HANDBUCH DER ALLGEMEINEN GESCHICHTE: FÜR HÖHERE LEHRANSTALTEN UND ZUR...

Wilhelm August Gottlieb Assmann

Digitized by Google

The University of Chicago
Libraries

The Library of
JOHN MATTHEWS MANLY
Professor and Head of the Department of English
1898–1933

Presented by
A FRIEND OF THE UNIVERSITY

Digitized by Google

WILHELM FETSCHERIN.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Handbuch

der

allgemeinen Geschichte.

Für

höhere Lehranstalten und zur Selbstbelehrung für Gebildete

von

Dr. W. Aſſmann,

Professor am Collegium Carolinum,
Lehrer der Geschichte am Obergymnasium und an der höheren Töchterschule
zu Braunschweig.

„Die Erde ist das Erziehungshaus der Menschheit."
C. Ritter.

In vier Theilen.

Zweiter Theil.

Geſchichte des Mittelalters.

Dritte Abtheilung.

Braunschweig,
Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn.
1857—1864.

Digitized by Google

Geschichte

des

Mittelalters,

von

375 — 1492.

Zur

Förderung des Quellenstudiums.

Von

Dr. W. Aſſmann,
Professor.

„Was zumal der Deutsche vermag, ist im funfzehnten wie im sechzehnten Jahrhundert zu suchen."
Joh. v. Müller.

Dritte Abtheilung.

Die beiden letzten Jahrhunderte des Mittelalters.

Deutschland, die Schweiz und Italien.

Braunschweig,
Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn.
1857 — 1864.

Digitized by Google

D2:
.A84
2. th.
2: Alt.

Die Herausgabe einer Ueberſetzung in engliſcher und franzöſiſcher Sprache, ſowie in anderen modernen Sprachen wird vorbehalten.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARIES
CHICAGO, ILL.

MANLY COLL.

Digitized by Google

5209

Vorwort.

Nur dem Ernſt, den keine Mühe bleichet,
Rauſcht der Wahrheit tief verſteckter Born.
Schiller.

Daß die »Geſchichte des Mittelalters« in der Weiſe, wie ſie der Verfaſſer in dem »zweiten Theile« ſeines »Handbuchs« zu bearbeiten begonnen hat, einem gefühlten Bedürfniſſe für Lehrer an Gymnaſien entgegenkommt, iſt durch den Erfolg anerkannt. Und wenn eine Kritik über die früheren Abtheilungen ſich dahin äußert: »Wer nicht vor der Aufgabe zurückſcheuet, die allgemeine Geſchichte in der Schule vollſtändig zu bewältigen, findet an dem Handbuche freilich kein feſſelndes Leſebuch zur Unterhaltung, aber ein gutes Hülfsmittel zu ernſter Arbeit«, — ſo iſt dieſes ganz aus des Verfaſſers Seele geſprochen. Er ſelbſt hat aber unter Jahrelanger Arbeit wohl am Lebendigſten erfahren, welche Schwierigkeiten ſich einer wahrheitsgetreuen Auffaſſung des Mittelalters gerade in unſerer Zeit entgegen ſtellen und daß es deshalb für den vielbeſchäftigten Lehrer eines derartigen Hülfsmittels bedarf. Indem auf der einen Seite eine überreiche Menge von Quellenſchriften erſt ſeit den letzten Jahrzehenden zugänglich gemacht iſt, deren Zahl noch jetzt von Jahr zu Jahr in geſteigertem Maße wächſt, iſt auf der anderen Seite das Studium jeder einzelnen dieſer Quellen um ſo ſchwieriger geworden, da die kritiſche Würdigung derſelben bei jedem bedeutenden Zuwachs von Neuem beginnen muß.

Es gilt dieſes ganz beſonders von der Geſchichte der beiden Jahrhunderte, welche den Gegenſtand der vorliegenden Abtheilung bilden. Denn ſie ſind, zumal in unſerem deutſchen Vaterlande, eine Zeit der Parteiung, welche ſelbſt noch in die Gegenwart herüberreicht. Der Feldruf: »Hie Welf! — Hie Waiblingen!« iſt der Sinnſpruch derſelben und tritt in den letzten Zeiten des Mittel-

Digitized by Google

alters unter den manchfaltigſten Modificationen in den Ländern des römiſch-katholiſchen Kirchenverbandes hervor. Bis in die Jetztzeit aber ragt in unſerem Deutſchland der Gegenſatz zwiſchen Oeſterreich und Brandenburg hinein, deſſen erſte Anfänge bis in die oben bezeichnete Zeit zurückreichen. Und ſelbſt die großen Forſcher, welche mit unermüdlichem Fleiß die bisher in den Archiven vergrabenen Urkunden der manchfachſten Art an den Tag gezogen haben, ſind in Folge ihrer Parteiſtellung unter den Wirren der Gegenwart der Verſuchung erlegen, ſtatt einer lediglich objectiven Mittheilung des Thatſächlichen eine ſubjective Darſtellung zu liefern, die einer Rechtfertigung ihrer politiſchen Strebungen zur Grundlage dienen ſoll. So nehmen — beiſpielsweiſe — Böhmer in Frankfurt und Kopp in Luzern weſentlich den öſterreichiſchen Standpunkt ein, während Droyſen und ſo viele andere Forſcher mit ihm durch ihre publiziſtiſche Geſchichtſchreibung einem preußiſchen Kaiſerthum die Wege bahnen zu müſſen meinen. Da iſt es wohl ſchwer, die Geſchichte »sine ira et studio« zu ſchreiben!

Der Verfaſſer — welcher ſeiner wohlgeprüften politiſchen Anſicht gemäß den Stützpunkt für die künftige Einheit Deutſchlands in Preußen findet, — wird von der Ueberzeugung geleitet, daß die Geſchichtforſchung ſich in keiner Weiſe einer Tendenz hingeben darf und hat ſich demgemäß bemühet, in der vorliegenden Abtheilung bei der Geſchichte Deutſchlands, der Schweiz und Italiens — den vielfach verbreiteten Entſtellungen der Thatſachen gegenüber — durch unbefangene Forſchung auch dem Hauſe Habsburg gerecht zu werden. Er weiß aber wohl, daß wer die Extreme zu vermeiden ſucht, von den entgegengeſetzten Seiten Verkennung und Angriffe zu gewärtigen hat. In dem Bewußtſein, daß ſeine Darſtellung, wenn nicht das Gepräge voller Wahrheit, doch redlicher Wahrheitsforſchung trägt, vertrauet er indeß auf eine unbefangene Würdigung ſeines Strebens durch die Kritik.

Bei den Freunden ſeines Buches glaubt er nach dem Geſagten auf Nachſicht rechnen zu dürfen, wenn die letzte Abtheilung der »Geſchichte des Mittelalters« in Folge der ſchwierigen und umfangreichen Vorarbeiten länger als voraus zu ſehen war, verzögert iſt, und wenn wegen der aus gleichen Gründen herzuleitenden Ausdehnung des Werkes der Abſchluß deſſelben auch jetzt noch nicht vorgelegt werden kann. Der Gleichmäßigkeit der Abtheilungen wegen, deren jede einen mäßigen Band bildet, werden

Digitized by Google

für jetzt in einer dritten Abtheilung, welche das 14. und 15. Jahrhundert behandelt, nur die Geschichte von Deutschland, der Schweiz und Italiens ausgegeben; doch gereicht dem Verfasser zur Beruhigung, hiemit die Versicherung ertheilen zu dürfen, daß der Abschluß der Geschichte des Mittelalters bereits unter der Presse ist, und daß voraussichtlich die Fortsetzung der vorliegenden Abtheilung, welche die Geschichte der übrigen Staaten umfaßt, vor Ablauf dieses Jahres im Buchhandel erscheinen wird.

Noch fühlt sich der Verfasser gedrungen, allen Denjenigen, welche ihm seine schwierige Arbeit erleichterten, insbesondere dem Herrn Bibliothekar Dr. Bethmann in Wolfenbüttel, wie dem Herrn Professor Dr. Schweiger in Göttingen, und den Herren Dr. Böttiger und Dr. Pfannenschmid in Hannover, welche ihn in zuvorkommendster Weise durch Nachweisung und Herbeischaffung des umfassenden literarischen Apparats unterstützten, so wie endlich dem Herrn Dr. Theodor Müller in Braunschweig, der mit dem sorgsamsten Fleiße die Correcturen zum Abschluß brachte, seinen innigsten Dank hiedurch öffentlich auszusprechen.

Braunschweig, am 3. Januar 1862.

W. Assmann.

Digitized

Inhalt.

Vierte Periode.

Die letzten Zeiten des Mittelalters,

vom Ende der Kreuzzüge bis zur Entdeckung Amerika's,
1291 bis 1492.

Seite

Uebersicht 1

I. Die Erhebung der Monarchie und des Bürgerstandes gegen den Lehensadel und die Hierarchie. Sinken des Pabstthums 3

II. Geschichte der einzelnen Staaten.

1. Deutschland. (Uebersicht S. 8 ff.)

Die Kaiser aus verschiedenen Häusern.

A. Vergebliche Versuche, das Kaiserthum auf eine Hausmacht zu stützen, von 1273 bis 1347 (Quellen) 9

1. Rudolf von Habsburg, 1273 bis 1291 10

Die Wahl in Frankfurt S. 10 ff. — Das Stimmrecht der Kurfürsten S. 13 fg. Die Krönung in Aachen S. 14 fg. — Rudolf's Persönlichkeit S. 15 fg. Begünstigung der Städte und der Minoriten S. 16. Anerkennung durch den Pabst S. 16 fg. Sicherung des Friedens im Reiche S. 17 fg. Die Kämpfe gegen Ottokar von Böhmen 1276 u. 1278 S. 18 fg. — Pläne über die Nachfolge im Reiche S. 19 fg. — Oesterreich an das Haus Habsburg S. 20 fg. Sicherung des Landfriedens durch Einungen (durch die Städte auf dem Reichstage S. 21). — Das »Reichsland« in Schwaben S. 20 fg. Der Norden Deutschlands S. 22 fg. — Burgund (zweite Heirath Rudolf's) S. 23 fg. Der Reichstag zu Erfurt 1290 S. 24 — zu Speier 1291. — Die Verhältnisse zu dem Pabst und Italien S. 25 fg. — Verhandlung über die Nachfolge — Rudolf's Tod und Charakter S. 26 fg.

2. Adolf von Nassau, 1292 bis 1298 27

Die Wahl S. 27 fg. — Sicherung des Landfriedens (durch den deutschen Orden ꝛc.) S. 29. Die Eidgenossenschaft im J. 1291 ff. S. 29. — Bund mit England gegen Frankreich S. 29 fg. Kampf um Thüringen, Entfremdung der Kur-

Digitized by Google

Seite

fürsten S. 30 fg. Erhebung Albrecht's von Oesterreich, Absetzung Adolf's S. 31 fg. Die Schlacht bei Gellheim 1298 S. 33.

3. Albrecht I., 1298 bis 1308 33

Die Wahl in Frankfurt u. die Krönung in Aachen S. 33 fg. Die Stellung des Pabstes Bonifaz VIII. S. 34. Albrecht's Bündniß mit Philipp IV. von Frankreich S. 34 fg. Zerfall mit den Kurfürsten S. 35. Albrecht, auf die Städte gestützt, befreiet den Rhein S. 36 fg. Die Anerkennung durch den Pabst S. 37 fg. Albrecht's Landerwerbungen für das Reich S. 38 ff. Die Verhältnisse der Schweiz S. 41 ff. Johannes (Parricida); Albrecht's Ermordung S. 43 fg.

4. Heinrich VII. von Luxemburg, 1308 bis 1313 . . . 45

Die Wahl in Frankfurt S. 45 fg. — Heinrich's VII. Persönlichkeit und Politik S. 46 ff Anerkennung durch P. Clemens V., Bündniß mit K. Philipp IV. S. 48 fg. »Parlamentum generale« zu Frankfurt 1310 (Städteboten und Reichssteuern) S. 49 fg. Erwerbung Böhmens S. 50. Heinrich VII. in Italien; sein Tod daselbst S. 50 fg.

5. u. 6. Friedrich von Oesterreich, 1314 bis 1330, und Ludwig von Bayern, 1314 bis 1347 52

a. bis zum Tode Friedrich's 1330.

Die Doppelwahl der Parteien Luxemburg und Habsburg S. 52 ff. Kampf der Gegenkönige — die Schlacht bei Mühldorf 1322 S. 55 fg. Friedrich in Trausnitz gefangen. Ludwig's Zug nach Italien. Entzweiung mit P. Johann XXII. S. 57 ff. — Spaltung unter den Bettelmönchen (Minoriten) S. 59 fg. Leopold v. Oesterreich und Carl IV. v. Frankreich S. 60. Die Verträge zu Trausnitz u. München S. 61 fg. Tod K. Friedrich's 1320 S. 63.

b. Ludwig d. Bayer alleiniger Kaiser bis 1347 . . 63

Zug nach Italien S. 63 fg. P. Johann XXII. im Bunde mit Frankreich, K. Ludwig mit England S. 64 fg. — Tod Johann's XXII. S. 65. Der Reichstag zu Frankfurt und der erste Kurverein (Juli u. Aug. 1338) S. 65 fg. — Der Reichstag zu Coblenz (Sept.) und die »fünf Reichsgesetze« S. 66 fg. Der Reichstag zu Frankfurt vom J. 1344: die Städte stehen zu Kaiser und Reich gegen den Pabst S. 68 ff. Sicherung des Landfriedens durch die Städte — München Residenz S. 70 ff. Verstärkung der Hausmacht. Das bayerische Hausgesetz S. 72 ff. (Margarethe Maultasch in Tyrol S. 73.) Zerfall K. Ludwig's mit den Fürsten und dem Pabste — Wahl Karl's (IV.) von Mähren. K. Ludwig's Tod S. 74 fg.

B. Das Kaiserthum auf das Königreich Böhmen gestützt (Quellen) 76

7. Karl IV. von Böhmen, 1347 bis 1378.

a. bis zum Tode Ludwig's des Bayern 1347.

Karl's früheres Leben — Sorge für Prag u. Böhmen S. 76 ff.

Digitized by Google

Seite

b. bis zur Erlassung der goldenen Bulle 1356 . . 79

Verhältnisse der Städte — der Gegenkönig Günther von Schwarzburg († 1349) S. 79 ff. Der (falsche) Waldemar in Brandenburg (Klödens diplomat. Gesch. ꝛc. S. 81) S. 80 fg. Sicherung des Landfriedens S. 81 ff. Prag Universität 1348; der schwarze Tod (1347 ff.) u. die »Flagellanten« S. 82 fg. Das böhmische Gesetzbuch (Majesta- Carolina) S. 84. Karl's Hausmacht durch drei Verheirathungen vermehrt, Landfrieden in Deutschland S. 84 fg. — Die Lage Italiens — Cola di Rienzo († 1354) S. 85 ff. Petrarca. Karl's IV. Kaiserkrönung in Rom S. 87. Rückkehr nach Deutschland (Prag) S. 88.

c. Die goldene Bulle und ihre nächsten Folgen (Jan. 1356 ff.) 89

Die »Bulla Aurea«: Ordnung der Kaiserwahl und Sicherung des Landfriedens S. 89 ff. — Bedeutung und Folgen dieses »ewigen Reichsgesetzes« S. 92.

d. Die letzten Zeiten Carl's IV., 1359 bis 1378 . . 94

Forderung einer Kirchen-Reform S. 94 fg. Erweiterung der böhmischen Hausmacht S. 95 fg. (Erbverbrüderung mit Oesterreich — Stammbaum S. 96.) Geburt Wenzel's S. 97. — K. Karl IV. und P. Urban V. in Rom S. 97 fg. Erweiterung der Hausländer — Böhmen »Großmacht« S. 98 ff.

Der lüneburgische Erbfolgekrieg 1396 ff. und die Stadt Braunschweig S. 100 fg. Die norddeutsche Hansa S. 101 fg. K. Karl IV. in Lübeck 1375 S. 102. Ordnung in Preußen S. 102 fg. Kämpfe der Stände in Schwaben; Eberhard III. »der Greiner« in Würtemberg — dessen Stammbaum S. 103 ff. Die Schlacht bei Reutlingen (1377) S. 105. Verhandlungen über die Thronfolge (Wahl Wenzel's); Karl IV. erlebt noch das Schisma († Nov. 1378) S. 106 fg.

8. Wenceslaus, 1378 bis 1400 († 1419) 107

Sein Charakter S. 107 fg. Sorge für Kirchen-Einheit und Landfrieden S. 108 fg. Die »Stallung« zu Heidelberg 1384 S. 109. Die luxemburgischen Erblande; Verhältnisse in Böhmen S. 109 fg. — in der Schweiz (Schlacht bei Sempach 1386) S. 110. — in Schwaben (Schlacht b. Döffingen 1388) S. 110 fg. Der Landfrieden zu Eger 1389 S. 111 fg. Händel mit der Geistlichkeit (Nepomuk) und dem Adel in Böhmen S. 112 fg. Wenzel's Stellung zum Reich und zu der Kirche S. 113 ff. Johann Galeazzo Visconti »Herzog in Mailand« S. 114. Das Schisma. Verschwörung der Fürsten gegen Wenzel; seine Absetzung in Frankfurt 1400 S. 115 fg.

9. Ruprecht v. d. Pfalz, 1400 bis 1410 neben Wenzel († 1419) 116

a. Emporstreben Ruprecht's.

Wenzel behauptet sich in Böhmen; Ruprecht gewinnt die Reichsstädte, wird aber in Italien geschlagen S. 117 fg. Pabst Bonifaz IX. in Rom für Ruprecht gegen Wenzel und dessen Bruder Sigismund S. 118.

Seite

b. Die Anfänge d. Kirchen-Reformation in Böhmen 118

Die frühere Entwickelung der böhmischen Kirche (saec. XIV.) S. 116 ff. — Johann Hus (geb. 1369) und Hieronymus v. Prag für Wicliff; Erzb. Sbinko v. Prag S. 120 fg.

c. Sinkendes Ansehen Ruprechts 121

Das Bündniß der Fürsten und Städte zu Marbach 1405 S. 121 fg. Das Concil zu Pisa und »die päbstliche Dreifaltigkeit« S. 122 ff. Die Deutschen aus Prag in Leipzig (Universität 1409) S. 123.

d. Hus' Händel in Böhmen (bis 1410) — (Quellen) . 124

Hus' Charakter und Stellung. Lossagung von d. Kirchen-Autorität S. 124 fg. P. Johann XXIII. und der Tod K. Ruprecht's (Mai 1410) S. 126.

10. Sigismund, 1410 bis 1438 — (Quellen) 127

A. Neben Wenzel († 1419) und Jodocus († 1411, Jan.)

a. Sigismund's erster Versuch zur Reform des Reiches — Friedrich von Hohenzollern in Brandenburg.

Drei römische Könige und drei Päbste (Tod des Jodocus) S. 127 fg. — Friedrich VI. von Hohenzollern in Brandenburg (seine Stellung, nach Riedel's Codex diplomaticus) S. 128 ff.

b. Johann Hus und das Costnitzer Concil (v. 1414 bis 1418) 130

Hus in Prag gegen P. Johann XXIII., verfällt in d. Bann S. 130 ff. — Das Concil zu Costnitz; seine Bedeutung u. Zwecke nach K. Sigismunds Absicht S. 132 fg. Sigismund in Costnitz; Verfahren gegen J. Hus S. 133 ff. — P. Johann XXIII. im Kerker. Hus' Verhör, Verurtheilung und Hinrichtung (1415, Juli) in Costnitz S. 136 ff. K. Sigismund's Pläne zur Reform des Reiches und der Kirche; seine große »Friedensreise« S. 140 fg.

c. Vereitelung der Reichs- und Kirchen-Reform in Constanz. — K. Wenzel's letzte Regierungsperiode 141

Die hussitische Parteiung in Böhmen (Hieronymus v. Prag in Costnitz verbrannt 1416) S. 141 fg. Vereitelung der Reichsreform; Beilegung des päbstlichen Schisma (Wahl Martin's V. 1418) S. 143 fg. Erhebung der Hussiten unter Žižka und Nicolaus v. Hus S. 144 ff. Wenzel's Tod 1419, Aug.; K. Sigismund bestellt Friedrich v. Brandenburg zum »Reichsverweser« in Deutschland S. 146 fg.

B. König Sigismund allein, 1419 bis 1437 147

a. Die Hussitenkriege von 1419 bis 1431.

Drei Parteien in Böhmen (»die katholische — die Utraquisten und die Taboriten«) S. 147 ff. Beginn des Hussitenkrieges durch K. Sigismund 1420 S. 149 fg.

Digitized by Google

Seite

1. Der erste Kreuzzug gegen die Hussiten. Die »vier Prager Artikel« 1420 (S. 149 ff.) 149

2. Prag's und Žižka's Vorherrschaft und der zweite Kreuzzug (Nov. 1420 bis März 1422) S. 152 ff. Die »große Gemeinde« in Prag; die »zwölf Artikel der Taboriten« S. 153 fg. Der Landtag in Czaslau (Juni 1422); K. Sigismund in Ungarn; der zweite Kreuzzug S. 154 fg. Sigismund stützt sich auf Albrecht von Oesterreich; Zerfall der Prager und Taboriten S. 156.

3. Korybut und Žižka († Oct. 1424). Der s. g. dritte Kreuzzug und vergebliche Unterhandlungen (März 1422 bis April 1427) S. 156 ff. Zerfall der Taboriten (Žižka's Charakter) S. 157. Der Utraquisten »postulirter König v. Böhmen«, Witold von Litthauen, sendet seinen Neffen Korybut S. 157 ff. Die »Reichsmatriken« zu Nürnberg und der »dritte Kreuzzug« S. 158. Korybut's erster Abzug aus Böhmen; zweite Berufung; Žižka's Tod (1424) und Verdienste S. 159 ff. Händel unter den Hussiten; Procop d. Große an der Spitze der Taboriten (1426 S. 162); Korybut gefangen (April 1427 S. 163) — die Kurfürsten-Einung 1424 S. 160 ff.

4. Procop's d. Gr. Herrschaft und die Angriffskriege der Hussiten (1427 bis Juli 1430). Der vierte Kreuzzug (1427) S. 163 ff. — Der Reichstag zu Frankfurt (Mai 1427) beschließt Landfrieden während des Hussitenkrieges; Friedrich v. Brandenburg wird Oberanführer im Kriege; eine Reichssteuer wird ausgeschrieben und ein Reichsrath zu Besorgung der Rüstungen eingesetzt S. 164 fg.; doch vermittelt Friedrich v. Brandenb. einen Waffenstillstand S. 166.

5. Der fünfte Kreuzzug. Entscheidung S. 166 ff. Der Reichstag zu Nürnberg (Febr. 1431) beschließt »Landfrieden« und »Matriken«. — Pabst Eugen IV. beruft das Concil zu Basel (März 1431). — Verhandlungen mit den Böhmen zerschlagen sich; Einigung der Hussiten unter Procop d. Gr. — ihr Sieg bei Thauß (August 1431) S. 167 ff.

6. Das Baseler Concil. Erneuter Versuch einer Kirchen- und Reichsreform S. 169 ff. Bedeutung des Baseler Concils (»Deputationen d. Nationen« S. 170); Zwiespalt desselben mit Eugen IV. S. 169 ff.; dieser krönt (unter Vermittelung des Kanzlers Caspar Schlick) K. Sigismund in Rom zum Kaiser S. 170 ff. Das Concil gesteht die »Prager Compactaten« zu; — die Taboriten werden bei Böhmisch Brod besiegt (Procop der Gr. † 1434, Mai) S. 171 ff. — Vereitelung der Reichsreform zu Frankfurt (1434) S. 174 fg. Sigmund zieht als König von Böhmen in Prag ein (Aug. 1436) S. 175 fg. Der Kaiser und der Pabst zerfallen mit dem Concil zu Basel, welches Eugen IV. nach Ferrara verlegt (1438). Unter neuen Händeln in Böhmen verschwört sich des Kaisers

Seite

Gemahlin, Barbara von Cilly, gegen ihn; als diese aber gefänglich eingezogen ist (Nov. 1437). läßt Sigismund seinen Eidam Albrecht als »König von Böhmen und Ungarn« anerkennen und stirbt Dec. 1437 S. 177 fg.

Oesterreichische Kaiser seit d. J. 1438.

1. Albrecht II., 1438 bis 1439 179

Krönung Albrecht's in Ungarn und Böhmen S. 179. Seine Wahl zum römischen König und sein Charakter S. 180 fg. Gebot des Landfriedens (Kreis-Eintheilung) S. 182 fg. Kämpfe in Böhmen und gegen Polen S. 183. Versuch der Reichs- und Kirchen-Reform (C. Schlick) S. 184. »Neutralität« des Reiches in dem Kirchenstreit. — Das Concil in Florenz und Pabst Felix V. (1439) S. 184. — K. Albrecht stirbt auf einem Zuge gegen die Türken in Ungarn S. 184 fg.

2. Friedrich III., 1439 bis 1493 185

Erneuerung der »Neutralität« durch d. Kurfürsten S. 185. Wahl Friedrich's und deren Motive S. 185 fg.; sein Charakter S. 186 fg.; die Familienverhältnisse im H. Habsburg S. 187.

a. Die Zeit der Vormundschaft Friedrich's III. . . . 188

bis zur Kaiserkrönung, März 1452. Vormundschaft für Sigmund von Tyrol und den Sohn Albrecht's II. Ladislaus Posthumus in Böhmen u. Ungarn S. 188 ff. — Aeneas Sylvius und die Neutralität S. 189 ff. Händel mit den Schweizern und Frankreich (Schlacht b. S. Jakob, Aug. 1444) S. 190 fg. — mit den Ungarn und der Pforte (Schlacht b. Warna, Nov. 1444) S. 191. Aeneas Sylvius vermittelt im Kirchenstreit (Gregor von Heimburg, Abgesandter der Kurfürsten) S. 192 ff. Der Fürstentag zu Aschaffenburg. Das Wiener Concordat (Febr. 1448) S. 194 fg. Der letzte große Städtekrieg 1449 S. 195 fg. — Joh. Hunyad Generalstatthalter in Ungarn u. Georg Podiebrad Reichsverweser in Ungarn S. 196 fg. — Friedrich's III. Kaiserkrönung in Rom (1452, März) S. 197.

b. Die Zeit des Königs Ladislaus († 1457) 198

Ladislaus als König in Ungarn u. Böhmen S. 198. Eroberung Constantinopels durch die Türken 1453; die Fürsten fordern eine Reichsreform (Albrecht Achilles v. Brandenburg) — Opposition gegen d. Pabst S. 198 ff. Ladislaus stirbt (Nov. 1457); Aeneas Sylvius 1458 als Pabst Pius II. S. 201.

c. Die Zeit d. Königs Podiebrad († März 1471) 201

— J. Hunyad's Sohn Matthias König in Ungarn, G. Podiebrad König in Böhmen. Podiebrad's große Pläne im Bunde mit K. Friedrich und P. Pius II. S. 202 ff. Pius II. als sein Gegner (stirbt 1464); P. Paul II. bannt ihn S. 205 ff. Podiebrad stirbt 1471. — Friedrich III. versucht auf dem Reichstage zu Regensburg 1471 vergeblich eine Reichsreform S. 207 fg.

d. Die Zeit Carl's des Kühnen von Burgund († 1477). 208

Das Aufstreben des Hauses Burgund S. 209 fg. Albrecht

Seite

Achilles als Begründer einer Territorialregierung S. 209 fg. Die Türkengefahr S. 210. Friedrich's III. Zusammenkunft mit Carl d. Kühnen in Trier 1473; Carl belagert Neuß, bekämpft die Schweizer, fällt b. Nancy († 1477) S. 210 ff. Seine Tochter Maria mit Max I. verlobt S. 212 fg.

e. Das Emporstreben des K. Matthias von Ungarn. 213

Matthias (Corvinus) als Vorkämpfer gegen die Türken und für Volksfreiheit S. 213 fg. — bedrängt die österreichischen Erblande S. 214 fg. Der Plan des Erzbischofs von Mainz, Berthold von Henneberg, zu einer Reichsreform durch Albrecht Achilles zurückgewiesen S. 215 fg. Maximilian zum römischen König gewählt S. 216.

f. Kaiser Friedrich III. und König Maximilian (1486 bis 1493) S. 216 ff. Max' Gemahlin Maria † 1482; er unterwirft die burgundischen Lande bis 1485 S. 216 fg. — Maximilian's Wahl zu Frankfurt und der 13jährige Landfrieden 1486 — corporatives Standschaftsrecht der Städte S. 217 fg. Matthias von Ungarn stirbt in Wien 1490 S. 218 fg. Friedrich III. stiftet den schwäbischen Bund nach dem Plane Hug's von Werdenberg S. 219 fg. Händel mit Ungarn und Frankreich; Frieden zu Preßburg 1491 und zu Senlis 1493 S. 221 fg. Friedrich's III. Tod S. 223. Resultate seiner Regierung S. 223 ff.

3. Maximilian I., seit 1493 226

Die Begründung des »ewigen Landfriedens« 1495.

Maximilian's I. Persönlichkeit und Politik S. 226 fg. Seine zweite Ehe mit Blanca Maria v. Sforza S. 227. Der Reichstag zu Worms v. J. 1495. Begründung des ewigen Landfriedens und des Reichskammergerichts; die neue Reichsordnung und die Kreis-Eintheilung S. 227 ff.

Allgemeine Zustände von Deutschland. Sinken der Kaisermacht durch das Wahlreich. — Allmähliche Ausbildung der Territorien zu Staaten. — Die Standesklassen und die nationalen Bestrebungen auf dem Gebiete der Reichs- und Kirchenreform und Literatur.

A. Der Reichsverband 232

Bei Auflockerung des Reichsverbandes mittels der Territorialität wird dennoch die nationale Selbständigkeit dem Pabstthum gegenüber gesichert und der innere Frieden begründet, obwohl die Kirchenreformation durch die Restauration des Pabstthums noch verhindert wird S. 232 ff.

Die Gränzen des Reichs S. 235 ff.

Rechtsverhältnisse bei d. Wahlkaiserthum S. 237 ff. Rechte der Fürsten und des Pabstes bei der Wahl S. 237 fg. Die Idee des Kaiserthums (Parteiansichten der Gibellinen und Welfen) S. 238 ff.

Das Kaiserthum im Verhältniß zu den Territorialgewalten S. 241 ff. Rechte der Kurfürsten (Willebriefe)

Seite

— Rechtsgründe und Umfang der Landeshoheit S. 241 fg. Rechte der Landstände bei der Gesetzgebung u. Besteuerung S. 242 fg.

Die Vehmgerichte S. 243 ff. (Quellen S. 243). Reformation derselben S. 246.

B. Die Stellung der einzelnen Standesklassen . 246

Eintheilung derselben S. 246 fg.

I. Die Fürsten. 1. Geistliche Fürsten (Rückblick auf die Entstehung und Entwickelung ihrer Landeshoheit S. 247 fg. 2. Die weltlichen Fürsten. a. Die Pfalzgrafen. b. Die Herzöge. c. Die Markgrafen und Burggrafen. d. Die Landgrafen und Grafen S. 248 ff.

II. Großer und kleiner Grundbesitz. 1. Die großen Grundbesitzer: a. die geistlichen; b. die weltlichen — der mittlere und der niedere Adel — die Geschlechter (»Patricier«) in den Städten S. 250 ff. — 2. Die Bauern — verschiedene Classen derselben — Verbesserung ihres Zustandes S. 252 ff.

III. Die Städte S. 254 ff. Ihre Bedeutung für den inneren Frieden — Uebersicht ihrer Entwickelung S. 255 fg.

1. Aufstreben derselben zur Selbständigkeit bis gegen 1400; unter den Kaisern: Rudolf I. S. 256 fg. Adolf S. 257 fg. Albrecht I. S. 258 fg. Heinrich VII. S. 259. Friedrich v. Oesterr. u. Ludwig d. Bayer S. 259 ff. Karl IV. S. 261 ff. Die Glanzzeit der Hansa S. 263 ff. Allgemeiner Charakter d. Bürgerthums im 14. Jahrh.; Aufstreben der Demokratie S. 266. — Wenzel S. 266 ff. Der »große Städtekrieg« S. 268.

2. Einordnung der Städte in den Reichsverband — K. Ruprecht S. 269. Sigismund S. 269 fg. — Albrecht II. S. 270. Friedrich III. S. 270 ff. Der zehnjährige Landfrieden zu Frankfurt 1486. Corporatives Standschaftsrecht der Städte S. 271. Stellung der Städte am Ende des Mittelalters S. 271 fg.

C. Sitten, Bildung und Literatur 272

Allmähliche Umgestaltung der Sitten — Stellung der Kirche — das Raubritterwesen S. 272 ff. — Zunehmender Luxus in den Städten und an den Fürstenhöfen S. 274 ff. Entwickelung volksthümlicher Geselligkeit (Maien- und Grael-Feste, Schützengesellschaften, Fasching und Schodüvellaufen) S. 276 ff.

Schattenseite des städtischen Lebens u. bürgerlicher Gemeingeist S. 278 fg. Volksunterricht und Wehrhaftigkeit in den Städten S. 279.

Die Literatur in den Händen des Bürgerstandes S. 279 ff. »Vridank — »der Renner« — der Stricker S. 280. Die Bettelmönche und die Brüder des freien Geistes. Geiler S. 280 fg. — Geschichtschreibung in deutscher Sprache S. 281 fg. Die Meistersänger S. 281 fg. — Die Fastnachtspiele S. 283 fg. Satirische Dichtungen (Reineke Vos — Eulenspiegel — Brant's Narrenschiff) S. 284 fg. Volkslieder (der Dithmarschen

Digitized by Google

Seite

und Schweizer ꝛc.) S. 285 fg. — Der »Teuerdank« und der »Weiskunig« S. 286. Die Förderung der klaſſiſchen Studien und der realen Wiſſenſchaften S. 286 fg.

Die Univerſitäten des Mittelalters (bis zur Stiftung v. Wittenberg 1502) — die Erfindung der Buchdruckerkunſt um 1440 S. 287 fg.

Anhang zu Deutſchland: Die Schweiz und Italien.

A. Die Schweiz 288

Entſtehung der Eidgenoſſenſchaft — Perioden ihrer Entwickelung S. 288 fg.

I. Die Kämpfe gegen das Haus Habsburg S. 289 ff. (Kritik der Quellen.) Die Zeit vor 1308: Stellung von Uri, Schwyz und Unterwalden zu dem Reich u. dem Hauſe Habsburg S. 290 ff. Die älteſte Nachricht von der Eidgenoſſenſchaft S. 292. — Der Tod Albrecht's I. Heinrich VII. Die Schlacht b. Morgarten 1315 S. 293. Die Ergebniſſe der urkundlichen Forſchungen im Verhältniß zur Volksſage S. 293 ff. Die ſichere Geſchichte ſeit 1315; die »acht alten Orte« S. 295 fg. Leopold d. J. und der Sempacher Krieg (die That Winkelried's 1386) S. 267 ff. Die Zeit K. Wenzels — Schlacht b. Näfels 1388 S. 298.

II. Ausbreitung der Schweizer durch Eroberungskriege S. 300 ff. 300

Appenzell befreiet ſich durch die Schlacht »am Stoß« 1405 S. 300 fg. — Eroberung des Livinerthals durch Uri — Wallis gegen den Herrn v. Raron (die Mazza) S. 301 fg. — Die Bünde in Rhätien S. 302 ff.

Der Toggenburger Erbfolgekrieg S. 304 fg. Ludwig XI. ſiegt bei S. Jakob a. d. Birs, 1444 Aug. — Ausbreitung der ſavoyiſchen Macht S. 305 fg.

III. Neue Angriffe auf die Schweiz — Aufſtreben Carl's d. Kühnen; Händel mit der Schweiz 306

Der Burgunderkrieg — Kampf um Granſon — die Schlacht (März 1476) S. 308 ff. Der Kampf um Murten — die Schlacht (Juni 1476) S. 312 ff. — das Beinhaus S. 314. Der Kampf um Lothringen — die Schlacht bei Nancy, Carl's d. Kühnen Tod 4. Jan. 1477 S. 315 fg. Verhandlungen mit Frankreich und Oeſterreich S. 316 fg.

Die Sitte des Reislaufens S. 317. Das Liviner Thal an Uri S. 317. Solothurn und Freiburg zur Eidgenoſſenſchaft 1481 (Klaus von der Flühe S. 317 fg.)

Das »Stanzer Verkommniß« v. J. 1481. Umgeſtaltung der Verfaſſungen; Hans Waldmanns von Zürich Pläne und Tod S. 318 ff.

Der Schwabenkrieg gegen Maximilian I. 1499 S. 320 ff. Baſel und Schaffhauſen zur Eidgenoſſenſchaft S. 323 fg. Appenzell als 13. Canton 1513 S. 324.

B. Italien 324

Rückblick auf die frühere Entwickelung Italiens S. 324 ff. — Guelfen und Ghibellinen; Entſtehung ſelbſtändiger Staaten S. 326 fg.

Seite

Bedeutung Dante's S. 327 ff. Seine Jugend und seine politische Entwickelung S. 328 ff. Seine Parteistellung und Wirksamkeit S. 330 fg. Die Zeit seiner Verbannung 1302 ff. S. 333. Verbindung mit Kaiser Heinrich VII. S. 334. Dante's Weltpolitik: Grundzüge derselben S. 335 ff. Bedeutung Dante's für die Vorbereitung der Neuzeit S. 339.

Uebersicht der Hauptstaaten Italiens S. 340 fg.

1. Rom 341

Begründung und politische Stellung des Kirchenstaats — Verhältnisse des Pabstthums bis zu Ende des Mittelalters S. 341 fg.

2. Neapel 342

Das Haus Anjou seit 1266 S. 343 ff. Carl I. u. »die sicilianische Vesper« 1282 S. 343 fg. Carl II. 1285 ff. S. 344. Robert 1309 ff. (Stammbaum) S. 344 fg. Johanna I. 1343 ff. und deren 4 Gemahle S. 344 ff. Carl III. d. Kleine 1384 ff. S. 346. Wirren unter Ladislaus u. Johanna II. um 1400 ff. S. 346.

Alfons V. von Aragonien 1435 ff. u. sein Sohn Ferdinand I. († 1494) S. 347.

3. Florenz 347

Aufblühen der Stadt seit Kaiser Friedrich II. — Welfen seit Carl I. von Anjou S. 347 — Parteiung der »Schwarzen« und »Weißen« (Dante) S. 348. Die Zeit bis 1400 S. 340. Aufstreben der Medici S. 349. Johann S. 349 ff. Cosmo 1429 ff. S. 349 fg. Peter 1464 ff. (Stammbaum) S. 350. Lorenzo (il Magnifico) u. Julian 1469 ff. Verschwörung der Pazzi (1478) S. 350 ff. Politik des Gleichgewichts S. 351 fg.

4. Mailand 352

Die Ghibellinen erheben sich unter P. Nicolaus III. S. 352. Der Erzbischof Otto Visconti verdrängt die welfischen della Torre 1277 S. 352. Matthäo Visconti 1295 ff. S. 353 fg. Galeazzo I. 1322 ff. — Luchino 1339 ff. S. 354. Luchino's Söhne u. der Erzbischof Johann von Mailand 1349 ff. Die Politik der Visconti. Galeazzo II. S. 354 fg.

Johann Galeazzo 1378 ff., Herzog von Mailand 1395, und seine Tochter Valentine (Gemahlin Ludwig's von Orleans) S. 355 fg. Johann Galeazzo's Söhne S. 356 ff. Philipp Maria 1412—1447; sein Aufstreben zum »Kaiser von Italien« S. 357 ff. Seine Söhne und Franz Sforza 1447 ff. S. 359 fg.

Franz Sforza Herzog von Mailand S. 450 ff. S. 360. Seine Söhne, Galeazzo Maria und Ludovico »il Moro« 1466 ff. S. 360 fg. Ludovico Moro Herzog 1494 ff. S. 361. — Die Händel über Italien zwischen Frankreich u. Spanien-Oesterreich S. 361.

5. Genua 361

Bedeutung Genua's im Mittelalter — Entstehung der No-

Seite

bilität. Colonieen auf Sardinien und Corsika; herrschende Familien d. Doria, Spinola, Sismondi, Fieschi S. 361 fg. Parteiungen der Gibellinen und Guelfen seit Kaiser Friedrich II.; Einmischung fremder Machthaber seit 1272 S. 363. — Aufstreben des Volkes; der Capitano del popolo ein Fremder S. 364. Der Abbate del popolo zum »Dogen« erhoben 1339 S. 365 fg. Abhängigkeit von Mailand 1353—1356 S. 366.

Aufstreben Genua's neben Venedig — der Krieg von Chioggia 1378—1381 S. 367. Sinken Genua's — Abhängigkeit von Frankreich (Marschall Boucicault) S. 368. Wechsel der Abhängigkeit von Mailand und Frankreich S. 369. Die Bank von S. Georg und der Charakter des genuesischen Staatswesens S. 369 fg.

6. Venedig 370

1. Aelteste Geschichte Venetiens S. 370 ff. — Attila; die Longobarden; Carl der Große S. 370 fg. — Der h. Marcus S. 372. Aufblühen Venedigs durch den Handel bis 1190 S. 372 fg. Verfassung Venedigs bis um 1200 S. 374 fg.

2. a. Eroberungen und Colonieen der Venetianer (besonders seit 1204); Handelsverbindungen S. 375 fg.

b. Ausbildung der Aristokratie seit 1300; das »Schließen des Raths« 1296 ff. — die »Staats-Inquisition« 1310 S. 377 ff.

c. Ausbreitung Venedigs auf d. Festlande 1334 ff. S. 379 fg. Der Krieg von Chioggia S. 380.

d. Die Glanzzeit Venedigs 1381—1431 — Conflict mit Mailand S. 380 fg.

e. Wachsen der Staatsschuld — »Wiederherstellung der Wissenschaften« — Kämpfe mit Mailand und den Türken S. 383 fg. Ende des Mittelalters S. 381.

Kunst und Literatur in Italien 384

Die Italiäner »das Kunstvolk« gegen Ende d. Mittelalters S. 384 fg. Einwirkung d. Kreuzzüge auf die bildenden Künste (»griechische Muster«) — Maler u. Baumeister im 14. Jahrh. S. 385 fg. Dante und die römischen Classiker — griechische Gelehrte in Italien vor der Eroberung Constantinopels durch die Türken 1390 ff. Die platonische Akademie in Florenz und der Streit mit den Aristotelikern S. 386 ff. Einfluß der Eroberung Constantinopels 1453 S. 388.

Die Literatur in der italiänischen Sprache: Dante — Petrarca — Boccaccio S. 389 fg.

Die Buchdruckerei in Italien S. 390.

Berichtigungen.

S. 7 Z. 2 u. 1 v. u. statt die Hausmacht der Throninhaber lies die von den Throninhabern erworbene Hausmacht.
S. 12 Z. 17 v. u. st. Pfister VII. 6 l. Pfister III. 6.
S. 23 Z. 1 v. o. st. Landfrieden l. Landfriedens.
S. 27 Z. 15 v. o. st. wählen l. wählen«.
S. 28 Z. 10 v. o. st. sei l. sei«.
S. 32 Z. 22 v. o. st. Hauptsache l. Haupturſache.
S. 48 Z. 18 v. o. st. beizulegen, l. beizulegen«,.
S. 49 Anm. 3. Zusatz: s. S. 16 Anm. 5.
S. 65 Z. 3 v. u. st. 00. Sept. 1330 l. 00. Sept. 1338.
S. 80 Z. 19 v. o. fehlt hinter Karl IV. ein Komma.
S. 125 Z. 1 v. o. st. Hus l. Hus'.
S. 148 Z. 9 v. u. st. brachte l. brachte«.
S. 173 Z. 3 v. u. st. Palacky III. l. Palacky III. 3.
S. 179 Z. 2 v. u. st. Palacky I. l. Palacky III.
S. 256 Z. 17 v. o. hinter (Würtemberg) fehlt ein Komma.
S. 291 Z. 5 v. o. st. die Reichsvogtei an österreichische Vasallen in Zürich l. die Reichsvogtei in Zürich an österreichische Vasallen.
S. 343 Z. 9 v. o. st. schwächte l. schwächten.

Zusatz:

S. 291 ist im Text Z. 9 vor dem Satze: Und jetzt entstand ꝛc. einzuschalten:

Derselbe Habsburger hatte bereits unter K. Friedrich's II. unbestrittenem Regiment laute Klage geführt, daß die Leute von Sarnen (in Unterwalden), denen bald auch die von Stanz beitraten, ihn nicht mehr »als ihren Herrn« anerkennen wollten. (Vgl. Kopp König Rudolf u. s. Zeit. Bd. II. Abth. 2 S. 210 fg. Businger Geschichte v. Unterwalden).

Digitized by Google

Vierte Periode.

Die letzten Zeiten des Mittelalters, vom Ende der Kreuzzüge bis zur Entdeckung von Amerika, 1291 bis 1492.

I. In Folge der Kreuzzüge gelangten, der Hierarchie gegenüber, welche die Völker des Abendlandes zusammenhielt, die nationalen Interessen derselben zu höherer Geltung. Je mehr sich die europäischen Staaten allmählich zu wahren **Nationalstaaten** heranzubilden begannen, desto mehr ward die oberste Staatsgewalt, zumal mittels der Erbmonarchie, zum Mittelpunkte derselben; überall aber findet die Krone ihre Hauptstütze in dem aufblühenden Bürgerstande, dessen friedliche Beschäftigungen (Handel und Gewerbe) vorzugsweise durch die Landesnatur bedingt sind und ihm die Förderung der National-Interessen zur Aufgabe stellen. Vor Allem sichert jetzt das Königthum im Bunde mit dem Bürgerthum — dem kriegerischen Lehensadel gegenüber — den **inneren Frieden** der Staaten und führt mit Ablauf des 15. Jahrhunderts das Ende des Faustrechts herbei.

Mit wachsender Selbständigkeit erheben sich die einzelnen Nationen in dem weiter vorgeschrittenen Westen Europas auch zum Widerstande gegen die nivellirende Macht der Kirche; hiemit **sinkt** die Bedeutung des **Pabstthums** wie des **Kaiserthums**, und es erstarken die Bestrebungen nach einer Reformation der Kirche, durch welche freie Entwickelung der Nationalitäten mittels einer reineren Auffassung des Christenthums (ohne den Zwang der Hierarchie) gesichert werden soll.

II. In den **einzelnen Staaten** Europa's erfolgt die allen gemeinsame Entwickelung selbständiger Nationalitäten auf sehr verschiedene Weise.

In Deutschland lockert sich mit der sinkenden Bedeutung des **Kaiserthums** der Reichsverband in zunehmendem Maße auf; so verliert das römische Reich deutscher Nation das früher geübte Uebergewicht, behauptet indeß noch bis zu Ende des Mittelalters unter den europäischen Staaten den ersten Platz. Im Inneren tritt nach und nach die Macht der **Reichsstände** (Fürsten, Städte ꝛc.) neben die des geschwächten Reichsoberhaup-

Digitized by Google

tes; doch wird auf diesem Wege, freilich unter langdauernden Kämpfen, an denen sich alle Standesklassen betheiligen, eine neue nationale Ordnung begründet und dem Faustrechte ein Ziel gesetzt (durch den »ewigen Landfrieden« 1495).

In den westlicheren Staaten war dagegen das **Königthum** immer mehr erstarkt, und indem es sich endlich, auf den Bürgerstand gestützt, über den kriegerischen Adel erhob, wurde es zur sichersten Schutzwehr für die innere Ordnung. Frankreich und England waren erst unter großen Kämpfen mit einander und in ihrem Inneren einer festeren Staatsordnung entgegengegangen; am Ende des Mittelalters aber beginnen sie unter einer centralisirten Königsmacht sich zu einem bedeutenden Einflusse in Europa zu erheben. — Portugal und Spanien erstarken unter unermüdlich wiederholten Kämpfen mit den Mauren und unter einander zu kräftigen Nationalstaaten und bereiten sich so zu einer Vorherrschaft vor (Portugal mittels des Meeres, besonders in Ostindien, Spanien in Amerika wie in Europa).

Im Norden und Osten Europa's — deren Entwickelung bei der Abgeschiedenheit dieser Gegenden von dem großen Weltverkehr zurückbleibt — behauptete der **Adel** noch ein Uebergewicht; doch erhob sich auch dort mit zunehmender Bedeutung der friedlichen Beschäftigungen die monarchische Gewalt zum Mittelpunkte der nationalen Interessen. So gelang es in Rußland, die mongolischen Machthaber nach Asien zurückzuweisen, wogegen an der Stelle des gänzlich verfallenen griechischen Reichs von den asiatischen Osmanen ein mohammedanisches Reich in Europa gegründet ward.

III. Mit dem fortwährend gesteigerten Wachsthum der friedlichen Beschäftigungen (des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe, der Künste und Wissenschaften) steht eine Reihe von großen **Erfindungen** und **Entdeckungen** in der innigsten Wechselwirkung (die Erfindung des Schießpulvers, des Leinen-Lumpenpapiers, der Buchdruckerkunst, des Compasses — wie die Erforschung des Seeweges nach Indien, sowohl nach Osten als nach Westen hin). Diese Ereignisse, die im Laufe der letzten beiden Jahrhunderte des Mittelalters in das Leben treten, üben den sichtlichsten Einfluß auf die Umgestaltung der mittelalterlichen Zustände, und bereiten durch Förderung höherer Bildung unter allen Volksklassen wie durch Erweiterung der Völkerverbindung, insbesondere mittels der beginnenden oceanischen Schifffahrt, die Neuzeit vor, die zu einer selbständigen Entwickelung der Nationalitäten durch freiere Auffassung des Christenthums und zu einem friedlichen Verkehre aller Völker der Erde führt.

Digitized by Google

I.

Die Erhebung der Monarchie und des Bürgerstandes gegen den Lehensadel und die Hierarchie. — Sinken des Pabstthums.

Im Verlaufe des Mittelalters war unter dem gesetzmäßigen Einflusse der Naturverhältnisse auf das Menschenleben die allmähliche Umgestaltung des Güterbesitzes von entscheidender Bedeutung für die Entwickelung der Standesklassen geworden[1]). So lange das Vermögen Einzelner und ganzer Klassen allein oder vorzugsweise auf dem Grundeigenthum beruhete, blieben neben den Fürsten als den mächtigsten Grundherren Adel und Geistlichkeit, auf großen Landbesitz gestützt, als geschlossene Körperschaften die alleinigen Inhaber der Macht und der Bildung und traten der Erhebung der übrigen Klassen, die als Hörige auf ihrem Grund und Boden saßen, hemmend entgegen. Seitdem mit besserer Betreibung des Ackerbaues auch Gewerbe und Handel allmählich zu höherer Bedeutung gelangten, dauerte es doch noch lange Zeit, ehe diese Beschäftigungen einen selbständigen Bürgerstand in das Leben riefen. Und erst als der nach und nach gesteigerte Verkehr, vor Allem unter dem folgenreichen Ereignisse der Kreuzzüge, zu einer großartigen Handelsverbindung zwischen dem Orient und Occident führte, beginnt das bewegliche Vermögen einen wesentlichen Einfluß auf die Umgestaltung der Standesklassen zu üben. Seiner Natur gemäß strömt der Geldbesitz, der nicht an erbliche Vorrechte gefesselt ist — bei bald größerer bald minderer Mitwirkung des Glückes — dem persönlich Tüchtigen zu, und so sammelte sich der bewegliche Reichthum mit zunehmender Blüthe der Handels- und Gewerbthätigkeit vor Allem in den Städten, den Sitzen des rührigen **Bürgerstandes**. Alsbald erkannten die **Staatsoberhäupter**, deren Grundbesitz (Domanium) in Folge der Uebermacht des Lehensadels

[1]) Schon in dem »Vorwort« zu Bd. I. dieses »Handbuchs« (p. V. fg.) ist, dem Grundgedanken des Werkes gemäß, darauf hingewiesen, daß in Folge der Wechselwirkung zwischen dem Menschenleben und der Natur überall die »grundbesitzenden« Klassen zuerst zu »vorherrschendem Einflusse im Staatswesen« gelangten, und erst mit zunehmendem Verkehr »das bewegliche Vermögen« sich zu einer entscheidenden Macht erhebt. In ähnlicher Weise, wie sich dieses Gesetz in der Verfassungsgeschichte der Staaten des Alterthums kund giebt, zeigt sich bei der großartig fortschreitenden Erweiterung des Völkerverkehrs im ganzen Laufe der Neuzeit der Einfluß des beweglichen Vermögens auf die Gestaltung der Staatseinrichtungen in zunehmender Progression.

Digitized by Google

und der Hierarchie fortwährend geschmälert ward, daß sie ihre Macht, jenen mächtigen Corporationen gegenüber, auf den aufstrebenden »dritten Stand« zu stützen hätten. Und da auch der Staat, bei gesteigerter Geltung des beweglichen Vermögens, immer mehr der Geldmittel bedurfte, um seine im Laufe der Zeit mehrfach erweiterten Zwecke erfüllen zu können, so wurden die wohlhabenden bürgerlichen Gemeinwesen zu Geldabgaben (»Steuern« — Anfangs wegen bittweiser Forderung »Beden« genannt) herangezogen, zu deren Bewilligung — nach dem altgermanischen Grundsatz: »wo wir nicht mit rathen, wir auch nicht mit thaten« — Abgeordnete des Bürgerstandes auch auf die Reichstage berufen wurden. Allerdings gelangte der »dritte Stand« zu dieser politischen Berechtigung in mehreren Ländern schon im Laufe des 13. Jahrhunderts; doch traten die Staatsverfassungen des 14. und 15. Jahrhunderts eben durch den gesicherten Einfluß, welchen die Städte auf den Reichstagen übten, zu denen des Zeitalters der Kreuzzüge in wesentlichen Gegensatz.

Durch die allmählich regelmäßiger werdende Geldunterstützung der Städte sahen sich die Könige insbesondere in den Stand gesetzt, ihre Kriege mit Söldnern zu führen; und so konnten sie nicht bloß der Dienste des mit zunehmender Macht immer widerspänstiger gewordenen Lehensadels entbehren, sondern denselben endlich mit offener Gewalt unter ihre Herrschaft beugen und hiedurch dem mittelalterlichen Faustrecht ein Ende machen. Vor Allem gelang dieses in den westlichen europäischen Ländern, wo die Königsmacht schon länger als Mittelpunkt wahrer Nationalstaaten emporstrebte, und diejenigen Herrscher derselben, welche die Uebermacht des Adels brachen, dürfen als Begründer der friedlichen Ordnung der Neuzeit die letzten des Mittelalters heißen: in Portugal **Johann II.** († 1495), in Spanien **Ferdinand** der Katholische († 1516), in Frankreich **Ludwig XI.** († 1483), in England **Heinrich VII.** († 1509). In anderer Weise, doch gleichfalls unter kräftiger Einwirkung des Bürgerstandes, der vor Allem die friedlichen Interessen zu sichern hatte, wurde auch in Deutschland dem Faustrecht durch die Staatsgewalt ein Ziel gesetzt — im Reiche unter **Maximilian I.** seit dem ewigen Landfrieden 1495, und vor oder nach demselben durch die Herrscher in den einzelnen Territorien. Ja selbst in den nördlichen und östlichen Ländern Europa's erhebt sich bereits vor dem Ablaufe des 15. Jahrhunderts die Staatsgewalt zur sichern Schutzwehr des inneren Friedens, am Frühesten in dem Ordensstaate Preußen unter Heinrich von **Kniprode** († 1382), in Skandinavien (Dänemark) unter **Christian I.** († 1481), in Rußland unter **Iwan III.** († 1505) ꝛc.

Die größere Selbständigkeit, zu welcher sich die Nationen — zuerst im westlichen Europa — emporrangen, rief auch einen allmählich gesteigerten Widerstand derselben gegen den drückenden Zwang der Hierarchie und insbesondere des **Pabstthums** hervor.

Digitized by Google

Schon längst war die nationale Entwickelung der römisch-katholischen Staaten durch vielfache Uebergriffe der geistlichen Gewalt in die Rechte des Staates beeinträchtigt (Gerichtswesen, Besteuerung). Bei dem Kampfe, den die Könige bereits im Zeitalter der Kreuzzüge gegen jene Anmaßungen erhoben hatten, bot ihnen der aufstrebende Bürgerstand (besonders seit dem 14. Jahrhundert) immer williger die Hand, und vor Allem brachten die Gelderpressungen, durch welche die Päbste nach Sicherung ihrer Herrschergewalt die Völker in zunehmendem Maße drückten, nicht minder die Bürger als die Könige gegen dieselben auf.

Der erste siegreiche Angriff gegen das Pabstthum ging von dem Staate aus, in welchem das Königthum am frühesten zur nationalen Centralgewalt geworden war, von Frankreich; und hier berief Philipp IV. der Schöne zum ersten Male die Abgeordneten des Bürgerstandes auf den Reichstag mit der ausdrücklichen Absicht, um auf die Zustimmung desselben gestützt die Unabhängigkeit des französischen Königthums gegen den anmaßenden Pabst Bonifacius VIII. zu sichern. Im Verlaufe des Streites durfte Philipp IV. es wagen, den Sitz des Pabstthums von Rom nach Avignon zu verpflanzen, und indem die Kirchenoberhäupter hier auf französischem Gebiete — in der fast 70jährigen »babylonischen Gefangenschaft« (von 1309 bis 1378) — in völliger Abhängigkeit von den Königen Frank- 1309 ff.
reichs standen, bezeichnet das **Exil von Avignon** die erste Stufe für das Sinken der päbstlichen Macht.

Doch vermochte das Pabstthum seit dieser Zeit allen Verhältnissen zufolge sich nicht wieder zu erheben, sondern sank immer tiefer. Der Versuch Urban's 1378 ff.
VI., seinen Sitz nach Rom zurück zu verlegen, führte zu der Wahl eines zweiten Pabstes, Clemens VII., in Avignon, und die hiemit beginnende 36jährige **Kirchenspaltung** (Schisma) untergrub das päbstliche Ansehen völlig, indem die Päbste in jenen beiden Sitzen sich gegenseitig mit dem Bannfluche belegten. Schon erhob sich damals in England nicht nur Wicliffe, sondern auch das Parlament gegen die Misbräuche der Hierarchie, und die Universität (Sorbonne) zu Paris lehrte, »daß eine allgemeine Kirchenversammlung über dem Pabste stehe.«

Endlich führte das Aergerniß der Kirchenspaltung die Berufung von allgemeinen **Kirchenversammlungen** herbei. Auf der ersten derselben, zu Pisa (1409), erfüllte sich freilich, was der Kaiser Ruprecht vorausgesagt 1409
hatte: »es werde aus der päbstlichen Zweifaltigkeit eine Dreifaltigkeit werden,« da die beiden von dem Concile entsetzten Päbste sich neben dem neugewählten zu behaupten suchten. Dann wurde zwar durch das Concil zu Costnitz (1414) die Kirchenspaltung aufgehoben, indem der Kaiser 1414
Sigismund die drei bisherigen Päbste zur Abdankung bewog, an deren Stelle durch das Concil Martin V. zum rechtmäßigen Pabst erhoben wurde. Obwohl aber jetzt eine »Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern« im Sinne der aufstrebenden Nationalitäten gefordert wurde, so

Digitized by Google

hielten doch die romanischen Staaten in streng katholischer Richtung an der Hierarchie fest, und so scheiterte eine Reform durch das Concil an dem Widerstande der Italiäner, Franzosen und Spanier gegen die Deutschen und Engländer; Huss, der selbständig als Reformator in Böhmen aufgetreten
1431 war, ward verbrannt. Auf dem Concil zu Basel aber (1431) wurden nicht nur die hussitischen Unruhen beigelegt, sondern die Vertreter der westlichen Nationen traten auch kräftig für eine Reform der Kirche auf, und die Franzosen wenigstens legten den Grund zu der Freiheit ihrer Nationalkirche (durch Erneuung der »pragmatischen Sanction Ludwig's IX.«). Noch wichtiger war es indeß, daß durch alle diese Concilien der Geist der Nationen für eine »Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern« gewonnen wurde; und diese mußte in der nächsten Zeit um so gewisser von Deutschland ausgehen, da die für Deutschland zu Basel erlangten Reformen von dem Kaiser selbst durch das Wiener Concordat (1448) rückgängig gemacht wurden, in der deutschen Nation aber mehr als in irgend einer anderen in den letzten Zeiten des Mittelalters die Bildung alle Klassen durchdrungen hatte (Buchdruckerkunst — Volksliteratur).

II.

Geschichte der einzelnen Staaten.

1. Deutschland.

Das Reich löset sich in dieser Zeit in eine Menge von immer selbständiger werdenden Gebieten (»Territorien, Landen«) auf. Diese Umgestaltung geht aber keineswegs bloß aus der Schwächung der Kaisermacht unter dem Kampfe mit den Päbsten und Fürsten hervor, sondern beruhet wesentlich auf der Kraftentwickelung in den einzelnen Gliedern der Nation, in dem Aufstreben aller Standesklassen zu Wohlstand und Bildung[1]). Unter einem Gewirre von Kämpfen zwischen denselben gelangt das deutsche Volk zu einer höheren Stufe der Cultur. Dabei verliert jedoch das Kaiserthum seine Stellung als einigender Mittelpunkt um so mehr, da Deutschland nach außen hin weder durch die früheren Gefahren von den Nachbarvölkern, noch durch die bereits erfüllte Aufgabe, christliche Bildung unter denselben zu verbreiten, zusammengehalten wird.

Obgleich aber Deutschland seit dem Interregnum völlig zum Wahlreich geworden ist, wird dennoch der Gedanke an eine Vererbung der Krone

---

[1]) Vgl. Hdb. II. 2. 167 ff.

ized by Google

in dem herrschenden Hause auch seit der einmüthigen Erhebung Rudolf's von Habsburg nicht aufgegeben. Doch zeigt sich bei der zunehmenden Selbständigkeit der Reichsgebiete (Territorien der Fürsten und Reichsstädte) immer deutlicher, daß die Kaisermacht nur in dem Besitze zusammenhangender Hausländer eine Stütze finden könne[1]).

Unter den Anfangs vergeblichen Versuchen, die Kaiserkrone in einem mächtigen Hause zu vererben, kann auch die Abhängigkeit des Kaiserthums von dem ausländischen Kirchenoberhaupte nicht so bald beseitigt werden. Doch führt die (beginnende) Abhängigkeit des Pabstes von Frankreich und die zunehmende Verderbniß der Hierarchie zu immer kräftigerer Erhebung des deutschen Nationalgefühls, wodurch (seit Ludwig d. B. und besonders seit der goldenen Bulle unter Karl IV. 1356) die Selbständigkeit des Kaiserthums hergestellt wird.

Das Bedürfniß der fortgeschrittenen Bildung weist die Zeit auf zwei Zielpunkte hin, auf welche das Streben der ganzen Nation wie der Reichsoberhäupter unabläßig gerichtet bleibt: auf die Begründung des **inneren Friedens** und die **Reformation der Kirche**, und diese werden mit dem Fortschreiten aller Standesklassen zu selbständiger Entwickelung endlich gesichert.

A. In dem ersten Drittheil unserer Periode (1273—1347 = 74 J.) zeigen sich nur vergebliche Versuche, das Kaiserthum auf eine Hausmacht zu stützen. Die schon übermächtig gewordenen Fürsten treten diesem Streben der Kaiser entgegen, während die Städte der Kräftigung der Reichsgewalt dienen. Der Kaiserthron verhilft vor Allem zwei Familien, den Habsburgern und Luxemburgern, zu dauernder Begründung einer bedeutenden Hausmacht, zwischen denen das bayerische Haus das gleiche Streben, eine Zeitlang mit Glück, verfolgt. Unter den Parteiungen dieser Zeit gelingt es zuletzt dem Luxemburger Hause, seine Nebenbuhler zurückzudrängen. 1273 bis 1347

B. In den zunächst folgenden 90 Jahren (1347 bis 1437) behauptet mit kurzer Unterbrechung das Luxemburger Haus den Kaiserthron, indem es sein Erbreich Böhmen zur Stütze der Kaisermacht erhebt, bis der Mannesstamm desselben erlischt und das luxemburgische Erbe dem habsburgischen Hause zufällt. bis 1437

C. Auf die zusammenhangenden Erblande dieser beiden Häuser im

---

[1]) Die herkömmliche Auffassungsweise verrückt den Standpunkt der Beurtheilung von vorn herein, indem den Kaisern von Rudolf I. an die Absicht zugeschrieben wird, eine von dem Kaiserthum getrennte Hausmacht zu begründen. Auch die Kaiser dieser Periode strebten aber gleich allen früheren Kaisergeschlechtern nach Erweiterung ihres Familiengutes, um dasselbe als Stützpunkt für die Krone zu benutzen; nur indem die beabsichtigte Vererbung des Thrones vereitelt wird, tritt allmählich die Hausmacht der Throninhaber der Kronmacht gegenüber.

Digitized by Google

Osten Deutschlands gestützt behauptet das Haus Oesterreich den Kaiserthron — obwohl derselbe wählbar bleibt — bis zur Auflösung des deut-
1438 bis schen Reiches (1806). Schon in den letzten Zeiten des Mittelalters (bis
1495 1495 = cca. 60 J.) weiß dasselbe aber seine Hausmacht auch an den westlichen wie an den östlichen Grenzen des Reiches — den mächtigsten Feinden Deutschlands, Frankreich wie der Pforte, gegenüber — zu erweitern; und so geht dasselbe mit dem Beginne der Neuzeit einem Uebergewicht im europäischen Staatensystem entgegen.

Wenn in den beiden ersten dieser Zeitabschnitte — unter den »Kaisern aus verschiedenen Häusern« — die Oberherrlichkeit des Reiches in Italien immer mehr aufgegeben wird, und selbst die Schweiz sich allmählich von dem Reichsverbande trennt, so werden dagegen durch das Haus Oesterreich im letzten Abschnitt der Periode die Niederlande und Ungarn in nähere Verbindung mit Deutschland gebracht.[1])

---

[1]) Die Geschichtschreibung dieser ganzen Periode hat bis auf den heutigen Tag die Aufgabe, die nationale Entwickelung darzustellen, noch nicht erfüllt, ja, es sind zur Lösung derselben noch keine genügende Vorarbeiten vorhanden.

Die allerdings sehr zahlreichen Chroniken, die zugänglichsten Quellenschriften dieser Zeit, umfassen hauptsächlich nur kleinere Kreise des nationalen Lebens; den Reichsverhältnissen stehen die Verfasser (Mönche und Stadtbürger) ferner, als die Geschichtschreiber der vorigen Periode, und sie berichten über dieselben größtentheils nur nach Gerüchten, Vermuthungen oder vager Erinnerung, übersehen auch oft ihre Bedeutung gänzlich (Beispiele s. u. S. 9 fg. ꝛc.). Hierzu kommt, daß die Wahrheit durch die Parteikämpfe auf das Aergste entstellt wird, so daß dieselbe auch durch die sorgfältigste Kritik oft durchaus nicht mehr zu erkennen ist.

Erst in den letzten Jahrzehenden hat man angefangen, die Geschichte dieser Periode aus Urkunden zu erforschen und diese selbst zugänglich zu machen. Die Bearbeitung derselben in Regesten (z. B. durch Lichnowsky, Chmel), wie die Benutzung der früher ganz verschlossenen Schätze einzelner Landesarchive für speciellere Geschichtsschreibung verspricht noch ganz neue Aufschlüsse; bisher hat sich indessen dabei theils nur erst gezeigt, wie wenig zuverlässig die Chronikenschreiber sind, theils haben sich die Herausgeber selbst von den Parteistandpunkten, die in unsere Tage herüberreichen, nicht immer frei zu erhalten gewußt.

Die wichtigsten Werke dieser Art wie die Quellenschriften umfassen auch nur einzelne Theile dieser Periode und werden deshalb bei jedem der folgenden Abschnitte im Besonderen aufzuführen sein.

So lange die Fortsetzung der Monumenta G. H. nicht diese Periode umfaßt — für welche bisher nur die Leges (t. IV. des ganzen Werkes) bis 1313 reichen —, vermag die Geschichtschreibung ihre Aufgabe für dieselbe nicht zu lösen.

Digitized by Google

Die Kaiser aus verschiedenen Häusern.

A. Vergebliche Versuche, das Kaiserthum auf eine Hausmacht zu stützen, von 1273 bis 1347.[1])

---

[1]) Die Quellenschriften. Seitdem Prof. J. E. Kopp in Luzern »Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde« (Luzern 1835. XX. und 206 S. kl. 8°) herausgegeben hatte, wobei er das Urtheil aussprach, daß die Geschichte der Schweiz — selbst nach Tschudi und Joh. v. Müller — »einer neuen Forschung bedarf«, und hiernach auch die Geschichte des deutschen Reiches umzugestalten begann, setzte

J. H. Böhmer (Archivar in Frkf. a. M.) sein früheres Werk (vgl. Hdb. II. 2. 94): »Regesta Imperii inde a Conrado I. usque ad Heinricum VII. (919—1313) Frkf. a. M. 1831« fort, zunächst »inde ab a. 1314 usque ad a. 1347: Die Urkunden Kaiser Ludwig's von Bayern, K. Friedrich's des Schönen und K. Johann's von Böhmen ꝛc. in Auszügen« (Frkf. 1839, 4°), worauf die erweiterte Herausgabe der Regesten aus der vorangehenden Zeit bis auf die Königswahl Heinrich Raspe's zurück: »Regesta Imperii inde ab a. 1246 usque ad annum 1313« (Frkf. 1844, 4°) folgte.

Eine genauere Prüfung dieser Werke von Kopp und Böhmer — durch die erst der Grund zu einer urkundlichen Reichsgeschichte seit der Erhebung Rudolf's von Habsburg gelegt ist — führt jedoch zu dem Urtheil, daß Beide zwar den objectiven Inhalt der Urkunden, jener durch sorgfältigen Abdruck, dieser durch wortgetreue Auszüge derselben, zugänglich machen, in den eingestreuten kritischen und erläuternden Bemerkungen aber einen sehr subjectiven Standpunkt einnehmen, der bei hoher Begeisterung für das »heilige römische Reich« sich unverkennbar zu einer Parteinahme für die Ansprüche (ja die Charaktere) der Habsburger gegen ihre Nebenbuhler verirrt (vgl. u. A. Reg. Imp. inde ab a. 1314 etc. p. XII. sq.)

Böhmer hat übrigens seitdem den schon 1839 (l. c. p. IX) ausgesprochenen Wunsch, die Quellenschriften für unsere Periode, »die dereinst — doch erst nach einer Reihe von Jahren — in die Monumenta Germ. Hist. aufgenommen werden,« herauszugeben, selbst zu erfüllen begonnen, und diese zugänglichste Quellensammlung begreift bis jetzt 3 Bände:

Fontes Rerum Germanicarum. Geschichtsquellen Deutschlands, herausg. v. J. H. Böhmer. (gr. 8. Stuttgart. Bd. I. 1843. Bd. II. 1845. Bd. III. 1853.) Doch sind von diesem Werke mehrere der bedeutendsten Quellenschriften für unsere Periode absichtlich ausgeschlossen, und während (bisher) das 15. Jahrhundert nur noch sehr dürftig bedacht ist (mit einigen Kalendariis necrologicis etc.), erstrecken sich die meisten Quellen nur auf das 13. Jahrh. zurück. Wichtig sind für unseren ersten Zeitabschnitt vorzüglich Fontes Bd. I.: No. 1. Monachi Fürstenfeldensis Chronica de Gestis Principum a. 1273—1326. (Der Verf. gesteht indeß selbst p. 1: Si ea quae scribenda sunt neglexero annis singulis assignare, ideo fateor me non posse de ignorancia excusare; vgl. das Fg.:

Digitized by Google

1. Rudolf von Habsburg, 1273 bis 1291 [1]).

Bruno, der Bischof von Olmütz, sagt in einem Schreiben an den Pabst Gregor X. alsbald nach der Wahl Rudolf's (1273)[2]): »Es scheint, daß sowohl die geistlichen, als die weltlichen Fürsten die Macht des Kaisers jetzt verabscheuen (jam abhorrent). Sie wollen zwar einen gütigen und weisen Kaiser; die Macht desselben aber ist ihnen verhaßt, obwohl Wissen und Wollen ohne Können Nichts gilt.« Der Gedanke des Kaiser-

---

Rudolfus rex Rom., qui a. d. 1280 post et ante . . imperavit), und No. 11. Johannes Victoriensis 1211—1343.

Andere wichtige Chroniken für diese Zeit sind:

Johannis Vitodurani (von Winterthur) Chronicon a Friderico II. Imp. ad a. 1348 procedens, in Eccardi Corpus Historicum medii aevi, t. I. (Lips. 1723).

Alberti Argentinensis (von Straßburg) Chronicon a Rudolfo I. Habsb. usque ad Caroli IV. Imp. obitum (1378), in Urstisii (Wursteisen) Germaniae Historicorum etc. 2 part. (Francof. 1670).

Nicht gleichzeitig, aber doch nutzbar ist: Trithemii Chron. Hirsaugiense t. II. (Mon. S. Galli 1690).

Eine neuere quellenmäßige Behandlung giebt:

J. E. Kopp Geschichten von der Wiederherstellung und dem Verfalle des heiligen römischen Reichs (mit Urkunden). Bd. I. u. II. Rudolf von Habsburg u. s. Zeit. Leipzig 1845 ff. Vgl. u. S. 27. 33. 52.

Der Vf., dem es »um Wahrheit und Recht (d. h. das sogen. historische Recht!) zu thun ist«, steht auch in diesem reichhaltigen (doch trocknen) Werke ganz auf katholisch-österreichischem Standpunkt, weshalb als Gegenstück:

Droysen's Gesch. der preußischen Politik. Berlin 1855 ff. (eine Geschichte Deutschlands vom preußisch-deutschen Standpunkte) zu vergleichen ist.

An beiden Vff. aber bestätigt sich der Ausspruch Kopp's über Tschudi und Müller (Urk. zur Gesch. d. eidg. Bünde (p. XX), daß »auch der offenste Sinn für Wahrheit den Täuschungen nicht unnahbar ist.«

Eine einseitig österreichisch-katholische Auffassung zeigt:

Des Fürsten Lichnowsky Geschichte des Hauses Habsburg. Wien 1836 ff. (schätzbar durch zahlreiche Regesten). »Oesterreich« ist dem Vf. »vorzugsweise ein historisches Reich, welches den unveränderten Kampf gegen jene Principe geführt, die alle Geschichte zu zerstören drohen.« (I. Vorw.)

Ein treffliches, noch zu wenig benutztes Werk, welches vom böhmischen Standpunkte aus die Geschichte Deutschlands vielfach in ein neues Licht stellt, ist:

Geschichte von Böhmen. Größtentheils nach Urkunden und Handschriften. Von Franz Palacky. Prag 1836 ff. (bis jetzt 4 Bände, s. u. S. 127 ff. 197).

[1]) Für speciellere Studien ist zu beachten: Codex epistolaris Rudolfi I. ed. Bodmann. Lips. 1806. — doch fehlt es an kritischer Sichtung, vgl. Lichnowsky I. 511.

[2]) M. J. Schmidt Gesch. d. D. III. 343 ap. Raynald. Ann. Eccl. vgl. Böhmer Reg. Imp. p. II. Dieser »merkwürdige Bericht ist immer noch nicht vollständig gedruckt« (Böhmer l. c. p. 53 u.) und oft misverstanden, s. u. S. 15 A. 6.

Digitized by Google

thums war indeß auch in den Zeiten der größten Zerrüttung des Reiches seit den Tagen Friedrich's II. nicht abhanden gekommen. Ja, als Deutschland, das niemals zum wirklichen Einheitsstaat geworden war, nach Zersplitterung der Stammesherzogthümer immer mehr in eine Menge von kleinen Gebieten zerfiel [1]), trat einerseits das Bedürfniß, den inneren **Frieden** durch einen Kaiser gesichert zu sehen, zumal bei den **Städten** als den schwächeren Gemeinwesen, um so stärker hervor [2]), wie andererseits die **Kirche** einen weltlichen Schirmherrn auch jetzt nicht entbehren konnte. So mahnte nach dem Tode Richard's von Cornwallis der Pabst Gregor X., der sich in dem hart bedrängten Acco für einen neuen Kreuzzug begeistert hatte [3]), die deutschen Fürsten, einen römischen König zu wählen, wobei er androhete, er werde sonst mit dem Rathe der Cardinäle für ein Oberhaupt des Reiches sorgen [4]).

Unter den weltlichen Fürsten, denen bereits Friedrich II. nach dem Vorgange seines Sohnes, des Königs Heinrich, manche kaiserliche Rechte in ihren schon völlig erblich gewordenen Gebieten zugesprochen hatte [5]), waren allerdings viele vor Allem auf fortwährende Erweiterung der »Landeshoheit«, auf Kosten des Kaisers bedacht; der mächtige König Otakar von Böhmen beabsichtigte wohl gar, sich selbständig zu behaupten, und hatte die ihm von den Wahlfürsten schon 1272 angetragene Kaiserkrone zurückgewiesen [6]). Als aber die vorgeschlagene Wahl des Pfalzgrafen Ludwig zum Streite führte, einigten sich zuerst (Febr. 1273) mehrere Städte der Rheinlande (Frankfurt, Worms ꝛc.) mit dem Erzbischof von Mainz, Werner

---

[1]) Böhmer Reg. p. IX meint, man werde »den Zustand des Reiches in dieser Zeit am besten als einen Bundesstaat bezeichnen können«.

[2]) Böhmer Fontes Rer. Germ. I. p. 2. Chron. de Gestis Principum: »Omnes enim provinciae regni — ante regem Rudolfum — invalescentibus proeliis disturbabantur, quia non erat, qui prohiberet malorum incursus, non erat, inquam, qui faceret judicium calumpniam facienti.« Ibid. I. 298. Joh. Victoriens.: In diebus illis pax non erat ingredienti et egredienti, quia rex non erat, et unusquisque quod sibi rectum videbatur, faciebat etc.

[3]) S. Hdb. II. 2. 43.

[4]) Böhmer Fontes R. G. I. 299. Joh. Victoriensis II. 1: »Gregorius papa decimus .... electoribus mandat, ut munde et sincere intendant electioni, et de persona, quae sit laudabilis et utilis ecclesiae atque imperio in profectum etc. Vgl. Pfister III. 5 nach Raynald. Ann. Eccl. — Tschudi Eidgenöss. Gesch. Buch III. s. f.

[5]) Böhmer Reg. Imp. p. VIII.

[6]) Pfister III. 4 sagt: »Das Traurigste aber, daß kein teutscher Fürst mehr es auf sich nehmen wollte, Oberhaupt einer solchen verwirrten Masse zu werden; so sehr war die Krone in ihrem Werthe gesunken. Ein slavischer König, Otakar von Böhmen, hielt sich allein für mächtig genug dazu; aber einen solchen wollten die Deutschen nicht haben.« Wie unrichtig dieses bloß aus oberflächlicher Erwägung der Verhältnisse gefolgerte Räsonnement ist, beweisen die Thatsachen im Text, die von Böhmer (Reg. Imp. p. 52) nach bestimmten Nachrichten zusammengestellt sind.

Digitized by Google

von Eppenſtein, keinen Herrn als König einzulaſſen, der nicht einmüthig erwählt wäre [1]). Erſt nach weiteren ſiebenmonatigen Verhandlungen, von denen wir Nichts wiſſen, trat der von dem Primas ausgeſchriebene Wahltag
1273 in Frankfurt zuſammen (Sept. 1273). Dieſer wurde wahrſcheinlich von
Sept. allen Wahlfürſten perſönlich beſucht oder durch Machtboten beſchickt [2]). Durch den Erzkanzler Werner von Eppenſtein, der die Einſicht und Kraft des Grafen Rudolf von Habsburg zu würdigen wußte, da dieſer ihm, als er ſein Pallium von Rom holte, das Geleite über die Alpen gegeben hatte [3]), waren inzwiſchen die Erzbiſchöfe von Cöln und Trier, wie Ludwig, Pfalzgraf am Rhein und Herzog in Bayern [4]), zum Einverſtändniß bewogen; Herzog Johann von Sachſen und Markgraf Johann von Brandenburg werden nicht ausdrücklich bei der Wahl genannt, erſcheinen aber eine Woche ſpäter bei der Krönung [5]). Die Wahl Rudolf's erfolgte zu Michaelis 1273 in Frankfurt [6]) trotz dem von K. Otakar's Sendboten eingelegten Widerſpruche [7]). Der Burggraf Friedrich III. von Nürnberg, aus dem Hauſe Zollern, Rudolf's Verwandter, hatte die Fürſten noch mehr für denſelben gewonnen [8]), Rudolf ſelbſt verlobte ſchon damals zwei ſeiner Töchter mit dem Pfalzgrafen

---

1) Kopp a. a. O. I. S. 11. 13. Auf dieſe Weiſe hatten die Städte zuerſt bereits ſeit dem Erlöſchen der Hohenſtaufen auf die Kaiſerwahl Einfluß zu üben verſucht. Derſ. S. 9: Nach dem Tode Wilhelm's von Holland »dauerte der Bund der Städte fort,« deren mehr als 70 hauptſächlich am Rhein ſich nach Konrad's IV. Ableben mit geiſtlichen und weltlichen Herren verbündet hatten. »Indeſſen des Reiches Bürger, auf Tagen verſammelt zu Mainz und zu Würzburg (März u. Aug. 1256), ſich gegenſeitig eidlich verpflichteten, nur einem einwähligen Könige Gehorſam zu leiſten, konnten die Fürſten nach mehrfältigen Verhandlungen keineswegs ſich vereinigen.«

2) Böhmer Reg. Imp. p. 51 u. f. — Selbſt nach den neueſten kritiſchen Forſchungen bleibt hier Einzelnes ſtreitig. — Kopp a. a. O. I. 17 ff. u. 20 m. Anm.

3) Alb. Argent. b. Urstis. Scr. II. p. 100. Pfiſter VII. 6. — Kopp I. 17.

4) Bayern war damals getheilt; Ludwig, zugleich Pfalzgraf und Herzog von Oberbayern, übte — vielleicht — zwei Wahlſtimmen, während er mit ſeinem Bruder Heinrich von Niederbayern in Streit lag. Kopp I. 20. Anmerk. 1. M. J. Schmidt III. 339. Vgl. Böhmer Fontes II. 526.

5) Böhmer Reg. 51 fg. — Kopp I. S. 11: »Johannes und Albrecht, die Söhne des H. Albrecht von Sachſen, obwohl getheilt in Wittenberg und Lauenburg, führten die Kurſtimme gemeinſam.« Auch die Nachkommen des Markgrafen Albrecht von Brandenburg trugen »gemeinſam die Kur.«

6) Böhmer p. 51. 29. Sept. 1273.

7) Derſ. 52. Kopp I. 19: »Der Widerſpruch, welchen der anweſende Biſchof Berchtold von Bamberg, Bevollmächtigter des Königs Otakar von Böhmen, gegen Bayerns Kurſtimme erhob, wurde von allen, ſowohl geiſtlichen als weltlichen, Wahlfürſten für unzuläſſig erklärt.«

8) Kopp I. 18: »consobrinus.« Friedrich war vielleicht Rudolf's Neffe oder Vetter (Droyſen), nach Andern: ſein Schwager (Pfiſter S. 6).

Ludwig und dem Herzog Albrecht von Sachsen, um seine Wahl — die nicht ohne sein Vorwissen erfolgte — zu befördern [1]).

Das Stimmrecht bei der Kaiserwahl scheint von den hohenstaufischen Kaisern völlig an die Erzämter geknüpft zu sein, offenbar weil sie so die willkürliche Vergabung dieser Würde benutzen konnten, um ihren Anhängern Einfluß auf die Besetzung des Thrones zu verschaffen [2]). Schon Albert von Stade — dessen Chronik mit dem Jahre 1256 endet — erwähnt bei den Zwistigkeiten Friedrich's II. mit dem Pabst Gregor IX. (1240): »Nach der von den Fürsten anerkannten Bevorzugung (ex praetaxatione Principum et consensu) erwählen den Kaiser die Erzbischöfe von Trier, Mainz und Cöln — der erste, obgleich kein Deutscher, wegen des Alters seines Stuhls [3]). — Der Pfalzgraf wählt, weil er Truchsess, der Herzog von Sachsen, weil er Marschall, der Markgraf von Brandenburg, weil er Kämmerer ist. Der König von Böhmen, welcher Mundschenk ist, wählt nicht, weil er kein Deutscher ist [4]).« Der mächtige König Otakar von Böhmen hatte sich inzwischen gleich mehren anderen Fürsten (auch dem Erzbischof von Bremen) bei der Wahl Wilhelm's von Holland — obwohl nicht durch persönliche Anwesenheit — betheiligt [5]). Die Rechtsordnung bei der Kaiserwahl war aber noch so wenig festgestellt, daß Rudolf von Habsburg seiner Convenienz gemäß die Kurstimme Böhmens durch seine Wähler zurückweisen und dieselbe auf dem Reichstage zu Augsburg im

---

[1]) Kopp I. 18 fg. 28. Von Rudolf's 6 Töchtern (welche Lichnowsky I. 49 aufzählt, — die Gleichzeitigen geben theils nur 4 oder 5 an) wurden 4 mit deutschen Kurfürsten, eine fünfte mit dem Herzog von Niederbayern, die jüngste mit K. Karl Martell von Ungarn vermählt; das. p. 56. Vgl. Trith. Chr. II. 29.

[2]) Schon Konrad III. hatte den Anfang dazu gemacht, das Wahlrecht allein auf Erzämter zu gründen. Pfister III. 15. S. Hdb. II. 2. 187. Früherhin — z. B. bei der Krönung Otto's I., — hatten die Stammesherzöge, welche als die Mächtigsten das Wahlrecht übten, die Ehrendienste verwaltet, nach denen die weltlichen Erzämter benannt sind. Wie im Verlaufe der Zeit das Recht gewöhnlich an äußere, scharf erkennbare Formen geknüpft wird, so wurde das Kurrecht an die Erzämter (bei den geistlichen Kurfürsten an das Kanzleramt) geknüpft.

[3]) Der Kurfürst von Mainz heißt seit 1239 Erzkanzler durch Deutschland; Trier und Cöln erhielten erst nach dem Vorgange von Mainz die Wahlstimme, die gleichfalls an die Kanzlerämter, bei jenem Burgund's (Gallia), bei letzterem Italien's geknüpft wurde. Pfister III. 17. Joh. Vict. ap. B. F. I. 325: imperium archicancellarios tres habere, Maguntinum per Germaniam, Coloniensem per Italiam, Treverensem per Galliam. Daselbst finden sich auch versus memoriales über die Aemter der 7 Kurfürsten aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh.

[4]) p. 215: Palatinus eligit, quia Dapifer est, Dux Saxoniae, quia Marscalcus, et Margravius de Brandenburg, quia Camerarius. Rex Boemiae, qui Pincerna est, non eligit, quia non est Teutonicus. [5]) Böhmer Reg. p. 4. im J. 1247.

Digitized by Google

1275 Jahre 1275 in aller Form Bayern »wegen der Herzogswürde« zusprechen lassen konnte[1]), was gleichwohl späterhin, noch unter seiner Regierung, bei veränderten Umständen (s. u.) wieder zurückgenommen wurde.

Die Boten, welche Rudolf die geschehene Wahl verkündigen sollten, trafen denselben vor Basel, mit dem er in Fehde lag. Sogleich gab er dieser Stadt den Frieden[2]), und alsbald pries man weit und breit Gott, daß er dem Reiche wieder einen kräftigen Ordner verliehen habe[3]). In Frankfurt[4]) gab Rudolf das Versprechen, die Unkosten der sämmtlichen Kurfürsten, sowohl bei der Wahl als bei der noch bevorstehenden Krönung, zu decken, und da ihm keine Baarschaft zur Verfügung stand, nahm er ein Anlehen auf, dessen Bürgen auf Reichsgut verwiesen wurden. Schon war auch als Grundsatz anerkannt, daß zu wichtigen Reichsangelegenheiten Willebriefe der Kurfürsten eingeholt würden[5]). Indem sich die Wähler noch in Frankfurt die Zusicherung ihres gegenwärtigen Besitzthums von dem Erwählten geben ließen, verständigten sich König und Fürsten leicht über die beiden Hauptgrundsätze, welche seine Verwaltung leiten sollten: »Eintracht mit der Kirche und Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes im Reiche.« Ueber Mainz, wo ihm die Reichsinsignien ausgeliefert wurden[6]), zog Rudolf nach Aachen, wo er mit seiner Gemahlin, die bis dahin ruhig ihr Hauswesen in Bruck verwaltet hatte[7]), die Krönung empfing[8]). Als bei Vertheilung der Lehen aus unbekannter Ursache das Scepter vermißt wurde,

---

[1]) Böhmer Reg. p. 70: ratione ducatus. — Kopp I. 107.

[2]) Wie schon vorher Waffenstillstand zu Förderung seiner Wahl, nachdem der Bürgermeister der Stadt, Hugo Marschalk, Ritter, gefallen war. Kopp I. 17. 20. Anm. 3. Nach Lichnowsky I. 89 ff. »mag gibellinischer und guelfischer Zwiespalt den ersten Grund zur Parteiung« des Adels in Basel gelegt haben. Die »Sterner« schlossen sich gegen die »Pfittiche« an Rudolf.

[3]) Böhmer Fontes R. G. I. 2. Chron. de Gest. Princ.: »Quum civitatem Basileam obsedisset etc. . . non solum huic civitati, sed salus et pax aliis civitatibus nuntiatur; et omnes provinciae longe vel prope . . . laetantur pariter et exultant de tanto orbis rectore Deo omnipotenti gratias referentes.«

[4]) Kopp I. 23. Lichnowsky I. Reg. p. XXIII, 7. Oct. 1273.

[5]) Kopp a. a. O. Anm. 5. Das erste Beispiel vielleicht bei Verleihung des Zolles zu Braubach als Reichslehen durch Wilhelm von Holland an den Grafen von Henneberg. Spätere Beispiele s. Lichnowsky I. Reg. 22. Aug. 1280 ꝛc.

[6]) Chron. Colm. ap. Böhmer F. II. 49 etc. Venit Maguntiam. Hic praesentantur ei regalia, quae praedecessores reges magna pecunia non poterant obtinere. Das Scepter, meint Pfister (III. 20), sei »in der herrenlosen Zeit verloren gegangen oder vergessen«; vgl. Kopp I. 26 fg.

[7]) l. c. p. 50 »domum regebat in Brucco.« Sie heißt urkundlich Anfangs Gertrud, später Anna. Lichnowsky I. Reg. p. XXIII. ꝛc. ff.

[8]) 24. Oct. 1273 Lichnowsky I. Reg. p. XXIV.

Digitized by Google

ergriff Rudolf ein Crucifix mit den Worten: »Siehe, das Zeichen, durch welches die Welt erlöset ist, mag uns wohl statt des Scepters dienen[1])!«

Rudolf (geb. 1. Mai 1218)[2]), bei seiner Erhebung auf den Kaiserthron 55 Jahre alt, war auf dem einst bedeutenden väterlichen Stammgut, auf der Habsburg (Habichtsburg) im Aargau unter den Waffen herangewachsen; religiös erzogen, aber nicht durch Wissenschaft aufgeklärt. In der Jugend war er rasch zum Zorn über wirkliches oder vermeintes Unrecht[3]). Seit dem Tode seines Vaters, als er 25 Jahr alt war, suchte er wie dieser sein Besitzthum durch Waffengewalt zu schützen und zu erweitern. Zu den Hohenstaufen hielt er auch im Unglück treu, wie seine durch Friedrich I. Barbarossa begünstigten Vorfahren in ihrem Glücke. Als Anhänger Friedrich's II., der sein Pathe war, fiel er in den Bann, später nochmals, weil er bei einer Fehde ein Kloster (zu Basel) in Brand gesteckt hatte. Dieß scheint ihn — in seinem 36. Lebensjahre — zum endlichen Siege über seine Leidenschaftlichkeit geführt zu haben. Zur Sühnung seines früheren Lebens nahm er an der ersten Kreuzfahrt Otakar's von Böhmen gegen die heidnischen Preußen Theil[4]); nach derselben erscheint er als Beschützer der Schwächern in der kaiserlosen Zeit; die drei Waldstätte hatten ihn zu ihrem Schirmherrn[5]). Auch anderweit griff er entscheidend in die Fehden der Nachbarschaft ein, da Fürsten, Bischöfe und Städte eine neue Stellung gegen einander suchten. Als er zum Kaiser gewählt wurde, »war in den oberen Landen keiner mächtiger, als er«[6]). Der Titel eines »Landgrafen von Elsaß« stellte ihn wie seine Vorfahren in die Reihe der Fürsten. In seinen Sitten blieb er einfach bis

---

[1]) Eberh. Altahens. ap. Böhmer F. II. 527: »Ecce signum, in quo totus mundus est redemtus, et hoc signo utamur loco sceptri!«

[2]) Nach Lichnowsky I. Reg. No. 1 war die Habsburg im J. 1027 gegründet; die Geschichte des Geschlechts das. Buch I. Vgl. über Rudolf's früheres Leben Pfister III. 7 ff. Böhmer Reg. p. 52 ff. Eine kurze Schilderung seiner Persönlichkeit findet sich Chron. Colm. ap. Böhmer II. 44: Vir longus corpore . . . parvum habens caput, pallidam faciem atque longum nasum, paucos habebat crines etc., vir sapiens et prudens etc. Aehnlich Chron. de g. Pr. ib. I. 1: Hic fuit ab adolescentia bellicosus, vir prudens et potens, procerae staturae, torto naso (Habichtsnase) etc., vultum habens gravem etc.

[3]) Ungünstiges über seine frühere Gewaltthätigkeit berichtet insbesondere Chron. Colm. l. c. p. 45. Mortuo comite de Kiburc comes Rudolfus omnes pene res et dignitates per violentiam obtinuit, cum verus tamen heres esse a pluribus negaretur. Vgl. Lichnowsky I. 50: »Er konnte, der Zeit gemäß, nicht ruhig bleiben« ꝛc.

[4]) Im J. 1255 Hdb. II. 2. 373.

[5]) Kopp Urkunden ꝛc. S. 103 ff. vgl. u. Gesch. der Schweiz.

[6]) Böhmer Reg. 53. Kopp I. 15. Rudolf besaß »eine keineswegs unbeachtenswerthe Macht, nicht so furchtbar, um einzelne Fürsten oder verbündete Städte zu unterdrücken; groß genug, um ihnen und dem Reiche selbst Schirm und Stütze zu geben.« Dieses haben die Neueren zu oft übersehen; vgl. aber M. J. Schmidt III. 345.

Digitized by Google

an das Ende; Familiensinn zeichnet ihn, wie seine Nachkommen, den österreichischen Fürstenstamm, aus. Gewissensräthe begleiteten ihn auf allen seinen Zügen; sie waren aus dem damals hochangesehenen Orden der Minoriten (Franciskaner), denen er auch als Kaiser sich allzusehr hingab.[1])

Das Gerücht von Rudolf's Wahl erschreckte die Mächtigen und Uebelwollenden; das Volk ergoß sich in Freude und Jubel[2]). »Der Ackermann griff vertrauensvoll zum Pfluge; der Kaufmann durchzog sicher die Lande, die Räuber verbargen sich in ihren Schlupfwinkeln.« Auch die Großen und die städtischen Gemeinwesen traten alsbald zu ihm und erklärten sich zur Dienstbarkeit bereit[3]). Wenige Tage nach seiner Krönung bestätigte er den Bürgern von Aachen die Privilegien ihrer Stadt, wie nach und nach die vieler anderen **Städte** (Cöln, Worms, Frankfurt, Speier, Lübeck)[4]), wobei aber die Pfahlbürger abgethan sein sollen[5]). Von Aachen erhob sich Rudolf, um, »durch das Reich wandernd, die Verwaltung desselben zu üben[6]).«

Noch waren indeß die Ansprüche Alfons' X. von Castilien auf den Kaiserthron nicht beseitigt, und schon deßhalb mußte Rudolf die Anerkennung des Pabstes suchen. Bald nach der Wahl meldete Rudolf (wahrscheinlich sogleich von Frankfurt aus, in einem freilich undatirten Schreiben)[7]), dem Pabste seine Wahl zum römischen Könige und bat denselben, ihn seiner Zeit

---

[1]) Vgl. Lichnowsky I. 79 ff., der es rühmt: »besonders ging sein Streben dahin, dem Orden der mindern Brüder Aufnahme und Gunst zu verschaffen.«

[2]) Chron. de gest. Pr. ap. Böhmer I. 3: Videntes autem principes ac nobiles famam ejus crescere, terror ac tremor eis incutitur, populo vero gaudium et laetitia cumulatur. . . Mox colonus etc.

[3]) l. c. Porro cum fama regis longe lateque crebesceret, ecce multi proceres ac nobiles de diversis regni partibus certatim ad eum confluunt, conjurantes sibi fideliter ei. ib. p. 529 Eberh. Altah. 1277. Cum domino Rudolfo Romanorum regi omnes comites et barones ac communitates civitatum et civium de Reno, Franconia, Suevia ac Bavaria se sponte subderent, etc. Schon als Rudolf's Gemahlin (Gertrud oder Anna?) von Brugg den Rhein hinabzog, »wurde sie zuerst von den Bürgern zu Basel ehrenvoll empfangen, weiter von Colmar und Straßburg beschenkt, und diesem Beispiele folgten alle Reichsstädte, die ihr Zug berührte.« Kopp I. 24.

[4]) Kopp I. 51 ff. 63. Böhmer Reg. p. 59. 60. unter 29. Oct. 30. Nov. 5. Dec. 13. Dec. 1273 ꝛc. Lichnowsky I. Reg. 15. Aug. 1273 ꝛc.

[5]) Böhmer p. 67 Nr. 8. K. Rudolf ertheilte auch bereits mehren Städten das privilegium de non evocando. Lichnowsky I. Reg. 22. Sept. 1282 (für Erfurt), 30. Juni 1291 (für Frankfurt ꝛc.). Ueber die Steuer (»Bede«) der Reichsstädte s. das. 28. Sept. u. 3. Dec. 1288 ꝛc.; insbesondere über »Lübeck's jährliche Reichssteuer« Kopp I. 454. 238. [6]) Kopp I. 29.

[7]) Böhmer Reg. p. 54. 58. »In diesem Schreiben — das Pfister (III. 25) nicht zu kennen scheint —, kommt der Ausdruck »principes electores wohl zuerst vor, doch mit dem Beisatze: quibus in Romani electione regis jus competit ab antiquo, also immer noch nicht als allgemein verstandener Titel«; vgl. u. Anm.

Digitized by Google

mit dem kaiserlichen Diadem zu zieren. Im April 1274[1]) schickte er eine 1274
Gesandtschaft nach Rom, die »in seinem Namen alle Eide zu leisten habe, April
welche der Pabst von Gott und Rechts wegen geziemend halte, doch ohne Zerstückelung des Reichs« (sine demembratione). Hierdurch wurde »dem Pabste die neue Stellung urkundlich zugestanden, in die er seit dem Sturze der Staufen getreten war[2]).« Jetzt wies der Pabst die Ansprüche Alfons' X. zurück[3]), indem er sich auf den Ausspruch des von ihm versammelten Concils zu Lyon[4]) berief: »unzählige Bedürfnisse des Reiches selbst und des heiligen Landes« forderten eine neue Besetzung des Kaiserthrones[5]). Dennoch verschob Gregor X. die feierliche Anerkennung Rudolf's, meldete ihm zunächst mit zweideutigem Ausdruck, daß »er ihm nach dem Rathe der Cardinäle den Namen des römischen Königs gebe[6]),« und empfing von ihm auf einer persönlichen Zusammenkunft zu Lausanne (Oct. 1275)[7]) nicht nur die endliche Bestätigung der früher durch seine Gesandtschaft gegebenen Versprechungen, sondern Rudolf machte sich bei dieser Gelegenheit auch anheischig, einen Kreuzzug zu unternehmen und zur Kaiserkrönung in Rom zu erscheinen. Der baldige Tod Gregor's X.[8]) ließ diese Verabredungen um so mehr in Vergessenheit kommen, da die Erfüllung derselben durch die Zeitverhältnisse unmöglich wurde.

Inzwischen hatte Rudolf, um den Frieden und die Ordnung im Reiche zu sichern, schon auf seinem ersten Reichstage zu Nürnberg feststellen lassen (19. Nov. 1274)[9]), daß der König »von allen Reichsgütern, welche Nov.
Kaiser Friedrich II. vor seiner Excommunication besessen habe, Besitz ergreifen möge,« so wie daß »jeder Vasall, der binnen Jahr und Tag seine Lehen nicht muthe, derselben verlustig sei.« Ueberall ward an die Regierung Friedrich's II., als des letzten rechtmäßigen Vorgängers, angeknüpft, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkte, da derselbe vom Pabste abgesetzt wurde; mehre Reichsschlüsse Rudolf's erklären ausdrücklich, daß Veräußerungen von Reichsgütern durch die zwischenliegenden Regierungen ungültig gewesen seien[10]). Dieser Spruch galt vor Allem gegen Otakar, der während des

---

[1]) Lichnowsky I. Reg. v. 9. Apr. 1274, vgl. 20. u. 21. Oct. 1275; Bestätigung durch die Kurfürsten 1279 (? Oct.).
[2]) Böhmer Reg. p. 69 (9. April 1274).
[3]) Kopp I. 83. 90. vgl. 115 ff.
[4]) Kopp I. 69. 75. (Mai 1275.)
[5]) M. J. Schmidt III. 354 n. Rayn. ad a. 1274: innumerae orbis et praecipue ipsius Imperii ac terrae sanctae necessitates exposcerent etc.
[6]) Das. III. 355: nominare; Pfister III. 30.
[7]) Böhmer Reg. p. 72. 73. Lichnowsky Reg. I. No. 299 fg. Kopp I. 121. Ungenau Trith. Chr. Hirs. II. 21.
[8]) 10. Jan. 1276 Kopp I. 128. [9]) Böhmer a. a. O. p. 66 fg. Nr. 2. 3.
[10]) Böhmer Reg. p. 54; vgl. p. 158 (1281, 9. Nov.). Kopp I. 35. vgl. 36 Anm. 6. Schon als Rudolf Jan. 1274 der Mainzer Kirche ihre von Fried-

Digitized by Google

Interregnums Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain an sich gebracht
1275 hatte[1]). Derselbe wurde zur Verantwortung auf den 23. Jan. 1275 nach Würzburg vor den Pfalzgrafen geladen und, als er hier so wenig wie auf dem Reichstage zu Augsburg (Mai d. J.) erschien, in die Reichsacht erklärt[2]). Als Otakar's Gesandter, der Bischof von Seckau, Rudolf's Wahl zu Augsburg in einer lateinischen Rede bekämpfte, fiel dieser ihm in's Wort: »er möge mit ihm von den Reichsrechten nicht Latein reden, sondern so, daß Jeder es verstehen könne[3])!«

So kräftig Rudolf in den ersten beiden Jahren seiner Regierung waltete[4]), um des Reiches Rechte zu wahren, das Reichsgut zu vermehren und seinen Anhang durch Verleihung von Gütern und Freiheiten zu verstärken, so sah er sich doch nach dem Reichstage zu Augsburg außer Stande, seine Waffen sogleich gegen Otakar zu wenden. Vielmehr hatte er zunächst die widerspänstigen schwäbischen Landherrn zu unterwerfen[5]). Diese, unter Leitung des Markgrafen von Baden wie der würtembergischen Grafen Ulrich († 1315) und seines immer höher aufstrebenden Bruders Eberhard II. († 1325), waren auch mit dem unruhigen Herzog Heinrich von Niederbayern wie dieser mit Otakar im Bunde. Mit Hülfe des Pfalzgrafen Ludwig wurde zuerst Schwaben beruhigt, doch sammelte Rudolf zunächst nur freiwillige und geworbene Schaaren, bis immer mehre Vasallen dem Reichsaufgebot folgten[6]). Er versicherte, sein Schatz bestehe kaum aus fünf Schillingen; Gott aber werde wie bisher für ihn sorgen. Bald trat der Herzog Heinrich von Bayern zu ihm über[7]), und mit Unterstützung des Erzbischofs von Salzburg drang Rudolf in Oesterreich ein. Hier leistete ihm fast nur das stark befestigte Wien Widerstand; als er aber auch von dem Grafen Meinhard von Tyrol[8]) Hülfe erhielt, mußte sich die Stadt nach fünfwöchi-

---

rich II. erlangten Schenkungen und Freiheiten bestätigte, wird dieses auf die Zeit »ante latam in eum Papalis Expositionis et Depositionis sententiam« beschränkt.

[1]) Eberh. Altah. ap. Böhmer II. 529: Otakarus quintus Bohemorum rex, qui Austriam, Styriam, Carinthiam, Carniolam . . tempore vacantis imperii tenuerat, resignare noluit etc. Trith. Chr. II. II. 30.

[2]) Böhmer Reg. p. 68. 70; vgl. Fontes R. G. I. 5 not. 1. Kritische Zweifel über Zeit und Ort der Achtserklärung s. Kopp I. 108, vgl. 152. Anm. 7.

[3]) Böhmer Reg. p. 69; vgl. Kopp I. 107. Pfister III. 35.

[4]) Kopp I. 66: persönlich jedoch fast nur in den Rheinlanden.

[5]) Das Fg. nach Pfister III. 36, der dabei auf seine (quellenmäßige) »Gesch. v. Schwaben« verweist. Die citirten Annal. Colm. und das Chron. Colm. sind jetzt bei Böhmer Font. R. G. II. abgedruckt, enthalten aber nur dürftige Notizen üb. d. Unruhen in Schwaben. Auch Kopp übergeht hier d. Einzelne.

[6]) Chron. Colm. l. c. p. 52. Rudolfus rex rogavit omnes personaliter milites etc. — de die in diem plures milites acquisivit etc.

[7]) ib. p. 55. Kopp. I. 154.

[8]) Böhmer Fontes I. 308. (Joh. Vict.) — vgl. Kopp I. 154 ff.

Digitized by Google

ger Belagerung ergeben, worauf ihr Rudolf ihre Freiheiten bestätigte[1]). Jetzt suchte auch Otakar den Frieden und es kam zum Vertrage (18. Oct. 1276), nach welchem derselbe Oesterreich, Steier, Kärnthen und Krain an 1276
das Reich zurückgiebt und dagegen die Belehnung mit Böhmen und Mähren empfängt[2]). Otakar erschien in glänzendem Aufzuge im Lager vor Wien; Rudolf stellte sein Heer an der Straße in zwei Reihen auf, an deren Ende er selbst in schlichtem grauen Rocke den König empfing und ihm die Belehnung ertheilte[3]).

Nicht lange, so kam es zu neuen Zerwürfnissen, welche die stolze polnische Gemahlin Otakar's (schon seit Ostern 1277) geschürt haben soll[4]). Rudolf hatte noch hinreichend zu thun, um den Landfrieden in Oesterreich wie in Schwaben zu sichern. Um Beistand gegen Otakar zu erhalten, bewog er den neuen Pabst Nicolaus III., den Wortbrüchigen zu bannen (Jan. 1278)[5]); Wien erhob er nach dem Vorgange Friedrich's II. wieder 1278
zur Reichsstadt[6]); auch mit dem König von Ungarn hatte er ein Bündniß geschlossen[7]) und allmählich kamen neue Zuzüge aus den Rheingegenden, wogegen auch Otakar sich mit seinen nördlichen und östlichen Nachbaren verbündet hatte[8]). Im Aug. 1278 zog Rudolf über die Donau[9]), Otakar Aug.
entgegen, obgleich an Heeresmacht noch schwächer, als dieser. Auf dem Marchfelde im Norden von Wien erfolgte die Schlacht. Der Kampf war heftig; unter Rudolf selbst ward sein Pferd erstochen, er fiel zu Boden, deckte sich aber mit seinem Schilde, bis die Reiter über ihn weggesetzt hatten. Otakar ward von einem gemeinen Krieger gefangen und von einem Steiermärker, der persönliche Rache gegen ihn trug, getödtet[10]).

Schon kurz vor dem Ausbruche des zweiten Krieges mit Otakar hatte Rudolf darauf Bedacht genommen, seinem Hause die Nachfolge auf den Kaiserthron zu sichern; der Gedanke, daß das hergestellte Kaiserthum

---

[1]) Letzteres sagt Joh. Vict. l. c. ausdrücklich; etwas abweichend Eberh. Altah. bei Böhmer II. 530 etc. Kopp I. 161.

[2]) Böhmer Reg. p. 79: De terris Bohemiae et Moraviae, praestito fidelitatis homagio, meruit investiri. Die urkundliche Belehnung erfolgt nach Lichnowsky I. Reg. 25. Nov. 1276. Vgl. B. Fontes II. 530. — Ausführlich hat die Friedensbedingungen Kopp I. 159 ff.

[3]) Böhmer F. II. 58. Chron. Colm. ad a. 1276.

[4]) Böhmer Reg. p. 82. Ihr Verhalten wird sehr ausführlich geschildert Chron. de gestis Pr. ap. Böhmer F. I. p. 3 sqq. — Kopp I. 244.

[5]) Pfister III. 41 nach Raynald.

[6]) Böhmer Reg. 20. Juni 1278, vgl. 24. Juni d. J. Kopp I. 248.

[7]) Kopp I. 193.

[8]) Joh. Vict. ap. Böhmer F. I. 309.

[9]) vgl. bei dem Fg. Pfister III. 42 fg. Böhmer Reg. p. 95. Chron. Princ. ap. Böhmer F. I. p. 5. 6 in der Kürze; ausführlicher Chron. Colm. ib. II. 59. 599. — etwas abweichend Joh. Victor. ib. I. 310 fg.

[10]) Ausführlich über Otakar's Tod Kopp I. 268 ff.

Digitized by Google

nach der früheren Gewohnheit demselben Hause verbleibe, war selbst den Fürsten dieser Zeit nicht fremd. So versprach Rudolf 25. März 1278[1]: »alle Mühe anwenden zu wollen, daß, nachdem er selbst mit dem kaiserlichen Diadem geziert sein werde — was als unerläßliche Bedingung der Wahl eines Nachfolgers galt[2] — sein Sohn Hartmann mit Einwilligung der Wahlfürsten zum römischen Könige[3] genommen werde.« Dieser hoff-
1281 nungsvolle Sohn starb aber früh dahin (1281, Dec.)[4]. Allerdings fällt dabei auf, daß Rudolf die Nachfolge nicht für den Erstgeborenen, Albrecht, bestimmte. Zugleich aber suchte er, nicht anders als die früheren Kaisergeschlechter, zur Befestigung des Kaiserthums die Macht seines Hauses auf mehrfache Weise zu erhöhen. So vollzog er die schon bei der ersten Unterwerfung Otakar's mit diesem verabredeten Heirathen, seiner Tochter mit dem Sohne desselben, Wenzel, wie seines Sohnes Rudolf mit dessen Tochter, obwohl die Verlobten noch Kinder waren. Wenzel war selbst bei des Vaters Tode erst 8 Jahr alt[5]; doch wurde demselben nach Otakar's Sturz die Nachfolge in Böhmen und Mähren zugestanden[6]. Hauptsächlich betrieb Rudolf die Verleihung der für das Reich eingezogenen österreichischen Lande an sein Haus; er ging aber dabei höchst vorsichtig und nach allen Formen des Rechts zu Werke. Zuvörderst[7] hielt er einen Gerichtstag von Fürsten und Freien des Reichs unter Zuziehung österreichischer Dienstmannen und Landleute, der den Ausspruch that, »daß der römische König über das babenbergische Erbe verfügen möge, vorbehaltlich der Rechte der Allodial-Erben.« Von solchen fand sich nur Einer an, der seine Ansprüche für die Summe von 6000 Mark aufgab. Dann bewarben sich mehre Fürsten um die Belehnung; über diese wollte der König nicht ohne den Reichstag entscheiden. Zunächst hatte er die Bischöfe in den österreichischen Landen,
1282 sodann die Kurfürsten gewonnen. Erst gegen Ende des Jahres 1282 wurde die Sache auf dem Reichstage zu Augsburg entschieden, als Ru-

---

[1]) Böhmer Reg. p. 91.

[2]) Vgl. die Kaiserkrönung Carl's V. vor der Wahl seines Bruders Ferdinand zum römischen König 1529.

[3]) In eigenthümlicher Weise polemisirt gegen diese Bezeichnung Trith. Chr. II. II. 19: Romani Imperatorem habent, non Regem. Germani autem Regem habent.

[4]) Joh. Vict. ap. Böhmer Font. I. 312 m. Anm. 3; s. u. — Vgl. Kopp I. 206. 384. 878. [5]) Böhmer Reg. p. 97 (Oct. (?) 1278).

[6]) Pfister III. 44. Eine urkundliche Nachricht darüber fehlt selbst bei Lichnowsky I. Reg. p. LXVII. und Böhmer Reg. p. 97. Wenzel erscheint aber bei den Gleichzeitigen ohne Weiteres als Nachfolger des Vaters in dessen Erblande Böhmen. Eberh. Alth. ap. B. F. II. 631. Chron. de g. Pr. ib. I. 11 etc.

[7]) Das Fg. nach Pfister III. 45, der nicht immer die Quellen angiebt. Den Hauptergang s. bei Böhmer Reg. p. 117 fg. Augsburg 20. u. 27. Dec. 1282. Vgl. Böhmer Fontes I. 316 ff. (Joh. Victor.)

Digitized by Google

dolf's Sohn Hartmann bereits gestorben war. Der König — zu seiner Seite Albrecht und Rudolf, die beiden Söhne, die mit ihm gegen Otakar gefochten hatten — eröffnete den Ständen: »was er dem Reiche gedient, sei nächst Gott hauptsächlich seinen Söhnen zu danken; darum sei es billig, daß sie Fürsten würden.« Dann belehnte er, obgleich, wie er sagt, als König über die Gesetze erhaben, doch mit Verwilligung der Kurfürsten, seine beiden Söhne mit Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain und windisch Mark; um den Grafen von Tyrol, als Seitenverwandten der Babenberger, zufrieden zu stellen, verliehen Rudolf's Söhne selbst Kärnthen wiederum an diesen. Die Belehnung Albrecht's und Rudolf's erfolgte am dritten Weihnachtsfeiertage des Jahres 1282 [1]).

So war die habsburgische Hausmacht in Oesterreich begründet. Als das Jahr darauf [2]) Adel und Städte vorstellen ließen, daß es nicht gut sei, zweien Herren zu dienen, beschloß Rudolf, aus väterlicher Gewalt und vorbehaltener Macht, daß Albrecht, der Erstgeborene, allein im Besitze der genannten Lande bleibe, sein Bruder Rudolf solle demnächst anderweit entschädigt werden [3]). Darüber starb dieser vor dem Vater hinweg († 1290) [4]); 1290
sein Sohn Johann gerieth später über seine Ansprüche mit dem überlebenden Oheim in verhängnißvolles Zerwürfniß.

Während der König sein Augenmerk vorzugsweise auf die österreichischen Lande gerichtet hatte, wurde der Landfriede im übrigen Deutschland vielfach gestört [5]). Doch war die Bildung der deutschen Nation schon weit genug gediehen, daß die alte Sitte der Einungen jetzt in allen Gegenden Bündnisse zur Sicherung des Friedens und der Ordnung hervorrief, die freilich vielfache Kämpfe bestehen mußten. Dieselben gingen theils von den Fürsten, theils von den Städten, theils auch von dem niederen Adel aus; Rudolf aber nahm sie unter seinen Schutz, um auf diese Weise eine feste Reichsordnung herzustellen [6]). Dabei ließ er jedoch auch wiederholentlich auf Reichstagen den Landfrieden auf Zeitfristen von Fürsten und Städten, wie allem versammelten Volk [7]) beschwören, zog selbst gegen Unruhe-

---

[1]) Lichnowsky I. Reg. No. 761 ff. Böhmer Reg. p. 118. Kopp I. 500.
[2]) Lichnowsky I. Reg. No. 789. Böhmer 1283, 1. Juni p. 120.
[3]) Die genau verfaßten Bedingungen s. Kopp I. 503 ff.
[4]) Böhmer Reg. 8. Mai 1290 p. 147.
[5]) Pfister III. 73, vgl. Chron. Princ. ap. Böhmer F. I. 1259 (a. 1281). Vgl. bei dem Fg. Kopp I. »Zweites Buch. Die zehn Jahre des wiederhergestellten Landfriedens« (1281 bis 1291) — ein überreiches Detail.
[6]) Pfister III. 75., vgl. b. Böhmer Reg. 107 den bayerischen und fränkischen Landfrieden 6. u. 25. Juli 1281, und p. 110 den rheinischen Landfrieden v. 13. Dec. 1281, 25. Sept. 1282.
[7]) So zu Mainz 1281 auf 5 Jahre. Kopp I. 385. Auf diesem Reichstage werden urkundlich Städte erwähnt. Lichnowsky I. 299 u. in d. Anhange: Reg. p. LXXXVIII, Mainz 13. Dec. 1281. Böhmer Reg. p. 110.

Digitized by Google

stifter aus und zerstörte insbesondere in den Rheinlanden die Raubburgen [1]). Ein Herzogthum Schwaben herzustellen, scheint er von Anfang her aufgegeben zu haben [2]); es fanden sich hier schon zu viele mächtige Landherren, die sich der Herausgabe der Reichsgüter widersetzten. An ihrer Spitze stand Graf Eberhard II. von Wirtemberg, der den Wahlspruch annahm: »Gottes Freund, aller Welt Feind!« Indeß wußte Rudolf einen Theil der schwäbischen Lande zu behaupten, und hier bildete sich das Reichsland im engeren Sinne.

Zwei Tage nach der Belehnung seiner Söhne mit Oesterreich (29. Dec.
1282 1282) kam Rudolf zu Sicherung des Landfriedens in Bayern und Schwaben mit dem Pfalzgrafen überein, daß der römische König fünf »Richter« in Schwaben, der Pfalzgraf fünf dergleichen »Friedenserhalter« in Bayern einsetze; jene wie diese sollten, »unterstützt von den Edlen, Rittern, Städten und Anderen ihres Landes« sich auch gegenseitig Beistand leisten, alle Uebertretungen des Landfriedens zu ahnden [3]). Später (1287) zog Rudolf selbst zwei Mal gegen Stuttgart und zwang Eberhard II., dessen Mauern zu brechen [4]). Im Elsaß waltete ein königlicher Landvogt; am Mittelrhein war die Ergebenheit geistlicher und weltlicher Herren wie die Treue der Reichsbürger — weßhalb Rudolf hier neue Städte freiete — der fast ausschließliche Anhalt für den Landesfrieden [5]).

In die Angelegenheiten des nördlichen Deutschland konnte Rudolf lange Zeit nicht selbstthätig eingreifen [6]). Im Nordosten desselben breitete sich der deutsche Orden aus, dessen Freiheiten und Vorrechte im ganzen deutschen Reiche Rudolf schon früh bestätigte [7]), wohl auch deßhalb, weil derselbe eine kräftige Stütze des Landfriedens war. In den nordwestlichen Gegenden hatte Rudolf vor seinem zweiten Zuge gegen Otakar dem Herzog Albrecht dem Großen von Braunschweig und dem Herzog Albrecht von Sachsen die Aufrechthaltung des Landfriedens übertragen (1277) [8]). Schon traten auch, mit Zunahme des Nord- und Ostseehandels, die Städte daselbst in Bündnisse zusammen [9]), und Lübeck, damals nebst

---

Bei Rudolf's erstem Reichstage (zu Nürnberg 1274) ist von keiner Zuziehung der Städte die Rede. Kopp I. 95: »auctoritate regia convocatis Episcopis ac Principibus ac Magnatibus regni.«

[1]) Pfister III. 49 vgl. 75. Kopp I. 395 fg.

[2]) Pfister III. 50. Nach Böhmer Reg. 54 sprach Alfons dasselbe als staufischer Erbe fruchtlos an. Kopp I. 601 fg.

[3]) Böhmer Reg. 29. Dec. 1282. Kopp I. 588 fg.

[4]) Kopp I. 617. 623.

[5]) Kopp I. 725. 719 vgl. 739.

[6]) Nach der Uebersicht in Böhmer's Reg. p. 57 ff. verweilte Rudolf meistens in den Rheingegenden, 1276—1281 vorzugsweise in Wien, und nur 1289—1290 in Erfurt. Lichnowsky I. 332. Vgl. Pfister III. 65 ff.

[7]) Böhmer Reg. 14. Nov. 1273, 21. Febr. 1274, vgl. 10. Oct. 1277. Kopp I. 237. [8]) Kopp I. 399 fg. [9]) Vgl. Kopp I. 410 fg.

Digitized by Google

Goslar die einzige Reichsstadt im Norden von Deutschland[1]), hatte schon den Grund zu der immer weiter greifenden Hansa gelegt. Als nach dem Tode Albrecht's von Braunschweig (1279) die Markgrafen von Brandenburg zu des Reiches Statthaltern in diesen Gegenden bestellt wurden, traten große Zerwürfnisse ein[2]), unter welchen Lübeck durch ein Bündniß mit den nachbarlichen slavischen Herren, in das auch »die Land- und Dorfleute« eingeschlossen wurden[3]), einen »bewaffneten Landfrieden« zuerst Brandenburg, dann auch Sachsen gegenüberstellte[4]). Der römische König, »der sein Erscheinen in den sächsischen Landen schon länger als eine Nothwendigkeit erkannt hatte,« dachte an Aufstellung eines »allgemeinen Reichsaufgebotes[5]);« doch kam dieses damals nicht zu Stande, und Rudolf begnügte sich einstweilen mit ernsten Mahnungen an das reichstreue Lübeck, wie die verwandten Brandenburger Fürsten zu Erhaltung des Friedens[6]). Inzwischen drohete doch keine Trennung des Nordens von dem Reiche, obwohl die Sorge für den Frieden immer mehr die Sache der selbständigen Gemeinwesen wurde.

Viel dringender war die Gefahr, das Reich im Westen durch das aufstrebende Frankreich geschmälert zu sehen[7]). Das Königreich Burgund gedachte Rudolf Anfangs wie die Nachfolge im Reiche seinem zweiten, liebsten Sohne, Hartmann, zuzuwenden; diesen verlobte er auch mit der Tochter Eduard's I. von England[8]). Als derselbe bald darauf (20. Dec. 1281), 1281
18 Jahre alt, im Rhein ertrunken war[9]), suchte Rudolf auf mehren Feldzügen die mächtigen Großen jener Gegenden, insbesondere den Grafen von Savoyen, der in der westlichen Schweiz um sich griff, in Schranken zu weisen[10]). 1284 — in seinem 66. Lebensjahre — vermählte er sich selbst 1284
zum zweiten Male mit der 14jährigen Isabelle (Elisabeth) aus einer burgundischen Grafenlinie[11]), um, ähnlich wie einst Friedrich Barbarossa, in jenen Landen festen Fuß zu fassen. Auch unternahm er noch 5 Jahre später 1289
einen Feldzug nach Burgund[12]), und trat hier zugleich den Uebergriffen Frankreichs kräftig entgegen[13]). Seiner gewohnten Einfachheit gemäß sah

---

[1]) Beide nahm Rudolf in seinen Schutz; Böhmer Reg. 6. Nov. 1274; 5. Apr., 21. Mai u. 12. Juni 1290.
[2]) Kopp I. 400 fg. [3]) das. 403 fg. [4]) das. 403. 407. [5]) das. 423 »generalem exercitum instaurandam;« vgl. 407. 448. 730. Anm. 5. [6]) das. 408. 424.
[7]) Vgl. bei dem Fg. Pfister III. 60 ff.
[8]) Kopp I. 206 ff.
[9]) Kopp I. 384. Böhmer Reg. p. III., vgl. Fontes I., 312. Joh. Victor.: »Hartmannum in Reni fluctibus submersum« etc.
[10]) Böhmer Reg. p. 121 u. 122, 22. Juni u. 31. Juli 1283.
[11]) Böhmer Reg. p. 123. Alb. Arg. ap. Urstis. I. 2. p. 104.
[12]) Das. 13. Juli 1289 p. 143.
[13]) Das. 12. Oct. 1289 p. 144; vgl. Joh. Vict. ap. B. F. I. 324 ff.: De expeditione regis in Burgundiam; cf. Trith. Chr. Hirs. II. 53.

Digitized by Google

man ihn damals im Lager sein graues Wamms selbst flicken, und als seinem Heere die Zufuhr abgeschnitten war, den hungernden Soldaten zum Beispiele Rüben aus der Erde ziehen, um sie roh zu verzehren [1]). Es gelang ihm, die Rechte des Reiches wenigstens über die Grafschaft Burgund (in unbestimmten Gränzen) zur Anerkennung zu bringen [2]), und er ließ die Stände des Königreichs Burgund auf Land- und Reichstagen versammeln [3]).

1289 Von Burgund aus wandte er sich zu Ende des Jahres 1289 zum ersten Male nach dem mittleren und nördlichen Deutschland, wo mancherlei Wirren seine Anwesenheit forderten [4]). In Thüringen hatten die Fehden in der Familie Albrecht's des Entarteten allgemeine Zerrüttung herbeigeführt; bei seiner Ankunft daselbst ließ Rudolf sogleich 29 Raubritter hinrichten und mehr als 60 Raubburgen brechen [5]). Zu Weihnachten d. J. hielt Rudolf einen großen Hoftag in Erfurt, ließ den Landfrieden verkündigen und verweilte fast ein Jahr in jener Stadt, um durch mancherlei Verfügungen die Ruhe und Ordnung im nördlichen Deutschland zu sichern [6]). Von dort aus wurden aber auch mehre Bestimmungen von allgemeinerer

1290 Bedeutung erlassen. 20. Jan. 1290 [7]) erging der Rechtsspruch, »daß kein Zoll oder Weggeld im Reich erhoben werden solle, es sei denn mit Erlaubniß des Reichsoberhauptes.« 31. Aug. d. J. verlieh Rudolf das durch den Tod des Königs Ladislaus erledigte Ungarn wie ein Reichslehen an seinen Erstgeborenen — Albrecht — was jedoch nicht in Vollzug gesetzt werden konnte [8]). Endlich wurde zu Erfurt auch die Kurstimme Bayern ab-, und Böhmen — wegen des Erzschenkenamts — zugesprochen [9]). Der Herzog Heinrich von Bayern hatte sich mehrfache Treulosigkeit gegen das Reichsoberhaupt zu Schulden kommen lassen; erst dieses veranlaßte die Bestimmung, daß das Wahlrecht auch hier, also überhaupt, nicht auf dem Herzogthum, sondern auf dem Erzamte ruhe.

---

[1]) Alb. Argent. ap. Urstis I., 2. p. 104: Videns rex rapas in campo, rapam unam rasam comedit etc.

[2]) Böhmer Reg. 1. Sept. 1289 p. 143. [3]) Pfister III. 64.

[4]) Pfister III. 68 ff. Böhmer Reg. 14. Dec. 1289 p. 144. Trith. Chr. Hirs. II. 53: Rex R. victor tandem reversus et suum contra praedones studium continuat.

[5]) Kopp I. 446 ff. 451. Böhmer Reg. p. 144 ff.; insbes. 12. März 1290.

[6]) Kopp I. 448 fg. Böhmer Reg. 14. u. 20. Dec. 1289 p. 144; vgl. das. p. 146 12. März 1290. Unrichtig bringt Pfister III. 69 das Auftreten des Tile Kolup, der sich für Kaiser Friedrich II. ausgab, mit Rudolf's Anwesenheit in Thüringen in Verbindung. Jener Betrüger war schon aufgetreten, als Rudolf Colmar belagerte (Böhmer Reg. p. 54 u.) und Juli 1285 vor Wetzlar verbrannt s. Kopp I. 748. Böhmer Reg. p. 127; vgl. Fontes I. 315 Joh. Victor. und II. 67 Chron. Colm.

[7]) Böhmer Reg. p. 145. Kopp I. 459.

[8]) Böhmer Reg. p. 150. Kopp I. 557. 561.

[9]) Böhmer Reg. p. 151 26. Sept. 1290, Bestätigung des 4. März 1289 gefällte = Spruches (das. p. 142).

Digitized by Google

Zum letzten Male ließ Rudolf zu Speier (Apr. 1291) den Landfrieden Friedrich's II. »auf sechs Jahre« erneuern [1]), wobei folgende Punkte beachtenswerth erscheinen: »Fehden sind noch demjenigen erlaubt, der vor Gericht keine Genugthuung findet; wer aber des Reiches Straßen angreift, ist als Straßenräuber zu richten. Eine Burg darf Niemand anlegen, als auf seinem eigenen Gut [2]). Wenn der Landfrieden gebrochen wird, sollen die Nächstgesessenen zu Hülfe eilen. Pfahlbürger sollen überall abgeschafft werden [3]).« 1291

Die Sorge, den Frieden im Reiche zu befestigen, hatte Rudolf so gänzlich in Anspruch genommen, daß er sich nicht nur außer Stande sah, den Kreuzzug auszuführen, für den er keine Begeisterung mehr fand, sondern auch nicht dazu kam, die Kaiserkrönung in Rom zu empfangen. Allerdings verlor er Italien nie aus dem Auge, und wenn er dieses Land auch »der Höhle des Löwen« verglich [4]), so wurde er doch nur durch die Umstände verhindert, dort als Kaiser aufzutreten.

Zuerst hatte sich Rudolf gegen Karl von Anjou, der seine Macht über ganz Italien auszubreiten suchte, wie gegen Alfons von Castilien der Hülfe des Pabstes zu versichern gewußt. Schon 1275 sandte er seinen Kanzler nach Italien, um die Huldigung anzunehmen, die von mehren lombardischen Städten nach Bestätigung ihrer alten Freiheiten geleistet wurde [5]). Ueber die Gränzen des dem Pabste zugestandenen Gebietes herrscht Ungewißheit; ein minoritischer Unterhändler [6]) rieth dem Könige, »zur Erleichterung seines Gewissens« die von dem Kanzler in Anspruch genommene Romagna aufzugeben, und Febr. 1278 [7]) erkannte Rudolf urkundlich ein Verzeichniß der Städte und Landschaften an, welche für immer dem römischen Stuhle zugehören sollten, — wodurch »der Bestand des jetzigen Kirchenstaates begründet worden« ist [8]). Pabst Nicolaus III. vermittelte hierauf einen Vergleich mit Karl von Anjou, wodurch dieser bewogen wurde, auf die dem Reiche zustehenden Rechte in Toscana zu verzich- 1278

---

[1]) Pfister III. 75. Böhmer Reg. 8. Apr. 1291 p. 153. Ausführlich findet sich der Inhalt des zu Nürnberg, Mainz, Würzburg und Speier — auf Zeitfrist — gebotenen Landfriedens, Kopp I. 385 ff., wie das Ergebniß von Rudolf's Handhabung desselben, das. 396. 879.

[2]) 1. Juni 1290 (s. Böhmer Reg. p. 148) war zu Erfurt auch der Rechtsspruch ergangen: »Burgen, die in Folge eines Rechtsspruches zerstört werden, dürfen nicht wieder aufgebaut werden.«

[3]) Bei »Pfahlbürgern«, die schon unter K. Friedrich II. erwähnt werden (Böhmer Reg. Vorrede), ist hier wohl nur noch an entlaufene Hörige, die in den Stadtgebieten Aufnahme fanden, zu denken; s. u. Städte.

[4]) Trithem. Chron. Hirsaug. II. 56 ausführlich.

[5]) Kopp I. 113.

[6]) Kunrad; die Verhandlungen desselben mit Nicolaus III. (1277 — 1280) s. ausführlich Kopp I. 215 ff.

[7]) Böhmer Reg. 14. Febr. 1278 p. 98. [8]) Pfister III. 56.

Digitized by Google

ten [1]). Zur Befestigung des Friedens vermählte Rudolf seine jüngste Tochter Clementia mit dem Sohne Karl's; um diese Zeit war es, wo seine erste Gemahlin starb, angeblich aus Kummer über die Trennung von jener Tochter [2]). Inzwischen vermochten die von Rudolf ernannten Statthalter unter den Kämpfen der Welfen und Gibellinen ohne Waffengewalt Toscana nicht zur Huldigung zu bestimmen. Der rasche Wechsel der Päbste [3]) verhinderte wiederholentlich einen Abschluß der Verhandlungen über die Kaiserkrönung [4]). Auch als Rudolf endlich Nicolaus III. genügende Zugeständnisse gemacht
1279 hatte (Febr. 1279), wobei der römische König und sämmtliche Kurfürsten urkundlich anerkannten: »daß der Pabst das Kaiserthum von den Griechen auf die Deutschen übertragen habe [5]),« kam Nicolaus' Tod dazwischen. Nachdem Rudolf noch kurz vor dem Reichstage zu Erfurt das Verlangen, gekrönt zu werden, erneuert hatte, traten ihm die Wirren im nördlichen Deutschland in den Weg.

Noch immer behielt Rudolf den Plan im Auge, das Kaiserthum seinem Hause zu bewahren. Seit Hartmann's Tode hatte er die Nachfolge wiederum dem nachgeborenen Sohne, Rudolf, zugedacht [6]). Erst
1290 nachdem auch dieser (8. Mai 1290) gestorben war, erhielt der allein noch übrige älteste Sohn Albrecht die Hoffnung auf das Kaiserthum [7]). Auf
1291 einem Hoftage zu Frankfurt (20. Mai 1291) [8]) empfahl er diesen dringend zu seinem Nachfolger, aber ein Theil der Wahlfürsten, insbesondere der Erzbischof Gerhard von Mainz und K. Wenzel von Böhmen, der mit jenem, seinem Schwager Albrecht, zerfallen war [9]), erhob Schwierigkeiten. Um den alternden Kaiser zu schonen, wurde der Beschluß auf eine andere Berathung hinausgesetzt [10]). Rudolf, der zunächst nach Straßburg ging und daselbst erkrankte, eilte von hier, im Vorgefühl seines nahen Todes, nach Speier,

---

1) Das. 58, vgl. Kopp I. 305.
2) Böhmer Reg. 16. Febr. (?) 1281 p. 105. Kopp I. 378.
3) Vgl. Kopp I. 134 fg. 216.
4) Das. p. 54.
5) Kopp I. 283 (m. Anm. 3.) 285. Vgl. jedoch Lichnowsky und Böhmer Reg. 14. Febr. 1279, wo sich jene Anerkennung nicht findet.
6) Noch 13. Apr. 1290 (Böhmer Reg. p. 363: Reichssachen) hatte K. Wenzel von Böhmen zu Erfurt dem römischen König Rudolf Vollmacht ertheilt, sobald derselbe das kaiserliche Diadem erlangt haben werde, Namens seiner den eigenen Sohn Rudolf zum römischen König zu erwählen. Kopp I. 492.
7) Böhmer Reg. 9. Sept. 1290 p. 363.
8) Das. p. 154.
9) Vgl. das. 364.
10) Trith. Chr. Hirs. p. 5559: ne Regem senem et properantem ad exitum vitae optime de Imperio meritum improvide contristasse viderentur etc.

Digitized by Google

wo er mit völlig klarem Bewußtsein starb (15. Juli 1291)[1]. Sein Grab- 1291
stein ist dort noch erhalten[2]. Juli

Es war Rudolf's Ruhm, den Frieden im Reiche gesichert zu haben[3], worüber er Italien und die Kaiserkrone nicht in Besitz zu nehmen vermochte[4]. Wenn auch die Strenge, mit der er die Ordnung handhabte, »die zumeist durch neuere Dichtungen verbreiteten Vorstellungen von Rudolf's Popularität zu beschränken nöthigt[5],« so wurde er doch durch seine Einfachheit und Gemüthlichkeit wie seine treue Sorge für den Schutz der Schwächeren schon bei seinen Lebzeiten zum Manne des Volkes[6].

2. Adolf von Nassau, 1292 bis 1298[7].

Auch nach Rudolf's Tode durfte dessen Sohn Albrecht die Hoffnung nicht aufgeben, zu seinem Nachfolger erkoren zu werden. Für ihn war vor Allen Pfalzgraf Ludwig von Bayern, der noch 13. April 1292 zu München versprach, »seines Theils jedenfalls den Herzog Albrecht zu wählen[8]; doch trat diesem sein eigener Schwager, K. Wenzel von Böhmen, entgegen[9]. So besorgte man wohl eine zwiespaltige Wahl, und deßhalb

[1]) Böhmer Reg. p. 155. Bei Lichnowsky I. Reg. p. CXXXIX ist irrthümlich 15. Juni als Todestag Rudolf's angegeben. In Germersheim sprach er: »Wolauf hin zu Speier, da mehr meiner Vorfahren sind, die auch Könige waren! daß Niemand mich hinzuführen braucht, will ich selbst zu ihnen reiten!« Joh. v. Müller (Wk. VIII. 276) sagt unrichtig: »Er starb zu Germersheim.«

[2]) Das. 156.

[3]) Joh. Victor. ap. B. F. I. 329: Pacem, quam semper amavit, regno reliquit. Daselbst wird Rudolf wegen seiner Einfachheit mit Karl d. Gr. verglichen.

[4]) Trith. Chr. Hirs. II. 56: sine Imperii corona regnavit. In regno Germanorum optime praefuit; sed de Italia parum curavit.

[5]) Böhmer Reg. p. 55.

[6]) Vgl. die Anekdoten von Rudolf's Scherzen über seine lange Nase, welche Joh. Vitodur. (ap. Eccard. I. 1752), zum Theil sehr matt, erzählt. — Der Hergang mit der Bäckersfrau in Mainz, die ihn schalt, als er sich an ihrem Kohlenfeuer wärmte und später, an Rudolf's Hof beschieden, ihr Schelten wiederholen mußte, findet sich ausführlich Chr. Colm. ap. B. F. II. 71. Schiller hat die bekannte Ballade (»Zu Aachen« ꝛc.), öfters wörtlich, der gemüthlichen Erzählung Tschudi's (I. 3 p. 166) z. J. 1266 nachgebildet. Aehnlich erzählt die Sage Trith. Chr. H. II. 17 sq.

[7]) Eine wenig bekannte (auch dem Verf. nicht zu Händen gekommene) Monographie dieser Regierung ist von Günderode anonym erschienen, später in dessen Werke (Leipzig 1787) aufgenommen. Von Kopp's Geschichten ꝛc. fehlt noch Bd. III. (der die K. Adolf und Albrecht I. behandeln soll).

[8]) Böhmer Reg. 157. 194. 383. Vgl. Böhmer Font. I. 17. Chron. de gestis princ.: Nonnulli elegerunt Albertum ducem Austriae, sicut illustris dux Ludovicus videlicet Bavariae etc. [9]) B. Reg. 157.

Digitized by Google

beobachtete Albrecht mit einem Kriegsheere an der Gränze seiner Landgrafschaft Elsaß den Ausgang. »Ueber die Verhandlungen der rheinischen Erzbischöfe haben wir keine Urkunden und nur widersprechende Nachrichten[1]). — Wie es der Gegenpartei noch gelungen ist, alle Stimmen auf Adolf von Nassau zu vereinigen, bleibt uns dunkel[2]).« Indeß wurde schon damals von einigen Wahlfürsten das Motiv für die Königswahl ausgesprochen: »es sei nicht recht, daß der Sohn unmittelbar auf den Vater folge[3]),« während Albrecht sich wohl darauf bezog: »es sei kein Anderer auf den Thron zu berufen, so lange ein Tauglicher in der Königsfamilie zu finden sei[4]). Die (7) Wählerfürsten nahmen offenbar schon mehr auf eigene Vergrößerung, als auf eine kräftige Einheit des Reiches Bedacht. Gewiß ist, daß alle Wähler ihre Stimmen dieses Mal auf den Erzbischof Gerhard von Mainz übertrugen, wie bei der Wahl Rudolf's auf den Pfalzgrafen[5]). Aber die Urkunden zeigen, daß die Zeitgenossen, die mit den geheimen Verhandlungen nicht vertraut waren, von dem Primas irrig einen Misbrauch seiner Vollmachten voraussetzen, der auch mit Adolf von Nassau keineswegs in naher Verwandtschaft stand. Dieser
1292 wurde zu Frankfurt 5. Mai 1292 einmüthig erkoren[6]). Die Wähler
Mai mochten sich eben deßhalb für denselben einigen, weil er, wie Rudolf von Habsburg, ein ritterlicher Fürst[7]), aber ohne bedeutende Hausmacht war[8]). Alsbald nach der Wahl überließ er ihnen, (nach geheimer Verabredung), Güter und Rechte des Reichs[9]). Dem Erzbischof von Trier wie dem Pfalzgrafen Ludwig versprach er, die Wahlkosten zu ersetzen; dem Erzbischof von

---

[1]) Vgl. Ann. Colm. ap. Böhmer F. II. 29. und Joh. Victor. ib. I. 330. 331.: Moguntino allegante pro Alberto etc. Ungenau ist auch Chron. Princ. ib. I. p. 17.

[2]) Böhmer Reg. 157.

[3]) Joh. Vict. l. c.: non justum esse, ut filius immediate patri succedat in hoc regno.

[4]) So nach Trithem. Chron. Hirsaug. II. p. 61: Non alienum quempiam ad regnum vocandum, quamdiu idoneus inveniri possit de regali prosapia ad regnandum, mit dem Zusatz: Verum principes hanc ejus (Alb.) contentionem libertati electionis scientes esse contrariam, Adolfum Comitem .... in Regem unanimiter elegerunt.

[5]) Böhmer Reg. l. c. cf. Ann. Colm. ap. B. F. II. p. 29.

[6]) Droysen Gesch. der preuß. Politik nennt diese Wahl (I. 136) »die schmerzlichste Niederlage der Reichspartei.«

[7]) Chron. Hirs. p. 57 nennt ihn virum strenuum; Eberh. Altah. ap. Böhmer F. II. 541: miles multum strenuus. — Ann. Colm. ib. p. 29: Hic statura fuit mediocri, agilis, amabilis, sciens Gallicum, Latinum et Germanicum.

[8]) Er besaß nur einen Theil der Grafschaft Nassau. Böhmer Reg. 157. Nach Joh. Vict. (Font. I. 330) nennt er sich selbst: »dominus rerum non magnorum.« — Stero Altah.: Vir strenuus in armis, at potentia non multum.

[9]) Böhmer Reg. 160. 161; vgl. Ann. Colm. (F. II.) p. 29.

Digitized by Google

Mainz sicherte er mit körperlichem Eide unter Anderem zu, »den Rheinzoll zu Boppard auf ewige Zeiten bei dessen Kirche zu lassen[1].«

Im Oct. 1292 hielt König Adolf in Cöln seinen ersten Hoftag, wo 1292 Oct.
er den von seinem Vorgänger Rudolf verkündeten Landfrieden (in deutscher Sprache) »mit Rath und Gunst der Fürsten, Grafen, Freien, der Städte und anderer Reichsgetreuen« eidlich erneuern ließ[2]. Im folgenden Monat kam Herzog Albrecht mit ihm in Hagenau zusammen[3], lieferte ihm die auf der Kyburg verwahrten Reichsinsignien aus und empfing die Belehnung aus seiner Hand[4]. Zur Sicherung des Reichsfriedens in den westlichen Gegenden übertrug Adolf dem Herzog Johann von Brabant das Reichsvicariat von der Mosel bis an das Meer und vom Rhein bis Westphalen[5]. Als Gegengewicht gegen die Fürsten benutzte er im ganzen Reiche den deutschen Orden, dessen Freiheiten er 23. Mai 1293 1293
bestätigte[6] und dessen Hochmeister oft in seinem Gefolge erschien. In Schwaben trat ihm vorzüglich Graf Eberhard II. von Würtemberg entgegen, doch wußte er hier durch Kraft und Milde den Frieden zu sichern[7]. In den oberen Landen war alsbald nach Rudolf's I. Tode gegen die aufstrebende Macht Habsburgs eine ältere Eidgenossenschaft erneuert (1. Aug. 1291)[8] und zwei Monate nachher (Oct. d. J.) das erste Bündniß zwischen Zürich, Uri und Schwiz geschlossen. K. Adolf nahm erst im Zerwürfniß mit Oesterreich Schwiz (Nov. 1297) — nach dem Vorgange 1297
Friedrich's II. im Dec. 1240 — in den unmittelbaren Schutz des Reiches[9].

Nach Verlauf von 2 Jahren (1294) schien die Ruhe in Deutschland 1294
hinreichend befestigt zu sein[10], um die Reichsrechte in Italien und gegen Frankreich zur Geltung zu bringen. In der Lombardei übertrug Adolf jedoch das Reichsvicariat dem mächtigen Matthäus Visconti[11] für eine

---

1) Böhmer Reg. 1. Juli 1292 p. 162.
2) Böhmer Reg. p. 164. Die Urkunde in deutscher Sprache ist vollständig abgedruckt in Monum. G. H. Legg. II. p. 459.
3) Böhmer Reg. 165.
4) Joh. Vict. (F. I.) p. 331: hominio regi facto, feodisque susceptis.
5) Mon. G. H. Legg. II. 459. Vgl. Joh. Vict. l. c. p. 330.
6) Pfister nach Voigt Gesch. Preußens IV. 76 ff. Böhmer Reg. p. 169.
7) Pfister III. 86. Trithem. Chron. Hirsaug. II. 49: (a 1286) Stutgardiam oppidum obsidione vallavit etc. cf. p. 61 (a 1293): Regina, quae morabatur in castro Achalm in monte prope Rütlingen, invitata per Comitissam de Würtemberg ad Stutgardiam venit et baptismo filiae illius interfuit.
8) Kopp's Urkunden zur Gesch. der eidgenöss. Bünde S. 32: »antiquam confederationis formam juramento vallatam praesentibus innovando.«
9) Kopp Geschichten ꝛc. II. 326 und Anm. 4 zu S. 327, woselbst zuerst nachgewiesen ist, daß Tschudi (I. 184, 2) das Bündniß v. Oct. 1291 in das Jahr 1251 versetzt; Näheres s. Gesch. der Schweiz.
10) Trith. l. c. p. 58. Metuendus fuit hostibus etc.
11) Böhmer Reg. 1294, 21. März.

Digitized by Google

Geldsumme und erlangte mit dessen Beistande die Huldigung der Städte gegen Bestätigung ihrer Freiheiten. Der von ihm für Toscana ernannte Statthalter fand Schwierigkeiten, weil die dortigen Städte sich zu dem
1294 Pabste hielten[1]). Noch in demselben Jahre[2]) versicherte sich Adolf des Beistandes Eduard's I. von England gegen Philipp IV. von Frankreich, »bis dieser die Länder zurückgegeben, die er beiden vorenthalte,« und erließ, hierauf gestützt, ein Schreiben an den letzteren, »er könne es ohne Scham nicht länger geduldig ertragen, daß sowohl durch K. Philipp IV. als durch dessen Vorfahren Länder und Rechte, die zum Reiche gehören, demselben vorenthalten wären; zur Abwehr solcher Beleidigungen gedenke er seine Macht aufzubieten[3]).« Eduard I. zahlte ihm zu diesem Zwecke 100,000 Pf. Sterl.[4]) Subsidien, Adolf soll dieselben aber für sich behalten haben, statt sie an die deutschen Fürsten zu vertheilen, und versäumte die rechte Zeit, seinem Bundesgenossen zu Hülfe zu kommen[5]).

Der deutsche König unternahm vielmehr in dieser Zeit einen Zug gegen Thüringen, um das Meißner Land als heimgefallenes Reichslehen in seinen Besitz zu bringen, welches die Söhne Albrecht's d. Entarteten nach dem söhnelosen Tode ihres dortigen Vetters Friedrich Tuto in Anspruch nahmen[6]). Indem Adolf die Zwistigkeiten Albrecht's d. Entarteten mit seinen Söhnen benutzte, um den Beistand desselben für eine Geldsumme zu gewinnen, ist die Beschuldigung gegen ihn erhoben, er habe Thüringen und Meißen durch förmlichen Ankauf für sein Haus den rechtmäßigen Erben entzogen. Dieselbe wird herkömmlich »von allen neueren Geschichtsschreibern blindlings bejahet[7]),« obwohl die Darstellung bei den gleichzeitigen Chronisten höchst verschieden lautet, mehre aber auf das Bestimmteste erklären, Adolf sei nur darauf bedacht gewesen, die Rechte des Reichs auf Mei-

---

[1]) Pfister III. 86.

[2]) Böhmer Reg. 1294, 10. u. 31. Nov. p. 175; 22. Oct. p. 366; vgl. Chron. Hirsaug. p. 62 (ausführlich).

[3]) Das Schreiben (Diffidatio Philippi IV.) findet sich Mon. G. H. Legg. II. 461. Hierauf soll Philipp IV. nach französ. Geschichtsschreibern geantwortet haben: »Nimis Germane!« d. i. »allzudeutsch!« (i. q. Germanice — oder wie M. J. Schmidt III. 407 erklärt: Nimis, (o) Germane!)

[4]) Chron. Colm. ap. Böhmer (F. II.) p. 81 hat: triginta millia marcarum.

[5]) Böhmer Reg. 175. Trith. Chr. Hirsaug. p. 63 bezeichnet sein Verhalten geradezu als »avaritia et infidelitas« und sagt (p. 58. 69.), daß er sich vorzüglich dadurch Haß, ja die Absetzung zugezogen habe.

[6]) Böhmer (Reg. 1294 Sept. p. 176) nennt dieselben »unberechtigte Detentoren.«

[7]) Böhmer am a. O. Vgl. M. J. Schmidt III. 412. Pfister III. 88. Selbst Droysen (Gesch. d. pr. Pol. I. 137) sagt mindestens zweideutig: »Er versuchte das erledigte Thüringen-Meißen an sein Haus zu bringen.«

Digitized by Google

ßen geltend zu machen [1]). Nach wiederholtem Einfall im J. 1294 brachte 1294
er dieses Land völlig zu des Reiches Handen [2]), und stellte dort den Frieden durch strenge, ja harte Maßregeln her [3]).

Seit dieser Zeit verdarb er es mit den Fürsten, wahrscheinlich weil er, auf ein siegreiches Söldnerheer gestützt, die Rechte des Reiches strenger zu handhaben versuchte, wozu es ihm doch noch immer allzu sehr an Macht gebrach [4]). Den Erzbischof Gerhard von Mainz soll er sich insbesondere dadurch entfremdet haben, daß er demselben den Rheinzoll zu Boppard vorenthielt und ihn selbst, dem Gedanken der Reichseinheit gemäß, zwingen wollte, alle Rheinzölle abzuthun [5]).

Unter diesen Verhältnissen wurde die Hoffnung Oesterreichs auf den Kaiserthron neubelebt. Albrecht ließ sich in Unterhandlungen mit mehren Kurfürsten ein, die mit Adolf unzufrieden waren [6]). Auf ihre Aufforderung sandte er eine Botschaft nach Rom, welche Briefe unbekannten Inhalts zurückbrachte, durch die sich die Kurfürsten ermächtigt hielten, Adolf zur

---

[1]) Joh. Vict. ap. Böhmer (F. I.) p. 335 sagt einfach: »ne imperium perderet jura sua.« Am Stärksten nimmt ihn Chron. Hirsaug. in dieser Angelegenheit in Schutz (II. 58): Rex Adolfus totum principatum Misnensem pro magna pecuniarum summa coëmens(!) incorporavit imperio, quam cum filiorum suorum alicui dare potuisset, quemadmodum Rudolphus fecerat cum Ducatu Austriae, nequaquam voluit, sed eum Imperio cunctis regni sui diebus reservavit; cf. ib. p. 60. — Aehnlich Eberh. Altah. ap. Böhmer (F. II.) p. 541.

[2]) Trith. Chr. Hirs. 60 ad a. 1293 principatum illum Romano imperio totaliter subjecit — doch fällt dieses in d. J. 1294 s. Böhmer Reg. 00. Sept.

[3]) Eberh. Altah. ap. Böhmer (F. II.) p. 541 rühmt dieses. Pfister III. 89 hält — ohne Beweis — die Grausamkeit im meißnischen Kriege für einen Hauptgrund, daß Adolf sich die Fürsten entfremdete; vgl. auch Böhmer Reg. p. 159.

[4]) Die Urtheile über sein (späteres) Verhalten sind höchst verschieden; doch war er jedenfalls als machtloser Kaiser in einer schiefen Stellung zu dem schon in der Auflösung begriffenen Reiche. Böhmer Reg. p. 159 findet zu viel in den unbestimmten Worten Joh. Vict. ap. B. F. I. 395: Insolentius agere coepit. Chron. Hirs. p. 58 heißt es nur: Vultus mutavit fortuna serenos, aber auch: omnibus coepit fieri odiosus; ja p. 68: rex in tyrannidem conversus etc.

[5]) Pfister III. 89. Lichnowsky II. 105 ff.

[6]) Albrecht gilt für den Urheber einer Empörung gegen Adolf, als den rechtmäßigen König. Trith. Chr. Hirs. p. 61. Dux Austriae maxime contrarius exstitit. Cujus rebellionis causa principalis caeca fuit ambitio, qua alter alteri non parum invidebat pro regno etc. Vgl. Chr. de g. Pr. ap. B. F. I. 20. Auch nach Lichnowsky II. 106 ff. »ergriff Albrecht mit Eifer die Gelegenheit« —getrieben von dem »heißen Wunsch« nach der »Königskrone.« Dagegen nimmt Böhmer (Reg. p. 194) Albrecht in Schutz, als sei er von Adolf im Besitz seiner Erblande bedrohet, vgl. u. S. 37. 40.

Digitized by Google

Rechenschaft zu fordern [1]). Dieser war von dem Pabste noch nicht anerkannt, da der päbstliche Stuhl zur Zeit seiner Wahl erledigt war und der seitdem erwählte Pabst Cölestin V. schon nach wenigen Monaten abdankte [2]). Als jetzt auch Adolf eine Gesandtschaft nach Rom schickte, versprach Bonifaz VIII., ihn, wenn er selber komme, zum Kaiser zu weihen [3]). Da aber Adolf um diese Zeit im Begriff stand, das Eduard I. zugesagte Hülfsheer endlich wirklich gegen Frankreich zu führen [4]), verabredete Albrecht mit seinen Anhängern unter den Kurfürsten eine Zusammenkunft in Eger, die jedoch Adolf zu hintertreiben wußte [5]). Albrecht zog jetzt im Einverständniß mit Herzog Otto von Bayern durch dessen Lande an den Oberrhein. Hier kam ihm Adolf entgegen, doch zögerten beide mit dem Angriff [6]). Als sich aber immer mehre Fürsten, auch Eberhard II. von Würtemberg, der mit keinem Kaiser Frieden hielt [7]), zu Albrecht wandten, traten fast sämmtliche Kurfürsten persönlich oder durch Vollmacht — nur mit Ausnahme von Trier und einigen Herzögen des bayerischen Hauses — zu Mainz zusammen
1298 (23. Jun. 1298) [8]), sprachen die Absetzung Adolf's von Nassau aus und
Juni erwählten Albrecht von Oesterreich zum Könige. Die Absetzungsurkunde [9]) führt besonders folgende Vorwürfe auf: »Vernachlässigung der Justiz, Störung des Landfriedens, Nichterfüllung der Verträge mit Mainz, Kirchenverfolgung und Simonie, Machinationen gegen die Reichsfürsten, sie ihrer Lande und Leute zu berauben.« Manches ist offenbar nur Vorwand; die Hauptsache der Absetzung war wohl, daß Adolf nach seinem eigenen Sinne, aber ohne die nöthigen Machtmittel, die Kaisermacht zu wahren suchte [10]).

---

1) So nach Chron. Colm. ap. Böhmer (Font. II.) 85. Eine nähere Untersuchung über die Verhandlungen mit dem Pabst giebt Lichnowsky II. 113 ff.
2) Böhmer Reg. p. 338.
3) Chron. Colm. l. c. »Dicatis secure regi ut veniat ad me, et ipsum in Caesarem consecrabo;« vgl. p. 89.
4) Böhmer Reg. p. 188. Stero Altah. p. 97: Adolphus Rex praeparans se cum militia ad invadendum regem Franciae impeditus etc.
5) Eberh. Altah. ap. B. (F. II.) 545: per potentiam ipsius regis impediti non poterant convenire.
6) Vgl. die verschiedenen Nachrichten b. Böhmer Reg. 190.
7) Trith. Chron. Hirs. p. 61: homo bellicosus, quietis impatiens... nulli regum suo tempore imperantium voluntate spontanea unquam fuit subjectus, — cunctis semper infestus etc.
8) Böhmer Reg. p. 191 — wonach Pfister III. 95 zu berichtigen ist. Trith. Chr. H. p. 69 sagt ganz allgemein: Principes regni Teutonici Electores unanimi voto etc.
9) Böhmer Reg. p. 159; vgl. Trith. Chr. II. p. 96 ausführlich, nur nicht Alles urkundlich.
10) Nach Trith. l. c. quod .. omnia regni negotia, et maxime ardua, non juxta consilia Principum, sed secundum propria capitis judicium omnia disponeret etc. Lichnowsky II. 131 erkennt unpar-

Digitized by Google

Noch beruhete jedoch die Entscheidung auf der Waffengewalt. Adolf hatte noch mehre Fürsten und vorzüglich die rheinischen Städte auf seiner Seite[1]), doch sammelte sich das Heer, das er gegen »den Empörer«[2]) in die Waffen gerufen hatte, nur allmählich. Kühn und ungeduldig zog er von Oppenheim gegen den von Mainz heranrückenden Albrecht aus; in der Ebene östlich vom Donnersberge, zwischen Gellheim und dem Kloster Rosenthal, am s. g. Hasenbühel, trafen beide auf einander 2. Juli 1298[3]). 1298
Adolf machte den Angriff und fiel als Opfer seiner Kühnheit; von wessen 2. Juli
Hand, ist schon nach den gleichzeitigen Nachrichten ungewiß[4]).

3. Albrecht I., 1298 bis 1308[5]).

Adolf's Regierung hatte gezeigt, daß auch ein machtloser Kaiser der aufstrebenden Fürstenmacht Gefahren bereiten könne; die Wähler wandten sich um so mehr zu Albrecht von Oesterreich, da das alte Herkommen, das Kaiserthum demselben Hause zu belassen, seit Rudolf, »dem Wiederhersteller des Reiches,« vor Allem für dessen Nachkommen sprach. Doch erkannte auch Albrecht, daß er sowohl die Rechtsform hinsichtlich der Wahl zu wahren, als den Kurfürsten Zugeständnisse zu machen habe. So erklärte er klüglich: »er habe nicht gekämpft, um Adolf vom Throne zu stürzen und sich auf denselben zu erheben; wenn die Fürsten einen Anderen erwählten, würde er beistimmen[6]).« Am 27. Juli 1298 einigten sich in Frankfurt die 27. Juli

---

teiisch »die Ungesetzlichkeit« der Absetzung Adolf's an, obwohl er die Berufung auf die Entsetzung K. Heinrich's IV. in seiner Weise widerlegt: »damals geschah der Gewaltschritt unter Leitung des Pabstes; bei Adolf waren es die Kurfürsten allein« ꝛc. Böhmer dagegen wirft auf Adolf den Tadel des »Maßlosen und Thörichten« (Reg. 194) und beruft sich auf Albrecht's »inneres Recht« zum Kaiserthrone (das. 196).

1) Chron. Colm. ap. B. F. II. 89: Civitatum cives ... regem Adolfum pro rege tenuerunt etc. Trith. Chron. Hirs. p. 70.

2) Chron. de G. Pr. ap. B. F. I. 20 sagt von Albrecht: servum praeceptori suo velle illicite dominari, ... invasorem regni ... erigentem se contra regiam majestatem. 3) Lichnowsky II. 138 ff.

4) Böhmer Reg. 193. Alb. Arg. Chron. (p. 110) hat die Nachricht: Rex ipsum Albertum aggrediens dixit: Non evadetis, sed hic Imperium dimittatis! Ille vero dicens: Hoc est in potestate Dei! regem juxta oculum vulneravit gladio. Prostratus autem rex in terram per Comites Sylvestres et alios .... est occisus. Ganz ähnlich bei Joh. Vict. ap. B. F. I. 338, der noch hinzufügt, daß Albrecht selbst die That dem Grafen Silvester zuschrieb.

5) Von Kopp's Geschichten ꝛc. (vgl. o. S. 27) nimmt Bd. IV (Luzern 1854) den Faden erst bei Albrecht's I. Tode wieder auf. Die Ansichten über Albrecht's I. Charakter und Regierung parteien sich bis zur Gegenwart vgl. o. S. 9.

6) Chron. de g. Princ. ap. B. F. I. 22 mit dem Zusatze des Chronisten: Hujus autem rei veritatem Deo .. haec et alia incerta committimus.

Digitized by Google

1298 Juli Inhaber sämmtlicher (7) Wahlstimmen, die sich in dem Notificationsschreiben an den Pabst als »Kurfürsten nach dem Recht und anerkannter Gewohnheit« bezeichnen[1]), zur Ernennung **Albrecht's**[2]). Auf welche Weise dieser ihre Stimmen gewonnen hatte, ergiebt sich aus den urkundlichen Zugeständnissen, die er in den unmittelbar folgenden Tagen den drei geistlichen Kurfürsten wie dem Könige Wenzel II. von Böhmen gewährt. Letzteren befreite er von allen Lehendiensten wie vom Besuche der Reichstage und ernannte ihn zu seinem Vicar in Meißen und den angränzenden Gegenden[3]), dem Erzbischof von Mainz überließ er nebst anderen Vorrechten den Rheinzoll zu Boppard[4]), wie später dem Erzbischof von Cöln den zu Kaiserswerth[5]).

Aug. Am Tage nach der Krönung zu Aachen (24. Aug.) bestätigte er auch dieser Stadt[6]) die alten Freiheiten, wie bald darauf Cöln[7]) und Mainz[8]).

Als der Pabst Bonifaz VIII. zuerst durch das Gerücht den Tod Adolf's von Nassau und die Wahl Albrecht's vernahm, rief er aus: »Wenn ich den Mord des Königs nicht räche, so räche ihn Gott an mir! Denn ich halte alle Reiche in meiner Hand und führe beide Schwerter[9])!« Während die Schreiben der Kurfürsten an den Pabst, in welchen sie denselben bitten, den erwählten römischen König Albrecht zu gelegener Zeit zur kaiserlichen Krönung zu berufen[10]), noch ohne Antwort bleiben, hält

Nov. Albrecht 16. Nov. 1298 seinen ersten großen Hoftag zu Nürnberg, wo er den Landfrieden Rudolf's erneuern läßt[11]), nach welchem u. A. alle unrechtmäßigen Zölle abgethan sein sollen[12]).

Gegen den Pabst suchte sich Albrecht in dieser Zeit durch Annäherung an Philipp IV. von Frankreich zu stützen; er schloß ein Bündniß mit demselben[13]), welches durch die Heirath seines Erstgebornen Rudolf mit dessen Schwester Blanca befestigt werden sollte, die aber bald darauf starb[14]). Diese

---

[1]) B. Reg. p. 193: »Romanorum regis de jure et approbata consuetudine electores« s. Electorum literae ad Papam. in Mon. G. H. Legg. II. p. 467.

[2]) Eberh. Altah. ap. B. F. II. 546 sagt ausdrücklich: Electores imperii Albertum unanimiter elegerunt; andere Quellen umgehen dieses. Aber die Kurfürsten selbst sagen es in den stärksten Ausdrücken in ihren Schreiben an den Pabst (Mon. G. H. l. c. p. 468).

[3]) Böhmer Reg. .. Juli 1298, p. 200.

[4]) Das. p. 199, 28. Juli; vgl. p. 202, 13. Sept.; p. 203, 23. Sept. 1298.

[5]) Das. p. 200, 28. Aug. 1298. [6]) Das. p. 200, 25. Aug. 1298.

[7]) Das. p. 202, 29. Aug. 1298. [8]) Das. 5. Sept. 1298.

[9]) Chron. de g. Princ. ap. B. F. I. p. 23.

[10]) Böhmer Reg. 28. Juli 1298, p. 371 (Reichssachen). Mon. H. G. Legg. II. p. 469.

[11]) Böhmer Reg. p. 204. [12]) Pfister III. 100.

[13]) Mon. G. H. Legg. II. p. 472 (5. Sept. 1299). (B. Reg. 10. Aug. 1299, p. 213.).

[14]) Das. p. 217 Joh. Vict. ap. B. F. I. p. 341.

Digitized by Google

Heirath hatte wohl zu Wiederherstellung des Königreichs Burgund für Rudolf führen sollen, welchem Albrecht auch die österreichischen Lande übergab; doch wurde jener Zweck nicht erreicht[1]). Bei einer Zusammenkunft Albrecht's mit Philipp IV. in der Nähe von Toul (8. Dec. 1299)[2]) wurde 1299
indeß ein Schiedsgericht zu Bestimmung der beiderseitigen Reichsgränzen verabredet, die nach französischen Berichten wirklich durch Marksteine festgestellt wurden[3]).

Während dieser Verhandlungen trat aber ein Zerwürfniß Albrecht's mit den Kurfürsten ein, insbesondere mit dem Erzbischof von Mainz[4]). Albrecht ersuchte, angeblich auf Betreiben des Königs von Frankreich, die Kurfürsten, seinen Sohn Rudolf zum römischen König zu erwählen, worauf der Erzbischof von Mainz erwiederte: »er werde nie beistimmen, daß das Scepter des römischen Reiches dem Erben eines noch Lebenden zugesprochen werde[5]).« Auf einem neuen Hoftage zu Ulm (Febr. 1300) erscheint keiner 1300
der geistlichen Kurfürsten[6]), die sogar bald darauf (Oct.) mit dem Pfalzgrafen Rudolf einen feierlichen Bund gegen Albrecht schließen[7]).

Inzwischen hatte Albrecht das Aussterben des holländischen Grafengeschlechts (mit dem Enkel des einstigen Königs Wilhelm) benutzt, um nach dem Rechtsspruche eines Hoftages zu Mainz (7. Juli 1300)[8]) dessen Lande Juli
(Holland und Seeland) sich und dem Reiche zusprechen zu lassen, worauf er, freilich vergeblich, einen Zug gegen den Grafen Johann von Hennegau unternahm[9]), der dieselben als Schwestersohn des K. Wilhelm beanspruchte. Es kam zu einem Vertrage, nach welchem Johann die Grafschaft als Reichslehen empfing[10]).

Als die rheinischen Erzbischöfe (Sept. 1300) den Pfalzgrafen als Sept.

---

[1]) M. J. Schmidt III. 423. Pfister p. 101 sehr unbestimmt.
[2]) B. Reg. p. 216. 217 (apud Quatuor Valles = Quatre Vaux bei Toul). Mon. G. H. Legg. II. p. 473.
[3]) Böhmer Reg. 217.
[4]) a. a. O. vgl. Joh. Vict. ap. B. F. I. 341. Moguntinus pontifex indignatur etc.
[5]) Böhmer Reg. l. c.: Maguntinus, qui aderat, hoc reclamavit dicens, se nunquam assensurum, ut regni Romani gubernacula in alicujus viventis heredes transferantur.
[6]) Böhmer Reg. 2. Febr. 1300 p. 219.
[7]) Daſ. 14. Oct. 1300 p. 223. Joh. Vict. l. c. Eberh. Altah. ap. B. F. II. 549.
[8]) Böhmer Reg. p. 222.
[9]) Dabei erklärte er n. Trith. Chr. Hirs.: Rex Albertus vacantem Hollandiae principatum tam jure, quam gladio ad sacrum Romanum intendit revocare imperium.
[10]) ib. Hollandiam in feudum accepit. Eine Urkunde über die Vergabung ist nicht bekannt: Böhmer Reg. p. 223; wohl aber über die Einsetzung eines Schiedsgerichts in dieser Angelegenheit; daſ. 11. Jul. 1301 p. 373.

Digitized by Google

Richter des Königs anriefen[1]), um diesen wegen Ermordung des Königs Adolf zur Rechenschaft zu ziehen[2]), trat auch der Pabst dazwischen, erklärte aber: »ihm komme das Recht zu, die Person des erwählten römischen Königs zu prüfen; die Kurfürsten sollten deshalb den König bedeuten, daß er binnen 6 Monaten vor dem päbstlichen Stuhle erscheine, sein Urtheil zu erwarten[3]).« Albrecht hielt es jetzt an der Zeit, die Reichsrechte auch gegen die rheinischen Kurfürsten geltend zu machen, indem er zu Nutz und Frommen der Städte die jenen früher zugestandenen Rheinzölle abzuthun unternahm, »mit alleiniger Ausnahme der von Kaiser Friedrich (II.) verordneten[4]).« Zunächst ermächtigte er die rheinischen Städte, einen allgemeinen Landfriedensbund zu errichten, und den Zollerhebern »mannhaften Widerstand zu leisten[5]).« Als er mit Waffengewalt einschritt, unterstützten ihn außer seiner Hausmacht viele Städte[6]) und die elsässische Landfriedenseinung[7]). Zuerst unterwarf er den Pfalzgrafen[8]); dann nahm er Bingen
1302 nach einer merkwürdigen Belagerung ein[9]). Im folgenden Jahre (1302) zog er Hülfsvölker aus Oesterreich, Ungarn, Böhmen und vom Oberrhein heran[10]), und nachdem er die Gebiete der drei rheinischen Erzbischöfe schrecklich verheert hatte, mußten diese den Frieden suchen, indem sie die unrechten Zölle aufhoben und die Rheinschifffahrt nicht zu beeinträchtigen versprachen[11]).

---

[1]) Heinr. Rebdorf. (ap. Freher. Germ. Rer. Scr. I. p. 413): asserentes, quod sit officium Palatinae dignitatis ex quadam consuetudine de causis cognoscere, quae ipsi Regi movebantur.

[2]) l. c. quod dominum suum proprium, scilicet regem Adolfum, occidisset etc. Darin liegt aber nicht, daß er ihn »mit eigener Hand« getödtet habe.

[3]) Pfister III. 103 u. Raynald 1301.

[4]) Zu diesen waren nach Albrecht's urkundlichen Angaben »8 neue Zölle,« wie zu Bacharach, Lahnstein, Coblenz, Bonn ꝛc. unrechtmäßiger Weise hinzugekommen. Mon. H. G. Legg. II. 474 l. 17 sqq. (de novo imposita — contra justiciam).

[5]) M. J. Schmidt III. 424 und Pfister III. 131 reden nur unbestimmt von »Klagen der Städte.« Böhmer Reg. 7. Mai 1301 verweiset auf ein von ihm (in Cöln) aufgefundenes »merkwürdiges Schreiben K. Albrecht's an die Städte,« wo es u. A. heißt: »Noctes ducimus insomnes, ut quietem vobis et aliis fidelibus imperii praeparemus.« Dasselbe ist seitdem in Mon. G. H. Legg. II. p. 474 vollständig abgedruckt: »Cassatio Theloneorum ad Rhenum« (7. Mai 1301).

[6]) Böhmer Reg. p. 225. 231. 373. [7]) Pfister III. 103.

[8]) Böhmer Reg. 226, 20. Juli 1301.

[9]) Chron. Colm. ap. B. F. II. 93 ff. ausführlich.

[10]) Chron. Colm. ap. B. F. II. 95.

[11]) Die Friedensschlüsse der Erzbischöfe s. Böhmer Reg. 21. März 1302 (p. 228), 24. Oct. 1302 (p. 232), 00. Nov. 1302 (p. 233). — Chron. Colm. ap. B. F. II. 95: Inimici regis plurimum vexati cum rege composuerunt, et homines cum navibus Rhenum ascendere ac descendere libere permiserunt.

Digitized by Google

So hatte Albrecht »die Kraft des Bürgerthums im Kampfe gegen die Fürstenmacht vereinigt; auch anderweit nahm er auf Hebung der Städte und ihres schon mächtig aufblühenden auswärtigen Handelsverkehrs Bedacht« [1]).

Selbst der Pabst Bonifaz VIII. begann jetzt, sich Albrecht zu nähern, vorzüglich wohl, weil er von demselben kräftigen Beistand in seinem immer weiter greifenden Zwiste mit K. Philipp IV. von Frankreich zu finden hoffte [2]). Er veranlaßte Albrecht (1302 März), eine Gesandtschaft 1302
an ihn abzuordnen, worauf die Verhandlungen über ein Jahr hinaus dauern. März
In einem erst neuerlich bekannt gewordenen Rechenschaftsbriefe [3]) erklärt der König: »sein Vorgänger Adolf habe ihm zuerst seine (Reichs)-Lehen übergeben, dann aber unerwartet die Herausgabe Oesterreichs von ihm verlangt; ja statt ihn zu hören, habe er versucht, seine Vasallen hinterlistig gegen ihn aufzuwiegeln.« Dieß wird als Grund seines Widerstandes gegen K. Adolf bezeichnet; schließlich bittet er den Pabst, seine Unschuld anzuerkennen und ihm seine Gunst zu schenken, wogegen er seine Bereitwilligkeit bezeigt, »der römischen Kirche ehrerbietig Folge zu leisten und ihre Feinde zu bekämpfen.« Der Pabst spricht endlich 30. April 1303 aus [4]): »er erkenne 1303
Albrecht, der sich der Gnade der Kirche unterworfen, als römischen König April
und künftigen Kaiser an.« Um ihn gegen den König von Frankreich gebrauchen zu können, hebt er in einem weiteren Schreiben alle Bündnisse auf, welche Albrecht zuvor mit Königen und Fürsten eingegangen [5]).

Albrecht erkannte jetzt schriftlich, wahrscheinlich in einer vom Pabste vorgeschriebenen Form, die einstige Uebertragung des Reiches von den Griechen an die Deutschen nebst der Verleihung des Wahlrechtes an gewisse geistliche und weltliche Fürsten an [6]), und schwur, »den Primat des apostolischen

---

[1]) Droysen (Gesch. d. pr. Pol. I. 139 ff.) führt dieses noch weiter aus und sagt: »Selbst an die Spitze dieser neuen populären Reichspartei zu treten, das war Albrecht's Plan. — Zum ersten Mal trat so der reichsfürstlichen Aristokratie eine Gefahr entgegen.« ꝛc. Das Endurtheil aber S. 144: »Er (Albrecht) ließ ihre Macht (der Fürsten und Städte) sich durch gegenseitige Eifersucht und Erbitterung binden; Alles ward unter seinen Händen Mittel zu habsburgischen Zwecken« — erscheint keineswegs gerechtfertigt.

[2]) Joh. Vict. ap. B. F. I. 345.

[3]) l. c. heißt es nur: statim papa electionem approbavit; vgl. das Genauere b. Böhmer Reg. 27. März 1302 p. 229.

[4]) Böhmer Reg. 1303, 30. Apr. p. 342. cf. Chron. Colm. ap. B. F. II. 95 — welches hier abschließt.

[5]) Pfister III. 107.

[6]) Dieses ist jedoch nicht (mit Droysen I. 141) »zu unerhörten Zugeständnissen« zu rechnen; denn eine ganz ähnliche Erklärung war schon von Rudolf I. ausgestellt und von den Kurfürsten bestätigt s. o. — Auch bemerkt Lichnowsky (II. 234 fg.) nicht mit Unrecht: Ueber Albrecht's I. »große Zugeständnisse .... ist keine Stimme des Unwillens (bei den Zeit-

Stuhls gegen alle und jede Feinde, seien sie auch königlicher oder kaiserlicher Würde, zu schützen, solche auf Befehl des Pabstes mit Krieg zu überziehen und mit aller Macht zu bekämpfen« [1]). Der Pabst dachte vor Allem, Albrecht zum Kriege gegen Frankreich zu gebrauchen; auf Albrecht's Bedenken bot er ihm sogar das französische Reich an, worauf dieser erwiederte: »Deutschland und Frankreich seien seit der Theilung nach Karl d. Großen weislich getrennt erhalten« [2]). Dennoch verhieß er, sein Leben an den Kampf gegen Frankreich zu setzen, wenn ihm und seinem Hause das deutsche Reich nebst dem Kaiserthum erblich zugesichert würde [3]).

Der Gedanke, sein Haus zum erblichen Besitze des Kaiserthums zu erheben, leitete Albrecht's I. ganze Politik, und dadurch mochte er sich gerechtfertigt halten, wenn er heimgefallene Reichslande zur Erhöhung der Macht seines Hauses an sich zu bringen strebte. Aber es war nicht die Zeit für solche Pläne; diese mußten ihm die Fürsten um so gewisser entfremden, zumal da er nicht ohne Leidenschaft zu Werke ging. Auch war Albrecht dabei nicht vom Glücke begünstigt.

Als er im Vollgefühl seiner Macht die rheinischen Erzbischöfe demüthigte (1302), verhieß er auch, Holland und Flandern zu unterwerfen [4]); hier aber gab er wohl um so eher den Umständen nach, als die Niederlande seinen Hausbesitzungen zu fern lagen [5]). Als er nach der Anerkennung durch den Pabst (1303) den Frieden in den oberen Landen kräftig befestigt hatte, begab er sich nach Oesterreich [6]), um während des Win-
1303 ters (1303 auf 1304) die dortigen Angelegenheiten zu ordnen, wobei er aber auch Ungarn und Böhmen in das Auge faßte. In Ungarn war 1301 (14. Jan.) durch den Tod des Königs Andreas, des Gemahls von Albrecht's Schwester, der arpadische Mannsstamm erloschen, worauf Wenzel, der Sohn des damaligen gleichnamigen Königs von Böhmen, daselbst als König anerkannt war [7]). Sein Vater, Wenzel II., schloß deßhalb

---

genossen) laut geworden;« sie »wurden für rhetorische Phrasen genommen« ꝛc., während mit »Rudolf's (I.) Bewilligungen eine Verzichtleistung auf überkommene Gerechtsame und Einkünfte verbunden war.«

[1]) 17. Juli 1303 s. Böhmer Reg. p. 235. Pfister III. 109 nach Raynald.

[2]) Trith. Chr. Hirs. II. 86: antiqua Regum provisione cautum etc.

[3]) Albert. Argent. p. III: Quem Albertum cum Papa contra regem Franciae instigare vellet, ille se hoc non facturum, nisi sibi et haeredibus suis regnum et Imperium confirmaretur per sedem, respondit.

[4]) Chr. Colm. ap. B. F. II. 95. Dixit enim se Hollandiam atque Flandriam breviter perventurum. [5]) S. o. S. 35.

[6]) B. Reg. 1303 00. Sept. p. 236: Albertus rex, cunctis adversariis in partibus superioribus (am Oberrhein?) devictis, negotiisque regni strenue dispositis, terram Austriae particulariter visitavit.

[7]) Böhmer Reg. p. 372. a. 1301, 14. Jan.

Digitized by Google

11. Juli 1301 ein Bündniß mit K. Philipp IV. von Frankreich »gegen Jedermann und insbesondere gegen den römischen König Albrecht[1];« doch mußte der junge Wenzel Ungarn schon 1304 wieder räumen. Der Pabst 1304
begünstigte gegen ihn Karl Robert aus dem Hause Anjou und forderte den König Albrecht auf, demselben Beistand zu leisten[2]. Im Sommer 1304 griff Albrecht Böhmen an, erkannte aber, als K. Wenzel II. starb, im folgenden Jahre (18. Aug. 1305) Wenzel III. als König von Böhmen 1305
an, der dafür wohl sein Anrecht auf Meißen aufgab[3]. Auf dieses Land wie auf Thüringen machte Albrecht, wie bereits sein Vorgänger Adolf, die Ansprüche des Reiches bei dem Hoftage zu Fulda geltend (1306, Juli)[4], 1306
sah sich aber durch die baldige Ermordung des jungen Königs Wenzel III. von Böhmen veranlaßt, zunächst einen Zug gegen dieses Land zu unternehmen. Er erklärte, Böhmen sei ihm und dem Reiche heimgefallen[5], und ein Theil der böhmischen Reichsversammlung erkannte nach seinem Wunsche seinen Sohn Rudolf als König an, während ein anderer Theil den Herzog Heinrich von Kärnthen als angeblichen nächsten Erben berief. Dieser mußte jedoch vor Albrecht das Land räumen, und Rudolf, der sich mit der Witwe Wenzel's II. verheirathete, wurde von den Böhmen auf den Thron erhoben. Auf dem sodann unternommenen Zuge gegen Meißen wurde Albrecht's Heer von Friedrich mit der gebissenen Wange bei Lücken (im N.-W. von Altenburg) geschlagen (31. Mai 1307)[6], und nicht lange 1307
darauf scheiterten auch Albrecht's Pläne auf Böhmen, da Rudolf daselbst unerwartet starb (3. Juli)[7] und dessen jüngerem Bruder Friedrich die Nachfolge durch die Partei Heinrich's von Kärnthen entzogen wurde. Noch einmal brach Albrecht um diese Zeit in Thüringen ein (Mitte Juli), doch nur, um sich den Weg nach Böhmen zu bahnen. Mit einer großen Macht rückte er im Herbst d. J. über Eger in dieses Land ein; während sein Sohn Friedrich mit einem bedeutenden Heere von Oesterreich her zu Hülfe kam[8]. Vergeblich aber versuchte er, Kuttenberg und Collin einzunehmen, und mußte wegen des einbrechenden Winters den Feldzug beendigen[9]. Für das nächste Frühjahr beabsichtigte er einen neuen Einbruch in Böhmen und verhieß zugleich, mit einem Heere nach Thüringen zu kommen (9. Jan. 1308)[10]; — 1308

---

[1]) Böhmer Reg. p. 373. a. 1303, 11. Juli.
[2]) Böhmer Reg. p. 239. Karl Robert war der Sohn von Albrecht's Schwester Clementia.
[3]) Böhmer Reg. p. 242.
[4]) Daf. p. 246 a. 1306, 00. Sept.
[5]) Böhmer Reg. p. 248. [6]) a. a. O. (3. Juli 1307).
[7]) Daf. p. 249. Casso conamine nihil penitus definitur. Rex igitur per Thuringiam et terram Orientalem transiens Boëmiam adiit; — weiterhin: per Egram.
[8]) Daf.: Ex altera parte filius suus Fridericus dux Austriae intravit Bohemiam per Austriam etc.
[9]) a. a. O. [10]) daf. p. 250.

Digitized by Google

1308 1. Mai da machte der Tod allen Entwürfen zu Vergrößerung seiner Macht ein Ende (1. Mai 1308).

Albrecht I. wird, insbesondere von den neueren Darstellern, herkömmlich der »Ländersucht« beschuldigt und als Motiv derselben gilt die Begründung einer österreichischen Hausmacht ohne Rücksicht auf das Kaiserthum[1]). Bei Albrecht's Bestrebungen, die dem Reiche heimgefallenen Länder einzuziehen, ist er aber nach den Urkunden durchaus den Weg Rechtens gegangen. Sein Vergleich über die Vergabung der Grafschaft Holland an den Grafen von Hennegau zeugt zugleich von seiner Mäßigung[2]); hinsichtlich Meißens und Thüringens findet sich keine Spur, daß er sie einem seiner Söhne habe zuwenden wollen[3]). Auch in Böhmen verfuhr er nach Recht und Gesetz, und indem er dieses Land seinem Erstgeborenen, Rudolf, gab, suchte er eben dadurch eine neue Stütze für die Kaisermacht zu gewinnen.

Allerdings war Albrecht I. nicht frei von Leidenschaft, wie schon sein Auftreten gegen Adolf von Nassau beweist, welches er nicht ohne Selbsttäuschung zu rechtfertigen suchte[4]); auch urtheilen die gleichzeitigen Geschichtschreiber fast sämmtlich ungünstig über die Art, wie er das Kaiserthum erwarb; seine Nachgiebigkeit gegen den Pabst ging gleichfalls aus dem maßlosen Streben hervor, sich und seinem Hause das Kaiserthum zu sichern. Sonst aber erscheint Albrecht bei der Regierung des Reichs überall eben so besonnen als kräftig[5]), und er benutzte seine Hausmacht, um den Landfrieden zu sichern[6]), die Einheit und Ordnung des Reiches aufrecht

---

[1]) In ungünstigem Lichte erscheint sein Verhalten insbesondere bei Pfister. M. J. Schmidt hat auch hier wohl im Ganzen den rechten Standpunkt getroffen. — Böhmer dagegen (Reg. 196 ff.) übersieht, wie es scheint, völlig die Schattenseite in Albrecht's Charakter. Die Frage (p. 197 u.): »Wie kam es, daß ein solcher Fürst noch bis auf den heutigen Tag in allen Geschichtsbüchern mit Verläumdungen überschüttet wird?« beantwortet er zu einseitig: »Die nächste Ursache ist wohl, weil man zur Folie der immer umständlicher erfundenen Tellsgeschichte eines Tyrannen bedurfte« (!). Schon bei den Zeitgenossen erscheint Albrecht nicht so frei von Leidenschaft, wie nach Böhmer's Worten (p. 196): »Kraft und Maß waren ihm eigen;« vgl. Chron. de g. Pr. ap. B. F. I. 29. [2]) s. o. S. 37.

[3]) M. J. Schmidt III. 443; vgl. Pfister III. 113. 118., wo das Gegentheil nur vorausgesetzt wird. Allerdings heißt es aber schon Chron. de g. Pr. (welches 1326 abschließt) l. c.: Nimia ambitione corruptus indefesse laborabat, sibi subjicere multarum terrarum spacia et suos liberos exaltari.

[4]) Böhmer Reg. p. 229 (der Rechenschaftsbrief; vgl. o. S. 37), der hier wie überall Albrecht I. auf Kosten Adolf's in Schutz nimmt. Das. 194: »Diese Darstellung hat viel für sich« ꝛc.

[5]) Hier gilt Böhmer's Wort (Reg. p. 196): »Mit Geschäften belastet, aber auch allen gewachsen, Nichts überstürzend, aber überall nachhaltig« ꝛc.

[6]) Im Norden Deutschland's überwies er, wie Rudolf von Habsburg (s. o. S. 22), die Sorge für den Landfrieden den Herzögen von Braunschweig und Sachsen; Böhmer Reg. p. 230.

Digitized by Google

zu erhalten, wie vorzüglich sein Auftreten für die Freiheit des rheinischen Verkehrs beweist. Zugleich war er allerdings darauf bedacht, die Besitzungen seines Hauses zu erweitern, und er that dieses in der Weise seines Vaters. Insbesondere hatte er, wie dieser, seine Augen auf die Ausdehnung der angestammten Herrschaft seines Geschlechtes in den helvetischen und elsassischen Landschaften gerichtet, und wenn er dasselbe in Schwaben unternahm [1]), so fand er sich hierzu vor Allem durch das fortwährende Aufstreben Eberhard's II. von Würtemberg aufgefordert [2]). Daß er aber irgendwo auf tyrannische Weise, mit Willkür und Uebermuth, zu Werke ging, ist durchaus nicht zu erweisen.

Die Verhältnisse in der Schweiz waren seit längerer Zeit einer Entscheidung entgegengereift. In diesem Alpenlande mit abgeschiedenen Hochthälern und manchfach gegliederten Vorlanden traten die neben einander aufstrebenden Stände in noch nähere feindselige Berührung, als in dem benachbarten Schwaben. Dem hohen und niederen Adel gegenüber [3]) hatten sich freie Reichsstädte erhoben (wie Zürich, Bern, Freiburg, Solothurn), im Schutze der Hochgebirge behaupteten bäuerliche Gemeinden alte Freiheiten (insbesondere in den Waldstädten), die sie durch Anschluß an Kaiser und Reich zu wahren suchten. Seitdem das habsburgische Haus zuerst in diesen Gegenden selbst seine Macht ausbreitete, dann auch den Kaiserthron erlangte, suchte der Adel in ihm seine Stütze, und je mehr die eigene Geltung dieses Standes durch die mit steigendem Verkehr aufblühenden städtischen und ländlichen Gemeinwesen bedrohet war, desto leidenschaftlicher wurde das Streben, »neben dem Adel nur Knechte« desselben zu dulden [4]). Die Gährung in den dortigen Zuständen mag Albrecht, insbesondere unter dem Einflusse des ihm nahe stehenden Adels, bewogen haben, gerade hier auf Verstärkung seiner Macht zu denken. Nach schweizerischen Schriftstellern [5]) verweigerte oder verzögerte er den Waldstädten die Bestätigung der alten Freiheiten, ja er machte ihnen den Antrag, sich dem österreichischen Hause zu unterwerfen. Nach Zurückweisung desselben soll er aber das alte

---

[1]) Auch hier vergrößerte er sich indeß vorzüglich durch Ankauf und Verträge; Pfister III. 113.

[2]) Von Eberhard II. sagt Trith. Chr. H. II. 121: Cunctis vitae diebus tanquam natus ad rebellionem, imperio et regibus Germaniae semper fuit contrarius, primo videlicet Rudolpho, deinde Adolpho, consequenter Alberto, nunc Heinrico et postea similiter imperatori Ludovico IV. Auch den Streit mit Eberhard aber ließ Albrecht durch Schiedsrichter austragen. Böhmer Reg. p. 242. 243.

[3]) M. J. Schmidt III., 438 ff. sieht hier tiefer als die meisten Neueren.

[4]) Das. S. 440.

[5]) Tschudi I. (p. 220) a. 1298 ff. schreibt Albrecht I. von Anfang an die Absicht zu: »wie er sie dem Reich entziehen und Im und seinen Kindern geeignen möcht« ꝛc. Die Schweizer hatten durch Unterstützung Adolf's von Nassau seinen Zorn erregt (Pfister III. 121).

Digitized by Google

Kaiserrecht, den Waldstädten Reichsvögte zu setzen, benutzt haben, um dieses Amt den österreichischen Vögten zu Luzern zu übertragen (1301), und als er hiervon auf die Beschwerden der Landleute abließ, Reichsvögte aus dem benachbarten Adel eingesetzt haben (1304)[1]. Nach den neueren urkundlichen Forschungen hatten die Grafen von Habsburg unzweifelhaft das erbliche Recht, den Waldstädten Vögte zu setzen[2], und es ist wohl wahrscheinlich, daß Albrecht I. dasselbe nur misbrauchte, um die Vogtei nicht wie bisher an Freie, sondern an seine Eigenleute (Ministerialen aus dem Adel) zu übertragen[3].

»Daß Albrecht I. den von ihm eingesetzten Vögten geheime Befehle zu ihren Bedrückungen sollte ertheilet haben, ist eben daher unerweislich, weil es geheime Befehle gewesen sein sollen«[4]. Allerdings könnte man die Spannung zwischen dem einheimischen Adel und den Bauern als hinreichend betrachten, hier einen Wendepunkt herbeizuführen. Doch wird erst von späteren Chronisten (des 15. Jahrh.) eine Auflehnung der Waldstätte unter

---

[1]) Selbst Tschudi p. 231 sagt: »darnach schickt Inen der König zween Landt-Vögt im Namen des Reichs, denen bevalch er in Iren Ländern zewonen fußhablich, daß sunst vorher nie gebrucht was« ꝛc. Er nennt sie Geßler und Beringer von Landenberg.

[2]) Nach den von Kopp veröffentlichten authentischen Urkunden ist im Gegensatz zu Tschudi's und J. v. Müller's Auffassung unzweifelhaft, daß

1) die Grafen von Habsburg als Erben des Hauses Lenzburg die Landgrafschaft im Aargau besaßen und daß sie als Inhaber derselben das erbliche Recht übten, in dem reichsfreien Uri, wie in Unterwalden und »um so viel mehr in dem (mehrfach von ihnen abhängigen) Schwiz« die Vögte (Richter) zu setzen;

2) daß aber zufolge des in den Zeitverhältnissen begründeten Aufstrebens zu größerer Freiheit zuerst Schwiz die Bedrängniß K. Friedrich's II. bei dessen Bannung durch P. Gregor IX. benutzte, um sich von demselben (mittelst einer Urkunde aus dem Lager von Faenza, 1240) volle Reichsfreiheit gewähren zu lassen, — »ein neues, von dem Hause Habsburg eine lange Reihe von Jahren bestrittenes Recht.«

Wenn aber Kopp von seinem katholischen Standpunkte aus diese kaiserliche Verfügung Friedrich's II. als unrechtmäßig betrachtet, weil derselbe zur Zeit ihrer Erlassung im Banne war, so ist diese Folgerung eben so wenig anzuerkennen, als die Ansicht, daß die Erweiterung der schweizerischen Freiheit als »aufrührerisch« (revolutionär) keine Rechtsgültigkeit habe.

Das Nähere s. u. Gesch. der Schweiz.

[3]) Nach einer Urkunde v. 19. Febr. 1291 (Kopp Urk. ꝛc. S. 29 und Geschichten ꝛc. I. 335 ff.) erklärte K. Rudolf I. zu Gunsten der freien Leute von Schwiz: »Inconveniens nostra reputat serenitas, quod aliquis servilis conditionis existens pro judice vobis detur.« Kopp selbst gesteht: »Bei der großen Anzahl von Eigenleuten, welche Habsburg zu Schwiz in den Höfen besaß, lag die Versuchung nahe genug, einen derselben zum Ammann über die freien Leute zu setzen.« Und ist es nicht wahrscheinlich, daß K. Albrecht I. dieser Versuchung erlag?

[4]) M. J. Schmidt III. 439.

Digitized by Google

K. Albrecht I. gemeldet. In gleichzeitigen Nachrichten, zumal in Urkunden, ist hiervon keine Spur; sie wissen weder von einem Bunde auf dem Rütli, noch von einer Vertreibung der Vögte um Neujahr 1308 [1]).

Freilich vermochte Albrecht I. eben damals, in größere Unruhen durch seine Pläne auf Böhmen und Meißen verwickelt, am Wenigsten anderswo einzuschreiten; nicht lange, so wurde er von seinem eigenen Neffen und dessen Mitverschworenen schmählich ermordet (1. Mai 1308).

Auch daß Albrecht die Rechte Johann's, seines Brudersohnes, geradezu gekränkt habe oder habe kränken wollen, ist durch Nichts zu beweisen [2]). Indem er als Vormund dem kaum 19jährigen Jüngling (geb. 1289) [3]) Kyburg, die Morgengabe seiner Mutter [4]), vorenthielt, zeigte er sich freilich zögernd, wie auch sonst, wo es streitige Rechte galt; und schon hierdurch reizte er die leidenschaftliche Ungeduld Johann's [5]), der als Sohn der böhmischen Königstochter auch Ansprüche auf Böhmen zu haben meinte [6]). Albrecht erzog ihn mit seinen Söhnen und behandelte ihn freundlich [7]); aber um so mehr mochte es den Ehrgeizigen verdrießen, daß des Königs Sohn

---

1) Kopp (Urkunden ꝛc. Luzern 1835 S. 71) sagt: »Ueberhaupt ist keine Urkunde (mir wenigstens) bekannt, aus welcher sich beweisen ließe, daß König Albrecht den drei Ländern auch nur ein Haar gekrümmt habe.« Lichnowsky (Bd. II. Wien 1837 S. 65) fügt hinzu: »Im Gegentheil bestand durch die ganze Regierungszeit Albrecht's die ruhige und ungestörte Fortdauer des ererbten Verhältnisses, welches nur durch die unüberlegte und feindselige Einmischung eines abgeneigten Königs« (d. i. Heinrich's VII.) »nach seinem Tode gewaltsam verändert wurde.«

Auch die neueste kritische Untersuchung: »Ueber die Geschichte der drei Länder Uri, Schwiz und Unterwalden in den Jahren 1212—1315. Akademischer Vortrag von Dr. G. v. Wyss, Prof. a. d. Hochschule Zürich. Zürich 1858« führt zu dem Resultate (S. 14), daß »unter Albrecht's zehnjähriger Herrschaft keine Auflehnung erfolgt ist. — Albrecht's Tod veränderte plötzlich Alles.« Mit guten Gründen bekämpft übrigens Wyss die offenbar zu weit gehende Ansicht Hagen's, »daß der König der freiheitlichen Entwickelung der Länder günstig gewesen.«

Das Nähere s. u. Gesch. der Schweiz.

2) Böhmer Reg. p. 251 ausführlich, der jedoch die Ansprüche Johann's zu sehr ins Ungewisse stellt und Alles zu Gunsten Albrecht's deutet; vgl. Kopp I. 503 ff.

3) Joh. v. Müller Anm. z. Schw. Gesch. Werke XVIII. p. 81 Anm. 9. Lichnowsky II. 285 nennt ihn »achtzehn Jahre alt.«

4) Joh. v. Müller a. a. O. Anm. 12; vgl. Trith. Chr. Hirs. II. 114: Rex Albertus Comitatum de Kyburg occupabat etc.

5) Charakteristisch heißt es Chron. d. g. Pr. bei B. F. I. 28: Rex nec dedit nec penitus denegavit; dedit enim sibi (i. e. ei) dulcem promissionem, quandoque se daturum quod postularet. Sed promissio, quae differtur, affligit animum.

6) Joh. v. Müller a. a. O. Comitatum de Kyburg ad se pertinere praetendebat etc., regnum quoque Bohemiae sibi deberi.

7) Chr. de g. Pr. l. c.: ut pueros proprios educavit.

Digitized by Google

Leopold, sein Altersgenosse, schon reich mit Gütern ausgestattet war[1]). Als
1308 Mai er am 1. Maitage 1308 bei dem Könige zu Tafel saß und dieser ihm Kränze wie die besten Speisen sandte, erinnerte er denselben noch einmal, er möge ihm vielmehr sein Erbtheil geben. Albrecht verwies ihn beruhigend auf die nächste Zukunft[2]). Johann aber, schon mit mehren Edelleuten verschworen, die doch ähnliche Beschwerden gegen Albrecht hatten[3]), drängte sich, als dieser nach jener Maimahlzeit vom Stein zu Baden über die Reuß fuhr, um der Königin gen Bruck entgegen zu ziehen, nebst seinen Mitverschworenen zu ihm in den Kahn; und als der König sorglos heiter durch die Kornfelder unter der Habsburg ritt, fielen Eschenbach, Balm und Wart mit Johann über ihn her und er empfing mehre tödtliche Wunden[4]). Die Mörder zerstreuten sich, und büßten auf verschiedene Weise ihre That[5]), nachdem der nachfolgende Kaiser die Acht über sie ausgesprochen hatte[6]). Auf der Stelle, wo Albrecht sich verblutete, gründete seine Gemahlin Elisabeth das Kloster Königsfelden[7]), wo sein Leichnam ruhete, bis er in Speier beigesetzt wurde. Johann, von seiner Unthat Parricida genannt, soll landflüchtig im Mönchsgewande nach Italien entkommen sein[8]).

---

[1]) Joh. v. Müller Schw. Gesch. II. 1. Wke. IX. S. 6.

[2]) Nach Joh. Victor. ap. B. F. I. p. 355 sq. sagte Johann: adhuc supplex postulo, mihi mea restitui, worauf Albrecht antwortet: Salva tibi sunt omnia tua, sed, ut breviter experieris, amplius profecerunt. — Böhmer's Meinung Reg. p. 251: »vielleicht« habe Albrecht seinem Neffen Meißen als unabhängiges Fürstenthum zugedacht, ist wenigstens nicht motivirt.

[3]) Joh. v. Müller l. c. Wke. IX. S. 8 ff. Vgl. Böhmer F. B. G. I. p. 486. Lichnowsky (II. 284 ff.) sagt: »Alle Stimmen der Zeit« (doch fehlen hier alle Citate) »drücken sich unverhohlen aus: der Erzbischof« — von Mainz, und zwar wie früher (S. 208 ff.) bemerkt ist: in Verbindung mit anderen gegen K. Albrecht erbitterten Fürsten, wie Eberhard II. von Würtemberg, Heinrich von Kärnthen u. A. — »sei es gewesen, der den unerfahrenen Jüngling gegen den König ohne Unterlaß aufgehetzt habe;« fügt jedoch hinzu: »ob die Zeitgenossen dieses aus ihrer feindseligen Sinnesart bloß folgerten, ist nicht mehr zu entscheiden.«

[4]) Die einzelnen Umstände werden, wie gewöhnlich, auch von den Gleichzeitigen verschieden dargestellt und ausgemalt. Die Neueren haben, um Anschauliches oder Neues zu geben, der Eine bald diese, der Andere bald jene Schilderung vorgezogen. Vgl. Joh. v. Müller a. a. O. Alb. Arg. ap. Urstis. p. 114. Ottokar's Reimchronik — die mit d. J. 1309 abschließt, erzählt hier (s. Pez Scr. Rer. Austr. — t. III. Ratisb. 1745 p. 810) besonders anschaulich.

[5]) Alb. Arg. p. 114.

[6]) Böhmer Reg. 18. Sept. 1309, p. 270.

[7]) Joh. v. Müller's Werke IX. 17.

[8]) Trith. Chr. Hirs. II. 114: per Italias in habitu Beghardi vagus hinc inde discurrebat, semper pavidus et metuens cunctorum hominum expavescebat conspectum. Vgl. J. v. Müller Wke. IX. p. 15. Das Weitere s. u. Heinrich VII.

Digitized by Google

4. Heinrich VII. von Luxemburg, 1308 bis 1313 [1].

Bei Albrecht's I. unerwartetem Tode war Nichts für die Wahl eines Nachfolgers vorbereitet. Die Sorge für Aufrechthaltung des Friedens und der Einheit des Reiches rief mancherlei Verhandlungen und Einungen hervor [2]. Verschiedene Fürsten dachten an die Erwerbung der Krone [3], welcher Albrecht I. durch die Macht seines Hauses wieder höheren Glanz verliehen hatte. Ob er selbst nach dem kürzlich erfolgten Tode seines Erstgeborenen, Rudolf († Juli 1307), für seinen nunmehrigen ältesten Sohn, Friedrich, schon um die Nachfolge bemüht gewesen sei, oder ob dieser selbst — der bei dem Tode des Vaters erst 23 Jahre alt war — sie suchte, ist nicht nachzuweisen [4]. Von einer Partei, welche die Kaiserkrone dem Hause Oesterreich zu sichern versucht hätte, findet sich keine Spur.

Am französischen Hofe dachte man damals zuerst darauf, den durch die neapolitanisch-französische Cardinalspartei gewonnenen Einfluß auf den Pabst zu benutzen, um die Kaiserkrone den Deutschen zu entfremden [5]. K. Philipp IV. empfahl zu derselben seinen Bruder Carl von Valois dem Erzbischof von Cöln (Aug. 1303) [6]; doch konnte keine Partei für Frankreich unter den Deutschen gewonnen werden. Selbst der Pabst rieth den Kurfürsten zu Beschleunigung einer anderweitigen Wahl [7]. Wenn sich bald darauf (20. Sept.) [8] Graf Heinrich von Luxemburg um die Wahlstimme des Erzbischofs von Cöln und seiner Mitwähler (coelectores) be- 1308 Aug. Sept.

---

[1] Zu einer richtigen Würdigung dieses eben so hochgepriesenen als von Anderen tief herabgewürdigten Kaisers ist eine noch nicht gehörig benutzte Vorarbeit: Kritik der Quellen für d. Gsch. Heinrich's VII. des Luxemburgers. Von Dr. W. Dönniges. Berlin 1841. Von Kopp's Geschichten ꝛc, enthält Bd. IV. Abth. 1. (Luzern 1854): »Heinrich VII. als König und Kaiser und seine Zeit.«

[2] Böhmer Reg. p. 375. [3] Das. p. 272.

[4] Böhmer Reg. p. 375 (14. Aug. 1308) vgl. p. 269. Lichnowsky III. Reg. No. 11. Die urkundliche Verzichtleistung Friedrich's auf Böhmen und Mähren zu Gunsten Heinrich's von Kärnthen ist wenigstens nicht an eine Bedingung der Art geknüpft. In einem Vertrage mehrer Kurfürsten (Böhmer Reg. p. 252) wird Friedrich nur als »möglicher Thronbewerber« erwähnt. — Auf der anderen Seite ist daraus, daß Albrecht I. mehrmals auf die Würdigkeit Heinrich's v. Luxemburg zur Thronfolge hingewiesen hatte, durchaus nicht (mit Böhmer a. a. O.) zu folgern, daß er die Krone nicht für einen seiner damals noch zu jugendlichen Söhne gewünscht hätte.

[5] Trith. Chr. Hirs. p. 115 ff. ausführlich.

[6] Böhmer Reg. p. 253.

[7] Otokar's Reimchronik p. 820. Chr. Hirs. l. c. quatenus sine mora Imperatorem eligerent. — Lichnowsky III. S. 14 fg.

[8] Böhmer Reg. p. 375.

Digitized by Google

1308 ward [1]), so scheint dieses gerade aus Opposition gegen den König von Frankreich zum Erfolge geführt zu haben.

Offenbar lag die Haupttriebfeder zu Heinrich's VII. Wahl in dessen eigener Persönlichkeit. Er war ein feurig aufstrebender, tüchtiger Fürst, der in seinem Gebiete den Landfrieden kräftig handhabte und sich dadurch im deutschen Reiche einen Namen gewonnen hatte [2]). Durch seinen Einfluß war so eben (März 1308) sein erst 22jähriger Bruder Balduin zum Erzbischof von Trier gewählt [3]); der letztere hatte sich sofort insgeheim mit dem Erzbischof von Mainz zu Heinrich's Wahl geeinigt [4]), und nun trat auch der Erzbischof von Cöln derselben bei (20. Sept. 1308) [5]). Eine Vorwahl
Nov. findet damals zuerst zu Rense oberhalb Coblenz Statt [6]); 27. Nov. ward Heinrich VII. von Luxemburg zu Frankfurt einstimmig von den Kurfürsten gewählt, (ohne Theilnahme Böhmens, dessen König, Heinrich von Kärnthen, nicht vom Reiche anerkannt war). Den geistlichen und weltlichen Kurfürsten bestätigt der Gewählte die früher zugestandenen Rechte, dem Erzbischof von Mainz insbesondere den Rheinzoll zu Lahnstein [7]).

Heinrich VII. (geb. 1262) war am französischen Hofe erzogen, das Französische seine Muttersprache [8]) und er selbst französischer Vasall, doch zugleich deutscher Reichsfürst; voll ritterlicher Treue, aber auch kühn emporstrebend [9]). Seitdem er den Kaiserthron bestiegen hatte, war es das Ziel seines Ehrgeizes, das Ansehen desselben in Deutschland wie in Italien herzustellen. Seine Macht in Deutschland suchte er auf die Erwerbung Böhmens zu stützen [10]), woran auch er wohl die Aussicht knüpfte, seinem Hause zugleich das Kaiserthum zu hinterlassen [11]); dabei war er mit Kraft und Klugheit auf Befestigung des Landfriedens bedacht. In Italien

---

[1]) Böhmer Reg. 20. Sept. 1308 p. 375.

[2]) Böhmer F. R. G. I. 358. Joh. Vict.: Fuit his diebus in regno famosus Heinricus comes de Luczenburg, actu strenuus, qui terram suam quibuslibet transeuntibus pacatam et valde securam conservabat. Cujus Albertus rex ... saepius memoriam habebat etc.

[3]) Böhmer Reg. p. 254.

[4]) Daſ. p. 253: Hi ambo in Heinricum secrete consentiunt.

[5]) Böhmer F. I. p. 358: per pacta interposita etc.

[6]) l. c. p. 359: in pomerio Rense. Böhmer Reg. p. 376. 253.

[7]) Böhmer Reg. 28. Nov. 1308 p. 257; vgl. 28. Oct. 1308 p. 376. 14. Jan. 1309 p. 258. 16. Jan. 1309 p. 259 ꝛc.

[8]) Böhmer Reg. 254. 255; idioma Gallicum.

[9]) Daſ. 254. Alb. Muss.: Philippus .. quod sibi hunc Henricum fidum militem creatum educatumque dilexerit; — ſpäterhin: magnifice se gerentem.

[10]) Gewiß war es nicht bloß, wie Droyſen (pr. Pol. I. p. 149) ſich ausdrückt: »ein glücklicher Zufall,« der »ſeinem Sohne die Krone Böhmens zuwarf.«

[11]) Böhmer Reg. p. 377.

tized by Googl

durfte er hoffen, die damaligen Parteienkämpfe zur Wiederunterwerfung des Landes unter das Kaiserthum zu benutzen [1]). 1309 Jan.

Nach seiner Krönung zu Aachen (6. Jan. 1309)[2]) zog Heinrich VII. am Rhein hinauf[3]) und über Basel in die Schweiz. Schon damals setzte er mehren Reichsstädten am Mittelrhein einen »Vogt und Rector« zu besserer Handhabung des Landfriedens, wie er jetzt und später vielen Städten ihre Privilegien bestätigte[4]). In der Schweiz befreiete er »die Leute von Unterwalden, Uri[5]) und Schwiz[6]) von auswärtigen (d. i. habsburgisch-österreichischen) Gerichten, »so lange sie vor dem Reichsvogt zu Gericht zu stehen bereit sind[7]).« Dann wendet er sich durch Schwaben nach Franken zurück und hält einen großen Hoftag zu Speier (21. Aug. 1309). Bis dahin hatte er auch die Belehnung der (5) Söhne Albrecht's I., Friedrich's, Leopold's ꝛc., mit den österreichischen Landen wider die wenige Tage nach seiner Wahl gegebene Verheißung verzögert[8]). Erst 17. Sept. 1309 kam es in Speier zur Einigung mit denselben, nach welcher ihnen die Erblande als Reichslehen ertheilt werden, wogegen sie auf alle Ansprüche an Böhmen auch als Erbschaft Heinrich's von Kärnthen Verzicht leisten; ja dem römischen Könige zur Unterwerfung des »dem Reiche heimgefallenen Königreichs Böhmen« beistehen sollen, während ihnen Aug. Sept.

---

[1]) Die Urtheile über Heinrich's VII. Politik sind noch immer sehr verschieden. Böhmer (Reg. p. 255) meint: »Heinrich erbte die Frucht von Albrecht's Ordnung und Strenge, ... hat aber sonst dessen Regierungsmaximen nicht fortgesetzt, sondern mit dem Reichsgut geschaltet, wie einst Wilhelm und Adolf.« — Droysen (Gesch. d. pr. Pol. I. 145 ff.) hebt Heinrich VII. vorzüglich dadurch in ein glänzendes Licht, daß er ihn als Träger von Dante's »Idee der Obrigkeit« darstellt, muß aber doch auch zugestehen, daß »von dieser idealen Fassung der Politik zunächst nur ihr Gegentheil Vortheil zog, daß er den Fürsten mit vollen Händen geben konnte, ohne jener Idee zu vergeben,« und daß so »der thatsächlich schon befestigten Landesherrlichkeit eine Anerkennung zu Theil ward« ꝛc. Aehnlich sagt er von dem Verhältniß des Kaisers zu den übrigen Fürsten des Abendlandes: »nur daß die Abhängigkeit der Kronen nicht darum größer ward, weil sie der Kaiser in Anspruch nahm« (das. 150 fg.).

[2]) Böhmer Reg. p. 258. [3]) Das. p. 259 ff.

[4]) Böhmer Reg. vorzüglich 1309, Jan. bis April; 1310, Juli ꝛc.

[5]) Das. 3. u. 5. Juni 1309 p. 263.

[6]) Das. 5. Mai 1310 p. 275.

[7]) Vgl. Kopp II. 326 Anm. 3. Lichnowsky III. 29 nennt dieses einen »unerhörten Machtspruch.« Kopp IV. 1 S. 53 berichtet die Thatsachen urkundlich und fügt nur hinzu: »Heinrich bekräftigte blindlings, was Unterwalden niemals erhalten hat« (durch Friedrich II. und Adolf).

[8]) Lichnowsky III. 20 betrachtet diese Verzögerung als Wortbruch; — obwohl er Heinrich's VII. »edlen« Charakter anerkennt (das. S. 23. 50); vgl. Kopp Gesch. IV. 1. 63 fg. urtheilt ähnlich, wenn auch nicht in so harten Ausdrücken.

Digitized by Google

Mähren für ein Darlehen von 20,000 Mark verpfändet wird [1]). Am folgenden Tage (18. Sept.) wurde die Acht über die Mörder Albrecht's ausgesprochen, deren Bestrafung der König bis dahin den Verwandten desselben überlassen hatte [2]). Zuvor hatte Heinrich VII. den ermordeten K. Albrecht, aber auch den von diesem gestürzten K. Adolf in Speier feierlich beisetzen lassen [3]). Da der unruhige Eberhard II. von Würtemberg auf viele Klagen der schwäbischen Reichsangehörigen sich nicht vor dem Reichstage gestellt hatte, wurde er in die Acht erklärt und von Heinrich VII. nach Zerstörung seiner Stammburg kräftig zu Paaren getrieben [4]).

1309 Juli Inzwischen hatte der Pabst Clemens V. in Avignon 26. Juli 1309 auf die deshalb an ihn ergangene Botschaft, Heinrich VII. als erwählten römischen König anerkannt und zur Kaiserkrönung nach Rom eingeladen, doch erst auf 2. Febr. 1312 [5]), da ein Zug nach Italien nicht sobald in Vollzug gesetzt werden konnte. — Auf dem Weihnachts-Hoftage zu Cöln sitzt Heinrich VII. über Diejenigen, welche ihre Reichslehen nicht gemuthet haben, zu Gericht [6]).

1310 Mit dem folgenden Jahre beginnen Verhandlungen mit Frankreich, »um alle Ansprüche und Streitigkeiten zwischen beiden Reichen beizulegen [7]), worauf ein Freundschaftsbündniß mit Philipp IV. zu Stande kommt und ein Schiedsgericht eingesetzt wird, dessen Beschlüsse im folgenden Jahre ratificirt werden [8]). Alle »Uebergriffe« des einen Reiches gegen das andere sollen aufhören; die Grafschaft Burgund erhält Philipp's IV. Sohn als deutsches Reichslehen [9]). Merkwürdig ist die in die Bundesurkunde aufge-

---

[1]) Böhmer Reg. p. 270 a. 1309, 18. Sept.; das Genauere bei Lichnowsky III. 25 fg. — Böhmer, der (Reg. p. 255) Heinrich's Politik gegen die Herzöge von Oesterreich der »Zweideutigkeit« beschuldigt, bemerkt über den Vertrag: »Erst als er sie auf's Aeußerste getrieben, verhandelte er ihnen gleichsam (!) die Verurtheilung der Königsmörder um das Preisgeben ihres Oheims in Böhmen um Geld (!).« Lichnowsky III. 28 sagt aber wohl mit Recht: »die Verpfändung Mährens bot hinreichende Sicherheit.« Vgl. Böhmer Reg. p. 376. (»Reichssachen.«) Joh. Vict. ap. B. F. I.

[2]) Lichnowsky III. 16. Diese unternahmen »nicht allein einen Rachezug; es war Nothwehr;« das. 20: Heinrich VII. »that Nichts dafür, obgleich auch Nichts dagegen.«

[3]) Böhmer Reg. 29. Aug. 1309 p. 268. vgl. Lichnowsky III. 22.

[4]) Böhmer Reg. 267 cf. Joh. Vict. ap. B. F. I. p. 361. 367. (Auf den Trümmern der Burg Würtemberg [Rothenburg] ist jetzt die Grabcapelle der Königin Catharine).

[5]) Böhmer Reg. p. 345 (»Päbste«).

[6]) Das. 00. Dec. 1309 p. 272.

[7]) Das. 23. Jan. 1310 (p. 377 »Reichss.«); 26. Apr. p. 274. Tractatus cum Rege Franciae vollständig (zum Theil in fzös. Sprache) in Mon. G. H. Legg. t. II. p. 511 ff.

[8]) Das. 14. Febr. 1311 p. 378. Mon. G. H. l. c. p. 514 ff.

[9]) Böhmer Reg. 17. Juni 1311 p. 291.

Digitized by Google

nommene Bestimmung: »Wenn Heinrich VII. Kaiser geworden ist und für gut findet, einen römischen König zu setzen, so soll dieser schwören, den gegenwärtigen Bund ebenfalls zu halten [1]).«

Inzwischen war auf einem allgemeinen Reichstage (»Parlamentum generale«) zu Frankfurt (Juli 1310) [2]), auf welchem auch die Städte vertreten waren [3]), der Landfrieden geordnet, wobei insbesondere bestimmte Verfügungen gegen die »Pfahlbürger« getroffen werden [4]). Hier treten aber auch die Pläne hervor, welche Heinrich VII. zur Hebung seines Hauses verfolgte. Nachdem er die böhmischen Stände [5]) auf ihre Klagen des dem Kärnthner Heinrich geleisteten Eides entbunden hatte, »weil Böhmen der 22jährigen Tochter des im J. 1305 verstorbenen K. Wenzel II., Elisabeth, zustehe,« verlobte er mit dieser seinen damals 14jährigen Sohn Johann, und ließ denselben zugleich zum Reichsvicar diesseit der Alpen auf fünf Jahre ernennen [6]). Zur Befestigung des Landfriedens übertrug er auf demselben Reichstage dem Markgrafen von Brandenburg das »Rectorat« über Lübeck [7]), wie er dieser mächtig aufstrebenden Stadt ihre Privilegien bestätigte; — zu dem gleichen Zwecke verlieh er im folgenden Jahre 1310 Juli

---

[1]) Böhmer Reg. p. 377. [2]) Das. p. 276.

[3]) Abgeordnete der Städte erscheinen nicht hier zuerst, wie öfters behauptet wird, sondern schon unter Rudolf von Habsburg und zwar als Stützen für den Landfrieden (s. o. S. 21 Anm. 7). Nur gewinnt man, da »ein glückliches Geschick über die Acten der Reichscanzlei Heinrich's gewaltet hat, unter seiner Regierung weit genauere Einsicht in die Buchführung« derselben. Ein »registrum curie« enthält den »Betrag der Reichssteuern der Städte,« dergleichen freilich schon längst üblich waren.

[4]) Nachrichten über diese Versammlung geben zwei Schreiben des K. Heinrich VII. an den Bischof von Straßburg, wo es u. A. heißt: »Constitutionem de civibus, qui pfalburger dicuntur vulgariter, per nos apud Frankenfurt in parlamento generali editam et publicatam, presentibus plurimis principibus, nobilibus et civitatibus imperii« etc. Urkunden über die Beschlüsse dieses Reichstages scheinen nicht vorhanden zu sein; daher fehlt jede Berücksichtigung desselben in Mon. G. H. Legg. II. p. 510. Dagegen finden sich das. p. 510 fg. zwei Rechtssprüche (sententia communi) eines Hoftages (Curia) zu Speier 5. Sept. 1310 gegen (usurpirte) »Privilegia civitatum,« von denen in Böhmer's Reg. Nichts vorkommt. — Auch Heinrich's VII. Politik gegen die Städte (wie gegen das Haus Habsburg) scheint nach den Umständen gewechselt zu haben, obgleich er vorzugsweise herkömmliches Recht in Schutz nahm; vgl. Kopp IV. 1. 37 ff. die neuen Privilegien für Mühlhausen, wie für Straßburg, ebendas. und Böhmer Reg. 30. Mai 1310 p. 275 ꝛc.

[5]) Das. 266 a. 1309, 14. Aug.

[6]) Das. p. 277 a. 1310, 24 Juli (No. 257) und 25. Juli. Kopp IV. 1. 80.

[7]) Das. p. 277 sq. a. 1310, 15. u. 24. (vgl. 28.) Juli. Vgl. o. S. 22 unter Rudolf I. die Einsetzung eines »Rectors« für die mittelrheinischen Städte; auch in Schwaben setzte K. Heinrich VII. dgl. Richter ein, cf. Joh. Vict. ap. B. F. I. p. 367: ad curam regni provinciales statuens et advocatos, praecipue contra Eberhard de Wirtemberch.

Digitized by Google

dem Erzbischof von Trier den Rheinzoll zu Coblenz, damit dieser dafür den Reisenden Schutz und Geleit gewähre[1]).«

Die Vermählung Johann's mit der damals 14jährigen Elisabeth
1310 und die Belehnung desselben mit Böhmen wurde bereits am 30. Aug.
Aug. 1310 zu Speier vollzogen, wo auch Abgeordnete der Lombarden erschienen[2]). Die Romfahrt war nunmehr auf den Herbst d. J. beschlossen[3]); während sich Heinrich VII. durch den Elsaß und die Schweiz auf den Weg nach Italien begab, ging Johann nach Böhmen, um sich mit Hülfe eines in Nürnberg versammelten Heeres in den Besitz dieses Reiches zu setzen[4]), ein anderes Heer zog nach Schwaben, um Eberhard II. von Würtemberg in die Schranken zu weisen[5]); zugleich aber wurde der Friede mit Friedrich d. Gebissenen verhandelt und diesem endlich — hauptsächlich wohl, um den Besitz von Böhmen zu sichern — Thüringen und Meißen zugestanden[6]).

Heinrich VII. erklärte den deutschen Fürsten, er »wolle auf Einladung des Pabstes und der Lombarden den Glanz der Kaiserkrone, der seit Friedrich II. verblichen sei, wiederherstellen, wenn nur die Reichsangehörigen ihren Beistand nicht versagten.« Alle stimmten ihm freudig bei[7]).

In welchem Zustande der König die lombardischen Städte fand, zählt er selbst in einer noch erhaltenen Urkunde auf[8]); dieselben hatten »sich der königlichen Rechte angemaßt, waren in Parteien zerspalten und bekämpften sich gegenseitig auf das Heftigste.« Der König, bemühet, die Ruhe herzustellen, gedachte eine gebietende Stellung über den Parteien zu nehmen[9]). In mehre Städte führte er die vertriebenen Gibellinen gewaltsam oder nach einem Vertrage mit den Welfen zurück[10]); auch in Mailand stiftete er Frieden zwischen den Parteien der Visconti und della
1311 Torre, ließ, da die welfischen Torre die alte eiserne Krone verpfändet hat-
Jan. ten, eine neue goldene verfertigen und sich mit dieser krönen (Jan. 1311)[11]).

---

[1]) Böhmer Reg. 3. Febr. 1311 p. 287.
[2]) Das. p. 279.
[3]) Das. p. 277: Parl. zu Frankfurt.
[4]) Das. p. 378 (»Reichssachen«) 18. Oct. 1310.
[5]) Das. 21. Sept. 1310 p. 282.
[6]) Das. Dec. 1310 p. 233. Böhmer (p. 255) macht Heinrich VII. zum Vorwurf, daß er »leichthin auf die mit so vielen Opfern behaupteten Ansprüche des Reiches« an diese Länder verzichtete.
[7]) Joh. Vict. ap. B. F. I. p. 366: Unum est, sine quo nihil agere valemus, scilicet cooperatio et subsidium regnicolarum etc. Ad quod differenter universi conclamare coeperunt etc.
[8]) Das. 16. Mai 1313 p. 307.
[9]) Das. 23. Oct. 1310 p. 284 (p. 255). Gibolenge Guelfeve partium mentiones abhorrens, cuncta absoluto amplectens imperio; — nec pro parte venerat, sed pro toto.
[10]) Das. p. 284: 00. Nov. u. 10. Nov. 1310; p. 285: 20. Dec.
[11]) Das. 25. Dec. 1310 p. 285; 6. Jan. 1311 p. 286.

Digitized by Google

Brescia konnte er erst nach viermonatiger Belagerung einnehmen[1]), worauf 1311
er im Herbst ein »Parlament der Lombarden« nach Pavia ausschrieb, wo aber wenige Städteabgeordnete erschienen, weßhalb er nur allgemein gehaltene Verfügungen traf[2]). Ueber Pisa, wo er mit Jubel empfangen wurde[3]) und Johann Parricida, der seine Gnade suchte, auf Lebenszeit einsperren ließ[4]), zog Heinrich nach Rom, wo er nach gewaltsamer Besetzung des Capitols im Namen des Pabstes die Kaiserkrönung empfing (29. Juni 1312 1312 Juni
1312)[5]).

Auf dem Rückmarsche belagerte der Kaiser Florenz vergeblich, erklärte zu Pisa den Sohn Karl's von Anjou, König Robert von Neapel, weil er seiner Krönung zu Rom entgegengewirkt habe, für einen Hochverräther[6]), fordert von den Lombarden die Stellung eines Heeres[7]) und unternimmt, nachdem er sich mit dem Könige Friedrich von Sicilien verbündet hat[8]), den Zug gegen Neapel, obwohl der Pabst Clemens V. denselben verbietet[9]). Nicht fern von Pisa aber übereilt ihn der Tod (24. Aug. 1313)[10]). 1313
Bei dem Genusse des Abendmahls war er zusammengebrochen; von den Aug.
gleichzeitigen Geschichtschreibern behaupten einige eben so bestimmt eine Vergiftung durch die Abendmahlshostie[11]), wie andere nach dem Zeugnisse der Aerzte den Tod als Folge längerer Kränklichkeit darstellen. Sein Leichnam ruht in Pisa[12]).

---

[1]) Das. 19. Mai bis 18. Sept. 1311 p. 290—294.
[2]) Das. 00 Oct. 1311 p. 295. [3]) Das. 6. März 1312 p. 298.
[4]) Joh. Vict. ap. B. F. I. p. 372: Ecce! vagus et profugus dux Johannes, Alberti regis interfector, in habitu religiosorum Augustinensium prostratus veniam postulavit etc. In turri eum concludi mandavit ..., ut saltem sic peniteret et dei indulgentiam obtineret.
[5]) Böhmer Reg. p. 301. 302. Damals suchte der Pabst eine Stütze in dem Kaiser gegen die Abhängigkeit von Frankreich. Clemens V. schrieb an Heinrich VII.: In terris duo praecipua, Sacerdotium et Imperium providentia discrevit; Imperium quidem ad salutem fidelium sacerdotali autoritate dirigitur (Mannert p. 16). [6]) Das. p. 370.
[7]) Das. 21. März 1313 p. 306.
[8]) Das. 8. Aug. 1313 p. 310 fg.
[9]) Böhmer Reg. p. 347 (»Päbste«). [10]) Das. p. 311.
[11]) Böhmer l. c. ausführlich: »Es war jenen Zeiten eigen, plötzliche oder auch nur plötzlich scheinende Todesfälle von Vergiftungen herzuleiten.« — Wie aber Böhmer gegen, so entschied — gleichfalls nach kritischer Sichtung der Quellen — Mannert und noch neuerlich Palacky für die Vergiftung! Kopp IV. 1. 333 glaubt nach Entdeckung einer gleichzeitigen italienischen Chronik (durch Dr. Ficker, im J. 1853) jeden Verdacht einer Vergiftung beseitigt.
[12]) Böhmer Reg. p. 311 giebt die Inschrift des Grabes vollständig: Ossa Pisas translata etc.

Digitized by Google

5. u. 6. Friedrich von Oesterreich, von 1314 bis 1330, und Ludwig von Bayern, von 1314 bis 1347 [1].

a. Bis zum Tode Friedrich's 1330.

Nach Heinrich's VII. Tode glaubte das Haus Oesterreich die Ansprüche auf die Kaiserkrone, die es seit seiner Erhebung durch Rudolf von Habsburg nicht aufgegeben hatte, zur Geltung bringen zu können. Obwohl das luxemburgische Haus durch die Erwerbung von Böhmen und seine fortgesetzte enge Verbindung mit den Kurfürsten von Mainz und Trier sich gleichfalls den Weg zur erblichen Thronfolge gebahnt hatte, so stand doch dem Sohne des verstorbenen Königs, Johann, hierbei vor Allem seine Jugend im Wege [2]. Dagegen war Friedrich, der älteste der Habsburger, jetzt 28 Jahre alt [3]; sein nur ein Jahr jüngerer Bruder Leopold, von größerem Ehrgeiz, als er, drängte ihn, die Krone seinem Hause zu sichern. Durch verwandtschaftliche Bande wurden der Pfalzgraf Rudolf, der Erzbischof von Cöln und der sächsische Herzog Rudolf von der wittenbergischen Linie für Oesterreich gewonnen [4]; die von diesen ausgestellten Urkunden — erst 1314 vom Ende April bis Ende Juli erlassen — versprachen sogar, daß, wenn Friedrich vor der Wahl versterbe, sein Bruder Leopold an seine Stelle gewählt werden solle [5]. Die österreichischen Brüder, schon län-

---

[1] Unter den gleichzeitigen Geschichtsquellen verdienen Beachtung: Chronicon Aulae Regiae (Kloster Königssaal in Böhmen), das mit K. Otakar 1260 beginnt und bis 1338 reicht, ap. Dobner V., wie Chron. Heinr. Rebdorff ap. Freher I. (bis 1362).

K. Mannert Kaiser Ludwig IV. der Bayer, eine gekrönte Preisschrift (Landshut 1812), ist bereits von Buchner Gesch. von Bayern (München 1831) weit übertroffen.

Durch die neueren (noch gegenwärtig von verschiedenen Seiten fortgeführten) Forschungen gewinnt die Geschichte der beiden Gegenkönige eine vielfach veränderte Gestalt.

Epoche machend wurden: Böhmer's Regesta etc. Frankfurt 1839 (s. o. S. 9), welche später durch 2 Hefte ergänzt sind: Additamentum primum etc. (Fkf. 1841) und Add. secundum etc. (Leipz. 1846).

Kopp's ausführliche Arbeit über diese Zeit in d. »Geschichten« ꝛc. Bd. IV. Abth. 2 (Luzern 1856) und Bd. V. Abth. 1. (Berlin 1858) reicht nur erst bis 1330.

Lichnowsky führt die »Geschichte des Hauses Habsburg« Thl. III. (Wien 1838) zu Ende des 5. Buchs bis zum J. 1347 fort.

[2] Johann war bei dem Tode seines Vaters erst 17 Jahre alt, geb. 1296, 10. Aug. Böhmer Reg. Ludwig's IV. ꝛc. p. 180. [3] Vgl. o. S. 45.

[4] Mannert p. 93 vgl. Böhmer Reg. L. p. 2. No. 26 nebst Addit. etc. p. X ad No. 26. Droysen I. p. 155.

[5] Mannert a. a. O. mit Anm. e.

Digitized by Google

ger, insbesondere wegen Böhmens, mit den Luxemburgern gespannt, gedachten auch, die Ansprüche Heinrich's von Kärnthen oder ihre eigenen auf dieses Land zu erneuern[1]), da der 17jährige Johann sich im Besitze desselben noch keineswegs befestigt hatte[2]).

So drohete die Thronfolge Oesterreichs den Luxemburgern Gefahr; deßhalb trat bei der Kaiserwahl eine luxemburgische Partei der habsburgischen gegenüber. Die Anhänger des luxemburgischen Hauses mußten sich aber vor Allem nach einem tüchtigen Vorkämpfer gegen die mächtigen Habsburger umsehen[3]). Zu einem solchen erschien damals Niemand geschickter, als Ludwig von Ober-Bayern. Dieser war für die jungen Herzöge von Nieder-Bayern von den Städten des Landes zum Vormunde gewählt, weßhalb der darüber erbitterte Adel Friedrich von Oesterreich gegen ihn um Hülfe angerufen hatte[4]). Ludwig besiegte Friedrich bei Gamelsdorf (Nov. 1313), worauf sich der Oesterreicher um so mehr zum Frieden bequemte, da er schon damals auf die Erwerbung der Kaiserkrone bedacht war. Zu dieser versprach ihm Pfalzgraf Rudolf, Ludwigs älterer Bruder, seine Stimme; ob auch Ludwig ihm die seinige zusagte, ist ungewiß[5]). 1313 Nov.

Der Sieg bei Gamelsdorf war es, der die Augen der luxemburgischen Partei auf Ludwig den Bayer lenkte[6]). Um Zeit zu Verhandlungen zu gewinnen, schrieb der Kurfürst von Mainz, Peter Aichspalter, den Wahltag erst auf den Herbst d. J. 1314 (19. Oct.) nach Frankfurt aus[7]). 1314

Eine rechtlich zweifellose Wahl war um so schwieriger zu veranstalten, da seit den immer weiter greifenden Erbtheilungen in den deutschen Fürsten-

---

1) Mannert p. 94.

2) Obwohl derselbe mit seiner Gemahlin Elisabeth Febr. 1311 zu Prag gekrönt war. Böhmer Reg. L. etc. p. 180.

3) Droysen I. p. 155 fg.

4) So erscheint schon hier Ludwig als Beschützer des Bürgerstandes gegen den Adel, der in Oesterreich seine Stütze fand. Vita Lud. IV. ap. B. F. I. p. 149: Placuit omnibus nobilibus inferioris Bavariae, quod Fridericus dux Austriae (tutor deberet esse). E contra displicuit omnibus civitatibus et civibus, et placuit Ludovicus, dux superioris Bavariae. Eben so Chron. de ducibus Bavariae p. 139 sq., wo hinzugefügt wird: Duravit scisma illud inter barones et civitates tamdiu, quousque in villa Comelstorf (Gamelsdorf) occisi sunt etc. (Mannert 75 ff.)

5) Pfister III. 155. vgl. M. J. Schmidt III. 471. Mannert S. 97 ff. Nach Joh. Vitodur. ap. Ecc. I. 1788 versicherten die »Juridici« Ludwig bei seiner Wahl zum Könige: »quod juramentum ab eo praestitum non obligaverit eum contra se.«

6) Böhmer Reg. Ludwig's IV. ꝛc. p. XIII. Chron. de g. Princ. ap. B. F. I. 2.: Cum fama ejus longe lateque crebesceret etc. Vita Lud. IV. ib. p. 152: eligere pro rege virum tam victoriosum etc.

7) Mannert p. 94. Genaueres b. Kopp IV. 2. S. 34. 43.

Digitized by Google

häusern die Abkömmlinge der Kurfürsten sich über die Wahlstimme zu einigen hatten, was aber damals namentlich in Sachsen unter dem Zwiespalt zwischen der (älteren) wittenbergischen und (jüngeren) lauenburgischen Linie nicht zu erreichen war[1]).

Nachdem Ludwig nicht ohne Widerstreben die Zustimmung zu seiner Wahl in voraus gegeben hatte[2]), zogen er und sein Mitbewerber Friedrich in Begleitung ihrer Anhänger mit kriegerischer Rüstung[3]) gegen Frankfurt
1314 heran[4]). Friedrich blieb auf dem Südufer des Mains in Sachsenhausen[5]),
19. Oct. und hier wurde derselbe 19. Oct. von dem Pfalzgrafen Rudolf in seinem und des (abwesenden) Erzbischofs von Cöln Namen, unter Beistimmung Rudolf's von Sachsen-Wittenberg und Heinrich's von Kärn-
20. Oct. then (für Böhmen) zum Könige gewählt. Erst am folgenden Tage[6]) erwählte auf dem alten Wahlfelde im Norden von Frankfurt der Erzbischof von Mainz mit Trier und Brandenburg wie mit Johann von Böhmen und Johann von Sachsen-Lauenburg Ludwig von Bayern. Die Stadt Frankfurt erkannte das bessere Recht Ludwig's an und öffnete demselben die Thore[7]). Friedrich, der vor ihm weichen mußte, ohne daß es zum offenen Kampfe kam, suchte ihm vergeblich in Aachen zuvorzukommen und empfing deßhalb die Krönung von dem Erzbischof von Cöln in Bonn (25. Nov.)[8]). An demselben Tage ließ sich Ludwig von dem Erzbischof von Mainz in Aachen krönen[9]).

---

[1]) M. J. Schmidt III. 464. Pfister III. 156. — Selbst ob die Mehrheit entscheiden sollte, war noch nicht gesetzlich bestimmt; Lichnowsky III. S. 81.

[2]) Chr. de g. Pr. ap. B. F. I. p. 47: Non enim regnum concupivit etc.

[3]) ib. p. 48 cf. 49: cum magna comitiva.

[4]) Joh. Vict. ap. B. F. I. p. 383.

[5]) Böhmer Reg. L. p. 164: 19. Oct. 1314. — Kopp IV. 2. 55 ff.

[6]) Böhmer Reg. L. p. 1: 20. Oct. 1314 cf. Vita Lud. IV. ap. B. F. I. p. 152.

[7]) Dieß ließ Ludwig in den Augen vieler Zeitgenossen vollends als rechtmäßigen König erscheinen, wie auch von den unbestrittenen Wahlstimmen drei für ihn, nur zwei für Friedrich waren. Joh. Vitod. l. c. sagt: In discordia eliguntur; sed secundus (Ludovicus) coronatus est Aquisgrani ab Petro Arch. Magontino, qui ipsum elegerat. — Auch die Stadt Cöln war für Ludwig (ipsa civitas), obgleich der Erzbischof ihm entgegen war B. F. I. p. 49. Die gleichzeitigen Schriftsteller parteien sich, oder wagen nicht, über die Rechtmäßigkeit der Wahl zu entscheiden B. F. I. p. 48: pars senior vel melior . . ducem Bavariae. Factus est in mundo clamor magnus: Ego elegi meliorem, tu et pars tua deteriorem. Die Thatsachen sind unbestritten. — Von den Neueren meint Böhmer (Reg. L. p. XIII.) den Rechtsanspruch Habsburgs an die Kaiserkrone auf die Frage stützen zu können: »Wer hatte das Recht, gewählt zu werden?« Aber er selbst muß gestehen; »das Vorrecht der regierenden Familie« war doch nur früheres »Recht (?) und Herkommen« und längst »verdunkelt.« Lichnowsky III. 82 hält beide Wahlen für rechtlich ungültig.

[8]) Böhmer Reg. L. etc. p. 164. [9]) Das. p. 1.

Digitized by Google

Nur durch die Waffen konnte jetzt der Kronstreit entschieden werden. 1315
Die Eifersucht der zur Uebermacht aufstrebenden Häuser Habsburg und Luxemburg machte den Zwist unversöhnlich [1]), obwohl die erwählten Könige beide mildgesinnt waren, ja selbst zu große Weichheit zeigen [2]).

Bayern mußte sich auf den Anhang der Luxemburger stützen, die bayerischen Länder waren nicht nur getheilt, sondern der Pfalzgraf Rudolf stand seinem Bruder, dem Könige Ludwig, feindlich gegenüber, bis dieser München gegen ihn für sich gewann [3]). Das habsburgische Haus besaß ein größeres Landgebiet, und für Friedrich kämpfte, mit noch mehr Eifer als er selbst, sein Bruder Leopold [4]). Während aber der Adel vorzugsweise zu Oesterreich hielt, fand Ludwig seine Hauptstütze von Anfang an in den Städten, »von Cöln bis Augsburg« [5]). Den Habsburgern kam zu Statten, daß sie Bayern von zwei Seiten her bedrängen konnten, von den vorderen Landen, wie von Oesterreich aus. Als Leopold sich in jenen Gegenden zu verstärken suchte, erlitt er von den Schweizer Bauern, die er zur Unterthänigkeit zwingen wollte, die Niederlage am Berge Sattel bei Morgarten (Nov. 1315) [6]); schon im folgenden Frühjahr aber führte er seinem Bruder 1315
bei Eßlingen Hülfe zu [7]). Friedrich drang wiederholentlich vom Inn her Nov.
in Bayern ein [8]). Der Krieg, der lange ohne Entscheidung blieb, war mit solchen Verheerungen verbunden, daß Ludwig schon daran dachte, dem Elende des Reiches durch Verzichtleistung auf den Kaiserthron ein Ende zu machen. »Es sei besser,« sagte er, »daß er das Reich aufgebe, als daß so Viele darum das Leben einbüßten [9]).« Sein Anhang aber drängte ihn von Neuem zum Kampfe [10]) 1319. Die Heere löseten sich von Zeit zu Zeit aus

---

[1]) Vita Lud. IV. ap. B. F. I. 153: Videtur, hoc est mirum magnum, quod non inventus est unus, nec papa ... nec reges, duces vel milites, qui faceret hoc concordes.

[2]) Lichnowsky III. 82 urtheilt: »Gleich edel, würdig und groß denkend verleitete die blindeste Eitelkeit beide Fürsten, sich mit der Krone zu schmücken« ꝛc.

[3]) Chron. de g. Pr. ap. B. F. I. p. 50. 51. Der Vf. dieser Chronik des Klosters Fürstenfeld berichtet als Zeitgenosse mit großer Lebendigkeit über den Krieg zwischen Ludwig und Friedrich. Obwohl er ganz auf bayerischer Seite steht, ist er doch gerecht gegen Oesterreich. Vgl. Vit. Lud. IV. l. c. p. 150.

[4]) Joh. Vitod. ap. Ecc. I. p. 1788: totus cordatus et animosus.

[5]) Chr. de g. Pr. ap. B. F. I. p. 50: Ludovicus rex orientem possidens (cf. ib. p. 153: Bohemia, cum Saxonia, Thuringia etc.), — et omnes civitates a Colonia usque ad civitatem Augustam suo parent imperio etc.

[6]) Joh. Vitod. l. c. — vgl. Tschudi p. 271 ff. s. u. Gesch. der Schweiz.

[7]) M. J. Schmidt III. 478. Kopp Gesch. ꝛc. IV. 2. S. 169.

[8]) B. F. I. p. 54. 56: Fridericus in Austria se movens ad Eni fluvium ascendebat; Leupoldus frater juxta Licum etc.

[9]) B. F. I. p. 56 cf. 49.

[10]) ib. quod non desperet et coeptis non desistat.

Digitized by Google

Mangel an Unterhalt auf, traten aber öfters plötzlich wieder zusammen.
1322 Als Friedrich mit seinen jüngeren Brüdern 1322 mit einer großen Macht über den Inn in Bayern einbrach, rüstete auch sein Bruder Leopold von Neuem in den Rheinlanden [1]), und rückte bis zum Lech vor [2]). Ludwig bot in dieser Bedrängniß, obwohl auch sein Bundesgenosse Johann von Böhmen fast verzagte, seine Anhänger auf, und diese sammelten sich so rasch um ihn [3]), daß er Friedrich, ehe derselbe sich mit Leopold vereinigen konnte, bei Mühl-
Sept. dorf am Inn zur Annahme des Kampfes drängte (28. Sept.) [4]).

Ludwig siegte erst nach hartnäckigem Widerstande der österreichischen Ritter [5]). Der entscheidendste Vortheil für den Sieger war die Gefangenschaft seines Gegenkönigs, den er auf die Feste Trausnitz in der Nähe von Naabburg in der Oberpfalz bringen ließ [6]).

Ludwig schrieb sogleich, um sich als alleinigen Oberkönig zu zeigen, einen Reichstag nach Nürnberg aus und ließ hier einen »allgemei-

---

[1]) ib. p. 59: Dux et fratres sui juniores quos habere poterant de Austria, de Ungaria et multos collegerunt. Inter quos venit etiam quidam rex Tartarorum (cf. p. 161 »mit Heyden«). Interim dux Leopoldus non vacat otio apud Renum etc. [2]) ib. p. 60: apud Licum.

[3]) l. c.; eben so der im österreichischen Sinne geschriebene Bericht: »Der Streit zu Mühldorf« ib. p. 162: »Daz chom do zu einander alles choum in vier Tagen.«

[4]) Chr. de g. Pr. ap. B. F. I. p. 61: Fridericus dux Austriae vellet nollet ire proelium perurgetur. Hiermit verträgt sich auch die Erzählung ib. p. 162.

[5]) Die bekannte Erzählung, welche Seyfried Schweppermann als den Helden des Tages bezeichnet, beruhet erst auf späteren Berichten (deren frühester der bayerischen Chronik Arenpeckh's v. J. 1495 oder Meisterlin's Chr. Rer. Norimberg. — um 1470? — angehört). Weder ein gleichzeitiger Geschichtschreiber noch eine der zahlreichen Urkunden K. Ludwig's, durch welche mehren Theilnehmern der Schlacht bei Mühldorf Belohnungen ertheilt werden, erwähnen Schweppermann's bei diesem Ereignisse. Der volksthümlich gewordene Spruch: »Jedem ein Ei, dem frommen Schweppermann zwei« findet sich auch am Schlusse seiner nach Dr. Pfannenschmid noch jetzt zu Castel in der Oberpfalz vorhandenen Grabschrift (auf einer neben dem ursprünglichen Grabstein befindlichen »gemalten Tafel«), in welcher es von ihm heißt: »Ein Ritter keck und fest, der zu Gunterstorff im Streit that das best — Obiit a. 1337«. Dieses ist wahrscheinlich auf die Schlacht bei Gamelsdorf (1313) zu beziehen, in welcher Schweppermann nach einer noch vorhandenen Urkunde K. Ludwig's sich verdient gemacht hat. Näheres s. in K. Hagen's Deutsch. Gesch. von Rudolf v. Habsburg ꝛc. Bd. I. Abth. 1. S. 95 fg. (Fkf. a. M. 1856.), dem auch Kopp IV. 2. S. 445 Anm. 11 beitritt.

[6]) B. F. I. 163. 166: gein Trousiniht in die burc, diu da lit ob Regensburc uf einem wazzer heizet diu Nab. So war der Aufenthaltsort des gefangenen Friedrich die Burg Trausnitz bei Nabburg in der Oberpfalz, nicht das Bergschloß Trausnitz bei Landshut a. d. Isar im Hzgth. Bayern (was oft verwechselt wird z. B. in Volger's Handb. d. Geogr. 5. Aufl. Hannover 1846 I. 112. 115).

Digitized by Google

nen Landfrieden« verkündigen (9. Apr. 1323)[1]), durch welchen neben 1323
den Fehden auch alle ungesetzlichen Zölle abgestellt werden sollten[2]). Schon während des Kampfes mit Friedrich (1319) hatte er die Rheinstädte von Mainz bis Straßburg veranlaßt, ein Bündniß zum Schutze des Verkehrs zu schließen[3]); solche Städtebünde blieben auch jetzt seine Hauptstütze[4]). Zur Verstärkung seiner Macht suchte er aber zugleich ein erledigtes Fürstenland für sein Haus zu gewinnen. Der Zweig des ascanischen Hauses, welcher in Brandenburg herrschte, war 1319 erloschen; obwohl jedoch die beiden anderen Zweige, in Anhalt wie in dem sächsischen Herzogthume, fortblüheten, so ertheilte Ludwig doch, ohne deren Ansprüche zu berücksichtigen, die Mark Brandenburg als ein erledigtes Reichslehen seinem erst 9jährigen Sohne Ludwig, 1324[5]). Um den wankelmüthigen König Johann von 1324
Böhmen an sich zu fesseln, war derselbe für den Beistand in der Schlacht bei Mühldorf mit der von Brandenburg getrennten Lausitz belehnt (1322), auch wurden dessen (künftigem) Schwiegersohne Friedrich von Meißen die Thüringischen Lande zugesprochen[6]). Schon die erste Begründung einer bayerischen Hausmacht in Brandenburg scheint indeß den Luxemburger Johann zur Annäherung an die Habsburger bestimmt zu haben, obwohl er erst nach und nach immer feindseliger gegen den König Ludwig auftrat[7]).

Seit der Bezwingung seines Gegenkönigs fand Ludwig zuerst Zeit, Italien in das Auge zu fassen, wo inzwischen der Pabst den Thronzwist für seine Zwecke benutzt hatte. Bei der Wahl Friedrich's und Ludwig's war der päbstliche Stuhl erledigt gewesen und erst nach zweijährigen Wahlzwistigkeiten hatte die französische Partei Johann XXII. auf denselben erhoben (7. Aug. 1316)[8]). Dieser, selbst ein Franzose[9]), war aus Sorge 1316
für seinen persönlichen Vortheil mehr auf die Erhebung Frankreich's, als auf das wahre Interesse des Pabstthums bedacht. Er hielt die Entscheidung über den Kronstreit zurück[10]), um selbst möglichst lange das Reichs-

---

1) Böhmer Reg. L. p. 33.
2) Pfister III. 162.
3) Mannert S. 137 nach Trith. Chr. Hirs. II. p. 146.
4) Böhmer Reg. L. p. 244 sq. a. 1325—1333.
5) Nach Mannert p. 175 fg. und Pfister III. 163 geschah dieses 1323 zu Nürnberg. Nach Böhmer l. c. p. 42 No. 727 erfolgte die förmliche Belehnung zu Frankfurt (oder Nürnberg?) 24. Juni 1324 (obwohl Ludwig schon früher als Markgraf v. Brandenburg erscheint p. 36: 28. Aug. 1323).
6) Böhmer Reg. L. p. 28. (No. 474.)
7) Böhmer l. c. p. 188: 1323, 8. Sept.: Sühne mit den Herzögen von Oesterreich; vgl. Droysen I. S. 158.
8) Böhmer Reg. L. (Päbste) p. 214. (Der Erwählte war damals bereits 72 Jahre alt; das. 225.) 9) Aus Cahors a. a. O.
10) Eine interessante Untersuchung von Dr. H. Pfannenschmid: »Sind dem Pabste Johann XXII. die Wahl-Dekrete der Gegenkönige Ludwig des Bayern und Friedrich des Schönen zur Bestätigung vorgelegt worden?« (in Waitz' »Forschungen zur deutschen Geschichte« Göttingen 1860) ge-

Digitized by Google

vicariat in Italien [1]) — ja selbst in Deutschland zu behaupten. Ueber jenes zerfiel er mit Matthäus Visconti, der jetzt schon, auf die Volksgunst gestützt, die Herrschaft der Welfen brach und den Grund zum Herzogthum Mailand zu legen wußte. Gegen ihn hatte der Pabst Friedrich von Oester-
1322 reich im Frühling 1322 um Hülfe angerufen [2]), dessen Bruder Heinrich zwar erschien, sich aber bald wieder zurückzog. Nach Friedrich's Gefangennahme bat Galeazzo, der Sohn des Matthäus Visconti, Ludwig um Beistand, der eine Heeresabtheilung nach Italien sendet, welche die Soldaten des Pabstes und des Königs Robert von Neapel zwingt, die Belagerung von Mailand aufzuheben [3]). »Dieß ist der Anfangspunkt der Kämpfe zwi-
1323 schen Johann XXII. und König Ludwig« [4]). 8. Oct. 1323 erinnert der
Oct. Pabst durch einen Anschlag in Avignon: »Keiner der Erwählten darf, bevor der apostolische Stuhl sich ausgesprochen, den königlichen Titel führen, da sie nicht wirkliche römische Könige, sondern nur zu (römischen) Königen erwählt sind.« Ludwig wird »bei Strafe des Bannes ermahnt, das Reichsregiment niederzulegen, bis er die päbstliche Bestätigung erlangt
Nov. haben werde« [5]). Ludwig ordnet deßhalb sogleich (Nov.) eine Gesandtschaft an den Pabst ab, die erst nach dem folgenden Neujahrstage zur Audienz gelangt, ohne die inzwischen von Ludwig erlassene Protestation zu kennen [6]).
Dec. Diese war auf einem Reichstage zu Nürnberg 18. Dec. 1323 verfaßt, scheint aber wegen neuer Unterhandlungen fast ein Jahr lang zurückgehalten zu sein [7]). In derselben beruft sich der deutsche König auf das unvordenkliche Herkommen, »daß der, welcher durch alle oder die Mehrheit der Kurfürsten erwählt sei, schon dadurch römischer König sei und als solcher die Reichsregierung zu führen habe;« zugleich beruft er sich auf ein allgemeines Concilium [8]), um vor demselben zu beweisen, daß der Vorwurf, er begünstige Irrgläubige, vielmehr den Pabst selber treffe [9]). Der Pabst spricht

---

langt zu dem Resultate: die päbstliche Diplomatie »wies die Bitte um Anerkennung der beiden Gegenkönige als Reges Romanorum ab, erkannte sie aber als in Reges Romanorum electi an.«

1) Böhmer Reg. L. p. 214 No. 5.

2) Vgl. das. p. 215 No. 12.

3) Das. 00. Juni 1323. Nach Kopp V. 1. 110 erfolgt der Rückzug 26. Heumonat (Juli) 1323; doch noch eine Schlacht »im Herbstmonat.«

4) Böhmer a. a. O. — Kopp a. a. O.: »Nicht länger hielt der Pabst zurück.«

5) Böhmer l. c. p. 215 No. 14, genauer bei Kopp I. 112 ff.

6) Böhmer l. c. 2. Jan. 1324; Kopp V. 1. p. 114. 116 Anm. 3, wo Böhmer's Angabe (gegen Buchner) bestätigt wird.

7) Böhmer l. c. p. 39 No. 664. Mannert S. 206 vgl. 228.

8) Ausführlich giebt die Protestation, nach welcher die Appellation an das Concil sich lediglich auf die Frage der Ketzerei bezieht, Kopp a. a. O. 116 ff., der auch unterscheidet, dieselbe sei nicht »auf dem Reichstage zu Nürnberg,« sondern zu »Nürnberg« in Gegenwart mehrer Geistlichen abgefaßt.

9) So nach Kopp V. 1. 119; dieses bezieht sich auf die damalige Spaltung unter den Minoriten; s. u.

Digitized by Google

23. März 1324 [1]) den Bann gegen Ludwig aus, weil er nicht davon abgeſtanden, den königlichen Titel zu führen; auch ermahnt er ihn, bis zur Entſcheidung der Wahl durch den Pabſt von der Reichsverwaltung abzuſtehen und keine Irrgläubige, insbeſondere die Mailänder, zu ſchützen [2]). 1324 März

Nach Ablauf dreimonatiger Friſt (11. Juli 1324) verkündet er Ludwig's Abſetzung [3]) und tritt mit der Abſicht hervor, Karl IV., den letzten Capetinger, der damals auf dem franzöſiſchen Throne ſaß, zum Kaiſer zu erheben. Und dieſem Plane, durch den Deutſchland in Gefahr kam, Frankreich unterthänig zu werden, bot ſelbſt Leopold von Oeſterreich während der Gefangenſchaft ſeines Bruders die Hand [4]), indem er deshalb zu Bar a. d. Aube mit K. Karl ein förmliches Bündniß ſchloß (Juli 1324) [5]). Juli

Aber der Geiſt der deutſchen Nation erhob ſich ſchon mächtig gegen die Abhängigkeit von dem ausländiſchen Kirchenoberhaupte, zumal ſeitdem der Pabſt ſich den franzöſiſchen Intereſſen gegen Deutſchland dienſtbar zeigte. Als die letzte Friſt zu Vollziehung des Bannes gegen Ludwig und des mit demſelben verhängten Interdicts gegen Deutſchland (1. Oct. 1324) [6]) abgelaufen war, ließ Ludwig, ſtatt der Ladung des Pabſtes zu folgen, die längſt vorbereitete Proteſtation öffentlich verkünden [7]), in welcher ausgeſprochen war: »der Pabſt ſei in Gottloſigkeit und Ketzerei verfallen, er aber, der König, ſei nach ſeinem Krönungseide ſchuldig, als Schirmvogt der Kirche demſelben Widerſtand zu thun.« Dabei kam Ludwig eine Spaltung unter den Minoriten zu Statten, indem eine Partei derſelben, die großen Anhang unter dem Volke fand, den Güterbeſitz der Kirche beſtritt und hiermit die Unfehlbarkeit des Pabſtes, der das Herkommen in Schutz nahm, angegrif- Oct.

---

1) Böhmer (Päbſte) p. 215 No. 18. Lichnowsky III. 151.
2) Kopp V. 1. 130.
3) Böhmer p. 216 (11. Juli 1324). Kopp V. 1. 148 Anm. 1. Lichnowsky III. 152.
4) Böhmer p. 217 No. 32. Lichnowsky III. 151 ff. beſchönigt das Vorhaben, »den König Karl von Frankreich zum römiſchen König wählen zu laſſen,« indem er ſich auf die »Beiſpiele ähnlicher Art — Richard von Cornwallis und Alfons von Caſtilien« — beruft, auch hinzufügt, es ſei nicht der Plan geweſen, »die römiſche Königskrone von Deutſchland auf Frankreich erblich zu übertragen.« Und dazu meint Kopp V. 1. 149: »Hierüber hat ſich nur Lichnowsky ein unbefangenes Urtheil bewahrt.«
5) Kopp V. 1. 150 Anm. 1.
6) Böhmer p. 216 sq. (11. Juli 1324).
7) Wo die zu Nürnberg (18. Dec. 1323) verfaßte (Böhmer p. 39 No. 664 vgl. vor. S.) und zu Sachſenhauſen (22. Mai oder richtiger 22. Apr. 1324 a. a. O. p. 42 No. 719, nicht aber, wie Kopp V. 7. 128 fg. Anm. 5 vermuthet, 22. Januar) niedergelegte Proteſtation (Appellation an ein allgemeines Concil) zuerſt veröffentlicht ſei, ſcheint zweifelhaft; vgl. Pfiſter III. 169. Meint Pfiſter vielleicht den aus »Regensburg« datirten »ungeſchickten Auszug,« deſſen Böhmer p. 42 erwähnt?

sen hatte[1]). Aber schon erhoben sich auch mehrere Gelehrte, wie Meister Ulrich von Augsburg, ein Schüler Dante's, Marsilius von Padua, der Leibarzt des Königs Ludwig, und Johann von Gent mit Gründen der Wissenschaft »gegen die angemaßte Gerichtsbarkeit des römischen Bischofs.« Und ihrer Beweisführung traten selbst die Universitäten zu Paris und Bologna bei und erklärten des Pabstes Verfahren gegen die Minoriten für »rechtswidrig und nichtig«[2]).

Die nächste Gefahr drohte Ludwig von seinen Gegnern in Deutschland. Nachdem Leopold durch Auslieferung der Reichsinsignien noch einmal einen Versuch zur Versöhnung gemacht hatte, wogegen Ludwig mit der Freilassung Friedrich's zögerte, bis Leopold auch die von ihm besetzten schwäbischen Reichsstädte herausgebe, ließ sich dieser bestimmen, mit päbstlichen und französischen Gesandten in Rense zusammenzukommen, um die Wahl Carl's IV. von Frankreich zu besprechen[3]). Auch Johann von Böhmen war durch die Verheirathung seiner Schwester Maria mit dem französischen Könige für diesen gewonnen[4]). Die deutschen Fürsten erklärten sich jedoch gegen den Schimpf, das Reich einem fremden Könige zu übergeben, nachdem der Bruder des Erzbischofs von Mainz, der Deutschordens-Comthur Berchtold von Bucheck, zuerst laut das Wort dagegen genommen hatte[5]).

Inzwischen erkannte Ludwig, daß er mit dem deutschen Gegenkönige Frieden suchen müsse, um den Fremden, dem Pabste wie dem Könige von Frankreich, gewachsen zu sein. Er ging selbst zu dem gefangenen Friedrich

---

[1]) »Dem endlichen Entscheide des Pabstes (12. Nov. 1323) unterwarfen sich drei Cardinäle aus dem Orden der Minderbrüder. Dagegen verharrte der Ordensgeneral Michael von Cesena bei dem (Capitels-)Beschlusse und Bruder Wilhelm von Occam aus England war so laut dafür aufgetreten, daß der Pabst gegen ihn einzuschreiten befahl.« Kopp V. 1. 126 u. Anm. 4; vgl. das. 116. 119. 141. Lichnowsky III. 150 fg.

Nach Quellen-Mittheilungen von Oelsner (in Waitz Forschungen ꝛc. 1860 S. 47 ff.) bestand »auch innerhalb des Predigerordens ein Gegensatz der Meinungen;« doch trug hier die päbstliche Partei über die kaiserliche (den »amor soli natalis«, der sich bei den deutschen Dominicanern regte) völlig den Sieg davon.

[2]) Pfister III. 170—174. Wichtig ist auch Lupold. de Bebenburg (Bischof v. Bamberg) Tractatus de juribus Regni et Imperii Romanorum s. Eichhorn (R.-G. 5. Aufl.) III. 30.

[3]) Diese Zusammenkunft übergeht Lichnowsky III. 153 ff.; Kopp erwähnt sie erst nachträglich V. 1. 218 vgl. 155 ff. Der Zeitpunkt derselben ist wohl nicht genau zu bestimmen (zw. Nov. 1324 und März 1325), vgl. Schmidt III. 494. Pfister III. 175. Alb. Arg. p. 123 knüpft dieselbe unmittelbar an die Zusammenkunft zu Bar sur Aube: Convenerunt et Principes Ecclesiastici, nuncii Papae et Franci, ac Lupoldus in Rens . . de Franco in imperium promovendo; vgl. 124 ꝛc. Für Leopold's Pläne ist noch Joh. Vict. ap. B. F. I. 357 von Bedeutung.

[4]) Böhmer Reg. p. 187.

[5]) Alb. Arg. l. c. fährt einfach fort: Sed per fratrem Bertholdum de Bucheck . . . . principaliter extitit impeditum.

Digitized by Google

nach Trausnitz[1]) und schloß mit ihm einen (am 13. März 1325 festgestellten) 1325
Vertrag[2]), nach welchem »Friedrich auf das Reich verzichtet, nebst seinen Brüdern März
Ludwig den Bayern als römischen König anerkennt, dem sie gegen männiglich beholfen sein sollen, und verspricht, falls er die Sühne nicht vollführen könne, auf Johannis gen Trausnitz in's Gefängniß zurückzukehren.« So wurde Friedrich der Haft entlassen[3]). Als Leopold diesem Vertrage nicht beistimmt, stellt sich Friedrich von Neuem als Ludwig's Gefangenen in München, worauf dieser Wohnung, Tisch und Bett mit ihm theilt[4]); damals schrieb Pabst Johann XXII. an den König von Frankreich: in Briefen aus Deutschland sei ihm von dieser »unglaublichen Freundschaft« gemeldet worden, auch höre man von der Absicht, »daß der befreiete Friedrich als König in Deutschland bleibe, während der Befreier Ludwig als Kaiser nach Italien gehe«[5]). Im Sept. desselben Jahres kommt es zu einem zweiten Vertrage, Sept.
in München, durch welchen sich »beide verbinden, das römische Reich, dazu sie beide gewählt und geweihet sind, mit allen seinen Würden, Ehren, und was es hat und dazu gehört, in der ganzen Welt mit einander gleich als eine einzige Person, einer nicht besser als der andere, zu besitzen, haben, pflegen und handeln; wichtige Sachen wollen sie zusammen thun und dann in dem Vorsitze wechseln, minder wichtige soll jeder für sich, aber zugleich im Namen des Andern thun[6]).« Diese Verabredung konnte jedoch nur als eine vorläufige gelten, da sie ohne Mitwirkung der Kurfürsten und des Reichstages getroffen war[7]); eben deßhalb wurde dieselbe so geheim gehalten, daß mehre gleichzeitige (wie spätere) Geschichtschreiber Friedrich, weil er im Widerspruch mit dem Vertrage zu Trausnitz den Königstitel fortführte, als

---

[1]) Bei Alb. Arg. p. 124. geht »latenter convenit« nur auf geheime Uebereinkunft; ausführlich aber spricht von einer persönlichen Zusammenkunft Chr. de g. Pr. ap. Böhmer F. I. 68, vgl. Chron. Aul. Reg. b. Kopp V. 1. 167 Not. 6. Genauer als Lichnowsky a. a. O. giebt Kopp (S. 169. 172) an — doch ohne die Quelle zu nennen — daß Ludwig zuerst Berchthold v. Henneberg nach Trausnitz sandte und erst, nachdem dieser den Vertrag zu Stande gebracht hatte, persönlich nach Trausnitz kam, 23. April 1325.

[2]) Böhmer Reg. p. 47 (vgl. 240); der Inhalt ausführlich b. Lichnowsky u. Kopp a. a. O. nach der »Urk. zu Trausnitz 13. März 1325.«

[3]) Kopp V. 1. 172 Anm. 6 nach Chron. Aul. R. 399: am 23. oder 24. April — was doch sehr zweifelhaft bleibt.

[4]) Mannert S. 239 nach Petr. in Chron. Aulae Regiae c. 15 (in Freh. Scr. rer. Boh. p. 48): Simul usque hodie duo Principes, qui se nominant reges, comedunt, bibunt, et simul dormiunt, et in verbis pacificis unum sunt. Nach derselben Quelle berichtet Lichnowsky III. 163 mit dem ungewissen »soll«, Kopp V. 1. 177 fg. ohne kritische Zweifel.

[5]) Böhmer Reg. p. 217 No. 41 (30. Juni 1325): »Familiaritas et amicitia illorum ducum incredibilis.«

[6]) Böhmer Reg. p. 49 No. 839 (5. Sept. 1325). Lichnowsky III. Reg. No. 687.

[7]) Lichnowsky III. S. 167.

einen Treubrüchigen bezeichnen [1]). Erst im 16. Jahrhundert ist die Urkunde des Vergleiches zu München aus österreichischen Archiven hervorgegangen, die Aechtheit derselben aber ist unbezweifelt, und der Vertrag wird auch durch die geheimen Briefe des päbstlichen Archives bestätigt [2]).

Die Zustimmung der deutschen Fürsten zu dem Vertrage erfolgte indeß eben so wenig, als die Bestätigung des Pabstes, der vielmehr den König von Frankreich von Neuem reizte, um die Kaiserkrone zu werben [3]). In der
1326 dadurch herbeigeführten Bedrängniß schloß Ludwig zu Ulm (7. Jan. 1326) [4])
Jan. einen Vertrag mit K. Friedrich, nach welchem er diesem an dem Königreich von Rom (d. i. in der Verwaltung Deutschlands?) weichen will, »mit der Bescheidenheit, daß derselbe von dem Pabst bestätigt werde, es sei mit oder ohne der Fürsten Willen.« Vermuthlich gedachte er auf diese Weise Leopold wie den Pabst zu gewinnen. Der rasche Tod Leopold's, der in seiner Feindschaft gegen Ludwig beharrte, machte diesem schwankenden Zustande

---

[1]) Am Stärksten ist die Darstellung des (in Regensburg oder Altaich verfaßten) Chron. de ducibus Bavariae (ap. B. F. I. p. 142 vgl. p. XVII): Ipse autem Fridericus in Austriam reversus, promissionis quam sub sacri corporis Christi sumptione fecerat oblitus, regem se Romanorum nominabat sicut prius, et scribebat. Unde etiam post aliquot annos a pediculis est occisus. (Ueber seine letzte Krankheit s. u.) Aehnlich sagt Heinr. Rebdorff (ap. Freh. I. 423): Post dimissionem non multo tempore se Regem sicut ante scripsit Fridericus, et immemor gratiae sibi factae se contra Ludovicum iterato erexit. Auch das spätere Chron. Hirs. Trith. I. 163 (aus in. s. XVI) hat noch dieselbe Ansicht.

Dagegen berichtet das wohlunterrichtete Chr. de g. princ. B. F. I. 68, welches mit d. J. 1326 abschließt: Jurati firmissimo foedere sociantur . . . decreverunt pari voto, solo Deo excepto, contra omnium voluntatem (!) Romanum imperium pari potentia gubernare et resistentes revincere et pacem turbantes omnimodis debellare. Aehnlich erwähnt Joh. Vitod. ap. Ecc. I. p. 1792: quaedam pacta utrique complacentia — sed quae fuerint nesciebatur . . . Post illa vero pacta et colloquia uterque sibi nomen Regale ascripsit publice etc. Bei dem gleichzeitigen Joh. Vict. ap. B. F. I. 397 heißt Friedrich: vir solidae fidei etc.

[2]) Mannert's Preisschrift S. 242. 244; Kopp V. 1. 173 bezieht die einstweilige Geheimhaltung selbst auf den Vertrag zu Trausnitz wie auf den Münchener Vertrag (a. a. O. S. 200.) Die Zeitangaben der Chronisten über die Geheimhaltung sind allerdings unbestimmt und das Einzelne bedarf einer genaueren Untersuchung.

Nach Kopp V. 1. 195 geht auch Friedrich's Einsetzung zum Wächter Bayerns bei etwaiger Abwesenheit Ludwig's dem Münchener Vertrage voran.

[3]) Mannert S. 248. Heinr. Rebd. p. 423 sagt nur: Papa Johannes mandans Principibus Electoribus, ut alium Regem eligerent.

[4]) Kopp V. 1. 204. Böhmer findet die Urkunde »noch nicht ganz aufgeklärt;« Lichnowsky III. 329 Anm. 27 »die Entsagung unerklärlich.«

Digitized by Google

ein Ende, 28. Febr. 1326[1]). Friedrich zog sich seitdem mit seiner Gemahlin, die durch die Thränen um ihn erblindet sein soll[2]), in die Stille zurück und starb, kurz nachdem er noch den Tod seiner Gattin erlebt hatte, auf dem einsamen Bergschlosse Guttenstein eines erbärmlichen Todes (13. Jan. 1330)[3]). 1326 Febr. 1330

b. Ludwig der Bayer alleiniger Kaiser bis 1347.

Auf die Aufforderung der Gibellinen zu einem Zuge nach Italien hatte Ludwig bereits im Febr. 1327 eine Versammlung von Herren und Städten in Trient gehalten, welche ihn zu dem Versprechen drängte, sofort einen Zug nach Rom zu unternehmen[4]). Marsilius von Padua, damals in K. Ludwig's Umgebung, nahm dessen Sache gegen den Pabst durch Wort und Schrift in Schutz, und mit seinem Rathe ließ Ludwig den Pabst Johann XXII. als einen Irrgläubigen des apostolischen Stuhles unwürdig erklären[5]). Im folgenden Monat zog er mit 600 Reitern von Trient über Bergamo und Como nach Mailand, wo er zu Pfingsten (31. Mai) die 1327 Febr. März Mai

---

[1]) Chr. de g. Pr. ap. B. F. I. p. 68 Leupoldus, ferus homo etc. — Alb. Arg. ap. Urstis. p. 121: Emisso Friderico, et servante pacta, Leupoldus usque ad mortem suam restitit Ludovico . . . Quamvis autem medici sibi — saepe Veneris causa Argentinam (Straßburg) eunti — praedixerint, quod eum labores necarent, non destitit ab expeditione . . Argentinae diem clausit extremum.

[2]) Diese Nachricht giebt Joh. Vict. ap. B. F. I, 397: Consors Friderici, filia regis Arragonie Elizabeth, per peregrinationes, jejunia, castigationes adeo graves (wie es nach dem Zusammenhange scheint: wegen der Gefangenschaft Friedrich's) vires assumpsit, ut nimius fletus visus sibi ademerit facultatem. Ganz anders berichtet freilich über das eheliche Verhältniß Joh. Vitod. s. die fg. Anm.

[3]) Joh. Vict. ap. B. F. I. p. 405. 6 (quod Guetenstein dicitur). Der sonst unparteiische Joh. Vitod. ap. Ecc. I. 1794 rügt Friedrich's »adulterium« und fügt hinzu: Praeterea eandem Reginam uxorem suam, propter intoxicationem ei (scil. uxori oder statt sibi?) factam visu privatam, irreverenter tractavit, imo . . ad mortem detestabatur. Propter quod forte Deum tandem irritavit, quod justo judicio ipsius permittente vel agente, irremediabili plaga scilicet pediculorum morsibus et corrosionibus longo tempore castigatus fuit et tandem consumptus.

Nach einer sorgfältigen Zusammenstellung der Nachrichten über die letzte Krankheit Friedrich's d. Schönen (von Dr. Pfannenschmid) schweigen sämmtliche österreichische Chronisten über die Krankheit Friedrich's, wogegen derselbe nach fast sämmtlichen bayerischen Chroniken und mehren anderen Zeitgenossen an der Läusekrankheit starb.

[4]) Kopp V. 1. 233 fg. [5]) Das. 236 fg.

Digitized by Google

Krönung empfing[1]). Ansehnlich aus Deutschland verstärkt, setzte er 13 Wochen später den Zug nach Rom fort[2]). Hier, wo Sciarra Colonna, ein einstiger Mitverschworener gegen P. Bonifaz VIII., durch einen Aufstand an die Spitze getreten war[3]), setzte ihm dieser im Namen des römischen
1328 Volkes die Krone auf (Jan. 1328)[4]). Einstweilen übertrug er dem Marsi-
Jan. lius, nach dessen eigener Lehre dem Kaiser die Verleihung der Kirchengewalt zukam[5]), die Stellvertretung des Pabstes; am nächsten Himmelfahrtsfeste
Mai (Mai) aber ließ er, im Kaiserschmucke prangend, einen Minoriten von der durch P. Johann XXII. verurtheilten Partei durch das versammelte Volk zum Pabste ausrufen, der als Nicolaus V. den Platz zur Rechten des Kaisers einnahm[6]). Aus Geldmangel sah sich jedoch K. Ludwig, nach einem
Aug. vergeblichen Angriff auf Neapel, im Aug. d. J. genöthigt, mit seinem Gegenpabste, der bald in das Dunkel zurück trat, Rom zu verlassen[7]), worauf die Römer sich mit Johann XXII. versöhnten[8]). Mit Mühe behauptete
1330 sich der König im Norden Italiens, und ging, als er Jan. 1330 in Trient den Tod Friedrich's von Oesterreich erfahren hatte, über die Alpen zurück[9]).

Hier erbot sich der ränkevolle König Johann von Böhmen, der sich mit den österreichischen Herzögen verschwägert hatte, eine Aussöhnung Ludwig's mit diesen, ja selbst mit dem Pabste zu Stande zu bringen, weßhalb er nach Italien zog[10]). Obgleich Johann diese vermittelnde Stellung zu benutzen suchte, um sich selbst in Italien, sowohl in den gibellinischen wie welfischen Städten, festzusetzen, so ließ sich doch Ludwig lange von ihm hinhalten und erkannte erst allmählich, wie sehr er betrogen sei. Inzwischen zerfiel Johann auch mit den Oesterreichern, da er bei dem Tode Heinrich's
1335 von Kärnthen und Tyrol († 1335)[11]) diese Länder, auf welche Oesterreich Erbrechte hatte, für seinen Sohn Johann Heinrich, der mit der Tochter des Verstorbenen, Margarethe (Maultasch), vermählt war, in Anspruch nahm. Ludwig benutzte die Gelegenheit, die Oesterreicher zu gewinnen; er erklärte Kärnthen für ein erledigtes Reichslehen und übertrug dasselbe an das Haus Oesterreich, dem es seitdem dauernd geblieben ist, während sich Johann's Sohn mit Tyrol begnügen mußte[12]). Seitdem verfolgte Johann den König

---

[1]) Das. 243 ff. Alb. Arg. p. 124: in Ecclesia S. Ambrosii corona ferrea coronatus.
[2]) Kopp V. 1. 247. [3]) Das. 249.
[4]) Das. 262 fg. Alb. Arg. l. c. Praetenderant enim urbici, hoc eis competere, Papa etiam nolente.
[5]) Das. 263. [6]) Das. 282 fg. Alb. Arg. l. c. [7]) Das. 430 ff.
[8]) Auch der Gegenpabst unterwarf sich demselben in den ersten Monaten d. J. 1330. Kopp V. 1. 472 Anm. 1.
[9]) M. J. Schmidt III. 503 fg. [10]) Alb. Arg. l. c.
[11]) Pfister 184 ff. vgl. Alb. Arg. p. 125.
[12]) Alb. Arg. p. 125: Ludovicus de ipso Ducatu (Carinthiae) Duces Austriae investivit, filio autem Regis Bohemiae Comitatus Tirolis remansit; vgl. Pfister III. 190.

Digitized by Google

Ludwig mit unversöhnlichem Hasse [1]); als er sich aber zu Erreichung seiner eigenen Pläne mit Philipp VI. von Frankreich verbündete (1336), schloß 1336
Ludwig mit Zustimmung fast aller Reichsfürsten ein Bündniß mit Eduard III. von England (Juli 1337) [2]), der schon Pläne zur Eroberung Frankreichs 1337
verfolgte.

Inzwischen war auch P. Johann XXII., 90 Jahre alt, gestorben (1334); sein sonst wohlmeinender Nachfolger Benedict XII. [3]) stand in 1334
noch größerer Abhängigkeit von dem französischen Könige, und so konnte Ludwig die Stimmung der deutschen Nation, die auch durch die Schriftsteller der Zeit immer mehr über die päbstlichen Anmaßungen aufgeklärt war, benutzen, um den Zwist zwischen Kaiser- und Pabstthum durch einen Reichstagsbeschluß zur Entscheidung zu bringen.

Zu einem großen Reichstage in Frankfurt wurden neben den geistlichen und weltlichen Herren auch Sendboten der Städte berufen, die fortwährend treulich zu Ludwig gestanden hatten. Hier trug er auf einen Reichskrieg gegen den König von Frankreich an, da dieser in der That seine Aussöhnung mit der Kirche verhindern wolle [4]), und verlangte über sein Verhältniß zu dem Pabste der Stände Rath und standhafte Erklärung. Nach der Untersuchung eines Ausschusses von Rechtsgelehrten und Kanonisten wurde der Beschluß gefaßt: »alle Processe Johann's XXII. gegen den Kaiser seien für nichtig zu achten und dieser selbst zu ersuchen, das Interdict im ganzen Reiche aufzuheben« [5]). Von Frankfurt begab sich der Kaiser mit den Kurfürsten — bei denen nur Johann von Böhmen fehlte — nach dem Königstuhle zu Rense, und hier verbündeten sich dieselben zu »Aufrechthaltung der Ehre, der Rechte, der Freiheit und des Herkommens des Reiches im Allgemeinen wie ihrer fürstlichen Ehre an der Kur insbesondere« [6]); wiesen aber auch als »Recht und alte Gewohnheit des Reiches,« daß der durch alle oder durch die meisten zum römischen Könige Erwählte nicht der Bestätigung des römischen Stuhls bedürfe, um das Reich zu verwalten [7]). Dieses ist der berühmte »erste Kurverein« vom 16. Juli 1338, der, wenn auch die besonderen Beschlußnahmen desselben 1338
bisher nicht urkundlich nachzuweisen sind, wohl ohne Zweifel die Er- 16. Juli
klärungen vorbereitete, welche Ludwig alsbald auf dem Reichstage zu

---

[1]) Alb. Arg. p. 125. Ex quo movebatur odio capitali etc.
[2]) Böhmer Reg. p. 115 (13. Juli 1337). Alb. Arg. p. 127.
[3]) Alb. Arg. p. 125. Huic Benedicto in principio creationis suae Philippus rex Franciae mittens legatos audacter petiit inaudita etc.
[4]) Pfister III. p. 198 n. Raynald a. 1338.
[5]) So berichtet ausführlich Joh. Vitod. p. 1844; ähnlich Alb. Arg. p. 129. Auch Böhmer Reg. L. p. 242 No. 74 erkennt den Hergang im Wesentlichen an, der freilich nicht urkundlich nachzuweisen sei, vgl. jedoch Addit. II. p. 327, 00 Sept. 1330: die Protestation einiger Klöster gegen Aufhebung des Interdicts. [6]) Böhmer Reg. L. Add. I. p. 311 No. 362: 15. Juli, vgl. p. 241, 16. Juli 1338. [7]) Böhmer Reg. L. Add. I. p. 311, No. 363: 16. Juli 1338.

Digitized by Google

1338 Frankfurt ergehen ließ [1]). Hier aber verkündigte er 8. Aug. 1338 öffentlich:
8 Aug. »daß der Pabst den Kaiser nicht richten könne, wohl aber verbunden sei, ein allgemeines Concilium als Richter über sich anzuerkennen;« so wie »daß die kaiserliche Würde unmittelbar von Gott komme, daß durch die ordentliche Wahl der Kurfürsten der Erwählte ohne Weiteres König und Kaiser werde, und daß Alle, die Entgegengesetztes behaupten, Hochverräther seien« [2]). Sofort hob der Kaiser durch ein Decret das Interdict im ganzen Reiche auf; vor Allen aber traten die Städte thatkräftig gegen diejenigen Geistlichen auf, welche sich forthin weigerten, den Gottesdienst wieder herzustellen [3]).

Sept. Im Sept. d. J. (1338) erschien Eduard III. von England persönlich auf einem Reichstage zu Coblenz, wo ihn Ludwig feierlich empfing [4]). Auf offenem Markte saß sodann der Kaiser auf einem 12 Fuß hohen Throne, neben ihm, etwas niedriger, König Eduard vor den versammelten Fürsten [5]). Hier wurden fünf Reichsgesetze verkündigt [6]), »recht eigentlich Verfassungsbestimmungen« [7]). Zunächst wurde dem Rechtsspruche des ersten

---

[1]) Böhmer erklärte im J. 1839 in Reg. L. p. 241 fg. No. 71—74 die bisher von allen Forschern anerkannten Urkunden über die Verhandlungen zu Rense am 6. u. 16. Juli größtentheils für unächt, ja fügte hinzu: er »wäre nicht abgeneigt,« die »berühmte Constitution« Ludwig's v. 8. Aug. (s. die fg. Anm.) für mehr als verdächtig zu erklären, wenn nicht Raynald eine Stelle derselben aus dem noch ungedruckten Werke des Nicolaus Minorita anführte.«

Später theilte er jedoch (Addit. I. p. 311 No. 363 Frkf. 1841) aus Nicolaus Minorita ein »Notariats-Instrument v. 16. Juli 1338« im Auszuge mit, welches den im Texte angeführten Rechtsspruch enthält. — Ist hiernach der »erste Kurverein« noch als »über Gebühr berühmt« zu bezeichnen, wie es bei Böhmer p. 241 hieß? — Eben daselbst (No. 364) werden auch 9 Städte genannt, welche dem Kur-Verein vom 16. Juli 1338 beitraten.

[2]) Böhmer Reg. L. p. 120 No. 1921. 1922. 8. Aug. 1338.

[3]) Joh. Vitod. p. 1844 fg.: Exiit ergo decretum a Caesare Augusto Ludowico etc. — Cives habito consilio super hoc jubebant per civitates proclamari etc. Joh. Vit. ist hier offenbar auf Seiten des Kaisers; vorsichtiger äußert sich Alb. Arg. p. 129. Noch Trith. Chr. Hirsaug. I. 184 nennt das »edictum — crudele Christianaeque fidei penitus contrarium«, wie das. auch kein Urtheil über die Lehre Dante's gewagt wird: »imperium — a Romano pontifice nullam penitus habere dependentiam, sed a solo Deo, sine medio Papae vel cujusquam alterius.«

[4]) Böhmer Reg. L. 00 Sept. p. 264 fg. Auch nach Addit. I. p. 285 ist der Tag (2. oder 5. Sept.) nicht zu bestimmen.

[5]) Böhmer Reg. L. p. 264 fg. Addit. I. p. 285. Pauli IV. 359. Daß (zuvörderst) der Bann gegen Ludwig wie das Interdict für ungültig erklärt wurde, ist nur aus einem spätern Actenstück zu entnehmen. Böhmer Reg. L. Addit. II. p. 327. No. 3076.

[6]) Böhmer Reg. L. Add. I. (Fkf. 1841) p. 285. Diese Gesetze sind zuerst vollständig durch Waitz nach einer Pariser Handschrift bekannt geworden.

[7]) Droysen I. 160.

Digitized by Google

Kurvereins gemäß das unbedingte Wahlrecht der Kurfürsten dem Pabste gegenüber festgestellt [1]); ein zweites Gesetz erklärte Felonie der Reichslehensträger (Fürsten ꝛc.), wie ein drittes Verweigerung der Heeresfolge bei Reichskriegen für ein Capitalverbrechen; nach dem vierten soll jegliche Fehde drei Tage zuvor angekündigt, nach dem fünften Straßenraub mit dem Tode wie mit Einziehung aller Habe bestraft werden. — Offenbar waren alle diese Gesetze auf den beabsichtigten Reichskrieg gegen Frankreich berechnet [2]).

Nachdem Eduard III. Kaiser und Reich zum Richterspruche wider Frankreich aufgerufen hatte, erkannte das Fürstengericht seine Klage für gerecht; der Kaiser sprach demgemäß Eduard III. selbst das Königreich Frankreich zu [3]). Am folgenden Tage nach gemeinschaftlich gehörter Messe, schwört der Kaiser, dem König von England gegen den von Frankreich auf Tod und Leben sieben Jahre helfen zu wollen [4]). Ludwig übertrug auch dem englischen Könige das Reichsvicariat [5]), was für die Länder jenseit des Rheines gelten sollte, um dessen Kampfe in den Niederlanden Unterstützung zu gewähren.

Dieses Bündniß schreckte den König von Frankreich, doch wußte er dasselbe nach kurzer Dauer zu trennen, indem er sich dem Kaiser zum Vermittler bei seinen Zwistigkeiten mit dem Pabste anbot. So benutzte Ludwig einen von Eduard III. nach dessen Siege bei Sluys geschlossenen Waffenstillstand [6]), um das Bündniß aufzurufen, ja sich dem K. Philipp VI. von

---

[1]) Böhmer l. c.: Prima lex est: quod per principes electores concorditer aut per majorem partem ipsorum electus in regem, et in imperatorem postea promovendus — potest statim jura, castra et bona imperii apprendere et administrare, confirmatione papali quoad hoc nullatenus expectata.

[2]) Nach Alb. Arg. p. 127 schrieb Ludwig an Philipp u. A.: »cum ipse Philippus feuda, quae teneret ab Imperio, non recognovisset sicut Rex Angliae, ipsi Eduardo assistere cogeretur et diffidare Philippum.«

[3]) So erzählt M. J. Schmidt III. 544 nach Annal. Leob. und Pfister III. 202 (ohne Quelle); im Wesentlichen eben so Alb. Arg. 127: Scripsit literas Princeps regi Franciae, quem Philippum de Valesio nominavit etc. In Böhmer's Reg. und Pauli's Gesch. v. England IV. 358 fg. findet sich Nichts davon.

[4]) Böhmer Reg. L. p. 264 sq. No. 299 und 300: die Nachricht und die Urkunde über die vom Kurf. von Trier dem englischen Könige gegen Subsidien zugesagte Hülfe auf ein Jahr.

[5]) Böhmer Reg. L. p. 265 No. 302: sacri R. imp. vicarius generalis vgl. Alb. Arg. p. 127 generalem Vicarium per Germaniam et Teutoniam deputavit. Pauli Gesch. von England IV. 359 fg.

[6]) Böhmer Reg. L. p. 267: 25. Sept. 1340.

Digitized by Google

1341 Frankreich anzuschließen (Jan. 1341)[1]. Der französische König meinte es indeß nicht ehrlich und unter seinem Einflusse verzögerte der milde Benedict XII.
1342 († 1342) die Aufhebung des Bannes[2]. Der Nachfolger desselben, Clemens VI., stellte die erschwerendsten Forderungen an den deutschen König. Wirklich ging Ludwig so weit, auf den Kaisertitel zu verzichten, wobei jedoch ausdrücklich festgestellt wurde, daß »in dem Augenblicke der Absolution der Pabst seine bisherigen Regierungshandlungen anerkenne und daß dem Reiche kein Schaden erwachse« [3]. Dieses beschworen die Abgeordneten Ludwig's in seinem Namen zu Avignon. Als aber der Pabst hierbei neue Forderungen erhob, welche nicht bloß Ludwig's persönliche Stellung, sondern das deutsche Reich betrafen[4], zerschlug sich Alles. Denn Ludwig sah jetzt den Zeitpunkt gekommen, die ganzen bisherigen Verhandlungen dem Reichstage vorzulegen, zu welchem er vor Allem — wie einst Philipp IV. von Frankreich in seinem Zerwürfniß mit Bonifaz VIII. — Abgeordnete
1344 der **Städte** berief[5]. Nachdem sich diese im Sept. 1344 in Frankfurt
Sept. versammelt hatten, erklärte der König: »er sei, so viel an ihm liege, bereit, dem Pabste zu gehorsamen, so weit es mit der Vernunft übereinstimme[6]; weil derselbe aber Forderungen stelle, welche das Maß der Vernunft überschritten, so trete er der kundgegebenen Ansicht der Fürsten und Städte bei, daß der Pabst die Ehre des Kaisers wie der Kurfürsten beeinträchtige, indem er damit umgehe, die Rechte derselben an Fremde (ad extraneos) zu bringen[7].«

---

[1] Böhmer Reg. L. p. 134 No. 2135. Alb. Arg. p. 128: liga perpetua, in qua ipse Francus principem cum sede Apostolica reformare juravit.

[2] Alb. Arg. l. c.: Protracto negotio Francus (ut credebatur) quod noluisset simulavit se velle, Benedictus vero quod voluisset simulavit se nolle.

[3] Mannert p. 457 vgl. Schmidt III. 552 nach Olenschlager Urk. No. 86.

[4] Auch Alb. Arg. p. 133, der die früheren von Ludwig zugestandenen Forderungen p. 133: procuratorium turpissimum et rigidissimum nennt, unterscheidet doch — was die Neueren verschweigen, als ob die Schmach Deutschlands absichtlich wider die Geschichte gehäuft werden sollte! — die neu gestellten articulos, qui non tangebant personam ejus, sed statum Imperii.

[5] Joh. Vitod. p. 1903: Singulis civitatibus episcopalibus mandavit Alemanniae, quod de potioribus aliquot cives sibi transmitterentur, quia cum ipsis decernere vellet, quid accipere vel respuere competeret sibi. — Noch umfassender ist die Angabe v. Alb. Arg. p. 134: Convenientibus autem in Franckfurt principum et magnatum et civitatum et oppidorum imperialium nuntiis etc. Urkundliches über die wichtigen Verhandlungen mit den Städten auf diesem Reichstage findet sich in Böhmer's Reg. L., auch in Addit. I. et II. nicht!

[6] Joh. Vitod. 1904: »dum tamen essent consona rationi« etc.

[7] Das.: Sed quia cernitis eum parcere ea, quae libram seu dictamen rectae rationis excedunt, ideirco vobis consentio etc.

Digitized by Google

Wie sich also auch Ludwig persönlich vor dem Pabste gedemüthigt hatte, — den Rechten des Reiches hat er Nichts vergeben, ja vermochte er Nichts zu vergeben, da er über diese nur mit Zustimmung des Reichstages verfügen konnte und Städte wie Fürsten dieselben kräftig vertraten. Die Zeit, wo die Buße eines Kaisers in Canossa das ganze Reich in Verwirrung und 30jährigen Bürgerkrieg gestürzt hatte, war doch vorüber, und vor Allem standen jetzt die Städte zum Reich, um die Ehre und den Frieden desselben zu wahren, wie einst das mächtige Worms allein zu Heinrich IV. gestanden hatte. Nachdem auf des Kaisers Aufforderung[1]) der Geheim- 1344
schreiber (protonotarius) des Erzbischofs von Trier verkündet hatte: »Die Sept.
Kurfürsten und andere Reichsgetreue hätten sich bereits vor dem Reichstage zu Frankfurt in Cöln geeinigt, daß die vom Pabste gestellten Forderungen auf das Verderben und die Zerstörung des Reiches abzielten«[2])! — sprach Ludwig auch zu den Boten der Städte: »Ihr habt den Beschluß der Fürsten gehört; tretet Ihr jetzt hinaus und meldet uns Eure Berathung!« Und nach langer Ueberlegung kehrten sie in die Versammlung zurück, worauf sie nach dem Beschlusse Aller durch einen Mainzer Bürger solche Antwort ertheilten: »Die Städte sind überein gekommen, daß der Pabst durch seine Artikel nach dem Schaden des Reiches trachtet[3]). Und da die Städte nicht anders als mit dem Reiche stehen können, und des Reiches Schaden ihr eigener Untergang ist[4]), so wollen wir zur Aufrechthaltung der Rechte, Ehre und Einheit des Reiches dem, was die Fürsten gut finden, zu gehorsamen bereit sein!« Und als jener Bürger die Städteboten fragte: ob dem so sei? antworteten diese alle: »So ist es!« worauf der Kaiser ihnen vielfachen Dank sagte.

Als indeß bald darauf die Fürsten in Rense zusammen kamen, zeigte sich bei diesen nicht die gleiche Einigkeit; und da kein gemeinsamer Beschluß derselben über eine Protestation gegen den Pabst zu Stande kam, sah sich auch der Kaiser gedrängt, noch einmal mit dem römischen Stuhl in Unterhandlungen zu treten. Vor Allem nahm K. Johann von Böhmen von jetzt an darauf Bedacht, in Verbindung mit dem Pabste den Sturz des Kaisers herbeizuführen[5]).

---

[1]) Das Fg. im Auszuge fast wörtlich nach Alb. Arg. p. 134.
[2]) l. c. articulos in perniciem et destructionem Imperii esse conceptos.
[3]) l. c. ad laesionem Imperii nititur.
[4]) Dieß war der Wahlspruch der Städte dieser Zeit: »Cum civitates non possint stare nisi cum Imperio, et Imperii laesio earum sit destructio« etc.
[5]) Dieß ist das Wesentliche in der Erzählung von Heinr. Rebdorf. p. 434 und den unklaren Bemerkungen von Alb. Arg. p. 134. — Die herkömmliche Darstellungsweise rügt vor Allem (vgl. auch Hagen D. Gesch. ꝛc. I. 145 ff.) die Inconsequenz der Fürsten, die wegen ihrer territorialen Interessen dem Reiche gegenübertraten, und die Schwäche Ludwig's, der doch haupt-

Digitized by Google

1344 Ein weiterer Hergang, der sich nach einem einzigen zeitgenössischen Geschichtschreiber an den Frankfurter Reichstag knüpft, ist wohl erst nach dem unglücklichen Ende Ludwig's hinzugedichtet: schon damals hätten einige Fürsten gefordert, Ludwig möge Karl (IV.), den Sohn Johann's von Böhmen, als seinen Nachfolger erkennen; und als er statt dessen seinen eigenen Sohn Ludwig von Brandenburg vorgeschlagen habe, sei ihm zugerufen: »Unter Dir, Bayer, ist das Reich so gesunken und geschwächt, daß man sich künftig wohl hüten wird, dasselbe den Bayern zu belassen« [1])!

Noch waltete Ludwig kräftig im Reiche und schützte Frieden und Ordnung in der Weise und in dem Maße, wie es überhaupt bei der damaligen Stellung des Kaiserthums ohne zureichende Machtmittel möglich war. Es war die Zeit des Aufstrebens der Stände zu möglichster Selbständigkeit, und der Kaiser war noch minder, als die Landherren in den größeren Territorien im Stande, die Dienstmannen zur Uebung ihrer Lehnspflichten anzuhalten, wenngleich die deshalb jüngsthin auf dem Reichstage zu Coblenz erlassenen Gesetze für Felonie und Heerschlitz, selbst der Fürsten, die Todesstrafe ausgesprochen hatten. Dazu kam, daß das Reichsgut immer mehr geschmälert war, denn durch dieses vor Allem mußten die emporstrebenden Fürsten ihre neue Stellung zu sichern suchen. »Verstehe man wohl: nicht die stolze Leidenschaft des Herschens allein war es, was die Fürstenpolitik bestimmte. Man mußte nach Einnahmen »außer der Ordnung« umherschauen, und die ergiebigsten waren immer die, welche man auf Kosten des Reiches an sich brachte [2]).« Auf die zunehmende Bedeutung des Geldes aber mußte vor Allem die nothwendig gewordene Neugestaltung des Staatswesens begründet werden, und die Handelsstädte, in denen sich zuerst ein geordnetes Finanzwesen bildete, waren es vor Allem, welche den Fürsten wie dem Kaiser die Geldmittel darboten, ohne welche die neue Ordnung nicht gesichert werden konnte. Dieses hat Ludwig auf das Klarste erkannt und von Anfang an war er, in seinen eigenen Landen wie bei der Regierung des Reiches, auf den Schutz und die Hebung der Städte bedacht, die ihm in ihrem eigensten Interesse ihre rasch anwachsenden Geldmittel zu Gebote stellten, aber auch ihre Streitmacht, einzeln wie in den von ihnen gestifteten Bündnissen, in den Dienst der öffentlichen Ordnung gaben.

---

sächlich nur wegen wiederholter Aufnahme der Unterhandlungen mit dem Pabste des Schwankens beschuldigt wird. — Hierüber verkennt man die fortschreitende Entwickelung der Zeit, die sich vor Allem darin kund giebt, daß die Städte die Sache des Reiches standhaft gegen die Anmaßungen des Pabstes in Schutz nahmen.

[1]) Joh. Vit. p. 1904 sq.: »Regnum tantum periit et debilitatum est sub te Bavaro, — dixerunt ad invicem — quod summopere praecavendum est, ne deinceps (d. i. erblich?) ad Bavaros transferatur.«

[2]) Droysen Gesch. d. pr. Pol. I. 143. Es ist ein Verdienst Droysen's, die Geschichte dieser Zeit mehr als bisher geschehen war, durch Erforschung der sich bildenden Finanzverhältnisse aufgeklärt zu haben.

Digitized by Google

Schon früh nahm Ludwig in seinem Erblande Bayern auf die Erhebung von München Bedacht[1]). Nach dem Vorbilde der aufblühenden Reichsstädte erhielt dasselbe freie Selbstverwaltung; der König begiebt sich willig seines Vorrechts, diese zu beaufsichtigen und begnügt sich mit einer festen jährlichen Abgabe (von 600 Pfennigen)[2]). Gleich anderen Reichsstädten hält auch München Söldner zur Sicherheit der Straßen; Ludwig begünstigt den Handel dieser Hauptstadt; wie er sie zur Hauptniederlage des Salzhandels erhebt, so scheint er sie zugleich zum Hauptstapelplatze für den italiänischen Waarenhandel nach dem Norden (über Nürnberg) bestimmt zu haben[3]). Schon mußte der Kaiser auch auf eine feste Residenz denken, da die alte Sitte der Lieferungen an den umherziehenden Königshof bereits in Abgang gekommen war[4]). In seinen früheren Regierungsjahren, wo Ludwig durch das Reich zog, wohnte er öfters bei vornehmen Bürgern der Reichsstädte; in der späteren Zeit war München schon vorherrschend seine Residenz[5]). Die Reichsstädte zahlten Ludwig im Ganzen willig eine Steuer[6]), vor Allem das reiche Lübeck, welches des Kaisers unter seinen Zwistigkeiten mit den nordischen Nachbaren bedurfte[7]); doch war der Steuerertrag von den Reichsstädten nicht von nachhaltiger Bedeutung und Ludwig sah sich in seinen letzten Jahren genöthigt, in seinem Erblande Bayern eine drückende Steuer aufzulegen[8]).

Zur Sicherung des Landfriedens mußte sich auch Ludwig wie seine Vorgänger auf die immer mehr erstarkenden Einungen, vor Allem wiederum die der **Städte** stützen; doch zeigt sich unverkennbar ein Fortschritt zur Handhabung der Ordnung, sowohl gegen die Zeiten der früheren Kaiser wie bei Vergleichung der späteren Regierungsjahre Ludwig's mit den vorausgehenden. Zum Beweise dienen nicht bloß die auf dem Tage zu Coblenz 1338 erlassenen fünf Reichsgesetze, sondern auch die im Jahre 1345 nach 1345

---

[1]) Mannert 122 ff.
[2]) Das. 124. [3]) Das. 124. 5. [4]) Das. 122. 444.
[5]) Das. 444 fg. Heinr. Rebd. p. 435: . . . pro majori parte temporis regni sui, maxime ab eo tempore quo exivit Italia, in terra sua moram traxit, quod a paucis suis antecessoribus est actum.
[6]) Vgl. aber beispielsweise den Aufstand Regensburgs Joh. Vitod. p. 1881: Ratispona importuna suas exactiones ferre non valens etc.
[7]) Mannert 485: »Die höchste uns bekannte Summe für die südlichen ansehnlichsten Reichsstädte war jährlich 2000 Pfund Heller, Lübeck hingegen zahlte 6000 Mark, — welche der Kaiser größtentheils auf Brandenburg verwendete.«
[8]) Heinr. Rebd. Chron. p. 435 (ad a. 1344 sqq.). Eodem tempore gravem steuram imposuit terrae suae, quod de pecoribus collectam accepit, de vacca 48 Hallenses etc. — und unmittelbar nachher (p. 435): Civitates vero et terrae Imperii in paucis ei providebant expensis. Von der früheren Zeit heißt es das. p. 422 (ad a. 1314 sqq.): Ludowicus cum penuria et egestate in administratione regni longo tempore transegit.

Digitized by Google

dem letzten großen Reichstage in Frankfurt erfolgte Befestigung des Landfriedens durch gemeinsame Verfügungen für das ganze südwestliche Deutschland [1]), so wie die statt der Verbündungen auf kürzere Zeitfristen häufiger werdenden Friedenseinungen auf Lebzeiten des Kaisers, ja über diese hinaus »in Bezug auf die allfällige Anerkennung eines neuen römischen Königs, wenn Kaiser Ludwig durch Gottes Gewalt abgegangen [2]).« Eine große Verbündung von geistlichen und weltlichen Herren mit den oberrheinischen Städten »zur Unterdrückung von Aufläufen, sie möchten nun über Pfaffen, andere Christen oder Juden gehen,« wurde weit und breit unter dem Namen der »Landesrettung« gepriesen [3]). Im nordöstlichen Deutschland hatte Ludwig durch die Erwerbung von Brandenburg festeren Fuß gefaßt, und wenn er auch in diesem Lande Adel und Städte nicht genügend unter seine Herrschaft zu bringen vermochte [4]), so war ihm doch durch dessen Besitznahme ein Anhaltspunkt zur Verbindung mit der schon mächtig erstarkenden Hansa gegeben, mit deren Hülfe sein Sohn Ludwig und die benachbarten Fürsten den Landfrieden aufrecht hielten
1341 (1341 ff.) [5]).

Zu festerer Begründung der Reichsgewalt hatten die Kaiser von jeher eine Verstärkung ihrer Hausmacht nöthig gefunden; auch Ludwig nutzte die Gelegenheiten, die sich zur Ausdehnung seines Erbbesitzes darboten, nicht ohne die Hoffnung, die Kaiserwürde dadurch seinem Hause zu erhalten.

Hierdurch aber rief er schon früh eine Verstimmung der Luxemburger und ihres Anhanges hervor, und wenn diese endlich im Bunde mit dem Pabste sich gegen den »ketzerischen« Kaiser erhoben, während Andere ihn einer zu schwachen Nachgiebigkeit gegen den Pabst bezüchtigten, so diente Beides Denen zum Vorwande, die er durch das Bestreben, immer mehre Länder an sein Haus zu bringen, in ganz ähnlicher Weise wie seine Vorgänger erbittert hatte.

---

[1]) Heinr. Rebd. ad a. 1345 (p. 433): Regni sui (a.) XXVIII idem Ludwicus generalem pacem in Alemannia (d. i. Deutschland cf. p. 421. 2.) fecit, in Suevia, Bavaria, Franconia et circa Rhenum, — qualis antea longo tempore citra non est audita; quam juramentis suis firmaverunt Principes, Domini et Civitates, et judices speciales hujus pacis sunt dati. Wenn eben dieser Schriftsteller bei der allgemeinen Charakteristik Ludwig's denselben »remissus in executione justitiae« nennt, so ist dieses wohl nur ein Zeugniß von dem ungeduldigen Verlangen, den Frieden — das laut geforderte Bedürfniß der Zeit — noch rascher gesichert zu sehen.

[2]) Böhmer Reg. L. p. 246 No. 117. 118. p. 247 No. 127. Vgl. o. S. 25 m. Anm. 1. S. 29 m. Anm. 2.

[3]) Böhmer Reg. L. p. 246 No. 124.

[4]) Droysen I. 69 fg. 79 fg.

[5]) Mannert p. 488 vgl. 512.

Digitized by Google

Sein Sohn Ludwig erhielt von ihm noch während seiner Minderjährigkeit die Mark Brandenburg als Reichslehen [1]). Die Vormundschaft über die Söhne seines Bruders, Rudolf v. d. Pfalz († 1319), benutzte er mitten unter den Wirren in Italien, zu Pavia 4. Aug. 1329 das wichtige Bayerische Hausgesetz zu Stande zu bringen, welches — früher als in einem anderen Fürstenhause Deutschlands — die Untheilbarkeit sämmtlicher Familienlande und ein Primogeniturrecht vorbereitete [2]). Später fand er selbst noch Gelegenheit, die sämmtlichen, früher mehrfach getheilten bayerischen Lande in seiner Hand zu vereinigen; denn nachdem er eine seiner Töchter mit dem Sohne des Herzogs Heinrich von Nieder-Bayern, Johann, vermählt hatte, starb dieser rasch nach seinem Vater dahin († 1340) und das Erbe desselben fiel Ludwig anheim [3]). 1329

Eigenmächtiger erscheint sein Verfahren bei der Verfügung über Tyrol. Denn als die Erbin dieses Landes, Margaretha (Maultasch), die Auflösung ihrer Ehe mit dem unkräftigen Sohne Johann's von Böhmen, Johann Heinrich, verlangte, die der Pabst verweigerte, sprach Ludwig, unter Berufung auf die neue von Wilhelm v. Occam aufgestellte Theorie über die Kaisergewalt, die Ehescheidung aus; ja, indem er seinen Sohn Ludwig von Brandenburg mit jener Margarethe vermählte, räumte er auf dieselbe Weise die Verwandtschaftsverhältnisse, welche dabei im Wege standen, hinweg (1342) [4]). Die Erwerbung Tyrols, welches die Straße von Bayern nach Italien beherrschte, mußte indeß dem Pabste eben so bedenklich erscheinen, wie sie dem angränzenden Oesterreich zuwider war; vor Allem aber war durch Ludwig's Verfahren der schon längst erbitterte König Johann von Böhmen wie dessen Erben verletzt. Endlich zog Ludwig auch die Grafschaft Holland 2c. als heimgefallenes Reichslehen ein und verlieh dasselbe, da seine Gemahlin Margaretha die Schwester des letzten Grafen Wilhelm von Holland war, zunächst dieser wie alsbald auf Verfügung derselben seinem zweiten Sohne Wilhelm (1346) [5]). Ueber die Anerkennung seines Sohnes 1342 1346

[1]) Böhmer Reg. L. p. 36 (1323, Aug.) No. 609. 620. Die förmliche Belehnung erfolgt 24. Juni 1324 das. p. 42 No. 727. vgl. 728.

[2]) Mannert 322. 324.

[3]) Böhmer F. I. p. 144. Chr. de duc. Bav.: Anno 1339 (1. Sept.) obiit Heinricus dux Bavarie inferioris. Reliquit autem filium nomine Joannem, qui filiam Ludovici habens desponsatam parvo post mortem patris tempore supervixit. Quo mortuo (1340, 20. Dec.) imperator predictus ejus possedit principatum (cf. ib. 157). Vit. Lud. p. 158 wird hinzugefügt: Elegerunt (1341, Jan.) omnes nobiles et omnes civitatis inferioris Bawarie unanimi consensu . . Ludovicum imperatorem pro domino etc.

[4]) Die beiden betr. Actenstücke hat Freher I. 430 ff. den Ann. Heinr. Rebd. eingeschaltet. Ludwig scheidet die Ehe »per auctoritatem nobis rite debitam« (p. 431) und dispensirt (p. 432) »per nostram auctoritatem« — Beides mit Berufung auf Vernunft und heilige Schrift.

[5]) Böhmer p. 159 No. 2522. 3. (1346, 7. Sept.)

Digitized by Google

Ludwig in Tyrol hatte Ludwig selbst eine Verständigung mit dem böhmischen Könige herbeizuführen gesucht und gewann diesen durch einen Vergleich zu Trier, indem er ihm die Einverleibung der Lausitz in das Königreich Böhmen und die Zahlung von 20,000 Mark versprach. Die Söhne Johann's genehmigten den Vertrag jedoch nicht, weil ihr Vater das Geld nach seiner Weise nur vergeuden würde [1]). Auch der Pabst scheint bei seinen Verhandlungen die Herausgabe Tyrol's zur Bedingung gemacht zu haben; doch war Ludwig in diesem Punkte so wenig wie bei Vertheidigung der Reichsrechte zur Nachgiebigkeit zu bestimmen [2]).

Seitdem Ludwig völlig mit dem Pabste zerfallen war, wußte dieser sich die Unzufriedenheit, welche das Auftreten des Kaisers in Deutschland erregte, zu Nutze zu machen. Noch mehr sah sich Clemens VI. durch das Wachsthum der Macht Ludwig's in Deutschland dazu gedrängt, vollends als dieser auf die Aufforderung Ludwig's des Großen von Ungarn Italien noch einmal von dem eben in Besitz genommenen Tyrol aus bedrohte [3]). Dabei schloß sich der Pabst immer enger an die Luxemburger, deren Hoffnung auf den Kaiserthron durch alle Verhältnisse von Neuem geweckt
1346 wurde. Im April 1346 spricht Clemens VI. nochmals den Bann gegen
April Ludwig aus und gebietet den Kurfürsten, einen anderen römischen König zu wählen [4]), mit Ausschluß des vom Pabste nicht anerkannten Markgrafen Ludwig von Brandenburg [5]); als dagegen Johann von Böhmen mit seinem Sohne Karl sich in Avignon einfindet und auf den Fall, daß dieser gewählt werde, die von demselben gemachten (erniedrigenden) Zugeständnisse bestätigt [6]), wird die Wahl Karl's durch den Pabst den Kurfürsten empfohlen [7]). Der wider Heinrich von Virneburg eingesetzte Gegenerzbischof von Mainz, Gerlach von Nassau, lud hierauf, weil das Reich »schon lange erledigt sei,« zunächst den Erzbischof Walram von Cöln zur Wahlberathung nach Rense ein [8]); dort vereinigten sich mit beiden der Erzbischof von Trier, Balduin von Luxemburg und König Johann von Böhmen nebst Herzog

---

[1]) Den ganzen Hergang erzählt Karl (IV.) selbst in seiner von ihm verfaßten Vita ap. B. F. I., 269 sq. — terram Lusatiae .. Boemiae incorporari ... Quamquidem ordinationem rex Johannes amplexatus est. Sed postquam ad Karolum marchionem Moraviae et Johannem (Heinr.) filios suos perduceretur, noluerunt in eadem consentire etc. — Totum quod tractatum fuit remansit irritum et inane. Böhmer Reg. p. 212 Juli 1345.

[2]) Mannert p. 499.

[3]) Böhmer p. 233 No. 184; vgl. Mannert p. 520.

[4]) Vit. Kar. IV. ap. B. F. I. 270: qualiter Ludovicus de Bavaria non esset verus imperator, cum ipse staret contra sacrosanctam Romanam ecclesiam.

[5]) Böhmer p. 233: 1346, 13. Apr. (No. 190) 28. Apr. (No. 194).

[6]) Böhmer p. 212 fg. 1346, 22. Apr. No. 342 ff.

[7]) Böhmer p. 233 No. 195 (28. Apr.)

[8]) Böhmer p. 242, 20. Mai 1346.

Digitized by Google

Rudolf von Sachsen[1]) zur Erwählung Karl's von Mähren aus dem Hause Luxemburg (11. Juli 1346), der sich von diesem Tage an als römischen König 1346
Karl IV. bezeichnet[2]). Ludwig zog aus Tyrol an den Rhein herbei[3]), Juli
wo nicht nur »alle rheinische Städte, sondern auch der größere Theil der weltlichen Fürsten (nur die genannten Kurfürsten ausgenommen) in der Treue zu ihm verharren[4])«. Karl versucht vergeblich, sich am Niederrhein zu behaupten[5]) und zieht mit seinem erblindeten Vater dessen Verbündeten, Philipp VI. von Frankreich, gegen Eduard III. von England zu Hülfe. König Johann fällt in der Schlacht bei Crecy (26. Aug. 1346); sein Sohn Aug.
Karl ergreift die Flucht. Noch einmal sichern die Städte auf einem von Ludwig versammelten Städtetage zu Speier (Sept. 1346) demselben Sept.
ihren treuen Beistand zu, verwerfen die Verfügungen des Pabstes und die Wahl des Luxemburgers[6]); vergeblich sucht Karl Eingang in Aachen und empfängt deßhalb die Krönung durch den Erzbischof von Cöln in Bonn (26. Nov. 1346)[7]). Dann zieht er sich nach Böhmen zurück, während Nov.
Ludwig sich durch Anschluß an Albrecht den Weisen von Oesterreich gegen ihn zu verstärken weiß[8]). Karl, der vergeblich mit Oesterreich unterhandelt hatte, macht mit dem Beistande italiänischer Fürsten einen Angriff auf Tyrol (März 1347)[9]), vermag aber König Ludwig und seinen Sohn, den Markgrafen 1347
von Brandenburg, nicht zurückzudrängen. Auch am Rhein behauptete sich Lud- März
wig[10]), trotz eines Aufstandes des Adels in Schwaben[11]), mit dem kräftigen Beistande der Städte; unerwartet aber fand er seinen Tod auf der Bärenjagd in einem Walde unweit München (11. Oct. 1347)[12]). Die Verwirrung, Oct.
welche sein Tod hervorrief, benutzte Karl IV., um von Böhmen aus in Bayern einzufallen und in Regensburg als römischer König einzuziehen[13]).

---

[1]) Alb. Arg. p. 135, mit dem ausdrücklichen Zusatz: Coloniensis et Dux Saxoniae — deren Motive zur Wahl allerdings nicht so offen da liegen — magna pecunia sunt corrupti. cf. ib. p. 137. Heinr. Rebd. p. 436.

[2]) Böhmer p. 243 No. 80: 11. Juli 1346; vgl. Mannert p. 525 Anm.

[3]) vgl. Böhmer p. 157 No. 2505. [4]) Heinr. Rebd. p. 436.

[5]) Mannert p. 527 Alb. Arg. 136. Heinr. Rebd. l. c.

[6]) Alb. Arg. p. 138: Convocatis quoque civitatibus Spirae, ipsas concorditer reperit in sua devotione ferventes: ita quod nec una earum, Rheni, Sueviae vel Franconiae, electionem Caroli aut processus Papae curavit; vgl. den Tag zu Ulm b. Böhmer p. 247 (Oct. 1346). [7]) Heinr. Rebd. p. 437; vgl. Böhmer p. 243.

[8]) Alb. Arg. p. 139; vgl. Böhmer p. 161, 24. Jan., p. 162: 9. Juni 1347.

[9]) Heinr. Rebd. p. 437. Alb. Arg. p. 139. Palacky II. 2. 271 fg.

[10]) Mannert p. 533: Attamen Ludovicus per totam Germaniam dominabatur. Chr. Hirs. II. 199: cum omnibus pene civitatibus regni etc.

[11]) Alb. Arg. p. 141: Tanta affluxit nobilium multitudo — qui Carolum electum dicebantur fovere — quod civitates Sueviae recesserunt de campo.

[12]) Alb. Arg. 141: in venatione ursi in sylvis juxta Monacum. Heinr. Rebd. l. c. de mane hilaris et jocundus, quia uxor sibi peperit infantem — subito apoplexia percussus. [13]) Alb. Arg. l. c.

Digitized by Google

B. Das Kaiserthum auf das Königreich Böhmen gestützt[1].

7. Karl IV. von Böhmen, 1347—1378[2].

a. Bis zum Tode Ludwig's des Bayern 1347.

Der älteste Sohn Johann's von Luxemburg von der Erbin Böhmen's,
1316 Elisabeth, war in Prag 14. Mai 1316 geboren und erhielt in der Taufe den Namen Wenceslaus (d. i. Wence-Slawa, Ruhm des Kranzes), statt dessen er von seinem Oheim, dem französischen Könige Karl IV., den Namen Karl empfing[3]. Böhmen betrachtete er als sein Vaterland und das Böhmische als seine Muttersprache[4]; um ihn nach der Weise der czechischen Großen kriegerisch zu erziehen, wurde er schon früh der Leitung eines durch Tapferkeit ausgezeichneten Adligen übergeben[5]. Da Johann einige Zeit nachher daran dachte, Böhmen gegen die Pfalz zu vertauschen, beabsichtigten die Böhmen, den jungen Prinzen, noch ehe er drei Jahre alt war, zum Könige auszurufen[6]; deßhalb hielt ihn sein eigener Vater anfänglich als Ge-
1323 fangenen und sandte ihn im 8. Lebensjahre nach Frankreich (Dec. 1323)[7]. Hier wurde er zu den Wissenschaften wie zur Ehrfurcht gegen die katholische

---

[1]) Ein Hülfsmittel zur Kenntniß der für diesen Zeitabschnitt höchstwichtigen, bisher der Sprache wegen fast unbenutzten, böhmischen Quellenschriften, das sich durch Uebersichtlichkeit und treffende Urtheile auszeichnet, ist:

Würdigung der alten böhmischen Geschichtsschreiber. Eine gekrönte Preisschrift von Franz Palacky. Prag 1830.

[2]) Von gleichzeitigen Quellen sind besonders zu beachten:

1. Vita Karoli IV. Jmp. ab ipso (Karolo) conscripta ap. B. F. I. p. 228—271, die jedoch nur bis zu seiner Erhebung zum römischen König reicht.

2. Alb. Argent. Chr. ap. Urstis. part. II., reicht bis 1378, ist aber gegen das Ende sehr dürftig. Er steht mehr auf Seiten des bayerischen Hauses.

3. Heinr. Rebdorff. Ann. ap. Freher. I. beginnt mit 1298, endet 1362, neigt sich mehr zu Gunsten Karl's.

Die bedeutendste Monographie ist noch immer F. M. Pelzel's Gesch. Kaiser Karl's IV., Königs in Böhmen, 2 Thle. (Dresden 1783), wo eine reiche Menge von Thatsachen in chronolog. Folge zusammengestellt und urkundlich belegt ist. Der Verf. ist indeß nicht kritisch genug.

Zu neuen Forschungen mahnt: Palacky Gesch. von Böhmen. Bd. II. Abth. 2. (Prag 1850) — reicht v. 1306—1378. S. 397: »Einen gründlichen und unparteiischen Biographen hat dieser Kaiser in Deutschland noch nicht gefunden;« vgl. das. S. 385 Anm. 530. S. 287 Anm. 393.

[3]) Imposuit mihi nomen suum. Vit. K. ap. B. F. I. p. 233. Pelzel I. 1. 14.

[4]) ita ut loqueremur ut alter Bohemus, l. c. p. 247.

[5]) Pelzel I. 2. vgl. 135. [6]) das. S. 7. 9.

[7]) Das. 18 Anm. 1.: Lutetiam missus ad studia.

Digitized by Google

Kirche angeleitet [1]), so daß er später für den gelehrtesten der mittelalterlichen Fürsten galt [2]). Als sich Johann in der Lombardei festgesetzt hatte, übergab er seinem Erstgebornen die Statthalterschaft daselbst; bald aber, da sich Karl dort trotz einigen Siegen nicht zu halten vermochte, erhob er ihn (1333 — im 17. Lebensjahre) zum Markgrafen von Mähren und zum Statthalter von Böhmen [3]). 1333

Karl eignete sich jetzt die fast vergessene Muttersprache von Neuem an, sprach und schrieb aber neben dem Böhmischen auch das Französische, Lombardische, Deutsche und Lateinische [4]). Sogleich dachte er auf die Verschönerung Prag's nach dem Muster der französischen und italiänischen Städte, die er gesehen hatte [5]); aber er trat auch schon damals dem eingerissenen Faustrechte wie der herkömmlichen Finanzverwirrung entgegen [6]). Mit der Einführung einer allgemeinen Steuer (Berna, lat. Ursus) [7]) versöhnte er die Böhmen durch wohlthätige Verwendung seiner Einkünfte. Prag zahlte 2000 Schock böhmische Groschen gegen die Versicherung, daß 2 Jahre keine Steuer wieder erhoben werden solle. Bald weckte die Achtung und Liebe, die Karl gewann, die Eifersucht seines Vaters, und dieser verwies ihn aus seiner Nähe, übergab ihm jedoch nicht lange nachher die Verwaltung Mährens und bald auch Böhmens von Neuem [8]). Auch in Tyrol trat Karl als Vormund seines Bruders Johann auf und nahm dessen Recht auf dieses Land wider die Verfügungen Ludwig's von Bayern in Schutz [9]). Nachdem sein Vater auf einem Feldzuge in Frankreich, auf welchem er ihn begleitete, ein Auge verloren hatte, und das andere immer schwächer wurde, erkannten die böhmischen Stände den damals 25jährigen Karl als Erben des Königreiches an (1341) [10]). Wie er damals die schlesischen Herzöge zur Anerkennung ihrer Lehensabhängigkeit von Böhmen bestimmte [11]), so nahm er zugleich immer mehr auf die Hebung von Prag Bedacht; insbesondere umging er die herkömmliche Bestätigung des Erzbischofs von Prag durch den Erzbischof von Mainz und holte dieselbe unmittelbar vom Pabste ein [12]). 1341

Karl's IV. Wahl zum römischen König bei Lebzeiten Ludwig's von Bayern konnte nur von der päbstlichen Partei als gültig betrachtet werden [13]); auch ging die Erhebung Karl's lediglich von den Anhängern der Luxem- 1346

---

[1]) Vit. K. l. c. p. 234: didici legere horas etc.
[2]) Pelzel I. 16. Palacky II. 2. 405. [3]) Pelzel I. 30. 41.
[4]) Vit. K. l. c. p. 247. Trith. Chr. Hirs. II. p. 215 heißt er: »quinque linguarum peritissimus,« doch sollte statt »Ungaricae« wohl »Gallicae« gesetzt werden. Palacky II. 2. 406. [5]) Pelzel I. 44.
[6]) In einem Majestätsbriefe (a. a. O. 47) sagt er von sich: »Noctes ducens insomnes« — eine schon vor Albrecht I. Zeit gebräuchliche Redensart der Kaiser — »ut Rempublicam delapsam sublevaret.«
[7]) Pelzel I. 47 vgl. Alb. Arg. ap. Urst. II. 145.
[8]) Pelzel I. 57. 89. [9]) Daf. 65. 74 fg.
[10]) Pelzel I. 90. 96. (suosque heredes duntaxat). [11]) Daf. 107.
[12]) Daf. 109—113. [13]) Er wird deshalb auch bis zum Tode K. Ludwig's als »Pfaffenkaiser« bezeichnet. Palacky II. 2. 267 ff. 270.

Digitized by Google

burger aus [1]). Dem Pabste machte er ähnliche Zugeständnisse, wie die früheren Kaiser. Den geistlichen Kurfürsten, die sich zu seiner Wahl vereinigt hatten, bestätigte er ihre Vorrechte. Luxemburg, ein trierisches Lehen, übergab er damals seinem Bruder Wenzel; sein eigenes Streben war fortan darauf gerichtet, sein Erbland **Böhmen** nebst den Nachbarländern, die bereits von demselben abhängig waren oder die er sich anzueignen wußte, zur Grundlage der Kaisermacht zu erheben [2]).

1347 Jan. Als er im Januar 1347, nach seiner Krönung in Bonn (Nov. 1346) in Prag erschien, bestätigte er, da auch sein Vater inzwischen bei Crecy gefallen war, als dessen Nachfolger die alten Freiheiten Böhmens und Mährens, verhieß aber vor Allem »Frieden und Ueberfluß durch Handhabung der Gerechtigkeit zu sichern« [3]). Nach vergeblichem Versuche, sich in Tyrol festzusetzen (März bis Aug. 1347) kehrte er nach Böhmen zurück, wo inzwischen alle Veranstaltungen zu feierlicher Krönung getroffen waren [4]). Mit besonderem Eifer verfolgte er seine Entwürfe zur Vergrößerung von Prag, welches er zu seiner Haupt- und Residenzstadt erhob und durch Anlegung der Neustadt wie durch fortwährende Begünstigung derselben immer mehr erweiterte [5]). Oft zeigte er diese aus den Fenstern seines Schlosses den Reichsfürsten mit dem freudigstolzen Ausruf: »Sehet, dieß Sept. ist mein Werk!« Seine Krönung zum König von Böhmen (2. Sept. 1347) ließ er durch den Erzbischof von Prag vollziehen, dem künftig dieses Recht zustehen sollte, welches bisher der Erzbischof von Mainz geübt hatte [6]); an derselben nahm auch seine erste Gemahlin Blanca, die Schwester des Königs Philipp VI. von Frankreich, Theil [7]).

Als sich Karl IV. eben zu neuem Kampfe gegen Ludwig von Bayern rüOct. stete (Oct.), erfuhr er dessen Tod [8]). Karl drang durch Bayern nach Nürnberg vor, gewann die Einwohner dieser Reichsstadt durch Bestätigung ihrer Rechte und versicherte sich zugleich der Treue der dort residirenden Burggrafen (Johann und Albrecht) [9]).

---

[1]) Pelzel I. 143 äußert sich über die Zustimmung Karl's zu der Wahl in naiver Weise: »Hierzu kam die große Begierde, römischer König zu sein; was thut man nicht wohl um eine Krone?«

[2]) Palacky Gesch. von Böhmen II. 1. S. 8 Anm. 10 macht die oft übersehene Bemerkung: »Von den deutschen Reichsfürsten unterscheiden sich die Herrscher Böhmen's wesentlich schon dadurch, daß sie von jeher im Besitze der Landeshoheit waren, welche jene erst nach und nach zu erwerben trachteten.«

Droysen I. 170 urtheilt: »Unter Karl's bewunderungswürdiger Leitung wurde Böhmen ein Staat« — und fügt hinzu (S. 171): »Dieß slavisch-deutsche Erbreich Böhmen, so ist Karl's Gedanke, wird hinfort das Fundament kaiserlicher Macht sein und bleiben.« [3]) Pelzel I. 168.

[4]) Palacky II. 2. 271 ff. [5]) Pelzel 200. 204. 276. 329. 855. Palacky II. 2. 295 ff. [6]) Pelzel 175. Palacky II. 2. 274. [7]) Pelzel 179. [8]) Daf. 181. Palacky II. 2. 275. [9]) Pelzel 183. vgl. Palacky II. 2. 276.

Digitized by Google

b. Bis zur Erlassung der goldenen Bulle.

Karl IV. vermochte auch jetzt die Reichsstädte nur allmählich für sich zu gewinnen, da dieselben nach der Stellung, welche Ludwig der Bayer von Anfang her einnahm, treulich zu diesem gestanden und ihm die Treue bis zu seinem Tode bewahrt hatten. Schon zu Nürnberg ertheilte Karl IV. viele Gnadenbriefe, sowohl für Fürsten und Ritter, als für Städte [1]). Da er aber alsbald zeigte, daß es ihm ernstlich um Befestigung des Friedens im Reiche zu thun sei, so wurde er auf einem Zuge nach Basel von Straßburg und den übrigen elsassischen Städten mit großen Ehren empfangen [2]). Um Neujahr 1348 wußte er zu Speier auch mehre fränkische 1348
Städte durch Begünstigungen zu gewinnen, wie ihm bald darauf in Ulm viele schwäbische Städte huldigten [3]).

Inzwischen ruhete der Anhang Ludwig's d. Bayern nicht, einen Gegenkönig wider Karl aufzustellen. Auf Betrieb der Kaiserin Witwe verbanden sich mehre Kurfürsten zur Wahl Eduard's III. von England, der dieselbe jedoch ablehnte [4]), worauf endlich Graf Günther von Schwarzburg zur Annahme der Krone bewogen wurde (1349) [5]). Nachdem Heinrich von 1349
Virneburg, der von K. Ludwig anerkannte Erzbischof von Mainz, mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg und dem Pfalzgrafen Ruprecht — die beide dem Hause Bayern angehörten — wie dem Herzog Erich von Sachsen(-Lauenburg), welchem jene das Wahlrecht zuerkannten, das Reich für erledigt erklärt und **Günther** von Schwarzburg in Frankfurt als »rechtmäßigen und ohne Simonie gewählten König« ausgerufen hatten, verstand sich dieser dazu, »Leib und Leben für Gott und das Reich daran zu setzen« [6]). Nachdem er zufolge des alten Brauchs mehre Wochen, ohne einen Gegner zu finden, vor Frankfurt gelagert hatte [7]), ließ ihn diese Reichsstadt ein und die übrigen Reichsstädte der Wetterau erkannten ihn gleichfalls an [8]).

Günther, damals 45 Jahre alt, war kräftig und tapfer, im Kriege

---

[1]) Pelzel I. 187 fg.
[2]) Daſ. 189. [3]) Daſ. 197.
[4]) Alb. Arg. p. 145 ausführlich (de electione intromittere se nolente etc.) Es folgten zunächst mehre vergebliche Versuche zu Aufstellung eines anderen Kaisers; vgl. Chr. Hirs. II. 203. Palacky II. 2. 279.
[5]) Pelzel I. 239 ff.: »Jetzt wollen wir sehen, was für eine Misgeburt Karl's Feinde zu Frankfurt auf die Welt gebracht hatten« ꝛc.
[6]) So nach Alb. Arg. p. 150: se expositurum periculis pro Deo et Imperio corpus suum. Heinr. Rebd. p. 445 bezeichnet seine Wahl als in odium Karoli geschehen.
[7]) Alb. Arg. l. c. per sex hebdomades potenter etc. Heinr. Rebd. l. c. pluribus hebdomadibus ante electionem suam; vgl. Pelzel I. 242.
[8]) Alb. Arg. l. c. aliae civitates Imperii in Wederaugia.

Digitized by Google

wohl erfahren[1]), vermochte aber Nichts durch seine eigene Macht[2]). Karl suchte ihm den Beistand der bayerischen Partei zu entziehen, indem er sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin (Blanca † 1346) um eine Tochter des Pfalzgrafen Rudolf, Anna, bewarb. Als diese Heirath eben zu Stande gekommen war[3]), erkrankte Günther — weßhalb man Vergiftung vermuthete[4]) — und ließ sich durch Ludwig von Brandenburg gegen eine Geld-
1349 summe zur Verzichtleistung auf die Kaiserkrone bestimmen, nachdem Karl IV.
Mai dessen Recht auf Tyrol anerkannt hatte (Mai 1349)[5]).

Bis dahin hatte Karl IV. die Unruhen unterstützt, welche der angebliche Ascanier, Markgraf Waldemar, gegen den Brandenburger Ludwig erregte[6]). Derselbe trat im Jahre 1348 hervor und fand großen Anhang; nachdem ihn mehre Fürsten als den wahren (1319 verstorbenen) Waldemar anerkannt hatten, belehnte ihn Karl feierlich mit der Mark Brandenburg (5. Oct. 1348), wogegen derselbe auf die Lausitz zu Gunsten der Krone
1350 Böhmen verzichtete[7]). Erst zu Anfang d. J. 1350 wurde auf einem neuen Fürstentage entschieden, daß der vorgebliche Waldemar nicht der ächte sei, vielmehr ein von dem Herzoge Rudolf von Sachsen angestifteter Betrüger (später — seit d. 17. Jahrh. — gewöhnlich »Müller Rehbock« — von Anderen »Bäcker Meinicke« genannt)[8]). Hierauf erklärte Karl IV.

---

[1]) Alb. Arg. l. c. vir robustus, strenuus et prudens in bellis; ähnlich n. Chr. Hirs. II. 212. Pelzel I. 239 ff. versucht vergeblich, dieses zu widerlegen. Palacky II. 2. 283 nennt ihn wenigstens »einen tapferen Haudegen.«

[2]) Pelzel I. 242 beruft sich (ohne Quellenangabe) auf den Ausspruch: »Communiter derisio videtur hominibus, quod hic (G.) de regno se intromittit,« wie auch Palacky II. 2. 283, der dabei (wie es scheint, irrthümlich, vgl. Freh. Scr. II. p. 445) Heinr. Rebd. citirt. — Die entgegengesetzte Darstellung bei Alb. Arg. p. 150 sq., welcher fast alle deutschen Historiker gefolgt sind: Günther habe, als Karl IV. seine Anhänger auf Estomihi nach Castel b. Mainz berufen, eben dorthin zum Hohne (in derisum) ein Turnier ausgeschrieben, — meint Palacky (p. 284 Anm.) dadurch widerlegen zu können, daß Karl bereits 17. Febr. von Cöln nach den Niederlanden gezogen sei.

[3]) Alb. Arg. l. c. duxit eam uxorem. Pelzel I. 247. Palacky II. 2. 284.

[4]) Alb. Arg. sagt nicht, auf wessen Veranstaltung. Chr. Hirs. II. 213 läßt den Verdacht auf sich beruhen. Nach Pelzel (I. 252) wurde er krank »vor Kummer und Schreck.« Palacky II. 2. 286 weiset nur darauf hin, daß kein Zeitgenosse gewagt habe, »einen Verdacht auf Karl IV. zu werfen.«

[5]) Pelzel I. 255. Alb. Arg. p. 152: Quod ipse Guntherus, licet infirmus, difficulter consensit; si sanus fuisset, nullatenus consensisset, de Principum suorum electorum, specialiter Bavarorum, perfidia multa conquerendo.

Heinr. Rebd. p. 445: Ipse etiam Carolus praedicto Marchioni Comitatum Tirolis etc. concessit.

[6]) Pelzel I. 226 ff.; ausführlich Heinr. Rebd. p. 444. Alb. Arg. p. 146.

[7]) Pelzel I. 229 vgl. 228 not. 1.

[8]) Alb. Arg. l. c. Rodolphus, Dux Saxoniae, . . quendam . . Marchionem fingens esse. Pelzel I. 280 c. not.

Digitized by Google

daß der bayerische Ludwig sein Recht auf die Mark Brandenburg nicht verloren habe, doch solle derselbe bei der Huldigung allen Ansprüchen auf die Oberlausitz entsagen (wie Karl IV. in seinem und seines Bruders Namen auf Tyrol verzichtete) und die noch in seinen Händen befindlichen Reichskleinodien ausliefern, die der Kaiser nach Prag in Verwahrung brachte (1350)[1]. Karl hatte inzwischen, — nachdem auf seine Anordnung der in Frankfurt 12. Juni 1349 verstorbene Gegenkönig Günther mit großem 1349
Gepränge bestattet war[2] — bei einer feierlichen Krönung seiner zweiten Gemahlin sich selbst noch einmal die Krone aufsetzen lassen (25. Juli 1349), Juli
was als eine Bestätigung seiner eigenen Wahl betrachtet werden konnte[3].

Karl IV. war jetzt in unbestrittenem Besitze der Reichsgewalt. Alle Zeitverhältnisse wie seine eigene Geistesrichtung wiesen ihm die Befestigung des **inneren Friedens** als seine Hauptaufgabe zu. Er liebte die Unterhandlungen mehr, als den Krieg und wußte durch Klugheit und Schweigsamkeit Vieles zu erreichen. Von außen her hatte Deutschland damals keine Kämpfe zu befürchten, zumal da Frankreichs Macht durch die Angriffe der Engländer immer mehr geschwächt wurde. Seitdem das bayerische Haus für Karl gewonnen war, ruheten die Wahlparteiungen im Reiche; in Oesterreich erwarb sich der jüngere Sohn Friedrich's d. Schönen, Albrecht II., den Beinamen des »Weisen«, da er, durch die Schicksale der älteren Brüder gewarnt, statt die Ansprüche des Hauses Habsburg auf die Kaiserkrone zu erneuern, im Stillen auf die Vergrößerung desselben Bedacht nahm[4]. Und

---

Klöden's Diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar von Brandenburg (Berlin 1844 fg. — 4 Bde, die beiden letzten unter dem Titel: Dipl. Gesch. des für falsch erklärten Mkgr. W. ꝛc.) gelangt zu dem Resultate (IV. 359 vgl. 358): »Gewißheit ist in dieser Sache wohl niemals zu erhalten,« fügt aber hinzu: »ich halte ihn überwiegend eher für den rechten, als für den unrechten.« Auch die Nachweisung der im Laufe der Zeit abwechselnd zur Geltung gelangten Resultate der kritischen Forschung (»Vorrede« zu Thl. III.) zeigt, »daß wie zwei Meinungen über die Person Waldemar's bei seinem Leben neben einander gegangen, sie auch nach seinem Tode getheilt geblieben sind.« Palacky II. 2. 280 spricht sein Urtheil wenigstens dahin aus: »daß der Mann kein gemeiner Betrüger gewesen sein kann.«

[1] Pelzel I. 284. Palacky II. 2. 308 fg. Heinr. Rebd. l. c. Ludvicus Marchio insignia Imperialia . . . tradidit Karolo in Nurenberg, qui in civitatem Pragensem ipsa deducit.

[2] Pelzel I. 267. Palacky II. 2. 286.

[3] Daß Karl (n. Pfister III. 216) seine erste Wahl geradezu für ungültig erklären ließ, darf doch nicht aus der unbestimmten Angabe b. Alb. Arg. p. 151 gefolgert werden: »narrabatur, Regem Aquisgrani ex novo consensu Principum electum et coronatum in regem.« Mit Recht eifert Palacky (S. 287 Anm. 393) gegen eine solche Darstellung.

[4] Schon im Mai 1348 ging Albrecht II. auf die Verlobung seines noch nicht 9jährigen Sohnes Rudolf mit Karl's IV. Tochter Katharine ein, die erst 6 J. alt war; Palacky II. 2. 278 vgl. Pelzel II. 565.

Digitized by Google

Karl IV. hatte schon längst gezeigt, daß er das Streben der Zeit nach Wohlstand und höherer Bildung begriffen habe, und daß er in der allmählichen Erhebung und Vergrößerung seiner Erblande die sicherste Grundlage der Kaisermacht erkenne[1]).

Den schon früher gefaßten Plan, eine **Universität in Prag** zu
1348 April stiften, brachte Karl bereits 1348 (7. Apr.) zur Ausführung[2]). Er gab derselben eben die Einrichtungen, wie sie in Paris und Bologna bestanden, und indem er die erste Hochschule dieser Art, die das deutsche Reich erhielt, in Böhmen begründete, wurde der durch das Christenthum angebahnten Annäherung zwischen den Völkerschaften slavischer und deutscher Abkunft eine neue Grundlage gegeben. Sogleich bei der Stiftung theilte Karl seine Universität nach vier Nationen, der böhmischen, bayerischen, polnischen und sächsischen. Zu der böhmischen wurden auch die Magyaren wie die ungarischen Slaven, zu der polnischen Russen und Litthauer gerechnet; die bayerische umfaßte die süddeutschen und rheinischen Stämme, die sächsische außer den Norddeutschen auch Dänen und Schweden[3]).

An demselben Tage (7. Apr.), an welchem Karl die Universität zu Prag stiftete, erklärte er Böhmen unter Bestätigung der alten Freiheiten für ein Erbreich seines Hauses[4]) und suchte dadurch den inneren Wirren, denen ein Wahlreich nicht zu entgehen vermag, zuvorzukommen. Aber selbst die Noth der Zeit wirkte dazu mit, das Ziel des inneren Friedens in Böhmen wie in dem gesammten deutschen Reiche fester in das Auge zu fassen. Miswachs und Theuerung herrschten seit der ersten Erhebung Karl's zum römischen Könige, 1348 kam ein großes Erdbeben dazu, welches viele deutsche Länder erschütterte[5]); seit demselben Jahre verbreitete sich die 1347 aus dem

---

[1]) Das Urtheil über Karl IV. bei den deutschen Historikern (von Olenschlager bis auf Schlosser) schließt sich wesentlich an den Ausspruch K. Maximilian's I., der ihn »Böhmens Vater, des h. römischen Reiches Erzstiefvater« nannte. Wenn man ihn aber sogar »den schwächsten und verworfensten aller Fürsten auf Deutschlands Kaiserstuhl« gescholten hat, so fordert Palacky (II. 2. 394 ff.) mit Recht eine unbefangenere Würdigung. Freilich kann das Urtheil vom deutschen Standpunkte aus nicht dadurch bestimmt werden, daß »Karl IV. der populärste König ist, der jemals in Böhmen geherrscht hat;« doch verdient allerdings mehr, als bisher gewöhnlich, erwogen zu werden: »wie viel Macht er als Kaiser noch vorgefunden, und ob dieselbe etwa noch in einem günstigen Verhältnisse zur Macht der Päbste und der Fürsten gestanden habe« (a. a. O. 398 ff.).

[2]) Nach Pelzel I. 205. 237 ist der eigentliche (nachträgliche) Stiftungsbrief vom 14. Jan. 1349; Palacky aber sagt geradezu: »Der Stiftungsbrief wurde am 7. April 1348 ausgestellt.« [3]) Pelzel I. 227. Palacky II. 2. 292.

[4]) Pelzel a. a. O. 208. Palacky II. 2. 289 sagt bestimmter: Er »beschränkte die freie böhmische Königswahl dahin, daß sie nur nach dem völligen Erlöschen des regierenden Hauses einzutreten habe.«

[5]) Pelzel I. 273. Alb. Arg. p. 147: 1348 mense Jan. factus est terrae motus generalis et magnus, . . . praesertim in Carinthia etc.

Digitized by Google

Orient nach Italien geschleppte Pest weithin über Deutschland und die 1348
westlicheren Länder von Europa[1]). Sie richtete furchtbare Verheerungen an und zeigte sich an verschiedenen Orten bald ein bald mehre Jahre hindurch[2]). Menschliche Kunst vermochte Nichts gegen den s. g. »schwarzen Tod«; so ersannen Aberglauben und Unwissenheit verborgene Ursachen des Uebels und suchten sie auf ihre Weise zu bekämpfen[3]). Aengstliche Gemüther meinten durch Selbstpeinigungen den zürnenden Himmel versöhnen zu müssen; unbefriedigt durch die Bräuche der Kirche traten Schaaren von Geißlern, Flagellanten, unter Laienführern zusammen und durchzogen, sich blutig zerfleischend, die Städte und Länder[4]). Heftigere Seelen beschuldigten die Juden, durch Vergiftung der Brunnen und Quellen die Krankheit erzeugt zu haben, und Judenverfolgungen, wie sie früher durch die Kreuzzüge hervorgerufen waren, wiederholten sich jetzt unter dem neuen Vorwande[5]). Karl IV. nahm die Juden als seine Kammerknechte in Schutz[6]), wehrte den Gräueln gegen dieselben, besonders in den rheinischen Städten, durch persönliches Einschreiten[7]), und that dem Unwesen der Flagellanten Einhalt, wobei ihm die Bullen des Pabstes zu Hülfe kamen[8]).

Nach Böhmen zurückgekehrt (1349 Apr.) übergab er seinem Bruder 1349
Johann Heinrich, als derselbe sich nach kanonischer Scheidung von Margaretha Maultasch nochmals vermählt hatte, die Markgrafschaft Mähren

---

[1]) Pelzel I. 274. Palacky II. 2. 303 ff. Heinr. Rebd. p. 439: primo in partibus ultramarinis.

[2]) Alb. Arg. p. 147: Facta est et Pestilentia . . . ., qualis a tempore diluvii non est facta . . . . Haecque nunc hic, nunc alio loco, per integrum annum et plures annos durabat.

Nach verschiedenen Angaben raffte sie an vielen Orten $\frac{1}{10}$, ja $\frac{1}{8}$ der Einwohner (Alb. Arg. 149) weg. Pelzel und Palacky vgl. Pfister III. 217. Heinr. Rebd. p. 439: duravit per 5 vel 6 annos etc.

[3]) Alb. Arg. l. c. Nec poterant Philosophantes certam de his dicere rationem, nisi quod Dei esset voluntas.

[4]) Alb. Arg. 149 ausführlich: Incipiente paulatim Pestilentia in Alemannia coeperunt se populi flagellare . . . . habentes inter se unum principalem etc. 1349.

Heinr. Rebd. p. 4396.: propter quod laici sunt clero graviter indignati. Andr. Ratisp. (Jo. Chraft.) ap. Ecc. I. p. 2112 (a. 1349): Elegerunt sibi unum Laicum pro magistro.

[5]) Alb. Arg. 147 ff. ausführlich: Infamati sunt Judaei, quod hujusmodi Pestilentiam fecerint vel auxerint, fontibus et puteis injecto veneno. Ganz ähnlich Heinr. Rebd. p. 439. 444.

[6]) Pelzel I. 274. (Alb. Arg. 149 sagt nur von Ludwig d. B., daß dieser den Juden »tanquam servis suis« große Begünstigungen ertheilt habe.)

[7]) Palacky II. 2. 304.

[8]) Alb. Arg. 147: Avinione Papa Clemens VI. defendit (Judaeos); p. 150: Papa sub poena excommunicationis . . prohibuit, ne de caetero flagellationibus publicis uterentur.

als böhmisches Lehen (26. Dec.)[1]). Zur Befestigung der Königsmacht und
1350 des Landfriedens in Böhmen legte Karl 1350 zu Prag den versammelten Ständen ein neues Gesetzbuch (Majestas Carolina) vor, wobei er in einer ausführlichen Rede darauf hinwies: »das größte Uebel für Böhmen sei die Veräußerung der königlichen Kammergüter an die Herren vom Adel, welche zu Räubern geworden wären«[2]). Zu gründlicherer Erwägung wurde indeß die Beschlußnahme über die neue Gesetzgebung vertagt (s. u.)[3]). Sofort erlangte er die Anerkennung seines kürzlich geborenen Sohnes (Wenzel, der freilich schon 1351 wieder starb) zum Erben des Reiches, wobei ihm vorzüglich die Städte willfährig entgegen kamen[4]).

Nicht minder nahm Karl IV. auf Befestigung des Friedens in Deutschland Bedacht, suchte jedoch auch zu diesem Zwecke seine Hausmacht, insbesondere durch Einverleibung der Nachbarländer Böhmens in dieses sein Erbland, zu verstärken. Seine zweite Gemahlin hatte ihm das Recht auf die Oberpfalz zugebracht, die er sich durch rechtskräftige Verträge mit deren Verwandten sichern ließ[5]). Bald nach dem Tode der pfälzischen Anna († Febr. 1353) verheirathete er sich zum dritten Male (Mai d. J.) mit einer polnischen Prinzeß, Anna von Schweidnitz, durch die er seine Rechte auf Schlesien sicherte, welches er (gleichwie die Oberpfalz) Böhmen einverleibte[6]). Das aufstrebende Oesterreich suchte er auch dadurch an sich zu fesseln, daß er dessen Ansprüche auf die Schweiz in Schutz nahm, wo er freilich die Erweiterung der Eidgenossenschaft nicht zu hemmen vermochte (s. u. »die acht alten Orte« seit 1353).

Die Landfriedensordnungen wurden auf Karl's Betrieb in verschiedenen Gegenden Deutschland's, wie es die Gelegenheit forderte, erneuert und gesichert; so 1350 in Franken[7]), 1353 im Elsaß[8]). Als ihn die Verhältnisse nach Italien riefen, ließ er von einem Reichstage zu Mainz
1354 einen allgemeinen Landfrieden beschwören (Jan. 1354)[9]) und bald darauf seine dritte Gemahlin in Aachen feierlich krönen. Sein Stammland Luxemburg übergab er um dieselbe Zeit seinem Bruder Wenzel als ein Herzogthum[10]). Die Ruhe in Böhmen befestigte er durch mehrmalige persönliche Anwesenheit daselbst und sicherte sich dann den Weg über die Alpen durch Verträge mit dem bayerischen Hause, indem Ludwig, der ältere Sohn K. Ludwig's des Bayern, in ungehindertem Besitze von Tyrol, wie seine Brüder, Ludwig (der Römer genannt, weil er in Rom geboren war)[11])

---

[1]) Palacky II. 2. 305 vgl. Pelzel I. 171 ff. — Heinr. Rebd. 445. Alb. Arg. 151. [2]) Pelzel I. 310 ff.
[3]) Bis zum J. 1355. Pelzel I. 490. Palacky II. 2. 331.
[4]) Pelzel I. 323 fg. 340. Palacky II. 2. 306 fg.
[5]) Pelzel I. 337. Palacky II. 315 fg. [6]) Pelzel I. 491 (im J. 1355); vgl. Palacky 314 fg. 384. [7]) Pelzel I. 308. [8]) Das. 373. [9]) Pelzel 388. Palacky II. 2. 317. [10]) Pelzel 390. Palacky II. 2. 316. Alb. Arg. 161.
[11]) Heinr. Rebd. p. 446 (lin. 9: quod Romae conceptus).

Digitized by Google

und Otto, denen er die Mark Brandenburg (Dec. 1351) abgetreten hatte, in der Herrschaft dieses Landes bestätigt wurden (Aug. 1354)[1]). Im Sept. d. J. hielt es Karl IV. endlich an der Zeit, den Römerzug anzutreten[2]). 1354 Sept.

Es konnte Karl gerathen erscheinen, unter den Wirren, welche Italien und insbesondere Rom zerrütteten, seine Obmacht zur Geltung zu bringen[3]); vor Allem aber mußte es ihm daran liegen, mit der unbestrittenen Würde eines römischen Kaisers aufzutreten, da er das schwierige Werk vorhatte, die Verhältnisse des Reiches auch in Bezug auf das Pabstthum neu zu ordnen.

Die Lage Italiens[4]) versprach seinem Unternehmen nicht ungünstigen Erfolg. Seit den vergeblichen Zügen Ludwig's d. Bayern waren die Parteikämpfe in dem herrenlosen Lande nur heftiger aufgelodert. In der Lombardei strebte Mailand unter dem mächtigen Erzbischof Johann von Visconti zur Selbständigkeit und Herrschaft empor; die bedroheten Nachbargebiete riefen den Kaiser wiederholentlich um Hülfe an. Als Johann im Sept. 1354 starb, bemächtigten sich drei Neffen desselben seiner ausgedehnten Besitzungen und gestanden dem Kaiser den Durchzug zu, allerdings nur mit geringer Mannschaft[5]). Noch größer war die Verwirrung in Rom. Während diese Stadt durch die Verbannung der Päbste nach Avignon verarmte, war mit dem Wiederaufleben der classischen Studien eine schwärmerische Sehnsucht nach den glänzenden Zeiten des Alterthums erwacht, die sich in verschiedenen Naturen auf verschiedene Weise gestaltete, das Einschreiten des Kaisers aber mehrfach erleichterte.

Schon 1342 hatten die Römer eine Gesandtschaft an den Pabst Clemens VI. nach Avignon geschickt, an deren Spitze Cola di Rienzo stand[6]). Cola's Mutter war eine Wäscherin, die Frau eines Gastwirths; er hielt sich aber für einen unächten Sprößling Heinrich's VII.[7]). Er that sich schon früh durch seine Begeisterung für das römische Alterthum hervor; Clemens VI., der seine Kenntnisse wie seine Beredsamkeit bewunderte, erhob ihn zu seinem Notar in Rom[8]). Hier wußte er die Massen für seine Gedanken zu ent- 1342

---

[1]) Pelzel I. 401. 403 ff. Palacky II. 2. 317. Heinr. Rebd. p. 406 lin. 55. Alb. Arg. p. 156.

[2]) Pelzel 410 ff. Palacky II. 2. 317. Alb. Arg. 163. Heinr. Rebd. p. 448: Octobri rex intrat Italiam.

[3]) Vgl. Palacky II. 2. 317 ff. 328. [4]) Pelzel I. 412 ff. vgl. Palacky a. a. O.

[5]) Heinr. Rebd. 448. Alb. Arg. 163. Palacky II. 2. 319.

[6]) Pelzel I. 293. Alb. Arg. 142. 163 nennt ihn stets Nicolaus Laurentii sc. filius.

[7]) In einem seiner Briefe an Karl IV. (b. Pelzel I. Urk. CCX p. 211) sagt er selbst: me natum esse, ut credo, gloriosae memoriae quondam Imperatoris Henrici, avi vestri, ex muliere, videlicet ejus hospita et ancilla etc. Pelzel I. 292 meint gleichwohl: »Seine Mutter gab sich für eine Tochter eines Bastarden Heinrich's VII. aus.«

[8]) Palacky II. 2. 309 fg.

Digitized by Google

flammen; auf dem erinnerungsreichen Capitol stellte er ein Gemälde auf, ein Schiff ohne Segel und Masten, dem Versinken nahe, mit der Umschrift: »Dieß ist Rom!« Im J. 1347 versammelte er seinen zahlreichen Anhang und rief diesem in einer feurigen Rede zu: »Rom sei seiner beiden Augen, des Pabstes und des Kaisers, beraubt!« Dabei zeigte er eine alte eherne Tafel: »einst habe das römische Volk dem Kaiser Vespasian die Titel seiner Herrschaft verliehen.« [1]). Als er zunächst an der Spitze der Massen den Adel zu beschränken versuchte und diesen beim Versuche der Gegenwehr aus der Stadt trieb, wurde er zum »Tribun der Republik« erhoben (19. Mai
1347 1347) [2]). Selbst der Pabst billigte Cola's Streben, so lange derselbe Alles in seinem Namen that. So schritt er immer weiter. Es war um die Zeit, als eben der böhmische Karl IV. gegen Ludwig von Bayern zum König erhoben war; er lud beide sammt allen Kurfürsten nach Rom, weil den Römern die Entscheidung der Kaiserwahl zustehe [3]). Der Pabst missbilligte dieses und Cola zerfiel vollends mit Clemens VI., da er denselben aufforderte, seinen Sitz nach Rom zu verlegen [4]). Bald mußte Cola, von einem großen Theile seines Anhanges verlassen, vor dem römischen Adel
1350 entfliehen; er wandte sich jetzt (1350) zu Karl IV. nach Prag, der ihn nach halbjähriger Haft dem Pabste Clemens VI. in Avignon zusandte [5]), vor dem er sich mit Freimuth und Erfolg vertheidigte. Der folgende Pabst
1352 Innocenz VI. (seit 1352) hoffte ihn sogar für seine Zwecke benutzen zu können. Er schickte ihn mit dem Titel eines römischen Senators nach Italien, und die Römer, die jetzt unter der Uebermacht des Adels seufzten, führten ihn im Triumphe in ihre Stadt [6]). Da sich aber Cola wegen des fortdauernden Krieges gegen den Adel zu drückenden Auflagen genöthigt sah, erhob sich das Volk gegen ihn mit dem Rufe: »Es lebe das Volk, es sterbe

---

[1]) Die Quelle dieser speciellen Nachrichten kann hier leider nicht angegeben werden.

[2]) Pelzel I. 293. Alb. Arg. nennt ihn mehrmals (p. 142. 157) »tribunus« (bei Palacky II. 2. 309 heißt er: »plötzlich Dictator und Alleinherrscher in Rom«).

[3]) Alb. Arg. 142: coram se et Romanis citavit Ludovicum Ducem Bavariae et Karolum Regem Bohemiae etc. Aehnliches deutet ein Schreiben des Pabstes an Karl IV. an (b. Pelzel I. Urk. CCVIII p. 207): citationes derisorias etc.

[4]) Alb. Arg. l. c. Exosus enim erat Papae tribunus, quia eum advocaverat ad residendum in urbe.

[5]) Alb. Arg. p. 157: Anno 1351 venit Nicolaus Laurentii Pragam, incognitus inibi, qui a Pragensi Episcopo detinetur diu captivus, quem postea Karolus rex Papae transmittit. Vgl. Palacky II. 2. 311 nach: Papencordt's Cola di Rienzo und seine Zeit. Hamburg und Gotha 1841.

[6]) Alb. Arg. p. 156: Innocentius VI. . . . Nicolaum Laurentii captum per Clementem absolutum dimisit; qui reversus ad urbem resumptus est honorifice in Tribunum.

Digitized by Google

der Verräther« [1])! Er mußte fliehen, ward jedoch eingeholt und schmählich ermordet (1354). Minder thatkräftig, aber mit poetischem Schwunge hatte 1354
Petrarca die Herstellung der glänzenden Zeiten Rom's von der Verlegung des Kaisersitzes dahin erwartet [2]). Dieser, zu Arezzo geboren, hatte zu Bologna die Rechte studirt, sich indeß bald ganz der Dichtkunst zugewandt und seinen Wohnsitz zu Avignon genommen, wo er eine Domherrnstelle erlangte und die schöne Laura von Sade kennen lernte, die er in seinen berühmten Sonnetten besang [3]). Hier wurde ihm auch Cola bekannt, dem er später nach dessen Erhebung zum Tribunen schrieb [4]): »Warum kann ich mich nicht mit Dir zu einem so großen Werke vereinigen? Mein Stand und mein Schicksal erlauben es mir nicht!« Als Cola sich nach Prag wandte, gab ihm Petrarca ein Schreiben an Karl IV. mit, in welchem er diesen aufforderte, die Zeiten Cäsar's zurückzuführen. »Rom,« sagt er, erwartet in Dir seinen Bräutigam, Italien seinen Retter« [5])!

Nachdem Karl IV. den Pfalzgrafen Rudolf für die Zeit seiner Abwesenheit zum Reichsvicar in Deutschland ernannt hatte [6]), zog er ohne Kriegsheer, nur mit einem glänzenden Gefolge, über die Salzburger Alpen (Oct. 1354) [7]). Die drei Neffen des eben verstorbenen Erzbischofs Johann Visconti von Mailand erkauften die Anerkennung in dessen Besitzungen von K. Karl durch die Zahlung großer Geldsummen und das Versprechen einer Jahressteuer, worauf er zu Mailand die eiserne Krone empfing [8]). Zu Anfang des folgenden Jahres öffneten ihm Pisa und Siena die Thore; eine Gesandtschaft des Pabstes lud ihn nach Rom ein, wo er, nach einem prächtigen Einzuge, am 1. Ostertage (5. Apr. 1355), im Namen desselben von zwei Cardinälen 1355
zum römischen Kaiser gesalbt und gekrönt wurde [9]). Noch an demselben April
Tage aber verließ er die Stadt, wie er dem Pabste versprochen hatte [10]). Der enttäuschte Petrarca verfolgte ihn mit höhnender Klage: »was sein Vater und Großvater sagen würden, wenn er im Besitze Italiens nach seinem barbarischen Vaterlande zurückkehre« [11])!

Karl war mit der Erlangung der Kaiserkrone und den großen Geldsummen, die er in dem reichen Italien erhoben hatte [12]), zufrieden gestellt. Er kehrte über die Alpen zurück, um die wichtige Aufgabe zu erfüllen, den

---

[1]) Pelzel I. 413. Alb. Arg. 163: Nicolaus facto insultu occiditur a Romanis, praecipue a Columnensibus (Colonna's), quibus in hoc favebant Ursini (1354, 8. Oct.).
[2]) Palacky II. 2. 319 ff. (vgl. 323: »Schwärmer im Sinne Petrarca's«).
[3]) Pelzel I. 297. [4]) Pelzel I. 298 ff. [5]) Pelzel I. 302.
[6]) Alb. Arg. p. 163 lin. 33. [7]) Pelzel I. 410.
[8]) Alb. Arg. p. 163 l. 34 sqq. Rex Decembri (1354) . . . recepta grandi pecunia . . . corona ferrea coronatur.
[9]) Palacky II. 2. 322 cf. Chr. Hirs. p. 228.
[10]) Palacky II. 2. 323. Ludwig v. Bayern hatte 1336 dieselbe Bedingung eingehen müssen (eadem die discessurum) Pelzel I. 469.
[11]) Pelzel I. 472. [12]) Pelzel I. 475.

Digitized by Google

Landfrieden zunächst in Böhmen, sodann in Deutschland dauernd zu sichern.

1355 Aug. Sobald er als Kaiser in Prag feierlich eingezogen war (15. Aug. 1355), berief er den böhmischen Landtag auf das Ende des nächsten Monats. Schon vor Eröffnung desselben zog er selbst an der Spitze einer Truppenschaar gegen die Friedensbrecher und strafte diese durch Hinrichtungen und Zerstörung ihrer Raubschlösser[1]). Vor dem versammelten Landtage erklärte er: »Indem Gott der Allmächtige ihn, einen geborenen Böhmen, zum Herrn der ganzen Christenheit erhoben habe, gebühre es ihm, den Willen des Höchsten zu erfüllen; dieser aber sei der **Friede**. Er wolle als Herr und König der Böhmen Ruhe und Ordnung zurückführen, wie einst Lykurg bei den Spartanern, Numa bei den Römern.« Zu diesem Zwecke theilte er ganz Böhmen in 12 Kreise und setzte über jeden derselben zwei Hauptleute, einen Herrn und einen Ritter, welche für die Sicherheit der Straßen sorgen sollten[2]). Dem Landtage legte er jetzt wiederum sein Gesetzbuch, die Majestas Carolina, vor, welches das gewohnheitsmäßige Landrecht durch römische Rechtsgrundsätze regeln sollte. Doch gab er dem Widerspruche der Stände, die an dem Herkömmlichen festhielten, nach, nahm das Gesetzbuch zurück und begnügte sich mit der Vereinbarung über Abschaffung einiger der schreiendsten Misbräuche; so wurden u. A. auf Vorstellung des trefflichen Erzbischofs Arnest von Prag die Ordalien als »sündhafte Versuchung Gottes« abgestellt[3]).

Sodann berieth Karl IV. mit den deutschen Reichsständen ein neues Grundgesetz[4]). Auf zwei Reichstagen, zu Nürnberg und Metz, wurde dasselbe zu Stande gebracht und auf dem letzteren am Weihnachtstage 1356 feierlich verkündigt[5]). Von der vergoldeten Kapsel, in welcher das Siegel der Urkunde hängt, führt es den Namen der »**goldenen Bulle**« und wird unter diesem noch jetzt in einer der Urschriften auf dem Römer zu Frankfurt a. M. gezeigt[6]).

---

[1]) Palacky II. 2. 330 fg. vgl. Pelzel II. 521 fg. [2]) Pelzel II. 521.

[3]) Palacky II. 2. 331 ff.

[4]) Der oft wiederholte Ausspruch: »Quamvis modicam pacem Germanis, magnam tamen procurat Bohemis« b. Alb. Arg. p. 155 ist selbst in dem Sinne dieses für Karl IV. nicht günstig gestimmten Zeitgenossen (Palacky II. 2. 397 Anm.) keineswegs eine Verdächtigung der Thätigkeit Karl's in Deutschland.

[5]) Weder Heinr. Rebd., noch Alb. Arg. erwähnen der goldenen Bulle mit einem Worte, obwohl beide die genannten Reichstage anführen und der letztere von der Versammlung zu Metz bemerkt (p. 164): Erat solennior curia, quam de aliquo Imperatore scribitur temporibus retroactis multis. — Trith. Chr. Hirs. II. 230 bezeichnet die »Aurea Bulla« treffend als »constitutionem de rege Germanorum eligendo novam et notabilem.«

[6]) Vgl. über die Urschriften und Ausgaben der Bulla aurea Pelzel II. 549 Anm. 1. Ein Abdruck derselben findet sich in J. D. v. Olenschlager Neue Erläuterung d. Guldenen Bulle ꝛc. Fkf. u. Leipz. 1766.

Digitized by Google

c. Die goldene Bulle und ihre nächsten Folgen.

Sobald Karl IV. 25. Nov. 1355 auf dem Reichstage zu Nürnberg erschienen war, wo sich eine Menge von geistlichen und weltlichen Reichsfürsten, Herren und Abgeordneten der Reichsstädte um ihn versammelten [1], erklärte er den geistlichen Kurfürsten: er gedenke zuvörderst die **Kaiserwahlen** und das Reichsvicariat durch gemeinsame Reichsschlüsse festzustellen, — wobei sämmtliche Kurfürsten zu Rathe gezogen wurden [2]; sodann aber wolle er eine dauerhafte Haltung des **Friedens** verordnen, wozu der Beirath sämmtlicher Fürsten, Herren und Städte gefordert ward [3]. 1355 Nov.

Nach siebentägigen Verhandlungen machte der Kaiser, auf seinem Throne sitzend, »die unverbrüchlichen und ewigen **Reichsgesetze**« vor allen anwesenden Reichsständen kund 9. Jan. 1356 [4]. 1356 Jan.

I. Hinsichtlich der **Kaiserwahl** wird die Siebenzahl der Kurfürsten als herkömmlich vorausgesetzt [5]. Die Stimmen der drei geistlichen Kurfürsten von Mainz, Trier und Cöln waren längst nicht mehr streitig; dieselben werden jetzt dem Range nach einander gleichgestellt [6]. Unter den weltlichen Kurfürsten erhält der von Böhmen, dessen Stimme unbestritten war, den ersten Rang [7]; die Stimmen der übrigen waren schon längst in mehren Linien streitig; da unter den sächsischen Häusern das wittenbergische seit Kaiser Rudolf die meisten Wahlen vollzogen, außerdem aber die Herzöge von Sachsen-Lauenburg nach dem Tode Ludwig's d. Bayern die Wahlen der Gegenkönige Karl's IV. unterstützt hatten, so wurde auf dem Nürnberger Reichstage nur Rudolf von Sachsen-Wittenberg als Kurfürst zugelassen und hiemit der lauenburgischen Linie das Kurrecht abgesprochen [8]. Das bayerische Haus war in noch mehre Linien getheilt; die Kur wurde nur zwei derselben, den Pfalzgrafen am Rhein wie den Markgrafen von Brandenburg bestätigt [9]. Durch ausdrückliche Feststellung in der goldenen

---

[1] Prooem. B. A. b. Olenschl: assedentibus nobis omnibus Principibus Electoribus ecclesiasticis et secularibus, ac aliorum Principum, Comitum, Procerum, Nobilium et Civitatum multitudine numerosa . .

[2] B. A. b. Olenschl. p. 7: de ipsorum consilio.

[3] Olenschl. p. 7 Anm. 2. Palacky II. 2. 338 ff.

[4] Olenschl. p. 7. 9. Zu Nürnberg wurden an diesem Tage nur die ersten und wichtigsten 23 Capitel verkündigt; die obigen 7, meist ceremoniellen Inhalts, erst auf dem Reichstage zu Metz. Palacky II. 2. 340 ff.

[5] Aur. B. Cap. I.: Qualis esse debeat Conductus Electorum.

[6] Aur. B. Cap. III.: De Sessione Magunt., Trev. et Colon. Archiep.

[7] ib. Cap. IV.: De Principibus Electoribus in commune.

[8] Pelzel II. 505. Olenschlager p. 333.

[9] Pelzel u. Olenschl. a. a. O. — Palacky II. 2. 339 erklärt sich gegen die auch von Stenzel festgehaltene Ansicht, als ob Karl IV. sich hierbei »von Groll gegen Bayern leiten ließ.«

Digitized by Google

Bulle erhielt Böhmen bei der Kaiserwahl die erste Stimme unter den weltlichen Fürsten »wegen der Königswürde,« die zweite Pfalz, die dritte Sachsen, die vierte Brandenburg [1]).

Zur Vermeidung künftiger Zwistigkeiten bei der Kaiserwahl wie fremder — insbesondere päbstlicher — Einmischung in dieselbe war vor Allem wichtig, daß die Entscheidung der Mehrheit für gültig erklärt wird [2]); um Streitigkeiten über die Kurstimmen selbst zu verhüten, wird festgestellt, daß die Kurlande (untheilbar) nach dem Rechte der Erstgeburt vererbt werden [3]). Die herkömmlichen Aeußerlichkeiten, daß der Erzbischof von Mainz die Wahl ausschreibt, und daß diese zu Frankfurt gehalten wird, werden durch die goldene Bulle reichsgesetzlich [4]). — Das Reichsvicariat während der Erledigung des Thrones soll im Norden dem Herzoge von Sachsen, im Süden dem Pfalzgrafen zustehen [5]).

Für die künftige Entwickelung der Reichsverfassung wird es von hoher Bedeutung, daß den Kurfürsten theils in ihren eigenen Gebieten gewisse Hoheitsrechte, theils neben dem Kaiser eine Mitwirkung bei der Regierung des Reiches eingeräumt wird. Bei Feststellung der Rangordnung

---

[1]) Aur. B. c. IV.: Archiep. Mogunt. et non alter . . vota singulariter habebit inquirere ordine subsequenti. Primo quidem interrogabit a Trev. Archip., . . . secundo a Colon. Archiep. . ., tertio a Rege Boem., qui inter Electores Laicos, ex regiae dignitatis fastigio, jure et merito obtinet primaciam, quarto a Comite Palat. Reni, quinto a Duce Saxoniae, sexto a Marchione Brandenb. (Mainz hat die siebente Stimme. Pelzel II. 508.)

[2]) Aur. B. Cap. II. (De electione Rom. Regis): Postquam autem ipsi (Electores) vel pars eorum major numero elegerit, talis eleccio perinde haberi et reputari debebit, ac si foret ab ipsis omnibus, nemine discrepante, concorditer celebrata.

[3]) Aur. B. c. VII.: Jus, vox et potestas eleccionis ad filium primogenitum legitimum laicum devolvatur.

[4]) Aur. B. c. I. Indem aber die G. B. über die Krönung in Deutschland nur beiläufig bemerkt: c. IV. »Colon. Archiep., cui competit dignitas, nec non officium, Roman. regi primum Diadema Regium imponendi,« so entspann sich hieraus (da seit 1562 wegen Sedisvacanz oder anderer Behinderungen Kur-Cöln's die Krönung mehrmals von Kur-Mainz vollzogen war) seit 1653 ein Streit, da der Erzb. v. Cöln sich zu der Krönung schlechthin berechtigt hielt, sie geschehe zu Aachen (in seinem Sprengel) oder sonst wo, während Kur-Mainz diese Handlung jenem nur in Bezug auf Aachen zugestand, in jedem anderen etwaigen Krönungsorte für sich in Anspruch nahm. Nach einem Vergleiche zwischen den beiden Kurfürsten im J. 1657 verstand sich Mainz dazu, in jedem vorkommenden Falle vermitteln zu wollen, daß »die Krönung zu Aachen werkstellig gemacht werde;« doch ist zu bemerken, »daß Kur-Mainz nachgehends« (wann?) »die Salbung den Kurfürsten von Cöln zu Frankfurt verrichten lassen.« Vgl. die sorgfältige Erörterung dieser ganzen Angelegenheit bei J. P. Ludewig Vollständige Erläuterung der Güldenen Bulle.« (Frankf., Leipz. u. Trier 1752). [5]) A. B. c. V.

Digitized by Google

derselben wird aber ausdrücklich hinzugefügt, daß ihnen kein anderer Fürst, weß Standes, Würde oder Hoheit er sei, auf irgend eine Weise vorgezogen werde [1]). Den Kurfürsten wird das Bergwerks- wie das Münz-Regal nebst anderen Landeshoheitsrechten zugestanden [2]); insbesondere wird ihnen das Recht gewährt [3]), daß ihre Landeseingesessenen vor kein fremdes Gericht gezogen werden können (Privilegium de non evocando s. appellando). — Zur Berathung über die Reichsangelegenheiten sollen künftighin die Kurfürsten jährlich zur Frühlingszeit in einer Reichsstadt um den Kaiser versammelt werden [4]); Gnadenbriefe, welche den Rechten und Freiheiten der Kurfürsten Abbruch thun, seien als erschlichen zu betrachten, sofern nicht die Zustimmung der Kurfürsten dazu eingeholt wäre, welche als »die feste Grundlage und die unbeweglichen Säulen des Reiches« bezeichnet werden [5]).

II. Zur Befestigung des **Landfriedens** wurde in dem zu Nürnberg abgefaßten Theile der goldenen Bulle verordnet, daß die Vasallen den Lehnsherren ihre Güter nicht willkürlich aufkündigen dürfen [6]); auch daß — wie schon seit Friedrich Barbarossa gesetzmäßig war — eine Fehde, die nicht drei Tage zuvor angekündigt sei, als ehrloser Verrath bestraft werden soll [7]). Der Macht der Städte, die immer mehr zur vollen Selbständigkeit aufstrebten, glaubte der Kaiser in dem neuen Reichsgesetze Schranken vorzeichnen zu müssen. So wurden alle Genossenschaften Einzelner — Innungen, Zünfte, die seit Friedrich's I. Zeit wiederholt verboten, aber immer wieder aufgekommen waren [8]), — untersagt, nicht minder die Einungen der Städte verboten, wofern dieselben ohne Vorwissen oder Einwilligung der Landesherren, in deren Gebiete sie liegen, geschehen, mit Ausnahme der Bündnisse, welche Fürsten und Städte zu Aufrechthaltung des Friedens schlössen [9]). Zugleich aber wurde den Städten die Aufnahme von Pfahlbürgern verboten; nur diejenigen sollten als Bürger einer Stadt gelten, die daselbst Haus und Hof hätten und in derselben wohnhaft wä-

---

[1]) Pelzel p. 508; allerdings gilt dieses nur: in quibuscunque actibus ad Curiam ipsam spectantibus.

[2]) Das Bergwerks-Regal wird c. IX (De mineris) als für alle Kurfürsten herkömmlich anerkannt, das Münzrecht c. X. (de monetis) als in Böhmen herkömmlich auf alle übrigen Kurfürsten ausgedehnt (plene extendi volumus).

[3]) C. XI. (De Immunitate Principum Elector.): Statuimus etc.

[4]) C. XII. (De Congregatione Principum): Frequentius solito congregentur . . duximus ordinandum etc.

[5]) C. XIII (De revocatione Privilegiorum): solidae bases Imperii et columpnae immobiles.

[6]) C. XIV: De his, quibus ut indignis auferuntur bona feodalia.

[7]) C. XVII.: De diffidacionibus (Verfehdungen). [8]) Olenschl. S. 310 ff.

[9]) A. B. c. 15: (De Conspiratoribus): illis confederationibus et ligis duntaxat exceptis, quas Principes et Civitates ac alii super generali pace provinciarum atque terrarum inter se firmasse noscuntur.

Digitized by Google

ren[1]), wogegen bisher die mächtigeren Städte viele Herren vom Adel wie ganze Dörfer und Flecken in ihr Pfahlbürgerrecht aufgenommen hatten[2]).

Die neuen Reichsgesetze hatten theils in wesentlichen Stücken das Herkömmliche zur Grundlage[3]), theils wurde durch dieselben manches im Werden Begriffene gesetzlich festgestellt, um eine Neugestaltung der Reichsverfassung herbeizuführen. Auf der andern Seite trat jedoch die goldene Bulle mit bedeutenden, unaufhaltsam zur Geltung gelangenden Verhältnissen in schroffen Widerstreit; diese aber drangen nichts desto weniger durch und trugen in nicht geringerem Maße, als jene gesetzlichen Feststellungen, dazu bei, die künftigen Zustände des Reiches zu bestimmen.

Eine dauernde Sicherung wurde durch die goldene Bulle dem Vorrange des Königreichs Böhmen und der mit demselben verbundenen Kur zu Theil; und dadurch wurde dem in Böhmen herrschenden Hause, für jetzt den Luxemburgern wie später den Habsburgern, die Vererbung oder fortdauernde Uebertragung der Kaiserkrone möglich[4]). Die nach dem Vorbilde Böhmens den übrigen Kurfürsten zugestandenen Anfänge wahrer Landeshoheit sollten freilich nach der Absicht des Gesetzgebers einen ausschließlichen Vorrang der Kurfürsten vor allen übrigen Reichsgliedern sichern[5]); da aber andere Fürsten, ja auch Ritter und Städte schon in ganz ähnlicher Weise wie die Kurfürsten durch Aneignung von Kaiserrechten in ihren Gebieten den Grund zur Landeshoheit gelegt hatten, so vermochte auch die neue Gesetzgebung die Weiterentwickelung derselben nicht zu hemmen. Vor Allem konnten sich die aufstrebenden Städte mit der Stellung, welche die goldene Bulle ihnen gewährte, nicht befriedigt finden[6]).

---

[1]) c. XVI: De Pfalburgeriis.

[2]) Olenschl. S. 316 ff. Unter den fränkischen und hohenst. Kaisern war den Städten die Aufnahme »aller und jeder Personen in ihre Bürgerschaften« gestattet; schon durch Heinrich (VII.), den Sohn Friedrich's II., wie in Folge dessen durch K. Friedrich II. selbst, und vorzüglich seit dem Interregnum war die »Abschaffung der Pfahlbürger« wiederholentlich, aber vergeblich geboten. — Unter diesen sind übrigens jetzt nicht mehr bloß Leibeigene zu verstehen, die in den Städten Schutz für ihre Freiheit fanden (wenn sie ein Jahr und sechs Wochen innerhalb der Pfähle der Landwehr gewohnt hatten), sondern viele »von dem begüterten Adel sowohl, als andere (freie) Landleute,« die sich in das Bürgerrecht einer Stadt aufnehmen ließen, und sich »zum Beistande derselben in allen Fehden verpflichten müssen, so wie auch diese hinwieder ihnen Schutz und Hülfe wider ihre Feinde versprochen hatte.«

[3]) Dieses ist schon in dem Obigen mehrfach nachgewiesen; wiederholt gebraucht die goldene Bulle die Wendung: Sicut hactenus observatum fuisse comperimus, ita statuimus etc. [4]) Vgl. Droysen I. 173 fg.

[5]) Droysen I. 175 fg. — Gewiß hat diese Ansicht mehr für sich, als die von Hagen D. G. I. 287 aufgestellte entgegengesetzte Vermuthung: Karl habe andere Fürsten reizen wollen, sich ähnlicher Vorrechte werth zu zeigen.

[6]) Wie oft ist Karl IV. wegen dieser Verfügungen gegen die Städte getadelt!

Digitized by Google

Die Unzufriedenheit der Städte mit den Verfügungen über das Pfahlbürgerrecht führte auch sogleich zu einer förmlichen Widersetzlichkeit, und Straßburg erhob sich mit mehren Städten der Nachbarschaft in offenem Bunde gegen diese Bestimmung [1]). Unter den Fürsten fühlten sich zunächst die Oesterreicher verletzt, die — nicht in herkömmlichem Besitze der Kur — doch schon zu einer ähnlichen Macht wie die Kurfürsten gelangt waren; die Herzöge von Bayern und von Lauenburg konnten die Bevorzugung der pfälzischen und brandenburgischen wie der wittenbergischen Linie nicht so leicht verschmerzen [2]). Der kriegslustige Adel wollte sich das Recht der Fehden nicht nehmen lassen und setzte sein Raubwesen nur um so trotziger fort, als das Reichsgesetz nach und nach in den einzelnen Landen bekannt wurde [3]).

Zur Befestigung des Landfriedens in Deutschland versammelte der Kaiser am Schlusse d. J. 1356 nochmals einen Reichstag in Metz [4]), wo 1356
er nach Anerkennung seiner kaiserlichen Rechte durch seinen Schwestersohn, den Dauphin Karl (V.), zu Gunsten des gefangenen französischen Königs Johann bei England als Vermittler auftrat, allerdings ohne Erfolg [5]). Nachdem die Bestimmung der Goldenen Bulle über die Untheilbarkeit der Kurlande befestigt [6]) und Hochverrath an den Kurfürsten für ein Majestätsverbrechen erklärt war [7]), wurde das nunmehr vollendete große Reichsgesetz vom Kaiser in feierlicher Versammlung verkündigt 25. Dec. 1356 [8]). Dec.

Alsbald erhob der Pabst (Innocenz VI.) Widerspruch gegen die goldene Bulle, weil durch dieselbe das Recht des römischen Königs, die Reichsregierung unmittelbar nach geschehener Wahl anzutreten, und die Uebernahme des Reichsvicariats durch deutsche Fürsten gesichert war [9]), ohne daß der darauf bezüglichen Ansprüche des Pabstes irgend Erwähnung ge-

---

Umsichtiger urtheilt Droysen (I. 180 fg.): »Wenn endlich im Reich geordnete Zustände erwachsen sollten, so mußten auch die Städte aufhören, alles Andere ihrem Interesse nachzusetzen,« und (I. 189) über Karl's IV. ganze Politik: »Gab es einen anderen möglichen Weg, einen neuen Anfang zu gewinnen? Wie anders, als durch die Kraft Böhmens, sollte sich der Adler (das Reich) wieder heben?«

1) Pelzel II. 523. Olenschl. p. 332. Vgl. Droysen I. 179 ff.
2) Vgl. Droysen I. 175. 178.
3) Pelzel II. 524. 531. Olenschl. p. 332 fg.; vgl. Droysen I. 179.
4) Alb. Arg. p. 164. Heinr. Rebd. p. 449. 5) Pelzel II. 535.
6) Aur. B. c. XXV: ut in sua perfecta integritate perpetua maneant.
7) Aur. B. c. XXIV: utpote Majestatis reus etc.
8) Olenschl. 394. — Nach Ludewig (a. a. O. Vorw. XXVI.) waren schon zu Nürnberg die dort verkündigten ersten 23 Hauptstücke »mit Anhängung einer güldenen Bulle vom Kaiser bekräftigt.« — Der Name der güldenen Bulle kommt vielleicht schon 1366 vor, wird aber gewiß von K. Sigismund gebraucht. — »Die Stadt Frankfurt erhielt ihr Exemplar im J. 1366« (§. XXVIII).
9) Pelzel II. 549. 551. Olenschl. 403.

Digitized by Google

schah, während den Einmischungen der Päbste in die Kaiserwahl vor Allem durch die feste Ordnung derselben gewehrt war[1]). Karl IV. wußte jedoch durch die Gegenforderung, daß einige gegen seinen Großvater Heinrich VII. erlassene päbstliche Verordnungen zurückgenommen würden, den Pabst zum Schweigen zu bringen[2]). — Als die Herzöge von Bayern ihren Unwillen in Widerspänstigkeit ausließen, fiel Karl selbst von Böhmen aus in das Land derselben ein; alsbald aber vermittelte hier H. Albrecht der Weise von Oesterreich, und das Einvernehmen mit den Habsburgern wurde durch Vollziehung der (schon früher verabredeten) Heirath der Tochter des Kaisers, Catharina mit Albrecht's Sohn, Rudolf dem Hochherzigen (Ingeniosus), befestigt[3]).

d. Die letzten Zeiten Karl's IV.

Die Forderung des Pabstes, den Zehnten von allen geistlichen Einkünften im deutschen Reiche zu erheben, wurde nicht nur von dem deutschen Kaiser und den deutschen Fürsten auf einem Reichstage zu Mainz
1359 1359 als eine neue und unerhörte Auflage zurückgewiesen[4]), sondern gab Karl IV. auch die nächste Veranlassung, den Plan einer Kirchenreform zur Sprache zu bringen[5]). Dieser Gedanke mußte mit der zunehmenden Verderbniß und Schwäche des Pabstthums allmählich immer weiter um sich greifen; noch aber war die Zeit zur Verwirklichung desselben nicht gekommen. Es war genug, daß Karl das Bedürfniß einer Reformation mit Klarheit, wenn auch in zu äußerlicher Weise, erfaßte. Mit Bitterkeit warf er dem päbstlichen Nuntius auf jenem Mainzer Reichstage vor, daß »der Pabst so viel Geld von der Geistlichkeit fordere und nicht darauf denke, ihre Sitten zu bessern«. Noch auf der Reise von Mainz nach Aachen er-

---

[1]) Es war völlig den Zeitumständen gemäß, die Einmischung des Pabstes durch Stillschweigen zu beseitigen; und es ist eine entstellende Zweideutigkeit, wenn Pelzel II. 496 sich ausdrückt: »Karl . . erklärte den Reichsständen, daß er . . die Formalitäten der künftigen Wahltage, hauptsächlich aber die Vicariate, . . . feststellen wolle, damit hierdurch dem Pabste und anderen fremden Mächten alle Gelegenheit, sich in diese Händel zu mischen, entzogen werden möchte.«

[2]) Pelzel II. 552. Olenschl. 404. Nach Palacky II. 2. 347 sind indeß diese Verhandlungen »mit tiefem Dunkel verdeckt geblieben.«

[3]) Pelzel II. 561 ff. 565, vgl. Palacky II. 345; s. o. S. 81 Anm. 4.

[4]) Pelzel II. 594 ff. Palacky II. 2. 347 ff.

[5]) Heinr. Rebd. p. 442. Trith. Chr. Hirs. II. 235 sqq. (dessen Nachrichten auch Palacky a. a. O. benutzt, ohne die Quelle anzugeben) theilt das gegen jene Auflage erlassene Schreiben vollständig mit und fügt die kräftige Rüge des Kaisers hinzu: »Quid est, quod Papa pecuniam a Clero multam exiget et mores reformare Clericorum non intendit? etc.

Digitized by Google

ließ er von Coblenz aus ein dringendes Schreiben an den Erzbischof von Mainz: »man müsse die Nutzungen der Geistlichen so lange zurückhalten, bis diese sich augenscheinlich besserten; wer sich dem Altar zu dienen schäme, sei nicht würdig, daß er vom Altar erhalten werde;« ja er fügte hinzu: »wenn die Ermahnungen bei den Bischöfen nicht fruchteten, wolle er den weltlichen Fürsten Befehl geben, die Einkünfte der Prälaten einzuziehen, bis der Pabst weitere Verfügungen über diese bisher übel angewandten geistlichen Güter treffe«[1]. Der Pabst Innocenz VI. belobte zwar den Kaiser wegen seines Eifers für Verbesserung der Geistlichkeit, misbilligte aber das beabsichtigte — allerdings höchst bedenkliche[2]) — Mittel und hieß ihn die Reformation dem Pabste überlassen. Da in der That mehre weltliche Herren wie auch einige Obrigkeiten der Städte schon auf den vom Kaiser gegebenen Wink begannen, sich der Kirchengüter zu bemächtigen, so sah sich Karl gedrungen, denselben bei Strafe der Reichsacht jede Verletzung der Kirchenfreiheit zu untersagen[3]).

Ueberhaupt vermochte der Kaiser in viele Verhältnisse der Kirche und des Reiches, die einer Umgestaltung entgegen reisten, noch nicht entscheidend einzugreifen, woraus ein vielfältiges, oft nur scheinbares Schwanken in seinen Maßregeln zu erklären ist.

Das selbständige Leben, welches sich in den Gliedern des Reiches, vor Allem in den Städten und mehren Fürstenländern, entwickelte, drohte die Einheit des Reichsverbandes immer mehr zu zersprengen; und das Kaiserthum konnte sich nicht mehr auf die früheren Grundlagen stützen, weder auf das schon bedeutend zusammengeschmolzene Reichsgut, noch auf die jetzt zur Eigenmacht aufstrebenden Reichsstädte und deren wenig geordnete Steuerzahlung. Das mit zunehmender Bildung allgemeiner gefühlte Bedürfniß des Friedens führte, auch trotz der reichsgesetzlichen Bestimmung der Goldenen Bulle, zu immer neuen Einungen, die oft, statt die Ruhe rasch befestigen zu können, in stets wiederholte Kämpfe für die Gestaltung der neuen Ordnung hineingerissen wurden.

Fortwährend mußte unter diesen Verhältnissen die Erweiterung der böhmischen Kronländer ein Hauptzielpunkt der Politik des Kaisers bleiben, den er wo möglich durch friedliche Verhandlungen, aber auch, wo er auf Widerstand traf, durch Waffengewalt zu erreichen wußte. Die Eifersucht der nachbarlichen Oesterreicher bereitete ihm manchfache Schwierigkeiten, doch wußte Karl diese endlich alle durch seine Schmiegsamkeit zu beseitigen. Durch sein Beispiel angereizt, suchte sein Eidam, der feurig aufstrebende Rudolf, den österreichischen Ländern in gleichem Maße, wie Böhmen empor-

---

[1]) Pelzel II. 597 ff.

[2]) Der Kaiser sprach ja hier ähnliche Grundsätze aus, wie sie später von den Hussiten in Vollzug gesetzt wurden.

[3]) Pelzel II. 613.

Digitized by Google

zuhelfen. Was Karl für Prag that, das that er für Wien. Die Kirche des h. Veit auf dem Hradschin überbot er durch Erbauung des riesigen S. Stephan; später begründete er die Universität zu Wien (1366), der Zeit nach die zweite im deutschen Reiche[1]). Da Oesterreich kein Erzamt hatte, suchte er eine bevorzugte Stellung desselben durch den Titel »Erzherzog« geltend zu machen[2]). Zur Befestigung seiner Herrschaft in den vorderen Landen ließ sich Rudolf mit dem trotzigen Grafen von Würtemberg, Eberhard III. d. Greiner (d. i. Zänker), in eine Verbindung gegen die schwäbischen Städte ein (1360)[3]). Karl nahm sich Anfangs dieser dem Reiche zugehörigen Städte an[4]), bestätigte auch in derselben Zeit den Schweizern die Freiheiten wider Oesterreich[5]); bald (1361) gewährte er indeß dem H. Rudolf von Oesterreich das privilegium de non appellando, die Hauptgrundlage zur Landeshoheit und stellte ihn hierin den Kurfürsten gleich[6]). Nach wiederholten Händeln gewann endlich Karl die Oesterreicher völlig
1364 für sich, indem er sie mit Tyrol belehnte (1364), als Margaretha Maultasch nach dem Tode ihres zweiten Gemahls Ludwig von Bayern († 1361) und ihres einzigen Sohnes (Meinhard † 1363) dieses Land aus Haß gegen ihre bayerischen Schwäger noch bei ihren Lebzeiten den gleichfalls verwandten Habsburgern übergeben hatte[7]). Dafür schloß Rudolf, durch seine Gemahlin Katharine bewogen, eine Erbverbrüderung mit seinem Schwiegervater Karl IV. (10. Febr. 1364)[8]). Diese schien damals, wo die österreichischen Brüder noch ohne Erben waren, den Luxemburgern den Anfall der habsburgischen Länder in nicht allzuferne Aussicht zu stellen; die Zukunft warf den Oesterreichern das luxemburgische Erbe und damit die Vorherrschaft in Deutschland zu[9]). Rudolf d. Hochherzige starb schon 1365 ohne Erben.

---

[1]) Palacky II. 2. 350. Anm. 486. Pfister III. 264.

[2]) Nach Palacky II. 2. 351 nannte er sich »Erzherzog der kaiserlichen Pfalz« auch »Herzog von Schwaben und Elsaß«, verzichtete aber 1360 in einem Vertrage mit Karl IV. 1360 auf diese willkürlich angenommenen Titel. Vgl. Pfister III. 265.

[3]) Pfister III. 265.

[4]) Pfister a. a. O. Pelzel II. 645. 647. 650 fg. Palacky II. 2. 351.

[5]) Pelzel II. 685. 703.

[6]) Pelzel II. 696.

[7]) Pelzel II. 704. 738. Palacky II. 2. 365 fg. Tyrol ist seitdem (1363) mit Oesterreich vereinigt geblieben bis auf den heutigen Tag. Vgl. Heinr. Rebd. p. 452 (a. 1363, womit dessen Chronik schließt) 360 ff.

[8]) Palacky II. 2. 460.

[9]) Albrecht II. d. Weise, Bruder Friedrich's d. Schönen (des Kaisers).

Rudolf IV. Ingeniosus † 1365	Friedrich † 1362	Leopold III. Probus fällt b. Sempach † 1386	Albrecht III. † 1395 | Albrecht IV. ꝛc.

Dem Kaiser war 26. Febr. 1361 von seiner dritten Gemahlin, Anna 1361
von Schweidnitz, ein Sohn, Wenzel (der nachherige Kaiser), geboren, dessen Mutter kaum ein Jahr nachher starb[1]), worauf Karl sich im folgenden Jahre zum vierten Male, mit Elisabeth von Pommern, vermählte, die ihm noch mehre Söhne gebar (Sigmund 1368)[2]). Wenzel wurde bereits 1363 1363
zum Nachfolger in Böhmen gekrönt[3]).

In die Angelegenheiten Italiens konnte der Kaiser nicht mehr entscheidend eingreifen; doch begünstigte Karl den Plan der Päbste, ihren Sitz von Avignon nach Rom zurückzuverlegen, um so der Abhängigkeit des Pabstthums von Frankreich ein Ziel zu setzen[4]). Als Innocenz VI. 1361 gestorben war, erwählten die Cardinäle einen Franzosen, Urban V., der, zunächst um der immer wachsenden Macht der Visconti in Mailand entgegen zu treten, den Beistand des Kaisers anrief[5]). Karl begab sich selbst nach Avignon (1365) und benutzte die Gelegenheit, um sich in Arles zum Könige 1365
des burgundischen Reiches krönen zu lassen, wo er freilich die französische Obmacht nicht mehr zurückzudrängen vermochte[6]). Sein Zug nach Italien verzögerte sich bis zum Frühling 1368, nachdem Urban V. das Jahr zuvor 1368
dorthin gegangen war[7]). Das Reichsvicariat in Deutschland hatte er inzwischen seinem Bruder Wenzel von Luxemburg übertragen, so wie auf einem Reichstage in Frankfurt die Verpflanzung des Pabstes nach Rom und die Sicherung des Landfriedens in Deutschland berathen[8]). In Italien schloß er nach unentschiedenen Kämpfen mit dem mächtigen Bernabo Visconti einen Frieden, durch den die Ausrottung der räuberischen Freicompagnien gesichert wurde[9]). In Rom verstand er sich, um die Krönung seiner Gemahlin zu erlangen, zu der Ceremonie, den Zelter des Pabstes nach der Peterskirche zu führen, was die Römer theils mit Hohn, theils mit Jubel aufnahmen. »Das Pabstthum mit dem Kaiser in Einigkeit!« schrieb ein Freund an den gelehrten Boccaccio, »das Fleisch dem Geiste gehorsam«[10])! Auf dem Rückwege Karl's erkannten die toscanischen Städte die Oberherrlichkeit des Kaisers an und zahlten ihm zur Buße wegen Abtrünnigkeit oder

---

[1]) Palacky II. 2. 352. 354.

[2]) Pelzel II. 716. 726. 797. Palacky II. 2. 357. 367. [3]) Pelzel 728. Palacky II. 2. 358 nennt dieß eine »Schwäche des Kaisers, die nicht ohne heillose Folgen bleiben konnte.«

[4]) Um Karl's IV. Verdienst in dieser Beziehung hervorzuheben, erinnert Palacky II. 2. 400 an ein Schreiben P. Urban's VI. v. J. 1382, in welchem es heißt: »nedum papatum, nedum imperium, sed universi orbis monarchiam vellent Galli usurpare, si facultas eorum desideriis responderet.«

[5]) Pelzel II. 719 fg. 800. Palacky II. 2. 364 fg.

[6]) Pelzel II. 754. 757. Palacky II. 2. 365 fg.

[7]) Pelzel II. 791. 799. Palacky II. 2. 366 fg. Alb. Arg. 165.
Pelzel 782. 777. [9]) Pelzel II. 803. 805 sagt ungenau, daß er sich einen Waffenstillstand um Geld abkaufen ließ; s. Palacky II. 2. 368 fg.

[10]) Pelzel II. 808 fg.

Digitized by

zur Erkaufung neuer Vorrechte große Geldsummen; doch blieb nach seinem
1370 Abzuge fast Alles wie zuvor[1]). — Nach dem Tode Urban's V. (Dec. 1370), der noch einmal nach Avignon zurückgekehrt war[2]), wurde freilich Gregor XI., »ein besonderer Freund des Kaisers,« in Rom selbst zum Pabst gewählt und behielt dort seinen Sitz; nach dessen Tode (1378) trat jedoch das große Schisma ein, welches Karl noch erleben sollte[3]).

Nach seiner Rückkehr aus Italien nahm er zunächst wieder auf die Hebung seiner Erbländer Bedacht[4]). Zur Förderung des Weinbaues verbot er die Einfuhr fremder Weine mit Ausnahme der italiänischen; um den Handel zwischen Italien und den Hansastädten über Prag zu leiten, erklärte er dieses für einen Stapelplatz und faßte selbst den Gedanken einer Canalverbindung zwischen Moldau und Donau, die jedoch nicht zu Stande kam[5]). Um morgenländische Gewerbe nach Prag zu verpflanzen, räumte er sogar Mohammedanern das Wohnrecht daselbst ein[6]). Für Karlsbad, welches zuerst 1364 unter dem Namen Karlshaus erwähnt wird, stellte er 1370 einen Gnadenbrief zur Förderung des neuen Badeortes aus[7]). Auf einem Landtage zu Prag (1370) erließ er eine wirksame Verordnung gegen die Veräußerung böhmischer Krongüter und Reichstheile, wie er noch neuerlich die durch Erbschaft an ihn gefallenen schlesischen und lausitzischen Besitzungen der Krone Böhmen einverleibt hatte[8]).

Die Eifersucht der Deutschen wegen der Vorherrschaft Böhmens gab sich eben damals (1370) durch eine Gesandtschaft im Namen der Kurfürsten, Fürsten und Städte kund[9]), welche die Bitte vortrug, »Karl möge seinem Sohne Wenzel als König von Böhmen den Sitz in Prag überlassen, er selbst aber als römischer König seinen Aufenthalt im Reiche nehmen.« Karl zeigte den Gesandten seine Schatzkammer, — die durch die reichen Erträge der böhmischen Bergwerke[10]) wie durch die von ihm geordneten Landessteuern mit Gold und Silber gefüllt war — und stellte ihnen vor: »Das ganze römische Reich sei schwerlich im Stande, alle Jahre solche Abgaben zu zahlen, wie das Königreich Böhmen; es sei also auch für Deutschland

---

[1]) Pelzel II. 810 ff. Lucca erlangte damals seine Unabhängigkeit von Pisa das. 814; vgl. Palacky II. 2. 370 fg.

[2]) Alb. Arg. 165 fügt hinzu: Iterum intentionem habuit revertendi Romam, sed morte praeventus fuit.

[3]) Pelzel II. 836 ff. 935; vgl. Droysen I. 149. [4]) Pelzel II. 818 ff.

[5]) Palacky II. 2. 301 läßt überhaupt »dahin gestellt sein,« ob Karl diesen »großen Gedanken gefaßt habe.« [6]) Pelzel II. 828.

[7]) Pelzel II. 747. 834. Palacky II. 2. 409. [8]) Pelzel II. 819 fg. 817. Palacky II. 2. 371. [9]) Pelzel II. 829.

[10]) Es ist ein beachtenswerthes Zusammentreffen, daß jetzt Böhmen, ähnlich wie Sachsen, als dieses sich unter Heinrich I. zur Vorherrschaft in Deutschland erhob, durch Bergwerke bereichert wurde; vgl. Pelzel II. 956. 962. 974 fg. Karl IV. regelte aber auch die Finanzen seines Königreichs. Palacky II. 2. 403 fg.

Digitized by Google

heilsam, wenn diese Einkünfte zu dessen Vortheil, insonderheit zur Vertheidigung desselben verwandt würden« [1]).

Zur Befestigung seiner Macht im nördlichen Deutschland benutzte Karl die Zwistigkeiten der jüngeren Söhne des K. Ludwig v. Bayern, Ludwig's d. Römers und Otto's, die in den brandenburgischen Landen herrschten, mit ihren bayerischen Verwandten, um eine Erbverbrüderung mit jenen abzuschließen (1363) [2]). Zugleich verabredete er eine Verheirathung 1363
seiner Tochter Elisabeth mit dem damals noch unmündigen Otto, stellte als dessen Vormund zu verschiedenen Malen den Frieden im Brandenburgischen her, und bestätigte insonderheit die Vorrechte der dortigen Städte [3]). Als später die Ehe seines jungen Eidams Otto kinderlos blieb, ließ nicht nur dieser sich von seinen bayerischen Verwandten zu neuen Verhandlungen bestimmen (1370) [4]), um ihnen die brandenburgischen Lande zuzuwenden, son- 1370
dern die Eifersucht Polens auf die wachsende Macht des böhmischen Reichs rief auch einen großen Bund desselben mit mehren deutschen Fürsten gegen Karl IV. hervor. Glücklicher Weise führte das Aussterben der Jagellonen (1370) alsbald ganz neue Verhältnisse herbei [5]); so verstand sich K. Ludwig der Große, welcher die Sorge hatte, sich von Ungarn aus auch in Polen festzusetzen, zu einem Vertrage (1372), indem er seine Tochter Marie mit 1372
Karl's IV. jüngerem Sohn Sigismund verlobte [6]). Nach einem offenen Angriff Karl's auf seinen Eidam Otto mußte sich dieser endlich bequemen, die Markgrafschaft Brandenburg gegen Zahlung einer Summe für seinen Unterhalt abzutreten (1373) [7]), worauf Karl IV. mit Zustimmung, ja auf 1373
den Wunsch der Stände dieses Landes dasselbe dem Königreiche Böhmen einverleibte, und die Ruhe und den Wohlstand der neuen Unterthanen kräftig förderte [8]).

So sehr indeß Böhmen auch jetzt als »eine Großmacht« gelten konnte [9]), die sich weit über den Osten von Deutschland verbreitete, so vermochte doch Karl eben so wenig wie seine Vorgänger auf dem Kaiserthrone seit dem Interregnum, in die Angelegenheiten des nördlichen Deutschland entscheidend einzugreifen, da sich hier, hauptsächlich in den Hansastädten, aber auch in den Fürstenländern eine sehr selbständige Entwickelung Bahn gebrochen hatte. An Versuchen, bei angemessener Gelegenheit die

---

[1]) In ähnlicher Weise sagt ein böhmischer Geschichtschreiber (Palacky II. 2. 401): Karolus regnum suum naturale, Boemiam totam, in diversis exactionibus multum aggravaverat, quia de imperio et civitatibus ejus, quae fere omnes sunt liberae, parum vel nihil habuit. Vgl. Palacky 317. 339.

[2]) Pelzel II. 724. Palacky II. 2. 357 fg. [3]) Palacky II. 2. 373.

[4]) Palacky II. 2. 374 ff. [5]) Palacky II. 2. 378 ff., vgl. Droysen I. 190.

[6]) Palacky II. 381 fg. [7]) Palacky II. 2. 383 fg.

[8]) Pelzel II. 725. 785. 865. 879. Karl IV. erschien mehrmals in Berlin; das. 734. 869. 875. [9]) Palacky II. 2. 385. Droysen I. 190.

Digitized by Google

Kaiserrechte, zumal im Interesse seines Hauses geltend zu machen, ließ es Karl jedoch auch hier nicht fehlen.

Ein Jahr nach seiner letzten Rückkehr aus Italien erfolgte ein Ereigniß, das zu den bedeutenderen in der früheren Geschichte der braunschweigisch-lüneburgischen Lande gehört[1]). 1369 erlosch mit H. Wilhelm von Lüneburg der jüngere Zweig des Welfenhauses, der seit der ersten Sonderung der Herzogthümer Braunschweig und Lüneburg unter den Söhnen Otto's d. Kindes 102 Jahre in Lüneburg geherrscht hatte. H. Wilhelm hinterließ nur zwei Töchter, von denen die ältere, Elisabeth, mit einem sachsen-wittenbergischen, die jüngere, Mathilde, mit einem braunschweigischen Prinzen vermählt war. Auf diesen Grund hin hatte K. Karl schon lange (1355) dem ihm ergebenen Hause Wittenberg die Anwartschaft auf die lüneburgischen Lande ertheilt und im Widerspruche mit der letztwilligen Verfügung des Herzogs Wilhelm sprach er auch jetzt das erledigte Herzogthum dem braunschweigischen Erben, Magnus II. mit der Kette (Torquatus), ab, um es für immer dem fremden, wittenbergischen Hause zuzuwenden. Ueber diese Verhältnisse entspann sich unter kräftiger Mitwirkung der Landeseinwohner der lüneburgische Erbfolgekrieg (v. 1369 bis 1388). Obwohl aber das Lüneburger Land im ersten Theile des Krieges schon völlig in die Hände der Wittenberger gekommen war, so wurde dasselbe doch endlich ohne Zuthun des Kaisers dem Welfenhause gerettet[2]). Die Schwächung der Fürstenmacht während des langwierigen Kampfes einerseits, andrerseits das gesteigerte »Gefühl von Wichtigkeit bei Adel und Städten«, wie »die Gewohnheit, in Bündnisse zu treten,« hatte inzwischen zur Folge[3]), daß ein Ausschuß der Landstände eine Gewalt erlangte, »wie Landstände schwerlich in irgend einer Provinz selbst in der Periode des Mittelalters genossen haben und in der That auch, wenn der Staat ruhig sein soll, unmöglich genießen können«[4]). Dieß mußte von den Fürsten mittels der lüneburgischen Zate (Satzung — eigentlich einer Reihe von Privilegien, die im J. 1392 in einem Vertrage zusammengefaßt wurden) zugestanden werden[5]); doch bedurfte es allerdings nur der Unterhaltung

1369

1388

1392

---

[1]) Vgl. bei dem Fg. Rehtmeier Braunschw.-Lüneburgische Chronica. Brschw. 1722. Havemann Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. Bd. I. Göttingen 1853.

[2]) Die wichtigsten seit dieser Zeit im Welfenhause eintretenden Theilungen sind aus dem Stammbaum Hdb. II. 2. 173 zu ersehen.

[3]) Vgl. bei dem Fg. L. T. Spittler's Gesch. des Fürstenthums Hannover seit den Zeiten der Reformation bis zu Ende des 17. Jahrhunderts. 2 Thle. Göttingen 1786 — ein noch immer höchst schätzbares Bruchstück zum Verständniß des Ueberganges mittelalterlicher Staatseinrichtungen in die der Neuzeit. — Die »Einleitung« Thl. I. S. 1—142 enthält eine Uebersicht der früheren Zeiten bis zur Reformation.

[4]) Spittler I. 79 ff. 89. [5]) das. I. 83 ff.

Digitized by Google

der »natürlichen Trennung zwischen Adel und Städten,« um die ganze Errungenschaft in Vergessenheit zu bringen [1]).

Offenbar hatte sich indeß bei dieser ganzen Angelegenheit ein gewaltiges Uebergewicht der Städte gezeigt [2]); insbesondere war das Eingreifen der Stadt Braunschweig für den Ausgang des lüneburgischen Erbfolgekrieges entscheidend geworden [3]). Dieser Hauptsitz Heinrich's des Löwen, dem er selbst zuerst städtisches Recht verlieh, da er hier »einen Richtpunkt für den aus Italien nach der Niederelbe geführten Handel« erkannte [4]), hatte sich vor Allem durch frühen Anschluß an die Hansa gehoben. Doch erblühete hier neben dem Großhandel, auf welchem das Regiment der reichen Geschlechter beruhete, schon früh auch ein kräftiger Gewerbstand, und die Gilden der Handwerker, die in Braunschweig zum ersten Male im J. 1292 [5]) in offenem Aufstande eine Theilnahme am Stadtregimente — damals noch vergeblich — beansprucht hatten, bemächtigten sich im J. 1374 [6]) 1374
im Gefühle ihrer gesteigerten Bedeutung, zumal während mehrfacher Zwistigkeiten in dem Fürstenhause der Welfen, durch furchtbare Gewaltthaten ausschließlich der Stadtverwaltung. Obwohl aber die Hansa, die überall die aristokratischen Verfassungen in den ihr angehörigen Städten in Schutz nahm, das aufrührerische Braunschweig »verhansete« (durch Ausstoßung aus der Hansa strafte), so war doch diese Stadt bereits so mächtig, daß der älteste Sohn Magnus' II., der treffliche Friedrich [7]), für den Beistand, den sie ihm im lüneburgischen Erbfolgekriege gewährte, ihre Wiederaufnahme in die Hansa vermittelte (1381). Allerdings mußte sich die demokratische Partei 1381
zuvörderst zu einer Buße und Zurückberufung der vertriebenen Geschlechter verstehen, doch erscheinen nach dieser Zeit (unbestimmt seit wann, sicher aber vor dem J. 1408) in Braunschweig die Gilden im Besitze eines forthin nicht mehr bestrittenen verfassungsmäßigen Antheils am Stadtregiment.

Schon hatte die große norddeutsche Hansa [8]) durch den aufblühenden Ostseehandel eine fast selbständige Stellung gewonnen. Lübeck, das zunächst an der Spitze der wendisch-deutschen Städte stand, war das natürliche Haupt derselben. Auch andere Städtebündnisse Norddeutschlands, die sich seit dem großen Interregnum nach dem Vorgange des rheinischen Städte-

---

1) Das. I. 99. 2) Das. I. 94.

3) Vgl. bei dem Fg. Havemann Gesch. der Lande Br. u. Lbg. Bd. I. S. 601 ff., wo »das Ringen der Zünfte seit dem vierzehnten Jahrh., des Vollbürgerrechts theilhaftig zu werden,« an Beispielen aus vielen Städten der Welfenlande nachgewiesen wird. Doch bedarf hier manches Einzelne der Berichtigung, der man in Dr. Dürre's Gesch. der Stadt Braunschweig im Mittelalter, Brschw. 1861, entgegensehen darf.

4) Barthold Gesch. d. deutschen Städte ꝛc. Leipzig 1851. 5) Havemann I. 416 ff. 6) Havemann I. 527 ff.

7) Derselbe, der bei K. Wenzel's Absetzung zum Kaiser erwählt, aber in Folge davon erschlagen wurde (1400) s. u.

8) Das Fg. nach Barthold IV. 122 ff.

Digitized by Google

bundes gebildet hatten, schlossen sich allmählich der Hansa an[1]). Die Zahl der hansischen Schwestern betrug in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts über 80. Die übrigen Städtebünde in den verschiedenen Gegenden des deutschen Reiches eingerechnet, finden sich in den Tagen K. Karl's IV. »über 200 reicherblühende, waffengeübte, durch Mauern und Gräben geschützte Gemeinwesen, die, von gleichem Streben beseelt, aller Fürsten- und Adelsmacht die Stirn zu bieten vermochten«[2]).

Die großartigste Begebenheit in der Geschichte der Hansa ist der Krieg
1361 derselben gegen K. Waldemar III. von Dänemark (1361 — 1370)[3]).
bis 1370 »Hier erfocht die Kraftentwickelung des norddeutschen Bürgerthums die Suprematie über den skandinavischen Norden.«

Unter solchen Verhältnissen suchte Karl IV. eine engere Verbindung mit der Hansa, um den Verkehr derselben auch für seine Erbländer gewinnreich zu machen, zumal seitdem er das brandenburgische Tangermünde zu einem Stapelplatze zwischen Böhmen und der Ostsee bestimmt hatte[4]). Darum würdigte er in den letzten Jahren seiner Regierung das stolze Lübeck — damals »die schönste Stadt des Reiches, wie Nürnberg die reichste und Prag die fröhlichste hieß«[5]) — seiner Gunstbezeigungen. Er
1374 ernannte dessen Bürgermeister (1374) zu Statthaltern des Reiches mit der Vollmacht, alle Friedbrecher zu Wasser und zu Lande in aller Herren Ländern
1375 zu bestrafen[6]). Bald erschien er gar selbst in Lübeck (1375, Oct.)[7]), hielt dort einen feierlichen Einzug und begrüßte Bürgermeister und Rath der Stadt mit dem früherhin den Straßburgern ausdrücklich verweigerten Titel »Herren«. Der älteste Bürgermeister erklärte zwar, »nur der Kaiser sei Herr in Lübeck;« doch vergalten die Lübecker nur Höflichkeit mit Höflichkeit und erwiesen dem Kaiser nach seiner Abreise die zweideutige Ehre, das Thor, durch welches er gezogen war, für immer zu vermauern, damit, wie es hieß, kein Unheiliger diesen Weg betrete[8]). Seitdem ist kein Kaiser wieder in Lübeck's Mauern erschienen; die Hansa aber erhielt ihre selbständige Stellung aufrecht und führte auch fernerhin ihre Kriege, ohne sich um den Kaiser zu kümmern[9]).

Im fernen Nordosten des Reiches waltete der deutsche Orden[10]), der unter dem trefflichen Hochmeister Heinrich von Kniprode den Landfrieden so kräftig, wie nirgendsonst im deutschen Reiche, ja in Europa, zu handhaben wußte. So durfte der Kaiser glauben, hier genug gethan zu haben, wenn er dem Orden die alten Freiheiten bestätigte. In den Ländern desselben entwickelte sich das deutsche Leben in freier eigenthümlicher Entfal-

---

1) Weiteres s. u. Städte.
2) Barthold IV. 131 fg. 3) Das. 133. s. u. Dänemark.
4) Pelzel II. 892. 5) Das. II. 963. 6) Pelzel II. 875. 7) das. 891.
8) Pfister III. 275 ff. 9) Pfister III. 288.
10) Pfister III. 291. Weiteres s. u. Preußen.

tung. Daneben blieb der Orden die vornehmste Kriegsschule der Deutschen; durch die Kriege zur Bekehrung der heidnischen Litthauer wurde ein ächt ritterlicher Geist genährt. In den Ordens-Kriegen soll aber auch zuerst von der neuen Art des Geschützes, den Donnerbüchsen, in Feldschlachten Gebrauch gemacht worden sein [1]).

Mit viel größeren Schwierigkeiten als im Preußenlande unter Obhut des Ordens hatte die Befestigung des Landfriedens im südwestlichen Deutschland zu kämpfen. Hier entspann sich in dem auch von Natur vielfach getheilten Lande ein Kampf der Stände unter einander, wie ihn in dem Maße kein anderer Theil des Reiches zeigt [2]). Nicht minder der Adel als die Städte suchte unter dem Namen der Reichsunmittelbarkeit eine fast selbständige Stellung, ähnlich wie die Cantons der benachbarten Schweiz, zu behaupten. Wie die Städte die gedrückten Unterthanen des Adels zu Pfahlbürgern aufnahmen, so fielen die Raubritter von ihren Burgen auf die Heerden und Handelszüge der Städter herab. Schon begannen in diesen durch Ackerbau und Handwerk aufgeblühten schwäbischen Städten — eher als in der auf Großhandel beruhenden aristokratischen Hansa — die Innungen das Haupt zu erheben, und als die Gewerke versuchten, die alten Geschlechter aus dem Rathe zu verdrängen, vereinigten sich diese gegen die Aufwiegler mit dem Landadel. Während dem Kaiser jene demokratischen Regungen bedenklich erscheinen konnten, drohte seiner Oberherrlichkeit in diesem noch vorzugsweise sog. Reichsgebiet eine nicht geringere Gefahr von den zur Fürstenmacht aufstrebenden Adelsgeschlechtern, unter denen vor Allem das der würtembergischen Grafen durch sein Glück wie durch die Tapferkeit und den diesem Zeitalter eigenthümlichen Erwerbsinn seiner Glieder hervorstrahlt [3]). Aus demselben stammt der einzige Mann dieser Zeit, dessen Name eine gewisse Volksthümlichkeit erlangt und bis auf unsere Tage bewahrt hat, der oft von den Sängern gefeierte Eberhard III. d. Greiner (1344 bis 1392), den das Volk auch mit dem Namen des Rauschebart's bezeichnete [4]). 1344 bis 1392

K. Ludwig d. Bayer hatte dem Grafen Ulrich III. von Wirtemberg, zum Danke für dessen Beistand gegen das Haus Oesterreich, im J. 1330

---

[1]) Pfister III. 299. [2]) Vgl. Pfister III. 282 ff. Reich an beglaubigten Einzelnheiten, die ein treues Bild dieser Zeiten liefern, ist C. F. von Stälin's Wirtembergische Geschichte (Stuttgart. Thl. I. 1841. Thl. II. 1847. Thl. III. — »Schluß des Mittelalters, 1269—1496« — 1856), ein aus sorgfältiger Vergleichung der Quellenschriften mit Benutzung zahlreicher Urkunden hervorgegangenes Werk.

[3]) Ueber die Erweiterung der wirtemb. Besitzungen durch Heirath, Ankauf, Pfandschaft ꝛc. seit Ulrich I. (mit d. Daumen), »dem Hauptbegründer der wirtembergischen Hausmacht« († 1265), dem Vater Ulrich's II. († 1279) und Eberhard's II. († 1325), vgl. das. III. 47. 168. 282. ff.

[4]) Zur Berichtigung vielfacher Verwechselungen der Grafen von Wirtemberg, Namens Eberhard und Ulrich, dient folgender Stammbaum nach den

Digitized by Google

die Landvoigtei Niederschwaben (um Eßlingen, Heilbronn ꝛc.) ertheilt [1]), und dieselbe auch den Söhnen desselben, »seinen lieben Landvögten« im J. 1344 bestätigt [2]). Diese Stellung gedachte insonderheit Graf Eberhard der Greiner zu benutzen, um die Landeshoheit über die schwäbischen Reichsstädte auszubreiten [3]). K. Karl IV. nahm im Gedränge der Verhältnisse bald die Grafen, bald die Städte in seinen Schutz [4]). Nachdem er Eßlingen wegen
1360 eines Aufstandes um 100,000 Gülden gebüßt hatte [5]), gab er im J. 1360 den Beschwerden der Städte gegen die Grafen von Wirtemberg um so mehr Gehör, da diese auf das eben geschlossene Bündniß mit H. Rudolf von Oesterreich trotzten [6]). So zwang Karl IV. selbst an der Spitze eines von den Städtern verstärkten Heeres die Grafen zur Nachgiebigkeit (1360), gestand ihnen jedoch das »jus de non appellando« für die wirtembergischen Lande zu, indem sie die Lehensherrschaft der Krone Böhmen für mehre ihrer
1361 Vesten anerkannten (Dec. 1361) [7]). Lange schwankten die seitdem wieder-
1370 holten Kämpfe [8]) — und hiermit des Kaisers Politik [9]). Im J. 1370 vermittelte er zwischen 31 Städten einen »Landfriedensbund« unter Vorsitz

---

Forschungen Stälin's (Wirtb. Gsch. III. 47 fg. 168 fg. 227 fg. 293. 345 ff. 353):

Eberhard (II.) der Erlauchte geb. 1265 (?) † 1325 (vgl. o. S. 22. 32. 41. Nach Trith. Chr. H. II. 255 vgl. 270 ff. stirbt derselbe im J. 1368!)
|
Ulrich III. (IX.) † 1344.

Eberhard (III.) der Greiner † 1392. — Ulrich IV. (X.) † 1366 regiert mit Eberhard (III.) d. Gr. gemeinsam, doch unter vielen Zwistigkeiten.
|
Ulrich † 1388 fällt in der Schlacht bei Döffingen.
|
Eberhard d. Milde † 1417.
|
Eberhard d. J. (geb. 1388) † 1419.

1) Stälin III. 182. 2) das. 228. 3) das. 264. 323. 4) das. 266. 305.

5) Bei Trith. Chr. H. II. 240 sq. ist die Erzählung von diesem Aufstande (der »cives . . contra familiam Caesaris«) mehrfach entstellt, vgl. die Wirtemb. Chronik b. Stälin III. 264 fg. Heinr. Rebd. p. 451.

6) Stälin III. 262. 264, vgl. o. S. 96. 7) Stälin III. 279 fg.

8) In diese Zeit fallen auch die Kämpfe Eberhard's III. mit den Grafen von Eberstein — »fehdelustigen Raubrittern« — welche mit Wolf von Stein zu Wunnenstein (dem »glyssenden Wolff«) den Ueberfall im Wildbade verübten. Dieser erfolgte im J. 1376 (nach Stälin III. 300, in Uebereinstimmung mit dem sonst chronologisch unzuverlässigen Trith. Chr. II. 253 sq., wo bei dieser Gelegenheit auch die Gefangennahme der drei Könige zu Heimsen erzählt, jener Krieg aber »der Schlegel-Krieg« genannt wird).

9) Stälin III. 305: »K. Karl . . . suchte den einen Stand durch den anderen im Schach zu erhalten.«

Digitized by Google

von Ulm und Eßlingen auf 5 Jahre [1]). Nach Eberhard's III. Siege bei Altheim auf der Alp (1372) verbot der Kaiser die räuberischen Genossen- 1372
schaften der Ritter [2]). Noch einmal schlossen die gesammten schwäbischen Reichsstädte einen Bund mit dem Greiner (1375) [3]). 1375

Endlich rief hier Karl's IV. Streben, seinem Sohne Wenzel die Nachfolge im Reiche zu sichern, neue Verwickelungen der Verhältnisse hervor. Eberhard ließ sich die Zustimmung zu des Kaisers Wunsch abkaufen; die Städte sträubten sich um so mehr, da Karl die den Kurfürsten gezahlten Summen durch neue Verpfändungen von Reichsstädten oder ihnen auferlegte Schatzungen aufzubringen gedachte [4]). Eberhard übernahm es, »den schwäbischen Bund der Städte« (damals 14, Ulm voran, die später durch den endlichen Zutritt Eßlingens, 1. Jan. 1377, auf 18 anwuchsen) zu Paaren zu treiben; 1377
der Kaiser selbst erschien mit dem Reichsaufgebote vor Ulm 1376 [5]). Die Jan.
Bürger der Städte aber, wohlhabend genug, um Söldner in das Feld zu stellen, begleiten diese noch selbst in den Kampf; gehoben von dem Bewußtsein, für Recht und Freiheit zu fechten, zeigen sie mannhafte Tapferkeit; — auch benutzen sie das neuerfundene Mittel der Abwehr, indem sie zu Augsburg große Büchsen gießen lassen, die damals den Fürsten noch weniger zu Gebote standen [6]). So siegen sie bald überall; bekannt ist vor Allem der Sieg der Städter bei Reutlingen (21. Mai 1377) über Eberhard's Mai
Sohn Ulrich, der die Schmach erst später bei Döffingen mit seinem Blute abwaschen sollte [7]).

Karl's IV. ganze Politik mußte ihn dahin führen, seinem Sohne und hiermit wo möglich schon auf die Dauer dem luxemburgischen Hause die Nachfolge auf dem Kaiserthrone zu sichern [8]). Zu Erreichung dieses Zweckes erlaubte er sich auch die zeitweilige Verletzung der Principien [9]), auf welchen er die neue Stellung des Kaiserthums, ja die Selbständigkeit

---

[1]) Stälin III. 306. Hierauf bezieht sich wohl Trith. Chr. Hirs. II. 252 (ad a. 1366): His temporibus magna et prius non visa neque audita confoederatio seu liga inter cives urbium et oppidorum regni Germaniae facta est (nach dem Zusammenhange: in Schwaben), Carolo Imperatore non solum consentiente, sed etiam praecipiente et ordinante. [2]) das. 308. 310. [3]) das. 312.

[4]) Pfister III. 307 cf. Trith. Chr. II. 258 (ad a. 1370) 262 (ad a. 1373). Stälin III. 316 fg. Verpfändung der Reichsstädte — auch trotz den wiederholten Zusicherungen ihrer Unveräußerlichkeit — hatten sich alle Kaiser seit Rudolf I. erlaubt.

[5]) Stälin 318 ff. vgl. Pelzel III. 912. [6]) Pfister III. 298. 307. vgl. Stälin III. 319. [7]) Stälin III. 320. 322: »Graf Eberhard zerschnitt das Tischtuch« [»discussa causa« (?)]. Alb. Arg. p. 166. Chr. Hirs. II. 270 sq. (ad a. 1377). [8]) Droysen I. 192 fg. erkennt an: »Wenn Karl starb, — eine Kaiserwahl und das Reich stürzte in Anarchie. — So durchriß er selbst sein Reichsgrundgesetz.«

[9]) Palacky II. 2. 386 fg. urtheilt sehr streng: »So handelte er offen nicht nur gegen den Geist, sondern auch den Buchstaben seines eigenen Gesetzes,

Digitized by Google

Deutschlands dem Pabste gegenüber zu begründen unternommen hatte. Eben in den letzten Jahren seines Lebens, wo er durch Körperschwäche immer öfter an den Tod gemahnt wurde, hatten sich die Verhältnisse so gestaltet, daß seine Hoffnungen für Wenzels Nachfolge vor Allem auf den Städten beruheten. Deshalb wandte sich der Kaiser jetzt von dem Greiner, der für seine Sache gefochten hatte, ab; in Wenzel's Namen ward den 18 verbündeten Städten,
1377 Eßlingen an der Spitze, zu Rottenburg a. d. Tauber (31. Mai 1377) eine Ver-
Mai schreibung der alten und neuer größerer Freiheiten gewährt[1]; — die Städte kämpften nun im Namen des Reichs wider ihren schon gebeugten Widersacher
1378 Eberhard fort, und dieser mußte sich der vom Kaiser zu Nürnberg (1378, Aug.) vorgeschriebenen Richtung fügen, durch die er die Landvogtei in Niederschwaben endgültig an Friedrich von Bayern, den natürlichen Verbündeten der Städte gegen das aufstrebende Würtemberg, abtreten mußte[2]; den Reichsstädten aber wurde selbst ein Einungsrecht im Widerspruch mit der goldenen Bulle zugestanden[3].

Zu Anfang d. J. 1378 hatte Karl IV. noch einmal eine Reise nach Paris gemacht, auf der ihn Wenzel begleitete[4]. Um die Freundschaft mit seinem Neffen, K. Karl V., zu befestigen, ernannte er den Dauphin zum Statthalter des Reichs über das Delphinat, das freilich hierdurch um so gewisser der deutschen Oberherrlichkeit entzogen wurde[5]. Da er auf jener Reise in den Rheinstädten schwere Klagen über die vielen Zölle vernommen hatte, erließ er noch einmal einen ächt kaiserlichen Befehl, nach welchem die eigenmächtig eingeführten Zölle am Rhein- und Mainstrom überall abgethan sein sollten (Juni 1378)[6]. Die Vollziehung solcher Gebote des Kaisers konnte aber nur noch durch die Macht der Betheiligten selber gesichert werden.

Der Stimmen der Kurfürsten für die Wahl Wenzel's hatte sich Karl schon seit einiger Zeit versichert (Jan. 1376)[7]. Es war wohl nicht ohne Zusammenhang hiermit, daß er um dieselbe Zeit eine Theilung seiner ausgedehnten Erblande unter seine Söhne vornahm, vielleicht damit Wenzel nicht zu mächtig erschiene. Für diesen bestimmte er das Königreich Böhmen nebst Schlesien, für Sigmund die Mark Brandenburg, für Johann die Lausitz[8]. Auf einem gleich darauf veranstalteten Reichstage erklärte er:

---

der goldenen Bulle — ein Verrath, den der Kaiser an sich selbst wie am römischen Reich beging! — und verwirkte dadurch alle Verdienste (!), welche er durch Einführung derselben erworben hatte.«

[1]) Pelzel II. 917 vgl. Stälin III. 322 fg. [2]) Stälin III. 314. 326 ff. Erst später übertrug K. Wenzel die Landvogteien von Ober- und Niederschwaben von H. Friedrich von Bayern an H. Leopold von Oesterreich.

[3]) Droysen I. 193: »Auch da war das Reichsgrundgesetz durchrissen.«

[4]) Palacky II. 2. 390. [5]) Pelzel II. 932 vgl. Pfister III. 309. [6]) Pelzel II. 937 Pfister III. 308. [7]) Pelzel II. 895. Palacky II. 2. 387: nicht ohne die »längst eingewurzelte Wahlbestechung« (Stimmenkauf). [8]) Pelzel II. 896. Palacky II. 2. 398 sagt entschieden: »Karl's Vaterschwäche trat auch in der Bestimmung hervor, wie er seine Länder theilte;« vgl. Droysen I. 294.

Digitized by Google

»Wenn die Krone bei seinem Hause bleibe, könne dasselbe durch seine Macht den Feinden des deutschen Reiches Widerstand thun, die bürgerlichen Kriege in Deutschland dämpfen und die Fürsten sowohl, als die Reichsstädte bei ihren Gerechtsamen erhalten. Wenzel's Jugend könne der Nachfolge desselben nicht im Wege stehen, da die Kinder der Regenten im 17. Jahre — in welchem sich Wenzel befand — mehr, als andere Menschen in einem höheren Alter wissen könnten« [1]). Auf das Verlangen einiger Kurfürsten verstand sich Karl dazu, die Beistimmung des Pabstes zu der beabsichtigten Wahl einzuholen [2]).

Nach einiger Zögerung ertheilte Gregor XI. die Genehmigung; worauf die Kurfürsten sich in Rense versammelten, und »damit der alte und bereits entkräftete Kaiser einen Gehülfen haben möchte,« dessen Erstgeborenen Wenzel im voraus zum römischen Könige erwählten [3]). Die förmliche Wahl wurde gleich darauf einstimmig zu Frankfurt gehalten (10. Juni 1376). 1376
Karl gab dem Pabste hiervon Nachricht, ohne daß er oder Wenzel die Bestätigung desselben nachsuchte; Gregor XI. rügte dieses, starb aber darüber hinweg (1378) [4]). Der sofort in Rom erwählte Urban VI. ertheilte Wenzel die angeblich von diesem nachgesuchte Bestätigung [5]). Noch in demselben Jahre aber wählte die französische Partei unter den Cardinälen Clemens VII. mit der Bedingung, daß derselbe seinen Sitz in Avignon nehme. Karl, der diese zu dem großen Schisma führende Gegenwahl noch erlebte, schrieb an alle Fürsten des Abendlandes und ermahnte sie, Urban VI. für den rechtmäßigen Pabst zu erkennen [6]). Schon aber war er von einem schleichenden Fieber ergriffen, und ehe zwei Monate vergingen, starb er auf dem Schlosse zu Prag im 63. Jahre seines Alters (29. Nov. 1378) [7]).

8. Wenceslaus, von 1378 bis 1400 († 1419) [8]),

bei seines Vaters Tode erst 17 Jahre alt, trat in die Regierung des Reiches wie seines Erblandes Böhmen unter den schwierigsten Verhältnissen ein, denen er bei dem Mangel an Erfahrung und einer durch sein frühes Glück geförderten Gleichgültigkeit und Schlaffheit durchaus nicht gewachsen

---

[1]) Vgl. Palacky II. 2. 387 fg. [2]) Pelzel II. 896. 898. Auch hierüber urtheilt Palacky noch strenger, als Droysen I. 192. [3]) Pelzel II. 901. 903.
[4]) Pelzel II. 905 fg. [5]) Pelzel II. 935. S. das. Urk. S. 259.
[6]) Palacky II. 2. 399. [7]) das. 399 ff. Nach der Schilderung Villani's war Karl IV. »von mittlerer, eher kleiner Gestalt, Kopf und Hals vorhängend« ꝛc.
[8]) Palacky's ausführliche Darstellung der Geschichte Wenzel's (Gesch. v. Böhmen Bd. III. Abth. 1. Prag 1845) ist hier neben der Pelzel's (Lebensgesch. des röm. und böhm. Königs Wenceslaus. 2 Thle. Prag 1788 ff.) um so mehr zur Grundlage gewählt, da — wie Ersterer bemerkt (S. 12 Anm. 9) — »K. Wenzel's IV. ganzes Zeitalter weder in Böhmen noch in Deutschland einen Chronisten

war. Die eben begonnene Kirchenspaltung darf als ein bei der damaligen Lage der Dinge noch unüberwindliches Uebel bezeichnet werden; die Befestigung des Landfriedens aber war sowohl durch die Theilung der luxemburgischen Lande und die daraus hervorgehenden Zwistigkeiten, als durch die seit der goldenen Bulle immer weiter greifenden Kämpfe zwischen den Fürsten und Städten (zumal in der Nachbarschaft der aufstrebenden Schweiz) dem Nachfolger Karl's IV. weit mehr erschwert, als diesem selbst. Dazu kam, daß auch in dem böhmischen Erbreiche die von Deutschland aus eingedrungene Lehenverfassung zu inneren Kämpfen führte, die im Verlaufe von Wenzel's Regierung der Königsmacht und der früheren Staatsordnung immer gefährlicher wurden [1]).

Eine unbefangene Würdigung Wenzel's führt zu der Anerkennung, daß er nicht ohne Einsicht, »wohlmeinend und rechtliebend,« in den ersten (10—12) Jahren seiner Regierung von dem Streben erfüllt war, »das Schisma zu unterdrücken und den öffentlichen Frieden in Deutschland herzustellen,« wobei er freilich, als seine ersten Anstrengungen nicht zum Ziele führten, in Gleichgültigkeit und Eigensinn verfiel, »wie alle Schwächlinge, die für stark gehalten werden wollen« [2]).

Wenige Wochen nach seines Vaters Tode schrieb er einen Reichstag nach Nürnberg aus, und als dort sehr wenige Fürsten erschienen, setzte er sogleich eine neue Versammlung in Frankfurt an [3]). Hier kam es zu dem
1379 Beschlusse (Febr. 1379), daß »ganz Deutschland den Landfrieden wahren und mit dem Könige für Einen Mann bei Pabst Urban VI. beharren wolle« [4]). Den Abgesandten Frankreichs wurde jedes Gehör versagt mit dem Bedeuten, »der römische König und künftige Kaiser sei der alleinige Schutzvogt der römischen Kirche.« Mit dem Könige Ludwig d. Gr. von Ungarn wurde das Freundschaftsbündniß erneuert und der schon früher gehegte Plan, Wenzel's Bruder Sigismund mit Ludwig's Erbtochter Marie zu vermählen, bestätigt [5]).

In den böhmischen Kronlanden hielt Wenzel jede Widersetzlichkeit gegen Urban VI. nieder [6]). In Deutschland wurde der schon länger dauernde

---

hervorgebracht hat, welcher die gleichzeitigen Ereignisse mit einiger Vollständigkeit und im Zusammenhange geschildert hätte.« Was aus »den äußerst dürftigen Particularchroniken und mehr noch aus gleichzeitigen Acten zu schöpfen war, hat Pelzel« a. a. O. — in ähnlicher Weise wie in s. Gesch. Karl's IV. — »mit großem Fleiß zusammengestellt; dieses Werk ist und bleibt deßhalb die unentbehrliche Grundlage aller historischen Studien über K. Wenzel und seine Zeit;« nur läßt dasselbe »in Hinsicht der Kritik viel zu wünschen übrig« (vgl. u. A. Palacky a. a. O. S. 67).

Die Verhältnisse Deutschland's unter K. Wenzel sind freilich durch Zuziehung anderer Werke zu ergänzen; s. die Citate im Einzelnen.

[1]) Palacky III. 1. 14. [2]) Das. 15. 424; vgl. Pelzel I. 73. [3]) Palacky III. 1. 15. Pelzel I. 74. [4]) Palacky 16. Pelzel I. 78. [5]) Palacky 16. 18. [6]) Das. 19.

Digitized by Google

Zwiespalt über das Erzbisthum Mainz durch das päbstliche Schisma genährt; doch wußte Wenzel hier bald (1380) zu vermitteln [1]). Die zweideutige Stellung, welche Herzog Leopold (d. J.) von Oesterreich Anfangs gegen die beiden Päbste einnahm, bewog den König, denselben durch Verschreibung der Landvogtei in Ober- und Nieder-Schwaben zu gewinnen (Febr. 1379) [2]). Durch den Cardinal Pileus, der auf der Seite Urban's VI. stand, wurde 1381 eine Heirath von Wenzel's Schwester mit K. Richard II. von Eng- 1381
land zu Stande gebracht; dieselbe wurde als »die gute Königin Anna« in dem neuen Lande hoch verehrt und soll durch ihr fleißiges Lesen der Evangelien Wickliff zu seiner Uebersetzung der Bibel ins Englische angefeuert haben [3]). Wenzel wurde durch diese neue Familienverbindung von seinen französischen Verwandten, die er sehr liebte, abgezogen; doch hoffte Urban VI. vergeblich, daß derselbe zur Beruhigung Italiens einen Römerzug unternehmen werde. Die Sorge für den Landfrieden in Deutschland verhinderte ihn daran und er ernannte nur seinen ehrgeizigen Vetter Jodocus von Mähren zu seinem Generalvicar in Italien (1383) [4]).

Bereits im J. 1381 hatten 33 schwäbische und 8 fränkische Städte das große Bündniß zu Speier geschlossen, welches zur Grundlage eines dauernden Landfriedens bestimmt war [5]). Da aber Wenzel auf dem Reichstage zu Nürnberg (1383) mit alleiniger Zuziehung der Fürsten eine Landfriedensordnung feststellte [6]), so weigerten sich die Städte, derselben beizutreten, bis es Wenzel gelang, die Heidelberger Stallung (Juli 1384) 1384
zwischen den rheinischen Fürsten und Städten, freilich nur auf 4 Jahre, zu Stande zu bringen [7]). Dabei versprachen die Fürsten, ihre Vasallen von jeder Schädigung der Bundesglieder abzuhalten, die Städte dagegen, keine Pfahlbürger aufzunehmen. Der schwäbische Städtebund dehnte sich indeß bald noch weiter aus, schloß 1385, nachdem Nürnberg beigetreten war, eine Einigung mit den Schweizerstädten [8]) und knüpfte wahrscheinlich auch mit den norddeutschen Städten Verhandlungen an [9]).

Das Königreich Böhmen erfreute sich unter Wenzel fast 10 Jahre lang »einer ungetrübten Ruhe und eines öffentlichen Wohlstandes, wie dergleichen im ganzen Mittelalter nur selten zu finden war [10])«. Der Kö-

---

[1]) Palacky III. 1. 20. 23. [2]) Daf. 20 ff. Dieses wurde freilich nicht sobald in Vollzug gesetzt. Stälin III. 328.

[3]) Palacky III. 1. 23 ff. (Vaughan's Life of Wycliffe 1828). [4]) Daf. 28.

[5]) Stälin III. 335. Die vollständigste urkundliche Zusammenstellung von den Fortschritten der Landfriedensordnung giebt Datt de pace publica (Ulmae 1698). [6]) Stälin III. 337.

[7]) Näheres b. Stälin III. 338. Datt l. c. p. 55 hat zuerst die Urkunde dieser Stallung (tabulas hactenus ineditas) abdrucken lassen: »Wir die Burgermeister, Rate und Burger ꝛc. tun kund . . . daß der Allerdurchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Wenzel . . . zwischen den Erwürdigen und Hochgeborn Fürsten und Herrn . . . und auch zwischen uns vorgenannten Stetten ein freundlich Stallung gemacht ꝛc. vgl. Droysen I. 205. [8]) Stälin III. 339. [9]) Droysen a. a. O. [10]) Palacky III. 1. 29.

Digitized by Google

nig, der »die Ordnungsliebe in seinen Finanzen« von seinem Vater geerbt hatte, forderte nur wenig Steuern, und kümmerte sich — oft allzu persönlich — selbst um geringfügige polizeiliche Angelegenheiten; bald aber umgab er sich mit Günstlingen vom niederen Adel, die mit ihm seine leidenschaftliche Jagdlust theilten und von denen er sich nur zu sehr leiten ließ [1]). Diese verwickelten ihn alsbald in Zwistigkeiten mit der Geistlichkeit wie mit dem Adel [2]).

Nach außen hin erweiterten sich Wenzel's Länder im Westen durch den Tod seines Oheims Wenzel von Luxemburg; die Aussichten seines Halbbruders Sigismund auf Ungarn wurden auch nach seiner Vermählung mit
1385 Ludwig's d. Gr. Tochter Marie (Oct. 1385) erst unter mehren Kämpfen und nur theilweise verwirklicht [3]). Nachdem Sigmund sich endlich in Ungarn festgesetzt hatte, verstand er sich zu einem Vertrage, in welchem er die Mark Brandenburg an den unruhig aufstrebenden Jodocus von Mähren abtrat (1388) [4]). — Wenzel, der ohne Erben war, hatte während dieser Zeit seine erste Gemahlin, Johanne von Bayern, auf eine schreckliche Weise verloren, indem einer seiner großen Jagdhunde dieselbe, als sie in der Nacht
1386 aufstand, erdrosselte (Dec. 1386) [5]). Einige Jahre darauf (1389) vermählte er sich zum zweiten Male mit einer anderen bayerischen Prinzeß, Sophie, die ihn überlebte, jedoch ohne ihm Erben gebracht zu haben [6]).

Inzwischen hatte sich theils in den Unruhen, welche von den aufstrebenden böhmischen Großen ausgingen, theils in dem immer weiter greifenden Zwiespalt zwischen den Fürsten und Städten im Südwesten des deutschen Reiches deutlich genug gezeigt, wie schwer es sei, diese gährenden Elemente durch eine überlegene Gewalt in Schranken zu weisen [7]).

In der Schweiz hatte ein neuer Angriff der Oesterreicher zu der blutigen Niederlage Leopold's des Jüngern bei Sempach (9. Juli 1386) geführt [8]); die deutschen Städte, die dabei still gesessen hatten, fuhren auch nach jenem ermuthigenden Vorgange nur in der alten Weise fort, immer neue Uebergriffe im Einzelnen zu machen [9]). Wenzel brachte noch einmal eine Verlängerung des Heidelberger Bündnisses in Mergentheim auf
1387 ein Jahr zu Stande (5. Nov. 1387), aber schon nach 14 Tagen kam es zu neuen Zwistigkeiten [10]). Bald wurde der Krieg auf beiden Seiten in der heftigsten Weise erneuert, während Wenzel durch die böhmischen Unruhen gefesselt wurde [11]). Die Schweizer siegten noch einmal, bei Näfels (9. Apr. 1388); Graf Eberhard III. von Würtemberg aber erfocht über die schwäbischen Nachbarstädte den entscheidenden Sieg bei Döffingen (zwischen

---

[1]) Palacky. III. 1. 30. 32. [2]) Das. 33 ff. [3]) Das. 37 ff. [4]) Das. 47. [5]) Das. 32. Pelzel I. 183 fg. [6]) Hübner geneal. Tab. No. 107. [7]) Palacky III. 1. 48 ff. [8]) Das. 49. [9]) Droysen I. 206. [10]) Palacky III. 1. 49. Stälin III. 341 fg. [11]) Palacky 50.

Digitized by Google

Stuttgart und Wildbad) 24. Aug. 1388[1]). Wenzel, im Gefühl seines Unvermögens, in diese Verhältnisse einzuschreiten, dachte an Niederlegung der Kaiserkrone[2]); doch gelang ihm noch einmal, zu Eger (Mai 1389) den Landfrieden auf neue Grundlagen herzustellen. Hier siegte in der That eine mittlere Richtung[3]). Denn der wesentliche Inhalt der Friedensurkunde[4]) ist folgender: Auf beiden Seiten werden alle Bünde abgethan[5]); namentlich gebietet der Kaiser in einem eigenen Briefe den Städten »in Ober- und Niederschwaben, in Elsaß, am Rhein, in der Wetterau, in Franken und Bayern, sich an Niemand, denn an Uns und das heilige Reich zu halten und dem vom Kaiser gebotenen Landfrieden beizutreten« [6]). Nicht minder werden die Pfahlbürger wiederum für im- 1388 Aug. 1389

[1]) Bei Stälin III. 344 findet sich das Nähere nach den sichersten Quellen: Auf dem Kirchhofe zu Döffingen hatten sich Leute des Grafen Eberhard verschanzt; als diese eben von den Städtern bestürmt wurden, Sonntag 23. Aug. Morgens, kamen Graf Eberhard, sein Sohn Ulrich und dessen Sohn Eberhard herbei. Gleich im Anfange des Kampfes stieg Graf Ulrich nach damaliger Rittersitte vom Pferde und stürmte gegen den Feind, fand jedoch sofort den Tod. Graf Eberhard rief mit lauter Stimme: »Niemand acht' auf meinen Sohn! fechtet mannlich, da die Städte alle dahinten fliehen!« (So nach Justinger [† 1426]; der spätere Crusius [† 1607] hat die Worte: »Erschrecket nicht; er ist wie ein anderer Mann; stehet tapfer, siehe die Feinde fliehen!«). Als dem Greiner bald nach der Schlacht die Geburt eines Urenkels (Eberhard d. J.) verkündigt ward, rief er: »Sei es Gott gelobt, der Fink hat wieder Saamen!« (nach Crusius, doch ohne Quellenangabe). — Ueber die Bedeutung der Döffinger Schlacht sagt Stälin III. 343: »Den Städtern brach die Niederlage die Macht ihres Bundes in Schwaben; vgl. das. 353.

[2]) Palacky III. 151. Stälin III. 348.

[3]) Eine unbefangene Erwägung der Urkunde führt gewiß zu diesem Resultate, wie es sich im Wesentlichen bei Droysen I. 209 ff. findet. Palacky bemerkt nur einseitig: »daß Wenzel, nach vollendeter Demüthigung der deutschen Städte durch die Fürsten, zu Eger den Städtebund als gesetzwidrig auflöste.« Stälin III. 349 sagt zwar thatsächlich richtig: »den Städten blieb nichts übrig, als ihre bisherigen Pläne aufzugeben, und sich dem Landfrieden anzuschließen.« Doch darf nicht übersehen werden, daß »die bisherigen Pläne« der Städte auf eine selbständige Vereinigung abzielten (vgl. das. 336), wie sie sich mit gleichmäßiger Entwickelung der Stände nicht vertrug. Es muß daher immer als ein Fortschritt bezeichnet werden, daß es in Eger zu einer vermittelnden Richtung kam. (Das Letztere läugnet selbst Hagen D. Gesch. I. 2. 349 nicht, obgleich er hierin — vom einseitig demokratischen Standpunkte aus — keinen Fortschritt erblickt.)

[4]) Dieselbe ist vollständig abgedruckt bei Datt de p. p. — p. 66 ff.

[5]) Datt l. c. p. 70 Art. 34: »Auch sol der Gemeine Bund der Gemeiner Stetde, der bisher gewesen ist, absin . . . Auch sol die Einunge, die zwischen uns und den Fürsten und Herrn gewesen ist, absin« ꝛc.

[6]) Datt p. 61: »uich (Euch) an niemand anders, danne an uns und daz heilig Riche haltent und in den gemeinen Landfrid, den wir gemacht habent, tretent«; vgl. Droysen 209.

Digitized by Google

mer abgethan (was die Städte ausdrücklich genehm hielten)[1]). Dagegen wird in jedem Landfriedensgebiete die Aufrechthaltung des Friedens an vier Männer, welche die Fürsten, wie an vier, welche die Städte setzen, übertragen und der Kaiser bestellt über diese einen neunten als Obmann[2]). Den Städten wird also »dafür, daß sie das Einungsrecht und Pfahlbürgerthum aufgeben, ein Antheil an der Handhabung des Landfriedens gewährt, wobei Kurfürsten und Herren zusammen so viel gelten, als sie. — Das Reich selbst faßte die Thatsache der gesteigerten Selbständigkeit der Glieder auf, um so die einzig mögliche Sicherung der Reichspolizei zu gewinnen«[3]). Dabei war die Absicht, daß sich nach und nach das ganze Reich anschließe (auch der niedersächsische Landfriedensbund vom J. 1384), so daß sich dasselbe in autonome Kreise gliedere. Nur trat zugleich die kaiserliche Macht immer mehr zurück und Alles beruhete auf dem guten Willen der Glieder, der nicht so bald zu festen gesetzlichen Formen führte[4]).

Wenzel aber wurde auch durch zunehmende Wirren in Böhmen immer mehr dem Reiche entfremdet, und zugleich, indem er nirgend Erfolg seines Strebens sah, seine Stimmung auf das Aeußerste gereizt. Bald kam es zu wiederholten Reibungen mit der Geistlichkeit; schon seit langer Zeit war er mit dem Erzbischof von Prag (Johann von Jenstein), der den lebenslustigen Hof in zu enge Schranken wies, zerfallen[5]); als derselbe der Absicht des Königs entgegentrat, für einen seiner Günstlinge ein neues Erzbisthum im südlichen Böhmen zu begründen, verfügte Wenzel in einem Wuthanfalle die Verhaftung der vornehmsten Rathgeber des Erzbischofs und ließ endlich den Generalvikar Pomuk, nachdem er selbst bei dessen Folte-
1393 rung geholfen hatte, 20. März 1393 von der Moldaubrücke zu Prag herabstürzen[6]). Den Pabst Bonifaz IX., der seit dem Tode Urban's VI. in Rom gefolgt war (1389), wußte Wenzel auf seine Seite zu ziehen[7]), wurde jedoch von der Unternehmung eines Römerzuges theils durch seine Gleichgültigkeit, theils durch immer neue Unruhen zurückgehalten.

Denn das leidenschaftliche und grausame Verfahren des Königs gegen

---

[1]) Das. p. 70 Art. 36: »Auch sollen alle Pfalbürger, wer die hatde, gentzlichen abe sin;« vgl. das. p. 71 zu Art. 36.

[2]) Datt p. 67. Art. 2: »das die die uber den Lantfrieden gesetzit sint, oder der merre Teil under yn erkennen darumb diß Lantfriden billich richten sol. Und darzu sollent die obersten Kurfursten, Fursten, Graven viere, und die Stetde ouch viere geben. Daruber haben wir obgenant Konig Wentzlauwe von Koniglicher Macht einen gemeinen Obman darzu erkorn und geben«.

[3]) Droysen I. 210. [4]) Droysen I. 211. [5]) Palacky III. 1. 35.

[6]) Der Streit über die Identität dieses Pomuk oder Nepomuk und des im J. 1729 kanonisirten Johannes von Nepomuk, der noch jetzt als Schutzheiliger Böhmens wie der Brücken verehrt wird, ist nicht vollständig zu entscheiden. Palacky Anm. 70 zu S. 62. [7]) Palacky III. 1. 56. 65.

Digitized by Google

die Häupter des böhmischen Clerus entfremdete ihm die Gemüther des Volkes und er büßte seitdem die ruhige Haltung völlig ein[1]). Zunächst traten die Häupter des böhmischen Adels (unter Führung des Heinrich von Rosenberg) zu einem förmlichen Bunde zusammen, um die schon längst verhaßt gewordene Cabinetsregierung zu stürzen, und nicht bloß der herrschsüchtige Jodocus (Jobst) von Mähren, sondern selbst König Sigmund von Ungarn und H. Albrecht von Oesterreich ließen sich in denselben ein[2]). Der König wurde auf einer Reise überfallen und unter starker Bedeckung, die als Ehrengeleit gelten sollte, nach Prag in die Königsburg geführt, wo er völlig in den Händen der Aufständischen war[3]). Wenzel wußte zunächst seinen Bruder Johann von Görlitz für sich zu gewinnen, und da auch die Bürger von Prag nicht völlig mit den böhmischen Herren übereinstimmten[4]), so gelang es Johann mit bewaffneter Macht, die Hauptstadt zu gewinnen; als derselbe aber, da der König bereits von dort entführt war, eine Vermittlung herbeizuführen suchte, fand er unerwartet seinen Tod (1396)[5]). Vielleicht war es in dieser Zeit zunehmender Verstimmung, daß Wenzel sich dem Trunke hinzugeben begann, der ihn späterhin zu dem unsinnigsten Benehmen verleitete[6]). Sigmund brachte inzwischen eine Sühne mit dem böhmischen Herrenbunde zu Stande, nach welcher der König befreit wurde, der Erzbischof von Prag zurücktrat, die Regierung von Böhmen jedoch gänzlich in den Händen von Wenzel's Gegnern blieb[7]) (1396). Trotz dem übergab dieser 1396
zum Zeichen des unbedingten Vertrauens seinem Bruder Sigismund das Reichsvicariat in Deutschland[8]).

Erst nach mehren neuen Zwistigkeiten sah sich K. Wenzel durch die Umtriebe, welche in Deutschland wie in Italien gegen ihn eingeleitet waren, bewogen, den Markgraf Procop von Mähren, der ihm näher stand, als sein Bruder Jobst, zum Statthalter von Böhmen zu ernennen (1397)[9]), damit er selbst sich der Reichsangelegenheiten in Deutschland annehmen und auf Beilegung des Schisma denken könne. Da auch K. Sigismund durch die Drohungen des türkischen Bajazeth gegen Ungarn von jeder Thätigkeit für Deutschland abgehalten war, Wenzel aber die Reichsangelegenheiten völlig außer Acht gelassen hatte, so war der Eger Landfrieden, der zunächst auf 6 Jahre geschlossen war, nach Ablauf derselben (1395) nicht erneuert[10]). 1395

Seit dem J. 1388, wo Wenzel selbst von seiner Resignation gesprochen hatte, scheinen mehre Reichsfürsten den Gedanken seiner Entfernung von

---

[1]) Palacky III. 66. 70. [2]) das. 1. 66 ff. 71. [3]) das. 75. [4]) das. 79. [5]) das. 92; vgl. Droysen I. 213.

[6]) Palacky S. 83 fg. bemerkt, daß der Hang zum Trunke sich bei Wenzel »vorzüglich während seiner zweiten Regierungsperiode (1393 bis 1403) äußerte. Bei Pelzel (S. 494), der jenen Fehler nach einer Vermuthung der Zeitgenossen aus »beständigem Durst« (!) in Folge einer Vergiftung erklärt, trat derselbe erst seit seiner zweiten Gefangenschaft in Wien nach d. J. 1402 hervor (s. u.). [7]) Palacky III. 1. 97. [8]) das. 94. [9]) das. 102. [10]) das. 104; vgl. Droysen I. 215.

Digitized by Google

1396 der Reichsregierung festgehalten zu haben[1]). Erst seit 1396 indeß zeigt Kurfürst Ruprecht v. d. Pfalz, genannt »Klem«, das Streben, auf die allgemeine Unzufriedenheit der Deutschen mit ihrem Könige seine eigene Erhebung zu gründen. Derselbe benutzte dabei insbesondere einen neuen Zwist über das Erzbisthum Mainz, indem er sich an den vom römischen Pabst Bonifaz IX. willkürlich in dieses eingesetzten Grafen Johann von Nassau anschloß. Bald traten diese beiden Kurfürsten mit Wenzel's Hauptfeinden in Italien, den Florentinern, in Verbindung.

Seit 1378 herrschte Johann Galeazzo Visconti so gewaltig in Mailand, daß er ganz Ober-Italien mit Unterwerfung bedrohete. Wie er zugleich die Kunst beförderte, beweist der von ihm erbaute Dom in Mailand[2]). Um desto selbständiger da zu stehen, suchte er von Wenzel den
1395 Herzogstitel zu erlangen, den ihm dieser 1395 gegen Zahlung von 100,000 Goldgulden unter völliger »Gleichstellung mit den übrigen Lehenfürsten des römischen Reiches« zugestand. Wenzel gedachte, durch die Macht des Visconti einen Stützpunkt für seinen noch immer beabsichtigten Römerzug zu gewinnen; die Florentiner aber stellten den deutschen Fürsten die Erhebung ihres gefährlichen Nachbars als nachtheilig für das römische Reich dar; und die gegen Wenzel erbitterten Kurfürsten machten ihm später hauptsächlich daraus einen Vorwurf, daß er ohne ihre Beistimmung einen
1397 so wichtigen Act vollzogen habe[3]). Als Wenzel im Aug. 1397 Deutschland besuchte, zeigte er in der That wiederum regen Eifer, die Reichsangelegenheiten zu ordnen, strafte oder beschwichtigte die Ruhestörer, und brachte auf einem Reichstage zu Frankfurt a. M. einen neuen Landfrieden auf 10 Jahre zu Stande, den aber die Kurfürsten von Mainz und Trier in Verbindung mit Pfalz eigenmächtig auf 5 Jahre beschränkten[4]).

Noch zweideutiger war das Benehmen derselben Kurfürsten hinsichtlich der Beilegung des großen Schisma[5]). In dieser Sache hatte Karl VI. von Frankreich schon seit 1394 die Initiative ergriffen, da ihm daran liegen mußte, dem Pabste zu Avignon, Clemens VII., der nur von Frankreich und Spanien anerkannt wurde, die Majorität zu verschaffen, während die Nationen, welche Bonifaz IX. in Rom anhingen — nebst den Deutschen die Italiener, Engländer, Skandinavier, Polen und Ungarn —, mithin auch Wenzel, die Sache ruhiger ansehen konnten. Als jedoch nach Clemens' VII. Tode
1394 (1394) in Avignon gegen den Willen Karl's VII. Benedict XIII. zum Pabst erkoren war, suchte der französische König Wenzeln für den Gedanken zu gewinnen, daß beide Päbste freiwillig oder gezwungen ihre Würde niederlegen sollten[6]). Wenzel ging auf diesen auch von den Universitäten zu Paris und Prag befürworteten Plan ein, zu dessen Förderung er sich per-
1398 sönlich nach Frankreich begab (März 1398)[7]). Seine weitere Thätigkeit

---

[1]) Palacky III. 1. 105. [2]) das. 106 fg. [3]) das. 108. [4]) das. 109. [5]) a. a. O. [6]) das. 110. [7]) das. 111; vgl. Droysen I. 223.

Digitized by Google

wurde jedoch erst durch eine langwierige Krankheit, und im folgenden Jahre durch neue Unruhen in Böhmen verhindert (1399)[1]). 1399

Bei diesen scheint allerdings (nach mehren Spuren) auch Kurfürst Ruprecht v. d. Pfalz seine Hand im Spiele gehabt zu haben[2]); doch ging die Misstimmung wieder vor Allem von dem böhmischen Herrenbunde aus, und wandte sich zunächst gegen Wenzel's Vetter Procop von Mähren, dem der König während seiner Abwesenheit außerhalb Böhmens die oberste Gewalt in diesem Lande übergeben hatte[3]). Vom Markgrafen Jobst angereizt, stiftete König Sigismund von Ungarn (Jan. 1400) einen bewaffneten Bund, der sich zunächst die Verdrängung Procop's aus der Regierung Böhmens zum Ziel setzte, weil derselbe die alten Verträge zur Sicherung der »Landesfreiheit« stets von Neuem gebrochen habe[4]). 1400

Inzwischen hatte sich in Deutschland der Mangel einer starken öffentlichen Gewalt immer fühlbarer gemacht, die freilich unter den damaligen Verhältnissen unmöglich geworden war. Und hierdurch hauptsächlich erklärt sich wohl, daß es den rheinischen Kurfürsten gelang, stets mehr Reichsfürsten auf ihre Seite zu ziehen. Schon im Sept. 1399 sprachen sie zu Mainz offen aus, daß sie »einen anderen römischen König wählen und setzen wollten.« Wenzel ließ es allerdings auch hierbei an kräftiger Thätigkeit fehlen[5]) und machte nur schwache Versuche, den Unwillen seiner Gegner zu beschwichtigen. Er unterhandelte mit denselben durch Bevollmächtigte und erbot sich, ihre Beschwerden anzuhören und abzustellen[6]). Vor Allem versäumte er aber, die Reichsstädte, die mindestens noch nicht für seine Gegner gewonnen waren, kräftig zu sich heranzuziehen[7]), obgleich auch diese bei der damaligen Lage der Dinge wenig Theilnahme für die Angelegenheiten des Reiches zeigten. 1399

Bei den Händeln in seinem eigenen Hause kam es Wenzel noch zu Statten, daß die gegen ihn verschworenen Reichsfürsten 1. Febr. 1400 den Beschluß faßten[8]), »der neu zu wählende König solle nur aus einem der folgenden Häuser: Bayern, Sachsen, Meißen, Hessen, Nürnberg oder Würtemberg genommen werden,« mithin das Haus Luxemburg gänzlich ausgeschlossen sein. Wenzel veranstaltete gleich darauf die Krönung seiner Gemahlin Sophie in Prag (15. März), wo man freilich deren bayerische Verwandten vergeblich erwartete, jedoch, unter Mitwirkung von Sigismund und Jobst, der Beschluß gefaßt wurde, daß »der König Wenzel mit ansehnlicher Macht sobald als möglich nach Deutschland ziehen solle«[9]). Aber auch dieser Beschluß blieb unausgeführt, da Sigmund's und Jobst's Händel mit Procop zu offenem Kriege in Böhmen führten, weßhalb Wenzel dieses Land nicht verlassen mochte[10]). 1400 Febr.

---

[1]) Palacky III. 1. 115. [2]) das. 116. [3]) das. 117. [4]) das. 118.
[5]) Dieses hebt Palacky wohl nicht genug hervor, obgleich auch er an mehren Stellen dieselbe Auffassung durchblicken läßt.
[6]) das. 119. [7]) das. 122. [8]) das. 120. [9]) das. 121. [10]) das. 122.

Digitized by Google

Jetzt erst wußten die rheinischen Kurfürsten auf einem Reichstage zu
1400 Juni Frankfurt a. M. (5. Juni 1400) auch viele dort erschienene Städteboten in ihren Plan hineinzuziehen. Als aber daselbst der Kurfürst Rudolf von Sachsen die Absicht verrathen hatte, seinen Eidam, den tüchtigen Herzog Friedrich von Braunschweig, zum römischen König zu befördern, wurde dieser auf dem Rückwege bei Fritzlar von Dienstleuten des Mainzer Kurfürsten Johann v. Nassau überfallen und als Gefangener wie zufällig getödtet [1]). Um sodann die Städte von der Rechtmäßigkeit des Verfahrens der Kurfürsten gegen Wenzel zu überzeugen, wurde dieser zur Verantwortung nach Lahnstein vorgeladen; der Pabst Bonifaz IX. aber erklärte (wenigstens hinterdrein): er selbst habe die Kurfürsten zur Absetzung Wenzel's ermächtigt [2]).

Als Wenzel der unberechtigten Vorladung seiner Gegner nicht Folge leistete, schritten dieselben auf einer Versammlung zu Ober-Lahnstein, wo außer den vier rheinischen Kurfürsten nur wenige Fürsten, obgleich viele Leute aus dem Volke, erschienen waren, auf der betretenen Bahn weiter. Als Hauptklagepunkte bezeichnete man: 1) daß Wenzel der Kirche nicht zum Frieden verholfen; 2) das Reich geschmälert, insbesondere Visconti zum Herzog von Mailand erhoben habe; 3) den Unruhen und Fehden im Reiche nicht gewehrt; 4) viele persönliche Grausamkeiten begangen, auch endlich 5) sich um Kirche und Reich überhaupt trotz vieler Aufforderungen nicht gekümmert habe. Dieserhalb — so lautete das Urtheil — seien die Kurfürsten übereingekommen, ihn »als einen unnützen versäum-
21. Aug. lichen Entgliederer des Reiches« abzusetzen. Am folgenden Tage (21. Aug. 1400) erwählten die drei geistlichen Kurfürsten verabredeter Maßen den Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz zum römischen König [3]).

9. Ruprecht von der Pfalz (1400 bis 1410) neben Wenzel († 1419) [4]).

a. Emporstreben Ruprecht's.

Obwohl Wenzel in dem Bewußtsein, daß seine Absetzung und die Wahl Ruprecht's durchaus nicht in gesetzlicher Weise erfolgt war, nicht zu einer Verzichtleistung auf die Krone bewogen werden konnte, so zeigte er

---

[1]) Palacky a. a. O.; Droysen I. 230. [2]) Pal. 123; Chmel Reg. p. 184 (26. Aug. 1400). [3]) das. 124; vgl. Trith. Chr. II. 308 sq.

[4]) Hauptquelle b. d. Fg. ist Palacky Gesch. v. Böhmen III. 1. S. 126 ff.. Zu vgl. ist Jos. Aschbach Gesch. K. Sigismund's, 4 Bde. (Hamb. 1838 ff.).

Die Urkunden für diese Zeit finden sich im Auszuge bei Chmel Regesta Ruperti (Fkf. a. M. 1834), wo (p. V. VII.) »die Reichsregistraturbücher des K. K. Archivs vollständig excerpirt und selbst die unbedeutendsten Notizen aufgenommen sind — weil K. Ruprecht ein Gegenkönig war ꝛc.«

Digitized by Google

sich doch so unfähig zu selbständigen Entschlüssen und entscheidendem Handeln [1]), daß er von immer mehren seiner Anhänger verlassen wurde. Als er 30. Aug. 1400 seine Absetzung erfuhr, schwur er in heftigem Zorne, »er 1400
oder Ruprecht müsse fallen;« doch suchte er seine Hülfe bei den Luxemburger Aug.
Verwandten, die selbst jetzt über kleinlichen Zwistigkeiten der Ehre ihres Hauses vergaßen. Markgraf Jost wie König Sigmund von Ungarn, welche Wenzel zu einer Berathung nach Böhmen berief, traten ihm wiederum mit dem böhmischen Herrenbunde so gegenüber, daß er ohne Abschied davon ritt (Oct. 1400) [2]). Inzwischen hatte der entschlossenere Ruprecht [3]) in Oct.
Deutschland, wie zuvor die 4 rheinischen Kurfürsten durch Versprechungen [4]), alsbald nach der Wahl die wichtigsten rheinischen Städte, insbesondere aber auch Nürnberg durch Bestätigung ihrer Privilegien für sich zu gewinnen gewußt [5]). Nachdem er 6 Wochen und 3 Tage, dem Herkommen gemäß, vor Frankfurt gelagert hatte, wurde er hier eingelassen [6]); da ihm dann Aachen offen entgegentrat, gewann er die Bürger von Cöln für 1401
sich und empfing dort die Krönung 6. Jan. 1401 [7]). Auf einem Reichs- Jan.
tage zu Nürnberg (Febr. und März) [8]) ließ er einen Römerzug beschließen, März
um dem Visconti die von Wenzel ertheilte Herzogswürde zu entreißen; vor Ausführung dieses Unternehmens aber begann er im Bunde mit Wenzel's Gegnern offenen Kampf gegen Böhmen [9]). Dieser blieb freilich ohne Erfolg; Wenzel ließ auf Ruprecht's Ansinnen, zu dessen Gunsten dem römischen Reiche zu entsagen, erwidern: »er wolle ihm den Titel eines römischen Königs zugestehen, wenn jener ihn zuvor als römischen Kaiser anerkannt habe;« auch zeigten sich die böhmischen Städte und viele Barone ihrem rechtmäßigen Herrscher getreu, und endlich kam es zu einem Vertrage mit den böhmischen Herren (Aug. 1401), nach welchem Wenzel wieder ein Aug.
Regentschaftsrath [10]) zur Seite gestellt wurde. Markgraf Jost ließ sich gleichfalls abkaufen, Sigismund ward damals von seinen Unterthanen in Ungarn in Gefangenschaft gehalten, wußte aber nach seiner Befreiung nochmals durch sein entschlossenes Auftreten Wenzel's volles Vertrauen zu gewinnen [11]).

Ruprecht hatte zwar noch im Herbste 1401 wirklich seinen Römerzug (von Augsburg aus über die Brennerstraße) [12]) angetreten, war jedoch vor Brescia von dem trefflichen mailändischen Heere völlig geschlagen (21. Oct.), und als deßhalb Johann Galeazzo den K. Wenzel zur Rö- Oct.
merfahrt auffordern ließ, gab dieser sich ganz in die Hände des ritterlichen

---

[1]) In einer Stiftungsurkunde zu Ehren der böhmischen Landespatrone v. 5. Oct. 1400 sagt er selbst: »a quibus majoris praesumptionis audaciam postulamus.« Palacky III. 1. 126 Anm. 145. [2]) Palacky 126 fg. Vgl. Droysen I. 231. [3]) Aschbach I. 156 urtheilt doch allzugünstig: »König Ruprecht besaß alle Eigenschaften, welche einen Fürsten auszeichnen können« u. s. w. [4]) Chmel p. 1. [5]) Chmel p. 1 sqq. [6]) Chmel p. 1.: 10. Sept. bis 26. Oct. 1400. [7]) Chmel p. 3. [8]) Chmel p. 9 sqq. [9]) Palacky 129. [10]) das. 130 ff. [11]) das. 133 ff. [12]) Chmel p. 54 sqq.

Digitized by Google

Sigmund, daß derselbe ihn zur Kaiserkrönung geleite[1]). Er erkannte dabei nicht nur Sigmund von Neuem das Vicariat im römischen Reiche zu, sondern theilte auch fast die volle Königsgewalt in Böhmen mit ihm[2]). Bald aber fand Sigmund gerathen, den eben so eigensinnigen als schwachen Wenzel in Prag wie einen Gefangenen zu verwahren[3]), worüber es noch einmal zu einem offenen Bürgerkriege in Böhmen kam und Sigmund für immer mit seinem Bruder zerfiel; unter dem Vor-
1402 wande des Römerzuges entführte er diesen nach Wien (Aug. 1402), von wo er erst im Nov. 1403 heimlich entfloh[4]).

Ruprecht hatte diese Wirren zum Vorwande genommen, um nach längeren vergeblichen Unterhandlungen (in Padua ꝛc.)[5]) nach Deutschland (Insbruck, Kuffstein, München, Nürnberg)[6]) zurückzukehren; da aber inzwi-
Sept. schen Johann Galeazzo gestorben war (3. Sept. 1402), so konnte von einer Romfahrt Wenzel's nicht mehr die Rede sein, wenn auch Sigmund nicht zugleich mit dem Bruder wie mit dem Pabst Bonifaz IX. zerfallen wäre. Der letztere wandte sich von Wenzel völlig zu Ruprecht hin, weil dieser den römischen Pabst unbedingt als den einzig rechtmäßigen betrachtete. Sigmund gelang es indeß nicht nur, neue Unruhen in Böhmen zu unterdrücken, sondern auch den von Bonifaz IX. als Gegenkönig in Ungarn aufgestellten K. Ladislaus von Neapel zurückzuweisen. Seitdem trat er entschieden dem römischen Pabste gegenüber, und als er deßhalb in Böhmen offen den Un-
1403 gehorsam gegen Bonifaz IX. predigen ließ (Herbst 1403), entwickelten sich die Keime der religiösen Zwistigkeiten, die schon längst daselbst gelegt waren, nur um so rascher[7]).

b. Die Anfänge der Kirchenreformation in Böhmen[8]).

Da die von Böhmen ausgehende Forderung einer Kirchenreformation bald auch auf die Versuche zur Beilegung des Schisma von bedeutendem Einfluß wurde, so ist der Blick hier zunächst auf die frühere Entwickelung der böhmischen Kirchenverhältnisse zu richten.

---

1) Chmel p. 57. 2) Palacky 135 ff. 3) das. 138 fg. 4) das. 141.
5) Pelzel K. Wenzel p. 467. 481. Das. 491 wird hinzugefügt: »Ich habe nirgend gefunden, daß ein gleichzeitiger Chronist vor der Wiener Gefangenschaft Wenzeln die Trunkenheit vorgeworfen hätte« s. o. S. 113.
6) Palacky 143. Chmel p. 60 u. 67 sqq.
7) Palacky III. 1. 151. 199.
8) Die quellenmäßige Darstellung bei Palacky Bd. III. 1. Cap. 3. S. 154 ff. giebt manche ganz neue Aufschlüsse, da unseren deutschen Geschichtschreibern die wichtigen Schriftstücke in böhmischer Sprache bisher fast gänzlich unzugänglich blieben.

Digitized by Google

Mit der zunehmenden Verderbniß des Clerus war seit Jahrhunderten in verschiedenen der katholischen Kirche angehörigen Ländern die Frage aufgetaucht, wie weit die wirkliche Gestalt der Kirche mit der ursprünglichen Lehre Jesu und der Apostel übereinstimme. Daß dieselbe in Böhmen schon früh eine so hohe Bedeutung gewann, steht offenbar mit den einfachen und freisinnigen Sitten des Volkes in Zusammenhang, wie insbesondere mit der eigenthümlichen Entwickelung der dortigen Hierarchie, die zu keiner so selbständigen Stellung im Staate gelangte, wie dieses in den geistlichen Fürstenthümern Deutschlands gelungen war. »Die ersten Bewegungen in der böhmischen Kirche, welche mit den folgenden Ereignissen wie Glieder einer Kette zusammenhangen, reichen in ältere Zeiten hinauf, als gewöhnlich angenommen wird« [1]). Selbst von Waldensern mag Böhmen — wie es von dem benachbarten Regensburg und Oesterreich gewiß ist — nicht unberührt geblieben sein; doch ist ein Einfluß derselben nicht zu erkennen. Dagegen ist nachweislich, daß die Anmaßung und Habsucht der Bettelorden schon früh (mindestens zu Anfange des 14. Jahrh.) Reformforderungen von Seiten der Bischöfe Böhmens hervorrief [2]). Mit noch edlerem Eifer, als K. Karl IV. drang dessen trefflicher Freund, der Erzbischof Arnest von Prag, auf eine Verbesserung des Clerus, und die von ihm aufgestellten »Statuta Arnesti« bewirkten, daß die böhmische Geistlichkeit jener Zeit an Bildung und Sittlichkeit der deutschen im Allgemeinen überlegen war, wie sich eben diese Gesetze Jahrhunderte lang in Kraft und Ansehen erhielten [3]). In ähnlichem Geiste wirkte der aus Oesterreich nach Prag berufene Augustiner Prediger, Konrad Waldhauser [4]) († 1369), »ein Vorläufer von Hus«, und der 1369
Prager Domherr Milič von Kremsier, in welchem sich die das böhmische Volk »von jeher auszeichnende Gemüthskraft und Phantasie, religiöser Schwung mit etwas düsterer Färbung, inniges Gefühl und entschlossene That gleichsam verkörpert« [5]), und der so — hauptsächlich durch lebendiges Wort und augenblickliche That — den böhmischen Volksgeist zuerst in seinen Tiefen für die späteren Reformgedanken anregte. Einer seiner begeisterten Schüler, Matthias von Janow (1381 ff.) [6]) wirkte mehr, als jener, auch 1381
durch gelehrte Schriften, insbesondere durch seine »Untersuchungen über das wahre und falsche Christenthum,« bei welchen er die Bibel — da »dieselbe über alle Punkte der Religion klare und zureichende Belehrung darbiete« — mehr als die Kirchenväter zu Grunde legte. Auf die Bibel gestützt, hielt er sich auch berechtigt, das Abendmahl in beiden Gestalten auszutheilen, stand aber auf das Verbot der Oberen davon ab und erklärte überhaupt bei jeder Gelegenheit, daß er sich in allen Stücken »der höheren Entscheidung der kirchlichen Vorstände unterwerfe« [7]). Inzwischen blieb die gesammte Prager Universität fortwährend dem schon von Karl IV. gegebenen

---

[1]) Palacky 157. [2]) das. 158 ff. [3]) das. 160.
[4]) das. 161 ff. [5]) das. 173. [6]) das. 173—182. [7]) das. 180.

Digitized by Google

Impulse getreu, eine Reform der Geistlichkeit auf Grundlage der gelehrten Forschung anzubahnen[1]; ihr Einfluß war außerordentlich
1408 groß; nicht nur betrug die Zahl ihrer Studenten im J. 1408 an 30,000, unter denen freilich auch viele deutsche Kaufleute, um sich die Privilegien derselben zu Nutze zu machen, eingeschrieben waren, sondern das gesammte Schulwesen in Böhmen stand unter Aufsicht der Universität, und durch deren Eifer waren in allen Städten und in vielen Pfarrdörfern des Landes tüchtige Schulen gegründet[2].

Der Eifer für Volksbildung giebt sich am Unverkennbarsten in den neuerlich durch Uebersetzung bekannter gewordenen Schriften des Thomas von Stitny, eines böhmischen Edelmannes, kund, die in weiten Kreisen des Volkes Eingang fanden[3]. Bei dieser in Böhmen herrschenden Richtung wird es leicht erklärlich, daß in Folge der Vermählung der Tochter Karl's IV. mit dem Könige Richard II. von England die Collegienhefte John Wicliff's schon bei dessen Lebzeiten auch an der Universität Prag zur Grundlage von Vorlesungen benutzt wurden[4]. Unter den jüngeren Professoren, welche sich dem englischen Reformator mit vorzüglichem Eifer anschlossen, waren vor Allen die Magister Johann Hus von Husinec und sein Freund Hieronymus von Prag.

1369 **Johann Hus**, in dem königlichen Markte Husinec 1369 von gemeinen, jedoch verhältnißmäßig wohlhabenden Aeltern geboren, studirte auf
1398 der Universität zu Prag und trat seit 1398 als öffentlicher Lehrer daselbst auf[5]. Schon 1391 war er von Johann von Milheim, einem Günstling des Königs, zum Prediger an der von diesem erbauten Bethlehems-Capelle in
1399 der Altstadt Prag bestellt. 1399 vertheidigte er bereits einige wiclifitische
1402 Lehrsätze gegen mehre seiner Collegen; stieg aber 1402 bis zu der höchsten akademischen Würde eines Rectors der Universität und stand zugleich bei Wenzel's Gemahlin, der Königin Sophie, als Beichtvater wegen seines sittlichen Eifers in hoher Achtung[6]. Der um einige Jahre jüngere Hieronymus[7], aus einer in Prag wohnenden Familie von niederem Adel, schloß sich Hus schon in früher Jugend mit inniger Freundschaft an.

---

[1]) Palacky III 1. 182. [2]) das. 186. Vgl. d. gewiß unverdächtige Zeugniß d. Constanzer Concils: »Illud egregium studium Pragense inter cetera majora orbis nostri connumerabatur clenodia« etc. a. a. O. S. 237 Anm. 314.

[3]) das. 187; vgl. Anm. 236: »Die weite Verbreitung des Buchbindergewerbes in Prag spricht für einen lebhaften Bücherverkehr jener Zeit.

[4]) das. 189.

[5]) Palacky 190 fg. Schon als König Johann 1341 die Erbauung einer Burg Hus (d. i. Gans, auca) den Pfandbesitzern der k. Burg Winterberg gestattete, behielt er der Krone das Obereigenthum derselben vor. »Es gab also keinen besonderen Gutsherrn, dessen geborner Unterthan oder gar Leibeigener Hus gewesen wäre;« das. Anm. 240.«

[6]) das. 215. [7]) das. 192 ff.

Digitized by Google

Eben so scharfsinnig und beredt unterschied er sich von diesem ernsten und eisenfesten Charakter durch größere Regsamkeit, ja selbst Unstätigkeit. Während Hus nicht aus Böhmen hinauskam, zog jener schon als Student nach Oxford, unternahm später Reisen durch Deutschland, Frankreich und bis nach Jerusalem, und suchte den Ansichten Wicliff's mit unruhigem Eifer überall Bahn zu brechen.

Nachdem die wicliff'schen Lehren in Prag unter den Nationalböhmen schon weit verbreitet waren, trat an Hus' Stelle M. Walther Harrasser von der bayerischen Nation als Rector ein (1403); am Schlusse desselben 1403
Jahres wurde Zbynek (Sbinko) von Hasenburg zum Erzbischof von Prag erhoben [1]). Der neue Rector berief auf Veranlassung des erzbischöflichen Dom-Capitels schon 28. Mai 1403 die ganze Universität zusammen, Mai
um über 45 aus Wicliff's Schriften gezogene Lehrsätze einen Beschluß zu fassen, der nach stürmischen Verhandlungen durch Mehrheit der Stimmen zu Verwerfung derselben führte [2]). Hus' lauterer Eifer zeigte sich darin, daß er seitdem die Lehre Wicliff's vom Abendmahl verwarf, während er die Forderung desselben, die kirchlichen Misbräuche abzustellen, um so eifriger verfocht. Der Streit hatte indeß schon damals eine »nationale Färbung« angenommen [3]), da die Deutschen strenger, als die Böhmen, an der Autorität der katholischen Lehre hielten. Alsbald aber schärfte auch das 9. Aug. Aug.
1403 von K. Sigismund erlassene Verbot des Gehorsams gegen P. Bonifaz IX. die Opposition gegen die Hierarchie, die sich jetzt bestimmter gegen das Haupt der Kirche richtete [4]).

c. Sinkendes Ansehen Ruprecht's.

Auch K. Wenzel verfuhr, seitdem er nach seiner Flucht aus Wien (Nov. Nov.
1403) der vielfach bestrittenen Gewaltherrschaft Sigismund's ein Ende machte, gegen den Pabst in gleichem Sinne wie dieser. Unläugbar trat Wenzel von jetzt an, durch seine Schicksale gewarnt, nicht nur mit größerer Bedachtsamkeit, sondern auch mit mehr Nachdruck, als früher, auf [5]). Indem er nach dem unbeerbten Tode des Markgrafen Procop von Mähren († Sept. 1405) 1405
seinen einzig noch übrigen Vetter Jost durch Ueberlassung der Länder des Verstorbenen dauernd für sich gewann, hielt er sich sogar für stark genug, seinem Gegenkönig Ruprecht mit Heeresmacht entgegen zu treten (1406) [6]). 1406

Von den Nachbarmächten, Frankreich wie Polen und Ungarn, wurde Wenzel noch immer als römischer König anerkannt; in Deutschland

---

[1]) Palacky III. 1. 194 fg. [2]) das. 196. [3]) das. 195. [4]) das. 199.
[5]) Palacky 200 fg. Wenzel's Neigung zum Trunk scheint hiernach wohl nur sehr allmählich zugenommen zu haben.
[6]) das. 209.

Digitized by Google

hingen ihm fortwährend mehre Reichsstädte, vor allem Aachen, an; die Herzöge von Oesterreich zog er durch Erneuerung der von Karl IV. geschlossenen Erbeinigung auf seine Seite. Noch gewichtiger aber wurde es, daß Ruprecht es mit seinen Anhängern verdarb, sobald er kräftige Maßregeln für die Ordnung im Reiche nahm[1]). Derselbe ränkevolle Kurfürst Johann von Mainz, welcher Ruprecht gegen Wenzel erhoben hatte, stiftete
1405 14. Sept. 1405 zu Marbach einen Bund mit Würtemberg, Baden und vielen schwäbischen Städten, der dem Namen nach zur Sicherung des Landfriedens bestimmt, in der That aber zu gegenseitigem Schutz gegen K. Ruprecht geschlossen war[2]). Dieser suchte das Bündniß vergeblich durch milde Vorstellungen auf einem Reichstage zu trennen und mußte dasselbe endlich selbst bestätigen. Wenzel scheint keinen Versuch gemacht zu haben, den Marbacher Bund auf seine Seite zu ziehen[3]). In noch größeren Nachtheil aber kam Ruprecht durch die weitere Entwickelung des kirchlichen Schisma[4]). Nachdem der römische Pabst Bonifaz IX. 1. Oct. 1404 gestorben war, verpflichteten die Cardinäle in Rom seinen zunächst erwählten Nachfolger Innocenz VII. wie nach dessen baldigem Tode Gregor XII. zu dem Versprechen, seine Würde sogleich niederzulegen, sobald der Gegenpabst Benedict XIII., der zu Avignon die gleiche Verpflichtung übernommen hatte, sich zur Abdankung verstände. Die Cardinäle beider Päbste vereinigten sich darauf und schrieben ein allgemeines Concil nach Pisa
1409 auf 25. März 1409 aus, um mit Beseitigung des Schisma als des Grundübels allen Gebrechen in der Kirche ein Ziel zu setzen[5]). Wenzel begriff, wie wichtig dieses Concil für seine Anerkennung als römischer König werden könne, und hielt zunächst für gerathen, den Vorwurf, als ob er die wicliff'schen Ketzereien begünstige, von sich abzuwenden. Es wurden deßhalb die schon früher verdammten 45 Artikel von Neuem verboten 20. Mai
1408 1408[6]); in Folge dessen aber erklärte eine Provinzial-Synode zu Prag (Juli 1408) unter dem Vorsitze des Erzbischofs Zbynek, daß nach angestellter Untersuchung kein Irrgläubiger in seiner ganzen Provinz gefunden werde[7]).

Mit gesteigerter Zuversicht ging Wenzel nun in die Verhandlungen mit den Cardinälen wie mit dem das Concil begünstigenden Hofe von Frankreich ein[8]), fand aber, als er einstweilen völlige »Neutralität« hinsichtlich des Schisma forderte, unerwarteten Widerstand bei dem Erzbischof von Prag und den drei Nationen der dortigen Universität mit Ausnahme der böhmischen. Hierdurch ließ sich Wenzel bestimmen, die bisherige Art der Abstimmung bei die-

---

1) Palacky 210. 2) Das. 211; vgl. Aschbach I. 269. Chmel Reg. Rup. p. 183 No. 33.
3) Palacky S. 211 im Widerspruch gegen Pfister. 4) Aschbach I. 272. Palacky 217 ff.
5) Palacky 219 fg. 6) das. 220. 7) das. 224. 8) Droysen I. 223. 229.

Digitized by Google

ser Anstalt, die auf keinem gesetzlichen Statut, sondern nur auf der Observanz beruhete, aus königlicher Machtvollkommenheit zu Gunsten der Böhmen umzukehren, indem die eingeborne Nation nach dem Beispiele der Pariser Universität drei Stimmen, die fremden Nationen zusammen nur eine Stimme haben sollten. Das am 26. Januar 1409 verkündigte königliche Dekret erzeugte indeß unter den Deutschen die heftigste Gährung[1]), und nach vergeblichen Unterhandlungen begannen die Professoren und Studenten der drei Nationen (Bayern, Sachsen, Polen) — fast nur Deutsche, da auch die »polnische Nation« vorzüglich aus deutschen Schlesiern, Pommern und Preußen bestand — zu Tausenden Prag zu verlassen, worauf sie sich größtentheils nach Leipzig begaben und die Stiftung der Universität daselbst veranlaßten[2]). Mit diesem Ereigniß hörte einerseits der überwiegende Einfluß der Universität und Residenzstadt Prag auf deutsche Bildung auf, andererseits erhielt damals das Deutschthum in Böhmen einen nachhaltigen Stoß, vor Allem aber begann jetzt die ungehemmte Entwickelung der von Böhmen ausgegangenen und verbreiteten reformatorischen Richtung[3]). 1409 Jan.

Inzwischen versuchten die Cardinäle vor der Eröffnung des Concils zu Pisa vergeblich, den K. Ruprecht für dieses zu gewinnen; derselbe beharrte, wie von Anfang, bei dem römischen Pabst (jetzt Gregor XII.), wodurch die Cardinäle sich gedrungen fanden, Wenzel's Sache eben so zu der ihrigen zu machen, wie dieser bereits die ihrige zu der seinigen gemacht hatte[4]). Nachdem das Concil zu Pisa 25. März 1409 eröffnet war, verpflichteten sich die Cardinäle, die Anerkennung Wenzel's als römischen Königs gegenüber dem Herzog Ruprecht von Bayern »in der ganzen Christenheit zu fördern«[5]). Das Concil erklärte hierauf die beiden Päbste, Gregor XII. und Benedict XIII., als »Schismatiker« für abgesetzt; vor der Wahl eines neuen Pabstes aber schwuren alle Cardinäle, daß, wer immer unter ihnen gewählt werden würde, die allgemein gewünschte Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern mit Beistand des Concils vollenden werde. Hierauf wurde Alexander V. erwählt, 70 Jahre alt, von untadelhaften Sitten, aber zum Reformator allzu weich. Als sich verschiedene Ansichten geltend machten, löste derselbe das Concil zu Pisa auf, nachdem er ein neues auf April 1412 ausgeschrieben hatte[6]). Da sich indeß auch weder Gregor XII. noch Benedict XIII. zur Abdankung bewegen ließen, so gab es sogar drei Päbste, obwohl Alexander V. in den meisten abendländischen Staaten sogleich Anerkennung fand[7]). Dieser starb jedoch März

---

[1]) Palacky 233.

[2]) Trith. Chr. II, 315: plures numero quam duo millia . . . Praga exeuntes venerunt in Lipsig etc.

[3]) Palacky 236 ff. [4]) das. 240. [5]) das. 242. [6]) das. 243.

[7]) Bereits im Jan. 1409 sagte K. Ruprecht auf dem Reichstage zu Frankfurt voraus: »es werde aus der päbstlichen Zweiung eine Dreifaltigkeit werden.« Droysen I. 249. Pfister III. 361.

Digitized by Google

1410 schon 3. Mai 1410, worauf der ränkevolle Johann XXIII. an seiner
3. Mai Statt erwählt wurde [1]).

Da K. Ruprecht fortwährend für Gregor XII. Partei nahm, benutzten dieses seine Gegner, um ihm immer mehr Anhänger zu entziehen [2]). Ruprecht hielt endlich für geboten, seinem Hauptfeinde Johann von Mainz mit den Waffen entgegen zu treten, weßhalb dieser den König von Frankreich um Beistand anrief. Als eben der offene Kampf beginnen sollte, starb
18. Mai Ruprecht zu Oppenheim am Rhein 18. Mai 1410 [3]).

Die Nichtachtung, in welche auch dieser König gesunken war, weil der Schwierigkeiten zu viele waren, um das Reich wie die Kirche so bald zu einer festen Ordnung zurückzuführen, — zumal da die pfälzische, ja die gesammte wittelsbachische Hausmacht keine hinreichende Stütze bot [4]), — vereinigten alle Stimmen in Deutschland für die Anerkennung eines römischen Königs aus dem Hause Luxemburg. Doch sollte es nach der dreifachen Theilung des Kirchenregiments bald auch zu einer Dreispaltung im römischen Reiche kommen. Schon hatte die Erweiterung des Kirchenschisma ihren Einfluß auch auf die Entwickelung der böhmischen Reformationsbestrebungen geübt, die allmählich immer tiefer in die politischen Verhältnisse Deutschlands einzugreifen begannen [5]).

d. Hus' Händel in Böhmen (bis 1410).

1403 Das Verbot des Wicliffismus vom 28. Mai 1403 [6]) hatte keinen nachhaltigen Erfolg [7]). Insbesondere wirkte die hohe moralische Achtung, welche Hus trotz seiner Anhänglichkeit an wicliffsche Lehren genoß, zu Gunsten der letzteren [8]). Hus erscheint in seinen meist noch ungedruckten Schriften in böhmischer Sprache, »in welchen seine Eigenthümlichkeit sich schärfer ausprägte, als in den mehr nach Schulregeln entworfenen lateinischen« [9]), ausgezeichnet durch »Scharfsinn und Klarheit des Geistes wie durch die Festigkeit und Consequenz, mit der er ein ganzes System Lehrsätze geltend machte,« welches er »durch große Belesenheit, zumal in der heil. Schrift,« zu stützen wußte. — »Dazu gesellte sich ein frommes Gemüth, ein Lebenswandel, an dem auch die Feinde Nichts auszusetzen fanden, glühender Eifer für die sittliche Hebung des Volkes, insbesondere für Verbesserung der kirchlichen Zustände, — aber auch ungemessene Kühnheit und Hartnäckigkeit, auffallende Sucht nach Popularität und ein Ehrgeiz, der die Märtyrer-

---

[1]) Palacky 244. 250 fg. [2]) Aschbach I. 279. [3]) Palacky 259. Aschbach 280. Chmel 130. [4]) vgl. Droysen I. 245. [5]) Palacky 259. 261. [6]) das. 155. 196. [7]) das. 213. [8]) das. 214.

[9]) Aus dieser bisher noch unbenutzten Hauptquelle ist die Darstellung Palacky's geschöpft, welcher das Fg. um so mehr sich anschließt, als dieselbe sich in jeder Beziehung durch vielseitige und unbefangene Prüfung auszeichnet; s. das. S. 215.

Digitized by Google

krone als das höchste Ziel eines Menschenlebens ansah« [1]). Als Beichtvater der Königin übte er auch großen Einfluß am Hofe. Hierdurch wurde zugleich Wenzel's Verfahren wesentlich bestimmt, und selbst der Erzbischof Zbynek, »der einen gesunden, wohlmeinenden Sinn nicht entbehrte,« ging mit Hus Hand in Hand, wo es galt, auffallende Misbräuche in der katholischen Kirche, z. B. erheuchelte Wunderthaten, abzustellen (noch bis zu Ende d. J. 1407) [2]). In Folge der Einreden von Hus beschränkte sich das erneuerte Verbot der 45 wicliff'schen Sätze, durch welches Wenzel den Vorwurf der Ketzerei von seinem Königreiche abwenden wollte [3]), lediglich darauf, »daß kein Mitglied der böhmischen Nation bei Strafe der Ausschließung von der Universität jene (45) Sätze in deren ketzerischem Sinne lehren und verbreiten dürfe« [4]). Die Strenge, mit welcher der Erzbischof Zbynek gleichwohl einige böhmische Prediger auf Grundlage dieser Bestimmung von ihrem Amte entfernte, trübte zuerst dessen Verhältniß zu Hus, der es rügte, »daß die frömmsten Hirten verjagt würden, während den faulsten und sündhaftesten volle Freiheit gestattet sei« [5]). — Seitdem K. Wenzel in der Neutralitätsfrage vor Allem bei der »böhmischen Nation« an der Universität Unterstützung fand (1408), wandte er sich nicht bloß von den Deutschen immer mehr ab, sondern zerfiel auch mit dem Erzbischof Zbynek und dem mit demselben verbundenen böhmischen Clerus, die sich ihm freilich bald durch Anerkennung des neugewählten Pabstes Alexander V. wieder näherten [6]) (1409, Sept.). Hus, den die Prager Geistlichkeit schon seit Ende d. J. 1408 wiederholentlich bei dem Erzbischof angeklagt hatte, »daß er das Volk gegen den Clerus, die Böhmen gegen die Deutschen aufreize, Rom den Sitz des Antichrists nenne und Wicliff öffentlich preise« [7]), wagte freilich seinerseits Klagen gegen den Erzbischof bei Alexander V. vorzubringen, weßhalb Zbynek sogar vor den päbstlichen Stuhl geladen wurde, und zugleich appellirte Hus in seiner eigenen Sache: »a papa male informato ad melius informandum« [8]); doch wußte der Erzbischof sich auf Alexander V. zu stützen und erließ, auch als dieser (Mai 1410) gestorben war, zufolge einer noch von demselben ausgegangenen Bulle: den Befehl, Wicliff's Schriften zu verbrennen, und das Verbot, in Capellen oder an anderen Orten außerhalb der Stifts- und Pfarrkirchen zu predigen [9]).

Wirklich wurde die Verbrennung von Wicliff's Schriften in dem erzbischöflichen Hofe 16. Juli 1410 vollzogen, ja am zweiten Tage darauf 1410 Juli

---

[1]) Aber gewiß war das Motiv solches Strebens nicht bloß Ehrgeiz; auch bleibt Palacky hier die Rechtfertigung seines Urtheils schuldig, indem er nur sagt: »Daß Hus das Märtyrerthum für sich schon frühzeitig in Anspruch nahm, ließe sich aus mehren Stellen seiner Schriften beweisen.« Warum ist keine derselben angeführt? Das. S. 215 Anm. 278.

[2]) das. 216 ff. [3]) s. o. S. 121. [4]) das. 222. [5]) das. 223. [6]) das. 245.

[7]) Palacky 246. [8]) das. 248. [9]) das. 249.

Digitized by Google

1410 sprach der Erzbischof Zbynek feierlich den Bann über Hus und dessen Freunde aus (18. Juli). Die Folge dieser Strenge war jedoch, daß Hus' Anhang in die heftigste Bewegung gerieth, die jetzt auch in die niederen Classen eindrang. Die ganze Stadt Prag spaltete sich in zwei Parteien, die sich durch Spottlieder und Schmähungen noch mehr erbitterten und bald zu offenen Thätlichkeiten übergingen [1]). Wenzel sah sich jetzt — zur Herstellung der bürgerlichen Ordnung — gedrungen, kräftig einzuschreiten; er verbot beiden Parteien unter Todesstrafe jede fernere Aufregung; ließ aber zugleich den Bann suspendiren und die Eigenthümer der verbrannten Bücher entschädigen [2]).

Hus erklärte unter diesen Umständen in einer Predigt: »er müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen,« und er werde deßhalb dem Befehle, nicht mehr zu predigen, keine Folge leisten; obwohl er dabei den Vorwurf, als ob er sich von dem Kirchenverbande getrennt habe, zurückwies, verkündigte er doch, daß es zwischen ihm und den kirchlichen Autoritäten zum Bruche gekommen sei, weshalb die Zuhörer sich für diese oder für ihn zu erklären hätten [3]).

Mai Der inzwischen erwählte neue Pabst Johann XXIII. (seit Mai 1410) [4]) ließ Hus im Aug. d. J. nach Rom vorladen, wogegen K. Wenzel Protest einlegte und das Verlangen aussprach, Hus' Sache in Böhmen zu entscheiden, »da es dem Staate nicht zuträglich sei, einen so ersprießlich wirkenden Prediger seinen Feinden Preis zu geben und ein ganzes Volk in Unruhe zu versetzen« [5]).

Um dieselbe Zeit hatte der Tod Ruprecht's (18. Mai 1410) neue Wirren über das Kaiserthum zur Folge [6]).

---

[1]) Palacky 251 ff. [2]) das. 253. [3]) das. 254. [4]) das. 255. [5]) das. 257.

[6]) Für das Fg. wird Droysen's Auffassung des Zeitabschnitts von Bedeutung, in welchem der eigentliche Begründer der »preußischen Politik« hervortritt. Doch gesteht Dr. selbst hinsichtlich des Wendepunkts, wo Friedrich VI. zuerst an der Spitze der »Reichspartei« Wenzel's Absetzung und die Wahl Ruprecht's betreibt (I. 225): »Hier ist für das Verständniß eine Lücke in den Nachrichten, die sich durch Combinationen nicht ergänzen läßt.« Dennoch wird das Letztere versucht: Indem Friedrich VI. der Verbindung der Kurfürsten beitrat, die »einen bereits fertigen Plan« (zur Wahl eines Königs) befolgte, »wies ihn die Tradition seines Hauses und die Art seines Fürstenthums (das Burggrafenamt) darauf hin, nicht von den territorialen, sondern von den Reichs-Interessen seinen Ausgangspunkt zu nehmen« ꝛc. Gesch. d. pr. Pol. I. 226 ff. — In Ruprecht's Wahl schlossen sich Rheinland, Schwaben, Bayern und Franken zusammen (221). Ueber den Erfolg der Doppelwahl aber heißt es weiterhin (I. 244): »Verderblicher als Alles war, daß die Bedeutung der Reichsobrigkeit mehr als je zum Gespött gemacht, daß damit die einzige Losung verloren wurde, in der sich die Nation in allen ihren Gliedern hätte zusammenfinden können, wenn eine große Gefahr äußerste Anstrengungen forderte.«

Digitized by Google

10. Sigismund, 1410 bis 1438[1]).

A. neben Wenzel († 1419) und Jodocus († 1411, Jan.).

a. Sigismund's erster Versuch zur Reform des Reiches — Friedrich von Hohenzollern in Brandenburg.

Da die Kurfürsten von Böhmen, Brandenburg und Sachsen Ruprecht gar nicht als König anerkannt hatten, so konnte bei ihnen von keiner neuen Wahl die Rede sein. Die übrigen vier Kurfürsten waren aber unter einander deshalb uneinig, weil Pfalz und Trier noch immer Gregor XII. anhingen, während Mainz und Cöln das pisanische Concil und dessen Päbste (Alexander V. und dann Johann XXIII.) anerkannt hatten. Da Sigismund auch zu Gregor XII. hielt, so entschieden sich Pfalz und Trier, ihm ihre Stimmen anzutragen; Mainz und Cöln wandten sich zu Jodocus von Mähren. Jodocus wie Sigismund suchten beide die Wahl auf sich zu lenken, wie beide auch das Recht auf Führung der brandenburgischen Kurstimme in Anspruch nahmen[2]).

Als **Wenzel** merkte, daß eine neue Wahl nicht zu hindern sei, verständigte er sich mit Jost, indem dieser ihn als »älteren römischen König und künftigen Kaiser« anzuerkennen versprach[3]). **Sigismund's** Partei kam indeß mit der Wahl zuvor, und derselbe wurde, indem er sich durch

---

[1]) Für die fg. Zeit ist die bedeutendste Monographie noch immer: Geschichte Kaiser Sigismund's v. Jos. Aschbach, Prof. in Fkf. a. M., später in Bonn. 4 Bde. (Hamburg 1838—1845); doch genügt die Forschung und Auffassung des Vf. nicht. Dagegen nimmt Droysen, zuerst in der Abhdl.: Eberhard von Windeck (Leipz. 1853), dann in s. Geschichte der preußischen Politik, Thl. I. (Berlin 1855), einen weit höheren Standpunkt ein, dessen historische Berechtigung allerdings noch sorgfältige Prüfung fordert. — Ueber die Verhältnisse Böhmens und insbesondere die hussitischen Händel hat Palacky III. 1. (bis 1419) Prag 1845, III. 2. (bis 1431) das. 1851, III. 3. (bis 1439) das. 1854, ein ganz neues Licht verbreitet.

Die zuerst von Mencken (Scriptt. I.) herausgegebene sog. Historia vitae Imp. Sigismundi, eine Art Memoiren in deutscher Sprache von dem gleichzeitigen Mainzer Patricier Eberhard von Windeck, der in Geldgeschäften mit K. Sigismund in Verbindung stand, zeigt freilich eine »äußerst planlose, oft verworrene Erzählungsweise,« hat aber »vor Allem durch die Unmittelbarkeit der Eindrücke großen Werth.« Uebrigens bedarf sowohl der Text kritischer Berichtigung, als das historische Material genauer Erwägung (vgl. die Bruchstücke bei Aschbach in den Anhängen zu Bd. I., II. u. IV.). Droysen Eberhard v. Windeck (Leipzig 1853).

[2]) Palacky III. 1. 260. [3]) a. a. O.

Digitized by Google

seinen Bevollmächtigten, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, die
1410 brandenburgische Stimme selbst gab, 20. Sept. 1410 auf dem Kirchhofe
Sept. zu Frankfurt a. M. von drei Stimmen zum römischen König erkoren [1]).
Oct. Alle übrigen Kurstimmen vereinigten sich aber 1. Oct., gleichfalls in Frankfurt, zu der Wahl **Jost's** von Mähren [2]). So gab es 3 römische Kö-
1411 nige neben 3 Päbsten. Da indeß Jost schon 17. Jan. 1411 kinderlos
Jan. starb (vielleicht vergiftet) [3]), so boten sich seine beiden Erben, Wenzel und Sigmund, die Hand zur Versöhnung. Mähren, wie die Niederlausitz, wurde seitdem für immer mit Böhmen vereinigt (Febr. 1411); die Mark Brandenburg fiel an Sigmund [4]). Nach längeren Verhandlungen verständigte sich Wenzel auf die gleichen Bedingungen, wie früher mit Jodocus, mit Sigismund, denselben zur Erlangung der römischen Königswürde
Juli zu unterstützen. Hierauf wurde **Sigismund** 21. Juli 1411 zu Frankfurt nochmals einstimmig zum König erwählt [5]), nachdem er versprochen hatte, Wenzel zur Erwerbung der Kaiserkrone behülflich zu sein und bei dessen Lebzeiten nicht nach derselben zu streben [6]).

Wichtiger sollte für die Zukunft die Verfügung über die Mark Brandenburg werden, durch welche K. Sigmund (mittels einer Urkunde d. d. Ofen 8. Juli 1411) den Burggrafen von Nürnberg, Friedrich VI. aus dem Hause Hohenzollern, zu einem »vollmächtigen gemeinen Verweser und obristen Hauptmann« in den brandenburgischen Landen bestellte; alle markgräfliche Gewalt mit Ausnahme der Kur wurde ihm damals erblich übertragen [7]).

---

[1]) Palacky a. a. O. Aschbach I. 290 fg. Ueber des Burggrafen Stellung, seine Theilnahme an der Entsetzung Wenzel's, der Wahl Ruprecht's ꝛc. s. Droysen Eberhard v. W. p. 160.

[2]) Palacky a. a. O. Aschbach I. 292 fg. [3]) Palacky 261 fg.

[4]) Palacky 262 fg. Aschbach I. 304 m. Anm. 114. Die Gesandten bemerken von beiden Königen ausdrücklich: »daß sie sich vereniget haben gutlichen zu ewigen Tagen, nit allein von des Reichs wegen, sunder auch von ihrer selbes Herrschafft und Lande wegen.«

[5]) Aschbach I. 306 berichtet Näheres über das Formelle. [6]) Palacky III. 1. 267 fg.

[7]) Palacky III. 1. 262 bemerkt über den wichtigen Hergang nur ganz kurz: »Sigmund verpfändete Brandenburg an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg.« Aschbach I. 396 fg. würdigt freilich die Motive bereits richtiger, als es früher geschehen war, entstellt aber gleichfalls die Thatsache: »Um das in große Unordnung gerathene Land nicht ganz verwaiset zu lassen und zugleich einen ihm ergebenen und um ihn hochverdienten Fürsten, der ihm bedeutende Geldsummen vorgeschossen hatte, zu belohnen, entschloß er sich, einen Verweser in den Marken zu setzen (8. Juli 1411)« ꝛc. — »Die herkömmliche Erzählung von dem Geldgeschäft, durch welches die Marken an die Hohenzollern gelangt seien,« ist inzwischen durch Riedel (Cod. Diplomat. Brandenb.) völlig widerlegt, welcher nachwies, daß dieselbe erst im Anfange des 17. Jahrh. entstanden sei: Droysen Gesch. ꝛc. I. 297. 346 Anm. 1. Auf ihn stützt sich die in unserem Text gegebene Auffassung Droysen's (vgl. das. I. 294).

Digitized by Google

Der König verschrieb in derselben Urkunde dem nunmehrigen Markgrafen 100,000 Goldgulden auf die Marken, damit er diese »aus solchem kriegerischen und verderblichen Wesen, darin sie lange Zeit beklagenswerther Weise gelegen, desto besser bringen möge,« — zumal da, wie er den Ständen des Landes bekundet, »die Nutzungen der Markgrafschaft durch mancherlei Anfechtungen, Kriege und Versetzungen« (insbesondere landesherrlicher Burgen an die Quitzow's u. a. Adelsgeschlechter) [1]) »so klein geworden, daß der Burggraf die Hauptmannschaft ohne des Königs Hülfe nicht leisten könne und es unbillig wäre, wenn er außer seiner Mühe auch noch sein eigenes Vermögen daran wenden müsse! [2]).«

»Allerdings waren somit die Marken dem Burggrafen verpfändet, aber nicht für ein Darlehen, das er anderweitig dem Könige gemacht, sondern für den Aufwand an Geld und Mühe, dem er zur Rettung des halbverlornen Landes sich unterzog. Die Verschreibung war nicht die Sicherstellung eines mistrauenden Gläubigers, sondern ein Ausdruck wahrhaft königlichen Vertrauens zu einem Fürsten, von dem der König wußte, wie er die Pflicht und den Beruf des Fürstenamtes verstand [3]).«

Vier Jahre später wurde dem Burggrafen Friedrich auch die brandenburgische Kurwürde übertragen; und dieses geschah nicht etwa »privater Weise,« sondern, wie die Urkunde vom 30. April 1415 sagt [4]): es ward »mit gutem Rath der Mehrzahl der Kurfürsten, und viel andrer Grafen, Edler und Getreuen die Mark Brandenburg mit der Kur- und Erzkämmerer-Würde dem Burggrafen erblich mit dem Vorbehalt der Wiedereinlösung verliehen [5]).« In den Motiven, welche die Einleitung der Urkunde angiebt, erklärt der König: es würde wohl »englischer Kräfte« bedürfen, »so viele und so weite und breite Länder zu verweſen;« um nun vor Allem seinem ersten Fürstenthum alles Beste, »Frieden und Gerechtigkeit« zuzuwenden, habe er schon früher den Burggrafen Friedrich, angesehen seiner Vernunft, Festigkeit und anderer Tugenden — und sonderlich seiner lauteren und bewährten Treue [6]) — aus eigener Bewegung zum Verweſer 1415 Apr.

[1]) Vergl. über den bisherigen Zustand der Marken Droysen I. 19—116, insbes. 107. 347 fg. [2]) Droysen I. 295.

[3]) Das. 296 fg.; vgl. Gesch. des brandenburgisch-preußischen Staates v. F. Voigt (Berlin 1860) S. 110. [4]) Das. 344 fg.

[5]) Mit K. Wenzel wurde über die Abtretung der Marken noch länger verhandelt (von Juni 1411 bis über Dec. 1415 hinaus), zunächst wegen der Erbansprüche der böhmischen Krone an das luxemburgische Hausland (nicht etwa auch, damit er als anerkanntes Reichsoberhaupt seine Zustimmung zu Vergabung der Kur ertheile?), doch sind keine Urkunden über den Abschluß bekannt; vgl. Droysen I. 294 fg. 365. 367 fg.

[6]) Droysen spricht den in seiner Gesch. d. pr. Pol. ausgeführten Grundgedanken bereits in der Abhdl. Eberhard v. Windeck (p. 160 fg.) dahin aus: »Das Fürstenthum der Hohenzollern: honor et dignitas Officii Burggraviatus, durch die goldene Bulle von 1363 den Kurfürsten zunächst ge-

Digitized by Google

1415 der Marken bestellt. Jetzt aber sei seine eigene Sorge und Arbeit von wegen der heiligen Kirche, des heiligen Reiches und des »gemeinen Nutzens« so gemehrt, daß er sich nicht vermessen möge, selbst in die Marken zu kommen. »Auch wolle er dem heiligen Reich zu Ehren nicht, daß die Zahl der Kurstimmen dadurch, daß er zugleich König und Kurfürst von Brandenburg sei, gemindert werde. Deßhalb möge der Burggraf, der, wie landkundig sei, durch seine Vernunft, Macht und Arbeit die Marken so vortrefflich geordnet, das Land mit der Kurwürde inne haben [1]).«

Mai. Wenn endlich der Burggraf in der Urkunde vom 3. Mai 1415 die Verpflichtung anerkennt, die Marken mit der Kurwürde dem König und seinen ehelichen Erben unentgeltlich zurückzugeben auf den Fall daß »er mit des Königs Geheiß, Gunst und Willen römischer König werden sollte,[2])« so ist dieses zwar mehrfacher Deutung fähig[3]); doch mag man darin wenigstens einen Beweis finden, daß Sigismund glaubte, für die Erfüllung der hohen Aufgabe, die er sich in der ersten Zeit seines Kaiserthums stellte, eine Hauptstütze in dem hohenzollernschen Friedrich zu finden [4]).

b. Johann Hus und das Costnitzer Concil (v. 1414 b. 1418).

In dem Processe gegen Hus[5]) war seit Wenzel's Protest bei dem Pabste Johann XXIII. ein Stillstand eingetreten [6]); als der Erzbischof Zbynec auch die ganze Stadt Prag mit dem Interdict belegte, nahm Wenzel strenge Maßregeln gegen denselben und gegen die gesammte Prager Geistlichkeit[7]), worauf Zbynec sich vor dem Könige beugte und insbesondre

---

stellt, war, weniger als irgend ein anderes Reichsland, von territorialem Charakter und mehr als alle anderen in seinem Charakter als Amt ein nobile membrum sacri Imperii; keine der fürstlichen Familien Deutschlands war durch die nothwendige Politik des Hauses so wie durch die Traditionen desselben mehr allgemein deutsch und nach dem alten Ausdruck ghibellinisch, als die burggräfliche.«

1) Droysen's Gesch. I. 345 fg. vgl. 294. 2) das. I. 346.

3) Ob die Schlußreihen, welche Droysen I. 346 ff. daran knüpft, Beweiskraft haben, muß wohl dahin gestellt bleiben, insbesondere aber die Ansicht, daß Sigmund, der Anfangs eine ghibellinische Reformation des Reiches beabsichtigt habe, seit d. J. 1420 »einzig und allein ein Hausinteresse geltend« mache.

4) Aehnlich wie bei der ersten Uebertragung von Brandenburg an den Burggrafen im J. 1411 (Droysen Gesch. I. 294) sprach K. Sigmund noch 1418 aus: der Kirche und dem Reich »nach allem Vermögen« Frieden zu schaffen. Auch »hatte er es nicht Hehl«: »»wenn er auch selbst kein Friedrich sei, so werde ihm doch bald ein Friedrich auf dem Kaiserthron folgen«« (Anspielung auf Barbarossa).

5) Das Fg. ist wieder durchaus nach Palacky. 6) Palacky III. 1. 263 fg.

7) das. 265 fg.

Digitized by Google

versprach, dem Pabste zu melden, daß er von Ketzereien in Böhmen Nichts wisse, wogegen Hus sich zu Ablegung eines öffentlichen Glaubensbekenntnisses verstand (1. Septbr. 1411)[1]). 1411

Schon droheten indeß neue Irrungen, als Zbynec starb (28. Septbr.)[2]). Sept.
Sein Nachfolger Albicus liebte vor Allem die Ruhe, so daß er sogar vor Ablauf d. J. 1412 sein Erzbisthum an den Bischof von Olmütz, Konrad von Vechta, abtrat[3]).

Ein neuer Sturm erhob sich in Prag, als Johann XXIII., der ohne Sinn für die Kirchenreformation zunächst die weltlichen Händel des Kirchenstaats in das Auge faßte, einen Kreuzzug gegen den ehrgeizig aufstrebenden König Ladislaus von Neapel und einen daran geknüpften Ablaß verkündigen ließ[4]). Hus behauptete laut, dieser Ablaß sei Lug und Trug[5]); und als die theologische Facultät dagegen erklärte, »daß es den Gläubigen nicht zukomme, sich zu Richtern des Pabstes aufzuwerfen,« hielt er eine öffentliche Disputation, in welcher er den Beweis unternahm, »daß der verkündigte Ablaß keine Kraft haben könne, weil derselbe nicht in der heiligen Schrift begründet sei.« In demselben Sinne redete mit noch größerem Feuer Magister Hieronymus von Prag[6]). Da hierdurch die Volksaufregung in Prag von Neuem so gesteigert wurde, daß unter Anführung des Hieronymus ein feierlicher Aufzug mit Verbrennung der päbstlichen Bulle Statt fand, so ließ Wenzel durch den Rath der Stadt bei Todesstrafe jede fernere öffentliche Schmähung des Pabstes und jede Widersetzlichkeit gegen die von ihm selbst genehmigte Bulle verbieten, ohne daß die vorausgegangenen Unordnungen zur Bestrafung gezogen wurden[7]). Bald aber traten nun Leute aus dem niederen Volke öffentlich gegen die Ablaßbulle auf, und als diese zum Tode verurtheilt wurden, bat Hus, von einem zahlreichen Anhange begleitet, auf dem Rathhause für dieselben um Gnade, indem er erklärte, »er nehme deren Schuld auf sich[8]).« Als trotz dem die Hinrichtung vollzogen wurde, riefen Viele, sie wollten willig Gleiches leiden, und Hus begrub die Bestraften wie Märtyrer in der Bethlehems-Capelle[9]).

Da in derselben Zeit die theologische Facultät — oder, wie Hus sagte, »8 Personen, die sich deren Namen anmaßten,« — nicht nur die bekannten 45 wicliffischen Lehrsätze, sondern 6 erst jetzt controvers gewordene Artikel verdammt hatte, trat Hus im theologischen Hörsaal zur Vertheidigung derselben auf, und es zeigte sich schon unbestreitbar, daß er dem Begriff und der That nach auf dem Standpunkte des Protestantismus angelangt war, indem er der katholischen Kirche, die auf der Autorität der Hierarchie beruhet, die freie Forschung des Einzelnen auf Grundlage der heiligen Schrift entgegenstellte[10]).

Die katholische Kirche konnte von ihrem Standpunkte aus einen solchen

---

[1]) Palacky 260 ff. [2]) das. 272. [3]) das. 288. [4]) das. 274. [5]) das. 275. [6]) das. 277. [7]) das. 278. [8]) das. 279. [9]) das. 280. [10]) das. 281 fg.

Digitized by Google

Gegensatz nicht dulden. Deßhalb sagten sich selbst mehrere gelehrte Freunde Hussens, vor Allem der eifrige Wicliffit Stephan von Palec, offen von demselben los [1]); auf Anlaß einer erneueten Klage der Prager Geistlichkeit aber, daß Hus allem Volk den Haß des Clerus und des Pabstes predige, ließ Johann XXIII. durch den Cardinal Peter den Kirchenbann gegen Hus aussprechen und in der erschreckendsten Gestalt in den Kirchen von Prag
1412 verkündigen (Juli 1412 [2]).
Juli. K. Wenzel ließ dieses geschehen. Dadurch ermuthigt zogen mit Zustimmung der Rathsherren auf der Altstadt, die der Mehrzahl nach Deutsche waren, viele deutsche Bürger in Waffen gegen die Bethlehems-Capelle, die jedoch von Hus' Anhängern vertheidigt wurde [3]). Um der wachsenden Aufregung ein Ziel zu setzen, ließ Wenzel selbst Hus auffordern, er möge einstweilen Prag verlassen, versprach aber, inzwischen für seine Aussöhnung mit
Dec. dem Clerus Sorge zu tragen [4]). So verließ Hus Prag (Dec. 1412), obgleich er die Hoffnung zu baldiger Ausgleichung seines Streites nicht theilte.

Wenzel versuchte wirklich, durch eine Landes-Synode dem Kirchenstreite in Böhmen ein Ziel zu setzen, die sich aber ohne Ergebniß auflöste [5]). Dann entfernte er die Vorkämpfer beider Parteien aus der Hauptstadt, wodurch die Katholischen in Nachtheil kamen, indem die strenggläubigen Professoren der Universität und die deutschen Rathsherren ihre Stellen verloren [6]). Zugleich förderte das Exil Hussens die weitere Ausbreitung seiner Lehre. Unter dem Schutze der Herren von Austie, erließ er von der Burg derselben, — auf deren Stelle später die Stadt Tabor entstand — seine bedeutendsten Werke, die er theils in lateinischer, theils in böhmischer Sprache schrieb [7]), — wie er überhaupt die Reinheit der böhmischen Sprache kräftig verfocht und gegen die Sprachmengerei wegen der damit zusammenhangenden Halbheit der Gesinnung ankämpfte [8]). Aber zugleich begeisterte er seine Freunde durch einen lebhaften Briefwechsel, und unterließ es nicht, dem Volke zu predigen, so daß sein damaliger Aufenthaltsort schon anfing, ein Centrum für seine Anhänger zu werden [9]). Auch an anderen Orten, wo irgend eine Volksversammlung gehalten wurde, pflegte er aufzutreten, und das Volk strömte schaarenweise hinter ihm her [10]).

Hieronymus von Prag, der um dieselbe Zeit, wie Hus, Prag verlassen hatte [11]), wandte sich nach Polen, wo er die schon länger bestehenden Sympathieen des stammverwandten Volkes mit den kirchlichen Bewegungen der Böhmen nährte [12]).

Der Ernst, mit welchem K. Sigismund »die von Allen gewünschte Union und Reformation der Kirche« in das Auge faßte [13]), nöthigte endlich

---

[1]) Palacky 283. [2]) das. 285. [3]) das. 286 fg. [4]) das. 288. [5]) das. 294. [6]) das. 296. [7]) das. 297. [8]) das. 298 ff. [9]) das. 297 fg. [10]) das. 305. [11]) das. 300 ff. [12]) das. 302 ff. [13]) Vgl. Trith. Chr. H. II. 331: Ejus industria, labore impensisque magnum illud Constantiense Concilium indictum et celebratum fuit.

Digitized by Google

Johann XXIII., seine Zustimmung zu einem großen Concil zu geben, welches unter persönlicher Theilnahme des Pabstes wie Sigismund's am 1. Nov. 1414 in Constanz gehalten werden sollte [1]). Nothwendig mußte daselbst auch Hus' Sache zur Sprache kommen, weßhalb Sigmund denselben aufforderte, sich persönlich in Constanz einzufinden und ihm »freies Geleit wie seine Mitwirkung zur erwünschten Erledigung seiner Händel mit der Kirche« zusagte [2]).

Das in **Constanz** am Bodensee von 1414 bis 1418 gehaltene **allgemeine Concil** [3]) war unter allen Kirchenversammlungen des Mittelalters die größte; nicht nur waren die Väter der Kirche aus den verschiedensten Ländern des westlichen Europa niemals zahlreicher beisammen gesehen, sondern sie bildeten, mit einem glänzenden Kreise der weltlichen Fürsten vereint, zugleich den ersten großen Fürstencongreß, den die neuere Zeit kennt [4]). 1414

Sigismund's Thätigkeit erscheint bei diesem Ereignisse durchaus seiner Stellung als römischer König gemäß, und das Constanzer Concil darf als »der höchste Glanzpunkt seines vielbewegten Lebens« bezeichnet werden [5]).

Die Hauptzwecke des Concils waren: 1) Beseitigung des Schisma, 2) die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern; 3) Unterdrückung der Hus'schen und Wicliff'schen Lehren, welche das ganze Gebäude der Hierarchie zu erschüttern drohten [6]). »Das Concil ging von einer positiven Grundlage, der überlieferten höchsten Autorität der Kirche, aus; dasselbe war monarchisch-aristokratisch und conservativ.« Hus, der aus sittlichen Beweggründen eine Reformation der Kirche verlangte, »schlug einen rationellen Weg ein und nahm das Recht der freien Forschung und Kritik in Anspruch; sein Verfahren war unläugbar demokratisch und revolutionär [7]).«

Hus zögerte nicht, auf Sigmund's Aufforderung, er möge sich vor dem Concile stellen, einzugehen; seine erste Sorge aber war, sich in Böhmen selbst von dem Verdachte der Ketzerei zu reinigen [8]). Er erschien ungerufen vor

---

[1]) Palacky 306. [2]) a. a. O.

[3]) »Die vorzüglichsten Quellen zur Geschichte des Constanzer Concilium's« sind zusammengestellt und ausführlich besprochen b. Aschbach II. p. V—XXIV. Die folgende Darstellung stützt sich zunächst auf Palacky, unter Vergleichung Aschbach's und Droysen's.

[4]) Palacky 307. Aschb. II. 3. [5]) Palacky 310; vgl. Aschb. IV. 408.

[6]) Palacky 308; vgl. Aschb. II. 4 ff.

[7]) Palacky 309. Palacky's ganze Darstellung der hussitischen Händel hält sich vorzugsweise an das Grundsätzliche des Streites, und bewahrt den objectiven Charakter. Es ist aber unläugbare Thatsache, daß Hus' ganzes Auftreten auf Erschütterung der bestehenden Kirchen- und Staatsordnung gerichtet war, ja eine Antastung des kirchlichen Eigenthums im Gefolge hatte, die — wenn auch wider Hus' Absicht — seine Anhänger zum Communismus verleitete. Palacky stellt die thatsächliche Gestaltung des extremen Radicalismus der Taboriten (s. u.) unverkennbar in sehr mildem Lichte dar. (Vom mittelalterlich katholischen Standpunkt wird Hus beurtheilt b. Trith. Chr. II. 315–343.) [8]) das. 310.

Digitized by Google

1414 einer vom Erzbischof Konrad von Vechta veranstalteten Synode zu Prag, mit dem Erbieten, Rede und Antwort zu stehen und, wenn er einer Irrlehre überwiesen werde, die gebührende Strafen zu erleiden [1]). Die Synode ließ ihn nicht vor, aber selbst der vom Pabst bestellte böhmische Inquisitor, Nico-
Aug. laus, B. von Nazareth, erklärte in einer ansehnlichen Versammlung (30. Aug. 1414): »er wisse Hus von aller Schuld der Ketzerei frei.« Sodann stellte Hus an K. Sigmund schriftlich die Bitte, daß er »in Constanz öffentlich gehört werde [2]).« Wenzel wie Sigismund übergaben Hus dem Schutze von drei böhmischen Baronen [3]); die Kosten seiner Reise wurden durch reichlich herbeiströmende Beiträge seiner Anhänger bestritten. Hus erließ noch ein Schreiben an das böhmische Volk, in welchem er sich dem Gebete seiner Freunde empfahl, wenn er in Constanz verurtheilt werden sollte [4]). Der Jubel, mit welchem er überall von den Massen empfangen wurde, zeigte, daß er auf der Reise des Geleitbriefes nicht bedurfte; diesen empfing er erst am 5. Nov., nachdem er 2 Tage zuvor in Constanz von einer großen Volksmenge in seine Herberge begleitet war [5]).

Oct. Pabst Johann XXIII. war schon 28. Oct. mit trüben Ahnungen in Constanz eingezogen [6]).

Er verschob die Eröffnung des Concils bis nach der Ankunft von
5. Nov. J. Hus, 5. Nov., da er dessen Sache vor allen anderen in Verhandlung nehmen wollte [7]). Den Geleitsmännern desselben versprach er: »Hus in keiner Weise beunruhigen zu lassen, auch wenn er ihm den eigenen Bruder erschlagen hätte.« Hus' Gegner zeigten sich sogleich sehr thätig, insbesondere ein ehemaliger Prager Pfarrer, Michael von Deutschbrod, der vom Pabst zum Procurator de causis fidei ernannt war (daher Michael de Causis genannt), und mit Hus' ehemaligem Freunde Paleč vereinigt die Klageartikel
28. Nov. gegen Hus aufsetzte, wie auch dessen Verhaftung bewirkte (28. Nov.), obgleich seine Geleitsmänner dagegen kräftig protestirten [8]). Johann XXIII. entschuldigte sich gegen diese: »Ihr wißt ja, wie ich mit den Cardinälen stehe; die haben mir den Gefangenen aufgedrungen; ich mußte ihn übernehmen [9])!« In der That hatte sich schon gezeigt, daß das Concil die Re-

---

[1]) Palacky III. 1. 311. [2]) das. 314.

[3]) Das. 312. Aus einem noch ungedruckten Briefe Hussens führt Palacky Anm. 423 u. A. folgende Stellen an: Vestram Maj. deprecor, . . ut in pace veniens in ipso generali concilio valeam, fidem, quam teneo, publice profiteri. — — Nec, spero, verebor confiteri Christum dominum, et pro ejus lege verissima, si oportuerit, mortem pati. In diesen Worten spricht sich wenigstens kein schwärmerisches oder gar ehrgeiziges Verlangen nach dem Märtyrertode aus; vgl. o. S. 125.

[4]) das. 315. [5]) das. 316 fg.

[6]) das. 318. Nach der gleichzeitigen Nachricht U. Reichenthals s. Aschb. II. 13. 452. sagte der Pabst schon »da er auf den Arlenberg kam . . ., als er diß Landt anschauet, . . in Latein: Sic capiuntur vulpes.«

[7]) das. 319. [8]) das. 320 ff. [9]) das. 325.

Digitized by Google

form selbständig auszuführen und mit der Absetzung der 3 Päbste den An- 1414
fang zu machen gedachte, besonders seitdem 17. Nov. der allgemein verehrte Cardinal Ailly, »der Vater der Reform,« in Constanz eingetroffen war[1]). Schon 12. Nov. aber war in demselben Sinne der Vorschlag gemacht, über Nov.
alle wichtigen Fragen nicht nach Köpfen, sondern nach Nationen abstimmen zu lassen, was — freilich erst nach langen Verhandlungen — endlich 7. Febr. 1415 beschlossen wurde[2]). In der Christnacht d. J. 1414 hatte inzwischen K. Sigismund mit seiner Gemahlin und einem glänzenden Gefolge seinen feierlichen Einzug in Costnitz gehalten[3]). Im tiefen Gefühle, daß sein Ansehen durch die Gefangenschaft Hussens gekränkt werde, der, trotz wiederholten Protestationen von Sigismund's Seite, seit 6. Dec. in einen finsteren an eine Cloake stoßenden Kerker geworfen war[4]), forderte der König von den Cardinälen die Freilassung des Angeklagten, ja er verließ, um seinen ganzen Ernst zu zeigen, in den letzten Tagen des Jahres die Stadt Constanz. Als ihm jedoch eine Deputation des Concils erklärte, dasselbe werde sogleich auseinander gehen, wenn er es in seiner gesetzlichen Wirksamkeit hemmen wollte, konnte er der Autorität der Versammlung, die er selbst zur Herbeiführung der Kirchenreformation anerkannt hatte, nicht entgegentreten, stützte sich aber zugleich auf die herrschende Ansicht, daß kein einem Ketzer gegebenes Versprechen gültig sei[5]).

Die Instruction des Prozesses gegen Hus war vom Pabste schon 4. Dec. drei Commissären übertragen, welche die vorgeschriebenen Formen beobachteten — nach denen allerdings einem »Ketzer« kein Anwalt zugestanden ward; — am 8. Jan. 1415 mußte Hus, den ein heftiges Fieber befallen hatte, in 1415
einen gesunderen Kerker gebracht werden[6]). Nach seiner Herstellung wurden Jan.
ihm 44 Sätze aus seinen Werken zu schriftlicher Vernehmlassung vorgelegt; mehre derselben waren aus dem Zusammenhange gerissen, doch konnte und wollte Hus nicht in Abrede stellen, daß er die Autorität des Pabstes der freien Prüfung nach der heiligen Schrift unterordne[7]). Hus' Sache verschlimmerte sich noch dadurch, daß seit seiner Entfernung von Prag der ansehnlichste unter den dortigen Theologen, Jakob von Mies (wegen seiner kleinen Gestalt Jacobellus genannt), von Neuem anfing, das Abendmahl unter beider Gestalt auszutheilen (communio sub utraque, scil. specie) und — über Matthias von Janow hinaus — sich dabei des Gehorsams gegen die

---

[1]) Palacky 326. [2]) das. 327. [3]) das. 328. Aschb. II. 36. [4]) Palacky 326.

[5]) das. 329 fg. Doch setzten die böhmischen Barone auf Grundlage des Geleitsbriefes durch, daß Hus zu freiem Gehör gelangte; das. 346 ff. — Auch Droysen urtheilt (I. 355): »Nach der ganzen Stellung, die der König gegen das Concil genommen, durfte er am Wenigsten sich einen Zweifel an der Autorität des Concils gestatten. Genug, wenn er der Meinung Vieler, die den Ketzer ohne Verhör gerichtet wissen wollten, entgegentrat (serio injungens . . . se effecturum, ut a viris doctis et bonis examinaretur).«

[6]) das. 330. [7]) das. 331 fg.

Digitized by

1415 geistlichen Verstände gänzlich zu entschlagen [1]). Diese Frage über das Abendmahl, die in das Gebiet der Dogmatik griff und zugleich zu einem äußeren Parteizeichen führte, gewann sofort viele von Hus' Anhängern, während andere sich von demselben abwandten. Hus sah sich dadurch veranlaßt, um einen Zwiespalt unter seinen Anhängern zu verhüten, in einer im Kerker verfaßten Schrift den neuen Ritus in Schutz zu nehmen, ohne demselben große Wichtigkeit beizulegen [2]).

Das Concil schritt inzwischen noch rascher gegen Johann XXIII., als gegen Hus vor [3]). Eine Druckschrift stellte 54 Klagepunkte gegen das öffentliche und Privatleben dieses unwürdigen Pabstes auf. Johann XXIII. sah sich dadurch zu dem Versprechen bewogen, auf die päbstliche Würde zu verzichten, wenn Gregor XII. und Benedict XIII. das Gleiche thäten, wußte aber bald mit Hülfe des Herzogs Friedrich von Oesterreich seine Flucht aus Constanz in der Kleidung eines gemeinen Reiters während eines Tur-
März niers zu bewerkstelligen (20. März [4]). Ihm folgten viele Cardinäle und Prälaten, auch der Erzbischof von Mainz, der jede Reform zu hintertreiben wünschte [5]). Dieß rief eine allgemeine Verwirrung in Constanz hervor; doch gelang es dem römischen Könige, durch kräftiges Einschreiten alle üblen Folgen jenes Ereignisses zu verhüten. Ohne Säumen wurde vom König die Reichsacht,
Apr. vom Concil der Bann gegen H. Friedrich ausgesprochen (7. Apr.) [6]); ja sofort bot Sigmund in königlicher Machtvollkommenheit das Reich auf, und mit Freuden erhuben sich Fürsten und Städte. Burggraf Friedrich, der zum Feldhauptmann bestellt ward, bedrängte des Geächteten tyrolische Besitzungen so mächtig, daß dieser sich der Gnade des Königs unterwarf. So kam er nach Costnitz und versprach, dort so lange als Geisel zu bleiben, bis er den Pabst zurückbringe. Johann XXIII., der vergeblich nach Avignon zu entkommen versucht hatte, wurde indeß in Freiburg von dem Burggrafen gefänglich eingezogen und nach Constanz geführt, wo ihn das Concil am
Mai 29. Mai für abgesetzt erklärte und dem Pfalzgrafen auf dem heidelberger Schloß in Verwahrsam gab [7]).

Hus war bereits am 24. März von seinen vom Pabste angestellten Wächtern den Händen Sigmund's überliefert; dieser aber übergab ihn nach Berathung mit dem Concil in die Gewalt des Bischofs von Constanz, der ihn bei Nacht auf einem Kahn in seine Burg Gottlieben am Bodensee bringen ließ, wo er in einem hohen Thurm an Ketten gelegt und von der Verbindung mit seinen Freunden gänzlich abgeschnitten wurde [8]). Auch Hieronymus von Prag, der im April unerkannt in Costnitz erschien, um mit

---

[1]) Palacky 332 ff. [2]) das. 335. [3]) das. 336.
[4]) das. 336 fg.; ausführlicher ist über diese Flucht Aschb. II. Cap. IV. S. 55 — 73. [5]) Droysen I. 338 fg. — vgl. o. S. 122.
[6]) Droysen I. 339. [7]) Droysen I. 340 fg. 351 fg.; vgl. Palacky III. 1. 338.
[8]) Palacky 339.

Digitized by Google

gehoffter Genehmigung die Lehre Hus' zu vertheidigen, wurde, als er bald entfloh, eingezogen und von dem Concilium dem Kerker übergeben 23. Mai [1]). 1415 Mai

Nachdem viele böhmische und mährische Herren in einem Schreiben an K. Sigismund den Bruch des Geleitsbriefes gerügt, jedoch dem Sinne desselben gemäß nur verlangt hatten, daß Hus zu freier Vertheidigung zugelassen werde [2]), beschloß das Concil, denselben am 5. Juni in öffentlicher Sitzung zu hören. 5. Juni An eben dem Tage, wo er zu diesem Zwecke nach Constanz geführt wurde, nahm seine Stelle in dem Kerker zu Gottlieben der abgesetzte Pabst Johann XXIII. ein [3]).

Hus erkannte seine ihm von dem Concil vorgelegten Werke an und erklärte seine Bereitwilligkeit, »wenn man ihn belehre, daß Irrthümer in denselben enthalten seien, diese zu widerrufen;« er reizte aber sogleich seine Gegner, indem er sich nicht durch ihre Autorität, sondern nur durch eigne Prüfung nach Maßgabe der heil. Schrift überzeugen lassen wollte [4]). In einem zweiten Verhör am 7. Juni gestand Hus, daß er mehre der auch von dem Concil verdammten 45 wicliff'schen Artikel für wahr halte. K. Sigismund erklärte am Schlusse dieser Sitzung, daß er Hus allerdings sein Geleit zugesagt habe; das königliche Versprechen sei aber dadurch gelöset, daß Hus ein ruhiges öffentliches Gehör zugestanden wäre. Hus möge sich nun gänzlich der Gnade des Concils vertrauen, dann würde ihm dasselbe keine zu schwere Buße auferlegen; wenn derselbe dagegen in seinem Eigensinn beharre, so werde er, der König, keinem Ketzer zum Beschützer dienen [5]).

Das dritte und letzte ordentliche Verhör war das entscheidendste; dasselbe drehte sich hauptsächlich um die von Hus aufgestellten Sätze über die Autorität der gesammten christlichen Hierarchie. Großes Aufsehen machte insbesondere der Satz, daß ein Pabst, Prälat oder Priester, der tödtlich sündigt, kein Pabst, Prälat oder Priester sei [6]). Als Hus, um sich zu rechtfertigen, erklärte: »ein solcher könne es wohl dem Amte nach (quoad officium), aber nicht dem Begriffe und Wesen nach (quoad meritum) sein,« und beispielweise hinzufügte: »daß auch ein König, der tödtlich sündige, kein wirklicher König sei,« rief man Sigismund herbei, vor welchem Hus diesen Satz wiederholen mußte. Sigismund erwiederte darauf nur, daß wohl Keiner ohne Sünde sei; der Cardinal Ailly aber brach in den Vorwurf aus, daß »Hus, nicht zufrieden, das Ansehen des Clerus zu kränken, auch das der weltlichen Macht zu untergraben gesucht habe.« Auf Hus' Erbieten, sich vom Concil eines Besseren belehren zu lassen, riefen mehre Väter: »Welche verfängliche Rede! er will nur Belehrung, keine Zurechtweisung, keinen Urtheilsspruch!« Nach der Entgegnung, er wolle sich jeder Entscheidung des Concils unterwerfen, verlangte man Abschwörung seiner ketzerischen Lehre von ihm; Hus bat nochmals, »seine

---

[1]) Palacky III. 1. 340 fg. [2]) das. 344. [3]) das. 346. [4]) das. 348.
[5]) das. 349—352. [6]) das. 353.

Digitized by Google

1415 Lehre ausführlicher entwickeln zu dürfen: er könne nicht gegen seine Ueberzeugung und sein Gewissen handeln [1]).«

Als die Sitzung schon aufgehoben war, erklärte Sigismund in einem vertraulichen Gespräch mit einigen zurückgebliebenen Prälaten: »Unter den vielen Artikeln, zu welchen Hus sich bekannt hat, reicht wohl jeder einzelne hin, seine Verurtheilung zu begründen; will er deßhalb dieselben nicht abschwören, so verbrennt ihn oder verfahret sonst mit ihm nach Euren Gesetzen!« Als diese Worte durch die böhmischen Herren auf dem Concil in ihrem Vaterlande verbreitet wurden, flammte der Haß gegen den König um so höher auf [2]).

Das Urtheil über Hus wurde gleichwohl noch 4 Wochen hinausgeschoben; in der Zwischenzeit waren viele Schreiben zu Gunsten des Angeklagten eingelaufen; unter Anderem wurde 12. Juni ein Brief voll kühner Vorwürfe vor dem Concil verlesen, an welchem 250 Sigille böhmischer und mährischer Ritter hingen. König Wenzel verhielt sich indeß theilnahmlos, weil er — eifersüchtig auf seinen Bruder — von dem Concil absichtlich keine Kenntniß nahm [3]).

15. Juni Am 15. Juni 1415 faßte das Concil einen förmlichen Beschluß gegen die von Jacob von Mies wiedereingeführte Communion unter beider Gestalt. Hus fand sich hierdurch aufgefordert, in Briefen an seine Anhänger in Böhmen, auch der kirchlichen Ueberlieferung eben so wie dem Concil jede Autorität in Glaubenssachen abzusprechen [4]). Das Concil beschränkte sich deßhalb um so mehr darauf, Hus statt aller weiteren Vernehmlassung eine Formel vorzulegen, nach welcher er seine eigenen Lehrsätze abschwören sollte. Doch unterließ man zugleich Nichts, wodurch das Aeußerste verhütet werden konnte; insbesondre versuchte ein unbekannter Ordensprälat [5]), welchen Hus selbst in seinen Briefen nur »den Vater« nennt, mit freundlicher Theilnahme Hus zum Widerruf zu bestimmen; auch der hochangesehene Ailly verschmähete es so wenig, wie Hus' einstiger Vertrauter Paleč, durch Bitten auf diesen
1. Juli einzuwirken. Hus gab jedoch 1. Juli die schriftliche Erklärung ab, daß er nicht abschwören könne und wolle; und seinen Geleitsmännern ertheilte er

---

[1]) Palacky 353 ff.

[2]) das. 356 fg. Es liegt jedenfalls eine Uebertreibung in der Aeußerung Palacky's: »Diese in einem Winkel gesprochenen Worte kosteten dem Redner nicht viel weniger, als die Erbschaft eines Königreichs!« — obschon allerdings (das. Anm. 464) die Böhmen Sigismund vor Allem zum Vorwurf machten, »daß er, anstatt ein Fürsprecher für Hus zu sein« — was man auf Grundlage des versprochenen Geleites erwartete — »die Väter vielmehr zu seiner Verdammung angefeuert hätte.«

[3]) das. 358.

[4]) das. 360 Anm. 466, vgl. Anm. 447. Es erscheint räthselhaft, wie diese in Hus' Werken abgedruckten Briefe zu einer Zeit, »wo ihm die Verbindung mit seinen Freunden — schon längst — gänzlich abgeschnitten war« von ihm abgesandt werden konnten?

[5]) Vgl. das. Anm. 467.

Digitized by Google

5. Juli nochmals die Versicherung: »er werde nur widerrufen, wenn man ihn aus der (heiligen) Schrift eines Besseren belehre[1])!« 1415 5. Juli

So wurde er in der feierlichen 15. General-Session, bei welcher Sigmund auf dem Throne sitzend zugegen war, vorgeführt. Nochmals wurde die durch Zeugenaussagen unterstützte Klage und der ganze Verlauf des gegen ihn geführten Processes verlesen. Hus' Versuch, darein zu reden, wurde zurückgewiesen. Als er trotzdem die schon früher erhobene Einrede wiederholte: »er sei ja im Vertrauen auf das ihm vom römischen König angetragene sichere Geleit freiwillig zum Concil gekommen, um da seine Unschuld zu beweisen,« überflog Sigismund, auf welchen Hus seine Augen heftete, eine sichtbare Röthe[2]). Der Bischof von Concordia las sodann das Verdammungsurtheil: »Hus sei, als hartnäckiger Ketzer, welcher irrige und aufrührerische Lehren gepredigt, viel Volk verführt, das Ansehen des apostolischen Stuhls und der Kirche gehöhnt und sich unverbesserlich erwiesen, des Priesterthums zu entsetzen und dem weltlichen Arm zu übergeben.« Man zog ihn hierauf als Meßpriester an, um ihm unter furchtbaren Verwünschungen alle Zeichen des Priesterthums abzunehmen und eine ellenhohe pyramidale Papiermütze mit Teufelsbildern und der Inschrift: »Hic est haeresiarcha!« aufzusetzen. Der Pfalzgraf überlieferte ihn dem Constanzer Stadtmagistrat mit den Worten: »Nehmet hin den Johann Hus, der nach des Königs Urtheil als ein Ketzer verbrannt werden soll[3])!«

An demselben Tage (6. Juli 1415) erfolgte die Vollziehung des Richter- 6. Juli spruches. Während das Concil in seiner Sitzung fortfuhr, wurde Hus vor die Stadt hinausgeführt. Singend und betend ging er, von etwa 1000 Bewaffneten unter vielem Zulauf des Volks begleitet, dem Tode entgegen. Als er schon an den Pfahl gebunden stand und Holz und Stroh um ihn bis an den Hals aufgeschichtet war, kam, von K. Sigismund gesandt, der Reichsmarschall und forderte Hus zum letzten Male zum Widerruf auf. Dieser entgegnete: »er sterbe mit Freuden für die von ihm erkannte und verkündigte Wahrheit!« So zündete der Nachrichter den Holzstoß an; Hymnen singend und gen Himmel schauend wurde Hus von den Flammen, die ein Windstoß ihm in's Gesicht trieb, in wenigen Augenblicken erstickt. Auf des Pfalzgrafen Verfügung wurden auch Hussens Kleider in die Flammen,

---

[1]) Palacky 361 fg. Seine Worte sind: »Ego nolo esse sapientior toto concilio, sed rogo, date mihi minimum de concilio, qui melioribus scripturis et efficacioribus me informet, et paratus sum continuo revocare.«

[2]) Dieses erwähnt der gleichzeitige Bericht von Peter v. Mladenowic; auch Karl V. soll auf dem Reichstage zu Worms, als man ihm zumuthete, Luther in Widerspruch mit seinem Geleitsbrief gefangen zu nehmen, darauf Bezug genommen haben: »Ich will nicht, gleich meinem Vorgänger Sigmund, erröthen!« Das. 364 Anm. 470.

[3]) das. 365.

Digitized by Google

wie die sorgfältig aufgesuchte Asche in den Rhein geworfen, um jede Reliquienverehrung zu hindern [1]).

Das Concil hatte inzwischen auch nach der anderen Seite hin seine Autorität geltend gemacht. Noch früher als Hus war der Pabst Johann XXIII.
1415 verurtheilt (29. Mai 1415), und seiner Absetzung waren die Dekrete hinzugefügt, daß keiner der drei schismatischen Päbste wiedergewählt werden und keine neue Pabstwahl ohne Zustimmung des Concils Statt finden dürfe [2]).

»So hatte das Werk der Kirchenreform seine ersten (und schwersten?) Stadien glücklich vollbracht. Und der deutsche König war es, dem die Christenheit diese Rettung und Erhebung verdankte [3]).«

Schon aber hatte K. Sigismund auch den zu Constanz versammel-
Apr. ten Ständen einen Entwurf zur Reform des Reiches vorgelegt (April 1415), bei der im Wesentlichen die Formen des Eger Landfriedens v. J. 1389 zu Grunde lagen, nur daß jetzt die Reichsgewalt in ihrer Machtfülle den »gemeinen obersten Hauptmann« setzen wollte und der König den Städten empfahl, sich zur Bestellung des gemeinen Friedens wie vormals zu verbünden, nicht wie früher »ohne Haupt,« sondern so, daß »er selbst nun ihr Haupt zu sein und Leib und Gut daran zu setzen« gedenke [4]). Die Städte antworteten sogleich sehr eingehend: der König möge mit Willen und Rath der Städte einen Hauptmann in jedem der einzurichtenden Friedenskreise setzen und zwar aus dem Stande der Reichslehenträger. Fürsten und Adel zeigten jedoch nicht gleiche Willigkeit, zur Befestigung des Friedens der Reichsgewalt dienstgewärtig zu sein [5]). Die Berathung der Reichsreform mußte nun hinausgesetzt werden, weil K. Sigismund alsbald nach Hus' Hinrichtung von dannen zog, nicht bloß um der Kirche (durch persönliche Verhandlung mit dem hartnäckigsten der drei Päbste, Benedict XIII.) zum Frieden zu verhelfen, sondern auch — wie er dem Concil erklärte — um als wahrhafter Kaiser, »als weltliches Haupt christlichen Volkes« den Frieden zu gründen zwischen allen Reichen und Fürsten der Christenheit [6]). In diesem Sinne begab er sich nach Perpignan und Narbonne, wo

---

[1]) Palacky 366 ff. Vgl. Trith. Ch. II. 343. Weder die Sage von dem Weibe, welches Holz zum Scheiterhaufen trug (»Sancta simplicitas!«), noch von Hus' Weissagung auf Luther läßt sich auf eine bestimmte Quelle zurückführen. An der »Ahnung, daß Männer nach ihm kommen würden, das von ihm begonnene Werk vollständiger durchzuführen« fehlte es Hus nicht; Pal. 367 Anm. 472. Die Ueberlieferung gestaltete die bestimmte Prophezeiung:

»Heut braten sie eine Gans,
Das bin ich — armer Hans!
Nach 100 Jahren kommt ein Schwan,
Den werden sie ungebraten la'n!«

[2]) Droysen I. 351 fg. Trith. Chr. II. 345: Sigismundus tollendi schismatis atque uniendae pacis Ecclesiae ardentissimus sollicitator etc.
[3]) Droysen I. 352. [4]) das. 349 fg. [5]) das. 350. [6]) das. 354 fg. vgl. 369.

by Google

er Pabst Benedict XIII. vergeblich zur Abdankung zu bestimmen suchte [1]), sodann nach Paris (v. 1. März bis 20. April 1416) und weiter nach London (bis 24. August 1416), um, mit eben so wenig Erfolg, den Frieden zwischen Frankreich und England zu vermitteln [2]), bis er endlich über Dordrecht, Aachen und Straßburg nach Constanz zurückkehrte (27. Jan. 1417). 1416 1417

Während seiner $1^1/_2$ jährigen Abwesenheit aus seinen Reichen hatte sich aber die Lage der Dinge vielfach verwandelt.

c. Vereitelung der Reichs- und Kirchen-Reform in Costnitz.

K. Wenzel's letzte Regierungsperiode [3]).

In **Böhmen** war die nächste Folge des verhängnißvollen Autodafe in Costnitz eine scharfe Absonderung der Parteien, der Katholiken und Hussiten [4]). Schon als die Nachricht von Hussens Verbrennung sich in seinem Vaterlande verbreitete, kam es zu Volksbewegungen gegen die Geistlichkeit, besonders in Prag. König Wenzel fand zwar eine Genugthuung darin, seinen Bruder eines an Hus begangenen Wortbruchs zeihen zu können [5]), zeigte sich aber sonst gleichgültig und unentschlossen, obwohl die Königin Sophie die mächtigste Stütze der Hussiten wurde [6]). Auch die Inhaber der wichtigsten Aemter in Böhmen waren damals Hussiten [7]); diese veranstalteten, um das Volk von Ausschweifungen abzuhalten, einen von böhmischen und mährischen Herren zahlreich besuchten Landtag (Sept. 1415), von welchem ein heftiges Schreiben an das Concil zu Constanz erlassen wurde, mit der feierlichen Erklärung, daß J. Hus ein Mann von reinen Sitten und unbescholtenem Rufe gewesen und daß, wer immer behaupte, es gebe Ketzereien in Böhmen, ein Lügner und Verräther am böhmischen Volke, ja selbst ein arger Ketzer sei [8]). Drei Tage nachher bildeten dieselben Herren einen Bund: »die Freiheit des Predigens zu schirmen, der ordentlichen bischöflichen Gewalt nur da Folge zu leisten, wo sie der heiligen Schrift gemäß verfahre, sonst aber dem Ausspruche der Prager Universität zu folgen.« Bei solcher Rührigkeit der hussitischen Partei [9]) verbündete sich auch die viel schwächere katholische auf einer Versammlung unter dem Erzbischof Konrad [10]), und K. Wenzel erklärte wenigstens mündlich, »er wolle diesem Bunde angehören.« 1415 Sept.

Indeß unternahm weder der Erzbischof noch der König etwas Ent-

---

[1]) Pfister III. 405. Auf dieser Reise begleitete ihn Eberhard von Windeck; vgl. Droysen's Abhdl. p. 167 fg.
[2]) Droysen a. a. O. u. Gesch. d. pr. Pol. I. 371.
[3]) Palacky III. 1. Cap. VI. S. 369—424.
[4]) das. 370. [5]) das. 371. [6]) das. 372. [7]) das. 373. [8]) das. 376.
[9]) das. 376 fg. [10]) das. 378.

Digitized by Google

scheidendes gegen die Hussiten[1]), obwohl das entschlossenere Prager Dom-
1415 capitel (Nov. 1415) ganz Prag mit dem Interdict belegte, welches —
Nov. freilich nur in einigen Kirchen — Jahre lang beobachtet wurde[2]). Nach-
1416 dem auch Hieronymus von Prag zu Constanz am 30. Mai 1416 dem
Mai Scheiterhaufen überliefert war[3]), gedachte das Concil, um so strenger auch gegen die böhmischen Hussiten vorzuschreiten, ja es forderte selbst Rechenschaft »wegen allzugroßer Lässigkeit gegen die Ketzer« von dem Erzbischof von Prag und König Wenzel; jedoch bewirkte Sigismund, dem sich Wenzel um diese Zeit wieder näherte, daß dieser Prozeß aufgegeben wurde[4]).

Unterdeß entwickelte sich das Streben nach einer Verbesserung der Kirche nach Maßgabe der heiligen Schrift unter den Hussiten vorzüglich nach einer zwiefachen Richtung. Der Mittelpunkt der einen war Prag, wo die Universität in conservativem Sinne vorantrat, der der andern in Austi an der Lužnic, der Mutter von Tabor, wo das Volk in seiner eigenen Weise radical verfuhr[5]). Hier liegen die Keime zu den späteren Parteien der Calixtiner und Taboriten[6]). Von der Universität zu Prag gingen wiederholentlich (1415—1418) Warnungen vor extremen Ansichten und Bestrebungen aus[7]); eine von derselben berufene Synode zu
1418 Prag (Sept. 1418) beschloß unter Anderm[8]): »Niemand dürfe behaupten,
Sept. daß man nur dasjenige glauben dürfe, was in der heiligen Schrift kund gemacht ist; viele Wahrheiten ständen nur dem Geiste nach in derselben und lägen nicht Jedermann offen.« Dagegen hatte sich dieselbe Uni-
1417 versität schon (17. März 1417), obgleich gemäßigt, doch entschieden erklärt:
März »daß die Austheilung des Abendmahls in beiderlei Gestalt als das ursprüngliche auch das richtigere Verfahren sei,« wodurch der Utraquismus in Böhmen und Mähren festen Fuß faßte[9]). Das Costnitzer Concil ließ nicht nur die Ansichten der Prager Universität in Schriften widerlegen, sondern suspendirte auch alle Befugnisse jener Körperschaft, wie der berühmte Kanzler der Universität Paris, Johann Gerson, schon damals aussprach, man möge mit weltlicher Gewalt gegen die Hussiten einschreiten[10]).

Die Autorität des Concils blieb in der katholischen Kirche um so mehr gesichert, da es demselben gelang, dem heillosen **Schisma** endlich ein Ziel zu setzen[11]); auch hierbei ging die Versammlung, wie bei dem Processe gegen Hus, völlig selbständig zu Werke. Als K. Sigmund am 27. Ja-
Jan. nuar 1417 von seiner Friedensreise zurückkehrte, mußte es ihm bereits fühlbar werden, daß er die Zügel des Concils nicht mehr in Händen habe; bald sollte sich auch zeigen, daß die fürstliche Opposition im Wachsen sei und daß das Vertrauen der Städte zu dem Reichsoberhaupte in demselben Maße sinke[12]). Zunächst hatte er das kaiserliche Ansehen gegen H. Friedrich

---

[1]) Palacky 380. [2]) das. 381. [3]) das. 381—389. [4]) das. 392. [5]) das. 394 fg. [6]) das. 395. [7]) das. 396. [8]) das. 396 fg. [9]) das. 398. [10]) das. 400. [11]) das. 401. [12]) Droysen I. 371. 384 fg.

Digitized by Google

von Oesterreich zu sichern, der wider sein gegebenes Wort im Frühling 1416 aus Constanz entflohen war und seitdem sich viele Vergewaltigungen, 1416
insbesondere gegen die Bischöfe in der Nachbarschaft seines tyrolischen Gebietes erlaubt hatte. Doch ward erst 3. März 1417 der Bann, und 1417
3. April d. J. des Königs Acht und Aberacht gegen ihn ausgesprochen. Als aber nach Verlauf von wiederum $1\frac{1}{2}$ Monaten die feierliche Belehnung Friedrich's von Hohenzollern mit Brandenburg in der Weise erfolgte, daß »etliche des Reiches Fürsten, die an die Marken gränzen (Pommern, Mecklenburg?) ihre Lehen von dem Markgrafen empfangen sollen,« zeigte sich die fürstliche Opposition in raschem Wachsen[1]). So kam es mit der Acht gegen Friedrich von Oesterreich nicht weiter[2]); ja derselbe wußte endlich durch Vermittelung seines Bruders Ernst und des neuerwählten Papstes Martin V. die Aussöhnung mit dem Kaiser zu erlangen (Febr. oder März 1418)[3]).

Damals war der Plan der Reichsreformation bereits vereitelt. Der König kam seit seiner Rückkehr nach Constanz, wohin er die Stände zu Ostern 1417 beschied, auf seinen ersten Gedanken zurück[4]): ehemals habe dem Bunde der Städte das Haupt gefehlt; jetzt sollten alle Reichsstädte — »alle Städte, die nicht landsässig seien« — einen Bund machen und der König dessen »Haupt und Rückhaber« sein, der ihnen einen »gemeinen Vicarius des Reiches« bestelle[5]). Als aber ein Theil der Städte gar nicht hierauf einging, andere den Zusatz verlangten, daß eben so wie die Städte auch die geistlichen und weltlichen Fürsten sich »versiegeln« sollten, so waren Fürsten und Herren sehr zufrieden, daß die ganze Frage bis auf Weiteres vertagt wurde[6]).

Inzwischen war die Kirchenspaltung glücklich beseitigt.

Nachdem Gregor XII. schon im Juli 1415 freiwillig abgedankt hatte, und der starrsinnige Benedict XIII. auch von den ihm zuletzt anhangenden Spaniern verlassen war, die sich seitdem als »fünfte Nation« dem Concil anschlossen, war derselbe im Juli 1417 völlig abgesetzt. Da aber dieser Juli
Beschluß — anders, als bei dem pisanischen Concil — bei allen Fürsten und Völkern der katholischen Kirche einstimmig Anerkennung fand, so konnte das Concil zu Constanz an seine noch übrigen Aufgaben gehen: die Wahl eines allgemeinen Pabstes und eine Reform der Kirche an Haupt und Gliedern[7]). Ueber die Frage, welche dieser Handlungen zuerst vorgenommen werden sollte, herrschten verschiedene Ansichten. K. Sigismund, auf die deutsche und englische Nation gestützt, forderte, daß zuerst die Grundsätze der Reformation festgestellt würden, damit der zu wählende

---

[1]) Droysen I. 372 fg.: Das »hochfürstliche Selbstgefühl« ärgerte sich an dem »neulich hochgemachten Burggrafen.«
[2]) das. 374. [3]) das. 388 fg. [4]) das. I. 384. [5]) das. 385. [6]) das. 385 fg.
[7]) Palacky III. 1. 401.

Digitized by

1417 Pabst zu deren Annahme und Vollziehung verpflichtet werde [1]), die 3 romanischen Nationen, Italiäner, Franzosen und Spanier, traten der Erklärung der Cardinäle bei: »die Kirche müsse zuerst ihr Oberhaupt haben, um die Reform zu erleichtern und zu sichern [2]).« Obgleich aber Sigmund, insbesondre von den Deutschen und den katholischen Böhmen angespornt, den größten Eifer zeigte, so daß er sogar drohete, das Concil mit Gewalt zu seinem Willen zu zwingen [3]), so wurden ihm doch eben hierdurch die meisten Mitglieder desselben entfremdet; und da auch die eifrigsten Verfechter der Reform, Peter von Ailly und Johann Gerson, immer der Ansicht waren, daß die Reform vor Allem mit der Wahl eines Pabstes beginnen müsse, so ließ Sigmund dieselbe vor sich geben, nachdem in der 40. General-Session beschlossen war, daß der künftige Pabst das Concil nicht auflösen dürfe, bevor die gewünschte Reform zu Stande gebracht sein werde [4]).

Nov. Am 11. Nov. 1417 wurde von 23 in Constanz anwesenden Cardinälen und 30 Deputirten sämmtlicher Nationen der Cardinal Otto von Colonna einstimmig zum Pabst erwählt, der sich zum Andenken an den Tag seiner Erhebung **Martin** V. nannte. Derselbe war eben so kenntnißreich als thätig, bescheiden und gerecht. Als er aber, nach langem Zögern, 18. Jan.
1418 1418 dem Concil den Entwurf einer Reformation vorlegen ließ, fand
Jan. man diesen den Erwartungen durchaus nicht entsprechend [5]). Und bei der Verschiedenheit der Anforderungen hielt es der Pabst gerathen, die allgemeine Reform noch aufzuschieben und mit jeder Nation besondere Concordate abzuschließen. Nachdem dieses ohne irgend bedeutende Erfolge geschehen
1422 war, wurde das Concil zu Costnitz aufgelöset (April 1422) und Pavia
April zum Orte eines neuen bestimmt [6]). So scheiterte die Reform der Kirche nicht minder als die des Reiches [7]).

1418 Gegen die Hussiten hatte Martin V. im Febr. 1418 strenge Maß-
Febr. regeln verkündigt, doch ließ er sich von Sigismund überzeugen, daß Wenzel gern zur Zurückführung derselben in die katholische Kirche die Hand bieten werde [8]). Wenzel, der durch die Verzögerung einer Entscheidung die Ruhe in Böhmen am Sichersten erhielt [9]), wurde endlich von Sigmund,
Dec. bei dessen Rückkehr von Constanz nach Ungarn (Dec. 1418), nachdrücklich vor einem drohenden Kreuzzuge der ganzen katholischen Kirche gegen Böhmen gewarnt [10]). Erst auf wiederholtes kräftiges Andringen Sigismunds
1419 aber ergriff Wenzel endlich im Febr. 1419 Maßregeln zur Einschränkung
Febr. des Hussitismus [11]). Schon die Wiedereinsetzung der verdrängten katholischen Pfarrer erweckte indeß in Prag Volksaufläufe, worauf Wenzel den Utraquisten drei Prager Kirchen anweisen ließ, während in den übrigen mit Aufhebung des Interdicts der katholische Gottesdienst hergestellt wurde [12]).

---

[1]) Palacky III. 1. 402. [2]) das. 401. [3]) das. 402 fg. [4]) das. 403. [5]) das. 403 fg. [6]) das. 405. [7]) Droysen I. 383. [8]) Palacky III. 1. 406. [9]) das. 407. [10]) das. 408 ff. [11]) das. 411. [12]) das. 411 fg.

Digitized by Google

Da Wenzel jetzt auch die Hussiten, welche bisher seine Umgebung 1419
gebildet hatten, vom Hofe entfernte, so wurde durch diese selbst die Gährung noch mehr gesteigert. Vor allen zeichnete sich unter denselben Nicolaus von Pistna, königl. Burggraf zu Hus[1]), durch staatsmännische Klugheit wie Johann Žižka von Trocnow durch seine bisher freilich wenig hervorgetretenen Feldherrntalente aus[2]). Der Letztere, dem niederen böhmischen Adel angehörig und von Jugend auf gezwungen, sein Glück im Waffendienste zu suchen, — wobei er ein Auge verloren hatte — war später Wenzel's Liebling geworden und bereits ziemlich bejahrt. Man erzählt, daß er einst auf Wenzel's Befragen über seine trübe Stimmung geantwortet habe: »Welcher Böhme kann ruhig bleiben, wenn er sein Volk von den Fremden als Ketzer geschmähet sieht und wenn seine achtbarsten Männer im Auslande als Missethäter verbrannt werden?« Die Entgegnung des Königs: »Lieber Hans, was ist da zu thun? Weißt Du ein Mittel, so wende es an, ich bin's gern zufrieden!« soll ihn zu dreisterem Auftreten ermuthigt haben. Als Wenzel den Pragern Ablieferung der Waffen befahl, forderte Žižka dieselben vielmehr auf, sich mit ihren Waffen in offenem Zuge dem Könige zum Dienst zu erbieten. Wenzel lobte freilich den Eifer der Bürger, zog sich aber sofort auf den von ihm erbauten »Wenzelstein« bei Kunratic zurück. Žižka trat seitdem als Volksmann hervor[3]). Nicolaus von Hus wurde, als er vergeblich eine größere Zahl von Kirchen für den utraquistischen Gottesdienst gefordert hatte, vom Hofe verbannt und wirkte nun als Agitator unter dem Landvolke[4]).

Ein Mittelpunkt für die Utraquisten auf dem Lande wurde von den aus Austie verdrängten hussitischen Geistlichen begründet, indem dieselben sich auf dem nahen an der Lužnic gelegenen Hügel festsetzten, der von tiefen wasserreichen Schluchten umgeben eine natürliche Festung bildete; diesen nannten sie mit dem biblischen Namen Tabor[5]) und hielten daselbst unter Zelten wohnend große gottesdienstliche Versammlungen. Herr Nicolaus von Hus benutzte diese seitdem zu politischen Zwecken und hielt zuerst am Magdalenentag, 22. Juli 1419 eine Hauptversammlung der Hussiten auf Juli
einem (anderen) dadurch berühmten Taborberge, wo sich über 40,000 derselben zusammen fanden[6]). Das Fest wurde selbst von den Gegnern als ein idyllisch religiöses Volksfest geschildert; Alle nannten sich »Brüder« und »Schwestern;« nach dem Genusse des Abendmahls in beiderlei Gestalt wurde gemeinsam gespeiset und der Rest des Tages verging unter Reden und Ge-

---

[1]) Palacky III. 1. 416. — Die Benennung »Nicolaus von Hus oder Husinec« hat zu der irrigen Ansicht geführt, als sei er Hus' Gutsherr gewesen; vgl. Anm. 525 m. Anm. 418 u. 240. [2]) das. 414. [3]) das. 415. [4]) das. 416.

[5]) Hier entstand die (jetzige) Kreisstadt Tabor (s. u. S. 149). Das böhmische Wort tábory bedeutet aber zugleich Volksversammlung (Lager?), weshalb der Name mehrfach vorkommt; vgl. Palacky III. 1. 417 m. 2. 60. 85 u. Anm. 64. [6]) das. 417.

Digitized by Google

sprächen, in denen man sich wechselseitig zu fester Anhänglichkeit an »die Sache des geheiligten Kelches« ermahnte. Alles verlief in Friede und Freude, und selbst die Eigenthümer der Felder, die durch die Zusammenkunft gelitten hatten, wurden durch eine Collecte reichlich entschädigt [1]).

Wenzel wurde inzwischen von seiner katholischen Umgebung gewarnt, sein Thron werde von den Hussiten bedrohet, und Nicolaus gedenke ihn von demselben zu verdrängen. Bald kam es selbst zu einem Aufstande in Prag. Da die Hussiten hier auch aus den Rathsstellen vertrieben waren und ihre katholischen Nachfolger immer strengere Maßregeln gegen die »Ketzer« nahmen, so wurde die Gährung immer größer. Als eine feierliche Prozession der
1419 Utraquisten am 30. Juli 1419 von den Rathsherren gehemmt wurde, als
30. Juli sogar aus den Fenstern des Neustadtrathhauses mit Steinen auf das einhergetragene Sacrament geworfen sein sollte, kam es zu offnem Aufruhr. Die fanatische Menge drang, von Johann Zizka geleitet, in das Rathhaus und warf 7 Rathsherren aus den Fenstern in die Spieße der unten Stehenden [2]). Als Wenzel dieses auf dem Wenzelstein erfuhr, konnte er sich vor Wuth nicht fassen; er schwur, die ganze Secte solle vertilgt werden, wurde aber in Folge seiner Aufregung an der linken Seite vom Schlage gelähmt. Selbst seiner Gemahlin Sophie traute er nicht mehr und wandte sich noch einmal an Sigmund um Hülfe; doch ließ er durch seine Räthe mit den Pragern, die ihn um Verzeihung baten, einen Vergleich unterhandeln, als er am
16. Aug. 16. Aug. 1419, von Neuem vom Schlage gerührt, sein Leben aushauchte [3]). Bei den fortdauernden Tumulten wurde er erst 12. Sept. d. J. im Kloster Königssaal feierlich beigesetzt [4]).

Wenzel's Tod unmittelbar nach jenem »Siege der fanatischen Menge,« der zugleich »ein Sieg des Slaventhums« in Böhmen war [5]), führte für K. Sigismund die gefährlichsten Verwickelungen herbei. Schon im Herbst zuvor hatten ihn die Angriffe der Türken auf Ungarn in dieses sein Königreich gerufen [6]). Damals übertrug er die Sorge für das deutsche Reich dem
1418 Kurfürsten Friedrich von Brandenburg. In der 2. Oct. 1418 aus-
Oct. gestellten Urkunde [7]) sagt er: »wan wir mit gantzem mentschlichen Fleiße geneigt sind Frid und Gnade gemeiniglich der Christenheit zu schaffen, also sind wir auch willig und bereit, des heil. Römischen Reichs, des Würdigkeit wir an uns genomen hant, Sache zu versorgen nach allem unseren Vermögen.« Zu dem Ende bestellt er Markgraf Friedrich zu »seinem Statthalter und zum Verweser des r. Reichs in deutschen Landen,« auf so lange »bis diese Vollmacht widerrufen werde.« Der Markgraf wahrte in den

---

[1]) Palacky III. 1. 418. [2]) das. 420. [3]) das. 421 fg. [4]) das. 423.
[5]) Droysen I. 397. [6]) vers. Eberh. v. Wd. p. 170. Gesch. d. pr. P. I. 391, vgl. Palacky III. 1. 408. Sigmund reisete von Constanz zuerst nach dem Elsaß, dann nach Ulm, von wo er 24. Sept. 1418 »die donawe abe« zog.
[7]) Wo? sagt Droysen Gesch. I. 392 u. Ebhd. v. W. p. 171 nicht.

Digitized by Google

nächsten Jahren das kaiserliche Ansehen gegen die widerspänstigen Fürsten (insbesondre gegen die eigenmächtig zu einem Bunde zusammengetretenen rheinischen Kurfürsten) [1]), bis Sigmund ihn nach Breslau abberief (1420 z. Anf.), zu der Zeit, wo den König die zunehmenden Wirren in dessen Erblanden, vor Allem in Böhmen, der Fürsorge für die verwickelten Verhältnisse des deutschen Reichs auf lange Zeit entfremdeten [2]).

B. König Sigismund allein, von 1419 bis 1437.

a. Die Hussitenkriege [3]), von 1419 bis 1431.

Die Nachricht von K. Wenzel's Tode brachte die Bevölkerung von Prag in die heftigste Gährung [4]). Es fehlte an einer öffentlichen Gewalt, die stark genug gewesen wäre, die Aufregung gegen die wiedereingesetzte katholische Geistlichkeit zu dämpfen [5]). Kirchen und Klöster wurden geplündert [6]); doch wurden die Mönche unter sicherer Bedeckung gerettet [7]). König Sigmund war durch den Türkenkrieg für jetzt verhindert, den Mahnungen seiner Anhänger in Böhmen, er möge von Ofen unverzüglich nach Prag kommen, Folge zu leisten. Er erklärte deßhalb die Königin Witwe Sophie zur Regentin von Böhmen und bestellte einen Regierungsrath neben derselben [8]). Der sogleich versammelte Landtag forderte von Sigmund als dem

---

[1]) Droysen Gesch. I. 394 ff. [2]) So »beginnt mit dem J. 1420« allerdings »eine Umwandlung in K. Sigmund's Politik,« aber nicht sowohl »in den Motiven,« als »in den Zielen« (Droysen meint: »in den Motiven wie in den Zielen«). Gewiß hatte Sigismund von Anfang her nicht minder seine Erblande als das Reich im Auge; und durfte er sich nicht bei den Kämpfen gegen die Türken über Ungarn mit Wahrheit sagen, daß er auch dort ein Reichs-Interesse vertheidige? Auch Droysen bemerkt doch beiläufig (I. 512): »Die unwiderstehlich vordringende Gewalt der Türken zu brechen, wäre eine wahrhaft kaiserliche Aufgabe gewesen.« Die böhmische Revolution »gefährdete ihm das wichtigste Gebiet seiner Hausmacht,« und nun freilich »traten die Interessen Deutschlands in den Hintergrund.« Aber Böhmen war doch zugleich Reichsland; und erst als der Verlust dieses Königreichs drohete, stellte er sich »jenem Hohenzollern feindselig (?) gegenüber« und »gab sich dem starr energischen Eifer Albrecht's von Oesterreich hin.« Droysen Eberh. v. Wd. p. 172 ff. vgl. Gesch. I. 402.

[3]) Palacky Bd. III. Abth. 2. S. 46—549. Auch Aschbach Bd. III. Vorr. p. VI. erkennt den »unermüdeten Fleiß und die große Umsicht« an, mit denen Palacky die Andern unzugänglichen »archivalischen Quellen« benutzt hat, während er rühmt, daß ihm selbst manche »in Deutschland seltne Hülfsmittel« auf der »Frankfurter Stadtbibliothek« zu Gebote standen.

[4]) das. 47. [5]) das. 48. [6]) das. 49. [7]) das. 50.

[8]) das. 51. Droysen I. 409 fg.

Digitized by Google

neuen Könige vorzüglich nur eine vollkommene Religionsfreiheit für die »Hussiten« (Utraquisten) [1]), die Stadt Prag aber zugleich eine Amnestie [2]). Sigismund gab zuerst eine ausweichende Antwort und verhieß auf erneuertes Andringen, die Religionsangelegenheit nach seiner Ankunft in Erwägung zu ziehen [3]).

Schon jetzt bildeten sich drei Parteien in Böhmen: 1) Die rein katholische, nicht sehr zahlreiche, welcher vorzüglich die Geistlichkeit und ein Theil des Adels wie die deutsche Bevölkerung angehörte, wollte unbedingte Anerkennung Sigismund's [4]);

2) die größte Menge des böhmischen Volkes verlangte eine Reformation der Kirche, gedachte sich aber mit einem Minimum zu begnügen, wobei sie sich auf die Forderungen der Universität Prag stützte (Calixtiner oder Utraquisten), und hoffte, dieses durch Sigismund gewährt zu sehen [5]).

3) Die eifrigsten Hussiten, die sich völlig auf den Standpunkt des »biblischen Protestantismus« stellten, waren vermöge der geltend gemachten freien Forschung vielfach unter sich uneinig; zu der vorzüglich wichtigen Fraction der »Taboriten« gehörten nur wenige von dem böhmischen Herrenstande, aber viele thatkräftige Ritter, insbesondere Nicolaus von Hus und Joh. Zizka [6]) hingen derselben an.

Die letztere Partei verstärkte sich immer mehr durch häufige Volksversammlungen, die böhmisch tábory heißen und vorzüglich auf dem »Berge Tabor« gehalten wurden [7]). Vergeblich suchte die Regierung denselben zu steuern [8]); die Häupter der Taboriten erkannten aber auch früh genug, daß ein offener Kampf unvermeidlich sei, und forderten deßhalb die Universität Prag zur Entscheidung der Frage auf: »Ob der Krieg für die Befreiung des Wortes Gottes erlaubt sei [9])?« Die Antwort fiel dahin aus: »Zur Vertheidigung der Wahrheit sei der Kampf mit dem Schwerte nicht nur erlaubt, sondern selbst geboten [10]).« Schon seit
1419 dieser Zeit (1419) begannen Nicolaus von Hus und vor Allen der seine Feldherrntalente immer mehr entwickelnde Johann Zizka, ein neues System der Kriegführung auszubilden, welches »die Erfahrungen der alten Römer mit den neuesten durch den Gebrauch des Schießpulvers bedingten Fortschritten der Kriegskunst auf eigenthümliche Weise in Einklang brachte. Zizka lehrte die Bauern insbesondere, ihre Dreschflegel mit

---

[1]) Palacky III. 2. 52. [2]) das. 53.
[3]) das. 54. Ueber die Bedeutung der »hussitischen Revolution« sagt Droysen I. 405: »Jetzt zum ersten Male versucht ein Volk, von neuen Gedanken entzündet, sich in seinen staatlichen, kirchlichen, gesellschaftlichen Zuständen neu zu gestalten, in ihnen eine völlig neue Weltanschauung zu verwirklichen.«
[4]) Palacky 55 ff. [5]) das. 57 fg. [6]) das. 58 ff. [7]) das. 60. [8]) das. 63.
[9]) das. 64. [10]) das. 65.

Digitized by Google

Eisen zu beschlagen und die mit Ketten verbundenen Wägen als eine bewegliche Burg zu gebrauchen [1]).

Von Sigmund gedrängt, mußte sich die Königin Sophie entschließen, eine große Zahl deutscher Söldner wie ein stehendes Heer gegen die Hussiten in Dienst zu nehmen [2]), welche zuerst den zu einer Volksversammlung nach Prag ziehenden Wallfahrern mit Gewalt entgegentraten [3]) (Nov. 1419). Dieß führte aber zu einem Sturme der Prager Hussiten unter Nicolaus von Hus und Žižka auf die Kleinseite [4]), nach deren Erstürmung die Königin Sophie einen Waffenstillstand und während desselben Religionsfreiheit zugestehen mußte [5]). 1419 Nov.

Aber der Parteigeist konnte nicht mehr in die Schranken gewiesen werden. Kuttenberg (im S. v. Kolin), durch den Bergsegen die größte und mächtigste Stadt nächst Prag, meistens von Deutschen bewohnt, vergalt den Ketzern ihre Verfolgung der Prager Geistlichen durch eine furchtbare Reaction; alle Hussiten, deren die dortigen Bergleute, selbst durch Kauf, habhaft werden konnten, bald über 1600, wurden von ihnen verbrannt oder lebendig in einen tiefen Schacht hinabgestürzt, den sie spottweise »Tabor« nannten [6]).

Sigmund hielt jetzt für nöthig, dem Türkenkriege zu entsagen, und veranstaltete einen Landtag in Brünn Dec. 1419, wo er die Huldigung der böhmischen Stände, auch der utraquistischen, empfing und statt der Königin Sophie eine Regentschaft einsetzte, welche alle Ungehorsamen auf das Strengste bestrafen sollte [7]). Die drohende Gefahr rief, während Sigmund sich zu einem großen Landtage nach Breslau begab, in der extremen Partei der Hussiten, je nach der Eigenthümlichkeit ihrer Anhänger, theils den schwärmerischen Glauben an chiliastische Ideen, theils die thatkräftigsten Anstrengungen zu offenem Kampfe hervor [8]). Damals entstand in der Nähe von Austie (dem heutigen »Alt-Tabor«) eine neue Stadt, die mit Žižka's Billigung auf der durch Schluchten fast unzugänglichen Berglandenge, welche die alte Festung Hradist trug, angelegt wurde (März 1420) und den für diese Partei so verhängnißvollen Namen Tabor erhielt, unter dem sie noch jetzt als Kreisstadt fortbesteht [9]). Žižka, der sich bis dahin in Pilsen gehalten hatte, mußte diese Stadt gegen freien Abzug nach Tabor an die dort herrschenden Katholiken zurückgeben (20. März) [10]). Dec. 1420 März

Sigmund hatte inzwischen in Breslau entschieden den Gedanken kund gegeben, der Ketzerei in Böhmen mit Gewalt ein Ziel zu setzen; als Markgraf Friedrich von Brandenburg vielmehr rieth, »der Böhmen Vor-

---

[1]) Palacky III. 2. 67. [2]) das. 68. [3]) das. 69. [4]) das. 71. [5]) das. 73.
[6]) das. 74 fg. [7]) das. 76 fg. [8]) das. 78 ff.
[9]) das. 85. Anm. 64: »Wir haben uns erst jetzt — nach vielen mühsamen topographischen u. a. Studien — überzeugt, daß der Berg Tabor, der zu den Volksversammlungen seit Juli 1419 diente, nicht die heutige Stadt Tabor war, sondern irgendwo in der Nähe der heutigen Kreisstadt zu suchen;« s. o. S. 145. [10]) das. 86.

Digitized by Google

nehmen auf einige Zeit anzusehen, da es nothwendig in sich selbst zerfallen werde,« entfremdete er sich hier zuerst den kaiserlichen Gönner [1]).

Sigmund zögerte mit dem Angriff auf Böhmen nur, weil er sich einem solchen nicht gewachsen fühlte [2]). Auf sein Betreiben erließ der Pabst Mar-
1420 tin V. 1. März 1420 eine Bulle, in welcher er einen **Kreuzzug** aller
März Christen »zur Vertilgung der Hussiten und anderer Ketzer« ausschrieb [3]). In Folge davon schlossen die Prager auf Anstiften des Priesters Johann (Prämonstratensers von Selau) [4]), dessen Einfluß später überwiegend wurde, einen »Bund gegen Jedermann, der die Utraquisten bedrängen würde [5]);« der böhmische Adel, welcher die Nationalehre der Böhmen durch den Kreuzzug gekränkt fand, schloß sich dem Bunde nicht nur an, son-
Apr. dern erklärte auch bereits offen (20. Apr. 1420), daß er Sigismund nicht als König von Böhmen anerkennen könne [6]).

Die Aufständischen schritten alsbald zur Zerstörung und Plünderung von Kirchen und Klöstern, in denen bis dahin auf Kosten des Volks übermäßige Reichthümer angehäuft waren [7]). Noch ehe Sigmund heranzog, hatten die Prager, die sich kürzlich durch die von dem Priester Ambros im Königgrätzer Kreise zusammengeschaarten Horebiten verstärkt hatten [8]), einen Sturm auf die Königsburg (auf den Hradschin) und gegen den Wyschehrad unternommen, die jedoch von den königlichen Besatzungen zurückgewiesen wur-
Mai den [9]). Als Sigmund zu Anfang Mai über Nachod (am Fuße des Riesengebirges) nach dem ihm befreundeten Kuttenberg gekommen war, sprach er harte Drohungen gegen die Prager aus; deßhalb wurde bei diesen »Krieg bis in den Tod!« die allgemeine Losung, und sie riefen unverzüglich die Taboriten zu ihrer Hülfe [10]).

1420 1. Der erste Kreuzzug gegen die Hussiten [11]). Sigismund konnte, da das Kreuzheer nur allmählich zusammenkam, Žižka's Zug nach Prag
Mai (Mai) nicht verhindern [12]); auch dieser vermochte freilich seine Taboriten nicht von fanatischem Einschreiten gegen die feineren Sitten und Trachten der Prager zurückzuhalten [13]), wußte aber wenigstens durch Anordnung eines

---

[1]) Droysen I. 412. Die bestimmteren Angaben bei Gundling bezweifelt Palacky, da die von jenem angeführte archivalische Quelle noch nicht wieder aufgefunden ist. [2]) Palacky III. 2. 89.

[3]) das. 90. Markgraf Friedrich nahm an diesem Zuge nicht Theil. Droysen I. 421.

[4]) Derselbe regte zuerst die Bewohner der Neustadt von Prag auf (Oct. 1419) das. 69. [5]) das. 93. [6]) das. 95 fg.

[7]) Palacky erkennt (S. 98) an, daß Böhmen in religiöser Prachtliebe weiter ging, »als die Kräfte des Landes gestatteten und daß eine Reaction in dieser Hinsicht unausbleiblich war,« rügt aber auch (S. 99) den »systematischen Vandalismus (der Hussiten), der Böhmen fast um alle alten Denkmäler seiner schönen Kunst brachte.«

[8]) Sie nannten sich nach einem Hügel bei Hohenbruck, »Horeb.« S. 100.

[9]) das. 102 fg. [10]) das. 105. [11]) Palacky Cap. III. S. 106—174.

[12]) das. 113. [13]) das. 115.

Digitized by Google

gemeinsamen Sturmes auf die Königsburg die Parteiungen zu dämpfen [1]). Die Bedrängniß, in welche die königliche Besatzung gebracht wurde, bestimmte endlich Sigmund zum Anzuge auf Prag (Juni 1420) [2]), und um dieselbe 1420
Zeit strömten nach und nach Haufen von Kreuzfahrern aus fast allen Juni
katholischen Ländern (vielleicht mit alleiniger Ausnahme Skandinaviens) bis zur Anzahl von 100,000 M. zusammen [3]). Dieses Heer begann seit 30. Juni die Belagerung von Prag [4]), doch wurde der lange vorbereitete allgemeine Angriff auf die Stadt 14. Juli von Zizka zurückgeschlagen [5]). Sigmund Juli
zeigte sich hierauf um so mehr zu Unterhandlungen geneigt, als alle hussitischen Parteien durch den gemeinsamen Kampf zu einem Einverständniß gelangt waren, welches unter dem Einflusse der Gemäßigten, die in der Hauptstadt herrschten, in den **4 Prager Artikeln** (3. oder 6. Juli 1420) ausgesprochen war [6]). Durch diese verband sich »das böhmische Volk, für nachstehende 4 christliche und im N. Testament von Christus gebotene Forderungen auf Leben und Tod zusammenzutreten«:

»I. daß das Wort Gottes in Böhmen frei verkündiget;

II. daß das heil. Sacrament unter beiderlei Gestalt allen getreuen Christen gereicht;

III. daß den Priestern und Mönchen die ordnungswidrige Herrschaft über irdisches Gut genommen und dieselben zum Wandel Christi und der Apostel angeleitet;

IV. daß alle Todsünden von denen, deren Amt es ist, ordnungsmäßig gestraft werden.«

Zum Schlusse war hinzugefügt, »der Kampf geschehe nur aus Nothwehr, und alle Verbündeten seien bereit, ihr etwaiges Unrecht zu bessern und Belehrung aus der heiligen Schrift von Herzen anzunehmen [7]).«

Alle Unterhandlungen auf Grundlage dieser Artikel scheiterten an dem prinzipiellen Gegensatze: »ob der christliche Glaube hauptsächlich auf der Autorität der Kirche oder auf der von der heiligen Schrift gebundenen Vernunft zu beruhen habe [8])?«

Da Sigmund einen nicht unbedeutenden Theil des Adels für sich hatte, so veranstaltete er unter dem Schutze der königlichen Burg seine Krönung in der Kirche S. Veit, sah sich jedoch durch die Ansprüche seiner Anhänger zur Verpfändung vieler königlichen und Kirchengüter veranlaßt [9]), was ihm auch viele Gemüther entfremdete. Deßhalb zog er 2. Aug. von Aug.
Prag ab und wandte sich zunächst wieder nach Kuttenberg.

Auch seine Gegner aber schwächten sich selbst; denn »alle hussitischen Parteien hielten stets nur zusammen, so lange ihnen eine gemeinschaftliche

---

1) Palacky III. 2. 116. 2) das. 122. 3) das. 123. 4) das. 125. 5) das. 131. ff.
6) das. 135. ff. Ueber das Datum s. Anm. 107; vom 3. Juli bis 1. August scheinen die Art. verschiedene Redactionen erfahren zu haben. Vgl. Droysen I. 336 fg. 7) das. 138. 8) das. 142. 9) das. 148 fg.

1420 Gefahr drohete; als Sieger gingen sie, aller Furcht bar, ihren eigenen Weg [1].« Nach neuen Excessen der Taboriten, insbesondere der Verwüstung des Klosters Königssaal mit den Königsgräbern, welche die Prager nicht ungerügt ließen, zog jene ganze Partei unter Anführung Zizka's in die südlichen Kreise Böhmens [2]. Seitdem strebten die Prager und alle mit ihnen verbündeten Gemäßigten (die Calixtiner), eine feste Regierungsgewalt zu be-
Aug. gründen und sandten zu dem Ende (Aug. 1420) eine Botschaft an den Stifter des neuen polnischen Königshauses Jagello (Wladislaw II. † 1434), welche diesem die Herrschaft in dem gesammten Königreich Böhmen unter der einzigen Bedingung anbot, »daß er die vier Prager Artikel annehme und gegen alle Feinde beschütze [3].« Dieser Fürst, obgleich persönlich mit Sigismund zerfallen, verzögerte jedoch die entscheidende Antwort mehrere Jahre hindurch [4]. Die Prager siegten freilich bald nochmals über
Nov. Sigmund in der Schlacht bei Wyschehrad (1. Nov. 1420), worauf sie die dortige Burg zerstörten, hatten aber selbst gleichfalls großen Verlust in dem Kampfe erlitten [5]. Zizka behielt um dieselbe Zeit in mehren minder bedeutenden Kämpfen im südlichen Böhmen das Uebergewicht [6].

2. Prag's und Zizka's Vorherrschaft und der zweite Kreuzzug [7] (Nov. 1420 bis März 1422). Während Sigmund nach der Schlacht bei Wyschehrad nach Kuttenberg gezogen war, erließen die Prager und die mit ihnen verbündeten Barone ein öffentliches Schreiben an alle Böhmen [8]: »Sigmund gedenke offenbar, die Böhmen mit Hülfe der Ungarn und Deutschen zu vertilgen oder sie zu seiner in Constanz verkündigten Ketzerei zu bringen [9].«

Durch jenen Sieg kam aber auch die Obmacht in Böhmen auf fast

---

[1] Palacky III. 2. 150. [2] das. 151. [3] das. 154. [4] das. 155. [5] das. 155—165. [6] das. 166—174. [7] das. Cap. IV. S. 175—289. [8] das. 175.

[9] das. 176. Gleichzeitig sang ein böhmischer Dichter (charakteristisch genug auch für die früheren Verhältnisse der Deutschen in Böhmen) von Sigismund's Verfahren:

Seht im Lande seine Frevel,
Sehet sein gesetzlos Walten!
— — »Los der Böhmen will ich schalten
Bald mit Deutschen, selbst ein Deutscher,
Luxemburg entsprossner Fremdling.
Mehr fürwahr denn sieben Böhmen
Frommt ein Deutscher mir, der Fremdling,
Der allübr'all wuchernd umzieht,
Viel erwirbt mit seiner Klugheit;
Wem ich dann Besitzthum gebe,
Den bind' ich durch Lehnsverpflichtung« ꝛc.
— — Drum, edle Böhmen,
Gegen ihn erhebt Euch Alle
Euren sichtbaren Verderber!

Digitized by Google

1½ Jahre hinaus an die Stadt Prag, »die Mutter und das Haupt der böhmischen Städte [1]).«

Die Taboriten isolirten sich im Süden des Landes. Die Prager, auf das Nationalgefühl gestützt, droheten, alle Widerstrebenden mit Gewalt zu sich herüberzuziehen [2]). In Prag bildete sich damals eine demokratische Verfassung; die oberste Macht war bei der »großen Gemeinde,« deren Mitglieder alle waren, die in der Stadt irgend einen selbständigen Nahrungszweig betrieben, und welche sich auf den Stadtplätzen, regelmäßig wie bei jeder außerordentlichen Veranlassung, versammelte, um ihre Aussprüche als Gesetz zu verkündigen [3]). Die vollziehende Gewalt war in den Händen des Bürgermeisters und der Rathsherren, die sehr häufig, wahrscheinlich durch Wahl der großen Gemeinde, wechselten. Da jedoch die ganze Gemeinschaft »nach dem Willen Gottes und der heiligen Schrift« zu handeln entschlossen war, so übte in der That die Geistlichkeit als Dolmetscher der Gottheit eine theokratische Macht [4]), die bald fast gänzlich in den Händen des Priesters Johann (von Selau) ruhte. Denn dieser, der zwischen den gemäßigten Ansichten der Prager und dem Extrem der Taboriten eine Mitte zu halten wußte, war der wahre Repräsentant der damaligen Verhältnisse und ihm gelang es, trotz aller Schwierigkeiten, einen offenen Zwiespalt zwischen den hussitischen Parteien zu verhindern [5]).

»Alle Hauptunterschiede zwischen den Lehren der Prager und der Taboriten kamen schon in den Jahren 1420 und 1421 zum Vorschein.« Die berüchtigten »12 Artikel der Taboriten« wurden schon bald nach Abfassung der 4 Prager Artikel diesen entgegengestellt, 5. Aug. 1420 [6]). Die früheste Gestalt derselben ist uns nur aus den Schriften der Gegner bekannt; doch wandte sich diese Fraction — den Umständen ihrer Entstehung gemäß — wohl wirklich bis zu einem Aeußersten, welches bei der späteren definitiven Feststellung der Artikel (nach d. J. 1422) vermieden wurde [7]). Die Prager Gemeinde hielt bereits Nov. 1420 für nöthig, eine Censur einzuführen, damit keine weitere Neuerungen entständen. Bald darauf (10. Dec.) wurde eine Vereinigung der Parteien durch eine Disputation in Prag versucht, wobei den Taboriten von den Pragern u. A. die Lehre vom Chiliasmus mit Aufhebung jeder bürgerlichen Ungleichheit und Forderung des Commu- 1420 Aug.

---

[1]) Palacky III. 2. 179. [2]) das. 180. [3]) das. 181. [4]) das. 180. 182.
[5]) das. 183. [6]) das. 185.
[7]) Die extremsten Forderungen der 12 Art., wie sie Aschbach Gesch. d. K. Sigm. II. 85 aus Laur. Byzynii Diar. belli Huss. anführt, sind folgende: »Alle früheren geistlichen Güter sind Gemeingut.« — »Die Klöster und die überflüssigen Kirchen mit ihren Altären, Bildern, Gefäßen werden zerstört und vernichtet.« Palacky wie Pfister III. erwähnen des ersteren Satzes gar nicht, — vielleicht weil sie darin eine Uebertreibung des wahren Sinnes erkennen? — Pfister zieht gleichwohl aus dem unbestimmten Satze: »Offenbare Sünder werden nicht geduldet« die extreme Folgerung, daß »Jeder sich zum Richter des Anderen aufwerfen konnte.«

Digitized by Google

nismus vorgeworfen wird [1]). Die Taboriten ließen sich indessen auf diese Sätze, welche wahr seien mit Ausnahme dessen, »was ihnen Giftiges beigemischt« sei, nicht ein, und es wurde wenigstens der äußere Schein des Friedens gerettet [2]). Nicolaus von Hus, der zornig die Versammlung
1420 verließ, starb bald darauf in Folge eines Beinbruchs auf der Reise (24. Dec.
Dec. 1420); hierdurch aber wurde, da statt seiner der den Pragern viel günstiger gesinnte Zizka an die Spitze trat, der Einigkeit und somit dem Erfolge der hussitischen Waffen Vorschub geleistet [3]).

Nach einigen neuen Erfolgen Sigmund's [4]) trug Zizka selbst den Pragern ein Waffenbündniß an, durch dessen Abschluß Sigmund sogar zum
1421 Abzuge aus Böhmen nach Mähren bewogen wurde (März 1421) [5]). Nach-
März dem die verbündeten Hussiten Beraun, Melnik, Böhmisch-Brod (im W. von Kolin) u. s. w. unterworfen hatten [6]), mußte sich selbst Kuttenberg ergeben
Apr. (Apr.), welches trotz der früher dort geübten Grausamkeiten Verzeihung erhielt [7]). Um dieselbe Zeit trat sogar der Erzbischof Konrad zu den Hussiten über [8]), ja nachdem durch Eroberung des Prager Schlosses und der Stadt Leitmeritz das Uebergewicht Prag's in Böhmen entschieden war, verstanden sich auch die mährischen Herren dazu, auf einem von dem Prager Magistrat ausgeschriebenen großen Landtage in Czaslau die Begründung einer friedlichen Ordnung in sämmtlichen böhmischen Kronländern zu för-
Juni dern [9]). Hier wurde beschlossen [10]) (Juni 1421):

1) die 4 Prager Artikel zu beschützen, sofern man nicht durch die heil. Schrift eines Bessern belehrt werde;

2) den ungarischen König Sigmund nicht als erblichen Herrn der böhmischen Krone anzuerkennen, deren er sich selbst unwürdig gemacht habe;

3) eine Regierung von 20 Männern einzusetzen, nämlich 5 aus dem Herrenstande, 4 aus der Prager Gemeinde, 2 aus der Taboriten-Gemeinde, 5 aus dem Ritterstande, 4 aus den übrigen Städten und Gemeinden;

4) eine allgemeine Kirchenversammlung des Königreichs zur Einführung einer festen kirchlichen Ordnung zu berufen.

---

[1]) Unter den 76 Art., welche den Taboriten damals als ketzerisch vorgeworfen wurden, sind die folgenden (Palacky 190): »In dieser Zeit wird auf Erden kein König oder Herrscher noch ein Unterthan sein, alle Abgaben werden aufhören« ꝛc.

»Item: Wie in der Stadt Tabor kein Mein und Dein, sondern Alles gemeinschaftlich ist: so soll immer Alles Allen gemeinschaftlich sein, und Keiner ein Sondereigenthum haben, und wer Solches hat, begeht eine Todsünde.«

Daß also in Tabor bereits der Versuch des Communismus gemacht sei, wird hier als bekannte Thatsache voraus gesetzt; vgl. S. 295.

[2]) Palacky 195 fg. [3]) das. 197. [4]) das. 197 ff. [5]) das. 203. [6]) das. 206 fg.
[7]) Pal. 211; vgl. Aschb. III. 105. [8]) Pal. 219. Aschb. III. 112.
[9]) das. 221. Aschb. III. 113. [10]) Pal. 222 ff.; ähnlich (mit geringer Abweichung) Aschb. III. 113.

Selbst Sigmund erklärte durch eine Gesandtschaft an den Czaslauer Landtag: »er wolle gern seinerseits die ihm etwa zur Last gelegten Unordnungen im Königreich Böhmen abstellen [1],« worauf man nicht weiter ein- 1421
ging. Dagegen schien die am 4. Juli in Prag zusammentretende Kirchen- Juli
versammlung [2]) eine Annäherung zwischen den Pragern und Taboriten anzubahnen, und es wurden wenigstens in Folge derselben die ausschweifendsten Parteien des Martinek Hauska (der selbst verbrannt wurde) [3]) und der Adamiten [4]) (Nicolaiten) unterdrückt, so wie die gemäßigten Ansichten der Prager sich befestigten.

K. Sigmund's Thätigkeit wurde um diese Zeit schon völlig von den Angelegenheiten seiner Erbländer in Anspruch genommen. Seitdem er vollends durch die Niederlagen in Böhmen wie durch Angriffe der Türken, Venetianer und Polen auf Ungarn erschöpft war, gingen die ersten Anregungen zu neuen Kämpfen gegen die Hussiten von den deutschen Reichsfürsten, besonders von den 3 geistlichen Kurfürsten aus. Auf einem deßhalb veranstalteten Reichstage zu Nürnberg (Apr. 1421) bildete sich ein Apr.
Reichsfürstenbund »zur Bekämpfung der Hussiten,« für welchen man so viele Herren und Reichsstädte als möglich zu gewinnen suchen wollte [5]). K. Sigismund forderte nachträglich zum Beitritt auf, und da auch der Pabst Martin V. durch einen Legaten dazu ermahnen ließ, so traten zunächst die Nachbarfürsten Böhmens, die Markgrafen von Meißen und Brandenburg wie die Herzöge von Schlesien nebst 86 Reichsstädten zusammen; ja man konnte hoffen, daß sich das ganze Reich zum Bunde gegen die Hussiten vereinigen werde [6]). Nachdem die Schlesier, die zuerst einen Einfall in Böhmen wagten, den damals allzusicheren und übermüthigen Hussiten bei Brüx (5. Aug. 1421) eine große Niederlage zugefügt hatten [7]), — als eben Žižka Aug.
auf einem Zuge nach dem südlichen Böhmen in Folge eines Pfeilschusses völlig erblindet war (Juli) [8]) — wurde ein **zweiter** großer Kreuzzug aus allen Enden Deutschlands zu Stande gebracht [9]), zu welchem an 200,000 kampffähige Leute unter den 4 rheinischen Kurfürsten nebst dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg vereinigt waren. Das Heer brach (Sept. 1421) Sept.
über Eger in Böhmen ein [10]), mußte aber vor Saatz nach vergeblicher Belagerung umkehren (Oct.). »In völliger Auflösung, schmählicher als der Oct.
erste, endete dieser zweite Kreuzzug [11]).« Sigmund wurde damals wieder durch einen Angriff der Türken in Ungarn zurückgehalten [12]), suchte aber auch Jagello durch Unterhandlungen für sich zu gewinnen, was ihm um so eher gelang, da die Böhmen, während der polnische König zauderte, ihre Krone

---

[1]) Palacky III. 2. 224. Aschb. III. 114. [2]) das. 233 ff. [3]) das. 234 ff.
[4]) das. 239 fg.; vgl. Aschb. III. 109 ff. [5]) das. 243. [6]) das. 244 fg.; vgl. Droysen I. 434 ff. [7]) das. 248. [8]) Aschb. III. 121.
[9]) Die Quellen-Nachrichten über denselben sind nur dürftig; das. 250.
[10]) das. 252. [11]) Droysen I. 436 fg. [12]) Palacky 255.

Digitized by Google

dessen Vetter Witold von Litthauen angeboten hatten, und dieser gern auf den Antrag eingegangen war [1]). Um dieselbe Zeit wandte sich aber Sigmund auch entschieden zu Albrecht von Oesterreich hin, indem er ihn mit seiner
1421 Tochter Elisabeth verlobte (28. Sept. 1421) [2]). Dafür verpflichtete sich die-
Sept. ser, ihm mit aller seiner Macht gegen die Böhmen beizustehen. Mit seiner Hülfe gewann er wenigstens noch im Oct. 1421 Mähren, wo sich fast der ganze Adel zu ihm hielt, der sich auf einem Landtage in Brünn förmlich von den hussitischen Lehren lossagte [3]).

Auch die vornehmsten böhmischen Adligen wandten sich in immer größerer Zahl zu Sigmund, zumal da sie mit dem Regimente des Priesters Johann in Prag zerfallen waren [4]). Die Prager riefen deßhalb gegen den aus Mähren heranrückenden Sigismund Žižka mit den Taboriten zu Hülfe, dessen Thätigkeit und Ansehen trotz seiner Erblindung keine Einbuße
Dec. litt [5]), und der 1. Dec. wie ein Herrscher in der Hauptstadt empfangen wurde [6]). Sigmund eroberte freilich alsbald die Stadt Kuttenberg mit Hülfe der früher zu ihm geflüchteten Einwohner derselben [7]); Žižka aber schlug das weit überlegene Heer des Königs mittels der von ihm ausgebildeten Kriegs-
1422 kunst bei Deutsch-Brod (a. d. oberen Sazawa) so entscheidend 8. Januar
Jan. 1422 [8]), daß Sigmund in eiliger Flucht nach Mähren zurückkehrte und lange Zeit hindurch kein neuer Zug gegen Böhmen gewagt wurde [9]).

Vor Allem wurde Witold durch Sigmund's Niederlage ermuthigt, die Hand nach der böhmischen Krone auszustrecken. Da er sich aber zur Aufrechthaltung der Prager Artikel verbindlich machte, so wurde dadurch das Regiment des Priesters Johann so erschüttert, daß dessen Gegner, die Prager Rathsherren (besonders der Altstadt) ihn heimlich auf das Altstädter Rathhaus lockten und dort enthaupten ließen [10]). Das Volk rächte seinen Tod durch einen blutigen Aufstand [11]). Von jetzt an war die völlige Trennung der gemäßigten Partei zu Prag und der extremen Taboriten, welche Priester Johann so lange zu verhindern gewußt hatte, entschieden [12]); doch wurde dieser Zwiespalt vor Allem dadurch befördert, daß die äußeren Feinde die Hussiten nicht sobald mit neuen Gefahren bedroheten [13]).

3. **Korybut und Žižka** († Oct. 1424). Der s. g. dritte Kreuzzug und vergebliche Unterhandlungen (März 1422 b. Apr. 1427) [14]). So

---

[1]) Palacky III. 2. 255. 259. [2]) Palacky 257; vgl. Droysen I. 437. Die Vermählung erfolgte erst 19. Apr. 1422. [3]) das. 265.
[4]) das. 258 ff. 265; vgl. Droysen 438. [5]) Aschb. III. 121; vgl. das. S. 217.
[6]) Palacky 267. [7]) das. 268 fg. [8]) das. 273. [9]) das. 275. [10]) das. 277—287 sehr ausführlich. [11]) das. 288 ff. [12]) das. 290 ff.
[13]) Die Uneinigkeiten der Hussiten traten immer in Folge der Sicherheit von außen hervor; und es kann daher nicht »als eine wunderbare Schickung Gottes« betrachtet werden, daß dieselben mit »der Uneinigkeit der Feinde« zusammentrafen, wie Palacky S. 353 äußert.
[14]) Palacky Cap. V. S. 290—371.

by Google

vergingen die nächsten Jahre bis zu Žižka's Tode (11. Oct. 1424)[1] unter schrecklichen Kämpfen im Innern, unter denen dieser tüchtigste Kriegsheld der Hussiten das Uebergewicht auch über Prag erlangte, der inzwischen in noch höherem Maße, als Priester Johann, eine mittlere Richtung vertrat, endlich aber durch den allmählichen Abfall der böhmischen Herren von der gemeinsamen Sache[2] immer mehr zu dem Extrem der von ihm verfochtenen demokratischen Sache hinübergedrängt ward[3].

Noch im Laufe d. J. 1422 sagte sich Žižka nach mancherlei im Ein- 1422
zelnen unbekannten Zerwürfnissen über Glaubenssachen von dem Oberbefehl über die Taboriten los[4], doch trat er niemals mit den Waffen gegen sie auf, da er, ein eben so eifriger Demokrat, als sie, vor Allem die Feudalherrschaft gebrochen sehen wollte[5]. Die zuerst in Tabor 1420 durchgeführten Einrichtungen des Communismus waren sehr bald als unpraktisch gescheitert, doch theilten sich die Taboriten fortwährend (selbst bis zum Jahre 1434) in socialistischer Weise in Feld- und Haus-Gemeinden[6], die abwechselnd die friedlichen Beschäftigungen und den Kriegsdienst übernahmen. Indeß schloß sich nur das Landvolk und ein Theil der Städte diesen aus der kriegerischen Aufregung hervorgegangenen Zuständen an. Der Adel, der seine Vorrechte allein bei einer Herstellung der monarchischen Ordnung gesichert halten durfte, wandte sich theilweise wieder zu Sigmund und dem Pabste; die Mehrzahl desselben hielt aber noch zu den Pragern und dem in den 4 Artikeln ausgesprochenen Utraquismus[7], und diese Partei setzte alle ihre Hoffnungen auf den Großfürsten Witold von Litthauen als »postulirten König von Böhmen[8].« Dieser versuchte eine vermittelnde Stellung einzunehmen und erklärte selbst dem Pabste Martin V. in einem Schreiben, er gedenke die Böhmen ohne Blutvergießen mit der allgemeinen Kirche zu versöhnen. Von ihm gesandt kam sein Neffe Sigmund, gewöhnlich nach dem väterlichen Namen **Korybut** genannt, mit einem polnischen Heere nach Böhmen, welcher auf einem Landtage zu Czaslau den feierlichen Schwur leistete, »Gottes Gesetz und insbesondere die 4 Prager Artikel zu beschützen[9].« Dieser noch nicht genug gewürdigte Prinz war verständig und umsichtig, als Fremdling und Fürst frei von den Leidenschaften und Extremen der böhmischen Parteien, und eben so tapfer als gemäßigt[10]. So wurde er zunächst von den calixtinischen Baronen

---

[1] Palacky III. 2. 291. [2] vgl. S. 298.

[3] Bei der Armuth an gleichzeitigen schriftlichen Denkmälern für die Zeit der Hussitenkämpfe von 1422 bis 1430 ist es erst dem »aufmerksamen Auge« Palacky's gelungen, »der gemeinen Meinung, welche Žižka, der nicht einmal ein ächter Taborite war, an die äußerste Gränze taboritischer Grundsätze stellt,« siegreich entgegen zu treten; vgl. das. S. 294.

[4] das. 294. [5] das. 295. [6] das. 297. [7] das. 298. [8] das. 300.

[9] das. 303. [10] das. 304.

Digitized by Google

1422 Mai und Bürgern in Prag willig aufgenommen [1]) (Mai 1422); ja bald trat selbst Zizka mit völliger Hingebung auf die Seite desselben [2]).

Als jetzt die Prager mit Korybut's Hülfe die wichtige Burg Karlstein belagerten [3]), versuchte K. Sigmund die deutschen Fürsten auf einem Reichstage zu Regensburg zu Pfingsten 1422 zu versammeln. Da er aber selbst bis zum Juli in Ungarn verweilte und dadurch die Deutschen verletzte, so wagten es die Kurfürsten zum ersten Male, den Tag zu verlegen, und forderten den König auf, sich zu ihnen nach Nürnberg zu verfügen [4]). Hier gelang es ihm erst im Aug. 1422 [5]), besonders mit Hülfe der geistlichen Fürsten, eine große Reichsversammlung zu Stande zu bringen, die durch Feststellung der **Reichsmatriken** den ersten Anfang zu einer neuen Organisation des deutschen Reiches machte. Um nämlich den »täglichen« d. i. dauernden Krieg gegen die Hussiten bis zu gänzlicher Vertilgung der »Ketzer« führen zu können, wurde — nachdem der Vorschlag einer 1procentigen Einkommensteuer an dem Widerstande der Städte gescheitert war [6]) — ein Verzeichniß aller Reichsglieder mit Bestimmung der von ihnen zu stellenden Truppenzahl entworfen. Jedoch suchten sich viele Städte auch dieser Ver-
Sept. pflichtung zu entziehen, und obgleich Sigmund noch zu Nürnberg 5. Sept. 1422 Friedrich von Brandenburg eine vom Pabste selbst geweihete Fahne übergab, um das Reichsheer unter den gemeinsamen Oberbefehl desselben zu stellen, so mußte dieser doch aus Mangel an Zuzug den Angriff auf Böhmen — den s. g. **dritten** Kreuzzug — aufgeben [7]).

In Prag wurde inzwischen, nachdem ein Versuch der Taboriten, während der Belagerung des Karlsteins die Stadt zu überfallen, fehlgeschlagen war, diese Partei vollends aus der Hauptstadt verdrängt, und Korybut gelangte hier als »Reichsverweser« zu unbestrittenem Ansehen [8]). Doch sah sich derselbe wegen mangelnden Erfolges vor Karlstein zu einem Waffen-
Nov. stillstande veranlaßt (Nov. 1422). Um dieselbe Zeit verlieh K. Sigmund die durch das Aussterben der sächsischen Ascanier (Nov. 1422) erledigte Kurwürde nicht dem näher berechtigten Markgrafen Friedrich von Brandenburg, sondern dem meißnischen Markgrafen Friedrich dem Streitbaren [9]).

---

[1]) Palacky 305. [2]) das. 311. [3]) das. 312. [4]) Droysen I. 445. [5]) Palacky 313.

[6]) Droysen I. 446 fg. bemerkt darüber: »Zu diesem Zweck ward — leider ist nicht überliefert von wem — ein Plan vorgelegt, der recht eigentlich reformatorischer Art war.« Natürlich waren die Städte dagegen, denn »allerdings hätten sie bei ihrem Reichthum bei weitem den schwersten Theil der neuen Steuer tragen müssen, die Fürsten aber mit ihrer Mannschaft den Sold verdient.« Man weiß, wie schwer es überhaupt hielt, die Völker an Steuern zu gewöhnen, um die Lehenmiliz durch Söldner zu ersetzen. Schon »das Kriegswesen eines Volks umzugestalten, heißt die Verfassung des Staates in ihren Fundamenten verändern.« Droysen I. 485.

[7]) Palacky 316. 320; vgl. Droysen I. 452 fg. [8]) das. 317 ff.

[9]) das. 325. Ausführlich wird von Aschb. Bd. III. Cap. 10 (S. 218—228) »der kursächsische Successionsfall« besprochen. Droysen I. 455 erklärt es

Digitized by Google

Zugleich aber gewann er mit Unterstützung der polnischen Geistlichkeit, die durch das Umsichgreifen des Hussitismus in Polen besorgt geworden war, Jagello wie dessen Vetter Witold, und der letztere nöthigte Korybut, Böhmen zu verlassen [1]). Eine persönliche Zusammenkunft Sigmund's mit Witold und Jagello (21. März 1423), an welche der Pabst Martin V. 1423
große Hoffnungen für einen allgemeinen Kreuzzug des Abendlandes gegen März
die Hussiten knüpfte, blieb freilich wieder ohne Erfolg [2]).

Während Böhmen so nicht alsbald einen Angriff von außen zu besorgen hatte, führte der Abzug Korybut's [3]) zu neuen Händeln unter den Hussiten. Insbesondere zerfiel Žižka, der unter Korybut's Regiment nicht weiter hervorgetreten war, mit dem böhmischen Adel und begann seit Apr. Apr.
1423 eine Reihe »blutiger Kämpfe« gegen denselben [4]). Selbst als die böhmischen Barone sich bei einem eben drohenden Kampfe mit den Taboriten bei Konopischt mit diesen versöhnt hatten [5]) und einen kräftigen Angriff auf Mähren unternahmen (Juni 1423), sahen sie sich durch Žižka's Unterstützung Juni
der Demokraten in Königgrätz zum Rückzuge genöthigt [6]). Hierauf wagte Žižka einen abenteuerlichen Zug durch Mähren nach Ungarn [7]), während dessen die böhmischen Herren einen Landtag in Prag hielten (S. Galli 16. Oct. 1423) [8]), von welchem der Beschluß ausging, »zur Herstellung einer Oct.
friedlichen Staatsordnung in Böhmen 12 Hauptleute als Reichsverweser zu ernennen,« zugleich aber eine Einigung in der Religion mit den Katholischen »auf Grundlage der heiligen Schrift« durch ein Gespräch zu Brünn zu versuchen. Obgleich dabei Sigmund's Name nicht genannt wurde, ging dieser doch auf die Bitte sicheres Geleites für den Tag zu Brünn ein und gedachte daselbst seine Anerkennung zu erzielen. Er erbitterte aber die Böhmen von Neuem dadurch, daß er seinem nunmehrigen Schwiegersohn Albrecht von Oesterreich die Markgrafschaft Mähren zu Lehen gab (4. Oct. 1423), Oct.
da hieran die Aussicht auf fortdauernde Herrschaft der Deutschen in Böhmen geknüpft war [9]).

Im J. 1423 [10]) war auch das nach Pavia ausgeschriebene **Concil** daselbst im Apr. zusammengetreten; jedoch war dasselbe nur sparsam besucht Apr.
und wurde wegen einer ansteckenden Krankheit nach Siena verlegt. Die herrschenden Meinungsverschiedenheiten veranlaßten indeß Febr. 1424 die 1424
Febr.

»nach dem Reichsrecht« für »unzweifelhaft, daß der König das Kurfürstenthum nach freiem Ermessen vergeben konnte.« Ueber das Motiv bemerkt er (456): »Zum Kampf gegen Böhmen war ihm nächst Albrecht von Oesterreich Niemand wichtiger, als der Meißner Markgraf.« — Dem Brandenburger Friedrich war Sigmund in der letzten Zeit durch dessen feindselige Stellung gegen Polen entfremdet. Das. 417. 459 ff.

[1]) Palacky III. 2. 327. [2]) das. 328 ff. [3]) das. 331. [4]) das. 332. [5]) das. 338 ff. [6]) das. 337. [7]) das. 338 ff. Vielleicht erscheint derselbe uns »abenteuerlich,« weil wir nur »dürftige Nachrichten« haben.

[8]) das. 341. [9]) das. 345. [10]) das. 345 fg.

Digitized by Google

1424 Auflösung desselben durch Martin V., nachdem zuvor der Beschluß gefaßt war, binnen 7 Jahren ein Concil der gesammten Christenheit nach Basel zu berufen.

Das Jahr 1424 [1]) führte in Böhmen zu einem völligen Zerwürfniß Žižka's mit den übrigen hussitischen Parteien. Die Nachgiebigkeit, welche sich auf dem St. Galli-Landtag zu Prag gezeigt hatte, erfüllte den streng an seinen Grundsätzen haltenden Helden wahrscheinlich mit Mistrauen gegen alle Utraquisten, und im Hasse gegen alle, auch vermeinte, Heuchelei, hauſete er in dem letzten Jahre seines Lebens schrecklicher, als je zuvor, sowohl gegen die Prager, als gegen den böhmischen Adel [2]). Unter diesen Verhältnissen wurde **Korybut** von Prager Abgesandten zum zweiten Male nach Böhmen berufen und begab sich wider den Willen Witold's und Jagello's dorthin [3]); doch galt er jetzt nicht als »Landesverweser des postulirten Königs,« sondern nur als ein hochgeachteter Kriegsfürst [4]). Als endlich Žižka selbst gegen Prag zog, um diese Bundesgenossin des Adels wegen ihrer Treulosigkeit zu bestrafen [5]), sah sich der alte blinde Feldherr von seinen eigenen Leuten gezwungen, den Vergleichsvorschlägen der Rathsherren und der Geistlichkeit Prags, unter der sich jetzt der eben so patriotische als gemäßigte Rokycan hervorthat, Gehör zu geben, erklärte aber nach Ab-
Sept. schluß des Vertrages (14. Sept.), »dieser neue Frieden werde kaum länger dauern, als die vorigjährige Versöhnung bei Konopischt [6])!« Da jedoch jetzt selbst die Taboriten im Süden einen Waffenstillstand mit der Partei K. Sigmund's schlossen [7]), so wurde »ein zahlreicher Kriegszug aller Hussitenheere« gegen Mähren unternommen, an welchem auch Žižka Theil nahm, der
Oct. aber, ehe er die mährische Gränze betrat, an einer Krankheit starb (11. Oct. 1424). Seine Anhänger nahmen den Titel der »Waisen (Orphaniten)« an, als ob ihnen der unersetzliche Vater gestorben wäre [8]).

Žižka war der erste Repräsentant der neueren Taktik [9]); die Stärke seines Heeres bestand nicht mehr in der Reiterei, sondern da es sich aus den niederen Classen bildete, in Fußvolk; das nach Bedürfniß gegliederte und geordnete Heer (mit Einschluß der unwiderstehlichen Wagenreihen) bildete aber durch seine Kunst ein organisches Ganze, das sich nach dem einzigen Willen des Feldherrn bewegte. Žižka blieb bis zum Tode unüberwunden, verstand aber besser, zu siegen, als den Sieg zu benutzen [10]). Er war ein

---

[1]) Palacky 347 ff. [2]) das. 350 ff. [3]) das. 353. [4]) das. 355. [5]) das. 356. [6]) das. 357. [7]) das. 357 fg. [8]) das. 358.

[9]) das. 366; über Žižka's Feldherrngröße vgl. auch Aschb. III. 216: »In seiner Kriegsordnung — einem merkwürdigen Denkmal seiner Menschenkenntniß — ist Nichts vergessen, wodurch die rohe Menge zugleich electrisirt und im Zaume gehalten werden kann.« — Droysen I. 483 fg.: »Žižka's Schöpfung war die Massentaktik leichten Volks, wie sie jede Revolution erzeugt« ꝛc. — »Dem entgegen das ritterliche und bürgerliche Heerwesen der Deutschen, schwerfällig, ohne taktischen Zusammenhang.« [10]) Palacky 362.

Digitized by Google

aufrichtiger Fanatiker[1]), der seinem Glauben mit unbedingter Treue anhing 1424
und weder nach Vermögen noch nach Herrschaft und Ruhm trachtete; mit Unrecht scheint ihm Mangel an literarischer Bildung vorgeworfen zu werden; lesen und schreiben konnte bei den Taboriten fast Jedermann[2]).

Žižka's Tod[3]) erleichterte die Versöhnung der Parteien; die von ihm siegreich vertretene Richtung, die bei dem Bildungszustande der Zeit keine genügende Grundlage fand, verlor mit ihm ihren Haltpunkt, und die mittlere Ansicht der Prager konnte erst jetzt, obgleich unter noch langdauernden hartnäckigen Kämpfen, immer festeren Boden gewinnen. Immer von Neuem unternahmen sie von nun an Versuche der Versöhnung mit der katholischen Kirche; die strenge Zurückweisung derselben brachte freilich die Anhänger des Hussitismus nochmals zu einem Aeußersten, bis sie endlich durch die Gefahren, die ihre Angriffe den Feinden bereiteten, diese zu einer Nachgiebigkeit zwangen, welche einer mittleren Richtung auch für die Zukunft Bahn brach.

Zunächst folgt eine Zeit vergeblicher Unterhandlungen, während deren **Korybut** sein Ansehen in Prag behauptete[4]) (Oct. 1424 bis Apr. 1427).

Nach dem Tode Žižka's werden zwar »große Zerwürfnisse zwischen den Taboriten und Waisen« gemeldet[5]), doch einigten sie sich bald wieder gegen den Herrenstand des Landes; um dieselbe Zeit löste sich die Partei der Horebiten auf, indem die Mehrzahl der zu ihr gehörigen Adligen sich zu den Pragern und Korybut schlug, das gemeine Volk aber sich mehr zu den Taboriten und Waisen hielt. Aus diesen Verhältnissen ging zu Anfange d. J. 1425 eine Menge von Kämpfen hervor, deren Bedeutung mehr politischer Art war[6]). Im Sommer d. J. kam es jedoch wieder zu einer allgemeinen Versöhnung der hussitischen Parteien[7]), als eine neue Gefahr von K. Sigmund drohete. 1425

Schon zu Anfang d. J. 1424 hatte sich eine Spannung zwischen dem Kaiser 1424
und den deutschen Fürsten gezeigt, die zunächst dadurch hervorgerufen zu sein scheint, daß Sigmund's auswärtige Beziehungen ihn immer mehr den Reichs-Interessen entfremdeten[8]). So erklärt sich die Entstehung der merk- Jan.

---

[1]) Pal. III. 2. 363. [2]) das. 360 fg.; vgl. die ausführliche Schilderung von Žižka's Charakter und Verdiensten, besonders um die Kriegskunst S. 361—371.

Žižka's Name ist »noch heutzutage der geläufigste im Munde des Volks aus der ganzen böhmischen Geschichte,« obgleich die Hussitenkriege nach der Schlacht auf dem weißen Berge (1620) nur nach »Aeneas Sylvius und dem Hajac« — (dem Vater der Lügen!) »d. h. im Sinne der römischen Curie bearbeitet werden durften;« das. 160 m. Anm. 336. Vgl. Palacky's treffliche Kritik in dessen: Würdigung d. alten böhm. Geschichtschr. ꝛc. s. o. S. 76.

[3]) Vgl. S. 373. [4]) Palacky Cap. VI. S. 372—428. [5]) das. 381. [6]) das. 383. [7]) das. 395. [8]) Vgl. bei dem Fg. Droysen I. 462—481.

Digitized by Google

würdigen Kurfürsten-Einung zu Bingen (d. d. 17. Jan. 1424), offenbar ein Versuch, »die Schwerkraft des Reiches von dem Haupte auf die Föderation der vornehmsten Glieder zu übertragen.« In der Bundesurkunde erklären die sechs Kurfürsten, »da Gott sie geordnet habe, Gebrechen in der h. Kirche und dem h. römischen Reiche abzuthun, so seien sie zu dem Beschlusse gekommen, daß der Ketzerei zu widerstehen kein besserer Anfang sei, als daß sie sich unter einander einigten und mit Hülfe des Königs andere des Reiches Fürsten, geistliche und weltliche, an sich zögen.« Der Reichsritterschaft und der Reichsstädte geschieht dabei keine Erwähnung. Jene Einigung aber »soll die dauernde Grundlage eines Reichsstaats sein; so oft ein Kurfürst stirbt, soll sein Nachfolger in das Bündniß aufgenommen werden.« — Der König war sehr erzürnt über solches Beginnen; er wandte sich, den Fürsten gegenüber, an die Städte um Hülfe gegen die Ketzer. Doch zerfielen jene unter einander, zunächst wandte sich der meißnische Friedrich zu des Königs Partei; bald schloß Sigmund mit diesem und seinem
1425 Eidam Albrecht von Oesterreich 25. Juli 1425 zu Waizen ein Schutz-
Juli und Trutzbündniß, in welchem sich Friedrich verpflichtete, Albrecht nicht nur zur Krone Böhmens, sondern auch nach Sigmund's Tode zur rö-
Aug. mischen Kaiserwürde zu verhelfen, wogegen Friedrich von Meißen 1. Aug. 1425 feierlich mit den sächsischen Kurlanden belehnt wurde[1]). Dennoch verzögerte die Uneinigkeit der deutschen Fürsten auf mehren Reichstagen[2]) eine neue Unternehmung gegen Böhmen, bis endlich »die große Nothdurft, daß eilig etwas geschehe, damit die böse Ketzerei nicht überhand nehme,« auch Friedrich von Brandenburg zur Versöhnung mit dem Kaiser bestimmte (auf
1426 d. Reichstage zu Wien, März 1426)[3]). Im Mai d. J. wurde auf einem
März Reichstage zu Nürnberg über ein Reichsaufgebot gehandelt; doch der König blieb aus »wegen Krankheit«, und es kam nicht zur Einigung zwischen den Fürsten und Städten, weßhalb diese erklärten, die Sache »hinter sich bringen« zu wollen[4]).

Die Belagerung der den Herzögen von Sachsen verpfändeten böhmischen Stadt Außig durch die Hussiten rief endlich einen Angriff deutscher Fürsten hervor, der nach einem großen Siege der vereinigten Hussiten zurückgewiesen
Juni wurde (16. Juni 1426)[5]). Um diese Zeit war unter den Taboriten ein Priester, **Prokop Holy** (d. i. der Kahle), später zum Unterschiede von dem Priester Prokupek dem Kleinen »der Große« genannt, an die Spitze getreten[6]), der freilich immer nur Priester blieb und niemals selbst als Krieger auftrat, dessen Wille aber immer unbedingtere Geltung gewann[7]). Die Niederlage bei Außig verbreitete allgemeinen Schrecken in den Nachbarländern Böhmens[8]), und Prokop d. Große verlangte schon damals, alle böhmischen Heere sollten vereint in die deutschen Lande einfallen; doch wei-

---

[1]) Palacky III. 2. 391 fg. [2]) das. 406. 411. [3]) Droysen I. 481. 486. [4]) das. 488.
[5]) Palacky 412 ff. ausführlich. [6]) das. 407. [7]) das. 409. [8]) das. 417.

Digitized by Google

gerten sich dessen die Prager, die zunächst unter Korybut's Leitung eine bessere Ordnung im Königreiche herzustellen gedachten [1]). Prinz Korybut hoffte sich sogar das Verdienst zu erwerben [2]), »die Hussiten zum Gehorsam der Kirche zurückzuführen und dadurch zugleich seine beiden Oheime, Witold und Jagello, zu versöhnen.« Dieß rief aber den Widerstand auch der gemäßigten Utraquisten in Prag hervor, an deren Spitze jetzt Johann Rokycana überwiegenden Einfluß erlangte [3]). Dieser forderte zunächst das Volk zu offener Widersetzlichkeit gegen Korybut auf, welcher so (Apr. 1427) seiner Macht beraubt und lange Zeit in gefänglichem Gewahrsam gehalten wurde [4]). 1427 Apr.

4. **Prokop's** d. Gr. Herrschaft und die Angriffskriege der Hussiten [5]) (1427 b. Juli 1430). Der vierte Kreuzzug (1427). — Nach Korybut's Sturz trat zwar einerseits das Streben nach einer Beruhigung der böhmischen Wirren unter den Hussiten selbst immer stärker hervor [6]), doch erkannte man andererseits immer deutlicher, daß ein Frieden von den hartnäckigen Gegnern nur durch Angriffe auf deren eigene Länder zu erwarten sei [7]); vielleicht fühlte man sich aber zu Einfällen in die Fremde noch stärker durch das Bedürfniß gedrungen, »die einheimische Noth, die durch lange Vernachlässigung der ordentlichen Erwerbzweige entstanden war, durch Kriegsbeute zu decken« [8]).

Der Haupturheber dieser entscheidenden Wendung war **Prokop** der Große [9]). Unter seiner Führung zog das Heer der Taboriten und Waisen (Mai 1427) zum ersten Male in die Lausitz und nach Schlesien, und kehrte nach Verwüstung mehrer Städte mit großer Beute von dort zurück [10]). Da Sigmund in dieser Zeit — selbst noch im J. 1428 — Ungarn fortwährend gegen die Türken zu schützen genöthigt war, hatte der Pabst Martin V. sich nach anderer Hülfe wider die Hussiten umgesehen. Es gelang ihm, in dem Bruder des englischen Königs Heinrich IV., Cardinal Heinrich von Winchester, ein eben so eifriges, als umsichtiges Werkzeug seiner Pläne zu finden [11]). Dieser betrieb als »päbstlicher Legat für Böhmen, Ungarn und Deutschland« einen neuen Kreuzzug gegen die Hussiten, wobei ihm eine nach der Schlacht bei Außig gegen diese Ketzer in Franken gestiftete Rittergesellschaft des h. Georg zu Hülfe kam [12]). Endlich wurde auch auf einem Reichstage zu Frankfurt a/M. 4. Mai 1427 ein wichtiger Beschluß zu Stande gebracht [13]), indem Fürsten und Städte Mai

---

[1]) Palacky III. 2. 418. [2]) das. 424. [3]) das. 425. [4]) das. 427.
[5]) Palacky Cap. VI. S. 429—497. [6]) das. 430. [7]) das. 431. 433. [8]) das. 433; vgl. Droysen I. 483: »Die Masse, recht eigentlich das Volk in Waffen, lebte vom Kriege und für den Krieg.« [9]) das. 432. [10]) das. 435 fg.
[11]) Pal. 438 (vgl. 455). [12]) das. 439. Droysen 489. [13]) Pal. 440. Droysen 489 fg.: »Deutlich erkennt man, daß das Kurfürsten-Collegium als solches eine bedeutsame Thätigkeit entwickelte. — Das System von 1424 (s. o. S. 161 fg.) begann sich zu bethätigen.«

Digitized by Google

1427 Mai sich zu dem lange verhandelten **Landfrieden** im gesammten deutschen Reiche vereinigten, »damit alle Reichsstände ohne Hinderniß sich zum Kriege gegen die ketzerischen Böhmen rüsten könnten« [1]). Zu Ende Juni d. J. sollten vier starke Heere von den vier Hauptweltgegenden her in Böhmen einbrechen; zur Bestreitung der gemeinschaftlichen Kriegskosten aber wurde über eine »Hussitensteuer« verhandelt [2]), zu der man sich freilich noch nicht entschließen konnte. Die Theilnahme an diesem so geforderten — **vierten** — Kreuzzuge war in allen Ländern des deutschen Reiches groß, obwohl weniger bei den Fürsten, als bei dem Volke [3]). Der Oberbefehlshaber des ganzen Kriegsheeres, der Kurfürst von Trier, brach zuerst 12. Juli Juli von Westen her (über den Böhmer Wald) in Böhmen ein und vereinigte sich nach einem verständigen Plane mit den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen im Pilsener Kreise, wo die meisten Gegner der Hussiten lebten [4]). Sobald sich indeß »diese neue Gefahr auf die böhmische Nation wälzte, kehrten die Parteien derselben ohne Schwierigkeit zu der früheren Einheit zurück« [5]). Prokop d. Gr. fand willige Aufnahme in Prag; selbst Korybut wurde um diese Zeit aus der Gefangenschaft nach seinem Vaterlande entsandt, und Utraquisten wie Taboriten vereinigten sich zu einem Aug. Zuge gegen das Kreuzheer der Deutschen, das sich bei Mies (4. Aug. 1427) in wilde Flucht ergoß [6]). Vor Pilsen kam es jedoch zu einem Waffen-1428 stillstande (23. Apr. 1428) [7]). Selbst der Cardinal von Winchester schrieb die Schuld des mislungenen Kreuzzuges [8]) »hauptsächlich dem Mangel an organischer Gliederung und Taktik der deutschen Truppen« zu [9]) und veranlaßte auf einem Reichstage zu Frankfurt (3. Dec. 1427) den wichtigen Beschluß, »daß zu Einübung tüchtiger Truppen eine allgemeine Steuer im römischen Reiche erhoben werden sollte« [10])«. Zu Oberhauptleuten des Hussitenkrieges wurden Friedrich von Brandenburg und der

---

[1]) Bei der »Heeres-Organisation« geschah ein weiterer Schritt zu »Beseitigung der lähmenden Territorialität« durch »Aufstellung von Wagen.« Je ein Heer mit einer Wagenburg sollten bilden »die rheinischen Fürsten, die Mark Brandenburg mit den niedersächsischen Landen . . . ., endlich sämmtliche Reichsstädte.« Droysen I. 490 fg.

[2]) Pal. 441. Droysen 491. [3]) Pal. 442. Droysen 492: »Seit Menschenaltern hat das Reich nicht glänzendere Heere aufgebracht.« [4]) Pal. 443. [5]) das. 445. [6]) das. 447. Mies liegt im Pilsener Kreise a. d. oberen Beraun.

[7]) das. 448. [8]) das. 455.

[9]) Aschb. III. 386 fällt das Urtheil: »Das Kriegswesen lag (zur Zeit der Hussitenkriege) in den deutschen Landen gänzlich darnieder: der Uebergang von dem Ritterthum zu der modernen Kriegsweise mit dem Feuergewehr hatte eine gänzliche Unsicherheit in die Heerbewegungen gebracht« ꝛc. Damals »entwickelte sich zuerst in Böhmen, unter der Leitung des Feldherrntalents von Žižka, eine eigene Art von Kriegführung, welcher die Deutschen in keiner Weise gewachsen sein konnten.«

[10]) das. 456. Droysen I. 499. »Die Grundlage« von des Cardinals Plan war: »Volk um Geld zu bestellen« ꝛc.

Digitized by Google

Cardinal-Legat bestimmt, zur Besorgung der Rüstungen aber zugleich ein höchster Reichsrath von neun Mitgliedern eingesetzt. Zu diesem sollte »jeder der sechs Kurfürsten einen seiner Räthe und die sämmtlichen Reichsstädte drei ernennen, die sich mit dem obersten Hauptmann von Zeit zu Zeit in Nürnberg zu versammeln und das Nöthige für den Reichskrieg anzuordnen hätten [1]). Der Cardinal-Legat unterhandelte zu derselben Zeit mit den hussitischen Theologen über ein Religionsgespräch, doch zerschlug sich dieses; auch hatten die vereinigten hussitischen Heere nochmals einen verheerenden Einfall in Schlesien gemacht (März 1428) [2]), wie andere Schaaren bald darauf in Oesterreich und über den Böhmerwald in Bayern eindrangen [3]). Dennoch kamen die letzten Frankfurter Reichstagsschlüsse kaum zur Geltung [4]), da die beschlossene Reichssteuer als eine neue »unerhörte Last« allgemeines Murren hervorrief; auch weckte es wieder Spaltung unter den deutschen Fürsten, daß Sigmund bei dem Tode Friedrich's des Streitbaren († 5. Jan. 1428) das Herzogthum Sachsen dessen Söhnen erblich zusicherte [5]).

1427

1428 März

Jan.

Um so mehr sah sich Sigmund, als er endlich, doch erst nach schweren Niederlagen in den unteren Donauländern, freie Hand gewann [6]), veranlaßt, von Preßburg aus neue Unterhandlungen mit den Böhmen zu versuchen [7]). Selbst Prokop d. Gr. fand sich nach Zusicherung freien Geleites zu einem Religionsgespräche in Preßburg ein, Apr. 1429. Sigismund vertröstete daselbst auf das binnen zwei Jahren in Basel zu versammelnde Concil [8]); die Hussiten erwiderten aber: »es bedürfe eines höheren Richters zwischen ihnen und dem Concil, — der heiligen Schrift!« Dennoch trat am 23. Mai 1429 ein Landtag in Prag zusammen, um das Verhältniß der Böhmen zu dem künftigen allgemeinen Concil wie den von Sigmund angebotenen zweijährigen Waffenstillstand zu berathen [9]), was freilich noch nicht

1429 April

Mai

---

[1]) Droysen 500 ff.: »Es ist eine Gestaltung der merkwürdigsten Art; . . . man hatte endlich eine ständische Centralgewalt.« — Aber »der Gegensatz zwischen dem freien Bürgerthum und dem Fürstenstande war schon zu weit entwickelt,« um derselben die Anerkennung zu gewähren.

[2]) Palacky III. 2. 461. [3]) das. 465. [4]) das. 466. — Droysen I. 502 fg.: »Die Frankfurter Beschlüsse waren freilich von sämmtlichen Kurfürsten, zahlreichen Fürsten und Herren, vielen Städten — exactissima congruentia, wie der Cardinal sagt — gefaßt worden;« — »auch ist der Rath der Neun zusammengetreten, der gemeine Pfennig erhoben worden,« aber — theils nicht überall, theils um ihn zu Sonderzwecken zu verwenden ꝛc. — das. 505: »In vielen Städten des Reiches entbrannte der Kampf gegen den alten Rath, der Adel von Stadt und Land verbündete sich, der Haß zwischen dem Bürger- und Ritterstand schwoll in's Maßlose« (vgl. 507). — Gab nicht auch hierzu die neue Steuer den Anlaß?

[5]) Pal. 467. Droysen I. 505 fg. [6]) Pal. 472. Droysen I. 503. [7]) Pal. 473. Droysen I. 509. [8]) Pal. 475.

[9]) Pal. 477; doch bemerkt Droysen: »Die große Frage begann sich zu klären« (I. 509 ff.)

Digitized by Google

zu einer Einigung führte. Das wunderbare Kriegsglück der Jungfrau von Orleans rief um diese Zeit den Cardinal v. Winchester in sein Vaterland zurück; in Deutschland getröstete man sich, das heilige Mädchen werde ihre unwiderstehlichen Waffen alsbald auch gegen die böhmischen Ketzer richten [1]). Diese fuhren jedoch mit neuen Einfällen in die Nachbarländer fort [2]). Im 1429 Sommer und Herbst d. J. 1429 führten sie nochmals reiche Beute aus Schlesien heim [3]); noch wichtiger war ein Zug, den sie bald darauf nach 1430 Sachsen unternahmen und bei welchem sie im Jan. 1430 über Leipzig bis Altenburg und Plauen wie über Hof tief in Franken bis gegen Nürnberg vordrangen [4]). In dieser Noth erschien endlich Kurfürst Friedrich von Brandenburg (6. Febr. 1430) »als Rettungsengel,« indem er, gegen Zahlung nicht unbedeutender Geldsummen zu Nürnberg einen Waffenstillstand bis zum 25. Juli d. J. mit den Böhmen abschloß und zugleich eine neue Verhandlung auf Grundlage der vier Prager Artikel verabredete [5]).

Und bis zu dieser Zeit hatte derselbe deutsche Fürst auch den K. Sigismund zu der Erkenntniß geführt, »daß die einzige Möglichkeit, Deutschland zu neuen Anstrengungen gegen die Ketzer zu bewegen, die sei, daß der König sich entschließe, endlich einmal persönlich einen Reichstag zu halten und die Zügel des Regimentes in die Hand zu nehmen« [6]). Freilich war dieser auf dem deshalb angesetzten Reichstage zu Wien »des Podagra wegen« wieder nicht erschienen; als aber die deutschen Fürsten und Städteboten sofort zu ihm nach Preßburg kamen (Dec. 1429) [7]), erbot er sich »nicht bloß zu einem Reichstage zu kommen; es sei seine Meinung, in deutschen Landen zu bleiben und mit den Fürsten, Herren und Städten auf die Hussen gen Böhmen zu reiten.« Jetzt erlangten Fürsten und Städte durch festes Beharren, daß er den Reichstag auf den März 1430 nach Nürnberg ausschrieb [8]). Nochmals entschuldigte er freilich dann sein Ausbleiben; als er indeß im Sommer d. J. 1430 im Reich erschienen war, kam endlich ein 1431 entscheidender Reichstag in Nürnberg zu Stande (Febr. 1431) [9]).

5. Der fünfte Kreuzzug. Entscheidung [10]). Die verheerenden Züge der Hussiten in die deutschen Nachbarländer hatten zur Folge, daß die Aufmerksamkeit von ganz Europa vorzugsweise auf die Böhmen gelenkt wurde [11]), zumal da das Eifern jener Ketzer »sowohl gegen den Mis-

---

[1]) Palacky III. 2. 480. [2]) das. 481. [3]) das. 489. Droysen I. 515. [4]) Pal. 498. Droysen I. 516. [5]) Pal. 495. — Droysen I. 523: »Der Vertrag vom 6. Febr. ist einer der kühnen, einfachen, durchschlagenden Schritte des Markgrafen, vielleicht unter allen der merkwürdigste.«

[6]) Droysen I. 517. [7]) das. 517 fg. Hier erklärte er den Städten, als die Kurfürsten sich bei seinem Antrage auf einen Landfrieden von denselben trennten: »es wäre ihm lieber, den Kurfürsten das Reich aufzusagen; er habe noch sein Brot in Ungarn.«

[8]) Droysen I. 519. [9]) das. 525.

[10]) Palacky Cap. VIII. S. 499 bis 549. [11]) das. 498. 501.

Digitized by Google

brauch der weltlichen Macht von Seiten der Geistlichkeit als gegen die Knechtung des gemeinen Volkes durch den Adel auch in anderen Ländern gefährliche Sympathien erweckte« [1]). Aber schon vermochte auch Böhmen den langen Kriegszustand kaum noch zu ertragen, und wie bereits die Heere der Taboriten und Waisen — in denen Zizka nur seine böhmischen Landsleute als »wahre Krieger Gottes« geduldet hatte — jetzt aus »den Hefen aller Völker« bestanden, so sah sich **Prokop** d. Gr. genöthigt, nicht nur den Adel Böhmens und Mährens, sondern auch schlesische Fürsten, ja Abenteurer aller Länder »durch lehenartige Bande« an sich zu fesseln [2]).

So drängte Alles zur Beendigung des langedauernden Hussitenkampfes. Der Pabst Martin V., der eine Unterdrückung der gefährlichen Ketzer nicht aufgab, suchte in dieser Zeit, an den Deutschen irre geworden, vorzüglich Jagello von Polen und Witold von Litthauen zu sich herüberzuziehen, ertheilte denselben jedoch die Freiheit, die Böhmen zu hören, um sie wo möglich durch gütliche Verhandlungen für die Kirche zu gewinnen [3]). Da Witold bald darauf starb (27. Oct. 1430), was neue Kämpfe zwischen Polen und 1430
Litthauen zur Folge hatte [4]), so hielt Jagello für gerathen, indem er Korybut in seinen Rath aufnahm, zunächst eine Unterhandlung mit den Böhmen zu versuchen. Er veranstaltete ein Religionsgespräch zu Krakau und benachrichtigte sowohl K. Sigismund, als den Pabst, daß die daselbst begonnenen Verhandlungen auf einem Landtage zu Prag fortgesetzt werden sollten [5]). Schon verbreitete sich aber in Europa überhaupt die Ansicht — wie Prokop d. Gr. es lange vorausgesehen hatte [6]) — daß man sich mit den unbezwinglichen Böhmen durch gütliche Verhandlungen zu vergleichen suchen müsse; und deßhalb wurde die Forderung immer lauter, daß endlich die in Siena beschlossene allgemeine Kirchenversammlung zu Basel zusammenkomme [7]).

Zwar widerstrebte Martin V. noch lange Zeit; doch verstand er sich dazu, mit dem eben zusammentretenden Reichstag zu Nürnberg durch den trefflichen Legaten Julian Cesarini zu verhandeln, als er unerwartet starb 1431
(20. Februar 1431) [8]). Sein Nachfolger Eugenius IV., so mönchisch- Febr.

---

[1]) Palacky III. 2. 499. Die Bedeutung der hussitischen Revolution für die ganze Zeitrichtung beruht eben sowohl auf ihrem »nationalen Charakter,« wie auf dem Bedürfniß der kirchlichen Reformation. Indem aber »in Böhmen germanischer Feudalismus die alten schlichten Formen erdrückt, die Großen des Landes ihrem Volke entfremdet« hatte, so trat auch »die sociale Frage in den Vordergrund,« welche gleichzeitig in Frankreich wie in England ꝛc. hauptsächlich in Folge der nothwendig werdenden Steuern »die Massen bis in den tiefsten Grund aufwühlte.« Vgl. Droysen I. 482 fg.

[2]) Pal. 500. [3]) das. 503. [4]) das. 503. 511. [5]) das. 512 ff.

[6]) das. 514. [7]) das. 514 fg.

[8]) das. 515. 518 fg. Palacky III. 3. 12 ff. — Den letzten Impuls zu dem Entschlusse des Pabstes, das lange hinausgeschobene Concil zu veranstalten, gab n. Droysen I. 530 ff. ein merkwürdiger »öffentlicher Anschlag in Rom

Digitized by Google

eigensinnig derselbe auch war, ging dennoch in jene Unterhandlungen ein [1]).

1431 Febr. Der Reichstag zu Nürnberg, welcher 9. Febr. 1431 eröffnet war, gehört zu den besuchtesten und bedeutendsten dieser Zeit. Der Hauptgegenstand desselben war ein nochmaliger Kriegszug gegen die Böhmen; um alle Kräfte zu diesem zu vereinigen, wurde aber zunächst der **allgemeine Landfriede** bis zu Martini 1432 verkündigt, sodann — obgleich die vorgeschlagene Eintheilung Deutschland's in Kreise noch zu großen Widerstand fand — die Ansätze der schon 1422 aufgestellten Matriken in fast vierfacher Erhöhung bewilligt, auch — nach dem Muster der Hussiten — für Zucht und Ordnung der Truppen wie für Kriegswagen und eine gegliederte Heereseinrichtung gesorgt [2]).

Auf dem so eben in schwacher Zahl zusammentretenden **Concil zu Basel** [3]) wurde anerkannt, daß zu Unterdrückung der Ketzerei »sowohl das Concil als der Kriegszug gegen die Hussiten von Nöthen« sei, und zur Förderung beider Angelegenheiten eine Gesandtschaft an K. Sigmund wie an den Pabst abgeordnet [4]).

In Böhmen wurde inzwischen auf dem verabredeten Landtage zu Mai Prag (1. Mai 1431), nachdem durch Procop's d. Gr. Vermittlung eine einstweilige Versöhnung der Utraquisten mit den Taboriten und Waisen herbeigeführt war, eine Regentschaft von 12 Mitgliedern eingesetzt, die mehre Jahre thätig blieb [5]). Noch auf demselben Landtage aber trat der einflußreiche Rokycana entschieden gegen die Glaubensartikel der Taboriten auf, und die angestrebte Einigung aller Hussiten kam auch hier nicht zu Stande [6]). Dennoch erließ der Landtag eine Gesandtschaft an K. Sigismund zu dem von ihm festgesetzten Tage in Eger (26. Mai), um im Namen des Königreichs mit demselben zu verhandeln [7]). Alles zerschlug sich wieder an der Forderung Sigmund's, daß die Hussiten sich ganz dem Ausspruche des Concils unterwerfen sollten, wogegen die Böhmen sich auf die unbedingte Geltung der heil. Schrift beriefen [8]).

So kam es, so langsam sich auch die deutschen Heere versammelten, zu Aug. einem fünften Kreuzzuge gegen die Böhmen, indem endlich 1. Aug. 1431 über 40,000 Reiter und an 90,000 Fußsoldaten von Westen her in den

---

8. Nov. 1430« — »von zwei erlauchten christlichen Fürsten,« vermuthlich Friedrich v. Brandenburg und dessen Eidam, Herzog Ludwig v. Brieg.

[1]) Palacky III. 2. 520.

[2]) das. 520 fg. — Droysen macht die beachtungswerthe Bemerkung: Bei der »Verwirrung zwischen den Beschlüssen von 1427 (s. o. S. 164) und 1431, die bei Windeck und allen Neueren Statt findet,« . . . muß die ganze complicirte Sache einer besonderen Erörterung vorbehalten bleiben.«

[3]) An dem zur Eröffnung des Concils anberaumten Tage (am 4. März) war nur ein Prälat daselbst erschienen. Droysen I. 534.

[4]) Palacky 523. [5]) das. 524. [6]) das. 526. [7]) das. 527 ff. [8]) das. 535.

Digitized by Google

Pilsener Kreis eindrangen [1]), während das Land auch von anderen Seiten her, besonders durch H. Albrecht von Oesterreich von Mähren aus bedrängt wurde [2]). Die Böhmen aber wandten sich mit vereinigter Macht wider das große Kreuzheer, dessen Anführung Markgraf Friedrich von Brandenburg nur ungern und unter der Bedingung, mit den Böhmen zugleich friedlich zu unterhandeln, übernommen hatte [3]). Unter den Hussiten zeigte sich, je größer die Gefahr war, desto mehr Bereitwilligkeit und Einheit; Prokop d. Gr. scheint damals der That nach eine dictatorische Macht geübt zu haben [4]). Der große Tag bei Thauß (14. Aug. 1431) führte eine so ent- 1431
scheidende Niederlage der Deutschen herbei, daß alsbald ganz Böhmen 14. Aug.
und Mähren vom Feinde gereinigt wurde und der geheiligte Kelch — als Zeichen der nationalen Einigkeit und Begeisterung — in dem ganzen Lande anerkannt wurde [5]).

b. Das Baseler Concil. Erneueter Versuch einer Kirchen- und Reichs-Reform [6]).

Auch in Deutschland konnte man sich nunmehr der Ueberzeugung nicht verschließen, daß man die Böhmen nur durch Unterhandlungen gewinnen könne [7]). Bereits am 26. Aug. 1431 forderte Sigmund dieselben von 26. Aug.
Nürnberg aus in einem Schreiben auf, Abgeordnete zu dem **Baseler Concil** zu schicken [8]), zu dessen Beschützer er als seinen Stellvertreter den Herzog Wilhelm von Bayern ernannte [9]). Die Hussiten traueten nicht so bald. In einem Schreiben v. 15. Oct. verhieß ihnen auch das Concil, »man werde Oct.
ihre Sache mit aller Ruhe in Erwägung ziehen [10]).« Schon diese Nachgiebigkeit der Baseler Väter misbilligte Pabst Eugen IV., indem er die Kirchen-Autorität durch Aufrechthaltung der früheren Beschlüsse wahren zu müssen glaubte [11]). Auch erkannte er, daß das Concil darauf ausgehe, die Obmacht des Pabstes einzuschränken, da es sich selbst die Superiorität zuschrieb [12]). Obwohl er daher, in Uebereinstimmung mit allen seinen Vertrauten, von der Nothwendigkeit der Kirchenreformation, insbesondere einer Sittenverbesserung des Clerus, durchdrungen war [13]), so sprach er doch die Auflösung des Baseler

---

[1]) Palacky III. 2. 541 fg. [2]) das. 543 fg. [3]) das. 536. [4]) das. 538. [5]) das. 549.
[6]) Das Fg. nach Jos. Aschbach Gesch. Kaiser Sigmund's Bd. IV. (Hamburg 1845).
[7]) Aschb. IV. (Cap. II.) 21. Palacky III. 3. S. 4 fg., welcher (das. 288) Aschbach's Gesch. K. Sigmund's »ein sehr fleißig und gründlich gearbeitetes Werk« nennt. Dieß gilt wohl ganz besonders von der Geschichte des Baseler Concils. [8]) Aschb. 22.
[9]) das. 24. 25. Anm. 24: Protectorem velut Vicarium sacro Concilio dedit Wilhelmum Bavariae ducem.
[10]) Aschb. 26; vgl. Pal. III. 3. 17 fg. [11]) das. 26.
[12]) das. 27; vgl. Pal. III. 3. 7. [13]) das. 17.

Digitized by Google

1431 Dec. Concils aus (18. Dec.)[1]) und bestimmte, daß sich ein neues binnen 18 Monaten in Bologna versammele, wo er es besser in den Schranken des Gehorsams halten zu können meinte[2]). Unter den großentheils unhaltbaren Gründen, welche die Auflösungsbulle aussprach, war der gewichtigste, daß die mehrmalige Vorladung der ketzerischen Böhmen eine offenbare Verachtung der Beschlüsse des apostolischen Stuhls wie der Gesetze des Kaisers sei[3]). Sigismund erließ alsbald ein Schreiben an den Pabst, in welchem er das Verfahren desselben entschieden misbilligte[4]).

Mittlerweile war noch vor der Publication der Auflösungsbulle die 14. Dec. erste Session des Concils zu **Basel** (14. Dec.)[5]) unter dem Vorsitze des Cardinallegaten Julian gehalten. Hier wurden die drei Hauptpunkte seiner Thätigkeit bezeichnet: 1) Ausrottung der Ketzereien; 2) Herstellung des Friedens unter den Fürsten und Völkern des Abendlandes; 3) die Kirchen-Reformation[6]). Eine neue Geschäftsordnung bestimmte[7]): daß vier Deputationen, in deren jeder alle **Nationen** gleichmäßig zu vertreten seien, die Beschlüsse vorbereiteten; daß in der Generalversammlung aller Deputationen die Mehrheit von dreien derselben darüber entscheiden sollte, was zum endlichen Beschlusse in der öffentlichen Sitzung des Concils vorzulegen sei. Nachdem die Auflösungsbulle publicirt war, erließ der Cardinal Julian die dringendsten Vorstellungen gegen dieselbe[8]); auch Sigismund 1432 versprach dem Concil nochmals (30. Jan. 1432) den vollständigsten Schutz[9]). Febr. Schon in der zweiten Session (16. Febr.) trat dieses in offene Opposition gegen das Pabstthum; denn indem es die Beschlüsse der Costnitzer Versammlung: »daß das Concil über dem Pabst stehe,« erneuerte, machte es seine Superiorität, — die jene nur gegen die drei bestrittenen Päbste in Anspruch genommen hatte — jetzt selbst gegen das allgemein anerkannte Kirchenoberhaupt geltend[10]).

Inzwischen hatte K. Sigmund wenige Wochen nach der Niederlage bei Thauß den Römerzug angetreten, auf dem ihn nur geringe Streitkräfte aus Ungarn begleiteten[11]). Zur Zurückweisung der um sich greifenden Venetianer verbündete sich mit ihm der Herzog Philipp Visconti von Mailand, mit dessen Hülfe er zunächst die lombardische Krone erlangte (25. Nov. 1431)[12]). Der Hauptbeweggrund Sigismund's zu dem Zuge nach Italien war wohl, das Concil zu unterstützen; und in der That vermochte er erst, wenn ihm die Kaiserkrone von dem Pabste selbst aufgesetzt war, kräf-

---

[1]) Die Bulle ist übrigens datirt II. Id. Nov. 1431.
[2]) Aschb. 28. Palacky III. 3. 31. [3]) Aschb. 29. [4]) das. 31.
[5]) das. 32. Pal. III. 3. 31. [6]) Aschb. 33. Pal. III. 3. 6. [7]) Aschb. 34.
[8]) das. 36. Das treffliche Schreiben desselben ausführlich b. Palacky III. 3. 33—39; vgl. Droysen I. 551.
[9]) Aschb. 39; vgl. Palacky III. 3. 40. [10]) Aschb. 41; vgl. Palacky a. a. O.
[11]) Aschb. (Cap. III.) p. 43. Pal. III. 3. 17. Droysen I. 549.
[12]) Aschb. 47. Pal. III. 3. 18.

Digitized by Google

tig zwischen diesem und dem Concil zu vermitteln [1]). Da der Pabst nicht sobald bewogen werden konnte, die Auflösungsbulle zurückzunehmen [2]), hielt Sigismund fortwährend zu dem Concil; dieses sei unumgänglich nöthig, erklärten seine Gesandten an Eugen IV. (17. März 1432) [3]), »wenn dem Umsichgreifen der Ketzerei gesteuert, die christliche Sittenreinheit gebessert, die Kirche und der apostolische Stuhl vor dem Verfalle bewahrt werden solle.« Durch die Hartnäckigkeit des Pabstes, der auf Verlegung des Concils in eine italiänische Stadt bestand, sah sich der König zur Verlängerung seines Aufenthalts in Italien gedrungen und ernannte deßhalb den Protector des Concils, Herzog Wilhelm von Bayern, auch zu seinem Statthalter in Deutschland [4]). Die Väter zu Basel aber schritten unter dem Schutze des Königs in ihrer Opposition immer weiter; in der 9. Sitzung faßten sie den entscheidenden Beschluß, nach welchem »alle Strafen, die der Pabst über den Kaiser und dessen Stellvertreter aussprechen würde, für null und nichtig erklärt« wurden (22. Jan. 1433) [5]). In der 11. Sitzung (27. Apr.) ward festgesetzt, »ein allgemeines Concil könne nur durch seinen eigenen Beschluß (mittels einer Mehrheit von $^2/_3$) aufgelöset werden; wenn der Pabst dasselbe aufzulösen versuche, sei er abzusetzen [6]).« Inzwischen hatte sich der Pabst schon in Folge der 9. Sitzung dem römischen Könige genähert — wobei vorzüglich des Kaisers gewandter Kanzler, Kaspar Schlick, von bürgerlicher Abkunft, unterhandelte — und nachdem er 16. Febr. 1433 in einer Bulle das Baseler Concil anerkannt hatte [7]), gestand er Sigismund auch die Kaiserkrönung zu, wobei er denselben jedoch zu dem Eide verpflichtete: »er wolle Eugen IV. für den wahren kanonisch erwählten Pabst halten und annehmen [8]).« Nachdem Sigmund so aus des Pabstes eigener Hand am Pfingfeste (31. Mai 1433) die Kaiserkrone empfangen hatte [9]), suchte er in der That fernerhin

1432 März

1433 Apr.

31. Mai

---

[1]) Aschb. 45 vgl. 43 Anm. 2: In dem Briefe eines Theilnehmers an dem Baseler Concil (d. d. 22. Juli 1431) heißt es: Dominus noster imperator vadit ad Italiam et promisit nobis, se velle papam adducere ad celebrationem (zum persönlichen Besuche) concilii.

[2]) vgl. das. 69. 73. [3]) das. 60 ff. [4]) das. 81 Urk. d. d. Lucca 23. Juni 1432. [5]) das. 97.

[6]) das. 101 vgl. 103. Auf diese Weise wurde der Pabst in der That für den verantwortlichen Beamten des Concils erklärt.

[7]) das. 103. [8]) das. 109.

[9]) das. 114 ff. Ueber den damals in das Reichssiegel aufgenommenen doppelten Adler s. Aschb. IV. Beil. VI., 465 ff., wo es (469) heißt: »So lange Sigmund nur römischer König war, führte er in keinem seiner Siegel einen anderen, als einen einfachen Adler; nachdem er aber im J. 1433 in Rom die Kaiserkrönung empfangen hatte, nahm er in allen kaiserlichen Siegeln den doppelten oder zweiköpfigen Adler an, um damit anzudeuten, daß er die Würde eines deutschen oder römischen Königs mit der eines römischen Kaisers vereinigt habe.« — Wahrscheinlich folgte er dabei »dem Vorgange Ludwigs d. Bayern, der auf eine Schaumünze den doppelten Adler setzen ließ« (vgl. S. 466 m. Anm. 1.). K. Ru-

Digitized by Google

die Opposition des Concils gegen den Pabst in die Schranken zu weisen [1]). Als der Kaiser aus Italien selbst nach Basel kam (11. Oct. 1433) [2]), wußte er es dahin zu bringen, daß der Vorsitz des päbstlichen Legaten von dem
1434 Concil anerkannt wurde (17. Sitzung, 26. Apr. 1434) [3]).

Während seines italiänischen Zuges hatte Sigismund nicht aufgehört, auch mit den Hussiten über Beschickung des Concils zu verhandeln. In seinem Namen trat vor Allem Kurfürst Friedrich von Brandenburg in versöhnlicher Weise auf [4]). Zu Eger war bereits 18. Mai 1432 eine Uebereinkunft geschlossen, nach welcher die böhmischen Gesandten bei dem Concil auf Grundlage der 4 Prager Artikel gehört werden sollten [5]). Die Taboriten setzten zwar unter Prokop d. Großen [6]) die Kriegszüge in die Nachbarländer (nach Mähren, Schlesien, durch Brandenburg bis Pommern ꝛc.) fort [7]); die böhmischen Adelsherren und Städte, die des verderblichen Krieges überdrüssig waren [8]), brachten es aber dahin, daß zu Anf.
1433 d. J. 1433 im Namen aller Parteien eine Deputation von hussitischen Geistlichen, unter denen sich Johann Rokycana wie Prokop d. Große befand [9]), nach Basel gesandt wurde. Dieselbe kehrte freilich unverrichteter Dinge nach Prag zurück, doch sah sich alsbald das Concil selbst veranlaßt, Gesandte
Juni nach Prag abzuordnen (Juni 1433), mit der Vollmacht: »auf alle mögliche Weise dahin zu wirken, daß jetzt ein Vergleich mit den Böhmen zu Stande käme,« aber zugleich mit der geheimen Weisung, »durch Concessionen für die Gemäßigten diese von den überspannten und unbeugsamen Taboriten und Orphaniten (Waisen) zu trennen [10]).« An eine Verständigung mit den letzteren konnte auch wirklich nicht gedacht werden, und die Calixtiner waren von ihnen viel weiter entfernt, als von den Katholiken [11]). Während die Taboriten noch immer neue Raubzüge (selbst bis gegen Danzig) unternahmen [12]), setzte es endlich Joh. Rokycana durch [13]), daß die Gesandten des Concils die 4 Prager Artikel mit einigen Modificationen zugestanden,
Nov. welche 30. Nov. 1433 unter dem Namen der **Prager Compactaten** in folgender Weise festgestellt wurden [14]):

---

precht und Albrecht II., welche beide nur römische Könige waren, führten in ihren Siegeln nur den einfachen Reichsadler; K. Friedrich III. und Max I. nahmen erst mit dem Kaisertitel den doppelten Reichsadler an.

[1]) Aschb. IV. 111. 121. 127. [2]) das. 130. [3]) das. 134. [4]) das. 144 fg. [5]) das. 145; vgl. Pal. III. 3. 48. [6]) das. 140. [7]) das. 154., ausführlich b. Pal. III. 3. 10 ff. [8]) Aschb. 149. [9]) das. 151. Pal. III. 3. 73 ff. [10]) Aschb. 155; vgl. Pal. III. 3. 97 ff. [11]) das. 156. [12]) das. 157. Pal. III. 3. 135.

[13]) Er bestand auf der Behauptung, »Alles, was die Böhmen lehrten, sei in der h. Schrift und in dem Evangelium begründet; auch verachteten sie weder die Kirchenväter noch die Concilien, man habe sie aber in Constanz ungehört verdammt;« Aschb. 151 fg.; vgl. die Rede Rokycana's Palacky III. 3. 100 fg. [14]) Aschb. 159 ff. Palacky III. 3. 139.

Digitized by Google

»1. Das Abendmahl wird in Böhmen und Mähren Jedem, der es 1433
verlangt, unter beiderlei Gestalt gereicht, dabei jedoch von den Priestern Nov.
der Unterricht ertheilt, daß es eben so vollständig unter Einer Gestalt empfangen werde;

2. Oeffentliche Verbrechen und Laster sollen so viel als möglich bestraft werden, und zwar von den ordentlichen Oberen;

3. Das Wort Gottes soll frei und ungehindert verkündigt werden — von den nach den hierarchischen Einrichtungen hiezu verordneten Geistlichen;

4. Die Geistlichen sollen keine weltliche Herrschaft führen, sondern die Güter der Kirche nur treu verwalten.«

Der Abschluß der Compactaten führte eine schroffe Spaltung zwischen den Calixtinern oder Utraquisten und der Partei Prokop's d. Großen herbei, zu welcher die Taboriten mit den Orphaniten wie die meisten städtischen Gemeinden Böhmens gehörten [1]). Insbesondere trat die Neustadt von Prag, wo damals Prokop der Kleine mit den Orphaniten herrschte, in entscheidenden Gegensatz zu der mit dem Adel verbündeten Altstadt [2]). Prokop d. Gr. zog deßhalb mit dem Kerne der Taboriten, mit denen er das eifrig katholische Pilsen vergeblich belagert hatte, gegen Prag heran (Mai 1434), »um die treulose Stadt von der Erde zu 1434
vertilgen [3])!« Da aber der böhmische Adel mit den Pilsenern der Altstadt zu Hülfe kam, so wagte Meinhard von Neuhaus an der Spitze dieser Verbündeten bei Böhmisch-Brod (30. Mai 1434) eine entscheidende Schlacht, 30. Mai
in welcher die beiden Prokope ihren Tod fanden [4]) und die Streitmacht der Taboriten fast vernichtet wurde. Seitdem bemüheten sich die Utraquisten durch Unterhandlungen mit den übrigen Taboritengemeinden wie mit den ausgewanderten Katholiken, die Staatsordnung in Böhmen herzustellen; den Unbeugsamen wurde die Auswanderung mit ihrem Vermögen gestattet [5]). Sigismund glaubte, den Zeitpunkt benutzen zu können, um die siegreiche Partei für seine Anerkennung zu gewinnen; da aber die Calixtiner auch jetzt Nichts von dem deutschen Könige wissen wollten [6]), so suchte er sogar zunächst die Taboriten auf seine Seite zu ziehen, mahnte indeß die Böhmen insgesammt, auf dem bevorstehenden Landtage zu Prag (Oct. 1434) den Oct.
inneren Frieden zu befestigen und dann mit ihm zu unterhandeln [7]). Auch jener Landtag führte aber nicht zu dem erwünschten Ziele und es vergingen noch zwei Jahre, ehe Sigmund seine Anerkennung in Böhmen erlangte [8]) (Aug. 1436).

In Deutschland hatte Sigismund, seitdem er nach zweijähriger Abwesenheit aus Italien zurückgekehrt war (1433), eine Menge Streitigkeiten

---

[1]) Aschb. 240 fg. (Cap. XI.); vgl. Palacky III. 143. 157. [2]) das. 242.
[3]) das. 243. [4]) das. 245 ff. Palacky III. 3. 165. [5]) Aschb. 249. [6]) das. 249, vgl. 240. 251. [7]) das. 253. [8]) das. (Cap. XIV.) 293. 305. Pal. III. 3. 227.

Digitized by Google

1433 und Fehden vorgefunden, die nur mit großer Mühe ausgeglichen werden konnten [1]). Auch sein Verhältniß zu dem Baseler Concil wurde dadurch immer mehr gestört, daß dieses, statt das Reformationswerk zu betreiben, sich selbst immer mehr Einmischungen in die deutschen Reichsangelegenheiten erlaubte, trotz dem, daß gerade die Anzahl der deutschen Bischöfe bei demselben sehr gering war, ja insbesondere die geistlichen Kurfürsten sich entfernt hielten [2]). Deßhalb berief Sigmund auch einen Reichstag nach Basel (auf
Nov. 30. Nov. 1433), zur Berathung der deutschen Angelegenheiten, damit hier eben sowohl »eine Verbesserung des weltlichen Regiments wie des Clerus« herbeigeführt werde [3]). Beidem aber suchten die meisten Reichsstädte in Deutschland auszuweichen; zumal wurde dem Oberhaupte des Reichs der Gehorsam versagt und jeder suchte sich mit seines Gleichen durch Einungen zu helfen [4]). Da unter diesen Verhältnissen nur eine geringe Anzahl von Reichsständen zu Basel erschien [5]), so veranstaltete der Kaiser nochmals — besonders um die Fehden zwischen den bayerischen Herzogen auszugleichen [6]), bei welchen er als Vorsteher des heiligen Gerichts der Vehme hätte einschrei-
1434 ten sollen [7]), — einen Reichstag in Ulm (Juni 1434) [8]) und bald darauf
Sept. in Regensburg, wo doch endlich (Sept. 1434) nur 16 Artikel aufgestellt wurden, über die auf dem nächsten Reichstage zu Frankfurt (6. Dec. d. J.) verhandelt werden sollte [9]). Die hauptsächlichsten derselben waren:

1. daß die Aufrechthaltung des Landfriedens durch Eintheilung der deutschen Lande in 4 Kreise gesichert werde;

2. daß das geistliche Schwert (der Kirchenbann) und das weltliche (die Reichsacht) sich gegenseitig zu Hülfe kommen;

3. daß das weltliche Gerichtswesen zu bessern, insbesondre das heimliche westphälische Gericht zu reformiren und zu läutern sei.

---

[1]) Aschb. 220 (Cap. X.); das Einzelne s. Cap. IX. S. 184 ff.

[2]) das. 164 fg. — Droysen I. 558: »Unter den Aufgaben dieser Versammlung war auch die, den Frieden zwischen den Fürsten zu fördern. — Und verworren, verwildert, ohne Rechtsschutz genug war das Zeitalter, daß es als ein Segen erscheinen mochte, wenn nur irgend eine Autorität eintrat, bei der vor Gewalt und Uebermuth Schutz gefunden werden konnte.«

[3]) Aschb. 220. Droysen 574 fg.: »Noch einmal war das Gefühl lebendig, daß nur eine Reichsreform retten könne. — Wurde sie nicht von Reichswegen geschlossen, so zwang die Noth selbst den Territorien die Pflicht auf, das vom Reich Versäumte zu gewähren.«

Bei der Rückkehr des Kaisers sprach Nicolaus von Cusa in einer denkwürdigen Schrift Vorschläge zur Reform des Reiches wie der Kirche aus. »Er erkannte als die Quelle alles Schadens die Schwächung der Reichsgewalt durch die Fürsten.« — Und war nicht in der That — wider Droysen's Ansicht — »die Frage zwischen dem Reich und den Territorien, zwischen Monarchie und selbstherrlicher Zersplitterung« den geschichtlich gewordenen Verhältnissen nach längst entschieden?!

[4]) Aschb. a. a. O. [5]) das. 223. [6]) das. 229 fg. [7]) das. 226. [8]) das. 228. [9]) das. 234 ff.

Digitized by Google

Als endlich in Frankfurt eine ziemlich große Zahl von Reichsständen 1434
zusammengekommen war, ließ Sigmund denselben durch seine Bevollmächtigten, Dec.
während er selbst eine ähnliche Reform in Ungarn betrieb [1]), den Entwurf einer verbesserten Reichsverfassung vorlegen [2]). Die Versammlung vereinigte sich zwar schließlich über 16 Artikel [3]), nach welchen der weltliche Zustand des Reichs in Haupt und Gliedern zu bessern sei; sie beschloß aber auch: »dieselben nicht sogleich zur Ausführung zu bringen.« Dieses sollte vielmehr auf einem neuen Reichstage zu Frankfurt (Apr. 1435) in Gegen- 1435
wart des Kaisers erfolgen, der wiederum nicht zu Stande kam [4]). Selbst eine Befestigung des Landfriedens konnte nicht erreicht werden, und die Stände suchten sich wieder jeder im nächsten Kreise durch Einungen zu helfen [5]). — Ein angeblicher Entwurf Sigismund's zur Verbesserung des Polizeiwesens kam wenigstens keinesfalls zur Ausführung [6]); eine Reformation der Vehmgerichte betrieb er mit großem Eifer, durch welche mehren Uebergriffen derselben, zu denen die Heimlichkeit führte, gewehrt zu sein scheint (1430. 1437) [7]). Da der Kaiser seit 1434 nicht über Böhmen hinaus in die Reichslande kam, so trat sein Einfluß bei den inneren Zerwürfnissen und Umgestaltungen der deutschen Territorien immer mehr zurück [8]).

In Böhmen ward inzwischen durch eine neue Gesandtschaft des Baseler Concils (Juli 1435) erreicht, daß die hussitischen Priester, nicht nur der Juli
calixtinischen, sondern auch der taboritischen Partei, sich zur Annahme der Compactaten bereit erklärten [9]). Seitdem war Sigismund entschlossen, um jeden Preis zum Besitze des böhmischen Königsthrones zu gelangen. Er weigerte sich nicht, 14 Artikel anzunehmen, welche ihm die böhmischen Stände durch eine Gesandtschaft aller Parteien vorlegen ließen, bei der sich auch Rokycana befand [10]); in Folge davon wußte Sigmund's gewandter Unterhändler, Kaspar Schlick, auf einem Landtage zu Prag 21. Sept. 1435 Sept.
von den böhmischen Ständen eine feierliche Adhäsion zu den Prager Compactaten zu erlangen, nach welcher selbst nur wenige Taboriten-Gemeinden im Widerspruch beharreten [11]).

Im Januar 1436 empfing Sigismund persönlich in Stuhlweißen- 1436
burg die böhmischen Gesandten wie die Abgeordneten des Baseler Concils; Jan.
letztere hatten auch eine Milderung in den Erläuterungen zu den 4 Artikeln mitgebracht. So kam es hier zu einem definitiven Frieden der Böhmen, theils mit dem Concil durch ihre Unterordnung unter die katholische Kirche, theils mit Sigismund durch Anerkennung desselben als Königs und zugleich seines Schwiegersohnes Albrecht von Oesterreich als Erben des Thrones [12]). Zwei Monate später (März) bestätigte auch P. Eugen IV. die Stuhlweißen- März

---

[1]) Aschb. 262 ff. (Cap. XII.) [2]) das. 308 (Cap. XV.) [3]) das. 309 u.
[4]) das. 310 o. [5]) das. 313. [6]) Vgl. das. Beil. II. 425 ff. [7]) das. 314.
[8]) das. Cap. XV., bes. 307. 116. [9]) das. 296. [10]) das. 297.
[11]) das. 298 fg. [12]) das. 300.

Digitized by Google

1436 burger Uebereinkunft[1]). Das Mistrauen der Böhmen rief indessen immer neue Forderungen hervor. Auch nachdem von den Utraquisten nicht nur die ihnen zugestandene Wahl des Erzbischofs von Prag vollzogen, sondern auch der durch sie erwählte Johann Rokycana von Sigmund bestätigt war, kam es nochmals zu Weiterungen, ehe der neue utraquistische Erzbischof
Juli zu Iglau (5. Juli 1436) im Namen der böhmischen Geistlichkeit der römischen Kirche nach Inhalt der Compactaten Gehorsam gelobte und der päbstliche Legat die Böhmen vom Kirchenbann lossprach[2]). Andre Misver-
Aug. ständnisse verzögerten den Einzug des Kaisers in Prag bis 23. Aug. 1436, und so freudig derselbe auch jetzt empfangen wurde, so zeigte sich doch bald, daß Sigismund seine Versprechungen wenigstens nicht in dem Sinne zu vollziehen gedachte, wie es die Böhmen fordern zu dürfen glaubten[3]).

Das Baseler Concil war von dem Kaiser, so lange er dasselbe zur Mitwirkung bei Unterwerfung der Böhmen nöthig hatte, noch mit einer gewissen Schonung behandelt, obwohl er sich allmählich sichtbar dem Pabste zugewandt hatte[4]). Denn es war immer mehr hervorgetreten, daß das Concil selbst herrschen wollte[5]), weßhalb auch der Cardinal Julian sich bewogen fand, sich gegen dasselbe der päbstlichen Rechte anzunehmen[6]). Als das Concil zu Anfang d. J. 1436 Bestätigung seiner Beschlüsse über gänzliche Abschaffung der Annaten — die in der That als die unentbehrlichen Einkünfte des päbstlichen Stuhles betrachtet wurden[7]) — verlangt hatte, kam der Kaiser statt aller Antwort auf die schon öfter ausgesprochene Forderung zurück, daß das Concil ungesäumt zur Vornahme der Kirchenreformation schreite und sich der Einmischung in weltliche Händel gänzlich enthalte; zugleich erklärte er es für ersprießlich, daß über die Kirchenreform nationenweise abgestimmt werde, damit jede Nation ihre besonderen Bedürfnisse geltend machen könne, und ermahnte die Väter vor Allem, das Ansehen des Pabstes und den Gehorsam gegen ihn nicht zu sehr aus den Augen zu setzen[8]). Das Concil schritt indeß ohne Rücksicht auf diese Vorstellungen auf dem betretenen Wege immer weiter, und rechtfertigte sein Verfahren in Schreiben an alle Fürsten des christlichen Abendlandes[9]). Als sich dasselbe aber sogar eine päbstliche Prärogative nach der anderen beilegte[10]), erließ der Pabst selbst eine Denkschrift, in der er auf die rebellischen Tendenzen der Kirchenversammlung hinwies, welche sich bald auch gegen die weltlichen Regierungen geltend machen würden[11]). Zugleich versprach er, mit Reformen an dem päbstlichen Hofe zu beginnen, wenn das Concil in eine italiänische Stadt

---

[1]) Aschb. 301. [2]) das. 303 fg. (vgl. 384). [3]) vgl. S. 303.

[4]) das. 361. Der päbstliche Gesandte Ambrosius schrieb an Eugen IV. aus Stuhlweißenburg (d. d. 8. Dec. 1435): (Imperator) paratissimus est, tuae sanctitati morem gerere non modo in materia illa, pro qua venimus, verum et in terminatione concilii; a. a. O. Anm. 16.

[5]) das. 356. [6]) das. 358. [7]) das. 357. [8]) das. 363 fg. [9]) das. 365.

[10]) das. 366. [11]) das. 367.

Digitized by Google

verlegt würde [1]). Für diese Absicht benutzte Eugen IV. aber vor Allem die lebhaften Unterhandlungen über eine Union mit der griechischen Kirche und berief endlich (Sept. 1437) zu Gunsten der Griechen eine Kirchenversamm- 1437
lung nach Ferrara, bei deren Zusammentreten (Jan. 1438) das Baseler 1438
Concil für aufgelöset erklärt wurde [2]). In Ferrara war der Pabst des Schutzes der Venetianer gewiß, mit denen damals auch der Kaiser gegen seinen früheren Bundesgenossen, den Herzog von Mailand, verbündet war [3]). Obgleich indeß Sigismund immer offener für den Pabst auftrat, ging das Concil doch so weit, den Prozeß zur Absetzung Eugen's IV. einzuleiten [4]). Auch die meisten Fürsten des Abendlandes waren mit diesem Verfahren des Concils nicht einverstanden; beide streitende Parteien wandten sich endlich zur Entscheidung des Zwistes an den Kaiser; als dieser aber eben vermittelnd einzuschreiten gedachte, trat sein unerwarteter Tod dazwischen [5]).

Sigmund war in den letzten Jahren seines Lebens vorzugsweise auf die Beruhigung von Böhmen bedacht. Nach seinem Einzuge in Prag hatte er durch nicht unbedeutende Zugeständnisse die meisten Taboriten auf seine Seite gezogen [6]); kaum sah er jedoch seine Regierung allgemein in Böhmen anerkannt, so begann er allmählich eine immer weiter greifende Reaction. Die Vorstellungen verfolgungssüchtiger Priester erfüllten den alternden Herrscher mit Gewissensscrupeln, er habe den Ketzern zu viel zugestanden [7]). Als Johann Rokycana mit aller Entschiedenheit ablehnte, solche Bedingungen, die zum Theil geradezu gegen die Compactaten liefen, einzugehen, setzte Sigismund einen Administrator des Erzstiftes Prag ein, der sogleich den katholischen Gottesdienst wieder einzuführen unternahm [8]). Die utraquistischen Priester traten heftig dagegen auf; Joh. Rokycana selbst predigte offene Widersetzlichkeit, mußte aber alsbald aus Prag entfliehen [9]). So wuchs die Unzufriedenheit mit Sigmund's Regierung, obwohl derselbe auf Herstellung der Gerechtigkeitspflege und Hebung des Wohlstandes im Königreiche ernstlich Bedacht nahm, immer mehr, da man ihn offen der Absicht beschuldigte, mit Verdrängung des hussitischen Glaubens die katholische Kirche unbedingt herzustellen [10]). Als auch das Concil zu Basel auf die Forderung der Universität Prag, Rokycana als Erzbischof zu bestätigen und zu schützen nicht einging, kam es bereits in mehren Gegenden zu offenen Aufständen [11]).

Diese Stimmung des Volkes gedachte die ehrgeizige Gemahlin Sigismund's, Barbara von Cilly, nebst ihren Verwandten sogar zu benutzen, um den alten Kaiser zu stürzen. Sie stiftete eine Verschwörung, welcher der Plan zu Grunde lag, durch Verheirathung der 45 jährigen Barbara mit dem kaum dem Knabenalter entwachsenen Könige Wladislaus III. von Polen eine Vereinigung Böhmens und Ungarns mit Polen herbeizuführen und in

---

1) Aschb. IV. 371 fg. 2) das. 372. 3) das. 375. 4) das. 378 fg.
5) das. 380 fg. (Cap. XVIII.) 6) das. 383. 7) das. 385 (vgl. 384 u. 303).
8) das. 386. 9) das. 387. 389. 10) das. 389 fg. 11) das. 391.

Digitized by Google

den vereinigten Reichen die hussitische Kirche zur Herrschaft zu erheben [1]). Die Verschwörung konnte jedoch bei der Uneinigkeit der Theilnehmer nicht verborgen bleiben. Der Kaiser, durch Albrecht von Oesterreich gewarnt, durfte sich in Prag nicht mehr sicher halten; schon schwach und krank wollte er sich unter dem Vorwande einer Luftveränderung in langsamen Tagereisen nach
1437 Ungarn begeben (Nov. 1437) [2]). Unterwegs erkrankte er heftiger. So ließ er
Nov. plötzlich — schon in Mähren — seine Gemahlin gefangen nehmen und berief die ungarischen und böhmischen Landherren in seinem Gefolge zu einer Versammlung, um seinen Schwiegersohn Albrecht als König von Böhmen und Ungarn anerkennen zu lassen: »das Wohl beider Reiche heische dringend diese Wahl; insbesondere werde Ungarn gegen die Türken seinen Rückhalt in Böhmen und Oesterreich, wie diese Länder in Ungarn die Vormauer gegen die im Vordringen begriffenen Ungläubigen finden [3]).«

Auf den Rath seiner böhmischen Umgebungen ernannte Sigmund auch in seinem Testamente Albrecht von Oesterreich zu seinem Nachfolger in Böhmen, und der Kanzler Kaspar Schlick unternahm es, den Ständen dieses Landes darzuthun, daß sie nach dem herkömmlichen Rechte keinen anderen, als des Königs Eidam zu dessen Nachfolger wählen dürften [4]). Als Sigmund sich dem Tode nahe fühlte, beschloß er, seine letzte Stunde im kaiserlichen Ornate auf dem Throne sitzend zu erwarten. So starb er noch an eben
9. Dec. diesem Tage (9. Dec. 1437) [5]), fast 70 Jahre alt, und in derselben Stellung wurde, seiner Verordnung gemäß, sein Leichnam mehre Tage öffentlich gezeigt [6]), »damit Jedermann wisse, daß all der Welt Herr todt und gestorben sei.«

Sigmund hatte bis in sein Alter eine majestätische Haltung bewahrt. Früher hat er sich mit seinem blonden Haupthaar und Bart oft abbilden lassen [7]); zu Nürnberg wird noch jetzt ein Gemälde von Albrecht Dürer gezeigt, wo der Kaiser jugendlich frisch und männlich, aber zu weich erscheint.

Sigismund's »wahrhaft großartige Pläne [8])« waren auf eine Reformation der Kirche und des Reiches gerichtet; zu beiden ward durch ihn nur ein Anfang gewonnen. Nachdem er das große Schisma beigelegt hatte, suchte er das restaurirte Pabstthum zu schützen, da er eine neue Kirchenspaltung für ein größeres Unglück hielt, als die herrschenden Misbräuche. Während er aber die Revolution in Böhmen zu dämpfen und die Angriffe der Türken von Ungarn zurückzuweisen hatte, dachten die deutschen Fürsten und Städte vor Allem auf Sicherung der territorialen Entwickelung, von der allein noch die Begründung einer neuen staatlichen Ordnung zu erwarten war.

---

[1]) Aschb. IV. 391. [2]) das. 392 fg. [3]) das. 394 fg. [4]) das. 396.
[5]) a. a. O. — nach Lichnowsky V. 285: 11. Dec. [6]) das. 397.
[7]) das. 398 fg. [8]) das. 408.

Digitized by Google

Oesterreichische Kaiser seit d. J. 1438.

1. Albrecht II. von 1438 bis 1439 [1].

K. Sigmunds Leiche wurde seinem letzten Willen gemäß nach Groß-Wardein geführt, zu der Grabstätte des h. Ladislaus; sein Schwiegersohn Albrecht von Oesterreich hatte das Geleit übernommen, seine Gemahlin Barbara folgte dem Zuge als Staatsgefangene [2]). In Preßburg versammelten sich die ungarischen Prälaten und Edlen und erklärten, ihrem dem K. Sigmund gegebenen Versprechen gemäß, schon am 19. Dec. 1437 Albrecht 1437
für dessen Nachfolger, doch mußte derselbe geloben: »die deutsche Krone, wenn 19. Dec.
sie ihm angeboten würde, nicht ohne Bewilligung des ungarischen Reichstags anzunehmen [3]).« Der Königin Barbara wurde, statt ihres bisherigen Güterbesitzes, ein Jahrgehalt von 12,000 Ducaten ausgesetzt und die Freiheit zurückgegeben [4]). Am 1. Januar 1438 wurde Albrecht II. nebst seiner 1438
Gemahlin Elisabeth in Stuhlweißenburg gekrönt; sobald er von dort nach 1. Jan.
Ofen zurückgekehrt war, gab sich der Haß der Ungarn gegen die Deutschen in tumultuarischen Auftritten kund, den er durch mildes Auftreten beschwichtigte [5]). Mit größeren Schwierigkeiten war die Anerkennung Albrechts II. in Böhmen verknüpft. Nur ein Theil der dortigen Stände erkannte ihn sogleich als Erben des Königreichs an und lud ihn ein, zur Krönung nach Prag zu kommen, wo er bereits 6. Mai als König ausgerufen wurde [6]). Die 6. Mai

---

[1]) Die bedeutendste Monographie ist bis jetzt: Kurz, Oesterreich unter K. Albrecht dem Zweiten. 2 Thle. Wien 1835, im Ganzen unbefangen. Lichnowsky Gesch. des H. Habsburg, Th. V. Wien 1841 (mit — oft freilich nur registerartigen — Regesten von 4486 Urkunden), zeigt umfassende Quellenforschung, ist aber streng papistisch und österreichisch. Auch hier sind Droysen's und Palacky's Forschungen zu vergleichen.

Unter den (fast) gleichzeitigen Quellen sind am Zugänglichsten: Trithem. Chr. Hirs. t. II. und Aeneae Sylv. Opp. ap. Freher Scr. G. t. II. [2]) Kurz a. a. O. II. 272. Lichn. V. 283.

[3]) Kurz 273. Lichn. V. 283. Droysen I. 610.

[4]) Kurz 273. Lichn. 288 (vgl. das. Reg. 3853, p. CCCXXXV.)

[5]) Aen. Sylv. de statu Europae ap. Freher II. p. 39: Hungari — quibus Teutonicum nomen exosum est etc. — Kurz 276 (nach Ebendorf): Albertus reversus Budam, dum de negotiis regni tractaret cum Baronibus, ipsis consciis factus est insultus Ungarorum contra Theutonicos etc. Lichnowsky (284) spricht mit Bitterkeit von einem »Auflauf des Pöbels« als »Beweis des sittlichen Zustandes.«

[6]) Kurz 279; vgl. Palacky I. 3. 303. 306. Lichn. 288 nach Reg. 3853, vgl. p. CCCXXXV.

Digitized by Google

1438 Utraquisten[1]) dagegen wollten Albrecht nur mittels freier Wahl auf den Thron erheben, wenn er gewisse Bedingungen eingehe; und als sich derselbe auf sein »unbestrittenes Recht auf die Krone Böhmens« berief[2]), erwählten
29. Mai sie in Melnik (29. Mai) den erst 13jährigen polnischen Prinzen Casimir, welchen sein Bruder, König Wladislav von Polen, und K. Sigmund's Witwe Barbara in offenem Kampfe unterstützten[3]). Schon vorher war
18. März Albrecht II. von den Kurfürsten zu Frankfurt (18. März 1438) zum römischen König erwählt[4]); die officielle Wahl erfolgte einhällig[5]). Noch vor derselben hatte man, zwar nicht eine förmliche Wahlcapitulation gefordert, doch eine Reihe »schwerer großer Gebrechen« aufgestellt, denen der König abzuhelfen habe. In Betreff des Zwiespalts zwischen dem Concil und dem Pabst beschloß man, »bei einander zu bleiben und sich nicht zu theilen;« wie der König aufgefordert werden sollte, dieser kirchlichen Politik beizutreten, so auch, »da wohl wissentlich sei, daß mancherlei Freiheit vom heiligen Reich unziemlich und unbillig erworben sei,« möge er bedenken, was davon zu bestätigen sei und was nicht, mit Rath seiner Kurfürsten und Fürsten[6]).

Ehe Albrecht II. sich zur Annahme der Wahl entschloß, bedurfte es »mehrfacher Verhandlungen«[7]); erst als »die ungarischen Stände ihre Einwilligung gaben,« wobei seine Verwandten wie Gesandte des Baseler Con-
29. Apr. cils vermittelten, nahm er die deutsche Krone an (29. April)[8]). Die Verhältnisse zu seinen übrigen Landen machten es dem neuen Könige unmöglich, seine Thätigkeit sofort den deutschen Reichsangelegenheiten zuzuwenden; die Kurfürsten gaben ihm deßhalb nach, daß er in den nächsten zwei Jahren nicht in das Reich zur Krönung komme[9]).

Unzweifelhaft durften die Wähler sich selbst sagen, daß sie »auf die Treue, mit der sie Gott und dem römischen Reiche verwandt seien, nach bestem Wissen und Gewissen«[10]) ihre Stimmen abgegeben. Von Albrechts tüchtiger

---

[1]) Aen. Sylv. Hist. Bohemica l. c. p. 124 schreibt die Opposition gegen Albr. II. den »primoribus« zu, »quorum pars potior haeretica fuit, Hussitorum sequax errores.«

[2]) Kurz 280, vgl. Palacky 306.

[3]) Kurz 280 fg. Palacky 300: »Unter der Nationalpartei herrschte (gleich) Anfangs weder Einheit, noch Einverständniß; was sie verband, war fast bloß ihr Widerwille gegen Albrecht« ꝛc. Die Ausrufung Casimir's in Melnik geschah nicht auch schon 6. Mai, wie Droysen I. 631 sagt; s. Pal. I. 308.

[4]) Kurz 282. Lichn. 286. (das. Reg. 3873 p. CCCXVI.)

[5]) Droysen I. 617 fg.: »Die Nachrichten über die Kaiserwahl, namentlich über die ihr etwa vorausgegangenen Unterhandlungen sind äußerst ungenügend.«

[6]) Droysen 619 ff. [7]) das. 621.

[8]) Kurz 283 ist ungenau und undeutlich; am Genauesten Palacky 306 fg. Droysen I. 622 sagt Nichts von der Einwirkung des »Concils«; vgl. Lichnowsky 286.

[9]) Kurz 283. Droysen I. 622.

[10]) So fordert es die »goldene Bulle« c. 2.

Digitized by Google

Persönlichkeit [1]) und seiner überwiegenden Macht konnte in weit höherem Maße, als von K. Sigismund, eine kräftige Durchführung der Reichs- und Kirchen-Reform und — was damals als Hauptbedürfniß der ganzen Christenheit erschien — ein mächtiger Schutz gegen das Vorschreiten der Türken erwartet werden. Und diese Motive mußten in der damaligen Zeit so allgemein das Uebergewicht behaupten, daß jede andere Wahl, auch die des nicht minder tüchtigen Friedrich von Brandenburg, nur ein rasch vorübergehender Gedanke bleiben konnte [2]). Daß dabei nichts desto weniger im Verborgenen auch andre Beweggründe mitwirkten, daß insbesondre die schon übermächtig gewordenen Glieder des Reichs, Städte wie geistliche und weltliche Fürsten, Albrecht II. um so lieber erwählten, weil sie von ihm auch nicht so leicht ein entscheidendes Auftreten gegen ihre schon errungene Selbständigkeit zu erwarten hatten, darf allerdings nicht geläugnet werden [3]).

K. Albrecht II., der bei seines Vaters (H. Albrechts IV.) Tode 1404 [4]) erst 7 Jahr alt war, wuchs unter mancherlei Zwistigkeiten über seine Bevormundung heran [5]). Schon hierdurch mehrfach in Willensstärke und Thatkraft geübt, hatte er später die großartigen Anschauungen, wie sie in der Umgebung Sigismunds lebten, in sich aufgenommen [6]); — als das beste Mittel, der Ausbreitung der böhmischen Ketzerei, die er allerdings streng verfolgte, auf die Dauer zu wehren, hatte er schon früh mit lebendigem Eifer die Kirchenreform durch ein Concil in das Auge gefaßt [7]). Fern »von klein-

---

[1]) Aen. Sylv. (Eur. stat. ap. Freher II. p. 39): »Statura ejus procera fuit, nervosum et validum corpus, facies terrifica, ... nec unquam lateri defuit ensis.« Vgl. bes. die Schilderung bei Palacky III. 3. 290. Pfister (III. 475) erwähnt, ohne Quellenangabe, seinen Wahlspruch: »Geschwind gewinnt!« und eine Aeußerung gegen K. Sigismund: »Keine bessere Leibwache, als der Unterthanen Liebe!«

[2]) Vgl. Droysen I. 617 ff. Pfister III. 473.

[3]) Das Streben der Stände nach Selbständigkeit erkennt auch Droysen (I. 636 ff.), nur an späterer Stelle, nach bestimmten Thatsachen vollständig genug an; schwerlich aber verträgt sich hiermit die von ihm (das. 597) aufgestellte Ansicht, als seien »die Selbstherrlichkeiten und Sonderbestrebungen in Deutschland noch weich genug gewesen, um mit der Macht eines nationalen Regiments überwunden zu werden;« und der Vergleich, daß »in Castilien wie in Frankreich und England die Macht der Krone damals nicht größer gewesen sei, als in Deutschland,« erscheint völlig unzutreffend, wenn man sich erinnert, welche selbständige Stellung in Deutschland die Städte — man denke nur an die allein hier mögliche Erscheinung der Hansa! — nicht minder aber die geistlichen und weltlichen Fürsten errungen und bereits hinreichend befestigt hatten, und insbesondre daran, daß der Bürgerstand der Reichsstädte hier gewiß nicht bewogen werden konnte, dem Königthum eine »santa hermandad« zu Gebote zu stellen, vielmehr dem Kaiser gegenüber »für alle und für jede Stadt besonders Bestätigung ihrer Freiheiten, Rechte und guten Gewohnheiten« verlangte (vgl. Droysen I. 638. 515). [4]) Kurz I. 1. [5]) das. II. 309. Lichn. 286 fg.

[6]) Droysen I. 623. [7]) Palacky III. 3. 290 fg.; vgl. Droysen I. 610. 623.

Digitized by Google

lichen Rivalitäten gegen allzumächtige Unterthanen« handelte er überall »mit fester Consequenz im Gefühle der Fürstlichkeit[1],« und auch im deutschen Reiche wagte dieser Habsburger zuerst wieder, mit dem Plane eines wahrhaft kaiserlichen Machtgebots für Sicherung des inneren Friedens aufzutreten. Nicht nur, daß er sich berechtigt und verpflichtet erklärt, den zwistigen Reichsständen gegenüber »den Frieden aus königlicher Autorität zu
1438 gebieten[2];« — eine nähere Würdigung des von ihm (zu Nürnberg im Juli
Juli 1438) vorgelegten Landfriedens-Entwurfes[3] zeigt den wesentlichsten Fortschritt zu dem Gedanken der vollständigen Beseitigung des Faustrechts. In einem weit höheren Tone als der weichmüthige K. Sigismund beginnt er: »Sitdemmal wir von Miltegkeit des allmechtigen Gottes zu vnser hohen Kuniglichen gewalt und macht[4] geordnet und gesazt sind, ist es wol billich daß wir vnser Pflicht völlicklichen erstrecken« ꝛc. Dann fährt er fort: »Darumb mit gutem Rate vnser und des heil. Richs Kurfürsten, . . . und Stätte, die wir darumb insonderheit vorbotten und geheischen haben, und von Römischer Künigl. Crafft macht und gewalt setzen und wollent wir, daß ein yglicher . . . . sicher sint, friden und gemache haben, und **alle vehde** zurücke stellen und ganz abtun sollent, uf recht oder redlichen ußtrag,« — so daß hier zum ersten Male jedwede Fehde als widergesetzlicher Friedensbruch bezeichnet wird[5]. Nur »Austrag« durch schiedsrichterlichen Spruch oder Entscheidung durch die ordentlichen Gerichte (die für Zwistigkeiten unter Gliedern verschiedener Standesclassen ausführlich bezeichnet werden)[6] soll den Zwistigkeiten im Innern des ganzen Reiches, und zwar nicht nur auf eine bestimmte Frist[7], sondern von jetzt an für immer ein Ziel setzen. Als höchster Richter aber erscheint lediglich der Kaiser oder wer von ihm dazu beauftragt ist; nur weil er selbst — vermöge der Verhält-

---

[1]) Droysen I. 623. 625.

[2]) Nur dieses rühmt Droysen a. a. O. ihm nach.

[3]) Es ist der Mühe werth, denselben vollständig insbesondre mit dem kurz zuvor (Freitag nach Oculi 1438) von den Kurfürsten »vffgerichten Landfriedt« zu vergleichen; s. Neue u. vollst. Samml. der Reichs-Abschiede ꝛc. Frankf. a. M. bei F. A. Koch (1747) in 4 Theilen (Fol.). I. 153 fg. 154 ff.

[4]) Statt dessen in K. Sigmunds Gulden Bulle: »Wirdikeit« das. S. 146.

[5]) Noch in dem »Landfriedt der Churfürsten v. J. 1438« (das. S. 154) heißt es — wie in der goldnen Bulle ꝛc. — »Niemandt sol den« (gegen den ihm »das Recht nit gedeihen oder widerfahren möchte«) »angreiffen, er habe ihm dann das drey Tage und drey Nachte gantze zuvor in sin Huse verkündet« ꝛc. — wie in den wiederholten Friedensgeboten der Kaiser seit Friedrich I.

[6]) Neue Samml. ꝛc. I. 155 fg. §. 3—14.

[7]) Wie noch Sigmunds Landfriede zu Nürnberg i. J. 1431 (Neue Samml. ꝛc. I. 144) ausdrücklich auf die Zeit des beabsichtigten Hussitenzuges, — ein Jahr oder länger — und auch später (unter K. Friedrich) auf die wegen der Türkenkriege nöthig scheinende Frist — z. B. der Landfriede zu Nürnberg von 1466 auf 10 Jahre (das. 200. 203) — verordnet wird.

Digitized by Google

nisse zu Ungarn ꝛc. — »zu Zeiten zu fern« sein möchte, um »in eigner Person« einzuschreiten, will er die Lande des Reichs in »4 Kreise« theilen, und er selbst ist es, durch den jeglichem dieser Kreise »ein Hauptmann« aus den Fürsten des Reichs, zu einem »Handhaber« des Friedens, »gesetzt und gegeben« wird. Auch daß er seine »Cron zu Beheim« wie die Lande seiner »Vettern von Oesterreich« von der beabsichtigten Kreis-Eintheilung ausschließt, bezweckt offenbar nicht eine Aussonderung dieser Habsburgischen Gebiete aus dem Reichsverbande, sondern beruhet eben nur darauf, daß der Kaiser in diesen ihm näher stehenden Landen keines ihn vertretenden Hauptmannes bedarf [1]).

Zunächst aber hatte Albrecht II. sich in offenem Kampfe auf dem böhmischen Throne zu befestigen. Am 29. Juni 1438 ließ er sich der Sitte 1438
gemäß in Prag krönen [2]); zur Bezwingung seiner böhmischen Gegner wurde Juni
ihm auf seinem ersten Reichstage zu Nürnberg (Juli 1438), wo ihn der Juli
Kanzler C. Schlick vertrat [3]), eine Reichshülfe gewährt, da seine Anerkennung in Böhmen auch als eine Sache des deutschen Reiches galt [4]). Am 3. Aug. zog Albrecht II. von Prag aus und drängte seine Widersacher alsbald nach Tabor zurück [5]); nach langer Einschließung dieser festen Stadt wurde er zwar durch eine Capitulation auch von den Utraquisten als König anerkannt, bald traten diese aber von Neuem als Feinde auf und bekämpften ihn bis an seinen Tod [6]). Gegen die Polen rief Albrecht II. vergeblich den deutschen Orden auf, doch trieb sie der jugendlich aufstrebende Sohn des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, Albrecht (»Achilles«), aus Schlesien zurück [7]), und dieselben gingen endlich (Mai 1439) einen Waffenstillstand ein [8]).

Inzwischen hatte Albrecht II. mit dem Reichstage auch die Reform der Kirche und des Reichs zu erzielen versucht. Aber der im Juli 1438 zu Nürnberg vorgelegte Friedensentwurf fand keine Annahme, da »sich Fürsten und Städte schroffer als je gegenüberstanden [9]);« man nahm die Sache »auf's Hinterbringen« und die Berathung ward auf den October d. J. ver- Oct.
tagt. Jetzt drohete zwar C. Schlick, der wiederum in des Kaisers Namen verhandelte [10]), dieser werde einen Frieden gebieten; doch bestanden die Städte darauf, bei allen Zugeständnissen ihre »hergebrachten Rechte« vorzubehalten;

---

[1]) Droysen I. 626 bezeichnet es dagegen als »das erste Resultat« von Albrecht's II. Wahl, »daß Oesterreich dem eigentlichen Reichsverbande officiell entzogen erklärt wurde« — ohne daß dieß freilich »zum reichsgesetzlichen Abschluß kam.«

[2]) Aen. Sylv. (Hist. Boh.) p. 125: tertio Calendas Julii. Kurz II. 284. Lichnowsky V. 290. [3]) Kurz II. 286. [4]) Vgl. Droysen I. 630.

[5]) Kurz II. 287. [6]) Kurz II. 288. Droysen I. 632 fg.

[7]) Droysen I. 632; vgl. Aen. Sylv. (de moribus Germ.) p. 1078.

[8]) Droysen I. 633 fg. Palacky III. 3. 327.

[9]) Droysen I. 624 fg. Kurz II. 287.

[10]) Er schlug zuerst die vorhinerwähnte Eintheilung des Reichs in 4, dann in 6 Kreise vor. Lichnowsky V. 293. Reg. No. 4053 p. CCCIL.

Digitized by Google

und die Fürsten verdächtigten sogar den Kanzler, daß er von den Städten mit Geld bestochen sei. Es erfolgte kein Abschluß [1]).

Noch auf demselben Reichstage zu Nürnberg trat der Kaiser (vor 21. Jan.
1439 1439) der von den Kurfürsten abgefaßten »Protestation und Appel-
Jan. lation der Fürsten« in dem Kirchenstreite bei, vermöge deren sich das Reich bei der offen hervorgetretenen Spaltung zwischen dem Baseler Concil und dem Pabst Eugen IV., der bereits im Jan. 1438 ein andres Concil nach Ferrara berufen hatte, zur **Neutralität** bekannte, um unermüdlich eine Vermittlung (»via media«) zu versuchen [2]). Schon waren in Frankreich durch »die pragmatische Sanction« v. 7. Juli 1438 die Reformen der Baseler Kirchenversammlung für gültig erklärt; freilich wurde dann auch für Deutsch-
März land auf dem Convent zu Frankfurt (März 1439) die von dem Baseler Concil »auf der deutschen Fürsten und Stände gravamina gestellte Ordnung« angenommen und der Kaiser trat auch diesem Beschlusse, während ihn der Türken-
Oct. krieg beschäftigte, am 1. Oct. 1439 bei [3]). Indeß appellirte der Reichstag fortwährend an ein neues Concil [4]), auch als zu Basel Eugen IV. für abgesetzt erklärt war (7. Juni 1439) und, nachdem er das Concil von Ferrara nach Florenz verlegt hatte, statt seiner Amadeus, ehemaliger Herzog von Sa-
Nov. voyen, jetzt »Felix V.,« auf den päbstlichen Stuhl erhoben ward (Nov. 1439) [5]).

Der Ruf von den großen Rüstungen des türkischen Sultans Murad II. im Frühling 1439 hatte inzwischen Albrecht II. genöthigt, von Böhmen her den Ungarn auf deren dringende Bitte zu Hülfe zu eilen [6]). Von dem ungarischen Reichstage erhielt er jedoch nur unbedeutende Unterstützung [7]). Albrecht II. zog bis über Peterwardein hinaus [8]); an der Theiß fand er im Aug. ein Heer von kaum 24000 M. versammelt [9]). Bald riß unter diesem die Ruhr ein, von welcher auch Albrecht selbst befallen wurde [10]). Dieß zwang ihn zur Umkehr; auf dem Wege — schon zwischen Gran und Wien [11]) — nahm die Krankheit überhand, und als er seinen quälenden Durst mit Me-

---

[1]) Droysen I. 626. Kurz 287. Lichn. a. a. O. [2]) Kurz 297 fg. Droysen I. 626 ff. spricht von der »berüchtigten Neutralität,« die, wie »wenigstens die Folge gezeigt hat,« . . »für diejenige Richtung der deutschen Politik wirkte, die fortan als die österreichische zu bezeichnen ist,« — obwohl »K. Albrecht den Beschlüssen nur beitrat, nachdem sie gefaßt waren.«

[3]) Droysen 626. 629, wo statt 1. Nov. zu lesen ist: 1. Oct. (vgl. die Anm. 2) (ungenau bei Kurz 299). Lichnowsky, der völlig auf Seiten des Pabstes steht, sagt (V. 295): »Es muß leider! erwähnt werden, daß sich der König dieser (Kirchenversammlung zu Basel) geneigt bewiesen hatte;« vgl. das. 297.

[4]) Lichn. 296: »Diese (die Kurfürsten), die eine ihnen nicht zustehende Verweisung an eine künftige allgemeine Kirchenversammlung ausgesprochen« ꝛc.

[5]) Kurz 299. Droysen 628 fg. Lichn. 297. Die Wahl Felix' V. erfolgte erst 8 Tage nach dem Tode Albrecht's II. Chmel Gesch. K. Fr.'s II. 5.

[6]) Kurz 302 fg. [7]) Kurz 304. [8]) Lichn. V. 302. Ueber die damaligen Kriegseinrichtungen in Ungarn s. Lichn. 300 fg. 303.

[9]) Kurz 305. [10]) das. 306.

[11]) Lichn. 304 fg.; ders. nennt ihn »nach Anderen vergiftet.«

Digitized by Google

lonen zu löschen suchte, wurde hierdurch sein Tod beschleunigt [1]). Er starb 27. Oct. 1439, 42 Jahre alt; nebst zwei Töchtern hinterließ er eine schwan- 1439
gere Witwe, die erst 22. Febr. 1440 einen Sohn, Ladislaus (Posthumus) 1440
gebar [2]).

2. Friedrich III. von 1440 bis 1493 [3]).

Nachdem die Nachricht von K. Albrecht's II. Tode wie von der Wahl P. Felix' V. in Deutschland erschollen war, erneuerten die in Mainz versammelten Kurfürsten die Erklärung der **Neutralität** in der Kirchenangelegenheit; im Dec. 1439 schlossen die geistlichen Kurfürsten einen Verein, gemeinschaftlich an der Wahl eines deutschen Reichsoberhauptes zu arbeiten [4]). Von den rheinischen Städten verbanden sich nach mehren Verhandlungen Straßburg, Mainz, Worms und Speier zu einer Uebereinkunft, »einem einmüthig erwählten König nur unter der Bedingung zu huldigen, daß er zuvor die städtischen Rechte und Freiheiten bestätigt habe [5])." Der Kurfürst von Mainz schrieb den Wahltag auf 27. Jan. 1440 aus und berief zu dem- Jan.
selben auch die Krone Böhmen, obwohl diese ohne Träger war. Die böhmischen Stände schickten alsbald den Burggrafen von Meißen, Heinrich von Plauen, als Gesandten [6]), der durch seine energische Drohung eines Einfalls der Böhmen in das Reich seine Zulassung zu der Wahl erlangte [7]). Er vereinigte sich mit dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg zur Wahl des tapferen Landgrafen Ludwig von Hessen [8]); da aber die übrigen fünf Stimmen bei der förmlichen Wahl am 2. Febr. 1440 sich für den Herzog Febr.
Friedrich von Oesterreich-Steiermark erklärten, so trat die Minorität nach kurzem Bedenken bei, und Friedrich III. wurde als »einmüthig erwählter deutscher König« proclamirt [9]).

---

[1]) Kurz 307. [2]) Kurz 307. 310.

[3]) Ein reiches Material für die Geschichte dieses Kaisers findet sich in Joseph Chmel's Regesta Friderici IV. Romanorum Regis (Imperatoris III.) 2 Bde. Wien 1838. 1840. Weiter verarbeitet ist dasselbe in J. Chmel's Geschichte Kaiser Friedrich's IV. und seines Sohnes Maximilian I. (Hamburg, Bd. I. 1840. Bd. II. 1843) — einem leider nur bis zu Friedrich's Kaiserkrönung (1452) fortgeführten Werke. — Quellenmäßig ist auch F. Kurz Oesterreich unter Kaiser Friedrich IV. (2 Theile mit einigen Urkunden) Wien 1812. (Mit Unrecht wird Friedrich von Braunschweig († 1400 vgl. o. S. 116) als Friedrich III. in der Reihe der deutschen Könige oder gar Kaiser aufgeführt.)

[4]) J. Chmel Gesch. II. 5. Regesten I. p. 1 No. 1 (20. Dec. 1439).

[5]) Chmel Gesch. II. 5. Droysen I. 642. [6]) Chmel Gesch. II. 6.

[7]) Chmel Gesch. II. 7. Droysen I. 642.

[8]) Die Angabe von Aen. Sylv. (de mor. Germ.) p. 1057: »Lantgravius Hassiae, ni recusasset, imperium obtinuisset« sagt zu viel; vgl. Droysen a. a. O. [9]) Chmel Gesch. II. 9. Reg. p. 2. No. 3.

Digitized by Google

Es möchte schwerlich zu beweisen sein, daß Friedrich gerade um seiner geringen Macht willen oder gar wegen seines Mangels an Energie gewählt sei [1]). Die Zerrüttung in den österreichischen Erblanden wie Friedrich's Charakter traten erst durch die späteren Erfolge zu Tage; die Wähler konnten im besten Glauben einen Oesterreicher wählen, vor Allem damit den Fortschritten der Türken gewehrt, damit die Kirchenreformation weiter geführt und der Frieden im Innern des Reiches gesichert werde. Wenn es aber auf der anderen Seite nicht minder gewiß ist, daß die Reichsglieder ihre bereits gewonnene selbständige Stellung aufrecht erhalten und darum dem Königthum keine entscheidende Macht mehr zugestehen wollten, so war doch dieser Zustand schon längst befestigt und es wurde nicht erst durch diese eine Wahl entschieden, daß die Einheit des Reiches vor der immer weiter greifenden Selbstherrlichkeit der Territorien zurücktreten sollte [2]).

Allerdings war die Hausmacht Oesterreichs durch den frühen Tod Albrecht's II. sehr gefährdet. Während dieser mit dem eigentlichen Oesterreich, von welchem (im Widerspruch mit den Hausgesetzen) Tyrol (mit Elsaß) und Steiermark (mit Kärnthen und Krain) bereits unter besonderen Linien getrennt waren, noch die luxemburgischen Erbländer Böhmen und Ungarn unter seinem Scepter vereinigt hatte, stand jetzt die Zusammenhaltung auch dieses Besitzthums für die nächste Zukunft in Frage. Aber es war doch bei der Königswahl in Deutschland die Aussicht nicht unwahrscheinlich, daß H. Friedrich als Vormund auf längere Zeit hinaus die gesammten österreichischen Lande gemeinschaftlich beherrschen werde, was sich auch alsbald zu verwirklichen begann.

In Bezug auf Friedrich's (III.) Charakter hatte man zwar bei seiner Wahl bereits Kunde, daß derselbe sich mehr durch Umsicht und Friedensliebe, als durch Energie und Entschlossenheit auszeichne [3]); daß diese seine

---

[1]) So aber sieht Droysen die Sache an (I. 613 ff.): »Mit dieser Wahl war der Nation ein König, der Reichsgewalt ein Träger gegeben, den Nichts empfehlen konnte, als daß in seiner Hand Schwert und Szepter des Reiches möglichst wenig bedeuten werde.« — »Damit — — war das monarchische Princip im Reich der That nach aufgegeben, und der Fortbestand des Namens diente nur dazu, die Möglichkeit seiner Herstellung auszuschließen« ꝛc. Vgl. das. II. 39 über die »Wahlen von 1438 und 1440«: »Fortan gab es . . . keine Reichspartei mehr.« [2]) Vgl. Droysen II. 40.

[3]) Chmel Gesch. II. 8; vgl. das. I. 250: wo dieser umsichtige Forscher auf eine Reihe urkundlich nachgewiesener Thatsachen das Urtheil über die erste Zeit seiner Regierung in dem Erblande (1435) ausspricht: »Bei dieser frommen Gesinnung und einem sanften, friedfertigen und leutseligen Benehmen fand der junge Herzog von allen Seiten Geneigtheit, seinen Bemühungen, Frieden zu stiften, zu entsprechen.« (Sehr hart urtheilt dagegen Lichnowsky V. 287: »Zweifelnd und unentschlossen mußte er bald unzuverlässig und argwöhnisch werden, endlich auch den geraden Weg verlassen (durch übel angewendete Schlauheit« ꝛc. und über seine Wahl: VI. 11 fg.) Es darf schon hier darauf hingewiesen werden, daß Friedrich III. auch stets der hohen Aufgabe des Kaiserthums, den Frieden im Reiche zu begründen, eingedenk blieb.

Digitized by Google

Eigenschaften aber unter den Wirren, in die ihn zunächst die unruhige Sinnesweise seines Bruders, Albrecht des Verschwenders, wie später die aufstrebenden Stände der österreichischen Lande und insbesondere die Böhmen und Ungarn, wegen seiner vormundschaftlichen Stellung, verwickelten, sich so verderblich erweisen würden, vermochte zu der Zeit der Wahl noch Niemand vorauszusehen.

Friedrich (geb. 21. Sept. 1415) verlor seinen Vater Ernst den Eisernen († 1424) in seinem 9. Lebensjahre und kam damals nebst seinem drei Jahre jüngeren Bruder Albrecht (VI.) unter die Vormundschaft seines Vaterbruders Friedrich (IV. »mit der leeren Tasche«) [1]. 1435 trat er die Regierung seines Erblandes an; sobald er konnte, zog er aus frommer Bewegung, wie einst sein Vater, nach dem heiligen Grabe 1436 [2]. Bald nach seiner Rückkehr ward er von seinem verschwenderischen Bruder wegen der Erbtheilung angefeindet, der in Verbindung mit dem ränkevollen Grafen von Cilly (dem Schwager K. Sigmunds) seine Länder immer von Neuem beunruhigte, so nachgiebig sich auch Friedrich gegen ihn zeigte [3]. Da sein Oheim Friedrich von Tyrol im Juni 1439 starb, wurde er als Vormund für dessen damals 12jährigen Sohn Sigmund den Hausgesetzen gemäß von den Ständen des Landes anerkannt [4]; alsbald nach Albrecht's II. Tode wurde ihm in gleicher Weise die Vormundschaft für dessen Kinder (damals zwei Töchter) zugesprochen, bis der (etwaige) Erbe das Alter von 16 Jahren erreiche [5]. 1415 1439

Allerdings ging er dabei in seiner Weise schonend und selbst zögernd zu Werke. Aber es läßt sich wohl nicht ohne Grund behaupten, daß ein durchgreifenderes Reichsoberhaupt unter den Wirren jener Zeit, welche nur durch Zusammenwirken der ganzen Nation mittels allmählicher Ausgleichung der verschiedenen Standesinteressen und Umgestaltung der Reichsgewalt gelöset werden konnten, sich schwerlich gleich Friedrich III. ein langes Leben hindurch auf dem Throne behauptet hätte. — Von diesem Standpunkte aus darf man selbst sagen: es war eine wohlthätige Fügung, daß in dem halben Jahrhundert, in welchem die deutsche Nation sich zu dem ewigen Landfrieden durchrang, ein so gleichmüthiger und doch zäh an den Kaiserrechten festhaltender Charakter an der Spitze des Reiches stand.

Aehnlich ist L. Ranke's Ansicht, s. Deutsche Gesch. im Zeitalter der Ref. 3. Ausg. Berl. 1852 S. 65: »So viel leuchtet auf den ersten Blick ein, daß hier die Stände selbst die Initiative zu einer Verbesserung ergreifen mußten. Es kam ihnen hierbei sogar zu Statten, daß der Kaiser in eine so mißliche Lage gerathen war.« Und über Friedrich (S. 74): »Er sah in den Dingen die Regel, das Allgemeine, das sich nach kurzer Abweichung wieder herstellt.«

[1] Chmel Gesch. I. 1. 10 fg. 217 ff. [2] Chmel Gesch. I. 277 ff.
[3] Kurz I. 36 ff. Chmel Gesch. I. 293; vgl. 221. 411.
[4] Chmel Gesch. I. 293. 414 ff. Trith. Chr. Hirs. II. 404.
[5] Kurz I. 14. Chmel Gesch. I. 438; vgl. 442.

Digitized by Google

a. Die Zeit der Vormundschaften Friedrich's III. bis zu seiner Kaiserkrönung, März 1452.

1440 Febr. Bei seiner Wahl zum römischen König (2. Februar 1440) war **Friedrich III.** 24 Jahre alt [1]; drei Wochen nachher (22. Febr.) — an demselben Tage, an welchem Ladislaus posthumus geboren wurde — beantwortete er ein Glückwunschschreiben der Stadt Frankfurt, »wobei er seine Unentschlossenheit in Betreff der Königswahl offen ausspricht [2].«

Um eben diese Zeit boten Gesandten der Ungarn dem 17jährigen König Wladislav von Polen die Krone ihres Reiches mit der Hand der Königin Elisabeth an, obwohl diese im Witwenstande zu bleiben beschloß [3]. Auch war die Königin im Besitze der ungarischen Reichskrone, und ließ dieselbe, auf ihren Anhang unter den Magnaten gestützt, dem jungen Ladislaus in Stuhlweißenburg aufsetzen; später verpfändete sie jenes Kleinod an Friedrich III. gegen eine Geldsumme, der dasselbe erst spät herausgab [4]. Inzwischen hatte aber auch Wladislav, von den polnischen Großen gedrängt, bereits am 6. März den ungarischen Königstitel angenommen [5]. Bald nach der Anzeige davon erklärte sich K. Friedrich III. endlich zur Annahme der März deutschen Königskrone bereit (22. März), was jedoch erst am 6. April in Neustadt feierlich verkündigt wurde [6]. In der Zwischenzeit war auch eine schiedsrichterliche Entscheidung zwischen ihm und seinem Bruder Albrecht versucht, die aber den Zwiespalt mit diesem nur vergrößerte [7]. In Böhmen kam es nach längerem Kampfe der Parteien zur Wahl H. Albrecht's von Bayern, der dieselbe aber ablehnte [8]. Obgleich sich die Böhmen seitdem in Unterhandlungen über die Anerkennung des unmündigen Ladislaus einließen, wurde diese doch bis zum Tode seiner Mutter Elisabeth († 19. Dec. 1443 1442) nicht zu Stande gebracht [9]. Erst am 24. Oct. 1443 wurde K. Friedrich III. durch eine böhmische Gesandschaft bewogen, die Vormundschaft und die Regierung des Königreichs für Ladislaus Posthumus zu übernehmen [10]. In demselben Jahre ging die Vormundschaft Friedrich's III.

---

[1] Trithem. Chr. Hirs. hat ungenau »sex et viginti annorum.«
[2] Chmel Gesch. II. 16; vgl. 293 Anm. Regest. I. p. 1. No. 2, 9.
[3] Chmel Gesch. II. 17; vgl. Kurz I. 16 fg.
[4] Kurz I. 19. 22. vgl. u. S. 206 Anm. 8. Trithem. Chr. Hirs. II. 406 ungenau.
[5] Chmel a. a. O. Kurz I. 15 ff.
[6] Chmel Gesch. II. 21 fg. So dauerte seine Bedenkzeit »6, nicht 11 Wochen.« »Nicht viel kürzere Zeit bedachte sich K. Albrecht II., Friedrichs Vorgänger; beide hatten Gründe genug zu zögern.« Ungenau b. Lichnowsky VI. 11.
[7] das. 22—26. [8] das. 27. Palacky IV. 1, 40 fg. Trith. Chr. Hirs. II. 406.
[9] Chmel Gesch. II. 210. Palacky IV. 1, 77.
[10] Chmel Gesch. II. 228. Palacky IV. 1, 101.

Digitized by Google

über Sigmund von Tyrol zu Ende; doch führte dieses nur zu neuen Weiterungen bis zum J. 1446 [1]).

Unter solchen Wirren, die durch die Opposition der einflußreichen Stände in den österreichischen Landen wie durch die feindlichen Einfälle der Ungarn noch vermehrt wurden, vergingen die ersten Jahre von Friedrich's III. Kaiserregiment [2]). Auf 15. April 1442 hatte er seinen ersten Reichstag zu Frankfurt ausgeschrieben; doch traf er selbst wie die Fürsten erst später daselbst ein, so daß 2 Monate vergingen, ehe die Geschäfte begannen [3]). 1442

Zur Beilegung des Kirchenstreites wurde hier eine Commission niedergesetzt [4]), und Friedrich III. zog zunächst nach Aachen, wo er sich (17. Juni 1442) feierlich krönen ließ [5]). Seit seiner Rückkehr nach Frankfurt (Juli) wurden vergebliche Versuche zur Beilegung der Kirchenspaltung wie zu einer Reformation des Reichs (Begründung des Landfriedens ꝛc.) unternommen [6]). Doch hob Friedrich nach Kräften die Reichsgerichtsbarkeit und wies die Vehmgerichte in Schranken [7]). Seine Achtung für höheres Wissen brachte ihn damals in Frankfurt zuerst mit **Aeneas Sylvius**, dem damaligen Gesandten des Pabstes Felix V., in nähere Verbindung; er krönte ihn zum »Meister der Poesie und Geschichte« und suchte ihn schon jetzt in seine Dienste zu ziehen, für die er ihn aber erst nach einigen Monaten gewann [8]). Juni Juli

---

[1]) Chmel Gesch. II. 361.

[2]) Chmel Gesch. I. 443 ff. II. 214. 135 ꝛc. Aehnliche Wirren zwischen Regierung und Ständen herrschten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. in vielen, ja den meisten deutschen Fürstenländern, selbst in Brandenburg, wo doch die Territorialhoheit so früh erstarkte (s. u.). Die Fürstenmacht in Oesterreich war vorzüglich dadurch gelähmt, daß »fremde Herrschaften« (insbesondre geistliche Reichsfürsten, Salzburg und Bamberg, wie die Grafen von Görz) dort große Besitzungen und Rechte hatten und so »gewissermaßen einen Staat im Staate bildeten;« s. Chmel I. 24 und die urkundlichen Nachweisungen das. Cap. III. S. 25—73.

[3]) Chmel Gesch. II. 145 ff. [4]) a. a. O. 148. 157.

[5]) das. 151. Trithem. Chr. Hirs. II. 408. [6]) Chmel Gesch. 157 ff. 161 ff.

[7]) das. 166 fg. vgl. 173. Auch Droysen II. 1, 70 erkennt »in der s. g. Reformation von 1442 . . Anordnungen, denen, um heilsam zu sein, nur Nachachtung fehlte« ꝛc.

[8]) Chmel Gesch. II. 171 fg. Zu der allerdings immer schwierigen Beurtheilung dieses ausgezeichneten Mannes und seiner wechselnden Politik zeigt einen neuen Weg die Monographie v. Dr. Georg Voigt: Enea Silvio de'Piccolomini, als Pabst Pius der Zweite, und sein Zeitalter. (Berlin 1856. 2 Bde.) Voigt selbst nennt ihn einen »eitlen Abenteurer (!), den wir nicht hassen können, der uns immer anzieht, aber in keinem (?) Momente seines Lebens Ehrfurcht einflößt.« (Vgl. dagegen Pfister's Auffassung, Gesch. d. Deutschen III. 500 ff.). Chmel a. a. O. (Anm. 3) sagt von Aeneas' Briefen: »Nicht bald wird man einen treueren Spiegel der Zeit finden, in der Aeneas lebte, und der Nation, der er angehörte. Es versteht sich, daß er mit aller Vorsicht benutzt werden muß, aber interessant ist er immer.«

Digitized by Google

Von Frankfurt zog K. Friedrich nach Zürich, mit dem er einen großen Gegenbund gegen die übrigen schweizerischen Eidgenossen zu Stande brachte; doch führten die Unterhandlungen mit diesen zu keinem Abschluß [1]). Bei der Rückkehr nach Oesterreich sah sich Friedrich in Händel mit den Tyroler Ständen [2]) wie insbesondere mit seinem unruhigen Bruder Albrecht [3]) verwickelt,
1443 so daß er den auf 2. Febr. 1443 angesetzten Reichstag zu Nürnberg nicht persönlich besuchen konnte [4]). Doch brachte es der König durch seine Nachweisung, daß die österreichischen Lande, zumal der Schweiz und Ungarn gegenüber, eines kräftigen Zusammenhaltens bedurften, zu einem Vergleich mit seinem Mündel H. Sigmund, nach welchem dieser ihm die Verwesung seines Erbes noch auf 6 weitere Jahre übertrug [5]); eben dieses aber führte alsbald neue Unruhen der tyrolischen Stände herbei, durch welche sich Friedrich 1446 bewogen fand, den 19jährigen Sigmund seiner Vormundschaft zu entlassen [6]). Inzwischen begann die Partei des jungen Ladislaus, der unter Friedrich's Obhut in Graetz zu großen Hoffnungen heran-
Dec. wuchs [7]), die Entsendung desselben nach Ungarn zu beantragen (Dec. 1443), die jedoch »seiner zarten Gesundheit wegen« von dem Vormunde noch hinausgesetzt wurde [8]).

Einstweilen führte die Türkengefahr zu einem zweijährigen Waffenstillstande
1444 zwischen K. Friedrich III. und K. Wladislav (zu Szegedin, 21. Mai 1444) [9]). Da inzwischen auch auf dem österreichischen Landtage vergeblich über die Befestigung des inneren Friedens verhandelt war [10]), so fand Friedrich erst im
Sept. Aug. und Sept. d. J. Zeit [11]), den Nürnberger Reichstag zu besuchen, auf welchem im Sinne der Neutralität beschlossen wurde, zu Beilegung der Kirchenspaltung ein neues allgemeines Concil nach Costnitz oder Augsburg zu berufen [12]). Um dieselbe Zeit aber hatte sich der deutsche König an K. Carl VII. von Frankreich gewandt, um endlich die aufrührerischen Schweizer Bauern zu Paaren zu treiben [13]), und Frankreich benutzte dieses, um nach
Aug. dem Siege des Dauphins bei S. Jakob a. d. Birs (26. Aug. 1444) von den Armagnac'schen Söldnerschaaren den Elsaß besetzen zu lassen und »die den

---

[1]) Chmel Gesch. II. 175—191, vgl. 241 ff. [2]) das. 191 ff. [3]) das. 198 ff.
[4]) das. 194 ff. [5]) das. 218 ff. [6]) das. 360 (vgl. 228 ff.)
[7]) Aen. Sylv. schreibt über den — $3\frac{1}{2}$ jährigen — Knaben (Sept. 1443): »Incedebat namque per aulam tamquam sciret, se regem esse« ꝛc. Chmel Gesch. II. 261. [8]) Chmel 263. [9]) Chmel Gesch. II. 273.
[10]) das. 271 fg. [11]) Vgl. Voigt Enea Silvio I. 334.
[12]) Chmel Gesch. II. 275 fg. Bei diesem Beschlusse war Aeneas Sylvius »zum ersten Male in den Geschäften des deutschen Reiches öffentlich thätig.« Voigt I. 337. (Caspar Schlick tritt seitdem gegen ihn zurück.)
[13]) In dem Schreiben Friedrich's an Carl VII. (Chmel's Reg. I. 153 No. 1517 (22. Aug. 1443) heißt es: »Nec ambigimus, quin tales ausus libenter audire compressos desideretis, . . propter exemplum commune, quod omnes principes tangit, surgentibus in dominos servis, et villanis in nobiles superbientibus.«

Digitized by Google

Franzosen zuständige Rheingränze« zurückzufordern, worin ihn P. Eugen IV. 1444
bestärkte, um die Deutschen von der »Neutralität« abzudrängen, und das Baseler Concil selbst ins Gedränge zu bringen [1]). Trotz dem Allen waren jedoch die deutschen Reichsfürsten und Städte zu keinem kräftigen Vorschreiten zu bestimmen [2]) und der siegreiche Dauphin bot sich zum Vermittler zwischen Oesterreich und den Eidgenossen an [3]). K. Friedrich übergab den Oberbefehl in den vorderen Landen, um die Schweizer zu Paaren zu treiben, seinem Bruder Albrecht [4]), was dieser jedoch nur benutzte, um immer wieder auf eine Theilung der österreichischen Erblande zu dringen [5]).

Unter diesen Verhältnissen sah sich Friedrich III. auf dem Reichstage zu Nürnberg genöthigt [6]), den Fürsten, die von dem kräftigen Albrecht Achilles von Brandenburg geleitet wurden [7]), wie den Reichsstädten [8]) Zugeständnisse zu machen, begann aber jetzt auch um so mehr, unter Vermittlung des Aeneas Sylvius sich dem Pabst Eugen IV. zu nähern, da dieser mit Eifer den Türkenkrieg betrieb, zu welchem auch K. Friedrich in seinen Erblanden zu rüsten beschloß [9]). Nachdem der von J. Hunyad geschlossene Waffenstillstand von Szegedin gebrochen war [10]), kam es zur Schlacht bei Warna (10. Nov. Nov.
1444), in welcher K. Wladislav von Polen und Ungarn seinen Tod fand [11]). Dieses benutzte Friedrich III., um die Rechte seines Mündels Ladislaus in Ungarn zur Geltung zu bringen, der so 26. Apr. 1445 auf einem Reichs- 1445
tage zu Pesth als König anerkannt wurde [12]). Die Weigerung des Vormundes, den Knaben nach Ungarn zu entlassen, den die Böhmen gleichfalls in ihrem Lande zu haben verlangten [13]), führte indeß neuen Zwiespalt herbei,

---

[1]) Chmel Gesch. II. 277 ff. (274); vgl. Droysen II. 1, 78 ff. Voigt Enea Silvio I. 335. Bei Aen. Sylv. Ep. 87. (Opp. p. 573) heißt es vom Dauphin Ludwig (XI.): Famam sui adventus publicavit, sed non uno modo apud omnes. Apud aliquos namque se in auxilium nobilitatis venisse praedicabat, tanquam in Germania per civitates (nicht: comitatus) esset oppressa. Apud alios vero vocatum se dicebat per Romanorum Regem contra Suitenses. Nonnullis autem, se velle vendicare (!) jura domus Franciae asseverabat, quae usque ad Rhenum portendi dicebat. Dabei gedachte Chmel (279) an Napoleon I.; uns erinnert es an die »Reunionen« Ludwig's XIV. wie an die »Annexionen« Napoleon's III.!

[2]) Chmel Gesch. II. 286 ff. [3]) das. 285. 345. [4]) das. 294. 298.

[5]) das. 298. [6]) Vgl. Trithem. Chr. Hirs. II. 411.

[7]) Chmel's Ansicht (II. 301 ff.), daß Albrecht »mit aller Energie für die Erweiterung der Fürstenmacht wirkte,« ist doch im Wesentlichen auch die Droysen's, der seit »der territorialen Zerreißung des Reichs« (erst 1438 ff.!) »in territorialer Erstarkung und Vertiefung« die Hauptaufgabe der »preußischen Politik« erkennt (I. 650).

[8]) Chmel Gesch. II. 303. [9]) das. 303 fg.

[10]) Chmel 305 (1. Aug. 1444); vgl. u. Gesch. d. osm. Reichs.

[11]) Chmel 311. Trithem. Chr. Hirs. II. 411. [12]) Chmel 315.

[13]) das. 323. 329 fg.

1446 und zu Pfingsten 1446 wurde J. Hunyad, auf einem Landtage im Rakoser Felde, zum Reichsverweser für den abwesenden König bestellt [1]).

Im Gedränge der Verhältnisse bemühete sich Friedrich III. vor Allem, dem Kirchenstreit ein Ende zu machen [2]), und seitdem Aeneas Sylvius sich völlig von dem Baseler Concil abwandte, wurde dieser der Vermittler zwischen dem Kaiser und Pabst Eugen IV. Letzterer hatte sich bereits im Laufe des J. 1445 gegen das zu Nürnberg geforderte neue Concil erklärt [3]), und seinen klugen Kanzler Carvajal als Unterhändler an K. Friedrich gesandt [4]), dem es zunächst gelang, den Aeneas Sylvius zu völliger Sinnes-
Jan. änderung zu bestimmen (Jan. 1446) [5]). Aus den eigenen Geständnissen dieses sehr verschieden beurtheilten Mannes ist die Thatsache bekannt, daß er (geb. 1405) zuerst als Geheimschreiber eines Cardinals auf der kaum eröffneten Kirchenversammlung zu Basel erschienen war und dort die Reformation der Kirche zu fördern suchte, sei es nun, daß er diese Richtung mit Jugendfeuer ergriff [6]) oder daß er, ohne noch zu selbständiger Ansicht gereift zu sein, sich seinem Herrn als blindes Werkzeug hingab [7]). Er war es, welcher Felix V., der seit seiner Verzichtung auf den savoyischen Herzogstuhl in einer Einsiedelei lebte,
1439 dort die Erhebung zum Pabste ankündigte (1439). Als dessen Geheimschreiber
1442 war er dem König Friedrich III. bekannt geworden (1442). Seitdem dieser ihn in seinen Dienst gezogen hatte, wirkte er in dessen Sinne Anfangs für die
1444 Neutralität (1444) [8]). Durch Carvajal für die Aufrechthaltung des Pabstthums gewonnen, soll er auch den Kaiser völlig auf dessen Seite gezogen haben. Uebrigens hegte Friedrich schon damals den dringenden Wunsch, sein vielfältig erschüttertes Ansehen durch die Kaiserkrönung zu erhöhen [9]), und Pabst Eugen IV. bot gern um seiner eigenen Anerkennung willen zu diesem Akte
1446 die Hand. Im Jan. 1446 gestand er Friedrich auf dessen Lebenszeit die Besetzung mehrer österreichischen Bisthümer wie den Vorschlag zu mehren Abteien, um durch dieselben eine Klosterreform zu Stande zu bringen, zu [10]).

---

[1]) Chmel 324 fg. 563. [2]) das. 377; vgl. Trithem. Chr. Hirs. 413. Eugen IV. unterhandelt im J. 1445: »quatenus tolleretur male praesumpta neutralitas.«

[3]) Chmel Gesch. II. 383. Aen. S. Ep. 89: »Pontifex non est assensus, quod illud Concilium non pacem ecclesiae allaturum, sed nova dissidia pariturum foret.« [4]) Chmel 384. Anm. 1.

[5]) das. 384. [6]) das. 171. [7]) Voigt Enea Silvio I. 295 fg. ꝛc.

[8]) Einem Freunde schreibt er hierüber (Chmel II. 383): »Nemo ut vult, apud principes vivit. Mancipia sumus.« Als er sich aber wegen der Neutralität vor dem Pabste (Eugen IV.) rechtfertigen will, sagt er diesem: »Ich wollte nicht ohne Ueberlegung von einem Extrem zum anderen übergehen, wie denn häufig in die Scylla fällt, wer die Charybdis vermeiden will.« Voigt I. 342. [9]) Chmel 385: »König Friedrich hoffte durch die Kaiserkrönung Mehrung seines Ansehens.« Auch Droysen II. 1. 85 sagt: »Er erneuerte die Macht des Pabstes, um sich ihm in die Arme werfen zu können.« Vgl. Ranke Deutsche Gesch. ꝛc. I. 46.

[10]) das. 385—387. In der That suchte Friedrich auf diesem Wege die Territorialhoheit in Oesterreich der mächtigen Geistlichkeit gegenüber zu sichern.

Digitized by Google

Hierdurch der Gunst des Königs versichert wagte er es, die an der Neutra- 1446
lität festhaltenden Erzbischöfe von Trier und Cöln abzusetzen (Febr. d. J.)[1]). Febr.
Die Erbitterung hierüber rief einen Verein der Kurfürsten in Frankfurt hervor, welcher »Bestätigung der deutschen Kirchenfreiheit« von Eugen IV. verlangte, widrigenfalls mit Anerkennung des Baseler Conciliums drohete; sollte der Kaiser dieser Einigung nicht beitreten, so waren sie »entschlossen, auch ohne denselben vorzuschreiten[2]).« K. Friedrich III. suchte eine Vermittlung in Rom durch eine Gesandtschaft zu Stande zu bringen; während dort Dr. Gregor von Heimburg als Abgesandter der Kurfürsten kräftig im deutschen Sinne redete, rieth Aeneas Sylvius dem Pabste eine wenigstens scheinbare Nachgiebigkeit an, wofür ihm dieser den Titel eines päbstlichen Geheimschreibers verlieh[3]). Auf dem denkwürdigen Reichstage zu Frankfurt (Sept. 1446) kam es durch die Anerbietungen der päbstlichen Legaten Sept.
Johann von Carvajal und Nicolaus von Cusa wie durch die gewandte Feder des Aeneas Sylvius zu einer wirklichen Vermittelung, nach welcher Eugen IV. gegen das Versprechen, demnächst ein Concil zu berufen, anerkannt werden sollte[4]). Die abgesetzten Erzbischöfe von Trier und Cöln, wie die Gesandten des Baseler Concils, die mit größeren Hoffnungen nach Frankfurt gekommen waren, verließen niedergeschlagen die Stadt[5]). Aeneas Sylvius brachte als nochmaliger Gesandter des Kaisers in Rom die Bestätigung jener Uebereinkunft zu Stande[6]), wobei Eugen IV. selbst alle seit dem 17. März 1439 in Deutschland vorgenommenen Besetzungen von geistlichen Aemtern, sie mögen von den Neutralen oder sogar den Baseler Vätern herrühren, bestätigte, einschließlich die der abgesetzten Erzbischöfe von Trier und Cöln (7. Febr. 1447)[7]). Wenige Wochen nachher starb P. Eugen IV. (23. Febr.) 1447
66 Jahre alt; schon in den nächsten Tagen erfolgte die Wahl des von ihm Febr.
empfohlenen Nachfolgers Nicolaus V.[8]).

Zu dem Baseler Concil hielten inzwischen noch die siegreichen Schweizer und ein Theil von Deutschland, insbesondere die Reichsstädte; auch gab dasselbe die Hoffnung nicht auf, K. Friedrich für sich zu gewinnen[9]). Da Herzog Ludwig von Savoyen, der Sohn des Pabstes Felix V., noch einmal die Anerkennung desselben durchzusetzen unternahm[10]), so glaubte P. Nicolaus V. in vermittelnder Weise auftreten zu müssen[11]). K. Friedrich

---

[1]) Chmel 388. [2]) das. 388 fg. Nach Droysen (II. 1. 95) war von »Anerkennung des P. Felix V. nicht die Rede.«

[3]) Chmel 391. 394. Aeneas stellte dem Pabst zwar vor, »daß eine dauernde Losreißung der deutschen Nation vom heiligen Stuhl zu besorgen sei,« (Droysen 97 fg.) — versicherte aber auch in Friedrich's III. Namen: »der König werde Eugen nie verlassen« (G. Voigt I. 366).

[4]) Chmel 395 ff. Droysen 101 ff. G. Voigt I. 377 bezeichnet Enea Silvio hier als den »enthüllten Apostaten.« [5]) Chmel 398.

[6]) das. 404 fg. [7]) das. 407 fg. [8]) das. 411 fg. Trithem. Chr. Hirs. II. 414 (wo das Datum, wie öfters, ungenau ist).

[9]) Chmel 415. 420. [10]) das. 421 fg. [11]) das. 428. 435.

Digitized by Google

1447 vermochte zwar auf einem Fürstentage zu Aschaffenburg (Juni 1447)
Juni nicht, die Zustimmung aller Fürsten zu der Wahl Nicolaus' V. zu erlangen [1]; doch wußte Aeneas Sylvius, jetzt durch päbstliche Begnadigung Bischof von Triest, durch die Aussicht auf ein Concordat die Gemüther zu beschwichtigen [2]. Die Kurfürsten von Trier und Cöln wie Pfalz und Sachsen, die noch in Gemeinschaft mit dem Könige von Frankreich auf Berufung eines neuen General-Concils beharrten [3], wurden, ebenso wie die Anfangs widerspänstige Universität Wien, allmählich durch einige Zugeständnisse des Pabstes Nicolaus V. gewonnen [4]. Durch besondere Uebereinkünfte dieser Art bereitete Nicolaus V. den Sieg des Pabstthums vor, und so durfte der Kaiser Friedrich »Namens der deutschen Nation — und mit Zustimmung mehrerer Kurfürsten und anderer Fürsten« — die aber nicht genannt werden, mit dem
1448 Legaten Carvajal das **Wiener Concordat** aufstellen (17. Febr. 1448),
März das am 19. März d. J. von Pabst Nicolaus V. bestätigt wurde [5]. Durch dasselbe wurde in der Hauptsache »dem Pabste das wieder zugesprochen, was durch das Baseler Concil als Misbrauch bezeichnet war [6].« Das allgemeine Concil blieb allerdings vorbehalten, doch ohne daß es jemals zu Stande kam [7].

Den zu Basel versammelten Vätern war das kaiserliche Geleit bereits
Juli 20. Juli 1447 aufgekündigt [8]; doch fanden sich dieselben erst Juli 1448 bewogen, das Concil nach Lausanne zu verlegen [9]. Auch hier erschien dieses noch einflußreich genug, daß P. Nicolaus V. es durch Unterhandlungen zu gewinnen suchte [10]. Nachdem Felix V. aus Sehnsucht nach Ruhe am
1449 7. Apr. 1449 abgedankt hatte, verstand sich die Lausanner Versammlung dazu, »den Cardinal Thomas unter dem Namen Nicolaus V. zum Pabst zu erwählen [11].« Hiemit glaubte sie ihre Autorität gewahrt zu haben und löseté sich auf, mit der Erklärung: »Zum Werke des Friedens habe man sich versammelt; dieser sei nunmehr der Welt wiedergegeben [12].« Das Jahr
1450 1450 wurde von der geeinigten Kirche als Jubel- und Ablaßjahr gefeiert [13].

Jene Ausgleichung hatte vorzüglich der König von Frankreich vermittelt, dessen Einfluß auf die Kirchenangelegenheit in Folge seiner concentrirten Macht längst den des ohnmächtigen deutschen Reichsoberhauptes überwog [14]. Auch die Preisgebung der deutschen Kirchenfreiheit durch das Wiener Concordat findet ihre Erklärung vorzugsweise in dem Mangel einer kräftigen Reichsgewalt. Weder der persönliche Charakter des Königs Friedrich III., noch selbst die verwickelten, zum Theil nicht deutschen Interessen des Hauses Oesterreich tragen allein die Schuld daran; die deutschen Fürsten

---

[1] Chmel II. 429. Nach Trithem. Chr. Hirs. II. 416 erfolgte dieselbe freilich »unanimi consensu.« [2] Chmel 428 ff. [3] das. 430. [4] das. 436. [5] das. 436 fg. Wenn Droysen sagt, das Concordat sei »hinter dem Rücken der Fürsten« geschlossen, so sind diese dadurch doch nicht gerechtfertigt, da »die einzelnen Fürsten die Vereinbarung sanctionirten.« Ranke I. 38. [6] das. 437; vgl. Droysen 110. [7] Chmel II. 439 fg. [8] das. 431. [9] das. 442. [10] das. 446. [11] das. 447. [12] das. 448; vgl. Droysen 112 ff. Trithem. Chr. Hirs. II. 418 ff. [13] Trithem. Chr. Hirs. II. 420. [14] Chmel 446.

Digitized by Google

hatten seit dem Tage zu Aschaffenburg durch ihre Vereinzelung dem Siege des Pabstthums die Bahn eröffnet [1]).

Das Ringen nach Selbständigkeit der Territorien gab sich um die Zeit des Scheiterns der Kirchenreform und wohl nicht ohne Einfluß desselben auch in der Haltung der deutschen Städte kund. Allerdings wirkte auf diese vor Allem die zunehmende Bedeutung der Einungen und insbesondere der glückliche Ausgang des Kampfes der Eidgenossen zu Sicherung ihrer Freiheit gegen Oesterreich [2]). Doch waren es wohl zunächst die Beschlüsse des Frankfurter Reichstages von 1446, welche im März d. J. einen Städtetag 1446 März
hervorriefen, auf welchem mehr als 20 fränkische und schwäbische Reichsstädte, Nürnberg und Ulm voran, vertreten waren [3]). Diese verbündeten sich auf die nächsten 3 Jahre zu wechselseitigem Schutz; zu einer ähnlichen Verbindung der rheinischen Städte gab Mainz die Anregung, wo es den Erzbischof nach der Herrschaft der »goldenen Stadt« gelüstete [4]). In Franken schlossen hierauf (25. Sept. 1446) Fürsten, Grafen, Herren und Aebte Sept.
einen Verein zu gemeinsamer Vertheidigung ihrer Rechte [5]). — Gleichzeitig war die Hansa von den Herrschern in der Nachbarschaft bedrohet; als eben die Gefahr für Lübeck durch den Tod des nordischen Unionskönigs Christoph von Bayern († 5. Jan. 1448) abgewandt war, beeilte sich Markgraf Albrecht 1448
(Achilles) von Brandenburg, die Witwe desselben (die seine Nichte war) mit dem neugewählten Dänenkönig Christian I. zu vermählen [6]). Der Markgraf selbst hatte bereits das aufstrebende Berlin 1442 zur Unterwerfung gebracht und dämpfte einen neuen Aufstand, »den Berliner Unwillen,« im Juli 1448, so jedoch, daß er sich begnügte, die städtische Selbstverwaltung Juli
der Fürstenmacht unterzuordnen [7]).

In der Schweiz war gegentheils die Fürstenmacht erlegen; im mittleren Deutschland stand noch ein heißer Kampf bevor [8]). Im Juli 1448 beschlossen die Städte auf einem Tage zu Ulm wie die Fürsten zu Coburg große Rüstungen. Markgraf Albrecht, eben siegreich gegen Berlin, dachte vor Allem das ihm entgegentretende Nürnberg in die Schranken zu weisen [9]). Im folgenden Jahre kam es trotz dem ohnmächtigen Dazwischentreten 1449
des deutschen Königs zu offenem Kampfe. 32 oberländische Städte verbanden sich zu Nördlingen gegen den Markgrafen Albrecht [10]). Jenen schickten

---

[1]) Auch Chmel (440) bringt zwar hier lediglich die zeitweiligen auswärtigen Verhältnisse Oesterreichs, nicht die Reichsverfassung in Anschlag. Der Auffassung gegenüber, welche dem Kaiser die ganze oder doch die Hauptschuld aufbürdet, darf hier aber wohl an einen Ausspruch Chmel's bei Gelegenheit des Armengecken-Krieges erinnert werden (II. 290): »Einen einzelnen Mann zum Sündenbock seiner Zeit zu machen, ist wenig gründlich.«

[2]) Chmel II. 509 fg.; vgl. auch bei dem Fg. Droysen II. 1, 113—130: »Der Städtekrieg.« [3]) Chmel 510. [4]) a. a. O.; vgl. Droysen 115.

[5]) Chmel a. a. O. Trithem. Chr. Hirs. II. 419. [6]) Droysen 116.

[7]) das. 119 ff. [8]) das. 120. [9]) Chmel II. 510. Droysen 121 fg.

[10]) Chmel 511.

1449 selbst die Schweizer 1000 Mann Söldner, mit den Fürsten war fast der ganze fränkische Adel in Waffen [1]). In einem wilden Kriege wurden über 200 Dörfer, Flecken und wehrlose Städte verbrannt (1449) [2]); doch, so tapfer vor Allem der Brandenburger Achilles kämpfte, er konnte der Städte um so weniger Meister werden [3]), da er gleichzeitig in einen Streit mit Sachsen über die Lausitz verwickelt wurde und der Kaiser diesen wohl nicht ungern benutzte, um Sachsen gegen das allzumächtig werdende Brandenburg zu unterstützen. Nicht eine von den Reichsstädten wurde unter die Territorialhoheit gebeugt; doch gingen dieselben freilich auch fernerhin ihren eigenen Weg zu territorialer Selbständigkeit [4]).

Auf Friedrich's III. Verhältniß zu den Landen, mit denen er als Vormund des Ladislaus in Verbindung stand, blieb die Spannung, in welche er durch sein Einschreiten in der Kirchenangelegenheit mit den deutschen Ständen getreten war, gleichfalls nicht ohne Einfluß. Insbesondere reizte auch das Beispiel Tyrol's, das seinen jugendlichen Fürsten dem zögernden Vormund entrissen hatte (1446), zur Nachahmung [5]). Nachdem die Ungarn den thatkräftigen J. Hunyad im Frühling 1446 zum Generalstatthalter erwählt hatten, fiel derselbe alsbald in Oesterreich ein, um die Auslieferung des eben 6jährigen Königs Ladislaus von Friedrich III. zu fordern [6]). Er verheerte das Land in furchtbarer Weise; da sich jedoch Wien und Neustadt hielten, vermochte er nicht, seinen Zweck zu erreichen [7]). Friedrich konnte um so weniger nachgeben, da auch die österreichische Partei in Böhmen und die Stände im eigentlichen Oesterreich den jungen Ladislaus in ihre Hände zu bekommen verlangten [8]). Trotz mehrer Verhandlungen erneuerten sich diese Zwistigkeiten, unter denen im Sept. 1448 auch in Böhmen Georg Podiebrad von der nationalen Partei als Reichsverweser aufgestellt wurde [9]).

---

[1]) Chmel II. 511 fg. [2]) das. 512.

[3]) Trithem Chron. Hirsaug. II. 421 sagt ohne genaue Zeitangabe (ad a. 1450): Novem cum Nurembergensibus proelia idem Marchio commisit . . . victor gloriosus, in uno tantum superatus. Damals sang Rosenplüt nach dem Gefecht bei Hempach 1450: »Der Adel ist ein scharpffe gertt' —« und: »Die schaf sein vor den wolffen genesen,
Das haben die von Nürnberg danck.«

[4]) Wenn Droysen II. 1, 113 sagt: »Ein rechter Kaiser hätte sie in diese Bahn — ihn als Haupt ihrer Einigung anzuerkennen — zu zwingen und damit das Kaiserthum und die Nation zu sichern verstanden,« so fragt sich nur, ob das in diesen Zeiten auch dem Tüchtigsten noch möglich gewesen wäre?

[5]) Chmel II. 562; vgl. o. S. 190. [6]) das. 563; vgl. 324 fg.

[7]) das. 564 ff. [8]) das. 590 fg. 650.

[9]) das. 589; vgl. 603. 606 ff. 650. Dieser später zum König erhobene ausgezeichnete Mann heißt sonst Georg Girzik (Droysen II. 1. 156) und war zu Poděbrad geboren (1420); schon seit 1441 stand er an der Spitze einer hussitischen Verbindung, welche nach ihm der Poděbrad'sche Bund hieß. Aen. Sylv. hist. Frid. III. nennt ihn: »Hussitarum errore in-

Digitized by Google

Nachdem im Oct. d. J. Joh. Hunyad eine Niederlage gegen die Türken auf dem Amselfelde erlitten hatte, suchte er durch wiederholte Angriffe auf Oesterreich seine Volksbeliebtheit zu erhöhen [1]). Dieß rief die bereits übermächtigen österreichischen Stände im Lande ob und unter der Ems zum hartnäckigsten Widerstande auf [2]), und dieselben vereinigten sich Oct. 1451 1451
»mit unerhörter Frechheit« zu einem Bunde, welcher die Auslieferung des jungen Ladislaus auch mit den Waffen durchzusetzen unternahm [3]), wodurch sich Friedrich trotz den kräftigsten Gegenvorstellungen endlich genöthigt sah [4]), seinen Mündel nach Wien zu entlassen (Sept. 1452) [5]). 1452

K. Friedrich III. verlor unter diesen Wirren die Doppel-Aufgabe, durch Wiedererhebung seiner Hausmacht [6]) seine Bedeutung als Reichsoberhaupt und mittels der Kaiserwürde sein Ansehen in den Erblanden zu erhöhen, nicht aus den Augen, glaubte aber hierzu vor Allem des Einverständnisses mit dem Pabste zu bedürfen [7]). Zunächst suchte er seit dem Abschluß des Wiener Concordats die Krönung zum Kaiser zu erlangen [8]) und betrieb zugleich seine Vermählung mit der portugiesischen Prinzeß Leonor, der Tochter des Königs Affonso [9]). Doch wurden auch diese Angelegenheiten durch die Parteiungen in Oesterreich und Böhmen bis an den Schluß des J. 1451 verzögert [10]). Nur mit 2000 Bewaffneten, aber von vielen Edlen, nicht ohne Prachtaufwand, begleitet, betrat Friedrich von Kärnthen aus 1. Jan. 1452 Jan.
das venetianische Gebiet, wo er mit Jubel empfangen wurde [11]); ähnlich in Bologna, wohin ihm ein päbstlicher Legat entgegen kam, und nach dem Uebergange über die Apenninen in Florenz [12]). Im Febr. landete die königliche Braut in Livorno, mit welcher Friedrich in Siena 23. Febr. zusammen- Febr.
traf [13]). 9. März hielten beide, in Begleitung des 12jährigen K. Ladislaus und des Herzogs Albrecht, ihren feierlichen Einzug in Rom [14]). Acht Tage später erfolgte daselbst auf Friedrich's Wunsch seine Krönung zum lombardischen König [15]) und an demselben Tage seine Vermählung mit Leonor, die am Sonntag darauf mit ihm die Kaiserkrone empfing (19. März 1452) [16]). März

---

fectus, alioquin aequi bonique cultor,« nach Palacky Gsch. v. Böhmen IV. 1, (Prag 1857) S. 119; etwas abweichend bei Freher II. 72. . . . magnus vir alioquin et rebus bellicis clarus.

[1]) Chmel II. 600 fg. [2]) das. 593 ff. [3]) das. 641 ff. Die Urkunde dieses Bundes findet sich vollständig abgedruckt bei Kurz (Gesch. Oesterreich's ꝛc.) I. 261. Beil. VIII.

[4]) Im Dec. 1451 wagte der österreichische Landtag bereits eine Selbstconvocation (in Wien); das. 652.

[5]) Kurz I. 126 fg. Trithem. Chr. Hirs. II. 425.

[6]) Zu diesem Zwecke suchte er theils das Domanium in Oesterreich zu restauriren (Chmel 626), theils die Wahl der Bischöfe, die als unabhängige Reichsfürsten nicht unbeträchtliche Besitzungen in dem österreichischen Territorium hatten (namentlich Passau und Freising) an sich zu bringen (das. 617 ff.) [7]) das. 616. [8]) das. 622. [9]) das. 624. 627. [10]) das. 635 ff. 662. 669. [11]) das. 670 ff. [12]) das. 675 fg. [13]) das. 706 fg. [14]) das. 712. [15]) das. 722. [16]) das. 723. Regesten I. Nr. 2775. Trithem. Chr. Hirs. II. 422 fg.

Digitized by Google

b. Die Zeit des Königs Ladislaus († 1457).

1452 Nur zu bald sollte sich indeß zeigen, daß der Glanz der Kaiserkrone der gesunkenen Macht ihres Inhabers nicht mehr aufzuhelfen vermöge. Noch Sept. vor Ablauf des Jahres ermuthigte die (Sept.) von den Ständen Oesterreichs erzwungene Auslieferung des Ladislaus auch die Ungarn und Böhmen gleichmäßig zu der Forderung, den jungen König in ihrer Mitte 1453 zu haben. Schon zu Anfange d. J. 1453 mußte sich K. Ladislaus in Preßburg zeigen [1]) und in den nächsten Monaten die Reise nach Böhmen unternehmen, um in Prag die Krönung zu empfangen [2]); doch blieb die Regierung in Oesterreich wie in Ungarn und Böhmen in den Händen der herrschenden Parteien [3]). Vergeblich versuchte Friedrich III., einen vormundschaftlichen Einfluß in diesen Ländern zu üben; er verwickelte sich dadurch nur in neue nutzlose Kämpfe [4]). Es war nun erst völlig entschieden, daß der Kaiser aus dem Hause Oesterreich nur über den ererbten Bruchtheil der habsburgischen Lande (Steiermark mit Kärnthen und Krain) zu gebieten habe.

Und eben jetzt kam es bei einem großen europäischen Ereignisse zu Tage, wie wenig das Kaiserthum seiner großen Aufgabe zu genügen vermöge. Im Mai Mai d. J. 1453 war **Constantinopel von den Türken erobert** [5]). Das Pabstthum gedachte den überwältigenden Eindruck dieser Niederlage zu benutzen, um noch einmal als gebietende Macht der gesammten Christenheit zu erscheinen; der Bußprediger Capistrano zog durch die Länder, um den Krieg gegen die Ungläubigen zu predigen [6]). Der Kaiser, der bei der Nachricht von dem Falle Constantinopels bittere Thränen geweint hatte, schrieb 1454 für das folgende Jahr (Apr.) einen Reichstag nach Regensburg aus, um Apr. eine Hülfe gegen die Türken zu erlangen. Er selbst erschien indeß dort nicht, da ihn neue Wirren in den österreichischen Landen fesselten [7]), die Fürsten aber — Markgraf Albrecht Achilles in ihrem Namen — verlangten, daß in des Kaisers Anwesenheit auf einem neuen Reichstage zuerst der innere Frieden gesichert werde; die Reichsgerichte seien ungeordnet [8]).

Schon damals galt die Klage des Aeneas Sylvius: »Es fehlt in der Christenheit ein Haupt, welchem Alle gehorchen; Pabst und Kaiser sind Nichts als schöne Namen; jedes Gebiet hat seinen König [9]).« In der That war es mit dem Zustande des Reiches bereits dahin gekommen, daß die Glieder desselben — Fürsten wie Städte — sich nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet halten durften, sich durch selbständige Kraftentwickelung

---

[1]) Kurz I. 151. [2]) das. 160. [3]) das. 160 ff. Droysen II. 1, 155.
[4]) Kurz 195 ff. Droysen a. a. O. [5]) Kurz 162. Droysen 153. Trithem. Chr. Hirs. II. 426. [6]) Trithem. Chr. Hirs. II. 428. Kurz 171. Droysen 180. [7]) Kurz I. 172 fg. [8]) Droysen 165. [9]) das. 167.

Digitized by Google

zu wahrer Autonomie zu erheben. Denn nur auf diese Weise schien zuerst wieder die Aufgabe jeder Staatsordnung, eine kräftige Handhabung des Rechts, gesichert werden zu können. Eine kaiserliche Gerichtsbarkeit war kaum noch vorhanden; deßhalb bedurfte, wie es am Reichstag ausgesprochen wurde, »jeder Fürst seiner Macht selbst, um sich und sein Land einigermaßen zu schirmen [1].« Die am Kräftigsten aufstrebenden Fürsten durften dem Gedanken Raum geben, daß eine neue Reichsordnung auf die Macht des Fürstenthums gestützt werden müsse. Der tüchtige Markgraf Albrecht Achilles, jüngerer Bruder des Kurfürsten Friedrich (II.) von Brandenburg, nur noch im Besitz der fränkischen Lande dieses Hauses, wandte sich dieser Ansicht mit Lebhaftigkeit zu [2]. Auch der Kaiser selbst ging auf den Plan desselben ein: ihm im Sinne des alten Burggrafenthums Nürnberg das Landgericht in Schwaben, Bayern, Franken und Niederland (Sachsen) zuzusprechen [3]. Das mußte freilich den Widerstand der übrigen fast schon selbständigen Territorien in diesen Gebieten hervorrufen. Herzog Ludwig von Bayern sagte: »der Markgraf wolle auf diesem Wege die Fürsten, Land und Leute, in seinen Gerichtszwang bringen [4].« Schon stand der pfälzische Zweig des Hauses Wittelsbach dem Kaiser feindlich gegenüber; Friedrich von der Pfalz hatte seit dem Tode seines Bruders Ludwig des Sanftmüthigen († 1449) als Vormund für dessen Sohn Philipp sich eigenmächtig die Kurwürde angemaßt und erwartete vergeblich die Bestätigung von dem Kaiser [5].

Auf dem neuen Reichstage zu Frankfurt (Oct. 1454) parteieten sich 1454 Oct.
die Fürsten; Friedrich von der Pfalz und Erzbischof Jacob (Sirck) von Trier traten an die Spitze einer Opposition, die nicht minder gegen den Markgrafen Albrecht, als gegen den Kaiser galt. Eine Denkschrift des Trierers: »Mit was Mitteln das römische Reich wieder aufzubringen wäre? [6]« wurde zur Grundlage der »Avisamenta,« über die mit dem Kaiser persönlich auf einem Tage in seiner Residenz zu Neustadt (Febr. 1455) Beschluß gefaßt 1455
werden sollte [7]. Man erklärte in derselben: Vor Allem sei »ein oberstes Febr.
kaiserliches Gericht« zu bestellen, dessen Glieder »stetiglich in ihrem Wesen bleiben« und dafür »ihren Sold empfangen [8].« Wer bei den niederen Gerichten kein Recht finde, habe an des Kaisers Gericht zu appelliren; die Sprüche desselben läßt der Kaiser mit Rath der Kurfürsten durch diejenigen vollziehen, denen er es aufträgt. Doch steht überhaupt das Regiment

---

[1] Droysen 165. [2] In einem Schreiben vom 9. März 1460 geht Markgraf Albrecht von der Grundansicht aus: »auf 16 Fürstenthümer sei (ursprünglich) das Reich gesetzt worden.« Von den Städten ist dabei nicht die Rede. Droysen 150.

[3] Droysen 169; vgl. Chmel's Regesten II. Nr. 3237 (1. Sept. 1454).

[4] Droysen 171. [5] Trithem. Chr. Hirs. II. 420. 425. Droysen 172; vgl. Hagen Deutsche Gesch. I. 489.

[6] Droysen 173. 175: abgedruckt bei Ranke Deutsche Gesch. VI. 10 ff.

[7] Droysen 171. [8] das. 176.

Digitized by Google

im Reich dem Kaiser und seinen geborenen Räthen, den Kurfürsten zu. »Alle gute Ordnung steht darauf, daß Kaiser und Kurfürsten sich bleiblich bei einander halten mögen.« Schon verschrieben sich indeß die drei Kurfürsten von der Pfalz, Trier und Cöln, den Erzherzog Albrecht »zum römischen König zu machen,« da »die Regierunge in dem Römischen riche durch unseren herrn den Römischen keyser nit also treffenlich und genugsamklich fürgenommen werde [1].« Mit wie großem Rechte man aber auch Friedrich sein zögerndes Wesen vorwerfen durfte, einschüchtern ließ er sich nicht, und statt schwacher Nachgiebigkeit zeigte er vielmehr auch unter den größten Bedrängnissen zähe Standhaftigkeit, zumal wo es galt, seine kaiserlichen Prärogative aufrecht zu erhalten. Was die conspirirenden Kurfürsten forderten, ließ er in Neustadt durch den Markgrafen Albrecht zurückweisen [2].

1455 März

Da um eben diese Zeit der Tod des Pabstes gemeldet wurde (März 1455) [3], drängte die Opposition den Kaiser, den neugewählten Pabst Calixt nicht eher anzuerkennen, bis derselbe die nöthige Kirchenverbesserung zugestanden hätte. Aeneas Sylvius dagegen stellte Friedrich vor: »der Kaiser habe nur in dem Pabst wie der Pabst nur in dem Kaiser einen dauernden Rückhalt [4].« Diesem Rathschlage folgte Friedrich um so mehr, je mehr er von den Kurfürsten in die Enge getrieben und gleichzeitig von den Türken wie von Wirren in Ungarn und Oesterreich bedrohet war [5]. Seine nächste Stütze suchte er in dem Markgrafen Albrecht Achilles, der als kaiserlicher Hofrichter und Hauptmann völlig zu seinem Stellvertreter wurde [6]. Doch gelangte in der nächsten Zeit Pfalzgraf Friedrich — der seit dem Tode Jakob's (Sirck) von Trier die gegenkaiserliche Partei führte — zu überwiegender Macht. Er benutzte den Eindruck des großen Sieges, den Hunyad mit

1456 Juli

Capistrano's Hülfe bei Belgrad erfocht (22. Juli 1456), den derselbe aber nicht lange überlebte [7], um Namens der Kurfürsten einen Tag nach Nürnberg »wegen der Türkenhülfe« zum 30. Nov. d. J. auszuschreiben; erscheine der Kaiser dort nicht, so werde man ohne ihn thun, was sich gebühre [8]. Das ließ K. Friedrich freilich nicht ungerügt: »Nach seiner kaiserlichen Macht gebiete und befehle er den Kurfürsten, daß sie solche Taghaltung abstellten, da es seines Amtes sei, dergleichen Tage zu berufen.« Dennoch kam man in

Nov.

---

[1]) So heißt es in der von dem Pfalzgrafen Friedrich ausgestellten Urkunde vom 12. Nov. 1454; ähnlich in den beiden anderen s. Chmel Regesten II. No. 3269. 3271 u. 2; darin liegt aber offenbar nur die Absicht, Albrecht neben dem Kaiser als König, nicht statt desselben als Kaiser aufzustellen (vgl. Droysen I. 2, 173. Hagen 482 spricht von der Absicht: »Friedrich vom Throne zu stoßen.«).

[2]) Droysen II. 1. 180. [3]) Trithem. Chr. Hirs. II. 428. [4]) Droysen 181 fg.

[5]) das. 183. [6]) das. 183 fg.

[7]) Kurz I. 174 fg. Hunyad (»qui malleus fuerat Turcarum« Chr. Hirs.) starb 11. Aug. an einer Seuche, die in dem von ihm befreieten Belgrad wüthete; Capistrano, der ihn noch im Tode tröstete, erlag der Altersschwäche 11. Oct. 1456. [8]) das. 182. Droysen 185.

Digitized by Google

Nürnberg zusammen, der Pfalzgraf mit größter Pracht, der, wie es hieß, jetzt 1456
»meinte, ein römischer König zu werden [1]).« Da indeß die Versammlung
nicht vollzählig war, vertagte man sie bis zum folgenden März (1457) nach 1457
Frankfurt, wo man es noch stärker aussprach: zu einem dritten Termin März
habe der Kaiser »endlich und peremtorie« zu erscheinen, widrigenfalls werde
man ohne ihn zur Wahl eines römischen Königs schreiten [2]). Der Kaiser
aber theilte mit Hülfe des Markgrafen Albrecht die kurfürstliche Partei, in-
dem er Sachsen und Brandenburg durch Genehmigung einer Erbverbrüde-
rung ihrer Häuser entschieden auf seine Seite zog [3]). Einstweilen einigte sich
der Reichstag zu einer Opposition gegen den Pabst, da bei dem zuneh-
menden Geldbedürfniß der Territorien die in Folge der Wiener Concordate
wieder überhand nehmenden Erpressungen der Curie allgemeinen Unwillen
erweckten [4]). Damals schrieb Aeneas Sylvius an Martin Meyer, den
Kanzler des Mainzer Kurfürsten, seinen berühmten Brief über den blühen-
den Zustand Deutschland's, zum Beweise, »daß Land und Volk noch nicht
ausgesogen sei [5]).« Aber von Neuem wußte die päbstliche Curie die getheil-
ten Interessen der deutschen Fürsten zu benutzen, um ihre Opposition zu
trennen [6]).

Im Nov. 1457 starb K. Ladislaus im 18. Lebensjahre [7]); sein Tod Nov.
hatte noch größere Verwicklungen als zuvor in Böhmen, Ungarn und Oester-
reich zur Folge, die auch tief in die Verhältnisse K. Friedrich's III. und des
deutschen Reiches eingriffen. Im Sommer 1458 wurde durch Calixt's Ab- 1458
leben der römische Stuhl erledigt, und Aeneas Sylvius übernahm als
Pabst **Pius** II. die Leitung der Kirchenangelegenheiten [8]).

c. Die Zeit des Königs Poděbrad, † März 1471 [9]).

Kaiser Friedrich hatte sogleich nach Ladislaus' Tode als »Aeltester
von Oesterreich« dem Hausgesetze gemäß dessen ganzes Erbland in Anspruch
genommen [10]). Auch die heilige Krone von Ungarn, die er noch immer in

---

1) Droysen 185 fg. 2) das. 187 fg. 3) das. 190. 4) das. 191 ff.
5) Allerdings darf man diese Tendenz der Schilderung bei Beurtheilung der-
selben nie aus dem Auge verlieren; doch bleibt die Parallele: »quaenam
fuerit olim Germania et quae sit hodie!« (Aen. Sylv. de mor. Ger.
in Opp. p. 1050) immer interessant und lehrreich genug!
6) Droysen 194 ff. 7) Chmel Materialien II. 138. Trith. Chr. Hirs. II. 432.
8) Trith. Chr. Hirs. II. 433 im J. 1457 Aug.
9) Eine kürzlich erschienene Monographie: »Das Königthum Georg's von
Poděbrad« ꝛc. v. Max Jordan — einem begeisterten Schüler Droysen's —
(Leipz. 1861), bezeichnet diese Zeit als »Kampf der römischen Curie gegen
den ersten akatholischen Staat.« (Vorw. p. VII.) Auch der neueste Theil
von Palacky's Gesch. v. B. (IV. 2. 704 S.) behandelt nur die Zeit Po-
diebrad's, konnte aber hier so wenig wie die vorstehende Monographie voll-
ständig benutzt werden. 10) Kurz I. 203 fg. Droysen 209.

Digitized by Google

Händen hatte [1]), wie den böhmischen Thron schien er nochmals als habsburgisches Erbe erlangen zu können [2]). Aber über Oesterreich kam es sogleich zum Zwist mit seinem Bruder Albrecht und mit Sigmund von Tyrol,
1458 der nur durch eine Theilung der erzherzoglichen Lande (10. Mai 1458) beigelegt wurde [3]). Die Ungarn wie die Böhmen behaupteten das Recht, ihren König zu wählen und der Haß gegen die Deutschen gab die Entschei-
Jan. dung [4]). Im Gedränge der Türkengefahr wurde in Ungarn schon 24. Jan. 1458 der junge Matthias, Hunyad's Sohn, zum König gekoren, welchen Podiebrad aus der Haft auf den Thron entließ [5]); in Böhmen wußte Podie-
März brad an der Spitze der nationalen Partei auf einem Wahltage am 2. März zur Krone zu gelangen [6]), obschon die von derselben abhängigen deutschen Gebiete Schlesiens sich zu dem aufstrebenden Polen wandten und deßhalb auch die Ansprüche deutscher Fürsten, Sachsens wie Brandenburgs, zurückwiesen [7]).

Georg Girzik **Podiebrad**, »geringer Geburt von beiden Aeltern, ein Ketzer geboren, ernährt und gealtert,« aber zur Herrschaft wie geschaffen [8]), sicherte wie schon als Reichsverweser so als wahrhafter Nationalkönig mit fester Hand den inneren Frieden in seinem Reiche [9]) und unterstützte selbst in dem Religionszwiste kräftig die mittlere Richtung, indem er als Utraquist zu den von dem Baseler Concil gewährten »Compactaten« hielt und trotz dem Pabste behauptete, »in der Kirchengemeinschaft zu stehen [10]).« So schienen unter seiner Leitung von **Böhmen** aus, zumal im Bunde mit den benachbarten Slaven wie mit Ungarn, die beiden Hauptzielpunkte der ganzen Zeit — innerer Friede und Kirchenreformation — gewisser als von dem getheilten deutschen Reiche aus erreicht werden zu können [11]).

Schon 1454 hatte Podiebrad den König Casimir von Polen für

---

[1]) Droysen II. 1. 227. [2]) Vgl. Kurz 1. 198. [3]) Kurz I. 203—210. Droysen 209. 216. [4]) Kurz I. 198 ff. Droysen 204 fg.

[5]) Aen. Sylv. Hist. Bohem. in Opp. p. 143: Matthias Huniadis filius . . . dimissus e carcere volavit ad regnum. Kurz I. 201. Droysen 204. Matthias war damals erst 16 Jahre alt. Spittler Sart. II. 346.

[6]) Kurz I. 200 fg. Droysen 205. [7]) das. 203, vgl. 155 ff.

[8]) Auch Aeneas, der als Pabst den Ketzer verfolgte, rühmt am Schlusse seiner Hist. Boh. a. a. O.: Georgius Poggiebracius rex pronunciatur, militiae domique apprime clarus, cui ad res gerendas nec consilium nec aetas deesset — obwohl er hinzufügt: Duo potentissima regna eodem tempore rege orbata ad mediocres homines pervenere. Vergl. Droysen 156. 205. Hagen I. 490 fg.

[9]) Auch Schlesien wie Mähren unterwarfen sich ihm. Droysen 216. 242.

[10]) das. 213. [11]) das. 213 ff.: »Die entscheidende Macht.« 227: »Auf einem großen allgemeinen Interesse war er gemeint, sein Königthum dauernd zu gründen;« vgl. 243. Palacky IV. 2. 668 nennt Podiebrad einen »Märtyrer der Idee des modernen Staats,« denn er gedachte »das politische Recht der Neuzeit zu schirmen, welches die kirchliche Autorität von den Staatsangelegenheiten ausschloß.«

sich gewonnen, indem er die Schwester des Königs Ladislaus mit demselben vermählte [1]), um dieselbe Zeit, als der Bund der Städte und des Landesadels in Preußen sich Polen zuwandte, um die Herrschaft des deutschen Ordens zu untergraben. Sobald Podiebrad König war, verlobte er seine Tochter mit dem jungen König Matthias von Ungarn [2]). Alsbald wußte er aber auch die mächtigsten deutschen Fürsten zu gewinnen und bahnte so den Weg, die Kaiserkrone noch einmal an Böhmen, jetzt auf ein czechisches Haupt, zu bringen. Selbst Pius II. hielt im Anfange seines Pontificats für gerathen, Podiebrad als Glied der rechtgläubigen Kirche zu behandeln [3]). Dieser Pabst war vor Allem darauf bedacht, den römischen Stuhl zu neuer Macht zu erheben und ließ sich deßhalb herbei, um nur einem neuen Concil auszuweichen, einen Congreß der Fürsten nach Mantua auf den Sommer 1459 zu berufen, »der unter seinem Vorsitz nicht bloß über 1459
den Türkenkrieg, sondern über Alles was ihn hindern könne,« berathen werde [4]). Podiebrad's einsichtsvolle Politik verkündigte fortwährend als ihr Hauptziel »Befestigung des Friedens mit allen Nachbaren, zumal in dem heiligen römischen Reich, damit der christliche Zug gegen die schnöden Türken desto furchtbarlicher vollzogen werde [5]).« Doch konnte der Pabst nicht dauernd zu dem utraquistischen Emporkömmling halten, und als Pius II. den Congreß zu Mantua (Jan. 1460) mit dem Decrete schloß, welches jede Berufung an ein künftiges Concil untersagte [6]), mußten beide auf getrennten Wegen weiter schreiten.

Inzwischen hatte Podiebrad während dieses Congresses sogar den Kaiser Friedrich auf seine Seite zu ziehen gewußt. Eine kleine Partei der ungarischen Magnaten hatte den Kaiser zum König von Ungarn erwählt, Pius II. hielt zu dem ungarischen Nationalkönige. Podiebrad versprach, eine Verständigung Friedrichs mit Ungarn herbeizuführen und erhielt dafür die Anerkennung des Kaisers als Kurfürst von Böhmen (Aug. 1459) [7]). Zu- Aug.
gleich wußte Podiebrad sich einen Einfluß bei den Händeln der deutschen Fürsten zu verschaffen. Markgraf Albrecht Achilles behielt fortwährend den Zweck im Auge, seine Stellung als Burggraf durch Zurückdrängung des bayerischen Hauses zu befestigen [8]). Herzog Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut hatte Donauwörth überfallen (Oct. 1458), das, früherhin Bayern 1458
verpfändet, seit K. Sigismund's Zeiten zur Reichsunmittelbarkeit gelangt Oct.
war [9]). Markgraf Albrecht selbst — stets auf Demüthigung der Städte bedacht [10]) — hatte jener Gewaltthat Vorschub geleistet, vielleicht doch nur, um die Wittelsbacher in Händel zu verwickeln [11]). Wenigstens ließ sich der Markgraf alsbald bereit finden, im Namen des Kaisers gegen Ludwig von

---

[1]) Droysen 157. [2]) Kurz I. 202. Droysen 205. [3]) Droysen 216. 226.
[4]) das. 216, vgl. Kurz I. 220. [5]) das. 220. 227. [6]) das. 229 fg.
[7]) Kurz I. 232 ff. Droysen 227. [8]) Vgl. Droysen 210 fg.
[9]) Hagen I. 487. [10]) Vgl. Droysen 266. [11]) Hagen a. a. O.; ähnlich urtheilt selbst Droysen 212 fg.

Digitized by Google

1459 Bayern vorzuschreiten, als ein Tag zu Eßlingen (Febr. 1459) aussprach:
Febr. »Wörth sei auf den vorigen Stand herzustellen [1]).« Unter Vermittlung des
Juni Pabstes wie G. Podiebrad's verstanden sich zwar beide Theile zu Eger (Joh. d. J.) zur Nachgiebigkeit [2]); doch drängte Pfalzgraf Friedrich den Herzog Ludwig im folgenden Jahre zu neuem Angriff, und nach hartem Kampfe sah sich Albrecht Achilles einstweilen genöthigt, in der »Richtung von Roth«
1460 (Juni 1460) seinen Feinden zu weichen [3]). Zu gänzlicher Beilegung dieser Händel ward von beiden Parteien der mächtige Böhmenkönig zum »Schiedsrichter« erkoren [4]). Auch in dem Erzherzogthum Oesterreich, wo »die ständische Anarchie« in vollem Gange war, griff Podiebrad als Vermittler ein (1460 fg.) [5]). So wurde dieser ketzerische Emporkömmling für eine Zeitlang zum Mittelpunkte der Politik [6]). In der Kirchenfrage gedachte er die Principien des Baseler Concils wieder aufzunehmen; Gregor von Heimburg und Martin Meyer unterhandelten in seinem Dienste und Sinne [7]).

Um im deutschen Reiche den Frieden zu sichern, entwarf Podiebrad den Plan eines Reichsgerichtes mit festem Sitze in Mainz; doch schreibt Markgraf Albrecht von demselben: »Die Sache, die im Sommer (1460) zu Prag gepraktiziret wurde, hat eine schöne Bedeckung und ist im Grunde lauter Dreck, bitter wie Enzian [8]).« Vor Allem gewann Podiebrad den Herzog Ludwig von Bayern, um seine Wahl zum römischen König ernstlich zu be-
Oct. treiben (Oct. 1460) [9]); der Markgraf Albrecht Achilles dagegen wich ihm aus [10]). Nachdem Podiebrad's Verhandlungen mit Polen eben zu einem festen Bündniß geführt hatten [11]), lud er einen Fürstentag nach Eger (auf 2. Febr.
1461 1461), zu gütlicher Verständigung zwischen Bayern und Brandenburg, doch zugleich um »als ein oberster Kurfürst auch in anderen Sachen zu berathen [12]);« schon meinte der König von Böhmen, »römischer König zu sein, es sei den Deutschen lieb oder leid [13]).« Denn auch mit dem K. Matthias von Ungarn und mit Erzherzog Albrecht war verabredet, dem Kaiser durch einen Ueberfall Oesterreichs die Zustimmung zu K. Georgs Wahl abzuzwingen [14]). Doch bot Markgraf Albrecht jetzt Friedrich III. seinen Rath, um »die Kette zu zerreißen [15]).« Auch der Brandenburger sah seinen Rückhalt in dem Kaiser und dem Pabst, die durch Podiebrads Pläne aufs Aeußerste bedrohet waren [16]).

---

[1]) Droysen II. 1. 213. Trithem. Chr. Hirs. II. 434 sq. [2]) Droysen 221 fg.
[3]) das. 237. Hagen 488. Trithem. Chr. Hirs. II. 437.
[4]) Droysen 248. Hagen 493. [5]) Kurz II. 1—26. Droysen 239 fg.
[6]) Droysen 242. [7]) das. 243 fg. Hagen 491. [8]) Droysen 243 ff.
[9]) Auch jetzt handelte es sich zunächst wohl nur um die Wahl Podiebrads zum römischen König neben Friedrich III. — freilich als Stellvertreter desselben in Deutschland, und erforderlichen Falls auch ohne dessen Zustimmung. Droysen 245 ff. 252. Der ganze Plan liegt noch im Dunkeln. — Droysen 244 erwähnt eine »Urkunde des großen Projectes« v. 8. Oct. (1460) ohne weitere Nachweisung.
[10]) Droysen 247. [11]) das. 249. vgl. 239. [12]) das. 248. [13]) das. 252.
[14]) das. 252. [15]) das. 256. [16]) das. 257.

Digitized by Google

Da die Gegenpartei in Eger noch nicht zu einem entscheidenden Beschlusse kam, schrieb sie einen Reichstag nach Frankfurt aus (Apr. 1461), von dem es hieß, daß »auch der König von Böhmen sich dazu schicke, dorthin zu ziehen und römischer König zu werden [1].« Der Kaiser aber verbot Fürsten und Städten, den Tag zu besuchen [2]. So kam derselbe nicht zu Stande; dann rief der Kaiser wiederum zum Reichskriege gegen H. Ludwig von Bayern auf (Juli 1461) und bestellte den Markgrafen Albrecht nebst Ulrich von Würtemberg zu Reichshauptleuten gegen ihn [3]. 1461 Apr. Juli

Mit dem Ende August's begannen die Feindseligkeiten in Franken, doch erfolgte in diesem Jahre nichts Entscheidendes [4]. Nachdem der Markgraf einen Waffenstillstand, der durch den König von Böhmen vermittelt war, gebrochen hatte, erklärte ihm zwar auch dieser den Krieg (5. März 1462) [5]. Doch hielt Pius II. eben damals die Zeit gekommen, gegen den Ketzerkönig einzuschreiten, indem er (31. März 1462) die Compactaten für aufgehoben erklärte [6] und dadurch einen Bürgerkrieg in Böhmen einleitete [7]. Jetzt schloß Podiebrad Frieden mit den Brandenburgern [8], und auch als Ulrich von Würtemberg durch den Pfalzgrafen Friedrich bei Seckenheim (unweit Heidelberg) 30. Juni 1462 und Albrecht Achilles von H. Ludwig von Bayern bei Giengen in der Nähe von Ulm 19. Juli d. J. geschlagen war, förderte Podiebrad einen Frieden zu Nürnberg (24. Aug. d. J.). Ja als der Böhmenkönig noch am Ende desselben Jahres den Kaiser Friedrich durch seine Vermittelung bei einem Aufstande in Wien, bei welchem dieser, unter dem Rädelsführer Wolfgang Holzer in Gemeinschaft mit H. Albrecht, bereits in der Burg beschossen war [9], gerettet hatte (2. Dec.), warb Alles um die Gunst des gepriesenen Podiebrad. Der Kaiser selbst ernannte ihn zum dereinstigen Vormund seines Sohnes Max und verschrieb ihm, falls dieser erblos stürbe, alle seine Länder [10]. Der Markgraf Albrecht aber glaubte den wiederaufflammenden Krieg mit dem Hause Bayern nur durch den Anschluß an Podiebrad niederhalten zu können, durch dessen Vermittelung ein Frieden in Prag den Händeln in Deutschland einstweilen ein Ziel setzte (Aug. 1463). Die Lage des Kaisers Friedrich wurde auch durch den Tod seines unruhigen Bruders Albrecht (Dec. d. J.) günstiger gestaltet [11]. 1462 März Juni Dec. 1463

König Georg Podiebrad dachte jetzt vor Allem eine Kirchenreform durch eine Staaten-Verbindung herbeizuführen [12]. Pius II., unermüdlich

---

[1] Droysen 258, vgl. 252. [2] das. 259. [3] das. 263, vgl. Trithem. Chr. Hirs. II. 452. [4] das. 266 ff. [5] das. 277 fg. 282. [6] das. 288. [7] das. 294. [8] das. 289.

[9] Ausführlich berichtet über diese Vorgänge Kurz II. 1—50. Nach S. 33 war »Holzer, einstens ein Ochsen- und Pferdehändler, ein verwegener Mann von vieler pöbelhafter Beredsamkeit,« — den seine Partei zum Bürgermeister in Wien erhob (das. 37).

[10] Droysen 296. [11] das. 304 fg., vgl. Hagen 500 fg. Kurz II. 63. Auch Holzer starb um diese Zeit; das. 69. [12] Droysen 318 fg.

Digitized by Google

in seinem Eifer, die Christenheit gegen die Ungläubigen zu vereinigen, trat mit einem Aufruf gegen die Türken dazwischen; obgleich »krank und gebrechlich« begab er sich nach Ancona, ja ließ sich hier an das Meeresufer tragen, um die von Venedig ausgerüstete Flotte mit eigenen Augen zu sehen,
1464 starb aber, noch ehe diese auslief (15. Aug. 1464) [1]). Gegen seinen Nach-
Aug. folger Paul II. erbot sich Podiebrad, mit ganzer Macht zur Wiedereroberung Constantinopels auszuziehen, wenn der Pabst ihm den Titel eines griechischen Kaisers zugestehe. Die Slaven am Balkan, konnte man glauben, würden sich gern mit dem tapferen Czechen vereinigt haben, der neue Pabst aber wies ein solches Anerbieten mit Abscheu zurück, er dachte nur auf Unter-
1465 drückung der böhmischen Ketzerei [2]). Im Dec. 1465 schleuderte er den Bannfluch gegen Podiebrad [3]). So säete er Aufruhr und Bürgerkrieg in den Ländern der Krone Böhmen. Markgraf Albrecht warnte den Pabst, dessen Auftreten er ein »stupendum facinus« nannte [4]); allmählich näherte er sich Podiebrad, ja er wagte es endlich, seine Lieblingstochter Ursula dem Sohne des Ketzerkönigs, Heinrich von Münsterberg, zu vermählen (zu Eger,
1467 Febr. 1467) [5]), obwohl er sich dadurch selbst den Bann des Pabstes zuzog. Dennoch rieth er seinem Bruder, dem Kurfürsten Friedrich, auch damals, daß die Brandenburger, so lange sie könnten, »neutrales blieben [6]).«

Der Kaiser hatte sich inzwischen den Bayern genähert und den König Matthias von Ungarn gegen Böhmen angereizt [7]). Schon seitdem diesem seine Gemahlin, die Tochter Podiebrads, gestorben war, hatte Friedrich III. ihn adoptirt und dafür, falls der König kinderlos stürbe, die Zusage der Nachfolge in Ungarn erhalten (1463) [8]). Mit dem Pabste in Verbindung gedachte er jetzt (1467), den mächtigen Carl den Kühnen von Burgund gegen Podiebrad in die Waffen zu rufen, und eröffnete jenem die Aussicht, ihn zum römischen König zu erheben [9]). Doch als Podiebrad rasch
1468 von Mähren aus in Oesterreich einfiel (1468), suchte K. Friedrich die nächste Hülfe bei Matthias von Ungarn [10]). Dieser ließ sich jetzt im offenen Kampfe mit Podiebrad von den Gegnern desselben die Krone von Böhmen aufdrän-
1469 gen (3. Mai 1469) [11]). Podiebrad schloß sich deßhalb wieder enger an Polen »von wegen Gemeinschaft der Zungen,« indem er den 13jährigen Sohn des Königs Casimir (1445—1492), Wladislav, als seinen Nachfolger in Böhmen anerkannte (auf die Nachfolge seiner Söhne, Victorin's und Hein-

---

[1]) Trithem. Chr. Hirs. II. 457. Droysen II. 1. 319. Pfister III. 540.
[2]) Droysen 322 fg. [3]) das. 324. 326. Ein Jahr darauf (Dec. 1466) wurde der Bann ausdrücklich wiederholt, das. 329 (ungenau b. Hagen 501 wie b. Pfister III. 542, wahrscheinlich nach Trith. Chr. Hirs. II. 462 ad a. 1466).
[4]) das. 325. [5]) das. 329. 337. Die erste Verabredung dieser Heirath hatte schon zu Ende d. J. 1460 Statt gefunden, das. 248.
[6]) das. 320. 337. [7]) das. 330. 335. [8]) das. 302 fg. Damals gab Friedrich III. die heilige Krone Ungarns heraus. Spittler-Sart. II. 346.
[9]) das. 341. [10]) das. 343. [11]) das. 355.

Digitized by Google

rich's von Münsterberg, wagte er selbst nicht zu rechnen). Matthias setzte den Kampf gegen Böhmen zwar fort, Podiebrad aber faßte nun im Gedränge der Verhältnisse einen kühnen Plan. Als zugleich die Türkengefahr drängte, unterhandelte er mit Carl d. Kühnen von Burgund, in dessen Ritterlichkeit man die letzte Hülfe gegen die Ungläubigen fand; dieser sollte ihn mit dem Pabst versöhnen und dafür verhieß er, dessen Absichten auf die römische Königskrone zu fördern (1470)[1]. Der Pfalzgraf Friedrich war gleichfalls 1470
für diesen Plan gewonnen. Aber Markgraf Albrecht trat auch jetzt gegen solche Bestrebungen dem Kaiser zur Seite[2]. Er bestimmte K. Friedrich, seit 25 Jahren zum ersten Male persönlich einen Reichstag zu besuchen, der auf Apr. 1471 nach Regensburg ausgeschrieben ward. Hier sollte Deutschland selbständig ohne Einmischung der Fremden über eine große Türkenhülfe und des Reiches Besserung berathen. Ehe der Tag herankam, starb K. Georg von Böhmen (März 1471). Sofort wählte man statt 1471
seiner unter Friedrich's Mitwirkung den polnischen Prinzen Wladislav, der März
die Aufrechthaltung der Compactaten gelobte, um so gewisser aber in einen Kampf mit Matthias von Ungarn verwickelt wurde, — was dem deutschen Reiche zu Statten kam[3].

Am 28. Juni erschien Kaiser Friedrich wirklich in Regensburg, »zu Juni
der größten Reichsversammlung, deren sich die ältesten Leute im Reich zu erinnern wußten.« Von Carls des Kühnen Wahl zum römischen König war nicht mehr die Rede. Da um dieselbe Zeit Pabst Paul II. starb, hatte man um so freiere Hand; sein Nachfolger Sixt IV. dachte nur auf Bereicherung seiner Nepoten[4]. Wohl wollte der Reichstag eine Reform; »des Kaisers Vorlagen waren einfach und sachgemäß[5].« Er forderte sofort 10,000 M. Kriegsvolk zur Deckung der Reichsgränze gegen die Türken, Vorbereitung zu einem »gemeinen, gewaltigen, großen christlichen Heereszug« im nächsten Jahre, den zehnten Pfennig von allem Einkommen im Reich. Sei hierauf Zusage geschehen, so wolle er »von Stund an zugreifen, einen vollkommenen Frieden im Reich zu machen.« Aber es zeigte sich bei den Verhandlungen alsbald, an welchen Schäden die Reichsverfassung leide. Der Kaiser besaß nicht die Machtmittel, was er forderte, zu erzwingen. Von dem Reichstage erwartete man nur ein Gutachten oder Verständigung mit den persönlich Erschienenen; bindende parlamentarische Formen waren nicht vorhanden[6]. So viele Städte (neben den Reichsstädten dieses Mal eine große Zahl

---

[1]) Droysen 365 fg. [2]) das. 371 fg. [3]) das. 376. [4]) das. 377 fg.
[5]) das. 379. Das Fg. zunächst nach Droysen's Darstellung.
[6]) Vgl. Ranke Deutsche Gesch. ꝛc. I. 56. »Zu Regensburg im J. 1471 wagten die verbündeten Gewalten« (d. i. Kaiser und Pabst!), »dem Reiche eine Vermögenssteuer, den gemeinen Pfennig, aufzulegen und brachten wirklich einen günstigen Beschluß zu Wege.« — »Allein so stark waren auch die vereinten Gewalten nicht, um so durchgreifende Neuerungen ins Werk zu setzen.«

Digitized by Google

anderer) auch geladen waren, ihre Boten »mit voller Macht« zu senden, es gab keine Reichsstandschaft, kein corporatives Votum des deutschen Bürgerstandes [1]). Daß die Türkenhülfe zu bewilligen sei, darin waren alle Stände einig, auch die Städteboten. Als man aber die Entwürfe zur Ausführung vorbrachte, zeigte sich, daß den Fürsten bedenkliche Vorzüge zugestanden waren. Wollten die Städte ihre Stellung bewahren, so konnten sie nicht ohne Weiteres zustimmen; sie erkannten, daß es sich nicht bloß um die geforderte Reichshülfe, daß es sich um die Principien eines neuen Staatsrechts im Reiche handle [2]). Sie beharreten dabei: »solcher Anschlag sei ihres Vermögens unerschwinglich, auch bisher unerhört; es möge lieber bleiben, wie es gewesen« [3]).

»Es kam zu Regensburg nicht zu einem Abschluß, aber die Fragen, die so lange schon das Reich bewegten, fingen an, eine bestimmte Gestalt zu gewinnen. Die Reformfrage war zu einem Wendepunkte gelangt, so daß sie wohl noch hingezogen werden, nicht mehr unerledigt bleiben konnte« [4]).

Der Kaiser, durch die Reichsverfassung gelähmt, wandte seine Augen um der dringenden Türkenhülfe willen auf den ritterlichen Burgund.

d. Die Zeit Carl's des Kühnen von Burgund, † 1477.

Schon Carls des Kühnen Vater, Philipp der Gute († 1467) [5]), hatte in der ersten Periode der Regierung K. Friedrich's III. (besonders im J. 1446) durch friedliche Unterhandlungen wie durch Verbindung mit den Feinden des Kaisers den Königstitel von diesem zu erlangen gesucht [6]). Da Friedrich III. jedoch ausdrücklich die Fortdauer seiner Oberherrlichkeit vorbehielt und erklärte, »dem heiligen Reiche keine Länder entfremden zu können und zu wollen [7]),« gab Philipp seine Bewerbung auf [8]). Indessen suchte Friedrich auch späterhin den mächtigen Philipp von Burgund zu gewinnen und insbesondere durch das Anerbieten, ihm die Reichsstatthalterschaft in allen überrheinischen Landen zu ertheilen, von dem niemals von ihm anerkannten Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zu trennen, was aber gleichfalls bis zum Tode Philipps fehlschlug [9]). Schon in dieser Zeit war auch von einer Heirath zwischen Friedrich's Sohn Maximilian und Carl's des

---

[1]) Droysen 380 fg. [2]) das. 383 fg. [3]) das. 387. [4]) das. II. 387.
[5]) Trith. Chr. Hirs. II. 462. [6]) Chmel Gesch. II. 476 ff.
[7]) das. 486 Anm. 1. »Majestas Regia . . . affecta esset, extollere eum in regem Brabanciae . . . reservatis tamen Imperio homagio, servicio debito etc., sed dare terras, principes et immediate subditos Imperii ad aliam obedientiam et per illum modum ab Imperio alienare Majestas Regia neque vult neque potest.
[8]) das. 486 fg. [9]) Hagen I. 518 fg.

Digitized by Google

Kühnen Tochter Maria die Rede, obgleich beide noch in kindlichem Alter waren [1]).

Carl d. Kühne [2]) betrieb die Erweiterung der burgundischen Macht mit stürmischerem Sinne als sein Vater; obwohl derselbe aber die Geldverlegenheit Sigmund's von Tyrol benutzte, um sich die vorderösterreichischen Lande (insbesondre den Elsaß) verpfänden zu lassen [3]), erneuerte doch Friedrich III. den früher gehegten Heirathsplan um so lieber, da Maria Carls d. Kühnen einzige Erbin blieb und er hoffen durfte, mit ihrer Hand die burgundischen Reichslande für Oesterreich zu gewinnen und hierdurch auch mit dem Reiche dauernd wieder zu vereinigen [4]). In die Verhandlungen hierüber griffen aber auch sowohl mannigfaltige innere Wirren in Deutschland wie die Gefahren Oesterreichs von Seiten seiner feindseligen Gränznachbaren ein. Der mächtige und ritterliche Burgunderfürst erschien der ganzen Zeit als die Haupthoffnung bei der noch immer zeitweise gesteigerten Türkengefahr, nicht minder jedoch als der Vorkämpfer der Fürstenmacht gegen das Aufstreben der niederen Volksclassen, das seinen Stützpunkt in der schweizerischen Eidgenossenschaft fand.

Auch im **Norden und Osten des Reiches** kam es um dieselbe Zeit zu harten Kämpfen. Zunächst rief die Wahl des polnischen Prinzen Wladislaw in Böhmen nach dem Tode Podiebrad's (1471) einen Krieg Ungarns gegen Polen hervor [5]). Dieß berührte zugleich die deutschen Nachbarlande, vor allen **Brandenburg**, wo im J. 1470 **Albrecht**, genannt **Achilles**, seinem 1470
Bruder Friedrich gefolgt war, der seitdem seinen Stützpunkt in den Marken und nicht mehr in dem Burggrafenthum Nürnberg suchte [6]). Um so kräftiger trat er jetzt als Begründer wahrer **Territorialregierung** auf und die Brandenburger konnten alsbald »lernen, daß man einen scharfen Herrn im Lande habe« [7]). Die Auflegung neuer Zölle rief indeß zunächst große Unruhen, zumal in den brandenburgischen **Städten**, hervor, die auch von der **Hansa** genährt wurden [8]). Im Sommer 1473 sah es in den Marken aus, als ob, »wie in den österreichischen Landen, eine ständische Anarchie« einreißen werde [9]). Zugleich griff dabei ein Streit über die Lehensabhängigkeit **Pommerns** von Brandenburg ein, und auch hier hieß es nach einer güt-

---

[1]) Hagen I. 519. Bei den früheren Verhandlungen war eine Heirath Carls d. K. mit K. Albrecht's II. Tochter Elisabeth projectirt; Chmel 493. — Maria war Febr. 1457, Maximilian März 1459 geboren. Trith. Chr. Hirs. II. 443. [2]) Vgl. Trith. Chr. Hirs. II. 463. 481.

[3]) Trith. Chr. Hirs. II. 491. [4]) Vgl. Hagen I. 519. (Kurz II. 115 fg.)

[5]) Droysen 397 vgl. 376. [6]) das. 361 fg. 391 ff. [7]) das. 395. [8]) das. 400.

[9]) Droysen 404 fg. Will man trotzdem den Grund zu der Anarchie in Oesterreich nur in der persönlichen Schwäche K. Friedrich's finden? Auch der kräftigste **Fürst** vermochte nicht so bald, die aufstrebenden **Stände** zu bändigen, zumal wenn es sich um Einführung der noch ungewohnten **Steuern** handelte!

Digitized by

1472 lichen Anerkennung derselben (31. Mai 1472): »Mit den Herzögen, aber nicht mit den Städten (Stettin ꝛc.) habe der Markgraf einen Vertrag gemacht« [1]). In der That: »dauernd konnte die fürstliche Macht nur sicher gestellt werden, wenn sie im Innern erstarkte und in ihren Mitteln gewahrt wurde« [2]). Schon dachten die Fürsten darauf, das Kirchengut an das landesherrliche Regiment zu bringen, den Städten die Selbstregierung zu nehmen. In diesem Sinne schloß Markgraf Albrecht ein Bündniß mit dem Dänenkönig Christian I., welcher auch die freien Bauern in Ditmarschen unter seine Hoheit zu zwingen suchte [3]). Solchen Bestrebungen gegenüber rüstete man unter Vortritt der Hansa in dem gesammten deutschen Küsten-
1473 lande an der Ostsee, von Pommern bis Holstein [4]) (1473).

Der Kaiser war inzwischen seinerseits ähnlichen Gefahren ausgesetzt. Seine Erblande wurden wieder von den Türken heimgesucht; durch die Einmischung des jungen Ungarnkönigs, Matthias Corvinus, der als frei gewähltes Nationaloberhaupt für den Verfechter der Volksfreiheit galt, wurde wiederum die Anarchie in den österreichischen Landen genährt, im Reiche trotzte Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche nach wie vor [5]). Noch einmal versuchte der Kaiser, die Hülfe des Reichstages, vor Allem — wie immer seit d. J. 1453 — gegen die Türken, zu erlangen. Markgraf Albrecht bot ihm gern die Hand, zumal da der Kaiser schon drohete, sich auf Burgund zu stützen, dieses aber seine Macht noch weiter auf Kosten des Reiches aus-
April zubreiten suchte [6]). Als auf zwei Reichsversammlungen in Augsburg (Apr. u. Nov. 1473) Nichts erreicht wurde — hauptsächlich wiederum, weil die Städte wegen einer Steuerverwilligung Schwierigkeiten machten [7]), — blieb dem Kaiser keine andere Hülfe, als der Abschluß mit Carl dem Kühnen. Es bezeichnet die Lage der Dinge, daß bei den gleichzeitigen Verhandlungen zwischen Ungarn und Polen-Böhmen Herzog Carl von Burgund wie Markgraf Albrecht zu Schiedsrichtern erkoren wurden, auch dieses aber — bei den noch unentwirrbaren Verhältnissen — ohne Erfolg [8]).

Friedrich III. zog von Augsburg an den oberen Rhein, dann nach
Nov. Trier zur Zusammenkunft mit Carl d. Kühnen (Oct. u. Nov. 1473) [9]), wo er ohne die Kurfürsten unterhandelte. Markgraf Albrecht glaubte den Ausgang ruhig abwarten zu müssen. »Wir Alle wollen es zum Besten anschlagen,« schreibt er, »es würde dadurch gemeiner Friede im Reich, damit man dem Türken desto besser widerstehen mag.« Doch meinte er um diese Zeit, seine eigenen Lande gegen die emporstrebende Macht im Westen durch Anschluß an Böhmen sicher stellen zu müssen (Nov. 1473) [10]). Der Tag zu

---

[1]) Droysen II. 1. 400. [2]) das. 406. Ueber das Aufstreben Brandenburgs zur Territorialverfassung vgl. auch Eichhorn D. St.- u. R.-Gesch. III. 131 ff.
[3]) das. 405 fg. [4]) das. 401 ff. [5]) das. 407. [6]) das. 408. [7]) das. 407 fg.
[8]) das. 409. [9]) das. 410 ff. Trithem. Chr. Hirs. II. 481. [10]) Droysen 412.

Digitized by Google

Trier endete, ohne daß sich die im Reich gehegten Befürchtungen verwirklichten, indem der Kaiser plötzlich die Stadt verließ[1]), vielleicht durch den prunkenden Uebermuth Carl's d. Kühnen verletzt[2]). Gewiß ist, daß der Kaiser auch hier seine und des Reiches Würde bewahrte[3]).

Jetzt spielte Burgund den Beleidigten; im Zorn ließ er seinem Voigt im Elsaß, Peter von Hagenbach, zu jedem Frevel Raum[4]). Bald verband er sich mit Friedrich von der Pfalz wie mit dessen Bruder, dem Kurfürsten von Cöln, der mit seinem Erzstifte in Hader lag[5]). Der Kaiser mußte neue Bundesgenossen suchen. Er erkannte den jungen König von Böhmen an und schloß auch mit Polen ab (März 1474)[6]); auf einem Reichstag in 1474
Augsburg setzte er persönlich die Achtserklärung gegen den Pfalzgrafen durch (Mai d. J.)[7]). Um so mehr drohete ihm jetzt wie im Osten ein Krieg von Matthias Corvinus, so im Westen der Angriff Carl's d. Kühnen. Der Burgunder zog zuerst vor Neuß (28. Juli), dieses für seinen Bundes- Juli
genossen, den Erzbischof von Cöln, zu unterwerfen[8]); besiegte er hier »die unruhigen Köpfe,« so drohete ein Schicksal, wie er es bereits dem Elsaß angedeihen ließ, den Landen weit und breit am Rhein hinauf[9]), insbesondere den Schweizern, da diese die Wirren der Zeit benutzten, um die Herrschaften und Städte bis zum Genfer See in ihren Bund zu bringen[10]). Markgraf Albrecht, der grundsätzlich der Ansicht war, die Schweizer als »Ungehorsame« niederzuhalten (»Principiis obsta!« schrieb er hierüber), der im Norden mit Dänemark im Bunde gegen die kühn ihre Freiheit vertheidigenden Ditmarschen stand[11]), hielt doch nicht für gerathen, Carl dem Kühnen als Vorfechter der Fürstenmacht die Hand zu bieten; vielmehr zogen ihn jetzt die vorwiegenden Interessen zum Kaiser hinüber[12]). Dieser sandte ihn als seinen »gewaltigen Marschall« an den Rhein[13]). Doch einstweilen

---

[1]) Droysen 412 fg. [2]) Chron. Hirsaug. p. 480: Caesar superbiam et arrogantiam hominis detestatus.

[3]) Wenn Friedrich beabsichtigte, — »wie aus den geheimen Verhandlungen verlautete« — deutsche Reichslande mit dem Königstitel an Carl d. K. zu übertragen, so gedachte er dieselben doch offenbar jetzt ebenso wenig wie zur Zeit Philipp's d. G. (s. o. S. 208) dem Reiche zu entfremden (alienare), vielmehr vermöge der beabsichtigten Heirath Maximilian's das burgundische Erbe gegen Frankreich zu sichern. Heißt das: »mit großen Gebieten deutscher Nation habsburgische Vortheile erhandeln«? (Droysen 412). Die Parallele jenes Plans mit dem dänischen Bündnisse des Markgrafen Albrecht ist offenbar von Droysen a. a. O. in ein für den letzteren zu günstiges Licht gestellt.

[4]) Trith. Chr. Hirs. II. 491: Petrum de Hagenbach ex rustico nobilem etc. Nach zweijährigem Regiment wurde derselbe von den Bürgern von Breisach gefangen genommen und mit dem Beile hingerichtet, das. 492.

[5]) Droysen 412 fg. [6]) das. 414. [7]) das. 417. [8]) das. 418. Trith. Chr. Hirs. II. 482: vindicaturus injurias de Capitulo. [9]) Droysen 419 ff. [10]) das. 427. [11]) das. 419 fg. [12]) das. 420. [13]) das. 422.

Digitized by Google

hemmte hier die kleine Stadt Neuß durch das Jahr hinaus über tapferen Widerstand die Fortschritte des mächtigen Burgunders[1]). Ihr leistete das Reichsheer Zuzug, zu dem auch viele Hansestädte rüsteten[2]); als Carl d. 1475 Kühne endlich erkannte (Mai 1475)[3]), daß er hier auf keinen Erfolg zu Mai hoffen habe, begann er eine Unterhandlung. Auch der Pabst vermittelte, da der Kaiser, um den Reichskrieg kräftig führen zu können, sich mit dem Gedanken eines neuen Conciles trug[4]). So beendete Friedrich III. den Krieg Juli durch einen Vertrag (15. Juli 1475), dessen geheime Bedingung das Verlöbniß Maximilian's mit der burgundischen Erbtochter gewesen zu sein scheint[5]). Die Verhandlungen waren durch Markgraf Albrecht geführt; die mit dem Abschluß Unzufriedenen (wie die rheinischen Chroniken) nannten ihn deshalb bestochen[6]). Doch konnte das Ergebniß ihn keineswegs befriedigen, zumal da der Kaiser sich durch die Verbindung mit Carl dem Kühnen auch dem bayerischen Hause wieder näherte.

Der Burgunderheld eilte zunächst, seine Herrschaft in den Rheinländern auszubreiten; schon als er Lothringen angriff, fühlten sich die Schweizer bedrohet, doch zogen sie damals vergeblich Nancy zu Hülfe[7]). Als diese Nov. Stadt im Nov. 1475 capitulirt hatte, ließ sich Carl von den Ständen des Landes huldigen[8]). Dann wandte er sich, »ein anderer Hannibal,« wie er sich gern nennen hörte, gegen die Schweizer, gegen die er auch die Fürsten Italiens, selbst Neapel, zur Hülfe aufbot[9]). Die Schweizer schrieben an die deutschen Reichsstädte, »eingedenk zu sein der gemeinsamen deutschen Sprache, des heiligen Reiches, dem auch sie zugeleitet seien« ꝛc.[10]). Die Hansastädte im Norden hatten zur selben Zeit gleiche Sorge um die Freiheit; Lübeck war von dem Könige von Dänemark bedrohet; mehre nieder-

---

[1]) Trithem. Chr. Hirs. II. p. 482: Novesium — per menses X et dies XXVII fortiter saepius machinis et bombardis (cf. p. 490: bombardorum fulmine) impugnavit, sed expugnare non potuit.

[2]) Bothon. Chron. pict. ap. Leibn. Scr. rer. Brunsv. III. p. 416 nennt unter diesen: Lubke, Megdeborch, Lunenborch, Brunswick, Bremen etc. vgl. Trith. Chr. H. II. 483: Venerat Caesar cum exercitu non parvo, tam a Principibus, quam a Regni civibus.

[3]) Droysen II. 1. 429. [4]) das. 431.

[5]) Droysen 431 nimmt dieses mit Bestimmtheit an; doch kann man es nur aus der Bestätigung des Heirathsvertrages v. 6. Mai 1476 schließen; s. u.

[6]) Wenn Droysen (433) gesteht: »Welche Rolle Markgraf Albrecht in der Intrigue (!) gespielt hat, die jenen deutschen Krieg so österreichisch endete, ist auf actenmäßige Weise nicht festzustellen,« — so darf man wohl nicht die einfache Nachricht, daß der Markgraf »ganz stille« nach Hause zog, so deuten, als ob er in dem Frieden eine Niederlage der »deutschen Sache« erkannt habe; vgl. das. 434 ff. [7]) das. 437.

[8]) Trithem. Chr. Hirs. II. p. 484: Fugato Duce Rheinhardo . . omnem Ducatum ejus in brevi obtinuit et fidelitatis juramentum, quod Homagium vocant, a cunctis terrae habitatoribus suscepit.

[9]) Droysen 437. [10]) das. 438.

tized by Googl

deutsche Städte rüsteten, die Hansa nahm Cöln wieder in ihr Bündniß auf. 1476
Dann erfolgte die Niederlage Burgunds vor Granson (3. Mai 1476)[1]; Mai
Carl, in der wilden Flucht der Seinen fortgerissen, wurde »recht hannibalisirt,« wie sein Hofnarr sagte. Doch rüstete er mit um so größerer Erbitterung. Ehe er weiter schritt, bestätigte er die Verabredung der Heirath Erzherzog Maximilian's mit seiner Tochter Maria (6. Mai)[2]. Schon im folgenden Monat ward er bei Murten gänzlich geschlagen (22. Juni)[3]. Als Juni
Carl selbst bei Nancy den Tod fand (12. Jan. 1477)[4], war die Freiheit 1477
der Eidgenossenschaft gegen die Fürstenmacht gesichert. Jan.

e. Das Emporstreben des K. Matthias Corvinus von Ungarn († 1490).

Schwere Kämpfe erhoben sich um eben diese Zeit noch einmal im Osten des Reiches. Das Aufstreben Ungarns zu selbständiger Macht drohete den Kaiser selbst seiner österreichischen Erbländer zu berauben[5]. Der Emporkömmling Matthias Corvinus, Johann Hunyad's Sohn, erwarb sich gleich seinem Vater den Ruhm des Vorkämpfers gegen die Türken. Im J. 1475 hatte er sie in einem großen Feldzuge besiegt. »Er wird bei uns 1475
in den Himmel erhoben!« schrieb man aus Rom[6]. Nicht lange darauf schloß er eine zweite Heirath mit Beatrix von Neapel[7]. K. Friedrich sah

---

[1]) Trithem. Chr. Hirsaug. II. p. 492 ausführlich (als der Tag der Schlacht wird hier 1. März angegeben, das Datum wie öfters ungenau).

[2]) Dieses weiß man urkundlich erst aus Chmel's Regesten (1840) II. p. 680 No. 7048. (»Geh. Arch.«) Auch Hagen (1857) erwähnt hiervon Nichts, die meisten neueren Darstellungen setzen noch (wie Pfister 1831) voraus, daß Maria erst nach ihres Vaters Tode aus freier Wahl die Vermählung geschlossen habe. — Uebrigens sagt schon Trithem. Chr. Hirs. (p. 482) bei der Nachricht von dem Neußer Vertrage (Juli 1475): Eodem tempore Caesar prudenti usus consilio, quo Dominium familiae dilataret Australis pacemque firmaret connubio, Mariam Caroli Ducis saepedicti Burgundiae unicam filiam, Maximiliano filio suo desponsavit uxorem etc.

[3]) Trith. Chr. Hirs. II. 493 sq. Carolus . . . Mortena oppidum die noctuque machinis et bombardis graviter impugnavit. Acta 22 d. m. Junii.

[4]) ib. 493 sq. Extinctus est septima (?) die m. Jan. aetatis suae anno XLIV, Nansae humili sub lapide sepultus .... qui animo non minor videbatur sibi magno Alexandro.

[5]) Spittler-Sart. II. 346 preiset Matthias als einen »Mann von außerordentlicher Geistesgröße,« mit dem »die glücklichen Zeiten der Redintegrirung des alten Magyarenreiches anfingen.« Seine erste Expedition galt »mit Recht« dem Kaiser Friedrich III. ꝛc.

[6]) Droysen 441. [7]) Kurz II. 130.

Digitized by Google

hierdurch die ihm zugestandenen Erbansprüche auf Ungarn, auf die er niemals Verzicht zu leisten bewogen werden konnte, gefährdet[1]). Schon längst aber war Corvinus ein Rückhalt für die widerspänstigen Stände in den österreichischen Ländern[2]); ja der nationale König galt überall für einen »Hort der Freiheit«[3]). Den Markgrafen Albrecht, der die Fürstenmacht in Brandenburg fortwährend mehr befestigte, gedachte er vergeblich auf seine Seite zu ziehen[4]). Kaiser Friedrich suchte zunächst eine Stütze gegen den verhaßten Ungarnkönig in Wladislaw von Böhmen und gewann diesen durch das Versprechen, ihn als Kurfürsten anzuerkennen (Dec. 1476)[5]). Indem Matthias sich zuerst gegen Brandenburg wandte und hier siegreich vordrang, gab er den Unabhängigkeitsbestrebungen in den Nachbarländern einen neuen Aufschwung. Der mit ihm verbündete deutsche Orden hoffte, die Abhängigkeit von Polen, Pommern die Lehnshoheit Brandenburgs,
1477 die Hansa die Gefahr von Dänemark zurückweisen zu können[6]). Als Mat-
Juni thias 12. Juni 1477 den Krieg gegen den Kaiser angekündigt hatte und
Dec. schon Wien umlagerte[7]), war Friedrich schwach genug, Dec. 1477 den Frieden dadurch zu erkaufen, daß er auch die Ansprüche des Ungarnkönigs auf Böhmen anerkannte[8]). Seitdem wurde Oesterreich mehrfältig durch Einfälle von Böhmen aus heimgesucht, welche die räuberischen Großen trotz wiederholter Waffenstillstände Friedrich's mit K. Wladislaw immer erneuerten (bis 1491)[9]). Doch blieb Albrecht Achilles unerschrocken, auch als
1478 Matthias und Wladislaw ein Jahr später (Dec. 1478) sich zu einem Vertrage vereinigten, nach welchem sich beide gegenseitig den böhmischen Königstitel zugestanden, und trotzdem daß der siegreiche Ungarnkönig immer mehr Anhang bei deutschen Fürsten gewann, ja deutsche Dichter ihn als Helden des neuen Kreuzzuges feierten[10]). Seitdem indeß ein Frieden Venedigs mit
1479 den Türken (Jan. 1479) die Christenheit einer neuen großen Gefahr aussetzte, hielt Matthias selbst gerathen, sich mit dem Markgrafen zu einigen (Aug. 1479)[11]). Schon sogleich nach dem Beginn des Türkenkrieges erklärte jedoch Matthias von Neuem den Krieg gegen Oesterreich[12]); ja als er
1481 nach dem Tode des mächtigen Mohammed II. (Mai 1481) die Uneinigkeit unter dessen Erben benutzte, um einen fünfjährigen Waffenstillstand von denselben zu erlangen, verheerte er das ganze Land unter der Ens[13]). Seit
1482 Oct. 1482 begann er von Heimburg aus Wien zu bedrohen, das nur kurze Zeit durch einen Waffenstillstand gegen ihn gesichert wurde[14]). Wegen der ungeheuren Festungswerke und der Tapferkeit der Bürger begnügte sich

---

[1]) Kurz a. a. O. Droysen II. 1. 472. [2]) Kurz 126. Droysen 441. [3]) Droysen 452. [4]) Droysen 445. 480. [5]) Kurz 128 fg. vgl. 125. 131. Droysen 446. [6]) Droysen 451 ff. 454. [7]) Kurz 131 ff. [8]) Kurz 136 fg. Droysen 449. [9]) Kurz II. 165. fg. [10]) Droysen 455. [11]) Droysen 457 fg.
[12]) Zunächst auf Anlaß eines Streites über die Besetzung des Erzbisthums Salzburg. Kurz 146 ff. ausführlich.
[13]) Kurz 157. [14]) Kurz 170.

Digitized by Google

Matthias mit einer Einschließung Wiens; endlich aber wurde dadurch auch diese Hauptstadt, von Hunger gedrängt, zur Uebergabe genöthigt[1]); 1. Juni 1485 zieht der Ungarkönig als Sieger dort ein und empfängt von den 1485
Bewohnern die Huldigung[2]). Als der Kaiser selbst sich schon in das Land ob der Ens zurückgezogen hatte[3]), schrieb er, um Hülfe in seiner Bedrängniß zu erhalten, einen Reichstag nach Frankfurt zum 6. Jan. 1485 aus. Jan.
Hier trat zuerst der eben erwählte Erzbischof von Mainz, Berthold von Henneberg[4]), mit seinem Plane einer Reichsreform hervor, dem der Gedanke einer Beschränkung des Kaiserthums durch Mitwirkung der Reichsstände zu Grunde lag[5]). Markgraf Albrecht hatte vor Allem im Auge, den Kaiser in den drohenden Gefahren nicht sinken zu lassen[6]). Er eilte selbst nach Frankfurt; schon unterwegs verfaßte er eine Denkschrift für den Reichstag: »Jetzt sei es Noth, dem Kaiser zu helfen!« Aber die Kurfürsten als »die nächsten Glieder des Reiches« sollen zugleich »von den schweren Läuften im Reich, von Gericht, Räuberei, Münze« handeln. Die (beabsichtigte?) Wahl eines römischen Königs ohne Willen des Kaisers vorzunehmen, sei gegen »das Jurament«[7]). Solle ein oberster Hauptmann von Seiten des Reiches bestellt werden, so werde ein solcher entweder ohne die nöthigen Mittel (Geld und Leute) sein oder »per indirectum mehr Gewalt haben, als der Kaiser. — Der Kaiser sei unser Hauptmann«[8])! Auf dem Reichstage war wenig Hülfe für Friedrich zu gewinnen[9]). Deshalb glaubte dieser noch einmal dem bayerischen Hause Zugeständnisse machen zu müssen; damals schrieb der Markgraf im Unmuth: »Der Kaiser sollte alle Einungen aufheben, daß nicht drei Breie daraus werden, alle geistlichen Fürsten einer, alle weltlichen Fürsten einer, alle Städte einer«[10])! Er wollte kein ständisches Regiment, nur die Macht der Kurfürsten neben der des Kaisers, auf die Territorialhoheit gestützt, wie er selbst sie bereits in Brandenburg gesichert hatte. Doch gedachte er auch dem Kaiser seine Erblande

---

[1]) Als die Wiener den Kaiser durch Abgeordnete um Hülfe anflehten, gab er diesen zur Antwort: »Es ist billig, daß die Wiener eben so Hunger leiden, wie ich selbst von ihnen in der Burg belagert hungern mußte.« Nach dieser Aeußerung der bittersten Verstimmung darf aber doch nicht Friedrich's ganzer Charakter beurtheilt werden. Kurz II. 174 fg.

[2]) Kurz 174 ff. Droysen 494.

[3]) Vgl. Kurz II. 163. Es bleiben hier wie bei Droysen 494 die Zeiten unbestimmt, wo Friedrich seinen Aufenthalt wechselte. Nach Chmel's Reg. scheint Friedrich III. sich seit 23. Oct. 1484 vorzugsweise in Linz aufgehalten zu haben. Seit 3. Juli 1485 sind die Urkunden aus Innsbruck, Kempten, Ulm ꝛc., 15. Oct. von Nürnberg, 2. Dec. d. J. von Frankfurt datirt ꝛc.

[4]) Nach Droysen (486) hatte Berthold 1484 den Stuhl von Mainz bestiegen; n. d. Chron. Hirs. ist er 1484 erwählt (p. 518), 1485 geweihet (p. 522).

[5]) vgl. Ranke D. Gsch. I. 93 ff. [6]) Droysen 490. 445. [7]) das. 491.

[8]) Droysen a. a. O. [9]) das. 492. [10]) das. 497 fg., vgl. 482.

Digitized by Google

zu sichern; immer wieder warnte er, Friedrich möchte Oesterreich nicht Preis geben: »es möchte Verachtung, unüberwindlicher Abfall der Erblande daraus hervorgehen!« Friedrich kam dennoch in das Reich, um »jeden Kurfürsten und Fürsten persönlich um Hülfe zu bitten«[1]. Auf eine Reichsreform ging er nicht ein; er konnte so wenig mit dem Plane des Brandenburgers wie des Primas einverstanden sein, da er, wie immer, auch in seiner damaligen Noth hartnäckig an seiner kaiserlichen Prärogative hielt. Aber die Bedrängniß seiner Erblande selbst wie die Hoffnungen, welche sein jugendlicher Sohn erweckte, mußten diesen wohl Allen, wie ihm selbst, als die beste Stütze erscheinen lassen[2]. So dachte er an die Wahl eines römischen Königs, und auf einem neuen Tage zu Frankfurt gelang es ihm, diese auf seinen ritter-
1486 lichen Erben Maximilian zu lenken (im Febr. 1486)[3]. Einstweilen freilich vollendete K. Matthias die Eroberung der österreichischen Erblande[4].

f. Kaiser Friedrich III. und König Maximilian (1486 bis 1493).

1482 Maximilian's Gemahlin Maria von Burgund war bereits im J. 1482 in Folge eines Sturzes mit dem Pferde auf der Jagd gestorben[5]. Die Stände von Flandern brachten alsbald deren hinterlassene Kinder, Philipp und Margarethe, in ihre Gewalt; sie erkannten auch Maximilian's Vormundschaft für dieselbe nicht an, sondern setzten für den vierjährigen Philipp als berechtigten Erben der burgundischen Lande eine Regentschaft ein, für die sie auf französische Hülfe rechneten. Mit Ludwig XI. verabredeten sie ein Verlöbniß seines Sohnes Carl (VIII.) mit Margarethe, welche die Grafschaften Burgund und Artois als Mitgift erhalten sollte[6]. Maximi-
Dec. lian mußte dieses zwar in dem Vertrage zu Arras (Dec. 1482) gutheißen; da aber auch der französische König schon 1483 starb und unter der vormundschaftlichen Regierung für Carl VIII. von dieser Seite keine Einmischung erfolgte, so zwang Maximilian, freilich unter schweren Kämpfen, eine burgundische Provinz nach der andern zur Unterwerfung, endlich auch Flan-
1485 dern, so daß er im Sommer 1485 Herr im Lande war[7].

Die burgundischen Lande waren so für Oesterreich gewonnen, und es war jedenfalls auch im Interesse des deutschen Reichs, daß es forthin kein »wälsches Burgund« unter valesischen Fürsten mehr gab[8]. Freilich

---

[1]) Droysen II. 1. 494. [2]) Diese Motive waren offenbar bei dem Kaiser wie bei den Wählern entscheidend. Die Bedenken gegen Maximilian's Wahl, welche Droysen von seinem Standpunkte aus erhebt, konnten bei den Zeitgenossen schwerlich in's Gewicht fallen; vgl. Droysen 502 ff.

[3]) Trithem. Chron. Hirs. II. 523 fg. [4]) Kurz II. 178 fg. 181 ff. Droysen 503.

[5]) Trithem. Chr. Hirs. 513: in venatione de equo cecidit et fracta cervice miserabili morte decessit.

[6]) Pfister III. 563; vgl. Trithem. l. c. [7]) Droysen 500. [8]) Droysen 501.

Digitized by Google

hatten sich jene Küstengebiete ihren ganzen geographischen und geschichtlichen Verhältnissen nach so selbständig entwickelt, daß sie längst nicht mehr als wahres Reichsglied betrachtet werden konnten, vielmehr — in weit höherem Maße, als die Hansa — »außer dem Bereiche der deutschen Reichsgewalt« standen. Deshalb mochten sie auch jetzt, indem sie ihre alten Freiheiten behaupteten, kaum als dem Reiche deutscher Nation gewonnen erscheinen; immer aber kam es doch auch dieser zu Statten, daß jene reichen Lande jetzt unter österreichisch-deutscher Hoheit standen und daß von hier aus keine Unterstützung französischer Angriffe auf Deutschland mehr zu befürchten war[1]).

In dem Glanze dieses Erfolges sollte der 27jährige Maximilian[2]) auf dem Reichstage zu Frankfurt (1486) erscheinen; von seinem eben bewährten Heldensinn schien am Sichersten auch die Rettung der österreichischen Lande von dem ungarischen Eroberer gehofft werden zu dürfen. Die Wahl Maximilian's erfolgte einstimmig 16. Febr. 1486[3]). Man darf den 1486
Wählern nicht vorwerfen, daß sie bei dieser Wahl die Interessen des Reichs 16. Febr.
aus den Augen setzten[4]); die deutsche Nation durfte Oesterreich nicht in den Händen der Ungarn lassen; und wenn Maximilian dasselbe befreiete, wer taugte dann besser zum Vorkämpfer gegen den Erbfeind der Christenheit, als dieser ritterliche Habsburger? Friedrich wahrte übrigens auch bei dieser Wahl seine kaiserliche Prärogative; ausdrücklich hob er hervor, daß erst nach seinem Tode des Sohnes Regiment beginnen dürfe[5]). Die Fürsten erhoben keine Einrede dawider; auch als Friedrich am Tage nach der Wahl den versammelten Ständen vortragen ließ, daß es des Reiches Pflicht sei, zum Kriege gegen Ungarn Rath und Beistand an Volk und Geld zu gewähren[6]), bewilligten die anwesenden Fürsten eine Reichshülfe[7]); über den Antheil der Städte aber, die gar nicht geladen waren[8]), sollte der Kaiser mit diesen unterhandeln. Der Kaiser verkündigte den von ihm selbst an-

---

[1]) Dieses giebt auch Droysen 501 zu; vgl. aber das daselbst fg. Raisonnement. Wie wichtig war diese Schutzwehr vollends gegen das beginnende Aufstreben Frankreichs! vgl. Ranke I. 66. 82.

[2]) Nach dem Chron. Hirs. war er damals »annum agens aetatis tricesimum primum;« doch ist er im J. 1459 geboren.

[3]) Trithem. Chr. Hirs. II. 523, der alle Kurfürsten (außer Böhmen) namentlich aufführt. Was Droysen 502. 510 über die Stimmung des Markgrafen Albrecht vermuthet, ist doch nicht aus Thatsachen zu erweisen. — Uebrigens starb Albrecht Achilles, ehe er noch Frankfurt verließ (1486). Trith. 524. Droysen 510.

[4]) Gleichwohl nennt Droysen die Wahl »den glänzendsten Sieg der (exclusiv) habsburgischen Politik« ꝛc.

[5]) Droysen 505. [6]) das. 506; vgl. »Vereinigung des Kayſers, Königs, Churfürsten und Fürsten« b. Koch Reichs-Absch. I. 273: »zu Widerstand dem König von Ungarn.«

[7]) s. den »Reichsanschlag« b. Koch I. 271 ff. zu »527900 Rheinische Fl.«

[8]) Pfister III. 567; vgl. die Reichsabschiede d. J. bei Koch a. a. O., wo nirgend der Städte gedacht wird.

Digitized by Google

gebotenen zehnjährigen Landfrieden, den er durch sein Cammergericht zu sichern verhieß, doch knüpften die Fürsten hieran die Forderung — mit welcher sich die Kurfürsten einverstanden erklärten —: »Der Kaiser möge das Cammergericht seines Ganges gehen lassen, sich jedes Eingreifens aus kaiserlicher Machtvollkommenheit enthalten.« Der Markgraf Albrecht Achilles fügte noch hinzu: »daß, wie der Kaiser den Cammerrichter, so die Kurfürsten und Fürsten je die Hälfte der Beisitzer ernennen sollten« [1]; im Sinne der aufstrebenden fürstlichen Territorialität war dabei von den Städten gar nicht die Rede. Der Kaiser selbst sprach aber aus, »daß er es seiner und des Reiches Würde schuldig sei, die oberstrichterliche Gewalt nicht einschränken zu lassen« [2]. Die Städte, die mehre Tage hielten, auf deren einem zu Speier auch der Kaiser erschien, erklärten: »weder der Kaiser noch die höheren Stände seien berechtigt, ohne ihre Zustimmung eine Auflage auf sie zu beschließen« [3]. Dann faßten sie den wichtigen Beschluß, »daß künftig keine Stadt für sich Etwas bewilligen, sondern alle für Einen Mann stehen sollten.« Dieses mußte ihnen zugestanden werden; und so übten auf dem folgenden Reichstage zu
1487 Nürnberg (im J. 1487), wohin der Kaiser acht der vornehmsten Städte »mit voller Gewalt« berief, die Städte zum ersten Male ein corporatives Standschaftsrecht [4]. Seitdem konnten sie auch bei einem künftigen ständischen Reichskammergericht (dergleichen erst 1495 zu Stande kam) nicht ausgeschlossen werden, wie es die Fürsten in Frankfurt (1486) beabsichtigt hatten.

1489 Der Reichstag von 1489 brachte eine feste Form für die reichsständischen Verhandlungen und Beschlüsse: »Nach Anhörung der kaiserlichen Proposition gehen die drei Stände, Kurfürsten, Fürsten und Städte, jeder in seine Cammer zu weiterer Besprechung; sie theilen einander ihre Bedenken und Anträge mit. Das so gemeinsam Verabredete wird als reichsständisches Gutachten der kaiserlichen Majestät vorgelegt; auf dieses Erbieten halten sich die Stände verpflichtet, nicht mehr, nicht minder. So war eine feste parlamentarische Beschlußnahme eingeleitet — ein großer Schritt vorwärts« [5]!

Inzwischen hatte der neuerwählte römische König seine Erhöhung im Lande Oesterreich sofort mit dem Zusatze bekannt gemacht: er werde an der

---

[1]) Droysen II. 1. 508. [2]) Pfister III. 567. [3]) Pfister a. a. O.

[4]) Droysen 512 (beiläufig): »Mit der Standschaft der Städte — auf dem Nürnberger Reichstage 1487 ward sie ihnen — war der Weg zu reichsständischen Versammlungen eröffnet.« Etwas bestimmter Pfister a. a. O. — Es stimmt hiermit überein, daß es in dem »Landfrieden Ao. 1487« heißt: »Und als viel Fürsten, Graven, Herren und Stette der Nation mit hier seien, sollen und wollen wir denselben diese Ordnung zuschicken, und bei Pönen ernstlich gepieten, die zu halten« ꝛc. Koch I. 280. [5]) Droysen 512.

Digitized by Google

Spitze der bewilligten Reichshülfe baldmöglichst kommen, um seine getreuen Erblande von dem Joche der Ungarn zu befreien[1]). Aller Augen waren in froher Hoffnung auf ihn gerichtet, aber auch er war nicht so leicht im Stande, die gegebene Verheißung zu erfüllen, da ihn neue Händel mit den Niederlanden in diesen fesselten[2]). Das in Nürnberg (1487) zugestandene Reichs- 1487
Contingent versammelte sich nach Gewohnheit nur in geringer Zahl, und Herzog Albrecht von Sachsen, welchem Friedrich den Oberbefehl über dasselbe gab, vermochte selbst mit Hülfe des oberösterreichischen Landeshauptmannes von Starhemberg so wenig gegen die Ungarn, daß er sich (Nov. 1487) zu einer Uebereinkunft verstand, nach welcher K. Matthias einstweilen alles Eroberte behielt[3]); dieselbe mußte noch mehrmals verlängert werden, bis K. Matthias nach längerer Kränklichkeit in dem siegreich behaupteten Wien verstarb (6. Apr. 1490)[4]). 1490

Die seit Maximilian's Wahl für die Zukunft drohende Uebermacht des Hauses Oesterreich mochte das bayerische Haus um so mehr reizen, die gegenwärtige Verlegenheit desselben zu eigenem Emporstreben zu benutzen; Friedrich der Siegreiche von der Pfalz war freilich bereits (Dec. 1476) zehn Jahre vor seinem Widerpart Albrecht Achilles von Brandenburg gestorben; während aber auf den letzteren sein Sohn Johann Cicero folgte, der nicht die Kraft seines Vaters besaß, der verwickelten Zeitverhältnisse Meister zu bleiben[5]), wurden in Bayern von den zwei Linien München und Landshut die alten Pläne nur in neuer Gestalt wieder aufgegriffen[6]). Ja K. Friedrich wurde persönlich schmerzhaft berührt, da seine Tochter Cunigunde, die er während seiner Flucht seinem Vetter Sigmund von Tyrol in Verwahrung gegeben hatte, wider seinen Willen dem Herzog Albrecht (von München) vermählt wurde, wobei der Oheim ihr sogar Tyrol als Ausstattung verschrieb und die vorderösterreichischen Lande an ihren Gemahl verpfändete[7]). Die Gefahr, auf diese Weise die Macht seines Hauses, die ihm immer am Herzen gelegen hatte, geschmälert zu sehen[8]), rief aber den alternden Friedrich zu einem kräftigen Gegenstreben auf; und so wurde er, während Maximilian noch vergebens in den Niederlanden kämpfte, der Stifter des **schwäbischen Bundes**, 6. Juli 1487, durch den er zunächst den 1487
Landfrieden zu Gunsten seiner Erblande gegen die Uebergriffe Bayerns 6. Juli
sicherte, der aber zugleich das Vorbild und die Stütze für die Begründung des ewigen Landfriedens im deutschen Reiche wurde.

In der That wurde aber hier nur der schon allmählich gebahnte Fort-

---

[1]) Kurz II. 181. [2]) das. 182.
[3]) das. 185—189; vgl. Chmel's Reg. II. p. 744 No. 8119. 8120. [4]) Kurz 190—198. Trithem. Chr. Hirs. II. 535.
[5]) Droysen 516. [6]) Pfister III. 570. [7]) Kurz II. 183. Pfister a. a. O.
[8]) »Es schien damals, als ob die noch übrigen österreichischen Erblande, welche nicht in der Gewalt der Ungarn und der Türken waren, wohl in kurzer Zeit an Bayern fallen dürften.« Pfister 571.

Digitized by Google

schritt durch den Drang der Verhältnisse in einem besonders dazu geeigneten Kreise in das Leben zu führen begonnen[1]). Auch der Erzbischof Berthold von Mainz hatte bei Verfolgung seines großen Planes einer Reichsreform erkannt: »da es nicht möglich sei, die Sache auf einmal zu verhandeln und in Ein Wesen zu bringen, so sei kein anderer Weg, als vorerst an Einer Art des Landes den Anfang zu machen« ꝛc.[2]). Der Graf Hug von Werdenberg (in der Schweiz)[3]) war es, der die Verhältnisse des Kaisers zu den schwäbischen Landen am Richtigsten in das Auge gefaßt hatte; auf seinen Rath gestützt, trat der Kaiser mit ungewohntem Nachdruck auf[4]), — zunächst um die Handhabung des zehnjährigen Frankfurter
1486 Landfriedens vom J. 1486 in Schwaben zu sichern, wobei, wie er hoffte, selbst die schweizerische Eidgenossenschaft wieder herzugebracht werden sollte[5]). Die festeste Stütze für den Landfrieden in Schwaben war seit langer Zeit — zumal seitdem die Einungen der Städte hier »ganz in Abgang gekommen« waren[6]), die Rittergesellschaft von S. Georgen Schild[7]); diese hatte der Graf Hug von Werdenberg ihrem Grundsatze gemäß, »daß der **Adel** von Gott verordnet wäre, um Gerechtigkeit und **Frieden** zu fördern,« erneuert und durch minder bedeutende Adelsbünde verstärkt[8]). Dann aber bestellte ihn der Kaiser, nach dem gegen die
1487 bayerischen Pläne gerichteten Bundestage zu Eßlingen (Juli 1487), zum Unterhändler mit den schwäbischen Städten[9]), die (wie immer) zwar Sicherheit wollten, aber Opfer scheueten und sich vor Allem gegen eine »Anlage« in Gelde sträubten«[10]). Doch gebot K. Friedrich mit einem strengen Pönalmandat (v. 4. Oct. d. J.), daß »Prälaten, Adel und Städte in Schwaben« — die unmittelbar unter dem Kaiser standen — »für die Zeit des Frankfurter Landfriedens (zu Handhabung desselben) zusammen stehen sollten«[11]); worauf er, von den Vorlagen dieser kleineren Stände unterstützt, auch die Fürsten in Schwaben, insbesondere Würtemberg und Baden, durch wiederholte Strafmandate zum Anschluß an den Bund mahnte, so jedoch, daß er jedem Stande eine besondere Unterhandlung mit den übrigen über-
1488 ließ[12]). Am 14. Febr. 1488 (»Valentinstag«) traten zu diesem Zwecke zu
Febr. Eßlingen diejenigen Prälaten, Graven, Ritter (Knechte ꝛc.), die der Gesellschaft von S. Georgen-Schild angehörten, vorerst mit 22 Reichsstädten zusammen, und mit diesen »zwei Parteien« vereinigten sich hinterher die Fürsten[13]). Schon hatte Friedrich durch persönliche Einwirkung auch Sigmund von Tyrol bewogen, sich von der Uebereinkunft mit Bayern loszusagen; Tyrol wie die vorderösterreichischen Lande traten vielmehr zum Widerstande gegen Bayern dem schwäbischen Bunde bei[14]). Der Bund be-

---

[1]) Das Fg. stützt sich besonders auf die gründlichen Forschungen Pfister's in s. Gesch. von Schwaben V. 267—286; vgl. s. Gesch. d. D. III. 569—574.
[2]) Pfister III. 569. [3]) das. 569. 571. 573. 574. [4]) das. 572. [5]) das. 569. 571. [6]) das. 571. [7]) das. 571. 573. [8]) das. 573. [9]) das. 571. [10]) das. 572. [11]) a. a. O. [12]) das. 573 fg. [13]) das. 574. [14]) das. 572.

Digitized by Google

wahrte anfänglich den Namen von S. Georgen Schild, heißt aber seinem Wesen nach »des Kaisers und des Reiches Bund in Schwaben;« St. Georgs Schild war das Hauptbanner, doch trug das Bundesvolk die österreichischen Zeichen, ein rothes Kreuz im weißen Felde.

Die Bedeutung des schwäbischen Bundes für die Begründung eines festen Landfriedens preiset ein Zeitgenosse aus unmittelbarer Nähe: »Wie viel des Guten aber diese so große Einung dem Reiche geleistet, wie großen Frieden sie den Bürgern verschafft, wie viele Streitigkeiten und drohende Kriege sie erstickt und verhütet habe, wird jeder nicht völlig Unerfahrene wohl anerkennen« [1]).

In denselben Tagen, wo der Bund zu Eßlingen abgeschlossen wurde, war der römische König Maximilian durch die Bürger zu Brügge gefangen genommen (5. Febr. 1488) [2]). Der Kaiser kam auf diese Nachricht in der rauhen Jahreszeit von Innsbruck herbei und bot den schwäbischen Bund wie das gesammte Reich gegen die widerspänstigen Niederländer auf. Der Bund zeigte die größte Bereitwilligkeit; auch ein Reichsheer von 15000 M. trat zusammen, das der Kaiser selbst nach Mecheln führte. Max wurde zwar sodann nach einem Vergleiche (16. Mai 1488) aus der Haft entlassen [3]), doch beharrten die Genter mit französischer Hülfe im Widerstande. K. Friedrich forderte für das nächste Jahr eine stärkere Reichshülfe, »da die österreichischen Erblande, zum deutschen Reiche gehörig, Pforte und Schild gegen Frankreich und Ungarn, von diesen beiden Mächten angegriffen würden« [4]). Auf dem Reichstage zu Nürnberg im J. 1489 griff der feurige Maximilian zuerst in die Reichsgeschäfte ein. Als die Stände die alten Beschwerden wegen des Landfriedens wiederholten, versprach er, bei seinem Vater Alles anzuwenden, daß das Cammergericht so bald als möglich nach dem eingegebenen Plane eingerichtet werde. Allerdings vermochte er dieses nicht durchzusetzen, doch ward die Zusage in den Reichsabschied aufgenommen [5]). Der Kaiser schloß einstweilen zu Frankfurt einen Vergleich mit Carl VIII. (Juli 1489), und, da derselbe Hülfe gegen die Flanderer versprach, suchten und erhielten auch diese einen Frieden (1. Oct. d. J.) [6]).

1488 Febr. — Mai — 1489 — Juli

Schon im Aug. d. J. hatte sich K. Matthias, kränklich wie er war, zu

---

[1]) Trithem. Chr. Hirs. II. 529. Und so fährt er fort: »Multi sunt, justi sunt, formidabiles sunt. . . Communibus impensis, cum opus fuerit, militant; . . . constantes et unanimes in sua confoederatione perseverant, annis jam XXVI usque ad praesentem diem (a. 1514 cf. p. 691).

[2]) Trith. Chron. Hirs. p. 530: cum Maximilianus, paucis comitatus familiaribus, descendisset in Flandriam, Philippi filii sui rebus consulturus, . . a Burgensibus consilio Gandavensium cum suis omnibus capitur etc.

[3]) Trith. l. c.: diutius in custodia cujusdam habitationis honesta detinetur etc. p. 531: XVI Maji . . . pater filium potenter liberavit. Pfister III. 574 fg.

[4]) Pfister 575. [5]) Ranke I. 75. [6]) Pfister 576.

Digitized by Google

einer Zusammenkunft mit dem Kaiser und dem römischen Könige zu Linz verstanden; auf seine Forderung, Oesterreich gegen eine Geldsumme zu räu-
1490 men, ging Friedrich nicht ein[1]). Darüber starb Matthias dahin (6. Apr.
April 1490). Maximilian beanspruchte jetzt selbst den ungarischen Thron; aus Abneigung gegen die Deutschen wählte aber die Mehrheit der ungarischen-
Juli Magnaten K. Wladislav von Böhmen (15. Juli d. J.)[2]). Maximilian, dem um dieselbe Zeit H. Sigmund von Tyrol dieses sein Erbland überließ[3]), eilte mit Truppen, die er in Schwaben warb, Oesterreich zu befreien; 19. Aug. zog er in Wien ein, dessen Bürger die ungarische Besatzung vertrieben hatten, die wenige Tage darauf auch die Burg überlieferte[4]). Seine Fortschritte in Ungarn wurden vor Stuhlweißenburg durch eine Meuterei seiner Söldner gehemmt (Oct.)[5]); doch verstand sich K. Wladislav ein Jahr darauf
1491 zum Frieden (in Preßburg 7. Nov. 1491), in welchem er auf die Eroberungen des Matthias verzichtete, ja dem Maximilian, falls er selbst ohne männliche Erben stürbe, die Nachfolge in Ungarn und Böhmen zugestand[6]).

Während die Macht der Habsburger im Osten von Neuem gesichert wurde, entbrannte noch einmal ein Krieg mit Frankreich, da Carl VIII. die ihm zur Gemahlin bestimmte Margarethe ihrem Vater Max I. zurücksandte, um sich selbst mit der Verlobten desselben, Anna von Bretagne, zu vermählen (Dec. 1491)[7]). Schon war eben damals ein Reichsheer, zur Unterstützung des schwäbischen Bundes bei einem Angriffe von Bayern, gegen letzteres Land abgesandt; hier vermittelte Maximilian den Frieden zu
1492 Augsburg (Mai 1492), in welchem H. Albrecht von München das von ihm besetzte Regensburg wie seine Ansprüche auf Tyrol aufgab[8]). Der schwäbische Bund unterstützte ihn nun bei seinem Angriffe auf Frankreich; da sich aber sein Bundesgenosse, der König (Heinrich VII.) von England, den Frieden abkaufen ließ, so verstand er sich zu dem Frieden von Senlis
1493 (Mai 1493), in welchem ihm wenigstens die Mitgift der Margarethe, Artois und Burgund, zurückgegeben wurde[9]).

So sah der greise Friedrich III. die österreichischen Erblande nebst den

---

[1]) Kurz II. 195 ff.: »700,000 Goldgulden.« Pfister (576) nennt 70,000 Fl.
[2]) Kurz II. 201. Trith. Chr. Hirs. II. 535: Rex Germ. Maximilianus Regnum Ungariae sibi debitum ingredi paravit, sed praeventus ab Uladislao, Bohemorum rege etc.
[3]) Kurz II. 195. Pfister III. 577. [4]) Kurz II. 199. [5]) das. 200.
[6]) Kurz II. 202; vgl. Pfister III. 577. Hagen II. 135 nennt fälschlich »Ungarn und Polen.«
[7]) Pfister III. 578. [8]) das. 579. [9]) das. 579 fg. Wie tief selbst der alternde Kaiser die von Frankreich angethane und noch drohende Schmach empfand, zeigt sein Ausschreiben v. 4. Juni 1492: »Wir lieber von dieser Welt seliglich scheiden, dann einen solchen unkristlichen snoden Handel ungestrafft bleiben und das heil. Reich und deutsche Nation in diesen lasterlichen und unwiderpringlichen Ball bei unserer Regierung wachsen lassen wollten.« Ranke I. 82.

Digitized by Google

jüngst erworbenen burgundischen Gebieten seinem Hause vollständig unterworfen, die Aussicht desselben auf den böhmischen, wie auf den ungarischen Thron eröffnet[1]).

Nach einer drangsalvollen Regierung fühlte Friedrich III. in seinen letzten Lebensjahren vor Allem das Bedürfniß stiller Zurückgezogenheit, zumal da jetzt sein kräftiger Sohn die Reichsangelegenheiten statt seiner leiten konnte. In dem reizend gelegenen Linz — wo die Donau zwischen den Vorbergen der Alpen und der böhmischen Gebirge dahinströmt — beschäftigte er sich mit Andachtsübungen, astrologischen und alchymistischen Träumereien. Die Gewohnheit, in seiner trägen Weise mit dem rechten Beine die Thüren hinter sich zu schließen, zog ihm ein bösartiges Geschwür zu, durch welches eine Amputation des Fußes nöthig wurde. Kaum hatte er sich von dieser Operation zu erholen begonnen, als er sich, durch unmäßigen Genuß von Melonen, die er zur Erquickung nahm, die Ruhr zuzog, an der er am 19. Aug. 1493 im 79. Lebensjahre starb[2]). 1493 19. Aug.

Die meistentheils ungünstigen Urtheile über die Resultate von Friedrich's III. Reichsregierung beruhen einerseits auf dem lähmenden Eindruck, den die immer gleichmüthige Ruhe dieses Kaisers bei dem unaufhaltsamen Andringen der Reformbestrebungen erzeugt, andererseits darauf, daß die wiederholten Versuche, die Zeitbedürfnisse durch Begründung des Landfriedens wie einer Kirchenverbesserung zu befriedigen, noch nicht zum Abschlusse gelangten. Es ist darüber zu oft verkannt, daß in dem halben Jahrhundert von Friedrich's Regierung das Streben nach den nothwendig gewordenen Reformen auch in seinen Erfolgen allmählich weiter schritt, und daß das Reichsoberhaupt denselben niemals feindselig entgegentrat, sondern nur durch strenges Festhalten an der schon zu sehr geschmälerten kaiserlichen Prärogative die einseitigen Bestrebungen, eine neue Reichsgewalt zu begründen, zurückwies. Bei den complicirten Standesverhältnissen im deutschen Reiche bedurfte es erst einer Reihe von Versuchen, ehe es sich klar herausstellte, auf welche Weise eine neue Reichsordnung begründet werden konnte. Es ist das unläugbare Verdienst Friedrich's, daß er dem anmaßlichen Andringen der Kurfürsten, das Reichsregiment für sich allein mit dem Kaiser zu theilen, entgegentrat, daß er, denselben gegenüber, das Emporstreben der übrigen Standesclassen — der niederen Fürsten, des Adels und der Städte — gewähren ließ, und endlich, bei dem durch den Drang der Noth in das Leben gerufenen ersten kräftigen Versuche einer Handhabung des (1486) festgestell-

---

[1]) Ranke I. 79: »Wir sehen, die Regierung Friedrich's III. war mit nichten so unbedeutend, wie man wohl anzunehmen pflegt. Namentlich in seinen letzten Jahren . . war die habsburgische Macht zu einer neuen europäischen Bedeutung gekommen ꝛc., der Landfriede begründet und ziemlich befestigt; zur Ausbildung der gesammten Verfassung waren lebensvolle Anfänge vorhanden.«

[2]) Vgl. Kurz II. 204 ff. Lichnowsky VIII. 176.

Digitized by Google

ten zehnjährigen Landfriedens mittels des schwäbischen Bundes, den Adel wie den Städten Raum gab, sich durch freie Einigung mit den Fürsten der Kaisermacht bei Erfüllung der gemeinsamen Aufgabe der Nation zu Gebote zu stellen.

Denn es ist tief in dem eigenthümlichen Entwickelungsgange des deutschen Volkes begründet, daß hier die Sicherung des inneren Friedens nicht von der Macht des gemeinsamen Reichsoberhauptes ausgehen konnte, wie in den übrigen Staaten Europa's, sondern daß dabei die ganze Nation, ihren gesammten politischen Bestandtheilen nach, eine selbstthätige Mitwirkung üben mußte. Durch das, was unter Friedrich III. für diesen Zweck »mit unendlicher Mühe im Reiche versucht und vorbereitet war[1],« ist der Abschluß, der wenige Jahre nach seinem Tode in dem ewigen Landfrieden (1495) erfolgte, mit Nothwendigkeit bedingt, und es bedurfte nur eines jugendlichkräftigen Nachfolgers, an dem die bisherigen fehlgeschlagenen Versuche nicht spurlos vorübergegangen waren, um die allein als möglich erkannten Reformen in das Leben zu führen.

Wenn aber Friedrich III., dem Streben nach der Kirchen-Reformation gegenüber, durch den Abschluß des Wiener Concordats dem Pabstthum neue Machtvollkommenheit sicherte, so hat er dabei im Gedränge der Verhältnisse (und unter Vorgang der Fürsten in den Aschaffenburger Verhandlungen) nur ein einstweiliges Zugeständniß beabsichtigt, und jenes Concordat erscheint der späteren Zeit vorzüglich dadurch in einem so ungünstigen Lichte, weil das vorbehaltene Concil bis zur Reformation Luther's nicht zu Stande kam und somit jede von Reichswegen geforderte Verbesserung der Kirche scheiterte. — Wohl dürfte es aber bei tieferer Betrachtung selbst als unmöglich erkannt werden, die wünschenswerthe Umgestaltung der Kirche durch die politischen wie durch die kirchlichen Gewalten herbeigeführt zu sehen, durch diese konnten immer nur die Formen (der Verfassung, des Cultus ꝛc.) verändert werden; eine wahre, geistige Erneuerung der Kirche war nur von dem Fortschritte der intellectuellen und sittlichen Bildung der Nation bis in die tiefsten Schichten hinab zu erwarten.

Eben für diese aber war auch in dem halben Jahrhundert von Friedrichs Regierung ein ganz neuer Aufschwung erfolgt, den der Kaiser selbst mindestens in keiner Weise gehemmt, vielmehr im Sinne des erwachten Zeitbedürfnisses mit Theilnahme gefördert hat[2]). Schon um den Anfang seiner Regierung war das große Werkzeug für allgemeine Verbreitung der Bildung,

---

[1]) Dieses erkennt u. A. auch Pfister (III. 583 fg.) an, obwohl derselbe das Urtheil fällt: »Unter keinem Kaiser ist so wenig für das Reich geschehen,« — ja hinzufügt: »Unersetzlich ist Teutschland in dem halben Jahrhundert seiner Regierung zurückgekommen (!), während die anderen Staaten mächtig fortgeschritten sind.«

[2]) Der von ihm zum Dichter gekrönte Aeneas Sylvius gehörte zu den Hauptförderern der classischen Studien in Deutschland; vgl. Hagen II. 52.

Digitized by Google

die Buchdruckerkunst, erfunden, und dieses beruhet keineswegs nur auf einem glücklichen Zufall, sondern auf dem klar erkannten Bedürfniß, die fortgeschrittene Erkenntniß auch der großen Masse des Volkes zugänglich zu machen. Das aber wurde auch durch das von Guttenberg mit unermüdlichem Fleiß erstrebte und für den Gebrauch im Großen gestaltete Mittel des Letterndruckes in unerwartet rasch fortschreitendem Maße erreicht [1]). Von der Theilnahme des Reichsoberhauptes für die neue Erfindung zeugt das noch jetzt von der deutschen Typographen-Zunft einhergetragene Banner, das sie sich rühmt vom Kaiser Friedrich erhalten zu haben. Die einsichtsvollen Zeitgenossen aber preisen mit begeisterten Worten den Ruhm der deutschen Nation ob solcher Erfindung wie das Glück aller Völker, die unerhörte Neuerung benutzen zu können:

»Alle preisen Dich jetzt mit den höchsten Ehren des Ruhmes,
Deine Erfindung, sie schmückt beiderlei Sprachen mit Glanz.
Jetzt kann Jeglicher leicht den Born der Gelehrsamkeit schöpfen,
Seit Dein sinniger Geist fand die bewunderte Kunst [2]).«

Zunächst kam diese Kunst der Gelehrsamkeit zu Statten, und wie das Studium der classischen Sprachen, das schon seit dem 13. Jahrh. von den edelsten Geistern, vor Allen von Dante, Petrarca u. A., als Bedürfniß der fortschreitenden Zeit erkannt war, um dieselbe Zeit durch die Verpflanzung byzantinischer Gelehrten nach Italien (in Folge der Eroberung Constantinopels durch die Türken) einen neuen Aufschwung nahm, so wurde die Verbreitung desselben in höherem Maße durch die großen typographischen Officinen in Italien wie in Deutschland zum Heile der Wissenschaft gefördert. Erst hierdurch aber wurde ein Bildungszustand unter allen Volksclassen herbeigeführt, aus dem eine wahrhaft heilsame Umgestaltung der Kirche hervorgehen konnte und mußte [3]).

---

[1]) Einfache, doch genaue Nachricht darüber giebt, als Zeitgenosse, Trithem. (Chron. Hirsaug. ad a. 1450, II. p. 421): His temporibus in civitate Moguntina Germaniae prope Rhenum, et non in Italia, ut quidam falso scripserunt, inventa et excogitata est ars illa mirabilis et prius inaudita imprimendi et characterizandi libros per Joannem Guttenberger civem Moguntinum, qui cum omnem pene substantiam suam pro inventione hujus artis exposuisset, ... consilio tandem et impensis Joannis Fust, aeque civis Moguntini, rem perfecit incoeptam. — Et revera, sicut ex ore Petri Opilionis« (i. e. Schöffer) »de Gernsheim civis Moguntini audivi . . . . . memoratus Opilio . . faciliorem modum fundendi characteres excogitavit et artem, ut nunc est, complevit.«

[2]) Trith. l. c.: »Omnes te summis igitur nunc laudibus ornant,
Inventore nitet utraque lingua Tuo.
Nunc parvo doctus quilibet esse potest,
Te duce quando ars haec mira reperta fuit.«

[3]) Auch bei den bittersten Vorwürfen, welche Droysen (II. 443) auf K. Friedrich III. häuft, weil durch seine Schuld »die letzten Zusammenhänge des

Noch erlebte Friedrich III. die erste Rückkehr des Columbus von den neuentdeckten Ländern jenseit des Oceans[1]), wenn er auch nicht zu ahnen vermochte, welcher neue Umschwung für die Bildung der Menschheit von der Eröffnung des Oceans für den Weltverkehr ausgehen sollte.

Aber unter der Regierung dieses Kaisers waren alle die Keime gelegt, durch deren Entwickelung unter seinem Nachfolger die bessere neue Zeit — für Deutschland, für Europa, für die gesammte Menschheit beginnen sollte. Schon wurde unter den beginnenden Kriegen über Italien die Grundlage zu einem europäischen Staatensystem (dem gemeinsamen Feinde der Christenheit gegenüber) gewonnen; das Aufblühen der friedlichen Beschäftigungen machte die Sicherung des inneren Friedens in allen europäischen Staaten zum Bedürfniß, und die Kirchenreformation mußte in nicht zu langer Zeit gerade in Deutschland, wo die Bildung mehr als irgendwo in alle Schichten des Volks eingedrungen war, ihren Ursprung nehmen.

3. Maximilian I. seit 1493[2]).

Die Begründung des „ewigen Landfriedens" 1495.

Maximilian I., »der letzte Ritter,« in seinem Wesen mehr der portugiesischen Mutter als dem österreichischen Vater ähnlich, war 34 Jahre alt, als er den Thron bestieg; vielseitig von der Natur begabt, für alles Schöne, Gute und Große empfänglich und körperlich wie geistig mannigfach gebildet, rüstig zur That und bei lebendigem Geist und Gemüth den großen Aufgaben

---

Reiches gelockert, zerrissen« seien, ist er doch weit entfernt, einen Fortschritt der deutschen Nation in dieser Zeit zu läugnen, erkennt vielmehr mit umsichtigem Blicke an: »Das tiefquellende Gefühl, doch Ein Volk zu sein, es endlich werden zu müssen, pochte in immer stärkeren Pulsen durch die Massen hin. Es wuchs zugleich die Regsamkeit der Geister, das Verständniß der Dinge, die Zahl derer, die um sich schauten, und ihr Gesichtskreis; es wuchs die frische Kraft der nicht mehr clericalen noch höfischen, sondern bürgerlichen Bildung, das Bewußtsein, daß es großer Reformen bedürfe, geistlich wie weltlich, einer nationalen Reformation.«

[1]) Trith. Chr. H. II. 552 berichtet unmittelbar vor der Angabe von Friedrich's III. Tode über die Entdeckung von »vier Inseln im indischen Meer« durch »Christoph« (Columbus), deren Beschreibung »in ea continetur Epistola, quam memoratus Christophorus scripsit, et ubique circumfertur impressa.«

[2]) Es fehlt an einer neueren quellenmäßigen Monographie dieser bedeutsamen Regierung. Hegewisch's unvollendet gebliebene »Geschichte der Regierung K. Maximilian's I.« (Hbg. u. Kiel 1782) Th. 1 (bis z. J. 1799) ist sorgfältig gearbeitet, kann aber nicht mehr ausreichen. Haltaus Gesch. d. K. Maximilian I. (in Bülau's histor. Hausbibl., Leipz. 1850) ist popular gehalten.

Digitized by Google

seines Hauses, seiner Nation und der ganzen Zeit zugewandt. Doch vermochte auch er bei der complicirten Verfassung des Reichs, durch welche die Kaisermacht im Innern und nach außen gebunden wurde, in seiner gesammten Regierung keine große Erfolge zu erreichen. Unter den beiden naturgemäßen »Tendenzen, — des Königs, das Reich zu großen Kriegsunternehmungen fortzureißen, der Stände, den inneren Frieden zu befestigen,« überwog doch die letztere; denn »für Deutschland war Nichts nothwendiger, als der Friede[1].«

Um die Ansprüche des Reiches auf Mailand von Neuem zu sichern, verschmähete es K. Maximilian nicht, sich in zweiter Ehe mit Blanca Maria aus dem Hause Sforza zu vermählen (März 1494), deren Großvater durch 1494
Usurpation zum Herzogthum Mailand gelangt war, nachdem sein Vater sich vom Bauer zum Condottiere erhoben hatte. Der Oheim von Blanca Maria, Ludovico il Moro[2], der die Regierung für ihren schwachsinnigen Bruder führte und jene Heirath mit einer reichen Mitgift zu Stande brachte, empfing dafür von dem jungen Kaiser die Belehnung mit Mailand[3].

Nachdem Max I. im J. 1494 den 10jährigen Landfrieden v. J. 1486 »aus kaiserlicher Machtvollkommenheit« noch auf weitere 3 Jahre verlängert hatte[4], eröffnete er seinen ersten Reichstag zu Worms 26. März 1495 mit 1495
einer Darstellung der europäischen Verhältnisse; vor Allem erinnerte er: »Sehe man dem Beginnen der Franzosen länger zu, so werde das heil. römische Reich der deutschen Nation entzogen, Niemand bei seiner Ehre, Würde und seinen Freiheiten gelassen werden[5].« Schon gegen das Ende von Friedrichs III. Regierung war diese Gefahr, — die in den letzten anderthalbhundert Jahren unter den Bedrängnissen Frankreichs durch die großen Kriege mit England zurückgetreten war — in furchtbarerer Gestalt erneuert, und nur der Gedanke daran hatte den alternden Kaiser aus seinem Gleichmuth aufgerüttelt[6]. Was hatte das deutsche Reich bei der Zersplitterung der Nation dem immer mehr concentrirten nationalen Königthum der Franzosen entgegenzustellen?!

Max I. drang mit richtiger Einsicht sowohl auf eine eilende Hülfe des ganzen Reichs, als auf eine beharrliche, feste Kriegseinrichtung für die nächsten 10—12 Jahre, um allenthalben sich vertheidigen zu können, »wo etwas zum Abbruch des h. Reichs vorgenommen werde.« Der junge Kaiser befand sich in der That »in einer Lage, in der die allgemeinen Interessen zu-

---

[1]) Ranke I. 104.

[2]) Den Beinamen il Moro (le Maure) erhielt Ludovico Sforza nach Hegewisch I. 104 als Kind von seinem dunklen Teint, doch deutete man denselben später in dem Sinne: »der Maulbeerbaum,« weil dieser, so fern er erst nach den letzten Frösten zu blühen pflegt, für ein Symbol der Klugheit gilt. [3]) Hegewisch I. 103 fg.

[4]) J. J. Müller's Reichstagstheatrum unter K. Maximilian I. (Jena 1718). Th. I. S. 391. [5]) Ranke I. 83. [6]) S. o. S. 222 Anm. 6.

Digitized by Google

gleich seine persönlichen« waren[1]). Mit Mühe waren die Absichten Frankreichs auf die burgundische Erbschaft durch die im Frieden von Arras (1482) verabredete Heirath seiner Tochter Margarethe mit dem damaligen Dauphin Carl in Schranken gewiesen; seitdem hatte Anna, die Erbin von Bre-
1488 tagne, sich dem Maximilian verlobt (1488), um seinen Schutz gegen Frankreich zu erhalten, und man hoffte sogar, dieses Land »in die Einrichtungen zu ziehen, die man für das Reich beabsichtigte[2]).« Plötzlich aber
1491 entriß Carl VIII. (1491), als er das 21. Lebensjahr erreicht hatte, dem Maximilian die Braut und sandte demselben zugleich die ihm verlobte Tochter zurück. Und während Max I. sich zu einem Römerzuge vorbereitete, um nach Empfang der Kaiserkrönung das kaiserliche Ansehen in Italien im gibellini-
1494 schen Sinne herzustellen, kam ihm Carl VIII. (im Herbst 1494) mit einem Zuge über die Alpen zuvor, ja derselbe ließ sich von dem in Rom lebenden Andreas Paläologus dessen Ansprüche auf das griechische Kaiserthum abtreten und zog sodann gegen Neapel, um dieses Reich als seine Erbschaft in Besitz zu nehmen.

Solche Uebergriffe des aufstrebenden Nachbarvolkes konnte man auch in Deutschland nicht mit Gleichgültigkeit betrachten. Dennoch forderten die
1495 Stände auf dem Reichstage zu Worms (1495) in ähnlicher Weise wie schon so oft unter K. Friedrich III., »daß vor allen Dingen ein dauernder (»bleiblicher«) Friede im Reiche gesichert, zur Aufrechthaltung desselben ein Reichsgericht bestellt und zugleich ein Reichsregiment eingerichtet werde«[3]). Hiebei beabsichtigten sie allerdings den äußeren Gefahren gegenüber auch eine nachhaltige neue Kriegsverfassung statt des verfallenden Lehenswesens, gegründet auf ein durch den »gemeinen Pfenning« zu besoldendes Reichsheer[4]). Max I. trat zunächst mit einer Antwort entgegen, die er als eine »Verbesserung des Entwurfes« bezeichnete, durch die er aber vor Allem die kaiserliche Prärogative (»seiner küniglichen Majestät Oberkeit . . unvergreiffentlich«) zu sichern gedachte[5]). Alsbald mußte er jedoch inne werden, daß er keine Bewilligung erhalten werde ohne Zugeständnisse; auch war er durch seine Zusagen v. J. 1489 bereits gebunden[6]), und es lag ihm selbst nicht minder die Sicherung des Friedens in Deutschland, als seine auswärtigen Aufgaben am Herzen.

Als vollends mit jeder Post neue Nachrichten von dem Vordringen der Franzosen in Italien gemeldet wurden, die Stände aber fortwährend die Bewilligung zurückhielten, konnte Max nicht ruhen. Ein gleichzeitiger Vortrag berichtet: »Es hat auch Sein Königl. Maj. für sich genommen die angegeben Ordnung, Recht und Frieden berührend, und darüber gesessen zween

---

[1]) Ranke I. 83.
[2]) Ranke I. 82. [3]) Müller Rtth. I. 373; vgl. Ranke I. 83.
[4]) Ranke I. 84. [5]) Ranke I. 84 fg.; vgl. M. J. Schmidt Gsch. d. D. IV. 326.
[6]) Ranke I. 86.

Digitized by Google

Tag von Morgens acht Horn (Uhr) biß Abint zu derselben Stund, und dorunter nu sein Mahlzeit genommen [1]).« 1495 Aug.

So einigte sich der Kaiser mit den Reichsständen zu Worms zunächst über Feststellung des »Ewigen Landfriedens,« indem der aus dem Ausschuß hervorgegangene Entwurf erklärt hatte, daß es »Nutz und gut, auch gewisse Nothdurfft sei, Frieden und Einigkeit in allen deutschen Landen zu machen, und dermaßen zu versehen, daß es beständlich und bleiblich gehalten und vollzogen werde (nicht mehr temporaria — wie bisher alle Gebote des Landfriedens — sondern stabilis et perpetua) [2]).« Demgemäß wurde »durch daz heylig Reych und teutsche Nacion eyn gemainer Frieden aufgericht und gemacht« und hiezu »all offen Vehde durch das ganze Reich aufgehebt und abgetan;« und »ob yemandt, was Stands die wären, dawider handeln würden, die sollen in unnser und des h. Reychs Acht gevallen sein [3]).«

Sodann fand sich Max I. bewogen, auf die erneuerten Vorschläge der Reichsstände zu erklären: »Wir haben, . . . nachdem gemeiner Landt Friden . . on redlich und förderlich Recht schwerlich in Wesen besteen möcht, . . . Ewer aller, vnnser vnd des heyligen Reichs Camer Gericht mit zeytigem Rat Ewer . . . aufzurichten und zu halten fürgenommen und geordnet [4]).«

Dieses Gericht aber sei »zu besetzen mit eynem Richter, der ein Geistlich oder Weltlich Fürst oder ein Graf oder Freiherr sei, und sechzehen Urtheilern, die all (?) wir mit Rat und Willen der Sammlung (yetz hie« — und so auch künftig) »kiesen werden, ye der halb tail der Urtailer der Recht gelert, und der ander halb tail auf das geringest aus der Ritterschaft geboren« ꝛc. [5]). So Manches hiebei in dem Gesetz dunkel bleiben mag [6]), so wird doch das neue Reichs-Cammergericht offenbar aus einem kaiserlichen ein vorzugsweise ständisches Institut [7]). Der Reichstag präsentirte die Beisitzer; »auch die Städte empfingen zu ihrer großen Freude die Aufforderung, einige Personen in Vorschlag zu bringen« [8]). Das Gericht sollte nun auch nicht mehr dem Sitze des Kaisers folgen, sondern »gehalten werden im Reich an einer füglichen Stat« (zunächst Frankfurt) als seinem bleibenden Sitze [9]). Der Kaiser aber überläßt demselben ohne alle eigene

---

[1]) Müller Rtth. I. 393. Nach Hegewisch I. 138 wurde »der Landfrieden und die Kammergerichtsordnung am 7. Aug. 1495 öffentlich bekannt gemacht.«
[2]) Müller Rtth. I. 393. [3]) das. 397. [4]) das. 421. [5]) das. 421 fg.
[6]) Dahin gehört auch wohl, wiefern »der Richter,« d. i. der Vorsitzende, allein von dem Kaiser oder — wie es hinsichtlich der Wiederbesetzung bei einer Vacanz ausdrücklich heißt — eben so wie die Urtheiler (Beisitzer) »mit Rat und Willen Cur-Fürsten, Fürsten und Ständ« zu setzen sei.
[7]) Ranke I. 87. [8]) Ranke a. a. O. Müller Rtth. 421: »wie den Städten ehrlich, auch tröstlich, daß . . von ihnen begert werden, etlich Personen anzuzeigen, daß Kammer-Gericht zu besetzen« ꝛc. [9]) Müller Rtth. I. 424.

Digitized by

Mitwirkung »die Macht, auf Anrufen der Parthen, in die Acht zu erkennen, alles in unser Königlicher oder Keiserlichen Majestet Namen [1]).«

In Erwiederung solcher verfassungsmäßigen Neugestaltung der Reichsgerichtsbarkeit, die »eines der größten Ereignisse der Reichsgeschichte« ist [2]), bewilligte derselbe Reichstag zu Worms den »gemeinen Pfennig [3]),« eine Auflage, die ihrer Erhebung nach »eine Mischung von Kopf- und Vermögenssteuer war, wie sie einst schon im J. 1207 von K. Philipp von Schwaben beantragt und im 15. Jahrh. zur Verwendung auf die Hussiten- und Türkenkriege gefordert wurde« [4]). Das Wesentliche derselben ist, daß sie eine allgemeine Reichssteuer war, ohne Unterschied der Territorien, sowohl zu dem friedlichen Zwecke, das Kammergericht zu besolden, als zu der Führung des Krieges gegen die Türken und die Franzosen (in Italien) [5]). Die Einsammlung der Steuer wurde einem Reichsschatzmeister übertragen, den die Reichsstände zu wählen hätten; die Verwendung derselben sollte (nachdem der Vorschlag eines »Reichsregiments« zurückgewiesen war) von dem jährlich zusammentretenden Reichstage beaufsichtigt werden, dem endlich auch die Execution der vom Reichskammergerichte ausgesprochenen Reichsacht überlassen wurde [6]).

So »neigte sich in dem Widerstreit königlicher und ständischer Interessen das Uebergewicht offenbar auf die ständische Seite« [7]). Das Reich wurde jetzt eine Mischung von Monarchie und Bundesstaat. Wie viel aber auch noch daran fehlte, den Beschlüssen so durchgreifender Art die Durchführung zu sichern [8]), — der »ewige Landfrieden« blieb die Grundlage für die weitere Entwickelung des deutschen Reichs und der deutschen Nation. Dem Faustrecht war durch denselben für immer die gesetzliche Geltung entzogen, und wie auch die Reichsstände noch fernerhin die Kaisermacht zu beschränken unternahmen, auf der anderen Seite aber die Kaiser des österreichischen Hauses die Interessen ihrer großen europäischen Machtstellung oft denen des Reiches voranzustellen gedrungen waren [9]), — die »Idee des Reiches« und hiemit der Einheit Deutschlands wurde niemals aufgegeben.

1495 Die Feststellung des ewigen Landfriedens zu Worms im J. 1495 wie die allmähliche Sicherung und Vollziehung desselben (besonders auf dem Reichstage zu Lindau 1496, wie zu Worms und Freiburg im Breisgau

---

[1]) Müller a. a. O. Ranke I. 87.
[2]) Ranke a. a. O. [3]) Müller Rtth. 429 ff. [4]) Ranke 87 fg. [5]) das. 88.
[6]) das. 89. [7]) das. 89. [8]) das. 90 ff.
[9]) Das Letztere hebt, seinem ganzen Standpunkte nach, Droysen (vgl. II. 2. 17 ff.) übermäßig hervor, ja er bezeichnet in der österreichischen Politik das »dynastische Interesse« als völlig überwiegend, da doch Oesterreich offenbar durch seine Hausmacht auf lange Zeiten hinaus die Schutzwehr Deutschlands gegen Frankreich wie gegen die Türken bildete, die damals von keinem anderen Gebiete und Staate übernommen werden konnte!

Digitized by Google

1497 und 1498)[1] wurde vor Allem von der Rücksicht aufgedrungen: »den König von **Frankreich** dürfe man nicht allzumächtig werden lassen, damit er nicht das Kaiserthum an sich reiße«[2]. In diesem Sinne redete der treffliche **Berthold von Mainz**, dem das große Werk des Landfriedens vor Allem zu danken ist, auch auf dem Reichstage zu Worms im J. 1497:

»O liebe Herren! es geht gar langsam zu, es ist wenig Vleiß und Ernst in den Standen des Rychs von obern biß zum vndern und billich zum Erbarmen.

Es ist aber zu besorgen, wo man sich nit anders, denn noch bißher, in die Sachen schicken und getreulicher und vlißiger sich zusammen stellen, daß eyn der Tage etwan ein Frembder kommen, der uns alle mit yfernen Ruten regieren werde«[3].

---

[1]) Vgl. Ranke 90 ff. 97 ff. Von der in Worms 1497 eröffneten und auf Bitten des Kaisers nach Freiburg verlegten Versammlung heißt es S. 103: »Dieser Reichstag, der sich so stürmisch angelassen, wurde allmählich der vielseitig thätigste, der noch vorgekommen war.«

Wie weitere Versuche, im Interesse der Reichsstände, vorzugsweise der größeren (Kurfürsten und Fürsten) ein »Reichsregiment« zu begründen, scheiterten, gehört nicht mehr in die hier behandelte Periode. Doch mag noch zum Abschluß der mittelalterlichen Geschichte in der Kürze auf diese Bestrebungen zu Sicherung der neuen Reichsordnung wie auf die zur Vollziehung des Landfriedens abzweckende Kreis-Eintheilung hingewiesen werden.

Das auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1500 eingesetzte Reichsregiment löste sich aus Mangel an Machtmitteln (Geld und Heer) von selbst schon 1502 wieder auf, ähnlich wie das bei Carl's V. Wahl 1510 begründete unter den Wirren nach dem Reichstage zu Worms (v. J. 1521) fast spurlos verschwand. Vgl. Ranke I. 107 ff. 113. 299. Eichhorn D. St.- u. R.-Gsch. III. §. 409, ungenau bei Walter Deutsche Rechtsgeschichte I. S. 405 fg.

Ueber die von Maximilian I. eingeführte Kreis-Eintheilung des Reiches geben Eichhorn und Walter a. a. O. Auskunft. Schon im J. 1500 wurden die Reichslande mit Ausschluß der österreichischen und burgundischen wie der kurfürstlichen Gebiete in 6 Kreise getheilt: Franken, Bayern, Schwaben, Oberrhein, Niederrhein mit Westfalen, und Sachsen; zu diesen kamen (mit einigen Veränderungen) im J. 1512 noch vier Kreise hinzu: zwei aus den Kurlanden, sowohl am Rhein, der kur- oder niederrheinische, als im Nordosten, der ober-sächsische (Sachsen und Brandenburg); zwei aus den österreichischen Landen (jedoch mit Ausschluß von Böhmen, Mähren, Schlesien und Lausitz), der österreichische und der burgundische. Die Aufnahme des burgundischen Kreises in das Reich wurde unter Carl V. auf dem Reichstage d. J. 1521 bestätigt und 1548 näher organisirt (Walter I. S. 302).

[2]) Ranke 103. [3]) Müller Rtth. II. 144. Unrichtig setzt Pfister III. 587 diese Rede in die Zeit vor dem Abschluß des ewigen Landfriedens.

Digitized by Google

Sinken der Kaisermacht durch das Wahlreich. — Allmähliche Ausbildung der Territorien zu Staaten. — Die Standesklassen und die nationalen Bestrebungen auf dem Gebiete der Reichs- und Kirchen-Reform und Literatur.

A. Der Reichsverband.

Obwohl mit Schmälerung der Kaisermacht, zunächst durch die das Wahlrecht übenden Fürsten, der Reichsverband immer mehr aufgelockert wurde, so war dieses doch keineswegs mit einem Sinken der Nation verbunden, vielmehr tritt in allen Kreisen derselben ein immer kräftigeres Streben nach Wohlstand und Bildung hervor; und wenn eben dieses auch langehin wiederholte Kämpfe zwischen den verschiedenen Standesklassen erzeugt, so wurde doch nicht nur von diesen allen der Gedanke der nationalen Einheit unter dem Kaiserthum festgehalten, sondern die dem deutschen Volke eigenthümliche Ausbildung der Territorien zu Einzelstaaten führte nicht minder zu einer festen Sicherung der Nationalität, der nivellirenden Macht der Kirche und der Rivalität der Nachbarvölker gegenüber, als dieses in den übrigen europäischen Staaten durch die concentrirte Königsmacht erfolgte. Am Schlusse des Mittelalters war auch in Deutschland durch die gesammten Bildungszustände die Begründung des **inneren Friedens** erreicht wie eine **Reformation der Kirche** für die nächste Zukunft gesichert.

Allerdings war es eine schwierigere Aufgabe, diese beiden während der letzten Periode des Mittelalters unabläßig erstrebten Zielpunkte durch ein selbständiges, möglichst freies Zusammenwirken aller Einzelkreise einer großen Nation zu erreichen, als die Lösung der in einem Mittelpunkte vereinigten überwiegenden Staatsgewalt zu überlassen. Aber ohne schwere Kämpfe, ohne das Zusammenwirken innerer und äußerer Gefahren ist die nationale Entwickelung auch in den übrigen mittelalterlichen Staaten nirgend gesichert, und die Vortheile, welche Deutschland dem durch den Charakter des Landes und Volkes bedingten Gange seiner Geschichte verdankt, waren die mannigfaltigeren und, wie von zahlreichen Punkten ausgehenden so in allen Schichten der Bevölkerung verbreiteten Bildungszustände, die auch noch in der Gegenwart der unbestrittene Ruhm des deutschen Volkes sind.

tized by Googl

Mit dem Verfall des Kaiserthums mußte freilich das politische Uebergewicht Deutschlands in Europa aufhören; doch war das Eine wie das Andere durch die ganze mittelalterliche Entwickelung bedingt. Das Kaiserthum war zuerst mit dem Pabstthum durch die große Mission emporgetragen, das Christenthum von Italien und Deutschland aus unter den barbarischen Völkern des Nordens und Ostens auszubreiten, was damals zugleich das nächstliegende politische Interesse der Deutschen war. Sodann waren beide Gewalten auf ihren Gipfelpunkt gelangt, weil durch sie das christliche Europa zum Kampfe gegen den Islam aufgeboten und dadurch zu gleichmäßiger höherer Bildung geführt werden sollte. Jetzt war die Zeit für die selbständige Entwickelung aller europäischen Nationen gekommen; — das deutsche Volk war nicht berufen, dieselbe gleich den alten Römern, welche alle Bewohner ihres Reiches zu romanisiren hatten, durch eine Zwingherrschaft zu beeinträchtigen; es war genug, wenn seine eigene Nationalität den aufstrebenden Nachbarvölkern gegenüber gesichert wurde. Die Kämpfe aber, in welche Frankreich, von dessen Feindschaft am Meisten zu besorgen war, eben damals, als es wirklich die deutsche Selbständigkeit zu bedrohen begann, zur Sicherung seiner Nationalität mit dem gleichzeitig emporringenden England verwickelt wurde, befreieten Deutschland fast anderthalb Jahrhunderte lang von jeder Gefahr eines Angriffs von außen.

Unter diesen Verhältnissen mochte immerhin die begonnene Auflockerung des Reichsverbandes weiter schreiten und die Macht des gemeinsamen Oberhauptes in Folge des Wahlreichs stufenmäßig geschmälert werden, — es gelang dennoch in derselben Zeit, zunächst die nationale Selbständigkeit des Kaiserthums dem Pabstthum gegenüber hinreichend zu sichern, gerade weil dieselbe durch die Abhängigkeit des letzteren von dem verhaßten Frankreich doppelt gefährdet war. So traten die Wählerfürsten in dem ersten Kurverein zu Rense (1338) für ihr freies Wahlrecht zusammen; noch kräftiger aber sicherten seitdem die Städte durch ihre Mitwirkung auf den Reichstagen (zu Frankfurt 1338 und 1344) die Unabhängigkeit des nationalen Oberhauptes[1]); und was durch solches Zusammenwirken der Stände zuerst in das Leben geführt war, wurde durch das Reichsgesetz der Goldenen Bulle nur schweigend bestätigt.

Während so einstweilen keine weitere dringende Aufgabe nach außen hin zu lösen war, trat das Bedürfniß der inneren Entwickelung, vor Allem die Befestigung des **inneren Friedens** in den Vordergrund.

Aber in Folge der früheren politischen Entwickelung waren bereits die einzelnen Stände des Reichs — geistliche und weltliche Fürsten wie eine Menge von Städten, ja ein großer Theil des Adels — zu so selbständiger Stellung gelangt, daß die Kaiser von Rudolf I. von Habsburg an nur unter freiwilliger Mitwirkung derselben mächtig genug waren die innere

[1]) S. o. S. 66 u. 69 fg.

Ordnung kräftig aufrecht zu halten[1]). Schon hatten die Städte während des Interregnums das Beispiel freier Einungen zur Sicherung des inneren Friedens gegeben. Vergeblich waren seitdem die Versuche der Kaiser, solche von allen Standesklassen nachgeahmte Bündnisse, welche zur eignen Sicherung derselben in den nächsten Kreisen dienen sollten, durch Verbote zu beseitigen. Insbesondere behauptete sich im Norden Deutschlands die Hansa, eine der großartigsten Erscheinungen im deutschen Nationalleben, die doch nur bei Auflockerung des Reichsverbandes möglich war.

Seitdem das Kaiserthum völlig wählbar war, wurden insbesondere in Folge der Wahlcapitulationen immer mehr kaiserliche Rechte und Einkünfte an einzelne Reichsstände überlassen und auf diese Weise der Umfang der schon unter den späteren Hohenstaufen (Friedrich II.)[2]) begründeten Landeshoheit in den Territorien fortwährend erweitert[3]).

Indem so auf der einen Seite die Reichsgewalt in Schwäche versank, die Obrigkeiten der Einzelgebiete aber an Macht gewannen, durften die letzteren es selbst für ihre nächste, von dem Zeitbedürfnisse geforderte sittliche Aufgabe halten, das Recht und die Ordnung in den ihnen anvertrauten kleineren Kreisen zu sicheren. Zur Förderung dieses Zweckes erlangten schon seit Rudolf I. immer mehre Städte das Recht, die Gerichtsbarkeit ohne fremde Einmischung zu verwalten[4]), und in demselben Sinne ertheilte der Kaiser durch die goldene Bulle den Kurfürsten das Recht, die höchste Gerichtsbarkeit in ihren Gebieten zu üben, wie ähnliche »Privilegien schon vorher und nachher anderen Fürsten, Grafen, Dynasten und Städten verliehen wurden« [5]). In der Uebergangszeit, wo die höchste Strafgewalt des Kaisers immer mehr außer Uebung kam, ehe noch die Macht der Territorien hinreichend erstarkt war, um das Recht kräftig zu handhaben, trat auf eine Zeitlang die Erscheinung der Vehmgerichte hervor[6]). Bei weiterer Ausbildung der Territorialität kam es aber endlich dahin, daß einer-

---

[1]) Die Beweise liefert unsere gesammte Darstellung der Geschichte dieser Kaiser. Vgl. auch Walter D. R.-G. I. 401. — Die Erhebung der Fürstenmacht, gegenüber der kaiserlichen, tritt aber sogar schon seit Heinrich's IV. Zeiten deutlich genug hervor; s. b. Ranke I. 28 nach der eigenen Aeußerung Heinrich's V. (»Expeditio in patrem« Mon. G. II. Legg. t. II. p. 63): »Unius capitis licet summi dijectio reparabile dampnum est, principium autem conculcatio ruina regni est;« vgl. Hdb. II. 2. 86.

Droysen's Darstellung der ständischen Entwickelung in Deutschland geht vor Allem darauf aus, die Zurückdrängung der Territorialität durch persönliche Kraft der Kaiser bis über die Mitte des 15. Jahrhunderts hinaus als möglich zu fordern.

So wird die Zersplitterung des Reichs in Territorien vor Allem dem Hause Oesterreich aufgebürdet, dagegen sind die Hohenzollern forthin die glänzenden Träger der nothwendig gewordenen Territorialität.

[2]) Vgl. Hdb. II. 2. 183. 188. [3]) Das Weitere s. unter B. [4]) Vgl. o. S. 16.
[5]) Walter I. 401. [6]) S. u. B.

Digitized by Google

ſeits den Reichsſtänden (Fürſten wie Städten)[1] ein Antheil an der Beſetzung des Reichskammergerichts als der höchſten Rechtsinſtanz gewährt wurde, andererſeits Fürſten und ſtädtiſche Obrigkeiten in ihren Gebieten die Aufgabe der Staatsgewalt, Recht und Ordnung zu gewährleiſten, ſelbſtändig durchführten.

Während ſo nach vielen vergeblichen Verſuchen endlich mittels des ewigen Landfriedens ein geordneter Zuſtand im Reiche geſichert wurde, waren alle Beſtrebungen der Kaiſer (von Ludwig d. Bayer und Karl IV. bis auf Sigismund und Albrecht II.), die immer dringender gewordene **Kirchenreformation** herbeizuführen, nur in den dringendſten Fragen (Schisma) und in geringem Maße gelungen; ja ſie konnten der Natur der Sache nach nur das Aeußerliche betreffen. Dazu kam, daß das Kaiſerthum ſeiner Idee nach auf das Pabſtthum hingewieſen war und daſſelbe nicht Preis geben konnte. Die neue Miſſion Deutſchlands im Oſten, die zuerſt das Haus Luxemburg, ſodann Oeſterreich, ſowohl in Bezug auf das czechiſch-huſſitiſche Böhmen, als gegen das Vordringen der islamitiſchen Türkenherrſchaft zu übernehmen hatte, knüpfte das Kaiſerthum noch enger an das Pabſtthum. So kam es unter Sigismund trotz der Concilien doch endlich zu einer Reſtauration des Pabſtthums und unter Friedrich III. reicht das ſinkende Kaiſerthum dem ſinkenden Pabſtthum zum Bunde die Hand. Erſt eine völlige Umgeſtaltung in den Bildungszuſtänden vermochte die unabweisbare innere Reform der Kirche in das Leben zu führen.

Die Gränzen des Reichs[2]. Seitdem durch die Römerzüge der Kaiſer und die Kreuzzüge der geſammten abendländiſchen Chriſtenheit ein friedlicher Verkehr Deutſchlands mit Italien und über dieſes Land hinaus mit dem Orient geſichert war, erſchien eine Herrſchaft Deutſchlands jenſeit der Alpen nicht mehr als Bedürfniß der Zeit[3]. Schon ſeit 1220 hatten ſich dort mehre fürſtliche und ſtädtiſche Gebiete zu größeren und kleineren Staaten erhoben, welche meiſtens nur dem Namen nach in Lehnsabhängigkeit von dem Reiche blieben[4].

Auch die Aufrechthaltung der kaiſerlichen Obmacht über das Königthum der übrigen abendländiſchen Staaten konnte ſich nicht behaupten, ſeitdem dieſe ſich ſelbſt zu Nationalſtaaten entwickelten.

So zog ſich in den letzten Zeiten des Mittelalters naturgemäß das deutſche Reich auf engere Gränzen zurück. Mit der zunehmenden Auflockerung des Reichsverbandes war indeß die Trennung immer mehrer zur Selbſtändigkeit aufſtrebenden Gebiete, außerhalb und ſelbſt innerhalb der Sprachgränze, verbunden. So wurden im **Weſten** die Länder des cisjurani-

---

[1] S. o. S. 218. 223. [2] Bei dem Fg. iſt zu vgl. Fdd. Walter Deutſche Rechtsgeſchichte (2. Ausg. Bonn 1857). Bd. I. S. 301 fg. (»Umfang des Reichs.«) [3] Vgl. Hdb. II. 2. 166. [4] Walter 301. Sie waren »als Vaſallen dem Reiche (ſogar) bis zu deſſen Ende verbunden.«

Digitized by Google

schen Burgund, die ihrer Nationalität nach Frankreich angehörten, diesem erstarkenden Nachbarstaate zu Theil. Schon seit Rudolf's I. Zeiten wurden die Herzogthümer, Grafschaften und Herrschaften, in welche sich dieses Königreich aufgelöset hatte, auf verschiedenen Wegen dem Reiche entfremdet; nur die Grafen von Savoyen und von Mömpelgard behielten bis in die letzten Zeiten Sitz und Stimme am Reichstage[1]). — In der Schweiz suchten zunächst die durch ihre Lage am Meisten auf Selbständigkeit hingewiesenen Vierwaldstätte nur die Reichsunmittelbarkeit zu behaupten; doch entzog sich die Eidgenossenschaft, indem sie sich unter ihren Kämpfen mit Oesterreich immer weiter ausbreitete, allmählich völlig der Verbindung mit dem Reich, und wies auch Maximilian's I. Forderung, sich der neuen Reichsgestaltung unterzuordnen, in dem Schwabenkriege (1499) zurück.

Im **Norden** des Reiches hatte das Kaiserthum freilich schon seit dem Erlöschen des sächsischen Kaiserhauses unter den Saliern wie unter den Hohenstaufen weit geringeren Einfluß geübt, als im Süden. Obgleich dieser aber auch unter den Kaisern seit Rudolf I. nicht dauernd vergrößert werden konnte, vielmehr mächtige Fürstenhäuser (die Welfen und die Ascanier, wie nach dem Erlöschen der letzteren die Hohenzollern in Brandenburg und das Haus Wettin-Meißen in Sachsen) nebst dem großen Städtebunde der Hansa hier eine sehr selbständige Stellung behaupteten, so entzogen sich doch jene wie diese dem Reichsverbande nicht. Im Nordwesten traten zwar die Niederlande eine Zeitlang unter die Herrschaft der valesischen Herzöge von Burgund und hiermit in nähere Beziehung zu Frankreich; auch entfremdeten sich dieselben mittels ihres zunehmenden Verkehrs auf der Nordsee immer mehr der auf die Ostsee hingewiesenen Hansa; doch wurden diese Lande seit ihrer Vererbung an das Haus Oesterreich am Ende des Mittelalters noch einmal dem erneuerten deutschen Reichsverbande eingeordnet. In den nördlichen Gegenden des **Ostens** gelangten dagegen die für deutsche Cultur gewonnenen Länder des deutschen wie des Schwertordens zu einer vom Reiche unabhängigen Stellung[2]). Die Germanisirung der slavischen Länder im Osten gelang am Raschesten und Vollständigsten[3]) in den brandenburgischen Marken wie in Oesterreich (um Berlin und Wien als Mittelpunkte). In dem von Anfang her nur unter wiederholten Kämpfen unterworfenen (czechischen) Böhmen erzeugte selbst die friedliche Einführung deutscher Lebenselemente durch die Luxemburger grelle nationale

---

[1]) Walter a. a. O. [2]) Näheres hierüber s. u. Preußen; vgl. Hdb. II. 2. 370. Wenn Droysen auch hier die Schuld der Trennung der engherzigen Politik der Kaiser zur Last legt, . . . so sind dabei wohl die inneren Verhältnisse in den Ordensländern wie in Deutschland nicht genug berücksichtigt.

[3]) Vollständig genug, obgleich nicht so rasch auch in Mecklenburg, wo sich das Fürstenhaus obotritischer Abkunft fortwährend erhalten hat; ähnlich in Pommern.

Digitized by Google

Gegensätze, und als diese sich zugleich in religiösem Zwiespalt geltend machten, erhob sich dieses slavische Königreich — »dessen Herrscher von jeher die Landeshoheit behauptet hatten« — noch einmal unter selbstgewählten Herrschern (von 1471 bis 1527) zu voller Selbständigkeit, bis es sich endlich wieder freiwillig der österreichischen Herrschaft zuwandte und durch diese dauernd, obwohl in loserer Vereinigung, mit dem deutschen Reiche verbunden wurde. — Dieß erfolgte um dieselbe Zeit, wo so eben Ungarn sich gleichfalls aus eigener Wahl der im Osten Deutschlands consolidirten Macht Oesterreichs anschloß; denn Böhmen wie Ungarn konnten auf die Dauer die Wahrheit von Sigmund's tief aus den Zeitverhältnissen geschöpftem Ausspruche nicht verkennen: »das Wohl beider Reiche heische dringend eine solche Verbindung« [1]). Die gleiche Nothwendigkeit führte für Deutschland, dessen Wähler wahrlich die großen Interessen des gemeinsamen Vaterlandes nicht verkannten, zur Erhebung einer dauernden Reihe österreichischer Kaiser.

Rechtsverhältnisse bei dem Wahlkaiserthum.

Indem Deutschland sich durch das Zusammenwirken der deutschen Fürsten mit dem Pabste allmählich zum vollständigen Wahlreiche gestaltet hatte, war vor Allem die Frage von Bedeutung geworden, welche Rechte der **Pabst** einerseits, die **Fürsten** andererseits hinsichtlich der Kaiserwahl zu üben haben?

Bei den **Königswahlen** im deutschen Reiche waren von jeher die Mächtigsten vorangetreten. Die Stammesherzöge wählten nach vorausgegangener Berathung mit den Großen; eine Zustimmung des Volkes (durch Handaufheben), die noch bei der Erhebung Heinrich's I. und Otto's I. erwähnt wird [2]), war schon damals Nichts als eine leere Form, die von nun an völlig hinwegfiel. Eine Mitwirkung der geistlichen Großen bei der Königswahl trat erst ein, seitdem dieselben unter den sächsischen Kaisern zur Stellung von Fürsten gelangt waren [3]). Allmählich wurde einigen unter den Fürsten durch das Ansehen, welches sie auch bei den übrigen genossen — ex praetaxatione principum — ein Vorrang bei der Wahl zugestanden, und dieser knüpfte sich unter den hohenstaufischen Kaisern an die Erzämter [4]). Es geschah nicht sowohl in Nachahmung der Einrichtung bei den Pabstwahlen (des Cardinal-Collegiums), als in Folge der fortgeschrittenen Ausbildung der Lehens- und Kirchen-Hierarchie, daß endlich drei geistliche und vier weltliche Kurfürsten zu alleiniger Uebung des Wahlrechts gelangten. Daß aber die Macht der vier rheinischen Kurfürsten — wie

---

[1]) S. o. S. 178. [2]) Walter I. 317. [3]) Hdb. II. 1. 239 Anm. 4. [4]) Hdb. II. 2. 182. 186 fg.

der dortigen Erzbischöfe, so des Pfalzgrafen — seit Rudolf I. immer mehr in den Vordergrund tritt, steht doch sicher auch mit der zunehmenden Macht ihrer Territorien in Folge des aufblühenden Rheinhandels in Verbindung, wie die dauernde Verknüpfung der Kurwürde mit den östlichen Gränzländern, dem Königreich Böhmen, dem Herzogthum Sachsen(-Wittenberg) und der Markgrafschaft Brandenburg mit der Mission Deutschlands in den letzten Zeiten des Mittelalters, die Cultur im Osten auszubreiten und zu sichern, in Zusammenhang gesetzt werden darf. Durch die goldene Bulle wurde die Siebenzahl der Kurfürsten wie die Wahl in Frankfurt reichsgesetzlich; zum Wahlort, der früher gewechselt hatte, erhob sich bereits seit K. Friedrich I. Frankfurt durch das Herkommen, da dasselbe bei dem aufblühenden Verkehr den geeignetsten Vermittlungspunkt zwischen dem Norden und Süden Deutschlands bildete.

»Zur Wählbarkeit gehörte außer anderen Eigenschaften Freiheit unmittelbar unter dem Reich« [1]). Nach der Natur menschlicher Verhältnisse konnte nur ein höherstehender Mann, der die öffentliche Aufmerksamkeit gewonnen hatte, bei der Königswahl berücksichtigt werden. »Aus politischen Gründen mußte man auch auf eine angestammte Hausmacht Rücksicht nehmen« [2]). Die Königswürde selbst war inzwischen auch zu allen Zeiten benutzt, um die Hausmacht des Inhabers zu erweitern; auf diese Weise wurde, so lange die Krone in demselben Hause blieb, das anderweitig geschmälerte Krongut ersetzt und erweitert. Seitdem die Hausbesitzungen der Fürsten als erbliche Territorien dem Reiche gegenüberzutreten begonnen hatten, bildete sich selbst bei den Inhabern der Kaiserkrone ein immer weiter greifender Gegensatz zwischen den Reichs- und dynastischen Interessen; so insbesondere unter der dauernden Reihe österreichischer Kaiser [3]). Der erwählte deutsche König legte nach altem Gebrauche bei der Krönung (früher in Aachen, später in Frankfurt) [4]) ein eidliches Gelöbniß auf Erfüllung seiner Pflichten ab« [5]). »Das Reich galt, in dem fortlebenden Geiste der karolingischen Verfassung, als eine göttliche Ordnung,« die Würde des Königs als von Gott verliehen, damit derselbe bei allen Untergebenen Gerechtigkeit, Frieden

---

[1]) Walter I. 319. [2]) a. a. O.

[3]) Wenn man auch (mit Walter D. R.-G. I. 408) auf der einen Seite zugestehen mag: »In der schwierigen Aufgabe, gleichzeitig neben einander die Interessen des Reiches und die des Hauses zu bestellen, neigte unvermerkt die Wagschale zu letzterem hin;« — so darf man doch dabei nicht übersehen (ebendas.), daß »der Zustand des Reichs nach menschlicher Einsicht ein unheilbarer geworden« und daß »endlich in der Kraft der Erbstaaten das einzige Mittel lag, das Reich zu schützen.« In Droysens mehrdeutigem Vorwurf: »Oesterreichs Geschick (?), die Reichsfäulniß zu erhalten,« liegt offenbar eine rhetorische Uebertreibung.

[4]) S. o. S. 90. [5]) Walter I. 319.

Digitized by

und Wohlfahrt nach Kräften fördere[1]). »Der Inbegriff der daraus fließenden Befugnisse bildet die Reichsgewalt.« Kraft derselben geht von dem Könige alle Gerichtsbarkeit im Reiche aus; er sorgt mit den Fürsten für die nöthigen Gesetze und Einrichtungen, schützt jeden Stamm bei den hergebrachten Rechten und Freiheiten und giebt jeder Satzung durch seine Bestätigung höhere Kraft und Festigkeit.« Auch die »nutzbringenden Rechte im Reich, die Regalien[2]), standen zu seiner Verfügung, konnten nur von ihm errichtet, verliehen und Befreiungen davon verliehen werden«[3]).

»Der dem **Kaiserthum** insbesondere zu Grunde liegende Gedanke war der eines wirklichen Oberhauptes der Christenheit, um die römische Kirche und mit ihr die Kirche in allen Ländern zu schirmen, den Frieden in der Christenheit zu bewahren und unter den einzelnen Reichen entstehende Streitigkeiten zu vermitteln und zu entscheiden. In so weit war die Unterwürfigkeit unter das römische Reich allgemein anerkannt«[4]). Auch während der letzten Periode des Mittelalters versuchten die Kaiser diese Ideen in den übrigen Staaten des Abendlandes den jeweiligen Zeitumständen gemäß zur Geltung zu bringen; so K. Ludwig d. Bayer[5]) und insbesondere K. Sigismund[6]); doch mußte dieselbe bei zunehmender Selbständigkeit der europäischen Nationen immer mehr zurücktreten.

Seitdem Otto I. durch die Eroberung des Königreichs Italien die Kaiserkrone an das Reich der Deutschen gebracht hatte[7]), »war in der Wahl zum (deutschen) Könige zugleich die zum Kaiser enthalten, und hiemit das Recht der Päbste, über die Kaiserkrone frei zu verfügen, aufgehoben«[8]). Dieses erkannte selbst P. Innocenz III. auf dem Gipfel der

---

[1]) Vortrefflich spricht dieses Friedrich I. in der Nachricht von seiner Wahl an P. Eugenius aus (Mon. G. H. Legg. t. II. p. 89): »Patrem patriae decet veneranda priscorum instituta regum vigilanter observare, ut noverit regnum sibi a Deo collatum legibus ac moribus non minus adornare, quam armis et bello defensare.«

[2]) P. Paschalis zählt diese bei der Krönung Heinrich's V. im J. 1111 in folgender Weise auf: Regalia id est civitates, ducatus, marchias, comitatus, monetas, teloneum, mercatum, advocatias regni, jura centurionum et curtes quae manifeste regni erant, cum pertinentiis suis, militia et castra regni.

[3]) Walter I. 303 fg. [4]) das. 304. [5]) vgl. o. S. 66 fg. [6]) o. S. 140 fg.

[7]) Vgl. Otto Fris. VI. 17 b. Walter I. 181 Anm. 10: quod Otto . . imperium a Longobardis usurpatum . . . . ad Teutonicos Francos revocaverit. Schon Innocenz III. spricht übrigens auch die Ansicht aus: »apostolica sedes . . . Romanum imperium in personam magnifici Caroli a Graecis transtulit in Germanos, die in der That nach Walter's Darstellung I. 41 fg. 55 fg. der Form nach nicht ohne historischen Grund ist.

[8]) Walter I. 181. Deßhalb führte auch der Gewählte schon seit Heinrich II. den Titel »römischer König,« der seit Heinrich VI. auch dem bei Lebzeiten des Kaisers erwählten Nachfolger gegeben wurde; das. 320.

Digitized by Google

päbstlichen Macht »unumwunden« an: »der apostolische Stuhl müsse denjenigen zum Kaiser krönen, der in rechter Weise zum (deutschen) Könige gekrönt sei« [1]). Doch leitete derselbe Pabst aus dem Gebrauche, den Gewählten zu weihen und zu krönen, »das Recht wie die Pflicht« ab, »die Ordnung (Angemessenheit) und Rechtmäßigkeit der Wahl zu prüfen und bei zwiespaltigen Wahlen die Entscheidung zu treffen« [2]). Indem aber der Pabst dem Gewählten erst durch die Krönung zu Rom den kaiserlichen Namen und die mit demselben verbundene Reichsgewalt verlieh, so trat die im deutschen Volke herkömmliche Ansicht, »daß die freie Krone des Reichs nur einer göttlichen Wohlthat zu danken sei« d. i. unmittelbar von Gott komme, der papistischen Auffassung gegenüber, daß der Kaiser nur durch Vermittelung des Pabstes seine Gewalt von Gott erhalte [3]). Unter den Kämpfen der Gibellinen und Welfen im 14. Jahrh. vertrat in Italien auch Dante die freisinnigeren Grundsätze über das Kaiserthum, in Deutschland aber siegte die nationale Rechtsansicht zuerst vollständig unter Ludwig d. Bayer [4]), und nachdem dieselbe durch die goldene Bulle indirect bestätigt war, behauptete sich das freie Wahlrecht der Kurfürsten vom Pabste unangefochten. Die Kaiserkrönung erfolgte nach alter Weise, zum letzten Male in Rom bei Friedrich III., bei Carl V. in Bologna. Die späteren Könige nannten sich ohne Weiteres: »erwählte Römische Kaiser« und nur die in voraus erwählten Nachfolger erhielten den Titel: »Römische Könige.«

---

[1]) Walter a. a. O. Anm. 1. (Innocent. III. registr. de negot. Imperii epist. 55): »Non enim elegimus nos personam, sed electo ab eorum parte majori, qui vocem habere in imperatoris electione noscuntur, et ubi debuit et a quo debuit coronato, favorem praestitimus et praestamus, cum apostolica sedes illum in imperatorem debeat coronare, qui rite fuerit coronatus in regem.«

[2]) Walter 181 fg. Anm. 2. ib. ep. 62: »quod jus et auctoritas examinandi personam electam in regem et promovendum ad imperium ad nos spectat;« vgl. Mon. G. H. VII. 59 Rodulf. Glabr. c. 1040: . . »ut nequisquam imperator esse aut dici valeat, nisi quem papa sedis Romanae morum probitate delegerit aptum.«

[3]) Dieser Gegensatz wird zuerst in der hohenstaufenschen Zeit bei den damals hervortretenden Anmaßungen der Päbste mit Klarheit ausgesprochen (unter Friedrich I., Otto IV. und Friedrich II. vgl. Hdb. II. 2. 106. 132. 139); doch liegt der Rechtsansicht der Kaiser die ursprüngliche nationale Auffassung zu Grunde und dieselbe sollte nicht, wie es zuerst unter den späteren Parteiungen in Italien geschah, als die gibellinische, und eben so wenig die päbstliche Auffassung als die welfische bezeichnet werden. Vgl. auch die Glosse zum Sachsenspiegel I. 1. »Es ist aber gewiß, daß man das Reich von Niemand haben mag, denn von Gott.« Walter I. 320 Anm. 4.

[4]) S. o. S. 66. Vgl. Walter I. 320: Decretum de jure imperii a. 1338. »Decernimus, ut electus in Imperatorem concorditer vel a majori parte Electorum ex sola electione censeatur et habeatur ab omnibus pro vero et legitimo Imperatore.«

Digitized by Google

Das Kaiserthum im Verhältniß zu den Territorialgewalten.

»Durch die Stellung, welche die Kurfürsten als die ausschließlichen Wahlherren erlangt hatten, wurde deren Ansehen noch mehr als zuvor, weit über das der übrigen Reichsstände hinaus erhöhet, so daß zu allen einigermaßen wichtigen Reichshandlungen des Kaisers deren Rath und Zustimmung erforderlich war — bei der Berufung der Reichstage, Veräußerung oder Verpfändung von Reichsgütern, Verleihung der größeren Reichslehen, Ertheilung des Zoll-, Stapel- und Münzrechts. Die Einwilligung wurde schriftlich in meistens gleichlautenden Willebriefen ertheilt[1].«

Wie die Goldene Bulle nur den Kurfürsten einen Einfluß auf die Regierungshandlungen des Kaisers zugestehen sollte, was durch die Wahlcapitulationen befestigt wurde, so waren durch jenes Reichsgesetz auch ihnen allein gewisse kaiserliche Hoheitsrechte in ihren Gebieten zugestanden, wie das Bergwerks- und Münz-Regal und insbesondre »das Privilegium, daß kein ihnen untergebener Graf, Freiherr, Ritter oder Städter an ein auswärtiges, also selbst nicht an ein kaiserliches Gericht evocirt, auch von ihren Gerichten nicht an ein auswärtiges Gericht appellirt werden dürfe (nur wegen verweigerter Justiz unmittelbar an das kaiserliche Hofgericht)[2].« Dieses ist das jus de non evocando s. appellando[3]. Dergleichen Privilegien, wie sie auch schon vorher und nachher andern Fürsten, Städten ꝛc. ertheilt wurden, dienten zur sichersten Grundlage staatlicher Landeshoheit in den nun immer mehr geschlossenen und der Einwirkung der kaiserlichen Gewalt entnommenen »Landen, Territorien«[4]. Die Obmacht in dem Territorium beruhete indeß auf sehr verschiedenartigen Rechtsgründen, und wie dasselbe theils Besitzungen begriff, welche dem geistlichen oder weltlichen Territorialherrn als Lehen vom Reiche oder von andern Reichsständen zugehörten und die wiederum auf sehr verschiedene Weise genutzt wurden, so auch landsässige Stifter und Klöster, Landstädte, Rittergüter ꝛc. »Mit dieser Verschiedenheit des Grundbesitzes hingen auch Verschiedenheiten der Jurisdiction zusammen, so daß die landesherrliche Gewalt keineswegs gleichförmig auf das Territorium wirkte[5].« — Nicht minder dehnte sich der Umfang der Rechte, welche zur Grundlage einer wahren Staatsgewalt wurden, nur allmählich weiter aus. Ja erst im westphälischen Frieden wurde, »um

1) Walter I. 412 fg. Statt der durch die G. B. verordneten jährlichen Zusammenkünfte der Kurfürsten, die nicht in Uebung blieben, wurde bei dem westphälischen Frieden bestimmt, daß die meisten Reichsgeschäfte auf den Reichstagen abgemacht werden sollten. — Der von den Kurfürsten zur Wahrung ihrer Rechte geschlossene Verein zu Rense v. J. 1338 wurde in der Folge noch einigemal, namentlich 1521 und zuletzt feierlich 1558 erneuert (ebendas.).

2) Walter I. 400. 3) s. o. S. 90. 4) vgl. Walter I. 400. 5) das. I. 336.

Digitized by Google

die Rechte der Reichsstädte in einem gemeinsamen Ausdruck zu umfassen,« das Wort jus territoriale, jus superioritatis gebraucht, und nun kam im Leben dafür die Bezeichnung Landeshoheit auf [1]).

Die Ausbildung der Territorien zu wahren Staatswesen konnte dem deutschen Herkommen gemäß nur unter Mitwirkung der Landeseingesessenen, denen eine selbständige Stellung zukam, erfolgen. In der alten Weise der Herzöge hielten schon im 13. Jahrhundert die Fürsten mit ihren Prälaten, Grafen, Herren, Vasallen und Ministerialen Placita oder **Landtage**, wo alle wichtigen Landesangelegenheiten entschieden wurden [2]). Die Reichsgewalt selbst erkannte bereits im J. 1131 derartige Zusammenkünfte bei Feststellung neuer Landesverordnungen für erforderlich [3]). Auf solche Weise bildete sich eine Theilnahme der Landstände an der gesetzgebenden Gewalt und nur unter ihrer Mitwirkung erlangten die Territorien die Autonomie. Imgleichen war nach altdeutschem Grundsatz eine Bewilligung der Betheiligten bei allen von den Fürsten geforderten Steuern öffentlicher Natur erforderlich [4]), wie sie schon längst neben den Hof- und Lehensabgaben in außerordentlichen Fällen als »Noth-Beden« üblich waren [5]). Zunächst ward bei zunehmender Bedeutung des Geldes die Geistlichkeit und Ritterschaft um Bewilligung einer Nothbede, die von ihren Hintersassen zu zahlen war, angegangen und schon dadurch erlangten die Landstände »eine besondere Wichtigkeit« [6]). Alsbald wurden auch »Abgeordnete der Städte zur Berathung gezogen, da diese viel aufbringen konnten und mit ihnen über Steuern schon früher besonders verhandelt wurde«. — Die

---

[1]) Walter I. 428. Eine noch weitere Ausdehnung erhielt die Macht deutscher Fürsten durch die »Souveränetät«, welche die Mitglieder des Rheinbundes durch Napoleon I. erlangten.

[2]) Das. I. 339. [3]) Das. I. 340. Hdb. II. 2. 188. Anm. 4.

[4]) So schrieb die Stadt Braunschweig ihrem Herzog Wilhelm d. J. im J. 1485: »Wir haben in Gnaden und alter Gewohnheit von Herrn zu Herrn bis auf diese Zeit gehabt, daß, wo wir nicht mit rathen, also sollen wir auch nicht mit thaten.« Und (so fügt M. J. Schmidt IV. 478 hinzu) »diese Sprache war in ganz Deutschland üblich.« — Selbst in Frankreich aber durfte Commines, als die Königsmacht zu Ende des Mittelalters schon hoch gestiegen war, als altgermanisches Herkommen aussprechen: »Nemo est Princeps, qui teruncium exigere jus habeat, nisi populus assentiatur.«

[5]) Nähere Nachweisungen s. bei Walter I. 365 ff. (»9. Die landesherrlichen Einkünfte.«)

Als Grundsatz wird dieses schon in Conradi archiep. Mogunt. dipl. a. 1133 ausgesprochen: »Juxta consuetudinem omnium episcoporum et aliorum principum terre, nos quoque, quotiens inevitabilis necessitas urget, exactiones sive peticiones edicimus, ut unusquisque eorum, qui in nostra diocesi continentur, secundum propriam facultatem et bonorum suorum estimationem largiatur.« Walter I. 368. Anm. 1. [6]) Walter I. 430.

Digitized by Google

Stände, wenn auch insgemein zur Hülfe willig, unterließen jedoch selten, sich dafür mancherlei Privilegien und Reversalen (literae reversales) auszubedingen, ja sie schlossen sogar unter einander zur Wahrung ihrer Rechte und Freiheiten Bündnisse, wodurch sie sich dem Landesherrn gegenüber zu einer das Landesinteresse wahrenden Corporation constituirten und mit demselben in dieser Eigenschaft paciscirten[1]). — »Die Landstände theilten sich nun gewöhnlich in drei Curien, Prälaten, Ritterschaft und Städte; hin und wieder, wie in Tyrol und Würtemberg (wegen Nachbarschaft der Schweiz), kamen auch Abgeordnete des Bauernstandes nach Aemtern hinzu[2]).«

Die Vehmgerichte[3]). Eine kräftige Handhabung der Gerichtsbarkeit gegen die Uebermacht Einzelner (Dynasten, Ritter ꝛc. — auch Städte), die sich keiner Territorialgewalt unterordneten, wurde bei der Schwächung der Kaisermacht immer mehr erschwert. Doch traten eben deshalb die alten Kaisergerichte, welche in Westphalen ein besonderes Ansehen behauptet hatten, unter dem Namen der Vehmgerichte mit dem Anspruch hervor, die Reichsgerichtsbarkeit an sich zu ziehen, und sie gewannen, so lange ihr Einschreiten als Zeitbedürfniß erschien, eine außerordentliche Bedeutung[4]).

---

[1]) Walter 421; vgl. o. S. 100 fg. die lüneburgische Zate a. 1392.

[2]) Walter a. a. O.

[3]) Wegen des Sprachlichen — Bedeutung und Herleitung des Wortes Fem, Vehme — verweiset Walter II. 293 Anmerk. 2 auf Wächter's Beiträge S. 145—148. Die jetzt wohl allgemein angenommene Bedeutung »Gericht« rührt nach Usener (S. 7) von der Bezeichnung der Richtstatt her: »Die Femgerichte nannten den Baum, woran sie Jemand hängten, — also ihre Richtstatt: Vehme.« Er beruft sich dabei auf eine Urkunde a. 1449, in der es heißt: »das sy (Frygrafen und Fryscheffen) en hangen an des konir Vemen, das ist an den nechsten Bome.« Wenn dafür in einer andern Urkunde a. 1453 auch der Ausdruck: »des Königes Wymen« vorkommt, die Richtstatt aber »in Sachsen auch Feimstatt genannt wird,« so mag hier noch darauf hingewiesen werden, daß selbst diese verschiedenen Wortformen an die niedersächsischen Ausdrücke: Fehm, Feime, Diemen (im Braunschweigischen: Dimme), s. Campe's Wörterb. d. Deutsch. Spr. s. v. Fehm, d. i. ein hoch aufgeschichteter Haufen von Korngarben, erinnern und daß solche Feimen in vielen Gegenden (im Mecklenburgischen, Hannoverschen) um einen großen Hebebaum aufgehäuft werden.

Zugleich möge hier noch auf eine Art von »Vehmgericht« in der Stadt Braunschweig aufmerksam gemacht werden, die mit den westphälischen Freigerichten nur den Namen gemein hat, zuerst 1312 gehalten wurde, bis 1321 nur Klagen über Diebstahl, seitdem auch über Gewaltthat und Mord annahm; s. Dürre Gesch. d. Stadt Braunschweig im Mittelalter, Brschwg. 1861. S. 131, und Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, Brschwg. 1861 (4°), S. 27, Nr. XXI. »Vehmgerichtsordnung« (wahrscheinlich v. J. 1312).

[4]) Treffende Belehrung über diesen wichtigen, in den letzten Jahrzehenden »durch deutschen gründlichen Forscherfleiß fast gänzlich umgestalteten Ge-

Digitized by Google

Die in den Urkunden der Vehmgerichte ausgesprochene Sage, daß Carl der Große sie begründet habe »zur Befestigung der Herrschaft in den eroberten sächsischen Landen und zum Schutze des diesem aufgedrungenen Christenthums«, ruhet insofern auf historischem Grunde, als von dem Kaiser alle Gerichtsbarkeit ausging und »sich in Westphalen bei Ausbildung der Landeshoheit fortwährend kaiserliche Beamte erhielten, welche unter Königsbann über der Freien Person und Güter Recht sprachen«. Man nannte sie »Freigrafen — im Gegensatz der landesherrlichen Richter, der Gografen (Gaugrafen)« [1]). Bei »Heinrich's des Löwen Sturz traten diese Gerichte, die bis dahin von seiner Macht niedergehalten waren« und bei der seitdem eintretenden Verwirrung um so wichtiger wurden [2]), bedeutsam hervor, und nachdem der Erzbischof von Cöln das Herzogthum in Engern und Westphalen erlangt hatte [3]), wurde denselben »von K. Carl IV. das Recht an allen Freistühlen seines Herzogthums und die ausschließliche Befugniß zuerkannt, Andere damit zu belehnen« [4]); der Erzbischof Friedrich erhielt endlich vom Kaiser Wenzel im J. 1382 »die Befugniß, die ernannten Freigrafen mit dem Bann zu investiren« [5]). »Der Erzbischof von Cöln wurde nun bald als der oberste Statthalter und Verweser der westphälischen Gerichte angesehen und erlangte so »das Recht, die Freigrafen, auch die außerhalb seines Herzogthums zu einem Capitel auf westphälischer Erde — »rother Erde« — zu versammeln, wie Reformationen der Vehmgerichtsordnungen zu errichten« [6]).

Die Zeit, wo die Freigerichte in Westphalen aus der Stellung von gewöhnlichen kaiserlichen Landgerichten zu einer Ausdehnung ihrer Gerichtsbarkeit über ganz Deutschland schritten, läßt sich nicht bestimmen [7]); doch geschah dieses wahrscheinlich in Folge davon, daß sie Klagen, »bei denen auf dem or-

---

genstand« (s. Joh. Voigt: Die westphälischen Freigerichte in Bezug auf Preußen, Königsberg 1836) giebt Walter D. RG. II. 290—298. Zu den dort citirten Hauptwerken mögen hier noch zwei quellenmäßige und durch Urkunden erläuterte Monographien hinzugefügt werden: Die eben erwähnte des berühmten Geschichtschreibers von Preußen und Usener's: Die Frei- und heimlichen Gerichte Westphalens. Beitrag zu deren Geschichte nach Urkunden aus dem Archiv d. fr. St. Frankfurt (Frkf. a. M. 1822), aus deren vortrefflicher »Einleitung« das Fg. großentheils, jedoch unter Vergleichung mit den von Walter festgestellten neuesten Resultaten, entnommen ist.

[1]) Usener S. 1 fg. Walter S. 296 (§. 632).
[2]) Usener S. 2.
[3]) Walter II. 291, vgl. I. 225. Usener S. 2.
[4]) Walter II. 291.
[5]) das. II. 291 fg., vgl. Usener S. 2.
[6]) Walter II. 382. Usener S. 4: »auf rother Erde — also nannte man Westphalen aus bis jetzt unerforschter Ursach.«
[7]) Walter II. 293 Anm. 1. Nach Usener S. 3 fg. trat es, nicht unwahrscheinlich, »erst im 14. Jahrhundert« ein.

Digitized by Google

dentlichen Wege keine Rechtshülfe zu erlangen war,« aus allen Gegenden annahmen [1]). »Der verwirrte Zustand der Rechtspflege in den Zeiten des Kampfes der kaiserlichen Gewalt mit der Territorialhoheit veranlaßte Männer aus allen Theilen Deutschlands, sich ihnen (als Mitglieder) anzuschließen. Die Kaiser, die in den Freigerichten eine Stütze ihres Ansehens fanden, begünstigten dieselben [2]). Stuhlherren hießen diejenigen, welchen der Kaiser das Recht verliehen hatte, zu einem bestimmten Stuhl (Gerichtsplatz) einen Freigrafen zu ernennen und ihm oder dem Statthalter zu präsentiren [3]).« — Außer dem Freigraf als Vorsitzenden wurden »wenigstens sieben Freischöffen erfordert, um ein heilig Ding unter Königsbann zu hegen« [4]). Um das Urtheil durch ihre Schöffen überall leicht zur Vollziehung bringen zu können, suchten die Vehmgerichte die Zahl der Schöffen möglichst zu vermehren; dieselbe »soll zur Zeit des höchsten Ansehens dieser Gerichte 100,000 betragen haben« [5]). Sie »waren über ganz Deutschland verbreitet, und, um einander zur Hand zu sein, wurden geheime Erkennungszeichen eingeführt (das Nothwort und der Schöffengruß) [6]), die bei der sehr feierlichen Aufnahme unter der Verpflichtung zur unverbrüchlichsten Verschwiegenheit mitgetheilt wurden. Dieses war vom Reiche als durchaus gesetzlich anerkannt, und davon wurden die Vehmschöffen Wissende (sciti) genannt« [7]).

»Um in den Zeiten der Gewalt und Selbsthülfe diese Gerichte und ihre Aussprüche gegen Frevel zu schützen, wurden neben den Sitzungen, zu denen wie gewöhnlich Jeder Zutritt hatte, andere eingerichtet, an denen nur Schöffen Theil nehmen konnten, und bei erwiesener Schuld im Geheimen die Acht ausgesprochen«, in Folge dessen aber »den Schöffen zur Pflicht gemacht, die Hinrichtung, wo sie des Verurtheilten mächtig werden konnten, zu vollziehen« [8]).

»Die Freigerichte waren nun doppelter Art: 1. das offene« (d. i. öffentliche) »Gericht (Ding, Acht) [9]) und 2. das heimliche« (d. i. geheime). In das erstere gehörten, außer den bürgerlichen Rechtssachen, die peinlichen Verbrechen gegen die weltliche Ordnung, in das zweite die Verbre-

---

[1]) Walter II. 293. Vgl. Usener S. 3: Die Vehme verfuhr dabei immer nach dem altgermanischen Grundsatz: »Wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter.« Beispiele, wie sie ihre Gerichtsbarkeit in Preußen trotz angestrengtem Widerstande immer von Neuem (bis über die Mitte des 15. Jahrh. hinaus) geltend zu machen suchten, giebt Voigt a. a. O. (vgl. S. 119. 122.) nach Urkunden.

[2]) Usener S. 3. [3]) das. S. 3 fg., vgl. Walter II. 290 §. 627.

[4]) Usener S. 4. [5]) das. S. 3.

[6]) Walter II. 293 Anm. 5, 294 Anm. 9.

[7]) Walter II. 293 fg. [8]) das. a. a. O.

[9]) Nach Walter II. 294 Anm. 1, vgl. 57 Anm. 3 (vgl. Wächter's Beitr.), heißt Acht oder Echte so viel als Versammlung, Gericht; auch Veme ist nach dems. 293 Anm. 2 gleichbedeutend mit Ding, Gericht.

Digitized by Google

chen gegen die Religion, wie Abfall vom Glauben, Meineid, Zauberei. Dieser Unterschied wurde jedoch nicht festgehalten, so daß dem offenbaren Gericht nur leichte Frevel übrig blieben [1]). »Die Sitzungen des offenen Gerichts waren regelmäßig dreimal jährlich, ungebotene oder echte Ding« (nur in außerordentlichen Fällen gebotene); die der heimlichen Acht immer gebotene, d. h. solche, zu denen die Theilnehmer einzeln geladen werden mußten, daher der Ausdruck verbotene Gerichte, woraus man irrig vetita gemacht hat. Eben so ungeschichtlich ist es, wenn man die heimlichen Gerichte an verborgenen Orten oder in der Nacht gehalten glaubte. »Die Zeit der Sitzung war wie gewöhnlich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, unter freiem Himmel, immer aber nur auf der westphälischen rothen Erde, den Fall der handhaften That abgerechnet.« [2])

»Klagen über Willkür« — wie sie bei mangelnder Oeffentlichkeit nicht ausbleiben konnten — veranlaßten »(zuerst) den König Ruprecht, im J. 1408 eine Versammlung von Freigrafen nach Heidelberg zu berufen«, und seitdem wurden auf mehren Capiteln Weisthümer abgefaßt. Im Jahre 1437 wurde auf Befehl des K. Sigismund und des Erzb. Dietrich von Cöln der Entwurf einer Reformation der Vehmgerichte angenommen, welche von K. Friedrich III. 1442 bestätigt wurde, der auch noch mehre Verordnungen gegen zunehmende Misbräuche erließ [3]). »Allein die Zeit für diese Gerichte war vorüber. Die Reichsstände erwirkten« — bei Sicherung der Territorialjustiz — »vom Kaiser gegen die Vorladung derselben für sich und ihre Unterthanen Privilegien; die Zahl der Wissenden außerhalb Westphalen nahm ab; die verbesserte Reichsjustiz machte die Berufung an sie überflüssig, und mit ihrem sinkenden Ansehen verlor sich der Gebrauch, sich von außen an sie zu wenden.« [4]).

B. Die Stellung der einzelnen Standesklassen.

»Bis in das 15. Jahrhundert erhielt sich die Classification der Personen nach den Gesichtspunkten der Freiheit« — die sich wesentlich an das Besitzthum knüpfte — »und des Kriegsdienstes« — auf dem die Eintheilung in die sieben Heerschilde beruhete [5]). »Daneben erhob sich jedoch unvermerkt eine neue Unterscheidung nach den thatsächlichen Verhältnissen« — d. i. insbesondre nach der an den Besitz geknüpften Machtstellung — »und nach den Beschäftigungen, welche jene in sich aufnahm und verdrängte. Hieraus ging« — der Geistlichkeit gegenüber — »die Eintheilung« der

---

[1]) Walter II. 294.
[2]) Walter II. 295; vgl. Usener S. 4: »am alten Malplatz unter freiem Himmel« ꝛc.
[3]) Walter II. 296 fg. [4]) das. II. 297.
[5]) Walter II. 97. 95; vgl. 166. Hdb. II. 1. 284.

Digitized by Google

weltlichen Stände »in den hohen Reichsadel, den« (mittleren und) »niederen Adel, den Bürger- und Bauernstand hervor.« [1])

I. Zu den **Fürsten**, die sich nach und nach zur Landeshoheit erhoben, gehörten fortwährend theils **geistliche**, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte (Pröbste) ꝛc., theils **weltliche**, Pfalzgrafen, Herzöge, Markgrafen (Burggrafen), Landgrafen (Grafen).

1. Geistliche Fürsten.

In den geistlichen Gebieten hatte sich die früheste Grundlage der Landeshoheit gebildet, was hier noch einmal im Zusammenhange vergegenwärtigt werden mag. Wie der oft sehr zerstreute Grundbesitz der Stifter und Klöster eine von dem gemeinsamen Mittelpunkte aus geordnete Verwaltung forderte, so erhielten sie für ihre Güter schon früh »die Immunität zum öffentlichen Besten«, bald aber auch »die Erhebung der fiscalischen Gefälle derselben für eigene Rechnung, endlich Befreiung vom Zutritt der öffentlichen Beamten und hiemit die Handhabung des Gerichts und der Strafgewalt durch Beamten des Stifts« [2]). Dergleichen Immunitäten werden sodann auch für die Besitzungen weltlicher Magnaten ertheilt [3]). Indessen erlangten vorzugsweise die Bischöfe in ganzen Comitaten »die Grafschaftsrechte, namentlich die Gerichtsbarkeit und die Heerbannsrechte« [4]). »Und da bei den Bischöfen am meisten Sinn für einen geordneten Haushalt herrschte, so wurden ihnen auch viele andere Hoheitsrechte in der Voraussetzung verliehen, daß sie dadurch zu Erfüllung ihrer Pflichten gegen Kaiser und Reich um so mehr gekräftigt würden. So kamen an die Stifter viele Regalien: Marktrecht, Zölle, Münzrecht, Forsten, Jagden« ꝛc. [5]) »Genau eben so gestalteten sich die Verhältnisse bei den Abteien [6]).« »Eine eigenthümliche Stellung nahmen in den geistlichen Territorien die Stifts- und Klostervögte ein.« Karl d. Gr. hatte dieses Amt und die Besetzung desselben mit Weltlichen zur Nothwendigkeit gemacht, damit die Bischöfe und Aebte nicht zu sehr auf die weltlichen Geschäfte gerichtet würden [7]). Doch bald »wurden diejenigen, welche der Schwächeren Beschützer sein sollten, deren Tyrannen« [8]). »Durch die Erhöhung der Bisthümer und Abteien zur fürstlichen Gewalt hörte aber

---

[1]) Walter II. 98.

[2]) das. I. S. 113 fg. Von Immunitäten wie jenen andern Befreiungen findet sich schon ein Beispiel in Frankreich aus d. 6. Jahrh. Das. Anm. 1. 5.

[3]) das. S. 122.

[4]) das. S. 206, vgl. S. 198 Anm. 14. 19. Beispiele von K. Otto I. a. 959 und von K. Otto III. a. 999.

[5]) Beispiele sind: Halberstadt unter K. Otto III. und Heinrich II. (mercatum una cum theloneis ac monetis et regio banno), Mainz, Cöln, Magdeburg, und noch vollständiger Paderborn unter Konrad II. Walter I. S. 406 fg. Anm. 4—8.

[6]) das. 208. [7]) das. 211.

[8]) das. 215.

Digitized by Google

das Bedürfniß der Schirmvogtei auf, und es wurde auch ausdrücklich darauf verzichtet« [1]). — Während des 14. und 15. Jahrhunderts kam den geistlichen Machthabern für die Ausbildung der Landeshoheit zu Statten, daß sie vorzugsweise — obwohl nicht ohne vielfache Ausnahmen — auf Sicherung des inneren Friedens Bedacht nahmen, auch daß ihre Lande keinen Erbtheilungen ausgesetzt waren, so wie die geistlichen Kurfürsten insbesondere ihre Rechte durch die Wahlcapitulationen erweiterten.

2. Von den **weltlichen Fürsten** standen

a. die Pfalzgrafen in der unmittelbarsten Beziehung zu dem Königshofe. Wie seit der Theilung des Carolingischen Reiches das Pfalzgrafenamt in den einzelnen Reichen fortwährend besetzt wurde [2]), so wurden seit dem Emporkommen der Stammesherzöge in Deutschland Pfalzgrafen in jedem einzelnen Stammgebiete angestellt [3]). Dieselben hatten, wie früher die Missi, die Beaufsichtigung der Reichsgüter und Reichseinkünfte, und »es lag dabei auch die Absicht zu Grunde, die Herzöge zu beaufsichtigen und zu schwächen« [4]). »Durch die Pfalzgrafen in den Provinzen wurde der Pfalzgraf am königlichen Hoflager selbst entbehrlich und hörte wohl ganz auf« [5]). Als später mit »Auflösung der Stammesherzogthümer die Fürsten über ihre Territorien so mächtig geworden waren, blieb das Pfalzgrafenthum in den Provinzen nicht stark genug, um sich gegen dieselben geltend zu machen«. Dieses Amt verwandelte sich seit dem 13. Jahrhundert allmählich in ein gewöhnliches Fürstenamt, ja es wurde endlich in Sachsen, Bayern und Schwaben zum bloßen Titel [6]). Nur in Franken erhielten sich die Pfalzgrafen am Rhein als ein besonderes Fürstenhaus [7]).

b. Die Macht der Stammesherzöge war insbesondere durch die Erblichkeit [8]) »eben so sehr für das kaiserliche Ansehen als für die Reichsunmittelbarkeit der unter ihnen stehenden geistlichen und weltlichen Magnaten bedenklich« geworden. Da nun die letzteren, »im Aufstreben begriffen, selbst die herzoglichen Rechte zu erwerben suchten,« der Kaiser aber diese Richtung gern unterstützte, so vermochten die großen Herzogthümer diesem doppelten Andrange nicht zu widerstehen [9]). Seit der Zersplitterung derselben erhielt sich der Titel der Herzöge von Bayern, Sachsen, Lothringen in beschränkteren, vom Reiche verliehenen Gebieten, während derselbe auch auf andere Landesherren, welche die alten Herzogsrechte erlangten, überging, so in Oesterreich 1152, in Braunschweig-Lüneburg 1235, in

---

[1]) Walter I. 221. [2]) das. I. 193.
[3]) besonders unter den Ottonen; Beispiele a. a. O.
[4]) das. 195, vgl. Hdb. II. 1. 230. 286.
[5]) das. 195 m. Anm. 6. Im J. 1004 wird noch ein solcher erwähnt.
[6]) das. 235. [7]) das. 237.
[8]) Hdb. II. 1. 285.
[9]) Walter I. 224, vgl. Hdb. II. 2. 168.

Digitized by Google

Brabant 1189, in Limburg (schon im 11. Jahrh.), in Pommern 1181, in Mecklenburg 1349 [1]), in Würtemberg 1495 [2]).

c. Unter den Markgrafschaften, die schon Karl der Große zum Schutze der östlichen Gränze vom adriatischen Meere bis zur Elbe und Eider angelegt hatte und die unter den sächsischen Kaisern theils erweitert, theils abgeändert wurden, behielten die größte Wichtigkeit für das Reich die von Oesterreich und von Brandenburg [3]). Wie aber unter den Hohenstaufen die Babenberger für jene die herzogliche Würde gewannen, so behaupteten in dieser seit derselben Zeit die Ascanier bei dem alten Titel die Unabhängigkeit von dem Herzogthum Sachsen [4]); nachdem die Veste Brandenburg den slavischen Fürsten im J. 1157 für immer entrissen war, benannten sie sich nach derselben, vergrößerten sich aber auch seitdem durch viele neue Erwerbungen [5]).

Burggrafen, welche urkundlich unter diesem Titel seit dem 12. Jahrh. vorkommen, wurden vom Kaiser in wichtigen befestigten Plätzen, besonders in den Gränzmarken angestellt. Einige derselben blieben unmittelbar unter dem Reich, »wie die von Meißen und Altenburg« und das durch treues Festhalten am Reich immer mächtiger werdende Geschlecht der Hohenzollern in dem Burggrafenthum Nürnberg [6]).

d. Landgrafen und Grafen. Seit Auflösung der Gauverfassung durch Exemtionen ganzer Gauen oder einzelner Theile derselben, durch Verkauf und Verpfändung mancher ihrer Gebietsstücke [7]) entstanden Comitate als neue politische Verwaltungsbezirke, die »nicht mehr nach dem Gau, sondern nach der Burg bezeichnet wurden, welche den Mittelpunkt derselben« — den Sitz des Grafen (Comes) — »bildete« [8]). In diesen Comitaten waren die alten Gauen bald vereinigt, bald getheilt, häufig auch Bruchstücke verschiedener Gauen verknüpft worden [9]). So entstand im Reiche eine Anzahl von mächtigen Grafengeschlechtern; die größten derselben suchten sich durch den Namen der Landgrafen auszuzeichnen [10]), welcher insbesondere von Thüringen aus, nach dessen Zertheilung durch den Erbfolgekrieg (1247 ff.) auf die hessischen Lande überging, doch auch in anderen Gegenden (z. B. Elsaß) langehin erhalten blieb.

Seitdem immer mehre Ritterbürtige (»Schöffenbarfreie« des Sachsen-

---

[1]) Walter I. 226. 231 ff. [2]) Pfister III. 592.
[3]) Walter I. 182 fg., vgl. 232.
[4]) Nach einer Stelle des Chron. reg. Pantaleon. a. 1106 b. Walter I. 232 war die früher selbständige Mark mit dem Herzogthum Sachsen an Lothar gekommen (ducatus comiti de Supelingenburg simul cum Marchia commendatur), wurde aber schon 1142 Albrecht dem Bären mit herzoglichen Rechten zugesprochen; vgl. Hdb. II. 2. 97 Anm. 5.
[5]) Walter I. 184.
[6]) Walter I. 221. Auffallender Weise erwähnt derselbe hier des Burggrafenthums Nürnberg gar nicht; vgl. aber Droysen's Gesch. d. pr. Polit. I.
[7]) Walter I. 195 ff. [8]) das. 204. [9]) das. 206. [10]) das. 222, vgl. 428.

Digitized by Google

spiegels, »Mittelfreie« des Schwabenspiegels) den Grafentitel annahmen oder von dem Kaiser erhielten, und als eine niedere Stufe der »Nobiles« bezeichnet wurden, gab man »den Fürsten« (»den freien Herren« des Sachsenspiegels, »den Semperfreien« des Schwabenspiegels) »das Prädicat: Majores nobiles, Nobiles summae sortis, hoher Adel. Die historische Grundlage dieses hohen Adels war der von Alters her zustehende Besitz einer reichsunmittelbaren Herrschaft und der Reichsstandschaft;« allmählich war als Drittes die Landeshoheit hinzugekommen [1]).

Die Stellung der übrigen Standesklassen beruhet wesentlich auf der Verschiedenheit des Besitzthums und der damit in Wechselwirkung stehenden Beschäftigungen.

II. Großer Grundbesitz war theils in immer größern Massen zum Eigenthum der Kirche geworden, theils als Allodium oder Lehen in die Hände der weltlichen Magnaten gekommen und von diesen wie von jener als Benefizien verliehen [2]). Der kleine Grundbesitz war im späteren Mittelalter nur noch in den Städten und bei den Bauern. Auch unter den Letzteren gab es zwar noch Freibauern, welche unbelastet gebliebene Höfe unter dem Pfluge hatten; doch wurde der Ackerbau fast durchgängig von Grundholden (abhängigen Bauern) der großen geistlichen und weltlichen Besitzungen betrieben, welche indeß insgemein an ihren Höfen ein festes erbliches und dadurch dem Eigenthum sich näherndes Recht erhielten [3]).

Die Verhältnisse a. des großen Grundbesitzes sind deshalb in Verbindung mit b. denen des Bauernstandes zu betrachten.

a. 1. Indem der zunehmende Reichthum, welchen die Kirche der allmählich besser geordneten und gesicherten Thätigkeit ihrer Grundholden verdankte, vorzugsweise zum Besten des Clerus verwandt wurde, konnten auch die niederen Classen der Welt- und Klostergeistlichen, der Sorge für ihren Unterhalt enthoben, sich höheren geistigen Beschäftigungen widmen.

2. Die großen weltlichen Grundbesitzer lebten freilich noch vorzugsweise dem Kriege, doch blieb mit der ritterlichen Lebensweise seit dem Zeitalter der Kreuzzüge der Sinn für vielseitigere Bildung verknüpft, wenn auch die Mittel zum gesteigerten Lebensgenusse oft auf unrechtmäßige Weise, insbesondre durch das überhand nehmende Raubrittherthum zusammengebracht wurden.

Die Verhältnisse des Adels nahmen in der letzten Periode des Mittelalters allmählich eine veränderte Gestalt an. »Die Schöffenbarfreien des Sachsenspiegels, in denen die (Carolingischen) ächten Freien fortleben«, hatten ihren Stand durch Nachweisung des freien bloß auf den Aeltesten sich vererbenden Stammsitzes darzuthun. Dieselben konnten,

[1]) Walter II. 98 fg. [2]) das. II. 166 fg. [3]) das. a. a. O.

Digitized by Google

unbeſchadet dieſer angeborenen Stellung, den Lehendienſt und den geiſtlichen Stand wie die Kaufmannſchaft (in den Städten) ergreifen. Der Begriff derſelben ging aber ſpäter in dem Stande der Ritterbürtigen unter [1]).

»Bei dieſem trat der Geſichtspunkt der Freiheit zurück und das Thatſächliche der Beſchäftigung in den Vordergrund. Er war der Inbegriff derjenigen, die nicht nur ſelbſt ſich der kriegeriſchen Lebensart widmeten, ſondern die daſſelbe auch bei ihrem Vater und Großvater nachweiſen konnten [2]).« Mit ihnen verſchmolzen ſich allmählich auch die Miniſterialen, die »ihrer Geburt nach Unfreie« waren, »nach der Macht der Thatſachen aber ſich durch ſtehende Bekleidung der höheren Hof- und Kriegsdienſte von ihrer niederen Stellung zu einem Stand der Ehre emporgehoben hatten [3]).« So waren ſie, gleich den Ritterbürtigen, »zur Erlangung der Ritterwürde und zum Lehnrechte fähig, da dieſes den Kreis der durch höhere Geſinnung, Ehre und Treue verbundenen Perſonen in ſich ſchloß« [4]).

Dem aus ſolchen Elementen zuſammengewachſenen Ritterſtande wurde ſeit dem 15. Jahrhundert auch das Prädicat »Nobiles« beigelegt, jedoch mit der Beſchränkung »minores aut inferiores« — »niederer Adel.« [5]) »Durch die Veränderung des Kriegsweſens und das Aufhören des Lehendienſtes fiel indeß gegen Ende des Mittelalters die Verbindung dieſes Adels mit der ritterlichen Lebensart weg und dieſelbe blieb nun bloß als ein ausgezeichneter Geburtsſtand beſtehen.« Die Zugehörigkeit zu dieſem Stande beruhete jetzt auch nur noch auf der Abſtammung von einem adligen Vater, weil man aus dem römiſchen Rechte den Satz anwandte, daß die Frau in den Stand des Mannes eintrete. Seit K. Karl IV. kam endlich neben dem Geſchlechtsadel ein neuer Verdienſtadel auf, der durch ein kaiſerliches Diplom verliehen wurde. »Auf demſelben Gedanken beruhete der perſönliche Adel, den nach den Anſichten der Zeit die juriſtiſche Doctorwürde ertheilte. Dadurch wurde der Adel des Geiſtes und der Wiſſenſchaft und ſomit allmählich eine ganz andere Weltanſchauung in das Leben der Deutſchen eingeführt [6])«. »Schon früher war auch die Wahl des geiſtlichen Standes mit dem Adel vollkommen verträglich gehalten. Dieſes wurde nun auf Bekleidung von Staatsämtern übertragen und er dabei ſelbſt beſonders begünſtigt.« Ein Verluſt des Adels konnte nur noch zur Strafe wegen Verbrechen und unwürdiger Handlungen verfügt werden [7]).

Diejenigen Adligen, welche bei einem Fürſten mit Landeshoheit zu

---

[1]) Walter II. 77 fg. [2]) daſ. 78 fg [3]) daſ. 87. [4]) daſ. 79.
[5]) daſ. 100. [6]) a. a. O.
[7]) daſ. 101. In den Kathedral- und mehren Collegienſtiften wurde ſogar durch die Statuten zur Aufnahme edle Abkunft als Bedingung aufgeſtellt, worüber jedoch P. Honorius III. a. 1242 ſchrieb: »Non generis, sed virtutum nobilitas gratum Deo faciunt« etc. daſ. 79 m. Anm. 13.

Digitized by Google

Lehen gingen, hießen landsässiger oder **niederer** Adel im engeren Sinne. Dagegen erhielten sich andere Adlige reichsunmittelbar, ohne Reichsstände zu sein; so entstand im 14. Jahrhundert, noch ehe die Landeshoheit vollständig ausgebildet war, die s. g. Reichsritterschaft oder der **mittlere** Adel, indem ein großer Theil der Ritterschaft, besonders in Schwaben, Franken und am Rhein, unter dem es auch viele Reste von Reichs-Ministerialen gab, unter einander in feste Verbindungen trat und sich dadurch von der Landeshoheit unabhängig und in einem unmittelbaren Verhältnisse zum Kaiser und Reiche behauptete [1]).

»In den Städten hatten sich Schöffenbarfreie erhalten, aus denen die rathsfähigen Geschlechter hervorgingen [2]). Das Ansehen derselben beruhete auf ihrem Grundbesitz: daneben beschäftigten sie sich aber auch mit Handel, höheren Gewerben und (andern) einträglichen Unternehmungen, jedoch so, daß sie den Gewinn wieder hauptsächlich zum Ankauf von Gütern in der Umgegend der Stadt verwendeten. Daneben blieben sie aber auch in der kriegerischen Thätigkeit und Uebung. Ja viele erlangten die Ritterwürde und gründeten ritterliche Geschlechter. Diese so ausgezeichneten (schöffenbaren und) rathsfähigen Geschlechter wurden vorzugsweise die Cives oder Burgenses, seit den Zunftunruhen die »Geschlechter«, in Urkunden des 14. Jahrhunderts auch »Patricier« genannt. Bereits seit dem dreizehnten Jahrh. nahmen sie bleibende Geschlechtsnamen an.«

b. Die Bauern. Schon in der ältesten Zeit, wo die ganze Nation ihren Unterhalt mittelbar oder unmittelbar hauptsächlich durch Ackerbau und Viehzucht gewann, unterscheiden sich die Inhaber des Grundbesitzes durch ihre Freiheit und Unfreiheit, durch die Größe ihrer Besitzungen und durch die Rechtsverhältnisse der von ihnen besessenen Grundstücke [3]). Zur Zeit des Sachsenspiegels werden in den Reichsgesetzen noch »freie Bauern« erwähnt, welche zum Theil Ueberreste der alten Gemeinfreien sind, die sich wegen ihres geringen Grundbesitzes nicht bei der Schöffenbarkeit behauptet hatten; zu denselben gehörten aber auch solche (persönlich) Freie, »welche ein Gut nicht als Eigenthum, sondern als Zinsgut, entweder auf Kündigung oder erblich oder nach einem ähnlichen Verhältniß unter sich hatten«, ohne dabei einer Vogtei unterworfen zu sein [4]). Die große Zahl der alten Freien, die mit ihrer Person und ihrem Eigenthum unter einen Schutzherrn

---

1) Walter I. 439. II. 101. »Vom Kaiser begünstigt bildeten sie ihre Einigung immer bestimmter aus und erlangten seit 1559 durch kaiserliche Privilegien nach und nach die Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit für ihre Personen und Besitzungen.«

2) Walter II. 101 fg. Das hier Gesagte ist hinsichtlich vieler Städte unzweifelhaft. Im Einzelnen finden sich jedoch manche Verschiedenheiten.

3) Vgl. Walter II. 103.

4) das. 82, vgl. 103. (246 fg.: »Belastung des Landvolks. — Ritter und Bauer.«)

Digitized by Google

gekommen waren, nennt der Sachſenſpiegel »Pfleghafte« (von Pflege, d. i. Zins oder Dienſt, nicht: Schutz) [1]).

Erſt ſeitdem der Gegenſatz der Bauern zu Ritterbürtigen, Miniſterialen, Bürgern entſtand, treten die erſteren als Bauernſtand hervor; »doch war die Bezeichnung vorherrſchend von dem Factiſchen« (der Beſchäftigung) »entlehnt. Hinſichtlich der inneren Rechtsverhältniſſe blieben bis in die neueren Zeiten mancherlei Unterſchiede. Es gab fortwährend Bauern, die das volle Eigenthum an ihren Höfen haben, Ueberreſte der alten Freibauern« — Gemeinfreie — »bei denen ſich ſelbſt die Unterſcheidung von Geſchlechtern erhielt [2]). Wieder andere hatten das Eigenthum an ihrem Hof, waren aber einer Schutzherrſchaft unterworfen und zinspflichtig. Andere waren Laßbauern oder halbfreie Zinsbauern, in denen ſich das Verhältniß der alten Laten fortſetzte. Noch andere waren leibeigene Bauern, die auf Zeit oder erblich auf einen Hof oder eine Kathe (Hütte) geſetzt waren.«

»Dieſe verſchiedenen Klaſſen wurden jedoch öfter verwechſelt und ſelbſt die Rechtsverhältniſſe der einen auf die andern« — willkürlich — »übertragen«, wodurch der Bauernkrieg im 16. Jahrhundert hauptſächlich hervorgerufen wurde [3]).

Ein beſſerer Zuſtand für die unfreien Bauern wurde beſonders im 15. Jahrhundert allmählich auf mehrfache Weiſe vorbereitet. Schon länger gewährten die Städte bedrückten Leibeigenen Aufnahme, die ſich ihren Herren durch die Flucht entzogen hatten, und hierdurch wurde, wie einſt durch die Kreuzzüge, eine mildere Behandlung der Hörigen befördert [4]). Wie ſchon früher in einzelnen »Stadtrechten« demjenigen, der Jahr und Tag in der Stadt als Bürger gewohnt hatte, die Freiheit zugeſichert war [5]), ſo wurde Aehnliches durch K. Rudolf I. in einem Reichsgeſetze beſtimmt [6]). Bei Ausbildung der Landeshoheit begannen auch die Fürſten die Leibeigenſchaftslaſten durch Landesgeſetze zu mildern, um die Bauern zu ſtaatlichen Abgaben heranziehen zu können [7]). Der Steuerdruck ſelbſt führte aber auch in Deutſchland wie gleichzeitig in anderen Ländern (England und Frank-

---

[1]) Walter 84, vgl. I. 241 Anm. 15.

[2]) daſ. 104. So im Braunſchweigiſchen nach den merkwürdigen Weisthümern bei Grimm (Rechtsgeſch., III. 244—247).

[3]) Ranke D. Geſch. I.

[4]) Vgl. Hdb. II. 2. 58.

[5]) So heißt es bereits in dem »Ottoniſchen Stadtrecht« v. J. 1227: »Svelich man to Bruneswich is jar unde dach borgere ſunder anſprake, dene ne mach neman gevorderen.« Urkundenbuch d. St. Bſchwg. (1861). S. 6.

[6]) Walter I. 291. Curia Ratisbon. 1281: »Swem ſin aygen man oder ſin lehenman in ein pan ſtat vert, folget er ꝛc.; verſäumet (aber) er ſich ein jar, ſo weleibet er in der ſtat.«

[7]) Eines der früheſten Beiſpiele hiervon findet ſich wohl im Braunſchweigiſchen unter H. Heinrich d. Friedſamen v. J. 1433; vgl. Ribbentrop Landtagsabſchiede.

Digitized by Google

reich) im 14. Jahrh. Freiheitsbestrebungen des Bauernstandes herbei; zu kühnerem Auftreten ermuthigte denselben einerseits das Beispiel der Selbstbefreiung, welches von der Eidgenossenschaft wie von den Hussiten in Böhmen ausging, andererseits das Selbstgefühl, das durch die Heranziehung der Bauern zum Waffendienste (als Landsknechte) geweckt wurde. Nicht minder ist dabei in Anschlag zu bringen, daß mit der allmählichen Vervollkommnung des Ackerbaues die Wohlhabenheit der Bauern zunahm und daß hierdurch wie durch den Einfluß, welchen die besseren Geistlichen, insbesondere die auf Belehrung der Volksmassen durch Predigten bedachten Bettelmönche übten, auch die Bauern allmählich zu deutlicherem Bewußtsein ihrer Rechtsverhältnisse geführt wurden. Einen ausführlichen höchst anschaulichen Bericht von Aufwiegelung der Bauern — ein noch nicht genug beachtetes Stück Sittengeschichte! — giebt die Chronik von Hirsau zum J. 1467. Nach demselben trat Johann von Nicolshausen, vom Volke »Henselin« oder »der Jungling« genannt, im Sprengel von Würzburg auf Antrieb eines Bettelmönches als Prophet und Wunderthäter auf, um den sich bisweilen an einem Tage 10,000 bis 30,000 Menschen sammelten [1]), da er Neuerungen gegen den Clerus und die Fürsten predigte [2]), insbesondre das Leben der Geistlichen, ihren Stolz, ihre Habsucht und Ueppigkeit rügte, »nach dem Beispiele der Hussiten« die Erhebung der Zehnten als ungerechte Bedrückung darstellte, die ganze kirchliche Gerichtsbarkeit, alle Abgaben und Leistungen an Prälaten, Fürsten und Adlige wie alle Beschwerden der Armen abzustellen aufforderte und Jagd, Fischfang, Nutzung der Gewässer und Waldungen für alle gläubige Christen in Anspruch nahm [3]). Nur durch gewaltsames Einschreiten der Fürsten konnten die schon weit verbreiteten Unruhen gedämpft werden, nachdem der angebliche Prophet als Ketzer verbrannt war [4]).

III. Die Städte.

Der Ursprung und das Gedeihen des mittelalterlichen Bürgerstandes beruhet auf dem »thatkräftigen Streben, durch friedliche Beschäftigun-

---

[1]) Der Bericht Trith. Chron. Hirs. II. 486—491 nennt den Johannes »rusticum idiotam, pastorem porcorum, . . . cujusdam claustralis mendici occulto susurro, quid praedicaret, edoctum« etc.

[2]) das. »Nova enim contra Clerum et Principes dogmatizabat.«

[3]) Die bei Trithem. verzeichneten 6 Hauptsätze der Anhänger Henselin's (artic. principaliores) erinnern völlig an die in dem großen Bauernkriege d. J. 1525 aufgestellten Artikel. Der Chronist fügt hinzu: »Et quid rustico dulcius contingere posset, nisi ut liberatus ab omni praestatione census ac servitutis, omnia deinceps cum Clericis et Principibus haberet communia?«

[4]) Rudolphus Würzb. Episc. pseudoprophetam dormientem cepit, . . . in turbam bombardorum jacula fuderunt etc.

Digitized by Google

gen Wohlstand und Bildung zu fördern« [1]). Hiedurch waren die Städte vor Allem darauf hingewiesen, der gewaltthätigen Richtung des Feudalstaates gegenüber den **inneren Frieden** zu sichern. Nachdem sie sich unter dem Schutze ihrer Mauern zu Gemeindewesen herangebildet hatten, denen von den ursprünglichen Oberherren allmählich die Selbstverwaltung und insbesondre die Handhabung der Gerichtsbarkeit über ihre Mitglieder überlassen war, wurden sie durch Uebung des Waffenrechts zu kräftigen Schutzwehren der Freiheit und der Ordnung auch in größeren Kreisen. Kaiser und Fürsten erkannten in ihnen bereits am Ende des 11. Jahrh. die Stützen ihrer Macht, und obwohl seitdem unter wechselnden Zeitverhältnissen das städtische Leben von den Reichsoberhäuptern wie von den aufstrebenden geistlichen und weltlichen Fürsten zuweilen gehemmt, wechselsweise freilich auch kräftig gefördert wurde, so war es doch noch vor dem Ende des Zeitalters der Kreuzzüge in Deutschland dahin gekommen, daß eine große Zahl von Städten als freie Gemeindewesen anerkannt waren, welche theils unter dem unmittelbaren Schutze der Kaiser als Reichsstädte, theils mit Entstehung und Ausbildung fürstlicher Landeshoheit als Landstädte zu immer größerer Selbständigkeit emporstrebten.

Bei zunehmendem Sinken der Kaisermacht, insbesondere während des großen Interregnums und ehe noch die Fürstenmacht auf Kosten jener hinreichend erstarkt war, hatten die Städte auch bereits angefangen, sich zunächst zum Schutze ihres Handels, vor Allem dem räuberischen Adel gegenüber, zu Bündnissen an einander zu schließen; und die nächstfolgende Zeit mußte es, zumal bei völliger Durchführung des Wahlreiches in Deutschland, zur Entscheidung bringen, ob alle deutschen Städte in ähnlicher Weise wie in der Schweiz und den Niederlanden einer republikanischen Entwickelung zur Stütze dienen, oder in welchem Maße sie ihre Selbständigkeit mit der Unterordnung unter den immer mehr aufgelockerten Reichsverband wie unter die erstarkende Fürstenmacht zu vereinigen vermöchten.

Auch jetzt aber trat unter verschiedenen Zeit- und Ortsverhältnissen ein Schwanken in der Entwickelung des deutschen Bürgerstandes ein; doch lassen sich in den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters für die äußere Stellung der Städte wie für die innere Verfassung derselben zwei wesentlich verschiedene Zeiträume von einander sondern.

I. Seit dem Ende des Interregnums mit der Thronbesteigung Rudolf's I. (1273) vergeht noch über ein Jahrhundert, in welchem die Selbständigkeit der Städte, sowohl einzelner Reichs- und Landstädte, als der großen, aus jenen wie diesen zusammengesetzten, Bündnisse — insbesondere der Hansa, wie des rheinischen und schwäbischen Städtebundes — noch höher steigt, und zugleich im Innern der städtischen Gemeinwesen unter freilich vielfach wechselnden Kämpfen der herkömmlichen

[1]) Vgl. Hdb. II. 2. 198.

Digitized by Google

Geschlechterherrschaft mit den aufstrebenden Gilden ein demokratisches Verfassungselement zu höherer Geltung gelangt. — Seitdem aber die Städte nach und nach, sowohl durch ihr kaufmännisch ausgebildetes Finanzwesen bei der inneren Verwaltung, als durch ihre Einigungen zur kräftigen Sicherung des Landfriedens die Vorbilder und die Stützen für die Kaiser wie für die Fürsten geworden sind, beginnt etwa mit dem ersten großen Städtekriege (1386 ff.), — welcher den Wendepunkt für das Aufstreben der Städte zu freien demokratischen Gemeinwesen bildet —,

II. ein oft wiederholter Kampf der deutschen Städte gegen Fürsten und Adel, bei welchem die streitenden Parteien in manchfach wechselnden Einungen einander gegenüber treten, aus dem aber im Wesentlichen das Ergebniß hervorgeht, daß endlich der schon längst von den Städten angestrebte Landfrieden unter Anerkennung der reichsständischen Stellung der Reichsstädte gesichert wird, und daß die Landstädte unter Sicherung ihrer Selbstverwaltung die fürstlichen Hoheitsrechte anerkennen, — so zwar daß, während im Süden, zumal im Südwesten (Würtemberg) wie auch im Nordosten (Brandenburg), die Fürstenmacht entschiedener zum Siege gelangt, die Hansastädte des Nordens eine selbständigere Stellung dem Kaiser wie den Fürsten gegenüber behaupten, ohne sich jedoch gleich den schweizerischen und niederländischen Gemeinwesen dem Reichsverbande und der Landeshoheit der Fürsten gänzlich zu entziehen.

I.

Das Bedürfniß, den inneren Frieden des Reiches zu sichern, bewog die Kaiser seit Anfang dieser Periode, die Reichsstädte zu begünstigen, so wie diese in dem Anschluß an das Kaiserthum und den Reichsverband noch die nothwendigen Stützen für ihre Sicherheit erkannten. So werden bereits unter Rudolf I. zuerst Abgeordnete der Städte auf den Reichstag berufen [1]).

Kurz vor der Wahl Rudolf's I. (Sept. 1273) hatten Mitglieder des rheinischen Städtebundes die eidliche Verbindung v. 3. Februar d. J. erneuert, »nur einen einmüthig erkorenen König anzuerkennen« [2]). Während seiner Regierung half K. Rudolf unterdrückten Städten zu früherer Selbständigkeit oder zur Reichsunmittelbarkeit [3]) und begünstigte die Landfriedensbündnisse derselben; doch beobachtete er eben so wie die früheren Kaiser im Gedränge der Verhältnisse keine consequente Politik zu Gunsten der Städte [4]). Während er von Lübeck den Treueid und die Reichssteuer forderte und erlangte, empfahl er »die besonders lieben unverpfändbaren Pfleglinge des Reichs« in den Schirm des Königs Magnus von Norwegen, »weil die Lübecker dem Herzen des Reichs weit entlegen« [5]). Zu Gunsten

[1]) Bei Barthold findet sich dieses Ergebniß der neueren Forschungen noch nicht; s. o. S. 49 Anm. 3.

[2]) Barthold III. 55; vgl. o. S. 11 fg. [3]) das. 56. [4]) das. 57 ff. [5]) das. 60 fg.

Digitized by Google

des Erzbischofs von Mainz erneuerte Rudolf I. sogar Friedrich's II. Beschlüsse von Ravenna gegen die bischöflichen Städte [1]). In Schwaben nahm er die Reichsstädte in seinen besonderen Schutz; als er denselben aber höhere Steuern aufzulegen genöthigt war, griffen Frankfurt und die Nachbarstädte die zwischen ihren Gebieten gelegenen Reichsschlösser an, wie es sich von jetzt an immer deutlicher in dem Verhalten der Städte kund giebt, daß ihnen »der Landfrieden erwünscht war, aber nicht zu theuer bezahlt werden sollte« [2]).

Unter den Kämpfen mit Ottokar erhob K. Rudolf von Wien eine drückende Steuer (1276), bestätigte und vermehrte aber, um die wichtige Hauptstadt in der Treue zu erhalten, die unter Friedrich II. begründete Reichsfreiheit derselben (Juni 1278) [3]), die freilich schon unter Rudolf's Sohn Albrecht vor der österreichischen Landeshoheit zurücktrat (1281 bis 1288) [4]).

Im Norden Deutschlands wurde kaum Etwas von Rudolf's I. Kaisergewalt verspürt, auch als er im J. 1277 den Herzögen Albrecht von Sachsen und Albrecht von Braunschweig das Reichsvicariat daselbst übertrug [5]). In den Welfenlanden wuchs die Macht der Städte unter den weiter schreitenden Theilungen des Fürstenhauses [6]). Am Harz und in Thüringen nahm das Raubwesen überhand [7]) und in den Städten erhoben sich Kämpfe zwischen Zünften und Geschlechtern [8]), wodurch K. Rudolf endlich bewogen wurde, auf dem Reichstage zu Erfurt (1289) kräftiger für Herstellung des Landfriedens zu sorgen [9]). Aber selbst die Hansa, deren Bund mit entlegenen Städten sich (1280 ff.) fester und fester knüpfte, vermochte in ihrer unmittelbaren Nähe der Friedlosigkeit, namentlich gegen die übermüthigen Markgrafen von Brandenburg (Ascanier), nicht zu wehren [10]).

Bei Rudolf's I. Tode hieß es: »Gleicher Frieden wie zu seiner Zeit 1291
sei niemals zuvor in Alemannien (Schwaben) gesehen«; sogleich aber als er seine Augen schloß, wurde der Landfrieden durch das ganze Reich gebrochen und gelöset [11]).

Die Wahl des machtlosen Adolf von Nassau hatte alsbald ein erhöhetes Aufstreben der Städte zur Selbständigkeit und in den Städten selbst offenen Kampf der Zünfte gegen die Rathgeschlechter zur Folge [12]), zumal da der König in seiner Geldnoth das Beispiel zu Verpfändung der Reichsstädte gab. Als er mit solchem Schicksal selbst Lübeck bedrohete, übertrug dieses die Schutzvogtei dem Herzoge Heinrich II. von Mecklenburg, sicherte zugleich seine kaufmännisch aristokratische Verfassung durch strenge

---

[1]) Barthold III. 62. [2]) das. 63. [3]) das. 64; vgl. o. S. 19.
[4]) das. 123 ff. [5]) das. 76. [6]) das. 80. 111. [7]) das. 114. [8]) das. 115 ff.
[9]) das. 120. [10]) das. 107. [11]) das. 126.
[12]) das. 128; s. Hdb. II. 2. 208.

Digitized by Google

Gesetze gegen Auflehnung der Handwerker-Zünfte und trotzte dem ohnmächtigen Reichsoberhaupte [1]). Als in Braunschweig die Zünfte den Zwiespalt zwischen dem schon mehrfach getheilten Welfenhause benutzten, um in ihrer ersten gewaltsamen Erhebung (1293) die Geschlechter aus dem Regiment zu verdrängen, wurden zu Lübeck, das bereits allmählich als hansischer Vorort anerkannt war, die Braunschweiger durch die »neuen Beschlüsse« verhanset, nach welchen »jeder Kaufmann lübischen Rechts die Gemeinschaft mit den Ausgestoßenen meiden sollte« [2]). Um eine ähnliche Umgestaltung der Verfassungsverhältnisse in Magdeburg, wo um 1294 der erste Schultheiß aus den Zünften erscheint, kümmerte sich Lübeck nicht [3]). — So wenig auch K. Adolf den Städten kräftigen Schutz gewährte, so hofften dieselben doch, besonders wo wie in Ulm (bei vorherrschender Gewerbthätigkeit) die Zünfte bereits zur Herrschaft gelangt waren, von dem rechtmäßig gewählten Könige mehr, als von der bekannten aristokratischen Gesinnung des Habsburgers Albrecht, der sich zum Gegenkönig aufwarf [4]).

1298 Sobald indeß Albrecht I. seines Gegners Meister geworden war, wandte ihm seine ernstliche Sorge für den Landfrieden wie insbesondre die Abstellung der rheinischen Zölle [5]) die Gemüther der Bürger zu [6]). Bald wurde ein neuer demokratischer Aufschwung nicht minder durch den Kampf des französischen Königthums gegen den Pabst, als durch den Sieg der flandrischen Städte über den Adel (in der Sporenschlacht 1302 ꝛc.) [7]), und später durch die Erhebung der schweizerischen Eidgenossenschaft gegen den österreichischen Adel begünstigt.

Im Gedränge der Verhältnisse gab K. Albrecht I. den entlegenen Nordosten Deutschlands fast gänzlich Preis, indem er sogar die schmähliche Abtretung der Lande jenseit der Elbe und Eider an Dänemark, zu der sich einst K. Friedrich II. verstanden hatte, im J. 1304 zu Gunsten des anmaßlichen Königs Erich Menved erneuerte (zu Constanz 23. Mai). Und obgleich er dabei die unverdrossen steuernde Reichsstadt Lübeck ausdrücklich ausnahm, so fand sich doch auch diese aus Sorge vor dem Grafen Gerhard II. von Holstein, »zur Zeit schwachmüthig«, bewogen, sich wenigstens auf 10 Jahre unter dänische Schutzvogtei zu begeben (1307). Um so kräftiger aber erhoben sich die anderen deutschen Ostseestädte zum Widerstande, vor allen Rostock, Wismar, Stralsund und Greifswald; diese sicherten durch ihren Bund die Freiheit des deutschen Nordens, welche Kaiser und Fürsten dem Auslande zu opfern bereit waren.

---

[1]) Barthold III. 133.
[2]) das. 135. Havemann Gesch. d. Lande Brschwg. u. Lüneb. (Gött. 1853) I. 416 ff., berichtigt durch Dürre Gesch. d. Stadt Bschwg. im Mittelalter. Bschwg. 1861, S. 112 ff.
[3]) das. 136 ff. [4]) das. 142. [5]) das. 147. [6]) das. 142.
[7]) das. 161. 146. 157.

Digitized by Google

Die Ermordung K. Albrecht's I. (1308) rief in den Städten von 1308
Neuem das Bewußtsein wach, daß der Schutz ihrer Freiheit in ihren eigenen Händen ruhe, und dieses führte zu einem kühnen Emporstreben der zur Herrschaft herangereiften gewerbtreibenden Zünfte gegen die bevorrechteten grundbesitzenden und Großhandel treibenden Geschlechter [1]).

Der Luxemburger Heinrich VII. war seinem Bruder, dem Erzbischof Balduin von Trier, behülflich gewesen, die Gemeindeverfassung der Stadt Trier umzustoßen, und durfte eben deshalb um so mehr auf dessen Stimme bei der Kaiserwahl rechnen [2]). Als Kaiser suchte er sich freilich den Habs- 1309
burgern gegenüber auch auf die Städte zu stützen, deren Sendboten er willig auf seinen Reichstagen hörte [3]). Obgleich er aber über deren Feind, den Verächter des Landfriedens, Eberhard II. von Würtemberg, die Reichsacht verhängte und vollzog [4]), so trat er doch nicht immer als Beschützer der Städte auf [5]); während er wegen seiner Pläne auf Italien das Reichsgut opferte und freie Städte den Fürsten Preis gab [6]), kümmerte er sich um die Städte des mittleren und nördlichen Deutschlands fast gar nicht. In Erfurt beseitigte damals die niedere Bürgerschaft das übermüthige Geschlechterregiment [7]); in der Mark Brandenburg hatten Berlin und Cöln seit 1307 eine Gemeinschaft geschlossen, durch die hier wie um dieselbe Zeit in Alt- und Neu-Brandenburg ein demokratisches Element in die Verfassung gebracht wurde [8]). Je weiter nach der Ostsee zu, desto selbständiger erscheint die Haltung der Städte [9]); fand diese aber auch in dem Gemeinsinn der Zünfte eine kräftige Stütze, so wurde doch die von diesen bedrohte Geschlechterherrschaft durch die gemeinsame Richtung der Hansa (unter dem Vorgange Lübecks) immer wieder hergestellt [10]), da hier der Handel die Gewerbthätigkeit überwog. Den Uebergriffen Dänemarks, bei welchen jetzt Lübeck selbst dem Gedanken Raum gab, »sich dem deutschen Reiche ganz zu entfremden« [11]), trat vor Allem Rostock entgegen, gründete unter der Aufregung des Kampfes ein demokratisches Regiment (1312), mußte aber nach Aufhebung desselben unter inneren Kämpfen die dänische Oberherrlichkeit einstweilen anerkennen.

In Preußen, wo im J. 1309 Marienburg zum Sitze des deutschen Ordens erhoben war, zeigte sich um diese Zeit noch keine Spur von Zünften, doch blüheten die Städte in dem Ordenslande wie in den westlichen Nachbargegenden (dem heutigen Westpreußen) durch den hanseatischen Handel auf [12]).

Nachdem Heinrich VII. in Italien, wo er die Freiheit der Städte zu brechen suchte, seinen Tod gefunden hatte, schien bei der Doppelwahl Friedrich's von Oesterreich und Ludwig's von Bayern die Entscheidung

---

[1]) Barthold III. 178. [2]) das. 182. [3]) das. 185, vgl. o. S. 49 Anm. 3.
[4]) das. 187. 195. [5]) das. 187. [6]) das. 187. [7]) das. 188 ff.
[8]) das. 171. 200. [9]) das. 200 fg. [10]) das. 202 fg. [11]) das. 203.
[12]) das. 211—216.

Digitized by

vor Allem auf den Städten zu beruhen. Da Ludwig schon seit dem Siege bei Gamelsdorf für den Vorkämpfer des Bürgerthums galt, wurde er alsbald nach seiner Wahl von Frankfurt wie von den Städten der Wetterau anerkannt; andere Städte wandten sich jedoch zu Friedrich von Oesterreich, wie die in den oberen Landen (Schwaben), zumal wo noch die Geschlechter die Herrschaft in Händen hatten. Eben durch das Schwanken der Städte wurde die Entscheidung des Thronstreites 8 Jahre verzögert; doch gewannen sie in dieser Zeit durch Gunstbewerbungen der beiden Gegenkönige entschieden an Selbständigkeit, und in vielen derselben wurde die Herrschaft der Geschlechter gebrochen [1]). Der Kampf um die Kaiserkrone wurde übrigens hauptsächlich am Rhein ausgefochten [2]), wogegen der ganze Nordosten Deutschlands — jenseit des Thüringerwaldes — sich fast völlig theilnahmlos verhielt, als gehörten die dortigen Städte und Fürsten nicht zu dem Reichsverbande [3]). Zwar war Lübeck noch immer durch seine Abhängigkeit von Dänemark gebunden [4]); doch führten jetzt die übrigen nordischen Städte, das mächtig aufstrebende Stralsund an ihrer Spitze, den
1314 Kampf gegen Erich Menved glücklich hinaus (1314), und mit dem Tode dieses Königs hörte auch das Schutzrecht Dänemarks über Lübeck auf [5]). Dabei aber achteten die hansischen Städte an der Ostsee, zumal in Pommern, wo sie im Genusse fast reichsstädtischer Freiheit waren, die Abhängigkeit von ihren fürstlichen Landesherren [6]); auch das Zunftwesen konnte hier — wo der Handel mehr galt als das Gewerbe — den bündigen Maßregeln der Hansa gegenüber niemals Wurzel fassen. Für die brandenburgischen Städte begann um dieselbe Zeit, in Folge des Erlöschens der Ascanier und der Uebertragung der Markgrafschaft auf das bayerische Haus (1320 ff.) [7]) eine größere Selbständigkeit, und Berlin
1324 trat 1324 an die Spitze eines Landfriedensbundes gegen Räuber und Friedbrecher [8]). Vor Allem aber hob der neuentbrannte Kampf zwischen Kaiserthum und Pabstthum (1324 ff.) das Selbstgefühl der Städte, und der Bürgerstand gewann in der wüsten Zeit das Lob, »am Treuesten bei der Ehre des Reichs zu beharren« [9]). Auch K. Ludwig scheuete sich allerdings im Drange der Geldnoth nicht, »seine und des Reichs Städte« (wie Mühlhausen, Nordhausen, Rotenburg u. a.) zu verpfänden, »wie er dessen nach Recht und alter Gewohnheit der römischen Könige befugt sei« [10]), und wußte noch öfter fürstliche Gläubiger durch Anweisungen auf die Reichssteuer geduldiger Städte zu befriedigen [11]). Als aber der Pabst, im Bunde mit dem Hause Habsburg und von der Aristokratie der Ritterschaft wie der reichsstädtischen Geschlechter gestützt, offenen Kampf gegen

---

1) Barthold III. 218. 237. 2) das. 220 ff. 3) das. 222. 227.
4) das. 238. 5) das. 242. 6) das. 243. 7) das. 237. 247 ff.
8) das. 245 ff. 9) das. 218. 246; s. o. S. 69 Anm. 5. 10) das. 247.
11) das. 264 fg. 12) das. 253.

Digitized by Google

K. Ludwig erhob, »fand dieser die Mittel des Widerstandes« — vorzugsweise wenn auch nicht allein — »in der nationalen Entrüstung der mittleren und niederen städtischen Bevölkerung« gegen die Erpressungen der Hierarchie [1]). Und mit dem höher aufflammenden Selbstgefühl des Bürgerthums erkämpfte sich dieses jetzt großentheils »die Beseitigung« (oder doch Beschränkung) »des Geschlechterregiments« [2]). Immer aber zeigt sich zugleich der genügsame, bescheidene Geist des deutschen Zunftwesens [3]), von dem vor Allem die demokratische Umgestaltung der Verfassung von Magdeburg (1336 ff.) ein Beispiel bietet, die sich seitdem bis zu dem verhängnißvollen Jahre 1631 erhielt, — »zum Erweise, daß die deutsche Bürgerdemokratie wie von des Kaisers so von der landesfürstlichen Oberherrlichkeit untrennbar sei« [4]). Zu gleicher Zeit schlossen sich die Städte, besonders am Rhein, nochmals zum mächtigen Landfriedensbunde zusammen [5]), und überall in deutschen Landen erhob sich in diesen stürmischen Zeiten Ludwig's des Bayern die Blüthe des städtischen Wohlstandes; so vorzüglich in Ostsachsen, Westfalen und am Niederrhein (Göttingen, Paderborn, Soest, Limburg a. d Lahn u. a.) [6]), aber auch in Schwaben, wo unter Begünstigung des vom Pabste verfolgten Kaisers für nahe an 30 Gemeinden verschiedener Größe der Bestand als Reichsstädte gesichert ward [7]), und in den Erblanden des Wittelsbachers selbst, wo das mittlere Bürgerthum — zumal in München — eine Bedeutung »fast über die Bedingungen fürstlicher Städte hinaus« erlangte [8]).

Dafür wurden städtische Abgeordnete auf dem Reichstage zu Frankfurt die Hauptstütze des ersten Kurvereins zu Rense v. 8. Aug. 1338 [9]). — Als 1338
indeß K. Ludwig immer mehr mit den geistlichen und weltlichen Fürsten zerfiel, vermochte selbst die bewunderungswürdigste Treue und Ergebenheit aller Reichsstädte nicht, ihn zu retten [10]).

Inzwischen war um die Zeit von Ludwig's des Bayern Tode eben 1347
durch die hohe Machtentwickelung der Städte und insbesondre durch den fast allgemeinen Sieg der Zünfte über die Geschlechter eine tiefe Erbitterung des Adels und der Fürsten erweckt [11]); und da gleichzeitig die Fürsten bei fortschreitender Theilung ihrer Gebiete immer mehr verarmten, trachteten sie die in ihrem Bereiche gelegenen Städte unter ihre Hoheit zu bringen.

Um so mehr hielten sich einstweilen die Reichsstädte zum Gehorsam gegen den luxemburgischen K. Karl IV. [12]). Zwar erneuerten Schwabens 22 Bundesstädte den alten Verein (Oct. 1347), doch verstanden sich ihre Städteboten alsbald in Ulm zu dem Gelöbniß, Karl IV. Treue zu schwören, falls er sich eidlich verpflichte, keine Stadt zu verpfänden oder

---

[1]) Barthold III. 253. [2]) das. 253 ff., vgl. IV. 1. [3]) das. 260.
[4]) das. 262. [5]) das. 263 ff. [6]) das. 276 ff. [7]) das. IV. 24.
[8]) das. IV. 25 fg., s. o. S. 71. [9]) das. 17; s. o. S. 65 fg. [10]) das. 37 fg.
[11]) das. 40. [12]) das. 42 fg.

Digitized by

sonst vom Reich zu veräußern. Willig ertheilte er die geforderte Versicherungsurkunde, die er aber allzubald zu umgehen wußte [1]). Seitdem er eben des wider ihn aufgestellten Gegenkönigs Günther von Schwarzburg Meister geworden war, begann sein zweideutiges Verfahren gegen die gehorsamen Städte [2]), dessen sich jedoch die demokratischen Gemeinwesen am Kräftigsten zu erwehren wußten. Während Gelnhausen seine Reichsfreiheit verlor [3]), wiesen die Städte Schwabens (1349 ff.) in dem s. g. Vorspiele des großen Städtekrieges die Anmaßungen des von dem neuen Kaiser in der Landvogtei Niederschwaben bestätigten Eberhards des Greiners
1351 zurück [4]), und die schweizerische Eidgenossenschaft nahm 1351 Zürich, Glarus und Zug, wie endlich 1353 Bern in ihren Bund auf [5]).

1356 Mittels der »Goldenen Bulle« erhob Karl IV. die herangewachsene Reichsaristokratie, zunächst mittels Bevorzugung der Kurfürsten, zu gesetzlicher Geltung. Die Städte verletzte er vor Allem durch Bekräftigung der oft wiederholten Satzungen gegen die Aufnahme von Pfahlbürgern [6]). Und allerdings knüpfte sich an diese Frage die Entscheidung, ob die Städte fortwährend auf Kosten der Fürsten zu einer fast unbeschränkten Selbständigkeit emporstreben sollten oder nicht [7]). Zwar gestand Karl im Widerspruch mit jener Verfügung einzelnen Gemeinwesen das Recht zu, Pfahlbürger aufzunehmen (z. B. den entschlossenen Straßburgern), widerrief auch, als Eberhard der Greiner allzutrotzig gegen die schwäbischen Städte auftrat, die Verleihung der Landvogtei an denselben [8]); doch vermochte der Kaiser das Vertrauen der Städte nicht wieder zu gewinnen, und das Pfahlbürgerthum wurde selbst späterhin zu einer Hauptursache des großen Städtekrieges [9]). Auch zeigte sich Karl IV. mindestens zweideutig bei Abwehr der 1360 von Frankreich aus in den Elsaß eindringenden »Großen Compagnie« englischer Söldner, und es blieb Straßburg vorbehalten, durch die Stärke seiner Mauern wie durch den Beistand der Nachbarstädte ohne des Kaisers Zuthun diesen seit 4 Jahrhunderten ersten Anfall äußerer Feinde auf Deutschland abzuwenden [10]). Nicht minder gab Karl IV. dem Greiner die Landvogtei Niederschwaben zurück, und das Aufstreben Würtembergs wurde einstweilen nur durch die damals auftauchende Macht der Adelsbündnisse zurückgewiesen (Ueberfall im Wildbade 1367) [11]). Die von dem alternden Kaiser überall im Reich errichteten Landfriedens-

---

[1]) Barthold IV. 44; vgl. o. S. 79. [2]) das. 48. [3]) das. 49.
[4]) das. 52 fg.; vgl. o. S. 103 fg. [5]) das. 53.
[6]) vgl. Hdb. II. 2. 207 m. Anm. 2; o. S. 16. 49 ꝛc. Ueber den oft misverstandenen Begriff von »Pfahlbürgern« s. auch Walter D. R.-G. I. 291. »Ritter, Prälaten ꝛc., die auf dem Lande wohnhaft, der Stadt beistehen mußten, dafür aber kraft jenes künstlichen Bürgerrechts anderer Vortheile theilhaftig waren« ꝛc.
[7]) Barthold IV. 59. [8]) das. 63. [9]) das. 62; s. o. S. 93.
[10]) das. 66. [11]) das. 68 fg.

Digitized by Google

Bünde (1371 ff.) hielt er nicht kräftig genug aufrecht, und trotz denselben 1371
trat der Gegensatz zwischen dem Landesherrn und den Städten immer mehr hervor. Eben damals nahm das Volkswort: »Dem Landfrieden ist nicht zu trauen!« seinen Ursprung [1]).

Die neuen Sorgen des Bürgerstandes vor gefährlicher Zukunft übten wohl sicher einen Einfluß bei den Regimentsveränderungen, durch welche die letzten zähesten Geschlechterherrschaften oberdeutscher Städte vor dem Aufstreben der Zünfte weichen mußten; so in Augsburg (1368—1374) [2]), in Nürnberg (1372—1378) [3]), und in Frankfurt (1355—1372) [4]).

Nie aber hat Deutschland ein streitbareres Volk in Feldschlacht und Belagerungen wie auf Meerschiffen gehabt, als zu jener Zeit, wo einerseits in den Städten des Oberlandes die Zunftherrschaft waltete, die damals noch hofften, der Schweizerbund werde sich bis an den Main ausbreiten [5]), andererseits die Hansa unter Kämpfen gegen die Uebergriffe Dänemarks zu ihrer höchsten Kraftentwickelung gelangte [6]).

In Schwaben aber begünstigte Karl IV. selbst immer mehr den Greiner von Würtemberg, der ihm die zur Sicherung der Nachfolge Wenzels nöthigen Summen von den reichssteuerpflichtigen Städten gewaltsam eintrieb [7]), bis dessen Sohn Ulrich die Niederlage bei Reutlingen erlitt (1377) [8]).

Im Nordosten kam der Hansa zunächst nach Erich Menveds Tode die Herabwürdigung des dänischen Reichs unter Christoph II. und in den ersten Zeiten Waldemar's III. zu Statten [9]). Bis auf Lübeck selbst, das durch seine reichen Hülfsquellen seine Reichsfreiheit behauptete, so oft auch die bedeutende Reichssteuer desselben pfandweise verliehen wurde [10]), waren alle Gemeinwesen im deutschen Wendenlande fürstlich; genossen aber den Landesherren gegenüber eine so freie Entwickelung, daß sie an wesentlicher Unabhängigkeit viele von den oberdeutschen Reichsstädten übertrafen [11]); auch ward hinsichtlich der inneren Verfassung durch einen Schiedsspruch der Rathmänner in Lübeck über einen Zwist in Hamburg bereits im Jahre 1340 grundsätzlich anerkannt: »daß in den wichtigsten Angelegenheiten der Städte der Rath die Beistimmung der ganzen Gemeinde einzuholen habe«; — nur suchte allerdings das überall bestehende Geschlechterregiment solche Fälle möglichst zu vermeiden [12]). Dabei kümmerten sich die hansischen Städte so wenig um den Kaiser, als dieser um sie [13]); sie hatten ihren Bund allmählich so weit ausgedehnt, daß seit 1350 weit über 80 Städte

---

[1]) Barthold IV. 69. [2]) das. 69 ff. [3]) das. 71. [4]) das. 73 ff.
[5]) das. 80 (nach den Worten einer uralten (?) Weissagung: »Der Schwanberg — bei Wertheim in Franken — werde mitten in die Schwytz versetzt werden«, das. 42).
[6]) das. 80. [7]) das. 82 ff. [8]) das. 85; s. o. S. 105. [9]) das. 118.
[10]) das. 117; so unter Ludwig dem Bayer an Brandenburg, unter Karl IV. sogar an den dänischen K. Waldemar III. [11]) das. 117; vgl. Urkundenb. d. St. Braunschweig S. 38. [12]) das. 117. [13]) das. 122.

Digitized by Google

demselben angehörten, von denen freilich viele der kleineren nur durch die »Sprache« größerer Nachbarstädte auf den Hansatagen vertreten wurden [1]). Ja, damals waren fast alle Städte des nördlichen und des mittleren Deutschlands von Esthland bis Flandern und von Niederschlesien bis über den Thüringer Wald hinaus mehr oder minder im Einverständniß mit der Hansa; wie im Westen die Städte Hollands und Seelands noch zum Anschlusse an Cöln neigten, das an der Spitze des westfälischen Drittels selbst die (6) preußischen Städte von Danzig bis Königsberg umfaßte [2]), so waren dem gothländischen oder wisbyschen Drittel die livländischen Städte (Riga ꝛc.) zugewandt; der gemeinsame Vorort aber war **Lübeck**, das zunächst dem wendischen Drittel vorstand, mit diesem indeß noch die besondere Leitung vieler niedersächsischen Städte im Binnenlande verband [3]).

Das Contor zu Brügge wie der Stahlhof (die Gildhalle) in London, der Hof zu Nowgorod und das Contor zu Bergen waren Hauptpunkte für die Geschäfte des hansischen Kaufmanns; doch war der Ostseehandel die Basis für die Thätigkeit der Hansa im Fischfang wie im Umsatz von Fischen und von Erzeugnissen binnenländischen Kunstfleißes. Was deshalb die nordischen Städte theidigten, machte alle Hansa-Genossen verbindlich [4]). Uebrigens war der Verband der Hansa, die nur gemeinsamen Schutz »der im Auslande angeknüpften Handels-Interessen« zum Zweck hatte, locker genug; ein kleinliches Streiten und Ausgleichen über die Kosten des Bundes hörte kaum auf, und nur in außerordentlichen Zeiten, wenn das ganze Dasein des deutschen Kaufmannes bedroht war, trat ein großartiger Aufschwung der hansischen Streitmacht hervor [5]). Eine so streitbare Flotte aber hat Deutschland niemals sonst besessen [6]), wie sie in den Glanzzeiten der Hansa in das Leben gerufen wurde, die in fast selbständiger Stellung mehr neben, als in dem deutschen Reichsverbande stand. Nur bei der eigenthümlichen Entwickelung Deutschlands, dessen Glieder durch ihr übermächtiges Aufstreben zur Selbständigkeit den Reichsverband fast zersprengt hatten, war eine Erscheinung wie die Hansa möglich; — »einen Bürgerstand der Art hat kein Reich der Welt gehabt!« [7])

So wenig indessen die Hansa unmittelbar politische Zwecke verfolgte, so hielt sie doch in kaufmännischem Interesse die altbürgerliche Rathsverfassung gegen gewaltthätiges Aufstreben der Zünfte aufrecht, und das Mittel der »Verhansung« wurde in solchen Fällen niemals vergeblich angewandt [8]). — Zu den höchsten Großthaten aber erhob sich die Hansa, als

---

[1]) Barthold IV. 122 fg.
[2]) das. 123; außer den beiden genannten noch Kulm, Thorn, Braunsberg u. Elbing.
[3]) das. 123. [4]) das. 123 fg. [5]) das. 125 fg. [6]) das. 132.
[7]) das. 132. [8]) das. 126.

Digitized by Google

der älteste Sitz des deutschen Handels im Auslande, Wisby, der frechen Gewaltthat des Dänenkönigs Waldemar III. erlegen war (1361)[1]. Nach ungenügenden Kriegserfolgen und Verhandlungen wurde im Herbst 1367 ein Tag aller Hansen nach Cöln ausgeschrieben[2], und während Waldemar III., der zu voreilig der 77 hansischen Fehdebriefe spottete, im Auslande Zuflucht suchte, traten sicher über 200 reiche, blühende, waffengeübte Städte zum Kampfe gegen ihn zusammen und sicherten die Unabhängigkeit des deutschen Handels durch die glänzendsten Erfolge in den Jahren 1368 bis 1370, »die eine That des gesammten nord- und mitteldeutschen Bürgerthums war«, welches »ohne Kaiser und Reich« seine eigensten Interessen kräftig verfocht[3].

In dem Frieden zu Stralsund (Mai 1370) wurde sogar festgestellt, 1370
daß kein König auf dem dänischen Throne folgen sollte, als mit dem Rathe der Hansastädte und bis er diesen ihre Freiheiten gesichert habe. Solche Suprematie der Hansa im scandinavischen Norden behauptete sich bis in das 16. Jahrhundert[4].

Karl IV., durch die Erwerbung Brandenburgs in näherer Beziehung zu dem nordöstlichen Deutschland, suchte das mächtige Lübeck zunächst durch umfassende Gnadenbriefe (Ertheilung des Blutbannes ꝛc.) zu gewinnen (1374); um seinen Erblanden den hansischen Verkehr zuzuwenden, gedachte er bei seinem Besuche Lübecks seine Ernennung zum Haupte der Hansa zu erlangen (1375), doch wich der Rath des Vororts klüglich aus[5]. Die 1375
Hansa ging ihren Weg ohne den Kaiser, und auch die Fürsprache Karl's IV. zur Aufhebung der über Braunschweig ausgesprochenen »Verhansung« blieb ohne alle Berücksichtigung[6].

Keinen größeren Einfluß übte der Kaiser in Westfalen, wo die Wohlhabenheit, die sich die Städte durch den hansischen Verkehr errangen, durch immer neue Sonderbündnisse des armen und sehr raubgierigen Adels bedrohet wurde[7]. Mühsam behauptete sich hier Dortmund als einzige Reichsstadt. Soest, obgleich von dem Erzbisthum Cöln abhängig, stand jenem an Selbständigkeit nahe. Kaiserliche Gerichtsbarkeit, von s. g. »Freistühlen« geübt, war Soest schon im J. 1328 eingeräumt; die Reichsstadt Dortmund erlangte die Geltung eines Oberhofes. Die Bischöfe von Münster, Paderborn, Osnabrück strebten gleichfalls den zunehmenden Gewaltthätigkeiten des rohen westfälischen Adels gegenüber nach Befestigung des Friedens. So entstand hier eine vehmgerichtliche Genossenschaft[8], welcher der Kaiser die Aufrechthaltung des von ihm errichteten »großen westfälischen Landfriedens« (Nov. 1371) gesetzlich überwies[9]. Dortmund, dessen Freistuhl »des römischen Königs heimliche Kammer« genannt

[1] Barthold IV. 126 fg. [2] das. 128. [3] das. 129 ff. [4] das. 133 fg.
[5] das. 134 fg.; s. o. S. 102.
[6] das. 137; vgl. Dürre Gesch. d. St. Brschwg. ꝛc. S. 166.
[7] das. 101. [8] das. 102. [9] das. 105.

Digitized by

wurde, trat nebst Soest u. a. Städten in den Bund, dem das dringende Bedürfniß friedlicher Ordnung in wenigen Jahren eine immer größere Ausdehnung und Wirksamkeit verlieh [1]).

Der allgemeine Charakter des deutschen Bürgerthums im 14. Jahrh., wie er sich unter Karl's IV. Regierung am Entschiedensten ausprägte, war tiefer Groll gegen die Raubsucht des Adels wie gegen die Unterdrückungsversuche der Fürsten, aber fortdauernde Unterthänigkeit gegen das Reichsoberhaupt bei zunehmender demokratischer Umbildung. Karl IV., dessen Politik die Stände durch einander in Schach zu halten suchte, der aber doch von Anfang her den Fürsten mehr als den Städten eingeräumt hatte, war gegen Ende seines Lebens vergeblich bemüht, die Neigung der Städte zu Gunsten seines Nachfolgers Wenzel zu gewinnen [2]).

Unter dem unkräftigen Regimente Wenzel's mußte der Groll der Parteien, deren Verhältniß zu einander zu einem Wendepunkte gelangt war, zu einem um so furchtbareren Zusammenstoß führen [3]). Ungeachtet seines ausdrücklichen Gelübdes, »die Städte nicht zu verpfänden oder vom Reich zu verkümmern,« verschrieb er schon auf seinem ersten Reichstage die beiden großen Vogteien in Schwaben dem Herzog Leopold von Oesterreich, dessen Absicht, die in der Schweiz geschmälerte Macht Habsburgs desto gewisser in Schwaben auszubreiten, sogleich ein Bündniß von 31 schwäbischen Städten mit dem bisherigen wittelsbachischen Landvogt hervorrief [4]). Aber auch Adelsbündnisse traten nun in Schwaben wie in Franken zusammen; und als die Städte deshalb ihren Bund zu Speier verstärkten
1381 (1381), vermochte nicht nur Eberhard der Greiner mehre Rittergesellschaften, sich enger mit ihm zu verbinden, sondern K. Wenzel stellte selbst den Städten, welche das Uebergewicht zu erlangen droheten, 1383 (März) einen allgemeinen fürstlichen und adeligen Verein entgegen, dem sich auch Eberhard von Würtemberg und Leopold von Oesterreich anschlossen [5]). Bald aber auch vor der Macht der Fürsten besorgt, brachte Wenzel die Heidelberger Einung zu Stande, in welcher sich Fürsten und Städte zu einem allgemeinen Landfrieden vereinigten, bei der indeß die Städte, wenn gleich sie sich verpflichteten, keine Unterthanen der Fürsten als »Pfahlbürger« aufzunehmen, die alten Bündnisse vorbehielten [6]). Während oberdeutsche Landstädte, wie Regensburg und Augsburg, Bayern gegenüber als »freie Städte« eine Stellung zu erlangen suchten, die über die der Reichsstädte hinausging [7]), und das demokratische Ulm die Seele der Verbindung zwischen dem Rhein und Schwaben wie mit der schweizerischen Eidgenossenschaft war [8]), begann auch das Kirchenschisma die Demokratie stärker in Bewegung zu setzen [9]). In derselben Weise wirkte gleichzeitig die überall im westlichen Europa hervortretende Erhebung gegen zunehmenden Steuer-

[1]) Barthold IV. 105 ff. [2]) das. 156, vgl. o. S. 106. [3]) das. 157. [4]) das. 157 fg. [5]) das. 159. [6]) das. 160, vgl. o. S. 109. [7]) das. 161. [8]) das. 165. [9]) das. 168.

Digitized by Google

druck der Fürsten und gegen den Uebermuth des mit diesen verbündeten Adels auf die Stimmung des deutschen Bürgerstandes ein [1]). Als bei Roosbeke (Nov. 1382) der französische Adel gesiegt hatte [2]), dagegen die österreichische Ritterschaft mit H. Leopold d. J. an der Spitze bei Sempach (Aug. 1386) erlegen war [3]), wurde nach neuer vergeblicher Einung zu Mergentheim (Nov. 1387) das Mistrauen zwischen Städten und Fürsten im- 1387
mer höher gesteigert [4]). Während die Zünfte, zumal im südwestlichen Deutschland, ihr Regiment verstärkten, droheten ihnen alle nachbarlichen Fürsten mit einem Angriffe [5]). Von einem Städtetage zu Ulm ward deshalb (17. Jan. 1388) ein gemeinsamer Fehdebrief zunächst gegen die Wittelsbacher erlassen; im Sommer d. J. aber loderte die seit 20 Jahren gehütete Kriegsflamme in allen Landen des Westens, von der Donau, dem Rhein und Main bis nach Westphalen auf [6]). Die Hauptentscheidung in diesem sogenannten »großen Städtekriege« erfolgte bei Döffingen (23. Aug. 1388), wo Eberhard 1388
der Greiner den Sieg der Fürstenmacht entschied [7]), ohne daß jedoch auch nur die kleinste der verbündeten Städte ihre Reichsfreiheit einbüßte [8]). Selbst neue hieran geknüpfte Niederlagen der Städte führten nicht sowohl politische Erfolge, als furchtbare Verwüstungen herbei [9]). Doch zog der Sieg der Fürsten den K. Wenzel auf deren Seite hinüber [10]), und als er auf dringendes Mahnen der Stände endlich Fürsten und Städte nach Eger berief, hob er hier (2. Mai 1389) »die Städtebündnisse« als Ursache 1389
des Krieges auf und gebot den Reichsstädten, sich nur an ihn, das heilige Reich und den allgemeinen Landfrieden zu halten [11]). Die Hansastädte wie die Eidgenossen kehrten sich nicht an solche Verfügungen; in Schwaben mußten die Städte, wollten sie anders Frieden haben — bis sie sich von dem verhängnißvollen Schlage erholten — die Fürsten durch hohe Geldsummen abkaufen [12]); auch erhoben im Rheinlande weit und breit die adligen Räuber das Haupt [13]). In Westfalen wußte Dortmund, obgleich von den benachbarten Fürsten im J. 1388 belagert, nachdem K. Wenzel das Jahr zuvor mit Aufhebung des westfälischen Landfriedens die Klagen an sein Hofgericht gewiesen hatte, seine Reichsfreiheit zu vertheidigen [14]); doch machte sich hier auch in der nächstfolgenden Zeit die Raubgier des Adels, auf das weit verbreitete Einungswesen gestützt, in noch höherem Grade geltend [15]).

Der kräftige Widerstand, den die Städte in den Kämpfen mit Fürsten und Adel überall geleistet hatten, bewahrte sie in den letzten Jahren Wenzel's, wo das päbstliche Schisma die Gemüther vorzugsweise in Anspruch nahm, vor einem neuen großen Angriff [16]). Auch der Misbrauch der Ver-

---

[1]) Barthold IV. 170 fg. [2]) das. 171. [3]) das. 173. [4]) das. 176 fg.
[5]) das. 177. [6]) das. 178. [7]) das. 179 ff. [8]) das. 182. [9]) das. 183 ff.
[10]) das. 185. [11]) das. 186 ff. [12]) das. 189. [13]) das. 190.
[14]) das. 194 ff. [15]) das. 197. [16]) das. 198.

Digitized by Google

pfändung hörte jetzt auf, und unter Wenzel wie Ruprecht und Sigismund wurde keine einzige Reichsstadt »mediatisirt« [1]). Nur der drohenden Uebermacht der Städte war durch den »großen Städtekrieg« ein Ziel gesetzt; eine selbständige Stellung neben den Fürsten als unmittelbare Glieder des Reichs war ihnen für die Zukunft gesichert.

In den Fürstenstädten glichen sich noch in den letzten Zeiten von Wenzel's Regierung bis zum Schlusse des 14. Jahrh. Bürgerfreiheit und Landeshoheit allmählich aus, so jedoch, daß sich das Zünglein für das folgende Jahrhundert merklich auf die Seite der zusammenhangenden fürstlichen Territorien neigte [2]). In den Hansastädten traten jetzt, selbst in Lübeck (1380) und Stralsund (1387), demokratische Bestrebungen der strengen Aristokratie gegenüber [3]), und dergleichen Spaltungen lockerten bereits die Haltung des Bundes auf, während die Macht des skandinavischen Nordens immer höher stieg [4]). Schon trennten sich auch die niederländischen Städte an der Nordsee, welche sich dem burgundischen Hause zuwendeten, von den »Osterlingen«, die großentheils deutsche Fürstenstädte waren, und die Hansa begann, von dem Scheitelpunkt der Macht herabzusinken [5]).

Unter den hansischen Binnenstädten erhob sich Braunschweig nach
1384 seiner Wiederaufnahme in die Hansa seit 1384 in Folge eines Landfriedens niedersächsischer Städte, zumal da dasselbe bei der jetzigen Vier-Theilung des gesammten Bundes zur Quartierstadt für die Städte Sachsens wurde, während der Vorort Lübeck zugleich in dem Quartier der wendischen und überwendischen Städte (bis Pommern), Cöln auf der niederrheinischen und westfälischen, Danzig auf der preußischen und livländischen Bank den Vorsitz hatte [6]).

Die weitverbreitete Erhebung der Zünfte in den hansischen Städten zwischen den J. 1380 bis 1396 scheint in Berlin und dem benachbarten Cöln die »Vier Gewerke« emporgebracht zu haben, welche seitdem dem Rathe einflußreich zur Seite stehen [7]). Für die preußischen Städte rückte in derselben Zeit eine große Gefahr heran, als Jagello Polen und Litthauen unter seiner Herrschaft vereinigte und zugleich der Norden durch die calmarsche Union erstarkte [8]).

Als K. Wenzel immer mehr mit den Fürsten zerfiel, suchte er sich noch einmal auf die Städte zu stützen, indem er sie mit zahlreichen Gnadenbriefen bedachte [9]); bei der schwankenden Haltung aber, die um dieselbe Zeit durch die Stellung des Kaiserthums selbst bedingt war, zeigten sich die Städte sowohl bei der Absetzung Wenzel's als bei der Erhebung des Kur-
1400 fürsten Ruprecht völlig theilnahmlos (1400) [10]).

---

[1]) Barthold IV. 199. [2]) das. 239. [3]) das. 217 fg. [4]) das. 215.
[5]) das. 223. [6]) das. 223 fg. [7]) das. 227. [8]) das. 229 fg.
[9]) das. 234. [10]) das. 235 ff.

Digitized by Google

II.

K. Ruprecht (1400 ff.) war nicht mächtig genug, um dem unheilvollen 1400
Rechte der Sonderbündnisse zu wehren; er vermochte das Marbacher Bündniß zwischen Städten und Fürsten nicht aufzulösen und das Vehmgericht behauptete, den kaiserlichen Reformgeboten zum Trotz, seine angemaßten Freiheiten [1]). Das Streben nach Verbesserung der Kirche rief noch vor dem Auftreten Hussens viele Häretiker hervor, die in Pommern und in den Marken unter dem Namen der Waldenser verfolgt wurden. Seitdem K. Sigismund 1410
die Reformation der Kirche ernster betrieb, ohne daß das erwünschte Ziel erreicht wurde, erhob sich der Widerstand gegen die Hierarchie in freisinnigen Städten, wie Braunschweig, wo nach festerer Gestaltung des gemischten Regiments (wie es in dem »Ordinarius« vom J. 1408 erscheint) [2]) die Geistlichkeit in dem »Papenkriege« vertrieben wurde, weil sie sich der Begründung städtischer Bildungsanstalten neben den Stiftsschulen widersetzte, bis der zu Constanz neuerwählte Pabst Martin V. dem Rathe die Einrichtung zweier großen Stadtschulen gestattete (1420) [3]). Um dieselbe Zeit erhoben sich fast in allen wendischen Städten Verfassungskämpfe, am heftigsten in Lübeck, zunächst um eine Controle über den städtischen Haushalt einzuführen; doch setzte der vorherrschende Handelsstand noch einmal auf dem großen Hansatage zu Lübeck (1418) fest, daß jeder Aufruhr gegen den Rath mit »Verhansung« bestraft werden sollte [4]). In ähnlicher Weise behauptete sich auch die Aristokratie in den preußischen Städten, nachdem der Friede zu Thorn (1411) die Macht des Ordens gebrochen hatte [5]).

Dem Streben des K. Sigismund, unter den Hussitenkriegen den inneren Frieden mittels einer neuen Heeres- und Finanzverfassung zu befestigen, traten die Städte vielfach hemmend entgegen, weil sie einer gleichmäßigen Heranziehung aller Reichsangehörigen zu einer gemeinsamen Steuer, »dem hundertsten Pfennig«, vorsichtig auswichen, damit nicht ihr Vermögen verrathen oder bei willkürlichem Anschlage überschätzt würde [6]). Im Südwesten Deutschlands zogen den aufstrebenden größeren Landherren, Würtemberg und Baden, gegenüber, die Städte, auf Ulms Betrieb, die Bande der Einigung straffer an, während im Innern derselben bei gesicherter volksthümlicher Verfassung die Zunftstürme ruheten; K. Sigismund ließ sie gewähren [7]). Die Osterlingen der Hansa nahm er dagegen als Schieds-

---

[1]) Barthold IV. 241 fg., vgl. o. S. 122.
[2]) Der »Ordinarius des Rades« ꝛc. ist in Leibn. Scr. Rer. Brunsv. und neuerlich genauer in dem »Urkundenbuch der Stadt Braunschweig« (Bschwg. 1861) S. 145—184 abgedruckt.
[3]) Barthold IV. 243; Dürre Gesch. d. St. Bschwg. S. 203 ff.
[4]) Barthold IV. 243 fg. [5]) das. 245 fg. [6]) das. 247. [7]) das. 249 fg.

Digitized by Google

richter unter neuen Kämpfen mit Dänemark nicht kräftig in Schutz; doch sicherten Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg wenigstens ihre Gefreitheit von dem Sundzolle durch eigene Standhaftigkeit [1]).

1438 K. Albrecht's II. kräftiges Streben für Sicherung des Landfriedens vermochte wegen der kurzen Dauer seiner Regierung sein Ziel nicht zu erreichen.

1439 Unter Friedrich's III. halbhundertjähriger Herrschaft konnte erst während stets wiederholter Kämpfe der verfeindeten Stände eine neue Ordnung für Begründung des inneren Friedens aufgefunden werden. Noch dauerte die Blüthe der deutschen Städte, sowohl der Hansa im Nordosten, als der jetzt vereinzelter stehenden Reichs- und Fürstenstädte im übrigen Deutschland, doch kam der **Fürstenmacht** die weitere Ausdehnung ihrer Territorien, die immer mehr zu geschlossenen Staatsgebieten wurden, in hohem Maße zu Statten [2]). Die Schilderung des Aeneas Sylvius (a. d. J. 1458) von dem freudigen Leben in mehr als 100 freien Städten, am Rhein, an der Donau, im Binnenlande und an der See, wird durch die Geschichte einer Menge von einzelnen Städten bestätigt [3]). Dem Reichsbürger kaum noch gewachsen, schloß sich der Adel den Fürsten an, insbesondere die auf Sicherung des Landfriedens ernstlich bedachte Rittergesellschaft von S. Georgen Schild. Während K. Friedrich III. darauf Bedacht nahm, die alten Ansprüche seines Hauses mit Hülfe Zürichs auch in der Schweiz wieder zur Geltung zu bringen, wurden die französischen Armagnaken zur Freude des Adels gegen den deutschen Bürger und Bauer herbeigerufen [4]). Unzweifelhaft war es »der Plan der Fürsten, die Freiheit der Städte zu unterdrücken« [5]). Alsbald verbreitete sich die Flamme des Krieges durch Ober- und Mitteldeutschland; als der Adel Frankens mit Vorschub der Markgrafen von Brandenburg, insbesondre Albrechts Achilles, »des Verächters des Bürgerthums«, vor Allem der Stadt Nürnberg

1449 zusetzte, brach der letzte große Städtekrieg aus (1449), der zugleich von dem Grafen Ulrich von Würtemberg, dem Markgrafen von Baden und dem Erzbischof von Mainz fast gegen alle Städte Ober- und Mitteldeutschlands unternommen wurde. Obgleich wiederum die Fürstenmacht siegte, wurde doch auch jetzt keine Stadt ihrer Reichsfreiheit beraubt. Inzwischen lernten die Städte die größere Ruhe und Sicherheit in den Fürstengebieten schätzen [6]), und der Kaiser wie die Städte konnten nicht verkennen, daß eine Sicherung des allgemeinen Friedens vorzugsweise von den mächtigen fürstlichen Territorien ausgehen mußte; die Stadtgebiete lagen doch zu vereinzelt in dem weiten Ganzen des Reichs [7]) und waren gern in den

---

[1]) Barthold IV. 252. [2]) vgl. das. 253. [3]) das. 253. 257 fg.
[4]) das. 259 fg. [5]) das. 261. [6]) das. 263.
[7]) Eben deshalb hatten die Kaiser auch niemals die Politik consequent durchgeführt, welche Hagen von seinem demokratischen Standpunkte aus als ihre wahre Aufgabe hinstellt, sich lediglich auf den Bürgerstand den Fürsten gegenüber zu stützen. Umsichtiger urtheilt Droysen.

Digitized by Google

Friedensbündnissen mit einer untergeordneten Rolle zufrieden. Das erste Beispiel freiwilliger Unterordnung unter die Fürstenmacht in Bayern mit Verzichtleistung auf die reichsstädtische Freiheit gab Donauwörth im Jahre 1458. Mainz wurde 1462 mit Gewalt völlig unter die Macht des Erz- 1458
bischofs gebeugt [1]). Regensburg zog nach mancherlei Bedrängnissen end-
lich im J. 1486 den behaglichen Zustand einer »gefreieten Landstadt« 1486
dem stolzen Bewußtsein seiner alten Reichsfreiheit vor [2]).

Um dieselbe Zeit breitete sich die Macht Philipp's von Burgund immer mehr auf die niederländischen Städte aus und entfremdete dieselben völlig der deutschen Hansa (»den Osterlingen«), die nicht minder unter Christian I. von Oldenburg durch Dänemark in engere Schranken gewiesen wurden [3]).

Noch behauptete sich ächtdeutscher Bürgersinn in den Städten Pommerns, wie das Streben nach höherer Bildung in Greifswald im J. 1454 die Stiftung einer städtischen Universität hervorrief [4]).

Eben so bewahrte das Bürgerthum in Preußen seine Freiheit, wenn auch unter harten Kämpfen mit dem Orden und mit Polen, welches durch den Thorner Frieden v. J. 1466 die Herrschaft über Westpreußen ge- 1466
wonnen hatte [5]). Die brandenburgischen Städte, deren Freiheit der erste Hohenzoller klüglich geschont hatte, wurden von dessen ältestem Sohne Friedrich »mit dem eisernen Zahn« wie von dessen Bruder und Nachfolger Albrecht Achilles immer mehr unter die Landeshoheit gebeugt, wobei ihnen jedoch die Selbstverwaltung gewährleistet wurde [6]).

Als K. Friedrich III. endlich (1486) den zehnjährigen Frank- 1486
furter Landfrieden, die Grundlage des »ewigen Landfriedens«, feststellte, suchten freilich die Kurfürsten die neue Ordnung zunächst durch ihre alleinige Theilnahme am Reichskammergericht zu sichern [7]), doch ging von dem Städtetage zu Speyer in Gegenwart des Kaisers die Erklärung aus, daß alle Städte bei Bewilligungen für Einen Mann stehen sollten. Und mit dem Zugeständniß dieser Forderung zu Nürnberg 1487 1487
beginnt ein corporatives Standschaftsrecht der Städte [8]).

Auch bei der Stiftung des schwäbischen Bundes zur Stütze jenes 10jährigen Landfriedens erkannte K. Friedrich III. den schwäbischen Reichsstädten eine selbständige Beschlußnahme zu. Indem auf diese Weise die Grundlage für den ewigen Landfrieden d. J. 1495 gesichert war, 1495
mußte bei dem zur Aufrechterhaltung desselben errichteten ständischen Reichskammergericht den Reichsstädten als wahren Reichsständen so gut wie den Fürsten die Mitwirkung bei Ernennung der Beisitzer eingeräumt werden [9]).

---

[1]) Barthold IV. 263. 292. [2]) das. 298. [3]) das. 264 fg.
[4]) das. 275 ff. [5]) das. 280 fg. [6]) das. 267 ff. [7]) vgl. o. S. 218.
[8]) s. o. S. 218. [9]) s. o. S. 224. 229.

Digitized by Google

So war es zwar den Städten nicht gelungen, das fürstliche Regiment in Deutschland zu überflügeln; doch »bleiben die Reichsstädte in einer nicht nachdrucklosen, wenn auch bescheidenen, Stellung dem Fürsten-Collegium gegenüber, während Landstädte, z. B. Breslau und besonders Braunschweig, das seit »dem großen Brief« v. J. 1445 mit kräftigeren demokratischen Elementen versehen war, das Abbild wahrer Freistädte boten«[1]). Auch die Hansa stand noch am Ende des Mittelalters ehrfurchtgebietend da; wie aber schon länger das Aufstreben der nordischen Staaten zu selbständiger Entwickelung der Bevormundung ihres Handels durch die Hansa entgegengetreten war[2]), so verlor dieser große Städtebund, dessen Größe auf der Verbreitung der Waaren des Orients von Italien nach dem übrigen Europa beruhete, durch die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien die Grundlage seiner Bedeutung; überdies mußte in dem Zeitalter des oceanischen Verkehrs das Ostseebecken bei der Theilnahme an dem Welthandel in den Hintergrund treten.

C. Sitten, Bildung und Literatur.

Während das Kaiserthum immer mehr die Bedeutung einer wahren Centralgewalt für die ganze Nation verlor, war es vor Allem der aufstrebende Bürgerstand, welcher als natürlicher Vertreter der nationalen Interessen thätig wurde; sowohl die Sicherung des inneren Friedens als der Kirchenreformation wurde hauptsächlich durch die Städte gefördert, welche durch ihren Einfluß auf den Reichstagen und den Concilien wie durch ihre allmählichen Fortschritte in Macht und Geistesbildung die neue Zeit für Deutschland heraufführten.

Eine friedliche Rechtsordnung war freilich bis zu Ende des Mittelalters noch nicht gesichert, und unter den Kämpfen der Standesclassen blieb die Heranbildung zu kriegerischer Tüchtigkeit das vorherrschende Streben bei der Jugenderziehung. Die Fürsten, selbst die geistlichen nicht ausgenommen, wie der Adel suchten ihren Ruhm vorzüglich im Kriege wie bei den noch immer zu den größten Festlichkeiten gehörigen Turnieren, die als eine Schule der Ehre und Sittlichkeit gepriesen wurden[3]). Auch die Bewohner der Städte, die Gewerke nicht ausgeschlossen, hatten ihre Rüstkammern und griffen bei Zwistigkeiten unter sich und mit den sie beeinträchtigenden Rittern und Fürsten sofort zu den Waffen[4]). Die Wehrhaftigkeit der

[1]) Barthold IV. 309. Dürre Gesch. d. St. Br. 221. 311 ff.

[2]) Dieses und nicht, wie Barthold (IV. 223) meint, »die Vereinigung der drei Kronen des Nordens« — die sehr vorübergehend war, führte das Sinken der Hansa naturgemäß herbei.

[3]) M. J. Schmidt IV. 424 ff. führt als Beispiele tüchtiger Turnierhelden Heinrich VII. (torneamentorum quaesitivus), Albrecht Achilles und Max I. an, und erwähnt den Ausspruch des Erzbischofs Diether von Mainz über den Zweck der Turniere: »ut contra honestatem et decus commissa exclusione ab hujusmodi conventu emendentur.«

[4]) Aen. Sylv. de moribus Germ. sagt mit besonderer Beziehung auf den Adel: Nati in Germania pueri prius equitare quam loqui discunt,

Digitized by Google

Zünfte wurde der Hauptschutz der Städte und insbesondere der demokratischen Verfassungen. Die Bauern wurden immer mehr zum Kriegshandwerk herangezogen, seitdem das Söldner- und Landsknechtwesen herrschend wurde, und dadurch ward wenigstens das Selbstgefühl in diesem Stande geweckt und ein Aufstreben desselben zu einer menschenwürdigen Stellung vorbereitet.

Die Kirche nährte zwar immer noch, wenn auch der Cultus sehr veräußerlicht war, »die Innigkeit und Kraft des religiösen Gefühls« und wirkte hiermit bei den Besseren auch zur Förderung der Liebe und des Friedens; doch wurde durch sie wenig »Erkenntniß« verbreitet [1]). Und da das verkehrreiche Leben selbst die Masse des Volkes zu immer wachsender Einsicht führte, so »schwankte die Gesinnung desselben gegen den Clerus zwischen hergebrachter Verehrung und sich aufdrängender Verachtung« [2]), zumal da die Sitten der Geistlichen mit der Uebermacht der Hierarchie immer mehr entartet waren. Der Sittlichkeit des Volkes wurde vor Allem der Ablaßhandel verderblich, da die Päbste »trotz der von der Kirche niemals aufgegebenen Bedingung der Reue und Besserung« den Ablaß als ausschließliches Mittel der Sündenvergebung verkündigen ließen [3]). Ein großer Theil der Geistlichkeit selbst versank nach dem Beispiele der Päbste in Avignon und Rom immer tiefer in Unsittlichkeit, theils in Folge des Cölibats, theils wegen der mit dem Geldreichthum gesteigerten Ueppigkeit [4]); doch fehlte es auch nicht an besseren Clerikern, und eine strenge Rüge aus dem Munde angesehener Männer ließ sich insbesondere auf den Concilien vernehmen [5]). So traten auch wiederholte und zum Theil in weitem Umfange durchgeführte Reformen des Klosterlebens hervor, unter denen vor Allem die von dem Benedictinerkloster Bursfelde an der Weser ausgegangene sich weithin durch Deutschland verbreitete und durch jährliche Capitel-Versammlungen auf die Dauer gesichert wurde [6]).

Nachdem der religiöse Aufschwung, von welchem das Ritterthum emporgetragen war, mit den Kreuzzügen aufgehört hatte, wurden Fürsten und Adel, zumal bei der zunehmenden Bedeutung des Geldreichthums, der vor-

---

fügt aber hinzu: Cives quoque ex plebe nati armamentaria in domibus habent (später erwähnt er auch publica armamentaria) et ad quosvis inopinatos incursus armati continuo prodeunt.

[1]) Vgl. Hase K.-Gesch. 4. Aufl. Leipz. 1841 S. 313.

[2]) das. 312. [3]) das. 309. [4]) das. 311. [5]) das. 312.

[6]) Trith. Chr. Hirs. II. 350 ff. ausführlich; 352: Ex eo tempore paulatim observantiae Regularis disciplina mirabiliter crescere et augmentari coepit, atque in paucis annis multa Ordinis nostri Monasteria per Saxoniam, Franciam Orientalem, Türingiam, Sueviam, Treverenses, Argentinenses, Rhenenses, Colonienses, Frisiam, Westfaliam et alias Germaniae provincias reformavit. 353: Ab eo tempore celebratio Capitulorum annalium coepit et continuatur usque in praesentem diem.

Digitized by Google

züglich den Städten zuströmte, zu Räubereien und Erpressungen gereizt. Je weniger in Deutschland die Staatsgewalt vermochte, desto mehr nahm hier in dieser Zeit das Raubritterwesen überhand und beeinträchtigte besonders von den Burgen an den Land- und Wasserstraßen herab die Waarenzüge der Handelsstädte[1]); schon begannen diese aber auch, solchen Gewaltthaten kräftig mit den Waffen entgegen zu treten[2]).

Je mehr die Gewerbthätigkeit und der Handel die Mittel zu friedlichem Lebensgenusse vermehrten, desto milder wurden allmählich die Sitten. Von den Fürstenhöfen ging der Sinn für feinere Geselligkeit allmählich auch auf den Adel über[3]). In den Städten förderte der zunehmende Menschenverkehr und das engere Beisammenleben die gesellige Bildung; doch traten im Ganzen die Nationaltugenden und Fehler nur in wenig veränderter Gestalt hervor. Herzog Stephan von Bayern konnte seinem Schwager Galeazzo Visconti, der sich seiner Reichthümer rühmte, erwiedern: »er dürfe dafür die Treue seines Volkes preisen, da keiner unter allen seinen Unterthanen sei, in dessen Schoße er sich nicht sicher zu schlafen getraue« [4]). Bei geselligen Gelagen nahm dagegen eben in dieser Zeit die Sitte des Zutrinkens so überhand, daß man ihr vergeblich durch Reichsgesetze zu steuern suchte. So wurde 1495 auf dem Reichstage zu Worms ausgemacht, »daß Kur- und Fürsten Solches nicht gestatten, sondern ernstlich strafen sollten«; doch mußte dieser Befehl im J. 1512 mit Bestimmung »merklicher hoher Pönen« erneuert werden. Die Fürsten selbst fröhnten dieser Unsitte, der Adel aber meinte: »wenn man es erst so weit kommen lasse, daß der Kaiser und die Fürsten das Zutrinken wehren dürften, möchte man sich auch anderer Dinge gegen den Adel anmaßen; ferner finde man in den Trinkländern fromme, wahrhafte, getreue, mannlich streitbare Leute, hingegen in den Ländern, wo die Inwohner ihre Sache auf subtile Weisheit und großen überflüssigen Reichthum setzten, finde man die schändlichsten Laster, als Unkeuschheit wider die Natur, Meuterei, Feigheit ꝛc.« [5]). Allmählich fing man indessen an, die Höflichkeit und Feinheit der Franzosen nachzuahmen [6]) und ihre Sprache und Kleidermoden anzunehmen [7]). Der

[1]) M. J. Schmidt IV. 431. 452.

[2]) Es ist offenbar eine Uebertreibung, wenn der päbstliche Nuntius Campanus (das. 429) von Deutschland sagt: Ea tota unum latrocinium est et ille inter nobiles gloriosior, qui rapacior. Richtiger urtheilt Aeneas Sylvius: Non ea praedarum libertas, quae olim fuit, nec civitates vestrae praedonibus . . . veniam praebent.

[3]) M. J. Schmidt IV. 430. Petrus de Andlo sagt von einem Theile des deutschen Adels: Quibus humanius ingenium natura dedit, haerent principibus, quorum in aula assuescunt cultiori vitae, rudes tamen et moribus asperi. [4]) das. 433. [5]) das. 436.

[6]) Commines (das. 438) bemerkt freilich: Germani sunt asperioris naturae nec eam obtinent, quam nostrates, civilitatem.

[7]) Conr. Celtes sagt von den Fürsten seiner Zeit: linguam novam vestemque sequuntur.

Digitized by Google

Kleiderluxus griff schon unter allen Ständen um sich, und vergeblich suchte man demselben durch Luxusgesetze von Seiten des Reichs und der Städte [1]) wie durch Privatverträge, z. B. des oberdeutschen Adels zu wehren [2]). Die Gewänder der Fürstinnen sind mit Gold, Perlen und Edelsteinen verziert [3]). In den Städten kamen, seitdem sich viele deutsche Ritter und Söldner an den englisch-französischen Kriegen betheiligten, immer wunderlichere Moden auf; allen Kleiderverordnungen zum Trotz trug man bereits Hoiken (Mäntel) wie Glocken, Schnabelschuhe ꝛc. Den Bauern wurde das Tragen von feinerem Tuche verboten [4]). Auch bei den Gastgelagen suchte man vergeblich durch Gesetze das Uebermaß in Essen und Trinken einzuschränken [5]). Der Luxus nahm allmählich zu; Kirchen nicht nur, wie schon längst, sondern auch Privathäuser wurden bei dem Fortschritt der Künste prachtvoll geschmückt [6]). — Die Häuser [7]) in den Städten bestanden bis zur Zeit der Kreuzzüge nur aus Fachwerk; seitdem kamen in Nachahmung Italiens auch massive Bauten auf; eine Pflasterung der Städte findet sich vereinzelt bereits im 12. Jahrhundert, z. B. in Cöln und Erfurt. Prachtbauten beschränken sich indeß fast nur auf Kirchen und Rathhäuser. Die großen gothischen Kirchen, die bis auf den heutigen Tag die Hauptzierden der deutschen Städte sind, entstanden seit der Mitte des 13. Jahrhunderts und wurden durch öffentliche Beisteuern oft erst im Laufe mehrer Jahrhunderte zur Vollendung geführt; viele, ja wohl die meisten blieben wegen zu großartiger Anlage unvollendet. Schon verzierte man die Kirchen mit Bildsäulen, Holzschnitzereien (Sürlin im Münster von Ulm) und Oelgemälden (der Brüder van Eick am Niederrhein) [8]). Unter den Rathhäusern im gothischen Styl steht das der Altstadt von Braunschweig fast einzig da; der Kern desselben ist um 1250 erbauet, die schmuckvollen Lauben wurden zwischen 1455 bis 1487 vollendet [9]).

Bei gesteigertem Luxus verlegten auch die Fürsten die Hoffeste und bald die dauernde Residenz in die Städte (wie Ludwig d. Bayer nach München, Karl IV. nach Prag ꝛc.) [10]). Die Pracht, welche bei Turnieren, Hochzeiten und anderen Feierlichkeiten an den Höfen der Fürsten und des Adels entfaltet wurde, wandte sich der Nachahmung der hervorragendsten ausländischen Königshöfe zu. Nach dem s. g. »Adelsspiegel« kleideten sich manche Ritterfrauen bei großen Familienfesten »einen Tag wohl dreimal

---

[1]) Nach Barthold IV. 16 wurde das erste Luxusgesetz im J. 1220 in Worms erlassen.

[2]) M. J. Schmidt 442 fg. [3]) das. 441. [4]) das. 442 fg.

[5]) vgl. Urkundenbuch d. St. Braunschw. S. 64.

[6]) Aen. Sylv. sagt von Nürnberg (das. 446): Quot ibi civium aedes invenias regibus dignos! Quod diversorium apud vos est, in quo non ex argento bibatur? . . Quanta in ecclesiis pretiosa suppellex? etc.

[7]) Barthold IV. 12 fg.

[8]) vgl. Hase K.-Gesch. 303.

[9]) Sack Alterthümer d. St. Brschwg. Abth. II. S. 15. [10]) s. o. S. 71. 78.

Digitized by Google

um, und solches etliche Tag an einander, jetzt deutsch, dann welsch, bald spanisch, dann ungarisch, zuletzt gar französisch« [1]). Statt der Minnesänger, deren höfische Dichtung mit der Begeisterung des Kreuzzugsalters verstummte, gelangte an den deutschen Höfen ein humoristisches Element zur Geltung. Je mehr die mittelalterlichen Institutionen sich überlebten, ohne daß sie doch schon beseitigt werden konnten, desto mehr forderten sie den Spott heraus. Unter den höheren Ständen regte sich zuerst das Bedürfniß der Satire, und »in eben dem Maße, als die Dichter sanken, kamen die Hofnarren empor« [2]), die in ihrer besseren Gestaltung den natürlichen Verstand den Verkehrtheiten der Wirklichkeit gegenüber vertraten. Diese Sitte nahm gegen Ende des Mittelalters dermaßen überhand, daß man mit Reichsgesetzen gegen die Ernennung von Titularhofnarren einschritt. Auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1500 wurde daher der Schluß gefaßt, »wo Jemand solche Leute halten wollte, habe er sie dermaßen zu halten, daß sie bei ihm bleiben und andere Leut unbesucht und unbeläſtigt lassen.«

Eine volksthümliche Geselligkeit entwickelte sich vorzugsweise in den Städten, obgleich es auch hier an Nachahmung ausländischer Sitten nicht fehlte [3]). An den Turnieren betheiligten sich zunächst die städtischen Geschlechter, mit zunehmender Geltung aber auch die Bürgermeister und die Räthe derselben [4]). Die uralten Volksfeste nahmen in den deutschen Städten durch Gemeinsamkeit der Feier eine neue großartigere Gestalt an. Die sinnige Freude an der Natur, die von jeher ein Zug des deutschen Wesens war, hatte auf den uralten Grundgedanken geführt, — dessen Spuren sich von Norwegen bis zu den Alpen verfolgen lassen [5]) — daß »der Winter als ein ungeschlachter feindlicher Riese [6]) von dem noch knabenhaften, aber starkmüthigen Sommer besiegt werde«. Auf dieser poetischen Anschauung [7]) beruheten die Maienfeste, bei denen die Jugend einer Ortschaft eine Last von Maien aus dem Walde holte, den Maibaum auf einem öffentlichen Platze aufpflanzte und hier den Tag mit Spiel und Tanz verlebte, wobei sie einen Maikönig erwählte, der sich eine Maiin unter den Mädchen erkor. An diese ländlichen Feste knüpften sich in den Städten die Frühjahrs-Freischießen mit Auszügen der bereits im 14. Jahrh. gebildeten Schützengesellschaften, welche sich im Gebrauche der Armbrust, einer den Mauren nachgeahmten, von der Kirche verfolgten und vom Adel

---

[1]) M. J. Schmidt 440 nach Spangenberg's Adelspiegel.
[2]) das. 461. [3]) das. nach Conrad Celtes (Nürnberg).
[4]) Barthold III. 35.
[5]) das. 32 fg.
[6]) vgl. die Frostriesen (Hrymthursen) der nord. Mythologie; Hdb. II. 1. 87.
[7]) Verwandt mit derselben sind auch die beiden alten heidnischen Feste der Deutschen, aus welchen das Osterfest (Ostar) mit seinen Freudenfeuern im Freien und das Weihnachtsfest mit seinem häuslichen Jubel (Juel) hervorgegangen sind. Hdb. II. 1. 20.

Digitized by Google

verachteten Waffe, übten [1]). Erſt ſpäter führten die Herren von der Rathsariſtokratie das ſ. g. »Maigräventhum« ein, bei welchem ſie eine feſtliche Muſterung des waffengeübten Volkes im Freien veranſtalteten [2]). Städte, wo ſich eine beſonders tüchtige Wehrverfaſſung bildete, wie z. B. Braunſchweig und Lübeck, gingen in weiterer Ausbildung des Schützenweſens voran, indem ſie bei ihren Scheibenſchießen ſchon früh (im 15. Jahrh.) das Schießgewehr und ſelbſt das ſchwere Geſchütz anwandten. Die Volksfeſte griffen auch auf die alte dichteriſche Sage vom heiligen Grael zurück, woraus namentlich in Magdeburg durch den namhaften Minneſänger Bruno von Stövenbeck (um 1279) ein Grael-Feſt ins Leben gerufen wurde, das ſich ſpäter, wo der Name nicht mehr verſtanden ward, in ein »Grölfeſt« umwandelte und dieſe Benennung durch Völlerei und wildes Toben rechtfertigte [3]). Auch andere Volksfeſte in den Städten trugen einen derbfröhlichen, aber immer noch rohen Charakter. Dieſes gilt insbeſondre von den Luſtbarkeiten, welche die Kirche zum Entgelt für den düſteren Ernſt der Faſtenzeit [4]) in der vorausgehenden öden Winterzeit geſtattete und aus denen die mancherlei Faſchings-Luſtbarkeiten hervorgegangen ſind. Unmittelbar vor dem Eintritt der Büßungen und Entſagungen, welche der Aſchermittwoch auferlegte, wurde in der Faſtnacht überall ein tolles Weſen geſtattet, bei welchem ſich die Theilnehmer durch Masken unkenntlich machten. Dieſe Feſtlichkeit erhielt die deutſche Benennung Schempart von Schemen d. i. Schatten, Larve, und behauptete ſich lange Zeit, beſonders in Nürnberg, wobei der Name aus Misverſtändniß in Schönbart verunſtaltet wurde [5]). Bei den Faſtnachtſpielen (ſ. u.), zu deren Aufführung einzelne Bürger ihre Häuſer einräumten, begann ſich die Satire gegen Zeiterſcheinungen auch unter dem Bürgerſtande Luft zu machen. In anderen Städten führten die dunklen Winterabende mancherlei rohen Muthwillen herbei, insbeſondere das Schodüvel-Laufen, bei dem ſich Vermummte in ſchreckhafter Geſtalt in den Straßen umher-

---

[1]) Barthold 36. Aus Arcuballista (Arbalète) ſoll, um das Wort im Deutſchen verſtändlich zu machen, »Armbruſt« gebildet ſein, — von Arm (Armb) und Ruſt (Rüſtzeug)?

[2]) Dabei erſcheinen die Reiter unter dem Namen »Glevener« (v. Gleve d. i. Lanze) oder »Kunſtaſſler« (von Comes stabuli), a. a. O.

[3]) An die Stelle dieſer ausgearteten Volksluſtbarkeit traten die Schützenfeſte. Rehtmeyer (»Bſchw.-lüneb. Chronica« S. 752) ſagt von Braunſchweig, daſelbſt ſei »auf dem Lindenberge um das ſiebende Jahr ein großes Spiel gehalten, das von vieler Menſchen unhelliger Stimme und Tumult Grael, ſonſt auch wohl Groel genannt« werde. Die Stadt habe dazu »die benachbarten Fürſten, Städte, Grafen ꝛc. gebeten« und »iſt auch ein unzähliger Haufen von Bauren und Bürgeren dahin gekommen, wie zu den Olimpicis certaminibus etwan vorzeiten. — Die letzten Groel ſind 1473 (oder 1463) und 1481 gehalten«. Um dieſe Zeit hatten die Schützenfeſte eine höhere Bedeutung gewonnen.

[4]) vgl. das Narrenfeſt Hdb. II. 2. 266. [5]) Barthold 36.

Digitized by Google

trieben und Unfug gegen Personen und Eigenthum verübten. In Göttingen mußte das Schodüvellaufen schon 1352 gänzlich verboten werden[1]); in Braunschweig wurde es durch die neue Rathsordnung (»Ordinarius«) um 1400 strenge in Schranken gewiesen[2]).

Die Schattenseite in den städtischen Sitten bildete noch bis zu Ende des Mittelalters rohe Gewaltsamkeit, neben dieser aber geschlechtliche Unsittlichkeit. Die engeren Berührungen, welche das Stadtleben statt des einsamen Bauernlebens herbeiführte, erklären es, daß die Eingänge aller Stadtrechte Strafbestimmungen bei leiblichen Beschädigungen enthalten, in denen Geldbuße, Verbannung und selbst Hinrichtung, niemals aber Prügelstrafe vorkommt[3]). Der Zusammenfluß von Fremden ließ die Frauenhäuser als ein Bedürfniß erscheinen.

Die bessere Gestalt des mittelalterlichen Bürgerlebens[4]) zeigt sich in kräftiger Entwickelung des Gemeinsinnes, der sich eben sowohl durch Förderung des Kirchenthums als der städtischen Wohlfahrt nach den verschiedensten Seiten hin bethätigte. Die Kirchlichkeit gelangte in den Städten allmählich zu einer freieren und edleren Gestaltung. Während man hier dem Cultus durch großartige Kirchengebäude, durch Ausschmückung derselben mit mancherlei Kunstgebilden, durch bessere Predigten und durch Ausbildung der Musik und des Gesanges eine höhere Weihe gab, traten die Bürgerschaften in mehren Städten den übermäßigen Ansprüchen der Hierarchie schon früh kräftig entgegen und verhinderten insbesondere die allzugroße Vermehrung der Klöster innerhalb ihres Stadtgebietes[5]). Zur Förderung innerlicher Religiosität wie zu Liebeswerken gegen Arme und Kranke bildeten sich mancherlei engere Gemeinschaften, und Stiftungen für Hülfsbedürftige schafften mehr und mehr wenigstens den dringendsten Bedürfnissen Abhülfe (in Siechenhäusern für Aussätzige, Waisenhäusern ꝛc.)[6]). Für Werke der Barmherzigkeit hatten sich schon im 11. Jahrhundert in den Niederlanden einzelne Frauen ohne unbedingte Gelübde in eigenen Häusern zusammengethan, denen das Volk den Namen Beghinen (d. i. Betschwestern) gab. Sie mehrten sich in den folgenden Jahrhunder-

---

[1]) a. a. O.

[2]) Urkundenbuch d. St. Braunschw. S. 182 Nr. CXLIII.: »in den hilligen daghen to wynachten.«

[3]) Barthold 42. [4]) Diese ist bei Barthold a. a. O. fast gar nicht berücksichtigt! [5]) Dürre Gesch. ꝛc. S. 133.

[6]) Braunschweig begründete ein Siechenhaus zu St. Leonhard für arme Aussätzige schon vor der Mitte des 13. Jahrh.; bald darauf (nach der Stiftungsurkunde im J. 1245) »dem von der Bürgerschaft und dem Rathe gefaßten Beschlusse gemäß eine allgemeinere Pflegeanstalt, das Hospital Beatae Mariae Virginis«, aus der u. A. das jetzige große Waisenhaus hervorging. »Den Versuchen, die reiche Anstalt in ein Kloster umzuwandeln, widerstrebte der Stadtrath mit Erfolg.« Bode: Die Stadtverwaltung zu Braunschweig (1836). Heft 4. Dürre Gesch. ꝛc. S. 100. 139.

Digitized by Google

ten, »als viele sich von der allgemeinen Kirche wie vom Kloster unbefriedigt fühlten« [1]). Dem Vorbilde der Beghinen folgten auch Männer, Beghar-den genannt. Ein besonderer Verein derselben für Krankenpflege und Todtenbestattung ging um 1300 wieder von den Niederlanden aus, nach ihrem Schutzheiligen »Alexianer« [2]), von ihrem leisen Todtengesange (oder Murmeln beim Beten) »Lollharden« genannt. Das hierarchische Regiment verfolgte diese der Gesammtheit der Kirche gegenüber tretende Richtung; seit P. Johann XXII. begannen jedoch die Päbste diejenigen unter ihnen, welche bloß für Werke der Mildthätigkeit lebten, vor der Inquisition zu schützen [3]). Die Brüder des gemeinschaftlichen Lebens, die gleichfalls von den Niederlanden ausgingen (gestiftet von Gerhard Groot zu Deventer, † 1383), bestanden Anfangs nur aus Clerikern, die sich durch wahre Frömmigkeit den Herzensfrieden sichern wollten; später nahmen sie auch Laien auf, gründeten Brüder- und Schwesterhäuser und wirkten für christlich-wissenschaftliche Jugendbildung [4]).

Das Verlangen nach einem besseren Volksunterricht wurde in den Städten vorzüglich durch das Bedürfniß höherer Kenntnisse für den Handelsstand geweckt, dem insbesondere die unpraktische Richtung der Klosterschulen nicht Genüge leistete [5]). So erwirkte sich Lübeck schon im J. 1252 das Recht, eine Stadtschule bei St. Marien anzulegen [6]). In Braunschweig, wo die Geistlichkeit noch 1415 protestirte, als der Rath vom Pabste Johann XXIII. die Erlaubniß auswirkte, neben den drei Stiftsschulen zwei städtische Schulen zu errichten, kam doch endlich ein Vergleich zu Stande (1420), worauf 2 lateinische und bald darauf 2 Schreibschulen vom Rathe eingerichtet wurden [7]).

Die Wehrhaftigkeit des Bürgerstandes, in welcher die thatkräftige Entwickelung des Gemeinsinnes vor Allem eine Stütze fand, erhielt sich noch weit über den ewigen Landfrieden hinaus bis in die Zeiten nach dem 30jährigen Kriege.

Der Fortschritt, welchen das städtische Leben für die Bildung der Nation herbeiführte, giebt sich vor Allem in der **Literatur** kund, die in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters immer mehr in die Hände des Bürgerstandes überging.

Die Richtung auf das Praktische, welche dieses Zeitalter auszeichnet, konnte allerdings poetischem Schwunge nicht förderlich sein, und in der Dichtung trat vielmehr die Tendenz zur Didaktik und Satire hervor [8]).

---

[1]) Hase Kirchengeschichte S. 294 fg.
[2]) »Alexbrüder« kommen auch in Braunschweig vor; Bode a. a. O.
[3]) Hase a. a. O. [4]) a. a. O. [5]) Dürre Gesch. ꝛc. S. 203 ff., vgl. o. S. 269.
[6]) Barthold 28. [7]) Dürre 203 ff; vgl. o. S. 269.
[8]) Koberstein Grundriß der Gesch. der deutschen Nationalliteratur. Leipzig 1847. Bd. I. S. 302. 294. Goedeke Grundriß zur Gesch. der deutschen

Digitized by Google

Eben damit wurde die Poesie aber auch volksthümlicher, als es die höher fliegende höfische Dichtung des Kreuzzugs-Zeitalters gewesen war. Schon im 13. Jahrhundert zeigt sich das lehrhafte Element in der berühmten »Bescheidenheit von Freidank.« Der Verfasser ist freilich zweifelhaft [1]; doch scheint das (vermuthlich um 1229 verfaßte) Gedicht »zum größten Theile aus der von einem poetischen Geiste gesammelten und in ihm geläuterten Spruchweisheit des Volkes, ja aus geschickt an einander gereiheten Sprichwörtern, erwachsen zu sein,« und dasselbe behauptete sich Jahrhunderte in hohem Ansehen [2]. Das nebst dem Freidank am Meisten geachtete Lehrgedicht des Mittelalters ist der »Renner« von Hugo v. Trimberg [3], welcher Rector der Schulen in einer Vorstadt von Bamberg war († 1309). Das Gedicht wurde von diesem Lehrer wohl zuerst für seine Schüler verfaßt und erhielt bei der Herausgabe im Beginne des 14. Jahrh. seinen Namen, »wannen es soll rennen durch alle Land«. Es läßt sich als eine lange Strafpredigt bezeichnen, die gegen die Sittenverderbniß des Zeitalters gerichtet und durch viele eingewebte, frisch und natürlich erzählte Fabeln, Geschichtchen und Schwänke belebt ist [4]. Aehnliche Lehren in Beispielen giebt der s. g. »Stricker«, wahrscheinlich ein bürgerlicher Dichter, vielleicht österreichischer Abkunft. Der eigentliche Name »Strichäre« bedeutet wohl »der Umherstreichende« [5]; die angeblich von diesem Dichter zusammengestellte Sammlung von Erzählungen »die Welt« ist nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten [6]. Der »Edelstein« des Boner, eines Predigermönchs aus Bern, der zwischen 1324 und 1349 häufig in Urkunden genannt wird, ist eine Sammlung von 100 Fabeln, die der Sammler wegen ihrer Lehren »kräftig gleich einem Edelstein« nennt. Auf die Verbreitung des Buches, mit dem übrigens viele aus »Bridanc« entlehnte Sprüche verwebt sind, läßt wohl die Nachricht schließen, daß es »das erste gedruckte deutsche Buch« war (Bamberg b. Pfister 1461) [7].

Die didactische Prosa nahm bereits seit der Mitte des 13. Jahrh. besonders in der Kanzelberedsamkeit eine freiere und volksmäßigere Gestalt an, indem sich die Bettelmönche — was zu lange verkannt ist! — seit ihrer Festsetzung in Deutschland »mit regem Eifer der Bildung des Volkes annahmen« [8]. Zu den besten geistlichen Volksrednern jener Zeit gehören die Minoriten: Bruder David genannt Teutonicus in Augsburg und dessen Schüler, Bruder Berthold von Regensburg, der berühm-

Dichtkunst aus den Quellen, Hannover 1859, hebt bei Würdigung der »bürgerlich gelehrten Dichtung« dieser Zeit die Schattenseite zu sehr hervor. (S. 57: »Alle Dichtung klagt über Verfall und blickt auf die großen Meister zurück« ꝛc.).

[1]) vgl. Hdb. II. 2. 195.
[2]) Koberstein 277 fg.; vgl. Goedeke 42 fg.
[3]) Goedeke 78. [4]) Koberstein 277 ff.; Goedeke a. a. O.
[5]) Goedeke 32. 1152. [6]) Koberstein 281. [7]) Goedeke 81. Koberstein 282.
[8]) Koberstein 286. 303; vgl. Hase 297.

Digitized by Google

teſte von allen, welcher Deutſchland nach allen Seiten durchzog und auf freiem Felde von Bäumen herab oft vor vielen Tauſenden predigte; er wirkte hauptſächlich von 1247 bis zu ſeinem Tode im J. 1272[1]). Insbeſondere wurden die Myſtiker aus dem Dominikaner-Orden, welche im Gegenſatz zu dem leeren Ceremoniendienſt und den unfruchtbaren Grübeleien der Scholaſtik ein inneres geiſtliches Leben zu erwecken bemüht waren, »die Väter unſerer philoſophiſchen Proſa«[2]). Zu ihnen gehört der berühmte Meiſter Eckart, der, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. in Straßburg geboren, vor 1329 ſtarb und im vierzehnten Jahrhundert auch der Kanzelberedſamkeit neuen Aufſchwung gab[3]). Eine Zeitlang gehörte er den Brüdern des freien Geiſtes an und zerfiel dadurch mit der Kirche; doch ſöhnte er ſich mit derſelben aus und durfte in ſeinen letzten Jahren einen Kreis von ausgezeichneten Schülern um ſich ſammeln[4]). Zu dieſen gehörten wohl auch Johann Tauler von Straßburg († 1361) und Heinrich der Seuſe († 1365). Jener wird gewöhnlich, obgleich wohl nicht mit Recht, als Verfaſſer des »Büchleins von der deutſchen Theologie« betrachtet, welches Luther ſehr hoch ſchätzte[5]). Heinrich aus dem edlen Geſchlechte »vom Berg«, der im J. 1300 in Conſtanz geboren war, nannte ſich, nachdem er im 18. Lebensjahre in den Dominikaner-Orden getreten war, nach dem Familiennamen ſeiner Mutter den Seuſen (Suso), und iſt durch ſein »Büchlein von der ewigen Weisheit« wie durch eine Selbſtbiographie berühmt[6]). In die Vorgeſchichte der Reformation führt wohl Niemand lebendiger ein, als Joh. Geiler, genannt von Kaiſersberg. Er war 1445 in Schaffhauſen geboren, wurde aber, früh verwaiſet, von ſeinem Großvater zu Kaiſersberg im Elſaß erzogen, die 33 letzten Jahre ſeines Lebens wirkte er als Prediger am Münſter in Straßburg († 1510). »Er trägt ganz die ſcholaſtiſche Bildung, iſt aber eine ächte Volksnatur, gedankenreich und einfach, lebendig und ſprachgewaltig[7])«.

Mit der beginnenden Ausbildung der deutſchen Proſa ging auch die Geſchichtſchreibung (nachdem deutſche Reimchroniken ſeit dem Ende des 13. Jahrhunderts hervorgetreten waren)[8]) von den Geiſtlichen, welche ihre Chroniken lateiniſch verfaßt hatten, in die Hände der Laien über. Jakob Twinger von Königshofen, der ſchon 1386 ſtarb, wußte durch ſeine unterhaltenden Erzählungen von »etlichen namhaften Dingen, die zu Straß-

---

[1]) Koberſtein 287 Anm. [2]) daſ. 452.
[3]) daſ. 452. Goedeke 59 ſchreibt freilich dieſen Myſtikern »eben ſo wenig bedeutende Wirkungen in der Poeſie wie in der Proſa« zu — was jedoch mit dem bekannten Einfluſſe Tauler's in Widerſpruch zu ſtehen ſcheint.
[4]) daſ. 453.
[5]) vgl. Schloſſer IX. 420 ff. [6]) Koberſtein 457.
[7]) Goedeke 149; vgl. Schloſſer IX. 427.
[8]) Zu den berühmteſten gehört Ottokar's (von Horneck) öſterreichiſche Reimchronik (bis 1309), eben ſo lebenvoll als glaubwürdig.

Digitized by Google

burg und zu Elsaß ꝛc. geschehen sint«, das Volk zu gewinnen und bewährte sein oft wiederholtes Motto: »Omne tulit punctum qui miscuit utile dulci« [1]). Eberhard von Windeck, der seine Memoiren zu Anfang des 15. Jahrhunderts schrieb, steht mittels seines harten und steifen Deutsch weit hinter jenem zurück [2]). Des braunschweigischen Bürgers Botho Chronicon picturatum in plattdeutscher Sprache ist freilich höchst unkritisch, jedoch wegen des naiven Vortrags anziehend [3]).

Inzwischen hatten sich unter dem Aufschwunge, welchen die unteren Classen in den Städten nahmen, auch die Handwerker der Poesie zugewandt [4]), faßten diese aber in ihrer nüchternen Weise auf und suchten sich in derselben in handwerksmäßiger Lehrart zur Meisterschaft zu erheben. So entstanden die Schulen der Meistersänger, welche ihren Mittelpunkt fortwährend in Nürnberg behielten. Eine schulmäßige Fortpflanzung der Dichtkunst, der jedoch noch mehr der Gegensatz zwischen Knappen und Rittern zu Grunde liegt, scheint sich bereits unter den späteren Minnesängern gebildet zu haben [5]). Daß die Meistersänger des Bürgerstandes aus Nachahmung der Lyrik des ritterlichen Minnesanges hervorgingen, läßt sich wohl kaum bezweifeln [6]); eine eigentliche Sängerschule mit bestimmten Satzungen bildete sich wahrscheinlich zuerst in Mainz um Heinrich Frauenlob, einen fahrenden Sänger, im Anfange des 14. Jahrh. [7]). Es ist bezeichnend für den nun erfolgenden Umschwung, daß sich Jenem auch Barthel Regenbogen anschloß [8]), »ein Schmied, der sein Handwerk aufgab und vor Fürsten und Kaisern zu singen sich rühmte«. Dem Frauenlob gleich zu werden, »scheint sein höchster Ehrgeiz gewesen zu sein«. Seine Lieder zeigen zuerst die künstlichen Weisen, die s. g. Töne, die in den Schulen der Meistersänger fortgepflanzt und ausgebildet wurden, und durch welche diese ähnlich wie früher die Minnesänger sich als kunstmäßige Dichter den Volksdichtern gegenüber stellten [9]). Noch bis zu Ende des Mittelalters traten auch die Meistersänger als Dichter von Gewerbe auf, die zum Theil noch Eingang und Unterhalt an den Höfen fanden, wie der Wappendichter Peter Suchenwirt (nach 1350), und Hans Rosenplüt (um 1450), ja

---

1) Schlosser IX. 418. 2) a. a. O. — vgl. o. S. 127.
3) Schlosser a. a. O. — Das Chr. pict. findet sich bei Leibn. Scr. R. Brunsvic.; vgl. Dürre Gesch. d. St. Braunschw. ꝛc. S. 9.
4) Es ist wohl noch nicht genug von unseren Literaturhistorikern beobachtet, wie der Sieg der Demokratie in den Städteverfassungen im 14. Jahrh. mit der Entwickelung der »Meistersänger« in Verbindung stand.
5) Koberstein (160 ff.) vermuthet wohl nicht mit Unrecht, daß die Lieder vom Wartburgkriege auf einen Sängerorden mit poetischen Wettstreiten, ähnlich den ritterlichen Spielen, unter dem Landgrafen Hermann von Thüringen zu Anfange des 13. Jahrh. hindeuten.
6) Auch sie selbst betrachteten sich so; Koberst. 333.
7) Koberstein 162. 8) Goedeke 72 fg.
9) Goedeke a. a. O.; Koberstein 163 m. Anm. e.

Digitized by Google

ſelbſt wohl bei einem Fürſten in dauerndem Anſehen ſtanden, wie Michael Beheim († 1478)[1]. Erſt mit der Ausbildung der ſtädtiſchen Zünfte ſeit dem Schluß des 15. Jahrh. ſchloſſen ſie ihre Schulen zunftartig ab, und im 16. Jahrh. übten ſie die Dichtkunſt immer nur neben ihrem bürgerlichen Gewerbe zur Beförderung der Gottesfurcht und eines ehrbaren Wandels wie als einen ſittſamen Zeitvertreib, und zwar nicht mehr leicht anderswo, als in den Singſchulen[2]. Auch die vollſtändigeren Nachrichten über die Einrichtungen dieſer Singſchulen (die am Sonntag Nachmittag in den Kirchen gehalten wurden) ſind erſt aus ſehr ſpäter Zeit (in den »Tabulaturen«, die mit einiger Sicherheit nur bis zum J. 1493 zurück zu verfolgen ſind); dieſelben beſtanden jedoch der Hauptſache nach gewiß »ſchon lange vorher«, wie ſie ſich auch noch bis in das 17. Jahrhundert erhielten, wo die meiſten dieſer Schulen eingingen, ja einzeln bis in das 19. Jahrh., wie in Ulm bis 1839[3].

Die größte Laſcivität giebt ſich in den Faſtnachtſpielen am Ende des 15. Jahrhunderts kund, die jedoch damals auf den Süden und wahrſcheinlich auch hier nur auf die bedeutenderen Städte beſchränkt blieben[4], wo — wie vor Allem in Nürnberg und Augsburg — der Handelsverkehr mit Italien ein üppigeres Leben hervorrief. Am Schamloſeſten zeigt ſich in dieſen Dichtungen Hans Folz, Barbierer, d. i. Wundarzt in Nürnberg (gegen 1490)[5]; viel reiner iſt Hans Roſenplüt, der Wappendichter, der ſich ſelbſt den »Schneperer« (Schwätzer?) nennt; ja in dem ihm zugeſchriebenen Faſtnachtsſpiel »vom Türken« wird der Sultan als ſtrenger Beurtheiler der deutſchen Zuſtände in ſatiriſcher Weiſe aufgeführt[6]. Das

---

[1]) Koberſtein 331. 334. 349.

[2]) daſ. 334; vgl. Goedeke 109. 225: Die Hauptgrundlage des Meiſterſanges wurde nun »die neue Lehre und die Bibel«.

[3]) Genaueres giebt Vilmar (Geſch. d. D. Nat.-Lit. 3. Aufl. 1848) nach der Allg. Z. 1839 Nr. 311: »Als nur noch 4 alte Singmeiſter in Ulm übrig waren (»das Gemerk«), haben dieſe am 21. Oct. 1839 ihre Schultafel ꝛc. dem Liederkranze zu Ulm durch förmliche Urkunde übermacht.« — Und ſind nicht die Geſangvereine unſerer Tage ſeit 1830 und 1848 ein ähnlicher Fortſchritt für die Handwerker, ja ſelbſt die Bauern, wie einſt der Meiſterſang? Nur daß unſere Vereine ſich den reichen Liederſchatz unſeres Volkes im Geſange aneignen, ſtatt ſelbſt zu dichten.

[4]) Goedeke 58. 96.

[5]) Das harte Urtheil Goedeke's 95: »Jeder Sprechende ein Schwein, jeder Spruch eine Rohheit, jeder Witz eine Unfläterei,« wird doch S. 99 hauptſächlich auf H. Folz beſchränkt und trifft namentlich Hans Roſenplüt nicht (vgl. S. 96—98). Auch darf die Sittlichkeit des Zeitalters nicht nach dieſen einzelnen Exceſſen des Muthwillens bemeſſen werden; vgl. was Goedeke ſelbſt über das Schauſpiel S. 92 und das Volkslied ſagt. S. 122.

[6]) Goedeke 96. 98. Roſenplüt ſoll in ſeinen letzten Jahren als Mönch in einem Kloſter des Predigerordens gelebt haben. Auch Goedeke geſteht, daß in den ihm zugeſchriebenen Gedichten kaum Etwas vorkomme, was nicht auch allenfalls ein Geiſtlicher dieſer Zeit habe dichten können.

Digitized by Google

Schauspiel hatte schon länger die lateinische Sprache allmählich fallen lassen und rief eine »wirkliche Literatur des Volkes hervor«. Die Gegenstände der ernsten Spiele waren fortwährend geistliche und die Zwecke der Darstellung (in den Kirchen) erbauliche. Die weltlichen Stoffe löseten sich ab und die Posse fand in den Fastnachtspielen Pflege [1]). Indeß ging aus diesen bei der durch die Reformation gesteigerten Theilnahme an öffentlichen Dingen der Anfang eines wahrhaft volksthümlichen Drama's hervor. Hans Sachs wurde der Begründer desselben [2]), doch konnte dasselbe freilich in den folgenden Zeiten nicht sobald zu nationaler Bedeutung in Deutschland gelangen.

Die Auflehnung des Volksgeistes gegen die abgelebten mittelalterlichen Zustände, insbesondre gegen das Verderbniß der Hierarchie, hatte, so lange man nur den Druck derselben fühlte, ohne ihn abwerfen zu können, satirische Dichtungen und Volksbücher hervorgerufen. Dahin gehört die neue Gestalt, in welche die alte Thiersage von dem Reinaert aus Flandern nach Deutschland verpflanzt wurde [3]), die in dem seit 1498 bekannt gewordenen niederdeutschen Reineke Vos »sich als Satire auf das Thun und Treiben der Gewalthaber und Räthe so wie auf das sittenlose und ränkevolle Leben der höheren Geistlichkeit darstellte« [4]). Minder durch eine solche Tendenz als durch Spott über Verkehrtheiten bei den Handwerksgebräuchen wurde das Buch vom Eulenspiegel »das am meisten verbreitete Volksbuch«. Auf diesen Bauer aus dem braunschweigischen Dorfe Kneitlingen (unweit Schöppenstedt) wurden »Schwänke der wandernden Handwerksburschen und sonstiger fahrender Leute« aus den verschiedensten Landen übertragen. Auch Hans Sachs schöpfte aus dem »Dil Ulenspiegel« (Dyll oder Tyll Ulenspegel), der zuerst in Straßburg 1519 und seitdem häufig im Druck erschien [5]). Die größte Bedeutung auf diesem Gebiete aber gewann »Das Narrenschiff« von Sebastian Brant, das zuerst im J. 1494 zu Basel gedruckt ward [6]). Der Verfasser, geboren zu Straßburg 1458, studirte und lehrte in Basel die Rechte, ward vom Kaiser Max I. zum Rath ernannt und starb in seiner Vaterstadt 1521. In den alten Classikern wohl bewandert, geißelt er ohne eigentlich poetisches Talent die Thorheiten und Gebrechen seiner Zeit unter dem Bilde der Narrheit; diese zeitgemäße Tendenz bewirkte, daß jenes Werk bald ins Lateinische, Niederdeutsche, Holländische, Englische und Französische übertragen wurde und daß Geiler von Kaisersberg die Texte zu seinen Predigten aus demselben entnahm.

Das Aufstreben des Volkes zur Theilnahme am öffentlichen Leben wie

---

[1]) Koberstein 419. Goedeke 92.

[2]) Goedeke 109: »ein schlichter Mann des mittleren Bürgerstandes, dessen staunenswerthe Fruchtbarkeit fast Alles dichterisch darzustellen wußte, was bis dahin im deutschen Volke lebendig gewirkt hatte.« Vgl. Gervinus Handbuch ꝛc. Leipz. 1842. S. 183. [3]) Koberstein 355. [4]) das. 356 fg.

[5]) Goedeke 117 fg. [6]) Koberstein 429; vgl. Goedeke 141.

Digitized by Google

an der immer allgemeiner verbreiteten Bildung giebt sich auch in dem Hervortreten einer Menge von wahren **Volksliedern** kund. Diese sind »vom 15. bis zum 17. Jahrhundert unmittelbares Erzeugniß des Volkes selbst«. Als »Eigenthum des Volkes, der Handwerksgesellen, der Landleute, der Landsknechte und Reuter ꝛc. sind sie meistens auf fliegenden Blättern verbreitet und müssen in großer Menge vorhanden gewesen sein«. Und hier spiegelt sich die bessere Seite des Volkslebens; »unsittliche Lieder kommen zwar vor, aber im Verhältniß zu der überwiegenden Zahl durchaus reiner Lieder verschwinden sie beinahe«[1]). — Ein zuerst von diesem Zeitalter ausgehendes Erzeugniß sind die kleinen historischen Lieder, welche Ereignisse der Gegenwart feiern. Einige bis jetzt erhaltene beziehen sich auf die Siege der Bauern in Ditmarschen und in der Schweiz. In jenen, deren Verfasser völlig unbekannt sind, giebt sich ein kräftiges Volksgefühl kund, das sich gegen die übermächtigen Unterdrücker auf sein gutes Recht beruft[2]). Von den Schweizern sind insbesondere berühmt: das Lied auf die Sempacher Schlacht v. J. 1386 von Halbsuter,

---

[1]) Dieses ist das Urtheil Goedeke's, der sich eben so sehr durch Strenge seines sittlichen Standpunktes wie durch seine umfassende Kenntniß dieses Gebietes auszeichnet. Auch zeigt das hier Gesagte, daß »die beliebte Verhöhnung des Bauernstandes«, die vorzüglich von »übermüthigen Reichsstädten« geübt wurde (Goedeke 94 fg.), das Aufstreben desselben, »für dessen Unterdrückung alle, für dessen Hebung nur er selbst thätig war,« nicht zurückzudrängen vermochte.

[2]) Proben derselben finden sich in W. Volkmar's Gesch. des Landes Dithmarschen. Brschwg. 1850.

Aus dem J. 1403 heißt es von Graf Gerhard von Holstein:

»He leth wol buwen ein gudt Schlodt,
Unsem ehrlichen Lande to Gramme ꝛc.
Wat Hendeken gebuwet han,
Dat konnen wol Hendeken thobreken.
De Ditmarschen repen averluth:
Dat lide wi nu unn nummermehre!« ꝛc.

Aus dem J. 1499:

»Wille gi hören einen nien Sang
Van König Hans, dem averdadigen Mann?
He wolde Ditmarschen dwingen.
He sende Breff unde Baten int Landt ꝛc.
Do heten se ehn vor Here:
»Here, leve Here,
Wat ist vom Lande juw Begehre?«

Als er aber drei Schlösser erbauen und Schatzung erheben will,

Do repen de Ditmarschen averluth:
»Dat schüt nu unn nummermehre,
Darumme willen wi wagen Halß und Gudt,
Unde willen dar alle umme sterven,
Ehr dat de Koning van Dennemark
So scholde unse schone Land vorderven!«

Digitized by Google

und auf den Sieg über Carl den Kühnen bei Murten 1476 von Veit Weber, der dieses nach seiner eigenen Angabe in der Nacht unmittelbar nach dem Kampfe dichtete [1]).

Bei einer solchen Zeitrichtung, welche den Machthabern Trotz zu bieten, nicht in demüthiger Bewunderung ihre Thaten anzustaunen vermochte, war kein Boden für die alte Epopöe vorhanden, und K. Max' I. Versuch, seine eigene wenn auch vielfach poetische Jugendzeit (Brautfahrt) in einem allegorisch-didaktischen Epos, »dem Teuerdank« — nach seinen eigenen Angaben durch den Probst Melchior Pfinzing — besingen zu lassen, hatte kaum größeren Erfolg, als die Darstellung seiner Regierungszeit im Weisskunig, welchen Max Treitzsauerwein auf seine Anordnung in einer Art von romanhafter Erzählung unternahm.

Der freiere Geist, der sich mit der größeren Rührigkeit und höheren Wohlhabenheit nicht minder, als in Italien, auch in Deutschland regte, rief hier gleichfalls eine immer weiter greifende Begeisterung für das classische Alterthum und das Studium der großen lateinischen und griechischen Schriftsteller hervor. Unter den Männern [2]), welche sich zuerst in Italien einer unbefangeneren (kritischen) und praktischen Auffassung der Wissenschaft zuwandten, stand Nicolaus Krebs, nach seinem Geburtsorte, einem Dorfe im Trierschen, Cusanus genannt, voran. Er war 1401 von armen Aeltern geboren, bahnte sich aber in Italien, wo er den ächten Aristoteles wie das römische Recht, Mathematik und Geographie studirte, und zugleich eine richtigere Ansicht von den Bedürfnissen der Kirche gewann, den Weg zu einem bedeutenden Einflusse bei dem Concil zu Basel; — später wurde er indeß, als ihn der Pabst zum Cardinal erhob, seinen früheren Bestrebungen untreu. In seiner »Conjectura de novissimis temporibus« hatte er den völligen Untergang der verderbten Kirche und ihre Erneuerung durch heilige Männer vorausgesagt. In der »Reparatio Calendarii« schlug er die nothwendig gewordene Verbesserung des Calenders vor, welche Pabst Gregor XIII. im 16. Jahrhundert in das Leben führte; er berichtigte nicht minder die alphonsinischen Tafeln, und legte den Grund zu einer anschaulichen geographischen Darstellung vom deutschen Vaterlande. In gleichem Sinne förderte Georg Peurbach (geb. 1423) [3]) den Eifer für die realen (exacten) Wissenschaften, dessen spätere Früchte die Arbeiten von Copernicus und Kepler waren. Nur sein früher Tod (1461) verhinderte, daß ihn der Cardinal Bessarion [4]) zu Betreibung klassischer Studien nach Italien sandte. So aber wählte dieser nun einen der Schüler desselben, Johann Müller, nach seiner Vaterstadt Königsberg gewöhnlich Regiomontanus genannt [5]), der einer der Ersten wurde, welche in Deutschland das Studium der alten Sprachen und ihrer Literatur zugleich mit dem der realen und prak-

---

[1]) vgl. Goedeke 80 fg. 1154. [2]) Schlosser IX. 430 ff.
[3]) das. 432. [4]) s. u. Italien. [5]) Schlosser IX. 433.

Digitized by Google

tischen Wissenschaften verbreiteten. Er trat an verschiedenen Orten als Lehrer auf, um die Jugend für die damals auch von der Kirche begünstigten klassischen Studien zu begeistern, wirkte eine Zeitlang unter Friedrich III. an der Universität zu Wien, später unter Matthias Corvinus in Ungarn, darauf in Nürnberg und endlich in Rom, wo er 1476 starb. Um die Astronomie hat er sich durch eigene richtige Beobachtungen wie durch Anweisung zu Verfertigung brauchbarer Instrumente, die er durch die in Nürnberg zahlreichen Künstler ausführen ließ, große Verdienste erworben.

Auch der religiös-moralische Eifer, der bei dem Verderbniß der Kirche edlere Gemüther zu stiller Einkehr in ihr Inneres leitete, vergesellschaftete sich mit der Liebe zu der klassischen Bildung. Als Beschützer dieser Richtung [1]) zeichnete sich Johann von Dalberg aus, welcher (1445 geboren) seine Bildung vorzüglich in Erfurt erhalten hatte und als Kanzler des Kurfürsten von der Pfalz die Universität Heidelberg zu heben bemüht war. Nach dem Muster der freien italiänischen Akademien stiftete er später als Bischof von Worms (seit 1482) die s. g. rheinische Gesellschaft für deutsche und klassische Literatur, der u. A. der Abt Tritheim, Joh. Reuchlin und Wilibald Pirkheimer angehörten. Unter seinen Freunden [2]) ist auch der hochangesehene Johann Wessel von Gröningen, der daselbst 1419 geboren war und 1489 verstarb, und mit Recht zu den Vorläufern der Reformation Luther's gezählt wird. Auch Rudolf Agricola [3]), ein reicher Mann in Gröningen, der in Löwen studirt hatte, verwandte seinen Einfluß wie sein Vermögen auf Förderung der klassischen Studien. In Ferrara sammelte er kostbare Handschriften, die später die wichtigste Grundlage der berühmten Bibliothek zu Heidelberg bildeten, wo er, als er eben von Dalberg dahin berufen war, im J. 1488 verstarb. Unter den Männern, welche Johann Dalberg begünstigte, verdienen vorzüglich noch Conrad Celtes und Johann Reuchlin genannt zu werden, deren Wirksamkeit zur Förderung der klassischen Literatur aber mehr dem 16. als dem 15. Jahrhundert angehört [4]). Sie standen auch unter dem Einflusse der Brüderschaft des gemeinsamen Lebens, welche sich schnell über die Niederlande und Deutschland ausbreitete und deren Schulen und Gymnasien zu tüchtigen Pflanzstätten der Wissenschaft wurden [5]).

Das Bedürfniß der Zeiten hatte in Deutschland seit der Mitte des 14. Jahrhunderts auch immer mehre **Universitäten** hervorgerufen, und Fürsten und Städte wetteiferten hier wie in Italien in Stiftung und Begünstigung derselben. Bis zu Ende des Mittelalters waren innerhalb der damaligen Reichsgränzen die folgenden 15 Universitäten entstanden [6]):

---

[1]) Schlosser IX. 433 fg. [2]) das. 434. [3]) das. 435. [4]) das. 435 fg.
[5]) vgl. o. S. 279. — Koberstein 305.
[6]) C. Meiners Gesch. d. Entstehung und Entwickelung der hohen Schulen unseres Erdtheils. 4 Bde. (Göttingen 1802 ff.) giebt I. 253 ff. die hier fg. Uebersicht, will aber nicht durchweg »für die Richtigkeit der Angaben ein-

Digitized

1. Prag 1348. 2. Wien 1365. 3. Heidelberg 1387. 4. Cöln 1388. 5. Erfurt 1392. 6. Leipzig 1409. 7. Rostock 1419. 8. Löwen 1426. 9. Greifswald 1456. 10. Freiburg (im Breisgau) 1457. 11. Basel 1460. 12. Trier 1472. 13. Ingolstadt 1472. 14. Tübingen 1477. 15. Mainz 1477.

Wittenberg, im J. 1502 gestiftet, war die erste Universität, welche nicht vom Pabste, sondern vom Kaiser Max I. die Bestätigungsurkunde erhielt.

Die Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gutenberg (um 1440) ist eben so sehr ein Beweis, wie tief schon das Bedürfniß, allen Klassen höhere Bildung zugänglich zu machen, gefühlt wurde, als sie die wissenschaftliche wie die Volksbildung gefördert hat. Erst mit Hülfe der Buchdruckerkunst wurde es möglich, daß eine Reformation der Kirche von dem Volke den Ausgang nehme, in welchem das Bewußtsein ihrer Nothwendigkeit immer weiter verbreitet war.

Die **Schweiz**, die von Alters her dem deutschen Reiche angehörte, und **Italien**, das durch die Kaiserkrone an dasselbe geknüpft war, gehen mit dem Sinken der Kaisermacht einer selbständigen Stellung entgegen.

A. Die Schweiz.

Aus dem Aufstreben aller Standesklassen, welches mit der Auflockerung des deutschen Reichsverbandes in Wechselwirkung stand [1]), geht auch die Begründung der schweizerischen Eidgenossenschaft als eines volksthümlichen Gemeinwesens hervor, das sich allmählich der Reichshoheit entzieht. Nach dem Vorbilde der Reichsstädte, welche in dem Kaiserthum den Schutz gegen die Unterwerfung unter die emporstrebende fürstliche Landeshoheit fanden, waren es in den Hochthälern der Schweizer Alpen zuerst Einungen freier Bauern, welche bei der Reichsgewalt (bereits seit 1240) Sicherung und Erweiterung ihrer Freiheiten, insbesondre gegen die fortwährend gesteigerte Macht des Hauses Habsburg, suchten. Es mußte hier entscheidend werden, daß Häupter dieses Hauses selbst zur Kaiserwürde gelangten. Hieraus ging eine Doppelstellung derselben hervor, welche der Reichsunmittelbarkeit der Eidgenossenschaft Gefahren brachte. Mußte diese in dem Kaiserthum eine Schutzwehr gegen ihre Unterwerfung unter

---

stehen«. Schlosser's Verzeichniß IX. 429 stimmt indeß meistens überein, nur setzt er die Stiftung von Trier in das J. 1454, von Freiburg in das J. 1460 (»wahrscheinlich«) und übergeht Ingolstadt, wogegen er Würzburg mitzählt, obgleich die dort seit 1410 beabsichtigte Universität erst 1589 (nach Meiners 1582) vollständig eingerichtet wurde.

[1]) vgl. o. S. 6.

Digitized by Google

das Haus Habsburg finden, so erschien ihr durch die habsburg-österreichischen Kaiser ihre Reichsunmittelbarkeit bedrohet, während sie in den Gegenkaisern derselben ihre Beschützer erkannte. Nur unter wiederholten Kämpfen konnte hier endlich ein neues Rechtsverhältniß zu vertragsmäßiger Anerkennung gelangen (vollständig erst im westfälischen Frieden 1648).

Im 14. und 15. Jahrhundert hat die Eidgenossenschaft

1. ihre Unabhängigkeit von Oesterreich in siegreichen Kämpfen gesichert (bis 1388). — So lange Habsburg-Oesterreicher noch abwechselnd die Kaiserkrone erlangten, schwankten auch die Verhältnisse in der Schweiz; doch war schon einige Jahre nach dem Tode Ludwig's des Bayern (im J. 1353) der Bund der »8 alten Orte« gegen die Angriffe Oesterreichs gesichert, und wurde bei Erneuerung derselben unter den nächstfolgenden Kaisern aus dem Hause Luxemburg vollends befestigt. bis 1388 1353

2. Alsbald erweiterte sich — zumal unter den Reichs- und Kirchen-Wirren zur Zeit des Kaisers Sigismund — die Eidgenossenschaft durch Angriffs- und Eroberungskriege, während auch die nachbarlichen Gebirgsgegenden — insbesondere Appenzell, Wallis, Graubündten — ihre Unabhängigkeit erkämpften. Der Vergrößerungsdrang führte auch bereits 1436 den ersten Bürgerkrieg unter den Eidgenossen herbei (über das toggenburgische Erbe bis 1450). 1400 ff. bis 1450

3. Die Erhebung eines mächtigen republikanischen Gemeinwesens auf dem Gränzgebiete der romanischen und germanischen Völker und dessen manchfache Uebergriffe riefen zwar ein wiederholtes Einschreiten der benachbarten monarchischen Gewalten gegen dasselbe hervor. Als aber die Eidgenossen, insbesondere durch siegreiche Abwehr der Angriffe Carl's des Kühnen von Burgund, zu hohem Ruhme gelangt waren, wuchs die Zahl der Cantone (bis z. J. 1513 auf 13), und diese wiesen — im Bunde mit den »zugewandten Orten« — am Ende des Mittelalters noch einmal mit der alten Tapferkeit das Ansinnen, sich der neuen Reichsordnung unter K. Maximilian I. anzuschließen, in dem »Schwabenkriege« zurück (1499). 1513 bis 1499

I.

Seitdem die Geschichtforschung, auf Urkunden gestützt, die von den Chroniken fortgepflanzten Sagen zu prüfen unternommen hat, ist vielen Ueberlieferungen, die bisher auf volle Wahrheit Anspruch machten, die Glaubwürdigkeit entzogen[1]). Dennoch darf behauptet werden, daß die ge-

[1]) Um den jetzigen Standpunkt des seit der Herausgabe von Kopp's Urkunden zur Gesch. der eidgenössischen Bünde (Luzern 1835) — s. o. S. 9. — eröffneten Streites »über die Stellung der Urcantone zu den Grafen von Habsburg und über die Ausbreitung der Bünde« — der noch immer nicht ohne Leidenschaft fortgeführt wird — in der Kürze zu übersehen, ist hier auf zwei kleine Schriften zu verweisen:

Digitized by Google

sicherten Ergebnisse der kritischen Untersuchungen nicht bloß »das Wesen der Schweizer Kämpfe« zur Begründung der Eidgenossenschaft treu erkennen lassen, sondern daß eben damit in den Sagen selbst, so viel Einzelnes von den angeblichen Thatsachen fallen muß, ein historischer Kern erkennbar wird, der, bei aller Umhüllung mit dem Schleier der Dichtung, das Wesentliche und Charakteristische der Hergänge, welche zu der Entstehung und Ausbildung des schweizerischen Gemeinwesens geführt haben, vollständig genug bewahrt.

Selbst nachdem erwiesen ist, daß sich in Urkunden und anderen gleichzeitigen Nachrichten keine Spur von Tell, von einem Bunde auf dem Rütli und von einer Auflehnung der Waldstätte in der Zeit K. Albrechts I. vorfindet [1]), kann doch nicht hinweggeläugnet werden, daß das schon vor Rudolfs I. Kaiserthum hervortretende Streben des Hauses Habsburg, die landesherrliche Obmacht in dem schweizerischen Hochlande auszubreiten, mit dem erwachenden Bedürfnisse der dortigen Freien, »sich von einer Zwischengewalt frei zu machen« und nur die Abhängigkeit von dem Kaiser anzuerkennen, in Widerstreit gerieth; nicht minder aber, daß unter der aus solchen Zuständen hervorgehenden leidenschaftlichen Aufregung Gräuel- und Heldenthaten auf beiden Seiten geschahen, wie sie die Sage in Beispielen veranschaulicht, die allerdings nicht für vollständig beglaubigte Thatsachen gelten dürfen.

In dem vielfach getheilten südlichen Schwaben nahmen um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Grafen von Habsburg entschieden die hervorragendste Stellung ein, und dieselben benutzten die Auflockerung des Reichsverbandes, um ihre Herrschaft (Landeshoheit) immer weiter auszudehnen. Gegen dieses Streben suchten die freien Leute im Gebirge Schutz bei dem Kaiserthum [2]). Die Verhältnisse der Waldstätte zum Reich waren schon von früheren Zeiten her verschieden. **Uri** (pagellus Uraniae) war

---

1. Ueber die Geschichte der drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden in den Jahren 1212 bis 1315. Akademischer Vortrag ꝛc. v. Dr. Georg von Wyss, a. o. Prof. a. d. Hochschule Zürich (Zürich 1858).

2. Leopold III. und die Schweizer Bünde. Ein Vortrag ꝛc. von Ottocar Lorenz (Wien 1860).

Beide Vff. folgen »von Grund aus der Kopp'schen Richtung« (s. Lorenz S. 31) in Bezug auf historische Forschung, gehen aber von dem freisinnigen Standpunkte aus, nach welchem »im Ganzen und Großen der historischen Betrachtung die Kämpfe (zur Begründung der Eidgenossenschaft) als berechtigt erscheinen« (Lorenz S. 6). Auch Kopp hat inzwischen seinen früheren schroff conservativen Standpunkt wesentlich modificirt, indem er erklärt, daß, »was angestrengte Gewalt nicht wieder herzustellen vermocht hatte, in friedlichem Vergleiche aufgegeben wurde.« (Archiv f. Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Bd. VI. Wien 1851. S. VIII. Einl. zu der Forts. der »Urkunden zur Gesch. der eidgenössischen Bünde«.)

[1]) vgl. o. S. 42 fg.

[2]) vgl. Wyss a. a. O. S. 2. Lorenz a. a. O. S. 6. 34.

Digitized by Google

mit den dortigen Kirchen, Capellen, einzelnen Häusern und den dazu gehörigen Leuten durch Schenkung Ludwigs des Deutschen im J. 853 an die Aebtissin des Frauenmünsters zu Zürich gekommen, neben deren Vögten ein Reichsvogt die Criminaljustiz übte. Das Amt des letzteren wurde vom Reiche späterhin den Herzögen von Zähringen verliehen und ging mit deren Erbe an das Haus Habsburg über. Da dieses Geschlecht bereits in der Nachbarschaft große Erbmacht besaß, so erwirkten sofort die Thalleute von Uri (»freie und unfreie Ansiedler, welche eine Gemeinde der Gotteshausleute des Münsters bildeten«) im J. 1231 bei K. Heinrich (dem Sohne K. Friedrichs II.) einen Beschluß, nach welchem Uri stets unter des Reiches unmittelbarer Hoheit bleiben sollte. Graf Rudolf d. Aeltere von Habsburg[1]) gab seine Ansprüche auf die Reichsvogtei über das Land Uri damals ohne Widerstreben auf. — Nicht lange darauf wußten auch die Landleute von **Schwyz** und **Unterwalden** eine ähnliche Stellung zu erlangen, obwohl die Grafen von Habsburg über sie als Erben des Hauses Lenzburg bereits landeshoheitliche Rechte (dominium) besaßen und namentlich in Schwyz viel Eigenthum und Lehen inne hatten[2]). Als K. Friedrich II. bei seinen Kämpfen in Italien durch Zuzug tapferer Schwyzer unterstützt wurde, fertigte er auf ihre Briefe und Boten die Urkunde im Lager von Faenza im J. 1240 aus, durch welche er das Gesuch, »niemals in ihre 1240
Trennung vom Reiche zu willigen«, genehmigte. Rudolf's des Aelteren gleichnamiger jüngerer Sohn, damals auch noch wie einst sein Vater den Hohenstaufen ergeben, ließ sich dieses Anfangs stillschweigend gefallen, trat aber seit der Absetzung K. Friedrich's II. gegen diesen und gegen seine Verfügung auf. Und jetzt[3]) entstand ein offenes Zerwürfniß zwischen der laufenburgischen Linie und den Waldstätten, das bis 1273 fortdauerte und Rudolfs II. Söhne zum Verkauf ihrer Rechte auf dieselben an ihren mächtigen Vetter, den König Rudolf, bewog.

Dieser hatte schon vor seiner Erhebung auf den Kaiserthron mit Nachdruck das Bestreben seines Geschlechts, ein landeshoheitliches Gebiet in der Schweiz zu begründen, weiter geführt; als er vollends zur Krone gelangte, »schien fast die Reichsgewalt selbst in den Dienst dieser territorialen Bestrebungen zu treten.« Indem er sich aber durch Gerechtigkeit und Milde die Popularität

---

[1]) Zur Verhütung von Verwechselungen dient fg. Stammbaum:

Rudolf d. Aeltere † 1232

Albrecht (d. Weise) † ?	Rudolf II. von Laufenburg † 1249
Kaiser Rudolf I.	

[2]) Abweichend von Kopp bemerkt Lorenz S. 33: »Von Grundbesitz des Hauses Habsburg in Unterwalden mag man sprechen, aber nicht von Hoheitsrechten irgend welcher Art.

[3]) wahrscheinlich um 1260, s. u.

zu bewahren wußte, kam es unter ihm zu keinem Widerstande in der Schweiz. Er bestätigte Uri's reichsunmittelbare Stellung, und ohne die Urkunde von Faenza zu erneuern, gab er den freien Leuten in Schwyz wenigstens die Zusicherung, ihnen keinen Unfreien als Richter zu setzen, während er die Reichsvogtei an österreichische Vasallen in Zürich übertrug [1]). Daß aber die Landleute am Vierwaldstättersee die Gefahr, die ihnen von einem habsburgischen Kaiser drohete, schon unter K. Rudolf's I. Regierung wohl erkannten, ergiebt sich unverkennbar daraus, daß sie alsbald nach seinem
1291 Tode 1. Aug. 1291 ein älteres Bündniß zu ihrem Schutz erneuerten, in
1. Aug. welchem sich Uri, Schwyz und Unterwalden in Betracht der Gefahren der gegenwärtigen Zeit zur Sicherung ihrer Person und ihres Eigenthums dahin vereinigten, keinen Ammann (Richter) aufzunehmen, der nicht ihr Landsmann sei [2]).

Dies ist die älteste urkundliche Nachricht von der **Eidgenossenschaft**, die jetzt »auf ewige Dauer geschlossen wurde«. Noch repräsentirt die Eidgenossenschaft eine conservative Richtung gegenüber den Neuerungen des Fürstenthums, »aber in ihrer offenbaren Tendenz gegen eine bestimmte Herrschaft verkündigt sie zugleich den Krieg [3])«. Ja, es kam schon im nächsten Frühling nach K. Rudolf's Tode (1292) zum Kampfe seines
Oct. Sohnes, H. Albrecht, gegen Zürich, mit welchem Uri und Schwyz im Oct. 1291 das erste Bündniß geschlossen hatten [4]), und Zürich mußte sich nach der Niederlage bei Winterthur [5]) der österreichischen Herrschaft beugen. So lange der neue König Adolf mit H. Albrecht nicht in offenes Zerwürfniß gerieth, scheint das Verhältniß von Schwyz unentschieden geblieben zu sein; dann aber nahm jener dasselbe von Neuem in den unmittelbaren Schutz des Reiches (1297) [6]). Als Albrecht I. den Thron gewonnen hatte, erwachte die Besorgniß der Eidgenossen um so stärker, da dieser Herrscher die Pläne seines Vaters zur Vergrößerung seiner Hausmacht mit noch größerem Nachdruck wieder aufnahm. Zürich erhielt neuerdings Reichsvögte aus den habsburgischen Vasallen; Luzern ward in die Stellung einer habsburgischen Landstadt zurückgewiesen; von der Zusicherung der Reichsunmittelbarkeit für Schwyz war keine Rede; selbst Uri erhielt eine solche nicht mehr und verharrte in einer ungewissen Stellung. Schwyz und Unterwalden traten so noch einmal in bestimmte Unterordnung unter die habsburgische Landesherrschaft und letzteres fand jetzt zum ersten Male Einigung unter einem Landammann für Ob- und Nidwalden [7]). Dennoch lehrt die sichere Geschichte, daß es auch unter K. Albrecht I. zu keiner Auflehnung von Seiten der Eidgenossen kam [8]).

---

[1]) Wyss S. 12, vgl. o. S. 42 Anm. 3.
[2]) s. o. S. 29 Anm. 8. Wyss S. 12. [3]) Lorenz S. 10.
[4]) s. o. S. 29 Anm. 9. [5]) 13. April 1292. Wyss S. 12.
[6]) s. o. S. 29 Anm. 9. [7]) Wyss S. 13.
[8]) s. o. S. 43. Wyss S. 13 fg. Lorenz S. 11.

Digitized by Google

Erst Albrecht's I. Tod am 1. Mai 1308 veränderte plötzlich Alles. Die 1308
Waldstätte benutzten die Gunst der Umstände, Oesterreichs Herrschaft abzuwerfen, und es gelang ihnen, des neuen Königs Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten. Heinrich VII. erneuerte am 3. Juni 1309 1309
die Briefe der Kaiser Friedrich's II. und Adolf's für Uri und Schwyz und setzte auch Unterwalden den beiden Ländern gleich. Zwar ertheilte derselbe Luxemburger, um sich den Beistand H. Leopold's in Italien zu sichern, späterhin Befehl zur Untersuchung der grundherrlichen und gräflichen Rechte Habsburgs in den schweizerischen Gebieten; doch starb Heinrich VII. darüber hinweg, und als dann Leopold den Streit mit den Waffen zu beendigen suchte, entschied der Sieg bei Morgarten im J. 1315 bleibend für die 1315
Waldstätte.

Auch diesen Ergebnissen der urkundlichen Forschung gegenüber erscheint indessen Dasjenige, was die Sage von der Befreiung der Schweiz unter Albrecht I. erzählt, »seinem Grundgedanken und Wesen nach der wirklichen Geschichte der Länder gemäß, in allen Einzelnheiten dagegen, in Zeitangaben, Orten und (Personen-) Namen ein Gemisch wirklicher Erinnerungen und ergänzender Erfindung« [1]). — Insbesondere scheinen die nach einer Zwischenzeit von fast zwei Jahrhunderten niedergeschriebenen Volksüberlieferungen Ereignisse aus zwei verschiedenen Epochen zu vermischen, aus der Zeit des Zwischenreichs 1260 bis 1273 und der Jahre 1308 bis 1315 [2]).

Schon in Justingers Berner Stadtchronik findet sich keine klare Scheidung beider Zeitabschnitte [3]). In den späteren Chroniken, die sich sämmtlich auf jene stützen, sind außer derselben theils Volkslieder und andere mündliche Ueberlieferungen, theils jetzt verlorene Chroniken benutzt [4]). Auch in mehren

---

[1]) Wyss S. 19. Die Schrift dieses Vf. sondert zweckmäßig: »I. Die urkundliche Geschichte« S. 2—15. »II. Die Chroniken« S. 15—22, worauf S. 23—32 schätzbare »Anmerkungen« m. Quellen-Citaten folgen.

[2]) das. S. 16 fg.

[3]) Diese älteste uns erhaltene ausführlichere Aufzeichnung über die Geschichte der Bünde, die im J. 1430 von Justinger verfaßte Stadtchronik von Bern, giebt in ihrer ersten schriftlichen (nicht der gedruckten) Fassung folgende Nachrichten:

»Im Jahre 1260 erhoben sich Schwyz und Unterwalden gegen ihre Herrschaft Habsburg, unterstützt von Uri. Der Herrschaft Vögte und Amtleute hatten neue Rechte und Fünde gemacht, mit der Landleute Frauen und Töchtern Muthwillen getrieben. Ein großer Krieg entstand. Die Länder riefen das Reich um Hülfe an. Nach langem Kriege, wobei die Herrschaft Habsburg« (d. i. Habsburg-Laufenburg) »verarmte, suchte diese Hülfe bei der Herrschaft Oesterreich« (! — d. i. bei dem nachherigen Kaiser Rudolf I.). »Letzterer kaufte jener ihre Rechte um eine Summe Geldes ab und die Thäler thaten ihm Gehorsam nach Weisung ihrer alten Rechte. Das währte manches Jahr. Als aber der Herrschaft Oesterreich Amtleute neue Rechte, neue Dienste und Fünde suchten, erhob sich neuer Streit und Krieg, der bis zum Jahre 1315 währte.«

[4]) Wyss S. 17.

Digitized by Google

von diesen finden wir wie bei Justinger die Erzählung von einem Aufstande der Waldstätte zur Zeit des Interregnums. »Im J. 1260, sagen sie, erhoben sich die Landleute von Schwyz und Unterwalden wider den Adel, brachen dessen Burgen, vertrieben ihn großentheils aus dem Lande und befestigten die Eingänge ihrer Thäler durch Thürme und Mauern [1]). Es entstand eine 12 Jahre andauernde Fehde; der entflohene Adel suchte Hülfe bei dem Hause Oesterreich« (unrichtig statt Habsburg). Ein sorgfältiger Vergleich zeigt, daß die Erzähler in Jahrzahlen, Namen, Thatsachen und Schilderungen oft sehr willkürlich abweichen; die Erzählungen sind, je später ihr Ursprung, desto bestimmter, desto mehr mit Einzelnheiten ausgestattet, auch« (selbst nachweislich) »Zustände und Ereignisse des 13., ja des 12. Jahrhunderts mit solchen des 14. vermengt.« Dabei »herrscht jedoch Uebereinstimmung Aller in wenigen«, aber wesentlichen »Grundzügen«, namentlich in den folgenden: »daß ein Aufstand der Länder unter K. Rudolf's I. Erben« — nicht gerade unter Albrecht I. — »stattfand, daß ein Stauffacher von Schwyz als Haupturheber des vorbereitenden Einverständnisses, ein Mann von Uri, des (Zu-) Namens Tall oder Tell durch Tödtung eines habsburgischen Beamten sich auszeichnete, daß der Aufstand gleich demjenigen des J. 1260 eben so sehr gegen die tyrannischen Amtleute und den Dienstadel der Herrschaft als gegen diese selbst gerichtet war [2])«. Unzweifelhaft ist hier eine historische Grundlage anzuerkennen, wie Vieles auch im Einzelnen ungewiß bleibt.

»In besonderer Weise gilt dieses aber in der Erzählung vom **Tell**. Hier ist eine uralte, bei ganz verschiedenen germanischen Stämmen vorkommende in Volksliedern gefeierte Sage mit der Erinnerung an ein locales Ereigniß auf so innige Weise verbunden und verschmolzen, daß es unmöglich fällt, die Thatsache auszuscheiden, die von der Sage umhüllt ist. Es giebt keinen genügenden Grund an dem Dasein eines historischen Ereignisses zu zweifeln, an welches hier die Sage angeknüpft hat. — — Eine ihrer wahren Gestalt, Zeit und Namen nach unbekannte Person und That sind hier mit dem Glanze umgeben worden, mit dem eine weit ältere Sage (in Scandinavien wie in Schottland) überall den geschicktesten Schützen umgeben hat [3])«.

---

[1]) Dieses Alles ist ganz der Natur der geographischen Verhältnisse gemäß und wird durch die vielfach im Gebirgslande erhaltenen Ruinen bestätigt.

[2]) Wyss S. 18 fg.

[3]) Gewiß nennt (wie unzählige schlagende Beispiele beweisen) Gervinus mit Recht »das Historisch-Thatsächliche die Seele unserer (germanischen) Volkspoesie« — im Gegensatz zu dem »Mythus nordischer Naturgewalten«. In Uebereinstimmung mit dieser Ansicht erscheinen uns alle Auffassungen der schweizerischen Sage von Tell als eines Naturmythus völlig grundlos. Nicht minder sind die etymologischen Deutungen (Tocco = τοξον Bogen, Tell = telum Geschoß ꝛc.) als leere Spielereien zurückzu-

Digitized by Google

Erst im Laufe des 15. Jahrhunderts, nachdem der Bund der »8 alten Orte« unter wiederholten Kämpfen gegen das Haus Habsburg gesichert war, und zu immer höherer Bedeutung gelangte, erwachte unter den Eidgenossen die Lust an der Geschichte, vollends aber als ihr Ruhm durch die Burgunderkriege sich weit durch die Nachbarlande verbreitete. Nun entstand jene Menge Chroniken Berufener und Unberufener, welche Ueberlieferungen und Sagen der früheren Zeiten vermengten und ausmalten, »um auch die unbedeutenden Anfänge eines erst in seiner späteren Entwickelung bedeutender gewordenen Staatswesens« großartig zu gestalten [1]).

Indeß beginnt schon mit den beiden Briefen, welche K. **Heinrich** VII. — 3. Juni 1309 — den Eidgenossen ertheilt, »der eigentlichen Gründungs- 1309
urkunde« des nachherigen schweizerischen Staatswesens, die sichere, wenn auch noch langehin bruchstückartige Geschichte der Schweiz. Die Schlacht bei **Morgarten** im J. 1315 wird bereits bei gleichzeitigen Geschichtschreibern 1315
als ein entscheidender Sieg über Herzog Leopold von Oesterreich gepriesen [2]). Sofort ward die Eidgenossenschaft auch von K. Ludwig dem Bayer bestätigt, alsbald wurden auch die Herzöge von Oesterreich ihrer Rechte über dieselbe verlustig erklärt (29. März 1316) [3]). Bei Erneuerung des Bundes zu Brunnen (Dec. 1315) kommt der Name der »Eidgenossen« urkundlich vor [4]). Nach der Schlacht bei Mühldorf bekannten die Eidgenossen sich als

---

weisen. Die persönliche Existenz eines Tell ist auch nach Häusser (Die Sage vom Tell ꝛc. Heidelberg 1840) anzuerkennen; doch hatte dieselbe wohl mehr eine populäre Bedeutung im nächsten Kreise, als eine großartige historische Wichtigkeit (wie Aehnliches in allen Revolutionszeiten vorkommt). Dieselbe Ansicht scheint auch schon J. v. Müller gehabt zu haben, ohne daß er wagte, sie entschieden auszusprechen, vgl. Werke Bd. XVIII. S. 75 (Anm. z. Gesch. d. schw. Eidg. Buch I. Cap. 18 Nr. 224).

[1]) Vgl. Häusser a. a. O. S. 29. Ueber Tschudi urtheilt Wyss (S. 21) gewiß sehr treffend: »Mit Unrecht setzt man dessen großes Werk den übrigen Chroniken zur Seite. Vielmehr ist dasselbe, wenn auch in chronikalischer Form, eine durchdachte, in bestimmter Ansicht geschriebene Geschichte. Tschudi verbindet, ergänzt, erweitert — bewußter Maßen und nach selbständiger Anschauung —; aber er thut dies Alles meist ohne den Leser zu benachrichtigen, daß nur er spricht. Ferne sei es, seinem Charakter deshalb zu nahe zu treten; er ist einer Sitte seiner Zeit gefolgt. — — Namentlich ist K. Albrechts I. Geschichte bei Tschudi dadurch völlig entstellt, daß er in diese allein eine Entwickelung zusammendrängt, die viele Jahrzehende erfüllt hat.«

[2]) So bei Joh. Vitodur. (der mit d. J. 1348 endet, s. o. S. 10. 55) und b. Alb. Arg. p. 119, der den Namen Morgarten nicht nennt (»per 'clivum montis quendam«), aber die Bedeutung der Schlacht zu würdigen weiß: »Sicque valles illae post adhuc (1378, s. o. S. 10 Anm.) stant invictae.«

[3]) Lorenz S. 12. Joh. v. Müller XVII. 101.

[4]) Bei der folgenden, kritischen Zweifeln weniger ausgesetzten Zeit darf auch auf »Die Geschichte der Schweiz von E. H. Gaullieur« verwiesen werden. Eine Uebersetzung derselben »aus dem Französischen von Dr. H. Gräfe

Digitized by Google

1322 unmittelbare Reichsangehörige (7. Oct. 1322)[1]. Als seit H. Leopold's (I.) Tode (1326) seine Brüder in andere Händel verwickelt wurden, wandte sich auch die Stadt **Luzern** von Oesterreich ab. Da die Kaufleute und Handwerker daselbst durch die Sperrung des Gotthardpasses in Folge der feindseligen Stellung Uri's an ihrem Unterhalt verloren, erhob sich das Volk gegen die zu Oesterreich haltenden Geschlechter, und als diese auf eine Mordnacht dachten — die ein Knabe »dem Ofen« verrieth, bewirkte der neuerwählte, große Rath die Aufnahme Luzerns in die Eidgenossenschaft (7. Nov.
1332 1332), wodurch dieser alle Ufer des Vierwaldstättersees gesichert wurden[2]. Die »Rechte des Reichs« sind in der betr. Urkunde »vorbehalten«, mit Oesterreich vermittelten die Städte Basel, Bern und Zürich einen Waffenstillstand[3].

Inzwischen traten auch in andern schweizerischen Städten, zumal in Bern, Kämpfe zwischen den aufstrebenden Gewerken (Zünften) und den patricischen Geschlechtern hervor, bei denen diese von dem benachbarten Landadel unterstützt wurden. Als ein Adelsbund die kleine vom Kaiser Ludwig an Bern verpfändete Stadt Laupen belagerte, verhalfen die Eidgenossen
1339 den Bürgern von Bern hier zum Siege (22. Juli 1339)[4]. Durch die Schlacht bei Laupen wurde der Eintritt von Bern in den schweizerischen Bund vorbereitet[5]; doch ging Zürich demselben nach einer durchgreifenden Verfassungsänderung voran. Auch in Zürich erhoben sich die zu größerer Wohlhabenheit gelangten Zünfte gegen das herkömmliche Geschlechter-Regiment; der Ritter Rudolf Brun unterstützte aus persönlichem Ehrgeiz die aufstrebende Bürgerschaft. Nachdem die Patricier in offenem Aufstande vertrieben waren, traten neben 13 Mitgliedern der Geschlechter die 13 Vorsteher der Zünfte in den Rath; Rudolf Brun ward als Bürgermeister an die Spitze gestellt 1336[6]. Der benachbarte Adel wurde in wiederholten Fehden zurückgewiesen; als aber endlich auch die Herzöge von Oesterreich
1351 sich mit demselben zu verbünden droheten, brachte Brun im Mai 1351 den ewigen Bund zwischen der Stadt **Zürich** und den vier Waldstätten zu Stande. Die Rechte des Kaisers und Reichs werden auch jetzt vorbehalten, zugleich jedoch das Recht für jeden Canton, selbständig Bündnisse zu schließen[7]. Wie vorher Luzern, so wurde nun die mächtige Stadt Zürich zum

---

und G. Fr. Reiß bildet die »Erste Abtheilung« des illustrirten Werkes: »Die Schweiz, ihre Geschichte, Geographie und Statistik ꝛc.« Genf und Basel 1856. — s. das. S. 162. — Nur, wo es von besonderer Bedeutung erschien, ist im Fg. auch Joh. v. Müller (nach d. Ausg. d. Werke ꝛc. Stuttgart u. Tübingen 1831 ff. 12°) citirt.

[1]) Gaullieur 163.

[2]) J. v. Müller IX. 68 ff. 73 ff. Gaullieur 165.

[3]) Gaullieur 165. [4]) das. 169. [5]) das. 170. [6]) das. 171.

[7]) Gaullieur 172. Nach Lorenz S. 16 wird in dem Bundesbriefe ein geographisches Gebiet genannt, in welchem die Eidgenossen sich Beistand zu leisten haben (das Flußgebiet der Aar östlich bis an die Thur, südlich bis über den St. Gotthard an die Grimsel). Die Tagsatzungen sind zu Einsiedlen bei dem Kloster.

Digitized by Google

»Vorort der Eidgenossenschaft«. Erzürnt griff Albrecht II., d. Weise, der allein noch übrige Sohn des Kaisers Albrecht I., die Stadt an; hierbei verweigerte ihm **Glarus** den Zuzug, und als dieses deshalb im folgenden Jahre selbst von ihm angegriffen ward, suchte und erhielt es den Anschluß an die Eidgenossenschaft (1352)[1]. 1352

»Die Zulassung von Glarus zog fast nothwendig die von **Zug** nach sich. Diese wegen ihrer Lage am Eingang in die Waldstätte wichtige Stadt war ein Waffenplatz Oesterreichs. Von den Eidgenossen belagert, verlangte sie Beistand von Herzog Albrecht«[2]. Als dieser zögerte, ergab sie sich und trat als siebenter Canton in die Eidgenossenschaft (1352)[3]. Einige Wochen nachher erschien H. Albrecht wieder mit einem starken Heere vor den Mauern von Zürich, mußte sich aber alsbald zurückziehen. **Bern**, das noch einmal den Oesterreichern Zuzug geleistet hatte, trat seitdem in einen ewigen Bund mit Uri, Schwyz und Unterwalden (1353)[4]. Die Verbindung mit Luzern und Zürich war minder eng, da Bern den Einfluß der demokratischen Stadtverfassungen fürchtete. Glarus und Zug erschienen den übrigen Eidgenossen untergeordnet; Bern erhielt den nächsten Platz nach Zürich[5]. Seit dem Eintritte Berns wurde die Eidgenossenschaft fast 130 Jahre lang (bis 1481) nicht erweitert. Erst nach Verlauf dieser Zeit redet man von den »8 alten Orten«. 1352 1352 1353

Seit dem Tode K. Ludwig's des Bayern († 1347) fand Oesterreich bei seinen Plänen, die Eidgenossen zum Gehorsam zurückzuführen, eine Stütze an K. Carl IV. Den Grundsätzen der Goldenen Bulle gemäß sollte forthin kein Bündniß ohne Genehmigung des Reichsoberhauptes gelten. H. Albrecht betrieb neue Rüstungen, K. Carl IV. kam in Person, um Zürich zu belagern, mußte aber, weil Viele in seinem Heere, zumal die Bürger deutscher Städte, den Krieg nur ungern führten, ohne Erfolg abziehen[6]. Es traten nun Unterhandlungen ein, bei denen Brun — geschmeidig wie er war — ein Bündniß Zürichs mit Oesterreich abschloß, ohne bis zu seinem Tode († 1360) das Vertrauen seiner Mitbürger einzubüßen[7]. Die übrigen Eidgenossen machten nach dem Tode Albrechts II. († 1358) einen nach dem österreichischen Unterhändler Thorberg benannten Frieden — eigentlich einen kurzen, doch mehrmals erneuerten Waffenstillstand[8]. 1358

H. Albrecht II. hinterließ vier ihm im späten Alter geborene Söhne[9],

---

[1]) Gaullieur 173. [2]) ebendas. [3]) Joh. v. Müller IX. 199.
[4]) das. 209. Gaullieur 174 setzt unrichtig das J. 1352. [5]) Gaull. 174.
[6]) Gaullieur 174 fg.
[7]) So nach Gaullieur, wonach wohl Joh. v. Müller's hartes Urtheil IX. 228 zu berichtigen ist. [8]) Gaullieur 176 fg. Lorenz S. 17.
[9]) Lorenz (S. 18 ff.) entwirft eine geistreiche Schilderung derselben und bedauert, daß sie noch keinen »tüchtigen Biographen« gefunden haben. Friedrich starb in früher Jugend, Albrecht (III.) führte während seiner langen Regierung mehr ein stilles Gelehrtenleben. Der älteste, Rudolf, der sich zuerst »Erzherzog« nannte (1360), und der jüngste, Leopold (II.), glichen

Digitized by Google

von denen Leopold d. J. in ritterlicher Sitte die Macht des Hauses mit den Waffen auszubreiten unternahm. Seinem Plane, ein vollständiges, arrondirtes Fürstenthum zu begründen, traten besonders die Eidgenossen ent-
1370 gegen. Um 1370 schloß Leopold II. wegen der Gefahren, welche ihm wie der östlichen Schweiz von französischen Söldnerhaufen (den »Guglern« unter Coucy) droheten, ein neues Bündniß mit Zürich und Bern, und diese trieben jene Banden glücklich zurück. Alsbald zerfiel zwar diese Verbindung, von der die übrigen Eidgenossen sich fern gehalten hatten; als aber immer neue Misverhältnisse zwischen den ländlichen Cantons und den städtischen, zumal dem aristokratischen Bern, eintraten, neigte sich dieses zu H. Leopold von Oesterreich, dem Beschützer des Adels [1]). Nachdem derselbe [2])
1378 durch Carls IV. Nachfolger, Wenzel (1378 ff.), die Reichsvogtei in ganz Ober- und Niederschwaben erhalten hatte, war er zunächst im landesfürstlichen Sinne dem Adel wie den Städten gegenüber getreten; doch wandte er sich bei dem immer weiter greifenden Kampfe zwischen den Ständen auf die Seite der damals in großer Zahl hervortretenden Rittergesellschaften. Es galt insbesondere, den Uebergriffen der Städte zu wehren, die in massenhafter Weise die Leute des Adels als Pfahlbürger aufnahmen. Auch die Eidgenossen waren bei ihrem Streben, sich zu verstärken, bereits in die Offensive übergegangen. Für Leopold d. J. schien der Augenblick gekommen, wo er, auf den Adel gestützt, die Eidgenossenschaft durch Herstellung der Herrschaft Oesterreichs vernichten könnte.

Zunächst hatte es ihn erbittert, daß Luzern die kleine Stadt Sempach (Dec. 1385) zum ewigen Bunde aufgenommen hatte. Indem er den benachbarten Adel gegen die Eidgenossen aufstachelte, erhielten diese an einem einzigen Tage 83 Fehdebriefe, insgesammt wohl anderthalbhundert [3]). Es hieß: »Es handle sich darum, wer Herr sein solle, das Volk oder der Adel?« Leopold hatte sich vermessen, er wolle die Bauern mit seinem Fuß zertreten. Es folgte der »Sempacher Krieg«, der von beiden Seiten mit kecken Angriffen auf Schlösser und Städtlein begonnen wurde. Bern blieb theilnahmlos. Nachdem Leopold d. J. scheinbar Zürich bedrohet hatte, zog er mit einem furchtbaren Heere durch den Aargau gegen Sempach heran, dem die Eidgenossen zu Hülfe eilten. Da diese vor seiner Ankunft die benachbarten Höhen besetzt hatten, beschloß er mit seinen Rit-
1386 tern, dieselben zu Fuß anzugreifen. Es war der 9. Juli des J. 1386.
9. Juli »Ueber den historisch beglaubigten Verlauf der Schlacht bei **Sempach** läßt sich nur sehr wenig sagen. Den Sieg der Schweizer entschied außer ihrer wohlbevorzugten Tapferkeit die leichte Beweglichkeit ihres trefflichen Fußvolks und das für eine schwerbepanzerte Reiterei ungünstige Ter-

sich in fast schwärmerischem Streben für die Größe ihres Hauses; doch erreichte jener kaum das 26. Lebensjahr.

[1]) Gaullieur 182. [2]) Das Fg. nach Lorenz S. 24 ff.

[3]) Gaullieur 183. Lorenz S. 25.

Digitized by

rain. Die Niederlage Leopold's, eine Folge der Coalition des Fürstenthums mit den Ritterbünden gegen den aufstrebenden dritten Stand, war groß, wie man aus einem amtlichen Verzeichniß der vornehmsten Todten, das mehr als 200 Namen zählt, ersehen kann [1].« H. Leopold selbst fand den Tod auf dem Schlachtfelde, den er, als die Niederlage entschieden war, gesucht hat [2].

»Die Entwickelung der Schweiz war durch diesen Sieg für alle Zeiten gesichert« [3]; doch folgte auf denselben zunächst noch eine Menge von einzelnen Waffenthaten. Denn Jeder in der Schweiz suchte die Niederlage Oesterreichs zu benutzen, um sich auf Kosten des gemeinsamen Feindes zu vergrößern; so bemächtigten sich insbesondere die Glarner des Städtchens Wesen, eines österreichischen Waffenplatzes am Wallenstädter See [4]. Als Leopold's d. J. gleichnamiger Sohn den Tod des Vaters zu rächen unternahm, ließen jedoch die Einwohner von Wesen 6000 Oesterreicher in ihre Thore, welche die schweizerische Besatzung niedermachten. Die Glarner, von den Eidgenossen abgeschnitten, weil die Wege über die Hochalpen noch mit Schnee bedeckt waren, sperrten den Eingang des Linththals auf der Nordgränze ihres Cantons gegen die Feinde ab. Nach drei Wochen sahen sie sich durch Mangel an Lebensmitteln genöthigt, auf Gnade und Ungnade zu unterhandeln; doch waren sie nicht zu bewegen, auf den Bund mit den Schweizern zu verzichten. Am Donnerstag, 9. April 1388, um 4 Uhr Morgens, griffen die 1388 9. April

---

1) Lorenz S. 28.

2) Was das angeblich gleichzeitige (offenbar erst durch Erweiterung eines gleichfalls erhaltenen älteren) entstandene Halbsutersche (nach Wackernagel: Kalbsutersche Lied von der Sempacher Schlacht (bei Tschudi) meldet, ist durch Joh. v. Müller's Darstellung (Werke IX. 146 ff.) bei uns geläufig geworden. Die neuere Kritik hat sowohl die Selbstaufopferung Winkelried's wie die einzelnen Züge von Leopold's Tode als spätere Zusätze der Sage bezeichnet. Denn, meint Lorenz (S. 43 fg.), da Winkelried's That allen seiner Zeit nahe stehenden Geschichtschreibern unbekannt ist, so kann dieselbe wenigstens die Schlacht nicht entschieden haben. Damit will auch er indeß einer vielleicht in der Familie fortgepflanzten Tradition nicht entgegen treten, »als sollte nicht wirklich ein Winkelried (dessen Vorname aber zweifelhaft bleibt) in der Schlacht bei Sempach in ehrenvoller Weise den Tod gefunden haben.«

Kürzlich hat Dr. R. Rauchenstein, Prof. und Rector in Aarau, in der Monographie: »Winkelried's That ist keine Fabel« (Aarau 1861), im Widerspruch gegen Lorenz diese That wieder in ein glänzenderes Licht zu stellen gesucht. Er beruft sich dabei auf die »Klingenberg'sche Chronik«, angeblich aus dem J. 1388, und eine in einem Codex derselben (aus s. XVI.) beigefügte »Federzeichnung« (»von der Schlacht, an der Spitze der Eidgenössischen Einer, einen Armvoll Speere niederdrückend«). Abgeschlossen ist hiermit jedoch die Untersuchung nicht; Näheres ist erst von der verheißenen Herausgabe dieser Chronik durch Dr. Henne, Bibl. in St. Gallen, zu erwarten; s. das. S. 4 fg. 30.

3) Lorenz S. 29. 4) Gaullieur 188.

Digitized by Google

Oesterreicher die Linie zwischen Mollis im Osten und Näfels im Westen der Linth an; bis 9 Uhr waren die Glarner fast gänzlich zurückgedrängt, bis auf eine geringe Schaar, welche die Anhöhe über Näfels behauptete. Bei dem elften Angriffe der Oesterreicher um 9 Uhr Morgens kamen die Schwyzer, die in der Nacht das Gebirge überschritten hatten, nebst den
1388 Glarnern aus den entfernteren Seitenthälern herbei. Und jetzt wurde von
9. April den Eidgenossen der vollständige Sieg bei **Näfels** erfochten [1]).

Zwar wußte jetzt Leopold III. Zwiespalt unter seinen Gegnern zu säen; noch einmal schloß Zürich einen Bund mit Oesterreich [2]), bis der große Rath daselbst vollkommen das Uebergewicht gewann und den Anschluß an
1394 die Eidgenossenschaft befestigte (1394). Seitdem mußte Oesterreich eine Waffenruhe zugestehen und die Schweizer Cantons befestigten jeder nach dargebotener Gelegenheit ihre Macht. Da die Bedeutung des Kaiserthums unter K. Wenzel in Verachtung gesunken war, lehnte Schwyz den Antrag ab, den neugewählten Kaiser Ruprecht durch Abgesandte zu beglückwünschen: »Wozu diese Feierlichkeit, die unseren Vätern den Schutz des Reiches nicht verschaffen konnte? Wir werden uns selbst zu schützen wissen!« [3])

II.

1400 Seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts befestigten die Eidgenossen ihre Verfassungen und Bündnisse; nach ihrem Beispiele breitete sich auch in den nachbarlichen Gebirgsgegenden die Freiheit aus.

Zunächst erhob sich **Appenzell** (Abbatis Cella) »in den Gebirgen, die im Halbkreis der Kalkalpenzüge des Hoch-Säntis gleich einer natürlichen Feste die sie umgebenden Länder überragen«. Hier hatte schon im 8. Jahrhundert die Abtei S. Gallen reiche Schenkungen erhalten und suchte diese durch treue Sorge für das Wohl der entlegenen Gebirgsbewohner (Urbarmachung des Bodens, Unterricht, Mildthätigkeit ꝛc.) zu vergelten. Aber bei zunehmender Ueppigkeit der Klosterherrschaft rief die Härte der Abteibeamten in Verbindung mit der Nachbarschaft der Schweizer endlich auch hier Freiheitsbestrebungen hervor. Seitdem die schwäbischen Städte rings um den Bodensee einen Bund gegen den Druck des Adels geschlossen hatten, traten die Bürger S. Gallens in denselben ein (Mai 1378) [4]). Durch dieses Beispiel gereizt verlangten auch die Appenzeller Aufnahme in den »Bund um den See«; als dieser sie aber zurückwies, suchten und fanden sie Unterstützung bei Schwyz, Glarus und der Stadt S. Gallen. Hierauf trotzend erhoben sie sich zum Aufstande, worauf der Abt von S. Gallen ein

---

[1]) Gaullieur S. 188 ff.

[2]) Damals stellten die Eidgenossen in dem berühmten »Sempacher Brief« ein Militärreglement fest, um den Uebelständen abzuhelfen, die durch die Schlachten bei Sempach und Näfels zu Tage getreten waren. Gaullieur S. 191.

[3]) daf. 192 fg. [4]) daf. 199 fg.

Digitized by Google

Heer aus Fußvolk und Reitern den Hohlweg gegen das Dorf Speicher hinaufziehen hieß (Mai 1403). Ueber demselben im Norden lagerten sich 1403
die Appenzeller auf dem Gipfel der Vöglisegg; die Glarner und Schwyzer Mai
kamen ihnen aus dem Gehölz zu Hülfe, den Feind zu überfallen, und vollendeten den Sieg [1]). Jetzt rief der Abt den Herzog Friedrich von Oesterreich um Beistand an; wider diesen bot sich Graf Rudolf von Werdenberg zum Führer für die Appenzeller an und gewann ihr Vertrauen, indem er den Hirtenkittel anlegte. Als eine österreichische Schaar von Altstetten her aus dem Rheinthal an der langhingestreckten Ostwand des Appenzeller Landes emporklomm, während große Regengüsse den Rasenabhang schlüpfrig gemacht hatten, rollten hier »am Stoß« die Appenzeller mit ihren Bundesgenossen Felsstücke und Baumstämme auf sie herab (17. Juni 1405). Graf Werdenberg 1405
führte die streitbaren Bauern, die nackten Fußes mit Sicherheit auf dem 17. Juni
Rasen dahinschritten, auf den schon wankenden Feind, und selbst die Appenzeller Frauen hatten sich zum Angriffe bereit gemacht. Da wandten sich — wo jetzt »am Stoß« die Kapelle steht — die Oesterreicher die Böschung hinab zur Flucht und wurden bei einem Verhaue schaarenweise niedergemacht [2]). Bald wurde auch der andere Heerhaufen unter H. Friedrich, der inzwischen vergeblich die Stadt S. Gallen angegriffen hatte, bei den Wolfshalden (am Nordost-Eingange von Außerrhoden) zurückgetrieben. Trotzig auf ihre Kraft wagten seitdem die Appenzeller Hirten Einfälle in die Nachbarschaft, eroberten im Westen die Mark zwischen Wallenstadt und Zürich für das verbündete Schwyz, und drangen östlich bis in's Tyrol. Im J. 1411 nahmen die Eidgenossen sie in das »Burg- und Landrecht« 1411
auf [3]); doch trat das unfügsame Hirtenvolk erst über 100 Jahre später (1513) förmlich in die Eidgenossenschaft ein.

K. Ruprecht hatte vergeblich zwischen den Appenzellern und Oesterreich zu vermitteln gesucht [4]). Als H. Friedrich auf dem Concil zu Costnitz in Bann und Acht verfallen war, bot K. Sigismund alle Eidgenossen zum Kriege gegen Oesterreich auf [5]). Bern benutzte die Gelegenheit, sich auf Kosten Oesterreichs durch Eroberungen, zunächst im Aargau, auszubreiten. Auch Luzern und Zürich griffen jetzt im Aargau um sich, und K. Sigismund, der vergeblich die Herausgabe der Eroberungen gebot, bestätigte dieselben später um Geld [6]).

So gewannen die Eidgenossen »unterthänige Lande«. **Uri**, dessen Abgeordnete aussprachen: »der Krieg gegen H. Friedrich sei auf Befehl des Kaisers geführt und diesem allein stehe es zu, über das eroberte Land zu verfügen,« hatte doch bereits im J. 1403, als einigen seiner Hirten im Mailändischen das zu Markte gebrachte Vieh mit Beschlag belegt war, mit Waffengewalt das Liviner Thal (am oberen Ticino) eingenommen. Als die Urner auch Domo d'Ossola besetzt hatten (1410), wurden sie von dort 1410

[1]) Gaullieur 200 fg. [2]) das. 201. [3]) das. 202 fg. [4]) das. 202.
[5]) das. 203 fg. [6]) das. 205.

Digitized by Google

durch den Grafen von Savoyen vertrieben, und hierdurch erneuerten sich alte Händel der **Walliser** gegen den mächtigen Herrn von Raron, der mit Savoyen im Bunde ihnen Unterjochung drohete. Uri und Unterwalden, in unentbehrlichem Handelsverkehr mit dem oberen Wallis, leisteten diesem Beistand. Nach altem Gebrauche hielt das Volk in Wallis, wenn es mit den öffentlichen Verhältnissen unzufrieden war, einen Umzug mit einer Keule (Mazza), die zu einer Menschenfigur geschnitzt war und das Volk darstellen sollte. Auf die Frage: »Mazza, was trauerst Du?« senkte man die Keule erst, wenn der Name des Bedrückers genannt wurde; dieses Mal bei Nennung des Herrn von Raron. Nun schlug Jeder, der sich zu den Aufwieglern gesellen wollte, einen Nagel in die Keule, die sodann vor das Haus des gemeinsamen Feindes gebracht wurde, der nur in schneller Flucht sein Heil finden konnte [1]). Der Herr von Raron suchte Beistand bei Savoyen. Im J. 1416 zogen die Waldstätter dem Ober-Wallis zu Hülfe über den Simplon gegen Domo d'Ossola; aber Bern verhielt sich zweideu-
1419 tig und brach endlich 1419 mit Schwyz verbündet über die Grimsel in das Wallis ein. Einstweilen kam es durch den Herzog von Savoyen zur Vermittelung. Das Haus Raron erhielt seine Besitzungen zurück; doch stützten sich die Walliser forthin gegen dasselbe auf die angeknüpfte Verbindung mit den Eidgenossen [2]).

Um dieselbe Zeit hatten sich die kräftigen Einzelwohner **Rhätiens** der drohenden Gewaltherrschaft des Adels wie der Geistlichkeit erwehrt. Die Bürger der Stadt Chur hatten schon durch K. Karl IV. einen Freibrief erhalten, durch welchen ihnen die Abschließung eines Bundes mit Zürich,
1396 Glarus und Disentis zugestanden war. Dieses wurde 1396 der Grund des »Gotteshaus-Bundes« (Casa Dei). Im schönen grünenden Engadin saß der Burgvogt des Gotteshauses (Bischofs) von Chur in Gardoval. Als dieser frecher Weise eine Jungfrau aus Camogask für sich in Anspruch nahm, führt der Vater sie wie eine Braut geschmückt, mit zahlreichem Gefolge in das Schloß. Hier will der Tyrann sie eben in Empfang nehmen; da wird er von dem Messer des Vaters, Adams des Camogaskers, durchbohrt; die Genossen desselben stecken das Schloß in Flammen [3]).

Noch ragen in der Weitung am oberen Hinterrhein, im Schamserthal, rechts vom Flusse oberhalb Andeer die Trümmer der Bärenburg, die wie der Hauptflecken Fardün einst dem Grafen von Werdenberg gehört hatte. Hier waltete als Burgvogt des Bisthums Chur der Castellan von Fardün, der die Bauern des Thales zu knechten gedachte. Jo-

---

[1]) Gaullieur 207 fg.; vgl. Zschocke Des Schweizerlands Geschichte ꝛc. (Aarau 1834) S. 61 ff. [2]) Gaullieur 208.

[3]) das. 209; vgl. Joh. v. Müller XII. 222 fg. nebst Anm. XIX. 270. Die Erzählung ist »nach nicht langer Zeit aus der Landsage in die Chroniken gekommen«; hier zunächst nach Campel's Rhätischer Geschichte aus dem 16. Jahrhundert.

Digitized by Google

hannes Chaldar (Chialdärar) trifft die Pferde des Schloßherrn, die dieser frech in sein Kornfeld losgelassen hatte. Er sticht zwei derselben nieder. Zur Strafe wird er auf die Folter gespannt und muß sich loskaufen. Noch krank von seinen Wunden sieht er den übermüthigen Herrn in seine Hütte treten. Höhnend spuckt dieser in den Brei, der dem Bauer zu Mittag aufgetragen ist. Da faßt er den Elenden an der Kehle, steckt ihm den Kopf in die heiße Schüssel und mit dem Ausruf: »Da friß den Brei, den Du gewürzet hast«, erwürgt er ihn [1]).

Aehnlichen Thaten suchten »muthige und verständige Männer im Gebirg« durch Einungen unter den Gemeinden, den adligen und geistlichen Herren vorzubauen. Zunächst kamen unter einem Ahornbaume des Dorfes Truns am Vorderrhein 10 Stunden aufwärts von Chur, wenig unterhalb der Abtei Dissentis »bei stiller Nacht die Kühnsten und Besten aus den umliegenden Dörfern« zusammen [2]). Nicht unwahrscheinlich wird gemeldet, »Rath und Ansehen des Abtes zu Dissentis habe ihre Unternehmung gefördert«. Bald »machten alle Gemeinden der ältesten Rhätier am Ursprung und an den ersten Ufern des Rheins« (am Vorder-, Mittel- und Hinterrhein) »eine Verbindung«. In den letzten Wintermonaten, ehe das Hirtenvolk in die Berge zieht, sandten sie an ihre Herren die vornehmsten und ältesten Männer mit dem Antrag auf gemeine Uebereinkunft [3]). Schon länger hatten die Freiherren von Räzüns (am unteren Hinterrhein) Verbindungen mit den Landleuten geschlossen; der Graf von Sax bedurfte ihrer gegen den Bischof von Chur; der ältere Graf Hugo von Werdenberg misbilligte, was von den Castellanen des jüngeren Grafen Heinrich zu Schams geschehen war; der Abt von Dissentis war für Sicherung des Friedens [4]). So ward unter dem Ahorn zu Truns im März des J. 1424 der »graue Bund« von 1424
den Bauern und Herren beschworen: »Sie geloben, alle ohne Unterschied getreue Eidgenossen zu sein, mit Leib, Gut, Land und Leuten einander beizustehen und Frieden zu behaupten [5]); alle geistlichen und weltlichen Herren, alle Edlen und Unedlen, die Reichen wie die Armen, bei ihrem Eigenthum nach Recht und Gewohnheit zu belassen«.

Als bei dem Aussterben der Toggenburger deren ausgebreitetes Erbe streitig ward, fanden deren »Unterthanen so natürlich als nothwendig, für sich zu sorgen« [6]); doch »hatte jedes Ländchen eigene Wünsche«. »Die Gerichte, welche von Mayenfeld (im Rheinthal) aufwärts an der Lanquart bis zu deren Quelle (im Prättigau) und an der (südwestlich strömenden) Albula hinab in sehr natürlichen Grenzen wohnen, wußten, was ihrem Glücke noth-

[1]) Gaullieur 209; vgl. Joh. v. Müller a. a. O. nach Campel.
[2]) Noch grünt der Ahorn; J. v. Müller (XI. 239. XIX. 277), der den Baum 1787 nur flüchtig sah, hielt ihn für eine Linde.
[3]) Joh. v. Müller XI. 232. [4]) das. 236; vgl. Gaullieur 209 fg.
[5]) Joh. v. Müller XI. 235. Die Urkunde steht bei Tschudi.
[6]) Joh. v. Müller XIII. 32 fg.

Digitized by Google

wendig war. Sie schwuren zusammen auf ewige Zeiten, einander treu und behülflich zu sein, wozu ein jeder das Recht habe; ihrem Erbherrn —wenn dieser gewiß sei — auch zu leisten, wozu er das Recht habe, gegen Fremde immer für Einen zu stehen«. Diesen »Bund der zehn Gerichte« siegelten
1436 die »frommen und bescheidenen Amtleute« derselben 1436 [1]).

Die drei Bünde, welche den Grundstein der **Graubündner** Eidgenossenschaft bildeten, schlossen je nach den Umständen Verbindungen in den Cantonen der Nachbarschaft, bis sie endlich (erst 1803) in die Eidgenossenschaft aufgenommen wurden.

Inzwischen führten die Versuche der Schweizer, ihr Gebiet durch Eroberungen zu erweitern, zu Anfange des 15. Jahrh. immer mehr Uneinigkeiten unter denselben herbei; dadurch verloren Uri und Obwalden noch einmal das Livinerthal, als ihre Bundesgenossen sich durch den Herzog von Mailand Philipp von Visconti einen Frieden zu Bellenz (1426) abkaufen ließen, was ihnen als »Bestechung« vorgeworfen wurde [2]).

Zehn Jahre später gab der Streit über das **Toggenburger** Erbe Anlaß zu dem ersten Bürgerkrieg unter den Eidgenossen [3]).

Graf Friedrich von Toggenburg, Herr ausgedehnter Besitzungen auf den beiden Rheinufern zwischen Zürich und Tyrol, war gegen die gewaltthätigen Appenzeller einen Bund mit Zürich und späterhin auch mit
1436 Schwyz eingegangen. Als er im Apr. 1436 ohne Nachkommen starb, traten mancherlei Ansprüche an sein Erbe hervor. Ohne Berücksichtigung der Seitenverwandten forderte Oesterreich, ja auch der Kaiser als solcher, die Erbschaft als erledigtes Lehen; die Cantone Zürich und Schwyz beriefen sich auf Versprechungen und Schenkungen; die Unterthanen des Verstorbenen suchten sich frei zu machen, wie dieses insbesondere dem Bunde der 10 Gerichte glückte; andere derselben hatten sich schon bei seinen Lebzeiten mit Zürich und Schwyz verbündet [4]).

Am kräftigsten traten nach dem Tode des Toggenburgers der Schultheiß von Zürich Rudolf Stüssi und der Landammann von Schwyz Itel Reding für ihre Cantone auf. Der Versuch einer Ausgleichung auf einer Tagsatzung zu Luzern erweiterte nur den Zwiespalt. Da Zürich den Ausspruch derselben verwarf, der die Entscheidung bis auf die Auffindung des wahren Erben hinaussetzte, erklärte Uri: »es werde auf Seiten derer stehen, die sich dem Spruche der Eidgenossen unterwürfen.« Diesem Beispiele folgten andere Cantone, und Zürich stand vereinzelt [5]). Im Nov.
1441 1441 erklärten endlich Schwyz und Glarus den Krieg gegen Zürich [6]) und vertrieben dessen Mannschaft aus den von ihr besetzten Gebieten. Hiedurch

---

[1]) Joh. v. Müller XIII. 34 fg. m. Anm. XX. 12 fg.; vgl. Gaullieur 210.
[2]) Gaullieur 211 ff.
[3]) Ausführlich ist derselbe behandelt von Joh. v. Müller Gesch. ꝛc. Buch III. Cap. 3 ff. (Werke XIII. 1 ff.) Gaullieur 213 ff.
[4]) Gaullieur 214. [5]) Gaullieur 216. [5]) Joh. v. Müller XIII 121 ff.

Digitized by Google

ward Zürich bewogen, sich auf Oesterreich zu stützen, und im J. 1442 schloß es einen Bund mit Kaiser Friedrich III. ab. Als hierauf der Kaiser entschieden die Zurückgabe des Oesterreich entrissenen Aargau verlangte, versuchte Bern zunächst eine Vermittlung. Doch begannen die Schwyzer im Mai 1443 den offenen Krieg wider Zürich und alsbald traten alle 1443
Cantone, auch Bern ihnen bei[1]).

Die Eidgenossen durchstreiften siegreich das ganze Zürcherische Gebiet, zogen sich dann aber aus Mangel an Unterhalt in ihre Lande zurück; bei einem baldigen Angriff auf die Stadt Zürich selbst fiel der tapfere Schultheiß Stüssi (Juli 1443)[2]); doch zerschlugen sich die wegen beiderseitiger Erschöpfung angeknüpften Unterhandlungen[3]). Im J. 1444 ließen die Eidgenossen nach Eroberung der kleinen Stadt Greifensee die tapfere Besatzung von 70 Mann schmählich enthaupten — eine bis dahin in dem Kriege unerhörte Gräuelthat[4]).

Um diese Zeit führten die Zerwürfnisse über das Baseler Concil, an welchem die Eidgenossen festhielten[5]), einen gefährlichen Angriff von außen gegen dieselben herbei. Kaiser Friedrich III. selbst rief den König von Frankreich Carl VII. zur Unterwerfung der »aufrührerischen Bauern« auf[6]) und dieser sandte Schaaren von Armagnacs unter dem Dauphin Ludwig gegen Basel heran[7]). So kam es zur Schlacht bei S. Jakob a. d. Birs (einem Flüßchen, das wenig oberhalb Basel auf der linken Seite des Rheins mündet) am 26. Aug. 1444[8]); hier erlagen zwar die Eidge- 1444
nossen der Uebermacht, erregten aber durch ihre Tapferkeit die Bewunderung Aug.
der Franzosen in dem Maße, daß dieselben zwei Monate darauf (28. Oct.) einen Freundschaftsvertrag mit den 7 verbündeten Cantons zu Ensisheim im Elsaß abschlossen[9]). Seitdem traten diese auch mit Basel in Bund, zum Kampfe gegen den Oesterreich ergebenen Adel, in welchem sie zwar in einer Menge kleiner Fehden siegten, der aber endlich wegen gegenseitiger Erschöpfung eine Ausgleichung des Toggenburger Erbstreites beförderte. Nach dem schiedsrichterlichen Spruche des Schultheißen von Bern, Heinrich von Bubenberg, wurde zu Einsiedlen am 30. Juli 1450 das Bündniß Zürichs mit Oesterreich für null und nichtig erklärt, der 1450
ewige Bund desselben mit den Eidgenossen hergestellt; das Erbe des Toggenburgers wurde dessen nächsten Verwandten, dem Herrn von Raron zugesprochen.

Um dieselbe Zeit hatte Savoyen, besonders unter dem nimmer rastenden Amadeus VIII. († 1451), der auch als Pabst (Felix V.) und

---

[1]) Joh. v. Müller XIII. 144 ff. [2]) das. 313. Gaullieur 219.
[3]) Gaullieur 220. [4]) das. 221; nach Joh. v. Müller (XIV. 37) fielen 60.
[5]) vgl. o. S. 190 ff. [6]) s. o. S. 190 Anm. 13.
[7]) vgl. Joh. v. Müller XIV. 60 ff. [8]) das. 70 ff.
[9]) das. 85. 92 ff. Gaullieur 227.

Digitized by Google

nach Niederlegung seines Pontificats die Vergrößerung seines Hauses nie aus dem Auge verlor, seinen Einfluß auf der Ostseite des Jura immer weiter auszubreiten gewußt und sowohl Freiburg als Genf in Abhängigkeit gebracht [1]).

III.

Seit dem Tage zu S. Jakob a. d. Birs suchten wie Frankreich, so auch Savoyen, Mailand, die Herzöge von Burgund und die nachbarlichen deutschen Staaten die streitbaren Eidgenossen zu ihrem Beistande zu gewinnen [2]). Zunächst zeigte sich der Adel in Schwaben gegen sie erbittert, weil »diese Bauern Deutschland mit ihrem aufrührerischen Emporstreben vergifteten«; er veranlaßte den Herzog Sigmund von Tyrol zu einem Kriege, der, weil die Eidgenossen in demselben Waldshut (eine der »Waldstätte« im Breisgau) belagerten, nach dieser Stadt benannt wird. Als Sigismund
1468 sich hier zum Frieden genöthigt sah (1468), verpfändete er in Geldverlegenheit seine Besitzungen im Elsaß, Breisgau und Schwarzwalde an H. **Carl d. Kühnen** von Burgund und gab damit den Schweizern einen gefährlichen Nachbar. Die Pläne des Burgunders gingen auf Herstellung des einstigen Reiches K. Lothar's I. Der Geschichtschreiber Commines, der ihm lange Zeit nahe stand, sagt: »Seine Pläne waren so groß, daß nur Gott ihnen ein Ziel setzen konnte« [3]). Seitdem Carl d. Kühne immer mehr mit K. Ludwig XI. von Frankreich zerfiel, reizte dieser »die Herren der Schweizer Bünde« gegen denselben auf [4]). Zugleich erbitterte Carl selbst die Schweizer durch die Härte, mit welcher er ihre Klagen über die Willkür seines Vogtes im Elsaß, Peter von Hagenbach, zurückwies [5]). Hierdurch verletzte er namentlich Bern, dessen Gesandte ihn knieend um Gerechtigkeit für die Handelsleute von Mühlhausen angefleht hatten [6]). Bern übte

---

[1]) Gaullieur 231.

[2]) Herzog Ludwig von Savoyen nannte in einem Briefe an seinen Vater, den Pabst Felix V., die Schweizer »tapfere zu fürchtende Männer, deren Hülfe nicht hoch genug angeschlagen werden könne«. Gaullieur 232 Anm.

[3]) Eine Hauptquelle für diese Zeit sind:
Mémoires de Messire Philippe de Commines etc. Lyon 1559.
Das. heißt es von Carl p. 12:
»Ses pensées et conclusions estoyent grandes, mais nul homme ne les sçavoit mettre à fin, si Dieu n'y eust adjousté de sa puissance.«
Indeß gab Carl noch Größeres vor: »à la défense de foi et au recouvrement du droit de l'Empire (letzteres nicht auf die Dauer!), vgl. Joh. v. Müller Werke XXII. S. 243 Anm. 446.

[4]) Gaullieur 234.

[5]) das. 236 fg.; vgl. o. S. 211. Joh. v. Müller beurtheilt Hagenbach ziemlich milde. Doch wird auch nach seiner Darstellung die Verpfändung und Bedrückung des Elsaß der Hauptanlaß zur Verfeindung der Eidgenossen mit Carl d. Kühnen, der übrigens noch so lange als möglich die Freundschaft derselben zu bewahren sucht, vgl. das. Werke XV. 290 m. Anm. Bd. XXI. S. 449 Nr. 449.

[6]) Vgl. Joh. v. Müller XV. 265.

Digitized by Google

damals großen Einfluß bei den Unterhandlungen mit den Nachbarmächten, insbesondere mit Savoyen und Frankreich[1]). Ludwig XI. benutzte die Verstimmung desselben, um einen Vertrag mit den Eidgenossen zu Stande zu bringen, in welchem er »dem oberdeutschen Bunde Hülfe und Beistand« (Truppen und Geld) »in dessen Kriegen« zusagte, »namentlich gegen den Herzog von Burgund«[2]). Zugleich beförderte er den Abschluß des »unteren Bundes« am deutschen Oberrhein, der dem Herzog Sigmund zur Einlösung des Elsaß verhelfen sollte. Im April d. J. 1474 kam zu eben 1474
diesem Zwecke in Constanz »ein ewiger oder erblicher Bundesvertrag« Oestreichs mit den Eidgenossen zu Stande[3]). Alsbald erhob sich die Bevölkerung im Elsaß in Masse; als Hagenbachs Söldner in Breisach sich den Bürgern ergeben hatten, wurde er selbst von Sigismund in Untersuchung gezogen und wegen Mordes und Erpressung hingerichtet[4]).

Um diese Zeit war Carl d. Kühne mit der Belagerung von Neuß beschäftigt (seit Juli 1474)[5]). Er schwur hoch und theuer, den Tod seines treuen Dieners Hagenbach zu rächen[6]). Noch waren indeß seine Pläne nicht reif — er unterhandelte mit K. Eduard IV. von England über einen Krieg gegen Frankreich, — als Bern, von Frankreich und Oesterreich aufgestachelt, sich zum Kriege gegen Burgund erhob, sofort in die Franche Comté einbrach und Granson am Neuenburger See, das einem treuen Anhänger Carl's d. Kühnen gehörte, im Sturme nahm (1. Mai 1475). 1475
Als der König von England am 27. Juni in Calais ans Land stieg, hob Carl am folgenden Tage die Belagerung von Neuß auf; doch wußte Ludwig XI. von jenem den Frieden von Pecquigny zu erkaufen[7]). Da um dieselbe Zeit sowohl K. Friedrich III. wie Ludwig XI. Frieden mit Carl d. K. schlossen, so war diesem Lothringen wie die Eidgenossenschaft Preis gegeben[8]). Er wandte sich zunächst durch das Luxemburgische gegen Lothringen. Der Herzog dieses Landes, René aus dem Hause Anjou-Neapel (der sich »König« nannte)[9]), vermochte selbst seine Hauptstadt Nancy nicht gegen ihn zu halten (Nov. 1475), der auch die Eidgenossen vergeblich Hülfe sendeten. Der Herzog von Burgund, schon seit einigen Jahren durch den Krieg verhärtet, »verbrannte Städte mit Ausrottung der Bürgerschaften und mit Wortbruch an den Besatzungen«[10]). »Als die lothringischen Stände

---

[1]) Gaullieur 237 ff. [2]) das. 238 fg. [3]) das. 240. Diese »ewige Richtung« theilt Joh. v. Müller »vollständig mit«, s. Werke XV. 280.
[4]) Gaullieur 241. [5]) vgl. o. S. 211. Commines l. IV. p. 85 ff.
[6]) Joh. v. Müller XV. 291: »Bestürzung und Ingrimm brachten ihn so außer sich, daß er eher das Leben als die Rache aufzugeben schwur.«
[7]) Gaullieur 243.
[8]) Der Kaiser schloß schon am 17. Juni 1475 Frieden, Ludwig XI. am 13. Sept. d. J. neunjährigen Waffenstillstand. Joh. v. Müller Werke XV. 328 m. Anm. XXI. S. 282 fg. Nr. 187. 189; vgl. Commines p. 98 ff. 105 ff.
[9]) Joh. v. Müller Werke XV. 363 ff., vgl. XVI. 80 ff.
[10]) Joh. v. Müller XV. 363 fg. m. Anm. XVI. 306 Nr. 462 fg.

Digitized by Google

ihn anerkannt, sofort, unangesehen des Winters, erließ er an alle Hauptleute der Kriegsmacht ein Gebot, auf den 6. Jänner (1476) mit ihm aufzubrechen wider die Schweiz« [1]).

In der Eidgenossenschaft erkannte Carl den Stützpunkt der niederen Volksklassen gegen die Fürstenmacht [2]). Die Unterwerfung dieser Lande war ihm aber auch nöthig, um das ganze Gebiet von den Niederlanden bis zur Rhone-Mündung unter seiner Herrschaft zu vereinigen. Gleich Hannibal, den er sich zum Vorbilde erkoren hatte, ging er selbst mit dem Plane um, die Alpen zu übersteigen [3]). »Der Herzog von Mailand war sein Verbündeter geworden; über das Haus Savoyen« — das seit Amadeus' VIII. Tode in Schwäche versunken war — »verfügte er wie über sein eigenes; der König René zeigte sich bereit, ihm sein Land, die Provence, abzutreten«; — nur die Schweizer waren noch zu unterwerfen und »er hätte das Land von der Nordsee bis zum Mittelmeere besessen« [4]). — Aber die Eidgenossen, jetzt im Bunde mit den deutschen Städten am Oberrhein [5]), hatten ihn auch während des J. 1475 durch fortwährende Uebergriffe auf dem romanischen Gebiete, insbesondere gegen den Grafen Romont von Savoyen, gereizt. Mit den Wallisern gegen Savoyen verbündet, besetzten sie nebst Granson auch Murten, Peterlingen ꝛc. und verübten in den Ortschaften am Neufchateller See blutige Gräuel. Der Vertheidiger des damals nicht unbedeutenden Stäffis (Estavayer am SO.-Ufer des Sees), Claudius, ward enthauptet, »die ganze Besatzung und 1300 mit den Waffen in der Hand gefangen genommene Bürger wurden in Stücke gehauen, 11 fremde Söldner dem Henker von Bern zum Ersäufen übergeben und dieser selbst, als ihm einige entkamen, ermordet« [6]). Bis Genf und Lausanne erstreckten sich die Brand-

---

[1]) Joh. v. Müller XV. 365.

[2]) Es war gewiß nur darauf berechnet, die Schweizer von Unterstützung seiner Feinde zurückzuhalten, wenn er ihnen im J. 1474 schrieb: »daß bei ihm, dem Kriegstugend über Alles gehe, sie, durch Kriegstugend alle Völker übertreffend, in der Achtung höher stehen als alle anderen Fürsten und Gemeinden«; vgl. Joh. v. Müller XV. 290.

[3]) Gaullieur 243. [4]) Commines p. 115.

[5]) Commines p. 113 unterscheidet: »ces vieilles ligues d'Allemaigne, qu'on appele Suisses« — Ludwig XI. nennt sie (das.) »ces pauvres gens de Suisse« — und »les nouvelles alliances, ce sont les villes de Basle et de Strasbourg et autres villes impériales« etc., fügt aber hinzu: »Toutes ces villes s'allièrent ensemble avec iceux Suisses, et fut faicte alliance pour dix ans, et paix aussi avec le Duc Sigismond.« Bern hatte dem Herzog von Burgund bereits vor Ablauf des J. 1474 offene Fehde erklärt; s. den Fehdebrief bei J. v. Müller XV. 304; im Oct. 1475 dem Grafen Romont, das. 345, vgl. XXI. 293 Anm. 320.

[6]) Joh. v. Müller's Darstellung (XV. 350) beschönigt: »Die Elenden, auf Romont trotzig, hatten gereizt;« nennt nur in der Anm. (XXI. 296 Nr. 253) die Zahl derer, »die durch das Schwert der Sieger fielen,« »13 bis 1500 Mann,« wogegen diese (Gaullieur 244) von der Neufchateller Chronik als »hachés et châplés« bezeichnet werden; auch setzt er im Text statt der

Digitized by Google

ſchatzungen der Eidgenoſſen; vergeblich verſuchten dieſe nach ſolchen Ereigniſſen noch einmal Unterhandlungen [1]). Nach kurzer Waffenruhe unternahm Carl der Kühne jenen denkwürdigen Feldzug, in welchem alle ſeine Pläne an der Tapferkeit der Eidgenoſſen ſcheitern ſollten.

»In den erſten Tagen des 1476. Jahres muſterte Carl bei Nancy 1476
ein ausgewähltes, wohlgerüſtetes und bis zu Pracht und Ueberfluß verſehenes Heer von 30,000 Mann [2]). Auf brach er voll Zorn und Muth am
14. Jänner; zu Beſançon war er im achten Marſch. Da war jene unge- Jan.
mein zahlreiche ſchöne Artillerie, — die ganze Dienerſchaft im höchſten Glanz; die Menge der Kaufleute und luſtigen Dirnen zog mit dem Heer.« Commines ſagt: »es ſei mehr Gold an den Spornen und Gebiſſen der burgundiſchen Pferde geweſen, als im ganzen Schweizerland [3])«. »Die Stimmung der Schweizer verrieth keine Furcht. Nach kurzem Rathſchlag beſchloſſen die von Bern, ihr Volk in den bedroheten Paß am Bayardsthurm zu legen, von wo ab das Val travers den Jura nordöſtlich nach Neufchatel hin durchſchneidet. Durch Zürich ließen ſie an alle Eidgenoſſen eine Warnung, nach wenigen Tagen die Mahnung ergehen. Zu derſelben Zeit ſchrieben ſie den Reichsſtädten in Deutſchland: Eingedenk zu ſein der gemeinſamen deutſchen Sprache, des Reichs, deſſen auch ſie ſich nicht entäußern, — »wir wollen Deutſchland ſeiner (Carl's) entladen!« « [4]). Schon waren kleine Haufen der feindlichen Reiterei durch einen der unzähligen Pfade des Paſſes in die Waadt gekommen. Von den Eidgenoſſen waren einige Vorpoſten verlaſſen, doch blieb **Granſon** von ihnen beſetzt [5]). Der Herzog von Burgund verließ Beſançon am
6. Hornung. Den Bayardspaß umging er über Lariviere und Orbe; ſo kam Febr.
er von Süden her »nach Granſon, wo die erſten Feinde waren. In einem großen halben Monde, von dem Ausgang des Thals der Orbe« — bei Yverdün — »bis gegen Vauxmarcus und am Fuße der Höhen bei Granſon lag die burgundiſche Macht. Im zweiten Sturm wurde nach dreiſtündiger Gegenwehr die Stadt Granſon gebrochen; die Beſatzung, 800 Mann, ſchlug ſich, mit vielem Verluſt, durch die Feinde auf die Burg. Vergeblich verſuchten die Berner, den Belagerten Hülfe zu bringen. Endlich gebot der Herzog, unwillig, vor dem elenden Schloß zehn Tage verloren zu haben,

---

Worte jener Chronik: »c'était grand pitié« (Anm. 358): »ſie gaben den Uebrigen Brot und Geld.« Auf der anderen Seite ſcheint Gaullieur zu übertreiben: »Was nicht unter dem Eiſen fiel, wurde vom Henker erſäuft.«

[1]) Commines p. 112: »Les dicts Suisses offroient rendre ce qu'ils avoient pris du dict Seigneur de Romonte.« Der Geſchichtſchreiber fügt hinzu: »Le dict duc laissa le sage conseil — vu la saison et l'état de son armée, qui estait fort défaicte, tant à cause de Nuz (Neuß), que par ce peu de guerre de Lorraine.«

[2]) Joh. v. Müller XVI. 3, vgl. XXII. 1 Anm. 2. In dieſer Zahl »ſtimmen die beſten Geſchichtbücher beider Nationen überein«. Später kamen noch Hülfstruppen hinzu — doch wohl nicht bis »60- oder gar 80,000«?

[3]) Commines 115. [4]) Joh. v. Müller XVI. 4—7. [5]) daſ. 7.

Digitized by Google

1476 den angestrengtesten Sturm [1]). Er forderte auf: »Wenn sie ihn hier länger aufhielten, sollte ihr Lohn am Galgen sein!« Geantwortet wurde nach dem Sinne der Mehrheit: »Nur Ein Mittel sei, in diese Burg zu kommen, Befehl der Eidgenossen, sie zu öffnen.« Da verhieß »ein burgundischer Edelmann, Herr v. Ronchant, den Belagerten — wie erzählt wird — im Namen des Herzogs Gnade« [2]). So »gingen sie getrost von der Burg«. Sobald sie in das Lager gekommen waren, wurden sie gebunden und »als die überlisteten Schweizer« verhöhnt. Der Herzog erklärte: »er habe Nichts versprochen,« und übergab die Männer dem Profoß; die meisten wurden nackt an Bäume gehängt, die noch jetzt gezeigt werden, die übrigen an langen Stricken durch
29. Febr. den See geschwemmt, bis jeder den Geist aufgab [3]). Dies geschah 29. Februar. Den Tag nach jener Ermordung ritt Herzog Carl am See hinab »nach Vauxmarcus. Diese Burg auf einem hohen Felsen (am See) beherrschte die von Granson nach Neufchatel führende Straße«. Sie ergab sich; »die Besatzung wurde entlassen.«

Inzwischen war der Schultheiß von Bern, Niclas von Scharnachthal, mit dem Lager von Murten (nördlich um den See) nach Neufchatel gezogen. Dort fanden ihn die Züricher, der Zuzug von Basel, von Straßburg, von Luzern und Schwyz, von S. Gallen, Appenzell und Schaffhausen [4]). Der Herzog gedachte vor Allem, Bern anzugreifen über Neufchatel und Aarberg. Sein Heer mochte jetzt etwa 50,000 Mann stark sein, von den Eidgenossen waren wohl nur 20,000 zur Stelle. »Ihre Länder,« sagt Commines [5]), »sind nicht so bevölkert, als man glaubt, und damals noch weniger, als jetzt; seitdem haben Viele von ihnen den Ackerbau aufgegeben, um Kriegsleute zu werden.« — Gegen die Meinung seines Kriegsraths (erzählt derselbe) beschloß der Herzog, ihnen entgegenzuziehen, — sehr zu seinem Nachtheil, denn er hatte eine gute Stellung, von seinen Geschützen und dem See umgeben. Als die Schweizer, die gleichfalls schon weit südlich von Neufchatel auf die Höhen von la Lance vorgerückt waren, das Burgunderheer aus dem verschanzten Lager bei **Granson** auf das unweit nach N. gelegene Concise ziehen sahen, stürzten sie ungeduldig mit dem Geschrei: »Granson! Granson!« vorwärts, vor Allen die Berner, — als die übrigen Eidgenossen noch großentheils weit dahinten waren [6]). Die Bannerherren stiegen von den Pferden, stellten sich an die Spitze der Haufen und stiegen die Anhöhe in der Richtung von Concise hinab. Als sie in der Ebene zwei Haufen der feindlichen Reiterei anrücken sahen, fielen sie nach Sitte auf die Knie

---

[1]) Joh. v. Müller XVI. 11—14. [2]) ausführlich 14—16.

[3]) Joh. v. Müller XVI. 17 sagt: »Es war der letzte Tag der Ehre Carl's und seines Glückes.« Seine Ehre hatte er schon durch ähnliche Thaten befleckt. Nach Gaullieur suchte er jetzt Vergeltung »für die im letzten Kriege von den Eidgenossen verübten Grausamkeiten« (wie in Stäffis s. o.).

[4]) das. 19. [5]) Commines p. 14. [6]) Gaullieur 247. hier anschaulicher, als Joh. v. Müller.

Digitized by Google

zum Gebet. Carl rief: »Beim heiligen Georg! Dies Geſindel (ces canailles) ſchreit um Gnade! Kanoniere, Feuer auf die Schurken (ces vilains)!« Es war zwiſchen 9 und 10 Uhr Morgens (Sonnabend, 2. März 1476 1476) [1]). Plötzlich erhoben die Burgunder ein überaus großes Geſchrei 2. März und rannten vor) [2]; die Eidgenoſſen drangen mit größter Gewalt auf ſie herein [3]). Carl, nachdem ſein zu hoch geſtelltes Geſchütz (bei Conciſe) mit geringem Erfolg losgefeuert war, ſandte die Reiterei hinab. Nun entſpann ſich ein furchtbarer Kampf; die Eidgenoſſen drängten den rechten Reiterflügel endlich in eine Wieſe unfern der Arnoubrücke. In dieſem Augenblick zog ein fürchterlicher Schall die Augen auf die Höhen hinter den kämpfenden Berner Schaaren; ein neues Kriegsvolk bedeckte den Berg (3 Uhr Nachmittags). »Was für Volk iſt das?« rief der Herzog von Burgund einem Gefangenen zu; »ſind es auch Eidgenoſſen?« »Das erſt,« war die Antwort, »ſind die wahren alten Schweizer vom hohen Gebirg, die Männer, welche die Oeſterreicher ſchlugen!« [4]) Dreimal ertönte jetzt der Stier von Uri und der Unterwaldner Landhorn. Der Herzog ritt durch das Heer, feuerte an mit Wort und Beiſpiel. Als jetzt der vereinigte ſchweizeriſche Schlachthaufen ſein Geſchütz mit vortrefflicher Geſchicklichkeit losgebrannt und aus den Hohlwegen immer neue Schaaren emporſtiegen, zugleich aber eine verſtellte Bewegung von Carl's Reiterei ſeinem Fußvolk als Zeichen der Flucht erſchien, da wandte in paniſchem Schreck das Burgunderheer dem Feinde den Rücken [5]). Vergeblich ſtellte ſich der Herzog ſelbſt der wilden Flucht entgegen, indem er mit dem Schwerte unter die Seinigen hieb [6]). Die Schlacht war verloren. Carl, in troſtloſem Grimm, warf einen letzten Blick auf ſeine vierhundert Büchſen (Kanonen), auf die Pracht ſeines Hauſes, ſprengte mit nur fünf Gefährten durch den nächſten Jurapaß und machte erſt jenſeit des Gebirges Halt [7]).

Er hatte wohl kaum 1000 Mann verloren [8]), aber es war der erſte Unfall, den der Herzog jemals in ſeinem Leben erfuhr [9]). Das Gefühl und der Ruhm ſeiner Unbeſiegbarkeit war dahin.

Als Müdigkeit und frühe Nacht weitere Verfolgung den Eidgenoſſen unmöglich machte, fielen alle auf die Knie, für den großen, wohlfeilen Sieg ein lautes Dankgebet auszuſprechen. Alsbald erblickten die Berner die an den Bäumen vor Granſon aufgehängte ſchweizeriſche Beſatzung; noch war

---

1) Gaullieur 247.
2) Joh. v. Müller XXII. 12 Anm. 123: Der Feind »tet jerennen, grüſelich«, ſchreibt Bern an Wallis.
3) daſ. Anm. 125 nach e. »Schlachtliede«. 4) daſ. Anm. 138 nach Bullinger.
5) daſ. XVI. 25 fg. 6) daſ. 26. 7) daſ. 26 ff.
8) Die Angaben ſchwanken auch hier von 300 bis 18,000!! — Aber es fielen »la plupart des capitaines et gens de renom«; daſ. XXII. 15 Anm. 144 b.
9) Voicy la première male fortune, que ce Duc eut jamais en toute sa vie. Commines p. 115. Joh. v. Müller XVI. 26.

Digitized by Google

die Burg in den Händen des Feindes. Jene stürmten wüthend hinauf; die burgundischen Herren ergaben sich zitternd. Doch wurde an ihnen schreckliche Rache geübt. Die junge Mannschaft hängte einen Theil an die Bäume, von denen sie die Ihrigen ehrenvoll herabnahm; andere wurden von dem höchsten Thurme herab auf den Felsen gestürzt [1]).

Inzwischen hatten die Eidgenossen das üppige Lager Burgunds zu plündern begonnen. Commines berichtet als Zeitgenosse: »Die Beute bereicherte diese armen Schweizerbauern, die zuerst die Schätze nicht kannten, die in ihre Hände fielen. Eins der schönsten und reichsten Zelte der Welt zerrissen sie in mehre Stücken; Manche verkauften silberne Teller um wenige Groschen, als wäre es Zinn. Des Herzogs großen Diamant verkaufte ein Schweizer, der ihn erst weggeworfen hatte, an einen Priester um einen Gulden [2]). Andere unzählige Güter lehrten sie seitdem, was das Geld zu bedeuten habe. Von nun an füllte ihnen zuerst der König von Frankreich, der ihre Siege und Tapferkeit zu schätzen wußte, die Taschen mit Gold [3])."

Durch die Schlacht bei Granson waren die politischen Verhältnisse wie verwandelt [4]). — »Carl, in tiefem Schmerz, nicht niedergeschlagen, aber wüthend, strengte Alles an, den Krieg zu erneuern [5])." Seit Carl gedemüthigt scheinen mochte, suchte K. Friedrich III. so wie der Pabst entweder den Krieg beizulegen oder die Maßregeln der Eidgenossen zu verzögern; sie fürchteten die Uebermacht Frankreichs und den schweizerischen Trotz. Die Hülfe der deutschen, mit den Schweizern verbündeten Städte wurde durch ein kaiserliches Verbot gelähmt. Bern erließ ein Aufgebot, »zu Behauptung der Stadt Murten, Vorburg von Bern« [6]).

Da kam der Herzog Carl mit erneuerter Macht und Hoffnung aus den noch nicht wieder verwahrten Pässen seiner früheren Heerfahrt über Orbe durch die Waadt nach Lausanne [7]). Sieben Wochen lag er daselbst, um seine Verbündeten aus den Niederlanden, der Lombardei, Wallis und Savoyen an sich zu ziehen [8]). Die Eidgenossen ordneten auf der Tagsatzung

---

[1]) Joh. v. Müller XVI. 27.

[2]) Dieser Diamant kam später in die Krone des Pabstes; ein zweiter in die französische Krone, ein dritter durch Heinrich VIII. von England mit dessen Tochter Maria an Philipp II. von Spanien. Ausführlich bei Joh. v. Müller XVI. 32.

[3]) Commines (p. 117 fg.), der selbst mit den Eidgenossen unterhandelt hatte, spricht von der Schweiz wie von unbekannten Gegenden und verwechselt z. B. Soleure (Solothurn) und Uri.

[4]) Commines das.: Or faut veoir comme changea le monde après ceste bataille. Premièrement le dict Duc envoya le Seigneur de Contay au roi (L. XI.), avec humble et gracieuses parolles: qui estoit contre sa coustume et nature. Regardez, comme en une heure de temps se mua! — Les chansons se disoient publiquement, à la louange des vainqueurs et à la folie du vaincu.

[5]) Joh. v. Müller XVI. 36. [6]) das. 37. [7]) das. 38, vgl. 56 fg.

[8]) das. 39.

Digitized by Google

zu Luzern die Rüstung (März 1476)[1]. Nachdem Carl sich genugsam ver- 1476
stärkt hatte, überschaute er sein Heer auf einer flachen Höhe bei Lausanne März
von einer erhabenen Bühne. Doch war er nicht derselbe, wie einst zu Lüttich und Trier; Verwirrung in seinem Blick, Bläße auf den Wangen, sein Inneres von Zorn, Haß wie zerrissen[2]. Zu seinen Schaaren redete er: »Nicht wahr, ihr wollt ihn rächen, Euren Herrn, an dem Bauerntrotz? Wer hat Hagenbach ermordet, meinen Amtmann? Haben sie mir den Krieg nicht aufgezwungen?« Alle riefen laut: »Hoch lebe Burgund!« Herrlicher als je schien das Heer; doch die innere Siegeszuversicht war nicht mehr im Volk[3].

Carl beschloß, über Murten auf Bern und Freiburg zu ziehen. Den Graf v. Romont sandte er auf der Westseite des Murten-Sees hin; er selbst rückte mit der Hauptmacht über Peterlingen nordostwärts, den ganzen Raum füllend, wo einst das römische Aventicum stand (Wiflisburg). Der Altschultheiß von Bern, Hadrian von Bubenberg, traf hier auf die Vorposten; sofort schrieb er nach Bern: »er wolle Murten behaupten«[4]. — Weit durch die Länder erging der Landsturm; in den Eidgenossen war nicht einerlei Wille; der alte Bund im Hochgebirg hatte genug an der Freiheit. Jetzt als Carl in der furchtbaren Größe seiner Macht da stand, mahnte Bern nicht vergebens. Unverzüglich war die ganze Eidgenossenschaft auf[5]. Die theilnehmendsten Blicke zog Herzog René von Lothringen auf sich, der, 23 Jahre alt, schön, tapfer, gütig, weise, von Carl seines Landes beraubt war. Viele Lothringer zogen mit ihm auf Murten[6].

Die Stadt **Murten** war wohlbefestigt; an der Westseite schützte sie der See und die Moräste an seinem Ufer. Als Romont von Nordwesten her vergeblich einzurücken suchte, vereinigte er sich mit Carl, der mit der Hauptmacht auf den Höhen gegen Morgen der Stadt erschien; von hier aus ward diese von den Burgundern umringt, die Mauern von der Landseite berannt[7]. Carl's Geschütz schoß weite Breschen; doch ward das Eingestürzte Nachts hergestellt. In Ausfällen waren die Belagerten glücklich.

Stunden lang tönte in Bern die Sturmglocke; desto heftiger donnerte den Bernern hörbar das burgundische Belagerungsgeschütz vor Murten. Nachdem ein neuer dreistündiger Sturm abgeschlagen war, gerieth Carl in Verzweiflung und Wuth. Der Altschultheiß Bubenberg schrieb, nachdem er Murten zehn Tage und Nächte mit seinen 2000 gegen 60,000 gehalten hatte: »So lange eine Ader in uns lebt, giebt Keiner nach!« Bern sandte seine Boten auf alle Straßen, die Eidgenossen dringend um Beschleunigung zu bitten. Endlich zog mit Verstärkung aus Zürich Hans Waldmann herbei. Am Morgen des 22. Juni beschloß dieser den Angriff. Als der 22. Juni
Tag dämmerte, ward die Frühmette gehalten. Da erwachte in allen

---

[1]) Joh. v. Müller XVI. 40. [2]) das. 41: »nit wol gefarbet« ꝛc.
[3]) das. 42. [4]) das. 43. [5]) das. 44 fg. [6]) das. 46 fg. [7]) das. 47 fg.

Digitized by Google

1476 34,000 — dies ist die sicherste Angabe der Schweizer Mannschaften [1]) —
22. Juni »die Begierde der Schlacht mit solchem Ungestüm, daß das Morgenbrot von den Meisten verschmähet wurde. Unter Hans Waldmann aus Zürich zogen alle Banner heran, sowohl der Eidgenossen, als der niederen Einung (Straßburg ꝛc.)« [2]). Der Herzog von Burgund, unaussprechlich erfreut, gab das Zeichen, in Schlachtordnung zu treten. Es regnete stark. Nach damaliger Weise schickten die Schweizer ihre großen Hunde voran; diese, viel stärker und wilder, als die der Feind hielt, überwältigten dieselben, daß sie mit Geheul zu ihren Herren flohen [3]). Als die Schweizer zum Gebet niederfielen, drang eben die Sonne durch die Wolken in voller Pracht. Die Burgunder, welche 6 Stunden — bis um Mittag — im Regen gewartet hatten, sahen den Feind gegen ihr Geschütz heranrücken, das vor ihrer Fronte von einem Grünhag gedeckt war. Jetzt begann das burgundische Geschütz zu spielen [4]). Als eine Schaar der Schweizer dasselbe umging, brachte diese unter Schrecken und Unordnung das Geschütz in ihre Hände. So nöthigten sie den Feind, seine Stellung aufzugeben. Entschieden wurde, nicht weit von Carl, durch ein äußerst lebhaftes Gefecht. Als Flucht über das Heer kam, da fiel dem Herzog der Muth; außer sich, ohne zu sprechen, mit kaum 30 Mann, ritt der Fürst davon, Tag und Nacht, bis an den Genfer See [5]).

»Auf dem Schlachtfeld aber bei Murten walteten über dem verlassenen Heer alle Arten des Todes.« Keinem Bittenden wurde das Leben geschenkt. Mehre tausend schwergeharnischte Reiter suchten durch den weit hinein beschilften See an Murten vorbei zu Romont zu entkommen. Sie versanken in dem morastigen Grunde, oder, durch Nachen und Schüsse aus der Stadt weiter hinausgetrieben, in den Tiefen des Sees. Bis über Wiflisburg hinaus sollen der Erschlagenen an 15000 gelegen haben. »Das ganze Heer war versprengt. Ohne Anführung flohen sie, wie jeder konnte [6])«. Die Beute war groß, wenn auch nicht gleich jener von Granson [7]). Die getödteten Schaaren warfen die Murtener in große Gruben; später wurde für die Knochen das Beinhaus errichtet, mit der einfachen Inschrift:

»D. O. M. Caroli, inclyti et fortissimi Burgundiae ducis, exercitus, Moratum obsidens, ab Helvetiis caesus, hoc sui monumentum reliquit [8]).«

Nach der Schlacht von Murten fiel das Haus Savoyen von Burgund ab und schloß unter Ludwig's XI. Vermittlung mit den Eidgenossen den
Aug. Vertrag zu Freiburg (12. Aug. 1476) [9]), durch welchen Bern und Freiburg

[1]) Joh. v. Müller XXII. 33 Anm. 311 u. Commines; Andere geben 40- bis 60,000 an. [2]) das. XVI. 53 fg. [3]) das. 54 fg. [4]) das. 57, vgl. 51 ff.
[5]) das. 59 fg. [6]) das. 60 ff. [7]) das. 62.
[8]) das. 63. XXII. 43 Anm. 384; vgl. Nr. 383. Das Beinhaus von Murten wurde durch die französische Revolutionsarmee am 2. März 1798 der Zerstörung überliefert; im Jahre 1822 ist an der Stelle desselben, unfern des Sees, ein Obelisk errichtet. Gaullieur 255.
[9]) Gaullieur 257. Joh. v. Müller XVI. 71 ff.

Digitized by Google

die Städte Murten und Granſon behielten, wie ihnen auch bis zur Löſung 1476
für 50,000 rhein. Gulden das Waadtland als Pfand gelaſſen wurde.

Inzwiſchen dachte Carl der Kühne auf Rache; doch verweilte er etwa ſechs Wochen in dem burgundiſchen la Riviere (an der Gränze der Franche Comté gegen die Schweiz) [1]). Schon nach der Schlacht bei Granſon war er heftig erkrankt [2]) und man merkte ſeitdem eine Abnahme ſeiner Geiſteskraft [3]); jetzt ſaß er einſam, in ſich verſunken [4]), weder bei Gott noch Menſchen Hülfe ſuchend [5]). Den Seinigen war er ſchrecklich und Niemand wagte ihm zu nahen, um ihm Rath oder Troſt zu geben [6]). Finſter hinbrütend entfremdete er ſich ſeine Freunde und zog ſich die Verachtung ſeiner Unterthanen zu [7]). Nachdem er den ſchwachen Reſt ſeines Heeres bei la Riviere geſammelt und gemuſtert hatte, hörte er mit Unwillen, wie die niederländiſchen Stände ſich weigerten, »für ſeine unſinnigen Unternehmungen«, wie ſie ſagten, neue Opfer zu bringen [8]). Dieſe Zeit des Schwankens benutzte der Herzog von Lothringen, ſeine Länder wieder zu gewinnen, und die Liebe ſeiner Unterthanen öffnete ihm die Thore ſeiner Hauptſtadt **Nancy**. Doch blieb er nicht daſelbſt, ſondern ſuchte Hülfe bei den Eidgenoſſen [9]). Da Carl der Kühne, obgleich er kein dem Feinde gewachſenes Heer zuſammenzubringen vermochte [10]), auf ſeinen Drohungen auch gegen die Schweizer beharrete, ſo machten ſich auf das Wort des Zürichers Hans Waldmann und anderer Hauptleute die Eidgenoſſen bei Beginn des Winters auf, um den Krieg außerhalb ihrer Gränzen zu führen. Mit dem Herzog René vereinigt kamen ſie vor Nancy an, das ſchon in äußerſter Bedrängniß war [11]). Gegen die Meinung ſeines Kriegsraths wollte Carl mit ſeinen entmuthigten und minderzähligen Truppen den Entſcheidungskampf wagen [12]).

---

[1]) Commines p. 121: à l'entrée de Bourgogne etc.
[2]) daſ.: il en tomba en grande maladie etc.
[3]) daſ.: ne fut si sage qu'au paravant, mais beaucoup diminué de son sens.
[4]) daſ.: se tenoit solitaire, laissoit croître la barbe etc.
[5]) daſ.: (sans) retourner à Dieu et s'humilier devant lui etc.
[6]) daſ.: il estoit terrible à ses gens etc.
[7]) daſ.: les amis refroidis, les sujets rompus et deffaicts avoir leur maitre en mépris etc.
[8]) Joh. v. Müller XVI. 79. Gaullieur 258.
[9]) Joh. v. Müller 86. Gaullieur 258.
[10]) Die Zahlangaben ſind wie gewöhnlich höchſt verſchieden, zwiſchen 2000 bis 40,000! Joh. v. Müller (XXII. 57) meint 10,000 annehmen zu dürfen. Commines fällt das Urtheil: Il choisit le pire party et conclut la bataille avec ce petit nombres de gens, espouantés, qu'il avoit.
[11]) Joh. v. Müller XVI. 89. »Das Heer war 15,000 Mann ſtark; die Witterung (um Weihnachten) außerordentlich kalt.«
[12]) Commines p. 127: aux parolles des hommes insensés etc. — Nach Joh. v. Müller XVI. 91, vgl. 92 ſagte Carl in ſeinem Grimm: »Mit dem Jungen von Lothringen mache ich nie Friede« ꝛc.

Digitized by Google

Schon hatte inzwischen der Graf Campobasso, von italiänischem Adel, sich den Feinden zugesagt[1]); auch als die Schweizer ihn zurückwiesen, hielt er den Vorsatz fest, Carl, seinen Herrn, der ihm unbedingt vertraute, in der Schlacht zu verlassen, ja Mörder gegen den Fliehenden auszusenden[2]).

1477 Jan. In dem Kriegsrathe vom 4. Jan. 1477 sprach der Herzog von Burgund: »Diese Nacht wird **Nancy** gestürmt, morgen schlagen wir uns!« Als der Herzog von Lothringen das Schießen vernahm, berief er die Hauptleute, die auf den folgenden Tag Entsatz versprachen[3]). Früh Morgens[4]) rückte Carl mit seinem Heere zum Treffen aus; Campobasso, der seinen rechten Flügel decken sollte, ging alsbald zu dem Feinde über und besetzte eine Brücke am Zusammenfluß der Meurthe und Mosel, um den Burgundern die Flucht abzuschneiden[5]). Die Eidgenossen zogen nach dem gewohnten Gebet unter Schneegestöber über einen Berg heran; da sie auf der Höhe waren, brach die Sonne hervor. Von hier ab stürmten sie in vollem Laufe gegen den Feind und nahmen ihm sein Geschütz[6]). Carl's entmuthigtes Heer ergoß sich alsbald in wilde Flucht, von der er selbst fortgerissen wurde[7]). Er fiel im Getümmel und wurde unerkannt geplündert[8]). Erst am folgenden Tage soll er im Eise eines Grabens gefunden und von einigen Gefangenen erkannt worden sein. Von Vielen wurde sein Tod noch Jahre lang bezweifelt und seine Rückkehr in außerordentlichen Zeiten erwartet[9]).

Nach Carl's d. Kühnen Tode[10]) gedachte sich Ludwig XI. mit Hülfe der Schweizer der burgundischen Länder zu bemächtigen; die Burgunder, wenigstens die der Franche Comté, verlangten Aufnahme in die Eidgenossenschaft. Bern, immer ehrgeizig, dachte hier seine Eroberungen auszubreiten; eifersüchtig darauf ließen sich die kleinen Cantons nebst Luzern und Zürich auf Unterhandlungen mit dem französischen Könige ein. Damals schrieb

---

[1]) Ausführlich berichtet über Campobasso Joh. v. Müller XVI. 80 ff.

[2]) Commines (p. 127) berichtet: A l'arrivée du Comte de Campobache vers le Duc de Lorraine, les Alemans (d. i. die Schweizer) lui faisent dire, qu'ils ne vouloyent nuls traitres avec eux etc. — Ainsi se retira à Condé, mais là conclut, qu'il retourneroit de l'autre part, quand viendroit l'heure de la bataille etc.

[3]) Joh. v. Müller XVI. 93 nach Etterlin.

[4]) Nach Joh. v. Müller XXII. 59 Anm. 543 ist nicht zu ermitteln, ob der Tag der Schlacht der 5. oder 6. Januar gewesen sei. Nach Commines (p. 128) ist es der 5.

[5]) Joh. v. Müller XVI. 94. [6]) das. 97 nach e. Schlachtliede.

[7]) Commines p. 127 ist hier sehr kurz: Après que les deux armées furent assemblées, la sienne fut incontinent tournée en déconfiture et en fuite. — — Entre autres y mourut sur le champ le dit Duc de Bourgogne.

[8]) Commines p. 128: une grande flotte des gens . . . le tuèrent et le despouillèrent.

[9]) Joh. v. Müller berichtet Genaueres nach Verschiedenen; XVI. 98, vgl. XXII. 67 Anm. 599. [10]) Das Fg. nach Gaullieur, 259 ff.

Digitized by Google

Hans Waldmann an die Tagsatzung; »man könne nichts Besseres thun, als 1477
mit dem König von Frankreich vereint die kleine Burgunderin berauben«. Die Heirath der Maria mit Max kam dem zuvor. Ludwig XI., hierüber erbittert, zahlte den kleineren Cantons 100,000 Gulden als Ersatz für ihre Ansprüche auf Burgund, das sie nun für ihn erwerben sollten. Indeß hielten sich viele Schweizer lieber zu dem deutschen Herrn; auch Waldmann schrieb jetzt: »Lassen wir diesen treulosen Bund mit Frankreich zur Seite und bleiben wir gute Deutsche«! Schon traten sich so unter den Kämpfen über Burgund zwei schweizerische Heere, auf französischer und deutscher Seite, einander entgegen.

Die Schweizer, »diese Bezwinger der Fürsten und Wächter des Sieges«, wie sie damals genannt wurden, galten seit den Siegen über Burgund für »das erste Kriegsvolk Europas«. Jede Macht hielt sich für unbesiegbar, wenn sie Schweizer genug in ihren Heeren zählte. Neben Ludwig XI. zogen die Herzöge von Lothringen wie von Mailand und Savoyen, die Republik Venedig, der Pabst, der Kaiser und selbst der König Matthias Corvinus schweizerische Söldner in ihren Dienst. Die so immer weiter greifende Sitte des »**Reislaufens**« führte alsbald immer mehr innere Parteiungen der Eidgenossenschaft herbei; Schweizer desselben Cantons, ja derselben Familie trafen, von verschiedenen Fürsten erkauft, auf den Schlachtfeldern als Feinde zusammen.

In unmittelbarer Folge des Selbstgefühls, welches die Eidgenossen in dem Burgunderkriege gewonnen hatten, versuchte Uri sofort, das Livinер Thal wieder zu erobern. Nachdem hier am 18. Dec. 1478 ein weit über- 1478
legenes Heer bei Giornico vernichtet war, weil es auf der spiegelglatten Eisfläche des überschwemmten Thales gegen die Schweizer mit ihren Stacheln an den Schuhen nicht Stand zu halten vermochte, erkaufte der Herzog von Mailand den Frieden durch Abtretung des Thales.

Alsbald verlangte Solothurn als Lohn für den alten Bund mit Bern, der diesem gegen Burgund zum Siege verholfen hatte, und Freiburg, um sich dauernd gegen savoyische Herrschaft zu sichern, die Aufnahme in die Eidgenossenschaft. Die städtischen Cantons Bern, Zürich und Luzern unterstützten dieses Vorhaben; die Hirtencantons aber waren dagegen, weil sie ein Uebergewicht der Städte in der Eidgenossenschaft fürchteten. So bildete sich ein städtischer Sonderbund mit Freiburg und Solothurn. Auf einer Tagsatzung zu Stanz (in Luzern, nicht weit vom Süduser des Vierwaldstädtersees) standen die Parteien einander mit Erbitterung gegenüber. Da beschwor der Pfarrer von Stanz, Heinrich im Grund, die Entzweieten, die Ankunft des Bruders Klaus von der Flühe zu erwarten. Der heilige Greis, der als Einsiedler zu Saxeln unweit des Sarner-Sees in Unterwalden lebte, stammte aus einer angesehenen Familie und hatte in früherer Zeit durch Tüchtigkeit in Land- und Viehwirthschaft, im Kriege durch Tapferkeit und Menschlichkeit hohe Achtung erworben. Von seinen Mit-

Digitized by Google

1481 bürgern zum Richter erkoren zog er sich wegen eines ungerechten Urtheilsspruches, an dem er sich nicht betheiligen wollte, in die Einsamkeit zurück. Von seiner Gattin und seinen 10 Kindern getrennt ward er der Berather der Umgegend weit umher. Er galt für ein Muster der Heiligkeit. Jetzt erschien er, von seinem Freunde, dem Pfarrer im Grund, aufgefordert, auf der Tagsatzung zu Stanz. Die noch eben so stürmische Versammlung horchte seiner Rede: »Durch die Macht Eurer vereinten Arme seid Ihr stark geworden«, sprach er, »Ihr Städte leistet auf einen Sonderbund Verzicht, der Eure alten Verbündeten beleidigt! Ihr, Landvolk, erinnert Euch an die Kämpfe, in welchen Freiburg und Solothurn an Eurer Seite gefochten haben! — Meidet fremde Händel! — Seid friedsame Nachbaren! fern von Euch, daß Einer um das Vaterland Geld nehme! liebet Euch unter einander, o Eidgenossen, und der Allmächtige walte über Euch, gütig wie bisher!« —

Tschudi fügt diesem Bericht in dem noch ungedruckten Theile seiner Chronik hinzu: »Gott gab Gnad zu den Worten des heiligen Einsiedlers, daß in einer Stunde Alles verglichen ward.« Noch an eben diesem Tage
Dec. (22. Dec. 1481) wurden **Freiburg** und **Solothurn** als Cantone in die Eidgenossenschaft aufgenommen, die deren nun zehn zählte. — Dieselbe Tagsatzung stellte auch »das Stanzer Verkommniß« fest, das Jahrhunderte lang der Grund des schweizerischen Staatsrechts blieb. Es soll auf das Anrathen Hans Waldmann's aus Zürich abgeschlossen sein, um den Volksbewegungen, die seit den Burgunderkriegen das Bestehen der Eidgenossenschaft bedrohet hatten, entgegen zu treten. »Jeder Canton hat demgemäß diejenigen seiner Bürger zu verhaften, die sich versammeln, um in einem benachbarten Canton Unruhen zu stiften; Volksversammlungen und Einungen, selbst zur Uebung des Petitionsrechts, werden untersagt oder doch streng überwacht. Bei Aufruhr in einem Canton sollen alle anderen zur Unterdrückung Hülfsleistung schuldig sein« [1]).

Die neue Machtstellung, welche die Eidgenossenschaft im Laufe des 15. Jahrhunderts allmählich gewonnen, vor Allem aber durch die Burgunderkriege erreicht hatte, mußte auch die **inneren Verhältnisse** derselben umgestalten. Mit der Herrschaft des Hauses Habsburg-Oesterreich war zugleich die des Lehensadels gebrochen, doch hatten sich demokratische Verfassungen, welche die Entscheidung der Staatsangelegenheiten in die Hände der Volksgemeinde legten, nur in den ländlichen Cantons erhalten können. In den Städten dagegen trat mit zunehmender Bedeutung des eidgenössischen Bundes immer mehr das Bestreben hervor, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten nur auf gewisse Classen zu beschränken. Seit den Burgunderkriegen wirkten auch die auswärtigen Beziehungen der Schweiz zur Erhebung der Bürger-Aristokratieen. Das Bewußt-

---

[1]) Gaullieur 263 fg.; vgl. Joh. v. Müller XXII. 143 Anm. 593 (die Worte der Urkunde).

Digitized by Google

sein der Eidgenossen, ihre Freiheit selbständig gesichert zu haben, ließ insbesondere den Gedanken, dem deutschen Reiche untergeordnet zu sein, um so mehr zurücktreten, als die Macht des Kaiserthums durch die Reichsstände fortwährend geschmälert war. Wenn aber Kaiser und Reichsstände die alten Reichsrechte über die Schweiz durch Befehle geltend zu machen suchten, weil sie es unerträglich fanden, daß die Schweizer sich als ein unabhängiges Volk betrugen, so neigten diese sich vollends zu Frankreich hin, welches Schmeicheleien und Geld an sie verschwendete, um seine Pläne in Italien mit schweizerischen Söldnern durchzufechten[1]). Unter dem Einflusse fremden Dienstes und der bei den Verhandlungen an Fürstenhöfen angenommenen Gewohnheiten wuchs das Ansehen des Patricierthums in den schweizerischen Städten. Die Befehlshaberstellen im Dienste der Fremden vereinigten sich mit den Magistraturen in dem schweizerischen Staatsgebiete. Die Mitglieder der Räthe begannen sich »edle, hohe und gestrenge Herren« zu nennen; der alte Gebrauch des Dutzens, selbst vom Bürger zu Magistraten, der den Schweizern den Beinamen »Dutzer« erworben hatte, verschwand gänzlich.

Unter der allmählichen Veränderung der öffentlichen Verhältnisse tritt zuerst Hans Waldmann, ein durch die Burgunderkriege emporgekommener Bürgersmann, mit einem umfassenden Plane zu einer neuen socialen Ordnung in Zürich wie zu einer politischen Leitung der gesammten Eidgenossenschaft hervor[2]). Gebürtig in Zug war derselbe im J. 1452 in Zürich zum Bürgerrecht und zum Betriebe seines Gewerbes als Rothgerber zugelassen; in den Schlachten bei Murten und Nancy hatte er sich den Ruhm eines Helden und Feldherrn erworben. In den ersten Stellen des Züricher Staatswesens oft Abgeordneter an fremden Höfen, gewann er so großen Reichthum und Einfluß, daß er für einen König der Schweiz gelten konnte; bald machten ihn Ehrgeiz und Rachsucht zum Tyrannen. Als ihn Frischhans Theilig aus Luzern der Bestechung durch den Herzog von Mailand beschuldigt hatte: »durch Waldmann's Schuld sei das Banner von Zürich zum Bettelsacke geworden,« ließ er denselben aufgreifen und als Missethäter hinrichten. Seine Herrschaft suchte er auf die Bevorzugung der gewerbtreibenden Classen zu stützen. Er ging von dem Gedanken aus, jede Classe der Gesellschaft auf ihre ursprünglichen Beschäftigungen zurückzuführen; so dachte er einerseits die Uebermacht des Clerus und den Rest des Feudal-

[1]) Gaullieur 267, vgl. 272. Hegewisch Maximilian I. ꝛc. (Hamb. 1782) Th. I. — wo am Schlusse (S. 199—226) die Verhältnisse des Kaisers zu der Schweiz nach den Quellen dargestellt sind. Auf dem Reichstage zu Lindau (1496) erklärte der Kurfürst von Mainz dem eidgenössischen Gesandten: »sie sollten dem schwäbischen Bunde beitreten; es sei des Kaisers Wille!« Sie beharreten bei der Ansicht: sie könnten in so gefährlicher Zeit einer beharrlichen Verbindung mit Frankreich nicht entbehren, und baten demüthig, der Pabst und der Kaiser möchten dieses wohl beachten und sie bei ihren Freiheiten belassen.

[2]) Gaullieur 265 fg.; vgl. Joh. v. Müller XVI. 276 ff.

adels in Schranken zu weisen, andrerseits ein Aufstreben des allein mit dem Ackerbau beschäftigten Landvolks zu verhindern. Handel und Industrie sollten das Monopol der Bürger der Hauptstadt sein und sie sollten mit dieser im Staate herrschen. Durch solche Bestrebungen aber machte er sich immer mehr Feinde. Zum Ausbruch der Misstimmung kam es durch eine Verordnung, welche gebot, die großen Hunde auf dem Lande zu tödten, weil sie zur Ausübung der Wilddieberei verleiteten. Als die Gemeinden der Seeufer unter einem Weber und einem Bauer gegen Zürich heran-
1489 zogen (März 1489), verschmähete Waldmann die Vermittelung der übrigen Cantone, konnte aber nun auch keine Unterstützung von denselben auf Grundlage des »Stanzer Verkommniß« v. J. 1481 erlangen. In Zürich selbst wurde die große Menge von den Mönchen und dem Adel aufgehetzt und erzwang von dem Rathe die Auslieferung Waldmann's, der zum Tode durch das Schwert verurtheilt wurde. Sein letztes Auftreten war würdig; auf dem Schafot rief er aus: »Nimm in Deiner Gnade, o Herr, diesen meinen nicht verdienten Tod als Sühne meiner Sünden an!« Nicht vergebens rief er die Schaaren der Zuschauer auf, mit ihm zu beten, doch folgte er der Mahnung des Beichtigers, das mitleidige Volk nicht durch Bitten für sich in Bewegung zu setzen. Während er betend kniete, empfing er den Todesstreich. —

Unter manchen Schwankungen führte das folgende Jahrhundert die Pläne Waldmann's im Wesentlichen in das Leben [1]).

Noch einen Krieg hatte die Schweiz am Schlusse des Mittelalters zu bestehen, um ihre Selbständigkeit auch gegen die Ansprüche des deutschen Reiches zu vertheidigen, den letzten, in welchem altschweizerische Tapferkeit den Sieg gegen die Fremden erfocht; es ist der **Schwabenkrieg** im
1499 J. 1499.

Was dem Fürstenhause von Burgund nicht gelungen war, einen Staat aus romanischen und deutschen Elementen, unabhängig von Frankreich wie von Deutschland, ja als eine Schutzwehr zwischen beiden, zu begründen, das ist durch die Befestigung der schweizerischen Eidgenossenschaft als eines freien Gemeinwesens erreicht worden.

Seitdem Maximilian I. mittels seiner Heirath mit der burgundischen Maria den deutschen Theil ihrer Länder wieder in nähere Verbindung mit dem deutschen Reiche gebracht hatte, nahm er um so mehr darauf Bedacht, auch die Eidgenossen zu demselben herüberzuziehen [2]). Im J. 1491 warnte er von Nürnberg aus die Schweizer, den Bund mit Carl VIII. zu erneuern, und forderte sie auf, ihre erbliche Verbindung mit ihm und dem deutschen Reiche anzuerkennen. Die Eidgenossen traten damals als Vermittler auf und trugen wesentlich zur Abschließung des Friedens von Senlis bei (1492), durch welchen die Franche Comté an Max I. überlassen wurde. Auf der

---

[1]) Gaullieur 270. [2]) das. 271.

Digitized by Google

Tagsatzung desselben Jahres aber, wo Bern die kaiserliche Partei ergriff, erklärte der Landammann Reding von Schwyz an der Spitze der kleinen Cantone, daß nur die Freundschaft Frankreichs im Stande sei, den Uebergriffen Oesterreichs und Deutschlands eine Schranke zu setzen. Im J. 1495 1495
forderte Maximilian I. die Schweizer vergeblich auf, den Reichstag zu Worms zu beschicken; und als daselbst die Klage gegen sie erhoben wurde, daß sie Carl VIII. bei seinem Zuge gegen Italien unterstützt hätten, sandten die deutschen Reichsstände eine Botschaft an die Eidgenossen, sie sollten »als treue Unterthanen des Reichs« mindestens 6000 Mann zum Kriege wider die Türken und Frankreich stellen[1]).

Aber schon bewarben sich Gesandte aller Mächte, die bei den Händeln über Italien betheiligt waren, um den Beistand der Schweizer, indem Mailand und Venedig ihnen Geldsummen versprachen, wogegen Frankreich, Spanien und der Pabst sie durch Schmeicheleien und Drohungen zu gewinnen suchten. Nur das deutsche Reich berief sich gegen sie auf das alte Recht und erließ Befehle[2]). Sie erwiederten endlich: »der Kaiser möge sie bei ihren Freiheiten verbleiben lassen und keine Neuerungen fordern«. Im Reiche fand man es noch unerträglich, daß die Schweizer sich als ein unabhängiges Volk betrugen[3]). Auf dem Reichstage zu Lindau (1496) wurde 1496
ihren Gesandten erklärt: »es sei des Kaisers ernster Wille, daß sie dem schwäbischen Bunde beiträten[4]).« Der öfter erneuerten Forderung stellten sie immer gesetzte und entschlossene Antworten entgegen. Seitdem Max I. die tyrolischen Lande von seinem Vetter Sigismund ererbt hatte, suchte er auch das Bündniß, in welches die Schweizer im J. 1474 mit diesem getreten waren, zu erneuern. Statt dessen nahmen die Schweizer vielmehr die Graubündner (mit Ausnahme der zehn Gerichte) zu einem Freundschafts- und Schutzbündniß auf (1498, 13. Dec.)[5]), als Max I. mit denselben über das 1498
für seine Verbindung mit Italien wichtige Münsterthal in Streit gerieth. Auf die Nachricht hievon berief der Kaiser die Genossen des schwäbischen Bundes zu einem Tage nach Costnitz 20. Jan. 1499. 1499

Wie K. Friedrich III. mit Hülfe des schwäbischen Bundes die Macht Bayerns gebrochen hatte, so gedachte Maximilian I., denselben zur Unterwerfung der Schweiz zu gebrauchen. Dieses schien um so leichter, da jetzt der Adel in jenem Bunde die Macht der Städte überwog und selbst von Erbitterung gegen die Schweizer Bauern erfüllt war. So vereinigte sich das stehende Heer des Bundes (von 10,000 M.) mit den Oesterreichern[6]). Während diese von Tyrol aus in Graubünden einzudringen versuchten, brachen die Schwaben von Norden her in das Rheinthal oberhalb des Bodensees ein[7]); doch wurden beide (besonders beim Lucienſteig) im Febr. 1499 Febr.

---

[1]) Gaullieur 272, vgl. Hegewisch 200. [2]) Hegewisch 202. [3]) das. 203.
[4]) vgl. o. 319 Anm. 1. [5]) Hegewisch 203 ff. Zschocke S. 94.
[6]) Hegewisch 205 fg. [7]) das. 207.

Digitized by Google

1499 zurückgewiesen. Unter diesen Gefahren erneuerten die Schweizer (16. März)
März den Bund mit Frankreich zu Luzern auf 10 Jahre, das ihnen neue Geldunterstützung gewährte[1]). Inzwischen griffen etwa 6000 Kaiserliche die Schweizer in dreifach geringerer Zahl bei Dorneck a. d. Birs (oberhalb S. Jakob) an, wurden jedoch zurückgeschlagen; andere 10,000 M. drangen von Costnitz in das Thurgau, wurden aber bei einem Walde am Schwaderloch (18. April)
April unvermuthet überfallen und wegen Mangel an Kriegszucht leicht besiegt[2]).

Jetzt wagten die Schweizer einen Einfall über den Rhein in Tyrol. Hier hatten sich die Oesterreicher bei Frástenz verschanzt; die Eidgenossen griffen sie an und siegten, zogen sich aber, da Max selbst nach Costnitz gekommen war, rasch über den Rhein zurück[3]). Obgleich er indeß am deutschen Reichstage vorstellen ließ: »die Schweizer hätten sich wider das Recht vom Reiche losgerissen, unbefugte Bündnisse geschlossen und sich durch gewaltsame Uebergriffe ausgebreitet«, so erschien doch nur ein geringer Zuzug in Feldkirch. Unter den 400 M., welche die Stadt Nürnberg sandte, befand sich der bekannte Patricier Wilibald Pirkheimer, der die Geschichte dieses Krieges in fließendem Latein beschrieben hat[4]).

K. Max I. selbst beschloß, von Tyrol aus in das Engadin einzubrechen; ein anderes Heer sollte vom Breisgau her an der Birs hinaufziehen. Inzwischen kamen die Einwohner des Engadin dem Angriff zuvor und drangen mit anderen Schweizern verbunden durch das Münsterthal bis auf die Malser Haide im Angesicht des Ortes. Hier hatten sich die Oesterreicher stark verschanzt, die Schweizer aber kamen ihnen auf Nebenwegen in den Rücken. In panischem Schrecken floh zuerst die Reiterei, dann das Fußvolk in die Schanzen. Die Schweizer verbrannten und plünderten die nahen Ortschaften, zogen sich aber auf die Nachricht von des Kaisers Ankunft zurück. Er wandte sich zunächst gegen das Engadin (vermuthlich um von hier aus den Weg durch das Veltlin nach Italien in seine Gewalt zu bringen). Pirkheimer, der ihm von Bormio aus entgegen kommen sollte, fand die Gegenden, durch die er dahin zog, furchtbar verheert[5]). Als er sodann über das Schneegebirge nach dem Engadin gelangte, vereinigte er sich nach vielen Beschwerden mit dem Kaiser, doch mußte das gesammte Heer

---

[1]) Hegewisch 207 fg. [2]) das. 208 fg.; vgl. Gaullieur 274. [3]) Hegewisch 210.

[4]) C. Freher. Germ. Rer. Scr. etc. t. III. p. 41—79: Belli Suitensis s. Helvetici a prima sui origine usque ad expedit. a Maxim. Caes. a. 1498 susceptam, duobus libris descr. auct. Bilibaldo Pirkeimero Patricio Norib. et Caesareo postea Consiliario. Die Schrift greift in die frühere Geschichte, insbesondere bis zur Schlacht bei Sempach (p. 45) zurück; hierher gehört t. II. p. 64 ff.

[5]) Anschaulich erzählt er, wie eine Heerde von 40 Kindern, von zwei alten Frauen gehütet, auf einer Weide Kräuter suchte (bestiarum instar, . . hi vero manibus cibum decerpebant etc.) l. c. p. 66; vgl. Hegewisch 214.

Digitized by Google

aus Mangel das Oberinnthal (bei Zutz) räumen, um sich durch einen ge- 1499
fährlichen Marsch nach Landeck und weiter nach Costnitz zu retten[1]).

Max's Heer zerstreuete sich gänzlich; als er aber von Neuem 20,000 M. um sich versammelte, stellten die Schweizer den Antrag auf schiedsrichterliche Ausgleichung. Sie erklärten: »wider Willen seien sie genöthigt, die Freiheit, die sie von ihren Vorfahren empfangen hätten, zu vertheidigen; würden sie weiter bedrängt, so wären sie entschlossen, wie es Männern gezieme, den Tod der Knechtschaft oder einem schimpflichen Frieden vorzuziehen«[2]). Die Botschaft war, nach der Weise in diesem Kriege, durch ein Mädchen statt eines Herolds überbracht; als dasselbe gefragt wurde: »wie viele ihrer Landsleute unter den Waffen ständen?« antwortete sie: »so viele ihrer genug sind, Euren Angriff abzuwehren!« Und als sie ein Krieger wegen ihrer kecken Rede mit dem Tode bedrohete, wies sie ihn auf die nicht entfernt stehenden Vorposten: »Du willst ein unbewaffnetes, harmloses Mädchen in Schreck jagen; gehe dorthin, wo Du Männer finden wirst, die nicht mit Worten, sondern mit Waffen kämpfen![3])«

Maximilian versuchte zwar nochmals einen Angriff von zwei Seiten her, er selbst vom Bodensee aus, wo er bei Rorschach zurückgewiesen wurde, der Graf von Fürstenberg mit 14,000 M. von Basel aus, gegen welchen die Schweizer nochmals bei Dorneck nicht ohne großen Verlust den Sieg errangen (22. Juli 1499)[4]). Da aber um diese Zeit Ludwig XII. einen Juli
Angriff auf Mailand beabsichtigte, so trat Ludovico Sforza, um sich eine Unterstützung gegen Frankreich zu sichern, als Vermittler zwischen dem Kaiser und den Schweizern auf. So kam am 22. September 1499 der Sept.
Friede zu Basel zu Stande, nach welchem alle Eroberungen auf beiden Seiten zurückgegeben wurden[5]).

Eine Folge dieses Krieges, »vortheilhafter als alle Eroberungen gewesen wären«, war die Aufnahme **Basels** und **Schaffhausens** als Cantone in die Eidgenossenschaft[6]). Basel, schon seit der Schlacht bei S. Jakob a. d. Birs den Schweizern zugethan, hatte im Schwabenkriege den benachbarten Adel zur Neutralität gezwungen; seit dem Frieden wurde es nach kurzem Widerstande der ländlichen Cantons in die Eidgenossenschaft zugelassen 1501. Die Schweiz erhielt dadurch »einen Stapelplatz für ihren 1501
Handel, ein Bollwerk für die nördliche Gränze und vor Allem einen wissenschaftlichen Mittelpunkt«, da hier in Folge des Concils im J. 1460 eine

[1]) Pirkh. l. c. p. 69. Hegewisch 216 ff. [2]) Wörtlich nach Pirkh. p. 71.
[3]) Pirkh. fügt hinzu (p. 71): Talia cum non sine risu a circumstantibus excepta essent, . . . puellae indolem ac liberam respondendi audaciam sum admiratus.
[4]) das. p. 71; vgl. Gaullieur 275.
[5]) Hegewisch 223. Gaullieur 275. Pirkh. 77 urtheilt: Pax talibus firmata est conditionibus, ut illam utraque pars non solum sibi utilem, sed etiam admodum honestam censeret.
[6]) Gaullieur 275 fg.

Digitized by Google

Universität gestiftet war. Auch die Aufnahme von Schaffhausen fand
1501 bei den kleinen Cantons Widerspruch, wurde aber gleichfalls im J. 1501
Aug. (9. Aug.) durchgesetzt, da die Schweiz so einen festen Platz zur Vertheidigung der nordöstlichen Gränze erlangte.

Die Schweizer, fortan gegen Oesterreich gesichert, führten seitdem in den Händeln über Italien, unter denen sich das europäische Staatensystem zu bilden begann, als Söldner beider kämpfenden Theile oft die Entscheidung herbei. Unter diesen Verhältnissen wurde das stets als streitbar erprobte
1513 Hirtenland **Appenzell** in die Eidgenossenschaft aufgenommen (1513).

Die Zahl der Cantons, die nunmehr 13 betrug, wurde seitdem bis zu den Zeiten der französischen Revolution nicht vermehrt.

B. Italien.

Italien, im früheren Alterthum unter Völker verschiedener Abkunft getheilt, war nur durch die Herrschaft der Römer zu einem Staatswesen verbunden, ja erst mittels der Eroberungen derselben hatte sich dort eine gemeinsame Nationalität gebildet [1]). Die günstige Lage Italiens (auf der Gränze der Ost- und West-Kammer des Mittelmeers) und insbesondere der Stadt Rom [2]) förderte die Ausbreitung des Römerreichs auf alle Länder rings um das die drei Erdtheile der alten Welt trennende Binnenmeer. Als die römische Herrschaft auch nach den nördlicheren Ländern Europa's hinübergriff, begann alsbald der Verfall derselben, und seit dem Beginne des Mittelalters strömten die kräftigen germanischen Völker auf verschiedenen Wegen gegen das vielfach bevorzugte Südland heran.

Italien, seit seiner ersten Civilisirung »ein Land der Städte«, d. i. kleiner, mehr oder weniger bedeutender Gemeinwesen, welche, als Mittelpunkte des Verkehrs im Lande selbst wie nach außen hin, eine auf Selbstverwaltung beruhende freie Entwickelung anstrebten, bewahrte indeß auch unter der Herrschaft der eingewanderten Fremdlinge die im Alterthum gewonnene Bildung. Und da die christliche Cultur des Abendlandes ihren Hauptsitz in der alten Roma fand, so wurde von hier aus noch einmal die Entwickelung einer gemeinsamen Nationalität gefördert; ja der niemals untergegangene Gedanke des römischen Kaiserthums wurde wie von dem römischen Bischof, so von dem mächtigen Staatsoberhaupte der geeinigten deutschen Stämme im Laufe der ersten Hälfte des Mittelalters mit zunehmendem Erfolge benutzt, um die gesammte abendländische Christenheit in einem großen, kirchlich-politischen Gemeinwesen, in dem römischen Reiche deutscher Nation zu vereinigen. — Auf der anderen Seite trat aber auch jetzt wieder, zumal unter der individualisirenden Richtung der neuangesiedel-

---

[1]) Vgl. Hdb. I. S. 97. [2]) vgl. Hdb. I. S. 99.

Digitized by Google

ten germanischen Völker, das Italien eigenthümliche Element der Trennung der Einigung dieses Landes zu einem großen Staatsverbande entgegen; und insbesondere wurde das Streben des Kirchenoberhauptes nach weltlicher Macht allmählich zum unüberwindlichen Hinderniß für die Ausbreitung der deutschen Herrschaft auf ganz Italien.

Inzwischen brachte der fortwährend gesteigerte Völkerverkehr vor Allem Italien den reichsten Gewinn. In dem Zeitalter der Kreuzzüge war es dahin gekommen, daß Italien sich zum wichtigsten Handelslande Europa's erhob und sich wie durch Wohlhabenheit so durch Streben nach höherer Bildung und Freiheit vor allen Ländern der Christenheit hervorthat. Wiederum waren es in diesem »Lande der Städte« die städtischen Gemeinwesen, von welchen der Aufschwung der ganzen Bevölkerung seinen Ausgang nahm. Vorzüglich wurde von den Seestädten, Amalfi und Pisa, Genua und Venedig, der Verkehr mit dem Orient betrieben; aber nicht bloß durch den Handel häuften sich die mittelalterlichen Schätze in Italien an, sondern auch durch die Taxen und Abgaben, welche der päbstliche Hof aus allen katholischen Ländern bezog [1]). Und wie in Folge der Schifffahrt der auf einander eifersüchtigen Städte aus dem catalonischen Seerecht das s. g. Consolato del mare hervorging, welches zuerst von den Italiänern und dann von den übrigen Seestaaten des Mittelmeers angenommen wurde, so ward durch die manchfaltigen Geldgeschäfte, welche die italiänischen Städte mit der gesammten Christenheit betrieben, das Wechsel- und Bankwesen in das Leben gerufen; und neben den genannten Seestädten wurden Rom, Florenz, Siena auch in dieser Beziehung von großem Einfluß [2]).

Die große geistige Regsamkeit, die den Einwohnern Italiens schon von Natur eigen ist, mußte durch den so ausgebreiteten Verkehr noch mächtig gesteigert werden. Indeß trat auch eine Menge von anderen Verhältnissen hinzu, welche in Italien seit dem Zeitalter der Kreuzzüge eine Vielseitigkeit der Bildung förderten, wie sie sonst nirgend unter den mittelalterlichen Völkern gefunden wird. Dahin gehört namentlich die Mischung der manchfaltigsten Cultur-Elemente, die sich unter den einzelnen Zweigen der Bevölkerung des Landes, ihrer Abkunft wie ihren verschiedenen auswärtigen Beziehungen nach, entwickelt hatten. Zu der schon im Alterthum aus dem Osten hieher verpflanzten griechischen Bildung hatte sich im früheren Mittelalter in Sicilien und Unter-Italien auch arabische Cultur gesellt, ja auf diese waren bei der weiten Ausbreitung und dem empfänglichen Sinne der Araber schon längst persische wie indische Elemente von Einfluß geworden. Und die hohe Stufe wissenschaftlicher Bildung, welche unter den Arabern »eine Kette von Pflanzschulen von den Gränzen Indiens und der Tatarei bis in das Innere von Afrika und bis nach Sicilien und Spanien hervorgerufen hatte«, gab, zumal unter der

[1]) Schlosser VII. 379, vgl. 171. [2]) a. a. O.

Digitized by Google

glänzenden hohenstaufischen Herrschaft dem Geiste der Italiäner eine mächtige Anregung. In Italien wirkten ja aber auch längst die verschiedensten abendländischen Einflüsse zusammen, um ein eben so kräftiges als manchfaltiges Streben nach höherer Geistesentwickelung zu fördern. Wie im Norden des Landes rohe deutsche Stämme, insbesondere die Longobarden, im Schutze der Freiheit allmählich das vorgefundene celtisch-römische Wesen in sich aufnahmen, so hatten sich die Normannen mit ihrem kühnen Unternehmungsgeiste in dem phantasiereichen Süden um so leichter auch den orientalischen Einflüssen hingegeben. Und als die Romantik des Mittelalters zuerst in der provenzalischen Poesie einen Ausdruck fand, nahm diese und mit ihr die italiänische Mischlingssprache zuerst in Sicilien, an dem glänzenden Hofe Friedrich's II., einen höheren Aufschwung, um sich von dort aus zum Nationalbande für das ganze Apenninenland zu gestalten [1]). So sagt Dante: »Der Sprache der Sicilianer scheint vor allen anderen Mundarten der Vorzug zu gebühren; denn nicht nur haben gar manche dort einheimische Meister treffliche Lieder gedichtet, sondern wir nennen auch die Dichtungen der übrigen Italiäner sicilianisch. Die ruhmwürdigen Helden, Kaiser Friedrich und sein erlauchter Sohn Manfred, bethätigten den Adel und die Tüchtigkeit ihres Wesens, indem sie, so lange das Glück ihnen treu blieb, allem Thierischen abhold, das rein Menschliche pflegten. Weil aber jener Königsthron in Sicilien errichtet war, heißt, was unsere Vorfahren in der Volkssprache gedichtet haben, sicilianisch.« »Diesem Sprachgebrauch« — fügt er hinzu — »folgen auch wir und die folgenden Geschlechter sollen Nichts daran ändern!«

Durch eine gemeinsame Sprache und die in dieser aufblühende Literatur gewann das beginnende nationale Leben einen Anhaltspunkt; doch vermochte weder das fremdländische Kaiserthum noch die entartete Hierarchie eine staatliche Einigung Italiens herbeizuführen. Ja, als die zunehmende Wohlhabenheit und Bildung das Streben nach Freiheit förderte, suchte fast überall, wie schon längst im Norden des Landes, »individualisirende Municipalfreiheit« [2]) zur Geltung zu gelangen. Und da das Aufstreben der Hohenstaufen bereits einen Zwiespalt zwischen dem Kaiserthum und Pabstthum hervorgerufen hatte, durch den sich Italien unter die Parteien der **Guelfen** und **Ghibellinen** theilte, so wurde die politische Zersplitterung um so größer, seitdem die Macht des Kaiserthums sank und vollends in Italien nur zeitweise eine Einwirkung zu üben versuchte. So war mit dem Interregnum in Deutschland gegen Ende der Kreuzzugsperiode die Zeit herbeigekommen, wo sich in Italien eine Reihe **selbständiger Staaten** zu bilden begann. Der mit dem Aufblühen derselben erwachende republika-

---

[1]) Vgl. Carl Witte: Dante und die italiänischen Fragen. Ein Vortrag. (Halle 1861.) S. 19. [2]) das. S. 17.

Digitized by Google

niſche Gemeinſinn förderte zugleich eine lebendige Auffaſſung des klaſſiſchen Alterthums und hohe Begeiſterung für Kunſt und Wiſſenſchaft [1]). Je mehr aber die Bildung in den höheren Schichten der Bevölkerung ſtieg, deſto unbefriedigter mußte der politiſche Zuſtand des Landes jedem tiefer Blickenden erſcheinen.

So ſagt Dante, der, um das gemeinſame Vaterland zu bezeichnen, keinen anderen Ausdruck findet, als:

»Das ſchöne Land, in dem das si (ja) erklingt,«

von eben dieſem Lande:

»Italien, Sklavin, voller Weh und Ach,
Schiff ohne Steuer auf durchſtürmten Meeren,
Nicht Länderkönigin, ein Haus der Schmach! . . .
Sind Deine Lebenden doch nimmer ſatt,
Im Bruderkampf ſich wechſelsweis zu morden,
Selbſt die umſchloſſen eine Mauer hat!
Elende, ſuch an Deines Meeres Borden
Und ſuch' in Deinem Innern; nirgend letzt
Des Friedens Glück, im Süden wie im Norden.« [2])

Dieſer Dante aber iſt eben der Mann, in deſſen Geiſte ſich die ganze Zeit, insbeſondere die Lage Italiens, wie vor Allem die Stellung Roms zu der Chriſtenheit, ja zu der geſammten Menſchheit in edelſter Weiſe abſpiegelt, der auf der Gränze zweier Zeitalter, wenn auch mit gemüthlicher Sehnſucht auf die großen Erſcheinungen des Mittelalters, auf Kaiſerthum und Pabſtthum, Hierarchie und Ariſtokratie, zurückblickend, dieſe, ſelbſt unbewußt, in einem neuen Geiſte erfaßte, der ſo die Richtung der Neuzeit entſchieden anbahnt und, zugleich Staatsmann, Gelehrter und Dichter, mit Recht als der Begründer der geſammten neueren europäiſchen Literatur geprieſen wird.

Auch für das Verſtändniß der verwickelten Verhältniſſe, in welche die italiäniſchen Staaten während des 14. und 15. Jahrhunderts zu einander treten, bildet ein Ueberblick über das Leben Dante's die angemeſſenſte Einleitung.

Dante (nach dem aus Durante abgekürzten Vornamen benannt) [3]), war im Mai 1265 zu Florenz geboren, der Sohn eines Rechtsgelehrten, der 1265
mit dem nicht lange vorher von der Stammmutter entnommenen Familien-

---

[1]) Schloſſer VIII. fg. 121.

[2]) Witte S. 21. In ähnlicher Weiſe ruft Petrarca in Bezug auf ſein Vaterland aus:

. . . »mit Erbarmen ſehet
Des armen Volkes Thränen und Bedrückung!«

[3]) Für das Fg. iſt vorzüglich benutzt: »Dante's Leben und Werke. Culturgeſchichtlich dargeſtellt von Dr. Franz X. Wegele« (Jena 1852), mit Vergleichung von Schloſſer, C. Witte, und Blanc's Art. Dante in »Allg. Encyklopädie« v. Erſch u. Gruber. Erſte Section v. Gruber. (Leipzig 1822).

Digitized by Google

namen Allighieri heißt[1]). Sein Geschlecht gehörte zu den achtbarsten in Florenz, wenn gleich schwerlich zu den vornehmsten, da der Vater sonst wohl nach der Niederlage der Welfen im J. 1260 nicht von der über die Häupter dieser Partei verhängten Verbannung ausgenommen sein würde[2]). Während des Interregnums dauerte in Florenz Anfangs die Herrschaft der
1266 Gibellinen; durch den Sturz Manfred's (1266) gelangten dort wie in ganz Italien die Welfen mit Unterstützung Neapels zur Herrschaft[3]). Doch wurde seit 1282 (bis 1292) das Regiment des Adels in Florenz abgeschafft und die Herrschaft kam an die Priori der Zünfte[4]). Dante's Vater war in-
1270 zwischen (1270)[5]) gestorben; seine Mutter Bella »scheint auf die edelste Weise für die Erziehung des Knaben zu den Wissenschaften gesorgt zu haben«[6]). Mit kindlicher Ehrfurcht gedenkt Dante insbesondere Brunetto Latini's, des Staatssecretärs der Republik, als seines Lehrers. Nach Boccacio[7]) zeigte sich Dante schon in der Kindheit kindischen Beschäftigungen abgeneigt, und wandte sich früh zu dem Studium der Alten, insbesondere des Virgil, Horatius und Statius; die griechische Sprache hat er wahrscheinlich nicht erlernt[8]).

Entscheidend für seine ganze Gemüths- und Charakterbildung wurde seine ideale Liebe zu Beatrice, der Tochter eines angesehenen florentinischen
1274 Bürgers, Portinari; nach seinem eigenen Zeugniß wurde er, als er 9 Jahre alt das noch einige Monate jüngere Mädchen sah, »von der Macht der Liebe überwältigt«[9]). Nur wenige Male sah er seitdem die Geliebte wieder; doch lebte ihr Bild in seinem Herzen. Als er sich, um sie nicht zu verletzen, den Schein einer andern Neigung gab, verweigerte ihm Beatrice fortan den
1287 Gruß. Sie verheirathete sich im J. 1287 mit einem vornehmen Florentiner
1292 und starb 26 Jahr alt (1292)[10]). Doch blieb sie die einzige Geliebte seiner Seele, und als sie ihm in einer wunderbaren Vision erschienen war, entstand der Entschluß in ihm, »nicht mehr von dieser Gebenedeieten zu reden, bis er es in würdiger Weise vermöchte«[11]). Später identificirte er dieselbe mit seiner geistigen Braut, der Philosophie[12]). Schon in seinen Jugendjahren

---

[1]) Blanc b. Gruber S. 34. Wegele (S. 53, wo sich auch ein weiter hinaufgreifender Stammbaum findet) bemerkt: »wenn die Tradition, daß Dante's Vater Rechtsgelehrter war, auch nicht richtig ist, so deutet sie doch an, daß die altadlige Grundlage des Geschlechts bereits erschüttert war.«

[2]) Blanc b. Gruber 36; vgl. Wegele 53 Anm. 1. [3]) Wegele 51.

[4]) das. 63; vgl. Schlosser VII. 384. [5]) Wegele 53, u. Blanc b. Gr. 1274.

[6]) Blanc b. Gr. 37; doch »ist dies durchaus nicht nachweislich«, Wegele 54.

[7]) In s. Vita di Dante, die allerdings viel Ungenaues enthält.

[8]) Blanc b. Gruber nach C. Witte S. 38; so auch nach Wegele S. 57.

[9]) In seinem Gedichte »Vita nuova« berichtet er gleich zu Anfang, wie mit dem Anblick der kindlichen Geliebten ein »neues, höheres Leben für ihn begonnen«. Blanc b. Gruber 51; vgl. Wegele über jenes Buch S. 101—117, der dasselbe erst um 1300 gedichtet glaubt.

[10]) Wegele 74. [11]) Blanc b. Gruber 51.

[12]) So besonders in seinem erst zwischen 1308 und 1309 geschriebenen Com-

Digitized by Google

hatte er seiner wissenschaftlichen Ausbildung in Florenz und Bologna gelebt; einen höheren Aufschwung nahm dieselbe durch seinen Aufenthalt in Paris (zwischen 1292 und 1297)[1]. Nicht lange nach dem Tode seiner 1292
Geliebten (vielleicht schon 1292) schloß er eine Ehe mit Gemma aus dem bedeutendsten Geschlechte des welfischen Adels, dem der Donati[2]. Bei dieser Wahl entschied nach der damals in Italien herrschenden Sitte nur die Convenienz[3]; Dante scheint aber durch seine Heirath auch in den Kreis der übermüthigen Geldaristokratie, der schwelgerischen Popolonen, hineingezogen und nicht frei von sinnlichen Verirrungen geblieben zu sein[4]. Nachdem ein Versuch Corso Donati's im J. 1296, dem Waffenadel noch einmal 1296
die Herrschaft zu sichern, zu vollständigem Siege der Demokratie geführt hatte, ließ sich Dante auch in eine Zunft (der Aerzte) aufnehmen[5] und wurde um diese Zeit (anstatt des im J. 1294 verstorbenen Brunetto Latini) zu diplomatischen Sendungen gebraucht[6]. Seit dem Tode der Beatrix scheint auch sein bis dahin unbeirrter Glaube mit der wissenschaftlichen Forschung in Conflict gekommen zu sein[7]. Das innerlich und äußerlich unstete Streben Dante's dauerte wahrscheinlich bis gegen Ende des Jahrhunderts fort. Nachdem er aber nach dem Sturze Corso Donati's völlig mit dem Welfenthum gebrochen hatte, weil dieses die Fortdauer der Zersplitterung Italiens zum Zielpunkte hatte[8], so trat auch (bis um 1300) eine 1300
Wiedergeburt Dante's im Glauben ein, an welche sich die Ausbildung seiner künftigen politischen Systeme knüpfte[9]. Offenbar hängt indeß diese ganze Veränderung mit dem Aufstreben des gebildeten Mittelstandes in Italien zusammen, wodurch vor Allem Florenz zu seiner Blüthe gelangte. Im

---

mentar zu dem Gedicht »il Convito« (das Gastmahl), in welchem er die Wissenschaft als Speise des Geistes darstellt. Blanc b. Gr. 40. Wegele 169.

[1]) Auch hier bleibt Vieles ungewiß; doch widerlegt Wegele die Annahme (Blanc's b. Gruber S. 37 fg.), daß der Aufenthalt in Paris erst in die Zeit nach Dante's Verbannung falle. Wegele 83 ff.

[2]) das. 76 fg. [3]) Blanc b. Gruber S. 40.

[4]) Wegele 75 ff. Durch diese Ansicht unterscheidet sich Wegele's ganze Auffassung von der Blanc's, der sich auf die ehrenvollen Zeugnisse von Zeitgenossen für die »Reinheit von Dante's Leben« beruft, während »keiner seiner zahlreichen und wüthenden Feinde ihm jemals den Vorwurf der Sittenlosigkeit« gemacht habe.

[5]) das. 88. 91. [6]) das. 94. [7]) das. 80 ff.

[8]) das. 96 ff. — in Uebereinstimmung mit der von den Päbsten den Hohenstaufen gegenüber geübten Politik.

[9]) Wegele hat sich das Verdienst erworben, mit psychologischer Wahrscheinlichkeit nachgewiesen zu haben, auf welche Weise die Umwandlung von Dante's Lebensansichten erfolgte, wobei er freilich die Einwirkung der großartigen Zeitverhältnisse nicht gehörig in Anschlag bringt; wie er auf der andern Seite unwidersprechlich dargethan hat, daß nicht erst Dante's Verbannung oder gar Heinrich's VII. Pläne auf Italien jene Umwandlung bewirkten; vgl. Wegele S. 144 fg.

Digitized by Google

Kampfe mit Corso Donati hatte hier der Popolo grosso gesiegt, die reichere Bürgerschaft, die sich jetzt selbst zu einem Waffenadel umbildete. Bald zählte die Stadt Florenz 200,000 Einwohner, ja nach Unterwerfung der ganzen Landschaft Toscana's konnte dieselbe 100,000 Streiter aufstellen [1]), unter diesen 30,000 waffenfähige Bürger; ihr Wohlstand und Einfluß nahmen zu und sie durfte hoffen, statt des alten Roms, dessen Einwohnerzahl auf 50,000 gesunken war, an die Spitze Italiens zu treten [2]). So erhob der Aufschwung jener Zeit selbst Dante zu dem großen Gedanken: »Freiheit und Frieden sind die ersten Bedürfnisse des Menschengeschlechts [3]);« und in richtiger Vorausahnung der Zukunft lehrte er wieder an eine »Seligkeit des Diesseits« neben einer »Seligkeit des ewigen Lebens« glauben [4]), nachdem seit den Wirren, unter denen das Römerreich zu Grunde ging, die Ansicht Augustins gegolten hatte, daß »alles Weltliche ein Reich der Sünde, des Teufels, und nur die Kirche das Reich Gottes« sei [5]). Diese Weltanschauung hatte in den Zeiten des mittelalterlichen Faustrechts, in den Zeiten der Lehensaristokratie und der Hierarchie, die Herrschaft behauptet, und erst jetzt, wo mit der Blüthezeit des gewerbthätigen Bürgerstandes freie Gemeinwesen nach fester Begründung friedlicher Ordnung strebten, konnte auch der Staat neben der Kirche als ein göttliches Institut anerkannt werden.

Indem aber Dante sich solchen Ideen zuwendete, trat er auch selbstthätig auf die Bühne des politischen Lebens und stellte sich dem sein Vaterland zerrüttenden Parteigeiste entgegen [6]). Denn wie seine gute Natur selbst bei seiner schwärmerischen Liebe die klarste Besonnenheit mit der glühendsten Innigkeit verband [7]), so hielt er nun auch die richtige Mitte zwischen den Parteien der Zeit. Von den Welfen hatte er sich wegen ihrer zu zerrüttender Zwietracht führenden Gewaltthaten abgewandt; sein glühendes Streben nach friedlicher Ordnung und Einigung ließ ihn die Idee des Kaiserthums ergreifen und hiermit giebt er sich einem geläuterten **Ghibellinenthum** hin [8]). Indem er aber die Idee des Kaiserthums wie die des Pabstthums erfaßt, zeigt er sich doch keineswegs als einer der »rückwärtsstrebenden Geister« [9]); vielmehr erfüllt er jene mittelalterlichen Formen unläugbar mit durchaus modernem Inhalte; »denn er predigt das Gottesreich auf Erden, welches das Mittelalter gesucht und nicht gefunden hat.« — »Das Kaiserthum ist ihm ein eben so göttliches Institut als die

---

[1]) Schlosser VII. 385. [2]) Wegele 118, vgl. 91.
[3]) Blanc b. Gruber 54; vgl. Wegele 266 ff. 289. [4]) Wegele 262.
[5]) vgl. Hdb. I. 379. [6]) Wegele 93. [7]) Blanc b. Gruber 51. [8]) Wegele 93.
[9]) Indem Wegele S. 259 fg. sich ausdrückt: »Unter diesen rückwärts strebenden Geistern nimmt Dante den ersten Platz ein,« und dabei »diese seine Stimmung« als »das kraftvolle tragische Verneinen des unabänderlichen Fortschrittes der Weltgeschichte« bezeichnet, verirrt er sich zu einer einseitigen Behauptung, die er jedoch selbst bei der weiteren Ausführung wesentlich modificirt.

Digitized by Google

Kirche; er bedurfte des Pabstes, der der Offenbarung gemäß das menschliche Geschlecht zum ewigen Leben führe, und des Kaisers, der nach philosophischer Untersuchung dasselbe dem zeitlichen Glücke zulenke[1])«. Allerdings war Dante hiernach Kosmopolit im Sinne des Mittelalters; er verlangt eine politisch-religiöse Einheit für das Menschengeschlecht[2]). Und so ruft er bei der Betrachtung der beginnenden nationalen Entwickelung der christlichen Staaten aus: »O Menschheit, von welchen Stürmen musst Du heimgesucht werden, seitdem Du ein vielköpfiges Ungeheuer geworden bist und aus einander strebst!«[3]). Aber er erkennt doch, namentlich auf dem praktischen Standpunkte, dem Geiste der Neuzeit gemäß die Berechtigung der Nationen zu selbständiger Entwickelung, und er strebt insbesondere, sein Vaterland Italien durch eine gemeinsame Volkssprache zu höherer Bildung zu führen[4]). Wie aber steht er vollends als der Führer zu der modernen Bildung an den Pforten der Neuzeit, indem er darauf ausgeht, »als Laie die ungelehrte Masse zu belehren, sie unmittelbar an den Born der Bildung treten zu lassen«, frei von der Bevormundung der Gelehrten«, selbst auf dem Gebiete der bis dahin nur der Geistlichkeit vorbehaltenen »Theologie«[5])!

Eben war der bezeichnete Wendepunkt in Dante's Weltanschauung eingetreten, und die fortschreitende Entwickelung derselben schien ihn zu einer großartigen öffentlichen Wirksamkeit zu befähigen, als er, an die Spitze seiner Vaterstadt gestellt, in die neuen Parteikämpfe derselben hineingerissen wurde, die ihn unerwartet rasch jeder praktischen Thätigkeit entzogen und mittels seiner Verbannung sein Lebensglück auf die Dauer zerstörten[6]).

Um 1300 standen sich in dem fortwährend welfischen Florenz zwei 1300
mächtige Geschlechter, die Cerchi und die Donati einander gegenüber, von denen diese den Rest des alten welfischen Adels bildeten, jene die Geldaristokratie, an welche sich die dem Druck ausgesetzten gibellinischen Adelsfamilien anschlossen[7]). Schon in den ersten Monaten des J. 1300 traten auch in dem welfischen Pistoja zwei Parteien in Kampf, die Weißen und die Schwarzen. Die Florentiner, welche fürchteten, die Gibellinen möchten diese Entzweiung für sich ausbeuten, nahmen die Häupter jener Factionen in ihre Stadt auf; die Weißen wurden bei den Cerchi untergebracht, die Schwarzen lehnten sich an die Donati. Die letzteren vertraten jetzt offenbar das Welfenthum; zu ihnen gesellten sich aber die auf die Cerchi eifersüchtigen übrigen begütertsten Popolonen. Zu den Cerchi und

[1]) Wegele 262 fg. [2]) das. 261 fg. [3]) das. 263 fg. [4]) das. 174 fg.
[5]) das. 175.
[6]) Von diesen Parteiungen sagt L. Blanc b. Gruber S. 41: »Die vorhandenen Berichte, obgleich großentheils von Augenzeugen der Begebenheiten herrührend, widersprechen sich in den meisten Punkten;« doch stimmen seine Ansichten im Wesentlichen mit Wegele's Forschungen überein und beide tragen das Gepräge voller Wahrscheinlichkeit.
[7]) Blanc b. Gruber 41. Wegele 120.

Digitized by Google

den Weißen hielten um so eifriger die Gibellinen und die minder wohlhabenden Bürger des Popolo minuto. Dante's Sympathieen zogen ihn zu den Weißen[1]). Um dieselbe Zeit trat Bonifaz VIII., der seit 1294 auf dem päbstlichen Stuhle saß, leidenschaftlich im welfischen Sinne auf; jeder Gibelline war ihm in den Tod verhaßt. Bei der Säcularfeier
1300 im J. 1300 setzte er sich in der Peterskirche eine kaiserliche Inful auf und soll, indem er zwei entblößte Schwerter vor sich hertragen ließ, ausgerufen haben: »Siehe da! ich bin Pabst, ich bin Kaiser![2])«

In dieser schwierigen Zeit wurde Dante einer der 12 Priori, von denen je 2 auf 2 Monate die Leitung des Staates in Händen hatten, Dante selbst von Mitte Juni bis Mitte August 1300[3]). Nach einem von den Schwarzen ausgehenden tumultuarischen Angriff auf eine Prozession am Johannistage wurden ihre Häupter verbannt; daß dasselbe Schicksal auch die unruhigsten Köpfe unter den Weißen traf, scheint von Dante's Vorsicht und Unparteilichkeit ausgegangen zu sein[4]). Schon vor Ende des Jahres wurde zwar den Verwiesenen beider Parteien die Heimkehr gestattet, jedoch mit Ausnahme des leidenschaftlichen Corso Donati, der, weil er sich an den Hof des Pabstes geflüchtet hatte, vielmehr zum Tode
1301 verurtheilt wurde[5]). Nun unterhandelte Dante (seit dem Sommer 1301) als Gesandter für die Weißen mit Bonifaz VIII.[6]); dieser hatte sich indeß mit dem Bruder K. Philipp's IV., Carl von Valois, in Verbindung gesetzt[7]); und während er Dante bis zum Febr. 1302 in seiner Residenz Anagni hinhielt[8]), verschaffte sich Carl mittels des päbstlichen Auftrags: »die Ordnung herzustellen«, den Eingang in Florenz[9]) in Gemeinschaft mit den toskanischen Welfen, namentlich mit Corso Donati's Beistand. Der letztere
1302 wüthete gegen die Weißen; Dante wurde im Jan. 1302 zur Verbannung verurtheilt, was er auf der Heimreise in Siena erfuhr[10]). Man gebrauchte dabei den nach allen Geschichtschreibern völlig unbegründeten Vorwand, Dante habe sich Erpressungen, ja gemeine Betrügereien erlaubt, wobei man sich nur auf ein Gerücht berufen konnte[11]).

1321 Dante sah bis zu seinem Tode († im Sept. 1321) — 20 Jahre lang — die geliebte Vaterstadt so wie seine Gattin, welche mit den Kindern dort blieb, nicht wieder; das schonende Schweigen, welches Dante stets über seinen bittersten Feind, Corso Donati, beobachtet, macht es wahrscheinlich, daß seine Gattin bei diesem ihrem Verwandten, Schutz und Unterstützung gefunden habe[12]).

1) Wegele 120 fg. 2) das. 124. 3) das. 126. Blanc b. Gruber 41.
4) Wegele 127 fg. 5) das. 129 fg. 6) das. 131 fg. 7) das. 129 fg.
8) das. 133 fg.
9) Nov. 1301. Wegele 135. (Die Jahrzahl 1300 das. 134 muß in 1301 verwandelt werden, vgl. das. 131.) 10) das. 137. 141.
11) das. 138 fg. Blanc b. Gruber 42: »publica praecedente fama — illicitorum lucrorum condempnati.«
12) Blanc b. Gruber 43. Von Dante's 6 Kindern, die in den Jahren 1291 ff.

Digitized by Google

Vielleicht wandte sich Dante seit seiner Verbannung entschieden von 1302 ff.
der Demokratie ab, denn die Weißen waren besonders darum so schmählich gefallen, weil sie ihr freilich unnatürlicher Bundesgenosse, der Popolo minuto, im Stich gelassen hatte[1]).

Mit vollem Rechte durfte er indeß Bonifaz VIII. als den Urheber des Unglücks betrachten, das ihn selbst wie seine Vaterstadt betraf, und gewiß hängt die Bitterkeit, mit der er ihn wiederholt in seinen Schriften angreift, mit dieser Thatsache zusammen[2]). Aber auch die ganze Weltanschauung dieses Pabstes stand mit der Dante's im grellsten Gegensatze, und nichts konnte in höherem Maße Dante's »Weltpolitik« zur Ausbildung führen, als die extreme Auffassung Bonifaz' VIII. von der unbedingten geistlichen und weltlichen Macht des Pabstthums. Als er jedoch vollends mit dem Exil der Päbste in Avignon die uralte Bedeutung Roms dahin sinken sah, da mußte sich sein schon längst durch die Schriften der Alten und die in Italien neu aufblühende Bildung genährter Gedanke, »daß Rom von der Vorsehung selbst zur Weltherrschaft, und für alle Zeiten zum Sitze des Kaiserthums bestimmt sei«, zur schwärmerischen Sehnsucht steigern. Und so lernte er in seiner Verbannung, die ihn für immer seiner Vaterstadt und einer großen politischen Wirksamkeit beraubte, die Hauptaufgabe seines Lebens in die Vollendung seines großen Gedichtes, der »göttlichen Komödie« finden[3]). Mag er immerhin die Idee derselben schon vor seiner Verbannung gefaßt, ja die ersten (5) Gesänge schon in Florenz gedichtet haben, die weitere Ausführung und Veröffentlichung der Haupttheile erfolgte nur stückweise und der Abschluß des ganzen Werkes wohl sicher nicht lange vor Dante's Tode[4]). So gelang es ihm, in dieser allegorischen Dich-

---

geboren waren, ist Pietro, wahrscheinlich der älteste, am berühmtesten geworden (als Jurist und treuer Verehrer seines Vaters); er allein pflanzte den Familiennamen fort, der sich bis gegen 1550 erhielt; zu den Nachkommen seiner Tochter gehört das Geschlecht der Grafen Serego mit dem Beinamen Alighieri, welches noch jetzt in Verona blühet. Blanc b. Gruber 51.

[1]) Wegele 145. [2]) Blanc b. Gruber 12.

[3]) »Comedia« nannte Dante selbst dieses Gedicht »wegen des glücklichen Ausganges«, denn — wie er in seinem Zueignungsbriefe an Cangrande sagt — »wenn wir auf den Stoff sehen, ist er Anfangs schrecklich und stinkend, nämlich die Hölle,« und — nach dem »Fegefeuer« — »am Ende glücklich, nämlich das Paradies.« Den Unterschied der dramatischen und epischen Form läßt er dabei unbeachtet, indem er die G. K. als eine Art poetischer »Erzählung« bezeichnet, »die sich (freilich) von allen anderen unterscheide.« Wegele 307 fg.

[4]) Dieses ist die Ansicht Wegele's, die allerdings nicht streng zu erweisen ist. Mit Verwerfung der Nachricht Boccacio's, daß 7 Gesänge der »Hölle« in Florenz vollendet seien, setzt er diese Zahl auf höchstens 5 herab (S. 297) und meint, daß die Fortsetzung bis zum J. 1310 größtentheils zum Abschluß gekommen, erst 1313 aber die letzte Hand daran gelegt sei. Zwi-

tung sich selbst zu einer beruhigenden Anschauung seiner eigenen Seelengeschichte, seiner Versündigung und Versöhnung, zu erheben und zugleich der Menschheit als begeisterter Lehrer seine geläuterte Erkenntniß der göttlichen Weltordnung zu verkündigen, nach welcher das Menschengeschlecht durch das wiederhergestellte Kaiserthum und das gereinigte Pabstthum seiner großen Bestimmung, der Freiheit und dem Frieden auf Erden, wie der Seligkeit des Himmels entgegen geführt werden soll [1]).

Wie zweifelhaft auch die Ansichten über den Wechsel von Dante's Aufenthalt während seiner Verbannungszeit bleiben mögen [2]), es ist gewiß, daß er mehren Versuchen, für sich und seine Partei die Rückkehr in die Vaterstadt zu erkämpfen, nicht fremd blieb [3]), und daß er endlich in Verona im Schutze des dortigen Gibellinenhäuptlings Cangrande della Scala
1316 einen ruhigen Zufluchtsort fand (wahrscheinlich zu Ende d. J. 1316) [4]). Auch von dort aber trieben ihn neue Parteikämpfe, wahrscheinlich schon im
1319 J. 1319 hinweg [5]). Noch immer hoffte er indeß, durch sein großes Gedicht die Rückkehr in sein geliebtes Florenz zu erlangen und dort den höchsten Preis seines poetischen Strebens, die Dichterkrone, zu gewinnen [6]). Aber das war ihm nicht beschieden. Den letzten ruhigen Aufenthalt fand er
1320 seit Anfang d. J. 1320 in Ravenna bei dessen welfischem Herrn, Guido da Polenta, der aber trotz der verschiedenen Parteiansicht darauf ausging, dem umhergetriebenen Dichter ein behagliches Dasein zu schaffen [7]). Hier erst vollendete er sein großes Werk nicht lange vor seinem Tode, der ihn
1321 am 21. Sept. 1321 in Folge einer Krankheit im 57. Lebensjahre hinweg-
21. Sept. raffte [8]).

Noch einmal in den Jahren seines Unglücks hatte er sich zu begeisterter

---

schen 1308 und 1310 seien auch die ersten 8—9 Gesänge des »Fegefeuers« gedichtet und während dieser Arbeit bereits das »Paradies« begonnen. Abgeschlossen sei dieses und damit das ganze Werk »nicht lange vor Dante's Tode«. »Die stückweise Publication« nennt er »eine unläugbare Thatsache«. Vgl. S. 295—303.

[1]) Dies ist im Wesentlichen die von Wegele entwickelte Ansicht von der »Grundidee« der G. K., welche sich zum Theil aus Dante's eigenen Worten in dem Briefe an Cangrande herleiten läßt: »Finis totius et partis est, removere viventes in hac vita de statu miseriae et perducere ad statum felicitatis«; vgl. Wegele S. 303—309. — Eine Parallele zwischen Dante's großem Werk und Goethe's Faust, in dem dieser auch seine gesammte Lebensansicht niedergelegt hatte, als er es nicht lange vor seinem Tode abschloß — gehört gewiß zu den interessantesten Aufgaben.

[2]) Blanc (b. Gruber S. 43) erklärt es für unmöglich, »dem von nun an unstäten Leben des Dichters genau zu folgen;« Wegele (S. 144 ff.) hat es versucht, kommt aber nur in den Hauptpunkten zu sicheren Resultaten.

[3]) Blanc b. Gruber 44 fg. Wegele 149 fg. 152 ff.

[4]) Wegele 245 und ähnlich Blanc b. Gruber 37.

[5]) Wegele 248, vgl. Blanc a. a. O. [6]) Wegele 249. [7]) das. 250.

[8]) das. 251. 303. Blanc b. Gruber 48 nimmt den 14. Sept. an.

Digitized by

Hoffnung erhoben [1]). Als Kaiser Heinrich VII. in Uebereinstimmung mit P. Clemens V. [2]) den Plan faßte, das kaiserliche Ansehen in Italien herzustellen, durfte Dante sich der Aussicht hingeben, durch den heranziehenden »Erretter« nicht allein »sich die verschlossenen Thore seiner Vaterstadt eröffnet zu sehen, sondern auch die Verwirklichung seiner großen politischen Ideale zu erreichen« [3]). Um dem Kaiser die Wege zu bereiten, schrieb er sein Buch »de Monarchia« [4]): doch trat er in kein näheres Verhältniß zu dem Herrscher, in welchem er den politischen Erlöser Italiens erwartete [5]), da Heinrich VII., »unpolitischer als sein Dichter«, es verschmähete, vor Allem erst den Widerstand des welfischen Florenz zu brechen [6]).

In jener Schrift über die Monarchie aber hat er am Klarsten die Grundzüge seiner »**Weltpolitik**« ausgesprochen, die in der Göttlichen Komödie nur dem, welcher seine geistige und politische Entwickelung im Zusammenhange erkannt hat, aus der allegorischen Umhüllung mit gleicher Gewißheit entgegen treten [7]).

Wie sich in Dante's Geiste der christliche Kosmopolitismus und der italiänische Patriotismus auf das Innigste verschmelzen, so erkennt er in »Italien den Mittelpunkt der Menschheit und die Quelle aller Cultur« [8]). Sein Vaterland aber erscheint ihm als zerrüttet und die Welt aus den Fugen gekommen, weil die Macht des Kaiserthums gebrochen und das Pabstthum in Folge dessen durch Verweltlichung entartet ist [9]). Also muß das Kaiserthum hergestellt und von diesem eine Reform des Pabstthums durch Zurückweisung in die Schranken des bloß geistlichen Berufs herbeigeführt werden [10]).

So fordert Dante eine christliche »Universalmonarchie«, wird aber durch die neue Gestalt, die er derselben giebt, zum »Propheten des modernen Staatsprincips« [11]). Sein System bringt er vorzüglich in drei Sätzen zur Anschauung:

1. Die Welt-Monarchie ist zum Heile der Menschheit nothwendig;
2. das römische Volk ist der von der Vorsehung voraus bestimmte Träger derselben;
3. der römische Kaiser hat sein Amt eben so unmittelbar von Gott wie der römische Bischof die päbstliche Würde [12]).

1. Aus religiös-sittlichen wie geschichtlichen Gründen gelangt Dante in Bezug auf den ersten Punkt zu der Ansicht [13]): »Die ganze Menschheit ist, wie die Welt Gott, so dem Kaiser unterthänig; die Grundlage des Kaiserthums ist das menschliche Recht, die Monarchie ist ein Rechtsstaat der **Menschheit**.« Da aber diese Frieden und Freiheit zu ihrer Aufgabe

---

[1]) Wegele 188. Blanc b. Gruber 46. [2]) Wegele 186. [3]) daſ. 164.
[4]) daſ. 255. [5]) daſ. 197. [6]) daſ. 203 fg. [7]) vgl. daſ. 271.
[8]) daſ. 261 fg. [9]) daſ. 261. [10]) daſ. 264. [11]) daſ. 290 fg.
[12]) daſ. 264. [13]) daſ. 265 fg.

Digitized by Google

hat, ohne welche sie die ihr bestimmte »Seligkeit des irdischen Lebens« nicht erreichen kann, so ist der Kaiser nicht ein unbeschränkter Herr, sondern vielmehr ein »Diener der Menschheit«, denn der König ist wegen des Volkes da, und somit der Führer desselben zur Freiheit und Ordnung [1]).

Durch freisinnige Erfahrungsweisheit erhebt sich Dante aber auch zu dem Satze, daß das Kaiserthum die nationalen Unterschiede nicht ausschließt, daß der Kaiser das menschliche Geschlecht nicht in allen Stücken, sondern nur in den Allen gemeinsamen Angelegenheiten regiert [2]), und zufolge dieses Princips der Individualisirung kann man behaupten, daß in Dante eine germanische Natur im Gegensatz zu dem römischen Princip der Nivellirung durch Staat und Kirche zur Erscheinung kommt.

2. Das Kaiserthum Dante's ist das römische, unauflöslich mit **Rom** verknüpft. Den Beweis dafür entnimmt er aus der wahrhaft welthistorischen Auffassung der römischen Geschichte [3]). Das römische Volk ist eben so gut als das israelitische von Gott vorherbestimmt, um seine Absichten mit der Menschheit auszuführen; was dieses für die Religion bedeutet, bedeutet jenes für den Staat. Diese Prädestination aber findet Dante schon von Virgil bestimmt ausgesprochen, und so stellt er diesen auch in dem Buche de Monarchia als politische Autorität auf, als den Propheten des von Gott beabsichtigten römischen Kaiserthums, wie er in der Göttlichen Komödie als der Führer zur Seligkeit des Diesseits erscheint [4]).

Ausführlich sucht er sodann die Prädestination der Römer aus der

---

[1]) Wegele 268 fg. 289. [2]) das. 269.

[3]) Wegele 272 nennt dies »eine grandiose Verherrlichung« derselben. Ist aber nicht unsere Philosophie der Geschichte ganz zu demselben Resultate gelangt? Vgl. Hdb. I. 6. 278.

[4]) Virgil's edle Auffassung von der Bestimmung des römischen Volkes ließ ihn schon den christlichen Gelehrten des Mittelalters als den unbewußten und doch ahnungsvollen Verkündiger des Christenthums erscheinen (insbesondere nach Bucol. Ecl. IV. 4 sqq.. »Magnus ab integro saeclorum nascitur ordo« etc. Wegele 330. 337). Dante aber, der bei ihm seine Ansicht des römischen Weltkaiserthums ausgesprochen fand (Wegele 272; s. Aen. VI. 851 sqq.: Tu regere imperio populos, Romane, memento! etc.), vgl. ib. IV. 229 sqq.: fore, qui bello frementem Italiam regeret . . ac totum sub leges mitteret orbem), und der ihn zugleich als Dichterfürsten — wie einst Virgil selbst den Homer — ehrte, betrachtet ihn vorzugsweise als den »Lehrer der Seligkeit dieses Lebens« (Wegele 340. 342). So erklärt sich am Ungezwungensten, daß in der G. K. Virgil sein Führer wird, der ihn auf dem Wege zur Hölle findet und, um ihn vor den Thieren (Lastern) zu bewahren, welche ihm die Höhe der Seligkeit versperren, auf einem Umwege »bis an die Schwelle des irdischen Paradieses« der Beatrice entgegenführt, die ihn nun als Lehrerin der Seligkeit des Jenseits (von der Jungfrau Maria an ihn erinnert, vgl. den Schluß von Goethe's Faust, 2. Th.) durch alle Himmel hindurch bis in die Nähe Gottes geleitet. Wegele 337 ff.

Digitized by Google

Vernunft und der (sehr unkritisch und zum Theil symbolisch aufgefaßten) römischen Geschichte wie aus der Offenbarung zu beweisen [1]).

3. Von der größten praktischen Bedeutung war in jener Zeit, auch für Dante selbst, der schon von den gibellinischen Kaisern aufrecht erhaltene Satz, daß das **Kaiserthum** nicht minder als das Pabstthum unmittelbar von **Gott** abhange. Hier »sei die Unbekanntschaft mit der Wahrheit die Ursache des großen Streits zwischen dem Kaiser und Pabst«, der seit Bonifaz VIII. wieder auf das Heftigste entbrannt war [2]). Es handelte sich jetzt überhaupt um das Verhältniß der Kirche zum Staat. Seit Friedrich's II. Tode war die Streitfrage factisch zu Gunsten des Pabstthums entschieden; das Exil in Avignon aber stimmte Clemens V. zur Nachgiebigkeit, und als Heinrich VII. in Uebereinstimmung mit demselben die Kaisermacht herzustellen unternahm, schienen Dante's Ideen zur Geltung gelangen zu sollen. Schon hatte sich eine Theorie in der Literatur zu bilden begonnen [3]), die bis zu der Zeit Ludwig's des Bayern immer weiter um sich griff. Dante hatte besonders drei Gegner zu bekämpfen: die strengkirchliche Partei, den Pabst selbst an der Spitze; dessen weltliche Anhänger, die Welfen; und die Decretalisten. Dante wendet sich nur gegen die ersten und bestreitet dieselben mit frommer Ehrerbietung, weil er ihre Ansicht aus reinem Eifer für die Kirche herleitet. Doch beruft er sich gegen sie mit Entschiedenheit auf das Verhalten Christi und auf das Wort Gottes. Christus selbst unterwarf sich dem Kaiser, ehe es einen Pabst gab, und er spricht: »Mein Reich ist nicht von dieser Welt!« Dante's Vernunftbeweis stützt sich besonders darauf, daß, »wenn das Kaiserthum nicht von der Kirche abhange, die Urquelle seiner Macht Gott selbst sein müsse, ein drittes sei nicht zu denken« [4]). Sein letzter Grund ruhet auf seiner »mystischen Betrachtungsweise der Schöpfung«; wie Gott die Einrichtung der Himmel voraus verordnet hat, indem er Alles mit einander verknüpfte, so wählt und bestätigt Gott allein auf der Erde, die ein Abbild des Himmels ist, den Kaiser als den Führer zur Seligkeit dieses Lebens. Dieselbe besteht in der Uebung der eigenen Kraft, die mittels unserer erkennenden und sittlichen Natur von der Philosophie geleitet wird, aber im Kampfe mit der Begierde der Bändigung durch die Staatsordnung unter dem Kaiser bedarf [5]).

Die unmittelbare Tendenz dieser Lehre ist völlige Emancipation des Staates von der Kirche und somit eine »Lösung des Kampfes, um welche sich die Entwickelung der Menschheit im Mittelalter gruppirt« [6]). Hiermit stellt aber Dante eine Forderung auf, die weit über die damaligen Ansichten, auch der Gibellinen, hinausgeht. Denn sein Staat hat

---

[1]) Wegele 273—278. [2]) das. 280.

[3]) Die gegen Philipp IV. gerichtete Bulle Bonifaz' VIII. wurde durch die Schrift des Aegidius Romanus »de utraque potestate« beantwortet. Wegele 280 Anm. 2.

[4]) das. 288. [5]) das. 288 fg. [6]) das. 289 fg.

Digitized by Google

einen ethischen Zweck; dadurch unterscheidet sich seine Politik von Allem, was im Mittelalter über die Zwecke des Staates gedacht ist, und ruhet in der That völlig auf dem modernen Staatsprincip [1]). Und so drängt er, in geradem Gegensatz zu dem System Gregor's VII., welcher die Kirche zur Vormünderin des Staates erheben wollte, das Pabstthum und die Kirche ganz aus dem Gebiete der irdischen Dinge hinaus [2]). Allerdings ist ihm das Pabstthum gleichfalls ein göttliches Institut, dessen Bestimmung es sei, die Menschen zur Seligkeit des ewigen Lebens zu führen, die in dem Genusse des göttlichen Anschauens besteht [3]); zur Erlangung derselben reicht die Vernunft allein nicht aus, sondern es bedurfte der Offenbarung durch Christus [4]). Der Pabst ist Christi Stellvertreter auf Erden und darum gebührt selbst einem unwürdigen Pabst Ehrfurcht [5]). In seiner historischen Entwickelung aber hat das Pabstthum weit über die ihm von Christus gegebene Bestimmung hinausgegriffen; ihm gebührt »nur die oberste Verwaltung und Ertheilung der göttlichen Gnadenmittel« [6]). So läugnet Dante die Infallibilität des Pabstthums und ordnet die Tradition der Bibel unter [7]). — Als Grund der Entartung der Kirche betrachtet er — in der Weise der Opposition, die von Arnold von Brescia an, die Zeiten der Bettelmönche hindurch bis auf Huß und Luther, sich stets wiederholt — »das Heraustreten aus der Besitzlosigkeit«. Vor Allem greift er Bonifaz VIII. an, weil derselbe die weltlichen Tendenzen des Pabstthums bis auf das Aeußerste trieb, und rügt insbesondere den Misbrauch des Kirchenbannes zu politischen Zwecken [8]).

Nicht minder als die Päbste betrachtet er die gesammte Geistlichkeit als entartet, die Weltgeistlichen wie die Orden, obwohl die Stiftung des Franciscus im Geiste der Liebe, die des Dominicus im Geiste der Weisheit auf eine Reform der Kirche im Sinne des ursprünglichen Christenthums abgezweckt habe [9]).

Man sieht, Dante blickt bei seinen Idealen der Kirche wie des Staats auf die Formen der Vorzeit zurück; aber überall erfüllt er dieselben mit einem völlig neuen Geist. Seine Weltansicht greift über die engherzige mittelalterliche Anschauung Augustin's hinaus auf die lebensfähigen Elemente des klassischen Alterthums, für deren Verständniß und Wiederbelebung mit dem Aufblühen des Bürgerstandes in Italien wie mit der Kräftigung der abendländischen Nationalitäten ein neuer Boden gewonnen war.

Allerdings gelangte Dante unter den unentwirrbaren Parteiungen in seinem Vaterlande mit seiner edlen, aber mystischen Auffassungsweise nicht zu einer klaren Erkenntniß derjenigen Elemente seiner Zeit, aus welchen die Entwickelung der Zukunft hervorgehen sollte, und darum ist seine Weltansicht, indem sie oft unbewußt das Abgestorbene dem Lebensfähigen voran-

---

[1]) Wegele 290 fg. [2]) das. 291. [3]) das. 435. 288. [4]) das. 288 fg.
[5]) das. 436. [6]) das. 435 ff. [7]) das. 436 fg. [8]) das. 441 fg. [9]) das. 443 ff.

Digitized by Google

ſtellt, nicht frei von großen Widerſprüchen [1]). Dennoch hat dieſer Italiäner zuerſt und in höherem Maße als irgend einer ſeiner Zeitgenoſſen den Geiſt der Neuzeit erfaßt und vorausverkündigt; und wenn er auch nicht vermochte, in unmittelbarer Wirkſamkeit eine Reformation des Staates wie der Kirche in ſeinem Sinne herbeizuführen, ſo iſt er doch durch ſeine großen Ideen der Hauptführer zur modernen Bildung geworden.

Dante war es, der zuerſt im Mittelalter die römiſchen Klaſſiker in antikem Geiſte auffaſſen und leſen lehrte und dem wie keinem Andern »die Ehre der Wiedererweckung der römiſchen Literatur gebührt« [2]). Er war es, der in inniger Verſchmelzung der beſſeren Seiten des antiken und mittelalterlichen Geiſtes das erſte große moderne Originalgedicht ſchuf, wie er, zugleich Staatsmann, Gelehrter und Dichter, bei ſeiner Weltanſchauung immer das religiös-ſittliche Princip an die Spitze ſtellt und nie aus dem Auge verliert [3]). Dante tritt aber auch trotz ſeiner kosmopolitiſchen Auffaſſung des Kaiſerthums und Pabſtthums als Vorkämpfer der nationalen Entwickelung mittels der Forderung und Begründung einer italiäniſchen Volksſprache hervor [4]). Ja indem er dieſe im Sinne wahrhaft freier Geiſtesentwickelung zur (encyklopädiſchen) Populariſirung der Wiſſenſchaft (insbeſondere in der G. K.), ſelbſt der bis dahin den Laien völlig unzugänglichen Theologie, zur Anwendung bringt, wird er, obgleich ſelbſt noch gänzlich dem alten Dogma ergeben, der Wegweiſer zu einer Reformation der Kirche und des Staats wie des geſammten geiſtigen Lebens, die allerdings erſt im Verlaufe von Jahrhunderten in neuen, dem dichteriſchen Seher der Zukunft nebelhaft verhüllten Formen in das Leben trat.

Wie großartig aber auch ſeine Wirkſamkeit auf dem literariſchen Gebiete der geſchichtlichen Betrachtung erſcheint, eine unmittelbare Umgeſtaltung ſeines zerrütteten Vaterlandes konnte er in keiner Weiſe herbeiführen. Vor Allem dauerte die politiſche Zerſplitterung Italiens noch unheilbar fort.

---

[1]) Am Auffallendſten zeigt ſich dieſes wohl in ſeiner Anſicht von den Standesklaſſen. Während er im Convito (um 1309) in idealiſtiſcher Weiſe den Geburtsadel negirt, die perſönliche Tüchtigkeit, die Tugend allein für die Berechtigung zum Adel erklärt, läßt ihm ſpäterhin (in der G. K.) ſeine ariſtokratiſche Natur in Folge geſchichtlicher Betrachtung den Adel als nothwendige Stütze des Kaiſerthums, die demokratiſche Entwickelung der Städte als verderblich, die Ueberſiedlung der Bauern in die Städte als beklagenswerth erſcheinen, und ſo wird er »zum begeiſterten Lobredner der vergangenen Zeit«, insbeſondere »des 12. Jahrhunderts«. (Wegele 431. 426 ff., vgl. 177.)

[2]) Nur die Wiedergeburt der griechiſchen Literatur iſt erſt auf die Zeiten Petrarca's und Boccaccio's zurückzuführen, doch nennt der Letztere ſelbſt »Dante den erſten Führer und die erſte Fackel« für ſeine Studien. Wegele 449 ff. [3]) daſ. 456. 459.

[4]) vgl. Wegele in dem Abſchn. (239—243) von Dante's »Buch über die Volksſprache« (de vulgari eloquio), deſſen Entſtehung er in die Zeit v. 1314 bis 1318 ſetzt.

Digitized by Google

Uebersicht der Hauptstaaten Italiens.

So lange es in Italien bei dem erwachten Streben nach selbständiger Gestaltung der Nationalität an Einigkeit fehlte, sah sich dasselbe auf fremde Hülfe verwiesen. Die Erbitterung gegen die Herrschaft der Deutschen unter den Hohenstaufen (Gibellinen) hatte den Anschluß ihrer Widersacher (Welfen) an die aufstrebenden Franzosen zur Folge gehabt. Bald aber brachte der wachsende Einfluß Frankreichs der Selbständigkeit Italiens größere Gefahren, als von dem römisch-deutschen Kaiserthum droheten. Hieraus gingen immer neue Kämpfe zwischen Gibellinen und Welfen hervor, die aber eine ganz andere Bedeutung erhielten, seitdem die mächtigsten Staaten Italiens nach einander versuchten, eine Vorherrschaft zu begründen. Unter diesen Verhältnissen wurde freilich ein dauerndes Uebergewicht sowohl Frankreichs als Deutschlands zurückgewiesen, doch gelang es eben so wenig einem der einheimischen Staaten, Italien zu einigen. Auch war diesen durch ihre natürlichen Verhältnisse eine sehr verschiedenartige Politik vorgezeichnet.

1. In **Rom**, dem Centralpunkte Italiens, hatte der Pabst, den Eroberungsplänen der Fremden gegenüber, zur Begründung und Aufrechthaltung eines selbständigen Kirchenstaats die Zersplitterung des Landes als Zielpunkt vor Augen; erst als während der Verpflanzung des päbstlichen Stuhls nach Frankreich das höher aufflammende Nationalbewußtsein nach festerer Einigung der italiänischen Interessen verlangte, trat die Forderung hervor, Rom wiederum zum Sitze des Pabstthums und Kaiserthums, und hiemit zur Herrschaft über ganz Italien zu erheben (Dante, Petrarca, Cola).

2. **Neapel**, dessen nur dem Genusse des Augenblicks zugewandte Bevölkerung (»il dolce far niente«) von jeher das Joch fremder über das Meer herbeigekommener Herrschervölker willig übernommen hatte[1]), folgte unter der Gewalt eines emporstrebenden französischen Fürstenhauses der Richtung desselben, die neue Dynastie durch Erbschaften und Eroberungen zu höherem Glanze zu führen. Indem aber das Haus Anjou sich in verschiedene Zweige theilte, die, unbekümmert um die natürlichen Verhältnisse der unterworfenen Länder und Nationen, nur ihre eigene Größe zu fördern suchten, wurden dessen Pläne, seine Herrschaft über Italien auszubreiten, durch die dynastischen Zwistigkeiten über den Thron von Neapel selbst zerstört und vereitelt.

3. Mittels der Lage in dem schönen und reichen Thalbecken des Arno erblühete in **Florenz**, auf den lohnenden Anbau des Bodens wie auf die Nachbarschaft des Meeres gestützt, ein kräftiger Bürgerstand; und

---

[1]) Charakteristisch heißt es bei Schiller (Braut von Messina):

»Die fremden Eroberer kommen und gehen,
Wir gehorchen, aber wir bleiben stehen.«

Digitized by Google

nachdem derſelbe ſein Regiment über die benachbarte Landſchaft befeſtigt hatte, war ſein Intereſſe vor Allem auf Sicherung des Friedens gerichtet. Nur vorübergehend trat Florenz, um ſeine Unabhängigkeit gegen die älteren Anſprüche der deutſchen Kaiſer zu wahren, den welfiſchen Eroberungsplänen des Hauſes Anjou in Neapel bei. Die wahre Aufgabe dieſes Staates, die unter der Leitung des Hauſes Medici immer klarer erkannt wurde, war die Aufrechthaltung des Gleichgewichts unter den mächtigeren, nach Alleinherrſchaft ſtrebenden Gebieten des zerſplitterten Italiens.

4. **Mailand**, die Metropole des geſegneten norditaliäniſchen Flachlandes, die unter ſiegreichen Kämpfen mit den Naturverhältniſſen [1]) wie mit den über die Alpen vordringenden deutſchen Herrſchern erſtarkt und immer höher aufgeblühet war, wußte das Sinken der Kaiſermacht zu benutzen, um auf kaiſerliche Verleihung (erſt des Reichsvicariats, dann des Herzogthums unter den Visconti) geſtützt, eine Vorherrſchaft im nördlichen Italien zu begründen, welche die ganze Halbinſel mit ihrer Uebermacht bedrohete.

5. **Genua**, das ſich amphitheatraliſch von den Steilabhängen der Alpen bis zum liguriſchen Meerbuſen hinab erſtreckt, war durch ſeine Lage in der Weſtkammer des Mittelmeers, in der Nachbarſchaft mächtiger Staatsgebiete, mehr auf ausgebreiteten Seeverkehr und Coloniſation der großen Nachbar-Inſeln (Corſica und Sardinien), als auf Eroberungen in Italien hingewieſen, und vermochte nicht einmal ſeine Selbſtändigkeit gegen Mailand wie gegen Frankreich dauernd zu behaupten, wenn es ſich auch für längere Zeit ein Uebergewicht auf dem Meere errungen hatte.

6. **Venedig** dagegen, in den Lagunen am Nordende des langgeſtreckten Adria-Meeres, auf der Gränzſcheide der Oſtkammer des Mittelmeers gelegen, ganz auf die See und die Vermittelung des Verkehrs zwiſchen dem Oſten und Weſten verwieſen, wurde ſchon früh in Seekämpfen mit den minder mächtigen Corſaren an den benachbarten Felſenküſten geübt und gekräftigt; durch alle ſeine Verhältniſſe zur Behauptung ſeiner Selbſtändigkeit ausgerüſtet, nahm es nach Sicherung ſeines Handels durch entferntere Eroberungen und Colonieen erſt ſpäterhin auf Ausbreitung ſeiner Herrſchaft auf dem italiſchen Feſtlande bedacht und ſuchte auch dann durch ſeine Ueberlegenheit mehr ein Gleichgewicht unter den übrigen Staaten zu ſichern, als die alleinige Herrſchaft in ganz Italien zu gewinnen.

1. Rom.

Noch ehe Italien in eine Reihe von faſt ſelbſtändigen Staaten zerfiel, ſtrebte der Pabſt, ſich als Beherrſcher des immer erweiterten römiſchen Kirchengebiets die Stellung eines unabhängigen Staatsoberhauptes zu ſichern. Dabei gelangten nicht nur die alten Parteiungen des römiſchen

[1]) Von Mailand aus ſind alle ſchwer zu bändigenden Alpenflüſſe vom Ticino bis zur Adda durch ein ſchon ſeit 1271 begonnenes Canalſyſtem verbunden. Volger Handb. d. Geogr. I. 424.

Digitized by Google

Adels und Volkes zu einer neuen Bedeutung, sondern der kaum begründete Kirchenstaat kam auch in mannigfaltige Conflicte mit den übrigen zu größerer Macht aufstrebenden italiänischen Staatsgebieten. Die päbstliche Politik konnte aber bei den vielfach wechselnden Verhältnissen um so weniger eine gleichartige Richtung verfolgen, da zugleich die Stellung des Kirchenoberhauptes dem sinkenden deutschen Kaiserthum und der gesteigerten französischen Königsmacht gegenüber bedeutsame Veränderungen erfuhr. Am Wichtigsten wurden in dieser Beziehung das Exil der Päbste in Avignon, das große Schisma und die Concile des 15. Jahrhunderts [1]).

Hier mögen die folgenden Bemerkungen genügen [2]). Seit dem Beginn des Exils wurde der italiänische Kirchenstaat sehr zersplittert [3]), so daß um 1353 ein gänzliches Auseinanderfallen desselben zu befürchten war [4]). Damals wurde freilich unter Innocenz VI. durch den von ihm nach Rom gesandten Cardinal d'Albornoz ein geordneterer Zustand hergestellt [5]), doch war dieses nicht von Dauer; und nicht nur wiederholten sich in den nächsten Jahrzehenden während des Exils ähnliche Wirren [6]), sondern in Folge des Schisma wurde die Zerrüttung noch größer; insbesondere behaupteten Rom, Bologna und Perugia langehin einen hohen Grad republikanischer Freiheit [7]). Mittels der Concile erlangten die Cardinäle auch bei Regierung des Kirchenstaates durch grundgesetzliche Bestimmungen einen größeren Einfluß (1431) [8]). Gegen Ende des Mittelalters war freilich unter Innocenz VIII. († 1492) die Zersplitterung des päbstlichen Staatsgebietes »größtentheils beseitigt« [9]); doch kam erst unter seinem Nachfolger Alexander VI. (Borgia) die Zeit, wo — in ähnlichem, obgleich nicht so hohem Maße wie die Fürstenmacht im übrigen Europa — die Staatsgewalt auch im Kirchenstaate mehr centralisirt wurde [10]).

Uebrigens vermochten die Päbste selbst in den Zeiten, wo die Türkengefahr immer bedrohlicher wurde, ihre Stellung als Kirchenoberhäupter weder zur Einigung der abendländischen Mächte, noch auch nur der italiänischen Staatsgebiete gegen den gemeinsamen Feind der Christenheit in solcher Weise wie einst in den Kreuzzügen zur Geltung zu bringen [11]). In Italien fühlten sie sich zeitenweise gedrungen, den Einfluß der Fremden herbeizuziehen oder demselben entgegen zu treten [12]).

---

[1]) Die Geschichte des Pabstthums ist bei Besprechung der einzelnen Staaten, mit denen sie sich fortwährend verflicht, an den betr. Orten berücksichtigt.

[2]) Ausführlicher ist die Geschichte des Kirchenstaats von 1250 bis 1492 behandelt bei Leo (Gesch. d. ital. Staaten) IV. 420—618.

[3]) Leo IV. 471. [4]) das. 520. [5]) das. 521 ff. 534. [6]) das. 537 fg.

[7]) das. 544 fg. 547.

[8]) das. 576 ff. Nach Martin's V. Tode wurde eine Art Wahlcapitulation als Grundgesetz des im Kirchenstaate geltenden Staatsrechts festgestellt.

[9]) das. 618. [10]) ebend. [11]) vgl. das. 594 ff. (Calixt III. und Pius II).

[12]) Allerdings »war es vorzüglich die Energie des Herzogs von Mailand

2. Neapel.

In dem Halbinselreich Neapel behauptete das französische Haus **Anjou** seine Herrschaft, obgleich es schon unter Carl I. († 1285) Sicilien durch die Vesper verlor; ja unter einigen tüchtigen Nachfolgern dieses Königs strebte es sogar, mit dem welfischen Florenz im Bunde, nach einer Vorherrschaft in Italien. Aber theils der Haß gegen das ausländische Herrscherhaus, theils die unter demselben eintretenden Zwistigkeiten, nachdem einer seiner Zweige das Königthum in Ungarn und von dort aus auch in Polen erlangt hatte, schwächte die Macht desselben, so daß es am Ende des Mittelalters dem aufstrebenden **Aragonien** gelang, seine Herrschaft wie schon früher auf Sicilien so auch auf Neapel auszubreiten.

In demselben Jahre, in welchem **Carl** I. von Anjou (1266 bis 1285) 1266
dem hohenstaufischen Konradin ein schmähliches Ende bereitete (1268)[1], 1268
bestieg Gregor X. den päbstlichen Stuhl mit dem redlichen Streben, sowohl in Italien wie in der ganzen Christenheit den Frieden zu sichern. Als er vergeblich versucht hatte, Carl's Despotismus in Neapel Einhalt zu thun so wie dessen Einfluß in Florenz zu brechen, da derselbe das ihm während des Interregnums vom Pabste selbst übertragene Reichsvicariat in Toscana behauptete, suchte er sich gegen ihn auf den unter seinem Einfluß gewählten Kaiser Rudolf I. von Habsburg zu stützen. Er selbst aber starb schon im J. 1276 und erst als im folgenden Jahre nach drei anderen rasch wechselnden Päbsten Nicolaus III. sich gegen Carl's I. Uebermacht an die Gibellinen lehnte, sah sich der König genöthigt, die Obmacht Rudolf's I. in Toscana wie über die Provence anzuerkennen[2]. Derselbe kräftige Pabst bereitete auch den Abfall Siciliens vor, der freilich erst nach seinem Tode zur Vollendung kam (1282). 1282

Die Erpressungen Carl's hatten schon längst eine weitgreifende Unzufriedenheit in Sicilien hervorgerufen, und hierauf gründete der von ihm seiner Güter beraubte ehemalige Leibarzt und Minister des K. Manfred, Joh. v. Procida, seine Pläne, die Insel seinem Gönner K. Peter von Aragonien, dem Gemahl von Manfred's Tochter Constantia, in die Hände zu spielen. Er knüpfte deshalb mit dem Pabst Nicolaus III. wie mit dem griechischen Kaiser Michael Paläologus Unterhandlungen an, worauf verabredeter Maßen König Peter unter dem Vorwande eines Kreuzzugs mit einem Geschwader an der afrikanischen Küste, Sicilien gegenüber, vor Anker ging. Eben damals führte der Uebermuth

---

(Franz Sforza) und die des Pabstes (Pius II.), die beide entschlossen waren, keinen fremden Fürsten in Italien Herrschaft gewinnen zu lassen, welche Ferdinand I. (bei der Besitznahme von Neapel) half und ihn zuletzt befestigte«. Mit Ferdinands I. Tode (1494) aber beginnt das Uebergewicht der Fremden in Italien.

[1] Schlosser VII. 327. [2] das. 329 fg.; vgl. Hdb. II. 8.

Digitized by Google

1282 der Franzosen am Osterfeste (30. März 1282) den Ausbruch der Gährung in der »sicilianischen Vesper« herbei. Ein Franzose erlaubte sich, als die Einwohner von Palermo den Abendgottesdienst besuchten, eine grobe Unanständigkeit gegen eine junge Dame; dies wurde der Anlaß zu einem blutigen Zwiste und die lange verhaltene Wuth der leidenschaftlichen Sicilianer machte sich durch die Ermordung der Franzosen in allen Städten der Insel Luft; — zur Unterscheidung derselben hatte man jeden Unbekannten das Wort »Ciceri« aussprechen lassen[1]).

Carl I. griff freilich das schlecht befestigte Messina mit überlegener Macht an, wies aber die angebotene Capitulation der Einwohner zurück und versäumte so den günstigen Augenblick zur Unterwerfung des Landes[2]). Verzweiflungsvoll wehrten sich die Messinenser, bis Peter von Aragonien ihnen zu Hülfe kam, und diesem huldigte alsbald die ganze Insel. Vergebens forderte Carl I. seinen Gegner, da auch der Pabst Martin denselben mit dem Banne belegte, zum Zweikampf; Peter erschien nicht auf dem anberaumten Kampfplatze und brachte inzwischen Carl's gleichnamigen Sohn in Gefangenschaft (1284), aus welcher derselbe erst unter seinem Nachfolger durch Verzichtleistung auf Sicilien befreit wurde[3]). Carl I. war wie auch Peter von Aragonien schon im J. 1285 gestorben[4]).

1285 **Carl II.** (1285—1309) regierte nach Herstellung des Friedens seine Länder, Neapel und Provence, vortrefflich[5]) und wußte als Haupt der Welfen sowohl die Päbste, als die toscanischen Städte in Abhängigkeit zu erhalten[6]). Nach seinem Tode hinterließ er Neapel seinem jüngeren Sohne Robert, da Carl Robert, der Sohn des älteren im J. 1295 verstorbenen Kronprinzen, mit Hülfe des Pabstes, den ungarischen Thron bestiegen hatte.

1309 **Robert** (1309—1343) leistete auf Sicilien Verzicht, suchte aber im Bunde mit Florenz und dem Pabste das welfische und französische Interesse in ganz Italien zum Siege zu führen[7]). Auch als Kaiser Heinrich VII. gegen ihn heranzog, wußte er dessen Pläne durch Unterhandlungen hinzu-

---

[1]) Schlosser VII. 330 fg. [2]) das. 332. [3]) das. 336—338.

[4]) Zur Uebersicht des Hauses Anjou-Neapel dient fg. Stammbaum:

Carl I. † 1285
|
Carl II. † 1309

Carl Martell † 1295	Robert König v. Neapel † 1343
Carl Robert K. in Ungarn.	(Robert)
Ludwig d. Gr. † 1382	Johanna I. † 1382
	Gem. 1. Andreas v. Ungarn † 1345.
	» 2. Ludwig v. Tarent † 1362.
	» 3. Jakob v. Minorca bis 1366 († 1374).
	» 4. Otto v. Brschw.-Grubenh. († nach 1398).

[5]) Schlosser VII. 339 fg. [6]) das. VIII. 110. [7]) das. 111.

Digitized by Google

halten[1]). Nach dem plötzlichen Tode dieses Gegners regierte er noch 30 Jahre; bis gegen Ende seines Lebens war er mit Plänen zur Wiedereroberung Siciliens beschäftigt[2]) und hinterließ dann das Reich der Tochter seines früh verstorbenen Sohnes Robert.

Johanna I. (1343—1382), welche er mit dem ungarischen Prinzen 1343
Andreas, dem Sohne seines Neffen Carl Robert, vermählte[3]). Diese mit glänzenden Eigenschaften ausgestattete Königin, die Schülerin und Verehrerin Petrarch's, verachtete ihren minder begabten Gemahl und ergab sich alsbald einem wüsten Leben. Als der Pabst Clemens VI. den Andreas wider ihren Willen zum Könige von Neapel krönen ließ, scheuete sich Johanna nicht, in einem ihrer Zimmer seine Ermordung vollziehen zu lassen (1345)[4]). 1345
Sein älterer Bruder K. Ludwig d. Große von Ungarn warf sich zu seinem Rächer auf und nahm für sich selbst von dem Königreich Neapel Besitz (1348), nachdem Johanna vor dem Unwillen ihres eigenen Volkes in die Provence geflüchtet war[5]). Ludwig d. Gr. mußte jedoch noch in demselben Jahre nach Ungarn zurückkehren und ließ im Königreich Neapel deutsche Söldner als Besatzung zurück. Gegen diese riefen die Einwohner des Landes die Königin Johanna, die sich inzwischen mit ihrem Vetter Ludwig von Tarent vermählt hatte, herbei[6]). Sie stützte sich gleichfalls auf tapfere Schaaren deutscher Söldner, welche nicht minder als die ihres Gegners das Land verheerten. Ein neuer Zug K. Ludwigs im J. 1350 bewirkte, daß Johanna sich in einem Waffenstillstande bereit erklärte, sich dem Urtheil des Pabstes Clemens VI. zu unterwerfen, womit dieser seinen Zweck erreicht sah, als Oberlehnsherr des neapolitanischen Reiches anerkannt zu werden[7]). So wurde Johanna, als sie sich bei dem Prozesse gegen sie nach dem Rathe der Cardinäle darauf berufen hatte, sie sei bei Ermordung ihres ersten Gemahls »behext gewesen«, für unschuldig erklärt, ja durch einen päbstlichen Legaten mit ihrem jetzigen Gemahl Ludwig von Tarent in Neapel gekrönt[8]). Dieser behauptete sich als König bis zu seinem Tode († 1362), nachdem er durch einen Angriff auf Sicilien seiner Gemahlin auch 1362
in Messina die Krönung verschafft hatte, ohne jedoch die Insel unterwerfen zu können[9]). Er hatte Johanna in strenger Abhängigkeit gehalten, weshalb diese ihren sofort erkorenen dritten Gemahl, den Prinzen Jakob von Minorca, in einem Ehevertrage von allem Antheil an der Regierung ausschloß[10]). Doch trennte sich dieser bald (1366) in völliger Zwietracht von ihr und starb 1374 in Castilien. Inzwischen hatte Johanna I. noch erlebt, daß 1374
sich der schwache König Friedrich III. von Sicilien als ihren Vasallen erkannte. Da sie aber Ludwig d. Gr. noch einmal mit Krieg bedrohete, wählte sie sich 1367 einen vierten Gemahl in dem tapferen Herzog Otto von 1376

---

[1]) Schlosser VIII. 119. 123. [2]) das. 191. [3]) a. a. O. [4]) das. 192 fg.
[5]) das. 199. [6]) das. 200. [7]) das. 203. [8]) das. 202 fg. [9]) das. 203.
[10]) das. VII. 470.

Digitized by Google

Braunschweig-Grubenhagen, der sich jedoch mit dem Titel eines Herzogs von Tarent begnügen mußte (hienach »Tarentinus« benannt), ohne den Thron von Neapel zu theilen[1]). Herzog Otto versuchte in der That mit ritterlichem Muthe, ihr Hülfe zu bringen, als sie in wandelbarer Sinnesweise zuerst Carl den Kleinen, den nächsten männlichen Verwandten Ludwig's d. Gr. von Ungarn, dann aber den Bruder K. Carl's VI. von Frankreich, den Herzog Ludwig von Anjou zu ihrem Nachfolger bestimmt hatte, und deshalb von jenem einen Angriff erfuhr; doch nahm Carl d. Kl. sowohl Otto als Johanna selbst gefangen und ließ diese zur endlichen Blutrache für den Tod ihres ersten Gemahls Andreas auf unbekannte Weise er-
† 1382 morden († 1382), während Otto einige Jahre in Haft gehalten wurde[2]). Um dieselbe Zeit zog Ludwig I. v. Anjou[3]) mit einem Söldnerheere aus Frankreich über die Alpen bis zu den Abruzzen heran; hier zögerte Carl d. Kl. die Entscheidung bis zum J. 1384 hin, wurde, als er sodann wider den Rath des aus dem Gefängniß geholten Otto Tarentinus eine Schlacht versuchte, besiegt, erlebte aber im Herbst d. J. den Tod seines Gegners Ludwig, der indessen seine Ansprüche auf seinen Sohn, Ludwig II. von Anjou, vererbte[4]). In Neapel bestieg nun zwar

1384 **Carl III.** der Kleine (1384) den Thron, der sogleich Otto von Tarent ohne Lösegeld der Haft entließ, doch begab er sich alsbald nach Ungarn, wo Ludwig d. Gr. bereits 1382 gestorben war, um auf Grundlage einer früheren Verfügung desselben den dortigen Thron in Anspruch zu nehmen[5]). Allerdings rief ihn am 31. Dec. 1385 eine Partei zum König von Ungarn aus, bald aber wurde er auf Anstiften der verwitweten Königin Elisabeth ermordet[6]).

In Neapel versuchte Carl's III. Wittwe Margarethe, die Regierung im Namen ihres 10jährigen Sohnes Ladislaus zu führen; gegen sie nahm zwar die Mutter des 8jährigen Ludwig II. von Anjou, Marie von Blois, Otto von Braunschweig in Dienst; doch dauerte der Kampf um Neapel zwischen der älteren ungarischen, und der jüngeren, französischen Linie des Hauses Anjou noch Jahre lang fort, bis endlich nach 1400 der ungarische Prinz

Ladislaus Herr jenes Reiches blieb. Er herrschte in Neapel bis zu
1413 seinem Tode († 1413)[7]); seine Schwester

Johanna II. folgte ihm, die aber, nachdem sie mit ihrem Gemahl Jakob von Bourbon zerfallen war (1419), erst den jungen König von **Aragonien** und Sicilien, Alfons V, und späterhin (1423), auch mit diesem entzweiet, Ludwig III. von Anjou aus der französischen Linie adoptirte. Als dieser (1434 Nov.) noch einige Monate vor ihr († 1435 Febr.)[8]) stirbt, weiset

---

[1]) Schlosser VII. 472; vgl. Havemann.
[2]) Schlosser VII. 472. 475. 479. [3]) vgl. das. 423. [4]) das. 467 fg.
[5]) das. 478. [6]) das. 479 fg. [7]) vgl. das. IX. 284 ff. 290 ff.
[8]) das. IX. 292—310. 337. 340 ff. 349—353, vgl. u. Spanien.

Digitized by Google

Alfons V. von Aragonien, den der Pabst mit Neapel belehnt[1]), und nach dessen Tode († 1458) sein natürlicher Sohn

Ferdinand I. († 1494) neue Ansprüche der französischen Linie zurück[2]), bis bei seinem Ableben König Carl VII. von Frankreich die von demselben ererbten Ansprüche auf Neapel in offenem Kampfe geltend macht und dieses Reich, freilich nur vorübergehend, erobert, worauf es Ferdinand der Katholische als treuloser Bundesgenosse Ludwigs XII. mit seinen Staaten vereinigt.

3. Florenz[3]).

Schon seit Kaiser Friedrich II. blühete Florenz an der durch Verkehr und Anbau wichtigsten Stelle des Arnothales durch Fleiß und Sparsamkeit des Bürgerstandes auf, während der Adel in seinen burgenartigen Palästen (»Thürmen«) sich in den blutigen Parteikämpfen der Welfen und Gibellinen schwächte[4]). Erst als die Welfen hier wie überall in Italien an Carl I. von Neapel eine Stütze fanden, nahmen die Familien-Parteiungen einen größeren politischen Charakter an[5]). Die Welfen riefen alsbald durch den Misbrauch ihrer Macht eine Umwälzung hervor, durch welche zuerst (1282) 1282
der höhere Bürgerstand (popolo grosso) zum Regiment gelangte, bis sich auch gegen diesen (um 1292) die niederen Classen (popolo minuto) erhoben. Damals erhielt Florenz eine ganz demokratische Verfassung, bei welcher jährlich 12 Prioren der Zünfte an die Spitze traten[6]), und wenn hiemit auch, nach dem Urtheile des rigoroseren Dante, die alte Einfachheit zunehmender Sittenverderbniß wich, so rühmt doch Machiavelli den blühenden Zustand der Stadt in jener Zeit[7]). »Die Bewohner von ganz Toscana gehorchten ihr theils als Unterthanen, theils als Verbündete, und obgleich zwischen Adel und Volk einiger Haß und Argwohn bestand, so lebten doch beide in Frieden.« Die Ausbreitung der Herrschaft von Florenz war allerdings hauptsächlich durch das Sinken des streng gibellinischen Pisa gefördert[8]), und als dieses im J. 1284 seine Flotte im Kampfe 1284

---

[1]) Schlosser IX. 385 ff. 393 ff. X. 92. XI. 12 fg.
[2]) das. IX. 376. 382. 398. X. 468. XI. 12—19. 22. 56 ff. 111 ff.
[3]) Für die ält. Gesch. von Florenz vgl. Leo Gesch. Ital. IV. 1—47. Die Sage, daß das Florenz des Alterthums durch Karl d. Gr. und die Römer gemeinsam wiedererbauet sei, schließt wohl den Gedanken in sich, daß diese Stadt für die Verbindung der deutschen Kaiser mit Rom ein militärisch-wichtiger Uebergangspunkt war. Auf diese Weise begann die mittelalterliche Bedeutung von Florenz und darum bildete sich hier ein kriegerischer Majoratsadel aus (das. I. 20 fg.). Bei dem Aufblühen der bürgerlichen Beschäftigungen wurde das vielfach durch Naturverhältnisse begünstigte Florenz »gewissermaßen der Mittelpunkt aller italiänischen Bildung,« das. 21.
[4]) Schlosser VII. 382. [5]) das. 383. [6]) das. 384. [7]) das. 385.
[8]) Leo III. 461. 464 fg.; vgl. u. 4. Genua.

Digitized by Google

gegen Genua eingebüßt hatte, vermochten sich die toscanischen Städte Pistoja, Lucca, Siena und Arezzo nicht länger dem überwiegenden Einflusse von Florenz zu entziehen [1]).

Von Pistoja aus wurden indeß bald neue Parteiungen in Florenz genährt und der Uebermuth der welfischen »Schwarzen«, die in Bonifaz VIII. und Carl von Valois ihre Stütze fanden, führte mit dem Sturze der »Weißen« die Verbannung des einem gemäßigten Gibellinenthum ergebenen Dante wie des Geschichtschreibers dieser Umwälzung, Dino Campagni, herbei (1301) [2]). Als der milde Pabst Benedict XI. vergeblich die Parteien zu versöhnen suchte (1304), sprach er den Bannfluch über die Florentiner aus, doch setzten diese den Kampf wider ihre Gegner mit der größten Hartnäckigkeit fort [3]). K. Heinrich VII. vermochte Florenz nicht zu gewinnen und wagte kaum, dasselbe anzugreifen [4]). Auch zur Zeit Ludwig des Bayern behauptete Florenz, auf die Welfen gestützt, seine Macht [5]); von dem nachgiebigen Carl IV. wußte es eine Bestätigung seiner Privilegien durch Geld zu erkaufen [6]). Ueber die Herrschaft in dem toscanischen Gebiete hatte es freilich noch wiederholte Kriege mit dem wieder emporstrebenden Pisa zu bestehen [7]). Erst als der herrschsüchtige Pabst Gregor XI. sich im Kampfe gegen die mächtigen Visconti in Mailand mehrer den Florentinern unterworfenen Städte zu bemächtigen suchte (1375 ff.), trat Florenz mit dem Rufe: »Demokratie! Demokratie!« an die Spitze eines Freiheitsbundes, welchem sich die durch Reichthum mächtig gewordenen Republiken Siena und Lucca wie Pisa selbst anschlossen [8]). Gregor XI. gab freilich jetzt durch einen Bannspruch das Vermögen und die Person aller Florentiner (deren viele damals in Frankreich und England lebten) Jedem ohne Ausnahme Preis, doch bewahrte die Demokratie in Florenz ihre Standhaftigkeit [9]).

Die zunehmende Macht Mailands unter den Visconti wurde seit dem Ende des 14. Jahrhunderts auch für die Florentiner bedenklich; sie sollen eben deshalb die Absetzung K. Wenzels befördert und seinen Nachfolger Rudolf v. d. Pfalz bei seinem Zuge gegen Italien unterstützt haben [10]). Der Tod Johann Galeazzo's († 1402) änderte indeß Alles; ja das unter den letzten Kämpfen verarmte und eine Zeit lang Mailand unterworfene Pisa wurde von seinem eigenen Dogen an das reiche Florenz verkauft (1406) [11]), welches unter den toscanischen Republiken ein immer entschiedeneres Uebergewicht gewann [12]).

Ein Misbrauch der Regierungsgewalt durch die niederen Gewerke (arte minori) führte im J. 1383 zur Beschränkung des Antheils derselben auf ein Drittel der einflußreichen Stellen [13]). Die Stadt aber hatte damals

---

[1]) Schlosser VII. 385. [2]) das. 386; vgl. Dante's Leben o. S. 331 fg.
[3]) Schlosser VIII. 112. [4]) das. 117. 122 fg. [5]) das. 212. [6]) das. 322.
[7]) das. 329. 332. [8]) das. 489 fg. [9]) das. 491. [10]) das. 574 ff.
[11]) das. 577. [12]) das. IX. 285. [13]) ebendas.

Digitized by Google

150,000 Einwohner, von denen 30,000 in 200 Wollfabriken arbeiteten, und die Blüthe der Industrie, der Bank- und Wechselgeschäfte wie die allgemein verbreitete Bildung — 10,000 Kinder besuchten die Elementarschulen, 600 die Gymnasien — verschaffte dem Geschlechte der **Medici**, das sich durch Reichthum und Geistesbildung nicht minder, als durch Volksthümlichkeit auszeichnete, einen zunehmenden Einfluß und endlich die Herrschaft in dem toscanischen Staatsgebiete [1]).

Während der Kämpfe, zu welchen sich Florenz mit Venedig gegen die um sich greifende Uebermacht der Visconti verband (1423 ff.) [2]), hatte **Johann** 1423
von Medici sich durch kluge Unterhandlungen zu politischem Ansehen erhoben. Als er ein Jahr nach dem Abschlusse des Friedens starb († 1429), 1429
war er der Abgott seiner Mitbürger. Nach Machiavelli's Angabe richtete er auf dem Todbette ächt demokratische, wahrhaft menschenfreundliche Rathschläge an seinen älteren Sohn **Cosmo** [3]). Dieser glich ihm an Tugend und zeigte sich als Staatsmann noch größer, als er. Sehr freundlich und herablassend machte er sich alle Klassen des Bürgerstandes verbindlich, wurde aber deshalb den Aristokraten verdächtig [4]). Sie versuchten den baldigen Wiederausbruch des Krieges gegen Mailand zu benutzen, um seinen Sturz herbeizuführen. Bei den zur Beilegung desselben gepflogenen Unterhandlungen spielten von Seiten der Florentiner »der Erste ihres Adels, **Palla degli Strozzi**, und der Erste ihrer bürgerlichen Handelsleute, **Cosmo von Medici** [5]), eine sehr bedeutende Rolle; da indeß der Abschluß des Friedens im J. 1433 nicht die gewünschte Folge hatte, den Einfluß der Visconti auf 1433
die aus dem Bündnisse mit ihnen geschiedenen Städte Toscanas aufzuheben, so stiftete die aristokratische Familie der **Albizzi** eine ränkevolle Anklage gegen **Cosmo** an [6]). Im Oct. d. J. wurde dieser nun zwar zur Verbannung verurtheilt, ward jedoch schon im J. 1434 durch die zu seinen 1434
Gunsten umgestaltete Regierung zurückberufen [7]). **Cosmo's** Einzug in Florenz war ein wahrer Triumph; von Herzen begrüßten ihn die Bürger als »Vater des Vaterlandes« und sein Einfluß begann von jetzt an die Gestalt einer wirklichen Regierung anzunehmen [8]).

So konnte **Cosmo** in der Weise des Perikles den Staat leiten und hob in der That wie dieser die Bildung des Volkes durch Förderung der Künste und Wissenschaften. **Brunelleschi**, der größte Baumeister der Neuzeit, schmückte unter ihm Florenz mit der prächtigen Kuppel von Santa Maria, wie **Ghiberti** mit seiner Unterstützung die bronzenen Thore der Johanniskirche vollendete, welche nach Michael Angelo »würdig wären, die Thore des Paradieses zu sein« [9]). Er beschäftigte den Bildhauer **Donatello**, die Maler

---

[1]) Schlosser IX. a. a. O.; vgl. 356 fg. [2]) das. 355. 361. 363. [3]) das. 364.
[4]) das. 364 fg. [5]) das. 365 fg. So heißt es ausdrücklich in der Chronik von Bologna. [6]) das. 368 fg. [7]) das. 369 fg.
[8]) das. 371; vgl. das. XI. 25. [9]) das. 449 fg.

Digitized by Google

Giotto und Lippi[1]). Zur Förderung der Wissenschaft schloß er sich an Nicoli, auf dessen Rath er die nach Italien geflüchteten griechischen Gelehrten unterstützte und Florenz zum Mittelpunkte eines Bundes erhob, durch den sich die angesehensten Männer des damals fast ganz republicanischen Italiens zu einer Art von platonischer Akademie vereinigten[2]). Im besten Einverständniß mit dem Herzog Franz Sforza von Mailand und der Republik Venedig sicherte Cosmo in seinen späteren Lebensjahren den Frieden nach Außen[3]). Doch hatte er, seitdem er alt und schwach wurde, zur Stütze seiner Regierung eine sehr scharfe Polizei und Justiz für nöthig gehalten und deshalb einen sehr strengen Mann Luca Pitti — der den Bau des prächtigen Palastes Pitti durch große Erpressungen möglich machte
1464 — zum obersten Schultheißen eingesetzt[4]). Als er selbst 1464 starb, erbte sein Sohn **Peter** seine Schätze und sein Ansehen, besaß aber weder die Erfahrung noch den Geist seines Vaters[5]). Gegen ihn verband sich Luca Pitti, der nach der höchsten Gewalt strebte, mit dem klugen Neroni[6]); da aber beide bei dem Tode Franz Sforza's das Bündniß mit Mailand, welches Florenz gegen äußere Angriffe sicherte, aufzuheben versuchten, vermochte Peter, der einstweilen die Stadt verließ, den Anhang seines Hauses um sich zu sammeln, und gelangte, auf diesen gestützt, zu fürstlicher, ja dictatorischer Gewalt[7]). Die durch ihn verbannten Familien verbanden sich dann zwar mit den schon unter seinem Vater verwiesenen Aristokraten, den Strozzi u. A. und fanden auch bei Venedig Unterstützung; Peter erneuerte aber den Bund mit Mailand wie mit Neapel und wußte sich in offenem Kampfe zu behaupten[8]). Seitdem machte er sich indeß durch Rache an seinen Gegnern, namentlich durch rücksichtslose Einziehung ihrer Güter, verhaßt, und als er eben für gerathen hielt, milde Maßregeln zu nehmen,
1469 raffte ihn der Tod hinweg (Dec. 1469)[9]).

Peter hinterließ zwei Söhne, **Lorenzo** und **Julian**, von denen der erstere seinen Titel »il Magnifico« d. i. der Durchlauchtigste in dem charakteristischen Sinne »der Prächtige, Glanzliebende« als geschichtlichen Beinamen behalten hat. Das Bedürfniß des Friedens sicherte ihnen das An-

[1]) Schlosser IX. 450. Die mehr als königliche Verschwendung der Medici für Kunstwerke gehört freilich erst dem 16. Jahrhundert an, nachdem ein Nachkomme von Cosmo's Bruder Lorenzo die Großherzogswürde erlangt hatte (Cosmo I., der 1574 starb), das. 448 fg.

[2]) das. 410. [3]) das. XI. 22. [4]) das. 23.

[5]) Zur Uebersicht der wichtigsten Mediceer dient fg. Stammbaum:

Johann † 1429

Cosmo † 1464	Lorenzo † 1440
Peter † 1469	Peter Franz † 1474
Lorenzo il Magnifico † 1492	Julian † 1474 (erm. durch d. Pazzi)
	Cosmo I. Großh. v. Toscana.

[6]) Schlosser XI. 24. [7]) das. 25. [8]) das. 28. [9]) das. 28 fg.

Digitized by Google

sehen, welches ihr Vater gehabt hatte, und da damals vor Allem von Venedig ein gewaltthätiges Umsichgreifen zu besorgen war, so schlossen sie eine heilige Liga zum Schutze des Gleichgewichts in Italien mit dem Pabste wie mit Neapel und vielen kleineren Herren und Staaten [1]).

Inzwischen verletzten die mediceischen Brüder den Pabst Sixt IV., weil sie dem allzu weit getriebenen Nepotismus desselben entgegen traten [2]). Nicht minder brachten sie aber eine Adels-Faction in Florenz gegen sich auf, indem sie die bis dahin nur auf bestimmte Zeit gewählte Regierungsbehörde (Balia) bleibend einsetzten und gänzlich von sich abhängig machten, so daß kaum noch der Schein einer demokratischen Verfassung fortbestand [3]). So beförderte der Pabst die Verschwörung des welfischen Adels gegen die Mediceer, bei welcher die Familie der Pazzi, die reichste und angesehenste nächst dem Herrschergeschlechte, an die Spitze trat [4]). Auch der König von Neapel, Ferdinand I., ließ sich in dieses Unternehmen hineinziehen, weil ihn die Hinneigung der mediceischen Brüder zu Venedig verdroß [5]). Nach einem vergeblichen Versuche, diese bei einem Gastmahle zu überfallen, beschlossen die Verschworenen, ein feierliches Hochamt zu ihrer Ermordung zu benutzen (26. April 1478) [6]). Franz Pazzi, päbstlicher Schatzmeister, übernahm es mit einem Gehülfen, den Julian niederzustoßen; zum Morde des Lorenzo verstand sich der Priester Stefano in Verbindung mit einem päbstlichen Kanzleischreiber. Zum Signal der Mordthat war die Erhebung der Hostie bestimmt; nach Vollziehung des Verbrechens sollten die Mitglieder der Regierung gezwungen werden, sich mit einer Aenderung der Verfassung einverstanden zu erklären [7]). Schon hatte der Gottesdienst begonnen, als man Julian noch vermißte. Franz Pazzi selbst begab sich mit seinem Gefährten in dessen Wohnung, um ihn abzuholen, und sobald sie ihn in der Kirche hatten, streckten sie ihn mit ihren Dolchen nieder [8]). Lorenzo dagegen wurde von dem ungeschickten Stefano nur leicht am Halse verwundet und rettete sich in die Sacristei, bis seine Freunde und das erbitterte Volk zu Hülfe eilten [9]). So schlug die Absicht der Verschworenen in das Gegentheil um. An 70 angesehenen Personen wurde Volksjustiz geübt und die Regierung der Medici von Neuem befestigt. Auch Mailand und Venedig wie die näher verbundenen europäischen Höfe erklärten sich für Lorenzo; nur der Pabst und der König von Neapel wagten, der öffentlichen Meinung zum Trotz, Florenz mit ihren Söldnern anzugreifen [10]), und da Lorenzo weder selbst Feldherr war, noch, wie es damals schon üblich wurde, beständig Bandenführer in seinem Solde hatte [11]), so brachte der hartnäckig fortgesetzte Krieg Florenz in große Bedrängniß. Da rettete ein kühnes Wagniß Lorenzo's den ihm am Herzen liegenden Staat [12]). Während eines Waffenstillstandes begab er sich furchtlos selbst nach Neapel und wußte hier theils

1478 April

[1]) Schlosser XI. 29. [2]) das. 31. 36. [3]) das. 35 fg. [4]) das. 36. 38. [5]) das. 38. [6]) das. 38 fg. [7]) das. 39. [8]) das. 39 fg. [9]) das. 40. [10]) das. 40 fg. [11]) das. 45. [12]) das. 47.

Digitized by Google

durch Spendung großer Geldsummen, theils durch seine überzeugende Darstellung von den Verhältnissen Italiens zu der päbstlichen Curie den König
1480 Ferdinand I. zu einem Frieden zu bestimmen (März 1480)[1]), dem alsbald auch Ludovico Moro von Mailand beitrat, so daß sich der Pabst in der nächsten Zeit diesen Verbündeten gegenüber auf eine Verbindung mit Venedig hingewiesen sah[2]). Erst als die Türken Otranto angegriffen hatten, (1480, Juli), gewährte der Pabst den Florentinern die Aufhebung des Bannes[3]).

Nach dem Tode Sixt's IV. († 1484) benutzte Lorenzo die Schwäche seines unkriegerischen Nachfolgers Innocenz VIII., um sich Faenza's zu bemächtigen, das ihn unter den herrschenden Wirren um Schutz angerufen hatte[4]). Dennoch wußte er auch den Pabst selbst für sich zu gewinnen, indem er dem Sohne desselben, Franceschino Cibo, seine Tochter vermählte, wogegen der Pabst Lorenzo's Sohn Johann von Medici schon in seinem 14. Jahre zum Cardinal erhob, der später unter dem Namen Leo X. den päbstlichen Stuhl bestieg[5]). Als endlich Innocenz VIII. seinen alten Bundesgenossen Ferdinand I. von Neapel, der ihm den Lehenzins verweigerte, bannte und seines Reiches verlustig erklärte, war es Lorenzo, welcher einen offenen Krieg zwischen beiden verhinderte[6]). Und so genoß Italien insbesondere durch den versöhnenden Einfluß Lorenzo's, der vor Allem, den Verhältnissen von Florenz gemäß, das Gleichgewicht Italiens für seine Politik zur Richtschnur nahm, bis über den Tod desselben hinaus († im
1492 Juli 1492) einer Ruhe, die erst nach dem Tode des Pabstes Innocenz VIII. und des Königs Ferdinand I. (1494) durch den Einfall der Franzosen in Neapel gestört werden sollte.

4. Mailand.

Seitdem Carl I. von Neapel die welfische Partei durch die Schlacht
1266 bei Benevent zum Siege geführt hatte[7]), reichte sein Einfluß selbst bis in die Lombardei; Mailand wie andere Städte in Ober-Italien mußten sich mehr oder minder seinem Willen beugen[8]). So erschien er bald dem Pabste allzu mächtig, und Gregor X., der Mann des Friedens, der auch in Italien
1273 den Parteiungen ein Ziel zu setzen suchte, betrieb die Kaiserwahl Rudolf's von Habsburg. Erst dem energischen Nicolaus III. gelang es jedoch, Carl's Gegner, die Gibellinen, in der Lombardei wieder emporzubringen, vollends
1277 seitdem im J. 1277 der mailändische Erzbischof Otto Visconti einen glänzenden Sieg erfocht, durch welchen das seit 1256 in Mailand herrschende welfische Haus, della Torre, verdrängt wurde[9]). Später wußte

[1]) Schlosser XI. 47 fg. [2]) das. 48. [3]) das. 50. [4]) das. 54.
[5]) das. 59 fg. [6]) das. 60. [7]) das. VII. 318. [8]) das. 328.
[9]) das. 329, vgl. 387; o. S. 343.

Digitized by Google

P. Nicolaus zwischen K. Carl I. und dem Kaiser zu vermitteln und die Macht Beider zu schmälern [1]). 1278 ff.

Seit dieser Zeit erhielt Mailand unter den **Visconti's**, welche den Adel zur Herrschaft erhoben [2]), allmählich »wieder dieselbe übermächtige Stellung in der Lombardei, die es in früheren Jahrhunderten gehabt hatte«. Anfangs bedurften freilich die Visconti gegen die in den Städten um Mailand einflußreichen della **Torre** fremden Beistandes; nachdem aber der kluge Erzbischof **Otto** den nachbarlichen Markgrafen von Montferrat erst zu Hülfe gerufen, dann gestürzt hatte, ließ er mit Schonung des Scheines der Freiheit den Enkel seines Bruders, Mattheo Visconti, als »Statthalter« und dann als »Aeltesten« an die Spitze des Staates erheben (1284 ff.). Nach Otto's Tode († 1295) blieb **Mattheo** Beherrscher 1295
von Mailand [3]) und wurde von Adolf von Nassau wie von Albrecht I. zum Reichsvicar in der Lombardei ernannt; schon ging er darauf aus, durch Verbindung mit den in den Nachbarstädten herrschenden Familien oder durch deren Vertreibung eine fürstliche Herrschaft in Norditalien zu begründen. Mailand war damals zu hohem Glanze aufgeblühet [4]); es zählte 13,000 Privathäuser und bei 200,000 Einwohnern 40,000 waffenfähige Männer; das Gebiet der Stadt enthielt außer 60 Vorstädten 600 selbständige Dörfer und 150 Burgen, und konnte fast $^1/_4$ Million Streiter aufstellen. Doch wurde noch unter Mattheo Visconti die Macht des aufstrebenden Staates durch die Eifersucht der kleinen Herren in der Nachbarschaft geschwächt; ja nachdem Matthäus in einer entscheidenden Schlacht besiegt war (1302), wurden die 1302
Visconti mit dem größten Theile des Adels noch einmal vertrieben und die Torre kehrten nach Mailand zurück. Mit dieser Umwälzung aber gerieth die ganze Lombardei in Verwirrung [5]).

So riefen die gibellinischen Gesandten des Mattheo Visconti und die welfischen seines Gegners, Guido della Torre, gleichmäßig den neuerwählten Kaiser Heinrich VII. nach Italien [6]); doch gelang es dem Visconti durch sein festes Anschließen an diesen [7]), unter Anwendung von mancherlei Ränken die Rückkehr nach Mailand zu erlangen, während Guido verbannt wurde [8]). Unter den Wirren nach Heinrich's VII. Tode übte K. Robert von Neapel als Haupt der Welfen im Namen des Pabstes einen Einfluß in Toscana wie in der Lombardei. Gleich Florenz und Pisa erhob sich in dieser Zeit der Zersplitterung Italiens auch Mailand zu neuem Glanze, und Mattheo Visconti wußte die Umstände zu neuer Begründung der Herrschaft seines Hauses trefflich zu benutzen [9]). Schon in der letzten Zeit Heinrich's VII. war er von diesem zum Reichsvicar in der Lombardei ernannt (1311) und wußte, auf diesen Titel gestützt, in Ver- 1311
bindung mit seinem Sohne Johann Galeazzo die Welfen zurückzudrän-

---

[1]) Schlosser VII. 330. [2]) das. 387 fg. [3]) das. 389. [4]) das. 390.
[5]) das. 391. [6]) das. VIII. 105. [7]) das. 115. [8]) das. 116. [9]) das. 138.

Digitized by Google

gen [1]). Um dieselbe Zeit gelang es auch dem gibellinischen Castruccio Castrani, sich zum Herrn von Lucca zu erheben [2]). Matthäus Visconti, der sich den Bannfluch des Pabstes zugezogen hatte, starb indeß in Gewis-
1322 sensangst († Juni 1322), und sein Sohn, **Galeazzo I.**, der ihm als Beherrscher von Mailand folgte [3]), wurde unter mancherlei Kriegswechseln genöthigt, erst einem päpstlichen Heere zu weichen und sodann, als ihm K. Ludwig der Bayer ein Heer zu Hülfe gesandt hatte, zur Anerkennung der kaiserlichen Autorität eine Zeitlang von der Regierung zurückzutreten [4]). Als K. Ludwig selbst nach Italien kam [5]), wurde Galeazzo in einem Zwiste mit seinem Bruder Marco von einem Pairsgericht für schuldig erklärt, worauf Ludwig ihn absetzte und in Mailand die republikanische Verfassung unter einem deutschen Kriegs-Statthalter herstellte [6]). Bald wußte indeß Galeazzo's I. Sohn, **Azzo**, Anfangs mit seinem Oheim Marco [7]), den er aber heimtückisch ermorden ließ [8]), durch eine treulose Politik und schlaue Verwendung seines Reichthums sowohl den Einfluß des Kaisers als der Päbste zu beseitigen [9]). Unter allen diesen Wechseln erhielt und entwickelte sich übrigens in Mailand wie in den anderen italiänischen Städten in Folge des Bewußtseins ihrer Selbständigkeit ein kräftiger Gemeinsinn [10]). Azzo gelang es noch, die Herrschaft seiner Familie in Mailand neu zu befestigen und wie in der Lombardei, so selbst nach Toscana auszubreiten [11]). Bei
1339 seinem Tode († 1339) folgte ihm sein Oheim **Luchino**, der sich gleich so vielen Tyrannen nicht minder durch Grausamkeit und Arglist als durch Beschützung der Wissenschaften auszeichnete; er sicherte aber auch den Handelsverkehr gegen die Frevel des Adels und hinterließ seiner Familie die Herrschaft in einem der reichsten Gebiete der Erde, von Alessandria bis Parma
1349 und Brescia [12]). Als er starb († 1349), wahrscheinlich vergiftet, wurden seine Söhne durch seinen Bruder, den Erzbischof **Johann** von Mailand, aus der Herrschaft verdrängt [13]) und dieser wußte sogar Genua zur Unterwerfung zu bringen (1353) [14]). Die Uebermacht Mailands, dem nun außer Johanns starken Söldnerheeren auch die genuesische Flotte zu Gebote stand, reizte Venedig zur Stiftung eines Bundes gegen dasselbe zwischen allen Fürsten Ober-Italiens [15]). Schon begannen die Feindseligkeiten (im J.
1354 1354), als Johann Visconti's Tod einen plötzlichen Wechsel herbeiführte. Die Söhne seines Bruders Stephan, Matthäus II., Barnabas und Galeazzo II., theilten das Staatsgebiet [16]). Dieses benutzte
1356 Genua, um seine Freiheit wieder zu erlangen (1356), ja dasselbe wurde sogar wieder eine der Hauptmächte Italiens [17]). Doch wußten sich nach dem

---

[1]) Schlosser VIII. 137. [2]) das. 137 fg. [3]) das. 143.
[4]) das. 144, vgl. o. S. 58. [5]) das. 153. [6]) das. 154. [7]) das. 159 fg.
[8]) das. 162. [9]) das. 160. 162 fg. [10]) das. 161. [11]) das. 209.
[12]) das. 210 fg. [13]) das. 211. [14]) das. 214, vgl. Leo III. 489.
[15]) das. 214, vgl. Leo III. 81. [16]) das. 211. 320.
[17]) das. 329 fg. (485. 503), vgl. Leo III. 489.

Digitized by

Tode des rohen Matthäus seine Brüder durch die in ihrem Hause schon herkömmlich gewordene rücksichtslose Politik im Besitze ihrer Macht zu behaupten und ihrem Staate zu immer höherer Blüthe zu verhelfen [1]). Der Grundsatz, den die Visconti stets im Munde führten, war: »daß jeder Fürst in seinem Lande **Kaiser** und **Pabst** sei.« Barnabas kaufte sich zum Ueberfluß noch einen s. g. Majestätsbrief von K. Karl IV., nachdem dieser ihn zum Reichsvicar in mehren Städten erklärt hatte [2]). **Galeazzo** II. stiftete 1361 die Universität Brescia, um die Tausende von Studirenden 1361
aus Bologna dorthin zu ziehen. Unter hartnäckigen Kämpfen mit dem Pabste wurden die mailändischen Tyrannen wiederholentlich mit dem Banne belegt [3]), und K. Karl IV. unternahm einen Kriegszug gegen sie; Beides aber blieb ohne Erfolg [4]). Auf Söldnerbanden gestützt, die vortrefflich eingeschult und von tüchtigen Strategen geleitet wurden, sicherten die Visconti ihre Herrschaft durch die grausamsten Verfolgungen und Bedrückungen der bereits verweichlichten Bürger und Bauern [5]). Galeazzo II. starb 1378 1378
eines natürlichen Todes; sein Sohn **Johann Galeazzo** aber sann seitdem eben so auf den Sturz seines Oheims Barnabas, wie dieser auf den seinigen. Jener verbarg seine Absichten unter dem Scheine der Frömmigkeit; endlich zog er unter dem Vorwande einer Pilgerreise mit einem starken Geleite von Miethsoldaten gegen Mailand, wo er unvermuthet den Oheim nebst zwei von dessen Söhnen gefangen nahm, während zwei andere Söhne entflohen [6]). Alle Städte huldigten mit Freuden dem neuen Herrscher, um nur der unerträglichen Tyrannei des Barnabas entledigt zu werden. Dieser wurde nach 7 Monaten harter Haft vor ein Gericht gestellt und wegen seiner vielen Gräuelthaten im Kerker hingerichtet [7]). Johann Galeazzo befestigte sich in der Herrschaft zunächst durch das Verlöbniß seiner Tochter **Valentina** mit dem damals noch unmündigen Bruder Carl's IV. von Frankreich, Ludwig v. Orleans, durch den später die Ansprüche der Visconti auf das französische Königshaus vererbt wurden [8]). Sodann wußte er durch eine schleichende und heimtückische Politik [9]) sein Gebiet immer weiter auszubreiten [10]), ja er gedachte, wenn ihm die Unterwerfung von Florenz und Bologna gelänge, seine Eroberungen auf ganz Italien auszudehnen. Doch schlug ihm der Plan eines Ueberfalls von Bologna fehl, und Florenz wußte nun durch einen Bund mit Bologna seine immer erneuerten Ränke zu vereiteln [11]), zumal da der Anwachs der mailändischen Macht auch Venedig mit Sorge erfüllte [12]), so daß durch diese drei Städte in Gemeinschaft das Gleichgewicht im oberen und mittleren Italien hergestellt wurde (um 1390) [13]). 1390

---

[1]) Schlosser VIII. 331. 503. [2]) das. 331. [3]) das. 337.
[4]) das. 485 fg. 489. [5]) das. 504. [6]) das. 504 fg. [7]) das. 505.
[8]) das. 506. [9]) das. 508 fg. [10]) das. 510. [11]) das. 511 ff.
[12]) das. 512. [13]) das. 513, vgl. Leo III. 106 ff.

Digitized by Google

Da um diese Zeit die Entscheidung in den Verhältnissen der italiänischen Staaten schon völlig in der Hand der Söldnerführer — der »Condottiere« — ruhete, so behauptete Johann Galeazzo trotz wiederholter Angriffe seiner Nachbaren durch seinen Feldherrn Jacob de Verme, der allen anderen Hauptleuten an Erfahrung überlegen war, das Uebergewicht; kaum hatte er aber den kostspilligen Krieg, in welchem sich 20,000 Mann in seinem Solde über das Toscanische ausbreiteten, durch einen 35jährigen
1392 Waffenstillstand beendigt (1392, Jan.) [1]), so bildete sich ein neuer noch größerer Bund gegen ihn. Doch wurde die Gefahr einstweilen dadurch von Mailand abgewandt, daß bei dem Tode des Markgrafen von Este ein Erbstreit über Ferrara entbrannte, in welchen alle Staaten Ober-Italiens verwickelt wurden [2]). Johann Galeazzo benutzte diese Zeit zu einer Unterhandlung mit Kaiser Wenzel, um die von dem Hause Visconti bisher nur im Namen des Reichs geführte Herrschaft in Ober-Italien in ein erbliches Fürstenthum des deutschen Reichs zu verwandeln, und ließ sich für die Summe von 100,000 Goldgulden vom Kaiser die **Herzogswürde** ertheilen (1395) [3]). Er feierte diese Erhebung zum Reichsfürsten auf das Glänzendste und gab dadurch seinem neuen Titel in den Augen von ganz Europa das Gewicht der Königswürde [4]).
1395.

Bei der Absetzung Wenzel's verpflichtete sich zwar K. Ruprecht v. d. Pfalz zur Bekriegung Johann Galeazzo's, wurde aber in einem Haupt-
1401 treffen (Oct. 1401) von den Mailändern geschlagen und mußte unverrichteter Sache nach Deutschland zurückkehren [5]). Ja, jetzt gelang es dem mailändischen Herzog sogar, Bologna zu besetzen, und er schien seinem Ziele, ein
1402 Königreich Italien zu begründen, nahe, als sein Tod (Sept. 1402) Alles änderte [6]).

Durch sein Testament theilte er sein Gebiet unter drei Söhne; auf den ältesten, Johann Maria, vererbte er Mailand und den Herzogstitel, verordnete aber, da derselbe noch unmündig war, daß seine Witwe Catharina in Gemeinschaft mit seinen Condottieren die Regentschaft führe. Bald rief der Ehrgeiz dieser Hauptleute Parteiungen hervor, unter denen Catharina ermordet, der neue Staat in seinem Innern zerrüttet und durch Angriffe der Nachbarstaaten in Bedrängniß gebracht wurde. Unter diesen Verhältnissen vermochte sich der zweite der ächten Söhne, Philipp Maria, kaum in Pavia zu behaupten; auch das dem dritten unächten Sohne, Gabriel, überwiesene Pisa wurde von diesem an die Florentiner verkauft

---

[1]) Schlosser VIII. 550. Leo III. 333 fg. nennt denselben einen »Frieden«.
[2]) Schlosser 551 (etwas anders bei Leo a. a. O.).
[3]) das. 552, vgl. Leo III. 535 (kurz), s. o. S. 114. [4]) Schlosser 553.
[5]) das. 574 ff., vgl. Leo III. 341.
[6]) das. 577 (etwas unbestimmt); nach Leo III. 343 suchte er bereits bei Venedig »die Anerkennung als italiänischer König« und hatte das (eben von ihm belagerte) »Florenz zur Krönungsstadt bestimmt«.

Digitized by

(1406)[1]) und Verona, Vicenza und andere Städte an Venedig überlaſſen, 1406
um deſſen Freundſchaft zu gewinnen[2]).

Die Erziehung der beiden viscontiſchen Prinzen, Johann's und Philipp's, blieb dem Zufall anheimgeſtellt und unter den Parteiungen der Condottieren wurden ſie an Treuloſigkeit und Verrath gewöhnt[3]). Eine Zeitlang wußte der Bandenführer Facino Cane ſie ganz in Abhängigkeit zu erhalten[4]). Da aber das durch die Grammatiker mit Begeiſterung verbreitete Studium der alten Claſſiker auch den Freiheitsſinn mächtig anſpornte, verſchworen ſich mehre ſchwärmeriſche Jünglinge nach dem Beiſpiel der Cäſarmörder gegen die beiden Visconti[5]). Sie benutzten die Zeit, wo Facino Cane, der in einer Chronik »in omni vita nequitiae cultor« heißt, krank darnieder lag; gerade an dem Tage, wo derſelbe ſtarb (16. Mai 1412), wurde Johann Maria in der Kirche auf ſchauderhafte Weiſe ermordet; Philipp Maria aber gewann durch große Geldſummen und durch raſche Verheirathung mit Cane's Wittwe, Beatrix Tenda, deſſen Söldnerſchaaren und ſicherte ſich ſo die Herrſchaft in Mailand[6]).

Unter **Philipp Maria** (1412 bis 1447) ward in einer langen Re- 1412
gierung das Herzogthum Mailand faſt noch mächtiger, als es jemals gewe- bis 1447
ſen war[7]). Nur Venedig, auf eigene Vergrößerung, und Florenz, auf das Gleichgewicht Italiens bedacht[8]), traten dem Plane des Visconti, alle ehemaligen Beſitzungen des Herzogthums Mailand wieder mit demſelben zu vereinigen, entgegen[9]). Durch ſeine Gemahlin hatte er mehre von Facino Cane eroberte Städte erhalten, und dieſes lohnte er ſchändlicher Weiſe durch die Verläumdung, die über jeden Verdacht erhabene Beatrix habe eine Untreue an ihm begangen, und in Folge deſſen durch Hinrichtung derſelben[10]). Sein Feldherr Carmagnola unterwarf ihm auch Piacenza und Brescia[11]), ja nachdem er ſelbſt Genua gezwungen hatte, noch einmal die Herrſchaft Mailands anzuerkennen (1421)[12]), wurde ihm faſt die ganze Lombardei 1421
unterwürfig und er breitete ſeine Eroberungen auf Koſten der Schweizer bis an den Fuß des St. Gotthardt aus[13]), litt aber, obgleich ſeine Söldner die tapferen Volksheere der letzteren zurücktrieben, große Verluſte durch dieſelben[14]). Jetzt erhob ſich indeß Florenz und bald darauf auch Venedig zum Kriege[15]). Nachdem die Söldnerheere der Florentiner in den Jahren 1423 bis 1425 ſechs Niederlagen in offenem Felde erlitten hatten, un- 1423 ff.

---

[1]) Schloſſer VIII. 577. [2]) daſ. 578, vgl. Leo III. 111 ff.
[3]) Schloſſer IX. 313, vgl. 289 (133). [4]) daſ. 311 bis 315. [5]) daſ. 317.
[6]) daſ. 318 fg., vgl. 447. [7]) daſ. 319. [8]) vgl. Leo III. 319.
[9]) Schloſſer IX. 319. [10]) daſ. 319 fg. [11]) daſ. 321.
[12]) daſ. 322, vgl. Leo III. 529. [13]) daſ. 323.
[14]) Schloſſer IX. 324. Die hier eingeſchalteten Bemerkungen über die Taktik der damaligen Condottieren ſind durch die treffliche Schilderung Macaulay's (Essay: Macchiavelli I. 74 ff. Tauchnitz edit.) zu ergänzen.
[15]) daſ. 355 ff.

Digitized by Google

terhandelten Palla degli Strozzi und Johann von Medici in Venedig, das sich jedoch erst dann zum Kriege neigte, als sich der Herzog von Mailand mit seinem gefeierten Feldherrn und Statthalter in Genua Carmagnola entzweiet hatte (1424) und dieser in venetianische Dienste übertrat [1]). In der Hand des mächtigen und reichen Venedig lag damals in der That die Entscheidung über das Schicksal Italiens [2]); die Staatsredner der gleichfalls zu hoher Blüthe gelangten Staatswesen von Florenz und Mailand traten deshalb mit den gewöhnlichen langen Reden nach classischem Muster in dem ehrwürdigen venetianischen Senate auf. Erst auf die Vorstellung, daß die Florentiner, denen der Krieg bereits 2 Millionen Ducaten gekostet habe, den Herzog von Mailand seinem Wunsche gemäß als »Kaiser von Italien« anerkennen würden, kam zwischen Venedig und
1426 Florenz zu Anfang des J. 1426 ein Bündniß zu Stande, dem sich später auch die Städte Siena und Ferrara wie die Beherrscher von Montferrat und Savoyen anschlossen [3]).

Nach einem bis zu Ende des J. fortgesetzten hartnäckigen Kampfe um die Vorstädte und Burgen von Brescia, die endlich durch die venetianischen Führer Carmagnola und seinen Unterfeldherrn Cotignola, dem im mailändischen Solde erst aufstrebenden Condottiere Franz Sforza gegenüber, genommen wurden, verstand sich der Herzog von Mailand unter Vermittelung
Dec. des Pabstes zu einem Frieden (30. Dec. 1426), den er aber sogleich im
1426 Anfange des nächsten Jahres brach [4]). Schon war es indeß dahin gekommen, daß die Söldnerführer Italiens ihre Heere möglichst schonten und sich nur durch strategische Künste zu überbieten trachteten, und wenn auch damals 70,000 Mann (unter diesen 20,000 gepanzerte Reiter) einander gegenüber standen, während gleichzeitig die Flotten der kriegführenden Staaten auf dem Po und auf dem Meere kämpften, so wurde doch nicht viel Blut vergossen [5]). Als Philipp Maria, weil keiner seiner Bandenführer überwiegendes Ansehen hatte, einen vornehmen Feldherrn, Carl Malatesta, an
Oct. deren Spitze stellte, erlitt sein Heer am 11. Oct. 1427 bei Macolo eine
1427 entscheidende Niederlage, indem 10,000 der Seinigen gefangen genommen wurden [6]). Schon suchte der Herzog von Neuem die Vermittlung des Pabstes zu erlangen; doch zeigte sich bei dieser Gelegenheit, welche großartige Hülfsquellen Mailand der Blüthe des Handels und der Gewerbe verdankte, da es die vom Feinde nach Ablieferung der Waffen entlassenen Gefangenen alsbald von Neuem glänzend ausgerüstet im Felde erscheinen ließ [7]). Indem aber Carmagnola eine Stadt nach der andern gewann, brachte der Pabst, welcher in dem Herzogthum Mailand das einzige Gegengewicht gegen die
1428 Uebermacht Venedigs fand, im April 1428 einen neuen Frieden zu Stande,

---

[1]) Schlosser IX. 357 ff., vgl. u. S. 382. [2]) das. 358 fg. [3]) das. 359 fg.
[4]) das. 361. [5]) das. 361 fg. 378, vgl. Macaulay Essays a. a. O.
[6]) das. 362. [7]) das. 363.

Digitized by

durch den allerdings das venetianische Gebiet bis an die Adda ausgedehnt wurde[1]), während Mailand wie Florenz ohne bedeutende Veränderungen aus dem Kampfe hervorgingen[2]).

Doch geriethen zunächst diese beiden Staaten schon im fg. Jahre mit 1429
einander in Zwist, indem das von Florenz bedrängte Lucca die Hülfe des Herzogs von Mailand anrief[3]), und alsbald hielt auch Venedig für gerathen, den erneuerten Vergrößerungsplänen der Visconti entgegen zu treten (1431)[4]). Da aber dieses Mal Carmagnola unglücklich war, wurde 1431
er auf hinterlistige Weise nach Venedig gelockt und wie ein Verbrecher hingerichtet (1432)[5]).

Nach einem neuen Frieden (zu Ferrara) im April 1433, der den 1433
Stand vor dem Kriege zurückführte[6]), zerfiel der Herzog Philipp Maria mit seinem Söldnerführer Franz Sforza, und dieser trat in die Dienste von Florenz und bald des Pabstes[7]), für welchen er bei wiederholter Erneuerung des Krieges die Heere seines ehemaligen Gönners unter Piccinino siegreich bekämpfte (1439 fg.)[8]). 1439 fg.

Da indeß der Herzog von Mailand alt und schwach wurde und deshalb seine eigenen Söldnerführer darauf dachten, sein Gebiet unter sich zu theilen, so erfüllte er endlich das dem Franz **Sforza** schon längst gegebene Versprechen[9]), ihn mit seiner natürlichen Tochter **Blanca**, die jetzt herangewachsen war, zu vermählen (25. Oct. 1441)[10]). Franz Sforza vermittelte 1441
nun den Frieden und spielte seitdem auch in den Kämpfen des Hauses Anjou um Neapel eine große Rolle, wobei sein Schwiegervater sich lange Zeit sehr zweideutig gegen ihn benahm[11]), bis derselbe durch neue Kämpfe mit Venedig bewogen wurde, ihm für seinen Beistand das Herzogthum Mailand als Erbe zuzusichern[12]).

Bald darauf starb Philipp Maria ohne rechtmäßige Nachkommen (13. Aug. 1447)[13]). Einige der alten Patricier-Familien gedachten damals 1447
eine Republik einzuführen, sahen sich aber bald genöthigt, da Venedig sich auf Kosten des verwaiseten Staats auszubreiten begann, Franz Sforza als Kriegsführer anzunehmen[14]); dieser wußte indeß auch Piccinino für sich zu gewinnen, und als er in der Schlacht bei Caravaggio einen entscheidenden Sieg über die Venetianer erfochten hatte (Sept. 1448), gelang es ihm, diese durch 1448
milde Bedingungen zu bestimmen, daß sie ihm zu völliger Unterwerfung des Herzogthums Mailand Hülfe leisteten. Denn hier hatte noch einmal die welfische Partei versucht, den monarchisch-aristokratischen Gibellinen gegenüber, mittels eines Bürgerheeres von 60,000 Mann die Republik aufrecht zu halten[15]). Von Venedig unterstützt bekämpfte Sforza diese mit

---

1) Schlosser a. a. O., vgl. Leo III. 128 ff. 2) Schlosser IX. 360 fg.
3) das. 365. 4) das. 366. 5) das. 367, vgl. Leo III. 131 ff.
6) das. 368, vgl. Leo III. 138. 7) das. 371. 377. 8) das. 378.
9) Schon im J. 1431, das. 365. 10) das. 380. 11) das. 381 ff.
12) das. 385 fg. 13) das. 386. 14) das. 387. 15) das. 392.

Digitized by Google

Glück, bis er, als auch die Venetianer sich zweideutig von ihm abwandten, die Stadt Mailand nach längerer Einschließung durch Hunger zwang, ihn als Nachfolger seines Schwiegervaters anzuerkennen, ohne daß die Freunde der Republik, welche dieselbe lieber Venedig oder dem König Alfons von Neapel oder dem Pabste unterwerfen wollten, ihm die mindeste Beschränkung
1450 zu Gunsten der Freiheit aufzuerlegen vermochten (1450)[1].

So nahm **Franz I. Sforza** den Titel eines Herzogs von Mailand an, ohne das Volk oder den deutschen Kaiser Friedrich III. auch nur zu befragen[2]. Die Spannung zwischen Venedig und Mailand dauerte indeß auch jetzt noch fort und nur mit Mühe wußte endlich der Pabst Nicolaus V. nach dem Falle Constantinopels ein Bündniß der mächtigsten italiänischen Staaten gegen die Türken zu Stande zu bringen (1454 fg.), das jedoch seinen am 24. März 1455 erfolgenden Tod kaum überdauerte[3]. Noch einmal herrschte in den letzten Lebensjahren von Franz Sforza
bis 1466 († 8. März 1466) und Cosmo von Medici († im Aug. 1464) ein friedlicher Zustand in Italien; als diese aber bald nach einander starben[4], traten neue Uneinigkeiten ein, welche späterhin die Einmischung Frankreichs in die italiänischen Staatsverhältnisse herbeiführten.

Franz I. Sforza hinterließ 5 Söhne, von denen nur zwei eine historische Bedeutung haben, Galeazzo Maria und Ludwig, der den Beinamen »il Moro« erhielt[5]. Als der Erstere, dem Vater durchaus unähnlich, in der Regierung gefolgt war, veranlaßte er durch seine Grausamkeit und schändlichen Lüste eine Verschwörung dreier patricischen, durch klassische Studien exaltirten Jünglinge, unter deren Dolchen der Tyrann nach zehn-
1476 jähriger Herrschaft während des Gottesdienstes fiel (Dec. 1476)[6]. Die Mörder wurden indeß sofort niedergehauen oder hingerichtet und der 8jährige Sohn des Ermordeten, Johann Galeazzo, ohne Widerspruch als sein Nachfolger anerkannt. Auch ein Versuch der Oheime desselben, seiner Mutter die Regentschaft zu entziehen, wurde durch die Schlauheit ihres berühmten Ministers Simonetta vereitelt[7].

Um diese Zeit theilte sich ganz Italien nach Machiavelli unter zwei Bündnisse; in dem einen standen der Pabst und der König von Neapel, in dem anderen Mailand, Venedig und Florenz zusammen[8]. Pabst Sixt. IV. unterstützte Genua, als dieses sich von Mailand unabhängig machte
1478 (1478)[9]; in Mailand selbst aber stürzte Ludovico Moro die Regentschaft der Herzogin Mutter, deren Minister Simonetta hingerichtet wurde, worauf er selbst den im 10. Lebensjahre für mündig erklärten unglücklichen Herzog Johann Galeazzo unter seine eigene Leitung nahm[10]. Seitdem wußte aber Ludovico erst durch Verbindung mit dem Pabste, dann mit Venedig

---

[1]) Schlosser IX. 392 fg. [2]) das. 394. [3]) das. 395 ff. [4]) das. XI. 23.
[5]) Nach Schlosser XI. 23 von einem »Muttermaal«, vgl. o. S. 227.
[6]) das. 33 fg. [7]) das. 34 fg. [8]) das. 35. [9]) das. 42. [10]) das. 47.

Digitized by Google

sich in der Herrschaft immer mehr zu befestigen [1]). Freilich mußte er dann seinen Neffen Johann Galeazzo mit der Tochter des in Neapel zum Thronfolger bestimmten aragonischen Prinzen Alfons, Isabelle, vermählen 1480 [2]); da diese aber den Beistand ihres Vaters in Anspruch nahm, um 1480
ihrem jungen Gemahl zu selbständiger Uebernahme der Regierung zu verhelfen [3]), so unterstützte Ludovico Moro, als nach dem Tode Ferdinands I. († 1494) dessen Sohn Alfons II. folgen sollte, das Unternehmen des französischen Königs Carl VIII. gegen Neapel [4]). Ja, als dieser König selbst sich der Ansprüche Galeazzo's annehmen zu wollen schien, endete dieser schnell, wahrscheinlich durch Gift (1494) [5]). Sofort ließ sich 1494
Ludovico Moro zum Herzoge von Mailand krönen und wurde später, obgleich ein unmündiger Sohn des Ermordeten in seiner Gefangenschaft fortlebte, vom Kaiser Maximilian, der sich mit seiner Nichte Blanca vermählt hatte, in seiner Würde bestätigt [6]). Dagegen nahm Ludwig XII. von Frankreich Mailand als das rechtmäßige Erbe seiner Großmutter, der Valentina Visconti, in Anspruch und legte sich alsbald nach seiner Thronbesteigung den Titel eines »Herzogs von Mailand« bei. Sobald Ludwig XII. die ihm unentbehrlichen Schweizer zu besolden vermochte, zog er gegen Mailand heran (1499) [7]). Der überall verhaßte Usurpator Ludovico 1499
Moro mußte, von Allen verlassen, sein Heil in der Flucht suchen. Doch machten sich die Franzosen, nachdem ihr König den unglücklichen Knaben Johann Galeazzo nach Frankreich entführt hatte, bald so verhaßt, daß Ludovico Moro noch einmal, auf ein Schweizerheer gestützt, in seine Hauptstadt zurückkehren konnte (1500) [8]). Bald aber wurde er auch von diesen 1500
Miethlingstruppen verlassen, fiel auf der Flucht in die Gefangenschaft der Franzosen und starb nach mehr als 10jähriger Haft im Kerker.

Von jetzt an wurde Mailand ein Gegenstand der Kämpfe zwischen Frankreich und Spanien-Oesterreich, unter denen der Einfluß der fremden Mächte hier in gleicher Weise wie das Uebergewicht derselben im europäischen Staatensysteme wechselt.

5. Genua.

Wo sich Genua von den Steilabhängen des Apennin gegen das Meer erstreckt, bietet auch die nachbarliche Küstengegend höchstens schmale Striche zu Wein- und Olivengärten, nirgend eine größere Fläche zum Ackerbau dar [9]); die Einwohner sind »völlig auf das Meer hingewiesen«. Bei dem Stadt- und Landadel aber hatten sich hier (ähnlich wie in dem nebenbuhlerischen Pisa) die Beschäftigungen des See-Krieges und Handels

---

[1]) Schlosser XI. 53 fg. [2]) das. 60. [3]) das. 111. [4]) das. 61, vgl. o. S. 347.
[5]) das. 120. [6]) ebendas. [7]) das. 151 ff. [8]) das. 157 fg. [9]) Leo I. 17.

Digitized by Google

vermischt, theils im Kampfe gegen die saracenischen Seeräuber, theils zur Begründung von Handelsniederlassungen, schon früh auf Corsica und Sardinien wie späterhin, besonders seit den Kreuzzügen, in der Levante[1]). Die zunehmende Wichtigkeit des friedlichen Verkehrs verlieh indeß der genossenschaftlichen Eintheilung der Bürgerschaft in (8) »Compagnieen« entscheidende Bedeutung und führte diejenigen Familien, welche den Großhandel betrieben, zur Herrschaft im Staate. Die Compagnieen bildeten auch Gesammtbürgschaften, welche dem Faustrecht entgegen traten, den Friedensstörer gemeinsam befehdeten und um Geld büßten; aus den Compagnieen und durch dieselben wurde zu allen öffentlichen Aemtern gewählt[2]). So entstand in Genua bereits im 12. Jahrhundert (ähnlich wie erst späterhin in Venedig) dem alten Kriegsadel gegenüber eine Nobilität aus den Familien, welche sich vorzugsweise in den öffentlichen Aemtern festsetzten[3]). Zu diesen gehörten die d'Oria, Spinola, Sismondi wie die Fieschi, Grafen von Lavagna, die, im Besitze des reizendsten Theiles der genuesischen Küste[4]), zuerst freilich mit Gewalt von der Stadt aus unterworfen waren, später aber lieber ihr, als dem in Ohnmacht sinkenden deutschen Kaiserthum gehorchten[5]). Den Compagnieen der Stadt und Vorstadt (borgo) gegenüber stand eben so wohl die Masse der geringeren, zum Theil aber doch reichen Stadteinwohner wie der Landadel, der sich geweigert hatte, den Eid für die Stadt in den Compagnieen zu leisten, mit seinen Hintersassen; diese Alle waren von jedem Antheil an den öffentlichen Geschäften ausgeschlossen und daher den herrschenden Stadtbürgern oft durch Widerspänstigkeit gefährlich[6]). Im J. 1227 wurde eine Verschwörung des mächtigen Hauses del Mare, eine s. g. »neue Compagnie« zu errichten, glücklich unterdrückt[7]). Die Verwaltung der Republik, namentlich das gesammte Geld- und Güterwesen derselben war in den Händen der »Achter« oder »Schlüsselherren« (clavigeri), von denen jeder einer der
1250 Compagnieen angehörte[8]). Von den 8 Compagnieen waren um 1250 vier in der Stadt, vier in dem Borgo, beide mit völlig gleichem Antheil an der Regierung; unter denen des Borgo waren z. B. die Doria[9]). An der Spitze der Gerichte stand ein Podesta[10]).

Durch Beherrschung der unterworfenen Statthalterschaften auf Corsica u. a. erhoben sich mehrere Familien der Nobilität zu einer fürstlichen Stellung und fürstlichem Stolz[11]). Auf Corsica und Sardinien dauerten

---

[1]) Leo II. 82. [2]) das. 83. [3]) das. 33, vgl. 223; s. u. 377 ff.
[4]) Am Ostufer des Meerbusens, vgl. das. III. 495 Anm. 1. [5]) das. II. 84.
[6]) das. 223. [7]) das. 223 fg. [8]) das. III. 438 m. Anm. 1. [9]) das. 438. 441.
[10]) Der gelehrte Richter, welcher Beistand des Podesta war, durfte (zuerst seit 1214) »nicht aus der Stadt und Landschaft Genua sein«, wahrscheinlich um die Fremden deste mehr der Unparteilichkeit des Urtheils zu versichern. Leo III. 438. 440. 446, vgl. 465. [11]) das. II. 84.

Digitized by Google

indeß faſt immer Parteiungen fort[1]), zumal da die Anſprüche des aufſtrebenden Piſa auf den ausſchließlichen Beſitz dieſer Inſeln mit denen Genua's zuſammentrafen[2]).

Unter der Regierung Kaiſer Friedrich's II. trat in Genua zuerſt der Gegenſatz der **Ghibellinen** und **Guelfen** mit Schärfe hervor[3]). Ein Aufſtand der ganzen Landſchaft gegen die dem Kaiſer anhangende Stadt wurde freilich in den öſtlichen Gegenden bereits 1247 unterdrückt; doch er- 1247
langte nach Friedrich's II. Tode das ſüdweſtlich gelegene Savona bei ſeiner Unterwerfung mildere Bedingungen. Ja ſeit dieſer Zeit hob ſich, als ein Fiesco Pabſt geworden war, der Einfluß der Grafen von Lavagna den Gibellinen gegenüber, und dieſe Familie trat in Verbindung mit dem früher vertriebenen altadeligen Geſchlechte der Mascarati an die Spitze der genueſiſchen Welfen, die ſchon unter König Manfred einen Krieg gegen das gibelliniſche Piſa hervorriefen (1256)[4]).

Hiemit ſcheint eine Veränderung der Verfaſſung im J. 1257 in Ver- 1257
bindung zu ſtehen, indem durch einen Aufſtand des Volkes mit einem Theile des Adels die Einſetzung eines Capitano del Popolo erzwungen wurde, neben welchem 32 Mitglieder der Compagnieen als ein neuer ſtädtiſcher Rath die Verwaltung leiteten[5]). Im J. 1259 verſchworen ſich zwar die 1259 ff.
Fieschi gegen den auf 10 Jahre erwählten Capitano Boccanera, doch befeſtigte ſich dieſer um ſo mehr in der Herrſchaft und ſtrebte ſeitdem, auf den großen Haufen geſtützt, nach einem tyranniſchen Regiment[6]). Dies führte im J. 1262 ſeinen Sturz herbei. Damals wurde das Verfahren bei der Verwaltungsbehörde beſſer geordnet; doch hören ſeit dieſer Zeit die Parteiungen unter den großen Familien nicht mehr auf und dieſe ſuchten ſich in der Stellung von Volkshauptleuten zu unbedingter Herrſchaft zu erheben. Im J. 1270 kam es unter Parteiungen in dem der nizzaniſchen 1270
Gränze nahe gelegenen Ventimiglia zu offenem Kampfe, der weniger in der Stadt, als von den Burgfeſten der geſammten Gebirgslandſchaft durchgefochten wurde[7]). Endlich rief das Volk einen Spinola und Doria zu »Capitanen mit voller Staatsgewalt in der Stadt und im Diſtricte« aus[8]). Die Folge hievon war, daß im J. 1272 zum erſten Male aus- 1272
wärtige Machthaber in die Parteiungen Genua's hineingezogen wurden,

---

[1]) In Corſica erhielt ſich (ähnlich wie in Irland unter engliſcher Herrſchaft) der alte anarchiſche Geiſt. vgl. Leo III. 454 ff. 458 ff. Ueber die Handels-Niederlaſſungen und Unternehmungen Genua's vgl. daſ. 462 Anm. 3.

[2]) daſ. II. 84 ff.

[3]) Die Hauptquellen für die Geſchichte Genua's ſind die Jahrbücher des Caffari und deren Fortſetzer, »Leute, welche im Beſitze der erſten ſtädtiſchen Aemter im Auftrage der Stadtbehörden chronikenmäßig verzeichneten, was ſich unter ihren Augen zugetragen hatte;« — dennoch ſind die raſtloſen Parteikämpfe hier kaum zu einer klaren Ueberſicht zu bringen; vgl. Leo III. 443. 457. 540. 437 Anm. 1.

[4]) daſ. 445. [5]) daſ. 446. [6]) daſ. 447 fg. [7]) daſ. 450. [8]) daſ. 450 fg.

Digitized by Google

indem die Fieschi und die während des Kampfes verbannten Grimaldi sich dem Pabst und Carl I. von Neapel anschlossen, um ihre Gegner aus dem Regiment zu verdrängen. So traten die welfischen **Fieschi** schon jetzt den gibellinischen **Doria** zu stets erneuerten Kämpfen gegenüber [1]).

Die fürstliche Macht einzelner großen Familien überwog in Genua das allgemeine Staatsinteresse, und da diese Republik vermöge ihrer Lage zwischen mächtigen Nachbarstaaten ihre Selbständigkeit nicht zu sichern vermochte [2]), so fehlt es dem genuesischen Staate an einer so stetigen Entwickelung wie dem nebenbuhlerischen Venedig, welches durch seine gesammten geographischen und historischen Verhältnisse auf die Ausbildung zu einem durchaus selbständigen Handelsstaate hingewiesen war [3]).

Die Welfen gelangten trotz dem Beistande Carl's I. von Anjou in Genua nicht zum Siege; auch der von Gregor X. gegen die gibellinische
1277 Stadt ausgesprochene Bannfluch wurde von Hadrian V. (1277) zurückgenommen. Die Fieschi schlossen zwar um dieselbe Zeit ihren Vergleich mit den Doria und alle Vertriebenen kehrten zurück [4]); doch hörten die Feindseligkeiten der Welfen nicht auf, eben so wenig die Kämpfe in und über Corsica wie insbesondere die Kriege gegen Pisa [5]). Auch die Gibellinen in Genua ruheten nicht, bis die Macht des gleichfalls gibellinischen Pisa
1288 gebrochen war (1288) [6]).

Unter den Parteikämpfen der großen Adelsfamilien constituirte sich inzwischen das Volk in Genua »immer mehr als eine dritte Macht [7])«; und insbesondere tritt gegen Ende des 13. Jahrh. der s. g. Abbas populi als eine Magistratsperson hervor, »welche die Bestimmung hatte, die Rechte und die Stellung der niederen Bürger gegen die Anmaßungen der Aristokraten zu schützen«. Doch blieben auch in diesen blühendsten Zeiten der Republik, wo die Genueser von Constantinopel aus (seit dem Sturze der lateinischen Dynastie im J. 1261) die Venetianer aus dem Handel in dem schwarzen Meere immer mehr verdrängten, »Meuchelmord und Gewaltthat an der Tagesordnung« [8]). Offenbar geschah es in Folge der wiederholten Zerrüttungen, welche aus der Uebermacht einheimischer Adelsgeschlechter hervorgingen, daß hier, ähnlich wie in mehren lombardischen Städten, durch ein Gesetz die Würde des Capitano del popolo nur Fremden zu-
1291 gänglich blieb (1291) [9]).

---

[1]) Leo III. 451. [2]) Nach Norden zu schützte selbst das Gebirge mit seinem niedrigen Steilpasse (der »Bocchetta«) nicht gegen Mailand ꝛc., wie im Westen der Angriff von Frankreich zu Land und Meer bedrohlich war.

[2]) Der unläugbare Charakter des genuesischen Staatswesens wird von Leo grell genug dargestellt (besonders I. 18. III. 540 »Rückblick«, vgl. III. 477 ff.), ist aber weder durch den willkürlichen Ausdruck: »unstatthaft« (III. 437 m. Anm. 1) treffend bezeichnet, noch aus den hier im Text angedeuteten Ursachen erklärt. [3]) Leo III. 456 fg. [4]) daſ. 457. 460 fg. 464.

[5]) daſ. 461. 464 fg. [6]) daſ. 465 Anm. 1. [7]) daſ. 463 Anm.

[8]) daſ. 465, vgl. 510. 438. Die Hauptsätze der neuen 1291 eingeführten Ver-

Digitized by Google

Selbst während des hartnäckigen Kampfes mit den Venetianern (1294 ff.), welcher in Venedig in Folge der Gefahren und des endlichen Sieges die Aristokratie zu einer abgeschlossenen Körperschaft erhob (1296)[1]), erneuerten sich in Genua die Parteiungen zwischen den einzelnen Geschlechtern, und obgleich sich dabei die Gibellinen wiederum in der Oberherrschaft befestigten, so kam es doch — wie es in diesem Staate fast immer geschah — alsbald unter diesen selbst zu einer Spaltung[2]). Aus Neid auf die reicheren und stolzeren Spinola ließen sich die Doria mit den in der Stadt zurückgebliebenen welfischen Familien, die auch noch den Parteinamen der Mascherati führten, in einen Kampf gegen die ersteren ein, bei dem sich die ganze Bürgerschaft parteiete (1306)[3]). Im J. 1309 wurde Obizzo Spinola zum »Rector et capitaneus generalis et perpetuus reipublicae et populi Genuensis« erhoben; schon im folgenden Jahre aber ward derselbe von den Doria's und ihrem welfischen Anhange vertrieben. Um dieselbe Zeit wurde Heinrich VII. auf seinem Römerzuge prächtig in Genua empfangen; die bis dahin auch unter sich entzweieten Linien der Doria nahmen jetzt sämmtlich »das Reichswappen mit dem schwarzen Adler« an. Der Kaiser vermittelte zwar einen allgemeinen Frieden unter den Parteien[4]); nach seinem Tode aber parteiete sich unter erneueten Kämpfen der Spinola und Doria auch der ehemals welfische Adel; zu den Doria's hielten eine Zeitlang die Grimaldi, zu den Spinola die Fieschi 1314 ff.[5]). Doch wechselten diese Verbindungen unter zeitweiligen Stimmungen mannigfach; seitdem ein Fiesco und ein Grimaldi zusammen zu Capitänen erhoben waren (1317)[6]), stützten sich die Doria auf die gibellinischen Visconti in Mailand, die in Genua herrschenden Welfen auf Neapel. In den Jahren 1317—1321 wurde Genua von den Doria fortwährend belagert[7]), ja erst 1331 kam durch Vermittlung des Königs Robert ein Frieden zu Stande, nach welchem beide Parteien die städtischen Aemter zu gleichen Theilen besetzen sollten[8]). Auch dieser dauerte jedoch nicht lange; seitdem die Doria sich noch einmal zum Capitanat erhoben, beförderten diese die Bedrückungen, welche sich die durch den Großhandel immer mehr bereicherten Adelsfamilien bei Bestimmung des Schiffssoldes erlaubten[9]). Und so kam es 1339 zu einem Aufstande, bei dem das Volk zunächst die Wahl des Simon Boccanero zum Abbate del popolo durchsetzte, sofort aber in der Hoffnung, daß dieser Sprößling des volksbeliebten Adelsgeschlechtes die Rechte des Volkes am

1294 ff.

1309

1314 ff.

1339

---

fassung waren: »Quod capitaneus esset perpetuo in Janua de extra civitatem et districtum; et quod consiliarii et omnia alia officia darentur medietas (zur Hälfte) illis de populo et alia medietas nobilibus;« 465 Anm. 1.

[1]) s. u. Venedig. [2]) Leo III. 466, vgl. 540. [3]) das. 467.
[4]) das. 469 fg. [5]) das. 469. [6]) das. 470. [7]) das. 470 ff.
[8]) das. 480. [9]) das. 477. 482.

Digitized by Google

1339 Sicherſten herſtellen und beſchützen werde, den einſtimmigen Ruf ertönen ließ: »Er ſoll unſer Herr — er ſoll unſer **Doge** ſein!« [1]). Auf allen Seiten ergriff die Menge in der Stadt die Waffen; überall hörte man: »Es lebe das Volk, es lebe die Kaufmannſchaft und der Doge!« Die Capitäne waren in Lebensgefahr [2]).

So wurde die gefahrdrohende Gewalt der Capitäne für immer beſeitigt; die Herrſchaft der **Dogen**, mit welcher ſich das Tribunat des Volksabtes verſchmolz, wurde die Grundlage für eine Theilnahme des Volkes an der Staatsgewalt, wie um die Mitte des 14. Jahrhunderts in ſo vielen anderen Städten Italiens und Deutſchlands ein demokratiſches Element in die Verfaſſung aufgenommen wurde. Neben dem adligen Doge ſtanden forthin (15) popolare Conſiglieri; »die nicht adligen Einwohner der Stadt wurden in Conſtaffeln getheilt«, welche an die Stelle der Compagnieen traten; an der Spitze einer jeden ſtand ein popolarer Conſtabler, welcher den ihm untergeordneten Stadttheil in allen politiſchen Angelegenheiten vertrat [3]). Die nächſten Jahre hindurch blieben inzwiſchen die mächtigſten Adelsfamilien, die Doria, Spinola, Fieſchi, Grimaldi u. A., dem Ducat feindlich, unter wiederholten Kämpfen wurde die Gewalt des Dogen durch eine Reihe vertragsmäßig anerkannter Geſetze in feſte Schranken gewieſen«, die Stellen im Rath wie alle übrigen Aemter ſollten zu gleichen Theilen aus Adligen und Popolaren beſetzt werden; doch ward dieſes einſtweilen nicht durchgeführt [4]). Simon Boccanera, der durch ſeine Zugeſtändniſſe für den Adel ſeine Volksbeliebtheit eingebüßt
1344 hatte, legte 1344 die Würde des Doge nieder [5]). Die Menge voll fortwährenden Mistrauens blieb unter den Waffen und ließ ſich 1350 noch einmal die Theilung der Aemter zwiſchen Volk und Adel zuſichern [6]).

Kriegsunglück [7]), drückende Steuern und Hungersnoth wie Parteiungen
1353 zwiſchen den Welfen und Gibellinen bewogen im Jahre 1353 die Genueſer zum erſten Male, die Herrſchaft über ihre Stadt dem emporſtrebenden Erzbiſchof von **Mailand**, Johann Visconti, zu übergeben [8]). Wenige Jahre darauf aber ſchloſſen ſich viele Popolare dem Adel an, als dieſer ſich gegen die mailändiſche Herrſchaft erhob, und in der That wurde dieſelbe be-
bis 1356 ſeitigt (1356) [9]). Noch einmal wurde jetzt Simon Boccanera zum Dogen erwählt, der die Stadt 6 Jahre in Ruhe erhielt, indem er nur den Popolaren den Beſitz der Aemter einräumte, wofür er aber im J. 1362 vom Adel geſtürzt wurde [10]). Der Antheil des Adels und Volkes an der Regierung erlitt auch in der nächſten Zeit wiederholte Schwankungen [11]); doch ſcheint es allmählich zu einer Ausgleichung der beiderſeitigen An-

---

[1]) Leo III. 482 fg. ausführlich. [2]) daſ. 483 fg. [3]) daſ. 484.
[4]) daſ. 485 fg., vgl. 486. [5]) daſ. 486. [6]) daſ. 488.
[7]) vgl. Venedig Leo III. 78 ff. [8]) daſ. 489, vgl. Schloſſer VIII. 214.
[9]) daſ. 489, vgl. Schloſſer VIII. 329 ff. [10]) daſ. 490 fg.
[11]) vgl. daſ. 493. 496. 498. 501. 511. 526.

Digitized by Google

ſprüche gekommen zu ſein[1]), wie im J. 1371 im Intereſſe des ganzen 1371
Staats zuerſt ein Staatsſchulden-Tilgungsfonds eingerichtet wurde[2]).

Noch einmal ſtrebte Genua mit Erfolg neben Venedig empor[3]). Bei dem hartnäckigen Kriege von Chioggia (1378—1381) wurde 1378
daſſelbe aber nach den erſten großen Erfolgen, unter denen es nicht frei von bis 1381
Uebermuth blieb[4]), von einer venetianiſchen Flotte bedrängt und zugleich von den Türken wie von den Griechen durch Seeräubereien beunruhigt. In dem Friedensſchluſſe wurden zwar ſeine Handelsverträge aufrecht erhalten[5]), doch trat es von jetzt an immer mehr gegen das zu einer Landmacht aufſtrebende Venedig zurück[6]). Im J. 1383 kam es zu einem Aufſtande 1383
wegen des Steuerdruckes, und ſchon war ein Collegium, »delle Proviſione« genannt, mit Ausarbeitung einer neuen Verfaſſung beauftragt[7]), als die geringeren Zünfte in offenem Aufſtande Antoniotto Adorno zum Dogen ausriefen[8]); doch wurde zunächſt Montaldo, dem eine Regelung der Dogenwahl übertragen wurde, ſelbſt gewählt; dieſer ermäßigte die Steuer und führte eine Verſöhnung der Parteien herbei. Er und nach ihm jener Adorno regierten vortrefflich, und bis zum Jahre 1390 ruheten die inneren 1390 ff.
Zwiſtigkeiten[9]); als aber Adorno von ſeinen Neidern angefeindet wurde, ließ er die Stadt und mit ihm die Bürde der Geſchäfte hinter ſich (Auguſt 1390)[10]). Schon ſeit dem Anfange des folgenden Jahres machte er indeß wiederholte Verſuche zur Rückkehr und mehre Jahre hindurch blieb die Stadt und Landſchaft in fürchterlicher Verwirrung[11]). Auch ſein Nachfolger Montaldo erkannte endlich die Stellung als Doge, die ihn zu fortwährenden Verfolgungen ſeiner Gegner nöthigte, als unerträglich und flüchtete heimlich über das Meer[12]). Als endlich Antoniotto Adorno nochmals zum Dogen erwählt wurde, verließ er von Neuem die Stadt (1394)[13]); da aber nicht zu abſehen war, wie irgend ein Genueſer ſich an der Spitze der Republik zu erhalten vermöchte, ſchlug er vor, den Ducat von Genua einem fremden Fürſten zu übergeben[14]). Obgleich ſich jetzt der Herzog von Mailand durch eine Geſandtſchaft um die Signorie in Genua bewarb und dort auch eine Partei fand, ging doch Adorno's Anſicht durch, den franzöſiſchen König zum Dogen zu wählen. Als er 200 gibelliniſchen Popolaren, die er verſammelte, vorſtellte, man müſſe entweder Geld ſchaffen oder ſich dem Könige von Frankreich unterwerfen, wählten Alle das Letztere; ſodann berief er eine Verſammlung von 400 Gibellinen und 400 Welfen, je

---

[1]) Leo III. 494. [2]) daſ. 493. [3]) vgl. Schloſſer VIII. 329 ff. Leo III. 88 fg.
[4]) Schloſſer VIII. 495—497, vgl. Leo III. 90 ff. ausführlich, vgl. u. 6. Venedig.
[5]) Leo III. 96 fg. [6]) daſ. 99.
[7]) Es iſt bezeichnend, daß vier Mitglieder dieſer Commiſſion dem Stande der Kaufherren angehörten, die übrige Hälfte den Zünften der Schlächter, Wollweber, Apotheker und Notare; daſ. 499.
[8]) daſ. 501. [9]) daſ. 502. [10]) daſ. 503. [11]) daſ. 503—509.
[12]) daſ. 509. [13]) daſ. 509 ff. [14]) daſ. 511 fg.

Digitized by Google

zur Hälfte aus dem Adel und aus den Popolaren, und Alle waren einig, den König von Frankreich Carl VI. zum Herrn der Stadt zu er-
1396 ff. heben[1]). Der Vertrag kam am 20. Oct. 1396 zu Stande. Obschon aber zufolge derselben der von dem Könige einzusetzende Governatore immer ein Franzose sein sollte, so wurde diese Stelle doch zunächst dem Antoniotto Adorno übertragen[2]). Dieser zog sich indeß, da ihn seine Feinde fortwährend mit Angriffen bedroheten, schon im März 1397 vor dem französischen Grafen S. Paul in das Privatleben zurück[3]).

Auch die französische Herrschaft vermochte übrigens nicht, den Parteikämpfen in Genua ein Ziel zu setzen. Wiederholentlich führten die Zwistigkeiten der welfischen Fieschi und der gibellinischen Doria wie der gibellinischen Fractionen der Doria und Spinola zu neuen Wirren, ja bis zu völliger Anarchie[4]). Nur durch den tapferen Marschall Boucicault wurde auf einige Jahre ein ruhigerer Zustand hergestellt[5]). Er suchte Alles in eine möglichst gesetzliche Ordnung zu
1407 bringen. Unter ihm wurde auch »die Bank des h. Georg« im J. 1407 eingerichtet[6]). Schon länger waren den Staatsgläubigern, die sich zu einer Gesellschaft, dem s. g. »Capitel«, vereinigt hatten, die Einkünfte von gewissen Oertern oder Abgabezweigen verpfändet; sie hatten dieselben zu verwalten und zahlten den Inhabern der einzelnen (käuflichen) Schuldverschreibungen, der s. g. Luogo's, (je zu 100 Lire) die Zinsen[7]). Jetzt wurde, um eine einfachere Administration und den Credit zu sichern, ein Collegium von 8 Männern eingesetzt, die ohne Mitwirkung der Staatsbehörden von den Inhabern der Luogi gewählt wurden und das ganze Staatsschuldenwesen selbständig leiteten[8]). So sehr aber auch die bessere Ordnung des Staates Anfangs den Genuesern zusagte, so erschien ihnen doch bald das Regiment Boucicault's drückend; bei dem ersten Versuche des Markgrafen von Montferrat, die Franzosen aus Genua zu vertreiben, traten diesen die Einwohner aller Stände und Parteien offen entgegen und der Pöbel fiel ohne Erbarmen über alle, die sich sehen ließen,
1409 ff. her (Sept. 1409)[9]). Adel und Popolaren der gibellinischen und welfischen Partei traten zu einer Regierung zusammen; doch wurde von den Gibellinen der Markgraf von Montferrat erst auf ein Jahr, und alsbald trotz des Widerstrebens der welfischen Fieschi, auf weitere 5 Jahre zum Capitano der Stadt erhoben (1410)[10]). Schon im J. 1413 wurde er jedoch vertrieben und es erneuerten sich die Parteikämpfe der Adelsfamilien über die Dogenwürde[11]).

Unter diesen Verhältnissen unterwarf sich Genua nochmals dem Her-

---

[1]) Leo III. 512. [2]) das. 513. [3]) das. 514. [4]) das. 514.
[5]) das. 518 ff., vgl. Schlosser IX. 289. [6]) das. 521. [7]) das. 493 fg. 521.
[8]) das. 521 fg., wo mehrmals durch ein Versehen die Inhaber der luogi »Staatsschuldner« statt »Staatsgläubiger« genannt sind.
[9]) das. 522 fg. [10]) das. 523 fg. [11]) das. 525 ff.

Digitized by Google

zogthum Mailand, unter denselben Bedingungen, wie vorher dem Könige von Frankreich, im J. 1421 [1]). Unter mailändischen Governatoren »erlebte 1421
Genua Tage der Ruhe und des Friedens, wie seit langer Zeit nicht [2]). bis 1435
Carmagnola war, wie einst Boucicault, als Statthalter von Genua der Beschützer der Gesetze [3]). Bereits im J. 1425 machte indeß Tommaso da Campofregoso mit einem Theile der Fieschi einen neuen Versuch, die Herrschaft der Visconti zu stürzen; doch wurden dessen Schiffe durch die mailändische Flotte unter Antonio Doria besiegt [4]); nicht besser ging es den Fieschi im J. 1431, obgleich sie durch eine venetianische Flotte unterstützt wurden [5]). Erst als die Visconti die Genueser immer mehr durch Anschluß an die diesen verhaßten Aragonier erbitterten [6]), gelang es Spinola, nochmals die Mailänder zu vertreiben (Dec. 1435) [7]), und es folgte wieder eine friedlichere Zeit. Der Versuch einer gemeinschaftlichen Verwaltung unter Mitgliedern der Familien Doria, Spinola, Fieschi u. A. (1442 fg.) [8]) schlug indeß fehl und unter neuen Wirren ließ der Doge Pietro da Campofregoso Genua dem Könige von Frankreich Carl VII. anbieten, der es nach Bestätigung der Bank von S. Georg unter seine Hoheit nahm, 1458 [9]). Unter Ludwig XI. brachte H. Franz Sforza Genua noch- 1458 ff.
mals unter mailändische Herrschaft (1464) [10]), von der es sich freilich 1478 1464
wieder befreiete [11]), doch ohne unter den bald beginnenden Händeln der bis 1478
Westmächte über Italien eine selbständige Rolle spielen zu können [12]).

Alle Parteikämpfe in der Stadt und selbst die wiederholte Unterwerfung des Staates unter fremde Fürsten »hatte wenig zu bedeuten, so lange für Genua der Handel ungekränkt und die Colonien, S. Bonifazio, Chios, Pera und Caffa treu blieben«. Mit dem Falle von Constantinopel (1453), wel- 1453
ches vergeblich von dem Genueser Giustiniani (aus einer Chioten-Familie) vertheidigt wurde, ging Pera sofort verloren, bald aber ward auch Caffa durch die Türken und Corsica durch K. Alfons von Neapel bedroht, weshalb die Republik diese beiden Colonieen der Bank von S. Georg abtrat, einer Gesellschaft, die gleich der englisch-ostindischen Compagnie weite Landschaften besaß und allmählich fast das ganze genuesische Gebiet pfandschaftweise an sich brachte [13]).

In dieser Handels-Compagnie, die sich unter den ärgsten Wirren des Staatswesens »unangetastet« erhielt [14]), giebt sich vor Allem das stetige Element des Volkes von Genua kund, ein unter den unaufhörlichen Kämpfen auf dem Meere gefestigter Sinn [15]), eine auf die Sicherung der Handelsinteressen des Staates gerichtete Rechtlichkeit und ein durch die

---

[1]) Leo III. 529. [2]) das. 530 fg. [3]) das. 530. Schlosser IX. 322.
[4]) Leo III. 531. [5]) das. 533. [6]) das. 534. 531. [7]) das. 534 fg.
[8]) das. 536. [9]) das. 539. [10]) Schlosser XI. 19—21. 31. 35. [11]) das. 34. 35. 41. 43.
[12]) das. 113. Zu einer größeren Bedeutung erhob sich Genua jedoch nochmals im 16. Jahrhundert.
[13]) Leo III. 538. [14]) das. I. 18. [15]) das. III. 540.

Blüthe der prächtigen Vaterstadt (»Genova la superba«) genährter Gemeingeist [1]). Aus einem solchen Volke, das freilich keinen großen Künstler und Schriftsteller zu erzeugen vermocht hat [2]), konnte eine Entdeckernatur wie die des Colombo hervorgehen, der, wie vor ihm der Venetianer Marco Polo den Orient der alten Welt erschloß, die neue Welt jenseit des westlichen Ozeans für den Verkehr der Menschheit eröffnete [3]).

6. Venedig [4]).

1. Der Grund zu dem venetianischen Staate soll in dem Gebiete der
451 alten Veneter durch Flüchtlinge gelegt sein, welche nach der Zerstörung
n. Chr. Aquileja's durch Attila auf den Inseln der Lagunen vor der Mündung der Brenta Zuflucht suchten. Die sagenhaften Nachrichten, als ob dort durch Fischer, welche zugleich Seeraub trieben und allmählich zum Handel fortschritten, in der Weise ursprünglicher Civilisation ein Gesellschaftszustand zur Entwickelung gekommen sei, ohne daß dabei die Staatsverhältnisse der früheren Zeit oder die herkömmliche Macht der nachbarlichen Reiche eingewirkt hätten, können vor der historischen Forschung nicht bestehen [5]). Eben so muß Alles für Dichtung erklärt werden, was die Venetianer über den Anbau einzelner Inseln (zuerst des Rialto ꝛc.) und »von ihrer unabhängigen Republik vor der Einwanderung der Longobarden fabeln« [6]); ja in dieser frühen Zeit kann noch nicht einmal »von einer Stadt Venedig die Rede sein«. Und eben deshalb hatte Venetien auch im 5. Jahrhundert, wo diese Inseln fortwährend dem römischen Reiche angehörten, keine Selbstverwaltung, sondern nur Militärbehörden (Duces, Magistri militum et Tribuni m.) [7]). »Größere Bedeutung erhielten die venetianischen Ter-

---

[1]) In Leo's allgemeiner Charakteristik, welche hauptsächlich »die plumpe Derbheit, die Matrosennatur, Geldgier und Geldstolz« ꝛc. heraushebt, ist das bessere Element allzusehr unberücksichtigt geblieben; a. a. O. I. 18. III. 540. 477. Vgl. besonders die treffliche Schilderung Foglieta's (Genuensium Hist. III. 444. 539 fg. Anm. 1).

[2]) Leo I. 18. [3]) ebendas., vgl. Schlosser XI. 186. (Columbus gab seinem Namen in Spanien die Form: Colon.)

[4]) Es mußte hier die Geschichte Venedigs bis zu dessen Ursprunge zusammengefaßt werden. Das Fg. stützt sich auf Leo's vortreffliche Abschnitte über diesen Staat in seiner »Geschichte der italienischen Staaten« (bei Heeren und Ukert, 5 Bde. Hamb. 1829 ff.). Derselbe schöpft vorzüglich aus der (»vortrefflichen«) Storia civile e politica del commercio de' Veneziani wie aus Lebret's Staatsgesch. v. Venedig, und bezeichnet Daru's vielgelesene Histoire de Venise als »oberflächlich« und höchst unkritisch.

[5]) Leo I. 241 ff. »Der Ursprung des Staates von Venetien«.

[6]) vgl. Daru I. 11; lesenswerth ist jedoch die voraufgehende geographische Motivirung des Ursprunges der Stadt.

[7]) Leo I. 242.

Google

ritorien erſt, als die longobardiſchen Schwärme das Binnenland Ita- 568 ff.
liens erfüllten«. Damals floh wahrſcheinlich der Patriarch von Aquileja und gleich ihm wohl die angeſehenſten und reichſten Bewohner der Nordoſtküſten Italiens nach dem venetianiſchen Gebiete, wo nun neben der Fiſcherei des ärmeren Volkes ein bedeutender Handel aufblühen konnte [1]). Seit dieſer Zeit mußten freilich wohl die venetianiſchen Inſeln für das griechiſche Reich ein Anhaltspunkt für die Unternehmungen gegen die benachbarten Longobarden werden; doch konnte dieſes durch das Meer ganz iſolirte Gebiet von Ravenna aus weder in weltlicher noch in kirchlicher Abhängigkeit erhalten werden [2]). Schon 697 ſchritten deshalb die Bewohner der venetiani- 697
ſchen Inſeln ſelbſtändig zu der Wahl eines Dux, Anaſeſtus, die von ihrem auf Grado bei Aquileja reſidirenden (ſchismatiſchen) Patriarchen begünſtigt wurde [3]); doch blieb dabei die Abhängigkeit von dem oſtrömiſchen Reiche beſtehen, bis hier wie in Rom der Bilderſtreit einen Zwieſpalt mit Conſtantinopel herbeiführte [4]). Der Patriarch in Grado hielt ſich zwar (ſeinem longobardiſchen Nebenbuhler in Aquileja gegenüber) an die Inhaber der venetianiſchen Staatsgewalt und wurde meiſtens aus dem venetianiſchen Adel erwählt [5]); doch traten bald Parteiungen ein, da die Duces gegen wiederholte Aufſtände des Volks, aus deſſen Wahl ſie hervorgegangen waren, ſich mehr zu dem griechiſchen Reiche hielten, die Patriarchen, um nicht zu ſehr in Abhängigkeit von den Duces zu gerathen, ſich dem fränkiſch-römiſchen Kirchenverbande zuwandten [6]). Das den geographiſchen Verhältniſſen gemäß alle anderen Rückſichten überwiegende Handels-Intereſſe des Inſelgebiets mußte indeß dem Staatsoberhaupte zum endlichen Siege verhelfen [7]).

Carl d. Große ſchloß mit dem jungen Staate einen Gränz-Tractat, auf welchen eine noch erhaltene Urkunde Friedrich's I. Barbaroſſa Bezug nimmt [8]). Das Aufblühen Venedigs wurde vor Allem dadurch gefördert, weil es durch ſeine Lage zwiſchen das morgenländiſche und abendländiſche Kaiſerthum geſtellt war [9]). Beute und Gefangene aller Parteien ſtrömten nach Venedig zuſammen, und hier war der neutrale Weltmarkt bei den Kämpfen der Länder um das Mittelmeer gegeben [10]). Seitdem ein Angriff von Carl's d. Gr. Sohn, Pippin, von Rivoalto glücklich zurückgewieſen war, wurde dieſe Inſel zum Sitze der Regierung, und ſchon damals ſoll dieſer

---

1) Leo I. 243 fg. 2) daſ. 244.
3) daſ. 244 fg. Schon ſeit dem J. 606 beſtand ein Schisma über das Patriarchat von Aquileja; der in Aquileja ſelbſt reſidirende Patriarch wurde nur auf longobardiſchem Gebiete anerkannt; daſ. 243.
4) daſ. 245. 5) daſ. 243, vgl. 246. 382. 6) daſ. 249.
7) Gewiß entſchied hier nicht bloß »das Glück« Venedigs, wie es bei Leo I. 251 heißt, ſondern die natürlichen Verhältniſſe, vgl. daſ. 380.
8) daſ. 249 fg. Die älteren venetianiſchen Staatsurkunden ſind bei einem Brande im J. 976 ſämmtlich verbrannt, daſ. 382.
9) daſ. 253. 10) daſ. 253, vgl. 341.

Digitized by Google

an der Stelle des späteren Dogenpalastes eingerichtet sein (um 810) [1]).
827 Nicht lange darauf (um 827) führte ein venetianisches Handelsgeschwader von 10 Schiffen [2]) den Leichnam des h. Marcus von Aegypten nach Venedig, dessen Patronat nachher der Mittelpunkt des ganzen Staatswesens wurde [3]).

Mit dem Verfalle des karolingischen und griechischen Reichs erstarkte Venedig immer mehr, wie sich um dieselbe Zeit Amalfi in Unteritalien zu heben begann [4]). »Ein Hauptgrund fortwährenden Verkehrs in Italien war die Verbreitung der mohammedanischen Herrschaft über alle südlichen Küsten des Mittelmeers.« Die Seeküsten Italiens boten den Arabern überall Anknüpfungspunkte für den von ihnen immer weiter ausgedehnten Handelsverkehr; die Beziehungen des gesammten Landes zu Rom wie die Vereinigung der Lombardei mit dem Frankenreiche erhielten auch im Innern Italiens eine fortdauernde Verbindung von Stadt zu Stadt [5]). Selbst die Hauptstraßen über die Alpen nach Deutschland und Frankreich (Burgund) blieben seit der Römerzeit fortwährend gangbar. Einen Hauptverkehrszweig bildete der Sklavenhandel, zumal seitdem die Unterwerfung der slavischen Völker im NO. von Deutschland immer neue Kriegsgefangene durch die Hände der Juden von Venedig nach Constantinopel führte [6]). Der levantische Handel war fast ganz in den Händen der nicht von den Deutschen unterworfenen Städte Italiens, insbesondere Venedigs und Amalfi's, und vergeblich suchte der Pabst diesen Verkehr mit den Ungläubigen zu verhindern [7]).

1095 ff. Einen ganz neuen Aufschwung nahm freilich der Handel mit dem Orient erst durch die Kreuzzüge [8]), und damals begann Venedig welthistorisch wichtig zu werden. Doch hatte es sich bis dahin allmählich durch die Nothwendigkeit, die slavischen Einwohner an der entgegengesetzten Küste des Adriameers zur Abwehr des Seeraubes zu bekämpfen, bereits zu einer
1000 kriegerischen Seemacht gebildet [9]). Schon um 1000 war es ein Wunsch der griechischen Handelsstädte in Dalmatien, unter Venedigs Schutzherrschaft zu stehen; auch im Innern des Staats war um dieselbe Zeit durch strenge Gesetze gegen Urheber tumultuarischer Bewegungen die Ruhe gesichert [10]).

Seitdem der Welthandel Venedig zu Reichthümern führte, ward es eine der bedeutendsten Städte Italiens, ja der Welt [11]). Bereits unter
1138 ff. Kaiser Lothar hielten es die Venetianer gerathen, ältere Handelsverträge mit dem römischen Reiche deutscher Nation zu erneuern; um dieselbe Zeit

---

[1]) Leo I. 252.
[2]) Solche zur Sicherung einer Handelsunternehmung vereinigte Schiffe nannte man »Caravanen«, das. 100.
[3]) das. 377, vgl. 282 fg. m. Anm. 2. [4]) das. 341. [5]) das. 342.
[6]) das. 343. [7]) das. 344. [8]) das. 345. [9]) das. 377. [10]) das. 384.
[11]) das. 377.

Digitized by Google

gab der griechische Kaiser Emanuel der Republik die umfassendsten Handels- 1143 ff.
privilegien, da die früheren Feindseligkeiten mit den Griechen einstweilen vor dem gemeinsamen Interesse gegen die Normannen zurücktraten [1]). Bald aber schloß Venedig einen Frieden und Handelsvertrag mit König Wilhelm von Sicilien. Um dieselbe Zeit befestigte es noch einmal sein Verhältniß zu Deutschland unter Friedrich I. Barbarossa, doch nicht lange, so mußte ihm die Ausbreitung der hohenstaufischen Macht in Italien gefährlicher erscheinen, als alle Pläne der griechischen Kaiser [2]). Schon war die Zeit der Miethtruppen gekommen, und Venedig war reich genug, die lombardischen Städte wie den Pabst gegen K. Friedrich's I. Angriffe durch Söldner zu verstärken [3]). Bei dem Eintritt des Schisma wandte sich Venedig sofort Barbarossa's Gegenpabste Alexander III. zu, doch nahm es später eine vermittelnde Stellung ein und so kam die Aussöhnung des Kaisers mit dem Pabst an der Schwelle des h. Marcus zu Stande (1177) [4]). 1177

In Palästina traten die Venetianer im 12. Jahrhundert, obgleich schon länger fast überall im Besitz solcher Privilegien, wie sie die Pisaner erst jetzt erwarben, auffallend vor den letzteren zurück [5]). Diese waren hier thätiger; doch trug dazu wohl die Lage Pisa's bei, welches zu Anfang mehr als Venedig in den Kreuzzugsverkehr hineingezogen wurde. Misverhältnisse mit Pisa wurden indeß um 1190 durch einen Vertrag geschlichtet [6]). 1190

Bis zu Ende des 12. Jahrh. hatte auch die Verfassung Venedigs allmählich festere Formen angenommen. An der Spitze der öffentlichen Geschäfte stand ein Doge, der noch durch seinen Titel an den altrömischen Dux erinnerte [7]), aber ein vielfach beschränktes Haupt der Republik geworden war. Früherhin ohne eine gesetzliche Controle seiner Macht, hatte er den Misbrauch derselben wiederholentlich durch Volksaufstände, Absetzung und Ermordung gebüßt [8]). Schon seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhun- 850 ff.
derts hatten die beiden Geschlechter der Participatier und Candiane fast immer im Besitze der fürstlichen Würde gewechselt; um 942 wird der 942
erste Versuch des Peter Candiano III. gemeldet, dieselbe seinem Hause ausschließlich zu sichern; sein Streben, sich auf ein Dienstgefolge zu stützen, welches er mit den ihm von Otto I. verliehenen Besitzungen im Königreich Italien ausstattete, führte jedoch seinen Sturz durch einen Volksaufstand herbei [9]). Unter Otto II. versuchte die altadlige Familie der Coloprinen, sich durch Unterstützung seiner Pläne auf Italien zu erheben; doch mußte sie alsbald vor der der Morosini zurücktreten [10]). Anfangs war die Wahl des Dogen in den Händen der (altrömischen) Kriegstribunen; doch war die Entscheidung, zumal seitdem sich der Adel darüber parteiete, factisch an die große Volksmasse gekommen, so daß es gewöhnlich nicht ohne tumultuarische

---

[1]) Leo II. 78. [2]) das. 80. [3]) das. 81. [4]) das. 81. 103 fg. [5]) das. 142.
[6]) das. 144. [7]) das. III. 2, vgl. I. 252. [8]) das. I. 378. [9]) das. 380 ff.
[10]) das. 383.

Digitized by Google

Auftritte ablief [1]). Als der Doge Michaelis während eines Krieges mit dem byzantinischen Reiche, bei welchem die Pest nach Venedig kam, ermordet
1172 war (1172), wurde »zum wahren Besten des Ganzen« gesetzlich bestimmt, daß die Wahl des Dogen 11 der angesehensten, jedes Mal zu diesem Geschäft zu ernennenden Männern übertragen werden solle; das Volk fand
1178 man seitdem nach geschehener Wahl mit Geldspenden ab [2]). Schon bei dem Tode des damals erwählten Dogen Ziano (sechs Jahre später), wurden 40 Wahlherren ernannt, und zugleich ein Collegium von 6 Richtern aus verschiedenen adligen Geschlechtern zur Beschränkung des Dogen eingesetzt [3]). Man nannte die Letzteren mit Einschluß des Dogen »die Signoria«, und bei dieser Körperschaft war die Initiative für alle Beschlüsse des größeren Raths [4]), der aus einer zahlreichen Versammlung von Nobili bestand.

Die Quarantie oder das Collegium der Vierziger war ursprünglich ein Gericht, dem aber die Propositionen der Signoria zur Berathschlagung vorgelegt wurden, ehe sie an den großen Rath gelangten. Wo zuvor auch mehre der angesehenen Bürger zu hören und zu gewinnen waren, besonders in Handelsangelegenheiten, wurde der Rath der »Erbetenen« (consiglio dei pregadi) berufen [5]). Eine Repräsentation der Staatsinteressen glaubte man in dem größeren Rath (consiglio maggiore) zu besitzen [6]); und in der That war ja langehin die Förderung des Handels das ausschließliche Ziel der venetianischen Politik, und in die Handelsinteressen der Adel nicht minder verflochten, als die Niedrigsten im Volke (Lastfahrer, Gondelführer ꝛc.). Nur bei Angelegenheiten, bei denen ein Widerstand der Massen zu besorgen war, befragte man eine Volksversammlung (arrengo). Für das Eigenthum und den Schutz der Verträge ward durch die Gerichte trefflich gesorgt [7]). Die Ausführung der Staatsbeschlüsse ward entweder dem Dogen allein, oder der Signoria, oder den drei Häuptern (capi) der Quarantie übertragen [8]). Die Macht des Dogen war auch durch die Corporationsverfassung der Landschaft vielfach beschränkt. Schon seit der Römerzeit waren die Einwohner der einzelnen Inseln unter ihren Tribunen in »Scholen« (scholae) nach ihren Gewerken getheilt, und wie die Gewerbthätigkeit nach der Eigenthümlichkeit der Wohnsitze verschieden war (wie z. B. Chioggia besonders Salzhandel betrieb) [9]), so betheiligten sich die einzelnen Inseln späterhin auch auf verschiedene Weise bei Kriegen und Handelsunternehmungen [10]); demgemäß besaßen sie eigenthümliche Formen der Selbstverwaltung unter Gastalden statt der Tribunen (z. B. Chioggia einen Saliniero, wie für seine Citadelle einen Castellan) [11]). In diesen herkömmlichen Genossenschaften hatte der alte Adel Venetiens die Wurzel

---

[1]) Leo II. 94. [2]) daſ. 95. [3]) daſ. 143.
[4]) daſ. 143, vgl. III. 2: »Uebersicht der einflußreichsten Staatsbehörden.«
[5]) daſ. III. 2 fg. [6]) daſ. 4. [7]) daſ. 4. [8]) a. a. O. [9]) daſ. 5. vgl. 7.
[10]) daſ. 6. [11]) daſ. 6 fg.

Digitized by Google

seines Einflusses; eigentliche Vollbürger waren nur die Nobiles und die Antiqui Populares, im Gegensatze zu den neueren Bürgern [1]).

2. a. Eine neue Epoche für die Entwickelung Venedigs, wie eine Umgestaltung seiner Staatsverfassung wurde erst durch die Ausbreitung des Handels und der damit verknüpften Eroberungen und Colonieen herbeigeführt. Die Zeit zu einer derartigen neuen Richtung der Politik war mit dem Ablauf des 12. Jahrh. herbeigekommen. Im J. 1192 wurde 1192
Henrico Dandolo zum Dogen erwählt, ein Greis, der, obgleich auf Kaiser Emanuels Befehl geblendet, jugendlich kräftig war und insbesondere das formelle Recht mit strenger Kaufmannspolitik zu vereinigen wußte [2]). Er zwang durch Repressalien die Veroneser zu einem Vertrage über die Schifffahrt auf der Etsch [3]), und indem er die benachbarten Landschaften, Zara, Pola u. a. zu neuer Anerkennung der Unterwürfigkeit brachte, erkannte er zugleich als nothwendig, den Bevorzugungen der Pisaner im byzantinischen Reiche durch Erwerbung griechischer Landschaften entgegen zu treten. So bot er sich den Feinden jenes Reichs zum Mittelpunkte und benutzte den vierten Kreuzzug (1204) zur Zertheilung desselben, bei welcher 1204 fg.
Venedig die für den Handel gelegensten Gegenden bekam [4]) und dem Dogen der Titel beigelegt werden konnte: »Quartae partis et dimidiae totius Imperii Romani dominator.« H. Dandolo starb schon im J. 1205 in Constantinopel [5]).

Die eroberten Landschaften waren unterthänig, und seitdem gebot der Doge mit den Staatsbehörden Venedigs, unabhängig von den engeren bürgerlichen Kreisen, über bedeutende Machtmittel [6]). Auch wurde die Besetzung der einflußreichsten Podestaten-Stellen in jenen Provinzen von der Regierung der Hauptstadt abhängig, und der Ehrgeiz der adligen Familien, der nun in die Weite strebte, ließ der heimischen Regierung einen größeren Spielraum [7]).

Durch die fast plötzliche Ausdehnung der venetianischen Macht wurde freilich auch in den nebenbuhlerischen Staaten, in Pisa und Genua, ein kriegerisches Streben geweckt; doch führte der Beistand, welchen Genua den Inseln Corfu und Candia leistete, nur zu desto festerer Unterwerfung dieser wichtigen Länder unter Venedigs Hoheit [8]).

Von jetzt an begann dieser Staat auch ein Colonisations-System, und zunächst wurde auf Candia im J. 1212 eine bedeutende Anzahl Ve- 1212
netianer mit Reiterlehen (cavallerie) und Fußdienstlehen (serventarie) ausgestattet [9]). Dadurch wurde allerdings sofort ein hartnäckiger Aufstand der

[1]) Leo III. 7. [2]) das. 4 fg. [3]) das. 8. [4]) vgl. Hdb. II. 2. 390. 27 fg.
[5]) Leo III. 12. 17. [6]) das. 17 fg. [7]) das. 18. vgl. 53.
[8]) Auch einzelne Nobili Venedigs occupirten griechische Bezirke. So sagt Andr. Dandolo: »Plerique nobiles . . . Graeciae oppida audacter invadere statuunt.« [9]) Leo III. 21.

Digitized by Google

1238 Candioten hervorgerufen, der aber 1238 durch völlige Unterwerfung derſelben beendigt wurde[1]). Die Feſtſetzung der Venetianer in Conſtantinopel gab dem Handel derſelben vor Allem die Richtung auf das ſchwarze Meer und von dort aus ſowohl nach Armenien, als die Donau hinauf, wie er bald auch über die Alpen nach der Donau zog, ja von dort aus nach Norden in der Oder hinab bis zur Oſtſee ausgebreitet ward[2]); nicht minder ſetzten ſie aber auch den Handel mit Syrien und Aegypten wie mit den weſtlicheren Küſtenländern Afrika's fort[3]) und fanden einſtweilen nur in den letzteren an den Piſanern und Genueſern gefährliche Neben-
1250 buhler[4]). Um 1250 wurde unter dem Dogen Zano ein neues Seegeſetzbuch verfaßt, welches von allen Staatsbehörden und endlich von der Volksverſammlung genehmigt wurde[5]). Derſelbe Doge erlebte es noch, daß das lateiniſche Kaiſerthum von Michael Paläologus mit Hülfe der
1261 Genueſer geſtürzt wurde, wodurch es dieſen gelang, den Einfluß der Venetianer in Conſtantinopel und auf dem ſchwarzen Meere zurückzudrängen[6]). Dies wurde nun um ſo nachtheiliger für Venedig, weil die Küſtenländer am Pontus ihre wichtigſte Kornkammer waren. Die nächſte Folge dieſes Verluſtes war ein Kampf mit Padua und Treviſo wie bald darauf mit Ancona, da dieſe die Verlegenheit Venedigs benutzten, um das Korn zu vertheuern[7]). Die Venetianer ſiegten jedoch in dieſen Kämpfen; ja als während derſelben Capo d'Iſtria abfiel und Trieſt ſich eine freiere Stellung zu ſichern ſuchte, wußten ſie beide um ſo ſicherer in Abhängigkeit zu brin-
1279 ff. gen (1279 und 1289)[8]).

2. b. Mit dem Ende der Kreuzzüge ſank der ſyriſche Handel Venedigs auf längere Zeit faſt zur Unbedeutenheit herab[9]). Um ſo wichtiger mußte für daſſelbe der Verkehr mit Griechenland und auf dem ſchwarzen Meere erſcheinen; doch führte dieſes zu hartnäckigen Kämpfen mit Genua, zuerſt unter dem Ducat des Pietro Gradenigo[10]). Nach großen Verluſten
1296 ff. im J. 1294 gelang es 1296 einer venetianiſchen Flotte, das den Genueſen eingeräumte Pera, die Vorſtadt Conſtantinopels, wie die ſeit 1270 von ihnen gegründete Handelscolonie Caffa am Eingange des aſowſchen Meeres zu zerſtören[11]). Als ſie aber im J. 1298 mit überlegener Macht eine genueſiſche Flotte zur Ergebung auf Gnade und Ungnade aufforderten, erfocht dieſe in verzweifeltem Kampfe den Sieg. Die Erſchöpfung beider Theile führte 1299 unter Vermittlung Mattheo Visconti's den Frieden zu Mailand herbei, welcher die früheren Verhältniſſe nicht weſentlich änderte[12]).

In Folge der auswärtigen Beſitzungen kam indeß eine Anzahl hervorragender Familien vorzugsweiſe zu den Aemtern in den Provinzen, und ſo bildete ſich, zumal da der Staat gänzlich auf dem Handelsverkehr ruhete, eine Geld-Ariſtokratie aus, die, weil die minder bemittelten alten Adels-

[1]) Leo III. 23. [2]) daſ. 27 fg. 30. [3]) daſ. 28 fg. [4]) daſ. 29 fg. [5]) daſ. 31. [6]) daſ. 34 ff. [7]) daſ. 37. 41. [8]) daſ. 45 fg. [9]) daſ. 47. [10]) a. a. O. [11]) daſ. 48 ff. [12]) daſ. 52.

Digitized by Google

geschlechter ihrem Emporkommen entgegen traten, sich diesen gegenüber immer mehr abzuschließen suchte [1]).

Die Erobererpolitik Venedigs wurde vor Allem von dem Hause Dandolo vertreten, das in Folge derselben von Anfang an zu Macht und Reichthum gelangt war; neben den Dandolo's standen die hochgestiegenen Popolaren-Familien der Ghisi, Foscolo und Viaro [2]). Dagegen war ihnen schon früh das Haus Tiepoli gegenüber getreten, das allerdings von altbürgerlicher (nicht adliger) Herkunft war, dem es aber noch zweimal (1229 und 1266) gelang, eines seiner Glieder zur Dogenwürde 1229 ff.
erhoben zu sehen [3]); und diesem schlossen sich alle diejenigen an, welche mit der emporkommenden Geld-Aristokratie unzufrieden waren, vorzugsweise gerade der alte Adel, z. B. die Quirini [4]). Mehrmals kam es zwischen diesen Parteien zu offenem Kampfe, mit welchem sich Volksaufstände verknüpften. Als sich im J. 1289 ein neuer, hartnäckiger Wahlkampf entspann, 1289 ff.
setzte doch endlich einem Tiepolo gegenüber die aufstrebende Aristokraten-Partei die Wahl des Pietro Gradenigo durch [5]). Der ungünstige Anfang des unter diesem Dogen geführten Krieges mit Genua und die patriotischen Anstrengungen der damals herrschenden Familien, durch welche dem Kriege eine günstige Wendung gegeben wurde, rief im J. 1296 ein provisorisches 1296
Gesetz hervor, das aber späterhin die Grundlage für den Abschluß der Aristokratie geworden ist. Durch dasselbe wurde nämlich bestimmt:

1. für das J. 1296 werden die Namen Aller, welche in den vier letzten Jahren im großen Rathe gesessen haben, der Quarantie dermaßen einzeln zur Wahl vorgelegt, daß 12 Stimmen für die Aufnahme in den neuen Rath entscheiden;

2. dieses Gesetz kann niemals aufgehoben werden, außer wenn 5 Glieder des engeren Raths (der Signoria?) oder 25 Glieder der Quarantie oder zwei Drittel des großen Raths sich gegen dasselbe erklären, — wobei freilich

3. hinzugefügt wird, daß zu Anfang jedes Jahres bei namhafter Geldstrafe bei dem großen Rathe die Frage zu erörtern ist, ob das neue Wahlgesetz auch noch in Zukunft bestehen solle oder nicht [6]).

Die Beschlüsse für die fortdauernde Gültigkeit dieses Ausnahme-Gesetzes aus den nächsten Jahren sind noch bis jetzt erhalten [7]); mit denselben beginnt aber die »Abschließung der Aristokratie als eines regierenden Standes auf die altadligen und popolaren Familien, welche sich Stellen im großen Rathe bewahrten«, während viele der früheren Adelshäuser, »oft nur Zweige einer der regierenden Familien, in die Masse des unterthänigen

---

[1]) Man darf hier zwar das ähnliche Emporstreben der Nobilität im alten Rom in Parallele stellen, doch beruhet der wesentliche Unterschied darauf, daß dieser gegenüber die alten Patricier nicht mehr im Besitz staatlicher Vorrechte waren.

[2]) Leo III. 55. [3]) das. 23. 36. 54 fg. [4]) das. 55. [5]) das. 55 ff.

[6]) das. 57 ff. — ausführlicher. [7]) das. 59.

Digitized by Google

Volkes herabsanken«; doch ist dabei nicht zu übersehen, daß die Zahl der rathsfähigen Geschlechter später mehrmals grundsätzlich, namentlich durch Familien aus den Colonien (Candioten) wie aus dem altvenetianischen Adel erweitert wurde [1]). — Der gesetzlichen Fortbildung einer immer despotischeren Aristokratie stand nun Nichts mehr im Wege [2]); als aber die neue Wahlart dauernd wurde und somit viele altadlige Familien von jeder Theilnahme an der Herrschaft ausgeschlossen blieben, machte sich die Opposition, der kein gesetzliches Organ mehr zu Gebote stand, durch wiederholte Verschwörungen und Aufstände geltend [3]).

Die Parteien trennten sich um so schroffer, da einerseits die Selbständigkeit, welche die venetianische Geistlichkeit dem Pabste gegenüber behauptet hatte, endlich auch zu Conflicten mit diesem führte [4]), dieses aber andrerseits mit dem Streben Venedigs zusammentraf, seit dem Verluste der Kornkammer am schwarzen Meere, seine Besitzungen auf dem **Festlande** Italiens auszubreiten. Ein Streit in dem Hause Este hatte den Ver-
1308 kauf von Ferrara an die Republik Venedig im Gefolge (1308) [5]); als der Pabst Clemens V. diese deshalb mit dem Banne belegte, fand er eine Stütze an den Gegnern der Regierung, den Tiepoli und Quirini, und seitdem wurde der Name der **Welfen** auf diese Partei, der der **Gibellinen** auf die herrschende Adelspartei übertragen [6]).

Bald machten die Welfen mit dem auf Venedig eifersüchtigen Padua gemeinsame Sache; ein gefährlicher Aufstand, an dessen Spitze Bajamonte
1310 Tiepolo trat (1310), wurde jedoch glücklich gedämpft und in Folge dessen die neue Behörde der **Staats-Inquisitoren** eingesetzt [7]). Dieses war eine außerordentliche Commission von 10 Männern, welche die ausgedehnteste Vollmacht erhielt, die Sicherheit des Staats zu überwachen, und deren polizeilicher Untersuchung Jeder ohne Ansehen des Standes und der Person unterworfen war. Dieselbe war Anfangs nur auf 2 Monate eingesetzt; nachdem aber ihre Dauer ein Jahr hindurch fortwährend auf gleiche Frist verlängert war, wurde sie fernerhin von Jahr zu Jahr erneuert und endlich
1335 im J. 1335 von dem großen Rath und der Volksversammlung für ein beständiges organisches Institut der Republik erklärt [8]).

Unter dem Ducat des Gradenigo war auch Candia nach einem neuen
1299 Aufstande dauernd unterworfen (1299) [9]) und gleichzeitig der Friede mit dem griechischen Reiche hergestellt; insbesondere aber kam es der Republik zu

---

[1]) Der Ausdruck Leo's III. 59, wo er jene »Abschließung« »eine völlige« nennt, ist also nach der Bemerkung das. 68 zu rectificiren. Schon 1299 wurde bei Unruhen auf Candia das Geschlecht des Kalergis in die »venetianische Nobilität« aufgenommen; nach dem Kriege von Chioggia wurden 30 venetianische Geschlechter zum großen Rath zugelassen; das. 98.

[2]) das. 59 fg. [3]) das. 60 ff. [4]) das. 62 fg. [5]) das. 63. [6]) das. 64 fg. [7]) das. 66. [8]) das. 67.

[9]) Geringere Aufstände wiederholten sich übrigens noch öfter auf Candia, das. 76.

Digitized by Google

Statten, daß ihr, während der päbstliche Bann ihren Verkehr im Westen noch lange beeinträchtigte, von den Königen von Cypern seit dem J. 1306 1306 ff.
große Handelsbegünstigungen zugestanden waren[1]). Erst einige Jahre nach dem Tode Pietro Gradenigo's († 1311) erlangte Venedig die Aufhebung jenes Bannes.

c. Von jetzt an aber gelang es unter Francesco Dandolo, das **Landgebiet** Venedigs außerordentlich zu vergrößern[2]).

Nachdem Francesco aus der veronesischen Familie della Scala, auf das ihm von Heinrich VII. verliehene Reichsvicariat gestützt, die Umgegend Verona's unterworfen und sich zum Haupt der Gibellinen im obern Italien erhoben hatte[3]), beeinträchtigten seine Nachkommen insbesondre den Salzhandel Venedigs durch Festungswerke an der Mündung des Po und durch willkürliche Zölle[4]). Der Krieg gegen dieselben begann im J. 1334. 1334 ff.
Anfangs widerstanden die Scala's nicht ohne Glück; später aber (1337) vereinigten sich alle Gegner des neu aufstrebenden Herrschergeschlechts mit Venedig zu einem Kriegsbunde (Mailand, Florenz, Mantua u. a.)[5]). Die Scala's mußten den Frieden suchen und sich zur Abtretung des trevisanischen Gebiets an Venedig, wie eines Theils der Gegend um Lucca an Florenz verstehen (1338)[6]). Erst mit der Erwerbung von Treviso war den Venetianern die Zufuhr nothwendiger Lebensbedürfnisse von dem benachbarten Festlande gesichert, zugleich eine Landschaft mit vortrefflichem Schiffbauholz und eine sichere Brücke für den Verkehr mit Deutschland gewonnen. Venedig trat von jetzt an unter die Zahl derjenigen Regierungen, welche ihr Gebiet auf Kosten der kleineren italiänischen Staaten zu erweitern suchten[7]).

Diese neue Richtung der Politik steht wohl in Verbindung mit einer neuen Gefahr, die für Italien, ja für das ganze Abendland hervorzutreten begann, der Ausbreitung der türkischen Macht. Schon 1342 schloß 1342
deshalb der Doge Andrea Dandolo eine Verbindung mit Pabst Clemens VI., mit dem griechischen Kaiser und dem Könige von Cypern, zum Kriege gegen die Türken. Während des längere Zeit unglücklich geführten Kampfes verbreitete sich der schwarze Tod über Europa[8]). Zugleich aber erneuerten die Genueser ihre Pläne auf den Alleinbesitz des Handels im schwarzen Meere[9]). Gegen sie fand jedoch Venedig, da sie auch den catalonischen Handel beeinträchtigten, einen Bundesgenossen in Peter von Aragonien[10]). Genua, auf dem Meere besiegt und von inneren Factionen zerrissen, mußte sich endlich Mailand in die Arme werfen (Sept. 1353) und trat seit dieser 1353 ff.
Zeit in politischer Bedeutung entschieden gegen Venedig zurück[11]). Das

---

[1]) Leo III. 70. [2]) das. 71. [3]) das. 71 ff. [4]) das. 73.
[5]) »ad desolationem et ruinam dominorum Alberti et Martini fratrum de la Scala,« das. 73 fg.
[6]) das. 76. [7]) ebendas. [8]) das. 77. [9]) das. 78. [10]) das. 79.
[11]) das. 80, vgl. 489.

Digitized by Google

Aufstreben der Visconti führte freilich zu einem Bunde aller Gegner
1353 ff. desselben mit Venedig (1353)[1]. Doch sah sich dieses wegen mehrer Verluste zur See im J. 1355 zu einem Frieden genöthigt, in welchem der Handel der Genueser durch Mailand gesichert wurde[2].

Der Krieg hatte die Volksmasse zum Bewußtsein ihrer Kraft erhoben und der Uebermuth des schon befestigten aristokratischen Regiments rief eine Verschwörung hervor, die jedoch von den Staatsinquisitoren entdeckt und im Keime erstickt wurde (1355)[3]. Im folgenden Jahre sah sich Venedig genöthigt, nach einem unglücklichen Kriege, mit dem sich ein Aufstand der venetianischen Colonisten auf Candia verknüpfte[4], die dalmatischen Küstengebiete an Ungarn abzutreten[5].

1367 Es ist bezeichnend, daß bei der Wahl im J. 1367 Contarini nur den dringendsten Bitten nachgab, die Dogenwürde zu übernehmen, da diese schon, obwohl mit schwerer Verantwortlichkeit verknüpft, als ein Amt ohne entscheidenden Einfluß erschien. Doch gelang es ihm in den nächsten Jahren, den Abfall Triests, welches bei Oesterreich Hülfe suchte, zu verhindern[6] und in einem Kriege gegen Francesco di Carrara, den Herrn von Padua, wenigstens die Gränze Venedigs gegen dessen Gebiet fester zu bestimmen[7].

1378 Bald aber war in dem »Kriege von Chioggia« (1378—1381) ein
bis 1381 neuer gefährlicher Kampf mit Genua auszufechten[8]. Nach einer Niederlage der Venetianer bei Pola (1379) erschien die genuesische Flotte, mit paduanischen Schiffen verstärkt, in dem Meerbusen von Venedig selbst; zugleich brach ein ungarisches Heer in Treviso ein. Doch zeigte sich in der Noth des Staates der Muth und der Patriotismus des venetianischen Adels und Handelsstandes um so größer[9]. Ein hartnäckiger Kampf entspann sich um die Hafenstadt Venedigs, Chioggia, in der sich die Genueser, nachdem sie Weiber und Kinder vertrieben, die Waffenfähigen aber zum Kriegsdienst gezwungen hatten, vom Februar bis Juni 1380 behaupteten, bis doch endlich die ganze Besatzung unter ihrem Führer Cibo mit 32 Galeeren in die Hände der Venetianer fiel[10]. Jetzt zogen diese unter ihrem Flottenführer Zeno nach der genuesischen Küste[11] und erzwangen vor der feindlichen Haupt-
1381 stadt selbst einen Frieden (1381, Aug.), in welchem freilich die früheren Handelsverträge der beiden Republiken bestätigt wurden[12], mit dem aber für Venedig, obwohl es einstweilen den größten Theil des wichtigen Gebiets von Treviso an Oesterreich überlassen mußte[13], die schönste und glorreichste Periode seiner Geschichte begann[14].

d. Die Opferwilligkeit, welche 30 venetianische Familien während der Gefahren der Republik bewiesen hatten, wurde durch Zulassung derselben zu dem großen Rath belohnt. Die venetianische Regierung galt in dieser

---

[1]) Leo III. 81. [2]) das. 82 fg. [3]) das. 83 fg. [4]) das. 86.
[5]) das. 84 fg. [6]) das. 87 fg. [7]) das. 88 fg. [8]) das. 90 ff.
[9]) das. 93. [10]) das. 94 fg. [11]) das. 96. [12]) das. 96 fg. ausführlich.
[13]) das. 97. [14]) das. 99.

Digitized by Google

Zeit überall, wo nicht unmittelbare Handels-Interessen ins Spiel kamen, für friedfertig und milde; das Volk überließ der Regierung die Staatsgeschäfte ohne Einsprache, da dieselben in der That immer verwickelter geworden waren [1]), weshalb auch die Versammlung der Pregadi durch Zuziehung fast aller höheren Behörden und ausschließliche Zulassung der herrschenden Geschlechter in dieselbe zu einem aristokratischen Senate umgestaltet wurde [2]). Der den Staatsgeschäften zugewandte Adel entzog sich jetzt immer mehr der Handels- und Gewerbthätigkeit, doch wurden beide Geschäftszweige als das Hauptinteresse des Staates auf jede Weise gefördert und dadurch das Volk am Sichersten in Gehorsam erhalten [3]).

Unter diesen Verhältnissen fand es die Insel Corfu ihrem Interesse 1387
gemäß, sich von Neapel loszusagen und sich gänzlich der venetianischen Herrschaft zu ergeben (1387) [4]). Um dieselbe Zeit trat Mailand mit Venedig zu einem Bunde gegen das übermächtige Haus Carrara in Padua zusammen und auch der von den Veronesern verdrängte Scala suchte seine Zuflucht bei dem Dogen [5]). Der Krieg gegen die Carrara endigte mit der Auflösung ihres Staates, während Venedig das trevisanische Gebiet mit einem Theile des Paduanischen vergrößert zurückerhielt, zugleich aber die Herrschaft des Johann Galeazzo Visconti über den größten Theil von Ober-Italien ausgedehnt wurde [6]).

Als sich das Haus Carrara, von Florenz unterstützt, noch einmal
in Padua festsetzte (1389—1392), wandte sich Venedig demselben zu, um 1389
der Uebermacht des Hauses Visconti Schranken zu setzen, behauptete aber sein eigenes Gebiet [7]) und wußte in derselben Zeit selbst die Ausbreitung der türkischen Macht zu benutzen, um seine Herrschaft über griechische Gebiete durch Ankauf oder gewährten Schutz zu erweitern [8]).

Schon begannen inzwischen die Nobili bei dem gesicherten Zustande des Staates sich immer mehr gemeinen Geldinteressen hinzugeben, obgleich der Doge Venier noch im J. 1400 ein großartiges Beispiel der Gerechtig- 1400
keit gab, indem er seinen eigenen Sohn wegen Ehebruches zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilte [9]).

Als sich in den folgenden Jahren (1403 ff.) die Macht der Carrara 1403 ff.
nochmals über die Umgegend Padua's, selbst über Verona, auszubreiten drohete, führte dieses zu einem neuen Bunde der Visconti mit Venedig [10]) und die endliche Folge war, daß sich Verona und Padua völlig der venetianischen Herrschaft unterwarfen [11]). Der aus Padua geflüchtete letzte Carrara suchte bei dem Dogen Schutz, wurde aber in den Kerker geworfen und hingerichtet; damals zeigte sich zuerst, daß Venedig zur Behauptung seiner Herrschaft auf dem Festlande Italiens nur noch der Staatsraison mit Verletzung aller anderen Rücksichten Gehör gab [12]).

---

[1]) Leo III. 99. [2]) das. 99 fg. [3]) das. 100. [4]) das. 99. [5]) das. 101 fg.
[6]) das. 102 ff. [7]) das. 106 ff. [8]) das. 108 fg. [9]) das. 109 fg.
[10]) das. 111 ff. [11]) das. 114. [12]) das. 115.

Digitized by Google

Mit dem gesteigerten Einflusse der Republik steht es auch wohl im Zusammenhange, daß bei dem damaligen großen Schisma ein Venetianer unter dem Namen Gregor XII. auf den päbstlichen Stuhl erhoben wurde
1406 (1406)[1]; obwohl dieser aber eine Partei in seiner Vaterstadt fand, so wandte sich die Regierung der Republik doch dem vom Concil zu Pisa erwählten Pabste Alexander V. zu[2]. Hierüber kam es um so mehr zu Händeln mit dem K. Sigismund, da dessen Gegenkönig in Ungarn, Ladislaus, seine Ansprüche auf Zara an Venedig verkaufte[3]. Sigismunds Versuch, den Venetianern Verona und Vicenza durch Begünstigung der Scala's zu entreißen, blieb indeß ohne Erfolg[4]; ja die Republik gelangte nicht nur durch Ausbreitung ihrer Eroberungen auf dem Festlande Italiens zu höherer Macht, sondern dehnte ihre Herrschaft nach Unterwerfung von Spalatro und Scutari auf alle Küsten des adriatischen Meeres von den
1420 ff. Po-Mündungen bis nach Albanien (Epirus) aus (1420 ff.)[5].

Der übergreifende Unternehmungsgeist des Dogen Foscari (1423—1457)[6] verwickelte Venedig, indem er die früher abgelehnte freiwillige Unterwerfung Salonichis annahm, in einen Krieg mit den Türken[7], welcher 700,000 Ducaten kostete, ohne daß jene neue Erwerbung behauptet werden konnte.

Schon erhob sich eine Partei in Venedig gegen die Ausbreitung der Eroberungen, doch siegte die entgegengesetzte Ansicht, zumal da das wachsende Uebergewicht Mailands bedrohlich erschien und Florenz, auf das Gleichgewicht Italiens bedacht[8], Venedig zum Kampfe gegen die Visconti aufreizte[9]. Im J. 1426 wurde Mailand der Krieg erklärt, bei welchem Carmagnola an die Spitze des venetianischen Söldnerheeres gestellt wurde[10]. Seine Siege verschafften der Republik das Gebiet von Brescia (1426. 1428)[11].

e. Durch die fortdauernden Landkriege war indeß die Staatsschuld Venedigs sehr angewachsen, der Credit ins Sinken gekommen[12]. Dennoch
1431 wurde der Krieg gegen Mailand schon im J. 1431 von einer Partei, die dabei ihren Vortheil fand, erneuert. Verluste in demselben führten die grausame Hinrichtung des tüchtigen Carmagnola herbei (1432)[13]. Im Frieden d. J. 1433 behauptete zwar Venedig die Gränzen seines Gebiets[14], doch trat jetzt die Opposition gegen den Dogen Foscari so heftig hervor, daß dieser sein Amt niederzulegen gedachte. Die Kriegspartei, welche erkannte, daß der Kampf von Seiten Mailands bald wieder erneuert werden würde, bewog ihn allerdings, am Ruder zu bleiben[15]. Dem herrschsüchtigen Visconti gegenüber schlossen indeß der Pabst, Florenz und Genua mit Venedig eine

---

[1]) Leo III. 115 fg. [2]) das. 116. [3]) das. 116 fg. [4]) das. 119. 121.
[5]) das. 123. [6]) das. 124. [7]) das. 125 ff. [8]) vgl. das. 139.
[9]) das. 126. [10]) das. 126 fg. [11]) das. 128 ff., vgl. o. Mailand. Schlosser IX. 363. [12]) das. 131. 135. [13]) das. 131 ff. ausführlich, vgl. oben S. 359. Schlosser IX. 367. [14]) das. 135. [15]) das. 136 ff.

Digitized by Google

Liga (1438), für welche Franz Sforza als Heerführer gewonnen wurde [1]). So ging Venedig (durch den Frieden zu Cremona 1441) glück- 1441
lich auch aus dem neuen Kriege hervor [2]). Fortwährend aber wurde dasselbe durch die Kämpfe in Italien so beschäftigt, daß es der Ausbreitung der türkischen Macht keinen Widerstand entgegenstellte [3]). Während es vorzüglich unter den Parteiungen über den Thron von Neapel [4]) in langdauernde Händel verflochten wurde, eroberten die Türken Constantinopel 1453, wobei viele Venetianer in dieser Stadt Leben und Freiheit und noch mehre 1453
ihre Güter und Handelsvortheile einbüßten [5]). Doch folgte nun allerdings die Herstellung des Friedens in Italien (zu Lodi 1454), in welchem Venedig seine bisherigen Besitzungen behauptete [6]); um dieselbe Zeit schloß die Republik bereits einen Friedens- und Handelsvertrag mit dem Sultan Mahmud II. [7]).

Mit jenem nach dem Unterhändler Simonetta [8]) benannten Frieden beginnt der Zeitraum, den man vorzugsweise als den »der Wiederherstellung der Wissenschaften bezeichnet, indem die Fürsten und Republiken Italiens als »Haute Aristocratie d'Italie« in Begünstigung der alterthümlichen Bildung wetteiferten [9]).

Jetzt einigte sich aber auch die (loredanische) Friedenspartei in Venedig, auf die Absetzung des gealterten Foscari anzutragen; und diese wurde nach 8tägiger Debatte gegen seine Anhänger durchgesetzt. Am 25. October räumte der alte bei dem Volke beliebte Doge [10]), auf einen Stab gestützt, den Palast. Foscari überlebte den Triumph seiner Feinde nur kurze Zeit; er starb an dem Tage, wo ihm die Glocken die Wahl des neuen Doge verkündigten, 1 Nov. 1457. Seinen Ruhm aber meldet sein Denkmal: 1457

»Post mare perdomitum, post urbes Marte subactas
Florentem patriam longaevus pace reliqui.«

(»Als ich das Meer gebändigt, im Kriege Städte bezwungen,
Hinterließ ich bejahrt die Stadt in der Blüthe des Friedens.«)

Die Spannung mit den Türken mußte indeß endlich zu einem Kriege führen, der im J. 1463 auf geringen Anlaß zum Ausbruch 1463
kam [11]); als während desselben Pabst Pius II. sich selbst an die Spitze des zusammenberufenen Kreuzheeres stellen wollte, zwang der venetianische Adel den Dogen Moro (aus einer candiotischen Familie), gleichfalls persönlich an demselben Theil zu nehmen [12]). Vor Ancona traf er den todtkranken Pabst, und nach dem baldigen Tode desselben kehrte er unverrichteter Sache nach Venedig zurück [13]). Der Krieg gegen die Türken wurde von Seiten der Venetianer mit abwechselndem Glücke geführt [14]).

---

[1]) Leo III. 139 ff. [2]) das. 142 fg. [3]) das. 143 fg.
[4]) das. 140 ff. [5]) das. 160. [6]) das. 161. [7]) das. 162.
[8]) vgl. o. S. 360. Schlosser IX. 397. [9]) Leo III. 162.
[10]) Bei allen Widerwärtigkeiten unter seiner Regierung hatte der unversiegbare italiänische Frohsinn Fest an Fest gereihet, vgl. Leo III. 165 Anm. 1.
[11]) das. 166. [12]) das. 167. [13]) das. 168. [14]) das. 167 ff.

Digitized by Google

Sultan Mahmud II. hatte gelobt, den christlichen Glauben von der Erde zu vertilgen [1]). Nachdem er den Venetianern ihre Besitzungen auf Negropont und Morea in hartnäckigem Kampfe entrissen hatte [2]), wurde die ganze Christenheit mit Schrecken erfüllt; erst jetzt hatte sich auch die Seemacht der Türken furchtbar gezeigt. Italien lag ihrem Angriff offen und Rom war der Zielpunkt von Mahmuds Kämpfen [3]). So kam es zur Liga zwischen den mächtigsten Staaten Italiens, der sich bald auch Carl d. Kühne von Burgund zugesellte [4]). Doch hielt dieselbe nicht fest zusammen [5]); insbesondere entfremdete sich Venedig Neapel wie den Pabst, indem es unter Parteiungen auf Cypern ein großes Gewicht auf dieser Insel erlangte und darüber den Türkenkrieg hintansetzte [6]). Nach vielen Verlusten gegen die Türken suchte Venedig, zugleich von der Pest bedrängt, den Frieden mit dem Sultan Mah-
1479 mud, den dieser nach vergeblichen Stürmen auf Scutari gewährte, 1479 [7]). Indem Venedig Scutari abtrat, wurden die gegenseitigen Eroberungen herausgegeben und die Venetianer erhielten Handelsbegünstigungen in Constantinopel. Mahmud II. wandte sich jetzt gegen Otranto in Apulien und nahm dieses im Sturm, wodurch er den Pabst in die größte Angst ver-
1481 setzte; da erfolgte der Tod des mächtigen Sultans († 1481) und Otranto fiel wieder in die Hände der Christen [8]).

Venedig breitete in der nächsten Zeit seine Besitzungen noch auf Zante und Cefalonia aus, von denen es die Türken vertrieb [9]); ein
1483 ff. Krieg mit dem König von Neapel zog der Republik nochmals (1483) den Bannfluch des Pabstes (Sixt IV.) zu [10]). Doch ging dieselbe auch jetzt ohne Verluste aus dem Kriege hervor und der Bann wurde von Innocenz VIII. 1485 aufgehoben [11]). Auch nach einer Bedrohung Cyperns durch die Türken, bei welcher die Einwohner lieber diese als die venetianische Aristokratie für ihre Herren erkannt hätten, wehete alsbald wieder über den cyprischen Städten das Panier des heiligen Marcus.

Erst die Umgestaltung des Welthandels durch die großen Entdeckungen am Ende des Mittelalters führte die Macht Venedigs, dessen Staatsverfassung sich schon zu überleben begann, dem Verfall und endlichen Untergang entgegen.

Kunst und Literatur in Italien.

Wie die Griechen das hervorragende »Kunstvolk« des Alterthums waren, so nahmen die Italiäner in den Zeiten des Ueberganges aus dem Mittelalter in die Neuzeit diese Stelle ein.

Sobald die individuelle Entwickelung unter dem Einfluß einer den freien Genuß begünstigenden Natur sich auf die sinnliche Darstellung geistiger

[1]) Leo III. 170. [2]) das. 170 ff. [3]) das. 172. [4]) das. 173 fg.
[5]) das. 176. [6]) das. 176—180 ausführlich. [7]) das. 181 fg.
[8]) das. 183. [9]) das. 188. [10]) das. 187 ff. [11]) das. 191.

Digitized by Google

Fülle richtet, wird das Streben nach der Kunst in einem Volke vorherrschend; und das sicherste Kennzeichen, daß eine solche Tendenz einem Zeitalter als das Höchste erscheint, ist die innige Verknüpfung derselben mit der Religion[1]). Zu höherer Ausbildung vermag die Kunst erst dann zu gelangen, wenn der Mensch über den gewaltthätigen Kampf der Natur und mit seinen Mitmenschen hinausgelangt ist und eine Erleichterung des Lebensgenusses selbst für die Massen eintritt[2]).

Im mittelalterlichen Italien entzündete sich im Zeitalter der Kreuzzüge die Begeisterung für die Kunst an dem mittels der damals erreichten Entwicklungsstufe[3]) neu erwachten Verständniß der Kunst- und Literaturwerke des Alterthums und erlangte ihre Weihe durch die Verknüpfung mit dem lebendiger aufgefaßten Christenthum. Je mehr die Zersplitterung Italiens die individuelle Freiheit und Vielseitigkeit der Entwickelung förderte, desto reicher entfaltete sich in diesem Lande gerade seit den letzten Zeiten des Mittelalters die Bildung in Kunst und Wissenschaft. Als ein freies, thatkräftiges und genußreiches Leben im Sinne der alten Griechen der dumpfen mönchischen Weltanschauung des Mittelalters gegenüber trat[4]), entwickelte sich mit der Freiheit des Gedankens die Freiheit in der Kunst; erst jetzt wurde man wieder fähig, sich an den Classikern der alten Welt zu erfreuen und in ihrem Sinne weiter zu arbeiten[5]).

In den bildenden Künsten wandten sich die Italiäner sichtlich seit der Gründung des lateinischen Kaiserthums griechischen Mustern zu[6]). Nachdem die ersten technischen Schwierigkeiten überwunden waren, traten in Toscana, das auch bis dahin Sitz der niemals in Italien untergegangenen Malerei gewesen war, gegen Ende des 13. Jahrhunderts zwei Meister hervor, Duccio aus Siena und Cimabue aus Florenz[7]). Eine freiere Richtung, welche die herkömmlichen Typen der kirchlichen Darstellung verließ und sich der Naturwahrheit anschloß, schlug Giotto ein, der zugleich als Baumeister und vielleicht als Bildhauer in Florenz arbeitete; er starb 1336[8]).

Im 14. Jahrhundert wird bereits eine Menge Namen von Malern in Florenz und Siena aufgeführt[9]). Baumeister sind aus dieser Zeit noch wenige bekannt; man bauete »unter Mitberathung der ganzen Stadt« und

---

[1]) Vgl. Leo I. 36. — Ein solches freies individualisirendes Streben trat schon früh in Griechenland, im ältesten Italien vorzüglich bei den Etruskern hervor. Die gewaltsame Einigung Italiens unter der Römerherrschaft konnte der einheimischen Kunst nicht förderlich sein, und dieselbe mußte in dieser Zeit von Griechenland nach Italien verpflanzt werden.

[2]) Leo I. 39. »Die Muße ist die Mutter der Künste« ꝛc. Vgl. das. 28 fg.

[3]) vgl. Hdb. II. 2. 76.

[4]) vgl. o. S. 329 ff. (Dante). Schlosser IX. 404.

[5]) Leo I. 37. Hdb. I. 378 ff.

[6]) Leo IV. 287 ff. mit Verweisung auf Rumohr's Italiänische Forschungen Th. I. u. II. Berlin 1827.

[7]) Leo IV. 285 fg. [8]) das. 287 ff. [9]) das. 289 fg.

Digitized by Google

darum vorzugsweise nach dem »wirklichen Bedürfniß«[1]). Erst unter Cosmo von Medici traten bedeutendere Künstler hervor, als Bildhauer Ghiberti, Donato u. A., als Maler Masaccio, Fra Angelico und Fra Filippo, als Baumeister Brunellesco, unter dessen Leitung die Kirche San Lorenzo, wie Michelozzo, nach dessen Plane der Palast »Riccardi« erbauet wurde[2]).

In der Literatur zeigte sich gleichfalls in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts der Uebergang zu neuen Formen, in dem lateinischen Kirchenliede mit kurzen Zeilen der Reim der provenzalischen (damals in Sicilien geübten) Hofdichtung, bei den weltlichen Dichtern in italiänisch geschriebenen Novellen, deren Stoff aus dem wirklichen Leben entlehnt wurde. Bei reicherer Entfaltung der geselligen Zustände verschmolz sich die Poesie und Philosophie des christlichen Mittelalters mit dem Geiste der Antike zum innigsten Bunde.

Diese Richtung tritt zuerst und vor Allem in Dante hervor[3]) und er erscheint um so bewundernswerther, da ihm die Kenntniß der griechischen Sprache noch unzugänglich blieb. Doch führte die durch ihn geweckte Begeisterung für das römische Alterthum unabweislich auf das Studium der Griechen hin, und lange vor der Eroberung von Constantinopel besuchten begeisterte Italiäner Constantinopel und wurden Gelehrte aus Griechenland nach Italien berufen, um hier Männer aus den höheren Ständen in der griechischen Sprache und Literatur zu unterrichten; auf sie wie auf Dante gestützt, wurden Petrarca und Boccaccio die eigentlichen Urheber der classischen Studien und der neueren italiänischen Literatur[4]).

Der Erste, welcher durch Wort und Beispiel die Begeisterung für das griechische Alterthum in Italien anregte, war Emanuel Chrysoloras[5]),
1393 ff. der mit Demetrius Cydonius zwischen 1393 und 1396 als Gesandter des griechischen Kaisers nach Italien kam, um die Hülfe der Venetianer gegen die Türken zu erbitten. Die beiden Griechen reiseten mit zwei Florentinern, Rosi und d'Angiolo, nach Constantinopel zurück, und die letzteren empfahlen bei ihrer Heimkehr den Unterricht des Chrysoloras so nachdrücklich, daß dieser von der florentinischen Regierung als öffentlicher Lehrer der griechischen Sprache und Wissenschaft mit einem Jahrgehalte von 100 Gulden angestellt wurde (1397)[6]). Ihn wie andere Gelehrte begünstigte vor Allen der reiche Florentiner Niccolo Niccoli, der sein ganzes Vermögen dem Ankauf von griechischen und römischen Classikern geopfert hatte und dessen Schulden Cosmo von Medici bezahlte, um seine nachgelassene Sammlung von Handschriften für die Bibliothek des Klosters San Marco zu gewinnen[7]). Niccoli, eben so leidenschaftlich auch in anderen Dingen, zerfiel nach wenigen Jahren mit Chrysoloras, der allerdings nach der Weise der griechischen Gelehrten sehr streitsüchtig war, worauf dieser

[1]) Leo IV. 290 fg. [2]) das. 349 ff. 352 fg. [3]) s. o. S. 327 ff. 339.
[4]) Schlosser IX. 437. [5]) das. 401. Leo IV. 303 fg. [6]) a. a. O.
[7]) Schlosser a. a. O. Leo IV. 358.

Digitized by Google

1400 nach Mailand ging und erst hier, wie später in Venedig und bis zu seinem Tode in Rom in seiner doppelten Eigenschaft als Lehrer und Unterhändler thätig war[1]). Noch ehe Chrysoloras in Florenz lehrte, hatte ihn ein Schüler des von Petrarca erzogenen Giovanni da Ravenna, Guarino aus Verona, in Constantinopel aufgesucht, um sich unter seiner Leitung im Griechischen auszubilden. Dieser lehrte in seiner Vaterstadt, wie in Florenz, Venedig ꝛc., vorzüglich aber seit 1436 als Professor der griechischen und lateinischen Sprache bis in sein neunzigstes Jahr in Ferrara († 1460)[2]). In ganz ähnlicher Weise wirkte Aurispa (geb. 1369, † 1460) und eine große Zahl von anderen italiänischen Philologen[3]). Die Schüler des Chrysoloras eigneten sich übrigens die griechische Bildung mehr im Umgange als durch bloßen Unterricht an, und dieselbe war in der That in dieser Zeit ein aristokratischer Vorzug der Adligen und Reichen[4]). In Florenz wurde der Hauptgegner der Mediceer aus dem alten Adel, Palla degli Strozzi, erst durch Chrysoloras für die griechische Civilisation gewonnen; in seiner späteren Verbannung lud er den Griechen Johann Argyropulos zu sich nach Pavia ein, um mit demselben die griechischen Philosophen gründlich zu studiren und ihre Schriften in das Lateinische zu übersetzen[5]). Argyropulos erwarb sich insbesondere das Verdienst, die Philosophie des Aristoteles frei von scholastischer Entstellung zu lehren, und durch ihn wurde die Schule für griechische Philosophie in Florenz begründet, die später in eine platonische Akademie verwandelt wurde[6]). Zunächst aber entspann sich ein hartnäckiger Federkrieg über die Geltung des Plato und Aristoteles, der für die Richtung der neueren Bildung von großem Einflusse gewesen ist[7]). An der Spitze der Aristoteliker standen besonders Gaza und Georg von Trapezunt, ein Candiote, welcher als der letzte der vor dem Falle Constantinopels nach Italien gewanderten Griechen schon seit 1420 Ruhm und Geld bei den Reichen dieses Landes gewann[8]). Er stellte in einer Schrift: »Vergleichung der Philosophen Aristoteles und Plato« in plumper Weise das Leben und die Philosophie des Plato als völlig unsittlich dar[9]). Deshalb erließ der Cardinal Bessarion eine nicht minder heftige Erwiederung: »Gegen den Verläumder des Plato« (auch als eines der ersten in Italien gedruckten Bücher — aus d. J. 1460 — merkwürdig). Der letztere war Schüler des Gemisthus Plethon, der fast sein ganzes Leben dem Stu- 1400 ff.

---

[1]) Schlosser IX. 402. [2]) Leo IV. 303 fg. [3]) das. 304 fg.

[4]) Schlosser IX. 403. 405, vgl. 410. Es war hier wie zu den Zeiten des älteren Scipio Afr. (vgl. Hdb. I. 212 fg. 224) das Bedürfniß höherer Bildung für einen staatsmännischen Wirkungskreis, was auf die griechische Wissenschaft hinführte.

[5]) das. 403. Auch Argyropulos gehörte nicht, wie es seit Brucker vielfach nachgesprochen ist, zu den Griechen, die erst nach dem Falle Constantinopels nach Italien kamen.

[6]) das. 408. [7]) das. 408 fg. [8]) das. 405 fg. [9]) das. 409.

Digitized by Google

dium und der Verbreitung der platonischen Philosophie gewidmet hatte und den Mediceer Cosmo selbst für den Entschluß gewann, eine platonische Akademie in Florenz zu stiften[1]). Er hatte auch noch vor seiner Ankunft in Italien den damaligen griechischen Priester Bessarion aus Trapezunt mit schwärmerischer Liebe zu Plato und dessen Lehre erfüllt, der später auf dem Concil zu Florenz für die römisch-katholische Kirche gewonnen und 1439 zum Cardinal derselben erhoben wurde. Bessarion und Plethon führten die platonische Philosophie zu vollem Siege bei den Vornehmen Italiens, und diese erblickten in derselben nicht bloß den Gegenstand gelehrter Studien, sondern eine Schule für das Leben; ja die angesehensten Männer vereinigten sich zu einem schwärmerischen Bunde (ähnlich wie einst die Schüler des Pythagoras), um eine platonische Republik, in welcher die Besten herrschen sollten, in das Leben zu rufen[2]). Der Mittelpunkt dieses Bundes war Florenz, wo Cosmo die Akademie eröffnete, die von seinem Enkel Lorenzo erweitert wurde. Für dieses Institut ließ Cosmo den jungen begabten Marsilio Ficino zum Vorsteher bilden, der (1433 geb.) schon in seinem 23. Lebensjahre, ehe er noch griechisch verstand, 4 Bücher „Institutionum Platonicarum" schrieb, und später eine Uebersetzung des Plato herausgab. Von Cosmo mit einem Landgute beschenkt, lebte er hier in milder friedlicher Weise bis an seinen Tod 1499[3]).

1453 ff. Nach der Eroberung Constantinopels durch die Türken hatten sich inzwischen immer mehr griechische Gelehrte nach Italien geflüchtet, um in diesem Lande des Reichthums und der Bildung ihr Fortkommen zu finden. Aus dieser späteren Zeit sind zwei Männer von hervorragender Bedeutung für die Wiedererweckung der Wissenschaften im Abendlande[4]). Andronikus Kallinikus, welcher 1464 nach Bologna kam, wurde zu seiner Zeit allgemein für denjenigen gehalten, der am Besten fähig sei, »den Lateinern den Sinn für die alten Griechen zu öffnen und diese richtig zu erklären«. Ihn drückte aber immer die Armuth und er scheint, nachdem er eine Zeitlang in Rom, Florenz, ja in Frankreich eine Stellung zu gewinnen versucht hatte, nach Griechenland zurückgekehrt zu sein. In Florenz gelangte für einige Zeit Demetrius Chalkandylas, als er 1471 an die Stelle des Argyropulos trat, zu großem Einfluß. Auch er war übrigens schon vor der Eroberung Constantinopels nach Italien gekommen und bereits um 1450 nach Padua berufen, entfernte sich aber von dort nach Florenz; auch von hier ging er indeß, als ihn Angelo Politiano, ein Schüler des Gaza und Kallinikus, verdunkelte, alsbald nach Mailand. Seinen Ruhm erwarb er vorzüglich durch Heranbildung der Männer, welchen Deutschland vor Allen die Wiedererweckung der Wissenschaften zu danken hat, des Erasmus von Rotterdam und Johannes Reuchlin[5]).

---

[1]) Leo IV. 367 fg. [2]) Schlosser IX. 410. [3]) das. 411. Leo IV. 367.
[4]) Schlosser IX. 406 fg. [5]) das. 407.

Digitized by Google

In Italien war schon seit Dante ein begeisterter Sinn für eine Literatur in der Nationalsprache erwacht. Für Dante's großes Lehrgedicht wurden noch vor Ablauf des 14. Jahrhunderts Lehrstühle errichtet und dasselbe in Commentaren zu näherem Verständniß gebracht[1]). Petrarca[2]), dessen Vater mit Dante aus Florenz verbannt war, wurde 1304 zu Arezzo geboren und begab sich mit seinen Aeltern nach Avignon, wo er auch, nach seinen Studien in Montpellier und Bologna, in den geistlichen Stand aufgenommen wurde und (in der Nähe der gefeierten Quelle Vaucluse) den größten Theil seines Lebens zubrachte. Nach mehren Reisen wirkte er — aber keineswegs so streng und charakterfest wie Dante — als Schriftsteller und Unterhändler; seine Gesandtschaften für die Venetianer in Mailand führten ihn 1361 nach Padua, wo er in der Nähe seines Freundes Francesco da Carrara bis 1374 lebte. Den Ruhm bei seinen Zeitgenossen verdankt er der Verbreitung und Nachahmung der antiken Literatur[3]); wegen seiner lateinischen Gedichte (eines Epos: »Africa sive de rebus gestis Scipionis Africani«[4]) und virgilischer Idyllen: »Bucolica«) ward er gleichzeitig nach Paris und Rom eingeladen, um die Krönung als Dichter zu empfangen; er zog es vor, auf dem Capitol seinen Triumph zu feiern (1341)[5]). Seitdem gewann er großen Einfluß in den italiänischen Staaten, den er zur Förderung der classischen Literatur benutzte, und selbst bei K. Karl IV., den er freilich vergeblich zur Herstellung des alten Glanzes von Italien durch das Kaiserthum ermunterte. Erst die spätere Zeit hat seinem »Canzoniere«, in welchem er provenzalische Stoffe in antiker Form behandelte, und besonders seinen Sonnetten an Laura hohe Bewunderung geschenkt[6]).

1304 † 1374

Als Mitbeförderer der griechischen Literatur und Begründer der eleganten italiänischen Prosa[7]) ist Giovanni Boccaccio zu hohem Ruhme gelangt. Er stammt von einem florentinischen Vater und einer pariser Mutter und wurde 1313, wahrscheinlich zu Paris, geboren[8]). Er war zum Kaufmann bestimmt; Virgils Grab, welches er auf einer Reise nach Neapel besuchte, erinnerte ihn lebhafter an den längstgefühlten Dichterberuf. Nach der Bestimmung seines Vaters studirte er jetzt die Rechte, lebte aber später bloß von seinem geringen Vermögen, um sich ganz der Literatur, besonders dem Studium und der Verbreitung des Griechischen zu widmen. Nur als Gesandter trat er in Staatsgeschäften auf und erhielt erst 1373 einen Lehrstuhl in Florenz mit 100 Gulden Gehalt, wo er Dante's Gedicht zu erklären hatte. Er starb 1375 (zu Certaldo). Er übersetzte die ganze Ilias und

1313

† 1375

[1]) Leo IV. 297. [2]) das. 299 Anm. 1.

[3]) Trith. sagt von ihm: »Humaniores literas post longa silentia ab inferis revocavit ad superos.«

[4]) Leo IV. 300. [5]) Schlosser IX. 439. [6]) Leo IV. 298. 300.

[7]) Die Florentiner Dino Campagni (bis 1312) und Villani (bis 1337) schrieben bereits vor Boccaccio die Geschichte ihrer Vaterstadt in italiänischer Sprache. Schlosser IX. 441. 443.

[8]) Leo IV. 300.

Digitized by Google

den größten Theil der Odyssee[1]) wie 16 Dialoge Plato's. In den 10 Büchern »Genealogiae deorum«, die er nur neugestaltet herausgab, ist die Mythologie der Alten in ein einseitig aufgefaßtes System gebracht; sein Buch »de claris mulieribus« wurde weit verbreitet (besonders weil man die Geschichte von der Päbstin Johanne sehr anziehend fand). Seinen Ruhm erlangte er vorzüglich als unterhaltender Erzähler; der Decamerone (Novellen, welche auf 10 Tage vertheilt sind, von δεκα ἡμεραι benannt) ist bis auf die Gegenwart sein gelesenstes Buch.

Bei dem lebendigen Sinne für Literatur wurde auch die Buchdruckerkunst nicht nur früh nach Italien verpflanzt, sondern erlangte dort auch eine hohe Ausbildung. Sie vervielfältigte die Schriften der Alten wie die Werke der beginnenden italiänischen National-Literatur. Die Werkstätten der Aldus (Manutius) in Venedig und der Junta in Florenz sind vor allen berühmt.

---

[1]) Schlosser IX. 445.

Digitized by Google

Digitized by Google

Handbuch

der

allgemeinen Geschichte.

Für

höhere Lehranstalten und zur Selbstbelehrung für Gebildete

von

Dr. W. Assmann,

Professor am Collegium Carolinum,
Lehrer der Geschichte am Obergymnasium und an der höheren Töchterschule
zu Braunschweig.

„Die Erde ist das Erziehungshaus der Menschheit."
C. Ritter.

In vier Theilen.

Zweiter Theil.

Geschichte des Mittelalters.

Vierte und letzte Abtheilung.

Braunschweig,
Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn.
1864.

Digitized by Google

Geſchichte

des

Mittelalters,

von

375 — 1492.

Zur

Förderung des Quellenſtudiums.

Von

Dr. W. Aſſmann,
Profeſſor.

No man who is correctly informed as to the past will be disposed to take a morose or desponding view of the present.

Macaulay.

Vierte Abtheilung.

Schluß des Mittelalters.

Braunſchweig,
Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn.
1864.

Digitized by Google

Die Herausgabe einer Ueberſetzung in franzöſiſcher und engliſcher Sprache, ſowie in anderen modernen Sprachen wird vorbehalten.

Vorwort.

Der Abschluß der vorliegenden Abtheilung des Handbuches hat sich ohne das Verschulden des Verfassers um fast zwei Jahre verspätet. Die Ursachen dieser Verzögerung lagen in der Fügung einer höheren Hand, durch welche dem Verfasser die zu seiner Arbeit nöthige Ruhe auf lange Zeit gestört wurde. Die glückliche Muße, ohne die er es nie hätte unternehmen können, ein größeres literarisches Werk zu Stande zu bringen, verdankte er vor Allem seiner theuren Gattin, die jede kleinliche Störung in liebevoller Sorgfalt von ihm fern zu halten wußte. Dank sei ihr dafür, heißer Dank — noch im Grabe, wo sie jetzt ruht! Ave, anima pia!

Seit ihrem vor zwei Jahren erfolgten Hinscheiden trat eine Reihe von Pflichten und Sorgen des Lebens an den Verfasser heran, die jede andere Arbeit außer der seiner vielfachen Berufsgeschäfte in den Hintergrund drängten.

Auch noch jetzt ist die Zeit nicht gekommen, wo er in ununterbrochener Thätigkeit zur Fortsetzung und Vollendung des Handbuchs der allgemeinen Geschichte schreiten dürfte, zu der es freilich nur noch an einem Theile — der neueren Geschichte, von 1492 bis 1789 — fehlt. Es gereicht indeß dem Verfasser zur Beruhigung, daß er mit dem nunmehr vollendeten Bande die Geschichte des Mittelalters zum Abschluß bringt. Denn er lebt noch immer der Ueberzeugung, daß er einem Zeitbedürfnisse gedient hat, indem er gerade diesen Theil der Weltgeschichte einer genaueren und ausführlicheren Bearbeitung im Dienste unserer Schulen, insbesondere der Gymnasien, unterzog. Es ist ja unstreitig aus einer Forderung unserer vaterländischen Gesammtentwickelung hervorgegangen, daß in dem durch die Befreiungskriege ins Leben gerufenen Nationalwerke der „Monumenta Germaniae historica“ eine vollständige

Digitized by Google

Quellensammlung für das deutsche Mittelalter zu Tage getreten ist; und hieran knüpft sich die Pflicht, die neu eröffnete Bahn unseres historischen Wissens auch unseren höheren Bildungsanstalten immer zugänglicher zu machen.

Zur Freude des Verfassers hat sein Versuch, die Darstellung der mittelalterlichen Geschichte der Deutschen vorzugsweise auf »Förderung des Quellenstudiums« anzulegen, vielfache Anerkennung gefunden. Daß die Geschichte der übrigen mittelalterlichen Völker in ähnlicher Weise aus unmittelbarem Quellenstudium geschöpft würde, durfte bei dem jetzigen Stande der Wissenschaft von einem zunächst für die Schule bestimmten Buche wohl nicht gefordert werden. Doch glaubt der Verfasser namentlich in dem vorliegenden Bande neben einigen ursprünglichen mehrere solcher abgeleiteten Quellen benutzt zu haben, die dem praktischen Lehrer sonst größtentheils unzugänglich bleiben würden. Das bescheidene Streben, größere Monographieen, wenn auch nur in Auszügen, zu allgemeinerer Bekanntschaft zu bringen, wird für die Zwecke der Schule immerhin als verdienstlich bezeichnet werden dürfen.

Auch bei der Fortsetzung des Handbuches, die in einer oder höchstens zwei Abtheilungen zunächst das Reformations-Zeitalter und nach diesem die Zeit bis zur französischen Revolution zu behandeln haben wird, kann nach den neuesten Fortschritten der Geschichtschreibung nur aus den zahlreichen und vortrefflichen abgeleiteten Quellenwerken geschöpft werden.

Der Verfasser, der die Vollendung seines Handbuches fortwährend als seine Lebensaufgabe betrachtet, findet diese Arbeit nicht so schwierig, daß er nicht muthig und freudig Hand an dieselbe legen sollte, zumal da ihm die Liebe seiner zu Männern herangereiften Schüler die Unterstützung durch jüngere Kräfte in dankenswerthe Aussicht stellt.

Braunschweig, im August 1864.

W. Assmann,
Professor.

Digitized by Google

Inhalt.

Vierte Periode.

Die letzten Zeiten des Mittelalters,

vom Ende der Kreuzzüge bis zur Entdeckung von Amerika,
1291 bis 1492.

(Fortsetzung.)

2. und 3. England und Frankreich.

Seite

Uebersicht 1

I. Nationale Erstarkung Englands und Frankreichs.

A. England (von 1272 bis 1327). (Uebersicht — Quellen S. 2 fg.)

Haus Anjou: 5. Eduard I., 1272 bis 1307 3

Sicherung des Throns S. 3 fg. Unterwerfung von Wales S. 4 fg. Beginn der »modernen Finanzkunst« (Söldner — Juden) S. 5 fg. Auswärtige Verhältnisse. Der Thronstreit in Schottland zwischen dem H. Baliol und Bruce S. 7 ff. Krieg mit Frankreich S. 8 ff. Bewilligung der Abgaben durch das Parlament S. 10 ff. Eduard's I. letzte dunkle Pläne und die Abgeordneten des dritten Standes S. 13 fg. W. Wallace und Robert Bruce S. 11 ff. Eduard's I. Tod und Charakter S. 14.

6. Eduard II., 1307 bis 1327 14

Seine Schwäche S. 14 fg. Sein Günstling Gavaston erst verbannt, dann enthauptet S. 15 ff. Verfolgung des Tempelordens S. 17. Geburt Eduard's III. S. 17. Unglücklicher Krieg in Schottland; Niederlage am Bannockburn S. 17 ff. Die Spenser's und ein Reactionsversuch S. 19 ff. Bruch mit Frankreich S. 20 ff. Sturz und Ermordung des Königs durch Isabelle und Mortimer S. 21 ff.

Seite

B. Frankreich (von 1285 bis 1328). (Ueberſicht S. 23.)

Die letzten Capetinger: 11. Philipp IV. der Schöne, 1285 bis 1314 23

Auswärtige Verhältniſſe S. 23 ff. Ausbreitung in Guienne und Flandern (Handelsverhältniſſe) S. 24 fg. Der Zwiſt mit dem Pabſt, Bonifaz VIII. († 1303) S. 25 ff. Berufung von Abgeordneten der Städte auf den Reichstag S. 28 ff. Pabſt Clemens V. (1305) nimmt ſeinen Aufenthalt in Frankreich (Exil in Avignon) S. 30 ff. Unglückliche Kämpfe in Flandern; Münzverſchlechterung und Vertreibung der Juden S. 31. Der Prozeß gegen den Tempelorden S. 32 ff. Lyon »die zweite Stadt des Reichs« S. 35 fg. Die nationale Geſtaltung des Königthums S. 36 fg. (»Noblesse de robe« S. 37.)

12. Ludwig X. Hutin, 1314 bis 1316 37

Krieg in Flandern und Finanzverhältniſſe S. 37 fg. Loskaufung der Leibeigenen S. 38. Feſtſtellung der Thronfolge S. 38 fg.

13. Philipp V. le Long, 1316 bis 1322 39

Das ſaliſche Geſetz S. 39 ff. Bewaffnung der Bürger; Ausbildung der Reichsſtände S. 39 ff. — (Die »Paſtoureaux« S. 40.)

14. Carl IV. der Schöne, 1322 bis 1328 41

Thronfolgeordnung. Kämpfe in Flandern. Streben nach der Kaiſerkrone S. 41 fg.

II. Die Zeit der großen engliſch-franzöſiſchen Kriege, von 1338 bis 1453 (1475).

Ueberſicht S. 42 fg.

I. u. II. Die erſten Eroberungen der Engländer in Frankreich und deren Nachwirkungen.

A. England. Die beiden letzten Plantagenets a. d. Hauptlinie.

7. Eduard III., 1327 bis 1377 43

Friede mit Schottland. Die K. Mutter und Mortimer geſtürzt S. 43 ff. Neue Händel mit Schottland. Handelsverhältniſſe mit Flandern. Beginn der großen Kriege zwiſchen Frankreich und England S. 45 ff. Die Seeſchlacht bei Sluys 1340 S. 49. Waffenſtillſtand und Zwiſt mit dem Parlament S. 49 fg. Erbfolgeſtreit in der Bretagne. Jakob Artevelde in Flandern († 1345) S. 50 fg. Die Schlacht bei Crecy 1346; Einnahme von Calais 1347; Waffenſtillſtand S. 51 ff. Der ſchwarze Tod 1348 ff. Erneuerung des Krieges, die Schlacht bei Poitiers (K. Johann und d. ſchwarze Prinz) S. 53 ff. Der Vertrag v. Bretigny 1360 S. 55 ff. Carl V. König v. Frankreich 1364 ff. Der Krieg in Caſtilien — der ſchwarze Prinz im Unglück S. 57 ff. — Wendepunkt in Eduard's III. Regierung; Schwäche und innere Zwiſtigkeiten — ſchlaffe Kriegführung S. 59 ff. Wiclif und Johann v. Gent S. 61 ff. (vgl. 59 Anm.). Charakter Eduard's III. und ſeiner Regierung S. 63 (der Hoſenbandorden, daſ.).

Digitized by Google

Seite

8. Richard II., 1377 bis 1399 63

Die Thronfolge S. 62. 63 fg. Wiclif und das Parlament S. 64 fg. 67 ff. »Lollarden« S. 68. Erhebung gegen den Steuerdruck, Wat Tyler S. 65 fg. Erneuerung des Krieges durch Frankreich und Schottland S. 69. Richard's Schwäche (sein Günstling Robert de Vere), Zwist mit dem Parlament und Volksunruhen S. 69 ff. Richard II. (mit Anna v. Luxemburg vermählt 1382 [S. 67] bis 1394 [S. 73]) übernimmt die Regierung 1389 S. 72. Neue Unruhen, insbesondere in Folge der französischen Heirath Richard's II. (mit Isabelle 1394) S. 73 ff. Der Zwist zwischen Norfolk u. Heinrich (IV.) Hereford S. 75 ff. Der Sturz des Königs 1399 († 1400) S. 77 ff.

B. Frankreich. Die drei ersten Valesier.

1. Philipp VI., 1328 bis 1350 79

Das »salische Gesetz« S. 79 fg. (Anm.). Unterwerfung von Flandern; Begünstigung des Adels S. 80 fg. Jakob v. Artevelde und der Krieg mit England, Misstimmung des Bürgerstandes S. 81 fg.

2. Johann der Gute, 1350 bis 1364 82

Innere Zwistigkeiten — mit dem Adel, dem Bürgerstande und K. Carl d. Bösen v. Navarra S. 82 ff. Die Schlacht von Maupertuis (Poitiers) 1356, K. Johann in englischer Gefangenschaft S. 83 ff. Innere Zwistigkeiten unter dem Dauphin Carl (V.), Aufstand der Pariser unter Stephan Marcel, der Bauernaufstand (die Jacquerie) S. 85 ff. Vertrag zu Bretigny 1360 S. 88. K. Johann's Rückkehr nach Frankreich, sein Tod in England S. 88 fg.

3. Carl V. der Weise, 1364 bis 1380 89

Sein Beiname und seine Politik S. 89. Bertrand du Guesclin's Verdienste als Söldnerführer S. 89 ff. und »Connetable« S. 91 fg. Erhebung des Königthums unter Carl V. S. 90. 92 ff.

III. Kräftige und siegreiche Erneuerung des Krieges der Engländer gegen Frankreich.

A. Frankreich. Das Haus Valois.

4. Carl VI., 1380 bis 1422 94

Aufstreben der Agnaten — Orleans und Burgund S. 94. Unruhen unter den Vormündern, Ludwig v. Anjou († 1384) und Philipp v. Burgund S. 95 fg. Niederlage der Flanderer b. Roosbeke (Tod Philipp's v. Artevelde) 1382 S. 96. Vermählung des Königs mit Isabelle von Bayern (1385); Uebernahme der Regierung (1388) S. 96. Wahnsinn desselben 1392 ff. Philipp v. Burgund Regent, † 1404 S. 97 fg.; Ludwig v. Orleans, Bruder des Königs (Gemahl v. Valentina Visconti S. 97), ermordet † 1407 S. 98 fg. (Die Verhältnisse zu Genua und Mailand S. 98. 100.) (Die Kirchenversammlungen zu Pisa 1409 S. 99 u. zu Costnitz S. 105.) Johann v. Furcht Regent S. 99 ff., 1419 ermordet S. 107.

Digitized by Google

Seite

Die Parteiungen der Armagnac's und Bourguignon's S. 100 ff. Erneuerung des Krieges durch Heinrich V. von England — Schlacht b. Azincourt 1415 S. 104 fg. Fortschritte der Engländer; Vertrag zu Troyes 1420 (Vermählung Heinrich's V. mit Carl's VI. Tochter Catharina) S. 106 ff. Die »Dauphinois«, Anhänger Carl's (VII.), im Süden Frankreichs S. 106. 108. Tod Heinrich's V. u. Carl's VI. S. 108.

B. England. Das Haus Anjou.

Die beiden ersten Lancaster's, 1399 bis 1422.

(9.) 1. Heinrich IV., 1399 bis 1413 109

Sicherung des Throns durch Zugeständnisse für das Parlament und Verfolgung der Lollarden S. 109 ff. 113 fg. Heinrich (V.) Prinz von Wales; Richard's II. Tod 109 fg. Aufstand Owen Glendower's und Heinrich Percy's S. 111 ff. Anschluß Heinrich's IV. an die Bourguignon's, später an die Armagnac's S. 114 fg. Sicherung der Prärogative S. 115 fg. Auswärtige Verhältnisse S. 116. Der Prinz von Wales (Darstellung Shakespeare's) S. 117 fg.

(10.) 2. Heinrich V., 1413 bis 1422 118

Seine Sinnesänderung S. 118 fg. Sicherung des Throns (Verfolgung der Lollarden S. 119 fg.) Erneuerung des Krieges gegen Frankreich S. 120 ff. Die Schlacht bei Azincourt 1415 S. 123 fg. (Bedeutung der Yeomen S. 124.) Das Concil zu Costnitz; K. Sigismund in England S. 125 fg. Fortschritte der Engländer in Frankreich; der Vertrag von Troyes 1420, Heinrich's V. Vermählung S. 126 fg. Der Dauphin im S. Frankreichs; Heinrich's V. Tod S. 127 fg.

IV. Der Ausgang der englisch-französischen Kriege.

Frankreich (H. Valois) und England (H. Lancaster).

5. Carl VII., 1422 b. 1461. (11.) 3. Heinrich VI., 1422 bis 1461 129

Bedford Regent in Frankreich, Gloceſter Protector in England S. 129 fg. Fortschritte gegen den Dauphin (»König von Bourges«) S. 129 fg. Parteiungen in England S. 130 ff. Die Belagerung von Orleans S. 133 ff. Jeanne Darc S. 134 ff. (Entsatz von Orleans S. 140; Carl's VII. Krönung in Rheims S. 141.) (Die neueste Quellenforschung S. 134 Anm.) Jeanne Darc's Tod S. 143. Verschiedene Auffassung ihrer Geschichte S. 144 Anm.

Heinrich VI., in Paris gekrönt, räumt Frankreich S. 145. Misverhältnisse zwischen Bedford u. Burgund; das Concil zu Basel S. 145 ff. Parteiungen zwischen Gloceſter und Wincheſter S. 146. Der Friede zu Arras zwischen Frankreich u. Burgund S. 147 fg. Carl's VII. nationale Politik. Die »pragmatische Sanction« S. 148. Die »Praguerie« S. 149; Gensd'armes in Frankreich, der Anfang der stehenden Heere (der Auflagen und Anleihen) S. 151. Misverhältnisse in England S. 150. 152. Vertreibung der Engländer aus Frankreich S. 153 (Talbot's letzter Versuch und sein Tod 1453) S. 153 fg.

Digitized by Google

Seite

III. Die Zeit nach den großen englisch-französischen Kriegen.

A. Frankreich (Uebersicht S. 154). Die beiden letzten Valesier des Mittelalters.

5. Carl VII., 1422 bis 1461 154

Nationale Gestaltung des Staates — die gallicanische Kirche S. 154 fg. — Das Parlament zu Paris, die stehenden Truppen und Abgaben S. 156 ff. Erhebung des Königthums (den Reichsständen, Provinzialständen und Städten gegenüber) S. 157 fg. Opposition des Dauphins und des H. Philipp d. Guten v. Burgund. Tod des Königs S. 158 fg.

6. Ludwig XI., 1461 bis 1484 159

Sein Charakter S. 159 fg. Sicherung des Throns S. 160 fg. (Aufhebung der »pragmatischen Sanction« S. 161.) Seine Politik — nach außen S. 162; im Inneren S. 162 fg. Bezwingung der Ligue der Großen (Ligue du bien [mal] public) S. 162 ff. Kämpfe mit Bretagne und Burgund S. 164 ff. Einvernehmen mit den Reichsständen S. 164 fg. (vgl. 170). Die Pläne Carl's d. Kühnen S. 166 ff. Vertrag mit England zu Pecquigny 1475 S. 167. Der Tod Carl's d. Kühnen (1477) S. 168. Ludwig's XI. Politik S. 168 ff. Verschiedene Beurtheilung desselben S. 171 fg.

B. England (Uebersicht S. 172).

Die Kriege zwischen der rothen und weißen Rose, und die Vereinigung unter dem Hause Tudor, 1455 bis 1509.

(12.) 3. Heinrich VI., der letzte Lancaster (1422) bis 1461 (1471) 173

Unruhen unter John Cade S. 173 fg. — Richard von York, Protector 1453 S. 174 fg. — siegt bei St. Albans 1455 S. 175 — stützt sich auf Warwick S. 176 — wird zum Thronerben erklärt S. 177 — fällt bei Wakefield S. 177 fg. Sein Sohn Eduard (IV.) siegt bei Mortimers Croß (die Königin Margarethe bei St. Albans) 1461. Heinrich VI. entsetzt S. 178.

Das Haus York, 1461 bis 1485.

(13.) 1. Eduard IV., 1461 bis (1471) 1483 178

Charakter desselben und Sicherung des Throns (insbesondere durch das Unterhaus) S. 178 fg. Margarethe und ihr Sohn entfliehen, Heinrich VI. im Tower 1464 S. 169. Eduard IV. vermählt sich mit Elisabeth Grey und begünstigt deren Familie, die Wydewille's — aus niederem Adel — gegen die Nevils — höheren Adel; Zerfall mit Warwick S. 180 fg. Eduard IV. entflieht nach Burgund; Warwick, der »Königsmacher«, stellt

Heinrich VI., Oct. 1470, her, fällt aber bei Barnet April 1471, worauf

Eduard IV. wiederum den Thron besteigt; in der Schlacht bei Tewksbury wird Margarethe gefangen, ihr Sohn Eduard getödtet S. 183 fg. Heinrich VI. † im Tower

Digitized by Google

Seite

(Mai 1471) S. 184. Misverhältniß Eduard's IV. mit seinen Brüdern, George v. Clarence und Richard v. Gloceſter S. 184 fg. Bund mit Carl d. Kühnen gegen Frankreich; Friede zu Pecquigny 1475 S. 185. Clarence's Hinrichtung, Verſtimmung Eduard's IV. S. 186. Charakter des yorkiſtiſchen Krieges: »Schonet des Volkes, aber tödtet die Herren!« S. 187.

(14.) 2. Eduard IV., vom 9. April bis 21. Juni 1483 . . 187

Kritiſche Auffaſſung dieſer Zeit (Shakespeare's tragoedia) S. 187 fg. Politik der Eliſabeth und der Wydevilles (Lord Rivers) — die Gegenpartei (Haſtings) und Richard von Gloceſter S. 189. Gloceſter rechtmäßiger »Protector«, der König unter ſeiner Obhut S. 189; Haſtings hingerichtet S. 190. Richard, des Königs Bruder, dem Protector ausgeliefert, Rivers hingerichtet S. 191. Illegitimität der Ehe Eduard's IV.; Richard v. Gloceſter König S. 191 fg.

(15.) 3. Richard III., 1483 bis 1485 192

Seine Perſönlichkeit und Politik S. 192 fg. Ermordung der Söhne Eduard's IV. S. 192 ff. Eine Hofpartei für Heinrich (VII.) von Richmond; Morton's Plan zur »Vereinigung der rothen und weißen Roſe« S. 194 ff. Richard's III. kräftiges Einſchreiten und leidenſchaftliche Unruhe S. 196 fg. Umſichtige Thätigkeit Heinrich's von Richmond; die Schlacht bei Bosworth; Richard III. fällt S. 198. Richard's III. Charakter und Politik S. 198 fg.

Das Haus Tudor.

1. Heinrich VII., 1485 bis 1509 199

Sicherung des Throns — ſein »Erbrecht« S. 199 ff. Vermählung mit Eduard's IV. Tochter Eliſabeth S. 201. Yorkiſtiſche Umtriebe: Lambert Simnel S. 202 fg. Sicherung des inneren Friedens; das Königthum auf den Bürgerſtand geſtützt S. 203 fg. Frieden mit Frankreich und mit Schottland S. 204 fg. 207 fg. Perkyn Warbec als yorkiſtiſcher Prätendent, hingerichtet S. 205 ff. Sicherung des Friedens in Irland S. 205 fg., mit Spanien ꝛc. S. 207 fg. — Hebung der Finanzen S. 208 fg. Regierungsweiſe und Charakter Heinrich's VII. S. 209 fg.

Innere Zuſtände Englands und Frankreichs in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters.

A. England. Verfaſſung, Sitten, Bildung und Literatur . . 211

Zunahme des Handels ſeit den Kreuzzügen S. 211 ff. Umgeſtaltung des Kriegsweſens und der Standesclaſſen S. 213 ff. Die Adels-Reiterei und die National-Miliz S. 214. Die Entwickelung des Parlaments S. 215 ff. Scheidung deſſelben in Oberhaus und Unterhaus S. 218. Wachſende Bedeutung des Unterhauſes S. 219 fg. Fortescue's Urtheil über die Verfaſſung Englands S. 220. Verſuch der Kirchenreformation. John von Wiclif S. 221.

Umgeſtaltung der Sprache. Wiclif's Bibelüberſetzung S. 222 fg. Beginn der engliſchen Literatur, Gower und Chaucer S. 224. Die humoriſtiſche Richtung S. 225 ff.

Digitized by Google

Seite

B. Frankreich.

Die nationale Entwickelung des Staats. Sicherung der Einheit und Selbständigkeit durch das Königthum — Ohnmacht der Volksvertretung in Folge d. Curiensystems S. 227 fg. — Entwickelung der Standesclassen S. 228 fg. Das Kriegswesen; Begründung der stehenden Heere S. 229 ff.

Freiere Geistesrichtung in der Literatur S. 231 ff. Satire gegen die Geistlichkeit — humoristische Studien in Orleans S. 231 fg. Geschichtschreibung (Memoiren) — Froissart, Christine von Pisa. Comines — Charakter seiner Auffassung und Darstellung S. 232 ff.

4. Die pyrenäische Halbinsel.

Uebersicht (Quellen) 235

Stammbaum (Aragonien nebst Sicilien u. Navarra, Castilien u. Portugal) S. 236.

A. Die castilische Monarchie.

Rückblick: Alfons X. und seine Söhne im Zwist, Erhebung der Lara's und Haro's S. 236 fg.

1. Sancho IV., 1284 bis 1295 237

Die Lara's für ihn, die Haro's für die Partei de la Cerda S. 237.

2. Ferdinand IV., 1295 bis 1312 237

Die Haro's, Lara's, de la Cerda's und Mauren wider ihn S. 237 fg.

3. Alfons IX., 1312 bis 1350 238

Streit über die Vormundschaft (Sieg der Mauren am Xenil 1319) S. 238. Der König gewinnt die Lara's und de la Cerda's; nach Händeln mit Portugal (wegen seiner Geliebten Eleonore de Guzman) Sieg über die Mauren am Salado 1340 S. 239. Steuern (Alcavala); Adel und Städte auf dem Reichstage S. 239 fg. (Entdeckung der canarischen Inseln 1344 S. 240.)

4. Peter d. Grausame, 1350 bis 1369 240

Hinrichtung der Eleonore S. 240; ihr Sohn, Heinrich von Trastamara, mit den Haro's und den Städten gegen Peter's Nebenweib, Maria de Padilla († 1361) S. 240 fg. — Einmischung Frankreichs und Englands; Heinrich bei Navarette geschlagen 1367; Peter durch die Schlacht bei Montiel gestürzt († 1369) S. 242.

5. Heinrich II. der Unächte, 1369 bis 1379 242

Sicherung des Throns unter Kämpfen S. 242 fg.

6. Johann I., 1379 bis 1390 243

Vermählung des Königs mit der portugies. Beatriz, des Kronprinzen (»Prinz von Asturien«) Heinrich mit Catalina (Lancaster) S. 243 fg.

7. Heinrich III., 1300 bis 1406 244

Erhebung der Königsmacht S. 244 fg.

Digitized by Google

Seite

8. Johann II., 1406 bis 1454 245
Unmündigkeit und Schwäche des Königs — Alvaro de Luna hingerichtet S. 245 fg.

9. Heinrich IV., 1454 bis 1474 246
Schwäche des Königs (Leibgarde); innere Unruhen gegen seine (unächte?) Tochter (»Bertraneja«); Absetzung des Königs S. 246 fg. — Bezahlte städtische Milizen S. 248. Vermählung der Schwester des Königs, Isabelle, mit Ferdinand d. Katholischen v. Aragonien S. 248 fg.

B. Die aragonische Monarchie.
Rückblick: Die ritterliche »Union der Freiheit« S. 249 fg.

1. Jakob II., 1291 bis 1327 250
überläßt Sicilien an s. Bruder Friedrich, gewinnt Sardinien; dauernde Vereinigung von Aragonien, Catalonien und Valencia S. 250.

2. Alfons IV., 1327 bis 1336 250
Bedeutung der Reichsstände (Staatsbürgerthum) S. 250 fg.

3. Peter IV., 1336 bis 1387 251
Sieg am Salado (1340) S. 251. Vernichtung der Union, Sicherung der freien Verfassung (der »Justitia«) S. 251 fg.

4. Johann I., 1387 bis 1395 252
Gesetzmäßige Regierung — Seemacht gegen Sardinien und Sicilien S. 272 fg.

5. Martin d. Aeltere, 1375 bis 1410 253
Wiedervereinigung Siciliens mit Aragonien — Entscheidung über die Thronfolge S. 253.

Die castilische Secundogenitur in Aragonien.

1. Ferdinand, 1412 bis 1416 (Innere Wirren) 253

2. Alfons V., der Weise, 1416 bis 1458 254
Seine Kraft und Mäßigung S. 254. Erwerbung von Neapel S. 255.

3. Johann III., 1458 bis 1479 255
Händel über Navarra — Barcelona ein »freies Gemeinwesen« S. 255 fg.

Ferdinand d. Katholische in Aragonien, 1479 b. 1516
und
Isabelle in Castilien 1474 bis 1504 256
Erhebung der Königsmacht in beiden Reichen — Cardinal Ximenes S. 256 fg. Die »santa hermandad« zur Sicherung des inneren Friedens S. 257. Der König Großmeister der drei Ritterorden; die Inquisition S. 257 fg. Eroberung von Granada 1492 S. 258 fg. Verbannung der Juden; Entdeckung Amerika's S. 259.

C. Portugal 259
Uebersicht. — Das Königthum auf den Bürger- und Bauernstand gestützt. Die Marine, nationaler Aufschwung und Entdeckungen S. 259 fg.

Digitized by Google

Seite

a. Die letzten Könige des ächten burgundischen Stammes.

1. Diniz der Weise (Dionys d. Gerechte), 1279 bis 1325 . 260

Erziehung und Charakter S. 260. Sorge für das Wohl des Reichs; Bestätigung der Foraes S. 261. Hebung des Landbaues und der Marine S. 261 fg. Einschränkung des Adels und der Geistlichkeit (die Universität in Coimbra) S. 262 fg. Beschützung der geistlichen Ritterorden; der »Christusorden« erhält die Güter der Templer S. 263. Misverhältnisse in Diniz' Familie; seine letzten Mahnungen S. 263 fg.

2. Affonso IV., 1325 bis 1357 264

Der Sieg am Salado 1340 S. 265. Händel in seiner Familie S. 264 ff. Ines de Castro, Gemahlin seines Sohnes Pedro, ermordet S. 265 fg. Sorge für das Reich S. 265.

3. Pedro I., 1357 bis 1367 266

Rächer der Ines S. 266 fg. Sorge für das Wohl des Reichs S. 267 fg. Bund mit Heinrich von Trastamara S. 268.

4. Fernando (Sohn der Ines), 1367 bis 1383 268

Ansprüche auf Castilien — Zerrüttung des Reichs durch Kriege S. 268 ff. Vermählung seiner Tochter Beatrix mit K. Juan I. von Castilien S. 269 fg. Sicherung der Verfassung und der Selbständigkeit von Portugal S. 270.

Innere Verhältnisse von 1279 bis 1383 271

Die Gemeinden — die »Ricos homens« — der Clerus. Die »Cortes« S. 271. Das römische Recht. Der oceanische Verkehr S. 272.

b. Johann der Unächte und sein Haus, bis zu Ende des Mittelalters, 1383 bis 1495.

Das Zwischenreich von 1383 bis 1385 272

Die Söhne der Ignez in castilischer Gefangenschaft S. 272 fg. Haß der Nation gegen die castilische Herrschaft; Erhebung des unächten Sohnes von Pedro I., des Großmeisters João I., zum Könige S. 273 ff.

1. Johann der Unächte (»de boa memoria« S. 280) . 275

Zugeständnisse für die Städte S. 275. Kämpfe mit Castilien — »Wiedergeburt des portugiesischen Reichs durch den Sieg bei Aljubarrota 1385 S. 276 fg. Der Friede S. 277. 279. Die Söhne des Königs; Eroberung von Ceuta S. 277 fg. Entdeckungen und Eroberungen Heinrich's des Seefahrers S. 278 fg. Sorge des Königs für das Innere (die Aera von Christi Geburt); sein Charakter S. 279 fg. Pereira, der Ahnherr des Königshauses Braganza S. 280.

2. Duarte (Eduard I.), 1433 bis 1438 280

Kreuzzug in Afrika; des Königs Bruder Fernando, »der standhafte Prinz«, in maurischer Gefangenschaft († 1443) S. 280 fg. Charakter des Königs und seiner Regierung S. 280 ff.

3. Affonso V., 1438 bis 1481 282

Kämpfe über die Regentschaft (bis 1448); D. Pedro, Sohn João's I., beginnt als »Defensor« (S. 282) eine »allgemeine Gesetzsammlung« (S. 284); wird später verfolgt (S. 283). Die

Digitized by Google

Seite

weiteren Entdeckungen Heinrich's d. Seefahrers (Ungewißheit über seine Pläne) S. 284 fg. (Die erste portugiesische Handelsgesellschaft S. 284.)

Affonso erwirbt sich (seit 1448) durch seine Eroberungen (insbesondere Tanger's) den Beinamen des »Afrikaners« (S. 285 ff.); verwickelt sich in vergebliche Kämpfe durch Ansprüche auf Castilien S. 287 ff. Sein Charakter S. 289.

4. João II., 1481 bis 1495 289

Kräftige Hebung des Königthums S. 289 fg. Zwistigkeiten mit dem Hause Braganza (Fernando II. hingerichtet, Jakob von Viseu erdolcht S. 291 fg.). Fortsetzung der Entdeckungen in Afrika; Aufsuchung des »Priesters Johannes« S. 292 ff. Diaz am Cap (Cabo tormentoso — Vorgeb. d. guten Hoffnung) 1486 S. 293. Nachgiebigkeit gegen den Pabst (Innocenz VIII.) S. 293. Familienschicksale S. 294. Die Entdeckung Amerikas durch Columbus S. 294.

5. Die skandinavischen Reiche.

Uebersicht 295

Die nationale Entwickelung und die Calmarsche Union; Dänemark (mit Norwegen) im Uebergewicht; Selbständigkeit Schwedens S. 295 fg. — Die Entwickelung der Standesclassen S. 296 fg.

Stammbaum (Schweden — Norwegen — Dänemark) 295

A. Schweden und Norwegen von 1319 bis zur Calmarschen Union (1397).

Magnus Smek, ein Folkunger, König v. Schweden u. Norwegen 1319 ff. 297

tritt Norwegen 1350 an seinen Sohn Hakon VIII. ab, der sich mit der dänischen Margarethe vermählt S. 298 fg., verliert Schweden gegen Albrecht von Mecklenburg S. 299. Der »Reichsrath« in Schweden beruft Margarethe — die Königin von Norwegen, Regentin von Dänemark — dort auf den Thron S. 300.

B. Dänemark von 1319 bis 1397.

Einfluß der Grafen von Holstein in Dänemark (S. 300 fg.) — (Die frühere Geschichte von Holstein S. 300 fg. Anm.) Dänemark ein Wahlreich S. 301.

1. Christoph II., 1320 bis 1326 301

Der König vertrieben; Graf Gerhard von Holstein Reichsverweser 1326, welcher erst für seinen Schwestersohn

2. Waldemar III., 1326 bis 1330 302

wie für den wiederhergestellten Christoph II., 1330—1332, sodann aber in dem getheilten Reiche — während des »Zwischenreichs« — 1332 bis 1340 herrscht (S. 302 ff.).

3. Waldemar IV. Atterdag, Sohn Christoph's II., 1340 bis 1375 304

Herstellung des dänischen Reichs S. 304 fg. Zerstörung von Wisby 1361; Krieg mit der Hansa und schmachvoller

Digitized by Google

Seite

Friede zu Stralſund S. 305 ff. — Erlöſchen des Hauſes Eſtrithſon 1375 S. 305 fg.

4. Oluf, unter Vormundſchaft ſeiner Mutter Margarethe König in Dänemark 1376 ff., ſeit 1380 auch in Norwegen († 1387) 308

5. Margarethe, von dem Reichsrath in Dänemark wie in Norwegen zur »ſelbſtregierenden Vormünderin« für ihren Schweſterenkel Erich von Pommern erwählt . . 309

C. Margarethe begründet d. Calmarſche Union 1397 S. 310 ff.

Erich der erſte Unionskönig 312

mündig ſeit 1400, von Margarethe b. zu ihrem Tode († 1412) geleitet S. 312 fg. Mehrfache Händel: der Grund zur Verbindung von Schleswig-Holſtein gelegt S. 313 ff. — Verſtimmung in Norwegen und Dänemark; der Dalekarle Engelbrecht in Schweden »Reichsverweſer« († 1436), nach ihm Karl Knudſon S. 316 ff. Erich von den Reichsräthen in Dänemark (Norwegen) und Schweden entſetzt, durch welche

Chriſtoph von Bayern, Erich's Schweſterſohn, 1440 bis 1448 319

als Unionskönig gewählt wird S. 319 fg. — Bei ſeinem kinderloſen Tode folgt

Das Haus Oldenburg ſeit 1448.

1. Chriſtian I., 1448 bis 1481 320

zunächſt in Dänemark (neben ihm anfangs Karl Knudſon als König in Schweden wie in Norwegen) S. 320; — dann (1457) auch in Schweden und Norwegen; 1460 in Schleswig-Holſtein gewählt: »Dieſe Lande ſollen ewig beiſammen ungetheilt bleiben« S. 321 fg. — Stammbaum S. 323. Schweden befreit ſich unter Sten Sture I. in der Schlacht am Brunkenberge Oct. 1471 S. 324. — Chriſtian I. gründet die Univerſität Kopenhagen, wehrt dem Fauſtrecht, bedroht die Ditmarſchen, ſtirbt 1481 S. 325.

2. Johann, 1481 bis 1513 326

»erwählter König zu Dänemark und Schweden und rechter Erbe zu Norwegen« — Sture I. Reichshofmeiſter in Schweden S. 326 fg. Theilung Schleswig-Holſteins, die Verhältniſſe in Ditmarſchen S. 327. Rückblick: der Freiſtaat der Ditmarſchen S. 327 ff. Johann's Angriff — bei Hemmingſtedt 1499 zurückgeſchlagen S. 339 ff. Abfall Schwedens; Sture II. Reichsverweſer († 1520). Guſtav Waſa. K. Johann † 1513 S. 332 fg.

Standesverhältniſſe und Bildung des Nordens 333

Das Königthum S. 333 fg. Die Geiſtlichkeit S. 334. Der Adel S. 335 fg. Der Stand der Bauern S. 336 ff. Allmähliches Emporkommen der Städte S. 338 fg.

Seite

6. Rußland.

Ueberblick 339

Iwan I. von 1328 bis 1340. Moskau Sitz des Großfürsten und Metropoliten S. 340. Simeon I. bis 1353 »Großfürst von ganz Rußland« S. 340. Iwan II. bis 1359, Zerrüttung des Reichs. Dimitrij III., Bürgerkrieg S. 341. Dimitrij IV. 1362 bis 1389 siegt über die Mongolen am Don 1380 (Donskoi) S. 341 fg. Wasilij II. bis 1425, Drohung und Abzug Timurlenk's S. 342 fg. Wasilij III. 1425 bis 1462. Ausbreitung der türkischen Macht — der »Metropolit für ganz Rußland« S. 343 fg. Innere Zwistigkeiten — Ende der Theilungskämpfe — Aufhebung des Tributs an die goldene Horde S. 344.

Iwan III. oder I., der Große, 1462 bis 1505 345

Kräftiges und besonnenes Aufstreben — der Doppeladler der Griechen zum russischen Wappen erhoben S. 345 fg. Unterwerfung Nowgorods S. 346. Befreiung Rußlands vom Joche der Mongolen und Bezwingung der Theilfürsten S. 346 fg. Concentrirte Regierungsgewalt — Annäherung an Deutschland, Zurückweisung der Hansa S. 348 fg. Zwistigkeiten mit Litthauen, Bestimmung der Nachfolge S. 349 fg. Iwan III. † 1505 S. 350.

7. Preußen.

Ueberblick und Quellen 350

Beginn der Angriffe auf Litthauen unter dem Landmeister Konrad Thierberg v. Jüngeren im J. 1283 S. 351. Der Hochmeister Burkard von Schwenden in Acco — entsagt (1290); Wahl Konrad's von Feuchtwangen daselbst S. 351 fg. Verlust von Acco 1291. Der Ordenssitz nach Venedig verlegt S. 353. Kampf gegen Litthauen und Riga S. 353 ff. Gottfried v. Hohenlohe in Venedig zum Hochmeister erwählt, legt alsbald (in Preußen) seine Würde nieder S. 355 fg. Siegfried v. Feuchtwangen in Venedig gewählt; Ausbreitung der Ordensherrschaft über Michelau, Danzig und das östl. Pommern S. 356 fg. Klage des Erzbischofs von Riga gegen d. Orden S. 357.

Die Hochmeister auf der Marienburg (seit 1309).

1. Siegfried v. Feuchtwangen 357

Verlegung des Ordenssitzes nach Marienburg; Bedeutung derselben S. 358. Erwerbung von Pomerellen u. Pommern (bis z. Leba) S. 358 fg.

2. Karl v. Trier (1311 bis 1324) 359

eine Zeitlang entsetzt — Kampf gegen Gedimin v. Litthauen S. 359 fg. Rechtfertigung des Ordens bei dem Pabst (Erlaß des Peterspfennigs) S. 360.

Digitized by Google

Seite

3. Werner v. Orſeln (1324 bis 1330) 360

Gedimin und Wladislav Lokietek von Polen wider den Orden S. 360 fg. Beginn der Kriege mit Polen 1327. — Neues Ordensſtatut S. 361 fg. Ermordung des Hochmeiſters 1330 S. 362.

4. H. Lothar v. Braunſchweig (1331 bis 1335) 362

Die Schlacht bei Polowcze 1331; Kaſimir K. v. Polen 1333 ff. Waffenſtillſtand S. 362 fg. Lothar's Liebe zur Poeſie S. 363.

5. Dietrich v. Altenburg (1335 bis 1341) 363

Der Schiedsſpruch zu Wiſſegrad über Pommern S. 363. Kampf gegen Litthauen und innere Verhältniſſe Preußens S. 364.

6. Ludolf König (1342 bis 1345) 365

Danzig in der Hanſa S. 365. Der Friede zu Kaliſch 1343 (Pommern dem Orden überlaſſen. Eſthland an den Orden verkauft. Gedimin's Tod) S. 365 fg.

7. Heinrich Dusmer v. Arffberg (1345 bis 1351) . . . 366

Olgjerd und Kynſtutte in Litthauen, Sieg des Ordens a. d. Strebe S. 366. Hebung des Handels (Danzig und Königsberg). Dusmer entſagt S. 367.

8. Winrich v. Kniprode (1351 bis 1382) 367

Seine Bedeutung unter dem Einfluß der Zeit S. 367. Eifriger Kampf gegen Litthauen (Olgjerd und Kynſtutte); Förderung des Waffendienſtes der Bürger und der Rechtskenntniß der Ritter (Conſiſtorium von rechtserfahrenen Männern) wie des Ackerbaues S. 368. Zwei Jahre der Ruhe 1358 fg. S. 369. Der Marſchall Schindekopf gegen Litthauen S. 369 ff. Ausgleichung des Streits mit Riga S. 370. Die preußiſchen Städte in der Hanſa. (Das weſtphäliſch-preußiſche Drittel) S. 370 fg. Sieg bei Rudau (1370), Schindekopf fällt S. 371. Waldemar IV. von Dänemark als Flüchtling; Tod Kaſimir's von Polen S. 371. Das Bisthum Ermeland S. 371 fg. Hebung des Handels mit England und Polen S. 372. Kämpfe und Frieden mit Litthauen (auf Olgjerd folgt ſein Sohn Jagal) S. 372 fg. Verhältniſſe der preußiſchen Hanſaſtädte; Entwickelung der Städteverfaſſung S. 373 ff. Verhältniß des Ordens zu Kaiſer und Pabſt (Schisma) 1378 ff. S. 375. Jagal und Kynſtutte (Tod des letzteren 1382) S. 375 fg.

W. v. Kniprode's Sorge für den inneren Frieden — Schulen, Kirchen und Klöſter S. 376 fg. Sein Tod u. ſein Ruhm S. 377 fg.

9. Zöllner v. Rotenſtein (1382 bis 1390) 378

Verhandlungen mit Jagal — Bündniß des Ordens gegen denſelben mit Witowd S. 378 fg. Aufſtreben Jagal's S. 379. Hebung des Handels mit England und Frankreich (Seeräuber) S. 379 fg. Jagal vereinigt Polen und Litthauen — Ausbreitung des Chriſtenthums; die Politik des Ordens S. 381 ff. Die erſten Söldner in Preußen S. 383. Hebung des Handels — neue Zerwürfniſſe mit Polen (und Litthauen) S. 384 fg.

Digitized by Google

Seite

10. Konrad v. Wallenrod (1391 bis 1393) 385

Neuer Kampf gegen Litthauen (Witowd), Polen (erster Plan einer Theilung) und den Erzbischof v. Riga S. 386 ff. Verdienste Wallenrod's um das Innere S. 386. 388 fg. Das Leben der heil. Dorothea S. 389 fg.

11. Konrad v. Jungingen (1393 bis 1407) 390

Sein Streben nach Erhaltung des Friedens S. 390 fg. Sorge für das Innere S. 391. Auswärtige Händel, Förderung des Handels; die Vitalienbrüder und die Calmarsche Union S. 392 ff. — Beginnender Corporationsgeist (die Eidechsen-Gesellschaft) S. 394. Steigender Wohlstand im Verkehr mit Deutschland S. 394 fg. 397. Ankauf der Neumark und Eroberung von Samaiten S. 395 ff. Streit mit Polen über Driesen S. 397. 398 fg. Plan einer Kirchenvereinigung mit Persien und dem »Priester Johann« S. 398. Tod und Verdienste des Hochmeisters, Liebe zu Poesie und Kunst; Glanz seines Hofes S. 399 fg.

Die inneren Zustände Preußens unter der Ordensherrschaft im 14. und 15. Jahrh. 401

I. Verfassung des Ordens. 1. Der Hochmeister S. 401 fg. 2. Das Ordens-Capitel S. 402 fg. 3. Großämter des Ordens S. 403 fg. 4. Die Großschäffer S. 404 fg. 5. Die Conventе S. 405 fg. 6. Lebensweise und Hausordnung der Ordensbrüder S. 406 fg. 7. Haus-Capitel und Strafgesetze S. 408. 8. Affiliirte des Ordens S. 409.

II. Landesverfassung u. Landesverwaltung. A. Die Regierenden S. 409 ff. B. Die Unterthanen des Ordens S. 411 ff. C. Rechtsverfassung des Landes S. 414 ff. D. Oberhoheitliche Rechte des Ordens und Finanzverwaltung S. 416 ff. E. Gemeindeverfassung S. 420 ff. F. Kirchen- und Klosterwesen S. 422 ff.

Die Zeit nach dem Tode Konrad's v. Jungingen († März 1407) bis zur Neuwahl (Joh. 1407).

12. Ulrich v. Jungingen (1407 bis 1410) 423

Streit über Driesen S. 424 fg. Krieg gegen Polen und Litthauen S. 426. Die Schlacht bei Tannenberg — Tod des Hochmeisters 15. Juli 1410 S. 426 fg. Erschütterung des Ordensstaats, Heinrich Reuß v. Plauen als Retter der Marienburg S. 428 ff.

13. Heinrich Reuß v. Plauen (1410 bis 1413) 430

Der Friede zu Thorn vom J. 1411. Zwistigkeiten über denselben S. 430 ff. Einsetzung des Landraths S. 433. Absetzung des Hochmeisters S. 433 fg.

14. Michael Küchmeister v. Sternberg (1414 b. 1422) 434

Neue Zwistigkeiten mit dem König v. Polen (Heinrich Reuß v. Plauen), Verhandlungen in Costnitz S. 434 fg. ohne Erfolg S. 436 ff. Der Hochmeister legt seine Würde nieder S. 438. Störungen des Handels S. 438 fg.

Digitized by Google

Seite

15. Paul v. Rußdorf (1422 bis 1441) 439

Befreiung Heinrich's R. v. Plauen und deſſen Tod S. 439. Frieden am Melno-See mit Jagello und Witowd (1422) S. 440. Witowd für den Orden gegen Jagello, der Orden im Verhältniß zum deutſchen Reich den Huſſiten gegenüber S. 441 fg. Witowd's Tod S. 443. Sigismund v. Litthauen mit Jagello und den Huſſiten gegen den Orden S. 443 fg. Tod Jagello's 1434 S. 444. Widerſpruch der preußiſchen Städte gegen den Krieg mit Polen — der Frieden zu Brzesc 1. Januar 1436 S. 445. Händel über denſelben, Tod des Kaiſers Sigismund S. 446. Parteiungen im Orden, Gedanke eines preußiſchen Bundes ſeit 1440 S. 447 fg.; Grundlage deſſelben S. 449. Tod des Hochmeiſters Jan. 1441.

18. Konrad v. Erlichshauſen (1441 bis 1449) 450

Seine Sorge für inneren und äußeren Frieden S. 450 fg. Sein Tod und Charakter S. 452 fg.

17. Ludwig v. Erlichshauſen (1449 bis 1467) 453

Parteiungen in Preußen (Eidechſenritter ꝛc., Hans v. Boiſen an der Spitze des preuß. Bundes) und Einmiſchung Polens S. 453 fg. Krieg des preuß. Bundes und Polens gegen den Orden ſeit 1454 S. 455 ff. Der Frieden zu Thorn vom J. 1466 S. 457 fg.

8. und 9. Polen und Ungarn.

A. Vor der Vereinigung im J. 1370 458

a. Polen von 1300 bis 1370. Die letzten Piaſten.

Rückblick: Verfall des Staats unter Bürger- und Erbfolgekriegen (1139 ff. 1247 ff.) S. 458. Stammbaum der Piaſten ſeit 1139 S. 459. Allmähliche Herſtellung eines nationalen Königthums: Wenceslaus II. u. III. v. Böhmen; Wladislaus IV. Lokietek allein S. 460 fg. (Quellen S. 460.) Erſtarkung der Nationalität, dem Aufſtreben Preußens gegenüber S. 462. Anſchluß an Litthauen S. 463 fg. — Innere Verhältniſſe S. 464 fg.

Kaſimir (I.) III. d. Große, 1333 bis 1370, »der Bauernkönig und Städtegründer« 465

Friede mit dem Orden zu Kaliſch 1343; Pomerellen an Preußen; erſte Unterwerfung von Ruſſinien (Galizien) S. 465 fg. 466. Das Innere (Statut von Wislica) S. 466 ff. Begünſtigung der Juden (Eſther) S. 467 fg. Die Thronfolge S. 468 fg.

b. Ungarn von 1301 bis 1370 469

Karl Robert v. Anjou-Neapel in Ungarn 1301(9) bis 1342 S. 469 fg. — Ludwig d. Große 1342 bis 1382; Begründung der Magnaten-Oligarchie. Thronfolge in Polen S. 470 fg.

Digitized by Google

Seite

B. Vereinigung der beiden Reiche. Ungarn und Polen unter Ludwig d. Großen 1370 bis 1382 472
Verschiedener Charakter seiner Regierung in den beiden Reichen S. 473 fg.

C. Neue Trennung der beiden Reiche 474

a. Polen. Das Interregnum 1382 ff. und die Jagellonen 1386 (bis 1572).

1. Das Interregnum. — Jagal-Wladislav II. (V.) 1386 bis 1434 474
Die weibliche Thronfolge S. 475 fg. Jagello wird getauft, heirathet Hedwig und erhält die Krone 1386 S. 476 fg. Hedwig stirbt 1399. Jagello befestigt sich auf dem Throne; sein Charakter S. 477 ff.

2. Wladislav III. (VI.), 1434 bis 1444 480
Anerkennung in Polen und in Ungarn S. 480 fg. Sein Tod bei Varna S. 482.

3. Kasimir II. (IV.), 1447 bis 1492 482
Friede zu Thorn 1466 S. 482 fg. Ausbildung des Reichstages S. 483 fg. Die Verhältnisse in Litthauen und Polen S. 482 ff.

4. Johann Albrecht, 1492 b. 1501; Alexander, 1501 bis 1506; Sigismund, 1506 bis 1548 486

Sitten, Bildung und Literatur 487

b. Ungarn. Die Ansprüche des Hauses Anjou und das Wahlreich 1382 ff. 489
Maria († 1395) und Sigismund bis 1437. Das Erb- und Wahlreich S. 490 Anm. Bestimmung der Thronfolge S. 491. Sigmund seit seiner Kaiserkrönung S. 492. Die neue Heeresordnung in Ungarn S. 493. Die Oligarchie und die Sitten S. 494. Albrecht (II.) und Elisabeth 1437 bis 1439. Wahl-Capitulation S. 495. Gesetzbuch. Der Türkenkrieg und die Aristokratie. Tod d. Königs S. 495 fg. Wladislav III. von Polen, 1439 bis 1444 gegen Ladislaus (posthumus); sein Tod S. 497 fg. Johann Hunyady Reichsverweser für Ladislaus; seine Thaten gegen die Türken S. 499 fg. — Ladislaus V. (posth.). Hunyady's Tod († 1455) S. 500 ff.

Matthias Corvinus, 1458 bis 1490 502
Erb- oder Wahlreich? S. 503. Matthias und Friedrich III.; Türkenkriege S. 504 fg. »Die schwarze Schaar« S. 505. Krieg gegen Böhmen (unter dem Utraquisten Podiebrad und dem polnischen Wladislav) S. 506 ff. Matthias gewinnt Wien S. 508. Bestimmung der Thronfolge (Johann Corvin) S. 508 ff. Verdienste des Matthias S. 510 fg.

Wladislav II. (Sohn Kasimir's IV. von Polen) 512
Beschränkung der Königsmacht durch den Adel S. 513 fg. Auflösung der »schwarzen Schaar« S. 513. Der Bauernkrieg (»Kuruzen«) S. 515. Tod des Wladislav († 1516) und seines Sohnes Ludwig (bei Mohacz) † 1526.

Digitized by Google

Seite

10. Die letzten Zeiten des griechischen Reichs — die Türken und die Mongolen.

Rückblick und vorläufige Uebersicht 516

A. Das griechische Reich 518

Die Paläologen und Johann Kantakuzenus. Versuch der Kirchenvereinigung S. 518 fg. Die Türkenkriege bis zur Eroberung von Constantinopel 1453 S. 520.

B. Die Türken und Mongolen.

a. Die Ausbreitung der türkischen Macht bis auf das Zusammentreffen mit den Mongolen (1402) 520

Vorgeschichte der Türken (Hiungnu) bis auf Osman, 1289 S. 521. — Osman, im Dienste der Seldschuken 1289, als Sultan 1299 bis 1326 S. 522. Urchan 1326 bis 1359. Errichtung der Janitscharen; Festsetzung in Europa S. 522 fg. Murad I. 1359 bis 1389; Adrianopel Residenz S. 523 fg. Bajesid I. »der Blitz« 1389 bis 1402. Die erste Belagerung von Constantinopel S. 524 fg. Aufbruch gegen Timur S. 526.

b. Die mohammedanische Mongolenherrschaft unter Timurlenk 526

Timur beg (lenk); Würdigung desselben nach den Quellen S. 526 (m. Anm.) ff. Ausbreitung seines Reiches über Iran, Georgien, Armenien, Kaptschak (bis Moskau) S. 528 fg.; Aegypten. — Schlacht bei Angur 1402, Bajesid's Gefangenschaft und Tod S. 530 fg. Zug gegen China; Timur's Tod 1405 S. 531.

c. Die Türken seit 1402 bis zur Eroberung von Constantinopel 532

Aufstreben Mohammed's I. († 1421) S. 532. Sein Sohn Murad II. Bedrohung Constantinopels; Kämpfe mit J. Hunyad u. Skanderbeg S. 533 ff. Murad's II. zweimalige Thronentsagung und sein Tod 1451 S. 534 ff. Sein Sohn Mohammed II. besteigt zum dritten Mal den Thron, 1451 bis 1481. Kämpfe mit Constantin IX. bis zur Eroberung von Constantinopel 1453 S. 537 ff.

d. Das osmanische Reich in Constantinopel unter Mohammed II., »dem Eroberer« 540

Seine Einrichtungen in Constantinopel S. 540 fg. Ausbreitung seiner Herrschaft im Norden (Servien, Bulgarien, Walachei), im Süden (in Hellas, dem Peloponnes und den Inseln) S. 541 ff. Begründung einer Flotte; Kämpfe mit Venedig bis zum Frieden vom J. 1479. Sonderpolitik der europäischen Mächte S. 544. Sicherung und Erweiterung des türkischen Reichs. Einnahme von Otranto S. 544 ff. Capitulation von Otranto. Tod und Bedeutung Mohammed's II. S. 547 fg.

Digitized by Google

Seite

III. Die großen Erfindungen und Entdeckungen am Ende des Mittelalters.

Die dynastische Politik in Europa. Entwickelung der Nationalitäten und Fortschritt der Völkerverbindung S. 549 fg.

A. Die Erfindungen. a. Der Compaß. Aelteste (dichterische) Nachrichten. Marco Polo und Flavio Gioja S. 550 fg. Einfluß der Erfindung.

b. Das Schießpulver. Resultate der neuesten Forschungen über das Alter der Erfindung — stufenmäßige Fortschritte S. 551 fg. Berthold Schwarz S. 553. Folgen der Einführung der Schießwaffen S. 553 fg.

c. Das Leinenlumpen-Papier. Die älteren Schreibstoffe S. 554 fg. Baumwollen- und Leinenpapier; Wichtigkeit des letzteren S. 555.

d. Die Buchdruckerkunst. Ursache der Erfindung S. 556. Frühere Druckversuche: Holztafeln S. 556 fg. Erfindung der beweglichen Lettern — der Presse durch Johann Gutenberg S. 557. Seine Verbindung mit Fust und Schöffer S. 558. Fust's Prozeß gegen ihn. Gutenberg's Officinen; Tod und Verdienste S. 559 fg. Die Priorität Koster's geprüft S. 560 Anm. Große Folgen der Erfindung S. 560.

B. Die Entdeckungen — des Seewegs nach Ostindien und Amerikas. Einfluß der oceanischen Cultur auf die Entwickelung der gesammten Menschheit S. 561 fg.

Berichtigungen.

S. 5 Z. 10 v. o. lies »die schönste« statt »der schönsten«.
S. 48 Z. 8 v. o. lies »Gent« statt »Genf«.
S. 54 Z. 14 v. o. lies »schwemmten« statt »tränkten«.
S. 62 Z. 1 v. u. lies »episcopo« statt »episcope«.
S. 69 Z. 17 v. u. lies »jene« statt »jeen«.
S. 71 Z. 18 v. o. lies »und vier andere Große« statt »mit vier anderen Großen«.
S. 151 Z. 21 v. u. lies »francs-archers« statt »franc-archers«.
S. 153 Z. 2 v. u. lies »le Comté« statt »la Comté«.
S. 157 Z. 6 v. u. lies »vgl. aber o. S. 151 Anm. 9« statt »[6]) Schmidt 340«.
S. 461 Z. 1 v. o. lies »Wladislav L.« statt »Wenceslaus L.«.
S. 462 Z. 20 v. o. ist hinter: »Der Einspruch böhmischer Gesandten« einzuschalten: »— welche für ihren König Johann (v. Luxemburg) Polen als Erbe forderten, —«.

Digitized by Google

Vierte Periode.

Die letzten Zeiten des Mittelalters, vom Ende der Kreuzzüge bis zur Entdeckung von Amerika, 1291 bis 1492.

2. und 3. England und Frankreich.

I. In beiden Ländern erstarkt die **nationale Entwickelung.** — In England gedeihet dieselbe mittels einer kräftigen Volksvertretung, die hier — durch die Magna Charta anerkannt — bereits eine festere Gestalt gewinnt; während in Frankreich das längst gekräftigte Königthum, auf den langsamer aufstrebenden Bürgerstand gestützt, das Pabstthum in die Schranken zu weisen beginnt.

Indem so bei gesteigerter Selbständigkeit die politische und Handels-Eifersucht zwischen den durch den Canal getrennten Nationen wächst,

II. kommt es endlich zu einem heftigen Zusammenstoß, als das Erlöschen des capetingischen Hauses den Engländern Veranlassung giebt, mit der Beihülfe des von den ersten Valesiern zurückgesetzten Bürgerstandes, die französische Krone in Anspruch zu nehmen. In den großen **englisch-französischen Kriegen** wiederholen die Engländer im Laufe von fast 150 Jahren die Versuche zur Eroberung Frankreichs, zu zwei verschiedenen Perioden unter kräftigen Königen (Eduard III. und Heinrich V.) mit siegreichem Erfolge, bis durch die Gefahr für die staatliche Selbständigkeit das französische Nationalgefühl lebendiger geweckt wird und das Königthum in engerem Anschluß an das Volk, insbesondere den Bürgerstand, die Fremdherrschaft zurückweiset.

III. Seit dem Ende der großen Kriege beginnt in beiden Staaten die völlige **Umgestaltung der mittelalterlichen Zustände.** Zunächst erhebt sich in dem siegreichen Frankreich das Königthum, auf eine stehende Kriegsmacht gestützt, zur Obmacht in dem gesammten Staatswesen. In England folgt auf die Niederlage in Frankreich innerer Zwiespalt; der Thronstreit zwischen zwei Zweigen des Hauses Anjou — den Häusern Lancaster und York — führt zu einem 30jährigen Bürgerkriege — »der rothen und weißen Rose« —, der vorzugsweise von dem misvergnügten Adel ausgefochten wird; dadurch aber erstarkt endlich auch hier das Königthum, und dem Begründer des Hauses Tudor (Heinrich VII., »dem Vereiniger der weißen und rothen Rose«) gelingt es, die Macht des Adels unter das Königthum zu beugen und so auch hier die Entwickelung der Neuzeit anzubahnen.

Digitized by Google

I.

Nationale Erstarkung Englands und Frankreichs.

A. England
(von 1272 bis 1327).

Seitdem durch die Magna Charta eine politische Vereinigung der normännischen und angelsächsischen Bevölkerung Englands in das Leben getreten war, zog der so begründete Nationalstaat die minder bedeutenden Nachbarländer naturgemäß in seinen Kreis. Das celtische Gebirgsland von Wales wurde bereits für die Dauer unterworfen; Schottland konnte noch nicht in Abhängigkeit erhalten werden, da die rauhen Nordländer zähe an ihrer Selbständigkeit fest hielten und das nationale Streben Englands in höherem Maße durch das Zusammentreffen mit dem weiter fortgeschrittenen Frankreich in Anspruch genommen wurde[1]). Unter diesen Kämpfen, bei welchen die Handels-Interessen allmählich immer mehr in den Vordergrund traten, sah sich das Königthum gedrungen, durch Heranziehung des Bürgerstandes in dem Unterhause eine wahre Nationalvertretung zu begründen. Und mit dieser erstarkt das nationale Staatswesen, wie unter der kräftigen Regierung Eduard's I., so unter seinem schwachen Sohne Eduard II., der sich durch Hintansetzung der großen National-Interessen selbst den Sturz bereitet[2]).

---

[1]) In ähnlicher Weise hatte Deutschland die Unterwerfung der nördlichen und östlichen Länder nicht mit gleichem Kraftaufwande versucht, wie die Eroberung des reicheren und gebildeteren Italiens, besonders unter den Hohenstaufen.

[2]) Die jüngsten Resultate urkundlicher Forschungen über den hier behandelten Abschnitt der Geschichte Englands in den englischen Archiven sind dem Fortsetzer Lappenbergs, Dr. R. Pauli (Gesch. v. England Bd. IV. 1855. Bd. V. 1858 — b. Heeren u. Ukert) zu verdanken. Was sich dabei der Fleiß und die Gründlichkeit eines deutschen Gelehrten zur Aufgabe stellte, tritt in merkwürdigen Gegensatz gegen die in England selbst »aus praktischen Gründen hervorgegangene Forderung einer Codification der Landesgesetze«, neben welcher »die gleiche Nothwendigkeit, die Zeugen der Vergangenheit, Geschichtsbücher wie öffentliche Urkunden, durch große Sammlungen allgemein zugänglich zu machen, noch keineswegs zu allgemeiner Anerkennung gelangt ist« (s. das. Bd. IV. Vorwort p. VII., vgl. Bd. V. Vorwort p. X). Auch die treffliche Geschichtschreibung der Engländer selbst ist bisher hinter den kritischen Arbeiten Pauli's in vielen wichtigen Punkten zurückgeblieben, zumal in den fast nur den herkömmlichen Stoff fortpflanzenden Schul- und Unterhaltungsbüchern! — Auf der anderen Seite aber erscheint die Klage des deutschen Forschers »über die große Masse ungesichteten, meist unbekannten Stoffes«, welche »der Fleiß und

Digitized by Google

Aus dem Hause **Anjou** regierte als fünfter König:

5. Eduard I., 1272 bis 1307.

Bei Heinrich's III. Tode (16. Nov. 1272) wußte man in England kaum, ob der Kronprinz, der nach dem gelobten Lande gezogen war, noch am Leben sei[1]). Aber schon am folgenden Tage traten alle in der Residenz anwesenden Reichsbarone, sowohl Geistliche als Laien, in der Westminsterhalle zusammen und ließen »den Frieden des Königs« verkündigen, worauf sie am nächsten Sonntage dem Thronfolger in seiner Abwesenheit den Eid der Treue schwuren und denselben zugleich um schleunige Heimkehr baten[2]). Im Jan. 1273 hieß das Parlament die Handlungen der einstweilen eingetretenen Reichsverweser gut und bestätigte den Kanzler des verstorbenen Königs, Merton, in seiner Würde[3]). Nur Lewellyn, der Fürst von Wales, verweigerte den geforderten Lehenseid[4]). 1272 1273

Eduard I. hatte die Nachricht von dem Tode seines Vaters auf seiner Rückreise in Neapel vernommen[5]). Von hier ab ging er zunächst nach Rom, wo er mit Gregor X., der auf dem Kreuzzuge sein Gönner geworden war, Verabredungen wegen eines Concils in Lyon traf[6]). Nach Uebersteigung des Mont Cenis wurde er auf dem Gebiete seines Verwandten, des Grafen Philipp von Savoyen, von einer Deputation englischer Prälaten und Edelleute begrüßt[7]). Von Paris, wo er den Eid für seine französischen Kronlehen leistete[8]), begab er sich zunächst nach Guienne, um sich den Gehorsam der dortigen Großen zu sichern[9]), und unterstützte um dieselbe Zeit durch seine Gesandten auf dem Lyoner Concil die Forderung des Pabstes, einen neuen großen Kreuzzug zu rüsten, der freilich nicht zu Stande kam[10]). Dann zog er nach dem nördlichen Frankreich und legte hier einen Zwist mit Flandern bei, indem er die von beiden Seiten gewünschte Herstellung des Handelsverkehrs — Gestattung der Ausfuhr englischer Wolle und der Einfuhr des flandrischen Tuches in England — durch einen Frieden sicherte[11]). Erst am 2. Aug. 1273 stieg er zu Dover an's Land; am 19. d. M. wurde er in Westminster gekrönt und schon am folgenden Tage nahm er die Huldigung ein[12]). Die beiden Schwäger des Königs, Alexander III. von Schottland und Johann von Bretagne, leisteten den Lehenseid; Lewellyn hielt sich fern[13]). Der König fand jedoch gerathen, seine Macht zunächst im 1273 Aug.

---

die Umsicht des Einzelnen« noch nicht zu bewältigen vermochten, durch seine eigene Darstellung in den hier zu berücksichtigenden Bänden seines Werkes nur allzu sehr begründet. Deshalb darf es vielleicht als ein Verdienst betrachtet werden, wenn in unserem »Handbuch« vorzugsweise ein minder schwierig zu übersehender Auszug aus denselben geliefert wird.

[1]) Pauli IV. 1. Matth. Westm.: qui si viveret, penitus ignorarunt.
[2]) das. 2. [3]) das. 3. [4]) das. 3. 4. [5]) das. 5. [6]) das. 6. [7]) das. 7.
[8]) das. 8. [9]) das. 9. 10. [10]) das. 10. [11]) das. 11. [12]) das. 12.
[13]) das. 13.

Digitized by Google

Inneren zu befestigen. Statt Merton's erhielt Robert Burnel das große Staatssiegel, und dieser blieb, gleich den übrigen Jugendgenossen des Königs bis an seinen Tod dessen Rathgeber[1]). Auf dem Osterparlament
1275 d. J. 1275 ließ Eduard I. durch das »erste Statut von Westminster« die Herstellung der entfremdeten Domanialgüter auf Grundlage des Domesday-
1278 book gebieten[2]); worauf — freilich erst 1278 auf dem Reichstage zu Gloster — die Untersuchung durch Geschworne angeordnet wird: »unter welcher Gewähr (quo warranto) Lehen oder Rechte von Jemand beansprucht werden?« Die Reichsbarone hielten hiedurch geradezu ihre Stellung als »Pairs« gefährdet[3]), wagten jedoch keinen Widerstand, obgleich u. A. der Graf von Surrey bei der Untersuchung das blanke Schwert auf den Tisch warf: »Hier ist meine Gewähr! nicht allein hat Wilhelm der Bastard das Land erobert; unsre Vorfahren waren seine Genossen[4])!« Auch die Kirche
1279 mußte den widerrechtlich angemaßten Besitz herausgeben; ja 1279 erließ Eduard I. ein Statut, nach welchem ferner kein Grundbesitz »an die todte Hand« fallen sollte[5]). Als der neue Erzbischof von Canterbury die Geistlichkeit zum Widerstande aufforderte, wußte Eduard diese durch die Drohung einzuschüchtern, er werde ihr die Reichslehen entziehen[6]).

Nach wiederholter Geldbewilligung durch das Parlament nahm Eduard I. auf die gänzliche Unterwerfung von Wales Bedacht, da das nationale Staatswesen Englands zu der Forderung erstarkt war, den stets erneuerten Unruhen im Innern jenes keltischen Gebirgslandes nebst den räuberischen Einfällen in die benachbarten gesegneten Ebenen ein Ziel zu setzen[7]). Der junge König, dem sein Vater hauptsächlich Güter in der Nähe der Waliser Mark überwiesen hatte, kannte den Zustand des Berglandes genau[8]); als Lewellyn, der sich auf eine Verbindung mit Frank-
1276 reich zu stützen hoffte, keiner Vorladung Gehör gab[9]), wurde er im Nov. 1276 von König und Parlament in die Acht erklärt und ein allgemeines Aufgebot gegen Wales erlassen. Im folgenden Frühjahr ließ der König durch den dichten Gränzwald eine Straße hauen, um den Feind in die engen Pässe am Fuße des Snowdon zurückzutreiben; zugleich sperrten die Schiffe der Fünfhäfen die Verbindung desselben mit Angles-Ey ab[10]). Gegen den Winter

---

[1]) Pauli IV. 13. Burnel starb 1292, das. 119.

[2]) das. 14. Den Zweck des Statuts deutet der gleichzeitige Chronist Wikes (das. 717) an: leges languidas, quae . . . diutissime dormitaverant, excitare.

[3]) das. 15. [4]) das. 16.

[5]) das. 17: »ad manum mortuam«; vgl. Hdb. II. 2. 306.

[6]) das. 17: quod sicut baronias vestras, quas de nobis tenetis, diligitis, nullo modo praesumatis concilium seu congregationem tenere de aliquibus, quae ad coronam nostram pertinent.

[7]) das. 18 ff. [8]) das. 18 fg. [9]) das. 19 ff.

[10]) Die Fünfhäfen («Cinque-Ports») am Pas de Calais s. Hdb. II. 2. 287.

Digitized by Google

mußte Lewellyn von seinen Bergen herabsteigen und sich zu einem harten Vertrage verstehen[1]). Selbst der Name eines »Fürsten von Wales« sollte nach seinem Tode auf die Könige von England übergehen; schon jetzt mußte er mehre Gebiete abtreten und sollte nur die Baronie am Fuße des Snowdon nebst der Insel Anglesey behalten. Zu Weihnachten leistete er in Westminster die Huldigung[2]). — Der leidenschaftliche Keltenfürst konnte indeß den Versuch nicht unterlassen, die bedrohete Selbständigkeit seines Volksstammes durch eine neue Erhebung zu retten[3]), zu welcher auch sein bisher im englischen Dienst kämpfender Bruder David 1282 die Hand 1282
bot[4]). Nur nach hartnäckigem Kampfe um Angles-Ey, »der schönsten Feder im Schweife Lewellyns[5])«, wie in dem Gebirgslande wurde Wales bezwungen; Lewellyn selbst fiel im Gefechte und sein Haupt wurde mit Epheu umkränzt auf einem Spieße nach dem Tower getragen[6]) — denn so sollte der Spruch des Zauberers Merlin, »der Fürst werde gekrönt in London einziehen!« erfüllt werden. David wurde gefangen und grausam hingerichtet, die einzige Tochter Lewellyns in einem Kloster untergebracht; von den Kleinodien des Fürsten fiel die angebliche Krone Arthurs und ein Stück des »wahren Kreuzes« in die Hände des Siegers. Das Land Wales wurde als verfallenes Kronlehen behandelt, aber mittels eines weisen Statuts (v. J. 1283) der Landfrieden durch die in England bewährte Eintheilung in Grafschaften und Hundrede wie durch die damit verbundene Selbstverwaltung gesichert[7]). Der bei Eduard's I. längerem Aufenthalte in dem unterworfenen Lande (April 1284) geborene Prinz, Eduard (II.), erhielt als Thronfolger[8]) 1284
den Namen »Prinz von Wales«[9]).

Da der Krieg schon großentheils mit Söldnern geführt wurde[10]), sah sich der König auch hiedurch wie durch seine ganze praktische Sinnesweise darauf hingewiesen, die Finanzen in das Auge zu fassen. Während des Kampfes gegen Wales ging er rücksichtslos genug zu Werke; als die vom Parlamente bewilligten Summen nicht ausreichten, erhob er 1282 von 1282
Laien- und Kirchenlehen, besonders in den Städten, eine Zwangsanleihe, die niemals zurückgezahlt wurde[11]). Um den Handel und das Geldwesen seines Königreiches vom Wucher zu befreien[12]), der vorzüglich von den Juden betrieben wurde, die auch die vom Auslande einströmenden falschen Münzen verbreiteten, mußte er auf diese einflußreichen Menschen, die noch dazu für des Königs Eigenthum galten, ein wachsames Auge richten[13]). Anfangs

---

[1]) Pauli IV. 22. [2]) das. 23. [3]) ebendas.
[4]) das. 24. [5]) das. 25. [6]) das. 27. [7]) das. 29. [8]) das. 30.
[9]) Von drei älteren Söhnen Eduard's I., die nur wenige Jahre alt wurden, war der letzte, Alfons, 1273 geboren und starb Aug. 1284, s. Pauli IV. Stammbaum Anl. B. Hume hist. of Engl. II. 227 erzählt nur »a vulgar story« über den Titel »Prince of Wales«.
[10]) Pauli IV. 26, vgl. 653 ff. [11]) das. 30. [12]) das. 34. [13]) das. 31.

Digitized by Google

stellte er sie unter strenge Aufsicht, untersagte ihnen den Wucher, gestattete ihnen aber den rechtmäßigen Handel; als dieses indeß nicht den gewünschten Erfolg hatte, reizte die Königin Mutter, eben so wohl aus Habgier wie aus Bigoterie, zunächst die englischen Kaufleute zur Verfolgung der Juden auf
1290 und endlich (1290)[1]) hielt es der König für gerathen, die ganze israelitische Bevölkerung Englands, 16,511 Seelen, aus dem Reiche zu verweisen, (bis in viel späteren Zeiten — erst unter Carl II. — den Juden der Eintritt wieder gestattet wurde)[2]). Ihr bewegliches Gut durften die Verbannten mit sich nehmen; das liegende Eigenthum derselben zog der König ein. Zu den großen Geldgeschäften der Krone verband sich Eduard I. mit den reichen Kaufmanns-Innungen der italischen Städte (Florenz, Pisa, Lucca), welche damals »die ersten Begriffe einer modernen Finanzkunst verbreiteten«; diesen verpachtete er die Abgaben von der Ausfuhr der Wolle, der Felle und des Leders, die er niemals in die Hände der Juden gegeben hatte, und erhielt einen geregelten Verkehr mit denselben bis zu Ende seiner Regierung aufrecht[3]).

Eduard I. dachte auch auf auswärtige Verbindungen. Um seine südfranzösischen Besitzungen zu sichern, schloß er sich an die spanischen Staaten; seine älteste Tochter verlobte er mit dem Infanten Peter von Aragon, seinen Sohn Heinrich mit der Erbtochter des Königs von Navarra[4]). Bei dem Tode des letzteren bemächtigte sich freilich Philipp III. von Frankreich jener Erbin und die Franzosen setzten sich in Besitz von Navarra[5]); doch wußte Eduard I. wenigstens die Ausbreitung derselben in Castilien durch Unterhandlungen zu hemmen[6]). Mit dem Hause Aragon blieb er im Bunde, und es geschah nicht ohne sein Vorwissen, daß Peter III. Carl I. von Anjou nach der »Vesper« aus dem Besitze Siciliens verdrängte[7]). Nach dem Thronwechsel in Frankreich verstand sich indessen Eduard I. nicht nur zur Huldigung für den jugendlichen Philipp IV., sondern da dieser die noch nicht ganz verwirklichten Verheißungen seines Großvaters Ludwig's IX. in Bezug auf die südfranzösischen Lehen vollständig erfüllte[8]), so gab er seine engere Verbindung mit den spanischen Fürsten auf, um mit Frankreich auf friedlichem Fuße zu bleiben[9]). Dagegen hatte Eduard — der Anfangs seinen Schwager Alfons X. von Castilien gegen Rudolf von Habsburg unterstützt hatte — alsbald eine Verbindung mit diesem kräftig auftretenden Kaiser gesucht[10]). Und wenn freilich um dieselbe Zeit die alte Familienverbindung mit den Welfen abgebrochen wurde, so schloß sich Eduard I. um so mehr den niederländischen Fürsten-

---

1) Pauli IV. 31 ff. 51. 2) das. 34. 3) das. 34 fg. 4) das. 35.
5) das. 36, vgl. Hdb. II. 2. 236. 6) das. 37 fg. 7) das. 39 fg.
8) das. 42. 9) das. 44.
10) das. 44 fg. Rudolf's Sohn Hartmann wurde mit Eduard's I. Tochter verlobt, starb aber schon 1281, das. 46, vgl. Hdb. II. 3. 20.

Digitized by Google

häusern an, deren Gebiete eben sowohl wegen des Handels, wie wegen des Zuganges zu Frankreich für England bedeutend waren [1]).

Eduard's Eifer für die Behauptung des gelobten Landes gab sich noch im J. 1288 durch das Gelübde einer Kreuzfahrt kund; nachdem jedoch Acco gefallen war [2]), erkannte es der König als seine erste Aufgabe, die nationale Macht Englands zur Unterwerfung des nachbarlichen **Schottlands** anzuwenden. Das rohere und schwächere Nachbarvolk beeinträchtigte immer von Neuem die englischen Gränzen; Eduard's Schwager Alexander III. hielt sich freilich im Gefühle seiner Ohnmacht in der Unterwürfigkeit [3]); bald aber gab ein Thronfolgezwist Gelegenheit, die Oberherrlichkeit Englands in vollem Maße zur Geltung zu bringen [4]). Die Erbtochter Alexander's III., die gleich ihrer Mutter Margarethe hieß, war 1282 mit dem 14jährigen König Erich von Norwegen vermählt. Dieselbe starb schon 1283 bei der Entbindung von einer Tochter, die wiederum ihren Na- 1283
men erhielt; dieses »Mädchen von Norwegen« aber wurde, als der Kö- nig Alexander III. 1286 bei einem Sturze mit dem Pferde das Genick 1286
brach, von den Schotten als Erbin ihrer Krone anerkannt [5]). Inzwischen erhoben die Verwandten des ausgestorbenen Königsstammes in und außer Landes Ansprüche auf den schottischen Thron, in Schottland selbst vor allen die mächtigen Häuser **Bruce** und **Baliol** [6]).

Eduard I. dachte zunächst daran, seinen jungen Sohn mit dem Mädchen von Norwegen zu vermählen; »so könne er« — soll er geäußert haben — »Schottland und dessen jämmerlichen Machthaber sich unterwerfen [7]).« Schon hatte er sich mit den Schotten geeinigt; in einem Vertrage wurde festgestellt: »Hinterlassen Margarethe und Eduard keine Nachkommen, so geht das Königreich ganz und ungetheilt auf den nächsten Erben über; die schottische Krone bleibt jedoch unter allen Umständen von der englischen getrennt [8]).« Da erscholl die Kunde, die kaum 8jährige Margarethe sei auf der Ueberfahrt von Norwegen auf den Orkaden verstorben (1290) [9]). Jetzt hielt 1290
sich Eduard I. als Lehnsherr Schottlands berufen, über die Erbfolge in diesem Reiche zu entscheiden; selbst der Bischof von Andrews als Primas gestand ihm dies Recht zu, und auf einer deshalb veranstalteten Versammlung der Großen beider Reiche zu Norham (Mai 1291) wurde dasselbe 1291
ohne Widerspruch anerkannt [10]). Eben daselbst wurden sodann die Kronprätendenten einzeln aufgefordert, ihre Zustimmung zu ertheilen. Robert Bruce trat zuerst hervor (12 Juni); er räumte ohne Protest Eduard's vollgültiges Recht, über die Krone zu entscheiden, ein [11]); sein vornehmster

---

1) Pauli IV. 47 ff. 2) das. 52 fg. 3) das. 53 ff. 4) das. 55 ff. 5) das. 56. 6) das. 57. 7) das. 58. 8) das. 60. 9) das. 61 fg. 10) das. 63.
11) das. 65 Anm. 5. In einer Eingabe bezeichnet er ihn als Seigneur le Rey . . . e son Empereur.

Digitized by Google

Nebenbuhler, Johann Baliol, pflichtete am folgenden Tage dieser Erklärung bei [1]).

Eduard I. behielt sich zwar noch ausdrücklich sein eigenes Anrecht auf die schottische Krone vor [2]): doch erklärten 9 Thronbewerber durch ein (französisch verfaßtes) Patent, daß sie sich dem Richterspruche des Königs von England, den sie als »den Oberherrn des Königreichs Schottland« anerkannten, unterwerfen würden [3]). Hierauf beschloß man, daß die beiden Hauptgruppen, Baliol und Bruce, je 40 Männer wählen sollten, die mit 24 vom König Eduard Ernannten zu einer großen Jury zusammenträten. Von allen Versammelten wurde Eduard I. zunächst der Treueid geleistet [4]).

1291 Aug. Das Gericht wurde am 3. Aug. 1291 auf schottischem Boden, zu Berwick am Tweed, eröffnet; hier traten 12 Thronbewerber auf [5]). Zur gründlichen Prüfung ihrer Ansprüche [6]) wurde die Versammlung bis weit in das

1292 folgende Jahr (erst bis 2. Juni, dann bis 14. Oct. 1292) vertagt [7]); in der Zwischenzeit kam noch König Erich von Norwegen als dreizehnter Bewerber hinzu [8]).

Eduard I. drang vor Allem auf Entscheidung der Ansprüche von **Bruce** und **Baliol** [9]). Beide stammten von Töchtern der schottischen Königsfamilie ab; Bruce war der Sohn von David's von Huntington zweiter Tochter, Baliol der Enkel von dessen ältester Tochter [10]). Der Spruch der Jury fiel einstimmig zu Gunsten Baliol's aus [11]). Als ein dritter Bewerber auf Theilung Schottland's antrug, entschied ein Spruch gegen die Theilbarkeit des Reiches [12]). Erst 17. Nov. 1292 erfolgte die schließliche Entscheidung: »John **Baliol** gebühre das Reich;« Eduard I. fügte die Ermahnung hinzu: »Möge er durch seine Verwaltung nie das Einschreiten des Königs von England als Oberherrn nöthig machen!«

Nov. Am 20. Nov. schwur Baliol dem Könige den Treueid, am 30. d. M. wurde er auf dem alten Krönungssteine zu Scone unweit Perth gekrönt [13]). — »Das anglonormannische Recht hatte über das unsichere altkeltische Herkommen gesiegt; es hatte Schottland vor Theilung bewahrt, jedoch um den Preis der Anerkennung eines obersten Lehnsherrn [14])!«

Es konnte nicht lange dauern, so wurde der arme Unterkönig durch immer neue Ladungen des gestrengen Oberen erbittert [15]). Am Entschiedensten aber griff die Eifersucht **Frankreichs** in die Verhältnisse zwischen England und Schottland ein. Schon war die Zeit gekommen, wo die Ausbreitung des überseeischen Verkehrs immer neue Reibungen zwischen englischen und französischen Seefahrern herbeiführte [16]). Philipp IV. von

---

1) Pauli IV. 65. 2) das. 66. 68. 3) das. 66 fg. 4) das. 67 fg. 5) das. 68 fg. 6) das. 69. 7) das. 72. 8) das. 71. 9) das. 72 ff.
10) Dieser David war der Enkel von König Malcolm IV. Das Nähere s. das. S. 68 ff.
11) das. 73. 12) das. 74. 13) das. 74. 14) das. 75. 15) das. 76 ff. 97.
16) das. 76 ff., vgl. u. (Phil. IV.).

Digitized by Google

Frankreich empfand auf das Bitterſte die wachſende Macht ſeines Vaſallen, zumal das Uebergewicht, welches die Engländer ſchon damals auf dem Meere beanſpruchten[1]). — Eduard I., welcher erkannte, daß er zur Ausführung ſeines großen Planes, Herr der ganzen britiſchen Inſel zu werden[2]), Frieden mit Frankreich bedurfte, warb, nachdem er ſeit 1290 ſeine erſte Gemahlin tief betrauert hatte[3]), um die Hand der Schweſter des franzöſiſchen Königs, Blanca[4]); dieſer aber benutzte die Verhandlungen treulos, um ſich völlig in Guienne feſtzuſetzen, und ſo ſah ſich der König von England zum Kriege mit Frankreich gedrängt. Einſtimmig erklärte das Parlament im Frühjahr 1294: »Die Gascogne müſſe mit 1294
Waffengewalt wiedergewonnen werden[5])!« Es wurde eine Kriegsſteuer ausgeſchrieben; zugleich aber ſuchte ſich Eduard I. durch auswärtige Verbindungen zu ſtärken[6]). Ein Bündniß Englands mit dem Kaiſer, Adolf von Naſſau, mußte mittels der Beziehungen deſſelben zu dem nordweſtlichen Deutſchland noch bedeutſamer erſcheinen, als die frühere Verbindung mit Rudolf von Habsburg; auch engliſches Geld wurde nicht geſpart, um ihn zur Kriegsgenoſſenſchaft gegen Frankreich zu beſtimmen, die ſchon 21. Aug. 1294 durch einen Vertrag zu Nürnberg verabredet wurde[7]). Die engliſche Wolle, welcher der Zugang in Frankreich verſagt war, fand nun vor Allem Ausfuhr nach Holland und Deutſchland[8]). Um die zum Kriege nöthigen Geldmittel herbeizuſchaffen, ſcheuete Eduard I. wiederum keine Gewaltſamkeiten[9]). Obgleich aber die engliſche Flotte alsbald mehre Seeplätze von Guienne unterwarf, ſo lähmte doch ein neuer Aufſtand in Wales (1294) wie die Erhebung des Königs von Schottland (1295) — Beides offenbar in Uebereinſtimmung mit Frankreich, welches bald ein offenes Bündniß mit Schottland ſchloß — die Weiterführung des Krieges[10]), zumal da König Adolf das engliſche Geld zu ſeinen eigenen Angelegenheiten verwandte[11]). Eduard's kräftiges Auftreten in Schottland entſchied indeß raſch genug über das Schickſal dieſes Landes. Nach ſeinem Siege bei Dunbar (April 1296) mußte ſich Baliol vor dem engliſchen Oberherrn 1296
zu Gericht ſtellen und erklären: »er gebe demſelben das Reich, das er durch April
ſeine Schuld verwirkt habe, zurück[12]).« Eduard I. durchzog darauf Schott-

---

[1]) Pauli IV. 81. Insbeſondere übten die Fünfhäfen, die in der That große Seebaronieen waren, eine Obmacht: The five ports thorgh powere the se had so conquerd etc. ſagt Brunne's engl. Reimchronik; vgl. daſ. 719.

[2]) daſ. 83.

[3]) daſ. 63: »Auch im Tode werde er nicht aufhören, ſie zu lieben,« hatte er dem Abt von Clugny geſchrieben.

[4]) daſ. 84. Schmidt Geſch. v. Frkr. I. 646 nennt hier fälſchlich Philipp's IV. Schweſter »Margarethe«, mit welcher ſich Eduard I. ſpäter wirklich vermählte.

[5]) daſ. 85. [6]) daſ. 86. [7]) daſ. 87. [8]) daſ. 90. [9]) daſ. 89.

[10]) daſ. 95 ff. 98 ff. 102. [11]) daſ. 93, vgl. 100; vgl. Hdb. II. 3. 30.

[12]) daſ. 107 fg.: »par mauvoys conseil e fause par nostre simplesce«.

Digitized by

land, um die Unterwerfung des Adels anzunehmen, und führte, als er auf dem Rückwege durch Scone kam, den alten Granitstein, auf dem so viele schottische Könige gekrönt waren, nach der Westminster-Abtei, wo derselbe bis auf den heutigen Tag geblieben ist[1]). Dem abgesetzten Könige wurde seine Wohnung im Tower zu London angewiesen.

Zum zweiten Male hatte Eduard I. Schottland unterworfen, jetzt, ohne ein Unterkönigthum herzustellen. Aber der Krieg hatte auch seine Cassen erschöpft, und die folgende Zeit seiner Regierung führte bisher un-
1296 gekannte Schwierigkeiten herbei[2]). Als der König schon 3. Nov. 1296
Nov. seine Stände in Bury St. Edmunds versammelt hatte, — dieses Mal mit urkundlich nachweislicher Ladung von je zwei Rittern und zwei Bürgern aus allen Grafschaften neben den Prälaten und Baronen[3]), — bewilligten Adel und Bürger, welche offenbar die Unterwerfung Schottlands als ein nationales Bedürfniß anerkannten, ohne Weiteres eine außerordentliche Steuer; als aber vom Clerus ein Zehnten gefordert wurde, erklärten die Prälaten: Dieses sei gegen die kürzlich erlassene Bulle Bonifaz' VIII. »Clericis Laicos«, durch welche Kirchensteuern ohne ausdrückliche Genehmigung des Pabstes untersagt waren[4]). Der König wurde durch diesen Widerspruch zu heftigem Zorne gereizt und erließ den scharfen Befehl, dem Clerus bei eintretender Widersetzlichkeit alle weltlichen Lehen und den Schutz der königlichen Gerichtsbarkeit zu entziehen. Ein Theil der Geistlichkeit vertrug sich hierauf mit ihm; der Erzbischof von Canterbury beharrte bei seinem Widerstande, obgleich der König alle Erträge aus dessen Stift einzog[5]).

Eduard I. gedachte zunächst den König von Frankreich zum Frieden zu zwingen[6]); trotz großer Anstrengungen aber erlitt er schwere Verluste
1297 in der Gascogne[7]). Auf einem neuen Parlamente (Febr. 1297), zu dem nur der Adel geladen war, wagte auch dieser Widersetzlichkeit gegen die geforderte Heeresfolge; ja die ersten Würdenträger der Krone, der Marschall Graf Norfolk und der Connetable Graf Hereford, traten an die Spitze der Protestirenden[8]). Sogleich erhoben auch die Bürgerschaften eine ähnliche Opposition gegen die in der letzten Zeit immer mehr erhöhete Steuer auf die Ausfuhr[9]). Der König lenkte jetzt ein; zunächst stellte er den Primas in die Einkünfte seines Stiftes her[10]). Doch ver-

---

[1]) Pauli IV. 109. Dieser »Schicksalsstein« (nach poetischer Benennung) wurde damals sogleich in einem Sessel angebracht (cathedra, in qua petra Scotie reponitur).

[2]) das. 109 fg.

[3]) das. 110 nach den Parl. Writs vgl. 738. 656. Wiefern dieser Gebrauch schon älter war, wird bei der Entwickelung der Verfassungsverhältnisse nachgewiesen (s. u.).

[4]) das. 110, vgl. Frankreich.

[5]) das. 111 fg. [6]) das. 112. [7]) das. 113. [8]) das. 114.

[9]) das. 115: »lane, coriorum.« [10]) das. 116 fg.

Digitized by Google

einigten ſich Prälaten, Grafen, Barone und die Gemeinen zu einer Petition: »Durch die vom Könige ihnen abverlangten Opfer müſſe das Land verarmen, auch ſeien dadurch die ihnen in der großen Urkunde gewährleiſteten Rechte bedrohet; zu einem Zuge nach Flandern, den der König beabſichtige, ſeien weder ſie noch ihre Vorfahren je verpflichtet geweſen, und eben weil ſie Ehre und Kraft ihres Königs wollten, ſcheine es nicht gerathen, nach Flandern zu ziehen; zumal da die Schotten von Neuem die Gränze bedroheten [1])«. Der König ſchien ſich zwar nicht in ſeinen Plänen beirren zu laſſen; er ging mit ſtarken Haufen von Waliſer Söldnern nach Flandern. Für die Zeit ſeiner Abweſenheit aber ſetzte er ſeinen Sohn zum Reichsverweſer ein, und dieſer ſah ſich alsbald zu Erklärungen veranlaßt, deren Ton die Neigung zum Nachgeben verkündete [2]). Hierauf wirkte vor Allem die neue Erhebung des ſchottiſchen Volkes ein.

Die Engländer hatten ſich in Schottland zu einem ſcharfen Regimente genöthigt geſehen; die Schaaren der Geächteten und Verbannten aber rotteten ſich in Banden zuſammen, die bald in William **Wallace** einen Führer fanden, der ſich zum Mittelpunkte einer nationalen Bewegung erhob [3]). Er war der zweite Sohn eines Ritters, von edlem, wenn auch nicht reichem Geſchlechte [4]), trat ſtets als Beſchützer der Bedrängten auf und hatte von Kind auf einen tiefen Haß gegen die Engländer gefaßt. Nachdem er einen engliſchen Sheriff, der ihn vor ſein Gericht lud, erſchlagen hatte, warf er ſich in das Gebirge, wo dem kundigen Bogenſchützen ſeine Landsleute gleich einem Bienenſchwarme zuſtrömten [5]). Dieſe waren größtentheils aus den niederen Claſſen, ſelbſt verlaufenes Geſindel, doch waren auch die mittleren Stände und der niedere Adel für ihn begeiſtert; nur die Vornehmſten erkannten ihn nicht als berechtigten Vorkämpfer des ſchottiſchen Volkes an [6]). Seine Erfolge ermuthigten indeß auch die Höchſtgeſtellten; ja der jüngere Bruce erklärte: »ſein Fleiſch und Blut könne Niemand verläugnen, dawider habe auch ein Eid keine bindende Kraft,« und trat zu den Empörern über [7]). Als Wallace das Felſenſchloß Stirling, »den Schlüſſel zum ſchottiſchen Gebirgslande,« bedrohete, rückte ihm der Graf von Surrey über den Forth entgegen, erlitt aber eine vollſtändige Niederlage [8]). Wallace brach jetzt in Northumberland ein, verheerte Alles mit Feuer und Schwert und ſchonte auch des Prieſters am Altare nicht; aus der Haut des am Forth gefallenen fanatiſchen Geiſtlichen, Hugo von Creſſingham, ſoll er ſich einen Gurt für ſein Schwert bereitet haben [9]). Durch die ſiegreiche Schlacht bei

---

[1]) Pauli IV. 118 fg. [2]) daſ. 119 fg. [3]) daſ. 120 fg.

[4]) daſ. 121. Nach Wyntown's Chronykil of Scotland:
»For he was cummyn of gentilmen,
In sympil state set he wes then« etc.

[5]) daſ. 121: quasi apes ad examen. [6]) daſ. 122.

[7]) daſ. 123 cf. Hume II. 325, der die Geſchichte ſeiner Flucht nach Sagen erzählt. [8]) daſ. 125 fg. [9]) daſ. 126 fg.

Digitized by Google

1297 Stirling (11. Sept. 1297) war Schottland befreiet; Wallace bezeichnete
11. Sept. sich in Urkunden als »Custos regni« und verbürgte Lübeckern und Hamburgern in Schottland ihre Handelsprivilegien [1]).

Inzwischen wurde durch jene Niederlage eine Vereinigung zwischen
15. Sept. dem Könige und den Ständen herbeigeführt. Bei einem auf 15. Sept. ausgeschriebenen Parlament erschienen auch die Grafen von Norfolk und Hereford, allerdings unter dem Schutze von Bewaffneten; eine Steuer wurde nur in Folge eines noch unerhörten Zugeständnisses der Regierung bewilligt. Neben feierlicher Bestätigung der Magna Charta wird urkundlich festgestellt: »daß nur unter gemeinsamer Beistimmung und zu gemeinsamem Nutzen des Reichs andere als die alten feudalen Abgaben erhoben werden sollen;« auch der Ausgangszoll auf Wolle ward ausdrücklich von einer jedesmaligen Bewilligung abhängig erklärt [2]). Allerdings kam es noch zu wiederholten Mishelligkeiten, bis der König erst in
1300 den folgenden Jahren (1299 u. 1300) die Clausel: »unter Vorbehalt des Rechts unserer Krone« aufgegeben und hinreichende Garantie gewährt hatte [3]). Die widerspänstigen Grafen stellten nunmehr ihre Dienste, wo sie verlangt würden, gegen Frankreich wie gegen Schottland zu Gebote [4]).

Der König hütete sich seitdem, andere als gesetzmäßige Abgaben zu fordern [5]).

Mit Frankreich suchte Eduard nochmals Versöhnung, um gegen Schottland freie Hand zu bekommen. Zu dem Ende gab er selbst sein deutsch-niederländisches Bündniß auf, als der Pabst (Juni 1298) einen Frieden vorschlug, der durch eine Doppel-Heirath, theils Eduard's I. mit Philipp's IV. Schwester Margarethe, theils des Kronprinzen Eduard mit Philipp's IV. jüngerer Tochter Isabelle gesichert werden sollte [6]). Indeß war es hohe Zeit, mit aller Macht gegen Schottland vorzugehen. Wallace hatte sich wieder hinter den Clyde und Forth zurückgezogen [7]); bei Falkirk
1298 wurde er überfallen und geschlagen (21. Juli 1298), so daß er sich genöthigt sah, nach Frankreich auszutreten. Vergeblich suchte er jedoch Philipp's IV. Unterstützung zu erhalten, der sich, obwohl erst nach neuen Verhandlungen, zum Abschluß des Friedens und der verabredeten Verlöbnisse
1299 (Sept. 1299) [8]), später sogar zur Herausgabe von Guienne gegen die übliche Huldigung und zu einem Bündnisse mit England verstand (1303) [9]). Zu einer kräftigen Führung des Krieges gegen Schottland kam es jedoch erst, nachdem ein Parlament zu Lincoln auch den Anspruch des Pabstes, über die schottische Krone zu entscheiden, einmüthig zurückgewiesen hatte [10]) (1301).

---

[1]) Pauli IV. 128. [2]) das. 129 fg. [3]) das. 142. 146. [4]) das. 130.
[5]) das. 130. [6]) das. 134, vgl. 145. [7]) das. 137.
[8]) Eduard's I. Heirath mit Margarethe wurde 10. Sept. 1299 zu Canterbury vollzogen, die seines Sohnes mit Isabelle erst 28. Jan. 1308.
[9]) das. 156. [10]) das. 151.

Digitized by Google

Seit dem J. 1303 trat Wallace, der bis dahin verschollen gewesen 1303
war, noch einmal an der Spitze schottischer Banden hervor [1]). Eduard brachte aber auf einem Zuge bis Perth die Großen zur Unterwerfung, welche zu Gnaden aufgenommen wurden [2]); jetzt wurde Wallace geächtet und alsbald durch einen seiner Diener, der ihm zürnte, verrathen [3]). Man fand ihn im Versteck bei einer Geliebten; im Triumphe wurde er in London eingeführt, als Hochverräther verurtheilt und hingerichtet (Aug. 1305) [4]). Noch 1305
heutigen Tages wird Wallace als Verfechter der schottischen Selbständigkeit in alten Liedern besungen. Eduard meinte jetzt Herr von Britannien zu sein; in Schottland war statt eines Unterkönigs ein englischer Statthalter eingesetzt [5]).

In dieser Zeit seines Glanzes neigte sich Eduard I. sichtlich einer Verbindung mit dem Pabste zu; wie der König die Beschwerden des Parlaments über die vom Pabste ausgehenden Erpressungen zurückwies, so erließ Clemens V. Bullen, in welcher die Bestätigung der englischen Freiheitsbriefe widerrufen ward [6]). Was waren Eduard's Absichten auf der Höhe seiner Macht?! — Ein neuer Aufstand in Schottland trat dazwischen [7]). Noch Wallace hatte fortwährend den von Eduard I. abgesetzten Baliol als rechtmäßigen König anerkannt; im Stillen aber hatte sich Robert **Bruce** d. Jüngere, der Enkel des früheren Kronprätendenten, mit Hülfe des Bischofs von St. Andrews einen Anhang unter den schottischen Großen gewonnen [8]). Als seine Pläne gereift waren, brach er zu Dumfries mit Ermordung eines seiner Nebenbuhler [9]) und Vertreibung der englischen Richter los (1306) [10]); bald darauf setzten ihm die Bischöfe zu Scone eine kleine 1306
goldene Krone auf das Haupt [11]). Eduard I. entbot sein Reich nach London [12]), wo er den Kronprinzen zum Ritter schlug und mit seltsamer ritterlicher Etikette das Gelübde that, zu Uebung der Rache nach Schottland zu ziehen; »sterbe er, so solle man seinen Leib gegen die Feinde führen, bis man sie bezwungen [13]); siege er, so wolle er die Waffen hinfort nur zur Befreiung des heiligen Landes führen!« Nach rascher Vertreibung des schottischen »Usurpators« (Juni 1306) wurde eine Reihe von Bluturtheilen an dessen Anhängern vollzogen und eine Menge schottischer Lehen an englische Magnaten vertheilt [14]). Aber Robert Bruce, von weit kräftigerer Sinnesart als Baliol, kam schnell aus Irland, wohin er geflohen war, herbei und behauptete sich in den Moorgegenden seines Vaterlandes [15]). Eduard I.,

---

[1]) Pauli IV. 156. 158. [2]) das. 158 fg. [3]) das. 159. 162. [4]) das. 162 fg.
[5]) das. 161. 164. 165. [6]) das. 167. [7]) das. 168. [8]) das. 169.
[9]) Comyn, der früher Mitglied d. Regentschaft gewesen war; vgl. Hume II. 325.
[10]) das. 169 fg. [11]) das. 170; vgl. d. Volkssage b. Hume a. a. O. [12]) das. 171.
[13]) das. 172. Pauli meint, Eduard könne durch seine erste Gemahlin, Eleonore von Castilien († 1290), mit dem Epos vom Cid, das ein ähnliches Vermächtniß desselben erzählt, bekannt gewesen sein.
[14]) das. 175. [15]) das. 176.

Digitized by

obwohl schon von Alter entkräftet, dachte auf neue angestrengte Rüstungen. Am 3. Juli 1307 stieg er selbst zu Pferde und brach nach Schottland auf;
1307 mit Mühe setzte er noch einige Tage kurze Märsche fort. Als er am 7. Juli
7. Juli des Morgens sich erheben wollte, sank er in die Arme seiner Diener, um nicht mehr zu erwachen.

Eduard I., von hoher schlanker Gestalt, muthig und gewandt, liebte Jagd und Kampfspiel auch im Frieden[1]). Voll Frohsinn, Herzensgüte und Liebe zu den Seinen erscheint er besonders liebenswürdig in seinem ehelichen Leben, und man findet keine Spur von Untreue oder Ausschweifungen[2]). — Bei Durchführung der nationalen Aufgaben gegen Wales und Schottland zeigte er sich beharrlich, streng und selbst hart; doch sorgte er in den durch Eroberung unterworfenen Ländern wie in seinem angestammten Königreiche für Gerechtigkeit und inneren Frieden[3]). So verdiente er sich den Beinamen des »englischen Justinian«[4]) und darf der Beste der Plantagenets genannt werden[5]). Er zeigte auch zuerst Sinn für sichere Aufbewahrung der Staatsdocumente und barg einen großen Urkundenschatz im Tower hinter Mauer und Graben[6]).

Die Kriege, welche der ritterliche König im Interesse der Nation geführt hat, machten stets wiederkehrende Auflagen nöthig. Lange sträubte sich zwar Eduard I., den Ständen das unermeßlich wichtige Steuerbewilligungsrecht in vollem Maße zuzugestehen; doch gab er — abgesehen von seinen letzten dunkeln Plänen — immer noch zu rechter Zeit nach, ohne es zu einer Revolution kommen zu lassen; in Folge der fortschreitenden Entwickelung aber zeigt sich unter ihm die jährliche Versammlung der Parlamente wie das regelmäßige Erscheinen von Abgeordneten des dritten Standes auf derselben bereits vollständig gesichert[7]). — Die Macht der Kirche, die in Gemeinschaft mit dem Adel dem Druck der Krone entgegen trat, wußte Eduard — auf die Masse der Nation gestützt — in Schranken zu halten, dabei aber das Einvernehmen mit dem Pabste zu bewahren, und bis an seinen Tod hielt er den Gedanken einer Wiedereroberung des heiligen Landes fest. Bei seinem Tode sang man: »sein Herz noch habe er einer Schaar treuer Ritter nach der Gottesstadt zu bringen befohlen[8]).«

6. Eduard II., 1307 bis 1327.

Die hohen Erwartungen, welche man sich von dem 23jährigen Thronfolger gemacht hatte, sollten alsbald schlimm getäuscht werden[9]). Er war

---

[1]) Pauli IV. 178 fg. [2]) das. 183. [3]) das. 184.
[4]) das. 186. [5]) das. 178. [6]) das. 187. [7]) das. 187. [8]) das. 188 ff.
[9]) das. 199. »O! qualis sperabatur adhuc princeps Walliae? tota spes evanuit, dum factus est rex Angliae!« ruft der gleichzeitige Mönch von Malmesbury in d. Vita Edw. II. aus.

Digitized by Google

unter den vier Söhnen Eduard's I. von seiner ersten spanischen Gemahlin der jüngste[1]), stark von Körper und schön von Antlitz, aber ohne Lust zu den Waffen und nur geneigt[2]), mit jugendlichen Genossen die Freuden des Thrones auszubeuten, ohne die Pflichten desselben kräftig zu erfüllen[3]).

Statt dem letzten Willen seines Vaters gemäß mit dessen Leiche nach Schottland zu ziehen, rief er den früheren Genossen seiner Lüste, einen jungen Gascogner, Peter Gavaston, zu sich, der nach Eduard's I. Verfügung das Reich hatte meiden müssen, um den Kronprinzen seinem verführerischen Umgange zu entziehen[4]). In unkluger Hast eilte er dann, die Huldigung der Schotten, so viele sich dazu verstanden, in Roxburgh entgegen zu nehmen, und begnügte sich, ohne einen Schlag geführt zu haben, einen Statthalter für Schottland zu ernennen. Indem er die reiche Grafschaft Cornwall, früher ein Erbe von Heinrich's III. Bruder, seinem Günstling Gavaston verlieh, den er alsbald mit seiner Nichte Gloster vermählte[5]), verletzte er den hohen englischen Adel wie seine Stiefmutter Margarethe, deren beide Söhne später mit den Grafschaften Norfolk und Kent abgefunden wurden[6]). Das erste Parlament, welches Eduard II. im October 1307 in Northampton versammelte, zeigte sich noch willig genug; 1307
der König verlangte eine Steuer, indem er das Statut von Winchester we- Oct.
gen »Wahrung des Landfriedens« erneuerte[7]). Dieselbe Versammlung wohnte auch der feierlichen Beisetzung des königlichen Vaters in Westminster bei — wo noch heute ein kolossaler Granitsarkophag den rauhen Heldengeist desselben vergegenwärtigt[8]). Gleich darauf setzte Eduard den schon durch aufgeblasenen Stolz verhaßten, obwohl vielfach begabten Günstling[9]) zum Reichsverweser ein, um sich nach Frankreich zu begeben und dort (Jan. 1308) die in dem früheren Frieden verabredete Vermählung mit der 1308
Prinzeß Isabelle zu vollziehen, wie zugleich für Guienne zu huldigen[10]). Im nächsten Monat wurden König und Königin in Westminster gekrönt, wobei jener in französischer Sprache die heiligen Eide schwur, welche dem Lande die alten Freiheiten und Gewohnheiten aus der Zeit des heiligen Eduard sichern sollten[11]). Der Graf von Cornwall trug die goldene

---

1) Die drei älteren waren im Kindesalter gestorben; s. o. S. 5 Anm. 3.
2) Pauli IV. 199: statura longus, fortis viribus, formosus homo decora facie . . . si tantam dedisset armis operam, quantum impendit circa rem rusticam.
3) das. 200: moribus, si vulgo creditur, inconstans nach e. MS.
4) das. 200 fg. 5) das. 201 fg. 6) das. 202 mit Anl. B (Stammtafel).
7) das. 202. 8) das. 203.
9) Nach de la Moor — welcher als eques, Eduardi II. famulus, regi intimus bezeichnet wird, das. 721 — in s. Vit. Ed. II. war Gavaston: corpore elegans, ingenio acer, moribus curiosus, in re militari satis exercitatus.
10) Pauli IV. 204. 11) das. 205 fg.

Digitized by Google

1303 Krone dem König vor und reizte durch seinen Uebermuth bei diesem Feste
März den Groll des englischen Adels[1]). Schon bei dem März-Parlamente
d. J. verbanden sich die Großen durch Eidschwur, nicht zu ruhen, bis der
von König Eduard I. rechtmäßig verbannte Gavaston wieder aus dem
Reiche entfernt würde. Der Adel stellte in einer Eingabe den bündigen
Grundsatz auf: »wenn der König selber gegen den Vortheil (?) der Krone
handle, seien seine getreuen Unterthanen durch ihren Eid verpflichtet, ihn
Mai zur Vernunft zurückzuführen«[2]). 18. Mai mußte Eduard II. urkundlich
geloben, »daß Gavaston das Reich verlassen sollte;« er bestätigte demsel-
ben jedoch nicht nur seine Güter, sondern ernannte ihn auch zum königlichen Statthalter in Irland[3]).

Unter diesen Verhältnissen hatte Bruce in Schottland wieder überall Fuß gefaßt[4]). Dieses erweckte neue Misstimmung in England. Als aber der König — vielleicht mit geheimer Genehmhaltung des Pabstes Clemens V., welcher Eduard II. für die Aufhebung des Templerordens gewin-
1309 nen wollte[5]) — schon im Sommer 1309 Gavaston von Neuem in seine Nähe zog, setzte das Parlament im Juli d. J. ein Statut durch, welches die Gewaltsamkeit der königlichen Beamten bei Anforderungen für den Hofhaushalt beseitigen sollte[6]). Um neue Bewilligungen vom Parlament zu
1310 erlangen, mußte der König auf dessen Andringen (Febr. 1310) die Einsetzung einer Commission zugestehen, welcher die königliche Executive in die Hand gegeben wurde[7]).

Im Herbste d. J. waren endlich die Rüstungen gegen Schottland zu Stande gebracht[8]); Eduard II. selbst zog mit Gavaston in das Feld; da aber Robert Bruce jedem Treffen auswich, kehrte das englische Heer ohne Erfolg zurück. Die im vorigen Jahre niedergesetzte »Commission«
1311 stellte hierauf (im Sommer 1311) fest[9]): »der König hat die bösen Rathgeber zu entfernen; alle zum Nachtheil der Krone ohne parlamentarische Bestätigung verfügten Landverleihungen sind ungültig; der König darf für die Zukunft weder Krieg führen noch außer Landes gehen ohne Genehmigung des Parlaments, welches mindestens alle Jahre einmal zu berufen ist.« Da der König trotzdem immer von Neuem heimlich und öffentlich mit dem verhaßten Gavaston verkehrte[10]), zog endlich der leibliche Vetter des Königs, Graf Thomas von Lancaster[11]), der mächtigste der englischen Großen[12]), an der Spitze einer bewaffneten Macht gegen das feste

---

[1]) Pauli IV. 205.
[2]) das. 207 nach e. Actenstück im MS. — Sind die Worte: »par reson en droit de l'estat de la Corone« nicht richtiger zu übersetzen: »dem wahren Rechte der Krone zuwider?«
[3]) das. 208. [4]) das. 208 fg. [5]) das. 209 fg. [6]) das. 211. [7]) das. 212.
[8]) das. 214. [9]) das. 215 ff. [10]) das. 219 fg.
[11]) das. 221. Er war der älteste Sohn von Eduard's I. Bruder Edmund.
[12]) das. 222.

Digitized by Google

Schloß von Scarborough (bei Tynemouth) am Meere, wo Gavaſton in Sicherheit gebracht war, der alsbald capituliren mußte[1]). Wider das gegebene Wort wurde er dann vor Gericht geſtellt und in Lancaſter's Gegenwart enthauptet (Mai 1312)[2]). 1312

Ein ſo eigenmächtiges Verfahren der Barone, dem König gegenüber, war in der That unerhört. Eduard aber überließ ſich dem leidenſchaftlichſten Schmerz über den Verluſt ſeines Günſtlings, der erſt vor Plänen der Rache zurücktrat, die Hugo Deſpenſer (aus dem Kreiſe Gavaſton's) zu nähren ſuchte[3]). Inzwiſchen wurde das bewegliche Gemüth Eduard's durch die Geburt eines Erbprinzen (Nov. 1312), der den Namen Eduard (III.) Nov. erhielt, zur Verſöhnung geſtimmt; der geſammte bereits angeklagte Anhang Lancaſter's wie dieſer ſelbſt erlangte Verzeihung, nachdem ſich Alle gleichmäßig vor dem Throne gedemüthigt hatten (Oct. 1313)[4]). Zu Ende d. J. 1313 unternahm der König eine Pilgerfahrt nach Boulogne.

Schwäche und Wankelmuth, die den König nunmehr 6 Jahre verhindert hatten, die Pläne ſeines Vaters auf Schottland durchzuführen, hatten ſich in derſelben Zeit auch in ſeinem Verhalten bei der Verfolgung des Templerordens gezeigt. Das Dunkel, welches auf den dem Tempel zur Laſt gelegten Verbrechen ruhet, war auch durch die in England, Irland und Schottland verhängte Unterſuchung nicht aufgehellt[5]). In England verharrte der Großpräceptor des Ordens de la More — ähnlich wie der Großmeiſter Jacques Molay in Frankreich — bei der Behauptung von ſeiner wie des Ordens Unſchuld, ſtarb aber noch vor dem letzten Spruche im Tower[6]). Gegen ſo empörende Verletzungen der Gerechtigkeit, wie ſie bei der Verfolgung in Frankreich vorgekommen waren, ſicherte der engliſche Nationalſinn[7]). Eduard II. erſchien indeſſen ſehr geneigt, trotz dem Ausſpruche des Pabſtes, daß die Güter der Templer dem Johanniter-Orden zufallen ſollten, ſich auf Koſten der Verurtheilten zu bereichern. Schon hatte er Einkünfte des Ordens zu ſeinen Zwecken verwandt, als er auf das beſtimmte Gebot des Pabſtes die Ländereien der Templer herausgab, wobei er ſich jedoch ausdrücklich ſein Beſitzrecht als Lehnsherr vorbehielt[8]).

Erſt für den Sommer 1314 nahm Eduard II. auf einen gewaltigen 1314 Angriff gegen Schottland Bedacht, wo inzwiſchen Robert Bruce ſich allmählich faſt aller von gascogniſchen Beſatzungen für England vertheidigten Städte und Burgen (wie Perth Jan. 1313, Edinburg März 1314) bemächtigt hatte[9]). An der Spitze eines Heeres von mindeſtens 100,000 Mann — von welchem aber Lancaſter und ſein Anhang ſich fern hielt — überſchritt der König, der zuvor mit ſeiner Gemahlin nach St. Albans gewallfahrtet war, die Gränze[10]). Bruce war entſchloſſen, die große Uebermacht der Gegner mit ſeinem Fußvolk und mit dem Bogen, der nationalen

---

[1]) Pauli IV. 223. [2]) daſ. 225. [3]) daſ. 226. [4]) daſ. 229. [5]) daſ. 229 ff. [6]) daſ. 234. [7]) daſ. 236. [8]) daſ. 236. [9]) daſ. 237 fg. [10]) daſ. 239 fg.

Digitized by Google

Waffe, zu bestehen. Er lehnte sich mit der Rechten an den Bannockburn, einen kleinen morastigen Bach, der alsbald in den Forth fällt, mit der Linken an den Felsen von Stirling[1]). Die Engländer kamen von Edin-
1314 burg heran; in der zweitägigen Schlacht (23./24. Juni 1314) erfochten
Juni die Schotten einen vollständigen Sieg, welcher im Auftrage Bruce's von einem englischen Dichter, der unter den Gefangenen in seine Hände gefallen war, in einem noch vorhandenen Liede gefeiert wurde; auch in England gedachte man noch lange des blutigen »Mittsommertages am **Bannockburn**!«[2])

Der auf dem schottischen Throne gesicherte König **Bruce** gestattete gern die Lösung der Gefangenen, um hierdurch auch die Seinigen, seine Gemahlin, Tochter und Schwester, die so lange, obwohl anständig behandelt, in englischer Gefangenschaft geschmachtet hatten, befreiet zu sehen[3]). Eduard II. erließ sogleich ein neues Aufgebot; das Parlament, welches Sept. d. J. in York zusammentrat, erklärte indeß: die große Niederlage sei der Gewissenlosigkeit zuzuschreiben, mit welcher der König noch immer die schlechten Rathgeber — jetzt insonderheit Hugo Despenser, der immer mehr in Gavaston's Stelle getreten war — in seiner Nähe behalte[4]). Um so dreister schritt Bruce — gerade in den Tagen, wo der unglückliche Baliol starb — zum Angriffe auf den Norden von England vor[5]); hier aber herrschte eine solche Niedergeschlagenheit, daß »oft 100 Engländer vor 3 Schotten die Flucht ergriffen«[6]). Der Aufschwung Schottlands führte auch zu nochmaligem Aufstande in Wales wie zu einer gefährlichen Verbindung mit den Iren, welche dem sieggekrönten Robert Bruce die Krone ihres Landes anboten, der jedoch nur seinen Bruder Eduard, dessen Ehrgeiz ihm selbst im Wege war, auf die Nachbarinsel hinübersandte[7]). Dieser war
1318 dort zwar Anfangs siegreich, fiel aber 1318 in einer Schlacht, worauf die englische Herrschaft mit allen ihren herkömmlichen Gräueln in Irland hergestellt wurde[8]).

Inzwischen herrschten in England nach der Schlacht am Bannockburn drei Jahre lang (bis 1317) Miswachs und Thierseuchen; das arme Volk trat zu Räuberbanden zusammen, und die Einfälle der Schotten, insbesondere des »schwarzen Douglas«, erhöheten das Unglück[9]). Eine Hemmung der Noth wurde aber vor Allem durch die Misverhältnisse zwischen dem Könige und Parlamente verhindert[10]). Zunächst suchte der schwache Eduard II. bei dem Pabste (Johann XXII.) Hülfe, der durch eine Bulle einen zweijährigen Waffenstillstand in Schottland gebot[11]); Bruce fügte sich indessen nicht, da der Pabst ihm den königlichen Titel nicht zugestehen wollte, und setzte, auch als der Bann über ihn ausgesprochen war, seine Feindseligkeiten gegen England mit günstigem Erfolge fort[12]). Wäh-

---

[1]) Pauli IV. 240 ff. [2]) das. 243 fg. [3]) das. 244. [4]) das. 245.
[5]) das. 246. [6]) das. 247. [7]) das. 249. [8]) das. 250. [9]) das. 252 ff. 255.
[10]) das. 255. [11]) das. 257 ff. [12]) das. 260 fg.

Digitized by Google

rend dessen hörte die Opposition Thomas von Lancaster's gegen die Günstlinge Eduard's nicht auf [1]), bis es endlich (Aug. 1318) nochmals zu einem Vertrage kam, in welchem sich der König dazu verstand: es sollten außer seinen gewöhnlichen Räthen zwei Bischöfe, ein Graf und ein Baron nebst einem »Stellvertreter des Grafen Lancaster« stets um seine Person sein, um Alles zu prüfen, was außerhalb der Parlamentszeiten von der Krone verfügt werde [2]). Die Spenser's, der Günstling nebst seinem gleich einflußreichen Vater, entfernten sich einstweilen aus England [3]).

So herrschte auf dem Mai-Parlament des J. 1319 wieder Einigkeit; 1319
der König konnte ein Heer versammeln. Bruce sandte indeß Douglas dem Feinde in den Rücken; nach einer Niederlage verließ Lancaster unwillig das Lager, worauf sich der König entschloß, auf Bruce's Antrag einen Waffenstillstand auf zwei Jahre zu schließen [4]). Bruce benutzte denselben, um sich dem Pabste zu nähern; und als der Adel auf einem Parlament erklärte, »Schottland sei ein unabhängiges Reich und Bruce der König freier Wahl,« ermahnte der Pabst den König von England, sich mit den Schotten zu vertragen [5]).

Eduard II. sah sich alsbald in neue Händel mit den englischen Großen verwickelt, da er den Spenser's immer mehr Einfluß zugestand und besonders den jungen Hugo mit großen Machtmitteln ausstattete. Als dieser die Hand nach dem eröffneten Lehen von Gower an der Waliser Gränze ausstreckte, wo er schon übermächtig war, erhob sich eine Partei der Großen gegen ihn, der sich der Graf von Lancaster bereitwillig anschloß [6]). Auf dem August-Parlamente des J. 1321 in Westminster erschien der größte 1321
Theil des englischen Adels unter den Waffen mit einer Anklage gegen die Spenser's, worauf die Pairs die ewige Verbannung derselben beschlossen, was der König, trotz eines Protestes der Geistlichkeit wider das verfassungswidrige Verfahren, genehmigte [7]). Kaum war jedoch das Parlament entlassen, als Eduard den jungen Hugo von Neuem in seine Nähe zog; und nachdem Graf Thomas eigenmächtig eine Versammlung seiner Anhänger gehalten hatte, meinte sich der König berechtigt, das ganze Verfahren gegen die Spenser's umzustoßen (Dec. 1321) [8]).

Bei Ablauf des schottischen Waffenstillstandes trat Lancaster als förmlicher Bundesgenosse des Königs Bruce auf, wurde aber von Eduard's II. Truppen gefangen genommen und als Hochverräther hingerichtet (März 1322) [9]); ein gleiches Schicksal traf mehre englische Barone von seinem An- 1322
hange [10]). Bei der Masse des Volkes erschien Lancaster, weil er, obwohl März
im eigenen Interesse, die Opposition gegen den unvolksthümlichen König

---

[1]) Pauli IV. 261. [2]) das. 262. [3]) das. 263. [4]) das. 264.
[5]) das. 265. [6]) das. 267. [7]) das. 269. [8]) das. 270 fg.
[9]) das. 272 fg. [10]) das. 274.

Digitized by Google

geführt hatte, in dem Glanze eines Märtyrers, dem selbst Wunderthaten zugeschrieben wurden [1]).

Der König, welcher die Gegenpartei in offenem Kampfe überwunden hatte, schritt jetzt zu einer vollständigen Reaction. Damit nie wieder ein Ausschuß dem Könige Gesetze vorschreibe, mußte ein Parlament zu York
1322 (Mai 1322) feststellen: »über Kron- und Staatsangelegenheiten soll nur
Mai im Parlamente beschlossen werden.« Unterstützt von einer päpstlichen Bulle erhob Eduard die Spenser's völlig zu ihrer früheren Stellung [2]).

In übermüthiger Hast glaubte Eduard nun auch Schottland bezwingen zu können. Das Heeresaufgebot fand sich jedoch nur langsam zusammen; kaum war es über Edinburg hinaus, als es, durch Mangel genöthigt, umkehren mußte, worauf Bruce es mit großer Uebermacht über die Gränzen trieb [3]). Der flüchtige König glaubte verrathen zu sein, sah sich aber alsbald veranlaßt, einen Frieden mit Bruce auf 13 Jahre zu schlie-
1323 ßen (Mai 1323), worauf dieser vom Pabst Johann XXII. trotz Eduard's II. Protest vom Banne befreiet und als König von Schottland anerkannt
1325 wurde (1325) [4]).

Auch der Anhang Lancaster's war noch nicht erstickt, und die Rachepläne Eduard's gegen seine Feinde steigerten die Erbitterung immer höher [5]). Drohender, als alle anderen Gefahren, gestaltete sich indeß der Streit mit **Frankreich**, der endlich zu einer Katastrophe führen sollte [6]). Nachdem
1322 Carl IV. eben den französischen Thron bestiegen hatte (1322), forderte er von Eduard II. persönliche Huldigung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, obgleich seine Vorgänger denselben weit länger befristet hatten [7]), und belegte alsbald die Gascogne mit Beschlag. Zwistigkeiten mit einem englischen Befehlshaber dieses Landes schienen dazu den Anlaß gegeben zu haben [8]); doch lag ein tieferer Grund wohl in der Ungunst, in welche Spenser durch sein eigenmächtiges und insbesondere franzosenfeindliches Verfahren sowohl bei der Königin Isabelle, als bei dem französischen Hofe gerathen war [9]). Hieraus würde sich auch erklären, daß sich der König (vermuthlich wieder durch Spenser) verleiten ließ, die Grafschaft Cornwall, die seiner Gemahlin zugewiesen war, einzuziehen, unter dem Vorwande, er wolle dieselbe vor einer Beschlagnahme durch die Franzosen sicher stellen. Dies führte zu einem immer weiter greifenden Zerwürfniß mit seiner Gemahlin. Zunächst scheint Isabelle mit Beirath des Pabstes die ernste Absicht verfolgt zu haben, den Frieden mit Frankreich bei ihrem Bruder persönlich zu
1325 vermitteln [10]). Im März 1325 zeigte Eduard dem Pabste an, daß er auf dessen Vorschlag »seine geliebte Königin« nach Frankreich senden werde, um den

---

[1]) Pauli IV. 275. [2]) das. 276. [3]) das. 276 fg. [4]) das. 277 ff.
[5]) das. 279 ff. [6]) das. 282.
[7]) das. 282 fg.; vgl. 265, Philipp V. hatte die Huldigung erst 1320 empfangen.
[8]) das. 283. [9]) das. 286. [10]) das. 286 fg.

Digitized by Google

erſehnten Frieden zu erlangen. Wirklich kam es zu einem Vertrage, nach welchem Eduard II. ſich bereit erklärte, im Auguſt d. J. zur Huldigung für Guienne nach Frankreich zu kommen [1]). Spenſer hielt ihn jedoch davon zurück, und es wurde vielmehr verabredet, dem 13jährigen Prinzen Eduard das Fürſtenthum Guienne zu übertragen, der dafür ſogleich die Huldigung leiſten ſollte [2]). Kaum war dieſes aber geſchehen und der Prinz in den Händen ſeiner Mutter, als dieſe in ein immer engeres Verhältniß zu Roger Mortimer trat, der als einſtiger Mitverſchworener Lancaſter's längere Zeit im Tower gelegen hatte und aus dieſem ſeit 1323 entkommen war [3]). Aus dem in dieſer Zeit zwiſchen dem engliſchen und franzöſiſchen Hofe geführten Briefwechſel ergiebt ſich wenigſtens das auf das Klarſte, daß Deſpenſer d. J. der vornehmſte Urheber des ganzen Zerwürfniſſes war [4]). Auf Eduard's Aufforderung an Iſabelle, jetzt, nachdem der Frieden hergeſtellt ſei, heimzukehren, hatte dieſe eine Anklage gegen Spenſer erhoben; die ſeitdem geforderte Zurückſendung des Prinzen Eduard aber wußte ſie auf jede Weiſe zu verhindern, vielmehr führte ſie dieſen, auch als ſie Frankreich verließ, mit ſich nach den Niederlanden, wo ſie den Grafen Wilhelm von Holland durch die Verlobung des Kronprinzen mit deſſen Tochter Philippa zu gewinnen wußte [5]). Während Eduard II. gegen Guienne rüſtete, zugleich aber die frühere Oppoſition gegen ſeine Regierung in England in verſtärktem Maße hervortrat [6]), unternahm nun Iſabelle in Verbindung mit Mortimer von den Niederlanden aus einen Einfall in England (1326) [7]). 1326

Der Erzbiſchof von Canterbury und ein großer Theil des Adels und der Städte leiſteten ihm dabei Vorſchub [8]). Schon war es unzweifelhaft, daß das Reich zu Iſabelle ſtand und ſie als Befreierin von der Tyrannei betrachtete. Als der König den Verſuch machte, die Londoner für ſich zu bewaffnen, erklärten dieſe: ſie ſeien ihm, der Königin und ſeinem Sohne ſtets ergeben, nach ihrem alten Rechte aber nicht verbunden, zum Kampfe auszuziehen. So flüchtete ſich der König, nachdem auf Mortimer's Kopf ein Preis von 1000 Pfund geſetzt war, nach dem Weſten [9]). Als die Königin gelandet war, ſtrömte ihr eine große Volksmenge zu, welche laut ihren Haß gegen die Spenſer's, zugleich aber die Hoffnung ausſprach, den König und die Königin wieder vereinigt zu ſehen [10]). Iſabelle erließ in der Nähe der Hauptſtadt eine Proclamation, in der ſie die von Hugo Deſpenſer begangenen Verbrechen aufzählte und erklärte, ſie ſei gekommen, Staat und Kirche zu befreien [11]). Inzwiſchen hatte Eduard II. verſucht,

---

1) Pauli IV. 287. 2) daſ. 288. 3) daſ. 289, vgl. 280.

4) Das von manchen Chroniſten, namentlich Moor, »der ſtarken Haß gegen Iſabelle zeigt,« angeführte Motiv: »eam illicitis complexibus R. de Mortuomari devinctam, nolle redire« — gehört doch nur der chronique scandaleuse an. Ganz allmählich ſchritt das Zerwürfniß Iſabellens mit ihrem Gatten weiter.

5) daſ. 293. 6) daſ. 291 fg. 7) daſ. 293. 8) daſ. 293. 9) daſ. 294 fg.
10) daſ. 295. 11) daſ. 296.

Digitized by Google

die Waliser als seine Landsleute in die Waffen zu rufen. Schon rückte aber Isabelle gegen Bristol heran, wo sich der alte 90jährige Spenser ohne Widerstand ergab, worauf er ohne Urtheil und Recht geviertheilt wurde [1]). Ebendaselbst wurde auch Eduard, der junge Herzog von Aquitanien, zum Reichsverweser eingesetzt, der König aber alsbald durch Kundschafter aufgespürt und von dem jungen Herzog Heinrich von Lancaster ins Gewahrsam gebracht. Der mit ihm gefangene Hugo Despenser mußte auf Mortimer's ausdrückliches Verlangen den Tod des Verräthers sterben. Er fiel der Rache vieler Feinde zum Opfer; die Geschichte verurtheilt ihn wegen des Wagnisses, das bereits beschränkte Königthum wieder zur Unbeschränktheit zu erheben [2]).

Der gefangene König wurde durch Orleton, der als das thätigste Werkzeug bei der ganzen Umwälzung erscheint, genöthigt, das große Staatssiegel auszuliefern. Die Sieger zogen dann mit ihm nach London
1327 (4. Jan. 1327). Hier trat sogleich ein Parlament zusammen, welches »den Befreiern« Treue gelobte. Als man die Gefahr einer Einigung des Königs mit der Königin schilderte, proclamirte die Versammlung den jungen Eduard als König. Bei Ausrufung der Neuwahl in der Westminsterhalle schmeichelte der Primas der Menge: des Volkes Stimme sei Gottes Stimme [3]). Nichts desto weniger protestirte der Kronprinz selbst: so lange der Vater nicht einwillige, werde er nie die Krone tragen [4]). Es wurde eine Deputation abgesandt, um Eduard II. zur Abdankung zu bewegen; dieselbe ward aus Mitgliedern des hohen Clerus und Adels, Rittern aus den Grafschaften und Bürgern aus den vornehmsten Städten zusammengesetzt. Als der König, ganz schwarz gekleidet, die Deputation empfing, stürzte er ohnmächtig zusammen; auf den Vorhalt der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen erwiederte er jammernd und weinend: »er danke zu Gunsten seines Sohnes ab.« Eduard III. ließ jetzt als König den Frieden verkünden, indem er erklärte: »da sein Vater auf den Rath der versammelten Stände und aus freien Stücken die Regierung niedergelegt habe, trete er diese an, gestützt auf denselben Rath [5]).«

Während Isabelle sich den dritten Theil der Kroneinkünfte zueignete, wurden für den abgesetzten König 100 Schilling täglich ausgeworfen. Derselbe besang sein Leid in wehmüthigen Versen, sprach auch wohl seine Sehnsucht nach Aussöhnung mit der Königin aus [6]); diese dagegen entzog den ihr schon fremd gewordenen Gemahl der milden Obhut Hereford's in Kenilworth, um ihn in strengeren Gewahrsam zu geben, zuletzt in Berkeley [7]). Nachdem sie von einer Versammlung von Prälaten und Baronen den Ausspruch erlangt hatte, sie dürfe, selbst wenn sie es wünsche, nicht zu ihrem Gemahl zurückkehren, fanden sich die Krankenwärter Eduard's, wenn auch

---

[1]) Pauli IV. 297. [2]) daf. 298. [3]) daf. 299. [4]) daf. 300.
[5]) daf. 300 fg. [6]) daf. 301. [7]) daf. 303.

Digitized by Google

ohne directe Befehle, ermuntert, denselben mehrfach zu quälen[1]); endlich aber scheint der Auftrag gegeben zu sein, den gefährlichen Gefangenen aus dem Wege zu schaffen, obgleich die Mitschuld Isabellen's oder Mortimer's in undurchdringliches Dunkel gehüllt ist[2]). Mörder, die man in sein Gefängniß zuließ, warfen die Kissen und Decken seines Bettes über ihn und stießen ihm ein glühendes Eisen mittels eines Horns durch den After bis tief in die Eingeweide, um allen äußeren Spuren der Gewaltthat vorzubeugen[3]). 1327

B. Frankreich
von 1285 bis 1328.

In Frankreich hatte das nationale Staatswesen schon unter den früheren **Capetingern**[4]) in dem Königthum einen festen Mittelpunkt gefunden; unter den vier letzten Sprößlingen dieses Hauses gelang es demselben bereits, das Pabstthum durch Verpflanzung des apostolischen Stuhles nach Avignon in Abhängigkeit zu bringen; dabei aber stützte sich Philipp IV. wie seine drei Söhne, mit denen sein Geschlecht erlosch, auf den aufblühenden Bürgerstand, mit dessen Berufung auf die Reichstage (als »tiers-état«) die nationale Entwickelung kräftig vorwärts schritt, bis bei dem streitigen Thronrecht des capetingischen Seitenzweiges von Valois äußere und innere Hemmungen eintraten.

Die Zeit der vier letzten Capetinger.

11. Philipp IV. der Schöne, 1285 bis 1314.

kehrte, 17 Jahre alt, von dem verunglückten Feldzuge gegen Aragonien 1285
mit der Leiche seines Vaters zurück. Kaum hatte er diese in S. Denys beigesetzt, so ließ er sich mit seiner 2 Jahre jüngeren Gemahlin Johanna, Erbin von Navarra, in Rheims krönen[5]). Die Unterhandlungen über einen Frieden mit Aragonien verzögerten sich indeß, da Philipp IV. die seinem Bruder Carl, Grafen von Valois, von dem Pabste verliehenen Ansprüche auf die aragonische Krone[6]) nicht sobald aufgeben wollte; erst 1295 ver- 1295
mittelte der Pabst Bonifaz VIII. einen Vertrag, nach welchem Carl von

---

[1]) Pauli IV. 302. Als man bei heimlichem Transport ihm den Bart scheeren wollte, und hiezu Wasser aus einer Pfütze holte, brach Eduard in Thränen aus, wobei er sagte: »So habt Ihr nun wider Euren Willen heißes Wasser!«

[2]) das. 303. Moor ist überzeugt, daß Orleton die verhängnißvoll zweideutigen Worte schrieb: »Edwardum occidere nolite timere bonum est.«

[3]) das. 303. [4]) Hdb. II. 1. 210. 237.

[5]) Mézéray Abrégé etc. II. 349. 372. [6]) Schmidt Gesch. v. Frkr. I. 642 (b. Heeren u. Ukert, Hbg. 1835), vgl. Hdb II. 1. 237.

Digitized by Google

Valois statt Aragoniens Sicilien erhalten sollte, welches er freilich nicht in Besitz zu nehmen vermochte (s. u. Spanien).

Auch gegen den mächtigen König Eduard I. von England zeigte sich Philipp IV. Anfangs nachgiebig, als derselbe sich zu der Huldigung für Guienne verstand, dabei aber Ansprüche auf eine Erweiterung seines Lehen-
1286 besitzes erhob (1286)[1]). Als jedoch Eduard I. sich späterhin zum Ober-
1291 lehnsherrn Schottlands aufwarf (1291), ergriff der französische König begierig eine Gelegenheit, ihm Händel zu erwecken. Die nächste Veranlassung zu Zwistigkeiten gab indeß die Handelseifersucht, die bei zunehmendem Verkehr Engländer und Franzosen entzweiete. In einem Streite zwischen englischen und normännischen Seeleuten[2]) war einer der letzteren erschlagen; zur Rache dafür wurden englische Schiffe, welche Wein aus der Gascogne holten, von 200 normännischen angefallen, worauf diese von einer Flotte, welche die Fünfhäfen zur Beschützung des englischen Handels aussandten, überwältigt wurden. Eduard I. erklärte sich zwar zur Genugthuung bereit, der französische König aber sandte sogleich ein Heer ab, um Bordeaux zu besetzen und die benachbarten englischen Lehnsgebiete einzuziehen[3]); dann forderte er den König von England als seinen Vasallen vor sein Gericht, der zunächst seinen Bruder Edmund sandte und durch diesen einen geheimen Vergleich zu Stande brachte. Eduard I., welchem Philipp's Schwester zur Ehe versprochen wurde, übergab die Guienne vertrauensvoll seinem Gegner, der ihm aber dieses Land wie die Hand der Verlobten vorenthielt[4]). Erbittert verband sich Eduard mit einigen französischen Vasallen, namentlich dem Grafen Veit (Guy) von Flandern, wie mit dem deutschen Könige Adolf von Nassau, erhielt aber von diesem nur wenig Beihülfe. So mußte sich Eduard begnügen, einige Seeplätze Guienne's zurückzuerobern[5]); und da Philipp IV. nach seinem Friedensschlusse mit Aragonien den König Johann
1295 Baliol von Schottland unterstützte (1295), so fand Eduard in diesem Nachbarlande genug zu thun, wogegen der französische König die Zeit benutzte, um sich mit ganzer Macht gegen Flandern zu wenden[6]).

Hier hatte sich unter Zwistigkeiten zwischen dem Grafen und den Machthabern in den Städten, gegen welche jener die gewerbtreibende Classe in Schutz nahm[7]), eine bedeutende französische Partei, die s. g. Lilianen, aus einem Theile des Adels und der reicheren Bürger gebildet, was den Grafen nöthigte, sich bei dem Heranrücken des Königs von Frankreich in seine befestigten Städte zurückzuziehen[8]). Dieser nahm jedoch nach mehren siegreichen Schlachten sowohl Lille, zu dessen Entsatz der englische König vergeblich herbeigeeilt war, wie Brügge in Besitz. Eduard I., den ein neuer

---

[1]) Schmidt I. 642, vgl. o. (Pauli IV. 42).
[2]) Schmidt I. 644, vgl. Mézéray 352. [3]) Schmidt I. 645.
[4]) daf. 646 fg. [5]) daf. 649, vgl. Pauli IV. 91.
[6]) Schmidt I. 647 ff. [7]) vgl. daf. 680. [8]) daf. 650.

Digitized by Google

Aufstand in Schottland — unter W. Wallace — dorthin rief, schloß deshalb einen Waffenstillstand mit Philipp IV., während dessen der Pabst Bonifaz VIII. zum Schiedsrichter zwischen Frankreich und England erwählt wurde, und dieser vermittelte einen Vergleich (Juni 1298): »beide Theile 1298
sollten im Besitz dessen bleiben, was Jeder damals inne habe[1])«. So erhielt Eduard I. freie Hand gegen Schottland wie der französische König gegen Flandern. Da dieser zugleich Kaiser Albrecht I., den er bereits gegen Adolf von Nassau unterstützt hatte, durch eine Vermählung seiner Schwester Blanca mit dessen ältestem Sohne Rudolf für sich gewann, so fand er kein Hinderniß weiter, Flandern mit einem zahlreichen Heere unter seinem Bruder Carl von Valois anzugreifen[2]). Durch treulose Versprechungen soll Carl den Grafen Veit und dessen beide älteste Söhne in seine Gefangenschaft gebracht haben, worauf Philipp IV. Flandern für ein an seine Krone zurückgefallenes Lehen erklärte, und von den Städten, die er durchzog, mit glänzenden Festlichkeiten empfangen wurde[3]).

Wie man auch über Philipp's Verfahren — seine Beweggründe und Mittel — schon bei diesen ersten Unternehmungen urtheilen mag, offenbar kam dem Könige bei der Ausbreitung seiner Herrschaft über einen großen Theil der englischen Besitzungen in Guienne wie über die flandrischen Städte die Erstarkung des nationalen Staatswesens in Frankreich zu Hülfe, welches jene durch Naturverhältnisse mit ihm verbundenen Gegenden zu sich herüberzog[4]).

Noch deutlicher zeigt sich das Aufstreben Frankreichs zu nationaler Selbständigkeit in den Kämpfen des Königthums mit dem Pabstthum, in welchen jenes zum entschiedenen Siege gelangte. **Bonifaz VIII.**, der 1294 den päbstlichen Stuhl bestiegen hatte, trat noch ganz mit denselben Machtansprüchen auf, wie die früheren Päbste (seit Gregor VII. und Innocenz III.), während die politische Entwickelung insbesondere in Folge der Kreuzzüge der Uebermacht der Kirche bereits feste Schranken entgegenstellte. Die erste Veranlassung zu einem Zwiespalt zwischen dem Pabste

---

[1]) Schmidt I. 652 fg. Dieser Vertrag wurde durch eine Doppelheirath befestigt; s. o. S. 12.

[2]) das. 653.

[3]) das. 654. Noch herrschten in den Städten die vornehmen Geschlechter, welche sich zu dem monarchisch-aristokratischen Frankreich hielten; vgl. den weiteren Verlauf im Fg.

[4]) Es ist sehr einseitig, wenn Schmidt Philipp's IV. ganze Regierungsweise immer nur aus dessen Leidenschaften, »Herrschsucht, Rachgier und Habsucht« erklärt, vgl. S. 643. 661. 723 ꝛc. Schon vom Anfang seiner Regierung gilt, was Ranke über die später erfolgende Unterwerfung von Lyon sagt (S. 44): »Er wußte oder fühlte, daß er im Bunde mit der Natur der Dinge war. — Die einmal gebildete Macht zog die sprachverwandten« (oder geographisch verbundenen) »Regionen mit unwiderstehlicher Naturgewalt an sich.«

Digitized by Google

und dem französischen Könige gab dieser durch die willkürliche Besteuerung seines Clerus, durch welche er wie durch die dem Bürgerstande auferlegte Taille die Kosten für seine Söldnerheere in dem Kriege gegen England auf-
1296 brachte[1]). Bonifaz VIII. erinnerte deshalb (Febr. 1296) in einer Bulle — mit dem Eingange: »daß die Laien den Geistlichen sehr feindlich gesinnt seien, lehre die alte Zeit wie die Gegenwart[2])« — an das unbestritten gültige Regulativ Innocenz' III.[3]), und sprach in derselben entschieden aus: »daß alle Geistlichen, welche ohne Genehmigung des apostolischen Stuhls Abgaben entrichteten, wie alle Kaiser, Könige und andere weltliche Machthaber, welche dergleichen forderten, sich dadurch den Bann zuziehen würden«[4]). Während der König von England die Bulle unbeachtet ließ[5]), nahm Philipp IV. die auffallendsten Gegenmaßregeln, indem er (Aug. 1296) verbot, »ohne seine besondere Erlaubniß Gold und Silber, wie allerdings auch Lebensmittel, Waffen und andere Kriegsbedürfnisse aus seinem Lande zu führen.« Der Pabst erließ hierauf ein Schreiben[6]): »Da jene Verordnung des Königs so gedeutet werden könne, als ob derselbe dadurch die kirchliche Freiheit antaste, so erinnere er ihn, zumal wenn er wirklich eine solche Absicht gehabt habe, daß er auf einem gefährlichen Wege sei.« Zugleich aber fügte er hinzu: »er selbst habe keineswegs, wie Uebelwollende seine Bulle gedeutet hätten, den Geistlichen die für ihre Lehen schuldigen Dienste untersagt, und werde auch die vorbehaltene Genehmigung zu Besteuerung der Geistlichkeit gern ertheilen, wenn wirkliche Noth des Reiches dieses erforderlich mache.« Dieß befriedigte indeß den französischen König durchaus nicht[7]), und als Bonifaz nicht lange darauf einen Waffenstillstand zwischen Frankreich und England bei Strafe des Bannes gebot, erklärte Philipp: »die Regierung seines Reiches stehe ihm allein und keinem Andern zu; was das Geistliche betreffe (quant au spirituel), so sei er bereit, dem apostolischen Stuhle nach dem Beispiel seiner Vorfahren zu gehorchen, so weit er dazu verpflichtet wäre.« Auf dringende Vorstellungen des Erzbischofs von Rheims und der Bischöfe[8]) seines Sprengels sprach Bonifacius sodann in einem Schreiben an alle Bewohner Frankreichs (31. Juli
1297 1297)[9]) das Zugeständniß aus: »daß die Könige von Frankreich, sobald sie das 20. Jahr erreicht hätten, befugt sein sollten, bei gefahrvoller Lage ihres Reichs auch ohne Befragung des Pabstes eine Beisteuer von ihrer Geistlichkeit zu verlangen.« Durch diese Nachgiebigkeit erreichte der Pabst, daß ihm seine Einkünfte aus Frankreich nicht vorenthalten wurden, und suchte, zumal da seine Herrschaft im Kirchenstaate durch die Faction der Colonna's bedroht war, in der nächsten Zeit ein gutes Vernehmen mit dem

---

1) Schmidt I. 655.
2) Daher Clericis Laicos genannt. 3) vgl. Hdb. II. 1. 306.
4) Schmidt I. 655. 5) das. 656, vgl. o. S. 13. 6) das. 656 fg.
7) das. 657 fg. 8) Supplicatio facta Papae, das. 658. 9) das. 659.

Digitized by Google

franzöſiſchen Könige zu erhalten; er eröffnete Karl von Valois die Ausſicht auf die römiſche Kaiſerkrone, ja ſelbſt auf die Nachfolge im griechiſchen Reich [1]) und begnügte ſich, die Ausgleichung zwiſchen England und Frankreich nur als freiwillig anerkannter Schiedsrichter zu betreiben (1298) [2]).

Philipp's Streben nach ſelbſtändiger Machtvollkommenheit im franzöſiſchen Staatsweſen [3]) führte indeß ſchon gegen Ende des J. 1298 noch 1298
ſchwerere Händel mit dem Pabſte über die Gerichtsbarkeit herbei. Nachdem er von dem Vizgrafen Amalrich II. die Huldigung für Beſitzungen angenommen hatte, welche deſſen Vorgänger von dem Erzbiſchof von Narbonne als Lehen beſaßen [4]), forderte ihn Bonifaz VIII. auf, den Beeinträchtigungen des Erzbiſchofs abzuhelfen; und als ein päbſtlicher Geſandter, der Biſchof von Pomiers, ſich zu leidenſchaftlichen Aeußerungen gegen die Ausübung königlicher Gerichtsbarkeit über Kirchengüter verleiten ließ, verfügte Philipp IV. auf eine harte Anklage wegen Simonie und Ketzerei deſſen Gefangennahme [5]) und ließ ihn alsbald, ohne ſeine Vertheidigung zugelaſſen zu haben, verurtheilen. Der Pabſt ſuspendirte hierauf (5. Dec. 1301) [6]) 1301
das jüngſthin dem Könige bewilligte Vorrecht, Hülfsgelder von der Geiſtlichkeit ſeines Reiches zu erheben, »wegen ſtattgehabten Misbrauchs,« berief ein Concil der franzöſiſchen Geiſtlichkeit nach Rom und erklärte in einem ſtrafenden Ermahnungsſchreiben an Philipp ſelbſt (»Ausculta, fili carissime«) [7]): »da derſelbe ſich bisher nicht gebeſſert habe, ſo ſei jetzt ſeine Pflicht, ihm im Beſondern vorzuhalten, wie er ſich Vergebung geiſtlicher Würden ohne Beiſtimmung des päpſtlichen Stuhls anmaße, Geiſtliche vor ſeine Gerichte ziehe und dagegen die Entſcheidungen der kirchlichen Gerichtsbarkeit verhindere; die Beſſerung dieſer Uebelſtände zu berathen, habe er die Geiſtlichen ſeines Reiches nach Rom beſchieden und fordere auch den König auf, Abgeordnete dahin zu ſchicken [8])«.

---

[1]) Indem er ihm Dispenſation zur Vermählung mit der Tochter des Titularkaiſers Philipp von Courtenai ertheilte. [2]) Vgl. Pauli IV. 134.

[3]) Nach Schmidt handelte Philipp auch jetzt nur »aus Rachſucht« gegen den Pabſt (660 fg. 665).

[4]) daſ. 660 ff.

[5]) Der König nöthigte den Erzbiſchof ſelbſt, die Obhut über den Gefangenen zu übernehmen, daſ. 662. Millot p. 26: »sous la garde de l'église.«

[6]) Schmidt I. 662 fg. [7]) daſ. 663.

[8]) daſ. 664 m. Anm. Es iſt ſtreitig, welche Bewandtniß es mit einem kürzeren Schreiben von demſelben Datum hat, in welchem dem Könige geradezu geſagt wird, daß er dem Pabſt im Geiſtlichen und Weltlichen unterworfen iſt; am wahrſcheinlichſten iſt wohl Sismondi's Anſicht, daß dieſes Schreiben ein von dem Könige ſelbſt veranſtalteter Auszug aus dem Ermahnungsſchreiben des Pabſtes war. Hinſichtlich der berüchtigten Antwort des Königs mit dem Eingange: »Philippus D. G. Francorum rex Bonifacio se gerenti pro summo pontifice salutem modicam seu nullam. Sciat maxima tua fatuitas, in temporalibus nos alicui non subesse,« meint Sismondi, daß dieſelbe zwar entworfen (Millot p. 28

Digitized by Google

Philipp IV. hielt es jetzt an der Zeit, den Streit mit dem Pabste zu einer gemeinsamen Angelegenheit der französischen Nation zu erheben[1]); nachdem in seiner und der zu Paris anwesenden Großen Gegenwart das päbstliche Schreiben verbrannt war, berief er nicht allein die Barone und Prälaten, sondern — jetzt zum ersten Male — auch **Abgeordnete der Städte** nach Paris und ließ der Versamm-
1302 April lung in der Kirche Notredame (10. April 1302) durch den Kanzler Flotte verkündigen[2]): »der Pabst habe das französische Reich, welches des Königs Vorfahren von Gott allein gehabt hätten, für ein Lehen des römischen Stuhls erklärt und zur Anerkennung dessen die französische Geistlichkeit zu einem Concil nach Rom berufen; auch drücke derselbe das Reich durch Erpressungen dermaßen, daß es verarme.« Er befahl sodann den Versammelten als Herr und bat sie als Freund, ihn mit Rath und Beistand zu unterstützen, wenn er wahrhaft auf Verbesserung des Reichs und der gallicanischen Kirche bedacht sei. Darüber verlangte er eine entschiedene Antwort[3]). Der Adel wie der Bürgerstand erklärten sich nach vorausgegangener Berathung einstimmig bereit, ihn bis zum Tode zu unterstützen; die Geistlichkeit suchte erst auszuweichen; auf die Drohung des Königs, »wer ihm nicht beitrete, sei als Reichsfeind zu betrachten,« sprach sie aber gleichfalls ihre Bereitwilligkeit aus, die Freiheit des Reichs aufrecht zu halten. Noch an demselben Tage erließ jeder der drei Stände ein besonderes Schreiben[4]), der Adel wie die Bürger an die Cardinäle, in welchem sie diese aufforderten, den Pabst für seine Anmaßungen auf angemessene Weise zu züchtigen; die Geistlichkeit dagegen bat den Pabst in einem an ihn selbst gerichteten Briefe auf das Dringendste, der gallicanischen Kirche Frieden und Ruhe
Juni zu sichern. In dem Antwortschreiben der Cardinäle (Juni 1302)[5]) hieß es: »der Pabst habe nie eine Lehnsherrlichkeit über den König von Frankreich in Anspruch genommen; ihm stehe das Recht zu, allgemeine Concilien auszuschreiben, jetzt habe er nur französische Bischöfe berufen, weil es sich um Angelegenheiten Frankreichs handle.« Dem Clerus erwiederte der Pabst: »Er wolle sich keineswegs die Gerichtsbarkeit des Königs anmaßen, aber kein Gläubiger könne läugnen, daß auch die Könige ihm hinsichtlich der Sünde unterworfen seien«[6]); — dabei wiederholte er die Berufung der französischen Geistlichkeit zu dem Concil. Vier Erzbischöfe und eine nicht geringe Anzahl von Bischöfen begab sich wirklich gegen des Königs Verbot

---

sagt: »On voit encore une lettre« etc.), aber nicht abgesandt sei, da wenigstens vom römischen Hofe nie über dieselbe geklagt ist.

[1]) Schmidt I. 665. [2]) das. 665 fg. [3]) das. 666. [4]) das. 667.

[5]) das. 668.

[6]) In ähnlicher Weise hatte schon Innocenz III. mit Berufung auf Matth. 18, 15—17 (»Sündiget aber Dein Bruder« ꝛc.) die Entscheidung zwischen dem Könige von England und Frankreich in Anspruch genommen, weil jener beweisen wollte, daß der letztere gegen ihn sündige; das. 669 Anm. 2.

Digitized by Google

nach Rom; als aber dieſer die Güter derſelben in Beſchlag nehmen ließ, führte der Pabſt in einer neuen Bulle (»Unam sanctam«, Nov. 1302) den Grundſatz aus[1]: »Wer ſich der von Gott eingeſetzten geiſtlichen Gewalt widerſetze, indem er läugne, daß dieſelbe über der weltlichen ſtehe, der erdichte, wie ein Manichäer, daß es zwei Grundweſen gebe[2]«. Philipp IV. ſcheint damals geſchwankt zu haben, ob er den Streit gegen den Pabſt bis auf das Aeußerſte treibe; in gemäßigten Ausdrücken erklärte er, »er wolle nur diejenigen Befugniſſe in Anſpruch nehmen, welche ihm nach Recht und guter Gewohnheit zuſtänden«[3]; bald aber wurde er durch ſeine gelehrten Räthe auf andere Gedanken gebracht. Unter dieſen war von beſonderem Gewichte Wilhelm von Nogaret[4], früher Lehrer der Rechte zu Montpellier und kurz vor dem J. 1302 in den Rath des Königs berufen, der ihn 5 Jahre ſpäter zum Kanzler und Siegelbewahrer ernannte; dieſer trat (12. März 1303) öffentlich im Louvre als Ankläger des Bonifacius auf: 1303
»Derſelbe ſei nicht wahrer Pabſt, vielmehr ein Simoniaker und offenbarer März
Ketzer, der auf einem allgemeinen Concil verurtheilt werden müſſe.«

In Erwartung der von dem Pabſte drohenden Maßregeln ſuchte Philipp IV. zunächſt die Geiſtlichkeit und den Adel ſeines Reiches durch eine Verordnung vom 23. März 1303 für ſich zu gewinnen, in welcher er alle Kirchen und Klöſter des Reichs in ſeinen beſonderen Schutz nahm und die Umgehung der Patrimonialgerichte verbot[5]. Eben ſo verſtand er ſich, um ſein Reich nach außen zu ſichern, zu einem Vertrage mit Eduard I., indem er dieſem Guienne zurückgab und hierdurch ſogar deſſen Bundesgenoſſenſchaft gewann[6]. In der That ſchrieb auch der Pabſt (13. April d. J.) an April
den nach Frankreich geſandten Cardinal, »Philipp IV. habe ſich den Bann zugezogen, weil er die zu dem Concil Berufenen an der Reiſe nach Rom gehindert hätte;« zugleich beſtätigte er (30. April) die Wahl Albrechts I. von Oeſterreich, indem er dieſen zu dem Verſprechen bewog, »den Primat des Pabſtes gegen alle Feinde deſſelben zu vertheidigen«[7].

Philipp IV. wurde durch dieſes Auftreten Bonifaz' VIII. nur zu noch durchgreifenderen Maßregeln bewogen. Im Juni berief er Adel und Geiſtlichkeit ſeines Reichs, vor welchen der Ritter Wilhelm von Plaſian als Ankläger des Pabſtes auftrat. Die Verſammlung bat den König, ein Concil zu berufen, und er verſprach dieſes, indem er hinzufügte, »er appellire gegen Alles, was Bonifaz wider ihn beſchließen möge, an das zu verſam-

---

[1]) Schmidt I. 670 fg.

[2]) Der Schluß der Bulle lautet: »Porro subesse Romano pontifici omnem humanam creaturam declaramus, diffinimus, et pronuntiamus, omnino esse de necessitate salutis.«

[3]) daſ. 671. [4]) daſ. 672 m. Anm. 1. [5]) daſ. 673.

[6]) Irrthümlich läßt Schmidt (673, vgl. 652) erſt jetzt die Verlobung Eduard's (II.) mit der Iſabelle abſchließen; vgl. o. S. 12 nach Pauli IV. 134.

[7]) Schmidt I. 674; vgl. Hdb. II. 3. S. 37 fg.

Digitized by Google

melnde Concil und den künftigen Pabst« [1]). Diesen Hergang zeigte er in besonderen Schreiben den geistlichen Congregationen, den Edlen wie den
1303 Bürgern aller Städte seines Reiches an [2]). Erst am 15. Aug. machte Bo-
Aug. nifaz VIII. von seiner Vaterstadt Anagni, in welche er sich wegen eines Aufstandes in Rom zurückgezogen hatte, eine Bulle bekannt, in welcher er in würdevoller Weise die Beschuldigung der Ketzerei zurückwies; schon hielt er aber auch eine andere Bulle bereit, in welcher er Allen, die dem Könige Treue geschworen, bei Strafe des Bannes verbot, an diesem Eide festzuhalten. Eben sollte diese bekannt gemacht werden, als am Tage zuvor
Sept. (7. Sept.) ein unerwarteter Gewaltstreich gegen den Pabst der Sache eine entscheidende Wendung gab. Bereits am 7. März hatte Wilhelm von Nogaret von dem Könige unbedingte Vollmacht erhalten, in seinem Namen Bündnisse zu schließen; dieses benutzte derselbe [3]), um unter dem Vorwande, einen Vergleich mit dem Pabste zu unterhandeln, mit den Colonna's in Rom in Verbindung zu treten und nach deren Rathschlage den Pabst in Anagni zu überfallen. Mit Begünstigung eines Theiles der dortigen Bürger wie des benachbarten Adels drang am Morgen des 7. Sept. Sciarra Colonna mit Wilhelm von Nogaret an der Spitze von Bewaffneten in Anagni ein; unter dem Geschrei: »Es sterbe der Pabst Bonifacius und es lebe der König von Frankreich!« wurde der päbstliche Palast erbrochen und geplündert. Der Pabst erklärte: »Da er, wie Christus, durch Verrath gefangen genommen werden solle, so werde er wie ein Nachfolger Petri sterben.« Die Unerschrockenheit, mit welcher der Greis auf dem päbstlichen Stuhle in vollem Ornat seine Feinde erwartete, machte diese stutzig; bald ergriffen die Bürger von Anagni sogar die Waffen zur Befreiung des Pabstes. Bonifaz VIII. begab sich nach Rom, aber der Schmerz über die er-
Oct. littene Schmach zog ihm einen baldigen Tod zu (11. Oct. 1303) [4]).

Der am 22. Tage erwählte neue Pabst Benedict XI. war fügsam genug, den König vom Banne loszusprechen und behielt sich nur die Bestrafung für die schändliche Gefangennahme seines Vorgängers vor; er starb jedoch schon im folgenden Monat, angeblich durch Vergiftung [5]). Die Parteien im Conclave — eine französische und eine italiänische — vereinigten sich erst nach 9 Monaten dahin, daß die letztere drei nichtitaliänische Prälaten vorschlagen, die französische aus diesen wählen sollte. Der Erzbischof von Bordeaux, bisher ein Anhänger Bonifaz' VIII., verstand sich, um mit Philipp's IV. Zustimmung das Pontificat zu erlangen, zu einem Eide: er wolle denselben völlig mit der Kirche aussöhnen, das Andenken des Bonifaz verdammen und dem Könige noch eine später zu eröffnende Forderung bewilligen. So wurde er zu Lyon — damals schon eine französische Stadt — als Pabst
1305 Clemens V. in Gegenwart des Königs Philipp IV. geweihet (5. Juni 1305);

---

[1]) Schmidt I. 675. [2]) das. 676. [3]) das. 677. [4]) das. 678.
[5]) das. 679.

Digitized by Google

er blieb auch ſeitdem in Frankreich, wahrſcheinlich weil die vorbehaltene geheime Forderung dieſes verlangte [1]).

Während dieſer Zwiſtigkeiten mit dem Pabſte hatten ſich die gewerbtreibenden Claſſen in Flandern unter dem Vorſteher der Wollenweberzunft in Brügge, Peter Koning [2]), gegen die franzöſiſche Herrſchaft, die durch drückende Steuern verhaßt war, empört, wobei in einer Mordnacht über 3000 Franzoſen in dieſer Stadt geopfert wurden [3]). Auch aus anderen Orten wurden dieſelben vertrieben und behaupteten ſich mit Mühe in der Burg von Courtray (am Lys). Vor dieſer Stadt aber fügten die Flanderer, meiſt Handwerksleute mit langen Spießen bewaffnet [4]), den franzöſiſchen Rittern und Bogenſchützen eine ſchmähliche Niederlage zu (9. Juni 1302) [5]), 1302
und in Folge derſelben mußten die Franzoſen ganz Flandern räumen [6]). Philipp IV. ſcheute indeß kein Mittel, um noch in demſelben Herbſt von Neuem ein großes Heer aufzuſtellen, das ſich aber vor dem noch größeren Bürgerheere bei eintretendem Regenwetter aus dem ſumpfigen Lande zurückziehen mußte. Auch in den folgenden Jahren [7]) vermochte er trotz aller Anſtrengungen Nichts gegen die Flandrer auszurichten; dieſe beſiegten ihn vielmehr nochmals in einer großen Schlacht bei Mons (und Lille) (Aug. 1304) [8]), wo er mit Mühe der Gefangennahme entging; ſo mußte ſich der 1304
ſtolze König endlich zu einem Vergleich bequemen [9]), in welchem er die alte Freiheit der Flandrer anerkannte und ihren Grafen der Gefangenſchaft entließ, wogegen dieſelben ihm 200,000 Livres zahlten.

Der flandriſche Krieg hatte Philipp IV. genöthigt, ſeinem Volke die drückendſten Steuern aufzuerlegen, und obwohl er die Bewilligung derſelben zum Theil durch Zugeſtändniſſe für die Städte erkaufte [10]), ſo weckte er doch unter dem franzöſiſchen Bürgerſtande große Erbitterung [11]). Zu Befriedigung ſeiner ſpäteren Geldbedürfniſſe benutzte er die Vertreibung der Juden und Einziehung ihrer liegenden Güter (1306) [12]), wie wiederholte Münzveränderungen — nach denen er »der Falſchmünzer« genannt wurde [13]).

Aber das letztere Mittel rief endlich ſogar einen Aufſtand in der Haupt-

---

1) Schmidt I. 680. 2) daſ. 681.

3) Wer die Worte »Schield en Vriend« nicht nachſprechen konnte, wurde als Franzoſe überfallen, daſ. 682.

4) Mézéray 360: Ses Flamands, quoiqu'ils n'eussent ni noblesse ni cavalerie, osèrent attendre (le roi) à pied ferme, — zumal gegen Ende der Schlacht hinter einem ſchlammigen Canal, in welchem viele Franzoſen umkamen. — Millot p. 35: 4000 paires d'épérons dorés servirent de monument à la victoire des Flamands.

5) Schmidt I. 683. 6) daſ. 684. 7) daſ. 685 ff. 8) daſ. 687 ff.

9) daſ. 689. 10) daſ. 686. 11) daſ. 690.

12) daſ. 691. Mézéray p. 364 bemerkt: »Les Juifs étoyent toujours l'exécration des Chrétiens« etc.

13) Millot p. 41: faux monnoyeur.

Digitized by Google

1306 stadt hervor (1306), bei dem der König in dem Templerhause, seiner damaligen Residenz, umlagert wurde und sich nur durch Vermittlung der Tempelherren rettete [1]).

Unter diesen Verhältnissen sprach Philipp IV. unerwartet gegen Clemens V. die Zumuthung aus, den Templerorden aufzuheben, und berief sich auf »hinlängliche Beweise von abscheulichen Verbrechen desselben, die er in Händen habe« [2]). Der Orden war eben so mächtig als reich, und in Folge davon waren, zumal seitdem er mit dem Ende der Kreuzzüge seiner ursprünglichen Bestimmung entfremdet war, weltliche Bestrebungen und Gelüste in demselben hervorgetreten. Doch fielen grobe Laster wohl jedenfalls nur einzelnen Mitgliedern, nicht dem Orden als solchem zur Last, dessen Statuten unverändert geblieben waren [3]).

Nach einer nicht zu bezweifelnden Erzählung stützte der König seine Beschuldigungen auf die Aussage von zwei auf den Tod sitzenden Verbre-

---

[1]) Schmidt I. 692. Vgl. hier u. bei dem Fg. W. Havemann Geschichte des Ausganges des Tempelherrenordens (Stuttgart 1846), welcher S. 185 dieses Vorganges erwähnt, freilich ohne denselben mit der im folgenden Jahre verhängten Verfolgung der Templer in Verbindung zu bringen. Gewiß aber kann man es nicht hoch genug anschlagen, »wie gefährlich der Orden einem Könige wie Philipp erscheinen mußte, gerade weil derselbe dem auf seine Hoheit eifersüchtigen Monarchen in seiner Ohnmacht Beistand geleistet hatte;« vgl. m. Recens. in d. Bl. f. lit. Unterh. v. J. 1847 Nr. 40 ff.

[2]) Die erste Anklage soll der König dem Pabste schon bei dessen Weihe in Lyon mitgetheilt haben (also Nov. 1305). Schmidt 694 m. Anm. 2.

[3]) Auch jetzt noch darf mit Schmidt (S. 713 m. Anm.) behauptet werden, »daß selbst die gründlichste und umsichtigste Untersuchung über die Schuld des Ordens wohl nicht zu einem ganz unbestreitbaren Resultate führen möchte;« obwohl seitdem Michelet (im J. 1841) die Quellenschriften über den Templerproceß an das Licht gezogen hat. Selbst dieser glaubt übrigens an eine Geheimlehre des Ordens, die Havemann läugnet und die allerdings nach den von diesem mitgetheilten fortwährend gültigen »Statuten« nichts Verbrecherisches enthalten haben kann. Ranke (Gesch. von Frkr. — Einl. S. 45) hält mit seinem Urtheil zurück.

Bei Philipp's IV. Motiven zur Vernichtung des Ordens ist gewöhnlich die »Habsucht« zu sehr in den Vordergrund gestellt. Schmidt meint (S. 692), daß seine »Geldbedürftigkeit« den Plan nur beschleunigt habe, der »schon etwas früher durch Herrschsucht angeregt war«. Philipp's IV. ganze Politik mußte sich aber gegen einen Orden richten, der auch als solcher nur vom Pabste abhängig war und mittels seines Reichthums die Geldgeschäfte der Staaten in seine Hände zu bringen begonnen hatte; vgl. über das Letztere Havemann Abschn. 3 (S. 185): »Im Temple (zu Paris) stand der Schatz des Königs unter doppeltem Verschluß, also daß der eine Schlüssel sich in den Händen des Herrschers befand, der andere von dem Vorsteher der festen Burg verwahrt wurde.« Auch in England wurden öfters große Geldsummen den Templern zur Verwahrung übergeben. Vgl. Schmidt S. 696: »Philipp haßte den Großmeister Molay, weil er die früher dem Könige geliehenen Geldsummen ungestüm zurückverlangt hatte.«

Digitized by Google

chern, deren einer wahrscheinlich ein abtrünniger Templer war[1]). Der Pabst Clemens V. fand sich einstweilen bewogen, im Juni 1306 die Großmeister sowohl der Johanniter als der Templer zu einer persönlichen Besprechung zu bescheiden. Der Meister der Johanniter wurde bereits durch Pläne auf Rhodus beschäftigt. Jacques de Molay, der seit 1297 dem Templerorden vorstand, fand sich ein und diesem legte der Pabst einen schon früher betriebenen Plan zur Vereinigung der Templer und Johanniter vor, den derselbe nicht zu billigen vermochte[2]). Während Molay im folgenden Jahre in Begleitung mehrer Ritter sich in Paris aufhielt, verhandelte Philipp (um Pfingsten 1307) persönlich mit dem Pabste in Poitiers über eine Anklage des Ordens; ehe dieses aber zum Ziel führte, erließ der König plötzlich geheime Schreiben (14. Sept.) an seine Beamten, nach welchen am 13. Oct. die Verhaftung sämmtlicher Templer in Frankreich erfolgte[3]). Sorglos ward auch Molay von Wilhelm von Nogaret, dem die Leitung des Processes vorzugsweise übertragen war[4]), im Temple überfallen und die daselbst aufgehäuften Schätze wie sämmtliche Güter des Ordens in Frankreich wurden mit Beschlag belegt.

1306 1307 Sept. Oct.

Die sofort veröffentlichte Anklage gegen den Orden auf Ketzerei und widernatürliche Laster[5]) wurde einer Versammlung von Theologen wie der Pariser Bürgerschaft, die quartierweise zusammenberufen wurde, näher auseinandergesetzt. Vor dem Großinquisitor wurde die Vernehmlassung eröffnet, bei welcher von Anfang an die Folter angewandt ward. Auch der Großmeister gestand die Verläugnung Christi zu, erklärte aber späterhin, gleich vielen Anderen durch die Folterqualen dazu bewogen zu sein[6]).

---

[1]) Schmidt I. 694. Havemann S. 166. [2]) Havemann a. a. O.

[3]) Schmidt 695 fg., vgl. Havemann. [4]) Schmidt 698.

[5]) Die Hauptanklagepunkte sind nach Havemann (Abschnitt IV, S. 208): »1. Der Receptor führe den Aufzunehmenden heimlich hinter den Altar, lasse ihn hier dreimal Christum verläugnen und das vorgehaltene Crucifix anspeien, 2. entkleide ihn dann, küsse ihn auf Rücken, Nabel und Mund, wobei er erkläre, daß die Befriedigung der Wollust mit dem Manne erlaubt sei, und 3. überreiche ihm eine zuvor mit einem Götzenkopfe in Verbindung gebrachte Schnur.«

In Bezug auf 1. fühlt sich selbst Michelet gedrungen, eine Verspottung des Kreuzes »in mystisch-allegorischem Sinne« anzunehmen. Bei 3. ist wohl an Talismane, welche die Templer im Verkehr mit den Sarazenen angenommen hatten, zu denken. Alle etwa vorgekommenen Misbräuche bei der Aufnahme erklären sich aber am Einfachsten dadurch, daß diese oft in den einzelnen Comthureien vor sehr wenigen (selbst nur zwei) Ordensgliedern so geheim erfolgte (vgl. Havemann S. 107—110. 250), daß jede Controle hinwegfiel.

[6]) Schmidt 698 fg. Havemann S. 200 ff.: Confessi sunt — alii quidem, ut videbatur, poenitentia ducti, alii autem diversis tormentis quaestionati, alii blandis tracti promissionibus et illecti etc. Multi tamen penitus omnia negaverunt, et plures, qui confessi

Digitized by Google

Obwohl der Pabst gegen das Verfahren des Königs protestirte und verlangte, daß die Gefangenen ihm überantwortet sowie daß die Güter des Ordens zum Besten des gelobten Landes verwandt würden, stützte sich Philipp wie einst in dem Streite mit Bonifacius auf die Stände des Reichs[1]), deren Mehrheit sein Verfahren gut hieß[2]). Nach mehreren Unterhandlungen wurde indessen die Untersuchung einer päbstlichen Commission übergeben, welche die Verhöre in ruhigerer und milderer Weise
1309 weiterführte (7. Aug. 1309 bis 26. Mai 1311)[3]), die Entscheidung des
bis 1311 Prozesses aber einem nach Vienne zu berufenden Concil vorbehalten. Dieses trat endlich, nachdem der Pabst bewogen war, alle Edicte gegen die Wider-
Oct. sacher Bonifaz' VIII. zurückzunehmen, 16. Octbr. 1311 zusammen[4]). Als dasselbe in seiner ersten Sitzung noch einige bisher flüchtige Templer zur Vertheidigung des Ordens vernehmen wollte, ließ der König dieselben in Eisen schlagen[5]); die Gegenvorstellungen des Concils halfen Nichts, und als Philipp IV. selbst mit einem starken bewaffneten Gefolge in Vienne erschien, sprach Clemens V. in einem geheimen Consistorium, nicht auf dem Wege richterlicher Entscheidung, sondern »aus Fürsorge und päbstlicher
1312 Machtvollkommenheit« die Aufhebung des Ordens aus (22. März
März 1312)[6]); die Güter desselben sollten den Johannitern übergeben werden, welche sie aber dem Könige gegen bedeutende Summen abkaufen mußten[7]). Das Concil, welches erst 3. April 1312 in Gegenwart des von Bewaffneten umgebenen Königs seine zweite Sitzung hielt, wagte keinen Widerspruch[8]). Nachdem dasselbe noch in einer dritten Sitzung Bonifaz VIII. — wie es scheint, in Uebereinstimmung mit dem Könige — von der früher durch diesen erhobenen Anklage wegen Ketzerei freigesprochen und einen großen Kreuzzug angeordnet hatte (der aber nicht zu Stande kam), wurde es
Mai 6. Mai 1312 geschlossen[9]).

Ueber die vier höchsten Ordensbeamten hatte sich der Pabst die letzte Entscheidung vorbehalten[10]). Jacques de Molay, seit 6 Jahren in der strengsten Haft, wurde noch einmal vorgeladen, um im Angesichte eines Scheiterhaufens, der für die Widerrufenden (als rückfällige Ketzer — relapsi) aufgeschichtet war, sein Geständniß zu wiederholen, erklärte aber mit fester

---

primo fuerant, ad negationem postea reversi sunt, in ea finaliter persistentes, quorum nonnulli inter ipsa supplicia perierunt.

[1]) Ostern 1308. [2]) Havemann a. a. O. Schmidt S. 700.

[3]) Die Originalprotocolle derselben sind zuerst von Michelet vollständig bekannt gemacht (Procès des templiers 1841); Havemann Abschn. V, vgl. Schmidt 702. 707.

[4]) Havemann a. a. O. — Schmidt S. 710 fg. [5]) Havemann Abschn. VI.

[6]) Schmidt 712: non per modum diffinitivae sententiae, cum eam .. non possemus ferre de jure, sed per viam provisionis seu ordinationis apostolicae.

[7]) a. a. O. [8]) Havemann a. a. O.

[9]) Schmidt 714. [10]) Havemann S. 290 ff.; vgl. Schmidt 712.

Digitized by Google

Stimme: »Mein Leben zu retten und dem Uebermaße der Martern zu entgehen, zugleich durch Schmeichelworte des Königs und des Pabstes verlockt, habe ich mich gegen meinen Orden erhoben; jetzt aber will ich keine neue Lüge zu der alten häufen, und indem ich erkläre, daß der Orden sich stets rechtgläubig und rein von Schandthaten erhalten hat, verzichte ich freudig auf mein Leben«[1]). Die Cardinäle ließen die Großwürdenträger einstweilen in das Gefängniß zurückführen; auf Befehl des Königs aber wurden sie zum Feuertode verurtheilt und der Spruch noch an dem nämlichen Tage 1314 März
vollzogen, 11. März 1314[2]).

Aus welchen Motiven Philipp IV. den Beschuldigungen gegen die Templer Gehör gab und mit den offenbarsten Rechtsverletzungen die Aufhebung des Ordens herbeiführte, vermag die Geschichte nicht zu enthüllen. Wenn aber seine gesammte Politik zeigt, daß er die Zeit ersah, um die Uebermacht der Hierarchie zu brechen, so ist es wohl glaublich, daß er die Vernichtung jener geistlichen Ritter-Corporation, die in der That in Frankreich eine staatsgefährliche Bedeutung erlangt hatte, vorzugsweise deshalb betrieb, um dem Pabste, der mittels des Ordens einen großen Einfluß auf den französischen Adel übte, auch diese Stütze für eine etwaige Reaction zu entziehen. Bei seinem gewaltthätigen Sinne mochte sich indeß der König um so leichter von der Wahrheit der gegen den Orden erhobenen Anschuldigungen überzeugt halten, als das Folterinstitut noch für ein völlig berechtigtes Mittel galt, die Wahrheit an den Tag zu bringen.

Wie sehr Philipp IV. bei seinen gewaltthätigen Uebergriffen die Durchführung nationaler Zielpunkte in das Auge faßte, beweiset auch die Ausbreitung der französischen Herrschaft über die Stadt Lyon. Bei dem Verfall des kaiserlichen Ansehens in den burgundischen Landen hatten die Bürger von Lyon unter Streitigkeiten mit ihrem Erzbischof nicht nur eine gemeinheitliche Verfassung eingeführt, sondern auch bereits 1269 die Vermittlung des französischen Königs angerufen, worauf Philipp III. zu Ausführung seines schiedsrichterlichen Ausspruches einen »Gardiator« ernannte[3]). Bei Erneuung jener Zwistigkeiten nahm Philipp IV. die Bürger in seinen besonderen Schutz, indem er erklärte, daß die Stadt Lyon zu seinem Reiche gehöre (1292)[4]), was auch der Erzbischof in einem Vertrage vom J. 1307 1307
anerkannte. Als jedoch der neue Erzbischof im folgenden Jahre die Bür-

---

[1]) Der Großpräceptor der Normandie sprach sich in gleicher Weise aus.

[2]) Die angebliche Vorladung des Pabstes und Königs vor den Richterstuhl Gottes binnen Jahr und Tag wird von einem gleichzeitigen Chronisten einem neapolitanischen Templer in den Mund gelegt, nach Andern soll eine ähnliche Weissagung von Molay ausgesprochen sein, der aber nach Gottfried von Paris nur ausrief: Dieu en vengera notre mort! Havemann S. 294 ff. Schon Mézéray p. 369 nennt die Weissagung »nach dem Erfolge gedichtet« (sans nulle autre preuve que celle de l'évènement).

[3]) Schmidt 715; vgl. »Wardein«. [4]) das. 716.

Digitized by Google

ger aufrief, mit ihm gemeinsam die Unabhängigkeit der Stadt zu wahren,
1313 erzwang Philipp mit Heeresmacht einen Vergleich (1313), nach welchem er einen königlichen Seneschall in Lyon einsetzte und dasselbe als »zweite Stadt des Reiches« mit diesem verband[1]).

Selbst bei seinen verrufenen Münzordnungen wie bei Ausschreibung der drückendsten Steuern wurde Philipp IV., so sehr ihn zunächst sein Geldbedürfniß dazu drängte, von dem Gedanken einer das Ganze ordnenden Staatsgewalt geleitet. Im Jahre 1313 befahl er, »da keine Münze ohne Aufsicht sein könne, auf seine Kosten über jede Münzstätte der Prälaten und
1314 Barone einen königlichen Aufseher zu setzen«[2]). 1314 aber, als seine Uebergriffe ihn in einen neuen Kampf mit Flandern zu stürzen droheten, schrieb er durch das ganze Reich eine bis dahin unbekannte Abgabe bei jedem Waarenverkaufe aus[3]). Allerdings mußte dadurch eine große Misstimmung hervorgerufen werden, und endlich erklärten die Barone des Reichs einstimmig: »die Bedrückungen seien unerträglich, und der König handle gegen den Krönungseid: daß er das Reich in dem Zustande erhalten wolle, in welchem er es gefunden habe«; ja, sie bedroheten ihn, sich an die Spitze der unzufriedenen Massen zu stellen. Der König, der schon länger an einer abzehrenden Krankheit litt, sah sich dadurch bewogen, die zuletzt ausgeschriebene Steuer zurückzunehmen, und soll bei seinem herannahenden Tode seinen Nachfolger gewarnt haben: »sich nicht, wie er selbst, zu harten Auflagen
Nov. verleiten zu lassen«[4]). Er starb 29. Nov. 1314, 46 Jahr alt.

Die Erfassung der höheren Aufgabe eines nationalen Königthums giebt sich wohl am unverkennbarsten in Philipp's IV. Gesetzgebung und Verwaltung kund. »Die große Anzahl der Erlasse, in denen er richterliche, legislative und executive Gewalt vereinigt, setzt in Erstaunen; in alle Beziehungen des Lebens dringt er mit dem Begriffe der königlichen Macht ein«[5]). Bei der Gesetzgebung wurden allerdings meistens nur solche sachverständige Männer zugezogen, welche ganz von ihm abhängig waren; doch versammelte er öfter Abgeordnete der Städte zur Berathung über Münzangelegenheiten[6]). Neben dem Lehensadel gestattete er immer mehren Bürgerlichen den Besitz von Adelslehen[7]). Die große Ausdehnung, welche

---

[1]) Schmidt 717. [2]) das. 721. [3]) das. 721 fg.

[4]) das. 723. So läßt ihn der gleichzeitige Godefroy de Paris sprechen:

»J'ai tant taillé . . .
— dont sui maudit.
Mauvais conseil m'a décéu.

[5]) Ranke S. 46, vgl. Schmidt 724. Jener bemerkt auch: »Man begreift, wenn dieser Fürst in dem großen Dichter dieser Epoche (Dante) einen Widerwillen erregt, der in lauten Tadel ausbricht, und wenn dagegen die neue Zeit in seiner Regierung die Morgenröthe ihres Tages begrüßt, — durch sein ganzes Dasein weht schon der schneidende Luftzug der neueren Geschichte.«

[6]) Schmidt 724. [7]) das. 726.

Digitized by Google

die Gerichtsbarkeit der Krone allmählich erlangte, machte auch die bestimmte Organisation des obersten königlichen Gerichtshofes, des Parlaments, zu einem dringenden Bedürfniß, und dieselbe beginnt sichtlich seit dem J. 1291 mit Begründung der Bittschriften- und Untersuchungskammer[1]); im 1291
Jahre 1303 verordnete der König, daß jährlich ein Parlament ver- 1303
sammelt werden solle, welches seitdem seinen Sitz stets in Paris hat[2]). Die römischen Rechtsgelehrten, welche immer zahlreicher in dasselbe hineingezogen wurden, bildeten sich zu dem geachteten Stande »der noblesse de robe«[3]). Auch eine bessere Finanzverwaltung begann dieser König, obwohl er gewaltthätig genug zur Befriedigung seiner Geldbedürfnisse einzuschreiten pflegte; er gründete wenigstens eine genauere Controle über seine Steuerbeamten, so wenig er auch noch den Bedrückungen und Veruntreuungen derselben ein Ziel zu setzen vermochte[4]).

12. Ludwig X., Hutin[5]), von 1314 bis 1316,

war 25 Jahr alt, als er durch den Tod des Vaters zum französischen Throne gelangte — wie er schon 9 Jahre früher durch den Tod seiner Mutter König von Navarra geworden war. Nur auf Vergnügungen bedacht[6]), überließ er die Regierung gänzlich seinem herrschlustigeren Oheim Carl von Valois. Unter Leitung desselben wurde die Unzufriedenheit, welche Philipp's IV. gewaltthätige Regierungsweise erzeugt hatte, auf eine Anklage gegen dessen Räthe gelenkt, unter denen vor allen Enguerrand de Marigny beschuldigt wurde, daß er den verstorbenen König zu seinen ungerechten Auflagen und Münzveränderungen bewogen habe. Zugleich erhob man jedoch gegen denselben die in jener Zeit (auch in England) häufige Beschuldigung, er habe des gegenwärtigen Königs Tod durch Zauberei — indem er ein Wachsbild desselben am Feuer schmelzen ließ — herbeiführen wollen, und auf diesen Grund hin wurde er erhenkt[7]). Der König sah sich indessen auf das Andringen der Provinzen genöthigt, die Rechte der Großen und der Städte, welche sein Vater vielfach verletzt hatte, von Neuem zu bestätigen und zu versprechen, er wolle »die Zustände unter dem heiligen Ludwig« herstellen. Insbesondre wurde die Ausdehnung der königlichen Gerichtsbarkeit wie mehre Misbräuche bei derselben eingeschränkt[8]).

---

[1]) Schmidt 729: »chambre des requêtes et enquêtes.« [2]) das. 731.
[3]) Millot p. 51. [4]) Schmidt 731 fg.
[5]) Mézéray p. 383 erklärt: Hutinet est le plus petit mallier des tonneliers, mais qui fait le plus de bruit. Der Beiname scheint aus Ludwig's X. Kindheit zu stammen; s. die fg. Anm. Schmidt I. 733.
[6]) Largus et prodigus erat et admodum puerilis — licet a patre super hoc fuisset pluries, dum viveret, castigatus. Schmidt a. a. O.
[7]) das. 734 fg.; vgl. Millot 58 ff.
[8]) So wurde insbesondere in der Normandie bestimmt, die Folter solle gegen freie Leute nur bei dringendem Verdacht und nie bis zur Lähmung

Digitized by Google

Unter diesen Verhältnissen sah sich Ludwig X., als die Flandrer unter Graf Robert, dem Sohne des so lange gefangen gehaltenen Veit[1]), sich nochmals gegen Frankreich erhoben, zur Bestreitung der Kriegskosten genöthigt, auf neue Mittel zu Erhöhung der Staatseinnahmen zu denken. Zunächst unterwarf er die in Frankreich ansässigen italiänischen Kaufleute einer Steuer und gestattete den Juden die Rückkehr nach Frankreich (auf 12 Jahre) gegen eine Auflage von den ihnen aus früherer Zeit zurückgezahlten Schulden[2]). Am Wichtigsten aber war die Verfügung, durch welche die Leibeigenen zu einer Geldabgabe für den Staat herangezogen wur-
1315 Juli den, wobei die Beweggründe, welche die königliche Verordnung (v. 3. Juli 1315) aufstellt, ein unbestreitbares Zeugniß von der fortschreitenden Entwickelung zur Freiheit liefern. Denn hier erklärt der König[3]): »Obwohl nach dem Rechte der Natur Jeder als Freier geboren werden solle, so seien doch viele Personen unter seinem geringen Volke in Sklaverei gerathen, was ihm sehr misfalle. Da er erwogen habe, daß sein Königreich das Königreich der Freien (francs) heiße, so befehle er, daß in dem ganzen Reiche, so weit es ihm zustehe, den Unfreien auf gute und annehmliche Bedingungen die Freiheit gegeben werde, damit auch die Herren, welche Leibeigene hätten, daran ein Beispiel nähmen und diesen die Freiheit bewilligten.« Da jedoch das neue Zugeständniß zunächst den Zweck hatte, die königlichen Einkünfte zu vermehren, so wurden wohl vielfach erschwerende Bedingungen an dasselbe geknüpft, und der König fand sich zu dem Verfahren veranlaßt, denjenigen, welche es vorzogen, in der Leibeigenschaft zu bleiben, eine ihrem Vermögen angemessene Steuer aufzuerlegen[4]).

Erst als der König an der Spitze eines großen Heeres zum flandrischen Kriege aufbrach, ließ er sich mit der ihm eben angetrauten zweiten
Aug. Gemahlin, Clementia von Anjou, in Rheims krönen (Aug. 1315)[5]). Heftige Regengüsse aber zwangen ihn schon vor Courtray zum Rückzuge, und da die Kälte und Nässe dieses Sommers im folgenden Jahre eine große Theurung wie seuchenartige Krankheiten hervorrief, so konnte der König keinen neuen Kriegszug gegen Flandern zu Stande bringen, ja er selbst starb
1316 Juni schon in der Nacht 4/5 Juni 1316 an einem Fieber.

Ludwig X. hinterließ von seiner ersten Gemahlin, Margarethe von Burgund[6]), eine Tochter, Johanna, und seine Witwe im Zustande der

---

oder zum Tode angewandt werden. In Burgund wurde dem Adel sogar der gerichtliche Zweikampf und das Fehderecht nochmals zugestanden; Aehnliches geschah in Languedoc, Champagne ꝛc. Schmidt 736 ff.

[1]) das. 740, vgl. 719. [2]) das. 741 fg.

[3]) das. 742. Millot p. 61 fg. (Mézéray hat Nichts hiervon.)

[4]) Schmidt a. a. O.

[5]) das. 742 fg. Mézéray (p. 383) findet den Grund des Aufschubes in der Besorgniß: d'y trouver des oppositions — à cause des grands impôts etc.

[6]) Mézéray p. 388. Millot p. 65.

Digitized by Google

Schwangerschaft[1]). Sein Bruder, Philipp von Poitou, benutzte dieses, um durch eine Versammlung von Baronen und Rittern die Entscheidung treffen zu lassen: »er selbst solle die Regentschaft führen; wenn die Königin einen Sohn gebäre, habe er diesen bei Vollendung des 18. Jahres als König anzuerkennen, wenn sie aber eine Tochter gebäre, so solle er die Krone erhalten.« Philipp gab als Regent, um sich beliebt zu machen, die Fortsetzung des flandrischen Krieges in einem Waffenstillstand auf, und erleichterte dadurch die Abgaben. Clementia gebar freilich 15. Nov. 1316 einen Sohn, der aber schon nach wenigen Tagen starb, worauf sich der Regent sogleich »König von Frankreich und Navarra« nannte[2]). 1316 Nov.

13. Philipp V., le Long, von 1316 bis 1322.

Diese Thronbesteigung war eine Usurpation, da es kein Gesetz gab, welches die Töchter von der Krone Frankreich's ausschloß, in Navarra aber die Erbfolge der Töchter ein unbestrittenes Herkommen war[3]). Als sich Philipp bald nach dem Tode seines unmündigen Neffen nach Rheims begab, versuchte zwar der Herzog von Burgund, der die Rechte seiner Schwestertochter Johanna verfocht, und sein eigener Bruder Carl (IV.) die Krönung hinauszuschieben; doch wußte er sie 9. Jan. 1317 zu erlangen, und indem er schon einen Monat darauf eine Versammlung von Prälaten, Adel und Pariser Bürgern berief, erkannten diese nicht nur seine Krönung an, sondern sie schworen auch zugleich seinem Sohne Ludwig als dem rechtmäßigen Thronerben. Mit Beistimmung der Pariser Universitätslehrer erkannte es diese Ständeversammlung Febr. d. J. als Grundsatz an: daß »Weiber kein Recht zu der französischen Krone haben«[4]). Um sich aber auf den gesammten Bürgerstand zu stützen, versammelte Philipp zunächst Abgeordnete von den Städten des nördlichen Frankreichs in Paris, dann aus dem Langued'oc in Bourges. Als jene die Bitte aussprachen, der König möge Frieden und Gerechtigkeit in seinem Reiche bewahren und dasselbe in der Weise des heiligen Ludwig regieren, erwiederte er, »das sei seine Absicht;« und auf ihre Vorstellungen: »es werde zur Erhaltung des Friedens gut und nothwendig sein, die Bürger der Städte zu bewaffnen und dieselben unter königliche Haupt- 1317 Jan. Febr.

---

[1]) Schmidt 743 fg. [2]) das. 745.

[3]) das. 745. Wenn Millot p. 65 schon hier von dem »salischen Gesetze« spricht und hinzufügt: »Ce n'étoit point établir une loi nouvelle, mais confirmer ce que la coutume avoit établi dès le commencement de la monarchie,« so gründete sich dieses Herkommen doch nur darauf, daß es bisher nie an männlichen Thronerben gefehlt hatte.

[4]) Tunc etiam declaratum fuit, quod ad coronam regni Franciae mulier non succedit. Von einer Berufung auf das »salische Gesetz« ist bei diesem Reichstagsbeschlusse keine Rede; vgl. u. S. 46. 79.

Digitized by Google

leute zu stellen,« genehmigte er dieses, fügte aber hinzu, daß die Waffen der geringeren Leute, damit diese sie nicht aus Noth veräußerten, den königlichen Beamten zur Aufbewahrung an einem sicheren Orte übergeben werden sollten.[1] Den in Bourges zusammenkommenden Abgeordneten des Südens verhieß er wenigstens, die Satzungen des heiligen Ludwig unverletzt beobachten zu lassen[2].

1317 Da schon um diese Zeit (Anfg. 1317) der junge Sohn des Königs starb, so kam es auch zur Versöhnung mit dem Herzog von Burgund auf das Versprechen der Thronfolge für Ludwig's X. Tochter Johanna, sofern Philipp keine männliche Erben hinterlasse, wie mit seinem Bruder Carl von Valois, der sich der Hoffnung hingab, daß ihm selbst die Krone zufallen werde[3].

Philipp V. suchte sein Königthum fortwährend durch Förderung der
1318 nationalen Staatszwecke zu stützen. Schon im J. 1318 erneuerte er den Befehl seines Vorgängers, den königlichen Leibeigenen auf gute Bedingungen die Freiheit zu gewähren, legte aber auch den Grund zur Unveräußerlichkeit der Domänen, indem er nicht nur die von seinem Vater und Bruder vergabten königlichen Güter zurückforderte, sondern auch befahl, daß überhaupt keine Schenkungen des Königs anders als mit Vorwissen seines großen Raths verfügt werden sollten. Zur Erhebung der Auflagen setzte er besondere Receveurs ein, die er einer genauen Controle unterwarf[4]; seinen Beamten befahl er, sich beständig in ihren Amtsbezirken aufzuhalten. Dem Geschäftsgange des Parlaments gab er eine feste Ordnung und sprach den folgeschweren Grundsatz aus: »es sollten keine Prälaten zu Mitgliedern dieses höchsten Gerichtshofes bestimmt werden, weil dieselben ihrer geistlichen Geschäfte wegen nicht ununterbrochen in demselben anwesend sein könnten« [5]. — Obwohl der Graf Robert von Flandern sich fortwährend sträubte, die vom französischen Könige in Anspruch genommenen Städte Lille, Douay und Bethüne abzutreten, sah er sich doch endlich zur Nachgiebigkeit bewogen, indem sein Enkel Ludwig die Hand von Philipp's Tochter Margarethe erhielt und demselben schon jetzt die einstige Erbfolge in der Grafschaft zugesichert wurde, wogegen die Flanderer eine nicht unbedeutende Geldsumme zahlen sollten[6].

Noch einmal wurde die Ruhe Frankreichs durch die Kreuzzugsschwärmerei gestört; viele geringere Leute rotteten sich wie zur Zeit Ludwigs IX. unter dem Namen der »Pastoureaux« zusammen, zogen Anfangs processionsweise zu Andachtsübungen, bald, durch Bettler und Landstreicher verstärkt, zu Plünderungen aus und überfielen die Juden wie die Aussätzigen, indem

---

1) Schmidt 747 m. Anm. 1. 2) ebendas. 3) das. 748. 4) das. 749.
5) das. 750 fg.
6) das. 752. Darum läßt Mézéray (II. 392) in seinen Gedächtnißversen Philipp V. sagen: — ma valeur soumit le Flamand à mes loix.

sie dieselben bei einer ungewöhnlich großen Sterblichkeit beschuldigten, auf Anstiften der Ungläubigen die Brunnen vergiftet zu haben [1]).

Um den Frieden im Reiche zu sichern, der auch noch vielfältig durch die von Philipp V. völlig verbotenen Privatfehden gestört wurde, versammelte der König 1321 (Juni) die Prälaten, Barone und Abgeordneten der Städte, legte diesen aber zugleich den umfassenden Plan vor, nicht nur der Krone das ausschließliche Münzrecht zuzueignen, sondern auch gleiches Maß und Gewicht im ganzen Reiche einzuführen. Um die für diese Zwecke erforderlich scheinenden Geldentschädigungen leisten zu können, verlangte er von den Reichsständen eine bedeutende Auflage; ehe er sich aber hierüber mit denselben zu vereinigen vermochte, starb er unerwartet 3. Jan. 1322 [2]). 1321 1322 Jan.

Da Philipp V. nur 4 Töchter hinterließ, so wurde dem im Febr. 1317 zu seinen Gunsten aufgestellten Grundsatze gemäß sein Bruder

14. Carl IV., der Schöne, von 1322 bis 1328,

ohne Widerspruch als Nachfolger in Frankreich und Navarra anerkannt. Dieser jüngste Sohn Philipp's IV. hatte am meisten Aehnlichkeit mit dem Vater, in seiner Körpergestalt wie in seinem Charakter [3]). Indem er vor Allem die Staatseinkünfte zu vermehren suchte, wiederholte er sogleich die Verordnung seines Vorgängers, daß die unter Philipp IV. und Ludwig X. veräußerten Domänen zurückgenommen werden sollten, wofern nicht deren Besitzer ihr Recht an dieselben nachzuweisen vermöchten; alsbald verschlechterte er die Münzen und erhob schwere Abgaben bei dem Verkauf von Getreide, Salz, Wein, Leder u. s. w. [4]).

Die Geldbedürfnisse des Königs riefen auch neue Kämpfe in Flandern hervor [5]). Der junge Graf Ludwig, der, nach dem frühen Tode seines gleichnamigen Vaters (Juni 1322) das Erbe des Großvaters, Robert († September d. J.), angetreten hatte, war durch seine Vermählung mit der Tochter Philipp's V. zu den Interessen des Königshauses wie zu französischem Wesen hinübergezogen und regierte nicht in so volksthümlicher Weise wie seine letzten Vorfahren (Robert und Veit). Als er aber 1325 die Erhebung der dem Könige von Frankreich zu zahlenden Geldsummen befahl, erhoben sich die flandrischen Städte und nahmen den Grafen nebst vielen Edelleuten gefangen. Trotz dem Andringen Carl's IV. gaben sie denselben auch erst frei, als er geschworen hatte, die Freiheiten und Rechte des Landes gewissenhaft zu schützen. Aber das aufstrebende Bürgerthum Flanderns, das durch die Lage und Handelsbeziehungen des Landes immer mehr mit dem nachbarlichen England in Verbindung trat, konnte nicht lange 1325

---

[1]) Schmidt 753 fg. [2]) daf. 755. [3]) daf. 756. [4]) daf. 756 fg.
[5]) daf. 757 fg.

Digitized by Google

mit dem monarchisch-aristokratischen Frankreich in friedlichen Verhältnissen bleiben, und in dieser nördlichsten französischen Küstenprovinz fanden die Eroberungsgelüste der englischen Könige ihre erste Stütze.

Die Bemühungen Carl's IV. um die deutsche Kaiserkrone[1]) wurden trotz der Förderung, die sie bei dem Pabste in Avignon fanden, durch das erwachende deutsche Nationalgefühl vereitelt[2]). Auch lag es dem französischen Könige näher, die Schwäche seines Schwagers, Eduard's II. von England, zu benutzen, um seine Macht in Guienne auszubreiten; doch fand er sich nach dessen Sturz bewogen, zu Gunsten seiner Schwester Isabelle seine dort gemachten Eroberungen gegen die Summe von 50,000 Mark Sterling an Eduard III. zurückzugeben[3]).

Bei Annäherung seines Todes bestimmte Carl IV.[4]), daß »wenn seine (dritte) Gemahlin einen Sohn gebären würde, sein Vetter, Graf Philipp von Valois, (dessen Vater Carl 1325 gestorben war) bis zur Volljährigkeit des Kronprinzen die Vormundschaft und Regentschaft führen — wenn sie aber eine Tochter gebäre, eine Versammlung von Pairs
1328 und Baronen über die gesetzmäßige Erbfolge entscheiden sollte.« Er
1. Febr. starb 1. Febr. 1328 zu Vincennes.

II.

Die Zeit der großen englisch-französischen Kriege
von 1338 bis 1453 (1475).

Dem Emporstreben Englands war das eifersüchtige Frankreich schon länger durch Unterstützung der Schotten entgegengetreten. Das zweifelhafte Thronrecht des Hauses Valois gab K. Eduard III. Anlaß, selbst auf die Krone Frankreichs Anspruch zu erheben. Auf den Verlauf der hieraus hervorgehenden, länger als ein Jahrhundert erneuerten Kriege zwischen den beiden Reichen wirkten indessen die inneren Verhältnisse derselben wesentlich ein. England nahm im Interesse seines Handels, zunächst mit dem gewerbsamen französischen Flandern, den aufstrebenden Bürgerstand in Frankreich gegen das Königthum in Schutz, welches sich hier noch immer vorzugsweise auf den Adel stützte, — bis endlich unter der Gefahr der Unterjochung das Nationalgefühl der Franzosen lebendiger erwachte und hierdurch ein festerer Anschluß des Königthums an die niederen Classen, Bürger und Landleute, hervorgerufen wurde.

---

[1]) Schmidt 759. [2]) vgl. Hdb. II. 3. S. 59 fg. (i. J. 1324).
[3]) Schmidt 760 ff. [4]) das. 763.

Digitized by Google

1. Während Eduard III. bei dem Kriege gegen Frankreich die ganze englische Nation für sich hatte, riefen die beiden ersten Valois — Philipp VI. und Johann — durch Bevorzugung des Adels wie durch Druck und Zurücksetzung des Bürgerstandes innere Unruhen in Frankreich hervor, wovon Niederlagen der Franzosen die Folge waren, durch welche sich diese zu dem nachtheiligen Vertrage von Bretigny (1360) genöthigt sahen. 1360

2. Die Rückwirkung der Eroberungskriege erzeugte freilich noch in den letzten Zeiten Eduard's III. Erschöpfung Englands, und da unter seinem schwachen Nachfolger Richard II. der Steuerdruck in England demokratische Bewegungen hervorrief, wie solche gleichzeitig unter dem weiseren Carl V. eine Zeitlang in Frankreich eintraten, so wurde der Krieg von beiden Seiten (etwa bis 1399) mit Schlaffheit geführt. 1399
Nachdem sodann

3. England unter den beiden ersten Lancasters — zumal, nach 1422
Dämpfung der Gegenparteien durch Heinrich IV. — nochmals kräftig gegen den Nationalfeind geeinigt war, wurde unter neuen Siegen desselben die Unterwerfung Frankreichs fast vollendet, zumal da in Frankreich über den Regentschaftszwistigkeiten während der Unmündigkeit und des Wahnsinns Carl's VI. eine der großen Parteien, die Burgunder, auf den Bürgerstand gestützt, sich gegen die streng aristokratischen Armagnacs mit den Engländern verbündete. — Erst als

4. unter der begeisterten Erhebung des französischen Nationalgefühls (Jeanne d'Arc) gegen die Fremdherrschaft die Parteiungen un- 1429 ff.
ter Carl VII. zurücktraten, wurde das Joch der Engländer siegreich abgeworfen und Frankreich zu einem nationalen Staatswesen gestaltet, wogegen es in England in Folge der Niederlagen zum Sturze des letzten schwachen Lancasters, Heinrich's VI., und zu langedauernden Thronstreitigkeiten — den Kriegen der weißen und rothen Rose — kam.

I. u. II. Die ersten Eroberungen der Engländer in Frankreich und deren Nachwirkungen.

Plantagenets:	Valesier:
7. Eduard III. v. 1327 b. 1377.	1. Philipp VI. v. 1328 b. 1350.
8. Richard II. b. 1399.	2. Johann b. 1364.
	3. Carl V. b. 1380.

A. England.

Die beiden letzten Plantagenets aus der Hauptlinie.

7. Eduard III., von 1327 bis 1377.

Mit unruhiger Hast wurde der eben 17jährige König am 1. Febr. 1327
1327 in herkömmlicher Weise in Gegenwart seiner Mutter und Mortimer's Febr.

gekrönt[1]). Das Parlament, welches aus Eduard's II. Zeit forttagte, stieß sogleich den gegen den Grafen Thomas von Lancaster vollstreckten Spruch um und setzte alle Feinde der Spensers wieder in ihre Rechte ein[2]); Isabelle bedang sich eine große Entschädigung für die aufgewandten Kriegskosten aus und belohnte Roger Mortimer mit dem Titel eines Grafen von March[3]).

Die Schotten[4]) verfehlten nicht, den gewaltsamen Regierungswechsel in England zu ihrem Vortheil zu benutzen. Obgleich ihr König Robert vom Aussatz befallen und dadurch an der Heerführung behindert war, fielen sie doch verheerend in die englischen Gränzen ein. Als König Eduard III. an der Spitze eines Heeres im Sommer gegen sie heranrückte, zogen sie sich nach der gewohnten Kriegsweise zurück, ließen sich nur auf Scharmützel ein, und wichen jedem offnen Angriff aus[5]). Sobald aber die Engländer aus Mangel an Lebensmitteln im Herbst nach York zurückkehrten, fielen die immer rüstigen Schotten von Neuem in Northumberland ein[6]). Die Königin Mutter hielt für gerathen, sich zum Frieden zu bequemen. 1. März
1328 1328 kam dieser zu Stande, indem Eduard III. urkundlich auf das Werk seines Großvaters verzichtete. »Da wir und unsere Ahnen,« heißt es, »mit der Absicht, Schottland zu erobern, beide Reiche nur in Krieg und Elend gestürzt haben, ist es unser Wille, den Frieden herzustellen.« »Robert, von Gottes Gnaden König von Schottland« wird als solcher aller Lehnsbarkeit ledig erklärt; durch die Vermählung des 5jährigen schottischen Thronerben David mit der 7jährigen Schwester Eduard's III., Johanna, wird ein Freundschaftsbündniß befestigt[7]). Die Unzufriedenheit des englischen Volkes mit dieser Verzichtleistung auf die Oberherrlichkeit über das engverbundene Nachbarland gab sich zunächst darin kund, daß die Bürger London's sich der im Frieden zugesagten Auslieferung des Krönungssteins von Scone widersetzten, und wirklich mußte die Regierung diese aufgeben[8]).

Inzwischen veranstalteten die Machthaber eine Vermählung Eduard's III. mit Philippa von Holland (Jan. 1328) und hielten denselben von der Regierung fern[9]). Als aber Mortimer die Parlaments-Commission, welche den unmündigen König beaufsichtigen sollte, zu beseitigen suchte, traten zuerst mehre unzufriedene Große unter Graf Heinrich von Lancaster in die Waffen (Herbst d. J.)[10]); und kaum war ihr Unternehmen fehlgeschlagen, so bildete sich eine Verschwörung, welche durch die Hinrichtung Edmund's von Kent, eines Oheims des jungen Königs, erstickt werden mußte[11]). Ein so gewaltsames Verfahren aber erbitterte. Sobald Eduard III. zu selbständiger Einsicht kam, zeigte er sich entschlossen, das Scepter selbst zu ergreifen und

---

[1]) Pauli IV. 307. [2]) das. 308. [3]) das. 309. [4]) das. 309 fg.
[5]) das. 311 fg. [6]) das. 312. [7]) das. 313 fg. [8]) das. 314.
[9]) das. 314 fg. [10]) das. 316. [11]) das. 317 fg.

Digitized by Google

jene Verbrecher zu strafen; doch konnte auch er nur auf gewaltsame Weise zum Besitze der Macht gelangen[1]). Der Graf von March und die Königin Mutter hielten sich in der Burg von Nottingham verschlossen, in welcher sie sich von Walliser Söldlingen bewachen ließen. Nur mittelst eines unterirdischen Ganges vermochten Eduard III. und sein Anhang sich der Burg zu bemächtigen[2]); Mortimer ward in den Tower abgeführt[3]) und durch die Pairs wegen Hochverraths zum Tode verurtheilt[4]). Die Königin Mutter, für welche der Pabst sich verwandte[5]), wurde auf eines ihrer Güter verwiesen; niemals vergaß ihr königlicher Sohn in ihr die Mutter, jährlich stattete er ihr einen Besuch ab und erhöhete mehrmals ihr Einkommen; in Staatsangelegenheiten durfte sie sich aber nie wieder mischen[6]). Ueberhaupt zeigte sich Eduard III. gegen seine Widersacher gnädig und milde; ja, nicht nur erhielt Mortimers Witwe ihre Güter zurück[7]), sondern später (1354) wurde sogar das gegen ihn selbst gefällte Urtheil wegen eines Formfehlers umgestoßen und sein Sohn in das ganze Erbe eingesetzt[8]).

Alsbald schaarte sich der gesammte Adel um den rechtmäßigen König; im Innern des Reichs herrschte Frieden und Ruhe und unter den wieder aufgenommenen Kämpfen im Interesse der Nation wurde die Einmüthigkeit des Königs und Parlaments vollends befestigt. In Schottland war nach dem Tode von Robert Bruce († 1329) Eduard's III. noch unmündiger 1329
Schwager David gefolgt[9]). Eduard hatte schon länger auf Genugthuung für diejenigen Engländer gedrungen, welche seit dem im J. 1328 geschlossenen Frieden ihrer Lehen in Schottland beraubt waren; als aber endlich der schottische Reichsverweser Moray dieselbe zurückwies, begann der englische König, die wieder auftauchende Partei Baliol's erst gewähren zu lassen[10]); ja, nachdem Eduard Baliol, der Sohn Johann's, die Krönung zu Scone erlangt hatte und sich ihm in die Arme warf, nahm er die auf die Vertreibung dieses seines Schützlings folgenden Einfälle der Schotten über die englische Gränze zum Vorwande, den offenen Krieg zu beginnen[11]). In einer Feldschlacht, welche die Schotten dieses Mal unvorsichtiger Weise annahmen, siegten die Engländer[12]), David Bruce wurde nach Frankreich gerettet[13]) und Baliol als König von Schottland anerkannt, indem er mehre Landstriche an England abtrat und dem englischen Könige den Lehnseid leistete[14]). Doch folgte allerdings bald ein neuer Umschwung; und indem sich zuerst die nationale Partei in Schottland gegen Baliol erhob, der sich wiederum zur Flucht genöthigt sah, nahm der König Philipp VI. von Frankreich den jungen David Bruce in seinen Schutz (1334)[15]). 1334

---

[1]) Pauli IV. 319. [2]) das. 320. [3]) das. 321. [4]) das. 322 fg.
[5]) das. 323: »ut matris pudori, quantum secundum Deum poteris, velis parcere« etc.
[6]) das. 324. [7]) das. 325. [8]) das. 326. [9]) das. 326 fg. [10]) das. 327 fg.
[11]) das. 329 ff. [12]) das. 332 fg. [13]) das. 333. [14]) das. 334 fg.
[15]) das. 336.

Digitized by Google

Eduard III. suchte Frankreich durch Unterhandlungen hinzuhalten, während er Einfälle in Schottland fortsetzte[1]), erkannte aber bald, daß die französische Politik die Unterwerfung Schottlands durch England nicht zu dulden gesonnen sei[2]).

Das gleichzeitige Aufstreben **Englands** und **Frankreichs** zu wahrhaft nationalen Staaten hatte bereits einen Zusammenstoß derselben unvermeidlich gemacht, und es waren eben so wohl Handels- und Gewerbs-Interessen wie politische Verhältnisse, welche immer neue Eifersucht und Feindseligkeiten zwischen den beiderseitigen Völkern wie den Regenten hervorriefen.

In Frankreich hatte die Söhnelosigkeit der letzten capetingischen Könige zur Ausschließung der weiblichen Erbfolge, zunächst durch die Aristokratie des Landes, geführt[3]); das Herkommen wie das erstarkende Nationalgefühl wies die Ansprüche der weiblichen Descendenten zurück, durch welche das Reich an ein fremdes Geschlecht, ja an England gekommen wäre[4]). Eduard III. vermochte als Tochtersohn Philipp's IV. kein Recht auf den französischen Thron zur Geltung zu bringen, obwohl seine Mutter Isabelle
1328 ihn veranlaßt hatte, dasselbe feierlich zu proclamiren (Mai 1328). Trotz dieser Rechtsverwahrung leistete auch Eduard im nächsten Jahre (Juni 1329) den Lehnseid in die Hände Philipp's VI. und vertrug sich zwei Jahre später selbst über einige noch streitige Besitzrechte in Guienne mit demselben[5]). Erst die Eingriffe Eduard's III. in die schottischen Verhältnisse riefen die Feindseligkeiten in Frankreich wach[6]).

Schon länger hatte sich indessen Eduard III., durch Handelsbeziehungen bestimmt, immer mehr den niederländischen Herrschergeschlechtern genähert. Wie er selbst mit Philippa von Holland vermählt war, so wurde seine älteste Schwester Eleonore mit dem Grafen von Geldern verheirathet. Die Grafen von Hennegau und Jülich stellten ihre Söldner gegen Schottland; mit dem Herzog von Brabant wie dem Erzbischof von Cöln u. A.

---

[1]) Pauli IV. 337 ff. [2]) das. 340.

[3]) Sowohl bei dem Tode Ludwig's X. (1316) als zufolge der Bestimmung Carl's IV. (1328) entschied eine Adelsversammlung für die männliche Thronfolge, die freilich inzwischen unter der Regierung Philipp's V. (Febr. 1317) durch einen Reichstag auch grundsätzlich festgestellt war; vgl. o. S. 39. Schmidt I. 743. 746. 763. Späterhin stützte man gewöhnlich die Ausschließung der weiblichen Erbfolge auf die Bestimmung der lex Salica (T. 1. 62): »De terra vero Salica nulla portio hereditatis mulieri veniat«, — die sich nur auf Lehensland bezieht. Es ist sehr zweifelhaft, welche Thronbewerber sich zuerst auf verschiedene Deutung jenes Gesetzes bezogen; vgl. u. S. 79 Anm. 6.

[4]) Froissart giebt als Grund für die Entscheidung der Barone an: »que le royaume de France est si noble, qu'il ne doit mie aller à femelle ni par consequent au roi d'Angleterre.« Schmidt II. 9. Pauli IV. 341. S. u. Philipp VI.

[5]) Pauli 341, vgl. Schmidt II. 13. [6]) Pauli 343, Schmidt II. 13.

Digitized by Google

ſchloß er Bündniſſe[1]). Nur der Graf Ludwig von Flandern hielt feſt zu ſeinem Lehnsherrn, dem König von Frankreich, aber eben deshalb ſetzte ſich der engliſche König in nähere Verbindung mit den aufſtrebenden flandriſchen Städten, Brügge und Gent, wie mit Brüſſel, Löwen und Mecheln, denen vor allen Dingen das Recht von Stapelplätzen für die engliſche Wolle zugeſichert wurde[2]). Der engliſche Wollhandel wurde indeß bereits für die finanziellen wie die politiſchen Verhältniſſe unter Eduard III. von entſcheidender Bedeutung. Mercantiliſche und ſtaatliche Intereſſen waren es auch, durch welche die rheiniſchen Fürſten Deutſchlands, ja ſelbſt der Kaiſer Ludwig der Baier, zum Anſchluß an England hinübergezogen wurden. Schon waren Verabredungen über die Unterſtützung des letzteren im Kriege gegen Frankreich getroffen[3]); ein offener Ausbruch der Feindſeligkeiten wurde, auch nachdem bereits (1337) eine engliſche Flotte gegen Flandern ausgerüſtet war, unter Vermittlung des Pabſtes hingezögert[4]). Als aber das Parlament zu Anf. d. J. 1338 zuſammentrat, erhielt 1338
Eduard III. durch offene Erklärung über die Verhältniſſe zu Frankreich wie durch Feſtſtellung einer dauernden Handelspolitik gegen daſſelbe die volle Beiſtimmung der Nation zu einem Angriffe auf das nebenbuhleriſche Nachbarland[5]).

Die Wollſchur und die Wollfelle bildeten das Haupteinkommen für die privilegirten Stände wie für die übrigen Grundbeſitzer in England; ſchon begann aber auch die Verarbeitung der Wolle zu Tuchen, die bisher nur in Flandern blühete, in England Fuß zu faſſen[6]). Eduard III. erſchwerte die Ausfuhr der Wolle und der Zuchtböcke und begünſtigte dagegen die Niederlaſſung flandriſcher Weber in engliſchen Städten, ſorgte für Lehrlinge und Webſtühle[7]); ſchon Febr. 1337 konnte er den Verbrauch auswärtiger Tuche verbieten[8]).

Bei voller Uebereinſtimmung mit dem Könige bewilligten ihm die Stände im Herbſt 1337 die Hälfte ihrer letzten Schur[9]); durch den ihm in die Hände gegebenen Wollſtapel in den Hafenſtädten bezog er während des Krieges die ihm nöthigen Geldſummen, wie auf der andern Seite die Freiheiten des Bürgerſtandes und die erſte geſicherte Bedeutung des Hauſes der Gemeinen aus dem Wollhandel hervorging[10]).

---

[1]) Pauli IV. 346 fg. [2]) daſ. 347. [3]) daſ. 348 fg. [4]) daſ. 349 ff.
[5]) daſ. 351. 355. [6]) daſ. 352.
[7]) daſ. 352 fg. instrumenta pro pannis erigendis et texandis; — illos, qui inde addiscere voluerint, instruendi causa.
[8]) daſ. 353.
[9]) medietatem (d. i. die Hälfte) lanae suae, quam tonsam habuerunt.
[10]) daſ. 354. Zunächſt brachten freilich die thätigen deutſchen Kaufleute den Wollhandel Englands vorzugsweiſe an ſich, und ſo hob ſich der Hanſagenoſſe der deutſchen Gildhalle zu London auch durch die Privilegien Eduard's III.

Digitized by Google

Auch bei den Rüſtungen geſchah Nichts ohne Zuſtimmung des Parla-
1338 ments; endlich (16. Juli 1338) konnte Eduard III. mit einer Flotte von
Juli 400 Segeln von Yarmouth nach Antwerpen hinüberfahren[1]). Während jetzt die niederländiſchen Fürſten mit ihrem Beiſtande zögerten, traten die flandriſchen Städte entſchieden auf ſeine Seite. Denn dieſe hatten in den letzten Monaten den Grafen Ludwig im offenen Aufſtande vertrieben und an ſeiner Statt war Jacob von Artevelde — von adligem Stande, aber ein Mitglied der einflußreichen Brauerzunft in Genf — auf die Volkspartei geſtützt, zum Ruwaert von Flandern erhoben[2]). Die Ausſicht, durch Eduard III. den Hauptſtapel der engliſchen Wolle für die flandriſchen Städte zu gewinnen, bewog den Volksmann, ſich jenem ganz in die Arme zu werfen[3]). Um die deutſchen Verbündeten zu größerer Thätigkeit anzuſpornen, verabredete Eduard eine Zuſammenkunft mit Kaiſer Ludwig, der ihn zu Coblenz am 5. Septbr. feierlich empfing. Auf offenem Markte ſaß der Kaiſer auf einem 12 Fuß hohen Throne; neben ihm, etwas niedriger, König Eduard, vor den verſammelten Fürſten; nach Verkündigung der (5) neuen Reichsgeſetze ernannte der Kaiſer unter Aufzählung der ihm von Frankreich widerfahrenen Beleidigungen den König zum »Reichsvicar« (auf der linken Rheinſeite)[4]). Dieſer forderte als ſolcher den Herzog von Brabant zu ſich; er wie andre niederrheiniſche Fürſten erkannten ſeine Würde an, während mehre ſich ſträubten. Vor Allen aber legte der Pabſt Benedict offenen Widerſpruch dagegen ein[5]); wodurch ſich Eduard bewogen ſah, die Verhandlungen mit Frankreich nochmals aufzunehmen. Doch hatte er fortwährend den Krieg im Auge, den er auf eine großartige Weiſe zu führen gedachte, weshalb er ſein Anrecht auf die franzöſiſche Krone ſelbſt in einer Verantwortung an die Cardinäle geltend machte[6]). Bei ſeinem erſten Vorſchreiten von Flandern gegen Frankreich fand er jedoch ſchon vor Cambray (welches ſich mit ſchwerem Geſchütz vertheidigte) hartnäckigen Widerſtand[7]), und da ihn ſeine deutſchen Bundesgenoſſen meiſtentheils im Stich ließen, ſuchte er ſich einſtweilen wenigſtens in Geldern und Brabant zu halten[8]). Um die Flandrer noch feſter an ſich zu feſſeln, nahm er am
1340 25. Jan. 1340 den Titel eines »Königs von Frankreich und Eng-
Jan. land« an und vereinigte die Lilien mit den Leoparden in ſeinem Wappen. In einer Proclamation an die franzöſiſchen Stände erklärte er: »während ſeiner Unmündigkeit habe Philipp von Valois ſich ſeines Anrechts bemächtigt; jetzt wollte er dieſes mit den Waffen behaupten«[9]).

[1]) Pauli 355 fg.
[2]) daſ. 357. Schmidt II. 22 nennt ungenauer »Artevelb« geradezu »Methbrauer«; Hume II. 408: a brewer in Ghent.
[3]) Pauli 358. [4]) daſ. 359 fg.; vgl. Hdb. II. 3. 66. [5]) daſ. 361.
[6]) daſ. 362 fg. [7]) daſ. 363 fg. [8]) daſ. 365 ff.
[9]) daſ. 368. Hume II. 409 ſagt ſchon bei dem J. 1338: The Flemings, who were vassals of France, pretending scruples with regard

Um neue Hülfsmittel zu erhalten, wandte ſich Eduard III. (Febr. 1340) noch einmal ſelbſt nach England. Um die Geiſtlichkeit zu einem Zehnten zu beſtimmen, ſah er ſich genöthigt, die Magna Charta mit beſonderer Rückſicht auf die vom Clerus beanſpruchten Freiheiten zu beſtätigen; den Bürgerſtand fand er nicht minder bereitwillig, als die Flandrer, ſein Unternehmen zu unterſtützen [1]). Als die Franzoſen im Frühling in Flandern eingefallen waren, erging von dort aus die dringende Bitte um Beiſtand an Eduard III.; ehe dieſer aber noch herankommen konnte, hatte ſich die franzöſiſche Flotte vor der Scheldemündung aufgeſtellt und drohete, ſelbſt Antwerpen anzugreifen [2]). Raſch brachte der engliſche König etwa 200 Segel zuſammen, fuhr am 22. Juni von Orwell ab und griff zwei Tage darauf die etwa eben ſo ſtarke franzöſiſche Flotte vor der Swyne-Mündung bei Sluys an [3]). 1340 Febr. Juni

Zunächſt lockten die Engländer dieſe am Morgen des 24. Juni 1340 auf das offene Meer hinaus, dann brachen ſie in ſtarkem Anlauf mit einem dichten Pfeilregen das erſte Glied, brachten auch die beiden folgenden Reihen zum Wanken und ſchnitten ihnen den Rückweg ab. Erſt im Abenddunkel gelang es etwa 20 normänniſchen Schiffen, zu entkommen. Der Franzoſen, die haufenweiſe ins Meer ſprangen, ſollen an 30,000, von den Engländern etwa 4000 gefallen ſein.

Die Kunde von dem großen Siege erfreuete inſonderheit alle Lande deutſcher Zunge: »der Kaufmann könne nun wieder ſicher ſeine Waaren landen.« Dem Könige von Frankreich wagte man die Nachricht nur durch ſeinen Hofnarren beizubringen, welcher die Engländer »Memmen« ſchalt, und auf die Frage, warum? erwiederte: »weil ſie nicht gleich den Franzoſen ins Meer geſprungen ſeien [4]).«

Eduard III. gedachte, den Seeſieg zu einem ſtarken Landangriff zu benutzen. 50,000 Mann zogen unter ſeinem Rathgeber, Robert von Artois, gegen S. Omer; doch ſcheiterte der Sturm auf dieſe Stadt an der heldenmüthigen Vertheidigung durch den Herzog von Burgund [5]); auch der Verſuch des Königs, mit dem Hauptheere das ſchon länger von Artevelde belagerte Tournay zu erobern, ſchlug fehl [6]). Am 25. Sept. kam es zu einem Waffenſtillſtande, in welchen auch Schottland eingeſchloſſen wurde [7]). Sept.

---

to the invasion of their liege lord, Edward by the advice of d'Arteville, assumed the title of King of France. Schmidt II. 23 führt als Motiv dieſes Schrittes an: »weil ſie ſich früher bei Strafe des Bannes ꝛc. verpflichtet hatten, keinen Krieg gegen den König von Frankreich zu unternehmen;« Pauli a. a. O. ſagt nur im Allgemeinen: »wo nicht auf ihren (der Flandrer) Rath, doch jedenfalls unter ihrer Beiſtimmung« habe E. jenen Titel angenommen, nach der Chron. de Lanerc.: ad quorum excitationes et consilia.

[1]) Pauli IV. 369 fg. [2]) daſ. 370 fg. [3]) daſ. 371 ff. [4]) daſ. 373 fg. [5]) daſ. 374. [6]) daſ. 375. [7]) daſ. 376.

Digitized by Google

Vor Allem fehlte es dem englischen Könige an Geldmitteln; mistrauisch gegen die Finanzverwaltung in seinem Reiche eilte er dorthin, entsetzte die vornehmsten Beamten und übergab zum ersten Male in anticlericalischem Sinne einem Rittersmanne das Kanzleramt [1]). Doch konnte einstweilen nur das Parlament aushelfen, und dieses benutzte die Verlegenheit des Königs, um mit einem Sturme von Bittschriften über die bisherige drückende und willkürliche Besteuerung loszubrechen [2]). Dem König blieb Nichts übrig, als Nachgiebigkeit; zwar stellte er die Bedingung, daß zuerst die nöthigen Geldbewilligungen erfolgten, sicherte aber dann in einem neuen Statut die mehrfach verletzten Privilegien, insbesondere der Geistlichkeit, und gestand die Beeidigung der hohen Staatsbeamten auf die Magna Charta wie die Verantwortlichkeit derselben zu. — Dies war ein neuer Fortschritt zur Befestigung der Staatsverfassung; aber — auch jetzt hielt sich das Königthum nicht an diese ihm abgerungenen Zugeständnisse gebunden. Schon
1341 Oct. am 1. Oct. 1341 erklärte Eduard III. in einer Proclamation an die Sheriffs: »das neue Statut sei wider die Prärogative; unter den dringenden Umständen habe er Nichts thun können, als sich verstellen, und somit widerrufe er die von ihm besiegelte Urkunde [3])«.

Eduard konnte indeß nicht sobald den Krieg gegen Frankreich erneuern; Kaiser Ludwig benutzte den von jenem ohne sein Vorwissen abgeschlossenen Waffenstillstand, um ihm die Würde eines Reichsvicars und den verheißenen Beistand zu entziehen [4]). Zunächst kam es wieder zu Mishelligkeiten über Schottland. Hier hatte die nationale Partei den König von Frankreich
1342 bewogen, im Juni 1342 den nunmehr 18jährigen David Bruce in sein Vaterland zurückkehren zu lassen, worauf derselbe sogleich einen Einfall in England machte [5]). Dann aber gab ein erbitterter Erbfolgestreit in der Bretagne die Veranlassung, daß der Kampf in Frankreich von Neuem losbrach [6]). Die noch keltisch redenden Bretonen hielten zu Johann von Montfort, der auf Grund der salischen Erbordnung den Neffen des Königs von Frankreich, Karl von Blois, mit Gewalt aus der Erbfolge im Herzogthum Bretagne zu verdrängen suchte, und zugleich die Abhängigkeit von Frankreich gänzlich abzuwerfen gedachte [7]). Eben deshalb nahm sonderbarer Weise hier der englische König für das salische Gesetz, der französische gegen dasselbe Partei. Eduard, dem der Versuch auf Flandern zwei Mal fehlgeschlagen war, hoffte jetzt mittels der Bretagne zum Besitze der

---

[1]) Pauli IV. 377 ff. [2]) das. 380.
[3]) das. 381: »dissimulavimus sicut oportuit« etc.
[4]) das. 383 fg.; vgl. Hdb. II. 3. 67. [5]) das. 384 fg. [6]) das. 385 ff.
[7])

Arthur II., Herzog von Bretagne.

1. Johann, Herzog. † 1341	1. Gui	2. Johann v. Montfort.

Johanne,
Gem. Carl von Blois.

Digitized by Google

Krone Frankreichs zu gelangen [1]). Zwar nahm der Pabſt die Entſcheidung des Erbzwiſtes für ſich in Anſpruch, aber hierdurch wurde das engliſche Parlament, das dem in Avignon reſidirenden Clemens VI. entgegen war, um ſo bereitwilliger, dem Könige die für den Krieg in der Bretagne verlangten Summen zu gewähren [2]). Bald rüſtete England wie Frankreich zu größeren Unternehmungen. In dieſe Zeit gehört das Witzwort Eduard's III., welcher Philipp von Valois, weil ſich derſelbe durch eine Salzſteuer half, »den Urheber des ſaliſchen Geſetzes« nannte [3]), wogegen dieſer den engliſchen König »einen Wollhändler« ſchalt. Im J. 1345 ließ Eduard III. 1345
den Kampf im ſüdlichen Frankreich durch ſeinen Vetter, den Grafen von Derby, der für den tapferſten Ritter galt, eröffnen; als dieſer aber nach raſchen Siegen von einem großen franzöſiſchen Heere unter dem Herzog von der Normandie angegriffen wurde, wandte ſich Eduard ſelbſt mit dem jetzt 16jährigen Kronprinzen an der Spitze von 50,000 Mann gegen die Normandie [4]). Die Verhältniſſe in Flandern hatten damals eine ungünſtige Wendung für ihn genommen, da ſein treuer Vorkämpfer Jakob Artevelde unter den Zunftſtreitigkeiten jener Zeit von einem Volkshaufen in Gent meuchleriſch ermordet worden war (Juli 1345) [5]). Von der Normandie aus, wo die Engländer im Juli 1346 landeten, unternahmen ſie indeß 1346
einen ſiegreichen Zug zur Vereinigung mit einem flandriſchen Heere bis in Juli
die Picardie. Jetzt erſt wurden ſie von der Stadt Abbeville durch die Tapferkeit der Bürger zurückgewieſen und mußten ſich vor dem mit einem großen Heere heranrückenden franzöſiſchen Könige über die Somme nach Oſten ziehen, wo ſie ſich an dem Walde von Crecy lagerten. Und hier blieb ihnen kein anderer Ausweg, als eine Schlacht gegen das weit überlegene Feindesheer [6]). Eduard III. ſoll die ganze Nacht vor einem Crucifix auf den Knieen gelegen haben, wählte aber am folgenden Morgen den Kampfplatz mit großer Sorgfalt für ſein etwa 30,000 M. ſtarkes Heer [7]). Erſt gegen Abend kam das franzöſiſche Heer (12,000 Ritter und 60,000 Gewaffnete) von Abbeville heran, während gerade ein Gewitter über die Gegend zog [8]). Genueſiſche Armbruſtſchützen ſuchten beim erſten Angriff die Engländer durch dreimaliges Hurrah! zu erſchrecken, dieſe aber ſtanden unbeweglich und trieben jene mit einem dichten Pfeilregen zurück. Der jüngere Eduard, Prinz von Wales, der unerwartet aus ſeiner Wagenburg hervorbrach, brachte die Reihen der Feinde vollends in Verwirrung, wobei auch König Johann von Böhmen ſeinen Tod ſuchte und fand [9]). Zu ſpät verſuchte der franzöſiſche König die Ordnung ſeines Heeres herzuſtellen; er wurde im Getümmel zur Flucht fortgeriſſen. Beim hellen Scheine des Mondes dauerte

[1]) Pauli IV. 387. [2]) daſ. 390.
[3]) Millot II. 103: »l'auteur de la loi salique;« in etwas anderer Faſſung bei Pauli 391.
[4]) daſ. 394 fg. [5]) daſ. 392 fg. [6]) daſ. 397 ff. [7]) daſ. 400.
[8]) daſ. 401. [9]) daſ. 402; vgl. Hdb. II. 3. 75.

1346 das Morden bis tief in die Nacht; auf Seiten der Franzosen sollen über 20,000 gefallen sein[1]). Der Prinz von Wales war inzwischen in großer Gefahr gewesen; als seine Begleiter, während er im dichten Handgemenge war, an den König um Hülfe sandten, hatte dieser gefragt, ob sein Sohn todt oder verwundet sei? Indem Beides verneint wurde, sagte er: »So mag er sich seine Spornen selbst verdienen!« Nach der Schlacht umarmte er ihn vor dem ganzen Heere und gab ihm, der demüthig auf die Knie sank, die Ehre des Sieges[2]).

Die Schlacht bei Crecy war die erste große Feldschlacht, welche England auf dem Festlande gewann, vielleicht mit Hülfe des Geschützes[3]). Während der König zur Benutzung seines Sieges an der Küste hin vor
Sept. Calais zog (3. Sept.), ließ er zur Belagerung dieser Stadt Wurfmaschinen über den Canal kommen[4]). Die Flotte legte sich vor den Hafen; bald entstand eine Bretterstadt um Calais her. Gleichzeitig hatte übrigens Heinrich v. Derby fast die ganze Guienne erobert; auch die von Philipp VI. von Neuem zu den Waffen gerufenen Schotten hatten einen Einfall in England unter dem schwachen David Bruce durch eine Niederlage bei Nevils Croß gebüßt (Oct.), wobei ihr König selbst in Gefangenschaft gerieth, der auf längere Zeit in den Tower gesteckt wurde[5]). Die Besatzung von **Calais** leistete inzwischen unter Johann von Vienne kräftigen Widerstand. Eduard wollte die Stadt, die als Stützpunkt zu Unternehmungen gegen Frankreich eben so wichtig erschien, wie sie es als Stapelplatz für den flandrischen Handel war, um jeden Preis in seine Gewalt bringen[6]). Vergebens suchte Philipp VI. nebst seinem Sohn, dieselbe zu entsetzen. Um dem Mangel zu wehren, wurden 500 Leute aus der Stadt getrieben, die, von den Engländern zurückgewiesen, in den Laufgräben jämmerlich umkamen. Endlich nach 11monatiger Belagerung unterwarfen sich die Bewohner auf
1347 Gnade und Ungnade, 4. Aug. 1347[7]). Der Sieger schickte jetzt Lebens-
Aug. mittel in die Stadt, durch deren zu raschen Genuß nur neue Hunderte hinstarben. Zwölf der vornehmsten Bürger wurden mit dem Gouverneur als Gefangene abgeführt, die Uebrigen erhielten Abzug mit der Habe, die sie

---

[1]) Pauli IV. 402 fg.

[2]) daf. 403. Daß der schwarze Prinz die Straußfedern mit der Devise: »ich dien« dem Helmschmucke des Königs von Böhmen entnommen habe, ist irrig, da dieser nachweislich keins von beiden führte.

[3]) daf. 404 Anm. Daß die Engländer bei Crecy Geschütz gebrauchten, sagt nur der allerdings gewichtige Zeitgenosse Villani (»con bombarde«). Jedenfalls war das Geschütz längst in Gebrauch (1324 vertheidigte sich Metz mit demselben, 1339 Cambray), 1338 werden die ersten Kanonen auf der englischen Flotte erwähnt; aber Feldstücke erscheinen erst viel später, und es bedarf noch eines sicheren Beweises aus englischen Archiven, daß die Engländer dergleichen von La Hogue bis Crecy mitgeschleppt haben.

[4]) daf. 405. [5]) daf. 406—9. [6]) daf. 409. [7]) daf. 411 ff.

Digitized by Google

ſelbſt tragen konnten[1]). Euſtach von St. Pierre nebſt wenigen anderen vornehmen Bürgern wurde zu Gnaden aufgenommen[2]).

Nach dieſen glänzenden Erfolgen, zu denen ſich noch die Gefangen- 1347
nahme Carl's von Blois (Juni d. J.) in der Bretagne geſellt hatte, be- Juni
durfte England jedoch ebenſowohl wie Frankreich der Erholung; 28. Sept. kam Sept.
es zu einem Waffenſtillſtande, der von Zeit zu Zeit auf mehre Jahre verlängert wurde. Der dem Auslande gegenüber errungene Ruhm befeſtigte das Zuſammenhalten von Regierung und Ständen[3]). Eduard III. war weiſe genug, in eben dieſer Zeit, als ihm von den Gegnern Karl's IV. die deutſche Kaiſerkrone angetragen wurde, dieſelbe zurückzuweiſen[4]). Neue große Unternehmungen wurden wohl vor Allem durch die furchtbare Peſt verhindert, die ſich 1348 unter dem Namen des »ſchwarzen Todes« von Italien nach Frankreich und Deutſchland ausbreitete, im Auguſt in England und bald darauf in Schottland eindrang und bis zum folgenden Sommer wüthete[5]). Auch nach dem Tode Philipps VI. († Aug. 1350) † 1350
wurde der Waffenſtillſtand mit Frankreich verlängert; ohne Oppoſition von Aug.
Seiten Eduard's III. wurde Johann zu Rheims gekrönt[6]). Als der Pabſt Innocenz VI. eine Vermittlung verſuchte, vereinigten ſich mehre franzöſiſche Große zu der Erklärung, »ſie würden ſtets die Rechte und Größe ihres Reichs zu vertheidigen wiſſen[7]).« König Johann ſchürte unter manchen Zwiſtigkeiten (insbeſondere mit Carl d. Böſen von Navarra)[8]) zunächſt nur die Feindſeligkeiten gegen die Engländer in Schottland. Die nationale Partei dieſes Reiches war lange Zeit, ſelbſt auf die wiederholten Aufforderungen des gefangenen Königs David, nicht zu bewegen, die Oberhoheit Englands anzuerkennen; da die Schotten aber auf die Dauer der Uebermacht des Nachbarſtaates nicht gewachſen waren, gingen ſie 1354 auf 1354
einen Vertrag zur Löſung des gefangenen Königs ein, als die verheißene Unterſtützung Frankreichs ſie ſofort zu neuem Widerſtande ermuthigte[9]). Eduard III. erkannte von Neuem, daß er, um Schottland zu unterwerfen, zunächſt Frankreich angreifen müſſe. Auf dem Frühlingsparlament des J. 1355 wurde nochmals ein großer Kriegszug beſchloſſen. Der Prinz 1355

---

[1]) Pauli IV. 413 Anm. 2: salvis vitis eorum et salvo quantum super se de bonis portare possent.

[2]) Die bekannte Erzählung Froiſſart's, daß Eduard das Blut von ſechs Bürgern verlangt habe, worauf ſich Euſtach von St. Pierre und nach ſeinem Vortritt fünf andere ſtellten, die auf die Bitte von Eduard's III. Gemahlin Philippa ſämmtlich begnadigt wurden, wird wenigſtens von keiner anderen Quelle beſtätigt und bereits von Hume II. 456 u. A. wegen ſonſtiger widerſprechender Nachrichten als verdächtig bezeichnet.

[3]) Pauli 414 fg.

[4]) daſ. 415: Rex totaliter renuit imperium, dicens se malle prosequi jus suum. Vgl. Hdb. II. 3. 79.

[5]) daſ. 417 fg. [6]) daſ. 421. [7]) daſ. 423 fg.

[8]) daſ. 425, vgl. u. Frankreich. [9]) daſ. 426.

von Wales, jetzt in der vollen Blüthe des Mannesalters, sollte ein Heer nach Guienne führen, der König selbst dachte wieder nach der Normandie zu ziehen, wo er mit Carl von Navarra, der als Graf von Evreux daselbst große Macht besaß, im Einverständniß war[1]). Die Zweideutigkeit dieses Fürsten verhinderte den König an Ausführung seines Planes; statt dessen mußte er Calais zu Hülfe kommen, welches durch den König von Frankreich selbst bedrohet wurde. Da aber gleichzeitig die Schotten und Iren losbrachen, eilte Eduard rasch in die Heimath zurück, wo er Eduard Baliol bewog, ihm die Krone Schottlands förmlich abzutreten (Jan. 1356)[2]) und nunmehr diesem Reiche die alten Freiheiten und Rechte zu sichern versprach[3]).

1356 Jan.

Inzwischen hatte der Prinz von Wales Guienne im Siegeslauf durchzogen; von Bordeaux aus drang er in Langued'oc vor und ungehindert tränkten die Engländer ihre Pferde in den Fluthen des mittelländischen Meeres[4]). Dann wandte er sich wieder nach Norden und gelangte, ohne daß ihm das in der Nähe lagernde Heer den Uebergang über die Garonne streitig zu machen wagte, wiederum nach Bordeaux. Der Name des schwarzen Prinzen war den Feinden zum Schrecken und sicherte dem König von England die bereitwillige Unterstützung zu einem neuen Zuge gegen Frankreich[5]). Die Partei Carl's des Bösen, der damals von dem französischen Könige als Gefangener nach Paris geführt war, versprach den Engländern Beistand, und der Herzog von Lancaster segelte nach La Hogue hinüber[6]). Seinen Fortschritten in der Normandie trat zwar König Johann selbst mit 50,000 Mann entgegen; bald aber sah sich dieser genöthigt, sich gegen den Prinzen von Wales zu wenden, der mit einem nicht sehr großen Heere von Bordeaux aus bis an die Loire vorgedrungen war[7]). Hier wurde er jedoch bereits von Mangel bedrängt und gedachte sich durch Touraine und Poitou nach der Garonne zurückzuwenden. König Johann kam noch zeitig genug an der Loire an, um durch raschen Uebergang bei Orleans, Blois und Tours den Feind zu überholen und ihm den Rückweg zu verlegen. Unerwartet stieß die Vorhut des schwarzen Prinzen auf den Nachtrab des französischen Heeres, den er glücklich überwältigte. Bis zum Abend zog er unter gehörigen Vorsichtsmaßregeln weiter; am folgenden Tage, 18. Septbr, hatte König Johann, der vor Poitiers gelagert war, die Lage der Engländer genau erkunden lassen, und bei seiner Uebermacht des Sieges gewiß, wollte er sie auf der Stelle angreifen[8]). Aber der tapfere Prinz von Wales wußte, daß es zu siegen oder zu sterben galt; mit richtigem Blick hatte er bei dem Gehöfte Maupertuis (wahrscheinlicher im Norden, als im Süden von Poitiers, zwei Meilen von dieser Stadt)

Sept.

---

1) Pauli IV. 427 fg. 2) das. 428 ff. 3) das. 431.
4) das. 432: »sour la mear de Grece.«
5) das. 432 fg. 6) das. 434. 7) das. 435. 8) das. 436.

Digitized by Google

eine Stellung gewählt, wo er mit seinen 10,000 Mann den fünffach überlegenen Feind erwarten wollte und sich bis zum folgenden Tage tüchtig verschanzte. Der Heerweg, auf dem die Franzosen heranzogen, war von Gräben und Hecken eingefaßt; hinter diesen lagen auf beiden Seiten an die Weinberge gelehnt die Engländer[1]). Der Angriff der Franzosen am Morgen des 19. Septbr. 1356 wurde zuerst von den Pfeilschüssen der Engländer zurückgetrieben, und als es schon an Geschossen fehlte, durchbrachen diese, von den Höhen herabstürmend die beiden ersten Treffen des Feindes[2]). Alles sammelte sich um König Johann und die Oriflamme; bald aber sah sich dieser nach tapferer Gegenwehr in dichtem Gedränge genöthigt, sich mit seinem jüngsten Sohne gefangen zu geben[3]). »Wo ist mein Vetter, der Prinz von Wales?« hatte er immer gerufen. Da dieser weit entfernt war, ergab er sich endlich dem Ritter von Morbec, der ihn auf sein Verlangen zu dem schwarzen Prinzen führte[4]). Dieser hatte wie ein Löwe gekämpft[5]) und labte sich eben an einem Trunke. Er behandelte den Gefangenen als älteren Ritter mit demüthiger Ehrerbietung; knieend wartete er demselben bei der Tafel auf und ermunterte ihn, gutes Muths zu sein: sein Vater werde die Tapferkeit des Feindes zu ehren wissen[6]). 1356 Sept.

Nach dem Berichte des Prinzen selbst waren bei Poitiers 1933 Ritter gefangen genommen, 2426 Ritter und Edelknappen auf dem Schlachtfelde geblieben. Jubelnd wurde der Sieger in Bordeaux empfangen; der Pabst mahnte ihn, sich nicht zu überheben und gegen die Ueberwundenen mit Billigkeit zu verfahren[7]). In England glaubte der König, nunmehr am Ziele seiner Wünsche zu sein und war voll Begierde, seinen königlichen Gegner als Gefangenen vor sich zu sehen. Nachdem der Prinz von Wales auf zwei Jahre Waffenstillstand geschlossen hatte, hielt er mit dem gefangenen König seinen feierlichen Einzug in London, Johann auf einem prachtvollen Zelter, dem der Sieger auf einem kleinen schwarzen Klepper zur Seite ritt[8]).

Erst seit der Niederlage des französischen Königs bemühte man sich auch in Schottland ernstlich um eine Aussöhnung[9]). Auf einer Ständeversammlung zu Edinburgh (Oct. 1357) vereinigte man sich: König David 1357 Oct.

---

[1]) Pauli IV. 437, vgl. 731 fg. Ueber die Schlacht berichtet ausführlich nur der nicht eben zuverlässige Froissart (c. 31).

[2]) das. 438. [3]) das. 439.

[4]) Hume II. 472; vgl. Pauli a. a. O. Schmidt II. 73.

[5]) Froissart: »comme un lion fel et crueux.«

[6]) So erzählt Froissart (vgl. Pauli 439, Schmidt II. 74), aber auch Cont. G. de Nangis sagt: »et licet prisionarius esset (Joh.), tamen a principe Walliae et Anglicis multum honorifice tractabatur.«

[7]) Pauli 440.

[8]) Hume II. 475: the prisoner clad in royal apparel — on a white steed; — the conqueror in a meaner attire carried by a black palfry. Pauli 441. [9]) das. 442.

Digitized by Google

Bruce solle gegen eine Summe von 100,000 Mark Sterl. seine Freiheit erhalten, und wenn die Abzahlung gehörig erfolge, auf 10 Jahre fester Frieden herrschen. Eduard III. konnte aber wohl wissen, daß das arme Land jene Summe nur mit Mühe zu erschwingen vermöge und daß es unter dem schwachen Könige nicht erstarken werde. Einstweilen suchte er das hartnäckige Nachbarvolk durch Handelsverbindungen und durch die Erlaubniß zum Besuche der Universitäten von Cambridge und Oxford seinen englischen Unterthanen zu nähern[1]). So hatte er wenigstens die Hände gegen Frankreich frei, dessen Herrscher schon in seiner Gewalt war.

In diesem Lande hatte die Gefangenschaft des Königs unruhige Jahre zur Folge[2]). Doch wußte der Kronprinz Carl das revolutionäre Aufstreben des Bürgerstandes (unter Stephan Marcel) und der Bauern (»der Jacquerie«) in die Schranken zu weisen; und trotz allen inneren Wirren trat der nationale Geist den Forderungen des auswärtigen Feindes hartnäckig entgegen. Bei den wiederholten Anträgen des englischen Königs blieb der Dauphin entschieden, von den Rechten der Krone Frankreichs nicht das Geringste aufzuopfern[3]). Gleichen Sinnes war der gefangene König, der deshalb alsbald in schärferen Gewahrsam gebracht wurde[4]).

1359 Aug. So erließ Eduard III. am 12. Aug. 1359 ein Manifest, in welchem er erklärte, er nehme im Vertrauen auf Gottes ferneren Beistand den Krieg wieder auf. Mit einem Heere, wie die Zeitgenossen kein ähnliches gesehen zu haben meinten, segelte er in Begleitung von vier tapferen Söhnen nach Calais hinüber, um zu seiner Krönung nach Rheims zu ziehen[5]). Ohne Widerstand zu finden, erreichte er diese Stadt, aber vergeblich; die tapfere Gegenwehr ihrer Bürger bewog ihn, nach sieben Wochen abzuziehen. Dann zwang er freilich den Herzog von Burgund zu einem Neutralitätsvertrage[6]); bei einem Zuge gegen Paris fand er jedoch in jedem Dorfe den Kirchthurm befestigt und dem Angriffe auf die Hauptstadt selbst fühlte er sich nicht gewachsen. So wandte er sich nach Chartres, und da jetzt sein Heer von zunehmendem Mangel bedrängt wurde, während der aufwallende Nationalhaß der Franzosen, besonders von der Normandie aus, die englischen Küsten durch immer neue Angriffe heimsuchte, so zeigte sich Eduard III. endlich geneigt, die von dem Pabste und dem Dauphin ausgehenden Friedensvorschläge anzunehmen[7]).

1360 Mai Nach kurzen Unterhandlungen kam am 8. Mai 1360 der s. g. »große Friede von **Bretigny**« (in der Nähe von Chartres) zu Stande, durch welchen der König von England für ewige Zeiten nicht nur Gascogne und Guienne, sondern auch ganz Poitou mit den dazu gehörigen Grafschaften (nördlich bis nahe zur Loire und östlich bis gegen die Auvergne) als »freies Eigenthum ohne irgend einen Lehensver-

---

1) Pauli IV. 443. 2) das. 443—446, vgl. u. Frankreich.
3) das. 446. 4) das. 447. 5) das. 447 fg. 6) das. 448. 7) das. 449 fg.

Digitized by Google

band zur französischen Krone« eben so wie die Städte Calais und 1360
Guines (etwas südlicher) erhielt, wogegen er auf Krone, Titel und Wappen von Frankreich wie auf alle Ansprüche in der Normandie, Bretagne, Flandern, Maine, Anjou und Touraine verzichtet. Der gefangene König Johann erhält sofort gegen 3 Millionen Goldstücke (escuz d'or) seine Freiheit, doch haften für ihn seine Söhne nebst anderen vornehmen Geiseln. Zwei Tage darauf bestätigte Karl als Regent und Dauphin diese Uebereinkunft, in ähnlicher Weise der Prinz von Wales[1]). Auch der Pabst gab willig seine Zustimmung. Nachdem die beiden Könige den Frieden von Bretigny zu Calais feierlich beschworen hatten, begab sich König Johann nach seiner Hauptstadt, wo er am 13. Dec. einzog[2]). Dec.

Nur zu bald zeigte sich indeß, daß Frankreich den Bedingungen, die mit dem nationalen Streben in Widerstreit waren, nicht nachzukommen vermochte. Zunächst fand das tiefgekränkte Ehrgefühl des Adels in dem Dauphin seinen Halt. Die meisten Herren in Poitou erklärten offen, sie wollten nicht englisch werden; das Lösegeld für den König erschien bei der Stimmung der Nation unerschwinglich[3]), zumal da die seit dem Frieden entlassenen Söldner sich zu der »großen Compagnie« zusammenschaarten, zu deren Bekämpfung selbst der König von England vergebens die Hand bot, während noch einmal der schwarze Tod die Länder durchzog (1362)[4]). 1362

Auch Eduard III. bedurfte wohl der Mahnung des Pabstes, den Friedensbedingungen getreulich nachzukommen, da er wenigstens die Feindseligkeiten in der Normandie fortwährend unterstützte[5]); doch zeigte er gegen die französischen Geiseln große Milde. Gegen Zusicherung einiger Vortheile, die über den Frieden von Bretigny hinausgingen, gestattete er mehren derselben, selbst den beiden Söhnen K. Johann's, einen Besuch in Frankreich. Da sich die Bürgschaften verzögerten, wagte es einer der königlichen Prinzen, wider sein Ehrenwort heimlich von Calais nach Paris zu gehen. Sein Vater, König Johann, wurde hiervon auf das schmerzlichste ergriffen; zunächst um jenen zu entschuldigen, ging er trotz der dringendsten Vorstellungen seiner Räthe nach England (Jan. 1364). Hier wurde er † 1364
ehrenvoll aufgenommen; unvermuthet aber starb er in London (am 8. April)[6]). April

Carl V. wurde am 19. Mai in Rheims gesalbt[7]); freilich hatte dieses Mai
der König von Navarra von der Normandie aus zu hindern gesucht, doch war wenige Tage zuvor (am 15. Mai) sein Feldherr, der Captal de Buch, von den französischen Truppen unter Bertrand dü Guesclin geschlagen und selbst gefangen genommen. Dieses ermuthigte den französischen Feldherrn, nach der Bretagne zu ziehen, um noch einmal Karl von Blois gegen

---

[1]) Pauli 450 ff., vgl. Schmidt II. 100 ff. [2]) Pauli 453. Schmidt 103.
[3]) Pauli 453 fg. [4]) daſ. 454 fg., vgl. Schmidt 104 fg.
[5]) daſ. 456. [6]) daſ. 455 fg., vgl. Schmidt 108.
[7]) Pauli 456. Schmidt 112.

Digitized by Google

Johann von Montfort zu unterstützen; hier aber war er minder glücklich, als in der Normandie; nachdem der berühmte englische Söldnerführer Chandos aus der Guienne gegen ihn herangerückt war, kam es zu einer großen Schlacht bei Auray, in welcher Carl von Blois selbst fiel, du Guesclin gefangen genommen wurde (Sept. 1364). In dem darauf folgenden
1365 Frieden (April 1365) wurde der Schützling der Engländer, Johann von Montfort, als Herzog der Bretagne anerkannt[1]).

Die Spannung zwischen Frankreich und England sollte aber bald in einer ganz andren Gegend zum offenen Bruche führen[2]). In dem Thronzwiste zwischen Pedro dem Grausamen von Castilien und seinem unächten Bruder Heinrich von Trastamara hatte der letztere in Verbindung mit Aragon sich auf Frankreich zu stützen versucht, weshalb Peter sich Carl von Navarra und den Engländern anschloß. Castilien stand durch sein nördliches Küstengebiet schon länger in näherem Verkehr mit England, wie Aragon mit dem nachbarlichen Frankreich[3]). Seitdem aber der schwarze Prinz 1362 von seinem Vater mit dem durch seine Thaten zur Unabhängigkeit gelangten Fürstenthume von Aquitanien und Gascogne belehnt war[4]), konnte dieser Castilien noch leichter Beistand gewähren. Als Peter durch
1366 seinen Bruder Heinrich vom Throne verdrängt war (1366), flüchtete er sich nach Bayonne, und England hielt sich um so mehr berechtigt, ihn zu unterstützen, da Frankreich, um der noch immer furchtbaren großen Compagnie los zu werden, du Guesclin an der Spitze derselben dem Usurpator Hein-
1367 rich zu Hülfe gesandt hatte[5]). Mitten im Winter (Jan. 1367) überstieg der schwarze Prinz mit großen Schwierigkeiten die Pässe von Roncesvalles; auch nachdem das Thal des Ebro glücklich erreicht war, wurde sein Heer von Mangel gedrückt; dann aber siegte er jenseit des Flusses in der Schlacht von Navarette, wo er du Guesclin gefangen nahm und den Thronräuber zur Flucht nöthigte[6]). Dom Pedro wurde so wieder eingesetzt, verweigerte aber undankbar seinem Wohlthäter die Bezahlung für dessen Truppen, weshalb dieser, noch dazu durch das Klima dauernd geschwächt[7]), dem ehrlosen Fürsten den Rücken wandte und eilig über die Pyrenäen zurückkehrte.

Mit diesem Zuge beginnt das Unglück des schwarzen Prinzen und hiermit zugleich ein Wendepunkt in der Regierung seines Vaters[8]). Kränkelnd und mit Schulden belastet kam jener nach Guienne zurück; aber bei seinem ritterlichen Sinn wenig geeignet für friedliche Staatsverwaltung, legte er seinen Unterthanen drückende Lasten auf, um seine Söldner zu be-

---

[1]) Pauli 456 fg., vgl. Schmidt 113 fg. [2]) Pauli 460 ff.
[3]) das. 460 fg. [4]) das. 458. [5]) das. 461 fg. [6]) das. 463 fg.
[7]) das. 465 fg. Walsingham: a quo quidem tempore usque ad finem vitae suae nunquam gavisus est corporis sanitate.
[8]) das. 466.

Digitized by Google

lohnen und eine glänzende Hofhaltung zu führen[1]); die Erbitterung gegen ihn ſteigerte ſich dabei um ſo mehr, da ſeine Unterthanen in Guienne in ihm einen Fremdling erblickten, der daſſelbe ſeiner natürlichen Verbindung mit Frankreich entzog. Bald benutzte Carl V. die an ihn gebrachten Klagen, um ihn vor den Pairshof zu fordern (Jan. 1369); wüthend fuhr 1369
Eduard auf: »er werde kommen, aber den Helm auf dem Haupte und an der Spitze von 60,000 Mann[2])!« Doch ſchon fielen die franzöſiſchen Nachbarfürſten ſein Gebiet an; gleichzeitig war Bertrand du Guesclin, den er ſelbſt großmüthig aus der Gefangenſchaft entlaſſen hatte, wiederum Heinrich von Traſtamare zu Hülfe geſandt, und ſo war es dieſem gelungen den verhaßten Dom Pedro in der Schlacht bei Montiel am Nordfuße der Sierra Morena niederzuwerfen (14. März 1369)[3]). Gleich darauf erließ März
Carl V. eine offene Kriegserklärung gegen den König von England (April)[4]). April

Eduard III. war frühzeitig gealtert; an die Stelle ſeiner früheren Thätigkeit war in der Zeit ſeines Glückes und Ruhmes Bequemlichkeit und Genußſucht getreten; ſpäter ließ er ſich ganz von einem Weibe beherrſchen[5]). Von der franzöſiſchen Kriegserklärung überraſcht war er ohne tüchtige Streitmittel und nahm für jetzt nur, um Carl's V. Vertragsbruch anzudeuten, von Neuem Titel und Wappen des Königreichs Frankreich an. Glücklicher Weiſe war Schottland mit inneren Wirren beſchäftigt[6]). Aber auch gegen den ſchwarzen Prinzen wuchs die Gährung in Guienne; bei ihm ſelbſt geſellte ſich Schwermuth zur Kränklichkeit; ſein treuer Chandos fand bei einem Zuge gegen die Loire den Tod (1370)[7]). Jetzt trat 1370
der dritte Sohn des Königs, Herzog Johann von Lancaſter[8]), in Guienne auf, während Robert Knowles von der Picardie aus gegen Paris zog, der aber bald von Bertrand du Guesclin zu Paaren getrieben wurde[9]). Noch einmal erhob ſich der ſchwarze Prinz, in Verbindung mit dieſem ſeinem Bruder Johann, in furchtbarem Zorn, konnte aber nur in der Sänfte dem Heere folgen und mußte, nachdem er das von ihm abgefallene Limoges erobert und, krankhaft gereizt, 3000 Einwohner hingeopfert hatte, bis ihn die Tapferkeit der Beſatzung zur Schonung beſtimmte, auf den Rath der Aerzte nach England zurückkehren (1371); dies war das Ende ſeiner Heldenthaten[10]).

---

[1]) Pauli 468. [2]) daſ. 469. [3]) daſ. 467. [4]) daſ. 470.
[5]) daſ. 470, vgl. 501. [6]) daſ. 471. [7]) daſ. 472.
[8]) daſ. 459. 472 fg. 486. Er wird gewöhnlich nach ſeinem Geburtsorte Johann von Gent genannt (bei Shakesp. Henry IV.: John of Gaunt) und beerbte ſeinen Schwiegervater, den Herzog von Lancaſter. Er iſt als Vater K. Heinrich's IV. Begründer des Königshauſes Lancaſter.
[9]) daſ. 472 fg. Schmidt II. 126 ꝛc. ſchreibt nach frz. Weiſe Knolles ſt. Knowles.
[10]) Pauli 473 fg.

Digitized by Google

Als nach einer Niederlage der englischen Flotte durch die spanische, welche Heinrich von Trastamara den Franzosen zu Hülfe gesandt hatte, la Rochelle diesen in die Hände fiel[1]), raffte sich der alte König
1372 Eduard III. noch einmal auf (Aug. 1372), mußte aber wegen widriger Winde unverrichteter Sache heimkehren. Um dieselbe Zeit wurde eine Vermählung des Herzogs Johann von Lancaster mit der nach Guienne geflüchteten ältesten Tochter Pedro's des Grausamen veranstaltet; ja derselbe nahm sogar den Titel eines Königs von Castilien an[2]). Das Herbstparlament d. J. beschwerte sich bitter, daß der König, den man einst »Herr des Meeres« nannte[3]), jetzt die Küsten seines Reiches schutzlos den Feinden
1374 Preis gebe. Bis zum Jahre 1374 waren außer Calais, Bayonne und Bordeaux nur noch wenige Burgen in den Händen der Engländer[4]).

Jetzt endlich ging der englische König ernstlicher auf Verhandlungen ein, zumal da seit dem Tode des Königs David Bruce (1370) dessen Neffe Robert Stuart gefolgt war und dieser Fürst alle Anlagen zeigte, dem Einflusse Englands wieder die Spitze zu bieten. Auf besonderes Andrin-
1375 gen des Pabstes wurde 1375 ein Waffenstillstand geschlossen, der seitdem mehrmals verlängert wurde[5]). Da aber Carl V. auf der Wiedergewinnung von Calais und Eduard III. mit gleicher Hartnäckigkeit auf dem unabhängigen Besitz von Guienne bestand, so wurden alle Friedensaussichten zu Schanden[6]).

In England wandte sich inzwischen der Volksgeist um so mehr von kräftiger Fortsetzung des Krieges ab, da der während der Nationalkämpfe gesteigerte Einfluß des **Parlaments** sich auf einem anderen Gebiete geltend zu machen begann[7]), auf welchem es in Folge der Zeitverhältnisse zu einem Wendepunkte der Entwickelung gekommen war. Eine Auflehnung gegen die drückende Obmacht des Pabstthums hatte bei der zunehmenden Verderbniß desselben schon anderweit begonnen, mußte aber in England wie in Deutschland auch durch die Regungen des Nationalgefühls befördert werden, zumal seitdem das Pabstthum durch das Exil der Päbste in Avignon in Abhängigkeit von den französischen Königen gekommen war. Trotz der damit verbundenen Ohnmacht beharrten indeß die Päbste in Avignon bei allen ihren Ansprüchen, und reizten so, insonderheit durch die übermäßigen Gelderpressungen, die Gemeinen in England zu entschlossenem Widerstande. Schon Eduard I. hatte den von Pabst Innocenz III. auferlegten Lehnzins von 1000 Mark zu zahlen unterlassen; als aber Urban V. unter Eduard III. die Zahlung der bedeutenden Rückstände jener Abgabe verlangte, erklärten die Prälaten wie die Barone und die Gemeinen, daß König Johann kein Recht gehabt habe, Reich und Volk ohne Zustimmung der Stände so schimpflich einem fremden Fürsten zu unterwerfen; seitdem war niemals mehr von

---

[1]) Pauli 475. [2]) ebendas., vgl. die Stammtafel, Beil. B. Schmidt II. 128.
[3]) Pauli 476. Rot. Parl.: »nostre avandit seigneur le Roi de la mier.«
[4]) das. 477. [5]) das. 477 fg. [6]) das. 478. [7]) das. 479 ff.

Digitized by Google

ſolchem Zins die Rede [1]). — Viel zäher vertheidigten allerdings die Päbſte die »Proviſionen« (willkürliche Vergabungen der Bisthümer durch den Pabſt), für welche ſie die Annaten (first fruits), oft bis zu den Einkünften des Bisthums von 3 Jahren, bezogen [2]); wie aber ſchon unter Eduard I. das Parlament gegen dergleichen Anmaßungen eingeſchritten war [3]), ſo traten unter Eduard III. immer kräftigere ſtändiſche Beſchlüſſe theils für die Freiheit der geiſtlichen Wahlen (1351), theils gegen die Proviſionen (1365) hervor [4]). Das ſtetige Fortſchreiten der Laienbildung führte bald vorzugsweiſe Erbitterung gegen die Bettelorden herbei, die bereits auf den Univerſitäten als Lehrer wie als Beichtväter in den Familien einen überwiegenden Einfluß übten und das Volk bis in ſeine unterſten Schichten mit Groll erfüllten [5]). Längſt waren auch in England wie in Frankreich und Deutſchland die Ideen zu Gunſten der weltlichen Gewalt in nationalem Sinne heimiſch geworden. Einen entſcheidenden Einfluß erlangten dieſelben jedoch erſt, ſeitdem ſie ſich in Geſtalt religiös-ſittlicher Entrüſtung zum Kampfe gegen das Verderbniß der Geiſtlichkeit erhoben [6]).

Von dem Muthe eines reinen Bibelglaubens beſeelt, hatte John Wiclif zuerſt vom Katheder zu Oxford den Pabſt als »Antichriſt« bezeichnet, ſodann 1368 auf ſtaatsrechtlichem Boden in einer Streitſchrift den 1368
Parlamentsbeſchluß wegen Abſchaffung des Lehnzinſes Englands an den Pabſt vertheidigt [7]). Die antiklerikaliſche Richtung des Hofes und des Parlamentes ſchritt immer weiter; 1371 petitionirten die Gemeinen bei der 1371
Krone um Entfernung aller Geiſtlichen von den hohen Staatsämtern, und wirklich ließ der König in die Schatzkammer faſt durchweg Laien eintreten [8]). Nun forderte das Parlament um ſo dreiſter Abhülfe der päbſtlichen Bedrückungen, wodurch ſich der König 1374 bewogen ſah, Commiſſare zu Unterhandlungen an den Pabſt zu ſenden, denen J. Wiclif beigeſellt wurde. Damals ſcheint dieſer kühn aufſtrebende Mann die Aufmerkſamkeit Johann's von Gent auf ſich gezogen zu haben, der bei der Kränklichkeit des Prinzen von Wales der nächſte am Throne war und ſtatt des altersſchwachen Vaters die Regierung zu leiten begann [9]). Mit hellem Verſtande begabt faßte derſelbe die Idee der Zeit, das Laienregiment über die Kirche zu erheben, begierig auf, zog ſich aber dadurch den Haß der orthodoxen Geiſtlichkeit zu, die bis zuletzt ihre Zuflucht bei dem kranken Prinz von Wales fand [10]). Während die Verhandlungen mit dem Pabſte noch ohne Erfolg geführt wurden, trat auf dem Parlament d. J. 1376 — wel- 1376
ches man »das gute« genannt hat, zum erſten Male eine ſcharfe Parteiſtellung in kirchlichen und ſtaatlichen Dingen hervor [11]).

---

[1]) Pauli 479 fg. [2]) daſ. 480, vgl. Hdb. II. 2. 307.
[3]) Im J. 1307, Pauli 481. [4]) daſ. 482 fg. [5]) daſ. 483 fg.
[6]) daſ. 482. So war es ja auch bei Hus und Luther.
[7]) daſ. 484 fg. [8]) daſ. 485. [9]) daſ. 486 fg. [10]) daſ. 487.
[11]) daſ. 488 fg.

Digitized by Google

1376 Die Gemeinen — zumal die Vertreter der Grafschaften — erhoben eine Reihe von Beschwerden, wie über die päbstlichen Erpressungen so über die Zerrüttung im Staatshaushalt. Der letztere Vorwurf traf Johann von Gent; zugleich aber wurde der König selbst nicht geschont[1]). Dieser † 1369 hatte sich seit dem Tode der trefflichen Königin Philippa († 1369) völlig dem Einflusse einer Hofdame, Alice Perrers, hingegeben. Das Parlament wagte es, eine Beschwerde gegen sie auszusprechen, worauf dieselbe geschworen haben soll, den Hof zu verlassen; der König aber erklärte, er vermöge nicht ohne sie zu leben[2]). — Zur Zeit des »guten Parlaments« (8. Juni) † 1376 Juni starb zu Westminster der schwarze Prinz, der in dem Dome zu Canterbury begraben wurde, wo noch jetzt die von ihm selbst verfaßte fromme Grabschrift über seinem Bildniß steht[3]). Wie ihn einst das Ausland fürchtete, hatte man in England jede Hoffnung auf ihn gesetzt[4]). Besorgt, daß der Herzog Johann von Lancaster nach der Thronfolge trachte, petitionirten die Gemeinen, den jungen **Richard** von Bordeaux, den Sohn des Helden von Crecy und Maupertuis, der eben 9 Jahr alt war, für den Kronerben zu erklären; wirklich wurde derselbe alsbald zum Prinzen von Wales ernannt[5]).

Nichtsdestoweniger behauptete Johann von Gent überwiegenden Einfluß, und um der hohen Geistlichkeit, welche der Laien-Opposition gegen ihn zur Hauptstütze diente[6]), kraftvoll entgegen zu treten, verband sich derselbe jetzt offen mit Wiclif. Dieser kämpfte eifriger als je in Oxford wider die Misbräuche der Hierarchie; schon zogen seine Schüler durch das Land und predigten wider den Pabst und die Bettelmönche[7]).

1377 Jan. In dem neuen Parlamente Jan. 1377 waren die Anhänger Lancaster's überwiegend[8]). Doch wurde nach Entlassung desselben von der Geistlichkeit eine Anklage wegen ketzerischer Lehren gegen Wiclif erhoben und dieser vor ein geistliches Gericht in der Paulskirche beschieden. Herzog Johann hieß ihn gutes Muths sein[9]). In der Kirche aber kam es zu offnem Tumult (Febr.), bei welchem die Bürger von London, obwohl Wiclif's Lehre auch unter ihnen schon Anhang gefunden hatte, aus Haß gegen die Regierungsweise Lancasters für die Geistlichkeit Partei nahmen[10]), sein Haus demolirten und ihn zur Flucht zwangen[11]). Noch war Alles in Gährung,

Febr.

---

1) Pauli 489. 2) das. 490 fg. 3) das. 491 fg.

4) Cont. Ad. Mur.: cujus fortunam militiae, tanquam alterius Hectoris omnes gentes tam Christiani quam pagani, dum vixit sanus, plurimum formidabant. — — Quo extincto profecto extinctus est cum eo effectus parliamenti (?).

5) das. 492 fg.

6) Doch hatte das Parlament d. J. 1376 dem Könige auch zu bedenken gegeben, que Dieux ad commys ses ouweles (d. i. lat. oves) a notre Seint Pier le Pape a pasturer et non pas a tounder.

7) das. 495. 8) das. 496. 9) das. 497.

10) Cont. Ad. Mus.: propter quoddam verbum injuriosum a duce Lancastriae episcope Londinensi prolocutum. 11) Pauli 498.

Digitized by Google

als das schon länger erwartete Ende des Königs Eduard heran nahete. † 1377 Juni
Nur ein einziger Priester soll mitleidig bei dem Sterbenden geblieben sein, während die Maitresse gleich der Hofdienerschaft die Kleinodien von den erkaltenden Fingern entwandte und heimlich entfloh[1]). Das war das Ende eines Fürsten, der einst als vom Himmel begünstigter Sieger weit und breit gepriesen wurde. Sein Erzbild in Westminster zeigt die regelmäßig schönen Züge der Plantagenets. Freundlich und gütig war er Allen zugänglich gewesen; er war mitleidig und bis zur Verschwendung freigebig. Neben der englischen und französischen Sprache, die er redete, verstand er Lateinisch und Deutsch (Flämisch)[2]). Sein dem Frauendienst ergebener Sinn spricht sich auch in seiner Stiftung des Hosenbandordens (of the garter) aus. Der Ursprung dieses ältesten und würdigsten europäischen Ordens ist allerdings von sagenhaftem Dunkel umhüllt[3]). Anknüpfend an die bisher zu Windsor gefeierte Tafelrunde König Arthur's hat ihn Eduard III. wahrscheinlich nach der Rückkehr von Calais 1347 oder 1348 gestiftet. Mag die Erzählung dahin gestellt bleiben, daß der König, als eine seiner Geliebten, die Gräfin von Salisbury, das Strumpfband verlor, dasselbe mit den Worten aufhob: »Honi soit qui mal y pense!«[4]) und daß er hiervon die Idee und das Motto des Ordens hernahm. Der Ausspruch gegen die Verächter eines Kniebandes deutet wohl jedenfalls auf die ritterliche Verehrung eines solchen Zeichens weiblicher Liebesgunst. Prinz Eduard und seine tapferen Genossen waren die ersten Mitglieder des Ordens, deren Zahl stets 25 blieb. Bald setzten die Fürsten Europa's eine Ehre darin, in den Orden aufgenommen zu werden[5]).

In welchem Zustande Eduard III. das Reich hinterließ, spricht ein gleichzeitiger Dichter[6]) in dem ächt nationalen Bilde von einem Schiffe aus, das noch vor Kurzem bei jedem Wetter stolz durch die Wogen gefahren sei; der König selbst sei am Ruder, sein tapferer Sohn am Steuer gesessen, die Gemeinen werden als der Mast bezeichnet[7]); nun aber solle erst ein Kind zum Steuermann heranwachsen, das stattliche Fahrzeug habe sich vor den Drohungen des Feindes zurückgezogen und werde bald vergessen sein!

8. Richard II., von 1377 bis 1399.

Am Tage nach dem Tode seines Großvaters begab sich der noch nicht 11 Jahr alte Thronerbe nach London, dessen Bürger ihn ausdrücklich ein-

---

[1]) Pauli 499. Der König starb 21. Juni Ab. 7 U. [2]) das. 500. [3]) das. 501.
[4]) Hume II. 461 fg. nennt dies »a vulgar story«; Pauli 502: »eine Erzählung aus dem Ende des nächsten Jahrhunderts.«
[5]) Pauli 502 fg. [6]) das. 503 fg.
[7]) The gode communes . .
I likne hem to the shipes mast.

Digitized by Google

1377 Juli geladen hatten, seinen Sitz im Tower zu nehmen und ihn mit aller Pracht empfingen[1]). Nachdem Eduard III. 5. Juli feierlich beigesetzt war, fand 10 Tage darauf die Krönung in Westminster Statt; der Primas nahm den Krönungseid ab und Richard II. fragte: »ob sie den, der so geschworen, zu ihrem Könige und gnädigen Herrn haben wollten?« — was mit allgemeinem Zuruf beantwortet wurde, worauf die Salbung und Krönung erfolgte[2]).

Eduard III. hinterließ den Staat durch Ueberanstrengungen geschwächt in Schulden; innere wie äußere Gefahren bedroheten die unmündige Regierung[3]). So eben lief der Waffenstillstand mit Frankreich ab und nur mit Mühe wurden die Küsten gegen die Raubanfälle der Franzosen vertheidigt; gleichzeitig drangen die Schotten über die Gränze vor. So mußte Oct. schon am 13. Oct. das erste **Parlament** versammelt werden, um Kriegssubsidien zu bewilligen; hier aber trafen die schon längere Zeit um die Gewalt ringenden ständischen Parteien auf einander[4]). Auf das Andringen der Gemeinen bequemten sich die Lords, zu den bereits von ihnen ernannten 9 Mitgliedern der Regentschaft noch 8 von jenen in Vorschlag gebrachte hinzuzufügen[5]). Hierauf wurde eine Steuer von den Grafschaften und Städten bewilligt, jedoch gegen die sehr bezeichnende Errungenschaft, daß als Aufseher über die nur zu Kriegszwecken zu verwendenden Gelder zwei Londoner Bürger eingeschworen wurden[6]). Alsbald wurde auch ernstlich zur Sprache gebracht, daß fernerhin kein Geld, selbst wenn es für den Pabst bestimmt wäre, außer Landes gelassen würde[7]). Wiclif hatte in einem Gutachten dargethan, daß Nichts verbiete, den Reichthum im Lande zurückzuhalten, um ihn zur Vertheidigung desselben zu verwenden. Während des Winters war der Krieg von keiner Bedeutung; um so mehr regte sich die Geistlichkeit in den inneren Kämpfen. Noch bei Lebzeiten des alten Königs (Mai 1377) hatte Gregor XI fünf Bullen erlassen, in welchen er die Verfolgung des ketzerischen Wiclif forderte[8]). Kaum hatte 1378 aber mit Anfang d. J. 1378 das Verhör des Reformators begonnen, als ein Haufen Londoner Bürger in die Kirche drang, die erklärten, sie seien der Person des Predigers und seiner Lehre ergeben. Hierdurch eingeschüchtert sah sich das geistliche Gericht bewogen, sich mit einer schriftlichen Rechtfertigung des Angeklagten zu begnügen[9]). Derselbe hatte insbesondere die Sätze vertheidigt: »daß 1. dem Staate die Gewalt über die geistlichen Einkünfte zustehe, 2. die Kirche aber das Recht zu binden

---

[1]) Pauli II. 505.
[2]) daf. 506: Knighton: jure haereditario ac etiam voto communi singulorum.
[3]) daf. 508. [4]) daf. 509. [5]) daf. 510. [6]) daf. 511.
[7]) daf. 512; vgl. o. S. 26 Frankreich, Philipp IV.
[8]) daf. 512 fg.: exstirpationem hujus lollii heißt es bildlich.
[9]) daf. 513.

Digitized by Google

und zu lösen nicht zugestanden werden könne, da der Pabst und die Priester sündigen und sterbliche Menschen seien« [1]). Der Fortgang von Wiclif's Reformation wurde um so weniger gehemmt, da noch in demselben Jahre 1378 nach dem Tode Gregor's XI. das große Schisma seinen Anfang nahm [2]). Inzwischen hatte König Heinrich von Castilien Bayonne und Bordeaux bedroht, und überall füllten die Feinde Englands das Meer mit Furcht und Schrecken, so daß, da der Staat nicht hinreichend half, die Handelsleute bereits an Selbstvertheidigung dachten. Als ein reicher Londoner Bürger, John Philpot, auf eigene Hand ein Geschwader mit 1000 Söldnern bemannte und einen schottischen Freibeuter einfing, jubelten die Londoner, aber die Regierung rügte das Unternehmen als Kaperei [3]). Vergeblich versuchte dagegen der Herzog Johann von Lancaster eine Unternehmung gegen die Bretagne (1379) [4]), wie er späterhin (1380) auch gegen die Schotten Nichts auszurichten vermochte [5]). Schon auf einem Parlamente im Herbst 1378 hatten sich die Gemeinen über die jammervolle Landesvertheidigung beschwert, worauf sie strengere Aufsicht über Verwendung der bewilligten Steuer forderten; ehe von den Parlamenten der beiden folgenden Jahre neue Abgaben zugestanden wurden, sah sich die Regierung veranlaßt (1379), 1379 aus freien Stücken alle Steuerrollen und Rechnungen vorzulegen [6]), und endlich (1380) einen Ausschuß einzusetzen, der alle öffentlichen Ausgaben überwachen sollte [7]).

Die im Jahre 1379 bewilligte Kopfsteuer für alle Classen brachte indeß die niedrigsten Stände, insbesondere die zahlreiche Classe der Leibeigenen in äußerst gefährliche Bewegungen, die einen ähnlichen Charakter trugen, wie die unlängst hervorgetretenen demokratischen Unruhen in Flandern und die Jacquerie in Frankreich [8]). Der Groll der gedrückten Bauern richtete sich besonders gegen die schwelgerische Geistlichkeit, und sobald sich diese Gährung mit der Lehre Wiclifs begegnete, kam es zu einem furchtbaren Ausbruch [9]). Derselbe begann 1381 in Essex, wo Thomas der Bäcker 1381 an die Spitze des die Steuer verweigernden Landvolks trat, breitete sich alsbald nach Kent aus und fand hier seine Hauptführer in Wat Tyler (d. i. Ziegelbrenner) [10]), dem die Menge wegen der Unerschrockenheit, mit welcher er einem frechen Steuerbeamten entgegengetreten war, zufiel, wie in einem verlaufenen Priester, John Ball, der wegen seiner aufreizenden Reden

---

[1]) Pauli 513 fg. [2]) das. 515. [3]) das. 515 fg. [4]) das. 517. [5]) das. 519.
[6]) das. 519 ff., woselbst sich eine Liste der Kopf- und Classensteuer findet.
[7]) das. 521 fg. [8]) das. 523 fg.
[9]) das. 525. 704. 707. Die »Vox Clamantis«, unter den Eindrücken des Bauernaufstandes geschrieben, findet auf beiden Seiten viel zu tadeln. In dem Gedichte »Peters des Pflügers« (nach 1393) werden die vier Bettelorden offen angegriffen.
[10]) Er wird von Walsingham: vir versutus et magno sensu praeditus genannt; das. 531.

gegen Pabſt und Geiſtlichkeit in das Gefängniß geſteckt war[1]). Dieſer trat vor einer Menge von 100,000 in der Umgegend von London auf und knüpfte an den populären Text:

»Als Adam grub und Eva ſpann,
Wer war da ein Edelmann?!«[2])

die aufreizende Lehre: Gott habe zu Anfang alle gleich geſchaffen; es ſei ſein Wille, daß die Knechte ihr Joch abſchüttelten. Wie ein Lauffeuer verbreitete ſich die Erhebung nach dem Norden; überall wurden die Adelsgüter verwüſtet, und dabei vor Allem die Urkunden vernichtet wie die Wildgehege geöffnet. Die Aufwiegler zwangen zu dem Eide »für König Richard und die Gemeinen«; »der Fürſt Johann« — man meinte den unpopulären Lancaſter — ſolle niemals zur Herrſchaft gelangen[3]). Als der Haufe ſich nach Southwark wälzte, ſetzten ſich die Hefen der Londoner Bevölkerung mit ihm in Verbindung und es ward der Palaſt des Herzogs von Lancaſter geſtürmt; in der City wurden die reichſten Kaufleute ermordet[4]). Der Hof, der ſich in den Tower gerettet hatte, machte einen Verſuch, zu unterhandeln; der junge König ließ die Meuter durch einen Herold beſcheiden, er wolle ſelbſt mit ihnen reden, ritt unerſchrocken zu denſelben heran und verhieß auf ihre Beſchwerden, es ſollten alle Leibeigenen in Freiheit geſetzt werden[5]). Während deſſen waren die Kenter über die Brücke des Towers in das Thor eingebrochen und hatten den greiſen Erzbiſchof von Canterbury wie andere Rathgeber des Königs enthauptet; das Geſchick des Reichs ſchien in Wat Tylers Gewalt zu ſein, welcher mit dem Finger auf ſeinen Mund deutend erklärte: in wenig Tagen würden Englands Geſetze von da ausfließen[6]).

1381 Juni Am folgenden Tage (24. Juni 1381) geſchah es, daß der König Richard, der ſich nach der Weſtminſter-Abtei begab, mit Wat Tyler zuſammentraf. Dieſer ritt dreiſt auf ihn zu und faßte eben, mit ſeinem Meſſer ſpielend, dem Pferde des Königs in die Zügel, als Walworth, der Mayor von London, dem Verbrecher ſeinen Dolch in die Kehle ſtieß[7]). Die Menge ſchrie nach Rache, aber Richard ſagte unbeirrt: »Was wollt ihr, meine Leute? Er war ein Verräther; ich ſelbſt will euer Führer ſein!« Doch zerſtreuten ſich Viele aus Schrecken und alsbald wurden die Uebrigen durch eine Schaar wohlhabender Bürger und durch Truppen auseinander geſprengt. Der König begnügte ſich, eine unbeſchränkte Beſtrafung der Rebellen zu unterſagen[8]).

Inzwiſchen war weiter im Norden der Aufruhr beſonders gegen die Misbräuche des geiſtlichen Regiments losgebrochen; auch hier verlangte man Auslieferung ſämmtlicher Urkunden über Frohndienſte zu Vernichtung

---

[1]) Vault 526 fg.
[2]) daſ. 528: Whan Adam delfe and Eve span, Who was than a gentleman?
[3]) daſ. 528. [4]) daſ. 529 fg. [5]) daſ. 530. [6]) daſ. 531.
[7]) daſ. 531 fg. Zum Andenken an dieſes Ereigniß führt die Stadt London einen Dolch (dagger) im Wappen. [8]) daſ. 532.

Digitized by Google

derselben[1]). Da stellte sich zuerst der Bischof Spenser von Norwich dem Aufstande kräftig entgegen und sammelte die erschrockene Ritterschaft[2]). Bald brachte der Adel 40,000 Reiter zusammen und führte die Themse-Gegenden zur Ruhe zurück. Zu Anfang Juli's wurden durch eine königliche Proclamation alle abgezwungenen Zugeständnisse widerrufen und von den Hörigen nach wie vor der Frohndienst gefordert. Die Empörer wurden vor Gericht gestellt, die Rädelsführer, damit ihre Leichname nicht gestohlen würden, in Ketten gehängt; nachdem an 1500 Menschen durch die Blutgerichte gefallen waren, wurde der Aufstand erstickt[3]). Inzwischen hatte Johann von Lancaster, dessen Gemahlin auf seinen Gütern kaum den Meutern entronnen war, sich nach Schottland geflüchtet; und seitdem soll er sowohl seine herrschsüchtigen Bestrebungen wie seine Sympathieen für die Reformation der Kirche aufgegeben haben[4]). Der König dagegen versöhnte ihn auf dem nächsten Parlamente (Nov. 1381) mit seinem Nebenbuhler, dem Grafen von Northumberland. 1381 Juli Nov.

Vor dieser Reichsversammlung erklärte Richard II.: »die im Augenblicke der Noth gemachten Zugeständnisse habe er zwar widerrufen; dennoch sei es sein Wunsch, auf dem Wege der Gesetzgebung die Hörigkeit des niederen Volkes abzuschaffen«[5]). Einstimmig erwiederten jedoch nach kurzer Berathung Prälaten, Lords und Gemeine: »das werde niemals mit ihrem Gutheißen geschehen«; man verlangte sogar, die Hörigen sollten fortan ihre Kinder nicht mehr in die Schule schicken, um sie etwas lernen oder gar Geistliche werden zu lassen. Die Reichsstände benutzten den Aufstand nur, um den Steuerdruck zu rügen und eine Amnestie für alle Classen wegen der begangenen Gewaltthätigkeiten zu verlangen. Sie erhielten zur Antwort: »es sei Brauch, daß sie zuvor die Steuern bewilligten, dann erst auf Gnadenbewilligungen der Krone Anspruch hätten«[6]). Eine Steuer wurde jetzt auf 1 Monat bewilligt und darauf die Amnestie gewährt; die Gemeinen sprachen aber mit stolzem Selbstgefühl aus, daß »der König Nichts habe, als durch ihre Bewilligung«[7]). Nach einer Vertagung des Parlaments wurden Jan. 1382 große Summen gefordert, sowohl zum Kriege gegen Frankreich als gegen Castilien, dessen Krone für Johann von Lancaster erobert werden sollte[8]). Doch sah sich der König gemüßigt, das Parlament aufzulösen, ohne eine Bewilligung erlangt zu haben; auch eine Garantie der Stände für eine Anleihe bei den reichen Londoner Kaufleuten wurde abgelehnt. »Die Krone mußte nun sehen, wie sie die Steuern eintrieb«[9]). Selbst die Vollziehung der Heirath des Königs mit Anna, der Tochter des Kaisers Carl IV., die während jener Vertagung Statt gefunden hatte, bewog die Stände zu keiner Geldbewilligung[10]). 1382 Jan.

[1]) Pauli 532 fg. [2]) daſ. 533, vgl. 544. [3]) daſ. 533 fg. [4]) daſ. 534 fg.
[5]) daſ. 535 fg.: »d'enfranchiser et manumettre.«
[6]) daſ. 536 nach den Rot. Parl. [7]) daſ. 537. Rot. Parl.
[8]) daſ. 537, vgl. 475. [9]) daſ. 538. [10]) daſ. 539.

Digitized by Google

Inzwischen hatte die Kirchenspaltung begonnen, immer tiefer in die Beziehungen der abendländischen Staaten zu einander einzugreifen. England hielt sich gleich dem deutschen Reiche und insbesondere Böhmen unter König Wenzel zu dem in Rom erwählten Pabste Urban VI., während Schottland wie Frankreich und Spanien an dessen Gegenpabst Clemens VII. festhielten, der seinen Sitz in Avignon nehmen mußte[1]). Der Kampf Englands gegen Frankreich war während der inneren Wirren unter Richard II. nur lässig betrieben, selbst nachdem auf den tüchtigen Carl V. sein 10jähriger Sohn Carl VI. gefolgt war und die Unmündigkeit desselben zu Parteiungen wegen der Regentschaft führte[2]). Auch als es wegen des Steuerdruckes in Flandern zu einer neuen Erhebung gegen den Grafen Ludwig unter Philipp von Artevelde, den Sohn Jakob's, gekommen war, zögerte man in England, diesen Volksmann zu unterstützen, vermuthlich wohl, weil man noch die Gefahren des demokratischen Aufstandes unter Wat Tyler im Sinne hatte[3]); so wurden die Flandrer in der blutigen Schlacht von Roosbeke von der französischen Ritterschaft überwunden; Philipp von Artevelde war unter den Erschlagenen[4]). Während jetzt auch Calais bedrohet erschien, wurde von dem Bischof Spenser von Norwich ein Kreuzzug zu Bekämpfung des Gegenpabstes Clemens VII. unternommen
1383 (Frühl. 1383); das Heer schlug sich zwar von Calais glücklich bis Gent durch, das noch von den flandrischen Patrioten behauptet wurde, mußte sich aber, da es fast nur aus Gesindel bestand, im Herbste d. J. nach England zurückwenden[5]). Gleichzeitig hatte übrigens der orthodoxe Eifer in diesem Lande eine Verfolgung Wiclifs begonnen, da dessen Lehren immer weiter um sich gegriffen hatten. Eine Schaar seiner begeisterten Schüler war durch das Land gezogen und hatte nach seinem Beispiel unter freiem Himmel das einfache Gotteswort in schlichter herzlicher Weise verkündigt. Bald mochte die größere Hälfte der Bevölkerung der neuen Secte, die man »Lollarden« nannte, zugethan sein[6]). Schon im Mai 1382 berief der Erzbischof von Canterbury eine Synode, welche 24 vom Pabst bezeichnete wiclifitische Sätze — doch ohne einen Namen zu nennen — als Irrlehren verurtheilte, und ließ den Beschluß, die Anhänger desselben zu verfolgen, vom Oberhause bestätigen, ohne daß jedoch das Unterhaus um seine Zustimmung befragt wurde[7]). Als gleichwohl der König der Universität Oxford, dem Hauptheerde der Reformation, befahl, gegen die verurtheilten Ketzer einzuschreiten[8]), und Wiclif vor eine dort eröffnete Synode gefordert wurde, wandte sich dieser in einer Bittschrift an König und Parlament,

---

[1]) Pauli 540. [2]) s. das. 518. [3]) das. 542 fg. [4]) das. 544, vgl. u. S. 96.
[5]) das. 545 fg.
[6]) das. 547 fg. Lollarden leitet man von dem niederdeutschen »lullen«, d. i. »dumpf vor sich hinsingen«, her. Ein Wortspiel mit lollium (Lolch) ist bei den Zeitgenossen häufig; vgl. o. S. 512.
[7]) das. 548 ff. [8]) das. 551.

Digitized by Google

worauf die Gemeinen einen Widerruf des vom Oberhause zur Verfolgung 1383
der Ketzer gefaßten Beschlusses durchsetzten[1]). Dann wurde zwar Wiclif, der vor der Synode keinen Schritt weit von seiner Ueberzeugung wich[2]), obwohl ihn auch Johann von Lancaster zum Nachgeben zu bewegen suchte, von dem geistlichen Gericht aus der Universität gestoßen, doch wagte man nicht, ihn weiter zu verfolgen; er blieb bis an sein Lebensende Rector der Kirche zu Lutterworth und wirkte durch Wort und Schrift zu immer weiterer Verbreitung des reinen Gotteswortes[3]). Die Regierung erschien ohnmächtig der herrschenden Zeitrichtung gegenüber.

Inzwischen strebte Richard II., zum blühenden Jüngling herangewachsen, nach Selbständigkeit und gab sich immer mehr den Einflüsterungen seiner Jugendgenossen hin. Der Herzog Johann von Lancaster, welcher als ältester Oheim des Königs fortwährend die vornehmste Stimme in dem Regierungsrathe hatte, wurde auch in den äußeren Verhältnissen der Schwäche bezüchtigt. Schottland und Frankreich, durch die (1383 fg.) zugestandenen Waffenstillstände ermuthigt[4]), schlossen endlich ein Bündniß zu Erneuerung des Krieges (1385)[5]). Das Mistrauen, mit welchem die nach 1385
Schottland hinübergesandten Franzosen empfangen wurden, wie die Unzufriedenheit derselben in dem rauhen Lande ließ indeß den Engländern Frist zu umfassenden Rüstungen. Richard II., oft wegen seiner früheren Unerschrockenheit bei den Meutereien Wat Tyler's gepriesen, ging selbst mit seiner Gemahlin zur Führung eines großen Heeres nach York. Hier kam es jedoch zu einem störenden Auftritt[6]); einer der Lieblinge des Königspaares, der junge Graf Strafford, wurde auf offener Straße von Johann von Holland, Richards Halbbruder, erschlagen; der junge König gerieth darüber in die höchste Wuth, nur die Vorstellungen seiner trefflichen Mutter retteten den Todtschläger vor Hinrichtung, und als jeen um dieselbe Zeit starb (Juli 1385), erhielt er eben deshalb völlige Verzeihung[7]). Juli

Doch sollte der jugendliche Richard II. bald auch durch den Feldzug, zu dem er mit großem Prunke ausgezogen war, in neue Misstimmung gerathen; als unter seinem Heere der Mangel an Lebensmitteln immer drückender wurde, fand er sich zur Umkehr bewogen, obwohl sein Oheim Johann ihn vorwärts drängte[8]). Auf dem nächsten Parlamente (Oct. 1385), das noch bereit- Oct.
willig genug die verlangten mäßigen Summen bewilligte, trat Richard II. mit dem Streben hervor, seine Lieblinge mit Hintansetzung seiner Oheime zu begünstigen. Robert de Vere, Graf von Oxford, unbesonnen und hitzig wie der König selbst, erhielt den bisher unerhörten Titel eines Marquis von Dublin und die Einkünfte Irlands auf Lebenszeit gegen die Verpflich-

---

[1]) Pauli 552.
[2]) Der katholische Lingard behauptet freilich, auf eine ungenaue Quelle gestützt, das Gegentheil: »he reluctantly assented« (nämlich in d. Widerruf).
[3]) das. 553. [4]) das. 553 ff. [5]) das. 555. [6]) das. 553 ff.
[7]) das. 556. [8]) das. 557.

Digitized by Google

tung, dieſes Land zu erobern; der Kanzler de la Pole, der allerdings unter Eduard III. und dem ſchwarzen Prinzen lange Zeit im Felde gedient hatte, aber, ſelbſt kaufmänniſcher Abkunft, zu ſehr auf ſeine Bereicherung bedacht war, wurde zum Grafen von Suffolk ernannt [1]). Der Herzog von Lancaſter ſchien in derſelben Zeit ſeine Anſprüche auf den Thron von Caſtilien geltend machen zu können, da der unter dem Erbfolgeſtreit über Portugal von den Städten daſelbſt erhobene König Johann der Unächte die Unterſtützung Englands gegen Caſtilien in Anſpruch nahm. Wirklich genehmigten auch König und Parlament die Expedition zu Gunſten Portugals; ja der Pabſt Urban VI. gab dem Unternehmen den Charakter einer Kreuzfahrt, da die Portugieſen in Widerſtreit mit Spanien den Gegenpabſt Clemens VII verworfen hatten [2]). Herzog Johann, am engliſchen Hofe bereits gleich ſeiner caſtiliſchen Gemahlin mit einer goldenen Krone beſchenkt,
1386 war indeß auch bei dieſem Unternehmen nicht glücklich (ſeit April 1386); das Heer wurde auf der Halbinſel wie einſt unter dem ſchwarzen Prinzen von Mangel und Seuchen heimgeſucht, der Herzog ſelbſt erkrankte und flüchtete ſich von Portugal nach Bordeaux, von wo aus er nach zweijährigem Aufenthalt gegen Erſtattung ſeiner Kriegskoſten eine Verſöhnung mit dem kaſtiliſchen Könige Juan II. ſchloß, indem er die einzige Tochter von ſeiner Gemahlin dem Sohne deſſelben zur Ehe gab [3]). Erſt dann kehrte Herzog Johann nach England zurück (Nov. 1389). Hier hatte ſich inzwiſchen der hohe Adel, der ſich von dem jungen Könige zurückgeſetzt fühlte, um deſſen jüngſten Vaterbruder, den Herzog Thomas von Gloceſter, geſchaart, und
Oct. dieſe Partei erhob in Verbindung mit dem Hauſe der Gemeinen (Oct. 1386) neue Klagen wegen der übermäßigen Steuern, deren Ertrag von dem Hofe vergeudet werde, ja das Parlament verlangte, daß die Räthe des Königs in Anklagezuſtand verſetzt würden [4]). Mit großem Eifer geſellte ſich auch die City unter dem Mayor Exton zu der Oppoſition, und der König ſah ſich durch den dringenden Vorhalt ſeines Oheims Gloceſter, dem er anfänglich Trotz entgegenſtellte, bewogen, den ihm ſo werthen Kanzler de la Pole Preis zu geben [5]). Nachdem dieſer zum Gefängniß verurtheilt war, bis er die von ihm zurückgeforderten öffentlichen Gelder bezahlt habe, ließ ſich der König auch durch ein Statut die Einſetzung eines Reichsrathes aufnöthigen, der nach beſter Ueberzeugung die Abſtellung der unzähligen Misbräuche durchführen ſollte [6]). Richard II. beſchwor das Statut auf ein Jahr und erhielt dagegen die Steuern unter ausdrücklicher Beaufſichtigung des Reichsausſchuſſes. Sobald er aber dann das Parlament entlaſſen hatte, legte er einen feierlichen Proteſt ein, falls das Statut den Prärogativen der Krone zuwider laufe. In der That zeigte die von den Ständen verfügte Zuſammenſetzung des Reichsraths, in welchem der Herzog von Gloceſter und deſſen Anhang herrſchte, daß die Regierung den Händen des Königs ſo

[1]) Pauli 558. [2]) daſ. 559 fg. [3]) daſ. 561 fg. [4]) daſ. 563 ff.
[5]) daſ. 565 fg. [6]) daſ. 567 fg.

Digitized by Google

gut wie entwunden war[1]). Während das ständische Regiment sich durch eins seiner Mitglieder, den Admiral von Arundel, den Ruhm erwarb, die französische und spanische Flotte zu züchtigen[2]), nahm Richard II. darauf Bedacht, den ihm aufgedrungenen Regierungsrath zu sprengen und wurde in diesem Plane vor Allem von Robert de Vere, den er zum Herzoge von Irland erhoben hatte, bestärkt[3]).

Zunächst ließ der König von einigen Rechtsgelehrten auf sein Befragen erklären: seine Prärogative sei durch Erlassung des jüngsten Statutes verletzt; ihm stehe unbehinderte Macht über den Geschäftsgang wie die Auflösung des Parlaments, diesem aber kein Anklagerecht gegen die königlichen Räthe zu[4]). Auf diese Weise sollten die Errungenschaften des letzten Jahrhunderts beseitigt werden. Um sich im nächsten Parlamente hinreichende Unterstützung zu sichern, wies der König die Sheriffs an, für Wahlen, die ihm angenehm seien, zu sorgen, erhielt aber zur Antwort, daß sich die Wähler nicht beeinflussen ließen[5]). Besser gelang es ihm, durch Drohungen sich einen Anhang in London zu verschaffen; bei seinem Einzuge daselbst wurde er von der Menge mit Jubel empfangen. Schon am folgenden Tage aber gerieth Alles in Schrecken, als der Herzog Thomas mit vier anderen Großen, unter denen jetzt zuerst Heinrich von Derby, Sohn des Herzogs Johann von Lancaster, hervortritt, mit einem Heere heranzogen und eine »Appellation auf Hochverrath« gegen fünf Räthe des Königs, namentlich den Herzog von Irland und den Grafen von Suffolk einreichten[6]). Da der König keine Streitkräfte hatte und auch die Londoner zu den Baronen abfielen, so mußte er die »Appellanten« nach feierlichem Einzuge derselben vor sich lassen und die Anklage derselben gegen die Räthe vernehmen. Richard erklärte, die Entscheidung müsse dem nächstzusammentretenden Parlamente vorbehalten bleiben[7]). Inzwischen war er den Angeklagten selbst zur Flucht behülflich. Robert de Vere versuchte sodann, mit 5000 Bewaffneten dem Könige Hülfe zu bringen, wurde aber von dem Herzog von Gloceſter und den Baronen in die Flucht getrieben und entkam mit Mühe nach den Niederlanden, wo er 1392 seinen Tod auf der Jagd fand[8]). Schon 1392
dachte Gloceſter an Entthronung des Königs, der sich aber Heinrich von Derby entschieden widersetzte[9]); doch zwang auch dieser den gedemüthigten Monarchen, das vor London lagernde Heer der Appellanten, 40,000 Mann stark, von der Stadtmauer herab in Augenschein zu nehmen[10]). Am 3. Febr. 1388
1388 trat das Parlament zusammen, welches über die des Hochverraths Febr.
Angeklagten zu Gericht sitzen sollte[11]). Der König versuchte noch Einsage, indem er sich auf einen Ausspruch von Rechtsgelehrten berief: »die Appellation sei nicht rechtlich begründet«; er mußte aber die Antwort hören, daß im Königreich England niemals römisches Recht gegolten habe, noch

1) Pauli 569 fg. 2) ebendas. 3) das. 570 fg., vgl. 565.
4) das. 571 fg. 5) das. 572. 6) das. 573. 7) das. 574.
8) das. 575 fg. 580. 9) das. 575. 10) das. 576 fg. 11) das. 577 fg.

Digitized by Google

1388 Febr. gelten werde«. Am 13. Febr. wurden die Angeklagten schuldig erklärt[1]; drei derselben waren bereits entkommen, unter diesen auch de la Pole, Graf von Suffolk, welcher am französischen Hofe Aufnahme fand, aber 1389 schon 1389 starb[2]; zwei andre wurden gehenkt. So wurde thatsächlich die Befugniß des Parlaments zur Geltung gebracht, die Räthe der Krone zur Verantwortung zu ziehen[3]. Das Parlament aber, welches so gewaltthätig verfahren war, ist von der Geschichte »das unbarmherzige« genannt worden[4]. Nachdem dasselbe 121 Tage (bis zum 3. Juni 1388) gesessen hatte, wurde der König zur Erneuerung des Krönungseides genöthigt, worauf ihm nochmals gehuldigt wurde[5]. Gloceſter und seine Genossen hatten seitdem den König völlig in ihrer Gewalt; auf dem nächsten Parlamente wurden die nöthigen Steuern ohne Widerstand bewilligt[6]. Schon im folgenden Jahre aber ersah Richard II. die Gelegenheit, die Re- Mai gierung selbst zu übernehmen. Am 3. Mai 1389 trat er in seinem geheimen Rath mit der naiven Frage auf: »wie alt er doch sei?« und als man erwiederte: »22 Jahre«, erklärte er: »so sei er mündig und berechtigt, seine Räthe selbst zu wählen«; schon am 8. Mai zeigte er dem Lande an, »daß er die Zügel der Regierung selbst ergriffen habe, treu bei den Beschlüssen des letzten Parlaments beharren und die Klagen seiner Unterthanen gern entgegen nehmen wolle«[7]. Glücklich lenkte Richard II. seine Wahl auf den erfahrenen Bischof von Wincheſter, hielt sich daneben an seinen Vetter Heinrich von Derby, hütete sich aber auch, den einflußreichen Gloceſter zu entfernen. Den neuen Räthen der Krone gelang es, mit Frankreich und Schottland[8] einen Waffenstillstand auf 3 Jahre zu Stande zu bringen, und das Parlament d. J. 1389 zeigte sich mit demselben völlig einverstanden[9]. Um eine Stütze gegen Gloceſter zu haben, creirte der König seinen erst kürzlich aus Guienne zurückgekehrten Oheim, Johann von Lancaſter, zum »Herzog von Aquitanien« und wußte unter dessen Leitung jeden Groll gegen seine früheren Widersacher tief in sein Inneres zurückzudrängen[10].

1390 ff. Die nächsten Jahre verflossen ohne große Bewegungen[11]. Diese Zeit benutzte das Parlament, um den immer erneuerten Anmaßungen der Päbſte bei Besetzung der geistlichen Stellen durch die s. g. »Proviſionen« entgegen zu treten[12]. Schließlich gelang es noch unter Richard's II. Regierung, in

---

[1]) Pauli 579 fg. [2]) daſ. 580, vgl. 575. [3]) daſ. 581 ff. [4]) daſ. 584.
[5]) ebendaſ. [6]) daſ. 585. [7]) daſ. 587.
[8]) Hier hatten übrigens vor Kurzem die Schotten eine Schlacht vor Durham gewonnen, in der zwar ihr Führer, Graf Jakob von Douglas, fiel, aber Heinrich Percy, der älteſte Sohn des Grafen von Northumberland, von seiner unbändigen Kampfluſt »der Heißſporn« (hotespurre) genannt, in Gefangenschaft gerieth; daſ. 585 fg.
[9]) daſ. 588. [10]) daſ. 589, vgl. o. 562. [11]) daſ. 589 ff.
[12]) daſ. 591 ff., vgl. Hdb. II. 2. 303.

Digitized by Google

diesem hitzigen Streite den Pabst völlig zu überwinden; wenigstens wurde fortan keinem anderen als dem vom Könige für die erledigten Pfründen bestimmten Geistlichen eine Provision ertheilt[1]).

Im J. 1394 unternahm Richard II. nochmals einen Kriegszug, und zwar 1394
gegen Irland, auf welches kein König seit Johann o. L. einen Angriff gemacht hatte. Mehr Gefahren, als von den alten celtischen Stammeskönigthümern in Ulster (N.), Connaught (W.) und Leinster (O.), die sich zu keiner dauernden Verbindung zu erheben vermochten, gingen für die englische Herrschaft von den Abkömmlingen der ersten Eroberer aus. Diese Anglo-Iren, welche sich den Eingeborenen des unterjochten Landes immer mehr angeschlossen hatten, traten den herübergekommenen englischen Beamten feindselig gegenüber; und man hatte deshalb grundsätzlich versucht, die beiden Racen ganz von einander zu sondern[2]). Zunächst gegen die Anglo-Iren fuhr König Richard II. im Herbste 1394 mit einem zahlreichen Heere nach Waterford über; obwohl er aber den Häuptlingen in ihren durch Wälder und Gewässer unwegsamen Gebieten nicht beikommen konnte, so verstanden sich doch 75 Fürsten zu Huldigung und Tribut. Mancherlei versöhnende Einrichtungen gingen von dem Könige während seines Winteraufenthaltes aus; doch sah er sich genöthigt, im folgenden Frühjahr nach England zurückzukehren, theils weil die Schotten von Neuem die Gränzen bedroheten, theils weil die Geistlichen auf seine Rückkehr drangen[3]).

Denn die Lollarden hatten bereits begonnen, mächtig ihr Haupt zu erheben und, durch die Verfolgungen nur gereizt, erklärten sie sich in einer Eingabe an das Parlament zur Vertheidigung ihrer Lehre in höchst extremer Weise: »das Priesterthum sei eine Lüge, die Transsubstantiation, wie der evangelische Doctor, Wiclif, nachgewiesen, sei Götzendienst, Ohrenbeichte, Pilgerfahrten ꝛc. abgöttische Gebräuche«[4]). Der König, dessen Ansehen sich in der letzteren Zeit durch sein kräftigeres Auftreten, namentlich in Irland, gehoben hatte, veranlaßte die Universität Oxford, die Lollarden in die Schranken zu weisen[5]). Auch nach Außen hin suchte er jetzt den Frieden zu sichern. Der Tod seiner Gemahlin, »der guten Königin Anna«, der vor seinem Zuge nach Irland (am 7. Juli 1394) erfolgt war, ließ ihn um so mehr auf eine Wiederverheirathung denken, da er noch ohne Kinder war. Unter den Parteiungen, welche der kürzlich eingetretene Wahnsinn Carl's VI. Juli
von Frankreich hervorrief, gelang es ihm, ein Verlöbniß mit der Tochter desselben, der erst 8jährigen Isabelle zu Stande zu bringen (März 1394), wobei diese gegen eine Mitgift von 800,000 Goldfranken auf die französische Krone verzichtete, zugleich aber ein Waffenstillstand auf 28 Jahre geschlossen wurde[6]). Am 7. Januar 1397 wurde die junge Königin in Westminster gekrönt[7]). 1397

---

[1]) Pauli 593. [2]) das. 594. [3]) das. 596 fg. [4]) das. 597 fg.
[5]) vgl. das. 598. [6]) das. 599. [7]) das. 600.

Digitized by Google

Aber dieses Bündniß mit dem alten Nationalfeinde führte auf eine oder die andere Weise eine bedenkliche Wendung in dem Schicksale Richard's II. herbei. Es ist gewiß sehr bedeutsam, wenn Froissart als Zeitgenosse meldet, daß der Herzog von Gloceſter erklärt habe, »als Engländer müsse er die französische Heirath misbilligen; der König, statt den Krieg kräftig aufzunehmen, suche den Frieden mit Frankreich um einen schmachvollen Preis zu erkaufen«. Auch ist es völlig mit der nationalen Stimmung im Einklange, daß die Bürger von London, die fortwährend zu Gloceſter hielten, in Folge jener Heirath besorgten, Calais würde den Franzosen ausgeliefert werden. Die persönlichen Misverhältnisse zu Gloceſter mußten aber in Folge der gesammten neuen Politik des Königs immer rascher zu einem Bruche führen[1]). Als es diesem gelungen war, in dem am 22. Jan. 1397 eröffneten Parlamente ein fügsames Unterhaus zusammen zu bringen, entschuldigte Gloceſter sein Ausbleiben mit Unwohlsein[2]). Da sich aber sein Einfluß dennoch in der Opposition geltend machte und diese eine Beschwerde über die Verschwendung am Hofe einlegte, fuhr der König zornig auf, ja er ließ von der unterwürfigen Mehrheit erklären, das Parlament habe kein Recht, dem Könige Vorschriften über seinen Hofhalt zu machen. Da er dieses Mal keine Steuern in Anspruch nahm, konnte er alsbald die Sitzungen schließen[3]). Einige Monate vergingen, bis Richard plötzlich zuerst den Grafen von Arundel, der arglos am Hofe erschien, festnehmen ließ, dann seinen Oheim Gloceſter, nachdem er denselben persönlich aufgefordert hatte, ihn zu Pferde nach London zu begleiten, einem Haufen Bewaffneter übergab und nach Calais hinübersandte[4]). Als dieses aber allgemeines Entsetzen erregte, erklärte er, »die Verbrechen der Verhafteten hätten Nichts mit den längst verziehenen Ereignissen aus den Jahren 1387 und 1388 zu thun, sondern

1397 Jan.

---

[1]) Pauli, welcher (S. 599 fg.) die Facta nach Froissart erzählt, bemerkt trotz dem über die vermuthlichen Motive nur Fg.: »Kaum hatte der König dieses Bündniß so recht nach seinem Sinne geschlossen, als er sich für stark genug hielt, die Maske der Verstellung abzuwerfen und das Werk der Rache zu vollziehen.« Es mag hier unentschieden bleiben, ob diese Auffassung nach Richard's Charakter psychologische Wahrscheinlichkeit hat; jedenfalls aber ist dabei über die persönlichen Motive der Conflict, in welchen die Politik des Königs mit den nationalen Interessen trat, zu wenig beachtet. Vgl. die Darstellung bei Hume III. 31.

Richard's II. Bündniß mit Frankreich scheint passend mit der Politik der Stuarts verglichen werden zu können, welche Frieden mit Frankreich, ja auch Geldunterstützung bei demselben suchten, um desto ungehinderter ihr Streben nach Erhöhung der Königsmacht im Innern durchzuführen, eben durch diese innere und auswärtige Politik aber den Haß der Nation auf sich zogen. Dieser Ansicht scheint auch Schmidt (Gesch. v. Frkr. II. 188) sich zuzuneigen.

[2]) Pauli 602.

[3]) das. 603. Offenbar genügten dem Könige einstweilen die von Frankreich gezahlten Gelder! [4]) das. 604.

Digitized by Google

seien aus allerneueſter Zeit« [1]). Sobald dann das Parlament zur Unterſuchung ihrer Schuld zuſammentrat (Sept. 1397), erſchien der König mit einer Leibwache von 2000 Bogenſchützen, ließ durch den Kanzler erklären, »die königliche Macht ſei untheilbar«, und forderte zunächſt von den ihm ganz ergebenen Gemeinen Widerruf des Statutes vom 19. Nov. 1386, der einſtimmig ausgeſprochen wurde [2]). Dann ward die Anklage auf Hochverrath gegen Arundel und Gloceſter auf Grund ihres früheren Verfahrens bei Einſetzung des Regierungsrathes — insbeſondere weil ſie ſich zur Abſetzung Richard's verſchworen hätten [3]) — vor dem Oberhauſe erhoben, der erſtere ſofort unter dem Vorſitze Johann's von Lancaſter zum Tode verurtheilt, der letztere von Calais herüber beſchieden, worauf gemeldet wurde, er ſei in des Königs Gefängniß geſtorben [4]). Lords und Gemeine erklärten Gloceſter nach ſeinem Tode für einen Verräther und ſein Eigenthum für der Krone verfallen [5]). »Grund genug zur Verurtheilung der Angeklagten war ſicherlich vorhanden«, aber das Verfahren des Königs durchbrach gewaltſam die Schranken des anerkannten Staatsrechts; die Bürger Londons wie das Parlament wurden durch die Söldnerſchaaren des Königs eingeſchüchtert [6]). Inzwiſchen gaben ſelbſt die Grafen von Derby und von Nottingham, die bekannten einſtigen Genoſſen Gloceſters, zu dem ganzen Verfahren ihre Zuſtimmung, worauf der König und das Parlament nicht nur erklärten, dieſelben hätten ſich von dem Verräther losgeſagt, ſobald ſie von ſeinem verbrecheriſchen Vorhaben Kunde gehabt hätten, ſondern Richard II. den erſteren zum Herzog von Hereford, den anderen zum Herzog von Norfolk erhob [7]). 1397 Sept.

Eben dieſe beiden Männer aber fingen bald an, dem Könige zu mistrauen. Als ſie bei einem Ritt von Brentford nach London zuſammentrafen, nahm Norfolk das Wort und warnte Heinrich von Hereford, auch an ſie beide werde die Reihe kommen; dem Könige ſei trotz der heiligſten Verſprechungen nicht zu trauen [8]). Heinrich war erſtaunt, ſchien aber durch die Gründe des Grafen zu deſſen Anſicht hinübergezogen zu werden. In wenig Tagen war die ganze Unterredung dem Könige bekannt, vermuthlich durch die Mittheilung des Herzogs von Hereford ſelbſt [9]).

Als das nur vertagte Parlament im Jan. 1398 wieder zuſammentrat, wurden auf Forderung der Gemeinen alle auf dem Parlamente des Herzogs von Gloceſter gefaßten Beſchlüſſe förmlich widerrufen [10]). Wenige Tage darauf erſchien Hereford, um ſeine Ausſagen wider Norfolk nunmehr dem Parlamente vorzutragen, wobei er kniefällig den König bat, ihm alle Miſſethat gegen die Krone, an der er früher Theil genommen habe, zu verzeihen [11]). Da Norfolk nicht gegenwärtig war, wurde die Unterſuchung 1398 Jan.

[1]) Pauli 605. [2]) daſ. 606 fg. [3]) vgl. o. S. 70 fg. [4]) daſ. 607 fg.
[5]) daſ. 609. [6]) daſ. 611. [7]) daſ. 612.
[8]) daſ. 613 fg. das ausführliche Geſpräch. [9]) daſ. 614. [10]) daſ. 615.
[11]) daſ. 616.

Digitized by Google

1398 hinausgeschoben. Das Parlament zeigte sich so fügsam, daß es Richard II. die verlangten Auflagen auf Wolle, Wollfelle und Häute auf Zeit seines Lebens bewilligte, auch einen Ausschuß aus 18 ihm ergebenen Baronen und Rittern ernannte, mit welchem der König wie mit dem Parlament die gesetzgebende Gewalt übte[1]). Diesem Ausschusse wurde auch die Anklage Here-
Febr. fords zur Begutachtung übergeben. Am 28. Febr. stellte sich inzwischen Norfolk vor dem Könige und als er kniefällig die Erklärung abgab: »Heinrich von Hereford sei ein Lügner und falscher Verräther«, wurden beide festgenommen, um, da es keine Zeugen gab, vor einem Ritterhof nach der damals sehr üblichen Weise einen Zweikampf einzugehen[2]). Nachdem der König vergeblich versucht hatte, sie mit einander auszusöhnen, wurde das
Sept. Duell auf den 16. Sept. 1398 zu Coventry angesetzt. Vor dem König und seinem Adel wie einer großen herzugeströmten Volksmenge traten die beiden Gegner, nachdem sie sich in ihren Zelten auf das Prächtigste gerüstet hatten, in die Schranken. Der Herzog von Norfolk rief: »Gott schirme das Recht!« und erwartete ruhig den Angriff. Der Herzog von Hereford aber machte das Zeichen des Kreuzes, erhob den Schild, setzte die Lanze fest an den Schenkel und that einige Schritte vorwärts — da rief der König: Halt! und befahl, Beide nach ihren Sitzen zurückzuführen[3]). Nach zweistündiger Berathung ging der Spruch des Ritterhofes dahin: »Um dem Reiche Ruhe und Frieden zu wahren, soll Heinrich von Lancaster, Herzog von Hereford, auf 10 Jahre das Land räumen; über Thomas Mowbray, Herzog von Norfolk, der sich doch in einigen Stücken selbst schuldig bekannt habe, wird lebenslängliche Verbannung verhängt«[4]). In einem besonderen Patent werden beiden Anwälte zugesichert, um während ihrer Abwesenheit Erbschaften anzutreten. Norfolk starb nach einer Wallfahrt nach Jerusalem
1399 in Venedig (Sept. 1399); Heinrich von Hereford, der bei dem Volke sehr
Sept. angesehen war und von einer Menge Londoner Bürger das Geleit erhielt, wurde am Hofe zu Paris als Verwandter freundlich aufgenommen[5]).

Nun erst scheint der König sich völlig frei gefühlt zu haben; ohne wieder ein Parlament zu berufen, erhob er große Zwangsanleihen und trieb die Schwelgerei an seinem Hofe bis zum Uebermaß, was allgemeine Erbitterung hervorrief. Da er aber selbst bei den Richtern des Landes niedrige Unterwürfigkeit fand, ging er in seiner Willkür immer weiter[6]). Schon am
Febr. 3. Febr. 1399 war der alte Herzog Johann von Gent in Kummer gestorben; als aber sein Sohn, Heinrich von Hereford, die Erbschaft antreten wollte, verfügte der König die Zurücknahme des ihm zugestandenen Patents. Dieses erweckte großen Unwillen in England und der verbannte Heinrich wurde um so mehr gereizt, da ihm auf Anstiften Richard's II. die Hand der Prinzessin von Berry abgeschlagen war, weil er ein Verräther sei[7]). Schon dachte er auf ein Complot, um den König zu stürzen[8]).

[1]) Pauli 617. [2]) daſ. 618. [3]) daſ. 618 fg. [4]) daſ. 619. [5]) daſ. 620.
[6]) daſ. 621. [7]) daſ. 622. 624. [8]) daſ. 625.

Digitized by Google

Dieſer unternahm inzwiſchen, ungewarnt durch drohende Gerüchte, einen neuen Zug gegen Irland (Juni 1399) und ſcheute ſich nicht, die Erbitterung durch zügelloſes Eingreifen in das Eigenthum der Unterthanen zu ſteigern. Allerdings trieb ihn gerechte Rache zum Kriege, da ſein Vetter und vermuthlicher Thronerbe, Mortimer Graf von March, den er zum Statthalter von Irland eingeſetzt hatte, dort in einer Fehde überfallen und umgebracht war. Vergeblich aber ſuchte er die Iren zum Treffen zu bringen; mit Feuer bahnte ſich ſein Heer den Weg durch Wald und Dickicht, mußte aber nach geringen Erfolgen des Mangels wegen nach Dublin zurückkehren. Da er hier Verſtärkungen erhielt, ſann er auf einen zweiten Zug, als ihn die erſte Kunde von der Gefahr eines völligen Umſchwunges in England erreichte[1]). 1399 Juni

In den erſten Tagen des Juli 1399 war Heinrich von Hereford mit kaum 100 Bewaffneten an der Oſtküſte von Yorkſhire gelandet; als er aber ſofort ſein Banner als Herzog von Lancaſter aufpflanzte, ſammelte ſich um ihn in wenig Tagen ein Heer von 30,000 Mann. Seinen Freunden ſoll er gelobt haben, er ſei nur gekommen, um ſeine Erbſchaft anzutreten, ſchon ließen ihn aber die Bürger von London als »Befreier« hoch leben[2]). Das von der Regierung aufgebotene Heer kam nur ſaumſelig zuſammen; der Oheim des Königs, Herzog Edmund von York, den er während ſeiner Abweſenheit zum Regenten eingeſetzt hatte, wurde durch die überlegenen Streitkräfte des Gegners bewogen, ſich mit ihm zu vertragen. Schon wagte Briſtol nicht, dem bis zu 100,000 Mann angewachſenen Heere die Thore zu verſperren; von dort zog Heinrich von Hereford nach Cheſter, um zunächſt Wales zu überwachen[3]). Juli

Schlimmes Wetter hatte inzwiſchen die Botſchaft an den König, daß der Aufruhr durch das Land ziehe, verzögert. Aus Mangel an Schiffen wurde dann zunächſt der Graf von Salisbury ausgeſandt, um die kriegeriſchen Waliſer um das königliche Banner zu ſammeln. Dieſe folgten auch dem Aufruf, ſich für den angeſtammten König zu bewaffnen; da aber Richard faſt drei Wochen zögerte, bis auch er, von etwa 30,000 Mann begleitet, von Dublin abſegelte, kam er an der Küſte von Wales zu ſpät an, um ſeinem Widerſacher entgegen treten zu können[4]). Während dieſer, durch immer neuen Zulauf verſtärkt, gegen die Marken heranzog, ſah ſich Richard von ſeinen Truppen verlaſſen und mußte ſich endlich im Gewande eines Franciscaners nach dem feſten Conway flüchten und von hier aus unterhandeln[5]). Schon erſchien auch der Graf v. Northumberland mit einer Botſchaft Heinrichs von Lancaſter (18. Aug.): dieſer verlange nur Verſöhnung und Länder und Würden, wie ſie einſt ſein Vater beſeſſen habe; um aber dem Willen der Nation zu genügen, fordre er zugleich eine Aburtheilung des Parlaments über die Räthe des Königs[6]). Noch meinte Richard II., Aug.

[1]) Pauli 623 fg. [2]) daſ. 626. [3]) daſ. 627 fg. [4]) daſ. 628 fg.
[5]) daſ. 629. [6]) daſ. 630 fg.

Digitized by Google

1399 Aug. es könne ihm glücken, ganz Wales in die Waffen zu rufen; als aber Northumberland die Wahrheit seines Auftrages beschwor — »falsch wie Judas und Ganelon«, sagt ein Augenzeuge — verstand sich der König dazu, die feste Burg von Conway zu verlassen, um eine Zusammenkunft mit Lancaster zu halten. Von Northumberland begleitet zog er durch einen steilen Paß zwischen Fels und Meer; hier war er eben vom Pferde gestiegen, als er um eine Ecke biegend einen von seinem Geleitsmann gelegten Hinterhalt erblickte. »Wir sind verrathen«, rief er den Seinigen zu, »aber gedenkt, daß auch der Heiland unschuldig in die Hände seiner Feinde überliefert ist [1])!«

Northumberland führte ihn nach Flint, wo er eine thränenreiche Nacht zubrachte und viel zu Gott und der heil. Jungfrau betete. Dienstag den 19. August rückte Heinrich v. Lancaster gegen Flint heran [2]); als Richard im Mönchsgewande vor ihn geführt ward, mußte er die Worte hören: »Ich bin gekommen, um mit dem Willen des Landes Euch Euer Königreich beherrschen zu helfen, da Ihr es seit 22 Jahren nicht wohl regiert habt!« Der König antwortete: »wie es Euch gefällt!« — Gleich einem Gefangenen wurde der König zu Pferde nach Chester geführt [3]), wo ihn Lancaster nöthigte, ein Parlament zum 30. Sept. auszuschreiben. Am 31. Aug. zog man in London ein; die Menge rief: »Hoch dem Eroberer von England!« Der Herzog von Lancaster zog unter Glockenklang und Trompetenschall in die Paulskirche, um dort zu beten. Der König, der erst in Westminster Sept. untergebracht war, wurde am 1. Sept. auf einem kleinen Pferde in den Tower geführt; das Volk rief: »Nun haben wir unsre Rache an dem schlechten Bastard!« Er selbst ließ im Gefängniß bald laute Klagen hören, bald tobte er gegen die, welche zu ihm eintraten [4]). Am 29. Sept. forderte eine Deputation von Prälaten, Baronen, Rittern und Richtern von ihm, die Krone niederzulegen. Schon Mittags las Richard II. selbst dem Herzog von Lancaster das Instrument vor, in welchem er alle seine Unterthanen ihrer Treue und Pflicht entbindet, indem er sich als unwürdig bezeichnet die Königswürde fortzuführen [5]). Auf das Evangelium beschwört er seine Abdankung und fügt, wie der officielle Bericht sagt, hinzu: »wenn es bei ihm stände, sich einen Nachfolger zu bestimmen, so würde er nur seinen Vetter von Lancaster nennen« [6]).

Am nächsten Morgen versammelten sich die Stände zu Westminster unter großem Zulauf des Volks. Nachdem die Abdankungs-Urkunde verlesen war, gaben alle ihre Zustimmung zu derselben. Um aber die Absetzung des Königs zu begründen, wurden 33 Anklagestücke vorgelegt, denen zufolge er den Krönungseid mehrfach verletzt, insbesondre auch indem er die freien Wahlen zu dem Parlamente beeinträchtigt und diese selbst aus ihrer

[1]) Pauli 631 fg. [2]) das. 632. [3]) das. 633. [4]) das. 634 fg.
[5]) das. 635: »fuisse et insufficientem penitus et inutilem ac propter mea demerita notoria non immerito deponendum.
[6]) das. 636.

Digitized by Google

verfassungsmäßigen Gewalt verdrängt habe. Die Absetzung wurde urkund- 1399
lich vollzogen [1]). Dann erhob sich Heinrich von Lancaster, machte mit demüthiger Geberde das Zeichen des Kreuzes auf Stirn und Brust und erklärte: »er fordere Reich und Krone von England, weil er in gerader Linie von K. Heinrich III. abstamme, da das Reich in Folge schlechter Regierung dem Untergange nahe gebracht sei« [2]). Einzeln und einstimmig erklärten die Stände, ihn als König anerkennen zu wollen. Hierauf wurde er vom Erzbischof von Canterbury nach dem leer dastehenden Throne geführt, kniete betend nieder, und nahm unter dem Jubel der Menge auf demselben Platz. Nachdem ihm die hohen Staatsbeamten und Richter den Eid der Treue geleistet hatten, ließ er eine Berufung des Parlaments auf den 6. Octbr. verkünden.

Am 1. Octbr. empfing Richard II. in seinem Kerker die Botschaft Oct.
von den Hergängen. Ruhig erwiederte er: »er hoffe, sein Vetter werde ihm
ein gnädiger Herr sein« [3]). Auf seinem Tode, der erst im J. 1400 erfolgte, 1400
ruht ein Geheimniß [4]).

B. Frankreich.

Die drei ersten Valesier, von 1328 bis 1380.

1. Philipp VI., von 1328 bis 1350 [5]).

Sogleich nach dem Tode Carl's IV. († 1. Febr. 1328) versammelten 1328
sich die Barone des Reichs, um noch während der Schwangerschaft der Königin Witwe über die Thronfolge Bestimmung zu treffen. Zugleich erschienen zwei englische Gesandte, welche für den Fall, daß die Königin eine Tochter gebäre, die Krone für Eduard III. als den Schwestersohn des verstorbenen Königs in Anspruch nahmen. Allein viele im bürgerlichen und kanonischen Recht erfahrene Männer erklärten, daß Isabelle schon durch ihr Geschlecht von dem Throne ausgeschlossen sei und daß sie deshalb auch kein Recht an denselben auf ihren Sohn vererben könne [6]). Dieser Ansicht

---

[1]) Pauli 637. [2]) das. 638. [3]) das. 639. [4]) Pauli V. 10.
[5]) Schmidt Gesch. v. Frkr. II. S. 3—54.
[6]) das. S. 8: Von den gleichzeitigen Schriftstellern wird hier so wenig, wie bei der Bestimmung der Thronfolge im J. 1317 (o. S. 39), eine Berufung auf das salische Gesetzbuch erwähnt; erst seit Carl's V. Zeit führen die Schriftsteller an, daß sich Philipp VI. wie Eduard III. bei ihrer Thronbewerbung auf eine verschiedene Deutung desselben gestützt hätten (nach Tit. 62 c. 6: »De terra vero salica nulla portio hereditatis mulieri veniat, sed ad virilem sexum tota terrae hereditas pertineat.«) — Froissart führt als Grund die Entscheidung der Barone an: »que le royaume de France est si noble, qu'il ne doit mie aller à femelle ni par

Digitized by Google

1328 traten auch die Barone bei; die Regentschaft wurde sofort dem Grafen Philipp von Valois, dem Brudersſohn Philipp's IV., übergeben und dieſer nannte ſich »Regent der Königreiche von Frankreich und Navarra« [1]). Hiemit war auch entſchieden, daß, als die Königin Witwe eine Tochter ge-
April bar (1. April), der capetingiſche Seitenzweig der **Valeſier** zum Throne von Frankreich gelangte [2]).

Philipp VI. wurde ſogleich im ganzen franzöſiſchen Reiche als König anerkannt; dagegen gab er das Königreich Navarra an Johanne, die Tochter Ludwig's X. zurück, weil dort die weibliche Erbfolge galt, und ihr Gemahl Philipp von Evereux (in der Normandie) begründete dort ein neues Königshaus. Erſt ſpäter verzichtete Johanna auf das ihr zuſtehende Erbrecht an die Champagne, ſtatt deren ſie die Grafſchaft Angoulême u. A. erhielt.

Mai Der Stifter des Hauſes Valois entfaltete bei ſeiner und ſeiner Gemahlin Krönung zu Rheims (29. Mai) eine verſchwenderiſche Pracht und beſchloß ſchon für die nächſten Monate einen Zug nach Flandern, um dem dortigen Grafen Ludwig I. gegen die aufrühreriſchen Städtebewohner Beiſtand zu gewähren und ſo die Schmach ſeiner Vorgänger an denſelben zu rächen [3]). Nachdem er ſich in Paris durch die Hinrichtung des Schatzmeiſters Carl's IV. (P. Remy) den Ruhm ſtrenger Gerechtigkeit und durch Andachtsübungen wie Austheilung von Speiſen an Arme den Ruf chriſtlicher Frömmigkeit erworben hatte, verſammelte er zu Arras ein Heer von 12,000 Rittern und zahlreiches Fußvolk, welches er mit Geldſummen miethete, die er ſich von den Bürgern zu deren Befreiung vom Kriegsdienſt zahlen ließ. Die Flanderer trieben freilich die Franzoſen durch einen unerwarteten Ueberfall von ihrer Gränze zurück, doch ſammelte der König raſch ſein Heer, und die Städte mußten ſich unterwerfen. Der Graf Ludwig, den der franzöſiſche König ermahnte, die Uebung der Gerechtigkeit nicht zu vernachläſſigen, ſoll 10,000 Menſchen wegen Theilnahme an dem Aufſtande haben hinrichten laſſen [4]). Vielleicht unter dem Eindruck jenes Sieges erlangte der franzöſiſche König die Huldigung des jungen Königs Eduard III. von England [5]).

Die erſten Valeſier lebten noch ganz in den ritterlichen Gedanken der vorausgegangenen Periode [6]). Philipp VI. fühlte ſich vornehmlich

---

consequent au roi d'Angleterre. Gewiß wirkte die Abneigung der franzöſiſchen Nation, insbeſondere des Adels, gegen eine Fremdherrſchaft auf die Ausſchließung der weiblichen Erbfolge ein. — Daß die Reichsſtände die Entſcheidung getroffen hätten, wird erſt ſpäter erwähnt (1484) und iſt wohl nur eine Misdeutung; daſ. 9. Vgl. o. S. 39. 46.

[1]) daſ. 9. [2]) daſ. 10. [3]) daſ. 10 fg. [4]) daſ. 11 fg. [5]) daſ. 13.

[6]) daſ. 14. Den von Pabſt Johann XXII. geförderten Gedanken eines Kreuzzuges benutzte freilich Philipp VI. hauptſächlich, um Geld und Machtmittel für das Königthum zu gewinnen.

Digitized by Google

als Haupt des Adels und verachtete dagegen den Bürgerstand; eben deshalb war er dem Kampfe mit dem englischen Könige, welcher die gesammte Macht der Nation zu einigen wußte, nicht gewachsen [1]).

Seitdem Eduard III. ein Erbrecht auf den französischen Thron geltend machte, konnten manchfache Conflicte zwischen beiden Staaten nicht ausbleiben [2]). Da der flandrische Bürgerstand durch sein Handelsinteresse zu England hinübergezogen wurde [3]), fand Eduard III. in dem Haupte desselben, Jakob von Artevelde, eine Stütze gegen den mit dem französischen Königshause verschwägerten Grafen; im Seekampfe bei Sluys 1340 siegten die Engländer mit ihrer nationalen Seemacht über die fran- 1340
zösische Flotte, die sich durch gemiethete genuesische Galeeren verstärkt hatte [4]). Obgleich aber in Flandern schon im folgenden Jahre wegen beider- 1341
seitiger Erschöpfung ein Waffenstillstand geschlossen wurde, welcher insbesondre den freien Verkehr zwischen den englischen und französischen Besitzungen herstellte, so kam es doch bereits im J. 1341 über den Erbstreit in der Bretagne zur Erneuerung der Feindseligkeiten [5]). Die Geldbedürfnisse, welche der Krieg und die fortdauernde Verschwendung des französischen Hofes herbeiführte, wurden von Philipp VI. durch die verderblichsten Mittel befriedigt [6]). Insbesondre machte er im J. 1343 die bisher 1343
nur in manchen Städten übliche Salzsteuer (Gabelle) zu einer allgemeinen Abgabe [7]); daneben aber wurde von allen Waaren bei deren Verkauf eine Steuer von 4 Deniers vom Livre erhoben [8]). Bei dem von Neuem drohenden Angriffe der Engländer hielt der König deshalb für nöthig, seine Unterthanen durch Berücksichtigung der dringendsten Beschwerden zum Widerstande bereitwilliger zu machen [9]). Er berief (Febr. 1346) die Prälaten, 1346
Barone und Abgeordneten der Städte des nördlichen Frankreichs nach Paris wie gleich darauf die Stände des Südens nach Toulouse und erklärte denselben, es sei nicht, wie man besorge, seine Absicht, die erwähnten Auflagen fortwährend zu erheben; vielmehr verhieß er, dieselben baldmöglichst wieder abzuschaffen [10]). Dennoch scheint Philipp VI. in den Bürgerstand kein rechtes Vertrauen gesetzt zu haben; in der Schlacht bei Crecy sandte er die gemietheten genuesischen Armbrustschützen voran [11]), die französische

---

[1]) Schmidt II. 14, vgl. 4.

[2]) Robert von Artois, aus einer Seitenlinie des Hauses Capet, der wegen Verfälschung von Erbschaftsurkunden aus Frankreich verbannt war, reizte allerdings Eduard III. an, den französischen Thron mit den Waffen an sich zu bringen; doch darf man diesem persönlichen Einflusse keine entscheidende Bedeutung beimessen, vgl. das. 14 ff.

[3]) das. 22. 37. [4]) das. 24. [5]) das. 27 ff. [6]) das. 31.

[7]) Der Name Gabelle, früher allgemeine Bezeichnung für Abgaben von Gegenständen des Verkaufs (Wein, Fischen ꝛc.), wurde nachmals auf die Salzsteuer beschränkt. — Nach Millot II. 103 nannte Eduard III. den König Philipp VI. mit bitterer Zweideutigkeit »l'auteur de la loi salique.«

[8]) das. 32. [9]) das. 37. [10]) das. 37 fg. [11]) das. 43.

Digitized by Google

Ritterschaft war es vor Allen, die den Tag bestehen sollte und hier eine schmähliche Niederlage erlitt; »die dem Heere folgenden zahlreichen Bürgermilizen kamen gar nicht zum Gefecht[1]) und wurden in die Flucht der Reiter verwickelt.« Um Calais entsetzen zu können, hatte der König von einer Versammlung der Barone, Prälaten und städtischen Abgeordneten (Ostern
1347 1347) eine Bewilligung von Geld und Kriegsvolk erlangt; aber die königlichen Beamten veruntreueten einen großen Theil des Ertrages, während der Adel das zu Kriegsrüstungen bestimmte Geld in ritterlichen Belustigungen vergeudete[2]). Nachdem Calais gefallen war, machte der schwere Druck der Auflagen einen Waffenstillstand zur Nothwendigkeit[3]). Neue Münzverschlechterungen erzeugten eine Theuerung, aber weder diese, noch selbst die Schrecken des schwarzen Todes hemmten des Königs Streben, sein Ansehen durch Entfaltung verschwenderischer Pracht wie durch Erweiterung seiner Be-
1349 sitzungen zu erhöhen[4]). Im J. 1349 gelang es ihm, von dem lebensmüden und erblosen Humbert II., der sich in ein Kloster zurückzog, das Delphinat von Viennois[5]) gegen eine Geldsumme zu erhalten, nach welchem späterhin der jedesmalige französische Kronprinz den Titel »Dauphin« erhielt[6]). Nachdem seine Gemahlin wie die seines Sohnes Johann an der
1350 Pest gestorben war, schloß er selbst alsbald (Jan. 1350) eine neue Heirath mit Blanca, der Tochter Philipps von Evreux, deren verwitwete Mutter, Johanna, kurz zuvor ihrem Sohn Carl (dem Bösen — geb. 1332) das Königreich Navarra wie die Grafschaft Evreux hinterlassen hatte; der französische Thronfolger Johann vermählte sich gleich darauf (Febr.) mit Johanna von Burgund und gewann dadurch die Aussicht auf eine reiche
Aug. Erbschaft[7]). Schon im Aug. 1350 starb aber König Philipp VI. und hinterließ das Reich in sehr gedrücktem Zustande. Vor Allem herrschte Misstimmung in dem Bürgerstande, sowohl gegen das Königthum, als gegen den Adel, der, während das Land unter Auflagen seufzte, mit dem Hofe in Pracht der Kleidung und Ausschweifungen wetteiferte[8]).

2. Johann (der Gute), von 1350 bis 1364[9]),

bestieg 29 Jahre alt den Thron, dem Vater ähnlich in Geringschätzung des Bürgerstandes und noch mehr, als dieser, geeignet, sich durch seine Tapfer-

---

[1]) Schmidt 45 fügt den gewiß nicht haltbaren Grund hinzu: »wie es scheint, wegen der Beschränktheit des Kampfplatzes.«

[2]) das. 47. [3]) das. 48. [4]) das. 50 fg. 53. [5]) das. 51 ff.

[6]) das. 51 fg. In der Schenkungsurkunde ist dieses nicht bestimmt; als Carl VII. seinem Sohne die Dauphiné übergab, heißt es aber in einer dabei gehaltenen Rede: »Der Dauphin Humbert habe sein Land unter Anderem auch mit der Bedingung dem französischen Königshause übertragen, daß der älteste Sohn des Königs den Titel Dauphin führe.«

[7]) das. 53. [8]) das. 54. [9]) das. 54—108.

Digitized by Google

keit die Bewunderung des Adels zu erwerben; doch verletzte er auch diesen Stand durch sein leidenschaftliches und eigenmächtiges Auftreten [1]), wie er durch unabläſſige Geldforderungen und Münzveränderungen, deren er zu seinen zügellosen Ausschweifungen bedurfte, den Wohlstand aller Classen untergrub [2]). Der drohende Wiederausbruch des Krieges mit England nöthigte den König, schon im Jan. 1351 die Stände von Langued'oc 1351
zu Montpellier wie die des nördlichen Frankreichs im Febr. zu Paris zu versammeln. Obwohl er aber, um die Großen zu gewinnen, erklärt hatte, er wolle mit dem Reichstage über Alles, was zum Wohl seiner Unterthanen beitragen könne, berathen, so verhandelte er doch nur mit den Abgeordneten der einzelnen Landschaften über Geldbewilligungen zur Bestreitung der Kriegskosten und erkaufte dieselben durch das Versprechen der Abstellung von Misbräuchen und andere Zugeständnisse [3]). Obgleich die Engländer nach einem neuen Angriffe im Sommer d. J. alsbald einen Waffenstillstand eingingen, so hörte doch die Besorgniß vor Erneuerung des Krieges nicht auf. Noch im J. 1351 hielt es der König gerathen, einen Ritterorden zu stiften, dessen Vorbild er in der Tafelrunde des Königs Artus fand [4]).

Zu Anfange des fg. J. vermählte er seine Tochter Johanna mit dem 1352
damals 20jährigen Carl (d. Bösen) von Navarra. Dieser, tapfer, aber auch eben so gewaltthätig als ränkevoll und geschickt, durch herablassende Freundlichkeit das niedere Volk zu gewinnen, glaubte fortwährend als Enkel Ludwig's X. begründetere Ansprüche auf den französischen Thron zu haben, als das Haus Valois [5]). Dazu kam, daß er neben dem Königreich Navarra als Erbe der Grafschaft Evreux großen Einfluß in der Normandie übte und hier leicht den Engländern den Eingang in Frankreich eröffnen konnte. So suchte ihn der französische König durch jene Heirath für sich zu gewinnen, und auch als derselbe den Connetable, dem der König die von ihm selbst in Anspruch genommene Grafschaft Angoulême verliehen hatte, überfallen und ermorden ließ [6]), eilte Johann, ihn zu versöhnen, durfte aber niemals auf seine dauernde Ergebenheit rechnen [7]). Als nach mehrmals erneuertem Waffenstillstande die Engländer im J. 1355 Frankreich 1355
von Norden und Süden anfielen, reichte ihnen auch Carl d. Böse von der Normandie aus die Hand, worauf Johann ihn erst durch Zugeständniß seiner Geldforderungen gewann [8]). Nun gelang es zwar den Franzosen, durch Aufstellung eines zahlreichen Heeres von Gensd'armes und Bürgern König Eduard III. zur Rückkehr nach England zu bestimmen; um dieselbe Zeit aber zog der schwarze Prinz siegreich im Süden Frankreichs umher [9]). K. Johann mußte deshalb am 30. Nov. 1355 die Reichsstände

---

[1]) So schon zu Anfang seiner Regierung durch die Hinrichtung des Connetable von Guines, bei der er alle Rechtsformen überschritt; Schmidt 55 fg.
[2]) das. 55 fg. [3]) das. 56 fg. [4]) das. 57 fg. [5]) das. 58 fg.
[6]) das. 59. [7]) das. 60 fg. [8]) das. 61 fg. [9]) das. 62 fg.

Digitized by Google

1355 des nördlichen Frankreichs versammeln, ihnen den Stand des Krieges darlegen und sie um eine Hülfe zu den Kosten desselben ersuchen. Hierauf erklärte sich zwar Adel, Geistlichkeit und Bürgerstand, der letztere durch Stephan Marcel, den Prevot der Kaufleute zu Paris, bereit, mit dem Könige zu leben und zu sterben; auch bewilligte die Mehrheit nach längerer Berathung zur Besoldung von 30,000 Gensd'armes für ein Jahr die Salzsteuer wie die Waarenabgabe (zu 8 Deniers von 1 Livre), doch mußte der König Zahlung dieser Auflagen von allen Ständen, Erhebung derselben durch ständische Abgeordnete und Beaufsichtigung der Verwendung lediglich zu Kriegszwecken durch einen ständischen Ausschuß nebst Abstellung mancher
1356 Beschwerden zugestehen[1]). Als aber die Stände am 1. März 1356 wieder
März zusammentraten, zeigte sich bereits deutlich genug, wie verderblich die neuen Auflagen waren und wie wenig Adel und Geistlichkeit dieselben gebührend zu übernehmen gedachten; daher wurde beschlossen, an deren Stelle eine allgemeine Einkommensteuer zu setzen, deren Erhebung gleichfalls durch ständische Abgeordnete geschehen sollte[2]). So große Erbitterung diese Verhandlungen vorzüglich im Bürgerstande geweckt hatten, so sehr reizte der König bald darauf durch gewaltthätiges Einschreiten bei einer angeblichen Verschwörung den Adel des Reiches gegen sich auf[3]). Während sein Thronerbe Carl, den er 1355 zum »Herzog der Normandie« erhoben hatte, den König Carl d. Bösen von Navarra bei sich bewirthete, nahm K. Johann selbst diesen (der wohl vorzüglich durch Verweigerung der Salzsteuer seinen Groll erweckt hatte)[4]) plötzlich gefangen, und ließ, ohne ihn nach Lehnsgebrauch vor Gericht zu stellen, seine Städte besetzen. Um so mehr wandte sich der Bruder Carls d. B., Philipp, den Engländern zu[5]). Unter diesen Verhältnissen wies der König zwar den Herzog Johann von Lancaster aus der Normandie zurück[6]): als er aber mit seinem 6fach überlegenen Heere den schwarzen Prinzen an der Loire zu umgehen gedachte, erlitt er die schmähliche Niederlage bei Maupertuis (Poitiers) 19. Sept.
Sept. 1356, in welcher er selbst in Gefangenschaft fiel[7]) und die Blüthe der französischen Ritterschaft theils eben dieses Schicksal erfuhr, theils auf dem Schlachtfelde blieb. Der Prinz von Wales führte den König Johann, den er mit ritterlicher Großmuth behandelte, nach London[8]).

Gegen die aus der Schlacht entkommenen französischen Edelleute sprach sich offen und laut in den Städten Haß und Verachtung aus, die sich allmählich auch in dem gedrückten Bauerstande verbreiteten; und da der Kronprinz selbst, in dessen Hände die Regierung gelegt werden mußte, in schimpflicher Flucht das Schlachtfeld geräumt hatte, so konnte auch dieser der Stimmung nicht sofort kräftig entgegentreten[9]). Carl, Herzog von der Normandie, sah sich genöthigt, zur Rettung des Reiches und zur Befreiung

---

[1]) Schmidt 63 ff. [2]) das. 66 fg. [3]) das. 67 fg. [4]) das. 66. 68.
[5]) das. 68 fg. [6]) das. 69. [7]) das. 70 ff. [8]) das. 73 fg. [9]) das. 74 fg.

Digitized by Google

des gefangenen Königs, die Stände des nördlichen Frankreichs nach 1356
Paris zu berufen, eine Versammlung von 800 Mitgliedern, von denen mehr als die Hälfte dem Bürgerstande angehörte. Dieselben fanden es angemessen, zunächst einen Ausschuß zu ernennen, auf dessen Antrag die ganze Versammlung dem Regenten vorstellte: »das Reich sei durch Auflagen, Münzveränderungen ꝛc. verarmt; sieben oder acht unwürdige Beamte des Königs müßten abgesetzt und die Oberaufsicht über alle Reichsangelegenheiten einer ständischen Commission übertragen werden; dagegen wolle man eine Geldhülfe zur Fortsetzung des Krieges bewilligen«[1]). Der Dauphin versuchte eine Vertagung der Ständeversammlung unter dem Vorwande einer Zusammenkunft mit seinem Oheim, Kaiser Carl IV.; doch blieb der größte Theil derselben beisammen und wiederholte unter der Führung des Bischofs von Laon, Robert le Cocq (früher Advokat im Pariser Parlament)[2]) die aufgestellten Forderungen[3]). Die Stände von Langued'oc, welche der Statthalter dieses Landes auf Carl's Befehl nach Toulouse beschieden hatte, bewilligten zwar die für den Krieg nöthigen Auflagen, verlangten aber Beaufsichtigung der Erhebung und Verwendung des Ertrages durch ständische Bevollmächtigte[4]). Als der Dauphin im Jan. 1357 nach 1357
Paris zurückgekehrt war, ordnete Stephan Marcel bereits eine allgemeine Bewaffnung der Hauptstadt an, worauf Carl (V.) die Stände des Nordens wieder daselbst versammelte[5]). Die zuerst zusammengetretenen Mitglieder derselben hielten Sitzungen in dem Kloster der Cordeliers, und nachdem ihre Forderungen den Provincial-Ständeversammlungen mitgetheilt und von diesen gebilligt waren, wurden sie von Robert le Cocq, welchem der Ritter Joh. v. Pecquigny für den Adel und Stephan Marcel für den Bürgerstand zustimmten, dem Dauphin vorgelegt[6]), welcher sich genöthigt sah, einem Rath von 36 ständischen Abgeordneten, je 12 aus jedem Stande, die Erhebung der bewilligten Abgaben und die Abschaffung der Misbräuche in der Reichsverwaltung zu überlassen[7]). Da jedoch in diesem Rathe die Abgeordneten des Bürgerstandes, auf die Bevölkerung von Paris gestützt, ein gefährliches Uebergewicht übten, so zogen sich die meisten Mitglieder der beiden anderen Stände aus demselben zurück; und da alsbald auch die übrigen Städte des Reichs auf die Pariser Machthaber eifersüchtig wurden, so berief Carl (V.) Abgeordnete von 70 Städten nach Paris, auf deren Antrag er eine allgemeine Ständeversammlung auf den 7. Nov. Nov.
1357 anordnete[8]). Inzwischen hatten die Unzufriedenen den König Carl von Navarra aus seiner Haft befreit (wobei J. von Pecquigny mit St. Marcel zusammenwirkte) und derselbe stellte sich alsbald an die Spitze der Bewegung[9]). Nachdem ihm der Dauphin selbst sicheres Geleit gewährt hatte, kam er nach Paris, redete dort vor der Menge über den Text: »der

---

1) Schmidt 75 ff. 2) das. 80. 3) das. 77 fg. 4) das. 78. 5) das. 79.
6) das. 80 ff. 7) das. 83 fg. 8) das. 85 fg. 9) das. 86 fg.

Digitized by Google

1357 Herr hat Gerechtigkeit lieb«, ſtellte ſich als unſchuldig Verfolgten dar, ließ von ſeinen Rechtsanſprüchen an die Krone verlauten und wußte unter dem Einfluſſe der Pariſer Bevölkerung einen Vertrag mit dem Dauphin abzuſchließen [1]). Einſtweilen freilich benutzte dieſer eine Reiſe des ränkevollen Gegners nach der Normandie, um die Pariſer Bürger, welche bereits Parteimützen aus blauem und rothem Tuch (den Pariſer Stadtfarben) trugen, für ſich zu gewinnen, indem er erklärte, »er wolle in Zukunft ſelbſt regieren und mit ihnen leben und ſterben« [2])!

Aber ſchon war eine Reform der Reichsverwaltung durch die Trennung des Adels und der Geiſtlichkeit von dem allerdings zu Extremen ſchreitenden Bürgerſtande unmöglich geworden [3]). Zu der am 13. Jan. 1358 zuſammentretenden Ständeverſammlung fanden ſich nur bürgerliche Abgeordnete nebſt einigen Geiſtlichen ein; da aber der Dauphin um dieſelbe Zeit 2000 Gensd'armes in und um Paris aufſtellte, ſo verſammelte der Prevot Marcel 22. Febr. alle Gewerbe der Stadt bewaffnet in der Nähe des königlichen Palaſtes und ließ ſogar in Carls Zimmern einige dem Volke verhaßte Beamte ermorden [4]); als der Dauphin, für ſein eigenes Leben beſorgt, den Prevot bat, ihn zu retten, ſetzte dieſer ihm ſeine blaurothe Mütze auf, ließ ihn das Vorgefallene gut heißen und zwang ihn insbeſondere zur Bewilligung einer Jahresrente für Carl von Navarra [5]). Vielleicht geſchah es gleichfalls unter dem Einfluſſe der Pariſer Machthaber, daß der Dauphin, welcher im Jan. das 21. Lebensjahr erreicht hatte, am 14. März d. J. den Titel eines »Regenten des Königreichs« annahm. Doch gelang es ihm einige Tage nachher, ſeine Flucht zu bewerkſtelligen [6]), worauf er die auf den 1. Mai nach Paris berufenen nordfranzöſiſchen Stände am 4. Mai in Compiegne um ſich verſammelte. Allerdings erſchien hier keine große Zahl von Abgeordneten, und nur der Adel war bereit, ſich dem Regenten ganz anzuſchließen; da indeſſen auch die meiſten Städte die Ereigniſſe in der Hauptſtadt misbilligten, ſo wagte Marcel wenigſtens nicht ſogleich, offenen Kampf zu beginnen. Erſt als der Regent der Univerſitäts-Deputation, welche ihm in Marcel's Namen Genugthuung verſprach, erwiederte: »er verlange die Auslieferung der Mörder ſeiner Beamten«, ließ der Prevot die Befeſtigungen der Hauptſtadt verſtärken [7]).

1358 Jan. März Mai

Während die Bürger der Hauptſtadt mit dem Königthum und dem Adel im Kampfe lagen, hatte ſich die Gährung auch unter den Bauern verbreitet. Sie erhoben ſich unter dem Namen »Jacquerie« [8]) gegen den gutsherrlichen Druck, den ſie um ſo härter empfanden, ſeitdem ſie zu Auflagen für die Vertheidigung des Reiches herangezogen wurden und das

---

[1]) Schmidt 87. [2]) daſ. 88 fg. [3]) daſ. 89. [4]) daſ. 89 fg.
[5]) daſ. 90 fg. [6]) daſ. 91. [7]) daſ. 92 fg.
[8]) Lange genug hatte der Adel den Bauer unter dem Namen »Jacques bon homme« verhöhnt, daher die Bezeichnung des Aufſtandes; daſ. 93.

Digitized by Google

Lösegeld für die bei Poitiers gefangenen adligen Herren aufbringen sollten. 1358
Dazu kam, daß die Söldner, welche nach jener Schlacht entlassen waren, plündernd im Lande umherzogen[1]), ohne daß die Gutsherren ihre Unterthanen gegen dieselben beschützten. So sahen sich die Bauern auf ihre eigene Kraft verwiesen; im Mai 1358 rotteten sich zuerst etwa 100 Mai
Bauern in der Umgegend von Beauvais (unweit Compiegne) zusammen, um die Schlösser der benachbarten Ritter nieder zu brennen und diese mit ihren Weibern und Kindern zu ermorden[2]). Bald wuchs ihre Zahl bis auf 100,000, denen sich selbst wohlhabende Bürger von Paris angeschlossen hatten; der Aufstand verbreitete sich nordöstlich bis Laon, Soissons ꝛc.; überall verfuhren die Meuter mit gleicher Grausamkeit. Im ersten Schrecken hatten sich viele Edelleute geflüchtet; bald wagten sie in geordneter Schlachtreihe offenen Kampf; auch der König von Navarra und der berühmte Söldnerführer Captal von Buch, leisteten ihnen Beistand, und so wurden binnen kurzer Zeit an 30,000 der ungewandten und schlecht bewaffneten Bauern erschlagen[3]).

Die Niederlage der Bauern erweckte bei Stephan Marcel die Besorgniß, daß der Adel sich auch gegen Paris vereinigen möge. Deshalb suchte er sich nochmals auf Carl von Navarra zu stützen. Auf seine Bitte kam dieser am 14. Juli nach Paris zurück, wurde von den Bürgern zum Ca- Juli
pitän gewählt und schwur, sie gesetzlich zu regieren und bis auf den Tod zu vertheidigen[4]). Dies entfremdete ihm inzwischen auch diejenigen Adligen, welche sich bisher zu ihm gehalten hatten, und als sich das Aufgebot der Ritterschaft um den Regenten sammelte und in der Nähe der Hauptstadt lagerte, wurde der König von Navarra schwankend. Er versuchte, mit dem Regenten zu unterhandeln; sobald dieses aber die Pariser merkten, entzogen sie ihm das Amt des Capitäns[5]). Als sie gleichwohl unter seiner und des Prevots Führung gegen die englischen Söldner, welche die Umgegend plünderten, einen Ausfall machten und dabei in einen Hinterhalt geriethen, wurde Marcel, der zuerst in die Stadt zurückkehrte, des Verraths beschuldigt und von einem Volkshaufen ermordet[6]). Die Pariser versperrten jetzt Carl dem Bösen ihre Thore und nahmen den Regenten mit Freuden in ihre Mauern auf (4. Aug. 1358), der jedoch neue Unterhandlungen Aug.
mit seinem ränkevollen Gegner räthlich fand und demselben endlich (Aug. 1359) die ihm entrissenen Besitzungen zurückgab[7]). 1359

Die Versöhnung des inneren Zwiespalts in Frankreich wurde um so unerläßlicher, da der Regent sich zur Erneuerung des Krieges gegen England gedrängt sah. Der gefangene König Johann hatte sich zu einem Frieden mit Eduard III. bereit erklärt, nach welchem er die nördlichen und westlichen Landschaften Frankreichs an England abtreten und für

---

[1]) Schmidt 93. 84. [2]) das. 93 fg. [3]) das. 94 fg. [4]) das. 95 fg.
[5]) das. 96. [6]) das. 97. [7]) das. 98 fg.

Digitized by Google

1359 seine Befreiung ein großes Lösegeld zahlen sollte. Eine französische (wenig zahlreiche) Ständeversammlung, welcher der Regent den Vertrag vorlegte, erklärte sich jedoch für die Fortsetzung des Krieges, freilich ohne die nöthi-
Mai gen Geldsummen zu bewilligen (Mai 1359). So machte Eduard III. seinen Entschluß bekannt, den Krieg von Neuem zu beginnen[1]; als er aber im Herbste d. J. von Calais durch die Champagne zog und im folgenden Frühling der Herzog von Burgund einen Waffenstillstand von ihm erkaufte, auch Carl von Navarra wiederum in der Normandie den Engländern die Hand reichte, da erkannten der Regent und seine Räthe die Nothwendigkeit,
1360 den Frieden mit Opfern zu erkaufen. So kam der Vertrag von Bre-
Mai tigny (einem Dorfe b. Chartres) zu Stande, 8. Mai 1360[2]).

Dec. Als König Johann im Dec. d. J. aus der Gefangenschaft nach Paris zurückkehrte, versprach er, den vielfachen Gewaltthätigkeiten, unter denen das Reich bisher gelitten habe, ein Ziel zu setzen, gesetzliche Justiz zu üben und alle neueingeführten Zölle, welche den Verkehr hemmten, aufzuheben, doch forderte er zugleich zur Zahlung seines Lösegeldes und zur Vertreibung der räuberischen Söldner bedeutende Auflagen[3]). In derselben Zeit widerrief er alle Schenkungen aus dem königlichen Domanium und gestattete die Rückkehr der Juden gegen eine Abgabe. Aber trotz aller ihm zu Gebote gestellten Geldmittel that er Nichts, um auch nur die Hauptplage jener Zeit, die dienstlosen Söldner, zu entfernen[4]). Ueber dem chevaleresquen Plan zu einem Kreuzzuge und dem Streben nach der burgundischen Erbschaft schien er alles Andere zu vergessen[5]). Bei dem Erlöschen der capetin-
1361 gischen Seitenlinie 1361, welche im Herzogthum Burgund seit 1031 geherrscht hatte[6]), trat K. Johann als nächster Verwandter in dieses Erbe ein. Alsbald erklärte er, Burgund solle mit der französischen Krone für immer vereint bleiben; wie wenig er aber die nationalen Interessen des Reichs fest in das Auge faßte, zeigte sich darin, daß er aus Vorliebe für
1363 seinen jüngsten Sohn Philipp (d. Kühnen) demselben im J. 1363 das Herzogthum Burgund als Lehen der französischen Krone übertrug, indem er ihn zum Pair von Frankreich ernannte[7]). An seinem Vorsatze, einen Kreuzzug zu unternehmen, hielt Johann unausgesetzt fest, obgleich er nicht einmal sein Lösegeld in den festgestellten Fristen zu bezahlen vermochte. Als jedoch sein Sohn, der Herzog von Anjou, die ihm vom englischen Könige ertheilte Erlaubniß, sich nach Calais zu begeben, misbrauchte, um nach Paris zu entfliehen, entschloß sich K. Johann, den die Verletzung der ritterlichen Ehre empörte, selbst nach England zu gehen, um die That des Sohnes zu entschuldigen; vielleicht auch um auf Eduard III. zu wirken,

---

[1]) Schmidt 99. [2]) das. 100 ff., vgl. o. England. [3]) das. 103 fg.
[4]) das. 104 ff. [5]) das. 107. [6]) s. Hdb. II. 1. 295.
[7]) das. 107. Dieses valesisch-burgundische Herzogshaus erlosch mit Carl d. Kühnen 1477.

Digitized by Google

daß er einen Theil des Lösegeldes erlasse, oder ihn zur Theilnahme am Kreuzzuge aufzufordern. Nach Zusage sicheren Geleits begab er sich nach London, wurde dort festlich empfangen, starb aber daselbst 8. April 1364[1]). 1364 April

3. Carl V., der Weise, von 1364 bis 1380[2]),

bestieg, 27 Jahre alt, den Thron. Er theilte nicht den kriegslustigen ritterlichen Sinn seines Vaters und des französischen Adels. Bei einem von Natur nicht starken Körper, der durch eine gefährliche Krankheit (angebliche Vergiftung durch Carl d. Bösen) noch mehr geschwächt wurde, hatte er von früh auf die Bücher den Waffen vorgezogen; auch als König suchte er Unterhaltung im Lesen der biblischen wie der römischen Schriftsteller, die von Großthaten erzählen oder Lebensweisheit lehren. Nie erschien er an der Spitze eines Heeres; auch die innere Verwaltung des Reichs leitete er meistens von dem Innern seines Palastes aus mit einer Klugheit, die sich freilich bis zur Arglist verirrte. Während der Gefangenschaft seines Vaters lernte er unter dem Kampfe der Parteien das gemeinsame Interesse des Reichs in das Auge fassen und deswegen wie wegen seiner gelehrten Kenntnisse hat er den Beinamen: „le Sage" erhalten. Aber das revolutionäre Aufstreben des Volks bei dem zerrütteten Zustande des Staatswesens hatte ihm auch Abneigung gegen ständische Versammlungen und insbesondre gegen freie Stadtverfassungen eingeflößt. Den Adel, dem er nicht durch ritterliche Eigenschaften Achtung gebieten konnte, suchte er durch Freigebigkeit und einen glänzenden Hofhalt an sich zu fesseln; die Geistlichkeit gewann er durch religiöse Stiftungen wie durch Mildthätigkeit; zum Besten aller Staatsangehörigen übte er Gerechtigkeit und Sparsamkeit[3]). Zur Leitung des Krieges stand ein ausgezeichneter Mann neben ihm, Bertrand du Guesclin, aus einer adligen, doch nicht reichen, bretagnischen Familie. Von häßlichem Gesicht, aber kräftigem Körper und Geist hatte dieser sich schon als Knabe und Jüngling durch Kühnheit und Gewandtheit in ritterlichen Uebungen hervorgethan. Unter dem Erbfolgestreit in der Bretagne bildete er sich in zahlreichen Kämpfen zum Feldherrn heran und zeigte neben seiner Tapferkeit ruhige Besonnenheit und ein edles wohlwollendes Gemüth[4]).

Noch drei Tage, bevor Carl V. in Rheims (19. Mai) gekrönt wurde, hatte du Guesclin einen Sieg bei Cocherel (nahe bei Evreux) über den Feldherrn Carls v. Navarra, den Captal von Buch (Johann v. Grailli), erfochten, welcher seinen Ruhm über ganz Frankreich verbreitete[5]). Bei der nunmehrigen Erneuerung des Krieges von Seiten Englands in der Bretagne erfuhr freilich (Sept. d. J.) der tapfere Bertrand das Schicksal, gefangen genommen zu werden, und damals mußte sich Carl V., zumal da auch Carl von Blois gefallen war, dazu verstehen, Johann von Montfort als Her- Mai Sept.

[1]) Schmidt 108. [2]) das. 108—152. [3]) das. 110. [4]) das. 111. [5]) das. 112.

Digitized by Google

1365 April zog der Bretagne anzuerkennen (Apr. 1365), wie dem Könige von Navarra Verzeihung zu gewähren, der in der Normandie auf Evreux beschränkt wurde[1]). Diese Friedensschlüsse befreieten indeß Frankreich nicht von der Plage der dienstlosen Söldner, welche, da sie der schwarze Prinz von seinen Besitzungen fern zu halten wußte, in dem übrigen Frankreich furchtbare Verheerungen anrichteten[2]). Vergeblich war der Bann des Pabstes gegen sie, und da Carl V. eben so wenig Macht besaß, sie gewaltsam zu vertreiben, als Mittel, sie abzukaufen, so wußte er es in Verbindung mit dem Pabste dahin zu bringen, daß die Söldnerschaaren sich zum Abzuge nach Spanien verstanden, um Heinrich von Trastamare gegen Peter den Grausamen zu unterstützen. Bertrand du Guesclin, den sein König aus der Gefangenschaft gelöset hatte, nahm an dem Zuge Theil; in der Schlacht 1367 April von Navarette wurde er aber von Neuem gefangen genommen (Apr. 1367)[3]). Viele seiner Söldner, die schon vorher zu dem englischen Söldnerführer Chandos übergetreten waren, hauseten seitdem von der Guienne aus in der alten Weise in Frankreich; Carl V., der es nicht wagte, sie auf offenem Felde anzugreifen, begnügte sich, die festen Plätze mit Besatzungen zu sichern Zufluchtsörtern gegen dieselben zu benutzen, bis sie durch Mangel gedrängt nochmals nach Spanien abzogen, wo du Guesclin, welchen der Prinz von Wales für ein Lösegeld frei gegeben hatte, Heinrich von Trastamara zum endlichen Siege verhalf, bei Montiel (März 1369)[4]). 1369 März

Gegen den schwarzen Prinzen, welchen Carl V. auf die Beschwerden der Unterthanen desselben vor den Pairshof forderte, und der mit Kriegsdrohungen antwortete, heuchelte der König, so lange er noch Vorbereitungen zum Kriege zu treffen hatte, friedliche Gesinnungen[5]). Um die Unterstützung des Reichs zu erlangen, berief er auf 9. Mai 1369 eine Ständeversammlung nach Paris, bei welcher auch eine große Zahl städtischer Abgeordneten erschien. Hier nahm er selbst das Wort: »wenn er unrecht gethan habe, gegen den Prinzen von Wales einzuschreiten, so möge man es ihm vorstellen; noch könne er bessern, was man tadeln werde«; die Versammlung aber erklärte: »der König habe recht gehandelt und wenn es zum Kriege mit England komme, so sei dieses ein gerechter Krieg«[6]). Alsbald nahm Eduard III. von Neuem den Titel eines »Königs von Frankreich« an, Carl V. wußte aber die Bemühungen desselben um Bündnisse mit den niederländischen Fürsten zu vereiteln, ja indem er eine Vermählung seines Bruders, des Herzogs Philipp v. Burgund, mit der Erbtochter des Grafen Ludwig von Flandern, Margarethe, zu Stande brachte, eröffnete er dem Hause Burgund die Aussicht auf eine reiche Erbschaft und legte hiermit den Grund zu dessen späterer Größe[7]). Die Brüder des Königs, denen er die Führung des Krieges überließ, zeigten sich freilich dem Prin- Mai

---

1) Schmidt 113 fg. Pauli IV. 457. 2) Schmidt 115. 3) das. 116 fg.
4) das. 118. 5) das. 119 ff. 6) das. 121 fg. 7) das. 122 fg.

Digitized by Google

zen von Wales nicht gewachsen; indem aber Carl V. die weise Maßregel traf[1]), den sich unterwerfenden Städten Privilegien zuzusichern, so entfremdete er auf diesem Wege 60 Städte und Burgen der englischen Herrschaft und konnte es wagen, die Bewohner der Guienne als eines heimgefallenen Kronlandes von aller Verpflichtung gegen England frei zu sprechen (Nov. 1369)[2]). Bald nachher (31. Dec.) fiel Chandos, »die Blume der 1369
Ritterschaft«, in einem Gefechte[3]). Im folgenden Jahre wurde zwar Limoges von dem schwarzen Prinzen eingenommen und furchtbar verwüstet; dies war aber auch die letzte That des tapferen Fürsten, der sich wegen zunehmender Wassersucht 1371 nach England zurückziehen mußte[4]). Bertrand 1371
du Guesclin, der Limoges vergeblich zu entsetzen versucht hatte, rettete dagegen auf die Berufung des Königs Paris, gegen welches ein englisches Heer unter Knowles herangezogen war, und erhielt zum Lohne statt des alterschwachen Moreau de Fiennes die Würde des Connetable. Carl V. beobachtete fortwährend die weise Politik, die Städte durch starke Besatzungen zu sichern und das Umherziehen des Feindes in einzelnen Banden durch herumstreifende Ritterschaaren zu verhindern[5]).

Noch einmal flammte der Krieg im J. 1372 höher auf, seitdem 1372
Eduard III. seinen Bruder, Johann von Lancaster, als Eidam Peters des Grausamen den Titel eines »Königs von Castilien« annehmen ließ. Hierdurch fand sich auch Heinrich von Trastamara bewogen, den Franzosen kräftigen Beistand nach Guienne zu senden[6]). Ein Sieg der spanischen Flotte über die englische bei La Rochelle zog den Verlust eines großen Theils der englischen Besitzungen nach sich[7]). Auf Befehl des Königs rückte der Connetable du Guesclin in Poitou ein, wo er von den französisch gesinnten Einwohnern von Poitiers willig aufgenommen wurde, und nachdem hier der Captal von Buch gefangen genommen war, ergab sich ihm la Rochelle gegen Bestätigung der bisherigen Vorrechte[8]). Auch fast alle Städte der Bretagne, deren Herzog sich immer wieder den Engländern zuwandte, wußte du Guesclin durch seine Verbindungen mit dem Adel seines Heimathlandes in seinen Besitz zu bringen[9]).

Ein neuer Zug des Herzogs von Lancaster (1373), den sein königlicher Bruder zum General-Capitän in Frankreich ernannte, wurde durch 1373
die erwähnte vorsichtige Kriegsführung Carl's V. vereitelt[10]). Von Mangel erschöpft erreichten die Engländer zwar Bordeaux, mußten sich aber in einem Waffenstillstande fast allein auf diese Stadt und Bayonne beschränken (1374).

Erst bei Eduard's III. Tode (1377) nahm Carl V. den Krieg noch- 1377
mals auf und benutzte die Unmündigkeit Richard's II., um noch mehre

---

[1]) Schmidt 124. [2]) ebendas. [3]) das. 127. [4]) das. 126 fg.
[5]) das. 126. 132. [6]) das. 128. [7]) das. 128 fg. [8]) das. 130.
[9]) das. 131. [10]) das. 132 fg.

Digitized by Google

Plätze in Guienne zu gewinnen[1]). Jetzt kam es auch zu neuem offenen Kampfe mit Carl von Navarra. Dieſer war auf die Beſchuldigung eines ſeiner Kammerherrn, er habe den König von Frankreich vergiften laſſen wollen, von dem Connetable in der Normandie angegriffen, weshalb derſelbe ſich wieder zu den Engländern wandte[2]). Als aber Carl V. ſich verleiten ließ, auch den Herzog der Bretagne, Johann von Montfort, wegen neuer Einverſtändniſſe mit den Engländern nach einem Spruche des Parlaments ſeiner Länder verluſtig zu erklären, trat der bretagniſche Adel zur Vertheidigung des Herzogsrechts zu einem Bunde zuſammen, und ſelbſt der Connetable verſtand ſich nur mit Widerſtreben zum Angriffe auf ſein Heimathland[3]). Ja als er ſelbſt bei dem Könige eines Einverſtändniſſes mit Johann von Montfort verdächtigt wurde, ſandte er ſein Connetableſchwert zurück und beſchloß, den Reſt ſeines Lebens in Spanien hinzubringen. Vergebens verſuchte Carl V., ihn zu begütigen; doch verſagte du Guesclin, als er, von 300 Gensd'armes begleitet, den Pyrenäen zuzog, der Stadt Puy in Langued'oc ſeinen Beiſtand gegen die räuberiſchen Söldner nicht; während er aber dieſe in einer benachbarten Burg belagerte, ſtarb er 13. Juli
† 1380 Juli 1380. Der König ehrte ihn dadurch, daß er ihn in der Königsgruft von St. Denys beiſetzen ließ[4]). Noch in demſelben Jahre ſtarb auch König
Sept. Carl V. ſelbſt (16. Septbr.). Er hatte in ſeiner nur 14jährigen Regierung die Verhältniſſe weiſe benutzt, um den Engländern faſt Alles wieder zu entreißen, was ihnen in dem Vertrage von Bretigny zugeſtanden war, und zugleich den Frieden im Innern des Reichs durch die Entfernung der räuberiſchen Söldnerſchaaren geſichert. Dieſes erkennt auch ſein Zeitgenoſſe, der Geſchichtſchreiber Froiſſart, an, der aber bei genauer Darſtellung ſelbſt der unbedeutendſten kriegeriſchen Ereigniſſe die Fortſchritte der inneren Entwickelung unter dieſem Könige nicht zu würdigen weiß[5]).

Die Rückwirkungen, welche die Niederlagen des ritterlichen Königs Johann und ſeines Adels erzeugten, hatten ſich freilich zunächſt in einer ſo gewaltſamen Erhebung des Bürger- und Bauerſtandes kund gegeben, daß ein dauernder Fortſchritt dieſer Claſſen zu höherer Berechtigung dadurch mehr beeinträchtigt, als gefördert wurde. Solchen inneren wie den äußeren Gefahren gegenüber mußte die Nationalkraft zunächſt wieder in dem Königthum ihren Stützpunkt ſuchen. Hierin fand die Regierung Carl's V. ihre Aufgabe. Den Ständeverſammlungen hatte er unter den von ihnen ausgehenden Stürmen mistrauen gelernt, und meiſtens begnügte er ſich damit, eine von ihm ſelbſt beſtimmte Zahl von Mitgliedern der drei Stände zu verſammeln und die Gegenſtände der Berathung ſogleich feſtzuſtellen[6]). Selbſt die Vorrechte der Städte hat er nur zögernd und unter dem Drange der Umſtände erweitert[7]). Aber er erkannte doch, daß das

---

[1]) Schmidt 134. [2]) daſ. 134 ff. [3]) daſ. 137. [4]) daſ. 138.
[5]) daſ. 139. [6]) daſ. 141. [7]) daſ. 142.

tized by Google

ſicherſte Mittel, die Einkünfte der Krone zu vermehren, auf Befeſtigung des inneren Friedens und auf Hebung der friedlichen Beſchäftigungen beruhe. Noch unbedingter, als einſt Philipp IV., unterſagte er jede Privatfehde wie die Gewaltthätigkeiten der königlichen Beamten. Zur Sicherung der Juſtiz erklärte er dem Parlament (1370): »daſſelbe ſolle ſeine Richterſprüche nicht hinausſchieben, ſelbſt wenn der König es befehle«[1]). Münzveränderungen erlaubte er ſich nicht mehr, befreiete den inneren Verkehr von den durch die Großen eigenmächtig eingeführten Zöllen und hob die Gewerbe durch Beſtätigung der von den Gleichbeſchäftigten errichteten Statute. Zur Belebung des Handels ſuchte er fremde Kaufleute durch Begünſtigungen in das Reich zu ziehen[2]), und ſchränkte die Anfangs getroffene fehlerhafte Maßregel der Abgabe von der Ausfuhr (imposition foraine v. J. 1369) nach den gemachten Erfahrungen ein (1376)[3]). Die Verwaltung der Finanzen ſuchte er durch regelmäßige Beaufſichtigung der Steuererheber und Verminderung ihrer Anzahl zu verbeſſern[4]), auch die Einkünfte der Domainen wurden durch ſorgſame Verwaltung erhöhet. Schon gab der König dem ſtehenden Kriegsvolke der Gensd'armes eine geordnete Einrichtung: »Der Connetable, die Marſchälle und Befehlshaber der Armbruſtſchützen ſollten nur hinreichend gerüſtete und berittene Leute unter das beſoldete Kriegsvolk aufnehmen, die Aufgenommenen ſchwören, zu dienen, ſo lange ſie Sold empfingen«; ſie werden in Compagnieen eingetheilt und die Capitäns derſelben ſind für die Vergehen ihrer Gensd'armes verantwortlich. Um bei ſämmtlichen Unterthanen den kriegeriſchen Geiſt zu fördern, wurden bei allen öffentlichen Feſtlichkeiten Uebungen im Schießen mit Bogen und Armbruſt vorgeſchrieben[5]).

Blieb aber auch die Wohlfahrt des Landes bei den fortdauernden Kriegsgefahren noch immer durch drückende Steuern gehemmt[6]), ſo ſchritt doch die Befeſtigung der nationalen Einheit Frankreichs unter Carl V. durch das allmähliche Aufblühen des Bürgerſtandes wie durch die Erſtarkung der Königsmacht weſentlich fort. Es iſt von hoher Bedeutung, daß die vertrauteſten und einflußreichſten Räthe Carl's V. nicht den angeſehenſten Familien des Reiches angehörten, worüber der Adel ſein Misvergnügen nicht zu verbergen vermochte[7]). Aber die Macht des Adels der Krone gegenüber wurde auch durch den erneuerten Widerruf aller Schenkungen von Krongütern in Schranken gewieſen, und Carl V. nahm durch ſeine Hausgeſetze darauf Bedacht, ſelbſt die Prinzen des königlichen Hauſes nicht zu

[1]) Schmidt 142. 147. [2]) daſ. 143 fg. [3]) daſ. 144.

[4]) daſ. 145. Doch blieb die Aufſicht immer den Beamten des Königs ſelbſt und wurde nicht, wie in England, ſtändiſchen Ausſchüſſen überlaſſen, ſo oft dieſes auch für den Augenblick zugeſtanden wurde; vgl. o. S. 84 fg.

[5]) daſ. 146 fg., vgl. u. S. 104. [6]) daſ. 151.

[7]) daſ. 140 m. Anm. Froiſſart theilt eine Aeußerung des Herzogs von Bretagne gegen einen Abgeſandten des Königs mit: »Vous vendeurs de bourdes et langages vous mettez le royaume en votre volonté . . . ni nuls hautes princes . . . ne peut estre oui« etc.

Digitized by Google

einer der Krone gefährlichen Macht emporsteigen zu lassen[1]). Dahin zielte zunächst die Verordnung v. Mai 1375[2]), nach welcher die Minderjährigkeit des Königs mit dem 14. Lebensjahre ablaufen sollte, »weil den Minderjährigen durch fremde Verweser zahllose Uebel zugefügt seien und noch fortwährend würden«, wie die Bestimmungen über die Regentschaft, die Vormundschaft und die Apanagen seiner jüngeren Söhne, denen nur der gräfliche Titel mit bestimmten Geldeinkünften, nicht aber ganze Provinzen zur Begründung von Nebenlinien überwiesen wurden[3]), wogegen noch König Johann das mächtig aufstrebende burgundische Haus durch Verleihung des Herzogthums an seinen Bruder Philipp begründet hatte.

III.

Kräftige und siegreiche Erneuerung des Krieges der Engländer gegen Frankreich.

A. Frankreich. Das Haus Valois.

4. Carl VI., von 1380 bis 1422[4]).

Unter Carl's V. Regierung war freilich der seit Philipp II. vorbereitete Sieg der Monarchie über den älteren Lehenadel entschieden, indem die meisten großen Lehen mit der Krone vereinigt[5]) oder den nächsten Verwandten des Königs übertragen waren. Doch waren die Letzteren, insbesondere der von K. Johann unlängst erhobene burgundische Seitenzweig der Valesier bereits so mächtig, daß alle Vorsichtsmaßregeln Carl's V. zu künftiger Beschränkung der nachgeborenen Prinzen einstweilen vergeblich waren[6]). Vor Allem wurde die Unmündigkeit und der Wahnsinn Carl's VI. der Anlaß zum Aufstreben der königlichen Verwandten. Während aber das von dem nächsten Agnaten begründete Haus Orleans seine Hauptstütze in dem willigen Anschlusse des Adels fand und unter dessen Einfluß den Bürgerstand bedrückte, erlangte dieser in dem burgundischen Hause einen Haltpunkt, und reichte in dem Streben nach einer höheren Stellung bei kräftiger Erneuerung der Kriege durch Heinrich V. von England selbst dem Nationalfeinde zum Bunde die Hand.

---

[1]) Schmidt 140. [2]) das. 148. Nach Mézéray II. 471 war die ordonnance faite au mois d'Aout 1374 et vérifié en Parlament le 20. de Mai 1375 (nach Schmidt 21. Mai).

[3]) das. 149 fg. Wie aber schon des ersten Valesiers zweiter Sohn Philipp Orleans als Herzogthum besaß (der 1391 ohne Descendenten starb), so wird Carl's V. zweiter Sohn, Ludwig, der Begründer des herzoglichen Hauses Orleans, das mit Ludwig XII. selbst zum Throne gelangte. Vgl. über das Aufstreben dieses Hauses Mézéray II. 506 fg. 498.

[4]) das. 152—281. Hauptquelle für diese Regierung ist: Hist. de Charles VI. etc., écrite par les ordres des Abbéz de St. Denys etc. und eine Art Auszug aus derselben von J. Juvenal, archevesque de Rheims; das. 153.

[5]) Nur Bretagne behauptete noch eine gewisse Selbständigkeit der Krone gegenüber; das. 152. [6]) ebendas.

Digitized by Google

Da Carl VI. bei dem Tode seines Vaters noch nicht 12 Jahre alt war, so wurde eine Vormundschaft und Regentschaft nöthig[1]). Beides nahm Carl's V. ältester Bruder, Herzog Ludwig von Anjou, in Anspruch, obgleich der verstorbene König selbst diesem nur die Regentschaft, die Vormundschaft dagegen dem Bruder seiner Gemahlin, Ludwig von Bourbon, und seinem jüngeren Bruder Philipp (d. Kühnen) von Burgund zugesprochen hatte[2]). Beide Parteien zogen bereits Kriegsvolk in die Nähe von Paris, als man sich dahin vertrug, die Bestimmungen Carl's V. gelten zu lassen, den jungen König aber sogleich für mündig zu erklären, und schon im nächsten Monat (Oct.) krönen zu lassen[3]). Die Krönung erfolgte am 4. Nov. 1380 zu Rheims; da aber der Herzog von Anjou — der von der Königin Johanna von Neapel zu ihrem Nachfolger bestimmt war — seine kurzdauernde Gewalt zu benutzen versucht hatte, um sich durch rücksichtslose Einziehung der Steuern die ihm nöthigen Geldmittel zu verschaffen, so erhoben sich die Pariser bereits am 15. Nov. unter einem Schuhmacher als Sprecher zu offenem Aufstande und ertrotzten in Verbindung mit den Ständen des nördlichen Frankreichs die Aufhebung der drückendsten Steuern[4]). Inzwischen blieb wenigstens der äußere Friede gesichert, da eben so wohl in England wie in Frankreich die Gährung in den niederen Classen die Regierung lähmte und zu wiederholtem Waffenstillstande nöthigte[5]). Insbesondere kam es in Flandern durch die Geldforderungen des Grafen Ludwig zu inneren Kämpfen, unter welchen die geringeren Bürger von Gent den Bund der »Weißkappen« stifteten[6]), an dessen Spitze 1382 Philipp, der Sohn Jacobs von Artevelde, trat, der bald alle umliegenden Städte unterwarf und sich »Regent von Flandern« nannte[7]). Der Graf, dessen Erbtochter mit H. Philipp von Burgund vermählt war[8]), suchte durch diesen den Beistand des französischen Hofes zu gewinnen; aber gleichzeitig hatten sich Paris, Rouen und andere Städte, auch im Süden des Reichs, wiederum zum Aufstande erhoben[9]), und als der Herzog von 1380 Nov.

---

[1]) Für die fg. Verhältnisse dient der Stammbaum zur Uebersicht:

Johann d. Gute † 1364

	Carl V. † 1380	Ludwig v. Anjou † 1384	Johann v. Berry † 1416	Philipp d. Kühne v. Burgund † 1404
Ludwig von Bourbon	Gem. Johanna v. Bourbon			
	Carl VI. † 1422	Ludw. v. Orleans † 1407		Joh. o. Furcht † 1419
Ludwig † 1415	Johann † 1417	Catharine Gem. Heinrichs V., K. v. England	Carl VII. † 1461	Carl (Gem. Armagnac)	Der Bastard v. Orleans (Dunois)	Philipp d. Gute † 1467
			Ludwig XII.			Karl d. Kühne † 1477

[2]) Schmidt 149. [3]) das. 154. [4]) das. 155 fg. [5]) das. 156 fg.
[6]) das. 158. [7]) das. 159 ff. [8]) s. o. S. 90. [9]) das. 161 ff.

Digitized by Google

Anjou dieſelben durch Nachgiebigkeit und Milde für den Augenblick zum Gehorſam zurückgeführt hatte, erlangte er zwar von dem Pabſte die Belehnung mit Neapel, ſtarb jedoch ſchon Octbr. 1384[1]).

Inzwiſchen war unter dieſen Verhältniſſen der Einfluß des Herzogs Philipp von Burgund am franzöſiſchen Hofe geſtiegen und der König
1382 ſelbſt hatte bereits am 18. Aug. 1382 die Oriflamme genommen[2]), um ge-
Aug. gen das aufſtändiſche Flandern zu ziehen. An der Spitze ſeines Adels
Nov. ſiegte er in der Schlacht bei Roosbeke (27. Nov.), in welcher Philipp von Artevelde ſeinen Tod fand[3]), und benutzte den Schrecken, welche dieſe Niederlage der Demokratie verbreitete, um die von Neuem in die Waffen getretenen Pariſer zum Gehorſam zurückzuführen[4]). Mit Abſchaffung der Würde des Prevot der Kaufleute verlor die Hauptſtadt (für die nächſte Zeit) ihre Selbſtverwaltung, ein königlicher Prevot nahm in dem Stadthauſe ſeinen Sitz und der unter Carl V. begonnene Bau der Baſtille wurde vollendet[5]). Auf ähnliche Weiſe wurde auch eine Reihe anderer Städte behandelt, in welchen die niederen Bürger ihrem Haß gegen den Adel Luft gemacht hatten[6]); ſo Rheims, Orleans, Chalons, Rouen ꝛc.[7]). In Flandern blieb jedoch das mächtige Gent, im Bunde mit England, auch nach der Niederlage von Roosbeke unangreifbar[8]); als dann durch den Tod des Grafen Ludwig deſſen Erbſchaft ſeiner Tochter Margarethe zufiel, zog zwar ihr Gemahl, H. Philipp v. Burgund, mit einem franzöſiſchen Heere noch-
1385 mals zur Unterwerfung der Genter aus (Juli 1385)[9]), fand es aber, um zu ruhigem Beſitze des reichen Flandern zu kommen, gerathen, 18. Dec. d. J. in einer Friedensurkunde alle alten Herkommen und Freiheiten von Gent zu beſtätigen und den übrigen flandriſchen Städten daſſelbe zu verheißen[10]).

Juli Im Juli d. J. hatte der noch nicht 17jährige Carl VI. ſeine Vermählung mit Iſabelle, der Tochter des Herzogs Stephan von Bayern, mit großer Pracht vollzogen, während der Steuerdruck bereits in Folge der Erneuerung des Krieges mit England, welches die Flanderer immer wieder unterſtützte, die größte Unzufriedenheit hervorrief[11]). Trotzdem reizte auch in den nächſten Jahren der Herzog von Burgund[12]) in Verbindung mit dem Connetable von Cliſſon[13]) den König wiederholentlich zu neuen Kriegszügen nach England und in den Niederlanden[14]).

1388 Als aber Carl VI. ſein 20. Lebensjahr vollendet hatte (1388), beſchloß er, die Regierung ſelbſt zu übernehmen und ſetzte ſeinen Rath aus wohlwollenden und erfahrenen Männern zuſammen, während er ſeine Oheime, Burgund und den minder bedeutenden Berry[15]), von der Regierung ent-

---

[1]) Schmidt 164 fg. [2]) Dieſe Fahne von St. Denys, von feuerfarbenem Taffent benannt, »ne se déployoit que contre les ennemis de l'état et contre les infidèles;« Mézéray Abr. II. 519. [3]) Schmidt 165 ff.
[4]) daſ. 167. [5]) daſ. 168. [6]) daſ. 169. [7]) daſ. 167.
[8]) daſ. 167. 170. 172. [9]) daſ. 171. [10]) daſ. 172 fg. [11]) daſ. 171.
[12]) daſ. 173. [13]) daſ. 175. [14]) daſ. 176 ff. [15]) daſ. 165. 185. 199.

tized by Google

fernte[1]). Carl VI. selbst machte sich durch herablassende Freundlichkeit beliebt; der Steuerdruck wurde gemildert, das Parlament einer Reform unterworfen, Paris erhielt einen Theil seiner Rechte zurück[2]). Während mit England Waffenstillstand geschlossen wurde (v. 1389 bis 1392), ergriff 1389 ff.
der französische Adel begierig die Gelegenheit, auf die Bitten der Republik Genua die Seeräuber von Tunis durch einen Kreuzzug zu züchtigen[3]). Das in dem nachbarlichen Mailand emporstrebende Haus des Galeazzo Visconti wandte sich mittels einer Heirath der Tochter desselben, Valentina, mit dem Bruder Carl's VI., Ludwig von Orleans, dem französischen Reiche zu[4]). Die Verhältnisse zu den Nachbarstaaten schienen günstige Aussichten für die ungestörte Entwicklung Frankreichs zu eröffnen: England war unter Richard's II. wie Deutschland unter Wenzel's Regierung in Schwäche versunken. Aber bald rächten sich die Ausschweifungen des jungen Königs durch eine früh eintretende und immer wiederkehrende Geisteskrankheit[5]), und während der lange dauernden Kämpfe über die Regentschaft traten die Elemente der Zwietracht, die tief in den Verhältnissen der Standesclassen begründet waren, immer offener hervor.

Die Gesundheit des Königs war schon seit einiger Zeit erschüttert, als er in einem Zwist mit dem Herzoge der Bretagne die Anführung eines Heeres gegen denselben übernahm (Juli 1392)[6]). In Le Mans zeigten 1392
sich zuerst in Folge eines wiederholten hitzigen Fiebers Spuren von Geisteszerrüttung. Als er trotzdem im August wieder von dort aufbrach[7]) und Aug.
eben durch einen Wald ritt, erschreckte ihn ein Mensch, der barhäuptig und barfuß aus dem Gebüsch auf ihn zusprang und ihm entgegenrief: »Kehre zurück, denn du bist verrathen!« Der König, heftig erschüttert, wurde bei dem Weitermarsch über eine sandige Ebene durch die große Hitze erschöpft; als er in einiger Entfernung von seinem Gefolge mit zwei Pagen dahinritt und der eine von diesen, welcher einschlief, seine Lanze auf den stählernen Helm des anderen fallen ließ, gerieth Carl durch den neuen Schreck außer sich, rief: »Auf! gegen die Verräther!« und tödtete Mehre aus seinem Gefolge mit dem Schwerte. Mit Mühe bemächtigte man sich endlich seiner Person und übergab ihn ärztlicher Behandlung[8]). Der Feldzug wurde sofort aufgegeben und nach 14 Tagen beschloß eine Versammlung von Edlen, Prälaten und städtischen Abgeordneten, die durch die Herzöge von Burgund und Berry berufen waren, die Reichsverwaltung bis zu der weitaussehenden Genesung des Königs jenen beiden Oheimen desselben zu übertragen, da sein Bruder, Ludwig von Orleans, obwohl er sein 21. Lebensjahr vollendet hatte, noch zu jung sei. Die Macht Philipps von Burgund hatte diesen Beschluß hervorgerufen und er herrschte, da Berry ohne Ansehen war, lange Zeit fast ungehemmt, indem die Krankheit des Königs, obwohl mit mehrfachen Unterbrechungen immer

[1]) Schmidt 178. [2]) das. 179 fg. [3]) das. 181. [4]) das. 180.
[5]) das. 183. [6]) das. 183 fg. [7]) das. 184. [8]) das. 184 fg.

Digitized by Google

wiederkehrte[1]). Von außen her hatte Frankreich auch in der nächsten Zeit Nichts zu besorgen; Richard II. von England erneuerte nicht nur mehrmals
1392 ff. den Waffenstillstand (1392 ff.), sondern bewog Carl VI. später während einer gesunden Periode desselben, ihm seine Tochter Isabelle zur Gemahlin
1395 zu geben, um dadurch einen 28jährigen Frieden zu sichern (Aug. 1395)[2]). Um so ungestörter konnte sich der französische Adel den Kämpfen mit den Türken widmen, wofür sogar das von diesen bedrohete Genua sich der Herrschaft Frankreichs unterwarf (die jedoch nur bis 1409 dauerte)[3]). Die Bemühungen der Regenten, durch Abdankung beider Päbste die Kirchenspaltung beizulegen (1393 ff.), blieben übrigens ohne Erfolg, obgleich ein deshalb 1395 veranstaltetes National-Concil das eingeschlagene Verfahren gut hieß[4]).

1399 ff. Als sich nach dem Sturze Richard's II. das Verhältniß zu dessen Nachfolger trübte, kam es auch in Frankreich bald zu inneren Zerwürfnissen. Nachdem Ludwig von **Orleans** das 30. Jahr erreicht hatte
1401 (1401), brachte dieser seinen Anspruch auf die Regentschaft zur Sprache[5]). Gegen Ende d. J. stieg die Erbitterung zwischen ihm und Philipp dem Kühnen von **Burgund** bereits so hoch, daß jeder eine bedeutende Kriegs-
1402 macht warb und nach Paris zog. Zu Anfang d. J. 1402 kam es zwar zu einer scheinbaren Versöhnung: bald aber benutzte Orleans eine längere Abwesenheit seines Nebenbuhlers in den Niederlanden, um sich vom Könige die Steuerverwaltung übertragen zu lassen und sich auf diese Weise persönlich zu bereichern[6]). Auch hinsichtlich des Schisma trat er der von Burgund geforderten Abdankung der beiden Päbste entgegen und bewog den König, im Gehorsam gegen Benedict XIII. zu beharren[7]). Vor Allem aber betrieb er, vielleicht um neue Auflagen erheben zu können, einen Krieg gegen England, während Burgund, um seiner flandrischen Unterthanen willen, den Frieden mit diesem Lande aufrecht erhalten wollte[8]).

Noch schlimmer gestalteten sich aber die Verhältnisse, als Philipp
† 1404 der Kühne Apr. 1404 an einer ansteckenden Krankheit gestorben war und sein ältester Sohn Johann (ohne Furcht) das Erbe seines Vaters und seiner Mutter fast gänzlich in seinen Händen vereinigte[9]). Er trat eben so wie sein Vater als Beschützer des schwerbelasteten Volkes auf, während Orleans nebst der Königin Isabeau dieses durch ihre Verschwendungen in immer höherem Maße erbitterten[10]). Schon wagten dieselben nicht, in Paris zu bleiben und begaben sich nach Melün; Burgund dagegen ließ in Paris eine Anklage gegen die bisherige Verwaltung aufsetzen, die er an

[1]) Schmidt 185. 191. Die oft wiederholte Erzählung Froissarts, daß der Wahnsinn Carl's das zweite Mal (d. i. im Juni 1393) in Folge der Entzündung seiner Kleider auf einem Maskenballe ausgebrochen sei, ist wenigstens nicht genau, da dieser neue Schreck schon im Januar 1393 Statt gefunden hatte; das. 186 fg. m. Anm.

[2]) das. 188. [3]) das. 189 ff., s. fg. S. [4]) das. 191 ff. [5]) das. 197 ff.
[6]) das. 199 ff. [7]) das. 202 fg. [8]) das. 203. [9]) das. 204. [10]) das. 205.

Digitized by Google

alle Städte des Reichs versandte, um diese für sich zu gewinnen [1]). Noch einmal kam es jedoch zu einer Ausgleichung zwischen den beiden Nebenbuhlern, indem sie sich zum Kriege gegen England vereinigten (1406) [2]). 1406
Da aber Orleans auf seinem Zuge gegen Guienne (im Herbst d. J.) während der Belagerung von Bourg (a. d. Dordogne-Mündung) das zu dem Kriege bestimmte Geld verspielte und sich doch von dem Könige die Statthalterschaft von Aquitanien übertragen ließ, so stieg der Groll Johanns von Burgund, der inzwischen große Kosten auf die Ausrüstung gegen Calais verwandt hatte, so hoch, daß er sich während eines Versuches zur Aussöhnung verleiten ließ, Meuchelmörder gegen Orleans zu dingen, die denselben am Abend des 23. Nov. 1407 in der Nähe des Pa- † 1407
lastes der Königin niederhieben [3]).

Das Volk zu Paris war bei der Ermordung des eben so verachteten als verhaßten Prinzen gleichgültig oder gar erfreut [4]); Johann von Burgund, der dieselbe Anfangs einen verabscheuenswerthen Meuchelmord nannte, wurde jedoch bald vom Hofe in Verdacht gezogen; und als er dem Herzoge von Berry u. A. gestanden hatte, »der böse Feind habe ihn zu der That verführt«, entfloh er nach Flandern [5]). Hier wußte er indeß die ihm ergebenen Städte zu überzeugen, daß er recht gehandelt habe, und nachdem er auch drei angesehene Theologen der Universität Paris bewogen hatte, seine That zu rechtfertigen, wurde er bei seinem Einzuge in diese Hauptstadt mit Jubel empfangen (März 1408) [6]). Hier ließ er noch ein- 1408
mal den von ihm befohlenen Mord durch den angesehenen Lehrer der Theo- März
logie, Petit, als rechtmäßig vertheidigen: »da es einem Jeden nach natürlichem und göttlichem Gesetze erlaubt sei, einen Verräther und Tyrannen zu tödten«, und bewirkte durch seinen Einfluß auf den geistesschwachen König, daß derselbe ihm volle Verzeihung bewilligte, worauf die Königin Isabeau mit dem Dauphin Ludwig aus Paris nach Melun entfloh [7]).

Während Johann gegen die Lütticher ziehen mußte, übertrug nun zwar der König Carl VI. seiner Gemahlin und dem Dauphin, die nach Paris zurückkehrten, das Recht, den königlichen Rath zu versammeln, wogegen die Verzeihungsurkunde für Johann von Burgund vernichtet wurde [8]); als aber Johann »ohne Furcht« mit glänzender Tapferkeit die Lütticher besiegt hatte (23. Septbr. 1408) [9]), wurde ihm dennoch auf seine Bitte die Ver- Sept.
zeihung des Königs in dem Vertrage zu Chartres wiederum zugesichert 1409
(1. Febr. 1409) [10]). Febr.

Um dieselbe Zeit trat das Concil zu Pisa (März 1409) zusammen, März
welches auf Grundlage des durch die Pariser Universität veranlaßten Edictes: »keiner der beiden Päbste sei anzuerkennen«, die Absetzung derselben

---

[1]) Schmidt 206. [2]) das. 206 fg. [3]) das. 207 fg. [4]) das. 208.
[5]) das. 209. [6]) das. 209 fg. [7]) das. 211. [8]) das. 212 fg.
[9]) Von seiner Tapferkeit in dieser Schlacht soll Johann zuerst bei den Engländern »Jean sans peur« benannt sein; das. 213 Anm. [10]) das. 214.

Digitized by Google

ausſprach, ohne daß jedoch die von dem Univerſitäts-Kanzler Johann Gerſon laut geforderte »Reform der Kirche an Haupt und Gliedern« von dem neuerwählten Pabſte zu erzielen war[1]). — Die Ausſicht Frankreichs, von Genua aus auch die Oberherrſchaft über Mailand zu erwerben, ſchlug ſogar zum Nachtheile deſſelben aus. Der bei Johann Galeazzo Visconti's Tode († 1402) noch unmündige Sohn deſſelben rief zwar, als er ſeine Unterthanen durch Grauſamkeit erbittert hatte, den Beiſtand des Königs von Frankreich gegen dieſelben an und verſprach, ihn dafür als ſeinen Lehnsherrn zu erkennen; während aber der franzöſiſche Befehlshaber von Genua gegen Mailand zog, benutzten dieſes die Genueſer mit Hülfe des Markgrafen von Montferrat, die Herrſchaft Frankreichs für aufgehoben
1409 zu erklären (Septbr. 1409). Die damaligen Verhältniſſe am Hofe zu
Sept. Paris bewahrten Genua vor jeder Rache, und auch die Verbindung mit Mailand löſete ſich bald wieder auf[2]).

Der Vergleich zu Chartres (v. J. 1409) ſicherte dem Herzog Johann von Burgund die Früchte des von ihm befohlenen Meuchelmordes um ſo mehr, als ſich bald darauf K. Carl III. von Navarra[3]) auf das Engſte mit ihm gegen die Anhänger Orleans' verband. Zugleich ſuchte er ſich aber durch Beförderung allgemein gewünſchter Reformen im Beſitze der Regierung zu befeſtigen; insbeſondere gab er den Pariſern die meiſten ihrer frü-
Nov. heren Vorrechte zurück[4]). Nachdem er am 11. Nov. geſchworen hatte, die Ehre und Perſon der Königin gegen Jedermann zu vertheidigen, wurde ihm auch die Erziehung des Dauphins Ludwig überlaſſen[5]). Seitdem aber übte er die Regierungsgewalt auf die eigenmächtigſte Weiſe aus, und die Herzöge von Berry und Bourbon traten deshalb zu ſeinen Feinden über. Sie ſchloſſen, als der älteſte Sohn des ermordeten Herzogs von Orleans, Carl, ſich mit der Tochter des Grafen Bernhard VII. von **Armagnac**, eines der mächtigſten franzöſiſchen Adligen, vermählt hatte, ein Bündniß
1410 mit dieſem zu Gien, Apr. 1410, mit der in einem Schreiben an die Bewohner Frankreichs ausgeſprochenen Abſicht: »für das allgemeine Wohl des Reiches den König in ſeiner königlichen Majeſtät und Freiheit zu erhalten und zu dieſem Zwecke eine Armee von 9000 Mann zu verſammeln«[6]). Der Herzog von Burgund wußte zwar den Herzog der Bretagne für ſich zu gewinnen, aber vergeblich erklärte er im Namen des Königs jene Verbindung für nichtig. Das Heer der Verbündeten näherte ſich raubend und plündernd der Stadt Paris, und da ſich vor Allen der Graf Bernhard von Armagnac als eigentlicher Anführer durch Härte und Grauſamkeit wie ſein gascogniſches Kriegsvolk durch Raubzüge furchtbar machte, ſo bezeichneten von jetzt an die Pariſer die Anhänger des Herzogs von Orleans mit dem Namen der »**Armagnac's**«[7]). Johann von **Burgund** hatte zwar auch ein großes Heer, beſonders aus Niederländern und Deutſchen, in und

[1]) Schmidt 215 fg. [2]) daſ. 216 ff. [3]) Der Sohn Carl's d. Böſen. daſ. 218. [4]) daſ. 219. [5]) daſ. 220. [6]) daſ. 221 fg. [7]) daſ. 222.

Digitized by Google

bei Paris verſammelt; da ihm aber auch die Städte des Reichs, an die er ſich wandte, die Unterhaltskoſten für daſſelbe verweigerten, ſo verwüſteten beide Heere die Umgegend und mußten ſich (Nov. 1410) in Folge der allgemeinen Noth zu einem Vergleich verſtehen, in welchem der Vorſchlag der Univerſität, »die Prinzen des königlichen Hauſes beider Parteien von der Regierung auszuſchließen«, angenommen wurde. Dagegen ward der königliche Rath aus dem Erzbiſchof von Rheims, einigen anderen Prälaten und mehren weltlichen Herren gebildet[1]). Die Mehrzahl in dieſer neuen Regierung neigte ſich zwar auf die Seite des Herzogs von Burgund, welchem ſich bald auch der ſchwache Berry (auf eine Zeitlang) zuwandte[2]); doch konnte der Wiederausbruch des Bürgerkrieges um ſo weniger zurückgehalten werden, da der franzöſiſche Adel in dem burgundiſchen Herzoge den Volksmann haßte und ſich deshalb um ſo williger dem Aufrufe Orleans', den Mord ſeines Vaters zu rächen, anſchloß[3]). Burgund ſtützte ſich zunächſt auf die Pariſer Handwerker, beſonders das zahlreiche Schlächtergewerbe, und hielt mittels derſelben die wohlhabenden Bürger, die ſich keiner der beiden Factionen anſchließen wollten, in Furcht. Das Abzeichen ſeiner Partei war eine rothe Kopfbinde und das burgundiſche Andreaskreuz[4]), die binnen 14 Tagen von 100,000 Pariſern angenommen wurden. Unter dem Vorwande »die Armagnacs« zu verfolgen[5]), zogen bewaffnete Haufen durch die Straßen, um die ihnen verhaßten Perſonen, insbeſondere die Adligen und Reichen zu ermorden oder auszuplündern[6]). Da gleichzeitig ein orleansſches Heer die Picardie räuberiſch durchzogen hatte, ſo ſetzte Burgund (11. Sept. 1411) die Einziehung aller Güter und Einkünfte der Anhänger Orleans' durch. Bald verſtärkte ſich Burgund, der bereits den Adel ſeiner Länder zum Kriege aufgeboten hatte, durch 50,000 flandriſche Bürger und durch den Beiſtand des Königs Heinrich IV. von England, um den ſein Gegner ſich vergeblich bemüht hatte[7]); obgleich aber das Bürgerheer nach Ablauf der zugeſagten kurzen Dienſtzeit in die Heimath zurückkehrte und Burgund ſich hiedurch genöthigt ſah, die Umgegend von Paris den Armagnacs Preis zu geben, ſo erbitterten dieſe doch durch ihre Grauſamkeiten die Bewohner der Hauptſtadt nur noch mehr, ſo daß dieſelben Johann o. F., der durch 1200 Engländer verſtärkt war, 23. Oct. mit Jubel empfingen[8]). Während des Winters ruhete zwar der Krieg, doch dauerten in Paris die ſchrecklichſten Verfolgungen gegen »die Armagnacs« fort; Burgund belohnte die Anhänglichkeit der Pariſer

1410 Nov.

1411 Sept.

Oct.

[1]) Schmidt 223. [2]) daſ. 224, vgl. 230. [3]) daſ. 224.

[4]) Die Angabe bei Schmidt (225), daß das Abzeichen der Burgunder »eine blaue Kappe« war, iſt wohl eine Verwechſelung (vgl. daſ. 240). Bei Mézéray (Abrégé etc. t. II. p. 518) heißt es: »Die Partei der »Bourguignons portoit la bande rouge et la Croix oblique, qu'on nomme Croix de saint André.«

[5]) Nach Mézéray führte die Partei der Armagnac's »la bande blanche et la Croix à angles droites.« [6]) daſ. 225. [7]) daſ. 226. [8]) daſ. 227.

Digitized by Google

durch Zurückgabe des Stadthauſes wie des Rechts, einen Prévot des marchands zu erwählen und Bürgerverſammlungen zu halten[1]). Inzwiſchen fand K. Heinrich IV. gerathen, um die burgundiſche Partei nicht zu mächtig werden zu laſſen, ſich dem Herzog von Orleans zu nähern, und ſchloß
1412 mit demſelben am 18. Mai 1412 den Vertrag zu Bourges, in welchem
Mai dieſer verſprach, dem König von England zur Wiedererlangung des ihm nach Erbrecht gebührenden Herzogthums Aquitanien zu verhelfen, wogegen Heinrich IV. ihm ſeinen Beiſtand zuſagte, um vollſtändige Gerechtigkeit gegen den Herzog von Burgund zu üben[2]). Dieſes Bündniß mit dem Nationalfeinde erbitterte jedoch den König Carl VI., der gerade bei Beſinnung war, und ſo zwang der Dauphin Ludwig in Verbindung mit dem
Juli Herzoge von Burgund die Stadt Bourges zur Uebergabe (14. Juli), worauf in einer zahlreichen Verſammlung von Prälaten, weltlichen Herren und ſtädtiſchen Abgeordneten zu Auxerre eine Verſöhnung zwiſchen den Parteien in Frankreich beſchworen und bei Lebensſtrafe unterſagt wurde, Jemand mit den Beinamen »Bourguignons« oder »Armagnacs« zu bezeichnen[3]).

Der Herzog von Burgund wußte nun zwar auch nach dem Vergleiche von Auxerre ſeinen Einfluß in der Regierung zu behaupten; da aber die Engländer von Guienne aus die angränzenden franzöſiſchen Landſchaften mit Krieg überzogen[4]), ſo ſah er ſich genöthigt, zur Herbeiſchaffung von Geldmitteln die »Reichsſtände« zu Paris zu verſammeln (30. Jan.
1413 1413), die jedoch nicht in großer Zahl erſchienen. Die Abgeordneten er-
Jan. klärten in den ſtärkſten Ausdrücken, daß das Volk durch die unerſchwinglichen Abgaben bereits in die größte Noth gebracht ſei und daß, wenn nur der König den ungetreuen Finanzbeamten »das geſtohlene Geld« wieder abnehme, hinreichende Kriegsmittel vorhanden ſeien[5]); aber dieſes beirrte die Machthaber nicht, und die Verſammlung wurde mit dem unbeſtimmten Verſprechen, daß ihre Wünſche berückſichtigt werden ſollten, entlaſſen. Nur die Univerſität Paris in Verbindung mit den Bürgern der Stadt erhob nochmals nachdrücklichen Proteſt gegen die Gebrechen der Staatsverwaltung, wodurch ſich die Regierung bewogen ſah, alle Finanzbeamten in Paris zu ſuspendiren und Bevollmächtigte zu berufen, welche die gerügten Misbräuche abſtellen ſollten[6]). Johann von Burgund hielt eine ſolche Nachgiebigkeit um ſo mehr für geboten, da der Dauphin Ludwig bereits verſuchte, eine ſelbſtändige Stellung einzunehmen. Die beabſichtigte Flucht des letzteren wurde zwar durch einen Aufſtand der Pariſer zu Gunſten des Herzogs von Burgund verhindert[7]), ja die Partei, welche ſich jetzt die Herrſchaft in Paris anmaßte und nach einem ihrer Häupter (Caboche) den Namen »Cabochiens« erhielt[8]), zwang den Dauphin, das alte flandriſche Abzeichen, die weiße Kappe anzunehmen und neue Reformen in der ge-

[1]) Schmidt 228. [2]) daſ. 228 fg. [3]) daſ. 229 ff. [4]) daſ. 231 fg.
[5]) daſ. 232 fg. [6]) daſ. 233 fg. [7]) daſ. 235 fg. [8]) daſ. 236 fg.

Digitized by Google

sammten Staatsverfassung durch eine Ordonnanz verheißen zu lassen[1]). 1413
Bald aber lehnten sich die angeseheneren Bürger von Paris gegen die Herrschaft des Pöbels auf, und indem 30,000 derselben unter die Waffen traten, um gegen »die Feinde des Friedens« zu ziehen[2]), so sahen sich die Häupter beider Parteien genöthigt, die Abschließung des Friedens zu verkündigen. Die Häupter der Cabochiens mußten fliehen; die weißen Kappen verschwanden vor der geordneten Bürgerwehr, und selbst der Herzog von Burgund hielt es seiner Sicherheit wegen für gerathen, Paris zu verlassen (23. Aug.)[3]). — Dagegen kamen auf Einladung des Königs die Aug.
Herzöge von Orleans und Bourbon wie bald darauf der Herzog der Bretagne nach Paris, und eine königliche Verordnung erklärte die Anstifter der Unruhen als Anhänger des Herzogs von Burgund für Majestätsverbrecher[4]). Bald wandte sich aber der Dauphin Ludwig, dessen Unthätigkeit und Vergnügungssucht den strengen Tadel der neuen Machthaber erfuhr, selbst insgeheim an Johann v. Burgund mit der Bitte, ihn aus seiner abhängigen Lage zu befreien, und dieser ermangelte nicht, den erwünschten Vorwand zu benutzen, um mit Heeresmacht gegen Paris zu ziehen (1414 zu 1414
Anf.). Die Städte auf dem Wege dahin öffneten ihm freilich ihre Thore, in der Hauptstadt selbst aber wußte der Graf v. Armagnac, welchem der Oberbefehl übergeben war, durch geworbenes Kriegsvolk im Verein mit den wohlhabenderen Bürgern eine neue Erhebung der niederen Classen zu Gunsten Burgunds zu verhüten[5]). Carl VI. selbst bot alle Lehenbesitzer zu offenem Kriege gegen Burgund auf, den er für einen Rebellen erklärte, und da nach dem Fall von Compiegne und Soissons selbst die Flandrer dem Könige von Frankreich Gehorsam versprachen[6]), so verstand sich H. Johann in dem Vergleich zu Arras (4. Sept. 1414) dazu, den König und Dau- Sept.
phin wegen aller seiner Verschuldungen um Verzeihung bitten zu lassen, über einzelne Punkte aber weitere Unterhandlungen zu pflegen. Obgleich 1415
diese indeß Febr. 1415 zu einem neuen Abschluß führten[7]), so konnte es Febr.
doch auch jetzt nicht zu einer wahren Versöhnung der Parteien kommen, da die Misverhältnisse des Adels zu den niederen Classen unausgeglichen blieben und die elende Regierung stets nur den Zwecken der einen oder anderen Partei dienstbar war[8]). Die zunehmende Genußsucht des Adels,

[1]) Schmidt 237 fg., vgl. o. S. 95. [2]) das. 239 fg. Nach Mézéray (Abr. II. 521) kam dieser Friede zu Pontoise am 1. Aug. 1413 zu Stande.
[3]) Wenn Schmidt (240) sagt: »Viele geflüchtete Anhänger der orleans'schen Partei kehrten nach Paris zurück, und bald sah man blaue Kappen, das Zeichen dieser Partei, in großer Zahl,« so verfällt er dabei nicht nur in die bereits oben (S. 101 Anm. 4. 5) gerügte Verwechselung, sondern die ganze Angabe hebt offenbar nur Unwesentliches heraus; dagegen ist die Darstellung Mézéray's (Abr. II. 521) völlig den Verhältnissen gemäß: »Le Duc de Guyenne se mit en armes à la tête des bons bourgeois; et ayant assemblé plus de 30,000 hommes bien armés, marcha fièrement par les rues.« [4]) das. 241. [5]) das. 242.
[6]) das. 213. [7]) das. 244. [8]) vgl. das. 245 fg.

Digitized by Google

welche dieſen allmählich dem Kriege entfremdete, brachte dem Landvolke neue Laſten, während es zugleich den Mishandlungen der Söldlinge Preis gegeben war; der Bürgerſtand wurde — ganz anders als in England, wo es wahre Volksbewaffnung gab — durch die Eiferſucht des Adels von der Waffenübung zurückgehalten und ergab ſich nach dem Vorbilde des Hofes und des Adels frivolen Beluſtigungen[1]). Unter Carl VI. wie bereits unter Carl V. war freilich die heilſame Vorſchrift erlaſſen, bei Volksfeſten ſtatt der mit einem Verbot belegten Glücksſpiele nur Uebungen im Bogen- und Armbruſtſchießen zu geſtatten; da aber der Adel das Vergnügen, welches die Bürger hierin fanden, mit Scheelſucht und Beſorgniß betrachtete, ſo wurde jene Verordnung zurückgenommen und ſolche Waffenübung nur einer beſchränkten Zahl von Bewohnern der Dörfer und Städte geſtattet.

Bei dieſer Lage der Dinge durfte es der kräftige Heinrich V. von England wagen, nachdem er die erſten Jahre ſeiner Regierung zur Befeſtigung ſeines Thrones benutzt hatte, den Krieg gegen Frankreich wieder aufzunehmen[2]). Beide Parteien in Frankreich hatten ſich wieder um die Freundſchaft des engliſchen Königs beworben und er ging Anfangs auf Unterhandlungen mit beiden ein. Zunächſt erneuerte er den Anſpruch auf die Krone von Frankreich, beſchränkte aber, indem er auf den Antrag des Hofes, ihn mit Carls VI. Tochter, Catharina, zu vermählen einging, ſeine Forderung auf die Abtretung aller einſt von den Engländern beſeſſenen Lehen des weſtlichen Frankreichs wie auf Zahlung einer Geldſumme von 2 Millionen Thalern für Catharina und von $1\frac{1}{2}$ Millionen als Rückſtand von dem Löſegelde für K. Johann[3]). Die Unmöglichkeit, dieſe Anſprüche zu befriedigen oder mit den Waffen zurückzuweiſen, ſetzte den franzöſiſchen Hof in Schrecken; obgleich aber die Unterhandlungen während
1415 eines Waffenſtillſtandes (bis 15. Juli 1415) fortdauerten, zeigten Heinrich's V. Rüſtungen, daß er einen großen Krieg im Sinne habe. König und Dauphin ſahen ſich genöthigt, ſich mit dem Herzoge von Burgund zu verſtändigen; der Vertrag zu Arras bildete die Grundlage der Verſöhnung[4]).

Aug. Inzwiſchen landete Heinrich V. am 14. Aug. in der Mündung der Seine. Harfleur, die wichtigſte Hafenſtadt der Normandie, wurde zwar tapfer vertheidigt, mußte aber, vom Mangel gedrängt, dem Feinde die
Sept. Thore öffnen (22. Septbr.)[5]). Geldmangel und Uneinigkeit verzögerten die Rüſtungen der Franzoſen; als aber die Pariſer ſich erboten, 6000 wohlbewaffnete Männer zu ſtellen, wieſen die Prinzen, in der Meinung, »des Krämervolks« nicht zu bedürfen, dieſes Anerbieten zurück. Allerdings war allmählich ein ſo zahlreiches Heer zuſammengekommen, daß der Kriegsrath Heinrichs V. der Meinung war, die durch eine Seuche ſehr zuſammengeſchmolzenen engliſchen Truppen ſeien der Feindesmacht nicht gewachſen und könnten mit allen Ehren den Feldzug beendigen[6]). Der tapfere Hein-

[1]) Schmidt 246, vgl. o. S. 93. [2]) daſ. 247. [3]) daſ. 247, vgl. Pauli V. 92 ff.
[4]) Schmidt 247 fg. [5]) daſ. 248. [6]) daſ. 249 fg.

rich V. beharrte trotzdem bei seinem Entschlusse, nach Calais zu marschiren, 1415
und trat dem weit überlegenen Feinde in der Schlacht bei Azincourt
(Oct. 1415) siegreich entgegen[1]). Oct.

Selbst diese Niederlage, welche ähnliche Folgen wie die von Crecy und Maupertuis erwarten ließ, vermochte den Parteihader in Frankreich nicht zu ersticken[2]). Die Anhänger des Herzogs von Burgund in Paris äußerten sogar unverholen ihre Freude darüber, daß »die Armagnacs« besiegt seien, zumal da die Herzöge von Orleans und Bourbon wie der Connetable d'Albret gefallen waren[3]). Bald darauf starb auch der Dauphin Ludwig (1415), doch gelangte eben hierdurch, da der nunmehrige Dauphin Johann lieber bei seinem Schwiegervater, dem Grafen von Hennegau verweilte[4]), der Einfluß des Grafen von Armagnac auf den höchsten Gipfel, indem diesem erfahrenen und entschlossenen Feldherrn die Würde des Connetable übertragen ward, ja derselbe bald darauf zum General-Gouverneur der Finanzen und zum General-Capitaine aller Festungen ernannt wurde. Die Pariser mußten auf Befehl wiederum die Waffen abliefern, und da der 76jährige Herzog v. Berry (Juni 1416) starb, 1416
wurde an dessen Stelle der jüngste Sohn Carls VI., der erst 13jährige Carl (VII.), Graf von Ponthieu, zum Gouverneur der Hauptstadt ernannt[5]).

Um dieselbe Zeit (1. März 1416) war Kaiser Sigismund persön- März
lich in Paris erschienen, um sich der Mitwirkung Frankreichs bei dem Concil zu Costnitz zu versichern; auch wurde die Abstellung des Schisma von den auf der Kirchenversammlung anwesenden französischen Geistlichen und Gelehrten, insbesondre dem Kanzler der Pariser Universität, Johann Gerson, wesentlich gefördert; doch hielt die schwache französische Regierung nicht einmal das von dem neuerwählten P. Martin V. zur Reform der Kirche geschlossene Concordat aufrecht[6]). Den Frieden zwischen Frankreich und England zu vermitteln, versuchte K. Sigismund auf einer Reise nach letzterem Lande vergeblich, obwohl Heinrich V. sich zu Unterhandlungen bereit zeigte. Aber Armagnac dachte lediglich auf Rache an den Engländern, Heinrich V. dagegen wollte nur gegen vollständige Ausführung des Friedens von Bretigny auf die Krone Frankreichs verzichten[7]). Während es im nördlichen Frankreich zu einem offenen Kriege zwischen den Armagnacs und Bourguignons kam, der mit der größten Leidenschaftlichkeit und Grausamkeit geführt wurde, begleitete Heinrich V. den K. Sigismund nach Calais zurück (Aug. 1416)[8]), und dort fand sich auch Johann v. Burgund Aug.
ein (Oct.), der sich jedoch vergebens mit Heinrich V. zu verständigen suchte[9]). Einstweilen suchte sich der burgundische Herzog noch einmal auf die französischen Städte zu stützen[10]), als nach dem Tode des Dauphins Johann (Apr. 1417) der jüngste Sohn Carl's VI., Carl (VII.) zum Kronprinzen 1417
erhoben war und Graf Armagnac die Jugend desselben benutzte, um völlig April

[1]) Schmidt 249 ff. [2]) das. 254. [3]) das. 252. [4]) das. 254 fg. [5]) das. 255 fg.
[6]) das. 256 fg. [7]) Pauli V. 130. 133. [8]) das. 138. [9]) Schmidt 257 fg.
[10]) das. 260.

Digitized by Google

uneingeschränkt die Herrschaft zu führen. Die übermäßigen Auflagen, die er ausschrieb, erzeugten bald neue große Unzufriedenheit gegen ihn[1]); so konnte Johann o. Furcht noch einmal gegen Paris ziehen, und da er verkündigte, daß vom 1. Oct. d. J. an alle Steuern mit Ausnahme der Salzsteuer aufhören sollten, so öffneten ihm die meisten Städte, vor welchen er erschien, die Thore[2]). Auch die Königin Isabeau, welche von Armagnac wie eine Gefangene gehalten wurde, flüchtete zu H. Johann und führte in Gemeinschaft mit ihm von Troyes aus die Regierung (seit Febr. 1418) im Namen des Königs, der dieselbe vielmehr dem Dauphin Carl übertragen hatte[3]).

1418 Febr.

Indessen begann Heinrich V. den Krieg gegen Frankreich von Neuem. Nach seiner Landung unweit Harfleur 1. Aug. 1417, erstürmte er Caen (4. Sept.), gewann durch strenge Mannszucht im Heere auch die benachbarten Städte für sich und unterwarf bis zum Frühjahr 1419 fast die ganze niedere Normandie, während der Herzog der Bretagne einen Waffenstillstand mit ihm geschlossen hatte[4]). Die Besorgniß vor diesen großen Fortschritten des Feindes rief endlich wiederum Unterhandlungen zwischen den Parteien in Frankreich hervor, und als Armagnac's Leidenschaftlichkeit den Erfolg derselben verhinderte, wandten sich auch die höheren Bürgerclassen in Paris von ihm ab[5]); durch Verrath wurde den burgundischen Truppen ein Thor der Hauptstadt geöffnet, Armagnac mußte erst fliehen, dann wurde er aus seinem Versteck ins Gefängniß geführt, hier überfallen und ermordet (12. Juni 1418)[6]). Paris war der Schauplatz der wildesten Pöbelherrschaft[7]). 14. Juli hielten die Königin Isabeau und der Herzog Johann von Burgund ihren Einzug, vermochten aber nicht, die Ordnung herzustellen, zumal da die Armagnacs die Zufuhr abschnitten und Hungersnoth wie ansteckende Krankheiten die Wuth des Pöbels steigerten[8]).

1417 bis 1419

1418

Während dessen hatte der Dauphin Carl mit seinen Anhängern, »den Dauphinois« den Versuch gemacht, eine selbständige Regierung in Bourges zu begründen, von wo er du Chatel zu seinem Stellvertreter und Feldherrn im nördlichen Frankreich ernannte und den Krieg gegen den Herzog von Burgund begann[9]). Die Verwirrung des Reichs benutzte Heinrich V., um nicht nur Cherbourg[10]), sondern auch das mächtige Rouen[11]) zu erobern und von hier aus durch Unterhandlungen sowohl mit dem Herzog von Burgund wie mit dem Dauphin seine Ansprüche auf die früheren Besitzungen der Engländer in Frankreich zu erneuern[12]). Bei einer Zusammenkunft Heinrichs V. mit der Königin Isabeau bei Pontoise (im Mai 1419) machte deren Tochter Catharine einen lebhaften Eindruck auf den englischen König[13]); dieses bewog ihn jedoch nicht, seine

1419 Mai

[1]) Schmidt 258 fg. [2]) daf. 260 fg. [3]) daf. 261 fg. [4]) daf. 263 fg. [5]) daf. 264.
[6]) daf. 265 ff. Statt des 15. Juni (daf. 266) hat Pauli V. 149 12. Juni in Uebereinstimmung mit Mézéray p. 529. [7]) Schmidt 266. [8]) daf. 268.
[9]) daf. 268 fg. [10]) 29. Sept. 1418 oder (n. Pauli V. 150) 1. Oct.
[11]) 19. Jan. 1419. [12]) Schmidt 269 fg. [13]) daf. 270, vgl. Pauli 158.

Digitized by Google

Anmaßungen herabzustimmen, ja er beleidigte den mitanwesenden Johann v. Burgund durch die Drohung, ihn und den König Carl VI. aus Frankreich zu vertreiben, wenn seine Forderungen nicht zugestanden würden. Unter diesen Umständen versuchte Burgund eine Aussöhnung mit dem Dauphin, welcher ihm zu demselben Zwecke du Chatel nach Pontoise entgegen sandte. Wirklich beschworen der Dauphin und der Herzog unweit Melun einen Frieden (11. Juli 1419), der auf einer Zusammenkunft der Stände bestätigt werden sollte. Dieses erweckte allgemeine Freude; da aber die Engländer alsbald selbst Paris durch den Ueberfall von Pontoise in Schrecken setzten, so wurde in der Eile eine neue Zusammenkunft des Dauphins mit Johann v. Burgund in Montereau veranstaltet (10. Sept. d. J.)[1]).

1419 Juli Sept.

Das gegenseitige Mistrauen gab sich freilich schon in der Veranstaltung kund, daß die Yonnebrücke zwischen der Stadt und dem Schlosse Montereau, auf der die Zusammenkunft Statt finden sollte, durch feste Barrieren an beiden Seiten abgesperrt wurde. Auch ward der Herzog Johann gewarnt, dem Frieden nicht zu trauen; da ihm aber seine Geliebte, die Frau von Giac, zu der Unterredung rieth, so entschloß er sich dazu. Er fand den Dauphin schon auf der Brücke; doch kaum hatte er sich vor demselben auf ein Knie niedergelassen, als er überfallen und getödtet wurde. Die Nachrichten auch der gleichzeitigen Quellen über dieses Ereigniß sind verschieden. Die Bourguignons nannten du Chatel als denjenigen, der das Zeichen zum Morde gegeben habe; — die Frau von Giac vertrug sich auffallender Weise sogleich nach der That mit dem Dauphin; nach allen Umständen aber war der Ueberfall nicht das Werk des Augenblicks, sondern eines länger gefaßten Entschlusses[2]).

Der einzige Sohn des Ermordeten, H. Philipp der Gute, war sogleich entschlossen, seinen Vater zu rächen, selbst durch Ausschließung des Dauphins von dem französischen Throne und durch Erhebung des englischen Königs auf denselben. Nachdem er sich des Beistandes der Städte und Herren der burgundischen Partei versichert hatte, schloß er am 24. Dec.[3]) einen, nachher bis zum folgenden 1. März verlängerten Waffenstillstand auf die Bedingung: »daß Heinrich V. mit Carls VI. Tochter Catharina vermählt werde und nach dem Tode des Königs die Krone Frankreichs, die Regentschaft aber sogleich erhalte«. Im März 1420 leistete der junge Herzog von Burgund zu Troyes dem König Carl VI. die Huldigung für seine französischen Besitzungen und hier gab auch die Königin Isabeau, »um ihre Tochter auf den englischen und französischen Thron zu erheben«, ihre Einwilligung zu diesem der französischen Nation so schmählichen Vertrage, welchen der König Carl VI. 9. April unterzeichnete[4]).

Dec. 1420 März

[1]) Schmidt 272.

[2]) das. 273 fg. — Pauli V. 160 sagt geradezu: »Tannegui Duchatel und seine unversöhnlichen Genossen vollzogen die verruchte That!«

[3]) n. Pauli V. 161: zu Rouen. [4]) das. 182.

Digitized by Google

1420 Bald darauf kam Heinrich V. selbst nach Troyes[1]) und schloß in der bischöflichen Kirche daselbst seine Verlobung mit Catharina und zugleich Mai einen Vertrag (21. Mai 1420)[2]): »Frankreich und England sollten nach Carl's VI. Tode fortwährend unter demselben Fürsten, Heinrich V. und seinen Erben, vereint bleiben, in jedem Reiche aber die Juni bisherigen Rechte und Freiheiten gelten« [3]). Am 2. Juni d. J. ward die Vermählung vollzogen.[4]).

Der Parteihaß überwog selbst das Nationalgefühl in Frankreich in dem Maße, daß nicht nur die Bürger von Paris ihre Freude über den abgeschlossenen Vertrag dem Könige in einem Schreiben bezeugten, sondern selbst der größte Theil des französischen Adels demselben ohne Widerrede beistimmte[5]). — Heinrich V. hielt, nachdem er Montereau erstürmt und in Vincennes eine englische Besatzung gelegt hatte, mit dem Könige Carl VI. Dec. und dem Herzoge von Burgund seinen Einzug in Paris, 1. Dec., die beiden Königinnen Tages darauf. Am 6. Dec. kamen hier die Stände des Reichs zusammen; auch diese erklärten nach mehrtägiger Ueberlegung den Frieden für löblich und baten den König, daß der Vertrag für ein Staatsgesetz erklärt und die Verletzer desselben als Majestätsverbrecher behandelt würden[6]).

1421 Am 3. Jan. 1421 wurde der Dauphin Carl von seinem Vater vor das Jan. Parlament geladen, um sich wegen der Ermordung des Herzogs Johann von Burgund vernehmen zu lassen, und als er nicht erschien, ward er der Herrschaft für unwürdig erklärt und für immer aus Frankreich verbannt[7]). Der Dauphin hatte sich seit dem J. 1420 meistens in Langued'oc aufgehalten; doch führten einige seiner Hauptleute, durch Schotten verstärkt, den Krieg gegen Burgund im nördlichen Frankreich. Endlich unternahm er selbst die Belagerung von Chartres; allein der Anmarsch Heinrich's V., der im J. 1421 nur auf einige Monate nach England gegangen war, zwang ihn, sich über die Loire zurückzuziehen[8]). Die gänzliche Vernichtung der Partei des Dauphins im Norden dieses Flusses schien unabwendbar; im Süden bedurften die Burgunder der Unterstützung durch die Engländer[9]).

1422 Da ereilte nach öfteren männlich bekämpften Krankheitsanfällen am † Aug. 31. Aug. 1422 der Tod Heinrich V. zu Vincennes; nicht zwei Monate † Oct. nachher (21. Oct.) starb auch Carl VI. zu Paris, worauf der erst zweijährige König von England, Heinrich VI., auf Veranstaltung seines Oheims Bedford zum »König von Frankreich« ausgerufen wurde. Zugleich nahm aber der Dauphin den königlichen Titel an, wurde in dem ihm ergebenen Theile Frankreichs als »König Carl VII.« anerkannt und zu Poitiers gekrönt[10]).

---

[1]) Schmidt 275: »im folgenden Monat;« u. Pauli V. 162: 20. Mai.
[2]) 21. Mai 1420 ward die große Urkunde vollzogen; vgl. Pauli 162.
[3]) Schmidt 276. [4]) Dieses Datum haben übereinstimmend Schmidt 277, Pauli 136, Mézéray p. 534. [5]) Schmidt 277. [6]) daſ. 277 fg.
[7]) daſ. 278 fg. [8]) daſ. 279. Pauli 166 ff. v. 3. Febr. b. 10. Juni 1421.
[9]) Schmidt 280; genauer b. Pauli V. 171 fg. [10]) Schmidt 280 fg.

Digitized by Google

Ein neuer großer Kampf war vorauszuſehen, der nach der damaligen Stellung der hervorragenden Perſönlichkeiten die günſtigſten Ausſichten für die Engländer zu verſprechen ſchien!

B. England. Das Haus Anjou.

Die beiden erſten Lancaſter's, 1399 bis 1422.

(9.) 1. Heinrich IV., von 1399 bis 1413.

Klug und thatkräftig [1]) wußte Heinrich IV. ſich den Thron zu ſichern, 1399
indem er das mangelhafte Recht zu demſelben durch volksthümliches Auftreten in den inneren und äußeren Verhältniſſen erſetzte. Vor dem Parlamente, das nach kurzer Vertagung wieder zuſammentrat (6. Oct. 1399), Oct.
ſetzte der Erzbiſchof Arundel von Canterbury nochmals auseinander: »wie England, dieſer Winkel des Reichthums, unter der bisherigen Regierung dem Untergange entgegengeführt ſei, wenn Gott nicht einen klugen und verſtändigen Mann zur Abhülfe geſandt hätte« [2]). Die Prälaten waren bis auf ſehr wenige Ausnahmen unbedenklich von dem entthronten Fürſten abgefallen. Heinrich IV. erkannte in einer feſten Verbindung mit dem Clerus, dem er ſchon länger Beweiſe ſeiner Orthodoxie gegeben hatte, die beſte Stütze ſeines Thrones. Der gleichzeitig mit dem Parlament zuſammentretenden kirchlichen Convocation hatte er ſogleich eröffnen laſſen: »nicht Geld verlange er von den geiſtlichen Ständen, ſondern ihr Gebet«, verhieß auch ſeine Unterſtützung, »um der verderblichen Wirkſamkeit der Lollarden-Prediger zu begegnen«, welcher Richard's Schwäche nicht kräftig entgegen getreten war [3]). Montags 13. Octbr. war die Krönung, die von den beiden Erzbiſchöfen, von Canterbury und York, gemeinſam vollzogen wurde [4]). Die Gemeinen bewilligten unter lebhafter Bezeigung ihrer Freude über den Regierungswechſel außer den noch laufenden Steuern eine neue Abgabe auf Wolle und Leder für drei Jahre. Dann wurde das ganze Verfahren Richard's II. gegen Gloſter und deſſen Anhang zurückgenommen [5]). Um ſich und ſeinen Nachkommen die Krone zu ſichern, erklärte Heinrich IV. ſeinen älteſten Sohn Heinrich bereits 14. Oct. zum Prinzen von Wales; den rechtmäßigen Thronerben Edmund Mortimer, Graf von March, der erſt 7 Jahr alt war (geb. 1392, † 1425), ließ er zu Windſor mit ſeinen Kindern erziehen, hielt ihn aber ſpäter in ſtrenger Haft [6]). Ueber das Verfahren mit Richard II. holte er insgeheim den Rath des Oberhauſes ein und verkündete demſelben gemäß, der abgeſetzte König ſei

---

[1]) Vgl. Pauli V. 74.
[2]) daſ. 1 fg. Rot. Parl.: la plus habundant angle de richesse — gouvernez par enfantz et conseil des vefves. [3]) daſ. 50 ff.
[4]) daſ. 2 fg. [5]) daſ. 3 fg. [6]) daſ. 5. 7. 23 fg. 34. 66. 191.

1399 zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt[1]). Ehe das Parlament entlassen
Nov. wurde (Nov.), war demselben noch zugesichert, daß die Verzeichnung der Parlamentsbeschlüsse stets in Gegenwart einer Deputation beider Häuser geschehen sollte[2]).

Da Richard II. der Eidam Carl's VI. von Frankreich war, suchte Heinrich IV. die von diesem drohende Gefahr durch Unterhandlungen abzuwenden. Eine Gesandtschaft sollte eine Heirath zwischen dem Prinzen von Wales, der kaum 12 Jahr alt war, und einer Tochter des französischen Königs beantragen; doch wurde dieselbe an dessen Hofe nicht einmal zugelassen[3]). Schon zeigte sich auch, daß der Anhang Richard's II. in England auf eine Reaction bedacht sei. Sobald aber Heinrich IV. von einer Verschwörung mehrer Großen sichere Kunde erlangte, schritt er rasch und entschieden ein. Er stellte sich an die Spitze eines Heeres und bezwang die
1400 Gegner in offener Schlacht; jubelnd begrüßten ihn die Londoner bei seinem
Jan. Einzuge nach dem Siege 17. Januar 1400[4]). Schon im Febr. d. J.
† Febr. verlautete im In- und Auslande, Richard II. sei nicht mehr[5]); in England erzählte man allgemein, er habe sich aus Kummer über die Niederlage der für ihn aufgestandenen Freunde zu Tode gehungert[6]), während Andere behaupteten, er sei auf Anordnung des Gewalthabers dem Hungertode überliefert[7]). Heinrich IV. ließ den Leichnam öffentlich ausstellen und dann in der Stille im Stifte von Langley bestatten[8]). — Inzwischen suchte Heinrich IV. sein Regiment vor Allem durch Befestigung der Ordnung in Kirche und Staat zu stützen. Auf seinem zweiten Parlament (Jan. 1400) erließ er auf Verlangen der Geistlichkeit, dem auch die weltlichen Pairs wie die Gemeinen beitraten, ein Statut, durch welches die Bestrafung der Lollarden selbst mit dem Feuertode eingeführt wurde. Das immer lauter werdende Geschrei dieser Sectirer gegen allen weltlichen Besitz der Kirche drohete Unsicherheit für jedes Eigenthum, und alle Stände erklärten wiederholt die Unterdrückung derselben für nothwendig[9]); doch vermehrte die Verfolgung nur den Fanatismus der Ketzer[10]).

Als die Schotten, wohl auch von Frankreich aufgereizt, die Ladung
Aug. (v. 6. Aug. 1400): »der schottische König solle dem englischen huldigen« unbedingt zurückwiesen, zeigte Heinrich IV. auch hier seine Entschiedenheit; er hielt wenigstens die Schotten von Einfällen über die Gränze ab, und wenn er auch mit seinem Heere aus Mangel bald heimkehren mußte, so

---

[1]) Pauli V. 4 fg. [2]) das. 56. [3]) das. 6. 12, vgl. o. 73. [4]) das. 8 fg. [5]) das. 9.
[6]) das. 11. Walsingham: »semet ipsum extinxit inedia voluntaria.«
[7]) Sloane: »privabatur penitus ab omni sustentacione« etc.
[8]) das. 10.
[9]) das. 52 Anm. 2: praelati et clerus ac etiam communitates supplicarunt; — das. Anm. 1. Rot. Parl.: coram populo in eminenti loco comburi faciant etc. Indem Heinrich IV. hierbei nicht nach bloß persönlicher Ansicht handelte, kann man wohl nicht sagen, daß er dadurch »einen neuen Flecken auf seinen Charakter geladen habe«; das. 51. [10]) das. 53 ff.

Digitized by Google

wehrte er doch seinen eigenen Kriegern, wie es noch nie geschehen war, Plünderungen an Priestern und Bauern zu verüben[1]). Schon auf der Rückkehr 1400
von diesem Zuge ereilte jedoch den König die Nachricht von einem neuen gefährlichen Aufstande, der nicht sobald zu dämpfen war[2]). Das zweifelhafte Thronrecht des englischen Herrschers ermuthigte das kräftige Gebirgsvolk von Wales noch einmal zu dem Versuche, die alte Selbständigkeit wieder zu gewinnen. **Owen Glendower** (eigentlich von Glendowerdy), von guter Geburt aus dem Norden von Wales, soll sich früher der Rechtskenntniß in den Gerichtshöfen beflissen, dann unter Richard II. wie in Irland so selbst gegen Heinrich (IV.) gedient haben; erst aber, als man ihn wegen einer persönlichen Beschwerde in London höhnisch abgewiesen hatte, beanspruchte er an der Spitze seiner Landsleute Titel und Herrschaft der alten Waliser Fürsten[3]). Der König erschien bereits 19. Septbr. 1400 Sept.
an der Spitze eines Heeres, den Aufstand zu dämpfen, doch war die Jahreszeit schon zu weit vorgeschritten, deshalb erhielt der Prinz von Wales den Auftrag, das ihm zustehende Fürstenthum zu überwachen. Auf dem Parlament zu Anfg. d. J. 1401 wurde eine Reihe von Verordnungen gegen 1401
die Waliser erlassen; »alle fahrenden Sänger und andre Vagabunden, die aus den Bergen kommen, sollen als Landstreicher aufgegriffen werden«[4]). Im Aug. 1402 zog der König mit dem 15jährigen Kronprinzen gegen die 1402
Berge heran; aber Sturm und Regen machten selbst die Thäler unzugänglich und Glendower galt deshalb den Engländern für einen Zauberer. Die Truppen mußten umkehren und der Prinz von Wales blieb wiederum als Wächter des immer weiter verbreiteten Aufstandes zurück[5]).

Inzwischen war das geheimnißvolle Ende Richards II. von den Gegnern der Lancasters benutzt, um den Glauben zu verbreiten, der entthronte König sei noch am Leben. Zuerst um Pfingsten 1402 meldeten der Graf von Northumberland und sein heißblütiger Sohn, Heinrich **Percy**, die an der Gränze im Norden befehligten: »am schottischen Hofe sei ein räthselhafter Mann unter dem Namen Richard's II. hervorgetreten«[6]). Schottland und Frankreich nährten den Glauben an denselben, den Heinrich IV. nicht geradezu zu widerlegen vermochte, und so kam es zu neuen Reibungen mit jenen Reichen[7]). Bald aber trat auch eine weitverbreitete Verschwörung hervor[8]), bei welcher sich sogar die Percy's, die tapferen Vorkämpfer gegen die Schotten, an die Spitze stellten[9]). Die Gründe, welche diese dazu bewogen, sind nicht völlig klar[10]); doch scheint Heinrich's IV. Mistrauen gegen den Zweig der Plantagenets, welcher

[1]) Pauli V. 15. [2]) das. 15 ff. [3]) das. 16.
[4]) das. 17: que les ministrelx, bardes, rymours . . et autres vagabundez Galeys . . . ne soient desormes soeffrez de surcharger le paiis. Dieses galt wohl gegen die Barden, welche das britische Nationalgefühl durch ihre Lieder nährten; vgl. d. Verfahren Eduard's I. b. Hume II. 247.
[5]) das. 18. [6]) das. 19. [7]) das. 20. [8]) Shakesp. Heinr. IV. Th. 1.
[9]) Pauli 21 fg. [10]) das. 22 fg.

Digitized by Google

ein näheres Erbrecht auf die Krone hatte, als er selbst, die Hauptveranlassung gegeben zu haben.

Heinrich **Percy**, »der Heißsporn«, war mit einer Schwester von Roger Mortimer vermählt (mithin der Oheim des jungen Edmund von March geworden) und er scheint hierdurch wie durch seine aufstrebende Sinnesweise überhaupt den Argwohn des Königs geweckt zu haben. Bald glaubten sich die Percys wegen ihrer Verdienste im Kampfe gegen Schottland und Wales nicht hinreichend belohnt und fühlten sich geradezu verletzt, als der König ihnen untersagte, den Grafen Douglas nebst anderen schottischen Gefangenen ohne seine Erlaubniß gegen ein Lösegeld frei zu geben. Von Bedeutung war es auch wohl, daß der Heißsporn bei dem Könige vergeblich die Lösung des in Wales in Gefangenschaft lebenden Bruders seiner Gemahlin, Edmund, befürwortete, und daß dieser sich, als er dennoch befreit war, mit einer Tochter O. Glendowers vermählte[1]). So bildete sich eine Verschwörung, welche sich die Aufgabe stellte, Richard II., wenn er noch lebe, auf den Thron zurückzuführen, anderenfalls aber den jungen Grafen Edmund von March als König, wie O. Glendower als Fürsten von Wales zur Anerkennung zu bringen. Die Percys wußten inzwischen Heinrich IV. längere Zeit zu täuschen, so daß derselbe sich mit ihnen zu einem Zuge gegen die Schotten vereinigte[2]). Als er am Trent
1403 stand (16. Juli 1403), erfuhr er, daß der Heißsporn in seinem Rücken die Fahne der Empörung erhoben habe, und mit seinem Gefangenen, dem Grafen Douglas, verbündet nach Wales ziehe[3]). Heinrich IV. trat sogleich mit der schon öfter bewährten Entschiedenheit auf. Ohne Säumen zog er nach dem Westen und schnitt den jungen Percy von der Verbindung mit seinem Vater in Yorkshire ab[4]). Die Empörer sandten ihm jetzt eine umständliche Herausforderung, in welcher sie erklärten: »sie wollten unter Gottes Beistand mit den Waffen erweisen, daß Heinrich von Lancaster ein Usurpator sei.« Heinrich IV. führte, ohne ein Wort zu erwiedern, seine Truppen gegen sie ins Feld[5]). Während von beiden Seiten die Pfeile dicht wie Hagelschauer fielen, stürzten sich Heinrich Percy und Douglas, die alten Nebenbuhler, wetteifernd auf des Königs Banner los. Dieser hatte sich durch Vertauschung seiner Rüstung unkenntlich gemacht. Der Heißsporn wurde von einem Pfeil getödtet, Douglas schwer verwundet gefangen genommen[6]). Heinrich IV. zog als Sieger nach dem Norden, wo
1404 sich ihm der ältere Percy, Graf v. Northumberland, ergab. Auf dem am
Jan. 4. Jan. 1404 zusammentretenden Parlamente erhielt derselbe jedoch

---

[1]) Pauli V. 22 fg., vgl. 18. [2]) das. 24.

[3]) Shakesp. Heinr. IV. Th. 1 A. V Sc. 1:

»Der Douglas und der Heißsporn mit einander,
Sie bieten einer Welt in Waffen Trotz.«

[4]) Pauli 25. [5]) das. 26. [6]) das. 27. [7]) das. 28 fg.

Digitized by Google

Verzeihung, während die Gemahlin des Heißsporn, Elisabeth, steckbrieflich verfolgt wurde[1]).

Heinrich's IV. Kämpfe nöthigten ihn inzwischen zu außerordentlichen Geldforderungen[2]). Die Gemeinen versuchten bereits einen kühnen Schritt vorwärts[3]), indem sie verlangten, daß fernerhin auf ihre Petitionen Bescheid ertheilt werde, ehe sie zur Steuerbewilligung schritten;« hierauf erwiederte jedoch der König nach Berathung mit den Lords: »er könne das entgegengesetzte Herkommen nicht ändern.« Dagegen wurde es im J. 1404 1404
bereits zur Regel erhoben, daß die Verwendung der zur Vertheidigung des Reichs bewilligten Steuern durch zwei von Seiten des Parlaments bestellte Kriegsschatzmeister überwacht werde[4]).

Noch war der Aufstand in Wales mit großen Gefahren verbunden, zumal da Owen Glendower sich auf eine engere Verbindung mit Frankreich stützte[5]). Ludwig von Orleans, der herrschsüchtige Bruder Carl's VI., hatte schon länger den Gedanken, seinen jungen Sohn mit der Witwe Richard's II., Isabelle, zu vermählen[6]). Bereits im J. 1403 hatte er eine Herausforderung an den englischen König gesandt, den er »Harry Lancaster« nannte, mit der Anfrage: »Was ist aus meinem Neffen Richard geworden? lebt er noch? wo ist sein Leib?« Zu Ostern 1404 erfuhr man, daß der schottische Hof — offenbar in Folge einer von der Partei Orleans angezettelten Verschwörung — die früher erwähnte geheimnißvolle Person als König Richard in Schutz nahm[7]); die Engländer behaupteten aber auch zu wissen, daß dieses ein unsinniger Mensch, Namens Trumpington sei, der früherhin als Küchenjunge gedient habe[8]). Die damaligen Nachforschungen zeigten, daß auch O. Glendower so eben ein Bündniß mit Frankreich abgeschlossen habe, zufolge dessen »er den französischen Pabst Benedict XIII. anerkannte, dafür aber die kymrische Nation einen eigenen Metropoliten zu St. David haben und so von dem Joche der barbarischen Sachsen befreit werden sollte«[9]). Heinrich IV. brach mit gewohnter Thatkraft sogleich nach dem Norden auf; sofort stellte sich hier der alte Graf von Northumberland bei ihm ein, um sich nochmals von dem auf ihn lastenden Verdachte zu reinigen und trat jetzt selbst dem Gerüchte, daß Richard II. noch lebe, entgegen[10]).

Trotzdem aber tauchte schon zu Anf. d. J. 1405 eine neue Verschwö- 1405
rung auf[11]); ja als diese eben gedämpft war, ließ sich sogar der Graf von Northumberland in einen umfassenden Aufstand verwickeln[12]), welcher zunächst durch die Opposition der Geistlichkeit gegen die bei dringender Geldverlegenheit des Königs von ihr geforderten Auflagen hervorgerufen wurde und bei dem der Erzbischof Richard Scrope von York an die Spitze trat. Dieser erblickte in Edmund von March den rechtmäßigen Thronerben

[1]) Pauli V. 28 fg. [2]) das. 29. [3]) das. 57, vgl. o. S. 67. [4]) das. 58. [5]) das. 29. [6]) das. 30. [7]) das. 31, vgl. 19, s. o. S. 111. [8]) das. 32. [9]) das. 33. [10]) das. 33 fg. [11]) das. 34. [12]) Shakesp. Heinr. IV. Th. 2.

Digitized by Google

und wußte die Bürger von York für dieſen Gedanken zu gewinnen. Mit ihm verband ſich auch der Sohn von Heinrichs IV. einſtigem Gegner, Thomas Mowbray, der ohne die Würden und Güter ſeines Vaters den Titel eines Grafen Marſchall führte [1]). Schon ſtanden 8000 Mann unſern der Stadt York unter den Waffen; aber Graf Weſtmoreland brachte durch täuſchende Verſprechungen die beiden Führer, Scrope und Mowbray, in ſeine Gewalt und ließ denſelben ſogleich den Proceß machen [2]). Der ihn begleitende Oberrichter, Sir William Gascoigne, »eine Zierde des unabhängigen, ſtreng auf das engliſche Recht haltenden Richterſtandes«, erklärte ihm freilich: »Weder Ihr, Herr, noch ſonſt einer Eurer Unterthanen, kann einen Prälaten zum Tode verurtheilen, und über den Grafen kann nur von ſeinen Pairs entſchieden werden«; aber der König ließ durch einen anderen
1405 Richter das Urtheil fällen und den Erzbiſchof wie Th. Mowbray hinrichten
Juni (8. Juni 1405) [3]).

Einſtweilen mußte Heinrich IV. raſch zur Bekämpfung des Grafen
Juli von Northumberland aufbrechen und ſchon mit dem Beginne des Juli 1405 nöthigte er dieſen, über die ſchottiſche Gränze zu flüchten [4]). Dann wandte er ſich ohne Verzug gegen Wales, wo eben 140 franzöſiſche Schiffe gelandet waren. Hier beſtellte er ſeinen zweiten Sohn, Thomas von Lancaſter, zum Admiral, vermochte aber wenig auszurichten, da die Stände ihm die nöthigen Geldmittel vorenthielten [5]). Auch der Graf von Northumber-
1406 land nahm alsbald ſeine Zuflucht nach Wales (Anfg. 1406), da der Bruder des geiſteskranken ſchottiſchen Königs Robert III., der Herzog von Albany, erſt für dieſen und nach deſſen Tode († Apr. 1406) für ſeinen zur Erziehung an den franzöſiſchen Hof geſandten, unterwegs aber in engliſche Gefangenſchaft gerathenen Sohn Jacob I. eine Willkürherrſchaft übte [6]).

Heinrich IV. ſuchte ſich gegen ſeine Widerſacher durch immer neue
Juli Nachgiebigkeit gegen das Parlament zu ſtützen. Als das Oberhaus (Juli 1406) ſeinem Anſinnen, nachträglich eine Hochverrathserklärung gegen die vor einem Jahre Verurtheilten auszuſprechen, auswich, ließ er die Sache klüglich fallen [7]). Dem Unterhauſe machte er, um ſeine Geldbedürfniſſe befriedigt zu ſehen, wiederum Zugeſtändniſſe; insbeſondere ließ er von allen Staatsbeamten 31 Artikel beſchwören, in welchem das Haus die Stellung der königlichen Räthe verfaſſungsmäßig zu beſtimmen verſucht hatte; auch wurde in einem Statut die oft gerügte Beeinfluſſung der Abgeordneten-Wahlen durch die Sheriffs verboten [8]).

Um dieſelbe Zeit bereitete ſich ein folgenreicher Umſchwung in Frankreich vor. Nachdem Ludwig von Orleans, auf die Adelspartei geſtützt, die Regierung für den wahnſinnigen König übernommen hatte, vermählte er im Juni 1406 ſeinen Sohn Carl mit Richard's II. Witwe Iſabelle, und weckte in Frankreich den Gedanken, die Engländer völlig von dem

[1]) Pauli V. 35 fg. [2]) daſ. 37 fg. [3]) daſ. 38 fg. [4]) daſ. 39 fg.
[5]) daſ. 41. [6]) daſ. 41 fg. [7]) daſ. 39. [8]) daſ. 59.

Digitized by Google

Festlande zu verdrängen. Ein Zug desselben gegen Guienne schlug jedoch fehl[1]). Als er aber vollends durch seine Opposition gegen den Herzog Johann von Burgund, welcher die Städte in Frankreich wie in den Niederlanden in Schutz nahm, seine Ermordung herbeigeführt hatte (Nov. 1407)[2]) und darüber der offene Bürgerkrieg ausbrach, kam dieses dem englischen Könige in hohem Maße zu Statten[3]). 1407 Nov.

Herzog Johann von Burgund war durch seine Mutter der Erbe Flanderns und vereinigte so in seiner Hand eine Macht, wie sie seit Jahrhunderten nicht dem französischen Throne gegenüber gestanden hatte. Die wichtigen Handelsverbindungen zwischen Flandern und England hatten aber seit Eduard's III. Zeiten noch an Bedeutung gewonnen, und bei den unsicheren Zuständen in Frankreich sah sich der burgundische Herzog bewogen, zum Schutze des Handels einen Vertrag mit England abzuschließen (10. März 1407)[4]). Seitdem derselbe zugleich die Regierung in Frankreich an sich brachte, wurde Heinrich's IV. Gegnern die bisherige Unterstützung dieses Landes entzogen. Der Graf v. Northumberland, der noch einmal im Norden Englands erschien und dem Volke Befreiung von drückenden Steuern verhieß, fand seinen Tod in einem Gefechte (Febr. 1408)[5]). 1408
O. Glendower, sich selbst überlassen, wurde durch den Prinzen von Wales in die Schluchten am Snowdon zurückgedrängt (1409 fg.), wo er sich 1409 ff. freilich noch über Heinrich's IV. Tod hinaus hielt; auch die Verbindung mit Schottland wurde von Frankreich nicht mehr gepflegt[6]).

Indem Heinrich IV. so eine immer gesichertere Stellung in seinem Reiche gewann, wußte er die Parteiungen in Frankreich zu benutzen, um auch diesen Feind unschädlich zu machen. Anfangs schloß er sich immer mehr dem Herzoge von Burgund an, ja unterstützte ihn gegen die aufstrebenden Armagnacs im Besitze der Regentschaft. Seitdem aber Johann (o. F.) zu mächtig zu werden schien, ließ er sich staatsklug auch mit den Armagnacs ein (1411)[7]) und sandte diesen selbst Truppen zu Hülfe, als sie 1411 ihm in einem Vertrage (Mai 1412) die Auslieferung von Guienne zusagten. Hierdurch war der Bruch mit Burgund vollendet, und er dachte jetzt sogar auf eine große Expedition nach Frankreich, gleich seinem Großvater Eduard III., indem er den flandrischen Städten zutrauete, daß sie im eigenen Interesse den abgeschlossenen Handelsvertrag dennoch aufrecht erhalten würden[8]). Seine zunehmende Kränklichkeit trat dem Plane entgegen; auch fehlten ihm wohl die nöthigen Geldmittel. Seinen Versuch, Guienne zu besetzen, kaufte der Herzog von Orleans mit Gelde ab[9]).

Nachdem sich Heinrich IV. in den letzten Jahren seiner Regierung im Besitze des Thrones befestigt hatte, war er auch kräftiger dem Andringen der Stände nach Erweiterung ihrer Rechte gegenüber getreten[10]). Insbesondere erklärte er bei dem Parlamente d. J. 1411, als der Sprecher

[1]) Pauli V. 43. [2]) das. 44. [3]) das. 45. [4]) das. 44 fg. [5]) das. 45.
[6]) das. 46. [7]) das. 47. [8]) das. 48. [9]) das. 49 fg. [10]) das. 58 fg.

Digitized by Google

1411 (der Sohn des Dichters Chaucer) zu Anfang der Sitzungen kniefällig die übliche Petition um Freiheit der Rede und Debatte aussprach, »dies möge geschehen, wie zur Zeit seiner Vorfahren; Neuerungen aber wolle er nicht, vielmehr dieselben Vorrechte wie seine Ahnen«. Auch bewog er unmittelbar darauf die Gemeinen, ein Gesetz — von dem wir nichts Näheres wissen — zurückzunehmen, »weil dasselbe seine Prärogative beeinträchtige«[1]). An seiner Beschützung der rechtgläubigen Kirche hielt er fest; als sogar die Gemeinen zu zwei verschiedenen Zeiten (1404 u. 1410) den unerhörten Versuch machten, die Einziehung eines Theiles von den Einkünften der Prälaten zu Kriegsmitteln zu beantragen, erfolgte darauf kein beifälliger Bescheid des Königs; auch nahmen bald nachher die Gemeinen selbst die von ihnen eingelegte Bitte um Aufhebung des Gesetzes gegen die Lollarden zurück[2]). — Um, so viel an ihm war, dem päbstlichen Schisma entgegenzuwirken, ließ der König das Concil zu Pisa durch Vertreter der englischen Geistlichkeit beschicken, ohne daß dieses zum Ziele führen konnte[3]).

Fortwährend hatte übrigens Heinrich IV. die mannigfachsten Beziehungen zum Auslande im Auge behalten und insbesondere mittels Familienverbindungen mit fremden Fürsten den Handel Englands zu heben gesucht. Seine zwei Schwestern saßen auf den Thronen von Castilien und Por-
1403 tugal; nach dem Tode seiner ersten Gemahlin verheirathete er sich 1403 mit Johanne von Navarra, der verwitweten Herzogin der Bretagne. Schon 1401 gab er die Hand seiner ältesten Tochter dem Pfalzgrafen Ludwig, erstgeborenen Sohn des römischen Königs Ruprecht; späterhin die zweite Erich XIV., dem Unionskönig der nordischen Reiche[4]). Schon hatte der englische Handel in der Ostsee unter mannigfachen Conflicten mit der Hansa einen lebhaften Aufschwung genommen. Heinrich IV. bestellte eigene Gubernatoren (Consuln) der englischen Interessen in der Ostsee[5]). Auch auf das Mittelmeer und den Orient richtete der König seinen Blick. Den Venetianern ertheilte er neue Begünstigungen in den englischen Häfen; bei den Geldwechslern von Genua und Florenz konnte er mehrmals Anleihen machen. Als der griechische Kaiser Manuel Paläologus persönlich im Abendlande Hülfe suchte, bereitete ihm Heinrich IV. einen glänzenden Empfang in England und gestattete ihm die Einsammlung einer Kreuzzugssteuer[6]). Den großen Timurlenk beglückwünschte er zu dem Siege über die Türken bei Angora in einem noch vorhandenen Schreiben. Er selbst scheint Zeit seines Lebens den Gedanken eines Kreuzzuges nicht aufgegeben zu haben[7]), vielleicht zur Büßung seiner Schuld, denn eine innere Unruhe verließ den Usurpator nie[8]). Da seine Gesundheit vor der Zeit zusammenbrach, erst ein Aussatz ihn heimsuchte, den seine

---

[1]) Pauli V. 60. [2]) das. 61. [3]) das. 61 fg. [4]) das. 62 fg.
[5]) das. 63 fg. [6]) das. 64.
[7]) vgl. Shakesp. Heinr. IV. Th. 2 A. IV. Sc. 3 am Schluß.
[8]) Pauli 65.

tized by Google

Feinde für die Strafe Gottes erklärten, dann eine epileptiſche Krankheit ihn öfters ſelbſt in einen ſcheintodähnlichen Zuſtand verſetzte, war er auf das Peinlichſte auf Sicherung der Thronfolge bedacht[1]). Schon im Juli 1406 hatte er dieſe Angelegenheit vor das Parlament gebracht und ließ 1406
damals, offenbar um den Anſprüchen des Grafen Edmund v. March zu begegnen, ein Statut abfaſſen, nach welchem nur der männlichen Nachkommenſchaft das Thronrecht zugeſprochen wurde; noch im Dec. d. J. änderte er dieſes jedoch ab, da ihm ſein franzöſiſcher Titel durch den Sinn gehen mochte. — Am meiſten kam auf die Entwickelung des Thronfolgers an[2]).

Der Prinz Heinrich (geb. 1387)[3]), zeichnete ſich ſchon als Jüngling gegen die Schotten wie gegen O. Glendower durch kühne Waffenthaten aus; wiederholt dankten die Gemeinen für ſeine tapfern Leiſtungen[4]). Als Wales bis auf die Schluchten am Snowdon unterworfen war, nahm er mehr als bisher Theil an den Verhandlungen des Parlaments und des geheimen Raths. Aber ſeit d. J. 1410 zeigt ſich auch eine Entfremdung zwiſchen 1410
ihm und ſeinem Vater, über deren Urſachen mehr vermuthet, als feſtgeſtellt iſt[5]).

Shakeſpeare hat allerdings die Darſtellung der tollen Streiche des Prinzen Heinrich aus ſpäteren trüben Quellen entnommen[6]); doch bezeugen ſelbſt die beſten gleichzeitigen Geſchichtsbücher, daß derſelbe in ſeiner Jugend allerlei Luſtbarkeiten geliebt und einen überaus lockeren Lebenswandel geführt habe[7]); auch hatte er noch in den letzten Jahren ſeiner Regierung (1421) bedeutende Schulden aus jener früheren Zeit nicht abgetragen[8]). Gewichtigeren Anlaß zum Zerwürfniß zwiſchen Vater und Sohn gab das Jahr 1411, als der König daran dachte, ſich mit Orleans zu ver- 1411
tragen, während der Kronprinz in Folge der früheren Verhandlungen über ſeine Heirath mit einer burgundiſchen Prinzeß dem Herzog Johann o. Furcht zu Hülfe ziehen wollte[9]). Es iſt in dieſer Zeit von Verläumdungen gegen den Prinzen von Wales bei dem Vater die Rede; im Dec. 1411 war jener nachweislich nicht mehr Mitglied des geheimen Raths[10]). Im Juni 1412 1412

---

[1]) Pauli V. 65 fg. [2]) daſ. 66 fg.

[3]) Er wird, wahrſcheinlich nach dem Orte ſeiner Geburt, Heinrich von Monmouth genannt; daſ. 67. [4]) daſ. 67 fg. [5]) daſ. 69.

[6]) daſ. 69 fg., insbeſondere aus Holinshed's Chronicle.

[7]) Tit. Liv. Forojul.: Musicis delectabatur, veneria et martialia mediocriter secutus. — Elmham Vita Heinr. V.: Pro tempore juventutis lasciviae aemulator assiduus, instrumentis organicis plurimum deditus, laxo pudicitiae freno etc. — Pauli meint, Holinshed's Erzählungen beruheten doch »auf unmittelbarer Tradition«, und auch in Stow's Annals findet ſich die Erzählung von Straßenräuberei des Prinzen; daſ. 71. [8]) daſ. 70. [9]) daſ. 71.

[10]) daſ. 72. T. Liv.: Nonnullorum detractionibus aliquantisper fama sua laesa. — Otterb.: Princeps offensus regis familiaribus, qui (ut fertur) seminaverant discordiam inter patrem et filium. — Die (aus

Digitized by Google

fordert er nicht nur Genugthuung gegen seine Verläumder, sondern trägt in Uebereinstimmung mit mehren Großen darauf an, »daß der König, weil ihn der Aussatz an der Sorge für das Reich behindere, auf die Krone verzichte« [1]). Gewiß ist, der Prinz konnte des Vaters Ende als nahe bevorstehend betrachten [2]). Wiederholt zwar raffte sich der König auf; aber
1413 als er nach London ging, wo sich zu Anfg. d. J. 1413 ein Parlament versammelte, verschlimmerte sich sein Zustand von Tage zu Tage. Nach einem Krankheitsanfalle, der ihn beim Gottesdienste überraschte, empfing er das Sacrament und segnete seinen Sohn, den Thronfolger, der, vom Schmerz
März überwältigt, seinen Thränen freien Lauf ließ. Dann starb er 20. März 1413, im Alter von 47 Jahren und wurde auf seine Verfügung im Dome zu Canterbury beigesetzt, wo noch heute sein Denkmal steht [3]).

(10.) 2. Heinrich V., von 1413 bis 1422.

Kaum war der Vater gestorben, als der jetzt 26jährige Thronfolger sich dem ernstesten Streben zuwandte. Noch in der Nacht eilte er von dem Sterbebette zu einem frommen Mönche, beichtete bei demselben und gelobte, »ein neuer Mensch zu werden« [4]). Am nächsten Morgen (21. März 1413)

Shakesp.) bekannte Erzählung, »daß der Oberrichter Gascoigne, den der Prinz wegen der Verurtheilung eines seiner Raubgenossen mit dem Schwerte bedrohete, denselben würdevoll erinnerte: „er sitze hier an der Stelle des Königs," und ihn dann selbst in das Gefängniß schickte, was sich der Prinz ruhig gefallen ließ,« — findet sich zuerst in einer Schrift aus dem Jahre 1534. — So sehr sie aber auch nach dem »Charakter Gascoigne's für einen wahren Kern zu bürgen scheint« (Pauli 71 Anm. 1), so ist doch aus »urkundlichen Belegen« gewiß, daß Heinrich V. als König den Oberrichter nicht — wie fast alle Neueren nach Shakesp. (Heinr. IV. Abth. 2 A. V Sc. 2) erzählen — in seiner Würde bestätigte, sondern »seines Amtes enthob« (das. 77 Anm. 4). Uebrigens schenkte Heinrich IV. dem Prinzen im J. 1410 ein Haus in der City ganz nahe bei der durch Shakespeare berühmten »Schenke von Eastcheap«. — Falstaff ist eine von dem Dichter erfundene Persönlichkeit.

[1]) Nach der gleichzeitigen Chronik MS. Cotton. Galba (bis 1413): »Conventio . . . ut cederet coronam Angliae et permitteret, primogenitum suum coronari, propterea quod erat ita horribiliter aspersus lepra — oder wie es bei Sloane (MS. bis 1437) heißt: eo quod pater ratione egritudinis non potuit circa honorem et utilitatem regni ulterius laborare; Pauli 72, vgl. 692.

[2]) Die Scene, daß der Prinz während des Scheintodes Heinrich's IV. sich selbst die Krone aufgesetzt habe (Shakesp Heinr. IV. Th. 2 A. IV. Sc. 3), erzählt Monstrelet, dann Hall (Anf. d. 16. Jahrh.) und Holinshed. — Pauli 73, vgl. 701. [3]) das. 73 fg.

[4]) T. Livii Forojuliensis (das. 688: »eines Italiäners, der von Heinrich VI. das Indigenat in England erhalten hatte«) Vita Henr. V.: praeteritos errores confessus, vitam et mores penitus emendavit, ita ut

Digitized by Google

that er durch Gebot des Königsfriedens allen seinen Unterthanen seinen Regierungsantritt kund [1]). 1413 März

Nirgend gab es eine Spur feindseliger Stimmung; Niemand erinnerte an den rechtmäßigen Thronerben, den nunmehr 21jährigen Edmund von March. Nach Erledigung einiger dringenden Geschäfte hielt Heinrich V. den feierlichen Einzug durch London in den Tower, 7. April. Am zweiten Tage darauf empfing er in gewohnter Weise die Krönung; er zeigte dabei die tiefste Devotion, und in ernster Stimmung kostete er selbst bei der üppigen Mahlzeit weder Speise noch Trank [2]). Bei der Wahl seiner Rathgeber verfuhr er ganz nach eigenem Ermessen; allerdings verbannte er die lustigen Genossen seiner zügellosen Jugend aus seinem Umgange, doch wurde auch der Oberrichter Gascoigne wie andere Beamte seines Vaters entlassen [3]). April

Schon am 21. März hatte er das Parlament auf 3 Wochen nach Ostern berufen; 15. Mai begannen die Verhandlungen mit den herkömmlichen Zusicherungen der Regierung, und ertheilte der König, um die Gunst des Volks zu gewinnen, eine Amnestie. 9. Juni war der Hauptzweck, eine Bewilligung der Wollsteuer durch die Gemeinen auf 4 Jahre, erreicht. Heinrich's V. sichere Haltung hinsichtlich seines Thronrechtes gab sich zunächst in der Freilassung des Grafen Edmund von March kund, eines jungen harmlosen Mannes, den er auch großmüthig durch Zurückgabe seiner Hausgüter gewann. Den Sohn Percys des Heißsporns löste er selbst aus der schottischen Gefangenschaft und gab ihm die von dem Vater verwirkte Würde eines Grafen von Northumberland zurück [4]). Noch vor Ablauf des Jahres ließ er die Gebeine Richard's II. in Westminster feierlich beisetzen, wobei allerdings die Absicht zu Grunde lag, dem noch immer nicht vertilgten Glauben, daß der unglückliche König noch am Leben sei, entgegenzutreten [5]). Seines Vaters Leiche hatte er inzwischen nach gewissenhafter Vollstreckung seines letzten Willens selbst nach Canterbury geführt (Juni). Obgleich er schon jetzt sein Augenmerk auf die Verhandlungen mit Frankreich richtete, beschäftigten ihn doch vor Allem die Angelegenheiten der Kirche [6]). Mai Juni

Von Anfang seiner Regierung nahm er darauf Bedacht, seinen Namen durch großartige geistliche Stiftungen zu verewigen, und insbesondere suchte

---

post patris obitum nullus lasciviae locus in eo unquam fuerit inventus. Aehnlich der gleichzeitige Elmham (Pauli 687: Mönch in Canterbury 1407, Prior 1414 ff.) in the Chronycle of Henry V.: but as sonne as he was crouned, enoynted and sacred, sodenly he was changed into a new man. — Otterbourne (ein Franciscaner aus der Zeit der beiden ersten Lancasters, das. 686) Chronica Regum Angliae: Repente mutatus est in virum alterum, honestati, modestiae et gravitati studens; das. 77.

[1]) Pauli 75. [2]) das. 76. [3]) das. 77, vgl. c. Heinrich IV.
[4]) das. 78. [5]) das. 79, vgl. 101. [6]) das. 79.

Digitized by Google

er die in der öffentlichen Meinung gesunkenen Bettelorden durch Gründung neuer prächtiger Klöster für dieselben zu heben. Für Bekehrung der Lollarden hatte er schon als Kronprinz einen brennenden Eifer gezeigt; einst im J. 1410 drängte er sich zu einem Scheiterhaufen heran, um einen verurtheilten Schmied, Badby, zu beschwören: »er möge den wahren Leib im Sacrament anerkennen und so sich selber Leib und Seele retten!« — als aber Alles nicht half, überließ er den Unglücklichen, obwohl von dessen Qualen gerührt, dem Flammentode [1]). Bei seinem Regierungsantritt versuchten indeß die Prediger der Wicliſiten noch einmal, durch Stadt und Land zu ziehen; in einem Placate hieß es: »100,000 Lollarden seien bereit, gegen ihre Bedränger aufzustehen« [2]). Der junge König aber schärfte die Verfolgungen, während er den Hauptbeschützer der Secte, den verdienten Ritter John Oldcaſtle, Lord Cobham, durch dringende Vorstellungen zu bekehren versuchte, der jedoch, als auch er zum Feuertode verurtheilt war, aus dem Kerker entfloh [3]). Eine Zusammenrottung der Lollarden in der Absicht, den König und seine Umgebungen zu überfallen, wußte Heinrich V. durch sein kühnes Auftreten zu sprengen; bei der Nachricht, er sei mit bewaffneter Macht zur Stelle, waren die bei London versammelten Schaaren alsbald zerſtoben [4]). Dann ließ er durch eine Jury einige der Hauptanſtifter zum Tode verurtheilen und schüchterte so die Sectirer ein, die das Wort Gottes fernerhin nur im Geheimen laſen und predigten [5]). Die Univerſität Oxford war bereits völlig geſäubert, und dieſelbe regte die Convocation wie das Parlament zu einem Statute an, welches mit voller Zuſtimmung des Königs die Inquiſition in England zur Geltung brachte [6]).

Inzwiſchen drängte es Heinrich V. vor Allem, den Nationalfeind zu demüthigen, und eben hierzu ſchien er ſich, ſeiner eigenthümlichen Geiſtesrichtung gemäß, durch Beſchützung der rechtgläubigen Kirche den Beiſtand des Himmels ſichern zu wollen. Dabei ſcheuete er keine Ränke, um den Parteihader in Frankreich zu ſchüren und ſeinen Zwecken dienſtbar zu
1414 machen [7]). Während er ſchon ſeit dem Anfange d. J. 1414 am Hofe zu Paris, an welchem damals Graf Armagnac herrſchte, ſeine Vermählung mit Catharina, der jüngſten Tochter Carls VI., als Hauptbedingung des Friedens betrieb [8]), ließ er ſich zugleich mit dem Herzog Johann von Burgund in Unterhandlungen ein, um deſſen Beiſtand für ſeine Pläne auf die
Mai franzöſiſche Krone zu erhalten. Noch im Mai d. J. 1414 erklärte er zwar ſeinem Parlamente (zu Leiceſter), er wolle dieſes Mal keine Steuer erhe-
Nov. ben, ſchon in den folgenden Monaten aber rüſtete er und ſpricht im Nov. d. J. vor dem Parlamente zu Weſtminſter aus: »er ſei gewillet, mit den Waffen das alte Erbe der Krone im Auslande wieder herbeizubringen« [9])!

---

[1]) Pauli V. 80. [2]) daſ. 81. [3]) daſ. 81—86. [4]) daſ. 86 fg.
[5]) daſ. 88. [6]) daſ. 88 fg. [7]) daſ. 89 fg.
[8]) daſ. 90 (vgl. Schmidt II. 247). [9]) daſ. 91 fg.

Hierzu ward ihm eine außerordentliche Abgabe bewilligt, doch setzte er auf besonderes Ersuchen der Pairs und Ritter die Unterhandlungen mit dem französischen Hofe fort, worauf die Waffenruhe bis zum 1. Mai (später bis 1415
zum 15. Juli 1415) verlängert ward[1]). Inzwischen waren seine Forderungen — auf Länderabtretungen, die weit über den Frieden zu Bretigny hinausgingen, ohne den Anspruch auf die französische Krone aufzugeben[2]) — von der Art, daß den Franzosen offenbar nur der Krieg offen blieb[3]). Bereits im April 1415 wurde in Westminster ein großer Kriegsrath gehal- April
ten, bei welchem der König seinen Bruder, den Herzog von Bedford, für die Zeit seiner Abwesenheit zum Statthalter von England erklärte, den Schutz der Marken gegen Schottland und Wales betrieb, und den Sold für den Adel und die sonstige Kriegsmannschaft feststellen ließ[4]). Für Herbeischaffung des nöthigen Geldes sorgte zunächst die Kirche; insbesondere zeigte sich der Primas des Reichs gefügig[5]), aus Besorgniß, daß die Gemeinen die unter der letzten Regierung beantragte Confiscation der überreichen geistlichen Güter von Neuem fordern würden[6]); auch waren gleich vielen Prälaten die Städte und die Handelscompagnieen der Venetianer und Florentiner zu Anleihen für die Krone bereit[7]). Vor Ablauf des verlängerten Waffenstillstandes erschienen am 1. Juli 1415 französische Ge- Juli
sandte in Wincheſter; auf die erneuerten früheren Forderungen des englischen Königs entgegnete jedoch der Bischof von Bourges: »Frankreich werde nie einem Fremden gehorchen!« — worauf zu Ende Juli von den Engländern der Krieg erklärt wurde[8]).

Mitten unter den Zurüstungen zur Einschiffung nach Frankreich wurde am Hoflager zu Southampton eine Verschwörung entdeckt. Ein Enkel Eduard's III., der zweite Sohn des Herzogs Edmund von York, Richard, welchen Heinrich V. kürzlich zum Grafen von Cambridge erhoben hatte, war mit Anna Mortimer, der Schwester des Grafen Edmund von March, vermählt; derselbe wurde jetzt beschuldigt, er habe dem Könige nach dem Leben getrachtet, um — sofern König Richard II. wirklich todt sei — seinem Schwager die demselben gebührende Krone von England zu verschaffen[9]). Um die Verwirrung zu vergrößern, sollte indeß gleichzeitig der noch immer in Schottland gehegte blödsinnige Trumpington von einigen Mitwissern der Verschwörung herzugerufen sein. Sofort ernannte der König eine Commission von 9 in seinem Heere dienenden Pairs; vor derselben legte der Graf von Cambridge ein noch erhaltenes, aber sehr unklares Geständniß seiner Schuld ab. Drei Tage nachher (5. Aug.) wurde er von Aug.

---

[1]) Pauli V. 92 fg. 98 (Schmidt 247 fg.). [2]) daſ. 93. [3]) daſ. 94.
[4]) daſ. 95 fg. [5]) daſ. 96. 88. [6]) daſ. 96 fg. [7]) daſ. 97.
[8]) daſ. 98 fg., vgl. 106. »Genauere Nachrichten,« sagt Pauli (S. 99 Anm. 2), »finden sich allein bei den Franzosen, während die englischen Geschichtschreiber nur von »dem arroganten, verletzenden Benehmen des französischen Prälaten« reden.« [9]) daſ. 100 fg.

Digitized by Google

1415 den Lords, unter denen auch der Graf Edmund von March zu Gericht saß, zum Tode verurtheilt und enthauptet. Unter den Kriegsunruhen hatte man die Prozeßformen wenig beobachtet[1]).

Wohl in Folge dieses Attentats machte Heinrich V. sein Testament. Nachdem das Heer, 6000 Ritter, 2000 Bogenschützen, 1000 Schanzgräber
Aug. und Kanoniere, die Schiffe bestiegen hatte, fuhr der König selbst 7. Aug. zu dem Admiralschiffe; Sonntags den 11. setzte sich die Flotte in Bewegung, welcher, als sie an der Insel Wight vorbeifuhr, weiße Schwäne begegneten, was Allen als ein glückliches Vorzeichen erschien. Schon Dienstag Nachmittag lief man in die breite Seine-Mündung ein; sobald der König unweit Harfleur das Land betrat[2]), warf er sich vor Aller Augen auf die Kniee, um den Segen des Himmels zu erflehen[3]). Am Sonnabend erließ er eine strenge Lagerordnung, in welcher unter Todesstrafe alles Sengen, Brennen und Morden verboten war[4]). Harfleur, nicht groß, aber wohlgebauet, wurde durch Bollwerke, theils mit Kanonen, theils mit althergebrachtem Wurfgeschütz, vertheidigt. Die Engländer nahmen mit großer Vorsicht ihre Stellung in den Feldern, durch ihre Schiffe wurde die Einschließung vollendet. Heinrich V. rastete weder Tag noch Nacht[5]). Das furchtbare Geschützfeuer der Engländer schien den Belagerten aus den Schlünden der Hölle zu kommen[6]). Trotz mehrer kühnen Ausfälle der Franzosen und einer bedenklich werdenden Seuche im englischen Lager ließ Heinrich V. endlich den Sturm auf der Land- und See-Seite verkündigen, worauf die schon lange von Mangel bedrohete Stadt verhandelte und, da kein Entsatz zu erwarten war, sich nach 38tägiger Vertheidigung Sonntag
Sept. den 22. Septbr. ergab[7]). Heinrich V. betrat sogleich nach seinem Einzuge in Harfleur die Kirche, um sein Dankgebet zu halten. Nach einer vergeblichen Herausforderung: »der Dauphin möge sich ihm zum Zweikampf wie zum Gottesgericht über die Krone Frankreichs stellen«, beharrte er auf der Fortsetzung des Krieges, obwohl sein Heer, besonders durch die Seuche, auf die Hälfte zusammengeschmolzen war und die Franzosen eine große Macht an der mittleren Seine versammelt hatten[8]). In feuriger Rede erklärte er: »er setze seine Hoffnung auf Gott und gedenke wie einst sein Urgroßvater, König Eduard III., quer durch Frankreich nach Calais zu marschiren«[9])! Das fast tollkühne Wagstück dieses Zuges von 100 Meilen wurde mit eben

---

[1]) Pauli V. 101 fg. [2]) das. 103.

[3]) das. 104. Für das Fg. sind die Gesta Henrici V., deren Verfasser als Kaplan den Feldzug mitmachte, die beste Quelle — erst 1850 vollständig herausgegeben. [4]) das. 104 fg. [5]) das. 105 fg.

[6]) das. 106 fg.: machina jaculatorie insolite, inaudite grossitudinis, que lapides molares cum tam fumo teterrimo, tam horribili fragore emitterent, ac si ex furia infernali procedere viderentur. Die Geschützmeister (gunnemaysters) waren Deutsche.

[7]) das. 108 fg. [8]) das. 109 fg. [9]) das. 111.

Digitized by Google

so viel Besonnenheit als Heldenmuth zur Ausführung gebracht, indem der 1415
König unter seinem Heere bei strenger Zucht eine edle religiöse und vaterländische Begeisterung geweckt hatte [1]). 8. Octbr. brach er aus der Nähe Oct.
von Harfleur auf; als man Sonntag den 13. an der unteren Somme ankam, fand man die Brücken abgebrochen [2]). Niedergeschlagen und nur eben in dem burgundischen Orte Boves durch Wein und Nahrung erquickt, zogen die Engländer stromaufwärts, bis sie 19. Oct. eine unbewachte Furth entdeckten. Glücklich wurde diese überschritten [3]), und auch in den nächsten Tagen hielten die Feinde sich fern, um sich fortwährend zu verstärken. Erst 24. Oct. sah der Vortrab der Engländer von einem Hügel am Flusse Canche die Franzosen in großer Menge, wie sie im Begriff waren, eine feste, die Straße sperrende Stellung einzunehmen. Frohlockend über die nahe Entscheidung, aber vorsichtig bezog der königliche Held ein Lager, faßte die Straße sorgfältig in das Auge und ließ dem Heere gute Nahrung und eine bequeme Streu zutheilen [4]).

Im Norden der Engländer, bei dem Schlosse von **Azincourt**, hart an der in einem Thale hinziehenden Straße nach Calais, lagerten wenigstens 50,000 Franzosen, unter diesen 14000 Ritter, von so übermüthiger Zuversicht auf den Sieg beseelt, daß sie um die Gefangenen des nächsten Tages looseten [5]), dabei aber ohne strenge Unterordnung unter den Connetable d'Albret und durch Parteihader gelähmt, allein Anhänger Armagnac's, die von dem Beistande der Bürger Nichts wissen wollten und denen der Herzog von Burgund sich fern hielt [6]). — Bei den Engländern, deren wohl kaum mehr als 15000 waren [7]), herrschte eine ernste, todesmuthige aber andächtige Stimmung. Bei dem ersten Blinken des Morgens (25. Octbr. 1415) wohnten Alle der Messe bei; vorn lag auf den Knieen der König, unläugbar voll gläubigen Vertrauens, daß Gott sein vermeintes Recht in Schutz nehmen werde; auf einem kleinen Grauschimmel reitend ermuthigte er in begeisterten Worten sein Heer [8]).

Die Franzosen stellten sich in drei Treffen hinter einander auf, sämmtliche Fürsten und Herren, an 8000, voran, wegen der Enge des Thales zu Fuß, mit gekürzten Lanzen [9]). Die Engländer bildeten nur eine einzige Front, 4 Mann tief; ihre abgerissene Tracht stach sehr gegen den Prunk

---

[1]) Pauli V. 112. [2]) das. 111 fg. [3]) das. 112 fg. [4]) das. 114 fg.

[5]) Shakespeare Heinrich V. A. IV. Chorus:

»Stolz auf die Zahl und sichern Muths verspielen
Die muntern, selbstvertrauenden Franzosen
Die nichtsgeacht'ten Englischen in Würfeln« ꝛc.

[6]) das. 115 fg. »So hemmte denn der Parteihader, die Ueberhebung des Adels und außerdem der Mangel eines Feldherrn bei den Franzosen jeden Vortheil der Uebermacht.«

[7]) vgl. o. S. 103. 109. Bei den gleichzeitigen Berichterstattern finden sich die gewöhnlichen Uebertreibungen in den Zahlen von 6—9000 Engländern, 60—140,000 Franzosen; vgl. S. 115 Anm. [8]) das. 117 fg. [9]) das. 118.

Digitized by Google

1415 Oct. des französischen Adels ab, doch waren ihre Waffen wie ihre Gliedmaßen in trefflichem Stande. Noch einmal wurde verhandelt: die Franzosen forderten Harfleur[1]). Da war Heinrich's Geduld zu Ende und er gab, etwa 11 U. Morgens, den Befehl zum Angriff. Laut rief er selbst: »In Gottes Namen! St. George mit uns! vorwärts!« Die Franzosen empfingen den ersten dichten Pfeilregen unbeirrt, ja sie drangen tapfer auf dem schlüpfrigen Ackerboden vor[2]); bald, »als der Adel Frankreichs den englischen Schützen, jenen kräftigen Yeomen und Söhnen der Landbevölkerung ihrer Heimath, Brust an Brust stand«, konnten sie, vollends da diese zu den Schwertern und Streitäxten griffen, nicht widerstehen[3]). 4000 französische Armbrustträger und Schleuderer waren, wohl nicht bloß durch die Enge des Terrains, vielmehr durch den Uebermuth des Adels fern gehalten[4]). Bei den Engländern folgte die Ritterschaft, der König voran, den tapferen Schützen und drang in die von diesen gemachten Lücken ein. So erlag in hartnäckigem Kampfe von 3 Stunden[5]) der französische Adel; Viele wurden als Gefangene aufgespart, als aber im Rücken der Engländer ein Geschrei erscholl — wie man später erfuhr, weil Bauern aus der Nachbarschaft das Gepäck überfielen — gab Heinrich V. den Befehl, die Gefangenen niederzumachen, welchem man, unwillig genug, gehorchen mußte[6]).

Sogleich nach Beendigung des Kampfes dankte der siegende König allen Seinigen für ihre Tapferkeit, ermahnte sie aber, »Gott allein die Ehre zu geben«[7]). Bei dem Zusammentragen der Leichen zählte man von getödteten Feinden wenigstens 10,000, unter diesen 8000 vom Adel (cheualiers et escuyers); unter den Gefangenen waren nebst dem unter den Todten hervorgezogenen Herzog Carl v. Orleans[8]) 1500 Ritter und Edelknappen. Nichts war den Besiegten empfindlicher, als daß »Leute geringen Standes«, deren nationale Bedeutung sie nicht zu würdigen wußten, der stolzen Ritterschaft Meister geworden waren[9]). Von den englischen Schützen können kaum über 1000 gefallen sein[10]).

Heinrich V. nannte den Sieg nach der Burg von **Agincourt**[11]) und erklärte, daß dessen Jahrestag — der 25. Oct. — zu Ehren der Heiligen

---

[1]) Pauli V. 119.
[2]) daf. 120 fg.: In solo recenter vomere culto, sed et prodiga inundatione pluviarum in modum fimi lutoso. [3]) daf. 122.
[4]) daf. 122 m. Anm.: ut quidam referebant, a multis repudiatos, asserentibus, eorum non indigere auxilio.
[5]) daf. 122. Liv.: ad tres horas quo concurritur. [6]) daf. 123.
[7]) daf. 123 Anm. 3: Ne magnanimitati sue triumphum ascriberent, sed mere gracie Dei, qui tantam tamque numerosam multitudinem Gallicorum et eorum insolentem et obstinatam presumpcionem sua paucitate humiliare statuerat. [8]) daf. 124.
[9]) daf. 124: a satellitibus, mechanicis et infimi status viris (victi).
[10]) daf. 125. [11]) Der Ort heißt franz. »Azincourt«, die Engländer pflegen »Agincourt« zu schreiben und demgemäß in engl. Weise auszusprechen.

Digitized by Google

desſelben, Criſpinus und Criſpinianus, ſtets gefeiert werden ſolle. Am folgenden Tage hielt er ſeinen Einzug in Calais, und in der feſten Zuverſicht, Gott ſelbſt habe in dem Kampfe über die Krone von Frankreich für ihn entſchieden, kehrte er 16. Nov. über Dover nach London zurück[1]. Groß waren der Jubel und die Pracht, mit denen er empfangen wurde; er ſelbſt ritt ſchlicht und ernſt einher; erſt nach feierlichem Gebet in St. Paul und Weſtminſter betrat er die Reſidenz. Das Parlament, welchem am 4. Nov. »der große Sieg von Agincourt« angekündigt wurde, bewilligte in begeiſtertem Aufſchwunge die Mittel zur Fortſetzung des Krieges gegen Frankreich[2]. 1415 Nov.

Seit einem Jahre (Nov. 1414) war die große Kirchenverſammlung zu Coſtnitz zuſammengetreten, der auch Heinrich V. ſeinen Eifer zuwandte, ohne darum ſeine Pläne gegen Frankreich aufzugeben[3]. Kaiſer Sigismund, der ſich noch einmal als den höchſten weltlichen Gebieter in der Chriſtenheit fühlen durfte, erfaßte nach der Kunde von der Schlacht bei Azincourt den Gedanken, als Vermittler zwiſchen den beiden feindſeligen Nachbarvölkern aufzutreten. Heinrich V. und Sigismund ſtanden ſich um ſo näher, als ſie in den Wicliſiten und Huſſiten dieſelben Feinde der Kirche erkannten[4]. Um vor dem Kaiſer die ganze Pracht ſeines Königthums entfalten zu können, lud Heinrich V. dieſen nach England ein; ehe aber Sigismund 30. April 1416 zu Dover an das Land ſtieg, mußte er feierlich das Wort geben: »niemals eine Handlung der Oberherrlichkeit in England auszuüben«[5]. 4. Mai d. J. trat das ſeit einem Monat vertagt geweſene Parlament zu Weſtminſter vor dem Throne des Königs in Gegenwart Sigismunds zuſammen — das einzige Mal, daß dieſes vor einem römiſchen Kaiſer geſchehen iſt[6]. Heinrich V. verkündigte, daß, Dank den Bemühungen ſeines Gaſtfreundes, Ausſicht zum Frieden mit Frankreich vorhanden ſei[7]. Aber gleichzeitig kam die Nachricht, daß Armagnac ein ſtarkes Geſchwader an der Seine-Mündung aufgeſtellt habe. Heinrich V. unterhandelte zwar weiter, ſandte aber alsbald eine Flotte über den Canal, welche die Franzoſen vor Harfleur in einem blutigen Seegefecht beſiegte[8]. Kaiſer Sigismund weilte übrigens noch länger als Vermittler in England[9] und ſchloß endlich 15. Aug. ein Schutz- und Trutz-Bündniß mit Heinrich V., in welchem ſich beide verſprachen, »einander zu ihrem Rechte zu verhelfen;« drohend wurde Heinrich V. als »König von Frankreich und England« bezeichnet, während Sigismund ſeine Anſprüche auf die von Frankreich dem deutſchen Reiche entriſſenen Gebiete behauptete[10]. Zu nochmaligen Unter- 1414 ff. 1416 Mai Aug.

---

[1]) Pauli V. 125 fg. [2]) daſ. 126 fg. [3]) daſ. 127 ff. [4]) daſ. 130.
[5]) daſ. 131 fg. Dies beruht freilich auf einer ſpäteren Erzählung, zuerſt bei Holinshed, iſt aber mit den Verhältniſſen in Uebereinſtimmung.
[6]) daſ. 132. [7]) daſ. 133. [8]) daſ. 134 fg. [9]) daſ. 136 fg.
[10]) daſ. 138.

Digitized by Google

1416 handlungen mit Frankreich fuhr Sigismund (24. Aug.), von Heinrich V. begleitet, nach Calais hinüber, ohne daß der dort zusammentretende Congreß den Frieden herbeizuführen vermochte[1]).

Oct. 19. Octbr. 1416 eröffnete Heinrich V. ein Parlament zur Unterstützung neuer Kriegsrüstungen. In der Eröffnungsrede sagte der Kanzler: »Friede ist der Zweck des Krieges«[2])! und bereitwillig bestätigten die Stände die schon früher in voraus genehmigte Steuererhebung. Den Winter über bereitete der König seine nächste Expedition vor und knüpfte zugleich Unterhandlungen mit den deutschen Reichsfürsten wie der Hansa an[3]). Ehe er noch seinen Zug antrat, gelangte in Frankreich Armagnac, jetzt Connetable, nach dem Tode des Dauphins Johann zum Besitze der höchsten Gewalt, weshalb sich die Königin Isabeau sammt dem Herzog Johann
1417 von Burgund dem Erbfeinde Frankreichs in die Arme warf[4]). 1. Aug.
Aug. 1417 landete Heinrich V. mit einem Heere von 16000 Mann unweit Harfleur und errichtete schon zwei Tage darauf eine Regierung für »sein Herzogthum Normandie«[5]); 4. Sept. erstürmte er Caen, worauf sich ihm im Laufe des folgenden Monats ein großer Theil des Landes im Westen der Seine unterwarf[6]). Schon im Aug. d. J. hatte inzwischen der Herzog von Bedford einen Angriff der Schotten auf England zurückgewiesen; während des Winters aber wurde der alte Lord Cobham beschuldigt, mit den Schotten eine Verschwörung zu Gunsten des angeblichen Richard II. angezettelt zu haben[7]). So wenig wahrscheinlich dieses ist, so hing doch das Gerücht mit einer abermaligen Erhebung der Lollarden zusammen, bei deren erneueter Verfolgung auch Cobham als standhafter Märtyrer starb
1418 (1418)[8]). — Heinrich's V. Siege in der Normandie waren durch die Ereignisse in England nicht aufgehalten; noch rascher schritt die Unterwerfung jenes Landes fort, als nach Armagnac's Ermordung in Paris (Juni 1418) die Verwirrung in Frankreich vergrößert wurde[9]). Zum 1. Octbr. ergab sich Cherbourg dem H. v. Gloceſter[10]); aber erst als nach halbjähriger Belagerung[11]) das hartbedrängte Rouen sich Heinrich V. selbst ergeben hatte[12]), pflanzten auch die übrigen Städte der Normandie die englische Standarte auf. Während Heinrich V. hier bereits als angestammter Gebieter auftrat, wußte er jede Vereinigung der Parteien in Frankreich durch

---

[1]) Pauli 139 ff.
[2]) daſ. 141: »Bella faciamus. ut pacem habeamus, quia finis belli pax.«
[3]) daſ. 141 fg. [4]) daſ. 143, vgl. Schmidt II. 259. [5]) Pauli 143. 145.
[6]) daſ. 144 ff. [7]) daſ. 146 fg. [8]) daſ. 147 fg.
[9]) daſ. 149 fg., vgl. o. Schmidt II. 267 ff.
[10]) Pauli 150 (Schmidt II. 269: 29. Sept.).
[11]) Mézéray 531: »dès le mois juin (1418) . . . 19de janvier 1419;« — der Zeitpunkt des Anfangs undeutlich bei Pauli u. Schmidt a. a. O.
[12]) 215 Jahre, nachdem Philipp II. sie dem K. Johann o. L. entrissen hatte, Pauli 156. Schmidt 270.

Digitized by Google

schlaue Unterhandlungen zu verhindern[1]). Da er aber auch bei der Zu- 1419
sammenkunft in Pontoise mit der K. Isabeau und dem H. von Burgund
(Mai 1419) trotz des Eindruckes, welchen die Prinzeß Catharina auf ihn Mai
machte[2]), seine Forderungen nicht herabstimmte, vielmehr gleich darauf den
Krieg mit der größten Energie fortsetzte[3]), so kam es freilich zu neuen Ver-
söhnungsversuchen zwischen dem Dauphin Carl und dem Herzog Johann
v. Furcht, doch endeten diese mit der Ermordung des letzteren auf der
Brücke zu Montereau (10. Septbr. 1419)[4]). Sept.

Heinrich V. erfaßte sogleich die ganze Bedeutung dieses Ereignisses;
während er von der Normandie aus das Herz von Frankreich bedrohete,
unterhandelte er zwar nochmals mit beiden Parteien[5]), brachte aber zu
Weihnachten d. J. einen Waffenstillstand und ein Bündniß mit Philipp
d. Guten v. Burgund zu Stande, und durch dessen Vermittelung den
Vertrag von Troyes, 9. April (ratificirt 21. Mai) 1420[6]). Nachdem er 1420
demselben zufolge die Vermählung mit Catharina 2. Juni geschlossen Mai
hatte, zog er, statt sich den üblichen Festlichkeiten hinzugeben, zunächst gegen
Sens a. d. Yonne, unterwarf dieses wie Montereau (11. 23. Juni), und
indem er den Feldzug bis zum Winter an der Seine hinab fortsetzte, auch
Melün[7]), worauf er 1. Dec. mit Carl VI. in Paris einzog, um den Dec.
Vertrag von Troyes durch die Stände bestätigen zu lassen[8]). Sein rau-
hes Wesen und die Rücksichtslosigkeit, mit welcher er viele Franzosen aus
ihren Aemtern entfernte und dieselben den Engländern übertrug, entfremde-
ten ihm jedoch in wenigen Tagen die Gemüther der Pariser[9]). Eifer-
süchtig auf den Aufenthalt des Herrschers in dem fremden Lande verlangte
auch das englische Parlament vom Herzog von Bedford, daß er den Kö-
nig zur Rückkehr nach England bewege. Heinrich V. folgte gern; mit un-
ermeßlichem Jubel wurde das junge Königspaar (14. Febr. 1421) in Lon- 1421
don empfangen und besuchte, nachdem Catharina (24. d. M.) gekrönt war, Febr.
vor Allem die geheiligten Wallfahrtsörter[10]).

Die nationale Partei in Frankreich blickte indeß hoffnungsvoll auf
den Dauphin Carl, den der Vertrag von Troyes seines Anrechts auf den
französischen Thron beraubt hatte[11]). Während sich derselbe vorzüglich im
Süden hielt, gelang es doch seinem Marschall Lafayette, welchem 4 bis 5000
Schotten zu Hülfe zogen, den Bruder des Königs, H. Thomas von Clarence,
in der Normandie zu überfallen, welcher geschlagen und selbst getödtet

---

[1]) Pauli 156 fg.

[2]) das. 158, vgl. o. S. 106. Tit. Liv.: inde Katherinae filiae virgini pacis osculum dedit, quod sine rubore virginis esse nequivit etc. — Elmham.: nisi fortassis amoris scintilla, si quae fuerit, inter regem et ipsam nobilissimam Katherinam . . sit uberius inflammata.

[3]) das. 159 fg. [4]) das. 160; vgl. o. S. 107. [5]) das. 160 fg.

[6]) das. 162, vgl. o. S. 107. [7]) das. 163 ff. [8]) das. 165.

[9]) das. 166. [10]) das. 166 fg. [11]) das. 167.

Digitized by Google

1421 März wurde (März 1421)[1]). König Heinrich V. glaubte, diese Schlappe sofort wieder gut machen zu müssen, verschaffte sich durch eine Steuerbewilligung des Parlaments und Anleihen neue Geldmittel, und schiffte sich bereits 10. Juni d. J. in Dover nach Calais ein[2]). Obgleich ihn aber die hartnäckige Vertheidigung der Stadt Meaux (a. d. Marne) bis in das folgende Frühjahr aufhielt, so war doch eine Menge anderer Plätze rasch genug in seine Hände gefallen[3]). Am 6. Dec. 1421 hatte ihm auch Catharina 1422 in Windsor einen Sohn geboren, der nach ihm Heinrich genannt wurde; nur schien es ein übles Zeichen, daß, als seine Gemahlin mit ihm am Vor- Mai abend des Pfingstfestes (30. Mai) einen feierlichen Einzug in Paris hielt, die Bevölkerung stumm blieb, ja daß bald nach der Abreise des Hofes (Juni) Complote unter den Handwerkern der Hauptstadt wegen der drückenden Steuern ruchtbar wurden[4]). Auch erfocht der Dauphin in der Auvergne und im Nivernois immer neue Vortheile über die Burgunder, Juli und Heinrich V. hielt für gerathen, denselben zu Hülfe zu ziehen, (Juli)[5]).

Aber schon fühlte er, wie ein leibliches Uebel, das er bisher mit fester Willenskraft unbeachtet gelassen hatte, seinen Körper zu zerstören drohte. Die mit einer Fistel verbundene Dysenterie wurde wahrscheinlich durch die ungewöhnliche Sommerhitze verschlimmert[6]). Heftige Schmerzen, die ihn bereits zu Melün hinderten, das Pferd zu besteigen, nöthigten ihn bald, sich auf der Seine nach Vincennes schiffen zu lassen, wo der Hof den Sommeraufenthalt genommen hatte[7]). Mit der ruhigen und festen Haltung, die ihn auszeichnete, erklärte er seinem Bruder Bedford nebst anderen Verwandten: »es sei der Wille Gottes, daß er sterbe«, bat Jeden, den er gekränkt habe, um Verzeihung, und dankte für alle ihm im Krieg und Frieden geleisteten Dienste. Dann übertrug er dem Herzog von Bedford die Regentschaft in Frankreich und der Normandie (falls nicht der H. von Burgund dieselbe übernehmen wolle), seinem Bruder Glocester die Statthalterschaft in England, seinem Oheim, dem H. v. Exeter, die Vormundschaft für seinen jungen Sohn. Alle aber ermahnte er ernstlich, den Krieg bis zur Erreichung des von ihm beabsichtigten Zieles durchzuführen[8]). Ruhig fragte er die Aerzte, wie lange er noch zu leben habe, und verlangte, als sie ausweichen wollten, eine bestimmte Antwort. Da sie jetzt erklärten, er habe noch höchstens 4 Stunden zu leben, berief er den Beichtiger und bekannte seine Sünden. Noch einmal rief er, als wehre er dem bösen Geiste: »du lügst, mein Theil ist mit meinem Herrn Jesu Christo!« — empfahl dem Heiland seine Aug. Seele und entschlief 31. Aug. 1422.

---

[1]) Pauli 167 fg. [2]) das. 168 fg. [3]) das. 168 ff. [4]) das. 171.
[5]) das. 171 fg.
[6]) Die Ausdrücke sind verschieden: infirmitatem cancrosam (S. Fiacri) subiit; — infirmitas fluxus ventri; — ex erysipelate sub natibus accenso; — endlich (Walsingh.) incidit in febrem acutam cum dissenteria vehementi. [7]) das. 172. [8]) das. 173.

Digitized by Google

IV.

Der Ausgang der englisch-französischen Kriege.

Frankreich (H. Valois) und **England** (H. Lancaster).

5. Carl VII.,	**(11.) 3. Heinrich VI.,**
von 1422 bis 1461.	von 1422 bis 1461.

Nach Heinrich's V. Tode (31. Aug. 1422) wurde die Regentschaft in 1422
Frankreich, da der Herzog von Burgund dieselbe ablehnte, von dem Aug.
H. v. Bedford übernommen. Dieser ließ, als auch Carl VI. (21. Oct. d. J.) starb, seinen noch nicht 1 Jahr alten Neffen Heinrich VI. als »König von Frankreich« ausrufen[1]). Der Dauphin Carl (VII.), der sich in dem Süden des Reiches behauptete, spottweise »der König von Bourges« genannt, versammelte indeß ein Parlament in Poitiers und empfing daselbst die Krönung (Anfg. Nov. 1422)[2]). Nov.

In **England**, wo sogleich nach der Ankunft des Kanzlers mit dem Staatssiegel der Königsfrieden im Namen des jungen Königs **Heinrich** VI. verkündet war (1. Octbr.), trat 9. Nov. das Parlament zusammen. Der Oct.
Geheimerath hatte dem H. Humphrey von Gloceſter (geb. 1391) als dem einzigen anwesenden Oheim des unmündigen Königs die Vollmacht ertheilt, das Parlament abzuhalten, was derselbe mit Unwillen aufnahm, weil er glaubte, aus eigenem Rechte berufen zu sein, die Regentschaft in Abwesenheit seines älteren Bruders zu übernehmen[3]). Aber auch das Parlament entschied, ihm nicht Titel und Befugniß eines Regenten von England beizulegen, sondern ihn nur für die Zeit der Abwesenheit Bedfords als »Protector und Defensor des Reichs« einzusetzen[4]). Auf Verlangen der Gemeinen wurde der Geheimerath neu besetzt, worauf die Forterhebung der Steuern für 2 Jahre bewilligt wurde[5]). Das Parlament überwachte von Anfang her das ehrgeizige Aufstreben Glocesters, der sich allein von dem Bewußtsein des durch seinen Heldenbruder erworbenen Glanzes leiten zu lassen schien; dagegen bewahrte der einige Jahre ältere H. v. Bedford bei der schwierigen Aufgabe, die Unterwerfung Frankreichs zu vollenden, die leidenschaftlose Besonnenheit und Festigkeit des verstorbenen Königs, vor welchem er noch durch einen milderen und feineren Sinn ausgezeichnet war[6]). Mit richtigem Blicke würdigte er die Vortheile seiner Lage in Frankreich, wo der ganze Norden in englischen und burgundischen Hän-

[1]) Pauli V. 184. Schmidt II. 280. [2]) Mézéray II. 552.
[3]) Pauli 182. [4]) daſ. 183. [5]) daſ. 184. [6]) vgl. daſ. 185.

Digitized by Google

den war, während er von Guienne wenigstens die Küstenstriche sein nennen konnte[1]). Seiner überwiegenden Macht und Geschicklichkeit gegenüber hatte der Dauphin vor Allem auf das Erwachen des französischen Nationalgefühls zu rechnen. Wie dieses sich sogleich nach Heinrich's V. Besitznahme von Paris in einer Gährung der niederen Classen kund gegeben
1423 hatte[2]), so wurde bereits im Jan. 1423 ein neues Complot in der Hauptstadt
Jan. entdeckt[3]). Um dieselbe Zeit fiel der Graf von Foix, einer der mächtigsten Großen des Südens, von den Engländern ab, der H. von Bretagne zeigte sich schwankend; ja selbst der H. von Burgund wurde bereits durch seinen Oheim, den Grafen Amadeus v. Savoyen, zu Unterhandlungen mit dem Dauphin Carl bewogen. Schon wagte dieser einen Angriff auf das Land im Norden der Loire[4]). Der umsichtige Herzog v. Bedford verpflichtete jedoch alsbald die gesammte Einwohnerschaft von Paris zu einem neuen Treueide, wußte auf einer persönlichen Zusammenkunft die Herzöge von Burgund und Bretagne an sich zu fesseln, schloß mit ihnen ein Schutz- und Trutz-Bündniß und befestigte dieses durch eine Doppelheirath, indem er selbst sich mit einer Schwester des H. Philipp von Burgund, Anna, die andere aber, Margarethe, mit dem Bruder des Herzogs der Bretagne, Arthur von Richemont vermählte[5]). Die Armagnacs, welche sich in der Picardie und Champagne wie in Anjou zum offenen Kampfe gegen Burgund erhoben, wußte Bedford durch Verstärkungen, die er aus England an sich zog, rasch in die Schranken zu weisen[6]).

Der Dauphin Carl mußte sich noch vorzugsweise auf fremde Hülfe stützen[7]); vor Allem führte ihm der schottische Graf Douglas aus Haß gegen die Engländer Truppen zu, wofür er denselben zum Herzog von Touraine erhob[8]). Bedford wußte auch hier das rechte Gegenmittel aufzufinden, indem er dem seit 18 Jahren gefangen gehaltenen schottischen König Jacob I. zur Freiheit verhalf und ihn durch eine Vermählung mit Johanne Beaufort, einer Enkelin Johanns von Gent, für das Interesse des englischen Königshauses gewann[9]). In Frankreich wurde freilich im Ganzen nur ein kleiner Krieg mit wechselndem Erfolge geführt, doch verhalf die Uneinigkeit unter den französischen Söldnern Bedford nochmals zu einem nicht unbedeutenden Siege bei Verneuil (unweit Ivry a. d. Eure,
1424 im Juni 1424)[10]), bei dem seine Schützen die alte Tüchtigkeit bewährten[11]).
Juni Der Dauphin büßte ganz Maine und die Picardie vollends ein, und Bedford hatte so noch festeren Fuß in Frankreich gefaßt, als Heinrich V.

Da erzeugte zunächst der Uebermuth des H. von Glocester innere Zwistigkeiten und hierdurch eine Lähmung in den Kraftanstrengungen

---

[1]) Pauli 185 fg. [2]) vgl. o. S. 127 fg. [3]) daſ. 186. [4]) daſ. 186 fg.
[5]) daſ. 187. [6]) daſ. 187 fg. [7]) daſ. 185. 188. [8]) daſ. 188.
[9]) daſ. 189.
[10]) daſ. 189 fg. Schmidt 283. Im Parlament verglich man denſelben ſogar mit der Schlacht von Azincourt. [11]) Pauli 190 fg.

Digitized by Google

Englands, welches doch ſchon der langen Dauer des Krieges mit Frankreich kaum gewachſen war[1]). Um ſeinen Herrſchergelüſten unbehinderter fröhnen zu können, hatte Gloceſter zwar den rechtmäßigen Thronerben, Graf Edmund v. March, als Statthalter nach Irland entfernt, ja dieſer ſtarb bald hernach daſelbſt ohne Erben (Jan. 1425)[2]); aber nun begegnete er dem 1425
Widerſtande ſeines Oheims, des Biſchofs von Wincheſter, Heinrich † Jan.
Beaufort[3]). Gloceſter hatte ſich zum allgemeinen Aergerniß kurz vor Heinrichs V. Tode mit Jaqueline (Jacobäa), Gräfin von Holland und Hennegau, vermählt, nachdem dieſe ihrem Gatten, dem H. von Brabant, entlaufen war[4]); ja er ſuchte dem letzteren das Hennegau als Beſitzthum ſeiner Gemahlin ſogar mit den Waffen zu entreißen (Oct. 1424)[5]); hierdurch aber fand ſich der H. von Burgund bereits bewogen, ein Bündniß mit ſeinem Vetter, dem H. v. Brabant, gegen Jaqueline und Gloceſter zu ſchließen (1425); und während ſich H. Humphrey durch den päbſtlichen Bann oder ſeinen Wankelmuth[6]) beſtimmen ließ, ſich von ſeiner Gemahlin loszuſagen, ſah ſich dieſe nach dem Tode ihres erſten Gemahls, Johann v. Brabant († 1428), genöthigt, in einem Vergleiche dem H. von Burgund alle ihre Länder zu vermachen, die demſelben nach ihrem Tode († 1436) zufielen, was die burgundiſche Macht auf den Gipfel erhob[7]). Der Biſchof von Wincheſter hatte bereits Juli 1424 das Kanzleramt übernommen, 1424
um dem unruhigen Treiben Gloceſters entgegen zu wirken[8]). Auch der H. v. Bedford verſuchte ſeit derſelben Zeit die Ehehändel ſeines Bruders zu vermitteln[9]), die ihm ſo viele Wirren bereiteten, daß ihm darüber die kräftige Benutzung des Sieges bei Verneuil unmöglich wurde[10]); insbeſondere aber mußte er dem H. von Burgund um ſo mehr Zugeſtändniſſe machen, da man franzöſiſcher Seits nicht ermangelte, deſſen Misſtimmung zu benutzen, um ſein Bündniß mit England zu trennen[11]). Die Ernennung des Grafen Arthur v. Richemont zum Connetable (März 1425) war nicht minder darauf berechnet, ſeinen Schwager Philipp v. Burgund wie ſeinen Bruder den Herzog von Bretagne für den franzöſiſchen Hof zu gewinnen, obwohl für jetzt nur das Letztere gelang[12]). — Inzwiſchen hatte Humfried von Gloceſter mehrfach neuen Anſtoß gegeben. Schon 1425, als er ſich kaum von 1425
Jaqueline getrennt hatte, gab er ſich ganz einem Fräulein Cobham hin, die Anfangs ſeine Maitreſſe war, ſpäter aber zu ſeiner Gemahlin erhoben

---

[1]) Dieſes zeigte ſich freilich erſt allmählich immer deutlicher, insbeſondere ſeit der Belagerung von Orleans; Pauli 229 ff. [2]) daſ. 191.
[3]) Dieſer war der zweite Sohn Johann's von Gent. — Der Gegenſatz zwiſchen dem H. v. Gloceſter und dem Cardinal v. Wincheſter erſcheint übrigens bei Shakeſpeare nach Edward Hall's Chronicle durch die oppoſitionelle Färbung des Reformationszeitalters völlig entſtellt; vgl. daſ. 286.
[4]) »par ainsi eut la ducesse Jaqueline deux maris vivans« etc.; daſ. 192.
[5]) daſ. 192 fg. [6]) daſ. 193, vgl. 195. 202. [7]) daſ. 195. Schmidt 284 fg.
[8]) Pauli 195. [9]) ebendaſ. [10]) Schmidt 285. [11]) Pauli 195. 203.
[12]) daſ. 203.

Digitized by

wurde[1]). Dabei aber ſtrebte er fortwährend, indem er mit Hintanſetzung ſeiner Würde den großen Haufen durch Herablaſſung zu gewinnen ſuchte[2]), die Regentſchaft völlig an ſich zu reißen, und hierüber vor Allem kam es zu einem weitgreifenden Zwiſte mit dem Biſchof v. Wincheſter, der, als ein wahrer Staatsmann, im Intereſſe des Hauſes Lancaſter, ähnlich wie der H. v. Bedford und das Parlament, ſeiner Herrſchſucht entgegen trat[3]).

Noch einmal begab ſich Bedford, ſo nöthig auch ſeine Gegenwart in
1426 Paris war, Jan. 1426 nach London, um zwiſchen dem Bruder und Oheim zu
Jan. vermitteln[4]), da Gloceſter die ſchwerſten Beſchuldigungen gegen den Biſchof erhob, um ihn der Kanzlerwürde entſetzen zu laſſen[5]). Nach einem vergeblichen Verſuche, H. Humfried zu beſchwichtigen, wurde der Zwiſt vor dem Parlamente zu Leiceſter (März 1426) zur Sprache gebracht: obgleich ſich aber der Biſchof v. Wincheſter zu der Erklärung verſtand, er habe nie der Ehre und Würde des Herzogs zu nahe treten wollen und bitte ihn, ſein gnädiger Herr zu ſein, brachte es doch Gloceſter durch ſeine Hartnäckigkeit dahin, daß derſelbe das Kanzleramt niederlegte und auf eine Pilgerfahrt in das Ausland ging[6]). Bedford, der noch bis zum folgenden Frühjahr in England zurückblieb, hielt indeß auch — Gloceſter gegenüber — an dem Grundſatze feſt: »daß während der Minderjährigkeit des Königs die Summe der
1427 Gewalt dem Staatsrathe zuſtehe«. 28. Jan. 1427 ließ er dieſes im
Jan. Staatsrathe ſelbſt erklären und beſchwur, »daß nur der Vorſitz in dieſem ſtändigen Rath ihm als dem erſten Prinzen von Geblüt und in ſeiner Abweſenheit dem H. von Gloceſter zuſtehe«[7]). H. Humfried verſtand ſich erſt auf dringende Vorſtellungen der Räthe zu einer wohl zweideutigen Anerkennung dieſer Erklärung, ohne ſie zu beſchwören[8]). Auch hatte er geäußert: »Laßt nur meinen Bruder, ſo lange er im Lande weilt, regieren; ſobald er wieder in Frankreich iſt, will ich herrſchen, wie es mir gut ſcheint«[9])! Der H. von Bedford hoffte indeß, die Eintracht in England hergeſtellt zu haben, zumal da die Gemeinen dem H. Humfried ſehr wohlgeſinnt waren[10]). Dann eilte Bedford nach der Bretagne, deren Herzog gegen ihn aufgetreten war, ſeitdem deſſen Bruder der Connetable, hauptſächlich auf den Beiſtand des Baſtards von Orleans und des Gascogners la Hire geſtützt, die engliſchen Streitkräfte gelähmt hatte; und erſt ſein kräftiges Auftreten bewirkte die Rückkehr des abtrünnigen Bundesgenoſſen zu dem Vertrage von
Juli Troyes (Juli 1427)[11]).

Jetzt hielt man es in einem großen Kriegsrathe der Engländer zu Paris an der Zeit, den Dauphin aus dem Süden Frankreichs, wo ſich von Anfang her die nationale Partei um ihn geſchaart hatte, zu ver-

---

[1]) Pauli 202. [2]) daſ. 196. [3]) daſ. 196 fg. [4]) daſ. 197. [5]) daſ. 198.
[6]) daſ. 198 fg. [7]) daſ. 199 fg. [8]) daſ. 201.
[9]) daſ. 200: »as me seemeth goode.«
[10]) daſ. 201. Die Gemeinen bewilligten ihm noch im Herbſt 1427 bedeutende Subſidien zu dem Kriege gegen den H. v. Burgund. [11]) daſ. 204.

Digitized by Google

drängen, und zu diesem Zwecke Orleans, als den »Schlüssel zum Süden«, anzugreifen.

Die Belagerung von **Orleans** sollte aber der Wendepunkt werden, bei welchem es offen zu Tage kam, daß den Engländern eine dauernde Unterwerfung des gesammten Frankreichs nie gelingen konnte[1]). Bei der heldenmüthigen Vertheidigung dieser Stadt trat das französische Nationalgefühl lebendig hervor, welches zuerst großartig in der Erscheinung der Jungfrau von Orleans aufflammte, das aber mit gesteigerter Gefahr für die Selbständigkeit des Reichs allgemein durchbrechen mußte[2]).

Die Engländer erschienen am 12. Oct. 1428 auf dem linken Ufer der 1428
Loire, wo von Orleans aus eine Brücke zu demselben führte, die am Süd- Oct.
ende von einem starken Castell, »les Tourelles«, beschützt wurde[3]). Die Einwohner der Stadt hatten Zeit gehabt, sich zur Vertheidigung auszurüsten; alle Stände wetteiferten, freudig Opfer zu bringen, und als die Engländer bereits 21. Oct. einen Sturm auf jenes Castell unternahmen, wurden sie mit einem Regen von Geschossen und siedenden Flüssigkeiten empfangen, wobei namentlich die Weiber von Orleans heldenmüthig Handreichung leisteten. Dennoch nahm Salisbury bei einem zweiten Sturme schon drei Tage nachher das Castell, kam aber, als er aus einem Fenster desselben recognoscirte, durch eine feindliche Kugel um[4]). Die Einwohner von Orleans frohlockten über den Tod eines so gefürchteten Heerführers; und auch als jetzt Suffolk die Stadt von der Nordseite einschloß, wußten sie immer neue Zufuhr und Verstärkungen an sich zu ziehen[5]), während im Lager der Feinde großer Mangel herrschte[6]). Als es endlich im Febr. 1429 dem 1429
tapferen John Fastolf von Paris aus gelang, den Belagerern nach einem Febr.
glücklich überstandenen Kampfe bei Rouvray[7]) einen großen Zug von Proviant und Munition zuzuführen, wurde die Stadt völlig umschlossen; und da die Noth in derselben jetzt rasch höher stieg, machten die Bürger dem H. v. Burgund das Anerbieten, ihm Orleans als »neutralen Ort« zu über-

---

[1]) Als ein »Misgriff« — wie es bei Pauli 204 fg. heißt — darf die Belagerung von Orleans an sich wohl nicht bezeichnet werden. Freilich verwünschten sie auch die Engländer als den verhängnißvollen Wendepunkt; weshalb Bedford 1433 in einem Berichte sagt: »alle thing there prospered, till the tyme of the Siege of Orleans, taken in hand God knoweth by what advis.«

[2]) Ranke (Frzös. Gesch. I. S. 59) bemerkt: »Endlich tauchte aus dem untersten Stande, den Arbeitern des Landes, die wunderbarste Erscheinung auf: die Jungfrau von Orleans. — Jeanne d'Arc erweckte die Religion des Königthums in den Massen« ꝛc. [3]) Sickel in Sybel's Zeitschr. (s. u.) S. 309: »les Tourelles.« Ist Tournelles b. Pauli 205. 214 nicht ein Druckfehler?

[4]) Pauli 205 fg. [5]) das. 206 fg. [6]) Schmidt 289.

[7]) Das Treffen, in welchem viele der tapfersten Franzosen fielen und auch der Bastard von Orleans eine Wunde empfing, wurde im Munde des Volks, weil der zugeführte Proviant meistens aus Häringen zur Fastenspeise bestand, »la bataille de harengs« genannt. Pauli 208. Schmidt 289.

Digitized by Google

geben. Der H. v. Bedford verweigerte aber seine Einwilligung hiezu[1]), und dieses verstimmte den Herzog Philipp wenigstens so weit, daß er seine Krieger von der Stadt abrief[2]). Zusehens sanken den Belagerten die Kräfte und Orleans galt für verloren[3]). Der Dauphin, der zu Chinon[4]) Hof hielt, hatte längst daran gedacht, in Spanien oder Schottland eine Zuflucht zu suchen, da brachte ihm ein schlichtes Landmädchen die für unglaublich gehaltene Rettung[5]).

Jeanne Darc[6]) war um 1410[7]) in dem Dorfe Domremy, einem

---

[1]) Er äußerte: »er wolle nicht auf den Busch geklopft haben, damit Andere die Vögel fingen.« Morgenbl. Nr. 26.

[2]) Pauli 208. Schmidt 290.

[3]) Hauptquelle für die Gesch. der Belagerung ist ein Tagebuch über dieselbe: L'histoire et discours au vray du siège d'Orleans (Orl. 1606). Schmidt 288.

[4]) Schiller denkt sich die Residenz des Hofes offenbar zu Chinon le Château (im D. v. Nevers, im Gebiete der oberen Yonne), denn er läßt den König, als er sich in den Süden zurückziehen will, A. I Sc. 5 sagen: »Wir wollen jenseit der Loire uns zieh'n!« Der Hofhalt war aber zu Chinon a. d. Vienne (im Süden der unteren Loire) »in der Touraine« (Sickel S. 298), wo (nach neueren Reiseberichten) noch jetzt das Zimmer gezeigt wird, in welchem Jeanne d'Arc zuerst vor dem Dauphin erschien.

[5]) Die Hauptquelle für die Geschichte der Jungfrau von Orleans sind die Acten des sie betr. Verdammungs- und Revisions-Prozesses, welche Schmidt (II. 290) nur noch in Auszügen kannte. Pauli (V. 210) stützt sich bereits auf Abel Desjardins Vie de Jeanne d'Arc 1854, ein Buch, welches aus dem Studium von Quicherat's Urkundensammlung hervorgegangen ist. Erst in dieser sind die Quellen zur Gesch. des Mädchens v. Orleans vollständig zusammengestellt:

Procès de condamnation et de réhabilitation de Jeanne d'Arc, dite la Pucelle, publiés pour la première fois d'après les manuscrits de la Bibliothèque Royale, suivis de tous les documens historiques qu'on a pu réunir, et accompagnés de notes et d'éclaircissemens par Jules Quicherat. Tom. I—V. Paris 1841—1849. Die 3 ersten Bände enthalten die Prozeß-Acten, der 4. sämmtliche hierher gehörige Stellen der französischen und ausländischen Chroniken d. 15. Jahrh., der 5. die übrigen einschlagenden urk. Nachrichten, Briefe, Rechnungen ꝛc.

Untersuchungen über einzelne streitige Punkte liefert Quicherat in den Aperçus nouveaux sur l'histoire de Jeanne d'Arc. Paris 1850. — Eine vortreffliche Darstellung der Geschichte und insbesondere des Charakters der »Jeanne d'Arc« giebt Th. Sickel in d. histor. Zeitschr., herausgg. v. Sybel. 2. Jahrg. 4. Heft. (München 1860.) S. 273—330. — Nicht so tief geht Pauli in den »Bildern aus Alt-England« (Gotha 1860) ein. Viele interessante Resultate aus Quicherat's Werke liefert auch das »Morgenblatt«, Stuttg. u. Tübing., 1858, Nr. 26 ff.

Schiller benutzte für seine »Jungfr. v. Orl.« die Notices du procès in: Notices et extraits des MSS. de la Bibl. du Roi. Paris 1790.

[6]) Nach Schmidt (291) hatte Johanna's Großvater den Beinamen d'Arc wahrscheinlich von seinem Geburtsorte, dem Städtchen Arc erhalten. Ihr Vater Jacques d'Arc war in Befonds geboren, ihre Mutter hieß Isabelle Rommée. Pauli schreibt Darc. (In Lothringen sprach man Day aus. Sickel 293.)

[7]) Nach Sickel's Kritik schwankt das Geburtsjahr zwischen 1408 und 1411

Digitized by Google

französischen Königsgute, am linken Ufer der Maas[1]) geboren, die Tochter frommer, mehr dürftiger als wohlhabender Landleute. Sie hatten drei Söhne und außer Johanne noch eine Tochter, deren Name nicht genannt wird. Von Schulunterricht der Kinder ist keine Rede; Lesen und Schreiben hat Johanna nie gelernt, sie wurde von der Mutter früh zu kirchlicher Frömmigkeit angeleitet, nähete, spann und half bei der Ackerarbeit[2]). Bisweilen hütete sie das Vieh ihrer Aeltern, auch die Dorfheerde trieb sie aus, da dieses bei den Ortsbewohnern in der Reihe umging[3]). Die Landleute, welche als Zeugen über ihren Lebenswandel auftreten, nennen Johanna sämmtlich »ein gutes verständiges Mädchen, von schlichter Einfalt und unsträflichem Wandel; Jedermann hatte sie lieb«. Nach dem Urtheile des Pfarrers von Domremy hatte sie »nicht ihres Gleichen in der Gemeinde«. Almosen gab sie oft und gern, ja sie verspendete, was ihrem Vater gehörte; mehrmals räumte sie Herberglosen ihr Bett und schlief auf dem Heerde[4]). Regelmäßig hörte sie die Messe, fastete und beichtete oft. Zwei Geistliche bezeugen, daß sie Johanna in der Kirche zu Vaucouleurs öfters auf den Knieen mit gesenktem Antlitz vor dem Crucifix oder einem Madonnenbilde liegen sahen; die Altersgenossen bespöttelten sie zuweilen

---

(S. 293 m. Anm.). Schmidt (291) giebt 1409 oder 1410 als Geburtsjahr an; Hume III. 148 nennt sie bei ihrem Auftreten: a country girl of 27 years; diese Nachricht ist aber gleich der anderen, daß sie in einem Wirthshause gedient habe, aus Monstrelet entnommen, welcher »burgundisch gesinnt und nicht genau unterrichtet war« (Schmidt 293).

1) Nach der gewöhnlichen Angabe liegt Dom Remy in Lothringen, wobei nicht beachtet wird, daß dieses Land damals gar nicht französisch war. Schmidt (291) verlegt es in die »Champagne, nahe der Gränze von Lothringen« ohne weiteren Nachweis. Selbst Pauli (210) scheint den Ort zu dem Herzogthum Bar in Lothringen zu rechnen. Eine unzweifelhaft genaue Angabe findet sich im »Morgenblatt« a. a. O. S. 605:

»Das Dörfchen Dom Remy liegt am linken Ufer der Maas, am Fuße eines Bergabhanges, dessen Hochfläche zu dem Herzogthum Bar gehörte. Der Höhenzug auf dem rechten Ufer bildete die (westliche) Gränze von Lothringen. Nur das Flußthal war französisches Besitzthum. Dieses schmale Gebiet, welches auf der einen Seite durch Vossigny mit der Champagne zusammenhing und sich auf der anderen bis Vaucouleurs erstreckte, war seit Carl V. ein unmittelbares Hausgut der französischen Krone. Drei Meilen südl. von Vaucouleurs, zwei Meilen nördl. von Neufchateau gelegen, bildete Dom Remy mit dem Nachbardorfe Greux so zu sagen das Herz dieses Landstrichs.« Derselbe zeichnete sich durch üppige Saatfelder und Viehtriften, Obst- und Rebenhügel wie Bergwaldungen aus. Die Abgeschiedenheit des Ortes beförderte Einfachheit der Sitten, wie sein Verhältniß als Königsgut nebst der Lage an der Gränze des Reichs die persönliche Anhänglichkeit der Bewohner an den König nährte (Mgbl. S. 634, vgl. auch Sickel 295).

2) Mgbl. S. 605, vgl. Sickel 293.

3) Quicherat b. Pauli 210: Aliquoties animalia custodiebat in campis — aliquoties ibat ad aratrum, ad messes etc. 4) Mgbl. 606.

Digitized by Google

wegen ihrer zu großen Frömmigkeit[1]). Als Kind pflegte sie mit den Bewohnern von Domremy an einem Frühlingsfeste den heiligen Buchenbaum neben der Landstraße nach Neufchateau zu besuchen, der schon damals wohl 100 Jahr alt war; sie scherzte, tanzte und sang wie die übrigen Mädchen und bekränzte mit ihnen nach alter Sitte den Baum[2]). Dieser war unter dem Namen »Schönmai oder Feenbaum« in der ganzen Gegend bekannt, doch versicherte Johanna, Nichts von den Feen zu wissen; auch habe sie nicht, wie man in ihrer Heimath erzähle, ihre Sendung bei dem Baume empfangen[3]); bei einer benachbarten, für heilkräftig gehaltenen Quelle habe sie aber öfters ihre Heiligen gesehen. Die dem Zauberer Merlin zugeschriebene Weissagung, daß eine Jungfrau aus dem Walde Chesnu in Lothringen Frankreich retten werde, scheint Johanna gekannt, doch nach ihrer eigenen Erklärung nicht geglaubt zu haben[4]). Schon früh wirkte indeß der Parteigeist, der die königlich Gesinnten den Burgundern gegenüber stellte, auch auf Johanna ein[5]). In dem Königsweiler Domremy war Jung und Alt königlich gesinnt, mit Ausnahme eines Einzigen. Johanna bekannte sich zu dem Wunsche, »daß diesem Anhänger Burgunds der Kopf abgeschlagen würde, — sofern es Gottes Wille sei«. Das in der Nachbarschaft gelegene Dorf Maxey hielt es mit den Burgundern[6]); die Kinder beider Dörfer zogen in Schaaren gegen einander aus, um sich förmliche Schlachten zu liefern. Der Krieg verschonte lange die Heimathgegend der Johanna; doch scheint es von Bedeutung, daß ihre erste Vision im 13. Lebensjahre[7]) in die Zeit nach der Schlacht von Verneuil fällt, wenn auch erst in das folgende Jahr. Im Sommer 1425 vernahm Johanna zuerst, um die Mittagsstunde, im Garten ihres Vaters von der Kirche her, der sie mit ihrer rechten Seite zugekehrt war, eine Stimme[8]). Sie hatte Anfangs Furcht und große Zweifel[9]); erst als sie die Stimme dreimal gehört hatte,

---

[1]) Mgbl. 607.

[2]) daf. 630 fg.: 1628 sagt ein Augenzeuge: »que cet arbre aye pour moins 300 ans, qui est une merveille de nature;« Sickel 294 fg.

[3]) vgl. Sickel 294: »Ihr guter Christenglaube machte sie unzugänglich für den heidnischen Aberglauben.«

[4]) Mgbl. 633: In quodam libro antiquo, ubi recitabatur prophetia Merlini ... scriptum, quod debebat venire quaedam puella ex quodam nemore canuto (Bois-chesnu, nemus quercosum) de partibus Lotharingiae. Johanna sagt vor Gericht: »quod in hoc non adhibuit fidem.« Karl Hase (Neue Propheten. Leipz. 1851) bemerkt, daß jene Sage erst in Chinon der Jungfrau zu Ohren gekommen sei; doch soll sie sich bereits in Vaucouleurs auf dieselbe berufen haben, vielleicht nur, um Andere von ihrer Sendung zu überzeugen.

[5]) Mgbl. 634. [6]) So auch Sickel 295.

[7]) Physiologisch beachtenswerth ist es wohl, daß die Visionen um die Zeit der Pubertät begannen. [8]) Mgbl. 635. Sickel 295.

[9]) Mgbl. 636. Sickel a. a. O., vgl. Hecker b. Sickel 287.

Digitized by Google

erklärte sie, daß es die Stimme eines Engels und zwar des Erzengels Michael war[1]).

Der Engel sagte ihr: »sie solle ein gutes Mädchen sein, sich gut aufführen und fleißig in die Kirche gehen; Gott würde ihr beistehen«; ferner sprach er von dem großen Unglück, welches in Frankreich herrschte, und offenbarte ihr: »daß sie ihrem König zu Hülfe kommen müsse«. Endlich kündigte er ihr an: »die heilige Katharina und Margaretha würden ihre Leitung übernehmen, nach deren Rathe solle sie handeln; dies sei Gottes Vorschrift«. Gleich damals gelobte Johanna Gott[2]): »eine reine Jungfrau zu bleiben an Leib und Seele, so lange es sein Wille wäre«. Bald stellten sich die verheißenen Heiligen ein, die sich selbst bei Namen nennen. Ihre Stimme ist schön, sanft und demüthig; sie sprachen »französisch, weil sie auf Seiten der Franzosen stehen«. Von der Seite, von welcher die Stimme kommt, zeigt sich gewöhnlich ein Lichtglanz; das Antlitz der Heiligen wird sichtbar, schöne Kronen glänzen auf ihren Häuptern. Auch sagt Johanna aus: »Ich habe beide, Katharina und Margaretha, mit meinen Armen umfaßt und dabei eine gewisse Wärme empfunden; zugleich ging ein Wohlgeruch von ihnen aus«. — Die Visionen wiederholten sich seitdem, öfters vernahm sie die Stimme der Heiligen in Wäldern wie bei der Heilquelle, vorzugsweise bei dem Geläute der Glocken. Im Laufe der Zeit mehrten sie sich, in demselben Verhältniß, als die Lage von Frankreich die Theilnahme der Jungfrau steigerte; in der letzten Zeit ihres Aufenthalts in Domremy hörte sie zwei bis drei Male in der Woche den mahnenden Ruf »nach Frankreich aufzubrechen«[3]).

Als die Engländer 1427 gegen die untere Maas, die Burgunder 1427
in den Kreis von Vaucouleurs vorrückten, vertheidigten sich die Thalbewohner mit unerschrockenem Muth[4]), endlich erhielt Bergy 22. Juni 1428 den 1428
Befehl, Stadt und Schloß Vaucouleurs um jeden Preis zu nehmen; doch war beides noch im folgenden Jahre unbezwungen. Einmal flüchteten während dieser Zeit sämmtliche Bewohner von Domremy mit ihren Heerden in das befestigte Neufchateau; die Familie d'Arc fand Unterkommen in dem Gasthause einer wohlhabenden Frau, la Rousse[5]). Kurz nach diesem Aufenthalt beginnt wahrscheinlich der Proceß, welchen ein junger Mann gegen Johanna wegen eines angeblichen Ehegelöbnisses derselben anstellte. Sie

---

[1]) Charakteristisch für die subjective Natur der Erscheinungen Johanna's sind die Gründe, welche sie dafür angiebt, daß der Engel wirklich der Erzengel Michael gewesen sei: »1. sie habe den Erzengel Michael mit eigenen Augen gesehen; 2. sie habe den Michael an seiner Sprache und der eigenthümlichen Redeweise der Engel erkannt; 3. der Engel habe sie stets so wohl behütet und ihr fortwährend so Vieles gezeigt, daß sie so fest glaube, es sei Michael, wie sie an Gott und ihre Erlösung durch Christum glaube.«

[2]) Mgbl. 637. Sickel 295 fg. [3]) Mgbl. Nr. 28 S. 654. Sickel 296.

[4]) Mgbl. Nr. 27 S. 634. [5]) Nach einer Nachricht b. Monstrelet.

Digitized by Google

wurde frei gesprochen, indem sie eidlich betheuerte, nie ein solches Versprechen gegeben zu haben[1]); ihr Vater soll allerdings die Absicht gehabt haben, sie zu verheirathen, aus Angst, sie möge ihm mit einem Kriegshaufen davon gehen[2]).

1428 Bereits im Sommer 1428 hatte die Jungfrau nach dem Geheiß ihrer Stimmen sich nach dem Burgflecken Vaucouleurs begeben, dessen Vogt Baudricourt ihr endlich Glauben schenken werde. Als sie, Anfangs verächtlich abgewiesen, zum zweiten Male bei demselben erschien, liefen gerade Nachrichten über die Belagerung von Orleans ein. Baudricourt, der auch jetzt noch rieth, sie exorciſiren zu lassen, gab ihr doch zuletzt ein Geleit, wie sie von ihren Freunden ein Pferd erhielt. So machte sie sich 23. Febr.
1429 1429 in Mannskleidern mit einem Degen unter anständiger Begleitung auf
Febr. die Reise quer durch Feindesland und kam 5. März in Chinon glücklich an[3]).

Obwohl die Ritter des Hofes die Bauerdirne verachteten, die Geistlichen sie mit bösen Geistern im Bunde glaubten, ließ sie der Dauphin doch
März am 9. März vor; sie erkannte den Dauphin, obwohl derselbe sich im Gefolge verbarg, und versicherte, daß Gott sie gesandt habe, »Orleans zu befreien und ihn zur Krönung nach Rheims zu führen«; auch erhob sie Carl VII. zu freudiger Zuversicht über eine Sorge, die er nur Gott im Gebet vertraut hatte[4]). Sie hatte indeß erst eine strenge Prüfung vor einer geistlichen Commission in Poitiers zu bestehen, bewog aber diese durch ihre eben so offenen als treffenden Antworten zu der Erklärung: daß ihre Sendung ein Wunder vom Himmel, sie selbst eine gute Katholikin, und — wie namentlich die Schwiegermutter des Königs mit ihren Damen sich überzeugte — eine reine Jungfrau sei[5]). Jetzt erhielt sie eine Rüstung, Waffen und Pferde wie ein Gefolge, gleich einem Anführer. Sie selbst wählte ein Schwert, das auf ihre Angabe hinter dem Altare von St. Catharinen zu Fierbois gefunden wurde[6]), und eine weiße, mit goldenen Lilien gestickte Fahne, auf welcher der Heiland zwischen Engeln auf dem Erdball

---

[1]) Mgbl. 635. [2]) Pauli 211. [3]) das. a. a. O. Sickel 296 ff.

[4]) Sickel 299. Nach der Aussage eines Zeugen verkündete sie ihm: »Ego dico tibi ex parte de Messire, que tu es vray héritier de France et filz du roi.« In dem Briefe des k. Secretärs Chartier über die Unterredung heißt es: »manifestum est, regem velut spiritu, non mediocri fuisse alacritate perfusum.«

[5]) Pauli 212. Sickel 303 theilt das Gutachten der Commission nach dem Berichte Eberhard's von Windeck (a. d. Wiener Handschrift) mit.

[6]) Sickel 105 führt Johanna's eigene Aussage an: »scivit, ipsum ensem ibi esse, per voces;« fügt aber hinzu: »Ist auch nirgends ausdrücklich gesagt, daß Johanna bei ihrer Anwesenheit in Fierbois Kenntniß von einem dort befindlichen Schwerte erhalten habe, so wird dies doch durch ihre Aussage keineswegs ausgeschlossen.« Johanna vertauschte übrigens dieses Schwert bald mit einem anderen, von welchem es heißt: »erat bonus ad dandum bonas alapas et bonos ictus.«

Digitized by Google

ſitzend dargeſtellt war, darunter die Worte: Jhesus — Maria[1]). Ihre kräftige, aber ſchlanke Geſtalt, ein friſches volles Geſicht mit freundlicher Miene unter dunklen Locken begeiſterten das Volk[2]).

Johanna ſollte jetzt ihre erſte Probe ablegen. Man ſammelte Truppen 1429
und Lebensmittel in Blois, um ſie von ihr nach Orleans führen zu laſſen. Sie ſandte zuvörderſt einen begeiſterten Brief an die Befehlshaber der Engländer, in welchem ſie ſich als die von Gott entſandte Jungfrau bezeichnete und ihnen befahl, von der Belagerung Orleans' abzuſtehen; am 27. April April
brach ſie von Blois an der Spitze eines Heeres von 6—7000 Mann auf. Sie hielt auf die größte Sittenſtrenge und Religioſität im Lager, als gehe es zu einem Kreuzzuge[3]). Glücklich führte ſie den Transport auf Schiffen, wie der Baſtard von Orleans, der in der Stadt befehligte, gerathen hatte, in dieſelbe hinein. Als ſie bei Fackellicht mit ihrer Fahne auf weißem Zelter dem Zuge voranritt, erſcholl unermeßlicher Jubel; die Engländer ſchalten ſie ſeitdem eine »Hexe«. 4. Mai, am Tage vor Himmelfahrt, bewog ſie die Mai
Vertheidiger von Orleans zum Angriffe auf das ſtarke Fort St. Loup; nach 3ſtündigem Kampfe, in welchem Johanna ſelbſt zu Pferde voranſtürmte, war es zerſtört. Den folgenden Feſttag brachte ſie mit Gebet und Gottesdienſt zu. Am 6. Mai entriß ſie den Engländern, die ſich ſchon auf die Defenſive zu beſchränken anfingen, eine ſtarke Stellung auf dem linken Ufer der Loire[4]). Noch im Morgendunkel des folgenden Tages griff ſie hier trotz der ihr entgegengeſtellten Bedenken, das gewaltig befeſtigte Caſtell les Tourelles an: faſt den ganzen Tag dauerte der erbitterte Kampf[5]); als die Heldin die erſte Sturmleiter anſetzte, wurde ſie von einem Pfeil tief in der Schulter verwundet[6]). Sie weinte; als aber der Baſtard zum Rück-

---

[1]) Pauli 213. Genauer iſt wohl die Angabe Sickel's (306 fg.): »Das weiße mit Lilien durchſäete Banner, auf dem zwiſchen zwei Engeln die Mutter Gottes abgebildet war, mit der Umſchrift: „Jeſus Maria" ꝛc.«

[2]) Pauli a. a. O. Mgbl. 660. Sickel 314 ſagt: »Ein ächtes Portrait von Jeanne beſitzen wir nicht, aber ſie wird uns geſchildert als mittlerer Größe, ſchlank aber kräftig. — Ihr Geſicht erhielt erſt in den Augenblicken innerer Bewegung einen ſchönen Ausdruck, und ihre Aufregung entlockte ihr eben ſo leicht Thränen als freudiges Lächeln. — Sie hatte eine ſanfte einnehmende Stimme ꝛc. Sie gefiel ſich in ſchimmernder Rüſtung auf feurigen Roſſen. — Am liebſten kleidete ſie ſich in die Farben des Hauſes Orleans, (damals dunkel-) carmoiſin und grün« ꝛc.

[3]) Pauli 213. [4]) daſ. 214. [5]) daſ. 214 fg.

[6]) Nach Sickel 310 ſieht es Quicherat als eine unwiderleglich wunderbare Vorherſagung an (»révélation . . de déscerner et d'annoncer l'avenir«), daß bereits von Johanna's Aufenthalt in Chinon gemeldet wird: »dixit, quod ipsa ante Aureliam in conflictu telo vulnerabitur, sed inde non morietur;« Sickel ſelbſt verweiſet aber darauf, daß in Chinon eben nur vom Kampfe um Orleans die Rede war und daß man bei der Art deſſelben zunächſt an eine Verwundung durch ein Geſchoß aus der Ferne zu denken hatte.

Digitized by Google

1429 zug blasen ließ, feuerte sie nochmals zum Angriffe an; das Castell wurde genommen, sie pflanzte ihre Fahne auf die Mauer.

In wenigen Tagen hatte das Wundermädchen Orleans befreit; denn die Engländer zogen, nachdem sie umsonst eine Feldschlacht angeboten hat-
Mai ten, Sonntags 8. Mai von der Stadt ab. »Die Jungfrau von Orleans«, wie man sie jetzt nannte, stimmte mit dem erlöseten Volke ein freudiges Tedeum an. Selbst der Herzog von Bedford schreibt in einem Berichte den Fehlschlag der siebenmonatigen Belagerung nächst dem Tode Salisburys den Zauberkünsten der »Jungfrau« und der unerklärlichen Angst vor dieser Ausgeburt der Hölle zu[1]). Die Aufhebung der Belagerung von Orleans wurde vom Dauphin dem ganzen Frankreich jubelnd verkündigt[2]).

Als Johanna mit ihm in Tours zusammentraf, bestand sie darauf, nun auch den Dauphin nach Rheims führen zu dürfen. Sie wußte alle
Juni politischen wie strategischen Bedenken zu beseitigen[3]). Doch erst am 11. Juni zog man ins Feld; die Jungfrau erschien wieder in blanker Rüstung, auf einem hohen Rappen[4]). Ihre nächste Aufgabe war, die Engländer von den Uebergängen über die Loire zu vertreiben; sie griff zuerst Jargeau, abwärts von Orleans, an, wo Suffolk mit 6—700 Engländern stand; der erste Anlauf wurde tapfer abgewiesen; am folgenden Tage ward sie, von einem Stein am Halse getroffen, in den Graben geschleudert, doch sprang sie rasch empor mit dem Ausruf: »Hinauf, hinauf, Freunde! der Herr hat sie verurtheilt!« und stieg siegreich über den Wall hinweg. Dann zwang

---

[1]) Vauli 215: »caused in grete partie of sadde beleve (sad belief) of a lyme (limb) of the feende, called »the Pucelle«, that used fals enchauntements and sorcerie.«

[2]) das. 216. Rundschreiben Carl's VII. (Chinon, 10. Mai): Les Anglois s'en sauvèrent et deslogèrent si hastement, qu'ils laissèrent leurs bombardes et la plupart de leurs bagages.

[3]) Sickel 312: Der Zug nach Rheims ging »durch ein Land, dessen sämmtliche Städte in Feindes Gewalt waren«. Auch »die Geldnoth ließ denselben unausführbar erscheinen«. — Aber im nationalen Aufschwung »verkaufte und verpfändete der Adel, was er in der Heimath besaß, um sich zum Kriege zu rüsten. Unter den vielen begeisterten Liedern dieser Tage, in welchen das neuerwachende Nationalgefühl den König und die Jungfrau preist, steht das Lied einer Frau oben an, die letzte Dichtung der greisen Christine von Pisa« (das. 319). Der Gedanke der Jungfrau: »sie ist von Gott auserkoren,« ist der Trost der gesammten nationalen Partei (317). »Alle Zeugnisse beweisen, daß auf beiden Seiten der Glaube an den Sieg der Franzosen eine geistige Macht wurde, die zu Gunsten der Franzosen entschied« (318).

[4]) das. 216: armée tout en blanc sauf la tête, une petite hache à sa main, sur un grand coursier noir. »Im Schlachtgetümmel legte die Jungfrau stets Schwert und Streitart ab, denn sie selbst wollte nicht Blut vergießen, das Banner war ihre einzige Waffe.« Sickel 309 fg.

Digitized by Google

sie die Engländer, von Meung und Beaugenci (unterhalb Orleans) nördlich auf Patay zu ziehen, verlegte ihnen aber den Weg; Faſtolf, der von einer Schlacht abgemahnt hatte, mußte aus derſelben fliehen, Talbot ſelbſt, ſeit Kurzem Hauptführer, wurde gefangen genommen (18. Juni)[1]). 1429 Juni

Der Dauphin blieb indeſſen unter dem Einfluſſe des elenden La Tremouille fortwährend unthätig; ſelbſt der Connetable A. von Richemont mußte nochmals aus ſeiner Nähe weichen. Dennoch ſetzte Johanna mit immer größerem Ungeſtüm die Forderung durch »ihren König nach Rheims zu führen« (Ende Juni)[2]). Die meiſten Städte, welche der Zug berührte, öffneten die Thore; Troyes ergab ſich erſt, als Johanna den Oberbefehl des Heeres übernommen hatte, 10. Juli. Dieſem Beiſpiel folgte Chalons, und 17. Juli wurde Carl VII. im Dome zu Rheims gekrönt; Johanna wohnte der Feier in vollem kriegeriſchen Schmucke, ihre Fahne in der Hand, bei[3]). Aber ihre Aufgabe war noch nicht zu Ende[4]); Paris mußte erobert, der Landesfeind verjagt werden. Selbſt jetzt jedoch vermochte die Jungfrau kaum, den König in Bewegung zu bringen, und ſeine Saumſeligkeit allein leiſtete den Engländern Vorſchub[5]). Juli

Bedford bot Alles auf, die Schmach ſeines Volkes wieder gut zu machen. Nachdem ihm der Cardinal von Wincheſter ein gegen die Huſſiten geworbenes Kreuzheer zugeführt hatte, rückte er im Aug. gegen die Champagne an. Ein herausforderndes Schreiben[6]) beſtimmte Carl, ihm entgegen zu ziehen, und beide lagerten ſich im Norden von Paris unfern Senlis[7]); doch wagte kein Theil einen Angriff; die Franzoſen wandten ſich öſtlich auf Crespy, die Engländer auf Paris zurück. Als dann Bedford in die Normandie ging, die von dem Connetable Richemont angegriffen war, ſetzte nur der Eifer der Jungfrau es durch, daß ein Verſuch auf Paris unternommen wurde (Septbr.)[8]). Hier wurde ſie — zum dritten Male — ſchwer verwundet (am Schenkel), doch folgte ſie nur mit Widerwillen dem Befehle des Königs, der den Rückzug nach der Loire anordnete. Um dieſelbe Zeit ließ ſich der Herzog v. Burgund (mit dem der Dauphin im Aug. 1429 einen Waffenſtillſtand bis Weihnachten geſchloſſen hatte)[9]), noch Sept.

[1]) Pauli 216 fg. Sickel 313. [2]) Pauli u. Sickel a. a. O.

[3]) »Meinem Banner,« ſagte ſie laut, »das im Kampfe war, gebührt nun auch die Ehre!« — In Rheims ſah ſie ihre Aeltern wieder, riß ſich aber nochmals aus ihren Armen los. Sickel 318 fg.

[4]) Die gewöhnliche Angabe (ſo noch b. Schmidt II. 298), daß Johanna nach der Krönung zu Rheims ihre Entlaſſung — vergeblich — verlangt habe, iſt unrichtig. Pauli 217 Anm. 2.

[5]) Pauli 218. Nach Sickel (319) iſt dieſes »die weſentlichſte Berichtigung, die wir aus den neu eröffneten Quellen gewinnen.« Ja, nach dieſen fand »Johanna's Plan, in raſchem Siegeslauf vor Paris zu ziehen«, bei dem ſchlaffen Könige und den Hofleuten »entſchiedenen Widerſpruch«.

[6]) Er warf dem Dauphin vor, derſelbe bediene ſich »d'une femme désordonnée et diffamée«.

[7]) Pauli 219. [8]) daſ. a. a. O. Sickel 321. [9]) Schmidt 298.

Digitized by Google

1429 einmal von Bedford durch Einräumung der Regentschaft in Frankreich gewinnen [1]).

Von den Winterquartieren in Bourges aus geschah fast gar Nichts; nur
Dec. erhob Carl VII. im Dec. die Jungfrau nebst ihren Aeltern in den Adelstand [2]) und verlieh ihrem Heimathsorte Steuerfreiheit auf ewige Zeiten. Sobald aber Johanna von neuen Rüstungen der Feinde hörte, war sie nicht mehr zu halten [3]). Schon zu Ende März' des fg. J. eilte sie in geringer Beglei-
1430 tung nach Norden. Mitten in einer Nacht drang sie in das von Engländern und Burgundern bedrohte Compiegne (a. d. Aisne u. Oise) ein; am fol-
Mai genden Tage aber (23. Mai 1430), als sie nach einem Ausfalle den Rückzug gegen die übermächtigen Verfolger deckte, wurde sie durch einen Schützen vom Pferde gerissen und vom Bastard de Wandonne zur Gefangenen gemacht. Dieser mußte sie auf Befehl seinem Lehnsherrn, dem Grafen von Ligny-Luxemburg ausliefern [4]).

Bedford betrieb inzwischen die Krönung des 9jährigen Königs Heinrich VI. Diese erfolgte für England in Westminster (6. Nov. 1429), und seitdem blieben die königlichen Oheime nach einem Parlamentsbeschlusse nur Mitglieder des Geheimenraths [5]). Im folgenden Jahre wurde der königliche Knabe nach Dover übergesetzt, um auch in Rheims gekrönt zu werden; doch wagte man der herrschenden Stimmung wegen nicht, ihn von Rouen aus weiter zu führen. Einstweilen hielt Bedford für gerathen, dem Aufschwunge, welchen das Auftreten der Jungfrau von Orleans dem französischen Nationalgefühl gegeben hatte, durch ihre Verurtheilung ein Ende zu machen [6]).

Schon drei Tage nach ihrer Gefangennahme hatte die Universität von Paris bei dem Herzoge von Burgund auf ihre Auslieferung gedrungen; erst zwei Monate später aber wußte Bedford den Bischof von Beauvais, Pierre Cauchon, der von ihm seine Beförderung zum Erzbischof von Rouen erwartete, zu bestimmen, Haft und Verhör der Ketzerin in Anspruch zu nehmen, weil sie in seinem Sprengel ergriffen sei; und der Preis von 10,000

---

[1]) Pauli 219 fg.

[2]) das., vgl. Sickel 322 fg. Um dieselbe Zeit aber beginnt ihre »Qual und Schmach«. — »Der gezwungene Aufenthalt bei Hof machte sie zur Zeugin schmählicher Intriguen und mangelhafter Verwaltung«; sie hatte u. A. ihre Sendung gegen andere Weiber, die in den verschiedensten Provinzen auftraten, um es ihr gleich zu thun, rechtfertigen müssen; das Härteste blieb für sie, daß sie verhindert wurde, in den Krieg zu ziehen.«

[3]) Pauli 219. Sickel 323 fg.: »Ihr persönlicher Einfluß auf die Massen war noch im Steigen begriffen.« (In dieser Zeit forderte sie in einem Briefe, dessen Authenticität Sickel rettet, die Hussiten auf, von ihrer Ketzerei abzulassen.). Aber »der König war nicht mehr aus seiner Vergnügungslust aufzurütteln«. So »entfloh sie in den letzten Tagen des März 1430 der Erbärmlichkeit des Hofs mit wenigen Begleitern«. Sie — »einst Kriegshaupt einer Nation, war fortan Führerin einer Freischaar.«

[4]) Pauli 220, vgl. Sickel 325. [5]) Pauli 222. [6]) ebendas.

Digitized by Google

Francs bewog Luxemburg zur Auslieferung derselben. Zu Ende Decbr. war die Jungfrau in den Händen des englischen Hofes in dem Burgverließ zu Rouen[1]). Hier ertheilte der König von England (3. Jan. 1431) dem 1431
Bischof von Beauvais den Auftrag, über sie zu Gericht zu sitzen, mit der Jan.
ausdrücklichen Bedingung, falls sie nicht schuldig befunden würde, sie in seiner Gewalt zu behalten[2]). Johanna's Antworten waren trotz der Absicht ihrer Richter, sie zu verwirren, klar und bestimmt. Sie beharrte bei der Ueberzeugung, daß ihre Stimmen von Gott kämen, daß ihre Heiligen sie auch jetzt noch beriethen und tröfteten[3]). Nach Beendigung des Verhörs ließ Cauchon 12 Artikel zusammenstellen, die für einen Auszug aus ihren Geständnissen ausgegeben wurden, die aber ihre Aussagen auf boshafte und arglistige Weise entstellten[4]). Ihre Berufung an den Pabst war tobend abgewiesen, und ihr, weil die Pariser Universität und eine Versammlung von Gelehrten ihre Offenbarungen für das Werk teuflischer Geister erklärt hatten, mit dem Feuertode gedrohet[5]). Im entscheidenden Augenblicke, als (24. Mai) das Urtheil der Verbrennung über sie gesprochen werden sollte[6]), Mai
wurde sie an sich selber irre; sie rief[7]), sie wolle dem gehorchen, was die heilige Kirche verordne, und demgemäß nicht an ihre Erscheinungen glauben. Jetzt las man ihr ein schon bereit gehaltenes Urtheil vor, durch welches sie verdammt wurde, »den Rest ihrer Tage bei dem Brot des Schmerzens und dem Wasser der Betrübniß zuzubringen, um ihre Sünden zu beweinen«[8]). Im Gefängniß that man ihr Frauenkleidung an, legte ihr aber die Mannskleider hin, die sie nicht mehr zu tragen gelobt hatte, und rohe Soldaten, die ihr jene während des Schlafes nahmen, nöthigten sie auf diese Weise, die Männertracht wieder anzulegen[9]). So trafen sie Cauchon und der Inquisitor, und als sie erklärte: »ihre Heiligen hätten ihr gesagt, sie habe großes Unrecht gethan, weil sie, um ihr Leben zu retten, sich zur Abschwörung entschlossen«, wurde sie von den wieder zusammen tretenden Richtern für eine »Rückfällige« erklärt und demgemäß zum Feuertode verurtheilt[10]).

Am folgenden Tage (30. Mai 1431) sollte sie sterben. Um 8 Uhr 30. Mai
Morgens trat sie, jetzt zuerst während ihrer Gefangenschaft durch das Sacrament gestärkt, den letzten Gang an, in langem Gewande, ein kleines unförmliches Crucifix in der Hand. So wurde das jugendliche Mädchen auf dem Markte zu Rouen an den Pfahl gekettet: »Maria! Jesus!« waren ihre letzten vernehmbaren Worte. Ihre Asche wurde in die Seine geworfen[11]).

---

[1]) Pauli 223. [2]) das. 224. [3]) Schmidt 301, vgl. Pauli 224.
[4]) Schmidt u. Pauli a. a. O. [5]) Schmidt 301 fg., vgl. Pauli 224.
[6]) Pauli 225, vgl. Schmidt 303.
[7]) Pauli u. Quicherat: ridendo (»mit lächelnder, fast irrer Miene«) pronuntiabat aliqua verba dictae abjurationis; vgl. Schmidt 303.
[8]) Schmidt 303, vgl. Pauli 225. [9]) Schmidt 303 fg., vgl. Pauli 225.
[10]) als »relapsa«, Schmidt 304, Pauli 225. [11]) Pauli 226, vgl. Schmidt 305.

Digitized by Google

1450 ff. Erst nachdem Carl VII. Rouen erobert hatte (1450), ließ er den Proceß der Jungfrau von Orleans durch Rechtsgelehrte untersuchen, welche das Verfahren für völlig rechtswidrig erklärten [1]). Später ließ sich Pabst Calixt III. bald nach seiner Einsetzung bestimmen, eine neue Untersuchung anzubefehlen 1455 [2]). Johanna's inzwischen verwitwete Mutter, begleitet von ihren beiden Söhnen, klagten auf Revision des Processes. So erfolgte
1456 am 7. Juli 1456 das Urtheil: »Die 12 Artikel, welche der Verurtheilung zum Grunde lagen, seien auf boshafte Weise verfälscht; die Abschwörung Johanna's mit Gewalt erzwungen, sie selbst frei von jedem ihr angeschuldigten Verbrechen« [3]).

[1]) Schmidt 305 fg. [2]) Schmidt 306. Pauli 226.

[3]) Für die Würdigung der Jungfrau von Orleans macht Th. Sickel's Aufsatz in H. v. Sybel's hist. Zeitschrift (a. a. O.) Epoche. Denn seine Kritik hält sich unverrückbar an den Grundsatz der Wissenschaft, die geschichtlichen Erscheinungen aus der gesetzlichen Weltordnung zu erklären (das. 281).

Sie erklärt sich deshalb von vornherein gegen den Standpunkt von G. Görres, der in seiner Monographie (Die Jungfrau v. Orleans, nach den Prozeßacten und gleichzeitigen Chroniken. Regensburg 1834) von der Auffassung ausgeht: »Eine wunderbare Geschichte, eidlich beglaubigt wie kaum eine andere, soll hier erzählt werden« (das. 282 fg.), — mithin auch gegen die fast gleiche Ansicht des neuesten französischen Geschichtschreibers Wallon (Jeanne d'Arc. Paris 1860. 2 voll.): »Sa vie est une miracle« etc.

Gegen Desjardins (Vie de Jeanne d'Arc. Paris 1854), welcher die Jungfrau vom patriotischen Standpunkte als »ein Werkzeug der göttlichen Vorsehung« betrachtet, erinnert er nur, daß derselbe sich nicht immer streng an die Quellen halte.

Quicherat selbst, der zuerst die betreffenden officiellen Urkunden vollständig durchforscht hat, sieht nun zwar auch in der Jungfrau »eine rein menschliche, jedoch eine der erhabensten Erscheinungen«, — ihre Mission ist ihm nichts Anderes, als: l'état de conscience de Jeanne, lorsqu'elle soutenait avec une fermeté inébranlable qu'elle était envoyée de Dieu (das. 286); aber dabei glaubt er in drei Punkten Wunderbares (»révélations«) anerkennen zu müssen: »Les communications de ses voix étaient ... des révélations, par lesquelles il lui arrivait (1) tantôt de connaître les plus secrètes pensées de certaines personnes (das Gebet des Königs), (2) tantôt de percevoir des objets hors de la portée de ses sens (das Schwert zu Fierbois), (3) tantôt de discerner et d'annoncer l'avenir (ihre Verwundung vor Orleans).« — Dies ist bereits oben an den betr. Stellen widerlegt.

Ihm gegenüber hat sich Sickel das wahrhaft wissenschaftliche Verdienst erworben, die rationale Auffassung mit vollständiger Consequenz durchzuführen und, auf die physiologisch-psychologischen Resultate ärztlicher Forschung gestützt (Ueber Visionen, eine Vorlesung, gehalten im wissenschaftlichen Verein zu Berlin von Dr. F. C. Hecker, geh. Medicinalrath u. Prof. Berlin 1848), insbesondere von den Visionen der Johanna nachzuweisen, daß auch sie durch Subjectivität zu Stande kamen, indem, was innerhalb des Sinnesorgans »mit gespannter Kraft«, — hier durch »Glauben und Vaterlandsliebe« (S. 330) vorgeht, äußerlich als »Wahrnehmung ohne Gegenstand« erscheint (S. 288).

Digitized by Google

Bedford war klug genug gewesen, seinen und des Königs Namen 1431
bei dem gerichtlichen Verfahren gegen die Jungfrau kaum zu gebrauchen; doch stachelte das Gehässige der Verfolgung das französische Nationalgefühl nur noch mächtiger auf.

Blieben auch die englischen Waffen im Laufe des Jahres nicht eigentlich im Nachtheil, so behaupteten sich doch die Franzosen in der Champagne, und man mußte den Gedanken aufgeben, den englischen König in Rheims krönen zu lassen. Aber auch bei der in Paris veranstalteten Krönung (17. Dec. Dec.
1431) erschien keiner der französischen und burgundischen Großen[1]), und der ausländische Ritus, nach welchem Beaufort, Bischof v. Winchester, damals bereits Cardinal[2]), seinem Großneffen das Diadem aufsetzte, verletzte die Bewohner der Hauptstadt. Noch mehr sahen sich diese enttäuscht, als K. Heinrich VI. schon vor Ende d. J. (26. Decbr.) nach Rouen aufbrach, worauf er im Febr. 1432 mit großem Jubel in London empfangen wurde[3]). 1432
Schon länger hatte Bedford die Hauptstadt der Normandie zum Sitze der Febr.
Regierung von Frankreich erhoben, und in dieser Landschaft wurde jetzt zu Caen eine eigene Universität für römisches Recht begründet, ein Zeichen, daß man der Sorbonne zur Aufrechthaltung der Fremdherrschaft nicht allzusehr vertraute[4]). Die Verstimmung in Paris gab sich bereits in unruhigen Bewegungen kund; aber der Bastard von Orleans setzte sich während des Sommers 1432 auch schon in Chartres fest. Die größten Schwierigkeiten bereitete dem H. von Bedford jedoch die Erschöpfung der englischen Kassen durch den langwierigen Krieg, zumal als Hungersnoth und Seuchen in Frankreich hinzukamen. Seit den großen Anstrengungen zur Eroberung von Orleans wurde den Truppen der Sold geschmälert[5]); in Folge dessen brach in Calais, dem bedeutendsten Standquartier, zu Anfg. d. J. 1433 eine 1433
bedenkliche Meuterei aus, die nur mit harten Strafen unterdrückt wurde[6]).

Bald störten auch persönliche Misverhältnisse die schon länger erschütterte Verbindung der Engländer mit Burgund. Im Nov. 1431 war Bedford's 1431
Gemahlin Anna, die Schwester Philipp's d. Guten, der damals herrschenden Nov.
Krankheit erlegen, ohne ihm Kinder zu hinterlassen[7]). Schon im April des folgenden Jahres vermählte sich der Witwer von Neuem, nicht minder zu politischen Zwecken, mit Jaquette von St. Pol aus dem Hause Luxemburg; aber dieses nährte nur neue Verstimmung bei dem H. von Burgund, und fortan trat bei einer Menge kleiner Veranlassungen zu Tage, daß sich die burgundischen Interessen nicht auf die Dauer mit dem englischen Bündniß vertrugen[8]). Als der neue Pabst Eugen IV. sich nicht, gleich seinem Vorgänger (Martin V.), der englischen Herrschaft in Frankreich geneigt erwies, trat der H. von Burgund bereits in Gemeinschaft mit dem päbstlichen Le-

---

[1]) Pauli 227. [2]) das. 228, vgl. 232. [3]) das. 228, f. fg. S. [4]) das. 228 fg.
[5]) »considerant la grant et excessive finance pour entretenement du siège devant la ville d'Orleans« etc.
[6]) das. 229. [7]) das. 230, vgl. Schmidt 309. [8]) das. 230.

Digitized by Google

gaten und führte einen Waffenstillstand zwischen England und Frank-
1433 reich herbei (1433). Bei dem Concil zu Basel näherte sich K. Sigismund dem französischen Könige; beide hatten die gemeinsame Sorge, die burgundische Macht nicht zu hoch anwachsen zu lassen. Zu gleicher Zeit entfremdete das gesteigerte französische Nationalgefühl mehre Große in Gascogne den Engländern, wie es die Freundschaft des Herzogs der Bretagne mit denselben erschütterte [1]).

Vergebens suchte der H. von Bedford allen diesen ungünstigen Verhältnissen gegenüber durch persönliche Verhandlungen in England (Frühl. 1433) neue Streitkräfte für den französischen Krieg zu erlangen [2]). Die Schwierigkeit, die Nation zu neuen Anstrengungen zu vermögen, war durch die immer weiter greifende Parteiung zwischen Gloceſter und Wincheſter noch höher gesteigert. Vergeblich hatte Gloceſter seit d. J. 1426 [3]) mehrmals versucht, die Ernennung Beaufort's zum Cardinal zu benutzen, um ihn seines Bisthums Wincheſter zu berauben; im Ganzen war das Mistrauen der Pairs gegen H. Humfried überwiegend [4]), und in der That verfolgte der auch durch seinen Reichthum einflußreiche Cardinal von Wincheſter stets »eine dem Hause Lancaſter ersprießliche Politik« [5]), während Gloceſter die Staatsmittel zu seinen persönlichen Zwecken misbrauchte. Als der H. v. Bedford
Juli im Juli 1433 die Lage der Finanzen untersuchen ließ, zeigte sich das sehr bedenkliche Ergebniß eines jährlichen Deficit von 35000 L., was ihn zu dem Entschlusse bewog, selbst mit Verzichtleistung auf seine eigenen Einkünfte, einen sparsameren Staatshaushalt durchzuführen [6]). In Folge hier-
Nov. von ersuchten die Gemeinen (Nov.) und bald darauf auch die Lords den Herzog, einstweilen im Lande zu verbleiben, um zur Erhaltung der Eintracht und Ordnung mitzuwirken. Bedford dankte in bescheidener Weise und stellte einige Artikel auf, nach deren Bestimmung fortan die Staatsgeschäfte von dem Geheimen Rathe zu leiten seien [7]). Alle diese Maßregeln waren gegen H. Humfried gerichtet, der seinerseits, als die Anstalten zur Fortsetzung des Krieges in Frage kamen, diesen warm befürwortete, dabei aber seine Angriffe auf die Oberleitung der Ereignisse in Frankreich richtete. Der Kriegsplan, welchen er selbst dem Geheimen Rathe vorlegte, fiel indeß wegen seiner Unausführbarkeit zu Boden, und der Herzog v. Bedford erhielt von Neuem den Oberbefehl in Calais wie in der Picardie, wobei er sich nochmals zu persönlichen Geldopfern bereitwillig zeigte [8]). Doch wurde zunächst
1434 (Frühj. 1434) Talbot mit nur 800 Engländern nach Frankreich gesandt, und dieser vermochte dem stetigen Vordringen der Gegner in der Normandie und in der Nähe von Paris nicht Einhalt zu thun [9]). Nicht minder wurden Frankreich und Burgund durch die öffentliche Stimme gedrängt, dem unnatürlichen Kriege ein Ziel zu setzen [10]), und bei dieser Lage der Dinge

[1]) Pauli 231. [2]) daſ. 232. 236. [3]) vgl. Pauli 191. 199.
[4]) daſ. 233 ff. [5]) daſ. 236. [6]) daſ. 237. [7]) ebendaſ. [8]) daſ. 238.
[9]) daſ. 239. [10]) Schmidt 310 fg.

Digitized by Google

gab das Concil zu Basel einen Impuls zu Friedensverhandlungen, deretwegen sich (Juli 1435) zu Arras im Gebiete des H. von Burgund 1435
ein Congreß zusammenfand, der wohl ein europäischer genannt werden Juli
darf [1]).

Schon näherten sich hier Frankreich und Burgund, die den Engländern durch Etiquette und Pracht zu imponiren suchten; als jedoch die Franzosen forderten, daß England auf Krone, Titel und Wappen von Frankreich Verzicht leiste, und dagegen nur Guienne anboten, zeigte sich die Kriegspartei in England so unbeugsam, daß sich die Unterhandlungen zerschlugen (6. Sept.), obgleich ihr zu Gunsten auch noch der Lehenbesitz der Sept
Normandie zugestanden wurde [2]). Bedford, der nicht einmal bei dem Congresse erschienen war, gedachte, den Krieg zu erneuen; da er aber 14. Sept. einer hartnäckigen Krankheit erlag, beschleunigte dieses den Abschluß eines Friedens zwischen Philipp von Burgund und Carl VII., bei dem freilich der letztere, um dem Bürgerkriege in Frankreich endlich ein Ziel zu setzen, das Opfer nicht scheuete, bedeutende Landstriche, insbesondere das ganze Gebiet der Somme, an Burgund abzutreten, ja die Unabhängigkeit der französischen Lehen desselben für seine eigene Lebenszeit anzuerkennen, und zugleich die Todesstrafe oder mindestens Verbannung aller Theilnehmer an der Ermordung des H. Johann o. Furcht zu versprechen [3]). Der Jubel über diesen Frieden zu Arras (24. Septbr. 1435) [4]) flog durch das erschöpfte Frankreich; in England zeigte sich große Erbitterung über die Abtrünnigkeit Burgunds, obgleich diese sich längst voraussehen ließ [5]). Vergeblich suchte Philipp d. Gute den Handelsverkehr mit den Engländern, der diesen eben so vortheilhaft war, als seinen eigenen Unterthanen, durch ein friedliches Verhältniß aufrecht zu erhalten [6]). Als bei dem Parlamente, welches im Octbr. zusammentrat, auf Fortsetzung des Krieges angetragen ward Oct.
wurden die Steuern bereitwillig votirt und daneben Anleihen von den einzelnen Standesklassen übernommen [7]). Ehe aber noch eine Flotte abgesandt werden konnte, war Paris, wo nun auch die burgundische Partei dem französischen Könige die Hand reichte, durch den Connetable Richemont und den Bastard von Orleans den Engländern entrissen [8]). Dem H. v. Burgund stellte sich freilich Humphrey von Gloceſter sogar mit Ansprüchen auf Flandern entgegen [9]), und es gelang diesem, denselben zur Aufhebung der Belagerung von Calais zu nöthigen, worauf Talbot ihn schmachvoll nach Abbeville zurücktrieb (zu Anfg. 1437) [10]); aber der junge Herzog Richard 1437

---

[1]) Pauli 241 fg. Schmidt 310 ff. [2]) Pauli 243. Schmidt 312.
[3]) Schmidt 313. 315, vgl. Pauli 244 fg.
[4]) Wenige Tage später starb die Königin-Mutter Isabelle, nachdem sie die letzten Jahre fast in Dürftigkeit zugebracht hatte. Schmidt 314 fg.
[5]) Pauli 245. Schmidt 316. [6]) daſ. 316 fg. [7]) Pauli 246
[8]) daſ. 247, vgl. Schmidt 317. [9]) vgl. o. S. 131.
[10]) Pauli 248. Schmidt 317.

Digitized by Google

von York, der den Oberbefehl in Frankreich erhielt, vermochte Bedford nicht
1437 zu ersetzen und wurde alsbald abberufen (1437)[1]).

Um dieselbe Zeit wurde Frankreich wie England von einer Seuche heimgesucht[2]); während aber Carl VII. durch die wachsende Noth des Landes sich gedrängt sah, vor Allem den verwilderten Söldnerhaufen entgegen zu treten, welche der unglückliche Landesbewohner als »Schinder« (écorcheurs) bezeichnete, war England kaum noch im Stande, seine kräftige nationale Miliz (die Yeomen) zu ergänzen und die Geldmittel zum Kriege aufzubringen[3]). So kam es abermals zu Friedensverhandlungen in
1439 St. Omer 1439, bei welchen besonders der Cardinal Beaufort wie der seit der Schlacht von Azincourt in englischer Gefangenschaft schmachtende Herzog Carl von Orleans eine Aussöhnung zu Stande zu bringen suchte; doch fand Glocesters Hartnäckigkeit hinreichende Unterstützung im englischen Nationalstolze[4]), um den Frieden auch jetzt zu hintertreiben.

Carl VII. hatte sich in der That zu einem billigen Friedensabschluß geneigt erwiesen, denn endlich begann in Folge der gesammten Erfahrungen, welche die großen Kriege herbeigeführt hatten, bei dem Könige[5]) wie bei der Nation die Einsicht zu siegen, daß nur eine Umgestaltung des Reichs im nationalen Sinne zur Befreiung von der ausländischen Herrschaft führen könne, und daß es dazu des Friedens bedürfe. In diesem Sinne erklärte sich eine Versammlung zu Orleans im J. 1439, bei welcher die angesehensten Großen neben Abgeordneten der Stadt Paris genannt werden[6]). Wie der König in Uebereinstimmung mit dem Clerus schon länger den Bestrebungen des Baseler Concils, die Nationalkirchen dem Pabstthum gegenüber zur Selbständigkeit zu führen, die Hand geboten hatte und durch die
1438 »pragmatische Sanction« (v. J. 1438) insbesondere die fremden Pfründner von Frankreich fern zu halten bemüht war[7]), so schuf er sich

[1]) Pauli 249. [2]) das. 250. Schmidt 320. [3]) Pauli u. Schmidt a. a. O.

[4]) Auf diesen stützt sich doch offenbar der unheilvolle Einfluß des H. v. Glocester (vgl. Pauli 252).

[5]) Mézéray drückt sich aus (II. 567): Le roi, de son inclination étoit assez porté au bien de son état: et nous voyons dès ce temslà, jusqu'au règne de Henri II., les rois se servoient assez volontiers de ces termes: »la chose publique de notre Royaume.« Nicht ohne Einfluß auf die später hervortretende kräftigere Thätigkeit Carl's VII. war seine Geliebte, Agnes Sorelle (Schmidt 321 m. Anm. — Mézéray p. 571 schreibt: »Soreau vulgairement Sorel;« — sie starb 1450. Schmidt 354); doch sind auch hier die großen Verhältnisse das Entscheidende.

[6]) Ranke S. 64. Mézéray l. c. . . une grande assemblée à Orleans, où il fut résolu, que l'on chercheroit la paix, sans laquelle toute réformation étoit inutile et même impossible; vgl. Schmidt 323.

[7]) Ranke S. 61. Schon 1431 heißt es in den Lettres de Charles VII. (par lesquelles il ordonne, que nul ne sera reçu aux bénéfices ecclesiastiques, s'il n'est du royaume et affectionné au Roy): »Die Erfahrung zeigt uns, daß Pabst Martin die Prälaturen unse-

Digitized by Google

auch in dem Parlamente[1]), das ihn von Poitiers nach Paris begleitete, eine Stütze gegen die Eingriffe des römischen Hofes. Vor Allem aber erschien es nothwendig, dem Unheil, welches die lockeren Kriegsbanden über das Königreich brachten, ein Ziel zu setzen; dieses konnte indeß nur dadurch erreicht werden, daß man die Truppen nationaler gestaltete, regelmäßig besoldete und dem Oberbefehl des Königs unterordnete[2]). Ein erster Versuch der Art, den die dringenden Vorstellungen der in Orleans zusammengetretenen Reichsversammlung (1439) über die Gewaltthätigkeiten der 1439
Söldnerbanden veranlaßten[3]), rief freilich die berüchtigte »Praguerie« hervor (1440)[4]), einen Aufstand der Söldner und ihrer Capitaines, bei 1440
denen mehre Große, namentlich eine Zeitlang auch der Bastard v. Orleans[5]) und selbst der Dauphin Ludwig, an der Spitze standen[6]). Doch trat der König auf den Rath des Connetables (Richemont) den Empörern mit Entschlossenheit in offenem Felde gegenüber, worauf der Herzog v. Burgund dieselben zur Unterwerfung mittels eines Vergleiches (Juli 1440) bewog. Juli
Durch diesen Erfolg wurde das Ansehen des Königs und insbesondere das Vertrauen des Bürgerstandes zu demselben mächtig befestigt[7]). Nach der endlichen Befreiung des H. Carl von Orleans aus der Gefangenschaft[8]) und der Aussöhnung desselben mit dem H. v. Burgund (1440) traten zwar 1440 ff.
auch diese beiden Fürsten noch einmal dem erstarkenden Königthum gegenüber (1442), doch stieg die Achtung vor demselben durch ihre baldige freiwillige Unterwerfung nur noch höher[9]).

Die Engländer boten während der Unruhen der Praguerie noch einmal ihre Kräfte auf, sowohl um den Ruhm ihrer alten Tapferkeit (durch die Eroberung von Harfleur) zu bewähren, als den verhaßten Franzosen durch Verwüstungen in Anjou wie in der Picardie zu schaden[10]). Sobald aber Carl VII. der Verhältnisse wieder Meister war, nahm er Pontoise (Septbr. 1441)[11]), von wo aus die Engländer wiederholentlich Paris beun- 1441
ruhigt hatten, mit Sturm, und als es ihm im folgenden Jahre gelungen Sept.

---

res Königreichs an Fremde verlieh, sowie an Solche, welche die Partei unserer Gegner hielten.«

1) Ranke S. 62. »In diesem sah er den starken Arm seiner Gerechtigkeit« und dasselbe »nahm eine sehr trotzige Stellung den Ansprüchen des römischen Hofes gegenüber ein.« 2) vgl. Ranke S. 64. 3) Schmidt 323.

4) Schmidt 327 Anm. 1. »Der Name ist ohne Zweifel veranlaßt durch den Aufstand der Hussiten in Prag und sollte wohl die Meuterei in ein gehässiges Licht stellen.«

5) Dieser hatte kurz zuvor bei den Verhandlungen zu S. Omer von seinem legitimen Stiefbruder, H. Carl v. Orleans, die Grafschaft Dunois erhalten, nach der er sich forthin benannte. Schmidt 321. Pauli 253.

6) Schmidt 325 fg. 7) das. 326.

8) Es war bisher wenig bekannt, daß der Herzog in seiner 25jährigen Haft seine zierlichen Dichtungen sehr gewandt ins Englische übertragen hat. Pauli 253. 9) Schmidt 330 ff. 10) Pauli 256. Schmidt 327.

11) Schmidt 329. Pauli 256.

Digitized by Google

war, die wichtigsten Plätze im Süden Frankreichs (bis Toulouse) fast ohne
1443 Schwertstreich zu gewinnen [1]), drang er 1443 mit Erfolg in der Normandie vor [2]).

Immer ungünstiger gestalteten sich dagegen die Verhältnisse im Inneren Englands. Heinrich VI., dessen Erziehung von Warwick nicht übel geleitet wurde, zeigte wenig geistige Fähigkeiten und eine entschiedene Schwäche des Willens [3]). Seine Mutter, die sich zum zweiten Male unter ihrem Stande mit dem Waliser Owen Tudor verheirathet hatte, wurde eben deshalb wie wegen ihrer französischen Abkunft von allem Einfluß auf ihren Sohn und auf die Regierungsgeschäfte entfernt gehalten;
† 1437 auch starb dieselbe bereits, als der König kaum 16 Jahre alt war (1437) [4]). Das Misverhältniß zwischen Winchester und Gloucester wurde inzwischen immer größer; Humfried suchte den Cardinal wegen seiner Bemühungen, den Frieden mit Frankreich zu Stande zu bringen, eines antinationalen
1439 ff. Strebens zu verdächtigen (1439 fg.) und sich selbst durch Vertheidigung der Kriegspolitik die Popularität zu sichern [5]); doch schlug ihm Beides um so mehr fehl, da Winchester den Staat, so lange der Krieg fortgesetzt wurde, uneigennützig mit großen Geldsummen unterstützte [6]), wogegen Gloucester sich durch seine Unsittlichkeit die öffentliche Meinung entfremdete [7]). Insbesondere stellte es ihn in Schatten, daß er sich gänzlich von seiner zweiten ränkevollen Gemahlin, seiner früheren Buhlerin Eleonore Cobham [8]), beherrschen ließ, die endlich, weil sie als Theilnehmerin einer Verschwörung nach dem Glauben der Zeit durch Schmelzen eines Wachsbildes den Tod des Königs beabsichtigt haben sollte, zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt wurde (1441) [9]). Gleichwohl gedachte sich Gloucester neuen Einfluß zu sichern, wenn es ihm gelänge, den heranwachsenden König in seinem Sinne zu vermählen (1442); auch dieses vermochte er jedoch nicht durchzusetzen [10]), vielmehr verhalf die zunehmende Erschöpfung Englands dem Plane des Cardinals Beaufort zum Siege, eine Vermählung Heinrich's VI. zur Grundlage eines Friedens mit Frankreich zu benutzen [11]). Die Unterhandlungen, zu denen endlich auch Gloucester seine Zustimmung gab [12]), wurden dem behutsamen und umsichtigen William de la Pole, Grafen von Suffolk, übertragen [13]), der zunächst einen Waffenstillstand auf die Zeit
1444 ff. vom 1. Juni 1444 bis zum 1. April 1446 abschloß [14]), dann aber unter Billigung der Majorität der Regierung eine Heirath des englischen Königs

---

[1]) Pauli 257. Auf diesem Zuge starb der tapfere la Hire, schon bejahrt, zu Montauban. Schmidt 330. [2]) Pauli 257. [3]) vgl. das. 262 ff.

[4]) das. 264 fg. Ipsa, non valens passiones carnales penitus refrenare, accepit Owinum armigerum parum in bonis possidentem. Aus dieser Ehe ging das spätere Königshaus Tudor hervor. [5]) das. 270.

[6]) das. 267 fg. 275. 286 Anm. 1. Jedenfalls nahm er für seine großen Anlehen keine Zinsen. [7]) das. 270. [8]) s. o. S. 131.

[9]) Pauli 271 fg., vgl. Shakespeare's Heinrich VI. [10]) das. 273.

[11]) das. 276. [12]) das. 277. [13]) das. 276. [14]) das. 278. Schmidt 338.

Digitized by Google

mit Margarethe von Anjou verabredete[1]). Dieſe, ſchön und klug, war eine Tochter des mit dem franzöſiſchen Könige nahe verwandten und befreundeten Herzogs René von Bar, der ſich als Erbe des Hauſes Anjou-Neapel mit dem leeren Titel König von Sicilien wie von Jeruſalem nannte[2]), aber bei ſeiner Armuth nicht einmal eine Ausſteuer für die Königsbraut aufzubringen vermochte. Trotzdem fand unter Beiſtimmung des engliſchen Parlaments die Vermählung (April 1445) und im folgenden Monat die 1445
Krönung des Königspaares Statt[3]).

Carl VII. benutzte den Waffenſtillſtand zur Kräftigung der Königsmacht und zur Beruhigung ſeines Reiches[4]). Um die noch immer räuberiſch umherziehenden Söldner zu entfernen, führte er ſelbſt ein Heer derſelben gegen Metz, welches er für ſeinen Bundesgenoſſen René von Bar zu unterwerfen gedachte, während der Dauphin Ludwig mit anderen 30,000 dem Kaiſer Friedrich III. und den Zürichern gegen die Eidgenoſſen zu Hülfe zog, die er durch ſeine Uebermacht in der Schlacht bei St. Jacob a. d. Birs (1444, 26. Aug.) beſiegte, ohne ſie weiter zu verfolgen[5]). Seine 1444
Schaaren hauſeten dann im Elſaß wie die ſeines Vaters in Lothringen, bis Aug.
ſie durch einen Vergleich mit dem deutſchen Reiche (1445) zurückgezogen wurden[6]). Ihre Zahl war indeſſen ſo zuſammengeſchmolzen, daß Carl VII. in Verbindung mit dem Dauphin, Graf Dunois und anderen Großen die angeſehenſten Capitäne derſelben zu einem Vergleiche beſtimmte, durch welchen ſie mit ihren zu Pferde dienenden Gensd'armes in dauernden Sold des Königs traten (1445)[7]). Dies iſt »der Anfang aller ſtehenden Heere der modernen Welt«[8]). Schon im folg. Jahre wurde auch 1446
durch Aufſtellung der »franc-archers« aus der Mitte der Landbewohner der Anfang mit Errichtung eines nationalen Fußvolkes gemacht, »damit man bei Erneuerung des engliſchen Krieges nicht der Hülfe fremder Truppen bedürfe«[9]).

---

[1]) Pauli 278.
[2]) ebendaſ. Schmidt 333 Anm. 2. Durch ſeine Vermählung mit der Erbin Carl's II. von Lothringen gelangte er zum Beſitze dieſes Herzogthums.
[3]) Pauli 279. [4]) Schmidt 333 ff., vgl. Pauli 280.
[5]) Vielmehr ſchloß Frankreich ſchon im Oct. d. J. einen Freundſchaftsvertrag und 1452 ein dauerndes Bündniß mit d. Eidgenoſſenſchaft; vgl. Hdb. II. 3. 305.
[6]) Schmidt 334 ff. Schon damals ließ der franzöſiſche König andeuten, »daß Straßburg und die ganze Landſchaft bis an den Rhein zu Frankreich gehöre«; daſ. 335 Anm. 1. 336. [7]) daſ. 338.
[8]) Ranke S. 66 fg. »Ein begüterter Kaufmann, Jacques Coeur — »des Königs Argentier« — (vgl. Schmidt 341. 354) ſchaffte die außerordentlichen Geldmittel (zur erſten Einrichtung) herbei, — denn Alles entſtand mit einander: ſtehende Truppen, Auflagen und Anleihen.«
[9]) Schmidt 340. — Pauli 789 ſpricht unbeſtimmt von einer »ſtarken Truppe Bogenſchützen nach engliſchem Muſter« (vgl. Yeomen, ſ. o. S. 124). — Ranke citirt Lettres de Charles VII. — 28. Avril 1446 pour l'institution des Francs archers, wo das Motiv angegeben wird: »sans ce

Digitized by Google

In England diente der Stillstand des Krieges nur dazu, die Verhältnisse im Innern zu verschlimmern. Alsbald gewann die junge Königin einen überwiegenden Einfluß über ihren unselbständigen Gemahl und schloß sich dabei mehr und mehr dem Grafen Suffolk an. Dadurch zog sich dieser den Verdacht des englischen Volkes zu, mit Frankreich in geheimem Einverständniß zu sein; um so eifriger suchte H. Humfried durch Forderung neuer Rüstungen gegen Frankreich in volksfreundlichem Lichte zu
† 1447 erscheinen[1]). Bei dem Parlamente zu Anf. d. J. 1447 wurde aber Gloceſter plötzlich des Hochverraths angeklagt und wenige Tage darauf, ehe noch ein Proceß gegen ihn eingeleitet war, todt im Bette gefunden (56 J. alt); seine Anhänger beschuldigten Suffolk, ihn aus dem Wege geräumt zu haben[2]). Nicht lange darauf starb sein stetiger Gegner, der Cardinal Beaufort, B. v. Wincheſter, der sich seit der Verheirathung des Königs völlig in seine Diöceſe zurückgezogen hatte und über seine bedeutenden Schätze durch ein Teſtament größtentheils zu Gunsten frommer Stiftungen verfügte[3]).

Seit dieſer Zeit hatte Suffolk die Regierungsgewalt fast völlig in Händen. Er setzte die Politik des Cardinals von Wincheſter fort, verstand sich aber, um den Frieden zu erlangen, zu einer Nachgiebigkeit gegen Frankreich, die ihn bei der Masse des englischen Volkes immer verhaßter machte[4]). Dennoch vermochte er längere Zeit hindurch nur Erneuerung des Waffenstillstandes auf wiederholt kurze Fristen abzuschließen[5]). Während dessen aber unterließ er jede Rüstung Englands; den Herzog Richard von York entfernte er von dem Oberbefehl, indem er ihn auf 10 Jahre zum Statthalter in Irland ernannte[6]). Carl VII. drohete mit Wiedereröffnung der Feindseligkeiten, und als die bei einer Erneuerung des Waffenstillstandes aus Maine abziehenden englischen Truppen sich Plünderungen erlaubten, kam es zunächst zu einem Einverständniß des Herzogs von Bretagne mit dem französischen Könige und bald zu einem gemeinsamen Angriffe beider
1448 auf die Normandie (Frühl. 1448)[7]). Schon durfte Frankreich der besseren Gestaltung seines Heerwesens vertrauen; der neue Oberfeldherr der Engländer, Edmund von Sommerset, und der längst erprobte Talbot vermochten mit ihren schlecht ausgerüsteten Heeren gegen eine solche Macht nichts auszurichten. Im Laufe zweier Jahre (1448 fg.)[8]) wurde ein großer Theil

---

qu'il soit besoing de nous aider d'autres, qui de nos dits sujets.« — Schmidt setzt die Einrichtung mit Mézéray (p. 572) in das Jahr 1448.

[1]) Pauli 280 fg.

[2]) daſ. 282: »Some said, he died for sorowe, some said, he was murdered.« Bei der Menge hieß er »the good duke of Gloucestre«, daſ. 285 Anm. 1. Der Parteigeist hat ihn, Beaufort gegenüber, lange in ein zu günstiges Licht gestellt, daſ. 286 Anm. 2, vgl. oben S. 131.

[3]) daſ. 285. [4]) daſ. 286, vgl. Schmidt 342. [5]) Pauli 287.

[6]) daſ. 287. [7]) Schmidt 343. Pauli 288.

[8]) Schmidt u. Pauli a. a. O. verwirren beide die Ereigniſſe der beiden Jahre in verschiedener Weise. Die Einnahme von Pont de l'Arche fällt in das

Digitized by Google

der Normandie den Engländern entrissen; 18. Oct. 1449 sahen sich dieselben genöthigt, auf Andringen der Bürgerschaft Rouen den Franzosen zu übergeben, wofür der Stadt ihre alten Privilegien bestätigt wurden[1]). Schon war auch Harfleur (25. Decbr.) gefallen, als noch einmal Hülfe aus England bei Cherbourg erschien; doch wurde in der Schlacht bei dem Dorfe Formigni am 15. April 1450 unter dem Connetable Richemont die neue Heereseinrichtung der Franzosen trotz aller Tapferkeit der Gegner erprobt. Der Eindruck, den dieser eine Tag hinterließ, führte rasch die völlige Vertreibung der Engländer herbei[2]). Am 1. Juli fiel Caen, am 22. Aug. 1450 wurde Cherbourg geräumt, von wo die letzten Trümmer der englischen Heere nach der Heimath hinübergeschifft wurden[3]). 1449 1450 April Aug.

Das französische Heer konnte sich nun ungehindert zur völligen Unterwerfung des Südens wenden, wo die englische Herrschaft schon längst auf wenige Punkte beschränkt war. Im Mai 1451 nahm Graf Dunois im Sturm das feste Blaye, den wichtigsten Platz unterhalb der Dordogne-Mündung, welcher den Einwohnern von Bordeaux die Fahrt zum Meere sichert; Bordeaux selbst, obwohl den Engländern ergeben, sah sich im Juni zu einer Capitulation genöthigt, bei welcher Carl VII. seine überall bewiesene Milde durch Bestätigung der alten Freiheiten bewährte[4]). Am 18. Aug. 1451 ergab sich endlich auch Bayonne an Dunois, und 8 Tage später konnte König Carl VII. seinem »ganzen weiten Reiche, das nun endlich wieder beisammen sei«, dieses frohe Ereigniß melden[5]). Den Engländern blieb seitdem auf dem Festlande Nichts als Calais und die benachbarte Grafschaft Guines mit einigen Castellen[6]). 1451 Aug.

Noch einmal machte sich indeß in der nächsten Zeit die alte Verbindung Aquitaniens mit England geltend. Als Carl VII. sein den Gascognern gegebenes Wort, daß ihnen die Selbstbesteuerung bleiben solle, verletzte, erhoben sich die Stände des Landes einmüthig zum Schutz ihrer Rechte; insbesondere reichten die Einwohner von Bordeaux, welche die Schmälerung des Weinabsatzes nach England nicht verschmerzen konnten, den alten Herrschern zum Bunde die Hand[7]). Als der 80jährige Talbot mit 4000 Mann in der Gironde erschien, öffnete ihm Bordeaux die Thore (1452, Oct.). Aber schon im nächsten Jahre erlag Talbot, der der bedrängten Feste von Castillon zu Hülfe eilte, vor den heranrückenden Heeren der Franzosen und fand selbst seinen Tod (17. Juli 1453). Bald erschien der König Carl VII. 1452 † 1453 Juli

---

Jahr 1448; mit der Belagerung von Verneuil eröffnet sich der Feldzug des J. 1449, vgl. Pauli 289, s. Mézéray 573.

[1]) Pauli 289 fg. Schmidt 344 fg. Mézéray 574: la ville de Rouen, dont les habitans étoient disposés à secouer le joug.

[2]) Pauli 291. Schmidt 346. [3]) Pauli 292. [4]) ebendas. Schmidt 346 fg.

[5]) Pauli 293. [6]) ebendas. Schmidt 348. Mézéray 576: Il ne resta rien à l'Anglois dans la France, que Calais et la Comté de Guisnes.

[6]) Pauli 319 fg. Schmidt 348. [7]) Schmidt 349 fg. Pauli 320.

Digitized by Google

vor Bordeaux und die Stadt ergab sich von Neuem, worauf ihr nochmals die meisten Privilegien bestätigt wurden [1]).

Seitdem sich Frankreich unter einem kräftigen Königthum immer mehr zu einem nationalen Staatswesen gestaltete, konnten die Engländer nie mehr eine ähnliche Unternehmung gegen dieses Land wagen [2]), obwohl noch eine Zeit kam, wo unter dem berechnenden Ludwig XI. Frankreich sich be-
1475 quemte, den Frieden — zu Pecquigny 1475 — von dem kühnen Eduard IV. um Geld zu erkaufen.

III.

Die Zeit nach den großen englisch-französischen Kriegen.

A. Frankreich.

In Frankreich führte die Einigung der Nation gegen die Fremdherrschaft eine kräftige Erhebung des Königthums herbei, und dieses konnte sich wegen der fortwährend drohenden äußeren Gefahren auf ein stehendes Heer stützen. Im wahren Interesse der Nation wurde unter Carl VII. die Uebermacht des Pabstes durch Sicherung der gallicanischen Kirchenfreiheit beschränkt, unter Ludwig XI. auch der Widerstand des Adels gegen die Königsmacht gebrochen. Der Bürgerstand wurde als Hauptstütze des nationalen Staatswesens noch vorzugsweise gehoben; der aus 3 Curien (Adel, Geistlichkeit und tiers-état) zusammengesetzte Reichstag vermochte indeß keinen so durchgreifenden Einfluß, wie das englische Parlament, auf die Gestaltung des Staatswesens zu gewinnen, und konnte dem späteren Aufstreben des Königthums zum Absolutismus keine Schranken entgegenstellen.

Die beiden letzten Valesier des Mittelalters, bis 1483.

5. Carl VII., von 1422 bis 1461.

Die nationale Gestaltung des Staatswesens, zu welcher sich Frankreich durch die Gefahr einer dauernden Fremdherrschaft gedrungen fand, erhielt eben unter diesem Einflusse ihre eigenthümliche Richtung. Dies tritt selbst bei den **kirchlichen** Reformen deutlich hervor, bei welchen Carl VII. die Beschlüsse des Baseler Concils zur Sicherung der **gallicanischen** Kir-

[1]) Schmidt 349 fg. Pauli 320. [2]) vgl. daſ. 321. Schmidt 350.

Digitized by Google

chenfreiheit zu Grunde legte. Vor Allem erschien es nothwendig, bei Besetzung der Kirchenämter die Eingriffe des Pabstes zu beseitigen, da dieser (Martin V.) die einträglichen und einflußreichen Stellen an solche Fremdlinge vergab, die als Anhänger der Engländer oder Burgunder dem Könige gegenübertraten. Auf Beschwerden dieser Art verordnete Carl VII. mit Beirath eines französischen Concils bereits im J. 1432: »daß Prälaturen und andere Pfründen nur an Landeseingeborene und ihm ergebene Männer verliehen werden dürften«[1]). Als Pabst Eugen IV. die Verlegung des Concils von Basel nach Ferrara beabsichtigte (1437), hielt Carl VII. an den ihm zugesandten reformatorischen Beschlüssen der Baseler Kirchenversammlung fest, und nachdem dieselben auf einer Zusammenkunft der französischen Geistlichkeit zu Bourges theils gebilligt, theils im Sinne der gallicanischen Kirche abgeändert waren, erklärte sie der König in der neuen Gestalt für Frankreich durch ein Edict (v. 7. Juli 1438) verbindlich, welches er selbst »pragmatische Sanction« benannte[2]). Dasselbe[3]) begann mit der Motivirung: »das Königthum sei von Gott auch zur Aufsicht über die Kirche verordnet und verpflichtet; in Frankreich aber befänden sich die Kirchengüter in den Händen von Unwürdigen und oft von Fremdlingen, wodurch die Andacht des Volkes vermindert und die Schätze des Reichs anderen Ländern zugeführt würden.« Deshalb werde auf Grundlage der Baseler Beschlüsse verordnet: »daß alle 10 Jahre ein allgemeines Concil versammelt werde, dessen kirchlichen Anordnungen der Pabst zu gehorchen habe[4]); in allen französischen Kirchen sei die Freiheit der Wahlen herzustellen[5]), wobei dem Könige ein Einfluß durch Empfehlungen gesichert werden sollte[6]); — die Annaten seien gänzlich abgeschafft, Appellationen an den Pabst mit Uebergehung des unmittelbaren Oberen unzulässig«[7]), wie überhaupt jeder Uebergriff der geistlichen Gerichtsbarkeit (noch mehr als schon unter Philipp VI. und Carl V.) zu Gunsten der monarchischen Gewalt in Schranken gewiesen wurde[8]). Dabei war indeß Carl VII. nicht zu bewegen, der von dem Baseler Concil »ohne hinreichende Gründe« ausgesprochenen Absetzung des Pabstes Eugen IV. beizutreten; doch befahl er auch diesem gegenüber auf's Neue die Beobachtung der »pragmatischen Sanction«.

1432

1437

1438

»Mit der Gestaltung der Geistlichkeit im gallicanischen Sinne stand die Erneuerung des Parlaments in genauem Zusammenhang«[9]). Carl VII. hatte das Parlament zu Paris, welches dem englischen Könige Treue leistete, niemals anerkannt; aus den zu ihm geflüchteten Mitgliedern desselben

---

[1]) Schmidt 383 fg. Ranke S. 61.
[2]) Ranke 61 fg. Schmidt 384. [3]) das. 384 ff.
[4]) Diesen Ansprüchen der Concilien auf eine »Superiorität über Rom« machte erst Franz I. durch das Concordat von 1516 ein Ende. Ranke I. 101.
[5]) Ranke 62. Schmidt 386. [6]) das. 387. [7]) das. 386 fg. [8]) das. 388.
[9]) Ranke S. 62.

Digitized by Google

bildete er sein Parlament zu Poitiers, welches er nach dem Siege in die Hauptstadt verpflanzte [1]). Mit diesem höchsten Gerichtshofe des Reichs wurde das gesammte Justizwesen hauptsächlich durch zwei Verordnungen
1446 (d. J. 1446 und 1454) reformirt [2]). Zur Förderung einer rascheren Rechts-
1454 pflege begründete Carl VII. »wegen der Unsicherheit der Wege und der Menge der dem Pariser Parlament vorliegenden Processe« ein zweites Parlament, welchem er als oberstem Gericht für den Süden des Reiches oder für »die Landschaften des geschriebenen Rechts« 1443 seinen Sitz in Toulouse anwies [3]). Zur Verbesserung des Rechtszustandes für das nördliche Frankreich befahl der König eine Aufzeichnung des Gewohnheitsrechts; doch wurde die baldige Ausführung dieser Maßregel durch den Herrenstand gehindert, dessen Willkür dadurch beschränkt werden sollte; und dieselbe kam erst seit Carl VIII. allmählich im Laufe eines Jahrhunderts zu Stande [4]).

Wie aus der finanziellen Zerrüttung die Eigenmacht der Söldnerbanden hervorgegangen war [5]), so mußte auch mit Errichtung eines stehenden Heeres eine feste Finanzordnung eingeführt werden. Nachdem Carl VII. zuerst, um den Plünderungen der Söldner ein Ziel zu setzen, jedem Capitaine einen bestimmten Bezirk zu den nöthigen Naturallieferungen überwiesen hatte, erließ er mit dem Beirath der Reichsversammlung zu Orleans
1439 am 2. Nov. 1439 eine Ordonnanz [6]): »Der König wird eine bestimmte Zahl Capitaines ernennen, die für das von ihnen aufgestellte Kriegsvolk verantwortlich sind; den Baronen und Herren ist verboten, ohne schriftliche Erlaubniß des Königs Kriegsvolk zu werben, so wie ihren Unterthanen neue Abgaben aufzuerlegen« [7]). Diese Neugestaltung des Heerwesens rief zunächst den Aufstand der »Praguerie« hervor [8]), und erst nachdem derselbe unterdrückt war und die Söldner während des großen Waffenstillstandes
1444 (d. J. 1444 ff.) auf ihren Zügen nach der Schweiz und Lothringen zusammengeschmolzen waren, kam die Errichtung von 15 stehenden Ordonnanz-
1445 Compagnieen zu Stande (1445) [9]). Jede derselben soll aus 100 Lanzen und jede von diesen aus einem Gensd'armen, seinem Pagen, einem Coutiller [10]) und drei Bogenschützen bestehen [11]), so daß sie insgesammt 9000 Mann stark sind.

---

[1]) Ranke S. 62. [2]) Schmidt 372 ff. [3]) das. 374.
[4]) das. 375 fg. m. Anm. 1. [5]) Ranke 63. [6]) Schmidt 323 fg. Ranke 64.
[7]) Ranke S. 64 bemerkt bei Besprechung dieser Ordonnanz v. J. 1439: »Dem König wurde zu dem Zwecke der Truppenbesoldung die Erhebung einer allgemeinen Auflage zugestanden.« (Vgl. fg. S. Anm. 3. S. 158 Anm. 1.)
[8]) s. o. S. 149.
[9]) Schmidt 339 Anm. Die »königliche Ordonnanz«, durch welche die Zahl und Stärke der Compagnieen bestimmt ist (und nach welcher dieselben den Namen Ordonnanz-C. führen), ist nicht aufzufinden. — Auch »dafür, daß mit ausdrücklicher Beistimmung der Stände eine perpetuirliche Taille zur Besoldung der Compagnieen eingeführt sei, findet sich kein Beweis.«
[10]) Coutille heißt ein dreiseitiger Degen. [11]) Schmidt 338 fg.

Digitized by Google

Inzwischen hatte der König auch eine Reform des Finanzwesens 1443 ff.
eingeführt. Dieselbe begann im J. 1443[1]) und umfaßte ebensowohl eine genauere Erhebung der sehr verminderten Domanialeinkünfte wie eine festere Ordnung bei der Auflage und Einziehung der Aides und der Taille. Die Aides d. i. Abgaben vom Verkaufe der Handelswaaren, die besonders zur Bestreitung der Kriegskosten dienten, hatte Carl VII. schon im J. 1424, um sich größeren Anhang zu verschaffen, aufgehoben, stellte sie aber mit Einwilligung der drei Stände wieder her[2]); die Taille, eine Personensteuer, welche früher zur Bestreitung außerordentlicher Staatsbedürfnisse bestimmt war, wurde mit Einführung der stehenden Truppen zu einer allgemeinen und dauernden Auflage[3]), welche der König ebensowohl »von den Unterthanen der Großen wie in den unmittelbaren Gebieten« erhob[4]). Die Vertheilung und Erhebung dieser Abgaben stand dem Gebrauche nach den »élus der Communen« zu, die ihrem Namen entsprechend bisher von den Besteuerten gewählt waren; dieselben wurden durch Carl VII. in königliche Beamte verwandelt[5]).

Einige Jahre nach der Errichtung der 15 Ordonnanz-Compagnieen wurde auch die Bildung eines nationalen Fußvolks angeordnet (1448)[6]). 1448
Die Elus wurden angewiesen, innerhalb ihrer Steuerbezirke für je 50 Häuser den zur Führung der Armbrust geschicktesten Mann auszuwählen. Dieser wurde verpflichtet, sich auf seine Kosten zu bewaffnen und regelmäßig im Schießen zu üben; dafür wurde er von gewissen Steuern (der Taille) befreit, erhielt aber auch während seiner Dienstzeit einen Sold[7]). Von der Steuerbefreiung wurden diese Schützen »francs-archers« genannt. Uebrigens hatte der Versuch, auf diese Weise ein nationales Fußvolk heranzuziehen, keinen dauernden Erfolg[8]). — Im J. 1455 bestimmte Carl VII. 1455
auch die Ausrüstung und den Sold der Edelleute, die nach dem Unterschiede des Vermögens in 4 Classen mit mehr oder minder vollständiger Ausrüstung (1—3 Pferden ꝛc.) getheilt waren[9]).

Indem die Nothwendigkeit eines stehenden königlichen Heeres — zunächst gegen die noch immer drohenden Angriffe der Engländer — von der ganzen Nation anerkannt war, wurde dem Könige die Forterhebung der

---

[1]) Schmidt 377. [2]) das. 378.
[3]) Ranke 65 sagt: »Der König nahm an, da die Miliz immer bestehen sollte, daß auch die Bewilligung auf immer geschehen sei.« Schmidt 339: »Die Sache verstand und machte sich von selbst; die stehende Armee führte auch zu einer stehenden Taille.« Vgl. o. S. 151 Anm. 8. [4]) Ranke 64.
[5]) Schmidt 378. Ranke 65. [6]) Schmidt 340. [7]) das. 340 fg.
[8]) Ranke 77 (vgl. Schmidt 341): »Der Versuch, ein einheimisches französisches Fußvolk zu bilden, war nicht gelungen.« — Deshalb schloß der Dauphin Ludwig (XI.) später (1452) das Bündniß mit den Schweizern, die »das einzige bedeutende Fußvolk im Abendlande« besaßen; das. 79.
[9]) Schmidt 341.

Digitized by Google

zur Besoldung der Truppen nöthigen Steuer nicht streitig gemacht[1]). Dem Könige hatten sich ja unter der allgemeinen Gefahr alle Standesklassen, »von den obersten bis zu den niedrigsten«[2]), angeschlossen, ohne daß es dieserhalb zu förmlichen Beschlußnahmen auf allgemeinen Reichstagen kam[3]). Ganz anders als in England wurde in Frankreich durch die Eifersucht des Adels und der hohen Geistlichkeit auf den aufstrebenden Bürgerstand, dem jene keine Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten gönnten, ein kräftiges Eingreifen der Ständeversammlungen in die Gesetzgebung unmöglich gemacht. Sobald Carl VII. sein Ansehen gehörig befestigt hatte[4]), vermied er es, die allgemeinen Stände zu berufen; und wiewohl er in denjenigen Landschaften, die von Alters her das Recht bewahrt hatten, keine Auflagen ohne Beistimmung der versammelten Stände zu gewähren, wie in Langued'oc und der Normandie, die Provinzialstände von Zeit zu Zeit berief, so verhütete er doch eine ausdrückliche Anerkennung jenes Brauchs, um denselben allmählich in Vergessenheit zu bringen[5]). — Die Macht der Städte ließ Carl VII. durch seine Beamten in Schranken weisen; das Parlament suspendirte bisweilen Communal-Urkunden, und der König sprach es sogar als Grundsatz aus, »daß das Bestehen der städtischen Freiheiten von seinem Belieben abhänge«[6]).

Ueberhaupt nutzte Carl die Verhältnisse, welche die Erhebung der Königsmacht, der fortwährend drohenden Gefahr der Fremdherrschaft gegenüber, der ganzen Nation als Zielpunkt ihres Strebens vorzeichneten[7]), wenngleich er selbst, auch in den späteren Jahren seiner Regierung, sich die persönliche Achtung nicht zu sichern wußte, da er fortwährend unselbständig in den Händen seiner Günstlinge und Maitressen blieb[8]). Dabei hatte er jedoch im Drange der Noth vortreffliche Rathgeber, die er nach Belieben auch aus den niedern Classen wählte[9]), um sich zu versammeln gewußt; und auf diese gestützt trat er, öfters nicht ohne Eigenmacht, denen gegenüber, welche auf herkömmliche Ansichten pochend eine Theilnahme am Staatsregiment beanspruchten[10]).

Als der ehrgeizig aufstrebende Dauphin Ludwig sich erbittert zeigte, weil der Vater ihn von allem Antheil an den Staatsgeschäften fern hielt, wurde derselbe des Planes bezüchtigt, sich mit Beseitigung der damaligen Günstlinge der Person des Königs zu bemächtigen; obwohl nun Ludwig
1446 diese Beschuldigung für Verläumdung erklärte, begab er sich doch (23 Jahre alt) nach der Dauphiné, wo er 10 Jahre zurückgezogen lebte, bis er sich

---

[1]) Schon der Geschichtschreiber Comines bemerkt: »Le Roy Charles VII. fut le premier, lequel commença d'imposer tailles en son pays sans le consentement des Etats de son Royaume.« Vgl. Hdb. II. 3. 242 Anm. 4. [2]) Ranke 60. [3]) vgl. das. 66. [4]) Schmidt 371. [5]) Ranke 65 fg. Schmidt 371. [6]) das. 370. [7]) Ranke 66: »Die monarchischen Einrichtungen erhielten das Uebergewicht.« [8]) Schmidt 354. 363. [9]) das. 360. 368; vgl. Millot II. 255 fg. [10]) Schmidt 367. 368.

Digitized by Google

durch den drohenden Angriff eines königlichen Heeres bewogen fand, bei Philipp d. Guten von Burgund eine Zuflucht zu suchen (1456)[1]). Dieser bemühte sich zwar, zwischen ihm und dem Könige zu vermitteln, gewährte aber dem Dauphin auch, als dies fehlschlug, fortwährend seine Unterstützung[2]). Ueberhaupt trat der Herzog von Burgund, »der erste Pair von Frankreich«, der mit seinen allmählich fast über ganz Nord- und Süd-Niederland ausgebreiteten Besitzungen — theils unter deutscher, theils unter französischer Reichshoheit — dem Könige fast unabhängig gegenüberstand[3]), stets als ein »Rückhalt« für die großen Vasallen auf, welche noch nicht auf ihre frühere Macht zu verzichten gedachten[4]). Als der Herzog Johann von Alençon (aus einer von Ludwig's IX. fünftem Sohne abgezweigten Nebenlinie), misvergnügt über die Zurücksetzung der Prinzen von königlichem Geblüt, sich nach dem letzten Zuge Talbot's in Unterhandlungen mit Herzog Richard von York einließ (1456) und auf die Anklage, eine Invasion der Engländer begünstigen zu wollen, wie ein Verbrecher verurtheilt wurde[5]), sprach der Herzog v. Burgund sein Misfallen darüber öffentlich aus und zeigte in Verbindung mit dem Dauphin durchweg eine so feindselige Haltung, daß der König von seinen Umgebungen zu einem Kriegszuge gegen denselben gemahnt wurde (1460), den Carl nur aus Unentschlossenheit und bequemer Genußsucht aufgab[6]). Auch in die italiänischen Angelegenheiten griff Carl VII. in seinen letzten Jahren nicht thatkräftig ein, obgleich unter den Kämpfen des Hauses Anjou mit Alfons V. von Aragonien (über Neapel) Genua sich freiwillig der französischen Herrschaft unterwarf (1458), der es sich aber schon nach wenigen Jahren (1461) wieder entzog[7]).

1456

1460

In eben dieser Zeit (Juli 1461) starb der König Carl VII. im 58. Jahre in Folge eines Zahngeschwürs, von seinem Volke aufrichtig betrauert[8]), weil unter ihm die Selbständigkeit und innere Ruhe des französischen Staatswesens nach mehr als hundertjährigen Wirren gesichert war.

1461 Juli

6. Ludwig XI., von 1461 bis 1483,

hatte bereits das 38. Lebensjahr erreicht, als sein Vater starb. Bei einem unruhig lebhaften Geiste, scharfer Beobachtungsgabe und einer Wißbegierde

---

[1]) Schmidt 356 fg. [2]) daf. 357 fg.

[3]) Ranke 74 ff. Schmidt 315. 363. 367 ꝛc. — Dennoch war es durch die geographischen wie durch die in diesen wurzelnden nationalen Verhältnisse bedingt, daß hier am Ende des Mittelalters — so wenig wie bei der Auflösung des karolingischen Reiches (843 ff.) — kein größerer selbständiger Staat zwischen Deutschland und Frankreich in das Leben zu treten vermochte. Nur wenn dieses hätte gelingen können, »wäre Frankreich eine kleine Macht in der Welt geblieben!!« Die Geschichtforschung sollte nicht die Möglichkeit solcher Unmöglichkeiten voraussetzen. Vgl. Ranke 76 fg.

[4]) Schmidt 360 ff. Ranke 74. [5]) Schmidt 361 fg. [6]) daf. 363.

[7]) daf. 364 fg. [8]) daf. 366.

Digitized by Google

1461 für menſchliche Verhältniſſe, die ſich gern in kleinliche Neugier verlor, hatte er die genaueſte Kenntniß von den Perſönlichkeiten aller bedeutenden Männer nicht allein in den unmittelbaren und mittelbaren Gebieten von Frankreich, ſondern auch in England, Spanien und Portugal, die er auf wiederholten Reiſen kennen lernte[1]). Herrſchſüchtig und mistrauiſch von Natur hatte er aus Widerwillen gegen das Regiment der Günſtlinge und Maitreſſen unter ſeinem Vater, durch welches er dieſem entfremdet wurde, ſich immer mehr auf ſich ſelbſt und die allein durch ihn emporgehobenen Werkzeuge ſtützen gelernt[2]). Als Dauphin, im Zwiſte mit ſeinem Vater genöthigt, die Gunſt des Herzogs von Burgund zu ſuchen und ſich mit demſelben der Sache der Großen anzuſchließen[3]), ſtrebte er, ſobald er ſich auf dem Throne geſichert ſah, auch dieſe mächtigſten Gegner der Königsgewalt zu unterwerfen[4]).

Die Räthe des vorigen Königs gedachten — vielleicht in Uebereinſtimmung mit deſſen eigenem Willen[5]) — mit Ausſchluß Ludwigs den jüngeren Bruder Carl auf den Thron zu erheben[6]); wenigſtens ſcheint dieſes Ludwig XI. ſelbſt gefürchtet zu haben, weshalb er ſogleich den königlichen Statthaltern befahl, von allen Städten des Reichs in ſeinem Namen den Eid der Treue zu fordern, auch H. Philipp den Guten bat, ihn mit zahlreicher Kriegsmacht nach Rheims zur Krönung zu begleiten. Als jedoch die angeſehenſten Herren des Hofes ſich eifrigſt um ſeine Gunſt bemüheten, bat er den Herzog, das Heer aufzulöſen, »damit das Land nicht zu ſehr beläſtigt werde«, und ihm nur mit 4000 Mann das Geleit zu geben[7]). Bei
Aug. der Krönung zu Rheims (15. Aug.) leiſtete ihm zuerſt der H. von Burgund die Huldigung und verſprach ihm ſeine Dienſte ſelbſt für ſeine nichtfranzöſiſchen Länder, ſofort auch die übrigen anweſenden Großen. Am 31. Aug. wurde er bei dem Einzuge in Paris mit großem Jubel empfangen[8]). Obwohl der H. Philipp ihn damals zu dem Verſprechen bewog, ſeinen Widerſachern unter den Räthen ſeines Vaters zu verzeihen, ſo verlieh er ihre Stellen doch ſogleich an Solche, die nur ihm ſelbſt ihre Erhebung verdankten[9]). Gegen die ihm verhaßten Großen heuchelte er freundliche Geſinnungen, ſeinem Bruder Carl gab er das Herzogthum Berry als Pairie[10]). Die Hoffnung des Bürgerſtandes, daß er die drückenden Abgaben erleichtern werde, täuſchte er, indem er vielmehr ſchon zu Anfang

---

1) Schmidt 403. 2) daſ. 404.
3) Schon damals ſagte Carl VII.: »Der H. v. Burgund ernährt einen Fuchs, der ihm ſeine Hühner verzehren wird.« Millot II. 256.
4) Ranke 72 fg. »Ludwig XI. nahm ſich als Dauphin der Sache der Barone gegen ſeinen Vater an; daſſelbe that dann ihm gegenüber ſein Bruder, der Herzog von Berry;« ſ. u.
5) Wenigſtens ging ſchon 1456 ein ſolches »Gerücht«. Schmidt 357.
6) Mézéray II. 596. 7) Schmidt 406. 8) daſ. 407. 9) daſ. 407 fg.
10) daſ. 408.

Digitized by Google

seiner Regierung die Steuern erhöhete, um sich das nöthige Geld zur Ausführung seiner tiefangelegten Pläne zu verschaffen[1]). Alsbald fügte er sich dem Ansinnen des Pabstes Pius II., indem er in einem Schreiben an denselben die pragmatische Sanction für aufgehoben erklärte (Nov. 1461). Er soll gehofft haben, dadurch die Unterstützung des Pabstes für die Ansprüche des Hauses Anjou auf Neapel zu gewinnen[2]), doch erreichte er dieses wenigstens nicht. Als das Parlament gegen jene Preisgebung der gallicanischen Kirchenfreiheit protestirte, der Pabst dagegen alsbald dem früheren Herkommen gemäß mittels der Annaten, Expectanzen ꝛc. große Geldsummen aus Frankreich bezog, setzte Ludwig wenigstens diesen Erpressungen die strengsten Befehle entgegen, und die französische Kirche blieb »in einem schwankenden, von der Willkür des Königs wie des Pabstes abhängigen Zustande«[3]). Bigoterie und Arglist, die in Ludwigs ganzem Wesen sonderbar genug gemischt erscheinen, scheinen jene Widersprüche im Verhalten des Königs zu der Kirche am Besten zu erklären. 1461 Nov.

Im Dec. 1461 verließ Ludwig XI. Paris, um sein Reich zu bereisen; zu Tours empfing er vom Herzog der Bretagne die einfache Huldigung, mit der er sich für jetzt begnügte[4]). Schon um diese Zeit aber begann er auch, viele Städte durch Privilegien zu begünstigen. Die freieste Stellung erhielt Tours (1462), indem die Bürger aus ihrer Mitte einen Maire auf ein Jahr, und 24 Echevins (Schöffen) auf Lebenszeit erwählen durften, welche Bürgerversammlungen nach Willkür berufen konnten, und die Gerichtsbarkeit wie die Erhebung von Auflagen völlig in Händen hatten[5]). Nach dem Vorbilde von la Rochelle, einer der schon längst am Meisten begünstigten Städte, ertheilte Ludwig vielen anderen städtischen Gemeinden eine Municipalverfassung, nach welcher den Bürgern die Selbstverwaltung zustand, indem den aus ihrer Mitte gewählten Beamten die Verfügung über die Communal-Angelegenheiten, insbesondere die Erhebung und Verwendung der städtischen Einnahmen überlassen wurde. Auch Bordeaux erhielt bereits im J. 1462 die der Stadt bei der zweiten Einnahme durch Carl VII. geschmälerten Rechte zurück, ja noch eine Erweiterung derselben[6]). Den Einwohnern von Paris gab Ludwig XI. erst 1467 eine ganz militärische Organisation, nachdem sich unter seinem Kampfe mit den Großen gezeigt hatte, daß die Einheit des Reichs ihren Stützpunkt vor Allem in dieser Hauptstadt finde; bei einer Musterung (Septbr. d. J.) waren daselbst an 80,000 M. unter den Waffen[7]). Dec.

---

[1]) Schmidt 408 fg.
[2]) das. 409. Millot 267. Diese herkömmliche Vermuthung erscheint wenig begründet, vgl. Mézéray 588.
[3]) Schmidt 409 fg., vgl. Millot 268. Mézéray 588.
[4]) Schmidt 410. [5]) das. 465. [6]) das. 465 fg.
[7]) das. 466, vgl. Ranke 82 fg.: »Vielleicht hat kein anderer Fürst für das Emporkommen von Paris so viel gethan, als eben Ludwig XI.« ꝛc.

Digitized by Google

Schon auf jener ersten Reise des Königs zeigte sich, daß er auch die auswärtigen Verhältnisse fortwährend im Auge behalte, in die er aber nur mit der größten Behutsamkeit eingriff[1]). Nach seinem schiedsrichterlichen Ausspruche gab der König von Castilien das von ihm dem Bundesgenossen Ludwigs, Johann II. von Arragonien, entrissene Catalonien zu-
1462 rück (1462). In den noch fortdauernden Thronzwist der Häuser Anjou und Aragonien über Neapel mischte sich Ludwig nicht ein, weil das letztere an dem Pabste eine Stütze hatte[2]). Auch der Gemahlin Heinrich's VI. von England, der französischen Margarethe, schickte er gegen K. Eduard IV. 1462 nur ein kleines Heer zu Hülfe, und schloß alsbald mit dem letzteren einen Waffenstillstand (bis Octbr. 1464)[3]).

Erst allmählich zeigte es sich immer deutlicher, daß Ludwig XI. sich der Aufgabe bewußt war, die Uebermacht der Großen unter das Königthum herabzudrücken. Dabei aber standen ihm vor Allem die noch fast selbständigen Herzöge von Burgund und Bretagne entgegen. Dem H. Philipp d. Guten, seinem langjährigen Beschützer, muthete er zunächst nur zu, daß die Salzsteuer auch in Burgund erhoben werde; als derselbe sich aber sträubte, suchte Ludwig sich nur allmählich durch Schlauheit und Hinterlist seinem Zwecke zu nähern[4]). Durch Gewinnung der burgundischen Räthe brachte er es bei dem milden Fürsten dahin, daß ihm der im Vertrage von Arras (v. J. 1435) vorbehaltene Rückkauf der Landschaften an der Somme gewährt wurde, so sehr auch der leidenschaftliche Sohn Philipps, Carl Graf v. Charolais — »der Kühne« — dagegen geeifert hatte[5]). Dem H. v. Bretagne machte der König den Titel »von Gottes Gnaden«, wie das Recht, Münzen zu prägen, Tailles und Aides zu erheben, streitig. Hierüber aber schloß Carl v. Charolais ein Bündniß mit demselben (Juli
1463 1463)[6]), welches bald zum Stützpunkte der Aristokratie gegen das zum Absolutismus aufstrebende Königthum zu werden drohete[7]). Ludwig wußte viele von den Großen, die er zu Tours versammelte, durch schlaue Darstellung seiner Pläne zu gewinnen. Indem er es aussprach: »die Herren des Reiches seien die Stützen der Krone, mit ihnen, wie mit seinen anderen getreuen Unterthanen gedenke er den wohlmeinenden H. v. Bretagne zur Verzichtleistung auf diejenigen Rechte zu bestimmen, welche dem Ansehen der Krone Eintrag thäten«, erklärten sich alle für seine ergebenen Unterthanen[8]). Doch betrieb der Graf St. Pol ein großes Bündniß unter den angesehensten Herren zu dem Zwecke, die Macht des Königthums durch Herstellung der alten Lehensverhältnisse zu brechen. Dasselbe schmückte sich im Sinne der Zeit mit dem Namen der »Ligue du bien public«[9]), wurde aber von dem nationalen Instinct alsbald mit dem

---

[1]) Schmidt 410. [2]) daſ. 411. [3]) daſ. 411 fg. [4]) daſ. 412 fg.
[5]) daſ. 413. [6]) daſ. 413 fg. [7]) daſ. 414 fg. [8]) daſ. 415 fg.
[9]) daſ. 416 fg.

Digitized by Google

Spottnamen der »Ligue du mal public« gebrandmarkt [1]). Zu diesem Bunde vereinigten sich im J. 1465 mit dem H. v. Bretagne und dem Grafen von 1465
Charolais der bejahrte Graf Dunois und Graf Armagnac [2]), ja, »alle großen Vasallen, Armagnacs und Burgunder, fochten jetzt in demselben Lager« [3]). Der schwache H. Carl v. Berry ließ sich zu der Botschaft an seinen Bruder gebrauchen: »das Reich befinde sich durch die Schuld der Umgebungen des Königs in einem bedrängten Zustande; das arme Volk verlange dringend nach Erleichterungen« [4]). Ludwig versprach Allen, die sich sofort unterwerfen würden, Verzeihung, suchte aber einer Vereinigung seiner Gegner durch Angriffe auf Einzelne zuvorzukommen [5]). Während er jedoch zunächst den H. von Bourbon zur Unterwerfung brachte, bedrohete der burgundische Prinz Paris selbst, und als der König ihm entgegenzog, vernahm man, daß die Herzöge von Bretagne und Berry heranrückten. Eben wollte der König sich gegen diese wenden, als er unerwartet am Morgen des 16. Juli 1465 bei Montlheri (unweit Lonjumeau) auf die Avantgarde der Burgunder stieß, welcher alsbald der Graf Carl selbst zu Hülfe kam [6]). Bis zum Abend hatte er diesen noch unerfahrenen Feldherrn zurückgeworfen, als er sich entschloß, der Erneuerung der Schlacht auszuweichen, nicht aus Feigheit, — denn an Kriegsmuth fehlte es ihm nicht [7]), — sondern um nach seiner Weise sicher zu gehen; wahrscheinlich durch den Argwohn verrätherischer Umtriebe bewogen. Er eilte nach Paris, wo er mehre Verdächtige hinrichten ließ und die Bürger durch vertrauliche Freundlichkeit gewann. Nachdem er jedoch selbst in die Normandie gegangen war, wo er den Adel für sich in die Waffen rief, wurde Paris von dem vereinigten Heere der Ligue, das auf 100,000 Pferde geschätzt wurde, bedrohet [8]) und sah sich zu Unterhandlungen genöthigt. Ludwig XI. erschien gerade noch zu rechter Zeit, um sich den Besitz seiner Hauptstadt zu retten, mußte sich aber zu einem Vergleiche mit den Großen bequemen, in welchem er dem Grafen von Charolais die Landschaft an der Somme zurückgab, seinem Bruder Carl v. Berry die Normandie nebst der Lehenshoheit über die Bretagne überließ ꝛc., außerdem aber versprach, 36 Männer mit Abstellung der Gebrechen in Staat und Kirche zu beauftragen [9]).

Bald benutzte jedoch Ludwig XI., der seine Pläne nie aus den Augen verlor, einen absichtlich genährten Zwiespalt zwischen dem neuen Herzog der Normandie und dem Herzog der Bretagne, um diesen zu gewinnen, worauf er mit seiner Hülfe seinen Bruder Carl aus der Normandie vertrieb [10]). Während dessen hatte er Carl von Charolais in einen Zwist mit der Stadt Lüttich zu verwickeln gewußt, und erst als dieser denselben glücklich beendigt hatte, versammelte der König die verheißenen »Reformatoren des

---

[1]) Millot II. 271. [2]) Schmidt 417. [3]) Ranke 75. [4]) Schmidt 417 fg.
[5]) daſ. 418 fg. [6]) daſ. 419, vgl. Mézéray 591 fg. [7]) Schmidt 420, vgl. 404.
[8]) daſ. 420, vgl. Mézéray 593. [9]) Schmidt 421 fg. [10]) daſ. 422 ff.

Digitized by Google

öffentlichen Wohls« unter dem Vorsitze des Grafen Dunois[1]) in Paris, die er aber zu keiner entscheidenden Berathung gelangen ließ und endlich unter dem Vorwande einer Seuche auflöste[2]).

Um diese Zeit verwickelte der Tod Philipp's d. Guten († Juni
† 1467 Juni 1467) seinen Erben Carl, der wegen seiner Kriegslust d. Kühne genannt wurde, um so mehr in weitgreifende Wirren, als die burgundische Politik nach Zusammenbringung so großer und verschiedenartiger Länder die volksthümlichen Grundsätze vergaß[3]), auf denen die Bedeutung der am Meere belegenen niederländischen Provinzen beruhete. Gent, die reichste und größte der burgundischen Städte, erhob sich schon am Tage nach dem Einzuge Carl's aus Unzufriedenheit über die fortwährend gesteigerten Auflagen zu offenem Aufstande, und nachdem der junge Fürst sich genöthigt gesehen hatte, die von Philipp d. G. beschränkten Freiheiten der Stadt herzustellen, wußten Brüssel und andere Städte Brabants ähnliche Forderungen durchzusetzen. Carl fand sich durch diese Unruhen zum Abschluß eines Waffen-
Nov. stillstandes mit dem französischen Könige bewogen (1. Nov.). Um diese Zeit wußte Ludwig XI. Paris durch neue Privilegien fester an sich zu fesseln und sich auf die bewaffneten Bürger zu stützen[4]). Auch gestand er in einer Verordnung v. 1. Oct. öffentlich ein, daß er die bisher höchst willkürlich verfügte Entsetzung der Beamten künftig von einem Richterspruche abhängig machen wollte[5]); endlich berief er, auf das vielfach kund gegebene allgemeine Verlangen, eine Versammlung von Reichsständen (u. A
1468 Abgeordnete von 64 Städten) nach Tours zum 1. April 1468[6]).
April Auf Befragen erklärte dieser Reichstag ganz im Sinne des nationalen Königthums: »die Normandie könne und dürfe selbst der König nicht von der Krone trennen; der Bruder des Königs sei für die Herausgabe derselben mit Geld zu entschädigen; da der Herzog der Bretagne sich einiger königlichen Städte in der Normandie bemächtigt habe, so sei derselbe zur Zurückgabe zu verpflichten; widrigenfalls und wenn der Herzog fernerhin den Engländern die Hand reiche, seien die Stände bereit, dem Könige gegen denselben mit Leib und Gut zu dienen. Der König habe nach altem Brauch gegen alle inneren und äußeren Feinde die Waffen zu erheben, ohne vorher auf's Neue die Stände zu berufen«[7]). Der König ermächtigte dagegen die drei Stände, einen Ausschuß zu erwählen, welcher mit ihm die Sorge theile, daß Gerechtigkeit und guter Friede im Reiche herrsche[8]).

---

[1]) Dieser berühmte »Bastard v. Orleans« zog sich bald darauf Krankheits halber zurück und starb (»estimé en toutes choses« nach Comines' Ausdruck) 1470 im 70. Lebensjahre. Mézéray 601.

[2]) Schmidt 426. [3]) das. 426 fg., vgl. 315. 457 ꝛc.

[4]) s. o. S. 161 Anm. 7. Schmidt 466. Ranke 83: »Er hatte einen vollkommenen Begriff davon, wie viel ihm sein Ansehen in Paris für das übrige Königreich werth war, lehrte die Bürger die Waffen führen« ꝛc.

[5]) Schmidt 429. [6]) das. 429 fg. Mézéray 597 fg.

[7]) Schmidt 430 fg. Mézéray 598. [8]) Schmidt 431.

Digitized by Google

Unter diesen Verhältnissen ließ sich selbst der H. v. Burgund durch 1468
Unterhandlungen hinhalten[1]), und der H. v. Bretagne sah sich genöthigt, sich in einem Vergleiche den Forderungen des Königs zu fügen. Um jetzt die Ligue gänzlich zu trennen, versuchte Ludwig den H. von Burgund zu gewinnen. Am 9. Oct. 1468 veranstaltete er eine Zusammenkunft zu Oct.
Peronne mit demselben; da sich aber gerade damals die Lüttticher, die er selbst in ränkevoller Weise aufgereizt hatte, nochmals gegen Carl d. Kühnen erhoben, so mußte er sich dem Andringen des Herzogs fügen, ihn auf dem Zuge gegen die Empörer zu begleiten, indem er zugleich die früher mit demselben geschlossenen Verträge bestätigte, und seinem Bruder Carl zur Entschädigung für die Normandie die an die burgundischen Lande gränzenden Grafschaften Champagne und Brie zu überweisen[2]). Der König bequemte sich selbst, bei der nun folgenden furchtbaren Zerstörung und Plünderung der Stadt Lüttich große Freude zu erheucheln, kehrte aber mit dem Hintergedanken nach Frankreich zurück, die ihm angethane Schmach durch neue Ränke zu vergelten[3]).

Seinen Bruder bewog er 1469, statt der mit Burgund zusammengränzenden Landschaften das Herzogthum Guienne anzunehmen und jeder Verbindung mit seinen früheren Verbündeten zu entsagen[4]). Vergeblich hatte er freilich versucht, das Bündniß der Herzöge von Burgund und Bretagne zu trennen, zumal da beide nach der Vermählung Carls des Kühnen mit Margarethe, der Schwester K. Eduard's IV., auf englischen Beistand rechnen durften[5]). Bald aber unterstützte er Warwick (den Königsmacher) mit seiner Flotte, als dieser, um Eduard IV. zu stürzen, eine Landung in England unternahm; und da es demselben gelang, Heinrich VI. (für eine Zeitlang) auf den Thron herzustellen, so dachte er jetzt ernstlich auf einen Kampf gegen den Herzog von Burgund, zu welchem er sich wiederum der Beistimmung der Reichsstände zu versichern suchte. Er berief dieses Mal (Nov. 1468) eine Versammlung von Notabeln (61 von Nov.
ihm ausgewählte Ständemitglieder) nach Tours, die auf die vorgetragenen Beschwerden einstimmig erklärten[6]): »Da Burgund sich mit dem Reichsfeinde verbündet habe, so seien alle Besitzungen desselben dem Könige verfallen«[7]). H. Carl v. Burgund selbst ward vorgeladen, und als er nicht vor dem Parlamente zu Paris erschien, wurde ein Heer zunächst gegen die Picardie gesandt, wobei der Graf St. Pol — jetzt Connetable, seitdem ihm der König wegen seiner völligen Unterwürfigkeit sein Vertrauen geschenkt hatte — einen Aufstand der gesammten burgundischen Lande hoffen ließ[8]). Da

---

[1]) Wenn Ranke (S. 77) auch den Zweifel ausspricht: ob »die Stände wohl geneigt gewesen, gegen den H. v. Burgund die Waffen zu erheben«, so erkennt er doch an, »daß der König die Stimmen der Nation im Allgemeinen für sich hatte.

[2]) Schmidt 432 fg. [3]) daſ. 434. [4]) daſ. 434 fg. [5]) daſ. 435 fg.
[6]) daſ. 436 fg. [7]) daſ. 437. [8]) daſ. 437 fg.

Digitized by Google

aber diese Aussicht nicht in Erfüllung ging, der König auch, nicht mit Unrecht, argwöhnen mochte, daß St. Pol ein falsches Spiel treibe [1]), so schloß er nochmals einen Waffenstillstand, welcher wiederholentlich verlängert
1471 wurde (1471 Frühl.) [2]).

Nachdem Eduard IV. um dieselbe Zeit mit burgundischer Hülfe rasch auf den englischen Thron zurückgekehrt war, erhob sich Carl d. Kühne sogar zu der Hoffnung, den französischen Nationalstaat völlig zu zerstückeln [3]); und indem er jetzt den Herzog Carl von Guienne durch die Aussicht auf die Hand seiner Tochter Marie für sich gewann, dachte er in Gemeinschaft mit diesem und dem Herzoge der Bretagne auf einen großen Angriff gegen den König. Ludwig XI., wie er selbst hielten es jedoch, um Zeit zu gewinnen, für gerathen, mit gleicher Treulosigkeit 3. Octbr. 1471 den Frieden zu Crotoy abzuschließen, bei welchem der Bruder des Königs Preis gegeben wurde. Eben traf Ludwig XI. Anstalt, diesem sein Herzogthum zu entreißen, als derselbe starb (Mai 1472), worauf Guienne mit der französischen Krone vereinigt wurde [4]). In leidenschaftlichem Grimme über diesen Zuwachs der Königsmacht, rückte Carl d. Kühne von der Somme bis gegen Rouen vor; da aber Ludwig XI. gleichzeitig den Herzog der Bretagne durch Unterhandlungen zu gewinnen wußte, so schloß auch der H. v. Burgund von Neuem Waffenstillstand, welcher wiederholentlich
1472 verlängert wurde (1472 ff.), — zumal da die Politik Burgunds, in dem leidenschaftlichen Streben nach Begründung eines selbständigen Staatswesens in den Gränzlanden zweier großen Nationen, ihr Ziel zunächst in dem minder kräftig zusammengehaltenen deutschen Gebiete zu erreichen hoffte [5]).

Ludwig XI. nutzte diese Zeit zunächst, um seine jenes Rückhalts beraubten minder mächtigen Vasallen mit List und Gewalt zu unterwerfen oder hinterlistig aus dem Wege zu räumen, wobei ihm das Glück mehrfach zu Statten kam [6]). Carl dem Kühnen gelang es zwar, sich bei dem Tode des mit seinem Sohne zerfallenen Herzogs Arnold von Geldern des
1473 ihm von demselben verpfändeten Landes zu bemächtigen (1473) [7]); als aber seine Hoffnung, von Kaiser Friedrich III. die Königswürde zu erlangen,

---

[1]) Schmidt a. a. O. Der intriguante S. Pol hielt es insgeheim noch immer mit Carl, dem Bruder des Königs, ja er hoffte demselben, so lange Ludwig XI. ohne Erben war, die Thronfolge zuzuwenden; als diese Aussicht aber durch die Geburt des Dauphins Carl im J. 1470 verschwand, vermeinte er den Herzog von Burgund zu zwingen, seine Tochter Maria dem Herzog v. Guienne zur Gemahlin zu geben. S. Pol sah sich indeß seiner Ränke wegen endlich von Allen verachtet; s. fg. S. [2]) Schmidt 438. Mézéray 603.

[3]) Schmidt 438 fg. — Wie der damals noch in seinen Diensten stehende, bald darauf (das. 441) für Ludwig XI. gewonnene Geschichtschreiber Comines ihn sagen läßt: »Er wolle diesem Lande (Frankreich) statt eines Königs deren sechs geben.«

[4]) das. 439 fg. [5]) vgl. das. 441. [6]) das. 442 ff. [7]) das. 444.

Digitized by Google

fehlgeschlagen war, mischte er sich in einen Streit um das Erzbisthum Cöln, 1474
wobei ihn der Gedanke beschäftigte, vom Niederrhein aus unter Erneuerung des Bündnisses mit seinem Schwager Eduard IV. (Juli 1474) die Eroberung Frankreichs zu unternehmen[1]). Doch vermochte er nicht einmal das Städtchen Neuß zu bezwingen, obgleich er in eigensinniger Hartnäckigkeit die Belagerung 11 Monate fortsetzte (bis Juni 1475)[2]); und da die Schweizer inzwischen auf die Mahnung des Kaisers Friedrich III. einen Einfall in das Herzogthum Burgund unternahmen, so gab dieses den Anlaß zu einem »nicht gewöhnlichen Bunde«, indem Ludwig XI. im Spätjahr 1474 einen Vertrag mit den Eidgenossen schloß, »kraft dessen der König gegen eine ansehnliche Geldzahlung allezeit auf den Zuzug schweizerischer Hülfstruppen rechnen konnte«[3]). Selbst als Carl endlich von Neuß abzog, unterließ er es, dem Könige Eduard IV., der inzwischen (Juni 1475) ein Heer 1475
nach Calais geführt hatte und »Frankreich als sein Erbe« zurückforderte, zu Hülfe zu ziehen[4]); vielmehr wandte er sich gegen Lothringen, dessen Herzog ihn während jener unglücklichen Belagerung herausgefordert hatte[5]). Ludwig XI. benutzte diese Lage der Dinge, um Eduard IV. durch Unterhandlungen zu gewinnen, und die Zusammenkunft auf der bei dem Schlosse Pecquigny (unweit Amiens) geschlagenen Brücke (29. Aug. 1475) Aug.
führte zu einem Vertrage, nach welchem der französische König sogleich 75,000 Thaler an Eduard IV. zahlte und dafür einen 7jährigen Waffenstillstand erkaufte, ohne daß der englische König auf seine Anrechte an Frankreich verzichtet[6]).

Carl der Kühne gab sich jetzt nur noch rücksichtloser seiner auf keinen nationalen Gedanken gerichteten Vergrößerungssucht hin. Um Lothringen zu erobern und die Schweizer zu züchtigen, schloß er nochmals mit Ludwig XI. zu Solothurn einen 9jährigen Waffenstillstand (Septbr. Sept.
1475)[7]), bei welchem der König treulos die ihm erst kürzlich verbündeten Schweizer Preis gab[8]). Schon in demselben Monat brachte nun zwar Carl mit der Einnahme von Nancy die Unterwerfung des ganzen Herzogthums Lothringen zu Stande und brach noch während der Winterzeit 1476
(Januar 1476) gegen die Schweizer auf. Hier aber erlitt er die Nieder- Jan.

---

[1]) Schmidt 444 fg. [2]) daf. 445; vgl. Hdb. II. 211 fg. 307 fg.

[3]) Ranke 78 fg. Schmidt 449. — Unter diesen Verhältnissen treten für die nächste Zeit die deutschen Lande im Quellgebiete und an der Mündung des Rheinstroms, die beide zur Freiheit geschaffen sind, in einen feindseligen Gegensatz, — welcher endlich doch wesentlich dazu beitrug, daß die Schweiz wie die Niederlande ihre Unabhängigkeit von Frankreich wie von Deutschland sicherten.

[4]) Schmidt 446 fg. [5]) daf. 447. [6]) daf. 447 ff.

[7]) Der Connetable S. Pol, der auch bei diesen Unterhandlungen eine nach allen Seiten perfide Rolle gespielt hatte, wurde endlich entlarvt und von dem Pariser Parlament zum Tode verurtheilt. So endete der Hauptstifter der Ligue du bien public auf dem Schafot; daf. 450 fg.

[8]) daf. 449.

Digitized by Google

lagen bei Granſon und Murten, und da inzwiſchen der Herzog von Lothringen ſein Land wieder erobert hatte, fiel er im folgenden Jahre ge-
† 1477 gen dieſen in der Schlacht bei Nancy (Jan. 1477)[1].
Jan.

Der Tod Carls d. Kühnen — von deſſen tollen Unternehmungen der kalt berechnende Ludwig XI. mit Recht den Untergang oder doch die Schwächung der burgundiſchen Macht erwartet hatte[2], räumte die letzte bedeutende Schranke für ein nationales franzöſiſches Königthum hinweg. Erſt jetzt war der Krone der Beſitz von Guienne geſichert[3]; die raſche Thätigkeit Ludwigs XI. verhalf ihm zur Gewinnung des Herzogthums und der Grafſchaft Burgund; die Stände beider Länder übergaben dieſelben dem mit Streitkräften bereitſtehenden Herrſcher[4]. Ludwig XI. gedachte, ſich auch der übrigen burgundiſchen Gebiete zu bemächtigen; die der Gränze zunächſt liegenden Provinzen wollte er franzöſiſchen Herren zutheilen, durch Verfügung über die entfernteren ſich die Freundſchaft mancher deutſchen Herren erkaufen[5]. Aber ſein raſcher Angriff auf dieſe freiheitſtolzen Lande und ſeine Verletzung der Privilegien in der eben beſetzten Grafſchaft Burgund bewirkten ein engeres Aneinanderſchließen der Unterthanen an die rechtmäßige Erbin Maria und deren ſchleunige Vermählung mit dem öſter-
Aug. reichiſchen Maximilian (Aug. 1477)[6]. Ludwig XI. verſuchte zwar mehrmals das Waffenglück, zog aber auch hier, vorſichtig wie immer, Unterhandlungen einem hartnäckigen Kriege vor. Als er in der Franche Comté Dole und Beſançon eingenommen hatte, dann aber Maximilian Terouanne belagerte, kam es bei dem Hügel Guinegate am 7. Aug. zu einer Schlacht[7]. Nachdem die Reiterei der Franzoſen geſiegt hatte, ihr Fußvolk aber geſchlagen war, ſchloß Ludwig XI. einen Waffenſtillſtand auf 7 Monate. Theuerung und Seuchen, wie die neue Gefahr, die bei Ablauf des Waffenſtillſtandes von Pecquigny von Eduard IV. und dem Herzog von Bretagne drohete, beförderte den Wunſch des Friedens, zu welchem Maximilian um ſo mehr bereit war, da er nach dem raſchen Tode ſeiner Marie geringe
1482 Unterſtützung bei den Niederländern fand. So kam am 23. Decbr. 1482
Dec. der Vergleich zu Arras zu Stande, nach welchem die zweijährige Tochter Mariens, Margarethe, mit dem 12jährigen Dauphin verlobt und ihr die Grafſchaften Burgund und Artois als Mitgift zugeſichert wie auch die franzöſiſche Oberherrſchaft über Flandern hergeſtellt wurde, das Herzogthum
1483 Bourgogne bei Frankreich verblieb[8]. Der Tod Eduard's IV. von England, der wenige Monate darauf erfolgte, verhinderte die Erneuerung des Krieges von Seiten Englands[9].

---

[1]) Schmidt 451—456. Hdb. II. 3. 316. [2]) daſ. 449.
[3]) Ranke 80: »Carl der Kühne hätte dieſes niemals geduldet« ꝛc.
[4]) Schmidt 456: Ludwig's XI. Behauptung, daß hier das ſaliſche Geſetz gelte, war freilich aus der Luft gegriffen. [5]) daſ. 457. [6]) daſ. 458.
[7]) daſ. 460. Mézéray 616 ſchreibt: »près du village de Guinegate.«
[8]) Schmidt 460 fg. [9]) daſ. 461.

Digitized by Google

Ungehindert hatte Ludwig XI. auch während des Zwiſtes über die burgundiſchen Lande die Provence als Kronland eingezogen. René I. von Anjou, Beſitzer dieſes Landes und Titularkönig von Sicilien, war 1480 geſtorben; ſein Neffe Carl von Maine hatte zwar das nächſte Erbrecht, Ludwig XI. aber bewog denſelben, zu Gunſten der franzöſiſchen Krone zu verzichten[1]). Die alte Hoheit des deutſchen Reiches machte Niemand geltend; die Gedanken Philipp's IV. des Schönen verwirklichten ſich. »Marſeille ward nun erſt ein franzöſiſcher Hafen«[2]). Seit dem Ausſterben des valeſiſchen Hauſes Burgund fand das nationale Königthum auch im Inneren Frankreichs keine Widerſacher mehr.

Obſchon Ludwig XI. keineswegs die ruhige Weisheit beſaß, der das Wohl des Volkes als höchſtes Ziel des Strebens gilt, welches der König ſelbſt nur pflichtmäßig zu fördern hat, ſo wurden doch ſeine Leidenſchaften, die Herrſchſucht und Habgier, welche die Zeitlage ſelbſt in dem Herrſcher des Reiches weckte, der feſten Geſtaltung des nationalen Staatsweſens förderlich, da dieſes den geſammten Verhältniſſen Frankreichs gemäß nur unter einem mächtigen Königthum gedeihen konnte. Dabei aber fehlte es dem Könige nicht an jener umſichtigen Klugheit und unermüdlichen Thätigkeit, welche die Machtmittel trotz allem Misbrauch ſeiner deſpotiſchen Gewalt der Sicherung der Staatseinheit dienſtbar machte. So war Ludwig XI. fortwährend darauf bedacht, die Städte zu heben, die, weit entfernt, dem ſchon hinreichend befeſtigten Königthum durch ihre Freiheiten gefährlich zu werden, zur kräftigſten Stütze deſſelben dienten[3]), deren Gedeihen er aber trotz manchfaltiger Förderung durch willkürliche und drückende Auflagen weſentlich hemmte[4]). Zur Belebung des Gewerbfleißes und Handels beſtätigte er die von den Innungen ausgehenden Statute, erleichterte die Anſiedlung wohlhabender Fremden, hob zu Gunſten der niederländiſchen Kaufleute das Strandrecht auf, gab Privilegien für den auswärtigen Verkehr (insbeſondre der Stadt la Rochelle), bewilligte mehren Städten Meſſen und Märkte und ſchloß Handelsbündniſſe mit Venedig wie mit der Hanſa, deren Vorrechte er in einem Frieden auf ewige Zeiten beſtätigte und vermehrte[5]). Die Einrichtung der Poſten, welche er im J. 1465 anordnete, war freilich zunächſt nur für den Dienſt des Königs beſtimmt, um die ihm nothwendigen Nachrichten wie die von ihm ausgehenden Befehle zu befördern, und die Benutzung derſelben wurde außer ihm nur dem Pabſte und den ihm befreundeten Fürſten gegen Bezahlung geſtattet[6]). Das Regal des Bergbaues ermäßigte er dagegen durch die Verordnung (v. J. 1471), durch die alle diejenigen, welche Bergwerke auf ihre Koſten bearbeiten ließen, auf eine Zeitlang von Abgaben befreit wurden; die königlichen Bergwerke ſollten durch Verpachtung der Privat-Induſtrie zugewieſen werden[7]).

---

[1]) Schmidt 461 fg. [2]) Ranke 80. [3]) Schmidt 464, vgl. Ranke 82.
[4]) Schmidt 465, vgl. 472 fg. [5]) daſ. 466 fg. [6]) daſ. 468 fg. [7]) daſ. 469 fg.

Daß aber Ludwig XI. die wahre Aufgabe des Königthums nicht grundsätzlich festhielt, zeigt sich zunächst in der Willkür, mit welcher er in die Gerichtsbarkeit eingriff; auch beschäftigte ihn erst in seinen letzten Lebensjahren der Gedanke, das Justizwesen durchgreifend zu verbessern und er ist nie zur Ausführung desselben gelangt [1]). Wie wenig er freie geistige Entwickelung zu würdigen vermochte, beweiset sein Befehl (v. J. 1474), »daß die Meinungen der Nominalisten (den Realisten gegenüber) nirgend in seinem Reiche gelehrt, ja die berühmtesten Bücher derselben durch Eisenverschluß der Benutzung entzogen werden sollten«. 7 Jahre später nahm er freilich diese Verfügung zurück; wenn er aber auf die Bitten eines gelehrten Theologen drei deutsche Buchdrucker berief, welche im Gebäude der Sorbonne die erste französische Buchdruckerei errichteten, so leistete er nur wider Wissen und Willen der unaufhaltsam fortschreitenden Bewegung der Geister Vorschub [2]). Der Geschichtschreiber Comines, den er für sich gewonnen hatte, erkannte und schätzte in ihm nur den klugen Despoten [3]), vermag aber nach den ihm in seiner niederländischen Heimath anerzogenen Rechtsgrundsätzen sich am Wenigsten in die Willkür zu finden, mit welcher der König seinen Unterthanen immer neue Steuern auferlegte [4]). Wo Ludwig XI. dieses nicht ohne Bewilligung der Stände vermochte, war er nachgiebig; zog aber, um die allgemeinen Ständeversammlungen nicht zur Bedeutung gelangen zu lassen, die Unterhandlungen mit Provinzialständen vor, deren es 47 gab [5]).

Die Klagen über die verderblichen Folgen der Regierung Ludwig's XI. machten sich erst bei der bald nach seinem Tode zusammentretenden Reichsversammlung Luft [6]): »Er habe dem Pabste zu Gunsten die Freiheit der kirchlichen Wahlen geopfert, dabei aber auch sich selbst weltliche Güter der Kirche zugeeignet; — der Adel sei ohne die unter Carl VII. festgestellte Soldzahlung zu häufigen Kriegen aufgeboten; — der schwerste Druck laste auf dem Bürger- und Bauernstande, da zur Besoldung der königlichen Beamten, deren Zahl und Gehalt außerordentlich vermehrt sei, und zum Unter-

---

[1]) Schmidt 470. [2]) das. 470 fg.

[3]) Villemain (Cours de littérature française. Paris 1856) t. II p. 256 fg. sagt zur Charakteristik von Comines: »Il a trop de bon sens pour ne pas trouver, que la tyrannie est un faux calcul; mais — il se plaît à l'habilité, — il sait gré à Louis XI. d'avoir réussi.«

[4]) l. c. p. 259. So äußert er sich: »Y a-t-il roy ne seigneur sur terre, qui ait pouvoir, outre son domaine, de mettre un denier sur ses subjects, sans octroy et consentement de ceux qui le doivent payer, si non par tyrannie ou violence?«

[5]) Ranke 82 fg., der die Betrachtung hinzufügt: »Man sieht leicht, daß die Ueberwältigung der großen Vasallen, und die Begünstigung eines provinciellen und selbst eines populären Elements« — des letzteren namentlich in den Städten — »einander entsprechen.«

[6]) Schmidt 471 ff.

Digitized by Google

halt des schon bis zu 30,000 Mann angewachsenen stehenden Heeres die Taille in mehren Gemeinden auf das Zwanzigfache, selbst in den begünstigten Landschaften etwa auf das Fünf- oder Mehrfache gesteigert sei; — die Härte bei Erhebung der Abgaben sei so groß, daß Hunderte von Menschen wegen Ordnungswidrigkeiten bei der Salzsteuer auf Ludwig's Befehl hingerichtet wären[1]). Auch Ludwig XI. aber spricht seiner willkürlichen Verfahrungsweise, zu welcher ihn seine Leidenschaften fortrissen, das Urtheil durch die Anweisung über die Kunst zu regieren, die er zum Unterrichte seines Sohnes selbst abfaßte oder (durch Comines?) abfassen ließ; denn diese enthält die Grundsätze einer weisen und wohlwollenden Regierung, so weit die Zeit zu derselben herangereift war[2]).

Die Widersprüche, in welchen sich Ludwig's XI. Sinnesweise bewegt, haben von jeher zu sehr verschiedenen Urtheilen über seinen Charakter und seine Regierung geführt[3]). Es ist begreiflich, daß sein Mistrauen gegen alle Hochgestellten ihn in eine übermäßige Hingebung gegen diejenigen verfallen ließ, die er selbst erhoben hatte. Seinen Barbier Olivier le Mauvais überhäufte er mit Gunstbezeigungen und erhob ihn unter dem Namen le Dain in den Adel; daß der Profoß Tristan l'Hermite so viel über ihn vermochte, verdankte er der willigen Vollziehung aller ihm aufgetragenen Hinrichtungen[4]). Sein schlimmes Bewußtsein erfüllte ihn mit der Furcht, welche die Nemesis des Tyrannenthums ist, aber auch mit peinlicher Angst vor Gott und dem Tode, die sich zu mancherlei Aberglauben verirrte[5]). In Plessis bei Tours lebte er, von schottischen Bogenschützen bewacht, wie in einem Gefängniß[6]); sein Arzt soll sich nur dadurch vor der Hinrichtung bewahrt haben, daß er ihm weissagte: »er werde 8 Tage vor dem Könige sterben«[7]). Freigebig spendete er Almosen wie Gaben für die volksthüm-

---

[1]) Schmidt 472 fg. [2]) das. 474 fg.

[3]) Höchst ungünstig beurtheilt ihn Mézéray, wie schon die Gedächtnißverse (p. 586) der Ausg. v. 1755 zeigen: »Louis renversa tout pour suivre son caprice« etc., wofür eine andere Ausg. hat: »le Prince défiant, sévère, résolu« etc. Gerechter urtheilt schon Millot II. 293—297: »il avoit d'excellentes vues de politique« etc.; unter den Neueren zuerst, fast zu günstig, J. v. Müller (24 Bücher ꝛc.) B. XVIII, Cap. 1. Ranke schließt seine Charakteristik (S. 84): »Er hat ein Königreich groß gemacht, aber ohne alle persönliche Größe; es fehlte ihm an höheren sittlichen Eigenschaften.«

[4]) Schmidt 404 fg. Millot 293 fg.

[5]) Mézéray (p. 621) behauptet, daß Ludwig an mehr als 2000 Menschen die Todesstrafe vollziehen ließ, wobei er oft selbst gegenwärtig war. Millot (p. 279) drückt sich zu stark aus: »il aimoit à faire tomber les prémières têtes de l'état« etc.

[6]) Schmidt 464. Comines: »Est il doncques possible de tenir un roy, pour le garder plus en estroite prison, que luy-même se tenoit?« Vgl. W. Scott's Quintin Durward.

[7]) Millot 289, vgl. 296.

Digitized by Google

lichſten Heiligen, wobei er den Geiſtlichen einſchärfte, für ihn um Geſundheit und langes Leben zu beten [1]). Er ſelbſt gab ſich vielen Andachtsübungen hin und trug beſtändig Bilder von Heiligen an ſeinem Hute, vor Allem ein Madonnenbild von Blei, das er wie einen Talisman betrachtete [2]). In ſeiner Tracht war Ludwig einfach bis zur Nachläſſigkeit; in ſeinen ſpäteren Jahren kleidete er ſich ſorgfältiger, um den Verfall ſeines Körpers zu verbergen [3]). Zu ſeiner Tafel zog er Leute jedes Standes, mit denen er vertraulich bis zur Geſchwätzigkeit war und derben Scherz trieb [4]). Die Jagd war ſein Lieblingsvergnügen als ein Mittel, ſeine beſtändige Unruhe zu beſchwichtigen [5]). Von Todesangſt gepeinigt ſtarb er an wiederholtem Schlag-
1483 fluß am 30. Auguſt 1483. Obgleich ſelbſt nicht ohne gelehrte Kenntniß,
Aug. hatte er die wiſſenſchaftliche Bildung des Dauphins Carl, vielleicht wegen der Körperſchwäche deſſelben, vernachläſſigt [6]).

B. England.

Als Heinrich's VI. Schwäche ihn ſeinem Sturze entgegenführte, wußte das Haus York („die weiße Roſe“) ſein näheres Anrecht auf den Thron den Lancaſter's („der rothen Roſe“) gegenüber im Bürgerkriege
1455 (1455 ff.) zur Geltung zu bringen.

Eduard IV. ſtützte ſich dabei gegen den größten Theil des alten Adels, der zu den Lancaſters hielt, zuerſt auf eine Fraction deſſelben (Warwick aus der Familie der Nevils), drängte aber auch dieſe ſpäter zurück und ſchloß ſich an den niederen Adel und den Bürgerſtand. Als die durch ihn emporgehobene Familie der Greys (Wydevilles) unter dem unmündigen Eduard V. ſich der Regierung zu bemächtigen ſuchte, entriß dieſem ſein Oheim Richard III. den Thron, ſtützte ſich zunächſt auf einen Theil des alten Adels, wußte ſich aber dann durch blutige Verfolgung jener beiden ihm jetzt entgegentretenden Adelsfractionen zu befeſtigen. Als der unter dieſen Parteiungen ſehr zuſammengeſchmolzene Adel durch die Erhebung Heinrich's VII. v. Tudor endlich eine Verſöhnung der weißen und
1485 rothen Roſe zu Stande brachte (1485), führte das Bedürfniß der Ruhe nach langer Anarchie zur Erſtarkung der Monarchie unter jenem milden

---

[1]) Schmidt 405. Millot 290. [2]) Schmidt a. a. O. Mézéray 588.
[3]) Millot 291.
[4]) Einem Neugeadelten, den er nicht mehr einlud, erklärte er: „Früher habe er ihn als einen der Erſten ſeines Standes zur Tafel gezogen“ ꝛc. Millot p. 292. [5]) Schmidt 405.
[6]) Mézéray 621. Millot 302. Er ſollte nur eine Maxime im Lateiniſchen lernen: Qui nescit dissimulare, nescit regnare.

Digitized by Google

und kräftigen Begründer des Hauses **Tudor**, welcher dem mittelalterlichen Faustrechte durch ein königliches Gericht, »die Sternkammer« ein Ziel setzte und so durch Sicherung des inneren Friedens das Aufblühen des Bürgerstandes in der Neuzeit sicherte.

Die Kriege zwischen der rothen und weißen Rose, und die Vereinigung unter dem Hause Tudor.

1455 bis 1509[1].

(12.) 3. Heinrich VI., der letzte Lancaster, (1422) bis 1461 (1471).

Die Erbitterung über die Hingebung an den Nationalfeind, die durch die Heirath des schwachen Heinrich's VI. mit Margarethe von Anjou befestigt war (1444 ff.), wandte sich vor Allem gegen Suffolk, zumal da dieser durch die Gunst der jungen entschlossenen Königin die Regierung völlig in die Hände bekam[2]. Bei dem Parlament zu Anfang d. J. 1450 brachten es die Gemeinen gegen den Widerspruch der Lords auf bloße Gerüchte dahin, daß Suffolk[3] verhaftet wurde. Man erhob die Anklage, »er habe den König mit Hülfe der Franzosen stürzen und seinen eigenen Sohn auf den Thron erheben wollen«[4]; und da dieses nicht zu beweisen war, wurde er wenigstens beschuldigt, die Regierung durch seine Rathschläge schlecht geleitet zu haben[5], und der Hof selbst hielt es gerathen, ihn durch Verbannung auf 5 Jahre dem öffentlichen Haß zu entziehen[6]. Trotzdem rottete sich eine blutdürstige Menge in London zu seiner Ermordung zusammen, der er nur mit Mühe entkam[7]. Ja, noch auf dem Meere lauerte man ihm auf; mit seinen Matrosen im Bunde nahm ihn ein königlicher Schiffscapitän gefangen und ließ ihn in einem Boote nahe bei Dover enthaupten[8]. Als bald darauf die Nachricht von der Niederlage bei Formigni (April 1450) einlief, kam der Unmuth der Nation zuerst in Kent zu offenem Ausbruch[9], wobei ein Irländer von stattlichem Wesen, John Cade, an der Spitze stand, der sich für einen Bastard der Mortimers ausgab. Selbst die Bevölkerung von London zeigte starke Sympathieen für denselben[10]. Die Aufständischen forderten vor Allem, »daß — da die französischen Besitzungen durch Verrath verloren seien, das arme Volk aber im äußersten Druck lebe, — H. Richard von York zu vollem Vertrauen erhoben werde«[11]. Ein königliches Heer, das gegen die Em- 1450

---

[1]) Pauli Gesch. v. Engl. V. S. 294—710. [2]) das. 298, vgl. 300.
[3]) das. 300. [4]) das. 301 fg. [5]) das. 302 fg. [6]) das. 303 fg.
[7]) das. 304. [8]) das. 305 fg. [9]) das. 306 fg. [10]) das. 307 fg.
[11]) das. 308.

Digitized by Google

pörer geführt wurde, lief alsbald auseinander, und in Uebereinstimmung mit dem Stadtrath von London zog Cade in die Hauptstadt ein[1]). Da er aber hier durch seine Willkür bei den Bürgern Besorgniß für Leben und Habe hervorrief[2]), so zwang man ihn zum Abzuge, worauf er mit den Seinigen über die gemachte Beute zerfiel und auf der Flucht getödtet wurde[3]). So sehr dieser Aufstand an den unter Wat Tyler (v. J. 1381) erinnerte, so zeigt sich doch der für den Fortschritt der Zeit wesentliche Unterschied, daß hier nicht mehr Abwerfung der leibeigenschaftlichen Lasten der Zielpunkt war[4]), vielmehr die staatlichen Verhältnisse im Vordergrunde standen. Vor Allem äußert sich Entrüstung über den trotz der elenden Vertheidigung gegen Frankreich immer höher gesteigerten Steuerdruck[5]) wie über die Erpressungen der schwelgerischen Geistlichkeit, die nicht mehr bloß in der zurückgedrängten Secte der Lollarden laut wurde[6]). Daß Richard von York den Aufstand geschürt habe, ist eine Vermuthung, die nicht einmal Wahrscheinlichkeit hat[7]); doch hielt es derselbe bei der offen kund gewordenen Schwäche der Regierung für geboten, selbst in London zu erscheinen. Ohne Urlaub zog er mit 4000 seiner Vasallen aus Irland heran. In Westminster bog er sein Knie vor dem Könige und drang auf Berufung des Parlaments zur Beseitigung der allgemeinen Beschwerden[8]). Die Königin Margarethe, die überwiegenden Einfluß übte, wich indeß nicht sogleich,
1450 und bei dem erst im Nov. (1450) zusammentretenden Parlament wurde
Nov. noch vergeblich im Unterhause der Antrag erhoben, »den Herzog Richard zum Nachfolger des kinderlosen Königs zu erklären«[9]). Inzwischen kam
1451 es im J. 1451 zu allerlei Gewaltthaten[10]), bei denen Sommerset, der jüngst aus Frankreich zurückgekehrt war, im Namen des Königs, und York, weil er nicht ohne Grund einen Angriff von demselben besorgte, Truppen warben[11]). Als Richard freilich bei einer Unterhandlung von dem Herzog von Sommerset in Haft gelegt wurde, sah er sich durch Vermittlung des milden Königs bewogen, diesem Treue zu geloben und die Regierung in
1452 Sommerset's Händen zu lassen (1452)[12]). Der Zug nach Guienne un-
1453 ter Talbot (1453) schien die Macht des letzteren noch mehr zu erhöhen[13]). Mit dem Verlust von Bordeaux trafen jedoch zwei andere verhängnißvolle

---

[1]) Pauli 309 fg. [2]) daf. 310 fg. [3]) daf. 311.

[4]) daf. 312; vgl. Macaulay I, S. 21 f.: »Slavery and the evils, by which slavery is every where accompanied, were fast disappearing« (saec. XV). — »None can venture to fix the precise moment, at which it ceased, —— nor has the institution of villenage ever, to this hour, been abolished by statute.«

[5]) Pauli 313 Anm. 1. »Et hujus mali radix est cupiditas astantium superioribus in officiis et in regnis.«

[6]) daf. Anm. 4. »Ecclesiastici destruunt nos, qui bonis suis laute vivunt et nos inedia perimus. . . Haec erat vox publica.«

[7]) daf. 312. [8]) daf. 314. [9]) daf. 315. [10]) daf. 316. [11]) daf. 317.

[12]) daf. 318. [13]) daf. 319 ff.

Digitized by Google

Ereigniſſe zuſammen: der König verfiel in eine körperliche und geiſtige Krankheit[1]), als eben (13. Octbr. 1453) Margarethe ihm einen Erben, 1453
Prinz Eduard gebar[2]). Am 23. Octbr. wurde Richard von York aufge- Oct.
fordert, »um des Friedens willen, der dringend nöthig ſei«, einer Geheim-
rathsverſammlung beizuwohnen. Auf Anordnung des Staatsraths wurde
ſein Gegner Sommerſet in den Gemächern der Königin verhaftet[3]) (Jan.
1454). Im folgenden Monat erſchien Richard von York vor dem Par- 1454
lament mit einer königlichen Vollmacht, die ihn zum Stellvertreter des
Monarchen ernannte; da das Unterhaus im Lancaſterſchen Sinne gewählt
war[4]), übernahmen es die Lords, nachdem ſie ſich von der einſtweiligen Re-
gierungsunfähigkeit Heinrich's VI. überzeugt hatten, »den Herzog von York
zum Protector und Defenſor des Reichs« zu erklären[5]). Sogleich ernannte
er den Bruder ſeiner Gemahlin Richard Nevil zum Kanzler, — deſſen
Familie bei den ſpäteren Parteiungen eine verhängnißvolle Rolle ſpielte[6]).
Inzwiſchen hielt ſich auch ein großer Theil der Lords von dem neuen Re-
genten fern; ja im Norden des Reiches erhoben ſich die Percys in altem
Haſſe gegen die um ſich greifenden Nevils bereits mit den Waffen, ſo daß
Richard, auf die Städte York und Hull geſtützt, einſchreiten mußte[7]).

Bald kam es zu einem neuen Umſchwunge, indem der König am Ende
d. J. 1454 zu hellem Bewußtſein zurückkehrte, womit Richards Protectorat
erloſch. Im Febr. 1455 wurde Sommerſet ſeiner Haft entledigt, und er 1455
und die Königin ergriffen wieder die Zügel der Regierung. Daß jetzt
Richard v. York bald von Neuem die Waffen erhob, ging theils aus Haß
gegen Sommerſet, theils aus dem Bedürfniß ſeiner eigenen Sicherheit her-
vor[8]). Ein königliches Heer von 2000 Mann zog ihm nach St. Albans
entgegen, wo es zu einer Schlacht kam (21. Mai 1455), in welcher York Mai
ſiegte, Sommerſet fiel und König Heinrich ſelbſt verwundet wurde, der
aber gleich darauf die Sieger zu Gnaden aufnahm[9]). Auf dem nächſten
Parlamente (Juli) wurde alle Schuld an dem blutigen Zuſammentreffen auf Juli
den gefallenen Sommerſet geſchoben; York aber erhielt wieder die Regent-
ſchaft, die auch vom Parlamente (Nov.) anerkannt wurde, da die Krankheit Nov.
des Königs zurückkehrte[10]). Nochmals wich er indeß ohne Sträuben, als
(Febr. 1456) ein Patent des angeblich geneſenen Königs ihn aus ſeiner 1456
Stellung entfernte[11]). Faſt zwei Jahre vergingen ohne bedeutende Ereig- Febr.
niſſe, doch gab ſich das Mistrauen der beiden Parteien bei mehren Gele-
genheiten kund[12]). Plötzlich faßte der gutmüthige König in einem lichten
Augenblicke den Entſchluß, dieſelben zu verſöhnen. Er veranſtaltete eine
Verſammlung in London, bei welcher auf der einen Seite York und ſein

---

[1]) Pauli 322: extractus a mente — — ut nec valeret pedibus pergere nec sursum erigere verticem etc.
[2]) daſ. 322 fg. [3]) daſ. 323. [4]) daſ. 324. [5]) daſ. 325.
[6]) daſ. 315. 323. 325. [7]) daſ. 326 fg. [8]) daſ. 321 fg. [9]) daſ. 329 ff.
[10]) daſ. 331 fg. [11]) daſ. 333. [12]) daſ. 333 fg.

Digitized by Google

Neffe Nevil, Graf Warwick, damals Befehlshaber in Calais, auf der anderen der junge Herzog von Sommerset, wie auch die Königin und
1458 der König erschienen[4]), März 1458. Es wurde eine Versöhnung vereinMärz bart, bei welcher nur gegenseitige Zahlung von Geldsummen für die bei St. Albans Gefallenen festgesetzt wurde, und das neue Verhältniß in öffentlichem Aufzuge, bei welchem Richard die Königin geleitete, zur Schau gestellt[1]). Kaum hatte sich jedoch Warwick nach Calais zurückbegeben, als er dort, wie ein Wikinger schaltend, ein hanseatisches Geschwader, das er für ein spanisches hielt, überfiel, und deshalb vom Könige zur Rechenschaft gezogen wurde[2]). Dies war nur ein Anlaß, um neue Rüstungen York's hervorzurufen[3]); in der That griff die Parteiung schon in alle Schichten des Volkes ein[4]). Wie die königliche Partei brachte auch York und seine Anhänger eine Heeresmacht zusammen[5]). Die Letzteren versicherten den König, sie bewahrten ihm die alte Treue, seine Rathgeber aber seien an der Zerrüttung des Staates und dem Parteihader Schuld, nur zur Vertheidigung gegen diese hätten sie das Schwert gezogen[6]). Nachdem jedoch bei einem feindlichen Zusammentreffen York von einem seiner Befehlshaber treulos verlassen war, mußte er fliehen. Die Königin und ihr Anhang hatten wieder die Macht in Händen[7]). Doch gelang es so wenig, Warwick in Calais zu überfallen, als eine neue Verabredung desselben mit York zur Erneuerung der Feindseligkeiten zu verhindern[8]). Die Regierung erklärte zwar ihre sämmtlichen Gegner für vogelfrei; Warwick aber wußte selbst einen Legaten des Pabstes Pius II. zu der Erklärung zu bestimmen[9]): »dem Reiche drohe die größte Gefahr, wenn nicht den gerechten Beschwerden Abhülfe gewährt werde«, und setzte zugleich ein Heer in Kent an das Land, welches bald auf 30,000 Mann anwuchs und mit ihm den Eingang in London erhielt[10]). Da die entschlossene Königin den willenlosen Heinrich VI. weggeführt hatte[11]), verfolgte Warwick beide nach Northampton, wo nach einem hartnäckigen Kampfe, bei welchem Warwick befahl: »weder an den König noch an den gemeinen Mann, sondern nur an den Adel Hand zu legen«, der König gefangen genommen wurde, die Königin Margarethe mit ihrem siebenjährigen Sohn Eduard mit genauer
1460 Noth entkam (10. Juli 1460)[12]). Der Sieger versicherte, nur die BeJuli freiung des Königs beabsichtigt zu haben, und zog mit demselben in London ein, wo er seinen Bruder George Nevil zum Kanzler ernannte. Erst im Herbst d. J. zog auch H. Richard von York aus Irland herbei, um
Oct. vor einem im Octbr. zusammentretenden Parlamente zu erscheinen, wo er

---

[1]) Pauli 335 fg. [2]) daf. 336 fg. [3]) daf. 338.

[4]) Nec solum inter principes et populares talis contentio effusa est, verum etiam in omni congregatione, capitulo, collegio vel conventu infelix haec divisionis pestis intraverat. (Croyland.)

[5]) daf. 338 fg. [6]) daf. 339. [7]) daf. 340 fg. [8]) daf. 342.
[9]) daf. 343. [10]) daf. 344 fg. [11]) daf. 345. [12]) daf. 346.

Digitized by Google

die Hand eine Weile auf den leerstehenden Thron legte, als erwarte er nur die Einladung, Platz zu nehmen[1]). Auf die Aufforderung, zu dem Könige einzutreten, erwiederte er hochmüthig: »Ich weiß Niemand im Reiche, der nicht vielmehr mich zu besuchen käme«! Offenbar gedachte er, im Vertrauen auf den Haß der Nation gegen das herabgewürdigte Regiment, jetzt selbst — wie einst Heinrich IV., doch mit besserem Recht, — durch allgemeine Zustimmung auf den Thron berufen zu werden. Aber der Adel hielt dem größten Theile nach an dem herrschenden Zweige des Königshauses fest, ja in allen Ständen murrte man unverholen über York's Auftreten[2]). Dennoch überreichte er dem Kanzler seine Ansprüche schriftlich 16. Octbr.; die Eingabe besagte: »nach der Entsagung Richard's II. habe Heinrich von Derby sich widerrechtlich der Krone bemächtigt, da der nähere Erbe, Graf Eduard von March, am Leben gewesen sei; von dem letzteren stamme er (York) ab, er sei deshalb Repräsentant der älteren Linie und mithin näher berechtigt, als Heinrich VI«. Am folgenden Tage begaben sich die geistlichen und weltlichen Herren mit diesem Antrage zum Könige, welcher erwiederte: »Wie kann mir mein gutes Recht abgesprochen werden«? aber doch befahl, die beiderseitigen Ansprüche prüfen zu lassen. Als die hiermit beauftragten Richter erklärten: »diese erhabene Sache liege außerhalb des Bereichs aller Rechtsgelehrsamkeit, sie gehe nur die Prinzen von Geblüt und die Pairs an«, — beriefen sich die Lords auf die durch mehre Parlamentsschlüsse festgesetzte »männliche Erbfolge« und erklärten sich demgemäß zu Gunsten der Lancasters[3]). Auf Richard's Einreden trafen sie endlich folgende Auskunft: »König Heinrich VI. behält die Krone auf Lebenszeit, H. Richard wird zum Thronerben erklärt und ihm folgt sein Geschlecht«[4]). Der König soll ohne Sträuben diese Einigung genehmigt haben. Nachdem das Erbfolgegesetz Heinrich's IV. — welches die weiblichen Descendenten ausschloß — aufgehoben war, wurde am 9. Nov. 1460 der Herzog Richard als Thronerbe ausgerufen[5]).

1460 Oct. Nov.

Aber Margarethe und ihr Sohn vertraueten auf die Begeisterung des Adels, zumal in dem (abgeschiedneren) gebirgigen Norden, während allerdings das demokratische Element in dem (verkehrreicheren) Süden sich dem Hause York zugewandt hatte[6]). H. Richard beschloß, rasch nach dem Norden zu ziehen, während er den König in den Händen Warwick's ließ. Richard, mehr durch Kühnheit als durch Feldherrngabe ausgezeichnet, voll Verblendung über die neuerlangte Autorität wählte die offene Feldschlacht unweit Wakefield (in West-Riding) zur Entscheidung. Am 30. Decbr. kam es durch die Wuth der Gegner gegen den »Rebellen« zu einer wahren

Dec.

[1]) Pauli 346 fg.

[2]) das. 348 Anm. 1: Illo die pauci dominorum sibi favebant. — Coepit protinus status omnis et gradus, aetas et sexus, ordo et conditio contra eum murmuranter agere.

[3]) das. 348 fg. [4]) das. 350 fg. [5]) das. 351. [6]) das. 351 fg.

Digitized by Google

Metzelei; 2800 Mann wurden in einer halben Stunde niedergemacht, Herzog Richard gefangen genommen und sofort auf einem Ameisenhaufen, mit einer Krone von Gras, unter dem Zuruf: »Heil, König ohne Reich!« enthauptet. Die Königin, die alsbald herankam, ließ sein blutiges Haupt auf dem Thore zu York mit einer Krone aus Goldpapier aufstecken[1]).

Richard's Sohn, Graf Eduard von March, der eben aus der Waliser Mark gegen den Norden heranziehen wollte, stieß bei Mortimers Croß
1461 auf den Feind und erfocht einen raschen Sieg (2. Febr. 1461)[2]). Die Kö-
Febr. nigin Margarethe wandte sich rasch gegen den Süden, und als ihr Warwick, mit K. Heinrich VI. im Gefolge, von der Hauptstadt aus entgegenrückte, kam es bei St. Albans (in der Haide von Barnet) 17. Febr. 1461 zur Schlacht, in welcher Warwick das Feld räumen mußte. Die Königin befreiete so ihren Gemahl, welcher auf ihren Wunsch den noch nicht 8jährigen Prinzen von Wales zum Ritter schlug[3]), zauderte aber, sich nach London zu begeben, wo die Menge Warwick und den mit ihm vereinigten Grafen Eduard von March jubelnd empfing. Man ließ die Königlichen unbehindert nach Norden ziehen und schritt zur Thronentsetzung Heinrich's VI.[4]). Nach einigen Berathungen der Machthaber mit den in der Stadt anwesenden Prälaten und Pairs erklärte der Kanzler Exeter dem versammelten Volke die Ansprüche des Prinzen von York. Auf die Frage, ob Eduard (von York) ihr König sei, erscholl ein lautes: »Ja, ja!« Eduard zau-
März derte nicht, und bestieg am folgenden Tage den Thron (am 2. März 1461)[5]).

Das Haus Lancaster war durch den Anschluß an Adel und Geistlichkeit im Besitze des Thrones befestigt; das Haus York gewann denselben vor Allem durch den dritten Stand, der Clerus aber versagte auch jetzt seine Weihe nicht[6]).

Das Haus York, 1461 bis 1485.

(13.) 1. Eduard IV., von 1461 bis (1471) 1483,

war erst 19 Jahre alt, als er den Thron bestieg; streng und doch liebevoll erzogen, gut unterrichtet, mit vielen schönen Gaben und einem sehr gefälligen Aeußeren ausgestattet; kein anderer unter den Plantagenets schien so geschaffen, die Volksgunst zu erwerben.

Schon in den ersten Jünglingsjahren in die Parteiungen des Reichs verwickelt, selbst Sieger in einer Schlacht, zeigte er eine kühne Thatkraft. Auch jetzt eilte er, seine Macht in dem feindseligen Norden zur Geltung zu bringen, noch ehe er die Krönung empfing[7]). In der Nähe der Stadt

---

[1]) Pauli 352 fg. [2]) daf. 353 fg. [3]) daf. 354. [4]) daf. 355 fg.
[5]) daf. 356 fg. [6]) daf. 358. [7]) daf. 358 fg.

Digitized by Google

York bei Towton trat er am 28. März 1461 mit kaum 50,000 Mann einem Heere Heinrich's VI. von 60,000 entgegen. Auf beiden Seiten hieß die Parole: »Kein Pardon!« Als am zweiten Schlachttage Nachmittags der Herzog von Norfolk zu Hülfe kam, neigte sich der noch unentschiedene Kampf zu Gunsten Yorks, der unter den Gegnern ein furchtbares Blutbad anrichtete [1]). König Heinrich und seine Gemahlin waren glücklich zu den Schotten entkommen, denen Margarethe für die gastfreie Aufnahme die Stadt Berwick überlieferte. Schon am 29. März aber konnte sich Eduard IV. in London krönen lassen. Erst am 4. Nov. trat sein erstes Parlament zusammen. Das Oberhaus war nur schwach besetzt; von den Gemeinen gingen die Hauptmaßregeln aus [2]). Sie beglückwünschten den König, der endlich »der wahre Erbe der Krone« sei; die drei lancasterschen Könige wurden für Usurpatoren erklärt, Heinrich VI., Margarethe und Prinz Eduard mit ihren vornehmsten Anhängern als Hochverräther ihrer Güter beraubt, mit welchen Eduard IV. seine Freunde belohnte [3]); seine Brüder Georg und Richard wurden zu Herzögen von Clarence und von Gloceſter erhoben. Margarethe suchte inzwischen Hülfe bei dem Herzoge der Bretagne und König Ludwig XI.; nur kärglich mit Geld und Truppen ausgestattet unternahm sie eine Landung im Nordosten Englands (April 1462), mußte aber vor Warwick weichen [4]). Bei den Irrfahrten dieses oder des folgenden Jahres (1463) mag sie, wie eine Volkssage erzählt, Räubern in die Hände gefallen sein; kaum der Bande entflohen traf sie auf einen anderen Räuber, der durch ihre Anrede: »Hier vertraue ich Dir den Sohn Deines Königs!« bewogen wurde, sie zu den Ihrigen zu geleiten [5]). Während sie sich nach Flandern rettete, fand ihr Gemahl in Nordwales eine Zuflucht [6]). Als dieser (April 1464) von vielen geächteten Baronen und von Schotten umgeben nochmals im Norden Englands erschien [7]), vertheidigte der ihm ergebene Adel seine dortigen Burgen, bis Warwick mit vervollkommnetem schweren Geschütz herankam. Noch ehe Heinrich's Anhänger bei Hexham (Mai) eine Niederlage erlitten, war er inzwischen von Neuem geflohen, und obgleich längere Zeit von seinen Getreuen versteckt gehalten, fiel er endlich durch Verrath in die Hände Eduard's IV., der ihn mehre Jahre unter milder Behandlung von Warwick im Tower verwahren ließ [8]).

1461 März. Nov. 1462 April 1463 1464 Mai

Eduard IV. stattete seine Anhänger mit den eingezogenen Gütern der geächteten Adligen aus, wogegen diese in der Verbannung ein kümmerliches Dasein fristeten [9]). Bei der Menge machte er sich durch zutrauliche Hingebung beliebt, und während er im Sinne der Zeit durch kräftige Sicherung der inneren Ruhe den Wohlstand der Bürger und Bauern hob, wurde ihm von den Gemeinen (schon zu Anf. 1464) die Wollsteuer wie Pfund- und

---

[1]) Pauli 359 fg. [2]) daſ. 360 fg. [3]) daſ. 362. [4]) daſ. 364 fg.
[5]) daſ. 366 fg. [6]) daſ. 367. [7]) daſ. 368. [8]) daſ. 369 fg.
[9]) daſ. 371.

Digitized by Google

1464 Tonnengeld auf Lebenszeit bewilligt[1]). Nachdem selbst P. Pius II. ihn anerkannt hatte, wußte Eduard IV. auch mit den auswärtigen Staaten durch Waffenstillstände (mit Frankreich und Schottland) oder Bündnisse (mit Spanien, Neapel, Polen und Dänemark) den Frieden zu bewahren[2]). Indem so die Krone gesichert erschien, ergab er sich nach seiner Weise dem Genusse; bei seiner Empfänglichkeit für weibliche Reize betrieben seine Umgebungen eine standesgemäße Verheirathung; plötzlich aber lernte der König Elisabeth, die reizende junge Witwe des Sir John Grey, der im Kampfe für die Lancasters gefallen war, kennen[3]), und als alle Versuche, ihre Tugend zu besiegen, vergeblich waren[4]), schloß er mit derselben eine
April geheime Vermählung (April 1464), die er jedoch schon nach einem halben Jahre in Gegenwart des Staatsraths öffentlich anerkannte, worauf er Eli-
1465 sabeth (Mai 1465) feierlich krönen ließ[5]).

Diese Heirath wurde bald sehr verhängnißvoll[6]). Zwar stellte sich bei ihrem Abschluß und in Folge derselben nur entschiedener heraus, daß das Haus York sich im Sinne der Zeit dem alten Adel entfremdet fühlte, in welchem die Lancasters noch ihre Hauptstütze gefunden hatten; fortan aber begünstigte Eduard IV. zunächst die Verwandten seiner Gemahlin aus dem niederen Adel in dem Maße, daß selbst die Familie seiner Mutter, die mächtigen Nevils, dadurch erbittert wurden. Elisabeths Vater, Richard Wydeville[7]), wurde zum Grafen Rivers erhoben, ihre fünf Schwestern mit Herzögen und Grafen unter den Anhängern des Königs vermählt. Vor Allem fühlte sich Graf Warwick verletzt, der populärste und kühnste Mann im Reiche[8]), zumal da sich immer deutlicher zeigte, daß der König lieber mit den emporgehobenen Neulingen, den einst den Lancasters ergebenen Greys und Wydevilles, als mit den Nevils, denen er vorzüglich den Thron verdankte, herrschen wollte[9]). Bald griff hierbei auch die auswärtige Politik wieder ein. Da Warwick als Befehlshaber von Calais das Aufstreben des jungen Grafen Carl von Charolais mit Eifersucht betrachtete, wandte er sich zu dem rücksichtsvolleren Ludwig XI.; um so mehr aber suchte Carl (d. Kühne) Eduard IV. für sich zu gewinnen, und dieser versprach demselben gern die Hand seiner Schwester Margarethe, da er durch das burgundische Bündniß dem von ihm beschützten Bürgerstande den Handel mit Flandern sichern konnte, zugleich aber die Aussicht gewann, noch einmal auf Burgund gestützt, die Ansprüche auf die französische Krone wieder aufzunehmen[10]). Noch unterhandelte indeß Ludwig XI. durch Warwick über einen Frieden mit England, und der letztere bemerkte erst bei seiner Rückkehr in die Heimath, daß Eduard IV. ihm durch die Burgunder ent-

---

[1]) Pauli 371 fg. [2]) das. 372 fg. [3]) das. 373.
[4]) das. 374: seeing the constaunce and stabille mynde of the saide dame. [5]) das. 374 fg. [6]) vgl. das. 375. [7]) vgl. das. 373.
[8]) das. 376. [9]) das. 377. [10]) das. 377 fg.

Digitized by Google

fremdet wurde[1]). Als vollends bald darauf (Juni 1467) Carl d. Kühne 1467
durch den Tod seines Vaters in den burgundischen Landen zur Herrschaft
gelangte und im fg. J. (Juli 1468) der früheren geheimen Abrede gemäß 1468
das englische Bündniß und die Heirath mit Margarethe von York abschloß,
zeigten sich auch die Nevils so erbittert, daß Warwick in den Verdacht ge-
rieth, nicht nur mit Ludwig XI., sondern auch mit Heinrich's VI. Gemahlin
im Einverständniß zu sein[2]). Noch einmal wurde freilich (Neuj. 1469) ein 1469
Versöhnungsfest der Wydevilles und Nevils am Hofe gefeiert; seitdem Jan.
aber Eduard IV. mit Unterstützung des Parlaments ernstlich auf Erneue-
rung des Krieges gegen Frankreich dachte, wußte Warwick zunächst dessen
Bruder, den erst 19jährigen H. von Clarence, einen Jüngling von wan-
delbarer Sinnesweise, auf seine Seite zu ziehen, indem er denselben mit
seiner älteren Tochter Isabelle vermählte (12. Juli 1469)[3]). Juli

Eben um diese Zeit begann das Landvolk im Norden Englands einen
Aufstand gegen die Einsammler einer herkömmlichen Abgabe an die Geist-
lichkeit, der offenbar in der immer mehr um sich greifenden Zeitrichtung
auf Abschüttelung der kirchlichen Gefälle seinen Grund hatte; zunächst wurde
derselbe von Warwick's Bruder, der als Anhänger Eduard's IV. (an der Stelle
der Percy's) zum Grafen von Northumberland erhoben war[4]), mit Waffen-
macht in die Schranken gewiesen, und dieses ist wohl ein Beweis, daß die
Nevils, auf welche überhaupt vorzugsweise die Macht der geächteten Ge-
schlechter im Norden übergegangen war, nicht die Urheber dieser Unruhen
waren[5]). Bald aber, als die Rebellen auf 60,000 Mann anwuchsen, er-
klärten diese: »Der Graf Warwick allein könne helfen und die (gleichfalls
im Norden angesiedelten) habgierigen Wydevilles ihres verderblichen Ein-
flusses berauben.« Schon handelten die Aufständischen offenbar nach den
Eingebungen jenes überall, wo er nur wollte, seiner Popularität gewissen
Mannes. Unterthänig, aber entschieden verlangten dieselben von dem Kö-
nige, daß er die übermäßig bereicherten Wydevilles, unter denen Graf
Rivers und seine Söhne ausdrücklich genannt wurden, aus seinem Rath
entferne und statt ihrer die königlichen Prinzen und den alten
Adel heranziehe[6]). K. Eduard IV. suchte zwar noch einmal Verständigung
mit Warwick und Clarence (1469), doch fanden sich Beide nicht bei ihm
ein; vielmehr bot Warwick zur Befriedigung seiner aristokratischen Rache-
gelüste auch in Kent die Massen auf[7]). Und bald ließen die Rebellen nicht
nur Graf Rivers, den Vater der Königin, hinrichten, sondern als Eduard IV.
zur Unterhandlung bei Warwick erschien, hielt dieser ihn, wie schon seit län-
gerer Zeit Heinrich VI., gefangen. Zwei Könige waren also in des Mäch-
tigen Händen[8]). Da aber jetzt eine Erhebung der Lancasters drohete,
setzte Warwick Eduard IV. in Freiheit, und noch einmal vereinigten sich

---

[1]) Pauli 378 fg. [2]) das. 379 ff. [3]) das. 381 fg. [4]) vgl. das. 362.
[5]) das. 382 fg. [6]) das. 383 fg. [7]) das. 384. [8]) das. 385.

Digitized by Google

die beiden Fractionen der weißen Rose. Eduard IV. mußte jetzt nothgedrungen Warwick und Clarence Verzeihung gewähren, doch blieb die
1470 verbitterte Stimmung [1]), und zu Anf. d. J. 1470 entging der König kaum einem plötzlichen Ueberfalle von Seiten seines Bruders Georg v. Clarence [2]).
März Im März erhob sich ein neuer Aufstand in der Grafschaft Lincoln (im S. des Humber); 30,000 Mann verlangten »die Rückkehr Heinrich's VI. auf den Thron, da es unter dem neuen Herrscherhause um Nichts besser geworden sei.« Als Eduard IV. in seiner raschen Weise die Waffen nahm, warf er freilich die Empörer kräftig nieder, erfuhr aber aus den Geständnissen der Gefangenen, daß Warwick und Clarence den Aufruhr angestiftet hatten [3]). Diese entflohen nun nach Frankreich [4]), wo die Königin Margarethe nach längerem Sträuben sich mit Warwick einigte, da dieser die Wiedereinsetzung Heinrich's VI. durchzuführen verhieß, und zur Gewährleistung seine Tochter Anna Nevil mit dem 17jährigen Kronprinzen Eduard
Aug. vermählte (Aug. 1470) [5]). Eduard IV. gab sich inzwischen seiner alten Sorglosigkeit hin und spottete, wenn man vor einer Landung seiner Feinde warnte [6]). Während er jedoch einen abermaligen Aufstand im Norden zu bekämpfen hatte, erschien Warwick bei Plymouth und forderte in einem Ma-
Sept. nifest (Sept.) zur Wiedereinsetzung Heinrich's VI. auf, welches selbst in London nicht ohne Wirkung blieb [7]).

Mit Mühe entkam Eduard IV., der nicht hinreichend gerüstet war, an die Küste und suchte Zuflucht bei seinem Schwager Carl d. Kühnen von Burgund [8]). Warwick hielt seinen Einzug in London und zog den schon völlig blöden und willenlosen

Oct. **Heinrich VI.** (6. Oct. 1470)

aus dem Tower, wohin er ihn einst gebracht hatte, auf den Thron. Die öffentliche Meinung hatte sich in der That wegen der unwürdigen Regierungsweise Eduard's IV. jetzt ganz von diesem abgewandt [9]). So trat am
Nov. 26. Nov. ein Parlament zusammen, welches ihn zum »Usurpator« erklärte; mit Heinrich VI. wurde auch der ganze geächtete Lancastersche Adel wieder in seine Güter und Aemter eingesetzt, Warwick nahm die Stelle eines Protectors ein, während Margarethe sich noch lange fern hielt [10]).

Der Umsturz war ohne alles Blutvergießen erfolgt, und während des Winters konnte sich die neue Regierung befestigen. Sobald aber Eduard IV. — der unter allen Schwelgereien nie seine Thatkraft einbüßte [11]) — sich in der Noth nochmals aufraffte, unternahm er, von Carl d. Kühnen, obgleich nur insgeheim, unterstützt [12]), jedoch von seinem 19jährigen hochaufstrebenden
1471 Bruder, H. Richard von Gloceſter, begleitet, eine Landung im Nord-
März osten (März 1471), indem er, wie einst Heinrich IV., nur seine Familien-

---

[1]) Pauli 386. [2]) daſ. 387. [3]) daſ. 387 ff. [4]) daſ. 390 fg.
[5]) daſ. 392 fg. [6]) daſ. 393 fg. [7]) daſ. 394 fg. [8]) daſ. 395 fg.
[9]) daſ. 397. [10]) daſ. 398 fg. [11]) daſ. 393. [12]) daſ. 400 fg.

Digitized by Google

güter in Anſpruch zu nehmen vorgab [1]). Wie ſich ſein Anhang mehrte, 1471
wagte er es wieder, ſich »König von England« zu nennen, und da ſein Bruder Clarence allmählich zur Einſicht gekommen war, in welche Verwicklungen ſein Schwiegervater ihn und ſich ſelbſt durch die Verbindung mit den Lancaſters geſtürzt hatte, reichte er ſeinen beiden Brüdern die Hand [2]). Während Warwick in Coventry (am Avon, im W.) den Zuzug Clarence's erwartet, geleitete dieſer vielmehr ſeinen königlichen Bruder nach London, wo die Partei Eduard's IV. überwog, ſowohl weil die reichſten Bürger ſeine Gläubiger waren, als weil das Volk und insbeſondere die Weiber für den ſchönen zutraulichen Herrſcher ſchwärmten. Am 11. April zog er unbehindert in die Stadt, wo ihm der unglückliche Heinrich VI. überliefert wurde [3]). — Warwick kam jetzt zu ſpät gegen die Hauptſtadt heran; am Oſtertage (14. April) kam es zur Schlacht bei Barnet [4]). Da wegen eines undurch- April
dringlichen Nebels die gleich langen Schlachtreihen einander nicht gerade gegenüberſtanden, ſondern Warwick's rechter Flügel den linken des Feindes überragte, ſo wurde hier zwar Lord Haſtings leicht zurückgedrängt; aus dem gleichen Grunde aber ſiegte des Königs Rechte, die unter ſeiner und Gloceſter's Anführung ein furchtbares Blutbad anrichtete. Da Warwick im Nebel eine Schaar ſeiner eigenen Leute, die einen Stern als Abzeichen trugen, für Eduard's Mannſchaften hielt, die eine Sonne im Bilde führten, ſo ſprengte er ſie ſelbſt aus einander [5]). In drei bis vier Stunden war Eduard IV. unbeſtrittener Sieger. Auch Warwick — »der Königsmacher«, wie man ihn nannte — ward unter den Erſchlagenen gefunden [6]). Noch an demſelben Oſtertage kehrte

Eduard IV. (14. April 1471)

nach London zurück; Heinrich VI. mußte abermals ſeinen Kerker im Tower beziehen [7]).

Jetzt erſt — wenige Stunden nach der Schlacht bei Barnet — landete mit einer nicht unanſehnlichen Flotte auch die Königin Margarethe mit ihrem Prinzen Eduard bei Weymouth (in Weſſex), doch hielt ſie noch Nichts für verloren, da nur der verrätheriſche Warwick beſiegt war [8]). Eduard IV. wandte ſich von Windſor gegen ſie auf Bath, und ihm gelang es, ſich der Stadt Gloceſter, »des Schlüſſels zur Severn-Linie und zur Verbindung mit Wales« zu bemächtigen, während die Königin mit ihren erſchöpften Truppen von Briſtol aus zu ſpät kam und deshalb noch weiter im N. bei der Abtei Tewksbury (an der Mündung des nördl. Avon in die Severn) eine feſte Stellung einnahm [9]). Eduard IV. zauderte nicht mit dem Angriff, durchbrach alsbald die Schlachtreihe und wüthete erbarmungs-

---

[1]) Pauli 400 fg. [2]) daſ. 402. [3]) daſ. 403.
[4]) daſ. 403 fg. Barnet liegt im N. von London, im SO. von St. Albans.
[5]) daſ. 404. [6]) daſ. 405. [7]) daſ. 406. [8]) daſ. 406 fg. [9]) daſ. 407 fg.

Digitized by Google

1471 los unter den Beſiegten[1]). Der Prinz Eduard von Wales wurde nach tapferer Gegenwehr, 18 J. alt, getödtet[2]), die Königin Margarethe gefangen genommen. Noch drohete plötzlich eine Gefahr von der Partei der Nevils, indem ein Baſtardſohn von Warwick's Bruder Falconbridge an der Spitze der ihm untergebenen Flotte London ſelbſt bedrohete und die Herſtellung Heinrich's VI. forderte[3]); doch ſandte die Stadt um Hülfe Mai an Eduard IV., und dieſer zog am 21. Mai mit großer Heeresmacht da- † ſelbſt ein[4]). In der folgenden Nacht ſchied **Heinrich** VI. aus dem Leben, 50 J. alt, — wie die Yorkiſten ſagten, aus Gram über die Hergänge bei Tewksbury, was wenig wahrſcheinlich iſt, da er längſt ganz blödſinnig war[5]); in London bezeichnete ein ſpäteres Gerücht den jugendlichen H. Richard v. Gloceſter als Urheber ſeiner Ermordung[6]). — 11 Wochen nach der erſten Landung, bei der er faſt ohne Heer war, hatte Eduard IV. auch den letzten Reſt der Rebellion unterdrückt, doch hatte er nur durch die grauſamſten Mittel, Metzeleien und Hinrichtungen von Neuem den Thron errungen, den er forthin bei jeder drohenden Gefahr auf ähnliche Weiſe ſicherte[7]).

Die Königin Margarethe, welcher Eduard IV. das Leben ſchenkte, wurde im Tower eingeſperrt[8]); unter den flüchtigen Lancaſters drohete erſt in ſpäterer Zeit der Enkel der Königin Catharine, Heinrich Tudor[9]), gefährlich zu werden, der einſtweilen, 15 J. alt, bei H. Franz von der Bretagne Aufnahme fand.

Der hohe Clerus, welcher die langjährige Bewegung bisher theilnahmlos an ſich vorübergehen ließ, ſuchte ſich nach Eduard's IV. Herſtellung durch deſſen Gunſt zu befeſtigen[10]); die zahlreichen Freunde der Lancaſters unter dem niederen Adel machten faſt ohne Ausnahme ihren Frieden mit dem Hauſe York. Die Nation ſehnte ſich nach Fortdauer der Ruhe[11]); aber der hohe Adel hatte ſeinen Zwiſt mit dem Königthum keineswegs ausgekämpft[12]), der noch einmal durch die Zwietracht im Königshauſe, in welche aber auch wieder die Beziehungen zu Frankreich eingriffen, im Bürgerkriege aufflammen ſollte.

Zunächſt kam es zum Hader zwiſchen Eduard's IV. beiden Brüdern. Georg von Clarence, dem Könige durch ſeine ſchwankende Sinnesart ſchon mehr als verdächtig, ſchien vor Allem ſeine Bereicherung in das Auge zu faſſen; als Eidam Warwick's, der zwei Töchter hinterlaſſen hatte, erhielt

---

[1]) Pauli 408 fg.

[2]) daſ. 409 m. Anm. Nach allen Gleichzeitigen war er: »slain in the fielde« etc. Die Nachricht (vgl. Hume III. 262), daß Eduard IV. ihn nach einer kecken Antwort getödtet habe, findet ſich erſt bei ſpäteren Chroniſten.

[3]) daſ. 410 fg. [4]) daſ. 411 fg.

[5]) So erſcheint er auch nach einem Originalporträt, daſ. 413.

[6]) daſ. 412; vgl. u. S. 186 m. Anm. 6. [7]) daſ. 414 fg. [8]) daſ. 415.

[9]) daſ. 416; vgl. o. S. 150. [10]) Pauli 417. [11]) daſ. 418.

[12]) Vgl. das Fg. — Dieſe Haupturſache zu den Kriegen der Roſen tritt nach Pauli's Darſtellung nicht gehörig hervor (daſ. 418).

Digitized by Google

er die eine Hälfte von dessen Gütern, suchte aber das Ganze zu behaupten; dagegen gedachte der durch Tapferkeit im Dienste seines königlichen Bruders bewährte Richard von Gloceſter mit der Hand der jüngeren Tochter Anna die andere Hälfte von Warwick's Erbe an sich zu bringen[1]). Clarence hielt seine Schwägerin längere Zeit im Versteck, allein Richard's Wille kannte keine Schranken, und als es seiner Schlauheit gelungen war, Anna zu entdecken, ruhete er nicht, bis er sie, wenn auch nicht in regelmäßiger Form, zur Ehe erhielt, worauf der König erst im J. 1474 einen Parla- 1474
mentsausspruch veranlaßte, nach welchem Warwick's Erbe zwischen den Töchtern getheilt wurde. Der Bruch zwischen den Brüdern war jedoch unheilbar[2]).

Während diese Händel bereits Aufsehen erregten, hatte Carl der Kühne, der mit den abenteuerlichsten Plänen umging, den K. Eduard in seine Zwistigkeiten mit Frankreich hineinzuziehen gewußt. Schon auf dem ersten Parlamente nach seiner Wiederherstellung hatte Eduard IV., allerdings den wiedererwachten Volkswünschen gemäß, »Rache gegen Frankreich und Rückeroberung der alten Herrschaft« zur Sprache gebracht[3]). Die Stände bewilligten eine Kriegshülfe, doch schämte sich der König nicht, da auch sein Hofhalt große Summen verschlang, bettelnd durch das Land zu ziehen und sich von Rittern, Bürgern ꝛc. große »Benevolenzen« spenden zu lassen[4]). Der Krieg verzögerte sich durch Händel Carl's d. Kühnen mit der Hansa[5]), und erst als Eduard IV. diese ausgeglichen hatte (Febr. 1474), kam ein Febr.
Schutz- und Trutzbündniß zwischen England und Burgund zu Stande, als dessen Zweck »Eroberung und Theilung von Frankreich« bezeichnet wurde. Da jedoch Carl's anderweitige Pläne[6]) ihn verhinderten, Eduard IV. kräftig zu unterstützen, so schloß dieser schon einen Monat nach seiner Landung bei Calais den Vertrag zu Pecquigny (Aug. 1475), bei welchem 1475
Eduard IV. sich einen 7jährigen Waffenstillstand um Jahrgelder abkaufen ließ[7]), auch der Königin Margarethe für eine Geldsumme die Freiheit gab, — worauf diese in ihre Heimath zurückkehrte, wo sie, ohne wieder hervorzutreten, 1482 gestorben ist[8]). Aug.

Um das englische Volk zu versöhnen, welches die Nationalehre nicht gewahrt fand, gab sich Eduard IV. fortan, wie schon früher, persönlich der Sorge für Gerechtigkeit hin, vermied auch, außerordentliche Steuern und Leistungen zu fordern, warf sich aber dafür bei seinen großen Geldbedürfnissen auf finanzielle Speculationen, wie sie die Zeitverhältnisse heraufführten[9]). Neben den französischen Jahrgeldern setzten ihn die Herbeibrin-

---

[1]) Pauli 418 fg. [2]) das. 419 fg. [3]) das. 421 fg.

[4]) das. 422: Inducta est nova et inaudita impositio muneris, ut per benevolentiam quilibet daret, quod vellet, imo verius quod nollet. Auch bei Eduard's nächsten Nachfolgern dauerte diese Art der Gelderpressung fort; das. 443.

[5]) das. 424 ff. [6]) vgl. o. S. 167; das. 427 ff. [7]) das. 429 fg.

[8]) das. 431. [9]) das. 431 fg.

Digitized by Google

gung des königlichen Hausgutes, Kirchensteuern und Handelszölle wie Betheiligung an dem Wollhandel in kurzer Zeit in den Stand, mit dem burgundischen Hofe an Pracht zu wetteifern [1]). Seine Popularität war von Neuem im Steigen, bis er sie unter nochmaligen Familienzwistigkeiten wiederum einbüßte.

Nachdem sein Bruder Clarence seine Gemahlin Isabelle Nevil, wahrscheinlich durch Vergiftung, verloren hatte, versuchte derselbe nach dem bald
† 1477 darauf erfolgenden Tode Carl's d. Kühnen († 1477), durch Vermählung mit dessen Tochter Maria das burgundische Erbe an sich zu bringen, wobei ihm deren Mutter, seine Schwester Margarethe, gern förderlich war. Aber Eduard IV. konnte dieses schon um seines jetzigen Bundesgenossen, Ludwig's XI., willen nicht zugeben [2]); auch hatte seine Gemahlin Elisabeth die burgundische Erbtochter zur Gemahlin ihres Bruders, des Grafen Rivers, ausersehen [3]). Hierüber erwachte in Clarence der bitterste Groll gegen die Familie der Wydevilles, denen er schon einmal im Bunde mit den Nevils (Warwick) gegenüber gestanden hatte. Deshalb ward der König argwöhnisch und glaubte bald eine Klage auf Hochverrath gegen Clarence begründen zu können [4]). Wirklich erkannten alle Pairs denselben für schuldig (7. Febr.
1478 1478), und als der König mit der Bestätigung des Urtheils zögerte, drängte
Febr. ihn eine Botschaft der Gemeinen zur Vollziehung. Man vernahm bald darauf, daß Clarence im Tower gestorben sei, — wie ein sonderbares Gerücht sagte, in einem Fasse Malvasier ertränkt [5]). Erst unter den Tudors wurde auch dieser Mord nach der damals herrschenden Parteiansicht dem H. v. Gloceſter zugeschrieben [6]); Graf Rivers erhielt die Güter des Ermordeten.

Clarence's Tod erneuerte in dem Volke den Schmerz um den noch immer nicht vergessenen Liebling Warwick. Die Reue über die Hinrichtung des Bruders störte Eduard IV. bis an seinen Tod vielfältig in seinem Genußleben [7]). Das Fehlschlagen der Pläne, seine Töchter durch Heirathen, die eine in den Besitz des schottischen, die andere des französischen Thrones zu setzen, rief noch größere Verstimmung bei ihm hervor [8]). Als Ludwig XI. die bei den Verhandlungen in Pecquigny genommene Abrede, die jetzt 12jährige Tochter Eduard's, Elisabeth, dem Dauphin Carl zu vermählen [9]), nicht hielt, um diesen mit Margarethe von Oesterreich zu verloben, sann der englische König auf Erneuerung des Krieges gegen Frankreich [10]). Aber eben damals gesellte sich zu der Gemüthsaufregung eine heftige Krankheit in Folge seiner Ausschweifungen. Mit einer Hingebung, die man nicht bei ihm erwartet hatte, schickte er sich zum Tode an; das Heil seiner Seele suchte er durch reiche Vermächtnisse an die Armen zu begründen. So starb

---

1) Pauli 432. 2) daſ. 433. 3) daſ. 434. 4) daſ. 435.
5) daſ. 436: drowned in Malvesay. 6) daſ. 436, vgl. o. S. 184.
7) daſ. 437: saepissime poenitens facti. 8) daſ. 437 ff.
9) daſ. 429. 10) daſ. 441 fg.

Digitized by Google

er am 9. April 1483; wenige Monate nach ihm (Aug.) auch Ludwig XI. von Frankreich. 1483 † April

Wie Eduard IV., wenn es in die Schlachten des Bürgerkrieges ging, den Seinen zurief: »Schonet des Volks, aber tödtet die Herren!« [1]), so hat er überhaupt die Unmenschlichkeiten, zu welchen die Parteienwuth führte, zu einem politischen Mordsystem ausgebildet [2]). Er ging darauf aus, sämmtliche Seitenlinien der Plantagenets auszurotten, und wie er die Herrschaft der weißen Rose von Anfang her auf den dritten Stand, Ritter und Bürger zu stützen unternahm [3]), so führte er im Verlaufe seiner Regierung nicht nur den größeren Theil des alten Adels, welcher den Lancasters ergeben blieb, sondern auch diejenige Fraction des Hauses York selbst, welche sich den von ihm erhobenen neuen Geschlechtern gegenüberstellte, dem schrecklichsten Untergange zu. So haben auch diese Thronzwistigkeiten und die aus denselben hervorgegangenen blutigen Kriege der rothen und weißen Rose dazu gedient, die Macht des Adels im englischen Staatswesen so weit zu brechen, daß die Königsmacht, auf den schon länger erstarkenden Bürgerstand gestützt, die Aristokratie in die dem Ganzen heilsamen Schranken zu verweisen vermochte.

(14.) 2. Eduard V., vom 9. April bis 21. Juni 1483. April

Auf Eduard's IV. Tod folgten zwei schreckliche Jahre [4]), die aber offenbar durch die parteiische Auffassung unter den Tudors in ein noch grauenhafteres Licht gestellt werden, ohne daß es bei dem Mangel ächter Ueberlieferung möglich wäre, in allen Stücken die Wahrheit an den Tag zu ziehen [5]).

Die Zeit, wo das Königthum des Adels Meister zu werden begonnen hatte, war am Wenigsten zu einer vormundschaftlichen Regierung geeignet. Zwistigkeiten über die Regentschaft waren um so unausbleiblicher, da die Parteiungen, welche den Staat schon so lange zerrüttet hatten, noch keineswegs ausgeglichen waren, vielmehr auch in den letzten

---

1) Pauli 446: »qu'on sauvast le peuple et qu'on tuast les seigneurs.«
2) das. 446. 3) das. 444.
4) Sequens tragoedia declarabit, sagt eine gleichzeitige Chronik.
5) Pauli V. 448 m. Anm. 2. Die Quelle der verzerrten Auffassung von Richard III., welche auch Shakespeare's Darstellung zu Grunde liegt, ist »Thomas More's Hist. of King Richard the Third«. Der Vf., 1482 geboren, erhielt seine Angaben von dem 1500 verstorbenen Cardinal Morton, soll aber erst 1513 geschrieben haben. Es lag im Interesse des Hauses Tudor, den letzten Herrscher des Hauses York dem öffentlichen Abscheu bloß zu stellen. Einer begreiflichen Reaction gemäß haben neuere Geschichtschreiber (s. u.) Richard III. in ein allzugünstiges Licht zu setzen versucht.

Digitized by Google

Jahren Eduard's IV. sich nur aus Bedürfniß einstweiliger Ruhe in Schranken hielten. Die durch den ersten König des Hauses York emporgehobene Familie seiner Gemahlin war im Besitze der höchsten Aemter, wurde aber um so mehr von dem zurückgedrängten alten Adel beneidet[1]). Der Bruder der königlichen Witwe, der ritterliche und fein gebildete Graf Anton Rivers, war von Eduard IV. schon bei seinen Lebzeiten dazu bestellt, die Erziehung des Prinzen von Wales nach sehr bestimmten Instructionen zu leiten. Derselbe lebte mit diesem bis zum Tode des Vaters, wo der Knabe $12^1/_2$ Jahr alt war, in Gesellschaft eines Sohnes der Königin aus erster Ehe, des Lord Grey, an der Gränze von Wales, damit er dem frivolen Umgange des Vaters, aber auch dem Einflusse des älteren Adels fern gehalten würde[2]). Denn noch immer gab es an Eduard's IV. Hofe eine Classe hochadliger Herren, die mit Mühe für das Haus York gewonnen waren und nur durch vielfache Begünstigungen in der Treue gegen dasselbe erhalten wurden. Zu diesen gehörte vor Allen Lord Hastings, der beständige Gefährte der wechselnden Schicksale, aber auch der Ausschweifungen des Königs, und deshalb mit der Königin und ihrem Bruder, dem er doch mehrfach im Wege stand, verfeindet. In ähnlichen Verhältnissen waren Lord Stanley als Oberhofmeister und der junge Herzog von Buckingham, letzterer als weiblicher Descendent Eduard's III., mit den Resten des alten Adels in naher Verbindung[3]).

1483 April

Sobald Eduard V. als König ausgerufen war, begann seine Mutter Elisabeth und deren Verwandtschaft eigenmächtig in dessen Namen zu schalten; aber schon da diese Partei denselben mit einer ansehnlichen Schaar von Bewaffneten nach London zu führen gedachte, trat Lord Hastings entgegen und brachte es zu einem Vergleich, nach welchem wenigstens das Geleite auf 2000 Mann beschränkt wurde[4]). Vor Allem aber kam es darauf an, wie sich der nächste Agnat, Herzog Richard von Gloceſter, verhalten würde, der bei dem Tode seines Bruders im Norden stand. Während die königliche Witwe ihn unberücksichtigt ließ, die Partei des Lord Hastings aber seine Gunst suchte, zauderte er nicht, sogleich in seinem Beileidschreiben der Königin und ihrem Sohne seine Treue und seinen Arm anzubieten[5]). Hierauf ließ er in der Stadt York den Adel und die Ritterschaft des Nordens zusammentreten und schwur mit denselben dem König Eduard V. Treue, gedachte nun aber auch, sein Recht als Vaterbruder des Königs in Anspruch zu nehmen, und als ihn eine Botschaft des Herzogs v. Buckingham benachrichtigte, daß die Greys und Wydevilles bereits willkürlich über den Kronschatz und die Gloceſter als Großadmiral untergebene Flotte verfügten, entschloß er sich, in Uebereinstimmung mit Lord Hastings den jungen König in seine Gewalt zu bringen[6]).

---

[1]) Pauli 449. [2]) daſ. 449 fg. [3]) daſ. 450. [4]) daſ. 450 fg.
[5]) daſ. 451 fg. [6]) daſ. 452.

Digitized by Google

Als Lord A. Rivers auf ſeinem Zuge mit Eduard V. nach der Hauptſtadt vernahm, daß der Herzog von Gloceſter herbeieile, ſandte er ſeinen königlichen Neffen nach Stratford voraus und ging jenem entgegen. Richard empfing ihn und den jungen Lord Grey Abends freundlich, am folgenden Morgen (30. April) aber erklärte er beide auf die Beſchuldigung, ſie hätten den jungen König ihm, dem rechtmäßigen Vormunde, entziehen wollen, für ſeine Gefangenen. Alsbald eilte er nach Stratford, begrüßte dort Eduard V. geziemend als ſeinen Herrn [1]), verhehlte ihm aber auch die Beſchuldigung gegen ſeinen Oheim nicht, welche der Knabe unter Thränen vernahm. So hatte ſich Richard durch entſchloſſenes und kühnes Einſchreiten das ihm zuſtändige Recht der Vormundſchaft gewahrt und den unmündigen König in ſeine Hände gebracht [2]). 1483 April

Auf die Kunde von dieſen Vorgängen nahm Eliſabeth (1. Mai) mit ihrem zweiten Sohne Richard und ihren Töchtern ihre Zuflucht in das Sanctuarium von Weſtminſter, wo ſich nur einige Pairs um ſie verſammelten. Die Gegenpartei am Hofe trat bei Lord Haſtings in der City zuſammen und redete den Verfügungen des H. v. Gloceſter das Wort [3]). Erſt am nächſten Sonntag zog dieſer mit dem jungen König in London ein, wo die anweſenden geiſtlichen und weltlichen Lords nebſt dem Stadtrath den Treueid leiſteten [4]). Die Urkunden über die nun folgenden Hergänge ſind faſt ſämmtlich zerſtört, und man kann nur aus der noch erhaltenen Abſchrift einer Rede Eduard's V. vermuthen, daß Gloceſter auf das Gutachten des Geheimeraths vor dem noch im Mai zuſammentretenden Parlament in aller Form als »Protector« — mit dem ganzen Umfange der Macht, wie einſt Bedford, der Bruder Heinrich's V. — anerkannt worden iſt [5]). Auch die Verlegung der Reſidenz des jungen Königs in den Tower geſchah auf Verfügung einer rechtmäßigen Behörde, und Richard beſtimmte völlig ſeiner neuen Würde gemäß, in Uebereinſtimmung mit dem Geheimrathe die Krönung Eduard's auf Mittſommer d. J. 1483 [6]). Mai

Inzwiſchen war Gloceſter's Stellung inmitten der beiden leidenſchaftlichen Parteien, welche nach der Regierungsgewalt ſtrebten, in hohem Grade gefährlich; er aber durfte ſich ſagen, daß er der Mann ſei, der Regierung in den Wirren der Zeit die nöthige Kraft zu verleihen, indem er ſich ſelbſt eine dritte Partei bildete, zu welcher er neben dem zweideutig ſchwankenden Herzog von Buckingham mehre ihm ergebene Mitglieder des alten Adels zog [7]). So ſicherte er ſich das Protectorat für die nächſten Jahre, und erſt als es ſich um die Behauptung der Herrſchaft unter Gefahr drohenden Kämpfen handelte, ſah er ſich zu weiteren Schritten gedrängt, welche ſicher urſprünglich nicht von ihm beabſichtigt waren [8]).

---

[1]) Pauli 452 fg. [2]) daſ. 454. [3]) daſ. 454 fg. [4]) daſ. 455.
[5]) daſ. 456 fg. [6]) daſ. 457 fg. [7]) daſ. 458.
[8]) daſ. 458 fg. Offenbar iſt die hier gegebene Darſtellung von dem Charakter

Digitized by Google

1483 Juni

Zur Theilnahme an der auf den 22. Juni angesetzten Krönung rüstete sich der Adel im ganzen Reiche; schon am 10. Juni aber schreibt der Protector plötzlich an den getreuen Stadtrath von York: »man möge ihm zu Hülfe eilen; die Königin und ihr blutdürstiger Anhang gedächten ihn und den H. v. Buckingham aus dem Wege zu räumen«[1]). Daß die Gegenparteien bei einer stürmischen Geheimerathssitzung, die am 9. Juni Statt fand, dem Protectorat Richards ein Ziel zu setzen suchten, wird wenigstens auch durch den urkundlichen Nachweis unterstützt, daß zwei Erlasse Eduard's V. vom 9. und 12. Juni bereits ohne Mitwirkung des Protectors ausgefertigt sind[2]). Man darf es wahrscheinlich finden, daß Richard von jetzt an — um nicht durch seine Widersacher der Regierung beraubt zu werden, — den Besitz der Krone selbst in das Auge faßte. Die Parteileidenschaften drängten rasch vorwärts. Schon hatte Hastings gegen seine Anhänger, den Erzbischof von York und den Bischof Morton von Ely geäußert: »es sei Nichts dadurch gewonnen, daß die Regentschaft von der Familie der Königin auf die des Königs übergegangen sei«; er hatte aber keine Ahnung davon, daß ein ränkevoller Rechtspracticant, W. Catesby, der ihm als Spion bei dem Protector diente, eben diesem jene und gewiß auch andere leidenschaftliche Aeußerungen der Gegenparteien überbrachte. Ja, Catesby soll den H. Richard verleitet haben, den Lord Hastings zu beseitigen, indem er denselben als seinen gefährlichsten Widersacher darstellte[3]).

Die That wurde nach der leidenschaftlich raschen und rücksichtlosen Weise Richard's im Laufe eines Tages (Freitag 13. Juni) beschlossen und vollzogen. Ausführlich wird erzählt[4]): In einer Rathssitzung im Tower sei Glocester, weil er die Zeit verschlafen, etwas spät erschienen, habe jedoch halb scherzend den Bischof von Ely auf Mittag um eine Schüssel seiner frühen Erdbeeren gebeten; hinausgerufen, sei er nach einer halben Stunde in verbitterter Stimmung schweigend zurückgekehrt, bis er endlich fragte: »Welche Strafe diejenigen verdienten, die sich zum Morde des Protectors verschworen hätten?« Auf Hastings Antwort: »den Tod!« habe er erklärt: Die Hexe Jane Shore — eine hübsche Bürgersfrau, mit welcher Eduard IV. und nachher Hastings im Ehebruch gelebt — hätte durch Zauberkünste seinen Körper zum Schwinden gebracht, wobei er seinen linken Arm aufstreifte, der, wie Jedermann wußte, von jeher verschrumpft gewesen

---

und dem Verhalten H. Richard's psychologisch viel wahrscheinlicher, als die herkömmliche, nach welcher das unnatürliche Scheusal nicht nur sich von Anfang her planmäßig den Weg zum Throne durch eine Reihe von Verbrechen bahnte, sondern als »der allgemeine Henker« erscheint. Völlig unmotivirt ist es namentlich, wenn ihm die Ermordung des Prinzen Eduard und des Herzogs von Clarence aufgebürdet wird (s. o. S. 184. 186).

1) Pauli 460. 2) das. 460 fg.

3) das. 461 fg. Dieses sagt selbst Th. More.

4) Th. More verdient hier wohl vollen Glauben, da sein Gewährsmann Morton, der Bischof von Ely, die Scene mit erlebte.

Digitized by Google

war. Auf Haſtings Einrede: »Wenn ...«, fuhr er dann wüthend auf: 1483
»Weg mit Deinen Wenns! ſie hat es gethan und das ſoll Dir vergolten Juni
werden, Verräther!« Dabei ſchlug er auf den Tiſch; ſofort ſprangen Bewaffnete herein, nahmen Haſtings, Stanley, die Prälaten von York und Ely in Verhaft, und, ohne daß ein Richterſpruch gefällt war, wurde Haſtings auf einen Platz im Hofe hinausgeſchleppt und auf einem da liegenden Balken enthauptet [1]). — Schon an demſelben Nachmittage — heißt es in dieſer Berichterſtattung weiter — ließ Richard die angeſehenſten Männer der City auf den Tower kommen, denen er in Gemeinſchaft mit Buckingham auseinanderſetzte: »ſein und des Königs Leben ſei bedroht geweſen, wenn er nicht zu rechter Zeit eingeſchritten wäre«. Jane Shore wurde zwar nur zu öffentlicher Buße verurtheilt, dadurch aber zugleich Eduard's IV. und Haſtings Lebenswandel dem Schimpfe des Volkes Preis gegeben; ſie ſelbſt ſtarb wie eine Bettlerin erſt unter Heinrich VIII. [2]). Die beiden Prälaten blieben noch eine Zeitlang im Gefängniß, während Stanley ſich bald entſchloß, ſeinen Frieden mit Richard zu machen. Dieſer ſchritt jetzt haſtig weiter. Unter heftigen Drohungen wurde der Cardinal Erzbiſchof von Canterbury beſtimmt, die Königin Eliſabeth zu vermögen, den 9jährigen Prinzen Richard auszuliefern, »damit der König ſeines Geſpielen nicht entbehre«. Die Königin, durchaus nicht von heldenmüthiger Sinnesart gleich Margarethe v. Anjou, lieferte ihn unter Thränen nach dem Tower [3]). Inzwiſchen bot Ratcliffe als Bote des Protectors die Bürger der Stadt York auf, zum Schutze der rechtmäßigen Regierung heranzuziehen, worauf er, in Folge der von ihm ſchon mitgebrachten Urtheile, ohne alles gerichtliche Verfahren die in Northampton verwahrten Lords Grey und Anton Rivers als Hochverräther hinrichten ließ [4]). Bald zogen auch die Aufgebote aus dem Norden wie von Wales und anderen Gegenden nach London, wo die im ganzen Volk herrſchende Furcht vor einer Erneuerung des Parteienkampfes [5]), es der Ariſtokratie und dem Bürgerthum nothwendig erſcheinen ließen, daß Richard als geſetzmäßiger Protector ſich in der Gewalt befeſtige. Dieſe Stimmung und gewiß auch das Bewußtſein, daß er die Kraft habe, eine feſte Regierung zu begründen, trieb ihn unaufhaltſam, ſich ſelbſt die Krone zuzueignen. Zu dieſem Zwecke ſcheuete er ſich zunächſt nicht, das Skandal, welches Eduard IV. durch ſeine Liederlichkeit gegeben hatte, zu benutzen, um die Rechtmäßigkeit der Verheirathung mit Eliſabeth Grey zu beſtreiten [6]). Ein fertiger Kanzelredner, Dr. Schaw, der Bruder des Lord Mayor, mußte zuerſt an dem zur Krönung beſtimmten Sonntage

---

[1]) Pauli 462 fg.; — vgl. Shakeſp. Richard III. A. 3 Sc. 4.
[2]) Pauli 464. [3]) daſ. 465 fg. [4]) daſ. 466 fg.
[5]) Pauli (467, vgl. 473) hebt hier wie im Fg. dieſes Motiv der ſich nach Ruhe ſehnenden Nation nicht genug hervor, obwohl daſſelbe allein die weitere Entwickelung bis in die Zeiten der Tudors zu erklären vermag.
[6]) daſ. 468.

Digitized by Google

1483 Juni (22. Juni) die Menge bearbeiten, indem er darauf hinwies, daß die Ehe des Königs wegen eines früheren nicht aufgehobenen Ehegelöbnisses den Kirchengesetzen zuwider sei, ging jedoch dabei in servilem Eifer vielleicht über seinen Auftrag hinaus, wenn er selbst K. Eduard IV. als einen Bastardsohn seiner Mutter, Richard v. Gloceſter aber als ächten Sprößling des H. Richard v. York und als wahres Abbild desſelben bezeichnete [1]). Da dieſes indeß nicht die erwünſchte Wirkung hatte, ſo wurde die Krönung noch verſchoben, und am 24. Juni verſucht, den Stadtrath und die Bürger von London durch den H. v. Buckingham überzeugen zu laſſen, daß bei der Illegitimität der Ehe Eduard's IV. H. Richard der wahre Erbe der Krone ſei. Die Verſammlung, die ſich nicht ſo leicht gegen den verſtorbenen populären König einnehmen ließ, wurde veranlaßt, am folgenden Tage, der zur Eröffnung des Parlaments beſtimmt war, vor dem Hauſe des Protectors zu erſcheinen. Hier fanden ſich zugleich (25. Juni) viele Lords und Gemeine ein, doch ſoll Richard demüthig ihr »vermuthliches, ihm unbekanntes« Begehren zurückgewieſen haben. Nun aber übergab ihm Buckingham eine Bittſchrift der beiden Häuſer, welche unter der Aufſchrift: »Bedenken, Wahl und Bitte« bald nachher den Parlamentsrollen angeheftet iſt [2]). Dieſe Urkunde bezeichnet die Vermählung des K. Eduard IV. mit E. Grey als illegal, zumal dieſelbe ohne Zuſtimmung des Landes abgeſchloſſen ſei, und erklärt demgemäß H. Richard als den rechtmäßigen Thronfolger. Nach einigen Einreden, wie leicht er wegen dieſes Schrittes im In- und Auslande verkannt werden könne, nahm der Herzog doch die Bittſchrift und die Krone an; und ſchon am folgenden Tage (26. Juni) ließ er ſich durch die Herolde als »König Richard III.« ausrufen [3]).

(15.) 3. Richard III., von 1483 bis 1485 [4]),

das 11. Kind ſeines Vaters, 1452 geboren, hatte dieſelbe ſorgfältige Erziehung wie ſeine älteren Brüder erhalten, war aber auch gleich ihnen früh in den Parteienkampf geriſſen. Die Vorſtellung von ſeiner abſchreckenden Geſtalt wie von ſeiner ruchloſen Natur iſt aus einſeitiger Parteileidenſchaft

---

[1]) Pauli 468 ff. Das phantaſtiſche Streben derer, welche in neuerer Zeit Richard III. als den allein berechtigten Thronerben in Schutz nehmen (wie Graf Orford [Horace Walpole]), ja die ſogar, wie jüngſthin Fräulein Halſted, vgl. Pauli 469. 473. 484, ihn als einen »Tugendengel« darſtellen, hält ſich an die Behauptung, Eduard's IV. Ehe mit Eliſabeth ſei kirchlich ungültig geweſen, mit Vorliebe. In der That läßt ſich aber wohl nicht läugnen, daß wenigſtens Richard III. ſelbſt, der bis zum Rigorismus an der Legitimität feſthielt, ſich aus dem angegebenen Grunde, vollends in der Verblendung der Leidenſchaft, für den allein berechtigten Thronerben halten mochte.

[2]) daſ. 470 fg. [3]) daſ. 471 ff. [4]) daſ. 474—519.

Digitized by Google

entsprungen und »durch die Bühne vollends typisch geworden«. Mit Gewißheit ist bekannt, daß er einen kleinen, schwächlichen Körperbau mit ungleicher Schulterhöhe hatte und daß er sich im Bewußtsein entschiedener geistiger Kraft über den Eindruck seiner äußeren Erscheinung hinwegsetzte[1]). Sein Portrait zeigt regelmäßige, große Willenskraft verrathende Züge und eine verzehrende Leidenschaft, der er Gewalt anthat[2]). 1483

Er fand sich vor Allem berufen, Freund und Feind in der noch gährenden Zeit fühlen zu lassen, daß das Scepter wieder in festen Händen ruhe; denn es bedurfte eines starken Königthums und er war der Mann für solche Zeit, die von den Bürgerkriegen erschöpft nach dem Ende der Anarchie verlangte. So oft als thunlich kümmerte er sich persönlich um das Verfahren der Gerichte; dabei zeigte er sich, der Stellung seines Hauses und den Forderungen der Zeit gemäß freundlich gegen alle Classen der Bevölkerung. Nirgend aber trat auch eine Spur des Widerstandes hervor, und Richard hoffte seine Feinde durch Großmuth, seine Freunde durch verschwenderischen Glanz an sich zu fesseln[3]). Zur Feier der Krönung, bei welcher er die bereits getroffenen glänzenden Anstalten benutzte, erhielten die Prälaten von York und Ely ihre Freiheit, Stanley sogar das Amt des Oberhofmeisters[4]). Auf seiner ersten Rundreise im Reich (23. Juli ff.) gab er Gesandten fremder Fürsten Audienz, da seine Anerkennung nirgend beanstandet war[5]). In der seinem Hause treuergebenen Stadt York hatte er eine nochmalige Krönung veranstaltet (8. Septbr.), bei welcher sein 10jähriger Sohn Eduard »zum Prinzen von Wales« erhoben wurde[6]). Juli. Sept.

Bereits während dieser Zeit hatten sich jedoch allmählich Elemente des Widerstandes gesammelt; es waren vorzüglich Anhänger Eduard's IV., welche die dem volksthümlichen Könige im Tode angethane Schmach tief empfanden und die Theilnahme des Volkes in allen Gegenden für seine unglücklichen Kinder zu wecken wußten, die wenigstens ohne zureichende Rechtsformen des väterlichen Erbes beraubt waren[7]). Schon aber hatte Richard III., um jeder Umwälzung zu Gunsten dieser »Bastarde« vorzubeugen, Mittel gefunden, dieselben aus dem Wege zu räumen. Die Gleichzeitigen melden einfach, daß er sie dem Tode überlieferte, mit der ausdrücklichen Bemerkung, die Art desselben sei nicht bekannt geworden[8]). Erst Th. More hat die bekannte ausführliche Erzählung, nach welcher K. Richard auf jener Rundreise von London aus, noch ehe er Gloceſter erreichte, zuerst den Constable des Tower, Sir Robert Brackenbury, aufforderte, die Prinzen ums Leben zu bringen, auf dessen männliche Weigerung aber in Sir

---

1) Pauli 474 fg. Der schottische Gesandte durfte bei der Anrede die Worte auf ihn anwenden: »Major in exiguo regnabat corpore virtus.«
2) das. 475. 3) das. 475 fg. 4) das. 476 ff. 5) das. 478 fg.
6) das. 479 fg. 7) das. 481 fg.
8) das. 483 fg. Edwardum cum fratre suo interfecit. — — Quo genere mortis miselli pueri affecti fuerint, non plane liquet etc.

Digitized by Google

1483 James Tyrrel ein dienstwilligeres Werkzeug fand[1]). Diesem übergab dann Brackenbury auf des Königs Befehl die Schlüssel des Towers, worauf Tyrrel einen Gefangenwärter Miles Forest und seinen eigenen Knecht John Dighton beauftragte, den Mord zu vollziehen. Beide erstickten die Prinzen im nächtlichen Schlummer unter Kissen und Bettdecken; am folgenden Morgen wurden die Leichen derselben auf Tyrrels Weisung am Fuße der Towertreppe verscharrt[2]). Es spricht für die Wahrheit dieses Berichtes,
Aug. daß um die angegebene Zeit des Mordes (Anfang Aug.) alle als Theilnehmer desselben bezeichneten Personen mit reichen Gnadenbewilligungen bedacht waren[3]); nicht minder, daß (erst nach fast 2 Jahrhunderten — 17. Juli 1674) bei einem Umbau im Tower tief am Fundament der alten Treppe Schädel und Gebeine von zwei Kindern genau an der von Tyrrel ausgewählten Grabesstelle gefunden wurden, welche auch Carl II. als die der yorkistischen Prinzen in Westminster beisetzen ließ[4]).

Sobald sich die Stimmung im Lande zu Gunsten der Prinzen lebhafter zu regen begann, hielt es Richard für gerathen, das Gerücht zu verbreiten, sie seien im Tower gestorben; doch hielt ihn nun die öffentliche Stimme desto gewisser für den Mörder, und die Herzen des Volkes wandten sich von dem erbarmungslosen Thronräuber ab[5]). Bald zeigten sich im Süden und Westen Vorbereitungen zu einer Volkserhebung, bei welcher zu des Königs Staunen und Schrecken der Herzog von Buckingham an die Spitze trat[6]). Dieser eitle und grundsatzlose Mann war von Richard III., dem er zum Throne verholfen hatte, mit Ehren und Gütern wahrhaft überhäuft, mochte sich aber selbst zu sehr als »Königsmacher« gefühlt haben[7]), auch eben deshalb fürchten, daß der stolzaufstrebende König ihn nicht lange neben sich dulden würde[8]). Vielleicht dachte er Anfangs selbst als ein Sprößling der Lancasters (von mütterlicher Seite) statt des unpopulär gewordenen Richard III., auf ähnliche Weise wie es diesem gelungen war, den Thron besteigen zu können. Bald aber war er für einen anderen Plan, zu Gunsten des jungen Heinrich von Richmond, gewonnen.

Es darf nicht geläugnet werden, daß es zunächst nur eine Hof-Partei war, welche Heinrich von Richmond zu ihrem Werkzeuge gegen Richard III. auserkor; ja es bedurfte der ganzen factiösen Leidenschaft der Lancasters

---

[1]) Dies geschah nach den 9. April 1483; Pauli 484.
[2]) das. 484 fg. [3]) das. 485 fg. [4]) das. 486.
[5]) das. 483. MS. Cotton. Vitellius aus d. Anf. des 14. Jahrh. (vgl. das. 697): he also put to deth the two children of king Edward, for whiche cawse he lost the hertes of the people.
[6]) Pauli 482.
[7]) das. 487 fg. Th. More sagt von ihm: the duke was an high minded man, and evyll could beare the glory of an other.
[8]) Hume III. 279 hat diese, psychologisch gewiß sehr wahrscheinliche Vermuthung: Perhaps Richard resolved . . to seize the first opportunity of ruining this powerful subject« etc.

Digitized by Google

gegen das Haus York, um in ihm den rechtmäßigen Erben des Thrones zu erblicken[1]). Daß ſich ſeine Großmutter, die franzöſiſche Catharine, als Witwe des gefeierten Königs Heinrich V., unter ihrem Stande mit dem Waliſer Owen Tudor vermählt hatte[2]), ſchien die Nachkommen dieſes ihres zweiten Gemahls dem Hauſe Lancaſter eher entfremden zu können. Dennoch hatte der wohlwollende K. Heinrich VI. einen Sohn aus dieſer Ehe, ſeinen Stiefbruder Eduard Tudor, als Grafen von Richmond adoptirt und ſich bei deſſen frühem Tode ſeines einzigen Sohnes Heinrich (VII.) gütig angenommen. Zwar rühmte ſich nun auch die Mutter dieſes Knaben, Margarethe von Somerſet, lancaſtriſcher Abkunft, doch nur weil ſie die Enkelin eines unächten Sohnes von Johann v. Gent war, der freilich ſpäter legitimirt, aber ausdrücklich von allem Rechte auf die Thronfolge ausgeſchloſſen war. Indeſſen hatte dieſe Margarethe ſich nach dem Tode ihres erſten Gatten noch zweimal mit angeſehenen Männern vermählt, zuerſt mit Stafford, Oheim des Herzogs v. Buckingham, ſodann mit Lord Stanley; da aber Heinrich gleichwohl ihr einziger Erbe blieb, ſo wandten ſich die Sympathieen Aller, welche die Zeiten der Lancaſters zurückwünſchten, allmählich auf dieſen Vertreter des faſt verſchollenen Geſchlechtes hin[3]). Heinrich von Richmond ſelbſt war als 15jähriger Jüngling von ſeinem Oheim Jasper Tudor nach der Schlacht bei Tewksbury zum Herzog Franz II. v. d. Bretagne gerettet; dieſer hielt ihn faſt wie einen Gefangenen[4]), um ihn nöthigenfalls in ſeinen Verhandlungen mit dem Hauſe York auf eine oder die andere Weiſe gebrauchen zu können; er verweigerte ſeine Auslieferung an Eduard IV. und verſprach Richard III. nur, »die Verbannten zu überwachen.« So wuchs der junge Fürſt im Exil heran; in der Schule des Unglücks gereift, dem 30. Jahre nahe, ſchien er den eifrigen Anhängern der Lancaſters, die ihn für den engliſchen Thron beſtimmten, die Bürgſchaft für eine kräftige, aber milde Regierung zu gewähren.

Seitdem ſich gezeigt hatte, daß Richard III. gleich Eduard IV. die härteſten und verwerflichſten Mittel, ja ſelbſt das Verbrechen nicht ſcheuete, um ſich auf dem Throne zu ſichern, war zuvörderſt eine Partei am Hofe gegen ihn zuſammen getreten. Biſchof Morton von Ely, ein Hauptvorkämpfer der lancaſterſchen Partei war es, der zuerſt den Gedanken faßte, Heinrich von Richmond die Krone zuzuwenden, aber auch um des dauernden Friedens willen, durch eine Vermählung dieſes Sprößlings der Lancaſters mit Eliſabeth, der älteſten Tochter Eduard's IV. und der noch lebenden Eliſabeth Grey, eine Vereinigung der rothen und weißen Roſe herbeizuführen. Als Alles für dieſen Plan verabredet war, ſchloß

[1]) Vgl. bei dem Fg. Pauli 495 ff. Hume III. 298 ff.
[2]) ſ. o. S. 150. [3]) vgl. u S. 199. fg.
[4]) Pauli 496 n. Comines: la plupart de sa vie avoit été prisonnier mesmement en Bretagne.

1483 sich auch Buckingham demselben an; dieser sollte am 18. Oct. 1483 im Westen losschlagen, und um eben diese Zeit Heinrich im Süden landen.

Obwohl aber bei der Stimmung der Nation, welche vor Allem ein festes Regiment verlangte, auf eine allgemeine Erhebung zu Gunsten der keineswegs populären Lancasters nicht zu rechnen war, so durfte man doch auch keine lebendige Theilnahme derselben für den yorkistischen Richard III. erwarten, seitdem er sich durch die Verbrechen gegen sein eigenes Haus die Gemüther des Volks völlig entfremdet hatte[1]). Es schien vorerst nur darauf anzukommen, durch einen kühnen Streich den Erfolg zu verbürgen, und hierzu fehlte es Heinrich von Richmond nicht an Entschlossenheit.

Aber Richard III. ließ sich das Scepter auch nicht so leicht entreißen.
Oct. In tiefer Entrüstung erklärt er in einem Briefe v. 12. Octbr., er gedenke sich gegen den Verräther Buckingham aufzumachen; nachdem die Empörer wirklich am 18. den Kampf erhoben hatten, erläßt er am 23. bereits auf dem Zuge gegen dieselben zu Leicester eine Proclamation, in welcher er einen Preis auf Buckingham's Haupt setzt und überall das Standrecht verkündet. Als ihm bald darauf Buckingham durch einen Verräther, der ihn als Gast bei sich aufgenommen hatte, überliefert wird, ließ er ihn ohne
Nov. Zögern an demselben Tage (2. Nov.) auf offenem Markte enthaupten[2]). Wohin Richard kam, zerstäubte der Aufstand von selbst. Auch begünstigte seinen Nebenbuhler Heinrich v. Richmond das Glück nicht; die Flotte, mit der er von St. Malo in der Bretagne auszog, wurde durch Sturm zerstreuet
Dec. und er mußte erst auf neue Rüstungen denken[3]). Am 1. Decbr. kehrte der König nach London zurück und wurde als Sieger wie im Triumphe von den Bürgern eingeholt[4]). Indem er sich fortwährend auf die nationalen
1484 Rechtsformen stützte, versammelte er im Jan. 1484 ein Parlament um sich,
Jan. und dieses — eingeschüchtert durch die Energie des Herrschers oder aus Scheu vor einer neuen Umwälzung des Staats[5]) — bewilligt nicht nur ohne Weiteres die verlangten Steuern, sondern erklärt ihn nochmals ausdrücklich für den allein berechtigten König, worauf die Lords sammt der ganzen Bevölkerung zum Treueide aufgefordert werden. Auch die Geistlichkeit verfehlte nicht, ihre Devotion zu bezeugen[6]). Während zugleich der

---

[1]) Es entspricht nicht der historischen Wahrheit, wenn Hume (III. 306), allerdings in edler Aufwallung, sagt: The crimes of Richard were so horrid etc.; every person of probity and honour was earnest to prevent the sceptre from being farther polluted by that bloody and treacherous hand. Bis zum letzten Augenblick Richard's III. kam es zu keiner »allgemeinen Erhebung der Nation« gegen denselben, was Pauli (S. 515) ausdrücklich hervorhebt.

[2]) Pauli 489 ff. [3]) das. 491 fg. [4]) das. 492.

[5]) das. 493. In den Worten des besten Beobachters der Zeit (Cont. Hist. Croyland, vgl. 596 fg.): propter ingentem in constantissimos cadentem metum kann doch Beides liegen.

[6]) das. 494 fg.

Digitized by Google

Königin Witwe Titel und Einkünfte entzogen werden und sie nur »Elisabeth Grey« genannt wird[1]), erfährt Richard, der stets das Treiben des Tudors im Auge behält, daß dieser in der Bretagne von Neuem seine Freunde sammle. Zu Weihnachten gelobten dieselben eidlich in Rennes, ihm zur englischen Krone zu verhelfen, er selbst aber: »er wolle Elisabeth von York ehelichen«[2]). Um diese beabsichtigte Heirath zu hintertreiben, wußte Richard durch freundliche Anträge die tief gekränkte Königin Mutter zu gewinnen, und indem er ihr (1. März) einen Jahrgehalt aussetzte, die Töchter aber standesgemäß zu vermählen versprach, fügte sie sich nach so vielen Schicksalswechseln mit Ergebung[3]). Zugleich rüstete Richard auf das Kräftigste, um allen Angriffen, die auch von Frankreich und Schottland drohten, gewachsen zu sein, und zog nach dem Norden, wo er zugleich kämpfte und unterhandelte[4]). Um diese Zeit (April 1484) verlor er seinen einzigen legitimen Sohn, den Prinzen von Wales, Eduard, im 12. Lebensjahre. Sein und seiner Gemahlin Schmerz gränzte an Raserei[5]); doch raffte er sich auf, da Heinrich jetzt mit Unterstützung des Königs Carl VIII. von Frankreich offen in Paris zu werben begann[6]). Mit Schottland schloß er 3jährigen Waffenstillstand (Sept.); dann erklärte er einen Schwestersohn, John de la Pole, zum Thronerben. Immer mehr aber wurde er von leidenschaftlicher Unruhe hin und her getrieben[7]). Bei einem neuen Aufenthalt in London (Weihn. 1484) suchte er durch Glanz zu imponiren[8]), sah sich aber bereits durch seine Geldbedürfnisse, die den von Eduard IV. hinterlassenen Schatz rasch erschöpft hatten, wie früher dieser, zu Erpressungen durch »Benevolenzen« genöthigt, die man schon spottweise »Malevolenzen« nannte[9]). Eben an jenem Weihnachtsfeste begann er bei einer Lustbarkeit des Hofes, Elisabeth von York so auszuzeichnen, daß man, als einige Zeit darauf (März 1485) seine Gemahlin, Warwick's Tochter, allerdings nach längerer Kränklichkeit, starb, an Vergiftung dachte[10]). Das leidenschaftliche Verlangen nach einem legitimen Thronerben brachte ihn wirklich auf den Gedanken einer Vermählung mit der jugendlichen Elisabeth, doch hielten ihn seine vertrautesten Rathgeber davon zurück, da er dieselbe selbst für illegitim erklärt hatte[11]). Man sieht aus Allem, Richard III. hatte, von bösem Bewußtsein gepeinigt, den ruhigen Halt bei seinem Handeln verloren; doch war seine Thatkraft ungebrochen, durch heftige Proclamationen suchte er in allen Classen der Bevölkerung den Haß gegen den »Bastard-Prätendenten« aufzustacheln, der Englands Rechte Frankreich Preis gebe, und rief die ganze Nation zu den Waffen[12]). Aber sein Gegner entwickelte

1484 — April — Sept. — Dec. — 1485 März

---

[1]) Pauli 494. [2]) das. 496. [3]) das. 497 fg. [4]) das. 498 fg.
[5]) das. 499: Vidisses tantisper patrem et matrem . . prae subitis doloribus paene insanire.
[6]) das. 500. [7]) das. 501. [8]) das. 501. 2. [9]) das. 481. 503.
[10]) das. 503 fg. [11]) das. 504 fg. [12]) das. 505 fg.

Digitized by

1485 Aug. die umsichtigste Thätigkeit. Indem er nach Anknüpfung einflußreicher Verbindungen im SW. von Wales (Pembroke) landete (1. Aug.), ließ er sich als einen Sprößling aus dem nationalen Geschlechte des sagenhaften Brittenkönigs Arthur und als Befreier von dem Joche der Sachsen und Normannen begrüßen[1]). Bald stand er auf englischem Boden mit einer kleinen Schaar, so daß Richard seiner spottete[2]); aber hier war ihm gegenüber Lord Stanley Befehlshaber in Lancashire, sein Stiefvater, auf dessen Uebertritt er hoffen durfte. Dieser, dem Richard III., weil er demselben einst großmüthig verziehen hatte, noch immer trauete, zeigte eine schwankende Haltung[3]). Richard III., auf seine Aufforderung noch jetzt aus dem Norden, zumal der treuen Stadt York, verstärkt, ging der Entscheidung entschlossen, obwohl nicht ohne düstere Ahnungen entgegen[4]). Von Zorn und Unmuth ergriffen, aber auf seine eigene Kraft und Kriegskunst wie auf die nationale Heeresmacht vertrauend zog er auf weißem Streitroß in glänzender Rüstung mit der Krone auf dem Helm Montags 22. Aug. in der Frühe des Tages von Leicester nach Westen[5]). Mit 20,000 Mann stellte er sich links von dem Marktflecken Bosworth auf; als aber Heinrichs Heer gleich Anfangs, durch Sümpfe in der Rechten gedeckt, einen Vortheil gewann, warf Stanley plötzlich die Maske ab und trat zu dem Stiefsohn über[6]). Richard III. erfuhr dieses, — wie die Ueberlieferung der Gegend erzählt — als er gerade zu Fuße war, um an einem Brunnen in offenem Felde seinen Durst zu löschen. Unerschüttert verschmähte er, auf dem Pferde, das man ihm zuführte, zu entfliehen, ergriff vielmehr die Streitaxt und schwur, als ächter König von England zu leben und zu sterben. Im Kampfe mit dem heranstürmenden Richmond tödtete er mehrere aus dessen Gefolge, bis er, mit dem Ausruf: »Verrath! Verrath!« noch immer wüthend um sich hauend, der Uebermacht erlag[7]). Lord Stanley überreichte seine Krone dem Sohn als Sieger und setzte sie ihm unter dem Jubelrufe des Heeres: »König Heinrich VII. hoch!« auf das Haupt, wobei auf dem Schlachtfelde selbst ein Tedeum erscholl. Das ganze Heer des gefallenen Herrschers stäubte nach allen Seiten auseinander; sein eigener Leichnam wurde vorn über ein Pferd gehängt nach Leicester geführt, dort einige Tage ausgestellt, und dann auf einem Kirchhofe der Barmherzigen begraben. 10 Jahre später setzte ihm Heinrich VII. selbst ein Marmordenkmal[8]).

Die volksthümliche Auffassung, durch die Bühne weit verbreitet, stellt Richard's III. Charakter in ein allzugrelles Licht. Ausgestattet mit der Kraft und dem Herrschersinne, um in dem durch Bürgerkriege zerrütteten Reiche die Ordnung dauernd zu begründen, wurde er durch die ihm entge-

---

[1]) Pauli 507. [2]) das. 508. [3]) das. 509 fg.
[4]) das. 510: Ea nocte terrenda somnia, quasi multitudine daemonum circumdatus esset, viderat etc.
[5]) das. 510 fg. [6]) das. 511 fg. [7]) das. 513. [8]) das. 513 fg.

Digitized by Google

gen tretenden Parteiungen zu Verbrechen fortgerissen, welche ein festes Regiment sichern sollten und ihn um so gewisser zum Sturze führten. Mit besserem Rechte auf den Thron hätte er sein Volk zu friedlicher Ordnung und zu dem von der Zeit geforderten Fortschritt zu leiten vermocht. Seine Gerechtigkeitspflege zeugt von Hochachtung der nationalen Justiz; seine Gesetze umfassen das Wohl aller Classen. Zum Schutze des gemeinen Mannes handhabte er kräftig die Verbote, Abzeichen und Farben des Adels zu tragen und auszutheilen, und zog sich eben dadurch, indem die Parteiungen noch wogten, den Abfall der großen Herren zu[1]). Mit regem Sinn für Wissenschaft und Kunst förderte er die Sammlung geschichtlicher Urkunden wie die Veredlung der Kirchenmusik. Neben deutschen Handwerkern und Kaufleuten gab er einem Buchhändler aus Florenz das Indigenat. Dem Streben der Zeit gemäß wandte er seinen Blick bereits auf die Ausbreitung des Handels über den offenen Ocean, bis nach Island, an der Gränze der westlichen Halbkugel, die bald nach seinem Tode durch Columbus erforscht werden sollte. Er vermochte zu ahnen, welcher Bestimmung England entgegengehe[2]), doch sollte erst sein Sieger, der in glücklicheren Verhältnissen zu herrschen berufen war, die mildere Neuzeit auch für England heraufführen.

Das Haus Tudor.

1. Heinrich VII., von 1485 bis 1509[3]).

Auf dem Schlachtfelde (22. Aug.) war Graf Heinrich von Richmond als Bezwinger des verhaßten Herrschers zum »König« ausgerufen; doch war er entschlossen, sich als legitimen Thronfolger hinzustellen, keineswegs aber lediglich durch die Heirath mit der yorkistischen Prinzeß König von England oder gar nur König-Gemahl zu werden[4]). Deshalb nahm er noch am Tage des Kampfes bei Bosworth den Königstitel an; von Leicester aus verfügte er aber auch, daß der 15jährige Sohn des unglücklichen Georg v. Clarence, Eduard Plantagenet, Graf von Warwick, welchem K. Richard III. ein Schloß in Yorkshire zum Aufenthalt bestimmt hatte, in den Tower gebracht werde. Aus demselben Schlosse ließ er Elisabeth, die ihm bestimmte Braut, ohne noch der Heirath zu gedenken, zu ihrer Mutter nach London geleiten[5]). Dann begab er sich in friedlichem Zuge nach der Haupt- 1485 Aug.

---

[1]) Nobilium defectio.

[2]) Bei dem großen Baco v. Verulam (in s. »Leben Heinrich's VII.«) heißt es von ihm: Honoris Anglici assertor strenuus, legislator item bonus in levamen et solatium vulgo.

[3]) Pauli V. 520—645. [4]) das. 520. [5]) das. 521 fg.

Digitized by Google

1485 ſtadt und wurde überall mit Jubel von Adel und Volk begrüßt, die von ihm Beendigung des wiederholten Bürgerkriegs erharreten. In London ſelbſt zog er in verſchloſſenem Wagen ein, als ob er Neugier und Ehrfurcht reizen wolle; in der Paulskirche ließ er neben der St. Georgsflagge den kymriſchen Drachen aufhängen, um an ſeine Abſtammung vom Brittenkönig Arthus in Wales zu erinnern. Geiſtlichkeit und Volk feierten noch mehre Tage, weil das Ende des Kampfes zwiſchen den beiden Roſen herbeigekommen ſei[1]). Um ſo mehr fiel es auf, daß der König keine Anſtalt traf, die Heirath mit Eliſabeth von York zu vollziehen. Er aber wollte zuvor gekrönt und vom Parlamente als König anerkannt ſein, damit die beſſeren Rechtsanſprüche der Prinzeſſin nachſtänden[2]). Eine böſe Seuche, in jener Zeit »der Schweiß« genannt, lenkte einſtweilen die Auf-
Oct. merkſamkeit ab; bei dem Ende derſelben ließ Heinrich VII. ſich am 30. Oct. zu Weſtminſter in hergebrachter Weiſe krönen; an demſelben Tage umgab er ſich mit einer Leibgarde von 50 Mann (yeomen of the guard), — eine bis dahin in England unerhörte Erſcheinung, zu der er das Muſter aus
Nov. Frankreich entnommen hatte[3]). Am 7. Nov. eröffnete er das Parlament, in welchem die Partei Lancaſter überwiegend vertreten war[3]). Heinrich VII. ſtellte den Gemeinen vor: »er habe aus Erbrecht und in Folge des ihm von Gott verliehenen Sieges die Krone genommen; doch ſollte Niemand Strafe fürchten, den nicht die gegenwärtige Verſammlung ſchuldig finde«. Bald wurden durch eine Reihe von Bills mehr als 100 geächtete Perſonen in ihre Würden und Berechtigungen wieder eingeſetzt[4]); dann erſt unterhandelte der König über die legale Sicherung ſeiner Krone. Um keine der Roſen zu verletzen, wurde weder die Thronfolgeordnung Heinrich's IV. (ſ. o. S. 117) wieder eingeführt, noch die Eduard's IV. (ſ. o. S. 179) aufgehoben, wohl aber die Parlamentsakte widerrufen, durch welche des Königs Oheim Heinrich VI. zum Thronräuber erklärt war, eben ſo jedoch die freche Bill Richard's III., welche die Kinder Eduard's IV. zu Baſtarden ſtempelte[5]). Eiferſüchtig überwachte der König den Wortlaut des Inſtruments, das ihm die Krone zuſprach. Es hieß einfach, aber mit abſichtlicher Unbeſtimmtheit: »daß die Krone auf immer bleiben ſolle bei ihm und den ächten Erben ſeines Leibes«; die Erwähnung ſeines Erbrechts wie einer Eroberung durch das Gottesgericht der Schlacht hatte er fallen laſſen, doch durfte auch nicht der Eliſabeth von York und ihres Erbrechts

---

[1]) Pauli 522 fg.

[2]) daſ. 523; vgl. Hume IV. 319 und Bacon's »lichtvolle« Rechtsdeduction in ſ. »Leben Heinrich's VII.«.

[3]) daſ. 524. Regierungseinfluß bei den Wahlen fand von Alters her Statt; bekanntlich aber pflegen ſich auch die durch die Ereigniſſe zurückgedrängten Parteien zeitweilig der Thätigkeit bei der Wahl zu enthalten.

[4]) daſ. 525. [5]) daſ. 526.

Digitized by Google

gedacht werden. Man wollte die Herrschaft eines neuen Zweiges der endlich versöhnten Rosen[1]). 1485

Eine Achtserklärung traf nur den Herzog von Gloceſter, der ſich durch Uſurpation »Richard III.« genannt habe, wie 30 ſeiner Anhänger, insbeſondere die berüchtigtſten Werkzeuge ſeiner Tyrannei, Ratcliffe und Catesby. Allen Uebrigen ſicherte der König aus eigener Machtvollkommenheit ohne Mitwirkung des Parlaments Amneſtie zu, ſobald ſie den Treueid leiſteten[2]). Die Erklärung, daß alle ſeit dem 34. Regierungsjahre Heinrich's VI. vergebenen Krongüter unrechtmäßig verliehen ſeien, traf vorzüglich die Anhänger der weißen Roſe, welche dieſelben entweder ausliefern oder durch Anſchluß an den neuen Herrſcher in ihrem Beſitze ſichern mußten. Hierdurch, wie durch die Aechtungen erhielt Heinrich VII. ſo viele Geldmittel, daß er ſich mit einem einfachen Pfund- und Tonnengelde begnügen konnte, welches ihm die Gemeinen ohne Schwierigkeit auf Lebenszeit bewilligten[3]). Unmittelbar vor dem Schluſſe des Parlaments ſprachen die Gemeinen vor dem Throne die demüthige Bitte aus, daß er nicht länger anſtehen möge, die Lady Eliſabeth, Tochter K. Eduard's IV., zu ſeiner Gemahlin zu nehmen; indem auch die geiſtlichen und weltlichen Peers einſtimmten, ertheilte der König ſchriftlich eine gnädige Antwort. Bei der Hochzeitfeier am 18. Jan. 1486 ſoll er jedoch mit Unmuth vermerkt haben, daß das Volk an dieſem Tage eine größere Freude zeigte, als bei ſeinem erſten Einzuge. Die Heirath wurde ihm indeß auch der Anlaß, ſein Thronrecht noch anderweit beſtätigen zu laſſen. Bei dem wegen der nahen Verwandtſchaft nöthigen Dispens hatte P. Innocenz VIII. auf den Wunſch Heinrich's in einer Bulle erklärt: »Der König trage auf Grund ſeines guten Erbrechts und eines einſtimmigen Parlamentsbeſchluſſes die Krone; wenn er ſich jetzt noch obenein mit Eliſabeth, der wahren Erbin Eduard's IV., vermähle, ſo geſchehe dieſes auf den beſonderen Wunſch der drei Stände des Reichs, um fernerhin allem Blutvergießen vorzubeugen«[4]). 1486 Jan.

So erſchien Heinrich's VII. Regierung hinreichend befeſtigt, daß er ſich nicht, wie die Herrſcher aus dem Hauſe York in die Nothwendigkeit verſetzt ſah, Schaaren ſeiner Gegner durch Metzeleien im Bürgerkriege, durch Juſtiz- und Meuchelmord aus dem Wege zu räumen, wenn er ſich die Krone ſichern wollte.

Zwar als er jetzt ſeine erſte Königsreiſe antrat, um den Norden, insbeſondere Yorkſhire für ſich zu gewinnen, erfuhr er, daß einer der Geächteten, Lord Lovel, ihm den Eingang in die Stadt York, die der weißen Roſe am treueſten anhing, zu erſchweren gedenke[5]). Der König ließ deshalb die benachbarten adligen Herren mit 3000 Hinterſaſſen zuſammentreten; indem er aber zugleich allen ſeinen Gegnern, welche die Waffen nieder-

---

[1]) Pauli 526 fg. [2]) daſ. 527 fg. [3]) daſ. 528. [4]) daſ. 529.
[5]) daſ. 530.

Digitized by Google

1486 legen würden, Pardon anbot, liefen die Rebellen sofort auseinander. Ein andrer Geächteter, Lord Stafford, welcher im Westen Aufruhr anzettelte, mußte nun auch flüchten, wurde aber bald darauf hingerichtet[1]). Am April 22. Apr. wurde Heinrich VII. in York mit aufrichtigen Freudenbezeugungen empfangen. Auf dem Rückwege nach London bewies der König mehren Städten je nach ihrem Verhalten seine Gunst oder seinen Unwillen. Noch Sept. vor Ablauf des Jahres, 20. Septbr., genas die Königin eines Sohnes, der zum Anschluß an den mythischen Heldenkönig Britanniens Arthur genannt wurde[2]). Es ist ein stets wiederholter, aber unbegründeter Vorwurf, daß Heinrich VII. seine Gemahlin mit Kälte, ja Zurücksetzung behandelt habe[3]); doch verletzte er allerdings, wie sein Biograph Lord Bacon mehrmals hervorhebt, das Volk durch Geringschätzung der Ansprüche des Hauses York, und um so mehr wandte sich die Gunst der alten Anhänger desselben auf den allein noch übrigen Sprößling Clarence's, Graf Warwick, welcher im Tower verborgen gehalten wurde; ja man fabelte, der jüngere Sohn Eduard's IV., Richard, sei noch am Leben[4]).

Ein verschmitzter Priester in Oxford, Richard Simons, dachte die nochmals aufkeimende Parteileidenschaft für seine Zwecke zu benutzen und zog den Sohn eines Tischlers, Lambert Simnel, einen hübschen klugen Knaben heran, um ihn die Rolle des Prinzen Richard, oder, wie er sich später entschloß, Warwick's spielen zu lassen[5]). Damit der Betrug nicht sofort entdeckt werde, wurde Irland zum ersten Auftreten des Prätendenten gewählt. Auch war dort seit den Zeiten des Vicekönigs Richard v. York dessen Haus vorzugsweise beliebt; da aber zugleich die alten Landesfactionen in die Kämpfe der beiden Rosen hineingezogen waren, so fand der vermeinte York rasch bei den Geralds einen Anhang gegen die den Lancasters ergebenen Butlers. Man rief Lambert Simnel in Dublin unter dem Namen Eduard VI. zum König aus[6]).

1487 Febr. Heinrich VII. hielt deshalb für geboten, Febr. 1487 seinen Staatsrath zu berufen, um wirksame Maßregeln gegen eine etwaige Erhebung der Yorks zu beschließen. Zunächst wurde jedoch wiederum eine allgemeine Amnestie verkündigt; sodann war es nur nöthig, den jungen Plantagenet öffentlich aus dem Tower zu dem Könige zu führen, damit sich die Bürger wie der Hof von seiner Anwesenheit in England überzeugten[7]). Räthselhafter ist es, weshalb Heinrich VII. jetzt auch die Witwe Eduard's IV. in ein Nonnenkloster verwies. Vielleicht mochte er ein Einverständniß derselben mit ihrer Schwägerin, Margarethe v. Burgund, fürchten[8]), denn diese hielt fortwährend streng an dem Hause York und gewährte allen Geg-

---

[1]) Pauli 534.
[2]) daſ. 532 fg. Das Volk jubelte damals, wie ein Dichter sagt: Arturi rediere boni non nomina tantum! etc.
[3]) daſ. 532 fg., vgl. 545. [4]) daſ. 533. [5]) daſ. 533 fg. [6]) daſ. 534 fg.
[7]) daſ. 535 fg. [8]) daſ. 536, vgl. 537.

Digitized by Google

nern der Tudors Aufnahme oder Vorschub. Von ihr ausgerüstet zog Lo- 1487
vel mit 2000 Mann zur Unterstützung des Königs Eduard VI. nach Du-
blin, wo eine feierliche Krönung desselben veranstaltet wurde (Mai 1487)[1]). Mai
Von dort aus unternahmen die Rebellen eine Landung in England (4. Juni). Juni
Der König, der sie an der Ostküste erwartet hatte, mußte ihnen von dort, da sie in Lancaster gelandet waren, nach York entgegen ziehen. Seinem Heere schärfte er dabei durch eine Reihe von Artikeln die strengste Kriegszucht ein, »damit die friedlichen Einwohner nicht durch Habgier und Uebermuth desselben erbittert würden«[2]). Auch die Gegner hatten durch ähnliche Maßregeln das Volk auf ihre Seite zu bringen gesucht, doch gelang ihnen dieses nicht. Die Rebellen wurden bald in offenem Kampfe (bei dem Dorfe Stoke, 16. Juni) besiegt[3]); der Priester Simons und L. Simnel mußten sich ergeben; jener wurde auf sein Geständniß zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurtheilt; sein unglücklicher Zögling ward als Bratenwender in der königlichen Küche untergebracht, später wegen guter Aufführung unter die Falconiere aufgenommen[4]). Der König hielt indeß, um die Partei York zu versöhnen, gerathen, die Königin feierlich krönen zu lassen (25. Nov.)[5]). Nov.

Kurz zuvor (9. Nov.) war auch das Parlament zusammengetreten. Von demselben wurden die bei dem eben unterdrückten Aufstande Betheiligten geächtet und ihrer Habe beraubt, zugleich dem Könige die verlangten Steuern bewilligt, vor Allem aber wichtige Gesetze erlassen, um neuen Parteikämpfen mit den Waffen für immer ein Ziel zu setzen[6]).

War das Faustrecht in England unter den Kriegen der weißen und rothen Rose noch einmal in furchtbarer Gestalt erschienen[7]), so war eben in Folge dieser Ereignisse die Zeit gekommen, auch hier den Landfrieden durch ein Reichsgericht dauernd zu befestigen[8]). Die Abschaffung der Selbsthülfe fand in England ein Haupthinderniß in der Sitte der Gefolgschaften, welche der Adel in seine Farben kleidete und mit seinen Waffen

---

[1]) Pauli 537. [2]) das. 538. [3]) das. 538 fg.

[4]) das. 540: Lambertus, ex rege accipitrum domitor factus, postquam aliquantisper in coquina veru verterat etc.

[5]) das. 540 fg. [6]) das. 541 fg.

[7]) Es darf indeß hier nicht übersehen werden, daß Cömines, der competenteste Augenzeuge, ausdrücklich heraushebt: »Die Folgen jener Bürgerkriege seien auf den Adel und die Krieger beschränkt geblieben, man sehe keine zerstörte Häuser oder entvölkerte Städte.« Macaulay I. 36. Auch war dieser s. g. 30jährige Krieg Englands (1435—1485) von einer 10- und einer 12jährigen Friedensperiode unterbrochen (1461—1470 und von 1471—1483), allerdings sonst ein blutiger Bürgerkrieg!

[8]) So verschieden auch die Verhältnisse waren, unter welchen im deutschen Reiche ein ständisches Reichskammergericht entstand, in England die königliche Sternkammer zum höchsten Reichsgericht wurde, so bezeichnen doch beide Einrichtungen das Ende des mittelalterlichen Faustrechts.

Digitized by Google

verſah, ſo daß dieſelben eine ſtets bereite Miliz, ſelbſt der Krone gegenüber, bildeten. Vergeblich hatten ſeit Jahrhunderten Ordonnanzen und Statuten dieſem Misbrauche zu ſteuern verſucht. Durch den Thronzwiſt zwiſchen den Häuſern York und Lancaſter, der vorzüglich nur zwiſchen den Adelsgeſchlechtern ausgefochten wurde, war aber die Macht und ſelbſt die Zahl des hohen Adels außerordentlich geſchmälert, ſo daß namentlich Heinrich VII. in ſeinem erſten Parlamente nur 25 geiſtliche und weltliche Peers zuſammenzubringen vermochte. So wurde es dieſem Herrſcher möglich — zumal da es der ganzen Zeitrichtung gemäß für die Hauptaufgabe des Königthums galt, alle Claſſen im Staat ſeiner Centralgewalt unterzuordnen, — die letzten Reſte der Autonomie des Adels zu beſeitigen. Bisher hatte man fruchtlos die großen Ruheſtörer, wie noch jüngſthin Lovel, Stafford u. A. vor den Geheimrath zur Rechenſchaft zu ziehen geſucht, der bei ſolchen Capitalfragen ſchon von Alters her ſeine Sitzungen in der (vielleicht von dem Schmucke der Decke benannten) »Sternkammer« hielt. Bei dem Parlament d. J. 1487 erließ nun Heinrich VII. einerſeits ein verſchärftes Geſetz gegen die bewaffneten Gefolgſchaften des Adels, andrerſeits aber ſchuf er durch Einſetzung einer Commiſſion aus königlichen Richtern für die »Sternkammer« dieſe zu einem unumſchränkten Gerichtshof um, bei welchem keine Geſchworenen mitwirkten und deſſen Competenz allein von der Willkür des Königs abhing[1]). Durch ein anderes Geſetz, das durch einen beſtimmten Fall hervorgerufen wurde, indem 80 Mitglieder des Hofadels den Verſuch gewagt hatten, die vornehmſten Staatswürdenträger mörderiſch zu überfallen, wurde feſtgeſtellt, daß alle Diener des königlichen Haushalts unter dem Range der Lords, auch die geiſtlichen, bei Gewaltthaten gegen die Kronbeamten peinlich beſtraft werden ſollten[2]).

Die durch dieſe und andere Geſetze erweiterte Königsmacht kam vor Allem dem friedlichen Bürger zu Statten; und auf dieſen Stand ſuchte Heinrich VII. überhaupt ſeine Stellung zu ſtützen. Er gewährte den Städten, um ſie für ſich zu gewinnen, Abgabenerlaß (York) und andere Erleichterungen (Briſtol), und war insbeſondere bemühet, den Handel von Calais und London auszubreiten[3]).

Auch nach außen hin ſuchte Heinrich VII. in Frieden zu leben, und ließ ſich nur ſo weit in Kriege ein, als es die nationale Stimmung dringend forderte[4]). Mit Schottland verlängerte er den von Richard III. geſchloſſenen Waffenſtillſtand, und das um ſo mehr, da die Verhältniſſe mit Frankreich noch einmal zu einem Bruch zu führen droheten[5]). Nach dem Tode des Herzogs Franz II. von der Bretagne, der nur Töchter hinterließ, ſuchte K. Carl VIII. deſſen Land völlig an die Krone zu ziehen[6]). Während der daraus hervorgehenden Händel benutzte Heinrich VII. die feindſe-

---

1) Vgl. Pauli 542 fg. 2) daſ. 543 fg. 3) daſ. 544.
4) vgl. daſ. 549 fg. 554. 597. 5) daſ. 544 ff. 6) daſ. 546 ff.

Digitized by Google

lige Stimmung der englischen Nation gegen Frankreich nochmals, um sich Subsidien vom Parlament bewilligen zu lassen[1]), mit denen er aber nur seine Cassen füllte, indem er Unterhandlungen dem Kriege vorzog. Selbst als er im J. 1491, nach der Vermählung Carls VIII. mit Anna, 1491
der Erbin der Bretagne, dem Parlament seinen Entschluß erklärte, die Krone von Frankreich nebst den Herzogthümern Normandie und Guienne zurückzuerobern, benutzte er die ihm bereitwillig votirten Steuern zwar zu Rüstungen[2]), begnügte sich aber nach einem vergeblichen Versuche auf das feste Boulogne[3]) vor dieser Stadt bei Etaples (3. Nov.) einen Frieden Nov.
abzuschließen, den er sich — ähnlich wie Eduard IV. zu Pecquigny — durch große Geldzahlungen abkaufen ließ[4]). Die Lords und Kriegsleute murrten laut, aber die Bürger waren zufrieden, daß der Handel ungestört blieb. Die neue Dynastie wurde nicht mehr durch das Uebergewicht des kriegerischen Adels zu Eroberungen in Frankreich gedrängt[5]); auch hatte Heinrich VII. noch einmal vorzugsweise für Befestigung seines Thrones zu sorgen.

Fortwährend wußten die Yorkisten den Glauben zu nähren, daß der jüngere Sohn Eduard's IV., Richard, dem Meuchelmorde entronnen sei. Margarethe v. Burgund war leidenschaftlich genug, Einflüsterungen des an ihren Hof geflüchteten Adels der weißen Rose Gehör zu geben. Ja, sie selbst hatte in der Stille einen Prätendenten herangezogen[6]). Nach dessen späterem eigenen Geständniß hieß derselbe Peter Osbec, und war in Tournay geboren, vielleicht der Sohn eines getauften Juden, von den Engländern Perkyn Warbec genannt[7]). Aeußerst gelehrig, erschien er bei seinem Aeußeren und der früh erworbenen Kenntniß des Englischen besonders geeignet, den Prätendenten zu spielen; Margarethe behandelte ihn als ihren Neffen und nannte ihn »die weiße Rose von England«[8]). Als eben der Krieg mit Frankreich zum Ausbruch zu kommen drohete, wahrscheinlich im Mai 1492, wurde Perkyn zuerst in Irland an's Land ge- 1492
setzt; nach dem rasch erfolgenden Frieden von Boulogne kehrte er noch ein- Mai
mal nach Burgund zurück[9]). Späterhin (1495) ließ sich sogar Lord 1495
Stanley, welchem Heinrich VII. zunächst seine Ausrufung zum Könige verdankte, in eine Verschwörung mit dem Prätendenten ein; sobald dieses aber entdeckt war, wurde der Lord als Verräther verurtheilt und enthauptet[10]). Noch einmal ward indeß in Folge der Verhältnisse Irlands der Thron des Hauses Tudor ernstlich bedrohet[11]). Um auch den Adel dieser Nachbar-

---

[1]) Pauli 550. 555. [2]) das. 558 ff. [3]) das. 561. [4]) das. 562.
[5]) das. 563. [6]) das. 564.
[7]) das. 565. Perkyn ist aus dem niederländischen Diminutiv von Peter entstanden; daß Osbec in Warbec entstellt wurde, rührt vielleicht daher, daß den Engländern die letztere Form wegen der Aehnlichkeit mit Warwick geläufiger war.
[8]) das. 566 ff. [9]) das. 567 fg. [10]) das. 571 fg. [11]) das. 573 ff.

Digitized by Google

inſel, zunächſt die dort überwiegende Partei des Hauſes York in die Schranken zu weiſen, hatte Heinrich VII. einen tüchtigen Mann, Sir Edward Poynings, als Statthalter hinübergeſandt[1]). Dieſer verbot auch dem iriſchen Adel, Gefolgſchaften mit Abzeichen und Sold zu halten, wußte aber überhaupt durch die Statuten von Drogheda, die aus Dankbarkeit nach ihm »Poynings' law« genannt werden, der Königsmacht in Irland eine dauernde Stütze zu geben[2]). Die dadurch einſtweilen geſteigerte Oppoſition benutzte P. Warbec, der ein kühnes Wagniß nicht ſcheuete, zu einer nochmaligen Landung — erſt in Kent, dann in Irland[3]) —, wurde aber alsbald
1495 zurückgewieſen (1495). Auf einem Parlamente deſſelben Jahres wurde nachträglich der Frieden zu Etaples beſtätigt[4]) und durch ein wichtiges Statut über »Hochverrathserklärung« die königliche Macht noch
1496 mehr geſichert[5]). Im Febr. 1496 wußte Heinrich VII. auch in einem Frie-
Febr. den mit Philipp I. von Burgund, der zunächſt die Herſtellung des engliſch-flandriſchen Handels zum Zweck hatte, das Verſprechen zu erlangen, daß ſelbſt Margarethe genöthigt werden ſolle, keinen engliſchen Rebellen Zuflucht zu gewähren[6]). Warbec hatte inzwiſchen im Herbſt 1495 bei einem neuen Verſuche in Irland keine Unruhen zu erregen vermocht, dann aber (Nov. d. J.) willkommene Aufnahme am Hofe in Schottland gefunden[7]). König Jakob IV. (ſeit 1488)[8]) hielt offenbar den Betrüger für den ächten Sprößling Eduard's IV.[9]) und leiſtete demſelben aus alter Eiferſucht gegen England Vorſchub, ja er vermählte ihn mit der bildſchönen Catharine Gordon, der Tochter eines mächtigen hochländiſchen Grafen, wogegen Warbec, der ſich bereits in einer Proclamation an das engliſche Volk »Richard IV. von Gottes Gnaden, König von England und Frankreich« nannte, die Abtretung der vielbeſtrittenen Gränzſtadt Berwick verſprach[10]). Nach einem räuberiſchen Einfalle der Schotten über die Gränze erhielt Heinrich VII. von einem Parlament einſtimmig die Mittel zur Abwehr bewilligt, worüber es nur in Cornwall zu Unruhen kam, die aber wieder mehr mit Güte als mit Gewalt geſtillt wurden[11]). Dann wurde unter Vermittlung eines ſpaniſchen Geſandten ein Waffenſtillſtand mit Schottland bis zum Tode
1497 der beiderſeitigen Herrſcher geſchloſſen (1497), welcher Bedingungen zu dauernder Beſeitigung der Gränzplünderungen feſtſtellte[12]). Warbec war inzwiſchen ausgewichen, fand aber weder in Irland (Cork), noch in Cornwall den gehofften Beiſtand[13]) und wurde auf der Flucht gleich ſeiner Gemahlin, welche großmüthig Verzeihung erlangte, in Taunton dem Könige von Eng-
Oct. land überliefert (Octbr. 1497)[14]). Bei Heinrich's VII. Einzuge in London wurde Perkyn in ſeinem Gefolge aufgeführt, damit Jeder ſich überzeugen könne, daß er nicht der yorkiſtiſche Prinz ſei. Das Leben wurde ihm ge-

---

1) Pauli 575. 2) daſ. 576. 3) daſ. 577 fg. 4) daſ. 579.
5) daſ. 637. 6) daſ. 579 fg. 7) daſ. 580 fg. 8) daſ. 546.
9) daſ. 582. 10) daſ. 583. 11) daſ. 584 ff. 12) daſ. 588 ff.
13) daſ. 590 fg. 14) daſ. 592.

Digitized by Google

ſchenkt; nur mußte er ein Bekenntniß ablegen, welches gedruckt verbreitet wurde, ſo jedoch, daß man die Herzogin Margarethe in demſelben mit ſchonendem Stillſchweigen überging[1]). Im J. 1498 gelang es dem ſchlauen 1498
Perkyn, ſeiner Haft zu entrinnen; ſchon war er bis an die Küſte gekommen, als er aber hier Alles ſtreng bewacht fand, kehrte er ſelbſt freiwillig in die Gefangenſchaft zurück, und wurde bloß dadurch beſtraft, daß er zwei Tage nach einander mit den Füßen im Stock ſein eigenes Bekenntniß öffentlich verleſen mußte. Noch immer aber konnte er nicht ruhen. Im Tower wurde er mit dem unglücklichen Warwick bekannt[2]); mit mehren ſeiner Hüter verabredete er, ihn und dieſen entfliehen zu laſſen, ihm ſelbſt aber die Königswürde zuzuſichern[3]). Der Anſchlag wurde noch vor der Ausführung entdeckt und hatte zur Folge, daß nicht nur P. Warbec, ſondern auch der wegen Blödſinns unzurechnungsfähige Eduard Warwick auf den Ausſpruch eines Gerichtes als Hochverräther ſtarb[4]). So hatte auch Heinrich VII. ſich endlich doch zur Hinwegräumung eines ganz unſchuldigen Sprößlings des Hauſes York durch einen Juſtizmord genöthigt gefunden. In der That war ſeine Regierung erſt jetzt vor den Umtrieben der Yorkiſten geſichert, ſeitdem konnte er unbehindert den Frieden nach außen erhalten und durch Verträge ſichern, im Inneren aber die Königsmacht, insbeſondere mittels eines willkürlichen Finanzſyſtems auf ihre Höhe führen[5]).

Den Plänen, welche Carl VIII. von Frankreich gegen Italien hegte, ſuchte Heinrich VII. durch Verbindungen mit Mailand und Neapel entgegenzuwirken, hielt aber den Frieden zu Etaples mit ihm wie mit ſeinem Nachfolger, Ludwig XII., aufrecht, da beide die feſtgeſtellten Jahrgelder zahlten, der letztere auch verſprach, engländiſchen Rebellen niemals Aufnahme zu gewähren[6]). Da gleichfalls Schottland jetzt keinen Halt mehr an Frankreich fand, ſchloß K. Jacob IV. mit England den Frieden zu Stirling 1499, welcher durch ſeine Heirath mit Heinrich's VII. Tochter Margarethe befeſtigt werden ſollte. Als im Geheimerathe die Beſorgniß ausgeſprochen ward, daß auf dieſe Weiſe England an Schottland fallen könne, erwiederte Heinrich VII. in richtiger Vorausſicht: »Schottland wird an England kommen, denn das Kleine geht dem Größeren nach«[7])! Da die Prinzeß erſt 10 Jahre alt war, wurde die Vermählung bis zum Sommer 1503 verzögert[8]). Bei dem Abſchluß derſelben ging Schottland ein Bündniß mit England ein, wobei es für immer auf den Beſitz von Berwick verzichtete[9]).

Auch mit Spanien, wo in Caſtilien noch ein Zweig der Lancaſters herrſchte und in Aragonien Ferdinand d. Katholiſche in gleichem Sinne wie Heinrich VII. die Königsmacht zu befeſtigen wußte, knüpfte die-

---

[1]) Pauli 593 fg. [2]) daſ. 594 fg. [3]) daſ. 596. [4]) daſ. 596 fg.
[5]) vgl. daſ. 597. [6]) daſ. 598 fg. [7]) daſ. 599 fg. [8]) daſ. 601.
[9]) daſ. 602 fg.

Digitized by Google

ſer verwandtſchaftliche Bande[1]). Schon 1493 wurde mit einem Freundſchaftsbündniſſe zugleich eine Heirath des Prinzen Arthur mit Catharina,
1501 der Tochter Ferdinands und Iſabellens, verabredet, welche im Nov. 1501 zu Stande kam[2]). Der damals 14jährige Prinz von Wales ſtarb aber
† 1502 ſchon im April 1502[3]); die königlichen Eltern, von dem Verluſte tief erſchüttert, theilten ihren Schmerz auf das Liebevollſte[4]). Bei den bald darauf von Ferdinand d. Katholiſchen angeknüpften Unterhandlungen, ſeine junge verwitwete Tochter mit Heinrich's VII. jetzt einzigem 11jährigen Sohne Heinrich (VIII.) zu vermählen[5]), hielt ſich der engliſche Hof doch zurück, um die Zahlung neuer Mitgiftgelder von Spanien zu erlangen[6]). Inzwiſchen neigte ſich aber Heinrich VII. bei der nach dem Tode der Iſabelle von Caſtilien eingetretenen Spannung Ferdinands des Katholiſchen mit ſeinem Schwiegerſohn Philipp (I.) immer mehr auf die Seite des habsburgiſchen Hauſes[7]). Und da kaum ein Jahr nach Arthur's Tode auch die
† 1503 Gemahlin Heinrich's VII., Eliſabeth, geſtorben war, die er längere Zeit aufrichtig betrauerte, dachte er die Verbindung mit Oeſterreich dadurch zu befeſtigen, daß er ſelbſt um die Hand der Tochter Maximilians I., Margarethe, warb[8]). Nach längeren Verhandlungen ſchien dieſe Heirath dem Abſchluß nahe, als Heinrich's VII. Tod erfolgte[9]). Vor allen Stücken hielt er ſich jedoch bei jeder dieſer Verbindungen von Streitigkeiten auf dem Continent fern, ſuchte vielmehr, wie er es ſelbſt nennt, ſein Reich mit einer ehernen Mauer — von Bündniſſen gegen jeden feindlichen Angriff — zu umziehen[10]).

Bei der Regierung im Inneren war Heinrich VII. vor Allem darauf bedacht, die durch die veränderten Zeitverhältniſſe geſteigerten Geldbedürfniſſe durch neue Hülfsmittel zu befriedigen. Da er ſich durch anderweitige Verwendung der »Subſidien«, die ihm für Kriege, welche er unterließ, bewilligt waren, Misſtimmung zugezogen hatte, ſo griff er gleich ſeinen Vorgängern zu den freilich durch ein Geſetz Richard's III. verbotenen »Benevolenzen«, die wenigſtens nur die Wohlhabenden trafen; ja er ließ die Krone durch ein Geſetz vom J. 1495 ausdrücklich bevollmächtigen, verſprochene oder halbbezahlte Benevolenzen mit Gewalt einzutreiben[11]). Außerdem aber erneuerte er mit der größten Strenge die irgendwie verordneten, aber außer Gebrauch gekommenen Strafgelder, die er auch nachträglich, für längſt vergeſſene Fälle, auf verdächtige und ſelbſt falſche Zeugniſſe ge-

---

1) Pauli 604. 2) daſ. 605 ff. 3) daſ. 607. 4) daſ. 608.
5) daſ. 609 ff. 6) daſ. 622. 7) daſ. 613.
8) daſ. 613. 9) daſ. 617 ff. 621. 624 fg.
10) daſ. 626. So ſagt er in einem Schreiben: This our realm is now environed in every side with such mighty princes, our good sons, confederates and allies etc. — Baco: he expresses himself as if he thought, he had built a wall of brass about his kingdom.
11) Pauli 626 fg.

Digitized by Google

stützt, von den Familien der Straffälligen einziehen ließ. Als Werkzeuge bei Erpressungen der letzteren Art dienten ihm zwei Sachwalter am Schatzkammergericht, Dudley und Empson, deren Verfahren dem König, der überhaupt nicht eigentlich beliebt war, besonders gegen Ende seiner Regierung großen Haß zuzog; vor Allem war dieses in London der Fall, wo jene Männer nicht nur einzelnen Reichen unter unbegründeten Vorwänden hohe Strafgelder auferlegten, sondern einmal (im J. 1505) auch der ganzen Bürgerschaft für Bestätigung ihrer alten Freiheiten 5000 Mark abpreßten[1]). Als vollends Gegenvorstellungen, wie sie die vertrauten Rathgeber des Königs, namentlich Cardinal Morton († 1500) und Sir Reginald Broy († 1503), durchzusetzen wußten, mit deren Tode aufhörten, nahmen die Bedrückungen so überhand, daß neue Aufstände zu drohen schienen, die nur durch die Erwartung, daß die Gichtanfälle Heinrich's VII. seinem Leben bald ein Ziel setzen könnten, verhindert wurden[2]). In seinem um diese Zeit (1508 fg.) verfaßten Testamente zeigt der König unstreitig eine gewisse Zerknirschung über die von ihm ausgegangenen Ungerechtigkeiten; auch stellte er hier allen denen, welche durch die königlichen Fiscalbeamten unrechtmäßig an ihrer Habe eingebüßt hatten, volle Entschädigung in Aussicht, die jedoch nicht in Erfüllung ging[3]). Heinrich VII. starb 21. April 1509 auf dem von ihm begründeten prächtigen Landsitze, dem er den Namen Richmond gab, und von dem nur noch der liebliche Park an der Themse erhalten geblieben ist[4]), — 53 Jahre alt, nach einer 24jährigen Regierung, die nicht ohne Tadel war, aber dem Bedürfnisse, das Reich nach langer Anarchie durch Kraft und Milde zu ordnen und zu beruhigen, trefflich entsprach[5]). † 1509 April

»Selten hat ein Fürst besser verstanden, die kleinen wie die großen Leidenschaften zu beherrschen; von Ausschweifungen ist bei ihm gar keine Rede«[6]). Er war ein treuer, guter Familienvater, der, ohne eigentlich gelehrt zu sein, den Werth höherer Kenntnisse bei der Erziehung seiner Kinder, insbesondre des Kronprinzen wohl zu würdigen verstand[7]). Daß man ihm Geiz und Habgier vorwirft, ist nur aus seinem Streben, der Krone hinreichende Geldmittel zu verschaffen, ehe es ein geordnetes Finanz- und Steuerwesen gab, zu erklären[8]). Zur Erreichung großer Zwecke scheute Heinrich keine Ausgaben; sein Rechnungswesen hielt er in kleinen und großen Dingen in der peinlichsten Ordnung; für seine Person war er sparsam, bei Hoffesten ließ er es an imponirendem Glanz nicht fehlen[9]). Der Schatz, den er sammelte, soll bei seinem Tode nach Bacon's Angabe 1,800,000 Lstrl. betragen haben, und derselbe war auch nicht vorzugsweise durch die Erpressun-

---

[1]) Pauli 627 ff. [2]) das. 630. [3]) das. 631. [4]) das. 643.
[5]) vgl. das. 631 fg. [6]) das. 632. [7]) das. 633.
[8]) Wenn auch Pauli V. 639 in jenen Vorwurf einstimmt, so ist er dabei mit sich selbst in Widerspruch; vgl. 640 fg. 632.
[9]) das. 639 ff. per la sua persona frugalissimo, sagt eine venetianische Relation.

Digitized by Google

gen gefüllt[1]). Diese waren überhaupt wohl im Einzelnen gehässig, aber für das Ganze nicht so bedeutend, wie es von den bedrückten Reichen dargestellt wurde. Denn England, wie ein unverwerflicher (venetianischer) Gesandtschaftsbericht sagt, »übertraf bereits an Reichthum alle Länder Europas« [2]). Der Handel des Reiches begann aufzublühen, und der König selbst nutzte sein Geld gelegentlich in bedeutenden mercantilen Unternehmungen [3]).

Die staatswirthschaftlichen Maßregeln Heinrich's VII. zweckten wesentlich darauf ab, die königliche Macht von den Bewilligungen der Reichsstände unabhängiger zu machen. Zwar wandte sich der König in allen Stücken, in welchen es die Verfassung verlangte, beständig an das Parlament; doch wußte er, der erste englische König, der so zu wirthschaften verstand, daß seine Revenüen ausreichten, die Berufung des Parlaments längere Zeit zu umgehen, so daß er in den letzten 13 Jahren seiner Regierung sich nur ein einziges Mal zu einer solchen genöthigt sah. »Allein königliche Prärogative und nationales Gesetz blieben dennoch im Gleichgewicht« [4]). Kaum jemals war die Gerechtigkeit besser gehandhabt; mit kräftiger Hand wurde Ruhe und Ordnung erzwungen, so daß Fremde rühmten: seit den Zeiten Wilhelms d. Eroberers habe keine so große Sicherheit für Leben und Habe bestanden [5]).

Durch seine Klugheit hatte Heinrich VII. auch die Verhältnisse des Königreichs England zu seinen Nebenländern befestigt. Wales, das in ihm seinen Sprößling erkannte, war erst seit seiner Zeit unzertrennlich mit England vereinigt [6]); in Irland war unter ihm gesetzliche Ordnung begründet, die Vereinigung Schottlands mit England ward durch die verwandtschaftliche Verbindung der Königshäuser vorbereitet.

Zu seinen Werkzeugen zog Heinrich VII. tüchtige Männer heran, wie Morton, der schon unter Eduard IV. gewirkt hatte, als Kanzler, Poynings als Statthalter von Irland, und den jugendlichen Wolsey. Aber sie alle blieben in ihrer Thätigkeit weit hinter der des Königs selbst zurück [7]). Die Nachwelt hat ihn seiner Weisheit wegen wohl den Salomo von England genannt; Bacon fügt hinzu: »denn auch Salomo drückte sein Volk« [8]).

---

[1]) Pauli 640. [2]) daſ. 640 fg. [3]) ebendaſ. [4]) daſ. 638. [5]) daſ. 637 fg.

[6]) So fügte sich auch Schottland erst dann willig in die Verbindung mit England, seit das schottische Königshaus (Stuart) den englischen Thron bestieg. [7]) daſ. 641 fg.

[8]) daſ. 643. Fabyan's Chron.: called the second Salomon for hys great sapience etc. Baco: »for Solomon also was too heavy upon his people in exactions.«

Digitized by Google

Innere Zustände Englands und Frankreichs in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters.

A. England.

Verfassung, Sitten, Bildung und Literatur.

Seit den Kreuzzügen zeigt sich auch in England vor Allem ein fortwährendes Emporkommen des Bürgerstandes, welcher sich bis zum Ende des Mittelalters zur Stütze und Schranke für ein gesetzliches Königthum heranbildet. Die Entwickelung beruhet hauptsächlich auf der Zunahme des Handels, weshalb dieser zunächst in das Auge zu fassen ist[1]).

England mochte im 14. Jahrh. etwa 2,500,000 Einwohner haben[2]), zu Ende des 15., nach Beendigung der blutigen Bürgerkriege, zählte es ungefähr 3 Millionen[3]). Doch war das Land in Vergleich zu anderen Staaten bereits sehr reich[4]); Korn und Wolle, die letztere auch zu Tuchen verarbeitet, führten den Gutsherren wie den Kaufherren das Geld des Auslandes zu, und diese beiden Classen bewilligten auf dem Parlamente die hohen Anforderungen des Staats, dessen Kriege (mit Schottland wie mit Frankreich) hauptsächlich zur Gewinnung von Handelsniederlassungen geführt wurden[5]).

Die Bevölkerung der Städte zeigt bereits im 14. Jahrh. eine große Mischung der einheimischen Angelsachsen mit Walisern, Schotten, Normannen, Franzosen und anderen Ausländern, während in dem niederen Adel, der »gentry«, das durch die normännische Eroberung unterworfene sächsische Element des freien Grundbesitzes zu vorherrschender Geltung gelangt[6]). Im Verkehr mit den Italiänern und der deutschen Hansa entstanden schon nach dem Vorbilde derselben Wechselbanken und Handelsgesellschaften; doch gab Eduard III. nach Aufhebung der einheimischen »Gilde des Stapels«, den Handel noch vorzugsweise der mächtigen deutschen Hansa in die Hände, was damals für den Absatz der Producte Englands das Ersprießlichste war[7]). Während jedoch der Verkehr mit dem adriatischen Meere allein von venetiani-

---

[1]) Pauli IV. S. 643—715: »Der Fortschritt im 14. Jahrhundert,« und V. S. 645—684 (»Der Vergleich«); vgl. auch unter den vortrefflichen Abhandlungen desselben Vf. (»Bilder aus Alt-England« — Gotha 1860) Nr. VI. »Der hansische Stahlhof im Mittelalter,« und Nr. XII. »London im Mittelalter«.

[2]) das. IV. 644. [3]) das. V. 645. [4]) vgl. das. IV. 649 ff.
[5]) das. IV. 644. [6]) das. 644 fg. [7]) das. 645 fg.

Digitized by Google

ſchen Galeeren betrieben wurde, eröffneten die Engländer im Norden allmählich einen Wettſtreit mit der Hanſa, was im norwegiſchen Bergen beſſer, als in der Oſtſee, trotz mancher Verbindungen des Adels mit dem Deutſchorden in Preußen gelang [1]). Dabei blieben übrigens die engliſchen Städte in engſter Verbindung mit dem nationalen Staate, und wenn ſo einerſeits die Bürger, deren Behörden und Zünfte ſtets von königlicher Beſtätigung abhängig waren, niemals — wie in Deutſchland — reichsunmittelbare Gemeinweſen zu bilden ſtrebten oder den deutſchen Städtebündniſſen ähnliche Verbindungen ſchloſſen, ſo gelangten ſie andererſeits um ſo mehr zu hoher Bedeutung bei der Nationalvertretung [2]). Auch die Münze war längſt ein Monopol der Krone, und während Eduard III. bei der zunehmenden Bedeutung des flandriſchen Verkehrs Einführung von Silberbarren ſtatt des ſchlechten Geldes forderte, prägten die königlichen Münzſtätten zur Förderung des inneren Verkehrs bis in die unterſten Volksſchichten kleine Scheidemünzen (halbe Pfennige und Farthings) [3]).

Selbſt in dem ſtürmiſchen 15. Jahrh. zeigt ſich der Handel und Reichthum Englands, ſobald die zeitweiligen Störungen durch die äußeren und inneren Kriege vorüber waren, immer wieder im Zunehmen [4]). Bei dem unglücklichen Ende der Kriege mit Frankreich war freilich die Gascogne verloren gegangen, eine Colonie, welche die Hauptſtation für den Verkehr mit dem Mittelmeere bildete; ja, als endlich die engliſchen Beſitzungen in Frankreich auf Calais beſchränkt wurden, räumte ſogar die engliſche Flotte (unter Eduard IV.) die Nordſee dem mächtig aufſtrebenden Burgund, wie die alten Privilegien der Hanſa für den Oſticehandel in London noch einmal (im J. 1474) beſtätigt wurden [5]). Sobald aber unter dem erſten Tudor der Frieden im Inneren und nach Außen geſichert wurde, wußte derſelbe zugleich den Handel von Neuem zu heben. Wie er Berwick als Stapelplatz gegen Schottland auf die Dauer gewann, ſo ſicherte er der engliſchen Kriegs- und Handels-Marine in Dover und Calais durch Befeſtigungen und Beſatzungen zwei unbezwingliche Stützpunkte, dieſe beiden Seefeſtungen, die ſchon Kaiſer Sigismund »die Augen« nannte, »welche die enge See bewachen« [6]). Dabei wußte er durch Verträge allmählich dem Uebergewicht der Flanderer, Holländer und Hanſeaten entgegen zu wirken, wobei er indeß die Hauptthätigkeit dem ruhigen Unternehmungsgeiſte ſeiner Unterthanen überließ [7]). — Seitdem Preußen im Thorner Frieden (1466) von Polen abhängig geworden war, ließ dieſer Binnenſtaat die engliſchen »Merchant Adventurers«, williger als bis dahin der deutſche Orden, bei dem Handel auf der Oſtſee nicht nur, ſondern auch durch

---

1) Pauli IV. 646 ff. 2) daſ. 648 fg. 3) daſ. 651 ff. 4) daſ. V. 645 ff.
5) daſ. 646 fg. — Zu Lande wurde um dieſelbe Zeit der Verkehr durch Einrichtung einer Poſt nach der ſchottiſchen Gränze, zunächſt wegen der dortigen Kriegsgefahren, befördert (daſ. 647 m. Anm. 2).
6) daſ. 647 fg. 7) daſ. 648 fg.

Digitized by Google

Ungarn bis in den Orient zu[1]). Wie aber schon länger weit im Nordwest die englischen Seefahrer den Dänen den Wallfischfang streitig zu machen begonnen hatten, so rief die Nachricht von den wundervollen Entdeckungen des Columbus zunächst den englischen König zum Wetteifer mit den Spaniern und Portugiesen auf; doch ging Heinrich VII. dabei mit gewohnter Behutsamkeit zu Werke[2]). Im März 1496 rüstete er den Venetianer Joh. 1496
Cabot mit 5 Schiffen zu einer Entdeckungsfahrt aus, der mit seinem Sohne Sebastian noch vor Columbus einen Theil des Festlandes von Amerika betrat 1497; doch wandte sich derselbe im nächsten Interesse Eng- 1497
lands nach den nördlicheren Gegenden, wo er das rauhe Labrador und die fischreichen Küsten von Neufundland entdeckte[3]). Eine zweite Expedition, der sich jetzt erst Londoner Kaufleute anschlossen, führte freilich der junge Sebastian Cabot bereits in die Gegend des nachherigen Virginiens (1498)[4]); obgleich aber dieser kühne Seemann sein ganzes Leben auf die 1498
Erforschung der nordamerikanischen Küsten verwandte, war doch noch ein Jahrhundert des Wettstreits mit den südlicheren Nationen erforderlich, ehe König und Volk in England auf die Begründung transatlantischer Colonieen Bedacht nahmen[5]).

Je mehr allmählich seit Wilhelms I. Eroberung selbst der kriegerische normännische Adel den friedlichen Güterbesitz schätzen lernte, desto mehr hatte sich auch eine Vermischung desselben mit den Eingebornen vollzogen[6]), bis durch die Magna Charta eine Verschmelzung der verschiedenen Bevölkerungselemente zur englischen Nation als einer politischen Gesammtheit erfolgt war[7]). In Folge dieser großen Veränderung gestalteten sich auch die Kriegseinrichtungen und mit denselben die Verhältnisse der Standesklassen wesentlich um.

Die Lehensmiliz, die nur zu vierzigtägigem Dienst im Jahre verpflichtet war, hatte sich schon für die Eroberungskämpfe Heinrichs II. unzureichend gezeigt, weshalb bereits dieser König sich den persönlichen Dienst gern abkaufen ließ und lieber Söldner hielt[8]). Eduard I. benutzte unter seinen Kriegen gegen Wales und Schottland den erwachten romantischen Heldengeist, um Jeden, der Land oder Einkommen von 20 L. Jahreswerth hatte, zum Empfange des Ritterschlages zu verpflichten; so diente die Gentry, durch die Ehre getrieben, dem Könige, wo und wann er es verlangte, gegen einen angemessenen Sold. Für den beginnenden Krieg mit Frankreich reichte indeß dieses Aufgebot nicht aus; derselbe König begann deshalb, sobald er die Waliser bezwungen hatte, dieses kriegerische Bergvolk zum Fußdienst heranzuziehen[9]). K. Eduard III. wußte für seine großen Kriege den Lehen- und Solddienst trefflich zu

[1]) Pauli V. 650. [2]) das. 650 fg. [3]) das. 651 fg. [4]) das. 652 fg.
[5]) das. 653 fg. [6]) das. IV. 653. [7]) vgl. Hdb. II. 2. 246.
[8]) Pauli IV. 653, vgl. Hdb. II. 2. 253. [9]) Pauli IV. 654.

Digitized by Google

verbinden. Die Reiterei bestand noch aus dem Adel und dessen Hintersassen, die in Erz gepanzert die ritterlichen Nahewaffen führten; nur im Norden diente gegen die Schotten, nach der Weise dieses Volkes selbst, eine leichte Reiterei[1]). Die Masse des Fußvolkes bildeten vorzüglich die Waliser mit Eisenhaube und gestopftem Wamms in einer Art Uniform[2]). Als ein neues Element des sich umgestaltenden Krieges wurden die Bogenschützen herangezogen, die keineswegs allein durch die altsächsische Lieblingswaffe, den 6 Fuß langen Bogen mit 3 Fuß langen Pfeilen, von so großer Bedeutung waren, sondern vor Allem, weil sie eine wahre Nationalmiliz bildeten, zu welcher bei den wahrhaft nationalen Kriegen die freien und unfreien Einwohner gegen Sold herangezogen wurden. Zufolge königlicher Verordnung mußte sich die ländliche Bevölkerung an Festtagen im Bogenschießen üben, und der König ehrte die heimische Waffe, indem er 120 der besten Schützen zu einer Leibwache heranzog[3]).

Die Flotte war schon längst aus dem Nationalleben selbst hervorgegangen. In Folge der Naturverhältnisse Englands verbrachte ein großer Theil der Bevölkerung sein Leben auf dem Meere. Die Krone zog diese vorhandenen Elemente nur zu ihrem Dienste heran. Eigentliche Kriegsfahrzeuge gab es sehr wenige; fast nur die fünf Häfen waren zum Seedienst mit einer Anzahl von Schiffen auf 40 Tage im Jahre verpflichtet. Mit zunehmendem Bedürfniß wurde von allen anderen See- und Hafenplätzen der Seedienst gefordert; mit großer Willkür ward auf die Schiffe Beschlag gelegt und die Mannschaft gepreßt, dann aber ein Sold gezahlt, der nach einer sich bildenden Stufenleiter der Officiere und Schiffsbeamten abgemessen wurde[4]).

Das 15. Jahrhundert führte allmählich eine gänzliche Veränderung des Kriegswesens wie der Stellung der Standesclassen herbei. Bei der zunehmenden Bedeutung des Geldes und der Steuern erscheint die Leibeigenschaft der Bauern mehr und mehr beseitigt; und zwar — ohne daß sich dieses mit Bestimmtheit verfolgen läßt[5]) — offenbar theils in Folge gewaltsamer Erhebungen jener gedrückten Classe, theils durch freiwillige Manumissionen von Seiten des Domaniums und des Adels[6]). Hiemit gelangten indeß die persönlich frei gewordenen Landleute keineswegs immer zu Grundbesitz, und da es vielen an Gelegenheit zur Handarbeit fehlte, kamen unter den Lancasters förmliche Consense der Behörden zum Betteln auf, — ein Vorzeichen für die Nothwendigkeit einer Armengesetzgebung[7]). Der Güterbesitz des hohen Adels war in einzelnen Familien schon länger durch Theilungen gesunken; vor Allem aber führten die Bürgerkriege den alten Adel und seine Hintersassen zum Untergange[8]); wie aber neue Ge-

---

[1]) Pauli IV. 655. [2]) das. 656 fg. [3]) das. 655 fg. [4]) das. 658 ff.
[5]) vgl. Macaulay I. 22: »that revolution was silently and imperceptibly effected« etc.
[6]) Pauli V. 654. [7]) a. a. O. [8]) Vgl. Macaulay I. 38.

Digitized by Google

schlechter, besonders durch die Yorks, emporgehoben wurden, so erwarben auch manche reiche Bürger bereits großen Grundbesitz durch Kauf[1]). In den Städten nahm mit dem Reichthum der Luxus zu[2]); das Streben, den Handel im nationalen Sinne zu gestalten, trat vorzüglich in der City von London hervor, und die fremden Factoreien sahen sich durch die großen Gesellschaften der »Stapelkaufleute« und der »Merchant Adventurers« in ihren Privilegien immer mehr bedrohet[3]).

Die Umgestaltungen des Kriegswesens im 15. Jahrh. gehen zunächst von dem Sinken des Rittergeistes aus, da der Adel gleich dem Bürgerstande vor Allem auf Gelderwerb Bedacht nimmt; ja, der Ritter, der den Gebrauch der Waffen und den Umgang mit seinem Roß verlernt, »geht ins Bad und spielt mit Würfeln«[4]). Die Petitionen um Befreiung von der Annahme des Ritterschlages nahmen immer mehr zu, und K. Heinrich VII. versuchte im J. 1500 vergeblich eine Verfügung durchzusetzen, daß wenigstens Jeder, welcher 40 L. Jahreseinkünfte habe, verpflichtet sei, Ritter zu werden. Seit anderthalb Jahrhunderten hatten bereits die Fußheere, insbesondere die Bogenschützen aus dem Bauernstande die Schlachten entschieden; seit der Mitte des 15. Jahrh. traten nun auch diese und zugleich die Lehensmiliz vor der neuen Waffe des groben Geschützes zurück[5]). Die Erfindung des Schießpulvers förderte in England wie überall in Europa die völlige Umgestaltung des Kriegswesens wie der Verhältnisse der Standesclassen. Allmählich hatte sich durch die Einführung desselben auch der Flottendienst zu verändern begonnen, bei welchem bereits seit 1338 eiserne Kanonen in zunehmenden Gebrauch gekommen waren[6]).

Die Entwickelung des **Parlaments**, welche im Wesentlichen den Veränderungen in der Stellung der Standesclassen folgte, läßt sich wegen der Sorglosigkeit in Aufbewahrung der Parlamentsacten nicht vollständig erkennen[7]); doch ist die oft angefochtene Schrift: »Modus tenendi Parliamentum« nach gründlicher Forschung, welche ihre Abfassung vor d. J. 1295 setzt, als wichtige Grundlage zu betrachten[8]).

Der Ausdruck »Parliamentum« findet sich urkundlich zuerst im J. 1244, und bezeichnete die seit Erlaß der Magna Charta ständisch gegliederte Versammlung, welche an die Stelle des großen Reichsraths (concilium magnum) trat[9]), der unter Wilhelm dem Eroberer, ähnlich wie einst das angel-

[1]) Pauli V. 655. [2]) das. IV. 649 fg. [3]) das. V. 655 fg.

[4]) das. 656 fg. How many knyghtes . . that he knoweth his horse and his horse him? etc. — Auf den Landwirthschaften beginnt bereits durch Anknüpfung an die zunehmende Industrie die Umwandlung von Saatland in Weiden für Wollenthiere ꝛc. das. 655.

[5]) das. 656 ff. [6]) das. IV. 660.

[7]) vgl. Pauli »Bilder« ꝛc. S. 63 fg.

[8]) Pauli IV. 667, vgl. 671 Anm. 1 u. bes. Pauli »Bilder« ꝛc. S. 65 fg.

[9]) Den letzteren Ausdruck oder concilium schlechthin gebraucht auch Matth. Paris immer bis 1246.

Digitized by Google

ſächſiſche Witenagemot, Alle umfaßte, die in Hof, Heer, Kirche und Landbeſitz Einfluß hatten [1]). Wer bis auf Heinrich II., entweder perſönlich oder durch allgemeine Summonition zu jenem großen Rathe geladen wurde, iſt nicht völlig in's Klare zu bringen [2]); doch läßt ſich über die allmählich hervortretende Berechtigung der nach und nach an dem Parlamente Theil nehmenden Stände Folgendes ermitteln:

1. a. Die Prälaten, Biſchöfe und Aebte, welche bei dem ſächſiſchen Witenagemot nur als geiſtliche und gelehrte Rathgeber auftraten, ſind erſt mit Wilhelm I. — da ſie mit dieſem zu Pferde und im Harniſch England erobern halfen [3]) — zugleich Barone, d. i. Inhaber von Kronlehen geworden; noch unterſchied man dieſe Doppelſtellung nur in einzelnen Fällen (z. B. wenn ſich die Geiſtlichen dem Beiſitze bei Bluturtheilen oder perſönlicher Heeresfolge entziehen wollten) [4]), wogegen im Allgemeinen das Anrecht der Prälaten auf Sitz und Stimme in der Reichsverſammlung uralt und unbeſtritten iſt [5]).

In der Magna Charta aber iſt es eine der wichtigſten Beſtimmungen, daß die »Meiſtbelehnten« (Grafen und große Barone wie Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Aebte und Prioren — mithin »alle diejenigen, die ſpäter als Mitglieder des Oberhauſes erſchienen«) durch beſonderes königliches Ausſchreiben (by writ) zu dem Parlamente geladen werden [6]). Und ſofern hiernach die Prälaten kraft königlicher Berufung und nicht als Würdenträger der Kirche Sitz und Stimme in der Reichsverſammlung haben, bilden ſie eben deshalb mit den hohen weltlichen Herren »eine einzige geſchloſſene Maſſe«: das Oberhaus; und ſo hat es in England glücklicher Weiſe niemals zu einer eigenen Curie der Geiſtlichkeit kommen können [7]).

b. Gleichzeitig mit dem »Parlamente« bildet ſich übrigens — was ſelten beachtet iſt — eine Ladung von Vertretern der niederen Geiſtlichkeit, welche von dieſer ſelbſt gewählt werden und den Verſammlungen »der Gemeinen« (dem Unterhauſe) als geiſtliche Beiſitzer zugeſellt wurden [8]).

2. Bei den weltlichen Lords unterſcheidet bereits die Magna Charta: a. Grafen und große Barone, welche perſönlich (sigillatim, per literas — »by writ«) geladen werden [9]), von b. allen übrigen (obgleich

---

[1]) Pauli IV. 668. [2]) daſ. 669. [3]) daſ. »Bilder« ꝛc. S. 67.
[4]) vgl. daſ. S. 70. [5]) daſ. IV. 670.
[6]) daſ. »Bilder« ꝛc. S. 73. 77. [7]) daſ. 70.
[8]) Dieſe Vertretung der niederen Geiſtlichkeit im Unterhauſe hat ſeit der Reformation aufgehört, obgleich ſonderbarer Weiſe die Ladung zu derſelben »bis auf dieſen Tag« beibehalten iſt.

Wiederum verſchieden von dieſer Vertretung der niederen Geiſtlichkeit im Parlament iſt die »Convocation«, welche von jeher durch die beiden Erzbiſchöfe in ihren Provinzen geſondert (in London für Canterbury und in York) abgehalten wurde, und welche wie über Häreſie, ſo über Selbſtbeſteuerung der Kirche entſcheidet; Pauli IV. 671.
[9]) vgl. Hdb. II. 2. 275.

Digitized by Google

auch unmittelbaren) Lehensträgern der Krone d. i. den kleineren Baronen und den Rittern, die nur mittels einer allgemeinen Summonition (in generali) von den Sheriffs geladen werden (»by tenure«, d. i. ſchlechthin »wegen Grundbeſitz«)[1].

ad a. Die Beſtimmung, wer zu der erſteren Claſſe d. i. den Peers zu rechnen iſt, beruhet freilich urſprünglich offenbar auf der Größe des Grundbeſitzes[2]; doch iſt dabei, namentlich ſeit Eduard I. viel Willkür von Seiten der Könige geübt worden, indem eben ſo wohl berechtigte Lords ausgelaſſen, als andere willkürlich berufen und hierdurch zu Peers erhoben ſind.

ad b. Schon in der Magna Charta finden ſich, den Meiſtbelehnten (geiſtlichen und weltlichen Herren) gegenüber, auch die Anfänge zu einer neuen Corporation, der jene Großen, welche dem Könige die Charte aufzwangen, zwar gleichfalls gewiſſe Rechte erkämpften, der ſie aber zugleich eine untergeordnete Stellung in dem neuen ſtändiſch gegliederten Staate anwieſen. Denn indem die Charte feſtſtellt, daß zur Bewilligung der von der Krone geforderten Subſidien alle unmittelbaren Lehnsträger mitwirken ſollen[3], wird dabei der weſentliche Unterſchied zur Geltung gebracht, daß die kleineren Vaſallen nur collectiv geladen werden[4]. Solche kleinere Vaſallen ſind urſprünglich die Inhaber eines Lehngutes »unter dem Betrage einer großen Baronie«; im Verlaufe der Kreuzzüge wurden jedoch in England noch mehr als in den anderen abendländiſchen Staaten von den Königen viele kleinere — auch freie — Grundbeſitzer zum Ritterſtande herangezogen[5]. Dieſe landſäſſige Ritterſchaft aber ruft die in der angelſächſiſchen Shire niemals völlig untergegangene Selbſtverwaltung zu kräftiger Neubildung, nennt ſich die Commune der Shire und kommt als ſolche auch in Staatsangelegenheiten zur Geltung[6]. Hier bildete ſich indeß, um die Ausübung eines Rechts für die minder Begüterten nicht zur Laſt werden zu laſſen, nach ähnlichen Vorgängen aus früherer Zeit der Gedanke einer Vertretung (Repräſentation)[7].

---

[1]) Pauli IV. 672 fg. 675 u. vgl. »Bilder« ꝛc. 63 fg.

[2]) Ein Ritterlehen wurde nachweislich im 13. Jahrh. auf 20 Pfd. jährlicher Einkünfte geſchätzt, wonach damals eine große Baronie 266⅔ Pfd., ein Grafenthum 400 Pfd. einbringen mußte. »Bilder« ꝛc. S. 72.

[3]) Hierbei iſt nicht zu überſehen, daß ſchon Wilhelm der Eroberer, um die militäriſche Einheit ſeines Reiches zu wahren, unumſtößlich den Grundſatz aufſtellte, daß alle Untervaſallen nicht ausſchließlich dem nächſten Lehensoberen, ſondern zugleich dem Könige den Lehnseid zu ſchwören haben; vgl. Hdb. II. 1. 301. Schon hierdurch wurde England vor der Entwickelung einer Landeshoheit, wie ſie ſich im deutſchen Reiche bildete, bewahrt.

[4]) Pauli »Bilder« ꝛc. S. 75 fg.

[5]) daſ. S. 76 fg.: »Durch den Ritterdienſt verſchmolzen die kleinen Barone und die Untervaſallen (Hinterſaſſen) zu einem Stande.« [6]) daſ. 77.

[7]) daſ. 78, vgl. IV. 676. Beiſpiele, daß die Wahl einer gewiſſen Anzahl von Rittern (4 oder 2 aus einer Grafſchaft) zur Berathung mit dem Könige gefordert wird, finden ſich ſogar ſchon aus den Jahren 1213 und 1254 (ähnlich 1226).

Digitized by Google

Die herkömmliche Ansicht[1]), daß erst Simon von Montfort im J. 1265 die Erwählung von 4 Rittern aus jeder Grafschaft (für das Parlament) als Neuerung eingeführt habe, ist keineswegs begründet. Genauere Nachrichten über eine regelmäßige Berufung von Rittern und Bürgern finden sich freilich erst seit den Jahren 1290 und 1294; doch wird dieses schon damals als althergebrachter Brauch dargestellt[2]). Und eben so gilt es gleichfalls als Herkommen, daß die (2) Vertreter der Grafschaften nach Aufforderung des Sheriffs durch alle Ritter und unbescholtenen freien Eigenthümer, die an der Selbstverwaltung der Shires Antheil haben, erwählt werden.

3. Hinsichtlich der Städte fehlt es allerdings bis zu dem revolutionären Parlament v. J. 1265 an allen Zeugnissen, daß sie an den Reichsversammlungen Theil genommen haben; doch hatte London, indem es auf Grund einer Urkunde Heinrichs I. als ein großes königliches Lehen sich selbst verwaltet, und gleichfalls viele andere Städte (insbesondere die fünf Häfen als »Seebaronieen« schon längst Recht und Pflicht beansprucht, sich durch Vertreter an den öffentlichen Angelegenheiten zu betheiligen, und diese Privilegien sind es eben, die in der Magna Charta ausdrücklich bestätigt werden[3]). Seit Eduard I. senden wirklich alle berechtigten Städte ihre Vertreter zum Parlament, denen die Wähler — in London vorzüglich die Gilden — eine Wahl-Urkunde ausstellen[4]). Die Diäten für dieselben scheinen gleich Anfangs sehr hoch gewesen zu sein, bis endlich im 14. J. Eduard's III. festgesetzt wird, daß die Ritter 4, die Bürger 2 Shilling für den Tag erhalten sollten[5]).

So waren schon gegen Ende des 13. Jahrh. alle Bestandtheile des Parlaments beisammen und werden seitdem regelmäßig geladen; im 14. Jahrh., zumal unter Eduard III., bilden sich die Formen rasch aus. Die Scheidung in 2 Hauptmassen — Häuser —, zu denen die Keime von Anfang an in der verschiedenen Art der Berufungsweise her-

---

[1]) Dieselbe wurde zuerst von dem Publicisten Prynne unter Carl II. aufgestellt und mit großer Leidenschaft verfochten.

[2]) Pauli IV. 679. »Bilder« ꝛc. 78. Schon mit dem Ausgange des 13. Jahrh. unter Eduard I. war jedenfalls die Vertretung der Landschaft gesichert.

[3]) In den »Bildern« ꝛc. bemerkt Pauli S. 79 ausdrücklich, daß »Simon v. Montfort — gleichsam um sich aus dem breiten Mittelstande zu verstärken — zuerst Abgeordnete der Städte berufen habe«, wogegen bis dahin nur London durch die M. Ch. an der Theilnahme der Steuerbewilligung berechtigt gewesen sei.

Uebrigens hatte selbst in dem mächtigen London das Streben nach Autonomie mit der berechtigten Theilnahme an den Reichsangelegenheiten ein Ende; — und so ist in England — ganz anders als in Deutschland — »keine städtische Commune zur freien Reichsstadt ausgeartet.«

[4]) Pauli IV. 679 fg. [5]) das. 680 fg.

Digitized by Google

vortreten — der persönlichen oder repräsentativen Berechtigung — hat sich bereits vollzogen. Eine durchgreifende Gliederung ist allerdings noch nicht ausgebildet; noch muß die Regierung häufig einzeln mit den Lords, dem Clerus, den Rittern und den Städten verhandeln. Erst die hohen Ansprüche Eduard's III. für die großen Nationalkriege gegen Frankreich machten es zur Nothwendigkeit, auch die niederen Stände regelmäßig um Rath und That anzugehen, und indem sich hiermit das von ihnen geübte Recht gemeinsamer Beschwerdeführung verknüpfte, so wurde durch Zusammentreten das **Unterhaus** zu einer forthin immer fester geschlossenen, vom **Oberhause** gesonderten Versammlung [1]).

Bei den im folgenden Jahrhundert (seit 1399) so oft wiederholten gewaltsamen Thronwechseln war doch die Machtstellung des Parlaments und insbesondere des Unterhauses in beständigem Fortschreiten [2]). Allerdings trat auch die Zusammensetzung der einzelnen Parlamente unter den wechselnden Einfluß der usurpatorischen Machthaber; die Peersgeschlechter, in die beiden tödtlich verfeindeten Factionen der rothen und weißen Rose gespalten, verbluteten im Parteikampfe; bei der Wahl der Gemeinen, die noch nicht gesetzlich geregelt war, wurden Städte und Flecken mittels Bestechung der Sheriffs öfters willkürlich ausgeschlossen, und die Herrscher wußten sich, wie die Urkunden beweisen, mehrmals ein Unterhaus zu schaffen, wie sie es haben wollten [3]). Aber gerade dieses Haus verstand es doch, sich im Laufe des 15. Jahrh. eine Reihe der wichtigsten Privilegien zu sichern [4]). Seitdem im letzten Jahre Eduard's III. das Parlament sich heraus genommen hatte, die Ausgaben des Königs zu untersuchen, wird dies alsbald Brauch und so sehr zum Recht, daß der erste Tudor sich willig den Etat seines Haushaltes, bis in's Kleinste berechnet, von dem Unterhause auswerfen läßt [5]). Ja, da die Gemeinen in ihrer Gesammtheit bereits als die Repräsentation des Geld-Reichthums im Lande betrachtet werden, so behaupten sie schon seit Heinrich's IV. 9. Regierungsjahr die Initiative in allen Geldangelegenheiten (the originating of money bills). Die Ministeranklage war unter der revolutionären Stimmung gegen Richard II. kaum heftiger ausgeübt, als es späterhin unter Heinrich VI. geschah. Das Recht der freien Rede, wie das Recht, daß kein Mitglied des Unterhauses während der Session anders als in Civilsachen verhaftet werden kann, befestigt sich durch das Herkommen, obgleich das erstere auf einen Fußfall des Sprechers vom Könige bei jeder Eröffnung des Parlaments besonders zugesichert wurde, und das letztere noch öfters gewaltsam angetastet ward [6]). Heinrich V., der mit den Ständen in bemerkenswerther Harmonie lebte, versuchte zwar durch ein Gesetz die Wahlen auf den betreffenden Wahlkreis zu beschränken, doch blieb

---

[1]) Pauli IV. 681 ff. [2]) das. V. 660. [3]) das. 658. [4]) das. 659.
[5]) das. 660. [6]) das. 660 fg. m. Anm. 3.

Digitized by Google

daſſelbe von Anfang an völlig unbeachtet und iſt nur aus dieſem Grunde bis auf den heutigen Tag nicht widerrufen [1]).

Bis zu Ende des Mittelalters war England aus dem Königthum des Eroberers eine durch Geſetz und wohlbegründetes Herkommen beſchränkte Monarchie geworden mit einer eigenthümlichen ſtändiſchen Verfaſſung.

Der König hatte trotz aller Anfechtungen ſeine Prärogative im Weſentlichen behauptet, der Adel ſelbſt nach den Bürgerkriegen ſeinen Einfluß im Staate nicht eingebüßt, die Gemeinen ihre Stellung befeſtigt. Mit Stolz blickten die Engländer bereits auf den Vorzug, den ihnen ihre Staatsverfaſſung vor anderen Nationen gab. Niemand hat dieſes ſo klar ausgeſprochen, als der mit Heinrich VI. in die Verbannung ziehende Oberrichter und Kanzler Fortescue [2]). Als Lehrer des Prinzen Eduard von Wales rühmt er die Unterſchiede, die zwiſchen England und den Ländern des römiſchen Rechts, insbeſondere Frankreichs, in welchem er damals lebte, beſtehen: »In England könne der König ohne Zuſtimmung der Unterthanen weder Geſetze geben, noch Steuern auferlegen, und das ſei kein Joch für den Fürſten, ſondern für ihn wie für das Volk Sicherung der Freiheit und zugleich eine Erleichterung ſeiner ſchweren Aufgabe. — Das »gemeine Recht« aber, durch welches die Gewalt des Herrſchers in Schranken gehalten werde, komme Allen zu Gute; hier könne das gerichtliche Verfahren nicht durch grauſame Zwangsmaßregeln beeinflußt werden, da die 12 Geſchworenen, Standesgenoſſen des Angeklagten, die Wahrheit zu finden haben« [3]).

Und ein ſolcher Mann wie Fortescue brauchte ſeine Grundſätze nicht zu ändern, als ihm auf ſeine Bitte Eduard IV. die Rückkehr gewährte, damit er nicht in der Verbannung ſterbe. In einer ſpäteren Abhandlung vertritt er dieſelben Anſichten, denn in Bezug auf die Verfaſſung war es bereits einerlei, ob York oder Lancaſter, oder eine beide verknüpfende neue Linie herrſchte [4]).

Der Clerus [5]) behauptete, den Angriffen auf das Pabſtthum und die Hierarchie gegenüber, ſeine bevorrechtete Stellung im Weſentlichen über das Mittelalter hinaus. Schon ſeit der Eroberung war derſelbe ein feſtes einflußreiches Glied des Staatsweſens geworden und hatte in Krieg und Frieden Antheil an allen Beſchlüſſen über daſſelbe [6]). Als im 14. Jahrh. das Verderbniß der Kirche immer größer wurde, erhob ſich vor Allem das an-

---

[1]) Pauli V. 659. [2]) daſ. 661.

[3]) So heißt es in Fortescue's in Frankreich verfaßter Abhandlung »De laudibus legum Angliae«: . . quia nec leges ipse (rex) sine subditorum assensu mutare poterit, nec subjectum populum renitentem onerare impositionibus etc., worauf das Urtheil folgt: nullam (sc. legem) tantae praestantiae in orbe reperies. Pauli V. 661 ff.

[4]) daſ. 664. [5]) Vgl. den Abſchnitt bei Pauli IV. 685—698: »III. Kirche und Reformation.« [6]) daſ. V. 685 fg.

Digitized by Google

gelsächsische Volkselement zu reformatorischen Bestrebungen. Diese erscheinen in John von Wiclif vertreten, dessen Name[1]) von einem Dorfe und vielleicht Familiengute unweit Richmond in der Grafschaft York seinen germanischen Ursprung bezeichnet[2]). Der Ernst, mit dem er als Lehrer auf der Universität Oxford der Erforschung der heiligen Schrift oblag, verschaffte ihm den Beinamen des »evangelischen Doctors«[3]). Schon in seinen frühesten Schriften (1356 ff.) eröffnete er einen Kampf gegen die Bettelmönche, 1356
der von tiefer sittlicher Entrüstung gegen das Verderbniß der Kirche zeugt; indem er später dem Pabste selbst wie der gesammten hohen und niederen Geistlichkeit, vor Allen den Mönchsorden, Simonie und vielfache grobe Laster vorwirft[4]), scheut er sich nicht alle verkehrten Lehren der Kirche abzuschütteln, und verlangt, daß das unverfälschte Wort Gottes aller Welt in ihrer Sprache frei und lauter (free and truly) verkündigt werde[5]). So lange er in Oxford vom Katheder lehrte, hat er sicher mehr gelehrte Untersuchungen verbreitet, doch erschien ihm von jeher die Predigt vor der Gemeinde als vornehmste Amtspflicht[6]). Als ihn die Universität ausstieß, ohne ihm außer Verdammung seiner Lehrsätze etwas anhaben zu können[7]), hat er selbst zu Lutterworth in seiner Pfarre das Wort Gottes frei gepredigt, wie seine Schüler als Reiseprediger ausgesandt. Trotz einem durch viele Anstrengungen geschwächten Körper beharrete er in voller amtlicher Thätigkeit, bis 31. Decbr. 1384 ein Schlaganfall in der † 1384
Kirche seinen Tod herbeiführte[8]). Dec.

Seine reformatorische Wirksamkeit blieb inzwischen, obwohl sein Anhang längere Zeit mächtig anwuchs, ohne durchgreifenden äußeren Erfolg[9]), weil die Entwickelung noch nicht so weit gereift war, das Joch der Hierarchie und des Pabstthums entbehrlich zu machen. Auch verirrten sich Wiclif's

---

[1]) Ohne allen Grund schreibt H. Leo: »Wytheliffe.« Pauli V. 695 Anm. 3. Vgl. Pauli »Bilder« ꝛc. Nr. VIII. »John Wiclif« S. 210—252.

[2]) Pauli V. 689, vgl. Pauli »Bilder« ꝛc. S. 215.

[3]) Pauli V. 600. Pauli »Bilder« ꝛc. S. 212 ff. Der Universität Oxford scheint freilich zu allen Zeiten ein starres Festhalten an dem orthodoxen Lehrbegriff eigen gewesen zu sein; aber »fast eben so früh begann von hier aus eine wichtige Ader nationalen Lebens zu pulsiren«. — Erst der Kampf gegen die französischen Könige, »als deren fester Vertreter der Pabst zu Avignon erscheint, ruft indeß hier — ähnlich wie in Deutschland — das Nationalgefühl zu kirchlicher Opposition.

[4]) Pauli V. 691.

[5]) das. 692 Anm. 1. »Si essent centum Papae etc., non deberet concedi sententiae suae in materia fidei, nisi de quanto se fundaverint in scriptura.« [6]) das. 694.

[7]) Die Transsubstantiation erschien ihm als die ärgste Ketzerei, obwohl ihm seine eigene Ansicht über das Abendmahl unklar blieb; das. 693.

[8]) das. 694.

[9]) das. 695. An einer vollständigen Ausgabe von Wiclif's Schriften und Predigten fehlt es noch.

Digitized by Google

Anhänger unter den Verfolgungen von Seiten des Staats und der Kirche zu falschem Eifer und wandten sich immer schwärmerischer gegen Rang und Besitz der Geistlichkeit[1]. Darum — und nicht bloß, weil das Haus Lancaster die Verfolgungen fortsetzte, »um seinen illegitimen Thron auf die Verbindung mit dem orthodoxen Clerus zu stützen«[2] — trat nicht nur schon früher die Universität Oxford, sondern später auch das Parlament, in welchem Wiclif's Grundsätze eine Zeitlang stark genug vertreten waren, für Aufrechthaltung der alten Kirchenordnung in die Schranken; und die im Volke emporwachsende freie Richtung konnte sich nur in engeren Kreisen, theils in England theils im fernen Auslande (in Böhmen) geltend machen[3], bis die Zeit zur Durchführung einer nationalen Kirchenreformation gekommen war.

Zum Maßstabe der fortschreitenden Nationalentwickelung, insbesondere der Verbreitung der Geistesbildung unter die verschiedenen Classen, dienen die Veränderungen, die in der Sprache und Literatur hervortreten[4]. um 1300 Bis zu Ende der vorigen Periode (gegen 1300) sprach der Adel noch fast ausschließlich französisch und nur die niederen Classen angelsächsisch; die Staats- und Geschäftssprache war in Folge des überwiegenden Einflusses der Geistlichen das Lateinische[5]. Seit Eduard I. erhebt sich auf den Parlamenten, durch die politische Bedeutung des Adels neben dem Clerus, neben dem Lateinischen das Französische zur Geltung, ohne jenes verdrängen zu können. Sobald aber das populäre Element in dem Unterhause immer mehr in den Vordergrund tritt, verhandeln nicht nur die Gemeinen unter sich auf Englisch, sondern setzen 1362 es bereits im J. 1362 auf dem Wege der Petition durch, daß das versammelte Parlament in englischer Anrede eröffnet wird, obgleich die Aufzeichnung darüber französisch bleibt. Zu gleicher Zeit wird auf königlichen Befehl die Volkssprache in die Gerichtshöfe eingeführt, obwohl de- 1385 ren Rollen das Lateinische behalten. Um 1385 soll bereits der Gebrauch des Französischen in den Schulen überall vor dem Englischen zurückgetreten sein[6]. Bei den Lords weicht das Französische nur allmählich und in einzelnen Fällen dem Englischen. Als Heinrich (IV.) von Lancaster sich um die Volksgunst bewirbt, fordert er den Thron des Reichs und erzwingt die Abdankung Richard's II. in englischer Rede und Schrift, die seitdem in die Staatsacten eindringt[7].

Inzwischen hatte sich das Englische nicht bloß in Folge der politischen Verhältnisse zur Schriftsprache herangebildet; insbesondere war der volks-

---

1) Pauli V. 697.
2) Dieses Urtheil Pauli's (das. 698) ist offenbar unrichtig. 3) das. 695. 698.
4) Vgl. bei dem Fg. Pauli IV. 698—715. V. 664—684. Dess. »Bilder« ꝛc. Nr. VII. »Zwei Dichter, Gower und Chaucer« S. 174—210.
5) das. IV. 698 fg. 6) das. 699. 7) das. 700.

Digitized by Google

thümliche Geiſt auch in ſatiriſchen Poeſieen gegen die Verkehrtheiten der Zeit, vor Allem in der Kirche, hervorgetreten [1]). Das charakteriſtiſche Literaturproduct auf dieſem Gebiete iſt »das Geſicht Peters des Pflügers« [2]). In dieſer Dichtung eines Mönches, Longland aus der Gegend der Waliſer Mark, aus dem J. 1362 erſcheint einem Pilger aus dem niedrigſten Stande 1362
eine Reihe von Geſichten, welche die Zeitverhältniſſe abſpiegeln. Vergeblich verlangt der Schläfer, einen Führer zu finden, der ihm den Weg der Wahrheit und des Rechts zeige, bis ihm derſelbe durch Peter den Pflüger mit lauterer religiöſer und ſittlicher Geſinnung verkündigt wird. Der König gilt dieſem Ackersmann als das geſetzliche Haupt, das Alle leitet; gegen den Adel und die Ritterſchaft hegt er Dankgefühl, weil er durch ſie bei Beſtellung des Feldes geſchützt wird; auch die Kirche iſt ihm heilig, aber gegen die Kloſterbrüder (Bettelmönche), die in Faulheit und Sünde das Fett des Landes aufzehren, erhebt er ſich mit ſchwungvollem Eifer [3]). Die Nächſtenliebe wird wie im Evangelium als das höchſte Gebot verkündigt und Gottes Sohn als Heiland aller Menſchen, ſogar die Juden und Ketzer nicht ausgenommen, geprieſen [4]). — Tendenz und Sprache des Gedichts ſind rein volksthümlich; die Form zeigt nach altſächſiſcher Weiſe ſtatt des Reimes die Alliteration.

Aehnliche allegoriſche Dichtungen wiederholen ſich bis in die Mitte des 15. Jahrh. und wirken auf die Erhebung der niederen Claſſen zur Abwerfung des weltlichen Druckes wie auf die reformatoriſche Bewegung der Wicliſiten [5]).

Wiclif ſelbſt bediente ſich nicht nur in ſeinen Predigten der engliſchen Sprache, ſondern unterzog ſich in ſeinen reiferen Jahren auch einer Ueberſetzung der Bibel, um mittels derſelben das Wort Gottes wo möglich in Aller Hände zu bringen [6]). Er und ſeine Schüler brachten eine Uebertragung aller Bücher des A. und N. T., freilich nach der (lateiniſchen) Vulgata, zu Stande, die in unzähligen Abſchriften vervielfältigt wurde, von welchen viele bis auf den heutigen Tag erhalten ſind. Das kräftige Angelſächſiſche iſt hier mit romaniſchen Elementen durchwachſen und darf ſo als Beiſpiel der neuen engliſchen Sprache angeſehen werden [7]). Der Einfluß dieſes Werkes von Wiclif wird ſelbſt von ſeinen Gegnern ſehr hoch angeſchlagen; das Evangelium wurde unter allen Claſſen bekannter, als es bis dahin den Geiſtlichen geweſen war, und die Mutterſprache rang ſich zur Anerkennung durch [8]).

---

[1]) Pauli IV. 700 fg. — vgl. Deutſchland. [2]) daſ. 701 ff.
[3]) daſ. 702 fg. [4]) daſ. 703. [5]) daſ. 704.
[6]) Er ſoll namentlich durch die Königin Anna, K. Wenzel's Schweſter (Hdb. II. 3. 109), dazu angeregt ſein; daſ. 705. [7]) daſ. 705 fg.
[8]) daſ. 706 m. Anm. 2. Knighton, ein treuer Vaſall Johann's v. Gent, der nicht begreift, wie ſein Herr dem Ketzer Wiclif habe zugethan ſein können (daſ. 729), ſagt doch von dieſem: »per ipsum fit vulgare et ma-

Digitized by Google

In derſelben Zeit ſehen wir bereits zwei namhafte Dichter hervortreten, von denen der erſte ſich nur allmählich der Mutterſprache zuwandte, die
1324 durch den zweiten zu hohen Ehren kommt. Johann Gower, der 1324 geboren ſein ſoll, iſt ein begüterter Grundbeſitzer von ritterlicher Herkunft. Als Jüngling beſingt er nach dem Vorbilde der Minneſänger die Liebe in franzöſiſchen Balladen; ſpäter ſchreibt er unter den Eindrücken des Bauernaufſtandes ein ſchwerfälliges Gedicht in lateiniſchen Diſtichen: »Vox Clamantis«, in welchem er nach beiden Seiten Vieles tadelt. Erſt durch den Wetteifer mit ſeinem Freunde Chaucer ſcheint er in ſpäteren Jahren bewogen zu ſein, die »Confessio Amantis« in engliſcher Sprache zu dichten. In derſelben berichtet der Venus ein Liebender und empfängt von ihr die Weiſung: »bei zunehmendem Alter das Herz von den eitlen Dingen der Welt hinweg der Ewigkeit zuzuwenden.« Auch dieſe Dichtung greift aber in die Bewegungen der Zeit ein; obwohl indeß der Verfaſſer in der Einleitung das Verderbniß der Kirche auf das Schärfſte rügt, tritt er doch, erſchreckt von der Erhebung der Kenter Leibeigenen, mit Abſcheu Wiclif's Lehren gegenüber [1]).

Geoffrey Chaucer, welcher ſeinen Freund den »moraliſchen Gower« nennt, iſt viel urſprünglicher und bedeutender, als dieſer und heißt mit Recht ſchon von Alters her »der Vater der engliſchen Sprache und Dich-
1328 tung«. Er ſoll 1328 geboren ſein und ſtammt wahrſcheinlich aus einer normänniſchen Familie [2]). Unter Eduard III. gerieth er in franzöſiſche Gefangenſchaft, aus welcher ihn der Friede von Bretigny befreiete. Seitdem ſteht er in Hofdienſten und kommt durch ſeine Verheirathung mit einer Schweſter der Catharine Swynford in ein näheres Verhältniß zu Johann von Gent [3]). Auf einer diplomatiſchen Sendung nach Genua lernte er Petrarca, vielleicht perſönlich, kennen; jedenfalls trugen die Dichtungen
1386 Petrarc's wie Dante's zu ſeinem dichteriſchen Aufſchwunge bei [4]). 1386 ward er in das Parlament gewählt; trotz eines einträglichen Amtes und der nach Niederlegung deſſelben fortdauernden Penſion gerieth er in bedeutende Schulden; nachdem Heinrich IV. ſeine Penſion erhöht hatte, ſtarb er
† 1400 ſchon im folgenden Jahre (1400 im Oct.) [5]). Durch Bücher und Welt ge-
Oct. bildet, liebte er vor Allem die Natur und zeigt eine entſchiedene Befähigung zu dichteriſcher Abſpiegelung des wirklichen Lebens [6]). Von Anfang an übte er ſich in der Mutterſprache an Ueberſetzungen und eigenen Abhandlungen; in der Form bildete er ſich nach den Italiänern und wandte

---

gis apertum (sc. evangelium) laicis et mulieribus legere scientibus, quam solet esse clericis admodum literatis« etc., und: »mutaverunt evangelium Christi in evangelium aeternum, id est vulgarem linguam et sic aeternam, quia laicis reputatur melior et dignior quam lingua Latina.« [1]) Pauli IV. 707 ff. [2]) daſ. 710. [3]) vgl. o. S. 59 ff. Catharine war deſſen zweite Gemahlin. Hume II. 27. [4]) daſ. 711. [5]) daſ. 711 fg. [6]) daſ. 712 fg. [7]) daſ. 713.

Digitized by Google

die von dieſen als vollendet erprobten Versmaße mit Sicherheit an [1]). Sein unſterbliches Werk, die »Canterbury Tales« (in 5füßigen Jamben) iſt unſtreitig Boccaccio's Decamerone nachgeahmt, malt aber, obgleich es Chaucer im Alter dichtete und nur als Bruchſtück hinterließ, mit friſcheren Farben als jener, das Leben des engliſchen Volkes in den verſchiedenſten Claſſen [2]). Obwohl er übrigens die Verderbniß der Geiſtlichkeit rügt, hält doch auch er ſich von den Anſichten der Lollarden fern. In ſeiner Zeit, wo ſtändiſche und religiöſe Freiheit aufſproßten, bewahrt er ſich eine Stellung über den Parteien [3]).

Als im 15. Jahrhundert das Lollardenthum in die niederen Kreiſe zurückgedrängt war, ſchien die nochmals befeſtigte Hierarchie den Aufſchwung zu freier ſittlicher Bildung niederhalten zu wollen [4]). Um ſo mehr aber wandten ſich die aufſtrebenden Geiſter der humaniſtiſchen Richtung zu. Dieſe fand insbeſondere in Heinrich's IV. leidenſchaftlichem Bruder, Herzog Humfried von Gloceſter, einen eigenthümlichen Vertreter [5]). Der Richtung der Zeit gemäß gab ſich dieſer der Aſtrologie, ja ſelbſt der Schwarzkunſt hin, um den Stein der Weiſen zu finden und Gold zu machen; doch war er auch mit Begeiſterung für den Aufſchwung der italiäniſchen Literatur erfüllt [6]). Der als Dichter nicht bedeutende Hofpoet Lydgate [7]) überſetzte für ihn ein Buch des Boccaz; der italiäniſche Literat Titus Livius v. Forli ſtand in ſeinem Dienſte, zwei andere Gelehrte Italiens (Aretino und Decembrio) widmeten ihm ihre Ueberſetzung der Politik des Ariſtoteles und der Republik des Plato. Er ſelbſt ſammelte eine Bibliothek von einigen hundert Bänden und zog Gelehrte aus Italien nach England, die hier vielleicht ſchon Griechiſch lehrten [8]). Nur langſam entzogen ſich freilich ſelbſt die Schulen und Univerſitäten in England den clericalen Beſchränkungen der Wiſſenſchaft; doch wurde bereits im 15. Jahrh. eine Reihe großartiger Inſtitute begründet, auf welchen auch Laien allmählich zu höherer Bildung gelangten [9]). Schon der mit ſyſtematiſcher Pedanterie erzogene K. Heinrich VI. ſtiftete unter dem Burgfelſen von Windſor die ſpäter ſo einflußreiche Schule von Eton wie das eng mit derſelben verbundene Königs-Collegium zu Cambridge. Beide wurden reich mit Gütern ausgeſtattet und in klöſterlicher Form dem Dienſte Gottes wie der Unterweiſung in der Grammatik gewidmet [10]). Mit der Begründung des großartigen Magdalenen-Collegs zu Oxford machte derſelbe König den erſten Verſuch, durch Einſetzung einiger Docenten unentgeltlichen Unterricht für die ganze Univerſität zu beſchaffen. Das Haus York ſcheint ſeine Vorliebe wieder mehr der Univerſität Cambridge zugewandt zu haben; dort begründete Eliſabeth Wydeville, die Gemahlin Eduard's IV., das Königs-Colleg, wie Heinrich's VII. Mutter das glänzende St. Johns-Colleg. Auch Richard III.

[1]) Pauli IV. 713. [2]) daſ. 713 ff. [3]) daſ. 715. [4]) daſ. V. 664 ff.
[5]) daſ. 666. [6]) daſ. 667. [7]) daſ. 667. 679. [8]) daſ. 668 ff.
[9]) daſ. 670 fg. [10]) daſ. 671.

Digitized by Google

und Heinrich VII. begünſtigten die beiden Landes-Univerſitäten [1]). — Noch bis zum Schluſſe des Jahrhunderts ſpricht freilich ein Italiäner [2]) ſein Erſtaunen darüber aus, »daß in England ſo wenig Laien Gelehrte werden, da doch die Univerſitäten die großartigſte Gelegenheit bieten«; aber ein beſſerer Schulunterricht arbeitete dieſem Fortſchritt doch bereits vor. Seit der Stiftung der Schule zu Eton, auf welcher die Söhne der Edelleute ihre Vorbildung erhielten, errichtete Heinrich VI. alsbald ähnliche Schulen für die Bürger der Hauptſtadt [3]). — Um mit dem vaterländiſchen Rechte bekannt zu werden, mußten die jungen Leute von der Univerſität nach London gehen, wo ſie die Praxis lernten. Auch auf dieſe Weiſe wurde die Bildung der Laien dem Clerus immer mehr entzogen [4]). Bald wurde der Verkehr mit der Fremde von weſentlichem Einfluß auf eine freiere geiſtige Entwickelung. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts begaben ſich einige Engländer, von Wiſſensdrang getrieben, nach Italien; Griechen finden ſchon vor der Eroberung Conſtantinopels durch die Türken, zumal aber nach derſelben, gaſtfreie Aufnahme in England [5]). Als Erasmus von Rotterdam 1497 zuerſt nach England kam, traf er in Oxford bereits zwei Männer, welche claſſiſches Latein verſtanden und die Anfangsgründe des Griechiſchen lehrten [6]). Auch die Buchdruckerkunſt gründete ſchon im J. 1474 eine Werkſtätte in England. Aus der von W. Caxton eingerichteten erſten Preſſe zu Weſtminſter ging 1477 als das älteſte engliſche Druckwerk eine Ueberſetzung von dem unglücklichen Grafen Rivers hervor. Die meiſten Drucke Caxton's haben mehr eine populäre als gelehrte Bedeutung; von ihm ſind bereits die älteſten engliſchen Dichter, Chaucer und Gower, edirt [7]).

Die Dichtung in der engliſchen Sprache machte freilich im 15. Jahrh. keine bedeutenden Fortſchritte. Unter den Hofparteiungen tauchte kein ſchöpferiſches Talent auf; Lydgate, der als Hofpoet Heinrich's VI. regelmäßige Einkünfte bezog, ahmte Chaucer zwar in der Form nach, verlor ſich aber in hohle Redensarten; gleichwohl blieb er das Vorbild für eine Menge ſpäterer Gelegenheitsdichter [8]). Unverkennbar iſt trotzdem der Fortſchritt der engliſchen Sprache. Das ritterliche Idiom Chaucer's, die aus Romaniſchem und Germaniſchem gemiſchte Redeweiſe Wiclif's begann unter den York's als veraltet zu erſcheinen. Wie konnte es anders ſein, da die ganzen Zeitverhältniſſe verwandelt waren! »In den Tagen, wo die Reſte des altnormanniſchen Adels untergingen und neue durchaus einheimiſche Geſchlechter emporſtiegen, — wo die niederen Schichten der Nation immer höhere Geltung gewannen, mußte auch das Idiom, welches dieſe ſich angeeignet hatten, zur Herrſchaft gelangen. Der ſcharf beobachtende Drucker Caxton verſichert, daß die Sprache ſeit den Tagen ſeiner Kindheit ſich völlig

[1]) Pauli V. 672 fg. [2]) In der Venetian. Relation, daſ. 673.
[3]) daſ. 673 fg. [4]) daſ. 674 fg. [5]) daſ. 675. 670. [6]) daſ. 675 fg.
[7]) daſ. 676 fg. [8]) daſ. 679.

Digitized by Google

umgestaltet habe. Um dieselbe Zeit bildete sich, wie aus den Parlamentsacten ersichtlich ist, ein englischer Kanzleistyl, der in seinen Hauptzügen bis heute derselbe geblieben ist[1]).

B. Frankreich.

Die nationale Entwickelung des Staates gelangte in Frankreich unter den Folgen der Kreuzzüge bis zu Ende des Mittelalters zu einer ganz anderen Gestalt, als in England. Denn in England wurde, seitdem sich in dem Inselreiche ein nationaler Staat gebildet hatte, der Seehandel das vorherrschende Interesse, und deshalb sicherte der immer mehr aufstrebende Bürgerstand eben so wohl die Freiheit durch eine kräftige Vertretung des Volkes, insbesondere des Geldwesens, als er auch die Einheit des Staates nach außen hin durch ein starkes Königthum befestigte, ohne daß dieses schon gerathen finden konnte, durch Begründung einer selbständigen Kirche dem Oberhaupte des großen abendländischen Kirchenverbandes gegenüberzutreten. Dagegen concentrirte sich in Frankreich, welches als continentaler Staat mehr auf Abwehr äußerer Angriffe hingewiesen ist, die Königsgewalt in höherem Maße, und indem der König zunächst in dem kriegerischen Adel seine Stütze erkannte, hielt er mit diesem in Gemeinschaft den aufstrebenden Bürgerstand lange Zeit nieder. Die Sicherung der Einheit und Selbständigkeit des nationalen Staats erscheint hier als das wichtigste Bedürfniß, und der König (Philipp IV.) beruft den Bürgerstand zunächst deshalb auf den Reichstag, um die schon unter dem heiligen Ludwig begründete nationale Kirchenfreiheit dem Pabste gegenüber festzustellen; alsbald wird der Pabst genöthigt, seine Residenz auf französischem Boden zu nehmen und dadurch in Abhängigkeit von dem Staatsoberhaupte Frankreichs gebracht; — zwar geht hieraus später das große kirchliche Schisma hervor, aber auch unter den Kämpfen der Concilien gegen die nivellirende Macht des Pabstthums gelangte bis zu Ende des Mittelalters kein anderer Staat zu einer so freien Stellung in dem römischen Kirchenverbande, als Frankreich, wo das gekräftigte Königthum der gallicanischen Kirche die Selbständigkeit einer wahren Nationalkirche sicherte[2]). — Die Freiheit des Volkes dem Königthum gegenüber sicher zu stellen, gelang indeß in Frankreich um so weniger, da

[1]) Pauli V. 679 ff.

[2]) vgl. o. Carl VII. u. Ludwig XI. Es war und blieb bis in die gegenwärtige Zeit französische Nationalpolitik aller Herrscherhäuser — seit den Carolingern —, »sich vor dem Pabste als Oberhaupt der katholischen Kirche zu beugen,« aber dabei »die volle Unabhängigkeit inländischer Selbstregierung auch bei Verwaltung der Landeskirche« dem Pabste gegenüber zu wahren.« E. Henke in e. Vorlesung: »Pabst Pius VII.« (Marburg 1860).

Digitized by Google

eben in den letzten Zeiten des Mittelalters, in denen die nationalen Intereſſen zu höherer Geltung kamen, die Gefahr der Unterjochung durch die Engländer eine immer größere Concentration der Königsmacht als nothwendig erſcheinen ließ. Die Volksvertretung vermochte hier aber auch deshalb keine feſte Geſtalt und keinen kräftigen Einfluß zu gewinnen[1], weil der Bürgerſtand durch die Eiferſucht des Adels und der Geiſtlichkeit eine iſolirte Stellung auf dem Reichstage behielt[2]; denn ſtatt daß in England der Bürgerſtand mit dem niedern Adel (den Vertretern der Grafſchaften) zu dem kräftigen Unterhauſe zuſammenwuchs, erhielt ſich in Frankreich die Dreitheilung des Curienſyſtems, — und die beiden privilegirten Stände, Adel und Geiſtlichkeit, übten, da ſie von gleichem Intereſſe zu Behauptung ihrer Vorrechte getrieben wurden, mittels ihrer zwei Curiat-Stimmen ein Uebergewicht über den allmählich zu einer höheren Stellung aufſtrebenden dritten Stand (tiers-état). Selbſt als das Königthum gegen die fortſchreitende Unterjochung Frankreichs durch die Engländer in dem Adel keine hinreichende Stütze mehr fand, und das in den niederen Claſſen aufflammende Nationalgefühl die Selbſtändigkeit des Staates rettete, wurde zunächſt zum Schutze der Nation gegen anderweitige äußere Angriffe dem Könige die Errichtung eines ſtehenden Heeres und mit dieſem zugleich eine dauernde Steuer zugeſtanden; hiermit aber waren der monarchiſchen Gewalt für alle Folgezeit die Mittel gegeben, die Volksvertretung in die Schranken zu weiſen. Selbſt der letzte König des franzöſiſchen Mittelalters, Ludwig XI., welcher die Bedeutung des Bürgerſtandes für die Zukunft begriff, geſtand den einzelnen Städten zwar wahre Selbſtverwaltung zu, erhielt dieſelben aber dennoch in ſtrenger Abhängigkeit vom Königthum[3]. Auch hatten ſich in Frankreich bei der frühen Concentration des Staates weder wie in Deutſchland ein faſt ſelbſtändiger Städtebund (Hanſa ꝛc.) oder reichsſtändiſche Gemeinweſen zu bilden vermocht, noch gelangte daſelbſt der Bürgerſtand auch in der Folgezeit zu einer ſolchen Bedeutung auf dem Reichstage wie in dem engliſchen Unterhauſe.

Den weltlichen und geiſtlichen Großen gegenüber war die Obmacht des Königthums in Frankreich gleichfalls längſt geſichert. Geiſtliche Fürſtenthümer wie in Deutſchland hatten ſich in keinem anderen mittelalterlichen Staate zu bilden vermocht, und in Frankreich insbeſondere wurde nicht nur bei Beſetzung der Erzbisthümer, Bisthümer und Abteien das nationale Intereſſe überwacht[4], ſondern die geiſtlichen Würdenträger wurden auch in ſteter, obgleich nach Zeiten und Umſtänden wechſelnder, Abhängig-

---

[1] Guizot hist. gén. de la civilisation en Europe (Bruxelles 1844) p. 253 kommt zu dem Reſultat: »ils n'ont jamais atteint . . la fusion en un seul corps les sociétés diverses (die Standesclaſſen), qui partageaient le pays.«

[2] vgl. o. S. 158. [3] o. S. 160 fg., vgl. S. 157.

[4] vgl. beſonders o. S. 155, vgl. 161.

Digitized by Google

keit von dem Staatsoberhaupte erhalten. — Der ältere Lehensadel war bereits seit Philipp II. in immer engere Schranken gewiesen und seit Carl V. ist die Unterordnung desselben unter die Krone völlig gesichert[1]). Ein Raubritterthum, wie es in dem anarchischen Deutschland seit dem Ende der Kreuzzüge hervortrat[2]) und bis über den Abschluß des Mittelalters hinaus fortdauerte, findet sich weder in Frankreich noch in England. Eine neue Gefahr für das französische Königthum ging freilich seit dem Ende des 14. Jahrhunderts von einigen aufstrebenden Zweigen unter den Agnaten des Königshauses aus, und die burgundische Macht schien noch bis in die letzten Zeiten des Mittelalters den französischen Nationalstaat mit völliger Zerstückelung zu bedrohen[3]). Doch war die Einheit desselben schon längst zu wohl befestigt, als daß dessen Machtentwickelung durch einen Staat von so gemischten Elementen, wie der burgundische es war, auf die Dauer beeinträchtigt werden konnte[4]). Nur so lange der französische Bürgerstand seine Stütze in dem freieren burgundischen Staatswesen fand, hätte dieses — vollends in seiner Verbündung mit England — sogar der Selbständigkeit Frankreichs Gefahr bringen können. Seitdem aber die Städte in dem einheimischen Könige selbst den Haltpunkt für die nationale Freiheit und den inneren Frieden des Reiches fanden, waren sie durch das gleiche Interesse auf immer engeren Anschluß an die centrale Staatsgewalt hingewiesen. — Der Bauernstand endlich war doch allmählich auch im wahren Interesse des ganzen Staatswesens durch das Königthum einer freieren Stellung entgegengeführt[5]), obwohl die zunehmende Steuerlast denselben ähnlich wie die Städtebewohner noch öfters zu gewaltsamer Auflehnung veranlaßte[6]). Für die Zukunft kam Alles darauf an, ob das Königthum dem kräftigen Streben des Bürgerstandes nach freierer und vielseitigerer Bildung und dem berechtigten Verlangen der bäuerlichen Bevölkerung nach Emancipation von den drückenden Feudallasten Vorschub leisten werde.

Die Gestaltung des Kriegswesens stand auch hier in einflußreicher Wechselwirkung mit der Entwickelung der Standesclassen. Das centralisirte Königthum wies in Frankreich wie jegliche Art der Selbstverwaltung so auch die Bewaffnung des Volkes weit mehr in Schranken, als dieses bei den ächtgermanischen Einrichtungen des englischen Staatswesens geschehen konnte. Selbst als den Städten das Waffenrecht (bereits unter Philipp V.) zugestanden wurde, trat die Bewaffnung der Bürger sofort in strenge Abhängigkeit vom Königthum[7]). Die Vertheidigung des Landes wurde noch von den valesischen Königen unter den großen Angriffskriegen der Engländer lange vorzugsweise dem Adel anvertrauet[8]). Obgleich aber späterhin (unter Carl V.), um in der Noth der Zeit den kriegerischen Geist »in sämmt-

---

[1]) s. o. S. 94. [2]) vgl. Hdb. II. 3. 273 fg. [3]) vgl. o. S. 166 m. Anm. 3.
[4]) s. o. S. 169. [5]) vgl. o. S. 38. [6]) vgl. o. S. 86 fg. ꝛc.
[7]) s. o. S. 39 fg. [8]) s. o. S. 81, vgl. auch S. 170 m. Anm. 6.

Digitized by Google

lichen Unterthanen« zu fördern, Uebungen im Schießen mit Bogen und Armbrust bei allen öffentlichen Festlichkeiten »vorgeschrieben werden« [1]), so drängte doch die Eifersucht des Adels den Bürgerstand immer wieder von den Waffenübungen zurück [2]). Dem Adel gegenüber hatten die Könige es zwar schon seit Philipp II. räthlich gefunden, Söldner zu halten; doch bedienten diese sich gleich dem Adel — dem französischen point d'honneur gemäß — lieber der ritterlichen Nahewaffen; und wenn auch genuesische Bogenschützen im Dienste der Franzosen erscheinen [3]), und unter Carl V. »Armbrustschützen« unter königliche Befehlshaber gestellt werden [4]), so vermochten diese doch nicht, der nationalen Miliz der Engländer, die längst in der gleichen Waffe geübt war, die Wage zu halten [5]). Selbst als bei der auf das Höchste gesteigerten Gefahr der Unterjochung Frankreichs durch die Engländer das Nationalgefühl in allen Classen erwachte, und das Königthum sich zu engerem Anschluß an den Bürgerstand wie selbst an die Landbewohner bewogen fand, wurde doch alsbald die bewaffnete Macht vorzugsweise zu einem Werkzeuge der Königsgewalt erhoben, und dieselbe nahm so, den Gefahren neuer Angriffe (zunächst von Seiten Englands) gegenüber, früher als irgendwo in den germanischen Staaten die Gestalt eines stehenden Heeres an. Auch bei diesem aber ging die Einrichtung des bedeutenderen Theiles ganz von der Nachahmung des adligen Ritterdienstes aus [6]), denn in den »Ordonnanz-Compagnieen« dienten die Gensd'armes jeder mit 6 Pferden gleich dem Ritter mit seinem dienstbaren Knappen [7]). Wurde indeß auch gleichzeitig der Dienst der francs-archers aus der Mitte der Landbewohner angeordnet und auf diese Art ein nationales Fußvolk begründet, so gewann dieses doch nie eine so hohe Bedeutung [8]), als in dem freien England, wo die nationale Miliz der tief im Volke wurzelnden Selbstverwaltung gemäß fortwährend ihre Geltung behauptete. — Selbst die Erfindung des Schießpulvers verdrängte in Frankreich (ähnlich wie früher der Bogen und die Armbrust) die ritterlichen Nahewaffen weit langsamer als in dem praktischen England, weil das point d'honneur in dem aus der Ferne wirkenden Schießgewehr eine hinterlistige, heimtückische Waffe erkannte. Seitdem Ludwig XI. mit Erfolg dahin strebte, den Adel unter die Königsmacht zu beugen, begann derselbe, das bewährte schweizerische Fußvolk in seinen Dienst zu ziehen [9]) und zugleich das stehende Heer bis auf 30,000 Mann zu erhöhen [10]). Mit der Verbreitung der neuen Kriegskunst wird aber in Frankreich dem Königthum um so mehr die Gelegenheit geboten, seine Macht durch fortwährende Vermehrung der stehenden Heere zu erweitern, da hier dem beginnenden Aufstreben des

---

[1]) s. o. S. 93. [2]) s. o. S. 104. [3]) wie in d. Schlacht b. Crecy, o. S. 51.
[4]) s. o. S. 93. [5]) so in der Schlacht bei Azincourt, o. S. 124.
[6]) s. o. S. 151. [7]) s. o. S. 156, vgl. 93. [8]) vgl. S. 168.
[9]) s. o. S. 167. [10]) s. o. S. 170 fg.

Digitized by Google

spanisch-österreichischen Hauses gegenüber eine tüchtige Kriegsmacht unentbehrlich ward. So mußte in dem französischen Staatswesen die Sicherung des inneren und äußeren Friedens und die davon vorzugsweise abhangende Entwickelung der Neuzeit vor Allem von dem Königthum als dem nationalen Mittelpunkte den Ausgang nehmen.

Der Anfang einer freieren Geistesentwickelung giebt sich, zumal in dem Bürgerstande, hauptsächlich durch eine beginnende Opposition gegen die streng kirchliche Richtung in volksthümlichen Dichtungen und durch eine unbefangenere Auffassung der nationalen und Staats-Interessen in der Geschichtschreibung kund[1]).

Wie bereits im 13. Jahrhundert in der französischen Literatur die Mystik der Dialektik der Scholastiker gegenüber einen höheren Aufschwung des Geistes und Gemüths verrieth, so gelangte im 14. Jahrhundert hier, wenn auch nicht in gleichem Umfange wie in Italien, das Studium der alten Classiker zu größerer Bedeutung. Und die durch dasselbe angeregte freiere Richtung tritt mit dem natürlichen Volkswitze im Bunde eben so wohl den Spitzfindigkeiten der Schulphilosophie wie der mönchischen Auffassung des Lebens gegenüber[2]).

Wie in Deutschland gestaltete sich in Frankreich die alte, wahrscheinlich aus den Niederlanden stammende Thiersage zu einer Satire gegen die dem aufstrebenden Verstande anstößigen Gebrechen der Zeit; schon unter Ludwig d. Heiligen richtete sich das Buch vom Fuchse (le Renard) gegen die Schattenseiten seiner despotisch-ascetischen Regierungsweise. Zu der Classe solcher Fuchs-Geschichten gehört auch der »Rutebeuf«, in welchem vor Allem der Einfluß der Bettelorden auf das Regiment des frommen Königs bespöttelt wird[3]). Unter einer Menge ähnlicher satirischer Lieder und Erzählungen, die zum Theil noch ungedruckt, zum Theil erst im gegenwärtigen Jahrhundert aus den Handschriftensammlungen ans Licht gezogen sind, werden von Kennern besonders die Bücher: »la bataille des vices contre les vertus« und »sur les ordres religieux« gepriesen; die letztere ist eine Art von Vaudeville, das gleichwohl nicht zu dem Gassenhauertone herabsinkt und in edlerem Styl doch stets zu dem Refrain zurückkehrt: »Papelot et beguine (heuchelnde Pfaffen und Nonnen) ont le siècle honni (verderbt)«[4]). Als Vorzeichen zu dem herannahenden Kampfe zwischen den Humanisten und scholastischen Dialectikern sind auch die vielen Bemühungen zur Verbesserung des Unterrichts durch neue Lehrbücher von Bedeutung, z. B. die Grammatik des Dominicaners Alexander von Villedieu[5]), der nach seiner Vaterstadt Dole »Dolensis« genannt wird und dessen Lehrweise vom Anfange des 14. bis zum Anfange des 16. Jahrh. herrschend

---

[1]) Bei dem Fg. vgl. Schlosser's Gesch. f. d. deutsche Volk Th. VIII. u. X, deren literarhistor. Abschnitte auch für diese Zeit zu den besten in dem ganzen Werken gehören.

[2]) Schlosser X. 420 ff. [3]) das. 421 fg. (vgl. IX. 425). [4]) das. 422 fg. [5]) das. 423.

Digitized by Google

blieb[1]). Bald erschienen nun die scharfen Verse Teintürier's in seinem Gedichte: »Die Hochzeit der sieben freien Künste«, in welchem der Verf. zeigt, wie verderblich es sei, den gesammten Unterricht den Geistlichen und Mönchen zu überlassen[2]).

Vor Allem aber trat die Schule von Orleans, in welcher hauptsächlich humanistische Studien getrieben wurden, im offenen Streite der Pariser Universität gegenüber, die sich ausschließlich der Scholastik hingab. Dieser Schulzwist wurde von Henri d'Andeli in einem Gedichte: »Bataille des sept arts« besungen[3]).

Insbesondere that sich in der französischen Literatur eine eigenthümliche Art lebendiger Geschichtschreibung hervor, die sich auch in England, wo die französische Sprache noch bei dem Adel herrschte, Geltung verschaffte[4]). Die Art von Memoiren, welche neben der gelehrten Geschichtschreibung der Geistlichen unter dem Einflusse der Kreuzzüge von Villehardouin und Joinville ausgegangen war, wurde zunächst von Froissart weiter ausgebildet[5]). Dieser schrieb zwar in seiner Geschichte von England, Frankreich, Belgien und Castilien (Histoire et Chronique de Messire Jean Froissart) nicht sowohl seine eigenen Thaten und Erlebnisse nieder, legt aber mit Recht große Bedeutung darauf, daß er alle seine Erzählungen unmittelbar aus dem Munde der handelnden Personen vernommen und die verschiedenen Aussagen derselben sorgfältig durch einander berichtigt habe[6]). In seiner Darstellung, bei der er immer als selbstredend und urtheilend auftritt[7]), schließt er sich so mehr den erzählenden Dichtern der Ritterzeit, als den objectiveren Geschichtschreibern der Alten an, steht aber zwischen dem kritischen Historiker und dem unterhaltenden Erzähler im Kreise von Rittern und Damen in der Mitte[8]). Er war zwar eigentlich Canonicus der Kirche von Chimay, brachte aber seine Zeit meistens in lustigen Gesellschaften zu. Hier bildete er zuerst sein Talent als Erzähler aus, so daß er schon in seinem 20. Lebensjahre von dem Grafen von Namur Auftrag erhielt, die Zeitgeschichte seit der Schlacht von Poitiers (1356) zu sammeln und in seiner Weise romantisch darzustellen[9]). Sein auf diesen Anlaß entstandenes Buch überreichte er der aus Frankreich stammenden Königin von England, die ihn, weil er sie zugleich durch ritterliche Poesieen gewann, 1361 zu ihrem Privatsecretär machte. In dieser Stellung wurde er nun in die Geheimnisse der Geschichte, die er schreiben wollte, eingeweihet[10]). Auch scheuete er keine Reisen, um Stoff für seine Erzählungen zu sammeln. So begab er

---

[1]) Schlosser X. 424. [2]) das. 424 mit ausführlicher Inhaltsangabe.
[3]) das. VIII. 249. [4]) Hdb. II. 2. 242. [5]) Schlosser VIII. 219.
[6]) das. VIII. 222.
[7]) das. X. 426. VIII. 222 ff. Der Pragmatismus dieser Zeit charakterisirt sich einfach und scharf dadurch, daß, was bei Herodot Werk der »neidischen Gottheit« heißt, hier »dem Teufel und seinen Gesellen« zugeschrieben wird.
[8]) Schlosser VIII. 219 fg. [9]) das. 220. [10]) das. 220 fg.

Digitized by Google

sich nach dem Tode der Königin von England, da er sich auf seiner Pfarre zu Chimay unbefriedigt fühlte[1]), zunächst in das südliche Frankreich, wo er einen Ritter fand, der alle Kriege in jener Gegend mitgemacht hatte und ihm alle historisch wichtigen Localitäten nachwies. Später geht er nach den Niederlanden, weil dort ein Ritter angekommen war, der von dem Kriege in Portugal genau Bescheid geben konnte; und im J. 1398, als er eben vernimmt, daß Friede zwischen England und Frankreich geschlossen sei, eilt er sofort nach England, um dort Erkundigungen über den letzten Krieg gegen Irland einzuziehen[2]). Als Zweck seiner Chronik, die mit dem Jahre 1326 beginnt und mit 1460 endet[3]), verkündigt er im Beginne derselben: Aussi ai-je fait mainte histoire .. pour tous nobles coeurs encourager et leur donner exemple d'honneur etc., und hofft Dank von der Nachwelt.

Nach Froissart's Zeit[4]) tritt in der Geschichtschreibung wie im Leben der höheren Classen statt der naiven und individuellen Auffassung der Einfluß der in Italien herrschenden Politik hervor. Es gilt nun für staatsmännisch, die Ursachen aller Begebenheiten nur in den Ränken und der Selbstsucht Einzelner zu suchen[5]). Die Reihe der in diesem Sinne verfaßten Geschichten eröffnen die »Mémoires sur le règne de Charles V. (le Sage)« von Christine von Pisa, einer Hofdame, die freilich hauptsächlich nur Anekdoten aus dem Leben dieses Königs, welcher der Beschützer ihres Vaters war, sammelte[6]). Immer wichtiger aber wurden die im 15. Jahrh. erscheinenden »Denkwürdigkeiten«, von Peter Fenin, Olivier de la Marche und vor Allem des Philipp von Comines[7]). Fenin, Prevot von Arras, war stets im Gefolge des französischen Hofes, bei dem er in bedeutendem Ansehen stand († 1433). Er giebt über die Parteiungen der Armagnacs † 1433
und Bourguignons einen einfachen, im Ganzen unparteiischen, obwohl für die letzteren günstigeren Bericht. O. de la Marche, der bis 1505 lebte, † 1505
stand bei den burgundischen Fürsten Philipp d. Guten und Carl d. Kühnen wie auch noch bei Maximilian und dessen Sohn Philipp in Dienst. Obgleich ein nicht wissenschaftlich gebildeter Ritter und Hofmann, schrieb er doch seine Muttersprache in trefflicher Weise[8]). Seine Memoiren bilden den Uebergang zur politisch-diplomatischen Auffassung der Geschichte in italiänischer Weise. Obwohl er sich in Bezug auf einzelne Thatsachen leichtgläubig zeigt und die Geschichte mehr hofmännisch als philosophisch auffaßt, so ist er doch namentlich durch seine sorgfältige Darstellung der finanziellen Verhältnisse sehr lehrreich[9]).

---

[1]) Schlosser VIII. 221. [2]) das. 222. [3]) das. 219. 223.
[4]) Das Fg. nach Schlosser X. 426 ff.
[5]) das. 427. [6]) das. 428. [7]) ebendas.
[8]) So heißt es in seiner Grabschrift: »qui fit maints beaux dits en belle rhétorique.«
[9]) das. 430 ff.: état de la maison du duc Charles, eine Art Budget für Burgund.

Digitized by Google

Comines verdankte die politiſche Ausbildung ſeines großen Talentes offenbar den Zeitverhältniſſen, vor Allem dem damals in Italien herrſchenden Geiſte[1]). Er bewegte ſich an den Höfen Carl's d. Kühnen und Ludwig's XI., »gerade in den Kreiſen, in welcher jeder politiſch ſchlaue Mann bei Verhandlung europäiſcher Angelegenheiten ſeinen Platz fand«. Er ſelbſt hatte die wichtigſten geheimen Geſchäfte zu beſorgen, erzählt von dieſen, ſo viel er darf, geſteht aber dabei ganz offen, daß er aus den burgundiſchen Dienſten in die franzöſiſchen übertrat, weil ſein geübter Blick vorausgeſehen hatte, daß Carl d. K. ſich durch ſeine Politik ſelbſt zu Grunde richten werde. Nach Ludwigs XI. Tode wurde er Anfangs als franzöſiſcher Staatsgefangener hart behandelt, bis Carl VIII. ihn in ſeinen italiäniſchen An-
1509 gelegenheiten benutzte, wo er bis 1509 wichtige Dienſte leiſtete[2]). In ſeiner Berichterſtattung zeigt er ſich immer als eiskalter Diplomat; er geht nur darauf aus, darzulegen, welche politiſche Fehler begangen ſind und ſcheint hauptſächlich zu dem Zwecke zu ſchreiben, um ſich ſelbſt wegen der Theilnahme an den ſchlechten Geſchäften zu rechtfertigen[3]). Er iſt offenbar ein Geſchichtſchreiber ganz eigner Art, hat aber von jeher bei den Staatsmännern viel gegolten[4]), und wird noch jetzt, beſonders in Frankreich, als Muſter und Meiſter diplomatiſcher Geſchichtſchreibung betrachtet[5]). Er bezeichnet den Uebergang von der mittelalterlichen zu der modernen franzöſiſchen Geſchichtſchreibung.

---

[1]) Schloſſer 433. [2]) daſ. 436. [3]) daſ. 434.

[4]) So ſind ſeine Denkwürdigkeiten bis in das 18. Jahrh. häufig gedruckt, insbeſondere auch von Sleidanus ins Lateiniſche überſetzt und mit Anmerkungen begleitet.

[5]) Schloſſer X. 432.

Digitized by Google

4. Die pyrenäische Halbinsel [1]).

Obgleich bei dem Fortbestehen eines maurischen Königreichs in Granada die christlichen Staaten der pyrenäischen Halbinsel, insbesondere Castilien, noch mehrfach von den Ungläubigen, selbst von Afrika aus (von den Meriniten in Marokko), bedrohet wurden, so werden diese doch mehr und mehr von den enger verbundenen Christen in die Schranken gewiesen, vor Allem in der Schlacht am Flusse Salado (1340). Dagegen traten aber — hauptsächlich seit Beseitigung dieser Gefahr — mancherlei Zwistigkeiten, theils der christlichen Staaten unter einander, theils im Inneren derselben (insbesondere Thronfolgezwiste) hervor, in welche öfters die Mauren, später aber auch schon andere christliche Reiche (Frankreich und England) hineingezogen werden. Allmählich kommt es inzwischen zu einer größeren Annäherung zwischen Castilien und Aragonien, und nachdem zuerst bei dem Aussterben des catalonischen Stammes (1410) in Aragonien ein castilischer Prinz Ferdinand gefolgt ist, legt dessen Enkel Ferdinand der Katholische durch seine Vermählung mit der Erbin von Castilien, Isabelle, den Grund zur Vereinigung von ganz Spanien, indem auch Navarra bereits an Aragonien vererbt war und von Castilien aus Granada erobert wurde 1492.

---

[1]) Nachdem H. Schäfer (in Gießen) wegen des Beginns seiner trefflichen »Geschichte von Portugal« (bei Heeren u. Ukert, vgl. Hdb. II. 2. S. 311. 318), von welcher Bd. I im J. 1836, Bd. II im J. 1839 erschien, den zweiten Band der »Geschichte von Spanien« bis zum J. 1844 verzögert hatte (vgl. Hdb. II. 1. S. 325), hat sich derselbe mit Vorliebe der Fortsetzung der portugiesischen Geschichte zugewandt (deren dritter Band v. J. 1850 die Zeit von 1495 bis 1580 umfaßt), hierüber aber bisher die Fortsetzung der Geschichte Spaniens hintangestellt.

Im Fg. sind deshalb (wie schon in Abth. 2) für Spanien die Werke mehrer anderer zuverlässiger Forscher zum Grunde gelegt, bei Portugal aber um so mehr Schäfer's gediegene Forschungen benutzt, da — wie derselbe Vorrede zu Bd. II mit Recht bemerkt — »der leidige Zustand, worin sich die portugiesische Geschichtsliteratur in Deutschland (und nicht auch in anderen Ländern?) befindet,« den Verfasser zu einer (weit über den Zweck des Handbuches hinausgreifenden) Ausführlichkeit in der Behandlung »der Zeiten des Aufstrebens der Portugiesen« — im 14. und 15. Jahrh. — veranlassen mußte.

Digitized by Google

Allmählich erſtarkte die portugieſiſche wie die aragoniſche und caſtilianiſche Nationalität; zur Sicherung derſelben wurde unter mancherlei Erbfolgezwiſten endlich in Caſtilien (mit Heinrich d. Unächten 1350), und in Portugal (mit Johann I. d. Unächten 1383) ein illegitimer Seitenzweig auf dem Throne befeſtigt[1]).

Der Uebermacht des Adels traten ſchon nach der Mitte des 14. Jahrh. die gleichnamigen Könige: Peter I. von Portugal, Peter IV. von Aragon und Peter der Grauſame von Caſtilien in deſpotiſcher Weiſe gegenüber; während jedoch die Verfaſſung Aragoniens und Portugals durch den hier ſchon früher aufblühenden Bürgerſtand ſeit jener Zeit zu einem wohlthätigen Gleichgewicht gelangte, führte die Vorherrſchaft des caſtiliſchen Adels eine langdauernde Anarchie herbei; in allen drei Reichen gelingt es aber erſt am Ende des Mittelalters dem Königthum, auf den Bürgerſtand geſtützt, die innere Ordnung zu ſichern.

Mit Bezwingung der Mauren begann in Portugal ſchon ſeit 14 Jahrh., in Spanien ſeit 1492 eine Reihe von Entdeckungen, die endlich zur Entdeckung von Amerika und des Seewegs nach Oſtindien führte.

A. Die caſtiliſche Monarchie.

Bereits bei **Alfons' X.** (des Weiſen) Lebzeiten († 1284) begannen Streitigkeiten über die Thronfolge, unter welchen in der caſtilianiſchen Monarchie die ſchon längſt vorherrſchende Ariſtokratie ein immer gefähr-

---

[1]) Zur Ueberſicht der wichtigſten Thronfolgezwiſte und der allmählichen Vereinigung der Reiche dient folgender Stammbaum:

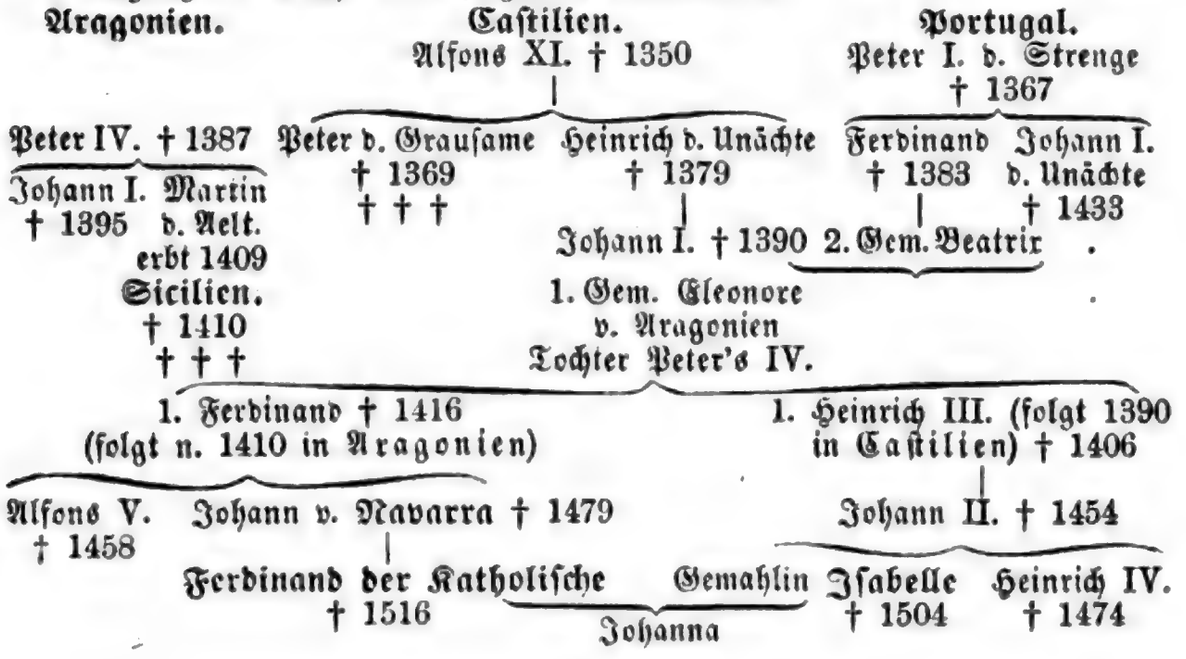

licheres Uebergewicht erlangte[1]). Nachdem sein ältester Sohn Ferdinand de la Cerda bereits 1275 gestorben war, wurde, dem alten Landesrechte zu- 1275
folge, mit Uebergehung der von dem Kronprinzen hinterlassenen Söhne Alfons und Ferdinand de la C., dessen Bruder Sancho (IV.) von den Ständen als Thronfolger anerkannt (1276); auch Alfons X. bestätigte diese 1276
Verfügung, obwohl im Widerspruch mit dem unter ihm abgefaßten allgemeinen Gesetzbuche, das freilich erst nach seinem Tode förmlich bekannt gemacht und nur allmählich zur Gültigkeit erhoben wurde[2]). Blanca, die Gemahlin des verstorbenen Kronprinzen, gewann indessen, um das Thronrecht ihrer Söhne aufrecht zu erhalten, den Beistand ihres Bruders, K. Philipps III. von Frankreich, und dieser führte in Verbindung mit Navarra einen 9jährigen Raubkrieg gegen Castilien. Da Alfons X. während dessen mit seinem Sohne Sancho zerfiel, wurde dieser von den Ständen statt des Vaters mit der Reichsverwaltung beauftragt (1282). Der alte 1282
König rief gegen ihn den Merinitenkönig von Marokko zu Hülfe, wogegen Sancho mit den Mauren von Granada ein Bündniß schloß[3]).

Alfons X. sah sich zuletzt auf wenige Besitzungen beschränkt, und obwohl er Sancho verfluchte, konnte er denselben doch der Nachfolge nicht berauben († 1284)[4]). † 1284

Unter diesen inneren und äußeren Kämpfen hatten sich besonders zwei Geschlechter aus dem hohen Adel Castiliens zu einer dem Königthum gefährlichen Macht erhoben, die **Lara's** und die **Haro's**[5]).

Sancho IV. (1284—1295) fand sich, nachdem er sogleich einen Frie- bis 1295
den mit Marokko eingegangen war, alsbald veranlaßt, den von ihm begünstigten Lopez de Haro seines Uebermuthes wegen zu verstoßen und sich an die Lara's anzuschließen; als jener ihm aber zu trotzen wagte, und deshalb vor seinen Augen niedergehauen wurde, flohen die Haro's nach Aragonien[6]). Von dort aus suchten sie in Verbindung mit der Partei de la Cerda Sancho IV., der auch mit den Lara's zerfiel, zu stürzen, und reizten die Meriniten wie diese den König von Granada zum Kriege gegen ihn auf, den er bis zu seinem Tode nicht zu beendigen vermochte[7]). Da sein Sohn

Ferdinand IV. (1295—1312) damals noch unmündig war, so bis 1312
vereinigten sich nicht nur die Familien der Haro's und Lara's mit den Prinzen de la Cerda gegen ihn, sondern diese gewannen auch den Beistand der Mauren in Granada, ja selbst der Könige von Aragonien und Portugal; Castilien schien in Gefahr, gänzlich zerstückelt zu werden[8]).

---

[1]) Schlosser Weltgeschichte ꝛc. VIII. 364. Spittler-Sartorius Entwurf ꝛc. 29. Rühs 561.
[2]) Schlosser VIII. 361 fg., vgl. Spittler-Sart. 29. [3]) Schlosser 362. 364.
[4]) daſ. 363. [5]) daſ. 364. [6]) daſ. 364 fg. [7]) daſ. 364. 367 fg.
[8]) daſ. 368.

Digitized by Google

Die Mutter des jungen Königs, Maria de Molina, wußte indeß durch ihre Klugheit und Kraft die Unruhen zu beschwichtigen; vor Allem brachte sie den tüchtigen König Dionys d. Gerechten von Portugal auf die Seite ihres Sohnes, indem sie diesen mit einer Tochter desselben, Constantia, vermählte und zugleich einen Gränzstrich an Portugal abtrat [1]). Späterhin vermittelte K. Dionys den Thronzwist in Castilien durch den Vertrag zu Cam-
1305 pillo (1305), obgleich der älteste Sohn Ferdinands de la Cerda (Alfons) auch damals nicht zu bewegen war, auf sein Thronrecht zu verzichten und erst nach dessen Tode (nach 1331) die Bestimmungen von Campillo von seinem ältesten Sohn, dem Stifter des berühmten Herzogshauses von Medina Sidonia anerkannt wurden [2]). Inzwischen machte sich Ferdinand IV. unter neuen Kämpfen mit den Lara's und Haro's durch frevelhafte Willkür allgemein verhaßt, so daß sein plötzlicher Tod als ein Werk der Rache seiner Feinde oder Gottes selbst betrachtet wurde [3]). Da sein Sohn
1312 **Alfons** XI. (1312—1350) damals erst zwei Jahre alt war, so
bis 1350 entspann sich ein Streit über die vormundschaftliche Regierung zwischen Don Pedro, dem Oheim, und Don Juan (Bruder Sancho's IV.), dem Großoheim des jungen Königs, an welchem alle Verwandten des königlichen Hauses, ja alle Großen Antheil nahmen [4]). Die Einkünfte der Krone wurden den in der Herrschaft wechselnden Parteien zur Beute, während einzelne Städte und Adlige reich und übermächtig wurden. Endlich theilte man die Verwaltung des Reiches so, daß Don Juan im Norden und Westen, Don Pedro, der auch von seinem Schwiegervater, Jakob II. von Aragonien, unterstützt wurde, im Süden und Osten regierte [5]). Der Reichstag von
1315 1315 bestätigte diese Einrichtung; seitdem führte zwar Anfangs Don Pedro, dann auch im Bunde mit ihm Don Juan einen Krieg gegen die Mauren in Granada, bald aber siegten diese mit Hülfe des Herrschers von Fez in
1319 einer Schlacht am Xenil (1319), in welcher die beiden Regenten fielen [6]). Jetzt traten sogar vier Bewerber um die vormundschaftliche Regierung in offenem Kampfe einander gegenüber, und auch als der König 1324 von den Ständen für mündig erklärt war [7]), dauerte der Bürgerkrieg fort, bis Alfons XI. endlich den jüngeren de la Cerda (Ferdinand) und Nugnez de Lara, die am längsten gegen ihn in den Waffen blieben, durch Zugeständnisse gewann [8]). Seitdem führte er einen Krieg gegen die Mauren in Granada, und als diese sich durch innere Zwistigkeiten bewogen fanden, einen Waffenstillstand einzugehen, wußte er sich inzwischen seiner Feinde im Inneren des Reiches durch die größte Treulosigkeit zu entledigen [9]). Doch hatte er auch einen Krieg mit seinem Schwiegervater, Alfons IV. von Portugal, zu führen, da seine Gemahlin Maria von seiner Geliebten, Eleo-

---

[1]) Schlosser VIII. 369. [2]) das. 370. [3]) das. 370 fg. [4]) das. 371.
[5]) das. 371 fg. [6]) das. 372. [7]) das. 373. [8]) das. 374.
[9]) das. 375 fg.

Digitized by Google

nore de Guzman, die schmählichsten Kränkungen erfuhr[1]). Erst als ein neuer Krieg mit den Mauren den christlichen Staaten der Halbinsel große Gefahren brachte, kam es zu einem Frieden mit Portugal, indem Alfons XI. versprach, Eleonore de Guzman zu entfernen und seine Gemahlin als Königin zu behandeln[2]). Schon hatte der König von Granada im Bunde mit den afrikanischen Mauren eine castilische Flotte vernichtet und die Belagerung von Tarifa begonnen, als unter Vermittelung des Pabstes die drei Könige von Aragonien, Castilien und Portugal mit ihrer in Kämpfen geübten Ritterschaft die Mauren gemeinschaftlich angriffen, und am Flüßchen Salado (unweit Algeziras) im Oct. 1340 einen großen Sieg über 1340
sie gewannen, welcher die Macht derselben dauernd schwächte[3]). Es be- Oct.
durfte indessen noch mehre Kämpfe zu See und Land, ehe Algeziras sich
im J. 1344 ergab und ein 10jähriger Waffenstillstand geschlossen wurde. 1344
Die Eroberung jener Stadt an der Westseite der Bay von Gibraltar war der Glanzpunkt der Regierung Alfons' XI., doch hatte die zweijährige Belagerung derselben auch den Anlaß zu Einführung einer den Mauren nachgeahmten Steuer, der Alcavala, gegeben, die in dem Zwanzigsten (5 Proc.) von jedem Verkaufe bestand[4]). Dieselbe war zuerst (1342) nur von Burgos bewilligt und ward von dem Reichstage zu Alcala de Henares (1349) 1349
für das ganze Reich, wenn auch nicht auf die Dauer, übernommen[5]). Seit der Zeit blieb diese verderbliche Abgabe die Norm für das castilische Steuersystem, und dadurch wurde der Aufschwung des Handels gelähmt[6]).

Die entscheidende Stimme bei Einführung neuer Gesetze und Steuern hatte der Adel, der sich von allen Abgaben frei erhielt[7]), wie er auch in den s. g. Schutzgebieten (Benefactoriae oder Behatria) d. i. Bezirke, die sich bei der herrschenden Unsicherheit einen Adligen zum Schutzherrn wählten, viele Freie und selbst ganze Städte in Abhängigkeit brachte[8]). »Städte, deren Lage, auch ohne eine künstliche Pflege der Regierung, dem Gedeihen der Gewerbe und der Aufnahme des Handels vortheilhaft sein mußte«, (insbesondere Seestädte) waren erst spät aufgekommen; vor dem Jahre 1325 »findet sich schwerlich ein Beispiel«, daß die Städte zur Reichsstandschaft gezogen wurden[9]); und auch seit dem Reichstage zu Alcala (1349) — zu welchem »mehr städtische Deputirte, als sonst gewöhnlich war«, berufen wurden, blieb die Zahl der reichstagsfähigen Städte auf 17 beschränkt[10]). Auf eben diesem Reichstage wurde indeß auch das von Ferdinand d. Heil. begonnene und von Alfons X. vollendete Gesetzbuch, die

---

[1]) Schlosser VIII. 375. [2]) das. 376. [3]) das. 376 fg. [4]) das. 378.
[5]) Spittler-Sart. 30 fg. Rühs 560.
[6]) Schlosser VIII. 378. Spittler-Sart. 31. Rühs 560.
[7]) Rühs 561. Auch »die Großmeister der Orden hatten Antheil an den ständischen Versammlungen«: das. 562.
[8]) Rühs 561. [9]) Spittler-Sartor. 26.
[10]) Rühs 562, vgl. Spittler-Sart. 26.

Digitized by Google

Partidas, allgemein in Kraft gesetzt; mittels desselben traten die alten Gewohnheiten hinter die römischen und kanonischen Rechtsgrundsätze zurück[1]). — So erhielt wenigstens die Königsmacht eine festere gesetzliche Grundlage, sah sich jedoch fortwährend durch die Vorherrschaft der Aristokratie gebunden, die sich auch seit dem Ende der vorigen Periode unter den fortdauernden inneren und äußeren Kämpfen immer höher gehoben hatte, wogegen eine freiere Entwickelung des Bürgerstandes durch die ganze Stellung desselben verzögert wurde[2]).

Inzwischen wagten sich bereits castilische Schiffer weiter in das Meer hinaus und 1344 wurden die canarischen Inseln entdeckt, die der Pabst dem Prinzen Ludwig de la Cerda schenkte[3]). Alfons XI. unternahm auch einen Angriff auf Gibraltar, wurde aber bei Belagerung desselben von
† 1350 dem schwarzen Tode weggerafft (1350)[4]). Durch die Bevorzugung seiner Geliebten, Eleonore de Guzman, und seiner Kinder von derselben hatte er den Grund zu neuen Verwirrungen gelegt.

bis 1369 **Peter** der Grausame (1350—1369), der Sohn seiner rechtmäßigen Gemahlin, der portugiesischen Maria, begann, erst 16 Jahre alt, auf Anreizung seiner Mutter das derselben angethane Unrecht zu rächen, wurde aber auch durch den Uebermuth der zügellosen Ritterschaft zu immer härteren Maßregeln gedrängt und endlich durch ein neues Weiberregiment bis zur größten Grausamkeit fortgerissen. Sogleich nach seiner Thronbesteigung hob er die mit Erfolg begonnene Belagerung von Gibraltar auf und lieferte seiner rechten Mutter die an seinen Hof gelockte Eleonore de Guzman zur Hinrichtung aus. Eleonore hinterließ sieben Söhne und eine Tochter, die insgesammt von dem Vater reich mit Gütern ausgestattet waren, insbesondere der älteste, Heinrich, welcher den dem königlichen Hause vorbehaltenen Titel eines Grafen von Trastamara führte[5]). Dies gab den nächsten Anlaß zu ihrer Verfolgung, zu welcher der König, um das Krongut herzustellen, von seiner Mutter und ihrem Günstling Johann von Albuquerque aufgefordert wurde. Die Königin veranstaltete auch alsbald eine Vermählung Peter's mit Blanca, einer Tochter des Herzogs von Bourbon, die so wenig nach seinem Sinne war, daß er darüber mit seiner Mutter selbst zerfiel. Albuquerque suchte seinen Einfluß dadurch zu befestigen, daß er dem Könige in Maria de Padilla eine Buhlerin zuführte, sah sich aber bald durch deren Verwandte verdrängt[6]). Um dieses Nebenweibes willen verstieß Peter die ihm verhaßte Gattin, die seitdem der Mittelpunkt aller Unruhen im Reiche wurde. Zunächst stiftete Albuquerque eine Verschwörung, bei der ihre Herstellung auf den Thron beabsichtigt wurde und in welche sich die angesehensten castilischen Großen einließen[7]). Dies führte zu einer grausamen Verfolgung des castilischen Adels und insbesondere zu gewaltthätiger

[1]) Rühs 563. [2]) Spittler-Sart. 26. 29.
[3]) Schlosser IX. 334, vgl. Rühs 563 fg. [4]) Schlosser VIII. 378.
[5]) das. 387. [6]) das. 388. [7]) das. 389.

Digitized by Google

Verdrängung der beiden Großmeiſter des Ordens von Calatrava und St. Jago durch zwei Brüder der Padilla. Auch dieſes Weib, mit welchem der König, ohne von Blanca geſchieden zu ſein, trotz der Abmahnung des Pabſtes heimlich verheirathet war, mußte freilich eine Zeitlang einer neuen Geliebten aus dem Hauſe Haro weichen, mit welcher der König auf ihr Verlangen gleichfalls durch feile Geiſtliche förmlich vermählt wurde; doch ward dieſe ſehr bald wieder verſtoßen und die Padilla's behaupteten ihre Macht[1]). Darüber ſchloſſen die mächtigen Haro's mit Johann von Albuquerque einen Bund, dem ſich auch die ſ. g. freien Städte Caſtiliens (17 oder 18) anſchloſſen und an deſſen Spitze Heinrich von Traſtamara trat[2]). Als der König ſich ſchon ganz in der Gewalt ſeiner Feinde befand, wußte er dieſelben durch falſche Verſprechungen zu trennen, vertrieb Heinrich von Traſtamara aus dem Reiche (1356) und ließ die Kö- 1356
nigin Blanca, deren Herſtellung bei dieſen Unruhen zum Vorwande gebraucht war, gefänglich einziehen, erſt ſpäter (1361) heimlich erdroſſeln[3]). Viele 1361
Unzufriedene, welche das Land räumen mußten, fanden bei Peter IV. von † Aragonien willkommene Aufnahme, da Peter der Grauſame deſſen Halbbruder Ferdinand gegen ihn Beiſtand geleiſtet hatte[4]). Der caſtiliſche König opferte, um ſich an ſeinen Widerſachern zu rächen, nach einander drei Söhne der Eleonore de Guzman, die er in ſeine Gewalt gebracht hatte[5]). Gegen Aragonien verbündete er ſich auch mit dem Könige von Granada, wußte ſich aber zugleich heuchleriſch immer von Neuem die Gunſt des Pabſtes zu gewinnen, ſo oft er durch deſſen Vermittlung einen Waffenſtillſtand mit Aragonien herbeizuführen gerathen fand[6]). Von Peter I. von Portugal erlangte er Auslieferung mehrer caſtiliſchen Großen, indem er demſelben die nach Caſtilien geflüchteten Mörder der Ines de Caſtro Preis gab[7]). In ähnlicher Weiſe, wie in Portugal die Ehe Peters I. mit Ines nachträglich für gültig erklärt wurde, beſchwur Peter d. Grauſame nach dem Tode der Padilla († 1361), daß er mit derſelben früher, als mit Blanca † vermählt geweſen ſei, doch ließ er dieſe jetzt auch aus dem Wege räumen. Das Thronrecht ſeiner Kinder von der Padilla wurde von den Reichsſtänden anerkannt und nach dem baldigen Tode des unwürdigen Sohnes auf die älteſte Tochter Beatrix übertragen[8]). Um die Nachfolge derſelben zu ſichern, wurde in einem Frieden mit Aragonien verabredet, daß Peter IV. ſeinen Halbbruder Ferdinand — der als einzig noch lebender Sohn der caſtiliſchen Eleonore[9]) eben ſo wohl den caſtiliſchen wie den aragoniſchen Thron beanſpruchen konnte — aus der Welt ſchaffe. Bei Vollziehung dieſes Mordes betheiligte ſich auch Heinrich von Traſtamara, der einem ähnlichen Schickſale nur entging, weil bald darauf Peter der Grauſame von Neuem in einen Krieg mit Aragonien verwickelt wurde, bei

1) Schloſſer VIII. 390. 2) daſ. 391. 3) daſ. 392, vgl. 394.
4) daſ. 392 ff. 5) daſ. 393 fg. 6) daſ. 394 fg. 7) daſ. 397, ſ. u. Portugal.
8) daſ. 398. 9) ſ. u., vgl. Schloſſer VIII. 379 ff.

Digitized by Google

welchem Peter IV. und ſein Bundesgenoſſe Carl der Böſe von Navarra mit Heinrich ſelbſt eine Theilung Caſtiliens beabſichtigten [1]). Zu dieſem Zwecke wurde Bertrand du Guesclin in den Dienſt der Verbündeten gezogen [2]). Sobald Heinrich von Traſtamara ſich nur in Caſtilien zeigte, ſtrömte ihm aus Haß gegen ſeinen tyranniſchen Halbbruder der größte Theil der Bevölkerung zu; die Städte ernannten ihn mit Berufung auf »das ihnen aus der Weſtgothenzeit zuſtehende Wahlrecht« zum rechtmäßigen Könige, und Peter der Grauſame mußte durch Portugal nach Galizien fliehen [3]). Auch von dort aber wurde er bald wegen ſeiner Grauſamkeit vertrieben und warf ſich in Guienne dem ſchwarzen Prinzen in die Arme, der ihm nach einem von Eduard III. geſchloſſenen Vertrage und gegen große Verſprechungen
1366 Beiſtand gewährte [4]). So zog gegen Ende d. J. 1366 ein großes ritterliches Heer unter dem ſchwarzen Prinzen durch die Päſſe von Roncesvalles gegen Heinrich von Traſtamara heran, der nach Peters Flucht einen großen Theil ſeiner Söldner entlaſſen hatte [5]). Bertrand du Guesclin mahnte ihn deshalb von offenem Kampfe ab, Heinrich hielt jedoch ein ſolches Ausweichen für unritterlich und erlitt bei Navarette unweit Vittoria
1367 eine entſchiedene Niederlage, am 3. April 1367. Kaum entkam Heinrich ſelbſt nach Frankreich, Bertrand du Guesclin gerieth in Gefangenſchaft. Peter der Grauſame beraubte ſich alsbald, weil er ſeine Verſprechungen nicht hielt, der Unterſtützung des ſchwarzen Prinzen, der ihm freilich noch in einem Vertrage mit Aragonien die Anerkennung ſicherte [6]). Da er aber nach ſeiner Rückkehr auf den caſtiliſchen Thron bald auch ſeine Unterthanen durch ſeine Willkür wieder auf's Aeußerſte erbitterte, konnte Heinrich von Traſtamara mit geheimer Unterſtützung Frankreichs und Aragoniens von Neuem in Caſtilien erſcheinen und einen Theil des Landes raſch in ſeine Gewalt bringen [7]). Die Entſcheidung verzögerte ſich jedoch, bis Bertrand du Guesclin, den der ſchwarze Prinz frei gegeben hatte, nochmals zum Beiſtande Heinrich's herbeikam. Als Peter der Grauſame zum Entſatz des ſchon zwei Jahre vergeblich belagerten Toledo heranzog, kam es
1369 in der Nähe dieſer Stadt bei Montiel (März 1369) zum entſcheidenden Kampfe [8]); Peter der Grauſame, der große perſönliche Tapferkeit zeigte, wurde völlig geſchlagen, und obgleich er ſich in ein benachbartes Schloß rettete, bei der Unterhandlung über deſſen Uebergabe von ſeinem Bruder
† Heinrich niedergeſtoßen [9]).

1369 **Heinrich II.** (der Unächte, 1369—1379) wurde ſofort im ganzen
bis 1379 Reiche als König anerkannt und wußte die Art, wie er ſich die Krone verſchafft hatte, durch eine treffliche Regierung in Vergeſſenheit zu bringen [10]);

---

[1]) Schloſſer VIII, 399 fg., vgl. b. d. Fg. o. S. 58 ff. [2]) daſ. 401 fg.
[3]) daſ. 402 fg., vgl. u. Portugal. [4]) daſ. 403 fg. [5]) daſ. 404.
[6]) daſ. 405 fg. [7]) daſ. 406. [8]) daſ. 407 fg.
[9]) daſ. 408. Der Hergang wird freilich »verſchieden erzählt«; doch ging der Angriff jedenfalls von Heinrich aus. [10]) daſ. 408. 436.

Digitized by Google

hatte aber wegen seiner unächten Geburt von Anfang an schwere Kämpfe mit auswärtigen Thronbewerbern zu bestehen. Johann von Gent, der Bruder des englischen Königs Eduard III., beanspruchte als Gemahl von Peter's d. Grausamen Tochter Constantia demselben auf dem Throne zu folgen, konnte jedoch nicht sogleich zu offenem Kampfe auftreten [1]). Dagegen behauptete König Ferdinand v. Portugal, dessen Großmutter (die Gemahlin Alfonso's IV.) eine castilische Princeß war, das nächste Recht auf Castilien zu haben und fand alsbald bei dem habsüchtigen König Peter IV. von Aragonien wie bei dem König von Granada Unterstützung [2]). Diese Feinde führten indeß den Kampf gegen Castilien mit Schlaffheit, und schon im J. 1371 wußte Hein- 1371
rich II. den König von Portugal zu einem Frieden zu bestimmen, der freilich, da die verabredete Heirath desselben mit seiner Tochter nicht zu Stande kam, bald wieder gebrochen wurde [3]). Jedoch beschränkte sich K. Ferdinand seitdem auf Unterstützung der Ansprüche Johanns von Gent an Castilien, und da dieser wegen des Krieges zwischen England und Frankreich nicht kräftig aufzutreten vermochte, so drang Heinrich II. siegreich bis vor Lissabon [4]). Hier begnügte sich der ritterliche Fürst, unter Vermittelung des Pabstes (Gregor XI.) die Anerkennung von Seiten des Königs von Portugal zu erhalten (1373), mit dem er sich alsbald zum Kriege gegen Peter IV. 1373
von Aragonien verband; und so wußte er auch diesem die von ihm besetzten Landstriche Castiliens wieder abzunehmen und den Frieden durch die Vermählung seines Sohns Johann (I.) mit einer Tochter Peter's IV., Eleonore, für die Zukunft zu verbürgen [5]). Auch in dem Besitze von Biscaya wußte er das castilische Reich gegen die Ansprüche der (weiblichen) Nachkommen de la Cerda's wie des Königs von Navarra durch Unterhandlungen auf die Dauer zu befestigen, und gewann zugleich die freisinnigen Einwohner dieses Berglandes durch Bestätigung ihrer alten Vorrechte. Um sich Anhänger zu verschaffen, vergab er allerdings viele Königsgüter, sprach aber in seinem Testamente die Weisung aus, diese Herrschaften sollten nur auf die Kinder, nicht auf die Seitenverwandten der Besitzer vererbt werden [6]). Gegen

Johann I. (1379 bis 1390) verband sich Anfangs K. Ferdinand 1379
von Portugal mit dem Herzog von Lancaster, um für diesen die Krone bis 1390
von Castilien zu gewinnen, doch zerschlug sich dieses Bündniß bald, und in einem Frieden wurde eine Verlobung der portugiesischen Erbtochter Beatriz mit dem jüngeren Sohne K. Johann's I., Ferdinand, verabredet [7]). Da indeß bald nachher die Gemahlin Johann's I. starb, so zog dieser es vor, sich selbst mit der Erbin Portugals zu vermählen [8]), vermochte aber den hierauf gegründeten Anspruch an den Thron des Nachbarreiches bei dem wenige Monate nachher folgenden Tode des Königs Ferdinand (Oct. 1383) 1383 ff.
nicht zur Geltung zu bringen [9]). Zwar machte er zweimal (1384 fg.) einen

[1]) Schloſſer VIII. 435. [2]) daſ. 436. [3]) daſ. 437. [4]) daſ. 438.
[5]) daſ. 439. [6]) daſ. 440. [7]) daſ. 440 fg. [8]) daſ. 441 fg.
[9]) daſ. 443 ff.

Digitized by Google

Einfall in Portugal[1]), wurde aber endlich in der Schlacht bei Aljubarata,
1385 4 Meilen von Lissabon, (Aug. 1385) durch die für ihre nationale Unabhängigkeit kämpfenden Portugiesen völlig zurückgedrängt[2]). Nicht minder kräftig verfochten jedoch die Castilianer, deren Liebe Johann I. gleich seinem illegitimen Vater durch Milde und Gerechtigkeit gewonnen hatte, ihre nationale Selbständigkeit, als der Herzog von Lancaster noch einmal, mit Unterstützung Johann's I. von Portugal seine Ansprüche auf Castilien geltend zu machen versuchte. Der einmüthige Widerstand, welchen er fand, bestimmte den englischen Prätendenten zu dem Vertrage von Bayonne
1387 (1387), nach welchem dieser seine Tochter Catalina mit dem Erbprinzen des castilischen Königs, Heinrich (III.), verlobte und ihr als Mitgift die Ansprüche seiner Gemahlin an Castilien übertrug. Damals ward dem Infanten Heinrich der Titel eines Prinzen von Asturien verliehen, den fernerhin alle castilischen Kronprinzen führten[3]). Mit Portugal wurde der Krieg noch einige Jahre fortgesetzt, aber kurz vor dem Tode des castilischen Königs, der, 23 Jahre alt, durch einen Pferdesturz sein Leben einbüßte, durch einen 15jährigen Waffenstillstand beendigt[4]). Als

1390 bis 1406 **Heinrich III.** (1390 bis 1406), erst 11 Jahre alt und wegen seiner Leibesbeschaffenheit »der Kränkliche« zubenannt, folgte, wurde von den Ständen eine Regentschaft eingesetzt, die bald unter sich in Händel gerieth[5]). Der junge König, kräftiger an Geist, als an Körper, erklärte sich
1393 deshalb schon 1393 für mündig, forderte das verschleuderte Krongut zurück und wies die widerspänstigen Großen in Schranken[6]). Auch durch einen Beutezug nach den seit der Entdeckung im J. 1344 wieder in Vergessen-
1402 ff. heit gerathenen kanarischen Inseln wurde der Schatz bereichert (1402)[7]). Nachdem der jugendliche Heinrich III. im Laufe von 10 Jahren den inneren Frieden gesichert und die Finanzen geordnet hatte, bot er das ganze Reich zum Kriege gegen die Ungläubigen in Granada auf, zu welchem der Reichstag in Toledo 1406 ihm bereitwillig Geldmittel und Streitkräfte zu Gebote stellte, deren Betrag einen Beweis für die damalige Blüthe Castiliens liefert[8]). Der Krieg wurde mit Erfolg begonnen, aber der von allen Geschichtschreibern gleichmäßig gepriesene König Heinrich III. — der »das Wohl des Volkes für das höchste Gesetz« erklärte, die königliche Gewalt mit Strenge aufrecht hielt und dabei stets die Verfassung achtete, starb schon
† am 25. Dec. 1406[9]).

Auch in Castilien hatte sich seit Peter dem Grausamen (1350 ff.) und den auf ihn folgenden tüchtigen Herrschern des illegitimen Königszweiges in ähnlicher Weise wie in den übrigen Staaten des westlichen Europa die Königsmacht über die hier allerdings fester begründete Aristokratie kräftig zu erheben begonnen. Unter dem schwachen Regimente Johann's II. und

[1]) Schlosser VIII. 444. [2]) das. 445 fg. [3]) das. 446. [4]) das. 446 fg.
[5]) das. IX. 329 fg. [6]) das. 330 fg. [7]) das. 335. [8]) das. 332 fg.
[9]) das. 333.

Digitized by Google

Heinrich's IV., mit dem der caſtiliſche Mannsſtamm erloſch, kam es noch einmal zu heftigen inneren Kämpfen; eben unter der um ſich greifenden Anarchie aber machte ſich das mit dem Emporkommen des Bürgerſtandes geſteigerte Bedürfniß einer friedlichen Ordnung um ſo dringender fühlbar, und auch auf dieſem Wege wurde die Centraliſirung der Königsmacht am Ende des Mittelalters vorbereitet.

Johann II. (1406 bis 1454) war bei dem Tode ſeines Vaters erſt 14 Monate alt. Die Reichsſtände boten deshalb die Krone ſeinem Oheim, dem tüchtigen Bruder Heinrich's III., Ferdinand, an; dieſer lehnte ſie aber aus Gewiſſenhaftigkeit ab und theilte ſelbſt die ihm übertragene Regentſchaft aus freien Stücken mit der Königin Mutter Catalina[1]). Ferdinand leitete das Reich die nächſten Jahre vortrefflich, bis er nach dem Erlöſchen des cataloniſchen Mannsſtammes mit Martin d. Aelt. († 1410) als deſſen Schweſterſohn auf den aragoniſchen Thron berufen wurde, worüber ſich freilich die Stände von Aragonien erſt 1412 (Juni) vereinigten[2]). Seitdem übernahm zunächſt die Königin Catalina allein die vormundſchaftliche Regierung, nach deren Tode aber († 1417) ſuchten zwei jüngere Brüder des damaligen aragoniſchen Königs Alfons V.[3]), D. Johann und D. Heinrich, ihren Vetter ganz von ſich abhängig zu machen[4]). D. Heinrich veranlaßte deshalb Johann II., ſich wie einſt ſein Vater Heinrich III. ſchon mit dem 13. Jahre für mündig zu erklären, leitete aber ſeine Erziehung ſo, daß derſelbe niemals zu ſelbſtändigem Handeln tüchtig wurde[5]). Als der König ſich an den kräftigen Alvaro de Luna anſchloß, entführte D. Heinrich ihn mit Gewalt (1420), entzweiete ſich jedoch nun über die Regierung ſowohl mit ſeinem Bruder Johann (welcher durch ſeine Heirath mit der Erbtochter von Navarra auf den Thron dieſes Reichs gelangt, 1425)[6]), wie mit dem immer höher aufſtrebenden Alvaro, und wurde von dieſem mehrere Jahre (ſeit 1422) gefangen gehalten[7]). Hierüber fing ſein älterer Bruder Alfons V. von Aragonien einen Krieg gegen Caſtilien an[8]), der zwar 1425 zu einem Vertrage führte, nach welchem D. Heinrich frei gelaſſen ward[9]), doch wegen des fortdauernden Einfluſſes Alvaro's im J. 1429 fg. erneuert wurde[10]), ohne daß dieſer mächtige Mann zu Falle gebracht werden konnte[11]). Don Alvaro de Luna hatte in ſeiner Stellung als Connetable mit Hülfe der königlichen Leibwache die übermächtigen Großen durch gewaltthätige Strenge in Furcht zu ſetzen gewußt[12]) und deshalb eben ſo wohl die Liebe des Königs, den er ganz zu leiten verſtand, als des Volkes gewonnen[13]). Johann II. überhäufte ihn mit immer neuen Gunſt-

1406 bis 1454

1410 ff.

1417

[1]) Schloſſer IX. 333. [2]) daſ. 337.
[3]) Dieſer war ſeinem Vater, dem caſtiliſchen Ferdinand, im J. 1416 gefolgt.
[4]) daſ. 341. [5]) daſ. 342 fg. [6]) daſ. 345. [7]) daſ. 343.
[8]) daſ. 344 fg. [9]) daſ. 345. [10]) daſ. 347. [11]) daſ. 349. [12]) daſ. 345.
[13]) daſ. 344 fg. Ein ſpaniſcher Geſchichtſchreiber ſagt: »in der Schätzung ſeiner Tugenden habe die Meinung des Volks mit der des Königs zuſammengeſtimmt.«

Digitized by Google

bezeigungen, weckte dadurch aber auch die Eiferſucht der Granden gegen ihn, die ihn nicht als ebenbürtig betrachteten [1]), und reizte insbeſondre die auch dem caſtiliſchen Adel angehörigen Brüder des aragoniſchen Königs zur Rache, indem er deren Güter einziehen ließ und den beſten Theil derſelben auf den Conpetable übertrug [2]). Inzwiſchen befeſtigte dieſer ſeine und des Königs Macht auch durch den Ruhm eines ſiegreichen Krieges gegen die Mauren (1431) [3]). So behauptete er ſein Anſehen ungeſtört, bis es zuerſt im J. 1439 einer Partei der Großen in Verbindung mit den aragoniſchen Prinzen Heinrich und Johann gelang, den König zu einer zeitweiligen Entlaſſung des Günſtlings zu zwingen [4]). Darüber kam es jedoch bald zu offenem Bürgerkriege und zu wechſelnder Erhebung der Parteien, bis Alvaro
1445 ſich durch einen Sieg bei Olmedo (1445) zu unbeſchränkter Gewalt erhob und ſeitdem den König völlig von ſich abhängig machte [5]). Es bedurfte erſt einer neuen Verſchwörung der mächtigſten Großen, an welcher der König ſelbſt wie der Kronprinz Heinrich und insbeſondere der Günſtling des letzteren, Johann Pacheco Marquis von Villena, Theil nahmen, um (im J. 1453) den endlichen Sturz der Luna's durch einen Handſtreich herbeizuführen [6]). In Burgos wurde Alvaro überfallen, doch mußte ihm der König, ehe er ſich gefangen gab, ſein Leben gewährleiſten [7]). Obwohl man ihm geſetzlich Nichts anhaben konnte, da er »ſtets für den König und auf deſſen Befehl« gehandelt hatte, wurde er doch nach kurzem Verhör zu Valladolid zum
1453 Tode verurtheilt und wie ein gemeiner Verbrecher hingerichtet (Juli 1453). Bis zum Tode ſprach er die Ueberzeugung aus, daß er ein Opfer ſeines Eifers für die Erhaltung der Rechte des Volkes und des Königs gegen die anarchiſchen Großen und Raubritter geworden ſei. Spittler nennt ihn einen unglücklichen und wahrſcheinlich großen Mann; ein ſpaniſcher Geſchichtſchreiber (Ascargorta) urtheilt, Alvaro habe wohl kein anderes Verbrechen begangen, als daß er »der tüchtige Miniſter eines unfähigen Königs war« [8]).

Johann II. gedachte die Schätze Alvaro's, die ihm zufielen, zur Unterhaltung eines förmlichen ſtehenden Heeres von 8000 Mann — wozu der geſtürzte Miniſter den Grund gelegt hatte — zu verwenden, blieb aber das Spielwerk ſeiner Umgebungen und ſtarb ſchon im folgenden Jahre (1454) [9]). Sein gleichfalls ſchwacher Sohn

1454 **Heinrich IV.** (1454 bis 1474), der in Folge früher Ausſchweifun-
bis 1474 gen körperlich und geiſtig entnervt war, vergeudete in kurzer Zeit jene Reichthümer [10]). Zu dem untüchtigen Könige geſellte ſich jetzt auch ein unwürdiger Miniſter. Dennoch giebt ſich die Richtung der letzten Zeiten des Mittelalters auf Beſeitigung des Fauſtrechts und Befeſtigung des inneren Friedens auch unter dieſer elenden Regierung in Verſuchen zur Erhebung

[1]) Schloſſer IX. 345 ff. X. 478 ff. [2]) daſ. 478. [3]) daſ. 479.
[4]) daſ. 479 fg. [5]) daſ. 480 ff. [6]) daſ. 484 ff. [7]) daſ. 487 fg.
[8]) daſ. 489. [9]) daſ. 490. [10]) ebendaſ.

Digitized by Google

der Königsmacht kund, obwohl dieſe hier mehr aus unklarer Nachahmung als aus einem bewußten Streben nach dem deutlich erkannten Ziele hervorgingen. So hielt Heinrich IV. eine Leibgarde von 3600 M., die ihm aber durch leeren Prunk ſo koſtbar wurde, daß er dafür ein weit größeres ſtehendes Heer zu halten vermocht hätte. Zu den hohen Staatsämtern, welche von den Adelsfamilien als erbliches Eigenthum betrachtet wurden, gelangten Männer von niedriger Geburt, doch verfuhren der König und ſein Miniſter dabei mehr nach perſönlicher Gunſt, als nach Verdienſt[1]). Auf ſolche Weiſe erbitterte er den Adel, ohne ihn in Schranken halten zu können. Seitdem allmählich ſtatt des Marquis von Villena der Günſtling der Königin Bertrand de la Curva immer größeren Einfluß gewann, traten die Großen offen mit ihren Beſchwerden hervor (1459), »daß 1459
der König die bei ſeinem Regierungsantritt beſchworenen Geſetze und Privilegien nicht beobachte und inſonderheit die Gerechtigkeit wie die Zucht am Hofe vernachläſſige«[2]). Heinrich IV. beſchwichtigte die Unzufriedenen durch Verſprechungen, doch wurden die Misbräuche nur immer größer[3]). Als vollends die Königin eine Tochter (Johanne) gebar (1462), die der König 1462 ff.
ſofort für ſeine Nachfolgerin im Reiche erklärte, vereinigte ſich Villena mit den Großen zur Proteſtation gegen die Aechtheit dieſes Kindes, das überall als die Tochter Bertrands von Curva betrachtet und mit dem Spottnamen »Bertraneja« bezeichnet wurde[4]). Im J. 1464 forderte Geiſtlichkeit und Ritterſchaft geradezu, daß Bertrand vom Hofe entfernt werde, daß der König ſeinen Stiefbruder Alfons als Nachfolger anerkenne und daß deſſen rechte Schweſter Iſabella mit dem Sohne des aragoniſchen Königs Johann's II., Ferdinand (d. Katholiſchen) verlobt werde[5]). Heinrich IV. verſprach auch jetzt Alles, was ſeine Widerſacher verlangten; da er aber die Ausführung zu umgehen ſuchte, wurde in einer Volksverſammlung bei Avila (1465) durch den Erzbiſchof von Toledo, der an der Spitze der un- 1465 ff.
zufriedenen Großen ſtand, erklärt: daß »man nach altem Herkommen (more majorum) das Recht habe, Heinrich IV. wegen ſeiner Fehler abzuſetzen«, worauf der Erzbiſchof einer Figur dieſes Königs die Krone vom Haupte nahm, dagegen der 11jährige Prinz Alfons auf den Thron gehoben und von den Großen wie von dem Volke als König begrüßt wurde[6]). Die Nation theilte ſich indeß in Folge dieſes Herganges in 2 Parteien; an der Spitze der Großen ſtand neben dem Erzbiſchof von Toledo der Marquis von Villena; für den abgeſetzten König traten die Haro's und die meiſten Städte auf[7]). Im J. 1466 kam es zum förmlichen Bürgerkriege, bei welchem Heinrich IV. und ſeine Anhänger auch gegen Johann II. von Aragonien zu kämpfen hatten, welcher die Hand der Iſabelle für ſeinen Sohn beanſpruchte. Um bei der herrſchenden Verwirrung den Ver-

---

[1]) Schloſſer X. 490 fg. [2]) daſ. 491 ff. [3]) daſ. 494. [4]) ebendaſ.
[5]) daſ. 495 fg. [6]) daſ. 496 fg. [7]) daſ. 497 fg.

Digitized by Google

kehr zu schützen, errichteten die Städte bezahlte Milizen, welche später (unter Ferdinand d. Kathol.) dem Königthum und der Inquisition als »die heilige Brüderschaft (la santa hermandad) dienstbar wurden [1]). Am 20. August 1467 sollte der Thronstreit zwischen Heinrich IV. und Alfons durch eine offene Schlacht bei Olmedo ausgefochten werden; Heinrich IV. selbst verließ aber gleich Anfangs die Wahlstatt, und, so ritterlich auch Bertrand de la Curva für ihn kämpfte, so kam es doch zu keiner Entscheidung. Gleich darauf sprach der Pabst den Bann gegen die Großen aus, die es gewagt hatten, den König abzusetzen; die castilianischen Adligen aber, die trotz ihrer Bigoterie ein kräftiges Selbstgefühl bewahrten, erwiederten hierauf, der Pabst sei nicht befugt, sich in die Angelegenheiten Castiliens zu mischen, und sie hätten volles Recht, ihren König abzusetzen, wenn sie Grund dazu zu haben glaubten [2]).

Nachdem der junge Alfons eines Morgens im Bette todt gefunden war, nahm die Anarchie noch mehr überhand. Die Widersacher Heinrich's IV. wandten seitdem ihre Augen auf Isabelle, die seit der letzten Schlacht bei Olmedo den Hof ihres Bruders verlassen und in einem Kloster Zuflucht gefunden hatte. Der Erzbischof von Toledo bot ihr im Namen seiner Partei die Krone an; Isabelle erklärte mit Festigkeit, sie werde bei Lebzeiten ihres Bruders nie die Regierung übernehmen, ließ sich jedoch die Vermittlung der Aufständischen gefallen und schloß bei einer persönlichen Zu-
1468 sammenkunft mit K. Heinrich IV. einen Vertrag (zu Toros) 5. Sept. 1468, in welchem dieser versprach, sich von seiner Gemahlin zu scheiden, Isabelle als rechtmäßige Erbin von Castilien und Leon anzuerkennen und binnen 40 Tagen eine Ständeversammlung zu berufen, welche diese Bestimmungen genehmigen und zugleich die Misbräuche in der Reichsverwaltung abstellen sollte [3]). Als in Folge dessen auf dem Reichstage zu Ocagna **Isabelle** zur Nachfolgerin ihres Bruders erklärt war, trat eine große Zahl von Bewerbern um die Hand derselben auf. Unter allen aber gewann und verdiente der ritterliche und kluge aragonische Kronprinz **Ferdinand**, der Erbe von Navarra und Sicilien wie von Aragonien, die Gunst der Isabelle. Seine persönliche Tüchtigkeit wie seine Aussichten auf eine so große Macht rief zwar noch einmal eine Gegenpartei unter den castilischen Großen zum Kriege auf; Pacheco v. Villena, der jetzt das Thronrecht der Johanna Bertraneja in Schutz nahm [4]), veranlaßte K. Heinrich IV., über eine Vermählung der Isabelle mit dem Kronprinzen von Portugal zu verhandeln; der Erzbischof von Toledo blieb jedoch der Isabelle getreu, und nachdem
1469 er von Ferdinand in dem Vertrage zu Corvera (7. Jan. 1469) das Versprechen erlangt hatte, »die Gesetze des Reiches Castilien zu beobachten, den König Heinrich IV. in Ehren zu halten und den Krieg gegen die Mau-

---

[1]) Schlosser X. 499. [2]) das. 499 fg. [3]) das. 500 fg.
[4]) Nach dem Grundsatze: filia est, quam nuptiae declarant. das. 502.

ren zu führen«, wurde Isabelle, die von Pacheco eine Zeitlang gefangen gehalten war, in offenem Bürgerkriege befreiet, worauf Ferdinand sogleich zur Vermählung mit der Isabelle herbeigerufen wurde [1]).

Ferdinand, damals 18 Jahre alt, — ein Jahr jünger als Isabelle, — vermochte zwar nur unter großen Gefahren, welche ihm seine Gegner bereiteten, von Saragossa nach Valladolid zu gelangen, gewann aber um so mehr gleich bei der ersten Begegnung die feurige Liebe seiner Verlobten, welche durch ähnliche Gesinnung und Politik ihrem Gatten bis an ihr Ende auf's Treueste ergeben blieb. Die Vermählung Ferdinands und Isabellens wurde am 19. Oct. 1469 gefeiert [2]).

König Heinrich IV. hielt freilich auch jetzt noch an dem Thronrechte fest, und so dauerte der Bürgerkrieg in Castilien fort [3]). Ferdinand »der Katholische«, der unter Leitung seiner trefflichen Mutter schon früh alle Gefahren des Krieges bestanden hatte, wurde noch mehrmals durch seinen Vater aus Castilien zur Mitwirkung im Kampfe gegen Barcelona und Frankreich herbeigerufen [4]). Endlich hofften seine Freunde, den König Heinrich IV. zur Aussöhnung mit ihm zu bewegen; doch schlug dieses fehl und erst der Tod Heinrich's (11. Dec. 1474) machte diesem langen Streite ein † 1474
Ende. Schon zwei Tage darauf wurde Isabelle als »Königin von Castilien« ausgerufen [5]).

B. Die aragonische Monarchie.

In Aragonien hatten Städte und Adel in Gemeinschaft das Königthum schon früh in Schranken gewiesen. Seitdem nach der sicilianischen Vesper (1282) Peter III. zum König von Sicilien erhoben war, übten 1282
die daraus hervorgehenden auswärtigen Kämpfe einen bedeutenden Einfluß auf die Entwickelung der aragonischen Verfassung [6]). Neben der eine Zeitlang vorherrschenden Aristokratie wurde indessen der Bürgerstand immer mächtiger und endlich auch hier die Stütze des Königthums für Begründung einer friedlichen Ordnung.

Nachdem die Großen schon unter **Peter** III. († 1285) gegen die Er- † 1285
pressungen, zu denen er sich durch die Kämpfe um Sicilien genöthigt sah, nach herkömmlicher Weise eine »Union der Freiheit« geschlossen hatten, zwang diese seinen Nachfolger **Alfons** III. auf dem Reichstage zu Saragossa (1287) zur Ausstellung eines neuen Unions-Privilegiums, durch welches 1287

---

[1]) Schlosser X. 502 fg. [2]) das. 503. [3]) das. 504. [4]) das. 504 fg.
[5]) das. 505. [6]) Hdb. II. 2. 314.

Digitized by Google

»die ritterliche Oligarchie« in der That zu einem »Staat im Staate« wurde[1]). Nur nach dem Ausſpruche des Juſtitia (welcher urſprünglich der Hofrichter war, in einer ähnlichen Stellung wie der Pfalzgraf in Deutſchland)[2]) ſollte ein Mitglied der Union mit Zuſtimmung der Stände vom Könige gerichtet werden; — bei einer Verletzung dieſes Vorrechts wurden die Reichsſtände ermächtigt, einen anderen König zu wählen[3]). Ferner ertheilt das Unions-Privilegium den Ständen — die jährlich im November berufen werden ſollen — das Recht, die Räthe (Miniſter) des Königs zu ernennen und durch einen ihnen geleiſteten Eid zu verpflichten[4]). Der König fand zwar, da die Union den Adel zu ausſchließlich begünſtigte, Beiſtand gegen dieſen bei den übrigen Ständen; da ſich aber die Großen Aragoniens auch auf die in dieſes Land geflüchtete caſtiliſche Partei de la Cerda ſtützten, ſo konnte Alfons III. die inneren Kämpfe bis zu ſeinem Tode nicht zu Ende
1291 führen[5]). Unter dieſen Wirren ſah er ſich noch im J. 1291 zu einem Vertrage mit Carl II. von Neapel veranlaßt, nach welchem er ſeinem Bruder Jakob, welchem ſchon Peter III. die Inſel Sicilien überwieſen hatte, ſeinen Beiſtand entzog[6]). Da Alfons III. keine Söhne hinterließ, wurde freilich jener Bruder

bis 1327 **Jakob II.** (1291 bis 1327) durch die Stände zu ſeinem Nachfolger ernannt, derſelbe überließ aber ſogleich Sicilien an ſeinen jüngeren Bruder Friedrich, deſſen Nachkommen die Inſel, von Aragonien getrennt, bis
1319 1409 beherrſchten. Auf einem Reichstage zu Taragona 1319[7]) wurden dagegen die Reiche Aragonien, Catalonien und Valencia für unzertrennlich erklärt, obgleich jedes dieſer Länder neben dem gemeinſamen Reichstage ſeine beſonderen Ständeverſammlungen behielt[8]). Die Verträge, welche Jakob II. mit dem Hauſe Anjou (Carl II.) wie mit Caſtilien ſchloß, verletzte er in treuloſer Weiſe[9]). Statt Siciliens brachte er Sardinien (1323 ff.) durch gewaltſames Auftreten gegen Piſa in ſeinen Beſitz[10]), und dieſes verwickelte ihn wie ſeinen Sohn

bis 1336 **Alfons IV.** (1327 bis 1336) in neue Kriege, unter denen auch die Stände ſich von Neuem zu inneren Kämpfen erhoben. In der aragoniſchen Monarchie gab es neben dem gewalttrotzigen Adel auch einen Bürger- und Bauernſtand mit ſtolzem Freiheitsſinne, und die Reichsſtände traten kräftig jedem Misbrauche der Königsgewalt entgegen[11]). Nachdem Alfons' IV. Sohn von ſeiner erſten Gemahlin, Peter (IV.), bereits von den Ständen als ſein Nachfolger anerkannt war, vermählte er ſich zum zweiten Male mit

---

1) Schloſſer VIII. 365. Nach Rühs 555 entſtand die erſte Union über die Steuern, die Peter II. (1196—1213) forderte.
2) Spittler-Sart. I. 21, vgl. Schloſſer IX. 325.
3) daſ. VIII. 365 fg., vgl. IX. 325. Rühs 555. 4) Schloſſer a. a. O.
5) daſ. 366. 6) daſ. VII. 336, vgl. VIII. 366.
7) Hdb. II. 2. 314 ſteht irrig: »1317.« 8) Rühs 553. Spittler-Sart. 26.
9) Schloſſer VIII. 366 fg. 10) daſ. 378. 11) daſ. 378 fg.

Digitized by Google

einer castilischen Prinzeß Eleonore, und verletzte alsbald zu Gunsten derselben das feierlich von ihm beschworene Reichsstatut, nach welchem er weder eine Stadt noch ein Lehengut der Krone veräußern durfte. Als er aber auch einen Theil von Valencia seinem neugeborenen Sohne überweisen wollte, traten die Einwohner dieses Landes unter die Waffen und der König sah sich veranlaßt, jenes Statut feierlich zu erneuern, wobei er seiner Gemahlin, die eine ähnliche Beschränkung des Königthums in Castilien nicht kannte, erklärte: »Der König von Castilien gebiete über Unterthanen, der König von Aragonien über freie Staatsbürger« [1]). Gleichwohl verdarb es Alfons IV. durch neue Willkürhandlungen mit den Großen und eine Zeitlang auch mit dem Kronprinzen, der insbesondere der Königin gegenübertrat, die sich gegen ihn mit dem mächtigen Peter von Exerica verband [2]). Als

Peter IV. (1336 bis 1387) den Thron bestieg, trat er zur Befesti- bis 1387
gung der Königsmacht mit rücksichtsloser Strenge auf. Zunächst suchte er seiner Stiefmutter und deren beiden Söhnen die ihnen überwiesenen Besitzungen in offenem Kriege zu entreißen. Er sah sich jedoch zur Nachgiebigkeit genöthigt, da der große Maurenkrieg drohete, der erst durch die Schlacht am Salado (1340) entschieden wurde [3]). Später rief er große 1340
Streitigkeiten im Inneren seines Reiches hervor, weil er, dem bestehenden aragonischen Erbfolgerecht zuwider, seiner einzigen Tochter Constanze statt seines Bruders Jakob die Nachfolge zudachte und sogleich den Huldigungseid für dieselbe forderte (1347) [4]). Deshalb benutzten die aragonischen Großen das herkömmliche Unionsrecht, und es bildeten sich Conföderationen, die mit dem Könige zwar in aller Form der Ehrerbietung unterhandelten, aber nichtsdestoweniger mit der größten Entschlossenheit gegen ihn auftraten. An die ihm auf einer großen Reichsversammlung abgedrungenen Versprechungen, zu deren Verbürgung er seinen Gegnern sogar viele Festungen einräumen mußte, hielt er sich nur gebunden, bis er, auf eine Gegen-Conföderation unter dem mächtigen Großen Lopez de Luna gestützt, kräftiger aufzutreten vermochte [5]). Der plötzliche Tod seines Bruders Jakob, den man allgemein dem Könige Schuld gab, rief nochmals einen Bürgerkrieg in Aragonien, Catalonien und Valencia hervor, durch welchen sich Peter IV. genöthigt sah, seinen älteren Stiefbruder Ferdinand als Nachfolger anzuerkennen. Als sich endlich eine neue Gegen-Conföderation unter de Luna für ihn gebildet hatte, erkämpfte er in der Schlacht bei Epila 1348 einen entscheidenden Sieg [6]), durch welchen in Aragonien das königliche Ansehen wiederhergestellt, aber auch die freie Verfassung des Reiches befestigt wurde. Peter IV. ließ auf einem Reichstage die der Union ertheilten Privilegien für nichtig erklären und zerschnitt eines derselben mit 1348

---

[1]) Schlosser VIII. 379; vgl. Rühs 555. [2]) Schlosser VIII. 379 fg.
[3]) daf. 380, vgl. o. S. 239. [4]) daf. 380. [5]) daf. 381. [6]) daf. 382.

Digitized by Google

eigener Hand. Als er ſich dabei mit dem Dolche verwundete, ſoll er geäußert haben: »die mit ſo viel Blute der Edlen befeſtigten Freiheiten könnten nur durch Königsblut ausgelöſcht werden.« Sodann aber ſchwur er den Ständen, die Freiheiten und Gewohnheiten des Landes zu beobachten, und es wurde feſtgeſetzt, daß alle künftigen Könige wie ſämmtliche Reichsbeamte denſelben Eid leiſten ſollten [1]). Zugleich wurde damals der Juſtitia »conſtitutionsmäßiger Richter in allen Streitigkeiten« zwiſchen dem Könige und den Ständen oder »der Stände unter einander ſelbſt«. Dabei aber war der Juſtitia in den meiſten Fällen an den Ausſpruch »conſtitutionsmäßiger Schöppen« gebunden (und ſeit 1390 wurde auch auf jedem Reichstage eine ſtändiſche Deputation zur Unterſuchung ſeines Verfahrens verordnet). Der König hatte ihn zu ernennen, doch nicht aus der Zahl der Barone, ſondern der Ritterſchaft [2]). Seitdem kam es nach dem Ausſpruche des Geſchichtſchreibers Zurita in Aragonien dahin, daß »Geſetze und Richterſpruch mehr vermochten, als die Gewalt der Waffen« [3]).

Die Union von Valencia konnte Peter IV. erſt nach mehren neuen Kämpfen unterwerfen; nachdem ſich die Hauptſtadt auf Gnade und Ungnade ergeben hatte, ließ er mehrere Glieder der Union unter grauſamen Martern hinrichten, kehrte aber dann auch hier zur Milde und zur Anerkennung der verfaſſungsmäßigen Freiheiten zurück [4]).

Einer aragoniſchen Nebenlinie im Königreich Majorca, die von Peter's III. jüngſtem Bruder Jakob begründet war, machte Peter IV. gewaltſam ein Ende, indem er den Enkel des Stifters (Jakob II.), den er in offenem
1349 Kriege gefangen nahm, hinrichten ließ (1349) [5]).

Peter's IV. Stiefbruder Ferdinand fand bei Caſtilien Unterſtützung, weshalb Heinrich von Traſtamara von Aragon in Schutz genommen wurde. Doch führte ein ſpäterer Vertrag die Ermordung Ferdinand's in Caſtilien herbei (um 1363) [6]).

So großen Haß Peter IV. durch ſeine Grauſamkeiten auf ſich zog, ſo kam doch Aragonien, ſeitdem unter ſeiner Regierung die freie Verfaſſung geſichert war, zu großer Blüthe. Schifffahrt, Handel und Gewerbe, die hier mehr als im übrigen Europa gediehen, führten zu hohem Wohlſtande, ſo daß auch der König reiche Einkünfte bezog, ohne daß dieſes dem Lande drückend wurde [7]).

Peter's IV. Sohn und Nachfolger

1387 **Johann** I. (1387 bis 1395) ehrte die aragoniſche Verfaſſung und
bis 1395 gab der Oppoſition der Stände ſelbſt da nach, wo dieſe ſeinen perſönlichen Neigungen entgegentrat. Er richtete einen glänzenden Hofſtaat ein, veranſtaltete koſtſpillige Jagden und wandte große Summen auf Förderung der

[1]) Schloſſer VIII. 383.
[2]) Spittler-Sart. 21, vgl. Rühs 555 fg. Schloſſer VIII. 383. IX. 325.
[3]) Schloſſer VIII. 383. [4]) daſ. 383 fg. [5]) daſ. 276. 384.
[6]) daſ. 390. 393 fg. [7]) Schloſſer IX. 325 fg., vgl X. 465.

Digitized by Google

Muſik und der cataloniſchen Dichtkunſt, für die er auch beſondere Schulen errichtete. Seine Gemahlin zog nach franzöſiſcher Weiſe Damen an den Hof und dieſe begannen, einen Einfluß auf die Staatsgeſchäfte zu üben. Die ſittenſtrengen Aragonier nahmen hieran Anſtoß und der Juſtitia forderte im Namen der Stände den König auf, eine Reform ſeines Hofes vorzunehmen. Der König ſträubte ſich zwar Anfangs gegen die geforderte Entlaſſung der einflußreichen Freundin ſeiner Gemahlin (Carroza v. Villarayut), fügte ſich aber endlich und gab das Beiſpiel zur friedlichen Unterordnung unter die Geſetze, die überall im Lande in großer Achtung gehalten wurden [1]). In ſeinen letzten Regierungsjahren wurde auch er in Kämpfe auf dem Mittelmeer verwickelt und wandte deshalb ſeine Thätigkeit auf Einrichtung einer bedeutenden Seemacht; dieſe führte er theils gegen das aufſtändiſche Sardinien, theils gegen Sicilien, wo er ſeinem Bruder Martin Beiſtand leiſtete, um die Anſprüche von deſſen gleichnamigem Sohne zu verfechten [2]).

Nach dem in Caſtilien anerkannten Erbfolgerecht folgte bei Johann's I. Tode, mit Ausſchluß ſeiner Töchter, jener Bruder

Martin der Aeltere (1395 bis 1410), der ſich gegen die Anſprüche des Grafen v. Foix, eines Eidams von Johann I., zu behaupten wußte. Ohne ſeine Schuld wurde die Ruhe ſeiner Regierung durch zwei große Fehden, ſowohl in Aragonien, als in Valencia, an denen ſich faſt der ganze Adel dieſer Länder betheiligte, geſtört. Für ſeinen Sohn, Martin d. Jüngeren, der mit Maria, der Erbin Siciliens, vermählt war, kämpfte er mit Erfolg; da derſelbe aber noch vor dem Vater ſtarb (1409), ſo wurde unter dieſem Sicilien wieder mit Aragonien vereinigt. Schon im folgenden Jahre ſtarb Martin d. Aeltere (1410), und da er weder Söhne noch Brüder hinterließ, wurde Ferdinand, der Bruder des caſtiliſchen Königs, Heinrich's III., als Martin's Schweſterſohn auf den aragoniſchen Thron berufen [3]). Da indeß die Erbfolge mehrer Seitenverwandten auch dem Rechte nach ſtreitig war, ſo vereinigten ſich erſt nach längeren Zwiſtigkeiten die drei Parlamente von Aragonien, Catalonien und Valencia dahin, je drei rechtskundige Geiſtliche zu ernennen (Jan. 1412) [4]), welche (im Juni d. J.) mit 6 Stimmen gegen 3 für den Infanten Ferdinand von Caſtilien entſchieden. Auch Sicilien und Sardinien erkannten denſelben an [5]). 1395 bis 1410 1412

Die caſtiliſche Secundogenitur in Aragonien.

Ferdinand (1412 b. 1416) zeichnete ſich in Aragonien wie während ſeiner Regentſchaft in Caſtilien [6]) durch verſtändige Leitung der 1412 bis 1416

[1]) Schloſſer IX. 326. [2]) daſ. 326 fg. [3]) daſ. 327 fg. [4]) daſ. 377.
[5]) daſ. 338. Spittler-Sart. 22. [6]) ſ. o. S. 249.

Digitized by Google

Verhältnisse aus. Als der Bruder seiner Mutter Jakob von Urgel den Thron mit englischer Hülfe in Anspruch nahm, brachte er diesen mit Hülfe castilischer Truppen in seine Gewalt, begnügte sich aber, ihn im Gefängniß zu verwahren. Von Castilien her an eine unbeschränktere Machtübung gewöhnt, kam er in Aragonien mehrfach mit den dortigen Privilegien in Streit, starb aber, als eben der Bürgerkrieg auszubrechen drohete (1416) [1]. Sein Sohn und Nachfolger

1416 bis 1458 **Alfons V. der Weise** (1416 bis 1458) wurde sogleich nach seinem Regierungsantritte von einer zahlreichen Deputation des Adels und der Städte mit einer Beschwerdeführung bestürmt, wies aber die übermüthigen Forderungen derselben eben so kräftig zurück, wie er sich andererseits voll Mäßigung in die verfassungsmäßigen Schranken fügte [2]. Seit dem Jahre 1419 benutzte er gern die Gelegenheit, einen Zug nach den italiänischen Inseln auszurüsten, da Unruhen in Sicilien ausgebrochen waren und die Genueser nach Eroberung von Corsika den Handel der aragonischen Staaten beeinträchtigten. Bereitwillig unterstützten ihn bei diesem Vorhaben die Stände [3]. Die Wirren, welche damals in Neapel herrschten, verwickelten ihn auch in die Angelegenheiten dieses Landes, indem ihn die Königin Johanna, um seinen Schutz zu erlangen, adoptirte; doch mußte er 1423 nach Aragonien zurückkehren [4], um seine Brüder, D. Johann und Heinrich, welche gegen Johann II. von Castilien die Waffen ergriffen hatten, zu unterstützen [5]. Der langwierige Krieg, in welchen er dadurch hineingezogen wurde, rief neue Unruhen in Aragonien hervor, bei denen der König freilich den Erzbischof von Saragossa als Rädelsführer im Gefängniß verschwinden oder gar ermorden ließ [6], die ihn aber doch, weil die Stände ihm das nöthige Geld zum Kriege vorenthielten, zum Abschluß eines 5jährigen Waffen-

1430 stillstandes mit Castilien nöthigten (1430) [7]. Seitdem wandte Alfons V. seine Waffen wieder nach Italien, und da diese Kämpfe den Handelsinteressen Aragoniens zusagten, so wurde er bei denselben von den Ständen williger unterstützt [8]. Die dortigen Verwicklungen hielten ihn bis zu seinem Tode von Spanien fern, doch sicherte er sich durch seine kluge Politik

1443 seit 1443 den Besitz von Neapel und erwarb sich so den Beinamen des Weisen [9]. Die Regentschaft in Aragonien hatte er inzwischen seiner Gemahlin Maria, einer Tochter Heinrich's III. von Castilien, überlassen [10], »die mit den Ständen eher fertig werden konnte, als ihr Gemahl, weil in dem Lande des catalonischen Gesanges die Ehrfurcht gegen das weibliche Geschlecht mehr vermochte, als die Waffen und das Ansehen des Königs« [11]. Die Verfassung Aragoniens wurde aber auch weiter befestigt; wie der

---

[1]) Schlosser IX. 338 fg. [2]) das. 339 fg. [3]) das. 340 fg.
[4]) das. 303—307. [5]) das. 341 fg. 344. [6]) das. 347 fg. [7]) das. 349.
[8]) das. 349 ff. [9]) das. 349. 381. [10]) Spittler-Sart. I. 23.
[11]) Schlosser IX. 339.

Digitized by Google

Justitia nicht mehr von dem Könige entsetzt werden durfte und seine persönliche Freiheit durch neue Reichsgesetze gesichert wurde, so ward auch eine ständische Prüfung seines Verfahrens zu drei Malen in jedem Jahre eingeführt [1]).

Den Krieg gegen Genua setzte Alfons V. bis zu seinem Tode fort, ohne demselben Corsika entreißen zu können; als er im J. 1458 starb, hinterließ er Neapel seinem natürlichen Sohne Ferdinand [2]), dessen Nachkommen dort bis zur Erwerbung des Landes durch Ferdinand den Katholischen (1504) regierten; in Aragonien folgte ihm sein Bruder † 1458

Johann II. (1458 b. 1479), der schon 1429 durch seine Gemahlin Blanca († 1441) zum Throne von Navarra gelangt war [3]), und unter dem 1460 Sicilien und Sardinien »auf ewige Zeiten« mit der aragonischen Krone verbunden wurden [4]). — Ueber den Besitz von Navarra war freilich Johann II. schon bei Lebzeiten Alfons' V. in vielfache Streitigkeiten mit seinem Sohn von der Blanca, Carl, verwickelt, zumal da er seiner zweiten Gemahlin auch den Titel einer Königin von Navarra beigelegt hatte [5]), ja wirklich darauf ausging, jenen zu Gunsten einer Tochter aus der zweiten Ehe und ihres Gemahls, des Grafen von Foix, von der Nachfolge in diesem Reiche auszuschließen [6]). Nach seiner Thronbesteigung in Aragonien söhnte er sich zwar mit Carl aus; als aber die Stände von Catalonien und Aragonien für diesen die Nachfolge in Navarra forderten und die Castilianer eine Vermählung desselben mit der Kronprinzeß Isabelle verlangten [7]), starb Carl eines plötzlichen Todes (1461). Der Verdacht einer Vergiftung wird hier um so wahrscheinlicher, da der König eben durch einen Aufstand in Catalonien zu Carl's Gunsten seine Rechte hatte einschränken müssen [8]). Diese Unruhen nahmen seitdem eine noch gefährlichere Gestalt an. Das mächtige Barcelona erklärte sich für eine Republik und fand Unterstützung bei Heinrich IV. von Castilien wie bei Ludwig XI. von Frankreich, welcher dadurch Johann II. zwang, ihm die aragonischen Besitzungen Roussillon und Cerdagne abzutreten [9]) und später erreichte, daß eine Tochter des Grafen von Foix, die einen französischen Edelmann, Johann d'Albret, heirathete, diesem das Königreich Navarra zubrachte [10]). bis 1479

Eine Vermittelung, die Ludwig XI. bei einer Zusammenkunft an der Bidassoa (1463) zwischen Aragonien und Castilien zu Stande brachte, damit dieses nicht länger den Aufstand von Barcelona unterstütze, blieb ohne Folgen [11]). Der Kampf gegen diese Stadt gab inzwischen bei der Schwäche Johann's II. seinem heranwachsenden Sohne Ferdinand (d. Katholischen) unter Leitung seiner tüchtigen Mutter Gelegenheit, sich zum Helden heranzubilden [12]). Schon in seinem 14. Jahre wurde derselbe von seinem Vater

---

[1]) Spittler-Sart. I. 23, vgl. Rühs 556. [2]) Schlosser IX. 398.
[3]) daf. X. 466. Spittler-Sart. 23. [4]) Schlosser X. 469. [5]) daf. 466 fg. 468. [6]) daf. 469. [7]) daf. 470. [8]) daf. 470. [9]) daf. 471.
[10]) daf. 472. [11]) daf. 473 fg. [12]) daf. 474 fg.

Digitized by Google

auch zum Vicekönig von Aragonien ernannt und wußte, obgleich mehrmals nach Castilien abberufen, Barcelona die Unterstützung der übrigen catalonischen Städte und fremden Staaten (Portugals, Frankreichs ꝛc.) zu entziehen[1]), so daß die Stadt endlich gegen Bestätigung ihrer Freiheiten zum Gehorsam zurückkehrte. Der König und sämmtliche Infanten, wie die Stände von Aragonien, Valencia und Majorca, beschworen einen Vertrag (Oct. 1471), mittels dessen das durch wahrhaft tüchtige Gesinnung ausgezeichnete Barcelona als ein freies Gemeinwesen anerkannt wurde[2]).

Die Wirren unter Johann's II. 21jähriger Regierung machten in Aragonien in ähnlicher Weise wie unter dem schwachen Heinrich IV. in Castilien das Bedürfniß um so fühlbarer, den inneren Frieden durch Kräftigung der Königsmacht zu sichern[3]).

Ferdinand der Katholische in Aragonien (1479 bis 1516) und Isabelle in Castilien (1474 bis 1504).

Obgleich **Isabella** schon zwei Tage nach dem Tode ihres Stiefbru-
1474 ders Heinrich IV. zur Königin in Castilien ausgerufen war (Dec. 1474) und **Ferdinand** bereits vor seiner Vermählung mit ihr gelobt hatte, »die Gesetze des Reiches Castilien zu beobachten«[4]), so gelangten doch beide nicht sofort zum ruhigen Besitze der Krone. König Alfons V. von Portugal nahm das Recht seiner Nichte Johanna (Bertraneja) in Schutz, und erst nachdem Ferdinand und Isabelle mit den, von ihnen aufgerufenen Milizen des Reichs über ein Jahr lang gegen ihn gekämpft hatten, kam es im März 1476 zu der entscheidenden Schlacht bei Toro[5]); ja selbst nach dieser dauerte der Krieg drei Jahre fort, bis nach dem Tode Johann's II. von
1479 Aragonien in einem Frieden mit Portugal (zu Alcantara, Sept. 1479) die Thronfolge Isabella's in Castilien anerkannt wurde[6]). Wenn aber auch Ferdinand, der schon seit Anf. d. J. in Aragonien gefolgt war, die Regierung in Castilien der Isabelle lassen und die beiden Reiche »keineswegs vereinigt« werden sollten[7]), so trat doch bei der Uebereinstimmung des Herrscherpaares eine gemeinschaftliche Regierungsweise ein, und schon in den ersten drei Jahren wurde in ganz Spanien »planmäßig« die Königsmacht erhöhet[8]). Als Werkzeug dabei diente der kräftige Cardinal **Ximenes** (de Cisneros), ein Franciscaner, »der sich aus niedrigen Verhältnissen zum höchsten Ansehen emporschwang«[9]).

Zunächst wurde damit begonnen, die veräußerten Güter und Revenüen der Krone wieder herbeizubringen, und obgleich dies nicht sofort durchge-

---

1) Schlosser X. 475 fg., vgl. 474. 2) das. 477 fg. 3) vgl. das. XI. 144.
4) vgl. o. S. 248 fg. 5) Schlosser XI. 143 fg.
6) das. 144. Spittler-Sart. I. 36. 7) Spittler-Sart. I. 24. 36. Rühs 564.
8) Spittler-Sart. I. 37. Rühs 564, vgl. Schlosser XI. 144.
9) Rühs u. Spittler a. a. O.

Digitized by Google

führt werden konnte, so wurde doch keine Gelegenheit zur Vergrößerung des Domaniums verabsäumt [1]). — Zur kraftvollen Sicherung des Landfriedens kam es eben so wohl zu Statten, daß das Bedürfniß der inneren Ordnung sich durch das Aufblühen der friedlichen Beschäftigungen gesteigert hatte, wie daß andererseits unter den Jahrhunderte langen Kämpfen mit den Mauren ein kriegerischer Geist in der Nation herrschend geworden war [2]). Insbesondere wurden die Milizen, welche die zum Schutze der Straßen gegen den räuberischen Adel verbündeten Städte in ihrem Solde hatten, in den Dienst des Königs gezogen, um der zerrüttenden Anarchie ein Ende zu machen. Schon 1476 verwandelte Ferdinand mit Zustimmung der 1476
Reichsstände in Madrigal »die heilige Brüderschaft (la santa hermandad)«, die bisher nur Sache einzelner Städte gewesen war, in eine königlich-städtische Miliz für Castilien; in Aragonien geschah dasselbe 12 Jahre später [3]).

Höchst wichtig für die Erhöhung der Königsmacht war auch »die schlaue Herbeiziehung der Großmeisterthümer der drei castilischen Ritterorden (von S. Jago, Alcantara und Calatrava) zur Krone«, die dem Könige nicht nur das Mittel gewährte, die großen Adelsfamilien nach seiner Willkür (durch Ueberweisung von Ordensgütern) zu bevorzugen, sondern ihm auch einen großen Einfluß auf die städtischen Berathungen gab, in denen der Großmeister als solcher Sitz und Stimme hatte [4]). — Erst hierdurch wurde auch die Einführung des Inquisitionsgerichts (1484) möglich, das 1484
»mit den Privilegien der Ritterorden ganz unverträglich war« [5]). Die Einrichtungen dieses Instituts waren vor Allem darauf berechnet, die Königsmacht bis zur Unumschränktheit zu erheben, selbst in Bezug auf die Hierarchie, weshalb auch der Pabst, obwohl vergeblich, Widerspruch gegen dasselbe erhob [6]). Nicht minder bedrohete die Inquisition die Uebermacht des Adels und »die großen Nationalfreiheiten« mit dem Ruin [7]), und die auf ihre Vorrechte eifersüchtigen Aragonier widersetzten sich der Einführung derselben mit Lebhaftigkeit, gaben aber nach, als die Castilier sich gefügt hatten [8]). Der Großinquisitor und die Beisitzer wurden von dem Könige ohne Rücksicht auf eine geistliche Corporation ernannt; vom Könige gingen auch die Vorschriften für das Gerichtsverfahren aus, die keiner Bestätigung durch die Stände bedurften [9]). Indem die Zeugen dem Beklagten nicht genannt wurden, war die Vertheidigung erschwert, und das Inquisitionsgericht war um so mehr dem Misbrauche ausgesetzt, da selbst die Enkel noch für die Vergehungen ihrer Vorfahren in Anklage versetzt werden

---

[1]) Rühs u. Spittler a. a. O. [2]) vgl. Schlosser XI. 144.
[3]) Spittler-Sart. I. 38. Schlosser XI. 145. Rühs 564.
[4]) Spittler-Sart. 39. Rühs 564. [5]) das. 564 fg.
[6]) das. 565. Spittler-Sart. 38 fg. [7]) Rühs 565.
[8]) das. 565. Spittler-Sart. 39. [9]) Rühs 565.

Digitized by Google

konnten und die Habsucht der Regierung durch den Gebrauch gereizt wurde, daß die Güter der Verurtheilten dem Fiscus zufielen [1]).

Ohne den im spanischen Volkscharakter wurzelnden und durch die Verhältnisse zu den Mauren gesteigerten Fanatismus würde die Inquisition keine so gefährliche Bedeutung erlangt haben. So aber billigte auch die Nation jedes Mittel, welches eine Bekehrung der Mohammedaner wie der ursprünglich von diesen und dann auch von den christlichen Staaten Spaniens sehr begünstigten Juden verhieß [2]). Und in der That ließ der aufs Höchste erbitterte Fanatismus der Mauren, deren Unterwerfung mit den Waffen nur immer neue Empörungen derselben hervorrief, wie die hartnäckige Rückkehr der durch die Missionen bekehrten Juden zu ihrer alten Religion eine Verfolgung aller Andersgläubigen in Spanien zur Durchführung politischer Einheit als nothwendig erscheinen [3]). Ferdinand zeigte sich unermüdlich in seinen Kriegsunternehmungen gegen die Mauren in Europa wie in Asien und Afrika [4]); aber auch Isabella, obwohl vor Allem auf Sicherung der inneren Ordnung in ihrem Reiche bedacht, war unzertrennlich von ihrem Gatten im Kampfe gegen die Ungläubigen und betrieb vor Allem im Interesse Castiliens die Unterwerfung von Granada, des letzten maurischen Königreichs in Spanien [5]).

1482 ff. Im J. 1482 [6]) begannen Ferdinand und Isabelle den Krieg gegen Granada, der von den spanischen Geschichtschreibern mit Vorliebe behandelt ist [7]). Volk und Regierung scheuete keine Anstrengungen; doch mußte Isabelle endlich ein Heer auf eigene Kosten ausrüsten, die sie nur mittels eines Anlehens gegen Verpfändung ihres Geschmeides aufzubringen vermochte [8]). Schon waren damals viele Einwohner des Maurenreiches unterworfen, andere ausgewandert (1482—1484), Malaga erobert, und der Beherrscher von Granada, Abu Abdileti, der als Vasall Ferdinand's zum Throne gelangt war, hatte sich in einem Vertrage (Dec. 1489) verpflichtet, auf das ihm noch gehörende Gebiet zu verzichten, als er nochmals durch seine Unterthanen in den Kampf gerissen wurde [9]). Endlich öffnete Abdileti
1492 Jan. seine Hauptstadt den Christen durch einen Vertrag (2. Jan. 1492), in welchem den Mauren Religionsfreiheit zugesagt wurde; nach wiederholten Aufständen aber wurde 9 Jahre später allen »Mudejaren« befohlen, sich taufen zu lassen oder bei Strafe der Sklaverei Spanien zu räumen [10]). In dem

1) Rühs a. a. O. 2) das. 566: »Auch in den christlichen Reichen (Spaniens) erhielten sie Begünstigungen, wie sie wohl, Polen ausgenommen, nirgends gehabt haben.« 3) ebendas.
4) Schlosser XI. 146. 5) Schlosser a. a. O. Rühs 565.
6) Nach Rühs 565 schon 1478; nach Spittler-Sart. 39 »zehn Jahre«.
7) Schlosser 146; insbesondere von Mariana; aber auch neuerlich nach den Quellen in: Histoire des Maures ou des Arabes d'Espagne etc. par le Comte de Circourt. 3 vol. Paris 1846.
8) Schlosser 147 fg. 9) das. 147 ff.
10) Spittler-Sart. 40, vgl. Rühs 566. Schlosser 149.

Digitized by Google

gewerbfleißigen Aragonien dagegen ließen sich die Reichsstände von Ferdinand die Versicherung ertheilen, daß weder er noch seine Nachkommen die Ungläubigen aus dem Lande entfernen würden [1]).

Ferdinand, der während des zu Gunsten Castiliens geführten Maurenkrieges auch die Interessen Aragoniens gegen Frankreich verfochten hatte, erlangte hier 19. Jan. 1493 durch den Vertrag zu Barcelona die Zurückgabe von Roussillon und Cerdagne; und da er sich durch denselben mit Carl VII. zu der Verpflichtung verband, einander gegen alle Feinde mit Ausnahme des Pabstes beizustehen, so wurde ihm und allen seinen Nachfolgern hierfür der Titel »katholischer König« zu Theil [2]). 1493

Isabelle erließ auch, von ihrem Gewissensrath Talavera ermuntert, schon im Mai 1492 ein Verbannungsdecret gegen die Juden, die unter den bisherigen Verfolgungen nur scheinbar zum Christenthum übergetreten waren. 160,000 jüdische Familien verließen damals Spanien und nahmen große Reichthümer mit sich, da ihnen gestattet wurde, ihr Vermögen (auch den Werth des verkauften Grundeigenthums, zu dessen Besitz sie hier längst berechtigt waren) in Waaren oder Wechseln mit sich zu nehmen [3]). Isabelle gedachte, ihrem Reiche auf anderen Wegen zu Schätzen zu verhelfen und zugleich das Christenthum jenseit des Oceans zu verbreiten. Zu diesem Zwecke stattete sie Columbus mit drei kleinen Schiffen aus, mit denen derselbe den Anfang zur Entdeckung von Amerika machte (1492, Aug.) [4]). 1492 Mai. Aug.

Die Händel über Neapel, in denen Ferdinand d. Katholische dieses Land von Neuem mit Aragonien vereinigte, greifen in die Entstehung des europäischen Staatensystems ein und gehören deshalb, wie die spätere Regierung Isabellens und Ferdinands überhaupt, zur Geschichte der Neuzeit.

C. Portugal.

Das kräftig aufstrebende portugiesische Küstenvolk hatte in anderthalbhundertjährigen Kämpfen bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts die natürlichen Gränzen des Staates gewonnen, der durch allmähliche Vertreibung der eingedrungenen Eroberer begründet und erweitert war. Noch erhielt sich die Spannkraft der Nation unter den Gefahren, die von der Macht der Mauren in Afrika und in Spanien droheten, wie durch die Eifersucht auf den Binnenstaat Castilien, von dem sich das Küstenland Portugal losgerissen hatte. Das Königthum hielt sich berufen, eben so wohl an der Spitze der wehrhaften Nation die Selbständigkeit des Staatsganzen nach außen zu schützen, wie das Aufblühen der friedlichen Beschäftigungen

[1]) Spittler-Sart. 40 fg., vgl. Rühs 566. [2]) Schlosser XI. 150.
[3]) Rühs 566 fg. [4]) Rühs 567. Spittler-Sart. 41 fg.

Digitized by Google

im Inneren zu fördern. Schon trat die Krone wie in den übrigen Staaten des westlichen Europa, auf den aufblühenden Bürger- und Bauerstand gestützt, der Uebermacht der Geistlichkeit und des Adels gegenüber, obwohl die Hierarchie hier in dem Volksgeiste wie in dem Fanatismus, den der Kampf gegen die Ungläubigen nährte, eine festere Grundlage fand, und das Königthum der Hülfe des Ritterstandes, insbesondere der geistlichen Ritterorden, bei Führung der Kriege gegen die Mauren bedurfte.

Die Bekämpfung der Ungläubigen in Afrika führte nach und nach zur Ausbildung einer tüchtigen Marine; doch erst als nach dem Aussterben
1383 des ächten Königstammes (1383) ein unächter, aber einheimischer Zweig desselben — aus Besorgniß vor der nochmals drohenden Abhängigkeit von Castilien — auf den Thron erhoben war, rief das gesteigerte Nationalgefühl der Portugiesen einen mächtigen Aufschwung hervor, und seitdem beginnen die großen Entdeckungen zur See, die endlich das portugiesische Volk zur Umschiffung von Afrika und zur Herrschaft in Ostindien führten.

a. Die letzten Könige des ächten burgundischen Stammes, von 1279 bis 1383.

1279 bis 1325 **Diniz** der Weise (Dionys der Gerechte, 1279—1325) war 1261 in Lissabon geboren[1]) und erhielt durch seinen Vater treffliche Erzieher und Lehrer. Sein Streben nach Gelehrsamkeit wurde indeß rechtzeitig auf praktische Kenntnisse gerichtet, da die schon vier Jahre vor Affonso's III. Tode beginnende letzte Krankheit desselben ihm eine baldige Aussicht auf den Thron eröffnete[2]). Der Vater wies ihm auch bereits im J. 1278 einen eigenen Hofhalt an und nannte ihn in einer Urkunde seinen »Erstgeborenen und Erben«, um die Zweifel wegen seines legitimen Thronrechts zu beseitigen[3]). Nach dem Tode des Königs (Febr. 1279) wurde dem Diniz ohne Weiteres gehuldigt; der 18jährige Jüngling wußte sich alsbald von der Leitung seiner Mutter unabhängig zu machen, die seitdem ihren Aufenthalt bei ihrem Vater in Sevilla nahm[4]). Bei seiner feurigen Natur beförderte der Hof eine frühe Verlobung mit der schönen und geistvollen Isabel, Tochter Peter's III. von Aragonien (1280); die Vermählung wurde
1282 1282 vollzogen[5]).

[1]) Schäfer I. 298. [2]) das. 299 ff.

[3]) das. 301 fg. Alle von Affonso III. hinterlassenen Söhne stammten aus dessen zweiter Ehe mit Brites, der natürlichen Tochter Alfons' X. des Weisen von Castilien, nachdem er die erste, Mathilde von Boulogne, wider Willen des Pabstes verstoßen hatte. Da Mathilde erst 1262 starb, wurde das Thronrecht des schon in dem Jahre zuvor geborenen Diniz selbst von dessen Bruder Affonso, der 1263 geboren war, angefochten; vgl. das. 211. 304.

[4]) das. 302 fg. [5]) das. 303 fg.

Digitized by Google

Sogleich nach Antritt seiner Regierung bereiſete Diniz nach der Sitte ſeiner Vorgänger das Reich; vor Allem zog er in dem fruchtbaren und noch wenig bevölkerten Alemtejo die veräußerten Krongüter wieder ein, um den Anbau derſelben zu fördern[1]). Faſt das ganze erſte Jahr zog er von einer Stadt und Gemeinde zur anderen, beſtätigte deren »Foraes«, ſorgte für tüchtige Rechtspflege und ordnete an den Gränzen die zweckmäßigſten Befeſtigungen an[2]). Mehre Jahre friedlicher Regierung verwandte Dionys auf ähnliche Weiſe; dann ſollte die Ruhe des Reichs in Folge der Thronſtreitigkeiten in Caſtilien, welche der Tod Alfons' X. herbeiführte (1284 ff.), 1284
geſtört werden[3]).

Dieſe benutzte Diniz's jüngerer Bruder Affonſo, der mit vielen caſtiliſchen Großen verſchwägert war, um den portugieſiſchen Thron in Anſpruch zu nehmen[4]). Um 1290 zwang der König den Bruder mit Heeresmacht, 1290
ſich auf Unterhandlungen einzulaſſen, doch verſtand ſich Alfons erſt im J. 1300 dazu, ſich durch Jahrgelder abkaufen zu laſſen. Bei ſeiner Einmiſchung in den caſtiliſchen Thronzwiſt behauptete Dionys den Ruhm der Gerechtigkeit, und ſo gelang es ihm endlich, denſelben durch ſeine Vermittlung (Vertrag zu Campillo 1305) zu ſchlichten[5]).

Inzwiſchen war Dionys immer von Neuem zur friedlichen Sorge für ſein Reich zurückgekehrt und hatte auf häufigen Reiſen das Wohl ſeiner Unterthanen vielſeitig gefördert. Schon früh erhielt er deshalb den Namen »Vater des Vaterlandes«; der Landbauer benannte ihn ſtolz nach ſeiner eigenen Beſchäftigung: »Lavrador«[6]); die Armen in Liſſabon ſchützte er gegen die Reichen im Beſitze der fruchtbaren Flur von Valada, welche der Gemeinderath der Hauptſtadt, ſeitdem dieſe von der mauriſchen Herrſchaft befreiet war, alljährlich unter die Eigenthumloſen zu vertheilen hatte[7]). Seit 1290 ertheilte er Privilegien für den Bergbau[8]); 1293 beſtätigte er 1293
die Handelsordnung, welche die Kaufleute des ganzen Reiches unter ſich errichtet hatten, um den aufblühenden Handel zu regeln; in einem Schreiben Eduard's II. von England an Dionys (v. J. 1308) iſt von einem ſchon länger beſtehenden Bunde zwiſchen den engliſchen und portugieſiſchen Kaufleuten die Rede[9]). Die allmählich ausgebildete portugieſiſche Marine hatte insbeſondere ſeit der Eroberung Liſſabon's (1247) eine höhere Bedeutung gewonnen[10]); erſt dem K. Diniz aber war es vorbehalten, nicht bloß die Angriffe der Mauren von der Seeſeite mit Nachdruck zurückzuweiſen, ſondern ſelbſt Unternehmungen gegen die afrikaniſche Küſte zu wagen[11]). Ins-

---

1) Schäfer I. 308 fg. 2) daſ. 309. 3) daſ. 304. 4) daſ. 304 fg.
5) daſ. 305 fg.
6) daſ. 309. So verdient er in höherem Sinne, als ſein nur gelehrter Großvater Alfons X., den Beinamen des Weiſen, den er nach Schäfer (daſ. 300) führt, während er bei uns herkömmlich »der Gerechte« heißt.
7) daſ. 310 fg. 8) daſ. 312. 9) daſ. 312 fg. »de foedere unionis« etc.
10) daſ. 313 fg. 11) daſ. 315 fg.

Digitized by Google

besondere sorgte er für eine stärkere Bevölkerung an der Küste wie für Hebung der Hafenplätze des Reichs. Zum Schutze der fruchtbaren Flur von Leyria (am Lis, einem Küstenflusse zwischen dem Tajo und Mondego) gegen die Versandung, die von den benachbarten Sandhügeln am Meere drohete, besetzte er diese mit einem großen Fichtenwalde, der später das Bauholz zu den portugiesischen Flotten lieferte, welche den oceanischen Handel eröffneten [1]). Zur Hebung der Marine zog er schiffskundige Genueser, vor Allen den tüchtigen Manoel Pezagno herbei, der noch unter seinem Nachfolger als Admiral das Seewesen leitete [2]).

Die richtige Würdigung der staatlichen Bedürfnisse, die dem Könige die Unterstützung des Volkes sicherte, und so zu dem Ausspruche der Zeitgenossen Anlaß gab: »K. Diniz vermag Alles, was er will«! brachte ihn in mehre Conflicte mit der Geistlichkeit und dem Adel, die er zwar gleichfalls in ihren Rechten schützte, aber bei Uebergriffen in ihre Schranken zurückwies [3]).

Obwohl er, dem Versprechen seines sterbenden Vaters gemäß, die Verhandlungen desselben mit dem päbstlichen Stuhl in versöhnlichem Sinne
1289 fortführte [4]), so dauerte es doch bis zum J. 1289, ehe ein Vergleich zu Stande kam, durch welchen die wichtigsten Bestimmungen über das Kirchenrecht für die Folgezeit festgestellt wurden [5]). Die Vorwürfe, welche von dem portugiesischen Clerus gegen ihn erhoben waren, als erlaube er sich Beeinträchtigung des Kirchenguts, Einmischung in die Besetzung der geistlichen Stellen wie in die Gerichtsbarkeit der Kirche, hatte er freilich als unbegründet zurückgewiesen, versprach aber für die Zukunft, dergleichen zu unterlassen und »die Kirche bei voller Freiheit zu erhalten« [6]). In Folge der endlichen Versöhnung bestätigte der Pabst in einer Bulle v. 13. Aug. 1290 die inzwischen in Lissabon begründete Universität, welche 1308 nach Coimbra verlegt wurde [7]). Neue Anmaßungen der Geistlichkeit riefen wiederholentlich Streitigkeiten hervor, die der König durch neue Ver-
1291 ff. träge beseitigte; insbesondere trat er der Vermehrung des Kirchenguts durch strenge Amortisationsgesetze (1291 u. 1309) entgegen [8]).

Der Adel, minder stark durch Einheit, als die Geistlichkeit, bereitete dem Könige doch eine Menge einzelner Schwierigkeiten. Allerdings hatte das Königthum selbst, so lange dasselbe der Unterstützung mächtiger Grundherren gegen die herrschende Gewaltthätigkeit des Volks wie gegen die auswärtigen Feinde bedurfte, den Adel reich mit Gütern ausgestattet und diesen viele Gerechtsame gewährt [9]). Bald aber hatte der Adel seine Macht zu Anmaßungen benutzt, und diesen trat erst Diniz kräftig entgegen. Er, der erste König, der den kriegslustigen Adel nicht mehr gegen die Mauren zu führen hatte, brach die auf den Stammsitzen desselben (Solares) errichte-

---

[1]) Schäfer 315. [2]) das. 316 fg. [3]) das. 317 ff. [4]) das. 319, vgl. 236.
[5]) das. 320 fg. [6]) das. 321 ff. [7]) das. 326. [8]) das. 326 ff.
[9]) das. 336 fg.

Digitized by Google

ten Burgen, um den Fehden zu wehren [1]); vor Allem aber hemmte er die willkürliche Ausdehnung der Honra's (eximirten Güter) auf steuerpflichtige Ortschaften, die nur irgend eine Abgabe an die Grundherren zu zahlen hatten, indem er im J. 1307 alle seit 1290 neu gegründeten Honra's völlig 1307
aufhob [2]).

Auf der anderen Seite aber nahm Diniz die geistlichen Ritterorden kräftig in Schutz und wußte denselben ihre nationale Bedeutung für den noch immer nicht beendigten Kampf gegen die Mauren zu sichern. So setzte er es gegen den Großmeister des castilianischen Ordens von S. Jago unter wiederholten Verhandlungen mit den Päbsten (1288—1322) durch, daß die portugiesischen Ordensbrüder einen eigenen Meister erwählten, der fast nur dem Namen nach von dem Großmeister abhängig blieb [3]). — Bei der von Frankreich ausgehenden Verfolgung der Templer nahm sich Dionys des Ordens im Bereiche von Portugal um so mehr an, da derselbe hier trotz seiner bedeutenden Güter und Privilegien dem Königthum fortwährend dienstbar blieb und es als seine erste Verpflichtung anerkannte: »den König im Kampfe gegen die Ungläubigen zu unterstützen« [4]). Mit der größten Umsicht nahm Dionys während des Prozesses gegen den Tempelorden dessen Güter in Beschlag und übertrug, in Uebereinstimmung mit dem castilischen Könige, die Untersuchung der angestellten Klagen einer Nationalsynode zu Salamanca (1310) [5]); nachdem aber diese die Tempelherren in 1310
Castilien und Portugal für unschuldig erklärt hatte, allerdings mit Vorbehalt der höchsten Entscheidung durch den Pabst [6]), wurde es durch den vereinigten Widerstand der Könige von Portugal, Castilien und Aragonien dahin gebracht [7]), daß Pabst Clemens V. bei der Aufhebung des Ordens im 1312
J. 1312 zu Gunsten ihrer Reiche eine Ausnahme machte [8]). Nach neuen Verhandlungen erreichte es Diniz, daß P. Johann XXII. die Gründung eines neuen Ritterordens in Portugal anordnete (15. März 1319) [9]); dieser, den er den Christusorden nannte, erhielt alle Besitzungen des Tempelordens in Portugal zum Eigenthum und erfüllte auch fernerhin die dem Reiche heilsame Aufgabe des Kampfes gegen die Ungläubigen in großartiger Weise [10]). Hundert Jahre später faßte ein Großmeister dieses Ordens, der unsterbliche Infant Heinrich der Seefahrer, den großen Gedanken, mit den Mitteln, die ihm der Orden darbot, die Entdeckungen zu unternehmen, welche Portugals Seeherrschaft begründeten [11]).

Das frohe Bewußtsein, sein Volk beglückt zu haben, wurde dem alternden Könige durch Misverhältnisse in seiner Familie getrübt, an denen

---

[1]) Schäfer 338.
[2]) das. 339—346; vgl. II. 5 fg. Dieses geschah in Folge der s. g. »Inquiriçoes«, d. i. Untersuchungen des Rechtsbestandes, welche unter Diniz' Nachfolger 1335 wiederholt wurden.
[3]) das. 347—353. [4]) das. 353—356. [5]) das. 359—361. [6]) das. 351.
[7]) das. 362. [8]) das. 363. [9]) das. 364 fg. [10]) das. 365 ff. [11]) das. 369.

Digitized by Google

er nicht ohne Schuld war. Obwohl er seinem rechtmäßigen Erben Alfonso schon in dessen 6. Lebensjahre einen eigenen Hofhalt einrichtete[1]), zeigte er später so viel Vorliebe für seinen natürlichen Sohn Sanches, daß Unzufriedene das Gerücht ausstreueten, der König denke demselben die Nachfolge zu[2]). Hierüber kam es zu Zerwürfnissen zwischen dem Vater und dem Kronprinzen, die von der Schwiegermutter des letzteren, der Königin Maria von Castilien, genährt wurden[3]). Nachdem bereits ein blutiges Zusammentreffen erfolgt war, trat die Königin Isabel dazwischen, und ihr gelang es drei Male nach einander den Frieden herzustellen (1322 ff.)[4]), das letzte Mal erst, als das Gemüth des Kronprinzen durch die Todesgefahr seines Vaters weich gestimmt war[5]). Diniz verlor indeß in der mehrere Monate dauernden Krankheit die Ruhe und Klarheit seines Geistes nicht; das schönste Bild von seinem Charakter, wie von dem Glücke, das er unter seinem Volke verbreitet hatte, spricht sich in der letzten Rede aus, die er an den Thronfolger und die um ihn versammelten Großen richtete[6]):

1322 ff.

»Die Beweise der Gnade«, sprach er, »die ich von meinem Schöpfer empfangen habe, sind so groß, die Leistungen, durch die ich meine Dankbarkeit hätte zeigen mögen, so gering, daß dieser Gedanke allein mir die Abschiedsstunde erschwert. Die Pflichten, die ich zu erfüllen nicht vermocht habe, hinterlasse ich Dir, mein Sohn! Vor Allem empfehle ich Dir die größte Liebe zu Deinem Volke; denn Du wirst der König des besten und treuesten Volkes. Uebe daher Dein königliches Amt mit Liebe und Sanftmuth. Halte auf Gerechtigkeit! das Wort, das Du giebst, sei einem Eidschwur gleich; doch sei eher zur Barmherzigkeit, als zur Strenge geneigt! — Euch aber, meine getreuen Vasallen, empfehle ich Gehorsam gegen den König, den Euch Gott gegeben hat. Die Angelegenheiten des Reichs hinterlasse ich in einem Zustande, mit dem ich zufrieden sein darf, da ich Sorge getragen habe, daß er der beste sein möge, seitdem Portugal Könige hat!«

Noch einige Tage hatte der König zu leben; bis zu dem letzten Augenblicke behielt er die Klarheit des Geistes. Mit sterbender Zunge richtete er noch einmal an den Thronfolger die Mahnung: »Nur ein Gedanke beunruhigt mich, wegen des Verdrusses, den ich in jüngeren Jahren Deiner Mutter bereitet habe. Was Du thun möchtest, um mich Deiner Liebe zu versichern, vergilt nun ihr. Dafür werde Dir mein und ihr Segen zu Theil!«[7]). So verschied er am 7. Jan. 1325, im 64. Lebensjahre.

† 1325

Alfonso IV. (v. 1325 bis 1357) berief sogleich die Cortes nach Evora und nahm, um jedem Thronzwist vorzubeugen, deren Huldigung in Empfang, ja trug sogar darauf an, seinen Bruder Sanches aus dem Lande zu verweisen[8]). Obwohl die Stände hierauf nicht eingingen, suchte San-

bis 1357

---

[1]) Schäfer 370. [2]) das. 370 fg. [3]) das. 371. [4]) das. 373 ff.
[5]) das. 378. [6]) das. 380 ff. [7]) das. 382. [8]) das. 383 fg.

Digitized by Google

ches doch Zuflucht in Castilien, und erst nach verheerenden Einfällen desselben stiftete die Königin Isabel Frieden, welchen Sanches nur bis zum J. 1329 überlebte [1]). Hieraus, wie in Folge der Heirath des Kronprinzen Pedro mit der castilischen Prinzeß Blanca, die er später verstieß, gingen neue Kämpfe mit dem spanischen Nachbarreiche hervor, die erst 1339 durch einen Vergleich beigelegt wurden, der durch den von den afrikanischen Mauren drohenden Angriff auf Castilien befördert wurde [2]). Als der König von Marocco, gegen dessen Seemacht selbst die vereinigten Flotten Portugals und Castiliens das Meer nicht zu halten vermochten [3]), in Verbindung mit dem maurischen Könige von Granada die Stadt Tarifa belagerte, erschien Affonso IV. unerwartet schnell mit einem Landheere vor Sevilla [4]) und siegte im Bunde mit den Königen von Castilien und Aragonien in der entscheidenden Schlacht am Flusse Salado (1340) [5]). Affonso schlug 1340
einen Antheil an der reichen Beute großmüthig aus [6]), erwarb sich jedoch die dauernde Freundschaft des castilischen Königs (Alfons XI. — der sein Schwiegersohn war, ihn aber früher durch schlechte Behandlung seiner Gemahlin verletzt hatte) [7]).

Auch dieses Königs Glück wurde indeß wie das seines Vaters durch Händel in seiner Familie getrübt. Der Kronprinz D. Pedro, der mit einer castilischen Prinzeß vermählt war [8]), entbrannte in leidenschaftlicher Liebe zu Ignez de Castro, einem mit seiner Gemahlin aus Castilien gekommenen Hoffräulein; schon hatte er mit dieser einen Sohn — den nachherigen König Ferdinand — erzeugt, als er sich, nach dem Tode seiner Gattin, heimlich mit ihr vermählte [9]). Der Haß vieler Großen gegen die castilischen Brüder der Ignez, welche der Kronprinz bevorzugte, wurde noch mehr geschärft, als unter Peters d. Grausamen Regierung immer mehre Misvergnügte aus dessen Reiche in Portugal Zuflucht fanden. Ignez selbst galt als »Gönnerin der verhaßten Ausländer« [10]). Indem die angesehensten Adligen dem Könige vorstellten, der Kronprinz müsse zum Wohle des Reichs eine rechtmäßige Ehe eingehen, drängten sie ihn zu dem Entschluß, die Ignez aus dem Wege zu räumen [11]). Von jenen Rathgebern begleitet überfiel er dieselbe, während D. Pedro auf der Jagd war, in einem Kloster zu Coimbra, wo Ignez mit drei Kindern lebte. Die rührenden Bitten der Ignez erschütterten den König; aber von seinen Begleitern bestürmt und der Schwäche beschuldigt, rief er aus: »Thut, was Ihr wollt!« Ignez fiel unter den Händen der portugiesischen Großen — ein Opfer des Hasses derselben gegen Castilien [12]).

Pedro hatte bisher seinem Vater alle Achtung eines Sohnes erwiesen. »Jetzt aber«, wie ein Chronist sagt, »erging über K. Affonso des Himmels

[1]) Schäfer 385. [2]) daf. 386—390. [3]) daf. 390 fg. [4]) daf. 392 fg.
[5]) daf. 394 fg. [6]) daf. 395 fg. [7]) daf. 396 fg., vgl. 386 fg.
[8]) daf. 386. [9]) daf. 397 fg. [10]) daf. 398 fg. [11]) daf. 399.
[12]) daf. 400 fg.

Digitized by Google

Gericht, da sein Sohn sich wider ihn erhob, wie er sich einst wider seinen Vater Diniz erhoben hatte« [1]). Ein namenloser Schmerz ergriff den Infanten, als er die blutige Leiche seiner Ignez erblickte; bald war er nur auf Rache bedacht und übte diese durch verheerende Einfälle in die nördlichen Provinzen Portugals gegen die unschuldigen Unterthanen seines Vaters. Erst als er, nach vergeblicher Belagerung von Porto, durch den Erzbischof von Braga wie durch seine Mutter weich gestimmt war, kam es zu einem
1355 förmlichen Vertrage zwischen Vater und Sohn (1355), in welchem sich diese gegenseitige Amnestie für ihre Anhänger — insbesondre auch für alle Mitschuldigen am Tode der Ignez — zusagten, dem Kronprinzen aber ein Antheil an der Regierung eingeräumt wurde [2]).

Der König überlebte diese Versöhnung nicht volle zwei Jahre; als er sein Ende herannahen fühlte, gab er den vornehmsten Theilhabern des an Ignez verübten Verbrechens den Rath, ihre Zuflucht außer Landes zu suchen. Sie fanden in Castilien bei Peter d. Grausamen Aufnahme [3]).

Als Regent war Affonso IV. auf das Wohl seiner Unterthanen bedacht. Im J. 1335 nahm er nochmals (wie sein Vater) eine »Inquiriçaõ« — die letzte allgemeine in diesem Zeitraum — vor, um die unrechtmäßig entstandenen Honra's aufzuheben [4]). Nach einem furchtbaren Erdbeben, welches 1344 Lissabon verwüstete, und den Verheerungen des schwarzen Todes, der 1348 auch in Portugal wüthete, wußte er durch rasche und kräftige Handhabung der Gesetze und des Rechts, wie durch Beförderung freier Volksthätigkeit den Wohlstand rasch wieder herzustellen [5]). Auf 6 Cortesversammlungen gab er gern den Wünschen des Landes Gehör und erließ eine Menge zweckmäßiger Gesetze und Verordnungen [6]).

1357 bis 1367 Als K. **Pedro** I. (1357 b. 1367) im 37. Lebensjahre das Reich ererbte, fand er dasselbe in Frieden mit den Nachbarländern und bewahrte diesen seine ganze Regierung hindurch. Zunächst schloß er ein neues Bündniß mit Castilien ab, wo Peter d. Grausame seines Beistandes gegen einen Theil seiner Unterthanen wie gegen Aragonien bedurfte [7]). Es kam sogar (ungewiß, wann?) zu einem Vertrage der beiden Herrscher, nach welchem sowohl die nach Portugal geflüchteten castilischen Großen wie die in Castilien aufgenommenen Mörder der Ignez de Castro ausgeliefert wurden [8]). Zwei der letzteren ließ der portugiesische König martern und dann vor seinen Augen verbrennen [9]). Nun erst erklärte er in Gegenwart aller Großen mit feierlichem Eidschwur: »daß er vor 7 Jahren mit der Ignez als seiner rechtmäßigen Gemahlin getrauet sei und daß er dieses nur aus Furcht vor seinem Vater verschwiegen habe« [10]). Der Bischof von la Guarda bestätigte eidlich, daß die Trauung

---

[1]) Schäfer I. 401. [2]) das. 401 fg. [3]) das. 402 fg. [4]) vgl. das. II. 6 ff.
[5]) das. I. 404. [6]) das. 405.
[7]) das. 406 fg.; nach Schlosser VIII. 396 fg. um 1360.
[8]) das. I. 407 fg., vgl. o. S. 241. [9]) das. 408. [10]) das. 409.

Digitized by Google

durch ihn vollzogen sei [1]). Bei dem fortdauernden Parteihaß zweifelten trotzdem manche bedeutende Zeitgenossen an der Wahrheit dieser Aussagen [2]), dieselbe wurde auch, nachdem der älteste Sohn der Ignez, Fernando, als König gestorben war (1383), bei dem Zwiste über die Nachfolge von den berühmtesten Rechtsgelehrten Portugals auf das Stärkste bestritten; und doch hatte K. Pedro I. noch in seinem Testamente, am Tage vor seinem Tode, die Ignez ausdrücklich als seine »Gemahlin« anerkannt [3]). Schon im J. 1360 hatte er die Leiche derselben von Coimbra in feierlichem Zuge 1360
hinweggeführt und neben seinen Ahnen im Kloster Alcobaca beisetzen lassen; auf ihrem Grabe errichtete er ihr Standbild mit der Königskrone auf dem Haupte [4]). Im Mai 1361 versammelte der König die Cortes — neben 1361
den Infanten die hohe Geistlichkeit, viele Ricoshomens und die Abgeordneten der Städte und Flecken, — um deren Beschwerden, insbesondere über die königlichen Beamten, kennen zu lernen [5]). Bereitwillig gewährte er die verlangte Abhülfe, sicherte insbesondere die Aufrechthaltung der Foraes [6]), wie die Justizverwaltung (vor Allem gegen Uebergriffe der Geistlichkeit) [7]) und die ordnungsmäßige Erledigung aller an den König gerichteten Gesuche [8]). Seine ganze Regierungsweise erwarb ihm den Beinamen: »der Strenggerechte (O Justiceiro)«, bei Anderen: »der Grausame (O Cru)« [9]). Allerdings finden schon die Zeitgenossen in seinem Charakter merkwürdige Gegensätze [10]); neben einem fröhlichen Sinn, der sich auch in leidenschaftlicher Liebe zum Tanze kund gab [11]), und großer Freigebigkeit, durch die sich namentlich seine warme Dankbarkeit gern äußerte [12]), wird ihm grausame Strenge gegen Uebelthäter zur Last gelegt [13]). Die hiervon berichteten Züge [14]) beweisen aber nur, daß er Beamtete, die sich Bestechungen oder Bedrückungen zu Schulden kommen ließen, Geistliche, die sich durch ihren Lebenswandel (durch Weltlust, Mordthaten ꝛc.) ihres Berufes unwürdig zeigten, Adlige, welche den Bürger und Landmann bedrängten, seine Härte fühlen ließ, wobei ihn lebhafte Gefühlsaufwallung allerdings wohl über die Gränzen hinausriß [15]); aber er selbst wiederholte oft: »Wenn Ihr nicht die Gesetze verletztet, so würdet Ihr mich nicht beleidigen« [16])! und fortwährend bereisete er das Reich, um die Gesetze aufrecht zu erhalten [17]). Jedenfalls lag ihm das Wohl seines Landes innig am Herzen, und das Volk pries ihn auch bei dem Uebermaße im Belohnen und Bestrafen [18]).

Erst auf die Vorstellung eines Vertrauten folgte er der Sitte seiner Vorfahren, einen Schatz anzusammeln, für den er die jährlichen Ueberschüsse der Staatseinnahmen bestimmte; doch erklärte er dabei: »auch der thue nicht wenig, der den geerbten Schatz bewahre, ohne das Volk zu drücken [19]).

---

[1]) Schäfer I. 410. [2]) das. 411 [3]) das. 412 fg. [4]) das. 413.
[5]) das. 414 fg. [6]) das. 416 ff. [7]) das. 418 ff. [8]) das. 422 ff.
[9]) das. 425. [10]) das. 431. [11]) das. 430. [12]) das. 431. [13]) das. 428 fg.
[14]) vgl. das. d. Abschn. »Pedro's Denk- und Handlungsweise« ꝛc. S. 424 ff.
[15]) vgl. das. 426 ff. [16]) das. 432. [17]) das. 430. [18]) das. 432. [19]) das. 433 fg.

Digitized by Google

In dem letzten Jahre von Pedro's I. Regierung mußte Peter d. Grausame vor seinem Bruder Don Enrique den Thron von Castilien räumen[1]). Der König von Portugal aber, dessen Hülfe Peter in Anspruch nahm, erkannte nach sorgfältiger Berathung, daß es unmöglich sei, den durch den Haß des Volkes vertriebenen König wieder einzusetzen und den allgemein beliebten Herrscher zu verdrängen[2]). Jenem gewährte er nur freies Geleit durch Portugal nach Galizien, wo er auf einigen Anhang rechnete, mit D. Enrique aber schloß er auf dessen Antrag ein Bündniß, und stellte auch die während der Regierung Peters d. Grausamen gestörte Verbindung mit Aragonien wieder her[3]). Als er bald darauf starb, Jan. 1367, rühmte das Volk: »Solche 10 Jahre wie unter K. Pedro I. hat Portugal niemals gehabt«[4]).

1367 bis 1383

Fernando (1367 b. 1383), der Sohn Pedro's I. von der Ignez, fand, als er im 22. Lebensjahre zum Throne gelangte, das Reich, dessen Frieden seit der Schlacht am Salado (1340) nicht gestört war, in blühendem Zustande[5]). Von schönem und kräftigem Körper, war er ein leidenschaftlicher Freund der Jagd[6]); mit Lebhaftigkeit wandte er sich auch den Regierungsgeschäften zu, zeigte aber dabei zu wenig Beständigkeit und ließ sich durch seine unruhige Sinnesweise insonderheit zu immer neuen Kriegen verleiten, die das Glück seines Volkes untergruben[7]). Sogleich nach seinem Regierungsantritt erneuerte er auf den Antrag des Königs von Aragonien den alten Bund mit diesem Staate[8]) und ebenso den Vertrag seines Vaters mit D. Enrique von Castilien[9]). Nachdem dieser aber seinen Halb-

1369 bruder Peter d. Grausamen in der Schlacht bei Montiel (1369) mit eigener Hand getödtet hatte, erhob er unter dem Vorwande, diesen zu rächen, einen Krieg, legte sich aber selbst den Titel eines »Königs von Castilien« bei und machte Ansprüche auf dieses Reich geltend[10]). Zu dem Ende nahm er viele castilische Große bei sich auf, schloß jedoch vor Allem ein Bündniß mit dem maurischen Könige von Granada und dem Könige Pedro V. von Aragonien, der ihm die Hand seiner (bis dahin mit dem castilianischen Erbprinzen Juan verlobten) Tochter Leonor versprach[11]). So unternahm er 1369 einen Einfall in Galizien, wurde aber von K. Heinrich zurückgetrieben, der nur durch einen Angriff des Königs von Granada von weiterem Vordringen in Portugal selbst zurückgehalten wurde[12]). Auch eine Seeunternehmung gegen Castilien schlug fehl, und ein gleichzeitiger Chronist sagt von diesem Kriege: »Der König verschwendete seine Schätze mit wenig Vortheil für seinen Staat und seine Ehre«[13]). Bald schloß er Frieden mit

1371 Castilien (1371), gab das Verlöbniß mit der aragonischen Prinzeß auf und versprach seine Hand der castilischen Infantin Leonor[14]). Der Erschöpfung

---

[1]) Schäfer I. 434 fg. [2]) das. 435 fg. [3]) das. 436 fg. [4]) das. 437.
[5]) das. 437 ff. [6]) das. 440 fg. [7]) das. 438 ff. [8]) das. 443.
[9]) das. 444. [10]) das. 444 fg. [11]) das. 445. [12]) das. 446 fg.
[13]) das. 447. [14]) das. 448.

Digitized by Google

seines Schatzes suchte er durch Münzverschlechterung abzuhelfen, über welche das Volk bittere Klagen erhob [1]).

Bald brachte er sich durch seinen Wankelmuth um alle Achtung bei seinen Unterthanen. Aus leidenschaftlicher Liebe zu der Gattin eines portugiesischen Edelmannes hob er auch die Verlobung mit der castilischen Leonor auf und heirathete jene, indem er ihre frühere Ehe für ungültig erklären ließ, Donna Leonor Telles [2]), deren Herrschsucht sie später selbst zum Schwestermorde verleitete [3]). Die Großen wie das Volk gaben schon bei Abschließung dieser Ehe laut ihre Misbilligung kund [4]); ja in der Hauptstadt Lissabon kam es zum offenen Aufstande, und ein Schneider, Vasquez, der an der Spitze der Empörer stand, forderte in deren Namen eine rechtmäßige Vermählung des Königs. Dieser entfloh aber heimlich und ließ die Unruhstifter gefänglich einziehen [5]).

Im J. 1372 schloß Fernando einen Bund mit Johann von Lancaster, 1372
der als Schwiegersohn Peters d. Grausamen gleich ihm auf den castilischen Thron Anspruch machte, zu einem gemeinsamen Kriege gegen die Könige von Castilien und Aragonien [6]). Schon dieses erweckte neuen Unwillen gegen ihn, der sich noch steigerte, als K. Fernando müssig von den Mauern von Santarem herab das castilische Heer unter K. Heinrich gegen Lissabon ziehen sah und, nach Verbrennung eines Theiles dieser Hauptstadt durch den Feind, sich zu einem von Castilien vorgeschriebenen Frieden verstand (1373) [7]). Diesen aber benutzte Fernando nur, um Aragonien noch ferner 1373
zu bekriegen, ohne auch hier etwas auszurichten [8]).

Nachdem jedoch K. Heinrich 1379 gestorben war, beschloß Fernando 1379
an dessen Sohn Juan I. wegen der Verheerung Lissabon's Rache zu nehmen [9]). Um die englischen Truppen zu gewinnen, die ihm zu Hülfe zogen, ließ er dieselben mit der größten Willkür gegen seine Unterthanen schalten [10]). Die portugiesischen Großen unterhandelten deshalb heimlich mit dem Könige von Castilien, um jene verhaßten Fremdlinge los zu werden [11]), und auch der König Fernando verstand sich endlich zum Frieden, indem ihm für seine Tochter Beatriz — deren Verlöbniß er bei früheren Friedensverhandlungen mit anderen Gegnern schon mehrmals willkürlich verabredet und zurückgenommen hatte — die Hand des jungen castilischen Prinzen Fernando zugesichert und hiermit die Aussicht eröffnet wurde, daß dieser einst Portugal — von Castilien getrennt — ererben sollte [12]). Obgleich indeß die Heirath des noch unmündigen Paares dem Namen nach sogleich vollzogen wurde, vermählte K. Fernando dennoch dieselbe Tochter bald darauf dem Könige Juan I. von Castilien selbst, der eben um diese Zeit seine Gemahlin verloren hatte [13]). So feierlich aber auch die dabei abgefaßten Verträge über die Erbfolge, welche die Selbständigkeit Portugals sichern

---

[1]) Schäfer I. 449 ff. [2]) das. 452 ff. [3]) das. 466 ff. ausführlich. [4]) das. 454. [5]) das. 455 ff. [6]) das. 457 ff. [7]) das. 461 ff. [8]) das. 464 fg. [9]) das. 471 ff. [10]) das. 477. [11]) das. 482. [12]) das. 483. [13]) das. 484; vgl. o. S. 243.

Digitized by Google

sollten, beschworen wurden, so fürchteten doch die Portugiesen, an Castilien verkauft oder verrathen zu sein [1]).

Der König, der schon längere Zeit litt, vermochte der Vermählung selbst nicht mehr beizuwohnen; als bald darauf sein Ende nahete, bekannte er beim Genusse des Sacraments unter bitteren Thränen: »Ich habe durch meine Schuld das Reich, in welchem ich Recht und Gerechtigkeit handhaben sollte, so verwaltet, daß ich der Gottheit sehr schlechte Rechnung ablegen
† 1383 werde!« Fernando starb in einer Franciskanerkutte am 22. Oct. 1383 [2]). Mit ihm erlosch der ächte burgundische Mannsstamm in Portugal.

Die Blüthe Portugals, die sich seit Diniz' des Weisen Regierung fortwährend gehoben hatte, begann unter Fernando zu sinken [3]). Die Verlegenheiten, in welche er sich durch seine wiederholten Kriege stürzte, riefen eine Opposition der Cortes hervor, welche bis dahin in heilsamer Gemeinschaft mit dem Königthum den Misbräuchen entgegen getreten waren [4]). Da sich aber Fernando herbeigelassen hatte, dem Adel, um denselben für sich zu gewinnen, manche Vorrechte, insbesondere hinsichtlich der Gerichtsbarkeit zuzugestehen, so wurde er durch die Anträge der Gemeinden in der Cortes-Versammlung d. J. 1372 zur Einschränkung derselben genöthigt; und als die zu diesem Zwecke angestellten »Inquirições« nicht den beabsichtigten Erfolg hatten, mußte der König auf neue Beschwerden der Cortes im J. 1375 ein Gesetz erlassen, welches für die Dauer »jede Jurisdiction untersagte, die mit der höchsten Landesherrlichkeit in Widerspruch stehe« [5]). Zugleich aber wurde festgestellt, daß »der König die Cortes von 3 zu 3 Jahren zu berufen habe« und Sicherung der Privilegien der Gemeinden gegen willkürliche Eingriffe des Königs und des Adels gewährt [6]). Vergeblich versuchte Fernando den während seiner Kriege vernachlässigten Ackerbau durch ein Gesetz zu heben, das jeden Eigenthümer verpflichtete, für den Anbau seiner liegenden Gründe Sorge zu tragen [7]). Da sich aber die Thätigkeit des portugiesischen Volkes in dieser Zeit, nachdem die Flotte das Meer gegen die Mauren gesichert hatte, immer mehr auf den Seehandel hinwandte, so ermangelte Fernando nicht, diese Richtung der Zeit zu fördern, und durch weise Gesetze, welche theils den Schiffsbau (durch Anweisungen von Holz aus den königlichen Waldungen ꝛc.) begünstigten, theils See-Assecuranzen einführten [8]), begann sich der portugiesische Seeverkehr zur Selbständigkeit zu erheben [9]).

---

[1]) Schäfer I. 485 fg. [2]) das. 486 fg.
[3]) das. II. 98 fg. Ueber die inneren Verhältnisse unter K. Fernando finden sich zerstreute Bemerkungen in d. Abschn. »Rückblick auf das Staatswesen« ꝛc. bei Schäfer II. 1—106.
[4]) das. 43. [5]) das. 12 fg. [6]) das. 43 fg. [7]) das. 99 ff.
[8]) das. 102 ff. [9]) das. 105 fg.

tized by Google

Innere Verhältnisse (von 1279 bis 1383)[1].

Schon die vereinzelten Gemeinden, welche auf dem den Mauren nach und nach entrissenen Gebiete entstanden, hatten in dem Könige einen gemeinsamen Schutzherrn gefunden[2]; seitdem aber Portugal im Süden und Westen bis an seine Naturgränze, den Ozean, ausgedehnt war, mußte das Königthum eine weit höhere Bedeutung gewinnen. Dieses zeigt sich insbesondere seit der Regierung Diniz' des Weisen, der vor Allem die Seeküsten des Reichs zu Abwehr und Angriff in Stand setzte[3].

Die Ausdehnung der Adelsvorrechte wurde durch die wiederholten »Inquirições« in Schranken gewiesen; immer mehr aber zog der König auch die »Ricoshomens« als Befehlshaber in Krieg und Frieden in seinen Dienst[4]. Auch bildeten sie in Verbindung mit dem Clerus den Rath desselben, und bei wichtigen Beschlüssen erklärte der König, daß diese »mit Zustimmung seiner Räthe« erfolgt seien[5]. Eine nicht geringe Anzahl junger Adligen wurde am Hofe erzogen, für feinere Sitte, ritterliche Uebungen, höhere Berufskreise und gesandtschaftliche Aufträge gebildet. »Jahrhunderte lang war der Hof die Hochschule des Adels«[6].

Die Zahl und Bedeutung der Reichs- und Kronbeamten nahm im 14. Jahrh. zu[7]; die schriftliche Geschäftsführung war noch in den Händen der Geistlichen.

Die Cortes[8] traten allmählich bedeutsamer hervor; ihr Ursprung, der nicht mit Bestimmtheit nachzuweisen ist, reicht offenbar bis in die Zeiten des westgothischen Reiches zurück und knüpft sich hier wie in den anderen germanischen Reichen an Concilia mixta[9]. Neben Adel und Geistlichkeit sind die Gemeinden in den Cortes vertreten[10], doch nur diejenigen, die durch ihren Foral zu Sitz und Stimme in denselben privilegirt wurden[11]. Die schriftlichen Anträge der Cortes hießen bis zum J. 1325 »Beschwerden« (Aggravamentos), seitdem bis zum J. 1401 »Artikel« (Artigos) oder auch »Capitel« (Capitulos)[12].

Die Rechte der Geistlichkeit[13] werden unter vielen Streitigkeiten allmählich klarer bestimmt; und auf diese Weise wurde unter Diniz' Regierung die genauere Kenntniß des kanonischen Rechts unabweisbares Bedürfniß[14]. Zunächst deshalb schlugen damals einige Prälaten die Einrich-

---

[1]) Vgl. Schäfer II. »Rückblick« ꝛc. 1—106. [2]) s. Hdb. II. 2. 321 fg.
[3]) vgl. o. S. 315 fg. [4]) Schäfer II. 16 fg. [5]) das. 17.
[6]) das. 18. [7]) das. 18—24 im Einzelnen.
[8]) vgl. d. Abschn. »Der König und die Cortes«, das. 29—45.
[9]) das. 32, vgl. Hdb. II. 1. (Frankreich). [10]) Schäfer 36. [11]) das. 38.
[12]) das. 40. [13]) s. d. Abschn. »Der König u. d. Geistlichkeit« ꝛc., das. 45—70.
[14]) das. 67.

Digitized by Google

tung einer Universität vor (1288), und der König gründete in Lissabon zwei Lehrstühle für kanonisches Recht [1]). »So gewann das päbstliche Recht bei allen Staatsangehörigen Eingang und Ansehen« [2]); dasselbe trat jedoch in vielen Stücken gegen das (alt-) römische Recht zurück [3]). Dieses gelangte freilich erst im 14. Jahrh. zu größerer Geltung; jedoch hatte sich schon seit längerer Zeit eine allgemeinere Bekanntschaft desselben verbreitet [4]). Durch dieses Rechtssystem befestigte sich insonderheit die königliche Gerichtsbarkeit, welche in dem ersten Drittheil des 14. Jahrh. durch die s. g. »Corregedores« allmählich erweitert war [5]). Der Corregedor ist ein königlicher Beamter (eine Art von Missus), vor dem Jedermann über Richter oder andere Mächtige Klagen anbringen darf, damit er sie »corrigire« [6]).

»Die Regierung des Königs Diniz muß als der Zeitpunkt angesehen werden, in welchem das römische Recht in Portugal zuerst Wurzel griff und sich sogleich überaus schnell ausbreitete« [7]). Mit Begründung eines eigenen Lehrstuhls für dasselbe in Coimbra [8]) war ihm der Sieg gesichert. Die verwickelter werdenden Rechtsverhältnisse machten seine Anwendung zum unabweislichen Bedürfniß [9]).

Die Bedeutung, die der Seehandel Portugals bereits unter K. Fernando erlangt hatte, mußte eine neue Entwickelung im Gefolge haben. Die Gefahr, daß nach dem Aussterben des ächten burgundischen Mannsstammes der Küstenstaat Portugal unter die Herrschaft des binnenländischen Castiliens gerathe, rief einen mächtigen Aufschwung des portugiesischen Nationalgefühls hervor, und mit diesem beginnt unter dem unächten Sprößlinge des einheimischen Königshauses das Hinausstreben Portugals zum ozeanischen Verkehr.

b. Johann der Unächte und sein Haus, bis zu Ende des Mittelalters, von 1383 bis 1495.

Das Zwischenreich von 1383 bis 1385 [10]).

K. Fernando's einzige Tochter Beatriz, Gemahlin K. Juan's I. von Castilien, war noch kinderlos. Das nächste Recht auf den portugiesischen Thron hatten zwei Brüder Fernando's, João und Diniz [11]); diese, die durch

---

[1]) Schäfer II. 67, vgl. 91. Das »Studium generale« wurde 1307 von Lissabon nach Coimbra verlegt, doch wechselte der Sitz der Universität noch öfter zwischen beiden Städten; das. 97.

[2]) das. 67 fg. [3]) das. 69.

[4]) Genaueres über die verschiedenen Meinungen hierbei s. das. 80 ff.

[5]) das. 70 ff. [6]) das. 74 fg. [7]) das. 83. [8]) im J. 1309 (?), das. 94.

[9]) das. 84. [10]) das. 110—199. [11]) das. 110 fg.

Digitized by Google

die Ränke ihrer Schwägerin, der Königin Leonor, verbannt in Castilien lebten, ließ K. Juan I. in Toledo gefangen halten [1]). Unter diesen Umständen ergriff die Königin-Witwe Leonor die Zügel der Regierung [2]); als die Stadtvorsteher von Lissabon vor ihr erschienen, mit der Bitte, statt der Ausländer, die unter dem verstorbenen König die Regierung geleitet hätten, Eingeborne des Landes in ihren Rath zu nehmen, versprach sie Alles [3]). Sobald jedoch der König von Castilien sie aufforderte, ihn und seine Gemahlin als Thronerben ausrufen zu lassen, befahl sie den Städten, die Fahne für ihre Tochter Beatriz zu erheben [4]). Der allgemeine Haß gegen das castilische Regiment rief nun sogleich in Lissabon wie in Santarem und Elvas stürmische Auftritte hervor [5]). Bei der Leichenfeier des K. Fernando in Lissabon wandte sich die Wuth des Volkes zunächst gegen den Günstling der Königin, den castilischen Grafen von Ourem [6]). Von den einflußreichsten Männern »zur Rettung des Vaterlandes« aufgefordert, verstand sich der unächte Bruder des verstorbenen Königs, der kaum 25jährige [7]) ritterliche João, Großmeister des Ordens von Avis, zur Ermordung des verhaßten Grafen; während er diese vollzog [8]), fiel der Bischof der Hauptstadt, der gleichfalls ein geborner Castilianer war, als Opfer der Pöbelwuth [9]).

In der Besorgniß, daß der König von Castilien mit gewaffneter Macht den Anspruch auf den portugiesischen Thron geltend machen werde, ließen sich schon Stimmen vernehmen, »der Ordensmeister sei als rechtmäßiger Erbe zum König auszurufen« [10]). João, der der Regentin nicht offen gegenübertreten wollte, beschloß, eine Reise nach England zu unternehmen [11]). Schon das Gerücht dieses Vorhabens aber erfüllte alle Bürger der Hauptstadt mit banger Besorgniß. Auf ihre dringenden Bitten verschob er einstweilen die Reise [12]); sobald indeß die Nachricht von dem Anmarsche des Königs von Castilien gegen die portugiesischen Gränzen erscholl, rief eine große Versammlung auf dem städtischen Rathhause von Lissabon in gewaltiger Aufregung den Großmeister von Avis zum »Defensor und Regenten (Reyedor)« aus; auf die Drohungen eines leidenschaftlichen Bürgers, des Küfers Penado, stimmten auch die anwesenden Adligen bei, und eine Urkunde bestätigte den gefaßten Beschluß, 16. Dec. 1383 [13]). 1383 Dec.

Nachdem João's Antrag, sich mit der Königin-Witwe zu vermählen — wozu er sich nur auf Andringen des Volkes verstanden hatte —, von Leonor zurückgewiesen war [14]), brach der »Defensor« öffentlich mit dieser [15]). Während er sodann dem in Castilien gefangenen Infanten João melden ließ, »er sei genöthigt worden, die Regierung des Reiches zu übernehmen, vertheidige dieses aber allein für jenen als den rechtmäßigen Erben« [16]),

---

1) Schäfer II. 111. 131. 151. 2) das. 111 fg. 3) das. 112 fg.
4) das. 113. 5) das. 114. 6) das. 116 ff. 7) vgl. das. 207.
8) das. 124. 9) das. 126 ff. 10) das. 131. 11) das. 133. 135.
12) das. 135 fg. 13) das. 139 fg. 14) das. 137. 15) das. 140.
16) das. 145.

Digitized by Google

wählte er vortreffliche und ihm ergebene Männer zu seinen Räthen und fand einen treuen Freund und tüchtigen Feldherrn in Alvares Pereira [1]).

Der größte Theil des Adels hatte sich inzwischen dem Könige von Castilien zugewandt, wogegen der Defensor vor Allem in den Städten, welche die mit dem Hofe aus Lissabon entflohene Königin Leonor vergeblich zu gewinnen suchte, seine Stütze fand [2]). Auch bei dem Könige von England erlangte João die erbetene Unterstützung, indem er die Ansprüche des Herzogs von Lancaster auf Castilien anerkannte [3]).

Der noch junge und hochfahrende König von Castilien unternahm wider das Gutachten seiner besonneneren Räthe und ohne den Adel für
1383 seine Pläne zu gewinnen, einen Einfall in Portugal (zu Ende d. J. 1383) [4]), welchen die Königin Leonor heimlich unterstützte [5]). Ja diese, so herrschsüchtig sie war, leistete, als der Feind vor Santarem erschien, in einer Urkunde feierlich auf Portugal zu Gunsten des Königs und der Königin von Castilien Verzicht, um durch diese an dem verhaßten »Regenten« Rache zu nehmen [6]). Bald aber, als die Königin-Witwe sich von ihrem Eidam nicht genug geehrt glaubte, ließ sie sich sogar in eine Verschwörung gegen denselben ein [7]), weshalb sie in ein Nonnenkloster verwiesen wurde, wo sie ihr Leben beschloß [8]). Inzwischen »trat überall das Volk aus Haß gegen Castilien zusammen und bot seinem selbstgewählten Anführer mit Freuden Gut und Blut dar« [9]). Unter manchen Wechselfällen des Krieges blieb die Entscheidung des Thronfolgestreits vor Allem von dem Besitze der Hauptstadt abhängig [10]). In der Voraussicht einer Belagerung hatte der Defensor für die Vertheidigung derselben mit Umsicht gesorgt; Pereira hatte ihn dabei auf das Kräftigste unterstützt [11]). Als Alemtejo durch einen Einfall der Feinde verheert wurde, ernannte der Regent Pereira zum Kriegshauptmann dieser Landschaft [12]), der dieselbe durch Heldenmuth und List glücklich be-
1384 freiete [13]). Als sodann der König von Castilien am 10. März 1384, durch
März 1000 Reiter unterstützt, vor die Hauptstadt Portugals gezogen und im Mai d. J. die castilische Flotte, während die portugiesischen Schiffe größtentheils bei Oporto lagerten, in den Hafen von Lissabon eingelaufen war, half Pereira dem Defensor auch bei Vertheidigung dieser Stadt [14]).

Der portugiesischen Flotte gelang es freilich, nach einem zweideutigen Siege, die castilische zurückzudrängen [15]); doch stieg in Lissabon der Mangel bis zur drückendsten Hungersnoth [16]). Gleichzeitig aber wüthete die Pest im Lager der Feinde, und hierdurch sah sich der König Juan I. endlich genöthigt, die fünf Monate lang fortgesetzte Belagerung am 3. Sept. aufzugeben [17]).

---

[1]) Schäfer II. 141. 146. [2]) daf. 150. [3]) daf. 151. [4]) daf. 153 ff.
[5]) daf. 155 fg. [6]) daf. 157. [7]) daf. 163 ff. [8]) daf. 168 fg.
[9]) daf. 160. [10]) daf. 170 ff. [11]) daf. 171, vgl. 141 ff. [12]) daf. 172.
[13]) daf. 173 fg. [14]) daf. 176. [15]) daf. 181. 186. [16]) daf. 187. 191.
[17]) daf. 192. 194.

Digitized by Google

Dieser frohen Botschaft freueten sich die Freunde des Regenten, vor Allen Alvares Pereira [1]); auf dessen Rath ließ sich João, da die Gesinnungen vieler Adligen verdächtig erschienen, von Neuem huldigen (6. Oct.) [2]). Immer mehr erkannte man, daß der Defensor — sein Geistesblick und seine unermüdliche Thatkraft, die Gegner Castiliens unüberwindlich machte [3]). 1384 Oct.

Alsbald zog derselbe nach Coimbra, wo er die Cortes des Reiches versammelte [4]); welche Absicht er auch dabei haben mochte, die übereinstimmenden Vollmachten aller Städte und Flecken lauteten gleich denen der Hauptstadt: »den sehr edlen Herrn D. João, Meister der Ritterschaft von Avis, zum Könige und Herrn zu erheben und dafür von ihm das Versprechen zu empfangen, er wolle ihre Gerechtsame wahren.« Es gab indeß zwei Parteien, denn João gegenüber war ein Theil des Adels, wenn auch der geringere an Zahl, unter Vasques da Cunha, der Ansicht, das Thronrecht der in Castilien gefangen gehaltenen Infanten João und Diniz dürfe nicht beeinträchtigt werden [5]). Die beredte Beweisführung des angesehenen Rechtsgelehrten dos Regras überzeugte endlich auch da Cunha und seine Anhänger, daß »weil weder die castilische Königin Beatriz noch die Infanten João und Diniz aus einer rechtmäßigen Ehe stammten, mithin keine rechtmäßigen Thronerben vorhanden seien, das Volk zur Wahl eines Königs schreiten dürfe [6])«. Aber selbst dem einstimmigen Antrage der Cortes, João möge den Thron besteigen, setzte dieser die Weigerung entgegen: »er könne wegen seiner mangelhaften Geburt die Krone nicht annehmen [7])«. Erst als Alle wiederholten, den Bedrängnissen des Vaterlandes könne nur abgeholfen werden, wenn João ihr König sei, vermochte er, im Selbstgefühl seiner zur Rettung des Vaterlandes ausreichenden Kraft, den dringenden Bitten nicht zu widerstehen. Als er einwilligte, jubelte die ganze Versammlung; vor Allen rief der treue Pereira: »Diesmal wird der Ordensmeister König, Gott zur Freude und, dem es leid ist, zum Aerger [8]).«

1. **João I. der Unächte.** Am 6. April 1385 wurde der Defensor **João** unter dem Jauchzen des Volkes zum **König** ausgerufen. Zum Danke für den kräftigen Beistand Lissabons und der übrigen Städte bestätigte er die Vorrechte derselben; seinem Freunde Pereira aber verlieh er die höchste Würde im Felde (des Connetable) und zugleich bei dem königlichen Hause (Mordomo mor) [9]). 1385 April

Die Bürger von Lissabon verlangten indessen zur Anerkennung ihres Verdienstes um die Erhebung des Königs, daß er seine Residenz stets in ihrer Stadt behalte und einen ihrer Mitbürger, den sie wählen würden, in seinen Rath aufnehme [10]). Die Abgeordneten der übrigen Städte bei den Cortes machten gleichfalls Männer namhaft, denen die vornehmsten Regierungsgeschäfte übertragen werden sollten. Zugleich forderten die

[1]) Schäfer II. 195. [2]) das. 196. [3]) das. 197. [4]) das. 200.
[5]) das. 200 fg. [6]) das. 202 ff. [7]) das. 206. [8]) das. 206 fg.
[9]) das. 207. [10]) das. 208.

Digitized by Google

Städte, »daß der König ohne ihre Zustimmung weder Krieg noch Frieden beschließe.« João erklärte: »Krieg und Frieden werde immer nur mit ihrer Einwilligung beschlossen werden;« auch in den übrigen Punkten mußte er den Wünschen der Städte willfahren, zumal da der König von Castilien Portugal bereits mit neuen größeren Rüstungen bedrohete[1]).

Alsbald erscholl die Nachricht, daß eine castilische Armada Lissabon belagere. Der König João aber hielt zunächst für erforderlich, nach Oporto zu gehen, und von dort aus unterwarf er in Verbindung mit dem Connetable die wichtigsten Plätze der Landschaft Entre Douro e Minho, welche zu Castilien gehalten hatten[2]). Inzwischen fiel K. Juan I. von Badajoz aus in Portugal ein[3]); gleichzeitig wurde in einem Gefechte bei Transcoso eine Menge castilischer Großen von dem benachbarten portugiesischen Adel, der bei der gemeinsamen Gefahr seine Fehden einstellte, niedergemacht[4]). Dieses war nur das ermuthigende Vorspiel zu der entscheidenden Schlacht von Aljubarrota[5]), zu welcher der König und der Connetable Portugals, um Lissabon zu retten[6]), dem castilischen König entgegen rückten. Am 14. Aug.
1385 1385 trafen die Heere unter dem Rufe: »Castilien und S. Jago!« —
Aug. »Portugal und S. George!«[7]) auf einander, und nach hartnäckigem Kampfe behaupteten die Portugiesen das Schlachtfeld bei der kleinen Aldea Aljubarrota[8]). In Lissabon, wo in der Spannung vor dem Kampfe ein Statut gegen allerlei Hexerei und Sittenlosigkeit erlassen war, bestätigte man dasselbe nach dem Siege und feierte diesen als die Wiedergeburt des portugiesischen Reiches[9]).

Allerdings war der Krieg noch nicht sobald zu Ende, aber der Ausgang desselben blieb nicht mehr zweifelhaft. Der schon vor der Entscheidungsschlacht erkrankte König von Castilien entfloh nach Sevilla[8]); die Flotte mußte den Hafen von Lissabon räumen[10]). Der siegreiche König von Portugal zog nach Santarem, gab großmüthig die dort in seine Hände fallenden Castilianer frei und belohnte den Connetable mit dem Grafentitel von Ourem und einer Landschenkung von unerhörter Größe[11]). Dieser aber erkämpfte unermüdlich neue Lorbeeren[12]). König João selbst zog wieder gegen den Norden, wo er Chaves an der Gränze von Galizien erst nach 4monatiger Belagerung zu gewinnen vermochte[13]). Doch hielt er noch für nöthig, ein Bündniß mit England zu schließen, indem er die Ansprüche des Herzogs von Lancaster auf den castilischen Thron zu verfechten versprach, wenn dieser ein Heer zu seiner Hülfe herbeiführte[14]). Zur Befestigung dieses Bundes vermählte sich K. João von Portugal mit Phi-
1387 lippa, der ältesten Tochter des Herzogs von Lancaster (Febr. 1387)[15]).

---

[1]) Schäfer II. 209 fg. [2]) das. 210 fg. [3]) das. 211. 214. [4]) das. 212.
[5]) das. 220. [6]) das. 217. [7]) das. 223.
[8]) das. 227 ff. Schlosser VIII. 445. [9]) das. 231. [10]) das. 232.
[11]) das. 238. [12]) das. 234. [13]) das. 235 ff. [14]) das. 239 ff.
[15]) das. 239. 241.

Digitized by Google

Der Angriff auf Caſtilien in demſelben Jahre zeigte ihm indeß, daß die Erwerbung dieſes Königreichs »ein endloſes Unternehmen« ſei [1]). Deshalb billigte K. João, daß der Herzog v. Lancaſter einen Vergleich mit dem Könige von Caſtilien ſchloß, indem jener ſeine jüngere Tochter Catharine mit dem Erben dieſes Reichs, Heinrich Prinz von Aſturien, vermählte [2]); er ſelbſt begnügte ſich, Portugal in ſeinen alten Gränzen herzuſtellen [3]). Wie ſehr übrigens das Selbſtvertrauen der Caſtilianer ſeit der Schlacht von Aljubarrota gebrochen war, zeigte ſich auch darin, daß die portugieſiſchen Plätze, welche dieſelben noch behauptet hatten, ſich bald nach einander ergeben mußten [4]). Im J. 1389 trug K. Juan I. von Caſtilien zuerſt 1389
auf einen Waffenſtillſtand an, der ihm zugeſtanden wurde. Derſelbe ward, nachdem jenem ſein noch unmündiger Sohn Henrique III. gefolgt 1390
war, auf 15 Jahre erneuert [5]). In ohnmächtigem Trotz verzögerte freilich Caſtilien den Abſchluß des Friedens; ja als K. João noch einmal Badajoz überfiel, »als Unterpfand« für die Vollziehung der verabredeten Waffenſtillſtandsbedingungen (1393) [6]), ſtellte K. Heinrich III. ihm den gefangenen 1393
Sohn der Ignez de Caſtro, Diniz, als »König von Portugal« entgegen [7]). Erſt nach einem neuen Einfall der Portugieſen in Caſtilien (1400) kam es 1400
wieder zum Waffenſtillſtande, mit welchem der Krieg thatſächlich endete; der Frieden kam aber erſt 4 Jahre nach Henrique's III. Tode († 1407) im J. 1411 zu Stande [8]). Am längſten wurde der Abſchluß deſſelben durch 1411
die Forderung verzögert, daß der König von Portugal ſich verpflichten ſollte, dem König von Caſtilien gegen die Mauren in Granada Beiſtand zu leiſten. Eine Verpflichtung der Art wies K. João entſchieden zurück, erklärte ſich aber bereit und zögerte auch ſpäterhin niemals, aus freien Stücken die nöthige Hülfe gegen die Ungläubigen zu gewähren [9]).

Als die drei älteſten von den 5 trefflichen Söhnen des Königs João, Duarte (K. Eduard I.), Pedro und Henrique (Heinrich d. Seefahrer), zu kräftigen Jünglingen herangewachſen waren [10]), unternahm er auf deren Wunſch einen ſelbſtändigen Angriff gegen die Mauren in Afrika [11]). Sein Hauptbeweggrund war offenbar, »daß in ſeinem Reiche die Uebung in den Waffen nicht untergehe« [12]). Nach ſorgfältiger Berathung beſchloß er, mit ſeinen Söhnen vereinigt zur Eroberung Ceuta's auszuziehen [13]). Auch die Königin Philippa, die ihren alternden Gemahl ungern neuen Gefahren ausgeſetzt ſah, wußte ſeiner Anſicht: »er könne nicht ruhen, bis er ſeine mit ſo viel Chriſtenblut befleckten Hände im Blute der Ungläubigen gewaſchen

---

1) Schäfer II. 244. 2) daſ. 246. 256, vgl. o. S. 70. 244. 3) daſ. 247. 4) daſ. 248.
5) daſ. 250 fg. 6) daſ. 252. 7) daſ. 253. 8) daſ. 256. 9) daſ. 258.
10) daſ. 258, vgl. 331. Die beiden jüngeren Infanten ſind João der Brave und Fernando der Heilige (auch »der ſtandhafte Prinz« genannt); ſ. u.
11) daſ. 258 fg.
12) So ſprach es als Vermuthung D. Henrique aus (daſ. 260); ſo erklärte ſich aber auch K. João ſelbſt (daſ. 286). 13) daſ. 261 ff.

Digitized by Google

habe,« Nichts entgegenzusetzen; sie erklärte: »gegen den Dienst Gottes spreche sie nicht; vielmehr bitte sie Gott für das Vorhaben des Königs um Beistand [1])«.

Die große Ausrüstung, zu welcher die Schiffe an den Küsten von Galizien, Biscaya, England und Deutschland gemiethet werden mußten [2]), wurde vorgeblich gegen Holland betrieben. Den Gesandtschaften der Könige von Castilien und von Aragon, welche fürchteten, es möge ihren Reichen gelten, gab João beruhigende Zusicherungen [3]); der maurische König von Granada, der eine unbestimmte Antwort erhielt, setzte seine Küste in Vertheidigungsstand [4]). Erst im dritten Jahre, nachdem das Unternehmen beschlossen war, hielt sich die Flotte zum Auslaufen bereit [5]). Da starb unerwartet die Königin an der Pest, doch erklärte der König: der heilige Krieg dulde keinen Aufschub, und »da Trauer in den Waffen nicht fromme«, befahl er, helle Farben anzulegen, damit Herz und Auge sich erheitere [6]).

1415 Juli

Am 26. Juli 1415 ging die Flotte unter Segel. »Die Armada war für jene Zeit ansehnlich; sie zählte 33 große Linienschiffe, im Ganzen über 200 Fahrzeuge. Erst am folgenden Tage verkündigte der König die vom Pabste ausgewirkte Kreuzbulle und den Zweck des Unternehmens [7]). Ein Sturm an der afrikanischen Küste vereitelte den Angriff, doch wandte sich dieses zum Heil der Portugiesen, da die Mauren, in Sicherheit gewiegt, ihre Hülfstruppen entließen [8]). Obgleich einige Rathgeber den König João zu bestimmen suchten, sich gegen das noch unbedeutende Oertchen Gibraltar zu wenden, beharrte er doch dabei, das wichtige Ceuta zu nehmen [9]). Der Infant Henrique betrat zuerst die afrikanische Küste und nahm alsbald, nach dem richtigen Plane des Königs, mit seinem Bruder Duarte die Höhe von Almina [10]), worauf die Mauren ohne Weiteres die Stadt Ceuta räumten [11]).

Ceuta, die volkreichste Stadt Mauritaniens, der Stapelplatz für die Waaren Indiens und Europa's [12]), wurde bisher »der Schlüssel der Christenheit und der Schrecken Spaniens« genannt. Im Besitze der Portugiesen wurde es von nun an der Schrecken der Mohammedaner und der Schlüssel zu den Ländern des Islam [13]). K. João erklärte: »Ceuta möge der Christenheit erhalten werden, um von hier aus die Eroberung Afrika's fortzusetzen; so werde die portugiesische Nation auch eine stete Uebung in den Waffen haben.«

Von dieser Zeit an wurden in der That Seeunternehmungen das Losungswort der Portugiesen [14]). Dom Henrique — »Heinrich der Seefahrer« genannt — leitete dieselben vor Allen [15]). Mit Ausdauer und Ernst widmete er sich dem Studium der Kosmographie und Astronomie, um Portugals Handel durch Entdeckungen zu erweitern und zugleich den

1) Schäfer II. 264. 2) das. 266. 3) das. 267 fg. 4) das. 268 fg.
5) das. 270. 6) das. 275. 7) das. 276. 8) das. 277. 9) das. 278.
10) das. 280 fg. 11) das. 283 ff. 12) das. 285. 13) das. 286.
14) das. 287 ff. 15) das. 295 ff.

Digitized by Google

Christenglauben auszubreiten [1]). Zu ungestörter Betreibung dieser Studien nahm er seinen Wohnsitz am Vorgebirge S. Vincente (Promontorium sanctum der Alten), wo er sich die Villa Tercena Naval erbauen ließ. Die reichen Mittel, über welche er als Großmeister des Christusordens gebot, verwandte er, um jährlich 2 bis 3 Schiffe auf Entdeckungen auszusenden [2]). Der äußerste Punkt, den man bisher an der Westküste Afrika's erreicht hatte, hieß Cabo de Não; als des Infanten Schiffe dasselbe bis zu dem Cabo de Bojador, d. i. das vorspringende Vorgebirge, umfahren hatten [3]), wurden sie (1418) von einem heftigen Sturme nach Porto Santo verschlagen, einer 1418
kleinen gesunden Insel, die bald angebaut, aber wegen übermäßiger Vermehrung der dorthin verpflanzten Kaninchen wieder verlassen wurde [4]). Von hier aus sah man am Horizont einen wolkenähnlichen Strich; es war die Insel Madeira, die 1419 entdeckt wurde und von ihren großen Waldun- 1419
gen den Namen erhielt. Im fg. J. wurde die jetzige Hauptstadt Funchal gegründet; in der Nähe derselben zündete man den Wald an, welcher 7 Jahre fortbrannte. In dem äußerst fruchtbaren Boden gab Getreide und Wein, den D. Heinrich aus Cypern hierher verpflanzte, reichen Ertrag [5]). In den Entdeckungen trat jedoch ein 12jähriger Stillstand ein, da Henrique die Nothwendigkeit erkannte, erst kundige Seefahrer heranzubilden [6]), und auch durch das Vorurtheil seiner Nation, die Colonieen entzögen Portugal die nöthigen Anbauer, gehemmt wurde [7]). Rastlos verfolgte er jedoch seine Pläne, und als 1432 das Vorgebirge Bojador, das nun erst seinen Na- 1432
men erhielt, umfahren wurde, pries man dieses als eine große That, die man sogar mit den Arbeiten des Herkules verglich [8]). Nachdem K. João gestorben war (1433), schenkte K. Duarte seinem Bruder Henrique die Inseln Madeira und Porto Santo, doch zogen ihn seitdem manche Hindernisse von weiteren Entdeckungen ab [9]).

Ein definitiver Friedensschluß zwischen Portugal und Castilien war indessen erst im J. 1431 erzielt, als K. João I. durch eine Ge- 1431
sandtschaft dringend verlangte, bei seinem zunehmenden Alter die Freundschaft der verwandten Königshäuser befestigt zu sehen [10]). Jetzt verzichtete endlich der König von Castilien auf das Königreich Portugal und alle Besitzungen dieser Krone, wogegen Portugal die eroberten castilischen Plätze herausgab (Jan. 1432 bestätigt) [11]). 1432

Schon seitdem der offene Kampf um Portugals Unabhängigkeit beendigt war, hatte João I. auch die Ordnung im Innern seines Reiches bestimmter ins Auge gefaßt; vor Allem wirkte aber der erwachte Gemeinsinn und

---

[1]) Schäfer II. 296. [2]) das. 296 fg.
[3]) das. 297. Es war sprichwörtlich: »Quem possos o Cabo de Não, ou tomara ou não.« (Wer das Vorgebirge Não umfährt, kehrt er wieder oder nicht?) Deshalb heißt dieses auch Cap Non.
[4]) das. 298. [5]) das. 298 fg. [6]) das. 300. [7]) das. 301.
[8]) das. 302, vgl. 506. [9]) das. 303, vgl. 506. [10]) das. 304 fg. [11]) das. 305.

Digitized by Google

die Liebe des Volkes zu dem selbsterwählten Herrscher heilsam auf die Vollziehung der Gesetze[1]). Ein neues Gesetzbuch lag freilich in der Absicht des Königs, doch ließ die rasche Entwickelung der jetzt auf das Meer gerichteten Thätigkeit der portugiesischen Nation eine Aufzeichnung desselben vor-
1422 zeitig erscheinen[2]). Bereits 1422 hatte K. João I. nach dem Vorgange von Aragon (1358) und von Castilien (1383) die noch immer vom Kaiser Augustus beginnende Aera mit der Zeitrechnung nach Christi Geburt vertauscht[3]).

In seinen letzten Lebensjahren wurde K. João durch Kränklichkeit bewogen, die Regierungsgeschäfte immer mehr an den Thronfolger Duarte zu übertragen[4]). Als er auf dem Lande, wo er Herstellung hoffte, sein Ende
† 1433 herannahen fühlte, ließ er sich nach Lissabon bringen, wo er 14. Aug. 1433 starb, von seinen Unterthanen wie keiner der früheren Könige beklagt[5]). Die Tugenden seines Privatlebens, Dankbarkeit, Freigebigkeit und Großmuth, trugen nicht minder als seine Verdienste um die Erringung der Selbständigkeit Portugals dazu bei, daß sein Beiname »der Unächte« über den des Königs »von gutem Andenken« (de boa memoria) vergessen wurde[6]).

Sein treuer Freund Pereira[7]) hatte sich nach der Eroberung von Ceuta, bei der er noch einmal mit Rath und That Dienste leistete, in die von ihm begründete Einsiedelei »Unserer lieben Frauen des Sieges« zurückgezogen, wo er in einfacher Zelle nur der Frömmigkeit lebte, bis er im 71.
† 1431 Jahre 1431 entschlief. Sittenrein in der Ehe wie vor derselben hatte er den Schmerz, zwei Söhne und seine einzige Tochter vor sich hinsterben zu sehen, doch ist er durch die letztere, seine geliebte Brites, die mit Affonso, Graf v. Barcellos, später Herzog v. Braganza, vermählt war, der Ahnherr des Königshauses geworden[8]), das noch einmal die Selbständigkeit Portugals — Philipp IV. von Spanien gegenüber — herzustellen berufen war.

1433 bis 1438 **2. Duarte** (Eduard I.), v. 1433 b. 1438. So mächtig der Aufschwung Portugals unter Johann I. war, so unglücklich gestalteten sich die Verhältnisse desselben unter der kurzen Regierung seines tüchtigen Nachfolgers Duarte. Anfänglich ordnete er in Uebereinstimmung mit den Cortes die Gesetzgebung[9]). Obwohl er aber erkannte, daß das Reich nach den voraufgegangenen außerordentlichen Anstrengungen der Ruhe bedürfe[10]), so gab er doch dem Andringen seiner ritterlichen Brüder nach, einen neuen Kreuzzug in Afrika zu unternehmen. Der jüngste der Infanten, Fernando — den die Geschichte wie die Dichtung »den Standhaften« benennen darf[11]) —, wurde dazu vorzüglich durch religiöse Beweggründe getrieben, während D. Henrique sich auf die Ansicht seines Vaters berief, »Adel und Kriegsvolk

[1]) Schäfer II. 313 ff. [2]) das. 315 fg. [3]) das. 317. [4]) das. 317 fg.
[5]) das. 318. [6]) das. 320 fg. [7]) das. 321—327.
[8]) das. 327, vgl. 378 ff. [9]) das. 328 ff. [10]) das. 335 fg.
[11]) das. 332 ff.

Digitized by Google

müßten in der Waffenübung erhalten werden[1])«. K. Duarte willigte nur mit Widerſtreben ein[2]); da aber auch die Cortes von Evora 1436 ihre Be- 1436
denklichkeiten gegen einen neuen unabſehbaren Kampf erhoben[3]), ſo kam nur eine ungenügende Ausrüſtung zu Stande, mit der man im Aug. 1437 auslief[4]). D. Henrique tröſtete ſich: »je geringer die Mittel, deſto größer werde Ruhm und Verdienſt der Kämpfer ſein«; und er beſtand darauf, gegen Tanger zu ziehen[5]). Trotz der Tapferkeit der Prinzen und ihres Heeres geriethen dieſelben jedoch vor dieſer Stadt in große Noth[6]), beſonders durch Mangel an Zufuhr[7]), und mußten ſich endlich zu einem Vertrage verſtehen (15. Oct. 1437), nach welchem Ceuta von den Portugieſen ge- 1437
räumt werden ſollte, zum Unterpfande der Vollziehung aber der Infant Fernando als Geiſel an Çala-ben-Çala, den Herrn von Tanger, den mächtigſten Vaſallen des Königs von Fez, ausgeliefert wurde[8]).

K. Duarte war tief erſchüttert und hätte gern ſogleich Ceuta aufgegeben, um den Bruder zu retten; doch beſchloſſen die Cortes, die er deshalb zu Rathe zog: »daß man Ceuta nicht räumen, dem Infanten aber auf jede andere Weiſe die Freiheit verſchaffen ſolle[9]).« Dieſes war indeß nicht ſo leicht zu erreichen und der unglückliche Fernando wurde, nachdem er unter dem Geſpötte des Volkes nach Fez geführt war[10]), von dem grauſamen Lazurac, der daſelbſt ſtatt des unmündigen Königs herrſchte, mit ausgeſuchten Quälereien verfolgt, weil »die Chriſten Verräther ſeien«, deren Züchtigung ſich für den ächten Muſelmann gezieme[11]), und weil Lazurac neben der Auslieferung von Ceuta ein großes Löſegeld zu erpreſſen hoffte[12]). Fernando ertrug alles Ungemach, auch die gänzliche Trennung von ſeinen portugieſiſchen Gefährten, die ihn am tiefſten ſchmerzte, mit der größten Standhaftigkeit[13]). Alle Unterhandlungen über ſeine Befreiung ſchlugen fehl, ſelbſt als den Mauren die Uebergabe von Ceuta angeboten wurde[14]), und Fernando erlag endlich einer ruhrartigen Krankheit nach ſechsjähriger Gefangenſchaft (Juni † 1443
1443)[15]).

K. Duarte war ſchon fünf Jahre früher geſtorben (9. Sept. 1438), † 1438
von Gram über das traurige Schickſal Fernando's verzehrt. Noch in ſei- Sept.
nem letzten Willen machte er die Befreiung des Bruders ſeinem Nachfolger zur unbedingten Pflicht[16]). Duarte, gelehrt und beredt, hatte ſeine edlen Regierungsgrundſätze auf den Wunſch ſeiner Gemahlin in einer beſonderen Schrift: »der treue Rathgeber,« zuſammengeſtellt, die ſelbſt für Ausbildung der portugieſiſchen Sprache Epoche macht[17]). Seinem frühen Hinſcheiden

---

[1]) Schäfer II. 335. [2]) daſ. 336 fg. [3]) daſ. 337 ff. [4]) daſ. 339.
[5]) daſ. 340. [6]) daſ. 340 ff. [7]) daſ. 344 ff. [8]) daſ. 347 fg.
[9]) daſ. 351 fg. [10]) daſ. 353. [11]) daſ. 354 fg. [12]) daſ. 357. 359.
[13]) daſ. 353 ff. 360. Die Nachrichten über die Gefangenſchaft Fernando's hat ſein Geheimſchreiber Alvares aufgezeichnet, der erſt nach deſſen Tode aus der Gefangenſchaft befreit wurde.
[14]) daſ. 359. [15]) daſ. 363 fg. [16]) daſ. 368. [17]) daſ. 372.

Digitized by Google

sollten noch traurigere Zeiten folgen, als die seiner eigenen Regierung[1]), da sich während der Minderjährigkeit seines Sohnes,

1438 bis 1481

3. **Affonso's V.**, Streitigkeiten über die **Regentschaft** entspannen (1438 b. 1448), in Folge deren noch einer der edlen Söhne João's I., D. Pedro, seinen Untergang fand. Für Affonso V., der bei dem Tode des Vaters erst 6 Jahre alt war, sollte nach dessen Anordnung allein die Königin-Witwe Leonor die Reichsverwaltung übernehmen. Diese, schon als Castilianerin verhaßt[2]), erkannte selbst, wie schwierig ihre Aufgabe war[3]), und suchte vor Allem ihren Schwager D. Pedro zu gewinnen, dem in der That die Regentschaft nach Recht und Würdigkeit gebührte[4]). Sie verabredete, dem Willen Duarte's gemäß, die Vermählung des jungen Königs mit Pedro's Tochter Isabel[5]). Schon hierdurch wurde aber der Graf Affonso von Barcellos, ein natürlicher Sohn des Königs João I.[6]), erbittert, da derselbe Affonso V. mit seiner Enkelin Isabel zu vermählen gedachte[7]); und die Ränke dieses ehrgeizig aufstrebenden Bastard waren es hauptsächlich, welche zuerst die unseligen Misverhältnisse zwischen der Königin Leonor und D. Pedro nährten, späterhin den letzteren ins Verderben stürzten[8]). Als die Königin Mutter sogleich im J. 1438 die Cortes berufen hatte, erklärten die Abgeordneten von Lissabon im Namen ihrer Stadt und der übrigen Gemeinden des Reichs: »nicht dem Könige, sondern nur den Cortes stehe die Ernennung der Regentschaft zu[9]);« damals vermittelte D. Henrique einen Vertrag, nach welchem D. Pedro zum »Defensor« (Kriegsbefehlshaber) des Reiches erklärt, die Regierung aber wesentlich von den Cortes, »die sich alle Jahre versammeln sollten,« abhängig gemacht

1438 Nov.

wurde (Nov. 1438)[10]). Mit diesem Vergleiche war indeß keine Partei zufrieden; die Königin stützte sich, um die Regentschaft zu behaupten, auf den Adel (die Hidalgo's)[11]), während sie, insbesondere durch die Verbindungen mit ihren castilischen Verwandten, die Gemeinden immer mehr gegen sich erbitterte[12]). Von den Bürgern von Lissabon ging die Forderung aus,

1439

»daß Pedro allein die Regentschaft übernehme« (Anfg 1439)[13]), und die in der Hauptstadt zusammentretenden Cortes bestätigten ihn in dieser Würde (Dec. d. J.)[14]).

Inzwischen hatte der Infant João der Brave, um jeden Zwist mit seinem Bruder über die Vermählung des Königs vorzubeugen, erklärt, daß

---

[1]) Schäfer II. 372. [2]) das. 373 ff. Sie war die Tochter des castilischen Ferdinand, der 1410 in Aragonien folgte, s. o. S. 236. 253.
[3]) das. 377. [4]) das. 373 ff. [5]) das. 378.
[6]) Die Gemahlin dieses Affonso war Brites, die einzige Erbin des gefeierten Connetable Pereira; das. 592, vgl. 327. Vgl. o. S. 280.
[7]) das. 378, vgl. 327. Diese Isabel stammte aus der Ehe von Barcellos' Tochter mit dem Infanten João d. Braven, dem vierten Sohne des Königs João I.
[8]) das. 379. 381 ff. 385. [9]) das. 381 fg. [10]) das. 382 ff.
[11]) das. 386. 392. [12]) das. 386. 393. [13]) das. 394. 396. [14]) das. 405.

Digitized by Google

er auf die Verlobung seiner Tochter Isabel mit Affonso V. verzichte [1]). Das Verlangen der Cortes, daß der junge König seiner Mutter entzogen und den Händen D. Pedro's übergeben würde, rief indeß neue Mißhelligkeiten hervor [2]). Und obwohl im J. 1441 der damals 9jährige König unter 1441
Zustimmung der Cortes mit D. Pedro's Tochter verlobt und 6 Jahre später (1447) vermählt wurde [3]), wandte sich doch die Königin Mutter immer mehr ihren castilischen Verwandten zu [4]); ja, als sie endlich bei denselben ihren Aufenthalt nahm, gedachte der König von Castilien, durch offenen Krieg D. Pedro aus der Regentschaft zu verdrängen [5]); doch kam es zu Unterhandlungen, nach welchen die Tochter des im J. 1442 verstorbenen Infanten João des Broven mit K. Juan II. von Castilien vermählt wurde [6]). Ueber die Ansprüche der Königin Leonor auf die Regentschaft in Portugal sollten noch einmal die Cortes entscheiden, doch starb sie darüber hin (Febr. 1445), nachdem sie ihre letzten Tage in Kummer und Dürftigkeit in Toledo † 1445
zugebracht hatte [7]).

Als mit Anfang d. J. 1446 die Cortes in Evora zusammentraten, 1446
übergab D. Pedro dem Herkommen gemäß dem jetzt 14jährigen Könige **Affonso** V. die Regierung; obwohl dieser aber erklärte, »er wünsche, daß der Regent, bis er selbst zu der nöthigen Erfahrung gelangt sei, mit ihm das Reich regiere [8]),« so führten doch die nie ruhenden Ränke des Grafen von Barcellos — der jetzt (seit 1443) Herzog von Braganza war [9]) — immer neue Verdächtigungen und bald die gehässigsten Verfolgungen gegen D. Pedro herbei [10]).

Nachdem D. Pedro sich seit der Verheirathung des Königs nach Coimbra zurückgezogen hatte (Juli 1447) [11]), kam es endlich im J. 1449 so- 1449
gar zum offenen Kriege, indem Affonso V. ein Heer unter dem Herzoge v. Braganza gegen den aufs Aergste von diesem verläumdeten Oheim aussandte [12]). Vergebens versuchte die junge Königin Isabel eine Vermittlung zwischen ihrem Vater und Gemahl [13]); als Pedro mit einer kleinen Schaar gegen Lissabon anrückte, wurde er von dem Könige selbst mit einem großen Heere eingeschlossen und suchte und fand in offenem Kampfe seinen Untergang; ihm folgte, wie er ihm gelobt hatte, auf der anderen Seite des Lagers sein treuer Freund, der Graf von Abranches, im Tode nach (20. Mai † Mai
1449) [14]). Erst auf Bitten seiner Tochter bei der Geburt des Kronprinzen

---

[1]) Schäfer II. 399, vgl. 424; s. vor. S. Anm. 7.
[2]) das. 407. [3]) das. 418. 425 fg. 446 ff. [4]) das. 409 ff. 415 fg. 419 fg.
[5]) das. 420 ff. [6]) das. 424. Indem diese Isabel mit K. Juan II. von Castilien vermählt ward, wurde sie die Mutter der Isabelle, welche die berühmte Ehe mit Ferdinand d. Katholischen schloß.
[7]) das. 422 fg. [8]) das. 426 fg.
[9]) das. 427. Derselbe starb erst Dec. 1461, das. 592 fg.
[10]) das. 428 ff. [11]) das. 431. [12]) das. 431 ff. 441. [13]) das. 446 ff.
[14]) das. 450 fg.; vgl. den Abschnitt »Der Infant Pedro, sein Charakter« ꝛc., das. 456—460.

Digitized by Google

João, 6 Jahre später, gestand K. Affonso V. dem edlen, vielverkannten D. Pedro ein standesmäßiges Begräbniß zu; es war die letzte Freude der den
† 1455 Vater tief betrauernden Königin Isabel, die 2. Dec. 1455 starb[1]).

Die größten Verdienste hatte sich D. Pedro als Regent durch die Vollendung der seit João I. auf Verlangen der Cortes begonnenen »allgemeinen Gesetzsammlung« erworben. Die Geschichte muß diesen Ruhm um so mehr für ihn in Anspruch nehmen, da die Sammlung den Namen »Ordenaçoens des Königs Affonso V.« erhalten hat[2]), unter welchem sie — wahrscheinlich im J. 1446 — veröffentlicht wurde[3]). Die Quellen derselben sind theils einheimische, theils fremde; unter jenen treten die älteren Foraes der Gemeinden hinter den seit Affonso V. immer häufiger werdenden allgemeinen Reichsgesetzen, die theils von den Königen, theils von den Cortes ausgingen, zurück[4]). Vieles in diesen beruhet auf Gewohnheitsrecht[5]), doch ist dasselbe unter dem Einflusse des justinianeischen und kanonischen Rechts, vor Allem durch den berühmten Rechtsgelehrten dos Regras[6]) († 1404 ?) weiter ausgebildet. Daß die affonsinische Gesetzgebung wirklich ins Leben geführt sei, ist mit Unrecht bezweifelt; doch war sie nur kurze Zeit in Gebrauch, denn schon unter Emanuel dem Glücklichen trat ein neues allgemeines Gesetzbuch an die Stelle derselben; so ist es geschehen, daß jene erste Grundlage einer Reichsgesetzgebung in Portugal erst 1792 durch den Druck bekannt gemacht ist[7]).

Die Wirren unter der Regentschaft hatten auch die Ausführung von D. Henrique's Entdeckungsplänen verzögert[8]); obwohl in den beiden nächsten Jahren nach der Umschiffung des C. Bojador (1434 fg.) einige kleine Schiffe, die der Infant aussandte, über dasselbe hinaus zu einem Lande mit dunkel gefärbten Menschen gelangten, fand doch Prinz Heinrich
1441 erst seit d. J. 1441 Mittel und Gelegenheit, diese Spuren weiter zu verfolgen[9]). Von zwei kleinen Schiffen, die er in d. J. ausrüstete, brachte das eine die ersten gefangenen Neger nach Portugal, die als Sklaven verkauft wurden, das andere entdeckte das weiße Vorgebirge. Die Handelsvortheile, die man sich seitdem von dem Verkehr mit den südlicheren Gegenden versprach, befeuerten die Entdeckungslust in dem portugiesischen Volke, und Kaufleute baten Heinrich den Seefahrer um Erlaubniß, auf eigene Rechnung nach diesen Ländern zu fahren, indem sie versprachen, die jenem vom Könige bewilligte Abgabe von ihrem Gewinne zu entrichten[10]).

1444 So bildete sich 1444 die erste portugiesische Handelsgesellschaft, die vorzüglich für Getreide und Kleiderstoffe Gold und Sklaven eintauschten[11]). Und 1443 fand ein Schiff, das ein wohlhabender Bürger von Lissabon aussandte, das grüne Vorgebirge, wie ein junger Venetianer,
1445 Cadamosto, welchen D. Henrique zu begeistern wußte, im J. 1445 bis zur

---

[1]) Schäfer II. 455. [2]) das. 460 fg. [3]) das. 462. [4]) das. 464 ff.
[5]) das. 465 ff. [6]) das. 468 ff. [7]) das. 474. [8]) das. 506 fg., vgl. 303.
[9]) das. 507. [10]) das. 508 fg. [11]) das. III. 144 fg.

Digitized by Google

Mündung des Gambia kam[1]). In den beiden folgenden Jahren drang 1445 ff.
ein Ausſendling des Prinzen, João Fernandes, von der Küſte in der Gegend
des C. do Resgate (Vorgeb. des Tauſchhandels) zum erſten Male tiefer in das
Innere von Afrika ein und brachte Neger und Goldſtaub von dort[2]).
Um dieſelbe Zeit wurden die Inſeln des grünen Vorgebirges und der Rio
grande entdeckt, der letztere auch eine Strecke aufwärts befahren (1446)[3]). 1446
In ſeinen ſpäteren Lebensjahren ſchloß ſich Heinrich der Seefahrer noch
einmal, wie in ſeiner Jugend, perſönlich den Eroberungszügen an, welche
Portugal von Staatswegen an der Nordküſte von Afrika unternahm[4]).
Sein größeres Verdienſt bleiben die von ihm geleiteten Entdeckungen. Zwar
waren auch ſeine Entwürfe, als er im 67. Lebensjahre (1460) ſtarb, noch † 1460
lange nicht zu einem erwünſchten Ziele gelangt; aber er hatte den Geiſt
der Entdeckungen in ſeinem Volke angeregt, und dieſer konnte nicht ruhen,
bis endlich die Portugieſen zum Beſitze des Welthandels gelangten[5]).

Seitdem **Affonſo V.** ſelbſtändig die Regierung führte (1448 bis 1448 ff.
1481), trat ſtatt der vorausgegangenen Parteiungen im Inneren des Rei-
ches ein kräftiges Streben nach auswärtigen Unternehmungen hervor[6]). Keiner
unter allen portugieſiſchen Königen hat anſehnlichere Eroberungen in Afrika
gemacht, als Affonſo V., und ſein Beiname »der Afrikaner« bezeichnet
treffend den Ruhm wie die Schattenſeite ſeiner Regierung[7]). Doch ſpiegelt
ſich auch in den dortigen Thaten der Geiſt der ganzen Nation, ebenſowohl
ein kühner Unternehmungsſinn, als feuriger Eifer für den Chriſtenglauben;
berechnende Staatsklugheit lag dabei weit weniger zu Grunde, obwohl die
auswärtigen Kämpfe einerſeits die Gährung im Inneren ableiteten, ande-

---

[1]) Schäfer II. 509 fg. Der einzige ſchriftliche Bericht, der ſich von den Entdeckungen Heinrich's des Seefahrers erhalten hat, rührt von dieſem Cadamoſto her; die von dem Infanten ſelbſt oder auf ſeinen Antrieb geſchriebene »Historia dos descobrimentos do Infante D. Henrique« iſt längſt verloren gegangen; ſ. 510 Anm. 4.

[2]) daſ. 511. [3]) daſ. 512 fg. [4]) vgl. daſ. 515.

[5]) daſ. 515 fg. Welches Ziel dem Geiſte Heinrich's d. Seefahrers vorſchwebte, iſt in Schäfer's ganzer quellenmäßigen Darſtellung mit keinem Worte auch nur angedeutet. — Ob er wirklich, nach den gewöhnlichen Angaben, den Gedanken einer Umſchiffung Afrika's, vielleicht durch die Nachrichten Herodot's geleitet, im Sinne trug, wird hier weder ausgeſprochen, noch widerlegt. — Fehlt es darüber, da Henrique's Historia (ſ. o. Anm. 1) verloren gegangen iſt, wirklich an jeder Kunde?! Und haben ſo viele Gelehrte nur aus dem ſpäteren Erfolg auf einen ſo frühen Plan geſchloſſen?! Vgl. fg. S. Anm. 1. [6]) daſ. 475 fg.

[7]) In dem von Schäfer (daſ. 475 fg.) aufgeſtellten Gegenſatze zwiſchen den Zeiten der Regentſchaft für Affonſo V. und ſeiner Selbſtregierung iſt doch nicht genug beachtet, daß der nationale Aufſchwung bei den Entdeckungen Heinrich's des Seefahrers (die auch erſt ſpäter, an nicht ganz paſſender Stelle, S. 506—516, beſprochen werden) gerade in die Zeit der Regentſchaft fällt, und daß die Eroberungen, wie das Fg. zeigt, nicht ſo ungetheilt von der Nation gebilligt wurden. Vgl. 516.

Digitized by Google

rerseits zur Gewinnung von Stützpunkten für die künftigen großen Seeunternehmungen der Portugiesen führten. Diese entfernteren Folgen der Entdeckungen und Eroberungen wurden vielmehr weder geahnt noch beabsichtigt [1]). Das Recht zu Entdeckungen und Eroberungen jenseit des Mee-
1452 ff. res ließ sich Affonso V. im J. 1452 kraft einer Bulle des Pabstes Nicolaus V. ertheilen; und als K. Juan II. von Castilien gegen die Ausbreitung der portugiesischen Herrschaft an der Nordküste von Afrika Einspruch gethan hatte, aber bald darauf starb (1454), kam es nach wiederholten Ver-
1481 handlungen Jan. 1481 zu einem Vertrage mit Ferdinand und Isabelle, nach welchem sich Castilien mit den canarischen Inseln begnügte [2]). Eine portugiesische Handels-Compagnie regelte bereits 1448 den Handel an der Westküste Afrika's durch friedliche Verträge [3]). 1469 verpachtete Affonso V. den Handel nach Guinea an Gomes mit der Verpflichtung, die Entdeckungen fortzusetzen. Derselbe fand 1471 den Hauptstapelplatz des Goldhandels, der später la Mina genannt wurde [4]). Unter Affonso V. kam man an der Westküste des Festlandes bis zum Cap S. Catharina; auch wurden unter diesem Könige die Inseln S. Thomé, Anno bon und do Principe — ungewiß, in welchem Jahre — entdeckt [5]).

Die Anlässe zu den Kriegen Affonso's V. gegen die Mauren lagen außerhalb menschlicher Berechnung. Die Eroberung Constantinopels
1453 ff. durch die Türken (1453) rief noch einmal eine Aufforderung des Pabstes zu einem »allgemeinen Kreuzzuge« hervor. Dieselbe fand wenig Anklang; in Portugal, wo wenigstens der Adel den ritterlichen Sinn unter den Maurenkämpfen bewahrt hatte, versprach der eben 21jährige König in jugendlichem Ehrgeize, ein Jahr lang 12,000 Streiter auf seine Kosten gegen die Türken zu stellen, obwohl dieses auch hier laute Klagen des Volkes hervorrief [6]). Schon der Beginn der Rüstung brachte indeß den König von Fez in die Waffen, und als derselbe Ceuta vergeblich bedrohet hatte, entschloß sich Affonso V. zu einem Zuge gegen Afrika (1455) [7]). Der Tod der Königin verzögerte die Ausführung. Erst 3 Jahre später zog der König nach Unterhandlungen mit den meisten christlichen Fürsten und sorgfältiger Berathung
1458 zuerst gegen Tanger (Oct. 1458), dann aber lieber gegen Alcacer [8]), welches unter dem Beistande des bejahrten Don Henrique rasch genug gewonnen wurde [9]). Da Affonso V. von hier nach Ceuta zurückging, versuchte der König von Fez zweimal (1458 fg.) vergeblich, Alcacer wieder einzunehmen [10]). K. Affonso, der nur seiner Eroberungslust folgte [11]), dachte seitdem auf die Eroberung von Tanger, und obgleich die Cortes laute Beschwerden über die Ausgaben für den Krieg erhoben, unternahm er doch nach manchen Schwierigkeiten — erst nachdem Heinrich der Seefahrer be-

---

[1]) Dies sagt Schäfer ausdrücklich S. 477.
[2]) Schäfer III. 146 ff. [3]) das. 145. [4]) das. 143 fg. [5]) das. 144.
[6]) das. II. 477 fg. [7]) das. 478 fg. [8]) das. 481 ff. [9]) das. 484 ff.
[10]) das. 487—494. [11]) das. 494. 498.

Digitized by Google

reits 1460 gestorben war — im J. 1463 einen Angriff auf diese Stadt [1]). 1463 ff.
Auch sein tapferer Bruder Fernando versuchte indeß einen Sturm auf Tanger ohne Erfolg [2]), und so mußte der König sich einstweilen mit einem Zuge gegen die Stadt Arzilla begnügen, von welchem er aber gleichfalls unverrichteter Sache 1464 zurückkehrte [3]). Fünf Jahre vergingen seitdem, ehe der König sein fortwährend auf Eroberungen gerichtetes Streben von Neuem aufnahm [4]). Noch einmal beschloß er, zunächst gegen Arzilla zu ziehen, um von da aus das mächtige Tanger desto sicherer zu bezwingen [5]).

Als im J. 1470 die Flotte eben ausgerüstet war, nahmen jedoch die 1470
Engländer, damals unter der Herrschaft des Grafen Warwick, 12 portugiesische Schiffe im Canal hinweg; in Uebereinstimmung mit den Großen wollte der König durch Züchtigung Englands solchen Störungen des portugiesischen Handels für immer ein Ziel setzen; da siegte K. Eduard IV. über Warwick und suchte ein Freundschaftsbündniß mit Portugal, welches bis zur Vereinigung dieses Staates mit Spanien (v. J. 1472 über 100 Jahre lang) fortbestand [6]). Schon Aug. 1471 fuhr Affonso V. in Begleitung 1471
des 17jährigen Thronfolgers João mit 477 Schiffen und 30,000 Mann von Lissabon in fünf Tagen nach Arzillas hinüber, das sich alsbald ergeben mußte [7]). Diese Stadt war bereits unter den Mauren durch Ackerbau, Handel und Wissenschaft ausgezeichnet und blühete unter dem portugiesischen Scepter noch höher auf [8]). Auf das Gerücht von dem Falle Arzilla's sahen sich die Bewohner Tangers genöthigt, ihre Stadt zu räumen, und Affonso V. hielt am 28. Aug. 1471 seinen Einzug in die leeren Mauern [9]). Tanger, dessen Ursprung bis in die Römerzeit zurückreichte, war unter den Mauren eine Pflegerin der Wissenschaft geworden und ward nunmehr ein Bollwerk der Christen gegen die maurische Macht [10]).

Affonso's V. unruhige Vergrößerungspläne wandten sich bald nach dieser Zeit auf das Nachbarland Castilien. Der schwache K. Henrique IV., der im J. 1454 den castilischen Thron bestiegen hatte, war im fg. J. in zweiter Ehe mit Affonso's V. Schwester Joanna vermählt, die ihm 1462 eine Tochter, Juana, gebar. Obwohl der König diese sofort von den Cortes als Thronerbin anerkennen ließ [11]) und 2 Jahre später mit dem portugiesischen Thronfolger João verlobte [12]), so erkannte Henrique IV. doch unter den Streitigkeiten mit den Großen seines Reichs seine Halbschwester Isabelle als seine Erbin an; auch dieses nahm er jedoch zurück, als diese sich 1469 wider seinen Willen mit dem Kronprinzen von Aragon Ferdinand (d. Katholischen) vermählte [13]). Nach dem Tode Henrique's IV. (1474) faßte 1474
indeß Affonso V. den Entschluß, sich selbst mit dessen Tochter Juana zu verloben und ihr Recht auf Castilien zu verfechten [14]). Die portugiesi-

---

[1]) Schäfer II. 495 ff. [2]) das. 498 ff. [3]) das. 505. [4]) das. 505. 516.
[5]) das. 516. [6]) das. 517. [7]) das. 518 ff. [8]) das. 523. [9]) das. 524.
[10]) das. 525. [11]) das. 526. [12]) das. 527. [13]) das. 528 fg. [14]) das. 529.

Digitized by Google

schen Großen erhoben freilich ihre Bedenken hiergegen, doch glaubte Affonso V. in dem Anhange der Juana unter den castilischen Großen eine hinreichende Stütze für seine Pläne zu finden [1]). Unterhandlungen mit Ferdinand (dem Katholischen) und Isabelle führten zu keinem Ziele, und nur die Waffen konnten den castilischen Erbfolgezwist entscheiden [2]).

Affonso V. schloß zunächst mit Ludwig XI. von Frankreich ein Bünd-
1475 niß (Dec. 1475), obwohl dieser früher das Thronrecht Isabellens anerkannt hatte [3]), bestellte den Kronprinzen João zum Regenten für die Zeit seiner Abwesenheit und zog mit einem Heere von 20,000 M. gegen Piasencia [4]), wo er von seiner Partei eingelassen wurde und sich die 13jährige Juana antrauen ließ (vorbehältlich der päbstlichen Dispensation) [5]). Sobald er nebst dieser den Königstitel »von Castilien und Leon« angenommen hatte, ließen sich Ferdinand und Isabelle den Königstitel »von Portugal« beilegen, und der Krieg wurde von beiden Seiten mit schonungsloser Erbitterung geführt [6]), bis Affonso V., dessen Schatz durch die Kriegskosten erschöpft wurde [7]), immer mehr von den castilischen Großen und Städten verlassen ward [8]) und selbst der tapfere Kronprinz João nach der siegreichen Schlacht
1476 bei Toro (1. März 1476) sich genöthigt sah, in sein Vaterland, das von
März immer neuen Einfällen der Castilianer verheert wurde, zurückzueilen [9]).

Affonso V. hoffte Ludwig XI. durch eine Zusammenkunft in Tours
Aug. (Aug. 1476) für eine kräftige Unterstützung zu gewinnen; doch verwies ihn dieser schlaue König, um seiner los zu werden und sich zugleich von einem anderen Gegner zu befreien, an Carl d. Kühnen von Burgund, der bereits in Kampf mit dem Herzog von Lothringen verwickelt war und im
1477 fg. J. bei Nancy fiel [10]). Als gleichzeitig der Pabst die Dispensation zu Affonso's Heirath mit Juana an die Bedingung knüpfte, daß Ludwig XI. dessen Einsetzung in Castilien über sich nehme, erklärte ihm der französische König bei einer neuen Zusammenkunft zu Arras, daß er darauf nicht eingehen könne [11]). In tiefster Niedergeschlagenheit faßte jetzt Affonso V. den Vorsatz, dem Throne zu entsagen und zum Dienste Gottes nach Jerusalem zu wallfahren. Schon hatte auf seine Aufforderung sein Sohn João die
Nov. Krone genommen (10. Nov. 1477), während er unbekannt in der Nähe von Honfleur lebte, als ihn die Vorstellungen einiger portugiesischen Großen und des Königs von Frankreich bewogen, in sein Vaterland zurückzukehren [12]). Der herrschbegierige João, der den Staat als Regent trefflich geleitet hatte, war doch weise genug, bei der Ankunft seines Vaters sofort dem Königstitel zu entsagen [13]).

Noch einmal wurde jetzt der Krieg zwischen Portugal und Castilien auf die blutigste Weise fortgesetzt [14]), und beide Theile aus Erschöpfung [15])

---

1) Schäfer II. 530 ff. 2) das. 533. 3) das. 533 fg. 4) das. 535.
5) das. 536. 6) das. 537 ff. 7) das. 513. 8) das. 551. 554.
9) das. 563. 10) das. 569. 11) das. 570 fg. 12) das. 572 fg.
13) das. 574. 14) das. 577. 579 ff. 15) das. 573.

Digitized by Google

nach einer friedlichen Ausgleichung verlangten. Entmuthigt überließ Affonso V. seinem tüchtigeren Sohne João den Abschluß des Friedens, welcher im Septbr. 1479 in Alcacevas zu Stande kam[1]). Affonso V. und Juana legten nicht nur den Titel »König und Königin von Castilien und Leon« ab, sondern die noch nicht vollzogene Ehe zwischen beiden wurde aufgelöset, und die jetzt 17jährige Juana in klösterlichen Verwahrsam gebracht, (wo sie sich im folg. J. ergebungsvoll als Nonne der heil. Clara einkleiden ließ)[2]). Dem Sohne des Kronprinzen João, Affonso, wurde durch Verlöbniß mit Isabel, der Tochter Ferdinands und Isabellens eine Aussicht auf den spanischen Thron eröffnet[3]); die Gränzen zwischen Portugal und Castilien wurden auf Grundlage des Friedens von 1431 hergestellt[4]). 1479

K. Affonso V. verfiel indeß seit diesem »ewigen Frieden« in düstere Schwermuth und gedachte endlich sich in ein Kloster zurückzuziehen und dem Sohne den Thron einzuräumen, als er von einem Fieber befallen wurde und am 28. Aug. 1481 starb[5]). Von ausgezeichneter Geistesbildung und weichem Gefühle hatte er mehr die Tugenden eines Privatmannes, als eines Königs[6]). Tapfer und freigebig wurde er mehr von den Großen beklagt, als von den Niederen, während diese auf den Thronfolger ihre Hoffnung setzen durften, in welchem jene den kräftig aufstrebenden König fürchteten[7]). † 1481 Aug.

4. João II. (von 1481 bis 1495). 1481 bis 1495

Der Zustand, in welchem der junge König das Reich fand, forderte die Anordnung durchgreifender Maßregeln, die freilich seinem Charakter vor Allem zusagten[8]). Alfons V. hatte zu Gunsten der Fidalgos und Ricoshomens, die sich in seinen stets wiederholten Kriegen hervorthaten, den Kronschatz erschöpft, indem er jene bis zum Uebermaß mit Gütern und Einkünften ausstattete; dagegen war ein großer Theil des Volkes in Folge der Kriege in Armuth und Sittenlosigkeit versunken[9]). Die Kraft und Entschiedenheit, die unter diesen Verhältnissen Noth that, übte João II. mit schneidender Schärfe[10]). Unverkennbar wirkte dabei die allgemeine Zeitströmung ein, da bereits im ganzen westlichen Europa das Königthum von dem Bürgerstande zur Sicherung der friedlichen Beschäftigungen emporgetragen wurde[11]).

Nach dem Tode seines Vaters wurde João II., 27 Jahre alt, sofort (31. Aug.) im ganzen Reiche als König anerkannt; die Achtung, die er dem

1) Schäfer II. 580 fg. 2) das. 583.
3) Die Vollziehung der Ehe wurde freilich 1490 von K. João II. durchgesetzt; unmittelbar darauf aber starb der 15jährige Affonso; das. 652 fg. s. unten S. 294.
4) das. 581 fg. 5) das. 586 fg.
6) das. 587 ff. »Blick auf Affonso's Persönlichkeit.«
7) das. 590. 8) das. 599. 9) das. 599 fg. 10) das. 600 fg.
11) das. 591 fg.

Digitized by Google

1481 Verstorbenen durch genaue Vollziehung seines Testamentes und ein ungewöhnlich feierliches Leichenbegängniß erwies, gewann ihm um so mehr die Herzen des Adels, der bereits seine Tüchtigkeit kannte, da er die bisherigen Nov. Dienste desselben freigebig belohnte[1]). Als am 12. Nov. 1481 die Cortes in Evora eröffnet wurden, ging der Herzog Fernando II. von Braganza mit dem Huldigungseide voran[2]) und, wie dessen Bruder Alvaro im Namen sämmtlicher Großen, so leistete ein Abgeordneter der Stadt Lissabon für alle Städte, ein anderer von Santarem für alle Flecken des Reichs denselben Schwur[3]). Doch traten schon damals Zerwürfnisse hervor, die bald unheilbar werden sollten.

Bereits der erste Herzog von **Braganza**, Affonso, der Bastardsohn K. João's I. von der einzigen Tochter des verdienten Connetable Pereira, hatte, zumal unter K. Affonso V., große Vorrechte vor allen Granden des 1460 Reiches erlangt[4]). Nach seinem Tode († 1460) beerbte ihn sein Sohn Fernando I., dessen vier Söhne (und Töchter?) sich mit den vornehmsten 1478 Häusern des Reichs verschwägerten[5]). Als derselbe 1478 starb, trat sein Sohn Fernando II. in den vollen Besitz des väterlichen Erbes[6]). Schon 1470 hatte sich dieser (40 J. alt) in zweiter Ehe mit Isabelle, der Tochter von K. Affonso's V. Bruder Fernando, vermählt, deren Schwester Leonor um dieselbe Zeit die Gemahlin des damals erst 16jährigen Kronprinzen João (II.) wurde[7]). Diese Verschwägerung bezeichneten die Anhänger des Hauses Braganza späterhin als den ersten Grund zur Misstimmung zwischen dem Thronfolger und dem höchsten Granden des Reichs, und dieselbe soll später besonders dadurch gesteigert sein, daß Fernando II. dem Prinzen bei den wichtigsten Angelegenheiten nachdrücklich, ja rücksichtslos seine Meinung sagte[8]). Vor der Huldigung (im J. 1481) aber hatte sich ein lebhafter Zwist darüber entsponnen, daß der Herzog Fernando II. von Braganza behauptete, der Eid, den K. João II. von ihm forderte, beeinträchtige die Rechte seines Hauses; er leistete deshalb den Schwur mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, seine Privilegien aus Urkunden darzuthun[9]). Die ferneren Verhandlungen der Cortes von Evora erweiterten den Bruch; die Abgeordneten des dritten Standes forderten vom Könige dringend Abstellung der unter der vorigen Regierung eingerissenen Misbräuche bei der Gerichtsbarkeit des Adels[10]). João II. gedachte deshalb seine Corregedores in

[1]) Schäfer II. 601.

[2]) Ein den ganzen folgenden Abschnitt verwirrender Irrthum hat sich bei Schäfer II. 593 eingeschlichen, wo es Z. 12 statt »drei Söhnen« (Fernando's I.) heißen muß: »vier Söhnen.« Fernando I. hatte außer Fernando II. noch drei Söhne (vgl. daf. 612. 615. 642); und der S. 594. 595 genannte »Herzog« ist nicht Fernando I., sondern Fernando II., geb. 1430, mithin 2 Jahre älter als K. Affonso V., 24 Jahre älter als K. João II., der ihn im J. 1483 hinrichten ließ.

[3]) daf. 602. [4]) daf. 592 fg. [5]) daf. 593 fg. [6]) daf. 597.

[7]) daf. 595. [8]) vgl. daf. 594—597. [9]) daf. 602 ff. [10]) daf. 604.

Digitized by Google

die Gebiete der Gerichtsherren zu senden, und suchte zunächst den Herzog von Braganza für diese Absicht zu gewinnen, indem er ihm mit Wärme vorstellte, daß eine geordnete Rechtspflege eben so sehr im Interesse der Grundherren, als des Reiches und des Königs liege [1]). Deßungeachtet war Jener nicht zur Einwilligung zu bewegen. Der König aber war entschlossen, dem von den Cortes aufs Stärkste zur Sprache gebrachten Bedürfniß zu genügen [2]) und die Krone jetzt endlich vollends zur Beschützerin der Wohlfahrt des Volkes gegen jede ungerechte Bedrückung zu erheben [3]). So erließ er bereits am 15. Decbr. 1481 ein Ausschreiben, in welchem er die Unter- 1481
suchung aller königlichen Landschenkungen wie aller von den früheren Königen bewilligten Rechte und Freiheiten anordnete, die im Octbr. 1482 zu beginnen habe [4]). Demnächst sollten bis Octbr. 1483 auch alle Foraes der Städte und Ortschaften zur Prüfung eingereicht werden, um eine Verletzung derselben durch die königlichen Beamten selbst zu verhindern, da »des Königs Wille sei, daß dem Volke nirgend ein Unrecht widerfahre« [5]). Im Sinne von João's I. Lei mental erklärte João II. die (von jeher grundsätzlich anerkannte) Confirmation »von König zu König« (de Rei a Rei) für alle Verwilligungen der Könige, welchen Stand sie auch beträfen, als nothwendig [6]). Hierdurch verletzte er aber wie die hohe Geistlichkeit, so den gesammten Adel und vor Allem das mächtige Haus Braganza [7]). Dieses stand noch dazu in dem nicht unwahrscheinlichen Verdachte, daß es geheime Einverständnisse mit Castilien unterhalte [8]); dennoch versuchte der König dasselbe durch Milde zu gewinnen und verzichtete sogar darauf, Corregidores in dessen Lande zu senden [9]). Als aber der Herzog Fernando II. trotzdem sich in einem geheimen Vertrage verpflichtete, Castilien bei einem neuen Kriege gegen Portugal zu unterstützen [10]), lockte ihn João II. zu sich nach Evora [11]), wiegte ihn hier durch das freundschaftlichste Benehmen in Sicherheit, und erst, als derselbe sich von ihm verabschieden wollte, ließ er ihn plötzlich verhaften und seine Güter in Beschlag nehmen [12]), bestellte dann sofort einen Gerichtshof über ihn [13]), ermahnte diesen unter Thränen, ein gerechtes Urtheil zu fällen und sprach nach dessen Urtheil den Angeklagten unter Schluchzen des Hochverraths schuldig [14]). Demgemäß wurde Herzog Fernando II. von Braganza 20. Juli 1483 öffentlich enthauptet [15]). 1483
Als der König durch den Klang einer Glocke von der Vollziehung des Urtheils benachrichtigt war, betete er für die Seele des Hingerichteten und brachte 3 Tage in Trauerkleidern in der Einsamkeit zu [16]).

Die Furcht der Großen vor der Strenge des Königs rief bald darauf eine Verschwörung unter ihnen hervor. Der Urheber derselben war der Bischof von Evora, und dieser zog vor Allem den Bruder der Königin,

[1]) Schäfer II. 604 fg. [2]) das. 605 ff. [3]) das. 608 ff. [4]) das. 608 fg.
[5]) das. 609. [6]) das. 610 fg. [7]) das. 611 fg. [8]) das. 613. 618 ꝛc.
[9]) das. 620. [10]) das. 622. [11]) das. 624. [12]) das. 624 ff.
[13]) das. 628 ff. [14]) das. 631. [15]) das. 632 ff. [16]) das. 634 ff.

Digitized by Google

den jungen Herzog von Viseu, — welchem João II. die Mitwissenschaft der Pläne des H. v. Braganza väterlich verziehen und seitdem viele Wohlthaten erwiesen hatte[1]), — in das Complot zur Ermordung des Königs. Der Plan wurde indeß durch Mitwisser dem Könige selbst verrathen[2]). João II. beobachtete seitdem die größte Vorsicht; als er aber bei einer Seefahrt kaum einem Ueberfall seines Schwagers entgangen war, ließ er diesen nach Satuval zu sich rufen und nach kurzem Wortwechsel stieß er den
1484 Verräther nieder (Aug. 1484)[3]). Der Leichnam wurde in einer Kirche öffentlich ausgestellt, in einer Urkunde die Anklagepunkte bekannt gemacht und diese durch Zeugen erwiesen[4]). Mehre von den Mitverschworenen wurden ins Gefängniß geworfen und endeten auf dem Schafot oder, wie der Bischof von Evora, durch Selbstmord[5]). Dagegen übergab João II. dem Bruder des Herzogs von Viseu, Manoel (geb. 1469) das ganze Erbe desselben, vertauschte aber dessen Titel für immer mit dem eines »Herzogs von Beja«[6]); — da João II. ohne Nachkommen starb, folgte ihm dieser sein Schwager »Emanuel der Glückliche«.

So streng João II. die Ordnung im Innern seines Reiches sicherte, eben so sehr strebte er sein Ansehen und seinen Einfluß im Auslande zu erhöhen. Insbesondre suchte er die Beherrscher Spaniens im Zustande steter Besorgniß zu erhalten[7]). Seine Machtmittel vermehrte er vor Allem durch die Erweiterung der Entdeckungen in Afrika.

Sogleich nach seiner Thronbesteigung griff er dieses Werk mit weit mehr Umsicht und nachhaltiger Thatkraft, als sein Vater, auf[8]). Schon vor dem
1481 ff. Ende d. J. 1481 (Decbr.) schickte er 10 Caravellen aus, unter deren Führern sich Bartolomeo Diaz befand; bei Erbauung des Forts San-Jorga da Mina wurde die erste Messe in Guinea gelesen (Jan. 1482); alsbald nahm João II. den Titel »Senhor de Guiné« an[9]). Die Niederlassung bei jenem Fort blühete durch Gold- und Sklavenhandel auf[10]). 1484 kam Diego Cam zu dem Flusse Congo[11]); der König des gleichnamigen Reiches bat, ihm Priester zu seiner und seines Volkes Taufe zu senden[12]). Bald verbreitete sich die bedeutsame Kunde[13]), daß im Osten des Königreichs Benin ein mächtiger Herrscher wohne, der dort weit und breit ein ähnliches Ansehen habe, wie in Europa der Pabst. Man hielt denselben für einen Christen und nannte ihn den »Priester Johannes«[14]). Um dieselbe Zeit sagten abyssinische Geistliche, die nach Spanien gekommen waren, aus, daß das Land des christlichen Priesters Johannes »oberhalb Aegypten liege und sich bis an das südliche Meer erstrecke«. König João II. faßte den Gedanken auf, sich zu Lande und zur See mit diesem Fürsten in Ver-

---

1) Schäfer II. 627. 638. 2) das. 639. 3) das. 640 fg. 4) das. 641 fg.
5) das. 643 fg. 6) das. 642. 7) das. 644. 8) das. III. 148 ff.
9) das. 149. 10) das. 151. 11) das. 150. 12) das. 151. 13) das. 151 ff.
14) vgl. Hdb. II. 2. 398.

Digitized by Google

bindung zu setzen, um sich durch seine Vermittlung den Zugang zu Indien zu eröffnen[1]). Zu Ende August 1486 wurde B. Diaz zu diesem 1486
Zwecke ausgesandt; in den südlichsten Gegenden Afrika's wurde derselbe durch 14tägige Stürme weit nach Süden ins offene Meer verschlagen, und als er die Küste wieder aufsuchte, die sich nach seiner Meinung noch weiter von Norden nach Süden fortziehen sollte, brachte ihn seine Fahrt nach einer nordöstlich laufenden Küste bis zur Mündung eines großen Flusses[2]). Erst als er auf das Andringen seiner Mannschaft von hier nach Südwesten zurückkehrte, fand er ein großes Vorgebirge, an welchem er früher von den Stürmen, ohne es zu sehen, vorbeigetrieben war, und nannte es deshalb Cabo tormentoso. Als er nach mehr als 16monatiger Abwesenheit nach Portugal zurückkehrte, empfing dasselbe von K. João II. den Namen des Vorgebirges der guten Hoffnung, denn »nun sei gute Hoffnung, nach Indien zu gelangen«[3]). Gleichzeitig hatte der König auch einen seiner Hofleute, Covilhão, nach Jerusalem gesandt, weil, wie es hieß, dorthin viele Mönche aus dem Reiche des Priesters Johannes zu pilgern pflegten. Auch dessen Lande selbst aber sollten sie erforschen, ob die Venetianer von dort her durch Vermittlung der Mauren Pfeffer, Zimmt u. a. Gewürze bezögen und ob man daselbst etwas von dem Wege aus dem westlichen nach dem östlichen Meere wisse[4]). Covilhão begab sich zunächst von dem Vorgeb. Aden nach Indien, wo er Calicut und Goa besuchte, fuhr dann mit maurischen Kaufleuten bis Sofala zurück und ging von dort nach Kahiro. Hier empfing er durch 2 Juden, die ihm João II. entgegengesandt hatte, die Weisung, den diesen Männern bekannten Handelsplatz Ormus zu besuchen; und erst auf seiner Rückkehr von dort ging er nach Abyssinien, wo er einen christlichen König fand, der ihn jedoch nicht wieder entließ[5]). So lebte er hier bis in ein hohes Alter, doch war es ihm gelungen, einen Bericht von seinen Reisen nach Portugal an König João gelangen zu lassen, der auf die Aussendung von Vasco de Gama — dem Entdecker des Seeweges nach Ostindien unter Emanuel d. Glücklichen, nicht ohne Einfluß blieb.

Ein Kriegszug, den K. João II. im J. 1485 gegen die Mauren in Nord-Afrika beabsichtigt hatte, kam nicht zu Stande; doch mußte der König als Gegendienst für die Kreuzbulle, die er von P. Innocenz VIII. erwirkt hatte, den alten Brauch aufgeben, nach welchem kein päbstlicher Erlaß in Portugal ohne königliche Genehmigung (Placet) bekannt gemacht werden durfte (1487)[6]). Um Geld zu jenem Kreuzzuge zu erlangen, ließ sich 1487
João II. — freilich in der Zeit seiner letzten Krankheit, die seinen Geist umdüsterte — zu der gehässigen Maßregel verleiten, die aus Spanien vertriebenen Juden gegen Geld auf eine kurze Zeit aufzunehmen und sie nach Ablauf derselben in noch größeres Elend zu treiben[7]).

[1]) Schäfer III. 152. [2]) daſ. 153. [3]) daſ. 154. [4]) daſ. 154 fg.
[5]) daſ. 155. [6]) daſ. II. 645 fg. [7]) daſ. 646 ff.

Digitized by Google

Die letzten Lebensjahre João's II. wurden durch Familienschicksale wie durch eigene Krankheit schwer getrübt. In seiner durchgreifenden Weise setzte João zwar nach vielen Zögerungen von Seiten Castiliens die im Frieden d. J. 1479 verabredete Vermählung der jungen castilischen Isabel mit seinem Sohne Affonso durch[7]); kaum aber war dieselbe vollzogen, als der
1490 15jährige Ehegatte bei einem Spazierritte verunglückte (1490)[1]). König João II., der den einzigen Sohn überlebte, hatte für diesen Fall schon gleich nach der Ermordung des Herzogs von Viseu den jüngeren Bruder seiner Gemahlin, Emanuel, als Erben des Thrones anerkannt. Jetzt aber dachte er darauf, einem 9jährigen Bastardsohn, Jorge, die Thronfolge zuzuwenden; obwohl seine großmüthige Gemahlin Leonor diesen liebevoll erzogen hatte, setzte sie doch der Absicht des Königs eine unbesiegbare Festigkeit entgegen und sicherte so ihrem weichherzigen Bruder Manuel die Krone[2]). Nur zeitweise grollte João darüber der edlen Leonor; als er jedoch erfuhr, daß diese tödtlich erkrankt sei, eilte er, schon selbst an der Wassersucht leidend, zu ihr nach Setuval (1494). Hier söhnte er sich völlig mit Leonor aus und bestätigte in seinem Testament die Thronfolge Manuels[3]). Dann starb
1495 er, gottergeben wie er war, mit ruhiger Fassung 25. Octbr. 1495.
Oct. Auch die Erfüllung der wohlbegründeten Hoffnung, seine Nation durch Umsegelung Afrika's mit Indien in Verbindung zu setzen, sollte er nicht mehr erleben. Das Unternehmen des Columbus, zu dem der Plan in Folge seines Aufenthalts in Portugal ausgebildet war[4]), hatte João nicht unterstützen wollen, weil er beharrlich die Richtung der Entdeckungen im Auge behielt, die schon zu einem gewinnreichen Handel mit Sklaven, Gold und Elfenbein geführt hatte, und deren Endziel so bald erreicht werden zu können schien[5]). Noch erfuhr er von Columbus selbst, als dieser von seiner ersten großen Entdeckungsreise zurückkehrend, vor dem Sturme im Tajo Zuflucht suchte, daß eine Inselwelt im Westen des atlantischen Weltmeeres für Castilien entdeckt sei[6]). Doch nahm er ihn großmüthig auf und wies die schändlichen Anschläge seiner Höflinge, den großen Ent-
1494 decker zu tödten, zurück[7]). Mit Castilien schloß er im J. 1494 einen Vergleich, nach welchem ein Meridian als Gränze für die Entdeckungen der Portugiesen und Spanier festgestellt wurde[8]).

---

[1]) Schäfer II. 649—655. [2]) das. 655 ff.
[3]) das. 657 ff., vgl. 666 fg., s. Abschn. 3 S. 659 ff.: »João's Persönlichkeit« ꝛc.
[4]) das. III. 158 ff. [5]) das. 160 fg. [6]) das. 158. [7]) das. 161 fg.
[8]) das. 162 ff. vgl. Al. v. Humboldt Kosmos II. 318. 481.

Digitized by Google

5. Die skandinavischen Reiche.

Nachdem im Zeitalter der Kreuzzüge der Norden völlig in den großen **Kirchen-** und **Völkerverband** des Abendlandes hineingezogen war, traten noch bis zum Schlusse des Mittelalters die aus dem Süden eingedrungenen Cultur-Elemente der **nationalen** Entwickelung in den skandinavischen Reichen hemmend entgegen; insbesondre der vorwaltende Einfluß der deutschen Nachbaren (der emporstrebenden Hansastädte und Reichsfürsten noch mehr, als der des sinkenden Kaiserthums) wie der einigenden Kirchengewalt (der Bischöfe in den einzelnen drei Reichen und des Pabstthums). Doch wurde eben durch diese fremdländischen Einwirkungen der Fortschritt zu einer **gemeinsamen Bildung** herbeigeführt.

Gleichzeitig ward — ein auffallendes Zusammentreffen! — durch das Erlöschen der drei alten Königshäuser im Laufe des 14. Jahrhunderts [1]) eine Einigung der drei nordischen Reiche angebahnt. Der Abschluß derselben in der **Calmarischen Union** (vom J. 1397) wurde hauptsächlich durch das gemeinsame Interesse gegen die Uebermacht der Hansa gefördert. Obgleich aber jene Verbindung schon auf die Dauer festge- 1397
stellt wurde, so machten sich doch eben seit dieser Zeit die Sonder-Inter-

---

[1]) Nachdem im J. 1319 in Norwegen von dem alten Odinshause nur eine Tochter, Ingeborg, übrig geblieben war, folgte deren Sohn von dem schwedischen Folkunger Erich, Magnus Smek, sowohl in Norwegen als Schweden. Hako (VIII.), der Sohn von Magnus Smek, aber wurde der Gemahl der dänischen Margarethe, der einzigen Erbin des Hauses Svend's, mit deren Sohne Oluf alsbald auch die Folkunger erloschen. So führte Margarethe die Union der drei Reiche unter ihrem Großneffen, einem deutschen Fürsten, herbei.

Zur Uebersicht dient folgender Stammbaum:

Schweden. (Haus der Folkunger)	Norwegen. (Haus Odin's)	Dänemark. (Haus v. Svend Estrithson) (vgl. Hdb. II. 2. S. 324.)
Magnus Ladulås † 1290	Hako (VII.) Hochbein † 1319	Erich Glipping 1259—1286
Erich, vermählt mit Ingeborg		Erich Menved † 1319 — Christoph II. † 1332
Magnus Smek († 1374) wird 1319 König von Norwegen und Schweden		Thronzwist b. 1330 (Waldemar III. v. Schleswig 1326—1330) — Waldemar IV. (Atterdag) 1340—1375
Erich † 1359 — Hako (VIII.) † 1380, verm. m. d. dänischen Margarethe † 1412 — Ingeborg		
Oluf † 1387		

s. u. S. 308.

essen der skandinavischen Staaten in immer erneuerten Kämpfen geltend. Dennoch gelang es dem Königreich **Dänemark**, das durch seine nähere Verbindung mit Deutschland schon längst in seiner Entwickelung vorangeschritten war, vollends mittels der Vereinigung Schleswig-Holsteins unter dem erwählten deutschen Königshause (Haus Oldenburg seit
1448 1448) ein Uebergewicht zu behaupten, wodurch **Norwegen** auf Jahrhunderte hinaus (bis 1814) in Abhängigkeit von demselben erhalten wurde. Dänemark verlor auch das schon der Union vorgesteckte Ziel, die Obmacht der deutschen Hansa zu brechen, nicht wieder aus den Augen, obwohl dieses erst im 16. Jahrhundert erreicht werden konnte. In **Schweden**, wo das nationale Element neben einem kräftigen Bauerstande (den Dalekarlen) — an welchem es auch in Norwegen nicht fehlte — die allmählich durch den Ostseehandel aufblühende Hauptstadt Stockholm zur Stütze hatte, begünstigte bis zu Ende des Mittelalters nicht nur die Geistlichkeit, sondern auch der übermüthige und durch gegenseitige Eifersucht getrennte Adel, wiederholentlich die Union, bis endlich die Nation in gemeinsamem Kampfe gegen die von Dänemark drohende Unterdrückung einen
1520 selbständigen Staat begründete (um 1520).

Die verschiedene Entwickelung der **Standesklassen** in den drei skandinavischen Gebieten stand mit der äußeren Geschichte derselben vielfach in Wechselwirkung.

Die Macht der **Geistlichkeit** war auch von den Königen des Nordens um so mehr gehoben, da sie hier, wie überall, eine Stütze der einigenden Staatsgewalt war. Längst war der größere Staatsverband, zu dem schon in der Heidenzeit in jedem der drei von Natur geschiedenen Länder, Dänemark, Norwegen und Schweden, der Grund gelegt war, unter dem Einflusse des Clerus und insbesondere des Pabstthums befestigt worden, und im Interesse der Kircheneinheit wurde späterhin die Union von der Hierarchie gefördert.

Unter den Kämpfen mit den Nachbarländern hatten die Könige auch den **Adel** begünstigt, und bei der fortschreitenden Ausbildung des Kriegswesens wie der mittelalterlichen Staatsordnung führte die Bevorzugung des Roßdienstes zur Begründung und Erweiterung der Adels-Privilegien[1]). Der Grund hierzu war schon in der vorigen Periode gelegt. Je mehr aber auch die Krongüter bei wiederkehrenden Verlegenheiten der Könige als Pfandlehen in die Hände der mächtigsten Geschlechter kamen[2]),

---

[1]) Vgl. Hdb. II. 323. 325 Anm. 6. 326 fg. 335. 344. Dahlmann III. 59. Spittler-Sartorius II. 578. 582.

Die dem Adel für den »Roßdienst« gewährte »Steuerfreiheit« wurde für Bauern und Bürger im Verlaufe der Zeit um so drückender, je mehr mit zunehmender Bedeutung des Geldes der Steuerbedarf der Staaten gesteigert wurde.

[2]) Dahlmann III. 67. Geijer I. 190 fg.

Digitized by Google

desto mehr erhob sich an der Spitze der Aristokratie eine Oligarchie, aus welcher im Laufe des 14. Jahrh. in jedem der drei nordischen Staaten ein »Reichsrath« hervorging, der vorzugsweise die Regierung leitete, ja die schon herkömmliche Wahlcapitulation benutzte, um die Krone durch Wahl in immer größere Abhängigkeit zu bringen[1]).

Das Königthum vermochte aber den Adel um so weniger in die Schranken zu weisen, als die Entwickelung der **Städte** in dem skandinavischen Norden durch das Uebergewicht, welches die deutsche Hansa in den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters übte, zurückgehalten wurde und kein kräftiger Bürgerstand der ordnenden Staatsgewalt zur Seite stand[2]).

Unter diesen Umständen wurde auch der **Bauerstand** von dem Adel immer tiefer hinabgedrückt; doch gelang dieses vor Allem in dem flachen Dänemark — mit Ausnahme des Marschlandes, wogegen in Norwegen und Schweden der Bauer im Gebirgslande seine Freiheit behauptete. Während jedoch (im Flachlande) der aus den größeren freien Grundeigenthümern (Adelsbauern) hervorgegangene Adel die minder begüterten Bauern immer mehr in Abhängigkeit, ja selbst in Leibeigenschaft brachte, verschwand dagegen durch zunehmenden Einfluß der christlichen Cultur die Sklaverei und der Menschenraub, welche in der Zeit der ursprünglichen Freiheit durch das Heidenthum begünstigt waren[3]).

A. Schweden und Norwegen
von 1319 bis zur Calmarschen Union 1397[4]).

Als **Magnus** Erichsson, später wegen seiner Vorliebe für junge Günstlinge »Smek« d. i. Liebkoser benannt[5]), drei Jahre alt, zugleich zum schwedischen und norwegischen Throne gelangte (1319), wurde in bei- 1319

[1]) Wie hoch die Macht der »Reichsräthe« zur Zeit Margarethens bereits stand, zeigt sich in Dänemark insbesondere bei Abschluß des Stralsunder Friedens mit der Hansa 1370 (Dahlmann II. 37), für Norwegen bei der Wahl der Margarethe 1388 (das. 61), für Schweden unter Albrecht von Mecklenburg 1371, wo schon »die ganze Regierung an den Rath kam« (Geijer I. 191, vgl. 278).

[2]) Dahlmann III. 19 fg. »Die Städte blieben bei mäßigen Kräften. Schutz gegen die Hansa und den Adel suchten sie bei der Krone.« — Geijer I. 29. »Die Städte, sonst in Europa das Gegengewicht des Adels — waren in Schweden von geringer Bedeutung« ꝛc.

[3]) Bereits »im verbesserten Uplandsgesetz« (v. J. 1296) ist es verboten, einen Christen zu verkaufen; und Freilassungen waren christliche Werke geworden, die man »um seiner Seele willen« verrichtete. Geijer I. 274, vgl. 183.

[4]) Geijer Geschichte Schwedens (b. Heeren u. Ukert) I. 181 ff.

[5]) das. 185. vgl. Hdb. II. 2. 345.

Digitized by Google

den Reichen eine vormundschaftliche Regierung nöthig. Mehre (35) schon übermächtige geistliche und weltliche Herren in Schweden benutzten dieses, um sich in einem Bündnisse zu vereinigen, welches das Reich so regieren solle, »wie man es vor Gott und dem Könige verantworten könne« [1]). Da um dieselbe Zeit die holsteinischen Grafen eigenmächtig in Dänemark schalteten, so empörten sich die Bauern Schonens gegen deren Herrschaft und unterwarfen sich, zugleich mit den Bewohnern Blekingens und des südlichen Halland im J. 1332 der schwedischen Krone [2]). Als im folgenden Jahre

1333 Magnus in seinem 18. Lebensjahre die Regierung selbst übernahm, nannte er sich »König von Schweden, Norwegen und Schonen«. Drei Jahre darauf erklärte er bei seiner Erichsstraße [3]) (Rundreise im Reich) »zur Ehre Gottes und der Jungfrau Maria«, es solle »künftig Niemand, von christlichen Aeltern geboren, ein Sklave sein oder heißen« [4]). Die immer wiederholten Verordnungen gegen Verletzungen des Landfriedens zeugen indeß

1347 von der Eigenmacht der Großen. Nachdem 1347 die Ausarbeitung eines allgemeinen Landesgesetzes statt der besonderen Landschaftsrechte vollendet war, protestirten die Geistlichen gegen dessen Einführung; doch hat sich dasselbe im Laufe der Zeit allmählich geltend gemacht [5]). — Schon im Jahre 1343 hatte König Waldemar IV. von Dänemark auf einer Zusammenkunft zu Warberg die Vereinigung von Schonen, Halland und Blekingen mit Schweden genehmigt [6]); eben daselbst wurde auch der ältere von Magnus Smek's Söhnen, Erich, als schwedischer Thronerbe, der jüngere, Hakon, als König von Norwegen anerkannt.

1348 Schwere Zeiten kamen seit d. J. 1348 über das Reich. Zur Vollziehung eines Gelübdes unternahm K. Magnus einen großen und kostspieligen Kreuzzug wider die Russen, um diesen, die der Pabst noch Heiden nannte, die Wahl zwischen der Unterwerfung unter die römische Kirche und dem Tode zu lassen; doch entkam er aus diesem Kriege einer Einschließung durch die Feinde nur mit großem Verluste [7]). Da er eine schwere Anleihe, die er für den Kriegszug der Kirche auferlegt hatte, unbezahlt lassen mußte, verfiel er in den Bann. Im folgenden Jahre aber verbreitete sich der

---

[1]) Geijer I. 182. In diesem Bunde einer schwedischen Oligarchie ist wohl die erste Spur des später perpetuirlichen Reichsraths zu erkennen, der bei der Entsetzung des Magnus Smek durch Hako schon die entscheidende Rolle spielt. das. 188. 191. (Dahlmann III. 66 fg.)

[2]) Geijer 182 fg., vgl. Dahlmann Gesch. v. Dänemark I. 478.

[3]) Heimische Sagen in Schweden nennen den ersten König »Erich«, daher vielleicht die Benennung »Erichsstraße«, wenn diese nicht von »e« d. i. »Alles« und »rik« d. i. »Reich« herzuleiten ist; Geijer 260. Das Nähere über den Königsweg selbst, der zugleich »den Umfang des Reichs« bezeichnet, s. das. 258 ff. [4]) das. 183. [5]) das. 209, vgl. 276.

[6]) das. 184. Nach Dahlmann I. 488 erfolgte dieses schon 1340.

[7]) Geijer 185.

Digitized by Google

schwarze Tod von London aus zunächst nach Bergen, von da alsbald weithin durch Norwegen und Schweden wie nach Rußland, und kehrte während eines ganzen Jahrhunderts öfters von Neuem in diesen Ländern wieder[1]). Unter diesen Trübsalen trat im Jahre 1350 Hakon die Regierung über 1350
Norwegen an, und um dieselbe Zeit wurde in Schweden, wo des Königs Verschwendung und Sittenlosigkeit allgemeines Aergerniß erweckt hatte, dessen älterer Sohn Erich auf den Thron erhoben[2]). Ein Krieg, den dieser gegen Bengt (oder Benedict)[3]), einen jugendlichen Günstling des Königs und der Königin, begann, nöthigte Magnus, einen Theil des Reiches an Erich zu überlassen, der jedoch schon 1359 plötzlich starb, — wie er † 1359
glaubte, durch seine Mutter vergiftet. Seitdem suchte Magnus sich in der Regierung dadurch zu befestigen, daß er Schonen mit Halland und Blekingen (1360) wieder an Dänemark überließ; da er aber auch Waldemar IV., 1360 ff.
den er »seinen Freund« nannte, wegen der Zerstörung Wisby's ungestraft ließ, so veranlaßte »der schwedische **Reichsrath**« Hakon von Norwegen, seinen Vater gefangen zu nehmen und selbst den schwedischen Thron zu besteigen. Vater und Sohn vertrugen sich indeß; und als Hako sich mit der dänischen Margarethe, der Tochter Waldemar's IV., vermählte, sein Vater aber, auf den Thron zurückgekehrt, 24 der mächtigsten schwedischen Herren aus dem Lande trieb[4]), erwählten diese den Schwestersohn des Magnus Smek, Albrecht von Mecklenburg, in Stockholm zum Könige (30. Nov. 1363) und huldigten demselben bei dem Morasteine[5]). 1363
In einer Schlacht gegen diesen (bei Enköping) ward K. Magnus gefangen, erhielt erst 1371 in einem Frieden mit Norwegen die Freiheit und ruhigen Aufenthalt in diesem Lande, wo er drei Jahre darauf starb, indem † 1374
er in der Nähe von Bergen im Meere versank.

So endete die Herrschaft der **Folkunger** in Schweden. Die Großen dieses Landes, schon längst übermächtig, verliehen seitdem ausländischen Herrschern den Namen des Königs, den sie sich unter einander nicht gönnten[6]).

Albrecht von Mecklenburg wurde durch seinen Sieg nicht Beherrscher des Reichs; durch Bevorzugung seiner deutschen Landsleute entfremdete er sich alsbald immer mehr die Gemüther. Die meisten Befehlshaber der königlichen Schlösser hielten fortwährend zu Magnus trotz der Gefangenschaft desselben, und die Oberschweden kündigten Albrecht als einem Meineidigen förmlich den Gehorsam auf, vor Allem wohl, weil die Ansicht

---

[1]) Geijer I. 186. [2]) daf. 187. [3]) vgl. Dahlmann I. 512.
[4]) Geijer I. 188.
[5]) Nach einer alten Urkunde wurde der König bei Upsala sogleich nach der Wahl auf dem Morasteine erhoben, einem großen runden Steine, der ein wenig aus der Erde hervorstand. Für jeden neuen König wurde ein neuer Stein mit einer die Wahlzeit bezeichnenden Inschrift errichtet. Jetzt zeigt man dort noch einige kleinere Steine mit meistens verwitterter Inschrift. Geijer I. 262. [6]) daf. 189.

Digitized by Google

der Deutschen von der Unfreiheit des gemeinen Mannes die Herrschaft derselben gehässig machte. Bei einem Angriff des Königs Hako von Norwegen sah sich endlich Albrecht genöthigt, die Regierung gänzlich dem schwedischen **Reichsrathe** in die Hände zu geben[1]). Der in diesem (durch die Mächtigsten aus seiner Mitte) vertretene Adel hatte jetzt eine um so gewaltigere Machtstellung, da die einflußreichsten Großen während der letzten schwachen Regierungen immer mehr Königsgüter an sich gebracht hatten und außerdem in Folge des schwarzen Todes große Reichthümer in die Hände Einzelner gekommen waren. Der reichste Mann in Schweden, Bo
1386 Jonsson[2]), übte die Regierung fast unumschränkt, und als derselbe 1386 starb, führte der Versuch des Königs, dessen Erben der angemaßten Staatsgüter zu berauben, einen offenen Bürgerkrieg herbei[3]). Eben damals erlosch auch der Mannsstamm der Folkunger — in Norwegen, mit dem
† 1387 jungen Oluf († 1387), dem Sohne des bereits 1380 verstorbenen Königs Hako VIII. —, der sich den »rechten Erben von Schweden« nannte. Die Vollstrecker von Bo Jonsson's Testament boten aber aus Haß gegen Albrecht von Mecklenburg der überlebenden Mutter Oluf's, **Margarethe**, die schwedische Krone an, als diese so eben in Dänemark zur Regentin, in Norwegen zur regierenden Königin ernannt war. Die schwedischen Großen versprachen in der Noth der anarchischen Zeit, die noch durch Miswachs gesteigert wurde, in der Nyköpinger Satzung[4]) »die Herausgabe der seit 1363 von ihnen occupirten Reichsgüter, der sich auch die Erben von Bo Jonsson fügen sollten« (1395). Hierauf brachte Margarethe (Juli
1397 1397) die Calmarsche Union der drei skandinavischen Reiche zu Stande[5]).

B. Dänemark[6]), von 1319 bis 1397.

1319 Bei dem Tode des Königs Erich Menved (1319)[7]) fand sich dessen Bruder Christoph, der bisher als Reichsfeind bei seinem Schwager, dem Herzoge von Pommern gelebt hatte, im Heimathlande ein, um sich bei den Großen um die Krone zu bewerben[8]). Schlechtberüchtigt, ja vom eigenen Bruder in voraus verworfen, fand er in Dänemark vielfachen Widerstand. Dagegen traten die mächtigen Grafen von **Holstein**, Gerhard und Johann der Milde, aus zwei verschiedenen Linien, die seit dem Tode Adolf's IV. v. Schauenburg (1260) neben einander bestanden[9]), zu Gun-

---

[1]) Geijer I. 191. [2]) das. 192. [3]) das. 193.
[4]) vgl. Dahlmann II. 70. [5]) Geijer I. 194 ff.
[6]) nach Dahlmann's Gesch. v. Dänemark Bd. I. 442—514. II. 1—76. III. 87 ff.
[7]) s. Hdb. II. 2. 331. [8]) Dahlmann I. 449.
[9]) vgl. Hdb. II. 2. 111. 327 ff. — »Land Holsten« ist ursprünglich der Name eines von der Eider bis zur Stör reichenden unschönen Landstrichs, der nur bei Kiel (lange Zeit als einzige Stadt des Landes »civitas Hol-

Digitized by Google

sten Christophs auf. Durch den Einfluß dieser mächtigen deutschen Nachbaren geschah es, daß ein Hof oder Parlament zu Wiborg (Jan. 1320) eine lateinische Handfeste aufsetzte, nach deren Annahme jener als **Christoph II.** zum Könige erwählt ward. »Seitdem sind alle Könige von Dänemark auf Grund einer **Wahlcapitulation** erkoren, bis der König Friedrich III.« — in Folge der Revolution des J. 1660 — »das Erbrecht und die unumschränkte Regierung einführte«. Der Inhalt der Urkunde v. 10. Jan. 1320[1]) zeigt deutlich genug, »daß die Aristokratie einen so schlechten Mann wie Herzog Christoph zum Könige bestellte, weil von ihm um den Preis der Krone Alles zu erlangen war«[2]). 1320 Jan.

Christoph II. (1320—1326) »versprach, was er weder zu halten gedachte noch vermochte«[3]). Doch war der Anfang glimpflich, obwohl der König die Handfeste sogleich dadurch verletzte, daß er »einen Deutschen« in seinen Rath zog[4]). Da er sich, um versprochener Maßen die Schulden seines Vorgängers zu bezahlen, 1323 genöthigt sah, nochmals der Wahlcapitulation zuwider, eine große Schatzung von den Geistlichen und dem

---

satiae« genannt) an das Meer reichte. Im Süden der Stör lag das gleichfalls binnenländische Stormarn, auf dessen Gebiet aber bereits seit Karl d. Gr. Hamburg aufblühete. Holstein und Stormarn standen schon früh unter einem Grafen (Ditmarschen an der Westküste gehörte dagegen zur Grafschaft Stade); völlig geschieden blieb aber Wagrien, d. i. das fruchtbare seenreiche Ostküstenland, wo lange Zeit Wenden seßhaft waren, bis diese vor dem Aufblühen sächsischer Dörfer und Städte zurückweichen mußten (so auch das wendische Alt-Lübeck a. d. Schwartau vor dem emporstrebenden Neu-Lübeck a. d. Trave, wohin bereits 1163 der Bischofssitz, welchen K. Otto I. in Aldenburg errichtet hatte, verlegt wurde).

Bis auf K. Lothar war Stormarn überwiegend, und Hamburg der Sitz der alten Grafenfamilie. Nach deren Erlöschen verlieh Lothar die Grafschaft über Holstein und Stormarn an den aus Schauenburg a. d. Weser stammenden Adolf I. († 1133), dessen Sohn Adolf II. († 1164) Wagrien erwarb und hier viele niederländische Colonisten aufnahm (Neu-Münster ꝛc.), Neu-Lübeck aber an Heinrich d. Löwen abtrat; sein Sohn Adolf III. († 1232) legte auf der von den Dänen befestigten Eider-Insel Rendsburg an, verlor jedoch darüber sein Land an Dänemark, bis Adolf IV. († 1260) durch die Schlacht von Bornhöved wieder zu dem Erbe seiner Väter gelangte. Seitdem traten mit der vollen Erblichkeit der Schauenburger (seit 1247) Theilungen der Grafschaft Holstein ein. Graf Gerhard von der Rendsburger Linie führte durch gewaltsames Auftreten die in Kiel residirende Linie fast gänzlich zum Untergange (um 1320) und besaß nebst seinem Bruder Johann alle holsteinischen Länder bis auf den Theil der wagrischen Besitzungen, welchen Johann der Milde (Largus) von der Kieler Linie inne hatte. Nachdem er die freien Ditmarschen vergeblich zu unterwerfen versucht hatte (1319), griff er mehrmals als Schiedsrichter in die dänische Thronfolge ein. Dahlmann I. 443—448.

[1]) das. 449—455 vollständig übersetzt. [2]) das. 456. [3]) das. 457.
[4]) das. 451. 7.

Digitized by Google

Adel zu fordern, erhob sich offener Widerstand, der jedoch bald genug ge-
1324 dämpft wurde[1]). Im J. 1324 erlangte Christoph für sich und für sei-
nen Sohn Erich als seinen Nachfolger die Krönung[2]). Als der König je-
1325 doch 1325 bei dem Tode des Herzogs Erich von Südjütland (Schleswig)[3])
die Vormundschaft über dessen Sohn Waldemar forderte, trat ihm Graf
Gerhard von **Holstein** entschieden gegenüber. Große und Geringe wur-
den jetzt einig, den König nebst seinem Sohn zu verjagen. Der junge
König Erich wurde in einem Schlosse bei Corsöer belagert und gefangen
genommen; K. Christoph II. entfloh nach Mecklenburg[4]). Graf Gerhard
1326 der Holsteiner wurde einstweilen zum »Reichsverweser« erhoben (1326,
Mai), im folgenden Monat aber auf dem Parlament zu Wiborg dessen
Schwestersohn und Mündel, der 12jährige Herzog Waldemar von
Schleswig, zum König erwählt, nachdem dieser eine Handfeste beschwo-
ren hatte, durch welche der Königsmacht neue Beschränkungen vorgezeichnet
wurden[5]).

Aug. **Waldemar III.** Erichsen[6]) (1326—1330) und Christoph II. (nochmals von 1330—1332) — **Zwischenreich** (1332 bis 1360).

Waldemar III. überließ schon im 2. Monat nach seiner Thronbestei-
gung mit Zustimmung seines Raths[7]) dem Reichsverweser Gerhard von
Holstein das Herzogthum Schleswig (Süd-Jütland) als ein erbliches
Fahnenlehen, weil derselbe »mit unsäglichen Mühen und Kosten die unter
dem gottvergessenen weiland König eingerissenen Uebel im Reiche Dänemark
abgestellt habe«[8]). Auch andere Großen mußte er durch Einräumung bedeu-
tender Lehen zu gewinnen suchen. Zwei Jahre vergingen, während Ger-
hard Königsrechte über Dänemark übte, doch erbitterte es die Dänen, jetzt
die Holsteiner, welche früher ihrer Herrschaft gehorcht hatten, über sich
herrschen zu sehen[9]).

---

[1]) Dahlmann I. 458 fg. [2]) das. 457.

[3]) Erich von Süd-Jütland war der Urenkel Abel's (des Bruders von Erich Pflugpfennig), und die von diesem gegründete schleswigsche Linie (s. Hdb. II. 2. 329) ging 10 Jahre nach dem Tode von K. Waldemar III. (dem Sohne Erich's) mit dessen Sohn Heinrich († 1375) zu Ende. Dahlmann II. 47. [4]) das. I. 459 fg. [5]) das. 461—464.

[6]) vgl. das. 488 u. 489 Anm. 1.

[7]) das. 464. Der Reichsrath — der wohl aus den mächtigsten Großen be-
steht, — tritt seit dieser Zeit in Dänemark immer bedeutsamer hervor, wie gleichzeitig in Schweden um 1332 und (vielleicht etwas später unter Margarethe 1387) in Norwegen. das. II. 60; vgl. o. S. 297 Anm. 1.

[8]) das. I. 465. — Damals wurde sogar urkundlich festgestellt: »Ducatus Su-
der-Jucie regno et coronae Daciae non unietur nec annectetur, ita quod unus sit dominus utriusque.«

[9]) das. 465 fg. Aus dieser Zeit ist wohl das Gedicht eines Geistlichen, in welchem Dacia angeredet wird: »Quae quondam fuit ancilla, Nunc est tibi Domina« etc.; ausführlich das. 470—473.

Digitized by Google

So fanden die Versprechungen des K. Christoph II., »ein ganz anderer Mann zu werden, sofern er wieder zum Reich gelange«, bei Adel und Geistlichkeit Gehör, und als Gerhard selbst ungebührliche Schatzungen forderte, erhob sich bereits ein Bauernaufstand gegen ihn[1]). Doch kam es zu einer Entscheidung erst, als Johann der Milde von Holstein (-Kiel), welcher Christophs II. Halbbruder war[2]), diesen mit offener Gewalt unterstützte. Unter seiner Führung gelangte Christoph II. nach Seeland[3]); bald aber bemächtigte sich Graf Johann selbst des jungen Königs Erich und der Stadt Kopenhagen und wußte so einen Vergleich zu erzwingen (12. Nov. 1329), 1329
durch welchen ihm Christoph Schonen und einen großen Theil von Seeland übergab, wogegen er Graf Gerhard bewog, die Feindseligkeiten einzustellen und dem König Christoph II. die Reichsgüter zu überlassen, »die nicht anderweitig versagt seien«[4]).

Die Reichsregierung war indessen thatsächlich aufgelöset[5]); erst Febr. 1330 brachte es Johann der Milde dahin, daß Waldemar III. den 1330
Königstitel ablegte und wieder Herzog von Süd-Jütland ward, wogegen Febr.
der Reichsverweser Gerhard sich den Besitz von Fünen zusprechen ließ. »So traten Christoph II. und Erich stillschweigend in ihre alten Herrscher-Rechte zurück«[6]); schon im folgenden Jahre aber kam es zum offenen Kampfe derselben mit Graf Gerhard, in welchem der junge K. Erich seinen Tod † 1331
fand, worauf K. Christoph II. dem siegreichen »Grafen **Gerhard** von Gottes Gnaden« Fünen und Nord-Jütland als Pfandschaften, aber mit »königlichen Rechten«, überlassen mußte[7]). Ja, K. Christoph II. hatte seitdem Nichts als den leeren Titel und starb ohne Ansehen, 2. Aug. 1332[8]). † 1332

Das **holsteinische** Regiment wurde indeß vor Allem in Schonen mit Unwillen ertragen, und bald wandten sich Adel und Gemeine dieses Landes an den jungen König Magnus (Smek) von Schweden und Norwegen, der ihre Huldigung empfing und unter seine Titel den eines »Königs von Schonen« (d. i. des ganzen südlichen Schwedens) aufnahm. Schon verhandelte derselbe mit dem Pabste um Bestätigung von Schonen wie im voraus von Dänemark, »wenn es ihm gelingen sollte, einen Theil desselben oder das Ganze den Händen des Tyrannen zu entreißen.« Der Pabst erwiederte jedoch, es müßten beide Theile gehört werden[9]).

Die dänischen Schriftsteller pflegen die Zeit von 1332 bis 1340 »das 1332
Zwischenreich zu nennen. In der That blieb es in diesen Zeiten, wie bis 1340
es schon in den letzten Jahren Christoph's II. gewesen war. Dänemark war von Fremden erobert und in vier von einander unabhängige Gebiete getheilt, von denen zwei den holsteinischen Grafen Gerhard und Johann, Schleswig

---

[1]) Dahlmann I. 466 fg.
[2]) Johannes' Mutter war Agnes, die Witwe Erich Glippings.
[3]) das. 467 fg. [4]) das. 468 fg. [5]) das. 469. [6]) das. 474.
[7]) das. 475. [8]) das. 478. [9]) das. 477 fg.

Digitized by Google

dem Herzog (Exkönig) Waldemar (III.), Schonen dem K. Magnus gehorchte. Da die beiden letzten noch unmündig waren, so gaben die beiden deutschen Herren in Allem den Ausschlag [1]).

Inzwischen lebte der Reichsgedanke in Christoph's II. Söhnen, Otto und Waldemar (IV.) fort. Jener, der sich Domicellus Danorum (Junker v. Dmk) nannte, erhielt zwar Beistand von seinem (bayerischen) Schwager Ludwig von Brandenburg, fiel aber alsbald in Gerhards Gefangenschaft [2]). Seitdem nimmt Waldemár jenen Titel des Bruders und eines rechtmäßigen Erben des Königreichs an. Gerhard ließ sich indeß auch dann nicht irren, als Adel und Gemeine, mit rüstiger Theilnahme der Bauern, gegen ihn die Waffen erhoben; während er der Schwäche seines Neffen Waldemar (III.) mit Herstellung auf den Thron schmeichelte, wußte er sich des Beistandes deutscher Herren zu versichern [3]). Nachdem er jedoch plötzlich von einer tödtlichen Krankheit niedergeworfen war, überfiel den kaum Genesenen einer der aufständischen Adligen Jütlands, Niels, und erstach ihn auf seinem Bette. Unter Vermittlung des deutschen Königs Ludwig von Bayern verstand sich jetzt auch der schwache schleswigsche Waldemar (III.) wie nicht minder Graf Johann der Milde und die Söhne Gerhard's zu einem Vergleich, durch welchen Christoph's II. jüngerer Sohn **Waldemar IV.**, nach Verzichtleistung des älteren Bruders Otto, zum König erhoben ward und sich mit der Tochter Waldemar's III. vermählte, wofür letzterer förmlich auf die Krone verzichtete [4]).

1340 bis 1375 **Waldemar IV.** (1340—1375) erhielt unter dem Volke den Beinamen »Atterdag« von seinem Wahlspruch: »Morgen ist wieder ein Tag!« den er im Bewußtsein seiner Weise, die rechte Stunde für Alles zu erharren, im Munde führte [5]). Von dem Reichstage zu Wiborg, wo er (Juli 1340) Wahl und Huldigung erlangte, ging er sogleich nach Schonen und unterzeichnete in Helsingborg die Abtretung aller Gebiete jenseit des Oeresunds [6]). Den nachgelassenen Söhnen Gerhard's, Heinrich und Claus, räumte er Fünen sogar erblich ein, »sofern er selbst keine Erben hinterlasse«; die deutschen Hansastädte machte er sich durch Freibriefe geneigt. Vor Allem suchte er seine Macht in Seeland zu sichern; in dieser Absicht gewann er die Geistlichkeit [7]), konnte aber erst nach mehren Versuchen auf Kallundborg ꝛc.
1346 dort festen Fuß fassen (1346) [8]). In demselben Jahre verkaufte er Esthland an den deutschen Orden, um alle seine Kräfte auf Dänemark zu verwenden; doch stellte er in frommem Sinne zunächst eine Wallfahrt nach dem
1347 heil. Grabe an (1347), ehe er die Holsteiner aus dem Besitze von Fünen zu verdrängen unternahm [9]).

Wie es mit der Ausführung dieses Planes zuging, ist aus den dürftigen Nachrichten von dieser Zeit — in welcher der schwarze Tod auch in

---

[1]) Dahlmann I. 479. [2]) das. 479 fg. [3]) das. 481 ff. [4]) das. 485 ff. [5]) das. 488 fg. [6]) das. 488. 490. [7]) das. 490. [8]) das. 494. [9]) das. 496 ff.

Digitized by Google

Dänemark furchtbar hauſete — kaum zu erkennen[1]); doch wußte er die Deutſchen allmählich theils durch Geldaufwand, theils durch offene Gewalt zurückzudrängen[2]); überall aber »ſchaffte ſeine Thätigkeit unermüdlich im Kleinen fort, und ſo das Große«[3]). Da er immer das Intereſſe des Reichs im Auge hatte, wußte er auch alle Stände zu großen Schatzungen zu beſtimmen, wie auf ſeinem erſten allgemeinen Parlament zu Roeskild (1349)[4]), ſo auch ſpäterhin, obwohl er lieber provinzenweiſe verhandelte und nur ſelten den nach dem Herkommen jährlich zu verſammelnden Reichstag berief (z. B. 1354)[5]). Wo es ſeinen Willen durchzuſetzen galt, war er »ein furchtbarer Herr«. Söldner aus dem Norden Deutſchlands gebrauchte er zur Eintreibung der Schatzungen, auch gegen offene Auflehnungen[6]).

Wie er die rechte Zeit zu erſehen wußte, zeigt ſich insbeſondre bei ſeinem Angriffe auf Schonen, als ihm ein Zwiſt in der ſchwediſchen Königsfamilie zu Statten kam[7]). Während er K. Magnus (Smek) gegen deſſen aufrühreriſchen Sohn Erich unterſtützte, wußte er zugleich die Jüten auf einem Reichstage zu Kallundborg (1360) durch feſtere Sicherung des inneren Friedens für ſich zu gewinnen[8]); und als er dann mit ſeiner geſammten Macht vor Helſingborg zog, brachte er nicht nur dieſes, ſondern theils durch Beſtechung, theils mit Gewalt alle übrigen Schlöſſer in Schonen, königliche und adlige, in ſeine Hände. So wurde im Sommer d. J. 1360 das däniſche Reich in der Ausdehnung, wie es Gorm d. Alte gegründet und Waldemar I. hergeſtellt hatte, durch Waldemar IV. aus der Zerſtückelung wieder zuſammengebracht[9]). 1360

Die Schwäche Schwedens reizte Waldemar IV., welchem gewaltthätige Befriedigung ſeiner Geldbedürfniſſe immer mehr zur Gewohnheit geworden war, ſtatt ſeine 20jährige Arbeit durch Befeſtigung der inneren Ordnung ſeines Reiches zu vollenden, zu einem Angriff auf die durch Handel blühende Inſel Gottland. Auf dieſer aber war Wisby bereits Mitglied und Drittels-Vorſtand der großen deutſchen Oſtſee-Hanſa[10]). Als einziger Vorwand des Ueberfalls mochte es dienen, daß K. Magnus (Smek) von Schweden die Verabredung einer Heirath zwiſchen ſeinem Sohn Hako und Waldemar's Tochter Margarethe aufgerufen hatte. Die Bürger von Wisby boten dem Dänenkönig, als er ſie in 3 Treffen beſiegt hatte, die

---

[1]) Insbeſondere heißt es in der lübiſchen Chronik: »dat an und in der lübeſchen Rades- unde Stades-Chroneken in 36 Jahren, dat is von dem Jahre, do dat grote Stervend was, inclusive beth dat man ſchreef 1385, nichts geſchrewen was« ꝛc. Dahlmann II. 12.

[2]) daſ. 496. 500 fg. [3]) daſ. 502. [4]) daſ. 497. [5]) daſ. 502. 506. 512.

[6]) daſ. 504 ff. [7]) daſ. 510 ff., ſ. u. Schweden. [8]) daſ. 512 fg.

[9]) daſ. 514.

[10]) daſ. II. 3—6; vgl. Hdb. II. 2. 346. Die große Hanſa, an deren Spitze das reichsfreie Lübeck trat, heißt in Schweden und Norwegen ſchon 1343: »hansa Theutonicorum«

Digitized by Google

Eröffnung der Thore an; Waldemar IV. aber zog nach der Weise alter Eroberer durch eine Bresche, die er in die Mauer reißen ließ, 28. Juli
1361 Juli 1361 in die Stadt, und führte eine ungeheure Beute an Gold, Silber und Pelzwaaren davon. Seitdem wagten die Kaufleute nicht mehr, sich selbst und ihre Schätze dem einmal gefährdeten Eiland anzuvertrauen, obwohl Waldemar IV. die alten Freiheiten von Wisby bestätigte [1]).

Die **Hansastädte** aber faßten auf einer Versammlung in Greifswald
Aug. (1. Aug. 1361) [2]) den Beschluß, sogleich den Verkehr mit Dänemark abzubrechen, und Lübeck verband sich (Sept. d. J.) mit Magnus von Schweden und dessen Sohn, Hako von Norwegen, zur Rache wegen des mitten im Frieden geschehenen Ueberfalls, aber auch zur Wiedereroberung von Schonen, »das nie wieder ohne den Rath der Städte verpfändet werden soll« [3]). Als die verbündeten Städte einen Herold sandten, welcher dem Könige von Dänemark schriftlich den Krieg ankündigte, schrieb er den derben Reim zurück:

»Seeuen und seuentigh hensen
hefft seeuen und seuentigh gensen,
wo mi de gensen nich en biten,
na den hensen vrage ick nich en schiten [4])«.

Während des nächsten Winters lehnte sich indeß Hako von Norwegen gegen seinen Vater auf und zwang diesen, die Regierung in Schweden mit ihm zu theilen; dadurch wurde der Anfang des Krieges verzögert. Auch
1362 als mit dem Mai 1362 die große hanseatische Flotte im Sunde erschien, blieben die schwedischen und norwegischen Helfer (vielleicht wegen Geldmangels) aus; doch wurde (Juli) von den Hanseaten Kopenhagen geplündert und selbst die Thurmglocken nach Lübeck geführt [5]). Da aber dagegen ein Angriff der Lübecker auf Schonen von Waldemar IV. zurückgewiesen wurde [6]), so ward ein (später verlängerter) Waffenstillstand geschlossen (Nov.) [7]). Unter diesen von der **Hansa** drohenden Gefahren näherte sich der dänische König dem schwedischen Herrscherhause und so kam dennoch die Vermählung seiner jetzt 11jährigen Tochter Margarethe mit dem norwegischen Hako zu Stande (1363 gefeiert, und 3 Jahre später vollzogen) [8]). Das Schwanken des Magnus machte ihn aber so verächtlich, daß, wie eine Reimchronik sagt, »Jung und Alt vor ihm ausspuckte«. Statt seiner wurde sein Schwestersohn, Albrecht von Mecklenburg, auf den schwedischen Thron berufen [9]).

---

[1]) Dahlmann II. 8 fg. Noch 1753 fand der gelehrte Reisende Langebek auf der Stätte von Wisby eine weniger große als dichtbebauete Stadt mit hohen steinernen Häusern, auf Gewölben ruhend.
[2]) das. 9. [3]) das. 10. [4]) das. 12. [5]) das. 13.
[6]) das. 14. Waldemar IV. ließ damals die Gefangenen in einem Thurm verwahren, den er »die Gans« nannte.
[7]) das. 15. [8]) das. 16. [9]) das. 17.

Digitized by Google

Die Hansastädte, die während der Dauer des Waffenstillstandes vergeblich mit Waldemar IV. verhandelt hatten, beschlossen endlich auf einem zahlreich besuchten Tage zu Cöln (Nov. 1367)[1] den Krieg gegen Dänemark und Norwegen, zugleich aber die Eingabe einer Beschwerde bei dem Kaiser Karl IV. gegen den dänischen König[2]. Gegen diesen hatte sich um dieselbe Zeit auch eine mächtige Verbindung des jütischen Adels gebildet, der mit dem Herzog Heinrich von Schleswig (dem Sohne des im J. 1365 verstorbenen Waldemar III.), den Grafen Heinrich und Claus von Holstein, König Albrecht und den mecklenburgischen Herzögen wie mit den Hansastädten im Einverständniß war[3]. Als nun aber der Ausbruch des Krieges drohete, schiffte sich Waldemar IV. zu Ostern 1368 nach Pommern ein und gab hiermit sein Königreich der schrecklichsten Verheerung Preis[4]. Nach zwei siegreichen Feldzügen der Hanseaten sah Dänemark seine Kraft gebrochen und suchte den Frieden, den in Abwesenheit des Königs der dänische Reichsrath zu Stralsund abschloß (24. Mai 1370)[5]. In demselben wurde den Hanseaten ihre rechtliche Stellung in Dänemark gesichert, für dieses Reich aber eine schmachvolle Schmälerung des Königthums ausgesprochen; denn dasselbe soll keinen Herrn empfangen, es sei denn mit dem Rathe der Städte; auch soll der Frieden gelten, wenn König Waldemar denselben nicht besiegelt[6].

1367

1368

1370 Mai

Waldemar IV., der auf seine Klage gegen die Hansastädte von Kaiser Karl IV. das Versprechen erhielt, dieselben, wenn sie schuldig befunden würden, mit der Acht zu belegen, konnte weder hierdurch, noch durch Verhandlungen mit seinen bayerischen Verwandten in Brandenburg einen Erfolg erzielen[7]. Im Oct. 1371 erkannte er endlich den Stralsunder Frieden an[8]. Als er dann nach Dänemark zurückkehrte, zeigte sich doch, daß sein wenn auch nicht gebrochener Sinn der Uebermacht der weltlichen und geistlichen Großen nicht gewachsen war[9]. Lange vom Podagra geplagt, ward er endlich des Lebens müde und hoffte im Sterben nur durch die Erinnerung an seine geistlichen Stiftungen sich des Heils seiner Seele zu versichern[10].

1371 Oct.

Mit ihm erlosch nach mehr als 300jährigem Bestehen[11] der Manns-

---

[1]) Dahlmann II. 26. [2]) das. 27. [3]) das. 30. [4]) das. 32 fg.

[5]) das. 37 m. Anm. 1. Die lübische Chronik beklagt die oben erwähnte Lücke, namentlich wegen »de herrlike historei van Koninc Waldemar, welck, wowohl he ein gewaldich Here was, dennoch gedrungen is, thom lätesten sodane herrlicke Privilegia dessen Steden to geven, unde man kann doch der Historei unde des Handels in kenem Boke Besched effte Ummenstendicheit finden.« das. 12 Anm. 3. [6]) das. 39. [7]) das. 42 fg.

[8]) das 44. [9]) das. 45 fg.

[10]) das. 47. Wiederholentlich rief er deshalb: »Hilf mir, (Kloster) Soroe, und Du, große Glocke zu Lund!«

[11]) s. Hdb. II. 2. 324, vgl. II. 1. 304.

Digitized by Google

1375 Oct. stamm des Hauses Estrithson (Oct. 1375), denn kurz zuvor war auch die schleswigsche Linie desselben ausgestorben [1]).

Bei Waldemar's Tode setzten sich die Söhne des holsteinischen Gerhard, Heinrich (der Eiserne) und Claus, auf frühere Verträge gestützt, in Besitz des ganzen Herzogthums Schleswig, dessen Bewohner mit Ausnahme der Friesen damals sämmtlich dänische Sprache und Gesetze hatten [2]). Diesen Grafen schloß sich Herzog Albrecht I. von Mecklenburg an, — dessen ältester gleichnamiger Sohn bereis zum schwedischen Throne erwählt war, — um für seinen Enkel, Albrecht III. (den Sohn Heinrichs des Hängers und der ältesten Tochter Waldemar's IV.) die dänische Krone zu erlangen [3]). Der dänische Reichsrath kehrte sich an diese Ansprüche nicht; wichtiger erschien es ihm, wohin die Hansa sich neigen werde. Sie aber zog eine abwartende Stellung vor; in Dänemark selbst theilte sich der Reichstag. Da war **Margarethe**, von Norwegen her, rasch zur Stelle, und indem sie geistlichen und weltlichen Großen Güterbesitz verhieß, blieb bald Niemand zurück, als sich zuerst die Jüten für ihren 6jährigen Sohn Oluf erklärten (März 1376) [4]).

Oluf, Hakon's Sohn, unter Vormundschaft seiner Mutter **Margarethe** (1376—1387 in Dänemark; seit 1380 auch in Norwegen). In der von K. Oluf ausgestellten Wahlhandfeste wird auf die Gesetzbücher K. Waldemar's II. des Gesetzgebers als Richtschnur hingewiesen. Der Reichsrath — »dessen factische Uebermacht schon entschieden war« — wird noch nicht ausdrücklich genannt; gegen das (seit Kurzem?) begonnene Streben der Großen, ihre Bauern an die Scholle zu knüpfen, wird das Recht des freien Abzugs gesichert [5]). Die Hansa gab durch Anerkennung Oluf's den Ausschlag für diesen und erhielt dafür Bestätigung aller ihrer Freiheiten in Schweden und Norwegen [6]). Der Herzog Albrecht I. von Mecklenburg wandte sich zwar an Kaiser Karl IV. mit einer Beschwerde gegen den dänischen Reichsrath, doch hatte dieses keine Folgen [7]).

Als Oluf 10 Jahr alt war, fiel ihm durch den Tod seines Vaters Hako († 1. Mai 1380) auch die Krone von **Norwegen** erblich zu.

---

[1]) Dahlmann II. 47. [2]) das. 48 ff.
[3]) das. 51 fg. Zur Uebersicht:

Albrecht I., Herzog v. Mecklenburg † 1380

Albrecht II. König v. Schweden † 1412	Heinrich Suspensor Gem.: Ingeborg	Waldemar IV. K. v. Dänemark Margarethe † 1412 Gem. K. Hako v. Norwegen, † 1380
Albrecht III. v. Mecklenburg † 1388	Marie Gem. Wratislaw H. v. Pommern	Oluf † 1387
	Erich v. Pommern, erster Unionskönig, entsetzt 1439, † 1459.	

[4]) das. 52 fg. [5]) das. 53. [6]) das. 54. [7]) das. 55.

Digitized by Google

Margarethe waltete jetzt in beiden Ländern als Vormünderin. Sie ehrte die Gesetze, in Dänemark ward der verfassungsmäßige Reichstag jährlich um Johannis gehalten. »Die Regierung war so gut, als sie den Umständen nach sein konnte« [1]). Aber in Schonen wie in Schleswig herrschten Deutsche, und im übrigen Dänemark störte der Adel von seinen Raubschlössern aus den hanseatischen Handel, welchem Margarethe bei dem besten Willen keine Sicherheit gewähren konnte [2]). Inzwischen gelang es doch Oluf, der sich bereits »König von Dänemark und Norwegen und wahrer Erbe von Schweden« schrieb, die Huldigung in Schonen zu erlangen [3]). Dagegen fand Margarethe gerathen, den schauenburgischen Grafen von **Holstein** das Herzogthum **Schleswig** erblich bis auf Kind und Kindeskind als Lehen des dänischen Reiches zu übergeben (15. Aug. 1386), wobei zugleich gemeinsame Wahrung des Friedens zu Land und Wasser gegen Räuber mit denselben festgestellt wurde [4]). 1386 Aug.

Die lübische Chronik, die hier nach 36jährigem Schweigen seit der Zeit des schwarzen Todes ihre Berichte wieder aufnimmt, sagt: »Da erkannte die Mannschaft (der Adel) die Weisheit und Stärke der Frau, und sie erboten sich ihr und ihrem Sohne zu Dienst. Nun ward sie des ganzen Reichs mächtig binnen eines Vierteljahres.« Alles ließ sich gut an, als plötzlich † 1387 der 17jährige Oluf starb (3. Aug. 1387) [5]). Aug.

Margarethe als »selbstregierende Vormünderin« (v. 1387 bis 1400) und Begründerin der Union (1397) unter **Erich** von Pommern. — Die Königin Mutter, jetzt 34 Jahr alt, hatte fast 12 Jahre die Regierung so trefflich geführt, daß die Großen im dänischen Reichsrath einen Beschluß zu ihren Gunsten einleiteten. 7 Tage nach dem Tode ihres Sohnes (10. Aug.) erwählte die Landesversammlung von Schonen »Margarethen, die Königin von Norwegen und Schweden« zur Frau, Fürstin und selbstregierenden Vormünderin des Reiches Dänemark, ihr zu huldigen als ihrem wahren Könige, es sei denn, daß Frau Margarethe sie selbst an einen König wiese, der von ihnen Allen erwählt und genehmigt würde.« Ein Gleiches geschah 21. Aug. von der Seeländer Landesversammlung, wie bald in Fünen und — ohne daß es urkundlich nachzuweisen ist — in Jütland. Auch »der norwegische **Reichsrath**« sprach im Namen des ganzen Reiches die Wahl Margarethens aus [6]); als sie dann aber fragte, wer nach ihrem Ableben nächster Erbe zum Königreich Norwegen wäre, und ihre Wünsche für ihrer Schwester Sohn, Albrecht III. von Mecklenburg, kundgab (der übrigens schon 1388 starb), erklärte der Reichsrath, dieser habe gleich seinen Verwandten sich stets feindlich gegen Norwegen gezeigt, statt desselben solle seiner Schwester Sohn (also Margarethens Schwester-Enkel), der damals 6jährige Erich von Pommern (geb. 1382), als Erbe

---

[1]) Dahlmann II. 55 fg. [2]) das. 56 ff. [3]) das. 57. [4]) das. 58 fg.
[5]) das. 59 fg. [6]) das. 60 fg.

Digitized by Google

folgen (Febr. 1388). So konnte sich Margarethe den Knaben zum Nachfolger heranbilden und nahm denselben sogleich zu sich [1]).

Der Bestand von Margarethens Doppelherrschaft in **Dänemark** und **Norwegen** hing hauptsächlich davon ab, daß sie mit den Reichsräthen beider Länder befreundet blieb. Es war gewagt, daß sie sich auch mit der Oligarchie in **Schweden** einließ, als zwölf weltliche Reichsräthe dieses Staates ihr die Regierung antrugen, mit dem Versprechen, die Wahl eines Königs ganz in ihre Hand zu legen [2]). Noch während der schwedische König Albrecht (II.) von Mecklenburg gegen diese Partei in seinem Heimathlande rüstete, begann Margarethe den Krieg; nach Volksliedern und Reimchroniken nannte Albrecht sie zwar spöttisch »König Hosenlos« und schickte ihr einen Wetzstein zum Nadelschärfen (welchen die Schweden 1658 von dem Grabe der Königin mit sich nahmen); doch wurde er in der Schlacht bei Falköping zwischen dem Wener- und Wetter-See von Margarethens Heer gefangen und sie ließ ihn in einen Thurm werfen, wo er bis in das 7. Jahr gefangen saß [3]). Erst jetzt erklärte sich auch wie nach einem Gottesurtheil die schwedische Geistlichkeit für Margarethe, die deshalb derselben große Landschenkungen machte (zu einer Zeit, wo in Schleswig bereits ein Gesetz den Güterzuwachs der todten Hand untersagte). Dafür aber eröffneten sich der Königin rasch die Schlösser des Reichs. Nur Stockholm widerstand, weil dort die deutschen Kaufleute selbst im Magistrat das Uebergewicht hatten [4]). Seitdem Margarethe dasselbe zu belagern begann, bildete sich auch in den mecklenburgischen Häfen der Verein der »Vitalienbrüder«
1392 (1392), die, wie der Name andeutet, die Stadt verproviantiren wollten, aber alsbald Wisby in ein Seeräubernest verwandelten [5]). Vergeblich gedachten die Hanseaten diesem Unwesen durch Befreiung des Königs Albrecht ein Ziel zu setzen, Margarethe ließ sich auf die deshalb angeknüpften Unterhandlungen nicht ein [6]), bis sie endlich durch die Beharrlichkeit der Stockholmer Deutschen und der Vitalienbrüder bewogen wurde, den Gefangenen auf drei Jahre frei zu geben, indem sich die Hanseaten verbürgten, nach Ablauf dieser Zeit entweder Albrecht lebendig in die Gefangenschaft zurückzuliefern oder das Lösegeld für denselben zu bezahlen, oder — was einem Friedensschlusse gleich gelten solle — Stockholm in Margarethens Hände zu geben [7]).

Margarethe, wenn auch »weiblich geblendet von einer Machtvereinigung, die bis dahin keinem Sterblichen gelungen war,« arbeitete so redlich für Anerkennung ihres jetzt 14jährigen Großneffen **Erich**, daß die hochverdiente Frau endlich ihr Ziel erreichte [8]). Es war bereits im J. 1389 in

---

[1]) Dahlmann II. 62. [2]) das. 63 fg.
[3]) das. 64 fg. Nach Geijer I. 194 gewann der schwedische Reichsmarschall Erich Kjellson diesen Sieg bei Falköping 21. Sept. 1389.
[4]) Dahlmann 65. [5]) das. 66. [6]) das. 67. [7]) das. 68 fg. [8]) das. 69.

Digitized by Google

Norwegen festgestellt, daß Erich mit vollendetem 18. Jahre (im J. 1400) die Regierung übernehmen solle; 1396 wurde demselben auch auf den dänischen Landesversammlungen die Regierung nach erlangter Mündigkeit zugesprochen, und das Gleiche geschah darauf am Morasteine in Schweden [1]). Erstaunenswerth ist vor Allem, daß es Margarethen gelang, die Auslieferung der Kron- und der Bauer-Güter, welche der übermächtige schwedische Adel unter Albrecht von Mecklenburg an sich gerissen hatte, durch die Nyköpinger Satzung (Sept. 1396) zu erlangen, was in Folge eines freien Beschlusses der Adelsmehrheit erreicht wurde. Zugleich wurde dabei festgestellt, daß zwischen den drei Königreichen kein Krieg mehr sein soll [2]). In Dänemark wurde wenigstens durchgesetzt, daß der Adel in Zukunft keine feste Plätze mehr anlegen soll [3]).

Während der junge König Erich in Dänemark sorgsam Gericht hegte, beschloß Margarethe, die inzwischen das Königsgut in Schweden herstellte, dem Gedanken der Vereinigung der drei Reiche Dauer zu geben, und entbot zu dem Ende die drei Reichsräthe nach Calmar in Småland (der Insel Oeland gegenüber) zur gemeinsamen Krönung Erich's (Juni), worauf am St. Margarethentage [4]) (Juli 1397) »ohne alle Mitwirkung der Reichs- 1397
versammlungen die Acte jenes ewigen Vereins an das Licht trat, die unter Juli
dem Namen der **Calmarer Union** weltberühmt ist.« Die Bestimmungen sind die einfachsten:

»Herr König Erich und Frau Königin Margarethe sind mit den Rathgebern und Männern der drei Reiche übereingekommen:

I. Fortan zu ewigen Tagen nur Ein König über die drei Reiche und nicht mehrere!

II. nach König Erich's Tode eine Wahl, die im Namen der drei Reiche vorgenommen wird (ohne weitere Bestimmung über Wahlrecht ꝛc.), wobei jedoch einer von des Königs Söhnen zu wählen ist, und nur wenn derselbe kinderlos stirbt, der Tüchtigste gewählt werden soll.

III. Jeder Krieg mit dem Auslande ist den drei Reichen gemein; eben so Verträge mit auswärtigen Fürsten und Städten.

IV. Jedes der drei Reiche behält sein Gesetz und Recht [5]).

Es war gewiß wohlgethan, die weitere Ausbildung vorzubehalten. Dem Gelingen der Union stand vor Allem entgegen die alte Eifersucht der drei Völker und insbesondere die Mitregierung der drei Reichsräthe [6]).

---

[1]) Dahlmann II. 70.

[2]) das. 70 fg. Doch wurde die Fügsamkeit des schwedischen Adels wohl durch die herrschende Anarchie, zu der sich auch Miswachs gesellte, befördert, vgl. Geijer I. 195. [3]) das. 71.

[4]) d. i. nach Dahlmann entweder 13. oder 20. Juli, nach Geijer (I. 196) 20. Juli.

[5]) das. 72 fg.

[6]) Allerdings wurde »der Versuch einer Union der drei nordischen Reiche« jetzt noch zu früh unternommen; am wenigsten lag eine feste und dauernde Ver-

Digitized by Google

Schon Margarethe mußte es erleben, »wie die friedliche Schöpfung ihres versöhnlichen Sinnes zu kleinlichen Zwecken misbraucht und langsam untergraben ward. So lange sie selbst das Steuer führte, ließ sich indeß Alles günstig an.« Auch die Hansa trat nicht entgegen; der Burgemeister von Lübeck, Heinrich Westhoff, war voll Bewunderung und Anhänglichkeit an die Königin[1]). Der entsetzte König Albrecht erklärte freilich die Union für einen Friedensbruch, aber die Hanseaten gaben seiner Aufforderung zum Einschreiten nicht Gehör. Dann gab er ihnen zwar die Vitalienbrüder Preis, die sich weithin an den Nordseeküsten zerstreueten, seitdem er Wisby dem Hochmeister des Deutschordens in Preußen, Konrad von Jungingen, überließ, welcher den Seeräubereien kräftig wehrte. Aber bei dem Schwanken Albrecht's, welche der drei gestellten Bedingungen er nach Ablauf des Waffenstillstandes wählen solle, lieferten endlich die Hanseaten Stockholm an Margarethe aus. »So verlor Albrecht sein Reich[2]).« Von der gleichzeitigen Bestätigung der hansischen Privilegien blieben Rostock und Wismar wie Wisby auf lange Jahre ausgeschlossen.

Erich regierte seit der Union »nach einträchtigem Rath und gutem Willen der lieben Frau und Mutter, Königin Margarethe,« auch »nach dem Rathe des Rathes der drei Königreiche.« Mit dem Ablauf des Jahrhunderts trat er in die Mündigkeit ein[3]).

C. Die Zeiten der Union der drei Reiche bis zur Begründung der vollen Selbständigkeit Schwedens 1520.

Margarethe[4]) verfolgte in der Weise ihres Vaters tief angelegte Pläne in ruhiger Haltung; König **Erich** trat dagegen mit leidenschaftlicher Heftigkeit auf. Da bei dem Herrschaftswechsel eine Muthung der Lehen in der Ordnung war, so erging auch bei der Erhebung Erich's zum Unionskönige (1400) eine Ladung an die holsteinischen Grafen, das Herzogthum Schleswig von demselben zu empfangen. Als sie in Assens erschienen, leisteten sie (nach Feststellung der streitigen Königsfolge gegen Zahlung eines Soldes) den Treueid, doch wurde dabei nicht nach gewohnter Weise eine Fahne überreicht[5]). Hierüber entstand schon bei den Augenzeugen eine

1400

einigung der Art im Interesse der schwedischen Großen, welche nur in der Noth der Zeit und aus Neid gegen einander die Herrschaft eines ausländischen Königs anerkannten. Trotzdem urtheilt Geijer I. 189 allzu ungünstig: »Die Union ist nur ein großer Name, der ohne Sinn vorübergegangen« ꝛc.

[1]) Dahlmann II. 74.

[2]) das. 75. Erst im J. 1405 aber entsagte derselbe völlig seinen Ansprüchen auf den schwedischen Thron und soll noch bis 1412 gelebt haben. Geijer I. 196. [3]) Dahlmann 75 fg.

[4]) Das Fg. nach Dahlmann III. 87 ff. [5]) das. 87 fg.

Digitized by Google

streitige Auffassung. Dänen behaupten, es sei eben nur ein Dienstvertrag geschlossen, Holsteiner dagegen, es sei die Belehnung mit Schleswig von Neuem ertheilt [1]). Daraus gingen ärgerliche Händel hervor, als eine vormundschaftliche Regierung (der Witwe des im J. 1404 verstorbenen Herzogs Gerhard VI.) den Plänen Dänemarks Vorschub leistete [2]). Bald trieb K. Erich die Sache auf die Spitze und erklärte nach einigen Feindseligkeiten Schleswig für ein verwirktes Lehen; Margarethe hoffte, durch wiederholte Verhandlungen zum Ziel zu kommen, starb aber während derselben in Flensburg (Oct. 1412). † 1412

»Auf einmal kam große Hitze in die Geschäfte« [3]); K. **Erich** begann Oct.
einen Verheerungskrieg in Schleswig, doch führte dieser zu einer großen Zusammenkunft in Nyborg (1413, Juli). Auch hier wurde indeß vergeb- 1413
lich eine Ausgleichung versucht, und als das Parlament sich in einen Ge- Juli
richtshof verwandelt hatte, sprach dieser nach dänischem Recht den Holsteinern den erblichen Lehenbesitz von Schleswig ab [4]). Hierauf trat unverweilt Heinrich, der älteste damals 16jährige Sohn des letztverstorbenen Grafen Gerhard VI., den König persönlich mit demüthiger Bitte um Belehnung mit Schleswig an; aber Erich bestand auf unmittelbarer Auslieferung des ganzen Herzogthums. »Mit diesen Worten gab der König die Losung zu einem Kriege, der ihm drei Kronen kostete [5])«.

Wohlvorbereitet begann Erich den Krieg, im Besitze der Hälfte von Schleswig und im Bunde mit den Ditmarschen, gegen deren alten Feinde, die Nordfriesen (in Eiderstädt ꝛc.) [6]). Als er 1415 im Felde erschien, fiel 1415
das Herzogthum ohne Widerstand in seine Hände, mit Ausnahme der wohlbefestigten Seestadt Schleswig [7]); doch betrieb er zugleich ein Urtheil des römischen Königs Sigmund (aus altrömischer Kaisergewalt über den Erdkreis) [8]), der, ohne beide Theile zu hören, dem Dänenkönig, seinem Vetter, Recht gab. Indeß zeigte sich Erich in zwei folgenden Feldzügen zögernd und lässig, während die Holsteiner 1416 seinen Widersachern, den Vitalien- 1416
brüdern, ihre Häfen öffneten [9]) und im folgenden Jahre durch ihr thatkräftiges Auftreten auch den Herzog von Mecklenburg, Albrecht IV., zum Bundesgenossen gewannen [10]). Jetzt fiel zwar Schleswig (Juli 1417) [11]), wurde 1417
aber von den Hanseaten, die dasselbe während eines Waffenstillstandes als Unterpfand erhielten, den Holsteinern wieder eingeräumt [12]). Der Krieg nahm

---

[1]) Dahlmann III. 88 fg.

[2]) das. 89 ff. Es trat hierbei eben so wohl »der alte Familienhaß der Schauenburger gegen Dänemark«, als dänisches Streben, die Holsteiner zu überlisten, zu Tage. — Gerhard VI. war der Sohn Heinrich's d. Eisernen, der nach dem Tode seines Oheims Claus († 1397) fast alle holsteinische Lande zusammen erbte.

[3]) das. 94 fg. [4]) das. 96. [5]) das. 97. [6]) das. 98.

[7]) Die Slie ist »kein Fluß, sondern eine Seebucht«, das. 99.

[8]) das. 110. [9]) das. 100. [10]) das. 102 fg. [11]) das. 104. [12]) das. 196.

Digitized by Google

unter den inzwischen herangewachsenen Söhnen Gerhard's VI., Heinrich (dem nunmehrigen Herzog von Schleswig) und dem dänenfeindlichen Adolf
1422 ff. (VIII.) einen immer wilderen Charakter an (1422 ff.)[1]). K. Erich betrieb dann (1424) an K. Sigmund's Hofe in Ungarn[2]) — von wo aus er auch eine Andachtsreise nach Jerusalem unternahm[3]) —, dessen Vermittelung; gegen einen Commissarius desselben (»Dr. Ludovicus«) beruft jedoch H. Heinrich von Schleswig den Landtag nach Bornhöved[4]) und appellirt an »das heilige römische Reich«[5]). Trotzdem erläßt K. Sigmund von Ofen aus (28. Juni
1424 1424) ein Urtheil, »als von beiden Theilen erwählter Schiedsrichter« dahin: »daß ganz Jütland (mit Einschluß von Schleswig und der Provinz Friesland, gewöhnlich Harden genannt) dem Könige und Reiche von Dacien gehöre, wie auch daß den gräflichen Gebrüdern kein Lehenrecht darin weder zugestanden habe noch zustehe«[6]).

Zugleich hatte sich K. Erich, der nunmehr in sein Königreich zurück-
1425 kehrte (Frühl. 1425), das Recht des Briefadels durch den Kaiser ertheilen lassen — eines der Zeichen, »daß er nie über den Gesichtspunkt der Pommernschen Fürsten hinauskam«[7]).

Unter nachbarlicher Vermittelung wurde der Friede bis in den Sommer d. J. 1426 erhalten[8]); dann zog der König, nachdem Dänemark schon während der früheren Kriegsjahre weit über seine Kräfte angestrengt war, mit einem großen Heere aus allen seinen drei Reichen[9]) vor die Stadt Schleswig. Der Krieg gegen die verhaßten Holsteiner war Anfangs im ganzen Norden populär, die wiederholten Verluste Erich's machten diesen aber misliebig, zumal da er sich — wenn auch mit Einwilligung der drei Reichsräthe[10]) — genöthigt sah, die Abgaben der Landleute in baare Geldabgaben zu verwandeln und später den Münzfuß verschlechterte, wodurch der Verkehr mit Lübeck sehr gehemmt wurde[11]). Im J. 1426 traten die Lübecker für die Holsteiner Grafen auf; nachdem sie vergeblich die Belehnung derselben mit Süd-Jütland verlangt hatten, brachten sie die ganze
1427 Hansa in die Waffen[12]), wodurch der König sich im J. 1427 auf Verthei-

[1]) Dahlmann III. 108 fg. Als K. Margarethe Adolf als Knaben einen Hutschmuck geschenkt hatte, trug er den Hut nicht mehr ꝛc.

[2]) das. 111. [3]) das. 112.

[4]) Bornhöved hat seinen Namen Quellhaupt wohl davon, weil es auf dem höchsten Punkte des Landes liegt, wo die Gewässer sich scheiden. Hier war aber auch der Hauptsitz der Ritterschaft und der Ausgangspunkt für die Landesherrschaft (das. 115). [5]) das. 116. [6]) das. 118. [7]) das. 120.

[8]) Um dieselbe Zeit verließ der von jeher wankelmüthige Häring die schonische Küste und führte seinen Segen den Flamländern zu — was die Geistlichkeit des Nordens der Gottlosigkeit zuschrieb (das. 121. 132).

[9]) populum innumerum de tribus regnis suis colligens; das. 121.

[10]) das. 122 fg.

[11]) das. 123. Es war dies eine Zeit, »wo dem Gelde ein immer weiteres Gebiet eröffnet wurde, während die Masse der edlen Metalle nicht merklich zunahm« (das. 124 fg.). [12]) das. 125 fg.

Digitized by Google

digung beschränkt sah[1]). Als jedoch Heinrich bei der Belagerung von 1427
Flensburg fiel (im Mai d. J.)[2]), mußte sein Bruder Adolf VIII. einstweilen Mai
abziehen, da die Hanseaten, die einerseits ihre preußische wie andererseits die s. g. biscayische Flotte erwarteten, ihn im Stiche ließen[3]). Gleich darauf gelang es Erich, die Hanseaten im Sunde zu schlagen[4]); im fg. Frühjahr überraschte eine zeitige und zahlreiche Ausrüstung der Hansa die bei Kopenhagen liegende dänische Flotte, die vorzüglich durch die Thätigkeit der Königin Philippa, der thatkräftigen Schwester des englischen Heldenkönigs Heinrich V., gerettet wurde, während ihr Gemahl in Soroe betete[5]), doch starb sie bald nach 23jähriger kinderloser Ehe im Kloster[6]). Die »Vitalianer« hatten inzwischen im J. 1428 zweimal die reiche Handelsniederlage in 1428
Bergen geplündert[7]).

Bei läßig fortschreitendem Kriege geschah ein großer Schritt zum Frieden durch die Eroberung von Flensburg (März 1431), welche den Hol- 1431
steinern und Lübeckern im Einverständniß mit dem deutschen Theile der Einwohner gelang; in dem ganzen Herzogthum Schleswig gehorchte nur noch Hadersleben dem Könige[8]). Während eines 5jährigen Waffenstillstandes (seit 1432) näherten sich die streitenden Theile durch Unterhandlungen, und 1432
als die Nachricht erscholl, daß **Schweden** in vollem Aufstande sei (Aug. 1434), die Hanseaten aber droheten, mit den Empörern gemeinsame Sache 1434
zu machen, verstand sich K. Erich zum Abschlusse des Friedens im Namen aller drei Reiche (Juli 1435)[9]), nach welchem den deutschen Kaufleuten die 1435
Zollfreiheit wie vor 100 Jahren gesichert und somit die inzwischen erfolgte Erhöhung des Sundzolls erlassen wurde, dem Herzog Adolf VIII. aber[10]) Alles, was er vom Herzogthum Schleswig in seiner Gewalt hat, gelassen werden soll.

So endete ein 30jähriger Hader und ein 20jähriger Krieg »ohne schließliche Erledigung des Streitpunktes«[11]). Doch »hatten es die Lande Schleswig und Holstein dem K. Erich und Niemand sonst zu danken, daß sie, verschieden an Sprache und Gesetz, sich in der gemeinsamen Noth des Widerstandes zusammenfanden; der Grund zu **Schleswig-Holstein** ward damals gelegt«[12]). Bei der wachsenden inneren Verwirrung des Unionsreiches übertrug der dänische Reichsrath auch Hadersleben an den Grafen von Holstein und sagte ihm die erbliche Belehnung mit dem Herzogthum Schleswig zu[13]).

---

[1]) Dahlmann III. 126 fg. [2]) das. 128. [3]) das. 129 fg. [4]) das. 130 ff.
[5]) das. 134 fg. [6]) das. 137. [7]) das. 136 fg. [8]) das. 138.
[9]) das. 139. [10]) das. 140 fg. [11]) das. 141. [12]) das. 146.
[13]) das. 147. Eine kleinliche Rache nahm auch K. Sigismund, indem er (da die Belehnung Holsteins von dem Herzogthum Sachsen seit der Theilung desselben in Wittenberg und Lauenburg in Vergessenheit gekommen war) dem Bischof von Lübeck die Lehnsoberherrlichkeit über die Grafschaft Holstein übertrug. Von diesem empfing H. Adolf VIII. zuerst die Belehnung (mittels eines Hutes) 26. Sept. 1438 (das. 147 fg.).

Digitized by Google

Nicht allein der langwierige unglückliche Krieg mit dem aufſtrebenden deutſchen Nachbarlande entfremdete indeß dem Unionskönig die Gemüther ſeiner Unterthanen; dieſelbe Störrigkeit, welche Erich der erblichen Belehnung der holſteiniſchen Grafen mit Schleswig entgegenſtellte, zeigte er auch in der Bevorzugung der Fremden, ſowohl ſeiner pommerſchen Landsleute in Dänemark, als der Dänen in Schweden und Norwegen [1]).

In **Norwegen** gab ſich die Sehnſucht nach einem einheimiſchen Könige in dem Glauben kund, Oluf, Margarethens Sohn, ſei nicht todt, und Margarethe ſelbſt ſah ſich veranlaßt, einen Pſeudo-Oluf lebendig verbrennen zu laſſen [2]). Während Erich, völlig im Süden Dänemarks beſchäftigt, ſich nie in Norwegen blicken ließ, forderte er von dieſem Lande Kriegsſteuern, und noch dazu in baarem Gelde, und das Volk klagte: »Wir haben ausländiſche harte Vögte, keine Ordnung in der Münze, keinen Droſt (Oberrichter als Stellvertreter des Königs) und kein Inſiegel im Reiche.« Auch in **Dänemark** zeigte ſich Verſtimmung, als Erich ſogleich nach Margarethens Tode ſeine pommerſchen Vettern zu Kriegsbefehlshabern erhob, ja ſeinen Vaterbrudersſohn Bugislav als Nachfolger bezeichnete [3]).

Offene Unruhen erhoben ſich jedoch zuerſt in **Schweden**, wo Erich insbeſondere durch Erhebung eines unwürdigen Dänen zum Erzbiſchof erbit-
1430 terte (1430) [4]). Dazu kam, daß die kräftigen Dalekarlen, die noch ihren Stahlbogen und Spieß ſtatt des Feuergewehrs führten, nur widerſtrebend in den auswärtigen Krieg folgten; und als ſie von einem harten däniſchen Vogt bedrückt wurden, trat einer ihrer adligen Bergwerksbeſitzer, **Engel-**
1432 **brecht**, in ihrem Namen mit offener Klage vor dem König auf (1432), wurde aber zurückgewieſen [5]). Als ſich hierauf die Männer der Thäler gegen den Vogt erhoben (1433), hielt der Reichsrath für angemeſſen, Engelbrecht an ſeine Stelle zu ſetzen; in der Beſorgniß, daß der König dieſes nicht genehmigen werde, bewaffneten ſich indeß die Dalekarlen, und bald drängte Engelbrecht, der auch den Adel für ſich gewonnen hatte, den Reichsrath mit 1000 Bauern in Wadſtena, dem Könige den Gehorſam aufzukündigen. Als ein Biſchof erinnerte: »man habe dem Könige geſchworen!« rief Engelbrecht aus: »Der König hat als Tyrann ſeinen Eid gebrochen und ſo das Volk ſeines Eides entbunden!« Und als der Biſchof fortfuhr: »die Unterthanen müßten auch einen unrechtmäßigen König dulden; das ſei beſſer, als das Joch vieler Tyrannen!« warf ihn Engelbrecht zur Thür hinaus. Nun unterſchrieben die übrigen Mitglieder des Reichsraths den Abſagebrief [6]). Als Engelbrecht ohne Widerſtand das Reich durchzog, wurde von »dem ſchwediſchen Reichsrath« — doch war es nur noch eine Minderheit — der Reichsrath von Norwegen gegen die Tyrannei Erich's

[1]) Dahlmann III. Cap. 23 S. 150 ff.
[2]) daſ. 150 fg. Um dieſes Verbrechens willen, ſagten Viele, ſei der Häring ausgeblieben.
[3]) daſ. 152 fg. [4]) daſ. 153. [5]) daſ. 154. [6]) daſ. 155.

Digitized by Google

aufgestachelt, zugleich aber den Hanseaten, um sie zu gewinnen, die Abschaffung aller unrechtmäßigen Zölle zugesagt. Sobald jedoch K. Erich nur in Stockholm erschien, trat die Mehrheit des Reichsraths auf seine Seite, und indem er sich unter diesen Verhältnissen zum Frieden mit Holstein und den Hanseaten bequemte [1]), wurde eine Versöhnung zu Stande gebracht (1435), 1435
indem der König verhieß, die Stelle des Drosten und Marschalls stets im Einverständniß mit dem Reichsrath zu besetzen, wogegen die Union der drei Reiche förmlich bestätigt wurde [2]). Beide Theile fürchteten das Aufstreben Engelbrechts, den seine Partei bereits zu Anfange d. J. zum Reichsvorsteher ernannt hatte. In völliger Uebereinstimmung mit dem Könige ward der ihm ergebene Christian Wasa zum Drosten erhoben; mit schwererem Herzen allerdings willigte er in die Erhebung von Karl Knudson Bonde zum Marschall mit dem Oberbefehl über die gesammte Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande. Engelbrecht unterwarf sich für jetzt; als jedoch der König die Schlösser an Dänen übergab, ohne Knudson's Einreden zu beachten [3]), ja als dieselben nach des Königs baldiger Rückkehr nach Dänemark mit Gewalt die Steuern von den Bauern eintrieben, lud der Marschall selbst mehre Edelleute nach Arboga, um dem Könige ernste Vorstellungen zu machen (Jan. 1436). Zugleich verkündigte Engelbrecht, der neue 1436
Schloßhauptmann von Stockholm habe bereits für Herzog Bogislav als Jan.
Nachfolger schwören müssen, worauf 30 Reichsräthe den Marschall Karl Knudson zum Reichsverweser und Engelbrecht — wegen seines großen Anhanges — zum Mitregenten ernannten. Bei dieser Nachricht erklärte Erich, jetzt 54 J. alt, dem dänischen Reichstage: »er sei nach 40jähriger Regierung der Welt satt; man möge seinen Vaterbruderssohn Bugislav statt seiner zum Könige nehmen.« Auf die Einrede, »man dürfe **Dänemark** nicht aus einem Wahlreich in ein Erbreich verwandeln [4])«, verlangte Erich nur: »man möge Bogislav als seinen Regierungsgehülfen, wie er es schon bisher gewesen, anerkennen;« und als dieses gewährt wurde, schien er zufrieden, reiste aber heimlich nach Danzig, als wolle er alle seine drei Reiche im Stich lassen. Auf die Vorstellungen einiger dänischen Reichsräthe, die ihm über das Meer folgten, verstand er sich zu nochmaligen Verhandlungen mit den Schweden, brachte aber bald fremde Truppen und pommersche Herren nach Dänemark mit sich, die nun hier viel zu sagen hatten.

Da um diese Zeit Engelbrecht von einem Verwandten Knudson's meuchlings erschlagen wurde, gab man den Erbietungen Erichs, der persönlich in Calmar erschien, Gehör; es wurde (Juli 1436) vor Allem festge- Juli
stellt, daß der König in Uebereinstimmung mit dem Reichsrath über alle Schlösser nur Schweden setzen soll. Nach seiner raschen Abreise vergab indeß der Reichsrath die Befehlshaberstellen selbständig, wogegen der König protestirte [5]). Ein Reichstag zu Söderköping stellte zwar einen neuen

[1]) Dahlmann III. 156. [2]) das. 157. [3]) das. 158. [4]) das. 159. [5]) das. 160.

Digitized by Google

Unions-Entwurf auf, doch ließ sich Knudson von demselben zum »Reichsvorsteher« ernennen [1]).

Eine Entscheidung sollte indeß von **Dänemark** ausgehen. Der Einfluß der Pommern, die der König hier schalten ließ, während er sich ganz einer Buhlerin hingab, erbitterte zuerst den dänischen Adel, und als Erich
1438 auf einem Reichstage (Ostern 1438) den Beschwerden nicht abhalf, vielmehr sich nach Gottland zurückzog, brach zuerst in Seeland ein Bauernaufstand aus, der sich wegen des überall gesteigerten Druckes von Seiten des Adels und der Geistlichkeit bald über ganz Dänemark verbreitete und bei dem die Aufwiegler insgeheim auf Erich's Unterstützung rechneten [2]).

In dieser Gefahr traten viele weltliche Reichsräthe von Dänemark und Schweden zusammen, welche freilich den König Erich und die Union anerkannten, aber doch auf den Fall der Erledigung des Thrones die Frage offen erhielten, ob wieder ein gemeinsamer König für die verbundenen Reiche zu wählen sei. Den Bauern gegenüber stellte sich der jütländische Adel immer mehr unter den Schutz des Herzogs Adolf von Schleswig, der eine Vermittelung in löblichem Sinne übte [3]). Doch ward der dänische Reichsrath endlich dahin einig:

Den Herzog **Christoph von Bayern**, den Schwestersohn König Erich's, der sich bei einem früheren Aufenthalt in Dänemark [4]) die Gunst des Volks gewonnen, gerade dadurch aber dem König entfremdet hatte, zum König zu wählen.

Auf ein Schreiben an diesen, »ob er, da K. Erich das Reich ohne alles Regiment gelassen, dem armen Reiche zu Hülfe kommen wolle?« fand sich derselbe nebst H. Adolf mit dem dänischen Reichsrathe in Lübeck
1439 zusammen [5]). Von hier aus kündigte der Reichsrath (24. Juni 1439) dem
Juni König Erich »wegen seiner Nachlässigkeit und Abwesenheit« Treue und Huldigung auf; zugleich aber gelobt derselbe, den Bauern keine ungerechte Schatzungen auferlegen zu lassen und dem Herzog von Schleswig nicht zu wehren, daß er sich der Gerechtigkeit der Bauern in Nord-Jütland annehme, wie auch verbürgt wird, daß der zu wählende König dem holsteinischen Grafen und seinen Erben die Belehnung über Schleswig ertheilen solle [6]).

K. Erich suchte, als er den Absagebrief erhielt, in Schweden eine Zuflucht, wohin auch eine kleine norwegische Hülfe kam, doch mußte er froh sein, daß man ihm durch einen Waffenstillstand freien Abzug gestattete. Bald empfing er in Gottland auch den Absagebrief des schwedischen Reichsraths. »Unglücklich in allem seinem Thun, seit er Königin Margarethe verlor« [7]), überlebte er seinen Sturz noch 20 Jahre, 10 auf Gottland, 10
† 1460 in Pommern, wo er 1460 starb.

---

[1]) Dahlmann III. 161 ff. [2]) das. 168 ff. [3]) das. 166. [4]) vgl. das. 153.
[5]) das. 167. [6]) das. 168. [7]) das. 169 nach Hvitfeldt (?).

Digitized by Google

Christoph von Bayern, von 1440 bis 1448.

Indem Herzog Christoph zunächst als Reichsvorsteher in Dänemark auftrat, räumten die Pommerschen Fürsten das Land [1]). Während man aber in Schweden noch schwankte, wiefern die Union beizubehalten sei, sagte sich Dänemark von der durch Margarethe zu Calmar festgestellten Satzung dadurch los, daß es selbständig den bayerischen **Christoph** als seinem erwählten Könige huldigte (10. April 1440) [2]). Dieser erfüllte sofort 1440
die Zusage seines Reichsraths und ertheilte dem Herzog Adolf VIII. die Be- April
lehnung mit dem Herzogthum Schleswig als einem »rechten Erblehen«. Mit Beseitigung des Schiedsrichterspruches vom K. Sigismund hatte der Herzog bereits 15. Aug. 1439 vom Kaiser Albrecht II. eine Bestätigung seiner Gerechtsame auf das Herzogthum Schleswig erlangt. »Also erhielt der langwierige Streit seine Erledigung in aller Form Rechtens.«

In **Schweden** warb der Erzbischof von Lund für die Wahl Christoph's, und auch Karl Knudson hielt für gerathen, seine Wünsche zurückzudrängen, als ihm Finnland auf Lebenszeit zugesichert war. Der schwedische Reichsrath wählte Christoph einstimmig, behielt sich aber in der Handfeste die ganze Regierung vor [3]). In **Dänemark** gewann der König zuerst festen Boden; in einer blutigen Schlacht im Norden des Lymfjord erfocht er auch einen vollständigen »Sieg über Bauerntrotz und Bauernfreiheit«. Nachdem er zwischen den Niederlanden (der »Westsee-Hansa«) und den Ostsee-Hanseaten einen 10jährigen Waffenstillstand gestiftet hatte, wagte er bei seiner Krönung in Upsala (14. Sept. 1441) den Titel eines Königs 1441
von Dänemark, Schweden und **Norwegen** anzunehmen. Auch die norwegischen Bauern rings aus den Landesfylken stimmten jetzt — in einem noch vorhandenen Briefe — bei: »Der Reichsrath möge die Wahl zu Gunsten König Christoph's treffen.« So erfolgte seine Krönung in Opslo (Juni 1442) [4]). Aber mitten in seinen Entwürfen, die zunächst wohl auf 1442
die Unterwerfung Lübecks abzielten [5]), starb der König im 30. Lebensjahre, kinderlos, 6. Jan. 1448. »Gewiß ist, er wollte die Fesseln der Hansa † 1448
brechen; hierzu ergriff er die zweckmäßigste Maßregel, indem er den Niederländern freie Concurrenz in Norwegen gab.« Von Kopenhagen aus erließ er seine Verfügungen und Gesetze (insbesondere sein s. g. »allgemeines Stadtrecht«) zugleich für Norwegen wie für Dänemark. In Schweden vermochte er wenig; wie es schon bei seiner Wahl heißt: »sie geschah nach dem Willen der Prälaten, gebe Gott auch des Himmels [6])!« so suchte er sich auch durch Begünstigung der Geistlichkeit auf dem Throne zu sichern;

---

[1]) Dahlmann III. 169. [2]) das. 170. [3]) das. 171. Grijer 208.
[4]) Dahlmann 172. Grijer 209. [5]) Dahlmann 173 fg. Grijer 211 fg.
[6]) Dahlmann 175. Grijer 209 fg.

Digitized by Google

die weltlichen Großen erbitterte er durch Verkauf von Verlehnungen um schweres Geld, das er sich nach Dänemark zahlen ließ [1]).

Nach dem Tode Christoph's lud der dänische Reichsrath die Schweden und Norweger zu einer gemeinsamen Königswahl ein [2]). In **Schweden** aber wußte **Karl Knudson** auf einem Reichstage — zu welchem Prälaten, Ritterschaft, Bauern und Städte geladen waren [3]) — seine Wahl
1448 zum König durchzusetzen (Juni 1448); und obwohl der neue Erzbischof von
Juni Lund, aus dem vielvermögenden Geschlechte Oxenstjerna, für die Union geworben hatte, so erkannte doch auch dieser durch die Krönung zu Upsala den einheimischen Herrscher an [4]). Der Reichsrath von **Dänemark** knüpfte inzwischen eine Unterhandlung mit Herzog Adolf VIII. an, um durch Erhebung dieses Sprößlings von Svend Estrithson Schleswig wieder mit der dänischen Krone zu vereinigen. Aber schon sträubte sich Schleswig mit Holstein verbunden gegen jede Abhängigkeit von Dänemark. Adolf VIII., selbst ohne Kinder, lehnte die Wahl zum Könige ab, auf sein Wort aber erwählte der Reichsrath den Sohn seiner Schwester Hedwig und des Grafen Dietrich von **Oldenburg** [5]), also wiederum einen deutschen Fürsten. So gelangte das noch heutzutage in Dänemark herrschende

1448 **Haus Oldenburg** seit 1448

mit **Christian** I. zur dänischen Krone, der, 23 Jahre alt, ungemein hoch und stattlich von Gestalt, auch dadurch die Stimmen gewann, daß seine Verheirathung mit der Witwe Christoph's von Bayern in Aussicht
Sept. gestellt wurde [6]). Durch die Handfeste vom 1. Sept. 1448 mußte derselbe zugestehen:

»**Dänemarks** Reich behält nach Christiern's Tode freie Küre, einen König zu erkiesen, weil es ein freies Kurreich ist. — Kein Ausländer darf ins Reich gezogen werden ohne Einwilligung der Mehrheit des Reichsraths. Kein Krieg oder andere Reichsgeschäfte von Bedeutung, insonderheit keine Steuer ohne den Reichsrath« [7]).

In **Norwegen** war das Volk gegen einen deutschen wie gegen einen dänischen König; am meisten wünschte man einen Herrscher für sich; wenn das aber nicht sein könne, wollte man lieber »wegen der Belegenheit der Reiche« einen König gemeinsam mit Schweden, als mit Dänemark [8]). Zwar wußte sich Christiern I. eine Partei in Norwegen zu verschaffen,
1449 doch erfolgte 1. Juni 1449 die Wahl und Nov. d. J. (zu Drontheim) die Krönung **Karl Knudson's** [9]). Endlich stellte indeß eine Versammlung
1450 dänischer und schwedischer Großen zu Halmstad (Mai 1450) fest:

---

[1]) Geijer 210. [2]) Dahlmann 178.
[3]) Geijer 212: »Episcopi, Praelati, Milites, Nobiles, liberti ac rusticorum et civitatum nuncii speciales.«
[4]) Dahlmann 178. Geijer 213. [5]) Dahlmann 178 ff. [6]) das. 181.
[7]) das. 182 fg. [8]) das. 188 fg. [9]) das. 190. Geijer 214.

Digitized by Google

»Friede zwischen den Königen Christiern und Karl; König Karl aber soll alle seine Ansprüche auf Norwegen an Christiern abtreten[1].«

Dies war das Werk der mächtigsten Familien in Schweden, die nicht wollten, daß ihr König durch die Herrschaft über Norwegen zu große Macht erlange, »um so weniger, da Norwegen zum Erbrecht neigte«[2]. So empfing Christiern I. die Krönung in Drontheim und in Folge dessen erklärte der Reichsrath in dem »Bergenschen Receß«[3]: daß »Norwegen stets einen und denselben König mit Dänemark haben wolle«; die Königswahl sollte in Halmstad geschehen. Karl Knudson strafte indeß die geistlichen und weltlichen Großen, die seine Verzichtleistung auf die norwegische Krone versprochen hatten, und eröffnete einen Anfangs siegreichen Kampf gegen Christian I. (1452 ff.)[4]. Als aber Karl die Privilegien des Clerus an- 1452 ff.
tastete[5], erhob der Erzbischof Oxenstierna offenen Kampf gegen ihn (1457)[6], und nachdem auf dessen Vorgang auch der Reichstag in Stock- 1457
holm sich für Christian I. erklärt hatte, entfloh Karl heimlich nach Danzig, wo er seitdem 7 Jahre verweilte[7]. Nach der Krönung Christierns I. in Upsala (Juni 1457)[8] erklärte der norwegische Reichsrath in Verbindung mit dem schwedischen, daß des Königs dreijähriger Sohn Hans dem Vater in beiden Reichen folgen solle; in Dänemark war dem Prinzen die Nachfolge schon im J. 1456 zugesichert[9].

Bald sollte indeß Christiern I. auch zum Landesherrn in Schleswig-Holstein erwählt werden. Zu Ende d. J. 1459 (4. Dec.) starb Herzog 1459
Adolf VIII. von Schleswig-Holstein[10]; obwohl derselbe aber bei der Erhebung seines Schwestersohns Christiern I. auf den dänischen Thron durch diesen die Satzung Waldemars III. bestätigen ließ, »daß nie wieder das Herzogthum Schleswig mit der Krone Dänemark unter Einem Herrn vereinigt werden solle«[11], scheint er doch späterhin seines Neffen Vergrößerung gewünscht zu haben und »ließ darum Alles unbestimmt«. Auf Holstein hatten zwar die Schauenburgischen Agnaten einen unbestreitbaren Erbanspruch; doch wollte dieses Land nicht mehr von Schleswig getrennt werden, denn »auf dem Zusammenhange beider Länder beruhete die politische Stellung, welche sie seit Gerhard d. Großen (1326) im Norden einnah-

---

[1]) Dahlmann 191. Geijer 215. [2]) Dahlmann 193. [3]) das. Anm. 3.
[4]) das. 194 ff. Geijer 215 ff. [5]) Dahlmann 218. [6]) das. 197.
[7]) das. 229 (bis zum J. 1464). [8]) Geijer 220. Dahlmann 197.
[9]) Dahlmann 198. — Nach Geijer I. 220 erfolgte dieser Beschluß »durch gemeinsame Zusicherung aller drei Reiche«. Dahlmann sagt ausdrücklich: »ein Schritt zum Erbreiche, aber ohne Mitwirkung des dritten Reiches, wenig mit den älteren Unionssatzungen übereinstimmend.« Erst weiter unten (S. 250) erwähnt er, daß Hans' Nachfolge in Dänemark bereits 1456 anerkannt war.
[10]) Dahlmann 198 fg.
[11]) das. 202; vgl. Hdb. II. 2. Dahlmann I. 465. Anm. 1 (im J. 1326).

Digitized by Google

men«[1]). Die beiden Länder beschlossen, »auf einem gemeinsamen Landtage« — dergleichen bisher nicht vorgekommen — »sich über einen gemeinsamen Herrn zu verständigen«. Da aber das Erbrecht in Schleswig von dem in Holstein verschieden war, so führte jener Vorsatz zu dem weiteren Beschlusse, sich ein Wahlrecht beizulegen. Nach vergeblichen Verhandlungen der Stände beider Lande zu Neumünster (Jan. 1460) erklärten endlich die Landräthe[2]) — nicht der Landtag — und zwar erst, nachdem »stattliche Summen den einzelnen Wählern verheißen« waren:

1460 Jan.

»Der Rath der Holsten (d. i. Schleswig-Holsteiner) habe um des Besten ihrer Lande willen zu einem Herzog zu Schleswig und einem Grafen zu Holstein ihren gnädigen Herrn, den König Christian I. zu Dänemark gewählt«[3]).

Die gleichzeitige lübische Chronik fügt dabei die unwillige Aeußerung hinzu: »Also wurden die Holsteiner Dänen, und verschmähten ihren Erbherrn und gaben sich mit gutem Willen ohne Schwertschlag unter den König von Dänemark, wogegen ihre Altvordern und Vorfahren manches Jahr gewesen waren und es hinderten mit bewaffneter Hand[4]).«

Im Uebrigen suchte man die Landesrechte von Schleswig-Holstein sorgsam zu wahren; insbesondere ward festgestellt:

»Die Lande sollen ewig beisammen ungetheilt bleiben[5]).«

Obgleich jedoch der König bekennt, daß die Prälaten, Ritterschaft, Städte und Einwohner ihn von freien Stücken und nicht in der Eigenschaft eines Königs von Dänemark gewählt haben, so wird doch hinzugefügt: »Die Landstände sollen nach seinem Ableben freie Wahl unter seinen Kindern und künftig jedesmal unter seinen rechten Erben haben[6]).«

Der Graf (Otto) von Schauenburg ließ sich allerdings alsbald (Sept. 1460) das Erbrecht auf Holstein abkaufen[7]), ebenso die Brüder Christian's I.; die Abkaufssummen waren aber so beträchtlich, daß der König sich zu drückenden Auflagen genöthigt sah[8]) und endlich doch seinem Bruder Gerhard für noch unbezahlte Forderungen die Statthalterschaft in Schleswig-Holstein übertragen mußte[9]). Da dieser indeß den Adel gegen sich erbitterte, nahm ihn Christian I. gefangen und zwang ihn, allen seinen Ansprüchen auf die Lande zu entsagen[10]), vermochte sich aber selbst nur unter vielem Blutvergießen wieder in Besitz zu setzen (1472)[11]). Doch um diese Zeit war er auch bereits um eine Krone ärmer[12]).

---

[1]) Dahlmann 205.

[2]) Diese bestanden, wenigstens in der zunächst folgenden Zeit, aus den beiden Bischöfen — von Schleswig und Lübeck — »dazu 10 guten Männern«; das. 215. [3]) das. 207.

[4]) das. 207 fg. Seitdem hat Holstein fortwährend dänische Herrscher aus dem deutschen Hause Oldenburg gehabt; doch wurde es bald unter mehren Seitenlinien von dem Königthum getrennt. (S. d. Stammbaum.)

[5]) das. 210. [6]) das. 211. [7]) das. 216. [8]) das. 217. [9]) das. 221.

[10]) das. 226. [11]) das. 227 ff. [12]) das. 229.

Digitized by Google

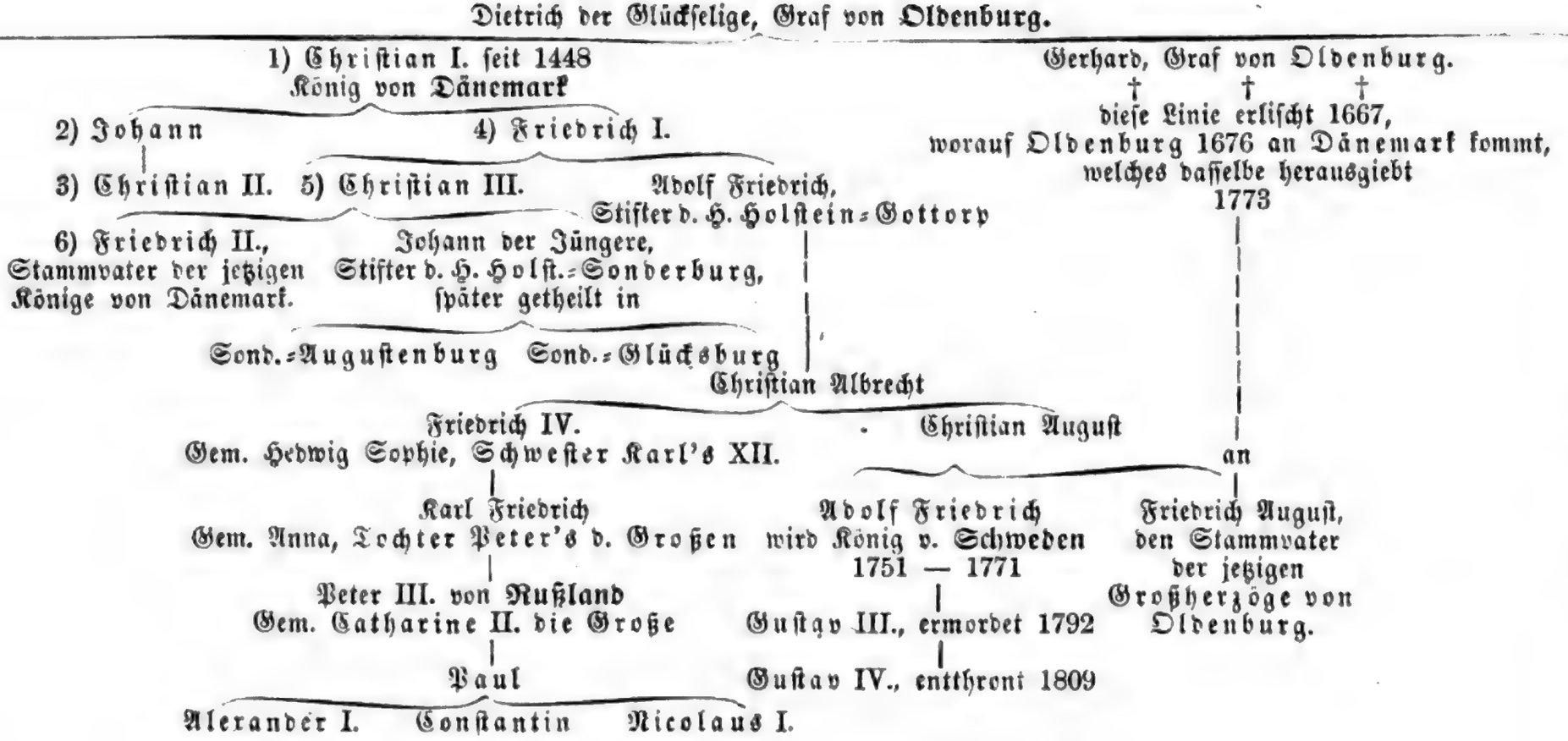

Digitized by Google

In **Schweden** herrschte fortwährend die Ansicht: »Frieden mit den beiden anderen Reichen, aber ohne gemeinsamen König!« Die hohe Aristokratie wollte noch lieber gar keinen König; doch führte das Bedürfniß der Ordnung immer wieder zur Monarchie [1]). Unter Zwistigkeiten Christian's I.
1464 mit dem Erzbischof von Upsala wurde seit 1464 König Karl Knudson wiederholentlich in's Land gerufen [2]); von den Sturen gegen die Wasa's
† 1470 aufrecht erhalten, starb derselbe als König 1470 [3]). Aber auch dann erlangte Sten Sture I., Sohn einer Halbschwester Karl's, die Reichsvorsteherschaft für dessen unmündigen Sohn.

Die Sture's hatten aus Karl's Schicksalen gelernt, nicht nach dem Throne zu streben, mußten aber erfahren, wie schwer die höchste Macht ohne den Königstitel zu behaupten war. Sie stützten sich aufrichtig auf das Volk; schon bestand im Interesse der nationalen Selbständigkeit ein Bündniß zwischen den Dalekarlen und der Hauptstadt Stockholm, wo der Stureschе Einfluß allmählich zurückgetreten war. Dieses ward die Hauptstütze der Sturen [4]).

Vor dem volksthümlichen Kriegsführer Sten Sture I. erlag Christian's I. Heer in der Schlacht am Brunkenberge im Angesichte Stockholms (10.
1471 Oct. 1471) und der fremde König betrat den schwedischen Boden nicht wie-
Oct. der [5]). Jedes der beiden Heere mochte 10,000 Mann stark sein; Sten Sture's Fußvolk bestand größtentheils aus Bauern, zu denen fast 2000 wohlgerüstete Reiter der Hauptstadt kamen.

Nach dem Siege am Brunkenberge folgte ein glücklicher Aufschwung für Schweden. »Bisher waren in den Städten die Hälfte der Bürgermeister und Rathsherren Deutsche gewesen; jedoch forderten die siegreichen Bürger und Bauern, diese Anordnung im schwedischen Stadtrecht zu tilgen; »sonst würden sie Schwedens Herren und Räthen nie Hülfe leisten.« Reichsverweser und Rath verfügten in einem Schreiben die Abänderung (14. Oct. 1471) [6]).

Gegen Sten Sture wirkte Christian I. den Bann des Pabstes

---

[1]) Dahlmann 230.

[2]) Zuerst von den Bauern, welche riefen: »Schweden sei ein Königreich, keine Pfarre;« doch behauptete er sich damals nur sechs Monate, lebte dann ganz verarmt in Finnland, bis er zum dritten Male seit 1467 in das Reich zurückkehrte. Geijer I. 223.

[3]) Dahlmann 230. Geijer 224.

[4]) daſ. 225. So läßt die Reimchronik Sten Sture I. sagen:

»Gute Huld ich genoß bei Schwedens Gemeinen,
Mochten gleich sich die Herren nicht alle mir vereinen.«

Schon seit Engelbrecht waren die alten Bauerbünde den Herrenbünden gegenüber erneuert; daſ. 278.

[5]) Dahlmann 230 fg. Geijer 229.

[6]) Geijer ebendaſ. Anm. 2 hat die Jahreszahl 1470; nach dem Zusammenhange muß es 1471 heißen.

Digitized by Google

aus, zu welchem er um eines Gelübdes willen im J. 1474 nach Rom gewallfahrt war [1]). Den Kaiser Friedrich III. gewann er unter dessen Händeln mit Karl dem Kühnen von Burgund [2]), und erlangte ein Verbot desselben an alle deutschen Seestädte, mit Schweden Handel zu treiben, während er selbst mit dem Plane umging, »die deutschen Handelsgesellschaften in seinen beiden Reichen ganz aufzuheben [3]).« Unter Mitwirkung des Pabstes dachte er auch an ein Bündniß mit Rußland, Polen und Schottland, zur Zerstückelung Schwedens [4]), doch kam dieses nicht zu Stande. Dagegen begründete Christian I. mit Bewilligung des römischen Stuhls die Universität zu Kopenhagen, die am 1. Juni 1479 eingeweiht wurde, 1479
obwohl der Erzbischof von Upsala kurz zuvor auch in seinem Sitze vom Juni
Pabste die Eröffnung eines studium generale erlangt hatte (1477) [5]). Von der Gunst des Kaisers Friedrich erhielt der dänische König bereits 14. Febr. 1474 die Belehnung mit den Grafschaften Holstein und Stormarn, die derselbe zu einem Herzogthum erhob, zu dem auch die Ditmarschen gehören sollten, »ein Volk trotziger Bauern, das die Grafen von Holstein, ihre rechtmäßigen Landesherren, nicht anerkenne« [6]). Jedoch ließ der König den Angriff auf Ditmarschen und Schweden beruhen, um Zeit und Geld zu gewinnen, und erwarb sich in seinen letzten zwei Regierungsjahren das Verdienst, die Bauern in Schleswig und Holstein von dem Drucke zu befreien, der eben unter seiner Regierung immer härter geworden war, weil er die Prälaten und Ritter allzu willkürlich schalten ließ. Durch den »Rendsburger Receß« (Juli 1480) hob er den von den Großen zunächst 1480
gegen seines Bruders Gerhard Gewaltthaten gestifteten »Ritterbund« auf, verbot jegliche Fehden und erklärte alle Ströme frei [7]). So ward wenigstens auch in dem deutschen Gebiete Dänemarks durch das Königthum dem Faustrechte am Ende des Mittelalters ein Ziel gesetzt.

Aber Christian I. hatte die Regierung über die beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein soeben den Händen des Adels, nicht ohne zu harte Demüthigungen einzelner Gutsherren [8]), entrissen, als er starb (Mai 1481). 1481
Christian I. wird zu den guten Königen Dänemarks gerechnet. In Mai
Schweden hat sein Andenken den Haß gegen die Union theilen müssen. Und dieser Haß nahm in dem Verhältniß zu, wie Dänemark für die Freiheit von Skandinavien unter dem Hause Oldenburg gefährlicher schien. Schon strebte dieses deutsche Königsgeschlecht im Besitze von Schleswig und Holstein im dänischen Staats-Interesse nach einem Uebergewicht im Norden.

---

[1]) Dahlmann 231 ff. [2]) das. 234. [3]) das. 236. [4]) das. 237 fg.
[5]) Geijer 231. [6]) Dahlmann 240. [7]) das. 243 fg. [8]) das. 242 fg.

Digitized by Google

2. Johann, von 1481 bis 1513.

Hans, der älteste jetzt 27jährige Sohn Christian's I., hatte in seinen ersten Lebensjahren die schriftliche Zusage der drei nordischen Reichsräthe empfangen, daß er seinem Vater folgen solle. Seit 1474 führte er den Titel: »erwählter König zu Dänemark und Schweden und rechter Erbe zu Norwegen.«
1482 Erst nach mehren Unterhandlungen bestätigten indeß (Mai 1482) die Prälaten, Ritterschaft und Freien von Dänemark (d. i. aus jeder Stadt 4 Rathsglieder und aus jeder Harde 1 Bauer) die frühere Wahl [1]). Sein Vater und noch mehr nach dessen Tode die Mutter dachte dem jüngeren Sohn Friedrich die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu [2]). Jetzt huldigten diese Lande beiden Brüdern, doch führte Hans einstweilen allein die Regierung [3]).

In **Norwegen** erhob sich eine Partei gegen die Nachfolge Johann's,
1483 doch vereinigte sich endlich (Febr. 1483) der norwegische Reichsrath mit dem dänischen zu einer Handfeste, in welcher die Aristokratie sich das Recht des Widerstandes vorbehielt, wenn der König nicht den Bestimmungen derselben gemäß handele [4]). Im Sept. d. J. verstand sich auch **Schweden** zum Calmarer Receß, durch welchen die »Union der drei Reiche unter Einem Könige« nochmals »auf ewige Zeiten« anerkannt wurde [5]). Doch sollte der König »die Regierung in jedem der drei Reiche durch gute einheimische Männer führen und Nichts ohne den Reichsrath beschließen [6]). Bald kam es zu Widersetzlichkeiten des Reichsverwesers Sten Sture I., dem auch über ein Jahrzehend hinaus der Reichsrath sich anschloß, bis endlich nach vielen vergeblichen Unterhandlungen [7]) K. Hans offenen Krieg gegen Schweden
1497 begann, Juli 1497 — gerade 100 Jahre nach der Calmarschen Union [8]). Als die Dalekarlier geschlagen waren, mußte Sten Sture I. Stockholm übergeben (28. Oct.), worauf von dem schwedischen Reichsrath Hans als König, und zugleich sein ältester Sohn Christian II. — wie schon vorher in Dänemark und Norwegen — als dessen Nachfolger anerkannt wurde. Hans rühmte sich: »den Adel Schwedens von dem Joche Sten Sture's befreit zu haben, der die Bauern, welche Gott zu Sclaven erschaffen, zu Herren erhoben habe [9]).« Die Sten Stures stützten sich fortwährend auf die Zuneigung »der gemeinen Leute« [10]), und obwohl die Erbitterung des

---

[1]) Dahlmann 250.
[2]) daſ. 248 ff. Friedrich, erſt 1472 geboren, folgte ſpäter (nach Chriſtian II.) in Dänemark und Norwegen als König Friedrich I.
[3]) daſ. 250 fg. [4]) daſ. 251 fg. [5]) daſ. 252. Geijer 232.
[6]) Geijer (233) nennt den »Calmarſchen Receß — die Höhe der Ariſtokratie in Schweden.«
[7]) Dahlmann 253 ff.; vgl. Geijer 234 ff. [8]) Dahlmann 254.
[9]) daſ. 255. [10]) Geijer 238.

Digitized by Google

Adels gegen ihn nicht ruhete, sah sich Hans doch bewogen, alsbald nach seiner Krönung in Stockholm (Nov. 1497), Sten Sture I. — der noch bis 1503 lebte, (s. u.) — zum »Reichshofmeister«, wie den Sohn von dessen ehemaligem Waffengefährten, Svante Sture zum »Reichsmarschall« zu ernennen [1]). Ueberhaupt verfuhr der König mit Milde, wie er auch, als sein Bruder Friedrich das 18. Jahr vollendet hatte (1490), zu einer Theilung 1490
von **Schleswig-Holstein** mit demselben schritt, bei der jedoch nach den Forderungen des Landtages »die Ungetrenntheit beider Lande«, welche 1460 festgestellt war, »so wenig als möglich Schaden nehmen« sollte. So wurden keine geschlossene Territorien geschieden und der Landtag blieb gemeinsam [2]). Die Brüder geriethen indeß über diese Verhältnisse in mancherlei Mishelligkeiten, bis sich endlich beide vereinigten, »den Ditmarschen gemeinsam Unrecht zu thun« [3]).

Ditmarschen [4]), an der Westküste Holsteins von der Eider- bis zur Elb-Mündung, ein Land von 7 Meilen Länge und 4 bis 5 Meilen Breite, »zur Hälfte den Wellen abgetrotzt, nie über 6000 Streiter stark«, trat kühnlich Allem gegenüber, was in Norden »dynastisch und aristokratisch« hieß. Der Erzbischof von Bremen war seit Einführung des Christenthums der geistliche Obere, später der Landesherr [5]). Dieser hatte neben der säch-

---

[1]) Geijer 238 fg. 241. Dahlmann 255.

[2]) das. 256 fg. Damals erhielt die eine Hälfte den Namen des Gottorp'schen, die andere den des Segebergischen Antheils — nach den beiden Hauptschlössern. »Der Aeltere theilte, der Jüngere wählte;« so behielt K. Hans Segeberg. [3]) das. 258.

[4]) Ueber die frühere Geschichte der Ditmarschen, insbesondere die Verfassung ihres 332 Jahre (v. 1227 b. 1559) bestehenden »Freistaats«, giebt Dahlmann III. 258—280) Auskunft. Zu vergl. ist auch die kleine lesenswerthe Schrift: »Geschichte des Landes Ditmarschen bis zum Untergange des Freistaats. Von W. Volkmar, Gymn.-Lehrer zu Blankenburg (a. Harz). Braunschw. 1850.«

[5]) Die Sachsen in Ditmarschen waren mit dem gesammten Nordalbingien von Karl d. Gr. dem Frankenreiche und der römischen Kirche einverleibt. Schon der zweite Bischof von Bremen, Willerich († 841), hielt sich öfter in Meldorp auf, von wo aus die übrigen Kirchen des Landes (im Ganzen 24) gegründet wurden. In weltlichen Dingen war Ditmarschen unter die Grafen von Stade gestellt; Hofhalt und Herrenburg derselben duldeten sie jedoch nicht lange im Lande. Unter Adelbert von Bremen (1062) wurde die Grafschaft Stade ein Lehen des Erzbisthums. Als Graf Rudolf II. die Ditmarschen bedrückte, wurde er in der »Bokelenburg« auf der hohen Geest im SO. überfallen und diese zerstört. Da sein Bruder Hartwig selbst Erzbischof von Bremen wurde, blieb Ditmarschen nur von dem Erzbisthum abhängig (um 1150). Doch bemächtigte sich alsbald Herzog Heinrich d. Löwe mit der gesammten Grafschaft Stade auch dieses Landes und übergab es dem Grafen Adolf II. von Holstein. Bei dessen Tode brachen die Ditmarschen die »Stellerburg« (im Nordertheile, zwischen einem See, Moor und Wald); als aber nach Heinrich's d. Löwen Achtserklärung (1180) das Faustrecht im Norden Deutschlands um sich griff, unterwarfen sich die Ditmarschen dem mächtigen König Waldemar I. von Dänemark.

sischen Urbevölkerung zu Ende des 12. Jahrhunderts Friesen hier angesiedelt, die, obgleich mehrfach mit den Sachsen in Streit, seit der Schlacht bei Bornhöved in gemeinsamer Vertheidigung des Landes zu ihnen standen [1]). Erst von den Friesen ging »Zusammenhang des Deichwesens« und hiermit bessere Benutzung des Bodens zu Viehzucht und Ackerbau, Wohlstand und Bildung aus [2]). In Folge jener Schlacht gaben sowohl Dänemark als Holstein ihre Herrscheransprüche auf, und der Bremer Erzbischof wurde als Landesherr anerkannt, neben welchem jedoch der Hamburger Domprobst das geistliche Gericht hatte [3]). Meldorp, der einzige Jahrmarkt des Landes, erhielt nach 1230 von dem Erzbischof Gerhard II. Stadtrecht; dort war auch der Sitz der Regierung und der Landesversammlung. Mit dem Ende des 13. Jahrhunderts ging der Adel des Landes, so weit er nicht in das Ausland zog, in den Bauernstand auf [4]). Um dieselbe Zeit, wo sich im übrigen Deutschland »die Landeshoheit ausbildete, ging sie in Ditmarschen rückwärts«; seitdem, nach manchen vergeblichen Versuchen der mächtigen Grafen von Holstein [5]), in der Südehamme Graf Gerhard am Oswaldustage (4. Aug. 1404) mit 300 holsteinischen Edlen gefallen war [6]), bildete »der Bund der Ditmarschen, damals 19 Kirchspiele,« in der That einen Freistaat. Die Heeresfolge, wie die alten Einkünfte und

---

Noch in der Schlacht von Bornhöved (1227) unter Waldemar II. leisteten dieselben gezwungen den Dänen Heeresfolge; während des Kampfes traten sie auf die Seite der verbündeten Deutschen, des Grafen von Schwerin, des Schauenburger Grafen Adolf IV. von Holstein und der Hansastädte (Lübecks ꝛc.) und halfen den Sieg entscheiden. Seit dieser Zeit erblühete die Freiheit; doch diente derselben die höhere Cultur des Landes durch die im 12. Jahrh. eingewanderten Friesen zur Grundlage. — Erst als Dänemark von Neuem durch Vereinigung mit Schleswig-Holstein erstarkt war, gelang es, den Freistaat zu unterwerfen (1558).

1) Dahlmann 260. 2) das. 259. Volkmar S. 15 ff.

3) Dahlmann 260 fg. 4) das. 262. Volkmar S. 24 (bis 1281). —

5) Volkmar S. 30 ff. S. 39. Der gelehrte Hamburger Albert Kranz sagt (zu Ende des 14. Jahrh.): »Das Dithmarsische Volk ist den Holsteinern zu steter Kampfübung hingesetzt.« — In Ditmarschen blieb kein volksthümliches Ereigniß unbesungen; noch sind eine Reihe solcher wahren Volkslieder erhalten. In einem derselben heißt es von Graf Gerhard (Volkmar S. 21. 40):

»He leth wol buwen ein gut Schlodt,
Unsem ehrlichen Lande tho Gramme,
Do sprak sich Ralves Boiken Sone,
De Beste in unsen Lande:
»Tredet herto, gi stolten Dithmarschen,
Unsen Kummer den wille we wreken.
Wat Hendeken gebuwet han,
Dat konnen wol Hendeken thobreken!« (Vgl. Schiller im Tell.)

6) Dahlmann 258. 262 fg. Volkmar 40 ff. — S. 38: »Hamme (von hemmen) ist Wehr, Verschanzung; die »kleine Hamme« ist im SW., die »große oder Nordhamme« im NO. der Aue, eines südlichen Zuflusses der unteren Eider.

Digitized by Google

Nutzungen, — mithin »die Landeshoheit« war für den Erzbischof verloren; doch blieb er nominell das Oberhaupt des kleinen Staates, »wie es denn schwer hielt, ohne Mittel zu Kaiser und Reich zu stehen [1].« Seit dieser Zeit suchten und erhielten die Unionskönige des Nordens, wie seit 1468 die Lübecker den Bund mit den Ditmarschen [2]. Unter den Kriegen war inzwischen »der Norderstrand« wichtiger geworden, denn »Meldorp war kein Punkt für die Landesvertheidigung [3];« für diese war nur im Norden durch die Natur gesorgt (durch Wald, Moor und Landseen). Hier bildeten sich die Hammen, und hier wuchs das jüngste der 19 Kirchspiele, Heide, schnell zu einem stattlichen Marktflecken, und in diesen wurde von Meldorp die Landesversammlung verlegt [4]. Wie gegen Ende des 15. Jahrhunderts »das tiefgefühlte Bedürfniß des Landfriedens« dem deutschen Reiche sein Kammergericht und seine Kreiseintheilung gab, so war »schon ein halbes Jahrhundert früher« in Ditmarschen nach längeren Kämpfen unter den mächtigsten Landesgeschlechtern [5] ein Oberlandesgericht von 48 Mitgliedern begründet, dessen Sitz in Heide war, und das Land in 3 Kreise, Döffte (d. i. vielleicht Taufkirchen) getheilt [6]. Vom Bedürfniß der Zeit getragen, gedieh das Ansehen der »Achtundvierzig« mit bewundernswerther Schnelle [7], doch behielt das Land — dessen Verfassung wie in Hamburg wesentlich Kirchspielverfassung war — ihnen gegenüber durch seine Geschwornengerichte das Recht, ihr Urtheil zu verwerfen, auch »als in den letzten Zeiten der Republik die lebenslänglichen 48 aus Richtern (judices saeculares) längst zu wirklichen Regenten (gubernatores) geworden waren« [8]. Die Verwaltung kostete indeß nichts; außerordentliche Bedürfnisse wurden durch außerordentliche Auflagen aufgebracht. Uebrigens rühmte sich der Bauer: »Wir haben auch Geld!« — hieote es, sein von Wassergräben umzogenes Haus mit Schnitzwerk und bunten Bildern zu zieren, scheute keine Ausgaben für Kriegsbedürfnisse und wußte die Gelehrsamkeit zu schätzen, welche die Rechtsverhältnisse aufklärte [9]. »Ditmarschen bewahrte in der glücklichsten Ausbildung gerade das Element des Gemeinwesens, welches dem Schleswig-Holsteiner abging, einen freien Bauernstand von politischer Bedeutung [10].«

Als Kaiser Friedrich III. auf die Vorstellungen K. Christian's I. Ditmarschen für einen Theil des bereits an Dänemark gekommenen Herzogthums Schleswig-Holstein erklärte, traf dieses die Bewohner wie ein Blitzstrahl aus heiterer Luft [11]. Eben damals ging Karl der Kühne von

[1] Dahlmann 264. [2] das. 263. 277. [3] das. 262. [4] das. 262. 265.
[5] das. 264.
[6] das. 266. Nach Volkmar wurde die neue Verfassung auf der Heide von Weddingstedt mit Beirath der Städte Lübeck und Hamburg 1442 entworfen und eingeführt; das Landrecht wurde 1447 aufgeschrieben; die Eintheilung in Döffte tritt zuerst im J. 1467 hervor (S. 55. 61. 63).
[7] Dahlmann 267 ff. [8] das. 269. [9] das. 274. [10] das. 274 fg.
[11] das. 275.

Digitized by Google

Burgund damit um, die ſämmtlichen Gauen von Friesland zu unterwerfen, und indem er ſich hierzu mit dem Grafen Gerhard von Oldenburg, dem Bruder Chriſtian's I., verband, drohte Karl auch den Ditmarſchen mit ſei-
1474 nen Waffen, falls ſie ſich der däniſchen Herrſchaft widerſetzten (Juli 1474)[1]. Die wachſamen 48 ſuchten Zeit zu gewinnen, doch ſchickten ſie an die verbündeten Lübecker im Sept. d. J. eine Copie des Burgunder Briefes mit der Erklärung: »Wir geloben hoch, wir wollen dafür ſterben, ehe wir das Land geben[2].« Die Lübecker ſtellten dem Kaiſer vor, die Ditmarſchen gehörten unter das Erzſtift Bremen, dürften ſich mithin nicht unter andere Herrſchaft weiſen laſſen[3]. Auf ein Zeugniß der Geiſtlichkeit geſtützt, richteten die 48 — dieſes Mal von Meldorp aus — einen Proteſt an den Pabſt[4]. Der König von Dänemark unterhandelte; endlich gab er 1480 zwei Jahre Friſt[5]. Als er eben todt war, kam ein Kaiſerliches Schreiben, das jeden gewaltſamen Schritt unterſagte, denn »der Kaiſer müſſe glauben, von dem Könige nicht recht unterrichtet zu ſein[6].«

Da indeſſen die kaiſerliche Belehnung nicht zurückgezogen war, ſo führten König Hans und ſein Bruder Friedrich den Titel von Ditmarſchen fort und behielten ſich bei ihrer Theilung von Schleswig-Holſtein gleiches Anrecht an die Landſchaft vor[7]. Die Ditmarſchen erneuerten dagegen ihr Bündniß mit Lübeck ausdrücklich gegen Dänemark und Holſtein, und jetzt trat demſelben auch Hamburg bei. Bald kam es zu mancherlei Händeln (über Helgoland)[8]; König Hans aber dachte im Stillen auf entſcheidenden Kampf[9], deshalb rief er die ſchon berüchtigte »große oder ſchwarze Garde« herbei, 4- bis 6000 Fußſoldaten, Abenteurer aus allen Gegenden Deutſchlands, mit dem Auswurf der weſteuropäiſchen Länder, ja ſelbſt mit Mauren
1499 untermiſcht[10]. Am 27. Nov. 1499 erſchien K. Hans in Rendsburg, wohin er Landboten der Ditmarſchen berief. Auf ſeine Forderung, das Land zu beſchützen und drei Schlöſſer in demſelben zu bauen[11], riefen die Ditmarſchen

[1]) Dahlmann 276 fg. [2]) daſ. 277. [3]) daſ. 278. [4]) daſ. 279.
[5]) daſ. 280. [6]) daſ. 281. [7]) daſ. 281 fg.
[8]) daſ. 282 fg. Bei dieſer Inſel ſammelte ſich damals der Häring.
[9]) daſ. 283. [10]) daſ. 285.
[11]) daſ. 286; vgl. Volkmar S. 80 fg. Im Volksliede heißt es:

»Wille gi hören einen nien Sang
Van Koning Hans, dem averdadigen Mann?
He wolde Dithmarſchen dwingen.« ꝛc.

— — —

Do heten ſe ehn vor Here:
»»Here, leve Here,
Wat iſt vam Lande juw Begehre?««

Nach ſeinen Forderungen aber

»Do repen de Dithmarſchen averluth:
»»Dat ſchüt (geſchieht) nu und nummermehre,
Darumme wille wi wagen Halß und Gudt
Unde wille dar alle umme ſterven,
Ehr dat de Koning van Dennemark
So ſcholde unſe ſchone Land vorderven.««

Digitized by Google

den Erzbiſchof von Bremen, die bundesverwandten Städte und den Kaiſer um Hülfe an. Lübeck, von dem däniſchen Könige abgemahnt, ließ die Verbündeten ohne Beiſtand, Hamburg, ſchon mit den Ditmarſchen in Zwiſt gerathen, gewährte der ſchwarzen Garde, die aus den Niederlanden über Hadeln herangezogen war, den Uebergang über die Elbe[1]). Der Kaiſer verbot freilich durch offene Briefe, die Ditmarſchen anzugreifen; doch hielt das nicht auf. Um den König ſammelten ſich nebſt etwa 3000 Mann der ſchwarzen Garde, der Schleswig-Holſteiniſche Adel wie ein Theil des däniſchen, außerdem ein Heer von Bauern, die bereits in den Fürſtenkriegen nur als Maſſe zählten, im Ganzen faſt 14,000 Mann[2]), denen die Ditmarſchen nur etwa 6000 Fußgänger mit eiſernem Bruſtharniſch und kurzen Hellebarden entgegenſtellten[3]). Ein Drittel des Landes mußte dem Feinde preisgegeben werden; nur in der Marſch ſchien eine Vertheidigung möglich[4]). Meldorp fiel auf den erſten Angriff (13. Febr. 1500) und ward geplündert, um 1500
Schrecken zu verbreiten[5]). Die Landesverſammlung in Heide, — auf welcher auch Frauen ihre Stimme erhoben — blieb unerſchüttert. »Wir, die wir frei geboren ſind,« hieß es, »ſollten uns zur Knechtſchaft überliefern? uns der Schande preisgeben, einer Herrſchaft anzugehören, vor der ein Bauer und ein Hund gleichen Marktpreis haben[6])?« Vergeblich harrten die Dänen auf freiwillige Unterwerfung. Die Nachricht, ſie würden am 17. Febr. (Montag nach Valentinstag) über Hemmingſtedt nach Heide aufbrechen, zeigte den Weg zur Rettung. Hemmingſtedt liegt wie Meldorp auf der hohen Geeſt, näher bei Heide, aber der einzige ſchmale Verbindungsweg führt durch die Marſch mit breiten Waſſergräben an beiden Seiten. Hier erſah eines von den beiden Landeshäuptern, Wolf Iſebrand, einen alten Erdaufwurf, »den Tauſendteufelsworf«, zu einer Schanze mit ſchwerem Geſchütz. Eine Jungfrau gelobte der himmliſchen Jungfrau ewige Jungfrauſchaft, um das Crucifix als Banner vorzutragen; die Loſung war: »Hilf Maria milde[7])!« Als der Montag erſchien, war ſtatt des Froſtes Thauwetter eingetreten[8]); die ſtolze Garde aber wollte keinen Aufſchub. Mit der Loſung: »Wahr' dich, Bauer, die Garde kommt!« zog ſie voran. Doch die Pferde der Ritter ſanken bis an die Kniee in den Schlamm, Wind und Sturm machten das Geſchütz unbrauchbar; und als die Schanze umgangen werden ſollte, brachen die Ditmarſchen hervor, die Jungfrau mit dem Crucifix voran, ſprangen barfuß, mit der gewohnten Stütze der Springſtöcke leichtfüßig über die Gräben und trieben endlich mit Hülfe der einbrechenden Fluth unter dem Hohngeſchrei: »Wahr' dich, Garde, der Bauer kommt!« die Feinde völlig in die Flucht[9]).

[1]) Dahlmann 287. [2]) daſ. 288 ff. [3]) daſ. 290 fg. [4]) daſ. 291.
[5]) daſ. 292. [6]) daſ. 293. [7]) daſ. 293 fg. [8]) daſ. 295.
[9]) daſ. 295 ff. »Der große Reimer (Dichter?) von Wimerſtedt« beſang im Volksliede ſeine eigene That, »der uns die große Guardie erſchlug und das neue Liedlein ſang«; vgl. Volkmar S. 92.

Digitized by Google

In der Schlacht bei Hemmingstedt von drei Nachmittagsstunden,
1500 17. Febr. 1500, verlor Schleswig-Holstein die Blüthe seines
17. Febr. Adels[1]); die Danebrogsfahne Waldemar's II. fiel in die Hände der Sieger[2]). Im Frühlinge bedrängten diese das Holsteinland durch Einfälle; König Hans sah sich 15. Mai zu einem Waffenstillstande genöthigt[3]). Erst Friedrich's I. Sohne, Adolf Friedrich, dem Begründer des Hauses Holstein-Gottorp, gelang es, nach dem Tode seines Bruders, des Königs Christian III. († 1559), in Verbindung mit seinem Neffen, K. Friedrich II., die Ditmarschen zur Unterwerfung zu bringen; doch ließ ihnen auch der Sieger »ein freies Gemeindewesen und das Recht der Selbstverwaltung[4])«.

Schon auf die erste Nachricht von der Niederlage des K. Hans bei Hemmingstedt zeigte sich in Norwegen bedenkliche Gährung, und **Schweden** fiel sogleich von Dänemark ab[5]). Sten und Svante Sture waren in Schweden die Männer des Tages; sie gaben die Entscheidung im Reichsrathe[6]). Svante erklärte für seine eigene Person dem Könige Krieg, der ihn nicht belohnt habe »dafür, daß er Seine Gnaden zum Reich verholfen habe wider Willen des gemeinen Volks«[7]). Sten ward wieder zum Reichs-
1501 vorsteher gewählt (Juni 1501); selbst Stockholm ergab sich ihm nach kurzer Belagerung. Als er der hier gefangenen Königin im fg. Jahre eben selbst
1503 das Geleite gegeben hatte, starb er (Dec. 1503)[8]). Svante Sture trat an seine Stelle. Gegen diesen rief K. Hans nochmals Pabst und Kaiser um Bann und Acht an, ohne thatkräftig vorzuschreiten[9]). Bei neuen Rüstungen gegen Schweden verstanden sich Bevollmächtigte des schwedischen Raths
1509 in Kopenhagen im Jahre 1509 zu einer jährlichen Geldrente[10]). Svante Sture protestirte dagegen, »da der gemeine Mann dem K. Hans und allen seinen Nachkommen abgesagt habe[11])« Und da Hans fortwährend forderte, der Verkehr der Hansa mit Schweden solle aufhören, schloß Svante ein Bündniß mit Lübeck, dem aber auch die anderen Hanseaten beitraten[12]). Der Dänenkönig kriegte nun mit regelmäßigen Truppen — da den Bauern die Waffen genommen waren, theils weil man ihnen nicht trauete, theils weil man den Wildstand der Herren sicherstellen wollte —; aber auch die Hansa-

---

[1]) Dahlmann 298. [2]) das. 299. [3]) das. 300.

[4]) In der »Capitulation vom 17. Juni 1559« behielten sich freilich die verbündeten Fürsten »alle Hoheit« ꝛc. ausdrücklich vor; doch »fürchtete man auch noch den Freiheitssinn der Besiegten; deshalb blieben sie gegen eine mäßige Abgabe unbeschränkte Besitzer ihres Grund und Bodens; keine Herrenburg wurde im Lande errichtet; kein bevorzugter Adel drang dauernd ein.« Volkmar S. 131 bis 145, Cap. 15. »Die letzte Fehde.« Dahlmann's Geschichte von Dänemark ist leider seit 1843 nicht weiter geführt; der dritte Band schließt mit dem Sturze Christian's II. 1523 ab.

[5]) Dahlmann 301. Geijer 239. [6]) Dahlmann 301. [7]) Geijer 240.

[8]) Dahlmann 301. Geijer 240. [9]) Dahlmann 302 fg.

[10]) Geijer 243. Dahlmann 304. [11]) Geijer 243.

[12]) Dahlmann 305 ff. Geijer 243 fg.

Digitized by Google

städte führten ihre Kriege nur noch mit der Macht des Geldes durch Landsknechte [1]). Da die Niederländer die Conjuncturen benutzten, um den Ostseehandel an sich zu ziehen, ward Lübeck zum Frieden geneigt; und als Svante Sture starb († Jan. 1512), kam es alsbald an demselben Tage (23. Apr.) 1512 zum Frieden mit den Städten und zum Stillstande mit Schweden; doch versprachen jene, allen Verkehr mit diesem Lande abzubrechen [2]).

Erst nach hartnäckigem Widerstande verstand sich der Reichsrath in Schweden zur Anerkennung von Svante's Sohn, Sten Sture II., als Reichsverweser [3]). Er überlebte den König Hans, der schon Febr. 1513 † 1513 starb. Als aber auf diesen »gutmüthigen und rechtlichen Fürsten«, der allerdings unter vielfachem Mißgeschick zeitweise von Wuthanfällen übermannt wurde [4]), der tyrannische Christian II. gefolgt war, kam es alsbald zu neuen Kämpfen desselben mit Sten Sture II. Nach dem Tode dieses »edelsten und ritterlichsten der Sturen« aber († 1520) führte endlich der † 1520 Versuch Christian's II., Schweden wie ein erobertes Land zu behandeln, nach dem Stockholmer Blutbade die Begründung eines selbständigen Königthums durch Gustav Wasa herbei (1523).

Standesverhältnisse und Bildung des Nordens in den letzten Zeiten des Mittelalters.

Der Norden war erst später zu der Bildung des westlichen Europa hinübergeführt, doch nahm die Verbreitung derselben bis in die unteren Volksschichten hier im Ganzen den gleichen Gang wie in den übrigen Staaten des Abendlandes, obwohl dabei nicht unwesentliche Verschiedenheiten eintreten.

Hier hatte weder römische Herrschaft gewaltet, noch war der Reichsverband durch einen aus der Fremde gekommenen Eroberstamm begründet, sondern der größere Staatsverband hatte sich in Gestalt einer allmählich erweiterten Verbündung schon in der heidnischen Zeit aus dem Bedürfnisse der drei Nationen herausgebildet [5]). Die eigentliche Stütze des Staats war

---

[1]) Dahlmann 308. [2]) das. 309 (vgl. Geijer 244).

[3]) Geijer 245. Der Rath arbeitete für Erich Trolle, einen kenntnißreichen Herrn, der nach K. Gustav's I. Worten »keineswegs für ein weltliches Regiment, sondern eher zum Prediger geschickt war.«

[4]) Dahlmann 312.

[5]) An Kämpfen über die Oberherrlichkeit hatte es allerdings auch hier nicht gefehlt. In Norwegen, wo die von Natur getrennten Fylken sich des Friedens wegen verbündet hatten, sträubten sich die erblichen Jarle lange gegen den gemeinsamen König (Hdb. II. 1. 151); in Schweden, wo »das Reich ein Bund der besonderen Nationen war« (Geijer I. 254), hatten

und blieb selbst noch in den ersten Jahrhunderten seit Einführung des Christenthums der Stand freier Grundeigenthümer, die im Bewußtsein selbständiger Kraft im Volksting die **Königswahl** übten, obgleich aus der gemüthlichen Anhänglichkeit an das heimische Herrschergeschlecht von früh auf die Sitte hervorgegangen war, daß der Sohn (gewöhnlich der älteste) dem Vater folgte, die in Schweden noch in dem Landesgesetze im J. 1347 gutgeheißen ward [1]). Wenn auch das Königthum schon durch die alte Volksreligion geheiligt war, so ging doch von der christlichen Kirche die dauernde Befestigung des Reichsverbandes aus. Diese verbesserte aber auch die gesellschaftlichen Einrichtungen [2]); sie trat dem alten Rechte der gewaltsamen Selbsthülfe durch die Einführung des Gottesfriedens entgegen, heiligte die Ehe (und hiermit das legitime Erbrecht), förderte die Abschaffung der Sclaverei und gab das Beispiel eines geordneten Gerichtsganges [3]).

Da die **Geistlichkeit** im Norden bis zu Ende des Mittelalters fast in ausschließlichem Besitze der Gelehrsamkeit blieb, so übte dieselbe auch dadurch einen überwiegenden Einfluß. Von ihr war wie die Abschaffung der Gottesurtheile, so späterhin die schriftliche Abfassung der Gesetze ausgegangen; sie bahnte Grundsätzen des kanonischen und römischen Rechtes den Weg, obgleich letzteres hier noch weniger als in England zu durchgreifendem Einfluß kam, weil der Selbständigkeitssinn der Nationen, wie besonders die Abgeschiedenheit von großartigem Verkehr die Aufrechterhaltung des einheimischen Rechtes sicherte [4]). — Allmählich wurden in den Klosterschulen, die vorzugsweise für die Bildung der Geistlichkeit bestimmt waren, auch die Kinder der Vornehmen aufgenommen; doch zeigt selbst die Universität zu Upsala in der ersten Zeit nach ihrer Begründung (im J. 1477) noch keinen berühmten Namen, als den eines Professors der Theologie, Ericus Olai, welcher auch die ausführliche Geschichte Schwedens von den ältesten Zeiten bis zum J. 1464 verfaßte [5]).

Seitdem die Kriege mit den benachbarten Großstaaten eine höhere Bedeutung erhielten, schuf das Königthum aus den wohlhabendsten Mitglie-

---

West- und Ostgothen seit Einführung des Christenthums den Schweden das Oberkönigthum streitig gemacht (Hdb. II. 1. 150 fg. 2. 340 ff.). In Dänemark hatte sich freilich der Einkönig in höherem Maße auf Eroberergewalt gestützt; doch beruhete seine Stellung auch hier auf freier Anerkennung des Volkes (Hdb. II. 1. 303).

[1]) Geijer I. 263 Anm. 1.

[2]) Der »gewöhnlichen Versicherung, das Heidenthum sei durch neuen Wahnglauben und neue Untugenden ersetzt«, stellt Geijer I. 252 mit Recht entgegen: »Uns will weder die alte Trefflichkeit noch das neue Verderbniß recht einleuchten.«

[3]) Geijer I. 273 ff.

[4]) daf. 276. In Schweden verlangt das »Landesgesetz« vom Könige ausdrücklich: »es solle kein ausländisches Recht dem Volke zum Schaden ins Reich gebracht werden.«

[5]) daf. 296.

Digitized by Google

dern des alten Bauernſtandes einen privilegirten **Adel** [1]). »Nirgend iſt der Adel ſo ſchlicht aus dem neuen Bedürfniſſe im Kriege« — den größeren Landkriegen mit ſchwerer Bewaffnung — »hervorgewachſen, als im Norden. Häufig halfen« (wohlhabendere) »*Bauern* dem Könige mit *Roßdienſt*; dafür befreiete er ihre Erbhufe von bäuerlichen Laſten« [2]). »Hier wurde kein Kriegslehen mit Befehlshaberſchaft ertheilt, wie es für den Seedienſt mit der Steuermannshufe geſchah, die *Abgabenfreiheit* eines Bauerguts machte den Sold aus (ſo in Schweden wie in Dänemark). Aber die Fähigkeit zum Adel lag doch in dieſem Dienſt und es kam hauptſächlich auf die ſtetige Fortſetzung dieſes Verhältniſſes und auf bäuerliche oder adelige Lebensart an, ob eine Familie zu dieſem oder jenem Stande zählte. Die herbe Trennung des *Adels* von der Gemeinfreiheit iſt *deutſch*, nicht ſkandinaviſch; ſie ward in Dänemark zuerſt durch die Einwanderung von deutſchem Adel und überhaupt durch die deutſche Nachbarſchaft gefördert (in Schweden ſeit der Union); ihre Ausbildung ins Extrem erlangte ſie [3]) erſt durch die Verbindung mit Holſtein und das oldenburgiſche Königshaus. Der »*Roßdienſt*« wurde jedoch alsbald auch häufig königlichen Beamten übertragen, die für ihre Dienſtleiſtungen mit einigen Höfen als zeitweiligen »*Lehen*« ausgeſtattet wurden, welche von jeder anderen Laſt als eben vom Roßdienſt befreit blieben [4]). In bedrängten Zeiten gab die Krone immer mehr von ihrem »von Anfang her unermeßlichen Grundbeſitz« [5]) als »*Pfandlehen*« in die Hände großer Grundeigenthümer, und dieſe benutzten ihren wachſenden Reichthum, um zuſammenhangende ſteuerfreie Landgüter, »*Stammhöfe*«, durch Kauf und Tauſch von Ländereien zu begründen [6]). »Ihr Anfang fällt in das 14. Jahrhundert« und ſie nahmen bis zum 17. Jahrhundert zu. In dem *Verhältniß des Adels zum Königthum* trat inzwiſchen eine heilſame Rückwirkung ein, denn ſeitdem eine ariſtokra-

---

[1]) Geijer I. 278. — Schon der *Seedienſt* rief, ſeitdem ſtatt der kleineren *Schiffe* (die »der Bauerfreiheit mehr zuſagten« und deren Stellung und Bemannung durch »Hufenverbände« geſchah; Dahlmann III. 58 ff.) *größere* eingeführt wurden (zuerſt wohl unter Knut, ſpäter beſonders unter Waldemar II; Dahlmann III. 50 ff.), eine Ariſtokratie hervor, denn zur Bemannung derſelben mußten mehrere »*Hufenverbände*« zu einem »*Schiffsverbande*« zuſammentreten (was gleichmäßig in Dänemark, Norwegen und Schweden geſchah; daſ. 55). Jedem Schiffe eines ſolchen aber ſetzte der *König* einen *Befehlshaber* und beſoldete dieſen, da er in jedem Kriege zu dienen hatte, mit einem größeren Landgute, der ſogen. »*Steuermannshufe*«, welches bald gleich dem Amte ſelbſt erblich wurde (daſ. 55). [2]) Dahlmann III. 64 fg.

[3]) Aber mußten nicht auch dieſe — zum großen Theil — aus dem Bauerſtande hervorgehen? [4]) daſ. 65.

[5]) Es iſt hier an den »Grundſatz« zu erinnern, »daß dem Könige in ſeinem Reiche gehöre, was ſonſt keinen Eigenthümer hatte,« mithin große Strecken des noch nicht urbar gemachten Landes. Hdb. II. 1. 304.

[6]) Dahlmann III. 66 fg.

Digitized by Google

tische Oligarchie im Reichsrathe herrschte — in dessen Hände alsbald auch die Königswahl kam, — wies diese Körperschaft, ihres eigenen Zugangs zur Nutzung der Domäne gewiß, den übrigen Adel von Zeit zu Zeit in die Schranken, indem der Reichsrath« — im Interesse des von ihm geleiteten Staatsganzen — »den Königen die Macht verlieh, lange genutzte Pfandlehen ohne Rückzahlung des Pfandschillings zurückzuverlangen.« So geschah es in Schweden unter Margarethe, in Dänemark (und Norwegen) unter dem ersten Oldenburger [1]).

Dem **Bauer** aber trat — zuvörderst in Dänemark — der Adel als ein Uebermensch mit »besserem Blute gegenüber [2]); war er gleich noch nicht zum Gerichtsherrn der auf seinen Gütern eingesessenen Bauern geworden, so erschien er doch schon im 14. Jahrhundert als dazu geboren,« die Obrigkeit auch des freien Bauersmannes zu sein, »weil der erste königliche Beamte der Harde nur aus dem Adel genommen wurde« [3]). Seine äußere Auszeichnung war die ritterliche Rüstung. Er allein hieß Heermann, d. h. Kriegsmann, woraus später ein Herremann ward, der auf dem Herrenhofe (herregaard) thronte. Seitdem der König Adelsbriefe ausstellte, wovon das erste Beispiel 1334 vorkommt, war die Gränze gegen den Bauernstand streng gezogen, doch ward immer noch Grundeigenthum bei dem Adel vorausgesetzt, bis K. Erich von Pommern in deutscher Art den bloß persönlichen Adel ohne Rücksicht auf Grundeigenthum ertheilte. Der Name »Edelmann« und »Adel« kam erst unter den Oldenburgern auf und diese begünstigten den Adel mehr und mehr. Seit der Handfeste des K. Hans durfte kein Unadeliger mehr adelige Güter kaufen [4]).

Mit dem Emporkommen des Adels auf dem privilegirten großen Grundbesitze war inzwischen einerseits unläugbar eine Verbesserung der Landwirthschaft verbunden, die allein bei Zusammenlegung der allmählich urbar gemachten Grundstücke durch Kauf und Tausch und bei der allmählich durchgesetzten Verkoppelung — dem geschlossenen altbäuerlichen Grundbesitz gegenüber — möglich wurde [5]); und in diesem durch die Zeit gebotenen Fortschritt lag die Berechtigung zu der allerdings über ihre Schranken hinausgreifenden neuen grundbesitzenden Aristokratie. Auf der andern Seite brachte der Adel die noch übrigen **Bauern** in Abhängigkeit und legte insonderheit den minder begüterten immer härtere Lasten auf. Die Zahl der freien Bauern, nach alter Weise »Edelbauern« genannt, schmolz im-

---

[1]) Dahlmann 66 fg. [2]) vgl. Hdb. II. 2. 327.

[3]) Gewiß aber hatte dieser auch damals hierzu allein die nöthige Kenntniß von den verwickelter gewordenen Staatsverhältnissen, insbesondere durch den freieren Verkehr mit dem Auslande (dem deutschen Adel ꝛc.).

[4]) Dahlmann 69.

[5]) Dieser Fortschritt tritt in Dahlmann's gediegener Untersuchung: »Wie es mit dem alten Volksstande der dänischen Bauern rückwärts ging?« (Bd. III. 1—86) nicht genug hervor, obwohl derselbe S. 67. 83 beiläufig erwähnt wird.

Digitized by Google

mer mehr zuſammen, und der politiſche Einfluß derſelben hörte ſo faſt völlig auf [1]). Dienſtbare Bauern finden ſich am früheſten auf den großen Königsgütern, auf denen »Zeitpächter« ſaßen, welche zu Hand- und Spanndienſten verpflichtet wurden [2]). Nach dem Beiſpiele derſelben hatte zunächſt auch die Geiſtlichkeit dergleichen Tagewerke auferlegt und ſchon um 1250 ſcheint der Adel harte Bedrückungen dieſer Art verſucht zu haben [3]). Seitdem ein Jahrhundert ſpäter K. Waldemar III. auch die freien Leute zu Hofdienſten heranzog, war »der Weg zur allgemeinen Unterthänigkeit des Landmannes (zunächſt in Seeland) gebahnt« [4]).

Der kriegeriſche Adel, welcher ſich gern feſte Burgen in der Nähe der See erbaute, die er auch zu Korngeſchäften benutzte, drückte die nachbarlichen Bauern, die noch Eigenthümer waren, damit ſie ſich ihm untergäben. Mit den Hofdienſten, welche dieſelben übernehmen mußten, war der erſte Grund zur Leibeigenſchaft gelegt [5]). Die verunglückten Verſuche der Bauern, die verlorene Stellung durch Aufſtände wieder zu gewinnen, führten noch härtere Bedrückung herbei, und es kam die Zeit heran, von der man im vollen Sinne ſagen konnte: »Mit Ausnahme der Städter hat der gemeine Mann weder Wehr noch Waffen, zum Theil aus dem Grunde, weil er kein Wild ſchießen darf« [6]).

Wenn es in dieſer gewaltſamen Weiſe »mit dem Stande freier Bauern rückwärts ging«, ſo iſt dabei doch nicht zu überſehen, daß die Geſchloſſenheit der gleichberechtigten Bauergehöfte ſich auch deshalb nicht behaupten konnte, weil mit zunehmender Bevölkerung die Theilung derſelben nothwendig geworden war, die in milderen Zeiten ſelbſt auf die Töchter ausgedehnt wurde [7]), woneben das fortdauernde Feſthalten an dem alten Gemeinverbande die Fortſchritte der Ackercultur hemmte [8]).

Die große Maſſe der Landbauern befand ſich im Norden, wie überall in Europa, am Ende des Mittelalters im Zuſtande der Gutsunterthänigkeit. Fehlt es uns aber auch hier an ſtatiſtiſchen Zahlangaben, ſo zeigt doch eine tiefere Betrachtung mehrfachen Fortſchritt. Jedenfalls war die Volksmenge allmählich außerordentlich vermehrt [9]); dabei aber iſt in An-

[1]) Dahlmann III. 76. 80. [2]) daſ. 74 fg. [3]) daſ. 75. [4]) daſ. 76.

[5]) daſ. 67 fg. 70.

[6]) Dahin war es allerdings (nach Hvidtfeldt) erſt vollends im 17. Jahrh. gekommen; daſ. 70 Anm. 4.

[7]) Dies war erſt bei Befeſtigung des inneren Friedens möglich. Vgl. daſ. 51. Geijer I. 273.

[8]) Auch Dahlmann (III. 83) geſteht, »daß das zähe Haften an wirthſchaftlichen Einrichtungen nicht wenig beigetragen hat, das weitere Sinken des Bauerſtandes zu beſchleunigen«. Dahin gehört (daſ. 81) »die Feldgemeinſchaft, die der Adel hinter ſich ließ«, und die damit verbundene »Dreifelderwirthſchaft«, bei welcher der Acker zum Drittheil brach lag zur Weide für alles Vieh der Dorfgemeinde.

[9]) Nach der »Grundeinrichtung« der däniſchen Bevölkerung, wie dieſelbe Bd. I. Cap. 8 dargeſtellt iſt, gab es im Reiche etwa 200 Harden von je 120

Digitized by Google

schlag zu bringen, daß jetzt auch unter der ländlichen Bevölkerung ebensowohl die nachgeborenen Söhne des alten Bauerstandes begriffen sind, die ehemals größtentheils als Seeräuber in die Fremde gezogen waren, als auch die niedrigste Classe der Landeinwohner, die ursprünglich in der Sclaverei lebte, während jetzt keiner der persönlichen Freiheit entbehrte. Daneben war in Norwegen wie in Schweden ein nicht unansehnlicher Theil der alten freien Bauern (Edelbauern) erhalten, und selbst in Dänemark bestanden diese theils in dem Marschlande, theils auch vereinzelt in den übrigen Reichslanden fort. Der Adel aber, welcher selbst zum großen Theile aus dem alten Bauerstande hervorgegangen war, dessen geringere Classen er seitdem unterdrückte, förderte einerseits nicht nur seinen eigenen, sondern auch den National-Wohlstand durch ungehemmte Benutzung seines Landbesitzes [1]), andererseits eine höhere geistige Bildung, zu welcher er durch seine Theilnahme an der Reichsverwaltung wie durch seine Gemeinschaft mit der großen christlichen Ritter-Corporation des Abendlandes hinangeführt wurde.

Die Aristokratie der nordischen Reiche konnte vorzüglich deshalb nicht so früh wie in den westlichen Staaten in Schranken gewiesen werden, weil dort das Königthum keinen so kräftigen Bürgerstand zur Stütze hatte. Am frühesten erhob sich dieser in den Städten Dänemarks durch
1200 die Nachbarschaft von Deutschland. Schleswig, das um 1200 ein Stadtrecht erhielt, wurde schon in der vorigen Periode die bedeutendste Stadt
1250 des Reiches, und um 1250 traten mit derselben zugleich die übrigen Städte
1350 in die Reichsstandschaft ein. Kopenhagen wurde seit 1350 eine königliche Stadt und blühete seitdem als dauernder Königssitz und bedeutender Handelsplatz immer höher auf. In Norwegen war Bergen, in Schweden Stockholm Mittelpunkt des Verkehrs; wurde aber auch diesen, wie den dänischen Städten über das Mittelalter hinaus ein selbständiger Handel durch die Hansa erschwert, so wurden sie doch durch den bedeutenden Verkehr mit derselben allmählich emporgehoben [2]). Und auch für die nordischen Städte rückte endlich die Zeit heran, wo sie durch ihren Geldreichthum eine Stütze des Königthums wurden. In Dänemark ward 1660 durch die von Kopenhagen ausgehende Revolution die Königsmacht zur Unumschränktheit erhoben, und erfüllte so zunächst die Aufgabe, das Adelsregiment zu brechen, um allmählich auch dem Bauernstande größere Freiheit zurückzugeben. In Norwegen, wo der Bauerstand, durch das Gebirge geschützt, nur in den

---

Velen, wonach »die Zahl der Vollbauern an 24,000 betrug«, die vermöge der Geschlossenheit der Höfe lange Zeit fortbestand, bis diese bei erweitertem Menschenverkehr allmählich beseitigt werden mußte. Vgl. die lykurgische Staatsverfassung und ähnliche Einrichtungen aus den Zeiten eines geringen Völkerverkehrs. [1]) vgl. o. Anm. 8.

[2]) Schon gegen 1400 war jede Unfreiheit in den dänischen Städten verschwunden. Dahlmann III. 22 ff.

Digitized by Google

kriegerischen Zeiten des Mittelalters vor dem Adel zurückgetreten war, hörte das Uebergewicht des letzteren mit der Befestigung des inneren Friedens unter dänischer Hoheit allmählich auf. Seit der Calmarschen Union hatte Norwegen seine nationale Selbständigkeit aufgegeben, doch nicht zum Schaden volksthümlicher Freiheit. In Schweden wurde Stockholm im Bunde mit dem freien Bauerstande, der sich auch hier wenigstens im Gebirgslande die angestammte Selbständigkeit bewahrt hatte, der Stützpunkt für die Wiederbegründung eines nationalen Staates [1]).

6. Rußland.

Seitdem Rußland von den Mongolen (1224 ff.) unterworfen war, wurde dasselbe durch seine Abhängigkeit von asiatischen Herrschern der Verbindung mit dem übrigen Europa entfremdet. Doch erhielt sich trotz dem Verluste der Selbständigkeit die Nationalität, die wesentlich auf der Gemeinsamkeit der griechischen Kirche beruhete; und seitdem unter manchen Wirren endlich doch Moskau (1328) zum staatlichen Mittelpunkt geworden 1328
war, während die Macht der Mongolen allmählich in Verfall gerieth, erstarkte das Vertrauen (besonders seit dem Siege Dmitrij's am Don, 1380), 1380
das Joch der Asiaten abzuwerfen. Nicht ohne Erneuerung mannigfacher Zwistigkeiten unter den Theilfürsten, vor Allem mit den das Großfürstenthum beanspruchenden Herrschern von Twer, kam es doch endlich dahin, daß Iwan III. in seiner 43jährigen Regierung Rußland von der Mongolenherrschaft für immer befreiete (1480) und das Reich in bedeutend er- 1480
weiterten Gränzen unter seinem Scepter vereinte. Seit der Unterwerfung des Freistaats Nowgorod (1478) war auch der unmittelbare Verkehr Rußlands mit den Ostseeländern gesichert. Gleichzeitig hatten sich die russischen Herrscher seit der Festsetzung der Türken in Constantinopel (1453) durch das gemeinsame Interesse gegen die Ungläubigen dem übrigen Europa genähert, obwohl der Gegensatz der morgenländischen und abendländischen Kirche überwiegend blieb. Die Gefahr vor den Türken wie das Bedürfniß friedlicher Ordnung im Innern förderte auch in Rußland am Ende des Mittelalters die Befestigung und Ausdehnung der monarchischen Gewalt.

---

[1]) Der Freiheitssinn war in dem skandinavischen Norden, wo das germanische Wesen sich reiner als selbst in Deutschland erhalten hatte, fortwährend lebendig geblieben; und es gilt nicht bloß dem Schweden, was diesem in einem Klaggedicht über den Tod Engelbrechts zugerufen wird (Geijer I. 300):

»Gott gab Dir Sinn für Will und Recht,
Sei lieber frei, als Andrer Knecht,
Dieweil Du kannst Dich rühren!«

Digitized by Google

1328 bis 1340

Iwan I. (Johannes I.) von 1328 bis 1340, mit dem Beinamen Kalita (d. i. der Beutel), der seine Freigebigkeit bezeichnet, ward, als der große Khan Usbek (1305—1341) den Fürsten Alexander von Twer verjagt hatte (1328), durch seine schlaue Schmiegsamkeit gegen den mongolischen Oberherrn, als »Großfürst von Rußland« anerkannt und ihm damit der Besitz der Städte Wladimir und Nowgorod überwiesen [1]). Jenes wußte er von seinem Herrschersitze in **Moskau** aus in der Unterwürfigkeit zu erhalten [2]); als Alexander noch einmal nach Twer zurückkehrte, und mit Nowgorod, das durch den Handel mit der Hansa mächtig aufblühte, gegen Iwan I. Verbindungen knüpfte, bewirkte dieser durch seinen Einfluß bei dem Großchan, daß Alexander in dessen Horde gelockt und daselbst hingerichtet wurde [3]). Ehe sich jedoch Iwan I. völlig in Twer festsetzen konnte, starb er 1340 [4]). Moskau war unter ihm nicht nur zur Residenzstadt des Großfürsten, sondern auch zum Sitze des russischen Metropoliten erhoben, nachdem Theognost 1328 durch den Patriarchen in Constantinopel zum Metropoliten von Kiew und von ganz Rußland ernannt war [5]). Iwan I. erbaute daselbst den Kreml und befestigte die Stadt mit hölzernen Mauern.

Obwohl die Concentration der russischen Macht in dem wahren Mittelpunkte des Reichs bereits die Mongolenherrschaft mit Gefahr bedrohte, wußte

1340 bis 1353

doch der Sohn Iwan's I., **Simeon** der Stolze (1340—1353) [6]), durch Bestechung die Großfürstenwürde von dem Khan zu erlangen und seine Mitbewerber, die beiden Constantine, die Fürsten von Twer und von Susdal, zurückzudrängen [7]). Durch Kraft und Gewandtheit hielt er die Theilfürsten in der Unterwürfigkeit und deshalb wurde er »der Stolze« genannt; gegen den Oberherrn zeigte er sich schmiegsam, um desto gewisser die künftige Befreiung seines Reichs vom Tatarenjoche vorzubereiten [8]); denn hierzu schien die Gelegenheit unter den Erbstreitigkeiten über das Chanat nach Usbek's Tode schon immer näher zu rücken [9]). Das aufstrebende Nowgorod brachte Simeon durch einen Feldzug zur Unterwürfigkeit, versprach aber, die alten republikanischen Ordnungen der Stadt zu achten (1340) [10]). Wie er zuerst die Einigung des Reichs unter seiner Herrschaft durch den Titel: »Großfürst von ganz Rußland« bezeichnete [11]), so war in derselben Zeit auch Gedimin's Sohn, Ol'gerd [12]), darauf bedacht, sich zum Alleinherrscher von Litthauen zu erheben, doch wußte Simeon bis zum Tode ein freundschaftliches Verhältniß mit diesem zu bewahren [13]). Der Großfürst starb 1353 an der Pest, nachdem diese (»der schwarze Tod«) sich aus dem Westen her auch nach Rußland verbreitet hatte [14]).

---

1) Strahl's Gesch. v. Rußland II. 115—134.
2) das. 115: vgl. Hdb. II. 2. 358. 3) Strahl 123. 4) das. 125.
5) das. 127; vgl. Spittler-Sartorius II. 459.
6) Strahl 134—152. 7) das. 134. 8) das. 135 fg. 147.
9) das. 137. 163. 10) das. 136. 11) das. 147.
12) Gedimin war um 1320 der Stifter des litthauischen Reichs geworden; Hdb. II. 2. 353. 13) Strahl 143. 14) das. 144 ff.

tized by Googl

Auf die Fürbitte der Nowgoroder folgte ihm sein Bruder **Iwan II.** (1353—1359)[1]), dessen Schwäche diese Republikaner dann benutzten, um, auf seinen Nebenbuhler Constantin von Susdal gestützt, ihm den Gehorsam zu verweigern[2]). Auch Ol'gerd von Litthauen nützte die Zeit, um seine Herrschaft im südlichen Rußland auszubreiten[3]); zugleich erhielten Litthauen und Wolhynien einen eigenen Metropoliten[4]). Iwan II., der den Beinamen der Sanfte (in der That mehr von seiner Schwäche) erhielt, starb schon im 33. Jahre[5]). 1353 bis 1359

Während die Horde von Kaptschak ihre Macht durch blutige Thronzwistigkeiten zersplitterte, ließ sich **Dimitrij III.** (v. 1359 b. 1362)[6]), der Sohn Constantin's V. von Susdal, von einem der bestrittenen Chans die Würde des Großfürsten ertheilen[7]), doch kam es, sobald ein anderer Chan den zehnjährigen Sohn Iwan's II., **Dimitrij**, als Großfürsten anerkannt hatte[8]), zum Bürgerkriege in Rußland. Vor der kräftigen Erhebung der moskowitischen Bojaren mußte der Fürst von Susdal flüchten (1362)[9]), und **Dimitrij IV.** (von 1362 bis 1389)[10]), später Donskoi genannt, schritt, anfänglich unter Leitung trefflicher Verwandten[11]), späterhin mit selbständiger Kraft auf der Bahn fort, welche Iwan I. eröffnet hatte, die Macht Rußlands unter moskowitischer Herrschaft zu vereinigen[12]). Im J. 1367 begann er (nach einer großen Feuersbrunst) Moskau mit steinernen Mauern zu umgeben[13]) und so den Mongolen unzugänglich zu machen[14]). Eifersucht auf die Macht des Fürsten von **Twer**, der sich selbst »Großfürst« nannte[15]), verwickelte ihn mit diesem in wiederholte Kämpfe; sein Schwager Ol'gerd von Litthauen gab indeß einen Angriff auf Moskau bald auf († 1377)[16]), und als der Khan Mamai jene Zwistigkeiten zu benutzen gedachte, um mit dem Fürsten von Rjäsan verbunden das Großfürstenthum Moskau für immer zu stürzen, rief Dimitrij IV. das Volk in die Waffen und siegte mit den von Begeisterung für das Vaterland wie von Rachewuth beseelten Schaaren in einer großen Schlacht am Don (Sept. 1380) auf der kulikowschen Ebene[17]). Von diesem glorreichen Kampfe erhielt er den Namen »der Donische.« Als indeß die Mongolen noch einmal 1382 vor Moskau erschienen waren, verschafften sie sich durch Verrath den Eingang in die Stadt und verheerten sie auf das Grausamste mit Feuer und Schwert[18]). Da auch der Fürst von Twer sich denselben anschloß, sah sich Dimitrij IV. genöthigt, um Frieden zu bitten, und erkaufte sich von dem Chan die Bestätigung im Großfürstenthum gegen Bewilligung einer harten Steuer 1359 bis 1362 1362 bis 1389 1380

---

[1]) Strahl II. 152—163. [2]) das. 152. [3]) das. 155. [4]) das. 158 fg.
[5]) das. 160. [6]) das. 163—166. [7]) das. 163 ff. [8]) das. 165.
[9]) das. 166. [10]) das. 166—216. [11]) das. 167 ff. [12]) das. 166.
[13]) Nicht lange zuvor hatte das reiche Nowgorod seine steinerne Stadtmauer erbauet; das. 165. [14]) das. 171. 173. [15]) das. 174 ff.
[16]) das. 175. 179. 182. [17]) das. 190 ff. [18]) das. 194 ff.

Digitized by Google

(1384)[1]. Die Erinnerung des Sieges am Don hielt indeß in dem russischen Volke das Vertrauen auf endliche Befreiung von dem Tatarenjoche aufrecht[2]). — Die Erhebung Jagello's, der 1381 auf Ol'gerd in Litthauen gefolgt war, zum Könige von Polen (1385) ließ es Dimitrij IV. räthlich erscheinen, dessen Freundschaft zu suchen, um seine Macht desto ungestörter zur Einigung der Theilfürsten gegen die Mongolen zu verwenden[3]). Unter den Sorgen für diese schwierige Aufgabe erlag sein Körper schon im 40. Jahre (1389)[4]). In seinem Testamente sicherte er die Erbfolge in geradliniger Succession, und wie er hierdurch den Staat vor künftigen Wirren bewahrte, so hob er Wohlstand und Bildung durch Aufnahme von Ausländern, insbesondere gelehrter Griechen, in seinem Reiche und durch Begünstigung der Städte, insbesondere des Handels von Nowgorod[5]).

1389 bis 1425

Bei Dimitrij's IV. Tode war sein ältester Sohn, **Wasilij II.** (1389 bis 1425) erst 16 Jahre alt, doch folgte er unbestritten, da sein Vater die Regierung während seiner Unmündigkeit einem weise zusammengesetzten Rathe von Bojaren und Priestern zugewiesen hatte[6]). Auch von dem Chan Tochtamysch erhielt er sofort die Anerkennung, und sicherte sich fortwährend dessen Gunst, um seine eigene Macht über die Theilfürsten zu erhöhen[7]). Auch den unruhig aufstrebenden Witowt, dem sein Vater Jagello das Fürstenthum Litthauen überlassen mußte, gewann er, indem er sich (1392) mit dessen Tochter Sophie vermählte[8]). In Groß-Nowgorod setzte er gleich seinen Vorgängern (seit Kalita's Zeit) einen Statthalter ein, und sicherte sich trotz wiederholten Kämpfen die Zahlung eines Tributs[9]). In Asien erhob sich bereits die Macht Timurlenk's, der den Chan Tochtamysch in zwei großen Schlachten besiegte (1391—1395), bald aber auch gegen Rußland heranzog[10]). Zur Sicherung der Hauptstadt Moskau wurde das angeblich vom Evangelisten Lucas gemalte Muttergottesbild von Wladimir dorthin verpflanzt. An demselben Tage, wo dieses zur gemeinsamen Verehrung ausgestellt war, befahl Timur den Zug nach den milderen und reicheren Ländern (Aug. 1395)[11]). Witowt, der sich seit der Schwächung der goldenen Horde durch Timur zur Befreiung Europa's von dem Joche der Tataren berufen glaubte[12]), verlor gegen diese eine große Schlacht (1399)[13]). Unter steten Zwistigkeiten im Kaptschak vermochte Witowt jedoch, seine Macht von Neuem zu befestigen[14]); nachdem er in Verbindung mit Wasilij

---

[1]) Strahl II. 199. Die Steuern, welche die über Rußland gebietenden Mongolen-Chans regelmäßig bezogen, ließen sie durch ihren Kriegsbefehlshaber, der zugleich alle im Lande zerstreuten Garnisonen commandirte, erheben. Spittler-Sartorius II. 458.

[2]) Strahl 199. [3]) das. 206, vgl. 216.

[4]) das. 207. In demselben Jahre sollen die Feuergewehre aus Deutschland — durch die Hanseaten — nach Rußland gebracht sein (211).

[5]) das. 216, vgl. 208. [6]) das. 217. [7]) das. 218. [8]) das. 218 fg. 229.

[9]) das. 221 fg. 231. 239. [10]) das. 220 ff. [11]) das. 223 ff. 226 ff.

[12]) das. 227 ff. 233 ff. [13]) das. 234. [14]) das. 237. 246. 252.

Digitized by Google

die goldene Horde zum Frieden gezwungen hatte (1408 fg.)[1]), kämpfte er im Vereine mit Jagello bei Tannenberg (1410)[2]). Unter neuen Einfällen 1410
der Tataren in Rußland befestigte sich der innere Frieden des Reichs[3]); doch litt es in den späteren Jahren Wasilij's II. durch Hungersnoth wie durch öfters wiederkehrende pestartige Krankheit[4]), welcher endlich auch der Großfürst erlag (1425)[5]).

Da er nur einen unmündigen Sohn, Wasilij III., hinterließ, so benutzte dieses der Bruder des Verstorbenen, Jurij, um das Großfürstenthum zu beanspruchen[6]); während die Pest von Neuem herrschte, vermittelte der Patriarch Photius einen Vergleich zu Gunsten **Wasilij's III.** (1425 bis 1462), 1425
bis der Chan entschieden haben würde[7]); doch auch, als nach dessen Anord- bis 1462
nung Wasilij III. in Moskau die Krönung erhielt (1431) — die seit- 1431
dem stets hier, nicht mehr, wie früher, in Wladimir erfolgte[8]) — hörte der Thronzwist nicht auf. Witowt hatte zwar zu Gunsten seines Enkels die Städte Nowgorod und Pskow zur Unterwerfung gezwungen[9]); nach seinem Tode (1430) aber eignete sich Jurij auf eine Zeitlang den Sitz des Großfürsten in Moskau zu (1433)[10]). Und auch, als er unter Kämpfen darüber starb (1434)[11]), warf sich sein Sohn, Wasilij der Schielende zum Großfürsten auf. Gegen diesen erkaufte sich jedoch Wasilij III. den Beistand von dessen eigenen Brüdern durch Einräumung von Fürstenthümern, ließ ihn blenden und befestigte sich auf dem Throne[12]). Dem Chan von Kaptschak scheint er noch lange den gewohnten Tribut gezahlt zu haben; doch führten Thronzwistigkeiten, unter denen der vertriebene Chan Machmet der Erneuerer des bald mächtig aufstrebenden Reiches von Kasan wurde, wiederholte Einfälle der Tataren herbei[13]).

Wichtiger für die gegen Ende des Mittelalters eintretende Entwickelung Rußlands wurde die Ausbreitung der **Türken** gegen Constantinopel; zunächst führte diese zu einem vergeblichen Versuche, eine Vereinigung der gesammten griechischen Kirche mit der römisch-katholischen zu Stande zu bringen[14]). Der russische Metropolit Isidor begab sich zu dem Ende wider den Wunsch des Großfürsten zu dem Concil P. Eugen's IV. nach Ferrara (1437)[15]); als derselbe aber bei seiner Rückkehr (1441) erklärte, daß er die Vereinigung völlig auf Grundlage der römisch-katholischen Kirchenlehre geschlossen habe, berief der Großfürst ein Concil, welches die Einigungsakte verwarf. Isidor wurde »als Verräther« in ein Kloster gesteckt; als er jedoch aus demselben entfloh, ward er in Rom zum Cardinal und Bischof von Rußland ernannt[16]). Dagegen erklärte eine von Wasilij III. veranstaltete Synode zu Moskau seinen Nachfolger Jonas für den Metropoliten von ganz Rußland (1447), und da bald darauf die Türken 1447

---

[1]) Strahl II. 244. 248. [2]) das. 249. [3]) das. 252. [4]) das. 256.
[5]) das. 257. [6]) das. 267. [7]) das. 268 fg. [8]) das. 276. [9]) das. 270 ff.
[10]) das. 274. 277 ff. [11]) das. 280. [12]) das. 281 ff. [13]) das. 285 ff.
[14]) das. 287 ff. [15]) das. 288 ff. [16]) das. 298 ff.

Digitized by Google

Constantinopel eroberten, so behauptete seit dieser Zeit die griechische Kirche im russischen Reiche ihre Selbständigkeit [1]).

Bereits im J. 1441 hatte sich inzwischen ein Bruder Wasili's des Schielenden, Schemjäka, zum Kampfe erhoben [2]), den er seitdem bei jeder Gelegenheit erneuerte, um den Großfürstenstuhl zu gewinnen. Anfänglich suchte er sich auf Nowgorod zu stützen, welches aber um dieselbe Zeit durch Zwistigkeiten mit der Hansa einen großen Theil seines Handels an seine Nebenbuhlerin Pskow verlor [3]).

Nachdem Rußland mehrmals von dem Chan der goldenen Horde, wie von dem neuen Chan von Kasan heimgesucht war [4]), ließ sich Schemjäka sogar mit dem Fürsten Boris von Twer in eine Verschwörung gegen den Großfürsten ein, nahm diesen verrätherisch gefangen, ließ ihn blenden und legte sich selbst den großfürstlichen Titel bei [5]).

Wasilij III., dem er ein Lehnfürstenthum gegeben hatte, söhnte sich indessen mit Boris von Twer aus, indem er seinen 7jährigen Sohn Iwan III. mit dessen Tochter Maria zu vermählen versprach [6]), und zwang seinen Gegner, ihn wieder als Großfürsten anzuerkennen (1447) [7]). 3 Jahre darauf erklärte er jenen seinen Sohn, um ihm die Erbfolge desto gewisser zu sichern, zum Mitregenten und Großfürsten, den Fürsten von Twer aber für »seinen ihm gleichen Bruder«. Hiermit endeten, nachdem Schemjäka's Versuch auf den Thron noch einmal zurückgewiesen war, die Kämpfe unter den russischen Theilfürsten für immer [8]). Schemjäka wurde, als er sich noch einmal zu erheben gedachte, durch Gift aus dem Wege geräumt [9]). Da derselbe bei Nowgorod Zuflucht gefunden hatte, überzog Wasilij III. dieses mit Krieg und entzog ihm in einem Frieden mehre seiner wichtigsten Vorrechte [10]).

Ueberhaupt trat er, als er seiner Widersacher entledigt war, — obwohl geblendet und davon der Blinde genannt — kräftig für Erhöhung seiner Macht auf. Nach mehrjährigen Kämpfen gelang es ihm, den auf nowgorodische Gesetze 1174 gegründeten Freistaat Wjätka zu einem Tribut zu zwingen (1459) [11]), und obgleich die Tataren noch mehrmals Raubzüge unternahmen, zahlte er doch keinen Tribut mehr an die goldene Horde [12]). Auch Undank und Härte scheuete er nicht, um seine Herrschaft über die Theilfürstenthümer auszubreiten [13]). Als seine Gesundheit wankte, gedachte er, in einem Kloster Ruhe für seine Seele zu finden, gab dieses aber auf die Vorstellung seiner Vertrauten auf und starb als Großfürst, 47 Jahre alt (1462) [14]).

---

[1]) Strahl II. 292. 303. 309. [2]) das. 293. [3]) das. 294. [4]) das. 296 ff.
[5]) das. 299 fg. [6]) das. 302. [7]) das. 303. [8]) das. 304 fg.
[9]) das. 306. [10]) das. 307.
[11]) das. 309, vgl. 377. Wjätka liegt im NO. von Kasan, SW. von Perm.
[12]) das. 309. [13]) das. 307. [14]) das. 310.

Digitized by Google

Iwan III. oder I. (1462—1505)[1]) bestieg 22 J. alt den Thron, 1462
zeigte aber schon damals die Umsicht und ruhige Besonnenheit, welche den bis 1505
rechten Augenblick für große Zwecke zu erwarten versteht[2]). Seine erste Sorge war, seine Brüder in den Lehen, die ihnen durch das väterliche Testament überwiesen waren, zu bestätigen[3]); auch den Beherrscher Michael von Twer gewann er, indem er ihn seinen »Bruder und ihm gleichen Großfürsten« nannte[4]). In den ersten Jahren seiner Regierung genoß Rußland des Friedens, während die Tataren in innere Kämpfe verwickelt waren; doch wüthete 1465 ff. mehrmals die Pest und man erwartete den Untergang der Welt, da nach griechischer Berechnung das siebente Jahrtausend derselben ablief[5]). Wie Iwan immer die Unterhandlungen dem Kriege vorzog, jene aber durch Aufstellung großer Heere unterstützte[6]), so zwang er auf diese Weise (1467 ff.) das Chanat von Kasan zur Unterwürfigkeit[7]). Als aber Nowgorod diese entfernten Händel des jugendlichen Großfürsten zu benutzen gedachte[8]), um mit dem Beistande des Königs Kasimir II. von Polen zur Unabhängigkeit zu gelangen, versuchte er zwar zunächst beruhigende Unterhandlungen[9]), bald jedoch, nachdem die Partei der Marfa, der Witwe eines früheren Possadnik[10]), offenen Aufruhr angezettelt hatte, sammelte er ungeheure Kriegsschaaren in Moskwa (1471) und zog mit diesen rasch gegen die Stadt heran[11]). Nach einem doppelten Siege, den seine Truppen zu Wasser und zu Lande an demselben Tage erfochten, gestand er Nowgorod den Frieden zu, in welchem sich dieses zur Zahlung der schwarzen Abgabe verstand (1471)[12]). Im fg. J. mußte auch das an Pelzwerk und Silber reiche Perm, dessen Fürsten von Nowgorod abhingen, seine Herrschaft anerkennen[13]). Seine übrigen Feinde wußte er durch Uneinigkeit, die er unter denselben nährte, unschädlich zu machen[14]). Den Tatarenchan schreckte er durch Aufstellung eines großen Heers an der Oka zurück[15]).

Nachdem Iwan's erste Gemahlin, Maria von Twer, früh gestorben war, betrieb der Pabst Pius II. die Vermählung der nach Rom geflüchteten Bruderstochter des letzten paläologischen Kaisers, Sophia, mit dem russischen Herrscher, um auch diesen in eine große Coalition des Abendlandes gegen die in Europa eingedrungenen Türken hineinzuziehen[16]). Iwan

[1]) Strahl II. 312—442. [2]) das. 312. 314. 431 fg.
[3]) das. 311 fg.; vgl. 333. 343. Spittler-Sartorius bemerkt (II. 461): Iwan »ließ den apanagirten Herren die Gegenden, aus denen sie ihre Einkünfte bezogen, so zerstreut anweisen, daß man nie mehr eine gefährliche Vereinigung derselben zu besorgen hatte«.
[4]) Strahl 312, vgl. 299. [5]) das. 315 fg.
[6]) Spittler-Sartorius II. 461 redet mit Unrecht von »einzelnen Schlägen wildüberwindender Tapferkeit«, die Iwan gegen seine Feinde geführt habe.
[7]) Strahl 317 ff. Erst Iwan II. (IV.) unterwarf Kasan und Astrakan völlig (1552—1554). [8]) das. 320 ff. [9]) das. 324. [10]) das. 320 ff.
[11]) das. 325. [12]) das. 328. [13]) das. 331. [14]) das. 330. 332. [15]) das. 332.
[16]) Diese große politische Idee wurde freilich nicht verwirklicht; doch tritt Ruß-

Digitized by Google

ging um so lieber auf die Heirath ein, die im Nov. 1472 vollzogen wurde, da er auf dieselbe ein Anrecht an den griechischen Kaiserthron stützen konnte [1]; zum Zeichen dessen wurde alsbald der doppelte Adler der Griechen
1475 zum russischen Wappen erhoben (1475) [2]. Von jetzt an wandten sich griechische Gelehrten nicht minder nach Rußland, wie sie schon längere Zeit in Italien Zuflucht gefunden hatten, und mit dem aufblühenden Studium der griechischen und lateinischen Sprache »dämmerte das Licht der Aufklärung am geistigen Horizonte Rußlands« [3]. Sogleich nach seiner Vermählung ließ Iwan durch einen italiänischen Baumeister die erste großartige Kathedrale in Moskau erbauen (1475 ff.) [4].

Als die deutschen Ordensritter von Livland aus das Gebiet von Pskow bedroheten (1475), hielt sie der Großfürst durch Aufstellung eines Heeres im Zaum [5]. Um dieselbe Zeit wußte er durch Unterhandlungen Persien gegen den Chan zu gewinnen [6]. Noch glaubte er aber die Tataren, welche die Forderung des alten Tributs erneuerten, durch reiche Geschenke beschwichtigen zu müssen [7], bis Nowgorod, wo sich der alte Unabhängigkeitssinn, von der stolzen Marfa genährt, noch einmal regte, zu völliger Unterwürfigkeit gebracht wäre [8]. Als er die Stadt wiederum mit einem ungeheuren Heere bedrohte, erkannte sie den Großfürsten als ihren »unum-
1478 schränkten Herrn und Gebieter« an; 15. Jan. 1478 hörte die Volksversammlung für immer auf; Marfa wurde als Gefangene hinweggeführt [9]. So »verschwand die letzte Macht, die dem russischen Reiche im Innern gefährlich werden konnte«; zugleich aber »gewann der ausländische Handel der Russen, der schon damals eine große Ausdehnung erlangt hatte«, einen bedeutenderen Einfluß auf die Verbreitung europäischer Bildungselemente [10].

Seit der völligen Unterwerfung Nowgorod's wandte Iwan seine ganze Thätigkeit auf den Sturz der Horde von Kaptschak [11], um die politische Selbständigkeit des Reiches herzustellen. Schon längst hatte er freilich die Uneinigkeit unter den Tataren genährt; als aber K. Kasimir von Polen, der den Zuwachs der großfürstlichen Macht mit Eifersucht betrachtete, die goldene Horde unter dem Chan Achmet zu einem Einfall in Rußland reizte, schloß Iwan im J. 1480 mit dem Chan der Krim, Mengli Ghirei, (dessen

---

land — das seit der Trennung der griechischen und römischen Kirche dem Abendlande fast völlig entfremdet war (vgl. Hdb. II. 1. 322) — erst in Folge des gemeinsamen Interesse, welches die gesammten christlichen Staaten den Türken gegenüberstellte, mit dem übrigen Europa in nähere Beziehungen — eine Folge der Eroberung Constantinopels, die bisher fast nirgend gehörig gewürdigt zu sein scheint; vgl. auch Gervinus Einl. in die Gesch. des 19. Jahrh. S. 24 ff.

1) Strahl II. 333 fg. 2) das. 339.
3) das. 339. Allerdings verbreitete sich dasselbe um so langsamer, je weniger hier dazu vorbereitet war; vgl. Rühs M. A. S. 841.
4) Strahl 340. 5) das. 342. 6) das. 345. 7) das. 344. 8) das. 346 ff.
9) das. 352. 10) das. 353 fg. 11) das. 356 ff.

Digitized by Google

Vater die Selbständigkeit seiner Horde begründet hatte)[1]), ein förmliches Schutz- und Trutzbündniß gegen den Chan Achmet und den König Kasimir[2]). Während aber der Großfürst den letzteren durch Unterhandlungen hinhielt, begegnete er einem Einfalle Achmet's durch Aufstellung eines großen Heeres an der Oka. Als dieser darauf an die Ugra zog, versuchte der Großfürst lieber Unterhandlungen, während sein Volk, von der Geistlichkeit befeuert, nur in dem Schwerte die Rettung suchte. Da endlich die Ugra überfror, befahl der Großfürst den Rückzug; die Tataren aber, die dieses für eine List hielten, flohen Hals über Kopf[3]). Inzwischen hatte Iwan die krimschen Tataren angewiesen, während der Abwesenheit Achmet's in dessen Horde einzubrechen; nachdem dieser sich gegen sie gewandt hatte, riefen dieselben seinen Feind Iwak aus Sibirien herbei, der ihn in der Nähe des heutigen Asow in der Nacht überfiel und ermordete[4]). Die goldene Horde ward nun zerstört und Rußland von ihrer Herrschaft für immer befreit[5]). Das Volk erkannte darin ein Wunder und feiert zum Preise desselben bis auf den heutigen Tag jährlich am 23. Juni ein Dankfest der gebenedeieten Mutter Gottes in Moskau[6]).

Im Bewußtsein seiner Macht bot Iwan seinem gefährlichen Nachbar Kasimir den Frieden an; da derselbe hierauf nicht einging, schloß der Großfürst einen Bund mit K. Matthias Corvinus von Ungarn gegen ihn (1482); durch diesen erhielt er aber auch auf sein ausdrückliches Verlangen Ingenieurs, Glocken- und Kanonengießer, Berg- und Baumeister, Gold- und Silberarbeiter[7]). — Um dieselbe Zeit schickte er ein Heer gegen die sibirischen Völker, deren Zinspflichtigkeit er als Herrscher von Nowgorod in Anspruch nahm, und zwang die Ostjäken am Ob zur Unterwerfung[8]). Dann aber wandte er sich gegen den Westen, um seinen Schwager, den Großfürsten von Twer zu zwingen, daß er dem Titel eines ihm gleichen Bruders entsage[9]). In ähnlicher Weise, wie früher Nowgorod, schreckte er Twer durch wiederholte Zusammenziehung eines Heers, der Fürst Michael Barissowitsch floh, und das letzte der mächtigen Theilfürstenthümer Rußlands fiel[10]). Seitdem genügte ein Wort Iwan's, der den Plan der Alleinherrschaft festen Sinnes verfolgte, die kleineren Lehenfürsten zu völliger Unterwürfigkeit zu bringen (Jaroslaw, Rjäsan ꝛc.)[11]); sein Bruder Andrej aber mußte auf den Verdacht aufrührerischer Bestrebungen im Kerker sterben[12]).

Einen Thronzwist in Kasan benutzte Iwan, um dieses Land, das ehemalige »bulgarische Reich«, zinsbar zu machen (1487)[13]); die übrigen

---

1) Strahl II. 311. 2) das. 357.
3) das. 358 ff. So verschieden dieser Hergang beurtheilt ist und wird, so ist doch das Verdienst von Iwan's — wenn auch »machiavellistischer« — Politik nicht zu verkennen; vgl. Rühs 840. Spittler-Sartorius II. 461.
4) das. 361. 5) das. 361 fg. 6) das. 362. 7) das. 364 ff.
8) das. 367. 9) das. 368 ff. 10) das. 370. 11) das. 372.
12) das. 385 fg. 13) das. 375.

Digitized by Google

Tatarenfürsten wußte er in Abhängigkeit zu erhalten oder mit sich zu befreunden [1]). Als Wjätka sich gegen ihn zu erheben wagte, wurde auch dieses gänzlich unterworfen (1489) [2]).

Wie die Unterjochung Rußlands durch die Tataren im Laufe von mehr als zwei Jahrhunderten einen knechtischen Geist in dem Volke, selbst unter den Bojaren und Fürsten genährt hatte [3]), so war hier auch die Befreiung von der Fremdherrschaft und die Aufrechterhaltung eines festen Staatsverbandes nur durch eine concentrirte Regierungsgewalt möglich. Iwan I. insonderheit konnte sich um seiner großen Zwecke willen um so mehr zu einer despotischen Uebung der Herrschergewalt berechtigt halten, als das russische Reich noch immer von mächtigen Feinden bedroht war. Daß die Gefahr von der kriegerischen Pforte — die damals allein unter allen europäischen Staaten ein stehendes Heer besaß — vor Allem gerade hier mitwirkte, die monarchische Macht emporzutragen, läßt sich selbst ohne besonderen Beweis wohl mit Gewißheit annehmen. Aber auch das Bedürfniß einer Sicherung der fortgeschrittenen friedlichen Beschäftigungen durch eine kräftige Staatsgewalt war bereits in Rußland vorhanden, wenn gleich die Entwickelung des Welthandels seit den Kreuzzügen den inneren Frieden in dem westlichen Europa in weit höherem Maße gefördert hatte, als in diesem halbasiatischen Reiche, wo noch nicht die Zeit für einen freien Bürgerstand gekommen war.

Um den Jahrhunderte lang genährten republikanischen Geist der Nowgoroder zu dämpfen, fand sich Iwan I. nach vielen Hinrichtungen und Einkerkerungen der reichsten Kaufleute bewogen, über 8000 ehrsame Bürger der Stadt nach russischen Städten zu verpflanzen und statt ihrer elende
1488 Sclaven dort anzusiedeln (1488) [4]). So sank Groß-Nowgorod — lange Zeit die Seele des russischen Handels mit nahe an 400,000 Einwohnern — »bis zur Nichtigkeit einer unscheinbaren Landstadt herab«.

Dahingegen suchte Iwan I. durch deutsche Bergleute, Landwirthe und Künstler der abendländischen Cultur nach und nach den Eingang in Rußland zu eröffnen [5]). Zu diesem Zwecke begann er einen diplomatischen Verkehr mit Kaiser Friedrich III. (1489), ja Maximilian I. schloß als römischer König 1490 den ersten, noch urkundlich vorhandenen, Vertrag zwischen Oesterreich und Rußland, in welchem dieses die Thronfolge des neuen Verbündeten in Ungarn zu fördern versprach [6]). Auch andere europäische und asiatische Reiche ehrten in dieser späteren Zeit von Iwan's I. Regierung den mächtigen Großfürsten Rußlands durch Gesandtschaften [7]).

Gegen die Türken sicherte er den russischen Handel durch Unterhandlungen [8]), selbst mittels einer eigenen Gesandtschaft nach Constantinopel, mied aber den Kampf mit dem gefährlichen Nachbar.

---

[1]) Strahl II. 383 ff. [2]) daf. 377, vgl. 309. [3]) daf. 311. 313, vgl. 371.
[4]) daf. 372 fg. [5]) daf. 379 ff. [6]) daf. 381 ff. [7]) daf. 313. 383. 409.
[8]) Das genuesische Kaffa war freilich schon 1475 von den Türken erobert, wie von dort aus auch ein Tatarenfürst als türkischer Vasall in der Krimm eingesetzt; Schlosser (Weltgesch. ꝛc. IX. 89 fg.)

Digitized by Google

Seitdem nach Kasimir's II. Tode Litthauen unter Fürst Alexander von Polen getrennt war, bewarb sich derselbe um Iwan's Tochter. Doch führte der Abschluß dieser Ehe nur zu größeren Mishelligkeiten [1]). Ehe es indeß hier zu einem entscheidenden Kampfe kam (1500), führte Iwan den 1500
Todesstreich gegen den hanseatischen Handel in Rußland, indem er auf die Beschuldigung, daß die Hanseaten mit Reval gegen ihn conspirirt hätten, 49 angesehene deutsche Kaufleute (aus Lübeck, Hamburg, Münster, Dortmund ꝛc.) in Nowgorod einkerkern ließ, von denen nur Wenige die Freilassung erlebten.

Vergeblich öffnete Iwan seitdem den St. Peterhof in Nowgorod der deutschen Hansa, deren Verkehr mit Rußland sich vielmehr nach Riga und Dorpat wandte [2]).

Nachdem eine Verschwörung von Iwan's Gemahlin Sophie entdeckt war, die den Zweck hatte, die Nachfolge ihres Sohnes Wasilij gegen Dimitri, den Enkel des Großfürsten aus seiner ersten Ehe, zu sichern, wurde der letztere freilich zum Nachfolger ernannt (1490) [3]), im fg. Jahre aber, als 1490
des Großfürsten Liebe sich wieder zu seiner Gemahlin hinwandte, der 21jährige Wasilij zuerst zum Großfürsten von Nowgorod und Pskow [4]), und nach dem Tode Sophiens (1503) durch ein Testament zum Thronfolger in 1503
Moskau ernannt, während den übrigen Söhnen Landbezirke unter dessen Hoheit überwiesen wurden [5]).

Inzwischen war endlich auch der offene Krieg zwischen Iwan und seinem Eidam, Alexander von Litthauen ausgebrochen, zunächst weil dieser als römischer Katholik die Anhänger der griechischen Kirche verfolgte [6]); die Litthauer erlitten alsbald von den Russen eine Niederlage wie nie zuvor [7]). Seitdem freilich Alexander auch König von Polen geworden war und der tapfere livländische Heermeister von Plettenberg ein Schutz- und Trutzbündniß mit demselben schloß [8]), wurden die Russen von diesem geschlagen (1502) [9]); 1502
und nun verstand sich Iwan, um Ruhe zu haben, zu einem Waffenstillstande, in welchem er einige eroberte Bezirke Litthauens zurückzugeben versprach [10]).

Nach dem Tode der Großfürstin gab sich Iwan religiösen Uebungen hin und, selbst schon schwach, dachte er (nach der testamentarischen Verfügung über die Thronfolge) an eine Vermählung Wasilij's [11]). Nachdem mehrfache Bewerbungen bei den übrigen europäischen Höfen (an der religiösen und nationalen Entfremdung von den Russen) gescheitert waren, wählte er für

---

[1]) Strahl II. 391 ff.

[2]) das. 398 ff. Das Hauptmotiv der gegen Nowgorod und die Hansa gerichteten Politik war offenbar, daß sich die monarchische Entwickelung des damaligen Rußlands nicht mit einem freien städtischen Handelsverkehr vertrug; vgl. die verschiedenen Ansichten S. 399.

[3]) das. 404 ff. [4]) das. 408. [5]) das. 422 ff. [6]) das. 412 ff.
[7]) das. 415. [8]) das. 417. [9]) das. 419 fg. [10]) das. 422.
[11]) das. 422 fg. 427.

Digitized by Google

seinen Sohn die schöne Tochter eines zum Christenthum übergetretenen Tatarenfürsten, mit welcher das für Rußland so verderbliche Geschlecht der Godunow's an den Hof gezogen wurde [1]).

Als die Tataren von Kasan eben noch einmal Rußland mit einem
1505 räuberischen Einfalle heimsuchten, starb Iwan III., 66 J. alt. Vor seinem Geiste und Willen hatte sein Haus und sein Volk gezittert, deshalb gab man ihm den Beinamen des »Furchtbaren«; wegen seiner umfassenden Sorge für die innere Entwickelung wie für die Ausbreitung des russischen Reichs hat er auf den Beinamen des »Großen« Anspruch [2]).

7. Preußen [3]).

Schon seit der Zeit des Königs Mindowe (um 1260) [4]) hatten die am Heidenthum festhaltenden **Litthauer** als östliche Gränznachbaren die Eroberungen des Ordens in Preußen durch Unterstützung seiner Feinde, wiederholte Raubzüge ꝛc. erschwert [5]). Der Landmeister **Konrad von Thierberg** der Jüngere [6]) hielt es deshalb, als eben die Unterwerfung
1283 Preußens vollendet war (1283) [7]), im Geiste und Interesse des Ordens für die nächste Aufgabe [8]), den Kampf gegen jene rohen Feinde zu beginnen.

Unter diesen Verhältnissen war seit dem völligen Verluste des gelobten
1291 Landes (1291) die Verlegung des Ordens nach der **Marienburg** in Preu-
1309 ßen (1309) um so dringender geboten. Von dort aus übten die Hochmeister des Ordens, zumal da die Art des Wahlverfahrens ein Jahrhundert lang in der That die Besten an die Spitze erhob, ein kräftiges und wohlthätiges Regiment im Innern, wie nach Außen. Als aber einerseits mit
1385 Jagello's Thronbesteigung in Polen (1385) auch Litthauen zum Christenthum bekehrt wurde, womit die Kreuzzüge gegen dieses Land aufhörten, während andererseits die Verderbniß der Kirche zugleich den besseren Geist des Or-

---

[1]) Strahl II. 427 fg. [2]) das. 431. 314.

[3]) Der hier folgende Auszug aus dem berühmten Werke von J. Voigt »Geschichte Preußens« ꝛc. (von Bd. IV. 1830 bis Bd. VII. 1836, VIII. 1838) — das Werk schließt mit Bd. IX. 1839: »Säcularisation der Ordenslande« —), von dem der Vf. selbst sagen durfte: »Die Wissenschaft bedarf solcher Werke in möglichster Ausführlichkeit,« ist vielleicht für die Zwecke des Handbuchs immer noch etwas zu ausführlich gerathen. Allein einerseits hat J. Voigt seine Absicht, »den Geschichtsfreunden eine Geschichte Preußens in einigen mäßigen Bänden in die Hand zu geben,« nicht selbst ausgeführt, andererseits nimmt die Geschichte des Landes, welches die Grundlage des preußischen Staates geworden ist, auf dem noch immer vor Allem Deutschlands Zukunft beruhet, bis in das Mittelalter zurück auch das Interesse der deutschen Schulen vorzugsweise in Anspruch.

[4]) s. Hdb. II. 2. 373. [5]) Voigt Bd. IV. S. 3. [6]) s. Hdb. II. 2. 376.

[7]) Voigt 11 fg. [8]) vgl. das. 1 ff. 7.

Digitized by Google

dens (1400 ff.) untergrub, nunmehr aber die aufstrebenden Städte mit den 1400 ff.
Landesrittern im »preußischen Bunde« (1440) gegen das Ordensregi- 1440
ment, selbst mit Anschluß an die mächtigen Jagellonen, zusammentraten,
verlor der Orden im Thorner Frieden 1460 an Polen seine westli- 1460
chen Länder gänzlich und behielt den Rest nur als polnisches Lehen.
Der Ordenssitz wurde seitdem nach Königsberg verlegt; dieses aber (seit
1544 eine Universität) blieb eine Pflanzstätte für die edelste deutsche
Bildung.

Der Angriff auf **Litthauen**, das von unwegsamen Wäldern, vielen unüberbrückten Flüssen, öden Haiden und unzugänglichen Morästen erfüllt war [1]), bot sehr große Schwierigkeiten [2]), und noch ein Jahrhundert lang konnten Kriegszüge in diesem Lande nur nach den sorgfältigsten Vorbereitungen unternommen werden [3]).

Schon im Beginn des Winters 1283 zog Thierberg der Jüngere selbst, von einigen litthauischen Flüchtlingen veranlaßt, über die gefrorene Memel (Niemen) gegen das zu Litthauen gerechnete Schamaiten [4]), eroberte dort die Burg, welche ein Heiligthum (auch »Romowe« genannt) [5]) beschützte, verlor aber auf dem Rückzuge über die Memel, als deren schwaches Eis brach, einen großen Theil seines Heeres [6]). Doch rückte er im nächsten Jahre von Neuem über die Memel und drang siegreich bis Garthen (Grodno) vor [7]). Die folgenden Jahre wagten die Litthauer keinen Einfall in Preußen, während der Landmeister sie durch freibeuterische Ueberläufer beunruhigen ließ [8]). Diese Zeit benutzte Thierberg d. J., um den Ackerbau in den Ordensgebieten zu fördern, Städte und Burgen zu erbauen und den Frieden im Innern und nach Außen zu sichern [9]). Durch Verträge mit Pommern und Polen wurde der Handel, insbesondere mit Rußland, erweitert [10]). Da inzwischen gleichzeitig Livland von Semgallen und Litthauen bedroht war, so ordnete der Hochmeister Burkard von **Schwenden**, der sich seit 1287 meistens in Deutschland aufhielt [11]), auf einem Ordenscapitel zu Elbing 1288 an, daß Thierberg das Amt des Landmeisters niederlegte, zu welchem Meinhard von Querfurt gewählt wurde, und daß jener vielmehr die Würde des Ordensmarschalls als Kriegsanführer gegen die bedrohten Länder übernahm [12]).

Meinhard, ein schon bejahrter »freundlicher und sittiger Mann, auch

---

[1]) Voigt IV. 8 ff. [2]) das. 11.
[3]) das. 11 Anm. 1. Nach Berichten der vorausgesandten Kundschafter entstanden die noch vorhandenen wichtigen Wegeverzeichnisse.
[4]) das. 12. [5]) vgl. Hdb. II. 2. 365 m. Anm. 8. [6]) Voigt 14.
[7]) das. 14 fg. »Garthen« erinnert an das altdeutsche »Gard«, d. i. Burg, vgl. Asgard ꝛc.
[8]) das. 21. Man nannte einen solchen Streifzug »Struterie«, von »Struter«, i. q. latrunculi.
[9]) das. 20. [10]) das. 25 fg. [11]) das. 29. [12]) das. 29.

Digitized by Google

wohl ein ernſter Kriegsheld« [1]), trat ſeine Verwaltung mit dem großen Gedanken an, die meilenweiten Sümpfe an der Nogat auszutrocknen und dauernd gegen Ueberfluthungen zu ſichern [2]). Innerhalb 6 Jahren brachte er dieſes rieſenmäßige Werk zu Stande, die ſchwierigſte und wohlthätigſte Arbeit, die von dem Orden ausging; und ſo verdanken dem Landmeiſter von Querfurt »die goldenen Auen von Elbing bis Marienburg« ihre Fruchtbarkeit, wie ihren erſten Anbau durch deutſche Anſiedler [3]). Dabei verſäumte er den Schutz des Landes nach Außen nicht und erbauete gegen Semgallen zwei Ordensburgen an der Memel, deren öſtliche ſpäter Ragnit, wie die weſtliche Tilſit genannt wurde [4]). Eine Verſchwörung rief ihn in das Innere des Landes zurück, wo er einen gleichzeitigen Einfall der Litthauer zunächſt durch die Beſatzungen der Burgen abwehren ließ, dann aber den abziehenden Feind in offenem Kampfe beſiegte [5]). Da um dieſelbe Zeit der Meiſter von Livland, auf Ragnit und Tilſit geſtützt, Semgallen völlig unterwarf [6]), ſo wurde unter Genehmigung des Hochmeiſters durch die Meiſter von Livland und Preußen verabredet, zur Verbindung ihrer beiderſeitigen Gebiete Samaiten zu erobern [7]). Doch verzögerte ſich die Ausführung dieſes Planes theils durch Erhebung der Litthauer [8]), theils durch die Ereigniſſe im Morgenlande, welche den völligen Verluſt des gelobten Landes herbeiführten [9]). Noch einmal gewann der eifrige Pabſt Nicolaus IV. [10]) den Hochmeiſter von Schwenden zur Theilnahme an einem Kreuzzuge, der mit 4000 Kreuzbrüdern von Venedig aufbrach [11]). In Acco ſtand noch immer das älteſte deutſche Ordenshaus, wo wenigſtens ein Statthalter des Hochmeiſters zu reſidiren pflegte und nicht ſelten große Ordenscapitel gehalten wurden [12]). Hier wurde Burkhard von Schwenden zwar jubelnd empfangen, bald aber beſtimmten ihn die in Acco herrſchenden Wirren, ſtatt einer vielleicht beabſichtigten Vereinigung der drei geiſtlichen Ritterorden, ſeine Hochmeiſterwürde niederzulegen und als Ritter in den Orden der Johanniter überzutreten [13]). Einſtimmig wählten die in Acco anweſenden Ritter ſtatt ſeiner den vortrefflichen Konrad von **Feuchtwangen** an die Spitze des Ordens [14]). Wie aber jetzt jeder der drei Ritterorden in dem ihm gehörigen Theile der Stadt ſich durch Mauern und Thürme abſperrte, ſo kämpften die verſchiedenen Nationen, Deutſche, Italiäner und Franzoſen ſelbſt in einzelnen künſtlich befeſtigten Straßen gegen einander [15]). Als nun gar die neuangekommenen Haufen von Kreuzbrüdern den kürzlich mit den Ungläubigen geſchloſſenen Waffenſtillſtand durch Ueberfall einer vertrauensvoll heranziehenden Karavane brachen, forderte der Sultan Auslieferung der Frevler; die Meiſter der drei Ritterorden wollten dieſe gewähren, fügten ſich jedoch dem entgegengeſetzten Ausſpruche des päbſtlichen Legaten [16]). Sofort

---

[1]) Voigt IV. 32. [2]) daſ. 33 fg. [3]) daſ. 34 fg. [4]) daſ. 38 fg.
[5]) daſ. 40 fg. [6]) daſ. 41. [7]) daſ. 41 ff. [8]) daſ. 44 ff.
[9]) daſ. 51 ff. [10]) daſ. 52 ff. [11]) daſ. 55. [12]) daſ. 56. [13]) daſ. 58.
[14]) daſ. 60. [15]) daſ. 61. [16]) daſ. 62.

Digitized by Google

rüstete der Sultan zum Kriege; — auf eine Botschaft von Acco erließ der Pabst neue Aufforderungen an Fürsten und Völker zur Rettung der Stadt, und auf die gleichzeitige Mahnung der Ordensmeister eilten viele Ritter dorthin [1]). Als aber der Sultan mit einer außerordentlichen Kriegsmacht vor Acco erschien (5. April 1291), war bereits ein großer Theil der Ein- 1291
wohner geflüchtet und die Vertheidigung fast nur den Rittern der drei geistlichen Orden überlassen. Diese waren zwar auch jetzt nicht einmal unter sich einig [2]), bewiesen jedoch nicht selten einen Heldenmuth und eine Entschlossenheit, wie kaum in einer früheren Zeit [3]). Trotzdem ward am 18. Mai die Stadt im Mai
Sturm genommen, wenn auch »der siegreiche Feind vor dem Geiste erschrak«, der noch jetzt die Ritter beseelte [4]). Als die deutschen Ordensritter von ihrem Vorsatze, sich auf Leben und Tod unter die Feinde zu stürzen, nur durch die Vorstellung ihres Meisters zurückgebracht waren: »der Ordensritter muß gern leben, so lange er mit Ehre leben kann! Auf mein Ritterwort! wir rächen noch einst die uns hier angethane Schmach an den Heiden in Preußen [5])«! — wurde in demselben Augenblick ihr altes Ordenshaus wie gleichzeitig das der Templer und Johanniter im Sturm angegriffen und bald zerstört. Die Ritter, so viele ihrer nicht gefallen waren, flüchteten über das Meer [6]). Mit ihnen segelte Konrad von Feuchtwangen, ohne die angebotene Ansiedlung in Cypern anzunehmen, nach **Venedig**, wo man ihn mit Freuden empfing [7]); er erhob das dort vorhandene deutsche Ordenshaus zum Haupthause des Ordens, damals gewiß noch mit der Hoffnung, von da aus zur Wiedergewinnung des heiligen Landes mitzuwirken [8]). Seitdem aber mit dem Tode des Pabstes Nicolaus' IV. 1292 jede Aussicht auf Erneuerung der Kreuzzüge fehlschlug, sah sich der Orden mit seiner Thätigkeit auf **Preußen** verwiesen; denn nur dort und in Livland »bestanden wegen der Nähe der Heiden noch Verhältnisse, auf welche die erste Bestimmung des Ordens anwendbar war« [9]). Um so eifriger wandte sich derselbe auf den Kampf gegen Litthauen, obgleich seit dem Tode seines Gönners, Rudolfs von Habsburg, auch der neuerwählte König Adolf von Nassau in dem Orden eine Stütze gegen die deutschen Reichsfürsten zu gewinnen suchte [10]).

Schon im J. 1291 hatten sich indeß während eines damaligen Erbstreites in Polen [11]) die Litthauer, gegen welche die preußische Gränze streng

---

[1]) Voigt IV. 63. [2]) daſ. 66. [3]) daſ. 67. [4]) daſ. 68. [5]) daſ. 69.
[6]) a. a. O. Nach Wilken (ſ. Hdb. II. 244) entkamen von Templern und Johannitern nur 17; wie viele vom deutschen Orden?
[7]) Voigt 70 fg. [8]) daſ. 71 ff. [9]) daſ. 74.
[10]) daſ. 76 ff. Damit das bisherige Gelübde der neuaufzunehmenden Ritter, noch vor dem Eintritt in den Orden eine Pilgerreise nach der heiligen Stadt zu unternehmen, auch in Preußen ausgeführt werden könne, legte man hier bei den wichtigsten Ordensburgen heilige Plätze an, die man »Jeruſalem« nannte. daſ. 74 fg. [11]) daſ. 83.

Digitized by Google

bewacht wurde[1]), zunächst gegen jenes Land gewendet[2]). Die polnischen Fürsten riefen in dieser Gefahr den Orden um Hülfe an; hieraus entspannen sich neue Feindseligkeiten der Litthauer gegen Preußen[3]). Mit wechselndem
1294 Glücke dauerten dieselben in den nächsten Jahren fort, bis im J. 1294 der Comthur von Ragnit, Ludwig von Liebenzell, »der muthige und kühne Degen«[4]), das Heiligthum Romowe in Samaiten überfiel und fast ohne Blutvergießen nahm[5]). Und als er gar diesen Sitz des Landes-Griven, wo auch der Schatz verwahrt lag, durch Feuer zerstörte, durchdrang Schrecken das ganze Volk. Der Tapfere benutzte seinen Sieg mit rastloser Thätigkeit, und indem er in 6 Jahre langem Kampfe ganz Samaiten unterwarf, wußte er zugleich durch seine Milde die Edlen wie das Volk für den Orden zu gewinnen, so daß sie ihm den treuesten Beistand im Kampfe gegen den Großfürsten von Litthauen leisteten[6]).

Der Landmeister von Querfurt hatte während dieser Zeit treulich für Sicherung der Gränzen, wie für Förderung des Ackerbaues und Hebung der Städte, vor Allem des vornehmsten Handelsplatzes Elbing gesorgt[7]).

Kaum mochte er in seinem wohlmeinenden Sinne erwarten, daß schon
1295 das Jahr 1295 eine große Verschwörung unter den alten Stammwohnern des Landes gegen den Orden zum Ausbruch bringen werde[8]). Indeß waren es vor Allem die immer wiederholten und doch erfolglosen Kriegszüge in das heidnische Nachbarland, welche die Landesbewohner erbitterten, um so mehr, da die eingewanderten Deutschen mit dem Kriegsdienste jenseit der Gränzen verschont blieben[9]). Als nun gar einem Bunde der Polen und Litthauer gegenüber[10]) ein allgemeines Aufgebot erfolgte[11]), traten zuerst in Natangen einige der angesehensten Männer zusammen und beschlossen, ein Heer aufzustellen, mit dem sie die wichtigsten Ordensburgen erstürmen wollten[12]). Anfangs glaubte man, das Heer solle dem Ordensaufgebote Folge leisten; bald aber, als wilde Haufen verheerend und plündernd, besonders über die Kirchen herfielen[13]), kehrte der schon über die Gränze gezogene Comthur Königsberg's heim und wußte Natangen rasch zum Gehorsam zurückzuführen[14]). In denselben Tagen traf der Hochmeister Feuchtwangen in Preußen ein und dieser erstickte die auch in Samland aus-
1296 gebrechenden Unruhen im Keime (1296), zumal da die Withinge des Landes die Treue bewahrten[15]). Die Schuldigen wurden gerichtlich bestraft[16]), mehre der treu erfundenen Geschlechter mit neuen Vorrechten belohnt[17]).

---

[1]) Voigt IV. 85. [2]) das. 86. [3]) das. 86 ff. [4]) das. 94.
[5]) das. 95 fg. [6]) das. 97. [7]) das. 100 ff. [8]) das. 103 (Cap. II.).
[9]) das. 103 fg. [10]) das. 104 ff. [11]) das. 107. [12]) das. 107 fg.
[13]) das. 108 fg. [14]) das. 109 fg.
[15]) das. 110 ff. Zum Andenken an vier gegen die Aufrührer gefallene Preußen soll die noch jetzt erhaltene »Vierbrüdersäule« — auf dem Wege von Königsberg nach Pillau — errichtet sein; vgl. Beil. I. S. 589 ff.
[16]) Voigt 111 fg. [17]) das. 115 ff.

Digitized by Google

Alsbald mußte aber der Hochmeister seine Aufmerksamkeit vorzugsweise auf Livland richten; dort, wo der Erzbischof von Riga immer große Vorrechte bewahrt hatte, war es schon seit dem Jahre 1292 zu hartem Streit desselben mit dem Orden gekommen [1]), und da dieser auch die Stadt Riga in ihren Freiheiten zu beeinträchtigen schien [2]), trat die Bürgerschaft daselbst mit dem Erzbischof gemeinsam in ein Bündniß mit den Litthauern [3]). Unter einem neuen Erzbischof kam es im J. 1295 zum offenen Kriege; die 1295
Ordensburg in Riga wurde von den Bürgern überfallen und zerstört, in 18 Monaten kämpfte man in neun blutigen Treffen [4]), bis endlich der Erzbischof sich in der Burg Thoreide als Gefangener ergab. Doch versuchte der Hochmeister von Elbing aus vergebliche Vermittlung; bald darauf starb er an einer Krankheit (zu Anf. 1297) [5]). Auch Bonifaz VIII. schritt nicht 1297
kräftig gegen das Bündniß der Rigaer mit den heidnischen Litthauern ein [6]), obwohl er die Rechte des Ordens anderweitig in Schutz nahm [7]).

Im Mai 1297 wurde die Wahl des neuen Ordensmeisters in dem General-Capitel zu Venedig gehalten; dieselbe fiel auf Graf Gottfried von **Hohenlohe**, einen höchst würdigen, durch vielseitige Erfahrungen gereiften Ritter [8]). Sobald dieser in Preußen angelangt war, »kam die Rache Gottes« über die Rigaer und Litthauer, die, als sie den Erzbischof zu befreien unternahmen, am 29. Juni 1298 eine große Niederlage 1298
erlitten [9]). Da indeß beide Theile vielfache Excesse begangen hatten, schritt der Pabst ein und es kam zum Vergleich zu Neumühlen (1299), dessen 1299
Ausführung jedoch hingezögert wurde, bis die Rigaer Bürger den Landmeister durch Verheerung der Ordensgüter zwangen, den Erzbischof frei zu lassen [10]). Nach dem Tode Meinhard's von Querfurt (1299) [11]), unter welchem der Ackerbau wie das städtische Leben fortwährend gefördert war [12]), starben zwei von dem Hochmeister Gottfried ernannte preußische Landmeister rasch nach einander [13]), und hierdurch scheint zuerst der Gedanke hervorgerufen zu sein, den Ordenssitz von Venedig nach einer der Burgen in Preußen zu verlegen, — den allerdings die unter den kirchlichen und staatlichen Wirren immer mehr schwindende Hoffnung auf Erneuerung der Kreuzzüge als durchaus zeitgemäß erscheinen ließ [14]). Die Ausführung verzögerte sich indeß noch auf ein Jahrzehend (bis 1309) [15]).

Im J. 1300 wurde wegen vermehrter Einwohnerzahl neben der Alt- 1300
stadt Königsberg die Neustadt gegründet. Bald darauf langte der auf einem Generalcapitel neuerwählte Landmeister von Preußen an; es war Helwig von Goldbach, der wegen seiner Mildthätigkeit »Vater der Armen« genannt wurde [16]). Zwar war auch seine Zeit nicht ohne kriege-

---

[1]) Voigt IV. 121 ff. [2]) das. 123. [3]) das. 124. [4]) das. 125.
[5]) das. 126 fg. [6]) das. 128 fg. [7]) das. 140. [8]) das. 135.
[9]) das. 143 ff. [10]) das. 149 fg. [11]) das. 151 fg. [12]) das. 136 ff.
[13]) das. 154 ff. [14]) das. 156 ff. [15]) das. 159. [16]) das. 160 fg.

Digitized by Google

rische Stürme, die von Einfällen der Litthauer und der Parteien in Polen
1301 fg. ausgingen, doch folgten bald zwei ruhige Jahre (1301 fg.)[1], zumal da die Nachgiebigkeit des Ordens auch in Livland einen Vergleich mit der Stadt Riga und dem Erzbischof herbeiführte[2]. Der Landmeister benutzte diese Zeit in Verbindung mit den Landesbischöfen, den Ackerbau zu heben und das Christenthum in einigen noch heidnischen Gegenden zu befestigen[3].
1302 Als indeß im J. 1302 der Großmeister G. v. Hohenlohe erschien und ein strengeres Regiment in dem Orden einzuführen versuchte, was vielleicht mit der beabsichtigten Verlegung des Ordenssitzes nach Preußen zusammenhing, fand er so großen Widerstand, daß er seiner Würde entsagte, worauf auch der Landmeister Goldbach seine Stelle niederlegte[4].

Der in Venedig neugewählte Hochmeister, **Siegfried v. Feuchtwangen**, hatte inzwischen viele Feinde in Deutschland, und dieses führte zu einer Spaltung im Orden, indem der abgetretene Hochmeister G. v. Hohenlohe sich bereden ließ, seine Würde von Neuem in Anspruch zu nehmen[5]. Die drei Landmeister von Deutschland, Preußen und Livland erkannten jedoch Feuchtwangen als einzigen wahren Großmeister an; Preußen blieb von diesem Zwiespalt ganz unberührt und der neue Landmeister Konrad von Sack waltete mit Milde und Thatkraft zum Besten des Landes[6]. In wenigen Jahren erhoben sich unter ihm eine Menge neuer Städte, wie Heilsberg, Deutsch-Eilau u. a., die meistens von deutschen Colonisten bevölkert wurden[7].

Zu derselben Zeit wurde der Grund zu weiterer Ausbreitung der Ordensherrschaft nach Süden gelegt[8], indem unter den fortdauernden Wirren in Polen das Gebiet von Michelau an den Orden verpfändet
1304 (1304) und dadurch in dauernden Besitz desselben gebracht wurde[9]. Bald aber wurde der Orden in die streitigen Verhältnisse Pommerns hinein-
1305 gezogen. Während des polnischen Thronstreites erhob 1305 Wenceslaus von Böhmen von Polen aus auch Ansprüche auf Pommern, und um sich hier den Beistand des Ordens zu sichern, schenkte er demselben mehre an Preußen gränzende Besitzungen[10]. Da aber auch der Markgraf von Brandenburg Rechte auf Pommern geltend machte, so mußte der Orden
1306 selbst mit großer Vorsicht auftreten[11], zumal als im J. 1306 der Großfürst von Litthauen Preußen von Neuem angriff[12]. Nachdem Konrad Sack diesen mit Mühe zurückgewiesen hatte, legte er, durch Kränklichkeit bewogen, sein Amt nieder[13]. Sein Nachfolger starb schon nach einigen Monaten (zu Ende 1306) und erst nach Anfang des J. 1307 kam der neue Landmeister Heinrich von Plotzka in Preußen an[14], welcher die Unterwerfung und Bekehrung von Samaiten mit großem Nachdruck wie-

---

[1]) Voigt IV. 161 ff. [2]) das. 164 fg. [3]) das. 165 ff. [4]) das. 168 ff.
[5]) das. 175 ff. [6]) das. 179 ff. [7]) das. 185 ff. [8]) das. 187 fg.
[9]) das. 189 ff. [10]) das. 193 ff. [11]) das. 196 ff. [12]) das. 202 fg.
[13]) das. 203 ff. [14]) das. 206 ff.

tized by Google

der aufnahm [1]). Schon im fg. J. gab indeß die Einnahme der Stadt Danzig durch den Markgrafen von Brandenburg Anlaß, daß die Besatzung der dortigen Burg den preußischen Landmeister um Beistand anrief [2]). Und als es diesem in tapferem Kampfe gelang, die Brandenburger aus der Stadt zu vertreiben [3]), entriß er dieselbe auch den Polen, und **Danzig** wurde Besitzthum des Ordens (1308) [4]). Diese Eroberung aber führte weiter; theils um dieselbe mit dem preußischen Gebiete in Verbindung zu setzen, theils weil die Wirren in Pommern die Ausbreitung daselbst erleichterten, wurde zunächst die Stadt und Burg Dirschau an der Weichsel genommen [5]). 1307 1308

Die Erwerbung Pommerns schien jetzt kaum noch zweifelhaft [6]), und so ging der Orden diesem Ziele mit um so festerem Schritte entgegen [7]). Zunächst wurde, noch im J. 1308, die alte Burg Schwez an einer von Natur festen Stelle der Weichselgränze nach hartem Kampf genommen [8]). Um sich im Besitze der so erworbenen wichtigen Plätze zu sichern, nahm der Orden einerseits strenge Maßregeln gegen die den Polen ergebenen Bewohner derselben, andererseits brachte er die nächstgelegenen Bezirke Pomerellens durch Ankauf in seinen Besitz [9]).

Alsbald nahmen jedoch die Verhältnisse des Ordens in Livland von Neuem eine bedenkliche Gestalt an [10]). Als die Rigaer ihr früheres Bündniß mit den Litthauern wieder angeknüpft hatten, bestärkte sie der neue Erzbischof, der Minorit Friedrich, in der Verbindung mit diesen ihren »natürlichen Schutzverwandten«, während der Orden die Aufhebung des Bundes verlangte [11]). In Folge dessen trat der Erzbischof von Riga 1305 mit einer schrecklichen Klagschrift gegen den Orden bei dem Pabste auf, in welcher derselbe beschuldigt wurde, zur Ausbreitung seiner Macht keine Verletzung menschlicher und göttlicher Gesetze zu scheuen; und dieses erschien um so gefährlicher, da P. Clemens V., wie er überhaupt den Ordensbrüderschaften nicht besonders günstig war, sich willig auf die Verfolgung der Templer in Frankreich einließ [12]). Dasselbe Schicksal wie den Tempelrittern drohte offenbar auch dem deutschen Orden, und Alles drängte diesen zu einem Schritte, der es dem Pabste und dem Erzbischof von Riga unmöglich machen sollte, ihren Plan, die Ritter aus Livland und Preußen zu vertreiben, in Ausführung zu bringen [13]). 1305

Erst seit dem Tode Gottfried's von Hohenlohe (Mitte d. J. 1309) fand der Hochmeister

1. **Siegfried von Feuchtwangen**, der sich seit seiner Wahl meistens (1302 bis 1311) im Haupthause zu Venedig aufgehalten hatte, allgemeine Anerkennung [14]). Nach allen Verhältnissen mußte ihm die **Verlegung des** bis 1311

---

[1]) Voigt IV. 207 ff. [2]) daſ. 213. [3]) daſ. 215. [4]) daſ. 217.
[5]) daſ. 217 fg. [6]) daſ. 220. [7]) daſ. 221. [8]) daſ. 221 ff.
[9]) daſ. 228 fg. [10]) daſ. 230. [11]) daſ. 233. [12]) daſ. 246.
[13]) daſ. 249. [14]) daſ. 250.

Digitized by Google

Ordens nach Preußen geboten erscheinen[1]); aus Venedig hatte er
1309 sich bereits im Frühling 1309 entfernt, da die Republik wegen der Occupation von Ferrara vom Pabste mit dem Interdict belegt war[2]). Von dort war er nach Marburg gegangen, und wahrscheinlich wurde hier das General-Capitel gehalten, von welchem einstimmig anerkannt wurde, daß das Oberhaupt des Ordens den diesem drohenden Gefahren gegenüber in Preußen seinen Sitz zu nehmen habe[3]).

Die auf dem niedern Uferberge der Nogat emporragende **Marienburg**, fast an der Gränzscheide Preußens und Pommerns, wurde vom Hochmeister zu seinem Sitze auserkoren[4]). Diese wahrhaft fürstliche Hofburg, vielleicht 1306 begonnen und bis zum Herbst 1309 vollendet, übertraf an Erhaben-
Sept. heit alle Ordensburgen. Zwischen dem 9. und 21. September d. J. hielt der Hochmeister dort seinen Einzug, und seitdem wurde daselbst das oberste Ordenscapitel, wie einst in Acco und zuletzt in Venedig, gehalten[5]); auch ein Groß-Comthur, der den Hochmeister in dessen Abwesenheit vertrat, erhielt auf der Marienburg seinen Sitz, und diese Würde wurde Heinrich von Plotzke zu Theil, womit die Stelle eines »Landmeisters in Preußen« völlig aufgehoben ward[6]). Die von vielen Botschaftern und vornehmen Gästen häufig besuchte Residenz wirkte auch mächtig auf die Hebung der **Stadt Marienburg**[7]). Die Comthure Preußens standen forthin unmittelbar unter dem Hochmeister, der die Landesverhältnisse durch öftere Reisen aus eigener Anschauung kennen lernte und auf die materielle und geistige Hebung des Volkes den vortheilhaftesten Einfluß übte[8]). Selbst auf die gesammte Bildung des Nordens von Europa war die Verlegung des Ordenssitzes nach Marienburg von großer Wirkung; sehr bald brach sich der deutsche Geist in Pommern wie in Polen, in Livland, Curland, Esthland wie in Litthauen offener oder verborgener Bahn[9]).

Zunächst setzte Siegfried von Feuchtwangen auf einer Versammlung von Ordensgebietigern, Prälaten und Bürgern der vornehmsten Städte die s. g. erste Landesordnung fest, d. i. eine Anzahl neuer Landesgesetze, durch welche die Lebensverhältnisse, wie die sittliche und religiöse Ent-
1310 wickelung des Volkes geordnet wurden[10]). Am 12. Juni 1310 wurde endlich auch nach manchen Verhandlungen der Kaufvertrag über Pomerellen einschließlich der Städte und Burgen Danzig, Dirschau und Schwez, mit dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg völlig zum Abschluß gebracht, worauf Kaiser Heinrich VII. denselben nicht nur bestätigte, sondern dem Orden auch alle neu zu erwerbenden Gebiete in Pommern mit vollkom-

---

[1]) Die Quellen sagen Nichts von den in den Ordensverhältnissen liegenden Ursachen jener Maßregel; Lucas David deutet nur auf eine durch den Argwohn Venedigs gegebene Veranlassung hin; Voigt IV. 252 Anm. 1.
[2]) daf. 253. [3]) daf. 253 fg. [4]) daf. 254. [5]) daf. 255 fg.
[6]) daf. 257. [7]) daf. 259 fg. [8]) daf. 260 fg. [9]) daf. 262.
[10]) daf. 262 fg.

Digitized by Google

menen Hoheitsrechten zusprach [1]). Für jetzt erstreckte sich das Ordensgebiet hier bis zu dem Flüßchen Leba, was westlicher lag, blieb dem Markgrafen von Brandenburg, ohne daß dieser die von Polen erhobenen Ansprüche gelten ließ [2]).

Gegen die Anklagen des Erzbischofs von Riga bei dem päbstlichen Hofe traten die preußischen Landesbischöfe wie die Oberen des Predigerordens in der Provinz Polen als Vertheidiger des Ordens auf [3]); doch erlebte Feuchtwangen das Ende dieser ärgerlichen Händel nicht mehr [4]). Einstimmig wurde nach seinem Tode im J. 1311 1311

2. **Karl von Trier** (bis 1324) zum Hochmeister erwählt, einer der bis 1324
gebildetsten Ritter des Ordens [5]). Er hatte wiederholentlich harte Kämpfe mit den Litthauern zu bestehen, wie schon 1311 [6]), so 1313 ff. [7]), wußte aber inzwischen (1312 fg.) die Gränzen des Ordensgebietes in Pommern nach Westen zu erweitern [8]), und sorgte — auch während einer Hungersnoth 1313 [9]) — für die Besserung der inneren Landesverhältnisse [10]). Indessen führte die Strenge, mit welcher er eingewurzelten Misbräuchen und Vergehungen der Ordensgebietiger entgegentrat [11]), zu einem Zwiespalt, und Karl wurde auf einem Ordenscapitel zu Marienburg 1317 von einer Par- 1317
tei gedrängt, sein Hochmeisteramt niederzulegen [12]). Ruhig ging er nach seiner Vaterstadt Trier, nahm aber das Meistersiegel mit sich dorthin und machte dadurch eine neue Hochmeisterwahl unmöglich. Statt seiner übernahm jedoch Friedrich von Wildenberg als Großcomthur in Marienburg die Leitung des Ordens [13]). Bald traten auch Streitigkeiten mit den polnischen Bischöfen ein [14]), und Pabst Johann XXII., der die päbstlichen Rechte herzustellen unternahm, forderte den einst vom Orden an die römische Kirche gezahlten Zins, »dessen Zahlung aus Nachlässigkeit lange unterblieben sei« [15]). Da zugleich der Erzbischof von Riga seine Anklagen in Rom eifriger betrieb [16]), so erkannten die Parteien des Ordens, daß eine Ausgleichung ihres Zwistes geboten sei; sobald aber Karl von Trier von Neuem als Hochmeister anerkannt war (1318) [17]), so hielt auch der Pabst unter den 1318
Kämpfen in Deutschland zwischen Ludwig d. Bayer und Friedrich von Oesterreich für gerathen, sich auf den deutschen Orden zu stützen, und bestätigte demselben alle seine Gerechtsame und Freiheiten, gleich den früheren Päbsten [18]). Hierauf wurde sogar die zur Sprache gebrachte Erhebung des Peterspfennigs von dem Kulmischen Domcapitel mit Entschlossenheit zurückgewiesen [19]). Nach einer Niederlage der Ritter gegen die Litthauer gebot der Pabst selbst noch einmal in Deutschland eine Kreuzfahrt nach Preußen (1322) [20]), die freilich dem mächtigen Könige Gedimin gegenüber wenig 1322

[1]) Voigt IV. 265 fg. [2]) daf. 267 fg. [3]) daf. 270 ff. [4]) daf. 272.
[5]) daf. 274 fg. [6]) daf. 278 ff. [7]) daf. 299 ff. 312 ff. [8]) daf. 286 ff.
[9]) daf. 297 fg. [10]) daf. 293 ff. 311 ff. [11]) daf. 319. [12]) daf. 320 fg.
[13]) daf. 322. [14]) daf. 325 ff. [15]) daf. 322 ff. [16]) daf. 329.
[17]) daf. 331. [18]) daf. 333. [19]) daf. 346 fg. [20]) daf. 356 fg.

Digitized by Google

auszurichten vermochte; vielmehr ſchloß man mit demſelben einen Frieden, als er ſich (zum Scheine) bereit erklärte, Glaubensboten und Biſchöfe, die der Pabſt ihm ſende, in ſeinem Lande aufzunehmen [1]). Als aber Gedimin den Orden bei dem Pabſt verdächtigte, daß derſelbe die Ausbreitung des Chriſtenthums viel mehr hindere als befördere, und jetzt auch der Erzbiſchof von Riga in dieſe Anklagen einſtimmte, forderte der Pabſt den letzteren wie
1320 den Hochmeiſter an ſeinen Hof nach Avignon (1320) [2]), und hier wußte Karl von Trier die Vertheidigung ſo überzeugend zu führen, daß Johann XXII. ſich begnügte, Warnungen und Gebote zu erlaſſen, der Orden ſolle ſeiner Beſtimmung eingedenk ſein und die Rechte der Rigaer Kirche in keiner Weiſe beeinträchtigen [3]). Auch von der Verpflichtung zum Peterspfennige »wurde der Orden jetzt völlig freigeſprochen« [4]). In Folge der Anſtrengungen bei den vielen aufregenden Verhandlungen kehrte indeſſen
1324 der Hochmeiſter Karl krank nach Trier zurück, wo er (Febr. 1324) ſtarb [5]), mit dem Ruhme, daß ſelbſt ſein bitterſter Feind, der Erzbiſchof von Riga, keinen Flecken auf ſeinen Wandel zu bringen vermochte [6]).

Noch während der Verhandlungen in Rom waren bis Anfang des J. 1324 zahlreiche Kreuzfahrer, zumal vom Rhein und aus Böhmen in Preußen angekommen, und dieſe wie kühne Freibeuter (»Struter«), unter denen ſich vorzüglich der Ermeländer Prewitte auszeichnete, drangen ſiegreich in Litthauen ein [7]). Kaum aber war im Juli d. J. auf einem Capitel zu Marienburg der Ordensbruder

1324 bis 1330 3. **Werner von Orſeln**, 1324 bis 1330, (aus Mainz) zum Meiſter erkoren, welcher des Krieges gegen Litthauen eben ſo kundig war, wie er ſich um die Regierung von Preußen ſchon vielfach verdient gemacht hatte, — als vom päbſtlichen Hofe der Frieden mit Litthauen geboten wurde, da man daſelbſt die Verheißung des Königs Gedimin, die Taufe zu nehmen, für völlig aufrichtig hielt [8]). Während jedoch die Nachbarlande feſt auf den durch einen päbſtlichen Bannfluch geſicherten Frieden vertrauten [9]), ließ Gedimin zugleich Maſovien und Livland durch zwei Heere heimſuchen [10]). Gleich darauf mußte ein Botſchafter deſſelben alle angeblich von ihm an den Pabſt erlaſſenen Briefe verläugnen [11]); und erſt nach Jahren klärte es ſich auf, daß der unverſöhnliche Feind des Ordens, der Erzbiſchof von Riga, jene Schreiben verfaßt habe. Für jetzt wußte dieſer indeß den Pabſt zu überreden, daß Gedimin's Benehmen nur auf ſeinem Wankelmuth beruhe, und zugleich erhob er neue Anklagen gegen den Orden, insbeſondere, daß dieſer die Bekehrung der Litthauer zu verhindern ſtrebe [12]). Die Herzöge von Maſovien, wie die preußiſchen Biſchöfe traten zwar mit der überzeugendſten Rechtfertigung für den Orden auf [13]); dennoch geſtalteten ſich die

1) Voigt IV. 366 ff. 2) daſ. 373 ff. 3) daſ. 375. 4) daſ. 378.
5) daſ. 379. 6) daſ. 381. 7) daſ. 382 ff. 8) daſ. 384 ff.
9) daſ. 389 ff. 10) daſ. 390 fg. 11) daſ. 392. 12) daſ. 393 ff.
13) daſ. 398 ff.

tized by Google

Verhältnisse für diesen mit jedem Tage bedenklicher[1]). Denn jetzt schloß auch (1325) der König Wladislav Lokietek von Polen einen Bund mit König Gedimin zum gemeinsamen Kampfe gegen den deutschen Orden[2]). Sofort wurden durch den Hochmeister, wie durch die Bischöfe, die Gränzgebiete gegen Polen und Litthauen mit Befestigungen gesichert und alsbald Bündnisse mit den Herzögen von Pommern und Masovien geschlossen[3]).

Seitdem aber der Orden in dem weitergreifenden Zwiste zwischen dem Pabst und K. Ludwig dem Bayer entschieden auf der Seite des letzteren stand[4]), näherte sich P. Johann XXII. um so mehr dem Könige von Polen, und um eine Sache an dem Orden zu haben, erhob er von Neuem Ansprüche auf den Peterspfennig[5]). Auf einem Generalcapitel zu Marienburg (1326) wurde beschlossen, trotz des päbstlichen Zornes an dem deutschen Könige festzuhalten und sich so zugleich den Beistand seines Sohnes, Ludwig's von Brandenburg, zu sichern[6]). Ein sodann im J. 1327 auf Befehl des Hochmeisters unternommener Einfall in **Polen** entzündete das Kriegsfeuer, welches mit kurzen Unterbrechungen fast zwei Jahrhunderte hindurch fortloderte[7]). 1327 ff.

Als der Krieg schon im nächsten Jahre mit großer Erbitterung geführt wurde, suchte der Pabst, welchem an dem Beistande des Königs von Polen gegen das Haus Luxemburg gelegen war[8]), den Orden wieder auf die Bekehrung der Litthauer hinzuweisen und schrieb zur Unterstützung dieses Zweckes nochmals eine große Kreuzfahrt nach Preußen aus[9]). Mit dem größten Eifer betheiligte sich an dieser der unruhige König Johann von Böhmen, der, mit den Ordensrittern in Preußen vereint, das Drobriner Land an der Drewenz für den Orden eroberte[10]). Um dieselbe Zeit erweiterte dieser seine Besitzungen in Pommern durch ein pfandweises Darlehen[11]) und führte den Krieg mit Polen siegreich fort[12]). Dabei aber versäumte der treffliche Hochmeister Nichts, um den Landbau und das städtische Leben, wie die Bildung des Volks (zunächst der Geistlichen, für welche Stiftsbibliotheken angelegt wurden) zu fördern[13]). Mit umfassendem Blicke wandte er seine Aufmerksamkeit aber auch auf die Verfassung des Ordens, und auf einem allgemeinen Ordenscapitel zu Marienburg im J. 1329 suchte er durch feste Bestimmungen möglichen Misgriffen bei der Wahl des Hochmeisters wie jedem Misbrauche der Gewalt desselben vorzubeugen[14]). Da-

---

[1]) Voigt IV. 400.
[2]) das. 401. Zum Andenken hieran soll der polnische Orden vom weißen Adler gestiftet sein; das. Anm. 4 nach der hist. des ordres milit.
[3]) das. 402 ff.
[4]) das. 410 fg. Hierher gehört auch das Auftreten des Ordenscomthurs Berthold von Bucheck gegen die Wahl K. Carl's IV. von Frankreich; das. 411, vgl. Hdb. II. 3. 60.
[5]) Voigt 411 ff. [6]) das. 412. 417. 418 fg. [7]) das. 419 fg.
[8]) das. 422 ff. [9]) das. 425 fg. [10]) das. 426 ff., vgl. 434 fg. 459.
[11]) das. 436. [12]) das. 489 ff. [13]) das. 442 ff. [14]) das. 446 ff.

Digitized by Google

bei verstand er sich zu einstweiliger Zahlung des Peterspfennigs für das Kulmer Land und den pommernschen Ordenstheil, jedoch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß dieß nicht auf einer dauernden Schuldigkeit beruhe [1]). Im J. 1330 wußte er selbst die Angriffe des mit Ungarn verbündeten polnischen Königs zurückzuweisen [2]), während es einem Ordensheere gelang, nach jähriger Belagerung die Stadt Riga zur Uebergabe zu zwingen [3]). In dem »Sühnebriefe« mußte Riga in den wesentlichsten Stücken seine Abhängigkeit von dem Orden anerkennen und dieser gelangte hier »fast an das Ziel aller seiner Wünsche«, da auch der Erzbischof seine Ansprüche gegen ihn nicht durchzusetzen vermochte [4]).

Die Strenge, mit welcher Werner von Orseln den alten guten Namen der ritterlichen Verbindung durch Gehorsam gegen alle Regeln und Gesetze aufrecht zu erhalten suchte, — dem Grundsatze der Statuten getreu: »Wo man eins der Gelübde des Ordens zerbricht, so sind wohl alle Regeln gebrochen [5])!« — reizte indeß einen verworfenen Ritter, Johann von Endorf, zur Ermordung des Hochmeisters, den er bei seiner Andacht
1339 zur Vesperzeit, 19. Nov. 1330, mit einem großen Messer niederstieß [6]). Unter allen Ständen in Preußen war nur eine Klage und Trauer über das bisher unerhörte Verbrechen, gegen welches das Ordensgesetzbuch so wenig, wie die Alten gegen den Vatermord, eine Bestimmung nöthig gefunden hatte [7]).

In dem Capitel zu Marienburg (Febr. 1331) wurde durch die Stimme der Wahlherren einmüthig

1331 bis 1335 4. Herzog **Lothar von Braunschweig** (v. 1331 b. 1335) zum Hochmeister erkoren. Dieser war ein Sohn H. Albrechts d. Gr., von welchem noch zwei andere Söhne und ein Enkel dem Orden angehörten [8]). Lothar, von hoher ritterlicher Gestalt [9]), lebte schon 50 Jahre früher (1280) als Ordensritter in Preußen und genoß in Folge seiner hohen Bildung und reichen Erfahrung, seiner reinen Sitte, Milde und Frömmigkeit große Achtung und Liebe [10]). In demselben Capitel, welches ihn erwählte, wurde auch beschlossen, das Gericht über den (für wahnsinnig erklärten) Mörder des vorigen Meisters, Johann von Endorf, dem Pabste zu überlassen, von dem bald der Ausspruch erfolgte: »der Verbrecher solle auf Lebenszeit bei Wasser und Brot im Kerker gehalten werden« [11]). Zu gleicher Zeit wurde indeß von dem Bischof Matthias von Cujavien (einem polnischen Gränzbezirk) eine neue Klage erhoben: »der Orden habe sein Bisthum durch Mord und Brand verwüstet [12])«. Dieß deutete auf feindselige Absichten des Königs von Polen, weshalb der Ordensmeister sofort gegen diesen auf das
1331 Sept. Kräftigste rüstete [13]). Am 27. Sept. 1331 kam es zu der großen Schlacht bei Polowcze, in welcher der Orden, freilich mit schwerem Verluste, dem

---

[1]) Voigt IV. 454. 457. [2]) das. 461 ff. [3]) das. 467 fg. [4]) das. 469.
[5]) das. 469 fg. [6]) das. 472 ff. [7]) das. 475 ff. [8]) das. 478 fg.
[9]) »homo statura procera«, gleich seinem Vater, der hiernach der Große hieß.
[10]) das. 480 fg. [11]) das. 482 fg. [12]) das. 484 fg. [13]) das. 485 ff.

Digitized by Google

Feinde den schon errungenen Sieg entriß [1]). In Folge dessen wurden unter Vermittelung der Könige Johann von Böhmen und Karl von Ungarn Friedensunterhandlungen angeknüpft, die jedoch nicht sobald zum Ziele führten [2]). Erst der Tod des polnischen Königs Wladislaw's IV. (März 1333), 1333
dem sein friedlicher gesinnter Sohn Kasimir folgte, verschaffte dem Hochmeister, zunächst durch einen Waffenstillstand, die Ruhe, um seiner Neigung gemäß Ackerbau, Handel und Betriebsamkeit zu fördern [3]). Unter fortgesetzten Verhandlungen mit Polen fühlte er jedoch (nach dem Beginn des J. 1335), schon in hohem Alter, eine bedeutende Abnahme seiner Kräfte, wes- 1335
halb er sich zur Erholung und Andachtsübung in der neuerbauten Kathedrale nach Königsberg begab, wo er im April d. J. starb und beigesetzt April
wurde [4]). »Der reine und weise Meister« schied aus dem Leben mit dem einstimmigen Lobe der Gerechtigkeitsliebe und Weisheit. Als besondere Schutzpatronin verehrte er die seiner Familie verwandte heilige Elisabeth [5]); diese, wie die im Orden hochgepriesene h. Barbara, feierte er auch in seinen Dichtungen, von denen freilich keine Ueberbleibsel erhalten sind, die aber zu ihrer Zeit großen Einfluß übten, wie sich damals überhaupt in Preußen eine besondere Vorliebe für Poesie verbreitete [6]). »Unter Lothar von Braunschweig wurde die Marienburg der Aufenthaltsort der ersten Sänger und Dichter, welche im Ordenslande auftraten, und Religion und Landesgeschichte waren die ersten Gegenstände, welche sich damals die Dichtkunst zum Stoff erwählte«. Aber auch der Verbesserung des Unterrichts wandte Lothar seine regste Thätigkeit zu, wie er insbesondere der Begründer der Domschule zu Königsberg wurde [7]).

Am 15. Aug. 1335 erkannte das Capitel zu Marienburg einstimmig den Marschall Burggraf

5. **Dietrich von Altenburg** (v. 1335 b. 1341) des Hochmeister- 1335
amts würdig, der damals wahrscheinlich schon das 80. Lebensjahr erreicht bis 1341
und 37 Jahre lang den Ordensmantel getragen hatte [8]). Da in dem Jahre zuvor P. Johann XXII. gestorben war, der dem Orden seine treue Anhänglichkeit an K. Ludwig d. Bayer nie vergeben hatte, so erwachte die Hoffnung, die Vermittelung seines milderen Nachfolgers, Benedict XII., auch in dem Streite mit Polen zu gewinnen [9]). Wirklich erfolgte noch 1335 durch die Könige von Böhmen und Ungarn als erwählte Schiedsrichter der Friedensspruch zu Wissegrad [10]), der im Wesentlichen bestimmte, daß Dobrin wie Cujavien dem Könige von Polen (mit Anerkennung der in diesen Landschaften gelegenen Besitzthümer des Ordens), das Land Pommern dagegen nach seiner alten Gränze dem Orden zugehöre. Der Frieden kam trotzdem nicht sobald zur Vollziehung, da noch mehre einzelne Streitpunkte blieben [11]); ja der Hochmeister von Altenburg starb noch unter den mehrmals

[1]) Voigt IV. 495 ff. [2]) das. 500 ff. [3]) das. 506 ff. [4]) das. 512 ff.
[5]) das. 514 ff. [6]) das. 516 ff. [7]) das. 518 fg. [8]) das. 520 ff.
[9]) das. 523 ff. [10]) das. 527 ff. [11]) das. 530 ff.

Digitized by Google

vergeblich erneuerten Verhandlungen hinweg. Inzwischen hatte Dietrich die ruhigeren Zeiten benutzt, um sein Augenmerk auf die stärkere Befestigung der Ordensburgen, insbesondere der Marienburg, zu richten. Auch mehre Städte verdanken ihm ihre Entstehung, wie Wehlau und wahrscheinlich Preußisch Eilau. Zur Förderung des Verkehrs berieth sich der Hochmeister mit den vornehmsten Bürgern der größeren Städte über
1337 Einführung von gleichem Maaß und Gewicht [1]). Im J. 1337 wurde mit Hülfe des K. Johann von Böhmen nochmals ein großer Kriegszug gegen Litthauen unternommen, zu dessen Unterstützung der an der Kreuzfahrt Theil nehmende Herzog Heinrich von Bayern an der Gränze von Samaiten die nach ihm benannte Bayerburg erbauete [2]). Die durch K. Johann wieder aufgenommenen Unterhandlungen mit Polen wurden insbesondere durch neue Verhetzungen des Ordens am päbstlichen Hofe vereitelt [3]). Als aber K. Ludwig d. Bayer im J. 1337 »aus kaiserlicher Machtvollkommenheit dem deutschen Orden das ganze Land Litthauen nebst Samaiten und Rußland (!), so weit es die Heiden inne hätten, zu eignem und ewigem Besitz« überwies [4]), wurde dieß der Anlaß, daß der Pabst auf wiederholte Anklagen gegen den Orden einging, zu deren Untersuchung er zwei Nuntien nach Polen sandte [5]). Als freilich K. Ludwig, auf den Kurverein zu Rense gestützt [6]), der Einmischung des Pabstes in die Angelegenheiten des Ordens entgegentrat, schritten die päbstlichen Nuntien zwar keck vorwärts [7]) und verhängten endlich den Bann gegen den Hochmeister und die übrigen Ordensgebietiger; doch wurde dieser Ausspruch kaum beachtet [8]), und eine Appellation und Protestation gegen das Urtheil der Nuntien that am päbstlichen Hofe um so größere Wirkung, da die Tataren unter dem Chan Usbek von Rußland aus die Ordenslande bedrohten [9]). Einstweilen fand der Hochmeister nochmals Zeit, sich den inneren Verhältnissen zu widmen; ein besonderes Verdienst erwarb er sich durch Ausgleichung eines Zwistes zwischen den Städten Danzig und Elbing über die Abgabe von den in die Weichsel einlaufenden Schiffen, die um diese Zeit um so bedeutender wurde, da der Handel Preußens, in seiner Richtung nach Polen durch Feindseligkeiten, neue Zölle ꝛc. gestört, sich immer mehr seewärts zu den niederländischen Märkten gewandt hatte, so große Schwierigkeiten auch die Seeräuber auf der Nord- und Ostsee diesem Verkehr bereiteten [10]). Zugleich breitete sich indeß der Handel Preußens nach Galizien, ja bis nach Italien aus [11]).

Als der Hochmeister sich noch einmal wegen der Unterhandlungen mit Polen nach Thorn begeben hatte, wurde er, bei seinem hohen Alter schon durch die Reise angegriffen, von einer Krankheit befallen, die seinem Leben
† 1341 in kurzer Zeit ein Ziel setzte (Oct. 1341 [12]).

---

[1]) Voigt IV. 540 ff. [2]) das. 544 ff. [3]) das. 550 ff. [4]) das. 558.
[5]) das. 560 ff. [6]) vgl. Hdb. II. 3. 65 ff. [7]) das. 564 ff. [8]) das. 571.
[9]) das. 574 ff. [10]) das. 579. [11]) das. 579 fg. [12]) das. 582.

Digitized by Google

Nach dem Ordensgesetz folgte zunächst die stellvertretende Verwaltung des Großcomthurs

6. **Ludolf König** aus Weizau, der aber in den ersten Tagen d. J. 1342 1342 selbst zum Hochmeister erkoren wurde. Durch ihn ward die Würde bis 1345 des obersten Marschalls dem bisherigen Comthur von Danzig, Winrich von Kniprode, übertragen, dessen später so einflußreiche Laufbahn hierdurch eingeleitet wurde[1]). Die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Polen wurde durch den Tod Benedict's XI., welchem Clemens VI. folgte, verzögert[2]). Die Zwischenzeit verwandte der Hochmeister auf die Sorge für das Innere des Landes, welches er zu besserer Bekanntschaft bis an die Gränze durchreis'te. Den Handel von Thorn hob er durch Anlage von öffentlichen Lagerhäusern, die bei der Unsicherheit der Wohnhäuser damals sehr nothwendig waren. In Danzig, dessen Handelsblüthe in dieser Zeit in Folge des Verkehrs mit Polen und den Hansastädten begann, wurde der Grund zu der herrlichen Marienkirche gelegt, einer der bedeutendsten im ganzen Norden; dem nahen Kloster Oliva sicherte er seine Freiheiten in Bezug auf Bernsteinfischerei, Heringsfang, Strandrecht ꝛc.[3]).

Mittlerweile mahnte der Pabst zum Frieden, der wegen verwickelter Verhältnisse in Livland und Litthauen dem Orden, und wegen der von Russen und Tataren drohenden Gefahr auch dem Könige von Polen jetzt sehr erwünscht erschien[4]). Bei einer Zusammenkunft in **Kalisch** kam derselbe rasch zum Abschluß (Juli 1343). König Kasimir entsagte den früher 1343 erhobenen Ansprüchen auf das Kulmer Land wie auf Pommern, und auf des Hochmeisters Verlangen wurde dieser Verzicht auch von den mächtigen Großen Polens anerkannt, wogegen der Orden die von ihm bisher eroberten und besetzten Gebietstheile von Cujavien und Dobrin räumte[5]). Inzwischen war bei dem Tode K. Gedimin's von Litthauen dessen Reich unter seine 7 Söhne getheilt, von denen Olgjerd sich nicht minder durch kriegerischen Geist als durch ein rastlos thätiges und mäßiges Leben auszeichnete. Dieser machte alsbald mit seinem Bruder Kynstutte einen Angriff auf Livland[6]). Um dieselbe Zeit kam es in Esthland, welches seit mehr als 100 Jahren Dänemark unterworfen, von diesem aber als Brautschatz an den Markgrafen von Brandenburg überlassen war und 1341 kaufweise dem Orden übertragen wurde, zu einem Volksaufstande gegen die schon längst verhaßten fremden Beamten[7]). Erst nachdem dieser mit Mühe von Livland aus unterdrückt war, konnte der Hochmeister mit Unterstützung deutscher Kreuzfahrer einen Zug gegen Litthauen unternehmen (1344), der 1344 aber ohne Erfolg blieb und durch furchtbare Verheerungen von Livland vergolten wurde[8]). Der Hochmeister, dessen verkehrten Plänen dieses Un-

[1]) Voigt V. 1 fg. [2]) das. 3. [3]) das. 4 fg. [4]) das. 5 ff. [5]) das. 8 ff.
[6]) das. 16 ff. Die Schreibart des Namens (Keinstut ꝛc.) ist mehrfach verschieden; vgl. u. Polen.
[7]) das. 18 ff. [8]) das. 26 ff.

Digitized by Google

glück beigemessen ward, verfiel darüber in Schwermuth und bald in öfter wiederkehrenden Wahnsinn [1]). Im Sommer 1345 ließ er sich bewegen, auf das Hochmeisterthum zu verzichten und sich mit einer Comthurei zu be-
† 1348 gnügen, (auf der er 1348 starb) [2]). Noch ehe die neue Meisterwahl gehalten werden konnte, fielen die kriegerischen Häupter der Litthauer in das Ordensgebiet ein, und die von diesen drohenden Gefahren lenkten die Wahl auf den tüchtigen

1345 bis 1351 7. Heinrich **Dusmer von Arffberg**, v. 1345 b. 1351, einen pommerschen Ordensritter, der von keinem andern an ritterlichem Muth und Adel der Gesinnung übertroffen wurde [3]). Ihm gegenüber wußten die Gebrüder Olgjerd und Kynstutte durch Gewaltsamkeit gegen ihre Verwandten ganz Litthauen unter ihrer Herrschaft zu vereinigen, doch trat er denselben sofort mit einem kräftigen Angriff entgegen [4]). Dabei fand er Zeit genug, auch für das innere Wohl des Landes zu sorgen. Besonders zahlreich sind unter diesem Hochmeister die Verleihungen von ländlichem Besitz, wobei vor Allem die Nachkommen der getreuen Withinge, aber auch geflüchtete Litthauer, die sich zum christlichen Glauben gewandt hatten, berücksichtigt wurden. Eine reiche Zahl neuer Dörfer zeugt von dem in dieser Zeit erfolgenden Aufschwung [5]). Von den Städten wurden besonders Thorn und Elbing gehoben; in Pomesanien schmückte der Bischof Marienwerder mit seinem großartigen Dom [6]). Im J. 1346 wurde der Verkauf von Esthland an den Orden von Seiten des dänischen Königs Waldemar (mit Zustimmung des Markgrafen von Brandenburg) erst völlig zum Abschluß gebracht [7]). Nach wiederholten Einfällen der Litthauer in den nächsten Jahren erkämpfte endlich der Hochmeister mit großer Heeresmacht, von deutschen Kreuzfahrern verstärkt, den blutigen, aber glänzenden Sieg in der Schlacht an der Strebe, einem Flusse, der (im Süden der Wilia) von Osten her
1348 der Memel zuströmt, 2. Febr. 1348 [8]). Unmittelbar darauf zog sich freilich das Ordensheer zurück, und der Hochmeister erbaute in Königsberg das große Kloster der Jungfrau Maria als »heilbringenden Siegerin« [9]); doch wurde zugleich der Zweck, den geschwächten Feind von jetzt an für immer von neuen Einfällen abzuhalten, durch mehrmals wiederholte Angriffe thatkräftig verfolgt [10]).

Der Tod Ludwigs des Bayers, der dem ihm treuergebenen Orden seine Gunst bewahrt hatte, führte trotzdem, daß ihm sein Gegenkönig folgte, keine Wechsel herbei, da auch Karl IV. gerathen fand, dem mächtigen Ritterbunde alle früheren Rechte und Freiheiten zu bestätigen [11]). Pabst Clemens V. zeigte freilich wenig Theilnahme für den Orden, doch hinderte dieses nicht, daß deutsche Kreuzfahrer in großer Zahl zu den bereits zur Sitte

---

[1]) Voigt V. 31 ff. [2]) das. 34 fg. [3]) das. 35 ff. [4]) das. 39 ff.
[5]) das. 42 fg. [6]) das. 43 ff. [7]) das. 49 ff. [8]) das. 63.
[9]) das. 64 fg. [10]) das. 66 ff. [11]) das. 67 ff.

Digitized by Google

gewordenen »Reisen« gegen die Heiden herbeizogen (die gewöhnlich zwei Male im Jahr, im Febr. um Mariä Reinigung und im August um Mariä Himmelfahrt unternommen wurden) [1]).

In seinen letzten Lebensjahren fand indeß der Hochmeister wieder mehr Muße, durch Verträge mit König Kasimir den Waarenzug von Preußen nach Polen, Schlesien (besonders mit dem regsamen Breslau), Ungarn und Volhynien zu heben. Wie Thorn an der Weichselstraße hauptsächlich durch den Tuchhandel bedeutend war, — um dessetwillen auf dem Lande auch die Schafzucht gehoben wurde, — so Elbing, zwischen den fruchtbaren Werdern gelegen, für den Getraidehandel bis nach England hin [2]). Auch Königsberg fing um diese Zeit an, mit Danzig zu wetteifern [3]). Vor Allem ward das Regiment des Hochmeisters von Arffberg wegen strenger Sorge für Gerechtigkeit gepriesen; doch sollte er noch erleben, daß das unter ihm aufblühende Land durch den auch hier im Jahre 1350 hausenden »schwarzen Tod« und durch die um dieser Landplage willen herrschend werdenden Wanderungen nach Rom entsetzlich entvölkert wurde [4]). Der Kummer hierüber beugte den schon gealterten Mann in dem Maße, daß er vor einem von ihm berufenen Capitel auf der Marienburg seine Würde freiwillig niederlegte, um sich in die Einsamkeit zurückzuziehen, worauf er vor Jahresfrist starb († 1351). Er hinterließ den Ruhm eines der treff- † 1351
lichsten Hochmeister, der aber von dem seines Nachfolgers noch überstrahlt werden sollte [5]).

In demselben Capitel, wo Dusmer entsagte, wurde

8. **Winrich von Kniprode** einhällig an seine Stelle gewählt, ein 1351
Mann, dem — selbst seit Hermann v. Salza an — kein anderer Ordensmeister bis 1382
an Tüchtigkeit gleichgekommen ist, der aber auch länger als ein anderer, 31 Jahre lang, und in einer Zeit regierte, in welcher der Bürgerstand in Preußen zu einer völlig selbständigen Stellung gelangte und das Ordensland zu einem Eingreifen in die wichtigsten Verhältnisse, insbesondere des Nordens von Europa, herangereift war [6]). Dennoch weiß die Geschichte Nichts von seinem früheren Leben, bis ihm im J. 1338 das Comthuramt in Danzig übertragen war, worauf er 1343 die Würde des Marschalls und 1346 die des Großcomthurs erhielt, in der er sich als erster Rath des Hochmeisters allgemein anerkannte Verdienste um die Verwaltung des Landes erwarb [7]).

Er selbst war von großer stattlicher Gestalt, besaß alle Eigenschaften eines Helden und Regenten, hatte aber auch einen Kreis von ausgezeichneten Männern in seiner Umgebung [8]).

Bei Antritt seiner Regierung wiesen ihn schwere Heimsuchungen des Landes auf eine um so ernstere Sorge für dasselbe hin. Im J. 1351 wüthete

---

[1]) Voigt V. 70 ff. [2]) das. 76 fg. [3]) das. 77 fg. [4]) das. 80 ff.
[5]) das. 83 ff. [6]) das. 86 ff. [7]) das. 87 ff. [8]) das. 89.

Digitized by Google

ein furchtbarer Orkan über Danzig, so daß 60 Schiffe in dessen Hafen scheiterten; die noch zwei Jahre wüthende Pest zerrüttete das Familien- und Bürgerleben, wie Gewerbthätigkeit und Handel [1]). Zur Sühne des erzürnten Himmels erhoben sich in Preußen nicht, wie anderswo, Schaaren von Flagellanten, sondern Kriegsheere zur Erneuerung des Bekehrungskampfes
1352 gegen die heidnischen Litthauer. Aber der Angriff d. J. 1352 schlug in Folge eintretenden Thauwetters und starker Regengüsse völlig fehl [2]), und zur Erwiederung desselben wurde Samland von den Fürsten Olgjerd und Kynstutte gräßlich verheert [3]). Seitdem war es des Hochmeisters erstes Bemühen, einerseits den entvölkerten Landstrichen durch mancherlei Begünstigungen aufzuhelfen, andererseits durch neue Ordnungen der Ausbildung der Ritter wie der zu größerer Bedeutung gelangten Städtebürger ein höheres Ziel zu stecken [4]). Vor Allem erkannte er als nothwendig, die Bürger zum Waffendienst heranzuziehen, sowohl zu ihrer eigenen Vertheidigung, als um einen festen Kern für die Kriegsmacht des Landes zu gewinnen. Hiezu führte er in allen Städten die Sitte des Vogel- und Scheibenschießens mit Ehrenpreisen ein [5]). Die Ritter aber hielt er nicht nur durch strenge Zucht zu einem sittlichen Lebenswandel an, sondern sorgte auch dafür, daß dieselben sich in Friedenszeiten die für die höheren Aemter nöthige Bildung aneigneten [6]). So sollte forthin jedes Ordenshaus in Preußen mit zwei gelehrten Ordensbrüdern versehen sein, deren einer in der Theologie, der andere in der Rechtskunde bewandert wäre. Die Pflanzschule für diese höhere Bildung sollte das Haupthaus zu Marienburg sein, wohin deshalb die berühmtesten Gelehrten aus Deutschland und Italien zu Begründung einer Art von Rechtsschule berufen wurden [7]). Bald erstaunte das Ausland über den Erfolg solcher Bestrebungen, und das preußische »Consistorium von rechtserfahrenen Männern« wurde von fremden Fürsten und Städten, besonders auch aus Deutschland, in verwickelten Streitfällen zu Rathe gezogen. Im Lande selbst aber wurde die Gerechtigkeit, überall auf feste Grundsätze gestützt, in einem Maße wie fast nirgend sonst gehandhabt [8]).

1353 Nach einem vorübergehenden Einfalle der Litthauer zu Anfang 1353 setzte der Ordensmeister wegen eines regnigen Jahres seine Sorge für den Anbau des Landes fort, wobei ihm auch die Bischöfe und Domcapitel treulich Beihülfe leisteten [9]). Schon fing man an, manche Hand- und Spanndienste des Landmanns in Geldabgaben zu verwandeln und die allzuschweren Leistungen desselben zu ermäßigen, auch den Wildschäden durch Ertheilung von Jagdberechtigungen auf dem Lande und in den Städten zu steuern [10]).

---

1) Voigt V. 90. 2) das. 92. 3) das. 93 ff. 4) das. 96 ff.
5) das. 98 fg. 6) das. 99 fg. 7) das. 100 fg. 8) das. 101 fg.
9) das. 102 ff. 10) das. 108.

Digitized by Google

Im J. 1355 wurde unter Anmahnung des Pabstes zwar ein neuer Angriff auf Litthauen unternommen, doch hinderte den Hochmeister im fg. Jahre ein Beinbruch an Wiederholung desselben. Während seines langen Krankenlagers hatte er den Trost, sowohl von dem Kaiser Karl IV., als — in völliger Uebereinstimmung mit diesem — vom Pabst Innocenz VI. bei Aufrechterhaltung der Rechte des Ordens, wie der Zucht in demselben kräftig unterstützt zu werden [1]). Auf Andringen des Königs Kasimir von Polen, dem hiebei vom Kaiser und Pabst Vorschub geleistet wurde, mußte sich zwar der Hochmeister im J. 1357 zu einer neuen Kriegsreise gegen Litthauen verstehen [2]); nachdem aber die zusammengebrachten Heere aus Mangel an Lebensmitteln alsbald zum Rückzuge genöthigt waren, folgten zwei der ruhigsten Jahre für das Ordensland (1358 fg.) [3]). Denn die litthauischen Großfürsten fühlten nach so lange fortgesetzten Kämpfen gegen Rußland wie gegen Polen und Preußen das Bedürfniß der Ruhe, und Olgierd sandte seinen Bruder Kynstutte 1358 nach Nürnberg, um dem Kaiser Karl zu melden, sie seien bereit, mit ihrem ganzen Volke die Taufe zu nehmen [4]). Dieß lief freilich nur auf eine Täuschung hinaus [5]); in Preußen aber benutzte man die Zeit der Ruhe vorzüglich, um den Anbau des Landes zu fördern, was jetzt insbesondere durch Verleihung großer entvölkerter Landstrecken an einen einzigen Besitzer geschah, von dem sodann einzelne Ackertheile gegen Dienste und Leistungen an Kleinbauern ausgegeben wurden, wie auch in dieser Zeit von dem Orden manchen der nachher so wichtigen Adelsfamilien das Schultheißenamt in den Städten überwiesen ward [6]).

1355 ff.

1358 fg.

Der Wiederausbruch der Pest, wie das Vertrauen auf einige ihm eben von Paderborn übersandte Reliquien des h. Liborius ermunterten den Ordensmeister — der in seiner religiösen Bildung keineswegs über seiner Zeit stand [7]) — im J. 1360 zu einem Kriegszuge gegen Litthauen, bei welchem der kühne Ordensmarschall Henning Schindekopf die Anführung erhielt [8]); doch rief diesen der Versuch des Königs Kasimir, an seiner Landesgränze eine Burg (Raigrod) zu erbauen, zum Kampfe gegen den polnischen Nachbar, welcher bald in die Schranken gewiesen wurde [9]). Nach mehren minder bedeutenden Zügen gegen Litthauen gelang es zwar im J. 1361, den Großfürsten Kynstutte durch Ueberfall in Gefangenschaft zu bringen [10]), doch entfloh dieser alsbald und setzte zur Rache den Krieg mit desto größerer Festigkeit fort [11]); und als im J. 1362 die Burg Kauen, eine Feste der Litthauer am Zusammenfluß der Wilia und Memel, genommen war [12]), wodurch die Hauptstadt Wilna ihren stärksten Schutz verlor [13]), nahm der Kampf von beiden Seiten einen immer hartnäckigeren Charakter an [14]).

1360 ff.

1) Voigt V. 113 ff. 2) das. 120 ff. 3) das. 125 ff. 4) das. 127.
5) das. 128 fg. 6) das. 129 fg. 7) das. 131 fg. 8) das. 133 fg. 9) das. 134 ff.
10) das. 142 ff. 11) das. 146 ff. 12) das. 150 ff. 13) das. 169. 14) das. 167 ff.

Digitized by Google

Jahre lang mußte freilich unter dieſen Verhältniſſen der Hochmeiſter ſeine Sorge für das Innere des Landes hintanſetzen[1]); aber bei den Zeitgenoſſen ſtieg ſein Ruhm wegen des beharrlichen Kampfes gegen die Heiden immer höher[2]); Pabſt und Kaiſer erkannten das »glorreiche« Verdienſt des Ordens an, daß er den letzten Reſt des Heidenthums in jenem öſtlichen Winkel Europa's völlig zu vertilgen ſtrebe[3]).

Es war indeſſen auch trotz dieſer Kämpfe der Zuſtand des Ordenslandes keineswegs ſo zerrüttet, wie man es vorausſetzen möchte[4]), denn es iſt unzweifelhaft, daß damals in Preußen neben dem Getreidebau und der Viehzucht Bienenzucht und Weinbau[5]) einen nicht unbedeutenden Ertrag lieferten; auch entzogen die »Kriegsreiſen« dem Ackerbau nicht zu viele Hände, da dieſelben meiſtens nur im Winter unternommen und fortwährend durch Zuzüge aus Deutſchland unterſtützt wurden[6]).

Um den alten Zwiſtigkeiten des Ordens mit dem Erzbiſchof von Riga ein Ende zu machen, trat Winrich von Kniprode auf einer Zuſammenkunft zu Danzig als Vermittler auf, und bewirkte, daß auf Grundlage eines bereits im J. 1360 erfolgten päbſtlichen Spruches die Herrſchaft über die Stadt Riga dem Erzbiſchof überlaſſen wurde, wogegen die Bürger derſelben dem Orden die Heeresfolge gegen die Heiden auch für die Zukunft zuſagten[7]).

Um dieſe Zeit wurde zum Schutze der Gränze gegen Litthauen eine neue Feſte »Marienburg« in der Gegend von Kauen aufgeführt[8]). Seitdem aber fand der Hochmeiſter wieder Muße zur Fürſorge für das Aufblühen der bedeutendſten preußiſchen Handelsſtädte, die jetzt in immer engere Beziehungen zur **Hanſa** traten. Die früheſte Spur, daß Elbing der Hanſa angehörte, findet ſich ſchon im J. 1278; ſeitdem ſchloſſen ſich allmählich mehre Städte an und der Seehandel Preußens erwachte zu re-
1340 ff. gerer Thätigkeit[9]). Zwar treten erſt um 1340 außer Elbing auch Thorn, Kulm, Danzig, Königsberg und Brandenburg urkundlich als Bundesglieder der Hanſa hervor, und erſcheinen damals (bei der Dreitheilung der Hanſa) als zu dem weſtphäliſch-preußiſchen Drittel gehörig[10]); doch hatten ſie wahrſcheinlich ſchon länger einen beſondern Verein

---

[1]) Voigt V. 181 fg.

[2]) daſ. 182. So ſagt Wigand: »Sub fratre et Magistro Wynrico in magno honore et digna laude stetit Prussia et sui praeceptores.«

[3]) daſ. 183. [4]) daſ. 184 ff.

[5]) Voigt 186 Anm. 3 und 5 bemerkt über dieſe »ſchon ſo oft beſprochene Sache: Privatbeſitzer in den Städten (z. B. Thorn) und Ordenshäuſer hatten zahlreiche Weingärten und kelterten den Wein« (zu ihrem Bedarf).

[6]) daſ. 186 ff. [7]) daſ. 189 ff. [8]) daſ. 192. [9]) daſ. 193.

[10]) vgl. Hdb. Abth. 3. 264 ff. Die Urſache dieſes Anſchluſſes von Preußen an Weſtphalen iſt zweifelhaft; vielleicht liegt dabei »eine Verbindung kölniſcher Erzbiſchöfe mit dem deutſchen Orden« zum Grunde.

Digitized by Google

unter einander gebildet[1]). Insbeſondere gewannen die preußiſchen Städte durch ihre Verbindung mit den niederländiſchen ſeit der Mitte des 14. Jahrh. eine immer größere Bedeutung in der Hanſa[2]). Während der Händel dieſes mächtigen Städtebundes mit Dänemark (1361 ff.)[3]) ſuchte der Orden die Neutralität zu bewahren[4]) und nur »die Befriedung der See« zu ſichern[5]), wurde aber eben deshalb von beiden kriegführenden Theilen beeinträchtigt[6]). Im J. 1367 ward endlich auf einem Tage zu Elbing eine Vereinigung aller preußiſchen Städte gegen die von Dänemark drohenden Uebergriffe geſchloſſen und dieſe in demſelben Jahre zu der ſ. g. »kölniſchen Conföderation« erweitert[7]), in Folge davon auch durch ein Bündniß mit K. Albrecht von Schweden der Verkehr mit deſſen Landen geſichert[8]). Mit England ſcheint um dieſe Zeit nur noch Königsberg in Handelsverbindung geſtanden zu haben[9]). 1361 f. 1367

Die Kriegsreiſen gegen Litthauen nahmen erſt im J. 1369 in Folge fremder Zuzüge wieder eine größere Bedeutung an[10]); nach ſtarken Rüſtungen von beiden Seiten aber erfocht der Hochmeiſter im J. 1370 (Sonntag, 17. Febr.)[11]) den großen Sieg bei Rudau, wo beſonders um die Gränzen der Memel geſtritten wurde[12]). Hier fiel freilich ein theures Opfer, der tapfre Marſchall Schindekopf, zu deſſen Gedächtniß Winrich von Kniprode eine noch jetzt erhaltene Säule auf der Stelle ſeines Todes errichten ließ, wie er zum Danke für den Sieg bei der Stadt Heiligenbeil (im W. von Königsberg) ein Marienkloſter des Auguſtiner-Ordens gründete[13]). 1369 1370

Bei ſeiner Heimkehr nach der Marienburg fand der Ordensmeiſter dort einen hohen Gaſt, K. Waldemar IV. v. Dänemark[14]) als Flüchtling, der, um ſeine Vermittlung zu gewinnen, den preußiſchen Seeſtädten gern eine »Witte« (d. i. einen Küſtenſtrich mit eigner Gerichtsbarkeit) auf Schonen einräumte[15]). Nicht lange darauf führte der Tod K. Kaſimir's von Polen, welchem dort Ludwig d. Große von Ungarn aus dem Hauſe Anjou folgte (1370), mancherlei Wirren herbei, unter denen jedoch einzelne Heerzüge des Ordens gegen Litthauen mit Erfolg fortgeſetzt wurden[16]).

Hauptſächlich beſchäftigte indeß den Hochmeiſter um dieſe Zeit ein Zwiſt mit dem Biſchof von Ermeland[17]). In allen Bisthümern mit Ausnahme des ermeländiſchen, waren längſt die Biſchofsſtühle ſelbſt, wie die Capitel mit Ordensrittern beſetzt[18]). Bei dem Aufblühen Ermelands ſuchte

---

[1]) Voigt V. 194. [2]) daſ. 195 fg. [3]) Hdb. Abth. 3. 265.
[4]) Voigt 196 fg. [5]) daſ. 197. 199. [6]) daſ. 197 ff. [7]) daſ. 201 fg.
[8]) daſ. 203 fg. [9]) daſ. 204. [10]) daſ. 207 ff. [11]) daſ. 214 ff.
[12]) In dieſer Schlacht ſoll der Großfürſt Kynſtutte in Verbindung mit dem Tatarenchan Mamai 70,000 Mann einem Ordensheere von 40,000 Mann gegenübergeſtellt haben; daſ. 212 fg. [13]) daſ. 220 ff.
[14]) vgl. Dänemark o. S. 307. [15]) Voigt 220 ff. [16]) daſ. 227 ff.
[17]) daſ. 234 (Cap. IV.). [18]) daſ. 234 fg., vgl. Hdb. II. 2. 380.

Digitized by Google

der dortige Bischof den Orden in noch engere Schranken zu weisen [1]); seit
1366 ff. dem J. 1366 trat derselbe mit der Forderung auf: »da den früheren Verordnungen gemäß jedem preußischen Bisthum der Landbesitz in einem Drittel seines Sprengels gebühre, so sei wegen erfolgter Uebergriffe des Ordens Ermeland nochmals in drei Theile zu scheiden und dem Bischofsstuhl die Auswahl aus diesen zu überlassen [2])«. Nach verschiedenen Verhandlungen rief der Bischof die Entscheidung des Pabstes gegen die »gewaltsamen Beeinträchtigungen durch den Orden« an (1369) [3]). Der römische Stuhl überwies jedoch die Streitsache, »weil er selbst hier nicht entscheidend eingreifen könne«, dem Erzbischof von Prag [4]). Nach langer Verschleppung des Handels durch die von dem letzteren ernannten Schiedsrichter [5]) wurden endlich im Juli 1374 die Gränzen, welche die Lande des Ordens und des Bisthums forthin scheiden sollten, auf ewige Zeiten bestimmt und diese vom Pabste bestätigt [6]).

Auch während dieses Zwistes war übrigens der Hochmeister für Hebung des Handels und der Gewerbe in den preußischen Städten ernstlich thä-
1370 ff. tig. Den Handel mit England rief er seit d. J. 1370 erst eigentlich in das Leben, wobei ihm K. Eduard III. mit gleichem Eifer entgegenkam; schon 1372 segelten mehre Schiffe unter Geleitsbriefen dieses Königs mit Rüstharnischen, Rheinwein ꝛc. aus England nach Preußen ab, um von da Holz und andere Landeserzeugnisse auszuführen [7]). Noch lebendiger gestaltete sich durch die von K. Ludwig d. Gr. erlangten Begünstigungen der Handel Preußens (besonders der Stadt Thorn) mit Polen (Krakau) wie mit Ungarn und Rußland [8]); der Bernsteinhandel aber war nicht minder über Galizien mit dem Orient, wie zur See mit den Niederlanden von großer Bedeutung [9]).

Wie um diese Zeit schon die von dem Pabste ausgehenden Aufgebote gegen die Türken den Kriegsreisen gegen die Litthauer Abbruch thaten,
1375 so führte die strenge Forderung Georg's XI. (1375), die schwer bedrängte römische Kirche durch einen Zehnten von allen Ordensländern zu unterstützen [10]), zu einer entschiedenen Widersetzlichkeit des Hochmeisters [11]); und als der Bischof Wiebold von Kulm deshalb das vom Pabste ausgesprochene Interdict verkündete, wurde dieser erst von einigen Rittern gefangen genommen und mußte dann eine Zuflucht im Auslande suchen [12]). Der Pabst scheint seine Ansprüche nicht weiter verfolgt zu haben, zumal da der Orden seit 1375 wieder schwere Kämpfe mit den Litthauern zu bestehen hatte [13]), die auch den Herzog Albrecht von Oesterreich im J. 1377 zu einer

---

[1]) Voigt V. 237. [2]) daſ. 236 fg. [3]) daſ. 238 fg. [4]) daſ. 239 ff.
[5]) daſ. 241 ff. [6]) daſ. 248 fg. [7]) daſ. 249 fg.
[8]) daſ. 250 ff. Von einem Handelsverkehr Preußens mit Nowgorod findet sich in dieser Zeit noch keine Spur (254 m. Anm. 1).
[9]) daſ. 254. [10]) daſ. 255 ff. [11]) daſ. 261. [12]) daſ. 261 ff.
[13]) daſ. 263 ff.

Digitized by Google

Heidenfahrt bestimmten, »da ihn sein Herz trieb, den Ritterschlag zu erwerben [1])«, den er nach Vergießung des ersten Heidenblutes jenseit der schamaitischen Gränze mit den gewohnten Worten: »besser Ritter als Knecht«! empfing [2]). Großen Erfolg hatte indeß auch dieser Kreuzzug nicht [3]); mehr trug es aus, daß in demselben Jahre der hochbejahrte Großfürst Olgjerd starb, der mehre Söhne hinterließ [4]). Zwar hatte Olgjerd seinen Lieblingssohn Jagal (Jagello) zum »obersten Herzog in Litthauen« bestimmt, und selbst sein Oheim Kynstutte erkannte ihn als solchen an [5]). Aber es fehlte doch seit dieser Zeit das einmüthige Zusammenwirken der litthauischen Fürsten, selbst unter den großen äußeren Gefahren an der Ost- wie an der Westgränze des Landes [6]); und so kam es im J. 1379 zu einem Vertrage 1379
Kynstutte's und Jagal's mit dem Orden, durch welchen ein Theil der gegenseitigen Gebiete auf 10 Jahre befriedet wurde [7]). So räthselhaft dabei Manches bleiben mag, so ist doch bemerkenswerth, »daß man über den Gedanken hinweg war, christliche Ritter dürften mit Heiden und Ungläubigen weder Verträge noch Frieden schließen« [8]).

Schon einige Jahre zuvor hatte Winrich von Kniprode nicht mehr persönlich an Kriegszügen Theil genommen, sondern seine Sorgfalt ungetheilt der friedlichen Verwaltung zugewandt [9]). Wie er die Zucht in dem gesammten Orden stets im Auge behielt, so sorgte er in Preußen für bessere Benutzung des Bodens durch Erleichterung des Landmannes von Abgaben und Diensten, durch Ausrodung von Wäldern, Ableitung von Morästen, Anlage von Dämmen ꝛc., wie auch durch Ansiedlung von Landbauern, Hebung der Vieh- und Bienenzucht [10]). Nicht minder nahm er auf das Aufblühen der Städte Bedacht, ertheilte Danzig das Kulmer Stadtrecht, und Hela (an der Spitze des Pauziger Wieks) durch seine erste Handfeste »Lübeckisches Recht«, wußte aber vor Allem durch das Ansehen, in welchem er stand, den Handel zu heben [11]). Vorzüglich gelang ihm dies in Polen, minder in England und in den Niederlanden. Sein bedeutender Einfluß auf die Städte der Hansa hat dagegen sogar zu der (jetzt widerlegten) Behauptung Anlaß gegeben, »daß der Ordensmeister über jenen Bund eine Art Schirmherrschaft geführt habe« [12]).

Von den sechs Bundesstädten Preußens aber, Thorn, Kulm, Danzig, Elbing, Braunsberg und Königsberg, die schon längst bei allen Angelegenheiten der Hansa eine eingreifende Thätigkeit zeigten, erscheinen um diese Zeit häufig Abgeordnete auf den Berathungstagen zu Lübeck, Stralsund ꝛc. Vorzüglich betrieb man hier die Vertilgung der Seeräuberei auf der Ostsee, der jedoch aus Mangel an kräftigem Zusammenwirken

---

1) Voigt V. 276. 2) das. 280 fg., vgl. Hdb. II. 2. 189.
3) Voigt 282 fg. 4) das. 284 fg. 5) das. 286. 6) das. 285. 291 fg.
7) das. 293 ff. 8) das. 295 fg. 9) das. 297. 10) das. 297 ff.
11) das. 304 ff.
12) das. 311. Schon Sartorius bestritt dieses gegen Möser u. A. (Anm. 2).

Digitized by Google

noch kein Ziel gesetzt wurde [1]). Mit Dänemark bestanden freilich nach Waldemar's IV. Tode friedlichere Verhältnisse; dort, wie in Norwegen und Schweden, wurden den preußischen Städten ihre Freiheiten bestätigt [2]). Selbst mit Frankreich wurde in Folge der Verbindung mit der Hansa ein unmittelbarer Verkehr preußischer Städte eröffnet, und K. Karl V. sicherte den preußischen Kaufleuten und Seefahrern in seinem ganzen Reiche ungehemmten Verkehr mit allen an sich nicht verbotenen Waaren zu [3]).

In allen diesen Verhältnissen erscheinen die preußischen Städte und der Orden in einer zwiefachen Stellung zu einander; denn einerseits haben jene eine fast selbständige Stellung in der Hansa, andererseits stehen dieselben Communen in Abhängigkeit unter dem Meister als Landesfürsten, der namentlich mit fremden Machthabern ihretwegen verhandelt [4]).

Dabei trieb übrigens auch der Orden selbst wie schon in früheren Zeiten fortwährend eigenen Handel, insbesondere mit Bernstein, Getreide, Honig, Wachs, wogegen er fremde Erzeugnisse zu Rüstung, Kleidung und mancherlei Luxusartikeln für seine Mitglieder aus dem Auslande bezog [5]). Von besonderer Bedeutung war der Handel des Ordens mit den Niederlanden, wo auch die italiänischen Städte ihre Niederlagen, namentlich für levantische Waaren, hatten; derselbe wurde unter Leitung des Hochmeisters selbst wie des Marschalls von zwei sogen. Großschäffern in Marienburg und Königsberg betrieben [6]). Auch der Bernsteinhandel zog sich um diese Zeit hauptsächlich nach Brügge wie nach Lübeck [7]).

Mit gesteigertem Verkehr hatte sich die städtische Verfassung seit einem Jahrhundert allmählich umgestaltet, obgleich die wesentlichen Züge im Ganzen dieselben geblieben waren [8]). Indeß war doch bereits die gesammte Bürgergemeinde, welche früherhin dem größeren Theile nach aus Ackerbürgern und kleinen Gewerbs- und Handelsleuten bestand, namentlich in den größeren Handelsstädten »mehr in einzelne Stände getrennt«. So war der Kaufmannsstand, welcher aus dem Großhandel treibenden Stadtadel oder wohlhabenden Bürgern hervorgegangen war, vorherrschend zum Besitze der Rathsämter gelangt [9]). Auf diese Art bildete sich ein »Gegensatz des adligen Kaufmannsstandes« — der in den bedeutendsten Städten, Thorn, Danzig, Elbing und Königsberg unter dem Namen der »Artusbrüderschaft« zusammentrat [10]), — zu der gewerbständischen Classe oder der sogen. »Gemeine«. Wie jener sich in dem »Kompanhause«, dem »Artus- oder Junkerhofe« versammelte [11]), so die Gewerbtrei-

---

[1]) Voigt V. 312 fg. [2]) das. 314 ff. [3]) das. 316 ff.
[4]) das. 321 ff. Auch die deutschen Hansastädte standen meistens unter fürstlicher Landeshoheit. [5]) das. 323 fg. [6]) das. 324 fg.
[7]) das. 326 fg. [8]) das. 328. [9]) das. 328 fg. [10]) das. 330 fg.
[11]) Die Satzungen des Hofes zu Danzig und Kulm sind bis auf unsere Zeit erhalten. Das Wesentliche aus denselben s. das. 334 ff.

Digitized by Google

benden, nachdem sich das Zunftwesen, insbesondere die kriegerische Richtung desselben auszubilden begonnen hatte [1]), in den »Gemeinegärten« [2]).

Schon finden sich allerdings Klagen aus den größeren Städten wegen der Kriegslasten, welche der Orden den sämmtlichen Bewohnern derselben auferlegte, doch kam es in Preußen bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts noch nirgend zu unruhigen Bewegungen, wie sie bereits in den Städten Deutschlands [3]) von den Zünften gegen die aristokratischen Räthe ausgingen [4]). Selbst von einer Unzufriedenheit mit der Besteuerung ist kaum eine einzelne Spur (in Danzig) [5]) nachzuweisen. Das vom Hochmeister treulich geförderte Aufblühen der Städte erstickte jede Widersetzlichkeit [6]).

Das Verhältniß des Ordens zum deutschen Reiche lockerte sich besonders seit K. Karl's IV. Tode unter seinem Nachfolger Wenzel auf, der sich eben so wenig um die inneren Verhältnisse Preußens kümmerte, als er den Landmeister in Deutschland zu Reichsdiensten aufforderte [7]). Bei dem päbstlichen Schisma (1378 ff.) hielt sich der Orden zu dem römi- 1378 ff.
schen Pabste Urban VI., gegenüber Clemens VII. Dieses griff sofort in Streitigkeiten über die Besetzung des Bisthums Dorpat ein, die der Hochmeister jedoch zeitig zu vermitteln wußte [8]).

Seit d. J. 1380 begann Jagal von Litthauen Unterhandlungen 1380
mit dem Hochmeister, welche darauf abzielten, mit Hülfe des Ordens seinen Oheim Kynstutte aus der Herrschaft zu verdrängen und sich zum Alleingebietiger Litthauens zu erheben [9]). Noch in demselben Jahre kam es zum Abschluß eines geheimen Friedens, durch welchen Jagal die ganze Kriegsmacht des Ordens allein gegen Kynstutte hinlenkte [10]). Nachdem der letztere als Verbündeter des Tatarchans Mamai im Kampfe mit den Russen geschwächt war [11]), begannen neue Kriegsfahrten des Ordens gegen Litthauen (1381), wobei Jagal's Verhalten gegen seinen Oheim zu Tage kam und diesen veranlaßte, den treulosen Neffen in Wilna zu überfallen und gefangen zu nehmen [12]). In solcher Bedrängniß schickte Jagal seinen bereits von der Mutter zum Christenthum bekehrten Bruder Skirgal als Gesandten an den Ordensmeister [13]), den er durch das Versprechen, »binnen vier Jahren mit allen ihm untergebenen Landen die Taufe zu empfangen«, für sich gewann [14]).

Sofort entließ nun zwar Kynstutte den gefangenen Jagal, nachdem derselbe seinem Bündniß mit dem Orden eidlich entsagt hatte [15]); da er

---

[1]) Voigt 337 ff. Von der inneren Ordnung und Verfassung dieser Zünfte ist zwar nur Einzelnes bestimmt, doch sind z. B. die s. g. Willküren für die Tuchmacher der Stadt Kulm erhalten.
[2]) das. 332 ff. [3]) vgl. auch Hdb. II. 3. 261. [4]) Voigt 342 ff.
[5]) das. 343 fg. — wegen »Einführung einer doppelten Mahlsteuer«.
[6]) das. 343 ff. [7]) das. 346 ff. [8]) das. 349 ff. [9]) das. 353 ff.
[10]) das. 356 fg. [11]) das. 357 ff. [12]) das. 358 ff. [13]) das. 362 fg.
[14]) das. 364 fg. [15]) das. 366.

Digitized by Google

jedoch dessen Hauptstadt Wilna in Besitz behielt, so wußte sich Jagal im
1382 J. 1382 derselben im Einverständniß mit den vornehmsten Bürgern zu bemächtigen und bald darauf seinen Oheim durch treulose Versprechungen in seine Gefangenschaft zu locken, worauf er ihn in einem finstern Thurme erwürgen, wie auch dessen Gemahlin und mehre Verwandte grausam ermorden ließ[1]). Auf die Vollziehung des von Jagal ertheilten Gelübdes, zum Christenthum überzutreten, harrte Winrich von Kniprode bis zu Ende seines Lebens vergeblich.

Mit zunehmenden Jahren nahm der Hochmeister vor Allem auf Sicherung des Friedens und der Gerechtigkeit im Ordenslande Bedacht[2]). Und hierdurch wurde dem Verkehr der preußischen Städte eine größere Sicherheit gewährt, als damals die deutschen Städte unter den steten Kämpfen mit dem Adel und den Fürsten genossen. In Preußen gab es um diese Zeit kaum ein Faustrecht. Der Handel mit dem Auslande wurde allerdings fortwährend durch mancherlei Hindernisse an einem höheren Aufschwung gehemmt[3]), insbesondere durch die Seeräuber auf der Ostsee, welchen der Hochmeister im Bunde mit der Hansa zwar mit Nachdruck, doch allerdings noch ohne hinreichenden Erfolg zu wehren suchte[4]). Auch die stillere Sorge für Hebung der Bildungsanstalten beschäftigte den Hochmeister bis an seinen Tod[5]). Vorzüglich hob sich indeß unter ihm das Schulwesen in den größeren Handelsstädten, »weil hier die Nothwendigkeit einer geregelten Bildung am Nächsten lag«[6]). Zwischen dem samländischen Domstift und
1376 dem Rathe zu Königsberg kam es 1376 zu einer Vereinbarung über Verbesserung des Schulwesens dieser Stadt[7]); eine ähnliche Schule wie dort soll Winrich auch in Marienburg begründet haben. In besonders hohem Rufe stand in dieser Zeit die Schule zu Elbing; eigentliche Gelehrsamkeit war indessen in Preußen auch jetzt noch wenig zu finden[8]). Eine oft behauptete Hebung der Landschulen durch Winrich von Kniprode läßt sich wenigstens durch keine einzige Urkunde beweisen; vielmehr ist man nach vollständiger Prüfung der Quellen berechtigt, anzunehmen, daß eine Bildung der großen Volksmasse noch keineswegs als ein Bedürfniß erkannt wurde[9]).

---

[1]) Voigt V. 369 ff. [2]) das. 374 ff. [3]) das. 376 ff. [4]) das. 380 ff.

[5]) Es ist zu beachten, daß um eben diese Zeit durch Kasimir d. Gr. die Universität zu Krakau, durch Ludwig d. Gr. die Universität zu Fünfkirchen begründet wurde; s. u. [6]) das. 382 ff.

[7]) Nach der Urkunde (vgl. 383 Anm. 1) sollen »die Knaben der Stadt in bestimmten theils bestehenden, theils noch zu errichtenden Gebäuden in den freien Künsten unterrichtet, und durch reine Sitten und gute Beispiele ausgebildet, — der Rector der Schule durch den Rath geprüft und vom Hochmeister bestätigt werden«; das. 383 fg. [8]) das. 384 ff.

[9]) In keiner der zahlreichen Quellen aus dieser Zeit ist mit Bestimmtheit von einer Förderung des Landschulwesens durch den Hochmeister oder einen Bischof die Rede. Wenn Duellius von Winrich sagt: »ludos literarios

Digitized by Google

Eine nachweisliche Thätigkeit widmete Winrich im Geiſte der Frömmigkeit ſeiner Zeit dem Kirchen- und Kloſterweſen[1]). Die Zahl der unter ſeiner Regierung entſtandenen Gotteshäuſer iſt ſehr bedeutend; auf ſeinen Kriegszügen hielt er ſtreng auf die gottesdienſtlichen Uebungen, legte aber insbeſondere einen hohen Werth auf das Reliquienweſen[2]). Wie er die älteren Klöſter, vorzüglich Oliva und Pelplin, eifrig in Schutz nahm, ſo entſtanden mit ſeiner und der Biſchöfe Unterſtützung noch mehre neue Klöſter (zu Rudau, Königsberg, Wehlau u. a.)[3]). Vor Allem erſtreckte ſich indeß ſeine Fürſorge auf Bedrängte, und mit vollem Rechte wird er von den Zeitgenoſſen »ein Vater der Witwen und Waiſen« genannt. Als er eben eine Berathung über Begründung einer Anſtalt für ſolche Hülfsbedürftige hielt, wurde er plötzlich vom Schlage gerührt und ſtarb am folgenden Tage, 24. Juni 1382[4]). 1382

Nie waren um einen Meiſter des Ordens ſo viele Thränen vergoſſen, als bei Winrich's Tode. Unter den Geſchichtsſchreibern ſeiner Zeit iſt nur eine Stimme ſeines Ruhmes; wenn aber dieſe vor Allem ſeinen oft mit Grauſamkeit geführten Bekehrungskämpfen gegen die Litthauer gilt, ſo hat ihn die Neuzeit um ſo mehr als friedlichen Leiter des Ordens und als Landesvater gewürdigt[5]). Denn niemals hatte der Orden in der Meinung der Welt ſo hoch geſtanden, als zu ſeiner Zeit[6]), und dieſes war eben ſo wohl ſeiner trefflichen Wahl der Ordensgebietiger wie ſeiner ſtrengen Ueberwachung der Ordensregel zu danken. Daher das Zeugniß der fremden Kriegsgäſte: »daß ſie in keinem Lande ſo viel wohlgeſtalteter Leute an Alter und Weisheit geſehen hätten, als im Orden zu Preußen«[7]).

Allerdings fiel Winrich's von Kniprode Hochmeiſterthum in die Zeit, wo die preußiſchen Städte durch den Verkehr mit der Hanſa erblüheten und dabei doch den Gehorſam gegen den Orden bewahrten; aber dieſer Meiſter würdigte auch die Verhältniſſe der Zeit und das haben die Zeitgenoſſen auf das Freudigſte anerkannt[8]).

---

per universam provinciam ordinavit,« ſo bezieht ſich dieſes auf die oben erwähnten Bildungsanſtalten in den Ordensconventen. — In einigen Urkunden findet ſich zwar für die Dorfbewohner die Beſtimmung von »ſechs Pfennige zu ſchülerlohn«, doch kann dieſes auch auf »Meſſeſchüler« bezogen werden; daſ. 386 Anm. 1; vgl. u. E. a. Kirchenweſen.

1) Voigt V. 387 fg.

2) Seit d. J. 1380 gab die Ausſtellung des Holzes vom heiligen Kreuze in der Marienburg Anlaß zur Entſtehung des wichtigſten Wallfahrtfeſtes für das geſammte Preußenland; daſ. 389. 3) daſ. 390 ff. 4) daſ. 392 fg.

5) Joh. v. Müller ſagt: »Man findet ſo ſelten bei dem Ruhme des wichtigſten Mannes in der Geſchichte auch den Ruhm des beſten Mannes.« — bei Winrich aber Beides; daſ. 402. 6) daſ. 396. 7) daſ. 401.

8) daſ. 401 ff. Wie er alle Claſſen im Lande ſeiner Beachtung würdigte, ſagt Wigand in den Worten: »Wynricus tempore sui magisterii . . tenuit milites atque clientes (Ritter und Erbare Knechte) in justicia per suam prudenciam, cives et rusticos laudabiliter gubernando

Bald nach Winrich's Tode traten in den Nachbarländern des Ordens bedeutende Ereignisse ein. Tochtamysch, ein Nachkomme Dschingischans, hatte sich Moskau's bemächtigt und drohete, sich noch weiter nach dem Westen auszubreiten. In Polen, wo nach dem Tode Ludwig's d. Großen
† 1382 († 1382) die Thronfolge ungewiß blieb, weil die polnischen Großen dessen Schwiegersohn, den Luxemburger Sigismund, nicht anerkennen wollten, fand Herzog Ziemovit von Masovien, ein naher Verwandter des alten Königsstammes, immer mehr Anhang [1]).

Nachdem 5. Oct. 1382 die Wahl des Ordensmeisters in Marienburg einstimmig auf den tapferen und erfahrenen Comthur

1381 bis 1390 **9. Zöllner von Rotenstein**, v. 1381 b. 1390, (aus dem Bisthum Würzburg gebürtig) gefallen war [2]), wurden alsbald sowohl von dem luxemburgischen Sigismund, der damals in Brandenburg herrschte, wie von Jagal Verhandlungen mit dem neuen Hochmeister eröffnet [3]). Von dem Ergebniß der ersteren ist Nichts bekannt; Jagal von Litthauen aber fand sich durch die Gefahr, die ihm von dem aus der Gefangenschaft entflohenen Sohne Kynstutte's, Witowd, drohete, zum Abschluß eines neuen vierjährigen Waffenstillstandes mit dem Orden bewogen, wobei er das Versprechen, binnen dieser Zeit die Taufe zu nehmen, auf das Feierlichste wiederholte [4]). Dennoch zeigte sich derselbe, sobald der Orden für Witowd als Vermittler auftrat, von Neuem feindselig, und deshalb sandte ihm der Hochmeister,
1383 30. Juli 1383, einen förmlichen Absagebrief, in welchem er ihm den Frieden von Seiten der Livländer wie des ganzen Ordens aufkündigte [5]). In einer öffentlichen Erklärung, welche die fünf obersten Ordensgebietiger bestätigten, wurde der Treubruch Jagal's vor aller Welt als Grund des neuen Krieges dargestellt [6]).

Nachdem der Ordensmeister seine Fürsorge für die Landesverwaltung wie für die Zucht im Orden durch einzelne rasche Verfügungen bethätigt hatte [7]), wurde schleunig gerüstet und zu Anf. Aug. 1383 zog eine sehr bedeutende Streitmacht aus [8]). Um sich Witowd's völlig zu versichern, ließ der Hochmeister denselben bei Empfang der Taufe geloben, daß er sein zu eroberndes väterliches Besitzthum in Litthauen vom Orden als Lehen

---

(Gebawer und auch Bürger Und sonderlich den Bawersmann hat er gehalten Lobesan), viduis et orphanis compatiendo. Und so schließt der Chronist (in der Ursprache) Winrich's Lob:

»Daher sein Namen weit erschallen,
Und fast in alle Welt erhallen,
Das keinem Meister nie geschehen,
Von dem so viel Gutes war verjehen.«

[1]) Voigt V. 403 fg., vgl. 434. [2]) das. 404 ff. [3]) das. 408.
[4]) das. 409 ff. [5]) das. 418. [6]) das. 419 fg. [7]) das. 420 fg.
[8]) Hier beginnt das »Kriegsbuch« der Stadt Elbing, welche »3 Mayen, jede zu 11 Pferden, theils aus Wäpnern« (Adligen?), »theils aus Schützen« (letztere meistens Handwerker) stellte; das. 421 Anm. 2.

Digitized by Google

annehmen wolle [1]). Hierauf zog Witowd mit dem Ordensheere die Memel aufwärts, worauf die Burg Traken erobert und bald nachher auch Wilna verbrannt wurde [2]). Während neuer Kriegswechsel in dieser Gegend wußte der Hochmeister zunächst die Verhältnisse in Pommern zu benutzen, um das Gebiet des Ordens über die Stadt Schievelbein bis an die Neumark auszudehnen [3]). Als dann aber der Krieg gegen Litthauen erneuert werden sollte, führte der noch fortdauernde Erbstreit über Polen ganz neue Verhältnisse herbei [4]). Die polnischen Großen warfen, um ihr Wahlrecht geltend zu machen, ihre Augen auf Ludwig's des Großen jüngere Tochter Hedwig, und seitdem diese mit Zustimmung ihrer Mutter Elisabeth statt der Gemahlin Sigismund's, Maria, in Krakau gekrönt war, erwachte in Jagal der Gedanke, mit ihrer Hand die polnische Krone für sich zu erwerben [5]). Zu diesem Zwecke glaubte er zunächst seinen Vetter Witowd gewinnen zu müssen, und wußte diesen durch das Erbieten, ihm sein väterliches Besitzthum einzuräumen, von dem Orden zu trennen [6]). Bald belagerte Witowd in Gemeinschaft mit Jagal und seinem Bruder Skirgal die Burg Marienwerder (1384), die sich nach hartnäckiger Vertheidigung, 1384
wie auch die benachbarten Burgen, ergeben mußte [7]).

Jagal brachte jetzt die polnischen Großen durch das Versprechen, er mit allen seinen Verwandten, den Großen und dem Volke Litthauens wolle den katholischen Glauben annehmen und seine gesammten Erblande in Litthauen und Samaiten mit Polen vereinigen, vollends auf seine Seite [8]). Nur die junge Königin, Hedwig, die bereits mit Herzog Wilhelm von Oesterreich verlobt war, sträubte sich noch, bis auch sie endlich im J. 1386 ihm ihre Hand reichte [9]).

Wiefern bis zu dieser Entscheidung der Orden Schritte gegen Jagal's Absichten auf den polnischen Thron gethan hatte, ist nicht zu ermitteln [10]). Eine Kriegsreise gegen Litthauen wurde im J. 1385 schon durch das laue und feuchte Wetter verhindert; der Ordensmeister suchte indeß die Nachbarfürsten, die Herzöge von Pommern, wie den Herzog von Masovien, für sich zu gewinnen [11]). Seine Thätigkeit wurde jedoch in dieser Zeit auch durch Abhülfe für mancherlei Beeinträchtigungen des preußischen Handels mit den entfernteren Ländern in Anspruch genommen [12]).

Schon unter Winrich von Kniprode hatte sich (etwa seit 1370) eine Menge von gegenseitigen Beschwerden englischer und preußischer Seefahrer gegen einander gehäuft. Als nun im J. 1385 K. Richard II. auf die schriftliche Eingabe englischer Kaufleute eine Gesandtschaft an den Hochmeister schickte, berief dieser eine Tagfahrt der vornehmsten Handelsstädte nach Marienburg, welche den von England erhobenen Entschädigungsansprüchen

[1]) Voigt V. 422. [2]) das. 422 ff. [3]) das. 428 fg. [4]) das. 434 fg.
[5]) das. 435. [6]) das. 436 fg. [7]) das. 438 ff. [8]) das. 444.
[9]) Nach einer Nachricht war sie durch Jagal's Schönheit wie bezaubert; vgl. u. Polen; das. 444. 479. [10]) das. 445. [11]) das. 445 fg. [12]) das. 446.

Digitized by Google

andere gegenüberstellte. Es erfolgte eine Ausgleichung, nach welcher der englische König den Kaufleuten aus Preußen alle Häfen und Städte seines Reiches zum Handel frei gab [1]). In Frankreich hatte dagegen der preußische Handel schon längere Zeit eine höhere Bedeutung erlangt, da dort einerseits der Handelsneid größerer Städte nicht so störend wirkte, andererseits der König Carl VI. die Schiffe der Preußen, insbesondere gegen die Seeräuber der Normandie und Picardie, kräftig in Schutz nahm [2]). — Der Versuch, einen regeren Verkehr mit Nowgorod durch Einführung polnischer Tücher anzuknüpfen, wurde von dort noch zurückgewiesen, da die deutschen Kaufleute davon eine Beeinträchtigung ihres Absatzes an flandrischen Tüchern besorgten [3]). Ueberhaupt aber wurde der Handel auf der Nord- und Ostsee fortwährend durch Seeräuberei gestört, so wiederholt auch die Hansa in Verbindung mit den preußischen Städten und dem Hochmeister gegen dieselbe einschritt [4]). Den Binnenhandel Preußens wußte dagegen Konrad Zöllner auf mancherlei Weise zu sichern und zu heben, so durch Beschränkung des Zunftwesens, Regelung des Anleihens auf Zinsen ꝛc. [5]). Auch dem Landmann gewährte er kräftigen Schutz seiner Rechte, selbst der Geistlichkeit gegenüber [6]).

1385 Erst im J. 1385, als es mit Sicherheit bekannt wurde, daß die Königin Witwe Elisabeth von Ungarn »für die Wohlfahrt der Polen und zum Besten des Christenthums Jagal's Vermählung mit ihrer Tochter Hedwig« den polnischen Reichsständen empfohlen habe [7]), wurde nochmals eine große Kriegsreise gegen Litthauen mit Hülfe zahlreicher fremder Gäste unternommen, um der Gefahr, »daß des Ordens bitterster Feind zu der Macht Litthauens auch die des Nachbarreichs hinzufüge«, möglichst entgegenzuwirken [8]). Dieses führte zu hartnäckigen Kämpfen an der Memel bei dem Hin- und Zurückmarsche der Ordensheere; der Meister kam freilich nach dreiwöchentlichen Verwüstungen des feindlichen Landes glücklich heim, auch übergab Olgjerd's Sohn Andrej sein ganzes Königreich Polotsk dem Orden als Schenkung, um es als dessen Lehen vom Hochmeister für sich und seine Erben zurück zu erhalten [9]): doch konnte dadurch der Zug Jagal's nach Krakau, um dort mit der Taufe die Hand der Königin und die Krone Polens zu empfangen, nicht verhindert werden [10]). Der scheinbar ehrenvollen Einladung Jagals, der Hochmeister möge als Taufpathe und Hochzeitsgast in Krakau erscheinen, leistete dieser keine Folge [11]). Jagal aber erhielt wirklich im Januar 1386 mit den Seinigen die Taufe durch den Erzbischof von Gnesen und nannte sich nunmehr mit dem christlichen Namen Wladislaw, wie sein nochmals getaufter Bruder Witowd seitdem Alexander hieß. Nach wenigen Tagen saß Jagal-Wladislaw als Gemahl der Hedwig auf dem Throne Polens [12]).

[1]) Voigt V. 446—451. [2]) das. 452 fg. [3]) das. 455 fg. [4]) das. 460 fg.
[5]) das. 462 ff. [6]) das. 469 ff. [7]) das. 473. [8]) das. 473 fg.
[9]) das. 473 ff. [10]) das. 476. [11]) das. 477 fg. 482. [12]) das. 478 ff.

Digitized by Google

Da jedoch während dieser Ereignisse der Meister von Livland, von dem Fürsten Andrej von Polotsk aufgefordert, verheerend in Litthauen einbrach, wurden sofort Jagal's Schaaren unter Skirgal und Witowd gegen Polotsk gesandt und Andrej von ihnen als Gefangener fortgeführt [1]).

Noch nie aber waren die Ordenslande so großer Gefahr ausgesetzt, als seitdem Jagello bei seiner Vermählung die Vereinigung Litthauens, Samaitens und des ihm zugehörigen Theiles von Rußland mit der Krone Polens vollzogen hatte [2]), wobei er zugleich eidlich gelobte, alle Völker dieser Lande zur Annahme der Taufe zu bewegen. Preußen war jetzt auf drei Seiten (im O., S. und W.) von den Gebieten eines Feindes bedrohet, der gleich den ihm unterworfenen Völkern von dem stärksten Hasse gegen den deutschen Namen erfüllt war [3]).

So lange der Krieg noch ruhete, suchte sich daher der Ordensmeister durch Verbündete zu verstärken. Vor Allem schloß er mit den beiden pommerschen Herzögen von Stettin ein Schutz- und Trutz-Bündniß, welches auch von »den Rittern, Knechten, Mannen und Städten des Landes« bestätigt wurde [4]). Zunächst sicherte er die Verbindung mit dem geldbedürftigen Herzog von Masovien durch ein neues Anlehen an denselben [5]). Um stärkerer Beihülfe aus den Ordensbesitzungen in Deutschland sicher zu sein, wurden die dortigen sehr verschuldeten Balleien mit bedeutenden Geldsummen unterstützt [6]).

Ganz besonders durfte der Orden der neuen Stellung Litthauens und Polens gegenüber auf den Schutz des Kaisers und des Pabstes rechnen. K. Wenzel hatte nicht nur »den Orden als unmittelbar ihm und dem Reiche allein unterthan« erklärt, sondern auch alle dessen Gerechtsame und Freiheiten, welche ihm die Könige von Böhmen verliehen hatten, bestätigt [7]). Auch P. Clemens VI. wußte es dem Orden Dank, daß derselbe niemals seinen Gegner in Avignon anerkannt hatte, und förderte den Zuzug von fremden Kreuzfahrern nach Preußen durch mehrfache Begünstigungen [8]). Wirklich zogen immer noch ansehnliche Streithaufen den Preußen gegen »die Heiden« zu Hülfe (wie 1387 Herzog Wilhelm VI. von Holland u. A.); doch fing man jetzt bald in Polen an, dergleichen Kriegsgäste vielfach zu beunruhigen und am Weiterzuge zu hindern [9]).

Immer aber konnte der Orden in dem Kampfe gegen Litthauen noch vorzugsweise auf die in seinen Landen allgemein verbreitete Bildung und moralische Kraft bauen, wodurch insbesondere die deutschen Einsassen, zumal in den Städten Preußens, die Völker Jagal's weit übertrafen [10]). Wie

---

[1]) Voigt V. 480 fg.
[2]) vgl. u. Polen. Im J. 1401 wurde trotzdem Litthauen nochmals von Polen getrennt.
[3]) das. 481 fg. [4]) das. 482 ff. [5]) das. 485. [6]) das. 485 fg.
[7]) das. 486 fg. [8]) das. 487 fg. [9]) das. 489 fg. [10]) das. 490 fg.

Digitized by Google

sehr aber der Hochmeister Zöllner dieses erkannte, geht aus dem von ihm gefaßten Plane hervor, eine Universität in Preußen zu begründen, wie sie fast um dieselbe Zeit in Heidelberg (1387) entstand [1]). Kulm, die alte Hauptstadt des Landes, von ihren Schwesterstädten Thorn, Elbing und Danzig im Handel weit überflügelt [2]), wurde von Konrad Zöllner zum Sitze dieser hohen Schule bestimmt. P. Clemens VI. ertheilte derselben
1386 seine Bestätigung (9. Febr. 1386), indem er ihr in freisinniger und großartiger Weise die hochberühmte Universität Bologna als Muster der Nacheiferung aufstellte [3]). Der Hochmeister wie der Pabst betrachteten die neue Anstalt als »einen befruchtenden Quell«, aus dem alle Bewohner der nordischen Lande höhere Bildung zu schöpfen vermocht hätten [4]). — Und dennoch wurden alle Hoffnungen getäuscht; denn das Gedeihen der Universität wurde schon in der ersten Zeit so gänzlich gestört, daß man nur sehr unsichere Nachrichten über ihr Fortbestehen bis zum J. 1405 kennt, worauf sie sich mit dem verfallenden Wohlstande der Stadt Kulm in ein gewöhnliches Mönchscollegium verwandelte [5]).

Unterdessen hatte der neue König von Polen, Jagello-Wladislaw, bei dem Hochmeister um »beständigen Frieden« nachgesucht, »um seine Völker zur Taufe berufen zu können [6])«; sodann zog er, von dem Erzbischof von Gnesen und dem Bischof von Krakau begleitet, nach Litthauen, wo er selbst von einer Bühne herab seine obwohl sehr beschränkte Kenntniß vom Christenthum dem Volke gepredigt haben soll [7]).

Alles blieb jedoch nur bei Aeußerlichkeiten. Wie auf des Fürsten Geheiß die heiligen Haine ausgehauen, die Opfersteine umgestürzt und die Götzenbilder zertrümmert, die heiligen Schlangen getödtet wurden, so wurden die Litthauer, besonders durch Geschenke von wollenen Röcken statt ihrer bisherigen Leinen- und Pelzgewänder, zu Tausenden zusammengelockt und an den Flußufern haufenweise mit dem geweiheten Wasser besprengt, wobei jedem Haufen ein gemeinsamer Name ertheilt wurde. Zuweilen sollen auf diese Art in wenigen Tagen an 30,000 Menschen die Taufe erhalten haben [8]). Nur hie und da wurden allerdings auch Kirchen erbaut, Bischöfe

---

[1]) vgl. Hdb. II. 3. 283. [2]) Voigt V. 491.

[3]) das. 492 fg. Die Worte der päbstlichen Bulle: »ut ibidem fides ipsa dilatetur, vigeat ratio, illuminentur mentes et intellectus hominum illustrentur« verdienen noch jetzt Beachtung. Die Gründe für die Wahl des Ortes hatte der Hochmeister wohl dem Pabste supponirt: »in oppido Colmen, — in quo aëris viget temperies, victualium ubertas etc. reperitur;« das. 491 fg. Anm.

[4]) Nach der Bulle: »Sit ibi scientiarum fons irrigens.« das. 494 Anm. 1.

[5]) das. 494 fg.

[6]) So heißt es in einer späteren Klagschrift des Königs selbst: . . . »volentes facere unionem, ut mediante ipsius (Magistri) auxilio commodius gentes nostras potuissemus vocare ad Baptismum.«

[7]) das. 496 fg. [8]) das. 496.

Digitized by Google

eingesetzt und geistliche Hirten ausgesandt, zur Gewinnung des Pabstes aber vom Könige verordnet, daß keine Ehe zwischen Bekennern der griechischen und römischen Kirche geschlossen werden sollte, wenn nicht erstere des Pabstes Obergewalt anerkannt hätten [1]).

Alsbald sandte der König den Bischof Dobrogast von Polen an den römischen Hof mit der Botschaft: »ein großes Werk sei für die Kirche in Litthauen vollendet«. Schon zuvor aber hatte auch der durch Jagal verdrängte Bräutigam der Hedwig, Wilhelm von Oesterreich, und der Ordensmeister Klage bei dem Pabste gegen den Neubekehrten erhoben [2]). Der Pabst vermochte unter diesen Verhältnissen nicht leicht zu einem festen Entschlusse zu kommen [3]). Am Ende d. J. 1387 sprach er zwar in einem 1387
Schreiben an die Herzöge von Masovien seine große Freude über Jagal's Bekehrung aus, bezeichnete diesen aber nur als »Großfürsten von Litthauen«, wobei er sich die weitere Entscheidung über die gegen denselben gerichteten Anklagen vorbehielt, ehe er ihn als »König von Polen« anerkenne. Erst im April des fg. J. begrüßte er Wladislaw als »König von Polen« und forderte ihn zum Fortwirken in dem hochverdienstlichen Bekehrungswerke auf [4]). [In derselben Zeit (April 1388) wurde auch eine schon län- 1388
ger verhandelte Zusammenkunft zwischen dem Könige und dem Ordensmeister gehalten, welche sich aber auflöst'e, ohne den gewünschten Frieden festzustellen [5]). Um so mehr befestigte der Hochmeister das Bündniß mit den Herzögen der verschiedenen pommernschen Linien, die sich gegen eine Geldsumme zu zehnjährigem Kriegsdienste wider Jagal-Wladislaw und das Königreich Polen verpflichteten. Dieses war das erste Mal, daß der Orden **Soldtruppen** zu seinem Dienste heranzog [6]).]

Schon im Sommer desselben Jahres begann nach mehrjähriger Ruhe der Krieg in Folge eines Angriffes, der von den Brüdern Wladislaw's auf Masovien gemacht wurde [7]). Noch schlimmer war es, daß der Orden, wahrscheinlich durch die Umtriebe des polnischen Königs, auch in Misverhältnisse mit den Herzögen von Pommern gerieth (zunächst, als ein pommerscher Dienstmann den nach Preußen ziehenden Herzog Wilhelm von Geldern gefangen nahm) [8]). Als jene Fürsten sich gar in ein Bündniß mit Jagal hineinziehen ließen, glaubte der Hochmeister Verhandlungen mit diesem anknüpfen zu müssen (1389) [9]). Dieselben zerschlugen sich indeß, da der Orden die auf König Mindowe's Schenkungen beruhenden Anrechte an litthauische Gebiete zur Sprache brachte [10]), worauf Jagal's Unterhändler

[1]) Voigt V. 497.

[2]) das. 497 fg. In der alten preuß. Chronik heißt es nach der preußischen Botschaft: »wy sich czu besorgen were, daz eyn gros val der cristenheit und deme orden würde entsteen davon, wenn Jagals und Wytolds tauffe hatte nicht eyne christliche grund, ... daz keyne ritterschaft dem orden zu hülfe kommen mochte wider dy heiden.«

[3]) das. 497 ff. [4]) das. 499 fg. [5]) das. 501 ff. [6]) das. 505.

[7]) das. 506 fg. [8]) das. 508 ff. [9]) das. 516. [10]) das. 516 ff.

Digitized by Google

zornig ausriefen: »Nun ſehen wir wohl, daß Ihr mit unſerm Herrn, dem Könige, nicht um den Chriſtenglauben, ſondern um unſeres Landes willen kriegt [1])«! Sofort wandte ſich der Hochmeiſter an den deutſchen König Wenzel, welcher bald darauf den polniſchen König in einem Schreiben ernſtlich aufforderte, »wirkſame Maßregeln anzuordnen, daß nicht nur die Litthauer im chriſtlichen Glauben feſt beharrten, ſondern daß auch der Orden in ſeinen Rechten und Freiheiten erhalten werde, da er als Reichshaupt deſſen Schutz übernommen habe [2])«. Es mag eine Folge dieſer ernſten Sprache, die von dem noch immer hochgeehrten Kaiſerthron ausging, geweſen ſein, daß der Frieden von Seiten Polens wenigſtens äußerlich einſtweilen erhalten blieb [3]). Der Hochmeiſter ſah ſich indeß durch ſeine Kränklichkeit ſchon längere Zeit, wie durch eine Theuerung in Folge von Weichſel-
1389 ausbrüchen, insbeſondere im J. 1389 auf die Sorge für die inneren Verhältniſſe beſchränkt [4]). Mit England hatte er nach mehren Verhandlungen im J. 1388 eine Ausgleichung zu Stande gebracht, durch welche der Verkehr mit jenem Lande eine größere Sicherheit erhielt [5]). Mit Frankreich dauerte das gute Vernehmen fort, und in Dänemark war die Königin Margarethe ernſtlich bemüht, den Handel zwiſchen ihrem Reiche und Preußen auf alle Weiſe zu fördern [6]). Auch mit den Niederlanden wurde der Verkehr durch H. Philipp den Kühnen erleichtert und der Umtauſch des Bernſteins gegen die von dort bezogenen Tücher war nicht unbedeutend; ſelbſt nach Rußland und insbeſondere Nowgorod war den preußiſchen Städten der Abſatz geſichert, während er den übrigen Hanſeaten verboten war [7]).

Nur mit Polen und Litthauen war der Handel ſeit Jagal's Thronbeſteigung faſt gänzlich gehemmt. Ein Zerwürfniß Witowd's mit Jagal
1390 eröffnete hier neue Ausſichten, und im J. 1390 ſchloß jener einen Bund mit dem Orden, worauf er den Marſchall bei einem Einfall in Litthauen unterſtützte [8]). Doch hatte dieſes für Witowd den Verluſt faſt aller ſeiner Beſitzungen zur Folge [9]). Nur Samaiten blieb Witowd getreu und der Orden ſchloß ein Bündniß mit den Edlen dieſes Landes, um ihn im Beſitze deſſelben zu ſchützen [10]). Noch einmal erſchienen Schaaren fremder Kriegsgäſte aus Deutſchland, Frankreich und England in Preußen, um in dem Kampfe gegen die Litthauer, die man im Auslande noch keineswegs für Chriſten hielt, ihr ritterliches Schwert zu weihen [11]). Unter dieſen glänzte vor allen Graf Heinrich von Derby, Sohn Johann's von Lancaſter (der ſpätere König Heinrich IV.), nächſt ihm der weitberühmte franzöſiſche Ritter Boucicault [12]). Von dieſem begleitet drang der Ordensmarſchall bis Wilna vor [13]), welches im Herbſte d. J. 1390 ſchwer bedrängt wurde, aber doch nicht zur Ueber-

[1]) Voigt V. 518. [2]) daſ. 519. [3]) daſ. 520. [4]) daſ. 522 fg.
[5]) daſ. 529. [6]) daſ. 530. [7]) daſ. 532. [8]) daſ. 532 ff.
[9]) daſ. 537. [10]) daſ. 539 fg. [11]) daſ. 541. [12]) daſ. 542.
[13]) daſ. 543.

Digitized by Google

gabe gezwungen werden konnte [1]). Die heimkehrenden Gebietiger fanden den Hochmeister nicht mehr am Leben [2]). Die Fortsetzung des Kampfes gegen Litthauen war zwar auch von ihm noch als ein Bedürfniß erkannt, die Thatkraft in den Ordensrittern zu erhalten, doch zog ihn seine eigene Neigung zu friedlicher Thätigkeit hin [3]); auch war es ihm, insonderheit durch die Freundschaft und Achtung, die er bei so vielen Fürsten genoß, meistens gelungen, den Frieden zu sichern, so daß selbst Jagal lange Zeit den Kampf gegen den Orden nur im Stillen vorbereitet hatte. So vermochte er den Landbau und vor Allem den Handel zu heben [4]). Auch die preußischen Bischöfe unterstützten den Hochmeister in der Sorge für das Wohl des Landes [5]). Kurz vor seinem Ende erzeugte das vom Pabste auf das J. 1390 ausgeschriebene Jubiläum eine große Bewegung in Preußen. Schaaren von Reichen und Armen pilgerten nach Rom, so daß Jagello sich zu dem Verbote des Durchzuges durch Polen veranlaßt sah [6]). Konrad Zöllner selbst geleitete die nordische Königin Margarethe auf ihren Wunsch durch das Gebiet des Ordens; wenige Tage nachher erfolgte sein Tod (20. Aug. 1390) [7]). 1390 Aug.

Sieben Monate lang verzögerte sich die neue Großmeisterwahl, und diese Zeit verging unter den schwierigsten Verhältnissen. Zunächst führte während derselben der Großcomthur die Verwaltung, bis die anderen obersten Ordensgebietiger nach ihrer Rückkehr aus Litthauen ihm darin Beistand leisteten [8]). Zunächst drohete ein Krieg von dem polnischen Könige, welcher nicht nur alle Freunde und Anhänger Witowd's in Litthauen verfolgte, sondern zugleich starke Rüstungen betrieb und jetzt auch die Herzöge von Masovien und Pommern auf seine Seite zu ziehen wußte [9]). Die Ordenshäupter, welche als Statthalter nicht entscheidend eingreifen durften, suchten wenigstens Alles zu vermeiden, was den gefährlichen Nachbarkönig reizen konnte [10]). Nur langsam vermochten die Gebietiger zu der Wahl des Hochmeisters heranzuziehen, da Jagal-Wladislaw die Straßen verlegte, wodurch namentlich der Meister von Deutschland in Frankfurt a. O. zur Umkehr bewogen wurde [11]). Endlich am 12. März 1391 (Sonntag vor Palmarum) hatte sich dennoch eine so glänzende Versammlung, wie seit langer Zeit nicht, in Marienburg zusammengefunden. Die Wahlstimmen fielen einhällig auf den bisherigen Statthalter, den Großcomthur. Dieser, 1391

10. **Konrad von Wallenrod**, von 1391 bis 1393, aus einem 1391 bis 1393
schon seit Kaiser Otto II. berühmten Geschlechte Frankenlands, war frühzeitig in den deutschen Orden getreten, wie bald darauf seine Brüder, die gleichfalls zu hohen Würden gelangten [12]). Als Kriegsmann selbst im Auslande weit bekannt, ausgezeichnet durch seine Strenge und Milde in der Verwaltung des Landes, indem er die Städte wie das arme Landvolk auch gegen die Ordensritter in Schutz nahm, war keiner so wie er zum Groß-

[1]) Voigt V. 549. [2]) daſ. 550. [3]) daſ. 551 ff. [4]) daſ. 554 ff.
[5]) daſ. 557 ff. [6]) daſ. 564 fg. [7]) daſ. 566. [8]) daſ. Cap. VII. 567 fg.
[9]) daſ. 568 ff. [10]) daſ. 575 ff. [11]) daſ. 580 fg. [12]) daſ. 581 fg.

meiſter unter den damaligen verwickelten Verhältniſſen geeignet [1]). Zu ſeinem Beiſtande ſtellte er ſogleich den umſichtigen und entſchloſſenen Comthur Wilhelm von Helfenſtein als Großcomthur an die Spitze ſeines Gebietigerraths [2]). Schon in den erſten Tagen ſeines Amtes begann er Friedensunterhandlungen mit Polen, und wirklich ward bereits zu Anfange Aprils nicht nur ein Waffenſtillſtand, ſondern auch die Herſtellung des Handelsverkehrs zwiſchen Preußen und Polen verabredet [3]). Sofort trat der Hochmeiſter für die Beſchwerden der preußiſchen Städte gegen England auf. Zwar hatte der engliſche König kürzlich einen Londoner Bürger zum Conſul oder ſ. g. Gubernator beſtellt, um jeweilige Streitigkeiten zwiſchen den engliſchen und hanſeatiſchen Handelsleuten zu ſchlichten; doch waren vielfache Anforderungen preußiſcher Städte wegen früher von den Engländern weggenommener Kaufgüter unerledigt geblieben; auch war den preußiſchen Kaufleuten eine neue Abgabe in England auferlegt, weshalb der Meiſter mit dem Könige nochmals Verhandlungen eröffnete, die auch zum Ziele geführt zu haben ſcheinen [4]).

Mittlerweile war in dem chriſtlichen Abendlande die Nachricht von der Wahl des kriegeriſchen Wallenrod unaufgefordert eine Mahnung geworden, den Kampf gegen die heidniſchen Litthauer von Neuem zu unterſtützen. Und ſobald reiſige Haufen aus Deutſchland, Frankreich, England und Schottland in Preußen eingetroffen waren, erließ der Hochmeiſter ein Aufgebot zu einer Kriegsreiſe in das heidniſche Gebiet von Königsberg aus [5]). Auch Witowd ſchloß ſich der nicht unbedeutenden Streitmacht des Ordens an [6]). Zwar mußte der beabſichtigte Angriff auf Wilna aufgegeben werden, da die Feinde deſſen Umgegend wüſt gelegt hatten, doch gelang es, die Umgebungen von Kauen einzunehmen und durch zwei neuerbauete Burgen (die eine wohl an der Stelle der alten Baierburg) [7]) zu ſichern [8]). Bald mußte der Meiſter jedoch auf Rückkehr denken, da der König von Polen in Abweſenheit deſſelben in das Land Dobrin eingefallen war, um die daſelbſt kurz zuvor von dem Herzoge von Oppeln an den Orden verpfändete Burg Slotorie [9]) als ſein Lehen zurückzufordern. Der Ordensmeiſter wußte freilich hier den von mehren ſeiner Bundesgenoſſen verlaſſenen König in Schranken zu weiſen und erbot ſich, die Sache im Wege Rechtens ſchlichten zu laſſen [10]); doch gelang es nun Jagal-Wladislaw, ſeinen Vetter Witowd noch einmal dem Orden zu entfremden und zu ſeinem Bundesgenoſſen zu gewinnen, indem er ihm an der Stelle ſeines zum Herrſcher ganz unfähigen Bruders Skirgal die Belehnung mit Litthauen und insbeſondere mit Wilna — dem Gegenſtand aller ſeiner Wünſche — verſprach [11]). Nachdem

[1]) Voigt V. 582 fg. [2]) daſ. 583. [3]) daſ. 584 ff. [4]) daſ. 587 ff.
[5]) daſ. 594 ff.
[6]) vgl. 578. Witowd hatte längere Zeit auf der Burg Bartenſtein im Ordenslande Zuflucht gefunden. [7]) ſ. o. S. 364.
[8]) daſ. 599 fg. [9]) vgl. daſ. 590 ff. [10]) daſ. 601 ff. [11]) daſ. 605 ff.

Digitized by Google

Witowd ſeine Angehörigen, denen bisher in Preußen eine Zuflucht gewährt war, mit Ausnahme ſeines Bruders Konrad [1]) um ſich verſammelt hatte [2]), fiel er ganz unerwartet über die ihm vom Orden beigeſellten Hülfstruppen her [3]). Jetzt war auch an keinen Frieden mit dem König von Polen zu denken [4]); um ſo lieber nahm der Hochmeiſter das Anerbieten des Herzogs von Oppeln an, ihm das ganze (überdies zwiſchen Polen und Ungarn ſtreitige) [5]) Dobriner Land zu verpfänden [6]). Als die Verhandlung darüber in aller Form Rechtens zum Abſchluß gebracht war, eröffnete der Herzog von Oppeln dem Meiſter einen Plan des Königs Sigismund von Ungarn, das Königreich Polen dem Jagello zu entreißen und unter Preußen, Ungarn und Deutſchland zu theilen [7]). Der Ordensmeiſter ließ ſich hierauf nicht weiter ein, als daß er verſprach, wenn Sigismund den König von Polen mit Krieg überziehe, ihm dazu Beiſtand zu leiſten [8]). Schon die Beſitznahme des Dobriner Landes durch den Orden rief indeß eine förmliche Proteſtation von Seiten der polniſchen Großen hervor, während Jagello in Litthauen abweſend war; doch erklärte der Großmeiſter mit Entſchiedenheit, das Land ſei ihm rechtmäßig verpfändet; nach Entrichtung der Pfandſumme werde er es ohne Weigerung räumen [9]). Vor Jagal hatte der Orden um ſo weniger Beſorgniß, da die Herzöge von Stettin ſich von demſelben immer mehr abwandten, auch fortwährend neue Kriegsgäſte zur Bekämpfung der Litthauer in Preußen erſchienen [10]). Der ſtrenge Winter am Schluſſe des J. 1392 begünſtigte einen Heerzug und im Nov. mußte ſich die Burg Garthen ergeben und ward zerſtört [11]).

Inzwiſchen war ein päbſtlicher Legat in Preußen erſchienen, um neue Händel, in welche der Orden mit dem Erzbiſchof von Riga gerathen war, wie den hiermit verflochtenen Streitpunkt, ob Jagal es mit der Bekehrung ſeines Volkes zum Chriſtenthum ernſtlich meine, zum endlichen Austrag zu bringen [12]). Der König wie der Hochmeiſter fanden ſich zu den desfallſigen Berathungen in Neu-Leſlau ein, doch blieben dieſelben, da ſich Jagal plötzlich entfernte, ohne Erfolg [13]); auch die Streitſache mit dem Erzbiſchof von Riga wurde vertagt [14]). Um dieſelbe Zeit hatte der Herzog von Maſovien in der Nähe der Ordensgränze eine neue Burg aufgeführt; deshalb ordnete der Meiſter einen Kriegszug an, und es gelang, nicht nur dieſe gefahrdrohende Feſte, ſondern auch die von den Feinden wieder aufgebauete Burg Garthen von Neuem zu zerſtören [15]). Das Heer war noch

---

[1]) Dieſen ließ Witowd, um keinen Verdacht zu erregen, im Haupthauſe Marienburg, wo er nach des Bruders Abfall in Ketten geſchmiedet wurde; Voigt V. 609. 615. [2]) daſ. 607.

[3]) daſ. 612 ff. [4]) daſ. 615. [5]) daſ. 611. [6]) daſ. 616 fg.

[7]) daſ. 618 fg. Dies iſt wohl der erſte Plan zur Theilung Polens unter die Nachbarſtaaten!

[8]) daſ. 620. [9]) daſ. 621 fg. [10]) daſ. 623 fg. 636. [11]) daſ. 637.

[12]) daſ. 639. [13]) daſ. 640 fg. [14]) daſ. 642. [15]) daſ. 643 fg.

Digitized by Google

nicht in die Heimath zurückgekehrt, als ihm der Tod des Hochmeisters in Folge einer kurzen schweren Krankheit gemeldet wurde; er war am 25. Juli
1393 1393 gestorben [1]).

Sein Regiment ist von einigen Chronisten hart beurtheilt, was sich wohl aus seiner Stellung zur Geistlichkeit erklärt; doch ist dasselbe unverkennbar für Preußen sehr wohlthätig gewesen [2]).

Der Handel war den Zeitverhältnissen gemäß einer der wichtigsten Gegenstände seiner Sorgfalt. Wie er stets bereitwillig den Verkehr der Hansastädte des Landes sicherte und erleichterte [3]), so wirkte er kräftig für die Abhülfe der Beschwerden gegen Beeinträchtigungen des preußischen Handels im Auslande, wie in England und Flandern, so in Rußland [4]) und Dänemark. Den Räubereien der Vitalienbrüder gegenüber — welche das zu dem König Albrecht von Mecklenburg haltende Stockholm mit Lebensmitteln versorgten — verordnete man in Preußen wie anderswo, daß zu einer Fahrt durch den Sund mindestens je zehn Handelsschiffe sich zusammenschaarten; auch suchte der Hochmeister durch sein Ansehen bei der Königin Margarethe den Beschwerden der preußischen Städte möglichst abzuhelfen [5]). — Hinsichtlich der inneren Verwaltung bemerkt der zeitgenössische Chronist Lindenblatt, der Meister Konrad von Wallenrod habe, wie »er den Städten des Landes gütlich gethan und ihnen milde gewesen sei«, so auch »das Landvolk gegen jegliche Unbill geschützt« [6]). Ablösung von Schaarwerken und bäuerlicher Arbeit für die nahen Ordenshäuser war bereits unter diesem Meister in den Ordensgebieten nicht minder, als in den bischöflichen Landestheilen eine sehr häufige Erscheinung, und die meisten neuen Grundverleihungen geschahen ohne die Bedingung von Schaarwerkdiensten, nur mit Ausnahme sowohl des Dammbaues an dem nahen Strome, weil dieser ohne Gefahr für die Umgegend nicht zu erlassen war, wie auch der Pflicht, in einzelnen seltenen Fällen »die Warten mit besetzen zu helfen, dieweil es Noth thut!« [7]) Mit den Bischöfen des Landes stand Konrad von Wallenrod, bis auf den kulmischen wie den Erzbischof von Riga, in dem freundlichsten Einverständniß; von einer Begünstigung des geistlichen Standes und insbesondere des Mönchswesens zeigen sich allerdings keine Spuren [8]), aber eben so wenig solche, welche die Beschuldigung mönchischer Chronisten, er habe die Welt- und Klostergeistlichen gehaßt und verachtet, irgend rechtfertigen; vielmehr erscheint diese Anklage durch den Zusatz, er habe auch das Landvolk bedrückt, die Ketzer beschützt ꝛc., geradezu als verläumderisch. Dieselbe erklärt sich wohl hinreichend dadurch, daß er nur wenige höher gebildete Geistliche in seine Nähe zog und daß er nicht

---

[1]) Voigt V. 645. [2]) a. a. O. [3]) das. 646 ff.
[4]) das. 657 fg. In Nowgorod wurden die preußischen Städte den übrigen Hansastädten nach mehren Verhandlungen (1390 ff.) völlig gleichgestellt.
[5]) das. 653 ff. [6]) das. 659 fg. [7]) das. 660 fg. [8]) das. 662.

Digitized by Google

mehr in der Weise, wie seine Vorgänger, insbesondere der gepriesene Winrich von Kniprode, an den Aeußerlichkeiten des Cultus hing[1]).

Aus eben diesem Grunde ließ ihn auch das wunderbare Leben seiner Zeitgenossin, der heiligen Dorothea, gleichgültig.

Dieses jüngste von sieben Kindern eines Landmannes im Dorfe Montau am Ufer der Nogat war 1336 geboren; von einer frommen Mutter erzogen wandte es sich, als es in seinem 7. Jahre kaum von einer schmerzlichen und lebensgefährlichen Verbrennung mit siedendem Wasser genesen war, einer streng religiösen Richtung zu[2]), besuchte eifrig die Kirche, legte sich harte Entbehrungen an Schlaf und Speise auf und entzog sich trotz der Abmahnungen der Aeltern vom 10. Jahre an allen jugendlichen Vergnügungen, um in der Einsamkeit über die Versunkenheit der Zeit in Weltlust zu trauern[3]). Nach Verheirathung ihrer Schwestern leistete Dorothea der Mutter Beistand im Hauswesen, zeigte aber eine übermäßige Mildthätigkeit gegen Dürftige. Mit jedem Tage steigerte sich ihre Schwärmerei, die sich zu den schmerzhaftesten Selbstpeinigungen verirrte (durch immer wieder aufgerissene Brandwunden ꝛc.), wodurch sie dem Heiland ähnlich zu werden meinte[4]). Nach mehrfachen Bewerbungen verstand auch sie sich in ihrem 17. Jahre zur Heirath mit einem wohlhabenden Handwerker in Danzig, mit dem sie nun über 26 Jahre in Frieden lebte[5]). Erst durch neue schwere Leiden, indem sie binnen 12 Wochen ihre acht Söhne an der Pest verlor (worauf sie die einzige Tochter zur Nonne weihen ließ), wurde sie von Neuem zu schwärmerischen Selbstpeinigungen verleitet, die sich bis zum Wahnsinn steigerten. In dem festen Glauben, daß Christus selbst ihr die Wunden, welche sie sich immer wieder aufriß, beibringe, meinte sie jede Anwandlung, sich zu schonen, als eine Anfechtung des Satans bekämpfen zu müssen[6]). Da sie sich auch durch fromme Werke (Almosensammeln für die Bettler an den Kirchthüren ꝛc.) dem Hauswesen entzog, wurde sie von ihrem Gatten eingesperrt und gezüchtigt, ertrug aber auch dieses wie den Hohn ihrer Nachbarn mit unerschütterlicher Geduld. Vor Allem zeigte sie jetzt eine krankhafte Sehnsucht, sich täglich durch den Genuß des Abendmahls zu stärken[7]). Wahrscheinlich war es die Anwesenheit der heiligen Katharina auf ihrer Rückkehr von Rom, welche endlich in Dorothea und ihrem Gatten den Gedanken einer Pilgerreise nach Aachen hervorrief. Bei der Rückkehr kam sie auf der Elbe bei Harburg, indem das Eis brach, in Todesgefahr; seitdem glaubte sie himmlische Erscheinungen und Offenbarungen zu haben und fing an zu weissagen[8]). Mit Entzücken unternahm sie, während ihr Gatte durch Alter und Kränklichkeit zurückgehalten wurde, die Wanderung nach Rom zu dem Jubeljahr 1390. Hier trieb sie Buß- und Andachtsübungen (im Winter vor Tagesanbruch barfuß, — oft ohne Schlaf und

---

[1]) Voigt V. 663 fg. [2]) das. 665. [3]) das. 665 fg. [4]) das. 666 fg.
[5]) das. 667. [6]) das. 668 fg. [7]) dgs. 669 fg. [8]) das. 671 ff.

Digitized by Google

Speise ꝛc.), welche Besorgniß für ihr Leben erweckten; nach einer siebenwöchigen schweren Krankheit verzichtete sie nur ungern auf den Wunsch, in einem römischen Kloster zu bleiben, weil die Pflicht sie zu ihrem Gatten zurückrief[1]). Da sie diesen indeß nicht mehr am Leben traf, wanderte sie nach Marienwerder und erlangte durch viele Bitten die Erlaubniß des Clerus, sich in einer Klause so einmauern zu lassen, daß ihr nur durch eine kleine Oeffnung Speise und Trank gereicht werden konnte[2]). Hier lebte sie nach einer strengen Regel, die ihr der Heiland selbst vorgeschrieben haben soll, ohne mit einem Menschen zu sprechen, fast unausgesetzt Tag und Nacht wachend, nur mit Gebet, Gesang und Betrachtungen beschäftigt, bis sie nach 14 Monaten ihre herannahende Auflösung fühlte, worauf sie sich selbst das Leichengewand bereitete. Jeden Tag empfing sie das heilige Mahl; am letzten Tage verlangte sie es zwei Mal; der Priester vertröstete sie auf die folgende Nacht, fand sie aber, als er wiederkam, entschlafen (26. Juni 1394 — 58 Jahre alt)[3]).

Ihr Leichnam wurde in der Domkirche zu Marienwerder beigesetzt. Nun erst verbreitete sich der Ruf ihres geweiheten Lebens weithin durch die Nachbarländer, während bis dahin eine solche Erscheinung in Preußen unerhört war[4]). Aus allen Gegenden strömten Wallfahrer zu ihrem Grabe und bald geschahen an demselben zahlreiche Wunder[5]). Dennoch konnte die Heiligsprechung, auf welche die preußischen Bischöfe wie Kurd von Wallenrods Nachfolger im Hochmeisterthum antrugen, nicht erwirkt werden, da man es an den in Rom üblichen Geldspenden fehlen ließ. Obgleich dies aber auch in der Folge vergeblich versucht wurde, galt Dorothea doch in ihrem Heimathlande weit und breit für eine wahre Heilige[6]), Vielen ein großartiges Musterbild hoher Tugenden im Geiste ihrer Zeit, in denen mindestens eine gewaltige Kraft der Selbstbeherrschung zu Tage trat[7]).

Die einstweilige Landesverweſung wurde von den obersten Gebietigern einstimmig dem Großcomthur Wilhelm von Helfenstein zuerkannt. In den letzten Tagen des Nov. 1393 ward die Hochmeisterwahl in Marienburg gehalten, welche einstimmig auf den edlen

1393 bis 1407

11. Konrad von Jungingen, von 1393 bis 1407, fiel[8]). Dieſer, aus einem seit dem 11. Jahrhundert berühmten schwäbischen Geschlechte, hatte bis dahin nur das schwierige Treßleramt seit einigen Jahren bekleidet, doch rühmten Alle sein frommes und streng sittliches Leben, und schon durch sein Aeußeres gewann er Liebe und Vertrauen[9]). Den Gedanken der Be-

---

[1]) Voigt V. 673 fg. [2]) daſ. 675. [3]) daſ. 675 ff. [4]) daſ. 677, vgl. 675.
[5]) daſ. 677 fg. [6]) daſ. 679 fg. [7]) daſ. 681, vgl. 674.
[8]) daſ. Bd. VI. S. 1 ff.
[9]) daſ. 3 ff. Die Ordenschronik bei Matthäus sagt von ihm: »So wie hem sach, of mit hem sprack, die hadde gracie ende mynn to hem;« eben so Lucas David (daſ. 5).

Digitized by Google

wahrung des Friedens hielt er sein ganzes Leben hindurch fest. Insbesondere sandte er dem römischen Könige und mehren Fürsten Deutschlands wie dem Könige von Polen sofort Ehrengeschenke[1]; vom Pabste aber empfing er selbst ein Unterpfand der Freundschaft gegen den Orden, indem derselbe nicht nur den neuernannten Erzbischof von Riga, Johannes von Wallenrod, des verstorbenen Hochmeisters Vetter[2], in den deutschen Orden aufnehmen ließ, sondern auch verordnete, daß künftig Niemand zu einem Amte in der Rigaischen Kirche zugelassen werden sollte, der nicht zuvor das Gelübde des deutschen Ordens abgelegt habe. Ehe diese Einrichtung Festigkeit gewann, tauchten indeß die früheren Streitigkeiten, obwohl der neue Erzbischof sie friedlich beizulegen trachtete, noch einmal auf[3]. Auch während Kriegsgäste aus England und Frankreich mit dem Ordensmarschall eine Heerfahrt nach Litthauen unternahmen[4], blieb der Hochmeister daheim seiner Neigung gemäß mit Gegenständen der inneren Verwaltung beschäftigt. Vor allem Anderen sorgte er für die Erweiterung des s. g. Elenden-Hofes zur S. Elisabeth in Danzig durch Vermehrung der Einkünfte und Freiheiten, weil es, wie er sagte, »ein gutes Werk ist, die Elenden, Kranken und Siechen zu Rast und Ruhe zu bringen«[5]. Zugleich betrieb er nach einer furchtbaren Ueberschwemmung persönlich die Befestigung und Sicherung der Weichseldämme[6]. Nicht minder erließ er auf Bitten der Ritter, Bürger und Landbewohner die als Bedürfniß hervortretenden gesetzlichen Anordnungen, durch welche insonderheit dem unordentlichen Lebenswandel der Handwerksknechte und Dienstboten, so wie geschlechtlichen Ausschweifungen aller Standesclassen Schranken angewiesen[7], auch dem Umherstreifen von Bewaffneten und Bettlern polizeilich gesteuert wurde[8]. Solche Gesetze wurden stets mit dem Beirath von Vorständen der wichtigsten Städte und der angesehensten Landesritter erlassen[9]. Zum Beweise, daß man bei fortgeschrittener Ausbildung des städtischen Lebens das Bedürfniß einer festeren Regelung desselben empfand, dient aber auch die Fortbildung und schriftliche Zusammenfassung der »Willküren«, die von den Städten selbst ausgingen[10]. Thorn und Königsberg sind die ersten Städte, von denen aus dieser Zeit vollständige Willküren übrig sind; doch wurden im J. 1394 1394
von dem Hochmeister auch die wichtigsten Städte nach Marienburg berufen, um eine »allgemeine Städteordnung« zu entwerfen, an der noch in den folgenden Jahren weiter gearbeitet wurde[11].

---

[1]) Voigt VI. 6 fg.
[2]) das. 7. Bd. V. S. 581 wird dieser Johannes — wohl irrthümlich! — des Hochmeisters Konrad »Bruder« genannt.
[3]) das. 7 ff., vgl. fg. S. [4]) das. 10 fg. [5]) das. 11 ff. [6]) das. 13 fg.
[7]) das. 14 ff. [8]) das. 17.
[9]) Daher der Eingang: »Wir sind mit den gebitegern und den Eldisten unser Stete zu Rate worden« ꝛc.; das. 18 Anm. 1.
[10]) das. 18 fg. [11]) das. 19 ff.

Digitized by Google

Auf Anlaß der Ankunft von neuen Kriegsgästen aus Deutschland und
1394 Frankreich unternahm der Hochmeister selbst noch im J. 1394 einen Zug gegen Litthauen, um Witowd durch Bedrängung von Wilna im Schach zu halten; doch mußte die hartnäckige Belagerung dieser Stadt im zweiten Monat aufgegeben werden [1]). Größeren Erfolg hatten die in Gemeinschaft mit der Hansa geführten Verhandlungen zur Herstellung des Handels mit Dänemark und Mecklenburg, und auch die beabsichtigte Loskaufung des
1395 Schwedenkönigs Albrecht von Mecklenburg wurde endlich erreicht (1395) [2]). Dagegen veranlaßten die Herzöge von Pommern und der Bischof von Dorpat eine mehrmalige Erneuerung des Zwistes über das Erzbisthum Riga (seit 1395) [3]), und noch bedenklicher erschien es, daß um dieselbe Zeit der Kaiser Wenzel sich zu einem Bündniß mit dem Könige von Polen herbeiließ und in Folge dessen dem Hochmeister den Befehl ertheilte, einen etwaigen Streit des Ordens mit Polen der Entscheidung des deutschen Reichsoberhauptes anheimzustellen [4]). Trotzdem rüstete der Meister, als der Großfürst Witowd, offenbar von dem polnischen Könige aufgereizt, dem Orden neue Gefahren drohete [5]). Nach wiederholten vergeblichen Unterhandlungen [6]) forderte K. Wenzel den Hochmeister zu einem Tage nach Breslau und dann nach Frankfurt a. M. [7]), um den Frieden mit Polen wie mit Litthauen zu vermitteln. Der Orden, durch zwei seiner Gebietiger vertreten, stellte vor, wie seine Thätigkeit für die Ausbreitung des Glaubens fortwährend durch Jagello gehemmt sei [8]); obwohl aber der Hochmeister von der Ansicht ausging, daß ein Frieden mit Witowd's Landen, die in der That noch dem Heidenthum ergeben seien, nur mit Einstimmung der Kirche und des römischen Reiches geschlossen werden könne [9]), wogegen der König von Polen ein anerkannt christlicher Fürst sei [10]), — so kam doch zunächst mit Witowd ein Frieden des Ordens zu Stande, indem der Großfürst versprach, »den christlichen Glauben in seinen Landen nach allen Kräften auszubreiten [11]),« wogegen mit Polen nur vergebliche Unterhandlungen gepflogen wurden [12]).

Während aller dieser Händel war Konrad von Jungingen seit den 5 Jahren seines Meisteramts für die bessere Gestaltung der Handelsverhältnisse des Landes unermüdlich thätig gewesen. Er hatte in den wichtigsten Verhandlungen mit den skandinavischen Staaten wie mit der Hansa eine Rolle gespielt wie noch keiner seiner Vorgänger. Das Hauptziel aller seiner Bemühungen war aber die Säuberung der See von dem Piratenunwesen, welches durch Festsetzung der Vitalienbrüder auf der Insel Gotland (1395 ff.) und durch den Schutz, welchen diese Räuber bei fast allen Herrschern an den Ostseeküsten fanden, seine Höhe erreicht hatte [13]). Auf des Hochmeisters Betrieb, »eine neue Wehre in die See zu

[1]) Voigt VI. 21—32. [2]) daſ. 32 ff. 55. [3]) daſ. 36 ff. 41 ff.
[4]) daſ. 47 ff. 50. [5]) daſ. 65. [6]) daſ. 61—76. [7]) daſ. 75. 78.
[8]) daſ. 79 ff. [9]) daſ. 85 fg. [10]) daſ. 87. [11]) daſ. 99.
[12]) daſ. 101 ff. [13]) daſ. 101 ff.

Digitized by Google

legen,« wurde von den preußischen Städten in Verbindung mit Lübeck eine neue Anzahl von »Friedeschiffen« ausgesandt [1]).

Mehre Jahre hindurch vermochten diese indeß nur wenig auszurichten. Endlich wurde 1398 auf einem Ordenscapitel und einer Tagfahrt mit den 1398
Städten zu Marienburg die Ausrüstung von mehr als 80 Schiffen beschlossen, welche die Insel Gotland eroberten und den Handel mit Wisby durch einen Friedensvertrag wie eine dort zurückgelassene Besatzung sicherten [2]). Dieses Ereigniß machte weithin in Europa gewaltiges Aufsehen. Ein großer Theil der Flüchtlinge, der sich in Friesland gesammelt hatte, beunruhigte indeß bald die See von Neuem weit und breit. Um so mehr suchte der Hochmeister sich in Gotland festzusetzen und brachte dasselbe 1399 1399
(Mai) gegen eine Pfandsumme an den Orden [3]). Die Königin Margarethe hatte indeß schon den Ueberfall Gotlands nicht so leicht verschmerzen können [4]) und verstand sich erst gegen Anerkennung der 1397 geschlossenen Calmarschen Union im Sommer 1399 zu einem Frieden. Wie der Unionskönig Erich schon in dem Jahre zuvor mit Margarethens Zustimmung den Hansastädten alle ihre in den nordischen Reichen je genossenen Freiheiten und Privilegien bestätigt hatte [5]), so wurde jetzt auch der Handel des Nordens mit Preußen völlig freigegeben [6]).

Während der Hochmeister und die preußischen Städte in allen diesen Angelegenheiten einen großen Einfluß auf den Hansatagen zu Lübeck geübt hatten [7]), war der Verkehr mit Flandern, besonders seit d. J. 1398, 1398
als sich eine große Schaar von Seeräubern in die Nordsee geworfen hatte, vielfach gestört [8]); doch blieb der ansehnliche Bernsteinhandel, dessen Absatz über Lemberg gegen Ende dieses Jahrhunderts aufgehört hatte, ein fortdauerndes Band für den Verkehr mit den Westerlingen [9]). Auch in dem englischen Handel erneuerten sich unter dem schwachen K. Richard II. die alten Klagen, so daß, als alle anderen Maßregeln vergeblich blieben, die Handelsverbindung zwischen Preußen und England seit 1398 auf einige Jahre völlig aufgehoben wurde; bei den Hansastädten wurde jetzt ein strenges Verbot gegen die schon Alles überschwemmende Einfuhr englischer Tuche durchgesetzt [10]).

Der Verkehr mit Rußland und insbesondere mit Nowgorod hatte gleichfalls durch die rings auf der Ostsee verbreiteten Vitalienbrüder vielfache Störungen erlitten; in Folge davon fingen die Russen selbst im
J. 1398 an, sich auf das Meer zu wagen, was in Livland und Preußen 1398
mit Besorgniß betrachtet wurde [11]). Die Feindseligkeiten mit Witowd und Jagal hatten den Verkehr Preußens mit dem südlichen Rußland fast ganz unterbrochen, und seitdem war namentlich der Bernsteinhandel nach Lemberg gänzlich unterdrückt. Die polnische Königin Hedwig stellte indeß

[1]) Voigt VI. 104 ff. [2]) das. 108 ff. [3]) das. 115 ff. [4]) das. 124.
[5]) das. 126. [6]) das. 127. [7]) das. 128 ff. [8]) das. 131 ff.
[9]) das. 134 ff. [10]) das. 137 ff. [11]) das. 141 ff.

Digitized by Google

seit 1398 freundlichere Handelsbeziehungen, insbesondere ihrer Hauptstadt Krakau mit Preußen her[1]).

Für die Hebung des Binnenhandels wurden von dem Hochmeister wie von den Hansastädten Preußens gesetzliche Anordnungen, wie über gleiches Maß und Gewicht, Waarenlager fremder Gäste, die Einsetzung eines Handelsgerichts ꝛc. getroffen[2]). Je mehr sich aber überhaupt das städtische Leben, insbesondere im Bunde mit der Hansa, hob, desto schärfer trat auch hier der Corporationsgeist der Stände in feindseligen Erscheinungen hervor[3]). Nach dem Beispiele Deutschlands bildete sich in Preußen am
1397 21. Sept. 1397 ein Adelsbund, welcher sich nach dem Thierbilde, das er zum Merkzeichen wählte, die Gesellschaft der Eidechse nannte. In ihrer Stiftungsurkunde sagten sich die Mitglieder gegenseitigen Beistand gegen alle Widersacher mit Ausnahme der Landesherrschaft und der nächsten Blutsverwandten zu[4]).

Der Bund sprach sich von Anfang nicht gegen einen bestimmten Stand aus, und obwohl sich vermuthen läßt, daß in seiner s. g. »Heimlichkeit« auch eine Tendenz gegen die Städte nicht fehlte, so tritt diese doch in geschichtlichen Erscheinungen wenig oder gar nicht hervor. Auch standen hierzu einerseits die größeren Handelsstädte schon zu mächtig da, andererseits hielt das Ordensregiment den offenen Kampf der Stände jetzt noch nieder, und die Eidechsen-Gesellschaft, die aus einer geringen Zahl von Landesrittern bestand, verdient für jetzt nur als einer der Keime zu den im folgenden Jahrhundert hervortretenden Umwälzungen bemerkt zu werden[5]).

Schon länger hatte sich indessen der s. g. Landadel als eine besondere Körperschaft dem städtischen Adel, welcher die Magistratsämter und den Großhandel inne hatte, unter dem Namen von »Rittern und Knechten« gegenübergestellt, und wie schon längst die Städte ihre Angelegenheiten auf besondern Tagfahrten und in Gemeinschaft mit dem Hochmeister ordneten, so zog der letztere auch den landsässigen Adel schon vielfach bei Feststellung seiner Standesinteressen oder bei allgemeinen Landesangelegenheiten (z. B. bei dem Frieden mit Witowd) zur Mitwirkung[6]).

Wie der Hochmeister wirkten auch die gleichzeitigen Landesbischöfe, mit Ausnahme des eben deshalb vom Pabste in das Bisthum Kamin versetzten Bischofs von Kulm, mit Erfolg für das Wohl und Gedeihen ihrer Lande[7]); und wo vorübergehende Calamitäten besondere Hülfe forderten, wie eine große Feuersbrunst in Elbing 1396 und die 2 Jahre später mit Hungersnoth und Ueberschwemmung verbundene Pestseuche, da traten, wie der Meister selbst mit seiner persönlichen Gegenwart, nicht minder die Landesbischöfe hülfreich und umsichtig ein[8]).

So hob sich trotz aller drohenden Stürme, die doch fast sämmtlich

---

[1]) Voigt VI. 144 fg. [2]) das. 145 fg. [3]) das. 147. [4]) das. 148 ff.
[5]) das. 150 fg. [6]) das. 151 fg. [7]) das. 153 ff. [8]) das. 155. 158.

Digitized by Google

glücklich vorübergegangen waren, der Wohlſtand Preußens in Stadt und Land von Jahr zu Jahr [1]). Den auswärtigen Feinden gegenüber ſchien beſonders das freundliche Verhältniß mit den deutſchen Fürſten die Hoffnung auf einen feſten Frieden beim Ablauf des Jahrhunderts zu ſichern [2]). Auch der ſchwankende König Wenzel bewies doch durch mancherlei Begünſtigungen, daß ihm die Zuneigung und Ergebenheit des Ordens nicht gleichgültig ſei [3]). Insbeſondere aber erhöhete ſich die Achtung vor dem Orden in Deutſchland dadurch, daß hier nach einander zwei Männer als Deutſchmeiſter an der Spitze ſtanden, die durch Umſicht in Weltverhältniſſen wie durch treue Sorge für die Einkünfte der Ordensballeien im Reich allgemeines Vertrauen erwarben, Johann von Ketze und ſeit 1396 deſſen Nachfolger Konrad von Eglofſtein [4]).

Noch immer galt inzwiſchen der Glaube, daß man auf Heidenfahrten durch Mord und Raub ein dem Himmel wohlgefälliges Werk verrichte, und ſo unternahm auch Konrad von Jungingen, ſo wenig er den Krieg liebte, nachdem der Ordensmarſchall Werner v. Tettingen im Febr. 1399 mit fremden Kriegsgäſten in Schamaiten eingefallen war, im folgenden Sommer ſelbſt einen Zug dorthin, doch blieb beides ohne großen Erfolg [5]). Bald traten neue bedeutende Verwicklungen ein. Witowd hatte bei den Zwiſtigkeiten der Tataren (Mongolen) unter einander den großen Plan gefaßt, »über das Schickſal von Batu's Thron zu entſcheiden, Tamerlan ſelbſt zu vernichten und Moskau mit ſeinem Reiche zu vereinigen« [6]). Zu dieſem Zwecke ſandte ihm ſelbſt der Hochmeiſter eine auserleſene Schaar von 500 Streitern. Doch Timurlenk's Feldherr, Fürſt Edigei, überwältigte Witowd in einer großen Schlacht, aus welcher auch von der preußiſchen Hülfsſchaar nur ein kleiner Theil entrann. Zwar war der Feind alsbald in ſein Nomadenlager zurückgekehrt, konnte aber leicht wieder erſcheinen [7]). Um dieſelbe Zeit (Joh. 1399) war die Königin Hedwig von Polen geſtorben, 1399
eine bewährte Freundin des Ordens, und mit ihrem Tode erwachte noch einmal der Gedanke in H. Wilhelm von Oeſterreich, den polniſchen Thron in Anſpruch zu nehmen, wobei er auf die Hülfe des Ordens rechnete [8]). Doch wußte ſich der Hochmeiſter einſtweilen die Freundſchaft Jagal's und Witowd's zu ſichern [9]). Auch bei dem fortwährenden Streitpunkte mit dem König von Polen wegen des Dobriner Landes wie bei den erneuerten Anſprüchen der Königin Margarethe auf die Inſel Gotland wurde der Frieden durch Unterhandlungen hingehalten [10]).

---

[1]) Voigt VI. 159. [2]) daſ. 160.

[3]) daſ. 161 Anm. 1. So ertheilte z. B. Wenzel dem Orden im J. 1397 das Recht, ſeine Dörfer mit Mauern und Thürmen umgeben zu dürfen, »durch friedes und gemachs willen der Inwoner« ꝛc.

[4]) daſ. 163 fg. [5]) daſ. 166 fg. [6]) daſ. 169 nach Karamſin's Worten.

[7]) daſ. 167 ff. [8]) daſ. 170 ff. [9]) daſ. 173 ff.

[10]) daſ. 176 ff., vgl. 206 ff. 327 ff. 357—360. Den Abſchluß der letzteren

Inzwiſchen erhielt der Orden Freundſchaftsverſicherungen von dem eben zum engliſchen Thron gelangten K. Heinrich IV. und mehre Begünſtigungen; als der Hochmeiſter mit einer großen Zahl fremder Kriegsgäſte einen neuen Zug gegen Schamaiten unternahm, gelang es ihm ſogar, mit
1400 Unterſtützung Witowd's, im J. 1400 den größten Theil dieſes Landes dem Orden zu unterwerfen[1]). Viele Samaiten wurden nach Preußen verpflanzt, dieſe wie das im Lande zurückbleibende Volk erhielten freigebige Unterſtützungen vom Orden. Die erſten Anordnungen zur Verwaltung des Landes erweckten das Vertrauen der zum Chriſtenthum bekehrten Bewohner, die in drei Klaſſen zerfielen, »Bojaren, Freie und Bauern«, zumal als ſie ſahen, wie es mit dem Rechte zuging, womit man ſie begnadigt hatte, »das ihnen allzumal ſehr lieb war[2]).« Dennoch entſpann ſich bald ein Plan Witowd's, den Orden aus dem Beſitze von Samaiten zu verdrängen[3]), und bald nahm auch der König von Polen von Neuem eine drohende Stellung ein[4]). Doch war Jagal einſtweilen auf ſeine neue Heirath mit einer Enkelin des K. Caſimir, Gräfin Anna von Cilly, bedacht, durch die er ſich auf dem polniſchen Thron befeſtigen wollte[5]). Witowd wurde von Smolensk aus im Schach erhalten[6]); da er indeß immer neue Umtriebe begann, fand ſich der Orden zu wiederholten Kriegsreiſen nach Litthauen veranlaßt[7]). In demſelben Jahre brachte endlich K. Sigismund die Unterhandlungen über den Verkauf der Neumark an den Orden zum Abſchluß, indem er in ſeiner Geldbedürftigkeit dieſelbe zugleich dem Könige von Polen angeboten hatte. Den Bewohnern des Landes wurden vom Hochmeiſter alle Privilegien beſtätigt[8]), doch kam es auch dort in der nächſten Zeit zu mancherlei Unruhen[9]).

Der König von Polen wußte auf eine Zeitlang ſogar den Pabſt auf ſeine Seite zu bringen, indem er ihm vorſtellte, daß der Orden die zum Chriſtenthum bekehrten Litthauer nur aus Habſucht bekriege; da aber der Orden, der deshalb ſogar mit dem Bannſtrahl bedroht war[10]), dieſe Verhältniſſe in das rechte Licht ſtellte, ſo ward in Folge der darüber geführten Verhandlungen endlich ein Friede ſowohl mit Jagello als mit Witowd zu Stande gebracht[11]). Der König von Polen erhielt das Dobriner Land gegen Zahlung von 50,000 Gulden zurück; der Großfürſt von Lit-

---

nach wiederholtem offenen Kampf ſollte ſelbſt K. von Jungingen nicht mehr erleben.

1) Voigt VI. 182 ff.

2) daſ. 184 ff. 192. Die Güter ſollten dem Eigenthümer gelaſſen und genau vermeſſen werden, um hiernach die Dienſte und Leiſtungen zu beſtimmen.

3) daſ. 193 ff. 4) daſ. 200. 5) daſ. 206. 216. 6) daſ. 206 fg.

7) daſ. 215—227. 238 ff. 8) daſ. 231—235. 9) daſ. 257 ff. 10) daſ. 250.

11) daſ. 250 ff. 265 ff. Der Frieden wurde auf der Burg Raczans (jenſeit Thorn) geſchloſſen, wo eine Zuſammenkunft des Hochmeiſters mit dem König und Witowd Statt fand.

Digitized by Google

thauen überließ Samaiten dem Orden zu ungestörtem Besitz [1]). Die Freude über die Herstellung des so lange gestörten Friedens wurde in Thorn in Gemeinschaft mit dem Könige von Polen durch ein dreitägiges Turnier gefeiert [2]).

Wirklich ruheten seitdem eine Zeitlang die Waffen, obgleich sich sofort ein neuer Rechtsstreit erhob, indem es bei Besitznahme der »Neumark« in Frage kam, wie weit der König von Polen auf die so bezeichneten Lande Anspruch habe; insbesondere betraf dieses die Burg und das Gebiet von Driesen an der Netze, worüber einstweilen Unterhandlungen geführt wurden [3]).

Die treue Fürsorge des Hochmeisters für das Gedeihen des Landes, bei der ihn viele Ordensgebietiger, vor Allen der edle Ordensmarschall Werner von Tettingen, unterstützten, hatte indeß den Ackerbau und die gesammte Landwirthschaft zu einer Blüthe geführt, »wie vielleicht noch nie« zuvor, und der Ueberfluß des Landes an Getreide machte eine immer freiere Gestaltung des Verkehrs zum Bedürfniß [4]). Der Handel Preußens wie der Hansastädte mit England wurde unter den Gefahren, von denen Heinrich IV. im Innern wie durch Schottland bedrohet war, allmählich gesichert [5]). Mit Flandern blieb die Schifffahrt, trotz mehrer Beeinträchtigungen preußischer Schiffe durch die Westerlinge, im gewöhnlichen Gange, doch glaubten jenen gegenüber seit langer Zeit zum ersten Male die preußischen Hansastädte durch den Hochmeister nicht kräftig genug vertreten zu sein [6]). Um so eifriger war dieser in Verbindung mit der gesammten Hansa bemühet, dem noch immer fortgesetzten Unwesen der Vitalienbrüder, deren Hauptsammelplatz Friesland war, entgegenzutreten [7]). Der durch den Frieden von 1399 gesicherte Verkehr mit dem Norden wurde noch einmal durch einen Zwist über die fortdauernde Verpfändung von Gotland gestört [8]). Dagegen gewann der Handel mit den östlichen Nachbarländern durch den Frieden mit Witowd eine ungleich freiere Bahn [9]). Auch in Polen, Pommern und Schlesien erkannte man immer mehr das Bedürfniß eines ungehemmten Verkehrs mit Preußen, wenn auch die politischen Verhältnisse noch wiederholte Störungen hervorriefen [10]). Um den Beschwerden über Verfälschung der Ausfuhrwaaren abzuhelfen, wurde die Einrichtung getroffen, »daß fortan in den Hafenstädten rechtliche und sachkundige Männer als Waarenprüfer angestellt wurden [11]).« Zur Hebung des Binnenhandels fand man es angemessen, denselben so viel als möglich den Einsassen vorzubehalten, wie insbesondere die Weichselschifffahrt ausschließlich den Städten Preußens gestattet blieb. Einzelne gesetzliche Bestimmungen der Art wurden bald vom

---

[1]) Voigt VI. 267 fg. 272 ff. [2]) das. 271. [3]) das. 276 ff. [4]) das. 284 ff.
[5]) das. 286 ff. 295. [6]) das. 296 ff. [7]) das. 298—308.
[8]) das. 308 ff., s. o. S. 393. [9]) das. 311 fg. [10]) das. 312—318.
[11]) das. 318 fg. Dies ist der Anfang der s. g. »Waaren-Bracker« in Preußen.

Digitized by Google

Hochmeister allein, bald mit seiner Genehmigung von den Städten auf ihren Tagfahrten festgestellt [1]).

1405 Schon im J. 1405 wurde ein neuer Kriegszug erforderlich, weil die Samaiten die im Frieden mit Witowd festgestellte Unterwerfung verweigerten [2]). Und da Witowd die zugesagte Hülfe wirklich leistete, auch der König von Polen den über Dobrin geschlossenen Vertrag in Vollzug setzte, so wurden die Samaiten im Laufe des J. 1405 zur Anerkennung der Unterthänigkeit bewogen [3]). Um dieselbe Zeit nahm indeß der Streit mit dem König von Polen über Driesen an der Gränze der Neumark eine immer bedenklichere Gestalt an, »der einst dem Orden so unbeschreibliches Unglück bringen sollte.« Denn es zeigte sich dabei immer deutlicher, daß der König entschieden darauf hinarbeitete, seine Herrschaft über die Gränzen der Neumark auszubreiten [4]). Der Hochmeister, der bei zunehmendem Alter Nichts mehr als den Ausbruch eines Krieges fürchtete [5]), versuchte immer neue Verhandlungen [6]), doch hatte er zugleich den Kummer, daß der neumärkische Adel die schwankenden Zustände zu wildem Raub- und Fehdewesen benutzte [7]).

1407 Das Jahr 1407, das letzte des Hochmeisters Konrad von Jungingen, begann mit einem großes Aufsehen erregenden Ereignisse. Der Erzbischof Johannes von Sulthanien, einer Stadt Persiens, erschien im Gewande eines Predigermönchs in Marienburg und forderte den Hochmeister auf, im Bunde mit den christlichen Secten des Orients, in Persien und Armenien, eine kirchliche Vereinigung der gesammten Christenheit zu Stande zu bringen. Der Hochmeister ging mit Freuden auf dieses Vorhaben ein und unterstützte den Erzbischof bei demselben durch Briefe nicht nur an den griechischen Kaiser Manuel II., sondern auch an den König von Abyssinien oder »Priester Johann«, von dessen Eifer für die katholisch-apostolische Lehre er durch den Ueberbringer so viel Rühmliches vernommen habe [8]).

Aus solchen Träumen wurde der Hochmeister nach wenigen Tagen durch einen Brief des Königs von Polen aufgeschreckt, in welchem dieser die tiefste Erbitterung über ein die Driesen'sche Streitsache betreffendes Ordensschreiben aussprach, — offenbar nur weil ihn die nachdrückliche Rechtsdeduction in demselben verletzt hatte; — so sog er aus den harmlosesten Ausdrücken Gift, indem er z. B. erklärte, wenn der Hochmeister von des Königs »angeborner Weisheit« gesprochen habe, so zeige sich deutlich genug, daß dieses »angeborne Dummheit« heißen solle [9]). Der Hochmeister erwiederte hierauf in dem Tone eines Mannes, der es fühlt, daß er dem Grabe nahe steht und am spätesten Lebensabend Alles aufbietet, den Unfrieden der Welt zu sühnen [10]). Die schmerzliche Aufregung verschlimmerte indeß seine schon längere Zeit dauernde Kränklichkeit [11]). Als er fühlte, daß seine letz-

[1]) Voigt VI. 320 ff. [2]) das. 323 fg. [3]) das. 324—335. 353 ff.
[4]) das. 339. [5]) das. 346. [6]) das. 344—351. [7]) das. 351.
[8]) das. 364—367. [9]) das. 368 fg. [10]) das. 372 ff. [11]) das. 375 fg.

tized by Google

ten Tage herannaheten, ließ er den Großcomthur und den Ordenstreßler an sein Lager berufen, um sich über die Wahl seines Nachfolgers zu berathen und insbesondere unter den obwaltenden schwierigen Verhältnissen vor der Wahl seines Bruders, des raschen und heftigen Ordensmarschalls Ulrich von Jungingen — so lieb ihm dieser sonst war — zu warnen [1]).

Am 30. März 1407 entschlief der Hochmeister Konrad, allgemein betrauert, denn »er war ein guter Herr, gottesfürchtig in allem seinem Leben« [2]). † 1407 Nicht nur ganz Preußen, sondern selbst der Großfürst Witowd ordnete ihm ein Trauerfest an, und der unversöhnliche Widersacher des Ordens, Jagello, ließ wenigstens für das Seelenheil des verstorbenen Meisters Messe lesen [3]).

Unter keinem seiner Vorgänger hatte das Kriegsschwert so lange geruhet; auch als die Unterwerfung Samaitens durch offene Gewalt nöthig geworden war, suchte er durch alle Mittel der Güte das Volk in friedlichem Gehorsam zu erhalten. Einen Kampf mit Polen vermied er, weil er die von der Zukunft gerechtfertigte Ueberzeugung hegte, daß der ausbrechende Krieg nur unnennbares Elend über Preußen bringen könne; auch der bittere Spott, daß er durch seine Freundschaftsbeweise den Feind nur übermüthiger mache, vermochte ihn nicht zu beirren [4]).

Seine allgemein gepriesene Frömmigkeit zeigte sich wie bei Winrich von Kniprode in strenger Anhänglichkeit an kirchliches Formenwesen, doch ging kein Tag hin, an welchem er nicht vorzugsweise wahrhafte Liebeswerke übte [5]). In der Landesverwaltung hielt er gewissenhaft auf unparteiische Gerechtigkeit, ging aber auch bei Ermittelung des Rechts stets mit der größten Behutsamkeit zu Werke [6]). Bei seinen jährlich mehrmals wiederholten Umzügen im Lande zeigte er die theilnehmendste Fürsorge für alle Bedürfnisse der Unterthanen, die ihm deshalb auch überall mit Beweisen der Liebe und Huldigung entgegen kamen [7]). Den Handel betrachtete er den Verhältnissen des Landes gemäß als die Hauptquelle des Wohlstandes [8]). Aber in allen Zweigen der inneren Landesverwaltung, bei der Gerichtsordnung, der Gesundheitspolizei, dem Schleusen- und Canalbau griff er mit immer neuen Verbesserungen ein [9]). Zur Hebung der Landwirthschaft gewährten die Ordensburgen das Muster und manchfache Erleichterungsmittel; Schaf- und Pferdezucht wie Wein- und Hopfenbau, Baum- und Bienenpflege wurden von dort aus gehoben [10]).

Auch das höhere geistige Leben blieb der Pflege des Hochmeisters

---

[1]) Voigt VI. 376 fg.

[2]) So bei Lindenblatt. Im Suppl. ap. Dusburg. heißt es: per cujus obitum Praelati terrae et Praeceptores cum omni populo turbati erant, timentes de futuro periculo, quod, proh dolor! accidit; Voigt 378 m. Anm.

[3]) daſ. 377 fg. [4]) daſ. 379 ff. [5]) daſ. 382. 386 ff. [6]) daſ. 383 ff.

[7]) daſ. 388. [8]) daſ. 389 ff. [9]) daſ. 391 ff. [10]) daſ. 394 ff.

Digitized by Google

nicht fremd. Die Gelehrſamkeit war freilich den Ordensrittern, deren Thätigkeit ganz auf das Praktiſche gerichtet war, noch unzugänglich, doch erfreuete ſich K. v. Jungingen an guten Büchern, unter denen er die Chronik von Preußen wie die von Livland, und unter den dichteriſchen Werken z. B. den Roland, den wälſchen Gaſt, den Stricker u. a. liebte [1]). Weit reger war bereits der Sinn für die Kunſt, und Jungingen's Hochmeiſterthum trug nicht wenig dazu bei, denſelben zu fördern. Seine Liebe für Muſik, insbeſondere zu Hebung des Gottesdienſtes, rief fortwährend Künſtler, ſelbſt aus fernen Landen wie aus den verſchiedenſten Theilen Deutſchlands, aus Schweden und Mailand, an ſeinen Hof [2]). Unausgeſetzt beſchäftigte er auch Maler zur Ausſchmückung von Kirchen [3]). Bernſtein, Gold und Silber wurde in ſeinem Auftrage häufig zu künſtlichen Ehrengeſchenken verarbeitet [4]). Vor Allem waren unter ſeiner Regierung die Baumeiſter faſt überall in Preußen in beſtändiger Thätigkeit; häufig wurden neue Kirchen aufgeführt, insbeſondere aber in den letzten ſechs Jahren ſeines Lebens die Ordensburgen beſſer aufgebauet und befeſtigt [5]).

Auch Späße und Schwänke verſchmähete er nicht; wie er der Zeitſitte gemäß, gleich anderen Fürſten und den preußiſchen Biſchöfen, einen Hofnarren hielt, wies er ſelbſt das »Gaffenſpiel gehrender (d. i. geldbegehrender) Compagnieen«, der Seiltänzer, Luftſpringer, Gaukler u. a. nicht zurück [6]). Ueberhaupt herrſchte im Haupthauſe Marienburg ein ſehr bewegliches Leben; Geſandte und Gäſte fanden ſich hier aus Deutſchland wie aus den Fremdländern Italien, Frankreich, Burgund, England, Holland, Dänemark, Schweden, Polen und Rußland, zuweilen ſelbſt vom griechiſchen Kaiſerhofe zuſammen, und häufige Feſtlichkeiten wurden ihnen zu Ehren veranſtaltet [7]). In ſtilleren Stunden ergötzte der Hochmeiſter ſich an ſeinen Gartenanlagen oder an der Falkenjagd [8]).

Bei den Gebietigern und Rittern des Ordens hatte er eben ſo viele Achtung als Liebe. Bei den Wahlen der Beamteten ließ er ſich ſtets nur durch feſte und edle Rückſichten auf das allgemeine Beſte leiten [9]), hielt auch mit gleich ſtrenger Gewiſſenhaftigkeit auf die geſetzliche und ſittliche Zucht des Ordens [10]), insbeſondere bei Aufnahme neuer Mitglieder, ſo ſehr ihm auch die Vermehrung ihrer Zahl am Herzen lag [11]).

---

[1]) Voigt VI. 396 ff. [2]) daſ. 398 ff. [3]) daſ. 399. [4]) daſ. 400.
[5]) daſ. 400 fg. [6]) daſ. 401 fg. [7]) daſ. 402 fg. [8]) daſ. 403 fg.
[9]) daſ. 405 fg. [10]) daſ. 406 ff. [11]) daſ. 409 ff.

Digitized by Google

Die inneren Zustände Preußens unter der Ordensherrschaft im 14. und 15. Jahrhundert[1]).

I. Verfassung des Ordens.

»Drei Dinge sind« — so beginnt des Ordens ernste Regel — »die Grundfesten eines jeglichen geistlichen Lebens. Das Eine, das ist Keuschheit ewiglich. Das Andere ist Verzicht eigenes Willens, das ist Gehorsam bis in den Tod. Das Dritte ist Verheißung der Armuth, daß der ohne Eigenthum lebe, der da empfähet diesen Orden.« Und selbst der Hochmeister »hatte nimmer Gewalt, irgend ein Ordenskind von diesen Verpflichtungen zu entbinden«[2]). Die ritterliche Corporation aber, die sich an so strenge Gelübde band, hatte die Herrschaft über ein weites, allmählich zu hohem Wohlstande aufblühendes Landgebiet gewonnen, und die von religiöser Begeisterung getragenen Ordenseinrichtungen traten, zumal unter solchen Verhältnissen, mit dem gesteigerten Bedürfniß freier Entwickelung immer mehr in Widerstreit.

1. Der Hochmeister.

Bei der Wahl des Hochmeisters und seines Stellvertreters (Statthalters) waltete die größte Vorsicht und strengste Gewissenhaftigkeit[3]). Waren nach dem Tode eines Hochmeisters die Meister aus Deutschland und Livland im Ordenshause angelangt, so ernannte zuerst der Statthalter einen s. g. Wahlcomthur nach Rath (Stimmenmehrheit) des versammelten Capitels; der Erwählte erkor mit dem Statthalter einen zweiten Wähler, diese zwei einen dritten, die drei einen vierten und so fort, bis die Zahl 13 war, deren einer ein Priester, 8 Ritterbrüder und 4 dienende Brüder sein mußten, der Majorität nach aber nicht demselben Lande angehören durften[4]). Nach dem eidlichen Gelübde, den Würdigsten zu wählen und den Gewählten anzuerkennen, übte der Wahlcomthur das Recht des Vorschlags; wenn ein Vorgeschlagener die (einfache) Stimmenmehrheit erhielt, war die Wahl vollendet[5]). Dieses wurde sofort durch Glockengeläute weithin im Lande verkündigt und es knüpfte sich daran ein ernstes Freudenfest[6]). Einer päbstlichen oder kaiserlichen Bestätigung bedurfte die Wahl nicht[7]). Wer nicht durch lautere Wahl zum Hochmeisterthum gelangte, konnte zu ewiger Gefangenschaft verurtheilt werden[8]).

---

[1]) Nach der ausführlichen Darstellung bei Voigt VI. 412—768.
[2]) das. 412 fg. [3]) das. 413. [4]) das. 414 fg. [5]) das. 415 fg.
[6]) das. 416 fg.
[7]) Schon Innocenz III. hatte dem Orden die völlig freie Wahl gesichert.
[8]) das. 418.

Statt der einfachen Hofhaltung, welche den »Meister« im Morgenlande umgeben hatte, bildete sich in der **Marienburg** um den »Hochmeister«, der nun auch von Fremden oft »Fürst« genannt wurde, ein wirklicher Hofstaat [1]).

In seinen Vorrechten ist zu unterscheiden, was ihm als Oberhaupt des Ordens zustand, und welche Rechte und Pflichten er als Landesfürst hatte [2]).

Als Ordenshaupt hatte er von sämmtlichen Ordensbrüdern den strengsten Gehorsam zu fordern; er selbst aber sollte bei den Brüdern guten Rath suchen, denn »da ist Heil, wo viel Rath ist,« sagt das Ordensgesetz [3]). Sachen von Wichtigkeit konnte er stets nur unter Mitbeschluß des Capitels zur Ausführung bringen, so auch die Besetzung der obersten Gebietigerämter [4]). Von Zeit zu Zeit hatte er s. g. »Visitirer« auszusenden, auf deren Bericht die Amtsverwalter zu strenger Verantwortung gezogen wurden [5]). Von der Verwaltung des Ordensschatzes mußte ihm der Treßler (Schatzmeister) jährlich Rechenschaft geben; später hatte er auch selbst jährlich Rechnung abzulegen. Ordenseigenthum durfte von Niemand ohne Zustimmung des Capitels veräußert werden [6]).

Von einzelnen Regeln und Gesetzen konnte der Hochmeister zwar in besondern Fällen entbinden, aber kein Gesetz ohne das Capitel aufheben. Als Hauptpflicht schrieb die Ordensregel vor: »Der Meister, allen Brüdern ein Vorbild guter Werke, soll tragen mildrathende Barmherzigkeit und rechte geschwinde Züchtigung.« Ward er bei der Ordenszucht zwei oder drei Mal säumig befunden, so konnte er, doch »nur in merklichen Fällen« entsetzt werden [7]).

Seit Werner von Orseln ist der Hochmeister vor Allem der Controle des Deutschmeisters unterworfen, der ihn vor ein Capitel in Deutschland vorladen kann [8]); doch ließ die fast ausnahmsweise treffliche Wahl dieses kaum je in Anwendung kommen [9]).

Wie ihn neben dem hochmeisterlichen Ordenskreuz fürstliche Kleidung von allen Brüdern unterschied, so hatte er auch in seiner Lebensordnung viele Freiheiten eines Fürsten (z. B. Theilnahme an der Falkenjagd ꝛc.) [10]).

2. Das Ordens-Capitel.

Gesetzlich wurde in jedem Ordenshause, wo sich ein Convent befand, an jedem Sonntag ein »Haus-Capitel« gehalten, das General- oder Ordens-Capitel wenigstens alljährlich einmal in Preußen; von diesem war das preußische Land- oder Provincial-Capitel seiner Zusam-

---

[1]) Voigt VI. 419.
[2]) Hier nur über den ersten Punkt, über den zweiten s. u. II.
[3]) das. 420. [4]) das. 421. [5]) das. 422 fg. [6]) das. 423 fg.
[7]) das. 424 fg. [8]) das. 425 fg. [9]) das. 427. [10]) ebendas.

Digitized by Google

menſetzung nach inſofern verſchieden, als in letzterem nur die 5 oberſten Gebietiger und die vom Hochmeiſter berufenen Comthure aus Preußen erſchienen [1]).

Das große Ordens-Capitel wurde in der Regel nur in dem Haupthauſe (früher in Acco, dann in Venedig, ſpäter in Marienburg) gehalten, ſeit W. von Orſeln aber auch in Deutſchland auf Berufung des dortigen Meiſters [2]). Daſſelbe war das Organ und der Hüter des Ordensgeſetzes. Die Geſetze, welche der Hochmeiſter entwerfen konnte, erlangten erſt Geltung durch die Beſtätigung des großen Capitels [3]). Und wie daſſelbe die wichtigſten Ordensämter verlieh, ſo übte es auch die oberſte Gerichtsbarkeit, ſelbſt über den Hochmeiſter [4]). Die Verſammlung des Capitels wurde mit einer Meſſe eröffnet und mit Gebet beſchloſſen [5]). Jedes Mitglied deſſelben hatte Stimmrecht, und die Mehrheit entſchied [6]).

3. Großämter des Ordens.

Die Bezeichnung »oberſte Gebietiger« umfaßt bald nur die fünf Verwalter der Großämter, bald auch die zwiſchen dieſen und dem Hochmeiſter ſtehenden zwei Landmeiſter von Deutſchland und Livland [7]). Jene fünf Gebietiger haben neben ihrer Obmacht im Orden immer zugleich die Landesverwaltung zu leiten (ſ. u. II.). Ihr Amt wurde ihnen durch die Wahl des Capitels und die Zuſtimmung des Hochmeiſters auf Jahresfriſt übertragen, und ſie traten, wenn keine neue Verleihung erfolgte, als einfache Brüder in den Convent zurück [8]). Sie bilden gleichſam das hochmeiſterliche Miniſterium, und jeder von ihnen hatte ſein eigenes Departement; ein beſonderes Einkommen war mit ihren Aemtern nicht verbunden [9]). Dem Range nach ſtand obenan

a. Der Großcomthur. Wie ſchon im Orient, ſo war dieſer Gebietiger auch in Preußen beſtändig in des Hochmeiſters Umgebung, den er aber auch zeitenweiſe vertrat [10]). Er war zugleich der eigentliche Comthur des Hauſes Marienburg, wo er mit dem Treßler die Oberaufſicht über den Schatz führte; außerdem ſtand die Verſorgung der Burgen und hiermit der ganze Handel und das Schiffsweſen unter ſeiner Oberleitung [11]).

b. Der Oberſt-Marſchall. Er ſtand als Comthur dem Ordenshauſe zu Königsberg vor, hatte aber andererſeits die Oberaufſicht und Verwaltung des geſammten Kriegsweſens [12]). Wie er für die Rüſtungen zu ſorgen hatte, ſo ſtand er auf Kriegszügen dem Heere als oberſter Feldherr vor [13]).

c. Der Oberſt-Spittler war ohne Zweifel der Entſtehung nach der älteſte Beamte, da er die Aufſicht über die Krankenpflege ſchon im Hoſpital zu Jeruſalem führte, welche der Orden noch oft mit Stolz als die Grund-

---

[1]) Voigt VI. 428 fg. [2]) daſ. 430 fg. [3]) daſ. 432. [4]) daſ. 433 ff.
[5]) daſ. 435. [6]) daſ. 436. [7]) daſ. 437 m. Anm. 1. [8]) daſ. 438 fg.
[9]) daſ. 439 fg. [10]) daſ. 440 fg. [11]) daſ. 442 ff. [12]) daſ. 445 fg.
[13]) daſ. 446 fg. Ueber die leichte Reiterei befehligte unter ihm der »Turcopolier«; daſ. 448 Anm. 3.

Digitized

lage ſeiner Verbindung rühmte. Fortwährend beſtand auch in den meiſten Ordenshäuſern, wo der Sitz eines Convents war, zugleich ein Spital für Kranke [1]), deren Pflege auf das Sorgfältigſte überwacht wurde. Die Oberaufſicht über das geſammte Spitalweſen lag dem Oberſt-Spittler ob, der zugleich Comthur in Elbing war, wo das Haupthoſpital unmittelbar unter ihm ſtand. Seine Amtspflicht forderte aber auch, daß er durch Reiſen die ſämmtlichen Ordensſpitäler beaufſichtigte [2]).

d. Der Oberſt-Trappier, der zugleich Comthur zu Chriſtburg oder zu Mewe war [3]), hatte ſeinem fremdländiſchen Titel gemäß (Drappus s. Trappus von drap, Tuch) die Beſorgung aller Zeugſtoffe für den Orden in Krieg und Frieden. Unter ihm ſtanden die ſ. g. Trapperien, deren eine in jedem Ordenshauſe zur Austheilung der Kleidung (des Tuchs, Leinenzeugs ꝛc.) vorhanden war [4]).

e. Der Ordens-Treßler, der zwar im Range den übrigen oberſten Gebietigern nachſtand, aber mit dem Großcomthur das wichtige Amt der Verwaltung des Ordensſchatzes (des »Treſſels«, vgl. trésor) übte, hatte außerdem kein anderes Amt [5]). Er führte ein dreifaches Rechnungsbuch, über die Caſſe des Staats, des Hochmeiſters und des Haupthauſes, und mußte für ſich namentlich dem Hochmeiſter, wie Namens deſſelben jährlich dem Rathe der Gebietiger, Rechnung ablegen [6]). — Zu ſeiner Amtsverwaltung ſtand ihm eine Menge von Schreibern, Kämmerern, Knechten ꝛc. zu Gebote [7]).

4. Die Großſchäffer.

Wie der Meiſter ſchon in den früheſten Zeiten dienende Brüder zu »Schäffern« hatte, die ſeinen Lebensunterhalt beſorgten, ſo entſtanden in Folge der großartigen Verhältniſſe der Ordensverwaltung in Preußen zwei ſ. g. Großſchäffer, welche den Verkauf und Einkauf für den Orden beſorgten [8]). Beide waren Ordensbrüder, deren einer ſeinen Sitz im Haupthauſe zu Marienburg, der andere in Königsberg hatte [9]). Der letztere hatte beſonders die Ausfuhr des Bernſteins, der erſtere den Getreidehandel nach dem Weſten und Norden zu leiten [10]). Beide beſorgten aber auch die Einkäufe für den Orden im Auslande (von engliſchen und holländiſchen Tüchern, weſtphäliſcher Leinwand, Waffen, — Salz, Zucker, Ingwer, Nelken, Reis ꝛc.). Hiermit war die Aufſicht über alle Schiffe verbunden, mit denen der Orden ſeinen Handel trieb. Außerdem ſtanden ſie in Handelsgeſchäften mit den Städten des Landes, denen ſie Waaren auf Credit verabfolgen ließen [11]).

---

[1]) Voigt VI. 449 fg.
[2]) daſ. 450 fg. Späterhin kam eine Zeit, wo der Oberſt-Spittler das Steuer der Landesregierung größtentheils allein in Händen hielt (daſ. 452).
[3]) daſ. 452, vgl. 454. [4]) daſ. 452 fg. [5]) daſ. 454. [6]) daſ. 454 ff.
[7]) daſ. 457. [8]) daſ. 457 fg. [9]) daſ. 458. [10]) daſ. 459 fg. [11]) daſ. 461 fg.

Digitized by Google

Jährlich mußten sie Rechnung ablegen; wegen Ausdehnung ihrer Geschäfte war jedem ein Unterschäffer zugeordnet [1]).

5. Die Conventе.

a. Die Comthure.

Nach den alten Gesetzen bestand ein »Convent« aus »12 Brüdern und einem Comthur, zu der Zahl der Jünger unseres Herrn Jesu Christi« [2]). Bei Erweiterung des Ordens bildeten »alle in einem Ordenshause zusammenlebenden oder sonst zu diesem gehörigen Ordensbrüder in verschiedener Zahl (10 bis zu 70) einen Convent« [3]). Obenan standen fortwährend die Comthure, häufig aber auch »Gebietiger« genannt; sie waren unmittelbar dem Hochmeister und Generalcapitel untergeordnet [4]). Alle Brüder des Convents waren dem Comthur untergeben, doch sollte er in wichtigen Dingen auf ihren Rath hören und sie überhaupt mit Milde behandeln (»mehr als Diener, denn als Herr,« Ordens-Statut Nr. 9); Klagen gegen ihn konnten dieselben an den Meister bringen [5]). Er hatte vor Allem die Hausordnung aufrecht zu halten, aber auch den sittlichen Wandel und das Seelenheil seiner Conventsbrüder zu überwachen [6]). Zu Besorgung der Correspondenz mit dem Hochmeister und den übrigen Gebietigern hatte er eine Anzahl von »Briefjungen« [7]) und Postpferde, s. g. »Briefschweiken«, in beständiger Bereitschaft [8]). Den Visitirern des Hochmeisters durfte jeder Conventsbruder sagen, wo er irgend Schaden oder Gebrechen erkannt habe [9]).

Wegen der Menge und Mannigfaltigkeit der Geschäfte stand dem Comthur ein s. g. »Haus-Comthur« zur Seite, welcher seine Stelle vertrat, insbesondere aber die eigentliche Hauswirthschaft für den Convent besorgte [10]). Ihm waren deshalb mehre Ritter zugeordnet, welchen die Hausämter übertragen waren, wie der Kellermeister (unter diesem der Braumeister, der Methbrauer ꝛc.), der Küchenmeister, Backmeister ꝛc., der Spittler, Trappier, Schuhmeister, Zimmermeister, Schmiedemeister, der Gartenmeister, Waldmeister ꝛc. [11]). — Außer diesen Hausbeamten gehörten zum Convent auch die Vögte und Pfleger, welche in nahe gelegenen kleineren Ordensburgen wohnten und dort die Wirthschaft zu leiten hatten [12]). Endlich blieb noch eine Zahl von gewöhnlichen Conventsbrüdern. Die erforderlichen Haus- und Hofdiener, welche nicht Ordensglieder waren, empfingen vom Convent ihren Unterhalt [13]).

b. Geistliche Conventsbrüder.

Geistliche Brüder gehörten zwar schon von früher Zeit her zum Convente eines Ordenshauses, doch war ihre Zahl verschieden. In vielen

---

[1]) Voigt VI. 462 fg. [2]) das. 463. [3]) das. 463 fg. [4]) das. 464 ff.
[5]) das. 466. [6]) das. 466 ff.
[7]) Diesen gab man in Danzig »czu sommergewande rot und blo« ꝛc. das. 471 Anm. 4. [8]) das. 471. [9]) das. 471 fg. [10]) das. 472 fg.
[11]) das. 473—479. [12]) das. 480. [13]) das. 464.

Digitized by Google

Häuſern waren nur zwei, zuweilen nur ein Kaplan nebſt einem Glöckner, und es iſt nur von den Ordenshäuſern in Deutſchland wahr, daß die Pfaffenbrüder »ſehr zahlreich« waren [1]). Nach dem Geſetzbuche ſollen dieſelben »in der Zeit des Friedens zu ſtrenger Haltung der Regel ermahnen, im Kriege zum Streit ſtärken« ꝛc.[2]). Sie waren nicht den Biſchöfen des Landes, ſondern nur den Ordensbeamten untergeben. Der Gottesdienſt war ihr tägliches Geſchäft[3]); die Prieſterbrüder — welche die Weihe hatten — hielten die Meſſe und übten die Seelſorge; die Pfaffenbrüder dienten ihnen zum Beiſtande[4]). Die geiſtlichen Conventsbrüder trugen das Ordenskleid, doch mußte daſſelbe vorn geſchloſſen ſein, ſtatt des Ordensmantels aber eine Art von Talar[5]). Im Capitel ſtimmten ſie bei weltlichen Angelegenheiten nur in wichtigen Fragen; in kirchlichen Dingen übten ſie den Laienbrüdern gegenüber eine Art von Polizei[6]). Die Kaplane pflegten nur auf Lohn angenommen zu werden; der Kaplan des Hochmeiſters war gewöhnlich ein Ordensbruder und oft von großem Einfluß. Im Ganzen beſtimmte das Geſetzbuch über die Geiſtlichen des Ordens: »Die ungelehrten ſollten ohne Urlaub nicht lernen; die Gelehrten möchten das Gelernte üben, wenn ſie wollten[7]).«

6. Lebensweiſe und Hausordnung der Ordensbrüder[8]).

Die Aufnahme in den Orden wurde gemeinhin nur »Solchen deutſcher Geburt, nicht unter dem 14. Lebensjahre« zu Theil, welche »geſund, rittermäßig und zu den Wappen geboren, unbefleckt in Sitten und unberüchtigt an ihrem Namen« waren[9]). Bedurfte der Orden in Preußen neuer Brüder, ſo ſandte der Meiſter einen gewandten Ordensbeamten deshalb nach Deutſchland. Wer die Aufnahme verlangte, wurde in das Ordenshaus beſchieden. Gab er die Erklärung ab: er ſei 1) keinem andern Orden verlobt, 2) an kein Weib gebunden, 3) keinem Andern zum Schaden des Ordens verpflichtet, 4) mit keiner heimlichen Krankheit behaftet, ſo wurden ihm die Gelübde vorgelegt: 1) Kranke zu pflegen und die Kirche zu beſchirmen, 2) des Capitels und des Meiſters heimlichen Rath nie zu offenbaren, 3) die Regel des Ordens halten und nie ohne Erlaub aus demſelben treten zu wollen[10]). — Wer erſt eine »Probation« (Prüfungszeit) verlangte, um die Ordensregel in ihrer Anwendung kennen zu lernen, dem wurde dies gewährt. Sonſt erfolgte ſofort nach Ablegung der Gelübde die Aufnahme in den Orden[11]). Die Hand auf das Evangelium Johannis gelegt, ſprach der Aufzunehmende den Eid: »Ich verheiße und gelobe Keuſchheit meines Lebens, ohne Eigenthum zu ſein und Gehorſam Gott, Sankt Marien und Euch, dem Meiſter des Ordens des deutſchen Hauſes, daß ich gehorſam

---

[1]) de Wal ſagt dieſes mit Unrecht von dem geſammten Orden; Voigt VI. 481 Anm. 5. [2]) daſ. 482. [3]) daſ. 482 fg. [4]) daſ. 483 fg.
[5]) daſ. 484 fg. [6]) daſ. 485. [7]) daſ. 486 fg. [8]) daſ. 487 ff. Abſchn. VII.
[9]) daſ. 487 fg. [10]) daſ. 488 fg. [11]) daſ. 489 fg.

Digitized by Google

sein will bis an meinen Tod.« Dann wurde unter priesterlichem Gebet und Festgesang das Ritterschwert, das Ordenskleid und der mit dem Kreuz verzierte Mantel geweihet [1]); gewöhnlich empfing der junge Ritter noch an demselben Tage das Abendmahl. Nun wurde er sofort als Bruder einem Convent zugewiesen [2]).

Die gemeinsame Tagesordnung verpflichtete alle Brüder gleichmäßig [3]). Der Tag begann mit der Mette und theilte sich durch die Stunden des Gottesdienstes, der auch in der Nacht fortgesetzt wurde, in die Prime, Tertie, Sexte, None, Vesper und Complete [4]). Jeder Bruder mußte dabei den Glauben und das Paternoster sprechen können. — Außer diesen täglichen Andachtsübungen war das Jahr hindurch eine große Zahl von Fast- und Feiertagen angeordnet; so ward z. B. für jeden im Convent gestorbenen Ordensbruder ein Todtenamt gehalten [5]). Auch außerhalb der Kirche waren alle Brüder im Hause zu gleicher Lebensordnung verpflichtet und keinem stand dabei eine Ausnahme zu, wenn sie nicht auf seinem Amte beruhete [6]).

Das schwarze Kreuz auf dem weißen Mantel, an der Kappe und am Wappenrock bezeichnete alle als Glieder des Ordens; auch ein abweichender Kleiderschnitt war verboten [7]); Pelzwerk durfte nur von Ziegen- oder Schaffell sein ꝛc. [8]).

Einfach wie die Kleidung war auch der Tisch. Alle aßen gemeinsam in dem Remter (Speisesaal) des Convents dieselbe Speise, die ihnen in genügendem Maße gereicht wurde, gute Hausmannskost mit Bier (an hohen Festen Meth). Im Haupthause fand sich zuweilen der Hochmeister an der Conventstafel ein, welcher viermal so viel Speisen erhielt, als ein anderer Bruder, zu mildthätiger Vertheilung [9]). Gewöhnlich aß man an drei Tafeln, an dem »Herrentisch« der Comthur mit den Brüdern, an dem »Withingstisch« die Diener, an dem »Jungentisch« die Knechte. An der »Firmarientafel« wurden den Siechen und Alten bessere Speisen gereicht. In der Regel mußte bei Tische Schweigen herrschen und besoldete Tischleser hielten »Lectionen nach Gottes Wort« [10]). — Mußten Brüder in anderen Häusern essen oder trinken, so sollte es mit Maß geschehen [11]).

Auch das Schlafgemach war gemeinsam; das Lager bestand aus einem Bettsack, Kopfkissen, Betttuch und einer leinenen oder wollenen Decke [12]). — Keiner durfte im Hause etwas unter Verschluß halten, insbesondere kein Geld haben; Briefe durfte kein Conventsglied ohne Vorwissen des Obersten empfangen oder absenden [13]). — Im häuslichen Zusammenleben waren mancherlei Spiele erlaubt, z. B. das Schachspiel, wogegen Würfelspiel verboten war. Häufig wurden wandernde Musikanten, Luftspringer, Thierführer und Lustigmacher zugelassen. Hunde durfte kein Ordensbruder halten; selbst bei der Jagd

---

[1]) Voigt VI. 490. [2]) das. 491 fg. [3]) das. 492 fg. [4]) das. 493.
[5]) das. 494 fg. [6]) das. 496. [7]) das. 496 fg. [8]) das. 497 fg.
[9]) das. 498 fg. [10]) das. 499 fg. [11]) das. 500 fg. [12]) das. 501 fg.
[13]) das. 502 fg.

Digitized by Google

auf reißende Thiere zum gemeinen Nutzen waren dieselben nicht zulässig [1]). Jedes Jagdvergnügen war nur dem Hochmeister und den Gebietigern gestattet [2]).

Im geselligen Beisammensein der Ordensbrüder empfahl das Gesetz Liebe und Friedlichkeit; kein Streitwort oder eitles Gerede soll aus ihrem Munde gehen [3]). Jeder Bruder soll dem andern, wie fremden Menschen, ein Muster sein in Zucht und Rechtschaffenheit [4]). Jedem langen und zu nahen Umgang mit weltlichen Leuten suchte das Gesetz entgegenzuwirken [5]). Ein junger Ordensbruder durfte stets nur in Begleitung eines älteren, den der Comthur ihm beigab, spazieren reiten ꝛc. [6]). — Selbst auf das, was der Conventsbruder gewissermaßen als das Seinige besaß, hatte er keineswegs freies Anrecht; sogar die alten Kleider mußte er, wenn er neue erhielt, ohne selbst darüber zu verfügen, dem Trappier geben, der sie unter die Knechte oder Armen vertheilte [7]). Pflege der Dürftigen und Kranken war aber Allen als erste Pflicht vorgeschrieben [8]). Auch die alten und kranken Ordensbrüder erhielten in jedem Ordenshause in der Firmarie die beste Pflege [9]). — Im Kriegsfelde war der Ordensritter an die strengste Zucht und Ordnung gebunden; wer feig die Fahne verließ, büßte dies als schwerste Schuld [10]).

7. Haus-Capitel und Strafgesetze [11]).

Ein wesentlicher Zweck der an jedem Sonntag mit religiöser Feierlichkeit gehaltenen Haus-Capitel war die beständige Erinnerung an die Ordensregeln, weshalb dabei jedes Mal gewisse Abschnitte derselben vorgelesen wurden [12]). Zugleich wurden aber im Haus-Capitel auch Berathungen über die Verwaltung des Hausbezirks gepflogen, und endlich bildeten dieselben eine Art Gerichts- und Disciplinar-Hof. Hier erfolgte der Empfang der »Juste«, einer Art körperlicher Züchtigung, die jeder Ordensbruder ohne Unterschied an jedem Freitag, ja in gewissen Zeiten des Jahres dreimal wöchentlich erhielt, die aber auch als Strafe für bestimmte Vergehungen auferlegt wurde [13]). Die Strafen sind nach vier Graden unterschieden. Die geringeren Vergehungen wurden mit Buße von 2 bis 3 Tagen und einer Juste am Sonntag bestraft, eine schwere Schuld mit Verlust des Ordenskreuzes bis auf ein Jahr, eine schwerere mit der Jahrbuße, während deren der Schuldige mit einer Kappe ohne Kreuz unter den Knechten des Hauses leben muß; die schwersten Vergehungen, z. B. Ungehorsam gegen die Gebote der Obersten, Simonie, Uebertritt zu den Heiden oder Sodomiterei können Ausstoßung aus dem Orden zur Folge haben [14]). — Die geistlichen Brüder erhalten nie öffentlich die Juste, um den geistlichen Stand vor den Augen des Volkes zu schonen [15]).

---

[1]) Voigt VI. 504. [2]) das. 504 fg. [3]) das. 505. [4]) das. 506 fg.
[5]) das. 507. [6]) das. 508. [7]) das. 509 ff. [8]) das. 512 ff.
[9]) das. 514 ff. [10]) das. 510 ff. [11]) das. 517 ff. Abschn. VIII.
[12]) das. 517. [13]) das. 517 fg. [14]) das. 518 ff. [15]) das. 522.

Digitized by Google

8. Affiliirte des Ordens.

Wie bei allen anderen religiösen und militärischen Orden gab es auch bei den deutschen Rittern Affiliirte verschiedener Grade [1]). Wer das Gelübde leistete, sein Erbtheil ganz oder doch zur Hälfte dem Orden als Eigenthum zu verleihen, wurde in der nämlichen Weise wie die anderen Brüder, jedoch ohne Erhebung zum Ritter, in den Orden aufgenommen, und er trug das halbe Kreuz [2]). Die Hauptbedingung war ein ehrbarer Lebenswandel; andere Verpflichtungen waren für die s. g. Mitbrüder und Halbbrüder verschieden. Die Mitbrüder konnten verehelicht sein und bleiben [3]) und dienten dem Orden, wo und wie sie vermochten. Zur Zahl derselben gehörten insbesondere deutsche und ausländische Fürsten, selbst Könige, z. B. der römische König Sigismund und K. Alfons V. von Aragonien, auch Gelehrte und mildthätige Männer, welche Gaben der Liebe für den Orden einsammelten [4]). Die Halbbrüder — eine zweite Ordnung —, welche die Ordensgelübde ablegten, traten sogleich nach der Aufnahme in ein Ordenshaus ein [5]), und wahrscheinlich wurden sie auch mit Aemtern im Dienste des Ordens beliehen, weshalb sie am Withingstische aßen [6]). Noch verschieden von ihnen sind die »dienenden Brüder« von zwei Classen, die »Turkopelen« (leichte Truppen zu Pferde und zu Fuß) und die »Sarjant-Brüder« (Graumäntler bürgerlicher Geburt), deren Beschäftigung völlig ungewiß ist, von denen aber einige stets im Felde an der Seite des Hochmeisters dienten und sogar bei der Hochmeisterwahl eine Stimme hatten [7]).

Selbst Frauen in den Orden aufzunehmen, war durch das Ordensgesetz erlaubt. Sie dienten als »Halbschwestern« in den Hospitälern zur Pflege der Kranken wie auch zur Wartung des Viehes. Sie mußten bei der Aufnahme ihre Männer verlassen und Keuschheit geloben. Da das Gesetz verbot, Frauen »in des Ordens volle Gesellschaft« aufzunehmen, so kommen, wenigstens in Preußen, keine Convente derselben vor, obgleich in Deutschland Beispiele vorhanden sind, daß lediglich »Schwestern des deutschen Ordens« zu bestimmten Zwecken beisammen wohnten [8]).

II. Landesverfassung und Landesverwaltung.

A. Die Regierenden.

Der Hochmeister wie die Gebietiger hatten neben der Stellung, welche ihnen durch die innere Verfassung des Ordens zugewiesen ist, auch die Landesverwaltung in ihren Händen, und sie sind deshalb hier noch in ihrem Verhältniß zu den Unterthanen des Ordens zu betrachten [9]).

---

[1]) Voigt VI. 524. [2]) das. 525 fg. [3]) ebendas. [4]) das. 527 fg.
[5]) das. 526. 529. [6]) das. 529 ff. [7]) das. 531 fg. [8]) das. 533 fg. [9]) das. 534 fg.

Digitized by Google

1. Der Hochmeister als Landesfürst.

Sobald der Hochmeister im Wahlcapitel zum Ordensoberhaupt erkoren war, wurde ihm sofort auch als Landesherrn die Huldigung geleistet[1]). In diesem Verhältniß aber konnte der Hochmeister immer nur als der Vollstrecker des Gesammtwillens des Ordens gelten. Jede dem Ordensgesetze widersprechende Willkür hatte der Meister vor dem Capitel zu verantworten[2]). Da nicht er, sondern der Orden »Herr des Landes« war, so konnte er ohne Zustimmung des Capitels oder der obersten Gebietiger Nichts in der festgestellten Landesverwaltung ändern[3]). Nicht minder war er in dem Verhältniß zum Auslande an die Beistimmung der Gebietiger gebunden; ohne sie konnte er nicht über Krieg und Frieden beschließen, keine Verträge eingehen ꝛc. — Wie sein Verhältniß gegen den Orden, so stand auch seine Landesverwaltung unter der Aufsicht der Gebietiger, die ihn ermahnen und warnen, oder, wenn dieses nicht half, bei dem Ordenscapitel verklagen durften. Denn es hieß im Gesetze nicht: was der Meister will, sondern: »was die Obersten gebieten oder heißen, das soll haben Gebotes Kraft«[4]).

Obgleich aber in Allem dem Capitel verantwortlich, stand er doch als oberster Leiter der Regierung da[5]). Auch die Comthure blieben in ihrer ganzen Landesverwaltung zunächst dem Hochmeister untergeben. Sofern er durch Geist und Willenskraft im Sinne des Gesetzes das Capitel zu leiten vermochte, war er in der That die Seele der gesammten Verwaltung[6]).

2. Die obersten Gebietiger als Verwaltungsräthe.

Die fünf obersten Gebietiger hatten neben den Großämtern im Orden auch die vornehmsten Rathsämter in der Landesverwaltung. Sie waren gleichsam das Ministerium, oder ein engerer Ausschuß des großen Capitels. Ueber ihre Stellung zum Landesfürsten war gesetzlich wenig oder Nichts bestimmt; dieselbe hatte sich offenbar geschichtlich gebildet, zumal seitdem sich durch die Herrschaft über Preußen der Wirkungskreis des Ordens so sehr erweiterte[7]). Eben deshalb wurden auch zu den Aemtern der Gebietiger, zumal zu dem einflußreichsten des Großcomthurs, die umsichtigsten und erfahrensten Ordensritter von dem Capitel gewählt[8]).

3. Die Comthure als Bezirksverwalter.

Der Comthurbezirke eines Ordenshauses gab es nach der Bedeutung der Burgen große, mittlere und kleine Häuser. Zu den großen, die meistens den obersten Gebietigern untergeben waren, gehörten Marienburg, Elbing, Christburg, Balga, Königsberg, Danzig. Auch die mittleren, z. B. Brandenburg, Osterode, Graudenz ꝛc., hatten beständige Com-

[1]) Voigt VI. 534 fg. [2]) daſ. 536. [3]) daſ. 537 fg. [4]) daſ. 539 fg.
[5]) daſ. 540 fg. [6]) daſ. 542 fg. [7]) daſ. 544 fg. [8]) daſ. 543 fg.

Digitized by Google

thursitze. Die kleinen standen entweder unter Comthuren oder unter Vögten, die von solchen abhängig waren. Auch innerhalb eines Comthurkreises waren kleine Burgen mit den dazu gehörigen Bezirken Vögten oder Pflegern überwiesen [1]), wie einzelne Bezirke desselben von Kämmerern verwaltet wurden [2]).

Auch die Comthure waren, ähnlich wie die Hochmeister, bei der Verwaltung ihrer Gebiete an die Zustimmung ihrer Hauscapitel gebunden [3]). Die Gesetze geboten gerechte und milde Verwaltung, und so lange überhaupt Achtung vor den Gesetzen herrschte, wurde diese auch von den Comthuren geübt [4]).

Zu dem Wirkungskreise der Comthure gehörten insbesondere: 1) Landverleihungen, meistens nur unter Zustimmung des Hochmeisters [5]), 2) Sorge für das Ordenseinkommen [6]), 3) Beihülfe für die Landesunterthanen in Nothfällen, 4) Oberaufsicht über Benutzung der Forsten und Fischereien [7]), 5) Oberste Gerichtsbarkeit und Aufsicht über die Untergerichte [8]), 6) Oberaufsicht über die Leitung des Städtewesens [9]), 8) Bekanntmachung und Ausführung der Verwaltungsmaßregeln, 8) Vertretung des Bezirks in den Landes- und Ordenscapiteln [10]), 9) die beständige Verweserschaft des Kriegswesens für die betreffende Landschaft, wozu auch die Befestigung der Städte gehörte [11]).

Somit erscheint der Comthur als die oberste Civil- und Militärbehörde und als Stellvertreter in der ihm überwiesenen Landschaft [12]).

B. Die Unterthanen des Ordens.

1. Der Stand des Adels. Landesritter.

Es ist durch sichere Zeugnisse gewiß, daß schon seit der Eroberung Preußens deutsche Adlige sich in diesem Lande niederließen, die theils während der wiederholten Kämpfe Zuflucht in den Städten fanden, theils sich Burgen erbaueten, so daß bereits im 13. Jahrhundert ein städtischer Adel (später »Patricier« genannt) und ein Landadel neben einander erschienen [13]).

Der Landadel (Edle von freier Geburt, die in Ritter und Knechte, d. i. Knappen, zerfielen) [14]) hat für seinen Territorialbesitz manche besondere Vorrechte. Die adligen Güter, deren Größe von 70 bis an 400 Hufen beträgt, waren nach kulmischem oder Magdeburger-Recht dem Orden zu Diensten verpflichtet, doch wurde von denselben im Kriege lediglich Roß-

---

[1]) Voigt VI. 546 fg. [2]) das. 547. [3]) das. 548 fg. [4]) das. 550.
[5]) das. 551 fg. [6]) das. 552. [7]) das. 553. [8]) das. 554.
[9]) das. 555. [10]) das. 556. [11]) das. 557. [12]) das. 558.
[13]) das. 559 fg. [14]) das. 560 ff.

Digitized by Google

dienst gefordert, nach kulmischem Recht nur zur Vertheidigung des Landes (Landwehr)[1]. Dabei hatte der Landadel hohe und niedere Gerichtsbarkeit über seine Dorf- und Guts-Einsassen, während er selbst unmittelbar unter der Ordensgerichtsbarkeit stand (unter einem Rittergericht). Außer dem Recht, Burgen zu erbauen, stand ihm gewöhnlich auch das Präsentationsrecht für seine Dorfpfarre, die Anstellung des Dorfschultheißen ꝛc. zu, öfters auch freie Jagd, Mühlenrecht ꝛc.[2].

Auf seinen zerstreut liegenden Gütern mit dem Ackerbau beschäftigt, blieb der Adel Anfangs ohne Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten, bis gegen den Beginn des 15. Jahrhunderts der Corporationsgeist, der zumal in den Städten erwacht war, Verbindungen des Adels (z. B. die Eidechsengesellschaft) hervorrief und derselbe, auch mit den Hansastädten in Gemeinschaft, Anträge über Landesbedürfnisse bei dem Hochmeister stellte[3]. — Heinrich von Plauen mußte es bereits an der Zeit halten (s. o.), den Adel wie den Bürgerstand auf gesetzlichem Wege zur Theilnahme an der Landesverwaltung heranzuziehen[4]. So entstand im J. 1412 der Landesrath, von welchem alsbald die wichtigsten öffentlichen Angelegenheiten abhängig wurden[5].

2. Die Stände der kleinen ländlichen Grundbesitzer.

a. Der Stand der Kölmer umfaßte ursprünglich nur deutsche Einzöglinge, doch wurden zu demselben im 13. und 14. Jahrhunderte immer mehr eingeborne Preußen zugelassen, die auf diese Weise durch die »gemessene Kriegsfolge« in günstigere Verhältnisse kamen. Indeß fanden es eben deshalb später die Hochmeister nöthig, sich selbst die Bestätigung solcher Aufnahme zu kölmischem Recht vorzubehalten[6]. Es gab Kölmer auf einzelnen Höfen (adligen und bürgerlichen Standes, zum Theil selbst als Besitzer kölmischer Dörfer), wie in ganzen Dorfverbänden; jene hatten in der Regel zugleich die Jurisdiction über ihre Leute, standen aber selbst unter der Gerichtsbarkeit des Bezirksconvents, wogegen die Kölmer einer Dorfgemeinde unter dem Schultheißen derselben standen[7].

b. Freilehnsleute waren fortwährend nur solche einzelne Preußen, die von Zehnten und Bauerdiensten befreiet waren, indem sie ihre Besitzungen vom Orden als Lehen mit ungemessenem Kriegsdienst annahmen. Sie wurden im 14. Jahrh. gewöhnlich »Freie«, ihre Güter »Freihuben« genannt, hatten meistens Grundbesitz von etwas größerem Umfang, als die eigentlichen Bauern, und wohnten meist zerstreut auf einzelnen Höfen, bis im 14. Jahrh. hie und da Dörfer entstanden, in denen Freie zusammenwohnten[8].

---

[1]) Voigt VI. 562 fg. [2]) das. 564 fg. [3]) das. 565 fg.
[4]) das. 566 fg. [5]) das. 567 fg., s. u. 2. [6]) das. 569 fg.
[7]) das. 570 fg. [8]) das. 572 ff.

Digitized by Google

c. Bauern. Auch in den Verhältnissen des Standes der Bauern, welche gemeinhin »Leute« oder »Untersassen« hießen [1]), hatte sich seit der Feststellung im 13. Jahrh. im Wesentlichen Nichts verändert, wie insbesondere der Unterschied zwischen deutschen und preußischen Dörfern im Ganzen fortdauerte. Jene standen unter der Gerichtsbarkeit des Dorfschultheißen, diese des Comthurs oder seines Vogts [2]). — Die zu einer Dorfgemeinde gehörigen Bauern hatten erblichen Grundbesitz (von mehren Huben oder 6 bis 8 Haken) [3]), waren aber — meistens mit Ausnahme der Deutschen — zu Schaarwerkdiensten (»Prüsche erbeit«) verpflichtet; neben ihnen gehörten oft auch Freie zu der Gemeinde [4]). — Die eigentlichen Hintersassen, die auf den Gütern der Freilehnsleute oder einer anderen Grundherrschaft (des Ordens, der Bischöfe ꝛc.) saßen — mit Grundbesitz von 1 bis 3 Haken — waren zwar nicht leibeigen, hatten aber weder frei veräußerliches Eigenthum, noch standen sie im Gemeindeverbande des Dorfes [5]).

d. Gärtner sind eine Art von Hintersassen, entweder des Ordens oder eines Dorfverbandes oder eines Freilehnsmannes, welche einen »Garten« (d. i. bald eingefriedigtes, bald frei liegendes Ackerland) gegen Zins und Dienst besaßen und denselben ohne Weiteres räumen mußten, wenn sie mit ihren Leistungen zurückblieben [6]). Ganze Dörfer, die mit solchen besetzt waren, hießen »Gartendörfer«.

Beutener, von »Beute« (d. i. ein hölzener Bienenstock) benannt, saßen theils auf vereinzelten kleinen Landstücken (von 2 bis 3 Huben), theils in Dörfern, welche oft ausschließlich von ihnen bewohnt wurden, und erhielten für die Pflege der Bienen, die übrigens vom Orden als eine Art Regal betrachtet wurden, einen bestimmten Theil vom Ertrage des Honigs [7]).

3. Der Stand der Bürger.

Weil alle Städte Preußens ihre Gründung entweder dem Orden oder den Landesbischöfen verdankten und im 13. Jahrh. nur unter dem Schutze der Ordenswaffen gedeihen konnten, so blieben sie lange in Abhängigkeit [8]). Erst mit dem Eintritte in die Hansa erwachte allmählich ein Streben nach Unabhängigkeit in denselben; doch entwickelte sich ein selbständiger Bürgerstand mit politischem Gewicht hier erst seit der Mitte des 14. Jahrh., und nur in Folge des zunehmenden Wohlstandes (besonders seit Winrich von Kniprode) wurde ihnen eine einflußreichere Stellung dem Orden und dem Auslande gegenüber zu Theil, bis sie endlich 1412 im Landesrathe Vertre-

---

[1]) Die Benennung »Hörige« kommt in preußischen Urkunden nie vor, wohl aber wechseln die Ausdrücke: »rustici (Bauern oder Gebuwer), homines (Leute) et subditi (Untersassen)« als völlig gleichbedeutend. Voigt VI. 575 Anm. 1. 577 Anm. 1.

[2]) das. 575. [3]) das. 578. [4]) das. 575 fg. [5]) das. 577 fg.
[6]) das. 579 fg. [7]) das. 580 fg. [8]) das. 583.

Digitized by Google

tung erlangten. Dieſe Erhebung der Städte in Preußen erfolgte aber keineswegs unter ſo großen Kämpfen, wie ſie in Deutſchland gegen Fürſten und Adel zu beſtehen waren, ſondern weit mehr in Folge einer gleichmäßig fortſchreitenden friedlichen Entwickelung [1]).

C. Rechtsverfaſſung des Landes.

Das aus verſchiedenen Ländern auf Preußen übertragene Recht iſt früher ſehr unklar aufgefaßt [2]). Nach urkundlichen Quellen ſind das kulmiſche oder deutſche, das magdeburgiſche, das ſ. g. Freilehnsrecht (preußiſche), das polniſche und das lübeckiſche Recht (letzteres nur als Stadtrecht) als die wichtigſten im Lande geltenden Rechte zu unterſcheiden [3]).

1. Das kulmiſche Recht wird häufig auch das deutſche genannt, weil es der Orden den Bewohnern ſeiner erſten Städte, deutſchen Bürgern, ihren von Deutſchland aus gewohnten Verhältniſſen gemäß, ertheilte. Da insbeſondere die Bürger der Städte Kulm und Thorn aus ſehr verſchiedenen Gegenden Deutſchlands ſtammten, ſo wurden verſchiedene deutſche Stadtrechte, namentlich in der »Kulmer Handfeſte« in Bergwerksſachen das ſchleſiſche Goldrecht und das Freiberger Silberrecht, das magdeburgiſche und flämiſche Recht den neuen Verhältniſſen gemäß verbunden [4]).

Dieſes »kulmiſche Recht« blieb eines Theils in Preußen das gewöhnliche Stadtrecht (mit Ausnahme der wenigen, bei ihrer Gründung mit lübeckiſchem Recht bewidmeten Städte), anderntheils wurde es, auf Dorf und Land übertragen, ein weitverbreitetes Landrecht [5]).

Den Namen des deutſchen führt es hauptſächlich deshalb, um den Gegenſatz gegen alles Undeutſche, insbeſondere die Befreiung von den Laſten des polniſchen Rechts zu bezeichnen [6]).

Für richtige Anwendung des Kulmer Rechts galt vor Allem der Schöppenſtuhl zu Kulm als maßgebend [7]), und dieſes gab den Anlaß zur Abfaſſung des berühmten Rechtsbuches, welches »der alte Kulm« genannt wird; demſelben liegen namentlich Reſcripte des Schöppenſtuhls zu Magdeburg auf Anfragen von Kulm und Thorn zu Grunde [8]). Dieſes »alte Kulmiſche Recht« iſt ſicher erſt nach dem Jahre 1321 geſammelt, und zwar nicht unter öffentlicher Autorität, ſondern durch einzelne Richter oder Schöppen [9]).

2. Das Magdeburger Recht iſt hier im Gegenſatz zu dem zu verſtehen, was ſchon in das Kulmiſche Recht aus dem magdeburgiſchen über-

---

[1]) Voigt VI. 584 ff.
[2]) Das Fg. iſt nur ein Auszug aus einer Abhandlung des Vf. in Bobrik's und Jakobſen's Zeitſchrift für Theorie u. Praxis des preußiſchen Rechts; daſ. 587 Anm. 2. [3]) daſ. 586 fg. [4]) daſ. 587 ff. [5]) daſ. 589.
[6]) daſ. 590 fg. [7]) daſ. 592 ff [8]) daſ. 594 fg. [9]) daſ. 595.

Digitized by Google

gegangen war und sich meistens auf die Jurisdiction erstreckte[1]). Erst seit der Schlacht bei Tannenberg, als die Blüthe des Ordens dahinschwand, wurde das Magdeburger Recht als Lehenrecht im Landbesitze eingeführt, das, zumal in seiner frühesten Gestalt (bis 1400), nur den Söhnen ein Erbrecht zugestand. Hierdurch fand der Orden in demselben ein viel besseres Mittel zur Ergänzung seiner Kriegsmacht, als in dem kulmischen Recht, welches die Erbfolge beider Geschlechter bestimmte[2]). — Statt jenes s. g. »schlechtweg Magdeburger Rechts« fing man freilich im 15. Jahrh. mehr und mehr an, auch das spätere Magdeb. Recht »zu beiden Kunnen« oder zur Erbfolge der Kinder beides Geschlechts in Preußen einzuführen; doch traten auch dabei mehre Beschränkungen ein, die das alte Kulmer Recht nicht kannte[3]). Städten und Dörfern wurde natürlich dieses Lehenrecht nie verliehen.

3. Preußisches Recht. Kulmer und Magdeburger Recht wurde an Preußen nicht minder, als an deutsche Einsassen verliehen; dagegen gab es verschiedene Rechte, mit denen ausschließlich Preußen bewidmet wurden. Das preußische Recht findet sich indessen in sehr verschiedener Gestalt nach der Verschiedenheit des Grundbesitzes[4]). Bei genauerer Betrachtung erscheint es nämlich zunächst 1) als ein eigenthümliches preußisches Erbfolgerecht für Freilehen (in Freilehenverschreibungen häufig als »Jus hereditarium Pruthenicale«), jedoch in doppelter Gestalt, so daß dabei einerseits das s. g. »ununterbrochene Erbrecht« eintritt, nach welchem das Freilehen in gerader Linie bis auf den letzten männlichen Erben fällt, andererseits aber Töchter in den Besitz desselben eintreten können[5]). Schon im 13. Jahrh. hatte man preußischen Eingebornen, um sie für ihre Verdienste zu belohnen oder für den Orden zu gewinnen, mancherlei Vergünstigungen gewährt, ja jenes Erbrecht an ganze mit Preußen besetzte Dörfer verliehen[6]). — Das preußische Recht erstreckt sich indessen auch 2) auf die Feststellung gewisser Abgaben und Dienste, wohin namentlich der eigenthümliche Kriegsdienst der Freilehenbesitzer mit s. g. »preußischen Waffen« und »auf ungemessene Zeit« gehört; so wie 3) auf die Gerichtsbarkeit, indem der Orden dieselbe in Bezug auf die Preußen (im Gegensatz gegen die Inhaber des kulmischen Rechts) sich vorbehielt[7]).

Burglehen, die nur in bischöflichen Gebieten vorkommen, gab es theils nach kulmischem, theils nach Freilehenrecht[8]).

4. Das polnische Recht war ohne Zweifel schon vor des Ordens Ankunft in einigen seiner späteren Besitzungen (z. B. in Pommern wie in dem Kulmer Lande) seit längerer Zeit eingeführt, dasselbe blieb aber auch im 14. und 15. Jahrh. neben dem preußischen, besonders in Jurisdictionsverhältnissen, üblich[9]).

---

[1]) Voigt VI. 595 ff. [2]) das. 598. [3]) das. 600 fg. [4]) das. 601 fg.
[5]) das. 603. [6]) das. 603 fg. [7]) das. 604 fg. [8]) das 606 ff. [9]) das. 603 ff.

Digitized by Google

5. Das lübeckiſche Recht war nur Stadtrecht, und es gab in Preußen für die Städte nur entweder kulmiſches oder lübeckiſches Recht[1]). Das letztere findet ſich namentlich in fünf Städten Preußens: Elbing, Frauenburg, Braunsberg, Memel und Hela. Die meiſtens aus Lübeck ſtammenden Bürger von Elbing hatten das Recht ihrer Vaterſtadt zuerſt, obgleich mit manchen Modificationen und hauptſächlich nur in Bezug auf Jurisdiction, eingeführt. In ähnlicher Weiſe beſtand es in Memel, in weiterem Umfange in den biſchöflichen Städten Frauenburg und Braunsberg, mit den meiſten Beſchränkungen und erſt ſeit 1378 in Hela auf der Landzunge am Putziger Wyck[2]).

D. Oberhoheitliche Rechte des Ordens und Finanzverwaltung[3]).

Der Hochmeiſter oder vielmehr der Orden hatte ſchon durch die bekannte Vergleichsurkunde Kaiſer Friedrich's II. gewiſſe Oberhoheitsrechte erlangt, welche theils ſ. g. »Regalien« ſind, theils eine Menge von Befugniſſen, den ſämmtlichen Unterthanen des Ordens gegenüber, begreifen[4]).

a. Regalien.

Regalien des Ordens ſind: 1. Die oberſte Gerichtsbarkeit, 2. das Bergwerksrecht (nebſt dem Bernſtein-Monopol), 3. das Münzrecht, 4. das Regal der Gewäſſer, 5. das Forſt- und Jagdrecht wie Bienenzucht, 6. das Markt- und Handelsrecht.

ad 1. Der Hochmeiſter übte das dem Orden zuſtehende Recht der höchſten Gerichtsbarkeit entweder ſelbſt aus oder übertrug daſſelbe (nebſt den daraus fließenden Gefällen) auf Andere. So war ſchon in der kulmiſchen Handfeſte den Bürgern das Recht, ihre Richter zu wählen, zugeſtanden; auf dem Lande aber war die Gerichtsbarkeit theils Landrichtern (Landdingen) und Rittergerichten, theils aber (in beſchränkterem Maße) den Grundbeſitzern und Dorfſchultheißen übertragen[5]).

ad 2. Das Bergwerksrecht fand der Natur des Landes gemäß auf Metalle und ſelbſt auf Salz nur geringe Anwendung; ſehr wichtig aber war das dazu gerechnete Bernſtein-Monopol, welches der Orden deshalb bis auf die letzten Zeiten wahrte[6]).

ad 3. Das Münzrecht wurde zwar von dem Orden ähnlich wie das Recht der Gerichtsbarkeit einigen Städten des Landes überwieſen, doch behielt er ſich immer die Oberleitung vor, und die Städte Preußens waren ſtets nur Münzſtätten, und keine an ſich münzberechtigt[7]).

---

[1]) Voigt VI. 611 fg. [2]) daſ. 613 ff. [3]) daſ. Cap. VI. S. 619–698.
[4]) daſ. 619 fg. [5]) daſ. 620. Das Nähere S. 621–629.
[6]) daſ. 629 ff. [7]) daſ. 632 ff.

Digitized by Google

ad 4. Ueber die zahlreichen (später zum Theil trockengelegten) Gewässer (Teiche, Seen ꝛc.), einschließlich der beiden Haffe und eines großen Theils der Ostsee behauptete der Orden nebst den Landesbischöfen das Hoheitsrecht, überließ aber die Benutzung von vielen derselben zu Fischerei, Mühlen ꝛc. den Unterthanen gegen gewisse Abgaben und Leistungen [1]).

ad 5. Bei der großen Ausdehnung der Waldungen in den eroberten Gebieten wurde gewöhnlich die benachbarte Holzung einem Gute, einem Dorfe oder einer Stadt zugewiesen, doch mußte deren Benutzung immer besonders verzinset werden. Auch die Jagd wurde unter bestimmten Bedingungen vielfach vergabt. Bienenstände durften bei der großen Bedeutung dieses Zweiges der Landwirthschaft von ländlichen Besitzern nur unter landesherrlicher Erlaubniß angelegt werden [2]).

ad 6. In allen eigentlichen Ordensländern hatte der Orden, in den bischöflichen der Bischof und in den Stiftslanden das Dom-Capitel das ausschließliche Recht, Städte zu begründen, ihre Verfassung zu bestimmen und sie mit Marktrecht wie mit andern Begünstigungen für den Handel zu begaben [3]). Von dem täglichen städtischen Handelsverkehr, der in Lauben, Buden, Bänken oder Kaufhäusern betrieben wurde, bezog der Landesherr Abgaben; der Verkehr auf den Wochenmärkten war frei [4]). Auch der Kleinhandel auf den Dörfern wurde von dem Orden oder dem Bischof gegen Zins und Abgaben bestimmten Personen, meistens den Dorfschultheißen, zugewiesen. — Uebrigens war der gesammte Handel in den Händen von Christen; — Juden wurden, wie es scheint, in dem Ordenslande nicht geduldet [5]).

b. Andere Oberhoheitsrechte des Ordens.

Das Recht, Abgaben und Dienste von seinen Unterthanen zu fordern, hatte der Hochmeister theils vom Kaiser erhalten, theils war nach der Ansicht der Zeit durch die Eroberung das ganze Land sein Eigenthum geworden, und er verlieh Grund und Boden durch s. g. »Verschreibungen« gegen bestimmte Leistungen [6]).

1. Zu den Geldabgaben, die in Folge späterer Verträge (vgl. u. 2. a.) wie dem Orden so auch den Bischöfen zu leisten waren, gehört:

a. Der s. g. kulmische Pfennig, ein Zins von verschiedenem, aber geringem Betrage, der schon nach der kulmischen Handfeste von allen Denen gefordert wurde, die ein Erbe kulmischer Güter vom Orden hatten [7]).

b. Der Hubenzins, gleichfalls ein Grundzins, dessen Betrag aber nach der Beschaffenheit des Bodens weit mehr als der des kulmischen Pfennigs wechselte [8]).

c. Auch der Arealzins oder die s. g. »Hofsteuer« wurde in den Städten von jedem Wohnungsplatze wie der kulmische Pfennig zur Anerkennung

---

[1]) Voigt VI. 635 ff. [2]) das. 641 ff. [3]) das. 646 fg. [4]) das. 647 fg. [5]) das. 649. [6]) das. 649 fg. [7]) das. 650 fg. [8]) das. 651 ff.

Digitized by Google

der Oberherrlichkeit des Ordens oder des Biſchofs bezahlt. Keine Stadt war frei von dieſem Worthzins und derſelbe bildete für den Orden von jeher eine ſehr einträgliche Finanzquelle [1]).

d. Der Krugzins oder Kretzemszins war eine Art von Gewerbeſteuer, die in ähnlicher Weiſe auch von Handwerkern im Dorfe erhoben wurde [2]).

e. Der Mahlpfennig wurde von allem in Ordensmühlen gemahlenem Getreide erhoben, wogegen

f. der Mühlenzins für die vom Orden verkauften oder ausgewieſenen Mühlen bezahlt wurde [3]).

Alle dieſe Abgaben nahm der Comthur in ſeinem Bezirk für den Orden ein, ſofern ſie nicht dem Biſchof zuſtanden; der ſ. g. Pfarrerzins wurde an den Pfarrer als Abkauf für den Natural-Zehnten entrichtet [4]).

2. Zu den Naturallieferungen, welche der Orden nach dem Rechte der Eroberung forderte [5]), gehörten:

a. Das kulmiſche Pflugkorn und der kulmiſche Biſchofsſcheffel. Dieſes iſt eine Abgabe an Korn (auch der Zehnten genannt, doch von verſchiedenem Betrage), die anfänglich nach der Kulmiſchen Handfeſte Bürger von Kulm und Thorn an den Biſchof zu zahlen hatten. Seitdem das Kulmiſche Stadtrecht als Landrecht weiter verbreitet wurde, und zumal als die Biſchöfe nach den Verträgen mit dem Orden ſelbſt Landesherren wurden, behielt ſich der Orden in den ihm verbleibenden Gebieten alle Einkünfte vor [6]).

b. Das ſchalauiſche Korn, wahrſcheinlich eine Abgabe an Korn in verſchiedenem Betrage, war nicht etwa den Schalauern auferlegt, ſondern wurde vielmehr Anfangs zum Unterhalt der an den ſchalauiſchen Gränzen dienenden Wehr- und Wartleute, ſpäter zur Verſorgung der ſchalauiſchen Ordensburgen verwandt. (Zu einem ähnlichen Zwecke diente auch das in verſchiedenen Gegenden erhobene Wartgeld) [7]).

c. Lieferung von Wachs war ſchon durch die kulmiſche Handfeſte jedem Beſitzer kulmiſcher Güter zur Anerkennung der Oberherrlichkeit auferlegt [8]).

d. Lieferungen anderer, ſehr verſchiedenartiger Naturalien wurden theils nur in gewiſſen Gegenden, theils ſelbſt nur von einzelnen Gütern erhoben. Auffallend iſt beſonders die Verpflichtung einiger Dörfer in den Danziger und Marienburger Niederungen, Pfeffer für die nahen Ordensburgen zu liefern [9]). Federvieh, Flachs, Butter, Eier ꝛc. wurden hauptſächlich von den fruchtbaren Niederungen in der Nähe von Marienburg erhoben [10]).

Allgemeine Landesſteuern fanden in den beiden erſten Jahrhunderten der Ordensherrſchaft in Preußen faſt noch gar nicht Statt [11]). Gegen ſonſtige

[1]) Voigt VI. 655 (Worth = area). [2]) daſ. 656. [3]) ebendaſ. [4]) daſ. 656 ff. [5]) daſ. 658 fg. [6]) daſ. 659 ff. [7]) daſ. 662, vgl. 553 ff. [8]) daſ. 667. [9]) daſ. 663 fg. [10]) daſ. 664 fg. [11]) daſ. 665.

Digitized by Google

Belastungen, durch Einquartierung, Zölle, wie sie in Deutschland in drückender Menge bestanden, 2c., hatte der Orden schon in der Kulmischen Handfeste Stadt und Land ausdrücklich gesichert. Erst nach der Schlacht bei Tannenberg wurde eine allgemeine Landsteuer (»Geschoß«) 1411 und 1412 aufgelegt. An Kaufmannsabgaben wurde langehin nur ein Pfundgeld und der Durchgangszoll von fremden Kaufleuten erhoben [1]).

3. Die Dienstverpflichtungen beruhen unstreitig gleichfalls auf vertragsmäßiger Ueberlassung von Land in der Weise von Lehen [2]), und es gehören dahin insbesondere:

a. Der Dienst beim Burgenbau, der fast auf alle Classen von Landbesitzern in den Ordens- und bischöflichen Landen ausgedehnt war. Lästig war derselbe besonders nur in den früheren Zeiten bei der ersten Erbauung von Burgen und Befestigung der Städte; später ward derselbe schon an sich unbedeutender und außerdem wurden dem Landmann ausdrücklich vielfache Erleichterungen dabei gewährt [3]).

b. Die s. g. bäuerliche Arbeit (opera et servitia rusticalia) oder Schaarwerk und Frohndienst d. i. allerlei Hand- und Spanndienst — bestand in der Regel aus s. g. gemessenen Diensten und war fast überall in milder Weise beschränkt (meistens nur 6 Tage im Jahr), wie seit der Mitte des 14. Jahrh. auch die Ablösung derselben zugestanden war. Der deutsche Bauer ward freilich eben im 14. Jahrh. zu den Schaarwerkdiensten, von welchen er früher befreiet war, herangezogen [4]).

c. Die Dammarbeit war zum eigenen Wohle der Dorfbewohner in den Nogat- und Weichselgegenden seit den von Meinhard von Querfurt dort unternommenen Riesendämmen nothwendig geworden. Auch das Kloster Oliva war von denselben nicht befreit [5]).

d. Wegebesserung lag dem Dorfbewohner oder Gutsbesitzer auf allen Wegen ob, die der Orden oder Bischof einzurichten für gut fand [6]).

e. Jagddienst, Briefbeförderung 2c. war nur einzelnen Besitzern hie und da auferlegt [7]).

4. Verpflichtung der Unterthanen zum Kriegsdienst wurde selbst neben den Heeren von Kreuzfahrern nothwendig. Zum Schutze der Eroberung wurde der Lehnkriegsdienst eingeführt und nach der Größe der Lehen der schwere oder Roßdienst von dem leichten oder Platendienst unterschieden [8]). Der Roßdienst, der nur den Reichsten (meistens dem Landesadel) oblag, war hier nie von großer Bedeutung. Der Platendienst (nach der Plate d. i. dem Bruststücke des Harnischs benannt) wurde freilich auch zu Pferde, aber mit leichten Rossen geleistet [9]). Derselbe lag besonders den Deutschen nach kulmischem Rechte ob, während Preußen (namentlich die Freilehnsleute) in ähnlicher Weise zu Pferde, aber mit einer andern Art

---

[1]) Voigt VI. 665 fg. [2]) das. 666 fg. [3]) das. 667 ff. [4]) das. 669 ff.
[5]) das. 672 fg. [6]) das. 673. [7]) das. 673 fg. [8]) das. 674. [9]) das. 675 fg.

Digitized by Google

von Bruſtharniſch, der brunia, dienten[1]). — Unter den Bauern waren in der Regel nur die preußiſchen zur Heeresfolge und zwar zum Fußdienſt verpflichtet, die deutſchen von der Kriegsfolge in der Regel frei, jedoch mit Ausnahme des Schultheißen und des allgemeinen Aufgebots in außerordentlichen Fällen[2]).

Der Kriegsdienſt hieß »gemeſſen«, wenn er ſich nur auf beſtimmte Zeiten und Gränzgegenden erſtreckte, und man unterſchied hiebei ſchon nach der Kulmer Handfeſte Heerfahrt und Landwehr[3]). Als nach der Eroberung Preußens der Krieg mit den Nachbarländern begann, wurden die verſchiedenen Verpflichtungen zum Kriegsdienſt ausgedehnter[4]). Ungemeſſenen Dienſt leiſteten indeß hauptſächlich nur die Preußen, ſowohl die Freilehnsleute, als die Bauern[5]), und dieſelben gehörten zu den drückendſten Laſten für die Unterthanen[6]). Vom Kriegsdienſt, welchen die Bürger dem Orden leiſteten, iſt früher geredet[7]).

Finanzverwaltung.

Die Einkünfte des Ordens, die im Ganzen von großer Bedeutung ſein mußten, wurden zum Theil ſofort von den Comthuren für die Ordensbedürfniſſe in ihren Bezirken verwandt, ein anſehnlicher Theil aber floß in den Ordens-Hauptſchatz im Haupthauſe Marienburg. Der Ordenstreßler, der an der Spitze der geſammten Finanzverwaltung ſtand, war durch das Geſetz zur größten Geheimhaltung derſelben verpflichtet[8]). In den Hauptſchatz floſſen hauptſächlich die Ueberſchüſſe der untergeordneten Ordenshäuſer, wie der Nachlaß aller Ordensbrüder ꝛc. Wie der Treßler dem Hochmeiſter (nach den drei verſchiedenen Rechnungsbüchern ſ. o.)[9]) am Ende jedes Monats, ſo mußte jenem wieder jeder Gebietiger und Comthur alljährlich von ſeiner Verwaltung Rechnung ablegen[10]). Aus Allem wird erſichtlich, daß das Finanzweſen und die Caſſenverwaltung gut geregelt war und die geſetzliche Ordnung pünctlich beobachtet wurde. Nirgend findet ſich, bei den genaueſten Nachweiſungen, eine Spur von Unterſchleifen oder ſonſtigen Veruntreuungen. Für den Hochmeiſter ſelbſt wurde erſt ſeit Konrad von Erlichshauſen eine Verantwortung vorgeſchrieben, indem er jährlich vor ſeinen Rathsgebietigern nachzuweiſen hatte, ob er Geld und Gut mit ihrem Wiſſen auch immer zum Beſten des Ordens verwandt habe[11]).

D. Gemeinde-Verfaſſung.

a. Städtiſches Gemeinweſen[12]).

Der frühere in der Entſtehungsart begründete dörfliche Character der Städte war allmählich in den des ſtädtiſchen Gemeinweſens umge-

[1]) Voigt VI. 676 ff. [2]) daſ. 679. [3]) daſ. 680 fg. [4]) daſ. 681.
[5]) daſ. 682 — »uf ere eygen koſt und ſchaden«, 683 Anm. 1.
[6]) daſ. 683. [7]) daſ. 680, vgl. Bd. V. S. 341. [8]) daſ. 684 fg.
[9]) daſ. 685 ff. [10]) daſ. 695. [11]) daſ. 696. [12]) daſ. Cap. VII. 699—732.

Digitized by Google

wandelt. Auch in den Stadtgemeinden traten die eigentlichen Bürger mit Ansässigkeit und städtischen Rechten — dem Stande nach entweder Beamte, Kaufleute oder Ackerbürger und Handwerker — den Einwohnern ohne Grundbesitz gegenüber[1]), die nicht gleich jenen das Bürgerrecht hatten, welches als ein Ehrenrecht galt. In vielen, vielleicht allen Städten waren die Preußen von dem Bürgerrecht ausgeschlossen[2]).

Die Stadtverwaltung führte der Rath (Magistrat). An seiner Spitze stand in vielen (insbesondere den ältesten, kleineren) Städten der erbliche Schultheiß als oberste richtende und verwaltende Behörde. In mehreren, namentlich den größeren Städten war Gerichtsbarkeit und Verwaltung durchweg getrennt. Jener stand ein (erblicher) Schultheiß mit 8 bis 10 Schöppen, dieser ein Bürgermeister mit den städtischen Rathmännern vor[3]).

In der Regel wurden Bürgermeister und Rathmannen (8, 10 oder 12) jährlich von der Bürgerschaft gewählt[4]). Bei dem ziemlich weit ausgedehnten Geschäftskreise des Raths[5]) mußte demselben auch ein Erkenntniß- und Straf-Recht zustehen[6]), indessen griff er nur so weit in das Gerichtswesen ein, als es mit der Verwaltung und Polizei zusammenhing. Dagegen bestand das eigentliche Stadtgericht aus dem Schultheißen oder Erbrichter, dem Stadtrichter und einer Anzahl Schöppen, deren einer der Schöppenmeister hieß[7]). In den Städten mit lübeckischem Recht fand eine Wahl der Schultheißen, Richter und Schöppen Statt; die Letzteren erhielten ihr Amt gewöhnlich auf Lebenszeit und mittels Selbstergänzung[8]). Es lag inzwischen in der damaligen Stellung der städtischen Verhältnisse, daß sich die Wirkungskreise des Rathes und Schöppenstuhles vielfach berührten; dann traten beide in ihren Verhandlungen zusammen[9]).

b. Dörfliches Gemeinwesen[10]).

An der Spitze einer deutschen Dorfgemeinde stand der Regel nach ein Schultheiß, in den ersten Zeiten gewöhnlich der Gründer des Dorfes, der mit seinem Amte 3—5 Huben Freiland zu erhalten pflegte und dafür die Verpflichtung hatte, die Dorfhuben in der ihm überwiesenen Feldmark mit Bauern zu besetzen. Diese mit bald größerem bald geringerem Grundbesitze ausgestattet, bildeten die Dorfgemeinde, neben welcher »Gärtner« als Eingesessene vorkommen[11]). Das Amt des Schultheißen war meistens von Anfang an erblich, ward aber bei dem Erlöschen seiner Familie entweder verkauft oder die Besetzung desselben für die Zukunft der freien Wahl der dörflichen Gemeinde überlassen[12]). In vielen, besonders größeren Dörfern,

---

[1]) Voigt VI. 699. [2]) das. 700. [3]) das. 701 fg. [4]) das. 702.
[5]) das. 703 ff. [6]) das. 706 ff. [7]) das. 708. [8]) das. 709.
[9]) das. 712 fg. Was S. 719—731 über das »Gildewesen« folgt, darf für unsern Zweck übergangen werden.
[10]) das. 732—739. [11]) das. 732 fg. [12]) das. 733 fg.

Digitized by Google

ſtanden neben dem Schultheißen auch noch Rathleute und Dorfälteſte zur Mitverwaltung des dörflichen Gemeinweſens [1]).

Der Dorfſchultheiß hatte für die Anforderungen der Herrſchaft rückſichtlich aller ſchuldigen Leiſtungen der Dorfbewohner einzuſtehen, übte die Gerichtsbarkeit (mit den Rathmannen), die Polizei (hie und da nach den ſ. g. Willküren) wie er andererſeits das Dorf in ſeinem Rechte gegen die Nachbardörfer und bei der Landesherrſchaft vertrat [2]). Sein Amt war mit mancherlei Vorrechten und Einkünften verbunden [3]). — In den preußiſchen Dörfern — in denen es keine Schultheißen gab — hatte der Comthur oder der Vogt des Biſchofs die Gerichtsbarkeit; die Einkünfte erhob in denſelben ein Kämmerer, meiſtens ein Preuße [4]).

E. Kirchen- und Kloſterweſen.

a. Kirchenweſen [5]).

Die erſten Kirchen in Preußen finden ſich in Kulm und Thorn, deren jede der Hochmeiſter in dem kulmiſchen Privilegium mit 4 Huben Landes ausſtattete [6]). Das Patronatrecht über dieſelben wurde dem Orden vorbehalten; dieß beruhete auf päbſtlicher Verleihung durch die Bulle Urbans IV. v. J. 1261 [7]). Bei der Eintheilung Preußens in Bisthümer und bei der Landestheilung mit den Biſchöfen traten dieſe zwar in Beziehung auf das Kirchenweſen in alle hoheitlichen Rechte ein; in den dem Orden verbleibenden Ländern aber wurde dieſer fortwährend als oberſter Kirchenpatron betrachtet. Dies blieb zwar auch in den nachfolgenden Zeiten rechtsbeſtändig, doch verliehen die Biſchöfe wie der Orden das Patronatrecht öfters an vornehme Gutsbeſitzer [8]). Die Einkünfte der Pfarren beruheten auf dem Decem wie auf allerlei Gerechtigkeiten und Stiftungen ꝛc. [9]). Zu reichem Beſitz an unbeweglichen Gütern konnte indeß die Kirche in Preußen niemals gelangen, da der Orden der Erweiterung deſſelben von Anfang her entgegentrat. Ueber das Innere des Kirchenweſens führten auch in den Ordensgebieten die Biſchöfe die nöthige Aufſicht, welche ſie durch Viſitationen übten [10]). So zweckmäßig dieſe aber auch im Ganzen waren, ſo herrſchte doch fortwährend, vorzüglich unter den Preußen, die größte Unwiſſenheit in religiöſen Dingen neben dem noch immer nicht vergeſſenen alten Götzendienſt und mehreren heidniſchen Gebräuchen [11]). Unter allen Verordnungen der Geiſtlichen und Biſchöfe ſpricht übrigens keine einzige über das Landſchulweſen und über Jugendunterricht auf dem Lande, deſſen Vernachläſſigung die Haupturſache des Mangels an chriſtlicher Bildung blieb [12]).

---

[1]) Voigt VI. 735. [2]) daſ. 735 fg. [3]) daſ. 737 fg. [4]) daſ. 739.
[5]) daſ. 740—756. [6]) daſ. 740. [7]) daſ. 741 Anm. 2. [8]) daſ. 741 fg.
[9]) daſ. 743 ff. [10]) daſ. 747 ff. [11]) daſ. 753 fg. [12]) daſ. 755 fg., vgl. o. S. 376.

Digitized by Google

b. Klosterwesen[1]).

Das Mönchthum hat in Preußen nie in dem Maße wie anderwärts gedeihen können, da ohne des Ordens oder eines Bischofs ausdrückliche Genehmigung nirgend ein neues Kloster erbauet oder demselben ein Grundstück geschenkt oder verkauft werden durfte[2]). Dazu kam, daß die Klöster von dem Orden immer unter strenger Aufsicht gehalten wurden. So gab es keine preußische Klöster mit bedeutendem Reichthum außer Oliva und Pelplin, die bereits unter der Herrschaft der Herzöge von Pommern mit großem Landbesitze ausgestattet waren[3]). Schon in der ersten Zeit waren es besonders Dominicaner, die sich sogleich in den verschiedenen Städten ansiedelten, und diese trugen durch ihre Kreuzpredigten zur Unterwerfung, wie zur Bekehrung der Eingebornen wesentlich bei[4]); in ähnlicher Weise geschah dieses auch von Franziskanern. Beide Orden wurden deshalb von den Hochmeistern vielfach begünstigt (vgl. Winrich von Kniprode). Sie bereicherten sich größtentheils durch Betteln von Haus zu Haus, wogegen die Städte zuweilen kräftig einschritten, theils auch durch Vermächtnisse und andere Stiftungen[5]). Noch andere Bettelorden finden sich in verschiedenen Städten vor, hauptsächlich in Danzig, das überhaupt die meisten Mönchs- und Nonnenklöster hatte[6]). — Unter den Mönchen waren die Cistercienser von besonderer Bedeutung, theils weil sie im Besitz der reichen Klöster von Pelplin und Oliva waren, theils weil sie allein Aebte hatten, die unmittelbar unter dem römischen Stuhle standen. Obgleich sie aber in Folge ihres wissenschaftlichen Strebens Bibliotheken von einigem Belange hatten, so findet sich doch auch bei ihnen nirgend eine Spur von einer Klosterschule. Benedictiner kommen in Preußen gar nicht vor, und die Bettelorden blieben der Wissenschaft fremd[7]).

Ein Nonnenkloster, dessen Schwestern sich der Krankenpflege widmeten, findet sich schon früh in Thorn[8]). In Danzig lebten im Brigittenkloster Witwen und Jungfrauen des Augustinerordens als Büßerinnen, hauptsächlich von Almosen[9]). Ueberhaupt gab es in Preußen nur wenig Nonnenklöster[10]).

Nach dem Tode Konrads v. Jungingen (1406) wurde die Stellver- 1406
tretung nicht dem — wahrscheinlich kränklichen — Großcomthur, sondern dem Oberstspittler Werner von Tettingen übertragen. Einstweilen dauerte der Geist friedlicher Ausgleichung fort, die unter den von den Polen drohenden Gefahren als nothwendig erkannt war[11]). Witowd hielt sich noch zu dem Orden und versuchte den arglistigen Jagal in Schranken zu halten[12]). Dieser ließ fortwährend seine Absichten auf die Neumark durchblicken und nicht ohne hinreichende Gründe mahnten die Ordensgebietiger den neu-

1) Voigt VI. 756—768. 2) das. 756. 3) das. 757 fg. 4) das. 758 fg.
5) das. 759 fg. 6) das. 761. 7) das. 762 ff. 8) das. 764.
9) das. 766. 10) das. 764. 11) das. Bd. VII. S. 1 fg. 12) das. 2 ff.

Digitized by Google

märkiſchen Adel an die ſchuldige Treue, fügten aber klüglich hinzu: »von dem Könige von Polen verſehe man ſich nichts Anderes als Gutes [1].«

1407 Nach Johannis 1407 verſammelte ſich das Capitel zur Meiſterwahl auf der Marienburg. Lange war keine Wahl ſo bedenklich geweſen. Schon konnte man ſich der Ueberzeugung nicht erwehren, daß Konrad's friedliche Politik den verſteckten Haß Jagello's nicht zu beſeitigen vermocht habe und daß ein Kampf unvermeidlich bevorſtehe. Deshalb wurde trotz der vorausgegangenen Abmahnung des verſtorbenen Meiſters, deſſen Bruder

12. **Ulrich von Jungingen** einſtimmig an ſeiner Statt erkoren [2]. Dieſer hatte ſich bis dahin in verſchiedenen Ordensämtern die rühmlichſten Verdienſte um Landescultur wie im Kriege erworben. Seine Wahl erregte große Freude, und erſt nach dem Ausgange ſeines Strebens iſt er oft ungünſtig beurtheilt [3]. War er auch leidenſchaftlicher als ſein Vorgänger, ſo fehlte es ihm doch neben kühner Thatkraft auch nicht an planmäßiger Beſonnenheit [4]. »Den König von Polen hatte er längſt durchſchaut;« jedoch entſchloſſen, den Frieden ſo lange als möglich aufrecht zu halten, ſandte er ihm eine freundliche Botſchaft mit Ehrengeſchenken, obwohl er zugleich den Beſitz von Drieſen zu ſichern ſuchte [5]. Da um dieſelbe Zeit ein Vertrag mit Dänemark zu Stande gebracht wurde, nach welchem der Orden die Inſel Gotland gegen eine Entſchädigung räumte (nachdem K. Albrecht dieſelbe an K. Erich unkündlich abgetreten hatte) [6], ſo verſuchte der Hochmeiſter auch nochmals eine Unterhandlung mit dem Könige von Polen unter Witowd's Vermittlung. Bei einer perſönlichen Zuſammenkunft

1408 des Hochmeiſters mit den beiden Fürſten (Jan. 1408) gab Witowd die Erklärung ab, »daß ihm Polens Anſprüche an das Haus Drieſen näher dünkten, als die des Ordens;« doch wurde Nichts entſchieden [7]. Einſtweilen wurde Witowd durch Zwiſtigkeiten in Rußland beſchäftigt, Jagello aber um ſo mehr vom offenen Kampfe gegen den Orden zurückgehalten, da das Gerücht ſagte, der Hochmeiſter habe ein Bündniß mit Sigismund von Ungarn geſchloſſen [8].

Die Zeit der Ruhe benutzte Ulrich von Jungingen auf's Beſte zur Sorge, ſowohl für die äußere Sicherheit [9] als für das innere Wohl ſeiner Lande [10]. Unter Anderem wurde auf Antrag der Städte als nothwendig erkannt, jede Getreideausfuhr zu verbieten, was ſich bei den folgenden Kriegsſtürmen als heilſam bewährte [11]. Im Uebrigen wurde durch

1409 einen Vertrag mit England im J. 1409 die Handelsfreiheit geſichert und dem Unweſen der Vitalienbrüder in Oſtfriesland kräftig gewehrt [12]. Die Unterthanen des Ordens wurden in Nothfällen freigebig unterſtützt,

---

[1] Voigt VII. 7. [2] daſ. 7 fg. [3] daſ. 8 fg. [4] daſ. 9 fg.
[5] daſ. 10 ff. [6] daſ. 12 ff. [7] daſ. 15 ff. [8] daſ. 19 ff.
[9] daſ. 21 ff. [10] daſ. 23 ff. [11] daſ. 24 ff. [12] daſ. 27 ff.

Digitized by Google

und den gewerbtreibenden Klassen fehlte es, zumal bei dem fortgesetzten Burgenbau und der Vermehrung des schweren Geschützes in bisher unbekanntem Maße, niemals an Arbeit [1]).

Der Hochmeister erkannte unzweifelhaft, daß die Entscheidung über Driesen näher herbeikam. Während er selbst sich im Besitze dieses Landes zu befestigen suchte [2]), zeigte Witowd durch seine Unterstützung von Umtrieben in Schamaiten, daß er von dem polnischen König beeinflußt werde [3]), und als es in jener Landschaft zu einem Aufstande kam [4]), hielt der Hochmeister an der Zeit, von dem König von Polen eine offene Antwort zu fordern, »ob er dort für oder gegen den Orden auftreten werde?« [5]). Jagello vertagte freilich die Entscheidung bis zur Berathung mit seinen Reichsräthen, doch sprach er öffentlich aus: »Lieber wolle er nicht mehr König von Polen heißen, wenn er nicht Driesen mit seinem Reiche vereinigen könne« [6]). Nicht lange darauf überbrachte auch eine Gesandtschaft dem Meister die Entscheidung: »bei einem Kriege des Ordens gegen Litthauen werde der König seinem Verwandten Witowd Beistand leisten« [7]).

So übersandte ihm der Hochmeister am 6. Aug. 1409 den Fehdebrief und brach, durch deutsche Söldner verstärkt, zehn Tage darauf in die Gränzen des Dobriner Landes ein [8]). 1409 Nachdem die Burgen Bebern und Flotorin rasch erstürmt [9]), auch die polnischen Gränzlande anderweit verheert waren [10]), wurde durch den Erzbischof von Gnesen noch einmal ein Friede verabredet, den aber der König nicht genehmigt zu haben scheint [11]). Witowd erhob inzwischen den Krieg in Samaiten; als jedoch der Hochmeister dem polnischen König bis in die Nähe von Schwez und Bromberg entgegengerückt war [12]), kam es nach fünftägigen Unterhandlungen zu einem Waffenstillstande bis zum folgenden Johannistage; während desselben sollte der schiedsrichterliche Spruch des Königs Wenzel von Böhmen über Driesen eingeholt werden, ohne daß von Witowd die Rede war [13]). Da inzwischen der König von Polen den Orden überall zu verlästern suchte, so hielt es der Hochmeister gerathen, noch vor Ende d. J. 1409 ein Bündniß mit K. Sigismund von Ungarn zu schließen [14]). Im Anfange d. J. 1410 1410 aber fällte K. Wenzel zu Prag seinen Spruch: »Das Land Dobrin sei dem König von Polen zurückzugeben, Samaiten dagegen verbleibe dem Orden, Driesen gehöre dem König von Ungarn [15]). Jagello versuchte, da er noch immer nicht hinreichend gerüstet war, nochmals Zeit zu gewinnen und fing Unterhandlungen mit dem Könige von Ungarn an [16]). Da er aber zugleich bei einem neuen Kriegszuge des Ordensmarschalls gegen Litthauen Witowd aufreizte [17]), so erging bereits ein allgemeines Auf-

---

[1]) Voigt VII. 29 ff. [2]) das. 33 ff. [3]) das. 37 ff. [4]) das. 38 ff. 43 fg.
[5]) das. 44. [6]) das. 44 fg. [7]) das. 45 ff. [8]) das. 45 fg. 48 ff.
[9]) das. 49 fg. [10]) das. 50 fg. [11]) das. 51. [12]) das. 52 fg.
[13]) das. 53 ff. [14]) das. 57. [15]) das. 58 fg. [16]) das. 60 ff.
[17]) das. 64.

gebot durch das Ordensgebiet, »daß Jeder bereit sei, auf den ersten Be-
1410 fehl zuzujagen« (um Pfingsten 1410)[1]), während die Fürsten überall in Deutschland nicht vergeblich gebeten wurden, Söldnerhaufen zu Hülfe zu senden[2]). Nachdem der König von Böhmen noch einmal öffentlich bezeugt hatte, »daß der Orden den von ihm gefällten Spruch unverbrüchlich gehalten, der polnische König aber denselben nicht vollzogen habe«[3]), versuchte der Hochmeister wiederum friedliche Verhandlungen, besetzte aber zugleich, da schon ein Angriff von Polen zu drohen schien, die Landesgränzen[4]).

Als das Ende des Waffenstillstandes nahete, ließ der Hochmeister seine Heerhaufen über Schwez an die feindliche Gränze rücken, zog jedoch fortwährend, wie auch der König von Polen in seinem Lager bei Ploczk, neue Streitkräfte an sich[5]). Die gesammte polnische Streitmacht, einschließlich der Litthauer, Tataren ꝛc., wurde auf 163,000 M. (unter denen 66,000 Reiter) angegeben[6]); das Ordensheer, welches endlich bei Kauernick am Ufer der Drewenz ein Lager bezog, zählte neben 50,000 Mann aus dem preußischen Lande etwa 33,000 Söldner, meistens aus Deutschland, also nicht die Hälfte der Feinde (an Reitern 26000), war indeß am Feldgeschütz bedeutend überlegen.

Am 1. Juli 1410 zog der König von Plock gen Norden der preußischen Gränze zu, die er nach wenigen Tagen bei Soldau überschritt[7]). Die jetzt erfolgende Kriegserklärung des Königs von Ungarn hielt ihn nicht auf. Da Witowds Heer in dem rascherstürmten Gilgenburg furchtbar wüthete[8]), rief das Ordensheer laut nach Rache[9]). Noch an demselben Tage (13. Juli) zog der Hochmeister von Kauernick eilends an der Drewenz hinauf bis nach Löbau (nordöstlich). Nach einem schrecklichen Ungewitter während der Nacht, brach das Ordensheer am 15. Juli mit Tagesanbruch gegen den Feind auf und nach einem Marsche von 3 Meilen erspähete es die Vorhut Witowds[10]).

Der Hochmeister stellte das Heer so auf, daß es sich mit dem linken (nordöstlichen) Flügel an das Dorf **Tannenberg** bei Osterode lehnte;
14. Juli auch der polnische König, der am 14. Juli dem Feinde entgegengerückt war, ordnete nun sein Heer, zögerte jedoch aus Zaghaftigkeit, während Witowd kühn den Angriff forderte[11]). Um die Mittagsstunde, als statt des Sturmwindes eine ungewöhnliche Sonnenhitze eintrat[12]), begann Witowd mit seinem rechten Flügel den Kampf, aber nicht nur dieser ward fast völlig geworfen, sondern auch die Polen auf dem linken Flügel wichen nach einem nicht minder hartnäckigen Widerstande zurück[13]). Schon erschallt auf der ganzen Linie des Ordensheeres der Siegesgesang: »Christ ist erstanden!« — als der linke preußische Flügel sich bei der Verfolgung des Feindes zu weit vorwagt, während Witowd den König, der noch im

---

[1]) Voigt VII. 67. [2]) das. 68, vgl. 71. [3]) das. 68. [4]) das. 69 ff.
[5]) das. 73 ff. [6]) das. 75. [7]) das. 77. [8]) das. 78 fg. [9]) das. 79.
[10]) das. 81 fg. [11]) das. 86. [12]) das. 87. [13]) das. 87 ff.

Digitized by Google

Hinterhalte stand, ermuthigt, mit der ganzen Macht des Centrums und der wieder gesammelten Flügel auf den geschwächten rechten des Gegners zu fallen [1]). Vergeblich suchten die mit Beute beladenen Ordenshaufen, die von der Verfolgung zurückkehrten, die Schlacht herzustellen [2]). Als es Witowd gelang, das Dorf Tannenberg zu gewinnen, wurde die noch fortkämpfende Streitmacht des Ordens auf beiden Seiten umfaßt und gegen die in ihrem Rücken liegenden Sümpfe gedrängt [3]). Jetzt riethen mehrere Gebietiger zum Rückzuge, um das Heer in die Burgen zu retten. »Das soll, will's Gott, nicht geschehen,« rief der Meister, »daß ich aus dem Felde reite!« [4]). So rückte er mit 16 Fähnlein noch frischen Volkes vor, aber unter diesen kehrten einige alsbald dem Feinde den Rücken (unter ihnen der Häuptling des Eidechsenbundes) [5]). Vergeblich ruft ein ritterlicher Held auf weißem Rosse: »Herum! herum!« Es ist der Hochmeister selbst; dieser tödtet mit seinem Wurfspieß das Pferd eines kühn daher sprengenden polnischen Ritters; aber alsbald beginnt hier ein furchtbares Mordgewühl, in welchem endlich auch der Hochmeister fällt [6]). Um ihn her lag die ganze Blüthe des Ordens, von allen Gebietigern und Comthuren, die im Kampfe gestanden hatten, entrannen nur drei, unter ihnen der Oberst-Spittler von Tettingen [7]). Mehr als 100,000 Leichen bedeckten das Schlachtfeld, 60,000 der Feinde, 40,000 der Preußen, unter ihnen die von 200 Ordensrittern [8]); dazu waren 15,000 Mann vom Ordensheere in Gefangenschaft gekommen, fast alles schwere Geschütz und der Troß fiel in die Hände der Feinde. Der Ueberrest des Ordensheeres zog sich am späten Abend, vom Feinde gedrängt, und Schritt vor Schritt weichend, in das Lager zurück, löste sich aber, auch hier angegriffen, bei der endlichen Flucht völlig auf [9]). Der Tag des höchsten Ruhmes ritterlicher Tapferkeit, der 15. Juli 1410, war zugleich der letzte Blüthetag für den Orden, für das Glück seines Landes, den Wohlstand seiner Unterthanen [10]).

Zwei Tage verweilte König Jagello auf der Wahlstatt, um sein Heer zu sammeln; der auf seinen Befehl aufgesuchte Leichnam des Hochmeisters lag mittlerweile »allem Volk zur Schmach« vor des Königs Zelt, der ihn jedoch zur Beisetzung in der Marienburg auslieferte [11]). Durch das ganze Land aber verbreitete die schreckliche Niederlage Bangigkeit und Muthlosigkeit, und da die Häupter des Ordens gefallen, die Burgen und Städte aber fast sämmtlich nicht mit Geschütz und Lebensmitteln versehen waren, so verlor Alles Haltung und Besonnenheit. So hielt der Sieger das ganze Land für eine leichte Beute und forderte zunächst von Thorn und den übrigen Städten des Landes die Huldigung [12]). Am dritten Tage brach Jagal über

[1]) Voigt VII. 90. [2]) das. 91.
[3]) das. 91 fg. Es ist dieses ein Bruch nebst den sumpfigen Wiesen bei Grünfeld; s. den trefflichen Schlachtplan hinter J. Voigt's Bd. VII.
[4]) das. 93. [5]) das. 93 fg. [6]) das. 94 fg. [7]) das. 95 ff. [8]) das. 97.
[9]) das. 98 fg. [10]) das. 99. [11]) das. (Cap. II.) 100. [12]) das. 101.

Digitized by Google

Osterode gegen das Haupthaus auf; Gräuel der Verwüstung gingen von dem Heere, insbesondere den Tataren, aus. Wohin der König kam, unterwarf sich Stadt und Land ohne Weiteres; die Ordensburgen fielen, theils durch Verrätherei, theils von den Städten und dem Adel gezwungen; viele Ordensbrüder entflohen mit den zusammengerafften Schätzen und suchten in Deutschland ihre eigene Rettung [1]).

Eine Befreiung des Landes erschien den Meisten für immer unmöglich; — »es ward« — wie der gleichzeitige Chronist Lindenblatt sagt — »nie dergleichen gehört in irgend einem Lande von so großer Untreue und so schneller Wandlung« [2]).

Doch ein wahrer Held in der Noth trat zur Rettung der Ordensresidenz und zur Aufrechthaltung der Ordensherrschaft auf. Es war Graf Heinrich (Reuß) von Plauen, aus dem erlauchten voigtländischen Geschlechte dieses Namens, damals Comthur von Schwez, — der, mit einer Heerschaar nach Pommern entsandt, von dort aus der Streitmacht bei Tannenberg zu Hülfe zog. Unterwegs erfuhr er die Niederlage, warf sich aber nun in die Marienburg und berieth hier mit wenigen Rittern, wie diese gegen den Feind zu sichern sei [3]).

---

1) Das plötzliche Zusammenbrechen des Ordensstaates nach der Schlacht bei Tannenberg — welches nur allzusehr an das Schicksal der preußischen Monarchie nach dem Unglückstage bei Jena und Auerstädt erinnert! — hatte doch gleich diesem unstreitig die tiefere Ursache in dem ganzen politischen Zustande. Der Schutz des Landes ruhete auch damals fast gänzlich auf dem Heere, das vorzüglich aus den Mitgliedern des regierenden Ordens bestand. Aber schon hatte auch das Ordensregiment selbst begonnen, sich zu überleben. Adel und Städte des Landes waren zu freierer Selbstverwaltung herangereift und vermochten sich nicht für die Aufrechthaltung der exclusiven Herrschaft einer geistlichen Adelscorporation zu begeistern, wie die Bischöfe gern in dem siegreichen christlichen Nachbarkönige einen Beschützer gegen das Ordenscapitel fanden.

Die Zeugnisse hierfür liegen deutlich genug in der folgenden Darstellung J. Voigt's, obwohl dieser den gesammten Verfall des Ordensstaates nur aus der einen Niederlage bei Tannenberg herleitet!

2) Ueber die Quellen ist hier Fg. zu bemerken: Während für die frühere Geschichte Preußens der Ordenspriester Peter von Dusburg, wie der vielseitige Chronist Johannes von der Pusilie, gewöhnlich Lindenblatt benannt, reichhaltige Quellen waren, tritt mit dem J. 1419 nun auch dieser letzte zurück. Wenn dieser sich selbst glücklich pries, die schöne Blüthezeit des deutschen Ordens in Preußen erlebt zu haben, so »erwachte in der krankhaften und unheilvollen Zeit nach 1410 bei keinem Menschen der Gedanke, den künftigen Geschlechtern eine Schilderung des immer tiefer einwurzelnden Verderbnisses, des immer höher steigenden Elends im ganzen Lande zu übergeben.« Dagegen ist »durch die musterhafte Sorgsamkeit der Hochmeister im Ordens-Hauptarchiv eine außerordentliche Menge von Documenten jeglicher Art bis auf unsere Zeit erhalten«, aus denen der größte Theil der fg. Darstellung geschöpft ist. J. Voigt Gesch. Preußens Bd. VII. Vorrede S. V ff. 3) das. 101 fg.

Weil die Stadt nicht zu halten war, übergab er dieselbe, nachdem die 1410
Bürger und die Vorräthe auf die Burg geschafft waren, den Flammen [1]). Die Ritter in seiner Umgebung erwählten sofort den entschlossenen Führer zum »Statthalter des Meisters« [2]). Bei ihm sammelten sich allmählich 4—5000 Krieger, die dem Feinde entronnen waren [3]). So kam der König am 20. Juli zu spät vor dem Haupthause an. Denn obwohl die Unterwer- Juli
fung der Bischöfe, Städte und Burgen bis auf die östlichsten, von Danzig bis Königsberg, fast allgemein war [4]), widerstand doch die Marienburg der hartnäckigen Belagerung [5]), selbst als die Städte, Thorn und Elbing voran, die Belagerer mit Lebensmitteln und Munition unterstützten, wie auch vor Allen der treubrüchige Bischof Johann von Kujavien dem Feinde selbst zu Ausplünderung der reichen Kirchen des Landes Vorschub leistete [6]). Bei dem zunehmenden Abfall der Städte und Burgen hielt zwar selbst der Statthalter für gerathen, im Lager des Königs persönlich um Frieden zu bitten; als aber dieser statt der ihm angetragenen Landesabtretungen auch die Räumung der Marienburg forderte, »kehrte der Statthalter muthig entschlossen in die Burg zurück und seitdem ward Alles anders [7])!« Während mancherlei Misgeschick, Mangel und Seuchen die Belagerer heimsuchten, führte der Statthalter die Besatzung der Burg zu erfolgreichen Ausfällen, so daß der König einst ausrief: »Wahrlich! wir sind die Belagerten [8])!« Auch durfte der Orden auf Zuzug aus Livland, Deutschland und Ungarn hoffen [9]). Der König suchte jetzt durch Verrath die Marienburg zu gewinnen. Nach einem Schreiben des Statthalters an den König von Böhmen hatte hierzu unzweifelhaft der ermländische Domherr Bartholomäus, den ersterer selbst aus der Burg nach Danzig entsandte, die Hand geboten; von ihm wußte vielleicht auch der König, daß der Statthalter zu Zeiten die Ordensritter »in dem großen Remter« um sich versammele, »welches nach der Nogat hin gelegen sein hohes Gewölbe auf einem einzigen mächtigen Granitpfeiler trägt.« Ein geschickter Büchsenmeister stellte deshalb jenseit der Nogat eine Donnerbüchse auf, und als ein feiler Diener des Statthalters durch eine rothe Mütze am Fenster das Zeichen gab, erfolgte der Schuß, der jedoch den Pfeiler verfehlend in die gegenüberstehende Wand schlug, wo die große Steinkugel noch bis heute eingemauert ist [10]). Der König suchte sich jetzt durch Gunstbezeigungen der nächstgelegenen Städte, insbesondere Elbings, und der Landesritter zu versichern;

---

[1]) Voigt VII. 104. [2]) das. 104 fg. [3]) das. 105. [4]) das. 106 fg.
[5]) das. 107 ff. [6]) das. 109 ff. [7]) das. 111 fg. [8]) das. 112 fg. [9]) das. 113.
[10]) das. 114 fg. Auffallender Weise schweigt Lindenblatt über diesen Schuß gänzlich. Die spätere Inschrift unter der Kugel heißt:

»Als man zelet MCCCC. X Jar
Dieß sag ich euch allen fürwar
Der stein wart geschossen in die want
Hie soll er bleiben czu einem ewigen pfant.«

Digitized by Google

vergeblich bot er bald selbst Frieden auf die Bedingungen an, die er früher zurückgewiesen hatte [1]). Als aber Witowd wegen der Ruhr in seinem Heere mit diesem abziehen mußte, auch die Nachricht von dem Anrücken des Königs von Ungarn erscholl, steckte Jagal sein Lager in Brand und zog 19. Sept.
1410 1410 nach achtwöchiger Belagerung von der Marienburg ab [2]). Auf dem
Sept. Rückwege verheerte er das platte Land und verstärkte die Besatzungen in den ihm zugefallenen Städten und Burgen, mußte aber den Rest seines Heeres entlassen, um in Polen neue Kräfte zu sammeln [3]).

Inzwischen hatte der Marschall von Livland nebst den Ordensgebietigern in Preußen, die sich ihm anschlossen, fast alle Burgen und Städte in Westpreußen wiedergewonnen [4]); als in Elbing auch die Bürgerschaft sich dem Orden wieder zuwandte, mußte die polnische Besatzung aus der Stadt abziehen und der Rath entschuldigte sich, daß er die Stadt »aus Noth« dem Feinde übergeben habe. Da die Stadt Danzig sich dem Orden nicht sofort wieder ergab, wurde sie durch eine starke Besatzung im Zaum gehalten [5]). Die Wiedergewinnung von Thorn wurde durch die Theuerung der Lebensmittel und den Mangel an Truppen noch verzögert, als bereits neue Rüstungen in Polen und Litthauen gemeldet wurden [6]).

In solchen Gefahren erschien der Deutschmeister Konrad von Eglofstein, während der Meister von Livland durch Krankheit zurückgehalten war, auf der Marienburg, und das Capitel wählte hier einmüthig am
Nov. 9. Nov. 1410 den Erretter des Haupthauses,

13. Graf Heinrich v. **Plauen** zum Hochmeister [7]), 1410 b. 1413. Sofort stellte der größte Theil des Landes und der Städte dem tüchtigen Fürsten seine Mannschaften zum Kriege; nur das Kulmerland und selbst Thorn hielten sich noch verrätherischer Weise zu dem polnischen Könige [8]). Zwar fand sich dieser schon im Dec. d. J. zu Abschließung eines Waffenstillstandes bewogen, doch schien er denselben nur zu Verstärkung seiner Kriegsmacht benutzen zu wollen [9]); erst neue Zuzüge, welche der Orden aus Deutschland erhielt, gaben den Anstoß, den **Frieden zu Thorn** (um Mariä Reini-
1411 gung) im J. 1411 unter den folgenden Hauptbedingungen zum Abschluß zu bringen [10]): »Die eroberten Städte und Burgen werden zurückgegeben; nur Samaiten behalten der König und der Großfürst für ihre Lebenszeit in Besitz; der Streit über Driesen wird schiedsrichterlichem Ausspruche, in letzter Instanz dem Pabste, überlassen. Der König und der Großfürst verpflichten sich, unter ihren Unterthanen und bei den Nachbaren die Verbreitung des Christenthums treulich zu fördern.« Nach kaum erfolgtem Friedensschlusse empfing der Hochmeister ein Schreiben vom Könige von Ungarn, der, soeben durch den Tod seines Vetters Jost zum Besitze der Marken gelangt, zur kräftigen Fortsetzung des Krieges gegen Polen aufforderte [11]).

---

[1]) Voigt VII. 116. [2]) das. 117 fg. [3]) das. 118 fg. [4]) das. 119.
[5]) das. 120 fg. [6]) das. 122 ff. [7]) das. 126 fg. [8]) das. 128 ff.
[9]) das. 130 ff. [10]) das. 133 fg., vgl. 135 Anm. 1. [11]) das. 136 fg.

Digitized by Google

Der Frieden ſelbſt hatte zwar die Ordensherrſchaft vom Untergange gerettet; doch wurde das Land noch langehin von räuberiſchen Söldnern heimgeſucht, und vor Allem fehlte es dem Orden an Geldmitteln, ſelbſt zur Auslöſung der zahlreichen Gefangenen, weshalb der Hochmeiſter ſich genöthigt ſah — zum erſten Male —, »einen allgemeinen Schoß« auszuſchreiben, der von jedem Ordensunterthan, Welt- und Kloſtergeiſtliche nicht ausgeſchloſſen, gefordert wurde [1]). Das ganze Land zeigte ſich zur Uebernahme dieſer nothwendig gewordenen Laſt bereit; die Stadt Thorn trat ſogar zu Bezeugung ihrer Reue voran; nur Danzig, welches ohne alle Noth dem Orden die Treue gebrochen hatte, leiſtete trotzigen Widerſtand [2]). Der Rath ließ ſogar die Stadt eilig befeſtigen, und als der Hochmeiſter die Waſſerſtraße derſelben ſperrte, begann man zwar Unterhandlungen, ſuchte aber für die Zukunft alle Einwirkung des Ordens auf die ſtädtiſche Verwaltung zu beſeitigen [3]). Selbſt auf einer Verſammlung der Städteboten zu Oſterode in Gegenwart des Hochmeiſters verweigerte allein der Rath von Danzig die geforderte Beiſteuer und beharrte auch, als der Hochmeiſter ihn in einem ſehr gnädigen Schreiben bittweiſe um Mithülfe bei der Landesnoth anſprach, in ſeinem Trotz. Erſt als der Hochmeiſter die Drohungen des Raths mit der Gefangennahme und Hinrichtung der Abgeſandten deſſelben beantwortete, ſuchte die Stadt ſeine Gnade und die Bürgerſchaft übernahm es, einen Schoß von 14,000 Schock Groſchen zu zahlen. Der alte Rath wurde nun abgeſetzt, der Meiſter beſetzte den neuen »mit tauglichen und redlichen Leuten aus allen Handwerken«, und wie er ſelbſt den neuen Bürgermeiſter ernannte, wurde zugleich beſtimmt, »daß die Stadt einen ſolchen nie wieder wählen ſolle ohne Einwilligung der Herrſchaft [4])."

Schon erfuhr man aber, daß die Könige von Böhmen und Ungarn grollten, weil der Friede mit Polen ohne ihr Mitwiſſen abgeſchloſſen ſei [5]); und unerwartet enthüllte um dieſelbe Zeit ein Ritter aus dem Kulmer Lande den Plan einer Verſchwörung, der, von dem Eidechſenbunde ausgegangen, die Miſſtimmung jener Nachbarkönige wie die Widerſpänſtigkeit Danzigs zum Stützpunkt nahm, um ſo die Ordensburgen zu Fall zu bringen und den Meiſter zu vergiften [6]). Unter den Hauptanſtiftern wurde Nicolaus von Renys enthauptet, der Comthur von Wirsberg zu ewigem Gefängniß verurtheilt und erſt 1429 begnadigt, obſchon der König von Böhmen die Aufhebung der Strafe verlangte, wie auch der König von Polen die anderen geächteten Mitglieder der Verſchwörung in Schutz nahm [7]).

Noch immer hatten auch Jagal und Witowd die Auslieferung der Gefangenen trotz der gezahlten Geldſummen verzögert, und indem ihre feindſelige Geſinnung immer deutlicher hervortrat, ſuchte der Hochmeiſter bei mehren deutſchen Fürſten, namentlich bei Oeſterreich, Hülfe [8]), und breitete ſeine

[1]) Voigt VII. 137 fg. [2]) daſ. 138 ff. [3]) daſ. 140 fg. [4]) daſ. 141 ff.
[5]) daſ. 145. [6]) daſ. 145 ff. [7]) daſ. 148 fg. [8]) daſ. 149 fg.

Digitized by Google

Werbungen über die Hanſaſtädte bis nach England aus[1]). Bei ſtrengen Anforderungen um Beihülfe that ſelbſt der Meiſter von Livland Einrede, während widerſpänſtige Biſchöfe ſich dem Könige von Polen anſchloſſen[2]); die Städte und Ordensballeien erklärten ſich außer Stande zu den verlangten Zuſchüſſen, und ſelbſt auf einem Ordenscapitel, welches der Deutſchmeiſter zu Frankfurt hielt, wurde erkannt, daß die Ordensgüter durch Verſchuldung, Anſprüche der Fürſten ꝛc. in Armuth und Bedrängniß gerathen ſeien[3]). So wandte ſich der Hochmeiſter an die Könige von England und Frankreich, wie an die Städte London, Paris, die Weſterlinge und Oſterlinge ꝛc. um Beiſtand, ſei es auch nur durch Anlehen[4]); und in der That ſchickten nicht nur mehre Hanſaſtädte (Lübeck, Roſtock ꝛc.) Hülfstruppen[5]), ſondern, während der Pabſt ſich bemühete, den Frieden zu ſichern[6]), wandten ſich auch die Könige von Böhmen und Ungarn wieder entſchieden dem Orden zu[7]); ja der nunmehrige römiſche König Sigismund ließ dem Könige von Polen erklären, er werde kein Unrecht gegen den Orden, »dieſen Schild der ganzen Chriſtenheit«, dulden. So verſtand ſich Jagal bei einer perſönlichen Zuſammenkunft mit Sigismund zu dem Verſprechen, alle ſeine Zwiſtigkeiten mit dem Orden zur Entſcheidung des römiſchen Königs und der Kurfürſten zu verſtellen[8]). Trotzdem brach freilich Witowd wie Jagal ſelbſt bereits in die Ordenslande ein[9]), und bald zeigte ſich bei einem Tage in Ofen, daß Sigismund ſein Schiedsrichteramt zu benutzen gedachte, um von beiden Theilen Geldſpenden in Anſpruch zu nehmen[10]). Zwar beſtätigte er hier den Thorner Frieden, doch ſtellte er zugleich feſt, daß der Orden dem Könige die noch rückſtändigen Geldzahlungen in beſtimmten Friſten leiſte, widrigenfalls aber dieſem die Neumark mit dem Hauſe Drieſen als Pfand einräume[11]). Um das Letztere zu vermeiden, ſcheute der Hochmeiſter kein Mittel, Geld herbeizuſchaffen. Im Ordensgebiete wurde nicht bloß ein neuer Schoß ausgeſchrieben, ſondern von allen Ordensrittern und Einwohnern in Stadt und Land die Auslieferung alles Silbergeſchirrs, einſchließlich des irgend entbehrlichen Kirchengeräthes, gefordert[12]). Zugleich ſuchte der Meiſter indeß den Geiſt im Orden, insbeſondere durch Sorgſamkeit bei Aufnahme neuer Mitglieder, zu heben[13]). Da aber die Noth fortwährend drängte und insbeſondere der König von Polen offenbar beabſichtigte, die Neumark als Pfand an ſich zu bringen, ſo hielt der Hochmeiſter mit Recht eine Veränderung in der Landesverwaltung für geboten[14]), um einen innigen Anſchluß des Ordens an die Stände des Landes zur Sicherung des gemeinen Wohls zu begründen. Demgemäß wurde auf einem Tage zu Elbing mit Rath und Zuſtimmung der Gebie-

---

1) Voigt VII. 151. 2) daſ. 151 ff. 3) daſ. 156 ff. 4) daſ. 157.
5) daſ. 163. 6) daſ. 159. 7) daſ. 163. 8) daſ. 164 ff.
9) daſ. 174. 10) daſ. 172. 176 ff. 181. 11) daſ. 179. 12) daſ. 181 fg.
13) daſ. 184. 14) daſ. 187.

Digitized by Google

tiger die Einsetzung des **Landesraths** beschlossen, indem am 28. Oct. 1412 1412 bestimmt ward, »daß forthin 20 der Vornehmsten vom Adel und Oct. 27 Bürger, je 2 aus jeder irgend bedeutenden Stadt, in den Rath des Ordens zur Mitwissenschaft aller wichtigen Landesangelegenheiten aufgenommen werden sollen«[1]). Wie weit schon damals dem Landesrathe die Rechte eigentlicher Vertreter zugestanden wurden, läßt sich nicht ermitteln[2]).

Obgleich der Hochmeister aber auch Alles that, um dem Ausspruche des römischen Königs zur Aufrechthaltung des Friedens nachzukommen[3]), so war doch der Krieg nicht länger zu vermeiden, und da auch K. Sigismund fortwährend eine zweideutige Rolle spielte[4]), so sah sich der Hochmeister auf das Schwert verwiesen, wenn er nicht die Ehre des Ordens selbst Preis geben wollte[5]). Aber Krieg war nicht der Wille der Gebietiger — die sich überhaupt seit Errichtung des Landesrathes in ihrem Einflusse beeinträchtigt fanden —, noch weniger der der Städte und des verarmten Landes[6]). Schon hatte der Ordensmarschall Sternberg offene Widersetzlichkeit bei dem Aufgebote gezeigt, und als der Meister ein Capitel nach Marienburg auf 14. Oct. 1413 berief, wahrscheinlich um den Marschall sei- 1413 nes Amtes zu entsetzen, faßte dieser vielmehr in Verbindung mit den unzu- Oct. friedenen Meistern von Deutschland und Livland den Plan, sich nach Absetzung des Hochmeisters an dessen Stelle wählen zu lassen[7]). In den hierzu aufgesetzten Klagartikeln hieß es: »Der Hochmeister verschmähet den Rath der obersten Gebietiger und folgt dem eigenen Willen oder fremdem Rathe; das streitet wider das Ordensgesetz. Das ganze Land klagt über den harten Schoß: diesen habe man zur Aufrechthaltung des Friedens willig gezahlt, der Meister aber trachte nach Krieg« ꝛc.[8]). In Folge dessen willigte der Convent des Hauses in die Absetzung des Hochmeisters, und da die übrigen obersten Gebietiger sämmtlich hochbejahrt waren, so durfte der Marschall gewärtigen, seinen Platz einzunehmen, zumal da der größte Theil der Ordensritter, der Blüthezeit des Ordens fremd, in der Noth der Zeit um jeden Preis den Frieden wollte, wie bei Auflösung der Ordenszucht bereits eine bedeutende Partei die Macht des Hochmeisters zu beschränken gedachte[9]).

So mußte Heinrich von Plauen sich in die dürftige Comthurei auf der Engelsburg zurückziehen. Die Geschichte ertheilt ihm den Ruhm, die Herrschaft des Ordens nach der entscheidenden Niederlage bei Tannenberg gerettet zu haben, wenn er auch, um einen ehrenvollen Frieden sichern zu können, nicht vermochte, die Wunden des Landes sofort zu heilen[10]).

---

[1]) Voigt VII. 187 fg.

[2]) daſ. 189. Nach einer alten Urkunde im Ordensarchiv ohne Jahreszahl, aber den Schriftzügen nach aus dieser Zeit, heißt es u. A.: »Wer seine Privilegien verkürzt glaubt, soll seine Klage in der gemeinsamen Versammlung, die jährlich einmal zu Elbing Statt findet, vorbringen« ꝛc.

[3]) daſ. 195. [4]) daſ. 209. [5]) daſ. 213. [6]) daſ. 213 ff.

[7]) daſ. 216. [8]) daſ. 216 fg. [9]) daſ. 221. [10]) daſ. 221 fg.

Sofort nach der Absetzung Heinrich's von Plauen richteten die obersten Gebietiger ein demüthiges Schreiben an den König von Polen, daß der Meister, »ein in seinem Eigensinn verhärteter Mann«, allen ihren Mahnungen zum Frieden kein Gehör gegeben habe, und erboten sich zu einem Verhandlungstage. Jagello antwortete kalt, er habe einstweilen an den Gränzen Frieden geboten; auf den Vorschlag zu Unterhandlungen war er nicht eingegangen, weshalb erst unter Vermittelung Witowd's ein Tag für dieselben zu Ostern des fg. J. angesetzt wurde [1]).

Im Jan. 1414 trat ein Ordenscapitel in Marienburg zusammen. Hier wurde zunächst der abgesetzte Hochmeister vorgeladen, der auf die ihm nochmals vorgehaltenen Anklagepunkte mit ruhiger Würde erwiederte, dann aber freiwillig seinem Amte entsagte. Die Wahl des neuen Meisters fiel 9. Jan. 1414 einstimmig auf den Ordensmarschall

1414 bis 1422

14. Michael **Küchmeister** v. **Sternberg** [2]), v. 1414 b. 1422. Dieser, aus einem fränkischen Geschlechte, war nicht ohne reiche Erfahrungen, scheint aber den Charakter des Königs von Polen völlig verkannt zu haben; denn er richtete an denselben ein ganz vergebliches Friedensgesuch, während der König es durch verläumderische Anklagen des Ordens (wegen angeblichen Friedensbruchs) bei dem Pabste dahin brachte, daß der römische König den

1414

Hochmeister auf 10. April zu einem Tage nach Ofen forderte [3]). Die Zeit bis dahin widmete der Meister der Sorge für das Innere und für die äußere Sicherheit seiner Lande. Er bestätigte die Freiheiten der Städte, beschloß in Gemeinschaft mit dem Landesrath die Einführung von gleichem Maß und Gewicht in ganz Preußen und glich mehre Irrungen an den Gränzen (in der Neumark und Pommern) aus [4]). Zunächst wurden dann die Verhandlungen mit dem polnischen Könige in dem Städtchen Grabau (südl. von Kalisch) eröffnet [5]); hier aber trat der Gegner mit den ungemessensten Forderungen, Abtretung des Kulmerlandes, Driesens ꝛc. ꝛc. hervor [6]). Und erst als der Hochmeister in einem ernsten Schreiben erklärte: »einen solchen Uebermuth vermöge man nicht länger zu dulden!« gab er heuchlerische Friedensversicherungen, während man zugleich auf das Bestimmteste seine Vorbereitungen zu einem furchtbaren Angriffe erfuhr. Jetzt sah sich der Meister genöthigt, zum Kriege zu rüsten, und richtete zugleich an den römischen König die dringende Bitte, »den Orden vom Untergange zu retten« [7]). Die Lage des Ordens verschlimmerte sich aber noch, indem Heinrich von Plauen, wahrscheinlich von Rachsucht getrieben, mit dem Könige von Polen in Einverständniß trat; und als man ihn deshalb seiner Comthurei entsetzte und zu Brandenburg in einsamer Haft hielt, sein Bruder aber, der Pfleger zu Lochstädt, bei Jagal Zuflucht fand, traten die zahlreichen Verwandten des Plauenschen Geschlechts in Deutschland mit den

---

[1]) Voigt VII. Cap. III. 223 ff. [2]) das. 226. [3]) das. 227 ff.
[4]) das. 229 fg. [5]) das. 231 ff. [6]) das. 233 ff. [7]) das. 236 ff.

Digitized by Google

härtesten Beschuldigungen gegen den Orden auf, die vorzüglich von den 1414
Fürsten und Rittern, denen der Sold für die Kriegsdienste in Preußen nicht gehörig gezahlt war, unterstützt wurden[1]). Als der Hochmeister auf die fortwährenden Drohungen des Königs von Polen endlich die Frage an ihn richtete: »ob man sich Krieges oder Friedens von ihm zu versehen habe?« eröffnete dieser sofort die Feindseligkeiten. Ein Anerbieten des Ordens, ihm einige Güter abzutreten, wies er ohne Weiteres zurück[2]). So drang er, Alles furchtbar verheerend, bis Allenstein und fand erst in Heilsberg tapferen Widerstand. Nun wandten sich nach neuem vergeblichen Friedensantrage die Ordensheere zum offenen Angriffe auf des Königs Lande[3]). Er verließ jetzt zwar die Alle, verheerte aber weithin das Küstenland und zog endlich mit seiner Hauptmacht vor Straßburg an der Südostgränze Preußens, das ihm jedoch tapferen Widerstand leistete[4]). Da erschien eine Mahnung des römischen Königs, der Hochmeister und der König sollten ihre Streitsache dem Concil zu Costnitz zur Entscheidung überlassen[5]). Zugleich vermittelte ein päbstlicher Legat einen Waffenstillstand[6]). Der Hochmeister suchte vor Allem, um die Ehre des Ordens vor Fürsten und Völkern aufrecht zu erhalten, die Söldner zu befriedigen, weshalb er selbst sein eigenes Silbergeschirr einschmelzen ließ und bedeutende Anlehen von den Städten Thorn und Danzig aufnahm[7]). Doch war die Achtung des Ordens im Auslande schon zu sehr gesunken, und da die Entscheidung des Costnitzer Concils durch die schwierigen Verhältnisse der Kirche verzögert wurde[8]), so rüstete der polnische König mit Macht von Neuem und zog auch Witowd wieder zum Bündniß[9]), während der Orden aus Deutschland vergeblich Zuzug erwartete und die Kräfte Preußens durch Ueberschwemmungen und Miswachs im J. 1415 und durch eine furchtbare Pest im fg. Jahre 1415
gelähmt wurden[10]). In Folge der Münzverschlechterungen, welche allmählich durch die Finanznoth herbeigeführt waren, brach auch im J. 1416 ein 1416
förmlicher Aufruhr gegen den Rath in Danzig aus, der erst nach 8 Wochen durch den Richterspruch des Hochmeisters gedämpft wurde[11]). Glücklicher Weise sah sich um diese Zeit der König von Polen durch die Wünsche Witowd's, der seinen Vortheil im Frieden mit Preußen fand, zur Verlängerung des Waffenstillstandes bewogen[12]); ja, da die Entscheidung des Concils noch immer vertagt war[13]), kam es sogar auf Witowd's Vorschlag zu einer neuen Friedensverhandlung in Welun a. d. Memel (Mich. 1416), und wenn sich auch diese wieder zerschlug[14]), so hörte doch mit dem J. 1417 1417

---

[1]) Voigt VII. 238 ff. Schon nannte Herzog Johann von Münsterberg die Ordensritter »falsche Schelme, die ihn mit losen Worten belogen und betrogen«. (das. 241.)
[2]) das. 242 ff. [3]) das. 246 ff. [4]) das. 251. 255. [5]) das. 253 fg.
[6]) das. 254. [7]) das. 255. [8]) das. 256 ff. 267 fg. 273 ff. [9]) das. 259 ff.
[10]) das. 264 ff. 277 fg. [11]) das. 279 ff. [12]) das. 283 ff. 290.
[13]) das. 290 ff. 294 fg. [14]) das. 293.

1417 in dem Ordenslande Peſt und Theuerung auf[1]), und, während Jagal in Zerwürfniſſe mit ſeinen eigenen Unterthanen gerieth[2]), gelang es dem Hochmeiſter, mehre Zwiſtigkeiten mit den Nachbarfürſten, insbeſondere den ſchon länger grollenden Herzögen von Pommern, auszugleichen. Bald wurde auch, als die Sache des Ordens endlich auf dem Concil zu Coſtnitz zur Verhandlung kam[3]), öffentlich anerkannt, daß derſelbe es mit dem Frieden redlich meine, und da Alles auf die Entſcheidung des künftigen Pabſtes verſtellt blieb, ſo ſcheuete der Meiſter nach der Wahl Martin's V. keine Koſten, um denſelben durch ein ſtattliches Ehrengeſchenk günſtig zu ſtimmen[4]). Der Pabſt bedrohete jetzt wenigſtens den Friedensbruch gegen den Orden mit Bann und Interdict und es gelang ihm wirklich, da ſich gleichzeitig Witowd durch den lange verſchollenen Switrigal bedrohet ſah[5]), eine nochmalige Verlängerung des Beifriedens zwiſchen Polen und dem Orden auf ein Jahr zu Stande zu bringen[6]). Das Concil zu Coſtnitz wurde
1418 um dieſelbe Zeit (1418) geſchloſſen; war aber durch daſſelbe auch kein definitiver Friede für Preußen zu Stande gebracht, ſo war doch die öffentliche Meinung für den Orden gewonnen und der Lug und Trug der Gegner allgemein anerkannt[7]). Dieſe verſuchten zwar nochmals eine Verhandlung zu Welun (Herbſt 1418)[8]); da ſie aber nur den römiſchen König als Schiedsrichter anerkennen wollten, während der Orden mit Feſtigkeit Alles auf des Pabſtes Entſcheidung ſtellte[9]), ſo zerſchlug ſich auch dieſer Friedensverſuch; ja K. Sigismund, der ſich verletzt fühlte und dem Orden vorwarf, »daß er meine, nicht unter Uns und das heilige römiſche Reich zu gehören,« leiſtete ſeitdem einem Plane Jagello's, den Orden ganz aus Preußen zu verdrängen und nach Cypern zu verpflanzen, Vorſchub[10]). Der Hochmeiſter ſah ſich deshalb von Neuem genöthigt, alle Maßregeln zur Sicherheit des Ordens zu ergreifen[11]). Und wie er für Geld und Truppen durch Anlehen und Werbungen ſorgte, ſo eiferte er mit nachdrücklichem Ernſt gegen den

---

[1]) Voigt VII. 299. [2]) daſ. 303 fg. [3]) daſ. 309 fg. [4]) daſ. 312 fg.
[5]) daſ. 317 fg. [6]) daſ. 319 fg.
[7]) daſ. 325. Allerdings war auch der König von Polen vor dem Concil als Ankläger wegen einer groben Verunglimpfung aufgetreten, die er dem Orden zur Laſt legte. Denn eine Schmähſchrift, in welcher Jagello als götzendieneriſcher Verführer ſeines Volks und die Polen als »eine Ketzerrotte« dargeſtellt wurden, welche gleich jenem nach Gottes Willen vertilgt werden müßten, war von einem Dominikaner Falkenberg aus Pommern in Preußen geſchrieben. Auf Anlaß des Erzbiſchofs von Gneſen wurde der in Coſtnitz anweſende Verfaſſer verhaftet 1417. Der Hochmeiſter wies indeſſen nach, daß er ſeine Zuſtimmung zu Veröffentlichung der Schrift, weil dieſelbe zum Theil »ſkandalös«, zum Theil »injuriös« ſei, ausdrücklich verweigert habe. Nach längerem Zwiſt auf dem Concil wurde das Büchlein als »Läſterſchrift« verdammt und mit Füßen getreten, aber nicht verbrannt, weil es Nichts gegen den Glauben enthalte. Falkenberg blieb gefangen, bis er die Schrift widerrufen hatte; daſ. 301 fg. 320—323.
[8]) daſ. 326 ff. [9]) daſ. 330. [10]) daſ. 331 ff. [11]) daſ. 334 ff.

Digitized by Google

Misbrauch, so viele Priesterbrüder in den Orden aufzunehmen, die ihm weder Nutzen noch Ehre brachten[1]), und war nicht minder darauf bedacht, Gewerbe und Handel seines Landes durch strengere Ordnungen zu heben[2]). Insbesondere erleichterte er die Fahrt durch die Deime in das curische Haff durch Ziehung eines mehre Meilen langen Grabens, eine Arbeit, die sich Jahrhunderte lang erhalten und vielfach belohnt hat, das dauerhafteste Denkmal, welches der Hochmeister Küchmeister hinterließ. Zur Bestreitung der Kosten dieses großen Werkes wurde auch eine sorgsame Regelung des Pfundzolles bei der Aus- und Einfuhr vorgenommen, welche selbst für die Zukunft dem Ordensschatze zum größten Gewinne gereichte[3]). 1418

Bisher hatte bei den feindlichen Plänen Jagello's Witowd noch immer an dem Frieden mit dem Orden gearbeitet. Mit dem J. 1419 suchte aber auch dieser, offenbar durch jenen beeinflußt, allerlei Hader[4]). Jetzt stellten indeß die deutschen Fürsten, durch den Deutschmeister gewonnen, dem römischen Könige, und, durch den Hochmeister bewogen, auch der Pabst demselben vor[5]), wie nöthig es sei, »den Orden vom Verderben zu retten«[6]). Päbstlichen Legaten gelang es dann zwar, einen Verhandlungstag zu Gnebkau in Kujavien zu veranstalten (1419), doch scheiterte hier wieder Alles daran, daß der König von Polen sich nur dem alleinigen Ausspruch des römischen Königs, der Orden sich demselben nur in Verbindung mit dem Pabste unterwerfen wollte[7]). Da Sigismund deshalb androhete, mit dem polnischen König in ein Bündniß zu treten[8]), so schien der Krieg unvermeidlich, als es dem Pabste noch einmal gelang, den Waffenstillstand zu verlängern[9]). Die bereits an den Gränzen aufgestellten Heere beider Theile zogen nun zurück, doch wurde zum Bezahlen der Söldner in Preußen die nochmalige Erhebung eines Schosses erforderlich, der überall willig entrichtet wurde[10]). Inzwischen konnte K. Sigismund die öffentliche Stimme nicht überhören, welche laut forderte, sich des Ordens, »der so lange schon der ganzen Christenheit ein fester Friedensschirm gewesen,« anzunehmen[11]), und auf einem Tage zu Breslau (1420) erklärte er: »der Frieden zu Thorn müsse aufrecht erhalten werden[12]).« Jagello und Witowd, die sich »eher des Todes versehen hätten, als einer solchen Erklärung«[13]), versuchten auf alle Weise, auch durch Einwirkungen auf den Pabst[14]), den Spruch umzustoßen, und wenn dieses auch nicht gelang, so wurde doch jedes kräftige Einschreiten zur Vollziehung desselben, vor Allem durch die hussitischen Wirren, die Sigismund in den Weg traten, in den nächsten Jahren verhindert[15]). Der römische König schien zeitweise selbst zu wünschen, daß ein Krieg des Ordens gegen den König von Polen diesen verhindere, den Hus- 1419 1420

---

[1]) Voigt VII. 335 fg. [2]) das. 336 fg. [3]) das. 338. [4]) das. Cap. IV. 339 ff.
[5]) das. 341 ff. [6]) das. 343. [7]) das. 343—349. [8]) das. 350 fg.
[9]) das. 352 ff. [10]) das. 355 fg. [11]) das. 361. [12]) das. 365 ff.
[13]) das. 369. [14]) das. 385. [15]) vgl. das. 371—402.

Digitized by Google

sten Beistand zu leisten [1]). Der Hochmeister zeigte auch in der That den größten Eifer gegen die hussitische Ketzerei, der er schon bei dem ersten Ein-
1420 dringen derselben in Preußen sorgsam zu wehren gesucht hatte (1420) [2]).
1422 Als aber dem polnischen Kriege nach Beginn des J. 1422 kaum noch auszuweichen schien [3]), fühlte der Hochmeister, durch Alter, Krankheit und Kummer gebeugt, sich nicht mehr im Stande, in seinem Amte zu bleiben [4]). Noch vor dem Osterfeste des J. 1422 erklärte er, seit Monaten von der Steinplage aufs Aeußerste angegriffen, dem versammelten Capitel, er sehe sich gedrungen, seine Meisterwürde niederzulegen; auf seinen Wunsch ward
1424 ihm das Comthuramt zu Danzig übertragen, wo er bereits im Dec. 1424 starb. Im März 1422 war statt seiner der Ordens-Trappier Paul von **Rußdorf** zum Hochmeister erwählt [5]).

Michael Küchmeister hatte während seiner hochmeisterlichen Laufbahn, wie er selbst in seinen Briefen bezeugt, fortwährend mit Sorgen und Bedrängnissen zu kämpfen gehabt [6]). Und die Opfer, die er brachte, um den Frieden hinzuhalten, hatten immer mehr die besten Kräfte des Landes verzehrt. Dabei wurde der Handelsverkehr durch Raubgesindel (entlassene Söldner?) auf allen Landstraßen gestört. In dem sonst so reichen Elbing, dessen Mauern bisher immer erweitert waren, mußte verordnet werden, daß Niemand mehr ein Haus abbreche, ohne die Stelle wieder zu bebauen. Danzig allein erfreuete sich eines ziemlich ausgedehnten Handels, mit Salz und Holz [7]). An zeitgemäßen Beschlüssen zur Förderung des Handels wie zur Sicherung größerer städtischer Selbständigkeit ließ man es nicht fehlen. Die Städte hatten es bereits errungen, daß nach jeder Meisterwahl bei der Huldigung ihre Privilegien erweitert wurden; schon war ihnen die freie Wahl ihrer Bürgermeister und Rathsmannen ohne Einmischung der Herrschaft gesichert, das Recht eingeräumt, sich mit Rath ihrer Herren zu befestigen ꝛc. Wie dem (Landes-) Adel die Gerichtsbarkeit auf seinen Gütern zugestanden ward, so sollte auch kein Abgeordneter wegen seiner Meinungsäußerung auf Berathungstagen irgend welchen Schaden erleiden, weil »Hinderung freier Sprache dem Orden und Lande zum Nachtheil gereiche« [8]). Dagegen litt aber der Handel durch die in Folge der Finanznoth herbeigeführte Fortdauer sowohl der Münzverschlechterung wie des Pfundzolles, bis die Abschaffung des letzteren auf das wiederholte Andringen der Hansastädte endlich zugesichert ward (1421). Bei den Verhandlungen hierüber zeigte sich auch bereits, daß der Einfluß der preußischen Städte in der Hansa bedeutend gesunken war, doch schloß der Hochmeister jetzt nochmals ein Schutz- und Trutzbündniß mit derselben [9]). Auch der auswärtige Handel litt noch immer durch das Unwesen der Vitalienbrüder in Friesland und die Hansastädte riefen vergeblich die Hülfe des römischen Königs gegen sie an [10]).

[1]) Voigt VII. 402. [2]) das. 375. [3]) das. 400. [4]) das. 402 fg.
[5]) das. 403. [6]) das. 404. [7]) das. 404 fg. [8]) das. 406 ff.
[9]) das. 409 ff. [10]) das. 412 ff.

Digitized by Google

So konnte der Handel Preußens mit keinem Lande recht gedeihen. Die Beeinträchtigungen preußischer Kaufleute in England wurden immer noch nicht abgestellt und man suchte sich wiederholt durch gegenseitige Repressalien zu schützen [1]); mit Flandern kam es selbst über den Preis des Bernsteins zu Mißhelligkeiten und die Räubereien an den dortigen Küsten wurden trotz allen Verhandlungen mit Holland und Burgund nicht abgestellt [2]). Der Handel mit Schweden war überhaupt noch unbedeutend, mit Dänemark kam es über die dortige Münzverschlechterung wie über Beschränkung des Heringsfanges ꝛc. zu mehren Mißhelligkeiten [3]). In Polen wurden nicht ohne Grund die preußischen Kaufleute als Ausspäher der Landesverhältnisse verdächtigt und vielfach bedrängt, in Kriegszeiten fast gänzlich zurückgewiesen [4]). Der Handel mit Litthauen, aus welchem Danzig vorzüglich das Holz bezog, erlitt wenigstens zeitweise Störungen; von Rußland aber wußten die livländischen Städte die preußischen auszuschließen [5]).

15. Paul v. **Rußdorf**, v. 1422 b. 1441, der einstimmig, nicht, wie es allein ein mönchischer Chronist erzählt [6]), nach heftigen Parteistreitigkeiten zum Hochmeister erkoren wurde, stammte aus einem niederrheinischen Geschlechte und hatte, obgleich noch im kräftigsten Mannesalter, bereits reiche Erfahrungen in mehren Ordensämtern gesammelt. Nach glaubhaften Zeugnissen war er ein Mann »von hohem witzigen Verstande«, der selbst bei den Polen große Achtung genoß; aber schon herrschte im Orden ein Zwiespalt der Parteien, die insbesondere in dem Verhältniß zu Polen die widersprechendsten Bestrebungen verfolgten; und trotz dem, daß diese sich eben zu seiner Wahl vereinigt hatten, vermochte er in seinem Hochmeisterthum weder nach Außen noch im Innern seine schwere Aufgabe zu erfüllen [7]). Seine erste edle Handlung war die Befreiung des alten Hochmeisters Heinrich von Plauen, zu der sich der eben verstorbene Meister niemals zu entschließen vermocht hatte [8]). Es wurde ihm die Burg Lochstädt am frischen Haff mit einem angemessenen Jahrgehalte eingeräumt, wo er in stiller Zurückgezogenheit noch bis gegen Ende des J. 1424 lebte [9]). Ueberhaupt suchte der neue Hochmeister in mildem Sinne vor Allem durch Aufrechthaltung des Friedens den Wohlstand des Landes herzustellen. Auf einer Tagfahrt zu Marienburg berieth er sich mit den Städten über Sicherung der inneren Ruhe und Ordnung [10]). Am schwierigsten waren noch immer die Verhältnisse mit Polen [11]). Vergeblich versuchte der päbstliche Nuntius den Frieden zu vermitteln, indem

1422 bis 1441

† 1424

[1]) Voigt VII. 414 ff. [2]) das. 416 ff. [3]) das. 419 ff. [4]) das. 421 fg.
[5]) das. 422 fg.
[6]) Simon Grunau, und nach ihm Kotzebue in s. preuß. Gesch. Bd. III. S. 205; das. 424 m. Anm. 1.
[7]) das. 424 ff. [8]) das. 404. [9]) das. 426 fg.
[10]) das. 427. Darum aber erklärte ihn ein Theil der Ritter für »eynen blode veygen und vorczagten man«, das. 425 Anm. 3; vgl. auch unten zu 440 ff. 447 ff. 459 ff. [11]) das. 427 ff.

Digitized by Google

1422 sich der römische König durch dessen Einschreiten beeinträchtigt fand [1]). Da der König von Polen sich immer mehr zum Beschützer der Hussiten aufwarf, erklärten endlich die Städte Preußens auf einem Tage zu Marienburg einmüthiglich: »Wir wollen, da der Krieg nicht zu vermeiden ist, Leib, Leben und Gut mit dem Orden daran setzen, um des Glaubens und Christenthums willen!« Schon sammelten Jagal und Witowd eine ungeheure Heeresmacht und man erwartete täglich einen Angriff derselben, als der Hochmei-
Juli ster in Deutsch-Eilau (Ende Juli 1422) einen Kriegsrath hielt und von hier aus ins Kulmer Land gegen die polnischen Gränzen zog [2]).

Da brach plötzlich in den letzten Tagen des Juli ein Feindesheer von 100,000 Mann, fast auf demselben Wege wie vor der Schlacht bei Tannenberg, in das Gebiet des Ordens ein [3]). Der Meister wich Anfangs vor der Uebermacht zurück, weil er noch Zuzug aus Livland und Deutschland erwartete; als hierauf K. Sigismund auf einem Reichstage zu Nürnberg neue Hülfe verhieß, »um den Orden zu retten,« wurde ein Friedensantrag der Feinde zurückgewiesen [4]); da aber diese das Land in immer größere Bedrängniß brachten, ohne daß der römische König einschritt [5]), so mußte sich der Hochmeister nach Berathung mit den Ständen des Landes zu dem Frieden am Melno-See (1422) verstehen, durch welchen der Orden das Gebiet von Nassau zugleich mit der Hälfte der Weichsel, ihren Inseln und Zöllen vom Einfluß der Drewenz bis hinunter an die alte Gränze von Pommern und Polen abtreten, Samaiten und Sudauen dem Könige und Großfürsten überlassen mußte [6]). Noch nie war ein so schmachvoller Frieden von dem Orden geschlossen, doch fällt derselbe nicht dem Hochmeister zur Last, da das Land mit dem Abfalle drohete, wenn der unheilvolle Krieg fortgesetzt werde, auch die Kriegsmacht und der Schatz des Ordens völlig erschöpft waren und auswärtige Hülfe fehlte [7]). Als der Meister dem Elende, das die Verheerungen des Krieges im Gefolge hatten, nicht abhelfen konnte, gedachte er seinem Amte zu entsagen, doch hatte er erst die schwerere Aufgabe zu erfüllen, den Frieden selbst zu sichern [8]). Denn jetzt erschienen wirklich neue Zuzüge aus Deutschland, und diese erwarteten nicht nur, hier Unterhalt zu finden [9]), sondern reizten auch den Orden an, die Friedensbedingungen günstiger zu gestalten, was natürlich nur neue Feindseligkeiten hervorrief. Deshalb mußte sich der Hochmeister beeilen, den abgeschlossenen Frieden in Vollzug zu setzen [10]). Nun aber wurde er deshalb nicht nur vielfach verunglimpft, sondern auch von den abziehenden Hülfsvölkern um unerschwingliche Soldzahlungen gedrängt. Insbesondere verweigerte der Deutschmeister aus diesen Gründen die Besiegelung des Friedens [11]).

---

[1]) Voigt VII. 429. [2]) das. 434 ff. [3]) das. 436 fg. [4]) das. 440.
[5]) das. 446. [6]) das. 447 fg. [7]) das. 449 fg. [8]) das. 450 fg.
[9]) das. 451 ff. [10]) das. 459 ff. [11]) das. 462 fg.

Digitized by Google

Inzwischen zeigte Witowd, daß er von der redlichen Absicht des Hochmeisters, den Frieden zu halten, überzeugt sei[1]), und er war es, der auf einer Zusammenkunft zu Nessau (Thorn gegenüber) eine Ausgleichung mit dem polnischen Könige über die noch ungewissen Gränzbestimmungen herbeiführte[2]). Während dieser Verhandlungen hatte der Hochmeister seine Sorge auch auf die inneren Landesverhältnisse gewandt, und insonderheit nach einem furchtbaren Sturme durch große Wasserbauten weiteren Verheerungen der Küsten gewehrt[3]). Auch zur Förderung der Industrie und des Verkehrs im Lande traf er mehre zweckmäßige Anordnungen[4]), wie er namentlich nach vielen Verhandlungen auf einem Tage zu Elbing 1426 durchsetzte, daß, um die alten Schillinge zu beseitigen, die Auswechselung derselben durch Erhebung eines neuen Schosses erzielt werden sollte[5]). 1426

In den auswärtigen Verhältnissen kam dem Orden vor Allem zu Statten, daß Witowd zu der vollen Einsicht gelangt war, der König von Polen dürfe nicht zu sicher gestellt werden, weil sonst dessen Macht auch über ihn selbst emporwachsen werde[6]). Denn seit dieser Zeit wußte er durch seine Vermittelung auch Jagello zu größerer Nachgiebigkeit gegen den Orden zu bestimmen[7]).

Dagegen wurden gerade jetzt die Kräfte des Ordens mehrfach nach Außen hin in Anspruch genommen[8]). Einer bedeutenden Beihülfe, wie sie der römische König wiederholentlich in den Hussitenkriegen forderte, vermochte sich der Orden schon 1426 nicht zu entziehen; die sogleich nachher folgende Anforderung, auch Hülfe gegen die Türken zu gewähren, wurde indeß vertagt, bis Sigismund durch seine Vermittelung die Gränzzwistigkeiten mit Polen völlig beigelegt haben würde[9]). Zunächst traten freilich im J. 1427 auch innere Unglücksfälle dazwischen, große Deichbrüche und 1427
ansteckende Seuchen; und schon erschien eine strengere Gesetzgebung sowohl für die dienende Classe im Lande als für den Orden selbst erforderlich, ja es mußte sogar den Prügeleien unter den Ritterbrüdern einzelner Convente gesteuert werden[10]). Im folgenden Jahre (1428) wurde Preußen in die 1428
Händel der Holsteiner und Hansastädte mit K. Erich von Dänemark hineingezogen, unter denen der preußische Handel vielfach gehemmt wurde[11]).

Trotzdem forderte bei der immer dringender werdenden Hussitengefahr der römische König »wie von allen Reichsständen, so auch von dem Hochmeister« in Preußen[12]) angestrengte Mitwirkung; auch mußte der Or-

---

[1]) Voigt VII. 466 ff. [2]) daſ. 469 fg. 475 ff. [3]) daſ. 472 fg.
[4]) daſ. 481 ff. [5]) daſ. 482. [6]) daſ. 482 ff. [7]) daſ. 484 fg. 492 ff. 496.
[8]) daſ. 489 ff. 502 ff., vgl. 516. 531. 540. [9]) daſ. 503, [10]) daſ. 504 ff.
[11]) daſ. 512 ff. 535 fg.
[12]) daſ. 517. Preußen wird in dieſer Zeit von K. Sigismund mehrfach als ein zum deutſchen Reiche gehöriges Land bezeichnet; vgl. auch unter Albrecht II. S. 723.

Digitized by Google

1429 den endlich (1429) den Gedanken Sigismund's zur Ausführung bringen, eine Colonie seiner Ritter in den Donaugegenden zum Schutze gegen die Türken zu begründen[1]).

Nicht lange nachher zeigten sich übrigens bereits unverkennbare Wirkungen der hussitischen Bewegung auf die Denkart des Volkes auch in den preußischen Landen, am meisten in Thorn[2]). Hier trat im J.
1430 1430 ein Dominikaner Peter Wichmann in Predigten mit der Behauptung auf, das Volk habe seinen Priestern keine Abgaben mehr zu entrichten, da die meisten offenbar selbst Ketzer seien[3]). Schon wandte sich ein großer Theil der Thorner Bürgerschaft dieser Lehre zu, aber auch nach Vertreibung Wichmann's dauerte die Parteiung fort[4]), so daß trotz des strengen Einschreitens von Seiten des Hochmeisters »in Thorn mehre Jahre fast alle kirchliche Ordnung aufgelöst blieb«[5]).

Die Verhandlungen mit Polen nahmen inzwischen dadurch eine günstigere Wendung, daß Witowd den vom römischen Könige begünstigten Plan verfolgte, sich in Litthauen zum »König« krönen zu lassen[6]). Zur Erreichung dieses Wunsches hielt er sich immer enger an den Orden[7]), denn diesem konnte ja »Nichts erwünschter« sein, als durch jene Krönung »eine gänzliche Trennung Litthauens und Polens bewirkt zu sehen«[8]). Der König von Polen spielte auch bei diesen Verhandlungen eine höchst zweideutige Rolle[9]); als aber endlich schon alle Anstalten zu Witowd's Krönung

---

[1]) Voigt VII. 523. 534 m. Anm. 5. Es gingen übrigens nur sieben Ordensritter dorthin, obgleich Sigismund, der eine Vergrößerung der Stiftung erwartete, schon darauf dachte, einen Ordensmeister in Ungarn ernennen zu lassen. [2]) das. 555 fg. [3]) das. 556. [4]) das. 557 fg.

[5]) das. 558 fg. Von einer Umgestaltung des Landesraths, die um diese Zeit auf einem Tage zu Elbing eingeführt sein soll, findet sich auffallender Weise im Ordensarchiv keine Spur. Doch ist dieselbe, zumal da sie wahrscheinlich auf einer alten Nachricht beruhet, merkwürdig genug. Es wurde angeblich bestimmt, »der große Landesrath bestehe forthin aus dem Meister, 6 Gebietigern, 6 Prälaten, 6 aus der Landesritterschaft und 6 aus den Städten, Alles redlichen und erfahrenen Männern, vom Hochmeister aus dem Lande gewählt, ohne deren Beirath und Zustimmung keine wichtige Landesangelegenheit beschlossen, insbesondere keine Steuer auferlegt werden soll« ꝛc. Was Kotzebue über die Gründe dieser Einrichtung behauptet, ist nur Vermuthung; auch ist offenbar seit dieser Zeit die Landesverwaltung nicht verändert und »der Hochmeister in seinen landesherrlichen Rechten auf keine Weise mehr beschränkt als er es bisher schon war« (wie dieses von Baczko III. 170 und Kotzebue III. 222 behauptet wurde); das. 559 ff. m. d. Anm.

[6]) das. 525 fg. 529 ff. 543 ff. [7]) das. 527. 543. [8]) das. 527.

[9]) Die Verhandlungen begannen auf einem Tage zu Luczk, der Hauptstadt Volhyniens (das. 511), welchen Witowd zur Ausgleichung Jagal's mit dem Orden veranstaltet hatte. Der polnische König zeigte sich Anfangs dem Plane geneigt, gegen den aber seine Großen sofort Einsage thaten; das. 523 ff., vgl. 528 fg. 543—550.

Digitized by Google

getroffen wurden (1430), ſtürzte dieſer auf einer damit verknüpften Reiſe 1430
auf dem Wege von Wilna nach Traken mit dem Pferde (15. Oct.) und ſtarb 14 Tage ſpäter an dem letzteren Orte als ein Greis von 80 Jahren, nachdem er in der Geſchichte des öſtlichen Europa über ein halbes Jahrhundert »als einer der größten und mächtigſten Fürſten dageſtanden hatte« [1]).

Da Witowd ohne Nachkommen ſtarb, ſo war die Erbfolge ſtreitig [2]). Die Großen Litthauens erkannten indeß auf einer Verſammlung den Herzog Switrigal als Herrn ihres Landes. Dieſer ſuchte ſich gegen ſeinen Bruder Jagal ſowohl auf die Freundſchaft des Ordens wie des römiſchen Königs zu ſtützen und empfing von dem letzteren das Verſprechen der Königskrone [3]). Unter den inzwiſchen auch mit Jagello geführten Unterhandlungen zeigte ſich dieſer wieder ſehr zweideutig [4]). Dann griff er zuerſt ſeinen Bruder Switrigal an [5]), worauf der Hochmeiſter als deſſen Bundesgenoſſe einen Einfall in Polen unternahm [6]). Hierdurch wurde Jagal bewogen, einen Waffenſtillſtand (1431) zu ſchließen, um Zeit zu krie- 1431
geriſchen Rüſtungen [7]) wie zu einer neuen Anklage des Ordens bei dem päbſtlichen Stuhle zu gewinnen [8]). Plötzlich wurde der Großfürſt Switrigal von einem nachgelaſſenen Bruder Witowd's, dem Fürſten Sigismund von Starodub, überfallen (1432), ſo daß er nur mit genauer Noth 1432
in die Burg Polocz an der livländiſchen Gränze entkam, und ſtatt ſeiner ließ ſich Sigismund ſelbſt von den Großen Litthauens zum Herrn dieſes Landes ausrufen [9]). Als dieſer aber eben auch mit Jagello ein Bündniß geſchloſſen hatte [10]), traf ein Schreiben der Huſſitenhäuptlinge bei dem Hochmeiſter ein, in welchem dieſelben dem Orden den Frieden aufkündigten, weil dieſer den König von Polen bekämpfe, der jetzt zum erſten Male öffentlich »der Beſchützer und Gönner der Huſſiten« genannt wurde [11]). Mittlerweile hatte Switrigal in Verbindung mit dem Meiſter von Livland den Krieg in Litthauen begonnen [12]) und bewog auch den Hochmeiſter, durch Abtretung von Polangen ſich mit ihm zu verbünden [13]).

»Unter ſolchen Verhältniſſen begann das Jahr 1433, eines der ver- 1433
hängnißvollſten für den Orden.« Der Meiſter hatte ſeine Aufmerkſamkeit theils auf den Krieg im Nordoſten des Landes [14]), wo nur ein ſchneereicher Winter neue Angriffe verzögerte, theils auf die bedrohete Neumark zu richten [15]). Gegen Anfang des Sommers ſammelte Jagello eine bedeutende Heeresmacht bei Ploczk [16]), während zugleich die Huſſiten in die Gränzen der Neumark einbrachen (Anfang Juni) [17]). Unter furchtbaren Verheerungen, denen bei Mangel an Geld und Truppen kaum gewehrt werden konnte [18]), drangen die Huſſiten faſt ungehindert bis vor Konitz [19]), welches freilich

---

[1]) Voigt VII. 551 fg. [2]) daſ. Cap. VI. S. 562. [3]) daſ. 562 fg.
[4]) daſ. 563 ff. [5]) daſ. 568. [6]) daſ. 571 ff. [7]) daſ. 580.
[8]) daſ. 581 ff. 592. [9]) daſ. 598. [10]) daſ. 599 fg. [11]) daſ. 601.
[12]) daſ. 601 ff. [13]) daſ. 603. [14]) daſ. 605 ff. [15]) daſ. 609.
[16]) daſ. 615 fg. [17]) daſ. 616. [18]) daſ. 619 ff. [19]) daſ. 621 ff.

Digitized by Google

von ihrem Hauptmann Czapko sechs Wochen lang vergeblich belagert wurde[1]), dieser aber zog plündernd auch bis Dirschau und Danzig und rühmte sich, als er bis Weichselmünde gelangt war, »nur das Meer am Ende der Erde habe seinen Eroberungen ein Ziel gesetzt«[2]). Erst auf
1433 dem Rückmarsche verstanden sich die Hussiten (Sept. 1433) zu einem Waffen-
Sept. stillstande bis gegen Ende d. J. 1433[3]). Daß diesen Raubschaaren nirgend ein kräftiger Widerstand begegnete, wurde vorzüglich durch die fortwährende Bedrohung der Ostgränzen Preußens herbeigeführt, zumal da Switrigal hier völlig unthätig blieb[4]). Auch traten der Landadel und die Abgeordneten der größeren Städte allen Anforderungen des Hochmeisters zu kräftiger Kriegsführung widerstrebend entgegen[5]). Da die Hussiten übrigens auch Polen bei ihrem Durchzuge keineswegs geschont hatten, so schloß Jagello mit dem Orden gegen Ende Novembers 1433 den Waffenstillstand von Brzesc auf zwölf Jahre[6]). Um dieselbe Zeit war ferner nicht nur auf dem Concil zu Basel eine günstige Stimmung für den Orden hervorgetreten, sondern nachdem Sigismund die Kaiserkrönung erlangt hatte, wirkte dieser auch bei dem Pabste zu seinen Gunsten[7]). Der Kaiser aber war keineswegs mit dem Abschluß des Waffenstillstandes zufrieden, da man seinem Willen entgegen den Herzog Switrigal bei demselben ganz aufgegeben hatte[8]). Da wurde endlich Jagello auf das Härteste gedemüthigt, als bei Abordnung einer Gesandtschaft, die ihn vor dem Concil zu Basel wegen seiner Verbindung mit den Hussiten rechtfertigen sollte, der Bischof von Krakau ihm in Gegenwart der Großen nachdrucksvoll alle seine Sünden und Laster vorhielt und die Versammlung demselben einmüthig beistimmte[9]). Tief ergriffen verließ er den Reichstag und stellte nicht nur manche Gebrechen im Reiche ab, sondern begab sich auch nach Krakau, um auf einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Hochmeister den endlichen Frieden zu berathen. Jetzt befiel ihn, nachdem er sich auf einem Landgute in feuchter Abendluft zu lange am Gesange einer Nachtigall ergötzt hatte, ein Fieber, welches
1434 seinem Leben am 31. Mai 1434 ein Ende machte[10]).
Mai

Mit ungebändigter Kriegslust hatte er über ein halbes Jahrhundert lang den Orden und dessen Bundesgenossen bekämpft und dadurch auch sein eigenes Reich in Verarmung gestürzt. Für dieses und in noch höherem Maße für Preußen war deshalb sein Tod ein Glück. Der Hochmeister fand wenigstens in der nächsten Zeit Ruhe, die schweren Wunden seiner Lande zu heilen, und hiezu ließ er es nicht an eifriger Thätigkeit fehlen[11]). Die von den Hussiten verheerten Gegenden (insbesondere Pomerellen, wo z. B. dem Kloster Peplin kaum der tägliche Unterhalt geblieben war)[12]) konnten indeß nur mit Mühe zu einem besseren Zustand gebracht werden, zumal da

---

[1]) Voigt VII. 631. [2]) das. 636 fg. [3]) das. 637 fg. [4]) das. 639 ff.
[5]) das. 642 ff. [6]) das. 646. 664. [7]) das. 648. [8]) das. 650 fg.
[9]) das. 653 fg. [10]) das. 654 fg. [11]) das. 655 fg. [12]) das. 656.

Digitized by Google

im J. 1434 in Folge eines ungünstigen Frühlings Theuerung und Seuchen 1434
eintraten [1]). Den Beschlüssen der Stände auf einer Tagfahrt zu Elbing
gemäß ordnete der Hochmeister zur Abwendung des himmlischen Zornes grö-
ßere Heilighaltung des Gottesdienstes, Verbot des Handels bei Kirchen ꝛc.
an [2]). Ein fester Frieden mit Polen wurde indessen noch durch die in-
neren Zerwürfnisse über die Thronfolge des neuen Königs Wladislav III.
verzögert [3]); auch hatte der Meister von Livland den Beifrieden von Brzesc
keineswegs gehalten und den H. Switrigal fortwährend unterstützt [4]). Doch
schien es von wesentlicher Bedeutung, daß der Kaiser Sigismund sich mit
dem Hochmeister über das gemeinsame Interesse gegen Polen verständigt
hatte [5]). Als der Krieg von Neuem auszubrechen drohete, traten auch die
Stände Preußens mit heftigem Widerstande gegen jeden Bruch des Waffen-
stillstandes auf, vor Allem das Kulmer Land durch seinen Vertreter, den
Bürgermeister der Stadt Kulm, Johann Stertz [6]), der so kräftig von der
öffentlichen Meinung unterstützt wurde, daß der Hochmeister jeden Gedanken
an Erneuerung des Kampfes aufgeben mußte [7]). Als Herzog Switri-
gal bei einem Einfalle in Litthauen eine völlige Niederlage erlitt (im
August 1435) und darüber nochmals ein Angriff von Polen drohete, 1435
benutzten die preußischen Städte die Noth der Zeit zu der Erklärung: Aug.
»sie könnten die vom Hochmeister ernannten Sendboten nicht anerkennen,
sondern besäßen selbst das Recht, ihre Bevollmächtigten zu Ver-
handlungen aus ihrer eigenen Mitte zu wählen« — wiewohl kei-
nem Gebietiger ein solches Recht irgendwoher bekannt war [8]). Gleichzeitig
wurde auch in der Neumark jeder Gehorsam gegen den Orden mehr und
mehr zweifelhaft [9]). Jetzt entschloß sich der Hochmeister, zumal da die immer
erneueten Versprechungen des Kaisers ohne Erfolg blieben, den Frieden
selbst abzuschließen und hiezu jedes mit der Ehre des Ordens und der
Pflicht seines Amtes verträgliche Opfer zu bringen [10]). So sandte er (An-
fang Decbr. 1435) eine Zahl seiner Gebietiger, Prälaten und Städteboten Dec.
mit hinlänglicher Vollmacht zu einem neuen Verhandlungstage nach **Brzesc**,
wo endlich am Neujahrstage 1436 ein »ewiger Friede« auf folgende 1436
Hauptbedingungen festgestellt wurde [11]): »Der Orden giebt die Unterstützung 1. Jan.
Switrigal's wie eines jeden anderen, nicht vom Könige von Polen ein-
gesetzten Großfürsten von Litthauen auf. Die Gränzen an der Dre-
wenz werden nach einem früheren Friedensschlusse [12]) näher bestimmt. Sa-
maiten und Sudauen bleiben auf ewige Zeiten der Krone Polen, Po-
merellen wie das Kulmerland, auch die Neumark dem Orden. Han-
del und Wandel der beiderseitigen Lande sollen frei und ungehindert sein [13]);

---

[1]) Voigt VII. 656 fg. [2]) daſ. 657 fg. [3]) daſ. 660 fg. [4]) daſ. 661.
[5]) daſ. 662. [6]) daſ. 664 ff. [7]) daſ. 667. [8]) daſ. 670.
[9]) daſ. 670 fg. [10]) daſ. 671 fg. [11]) daſ. 672 ff.
[12]) Unter dem Hochmeister Dusmer von Arfberg. [13]) daſ. 674.

Digitized by Google

der König verpflichtet ſich, keine neue Zölle anzulegen und die ſeit dem Frieden am Melnoſee neueingeführten abzuſtellen [1]). Wenn der Deutſchmeiſter den Frieden nicht in Jahresfriſt beſiegelt, ſoll ihm der Orden in Preußen und Livland keinen Beiſtand leiſten. Alle zehn Jahre ſollen die beiderſeitigen Großen den Frieden durch einen Eid neu bekräftigen« [2]).

Viele preußiſche und livländiſche Ritter weigerten ſich indeß, den Frieden anzuerkennen, weil der ewige Bund mit Switrigal durch denſelben gebrochen ſei [3]). Die polniſchen Häuptlinge, ſeit langer Zeit an Räubereien auf den Gränzen gewöhnt, ließen ſich keineswegs ſofort in die Schranken weiſen [4]). Außerdem konnten die in dem Frieden feſtgeſtellten Geldzahlungen an Polen wie die den Miethtruppen ſchuldigen Summen von Preußen nur mit Mühe aufgebracht werden [5]); insbeſondere fand der ausgeſchriebene Schoß bei dem Landesadel großen Widerſtand [6]).

Die Hauptſchwierigkeit, die ſich an den Friedensſchluß knüpfte, war aber die Aufgabe, den Kaiſer wie das Baſeler Concil und insbeſondere den Deutſchmeiſter von der Nothwendigkeit deſſelben zu überzeugen. Der Kaiſer hatte den Sendboten, welche ihm zuerſt die Friedensbedingungen mittheilten, entgegengerufen: »Habt Ihr deß Macht gehabt? Nein, Ihr habt deß keine Macht!« [7]) Den Ordensgebietigern in Deutſchland aber war kaum der Inhalt des Friedens bekannt geworden, als auf einem Capitel zu Frankfurt a/M. ein Proteſt gegen denſelben erlaſſen wurde, wobei der Deutſchmeiſter ſeine Meinung noch zurückhielt [8]). Der Hochmeiſter erwiederte hierauf mit einem Rechenſchaftsbericht [9]). Um dieſelbe Zeit weigerten ſich auch der Meiſter und die Ritterſchaft in Livland, den Frieden anzuerkennen [10]). Der Deutſchmeiſter aber forderte alsbald in Kraft der Statuten Werners von Orſeln [11]) den Hochmeiſter vor ein Ordenscapitel zu Mergentheim, indem demſelben Unredlichkeit in der Verwaltung vorgeworfen werde [12]). Der Hochmeiſter ſuchte zunächſt die unſittliche Lebensweiſe mancher Ordensbrüder abzuſtellen und ſchärfte die gebührende Strenge bei der Aufnahme von Rittern ein [13]); auch in der Landesverwaltung wurden mehrere löbliche Anordnungen getroffen, z. B. die Schulen verbeſſert, dem Ackerbau und den Gewerben Vorſchub geleiſtet ꝛc. [14]). Da traf gegen Ende d. J. 1437 die Nachricht vom Tode des Kaiſers Sigismund ein; dieſe erfüllte den Hochmeiſter weniger mit Trauer, als mit Hoffnung, zumal als ſofort Albrecht II., ein Gönner des Ordens, zum Könige von Ungarn erwählt wurde [15]). Für jetzt ſchlugen jedoch alle Verſuche, den Streit mit den Rittern in Deutſchland beizulegen, fehl, auch als die Rit-

---

1) Voigt VII. 675. 2) daſ. 675 fg. 3) daſ. 677 fg. 4) daſ. 678 fg.
5) daſ. Cap. VII. 680. 6) daſ. 688 ff. 7) daſ. 681 fg. 8) daſ. 682 ff.
9) daſ. 684 ff. 10) daſ. 687 fg.
11) daſ. 697 fg. Bei dem Streite hierüber kam nicht nur die Gültigkeit, ſondern eine Zeitlang ſelbſt die Exiſtenz dieſer Statuten in Frage; vgl. 705 fg.
12) daſ. 699 fg. 13) daſ. 701 fg. 14) daſ. 702 ff. 15) daſ. 704.

Digitized by Google

ter in Livland, nach dem Tode des dortigen Meisters, vermittelnd aufzutreten versuchten [1]); ja alsbald brachen vielmehr auch unter den livländischen Gebietigern selbst Parteiungen aus [2]). Inzwischen hatte der Hochmeister sogar die Entsetzung des Deutschmeisters durch ein Ordenscapitel in Marienburg aussprechen lassen [3]). Als aber auch Albrecht II., nachdem er zum römischen König erwählt war, von dem Hochmeister forderte, »der Orden als ein merkliches Glied des Römischen Reiches habe trotz dem Frieden zu Brzesc, der nicht vom Kaiser bestätigt sei, ihn in einem Kriege gegen Polen zu unterstützen« [4]), so verabredeten der Hoch- und Deutschmeister, die Beilegung ihres Zwistes auf einem Tage zum Sunde zu versuchen [5]). Doch hatte dieses nur zur Folge, daß der Deutschmeister nach vergeblicher Unterredung auch die Absetzung des Hochmeisters aussprach [6]). Der Verwirrung im Orden ein Ziel zu setzen, lud das Concil zu Basel die Gebietiger aus Deutschland und Livland vor seine Schranken, während es zugleich den Hochmeister zum Friedenswerke ermahnte [7]). Auch dies blieb jedoch ohne Wirkung; vielmehr wurde der Streit durch die von einer Partei ausgegangene Wahl eines neuen Meisters in Livland [8]) nur noch verwickelter [9]).

Und jetzt trat auch in Preußen, indem zugleich ein Weichseldurchbruch und eine schreckliche Pestseuche die Noth im Lande steigerte, immer mehr Unzufriedenheit und Widerspänstigkeit gegen die Befehle des Hochmeisters hervor [10]). Zunächst kamen die Städte, deren Blüthe längst zu schwinden begonnen hatte, im Sommer 1439 auf einer Tagfahrt in Elbing zusammen, 1439
wo sie vielfache Beschwerden erhoben [11]); und als diese nicht sofort abgestellt wurden, erklärte daselbst auch ein Theil des Landadels, besonders im Kulmerlande [12]), sie würden »forthin den Städten in allen Sachen gegen den Hochmeister getreulich beiständig sein« [13]). Auf einem neuen Tage zu Kulm, wo die Unzufriedenen aus der Ritterschaft und mehre Städte zusammentraten, erschollen bittere Klagen »über das unheilvolle Zerwürfniß im Orden« und über »die muthwillige und tyrannische Herrschaft desselben« im Lande. »Die alten Hochmeister«, hieß es, »Heinrich Dusmer, Winrich von Kniprode und andere fromme Regenten meinten das Land mit Treue, baueten es an und schirmten die Städte, und wo ein armer Mann war, dem halfen sie. Diese neuen Schwaben aber, diese Bayern und Franken vergessen alle Gottesfurcht und sprechen keck: wir Preußen seien nur ihre Leibeigenen, mit dem Schwerte gewonnen« [14]). Unter wiederholten Tagfahrten seit Beginn des Jahres 1440 erwachte der Gedanke eines **preußischen Bundes**, und

---

[1]) Voigt VII. 705 ff. [2]) das. 708 ff. 714 ff. [3]) das. 707 fg.
[4]) das. 723 fg. [5]) das. 730.
[6]) das. 735 fg. »nach der ihm in den Statuten Werners von Orseln zugestandenen Gewalt.«
[7]) das. 737. [8]) das. 740. [9]) das. 741. [10]) das. 743 fg.
[11]) das. 744 fg. [12]) das. 745. [13]) das. 746. [14]) das. 747.

Digitized by Google

als der Hochmeiſter derartige Verſammlungen unterſagte, ging von einer Tagfahrt zu Elbing die Erklärung aus: »Man wolle den Meiſter bitten, das Verbot zurückzunehmen; es ſolle ein Bund geſchloſſen werden zur Abwehr alles Unrechts, alles Druckes und aller Gewalt, die von den Herren des Landes an den Städten und Landesbewohnern verübt worden. Das Weitere ſoll zunächſt der Rath jeglicher Stadt mit ſeiner Gemeine berathen« [1]). Der Hochmeiſter hatte zwar inzwiſchen auf der Stände Bitten einen allgemeinen Verhandlungstag zugeſagt; als er aber die vorläufig eingegebenen Beſchwerden, insbeſondere über den Pfundzoll — »weil er das Meiſteramt nicht halten könne ohne ſolche Hülfe« zurückwies, erklärten die Städte: »da ſie ſähen, daß der Meiſter ihnen ihre Freiheit nicht halten wolle, müßten ſie ſich aus eigner Macht einen Tag ſetzen« [2]).

Schon ſchloß ſich der Deutſchmeiſter an die Ritterſchaft und die Städte des Kulmerlandes; zugleich aber trat immer mehr innerer Zwieſpalt unter den Gebietigern und Rittern des Ordens in Preußen hervor [3]). Der Grund hievon lag zunächſt in der Leichtfertigkeit, mit welcher man in der letzteren Zeit viele junge, unerfahrene, weltluſtige Menſchen, »die in dem Orden nur ihren Unterhalt ſuchten« [4]), beſonders aus Schwaben, Bayern und Franken aufgenommen hatte [5]). Seit dem jüngſten Schisma im Orden ſelbſt hatte aber auch der noch dazu durch das Alter gebeugte Meiſter, um ſeinen Anhang zu vermehren, allzugroße Nachgiebigkeit gegen die Gebietiger in Preußen bewieſen, und ſo war faſt in allen Conventen Parteiung eingeriſſen [6]). Die Widerſpänſtigkeit einzelner Convente, vor allen zu Königsberg, Balga und Brandenburg, bewirkte endlich, daß dieſelben vom Hochmeiſter verlangten, »er ſolle in Marienburg ein Ordenscapitel halten, um da nach den Forderungen der Convente und Gebietiger Beſchlüſſe zu faſſen« [7]). Hiedurch ermuthigt, verfolgten auch die Stände des Landes ihre Bahn weiter; nach mehreren Vorberathungen des Adels und der Städte ſtrömten endlich Ritter und Knechte, Sendboten und Bevollmächtigte aus den Städten aller Landſchaften (nur die aus Pomerellen hatten ſich geradezu geweigert) in Elbing auf den Sonntag Reminiſcere zuſammen [8]). Hier ließ Jeder dem Unmuth freien Lauf; man häufte Klagen auf Klagen, auch über längſt Vergangenes wie über fortwährende Verletzung nie anerkannter Rechte; es hieß: »die armen Leute würden geſchunden und aufgerieben wie Schafe von reißenden Wölfen, daß ſie weder Wolle noch Haut behielten« [9]). Zu Abwehr ſolcher Gewalt und Unbill ward von

---

[1]) Voigt VII. 748 fg. [2]) daſ. 749 fg. [3]) daſ. 750 fg.

[4]) So war der Orden, der früher eine hohe Aufgabe im würdigſten Sinne erfaßte, zu einer Verſorgungsanſtalt herabgeſunken.

[5]) Früher hatte ſich der Orden nach voraus angeſtellter ſorgfältiger Prüfung vorzüglich aus Deutſchland (Weſtfalen, Sachſen, dem Braunſchweigiſchen und den Rheingegenden) ergänzt.

[6]) daſ. 752 ff. [7]) daſ. 756 fg. [8]) daſ. 758. [9]) daſ. 759.

Digitized by Google

Neuem beschlossen, in einen Bund zusammentreten. Endlich erhob sich der edle Ritter Hans von Baisen, einer der angesehensten im Lande, mit der Erklärung: »er sei in des Hochmeisters Rath; werde aber dieser das Land verunrechten, so werde er treu und fest bei dem Lande stehen« [1])!

Offen und frei traten jetzt die Stände mit ihrem Bunde dem Landesherrn entgegen. Ueberall im Lande wurden Versammlungen veranstaltet zur Sendung von Bevollmächtigten auf eine Tagfahrt zu Marienwerder[2]), die man auf so kurze Frist verabredet hatte, daß den Ordensgebietigern wenig Zeit blieb, mit Erfolg entgegenzuwirken[3]). Die Verhandlungen daselbst am Sonntage Judica 14. März 1440 waren in kurzer Zeit beendigt, der 1440
Bundesbrief entworfen und besiegelt. Die wesentlichsten Bestimmungen waren: »Wie jeder Unterthan des Hochmeisters oder der Prälaten seinem Herrn thun soll, was er ihm nach Ausweis derer Privilegien schuldig ist, so sollen auch die Herren die Rechte und Freiheiten eines Jeglichen unbeschränkt lassen. Wo Klagen bei dem Hochmeister und vor dem Landgerichte nicht helfen, da soll eine Tagfahrt der Ritterschaft und Städte entscheiden und ihr Beschluß von allen treu gehalten werden« [4]).

So war der **preußische Bund** gegründet; aber gefährlicher noch für den Orden war es, daß der Deutschmeister und die 3 widerspänstigen Conventе sich dem Bunde näherten[5]). Diese klagten über »das unordentliche Regiment«, bei dem »die Hauptmutter des Ordens, die Regel, nicht beachtet werde, und verlangten die Mitwirkung der Stände zu Feststellung eines Richttages[6]). So von den Ständen mit den widerspänstigen Conventen und zugleich von den Meistern in Deutschland und Livland bedroht, suchte der Hochmeister für sich eine Stütze in dem Bunde zu gewinnen und faßte in Gemeinschaft mit den meisten Gebietigern den Entschluß, den Bund von Seiten des Ordens zu bestätigen[7]). Dennoch mußte er den so oft von den Ständen und den Conventen geforderten Tag zu Elbing auf Himmelfahrt bewilligen[8]). Und hier wurde eine neue feste Grundlage für den Bund gewonnen[9]), auf der schon in der nächsten Zeit weiter fortgebauet wurde, so daß die Bundesstände immer mehr als mitleitende und mitregierende Landesbehörde, als Volksrepräsentanten neben dem Orden auftraten« [10]).

Der Kaiser und der Pabst wie das Concil zu Basel blieben bei dieser Neugestaltung in Preußen ohne alle Theilnahme[11]). Auch Polen wurde unter Adelswirren wie Litthauen durch die eben erfolgte Ermordung des Großfürsten Sigmund von einer Einmischung in die Verhältnisse Preußens zurückgehalten[12]). Der Deutschmeister beharrete noch immer im Streite mit dem Hochmeister, da jener die volle Geltung der Orselnschen Statuten behauptete, welche dieser nicht anerkannte[13]). Der Ordens-

[1]) Voigt VII. 760. [2]) das. 759 ff. [3]) das. 763. [4]) das. 763 fg.
[5]) das. 765 fg. [6]) das. 768 fg. [7]) das. 770 fg. [8]) das. 771. [9]) das. 771 ff.
[10]) das. 777 fg. [11]) das. 779. [12]) das. 780 fg. [13]) das. 781 ff.

Digitized by Google

meiſter, durch Alter und Krankheit geſchwächt, durch den vielfachen Widerſtand, den er in den letzten Jahren erfahren hatte, niedergebeugt, bat bei einem Capitel zu Marienburg, ihn von ſeinem ſchweren Amte zu entbinden. Man mußte ſeine Beweggründe anerkennen, und geſtand ihm auf ſeinen Wunſch das Pflegamt zu Raſtenburg zu. Noch ehe er ſich aber dorthin in die Stille zurückziehen konnte, überraſchte ihn eine Krankheit und nach
1441 wenigen Tagen der Tod, 9. Januar 1441.
Jan.

Bei Paul von Rußdorf's Tode ſtand »Alles im Lande in wildem Zerwürfniſſe da« [1]). Auf den Antrag der Städte Kulm und Thorn erfolgte von K. Friedrich III. eine förmliche Beſtätigung des preußiſchen Bundes [2]); ſeitdem begann man auch in Oſtpreußen, ſich demſelben anzuſchließen [3]). Es bedurfte jetzt vor Allem eines tüchtigen Hochmeiſters und deshalb fiel die Wahl einſtimmig auf

1441 bis 1449 **16. Konrad von Erlichshauſen**, 1441 bis 1449, aus einem altfränkiſchen Adelsgeſchlecht [4]), einen Mann von ebenſo großer Entſchiedenheit und Kraft, als Klugheit und Mäßigung [5]). Dieſer hielt es für ſeine nächſte Aufgabe, den Frieden im Orden ſelbſt herzuſtellen, deshalb erklärte er ſich für die »Statuten Werner's von Orſeln« und glich ſo den Zwieſpalt mit den Meiſtern von Deutſchland und Livland aus [6]). Schwieriger erſchien es, auch den Oppoſitionsgeiſt in den Unterthanen zu dämpfen. Als aber der Hochmeiſter mit Ruhe und Feſtigkeit verkündete: »Neuerungen werde er nicht dulden, dagegen alle herkömmlichen Freiheiten ſichern«, erlangte er ſofort die Huldigung [7]). Dennoch kam es auf einer
Juni Tagfahrt der Stände in Elbing (Juni 1441) zu mehrfachen Streitigkeiten [8]); alsbald auch zum Aufruhr der Bauern in Ermeland, welche dem Orden die Schaarwerkdienſte verweigerten [9]) und die nur durch den Biſchof daſelbſt beſchwichtigt wurden [10]). Durch die weiſeſte Nachgiebigkeit, durch Gunſtbezeigungen gegen Städte und Lande wußte der Hochmeiſter die Ordensunterthanen zu gewinnen [11]). Auch mit den Nachbarfürſten ſicherte er den Frieden durch kluge Verhandlungen [12]). Auf einer neuen Tagfahrt zu El-
Nov. bing (Nov. 1441) verſprach der Hochmeiſter, die läſtigen Eingriffe der weſtphäliſchen Freigerichte (der Fehme) [13]) abzuwenden, (was ihm auch gelang) [14]). Dann erklärte er in herzlicher Rede, die Unterthanen dürften auf ſeine und des Ordens redliche Abſichten vertrauen, was den vortheilhafteſten Eindruck machte [15]). Er that aber wirklich Alles, um das Vertrauen der Unterthanen zu befeſtigen [16]). Am Wenigſten gelang ihm dies bei den großen Städten. Als er wie in anderen Ländern damaliger Zeit einen

---

[1]) Voigt Bd. VIII. S. 1. [2]) daſ. 1 fg. [3]) daſ. 3 fg.
[4]) daſ. 5 Anm. 1. Die noch jetzt beſtehende Familie ſchreibt ſich, wie ſchon in alten Urkunden abwechſelnd vorkommt, »Elrichshauſen«.
[5]) daſ. 4 fg. [6]) daſ. 6 ff. [7]) daſ. 8 fg. [8]) daſ. 10 ff. [9]) daſ. 13 ff.
[10]) daſ. 17 fg. [11]) daſ. 19 ff. [12]) daſ. 23 ff. 47 ff.
[13]) vgl. Hdb. II. 3. 243 ff. [14]) daſ. 30 fg. 193. [15]) daſ. 31 ff.
[16]) daſ. 35 ff.

Digitized by Google

Pfundzoll ansetzte und die Rechtsentscheidung des römischen Königs hierüber einholen zu wollen erklärte, fanden die großen Städte dieses außer der Ordnung [1]). Auf die kleinen Städte und die Ritterschaft gestützt, blieb indeß der Hochmeister bei seinem Willen und setzte nur die Erhebung des Pfundzolles auf einige Zeit hinaus »unbeschadet seinem Rechte« [2]). Endlich fügten sich die großen Städte, indem urkundlich festgestellt wurde, daß der Pfundzoll wie zur Zeit Paul's von Rußdorf erhoben werden solle [3]). Der Hochmeister hoffte seit dieser Zeit, die kleinen Städte auch zum Austritt aus dem Bunde zu bewegen und so diese gefährliche Einung aufzulösen [4]). Doch erkannte er bald, daß derartige Bestrebungen den Bund noch mehr befestigen möchten [5]); und da der Orden sich in Folge der Kirchenspaltung weder auf den Papst, noch auf den römischen König zu stützen vermochte [6]), so hielt er sich an den Rath des Ritters Hans von Baisen »vorsichtig zu verfahren, damit er Glauben behalte« [7]).

Nach verschiedenen Verhandlungen [8]) erlangte der Hochmeister endlich auch von dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg im J. 1443 die 1443
Anerkennung, daß »die Veräußerung der Neumark an den Orden durch Kaiser Sigismund rechtmäßig erfolgt sei« [9]). Doch suchte der Kurfürst auch fernerhin mancherlei neue Händel, wodurch das Vertrauen des Hochmeisters zu demselben bis zu seinem Tode hin um so mehr erschüttert wurde, da selbst die verheißene Bestätigung wegen der Neumark nicht erwirkt werden konnte [10]).

Bei der Erledigung des polnischen Thrones nach der Schlacht von Varna (1444) benahm sich der Hochmeister um so vorsichtiger, da bei der Königswahl eine Zeitlang Friedrich von Brandenburg vorzugsweise in das Auge gefaßt wurde [11]). Als jedoch der Großfürst Kasimir von Litthauen ihm anzeigte, daß er zur Uebernahme der Königskrone in Polen entschlossen sei, ließ Konrad von Erichshausen durch eine Gesandtschaft seine große Freude darüber bezeugen [12]). Auch späterhin wußte er sich die Freundschaft des polnischen Königs zu bewahren [13]).

Zur Hebung des Wohlstandes von Preußen nahm der Hochmeister vorzüglich darauf Bedacht, dem Handel mit dem Auslande durch Beseitigung der vielfachen Schwierigkeiten und Hindernisse regeres Leben zu verschaffen; und indem er zugleich der Landesverwaltung die sorgsamste Thätigkeit widmete, beschwichtigte er den Parteigeist in dem Maße, daß er im J. 1447 1447
mit Wahrheit nach Deutschland melden durfte: »er habe zwar die Verbündeten nicht bewegen können, den Bund gänzlich aufzugeben, aber er und der Orden ständen in Friede und Freundschaft mit ihren Landen« [14]).

[1]) Voigt VIII. 36 ff. [2]) das. 43 ff.
[3]) das. 53. Derselbe belief sich für Danzig bei dessen bedeutendem Handel in einem Jahre auf 4200 Mark; das. 56.
[4]) das. 65. [5]) das. 87 ff. 98 ff. 107. [6]) das. 107 ff. [7]) das. 105.
[8]) das. 25 fg. 46 fg. 57 fg. [9]) das. 61. [10]) das. 73. 83 ff. 95 ff. 131 ff. 175 fg.
[11]) das. 91 fg. [12]) das. 93 fg. [13]) das. 136. 145. 173. [14]) das. 121 fg.

Digitized by Google

Schon nahete indeß der Abend seines Lebens. Doch konnte er, ob-
1449 wohl ihn nach längerer Krankheit im Herbste d. J. 1449 der Schlag gerührt hatte, nicht bewogen werden, seine jährliche Umreise des Landes auszusetzen [1]). Bald mußte er sich jedoch nach der Marienburg zurückziehen. Hier versammelten sich die vornehmsten Gebietiger, um seinen Rath wegen eines Nachfolgers einzuholen. Konrad erklärte: »Es sind vor Anderen zwei unter Euch, die nach der Ehre des Meisteramtes streben. Nehmt Ihr Heinrich Reuß von Plauen, so habt Ihr einen Aufstand der Unterthanen. Wählt Ihr meinen Vetter Ludwig, so muß dieser thun, was Ihr und Andere wollet. Was nützt es, daß ich Euch rathe? Ich weiß wohl, daß die meisten Gebietiger jüngsthin zu Mewe beschlossen haben: wer zum Hochmeister erkoren würde, solle den Bund vernichten, ob man auch das Land darüber verliere. Uns steht großes Uebel bevor um unsrer Sünde willen!« [2])

Nov. Wenige Tage nachher, 7. Nov. 1449, verschied er ruhig, der letzte Meister, der seine Grabstätte in der Marienburg fand. Die Gebietiger gestanden: »nur Eine gemeinsame Liebe des Volkes folge dem Meister in das Grab nach« [3])!

Konrad von Erlichshausen »steht als Mensch wie als Ordensmeister und Landesfürst gleich ehrwürdig und hochachtungswerth da« [4]). In seinen brieflichen Mittheilungen prägt sich vor Allem sein frommes Gemüth aus; überall, wo menschliches Leiden zu lindern war, zeigt sich seine väterliche Sorgfalt, selbst bei dem geringsten seiner Unterthanen [5]). Als Oberhaupt des Ordens suchte er der fortschreitenden Auflösung desselben möglichst entgegenzuwirken [6]). Er erkannte, daß dem Andrange leichtfertiger deutscher Jünglinge durch strenge Vorschriften bei der Aufnahme in den Orden gewehrt werden müsse [7]), und in der richtigen Ansicht, »daß der Orden nur durch Bildung und Intelligenz seiner Mitglieder aus seiner Gesunkenheit wieder emporgehoben werden könne«, ordnete er an, daß die Aufgenommenen auch nach Ablegung des Gelübdes mehrere Jahre in weltlichen Kleidern bleiben und diese Zeit über auf Universitäten ausgebildet werden sollten [8]). Als Landesfürst suchte er der besonders in den Städten eingerissenen Schwelgerei, die — zumal in Marienburg — zu den größten Ausschweifungen und Verbrechen führte, durch immer wiederholte gesetzliche Verfügungen zu steuern. Doch »warf er seinen Samen in einer Zeit aus, in welcher unter den nachfolgenden wilden Stürmen aus ihm keine gedeihliche Frucht hervorgehen konnte« [9]).

Nachdem Heinrich von Richtenberg zum Statthalter erkoren war, wurde von den Gebietigern des Ordens eine Wahl-Capitulation aufgestellt, deren Bestimmungen meistens darauf berechnet waren, nicht nur die herkömm-

---

[1]) Voigt VIII. 188 fg. [2]) das. 190. [3]) das. 190 fg. [4]) das. 191.
[5]) das. 191 fg. [6]) das. 192 fg. [7]) das. 193 ff. [8]) das. 195 fg.
[9]) das. 198.

Digitized by Google

lichen Rechte des Ordens zu sichern, sondern die Gebietiger dem Hochmeister gegenüber »freier zu stellen« [1]). Der Wahltag wurde auf 21. März 1449 angesetzt und fiel trotz der Warnung des verstorbenen Hochmeisters einstimmig auf dessen Vetter 1449

17. Ludwig von Erlichshausen, 1447 bis 1467, vielleicht weil dieser als der Fügsamste erschien [2]); wenigstens hatte er sich bis dahin für keine ausgebreitete Geschäftsverwaltung tüchtig gezeigt [3]). Alsbald traten die Parteiungen wieder schärfer hervor; die Ritterschaft des Landes und die großen Städte setzten die Neuerung durch, daß auch die kleinen Städte zu der ersten Tagfahrt in Elbing geladen wurden. Der Meister bewog sofort die Stadt Marienburg, aus dem Bunde auszutreten [4]). Der Deutschmeister nährte, um größeren Einfluß zu gewinnen, die Zwistigkeiten des Hochmeisters mit den Ständen [5]). Auf der Tagfahrt zu Elbing mußte der Hochmeister erst die Abstellung mehrerer Gebrechen geloben, ehe die Stände sich zur Huldigung verstanden (1450) [6]); da sie aber auch diese nur in einer vorgezeichneten Form leisteten, verließ der Deutschmeister zornig die Tagfahrt, auf der er durch sein heftiges und zweideutiges Benehmen das Vertrauen aller Parteien verscherzt hatte [7]). Gleichzeitig war durch das Jubeljahr 1450, da der Hochmeister anfänglich den übermäßig anwachsenden Pilgerfahrten Hindernisse entgegenstellte [8]), eine Verstimmung des Pabstes hervorgerufen [9]). So schickte derselbe einen Legaten zur Untersuchung »etlicher Artikel, die wider den Glauben stritten«. Da dieser jedoch auch verlangte, man solle ihm das Erkenntniß über die Rechtmäßigkeit des Bundes anheimstellen, so mußte er ohne Erfolg das Land räumen [10]). Der Kaiser Friedrich, welcher zuvor erklärt hatte, er werde sich nicht in die Streithändel in Preußen mischen [11]), versprach einer Gesandtschaft des Hochmeisters, dem Orden fortwährend Schutz und Schirm zu gewähren [12]). Als er sodann in Uebereinstimmung mit dem Legaten zur Auflösung des Bundes aufforderte [13]), führte dieses zwar Anfangs zu einer Spaltung in diesem [14]), bald aber schloß sich derselbe, zumal unter dem zunehmenden Einfluß der Eidechsenritter [15]), nur um so fester zusammen. Schon leisteten die Bundesverwandten den Ordensbeamten nirgend mehr Folge [16]) und die Gährung im Lande nahm fortwährend zu [17]). 1447 bis 1467 1450

»Wohl mochte um diese Zeit auch der König von Polen die Wirren in Preußen klar erkannt und hierauf mancherlei Hoffnungen für die Zukunft entnommen haben« [18]); und alsbald richteten zuerst die Eidechsenritter die Bitte an denselben, er möge die Bundesverwandten in Preußen in seinen Schutz nehmen [19]). Jeder Tag ließ bereits einen Ausbruch des

---

[1]) Voigt VIII. Cap. II. 199 ff. [2]) das. 203 fg. [3]) das. 204 fg.
[4]) das. 205 fg. [5]) das. 206 fg. [6]) das. 205 ff. [7]) das. 208 ff.
[8]) das. 207. [9]) das. 223. [10]) das. 223—233. [11]) das. 221.
[12]) das. 233. [13]) das. 237 ff. [14]) das. 239 ff. [15]) das. 235. 256 ff.
[16]) das. 253. [17]) das. 253—269. [18]) das. 260. [19]) das. 267 ff.

Digitized by Google

offenen Kampfes erwarten [1]). Unter diesen Verhältnissen war freilich Hans von Baisen unermüdlich thätig, den Frieden zu erhalten [2]); doch konnte er nicht verhindern, daß der Bund zunächst eine Klage gegen den Orden
1452 bei dem Kaiser erhob (Oct. 1452), zugleich aber den Schutz des Königs
Oct. von Polen anrief [3]). K. Friedrich hatte zwar so eben noch »aus kaiserlicher Macht befohlen, den Bund sofort abzuthun« [4]), ließ sich aber sogleich nach Ankunft des Gesandten von den preußischen Ständen bestimmen, »die Rechte der Verbündeten« in Schutz zu nehmen [5]). So ward durch die Rückkehr der Gesandtschaft der Trotz der Stände auf's Aeußerste gesteigert [6]), und auf einer Tagfahrt der Bundesobersten und namentlich der Eidechsenritter wurde auf den Vorschlag Gabriels von Baisen eine Botschaft nach Polen gesandt, um nähere Verbindungen mit dem Könige oder den Großen daselbst anzuknüpfen [7]). Schon längst ging das Gerücht: »falle des Kaisers Spruch nicht günstig, so wolle sich der Bund den Polen in die Arme werfen« [8]). Dabei ließen die Bundeshäupter kein Mittel unversucht, um den Geist des Widerstandes unter allem Volke zu verbreiten [9]). Schon kam es im Kulmer Lande, vor Allem in Thorn auf Anlaß einer Feuersbrunst, zu wilden Ausbrüchen der Parteienwuth. Um diese Zeit aber trat auch Hans von Baisen entschieden an die Spitze des Bundes [10]). Der Kaiser hatte freilich fortwährend versprochen, als Vermittler aufzutreten, doch fand er nirgend Vertrauen [11]); endlich schrieb er auf
1453 29. Octbr. 1453 einen »Richttag« aus [12]), und als hier beide Theile auf
Oct. ihren Ansichten beharreten, erfolgte endlich 1. Dec. das Urtheil:

> »daß der Bund (der Ritterschaft, Mannschaft und Städte) in Preußen von Unwürden, Unkräften, ab und vernichtet ist [13]).

Der Bund protestirte gegen diese Entscheidung [14]); von Thorn aus aber ging die Bewegung unter Hans von Baisen's Leitung immer wilder durch das ganze Land [15]). Schon im Oct. d. J. hatte inzwischen Gabriel von Baisen wie die polnische Reichsversammlung erklärt: »die Herrschaft der Kreuziger in Preußen sei aus der Krone Polens ausgegangen; jetzt hätten alle Lande und Städte Preußens gegen Gewalt und Unrecht des Ordens den König von Polen zu ihrem rechten Herrn erkoren«. Eine zur Begutachtung eingesetzte königliche Rathsversammlung entschied: »Der König (von Polen) habe zum Lande Preußen vollkommenes Recht [16]).«

Noch einmal versuchte der Ordensmeister auf einer Tagfahrt der kleinen
1454 Städte in Marienburg (1454), den Frieden herzustellen, und diese versprachen, dem Orden Beistand zu leisten mit Leib und Gut« [17]). Aber die

1) Voigt VIII. 272. 2) das. 270. 3) das. 271. 4) das. 277.
5) das. 278 fg. 6) das. 283 ff. 7) das. 292 fg. 8) das. 293.
9) das. 295. 299. 10) das. 321. 11) das. 307 ff. 12) das. 327.
13) das. 340. 14) das. 339. 342. 15) das. 342. 16) das. 343 fg.
17) das. 351 ff.

Digitized by Google

Aufregung in den größeren Städten war nicht mehr zu beschwichtigen [1]); Thorn, Danzig und Elbing waren bereits hinlänglich mit Mannschaft und Kriegsmitteln, besonders von Polen aus, versorgt. Das Gerücht, daß Markgraf Albrecht von Brandenburg nächstens eine ansehnliche Schaar von Söldnern dem Orden zu Hülfe führen werde, beschleunigte die Beschlüsse der Bundeshäupter [2]). In schlauer Berechnung ließ der Bundesrath zu Thorn noch einmal bei dem Hochmeister auf Versöhnung antragen [3]) und als deshalb der Tag der Verhandlungen auf 6. Febr. 1454 angesetzt war, wurden 1454 eben an diesem Tage mehrere Gebietiger, denen freies Geleit zugesagt war, Febr. von einem böhmischen Söldnerhaufen überfallen und als Gefangene nach Thorn geschleppt [4]); gleichzeitig hatte der Bundesrath die Burg zu Thorn durch Ueberfall in seine Gewalt gebracht und von Grund aus zerstören lassen [5]). So begann der Krieg, durch welchen alsbald auch die meisten Ordensburgen von den Verbündeten eingenommen wurden, während der Orden, »dem aus eigener Kraft keine Rettung möglich war« [6]), noch ohne auswärtige Hülfe blieb [7]). Vergeblich wandte sich der Hochmeister in seiner Bedrängniß an die Könige von Dänemark und Schweden, die Herzöge von Schlesien und Pommern, die Kurfürsten und Reichsstände in Deutschland, an die Hansastädte wie an die beiden Landmeister von Deutschland und Livland [8]). Auch der Kurfürst von Brandenburg dachte jetzt nochmals nur an die Gewinnung der Neumark [9]), und wirklich sah sich der Orden genöthigt, ihm dieselbe durch einen Vertrag wiederkäuflich zu überlassen [10]). An demselben Tage aber — 22. Febr. 1454 — erließ 22. Febr bereits der König von Polen eine Kriegserklärung gegen den Orden [11]).

Der Krieg, der von nun an bis in das 13. Jahr dauerte, war nicht ohne bedeutende Wechselfälle, doch mußte der innere Zwiespalt im preußischen Lande, bei dem es auch an einer volksthümlichen Heerverfassung fehlte, dem damals kräftig consolidirten Polen endlich den Sieg verleihen.

Eine Gesandtschaft, Hans von Baisen an der Spitze, hatte dem Könige von Polen am 18. Febr. in Krakau förmlich die »Oberherrlichkeit der Lande und Städte Preußens« angetragen, und alsbald erhob der König »den lahmen Basilisk« (wie Hans von Baisen damals im Orden genannt wurde) zum »Gubernator der Lande Preußen« [12]). Schon damals wurde (seit 27. Febr. 1454) die Marienburg belagert; auch der König von Polen selbst, erschien in Preußen und empfing (nach Pfingsten) in Elbing die Huldigung fast des gesammten Landes [13]). Vor Allem wurden die Danziger von ihm mit Freiheiten begnadigt [14]), und diese leisteten den Polen bei der Belagerung der Marienburg den größten Vorschub [15]). Dennoch

---

[1]) Voigt VIII. 353. [2]) das. 357. [3]) das. 358. [4]) das. 360 ff.
[5]) das. 362 ff. [6]) das. 372. [7]) das. 367 ff. [8]) das. 372.
[9]) das. 373. [10]) das. 373 fg. [11]) das. 374 ff. [12]) das. 383.
[13]) das. 390 ff. [14]) das. 392. [15]) das. 399 ff.

Digitized by Google

1454 zwang der Orden bei einem Ausfalle in der Schlacht bei Konitz (Sept.
Sept. 1454)[1]) den König zum Rückzug aus Preußen. Auch nach einem neuen
1455 Einfall[2]) sah sich der König im J. 1455 wiederum genöthigt, umzukehren[3]). Trotz vielfacher Bedrängnisse, welche von den fremden Söldnern (Böhmen) ausgingen[4]), brachte der Orden Königsberg und einen großen Theil des Niederlandes wiederum in seine Gewalt[5]), zumal seitdem (März 1455) die Reichsacht über die Verbündeten ausgesprochen war[6]). Die immer wiederholten Drangsale, welche die Kosten der Söldner dem Orden und der Unfug dieser fremden Gäste dem Lande bereiteten[7]), steigerten indessen Noth und Elend immer höher[8]), und bei den Fortschritten des Königs von Polen auf einem neuen Kriegszuge (Herbst 1455) traten die Söldner mit diesem in Unterhandlung, ihm das preußische Land zu verkaufen[9]).
1456 Wirklich wurde am 15. Aug. 1456 der Verkaufsvertrag förmlich abgeschlossen[10]),
Aug. nach welchem der größte Theil Preußens mit dem Haupthause Marienburg von den Söldnern dem Könige von Polen überliefert werden sollte[11]). Und so sah sich bei dem Einrücken des Königs Kasimir IV. (II.) in das Land[12]) der Hochmeister genöthigt, die alte Marienburg zu räumen[13]),
1457 in welche der König am folgenden Tage, 7. Juni 1457, seinen Einzug
Juni hielt[14]).

Die Stadt Marienburg wurde freilich alsbald von dem Orden durch Ueberfall wiedergewonnen[15]), darüber kam es aber zu hartnäckigen Kämpfen mit den Polen in der Burg[16]). Der König von Polen selbst belagerte
1458 ff. die Stadt im J. 1458, doch führte die hartnäckige Vertheidigung derselben zu einem Waffenstillstande (im Herbst d. J.)[17]) und zu Friedensverhandlungen (nach Anfang d. J. 1459)[18]). Seit Erneuerung der Feindseligkeiten wurde der Krieg wegen beiderseitiger Erschöpfung nur »laulich« geführt[19]), bis endlich Hunger und Seuchen die Stadt Marienburg nach 20 Wochen
1460 ff. ernstlicher Belagerung zur Uebergabe an den König zwangen (Aug. 1460)[20]), wogegen Wehlau im Herbste d. J. noch einmal vom Orden gewonnen wurde[21]). In den Jahren 1460 und 1461 dauerten übrigens auf beiden Seiten »Raubfehden[22]) und »planloses Kriegsgetümmel« fort[23]). Im Sept. 1462 kam es in Pommern zu der Schlacht bei Zarnowitz[24]), durch welche der Orden fast ganz Pomerellen einbüßte[25]).

Die immer weiter greifende Zerrüttung in Preußen führte indeß
1464 (1464) zu einem Versuche der Hansastädte, dem für den ganzen nordischen Handel verderblichen Kriege ein Ziel zu setzen[26]). Auf einem Tage zu Thorn

---

[1]) Voigt VIII. 402 ff. [2]) das. 413 ff. [3]) das. 429 ff.
[4]) das. 411 fg. 431 ff. [5]) das. 437 ff. [6]) das. 447 ff. [7]) das. 464 ff.
[8]) das. 474 ff. [9]) das. 480 ff. 496 ff. [10]) das. 499 ff. [11]) das. 501 ff.
[12]) das. 526 ff. [13]) das. 533 fg. [14]) das. 534. [15]) das. 542 (Cap. IV.).
[16]) das. 545 ff. [17]) das. 561 ff. [18]) das. 571 ff. [19]) das. 581 ff.
[20]) das. 589—598. [21]) das. 599 ff. [22]) das. 601 ff. [23]) das. 605 ff.
[24]) das. 629 ff. [25]) das. 633. [26]) das. 654 ff.

Digitized by Google

begannen die Verhandlungen (gegen d. Sommer 1464), die auf neuen Tagfahrten auf der frischen Nehrung im folgenden Jahre fortgesetzt wurden [1]; doch bedurfte es erst noch anderer unglücklicher Ereignisse, wie eines fürchterlichen Orkans (Nov. 1465), anhaltender Seuchen (1466) und der fortdauernden Verheerung des Landes durch die Söldner, bis es dem Orden »unmöglich wurde, den Krieg weiter zu führen« [2] und völlige Schwäche und Muthlosigkeit den Hochmeister zum Abschlusse des Friedens drängte [3]. 1464 ff.

Bei einer persönlichen Zusammenkunft des Königs von Polen und des Ordensmeisters in Thorn (Sept. 1466) erschien, von Pabst Paul II. gesandt, ein Legat, der »an Gesinnung und Charakter« höchst achtbare Bischof Rudolf von Lavant, um den Frieden zu vermitteln [4]. Als die königlichen Bevollmächtigten von den »Rechten ihres Herrn an Preußen« zu reden begannen, unterbrach ihn der Legat: »es möge hier nicht von Rechten geredet werden«, der König möge sich auf Bitten des Pabstes billig finden lassen [5]. Der König bestand vor Allem auf dem Besitz von Marienburg, den der Hochmeister endlich mit schwerem Herzen zugestand [6]. 1466 Sept.

So kam 19. Oct. 1466 der Frieden zu Thorn unter folgenden Hauptbedingungen zu Stande [7]: 19. Oct.

> »Der König von **Polen** erhält das ganze Kulmer Land mit Thorn ꝛc., ferner das ganze Michelauer Gebiet und Pomerellen mit Danzig ꝛc., endlich auch Schloß und Stadt Marienburg mit den anliegenden Gegenden, — auf welches Alles der Orden für ewige Zeiten verzichtet. — Das gesammte übrige Land Preußen (den Osten) — d. i. Samland, das Niederland und Hinterland — behält der **Orden** in ungestörtem Besitz, der Hochmeister und alle seine Nachfolger leisten aber dem Könige von Polen für die Gebietiger und Lande des Ordens den Eid pflichtiger Treue (Lehnseid) und der Orden erkennt außer dem Papst nur den König von Polen und keinen Anderen als sein Haupt und seinen Obersten an [8]«.

Der Legat lehnte die ihm vom König Kasimir angebotenen Geschenke mit Höflichkeit ab, der Hochmeister wie die Gebietiger und Söldner empfingen mancherlei Gaben, welche »drückende Armuth« sie anzunehmen zwang [9]. Aber nur unter Gefühlen des tiefsten Jammers konnte Ludwig von Erlichshausen das von langem Kriege verwüstete Land von Thorn bis Königsberg durchziehen [10]. Nach Königsberg — »dem nunmehr fest bestimmten hochmeisterlichen Aufenthalt« — zurückgekehrt, überlebte er in tiefer Schwermuth

[1] Voigt VIII. 667 ff. [2] das. 692. [3] das. 686 ff. [4] das. 692 fg.
[5] das. 694. [6] das. 695 fg. [7] das. 697 ff.
[8] So wurde durch den Frieden zu Thorn Preußen der Oberhoheit des deutschen Reiches völlig entzogen.
[9] das. 704.
[10] Von 21,000 früheren Dörfern sah man jetzt nur noch 3013, und diese gänzlich verarmt und entvölkert; das. 705 ff.

Digitized by Google

1467 April den Friedensschluß nicht lange. Am 4. April 1467 erlag Ludwig v. Erlichshausen seinem Leiden. Er ist der erste Hochmeister, der in Königsberg residirt und sein Grab gefunden hat[1]).

Daß Preußen unter ihm »bis an den Rand des Unterganges gebracht ward, wo der schimpflichste Friede das einzige Mittel seiner Erhaltung war«, geschah gewiß nicht ohne seine Schuld[2]). »Es fehlte ihm feste Willenskraft und männlicher Muth, aber — sie fehlten nicht bloß in ihm, sie fehlten im ganzen Orden«[3]).

8. und 9. Polen und Ungarn.

A. Vor der Vereinigung im J. 1370.

a. Polen von 1300 bis 1370.

Die Verfügung Boleslaus' III. (Krummmaul — † 1139)[4]), »daß stets der Aelteste des Piasten-Hauses — als »Großherzog« — von Krakau aus die Einheit des Reiches aufrecht erhalten solle,« hatte nur allmählich unter Kämpfen in die Wirklichkeit geführt werden können. Es folgte ein Jahrhundert von Bürgerkriegen, unter denen die Theilfürsten sich gegenseitig bekämpften, wodurch die nationale Gestaltung des Reiches gehemmt wurde. Deshalb konnte weder das auf eine Zeitlang unterworfene Pommern noch Galizien behauptet werden; nicht minder wurde Preußen durch den deutschen Orden und Schlesien durch friedliche deutsche Colonisation dem Slaventhum entzogen. In den Wirren dieser Zeiten hatte sich in Polen die Macht des Adels und der Geistlichkeit allmählich immer höher erhoben; unter dem gleichzeitigen Einflusse der Kreuzzüge war es aber auch den Päbsten gelungen, die Grundlage ihrer Macht in diesem östlichen Gränzlande der abendländischen Kirche zu sichern[5]). Seit der noch glücklich genug von Deutschland aus erfolgten Zurückweisung der Mongolenherrschaft kam es — zur Zeit des großen Interregnums in Deutschland — nach dem Tode Konrad's von Masovien († 1247)[6]) zu neuen Wirren: bei den Erbzwistigkeiten der cujavischen (und masovischen) Linie mit den Nachkommen Boleslaus' III. von dem älteren — krakau-schlesischen — Zweige der **Piasten**[7]) breiteten sich die beiden deutschen Nachbarlande —

---

[1]) Voigt VIII. 708.

[2]) das. 714. Der Ausdruck: »Davon trägt er allerdings gewiß die größte Schuld« ist nach Voigt's eigenen folgenden Worten doch offenbar zu stark.

[3]) das. 175.

[4]) vgl. Hdb. II. 2. 361. [5]) das. 358. [6]) das. 361.

[7]) Aus der Senioratslinie stammte Primislaus II., dem gegenüber Wenzel, der Sohn K. Ottokar's von Böhmen, die polnische Krone empfing; s. Hdb. II. 2. 360 fg. — Zur Uebersicht dient fg. Stammbaum:

Digitized by Google

Stammbaum der Piasten von 1139 bis 1370 (1399).

Boleslaus III. Krummmaul † 1139

Miecislav III. † 1203
|
Primislaus II. (Posthumus) König von Polen † 1295
|
Rixa † 1335
Gem. Wenzel II. † 1305
König v. Böhmen u. Polen
|
Wenzel V. König v. Böhmen † 1306
† † †

Kasimir II. d. Gerechte † 1194

Lescus (V.) der Weiße † 1226 — **Konrad v. Masovien † 1247**
|
Boleslaus der Keusche † 1279 † † † — **Kasimir v. Cujavien**

Ziemovit v. Masovien † 1262
|
Nach dem Erlöschen dieser Linie 1526 † † † **fällt Masovien an das Königreich Polen.**

Lescus (VI.) der Schwarze † 1291 — **Wladislav IV. Lokietek »König von Polen« † 1333**
|
Elisabeth † 1381
Gem. Karl Robert v. Anjou
König v. Ungarn † 1342
|
Maria (Elisabeth). Gem.: Ludwig der Große König von Ungarn und Polen † 1382

Kasimir III. d. Große † 1370
† † †
(hinterläßt nur Töchter)

Maria † 1392, Erbin v. Ungarn, Gem. Kaiser Sigismund † 1437

Hedwig † 1399, folgt in Polen, Gem. Jagello v. Litthauen, als Christ Wladislaw V. † 1434.

Pommern und Brandenburg — immer weiter über die polnischen Gränzen aus; unter den Kämpfen gegen das eindringende Christenthum brachten die heidnischen Preußen in Verbindung mit den stammverwandten Litthauern auch Polen neue Gefahren, und unter diesen erstarkte das Bedürfniß der **nationalen Einheit** des Staats durch Wiederherstellung des **Königthums**, zu welcher der Einfluß des Adels und der Geistlichkeit (insbesondere des Primas zu Gnesen) mit dem des Pabstes zusammenwirkte [1]).

Die Versuche zur Herstellung des Königthums in Polen und zur Begründung voller Einheit und Selbständigkeit des Landes konnten nur allmählich gelingen [2]). Während (1293) die Klein-Polen (im Süden, an der oberen Weichsel) Wenzeslaus II. (IV.) von Böhmen (den Sohn des berühmten Königs Ottokar) zu ihrem Herzog beriefen, ließ sich Przemyslav II. von Groß-Polen (im Norden, a. d. Wartha, im Odergebiet) mit Zustimmung des Pabstes durch den Erzbischof von Gnesen zum »König von Polen« salben und krönen [3]). Bei dessen plötzlichem Tode († 1295) wurde zwar anfänglich Wladislav IV. (Lokietek) aus der cujavischen Linie durch den Adel Polens und Pommerns auf den Thron berufen [4]), doch neigte sich ein Theil

---

[1]) Endlich hat sich zu Röpell's seit länger als 20 Jahren unterbrochener »Geschichte von Polen. Th. I. Hamburg 1840« ein Fortsetzer gefunden, und mit Freuden begrüßen wir den zweiten Theil derselben von Dr. Jakob Caro (Gotha 1863), der bis zum Jahre 1386 reicht.

Für die fg. Darstellung, die bis in den Anfang des 16. Jahrh. fortzuführen war, hatten inzwischen andere Hülfsmittel benutzt werden müssen, und es ist dabei hauptsächlich die berühmte Histoire de Pologne par Joachim Lelewel (Paris et Lille 1844), jedoch mit Vergleichung der Hauptquellen (Dlugoss u. Cromer) zu Grunde gelegt.

Die zugänglichste, mit Recht von allen Neueren benutzte Quellenschrift (vom J. 1548) ist: Martini Cromeri de origine et rebus gestis Polonorum ll. XXX. Die zweite Dekade beginnt (zu Ende des 13. Jahrh.): Pertaesi malorum Poloni proceres . . . respicere ad regnum et unius dominatum coepere.

[2]) vgl. Hdb. II. 2. 361 fg. Spittler-Sart. II. 391.

[3]) Die Begeisterung für ein nationales Polen, welche Lelewel's ganzes Werk durchzieht, tritt auch schon bei Cromer unter der glänzenden Herrschaft der Jagellonen hervor. Beide preisen schon Przemislav II. als wahren Wiederhersteller des polnischen Königthums. So heißt es bei Cromer (Basileae per Jo. Oporinum): Praemislus . . . rex creatur; . . . mox cogitationes suas omnes eo coepit intendere, ut Poloniam universam pacaret et in concordiam pristinam unumque corpus redigeret. Lelewel sagt in einer Anm. S. 63: Przemislav ressuscitant le titre royal donna aussi l'origine des armoiries pour l'Etat en entier; auf dem Reichssiegel erscheint er selbst mit Krone und Reichsapfel nebst dem Adler (auf dem contre-sceau). Der weiße Adler in rothem Schilde ist seit König Wladislaw Lokietek für die Dauer als Reichswappen beibehalten.

[4]) Cromer S. 264 stellt auch hier das Nationalstreben stark hervor: Cum

Digitized by Google

der Schlesier ihm gegenüber zu Böhmen hin [1]); und als er nach einem glücklichen Zuge gegen dieselben sich übermüthig und nachlässig zeigte [2]), fielen auch seine bisherigen Anhänger von ihm ab und wählten **Wenceslaus II.** von Böhmen zum »Könige von Polen«, der alsbald von dem Erzbischof von Gnesen die Krönung erhielt (1300). Die Erhebung des 1300
Ausländers ward unter den damaligen Verhältnissen »mit Freuden begrüßt«; denn »die böhmische Macht, gefürchtet von Kaiser und Reich, begehrt von dem päbstlichen Stuhl«, verhieß »für ganz Polen eine einheitliche starke Gewalt« [3]). »Die Landesgesetze wurden aufrecht erhalten« [4]); auch sicherte sich Wenzel durch Verheirathung mit der Erbtochter Przemyslav's II., Richsa, das Recht auf den polnischen Thron [5]); übrigens wandte sich unter ihm Schlesien näher zu Böhmen und somit zu dem deutschen Reiche [6]). Wenzel starb aber schon Juli 1305. 1305

Inzwischen war **Wladislav IV. Lokietek** (d. i. der Ellenlange, — »der Zwerg,« französ. le Bref) [7]) wie ein Pilger mit dem Stabe in der Hand zu dem von P. Bonifaz VIII. ausgeschriebenen Jubeljahre nach Rom gewandert, und kehrte mit völliger Sinnesänderung kurz vor dem Tode Wenzel's (1305) in sein Vaterland zurück [8]). P. **Bonifaz VIII.** begünstigte Wladislav IV. gegen **Wenzel II.**, den er vor seinen Richterstuhl berief, weil er sich »König von Polen« zu nennen wage; und als sich auch K. Albrecht I. gegen diesen erhob, benutzte dieses Wladislav, um sich zunächst im Osten Polens festzusetzen [9]). Nach Wenzel's II. Tode suchte sich freilich dessen gleichnamiger Sohn auf den deutschen Orden zu stützen, um sich in Polen zu behaupten; schon im Jahre nachher aber wurde auch dieser **Wenzel III.** (V.) Aug. 1306 unter inneren Wirren in Böhmen ermordet. Sofort wurde 1306
Wladislav IV. feierlich für den »Erben des polnischen Reichs« erklärt Aug.
(1. Sept.) [10]). Zunächst vermochte er sich freilich nur von Krakau aus im Sept.
Süden Polens zu behaupten, und nachdem sich der Markgraf von Brandenburg Danzig's bemächtigt hatte, verkaufte derselbe sogar seine Rechte auf

---

per eum maxime Polonia rursus in unum corpus coalescere . . . videtur, magno consensu eum regem creant (proceres).

[1]) Cromer 267: Favebant Silesii ferme Boëmis.

[2]) ib.: quieti se et ocio voluptatibusque dedit. Quae res ei perniciosa fuit etc.

[3]) Dies ist die Auffassung Caro's (S. 1—3); Lelewel dagegen meint: »Ce fut une dure leçon pour la Pologne que ce court règne de Venceslav (IV.)« und bezeichnet demgemäß »Wladislav-lokéték« als »le sauveur de la Pologne«.

[4]) Caro S. 3. [5]) das. 7 fg.

[6]) das. 9 fg. Nach Schlosser (Weltgesch. VII. 449) erkannte Wenzel II. Böhmen und Polen als ein Lehen K. Albrecht's an; vgl. das. 451. VIII. 86.

[7]) Cromer 397 nennt ihn: statura perbrevi. Vgl. Schlosser VII. 451.

[8]) Lelewel 64. Caro 11 fg. [9]) das. 13 ff. [10]) das. 30.

Digitized by Google

Pommern an den deutschen Orden [1]). Eben jetzt aber, wo das Aufstreben des Ordenslandes Preußen zu einem »nordischen Staate« beginnt, trat auch in Polen der Gedanke einer nationalen Einheit immer mächtiger hervor [2]). Wladislaw Lokietek hatte inzwischen noch einen Aufstand in
1311 Krakau selbst niederzuwerfen (1311) [3]), und erst als ihm dieses gelungen war, beginnt die Neubildung des polnischen Staats. Die Krone von Polen und der Besitz von Pommern wurden das Ziel von Lokietek's Leben; durch seine Erfahrungen belehrt, suchte er mehr durch Unterhandlungen als voreilige Kämpfe zu erreichen [4]). In Groß-Polen hatte er schon länger die
1317 Geistlichkeit vielfach begünstigt. Endlich (im J. 1317) wandten sich die Prälaten, der Landesadel, die Bürgerschaften und Burg-Insassen von ganz Polen [5]) mit einer Petition an den Pabst: »Da das Land, welches jährlich dem römischen Stuhl den Peterspfennig zahle, in der höchsten Gefahr stehe, durch innere Unruhen, durch unausgesetzte Einfälle der Tataren, Litthauer und anderer heidnischen Völker gänzlich der Christenheit entfremdet zu werden [6]), bedürfe es einer starken inneren Gewalt; Keiner sei besser für diese geeignet, als Wladislav, der Herzog von Krakau ꝛc., Polens und Pommerns Fürst und Erbe; ihm möge der päbstliche Oberherr die Krone des Reichs verleihen« [7]).

Der Einspruch böhmischer Gesandten verzögerte allerdings die Ent-
1319 scheidung; 20. Aug. 1319 erklärte indeß der Pabst in einem Schreiben, er wolle die Rechtsansprüche beider Bewerber auf den polnischen Thron zur Untersuchung ziehen, nannte aber zugleich Wladislaw »des Landes Pommern Fürsten und Erben« und scheint sich insgeheim mit der Krönung desselben einverstanden erklärt zu haben [8]). Denn diese ließ Wladislaw IV.
1320 schon im Jan. 1320 durch den Erzbischof von Gnesen an sich und seiner
Jan. Gemahlin Hedwig vollziehen, damals zuerst in Krakau, welches auch forthin sowohl wegen seiner Lage als wegen des aufblühenden Handels die Haupt- und Krönungsstadt blieb [9]).

---

[1]) Caro 52 (1309 Vertrag zu Soldin, bestätigt 1310), vgl. o. S. 358.
[2]) das. 61. Gewiß wirkten hier viele Umstände zusammen; aber Caro (vgl. S. 71) scheint doch die Bedeutung der Verlegung des Ordenssitzes nach der Marienburg mit allen ihren Ursachen und Wirkungen für das nationale Aufstreben Polens nicht hinreichend in Anschlag zu bringen.
[3]) das. 57. [4]) das. 77. [5]) das. 79: »per regnum Poloniae« etc.
[6]) In einem Schreiben an den Pabst durfte natürlich das Interesse gegen den deutschen Orden nicht hervorgehoben werden!
[7]) das. 79. Der Zusatz — »welche seit dem Tode Przemyslav's keinen Träger gehabt,« war doch wohl von dem Nationalgefühl gegen die böhmischen Könige Polens eingegeben.
[8]) das. 84 ff. Die Anerkennung durch den Pabst erfolgte auch bereits Sept. 1321; das. 91 Anm. 1. Lelewel I. 66 setzt irrig das J. 1319 für die Krönung selbst an; vgl. Spittler II. 391. Rühs 826.
[9]) Caro 86.

Digitized by Google

Die Einigung Polens, das sich so gern die »Vor- und Schutzmauer christlicher Gesittung gegen die Barbarei der östlichen Völker« nannte, war durch den festen Kern, den hier das Slaventhum bereits gewonnen hatte, gesichert; doch blieben die westlichen wie die östlichen Gränzlande, jene unter deutschem, diese unter russischem Einfluß vom Hauptkörper getrennt [1]). Eine kräftige nationale Entwicklung unter einem starken Königthum ward fortwährend dadurch gehemmt, »daß das Bürgerthum in Polen zu allen Zeiten bei den kümmerlichsten Anläufen stehen« blieb [2]).

Im Mai 1320 ward zwar der Prozeß wegen Pommern durch ein 1320
vom Pabste niedergesetztes Schiedsgericht zu Gunsten Polens entschieden [3]), doch wurde das Urtheil in Folge einer Protestation des deutschen Ordens nicht in Vollzug gesetzt, ja später (1323) stieß der Pabst dasselbe wieder 1323
um [4]). Wladislaw IV. suchte inzwischen seine Macht zunächst durch Heranziehung der Landesbarone wie der höheren Geistlichkeit bei den Staatsangelegenheiten zu befestigen [5]); zur Verstärkung durch Bündnisse schloß er sich zunächst an K. Karl Robert von Ungarn, dem er seine Tochter Elisabeth zur zweiten Ehe gab [6]). Entscheidender ward — insbesondere dem Deutschorden gegenüber — sein Anschluß an den litthauischen Usurpator Gedimin [7]), der sein weit ausgebreitetes Reich auf Einführung des Lehenwesens stützte [8]), zugleich aber durch Gründung mehrer Städte, in die er deutsche Colonisten aufnahm, die künftige Civilisation seines Volkes vorbereitete [9]). Ja indem Wladislav IV. seinen Sohn und Erben Kasimir (d. Großen) mit Gedimin's Tochter Aldone vermählte und diese das Christenthum annahm (seitdem Anna genannt), wurde bereits die Aussicht zu einer dauernden Annäherung der beiden Nachbarreiche eröffnet, die schon vor Ablauf des Jahrhunderts (1386) zur Erhebung litthauischer Fürsten auf den Thron Polens führen sollte [10]).

Der Pabst billigte das Bündniß mit Gedimin, der Hoffnung zu seiner Bekehrung gab; wenn er aber zugleich Absolution für alle Kämpfer gegen die Ungläubigen verkündigte, so galt dieses offenbar vor Allem gegen seinen deutschen Widersacher, K. Ludwig den Bayer [11]). Unter den nun

---

[1]) Caro 88 ff. [2]) das. 89. [3]) das. 98 ff. [4]) das. 101 ff. 109.
[5]) das. 103. [6]) das. 104, vgl. 144.
[7]) Lelewel 71. Vladislav chercha des alliances. La Lituanie, opprimée par les mêmes chevaliers, lui offrit une alliance d'autant plus naturelle, qu'elle était sa voisine la plus proche. Vgl. Schlosser VIII. 87.
[8]) Lelewel 72. Spittler II. 393 macht die Bemerkung: »Feudalverfassung war damals so wenig in Polen wie in Ungarn.«
[9]) Schlosser VIII. 87.
[10]) Wer konnte freilich damals schon ahnen, daß auf Gedimin in dessen rasch zusammengebrachtem und wieder getheilten Reiche sein Sohn Olgerd als Alleinherrscher folgen, oder gar, daß dessen Sohn Jagello der Stammvater eines polnischen Königshauses werden sollte?! Vgl. Caro 111.
[11]) das. 113. Schlosser VIII. 87.

Digitized by Google

folgenden Kämpfen hielt sich indeß Schlesien völlig zum deutschen Reich und
1327 ging um so gewisser für Polen verloren [1]). — Im J. 1327 begann endlich der deutsche Orden offenen Kampf gegen Polen, doch ohne Entscheidung [2]).
1331 Einen Waffenstillstand (1331) benutzte Wladislaw IV., um die Großen an sich zu fesseln; die Anordnungen auf dem »colloquium« zu Chenczyn waren indeß wohl nur militairischer Natur (s. u.). Bei Erneuerung des Krieges führte der Ueberfall bei Plowcze zu einem furchtbaren Gemetzel unter
1332 den Ordensrittern, doch ohne große Folgen [3]). Im fg. J. (1332) trat der Pabst als Vermittler auf. Der polnische König konnte seine Pläne wie seinen Haß gegen den Orden nicht aufgeben [4]). Schon lagerten die Heere einander gegenüber an der Drewenz, als »fromme Männer« den Kampf mittels eines vorläufigen Vertrages vertagten [5]). Noch war Nichts
† 1333 entschieden, als Wladislaw Lokietek im März 1333, 73 Jahre alt, starb [6]).

Innere Verhältnisse [7]). Polen hob sich seit dieser Zeit [8]), obwohl es noch an einer festen Ordnung fehlte, durch Zunahme der Bevölkerung und des Wohlstandes. In den freilich nur langsam vermehrten Städten wurden immer mehr Kirchen und Klöster wie selbst Privathäuser aus Stein aufgeführt. Mit vergrößertem Luxus breitete sich der Handel aus, der indeß noch fast gänzlich in den Händen der besonders wegen der Verfolgungen in den Kreuzzugszeiten aus Deutschland eingewanderten Juden und anderer deutschen Ansiedler blieb. Der auswärtige Handel führte Pelzwerk aus Rußland, Seide und Wein wie die Waaren des Orients aus Ungarn, Griechenland und Italien, Fische und niederländische Tücher durch Vermittelung von Lübeck ein. Schon schlossen sich Krakau und Danzig der Hansa an. Durch die Schifffahrt auf der Weichsel erblüheten immer mehr Städte an diesem Strome, unter denen sich bereits Warschau erhebt. Das Bedürfniß, den Unterlauf der Weichsel dem deutschen Orden zu entreißen, wurde unter diesen Fortschritten immer fühlbarer. Wie Wladislaw die allmählich weiter ausgebreiteten Landstraßen von Räubern reinigte [9]), hielt er überhaupt streng auf die Handhabung der Gerechtigkeit. Er suchte die alte polnische Gesetzgebung für den Adel (les slachcic) und die Bauern (les cmetons) aufrecht zu erhalten; das deutsche Gesetz blieb für die Bürger und diejenigen Privilegirten, die dasselbe vorzogen, in Kraft.

---

[1]) Caro 119 ff. Um so weniger kann man sagen, »Wladislaw habe das Reich der Boleslaven hergestellt;« das. 123. [2]) das. 128 ff.
[3]) vgl. o. S. 362 (nach J. Voigt). Die Uebertreibungen des Dugloß würdigt Caro 162 m. Anm.
[4]) das. 169 fg. [5]) das. 170. [6]) das. 171 fg.
[7]) Das Fg. nach Lelewel 67 ff.
[8]) Mag auch die neuere Kritik »die gesetzgeberische Thätigkeit« Wladislaw's (insbesondere auf dem Reichstage von Chenczyn) in Frage stellen: im Allgemeinen hat doch Lelewel die Zustände dieser Zeit offenbar richtig gezeichnet.
[9]) das. 69 fg.

Digitized by Google

Der König selbst erschien in den Provinzialversammlungen (viéca) und als Vorsitzender bei den Gerichten in allen Herzogthümern (duchés) [1]). Die höchste Instanz auch bei den Municipalitäten war der König, der aber hier nach deutschem Rechte entschied. Privilegien, welche den Reichsgesetzen widersprachen, hob er durch eigenhändige Zerstörung der Urkunden (Siegel) auf. Zu Auflagen zog er Adel wie Bauern, Bürger wie Geistliche heran; von der Grundsteuer waren die Geistlichen befreiet, doch boten sie in Nothfällen freiwillig bedeutende Summen dar, insbesondere zu den Kriegen gegen den übermächtigen deutschen Orden [2]). 1331 soll Wladislav, um diese nationalen Kämpfe kräftig fortsetzen zu können, den ersten Reichstag (die »große viéca«, den »ziem« oder »seim«) gehalten haben, bei dem unter seinem Vorsitze zum ersten Male außer den Senatsmitgliedern auch die Prälaten und der niedere Adel genannt werden [3]). Allmählich verschwand seit dieser Zeit der Unterschied zwischen dem hohen und mittleren Adel, und es gab forthin nur einen privilegirten Stand, so daß Polen in der folgenden Zeit eine demokratische Adelsrepublik bildete [4]). Alle Adligen dienten im Kriege zu Pferde ohne Harnisch (wegen der leichten Pferde?) [5]); Bauern und Bürger mußten sich gerüstet halten, wurden aber nur im Nothfalle zum Kriege herangezogen. Das allgemeine Aufgebot durch den König hieß pospolité; nur jenseit der Gränze wurde ein Sold gezahlt. Der König hatte auch eine kleine Schaar von fremden Söldnern im Dienst [6]).

Kasimir III. der Große, 1333 bis 1370.

Bei Wladislav's IV. Tode war Polen nur noch »ein locker in der Person des Königs zusammenhangender Complex von Provinzen« [7]). Der noch unerledigte Kampf mit dem deutschen Orden hatte durch wiederholte Raubzüge von beiden Seiten die ruhige Entwickelung des Staates gehemmt [8]). Kasimir, der als einziger Sohn des Verstorbenen, 23 Jahre alt, ohne Widerstreben vom Erzbischof von Gnesen zu Krakau die Krönung empfing [9]), suchte forthin durch möglichste Aufrechthaltung des Friedens den inneren Ausbau des Staates und den Wohlstand seiner Unterthanen zu heben [10]). Vor Allem erschien, da das Haus Anjou-Neapel durch Erwerbung des un-

---

[1]) Lelewel 70. [2]) das. 71.

[3]) das. 73 (Diète de Chenciny). Lelewel baut offenbar zu viel auf Dugloß; vgl. Caro 151 ff. Cromer 290 hat nur eine unbestimmte Angabe: Ad renovandum in sequentem annum, qui fuit 1331, bellum impulsi sunt. Comitia Vladislaus rex aestatis initio apud Chencinos habuit. In his cum alia nonnulla de republica salubriter de amplissimi consilii sententia constituit etc.

[4]) Lelewel 74 fg., vgl. 78: C'était une république nobiliaire, une démocratie nobiliaire, elle correspond au règne de la plupart des Jagellons.

[5]) vgl. Hdb. II. 1. 308 m. Anm. 6. [6]) Lelewel 75 fg.

[7]) Caro 356. [8]) das. 173 fg. [9]) das. 174 fg. [10]) das. 173 fg.

Digitized by Google

gariſchen Throns und das Haus Luxemburg durch den Beſitz von Böhmen wie ſpäter auch des Kaiſerthrons übermächtig waren, in der Mitte dieſer gefährlichen Nachbaren eine friedliche Politik geboten [1]). Allerdings war dem jungen Könige von ſeinem Vater auf dem Todbette zur Pflicht gemacht, »dem deutſchen Orden die den Polen entriſſenen Länder wieder abzunehmen und ſich lieber unter den Trümmern ſeines Thrones zu begraben« [2]). Statt deſſen wurde der Waffenſtillſtand wiederholentlich verlängert, bis endlich im
1343 J. 1343 nach vielen vergeblichen Verhandlungen durch Vermittlung des Pabſtes der Frieden zu Kaliſch zum Abſchluß kam. Durch dieſen wurde Cujavien vom Orden an Polen herausgegeben; dagegen leiſtete der König auf Pommern Verzicht und ſeitdem blieb Pomerellen mit Danzig unter dem Namen (Weſt-) Preußen dem Orden unterthan [3]). Auch auf Schleſien ſcheint Kaſimir nach einem vergeblichen Kriegszuge zu Gunſten des Königs Johann von Böhmen verzichtet zu haben, der dafür den angemaßten Titel eines Königs von Polen aufgab [4]).

Während Kaſimir ſo im Weſten vor dem eindringenden deutſchen Weſen zurückwich [5]), ſuchte er die Verbindung mit Ungarn (unter ſeinem Schwager Karl Robert) zur Ausbreitung ſeiner Macht nach dem Südoſten zu nutzen. Nach der Ermordung Boleslav's in einem Aufſtande überfiel er
1340 1340 das von dieſem beherrſchte Halitſcher Land, »Ruſſinien« oder »Rothrußland« (ſpäter in weiterer Ausdehnung: Galizien d. i. Salzland), damals wohl nur mit geringem Erfolge; zwar wurde ihm von den Bojaren eine Art Oberhoheit zugeſtanden, noch lange aber ſträubten ſich die Einwohner als griechiſche Chriſten gegen die polniſche Herrſchaft [6]). Erſt als die Streitigkeiten, welche zwiſchen den litthauiſchen Theilfürſten ausgebrochen waren, Kaſimir die Gelegenheit boten, Volynien an ſich zu reißen [7]), wurde von hier aus auch Galizien und insbeſondere das damals
1350 aufſtrebende Lemberg völlig unterworfen (1350) [8]). Um dieſelbe Zeit aber breiteten Gedimin's Söhne, Olgerd und der als Held berühmte Keinſtut, wie ſpäterhin deren Söhne, Jagello und Witowd, das litthauiſche Reich bis in die Nähe von Moskau aus [9]).

Den Beinamen »der Große« verdankt Kaſimir vorzüglich ſeinen

---

[1]) Lelewel 79 Anm. 30: Diplomatie de Kasimir. [2]) daſ. a. a. O.
[3]) daſ. 80, vgl. Schloſſer VIII. 88 fg.; ausführlich bei Caro 247 ff., insbeſ. 251. 259.
[4]) Caro 268 redet nur von einem Waffenſtillſtande im J. 1345; die Bedingungen des Friedens v. J. 1346 ſind nach ihm unbekannt (daſ. 273).
[5]) daſ. 218. Schloſſer VIII. 91. Lelewel 83 ſagt übertreibend mit Bitterkeit: »Il dépouilla très-pacifiquement la Pologne de deux-tiers de son étendue.« Schleſien war ja auch ſchon länger verloren.
[6]) daſ. 83. Caro widerlegt die Uebertreibungen von der ſofortigen Eroberung des Landes S. 229 ff. [7]) Lelewel a. a. O. [8]) Caro 286, vgl. 345.
[9]) Lelewel 83: »jusqu'à Mozaisk.« Irrthümlich wird hier »Vitovd«, der Sohn Keinſtut's, ein Bruder Jagello's genannt.

Digitized by Google

angestrengten Bemühungen um die Verbesserung der Gesetzgebung, der Verwaltung und Gerichtsverfassung seines Reichs[1]), wobei er die deutschen Einrichtungen zum Vorbilde nahm[2]). Bis dahin fehlte es in Polen an gleichen Rechtsordnungen wie an einer durchgreifenden gesetzgebenden Gewalt, denn noch hatte »jede Provinz ihre Stände« wie ihr meistens ungeschriebenes Gewohnheitsrecht[3]). Kirche und Staat begegneten sich indeß in dem Bedürfniß der Einheit, und in Uebereinstimmung mit der hohen Geistlichkeit ließ K. Kasimir zuerst im J. 1347 von erfahrenen Rechtsgelehrten 1347
einen Entwurf ausarbeiten, welcher gleichzeitig den Ständen Großpolens in Piotrkow wie denen Kleinpolens zu Wislica vorgelegt wurde und die Grundlage des ersten polnischen Gesetzbuches, »des Statuts von Wislica« geworden ist. Nach fortwährender Erweiterung desselben berief der König endlich im J. 1368 eine gemeinsame Versammlung der geistlichen und welt- 1368
lichen Würdenträger nach Wislica, um hier ein allgemeines Gesetzbuch beschließen zu lassen, »da« — wie die Einleitung sagt — »unter einem Fürsten ein und dasselbe Land nicht verschiedenartiges Recht haben darf«[4]). Auf den Ständetagen erlangte der Adel allmählich ein Uebergewicht; auch förderte Kasimir selbst (statt der von Alters her stammenden Gleichberechtigung) eine feudale Gliederung des Adels, war aber zugleich darauf bedacht, demselben durch Hebung des Bürger- und Bauerstandes ein Gegengewicht zu geben. Mit Recht wird er sowohl »der Gründer der polnischen Städte« wie »der Bauernkönig« genannt[5]). Er legte mehre Städte an und versah die offenen Oerter mit Mauern[6]); zur Hebung des Verkehrs in dem von den großen Handelswegen abgelegenen Lande zog er deutsche Handwerker heran und begünstigte die Einwanderung der damals noch fast überall bedrückten und verfolgten Juden, zunächst in Galizien[7]). Diese bemächtigten sich, da der Bürgerstand in Polen verhältnißmäßig wenig zahlreich blieb[8]), immer mehr des Handels und der einträglichen Gewerbe. Sie zeichneten sich durch stillen Fleiß und Mäßigkeit aus, brachten aber auch allmählich (besonders späterhin, als das Branntweintrinken unter

---

[1]) Schon Cromer sagt (318): »pacis quam belli artibus clarior, unde etiam magni cognomentum solus hic inter Polonorum principes non tam virtute bellica meruisse videtur, quam operibus magnificis« etc. Caro 275.

[2]) Schlosser VIII. 91 fg.; vgl. Spittler II. 391.

[3]) Caro 276 ff. [4]) das. 348. Lelewel 82 fg. Spittler II. 391.

[5]) Schlosser VIII. 92; vgl. Cromer 318.

[6]) Cromer l. c. . . operibus magnificis, et plurimarum arcium et oppidorum munitione. Es wird ihm die Anlage oder der Umbau von mehr als 40 Burgen und Städten zugeschrieben. Caro 359.

[7]) Schlosser VIII. 93.

[8]) Spittler II. 391: »Da sonst Alles unter dem Drucke des Adels erlag, erhuben sich die Bürgerschaften (in den von Kasimir befestigten Städten) doch endlich zu einigem Flor!«

Digitized by Google

den Bauern überhand nahm)[1]), durch Darlehen faſt alles baare Geld von den Bauern an ſich, und während dieſe immer mehr in Schmutz verkamen, boten die Wirthshäuſer der Juden den Fremden die einzige bequeme Zuflucht[2]). Kaſimir d. Gr. nahm zwar die Bauern gegen den Druck und die Räubereien des Adels in Schutz; da ihm aber auch hierbei die Unterſtützung durch einen kräftigen Bürgerſtand fehlte, blieben ſeine Bemühungen ohne großen Erfolg. Den Anmaßungen des Clerus trat Kaſimir mit Feſtigkeit entgegen. Und wie er neben den klöſterlichen Inſtituten andere öffentliche Verpflegungsanſtalten für Arme und Kranke begründete, ſo ſuchte er auch Gelehrte zur Betreibung der neuen von Italien und Deutſchland aus verbreiteten Studien durch Geld und Gunſt zu gewinnen[3]). Im J.
1364 1364 legte er den erſten Grund zur Univerſität Krakau (die im J. 1400 durch Jagello eine feſtere Geſtalt erhielt)[4]).

Kaſimir's Reichthum wurde indeß ſchon früh eine Verſuchung zur Ueppigkeit; der damals in Polen beginnende Geſchmack an den Tafelfreuden wie die Liebe zu den Weibern verführten ihn zu mancherlei Ausſchweifungen[5]). Der Glanz ſeines Hofes hat dieſem »Salomo Polens« nicht minder als
1325 ff. ſeine Verdienſte den Beinamen des »Großen« verſchafft[6]). Schon 1325 war er mit der Tochter Gedimin's, Anna verheirathet, entfremdete ſich aber derſelben, indem er bei einem Beſuche in Ungarn eine Hofdame ſeiner Schweſter Eliſabeth, die K. Karl Robert's Gemahlin war, entführte. Nach dem Tode der Anna vermählte er ſich mit Adelheid, der Tochter eines Landgrafen von Heſſen, ergab ſich aber immer mehr einer ſchönen Jüdin, Eſther, deren Einfluß die übermäßige Begünſtigung der Juden in Polen zugeſchrieben ward[7]).

Kaſimir d. Große ſtarb ohne männliche Leibeserben[8]). Schon früh hatte er für ſeiner Schweſter Sohn, Ludwig den Großen, die Nachfolge
1339 in Polen beſtimmt[9]), und dieſelbe auf dem Reichstage zu Krakau 1339 beſtätigen laſſen, obwohl die cujaviſche Linie der Piaſten ein näheres

---

[1]) vgl. Schloſſer VIII. 93. Dies geſchah doch wohl kaum vor Anfang des 17. Jahrhunderts. [2]) daſ. a. a. O. [3]) daſ. a. a. O.

[4]) Lelewel 83. Cromer 314: Academiae coeptum opus . . . ad finem tunc perductum non est etc. (In Prag war bekanntlich 1348 die Univerſität eingerichtet.)

[5]) Lelewel 85. [6]) daſ. 84.

[7]) Die Stellung der Juden in Polen beruht indeß auf tieferen Gründen (ſ. o.). Cromer 320 bemerkt: Hujus Hester opera gens Judaica magnas praerogativas in Polonia a rege adepta est, cum novas, tum quas ipsis olim Boleslaus dux Calissiensis in sua ditione concesserat.

[8]) Nach Cromer 320: Justa poena (wegen ſeiner libido) divinitus affectus esse videtur Cazimirus, quod nullos post se mares liberos reliquit.

[9]) Lelewel 81. Cromer ſagt 318 ganz kurz: Ludovicus rex Ungarorum, quem Cazimirus multo ante successorem sibi designarat.

Digitized by Google

Erbrecht hatte. 1355 versprach **Ludwig**, König von Ungarn, in Buda (Ofen) der polnischen Nation aus freier Bewegung, sie nicht weiter mit Auflagen zu belasten [1]). Kasimir d. Große starb 1370.

b. Ungarn [2])
unter Karl Robert († 1342) und Ludwig dem Großen († 1382), von 1309 bis 1370.

Bei dem Erlöschen des arpadischen Mannsstammes (1301) [3]) war nach 1301
dem Verlangen einer Partei ein weiblicher Abkömmling desselben, **Karl Robert** von Anjou-Neapel, vom Pabste Bonifaz VIII. zur Thronfolge berufen. Die Eifersucht der Nation auf das herkömmliche Recht einer Mitwirkung bei der Königswahl fand es unleidlich, durch die Verfügung des Papstes den König zu empfangen [4]). Deshalb erklärte sich eine Partei unter dem mächtigen Grafen Trencsin für den König von Böhmen, der seinen gleichnamigen Sohn Wenzel III. (V.) empfahl. Gegen diesen trat aber Kaiser Albrecht I. im Bunde mit dem Papst in die Waffen, und endlich wurde, nachdem die Ungarn das Recht der Wahlfreiheit gegen den Pabst in einer eigenen Urkunde verwahrt hatten, Karl Robert auf einem Reichstage zu Pesth als König anerkannt und alsbald mit einer neu verfertigten Krone gekrönt 1309 [5]). Dennoch kam es alsbald zu neuen Unruhen, unter 1309
denen sich Dalmatien an Venedig schloß, was Karl, weil er die zerrütteten Kriegseinrichtungen nicht sofort herzustellen vermochte, geschehen lassen mußte [6]).

Wie das Haus Anjou in Neapel vorzugsweise seine dynastischen Interessen im Auge hatte [7]), so beginnt eine gleiche Politik mit Karl Robert auch in Ungarn, wo unter dem Hause Arpad vorzugsweise die nationale

---

[1]) Wenn Lelewel hinzufügt: Depuis lors on a regardé la couronne de Pologne comme élective, so müssen wir hier darauf verweisen, daß — auch im Gegensatz zu der bei uns herkömmlichen Ansicht — Polen allerdings schon vor den Jagellonen eine Wahl der Könige kannte, und daß der Uebergang zum Wahlreich hier wie in Deutschland nur allmählich erfolgt war; vgl. die frühere Darstellung im Text.

[2]) Für die Geschichte dieses Landes ist neben Mailáth's Gesch. des österr. Kaiserstaats (v. Heeren u. Ukert — Bd. I. Hamburg 1834), vorzüglich die tiefer eingehende und den nationalen Standpunkt festhaltende »Geschichte der Ungarn« von Michael Horváth (Bd. I. Pesth 1851) benutzt.

[3]) Bis auf den heutigen Tag leitet übrigens ein in Frankreich lebender Prinz, Crouy-Chanel, seine Abstammung auf Felix Crouy, den Sohn K. Andreas' III., zurück; vgl. Das legitime Erbrecht der Arpaden ꝛc. Chur 1863. [4]) Mailáth I. 467 fg.

[5]) vgl. die ungenaue Angabe Hdb. II. 2. 385, die nach Mailáth 469 u. nach Horváth I. 173 fg. zu berichtigen ist.

[6]) Horváth I. 177 fg. Mit Unrecht leitet Mailáth (470) Karl Robert's ganze Politik aus Friedensliebe her. [7]) Hdb. II. 3. 340.

Digitized by Google

Entwickelung gefördert war[1]). Unter der zwiespaltigen Kaiserwahl in Deutsch-
1314 ff. land hielt der Ungarkönig zu Friedrich von Oesterreich (1314 ff.)[2]). In den Zwistigkeiten Polens mit Böhmen und dem deutschen Orden (1314 ff.) ward er als Schiedsrichter anerkannt[3]). Zur Erhöhung seines Hauses suchte er seinem jüngeren Sohne Andreas durch Vermählung mit der berüchtigten
1331 Johanna I. den Thron von Neapel zu verschaffen (1331), was aber nur unglückselige Verwirrungen herbeiführte[4]). Seinem älteren Sohne Ludwig bestimmte er die Nachfolge in Ungarn, und eröffnete demselben durch den kinderlosen Bruder seiner Gemahlin Elisabeth, Kasimir d. Gr.,
1339 auch die Aussicht auf den polnischen Thron (1339)[5]). Im Inneren sorgte er für Erhaltung friedlicher Ordnung; seine Liebe zur Gerechtigkeit bewog ihn, bei Aufhebung des Templerordens dessen Güter anderen geistlichen Ritterorden, meistens den Johannitern, zu überlassen[6]). Ueberhaupt besaß er hohe Herrschergaben und wußte den Adel zu Kriegsdiensten wie die Geistlichkeit zu Steuern (für die Krone wie für den Pabst) heranzuziehen[7]). Seitdem er sich in der Regierung hinreichend befestigt fand (1319), hielt er, nur auf die Interessen seines Hauses bedacht, keinen Reichstag mehr[8]).

Ludwig der Große (1342 bis 1382).

1342 Sechs Tage nach der Beerdigung seines Vaters empfing der 17jährige Ludwig unter großem Jubel des Volkes die Krone von Ungarn. Seine erste Regierungshandlung war, das neue von Karl Robert kurz vor seinem Tode aufgestellte Steuersystem in das Leben zu führen und die in fremden Händen befindlichen königlichen Einkünfte zurückzufordern[9]).

1343 ff. Schon seit dem J. 1343 wurde er in die Verhältnisse Neapels hineingezogen, wo er bis 1351 wiederholentlich zu kämpfen hatte[10]). Unter diesen Streitigkeiten war ihm der Besitz Dalmatiens von Wichtigkeit; trotz dem Verluste der Stadt Jndra an die Venetianer (1346), wußte er von diesen die Abtretung jenes Küstenlandes zu erlangen (1358)[11]).

1351 Im J. 1351 zwang er den Litauer Fürsten Keinstut, welcher inzwischen Galizien erobert hatte, dasselbe herauszugeben[12]).

---

[1]) Diesen Gesichtspunkt hebt erst Horváth hervor. Er sagt u. A. I. 183: »Die Politik der Könige aus dem H. Arpád war einzig und allein den Interessen der Nation zugewendet; . . . aber mit K. Karl beginnt die Geschichte des königlichen Hauses sich von der der Nation abzusondern.«

[2]) Mailáth 470. Horváth 183 ff. [3]) Mailáth 471. Horváth 190 fg.

[4]) Hdb. II. 3. 345. [5]) Mailáth 471 fg. Horváth 192.

[6]) Mailáth 472. [7]) Horváth 185 fg.

[8]) Schon Spittler II. 336 bezeichnet dieses als »große Krisis der National-Freiheit«; vgl. Rühs 861. Mailáth übergeht es. Horváth erwähnt es beiläufig I. 193, vgl. 222.

[9]) Horváth 196. [10]) Hdb. II. 3. 345. Horváth 197 ff.

[11]) das. 199. 207 ff. Mailáth 475 setzt ungenau das J. 1355.

[12]) Horváth 202, vgl. Spittler 337.

Digitized by Google

Während seiner öfteren Abwesenheit aus dem Reiche begann die Erhebung der Magnaten über den niederen Adel, und seitdem blieb die Oligarchie des hohen Adels der Charakter der ungarischen Staatsverfassung [1]). Vergeblich suchte K. Ludwig der Uebermacht der Großen, wie auf dem Reichstage 1351, so später, als er keine Reichstage mehr hielt, 1351
durch persönliches Eingreifen zu steuern [2]); das Streben nach Einfluß in auswärtigen Angelegenheiten, das auch er in dynastischem Interesse zur Richtschnur seiner Politik erhob, machte ihm die Kriegsdienste des Adels zum Bedürfniß und er führte statt des bisherigen freien Besitzstandes des Adels eine Art Lehenseinrichtungen in Ungarn ein, wie er auch den Bauernstand durch die Gesetzgebung selbst niederdrückte [3]).

Ein Bündniß K. Ludwig's mit Oesterreich erfüllte Kaiser Karl IV. mit Argwohn (1360 ff.); doch kam es unter Vermittelung des Pabstes in Brünn 1360
zu einem Vergleich, indem durch eine Erbverbrüderung bestimmt wurde, daß Böhmen und Mähren nach dem Aussterben der Luxemburger dem Hause Oesterreich zufallen; daß aber, wenn dieses früher erlösche, die österreichischen Provinzen zuerst auf das ungarische Königshaus und erst, wenn auch dessen Mannsstamm aussterbe, auf das Haus Luxemburg übergehen [4]). Der Papst wie Ludwig d. Große hatte bei dieser Vereinigung schon den Schutz gegen die immer gesteigerte Gefahr von den Türken vor Augen [5]); obgleich aber Ludwig bereits 1359 den Fürsten Serbiens wie 1359
den walachischen Herrscher in der Marmarosch zur Anerkennung seiner Oberherrlichkeit gezwungen hatte [6]) und 1365 den Bulgaren das ganze Land 1365
auf dem linken Donauufer abnahm [7]), so wurde doch ein beabsichtigter Feldzug gegen die Türken durch seine Besitznahme des polnischen Thrones vereitelt.

---

[1]) Horváth 203. 223. [2]) das. 205 fg. 224.

[3]) Spittler (II. 336), der überhaupt die Verdienste Ludwig's d. Gr. zu überschätzen scheint, rühmt insbesondere von ihm die Erhebung des niederen Adels und selbst des Bauernstandes. Erst Horváth's gründliche Erörterung seiner gesetzgeberischen Thätigkeit stellt dieses in das rechte Licht. Allerdings nahm er die zum Kriegsdienst verpflichteten königlichen Leibeigenen in den Adel auf, doch ließ er dabei die Oligarchie erstarken (Horváth 223 fg.). Und wenn er die Abgaben der Bauern »regulirte«, so legte er eben dabei denselben »die noch bis heute bestehende Abgabe des Neunten« auf; indem er aber zugleich die Patrimonialgerichtsbarkeit begründete und »das 1298 eingeführte Uebersiedelungsrecht der Bauern von der Erlaubniß der Herren abhängig machte«, wurde jener Stand »gänzlich in das tyrannische Joch der Gutsherren gepreßt — bis in die neueste Zeit«. Horváth 205. [4]) das. 211.

[5]) Spittler II. 338 scheint dieses übersehen zu haben.

[6]) Horváth 209 fg. [7]) das. 211.

Digitized by Google

B. Vereinigung der beiden Reiche.

Ungarn und Polen unter Ludwig dem Großen, 1370 bis 1382.

1370 Sofort auf die Nachricht von K. Kasimir's d. Gr. Tode (1370) zog **Ludwig** zur Krönung nach Krakau; im Winter brachte er dort zu, dann aber ernannte er seine Mutter, die Schwester des K. Kasimir, Elisabeth, zur Regentin von Polen [1]). Seit seiner Rückkehr nach Ungarn beschäftigten ihn neue Ansprüche auf den Thron von Neapel [2]).

Da er aber in **Polen** eine von Kasimir aufgehobene Grundsteuer wieder eingeführt hatte und seine Mutter das nationale Interesse des ihr anvertrauten Landes nicht genug in das Auge faßte [3]), kam es zu einem Aufstande, wor-
1374 auf die Tagfahrt zu Kaschau im J. 1374 die Herabsetzung jener Steuer erlangte, indem dieselbe Ludwig das »Erbrecht der Tochter« auf den polnischen Thron zugestand [4]). Bald folgten indeß neue Unruhen in Polen, unter denen Wladislav von Cujavien, der seinem Herzogthum entsagt hatte, aus einem Kloster in Avignon zurückkehrte und sich gegen die Königin-Mutter auf-
1377 ff. lehnte [5]). Erst als Elisabeth sich völlig aus Polen zurückzog (1377 oder erst kurz vor ihrem Tode 1380) [6]), vermochte Ludwig d. Große die Ruhe dort allmählich herzustellen, suchte aber Galizien mit Ungarn zu vereinigen [7]). In demselben Jahre vermählte er seine älteste Tochter Maria mit Sigismund, dem Sohne K. Karl's IV., und dachte diesem Paare die Nachfolge in Ungarn und Polen zu [8]). Die Ungarn willigten gern darein; wegen Polens aber hatte K. Ludwig in seinen letzten Lebensjahren, wo seine Kraft durch Krankheiten immer mehr dahinschwand, noch schwere Sorgen. Hier trat sogar der Herzog-Mönch Wladislav von Cujavien mit dem

---

[1]) Horváth 214. Caro 362. 372 fg. [2]) Horváth 215. Hdb. II. 3. 345.

[3]) Lelewel 87 sagt von Ludwig einfach: »Il négligea la Pologne.« Nach Caro wußten Elisabeth wie Ludwig die Kleinpolen für ihr dynastisches Interesse zu gewinnen und weckten dadurch zunächst die großpolnische Opposition, das. 382 ff., vgl. 432 ff.

[4]) Horváth 215. Auf der »ersten Tagfahrt zu Kaschau« (1373) war der ältesten Tochter Ludwig's, Catharina, die Nachfolge zugestanden, die aber bald darauf starb. Caro 386. 390. Caro nennt das Resultat der zweiten »Tagfahrt von Kaschau« (v. J. 1374) die »ersten pacta conventa« — die der Adel ohne die Städte feststellte, das. 393.

[5]) Horváth 216 fg. Caro behandelt diese »Episode« ausführlich Bd. IV. Cap. 2 S. 393 ff. [6]) das. 404 fg.

[7]) Nach Lelewel 87 entfremdete er sich hierdurch die Polen völlig. Nach Caro bildete sich in Galizien unter Wladislav von Oppeln, der in deutschem Sinne waltete, ein Lehnsfürstenthum, das eine Zeitlang ein Sonderstaat werden zu sollen schien. (das. 379. 397. 411.) [8]) Horváth 217.

Digitized by Google

vom Pabst Clemens VII. erlangten Titel eines Königs von Polen gegen ihn auf[1]). Kurz vor seinem Tode gelang es Ludwig allerdings, von einer Anzahl polnischer Magnaten in Altsohl die Huldigung für Maria und Sigismund zu erhalten 1382[2]). 1382

Sein Hauptverdienst hat sich Ludwig in **Ungarn** erworben. »Italiänische Cultur und Magyarenkraft schienen in ihm« — dem in Ungarn gebornen Sprößling des Hauses Anjou und Neapel — »vereinigt zu sein«[3]). So steht er auf der Gränze zweier Zeitalter und sein überlegener Geist wußte die Aufgabe der Zukunft für Ungarn zu würdigen und in das Leben zu führen. Eben deshalb verdiente er sich hier den Beinamen des Großen[4]). Wenn ihm auch seine dynastische Politik die nationale Gestaltung des Staats aus den Augen rückte, so hat er dafür das noch sehr isolirte Magyarenreich mit dem übrigen Europa in nähere Beziehung gebracht[5]). In seinem Charakter spiegelt sich noch einmal die zu seiner Zeit schon selten gewordene Ritterlichkeit[6]). Seine Tapferkeit bezeigte er nicht in Spielen, sondern auf dem Felde der Gefahr; sein religiöser Eifer gab sich in der endlich unter ihm erreichten Bekehrung der Cumanen[7]), wie in seinen wiederholten Versuchen zur Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche, andererseits aber auch in der Vertreibung der Juden (aus Ungarn) kund[8]); seine Verehrung des weiblichen Geschlechts zeigte sich in seinem oft allzu nachgiebigen Verhalten gegen seine Gattin wie gegen seine Mutter, dabei aber hielt er sich frei von dem flatterhaften Leichtsinn seines Vaters.

»Sein Reich erstreckte sich zuletzt über alle die Königreiche und Länder, die sich vom Ausflusse der Weichsel und von den Westküsten des schwarzen Meeres bis zur adriatischen See erstreckten«[9]); — aber »er verstand es

---

[1]) Horváth 219. Caro 428.

[2]) Jedoch ging dieses nach Caro (426) nur von »Kronbeamten — lauter Günstlingen des ungarischen Hofes« — aus.

[3]) So sagt treffend Spittler II. 337. Caro betrachtet Ludwig nur in Bezug auf Polen und spricht das harte Urtheil (394): »In seinem Gefolge kam magyarische Wildheit und anjouische Politesse.«

[4]) Lelewel 86 sagt: Il mérite ce titre, que les Hongrois lui décernèrent, car il se voua tout entier à leur pays.

[5]) Dies Letztere übersieht Horváth, welcher einseitig den nationalen Standpunkt ins Auge faßt; I. 221 fg.

[6]) Horváth 220. Einseitig erscheint es indeß, wenn Horváth hieraus hauptsächlich seinen »europäischen Ruf« herleitet.

[7]) Mailáth 470. Horváth 230. [8]) Rühs 861. Horváth 231.

[9]) Spittler (II. 337), der hinzufügt: »man weiß nicht, ob der Kriegsheld oder der Regent höhere Bewunderung verdient« — übersieht, was Horváth (I. 222) allzu einseitig rügt, daß er »versäumte, die Interessen der Provinzen und des Mutterlandes zu verschmelzen;« ja (insbesondere durch seinen »Bekehrungseifer«) »Abneigung und Empörungen gegen den ungarischen Stamm« hervorrief.

Digitized by Google

besser, zu erobern, als zu behaupten« [1]); denn sein Reich ruhete nur auf Personal-Union. Dauernder, doch auch nicht allseitig war seine Wirksamkeit für Ungarn im Inneren. Dem Königthum, das schon seit den letzten Arpaden an Ansehen eingebüßt hatte, verlieh er von Neuem Glanz und Kraft [2]). Reichstage aber hielt er nicht, sondern pflegte durch einen Reichsrath aus Magnaten, die er in sein Interesse zog, die wichtigen Angelegenheiten zu ordnen. Eben hierdurch aber beförderte er die Ausbildung der Magnaten-Oligarchie [3]). »Ein gesetz- und rechtmäßiges Verfahren in der Rechtspflege und Verwaltung war immer eine der Hauptsorgen Ludwigs und er griff dabei (oft selbst in Verkleidung) persönlich kräftig ein« [4]). Den ungarischen Städten verlieh er wie schon sein Vater mancherlei Begünstigungen, trieb sie aber durch willkürliche Besteuerung öfters zu ernstem Widerstande [5]). Den Handel hoben beide Könige Ungarns aus dem Hause Anjou, doch hauptsächlich, um denselben für ihren Schatz auszubeuten [6]). Cultur und Sitten erfuhren unter ihnen einen mächtigen Umschwung durch die Verbindung mit Italien. Die neuen Studien drangen, wie unter Kasimir d. Großen in Polen zunächst von Deutschland aus, so unter Ludwig dem Großen in Ungarn unmittelbar von Italien ein; und wie jener die Hochschule Krakau, so begründete dieser eine Universität zu Fünfkirchen (erst in seinem Todesjahre 1382) [7]). Sein Hof, den Ludwig von Vissegrad nach dem von ihm neuerbauten großartigen Palast auf dem Hügel Neu-Ofens verlegte, war durch Pracht und Bildung weithin berühmt [8]).

Ludwig starb im 56. Lebensjahre zu Tyrnau, »von seinem Volke
† 1382 aufrichtig betrauert«, am 11. Sept. 1382 [9]).

C. Neue Trennung der beiden Reiche.

a. Polen.

Das **Interregnum** [10]) 1382 ff. und die **Jagellonen**, 1386 (b. 1572).

1. Das Interregnum. — Jagal-Wladislav II. (V.), 1386 b. 1434.

Während sich Ungarn nach dem Tode Ludwig's d. Großen wegen innerer und äußerer Gefahren zu den mächtigen deutschen Nachbaren hielt

---

[1]) Horváth 222. [2]) das. 223. [3]) das. 223 fg. [4]) das. 225 fg.
[5]) das. 226 fg. [6]) das. 228.
[7]) Spittler überschätzt auch die Verdienste Ludwig's um »Cultur« wie »Verfassung« (II. 339: »Die ungarische Nation wird mit ewiger Dankbarkeit seinen Namen nennen« ꝛc.). Horváth schmälert ihn (231): »In die noch immer morgenländischen Sitten des Ungars wurden einige Blumen italienischer Civilisation eingepfropft« ꝛc. [8]) Horváth 231. [9]) das. 219.
[10]) Die Zeit von Ludwig's d. Gr. Tode (Sept. 1382) bis zur Krönung Hedwig's (Oct. 1384) heißt das Interregnum. Cromer l. XIV. Lelewel Cap. 95.

Digitized by Google

und eben deshalb dort die zugesagte Thronfolge des luxemburgischen Prinzen Sigismund gesichert wurde, wandte sich Polen, dem die größte Gefahr von dem Staate des deutschen Ordens in Preußen drohete, von den Deutschen ab. Auch war in Polen das Nationalgefühl bereits hinreichend erstarkt, um die Forderung hervorzurufen, »daß der König beständig im Reiche bliebe« [1]). Nach Ludwigs Ableben verlangten zunächst die polnischen Großen mit einer Menge Adliger von Sigismund, der bereits als Nachfolger betrachtet wurde, die Entfernung des Statthalters von Großpolen Domaratus [2]). Da Sigismund dieses verweigerte, auch alsbald ein polnisches Bisthum einem Böhmen verlieh [3]), entfremdete er sich die Gemüther, und während er selbst nach Cujavien zog, wurden die Kleinpolen von den Großpolen zu einer Zusammenkunft auf 25. Nov. 1382 nach Radomsk eingeladen [4]). Fanden sich aber auch in dieser großpolnischen Stadt die Kleinpolen in geringer Zahl ein, so wurde hier doch durch einen gemäßigten, streng auf das Recht (insbesondere die Kaschauer Pacten v. J. 1374) gestützten Beschluß der Grund zu der »Conföderation von Radomsk« gelegt [5]), deren Mitglieder sich zu »Treue und Gehorsam gegen diejenige Tochter Ludwigs« erklärten, »welche ihnen, **um in Polen zu bleiben**, gegeben werde« [6]). Nach diesem Beschlusse in wahrhaft nationalem Sinne konnte, da Maria bereits zur Königin von Ungarn gekrönt war, weder ihr noch ihrem Gemahle Sigismund die polnische Krone zu Theil werden. Sigmund schrieb zwar eine Tagfahrt der Kleinpolen nach Wislica auf 6. Dec. 1382 aus; diese gestaltete sich aber durch Theilnahme von Delegirten aus allen Landestheilen [7]) zu einem wahren

1382 Nov.

Dec.

---

[1]) Cromer, in dessen ganzer Darstellung das Nationalgefühl kräftig hervortritt, sagt bei den Wahlberathungen (337 fg.): »Tandem ita decretum est, ut . . . eum de generis (Schwiegersöhnen) Ludovici regem crearent, qui in Polonia praesens per se ipsum regnum administraturus esset;« vgl. das. 348: non placebat Polonis etc. Schlosser VIII. 478. — vgl. Caro 408. 430 ff.

[2]) Nach Caro's trefflicher Darstellung (die sich auf den Geschichtschreiber Janko aus dem Geschlechte der Naleez stützt) von den verwickelten Parteikämpfen während des »Interregnums (1382 ff.)« rief Domaratus als Klein-Pole aus dem Geschlecht Grzymala zunächst die Opposition der Großpolen unter dem Geschlechte der Naleez hervor, s. bes. S. 387. 418 ff. Charakteristisch sind in Polen die »Brüderschaften« des Adels, dessen Gleichberechtigung (im Gegensatz gegen das deutsche Feudalwesen) auf der Abstammung (Wappen, herb) beruhete, während der Grundbesitz durch seine Theilbarkeit vielen Adligen völlig verloren ging; vgl. bes. S. 416 ff. 512 ff.

[3]) Cromer 338. Tum propter Domaratum, tum . . . quod sacerdotium quoddam in Polonia, repudiatis procerum precibus, Boemo contulerat etc. [4]) Caro 433. [5]) das. 434 ff.

[6]) das. 435, nach den Worten der Urkunde: »quae nobis pro haerede legitimo in regnum Poloniae ad manendum dabitur.«

[7]) Caro 437 »nuncios universarum terrarum regni Poloniae.«

Digitized by Google

Reichstage, und eben darum ſiegte hier das Nationalprincip, weshalb Sigismund »traurig« nach Ungarn zurückkehrte [1]). Als nun vollends Domaratus das Land mit einem Heere bedrohte, einigten ſich ſofort die Parteien in Polen zu offenem Kriege [2]); unter den Wechſelfällen deſſelben [3]) verſuchte freilich eine Fraction, die Krone dem piaſtiſchen Herzog Zimovit von Maſovien mittels einer Heirath deſſelben mit Ludwigs des Großen jüngerer Tochter Hedwig zuzuwenden [4]); da jedoch Hedwig, die ſchon ihr Vater mit Herzog Wilhelm von Oeſterreich verlobt und gemeinſchaftlich erzogen hatte, Zimovit's Hand verſchmähete, wurden dieſem, bei einem
1384 Verſuche, ſie gewaltſam zu entführen, die Thore Krakau's geſperrt [5]) und
Oct. **Hedwig** empfing daſelbſt die Krone (Oct. 1384) [6]). Während die Polen, die kein Heil für ſich von dem öſterreichiſchen Wilhelm erwarteten [7]), jetzt auf eine anderweitige Vermählung der jungen Thronerbin bedacht waren, erſchien eine Geſandtſchaft von Jagello, dem Großherzog von Litthauen, welche für dieſen um die Hand der Hedwig warb und ſeine und ſeines Volkes Bekehrung zum Chriſtenthum wie die Vereinigung Polens und Litthauens verhieß [8]). Hedwig, die ſich Anfangs ſträubte, ſtatt ihres Jugendgenoſſen Wilhelm, den ſie liebte, den 40jährigen häßlichen Barbarenfürſten zu heirathen [9]), gab endlich den Vorſtellungen der Großen nach, »die Vergrößerung des Reichs und die Ausbreitung des Chriſtenthums durch ihre
1386 Vermählung zu befördern« [10]). So empfing **Jagello** 14. Febr. 1386 die
Febr. Taufe, in der er den Namen **Wladislav** annahm, und alsbald die Hand der **Hedwig** [11]), worauf er Litthauen nebſt Samogitien und den Theil Rußlands, den er in ſeine Gewalt gebracht hatte, »auf ewige Zeiten« durch ein eidliches Verſprechen mit Polen vereinigte [12]). Der Erzbiſchof von Gne-

---

[1]) Cromer 338 ſagt geradezu: (Sigism.) repulsam passus Vislicia discedens.
[2]) Caro 439.
[3]) Der Bürgerkrieg, unter dem ſich die Parteien und ihre Fractionen nur allmählich einigten, endete erſt mit Jagello's Anerkennung 1386, vgl. daſ. 458 ff.
[4]) daſ. 450 ff. [5]) Cromer 545.
[6]) ib. 348. Wodurch, nach vielen Verhandlungen, Ludwig's d. Gr. Witwe Eliſabeth (die Jüngere) bewogen war, Hedwig nach Polen zu entſenden, liegt im Dunkeln, da die Darſtellung des Geſchichtſchreibers Janko hier abbricht. Caro 464, vgl. 576 ff.
[7]) Cromer l. c. qui . . . longius aliquando a regno abfuturus esset etc.
[8]) ib. 349. 351. Bei dem Fg. vgl. Caro's ausführliche Darſtellung: Cap. 5 (S. 466 ff.) Litthauiſche Geſchichte; Cap. 6 (S. 488 ff.) Die Werbung Jagiello's ꝛc.
[9]) Cromer 352. Sed ei Hedwigis nupturam se non esse prae se ferebat, Vilelmi amore capta; . . . quod eum (Jag.) brevi statura, deformem, et barbarum barbaris moribus esse accepisset (vgl. o. S. 379 Anm. 9).
[10]) l. c. ut majorem reip. et sanctissimae religionis propagandae quam suarum voluptatum rationem duceret. [11]) ib. 353.
[12]) l. c. Poloniae jure sempiterno adjunxit et in unum corpus redegit, jurejurando interposito.

Digitized by Google

sen salbte und krönte ihn mit einer neuverfertigten Krone, da Ludwig die alte Krone von Ungarn entführt hatte 1386 [1]).

Schon die Aussicht auf das Emporstreben des jagellonischen Nachbarreiches rief natürlich die Eifersucht des deutschen Ordens in Preußen hervor, und alsbald begann eine Reihe großer Kriege, die endlich zur Unterwerfung des Ordenslandes unter polnische Herrschaft führten (1466) [2]). Noch bis gegen das Ende der Jagellonenzeit (1569) sträubte sich indeß Litthauen gegen eine völlige Vereinigung mit dem Königreich Polen [3]). Jagello mußte demselben in Widerspruch mit seinem den Polen geleisteten Eide eine gewisse Selbständigkeit unter eignen Großherzögen zugestehen, und diese hatten vielfach mit den widerspänstigen Großen zu kämpfen; ja sie ließen sich aus Haß gegen die polnische Herrschaft noch öfters in Bündnisse mit dem deutschen Orden gegen die Könige von Polen ein [4]). Hedwig starb im J. 1399, wenige Tage nach der Geburt ihrer 1399
einzigen Tochter; sie liebte die polnische Sprache und Nation; ihre Frömmigkeit und Freigebigkeit verschafften ihr die Liebe des Volks und die Aufnahme unter die Heiligen. Ihr Eifer, das Christenthum unter den Litthauern zu verbreiten, bewog sie zu einer Stiftung in Prag für Litthauer, welche die dortige Universität besuchten [5]). Ihrem Testamente gemäß wurde auch die Akademie zu Krakau reichlich ausgestattet und mit Lehrern aus Prag besetzt [6]). Sie wußte die Parteiungen in Polen, die während »des Interregnums« in Polen überhand genommen hatten, beizulegen, und vertrieb die Ungarn aus Galizien [7]).

Jagello-Wladislav (II.), der wohl wußte, daß er sein Thronrecht nur seiner Gemahlin verdanke, soll nach ihrem Tode an eine Verzichtleistung auf Polen gedacht haben [8]). Doch riethen ihm die polnischen Großen selbst, welche die Vortheile einer Verbindung Polens mit Litthauen zu würdigen wußten [9]), Anna von Cilly, eine Enkelin Kasimir's d. Gr., zu heirathen (mit deren Schwester sich Sigismund nach dem schon früher erfolgten Tod der Maria vermählt hatte), um sich ein neues Anrecht auf den polnischen Thron zu erwerben [10]). Da Anna nur die deutsche Sprache

---

1) Cromer 354. . . . nondum reportata etc.
2) Die einzelnen Ereignisse s. o. Preußen S. 380 ff. 405 ff.
3) Spittler 395: »Erst 1569 wurde es wahre, volle Union zu einem Reich.«
4) Lelewel 93 fg. Auch diese Verhältnisse sind bei der Geschichte Preußens nach Voigt genauer erörtert; s. o. a. a. O.
5) Cromer 368 sq. Lelewel 89. 6) Cromer 370, vgl. Lelewel a. a. O.
7) das. 89.
8) Cromer 369: non ignorabat, se externum uxoris nomine apud liberrimam gentem eo usque regnasset; cogitabat ultro regno se abdicare. 9) Lelewel 89.
10) Cromer 360: Eam enim justam regni haeredem esse, propterea quod Cazimiri regis neptis esset.

Digitized by Google

verstand, wurde sie zunächst acht Monate im Polnischen unterrichtet und dann erst die Vermählung vollzogen. Inzwischen hatte Jagello seinem früher vertriebenen Vetter Witowd Litthauen als Großfürstenthum über-
1401 lassen müssen, schloß aber mit demselben im J. 1401 eine Erbverbrüderung [1]). Als jedoch Jagello den Orden in der Schlacht bei Grünewald (Tannenberg) 1410 geschlagen hatte, wurde Witowd eifersüchtig auf die wachsende Macht seines Vetters und entzog ihm seinen Beistand [2]). Jagello berief deshalb einen Reichstag der Polen und Litthauer nach Horodlo 1413, wo er den letzteren, sofern sie sich zum katholischen Christenthum bekannten, ähnliche Rechte verlieh, wie sie der polnische Adel besaß; doch wußte Witowd in Verbindung mit den litthauischen Großen die Vollziehung dieser Zugeständnisse zu hintertreiben [3]). In Polen gelang es Wladislav II. allmählich, die Ordnung zu befestigen; der Adel versäumte freilich nicht, sich seine (während des Interregnum's erweiterten) Privilegien bestätigen zu lassen, doch wurden Kasimir's d. Gr. Statuten von Vislica, die allmählich in Vergessenheit gekommen waren, auf dem Reichstage von Czervinsk
1422 im J. 1422 erneuert und bestätigt und im fg. Jahre zu Varta ergänzt und verbessert [4]). Dem Aufschwunge des polnisch-litthauischen Reichs trat
1429 auch der Kaiser Sigismund entgegen. Im J. 1429 veranstaltete er mit Jagello einen Congreß zu Luck, um gemeinsame Maßregeln gegen die Ausbreitung der Türken zu verabreden; doch wurde dieser benutzt, Witowds Ansprüche auf die Unabhängigkeit Litthauens zu begünstigen. Die Wachsamkeit der polnischen Großen verhinderte dieses allerdings und Witowd
1430 starb sogleich darauf (1430); doch kam es auch zu keinem Unternehmen gegen die Türken [5]).

Seinem Charakter nach erscheint Jagello bei den polnischen Geschichtschreibern keineswegs als ein roher Barbar, sondern vorzugsweise gutmüthig bis zur Schwäche [6]). Die Feinde erklären ihn für arglistig und
1434 treulos [7]). Kurz vor seinem Tode (1434) nahm der Bischof von Krakau Sbigneus im versammelten Staatsrathe freimüthig gegen ihn das Wort [8]):

---

[1]) vgl. Preußen S. 396 fg. u. 466 Anm. 9. [2]) Lelewel 90 fg.

[3]) daſ. 91. Cromer 405. Apud Grodlum, supra Bugum amnem, Polonorum et Lituanorum conventum habuit. Ibi foedera inter has duas nationes renovata; concessumque jus nobilitatis Lituanis, iis duntaxat, qui ritus Ecclesiae Romanae et catholicae servarent, iisdem ut praerogativis, quibus Polona nobilitas, uterentur (praeterquam . . etc.). [4]) Lelewel 94. [5]) daſ. 92.

[6]) Lelewel 93 ſagt kurz: Vladislav-Jagello fut un très-bon roi, mais d'un caractère trop faible; brave sur un champ de bataille, la superstition le rendait timide.

[7]) So bei den preußiſchen Geſchichtſchreibern nach Voigt, vgl. oben S. 444. Caro ſcheint ihn (von ſeinem eigenthümlichen Standpunkte aus) allzu ungünſtig zu beurtheilen und Kynſtutte als Unterdrückten ihm gegenüber zu idealiſiren; vgl. beſ. S. 476 ff.

[8]) Das Fg. iſt hier in faſt wörtlichem Auszuge nach Cromer's trefflicher Dar-

Digitized by Google

»Der König glänze durch viele eines guten Fürsten würdige Tugenden, doch würden diese auch durch manche Fehler verdunkelt; dahin gehöre, daß auf seinen Befehl oder doch mit seiner Zulassung Vielen nach einer zu harten Auslegung des Rechts ihre Güter genommen würden; daß die Klagen der Unterdrückten gegen die Mächtigen kein Gehör fänden; daß er selbst bis tief in die Nacht Gelage halte und dann einen großen Theil des Tages verschlafe; daß er auf seinen Reisen den Geistlichen und Adligen (durch Einlager), Städtern und Landleuten durch Räubereien und Ausschweifungen seines Gefolges beschwerlich falle, die Münze (durch Verleihung des Münzrechts an Weiber ꝛc.) verschlechtert habe und manchen Aberglauben aus dem Heidenthum beibehalte. Dieß Alles habe der Bischof öfters auf gelinde Weise gerügt, jetzt aber müsse er es öffentlich zur Sprache bringen, denn so fordere es seine Pflicht, die ihm höher gelte, als des Königs Gunst.« Als der König sich dabei nicht enthalten konnte, murrend und weinend [1]) dem Bischof vorzuwerfen, er allein maße sich an, solche Vorwürfe zu erheben, trat der ganze Senat auf des Bischofs Seite [2]); dieß erbitterte zwar Anfangs den König noch mehr, doch kehrte er bald zur Ruhe zurück und bemühete sich forthin, sich in allen Stücken zu bessern [3]). Wie er oft in gemüthlicher Weise das Christenthum, dessen Förderung ihm ernstlich am Herzen lag, durch persönliches Auftreten zu verbreiten suchte, so zeigt seine Sinnesart nach manchen Seiten eine große Weichheit bis zur Sentimentalität. Als er auf seiner letzten Reise von Litthauen nach Rußland in Grodeck (Grodecum) angelangt war, wurde er beim Frühstück von einem Fieber befallen, das er sich dadurch zugezogen haben soll, daß er nach seiner Weise dem Gesange der Nachtigall im Walde bis tief in die Nacht bei ungewöhnlicher Kälte gelauscht hatte. Als er merkte, daß sein Ende nahe sei, verlangte er nach den Sterbesacramenten, vergab seinen Beleidigern und bat, ihm sein Unrecht zu vergeben, verordnete in seinem Testamente Wiedererstattung für Alle, an denen er Unrecht gethan habe, und vermachte dem Sbigneus den Trauring der Königin Hedwig, der ihm trotz viermaliger Ehe das liebste von allen seinen Besitzthümern geblieben war. — Seine Freigebigkeit war so groß, daß er bei seinen Lebzeiten nicht nur seinen Schatz durch Schenkungen an die Genossen seiner Vergnügungen, insbesondere der Jagd, erschöpfte, sondern auch einen großen Theil der königlichen Güter an sie vergabte. Kirchen und Klöster erbauete er an verschiedenen Orten; neue Städte und Burgen sind nicht von ihm begründet, ja die alten

---

stellung 451 ff. zu weiterer Prüfung wiedergegeben, da eine Charakteristik Jagello's bei den Neueren fast völlig fehlt, z. B. in Schlosser's Weltgesch. ꝛc. wie auch in der neuen Ausgabe von Becker's Weltgesch.

[1]) **fremens atque lachrymans.**

[2]) **assurgens cunctus** senatus, »eandem omnium esse sententiam«.

[3]) **cito ad se reversus** impensius Sbigneum postea coluit et corrigere ea, **quae ille reprehenderat**, studuit.

Digitized by Google

vernachlässigt [1]). Die Jagd trieb er mit der größten Leidenschaft; das in übergroßer Zahl erlegte Wild verschenkte er, insbesondere an Geistliche und die Häupter der Stadt Krakau [2]). Freundlich nahm er Geschenke an, selbst die kleinsten, und entließ die Geber nie unbeschenkt. Da er Bittenden die Hälfte des Gebotenen zu geben pflegte, gewöhnte man sich bald, das Doppelte des Gewünschten zu fordern. Beleidigungen vergaß er leicht [3]). Todesurtheile bestätigte er nur ungern; Schmeichlern und Verläumdern lieh er allzuwillig sein Ohr. Die gottesdienstlichen Gebräuche beobachtete er streng; an Festtagen genoß er fast nur Brot und Wasser. Einer der abergläubischen Gebräuche, die er aus seiner Jugend bis zu seinem Tode beibehielt, war der, daß er sich täglich, ehe er ausging, drei Mal umdrehte und ein Rohr [4]) dreimal zerknickt auf die Erde warf. Sein ganzes Leben hindurch trank er nur Wasser [5]); im Essen dagegen war er unmäßig. Seine Tracht war einfach, ja nachlässig, und er legte nie andere Kleider, als aus Wolle und Lammfellen an. Er war von mittler Statur, sein Gesicht länglich und schmal mit kleinen unstäten schwarzen Augen. Sein Leichnam wurde in Krakau mit großem Pomp beigesetzt und ihm ein prächtiges Denkmal errichtet.

2. Wladislav III. (VI.), 1434 bis 1444.

1432 Schon zwei Jahre vor Jagello's Tode war auf einem Reichstage sein ältester Sohn Wladislav als Nachfolger anerkannt [6]). Obgleich derselbe aber jetzt erst 10 Jahr alt war [7]), kamen doch die Großen und Adligen von Groß-Polen auf einer Versammlung zu Posen nach dem Vorschlage des hochangesehenen Bischofs Sbigneus überein, ihm das Reich zu übertragen, und forderten den damaligen Großherzog von Litthauen, Witowds Bruder Sigismund, zur Anerkennung desselben auf [8]). Die Kleinpolen fügten sich, obgleich nicht ohne Widerstreben, jenem Beschlusse, doch hielten einige widerspänstige Ritter eine Gegenversammlung (Opatoviae), weil es

---

[1]) Cromer l. c. Arces et urbes neque novas condidit et vetustas neglexit.

[2]) Venationum sine ullo modo avidus fuit etc.

[3]) Offensarum immemor. . . . [4]) stipula.

[5]) Abstemius in omni vita sua etc. nec nisi aquae potu usus.

[6]) Bei Cromer 442 heißt es v. J. 1432: Siradiae comitia habuit. Ibi Vuladislaus major natu regis filius regni successor a patre designatus totiusque conventus suffragiis approbatus est. Die ungenaue Angabe bei Spittler 396 beruhet wohl auf der Nachricht (Cromer 432) von dem früheren vergeblichen Versuche Jagello's, die Nachfolge seines Sohnes zu erlangen. Was Spittler 397 über das Schwanken zwischen Wahl- und Erbreich in Polen bemerkt, ist nach der oben gegebenen Darstellung zu berichtigen.

[7]) Spittler 397. Nach Cromer 423 scheint er 1425 geboren zu sein.

[8]) Cromer 454 sq. Conveniunt mox Posnaniam frequentes proceres et nobilitas majoris Poloniae etc.

Digitized by Google

nicht wohlgethan sei, ein Kind auf den Thron zu erheben, dessen Unmündigkeit die Königin Mutter Sophie und die Großen zur Unterdrückung der Freiheit misbrauchen könnten [1]). Endlich überwogen auch bei dieser Partei die Gegenvorstellungen des Bischofs von Krakau, und indem man den Krönungseid bis zur Mündigkeit des jungen Königs aussetzte, bis dahin aber seine Mutter Sophie und die geistlichen und weltlichen Großen demselben gemäß zu regieren gelobten, erfolgte sofort die Krönung [2]). Nach einem Versprechen Jagello's gestand die neue Regierung den russischen und podolischen Adligen dieselben Rechte zu, welche die polnischen besaßen [3]). Nach polnischem Herkommen wurde der König mit dem 15. Lebensjahre [4]) 1439
(zu Petrikau) für mündig erklärt und übernahm nach geleistetem Krönungseide selbst die Regierung. Da er sich schon als Jüngling tapfer zeigte [5]), wurde ihm nach dem Tode des Kaisers Albrecht II., vorzüglich auf Betrieb Johanns von Hunyad [6]) (eines Mitvormundes), die Hand von dessen Witwe Elisabeth zugleich mit der Krone von Ungarn angeboten. Im polnischen Senat überwog die Ansicht: »Polen möge sich der Türkengefahr wegen auf Ungarn als Vormauer stützen und der König sich so durch Annahme der ungarischen Krone ein Verdienst um die ganze Christenheit erwerben« [7]). Der König willigte, obwohl mit Widerstreben, in die Verbindung mit der alternden häßlichen Witwe [8]); doch kam die Heirath nicht zu Stande. Kaum hatte die Gesandtschaft Ungarn verlassen, als Elisabeth bei offenen Thüren einen Sohn gebar, der den Namen Ladislaus posthumus erhielt [9]). Seitdem traten in Ungarn hartnäckige Parteikämpfe zwischen Wladislav und den Anhängern der Elisabeth ein [10]). Inzwischen ernannte Wladislav III. den tapferen J. Hunyad wegen seiner Verdienste im Kriege gegen die Türken zum Woiwoden von Siebenbürgen 1441, und bald wurde derselbe in ganz 1441
Europa als Schutzengel gegen die Türken auf allen Kanzeln und in Liedern gepriesen [11]). Nach dem Tode der Elisabeth († 1442) gelang es dem päbstlichen Legaten, Cardinal Julian, die Zwistigkeiten in Ungarn so weit beizulegen, daß der König Wladislav III. an der Spitze der ungarischen Kriegsmacht dem Sultan entgegenziehen konnte [12]). 1442

---

[1]) Cromer 454. male tantum regnum puero committi, . . . in discrimen adduci libertatem.
[2]) ib. 455 sq. [3]) ib. 456, vgl. Lelewel 94 Cap. 100 fg.
[4]) Cromer 464: qui (annus) apud nos finiendae tutelae legitimus est.
[5]) ib. 462. [6]) Schlosser IX. 86. [7]) Cromer 467. [8]) ibid.
[9]) Schlosser IX. 86.
[10]) Schlosser ebendas. ist ungenau; — woher hat er die Nachricht (S. 90): »Ladislaus war gleich anfangs vom polnisch-ungarischen König als Erbe des Reichs anerkannt«? Dieses stimmt weder mit Dugloss' noch mit Cromer's Erzählung überein; s. u. Ungarn.
[11]) Schlosser IX. 88 fg. Uebrigens ist die Zeitfolge seiner Thaten im Türkenkriege in d. J. 1441 fg. selbst »nach den neuesten Forschern« unsicher.
[12]) das. 90.

Digitized by Google

Hunyad bahnte ihm den Weg durch die Päſſe des Balkan (Decbr.
1443 1443)[1]. Neue Parteiungen in Ungarn bewogen indeß den König wie
1444 J. Hunyad, im Juli 1444 einen 10jährigen Waffenſtillſtand mit den Türken zu ſchließen; als dieſer aber auf Ermächtigung des päpſtlichen Legaten ſchmählich gebrochen wurde[2], erlebten die Chriſten die furchtbare Niederlage bei Varna, wo der König Wladislav III. ſelbſt, der ſich in das dichteſte Getümmel gewagt hatte, ſeinen Tod fand[3].

In Ungarn wurde damals auf Betrieb Hunyads der junge Ladislaus posthumus als König auf Lebenszeit anerkannt[4]; in Polen erhoben ſich neue Unruhen. Der Tod des Königs blieb noch langehin ungewiß. Doch wurde der Reichstag zu einer Königswahl verſammelt[5] und hier auf Antrieb des Cardinals Sbigneus von der Mehrzahl beſchloſſen, dem Bruder des Wladislav, **Kaſimir**, welcher damals als Großfürſt in Litthauen herrſchte, die Krone zu übertragen[6]. Erſt nach mehrjährigen Verhandlungen ver-
1447 ſtand ſich dieſer indeß dazu, die Königswürde anzunehmen (1447)[7].

3. Kaſimir (II.) IV., 1447 bis 1492[8].

Juni Obgleich Kaſimir 25. Juni 1447 zu Krakau feierlich gekrönt wurde, wich er doch noch langehin dem Krönungseide aus, indem er erklärte, daß dieſer mit dem früher den Litthauern geleiſteten Eide in Widerſpruch ſtehe[9]. Endlich ſah er ſich durch eine Conföderation[10] gezwungen, den herkömmlichen
1453 Eid zu leiſten 1453[11]. Dennoch zeigte Kaſimir fortwährend eine entſchiedene Vorliebe für Litthauen und hielt ſich meiſtens in dieſem Lande auf[12]. Die Litthauer verlangten, auf das Verſprechen des Königs, ihre Gränzen nicht zu ſchmälern, geſtützt, eine Vereinigung Podoliens und Volyniens mit ihrem Großfürſtenthum[13]. Hierüber wurde die Unzufriedenheit des

---

[1] Schloſſer IX. 91. [2] daſ. 95. [3] daſ. 97. Cromer 481.
[4] Schloſſer 97. Cromer 484.
[5] Cromer l. c. Siradiae comitia de rege creando.
[6] ib. Facilime et aequo animo fratrem fratri cessurum, si is vel post aliquot annos reverteret.
[7] Auch die Zeit von 1444 bis 1447 heißt bei Cromer l. XXII p. 481—487 »Interregnum«.
[8] Bei Cromer 488 sqq. »Cazimirus tertius«.
[9] ib. 503: non licere sibi adversum priori jurijurando, quod Lituanis dedisset, jusjurandum dare.
[10] ib. proceres data et accepta fide se constrinxerunt, neutiquam defuturos esse patriae reipublicae.
[11] ib. tandem tam importunis postulatis atque etiam minis motus Cazimirus, jusjurandum, quale petebatur, dedit; vgl. Lelewel 94 fg.
[12] cf. Cromer 489 etc. . . in Lituania venationibus assiduis vacante et neutiquam curante res Polonicas.
[13] So ſchon auf einem Reichstage zu Parſau (Parsoviae, 1452) nach Cromer 501: Lituani proceres . . . legationem modo misere, quae usitatam illam . . . de reddenda Podolia et Volynia cantilenam occineret; vgl. Lelewel 101 fg.

gitized by

polnischen Adels immer größer, und auf einem Reichstage zu Petrikow im J. 1459, wo der König (unerhörter Weise) von einer Schaar Bewaffneter umgeben erschien [1]), erhob der Starost Ritviansky große Beschwerden [2]), vor Allem, daß Podolien, welches ein Theil Galiziens sei, zu Litthauen gezogen werde, daß der litthauische Adel große Landbesitzungen erhalte und dennoch keinen Beistand im Kriege gegen den deutschen Orden leiste, daß in Polen Münzverschlechterung und Räuberei geduldet und keine unparteiische Rechtspflege gehandhabt werde. »Wenn der König«, so schloß die Rede, »den Beschwerden nicht abhelfe, so würden demselben weder Steuern noch Kriegshülfe zugestanden werden« [3]). Kasimir zeigte sich nachgiebig [4]), und in der That vermochte er in Litthauen wie in Polen nicht durch Gewalt, sondern nur durch kluge Schonung der herkömmlichen Freiheiten seine Herrschaft zu sichern [5]). Als jedoch die litthauischen Großen, weil er den niederen Adel zu sehr begünstigte, einen stellvertretenden Fürsten forderten, ja selbst einen solchen erwählten, widersetzte er sich dieser Anmaßung mit Erfolg [6]). 1459

Trotzdem daß Kasimir Polen vernachlässigte [7]), erweiterte dasselbe unter seiner Regierung seine Gränzen. Länder, die längere Zeit getrennt waren, wandten sich aus freien Stücken dem Reiche wieder zu; vor Allem führte der Druck, den die Ordensritter gegen ihre Unterthanen in Preußen übten, Pomerellen zu dem Entschlusse, den König von Polen zum Schutzherrn zu wählen 1454 [8]). Endlich kam es zu einem hartnäckigen Kriege gegen den deutschen Orden, der von Polen besonders wegen der Zwistigkeiten mit Litthauen lange Zeit nicht mit der nöthigen Kraft geführt werden konnte; Kasimir bediente sich bereits der Söldner, wie auf beiden Seiten schon schweres Geschütz gebraucht wurde [9]). Der Krieg wurde vorzüglich um die Einnahme fester Plätze geführt und war mit den größten Verheerungen für Preußen verbunden; bis endlich durch den Frieden zu Thorn 1466 der Orden Pomerellen mit Danzig für immer an Polen abtrat und den Rest seiner preußischen Lande als ein polnisches Lehen erkannte [10]). 1454 1466

[1]) Cromer 529: Acceperant, regem aulicum suum et procerum quorundam, quibus fidebat, comitatum in armis esse jussisse. Knüpft sich hieran die Bemerkung: »Erat res nova et inaudita«?

[2]) Lelewel 102 nach Dugloss — vgl. Cromer 529 sq.: »Rithuanii oratio ad regem.«

[3]) Cromer 530: Ita tibi persuadeas, neque nos in Prussia tibi sine legitimo stipendio militaturos esse neque pecuniae quicquam collaturos conferrive passuros. Ita ferme Rithuianius.

[4]) ib. Modeste ad haec a rege, culpam a se movente, responsum est etc.

[5]) Lelewel 104: Kazimir . . n'eut jamais recours à des moyens sévères.

[6]) daſ. 105: Cette fois Kazimir s'opposa vigoureusement à cette témérité et imposa silence aux turbulents.

[7]) daſ. 95: »il négligeait la Pologne.« [8]) ebendaſ.

[9]) daſ. 96: l'on se servait de l'artillerie.

[10]) Lelewel 96. Spittler 398; vgl. o. Preußen S. 457.

Digitized by Google

Die Besteuerung, welche die langedauernden Kriege nothwendig machten, führte zur Ausbildung der Reichstagseinrichtungen[1]). Der Mangel an festen Bestimmungen über die Vertheilung der Steuern veranlaßte Misverständnisse und Unzufriedenheit zwischen den verschiedenen Provinzen; auch über die Vertretung auf dem Reichstage fehlte es noch an
1468 festen Bestimmungen[2]). Im J. 1468 wurde deshalb für alle Bezirke[3]) eine Wahl von Landboten (nuncii d. i. Abgeordneten) zu dem Reichstage von Neu-Korczin beschlossen[4]). Doch war die Zahl derselben der Willkür überlassen, wie auch allen einzelnen Edelleuten »ihr Recht unbenommen blieb«, persönlich auf dem Reichstage zu erscheinen[5]). »Kaum ein volles Menschenalter« nachher ward es zum Gesetz, daß ohne ihre Einwilligung Nichts in der Verfassung des Reichs geändert werden dürfe«, d. i. weder Steuern noch Gesetze beschlossen werden konnten[6]). »Diese Landboten waren eigentlich eine vollständige National-Repräsentation, denn der ganze Adel hatte sie gewählt, und der Adel allein machte« — in staatsrechtlichem Sinne — »die Nation aus«[7]).

Obgleich es aber in Polen nicht (wie anderswo, namentlich in England) einen hohen Adel gab, dem das persönliche Recht zustand, auf dem Reichstage zu erscheinen, so bildete sich doch auf anderem Wege auch hier eine erste Kammer. Denn bei dem Reichstage erschienen schon längst gleich einem Staatsrathe die höchsten geistlichen und weltlichen Beamten, sämmtliche Erzbischöfe

---

[1]) Spittler 398 Nr. 7. Lelewel 100: Les diètes . . . se tenaient la plupart à Piotrkov. On y décrétait différentes lois. . . On se réunissait aussi en diète pour fixer les impôts.

[2]) Lelewel a. a. O. La fixation des impôts mal distribués occasionna des mésintelligences entre les provinces. Pour y rémédier à l'avenir il était évident qu'il fallait corriger l'organisation de la diète, qui n'était nullement déterminée.

[3]) Lelewel 100: tous les districts élurent leurs nonces. Spittler 398: »sie (die Adligen) wählten seit dieser Zeit auf ihren Provinzial-Conventen, die sie schon seit langem her in einzelnen Woiwodschaften hielten, bald mehrere, bald wenigere Deputirten (nuncii, Landboten)« ꝛc. Dugloss II. 434 sagt freilich mit Bestimmtheit: Ex omnibus Districtibus duos legunt nuntios etc. und eben so Cromer 882: placuit binos e satrapiis seu palatinatibus legatos ad comitia Petricoviensia mitti, wobei er hinzufügt: Hoc tunc primum fieri coeptum.

[4]) Lelewel a. a. O. sagt geradezu: pour la diète à Korczin-la-nouvelle. Woher ist aber diese Angabe, da Dugloß II. 431 und eben so Cromer l. c. die Wahl der ersten nuncii für einen Reichstag in Petrikau (in Diaetam generalem Piotrcoviensem) geschehen lassen?

[5]) Dies sagt Spittler a. a. O. ausdrücklich.

[6]) a. a. O. Cromer 582 sagt: Sic inolevit, ut sine iis legatis seu nunciis terrarum (sic enim vocantur) nulla comitia legitima haberentur, neque tributum decerni ac ne lex quidem ulla ferri posse videatur. Von seiner Zeit aber sagt er: Ad extremum crescente indies insolentia . . . non accipere, sed ferre leges aggressi; Sigismundi Augusti regis, quo regnante haec scribebamus, sapientia et autoritate repressi tamen sunt aliquantisper. [7]) Spittler 399.

Digitized by Google

und Bischöfe, Woiwoden und Castellane. Sie hießen der Senat, und wer zu diesem »gehörte, gehörte nicht deswegen zu demselben, weil er ein großer Proprietär oder Baron war, sondern weil ihm der König ein hohes Amt gegeben hatte« [1]). »Von einem dritten Stande war hier wegen der geringen Bedeutung der Städte nie die Rede«; nur ausnahmsweise wurden einige städtische Abgeordnete auf den Reichstag berufen und »es blieb unerschüttert Grundsatz des polnischen Staatsrechts: allein der Edelmann ist Staatsbürger«. Der Reichstag theilte die Gesetzgebung vollständig mit dem Könige; nur was von beiden Kammern als Gesetz ausgesprochen war, konnte vom Könige sanctionirt werden [2]).

In Litthauen [3]) bestand dagegen eine Oligarchie der Großen, deren Vasallen die Adligen waren, über welche sie wie über das in Sklaverei versunkene Volk immer mehr Vorrechte zu erlangen suchten. Jene Großen allein — mit den Titeln Herzog, Fürst, Kniaz — bildeten den Senat und Reichstag, von dem »der Adel« ausgeschlossen war. Eben deshalb waren jene einer Vereinigung mit Polen, wo allein der Bischof von Krakau, aber nicht ein weltlicher Großer den Herzogstitel führen durfte, völlig zuwider; der litthauische »Adel« suchte dagegen die Privilegien von Horadlo zur Geltung zu bringen, durch welche ihm ganz ähnliche Freiheiten wie dem polnischen Adel zugestanden waren. Hierüber kam es zu fortwährenden Parteiungen, welche die Entwickelung des litthauischen Landes hemmten [4]). Bei den wiederholten Rechtsverletzungen aber, die auch Polen von Litthauen erfuhr, versagte jenes dem von verschiedenen Seiten bedroheten Nachbarlande seinen Beistand, und so wurden die Gränzen Litthauens, namentlich unter K. Kasimir IV. mehrfach geschmälert [5]). Indem sich die Tataren von Perekop 1475 der türkischen Herrschaft unterwarfen, verlor aber auch Polen zwei moldauische Häfen am schwarzen Meere, Kilia und Bialygrod, an die Ungläubigen. 1460 kam Groß-Nowgorod und 1490 das Herzogthum Severien an die Großfürsten von Moskau. Als bei dem Tode Kasimir's († 1492) sein älterer Sohn Johann Albrecht den polnischen Thron bestieg und die Großen Litthauens, welche die Trennung von Polen verlangten, dessen Bruder Alexander zu ihrem Großfürsten erhoben, büßte Litthauen neue Gränzstriche an Rußland ein [6]). Endlich

---

[1]) Spittler 399 fg. Lelewel 100: Le sénat occupait la première salle et les nonces la seconde.

[2]) Wenn Lelewel a. a. O. richtig sagt: La loi, approuvée des deux chambres, était acceptée par le roi; — so ist der fg. Satz ungenau: Toute la force des libertés et du pouvoir de la noblesse résidait dans la chambre des nonces où l'on admettait aussi les représentants des villes. [3]) Das Fg. nach Lelewel Cap. 109 S. 101.

[4]) Lelewel Cap. 112 S. 105: La Litvanie, agitée de tant de dissensions, ruina sa force etc.

[5]) Das Fg. nach Lelewel Cap. 112: »La Litvanie affaiblie — Ses pertes.«

[6]) a. a. O.

Digitized by Google

erkannte so der Senat der Litthauer das Bedürfniß einer engeren Vereinigung mit Polen, und bei der (falschen) Nachricht vom Tode Johann Albrecht's (1499) erneuerte derselbe zu Wilna die schon von Jagello festgestellte Union der beiden Reiche, welche forthin unter demselben Herrscher mit dem Titel »König von Polen und Großherzog von Litthauen« verbunden bleiben sollten [1]).

Auf Kasimir II. (IV.) folgten nach einander drei seiner Söhne:

4. **Johann Albrecht,** von 1492 bis 1501,
5. **Alexander,** von 1501 bis 1506,

und 6. **Sigismund,** von 1506 bis 1548,

welcher seinen Sohn (7.) Sigismund August, den letzten der Jagellonen, zum Nachfolger hatte († 1572). Erst bei dem Aussterben dieses Geschlechts wurde Polen ein Wahlreich in vollem Sinne des Wortes, was freilich längst im Werke war, und der unter sich zerfallene Adel berief meistens Ausländer auf den Thron.

So kurz auch die Regierungen der beiden nächsten Nachfolger Kasimir's II. waren, so wurden sie doch für die Entwickelung der Verfassung sehr einflußreich [2]). Schon bei der Königswahl, die längere Zeit zwischen den Söhnen Kasimir's schwankte, entschied endlich die Masse des Adels für den ältesten, **Johann Albrecht** [3]). Offenbar war jetzt die Zeit gekommen, wo sich entscheiden mußte, ob das Königthum oder der Adel zum Uebergewicht gelangen werde. Ein Flüchtling aus Italien, Buonacorsi, genannt Kallimachus, früher der Lehrer Johann Albrecht's, dann sein Günstling, rieth ihm, die Macht des Adels zu beschränken [4]). Doch führte dieses zu hartnäckigem Widerstande des Adels und so zu weiterer Entwickelung seiner Freiheiten. Da um dieselbe Zeit ein polnisches Heer in der Bukowina (1497) in einem Waldverhau eine große Niederlage erlitt, schrieb man diese sogar einer verrätherischen Anstiftung des Königs nach dem Rathe des Kallimachus zu, und hiedurch steigerte sich die Opposition [5]). Schon
1494 1494 hatte indeß der Adel den Bauern (Kmetons) alle eigene Gerichtsbarkeit genommen und sie völlig seiner Willkür unterworfen [6]); sodann nahm die Gesetzgebung den Bauern und Bürgern auch das Recht, Grundbesitz zu erwerben und die Prälaturen zu bekleiden, mit Ausnahme einer kleinen

---

1) Lelewel 106, vgl. aber das Fg.

2) Cromer l. XXX in. 642 sq. Joannes Albertus rex renunciatus est, non magis procerum suffragiis, quam populi (d. h. des Adels) foris circum comitia stantis clamore adjutus. 3) Lelewel a. a. O.

4) So Lelewel a. a. O. Cromer 645 enthält sich eines entscheidenden Urtheils: Ad tyrannidem invitare regem . . . sive creditus, sive insimulatus est. . . Ingentem sibi invidiam apud Polonos Callimachus conflavit.

5) Lelewel a. a. O.

6) Wie die alte Freiheit der polnischen Bauern (Kmetons) allmählich schon unter den letzten Piasten durch die steigende Macht des Adels unterdrückt ward, ist bei Caro 532 ff. nachzulesen.

Digitized by Google

Zahl von Stellen, zu deren Erwerbung der Grad eines akademischen Doctors erforderlich war. Endlich wurde in das alte Statut von Nieszava ein Artikel eingeschwärzt, nach welchem kein Gesetz, ja keine Kriegserklärung ohne Genehmigung des Reichstags gültig sein sollte [1]). Bei Johann Albrechts Tode († 1501) wurde 1501

Alexander, der Großfürst in Litthauen, erst zum König von Polen erwählt, nachdem in einem Vertrage des polnischen Senats mit den litthauischen Großen die Vereinigung beider Länder unter einem gemeinschaftlich in Polen zu erwählenden Könige festgestellt war [2]). Unter seiner Regierung wurde 1505 der Beschluß gefaßt, daß der König in allen Stücken an die Zustimmung des Senats und der Landbotenkammer gebunden sei; insbesondere durfte er nicht einseitig die Domänen verpfänden oder verkaufen [3]). Im J. 1506 wurden die Statuten von Vislica, Varta 1506
und Nieszava nebst mehreren älteren durch den Kanzler Laski zu einem allgemeinen Gesetzbuche vereinigt und dieses sofort dem Druck übergeben.

Die unter Johann Albrecht und Alexander getroffenen Veränderungen der Verfassung sicherten vollends dem Adel eine übermäßige Bevorrechtung, und Bürger- und Bauernstand vermochten nicht, sich frei zu entwickeln [4]). Die Adligen hielten fortwährend auf völlige Gleichheit unter einander; keiner durfte einen höheren Titel (Graf, Comes etc.) führen; jeder freie Grundbesitzer konnte sich ein Wappen (herb) und einen Familiennamen wählen, welche seit dieser Zeit dauernd fortgepflanzt wurden [5]).

Sitten, Bildung, Literatur
unter Kasimir II. (IV.) und seinen Söhnen.

Seit dem Thorner Frieden (1466) gelangte Polen zu seiner höchsten Blüthe [6]). Der Handel hob sich, insbesondere durch Ausfuhr des Ge- 1466
treides auf der Weichsel wie auf der Donau, an deren Mündungen Danzig und Bialigrod die Haupthäfen an der Ostsee und dem schwarzen Meere waren. Das Privateigenthum war hinreichend gesichert und der Wohlstand aller Classen war im Zunehmen. Der Adel ergab sich immer

---

[1]) Lelewel 107.

[2]) Cromer 658 sq. Extat diploma etc.: — e Polonis et Lituanis unus deinceps debet esse populus sub uno rege; rex autem in Polonia creatur, Lituanis etiam proceribus suis locis in eo conventu suffragia ferentibus.

[3]) Lelewel 107: qu'à l'avenir le roi ne pourrait rien statuer de nouveau sans le consentement du sénat et des nonces terrestres etc.

[4]) Lelewel 107 nennt jene Verfügungen deshalb »injustes.«

[5]) Lelewel 99 (Nr. 106). — Spittler 402 sagt vom 16. Jahrhundert: »Die Staatsbürger, d. h. die Edelleute, sind einander völlig gleich.« Dies war aber altes Herkommen, vgl. die vortreffliche Darstellung bei Caro Bd. IV. Cap. 1. »Das Königthum — der Adel« (S. 514 bis 525).

[6]) Das Fg. nach Lelewel 97: la plus grande félicité.

Digitized by Google

mehr dem Luxus und der Weichlichkeit. Eigenthümlich war die Haartracht mit langen Locken an den Seiten und am Hinterhaupte. Die Kleidung war reich, von kostbarem Pelzwerk (Zobel) mit Gold- und Silbertressen. Die Juden[1]) kleideten sich eben so wie die Adligen. Die Moden wechselten öfters und wurden vorzüglich den Italiänern nachgeahmt, so wenig auch dieselben, z. B. leichte Mäntel und Unterkleider (zupans, joupane) mit offener Brust, für das rauhe Klima paßten. Die Frauen gaben immer mehr die bis dahin übliche Männertracht auf. Auch in den unteren Classen, dem ärmeren Adel, welcher selbst das Feld bauete, den Bürgern und Bauern, verbreitete sich größerer Lebensgenuß[2]). Schon erhielten die ländlichen Hütten Fenster aus einheimischem Glase und Oefen mit Kaminen, wodurch die Reinlichlichkeit gewann. Nur einzelne (abgelegene) Gegenden widersetzten sich aus Anhänglichkeit an die alte Gewohnheit diesen Fortschritten. Zu Kleidungsstoffen wurde bereits feines Tuch, Baumwolle und Seide häufiger benutzt. Fleischnahrung fehlte selbst dem Bauer nicht; der Genuß des Branntweins, dessen man sich anfänglich als Arzneimittels bediente, wurde unter den niederen Classen zur Stärkung immer weiter verbreitet. Der zunehmende Weizenbau verschaffte Allen ein billiges und besseres Brot.

Die persönliche Freiheit, die noch allen Classen gemein war, brachte den Werth des Unterrichts zur Anerkennung[3]). Auch die Aermeren vom Adel-, Bürger- und Bauernstande besuchten die Schulen, wo Polnisch und Latein gelehrt wurde, und wandten sich höheren Studien zu, so daß ausgezeichnete Männer aus denselben hervorgingen. Janicki, der durch seine lateinischen Dichtungen bekannt wurde, war ein einfacher Bauer, Dantisk, Sohn eines Seilers, war eben so berühmt als Dichter wie als Staatsmann, da er als Bischof im Senate glänzte. Joh. Dugloß, der Erzieher von Kasimir's II. Söhnen, setzte seine ausführliche polnische Chronik bis in sein Todesjahr († 1480) fort und starb, als er eben zum Erzbischof ernannt war[4]). Martin Kromer, von dunkler Herkunft, wurde Bischof von Varmie und ist der größte Geschichtschreiber Polens, der die polnische Sprache ebenso gut schrieb, wie sein den Classikern nachgeahmtes Latein[5]).

Die polnische Freiheit artete übrigens noch oft in Zügellosigkeit aus[6]). In Wäldern und auf Bergschlössern sammelten Adlige, selbst Frauen, Räuberbanden, welche die Reisenden ausplünderten. Das zunehmende Bedürfniß

---

[1]) Caro (über »die Juden« S. 535 bis 543) sagt: »Als ihre christlichen Mitbürger (?) den Einwirkungen westlicher Moden folgten, wurde deren Tracht von den Juden bis auf den heutigen Tag mit derselben Zähigkeit wie die deutsche Sprache festgehalten«; S. 536. 540.

[2]) Lelewel 98 Nr. 104. [3]) das. Nr. 105 »Instruction«.

[4]) Jo. Duglossi seu Longini Hist. Polonicae t. II. (Lips. 1712). Praef. p. 5, cf. Cromer p. 582.

[5]) Lelewel 99. [6]) das. Nr. 106 »Brigandage«.

Digitized by Google

der Sicherheit und Ordnung führte zu Verfolgung derselben; Rusinowska, ein Weib, welches Männertracht angenommen hatte, wurde in dieser gehenkt[1]).

b. Ungarn[2]).

Die Ansprüche des Hauses Anjou und das Wahlreich, 1382 ff.

Bei dem Tode Ludwig's d. Großen († 1382) war das Erbrecht 1382
seiner ältesten Tochter **Maria** an Ungarn unbestritten[3]); und dieselbe wurde, erst 12 (vielleicht 16) Jahr alt, sofort »zum König« gekrönt. Obwohl aber deren Gemahl, der erst 14jährige Sigismund[4]), als »Stütze des Reichs« bezeichnet wurde, erhielt doch Ludwig's nachgelassene Witwe Elisabeth die Regierung bis zur Volljährigkeit der Maria; sie aber ließ sich gänzlich von einem aus niederem Loose zu einem der ersten Magnaten erhobenen Palatin Niclas Gara leiten[5]). Diesem trat alsbald in Dalmatien der Ban Horvathy in offenem Aufstande gegenüber[6]), und seine Partei dachte, während sich Polen der zweiten Tochter Ludwigs d. Gr., Hedwig, zuwandte[7]), auch in Ungarn auf eine andere Besetzung des Throns; unter dem Vorwande, die junge Königin Maria habe auf die Krone verzichtet[8]), wurde (als nächster Erbe) Karl II. der Kleine, K. von Neapel, herbeigerufen. Sobald dieser aber die Königin Mutter und Tochter gefangen mit sich führte, regte sich das Mitleid für sie, und als der Erzbischof (von Gran? vgl. S. 244) bei der Krönung dem Herkommen gemäß die Versammlung fragte: »ob man Karl zum König zu haben wünsche?« ließ sich nur ein dumpfes Gemurmel hören; ja alsbald verlockte Gara den eben Gekrönten zu einer Unterredung mit der Elisabeth, bei der er ihn meuchlings ermorden ließ[9]). Dagegen überfielen nun die rebellischen Horvathi's die beiden Königinnen auf einer Reise und nachdem hiebei Gara umgekommen war, wurde Elisabeth gefangen und ermordet[10]); doch kam jetzt (1387) der 19jährige K. Sigismund zur Rettung seiner Gemahlin 1387
herbei und erlangte unter Fürsprache der Venetianer auf einem Reichstage seine Wahl zum König von Ungarn an der Seite der Maria[11]). Die Horvath's verharreten indeß im Aufstande, und hierüber büßte Ungarn Galizien an Polen ein[12]). Endlich gelang es zwar Sigismund, den

---

[1]) Lelewel nach Cromer 665: Rusinovia foemina cum cultu corporis virili, ut erat prehensa, suspendio necata est.
[2]) Das Fg. nach Horváth S. 233 ff.
[3]) So heißt es urkundlich (im J. 1383): Nobis jure successorio et ordine geniturae coronam et solium dicti regni Ungariae . . . feliciter adeptis; ähnlich im J. 1386. Horváth 233 Anm. 1.
[4]) Sigmund war 1368 geboren. Hdb. II. 3. 97.
[5]) Horváth 233. [6]) das. 234. [7]) s. o.
[8]) Auch hierin liegt doch offenbar eine Anerkennung ihres Erbrechts; vgl. u.
[9]) Horváth 238 fg. [10]) das. 239 fg.
[11]) Auch diese Wahl schließt sich doch an das Erbrecht der Gemahlin.
[12]) Horváth 241 fg.

Digitized by Google

Rädelsführer Johann Horvathi hinrichten zu lassen; doch verdarb er es seitdem durch Begünstigung der Deutschen mit den Ungarn [1]), und als die
1395 schon lange kränkelnde Marie 1395 starb [2]), wandte sich ein Theil der Unzufriedenen zu K. Jagello von Polen, ein anderer zu Karl's II. d. Kl. Sohn, Ladislaus von Neapel. Während Jagello auf seine Ansprüche an Ungarn verzichtete, erstickte Sigmund die neapolitanischen Umtriebe durch die Hinrichtung von 32 Rädelsführern (1395) [3]).

K. Sigismund, seit 1395 bis 1437 [4]).

Sigismund's leidenschaftliches Verfahren erbitterte seine Gegner; noch mehr erhoben sie sich, als er in einer besondern Urkunde, in welcher »Ungarn zum deutschen Reiche« gerechnet wurde, sich durch K. Wenzel zum Reichsregenten ernennen ließ [5]). Und nachdem er im folgenden Jahre bei Nikopolis von Bajazeth geschlagen wurde, worauf er selbst bis zu Anfange des fg. Jahres (6 Monate lang) flüchtig umherirrte [6]), hatte er mit immer neuen Unruhen zu kämpfen [7]), unter denen es endlich zu einer Verschwörung der weltlichen und geistlichen Großen kam [8]), die ihn in Ofen überfielen und 18 Wochen hindurch eingesperrt hielten [9]). Da sie sich indeß über eine neue Königswahl nicht zu einigen vermochten [10]), ließ man ihn gegen das

---

[1]) Horváth 243. [2]) daf. 244.

[3]) daf. 244 fg. — Während Feßler wie Engler ein »weibliches Erbfolgerecht« an die Krone Ungarns behaupten, sagt Graf Johann Mailáth (Gesch. d. Magyaren Bd. 1. 2.): »Die Frauen hatten kein Thronrecht.« Horváth meint: »Der kriegerische Geist der Magyaren konnte sich von keinem Weibe regiert denken, und wenn sie auch bei der Wahl auf die weiblichen Nachkommen Rücksicht nahmen, so waren es doch immer die Gatten derselben, die dann selbständig regierten.« Hiernach glaubt er zufolge des alten Urvertrags der Nation mit den Arpáds (»daß der Fürst immer aus der Familie des Almos gewählt werde«) das Recht Sigismund's auf den Thron daraus herleiten zu müssen, weil »mit dem Erlöschen des Mannsstammes das Erbrecht des Stammes (überhaupt) aufhört und das freie Wahlrecht der Nation beginnt.« — Auch die folgenden Könige werden aber wenigstens mit steter Rücksicht auf die Abstammung aus dem Hause Anjou auf den Thron erhoben, und in Ungarn erscheint das Erbrecht bis auf die Erwählung des Matthias Corvinus (mit der »der Zeitraum der nationalen Reaction« beginnt) mindestens vorwaltend; vgl. o. Polen S. 469 Anm. 1.

[4]) Horváth, der den Abschnitt vom Aussterben der Arpád's bis zum Tode der Maria (1301 bis 1395) als »Zeitraum des Hauses Anjou und des italienischen Einflusses« bezeichnet, nennt den fg. Abschnitt, die Regierung Sigismund's v. J. 1395 bis zum Tode Ladislaus' 1444, den »Zeitraum des deutsch-slavischen Einflusses«. Erst dann folgt die »Epoche der Hunyady« als »Zeitraum der nationalen Reaction.«

[5]) daf. 247. [6]) daf. 248. [7]) daf. 248 ff.

[8]) Spittler 340: »Die Horvather Fraction.« [9]) Horváth 250.

[10]) Selbst jetzt aber hielt ein Theil zu Ladislaus von Anjou-Neapel, ein anderer zu Jagello, dem Gemahl der Hedwig von Anjou; ein dritter Theil verlangte den nachbarlichen Albrecht von Oesterreich, doch gleichfalls nach Erbrecht.

Digitized by Google

eidliche Versprechen einer Amnestie frei [1]), ja während Dalmatien fortwährend zu Ladislaus hielt, erreichte Sigismund, obwohl nicht ohne Zwang, auf einem Tage zu Preßburg 1402 die Zustimmung von 110 geistlichen und 1402
weltlichen Herren wie der Abgeordneten der Städte Preßburg und Oedenburg: »daß im Fall seines Todes das Erbrecht des Reiches auf H. Albrecht von Oesterreich [2]) übergehe«. Alsbald wurde freilich dieser Vertrag, der »das freie Wahlrecht der Nation verletze«, für ungültig erklärt, und überhaupt vermochte Sigmund, so lange seine Pläne auf die Nachfolge in Deutschland und Böhmen gerichtet waren, seine Macht in Ungarn nicht zu befestigen [3]). Bei seiner endlichen Rückkehr aus Böhmen 1403 stellte er 1403
jedoch dem ungarischen Adel die Versicherung aus, »daß er die Regierung fortan gesetzmäßiger führen werde«; und als nunmehr Ladislaus entmuthigt die Kämpfe in Ungarn aufgab, widmete sich Sigismund, jetzt 35 Jahre alt, durch die bisherigen Erfahrungen gewarnt, auf wiederholten Reichsversammlungen »mehrere Jahre fast ausschließlich den Landeseinrichtungen Ungarns« [4]).

So ordnete er zu Ofen 1404 das unter den Parteikämpfen ver- 1404
wirrete Besitzrecht durch ein besonderes Gesetzbuch [5]), auf einem zweiten Reichstage desselben Jahres auch die Gerichtsbarkeit [6]). Bei seinem Streben, die Königsmacht wider die seit Ludwig d. Gr. entwickelte Uebermacht der Magnaten durch neue Stützen zu sichern, schwebten ihm zwei richtige Grundsätze vor: den Einfluß sowohl der niederen Aristokratie als auch der Städte auf die Gesetzgebung zu heben. Doch ließ sich Beides nicht so leicht durchführen [7]); und indem Sigismund nicht vermochte, die großentheils deutsche Einwohnerschaft der Städte mit dem Körper der Nation zu verschmelzen, so blieben die Städte getrennte Körperschaften; auf der anderen Seite förderte der neue Gebrauch, auf den Reichstag oft nur die Vornehmsten zu berufen, den niederen Adel aber in besonderen Comitatversammlungen zur Annahme der Gesetze zu bestimmen, die Ausbildung der Oligarchie, obwohl daneben die Selbstverwaltung der Comitate erstarkte [8]). Auf den größeren »National-Conventen« erschienen freilich auch Abgeordnete der Städte, wie zugleich von den Comitaten solche in willkürlich wechselnder Zahl gesandt wurden; obschon aber diese Städte- und Adels-Deputirten »die wahre National-Repräsentation« bildeten, und

[1]) Horváth 250 fg.

[2]) das. 251, vgl. 255. Dieses ist Albrecht IV. († 1404), der Vater von Sigismund's nachherigem Eidam, Kaiser Albrecht II. Die für jenen bestimmte Erbfolge beruhet wohl auf der Erbverbrüderung der Luxemburger mit den Habsburgern? vgl. Hdb. II. 3. 96. [3]) Horváth 252.

[4]) das. 253. Auch Spittler sagt (341): »seine Regierung ward seitdem viel besser.« [5]) Horváth 255. [6]) das. 256.

[7]) Horváth sucht die Ursache des Mislingens wohl zu sehr in Sigismund's Persönlichkeit (Mangel an »Charakterstärke«); sie lag doch hauptsächlich in den Verhältnissen. [8]) das. 258 fg.

Digitized by Google

wirklich zusammen als »die Stände« bezeichnet werden, so entstand doch keine feste Form für das Zusammenwirken und die Abstimmung derselben; und ihnen gegenüber bildeten die vornehmsten Beamten der Kirche und des Staats (als solche, nicht als große Grundbesitzer) die zusammengehörige Körperschaft der Magnaten[1]).

Zur Herstellung des königlichen Ansehens in den Landen südlich von
1406 der Drau unternahm Sigismund gegen Ende d. J. 1406 einen Feldzug dorthin, und nachdem er die wichtigsten Festungen gewonnen hatte, wurde die Oberherrlichkeit Ungarns selbst in den dalmatischen Städten anerkannt, mit Ausnahme von Jadra, welches Ladislaus von Neapel um 100,000 Ducaten an die Venetianer verkauft hatte. Zur Belohnung für die in diesem Kriege erworbenen Verdienste stiftete Sigismund bei Gelegenheit seiner zweiten Vermählung mit Barbara Cilly den Drachenorden[2]).

Die Wahl Sigismund's zum römischen König nach dem Tode Ru-
prechts v. d. Pfalz sahen auch die ungarischen Herren gern; noch in dem-
1410 selben Jahre (1410) erkannten sie auf einer Versammlung zu Preßburg seine Tochter Elisabeth — sofern ihm kein Sohn geboren würde — als »Erbin der Krone« an; im fg. J. wurde die Verheirathung der Elisabeth mit dem jungen Albrecht (V.) von Oesterreich verabredet[3]). Unter neuen Kämpfen mit Venedig in Dalmatien, welche erst 1413 mit einem Waffenstillstande endeten, verpfändete Sigismund die 13 Zipserstädte
1414 an den König von Polen[4]). Seit seiner Kaiserkrönung 1414 beschäftigte ihn vor Allem die Beilegung der Kirchenspaltung; die Regierung in Ungarn übergab er deshalb seiner Gemahlin Barbara[5]); da diese aber während der 6jährigen Dauer seiner Abwesenheit nur ihren Lüsten lebte, wurde Ungarn durch die übermächtige Oligarchie »von Gesetz- und Recht-
1419 losigkeit zerrissen«[6]). Nach seiner Rückkehr im J. 1419 strafte Sigismund seine Gemahlin durch Einsperrung[7]). Mit den Türken, welche wiederholent-
1421 lich in Siebenbürgen und das Banat einfielen, schloß er 1421 einen Waffen-
1426 stillstand, als ihn die hussitischen Unruhen nach Böhmen riefen[8]); 1426 zog er zwar nach einem Vertrage mit dem Fürsten von Serbien nochmals
1428 gegen die Türken, doch kam er bei dem Rückzuge vor Amurath's Heer 1428 auf der Donau selbst in Lebensgefahr[9]). Die Verheerungen der Türken
1432 gaben Veranlassung, daß die drei Nationen in Siebenbürgen i. J. 1432 eine Vereinigung schlossen[10]). Unter den erneuerten Kämpfen der Hussiten, die jetzt selbst mehrmals in Ungarn eindrangen, und während Sigismund

[1]) So stellt Spittler 341 ff. die Entwickelung des ungarischen Reichstages unter K. Sigismund dar, — was zur Ergänzung der Darstellung Horváth's wohl beachtet zu werden verdient.

[2]) Horváth 260. [3]) das. 261. [4]) das. 263, vgl. Spittler 341.

[5]) Im J. 1417 waren die Zigeuner über Kleinasien durch Thrazien nach Ungarn gekommen, wo sie noch immer ganze Gemeinden bilden; das. 265 Anm. d. Ueberf. [6]) das. 264. 265. [7]) das. 264.

[8]) das. 266. [9]) das. 267 fg. [10]) das. 268.

Digitized by Google

durch die Kirchenversammlung zu Basel beschäftigt war, wußte Venedig (»hinterlistig«) die dalmatischen Städte einzeln in seine Gewalt zu bringen [1]).

Unter allen diesen feindlichen Angriffen wurde das Bedürfniß, die Landesvertheidigung neu zu ordnen, fühlbar [2]). Die geistlichen und weltlichen Großen, die sich in Ofen versammelten, baten den König deshalb einen großen Reichstag zu versammeln. Er richtete zunächst von Siena aus seine Vorschläge an die Gespanschaften [3]). Erst als er auf vieles Drängen nach neuer vierjähriger Abwesenheit in das Reich kam, hielt er einen Reichstag zu Preßburg 1435, auf welchem zwei Gesetzbücher zur 1435
Sicherung des inneren und äußeren Friedens abgefaßt wurden, deren eines dem Faustrechte der zügellosen Oligarchie durch bessere Rechtspflege entgegenwirkte, wie das andere das System der Landesvertheidigung feststellte [4]). Die neue Heeresordnung (regestrum), »die in späterer Zeit eine so große Wichtigkeit erlangte«, läuft in ihren Hauptpuncten darauf hinaus, daß 1) der hohe Adel sein »Banderium« »aus seinen Söldnern und den sein Grundeigenthum besitzenden Soldaten« aufstellt [5]); 2) »der ärmere Adel« statt des allgemeinen Aufgebots, das wegen schlechter Ausrüstung fast nutzlos geworden war, aus seiner Mitte eine bestimmte Anzahl gut bewaffneter Reiter sendet; daß 3) der Adel auch aus seinen Gutsunterthanen eine Anzahl Streiter unter die Comitatsfahnen zu stellen hat, die s. g. »Sessionsmiliz«, wodurch »auch der persönliche Freiheit und Besitzrecht entbehrende Bauerstand gesetzmäßig in das System der Landesvertheidigung aufgenommen« ward [6]); endlich 4) daß das Gesammtheer nicht nach dem bisherigen Gebrauch nur 15 Tage, sondern so lange innerhalb der Reichsgränzen zu Felde zu ziehen gehalten sei, als es der König nöthig finde [7]). — Der König erkannte dagegen als seine Pflicht an, die Gränzfestungen, ja so weit es in seinen Kräften stehe, das ganze Reich mit seinem eigenen Heere auf seine Kosten zu schützen [8]); zunächst wurden sodann die Magnaten zum Kriege aufgeboten, und nur bei größerer Gefahr die Sessionsmiliz [9]).

Nachdem Sigismund's Gemahlin Barbara zur Königin von Böhmen gekrönt war [10]), suchte sie sich diese Würde auch für die Zeit nach seinem Tode mit Ausschluß von dessen Tochter Elisabeth zu sichern. Schon er-

---

[1]) Horváth 269. Spittler 341: »Dalmatien geht an die Venetianer verloren.«
[2]) Vgl. Deutschland in der Zeit der Hussitenkriege. [3]) Horváth 271.
[4]) das. 273, vgl. Spittler 341. [5]) Horváth 271 fg. Anm. 4.
[6]) das. 274 fg. Uebrigens war diese Veränderung auch dadurch bedingt, daß bereits viele ehemals zum Kriegsdienst verpflichtete Freie (Adlige) bei Veräußerung der Königsgüter an die Magnaten (s. u.), ähnlich wie die ackerbauenden Unterthanen in Dienstbarkeit gefallen waren. Von je 33 Unterthanen wurde forthin ein Sessionssoldat gestellt. [7]) das. 271.
[8]) das. 273. [9]) das. 275. [10]) ebendas.

krankt eilte der alte König nach Ungarn, um wenigstens hier etwaigen Plänen der ränkevollen Königin zuvorzukommen, gelangte aber nur bis Znaym, wo er die ungarischen Stände um sich versammelte, welche ihm (von Neuem) die Zusage ertheilten, »keinen anderen König, als seine Tochter Elisabeth und deren Gemahl Albrecht von Oesterreich anzuerkennen« [1]).

Die Zersplitterung der Thätigkeit Sigismunds führte für Ungarn den Verlust von Galizien an Polen, von Dalmatien an Venedig, wie der südlichen Nachbarländer an die Türken herbei [2]). Daß sich im Inneren »die Oligarchie zu einer überwiegenden Macht erhob«, war allerdings in dem früheren Entwickelungsgange des Reichs begründet, doch wurde es unter Sigismund insbesondere auch dadurch befördert, daß er aus Geldverlegenheit viele Königsgüter an die Großen verpfändete [3]). Um die Selbstverwaltung der Comitate (des niederen Adels) zu heben, vermehrte Sigismund die Zahl der Adligen, selbst durch Ertheilung des Adels an Güterlose (durch Adelsbriefe an die hiernach s. g. »Armalisten«) [4]). Die Rechtspflege sicherte er zwar durch Einführung der nach dem Gesetzbuche v. J. 1435 »ausgerufenen Versammlungen (congregationes proclamatae)« in welchen der gesammte Adel des Comitats über Friedensbrüche (der Großen ꝛc.) Zeugniß abzulegen hatte und auf Grundlage desselben der König sofort das Urtheil fällen sollte; dennoch wuchs die Zahl der Raubburgen der Großen mächtig an [5]). Die von Ludwig d. Gr. begründete Gerichtsbarkeit des Adels wurde durch Sigismund für alle Mitglieder desselben gesetzlich, und 1405 auch auf die Criminalgerichtsbarkeit ausgedehnt [6]). Sigismund vermehrte zwar auch die Privilegien vieler Städte, wie aus zahlreichen Urkunden hervorgeht, doch wurde der von ihm begünstigte Binnenhandel vielfach durch die Räubereien der Großen gestört; der Handel mit dem Orient aber sank in Folge der Ausbreitung der Türken [7]). Den Verkehr mit Wien, Prag, Breslau und Nürnberg begünstigte Sigismund durch Handelsfreiheiten für diese Städte. Das Gewerbwesen hob sich nur langsam; doch begann Ungarn bereits, Schießpulver und Gewehre zu erzeugen. Glasfenster waren schon allgemein. Bildhauerei und Malerei wurden noch zünftig betrieben, jedoch allmählich durch den Hof und die Großen gehoben. Die Wissenschaften pflegte Sigmund auch in Ungarn, der (ähnlich wie Heinrich VIII. von England über Holbein) sagte: »er könne Tausende in einem Tage zu Rittern machen, aber keinen Gelehrten.« Die Männer der Wissenschaft, die er nach Ofen zog, waren Ausländer; die (magyarische) Nationalsprache wurde immer mehr aus dem Leben verdrängt [8]).

[1]) Horváth 277, vgl. Hdb. II. 3. 178. [2]) Horváth 279, vgl. o. S. 489. 393.
[3]) Horváth 279. Andere Güter verschenkte er wie Ludwig d. Große, um die Magnaten zu Stellung stärkerer Banderien heranzuziehen, das. 270.
[4]) ebendas. m. Anm. 3. [5]) das. 280. 279. [6]) das. 280.
[7]) Die Bemerkung Horváth's (281), daß »der morgenländische Handel seinen Weg nach und nach (!) über das Vorgebirge der guten Hoffnung zu nehmen begann«, kommt doch unter Sigismund zu früh. [8]) das. 281.

Digitized by Google

Albrecht (II.), 1437 bis 1439.

Hatten auch die um Sigismund kurz vor seinem Tode versammelten 1437
ungarischen Stände das Versprechen ertheilt, neben Elisabeth deren Gemahl Albrecht von Oesterreich die Nachfolge zuzuerkennen, so war dieses doch nicht durch einen Reichstag in Ungarn geschehen; und, mußte auch Albrecht nicht erst zum König gewählt werden [1]), so kam es doch durch den Einfluß der mächtigen Oligarchie zu einer Art Wahlcapitulation, nach welcher Albrecht gelobte, »daß er seine Zeit gänzlich auf Ungarns Interessen verwenden und deshalb die (ihm zugedachte) deutsche Kaiserkrone nicht ohne Einwilligung der ungarischen Stände annehmen werde«, — wogegen ihm versprochen wurde, daß, »wenn er früher als Elisabeth sterbe, diese und ihr etwaiger Sohn das Reich als Erbe besitzen solle« [2]).

Hierauf erfolgte die Krönung Albrecht's und der Elisabeth, und die ganze Regierung beider zeigt, daß sie ihre Macht vorzugsweise auf Ungarn als ihr Erbreich zu stützen suchten. So nahm Albrecht nicht nur seinem Versprechen gemäß die deutsche Krone erst an, als die ungarischen Stände ihre Einwilligung dazu gegeben hatten [3]), sondern er ließ sich auch von den deutschen Ständen das Zugeständniß ertheilen, daß er in den nächsten Jahren nicht in das Reich komme [4]). Inzwischen suchte er doch in Deutschland durch sein Ansehen und seine Thatkraft den Frieden in Reich und Kirche zu sichern, und insbesondere sich auf dem Throne in Böhmen gegen seine dortigen Widersacher zu befestigen [5]). Sobald aber die Nachricht erscholl, daß Ungarn von den Türken bedrohet sei, kehrte er zu Anfang des J. 1439 dorthin zurück und berief, um Amurath's Angriff ent- 1439
gegenzutreten, einen Reichstag nach Ofen. Hier erließ er ein Gesetzbuch, welches eines der wichtigsten für die ungarische Verfassungsentwickelung ist [6]), indem er unter den Gefahren des türkischen und böhmischen wie des polnischen Krieges »der überwiegenden Macht der Aristokratie« neue große Zugeständnisse zu machen genöthigt war. Die Hauptpunkte sind die folgenden [7]): »Bei Verheirathungen der Töchter des Königs — Albrecht hatte deren zwei — sollten die Reichsstände zu Rathe gezogen werden« (was doch wohl auf ein weibliches Erbfolgerecht hinweiset). »Der Palatin, der gleichsam zwischen dem König und der Nation die Vermittlung bildet« (als Richter?), »soll durch die geistlichen Herren und durch den Adel, doch unter dem Einflusse des Königs, gewählt werden; die übrigen weltlichen Würden darf der König nur an Eingeborne vergeben, die Bisthü-

---

[1]) Horváth (282) meint freilich: Da Sigismund versäumt (?!) habe, »das Erbrecht des Hauses Anjou für seine Tochter Elisabeth und durch sie für seinen Eidam ꝛc. anerkennen zu lassen«, so »mußte doch Albrecht auch zum König gewählt werden.«

[2]) das. 282. [3]) das. 283. [4]) Hdb. II. 3. 180. [5]) das. 182 ff.

[6]) Horváth 284. [7]) das. 284 fg.

mer soll er alsbald nach der Erledigung besetzen (nur mit Geistlichen). Ueber Landesvertheidigung und Gränzbestimmungen wie über den Münzfuß darf er nur mit dem Rathe der Reichsstände beschließen. Die Steuer soll auf den unter Ludwig d. Großen gebräuchlichen Fuß zurückgeführt werden. Den königlichen und Beamten-Banderien hat der König einen Sold zu zahlen, damit sie nicht zu Räubereien genöthigt sind; der (niedere) Adel dient nach seinem alten Privilegium nur innerhalb der Reichsgränzen« 2c.

Als Sultan Amurath Semendria erobert hatte und Ungarn mit
1439 einem Einbruch bedrohete, rief Albrecht zu Ende Juni 1439 das Gesammtheer in die Waffen; da der Adel aber saumselig war, konnte der König im Sept. nur etwa 24,000 Mann an die Donau führen. Nach einigen kleinen Gefechten brach die Ruhr im Heere aus, an welcher auch Albrecht (nach unvorsichtigem Genuß von Melonen) starb. Während der Friedensverhandlungen kam er auf der Reise gen Wien nur bis Naßmiel, wo er »für den Fall, daß seine Gemahlin einen Sohn gebäre«, die Regenten für das diesem zufallende Reich (Ungarn) bestimmte und nach ein Paar Tagen verschied [1]).

Wladislav von Polen, 1439 bis 1444.

Die schon hinreichend erstarkte Magyaren-Oligarchie schien das Regiment eines Unmündigen, noch dazu wenn er im Reiche selbst erzogen werden sollte, zu ihrem Vortheil benutzen zu können; doch überwog die Rücksicht auf die äußeren Gefahren des Reichs. Insbesondere hatte der Ban von Sevrin, Johann **Hunyady** [2]), mit Begeisterung das Ziel in das Auge gefaßt, dem Vordringen der Türken, des Hauptfeindes der Christenheit, über die unmittelbar von demselben bedroheten Gränzen Ungarns einen Damm entgegenzustellen; und schon war er durch seinen ersten großartigen Triumph in der Gegend von Belgrad (1437), wo 40,000 Türken vor ihm gefallen waren, zu neuen Thaten ermuthigt [3]). Er und alle diejenigen, welche eine Wiederholung der inneren Wirren, wie sie unter der Regierung der Maria das Land zerrüttet hatten, vermeiden wollten und auf Herstellung der früheren Reichsgränzen wie vor Allem auf Bezwingung der Türken bedacht waren, wünschten, ohne das Erbrecht der Königin Witwe anzutasten, durch die Vermählung derselben das Regiment in die Hände eines mächtigen Nachbarfürsten zu bringen, und hierzu erschien ihnen Keiner geeigneter, als der 17jährige König [4]) des mächtig aufstrebenden Polens, Jagello's seit zwei Jahren zur Mündigkeit gelangter Sohn **Wladislav III.** [5]). Die 30jährige Elisabeth forderte vergeblich, man möge ihre Entbindung abwarten. Auch als sie einen Monat nach der Abreise der Gesandten an

[1]) Horváth 285 fg., vgl. Hdb. II. 3. 184 fg.
[2]) Horváth 289. [3]) das. 276.
[4]) vgl. Hdb. II. 3. 188 (Spittler 397).
[5]) Für diesen sprach ja auch das Erbrecht, da er durch seine Mutter vom Hause Anjou stammte. Vgl. o. S. 480 fg.

Digitized by

Wladislav (bei offenen Thüren) eines Sohnes genas, schlossen dieselben wider ihren Willen einen Vertrag mit dem polnischen König, der die Krone von Ungarn unter folgenden Bedingungen annahm: 1) daß er die Rechte der Reichsstände bestätige; 2) Ungarn auch mit einem polnischen Heere gegen die Türken schütze; 3) über den Besitz Galiziens durch ungarische und polnische Bevollmächtigte eine neue Untersuchung anstelle; 4) die Zipser Städte ohne Lösegeld an Ungarn herausgebe. Nur Dlugoß erzählt, daß auch jetzt wieder die Vermählung des Wladislav mit der Elisabeth verabredet sei mit der Bestimmung, daß die Krone Ungarns auf den aus der neuen Heirath hervorgehenden Sohn, und nur in Ermangelung eines solchen auf Albrechts Sohn übergehen solle[1]). Die Heirath kam indeß nicht zu Stande, da Elisabeth hartnäckig das Erbrecht ihres Sohnes vertheidigte, und ihre Partei, an der Spitze der Erzbischof von Gran nebst Ladislaus Gara, an dem königlichen Säugling **Ladislaus** zu Stuhlweissenburg die Krönung vollzog (1440 im März?)[2]). 1440

Inzwischen wurde **Wladislav** von dem erbittertsten Feinde der Königin Mutter, dem Bischof von Erlau, nach Ofen geführt, wohin er die Stände berief; und als hier der gefeierte Johann Hunyady dem Polenkönige huldigte, wandten sich viele Magnaten von der Partei der Elisabeth ab, und die Stände erklärten die Krönung des unmündigen Ladislaus für ungültig[3]). Als Wladislav sich mit Waffengewalt die Krönung in Ofen gesichert hatte[4]), suchte Elisabeth Beistand bei Kaiser Friedrich III. und übergab ihren Sohn diesem als Vormund (1440)[5]). Nach blutigen, mit abwechselndem Glücke geführten Kämpfen wurde zwar unter Vermittelung des Pabstes der Versuch zu einem Friedensschlusse gemacht (1441)[6]), doch kam dieser erst gegen Ende des Jahres 1442 unter unbekannten Bedingungen 1442
zu Stande, und wenige Tage darauf erfolgte der Tod der Elisabeth (19. Dec.)[7]).

Während dieser inneren Wirren gewann Hunyady neue Lorbeeren gegen die Türken, die er über die siebenbürgischen Alpen und an dem eisernen Thore zurücktrieb[8]). Auf den Rath dieses Helden und auf das Andringen des päbstlichen Legaten Cardinal Julian schrieb nun Wladislav

---

[1]) Horváth 288 m. Anm. 3. Dlugoss sagt dieses (ad a. 1440) ausdrücklich (I. 722): Tertia (conditio): ut filii Wladislai Regis, quos ex Elisabeth susceperit, Regni Ungariae sint haeredes, quibus non extantibus, Wladislav mortuo, filius Alberti posthumus Ladislaus in Regnum Ungariae succedat.

[2]) Horváth 288. Hdb. II. 3. 188. [3]) Horváth 289.

[4]) Man nahm dazu die Krone vom Grabe des h. Stephan. das. 289 fg.; vgl. Hdb. II. 3. 188. [5]) Horváth 290. Hdb. II. 3. 187. 188.

[6]) das. 290.

[7]) das. 293. Doch sagt Dlugoss (I. 771) ad a. 1442 über die Absicht der Elisabeth: »velle illi de Regni Ungariae favere solio, — filia seniori data in uxorem etc. [8]) Horváth 292.

Digitized by Google

1443 im Sommer 1443 einen Reichstag nach Ofen aus, um einen neuen Zug gegen die Türken zu Stande zu bringen; zu welchem als zu einem Kreuzzuge 40,000 polnische, deutsche, böhmische, serbische, walachische und ungarische Krieger zusammenströmten [1]). Der im Juli beginnende Feldzug führte Hunyady's Ruhm auf den Gipfel. Der Cardinal Julian forderte im
1444 März 1444 auf einem neuen Reichstage in Ofen »gänzliche Vertreibung der Türken aus Europa« [2]). Hunyady's Hoffnungen verstiegen sich nicht so hoch, und auf seinen Rath wurde, als die Zuzüge anderer Völker ausblieben, der von Amurath angebotene vortheilhafte Friede auf 10 Jahre angenommen [3]). Obgleich aber Wladislav diesen mit einem Eide bestätigt hatte, so ließ er sich doch, als eine italiänische Flotte und der Kaiser gegen die Türken zu Hülfe kam, von dem Cardinal Julian unter Beistimmung der ungarischen Stände, denen sich endlich mit Widerstreben auch Hunyady anschloß, zum Bruche des Friedens verleiten [4]). Nun aber folgte die Schlacht
Nov. bei Varna (Nov. 1444), in welcher Wladislav fiel, und nach deren Verluste Hunyady in die Gefangenschaft des Woiwoden Drakul gerieth, doch ruhten die Magnaten nicht, bis der Vorkämpfer des Vaterlandes gegen die Ungläubigen frei gelassen wurde [5]).

1444 bis 1457 Ladislaus V., 1444 bis 1457.

Obgleich die Verwirrung, welche die erlittene Niederlage und die längere Zeit dauernde Ungewißheit über den Tod des Wladislav erzeugte, eine freie Königswahl begünstigte, machte sich doch die herkömmliche Hinneigung zur Erblichkeit in Ungarn geltend.

Lorenz Hedervary durch die Würde des Palatin, wie Johann Hunyady durch seinen Kriegsruhm von hervorragendem Ansehen, beriefen
1445 zu Anfang des Jahres 1445 die Stände nach Stuhlweissenburg [6]). Beide Männer nebst fünf anderen Großen wurden, da man die Rückkehr des verschollenen Königs als möglich ansah, zu »Capitänen« ernannt, auf den achten Tag nach Ostern aber eine neue Reichsversammlung angesetzt. Zu dieser kamen die Stände in großer Zahl nach Pesth, während Hedervary Ofen besetzt hielt, um sich möglichst lange im Besitze der Regierung zu behaupten. Doch beschloß die Mehrheit der Stände auf den Fall, daß sich der Tod des Königs Wladislav bestätige, den schon nach dem alten Brauch gekrönten Ladislaus als König anzuerkennen; Hedervary vermochte nur den Zusatz zu erwirken, »daß Kaiser Friedrich III. aufzufordern sei, den Königsknaben nebst der in seinen Händen befindlichen Reichskrone auszuliefern, widrigenfalls die Stände frei zur Wahl eines Königs schreiten möchten [7]).« Die Capitäne theilten das Reich bezirksweise unter sich und erhielten den Auftrag, den Landfrieden durch Zerstörung der Raubburgen zu sichern. Friedrichs Antwort war ausweichend; trotzdem setzte Hunyady

---

[1]) Horváth 293. [2]) das. 294. [3]) das. 292 fg. [4]) das. 295.
[5]) das. 296 fg. [6]) das. 298. [7]) das. 299.

Digitized by Google

auf einem neuen Reichstage zu Stuhlweiſſenburg durch, daß die von Hedervárý feſtgeſtellte Clauſel aufgehoben und Ladislaus ferner als »König« anerkannt wurde[1]), nur mit dem Zuſatz, daß auf einem neuen zu Pfingſten 1446 ausgeſchriebenen Reichstag ein Reichsverweſer ge- 1446
wählt werde. So wurde bei Peſth auf dem Rákoſer Felde von den zahlreich verſammelten Ständen mit einſtimmiger Begeiſterung unter jubelndem Zuruf der Menge

Johann Hunyady als Reichsverweſer

ausgerufen, zu ſeinem Stellvertreter aber Niclas Ujlaky ernannt[2]). Dem Reichsverweſer ward königliche Macht übertragen; er darf im Fall der Noth das Geſammtheer aufbieten, doch ſoll er die Ausſprüche des Reichstags nicht abändern und die königlichen Güter zuſammenhalten[3]). Bei einer neuen Beſetzung der Reichsämter wurde Lorenz Hedervárý wieder zum Palatin erhoben, Niclas Ujlaky zum Woiwoden von Siebenbürgen, Ladislaus Gara zum Ban von Croatien und Slavonien. Schließlich bewilligten die Stände noch eine Türkenſteuer, da Drakul ſich mit dem Sultan in einen Bund eingelaſſen hatte[4]).

Nachdem Hunyady ſofort Drakul aus der Walachei vertrieben hatte, kehrte er im Herbſt 1446 zurück, um den Kaiſer, der noch immer den Ladislaus nicht ausliefern wollte, in Wien zu bedrängen. Doch führte weder dieſes noch die darauf folgenden Unterhandlungen zum Ziel[5]). Auf einem Reichstage im Jahre 1447 wurde zwar Ladislaus' Königthum 1447
nochmals beſtätigt, doch ſetzte die Ariſtokratie zugleich folgende Beſtimmungen feſt: »die Königswahlen ſollen hinfort nicht bloß im Rathe der hohen Stände, ſondern auch auf den vom Adel beſuchten Reichsverſammlungen Statt finden; jährlich um Pfingſten ſoll ein Reichstag gehalten werden, auf welchem alle Reichsbeamten ſich einer neuen Wahl zu unterwerfen haben.« Noch in demſelben Jahre ſtarb der Palatin Hedervárý und auf einem neuen Reichstage wurde Ladislaus Gara an ſeine Stelle gewählt[6]).

So eifrig ſeitdem Johann Hunyady auf einen Türkenkrieg Bedacht nahm, ſo vermochte er doch nur ein Heer von 24,000 Mann in die Waffen zu bringen[7]); trotzdem zog er Amurath, der mit 150,000 Mann heranrückte, entgegen und ſchlug auf dem Amſelfelde, wo Servien und Bulgarien zuſammengränzen, ein Lager auf. Hier lieferte er am 18. Oct. 1448 »eine 1448
der denkwürdigſten Schlachten der ungariſchen Geſchichte[8]).« Verrath der Wlachen im ungariſchen Heere entſchied den Sieg der Ungläubigen[9]). Hunyady irrte auf der Flucht unter abenteuerlichen Gefahren umher, wurde aber in Szegedin mit großen Ehren von dem Adel empfangen, und indem er in der Niederlage »ein Strafgericht Gottes« erkannte, dachte er auf neue

---

[1]) Horváth 300 fg. [2]) daſ. 302. [3]) daſ. 303. [4]) a. a. O.
[5]) daſ. 304 fg. [6]) daſ. 305 fg. [7]) daſ. 307. [8]) daſ. 308.
[9]) daſ. 308 fg.

Digitized by Google

Thaten[1]). Die Reichsstände unterstützten ihn zur Herstellung des inneren Friedens; doch sah er sich genöthigt, um den von der Oligarchie ausgehenden Wirren ein Ziel zu setzen, seinen Sohn Matthias mit der Tochter des mächtigen Ulrich Cilley zu verloben, worauf (durch Brankowics' Vermittlung) ein dreijähriger Waffenstillstand mit Amurath's Nachfolger Mohammed zu
1451 Stande gebracht wurde (1451)[2]).

Noch vor dem Schlusse des Jahres 1450 war auch eine Vereinigung mit Kaiser Friedrich III. zu Stande gebracht. Derselbe erkannte Johann Hunyady in der Würde des Reichsverwesers an, indem dieser darein willigte, den König Ladislaus noch bis zu seinem 18. Lebensjahre unter der Vormundschaft des Kaisers zu belassen[3]). Da aber Friedrich III. den Ladislaus auf seiner Reise zur Kaiserkrönung mit sich führte, kam es auf
1452 einer Versammlung in Wien 1452 zu einem »Bunde der 4 Nationen,« der Oesterreicher, Böhmen, Mähren und Ungarn, der endlich durch Belagerung des Kaisers in Wienerisch-Neustadt die Auslieferung des jungen Königs erzwang[4]). Zwar erklärte jetzt auch dieser, er werde »dem letzten Willen seines Vaters gemäß und da er selbst von Geburt ein Ungar sei, in Ungarn seinen Wohnsitz nehmen;« in Folge dessen aber kam es nur zu neuen Wirren, da Ulrich Cilley hier einen gefährlichen Einfluß über den jetzt zwölfjährigen König gewann und dieses benutzte, um ihn durch Verführung zu einem ausschweifenden Leben[5]) zu einem Schattenkönig zu erziehen. Zugleich wußte er Hunyady bei Ladislaus zu verläumden; doch war dieser rücksichtsvoll genug, um dem vom Volke gefeierten Helden bei Niederlegung der Reichsverweserwürde das verdiente Lob zu spenden[6]).

Ladislaus V.,

der nicht gekrönt werden konnte, weil Friedrich III. die Krone noch immer nicht herausgegeben hatte, leistete wenigstens den Eid, die Freiheiten des Reichs aufrecht erhalten zu wollen; eben so verpflichteten sich ihm die Stände eidlich zum Gehorsam — die erste Spur eines ständischen Huldigungseides in Ungarn[7]). Trotz Cilley's fortgesetzten Ränken wurde Hunyady auf Antrag der Stände mit Gütern wie mit der Erbgrafenwürde (»von Bistritz«) und dem Titel eines »Ober-Capitäns« belehnt, sein Sohn Ladislaus aber zum Ban von Kroatien eingesetzt[8]). Ueber den König gewann indeß Cilley bereits solchen Einfluß, daß derselbe seinem früheren Versprechen zuwider von Preßburg nach Wien ging; doch wurde hier Cilley wegen seiner Willkür alsbald von den österreichischen Ständen seiner Würde beraubt[9]);

---

[1]) Horváth 309 fg.
[2]) das. 311. Die verabredete Heirath des Matthias (Corvinus) kam indeß nicht zu Stande, da seine Verlobte Elisabeth Cilley im Jahre 1453 starb; das. 316. [3]) das. 311 fg. [4]) das. 312 fg., vgl. Hdb. II. 3. 197.
[5]) das. 313 fg. nach Aen. Sylv. [6]) das. 314 fg. [7]) das. 315 m. Anm. 2
[8]) a. a. O. [9]) das. 316.

Digitized by Google

und da zugleich Mohammed nach der Eroberung von Conſtantinopel (1453) 1453
Ungarn mit einem Einfall bedrohte, ſo wurde auf dem Reichstage zu Anfang 1454 Hunyady als Ober-Capitän an die Spitze der Regierung geſtellt und zugleich ein allgemeines Aufgebot angeordnet[1]). Doch wußte Cilley ihn von Neuem als geheimen Türkenfreund zu verdächtigen, ja er unternahm mehrmals Mordanſchläge gegen ihn[2]), worüber ſich ein ſolcher Unwille erhob, daß ein Bürgerkrieg zu drohen ſchien[3]). Neue Verheerungen der Türken bewogen indeß Hunyady, ſeine perſönlichen Kränkungen hintanzuſetzen, und auf einem Reichstage zu Ofen (Anfang 1455) verſprach er, auf eigne Koſten ein Heer von 10,000 Mann zu ſtellen; ja im Vertrauen auf den ſchon zugeſagten Beiſtand Carls des Kühnen von Burgund und des deutſchen Reichs wie auf einen vom Pabſt in Ausſicht geſtellten großen Kreuzzug, zu welchem der begeiſterte Mönch Capiſtrano und der heldenmüthige Iskanderbeg von Epirus die Hand boten, ermuthigte er noch einmal zu der Hoffnung, die Türken könnten aus Europa verjagt werden[4]). Während Cilley mit dem Könige die Flucht nahm, zog Hunyady dem vor Belgrad gelagerten Türkenheer von 150,000 Mann nebſt 300 Kanonen entgegen[5]), konnte aber, durch Cilley's Einfluß auf die Magnaten gelähmt, nur ein ſchlechtbewaffnetes Heer von 60,000 Kreuzfahrern zuſammenbringen. Von Capiſtrano kräftig unterſtützt trieb er zunächſt in einem blutigen Treffen die türkiſche Flotte auf der Donau zurück, warf ſich dann in das feſte Belgrad, und während Capiſtrano die Kreuzfahne in der Hand voranſtürmt, ſchlägt Hunyady bei einem Ausfall nicht nur die Belagerer zurück, ſondern treibt ſie nach Verwundung Mohammed's in wilder Flucht bis Sophia vor ſich her[6]). Aber 20 Tage nach dem glänzenden Siege fällt Hunyady ſelbſt einer Seuche zum Opfer im 56. Lebensjahre[7]). »Er iſt in Ungarns Geſchichte einer der größten Helden, der großartigſte und reinſte Charakter[8]).« Ohne hohe Bildung zeigt er überall ein geſundes Urtheil, und iſt von wahrer Religioſität ohne übertriebenen Eifer wie von begeiſterter Liebe zum Vaterlande und zur Chriſtenheit beſeelt. Auch ſein Privatleben war tadellos, und der eine Gedanke »der Kampf zur Vertreibung der Türken aus Europa,« machte ihn für jede Verſuchung unempfänglich[9]).« »Und doch« — ſagt ein ungariſcher Geſchichtſchreiber (Peczely), »iſt kein Denkmal vorhanden als Erinnerung für den Befreier des Glaubens, für den großen Sohn des Landes, nicht einmal ein Zeichen der Ruheſtätte ſeiner heiligen Aſche[10])!«

---

[1]) Horváth 317. [2]) daſ. 318 fg. [3]) daſ. 319 fg. [4]) daſ. 320 fg.
[5]) daſ. 323. [6]) daſ. 323 ff.
[7]) Feßler behauptet, er ſei faſt 80 J. alt geweſen; daſ. 325 Anm. 2.
[8]) daſ. 325.
[9]) daſ. 326 Anm. 1: (Bonfin) In miseros, supplices ceterosque virum adeuntes pius admodum et popularis: nec officio ab amicis, nec ab inimicis maleficio se facile vinci patiebatur.
[10]) daſ. 326.

Digitized by Google

Mohammed soll bei der Nachricht von Hunyady's Tode in die Worte ausgebrochen sein: »Mit ihm ging der seltenste Mann der Erde unter!« Aber Cilley rief mitten in der allgemeinen Trauer des Vaterlandes: »er werde nicht ruhen, bis das ganze Hundegeschlecht (der Hunyady) vertilgt sei!« Auf einem neuen Reichstage (in Futak) empfing der König einen wiederholten Huldigungseid von den Ständen und ernannte Cilley zum Statthalter, Ujlaky zum Ober-Capitän; hierauf folgte eine heuchlerische Aussöhnung zwischen Cilley und der Familie der Hunyady [1]). Bald schmiedete jener neue Mordpläne; bei einem leidenschaftlichen Gespräch mit Ladislaus Hunyady kam es zum offenen Kampf, bei welchem Cilley von den Freunden der Hunyady in Stücke gehauen wurde [2]). Der König gewährte Anfangs den Mördern Verzeihung; bald aber ließ er sich bereden, auch sein eigenes Leben sei bedroht, plötzlich wurde Ladislaus Hunyady in Ofen verhaftet und ohne alle Rechtsformen schmählich enthauptet [3]). Das Volk gerieth über diese That in Gährung und zur Beschwichtigung der Gemüther kündigte der König einen Reichsrath zur Berathung eines Türkenkrieges an [4]). Auf der Versammlung erschienen kaum einige Edelleute; dagegen schaarten sie sich zahlreich um die Mutter der Hunyady, die zur Rache für die Ermordung ihres Gatten aufrief. König Ladislaus flüchtete, nahm aber Matthias, einen Sohn Johann Hunyady's, der schon länger als Geistlicher unter seine Pagen aufgenommen war [5]), mit sich, erst nach Wien, dann nach Prag. Während er an letzterem Orte die Ankunft seiner Verlobten Margarethe, der Tochter Carls VII. von Frankreich, erwartete, starb er plötzlich zu Ende November 1457, »von dem Statthalter Podiebrad und dem hussitischen Erzbischof Rokiczana vergiftet.« Als ein schwacher Charakter war er stets in den Händen seiner Umgebungen [6]).

1458 bis 1490

Matthias Corvinus, 1458 bis 1490.

Auf die Nachricht vom Tode des Königs Ladislaus V. kündigten mehrere geistliche und weltliche Magnaten, die sich in Ofen versammelten, auf Neujahr 1458 einen eben daselbst zu haltenden Reichstag zur Königswahl an [7]). Der Bruder von Johann Hunyady's Witwe, Michael Szilágy, auf den mächtigen Anhang der Hunyady's gestützt, ging bereits mit dem Gedanken um, den noch in Böhmen von Podiebrad gefangen gehaltenen 15jährigen [8]) Matthias auf den Thron erheben zu lassen. Er wußte den Reichstag eine Zeitlang hinzuzögern und schloß inzwischen einen Vertrag mit dem Palatin Ladislaus Gara, nach welchem dieser dem Matthias seine Tochter zur Ehe geben und dessen Wahl zum König unterstützen sollte [9]). Inzwischen

---

1) Horváth 327. 2) das. 328. 3) das. 329 fg. 4) das. 330.
5) das. 321. 331. 6) das. 331. 7) das. 332. 8) das. 334.
9) das. 332 fg. Dieser Vertrag ist zuerst durch einen Auszug aus der noch vorhandenen Urkunde mitgetheilt von Horváth S. 333 Anm. 1, und hierdurch das von Dlugoß (dem Krakauer Domherrn) und nach ihm von

Digitized by Google

erschien Szilágy allerdings mit einem Heere von etwa 20,000 Mann, das durch den Anhang der Hunyady bis auf 40,000 anwuchs, auf dem Reichstage zu Pesth. Die Parteigänger der Gara-Ujlaky's, die sich zu Ofen versammelten, verlangten zuvörderst, daß die Erbansprüche aller Thronbewerber — unter denen vor allen Kaiser Friedrich III. war, — geprüft würden [1]). Auf Szilágy's Antrag aber kamen dieselben auf der überfrorenen Donau, auf der, »um die freie Berathung zu sichern,« das Heer aufgestellt war, nach Pesth herüber. Nach mehrtägigen Zwistigkeiten rief endlich das Heer und die aus der Stadt herzuströmende Menge, die »in der grimmigen Kälte die Geduld verloren« (!) »mit Ungestüm« den jungen Matthias zum König aus [2]) und rissen so die Partei Gara-Ujlaky zur Einwilligung fort [3]). Doch wurde bis zu Matthias 20. Lebensjahr Michael Szilágy zum Reichsverweser unter folgenden Bedingungen erwählt: 1) daß der König so viel möglich das Reich auf eigene Kosten vertheidige, 2) den Räubereien ein Ziel gesetzt, 3) den Edelleuten und ihren Unterthanen keine außerordentliche Abgabe auferlegt werde; 4) jährlich zu Pfingsten ein Reichstag zu halten sei [4]). Nach dieser Versammlung reisete Szilágy mit seiner Schwester an die Gränze des Reichs, wo ihm Podiebrad den Matthias auslieferte, jedoch mit der Bedingung, daß sich dieser mit seiner Tochter Katharina vermählte. Indem Podiebrad hiemit die »nationale Reaction« in Ungarn anerkannte, nahm er selbst noch in demselben Jahre in gleichem Sinne den Königstitel in Böhmen an [5]).

Bonfin verbreitete »Märchen« widerlegt, daß Szilázy zur Sicherung der Wahl Galgen und Schafote am Ufer der Donau errichten ließ; das. Anm. 2. Das Fg. zeigt indeß, daß es doch nicht ohne Gewaltdrohung zuging.

[1]) Horváth 333. Derselbe spricht nur von »Thronprätendenten«; doch versteht sich von selbst, daß sie Erbansprüche erhoben.

[2]) Es stimmt völlig zu den Verhältnissen, daß der Sohn des volksthümlichen Helden J. Hunyady gerade von dem Heere und der Volksmenge zum König erwählt wurde.

[3]) das. 334. [4]) das. 334 fg.

[5]) das. 335. Die von Feßler wie von späteren österreichischen Hofschriftstellern aufgestellte Ansicht »von dem Irrthum der (ungarischen) Aristokraten und Oligarchen, daß Ungarn nicht ein Erb-, sondern Wahlreich sei,« bekämpft Horváth mit dem Satze, daß »das Erbrecht der königlichen Familie immer nur bis zum Erlöschen des Mannsstammes dauert.« Die (obige) Geschichte seit dem Aussterben des Hauses Arpád bis auf die Wahl des Matthias beweiset indeß, daß in Ungarn das Erbrecht (auch der weiblichen Descendenten) in dieser ganzen Zeit vorwaltete, allmählich aber unter dem Drange der Umstände das von jeher bestehende (beschränkte) Wahlrecht der Nation immer freier zur Geltung kam, bis nach der Unmündigkeit und der dann folgenden erbärmlichen Regierung Ladislaus' V., der ohne nahe Verwandte starb, der Sohn des hochverdienten Reichsverwesers, welcher das Reich von der Türkengefahr gerettet hatte, als Hauptstütze des Staates von seinem mächtigen Anhange auch zum Throne berufen wurde. — Der ganze Streit erledigt sich dadurch, daß Erb- und Wahl-

Digitized by Google

Matthias trachtete jetzt vor Allem, sich das legitime Zeichen des Königthums, die ungarische Reichskrone, ausliefern zu lassen. Aber Friedrich III., der streng auf seinem Erbrecht bestand, zeigte sich um so weniger willfährig, da Gara und Ujlaky — trotz ihres dem Matthias gegebenen Wortes — sich heimlich mit ihm verbanden [1]). Andrerseits fand auch der Polenkönig Kasimir einen Anhang, der ihn (in Folge seines Erbrechts?) auf den ungarischen Thron erheben wollte. Bei dieser Lage der Dinge gab offenbar die fortwährend drohende Türkengefahr den Ausschlag [2]). Sogleich nach Matthias' Erwählung drängte ihn der Pabst zu einem Feldzuge gegen die Türken [3]). Doch hielt der mit jugendlicher Kraft aufstrebende Herrscher, der sich der bald ängstlichen bald gewaltsamen Leitung des Reichsverwesers sofort zu entziehen wußte [4]), die Herstellung der inneren Ordnung mit Recht für die erste Aufgabe, und während er durch seine Feldherren die im Reiche umherziehenden (böhmischen) Raubhorden zu
1458 Paaren treiben ließ, hielt er selbst schon um Pfingsten 1458 einen Reichstag in Pesth [5]), auf welchem er dem Königthum eine freiere Wirksamkeit zur Herstellung des inneren Friedens wie zum Kampfe gegen den Reichsfeind zu sichern wußte. Indem er jährliche Reichstage auch für die Zukunft zusagte, wurde die Besetzung der geistlichen und weltlichen Würden ausschließlich dem Könige zugestanden [6]). Und da bald darauf sein Oheim selbst durch rohe Gewaltthat die Sachsen in Siebenbürgen zu einem Aufstand reizte, ließ er denselben sofort verhaften und nahm ihm das Amt des Reichsverwesers [7]). Matthias' Strenge in diesem Falle bewog indeß die Feinde des Hauses Hunyady noch einmal zu dem Versuch, den Kaiser Friedrich zum Herrscher zu erheben. Matthias verfügte rasch die Entsetzung der Rädelsführer (der Gara's, Ujlaky's ꝛc.) von den Reichswürden, und noch vor dem Ende d. J. 1458 stellte er das unter den anarchischen Wirren zusammengestürzte Wehrsystem wieder her, zunächst um die Auslieferung der Krone von K. Friedrich selbst mit den Waffen erzwingen zu können [8]). Sodann meldete er dem Pabst Pius II., der ihn zu einem Feldzuge gegen die Türken mahnte, »daß er wegen der vom Kaiser genährten Empörung der Sache der Gottheit nicht zu dienen vermöge;« als er inzwischen gegen 48 um ihn in Ofen versammelte Magnaten sich bereit

---

reich in der Geschichte (Ungarns wie anderer Länder) nicht nach strenger Begriffs-Bestimmung abzugränzen sind; und da das historische Recht sich immer durch die Macht der Verhältnisse umgestaltet, so darf allerdings die Erhebung des Matthias nicht als »unrechtmäßig« betrachtet werden.

[1]) Horváth 335.

[2]) Dies ergiebt sich aus der von Horváth 336 ff. gelieferten Darstellung der Thatsachen deutlich genug.

[3]) das. 336. [4]) das. 337. [5]) das. 336. [6]) das. 336 fg.

[7]) das. 337 fg. Szilágy wurde später (1460) auf einem Zuge nach Bulgarien von den Türken gefangen genommen und in Constantinopel enthauptet; das. 343. [8]) das. 339.

Digitized by Google

erklärte, auf die Königswürde zu verzichten, empfing er vielmehr eine neue Huldigung derselben, indem er versprach, keine Aenderungen im Reiche ohne ihre Zustimmung vorzunehmen [1]). Der Pabst ermahnte jetzt den Kaiser, den Türkenkrieg nicht zu hemmen; obwohl er aber auch den Bannfluch gegen die Rebellen schleuderte, krönten diese doch Friedrich III. im März 1459 zum König von Ungarn [2]). Bald kam es zum offenen Kriege, und da der tüchtige Matthias rasch einige Vortheile über den unentschlossenen Friedrich gewann, wurde dieser von seinen Anhängern verlassen [3]); da auch der Pabst vor Allem auf den Beginn des Türkenkrieges drang [4]), so verstand sich der Kaiser 1459 zu einem Waffenstillstande und nach wiederholten Verhandlungen 1461 zum Frieden, nach welchem Friedrich die 1461
Krone (nebst der Stadt Oedenburg) gegen ein Lösegeld von 60,000 Ducaten zurückgab, sich aber nicht nur den Königstitel nebst mehren ungarischen Plätzen auf Lebenszeit vorbehielt, sondern auch — sofern Matthias erblos sterbe — sich und seine Söhne als Erben des ungarischen Thrones anerkennen ließ [5]). Auf den Frühling 1462 berief Matthias eine Reichs- 1462
versammlung nach Ofen, die nicht nur jenen Frieden bestätigte, sondern auch die Königsmacht zu dauernder Sicherung des inneren und äußeren Friedens kräftigte [6]).

Seit diesem Reichstage beschäftigte sich Matthias vorzugsweise mit Kriegszügen gegen die Türken [7]); und um dem großen Uebelstande abzuhelfen, daß das Fußvolk größtentheils erst beim Ausrücken gegen den Feind aus dem Bauernstande gesammelt werden mußte, errichtete er 1463 aus 1463
umherstreifenden böhmischen Kriegern ein stehendes Heer zu Fuß, welches den Grund zu der mit der Zeit so nützlich und berühmt gewordenen »schwarzen Schaar« legte. In demselben Jahre ließ er auch in Siebenbürgen auf einer Versammlung der drei Nationen die dortige Heeresordnung feststellen [8]). Schon im Frühling 1463 hatte sich Mohammed mit einem Heere von 150,000 Mann gegen die untere Donau in Bewegung gesetzt und den König von Bosnien vertrieben; nachdem Matthias endlich die Auslieferung der Reichskrone von Friedrich III. erlangt hatte, verjagte er die Türken wieder aus Bosnien und kehrte zu Anfang 1464 1464
im Triumph nach Ofen zurück [9]). Kurz vor seiner Ankunft war seine Gemahlin Katharina gestorben [10]). Einige Wochen darauf versammelten sich die Stände des Reichs zu Stuhlweißenburg und der junge ruhmgekrönte König wurde hier von dem greisen Cardinal Erzbischof Száchy unter lautem Volksjubel gekrönt. In der Krönungsurkunde bestätigte er die Krönungsurkunden Ludwig's d. Gr. und Sigismund's [11]).

Zornentbrannt über den Verlust Bosniens begann Mohammed im Frühling 1464 die Belagerung der Hauptstadt Jaicza mit vielem Geschütz.

---

[1]) Horváth 340 fg. [2]) daſ. 341. [3]) daſ. 341 fg. [4]) daſ. 342 ff.
[5]) daſ. 344. [6]) daſ. 345. [7]) daſ. 346. [8]) daſ. 347. [9]) daſ. 348 fg.
[10]) daſ. 349. [11]) daſ. 349 fg.

Digitized by Google

Unverhofft erschien Matthias zum Entsatz, und der Sultan zog sich eiligst mit Zurücklassung vieles Geschützes und Gepäckes zurück[1]). Erst 1466 zeigte sich Mohammed wieder vor Sophia und bedrohete von dort aus Belgrad[2]). Matthias bot die gesammte Kriegsmacht Ungarns gegen ihn auf. Um dieselbe Zeit erging aber an ihn die Aufforderung des Pabstes Paul II.,
1465 den im J. 1465 gebannten calixtinischen König Podiebrad von Böhmen in Gemeinschaft mit dem Kaiser und dem König von Polen anzugreifen[3]). Um dem böhmischen und türkischen Kriege gewachsen zu sein, dachte Matthias auf Vermehrung seines Schatzes, und berief einen Reichstag nach
1467 Ofen zu Anfang des J. 1467, der für die Geschichte der ungarischen Verfassung von Wichtigkeit wurde[4]). Aus den sonst ungenügenden Nachrichten leuchtet wenigstens hervor, daß er ein neues Steuersystem einführte, bei welchem 1) ein Kronzoll von geringerem Betrage als die frühere »Dreißigst-Abgabe« festgestellt, nunmehr aber auf alle In- und Ausländer mit Ausnahme des Adels ausgedehnt wurde; 2) das tributum fisci regalis statt des bisherigen »Kammergewinnstes« von allen liegenden Gütern mit Ausnahme derer der Reichsedelleute erhoben werden sollte[5]). Ein über diese Aenderungen ausbrechender Aufstand in Siebenbürgen wurde rasch gedämpft und in Folge dieses Sieges auch der Woiwode der Moldau zu der lange versäumten Huldigung gezwungen[6]).

Als Podiebrad, vom Pabste gebannt, dem Kaiser den Krieg erklärte und Oesterreich angriff, zugleich aber die katholischen Böhmen sich gegen ihn erhoben, drängte der Pabst auch Matthias, der eben aus Siebenbürgen zurückkehrte, sein früher gegebenes Wort zu lösen und verhieß ihm dafür die Krone von Böhmen[7]). Auch der Kaiser versprach, ihn mit dieser zu belehnen. Um dieselbe Zeit trug der türkische Sultan ihm Frieden an. Matthias berief einen Reichstag, wo der letztere Antrag einstimmig angenommen und von der Mehrheit der Krieg gegen Podiebrad beschlossen wurde[8]). Matthias erklärte vor Europa, daß er lediglich zum Schutze der Kirche den Krieg beginne, trieb zunächst Podiebrad's Sohn Victorin aus Oesterreich, und fiel von da aus in Mähren ein, wo er Brünn und Olmütz nahm[9]). Als Podiebrad sich um Hülfe an K. Kasimir von Polen wandte, warb Matthias um eine Tochter des letzteren mit der Bedingung, daß, wenn er ohne Nachkommen sterbe, das Erbrecht an Ungarn auf seine Witwe

---

[1]) Horváth 350 fg. [2]) das. 352. [3]) das. 352 fg. [4]) das. 353.
[5]) das. 354 fg.
[6]) das. 355 fg. Nach Horváth beginnt hier ein neuer Zeitraum von Matthias' Regierung, mit welchem die Zeit seines »reinsten Ruhmes« vor einer »öfters durch Leidenschaft bestimmten Handlungsweise« zurücktritt.
[7]) das. 357 fg.
[8]) Das Verhältniß zu dem Pabst wie der Wunsch, die Krone Ungarns mit der böhmischen zu vereinigen, waren wohl Hauptmotive des Krieges, darüber setzte er den Türkenkrieg hintan. (das. 358 fg.).
[9]) das. 359 fg.

Digitized by Google

übergehe[1]); Kasimir ging indeß hierauf nicht ein und wurde Podiebrad's Bundesgenosse. Bei Matthias' Vorrücken gegen Böhmen 1469 folgten 1469
mancherlei Unterhandlungen[2]), bis nach Podiebrad's Tode (März 1471) die Misvergnügten in Ungarn die böhmischen Stände warnen ließen: »sie möchten sich hüten, einen König zu wählen, der wegen seiner willkürlichen Herrschaft im eigenen Lande gehaßt sei.« Dieses erleichterte der polnischen Partei den Sieg; Kasimir's Sohn Wladislav ward zum König in Böhmen gewählt und empfing dort die Krönung[3]).

Während Matthias die Krone Böhmens zu gewinnen suchte und darüber den Türkenkrieg vernachlässigte, hätte er bald sein eigenes Reich eingebüßt. Der Böhmenkrieg hatte schwere Kosten verursacht; die zugesagte päbstliche Hülfe erfolgte nur spärlich. Matthias hatte daher öfters mit Erlaubniß des Pabstes die Jahreseinkünfte der Prälaten besteuert. Wohl kannte der König die daraus entsprungene Gährung, ja er wußte, daß mehre geistliche und weltliche Herren des polnischen Kasimir gleichnamigen Sohn heimlich zum König von Ungarn gewählt hatten. Doch verachtete er diese Umtriebe und berief einen Reichstag nach Ofen, wohin er auch die ihm bekannten Verschworenen beschied, als wisse er Nichts von ihren Plänen[4]). Unerwartet erschien er, um den Reichstag zu eröffnen, gewährte die von den Ständen geäußerten Wünsche, jedoch mit sorgfältiger Wahrung der Königsmacht[5]), versprach, die hohe Geistlichkeit nicht mit Steuern zu beschweren, wenn dieselbe nur gesetzmäßig ihre Banderien stelle, und indem er alle Palatinat-Gerichtstühle gegen die Herren, welche die Steuereinsammlung verweigerten, aufhob, wußte er die Bewilligung einer Sessionssteuer von dem Adel zu erlangen[6]).

Einen Monat nach diesem Reichstage rückte der polnische Prinz Kasimir, der schon vorher eine Kriegserklärung erlassen hatte, gegen Pesth heran[7]) und war erstaunt, Matthias mit 16000 Mann auf dem Rákos zu finden. Dieser zwang ihn zur Umkehr, und indem der neue Pabst Sixt IV. den Polenkönig ernstlich ermahnte, von der Beschützung der böhmischen Ketzer abzulassen, damit die Ungarn mit ganzer Macht die Türken bekämpfen könnten, kam es 1474 zu einem dreijährigen Waffenstillstand[8]). 1474
Kaum aber wandte sich nun Matthias gegen die Türken, welche die Gegenden der Save und Drau verheert hatten, als K. Kasimir mit K. Friedrich III. ein Bündniß gegen ihn schloß. Nur jener zog indeß mit einem polnischen Heere von 60,000 Mann gegen ihn nach Schlesien; Matthias, der als Bauer verkleidet erspähete, daß dasselbe bald aus Mangel an Unterhalt zurückweichen müsse, hielt sich in einem Lager und erreichte es, als strenge Winterkälte eintrat, daß Kasimir demüthig bittend vor ihm erscheinen mußte, um Lebensmittel und Waffenstillstand zu erlangen[9]). Ja der

---

[1]) Horváth 360 fg. [2]) das. 361 fg. [3]) das. 362 fg. [4]) das. 364 fg.
[5]) das. 365 fg. [6]) das. 366 fg. [7]) das. 367. [8]) das. 368 fg. [9]) das. 369 fg.

Digitized by Google

Polenkönig, der ihm bei früheren Verhandlungen aus Stolz die Hand seiner Tochter verweigert hatte, erhielt nebst Friedrich III., der in gleichem Falle war, zum Hohne eine Einladung von Matthias, der Feier seiner Vermählung mit Beatrix, der Tochter des Königs von Neapel, beizuwohnen [1]).

1477 Im J. 1477 führte Matthias nach offener Kriegserklärung sein Heer nach Oesterreich [2]), belagerte Wien, aus dem Friedrich nach Linz entflohen war, und zwang diesen zu einem Frieden, in welchem er endlich allen Ansprüchen auf Ungarn entsagte, Matthias mit Böhmen belehnte und 100,000 Ducaten Kriegskosten zu bezahlen versprach [3]). Mit Wladislav wurde durch Unterhandlungen ein Frieden erreicht, nach welchem beide Könige sich den böhmischen Königstitel zugestehen, Matthias Mähren und Schlesien, Wladislaus Böhmen behält, der den Andern Ueberlebende aber zu dessen Nachfolger erklärt wird [4]). Nach mehren minder bedeutenden Kämpfen mit den Türken kam es zu der furchtbaren Schlacht auf dem Brotfelde in der Nähe von Karlsburg, in welcher der siebenbürgische Fürst Stephan Báthory nach lange unentschiedenem Kampfe den Sieg gewann. Bei dem Triumphfeste auf dem Schlachtfelde dienten die Leichen der Türken zu Tischen; später wurde bei den Gräbern der gefallenen Christen eine Kapelle errichtet, deren Trümmer noch heute als Denkmal des Sieges dastehen [5]).

Inzwischen hatte König Friedrich die zugesagten Kriegskosten nicht bezahlt, und so sandte ihm Matthias wiederum 1480 eine Kriegserklärung [6]); doch beschäftigten ihn zunächst neue Zwistigkeiten mit den Türken wie ein Angriff der vom Pabst angestifteten Venetianer gegen den König von Nea-

1484 pel [7]). Erst nach Abschluß eines fünfjährigen Friedens mit Bajezid 1484 konnte er Wien von Neuem umlagern; jetzt brachte er dasselbe durch Absperrung der Donau mit Ketten in Hungersnoth, so daß die Stadt sich

1485 endlich (am Schlusse des Mai 1485) ergab und Matthias 1. Juni mit großer Pracht in dieselbe einzog [8]).

Matthias, der nie den Plan aus dem Auge verloren hatte, die Krone Ungarns auf sein Geschlecht zu vererben, fand die größte Schwierigkeit hiebei in der ungesetzlichen Abkunft seines — noch minderjährigen — Sohns Johann Corvin [9]). Allmählich hatte er diesem immer höhere Würden und reiche Besitzungen verliehen, ihm auch das erst zu erobernde Oesterreich bestimmt, und glaubte jetzt, im Besitze von Wien, die Erbfolge sichern zu können. Deshalb berief er gegen Ende des Jahres 1485 einen Reichstag, »welcher in Bezug auf das allgemeine Recht einer der bedeutungsvollsten wurde.« Vor Allem wurde über die Würde des Palatinus festgestellt: Wenn der König ohne gesetzmäßige Erben stirbt, so hat der Palatin bei der Königswahl die erste Stimme; bei Minderjährigkeit des

[1]) Horváth 371 fg. [2]) daſ. 372 §. 6. »Erster österreichischer Krieg.«
[3]) daſ. 373. [4]) daſ. 373 fg. [5]) daſ. 374 fg.
[6]) daſ. 375 ff. §. 7. »Zweiter österreichischer Krieg.«
[7]) daſ. 376 ff. [8]) daſ. 379 fg. [9]) daſ. 380 fg.

Digitized by Google

Thronerben ist er dessen Vormund und Reichsstatthalter; zwischen dem 1485
Könige und der Nation hat er als Friedensrichter zu vermitteln; er ist nach dem Könige der oberste Richter des Reichs ꝛc.[1]). — Sodann ernannte Matthias mit Einwilligung der Stände zum Palatinus Emrich Szapolya, den er selbst aus niedrigem Stande erhoben hatte. Der Reichstag dauerte bis in das Jahr 1486 und regelte durch 77 Gesetzesartikel die Ordnung 1486
der Rechtspflege[2]). Nach Beendigung desselben dachte der König auf völlige Unterwerfung Oesterreichs wie auf die Sicherung der Nachfolge seines Sohnes. So oft er öffentlich erschien, war sein Sohn immer an seiner Seite, ja öfters übertrug er ihm bei Staatsangelegenheiten den Vorsitz oder die Vermittlung[3]). Als um dieselbe Zeit Max auf dem Reichstage zum römischen König erwählt war, erhoben sich die Oesterreicher zu kräftigem Widerstande gegen Matthias, doch brachte dieser mit der Einnahme von (Wienerisch-)Neustadt fast das ganze Land in seine Gewalt, worauf eine Waffenruhe unter der Bedingung geschlossen wurde, daß der Pabst das Schiedsrichteramt übernehme[4]). Im Jahre 1487 verlobte Matthias seinen 1487
Sohn mit Bianca Galeazzo (Sforza), der Schwester des Herzogs von Mailand, der freilich als Bedingung forderte, daß Johann Corvin auch zum Erben der ungarischen Krone ernannt werde[5]). Dieses vermochte Matthias indeß um so weniger durchzusetzen, da die Königin Beatrix, die bei zunehmender Kränklichkeit des Gemahls darauf dachte, einem künftigen Gatten die Krone zuzuwenden, an die Spitze einer Gegenpartei trat. Der Kummer hierüber vermehrte seine Körperschwäche[6]). So ließ er sich zu Schiffe von Wien nach Ofen bringen; hier beschied er die geistlichen und weltlichen Großen einzeln zu sich, und nachdem er viele derselben gewonnen hatte, gelang es ihm auf einem Reichstage von den versammelten Ständen den Eid zu erhalten, sein Sohn Johann solle nach seinem Tode zum Nachfolger erwählt werden; der Antrag, ihn sogleich zum Thronerben zu ernennen, wurde durch die Partei der Königin zurückgewiesen, welche durch Bitten und Zanken unter Thränen[7]), obwohl vergeblich, durchzusetzen suchte, daß der König ihr die Nachfolge bestimme[8]). Um Friedrich III. für seinen Plan zu gewinnen, unterhandelte Matthias mit diesem über die Zurückgabe Oesterreichs gegen eine Geldsumme; als er aber, einigermaßen hergestellt, zu jenem Zwecke Anfangs 1490 nach Wien gereiset war, wo er auch auf 1490
die Vollziehung der Heirath Johanns mit Bianca dachte, wurde er plötzlich

---

[1]) Horváth 381 fg. [2]) das. 382 fg. [3]) das. 383. [4]) das. 384 fg.
[5]) das. 384. 385.
[6]) das. 385 fg. Anm. 3: Deplorabat secum pueri fortunam, cui quicquid natura largius indulserat, a severa nonnullorum censura opinioneque post mortem suam ademtum iri praevidebat. Bonfin.
[7]) das. 386 Anm. 3: A nobis non petiit tantum, sed continuis suspiriis, jurgiis et lacrimis exigere conatur. Instructio Legati etc.
[8]) das. 386.

Digitized by Google

von einer ungewöhnlichen Erschöpfung befallen, und nach zweitägigem Todes-
1490 kampfe starb er am 6. des Ostermonds 1490, im 47. Lebensjahre. Sein Leichnam wurde zu Stuhlweißenburg beigesetzt [1]).

Matthias, der seiner eigenen Versicherung nach seine Nation vollkommen kannte, wußte, »wie eifersüchtig sie auf ihre Freiheit ist.« Deshalb hielt er so viele Reichstage, daß die Stände ihn endlich selbst baten, sie seltener zu berufen [2]). Mit Gewandtheit wußte er aber auch durch die Stände selbst die Königsmacht zu befestigen, um die Forderung der Zeit, Befestigung des inneren und äußeren Friedens, zu sichern. Indem er stets anerkannte, daß er dem Lande keine Steuern ohne Bewilligung der Stände auferlegen dürfe, verschaffte er sich stets die hinreichenden Bewilligungen, um dem äußeren Feinde gewachsen zu sein [3]). So erhob er Ungarn zu einer gebietenden Macht in Europa [4]), und wenn auch der Gedanke seines Vaters, die Türken aus Europa zu vertreiben, seit ihrer Festsetzung in Constantinopel allmählich zurücktreten mußte [5]), so begründete doch Matthias ein neues System zum Schutze der Gränzen, wie die fortdauernde Gefahr von dem mächtigen Nachbar es forderte. Dem Zeitbedürfniß gemäß schuf er ein stehendes Heer wie eine bessere Art der Kriegführung. Da er jedoch in Angriffskriegen, wie er sie führte, das nur zur Vertheidigung bestimmte Nationalheer nicht benutzen konnte, ließ er den Kriegsdienst häufig durch eine Steuer ablösen; und indem er seine Truppenmacht lieber aus dem Bauerstande nahm, als aus dem minder fügsamen Adel, so ließ er in diesem Stande den Heldengeist erschlaffen [6]).

Selbst dem Pabste gegenüber behauptete er die Selbständigkeit des nationalen Königthums [7]). Um die Uebermacht der Oligarchie zu bändigen, setzte er allerdings in einzelnen Fällen die gesetzlichen Formen bei Seite; indem er aber durch seine Festigkeit die widerspänstigen Großen zu beugen wußte, pries das Volk seine Gerechtigkeitsliebe [8]). Noch heute lebt das Sprichwort: »König Matthias ist dahin und mit ihm die Gerechtigkeit [9])!« Indessen bedurfte er namentlich für seinen Plan, die Erblichkeit seines Hauses zu begründen, der Großen zu sehr, als daß er die Oligarchie durch dauernde Einrichtungen in Schranken zu weisen vermochte [10]).

---

[1]) Horváth 387. Er nennt ihn: »den größten König seiner Nation und seiner Zeit.« [2]) das. 388. [3]) das. 388 fg.

[4]) So heißt es in seiner Grabschrift (das. 391): »Terror eram mundo, metuit me Caesar uterque.«

[5]) Dieses beachtet Horváth auch bei Beurtheilung des Matthias wohl nicht gehörig.

[6]) Horváth S. 391 nennt dieses allerdings »einen seiner schwersten Regierungsfehler«.

[7]) So sagt er u. A.: Nolumus omnino in temporalibus a Sede Apostolica judicari, non modo super civitatibus et castris, sed nec super uno fundo vel una vinea.

[8]) das. 389. [9]) das. 391. [10]) das. 389.

Digitized by Google

Die regellose Mannigfaltigkeit der Herrenstühle blieb bestehen, auf denen die Tyrannen des Volkes selbst das Recht handhabten [1]). Hierüber versäumte er wohl die Ausbildung der Selbstverwaltung (Municipalitäten) in den Gespanschaften (Comitaten) zu fördern, die doch das wirksamste Gegengewicht der Oligarchie und zugleich das sicherste Mittel zur Erhebung des nationalen Lebens gewesen sein würde [2]).

Die noch immer fortdauernde Unsicherheit im Innern wie die wiederholten Kriege ließen Ackerbau, Gewerbe und Handel in Ungarn nicht recht gedeihen [3]). Der ackerbauenden Classe gewährte er zwar seinen Schutz, doch vermochte er den Druck des Adels nicht zu beseitigen (z. B. das freie Zugrecht nicht zu sichern). Der Zwischenhandel mit dem Morgenlande hatte durch die Festsetzung der Türken in Constantinopel wie am schwarzen Meere eine unüberwindliche Störung erlitten. Die Handelsfreiheiten, welche Matthias Ausländern, insbesondere den Florentinern und Breslauern gewährte, konnten dafür keinen Ersatz geben [4]). Die Gewerbe und Künste hob Matthias so viel als möglich durch Ausbildung des Zunftwesens (1466. 1482), durch Heranziehung von Handwerkern aus Deutschland und Italien wie durch Unternehmung großartiger Bauten, bei denen auch Bildhauer und Maler durch den König wie durch die Großen beschäftigt wurden [5]).

Wie Matthias selbst die Wissenschaften liebte, so hob er sie auch in seinem Reiche. Da die von Sigismund gegründete Universität von Ofen wieder eingegangen war, die zu Fünfkirchen von Ludwig dem Großen gestiftete aber sich nicht auf alle Wissenschaften erstreckte, so errichtete Matthias eine neue Universität zu Preßburg, welche alle Rechte der Universität zu Bologna erhielt, und mit der er eine Bibliothek von 50,000 theils geschriebenen, theils gedruckten Büchern verband; im Jahre 1470 ließ er daselbst auch die erste Buchdruckerei einführen [6]). Dem Beispiele des Königs folgten mehrere Bischöfe, die in den verschiedenen Städten Schulen einrichteten. Die Wissenschaft war indeß am Hofe wie in den Schulen nur eine exotische Pflanze, welche im Volksleben keine Wurzel schlug. Wie in der Wissenschaft herrschte auch in der Dichtung noch die lateinische Sprache (so in den Werken des Janus Pannonius [Czezinge] Bischof von Fünfkirchen). Die Ausbildung der Volkssprache unterblieb, hohe Würdenträger verstanden weder zu lesen noch zu schreiben.

Der Glanz am Hofe des Matthias übertraf nach dem Zeugniß eines Zeitgenossen alle übrigen Höfe Europa's, besonders seit seiner Vermählung mit der neapolitanischen Beatrix. Die Großen ahmten mehr den Luxus desselben nach, als das Streben, die Bildung weiter auszubreiten, und das Volk blieb im Zustande der Barbarei [7]).

---

[1]) Horváth 391 fg. [2]) daſ. 392. [3]) daſ. 392 fg. [4]) daſ. 393.
[5]) ebendaſ. [6]) ebendaſ.
[7]) daſ. 394 fg. Es iſt offenbar ungerecht, wenn Horváth (S. 395) dieſes dem

Digitized by Google

Wladislav II., 1490 bis 1516.

Bei der allgemeinen Trauer über den Tod des Matthias verhehlte die Oligarchie nicht, daß sie nunmehr auf Herstellung »der Freiheit« d. h. ihrer Uebermacht Bedacht nehmen wollte[1]). Johann Corvin, ein etwa 20jähriger Jüngling von sanfter Sinnesweise, suchte neben der Leiche seines Vaters fußfällig Schutz für sein Thronrecht bei der Königin Witwe. Sie versprach ihm mit einem Kuß ihre mütterliche Liebe; alsbald nach dem Leichenbegängniß ihres Gemahls berief sie mit dem Bischof Doczy von Erlau die Stände auf 15. Mai zur Königswahl auf den Rákos[2]). Das Reich theilte sich in Parteien. Johann Corvin, im Besitze der Krone, des Schatzes und der wichtigsten Festungen, zweifelte nicht, daß er dem früheren Versprechen vieler Magnaten und selbst der Reichsstände gemäß die Wahl erlange. Noch vor Eröffnung des Reichstags zeigte sich aber, daß die mächtigsten der Oligarchen einen Schattenkönig wünschten, den sie — wie der Woiwode Stephan Báthory sagte — »immer beim Schopfe halten könnten«[3]). Am Meisten schien hierzu der Sohn Kasimir's IV. von Polen, Wladislaus, geeignet der bereits als König von Böhmen durch seine Schwäche in Verachtung gerathen war. Mit diesem schloß Stephan Szapolya, welchen Matthias zum Statthalter von Oesterreich eingesetzt hatte, schon 8. Mai einen Vertrag ab, nach welchem er demselben gegen persönliche Begünstigungen die Krone verhieß[4]). Báthory dagegen wandte sich dem Bruder des Wladislaus, dem polnischen Prinzen Albrecht, zu. Eine vierte Partei bildete die der Beatrix, welche den römischen König Max mit deren Hand und durch sie mit der Krone beschenken wollte; doch wandte sich die Fürstin selbst, als Max sie in einem Antwortschreiben »Mutter« benannte, mit gleicher Absicht zu Wladislaus[5]).

Der Reichstag vernahm zunächst die Abgeordneten der Thronprätendenten. Die Anhänger des Wladislaus zögerten absichtlich die Wahlhandlung hin, und sie erreichten ihren Zweck dadurch, daß der Adel, des kostspilligen Wartens überdrüssig, auseinanderging[6]). Dann gewannen sie die Beatrix durch die Hoffnung, ihre Vermählung mit Wladislaus zu befördern und bewogen Johann Corvinus, nachdem derselbe in den niederungarischen Ebenen vergeblich das Kriegsglück versucht hatte, sich mit der Königswürde von Bosnien zu begnügen. Da auch Ujlaki, früher seine Hauptstütze, von ihm zu **Wladislaus** abgefallen war, wurde nunmehr dieser 15. Juli

---

Matthias zur Schuld anrechnet. Unter dem Drucke der noch wenig gebildeten Großen konnte das Volksrecht und die Volkssprache sich nicht ausbilden. Es erinnert an die Zeit Karl's d. Gr., wenn Matthias an seinem Hofe eine gelehrte Gesellschaft hatte, in der Alle sich mit den Namen griechischer Helden bezeichneten (er selbst »Achilles« ꝛc.). das. 394 Anm. 4.

[1]) Horváth 391. [2]) das. 396 fg.

[3]) das. 397 Anm. 2: »Cujus crines continuo in manibus tenere possent.«

[4]) das. 397 fg. [5]) das. 398. [6]) das. 398 fg.

Digitized by Google

1490 auf einer Versammlung vom Bischof Doczy zum König ausgerufen [1]). Mit seinem Bruder Albrecht schloß derselbe alsbald einen Waffenstillstand, während dessen König Kasimir den Thronzwist seiner Söhne entscheiden sollte [2]). Maximilian von Oesterreich wies dagegen die an ihn gesandten Friedensboten zurück; um so mehr ging Wladislaus auf die unter Szapolya's Einfluß festgestellten Krönungsbedingungen ein, durch welche die Königsmacht wesentliche Einschränkungen erfuhr, und ließ sich 18. September 1490 zu Stuhlweissenburg krönen, wobei Johann Corvinus 1490
selbst die von ihm ausgelieferte Krone einhertrug [3]).

Im nächsten Jahre hielt Wladislaus die Königin Beatrix mit Eheversprechungen hin; sein Bruder Albrecht, den die eigne Mutter gegen ihn aufreizte, ließ sich endlich durch Abtretung der Herzogthümer Glogau und Sagan abfinden; Maximilian begnügte sich in einem Vertrage (October 1491) mit Anerkennung seines Erbrechts an Ungarn für den 1491
Fall, daß Wladislaus (oder dessen etwaiger Sohn) ohne Erben stürbe [4]). Die Stände, die alsbald versammelt wurden [5]), tobten gegen die Verletzung ihres Wahlrechts durch den Vertrag mit Oesterreich, doch wußte Wladislaus nach und nach die einzelnen Magnaten für dieses Abkommen zu gewinnen [6]). Auf demselben Reichstage wurde inzwischen die Königsmacht noch mehr beschränkt, zugleich aber zu Gunsten des (niederen) Adels, der die Kosten einer längeren Säumniß nicht zu tragen vermochte, festgestellt, daß auf Niemand, auch von den Magnaten, länger als vier Tage mit der Beschlußnahme gewartet werden solle. Die Heirath des Königs mit Beatrix wurde durch die Weigerung der Stände, sie zu genehmigen, rückgängig [7]). Als bei einem bald darauf erfolgenden Einfalle der Türken in das Banat die schwarze Schaar den Sieg erfocht, dann aber wegen des rückständigen Soldes das ungarische Gebiet verheerte, wurde dieselbe durch ein königliches Edict aufgelöst (Januar 1493) [8]). 1493

Nach dem Tode Doczy's (1493) versuchte Thomas Bakacs als Bischof von Erlau, die Gewalt des Königs zu erhöhen, um in dessen Namen zu herrschen [9]); doch trat ihm hiebei Stephan Szapolya, der nicht lange zuvor zum Palatin ernannt war [10]), entgegen; und da die hieraus entstehenden inneren Wirren das Reich den Türken bloßstellten, so drängte endlich der Adel den König im Jahre 1498, eine Ständeversammlung zu 1498
berufen, auf welcher beschlossen wurde, daß in den nächsten vier Jahren jährlich ein Reichstag von 14 Tagen gehalten werden solle; »auf welchem

---

[1]) Horváth 399 ff. [2]) das. 402. [3]) das. 401 fg. [4]) das. 403 ff.
[5]) das. 406 fg. [6]) das. 407 ff. [7]) das. 410.
[8]) das. 411 fg. Der Uebers. Horváth's urtheilt: »Wohl war unter den damaligen Umständen die Auflösung von Matthias' tüchtigem Heere zu beklagen; aber eben daß dieses zu beklagen war, ist ein trauriges Zeichen von dem damaligen Verfall des Reiches und des Nationalgeistes.«
[9]) das. 413 ff. [10]) das. 410.

Digitized by Google

immer der gesammte Adel erscheine[1].« Diese Bestimmung war das Werk Szapolya's, der sich immer mehr im nationalen Sinne auf den Adel zu stützen begann[2]. Derselbe setzte — gegen die Ansprüche Maximilian's — durch, daß die Nation, wenn der König ohne Erben stürbe, ihr Wahlrecht frei zu üben habe.

Die »Reaction des Adels gegen die Hofpartei und die Oligarchie«
1499 wurde im folgenden Jahre (1499), nach dem Tode Szapolya's, um den Adel für einen Türkenkrieg zu gewinnen, noch weiter geführt, indem bestimmt wurde, »daß hinfort im Reichsrath« — den der König in der letzten Zeit oft in wichtigen Angelegenheiten statt des Reichstages entscheiden ließ[3] — »neben vier geistlichen und weltlichen Herren sechszehn aus den (vier) Districten zu wählende Edelleute Sitz und Stimme haben[4]. Als aber der König wiederholentlich in großer Finanznoth eine Steuereinsamm-
1504 lung vor der Bewilligung betrieb, wurde 1504 von dem Reichstage beschlossen, daß »die Comitaten ehrlos seien, welche eine nicht von den Ständen bewilligte Steuer bezahlten[5].«

Nach dem Tode Johann Corvin's († 1504, im 35. Lebensjahre) wußte Johann Szapolya durch eine Heirath seines Verwandten Georg Szapolya mit dessen Erbtochter die dieser zufallenden Güter an seine schon übermächtige Familie zu bringen[6]; ja dieser aufstrebende Magnat dachte durch Verheirathung mit der Tochter des Königs sich selbst den Weg zum Throne zu bahnen[7]. Als Haupt »des kleinen Adels«[8] wußte er auch die noch von Bakacs geleitete Hofpartei und die Oligarchie zur Einwilligung in seine Pläne zu bestimmen. Hierüber aber erhob sich Maximilian noch einmal zum Kriege[9], und der König sah sich zu dem geheimen Vertrage gedrängt, »seine Tochter Anna mit Max's Enkel Ferdinand zu verloben,« was er auch, nachdem ihm sein Sohn Ludwig geboren war, bestätigte[10]. Und trotz aller späteren Umtriebe der Szapolya's, den König von der österreichischen Partei abzuziehen, gelang dieses fernerhin nicht mehr.

Inzwischen versuchte Bakacs, der, zum Cardinal erhoben, sein Kanzleramt dem fünfkirchner Bischof Szathmáry überlassen hatte[11], in der Würde eines päbstlichen Legaten einen großen Kreuzzug gegen die Türken
1514 zu Stande zu bringen 1514[12]. Dieses Unternehmen gedachten auch die

---

[1]) Auf einem Reichstage im J. 1495 war bereits beschlossen, daß »auf die Reichstage in Zukunft nicht bloß einige Abgeordnete, sondern der gesammte Adel berufen werde,« auch die Verhandlungen zu dessen Gunsten zu beschleunigen seien; Horváth 419. [2]) das. 423.
[3]) das. 421. [4]) das. 425. [5]) das. 428. [6]) das. 429.
[7]) das. 430. Zapolya nondum nato Ludovico per Annae puellae nuptias in regiam aditum tentavit. [8]) Spittler 352 fg.
[9]) Horváth 431. [10]) a. a. O. [11]) das. 430. 438.
[12]) das. 438.

Digitized by Google

Magnaten zu ihrem Vortheil auszubeuten[1]). Ein Theil derselben, welcher tiefer sah, unter diesen der Schatzmeister Telegdy, erkannte freilich, daß »der seit Matthias' Tode von der Aristokratie immer tiefer zu Boden getretene Bauernstand die ihm gegen die Türken anvertrauten Waffen leicht gegen seine Unterdrücker wenden möchte;« doch hörte man auf diese Warnung nicht, und nur zu bald ging dieselbe in Erfüllung[2]). Die in großen Schaaren zusammentretenden »Kuruzen«[3]) (70—80,000) wurden von Geistlichen und Mönchen der niederen Classe um so mehr gegen den Adel aufgereizt, als dieser die der Erntearbeit entlaufenden Bauern mit Gewalt zurückzuhalten suchte[4]). Der tapfere Szeklerführer Georg Dozsa, der von Bakacs selbst zum Anführer ernannt war, nahm bald den Titel eines »Fürsten der Kreuzfahrer« an und ging darauf aus, den Adel und die hohe Geistlichkeit auszurotten[5]). Die schrecklichsten Grausamkeiten wurden von beiden Seiten verübt; das Ende der Empörung aber war, daß der Bauernstand erst jetzt — durch ein Gesetz vom Jahr 1514 — völlig des 1514
freien Zugrechts, ja aller staatsbürgerlichen Rechte beraubt wurde und in das unbedingte Eigenthum (res) der Grundherren überging[6]), zu derselben Zeit, »wo die staatsbürgerlichen Pflichten und Lasten, insbesondere der Landesvertheidigung immer mehr auf die Bauern gewälzt wurden[7]).«

Keiner hatte sich in dem Kuruzenkriege größere Grausamkeiten zu Schulden kommen lassen, als die Szapolyaner an der Spitze des niederen Adels[8]). Dieselben wurden auch, nach Beilegung jener Kämpfe, beschuldigt, ein Attentat auf des Königs Leben angestiftet zu haben[9]). Der schwache König suchte sich gegen diese mächtige Partei nur auf Maximilian zu stützen[10]); und indem die Verlobung der jetzt 12jährigen Anna »entweder mit Ferdinand oder dessen Bruder Carl«[11]) verabredet wurde, stellte ein geheimer Vertrag zu Wien 1515 »die Erbfolge der beiden Häuser in Ungarn, 1515

---

[1]) Horváth 439.

[2]) das. 440: »Die Annalen liefern zahlreiche Beispiele, wie die besitzende Classe, weil sie viel mehr Geld als Unterthanenarbeit nöthig hatte, schonungslos in ihren Ausbeutungen war.«

[3]) »Der Bauernaufstand« (das. §. 7 S. 437—445) hat den Namen »Kuruzenkrieg« von dem Kreuz (crux), mit dem sich die Aufständischen bezeichneten, das. 441 Anm. [4]) das. 441.

[5]) Wegen des überwiegenden Einflusses von Bakacs und Szathmary hatte auch der Adel schon länger die hohe Geistlichkeit in Schranken zu weisen gesucht; die zu diesem Zwecke auf dem Reichstage beschlossenen Gesetze kamen aber nie zur Ausführung. Horváth 430. Spittler 351 fg. Nicht minder stand der kleine Adel dem größeren gegenüber, doch vermochte er mindestens nicht, die Macht der Magnaten-Oligarchie zu brechen (Spittler 352), obwohl er allmählich größeren Einfluß auf dem Reichstage gewann (s. o.).

[6]) das. 445 nach den Worten des Gesetzes: »mera et perpetua rusticitate.« Aus welcher Zeit stammt der bekannte Ausdruck: »misera contribuens plebs?« [7]) a. a. O. [8]) das. 443. [9]) das. 446. [10]) das. 447.

[11]) event. sogar mit dem damals 56jährigen Max selbst.

Digitized by Google

Böhmen und Oesterreich« fest[1]). Vergeblich lehnte sich der nationale Anhang Szapolya's gegen solche Verfügungen auf. Die Erbitterung der Parteien aber lähmte auch die Vertheidigung des Landes gegen den National- und Glaubensfeind. Die Hoffnung hierauf trieb wohl nach dem Tode des
1516 schwachen Wladislaus († März 1516 im 61. Lebensjahre) den kriegerischen Sultan Suleiman II. um so mehr zum Angriff[2]). In der Schlacht
1526 bei Mohacz 1526 fand der junge König Ludwig selbst seinen Tod, und die dringende Türkengefahr führte Ungarn um so gewisser zu der von der Hofpartei schon gesicherten Unterwerfung unter das benachbarte mächtige Oesterreich.

10. Die letzten Zeiten des griechischen Reichs — die Türken und die Mongolen.

Seit den Erschütterungen, welche das **byzantinische Reich** durch die Kreuzzüge und insbesondere durch die Eroberung Constantinopels von Sei-
1204 ten der Abendländer (1204) erlitten hatte, vermochte dasselbe nicht wieder zu erstarken und eilte unrettbar seinem Untergange entgegen. Aber auch die engere Verbindung mit dem Abendlande, welche, zumal unter der halbhundertjährigen Herrschaft der lateinischen Dynastie in Constantinopel, geknüpft war, dauerte nicht nur fort, sondern wurde unter den Gefahren, mit denen das sinkende Reich vor Allem von den Türken bedrohet wurde, immer mehr gefördert. Die wiederholten Versuche zur Vereinigung der griechisch- und römisch-katholischen Kirche blieben zwar ohne den beabsichtigten Erfolg, doch bildete sich unter den Verhandlungen selbst ein geistiger Verkehr, durch welchen insbesondere bei den Gelehrten Italiens der Sinn für griechische Wissenschaft genährt wurde. Je mehr das byzantinische Reich verfiel, desto mehr verpflanzten die von dort auswandernden Schaaren den Sinn für griechische Bildung in andere Länder (nach Rußland wie nach Italien), und die schon längst in Italien erwachte Begeisterung für die altklassische Literatur sicherte endlich bei der Eroberung Constantinopels durch
1453 die Türken (1453) den dorthin flüchtenden griechischen Gelehrten einen bereitwilligen Empfang. So nahm die von Dante begründete moderne Literatur einen immer lebendigeren Aufschwung, und um die Zeit der Zerstörung des byzantinischen Reichs beginnt das Wiederaufleben der klassischen Studien im Abendlande.

Die **Türken**, die sich allmählich aus dem östlichen Hochasien nach Westen gewandt hatten, gründeten auf den Trümmern des Seldschukenreiches

---

[1]) Horváth 448. [2]) das. 449, vgl. Spittler 253.

Digitized by Google

von Ikonium (ca. 1300) die kräftig aufstrebende Dynastie der Osmanen. 1300
Diesen wurden zunächst die asiatischen Küstenländer des Mittelmeeres zur Beute, die das verfallende griechische Reich nicht zu behaupten vermochte. Dann setzten sie sich, — auf ein stehendes Heer, wie es damals nirgend im Abendlande bestand, gestützt (die Janitscharen, seit 1350), — auch in Eu- 1350
ropa fest (1355); ja, obwohl ihre Versuche zur Gewinnung von Constan- 1355
tinopel mehrmals fehlschlugen, und ihre Macht (unter Bajesid, um 1400) 1400
durch das Dazwischentreten der Mongolen (unter Timurlenk) eine Zeitlang gelähmt wurde, so gelang es ihnen doch endlich, Constantinopel zum Sitze des osmanischen Reiches zu erheben, das von dort aus die Länder im Osten und Süden des Mittelmeers in Unterthänigkeit hielt. Die Gefahren, mit welchen der Islam seitdem die sämmtlichen christlichen Staaten Europas bedrohete, führten nicht nur eine bleibende Annäherung zwischen dem bisher nur Asien zugewandten russischen Reiche und den Abendländern herbei, sondern gaben auch einen Hauptimpuls zur Kräftigung der monarchischen Gewalt vom Westen bis zum Osten Europas und zur demnächstigen Begründung des europäischen Staatensystems [1]).

Der nochmalige Weltsturm, zu welchem sich die **Mongolen** gegen Ende des 14. Jahrh. erhoben, wurde freilich zunächst durch die Zerrüttung der in Asien bestehenden Reiche hervorgerufen, führte aber dort auch manchfaltigen Völkerverkehr und eine neue Ordnung herbei. Der Eroberer Timurlenk war bereits Träger mohammedanischer Cultur. Für die Verwüstungen, mit welchen die Ausbreitung seiner Herrschaft in Asien verknüpft war, hat der Occident keinen Maßstab, doch hatten die 30jährigen Kriegszüge des noch nicht hinreichend gewürdigten mongolischen Weltstürmers große und heilsame Ereignisse im Gefolge. Das Reich zerfiel zwar alsbald nach dem Tode seines Stifters, doch war ein größerer Völkerverkehr weithin durch Asien begründet, insbesondere aber wurde durch die Erschütterungen, mit denen Timur das Kaptschak heimgesucht hatte, die Befreiung Rußlands von dem mongolischen Joche vorbereitet, und ein Nachkomme Timurlenk's, Babur, war es, welcher mit dem Reiche des Großmogul mongolisch-mohammedanische Herrschaft weithin über Vorder-Indien verbreitete.

---

[1]) Gervinus (Einl. in die Gesch. des neunzehnten Jahrhunderts, S. 24 ff.) überschätzt allerdings wohl die Wirkung des »plötzlichen Stoßes«, welche die Eroberung Constantinopels durch die Türken auf die Umgestaltung der europäischen Staaten am Ende des Mittelalters hervorrief, da diese durch viele andere Ursachen vorbereitet war. Doch sagt er nicht ohne Grund: »Dieses bestürzende Ereigniß schien die europäische Gesammtheit über die Schwäche ihrer staatlichen Verbände zu belehren.« — »Es knüpften sich Verbindungen zwischen den Fürsten und Staaten, und eine bewußte Staatskunst begann sich jetzt erst zu bilden.«

Digitized by Google

A. Das griechische Reich[1]).

1261 ff. Obwohl die Paläologen (1261) ein griechisches Kaiserthum in Constantinopel hergestellt hatten, konnte dieses doch die unter der lateinischen Dynastie angesiedelten zahlreichen Abendländer und den Einfluß derselben nicht wieder zurückdrängen.

Schon der Begründer der neuen Dynastie, Michael Paläologus[2]), sah sich — zunächst wohl um der verdrängten lateinischen Dynastie die Unterstützung des Pabstes zu entziehen[3]) — zu dem Versuche gedrängt, eine Vereinigung der griechischen Kirche mit der lateinischen zu Stande zu bringen; doch wurde er, als er diese gegen die Geistlichkeit und das Volk seines Reiches nicht durchzuführen vermochte, sowohl von dem Pabste wie von dem griechischen Patriarchen mit dem Banne belegt[4]). Sein
1282 Sohn **Andronikus** d. Aeltere (1282 bis 1328; † 1332)[5]) stellte nun zwar sogleich den griechischen Ritus völlig her; trotzdem aber dauerten die kirchlichen Streitigkeiten fort. Gegen die damals nur noch Kleinasien bedrängenden Einfälle der Türken nahm Andronikus abendländische Söldner (Catalonier) in Dienst, die aber um so mehr auch der Schrecken Griechenlands wurden, da wiederholte Thronzwiste das Reich zerrütteten. Nachdem sein Sohn Michael (1320) gestorben war[6]), fürchtete dessen Sohn, der ausschweifende Andronikus (d. J.), einem unächten Vetter (Michael Katharus) bei der Thronfolge nachstehen zu sollen, und stützte sich deshalb auf den entschlossenen und schlauen Johann Kantakuzenus aus einer hochgestellten Familie[7]). Dieser vermittelte eine Theilung des Reichs zwischen dem Großvater und Enkel, bei welcher er seinen eigenen Einfluß sicherte, den Türken aber die Ausbreitung ihrer Macht über Bithynien ermöglicht wurde, wo sie bereits in Prusa ihren Sitz nahmen (1326)[8]). Nach
1328 neuen Zwistigkeiten entthronte **Andronikus** (III.) der Jüngere seinen Großvater (1328), welcher im vierten Jahre darauf in einem Kloster starb. Der junge Kaiser überließ die Regierung völlig seinem Günstling Johann Kantakuzenus, der sich in allen Stücken den Schein der Milde zu sichern wußte und diese in seinen Memoiren noch der Nachwelt als Wahrheit darzustellen versucht hat[9]). Bei dem Tode des K. Andronikus d. J. erhielt Kantakuzenus auch die Vormundschaft über dessen Söhne Johann V. und Manuel, und als die Kaiserin Mutter Anna, eine Prinzeß von Savoyen,

---

[1]) Vgl. bei diesem Abschn. Gibbon's history of the decline and fall of the Roman empire (Basil 1789), vol. XI, p. 132 sqq. — Rühs' Hdb. der Gesch. des Mittelalters (Berlin 1816), S. 110—131. Schlosser's Weltgesch. f. d. deutsche Volk.

[2]) vgl Hdb. II. 2. 395 fg. [3]) Gibbon a. a. O. 141.

[4]) Schlosser IX. 13; vgl. Rühs 113. [5]) das. 114. [6]) das. 115.

[7]) vgl. Gibbon XI. 169. 174. [8]) Rühs 116. Schlosser VIII. 14 ff. 18.

[9]) Rühs 119. Schlosser 15 ff.

Digitized by Google

ihn verdrängen wollte, nahm er selbst den Purpur, indem er sich auf abendländische Söldner stützte [1]). Da er aber aus Constantinopel weichen mußte, wo **Johann V.** die Krönung empfing (1341), scheuete sich der ränkevolle 1341
Kantakuzenus nicht, bei den Türken Beistand zu suchen, und schloß ein Bündniß mit dem Sultan Orchan, den er 4 Jahre später sogar mit seiner Tochter Theodora vermählte [2]). Nachdem er selbst in Adrianopel gekrönt war, brachte er einen Vergleich mit der Kaiserin Mutter zu Stande, nach welchem er neben Johann V. als Kaiser anerkannt wurde, für die nächsten 10 Jahre aber die alleinige Leitung der Regierung behielt (1347 ff.). 1347 ff.
Dann vermählte er seine zweite Tochter Helena mit seinem Mitkaiser, reizte aber alsbald abwechselnd den einen seiner Schwiegersöhne gegen den anderen an [3]). Als er später seinem Sohne Matthias die Nachfolge zu sichern suchte, gelang es den Türken, sich des ersten festen Punktes in Europa, der Burg Tzympe, zu bemächtigen [4]), von wo aus sie schon im fg. Jahre (1357) Gallipoli besetzten; doch mußte er selbst, da die Krönung seines Sohnes die Geistlichkeit wie das Volk erbitterte, die Krone niederlegen und sich in ein Kloster zurückziehen (1356) [5]). 1356

Johann V. (bis 1391) suchte sich gegen die immer größer werdende bis 1391
Gefahr von den Türken die Hülfe des Abendlandes dadurch zu sichern, daß er in Rom selbst (1369) den griechischen Ritus abschwor und sich zu den unterscheidenden Glaubenssätzen der römisch-katholischen Kirche bekannte: »der heilige Geist gehe vom Vater und dem Sohne (filioque) aus, es sei erlaubt, zum Abendmahle ungesäuertes Brot zu nehmen, und der römische Bischof habe die oberste Entscheidung in allen Glaubenssachen« [6]). Während dieses aber in Griechenland selbst ohne Folgen blieb, wandte sich der Kaiser vergeblich mit Empfehlungsbriefen des Pabstes bittweise an die abendländischen Herrscher um Unterstützung. Ja, da er das zu diesen Reisen von den Venetianern geliehene Geld nicht zurückzahlen konnte, wurde er in Venedig festgehalten, und nachdem er endlich, durch seinen jüngeren Sohn gelöset, in sein Reich zurückkehrte, mußte er den Frieden von dem türkischen Sultan Murad I. durch das Versprechen eines Tributs erkaufen (1370) [7]). Bald erhob sich sein Sohn Andronikus gegen ihn mit dem Beistande von Murad's Sohn Sandschi und hielt Johann V. eine Zeitlang gefangen, bis dieser und sein jüngerer Sohn Manuel den Sultan Bajesid für sich gewannen [8]). Nach dem baldigen Tode des Vaters erhielt **Manuel** (1391 bis 1423) den griechischen Kaiserthron wie ein Vasall Baje- 1391
sid's, konnte aber dadurch nicht verhindern, daß dieser Constantinopel meh- bis 1423
rere Jahre nach einander belagerte [9]). Als Bajesid nach der siegreichen

---

[1]) Rühs 117. Schlosser 21. [2]) Rühs 117. Schlosser 23.
[3]) Rühs 118. Schlosser 24. [4]) Das Nähere bei Zinkeisen I. 208 (s. Türkei).
[5]) Rühs 119. Schlosser 25. [6]) Rühs 119. Schlosser 29.
[7]) Schlosser 30, vgl. Rühs 120. [8]) Schlosser 33 fg. 38 fg., vgl. Rühs 120.
[9]) Schlosser 41.

Digitized by Google

1396 Schlacht bei Nikopolis (1396) die Räumung von Constantinopel forderte, sah sich Manuel veranlaßt, die Verwaltung des Reiches dem Sohne seines älteren Bruders Andronikus, Johann, zu übertragen und auf einer Reise im Abendlande Hülfe zu suchen (1400). Bajesid's Niederlage bei Angora
1402 (1402) rettete ihn, doch benutzte er diese nur, um seinen Neffen von der Regierung zu entfernen [1]). Kurz vor seinem Tode († 1423) schloß er einen Frieden mit den wieder vor Constantinopel erschienenen Türken, dessen Be-
1423 ff. stätigung sein Sohn Johann VI. durch neue Opfer (sogar einen Tribut) erkaufen mußte [2]). Diesem schien die Rettung des Reiches nur durch eine Vereinigung der griechischen Kirche mit der lateinischen möglich [3]). Pabst Eugen IV. bot im Widerspruch mit dem Concil zu Basel dazu die Hand; als aber Johann VI. selbst in Ferrara erschien (1438), sah er sich in der Hoffnung, hier die mächtigsten Herrscher Europas versammelt zu finden, getäuscht [4]). Die Vereinigung der Kirchen ward freilich zu Florenz feierlich erklärt (6. Juli 1438) [5]), und der Pabst entließ den Kaiser reich beschenkt; doch wagte dieser die Urkunde nicht einmal bekannt zu machen. Auf die Aufforderung des Pabstes traten zwar mehrere christliche Fürsten zusammen, allein nach der Niederlage derselben bei Varna (1444) verdoppelte sich das Geschrei der Griechen gegen die Union, und eine Synode der angesehensten byzantinischen Geistlichen verdammte den römisch-katholischen Glauben [6]). Johann's VI. Bruder [7]).

1448 bis 1453 **Constantin** IX. mit dem Beinamen Dragases (1448 bis 1453) vermochte sich den Thron nur durch Murad's II. Genehmigung zu sichern. Seitdem aber dessen Sohn Mohammed II. die Osmanen beherrschte, war die Zeit zum gänzlichen Sturze des griechischen Reiches gekommen. Der Kaiser selbst fiel bei der Erstürmung Constantinopels durch die Türken unter Mohammed II. 29. Mai 1453 [8]).

---

[1]) Rühs 121.

[2]) das. 122. Nach Rühs 120 wie nach Gibbon XI. 248. 299 stirbt zwar Manuel erst 1425; doch ist nach Schlosser IX. 74 wie nach Zinkeisen (Gesch. d. osman. Reichs I. 533) das J. 1423 das richtige Todesjahr. — Manuel's Sohn wird auch wohl als Johann VII. bezeichnet, wenn Kantakuzenus als Johann VI. gezählt wird.

[3]) Auch K. Manuel hatte über eine solche wiederholentlich verhandelt, doch nur, »um dadurch die Türken in Schrecken zu setzen;« vgl. Gibbon XI. 325.

[4]) Rühs 123. [5]) Gibbon XI. 344 fg. Rühs a. a. O. [6]) das. 123.

[7]) vgl. Zinkeisen I. 736. 744 fg. 849.

Manuel † 1423

Johann VI. † 1448	Theodor	Thomas	Constantin IX. Demetrios (Dragases) † 1453

[8]) s. u. das Nähere.

Digitized by Google

B. Die Türken und Mongolen.

a. Die Ausbreitung der türkischen Macht bis auf das Zusammentreffen mit den Mongolen (1402).

Die **Türken**, mit Unrecht zu den »Tataren« oder gar »Mongolen« gerechnet [1]), sollen schon 1200 v. Chr. unter dem Gesammtnamen Hiungnu eine Vereinigung mehrer verwandten Stämme um die Gegend des Baikalsees gebildet haben [2]). Um 200 v. Chr. waren die Hiungnu — die oft fälschlich mit den Hunnen identificirt sind — die gefährlichsten Feinde des chinesischen Reichs [3]). Um 460 n. Chr. aber findet der Name der Hiungnu in dem Völkergedränge Mittel-Asiens seinen Untergang, und etwa um dieselbe Zeit kommt der Name der Türken zuerst als Bezeichnung für eine kleine Horde vor (chines. Thukiu d. i. Helm) [4]). Um 552 n. Chr. erhob sich ein türkisches Reich am Irtisch [5]), welches bald ganz Turan umfaßte [6]), aber schon vor Ende des Jahrh. getheilt wurde und seine Bedeutung verlor [7]). Um 700 erneuerte ein Zweig der verschollenen Hiungnu, der vom Baikalsee nach Westen vorrückte, die Hoeihe [8]), das türkische Reich in Turan, wo sie den Islam und die Benennung »Turkmanen« (vielleicht Zusammenziehung aus »Türk« und »Imam« d. i. Glaube) annahmen [9]). Ein anderer Zweig der Hoeihe sind die Seldschuken [10]). Bei dem Verfall des (westl.) Seldschukenreichs von Rum oder Iconium unter den Angriffen der Kreuzfahrer, Chowaresmier und Mongolen zeigt sich eine Menge von kleinen Herrschaften in Vorderasien, von denen jedoch nur die der **Osmanen** eine dauernde Bedeutung erlangt [11]).

1200 v. C.

160 n. C.

552 n. C.

700 n. C.

Ertoghrul, Sohn des Suleiman und Vater Osman's [12]), trat bei dem Seldschuken-Sultan Alaeddin mit 4—500 Reitern in Dienst, wofür ihm dieser ein Landgebiet westlich von (dem galatischen) Angora [13]) — an der Straße der Pilger-Caravanen von Constantinopel nach Mekka [14]) — einräumte und ihn nach einem Siege desselben über Griechen und Mongolen, als Lehnsmann zur Gränzvertheidigung annahm [15]).

1289

---

[1]) vgl. Hdb. II. 2. 398 ff. Sorgfältige Untersuchungen über die Urgeschichte der Osmanen, eines Zweiges der Türken, finden sich bei Zinkeisen (Gesch. d. osman. Reichs — herausg. v. Heeren u. Ukert (Hamb. 1840) — Bd. I. S. 9—57), die im Wesentlichen die Forschungen Jos. v. Hammers (Gesch. des osman. Reichs, Pesth 1827, Bd. I. S. 1—40) bestätigen, aber auch erweitern. — Beide sagen übrigens auffallender Weise Nichts über den Racen-Unterschied der Mongolen und (kaukasischen) Türken.

[2]) Zinkeisen I. 11.

[3]) ebendas., vgl. auch Hammer I. 3, der für die »Hunniu« der Chinesen auch den Namen »Uiguren« hat. [4]) Zinkeisen 13. [5]) das. 14.

[6]) das. 15. [7]) das. 16 fg. [8]) das. 18. [9]) das. 26.

[10]) das. 28; vgl. Hdb. II. 1. 334 ff. [11]) Zinkeisen 55. [12]) das. 58 ff. Hammer 41 ff.

[13]) Zinkeisen 61 fg. Hammer 44 fg. [14]) das. 45. [15]) das. 43 fg.

Digitized by Google

Sein Sohn **Osman** erlangte von dem Sultan Alaeddin für neue Siege über die Griechen die Ehrenzeichen fürstlicher Würde, Fahne, Pauke
1289 und Roßschweif (1289)[1]. Seitdem mit Alaeddins Tode das Reich von Rum völlig verfiel, trat Osman als unabhängiger Herr mit dem Titel
1299 Sultan auf (1299)[2]; um dieselbe Zeit hatte er bereits durch Einnahme von 3 Burgen auf der Straße von Kutahia und Bursa einen festen Grund für seine Herrschermacht gelegt[3]. Die rasche Ausbreitung seiner Macht erklärt sich eben sowohl aus seinem kühnen Emporstreben wie aus dem Verfall des griechischen Kaiserthums, das sich seit der Wiederherstellung durch die Paläologen bereits mehr die Befestigung der Herrschaft in Europa, als in Asien zum Ziele setzte[4]. Die festen Schlösser (wie die Pässe des Olymp) wurden von Besatzungen entblößt[5]. Als Osman ein Schloß in der Nähe seiner Residenz Janischehr (d. i. Neustadt) einzunehmen beschloß, büßte sein Oheim Dindar die Mahnung, die Feinde nicht durch diesen Angriff zu reizen, mit seinem Tode durch einen Pfeilschuß Osman's[6], — eine That, welche »in die lange Galerie der Morde von Blutsverwandten der osmanischen Herrscher als blutige Schwelle einführt«[7]. Nach einem blutigen Treffen in der Ebene von Nikomedien (1301) strömten Osman beutelustige Schaaren aus Kleinasien von allen Seiten zu[8]. Nach einigen Jahren suchten schon türkische Seeräuberschiffe die Insel Chios heim (1307)[9]. Vergebens berannte Osman mehrmals Nicäa, die wichtigste Gränzfestung des byzantinischen Reichs[10]; noch auf seinem Todbette aber erfuhr er, daß das schon längst umlagerte Brusa (die alte Hauptstadt Bithyniens) sich seinem Sohne Urchan ohne Widerstand ergeben habe[11].

1326 **Urchan** (1326 bis 1359), der ihm folgte, eroberte noch in demselben
bis 1359 Jahre Nikomedien[12] und 4 Jahre später das wichtige Nicäa[13], wo er neben einer Moschee eine hohe Schule des Islam begründete. Bald nahmen auch türkische Derwische die Stelle der christlichen Einsiedler und Mönche am Olympos ein und auf den Höhen desselben erblühete mohammedanische Wissenschaft und Dichtkunst[14]. Eine mächtige Stütze für seine Herrschaft fand Urchan an seinem Bruder Alaeddin, dem er zuerst die Würde des Wesirs verlieh[15]. Dieser entwarf die von Urchan eingeführten Staatseinrichtungen der Osmanen (nach dem griech. Kanon »Kanun-name« d. i. Vorschriftsbuch benannt), durch welche die Souveränetät des Herrschers, obgleich nur noch unter dem Titel Emir festgestellt[16], zugleich aber nach dem Rathe des Heeresrichters Kara Chalil ein stehendes Fußvolk aus

---

[1]) Hammer 55; nach Zinkeisen im J. 1288. [2]) das. 75, vgl. Hammer 59.
[3]) Zinkeisen 73 ff. Hammer 59. [4]) Zinkeisen 79 ff.
[5]) Hammer 67. Zinkeisen 80, vgl. Gibbon XI. 227.
[6]) Zinkeisen 81. Hammer 65. [7]) das. 66. [8]) das. 67. Zinkeisen 82.
[9]) Hammer 69. [10]) das. 75. Zinkeisen 84. [11]) Zinkeisen 95. Hammer 77.
[12]) Zinkeisen 103. Hammer 84. Beide schreiben Urchan, nicht Orchan.
[13]) Hammer 102. Zinkeisen 110. [14]) Hammer 105. 117.
[15]) Hammer 81. Zinkeisen 120. [16]) das. 119. Hammer 86.

Digitized by Google

gefangenen Christenkindern errichtet wurde [1]). So entstanden die **Janitscharen** (d. i. neue Soldaten), die alsbald — schon seit Urchan's Nachfolger — an Zahl vermehrt und durch fanatische Tapferkeit berüchtigt wurden [2]). Sie erhielten übrigens von Anfang an einen festen Sold; neben ihnen aber richtete Urchan eine Lehensmiliz, theils zu Fuß, die Piade [3]), theils zu Pferde, die Sipahi's [4]), ein, — und »der militärische Lehensverband wurde die Grundlage osmanischer Staatsverfassung« [5]). Die inneren Zwistigkeiten im griechischen Reiche hatten türkischen Schaaren bereits seit 1263 den Weg nach Europa gebahnt und seit dem J. 1307 folg- 1263 ff.
ten noch 19 andere Uebergänge der Osmanen [6]), bis sie endlich nach Ein- 1307
nahme des festen Schlosses Tzympe [7]) das benachbarte — eben von einem Erdbeben zerstörte — Gallipoli besetzten (1357) [8]). Hiermit war »der 1357
Schlüssel zu Europa« in ihren Händen [9]), wo ihre Macht fortan unaufhaltsam weiter schritt und sie Constantinopel nur verschonten, bis dasselbe auf der europäischen wie auf der asiatischen Seite völlig von ihren Eroberungen eingeschlossen war [10]). Urchan erlebte noch den Tod seines tapfern Sohnes Suleiman (an einem Pferdesturz), dem er die erste Eroberung in Europa zu danken hatte (1358) [11]); er selbst starb 2 Monate nachher, 75 Jahre alt, ein gerechter Herrscher, der das Reich ausbreitete und ordnete, ohne seine Regierung mit Gräueln zu beflecken [12]). Ihm folgte sein jüngerer Sohn

Murad I. (1359 bis 1389). Sobald dieser einen Aufstand in 1359
Kleinasien durch Unterwerfung Angur's gedämpft hatte [13]), betrat er 1361 bis 1381
mit großen Eroberungsplänen den europäischen Boden, durch deren Ausfüh- 1361
rung seine 30jährige Regierung zu hohem Glanze gelangte [14]). Schon in demselben Jahre ergab sich ihm Adrianopel nach einer blutigen Schlacht vor den Mauern der Stadt [15]). Seitdem nahm Murad I. seine Residenz in Europa, zuerst in Didymotichon (Demotika), wo auch Kantakuzenus seinen Sitz gehabt hatte, erst seit 1375 in Adrianopel selbst [16]). Ohne gelehrte 1375
Bildung [17]) blieb dieser Sultan nur auf Erweiterung seines Reiches, sowohl im Frieden (durch Heirathen, Kauf ꝛc.), wie durch Eroberungskriege be-

1) Hammer 91. Zinkeisen 125 ff. 2) s. u.; vgl. Rühs 333. Gibbon XI. 238.
3) Zinkeisen 125 fg. Hammer 94. 4) Zinkeisen 131. Hammer 95.
5) Zinkeisen 859, vgl. Hdb. II. 1. 6) Hammer 121 ff., vgl. Zinkeisen 185 ff.
7) Hammer 144 ff. Zinkeisen 206 fg.
8) Hammer 146, vgl. Zinkeisen 209. Zinkeisen glaubt, dem Erdbeben, von dem nur Kantakuzenus wie zur Entschuldigung der Griechen erzählt, keinen so großen Einfluß auf die Festsetzung der Türken in Europa zuschreiben zu dürfen, wie noch J. v. Hammer (vgl. Gibbon XI. 236). Urchan's Vermählung mit der Tochter des J. Kantakuzenus (s. o. S. 519) setzt Zinkeisen in das J. 1346 (I. 197—201).
9) Hammer 148 fg. Zinkeisen 211 ff. 10) Gibbon XI. 237.
11) Hammer 149. Zinkeisen 215. 12) Hammer 158. Zinkeisen 216.
13) Hammer 159, vgl. Zinkeisen 217. 14) das. 217 fg. Hammer 163 ff.
15) Zinkeisen 220. Hammer 164.
16) das. 163. 181 — auch seitdem aber noch abwechselnd in dem asiatischen (?) Brusa. Zinkeisen 233. 17) Hammer 173. Zinkeisen 268.

Digitized by Google

dacht [1]). In Europa traten freilich nach dem Falle von Adrianopel und
1362 Philippopel (1362) [2]) zum ersten Male die Völker im Süden der unteren Donau gegen das Fortschreiten der Osmanen zusammen, doch führte dieses nur zu den ersten Eroberungen derselben in Servien und Bulgarien [3]). Bei der ungeheuren Menge von Kriegsgefangenen, insbesondere aus jenen (slavischen) Stämmen, nahm Murad I. mit großer Strenge $^1/_5$ des Kaufpreises derselben für seinen Schatz in Anspruch [4]), benutzte dieses Recht aber auch, um die kräftigsten und schönsten unter den Christensklaven im Islam erziehen zu lassen und durch diese das Heer der Janitscharen zu verstärken [5]). Es ist unbestreitbar ein Zeichen der Zerfahrenheit in den kirchlichen und Staatsverhältnissen im südöstlichen Europa wie gegentheils des kräftigen Aufstrebens der osmanischen Moslemim, daß die Christensklaven ihr Vaterland und ihre Religion so leicht vergaßen, ja mit Renegaten-Fanatismus zu den gefährlichsten Werkzeugen ihrer Besieger wurden [6]). Der Lehensmiliz gab Murad I. eine festere Einrichtung [7]). Seine Strenge gegen die Plünderungen servischer Hülfstruppen in Asien führte zu einem Aufstande Serviens, der von den benachbarten Fürsten Bosniens und Albaniens, wie durch viele Kreuzfahrer aus Ungarn und Polen unterstützt wurde [8]). So hatte
1389 Murad I. Juni 1389 auf dem Amselfelde bei Kossowa (im südlichsten Theile von Servien am Flüßchen Schitnitza, das durch den Ibar zur westlichen Morava strömt) gegen einen übermächtigen Feind zu kämpfen; doch errang der Fanatismus der Moslemim, vor Allem durch die Tapferkeit des Thronfolgers Bajesid, den Sieg, obgleich Murad I. (vielleicht durch Meuchelmord vor der Schlacht) von der Hand eines Serviers fiel [9]). Die Regierung

1389 bis 1402 **Bajesid's I.** (1389 bis 1402), mit dem Beinamen Ildirim (d. i. Blitz, Wetterstrahl — von der Raschheit seiner Siege), beginnt mit der Hinrichtung seines einzigen noch übrigen Bruders Jakub. Nach dem Ausspruche des Koran, daß »Unruhen ärger, als Hinrichtung«, hielt Bajesid gerathen, einer Nebenbuhlerschaft des Bruders vorzubeugen, um so »das Beispiel Gottes nachzuahmen, der allein und ohne Nebenbuhler sei«; ja diese Poli-

---

[1]) Hammer 182; vgl. Zinkeisen 223 ff. [2]) das. 221. Hammer 167.
[3]) Zinkeisen 223—232; vgl. Hammer 169—174 ff.
[4]) das. 167. Zinkeisen 265.
[5]) Gibbon XI. 238. Doch wurde die Zahl der Janitscharen erst unter Mohammed II. auf 12,000 Köpfe festgesetzt und dieselben erhielten auch erst damals ihre feste Organisation. Zinkeisen 129 fg.
[6]) Aehnlich urtheilt auch Zinkeisen 129 fg., während Hammer (92) nur gegen »die schwarze Erfindung des schwarzen Chalil« eifert, den er um eines Wortspiels willen mit Berthold Schwarz zusammenstellt.
[7]) Hammer 181. Zinkeisen 266.
[8]) Hammer 200. 208 fg. Zinkeisen 255 spricht nur von »ungarischen Hülfstruppen«.
[9]) Hammer 210 ff. Der Tod Murad's I. ist auch nach Zinkeisen 262 »ein nie ganz aufzuklärender Punkt«.

Digitized by Google

tik wurde von ſeinen Nachfolgern nicht nur nachgeahmt, ſondern durch Sultan Mohammed II. ward der Brudermord bei jeder Thronbeſteigung förmliches Reichsgeſetz [1]). Nachdem Bajeſid Unruhen in Aſien gedämpft hatte, wandte er ſich mit ſeiner ganzen Macht gegen Europa [2]). Bei K. Manuel's Thronbeſteigung forderte er die Einſetzung eines moslemiſchen Richters (Kadi) für die in Conſtantinopel angeſiedelten oder zeitweilig ſich aufhaltenden Osmanen [3]), und wollte dieſe durch die erſte Belagerung oder vielmehr Einſchließung der Stadt erzwingen [4]). Während derſelben Zeit unterwarf Bajeſid aber auch das Reich der Karamanen in Kleinaſien, welches den Türken ſeit Murad I. gefährlich gegenübergetreten war [5]). Uebermüthig durch ſeine Siege begann Bajeſid, ſich der Ueppigkeit hinzugeben, der erſte osmaniſche Fürſt, der wider die Satzung des Islam Wein trank und widernatürlichen Ausſchweifungen in ſeiner Umgebung nachſah [6]). Der Beſtechlichkeit des Richterſtandes ſuchte Bajeſid durch Einführung beſtimmter Gerichtstaxen abzuhelfen [7]); das Heer wurde durch ſtrenge Kriegszucht in Schranken gehalten [8]). Die Ausbreitung der osmaniſchen Macht rief inzwiſchen Beſorgniſſe des Kaiſers Sigismund, der auch Beherrſcher von Ungarn war, hervor, und dieſer verlangte ſelbſt den Beiſtand von einem Kreuzheere franzöſiſcher Ritter [9]). Bajeſid hob die Belagerung von Conſtantinopel auf [10]), zog gegen die Donau heran und ſiegte hier in der großen Schlacht bei Nikopolis 1394 [11]). Aus Wuth, daß 60,000 ſeines 1394
Heeres theils in der Schlacht, theils durch den Mord der Gefangenen im franzöſiſchen Lager getödtet waren, befahl der Sieger, die chriſtlichen Gefangenen, die nicht unter 20 Jahr alt ſeien, zu köpfen und mit Keulen zu erſchlagen [12]). Nach der gewöhnlichen Angabe fielen ſo 10,000 Gefangene [13]), nach franzöſiſchen Berichten 3000 oder gar nur (nach Froiſſart) 300; vielen anderen Gefangenen gab Bajeſid gegen 200,000 Dukaten die Freiheit [14]).

Nach der erſten Belagerung von Conſtantinopel ließ Bajeſid durch ſeine Feldherren das Reich in Kleinaſien bis zum Euphrat und gegen das

---

[1]) Hammer 216. Zinkeiſen 270.

[2]) Hammer 222. Zinkeiſen 270 hat Nichts von aſiatiſchen Unruhen, erwähnt aber ſpäter (277), daß Bajeſid »unter den Fortſchritten ſeiner Waffen in Aſien die europäiſchen Verhältniſſe nie aus den Augen verlor«; vgl. Hammer 225 ff. [3]) daſ. 223. Zinkeiſen 280.

[4]) Hammer 223 läßt die Einſchließung im J. 1391 beginnen, nennt ſie aber eine »ſiebenjährige«, obgleich ſie nur »fünf Jahre lang« dauerte, da ſie 1396 aufgehoben wurde, vgl. daſ. 245; Zinkeiſen 280. 283. 300.

[5]) Hammer 195 ff. 225. Zinkeiſen 349 ff.

[6]) Hammer 230 fg. Zinkeiſen 380 fg. 384 fg.

[7]) Hammer 233 fg. Zinkeiſen 381 ff. [8]) Hammer 233.

[9]) daſ. 236 ff. Zinkeiſen 287 ff. [10]) daſ. 299 ff.

[11]) daſ. 300 ff. Hammer 240 fg. [12]) daſ. 242.

[13]) Noch Hammer folgt dieſer Angabe nach der Erzählung des wegen ſeiner Jugend verſchonten bayeriſchen Knappen Schiltberger; Zinkeiſen 309 hält dieſelbe für »eine leicht erklärliche Uebertreibung«.

[14]) Hammer 243. Zinkeiſen 312.

Digitized by Google

ſchwarze Meer hin (in Paphlagonien) ausbreiten [1]), während er ſelbſt in Griechenland nach Süden und Weſten vordrang. Durch Theſſalien und
1397 Hellas zog er bereits über Athen [2]), welches er 1397 eroberte, bis vor Argos [3]).

Aus dem Schoße der Weichlichkeit, der er ſich ſodann mehrere Jahre in Bruſa überließ, begab er ſich noch einmal nach Adrianopel und forderte von hier aus, während K. Manuel vor ihm geflüchtet war, deſſen Sohn Johannes auf, ihm ſein Reich zu überlaſſen und ſich mit einer Statthalterſchaft zu begnügen. Von der zweiten deshalb »mehr angedroheten, als ausgeführten« Belagerung Conſtantinopels riefen ihn Timurlenk's Fortſchritte in Aſien ab [4]).

b. Die mohammedaniſche Mongolenherrſchaft unter Timurlenk [5]).

Timur beg (d. i. Eiſenfürſt), von einer Verwundung bald nach dem Beginne ſeiner Herrſchaft Timur lenk (der Lahme) genannt [6]), gehört durch ſeinen Geiſt wie durch ſeine Willenskraft zu den ausgezeichnetſten Welteroberern. Bei der Zerrüttung der gleichzeitigen aſiatiſchen Reiche durfte er ſich berufen halten [7]), einen großen Völkerverein durch eine feſte Staatsordnung zu begründen, und als ein Führer kräftiger Mongolenſchaaren, der auf der Höhe der damaligen islamitiſchen (perſiſchen) Bildung ſtand, gab er einen neuen Anſtoß zur Wiederaufraffung und weiteren Ausbreitung des Mohammedanismus.

---

[1]) Hammer 248. [2]) daſ. 252. [3]) Zinkeiſen 337.

[4]) Hammer 256, vgl. Zinkeiſen 341 ff.

[5]) Schloſſer IX. 48 ff. verzichtet darauf, »Timur's Geſchichte kritiſch zu beleuchten,« geſteht aber doch, daß derſelbe ſeinem Reiche »eine Verfaſſung und Geſetze gab, welche eine Weisheit athmen, die mit den unerhörten Gräueln, die auf ſeinen Befehl verübt wurden, einen auffallenden Contraſt bilden«. (Bald darauf erklärt er freilich: »Was von Timur's Staatsweisheit erzählt wird, ſcheint uns kaum der Beachtung werth.«) Auch Gibbon aber, deſſen tüchtige Quellenforſchung unbeſtritten iſt, leitet Timur's Politik — wenngleich er über edle Abſichten deſſelben zweifelhaft war — aus »Weisheit« her (XI. 286). Zu Timur's Charakteriſtik erſcheint uns Hammer's ausführliche Darſtellung (I. 257—338) am Meiſten geeignet, während Zinkeiſen (I. 356—359) nur eine dürftige Skizze ſeiner Eroberungszüge giebt.

[6]) vgl. Gibbon XIII. 373 und XI. 285, wonach Timur an einer Hand und einem Fuße gelähmt war (a natural or perhaps an honourable infirmity), und Hammer 260.

[7]) Der damalige Zuſtand Aſiens iſt bei Darſtellung Timur's bisher zu wenig beachtet; Gibbon XI. 287, vgl. 252. 256 deutet wenigſtens an: Timour might boast, that at his accession to the throne Asia was the prey of anarchy and rapine und findet in his reformation a title to universal dominion.

Digitized by Google

Als er eben 25 Jahr alt war (1361)), leiſtete er einem Nachkommen 1361
Dſchingiſchans, Huſein, dem Beherrſcher des geſunkenen Reiches von Dſchagatai (in Turan) als Führer von Miethtruppen wichtige Dienſte im Kampfe mit dem benachbarten Turkeſtan; einige Jahre ſpäter, als Huſein durch aufrühreriſche Unterthanen gefallen war, erhob er ſich [2]), mit Zuſtimmung der Reichsverſammlung (des Kurultai) auf den erledigten Thron [3]) und nannte ſich ſchon damals einer Weiſſagung zufolge: »Eroberer der Welt« [4]). In ſeinem Siegel führte er den Wahlſpruch: »Rechtlichkeit Rettung« [5]). Ernſt und finſter, der Lüge feind — der er, ſo angenehm ſie klang, die herbſte Wahrheit vorzog — liebte er weder Dichter noch Poſſenreißer, ehrte aber Aerzte und Geſetzgelehrte [6]); bei einem ungeheuren Gedächtniß wählte er zur Unterhaltung — abwechſelnd mit dem Schachſpiel — das Leſen von Lebensbeſchreibungen großer Helden und Kriegsgeſchichten. Neben dem Mongoliſchen redete er das Perſiſche und Türkiſche [7]). Im Koran wie in den ſtreitigen Lehren des Islam wohlbewandert, war er eifrig auf Sicherung und Ausbreitung des wahren Glaubens bedacht [8]). Sein Sinn war weit in die Welt hinaus gerichtet; durch Reiſende ließ er die Reiche Aſiens auskundſchaften und Karten wie Tabellen über ihre Ausdehnung und Macht aufſtellen, die beſtändig unter ſeinen Augen waren [9]). Timur's Sorge für ſein Reich erſtreckte ſich vor Allem auf Verwaltung der Gerechtigkeit und der Finanzen; er hielt ſich an das Yaſſa (Tora) des großen Dſchingiſchan, das er ſelbſt den Vorſchriften des Koran vorzog, vervollkommnete es aber auch durch ein eigenes Geſetzbuch, welches wegen ſeiner »tiefdurchdachten Lehren militäriſcher Regierungskunſt und wohlgeordneter Staatseinrichtungen ein Vorbild für die beiden ausgezeichnetſten Großmoguls wurde (Baber im 16. und Akbar im 17. Jahrh.)[10]). Timur verſtand, nach dem gewöhnlichen Ausdruck perſiſcher und türkiſcher Geſchichtſchreiber, nicht nur die Welt zu »ergreifen« (d. i. zu erobern), ſondern auch zu »halten« (zu beherrſchen); ſein Reich erhielt ſich nicht nur unter ſeinen Nachkommen ein Jahrhundert lang aufrecht, ſondern auch nach dieſer Zeit herrſchte ein Zweig derſelben über zwei Jahrhunderte in dem großen Mongolenreiche Vorderindiens [11]). Durch treffliche Heereseinrichtungen ſicherte er ſeinem Volke das Uebergewicht über alle aſiatiſchen Staaten; des Heeres Liebe und Anhänglichkeit zu ihm war unbegränzt [12]). Die wilden Grauſamkeiten ſeiner rohen Kriegshorden ſuchte

---

1) Hammer 262 ſagt: »27 Jahre;« richtiger wohl Gibbon XI. 253. Zinkeiſen giebt mit Beſtimmtheit 1335 als das Geburtsjahr Timur's an (356).
2) Auch er war, ſofern er nicht zu Dſchingiſchans Hauſe gehörte, »doubtless a rebel subject.« Gibbon XI. 252.
3) Nach Hammer 262: 1369; nach Gibbon XI. 255: 1370.
4) Hammer 263, vgl. Gibbon 253. 5) Hammer 263. 6) daſ. 260.
7) daſ. 260 fg. 8) vgl. Gibbon 257. Hammer 298.
9) Hammer 261. Schloſſer IX. 51 ſetzt dieſe großartigen Beſtrebungen durch die verächtliche Bezeichnung »Spionirſyſtem« in ein ganz ſchiefes Licht.
10) Hammer 261, vgl. Hdb. II. 2. 401. 11) daſ. 258 fg. 12) daſ. 261 fg.

Digitized by Google

er durch Dichter und Muſiker zu mildern, die ſein Heer in ganzen Schaaren begleiteten [1]). Er ſelbſt war nicht ohne Großmuth und ſanftere menſchliche Empfindungen [2]). Für die gräßlichen Metzeleien, die er ſelbſt veranſtaltete, hat freilich der Occident keinen Maßſtab; doch zeigt ſich bei näherer Erwägung auch hier keine zweckloſe Grauſamkeit. Wo er zur Strafe für Treuloſigkeit und insbeſondere Verletzung des ihm heiligen Geſandtſchaftsrechts, oder um von Auflehnung gegen ſeine Obmacht zurückzuſchrecken, oder ſich gegen drohende Gefahren zu ſichern, Tauſende einem oft martervollen Tode opferte, iſt die Leidenſchaft und der Fanatismus, dem er fröhnte, offenbar durch dieſelben Eigenſchaften ſeiner Feinde hervorgerufen, die bei den heißblütigen Orientalen nur durch die ſtärkſten Eindrücke in Schranken gewieſen werden können [3]).

In 35 Regierungsjahren, vom 35. bis zum 70. Lebensjahre breitete Timur in unermüdlicher kriegeriſcher Thätigkeit ſein Reich von dem Irtiſch und der Wolga bis zu dem perſiſchen Meerbuſen und von dem Archipelagus bis zu dem Ganges aus [4]).

Zuerſt unterwarf er die zerfallenen Reiche von **Turan**. Nachdem er Huſein's Reſidenz Balk zerſtört hatte, wählte er ſeinen Herrſcherſitz zu Samarkand [5]); wie Dſchagatai bezwang er auch die benachbarten Dynaſtieen der Geten und Chowaresmier, 1373 ff. [6]). Als die Hauptſtadt Chowaresm wegen Verletzung des Geſandtſchaftrechts zerſtört war, verpflanzte Timur alle Gelehrten, Künſtler und Handwerker aus derſelben nach ſeiner Vaterſtadt Keſch, die er ſeitdem »Dom der Wiſſenſchaft und Bildung« nannte [7]). Dann zog er gegen **Oſt-Iran** (1379 ff.), das unter mehrere Herrſcher getheilt war. Tus, auch Meſchhed d. i. Grabſtätte genannt, wo die Gräber des gefeierten Khalifen Harun al Raſchid wie des großen perſiſchen Dichters Ferduſi gezeigt werden, ergab ſich friedlich [8]); die Empörung der Stadt Sebſewar zu dämpfen, wurden 2000 Bewohner lebendig über einander geſchichtet und durch Lehm und Kalk zu einem Thurm verbunden (?!) [9]). Nach Unterwerfung Khoraſans und des Landes der Afghanen wandte ſich Timûr 1386 gegen **Weſt-Iran**, wo gleichfalls zwei Dynaſtieen einander entgegenſtanden [10]). Nachdem ſich die Felſenfeſtung Kars ergeben hatte, wagte auch **Georgien** mit ſeiner Hauptſtadt Tiflis keinen Widerſtand; bald unterwarf ſich Schirwan am kaſpiſchen Meere, und nach Zerſtörung der uralten Felſenbauten von Wan auch **Armenien** [11]). Isfahan büßte ſeine Empörung durch 70,000 Köpfe der Bewohner; jeder Soldat mußte eine Anzahl von Schädeln liefern und es wurde Sitte, daß dieſe bei der Nachzählung auf den öffentlichen Plätzen pyramidenartig aufgeſchich-

---

[1]) Hammer 262. [2]) daſ. 315. 335. 266.
[3]) ſ. u. das Einzelne. Vgl. Gibbon XI. 255: for every war a motive ect.
[4]) daſ. 280, vgl. Hammer 264 (Schloſſer IX. 49). [5]) Hammer 263.
[6]) daſ. 265. [7]) daſ. 266. [8]) daſ. 267 fg. [9]) daſ. 268.
[10]) daſ. 269. [11]) daſ. 269 ff.

Digitized by Google

tet wurden [1]). Dennoch schonte Timur das Quartier der Gelehrten [2]). Nach dieser blutigen Bestrafung unterwarf sich Schiras friedlich; für eine spätere Auflehnung mußte dasselbe mit schwerem Gelde die Lösung erkaufen [3]). Als Chowaresm sich empörte, wurde die Hauptstadt bis auf den Grund zerstört und die Einwohner derselben nach Samarkand verpflanzt (1388) [4]). Da Tokatmisch, der Chan von **Kaptschak**, den Aufwieglern Aufnahme gewährt hatte, zog Timur gegen diesen und verfolgte ihn nach einer großen Schlacht auf der Ostseite des kaspischen Meeres bis an die Wolga (1390) [5]). Dann wandte sich der Sieger gegen den Süden von **West-Iran**, und nach dessen Unterwerfung durch Kurdistan gegen **Bagdad** [6]), das seine Thore ohne Widerstand öffnete; auch die Gelehrten und Künstler dieser Stadt verpflanzte Timur nach Samarkand; um das Heer von Schwelgerei zurückzuhalten, ließ er allen erbeuteten Wein in den Tigris werfen [7]). Als er noch einmal Armenien und Georgien zu bekriegen hatte, sandte Tokatmisch ein Heer durch den Kaukasus gegen ihn heran [8]); Timur schlug dieses am Terek (1394), setzte statt Tokatmisch einen andern Herrscher im Kaptschak ein und zog über (Wolga), Don und Dnepr bis vor Moskau, das er (angeblich) plündern ließ [9]).

1388 1390 1394

Nach diesen Feldzügen feierte er in Samarkand prächtige Feste (1396) [10]). Zwei Jahre später aber brach er zur Eroberung **Indiens** auf (1398), wohin ihn Thronzwistigkeiten riefen, welche die Macht des Landes gebrochen hatten [11]). Timur zog gleich Alexander bei Attok über den Indus und durch das Penjab, kam aber über dessen Gränze hinaus zur Jumnah, ja zum Ganges [12]). Ehe es zur Hauptschlacht kam, hatte sein Heer mehr als 100,000 indische Gefangene — meistens Gebern, Feueranbeter — zusammengeschleppt [13]). Als eine bevorstehende Schlacht Gefahr von denselben für Timur's Heer besorgen ließ, gab er den schrecklichen Befehl, sie alle zu ermorden. Die Mahnung der Wahrsager, den Marsch jetzt nicht weiter fortzusetzen, verachtete Timur: denn nicht von den Gestirnen, sondern von Gott, dem Herrn des Himmels und der Erde, hange Glück und Unglück der Menschen ab [14]). Nach einem glänzenden Siege eroberte er **Delhi**; da diese Stadt aber eine der festesten war und die dortigen Gebern eine verzweifelte Gegenwehr gewagt hatten, wurde sie in Asche und Staub verwandelt [15]). Die Beute war unermeßlich; mehre Tausende von Künstlern und

1398

---

[1]) Hammer 272, vgl. 333. [2]) das. 271 fg. [3]) das. 272. 278.
[4]) das. 272 fg. [5]) das. 274 ff., vgl. Zinkeisen 357.
[6]) Hammer 277 ff., vgl. Zinkeisen 357. [7]) Hammer 280. [8]) das. 281 fg.
[9]) das. 282 fg. Zinkeisen 358. Wie konnte aber Timur nach einem Siege am Terek über die Wolga ziehen, um nach Moskau zu gelangen?! — Auch wurde dieses nach den russischen Geschichtschreibern durch das wunderthätige Marienbild vor Plünderung bewahrt, s. o. Rußland.
[10]) Hammer 284. Zinkeisen 358. [11]) Hammer 285 ff. Zinkeisen 358.
[12]) Gibbon 261 fg. [13]) Hammer 286. [14]) ebendas. [15]) das. 287.

Digitized by Google

Werkmeistern wurden zum Bau einer großen Moschee nach Samarkand geführt. Inzwischen hatte Timur's Abwesenheit im fernen Osten Aufstände in **West-Iran** hervorgerufen; als er zur Dämpfung derselben von Samarkand über Balk und Herat heranzog, vernahm er, daß durch den Tod der Beherrscher von Aegypten und von Siwas (in der Nähe des Pontus) große Verwirrung in ihren Reichen eingetreten sei [1]). Ein Turkmanenfürst vom Stamme »des weißen Hammels« wurde der Führer Timur's nach **Kleinasien** gegen die mit ihm verfeindete Dynastie »des schwarzen Hammels« und gegen die feste Stadt Siwas, die sich unter den Schutz des türkischen **Bajesid** begab [2]). Hierüber sandte Timur an diesen ein herausforderndes Schreiben und als er eine trotzige Antwort erhalten hatte, rückte er vor die Stadt [3]). Während Bajesid vor Constantinopel lag, nahm er Siwas nach 18tägiger Belagerung ein, verschonte die mohammedanischen Einwohner, die gefangenen Christen aber ließ er lebendig begraben [4]). Der gefangene Sohn Bajesid's wurde hingerichtet; deshalb zog der Vater zur Rache heran [5]). Schon hatte sich inzwischen Timur gegen **Aegypten** gewandt, dessen Sultan mehre seiner Botschafter wider den Grundsatz des Orients, »daß Gesandten unverderblich seien,« eingekerkert, ja der Hinrichtung überliefert hatte [6]). Nach einem großen Siege bei Haleb wurde diese Stadt geplündert. Ueber das damals noch blühende Baalbek wandte sich Timur nach Damask, das trotz friedlicher Uebergabe furchtbar verwüstet wurde, weil er in heiligem Eifer für Ali die Nachkommen Morwijahs bestrafen zu müssen glaubte [7]). Nach Winterquartieren in Karabagh, dem fruchtbaren Landstrich zwischen Kur und Aras, rückte er, unter vergeblichen Verhandlungen mit Bajesid, diesem über Siwas entgegen [8]). Im Zorne über ein beschimpfendes Schreiben des türkischen Sultans erklärte er doch dem Ueberbringer: »der Gesandte sei unverletzlich, sonst würde er ihm den Kopf vor die Füße legen lassen; Bajesid aber möge den Kampf erwarten« [9]). Bei **Angur** kam es zu der berühmten Entscheidungsschlacht, 20. Juli
1402 1402 [10]); Bajesid ward geschlagen und selbst gefangen, von dem Sieger aber, nach persischen wie türkischen Berichten, huldreich empfangen [11]). Die Nachricht eines byzantinischen Schriftstellers, daß Timur ihn wie ein wildes Thier in einen Käfig sperren ließ, ist seit Gibbon, der sie noch in Schutz nimmt [12]), durch sorgfältige Forschung (J. v. Hammer's) dahin berichtigt,

---

[1]) Hammer 288 ff. [2]) das. 293. [3]) das. 294.
[4]) das. 295. etwas abweichend bei Zinkeisen 359 fg.
[5]) Hammer 296. Zinkeisen 360 fg. [6]) Hammer 296, vgl. 294. Zinkeisen 361.
[7]) Hammer 302. Gibbon XI. 270 (vgl. auch die Unterredung Timur's mit den Gesetzgelehrten in Haleb). Hammer 298 ff. Gibbon 267.
[8]) Hammer 307 fg. [9]) das. 308.
[10]) ausführlich bei Hammer 308—316; bei Zinkeisen 368—374.
[11]) Hammer 315. Zinkeisen 375 ff.
[12]) Auch Gibbon XI. 279 bemerkt doch, daß, erst nach dem Fluchtversuche, »an

Digitized by Google

daß Bajeſid, nachdem er die Flucht verſucht hatte, in einer »vergitterten Sänfte« hinter dem Heere hergeführt wurde[1]). Drei große osmaniſche Gelehrte, die an Bajeſid's Hofe gelebt hatten, lud Timur zur Ueberſiedelung nach Samarkand ein, und als nur einer dieſe annahm, ehrte er die anderen mit großen Geſchenken[2]). Siegreich zog der Mongolenherrſcher weiter gegen Smyrna, das die Rhodiſer Ritter vergeblich vertheidigten[3]). Auf dem Marſche nach Ikonium ſtarb Bajeſid, vom Schlage gerührt, 8. März 1403. Bei der Nachricht von ſeinem Tode ſprach Timur nur die Worte 1403
des Koran: »Wir ſind Gottes und wir kehren zu ihm zurück!« Mit eben dieſem Ausſpruche tröſtete er ſich über den bald darauf erfolgten Tod eines geliebten Enkels[4]). Timur ſoll an den Uebergang über den Bosporus zur Unterwerfung des chriſtlichen Europa gedacht haben, doch hatte er keine Flotte[5]). Ein neuer Zug gegen Aegypten unterblieb, da der Sultan ſeine Oberhoheit anerkannte[6]). Aber die Ehre ſeines Volkes und Religionseifer riefen ihn nach **China**, aus dem inzwiſchen die Nachkommen Dſchingiſchans vertrieben waren; auch ließ hier die Verwirrung des Reiches eine leichte Eroberung, ja Bekehrung des Landes zum Islam erwarten. Bei einem großen Triumphe in Samarkand empfing Timur Geſandte aus Aegypten, Arabien, Indien, Rußland und Spanien. Es iſt noch nicht genug beachtet, wie auch Timur's Eroberungen gleich anderen Weltreichen, die weit geringer an Umfang waren, den Völkerverkehr gefördert haben, es dürfte ſich der Unterſuchung lohnen, wie weit eben dieſes zu den Abſichten Timur's gehören mochte[7])? 70 Jahr alt, brach der Welteroberer mit 200,000 Mann gegen China auf; ſtarb aber auf dem Marſche dahin (1405)[8]). 1405

---

iron cage on a waggon might be invented, not as a wanton insult, but as a rigorous precaution.«

[1]) Auf Hammer's genaues Zeugenverhör (317—323) beruft ſich auch Zinkeiſen 378 Anm. 2. [2]) Hammer 362 fg.

[3]) daſ. 332 fg. Zinkeiſen 397 ff. — Tauſend geflüchtete chriſtliche Einwohner von Smyrna, die man einholte, wurden auf Timur's Befehl niedergehauen. — Eine der empörendſten Grauſamkeiten Timur's iſt, daß er die Kinder einer kleinaſiatiſchen Stadt, die ihm mit dem Koran in den Händen flehend entgegenkamen, von ſeiner Reiterei niederſtampfen ließ. Das Motiv aber iſt hier nicht zu erkennen. Waren die Kinder vielleicht Chriſten, deren Hände den Koran entweiheten? Nach Timur's ſonſtigem Charakter ſcheint auch hier ein Motiv des Fanatismus vorausgeſetzt werden zu dürfen; vgl. auch Schloſſer IX. 52. [4]) Hammer 335.

[5]) Gibbon XI. 280 fg.

[6]) Gibbon 270. 281.

[7]) Gibbon 267 erinnert hieran in orientaliſcher Ausdrucksweiſe: »Timour might boast, that ... under his prosperous monarchy a child, fearless and unhurt, might carry a purse of gold from the East to the West.« Wer mag aber mit ihm nachrechnen, ob »the Mogul emperor was rather the scourge (Geißel), than the benefactor of mankind«?! Sicher war er Beides.

[8]) Nach Hammer 338: 19. Febr. 1405; nach Gibbon 284: 1. April 1405.

Digitized by Google

c. Die Türken seit der Niederlage bei Angur (1402) bis zur Eroberung von Constantinopel im J. 1453.

Timur's Politik suchte Kleinasien (gleich Persien) durch Theilung in Unterwürfigkeit zu erhalten [1]). Mehreren der von Bajesid vertriebenen Fürsten gab er ihre Länder als Lehen zurück [2]); dem ältesten Sohn Bajesid's, Suleiman, der sich alsbald zur Huldigung erbot, ertheilte er die förmliche Belehnung mit dem europäischen Theile des osmanischen Reichs [3]). Bald sollte Bajesid's sechster Sohn, Mohammed I., »der junge Ringer« wegen seiner Geschicklichkeit in Leibesübungen (ja dem Ringen nach vielseitiger Bildung) benannt [4]), die Hauptrolle spielen [5]). Dieser war anfangs als kaum 12jähriger Knabe unter weiser Leitung nach Tokat (unweit Siwas) gerettet [6]); nach Abzug der Mongolen erweiterten seine Rathgeber, zwei alte Wesiere, die ihn trefflich erzogen, von dort aus seine Herrschaft über die Gegenden, in welchen sich seine entarteten Brüder festgesetzt hatten [7]). Nachdem
1410 Suleiman zuerst vor seinem Bruder Musa erlegen war (1410) [8]), rief der griechische Kaiser Manuel gegen diesen den aufstrebenden **Mohammed** I. zu Hülfe, dem es so gelang, das ganze osmanische Reich wieder zu vereinigen, in dessen Besitz er durch den Tod des besiegten Musa befestigt wurde [9]). Bis an seinen Tod blieb Mohammed I., der sich durch seine geistige Bildung den Griechen zuwandte [10]), im Bunde mit dem griechischen Kaiser [11]), und wußte seine Herrschaft inzwischen gegen die Auflehnung des Fürsten Dschuneid von Smyrna wie gegen einen Thronbewerber, seinen angeblichen Bruder Mustapha, zu behaupten [12]). Als Mohammed I., nach einem Pferdesturze auf der Jagd [13]), 30 Jahre alt starb (1421), ließen die alten Wesiere seinen 18jährigen Sohn

---

[1]) Hammer 336 (Schlosser IX. 58). Zinkeisen bezweifelt diese Politik — obwohl dieselbe bereits von »osmanischen Chronisten anerkannt« wurde —, weil er in Timur nur einen »zwecklosen Weltstürmer« erblickt (388 ff.).

[2]) Hammer 331. Zinkeisen 393. [3]) Hammer 330 fg. Zinkeisen 394. Schlosser 58 fg. [4]) Hammer 338. [5]) vgl. Zinkeisen 394 ff. [6]) Hammer 331.

[7]) Schlosser 59 ff. — ausführlich Hammer 338—358. Zinkeisen 402—444.

[8]) Hammer 348 ff. Zinkeisen 430 ff.

[9]) Schlosser 64 sagt in Uebereinstimmung mit Zinkeisen 442, daß er auf Mohammed's Befehl nach der Schlacht erdrosselt sei; nach Hammer 358 wurde er von den ihn verfolgenden Reitern »todt gefunden, vielleicht erdrosselt«.

[10]) Hammer 384 (vgl. 362. 396 ff.).

[11]) Hammer 384 ff. Schlosser 62; nach Zinkeisen, der überhaupt weniger günstig über Mohammed I. urtheilt (494 ff.), trat, »wie es scheint« (488), »gegen das Ende seiner Regierung ein ziemlich gespanntes Verhältniß (zu den Griechen)« ein, vgl. aber 493.

[12]) Hammer 381 ff. Zinkeisen 482 ff. sagt: »Mustapha, gleich viel, ob ächt oder unächt« ꝛc.

[13]) nur wenig verschieden Hammer 385. Zinkeisen 491. Schlosser 69.

Digitized by Google

Murad II. in Tokat zum Nachfolger ausrufen [1]). Da der Kaiser 1421 f.
Manuel nach einer Verfügung Mohammed's I. [2]) die Vormundschaft über
dessen beide jüngere Söhne von Murad II. forderte, begann dieser Krieg
gegen denselben [3]). Im Juni 1422 erschien er vor Constantinopel,
»erpicht auf die Eroberung der Stadt« [4]), mußte jedoch nach vergeblichem
Sturm wegen neuer Unruhen in Kleinasien die Belagerung nach einigen
Monaten aufheben [5]). Um diese Zeit starb der alte Kaiser Manuel; Jo-
hann III., der ihm auf dem Throne folgte, mußte sich alsbald zu einem
Tribut an den osmanischen Sultan verstehen [6]). Schon länger breiteten sich
die Venetianer nicht minder, als die Türken, auf Kosten des byzantinischen
Reiches aus [7]); als dieselben jetzt auch (1423) Salonichi in ihre Gewalt
brachten [8]), begann Murad II. offenen Krieg gegen dieselben, was die Ge-
nueser aus Eifersucht gegen Venedig mindestens gern sahen [9]). Nach mehr-
jährigem Kampfe zerstörte er Salonichi im J. 1430 [10]), das nach einem 1430
Frieden mit Venedig in seinen Händen blieb [11]). Die Griechen besorgten
seitdem einen raschen Angriff auf Constantinopel, doch hielt Murad I. gera-
then, sich zunächst gegen die kräftigeren Völker im Norden seiner europäi-
schen Besitzungen zu wenden [12]). Hier aber trat unter dem Epiroten Georg
Kastriota — Skanderbeg (d. i. Fürst Alexander) genannt und wegen sei-
ner Thaten mit Alexander d. Gr. verglichen [13]) — wie in Ungarn Johann
Hunyad als Vorkämpfer gegen den Islam auf [14]).

J. Hunyad war, als die Türken ganz Servien in Abhängigkeit ge-
bracht, Belgrad bereits einmal, obwohl vergeblich, belagert hatten [15]), und
von dort aus sowohl Siebenbürgen wie Albanien verheerten, mehrmals
siegreich gegen Murad II. (1442). Als dieser, um die Niederlage eines 1442
Pascha in der Nähe von Hermannstadt zu rächen, ein Heer von 80,000
Mann über die Donau sandte, schlug Hunyad dieses an der Spitze von
15,000 Mann bei Vasag völlig in die Flucht [16]). Auch im fg. Jahre
siegte ein Heer des polnischen Königs Wladislav von Ungarn unter Anfüh-
rung Hunyad's mit Hülfe von Kreuzfahrern aus verschiedenen Nachbarlän-
dern zuerst bei Nissa 3. Nov. 1443 [17]) und auf den eisigen Höhen des 1443
Balkan am Christtage d. J. [18]); hier aber mußte man vor den unwegsa-

---

[1]) Hammer 400. Zinkeisen 491 ff. [2]) Schlosser 70. Zinkeisen 493, vgl. da-
gegen Hammer 400. [3]) Schlosser 70. Zinkeisen 500 ff., etwas abweichend
Hammer 400 ff. [4]) das. 412. [5]) das. 415. Zinkeisen 524 ff.
[6]) das. 533. Schlosser 75. [7]) das. 76, vgl. Zinkeisen 541 ff.
[8]) das. 546. [9]) vgl. Schlosser 78 fg.
[10]) Zinkeisen 558 ff. Hammer 430 ff. [11]) Schlosser 81, vgl. Zinkeisen 570.
[12]) Schlosser 81. [13]) Hammer 480 ff. [14]) das. 450 ff. Zinkeisen 597 ff.
[15]) Schlosser 83, vgl. Hammer 480 fg. 450 fg.
[16]) Wo Vasag liegt, scheint sehr ungewiß, vgl. Hammer 451. Zinkeisen 602,
welcher »Vasay« schreibt und nach einer Quelle hinzufügt: »ad locum, qui
Waskapu dicitur.« [17]) Zinkeisen 609—615. Hammer 652 fg.
[18]) Zinkeisen 618 fg., vgl. Hammer 654.

Digitized by Google

men Schluchten des Gebirges den Rückzug nach Belgrad antreten [1]). Da auch Murad I., gegen den sich der Fürst von Karaman (in Kleinasien) im Einverständniß mit den Ungarn erhob [2]), aus Erschöpfung den Frieden anbot, ging Hunyad auf Unterhandlungen ein, doch hintertrieb Pabst Eugen IV. dieselben, indem er, um die Vereinigung der griechischen und römischen Kirche zu Stande zu bringen, einen großen Kreuzzug in Aussicht stellte. Nur weil diese Hoffnung sich nicht so bald verwirklichte, bestimmte Hunyad den K. Wladislav zum Abschluß eines zehnjährigen Waffenstill-
1444 standes zu Segedin (Juli 1444) [3]). Mit diesem Vertrage waren aber die
Juli übrigen europäischen Mächte, für welche Ungarn den Vorkampf gegen den Islam zu führen hatte, nicht einverstanden [4]), und so bedurfte es nur der Vorstellung des päbstlichen Legaten: »den Ungläubigen habe man kein Wort zu halten,« um selbst J. Hunyad zum schmählichen Bruche des Waffenstillstandes zu bestimmen [5]). Eben um diese Zeit einigte sich Murad II. auch mit dem Fürsten von Karaman und zog sich, zumal da ihn der Tod seines ältesten Sohnes tief erschütterte, nach Magnesia in beschauliche Einsamkeit zurück [6]); sein erst 14jähriger Sohn Mohammed II. wurde von ihm selbst als Nachfolger auf den Thron erhoben [7]). Sobald aber die Chri-
Sept. sten, bereits im Sept. 1444, den Krieg erneuerten, stellte sich Murad II., auf dringende Vorstellungen der Seinigen [8]), an die Spitze des Heeres und zog den Ungarn entgegen, die, um die Hämuspässe zu umgehen, von Warna aus mit einer Flotte nach Asien überzusetzen gedachten, plötzlich aber das türkische Heer bei Warna selbst erscheinen sahen [9]). Da der Fürst der Servier Georg Brankowitsch den ihm vortheilhaften Frieden mit den Türken nicht gebrochen hatte, so verhinderte er die Vereinigung des tapfern Skanderbeg mit den Ungarn, denen dieser allerdings zu Hülfe zu ziehen gedachte [10]). Doch war auch Hunyad nicht der Ansicht des Kriegsrathes, sich in eine Wagenburg zurückzuziehen, sondern stellte sich rasch zur offenen Feld-
Nov. schlacht bei Warna 10. Nov. 1444 dem Feinde entgegen [11]). Schon schien sich nach hartem Kampfe trotz der Uebermacht der Türken der Sieg völlig

---

1) Zinkeisen 620 fg. 2) Hammer 455. Zinkeisen 639. 641.
3) Hammer 456. Zinkeisen 625 ff. 4) das. 649 ff. Hammer 458 ff.
5) Zinkeisen 651. 657 fg. 672 ff.
6) Hammer 458 redet von »philosophischer Einsamkeit« und von »sybaritischer Ruhe«, vgl. 465; Zinkeisen (648) von »unzeitigem Verlangen nach einem beschaulichen Leben«; doch später (705) auch von »üppiger Einsamkeit«.
7) Hammer 456 ff. Zinkeisen 647 fg.
8) das. 685. Bei Hammer findet sich die Bemerkung: »Murad II. besteigt den Thron vor der Schlacht bei Varna,« nur in der Ueberschrift (459) und 462: er sei »mit einem Heere aufgebrochen«.
9) Hammer 462 ist auch hier und bei dem Fg. sehr kurz und unbestimmt; nach Zinkeisen 684. 687 fg., der gleichfalls nicht ganz klar ist, zog Murad II. von Adrianopel aus — auf welchem Wege? — nach Warna.
10) Zinkeisen 659 fg. 11) das. 689 fg.

Digitized by Google

für die Christen entschieden zu haben, — da gab der Tod des (20jährigen) Königs Wladislav im Handgemenge mit den schon weichenden Janitscharen den Ausschlag [1]). Die allgemeine Flucht riß auch den tapfern Hunyad fort [2]). »Die Kunde von der Niederlage bei Warna ging wie ein Gericht Gottes durch alle Länder; der Glaube an die Möglichkeit der Vertreibung der Osmanen aus Europa war auf das Tiefste erschüttert [3]).«

Noch einmal entsagte Murad II. sofort der Regierung zu Gunsten seines Sohnes Mohammed II., der aber weder das Vertrauen der Wesiere noch die Liebe besaß [4]). So kehrte in Folge eines Aufstandes der Janitscharen schon zu Anfange des J. 1445 Murad II. wiederum auf den Thron 1445
zurück [5]), den er bis zu seinem Tode nicht wieder verließ. Ja Murad erkannte, daß Krieg nothwendig sei, um die unruhige Soldateska im Zaum zu halten [6]). Ein Kampf gegen Ungarn erschien aber noch zu früh; vielmehr forderte eben damals der Peloponnes die größte Aufmerksamkeit, da hier ein jüngerer Sohn des K. Manuel, der thatkräftige Constantin (IX.), den Plan der Wiederherstellung eines byzantinischen Reichs verfolgte [7]) und seine Macht bereits nach den Gegenden ausbreitete, wo der erbittertste Vorkämpfer gegen die Osmanen, Skanderbeg, immer gefährlicher hervortrat [8]).

In dem schon seit der Zeit des lateinischen Kaiserthums zerstückelten Peloponnes hatte das byzantinische Interesse zuerst wieder durch Constantin, den zweiten Sohn des Kaisers Manuel, ein Uebergewicht erlangt [9]), der nach und nach (1427 bis 1443) unter Kämpfen mit drei andern Brü- 1427 ff.
dern, von Johann VII. begünstigt, die unabhängige Herrschaft im größten Theile des Peloponnes gewann [10]). Da Murad II. in derselben Zeit in die großen Kämpfe mit den Ungarn verflochten ward, so vermochte Constantin seine Macht über Athen, Theben ꝛc. bis gegen Zeittun auszubreiten [11]), sorgte jedoch vor Allem für Herstellung der erst seit 1430 völlig zerstörten Mauer queer über den Isthmus, des Hexamilon [12]). Ein Heer von 60,000 Mann, welches Murad II. im Frühling 1446 gegen ihn sandte, warf zwar 1446
im Dec. d. J. das Hexamilon völlig nieder, konnte sich aber doch nicht den Winter hindurch im Peloponnes behaupten [13]). So verstand sich Constantin, der sich in das feste Mistra (Sparta) zurückgezogen hatte, in einem Frieden dazu, sich für den Besitz des Peloponnes zu einem Zins an den Sultan zu verpflichten [14]); bei dem Tode seines Bruders Johann VII. wußte er aber auch durch seine Schmiegsamkeit, indem er Murad II. die Entscheidung des Thronzwistes übertrug, den byzantinischen Kaiserthron zu erlangen, den er als Constantin IX. Jan. 1449 bestieg [15]). Zur Abfin- 1449

---

[1]) Zinkeisen 695 ff. [2]) das. 698. [3]) das. 704. [4]) das. 705 fg.
[5]) das. 706 fg. [6]) das. 708. [7]) das. 736. [8]) das. 708.
[9]) das. 737, vgl. 756. [10]) das. 746. [11]) das. 747 fg.
[12]) das. 748, vgl. Schlosser IX. 64. 77. 100 fg. [13]) Zinkeisen 754 fg.
[14]) das. 755. [15]) das. 756.

Digitized by Google

dung seiner Brüder (Demetrius und Thomas) räumte er diesen verschiedene Gegenden des Peloponnes ein [1]).

Schon seit den ersten Regierungsjahren Murad's II. hatten dessen
1423 ff. Heere auch in Albanien Fuß gefaßt (1423) [2]); doch blieb ihre Herrschaft nur schwankend, und unter wiederholten Kämpfen gegen die Osmanen entwickelte sich hier ein kräftiger Volksgeist [3]). Diesem wußte Georg Kastriota, aus dem angesehensten Fürstengeschlechte in Süd-Epirus, der als Geisel für die Unterthänigkeit seines Vaters (Johann) gewaltsam zum Islam bekehrt war [4]), eine thatkräftige Richtung zur Befreiung seines Landes zu geben. Anfangs kämpfte er selbst im Dienste der Osmanen, welche seine Tapferkeit
1443 zu ehren wußten, insbesondere gegen die Ungarn (noch 1443) [5]); als er aber von dem Staatssecretär des Sultans die Unterzeichnung eines Befehls erzwungen hatte, der ihm den Oberbefehl in der väterlichen Residenz Kroja verlieh [6]), rief er alle Fürsten des nördlichen Albaniens zusammen und trat an ihrer Spitze, indem er sich wieder dem Christenthum zuwandte, als unversöhnlicher Feind der Türken auf [7]). Schon im fg. J. ward er in ganz Epirus als Oberfeldherr anerkannt und ihm ein jährliches Einkommen von 200,000 Ducaten zu Gebote gestellt [8]). Als Murad II. eben den Frieden von Szegedin geschlossen hatte, erfocht Kastriota seinen ersten Sieg über ein
1444 osmanisches Heer (1444) [9]). Als Murad in demselben Jahre gegen Hunyad nach Warna zog, rief er seine Schaaren aus Epirus ab [10]), und ob-
1448 ff. gleich nach dem großen Siege bei Kossowa (1448) der Sultan selbst die Kriegführung gegen den Epirotenfürsten übernahm [11]), mußte derselbe nach zwei Feldzügen (1449 fg.) unverrichteter Sache nach Adrianopel zurückkehren [12]). Von allen Seiten her ermuthigten christliche Gesandte den siegreichen Skanderbeg zur Ausdauer im Kampfe gegen die Ungläubigen [13]);
1467 auch behauptete er sich selbständig bis an seinen Tod, der erst 1467 erfolgte [14]).

Inzwischen hatte seit dem Unglückstage von Warna auch J. Hunyad in Ungarn sein Ziel, den Türkenkrieg zu erneuern, nicht aus dem Auge verloren. Doch fand er bei Verfolgung desselben vielfache Schwierigkeiten [15]), auch als nach der Wahl des jungen Ladislaus, des Sohnes K. Albrecht's II. von Oesterreich, er selbst zum Reichsverweser von ganz Ungarn ernannt war [16]). Trotz aller Bemühungen um Beistand bei dem Abendlande sah er sich immer nur auf seine eigene Kraft verwiesen; doch

---

[1]) Zinkeisen 757 fg. [5]) das. 765. [8]) das. 769.
[4]) Nach Zinkeisen 770 erhielt er damals den Namen »Skanderbeg«. Hammer 480. [5]) Zinkeisen 771 ff. Nach Hammer 480 fg. gab ihm der Sultan für seine Tapferkeit den Namen »Iskanderbeg«.
[6]) Zinkeisen 773. [7]) das. 774 ff. Hammer 482. [8]) Zinkeisen 777.
[9]) das. 778. [10]) das. 721. [11]) das. 786. [12]) das. 787 ff. [13]) das. 791.
[14]) Spittler-Sartorius II. 272. Schlosser IX. 123 (1466).
[15]) Zinkeisen 710 ff. [16]) das. 709 fg.

Digitized by Google

vermochte er erst im J. 1448 seine ganze Thätigkeit auf die Wiederauf- 1448
nahme des Türkenkrieges zu verwenden [1]). Jetzt schien es ihm aber auch die höchste Zeit, der stets mehr gesteigerten Gefahr auf seinen Gränzen entgegenzutreten [2]). Er erklärte in einem Schreiben an den Pabst: »Unser Angriff muß schnell ausgeführt werden, denn der angreifende Theil hat immer mehr Muth und Hoffnung für sich,« und er tröstete sich: »der Ruhm bei der Nachwelt wird mir nicht fehlen, sei es der eines glücklichen Siegers oder eines mit Ehre sterbenden Helden [3]).« Servien mußte er bei dem Durchzuge wie ein feindliches Land behandeln [4]). Dorthin eilte ihm Murad II. mit überlegenen Streitkräften entgegen [5]). Beide Heere trafen fast zu gleicher Zeit bei Kossowa ein; auf denselben Ebenen des Amselfeldes, wo Murad I. gesiegt hatte, erfolgte eine dreitägige Schlacht, 17. bis 17. bis 19.
19. Oct. 1448 [6]), in der Hunyad völlig geschlagen wurde und selbst nur Oct.
mit Mühe durch Servien entkam. Die Türken verfolgten zwar ihren Sieg nicht, vorzüglich weil sie das noch unbezwungene Albanien im Rücken hatten [7]); doch kam es nicht zu einem Friedensschlusse, bis nach Murad's II. Tode sein Sohn Mohammed II. zur Sicherung seiner Thronbesteigung den Ungarn einen Waffenstillstand auf drei Jahre gewährte [8]).

Murad's II. Siege wie seine ruhige Haltung nach denselben haben das osmanische Reich wesentlich befestigt [9]); auch in der inneren Verwaltung zeigt sich unter ihm eine gedeihliche Entwickelung [10]), und seine Regierung »gilt allgemein als die erste Epoche, in welcher osmanische Dichtkunst blühte« [11]). Sein Tod erfolgte (Febr. 1451) nach byzantinischen Schrift- 1451
stellern bei üppigem Mahle, nach den osmanischen aus Schrecken, als ihm ein Derwisch sein nahes Ende weissagte [12]).

Mohammed II. (1451 bis 1481) bestieg 21 Jahre alt zum dritten Male — jetzt auf die Dauer — den Thron. Er war finstern Sinnes [13]); wenn ihn aber auch türkische wie griechische Schriftsteller als einen Wütherich schildern [14]) und er selbst für gerathen hielt, seinen Bruder Achmet noch im Knabenalter ermorden zu lassen [15]), so zeigt er doch überall eine durchdachte Politik [16]). Mit dem Abendlande, das »mit sich selbst genug beschäf-

---

[1]) Zinkeisen 715. [2]) das. 716. [3]) das. 717 fg. [4]) das. 721.
[5]) das. 722.
[6]) das. 722—729 ausführlich; Hammer 478—480 wiederholt die gewöhnliche Behauptung: »Die Schlacht von Kossowa wäre nicht verloren, hätte Hunyad die versprochene Hülfe Skanderbeg's erwartet;« — Zinkeisen, hier überall genauer, hat davon Nichts. [7]) Zinkeisen 729.
[8]) das. 735; so auch Hammer 502; ein schon 1449 geschlossener »siebenjähriger Waffenstillstand« (Schlosser IX. 107) ist nach Zinkeisen 735 Anm. 3 unkritisch. [9]) das. 794 fg. [10]) das. 795 ff. [11]) Hammer 499.
[12]) Zinkeisen 792 ff. — Des Letzteren gedenkt J. v. Hammer gar nicht (I. 489). [13]) Zinkeisen 799. [14]) Schlosser IX. 110.
[15]) Zinkeisen 800, vgl. Hammer 501. [16]) Zinkeisen 799. 800. 813.

Digitized by Google

tigt« war, erneuerte er die bestehenden Verträge [1]), auch mit Kaiser Constantin [2]), um so mehr, da er Anfangs einen Aufstand in Kleinasien (wie es schon bei jedem Thronwechsel gewöhnlich war) zu bekämpfen hatte [3]). Rasch wußte er diese Wirren zu dämpfen [4]); da aber Constantin IX. dieselben benutzt hatte, um, während Mohammed II. nach Asien gezogen war [5]), mit der Aufstellung eines Nachkommen Soliman's, Urchan, als Gegensultan zu drohen [6]), so traf Mohammed II. alsbald Anstalten zur Eroberung von
1452 Constantinopel [7]). Mit dem Frühjahr 1452 begann er den Bau einer Burg an der schmalsten Stelle des Bosporus auf der Ostseite von Constantinopel (hinter Galata), um die Stadt gänzlich vom schwarzen Meere abzuschneiden [8]). Allgemein sah man dieses als Vorzeichen zu endlichem Untergange des griechischen Reiches an [9]). Als die Burg nach drei Monaten vollendet war, suchte Constantin IX. zunächst Hülfe bei seinen Brüdern im Peloponnes, die aber durch einen Plünderungszug der Türken bis nach Messenien in Schach gehalten wurden [10]). Während Mohammed II. ungeheure Vorbereitungen zu einem Sturm auf Constantinopel traf [11]), suchte K. Constantin den Beistand der Abendländer zu erlangen und warf sich
Oct. deshalb völlig in die Arme des Pabstes [12]). Am 12. Dec. 1452 vollzog ein päbstlicher Legat die Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche in der Sophienkirche; doch erhob sich darüber das Volk in Constantinopel zu offenem Aufstande, indem fanatische Geistliche dasselbe ermahnten, »sein Vertrauen auf den allmächtigen Gott und nicht auf die ketzerischen Lateiner zu setzen« [13]). Allerdings wurde nun eine päbstliche, venetianische und sicilische Flotte ausgerüstet, doch kam dieselbe zur Rettung von Constantinopel zu spät [14]). Inzwischen hatte Constantin IX. seine Hauptstadt verproviantirt und die Festungswerke derselben während des Winters herstellen lassen [15]). Doch betrug die Zahl der Vertheidiger für die ausgedehnten Mauern nur 6000 Griechen und 3000 Fremde — die

---

1) Zinkeisen 800 (bis 807). 2) das. 808. 3) das. 810.
4) das. 811. Hammer 502 fg. 5) das. 503. Zinkeisen 813.
6) Zinkeisen 812. Hammer 505.
7) Bei seiner Rückkehr nach Adrianopel zogen ihm die Janitscharen vor Brusa mit tumultuarischem Begehren eines Geschenkes entgegen. Mohammed mußte dasselbe bewilligen — »das erste Thronbesteigungsgeschenk« dieser Art; doch entsetzte der Sultan bald darauf den Janitscharen-Aga seiner Stelle. So bei Hammer 504 fg. (auch Schlosser IX. 111). Zinkeisen hat davon Nichts, vgl. das. 813.
8) Hammer 506 fg. Zinkeisen 813 fg. 817 fg., vgl. Schlosser IX. 111.
9) Zinkeisen 814 ff. 10) das. 818 ff.
11) das. 828 ff. Hammer 511, vgl. 524 ff. Der kolossalen Kanonen, »der ungeheuersten, welche die Geschichte kennt,« erwähnen alle Berichterstatter, doch mit verschiedenen Größenangaben. Aus einer derselben sollen Kugeln von 1200 Pfd. geschossen sein; vgl. Zinkeisen 831. Schlosser 112 fg.
12) Zinkeisen 820 ff. 13) Zinkeisen 822, vgl. Schlosser IX. 116.
14) Zinkeisen 824 fg. 15) das. 826.

Digitized by Google

Bevölkerung betheiligte sich also wohl nur wenig an dem Kampfe [1]). Auch »eigene Schiffe« hatte der Kaiser gar nicht; der Hafen wurde von der Citadelle bis nach Galata mit einer eisernen Kette gesperrt und innerhalb desselben ein kleines Geschwader von (15 bis 20) fremden, besonders venetianischen und genuesischen Schiffen aufgestellt [2]). Schon im Jan. 1453 betrieb Mohammed II. in Adrianopel mit leidenschaftlicher Aufregung einen großen Heereszug gegen die Stadt [3]); zu Anfang Aprils erschien er selbst mit der Hauptmacht von 258,000 Mann (nach den geringsten Angaben) vor Constantinopel, dessen Landseite er in einem Kreisbogen von einem Meere bis zum andern umschloß [4]). Um die Mitte des Monats sammelte sich eine Flotte von 420 Segeln auf der Seeseite der Stadt [5]). Trotzdem dauerte der religiöse Zwiespalt in Constantinopel fort; in Uebereinstimmung mit dem fanatischen Gennadius soll der Großherzog Lukas Notaras offen erklärt haben, »er wolle tausendmal lieber den türkischen Turban, als die Helme der Lateiner in der Stadt sehen« [6]). Und dennoch war die verzweifelte Vertheidigung der Mauer auf der Landseite, die Constantin IX. dem tapfern Genueser Giustiniani [7]) übertragen hatte, so gewaltig, daß Mohammed den Angriff von der See her als nothwendig erkannte. Da man aber auch hier die Kette nicht zu sprengen vermochte [8]), so wurden 70 bis 80 Schiffe während der Nacht (auf einer Holzbahn) um Galata herum in den Hafen geschafft [9]) — was nach allgemeiner Ansicht von den Genuesern in Galata hätte verhindert werden können [10]). Jetzt mußten die Griechen einen Theil der Besatzung nach der Hafenseite entsenden; Giustiniani behielt seinen Platz an dem Thore des heiligen Romanos, »dem mittelsten von den 5 Landthoren« [11]); der Kaiser selbst blieb in seiner Nähe [12]). So standen die Dinge, als die Belagerung bereits 40 Tage gedauert hatte; bei fortdauernder Kanonade wuchs der Unmuth in der Stadt, zumal da sich auch Mangel an Lebensmitteln zeigte [13]). Schon war Alles zum Hauptsturm vorbereitet, doch forderte Mohammed II. den Kaiser zu freiwilliger Uebergabe der Stadt auf; diese lehnte Constantin IX. ab, erklärte sich aber zum Frieden, ja zu einem Tribut bereit [14]). Das war das letzte Wort; nach einem allgemeinen Fasttage rief das ganze türkische Heer: »Gott ist Gott und Mohammed ist sein Prophet!» Aus der Stadt erscholl als Antwort ein Weheruf: »Herr, befreie uns von diesen Feinden [15])!«

1453 Jan.

---

[1]) Zinkeisen 826 fg. gebraucht von den Bewaffneten den Ausdruck: »die in der Stadt befindliche waffenfähige Mannschaft.« Schlosser IX. 119 giebt die Zahl der Griechen in der Stadt auf 100,000 an. Vgl. Hammer 528 fg.
[2]) Zinkeisen 828. [3]) das. 829 fg. [4]) das. 832. Hammer 528.
[5]) Zinkeisen 833. Hammer 530. [6]) Zinkeisen 834, vgl. Hammer 525.
[7]) Statt dieser herkömmlichen Namensform schreibt Zinkeisen 828: Justiniani.
[8]) das. 836, vgl. Hammer 532 ff. [9]) das. 534 fg. Zinkeisen 836.
[10]) das. 837.
[11]) Hammer 517, vgl. »Constantinopels Lage und Thore« (513—518).
[12]) Zinkeisen 838. [13]) das. 841. [14]) das. 842. [15]) das. 843.

Digitized by Google

1453 29. Mai

Am folgenden Morgen (29. Mai 1453) bei Tagesanbruch begann der Sturm [1]). Der Kaiser Constantin IX. behauptete bis zum letzten Augenblick eine feste und muthige Haltung. Einen Zwist zwischen Giustiniani und L. Notaras wußte er zu beschwichtigen; Giustiniani blieb die Seele der Vertheidigung [2]). Mehre Stunden dauerte der wüthende Kampf [3]); der Hauptangriff der Türken geschah an dem Thore des Romanos [4]). Als derselbe sich zum dritten Male erneuerte, wurde Giustiniani verwundet, worauf er sich entmuthigt nach Galata zurückzog [5]). Die hierdurch entstandene Verwirrung benutzen die Janitscharen, um neben dem Thore, das durch Leichen verstopft ist, durch eine Mauerbresche in die Stadt einzudringen. Constantin IX. zeigt sich auch jetzt noch als Vorkämpfer der Seinigen [6]); als er verzweifelnd ausruft: »Ist kein Christ hier, der mir das Haupt abschlage?« wird er von einigen Janitscharen niedergehauen [7]). Erst Nachmittags fand man seinen Leichnam neben mehreren seiner Helden, nur an der purpurnen Fußbekleidung kenntlich, und überlieferte sein blutiges Haupt dem Sultan, der es auf einer Säule aufstecken ließ [8]).

Die Bevölkerung von Constantinopel strömte, um Rettung zu finden, in die Sophienkirche; die Janitscharen schleppten, wen sie dort fanden, in die Sklaverei. Bald verbreiteten sich Raub und Plünderung, welche Mohammed seinen Truppen verheißen hatte, über die ganze Stadt; 60,000 Einwohner sollen zu Sklaven gemacht sein [9]). Gegen Mittag hielt Mohammed II. selbst seinen Einzug [10]). Den Bewohnern von Galata wurden für die Unterwerfung ihre herkömmlichen Freiheiten durch einen Vertrag gesichert [11]). Die byzantinischen Würdenträger ließ Mohammed II. hinrichten, unter ihnen auch Lukas Notaras [12]); Giustiniani war nach Chios entkommen und starb daselbst, wohl mehr aus Gram, als an seiner Wunde [13]). Nach drei Tagen that Mohammed II. der Plünderung Einhalt; er wollte die eroberte Residenz der Byzantiner nicht zu Grunde richten; **Istambul** sollte forthin die Hauptstadt des osmanischen Reiches sein [14]).

d. Das osmanische Reich in Constantinopel unter Mohammed II. »dem Eroberer« [15]).

Schon am Tage des Sturms hatte Mohammed II. den Machtspruch an sein Heer erlassen: »Begnügt Euch mit den Schätzen und Euren Gefan-

---

[1]) Zinkeisen 846. [2]) das. 844 ff. [3]) das. 846. [4]) das. 845.

[5]) Zinkeisen 847 nennt die Verwundung (am Fuße oder der Hand) »schwer«; bei Hammer 547 nennt sie K. Constantin »leicht«; vgl. Gibbon XII. 42.

[6]) Zinkeisen 848. [7]) das. 849. [8]) das. 349. 352. Hammer 557.

[9]) Zinkeisen 850. [10]) Hammer 553. Zinkeisen 861.

[11]) Zinkeisen 851, vgl. Hammer 557. [12]) Zinkeisen 853, vgl. Hammer 559.

[13]) Zinkeisen 853. Hammer 560.

[14]) Zinkeisen 854. Hammer 561 fg. Stambul oder Istambul ist aus Constantinopel verunstaltet, — nicht aus ’εις την πολιν (!) — Hammer 513.

[15]) Zinkeisen II. 3—473, vgl. J. v. Hammer II. 1—249.

Digitized by Google

genen, vergreift Euch aber nicht an den Häusern, welche mein Eigenthum sind!« So war fast nur ein Theil der Mauer zerstört, welcher rasch hergestellt wurde [1]). Kirchen und Klöster wie Paläste blieben verschont, doch ward nur eine Kirche dem Patriarchen zum christlichen Gottesdienst überlassen; die Sophienkirche erhielt durch Umwandlung in eine Moschee schon am 4. Tage nach der Eroberung die Weihe des neuen Glaubens [2]). Einstweilen kehrte Mohammed nach Adrianopel zurück; im nächsten Jahre ließ er den Bau des jetzt s. g. alten Serails, seiner Residenz, beginnen [3]). Auch die alten Einwohner ließ Mohammed schon in den ersten Tagen nach Einnahme der Stadt zur Rückkehr auffordern [4]); wahrscheinlich folgte diesem Rufe die Mehrzahl, und die christlich-hellenische Gemeinde gedieh, der Anfangs noch schwachen osmanischen Bevölkerung gegenüber, durch Sicherung ihrer Zukunft [5]). Mohammed II. ließ sofort einen Patriarchen wählen [6]); es war allerdings wohl seine Politik, daß diese den Gennadios oder Gregorios, das Haupt der antirömischen s. g. schismatischen Partei traf, doch blieb der Patriarch um so mehr wie das kirchliche so auch in gewissem Sinne das politische Oberhaupt seiner Nation [7]) und wurde eine Stütze der Osmanenherrschaft gegen den Pabst wie gegen Venedig [8]).

Von den benachbarten Fürsten, im Peloponnes, Servien, Bosnien ꝛc., verlangte und erhielt Mohammed einen Tribut [9]); unter den selbständigen christlichen Staaten ging zuerst die Republik Venedig zur Sicherung ihres Handels im ganzen osmanischen Reiche wie zum Schutz ihrer dortigen Unterthanen auf einen Friedensvertrag ein (April 1454) [10]); der Pabst (Ni- 1454
colaus V.) versuchte, von K. Friedrich's Rathgeber Aeneas Sylvius unterstützt, noch einmal einen Kreuzzug zu Stande zu bringen, doch vergeblich [11]). Eine Gefahr hatte Mohammed im schlimmsten Falle nur von Norden her zu besorgen, zumal so lange Hunyad lebte [12]). Deshalb mußte zunächst Servien zu völliger Unterwerfung gebracht werden [13]); doch erfolgte diese erst nach manchen neuen Siegen Hunyad's im J. 1459 [14]). »Servien ver- 1459
lor schon damals das Mark seiner christlichen Bevölkerung,« die theils in die Sklaverei geführt, theils in das Heer aufgenommen, theils in anderen Gegenden des Reichs angesiedelt wurde. »Das verödete Land erhielt nach und nach eine osmanische Bevölkerung und mit ihr jene osmanische Verfas-

---

[1]) Zinkeisen II. 4; über die spätere Ausbesserung derselben s. Hammer II. 148 ff.
[2]) Zinkeisen 4 fg. [3]) das. 5, vgl. Hammer 96 fg. [4]) Zinkeisen 7.
[5]) das. 8. Aber fortwährend wurde eine große Menge Menschen zwangsweise nach Constantinopel gebracht, »so daß es am Ende fast keine bedeutende Stadt, keine Landschaft, keine Insel des Reiches gab, die nicht ihr Contingent geliefert hätte;« das. 6 fg., vgl. Hammer 4.
[6]) Zinkeisen 8 ff. Hammer 1 ff. [7]) Zinkeisen 14. [8]) das. 14 fg.
[9]) das. 17 ff. [10]) das. 33 ff. [11]) das. 39 ff. [12]) das. 66 ff. [13]) das. 68.
[14]) das. 69—117, vgl. Hammer 10 ff. 70 ff. (Krieg in Servien), 22 ff. (Belagerung von Belgrad); — über den Krieg in Bosnien s. Hammer 73 ff.

Digitized by Google

sung, welche die Kraft und Selbständigkeit der zurückgebliebenen Einwohner vollends brach [1]).«

Im Nordosten galten die Albanesen, so lange Kastriota »Skanderbeg« die getrennten Stämme zusammenhielt, in ganz Europa als »die unüberwindliche Vormauer gegen den Osmanensturm« [2]). Skanderbeg's Heldenmuth und Ausdauer erweckten auch die Bewunderung Mohammed's II. [3]); ja nach vielen vergeblichen Kämpfen bot dieser ihm einen Frieden an, durch
1471 welchen im J. 1471 »die Freiheit und Unabhängigkeit Albaniens« noch gerettet blieb [4]). Von Bosnien dagegen, das durch den Beistand des Pabstes Pius II. noch einmal zum Kampfe gereizt war, ward nur ein kleiner Theil durch K. Matthias von Ungarn vor der völligen Unterwerfung
1464 unter die Osmanen gesichert, 1464 [5]). In der Walachei, die bereits Murad III. zum Tribut gezwungen hatte, herrschte ein fast wahnsinniger Despot, Wlad »der Henker« [6]); zwar fand dieser gegen Mohammed II. auch Beistand bei Matthias Corvinus; als er aber, von den Osmanen bedrängt, eben insgeheim verheißen hatte, Ungarn und Siebenbürgen dem Sultan in die Hände zu liefern, mußte er selbst bei Matthias Zuflucht suchen, der, von seinem Verrathe unterrichtet, ihn längere Zeit gefangen hielt. Die Wala-
1462 ff. chei blieb unter der Botmäßigkeit des Sultans (1462 ff.) [7]).

In derselben Zeit hatte Mohammed II. allmählich auch seine Macht im Süden ausgebreitet, und bis zum J. 1462 waren bereits »die letzten Spuren einer byzantinischen Herrschaft und fränkischen Fürstengewalt im Peloponnes, in Hellas und auf den Inseln des ägäischen Meeres ausgetilgt« [8]).

Im Peloponnes suchten die Brüder des letzten Kaisers, Thomas und Demetrius Paläologus, vergeblich die kümmerlichen Reste des byzantinischen Kaiserthums zu retten [9]); nachdem Demetrius die Felsenfestung Mistra (in Sparta) an Mohammed übergeben hatte [10]), lebte er in dessen Gefangenschaft, bis er sich in ein Kloster zu Adrianopel zurückzog [11]). Thomas, der aus Patras nach Italien geflohen war, fand zwar bei Pius II. Unterstützung, starb aber, ohne in sein Vaterland zurückkehren zu können, als eben auch seine beiden Prinzen auf seine Aufforderung in An-
1465 cona landeten (1465). Andreas, der ältere, starb unstandesgemäß verheirathet in Rom und übertrug in seinem Testamente seine Erbansprüche an das byzantinische Reich auf Ferdinand den Katholischen und dessen Gemahlin Isabelle. Der jüngere Prinz, Manuel, der aus Rom zu Mohammed II. flüchtete, fand bei diesem einen anständigen Unterhalt und starb unter Bajesid II. zu Constantinopel [12]).

---

[1]) Zinkeisen II. 117. [2]) das. 118. Hammer II. 46 ff. [3]) Zinkeisen 129.
[4]) das. 140. Hammer 47 ff. [5]) Zinkeisen 164.
[6]) das. 165 ff. Hammer 60 ff. [7]) Zinkeisen 175 fg. [8]) das. 177.
[9]) das. 177 ff. Hammer 34 ff. [10]) Zinkeisen 202. [11]) das. 211.
[12]) das. 215 fg. Hammer 43 ff. (unbestimmt).

Digitized by Google

In Athen, wo seit 1386 die reiche florentinische Familie Acciajoli zum Herzogthum gelangt war[1]), wurde der letzte derselben, Franco, im J. 1456 zum Abzuge aus der Akropolis bewogen und verlegte nach einem 1456 ff.
Vertrage mit dem Sultan seine Residenz nach Theben. Zwei Jahre später besuchte Mohammed II. zum ersten Male »die Stadt der Weisen«, wie die osmanischen Chronisten Athen mit Ehrfurcht nennen, und bewunderte die noch übrigen hellenischen Tempel wie die noch prächtig unterhaltenen Hafenanlagen. 1460 aber erfuhr er bei einem neuen Besuche von den Janitscharen der Akropolis, daß Franco durch eine Verschwörung nach Athen zurückgeführt werden solle. Er gab deshalb seinem Statthalter im Peloponnes Befehl, denselben zu sich zu bescheiden, um seinem Leben ein Ende zu machen. Dieses geschah im J. 1460[2]).

Die Begründung einer schlagfertigen Flotte hatte Mohammed II. erst seit der Eroberung Constantinopels nöthig gefunden, um seine Herrschaft auch gegen die europäischen Seemächte, und namentlich gegen die mächtigen Venetianer zu schützen[3]). Auf den Inseln des Archipelagus hatte sich, meistens unter der Oberhoheit der Signoria von Venedig, eine Anzahl kleiner selbständiger Gemeinwesen gebildet; am ansehnlichsten war die Macht der Johanniter auf Rhodos. Erst unter manchen Kämpfen, die Rhodos noch vergeblich bedroheten[4]), gelang es hier zunächst im J. 1462, das schöne reiche Eiland von Lesbos völlig in die Gewalt des Sultans zu bringen[5]). Seitdem aber ließ Mohammed II. auch Constantinopel zum Hauptkriegshafen des Reichs einrichten, und gleichzeitig wurde der Anfang zur Befestigung der Dardanellen gemacht[6]).

Die orientalische Frage — die »res orientales« genannt, setzte damals die ganze christlich-europäische Welt in Bewegung[7]). Vor Allem wurde sie von dem Pabste, dem König von Ungarn und der Signoria Venedigs ins Auge gefaßt. Als **Pius** II. auch durch seinen Feuereifer das Hauptziel der Zeit, die Vertreibung der Türken aus Europa, nicht zu erreichen vermochte, ließ er sich zu dem eiteln Versuche herbei, Mohammed II. zum Christenthum zu bekehren[8]), indem er ihm versprach: »Wir werden Dich Kaiser des Orients nennen, und was Du jetzt mit Unrecht behauptest, wird dann von Rechtswegen Dein Besitzthum sein!«[9]) Als dieses völlig ohne Folgen blieb, beschloß er, sich — obgleich alt und schwach — an die Spitze eines Kreuzzuges zu stellen, dem sich dann auch der ritterliche Herzog Carl der Kühne von Burgund und der König von Frankreich nicht entziehen werde[10]). Vor Allem galt es indeß, die **Venetianer** für den

---

[1]) Zinkeisen II. 217 ff. [2]) das. 222, vgl. Hammer II. 44 (unbest.). [3]) Zinkeisen 223.
[4]) Rhodos wurde erst 1522 von Suleiman I. erobert, Zinkeisen 621. Ueber die frühere Geschichte von Rhodos vgl. Hammer 181—192; über die Kämpfe mit Mohammed 197—207.
[5]) Zinkeisen 243, vgl. Hammer 18—22. 66—72. [6]) Zinkeisen 244 fg.
[7]) das. 246. [8]) das. 274. [9]) das. 275. [10]) das. 277.

Digitized by Google

Krieg zu gewinnen [1]). Die Florentiner, welche eine Uebermacht Venedigs in Italien besorgten, wollten dasselbe freilich nicht unterstützen, doch gelang es dem Pabste, als er auf eine Theilung des osmanischen Reiches hinwies, nicht nur jene zu beschwichtigen, sondern auch selbst in ein Bündniß mit Venedig wie mit dem König Matthias von Ungarn und dem Her-
1463 ff. zog Carl von Burgund zusammenzutreten, 1463 [2]). Die Rüstungen zogen sich indessen sehr in die Länge [3]), und als der Pabst im fg. Juli todtkrank in Ancona erschien, fand er dort weder Geld, noch Soldaten, noch Schiffe.
1464 Das gab Pius II. den Todesstoß († Juli 1464) [4]).

Inzwischen hatten die **Venetianer** bereits im Frühjahr 1463 den Krieg gegen die Osmanen im Peloponnes eröffnet [5]). Die alsbald hervortretende »Unentschlossenheit und Feigheit der venetianischen Feldherren« ließ jedoch den endlichen Sieg der Osmanen voraussehen [6]). Nach 7jähri-
1470 gem, mit großem Kostenaufwande geführten Kampfe fiel im Juli 1470 das wichtige Negroponte in die Hände des Sultans [7]). Die Signoria hatte keinen einzigen bleibenden Gewinn erkämpft; dennoch mußte der Krieg fortgeführt werden; er wurde in den nächsten Jahren in die asiatischen Gewässer verpflanzt [8]).

Der Schwerpunkt von Mohammed's II. umsichtiger Eroberpolitik neigte sich, dem natürlichen Entwickelungsgange des osmanischen Reiches gemäß, nach dem Westen hin. Im Osten behielt sie nur zwei Punkte im Auge, die festere Begründung der Herrschaft am schwarzen Meere und die völlige Unterwerfung des Vasallenstaats von Karaman [9]).

Auch in Asien dachte man wie in Europa noch in den ersten Jahren nach dem Falle von Constantinopel auf eine Vernichtung der türkischen Macht; ein Versuch zu einem Bunde in beiden Welttheilen ging von dem allerdings ohnmächtigen Komnenen, Kalojohannes, aus, der noch einen byzantinischen Thron in Trapezunt behauptete [10]). Er gewann nebst den kleinen christlichen Fürsten im Kaukasus auch den gewaltigen Sultan der großen Turkmanenhorde vom »weißen Hammel«, Usru (d. i. den langen) Hasan, auf dem in der That die letzte Hoffnung der vorderasiatischen Fürsten gegen die Osmanen beruhete [11]). Doch mußte sich nach dem baldigen
1458 ff. Tode des Kalojohannes (1458) dessen Bruder David bei der Belagerung Trapezunts zur Unterwerfung verstehen, worauf er nach längerer Gefangenschaft durch den Henker starb [12]), während seine einzigen Sprößlinge, ein Sohn und eine Tochter, die zum Islam übergetreten waren, spurlos verschwinden [13]).

---

[1]) Zinkeisen II. 279. [2]) das. 284. [3]) das. 288. [4]) das. 291.
[5]) das. 295. Hammer II. 79 ff. [6]) Zinkeisen 302.
[7]) das. 319. Hammer 93 ff. [8]) Zinkeisen 322 ff.
[9]) das. 327, vgl. Hammer 85 ff. (50). [10]) Zinkeisen 328 ff. Hammer 54 ff.
[11]) Zinkeisen 329, vgl. Hammer 111 ff. (über die Dynastieen des schwarzen und weißen Hammels). [12]) Zinkeisen 339 ff. [13]) das. 342.

Digitized by Google

In dem Reiche von Karaman, wo seit 1452 Ibrahim Beg als Va- 1452
sall der Pforte herrschte[1]), gab ein Bruderkrieg unter dessen 7 nachgelasse-
nen Söhnen dem Sultan Mohammed II. Anlaß, die Macht dieses Staates
zu brechen, und auch als Usun Hasan hier von Osten her seine Herrschaft
über Kleinasien auszubreiten versuchte, mußte derselbe vor dem mächtigeren
Osmanenherrscher weichen, obgleich dieser ihn nicht nach Tauris zu ver-
folgen wagte[2]). Ganz Karaman wurde nun im J. 1473 unterworfen, und 1473
hierdurch war die Herrschaft der osmanischen Sultane in Kleinasien so
befestigt, daß die Stellung ihres Reiches auch in Europa gesichert blieb[3]).

Hier hatte der Pabst Paul II. (seit 1464) nicht vermocht, die italiä- 1464 ff.
nischen Fürsten und Städte zur thätigen Theilnahme an dem Kriege Ve-
nedigs gegen die Türken zu bewegen, noch weniger aber gelang es ihm,
für Ungarn eine nachhaltige Hülfe von dem Kaiser und den deutschen Für-
sten zu erzwingen[4]). Skanderbeg, »der Athlet der Christenheit,« der
noch einmal 2 Jahre nach dem Frieden von 1461 den Krieg erhob[5]), be-
hauptete sich freilich siegreich gegen wiederholte Angriffe Mohammed's II.,
erlag aber im J. 1467 einer Krankheit, und seitdem konnte Albanien 1467
nur mühsam von den Venetianern gegen die Osmanen beschützt werden[6]).
Trotz dem Allen wußte Matthias Corvinus nicht nur seine Gränzen
gegen Mohammed zu sichern, sondern mit ihm im Bunde setzte auch der
tapfere Herrscher der Moldau, Stephan, den weiteren Eroberungen des
Sultans im Norden der Donau Schranken, 1476 fg.[7]). — Glücklicher war 1476
dagegen Mohammed II. an den europäischen Ufern des schwarzen Meers;
hier konnte er den Rest der genuesischen Colonisation jenseit der Darda-
nellen, das reiche Caffa, das noch immer der Hauptstapelplatz des über
Astrachan ziehenden persischen und indischen Landhandels war, nicht länger
bestehen lassen. Und als diese Stadt auch in die Streitigkeiten der be-
nachbarten Tatarenchans verwickelt wurde, versprach ein ehrsüchtiger Genuese,
den Osmanen die Thore zu öffnen, wenn sie mit Heeresmacht heranrückten.
Als eine Flotte derselben von 300 Segeln erschien, ergab sich die Stadt
der Gnade des Siegers; der Sultan verfuhr hier aber sogar strenger, als
irgendwo. 40,000 Einwohner wurden nach Constantinopel abgeführt,
1500 junge Leute, die Blüthe des genuesischen Colonialadels, sollten den
Janitscharen einverleibt werden. Die unermeßliche Beute der Waarenlager
wurde dem Heere überlassen (1475)[8]). 1475

Während so die Genuesen den Mittelpunkt ihres seit Jahrhunderten
blühenden Levantehandels einbüßten (den sie fortan nur noch von Chios
aus zu betreiben vermochten), setzte Venedig einen Riesenkampf zu Lande
und zu Wasser gegen die Türken fort, um sich gegen ein gleiches Schicksal

---

[1]) Zinkeisen 243 ff. [2]) das. 356, vgl. Hammer 104 ff. [3]) Zinkeisen 358.
[4]) das. 358 ff. [5]) das. 388 fg. Hammer 91 ff. [6]) Zinkeisen 388—397.
[7]) das. 383. [8]) Zinkeisen 384—387, vgl. Hammer 138 ff.

Digitized by Google

zu sichern [1]). Ein Angriff zur Wiedergewinnung von Negroponte schlug
1470 ff. ihrer Flotte fehl (1470) [2]). Seitdem vermochte auch der Pabst Sixt IV. (1471 ff.) den Venetianern keine weitere Unterstützung, als vom König Ferdinand von Neapel zu verschaffen [3]). Zu entscheidenden Schlägen kam es jetzt nicht, wenn auch die Venetianer das halb offene Smyrna in Asche legten und im fg. J. (1473) das Arsenal von Gallipoli verbrannten [4]). So glaubte man den Feind zugleich zu Lande, von dem venetianischen Theile Albaniens aus, angreifen zu müssen [5]); und als es gelang, das von Mohammed hart bedrängte Skutari durch Hülfe von der See- und
1474 Landseite zu entsetzen (1474), jubelte man über die Befreiung Albaniens [6]). Erzürnt aber rüstete Mohammed um so eifriger zu See und zu Land. Nach
1478 der Einnahme von Kroja unternahm er 1478 die zweite Belagerung von Skutari [7]), dessen verzweifelter Widerstand bei zweimaligem Sturme ihn freilich endlich zum Abzuge bewog, ohne daß er die Einschließung der Stadt aufhob (Sept. 1478) [8]). Doch war auch das venetianische Festlandsgebiet von den Osmanen bedrängt und die Cassen des Staates waren erschöpft; des-
1479 halb wurde nach langen Verhandlungen im Jan. 1479 der Friede zu Constantinopel geschlossen, durch welchen die Republik freilich dem Sultan Kroja und Skutari, wie Lemnos, Negroponte und das Gebirgsland der Maina überließ, aber einerseits ihren levantischen Handel rettete, indem sie für zollfreie Einfuhr ihrer Waaren im ganzen osmanischen Reiche jährlich die feste Summe von 10,000 Ducaten zu zahlen übernahm, andererseits in Constantinopel wieder festen Fuß faßte, da sie das Recht erhielt, dort wie vor dem Kriege durch einen Bailo die Civilgerichtsbarkeit über ihre Unterthanen zu üben [9]).

Der venetianische Friede vom J. 1479 bezeichnet ebensowohl den Abschluß der großen Eroberungen Mohammed's II., als er den Wendepunkt in der Politik der europäischen Mächte gegen die Osmanen bildet [10]). Wenigstens gab man sich seit dieser Zeit dem Gedanken hin, denselben gegenüber nur das Sonderinteresse zu befragen, wenn gleich die Kreuzzüge gegen sie mit einem zur Schau getragenen Eifer fortgesetzt wurden, weshalb auch der venetianische Friede als ein Unheil für die ganze europäische Christenheit geschmähet ward [11]). Zunächst hatte der König Matthias von neuen Einfällen der Osmanen zu leiden und schon 1479 drangen diese über die Drau

---

[1]) Zinkeisen 387. [2]) das. 397. [3]) das. 400 fg. 406. [4]) das. 405 ff.
[5]) das. 410. 412. [6]) das. 417, vgl. Hammer 135 ff.
[7]) Zinkeisen 426. Hammer 154 ff. [8]) Zinkeisen 430. Hammer 159 ff., vgl. 164 fg.
[9]) Zinkeisen 433—437, vgl. Hammer 168 ff. [10]) Zinkeisen 438.
[11]) das. 439. Auch die Sorge für Italien knüpfte sich daran. So sagt Sabellico: »Vix tantum laetitiae attulit Venetis (scil. pax), quantum reliquis Italiae populis et principibus sollicitudines et metus. Apparebat enim, ut (barbarus) in ipsa Italiae viscera se quoquo modo insinuaret etc.

Digitized by Google

und Sau in Ungarn wie in Siebenbürgen ein, doch wurden sie hier durch die Schlacht bei Szaz-Varos auf längere Zeit zurückgewiesen [1]). Die einzige bleibende Eroberung, welche Mohammed noch nach Westen hin machte, war die der ionischen Inseln S. Mauro, Zante und Kephalonia. Diese aber sollten seinen Plänen auf Albanien wie auf Italien zum Stützpunkte dienen [2]).

Italien mußte ihm, zumal bei der Eifersucht zwischen den Venetianern und dem K. Ferdinand von Neapel, als eine leichte Beute erscheinen [3]), und als dieser Florenz bedrängte, fürchteten jene, derselbe werde ganz Italien unterwerfen [4]). Deshalb reizten sie jetzt selbst durch ihren Gesandten in Constantinopel den Großherrn an, er möge mit gutem Rechte Brindisi, Tarent und Otranto als Theile des ehemaligen byzantinischen Reiches hinwegnehmen [5]). Schon hatte indeß Mohammed aus eigener Bewegung Otranto besetzen lassen (Juli 1480); da aber die Bewohner der Gegend durch Ver- 1480
heerungen und Brandschatzungen aufgebracht wurden und K. Ferdinand mit einem Heere heranrückte, mußten die Osmanen sich bald in jene Stadt zurückziehen; und da auch die Drohung des Sultans, im Frühjahr 1481 mit 1481
100,000 Mann nach Italien zu kommen, durch seine Händel in Asien wie durch seinen bald darauf erfolgenden Tod (3. Mai) vereitelt wurde, Mai
so ward Otranto durch eine Capitulation von den Türken geräumt (Sept.) [6]). Sept.

Nicht glücklicher war um dieselbe Zeit der Heereszug Mohammed's gegen die Insel Rhodos, das äußerste Bollwerk des christlichen Abendlandes, welches durch seine starke Festung wie durch seine tapferen Vorkämpfer, die Rhodiser Ritter, für unüberwindlich galt [7]). Eben wollte er auch hier die Schmach eines vereitelten Sturmes rächen, als ihn bald nach seinem Aufbruch von (dem albanischen) Skutari in seinem Feldlager bei Gebise eine Krankheit dahinraffte [8]).

Mohammed II. starb im 52. Jahre seines Alters nach 30jähriger Mai
Herrschaft [9]). Zum Eroberer geboren, hatte er bei der damaligen Weltlage 1481
im J. 1470 in einem Aufruf an sein Volk verkündigt: »Ich, Sultan Mahumet, Kaiser der Kaiser, verspreche dem einigen Gott, nicht zu ruhen und zu rasten, bis ich die Götter der Heiden und die von den Händen der Christen gemachten Götter niedergeworfen und alle ihr Unrecht vom Angesicht der Erde, so weit sie von Morgen gegen Abend reicht, vertilgt habe [10]).« — Eroberung war auch seit Jahrhunderten das nothwendige Element der os-

---

[1]) Zinkeisen 454 fg. Hammer 172 fg. [2]) Zinkeisen 446 ff., vgl. Hammer 179.
[3]) Zinkeisen 452, vgl. Hammer 180 fg.
[4]) Zinkeisen 452 Anm. 1. Diarium Parmense: »Dicitur ipsos Venetos causam fuisse introducendi Turcos in Italia, . . . ut regem (Ferdin..) pellerent, qui vociferatur voluisse toti Italiae legem dare.« [5]) das. 452 fg. [6]) das. 459 fg.
[7]) das. 461. 463 ff. Hammer 204—207. [8]) Zinkeisen 468.
[9]) ebendas. Hammer 207. [10]) Zinkeisen 468 fg.

Digitized by Google

manischen Macht; Mohammed II. aber, vorzugsweise »der Eroberer« genannt [1]), zeigt — obwohl »eine stark ausgeprägte orientalische Tyrannennatur und trotz seiner Neigung zur Gerechtigkeit und Milde der Grausamkeit und Treulosigkeit erliegend [2])« — zugleich ein organisirendes Talent, bei dem es ihm auch an Sinn für das Schöne und Erhabene nicht fehlte. Kein Zweig der inneren Staatsverwaltung blieb ihm fremd; Heerwesen, Gesetzgebung und Religion wurden von ihm zu einer Einheit der Staatsordnung benutzt, welche die Dauer des Reiches verbürgen sollte [3]). In Constantinopel, welches gewissermaßen zur Hauptstadt islamitischer Gottesverehrung bestimmt war, gründete er nicht weniger als 12 Moscheen, unter denen die große »Moschee des Eroberers« für die Perle heiliger Baukunst galt. In der Weise des Islam wurden diese Gotteshäuser zugleich Mittelpunkte für fromme und wohlthätige Stiftungen (Armenküchen, Krankenhäuser ꝛc.); auch Schulen und Bibliotheken waren dabei nicht ausgeschlossen. Ja Mohammed II. setzte, selbst wissenschaftlich gebildet, seinen Stolz in Pflege der Wissenschaften, und der Umgang mit den ausgezeichnetsten Gelehrten und Dichtern, die ihn auch auf seinen Feldzügen begleiteten, waren seine Freude und seine liebste Erholung [4]).

Ihm gelang es, die Länder, welche seitdem der Kern der osmanischen Macht blieben, zusammenzubringen [5]). Die Pläne seiner letzten Lebensjahre zu weiterer Ausbreitung seiner Herrschaft mußte er scheitern sehen [6]). Schon aber drohete bei seinem Tode dem Reiche eine Gefahr der Auflösung durch die Zügellosigkeit der Janitscharen, die nur durch fortgesetzte siegreiche Kriege hinausgerückt werden konnte [7]).

---

[1]) Zinkeisen 471. Hammer 207. Auch J. v. Hammer bemerkt: Wenn gleich »die Geschichte einzelne Züge von Grausamkeit nicht bewähren kann, womit europäische Geschichtschreiber des Eroberers Charakterschilderung ausgestattet haben«, so sind doch »seine Grausamkeit und Wollust« nicht hinwegzuläugnen, eben so wenig aber sein »Herrschergenius« (209—211). Derselbe rügt vor Allem wie den »Brudermord, mit dem er seine Regierung antrat«, so »den fürchterlichsten aller Kanune, welcher zur Sicherung der Reichsherrschaft den Brudermord zum Gesetz erhebt;« das. 219—221.

[2]) Zinkeisen 469 fg. [3]) das. 469 ff.

[4]) Zinkeisen 473 fg. Hammer 210 fg.

[5]) Zinkeisen 438, vgl. Hammer 208 über die Ausdehnung des Reichs.

[6]) Zinkeisen 438 fg. Die angebliche Inschrift: »Mens erat debellare Rhodum et superare superbam Italiam« ist freilich dem Sinne nach wahr, befindet sich aber nicht auf Mohammed's II. Grabe (hinter dem Hochaltar seiner Moschee). Hammer 208. [7]) Zinkeisen 473.

Digitized by

III.

Die großen Erfindungen und Entdeckungen am Ende des Mittelalters.

Obgleich in den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters die Nationalitäten sich immer kräftiger entwickelten und eben hierdurch vor Allem die nivellirende Macht der Kirche zu reformatorischen Zugeständnissen gedrängt wurde[1]), so trat doch das Streben, auch die Staaten in nationaler Weise abzuschließen, noch mehr in einem dunkeln Drange der Völker hervor, als in klar gedachten politischen Plänen. Ja, die Politik der Fürsten faßte in Folge der gesteigerten Macht derselben zunächst das dynastische Interesse ins Auge und ließ sich dadurch zu manchfaltiger Beeinträchtigung der nationalen Zielpunkte verleiten. Auf diese Weise wurde in Deutschland wie in Italien die nationale Entwickelung mehrfach durch das Streben der einzelnen Territorien nach Selbständigkeit gehemmt, und die Häuser Luxemburg wie Oesterreich begannen, auf ihre wachsende Hausmacht gestützt, ihre dynastische Politik von der des nationalen Kaiserthums zu trennen. Selbst in den großen Kämpfen zwischen England und Frankreich bildete sich eine nationale Politik beider Reiche erst heraus, als die Könige aus der Dynastie Plantagenet durch ihre Pläne auf eine Unterjochung Frankreichs zuerst den nationalen Widerstand in diesem Lande hervorriefen und sodann nicht minder das nationale Interesse Englands durch die Fortsetzung jener verkehrten Bestrebungen gefährdeten. Auch in der pyrenäischen Halbinsel war es zunächst vor Allem die Gefahr, einer fremden Dynastie anheimzufallen, welche den nationalen Aufschwung Portugals förderte. Die Vereinigung Castiliens und Aragoniens zu der großen spanischen Monarchie erfolgte aber trotz der Verschiedenheit in den nationalen Eigenthümlichkeiten und Interessen zunächst durch eine Verschmelzung der Dynastieen mittels der Verheirathung Ferdinand's mit der Isabelle.

Im Osten wie im Norden Europa's tritt in den letzten Zeiten des Mittelalters eine dynastische Politik gleichfalls bedeutsam hervor. Dem Hause Anjou, das durch seine Herrschaft in Neapel vorzugsweise auf Förderung dynastischer Interessen hingewiesen war, gelang es durch verwandtschaftliche Verbindungen, zuerst die ungarische Krone zu gewinnen, sodann selbst die polnische mit derselben auf eine Zeitlang zu vereinigen. In der Türkei war wie in Rußland das Interesse der Nation mit dem der Dynastie in Einklang; während aber in Rußland die einheimische Dynastie das Joch der eingedrungenen Asiaten am Schlusse des Mittelalters abwarf, gelang es den asiatischen Osmanen, einen Eroberersstaat auf den

[1]) vgl. Hdb. II. 3. S. 1.

Digitized by Google

Trümmern des griechiſchen Reiches zu begründen. Im Norden machte die däniſche Margarethe in der Calmar'ſchen Union den Verſuch, die drei ſkandinaviſchen Nationen in Einem Staate zu verbinden, was vorzüglich durch die gemeinſamen Intereſſen derſelben, insbeſondere der damaligen Macht der Hanſa gegenüber, gefördert wurde, aber doch bei den noch allzuſehr getrennten nationalen Intereſſen damals nur auf kurze Zeit und theilweiſe gelang.

Das zwiefache Bedürfniß einer ſelbſtändigeren Entwickelung der Nationalitäten wie einer immer innigeren Verbindung derſelben durch den fortſchreitenden Völkerverkehr wurde indeß trotz aller dynaſtiſchen und kirchlichen Wirren am Ende des Mittelalters in zunehmendem Maße befriedigt.

Hierauf wirkte insbeſondere auch eine Reihe von großen Erfindungen und Entdeckungen ein, die eben ſowohl aus der ſchon geſicherten freieren Bewegung im Leben der europäiſchen Völker hervorgingen, als ſie ihrerſeits den Fortſchritt derſelben weſentlich beförderten.

1) Die einflußreichſten Erfindungen in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters ſind: a) die des Compaſſes, b) des Schießpulvers, c) des Leinenlumpenpapiers und d) der Buchdruckerkunſt. 2) Die großen Entdeckungen gehen von dem Streben aus, einen Seeweg nach Indien aufzufinden; dieſes führte unerwartet zur Entdeckung des neuen Erdtheils Amerika, und erſt ſpäter des Seewegs um Afrika nach Oſtindien.

A. Die Erfindungen.

a. Der Compaß. Als ſtatt der Küſtenſchifffahrt, über welche weder das Alterthum, noch das Mittelalter bis zu dem Zeitalter der Kreuzzüge hinausgekommen war, das Streben, das offene Meer zu befahren, immer mehr hervortrat, zumal ſeitdem unter den Kämpfen gegen die Mauren in Afrika der atlantiſche Ocean ſich bis in die Zone der Paſſatwinde vor den weſteuropäiſchen Völkern eröffnete, wurde die ältere Erfindung des Compaſſes in ihrer ganzen Bedeutung erkannt und zuerſt von den italiſchen Seeſtädten (Amalfi), bald aber auch in den atlantiſchen Küſtenſtaaten zur Anwendung gebracht [1]). Mag es ungewiß bleiben, ob der Venetianer Marco

[1]) Nach Hüllmann (Städteweſen des Mittelalters, Th. I, Bonn 1826) finden ſich die älteſten Hindeutungen auf die Eigenthümlichkeit der Magnetnadel, nach Norden zu weiſen, in zwei Dichterſtellen S. 132 fg., die älteſte iſt von Guiot de Provins, der vor 1200 lebte. Eine ſprachliche Erläuterung derſelben iſt Hrn. Dr. Seltenreich in Braunſchweig zu danken. Daſelbſt heißt es:

Une pierre laide et bruniere,
Où li (le) fers (ferrum) volontiers se joint,
[Ils] Ont; . . .
Puis c' (ſtatt que) une aguile i ont touchié
Et en un festu (festuca, Halm) l'ont couchié

Digitized by Google

Polo auf seinen weit ausgedehnten Entdeckungsreisen (13. Jahrh.) den Compaß bei den östlichen Völkern Asiens im Gebrauch gefunden habe [1]), so ist doch nach den Nachrichten der orientalischen Völker [2]) die Bekanntschaft mit der Magnetnadel wahrscheinlich zuerst von den Chinesen zu den Arabern gekommen, und hieraus erklärt sich zugleich am Besten die alte Nachricht, daß Flavio Gioja aus Positano in der Nähe des seeberühmten Amalfi in Unteritalien der Erfinder des Compasses sei; vermuthlich hat derselbe das schon vorhandene Instrument durch genauere Abtheilung der Weltgegenden vervollkommnet.

Erst mit Hülfe des Compasses konnten sich die portugiesischen Seefahrer, nachdem sie an den Küsten Afrika's bis zu dem indischen Ocean gelangt waren, den Weg nach Indien eröffnen; noch unentbehrlicher aber wurde der Compaß für den Plan des Columbus, die Fahrt queer über den atlantischen Ocean zu unternehmen und für den daraus hervorgehenden Verkehr mit dem neuentdeckten Amerika.

b. Das Schießpulver. Nicht minder bedeutsam als die Erfindung des Compasses für die Gestaltung der Neuzeit war, sind die Folgen, welche sich an den Gebrauch des Schießpulvers im Kriege knüpften; doch waren diese bei der Erfindung oder der ersten Anwendung desselben weder beabsichtigt, noch konnten sie irgend vorausgesehen werden.

»Es scheint unbestreitbar [3]), daß die Anwendung des Schießpulvers zu Feuerwerken, Raketen 2c. in China schon in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung bekannt war [4]);« doch mag dieselbe erst durch die Mongolen seit ihrer Eroberung des himmlischen Reiches (13. Jahrh.) vervollkommnet sein, wahrscheinlich in Folge ihrer Verbindung mit den Arabern. Auch das »griechische Feuer (feu grégeois)« des Kallinikus ist wahrscheinlich durch den Verkehr, der nachweislich schon im 7. Jahrh. zwischen den Oströmern und China Statt fand, in Constantinopel eingeführt;

Puis se torne la pointe toute
Contre l'estoile si sans doute.
— — — L'estoile,
Qui ne se muet (meut),
Il(s) l'apelent la Tresmontaigne.
(Transmontana = Nordstern.)

[1]) Humboldt's Kosmos II. 295. [2]) Hdb. I. S. 39.

[3]) Die hier gegebene Darstellung von der Erfindung und der allmählich wichtiger gewordenen Anwendung des Schießpulvers beruhet vorzüglich auf den Forschungen des Obristen Favé, Reinaud's u. A., deren Resultate im Journal asiatique XIV. 257 ff. zusammengestellt sind, vgl. Traité de Chimie générale etc. par J. Pelouze et E. Fremy t. II. (Paris 1861): Chimie inorganique p. 261 sqq.: Histoire de la découverte de la poudre (à tirer).

[4]) Die Nachricht der Chinesen, daß das »Himmelsfeuer«, der »Donner der Erde« bereits unter »dem Kaiser Koung-Ming, 200 Jahre vor Chr., im Gebrauch gewesen und die Erfindung noch viel älter sei, erscheint allerdings »un peu exagérée«; vgl. Hdb. I. 39.

Digitized by Google

eben dieser Erfindung bedienten sich aber die Araber gegen die Kreuzfahrer, und bei ihnen heißt das nur von den Abendländern s. g. griechische Feuer: »fleur de la Chine, flèche de la Chine« etc.[1]). Wurde nun freilich die Zusammensetzung des griechischen Feuers als Geheimniß behandelt, so sind doch die Maschinen, mit denen es (nach der Taktik Leo's VI.) von den Griechen geschleudert wurde, den von den Chinesen und später von den Arabern zu demselben Zwecke gebrauchten so ähnlich, daß man schon hieraus auf einen gemeinsamen Ursprung schließen darf; außerdem aber giebt ein griechischer Schriftsteller, Marcus Grăcus, eine Anweisung zur Bereitung jenes Zündstoffes, die auf das Genaueste mit der Mischung des Schießpulvers (Salpeter, Schwefel und Kohle) übereinstimmt[2]). Dieselbe Composition findet sich im 13. Jahrhundert bei Albert dem Großen († 1280) und Roger Baco († 1291) vorgezeichnet, die vermuthlich in Folge der Kreuzzüge mit dem griechischen Feuer bekannt geworden waren, welches auch Joinville beschreibt und das um 1249 von einem arabischen Schriftsteller in Aegypten zum ersten Male mit dem noch jetzt dort gebräuchlichen Ausdruck für das Schießpulver (el baroud) benannt wird[3]).

Bei der Anwendung des Schießpulvers sind zwei Hauptstufen zu unterscheiden: »das Schleudern ohne bestimmtes Ziel« und »die Erfindung des eigentlichen Schießens (aus Geschütz)«[4]). Ueberhaupt aber hat »die Artillerie[5]) sich im Laufe der Zeit nur allmählich unter manchfachen Versuchen, gleich anderen Erfindungen, entwickelt«[6]). Die minder fortgeschrittenen Völker hielten sich noch länger an das Schleudern ohne bestimmtes Ziel[7]).

Nach Roger Baco wurden die abendländischen Völker lange Zeit durch religiöse Bedenken vom Gebrauche des griechischen Feuers zurückgehalten; doch ist das Geheimniß desselben wohl nie untergegangen und es ist erst den höher vervollkommneten Erfindungen gewichen. Die Zeit, wann das Geschütz sich im Abendlande verbreitete, läßt sich nicht genau bestimmen. Je-

---

[1]) so bei Hassan Abraman, in s. pyrotechn. Abhandl. 13. Jahrh.

[2]) M. Graecus ist der sonst unbekannte Verf. eines »liber ignium ad comburendos hostes«, der zwischen dem 9. und 12. Jahrhundert lebte (Traité etc. 262). [3]) das. 263.

[4]) das. 262. »La fusée (Schwärmer, Rakete), c'est à dire le tir incertain, a commencé par régner sans partage, sous le nom de feu grégeois, jusqu'à l'invention du tir certain, c'est à dire des bouches à feu.«

[5]) In Venedig leitete man diesen Namen von dem angeblichen Erfinder des Pulvers oder Geschützes her: »art de Tilleri.«

[6]) das. 262. »En effet, l'artillerie, dans son développement un peu long, a suivi la phase de tâtonnement que parcourent à leur début toutes les découvertes importantes.«

[7]) Als Beispiel dienen die Byzantiner, die Barbaresken und bis in die neueste Zeit die Bewohner Indiens (Tippo Saib); doch wird auch die congrevische Rakete, die in den Befreiungskriegen gebraucht wurde, in dieser Beziehung mit dem griechischen Feuer verglichen; das. 262.

tized by Google

doch wird der Gebrauch einer Kanone zuerst von einem arabischen Schriftsteller bei der Belagerung von Baza durch den König von Granada (im J. 1323 oder 1312) erwähnt [1]). Seit 1325 kommen in Italien (in Staatsschriften von Florenz ꝛc.) Kanonen vor; 1335 ff. in Frankreich (nach amtlichen Rechnungen). Die Engländer sollen schweres Geschütz zuerst bei Crecy 1346 gebraucht haben [2]).

Nach der »gemeinen Sage« (Ueberlieferung) ist der Erfinder des Schießpulvers ein deutscher Franciscaner, Namens Berthold Schwarz (nach Andern Constantin Anglitzen) [3]), dessen Geburtsort und Lebenszeit sehr verschieden angegeben werden [4]). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß eine Explosion, welche bei Zusammenmischung des Pulvers in einem Mörser erfolgte, der Anlaß wurde, dasselbe zu grobem Geschütz zu benutzen [5]). Aus »Mörsern«, aus denen man Anfangs steinerne Kugeln schoß, wurden kleinere tragbare Kanonen, aus diesen Flinten (mittels eines Flintsteins abgefeuert) ꝛc.

Die neue Waffe erschien dem Adel, der seinen Ruhm in persönliche Tapferkeit setzte und darum den Gegner Auge in Auge mit Nahewaffen bekämpfte, eben so »heimtückisch und hinterlistig«, wie die schon länger übliche Armbrust. Um so willkommener war das Schießgewehr den Fürsten, die dem widerspänstigen Lehensadel gegenüber sich immer mehr auf Söldner stützten. Denn eben für Schaaren, die nur für Geld gedungen kämpften, war eine Waffe, mit welcher der Feind aus der Ferne sicher erlegt werden konnte, besonders geeignet. Durch die Einführung des Schießgewehrs

---

[1]) Traité etc. 264. Griechisches Feuer wird von den Arabern in Spanien bereits 1257 gebraucht; das. 263. [2]) vgl. o. S. 52 Anm. 3.

[3]) Busch (Versuch e. Handb. der Erfindungen, Eisenach 1794, Th. VI. 118) meint, das Eine möge »sein ordentlicher, das Andere sein Klostername« sein.

[4]) Nach Einigen war er aus Freiburg im Breisgau, nach Anderen a. Mainz oder Nürnberg; die Angaben über das Jahr seiner Erfindung schwanken zwischen 1318 und 1380. Nach Bayle hat freilich B. Schwarz seine Erfindung bereits zu Albrecht's d. Gr. Zeit (1280) in Cöln gemacht. »Darin sind Alle einig, daß ihn ein bloßer Zufall darauf geleitet habe« (bei alchymistischen Versuchen?). Busch S. 149. Donndorf (Gesch. d. Erfindungen, Bd. IV. S. 48, Quedlinburg u. Leipzig. 1817) bemerkt: »Wenn Salpeter nicht vor dem 13. Jahrh. in Europa bekannt gewesen ist, so kann auch da kein Schießpulver gewesen (bereitet) sein« ꝛc. Bekannt ist, daß sich Salpeter in großer Menge in Indien findet. Beckmann (Gesch. der Erf. ꝛc.) hat noch mehre Gründe zu der Annahme, das Schießpulver sei in Ostindien erfunden.

[5]) Busch a. a. O. Auch Donndorf sagt: »Der kriegerische Gebrauch des Schießpulvers ist wahrscheinlich weit jünger, als die Erfindung desselben.«

Nach der Darstellung des Traité de Chimie führte die angebliche Explosion, welche »Berthold Schwarz (un moine)« erlebte, nur auf den Gedanken, aus festen Mörsern zu schießen, ja vielleicht erfand er lediglich eine Erzmischung zu diesen Wurfgeschützen, welche der Expansivkraft des Pulvers gehörigen Widerstand leistete; das. 264.

Digitized by Google

wurde aber auch die Entscheidung der Schlachten vorzugsweise von den Massen und einer richtigen Führung derselben abhängig. Auch auf diese Weise förderte die neue Erfindung die mit dem Söldnerwesen begonnene Umgestaltung der ganzen Kriegskunst, und mit dieser war auch eine mehrfache folgenreiche Veränderung in der Stellung der Standesclassen verbunden.

Für den Adel war Kriegsehre forthin nur in den Anführerstellen zu gewinnen und zu Erlangung derselben mußte er die Gunst der Fürsten suchen. Das Ritterthum, seit dem Ende der Kreuzzüge nicht mehr von den Ideen der Zeit getragen, verlor mit dem Emporkommen der Söldner immer mehr die Bedeutung einer selbständigen Corporation. Wie die Fürsten hatten aber auch die Städte die Meister des Geschützes in ihrem Dienst und mit jenen zu Sicherung des inneren Friedens verbunden brachen sie die Burgen, deren Mauern der neuen Belagerungskunst nicht zu widerstehen vermochten [1]). Der Adel, der aus seinen Felsennestern vertrieben seine Wohnsitze in die Städte oder mitten unter seine Gutsunterthanen in die Dörfer verlegte, trat auch hierdurch in ganz neue sociale Verhältnisse. Auf dem Lande suchte er Erwerb durch sorgfältige Betreibung der Landwirthschaft und trat damit zugleich allmählich in nähere Beziehungen zu seinen Untergebenen, die der gleichen Beschäftigung oblagen; in den Städten suchte er die Ehre, die er früher nur in kriegerischer Auszeichnung gefunden hatte, in der Theilnahme an der höheren Bildung der Zeit, gab sich selbst der Beschäftigung mit Wissenschaften und Künsten hin und förderte dieselben sowohl durch seine höhere Sinnesrichtung wie durch die größeren ihm zu Gebote stehenden Vermögensmittel.

c. Das Leinenlumpenpapier. Die wachsende Theilnahme der Massen an höherer Bildung machte es zum Bedürfniß der Zeit, wohlfeilere Schreibstoffe zu erzeugen. Von jeher dienten zu Schreibstoffen am besten dünne Pflanzenhäute; als der dauerhafteste unter diesen bewährt sich von den ältesten geschichtlichen Zeiten her bis auf die kunstreiche Gegenwart der ägyptische Papyrus, von dem unser Papier noch jetzt den Namen trägt [2]). (Die Seltenheit desselben gab bekanntlich im 3. Jahrh. v. Chr. zu Erfindung des Pergaments aus Ziegen- und Schafhäuten Anlaß.) Die Chinesen, welche schon um 150 v. Chr. ihr noch jetzt gebräuchliches Papier aus der zweiten Rinde des Bambusrohres bereiteten — indem dieselbe in

---

1) Auch die Mauern der Städte wurden aus demselben Grunde allmählich in Erdwälle verwandelt (in Deutschland seit den Hussitenkriegen).

2) Die Papyrusstaude, die jetzt in Aegypten fast nur noch im See Menzaleh an der Küste wie in den oberen Nilgegenden wächst, ist allerdings eine »Schilfpflanze mit zwiebelartiger Wurzel«, wie schon Plinius weiß. Die Nachricht aber, daß »die Zwiebelhäute«, in Streifen zerschnitten, zu Papier bereitet wurden, hat sich irrthümlich bis in unser Jahrhundert in Gelehrten und Volksbüchern (wie in Busch's Hdb. der Erfind. ꝛc. V. 15, so in Bredow's merkw. Begebenheiten ꝛc.) fortgepflanzt; vielmehr sind es die Häute »des Stengels«, die wie zu Stricken, so auch zum Papier benutzt werden.

Digitized by Google

einen »flüssigen Teig« verwandelt wird [1]) — sollen auch bereits »rohe Baumwolle« auf ähnliche Weise verarbeitet haben [2]). Das von den Chinesen bis in das westliche Asien verbreitete Baumwollenpapier lernten die Araber (im 8. Jahrh.) in Samarkand kennen [3]); arabische Manuscripte auf Baumwollenpapier finden sich in Spanien um das J. 1000 [4]). Es ist wohl nicht zu ermitteln, ob dieses Papier aus roher Baumwolle bereitet war; nicht gar lange nachher soll in Spanien der Gedanke ausgeführt sein, »abgenutztes baumwollenes Zeug« zu demselben Zwecke zu benutzen [5]).

Hierdurch aber war der Uebergang zu Vermischung desselben mit Leinenlumpen und der ausschließlichen Benutzung der letzteren für die Papierbereitung nahe gelegt. Neuerlich soll in Spanien eine arabische Handschrift vom J. 1106 »auf Leinenpapier« entdeckt sein [6]). Im übrigen Europa ist bisher kein Leinenpapier vor Beginn des 14. Jahrh. nachgewiesen. Als das älteste vorhandene Beispiel der Art pflegt eine Urkunde in Kaufbeuern vom J. 1318 bezeichnet zu werden. Zu den ältesten europäischen Papiermühlen gehört die nach einer Geschichte von Padua [7]) in der Nähe dieser Stadt um das J. 1340 begründete, wie die im J. 1390 in Nürnberg angelegte [8]).

Seitdem der wichtige Zweck, wohlfeilere Schreibstoffe durch fabrikartige Benutzung einer in dem europäischen Klima weit und breit gedeihenden Pflanze zu erzeugen, ja das Papier aus mancherlei abgenutzten Zeugen (Lumpen) zu bereiten, erreicht war, wurde zwar die Verbreitung von Handschriften erleichtert; doch konnten die Bücher noch immer nicht unter den Massen verbreitet werden.

---

[1]) Busch V. 23, vgl. Hdb. I. S. 39. [2]) Bredow a. a. O. [3]) ebendas.

[4]) Cauri entdeckte dergleichen im Escorial aus dem J. 1009. [5]) Bredow a. a. O.

[6]) Techniker mögen darüber entscheiden, ob diese Entdeckung Cauri's im Escorial sich völlig (mikroskopisch) beglaubigen läßt. Tiraboschi (Storia della Letteratura Italiana t. V. [Modena 1789] p. 98 sq.) »Invenzione della carta di lino« führt eine Stelle des Petr. Cluniacens. aus dem 12. Jahrh. an, in welcher »carta ex rasuris veterum pannorum seu ex qualibet alia viliore materia« erwähnt wird; bemerkt aber gegen Muratori (p. 102), welcher Manuscripte auf Leinenpapier aus dem 12. Jahrh. gefunden haben will, daß die (gemischten) Stoffe im Papier sich nicht so leicht unterscheiden ließen, »quanto la bambagia dal lino.«

[7]) Tiraboschi citirt aus derselben: »Anno 1340 . . . laboreria pannorum, lanae, et cartarum paperum coeperunt Paduae. — Cujus laborerii chartarum de papyro primus inventor apud Paduam et Tarvisium fuit Pax quidam de Fabiano« etc.; hält aber die Erfindung für älter und meint: »che Pace fu il primo a introdurre l'uso in Padova e in Trevigi.«

[8]) Beide erwähnt auch Donndorf III. 219. Derselbe fügt hinzu: »In Frankreich scheint die Kunst, Papier zu machen, nicht vor dem 15. Jahrh. angenommen zu sein.« — In England errichtete die erste Papiermühle ein Deutscher im Dienste der Königin Elisabeth zu Dartford im J. 1588.« Karmarsch's techn. Wörterbuch.

Digitized by Google

d. Erst als durch die Erfindung der Buchdruckerkunst Bücher mit so großer Raschheit vervielfältigt werden konnten, daß durch den geringen Zeitaufwand bei Zustandebringung derselben der Kostenpreis bedeutend verringert wurde, vermochte man dem immer stärker hervortretenden Bedürfniß zu genügen, den niederen Classen die nothwendige Grundlage vielseitigerer Erkenntniß, das Lesen und Schreiben, zugänglich zu machen.

Offenbar war es die Einsicht, daß die allgemeine Verbreitung der Bücher — wenn auch hauptsächlich und zunächst unter den Gelehrten — eine Zeitforderung sei[1]), welche Gutenberg bewog, sein Leben daran zu setzen, um eine rasche Vervielfältigung der Schrift im Großen möglich zu machen; und daß ihm dieses gelang, sichert ihm die Ehre, als »Erfinder der Buchdruckerkunst« für alle Zeiten gefeiert zu werden.

Obgleich unter den Völkern des Alterthums schon früh der Gedanke ausgeführt wurde, »Schriftzeichen in Stempel von Holz oder Metall einzuschneiden und in eine weiche Masse einzudrücken,« auch eine Art des »Abdruckens von Buchstaben« in einzelnen Beispielen vorkommt, so »geriethen die Alten doch nicht auf die Idee, ganze Seiten von Text in Holztafeln erhaben und verkehrt einzuschneiden und (farbig) abzudrucken«[2]).

Im Mittelalter[3]) beginnt das Einschneiden von Heiligenbildern in Holztafeln und der Abdruck derselben (zur Austheilung unter den Brüderschaften des betr. Heiligen) wahrscheinlich durch deutsche Mönche, in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Die gewöhnlich hinzugefügten Unterschriften (Gebete ꝛc.) sind »die ersten Keime des Druckes von ganzen Schrifttexten mittels fester Tafeln« (das älteste bisher aufgefundene vom

---

[1]) In diesem Sinne sagt ein Nachkomme Fust's in einer Schrift aus dem 17. Jahrh.: »Dieser, den studiis sehr ergeben, hat betrachtet, wie manch edles ingenium aus Mangel der Bücher, die so gar eine lange Zeit und hohen Verlag abzuschreiben erfordert, ohnbillig verliegen, ja gar verderben müssen;« s. Wetter »kritische Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gutenberg zu Mainz (Mainz 1836)« S. 272.

[2]) Wetter a. a. O. (Cap. 1) geht einerseits bis auf die »Siegelringe« der Babylonier (Herod. I. 95) zurück, wie er andererseits an das von Columella (VII. 9, 12) erwähnte »Zeichnen des Viehes mittels eines mit flüssigem Harze bestrichenen Stempels« und an die (allerdings ganz vereinzelt stehende) List des Agesilaus erinnert, der (nach Plutarch) »das mit schwarzer Tinte in verkehrter Richtung auf die flache Hand geschriebene Wort *Νίκη* auf der Leber des Opferthieres abdruckte«. — Interessant sind auch die Notizen, daß Cicero an ein Zusammenwerfen von Buchstaben denkt, aber nur, um daraus herzuleiten, »daß der Zufall aus denselben niemals auch nur einen Vers erzeugen könne« (de nat. Deor. II. 20), wie daß bei Quintil. (Instit. I. 2) »Buchstaben aus Elfenbein« und »die Führung des Griffels durch ein Täfelchen mit ausgeschnittenen Buchstaben (Schablone)« zum Unterricht der Kinder empfohlen werden. — Auch Stempel einzelner Buchstaben mit erhabener verkehrter Schrift sind nach Inschriften auf altrömischen Ziegeln vorauszusetzen; das. S. 11 m. Anm.

[3]) das. 19 ff.

Digitized by

J. 1423, ein Bild St. Christophs). Zu Ende des 14. Jahrh. fing man auch an, »Spielkarten durch Holzstich zu vervielfältigen«; das Holzschneiden wird seitdem nicht mehr bloß in den Klöstern, sondern von Zünften in den Städten getrieben (Kartenmacher in Augsburg schon 1418; Briefdrucker seit 1428 in Nördlingen — Brief heißt »jeder nur auf einer Seite gedruckte Bogen Papier«). Von einzelnen Heiligenbildern ging man zur Darstellung ganzer Geschichten in einer Reihe von vielen Blättern über. Eines der ältesten s. g. Bilderbücher ist die »Biblia pauperum«, eine Geschichte Christi in Bildern aus dem A. und N. T. »aus 40 Blättern kl. Folio, nur auf einer Seite bedruckt, mit sehr blasser Tinte mittels des Reibers«. Da jedoch mit dem Reiber (einem mit Pferdehaar ꝛc. ausgestopften Ballen) über die Rückseite des auf die Holztafel gelegten Papiers so lange hin und hergefahren wurde, daß diese einerseits durch Glättung, andererseits durch starkes Hervortreten der Figuren und Buchstaben zum Bedrucken untauglich wurde [1]), so erfand Gutenberg zunächst die Presse, mittels deren es ihm gelang, den Holztafeldruck gleichzeitig auf beiden Seiten des Papiers zu bewerkstelligen, und so eigentliche Bücher zu drucken [2]). Diese Erfindung hatte er bereits im J. 1438 während seiner Ansiedlung in Straßburg zu Stande gebracht [3]). Indeß verlieh erst die Anwendung von beweglichen Lettern zum Bücherdruck mit Hülfe der Presse der Erfindung ihre welthistorische Bedeutung, und zu diesem Fortschritt gelangte die Kunst durch **Gutenberg** erst in **Mainz**, nach der Rückkehr aus der Verbannung in diese seine Vaterstadt.

Unzweifelhaft gehört die Familie Gensfleisch zu den Patriziergeschlechtern der alten Metropole Mainz, und aus derselben stammt Johann (Henne) Gensfleisch genannt Gutenberg (nach dem gleichfalls patrizischen Stammhause seiner Mutter) [4]). Seine Ahnen spielen als Vorkämpfer der Patrizier gegen die Zünfte bis auf den Anfang des 14. Jahrh. zurück eine bedeutende Rolle. Er selbst, zwischen 1393 und 1400 geboren, erlebte schon in früher Jugend (1411) einen Aufstand der Zünfte, einen noch heftigeren im J. 1420, in Folge dessen viele patrizische Familien, so die Gensfleisch und unter ihnen Johann Gutenberg, auswanderten. Guten-

---

[1]) Wetter 29. 24 m. Anm.

[2]) das. 29. Die Presse scheint nur aus zwei (hölzernen?) Platten »mit zwei Wirbeln« (zum Zusammendrücken derselben) bestanden zu haben; das. 81. 102.

[3]) Wenn Schöpflin in s. Schrift: Vindiciae typographicae Argentorati (1760), um seinem Wohnorte Straßburg den Ruhm, daß dort die Buchdruckerkunst erfunden sei, zuzueignen, die neben der »Presse« aktenmäßig erwähnten »Formen« Gutenberg's für »bewegliche Buchstaben« erklärte, so ist dieses seitdem vollständig widerlegt; Wetter 55—93; vgl. 102.

[4]) das. 38 fg. 42. In authentischen Urkunden heißt er nie »Sorgenloch«; vielmehr war dieser Name von einem Stammhause in der Betzelgasse auf einen andern Zweig des Geschlechtes Gensfleisch übergegangen; das. 37. 74 fg.

Digitized by Google

berg blieb auch nach der Sühne vom J. 1430 freiwillig im Auslande[1]). 1434 finden wir ihn in Straßburg[2]). Der hochstrebende Sinn seiner Ahnen hatte inzwischen, dem Geiste seines Jahrhunderts gemäß, vielleicht in Folge seiner geschmälerten Einkünfte[3]), die Richtung auf nützliche Erfindungen genommen. So betrieb er mit einer von ihm gegründeten Gesellschaft zu gemeinschaftlichem Gewinn anfänglich die Kunst, Steine zu poliren, dann Verfertigung von Spiegeln, bis er in einem neuen Vertrage (April 1438) versprach, seinen Genossen gegen bestimmte Zahlungen »alle Künste, welche er wüßte, zu lehren, keine zu verbergen«[4]). Die Gesellschaft hoffte in Folge dessen »ein schönes Geld zu gewinnen und für alle Noth durch Freude entschädigt zu werden«[5]). »Daß aber Gutenberg's Unternehmung in Straßburg nicht gelungen, erhellt wohl daraus, daß er mehrmals genöthigt war, Schulden zu machen«[6]). Sehr wahrscheinlich kehrte er erst im J. 1444 nach Mainz zurück; indem er aber hier »die Versuche des Tafeldrucks, welche er in Straßburg begonnen hatte, fortsetzte«, war er gegen das J. 1450 durch Erschöpfung seines Vermögens fast dahin gebracht, sein Unternehmen gänzlich aufzugeben, als er »durch den Rath und die Vorschüsse des Johannes Fust (22. Aug. 1450) in den Stand gesetzt wurde, die angefangene Sache zu vollenden«[7]). »In Verbindung mit Fust druckte Gutenberg mehrere Werke mit Holztafeln[8]), doch ist kaum zu bezweifeln, daß er noch im Laufe des J. 1450 auf den Gedanken gekommen sei, seine Holztafeln zu zerschneiden, und daß er noch in demselben Jahre einen Donat mit beweglichen Holzbuchstaben gedruckt habe[9])." »Nach diesen Erfindungen folgten künstlichere« — wie Trithemius »aus dem Munde des Peter Schöffer a. Gernsheim, eines Schwiegersohns von Fust«, berichtet. »Sie erfanden die Art und Weise, die Formen aller Buchstaben des lateinischen Alphabets zu gießen, welche Formen sie Matrizen (matrices) nannten und aus welchen sie hinwiederum eherne oder zinnerne, zu jeglichem Druck genügende Buchstaben gossen, welche sie früher mit den Händen schnitzten." — Während des ersten im J. 1452 oder 1453 begonnenen Druckes der Bibel »erdachte P. Schöffer (Opilio), damals nur noch Gehülfe, eine leichtere Art, die Buchstaben zu gießen, aus, und vervollständigte die Kunst, wie sie jetzt (1484) ist[10])."

---

[1]) Wetter 43 ff. [2]) das. 48. [3]) das. 49 ff.

[4]) das. 55. 75. Hierüber erhoben die Erben des Andreas Dritzehn einen Proceß, aus dessen Akten die Controversen über Gutenberg's Erfindungen in Straßburg zu entscheiden sind. Die Akten sind vollständig abgedruckt b. Wetter S. 56—74 nebst Bemerkungen S. 74—82.

[5]) das. 79. [6]) das. 291.

[7]) das. 292 ff. Die angesehene, jedoch nicht patrizische Mainzer Familie Fust schrieb ihren Namen erst zu Anfang des 16. Jahrh. öfters »Faust«.

[8]) das. 297. [9]) das. 303 ff. 316.

[10]) das. 259 ff. (Hdb. II. 2. 275 m. Anm.) 271. J. Fr. Faust sagt (17. Jahrh.): »Da man lange gekünstelt, bis man die rechte Mischung, welche der Gewalt

Im J. 1455 begann Fust, »gewinnsüchtig und unredlich«[1]), einen 1455
Proceß gegen Gutenberg, »um ihm für das vorgeschossene Geld so viel möglich zu entreißen, nicht nur von den Druckwerkzeugen, sondern auch von den Exemplaren der Bibel«[2]). Nachdem Fust die Richtigkeit seiner Forderung mit einem Eide bekräftigt hatte, ging (unzweifelhaft) der ganze Druckapparat Gutenbergs an Fust und Schöffer über[3]); worauf letztere »ihre Werkstätte gemeinschaftlich fortsetzten, Gutenberg aber mit Vorschüssen des Dr. Humery eine neue Druckerei in Mainz errichtete[4]). Noch während der Verbindung mit Fust ging aus Gutenbergs Presse (nach einigen kleineren Werken) »die undatirte lateinische Bibel« im J. 1455 vollendet hervor[5]). Das erste Druckwerk, welches ein genaues Datum hat, ist das prachtvolle (lateinische) Psalterium vom J. 1457, »in welchem die Kunst bereits in ihrer Vollendung erscheint«[6]). Die Erfindung wurde inzwischen »geheim gehalten[7])«, bis bei dem verrätherischen Ueberfall von Mainz während eines erzbischöflichen Schisma im J. 1462 »die Buchdruckergehülfen sich in ferne Länder verbreiteten«[8]). Vortreffliche Drucke gingen alsbald aus den italiänischen Officinen der Junta in Florenz wie der Aldus (Manutius) in Venedig hervor. Gutenberg scheint seine Officin in Mainz nach jener Störung nicht wiederhergestellt zu haben; schon im Jan. 1465 zog ihn der Erzbischof Adolf an seinen Hof in Eltvil, wo seine Druckerei von seinem Verwandten Bechtermünze fortgesetzt wurde[9]). Hier genoß er »ein bescheidenes spätes Glück«; er starb »nicht lange vor dem 24. Febr. 1468[10]) — arm und kinderlos«[11]). Sein Tod erregte kein Aufsehen; † 1468
aber sein hoher Geist wie seine Verdienste um die Völker der Erde wurden

---

der Presse eine geraume Zeit widerstehen könne, erfunden.« das. 349. Schöffer führte wohl (statt der bleiernen) zinnerne Buchstaben (typi stannei nach dem Berichte seines Sohnes) ein; das. 349.

[1]) Wetter 406 fg. [2]) das. 415; d. i. der latein. Bibel s. Anm. 5. [3]) das. 422 fg.

[4]) das. 427. Wahrscheinlich wurde in Folge jener Trennung von einigen Gehülfen eine Druckerei in Straßburg, wie die des Albert Pfizer in Bamberg begründet; das. 427. 450. 463 fg.

[5]) Sie heißt »die zweiundvierzigzeilige«, weil sie 42 Zeilen in einer Columne hat; das. 447 ff.

[6]) das. 511 ff. 473. In der Schlußschrift heißt es: Presens psalmorum codex . . . est consummatus Per Johannem Fust Civem moguntinum Et Petrum Schöffer de Gernszheim. Anno domini Millesimo CCCCLVII. In vigilia Assumpcionis.

[7]) das. 260; nach Trithemius: »tenuerunt occultum.«

[8]) das. 481. Doch es ist keine Spur von einem Druckwerke (derselben) vorhanden. [9]) das. 475 fg. 486.

[10]) nach einer Urkunde Humery's von diesem Tage (abgedruckt das. 418 fg.).

[11]) das. 486 fg. Gutenberg's Grabstätte, welche 1640 noch bekannt war, ist nur aus seiner noch erhaltenen Grabschrift nachzuweisen, nach der sie sich in der 1742 niedergerissenen Franziskanerkirche in Mainz befand (das. 490 m. Anm. — abgedruckt das. 322).

Digitized by Google

von den einsichtsvollen Zeitgenossen richtig gewürdigt[1]), und das Bewußtsein derselben mußte ihn selbst über alle Mühen und Drangsale seines Lebens erheben[2]).

Wie die Erfindung der Buchdruckerkunst aus dem bereits vorhandenen Bedürfniß, die Literatur durch wohlfeilere Verbreitung der Schriftwerke für größere Kreise zugänglich zu machen, hervorgegangen ist, so hat sie auch im Verlaufe der Zeit das Bildungsbedürfniß in zunehmendem Maße hervorgerufen. Zunächst ist durch diese Kunst wie durch keine andere der wissenschaftliche Verkehr unter den Gelehrten der europäischen Völker gefördert, aber auch alsbald der Volksunterricht verbessert und auf alle Classen ausgebreitet. Nur durch sie ist die freiere und allgemeinere Bildung der Neuzeit möglich geworden, und daß Luther's Reformation ein Jahrhundert nach Hus' vergeblichem Versuche gelang, ist vorzüglich dadurch ermöglicht worden, daß im Verlaufe dieser Zeit immer größere Kreise der Gelehrten und der Volksmassen durch Verbreitung der Bücher zu helleren Einsichten gelangt waren. Und so wird der christliche Ausspruch: »Gott will, daß allen Menschen geholfen werde und zur Erkenntniß der Wahrheit kommen,« vor Allem durch das Mittel der Buchdruckerkunst verwirklicht werden. Durch die Buchdruckerkunst ist schon jetzt das Wort Gottes weithin über die Erde verbreitet; sie scheint aber auch den Untergang der Literaturwerke aller Zeiten für die entfernteste Zukunft unmöglich gemacht zu haben[3]).

---

[1]) So bei Trith. s. Hdb. II. 2. 225 und in seiner Grabschrift: »de omni natione et lingua optime merito.«

[2]) In der Schlußschrift des Catholicon (eines latein. Lexicons von de Janua), das wohl ohne Zweifel aus Gutenberg's Officin hervorging (Wetter 474 ff.), heißt es, ohne daß sein Name genannt wird (das. 319): »hic liber egregius, Dominicae incarnationis ann. MCCCCLX alma in urbe Moguntina nacionis inclytae Germanicae, quam Dei clementia tam alto ingenii lumine donoque gratuito caeteris terrarum nacionibus praeferre illustrareque dignata est, ... impressus atque confectus est; vgl. 477. 479.

[3]) Die angebliche, von den Holländern seit mehr als zwei Jahrhunderten behauptete und von dem deutschen Bibliothekar Ebert (zu Dresden und Wolfenbüttel) seit d. J. 1823 von Neuem in Schutz genommene Priorität der Erfindung, mit beweglichen Typen zu drucken, durch Lorenz Jan's Sohn, nach seinem einträglichen Erbamte als Custos »Coster« zubenannt (das. 573), ist mindestens nicht auf nachweisliche historische Thatsachen zurückzuführen. Auch gesteht Ebert selbst, obgleich vielleicht nach deutscher Weise »allzugerecht« oder voll des Gelehrtenstolzes, welchem »Uebung des Blickes als einziger Entscheidungsgrund« gilt:

»Die Deutschen haben sichere Verbriefungen über ihren Antheil (an Erfindung der Buchdruckerkunst) nachzuweisen; aber auch ohne diese könnten sie ihre Ansprüche in dem wesentlichen und allgemeinen Einflusse begründen, welchen sie auf die Buchdruckerkunst geübt haben. Die Holländer haben einen solchen Einfluß auf diese Kunst nicht geübt.« Welthistorische Bedeutung hat eine Erfindung aber nur, wenn sie durch »allgemeinen Einfluß« zu entscheidender Geltung gelangt.

Digitized by Google

B. Die Entdeckungen.

Es ist weder ein zufälliges noch ein wunderbares Zusammentreffen, daß in den letzten Zeiten des Mittelalters neben den einflußreichen Erfindungen, welche eine freiere und allgemeinere Entwickelung heraufführten, die Schifffahrt auf dem offenen Weltmeere begann, die durch die rasch auf einander folgenden großen **Entdeckungen** den oceanischen Weltverkehr der Neuzeit hervorrief und mit diesem eine Verbindung aller Völker der Erde wie die Civilisation derselben mittels europäisch-christlicher Bildung. Auch hier tritt vielmehr in augenfälliger Weise ein Fortschritt des Menschengeschlechts gleichzeitig auf verschiedenen Gebieten in das Leben, der eben so sehr durch die entwickelte Perfectibilität der menschlichen Natur wie durch die Beschaffenheit unseres irdischen Wohnsitzes von der Alles leitenden Vorsehung vorgezeichnet war[1]). »Die Erde ist das Erziehungshaus der Menschheit;« der Einrichtung desselben gemäß waren die in ihrer Kindheit von einander abgeschiedenen Völker in den Zeiten des Alterthums, zunächst in der Umgebung des Mittelmeers, allmählich zur Verbrüderung durch eine gemeinsame Religion herangereift; das Christenthum knüpfte bereits in dem Jahrtausend des Mittelalters eine engere Verbindung der Nationen in dem vielgegliederten Nordwesten der alten Welt, wie zugleich der Buddhaismus und der Islam zwei andere große Völkerverbände in Asien und Afrika begründeten. Mit dem Ablauf des Mittelalters war der große Wendepunkt erreicht, wo, zunächst unter den Kämpfen des Christenthums mit dem Islam, einerseits durch Umschiffung Afrikas der Seeweg nach Indien wie andererseits über den atlantischen Ocean hin die neue Welt entdeckt wurde, was alsbald zu der ersten Umschiffung der Erde führte. Seitdem breitete sich auf vielfache Weise die Herrschaft des Christenthums und europäischer Gesittung über die Völker der Erde aus. Es war wiederum eine der segensreichsten Combinationen der Weltgeschichte, daß, als die Europäer ihrer großen Mission gemäß Colonieen über die Oceane zu senden begannen, neben der Fortdauer des strenger geschlossenen katholischen Kirchenverbandes bereits eine freiere Auffassung des Christen-

---

Vgl. die ausführliche »Neue Untersuchung und vollständige Widerlegung der Ansprüche der Stadt Harlem auf die Erfindung der Buchdruckerkunst« bei Wetter a. a. O. S. 534—802 (insbes. S. 693 fg. 742 fg.). »Donate mit gegossenen Typen (nicht mit Holztafeln) gedruckt, ohne Datum, sind gewiß nicht älter, als 1470! Auch ist im J. 1479 die ganze Koster'sche Druckerei wieder verschwunden!« (Das. 734. 746.) Der Catalogus librorum saeculo XV° impressorum, quotquot in bibliotheca Hagana asservantur, ed. J. G. Holtrop — Hagae Comitum 1456 — setzt freilich mehrere »libri typis mobilibus impressi« — ohne Jahreszahl — in die Zeit von 1439 bis 1470; Praefat. p. IX sq.

[1]) Hdb. I. S. 2. Abriß S. 1.

thums durch die Reformation begonnen hatte; in Oſtindien wie in Amerika ſollte auf die Herrſchaft der katholiſch-romaniſchen Nationen die der germaniſch-proteſtantiſchen folgen; auf dieſem Wege wurde allmählich eine freiere Entwickelung der geſammten Menſchheit angebahnt, auf daß endlich durch Anbetung Gottes im Geiſte und in der Wahrheit die geſammte Menſchheit ſich verbrüdere und ſo im freieſten und edelſten Sinne

Ein Hirt und Eine Heerde werde!

Digitized by G

Digitized by Google

D
20
.A84
2th
3-4 abt.
ASSMANN
Handbuch der
allgemeinen geschichte
5209

095 960 805

Digitized by Google

095 960 805

Digitized by Google

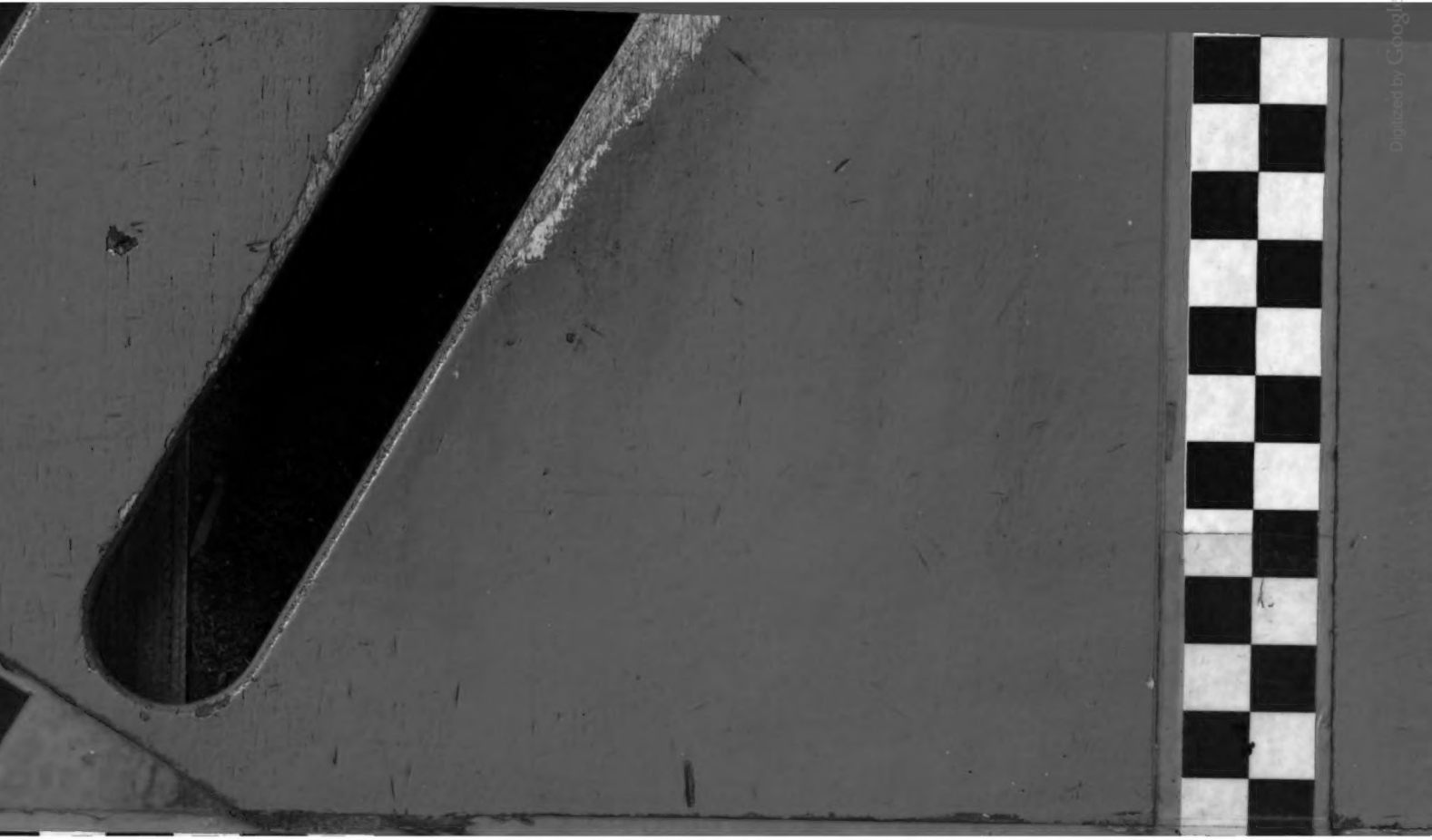

095 960 805
Digitized by Google

Digitized by Google

095 960 805
Digitized by Google